# Amts-Blatt

der

# Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1829.



Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 12. Januar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1) Erste Hülfe beim Croup. I. S. V. Nr. 6785.

Die häutige Bräune der Kinder, gewöhnlich der Croup genannt, ist eine der gefährlichsten Krankheiten, welche diejenigen, die davon befallen werden, oft vor dem Eintritt ärztlicher Hülfe tödtet. Sie giebt sich durch den ganz eigenthümlichen hohlen Ton des Hüstens gleich Anfangs zu erkennen, und erfordert, sobald man diesen bemerkt, die schleunigste Hülfe. Um jedoch bis zum Eintreffen des letztern, welche sich besonders auf dem Lande oft verzögert, eine vorläufige und augenblicklich anzuwendende kleine Hülfe zur Hand zu haben, bringen wir ein, von dem Apotheker Kluge zu Landsberg empfohlenes einfaches Mittel zur öffentlichen Kenntniß, durch welches jedoch die sofort nachzusuchende ärztliche Hülfe keineswegs entbehrlich gemacht wird. Man löse 8 Loth weißen Zucker in 5 Loth reinem Brunnenwasser über dem Feuer auf, gieße die Auflösung durch ein reines Tuch und gebe dem Kinde alle halbe oder viertel Stunde einen Kaffeelöffel voll. Wenn der hohle Ton des Hustens, so wie die Beängstigung bei demselben, nach mehrmaligem geben nachläßt, sind die Zwischenräume zu verlängern, und ist die nachgesuchte Hülfe des Arztes zu erwarten.

Die Wirkung des Mittels pflegt gelinde abführend zu sein. Wenn es auch nothwendig ist, die Kinder bei diesem Uebel warm zu halten, so ist die trockene Ofenhitze doch nachtheilig, und man thut wohl, durch kochendes Wasser und Entwicklung der Wasserdämpfe die Luft im Krankenzimmer anzufeuchten; auch sind dem Kranken warme schleimige Getränke fleißig zu reichen.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1828.

---

(Nr. 2.) Die Rentbarmachung der Kapitalien von frommen und milden Stiftungen betr. I. S. II. Nr. 10666.

Im Verfolg unserer Verfügung vom 22. Dezember 1827. (Amtsblatt Jgg. 1828. St. 1.) haben wir eine Zusammenstellung der ausgeliehenen Kapitalien von frommen und milden Stiftungen in den Gemeinden des hiesigen Regierungsbezirkes anlegen lassen. Die Summe dieser, bisher aber noch keineswegs vollständig nachgewiesenen Stiftungskapitalien beläuft sich auf 1,707,105 Thlr.

Die Verwaltung dieser nach ihren Quellen, wie nach ihren Zwecken so heiligen Vermächtnisse, ist eine verantwortliche Aufgabe der Gemeinde-Vorsteher und Stiftungsverwalter, welche nicht überall mit gleicher Gewissenhaftigkeit beachtet wird.

Von obiger Summe waren nur 1,578,057 Thlr. gegen gesetzliche Hypothek ausgethan; 12,575 Thlr. waren in Staatsschuldscheinen angelegt, und 11,300 Thlr. bis zur Rentbarmachung bei der Königlichen Bank deponirt. Gegen diese Anlegungen findet die Aufsichtsbehörde vorläufig nichts zu erinnern, in der Voraussetzung, daß auf die hypothekarische Unterbringung der beiden letztern Summen möglichster Bedacht genommen wird.

Dagegen waren aber noch Stiftungskapitalien bis zur Summe von 88,386 Thlr. ohne Hypothek ausgeliehen, und 16770 Thlr. (freilich in kleinen Kapitalien) lagen rentlos. Dieses darf die Aufsichtsbehörde nicht länger dulden, und wir müssen deshalb auf die Eingangs bezogene Verfügung hinverweisen.

Namentlich sind es die Kreise Kempen, Gladbach und Grevenbroich, worin die meisten Stiftungskapitalien gegen bloße Handscheine ausgethan sind; und die kirchlichen Stiftungsverwaltungen entsprechen am wenigsten ihren deßfallsigen Verpflichtungen. Eine derselben hat sogar das Unterbringen von Armenkapitalien bei dürftigen Gemeindegliedern gegen Handschein bei uns vertheidigen wollen!

Wir haben in unserer Verfügung vom 22. Dezember 1827. angegeben, wie sich die Stiftungsverwaltungen hinsichtlich der Kapitalien zu benehmen haben, und außer Verantwortung setzen können und müssen. Keine Nachsicht verdienen diejenigen Verwalter, welche die wiederholt gegebenen Vorschriften nicht befolgen, und wir behalten uns vor, solche öffentlich zu bezeichnen, wenn unsere Warnung ihren Zweck verfehlen möchte.

Die Landräthe, als Organe der Regierung, sind so berechtigt als verpflichtet, die Anlagen der Stiftungskapitalien ohne Unterschied der Confession, welcher sie angehören zu beaufsichtigen.

Die vorgeschriebenen Kreis-Uebersichten der angelegten Stiftungskapitalien sind künftig am Schlusse des Monates Mai und des Monates November jeden Jahres ohne weitere Erinnerung abzuwarten, bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1828.

---

(Nr. 3.) Die Abhaltung einer katholischen Kirchen- und Haus-Collecte zur Erweiterung der katholischen Kirche zu Heumar betr. I. S. V. Nr. 6705.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern, haben der katholischen Gemeine des Dorfes Rath, Kreises Mülheim, Regierungsbezirks Köln, zur Bestreitung der Erweiterungskosten, welche der Neubau der Kirche in Heumar, nach welcher erstere Gemeine, mit Zustimmung des Herrn Erzbischofs von Köln, um- und eingepfarrt werden soll, erfordert, bei der großen Armuth der Einwohner zu Rath, eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rheinprovinzen und in Westphalen Behufs der Unterstützung bei diesem Baue, ausnahmsweise bewilliget.

In Gemäßheit der höhern Weisung werden die sämmtlichen katholischen Pfarrer und alle betreffende Bürgermeister unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert: die Abhaltung der fraglichen katholischen Kirchen- und Haus-Collecte; unsern allgemeinen Vorschriften vom 1. März 1822 (vergl. Amtsblatt Nr. 11. Seite 151. bis inc. 154.) zufolge, zu bewirken, und für die prompte Ablieferung der Gaben an die betreffenden Steuer-Kassen rc. zu sorgen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1828.

---

(Nr. 4.) Die Durchschnitts-Preise für die Ablösungen der Domänen-Prästationen rc. betreffend. II. S. IV. Nr. 97.

Die bis zu Martini 1829. anzuwendenden Durchschnitts-Preise aus den Jahren 18$\frac{14}{27}$. für die, in den Rentämtern Düsseldorf, Essen, Dinslacken, Cleve und Meurs, zur Anmeldung kommenden Ablösungen von Natural-Renten rc., sind in folgender Weise festgesetzt worden.

Düsseldorf, den 3. Januar 1829.

Nachweisung

| Nro dieses. | Vormaliger Rentei-Bezirk. | Durchschnitts-Preis für einen Preußischen Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Weitzen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | | Buchweitzen. | | | Mangkorn | | | Erbsen. | | | Malz. | | | Pferdebohnen. | | | Wicken. | | | Oelsaamen. | | |
| | | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 2 | 6 | 11 | 1 | 22 | 9 | 1 | 9 | 10 | — | 26 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 10 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 2 | Ratingen | 2 | 2 | 1 | 1 | 20 | 4 | 1 | 9 | 7 | — | 23 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 3 | Opladen | 2 | 4 | 8 | 1 | 20 | 8 | 1 | 7 | 8 | — | 24 | 2 | — | — | — | — | — | — | 1 | 27 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 4 | Mettmann | 2 | 5 | 4 | 1 | 20 | 5 | 1 | 10 | 7 | — | 26 | 8 | — | — | — | — | — | — | 1 | 25 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 5 | Solingen | — | — | — | 1 | 26 | 7 | — | — | — | — | 27 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | Elberfeld | — | — | — | 1 | 26 | 10 | 1 | 15 | 8 | — | 29 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 7 | Lennep | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 8 | Essen, Werden und Mülheim a. d. Ruhr | 2 | 2 | 6 | 1 | 17 | 3 | 1 | 7 | 2 | — | 23 | 7 | 1 | 11 | 4 | 1 | 6 | 8 | 2 | 3 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 26 | 11 |
| 9 | Recklinghausen | klarer Roggen | | | 1 | 17 | — | | | | — | 26 | 10 | schwerer Hafer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | — | — | — | — | — | — | 1 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | | Pacht-Roggen | | | 1 | 13 | — | | | | — | 18 | 7 | leichter Hafer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Dinslacken | 2 | — | 1 | 1 | 16 | — | 1 | 3 | 4 | — | 22 | 7 | 1 | 5 | 5 | — | 28 | 2 | 1 | 21 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 11 | Duisburg | — | — | — | 1 | 17 | 4 | 1 | 4 | 9 | — | 24 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 12 | Rees | 2 | 3 | 10 | 1 | 17 | 6 | 1 | 6 | 4 | — | 24 | 11 | 1 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 11 | 7 | — | — | — | — | — | — |
| 13 | Wesel | 2 | 4 | 5 | 1 | 17 | — | 1 | 4 | 11 | — | 23 | 9 | 1 | 7 | 10 | — | — | — | 1 | 23 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 14 | Cleve | — | — | — | 1 | 18 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 15 | Goch | — | — | — | 1 | 16 | 6 | — | — | — | — | 22 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 16 | Geldern | 2 | 3 | 3 | 1 | 16 | 11 | 1 | 7 | 4 | — | 24 | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 17 | Wevelinghoven | 2 | — | 2 | 1 | 18 | 5 | 1 | 4 | 4 | — | 24 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 18 | Kempen | — | — | — | 1 | 16 | 9 | — | — | — | — | 24 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 19 | Xanten | 2 | 5 | 2 | 1 | 18 | 2 | 1 | 8 | 10 | — | 23 | 9 | 1 | 8 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 20 | Neuß | 2 | 3 | 8 | 1 | 20 | 3 | 1 | 8 | 6 | — | 25 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 21 | Krefeld | 2 | 3 | 8 | 1 | 20 | 10 | — | — | — | — | 26 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 22 | Meurs | 2 | 3 | 6 | 1 | 20 | 6 | 1 | 8 | 4 | — | 24 | 10 | 1 | 8 | 2 | — | — | — | 1 | 22 | 8 | — | — | — | — | — | — | 1 | 21 | 7 | — | — | — |

(Nr. 5.) Ermächtigung zur Annahme frommer Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 6715.

Durch letztwillige Verfügung haben zur Stiftung kirchlicher Jahrgedächtnisse:

1) die Klostergeistliche Anna Mechtilde Jardin, einen Kapitalbetrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.;

2) der Kleinhändler Wilhelm Steinkuhl, eine jährliche Rente von 7 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.; der Kirche zu Marienbaum zugewendet.

Diese fromme Handlungen haben die erforderliche höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1828.

---

(Nr. 6.) Ermächtigung zur Annahme einer frommen Schenkung. I. S. V. Nr. 6765.

Zur Stiftung sechs kirchlicher Jahrgedächtnisse hat die vormalige Klostergeistliche Theresia Kremer, zu Alpen, der dortigen katholischen Kirche einen Kapitalbetrag von 346 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. geschenkweise zugewendet, und ist die höhere Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes ertheilt worden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1828.

---

(Nr. 7.) Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 8805.

Das vom Wilhelm Böllert zu Duisburg bisher pachtweise benutzte domaniale Ackerstück, groß 5 Morgen 54 Ruthen 46 Fuß, hinter dem sogenannten Hagelsgäßchen bei Duisburg gelegen, soll am Sonnabende, dem 24. Januar d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Mathias Borgs zu Duisburg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich zum Verkauf und alternativ zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 2. Januar 1829.

---

(Nr. 8.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Stoppenberg. II. S. IV. Nr. 8879.

Am 11. Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Stoppenberg bei der Frau Wittwe Radhoff, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, die bei der Theilung der Stoppenberger Gemeinheiten, der Königl. Domäne als servitutfreies Eigenthum verbliebenen Parzellen:

1) der Distelkamp enthaltend

3 Morgen 161,77 □ Ruthen Ackerland;
1 „ 133,10 „ Holzung;

Summa 5 Morgen 114,87 □ Ruthen

grenzend gegen Norden an den Weg von Essen nach Stoppenberg, gegen Osten an den Weg von Frillendorf nach Stoppenberg, gegen Süden an Tutmans Länderei, und gegen Westen an die der Schule zugefallene Parzelle des Distelkamps;

2) das sogenannte Mühlenbruch, 81,52 □ Ruthen groß;

3) eine Parzelle daselbst, rechts vom Wege beim Schmidt unter den Bäumen gelegen, 74,42 □ Ruthen groß, ausschließlich der besonders und kenntlich ausgezeichneten 10 Eichenstämme, sodann

4) das auf dem, der Schule zugefallenen Antheile des Distelkamps vorhandene Holz, exclusive der besonders und kenntlich ausgezeichneten 21 Eichen;
den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen und die Karte sind auf dem Königlichen Rentamte zu Essen einzusehen, und der Commissarius ist zum schließlichen Zuschlage ermächtigt.

Düsseldorf, den 7. Januar 1829.

---

(Nr. 9.) Verkauf des Forstorts Weinberg zu Werden. II. S. I. Nr. 3057.

Der Forstort Weinberg zu Werden, groß 18 Morgen 162 Ruthen, soll am 28. Januar 1829, Vormittags 9 Uhr, zu Werden bei dem Gastwirth Herrn Ferber, vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Keller, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte zu Essen einzusehen und der Commissarius ist zum definitiven Zuschlage ermächtigt.

Düsseldorf, den 7. Januar 1829.

---

(Nr. 10.) Steckbriefe.

Die nachstehend bezeichneten fünf gefährlichen Verbrecher, sind am 3ten dieses Monats, Abends gegen halb 6 Uhr aus der Festung Wesel ausgebrochen und entwichen.

Alle Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf dieselben strenge zu wachen, und sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1829.

Personen-Beschreibung.

Bernhard Heinrich Schmitz.

Alter 34 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Leinweber; Geburtsort Emsdetten, Regierungs-Bezirk Steinfort; Haare hellblond; Stirne bedeckt; Augenbraunen hellblond; Augen dunkelgrau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Schulterblatt ein Brandmark S. und an dem rechten Kinnbacken einen Fistelschaden; unter der Nase eine kleine Narbe.

Bekleidung: halb gelb halb grau.

Johann Döbbeler.

Alter 26 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schreiner; Geburtsort Datteln, Kreis Essen; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund klein; Kinn rund; Zähne gesund; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der Mitte der Stirne eine Pockennarbe von ½ Zoll.

Bekleidung: halb gelb halb grau.

Johann Friedrich Zelinka.

Alter 30 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Knecht; Geburtsort Herfort, Regierungs-Bezirk Minden; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Zähne gesund; Bart röthlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur länglich.

Besondere Kennzeichen: Blatternarben im Gesicht und auf seinen Arm ein rothes Herz mit seinem Namenszuge eingebeitzt.

Bekleidung: halb gelb halb grau.

Theodor Wehmhof.

Alter 35 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Glaser; Geburtsort Dülmen, Regierungs-Bezirk Münster; Haare hellbraun; Stirne niedrig und bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase spitz; Mund platt; Kinn lang und rund; Zähne gesund; Bart stark und braun; Gesicht oval und blatternarbig; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Schulterblatt ein Brandmark S., auf dem rechten Arm eingestochen T. W. und A. B. D. Zwischen diesen Buchstaben ein Herz.

Bekleidung: Baugefangene und an beiden Beinen Fesseln.

Hermann Tülkenbeck.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tuchmacher; Geburtsort Telgte, Regierungs-Bezirk Münster; Haare blond; Stirne erhaben; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund proportionirt; Kinn rund; Zähne gesund; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: am mittelsten Zeigefinger linker Hand eine Narbe von einem Schnitt.

Bekleidung: halb gelb halb grau.

---

(Nr. 11.) Steckbrief gegen den Tambour Wiesner.

Der unten näher signalisirte Tambour Johann Wiesner aus Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Rees gebürtig, ist am 3. d. M., von dem Königl. 17ten Infanterie-Regimente aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1829.

Signalement.

Alter 23 Jahre 7 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelbraun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache gut deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Feldmütze mit rothem Besatz, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blaue Montirung mit rothem Kragen, blauen Achselklappen und weißen Patten, die Achselklappen mit Nr. 17 bezeichnet, ein Paar graue Diensthosen mit rother Nath, ein Paar Halbstiefeln.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Dominikus Messen.)

Der unten näher signalisirte Kanonier Dominikus Messen aus Aachen gebürtig, ist am 21. Dezember 1828, von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, (2te reitende Compagnie) aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufge-

fordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 1. Januar 1829.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 23 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Gewerbe Tuchscheerer; Haare dunkelbraun; Augen klein; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ist schlanker Statur, und das 2te Gelenk des Daumes der linken Hand ist in Folge einer frühern Verletzung beinahe steif.

Bekleidung: eine Artilleriemütze ohne Schirm, eine blaue Dienstjacke, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, ein Hemd und eine Tuchhalsbinde.

---

(Bekanntmachung.)

In Gefolge höheren Beschlusses, wird das Königliche Provinzial-Salz-Comptoir für die Rheinisch-Westphälischen-Provinzen hieselbst, mit Ablauf des jetzigen Jahres aufgelöset werden, und vom 1. Januar k. J. an, die Provinzial-Salz-Debits-Verwaltung, so weit es die Rheinischen-Provinzen betrifft an mich übergehen; wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird, um sich künftig in vorkommenden Fällen in Salz-Debits-Angelegenheiten an mich zu wenden, wo es bisher an gedachtes Provinzial-Salz-Comptoir geschehen ist.

Köln, den 30. Dezember 1828.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Bekanntmachung.)

Es ist für erforderlich erachtet, die bestehenden Strafgesetze wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und der Niederkunft mehr wie bisher zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und soll daher das desfallsige Publikandum vom 11. Januar 1817 nicht nur an öffentlichen Gerichtsstellen, sondern auch außerdem in den Wirthshäusern, oder wo es sonst nach der Lokalität am passendsten erscheint, ausgehangen werden.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher aufgefordert, binnen 4 Wochen gutachtlich zu berichten, wie in ihren resp. Gerichtsbezirken der Aushang dieses Publikandi am zweckmäßigsten geschehe, und wie viele Exemplare sie zu diesem Behufe bedürfen.

Hamm, den 17. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Von einem Individuum, welches schon früherhin wegen Diebstahls bestraft, und geständig ist, vor Kurzem mehrere Diebstähle verübt zu haben, sind am 1. November c., in dem Augenblicke, wo man seiner Person sich zu versichern suchte, die hierunten erwähnten Effecten zurückgelassen worden. — Wahrscheinlich sind solche ebenfalls gestohlen, und werden die etwaigen Eigenthümer daher aufgefordert, eventualiter sich bei hiesiger Stelle zu melden, ihr Eigenthum nachzuweisen, und über die Art der Entwendung nähere Auskunft zu geben.

Köln, den 29. Dezember 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Verzeichniß der vorgefundenen Effekten:

1) ein Paar Frauenzimmer-Strümpfe von violett und weiß melirter Sayette, ohne Zeichen; 2) einen neuen blauen Kittel ohne Zeichen; 3) eine blau tuchene lange Hose mit gelben Metallknöpfen; 4) sechs Stücke Leinentuch von verschiedener Qualität und Länge; 5) ein leinenes Tuch ohne Zeichen; 6) vier Servietten von verschiedener Größe ohne Zeichen; 7) zwei Handtücher von Gebild, ohne Zeichen; 8) ein Paar baumwollene Frauenzimmer-Strümpfe, gezeichnet M. N.; 9) ein Paar dito, gezeichnet C. B. und C. D.; 10) eine blaue seidene Frauenzimmer-Schürze mit schwarzer Spitze besetzt; 11) eine dito von grünem Merinos, mit schwarzer Spitze besetzt; 12) eine dito von schwarzem Merinos; 13) eine kattunene Frauenzimmer-Schürze, roth mit gelben Blümchen; 14) ein roth und grün geblümtes seidenes Frauenzimmer-Halstuch, mit weiß und gelb geblümtem Rand und Frangen; 15) ein rothes kattunenes Tuch mit gelb geblümtem Rand; 16) ein ganz neues rothes Frauenzimmer-Halstuch mit schwarzen und gelben Blumen; 17) ein violettes Frauenzimmer-Halstuch, mit weißen Blumen; 18) ein weißes Siamoisen-Tuch mit rothen Blümchen; 19) ein blau und weiß carrirtes Taschentuch; 20) ein roth und weiß carrirtes Taschentuch; 21) ein weißes Nesselntuch, mit rothem Rand; 22) ein dito mit blauem Rande; 23) ein weiß, roth und gelb carrirtes Siamoisen Frauenzimmer-Halstuch; 24) eine bunte seidene Weste mit kupfernen Knöpfen; 25) eine Frauenzimmer-Kappe von Nessel, weiß geblümt.

---

(Diebstahl zu Hüttrop.)

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M., sind dem Ackersmann Arnold Klostermann, zu Hüttrop, Gerichtsbezirks Essen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 großer rothkupferner Kessel von der Größe von 2 Berliner Scheffel, ohne andere besondere Kennzeichen, als daß davon ein Ohr abgebrochen; 2) 1 kleiner alter kupferner Kochkessel, welcher inwendig überzinnt ist, 6 bis 8 Maaß haltend; 3) 1 gelbkupferner Kaffekessel, 2 Maaß haltend, auf dem Gehänge befinden sich die Buchstaben W. W.; 4) 1 kleiner gelbkupferner Kaffekessel, 1½ Maaß haltend; 5) 1 kleines blechernes Milchbehälterchen.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Dezember 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

## Personal-Chronik.

Die dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene Curat Vicarie St. Johannis, an der hiesigen St. Lambertus Pfarrkirche, ist dem Geistlichen Franz Grünmeyer, bisherigen Pfarrverwalter zu Monheim, verliehen worden.

---

Der höheren Orts als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie, Friedrich Constantin Spiritus, hat sich in dieser Eigenschaft zu Filde, Kreises Lennep, niedergelassen.

---

Der hiesige Wundarzt Heinrich Joseph Willmann, ist höheren Orts als Geburtshelfer mit dem Zeugnisse seiner Fähigkeit zu forensisch chirurgischen Geschäften approbirt und in der Eigenschaft als Geburtshelfer vereidet worden.

---

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Montag, den 19. Januar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 12.) Die Einholung der höhern Genehmigung zur Veränderung der Familien- und Geschlechts-Namen betr. I. S. V. Nr. 6784.

Wir sind zu der Vermuthung veranlaßt, daß manche jüdische Proselyten bei der Taufe einen andern als ihren bisherigen Familien- und Geschlechts-Namen annehmen und unter eben diesem Namen auch in die Personenstands-Register eingetragen werden, ohne die Genehmigung hierzu nachgesucht zu haben, und daß manche Pfarrer die Proselyten-Taufen unter solcher angenommene Namen in die Kirchenbücher eintragen, ohne sich die den Proselyten etwa ertheilte Genehmigung nachweisen zu lassen.

Wir bringen daher hiermit in Erinnerung, daß zu jeder Namens-Veränderung sowohl bei Christen, als bei jüdischen Glaubensgenossen die Genehmigung bei uns nachgesucht werden muß, und weisen die Pfarrer, nach Unterschied die Personenstands-Beamte zugleich an, Niemanden, der nicht die erhaltene Genehmigung nachgewiesen hat, unter einem andern, als seinem bisherigen Geschlechts-Namen in die Kirchenbücher resp. in die Personenstands-Register einzutragen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1828.

---

(Nr. 13.) Verbot des Gebrauchs provinzieller Benennungen der Baustücke bei Kostenanschläge betr. I. S. III. Nr. 4056.

Von Seiten der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin, ist es häufig gerügt worden, daß die Baubeamten bei der Anfertigung von Kostenanschlägen sich noch einiger provinziellen Benennungen der Baustücke bedienen.

Dieses ist daher in der Folge möglichst zu vermeiden, jedenfalls sind aber diese Benennungen da, wo dieselben zum örtlichen Verständnisse nicht füglich umgangen werden können, durch bestimmte Angabe der Maaße und Umschreibung auch allgemein verständlich noch besonders zu bezeichnen.

Die Baubeamten haben sich hiernach gemessenst zu achten.

Düsseldorf, den 9. Januar 1829.

---

(Nr. 14.) Frommes Vermächtniß I. S. II. Nr. 10494.

Der zu Gladbach verstorbene Rentner Heinrich van den Broich, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen, außer andern weniger bedeutenden Schenkungen, ein Kapital von 100 Thlr. hinterlassen, welches milde Vermächtniß bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1828.

---

(Nr. 15.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 6720.

Der zu Oberwörmter verstorbene Pfarrer Bernard Sackers, hat der dortigen Pfarrkirche Behufs der Stiftung kirchlicher Jahrgedächtnisse und Lesemessen, einen Kapitalbetrag von 400 Thlr. zugewendet, und ist die erforderliche höhere Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftung ertheilt worden.

---

(Nr. 16.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7743.

Am Dienstage, dem 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nachbenannte auf dem Emmericher Eylande gelegene domanialen Grundstücke, nämlich:

1) das Keuerhorst Gut, bisher verpachtet an Georg Biermann, mit den Gebäuden enthaltend:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Haus und Hofraum | 2 | Morgen | 24 | □ Ruthen, |
| „ Ackerland | 31 | „ | 52 | „ |
| „ theils Ackerland, theils Hütung | 2 | „ | 64 | „ |
| „ Weiden | 24 | „ | 104 | „ |
| zusammen | 60 | Morgen | 64 | □ Ruthen p. Maaßes |

2) die Neuwardweide, groß 32 Morgen 124 □ Ruthen;

3) der Prickenort, groß 16 Morgen 117 □ Ruthen, beide bisher verpachtet an Johann Biermann;

4) der Prickenort am Leinenpfad, bis 1. Mai 1832 an Andreas Fischer verpachtet, groß 2 Morgen 72 □ Ruthen;

5) die sogenannte Bassenkathe, bis 11. November 1830 an Derk van Berk verpachtet, enthaltend an Garten, Ackerland und Gesträuch zusammen 5 Morgen 63 □ Ruthen;

6) die Pottdeckel-Weide, groß 21 Morgen 110 □ Ruthen, bisher verpachtet an Bernhard Vervoorst;

7) die Pottdeckel oder Roderholt-Weide, groß 9 Morgen 145 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Braam;

8) die Pollwaard-Weide, bis 1. Mai 1832 an Johann Hoimaann verpachtet, groß, exclusive 108 □ Ruthen unnutzbar, 1 Morgen 103 □ Ruthen;

9) die sogenannte lateinische oder Sandwegs-Ward, groß 71 Morgen 80 □ Ruth.

vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, und zwar

1) die Grundstücke Nr. 1. 2. 3. 6. und 7. zur Verpachtung und zum Verkauf;

2) die Grundstücke Nr. 4. 5. 8. und 9. aber zum Verkauf, für letzteren aber Nr. 1. 2. 3. 4. 5. und 9. alternative, einzeln und zusammen, öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Vermessungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Güter-Transport auf dem Rhein betr.)

Der Güter-Transport auf dem Rhein, mit Ausnahme des direkten oder noch zum Umschlag in Köln verpflichteten Transit, in dessen Behandlung nach den vertragsmäßigen Bestimmungen hierdurch nichts geändert wird, hat wegen mangelnder Anstalten dazu, bisher

noch nicht in allen Stücken den Vorschriften der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818. gemäß behandelt werden können. Da diesem Mangel aber nunmehr abgeholfen ist, so soll von dem, durch den Provinzial-Steuer-Direktor zu Köln näher zu bestimmenden Termin an, auch bei der Waaren-Versendung auf dem Rhein von und nach dem Auslande, mit obiger Ausnahme, nach den allgemeinen Regeln, wie folgt, verfahren werden.

Von denjenigen Schiffen, welche vom Auslande kommend, nicht direkt, das heißt ohne ganze, oder theilweise Ausladung an einem Punkte des diesseitigen Ufers, auf dem Preußischen Rhein transitiren, oder deren ganze Ladung nicht zur Ausladung nach dem Freihafen von Köln bestimmt ist, ist bei den Grenz-Zoll-Aemtern am Rhein, nach Unterschied zu Emmerich und Koblenz, die Ladung dergestalt zu declariren, daß jeder Theil derselben nach denjenigen Unterscheidungen und Maaßstäben nachgewiesen werden muß, nach welchen die Waaren in der zu derselben Zeit gültigen Preußischen Heberolle für die Ein- Aus- und Durchgangs-Abgaben aufgeführt sind. Ein Muster zu dieser Deklaration, mit einigen Probe-Eintragungen und den Vorschriften, wie bei der Anfertigung zu verfahren ist, versehen, liegt hierbei.

Die Uebereinstimmung dieser Deklaration mit der Ladung wird durch die Revision ermittelt und es schließt sich daran das verfassungsmäßige Verfahren wegen der Steuer-Entrichtung oder der Begleitschein-Ertheilung an. Wenn sich bei der Revision ein anderer Befund, als wie angegeben, ermittelt, so tritt nach der Bestimmung §. 121. der Zoll-Ordnung das Strafverfahren, wegen unrichtiger Deklaration ein.

Die materielle Revision der Ladungen soll ausnahmsweise erst bei der Ausladung am Bestimmungsort, wenn solcher mit einem Haupt-Steuer-Amt besetzt ist, alsdann geschehen können, wenn der Schiffsführer mit einem Revisions-Freipaß von dem Provinzial-Steuer-Direktor in Köln versehen und wenn dasjenige, was darin vorgeschrieben, befolgt ist. Bei Schiffen, welche mit einer außerhalb des Freihafens von Köln, im Inlande eingenommenen Ladung ins Ausland gehen, sind die §. §. 92. 93. und 97. der Zoll-Ordnung zu beobachten.

Diese aus der Landes-Steuer-Verfassung herfließenden Formalitäten bleiben, wie oben angedeutet worden, suspendirt; wenn Ladungen nach dem Freihafen zu Köln oder zum directen Rheintransit eingehen, und als solche ausdrücklich mit dem Anspruch auf Behandlung nach der vertragsmäßigen Rhein-Schifffahrts-Verfassung bei den Haupt-Zoll-Aemtern am Rhein angemeldet werden, und es treten alsdann deshalb, außer der Verifikation der Ladungen nach den Schiffs-Manifesten bei den Rhein-Zoll-Aemtern, zur Sicherstellung gegen Unterschleife in Hinsicht auf die Landes-Steuern, einstweilen bloß, wie bisher, die Mittel der kostenfreien Begleitung oder des Verschlusses der Schiffsräume bis zum Freihafen von Köln oder bis zum Ausgange ein.

Dasselbe geschieht in Ansehung der unversteuerten Transit-Ladungen, die in dem Freihafen von Köln zum Wiederausgang auf dem Rhein verschifft werden.

Berlin, den 11. Februar 1828.

Der Finanz-Minister: (gez) von Motz.

Obige Verordnung Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers von Motz, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die Zoll-Abfertigungen nach diesen Bestimmungen, vom 1. März d. J. an, werden ertheilt werden, und daß das Haupt-Zoll-Amt zu Emmerich, so wie die Haupt-Steuer-Aemter zu Wesel, Duisburg, Uerdingen, Düsseldorf und Köln angewiesen sind, den hierbei Betheiligten weiter nöthige Aufschlüsse, auf Begehren, den erlassenen Verfügungen nach, zu geben.

Köln, den 1. Januar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor;

v. Schütz.

Declaration des Schiffers . . . . . . . . über den Inhalt der Ladung
Uebergeben beim Haupt-Zoll-Amt . . . . . . . . Datum . . . . . . . .

## 1. Declaration.

| 1. Nr. der einzelnen Frachtbriefe und Posten. | 2. Namen der Empfänger nach den Frachtbriefen. | 3. Deren Wohnort. | 4. Benennung der Waaren nach der Klassifikation der Heberolle. | 5. Zahl der Colli. | 6. deren Marken u. Nummern. | 7. Menge: Brutto-Gewicht Preuß. Ctr. | Pfund | 8. anderweitiger Maaßstab nach der Heberolle. | 9. Bemerkungen des Deklaranten. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Schmidt | Wesel | Hutzucker | 3 Fässer. | Ƨ<br>45<br>50<br>60 | 3<br><br>3<br>4 | 56<br><br>26<br>28 | | Das Gewicht hat nicht mit voller Sicherheit angegeben werden können, daher auf Verwiegung im Eingangsamte angetragen wird. |
| | | | Kaffe | 3 Säcke. | Δ<br>4<br>9<br>10 | —<br>—<br>— | 100<br>100<br>100 | | |
| 2 | Müller | Rees | Kurze Waaren, grobe, nämlich Pfeifenröhre, Scheeren, Schnallen | 2 Kisten. | ohne Signatur | 1<br>2 | 4<br>27 | | Befindet sich im Wohnraum. |
| 3 | Frank | Wesel | Wein | 3 Fässer. | 8<br>X<br>5<br>7<br>8 | 5<br>4<br>4 | 6<br>107<br>107 | | |
| 4 | Schulz | Wesel | Roher Zucker. | 4 Kisten | G 12<br>20<br>26<br>30 | 10<br>12<br>11<br>11 | 50<br>40<br>70<br>100 | | Für die Sieberei des N. N. bestimmt u. wird der Erhebungs-Satz für Rohzucker zur Fabrikation in Anspruch genommen. |
| 5 | v. Mosel | Wesel | Eine Marmorstatue. | 1 Kiste. | Hv.M | 13 | 10 | | Es wird Begleitschein auf das Hauptamt N. N. und wirkliche Tarirung bei diesem Amte begehrt. |
| 7 | Passagiergut. | — | Reisegeräth in getragen Kleidern u. Wäsche bestehend. | 1 Koffer | ohne Zeichen | unbekannt | | | In dem Aufenthalts-Raum für die Reisenden befindlich. |
| | | | Eine Nutzuhr von Alabaster mit Bronze. | 1 Kiste. | desgl. | — | 30 | — | |
| 8 | Uhlmann | Wesel | Blei | 20 Mulden | unverpackt | jede | 40 | | |

des Schiffs genannt . . . . . . . . und mit Nr. . . . versehen.

Unterschrift des Schiffers . . . . . . . .

| 2. Revisions-Befund. | | | | | 3. Expedition. | | | | | 4. Nachweisung. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10. | 11. | 12. | 13 | 14 | 15. | 16. | 17. | 18. | 19. | 20. | 21. | 22. | 23. |
| | Gewicht nach der Verwiegung. | | | | | | Gefälle-Betrag | | | | | | |
| Benennung der vorgefundenen Waaren. | Brutto Preuß. | Netto Preuß. | Nr. des Wage-Registers. | anderweiter Maaßstab. | Reduktion auf Netto-Gewicht durch Berechnung der tarifmäßigen Tara. | Tarif-Satz. | für die einzelnen Positionen. | für den ganzen Fracht-Brief. | Davon in Golde. | Bemerkung wie der Verschluß angelegt ist. | im Begleitschein-Ausfertigungs-Register unter | im Niederlage-Register unter | im Sub-Divisions-Register unter |
| | Ctr. Pfd. | Ctr. Pfd. | | | Ctr. Pfd. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl | | Nr. | Nr. | Nr. |

Bemerkungen

## Bemerkungen.

1) Der Schiffer muß eigenhändig unterschreiben, und die eigenhändige Unterschrift macht ihn für die Wahrheit und Vollständigkeit seiner in der Deklaration enthaltenen Angaben, verantwortlich.

2) Gedruckte Schemate der Deklarationen kann jeder Schiffer bei den Preußischen Haupt-Zoll-Aemtern, so viel er deren bedarf, im voraus erhalten. Es liegt dem Schiffer ob, die Ausfüllung der Spalten 1 bis 9 darin zu besorgen. Die Deklaration muß in deutscher Sprache vom Schiffer ausgefüllt und deutlich geschrieben, zweifach dem Haupt-Zoll-Amte übergeben, und die Frachtbriefe, welche als Beilagen dazu gehören, müssen allemal vollständig beigefügt werden.

3) Besteht die Deklaration aus mehr als einem Bogen, dann muß dieselbe paginirt und geheftet übergeben, vom Haupt-Amte, welches die Deklarationen empfängt aber sofort der Faden mit dem Dienstsiegel angesiegelt werden.

4) Die mit Frachtbriefen versehenen Güter werden für jeden Frachtbrief unter einer besondern Nummer eingetragen, welche Nummer auf dem Frachtbrief zu bemerken ist.

5) Die Angabe des Brutto-Gewichts von verpackten Waaren geschieht für jedes Colli besonders: sind in einem Colli Gegenstände, die zu verschiedenen Tarifs-Positionen gehören, so muß das Brutto-Gewicht des Colli und das Netto-Gewicht jeder darin befindlichen zu einer besondern Tarifs-Position gehörigen Waarengattung angegeben werden, sind mehrere Colli derselben Waaren von gleichem Gewicht vorhanden, so können sie unter Anmerkung dessen zusammen aufgetragen werden. Waaren in unverpacktem Zustande werden, soweit es ihre Beschaffenheit verstattet, dem Gewichte und der Stückzahl nach, summarisch angegeben.

Sollten Posten vorkommen bei denen ein Schiffer das Preuß. Gewicht oder Maaß nicht mit Zuverläßigkeit angeben kann, dann muß in der 9ten Spalte, wenigstens das fremde Gewicht oder Maaß, wonach er die Waare übernommen hat, angegeben werden, und wo dieses zugleich angegeben ist, machen ihn bloße Rechnungsfehler bei der Reduktion auf Preuß. Gewicht oder Maaß nicht verantwortlich.

6) Verzögert der Schiffer die Einreichung der Deklaration über 12 Stunden nach Eintreffen des Schiffes beim Haupt-Amte, dann kann Besetzung des Schiffes mit Aufsichts-Beamten auf dessen Kosten erfolgen. Es ist die Sache des Schiffers, sich die nöthigen Notizen zur Deklaration bei Annahme der Ladung zu verschaffen. Hat er solche nicht und kann die Deklaration nicht wie sie vorgeschrieben, von ihm übergeben werden, dann muß die Ladung unter Aufsicht sogleich völlig gelöscht werden und es erfolgt eine genaue Revision derselben. Mehrere sonst zuläßige Erleichterungen bei der Abfertigung fallen weg, und es muß jeder eine nicht gehörig deklarirte Ladung der Abfertigung derjenigen Schiffe nachstehen, deren Ladung gehörig deklarirt worden.

7) Das Gepäck der Reisenden wird als solches in der Deklaration besonders angemerkt. Besteht es in gewöhnlichem Reisegepäck, so genügt die Aufführung der einzelnen Koffer oder Paken. Sind es Waaren, so müssen sie wie unter Nr. 5. bestimmt ist, angegeben werden.

8) Das eigene Gut des Schiffers wird wie andere Kaufmannsgüter nur mit Weglassung des Empfängers angegeben, es müßte denn unbezweifelt zum gewöhnlichen Schiffs-Inventarium oder Reisegeräth gehören. Wird Eigengut zur Wiedermitnahme auf der Rückkehr bei dem Haupt-Zoll-Amt des Eingangs zurückgelassen, so bleibt es von der Eingangsversteuerung frei.

9) Ueber den Mundvorrath für Schiffsmannschaft ist eine besondere Deklaration zweifach abzugeben. Was davon den gewöhnlichen Bedarf auf der bezweckten Fahrt überschreitet, unterliegt der Versteuerung oder kann unter Verschluß und Begleitscheinkontrolle wieder ausgeführt werden.

10) Hat das Schiff einen besondern Raum für die Frachtgüter, so sind die außer demselben befindlichen Sachen in der Deklaration besonders anzugeben.

---

(Steckrief gegen den Kanonier Eduard Burkhard.)

Der unten näher signalisirte Kanonier Eduard Burkhard aus Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 30. Dezember v. J., von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, 2ten Fuß-Compagnie, aus der Garnison Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 5. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre 11 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Augen blau; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Zähne gut.

Bekleidung eine blaue Artillerie-Uniform, eine Dienstjacke, grau tuchene Hosen, Halsbinde von Tuch.

Besondere Umstände. Er ist verdächtig, folgende ihm nicht zugehörige Gegenstände mitgenommen zu haben: eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr, eine blaue Mütze mit Schirm und sammtnen Band, und ein Paar neue Dienstschuhe.

---

(Verurtheilung der Maria Brouwers wegen Zoll-Contravention.)

Durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 11. Dezember v. J., ist Maria Brouwers, 24 Jahre alt, Taglöhnerin, geboren zu Winnekendonk, wohnhaft zu Wemb, wegen Zollkontravention im zweiten Wiederholungsfalle, unter Confiskation der Waaren zur Entrichtung der umgangenen Gefälle, so wie zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und Verlustigerklärung ihres Gewerbes, worunter die Contravention begangen worden, verurtheilt, ferner die öffentliche Bekanntmachung des Namens der Verurtheilten — wie hiermit geschieht verordnet worden.

Cleve, den 8. Januar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dormagen.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember v. J., wurde bei dem Kaufmann Käsbach, zu Dormagen, laut dessen Denunziation, ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Feueranlegung verübt, und sind von ihm, außer einem Betrage von etwa 343 Thaler baaren Geldes, folgende Waaren als entwendet angegeben:

1) 12 brabänder Ellen ¾ breites dunkelblaues Tuch, mit zwei Finger breiten Leisten von derselben Farbe, und mit verschiedenen am Mantelende schmalen Bandstreifen von weißer Baumwolle, am untern Ende desselben sind mehrere Stücke ausgeschnitten, das Zeichen ist Nr. 2522. 2) 19¼ brab. Ellen ¾ breites graues oder dunkelblau melirtes Tuch mit einer zwei Finger breiten gelben wollenen Leiste, ohne Mantelende. An einer Seite waren mehrere Stücke

für Muster ausgeschnitten und die Nr. 6563 auf einem Papdeckel gezeichnet, mit einem Schnur in der Leiste befestigt. 3) 26 Ellen $\frac{8}{4}$ schwarzes decatirtes Tuch mit schwarzem ungefähr drei Finger breiten Leisten. An einer Hälfte des Mantels waren die Worte: „Drap superfin $\frac{8}{4}$" mit weißer Seide gestickt und ein hellblaues Farbzeichen aufgedrückt, an der andern Hälfte waren etwa $\frac{1}{4}$ der Breite und $\frac{1}{4}$ der Länge ausgeschnitten. Das Zeichen Nr. 3735 war wie vor bemerkt, befestiget. 4) 15 $\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{8}{4}$ breites grünes Tuch mit einer gelben wollenen Leiste durch einige Ziegenhaare vermischt und mit schwarzen Schußfäden durchzogen. Ein Mantelende dieses Stückes bestand in 2 gelben Bandstreifen, zwischen welchen sich $\frac{1}{4}$ Elle grünes Tuch befand, woraus Muster geschnitten waren. Das wie ad 2 befestigte Zeichen enthielt die Nr. 3246. 5) 3 $\frac{1}{4}$ breiter hellfarbiger Casimir mit einer Leiste von etwas dunkelerer Farbe und dem Zeichen 432.

Die Geldsorten bestanden nach jener Angabe in 5 doppelten und 7 oder 8 einfachen Friedrichsd'or, 3 Carolinen, 4 Napoleonsd'or, 3 fünf Frankenstücken, 4 brabänder und 62 oder 64 französischen Kronenthaler, 4 Kassenanweisungen zu 5 Rthlr. und 60 dergleichen zu 1 Rthlr., der Rest in $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken.

*Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe*, ersuche ich die betreffenden Behörden, und einem Jeden, welcher zur Erörterung dieser erheblichen Denunciation beitragen kann, mir die sachdienlichen Umstände baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1829. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl in der Gemeinde Wanlo.)

Der Krämerin, Wittwe Francken, in der Gemeinde Wanlo, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, den Thätern und Sachen nachzuforschen, und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 11. Januar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) ein halb Stück Calicos von 41 $\frac{3}{4}$ Ellen, Nr. 1500; 2) ein halb dito dito von 12 Ellen, Nr. 1501; 3) ein halb dito dito von 12 Ellen, Nr. 1502; 4) ein halb dito dito von 23 Ellen, Nr. 1503; 5) ein halb dito dito von 18 $\frac{1}{2}$ Ellen, Nr. 1018; 6) ein Stück Siamoisen von 25 $\frac{3}{4}$ Ellen, Nr. 109; 7) ein halb Dutzend $\frac{6}{4}$ kattunener Tücher, Nr. 1016; 8) ein Dutzend $\frac{4}{4}$ dito dito, Nr. 1018.; 9) ein Dutzend $\frac{4}{4}$ dito dito, Nr. 13; 10) ein halb Dutzend $\frac{4}{4}$ dito dito, Nr. 1015; 11) ein halb Dutzend $\frac{4}{4}$ dito dito, Nr. 12; 12) zwei Dutzend kattunene Tücher, Nr. 11; 13) ein halb Stück $\frac{5}{4}$ Calicos von 13 Ellen, Nr. 1019; 14) ein Stück $\frac{4}{4}$ groben Nessels 41 $\frac{3}{4}$ Ellen, Nr. 108; 15) ein Stück $\frac{6}{4}$ Calicos 46 $\frac{1}{4}$ Ellen, Nr. 281; 16) ein halb Stück $\frac{5}{4}$ Möbel-Kattun von 15 $\frac{1}{4}$ Ellen, Nr. 149; 17) fünf rothe kattunene Tücher; 18) ein halb Dutzend $\frac{4}{4}$ gestreiften Westen-Kattun; 19) ein halb Dutzend gestreiften Westen-Kattun; 20) ein halb Dutzend dito dito; 21) ein Stück $\frac{3}{4}$ Harmonik 39 $\frac{1}{4}$ Ellen; 22) ein Stück Kepper 39 $\frac{1}{8}$ Ellen; 23) ein Stück $\frac{5}{4}$ Helsezon 37 $\frac{3}{4}$ Ellen; 24) ein Stück dito 34 Ellen; 25) vier Ellen ungebleichtes Flachsentuch; 26) ein schwarz und roth gedrucktes kattunenes Tuch; 27) ein blau schlangenförmig gedrucktes kattunenes Tuch; 28) ein neues Tischtuch von Gebild; 29) vier Ellen gelb und schwarz gedrucktes Tuch; 30) eine noch ungefärbte Schürze von Werg.

---

## Berichtigung.

In Nr. 88. des vorjährigen Amtsblatts S. 628. unter der Rubrik „Personal-Chronik" ist, anstatt Ballons, Ball, zu lesen.

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 3. Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Januar 1829.**



## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 17.) Den Vorschlag zur Bildung eines Kunst=Vereins für Rheinland und Westphalen betr. I. S. V. Nr. 41**

### Vorschlag

zu einem Kunstverein für das Rheinland und Westphalen und in Beziehung auf die Akademie zu Düsseldorf.

In Berlin bestehet bekanntlich ein „Kunstverein", dessen Zweck es ist, namentlich durch den Ankauf der vorzüglichsten Gemälde aus denen, welche dort jährlich zur Ausstellung kommen, die Bestrebungen der Künstler zu unterstützen, das Talent aufzumuntern und so der Kunst selbst im Wesentlichen förderlich zu sein. Seine Fonds zieht er aus Beiträgen, die bei der großen Verbreitung, welche er bereits gewonnen, jährlich nur 5 Rthlr. betragen und ihn gleichwohl in den Stand setzen, ganz ungemein bedeutende Ankäufe rc. zu machen. Die angekauften Gemälde werden dann unter die Theilnehmer des Vereines verlooset und den Gewinnenden kostenfrei zugesendet.

Auf diese Art ist der tüchtige Künstler für den Absatz seines Werkes gesichert; er kann mit Freude, Liebe und Zuversicht Tüchtiges schaffen, und der Kunstfreund hat Gelegenheit, mit geringem Gelde wesentlich zu nützen und dabei die Hoffnung, oder vielmehr Aussicht, in den Besitz von Gemälden zu gelangen, deren Privat=Ankauf nicht selten seine Mittel übersteigen würde.

In Berlin stehen Männer wie von Humboldt, Schinkel, Rauch, Beuth, Schadow rc. an der Spitze des Comites dieses Vereins; sie wählen das des Kaufes würdige aus und besorgen, so wie die Verwendung der Gelder, so die Verloosung rc.

Aehnliche Vereine, alle als Zweck die Beförderung, Belebung der bildenden Künste, die Unterstützung der Meister und Jünger verfolgend, bestehen zu München, Stuttgard u. s. w. und ein ganz gleicher Verein hat sich kürzlich erst noch zu Dresden für Sachsen gebildet.

Ohne Zweifel ist wohl ein gleicher Verein für die Rheinprovinzen und Westphalen, besonders um die Leistungen und die Zwecke der Akademie zu Düsseldorf zu unterstützen und zu beleben, wünschenswerth, so wie er denn auch im Reglement dieser Akademie ausdrücklich als förderndstes Mittel gewünscht wird, und er darf einer lebhaften Theilnahme gewiß sein.

Was die Mitglieder und Zöglinge dieser Akademie zu leisten vermögen, haben theils diejenigen Bilder, welche einzelne Private bestellt und erhalten haben, theils und besonders die in diesem Jahre ausgestellten, für die Ausstellung nach Berlin gesendeten Gemälde bewiesen, von denen einige zwar in die Provinz zurückkehren werden, weil sie bestellt waren, die anderen aber in Berlin zurückbleiben und das Eigenthum des dortigen Vereins, oder von Privatpersonen geworden sind.

Die Akademie zu Düsseldorf hat in diesem Jahre 26 Gemälde nach Berlin gesendet; im

Durchschnitt läßt sich der approximative Kaufpreis zu 200 Rthlr. anschlagen, und somit würde, um sie sämmtlich zu erwerben, etwa 5500 Rthlr. erforderlich gewesen sein. Denkt man sich nun einen Verein, von dessen Theilnehmern jeder 10 Rthlr. eingezahlt hätte, so würden nur 550 solcher Theilnehmer erforderlich und bei der Verloosung der je 21ste ein Gewinnender geworden und in den Besitz eines mehr, oder minder bedeutenden, immer aber werthen Kunstwerkes gekommen sein.

Es wird daher der Vorschlag zur Bildung eines solchen Vereines für die Rheinprovinzen und für Westphalen zusammen in folgender Weise gemacht und zur Ausführung die Vermittelung aller Kunstfreunde, und aller, welche gemeinsam wichtige und werthe Zwecke, gerne fördern, in Anspruch genommen.

1) Die der Kunst befreundeten Bewohner dieser Lande werden aufgefordert, durch Subscription eines jährlichen Beitrages von 10 Rthlr., zu dem sie sich fürs erste auf etwa 5 Jahre (1829 — 1834) verpflichten, einen Verein zu bilden, dessen Zweck es ist, die in den Rheinlanden und Westphalen vorhandenen Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen zu unterstützen und aufzumuntern, so wie, so viel er vermag, die Kunst selbst zu fördern. Dieser Verein wird diesen Zweck zunächst dadurch zu erreichen suchen, daß er die vorzüglicheren Gemälde, welche die Kunstschule zu Düsseldorf liefert, oder von Künstlern aus beiden Provinzen zur Ausstellung eingesendet werden, ankauft, und durch Prämien die Kunstjünger unterstützt.

2) Es wird in Düsseldorf ein Comite dieses Vereines gebildet, welcher besteht aus:

a) dem Curatorium der Kunstschule,
b) dem Director und Secretär derselben,
c) einigen kunstverständigen Privaten, welche Theilnehmer sind,
d) einem Secretär, der zugleich Cassirer ist.

Wünschenswerth und zweckmäßig dürfte es sein, wenn jeder Regierungsbezirk ad c. ein, oder zwei Individuen zu der Zeit jährlich nach Düsseldorf sendete, wo die zur Auswahl kommenden Gemälde vollendet und zusammengestellt sind.

3) Dieser Comite trifft die Auswahl des Anzukaufenden, besorgt den Ankauf auf den Grund des Gutachtens der in seiner Mitte befindlichen sach- und preisverständigen Kenner und der Unterhandlung mit dem Künstler, und demnächst die Verloosung des Angekauften, die Uebersendung an die Gewinner, so wie die Verwaltung der Fonds.

4) Um die Zahl der Nieten zu vermindern, looset derjenige, der einen Gewinnst erhalten hat, in den nächsten zwei Jahren nicht mit; zahlt in diesen beiden Jahren aber auch nur die Hälfte des Beitrages.

5) Es steht jedem frei, mehrfach zu subscribiren; je 10 Rthlr, aber zählen als eine Einheit der Theilnahme.

6) Die Theilnahme steht fortlaufend offen; jährlich am 1sten Juni aber wird die Liste der Theilnehmer geschlossen, um das Geschäft und die disponiblen Fonds übersehen zu können.

7) Bei der Subscription wird der Beitrag für das erste Jahr der Theilnahme erlegt; die ferneren jährlichen Beiträge aber werden jährlich bis zum 1. Mai entrichtet.

8) Der Ueberschuß, welcher von einem Jahre bleibt, wird für das Folgende mitverwendet.

9) Aus den Ueberschüssen, die der Fonds gewährt, wird ein Prämienfonds der Kunstschule gebildet, dessen erster Preis möglichst ein Reise-Stipendium von 400 Rthlr. enthalten soll, neben welchem noch 2. Accessite von je 100 Rthlr. bestehen. Diese Preise werden den besten Leistungen von Zöglingen der Akademie, nach dem Urtheil des obenerwähnten Comite

zuerkannt. Es wird von der Theilnahme, welche der Verein findet, abhängen, ob die Zahl solcher Prämien zu vermehren so möglich werde, wie es wünschenswerth ist.

Es wird sich dabei von selbst verstehen, daß die Vertheilung des ersten Preises nicht jährlich zu geschehen braucht; daß vielmehr derselbe nur und allein einem wirklich ausgezeichneten und wahrhaft preiswürdigen Kunstwerke zuerkannt werden kann.

10) Wird der Ueberschuß, oder die Theilnahme so bedeutend, daß der Gesammtfonds zu dem, was die Kunstschule und die Provinz liefern können und was der Prämienfonds erfordert, außer Verhältniß tritt, so kann der jährliche Beitrag angemessen ermäßigt werden.

11) Jeder Theilnehmer erhält einen Schein über jede Einheit seiner Subscription.

12) Es wird, da die Subscriptionen gleichzeitig an mehreren Orten erfolgen und somit keine Nummer-Folgenreihe für die Gesammtzahl Statt finden kann, nach den Namen der Theilnehmer gelooset, d. h. die Loose tragen die Namen.

13) Wünschenswerth ist es, daß in jedem Regierungsbezirk wenigstens ein Kunstfreund sich der Sammlung der Supscriptionen und deren Mittheilung an den Comite unterzöge; so wie, daß es verstattet würde, die Beiträge in jedem Regierungsbezirke an die Regierungs-Hauptkasse einzuzahlen, welche an den Kassirer des Comites abliefert und die von demselben ertheilt werdenden Quittungen den Zahlenden zufertigt.

14) Der Hauptfonds wird bei der Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf hinterlegt.

15) Alljährlich legt der Comite öffentliche, vollständige Rechenschaft ab.

16) Vor dem Ablauf des 5ten Jahres sollen die Theilnehmer über die Fortdauer ihrer Theilnahme an dem Vereine befragt werden und denselben das Ausscheiden freistehen.

---

Diese Grundzüge, die keinesweges als unabänderliche Bestimmungen angesehen werden dürfen, werden genügen, um zu bezeichnen, was der Vorschlag eines solchen Vereines beabsichtigt, was der Verein selbst der Kunst und der Provinz nutzen kann und wird, und ebenso werden die vorgeschlagenen Bestimmungen genügen, um die erforderliche Ordnung zu erhalten. Dem zu bildenden Comite bleibt die Entwerfung der ausführlichen Statuten des Vereines vorbehalten, und sie wird die erste Aufgabe seiner Thätigkeit sein.

Mit Zuversicht wird bei diesem Vorschlage auf die lebendige Theilnahme der Bewohner zweier Provinzen gerechnet, welche an kräftigem Lebenssinne, an Liebe für Kunst, an Interesse für Gemeinnütziches und Förderndes keiner andern des Vaterlandes nachstehen, vielmehr gewohnt sind, darin vorzuleuchten, welche dabei auch reich an Mitteln sind und von denen zugleich ganz besonders die Rheinprovinz aus früherer Zeit eine tief eingedrungene Vorliebe für Werke der Malerkunst ererbt und dem Vaterlande und der Kunst schon so manchen trefflichen Meister gegeben hat, während beide Provinzen in den aufstrebenden Zöglingen der Kunst-Akademie zu Düsseldorf, deren Leistungen namentlich in diesem Jahre sich einer ganz besondern Anerkennung zu erfreuen gehabt haben, noch tüchtiges zu liefern versprechen. — Jene Zuversicht kann sich bei solcher Bürgschaft daher nicht wohl täuschen, sie begründet vielmehr die Hoffnung, daß der Verein rasch zusammentreten und schon in dem Jahre 1829 sein Wirken beginnen werde.

Dafür aber, daß der Vorschlag rasch und allgemein bekannt und seine Ausführung gefördert werde, wird mit gleicher Zuversicht die Theilnahme aller der Kunst Befreundeten, aller tüchtigen Männer dieser Provinzen, welche die Hüter des diese Provinzen auszeichnenden lebendigen Sinnes für das Gute und Schöne sind, in Anspruch genommen, während der Unterzeichnete gern bereit ist, fürs erste die Stimmen zu sammeln und die Einleitungen zur Bildung der Ausführung zu übernehmen, wozu die Aufforderung an ihn darin liegt, daß Düsseldorf, der Sitz

der durch die Munificenz unseres Königs wiederhergestellten Kunstakademie, sein Wohnsitz und ihm der Vorsitz im Curatorio der Kunstakademie übertragen ist.

Düsseldorf, am 17. December 1828.

von Pestel.

Indem wir in Folge hoher Ober-Präsidial-Verfügung vorstehenden Vorschlag hiemit zur öffentlichen Kunde bringen; dürfen wir, bekannt mit der so rühmlichen Bereitwilligkeit der Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks, jedes das Nützliche und Schöne fördernde vaterländische Unternehmen zu unterstützen uns wohl der zuversichtlichen Hoffnung überlassen, daß der beabsichtigte Kunstverein sich einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben wird.

Düsseldorf, den 10. Januar 1829.

---

(Nr. 18.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Mühlbock. I. S. V. Nr. 126.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, der evangelischen Gemeine zu Mühlbock bei Schwiebus, Regierungs-Bezirks Frankfurt, zum Retablissement der daselbst abgebrannten Kirchen- und Pfarr-Gebäude, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine, die bei diesem Brande sehr gelitten und mit dem Wiederaufbau der eingeäscherten eigenen Wohnungen noch viel zu thun hat, zu bewilligen.

Höherem Auftrage gemäß werden die sämmtlichen evangelischen Pfarrer und die betreffenden Bürgermeister hiermit angewiesen: die Abhaltung der Collecte in allen evangelischen Kirchen und Häusern der evangelischen Einwohner unseres Verwaltungsbezirks, nach Anleitung unserer allgemeinen Verordnung vom 1. März 1822. (vergl. Amtsblatt Jahrs 1822. Nr. 11. Seite 151. bis incl. 154.) zu bewirken, und gleich nach deren Vollendung, die Erträge an die betreffenden Steuer-Kassen zu befördern; von welchen sie dann ohne Verzug an die Kreis-Kassen und von diesen an unsere Haupt-Kasse abzuliefern sind.

Düsseldorf, den 9. Januar 1829.

---

(Nr. 19.) Die Anlegung und Benutzung der Kies-, Sand- und Lehmgruben. betr. I. S. II. Nr. 10472.

Da bei der Benutzung von Lehm- und Sandgruben durch unvorsichtiges Fortgraben in die Tiefe, ohne die überragende Decke des Erdreichs abzustoßen, häufige Einstürze, Verschüttungen und Beschädigungen entstanden sind, welche Unglücksfälle es nothwendig machen, eine strengere Aufsicht über die Lehm- und Sandgruben und die Steinbrüche führen zu lassen, so setzen wir hiermit Folgendes fest:

1) Ohne vorhergegangene Meldung bei dem betreffenden Bürgermeister, und ohne daß dieser die Stelle, wo gegraben werden soll, für gut befunden oder angewiesen hat, darf bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1—5 Thaler, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe keine Lehm-, Sand- Mergel- oder Kiesgrube angelegt werden. Auch dürfen bei gleicher Strafe die Sand- und Lehmgruben nicht ausgehöhlt, sondern es müssen die überragende Erdtheile, so wie sie in Verfolg des Grabens entstehen, sofort abgestochen werden.

2) Die Ortsbehörden dürfen das Sand-, Mergel-, Lehm- und Kiesgraben nur an solchen Orten gestatten, wo dasselbe ohne Gefahr für Menschen und Vieh geschehen kann. An Landstraßen und Wegen dürfen bis auf eine Entfernung von Acht Schritt auf jeder Seite des Weges Lehm-, Sand-, Mergel- oder Kiesgruben und Steinbrüche

nicht gestattet werden, und wo dergleichen jetzt bestehen, sind solche zu verschütten, und bis daß dieses geschehen, sofort gehörig einzuhegen.

3) Die Ortsbehörden haben zur Ausführung dieser Vorschriften sofort und spätestens binnen Acht Tagen die in ihren Gemeinden befindlichen Sand- und Lehmgruben in Augenschein zu nehmen, und dann die vorgeschriebenen polizeilichen Vorkehrungen in Ausführung bringen zu lassen, auch künftig streng darauf zu halten, daß die Lehm- und Sandgruben nicht ausgehöhlt, sondern die überragenden Erdtheile, so wie sie im Verfolg des Grabens entstehen, sofort abgestochen werden.

4) Die Verabsäumung dieser Vorschriften von Seiten der Bürgermeister wird für jeden Fall mit einer angemessenen Ordnungsstrafe geahndet werden, und bleiben dieselben außerdem für jeden Unglücksfall verantwortlich, welcher durch die Verabsäumung der nöthigen Aufsicht und Vorsichtsmaaßregeln herbeigeführt werden sollte.

5) Die für den öffentlichen Baudienst und nach den Anordnungen der zuständigen Baubeamten in Betrieb zu setzenden oder befindlichen Materialgruben bleiben von den obigen Bestimmungen in sofern ausgenommen, als die Baubeamten selbst, — ein Jeder in seinem Geschäftskreise, — für die sorgfältige Beobachtung der obigen Vorsichtsmaaßregeln und den gefahrlosen Betrieb der ihrer Beaufsichtigung unterworfenen Materialörter allein verantwortlich sind, und in Versäumnißfällen die oben bezeichnete Bestrafung zu erwarten haben.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1828.

---

(Nr. 20) Die Entweichung des Knaben B. Schulten betr. I S. II. Nr. 50.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung im hiesigen Amtsblatt Stück 84. Nr. 556. de dato 8. Dezember pr., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Knabe Benedict Schulten, sich seit einigen Tagen wieder bei seinen Eltern eingefunden hat.

Düsseldorf, den 3. Januar 1829.

---

(Nr. 21) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 70.

Der in dem Amtsblatte Stück 1. als aus hiesiger Garnison entwichener verfolgte Tambour Wüsner, vom 17ten Infanterie-Regiment, hat sich bereits freiwillig bei seiner Compagnie gemeldet, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Stiftungskapital von 700 Thaler, liegt gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem Kirchenrath der hiesigen Lambertus-Pfarre zu erfahren.

---

115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. liegen bei der evangelischen Gemeinde zu Waldniel, auf Christfest l. J., gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Gemeinde-Aelteste Hoster daselbst.

---

400 à 500 Thaler Pr. Ct. liegen bei der Kirchenfabrik von Capellen, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Notar Portmans in Geldern.

---

1000 Thlr. Pr. Ct. dem Clev. Prediger Wittwen-Fonds gehörig. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

---

179 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kevelaer, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Bürgermeister Cremeren daselbst.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters zu Düsseldorf.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft giebt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Sgr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen.
Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829 rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen. Auskunft giebt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft giebt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfonds zu Rees zuständig. Auskunft giebt der Notar Velthuysen daselbst.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Wir finden uns veranlaßt, die Verordnung der vormaligen Immediat-Justiz-Kommission zu Köln, vom 30. Juny 1817., folgendermaßen lautend:

Es ist, auf Antrag der Immediat-Justiz-Kommission, von des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, Folgendes verordnet worden:

1) Die von den Königlichen Gerichten in den alten Provinzen ausgesprochenen Urtheile sollen, wenn sie in den Rheinischen Provinzen, wo die französische Gerichtsverfassung noch besteht, zur Exekution zu stellen sind, unter der Unterschrift des Präsidenten und des Gerichts unter dem Gerichtssiegel, ohne Gründe und mit der Klausel, daß sie rechtskräftig und vollstreckbar wären ausgefertigt werden;

2) diese Ausfertigung wird von dem Kreisgericht, in dessen Gerichtsbezirk das Erkenntniß vollstreckt werden soll, mit der exekutorischen Klausel versehen, und sodann, durch den Herrn Staats-Prokurator, einem Gerichts-Exekutor des Kantons, wo die Vollstreckung geschehen soll, übergeben;

3) die obsiegende Parthei, welche die Exekution sucht, wird gedachte Ausfertigung an den Staats-Prokurator gelangen lassen, welcher solche mit der exekutorischen Klausel versehen läßt;

4) Wenn Königl. Gerichte in den alten Provinzen Kosten betreiben lassen, so wird das Mandat oder Requisitions-Schreiben ebenfalls von dem Kreisgericht exekutorisch erklärt, und damit, wie oben gemeldet, verfahren.

Köln, den 30. Juny 1817.

Königliche Immediat-Justiz-Kommission: Bölling.

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur genauesten Befolgung in vorkommenden Fällen mit folgenden Bemerkungen näher bekannt zu machen, daß

1) Kosten der Justiz-Kommissarien hievon ausgeschlossen sind;

2) die Königlichen Ober-Prokuratoren sich auf Post-Verlag oder Versendung der durch die Gerichtsvollzieher einzuziehenden Gelder nicht einlassen;

3) kleine Kostenreste bis zu etwa fünf Thalern, von den Debenten unmittelbar mittelst Postvorschusses einzuziehen sind, indem deren Einziehung durch einen Gerichtsvollzieher unverhältnißmäßige Kosten und Weitläuftigkeiten verursachen würde, und endlich

4) da nach dem Ministerial-Rescript vom 4. July 1824. (von Kamptz Jahrbücher Heft 46. Seite 191.) die Königlichen Ober-Prokuratoren keine Porto-Auslagen haben dürfen, die Uebersendung der Requisitionen rc. portofrei erfolgen muß.

Hamm, den 29. Dezember 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 31. Dezember v. J. wurde in der Gegend von Hahlen, Bürgermeisterei Baerl, der bereits stark in Verwesung übergegangene Leichnam eines 40 — 50 Jahre alten, gut

genährten Mannes, im Rhein gefunden. Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte schwarzgraue Haare und einen kahlen Scheitel; die Gesichtszüge waren nicht mehr zu unterscheiden; Spuren von Gewaltthätigkeiten ebenwenig aufzufinden.

Die Kleidung, welche beinahe ganz zerrissen war, bestand aus einer schwarztuchenen Weste, dergleichen Beinkleider, einem schwarzseidenen Halstuche, einem Paar gestrickten Hosenträger mit eisernen Schnallen, einem mit den Buchstaben G. H. bezeichneten groben Hemde, und einem Paar kurzen Stiefeln mit hohen Absätzen und Hufeisen.

Diejenigen, welche über den Verlebten nähere Auskunft geben können, werden ersucht, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve, den 5. Januar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Geldern.)

*Dem Tuchfabrikanten* Rothe zu Geldern, sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen:

a) ein 40 Frankenstück von Maria Louise, Herzogin von Parma, ein doppelter französischer Louisd'or, ein einfacher dito, 6 doppelte theils Preußische, theils Sächsische Pistolen, 10 einfache dito, 52 französische Kronenthaler, 26 brabander Kronenthaler, 18 halbe französische Kronenthaler, 4⅙ Thaler in Sächsischen ⅙ Thalerstücken, 20 holländische 25 Censstücke, einige und 30 Silbergroschen;

b) ein Geldbeutel von grauer Leinwand;

c) ein kleines grün seidenes Geldbeutelchen mit stählernem Bügel;

d) eine goldene Repetier-Uhr inwendig bezeichnet: Langerhaus zu Crefeld mit schwarz seidenem Bande, goldenem Uhrring und großem goldenem Uhrschlüssel mit eingefaßtem weißen Steine;

e) ein silberner Stechbeschlag, welcher auf einem Berliner Pfeifenkopf Nr. 6. passend ist, nebst silbernem Kettchen;

f) eine kurze Pfeife, bestehend aus einem elastischen von Leder geflochtenem schwarzen Rohre, einem an beiden Enden mit Silber beschlagenen porzellanenem Abguße, und einem mit Silber auf welches das Bildniß des Fürsten Blücher geprägt ist, beschlagenen porzellanenem Pfeifenkopf mit einem Rosenbouquet mit goldenem Rande;

g) eine kurze Pfeife, bestehend aus einem Rohre von Weichselholz mit elastischem Auffatze von schwarzem geflochtenen Leder, einem wie Silber aussehenden zinnernen Kugelabguße, einem weiß porcellanenen Kopfe, Berliner Fabrick Nr. 8., und einem von Silberdrath geflochtenen Deckel nebst Kettchen;

h) eine Pfeife ohne Rohr von weiß porzellanenem an beiden Enden mit Silber beschlagenem Abgusse und weiß porzellanenem Kopfe, Berliner Fabrick Nr. 6. mit silbernem Stechbeschlage und silbernem Kettchen;

i) eine Musterkarte nebst dem untern Theile der ledernen Scheide.

Ich ersuche Jeden, welcher auf den Thäter oder die Entdeckung eines oder des andern der gestohlenen Gegenstände führende Spuren entdeckt, mir Mittheilung davon zu machen.

Cleve, den 12. Januar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. Januar 1829.

(Nr. 22.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 1stes Stück.

Das 1ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1167. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten November 1828, die in den Provinzen, worin zur Zeit noch die französische Gesetzgebung Anwendung findet, zu den Heirathsakten beizubringenden Notorietätsakten betreffend.

Nr. 1168. Kreisordnung für das Großherzogthum Posen. Vom 20sten December 1828.

---

(Nr. 23.) Die Wiederherstellung der durch die Gesetze der vormaligen französischen Regierung abgeschafften Titel, Prädicate und Wappen des Adels in den zur Preußischen Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer betr.

Da in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18. Januar 1826., und meiner Bekanntmachungen vom 24. April 1826. und 18. August 1827. die Wiederherstellung der durch die Gesetze der vormaligen französischen Regierung abgeschafften Titel, Prädicate und Wappen des Adels in den zur Preußischen Monarchie gehörenden Provinzen am linken Rheinufer betreffend, noch von Zeit zu Zeit Anmeldungen bei mir eingehen; so werden Alle, welche in dieser Beziehung noch Ansprüche haben, hierdurch zum letztenmale aufgefordert, solche in der in meiner Bekanntmachung vom 18. August 1827. vorgeschriebenen Art, spätestens bis zum 1. July d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie in die später durch den Druck zu publizirenden Listen der zur Führung adelicher Prädicate Berechtigten, nicht mit aufgenommen werden.

Koblenz, den 15. Januar 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

---

(Nr. 24.) Die Anfertigung einer Adels-Matrikel für die Rheinprovinzen betr.

Es ist die Absicht, eine Adels-Matrikel für die Rheinprovinzen anzufertigen, daher sämmtliche Einwohner derselben, welche adeliche Prädicate zu führen berechtigt sind, mit Ausnahme derjenigen, welche in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 18. Januar 1826. und meiner Bekanntmachungen vom 24. April 1826. und 18. August 1827. die Berechtigung zur Wiederherstellung ihrer durch die vormalige französische Gesetzgebung aufgehobenen Adelsrechte bereits nachgewiesen haben, hierdurch aufgefordert werden, ihre Befugniß zur Führung adelicher Titel, Prädicate und Wappen durch Einsendung ihrer Beweisurkunden in Urschrift oder beglaubigter Abschrift, spätestens bis ultimo December d. J. mir nachzuweisen, widrigenfalls sie sich die Nicht-Aufnahme ihres Standes in die Adels-Matrikel, selbst beizumessen haben. In den Vorstellungen, oder in einer denselben besonders beizufügenden Nachweisung müssen die eingesandten Urkunden rc. ihrem Dato und Inhalte nach jedesmal kurz angegeben,

auch der Vor- und Zuname, Stand und Wohnort des Anspruchsberechtigten unter Bezeichnung des Kreises und Regierungsbezirks genau ausgedrückt seyn.

Koblenz, den 14. Januar 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 25.) Hülfsleistungen bei Entbindungen durch Geburtshelfer betr. I. S. V. Nr. 5941.

In der Verfügung vom 17. Januar 1825, ist nur bestimmt worden, daß sich Geburtshelfer nicht der sogenannten Wickelfrauen, sondern nur approbirte Hebammen, zur Stellvertretung und zum Beistande bei den Entbindungen und der Pflege der Wöchnerinnen bedienen sollen. Es haben damit indessen die Geburtshelfer nicht verpflichtet werden sollen, sich überhaupt irgend eines Beistandes zu bedienen, wenn sie glauben, das Entbindungsgeschäft ganz allein besorgen zu können, und für jeden daraus für die Wöchnerinnen und Neugeborenen entstehenden Nachtheil verantwortlich sein wollen. Eben so wenig können auch die Kreißenden und Wöchnerinnen gezwungen werden, bestimmten ihnen von den Geburtshelfern zugeführten Frauen sich anzuvertrauen; vielmehr muß ihnen freigestellt bleiben, allenfalls auch Verwandte oder andere ehrbare Frauen, zu denen sie Vertrauen haben, zum Beistand bei der Entbindung und im Wochenbett zu wählen, daher sie wegen unterlassener Zuziehung einer Hebamme neben dem Geburtshelfer nicht zur Verantwortung gezogen, oder mit Strafen belegt werden können.

Berlin, den 20. Oktober 1828.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

An die Königliche Regierung
zu Düsseldorf

Diese Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird hierdurch zur Beachtung in vorkommenden Fällen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 10. Januar 1829.

---

(Nr. 26.) Die Wohnorts-Veränderung der Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten betr. I. S. IV. Nr. 1596.

Da die Controle der Kriegs-Reservisten und Landwehrmänner den Landwehr-Behörden dadurch sehr erschwert wird, zum Theil ganz unerreicht bleibt, daß Fabrikarbeiter, Handwerker und Dienstboten häufig ihren Aufenthalts-Orts wechseln, und ohne Ab- und Anmeldung in andern Bataillonsbezirke überziehen; dieser Uebelstand aber seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß die dieserhalb bestehenden Vorschriften von den Ortsbehörden nicht immer strenge befolgt werden; so bringen wir, auf höhere Veranlassung, unsere diesfallige Bekanntmachung vom 26. März 1825. (Amtsblatt Stück 24. Nr. 97.) hierdurch in Erinnerung, mit dem Bemerken, daß Ortsbehörden, welche ihre Obliegenheiten in dieser Beziehung außer Acht lassen sollten, die Anwendung von Ordnungsstrafen zu gewärtigen haben.

Düsseldorf, den 12. Januar 1829.

---

Collecten.

(Nr. 27.) Collecten.



# Uebersicht

der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf abgehaltenen und im Monate Dezember 1828. abgeschlossenen Collecten.

| Nr. | Namen der Kreise. | Zu welchen Zwecken die Collecten bewilligt worden sind. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | Summa der Einnahmen für die sämmtlichen Collecten. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zum Neubau einer Kirche für die vereinigte evangelische Gemeine zu Isselburg. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Zum Bau der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine zu Freihahn, Regierungs-Bezirks Breslau. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Zur Herstellung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude der evang. Gemeine zu Schleiden, Regier. Bezirks Aachen. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | |
| | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßig. Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßig. Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßig. Münzen ungefähr | | | | | |
| | | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sg. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 23 | 9 | 4 | 11 | 16 | 1 | 34 | 25 | 5 | — | 5 | — | 23 | 10 | 1 | 15 | 5 | 4 | 38 | 15 | 5 | — | — | — | 16 | 27 | 7 | — | — | — | 90 | 8 | 5 |
| 2 | Elberfeld | 232 | 11 | 7 | 66 | 29 | 2 | 299 | 10 | 9 | 4 | 27 | — | 50 | 11 | 4 | 62 | 28 | 7 | 113 | 9 | 11 | — | — | — | 60 | 6 | 11 | 5 | — | — | 472 | 27 | 7 |
| | | | | | incl. 5 Gold. | | | incl. 5 Gold. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | incl. 5 Gold. | | |
| 3 | Solingen | 11 | 22 | 1 | 13 | 2 | 4 | 24 | 24 | 5 | — | — | — | 11 | 23 | 3 | 10 | 26 | 3 | 22 | 19 | 6 | — | 3 | 1 | 12 | 21 | [illegible] | — | — | — | 60 | 5 | 7 |
| 4 | Lennep | 13 | 27 | 9 | 18 | 15 | 5 | 32 | 13 | 2 | — | — | — | 13 | 19 | 4 | 16 | 18 | 8 | 30 | 8 | — | — | — | — | 17 | 12 | 8 | — | — | — | 80 | 3 | 10 |
| 5 | Crefeld | 15 | 14 | 8 | 9 | 1 | 10 | 24 | 16 | 6 | — | 2 | — | 15 | 1 | 11 | 10 | 2 | 11 | 25 | 4 | 10 | — | 8 | 6 | 11 | 16 | 11 | — | 7 | 2 | 61 | 8 | 3 |
| 6 | Gladbach | 30 | 23 | 7 | 12 | 15 | — | 43 | 8 | 7 | — | — | — | 14 | 8 | — | 12 | 24 | 3 | 27 | 7 | 3 | — | — | — | 15 | 9 | 11 | — | — | — | 85 | 25 | 9 |
| 7 | Grevenbroich | 7 | 3 | 3 | 8 | 10 | 7 | 15 | 13 | 10 | — | — | — | 3 | 16 | 2 | 4 | 13 | 10 | 8 | — | — | — | — | — | 7 | 6 | 5 | — | — | — | 30 | 20 | 3 |
| 8 | Neuß | 2 | 13 | — | 1 | 17 | 7 | 4 | — | 7 | — | — | — | 1 | 10 | — | — | 11 | — | 1 | 21 | — | — | — | — | 1 | 2 | 10 | — | — | — | 6 | 24 | 5 |
| 9 | Cleve | 11 | 10 | 6 | 8 | 3 | 2 | 19 | 13 | 8 | — | — | — | 9 | 8 | 7 | 8 | 19 | 1 | 17 | 27 | 8 | — | — | — | 6 | 29 | 2 | — | — | — | 44 | 10 | 6 |
| 10 | Geldern | 17 | 11 | 1 | 19 | 28 | 7 | 37 | 9 | 8 | — | — | — | 11 | 9 | 3 | 19 | 28 | 2 | 31 | 7 | 5 | — | — | — | 21 | 27 | 10 | — | — | — | 90 | 14 | 11 |
| 11 | Kempen | 3 | 15 | 9 | 2 | 16 | 4 | 6 | 2 | 1 | — | — | — | 3 | 9 | 7 | 1 | 22 | — | 5 | 1 | 7 | — | — | — | 1 | 14 | 10 | — | — | — | 12 | 18 | 6 |
| 12 | Rees | 44 | 19 | 11 | 48 | 9 | 2 | 92 | 29 | 1 | 1 | 25 | 7 | 13 | 14 | 10 | 8 | 21 | 3 | 22 | 6 | 1 | — | — | — | 9 | 4 | 4 | — | — | — | 124 | 9 | 6 |
| 13 | Duisburg | 34 | 18 | 11 | 24 | 27 | 2 | 59 | 16 | 1 | — | — | — | 24 | 29 | 9 | 21 | 12 | 2 | 46 | 11 | 11 | — | — | — | 21 | 15 | 10 | — | — | — | 127 | 13 | 10 |
| | Summa | 445 | 21 | 5 | 243 | 12 | 5 | 689 | 3 | 10 | 6 | 29 | 7 | 195 | 22 | 1 | 193 | 28 | 6 | 389 | 20 | 7 | — | 11 | 7 | 203 | 15 | 11 | 5 | 7 | 2 | 1287 | 11 | 4 |
| 14 | Königl. Münze hierselbst für die nicht kassenmäßigen Münzen | ... | ... | ... | ... | ... | ... | 5 | 25 | 2 | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | ... | — | 6 | 6 | ... | ... | ... | 4 | 20 | 9 | ... | ... | ... | 10 | 22 | 5 |
| | Total | ... | ... | ... | ... | ... | ... | 694 | 29 | — | | | | | | | | | | 389 | 27 | 1 | | | | 208 | 7 | 8 | | | | 1298 | 3 | 9 |
| | | | | | | | | incl. 5 Gold. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | incl. 5 Gold. | | |

(Nr. 28.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1828.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 2 | 26 | 3 | 1 | 26 | 2 | 1 | 6 | 8 | 1 | 6 | 6 | — | 10 | 6 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 2 | 9 | 2 | — | 27 | 3 |
| 2 | Elberfeld . . . | 2 | 23 | — | 1 | 26 | 10 | 1 | 15 | 2 | 1 | 18 | 6 | — | 15 | 8 | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 | 6 | 1 | — | 6 |
| 3 | Essen . . . . | 3 | 5 | — | 1 | 18 | — | 1 | 7 | — | 1 | 4 | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | 24 | — |
| 4 | Solingen . . . | 3 | 10 | 2 | 2 | 5 | 6 | 1 | 10 | — | 1 | 12 | — | — | 15 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 28 | 6 |
| 5 | Krefeld . . . . | 3 | 5 | 5 | 1 | 20 | 6 | 1 | 6 | 9 | 1 | 6 | — | — | 13 | — | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 3 | 4 | 1 | — | — |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 27 | 10 | 1 | 24 | 9 | 1 | 2 | 10 | 1 | 4 | 6 | — | 9 | 9 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 2 | — | 5 | — | 26 | 4 |
| 7 | Duisburg . . | 3 | 15 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 15 | — | 1 | 5 | — |
| 8 | Emmerich . . | 3 | 10 | 9 | 1 | 18 | 6 | 1 | 4 | — | 1 | 4 | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 6 |
| 9 | Rees . . . . . | 3 | 15 | 7 | 1 | 18 | 5 | 1 | 4 | 6 | 1 | 4 | 6 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 1 |
| 10 | Wesel . . . . | 2 | 28 | 6 | 1 | 15 | 8 | 1 | 7 | 2 | — | 29 | 10 | — | 8 | 6 | 3 | 3 | 4 | 3 | 28 | 9 | 1 | 16 | 2 | — | 23 | 9 |
| 11 | Cleve . . . . . | 3 | 12 | 1 | 1 | 15 | 11 | 1 | 3 | 8 | 1 | 1 | 9 | — | 8 | 8 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | 1 | 17 | 7 | — | 23 | 5 |
| 12 | Geldern . . . | 3 | 12 | — | 1 | 9 | — | 1 | 6 | 7 | 1 | 6 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 2 |
| 13 | Goch . . . . . | 3 | 12 | 8 | 1 | 19 | 1 | 1 | 5 | 5 | 1 | 4 | 1 | — | 9 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 | 7 |
| 14 | Kempen . . . | 3 | 13 | 10 | 1 | 23 | 8 | 1 | 8 | 1 | 1 | 11 | 6 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 23 | 1 | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 3 | 6 | 6 | 1 | 18 | 11 | 1 | 6 | 11 | 1 | 4 | 1 | — | 7 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 5 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 3 | 6 | 11 | 1 | 21 | 7 | 1 | 6 | 11 | 1 | 6 | 8 | — | 10 | 4 | 3 | 14 | 8 | 4 | 24 | 11 | 2 | 4 | 3 | — | 26 | 10 |

## Fortsetzung der Nachweise
### der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1828.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 16 | 6 | 4 | 28 | 2 | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 9 | 2 | 3 | 4 | — | 4 | 9 | 7 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 25 | — | 9 | 10 | — | 6 | 6 | 1 | 8 | 2 | 6 | 3 | — | 2 | 4 | 5 | — | 5 | 4 | 10 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 8 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 2 | 1 | 10 | 2 | 6 | 5 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen . . . | — | 17 | — | 6 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 4 | 5 | — | 4 | 10 | 8 | 6 |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 18 | — | 4 | 29 | 9 | 5 | — | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 2 | 9 | 4 | 4 | 7 | — |
| 6 | Neuß . . . . | — | 6 | 6 | 3 | 21 | 8 | 6 | 3 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 7 | 1 | 6 | 2 | 11 | 4 | 8 | 8 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 |
| 8 | Emmerich . . | — | 11 | 6 | 3 | 7 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 3 | — | 4 | — | 8 | 4 |
| 9 | Rees . . . . | — | 7 | 7 | 3 | 6 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 6 | 3 | 8 | 8 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 12 | 3 | 3 | 21 | 3 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 3 | — | 4 | 6 | 6 | 3 |
| 11 | Cleve . . . . | — | 13 | 4 | 3 | 10 | 11 | 7 | — | 1 | 9 | 2 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 3 | 6 | 3 | 9 | 8 | 8 |
| 12 | Geldern . . . | — | 12 | 4 | 3 | 15 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 8 | 6 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 3 | 6 | 8 | 4 |
| 14 | Kempen . . . | — | 17 | — | 5 | — | — | 5 | 3 | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 4 | — | 6 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 15 | 2 | 3 | 6 | 11 | 6 | | 1 | — | 2 | 2 | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 6 | 7 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 15 | 3 | 4 | 17 | 10 | 6 | 1 | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 1 | 3 | 6 | 4 | 4 | 7 | 7 |

(Nr. 29.) Die Entlassung zur Kriegs-Reserve. I. S. IV. Nr. 81.

Da die Aushebung der Ersatz-Mannschaft für das stehende Heer pro 1829., wie gewöhnlich im Herbste d. J. Statt finden wird; so wird dagegen auch eine gleichmäßige Anzahl der bisher im stehenden Heere gedienten Soldaten zur Krieges-Reserve entlassen werden.

Zu diesen Entlassungen werden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. September 1814, die Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffend, vorzüglich diejenigen Leute bestimmt, welche drei Jahre gedient haben und nicht etwa freiwillig länger dienen wollen; demnächst diejenigen, welche in Berücksichtigung besonderer bürgerlicher Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich sind.

Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann in der Regel nur berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten, dem noch im Militär-Dienste stehenden Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung nothwendig erfordert wird. Zur allgemeinen Richtschnur dient noch, daß Soldaten, vor erfüllter dreijähriger Dienstzeit nur entlassen werden können, wenn sich die Umstände, unter denen sie eingestellt worden, geändert haben, worüber sodann die nöthigen Beweisstücke beigebracht werden müssen.

Hiernach haben die betreffenden Individuen ihre Anträge wegen Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit bei dem Landrathe ihres Kreises zu machen, welcher solche nach §. §. 94. und 95. der Instruktion für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 30. Juni 1817. und nach Vorstehendem prüfen und in eine Liste eintragen wird, deren Einsendung wir bis zum 30. April c. unfehlbar erwarten.

Düsseldorf, den 14. Januar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die Untergerichte unseres Departements werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Untersuchungen wegen Beleidigungen der Gensdarmen in oder bei Ausübung ihres Dienstes und wegen Widersetzlichkeit gegen dieselben vorzugsweise beschleunigt werden müssen.

Wir werden künftig, wenn Verstöße gegen diese Vorschrift zu unserer Kenntniß gelangen, dieselben unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen ahnden.

Hamm, den 5. Januar 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichte unsers Departements werden auf die, in dem 63ten Heft der von Kamptzschen Jahrbücher der Gesetzgebung 2c. Pap. 103 bis 105 erfindlichen hohen Justiz-Ministerial-Rescripte vom 21. und 28. Juli v. J., nach welchen die Justiz-Commissarien für die Besorgung der Insinuationen von Cirkularien, die sie als Commun Mandatarien oder Curatoren erlassen, die Insinuations-Gebühren nach Verhältniß der Gegenstände, berechnen können, dagegen aber den Justiz-Commissarien für die Termine, zur Aufnahme der Klage, wenn sie im weiteren Verlauf des Prozesses zugezogen werden, ferner für die Abwartung von Terminen, welche nach Publikation des Erkenntnisses vorkommen, z. B. bei Eidesabnahmen, desgleichen für die Abwartung des Inrotulations-Termins in dritter Instanz und endlich für die Mittheilung von Purifikations-Resolutionen, keine besondere Gebühren zu bewilligen sind, hiedurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 6. Januar 1829.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Die bei Heirathen beizubringenden Notorietätsacte betr.)

In dem ersten Stücke der Gesetzsammlung des laufenden Jahres, befindet sich eine Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. November v. J., wodurch über die Form der bei Heirathen beizubringenden Notorietätsacte neue Bestimmungen gegeben worden sind. Wie es ausdrücklich gesagt ist, war es Vereinfachung und Gleichstellung des Verfahrens, welche durch diese Allerhöchste Bestimmung beabsichtiget wurden, und es folgt daher hieraus von selbst, daß, wenn in einem oder dem anderen Theile der Rheinprovinzen Verordnungen abweichenden Inhalts bestehen sollten, diese für die Zukunft nicht weiter in Betracht kommen dürfen. Dies ist der Fall mit der von der Oesterreichisch-Baierischen Administrations-Commission erlassenen Verordnung vom 4. August 1814, weit mehr aber noch mit einer Verfügung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 15. April 1815, welche, obgleich nie vorschriftsmäßig verkündigt, von den Civilstandsbeamten bisher beobachtet worden.

Diese Beamten werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß künftig auf die erwähnten Verordnungen keine Rücksicht mehr zu nehmen ist, daß einzig nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 22. November 1828 verfahren werden muß, und die Herren Ober-Prokuratoren werden bei den vorzunehmenden Revisionen auch diesen Gegenstand im Auge zu behalten haben.

Köln, den 19. Januar 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Abwesenheits-Erklärung des Carl Blum von Obermendig betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 29. December v. J. ist Carl Blum von Obermendig, für abwesend erklärt worden.

Köln, den 19. Januar 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schuster Leopold Doemel aus Altena.)

Der nachstehend bezeichnete Schuster Leopold Doemel, aus Altena, welcher sich einer Fälschung dringend verdächtig gemacht, hat sich aus seinem Wohnort entfernt, und ist sein jetziger Aufenthalt nicht auszumitteln gewesen.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 15. Januar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Name: Leopold Doemel; Geburtsort Altena; Stand Schuster; Religion lutherisch; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

---

(Diebstahl zu Stockum.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. November v. J., sind dem Weggeld-Empfänger Putsch, zu Stockum, Gerichtsbezirks Bochum, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs, aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 zinnerne Kaffekanne, mit einem viereckigen hölzernen Fuß, woran der Deckel mit den Buchstaben C. M. S. Z. R. gezeichnet war; 2) 1 dito mit 3 Füßen, gez. E. C. K.;

3) 2 zinnerne Schüsseln, wovon eine mit den Buchstaben F. C. S. Z. O., und die andere A. M. O. Z. O. bezeichnet waren; 4) 1 zinnerne Zuckerdose und 3 zinnerne Zuckerlöffel, ohne Zeichen.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich jeden auf diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 16. Januar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 28. v. M. und J. ist aus dem Laden des hiesigen Kupferschmidts Heinrich Seebach, eine mit drei Adlerfüßen und drei Krahnen versehene kupferne Bauchkaffekanne, auf deren Deckel oben am Rande die Buchstaben B. R. eingeschlagen waren, entwendet worden.

Vor deren Ankauf warnend, fordern wir zugleich jeden auf, alle ihm bekannt werdende Umstände oder Thatsachen, welche zur Wiederherbeischaffung derselben, oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Wesel, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

---

## Personal-Chronik
## des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Hamm.

### I. Bei dem Collegio.

Ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gerhard Merrem, als Assessor bei dem Collegio cum voto illiminato angestellt, und hiernächst an den Rheinischen Appellationsgerichts-Hof in Köln versetzt.

Die Auscultatoren Philipp Schroeder, genannt v. Schirp, Albert Schulenburg, Carl Wilhelm Rocholl II., Carl Baltz, Carl Anton Reusch, Wilhelm August Remy, Carl Friedrich Butz, Carl von Othegraven, Christian Ludwig Carl Wilhelm von Dewall, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Gottlieb Clemens Matzerath II. ist Behufs seiner weitern praktischen Ausbildung, auf sein Ansuchen entlassen. Dagegen sind die Auscultatoren Carl Stundeck, und Heinrich Ernst Carl Sethe, auf Ansuchen an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster, der Auscultator Friedrich Wilhelm Lohn aber an das Königliche Hofgericht zu Arnsberg, in gleicher Eigenschaft versetzt.

Der Rechts-Candidat Heinrich Friedrich Müller ist als Auscultator angestellt.

### II. Bei den Untergerichten.

Dem bisherigen Secretariats-Gehülfen Doert, zu Unna, ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg erledigte zweite Secretair- und Registrator-Stelle dagegen dem dimittirten Lieutenant Schlitte verliehen.

Der Justiz-Commissarius und Notarius, Justiz-Commissions-Rath Bordelius zu Bochum, ist verstorben.

Hamm, den 6. Januar 1829.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 5. Düsseldorf, Dienstag, den 3. Februar 1829.

(Nr. 30.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Dezember 1828. P. Nr. 148.

1. Witterung.

Sie ist in für diese Jahreszeit ungewöhnlicher Weise sehr gelinde, meist jedoch trüb und regenhaft geblieben, selbst Nachtsfröste ereigneten sich selten und von keiner Bedeutung.

Die merkwürdigste Erscheinung war das am 3. Dezember, Abends zwischen 6 und 6¼ Uhr beobachtete Erdbeben. Hier in Düsseldorf bemerkte man um diese Zeit, jedoch nur in größern Gebäuden und in diesen in den obern Etagen eine leichte Erschütterung, welcher bald eine stärkere von 3 bis 4 Secunden Dauer folgte, die von einem rollenden dumpfen Getöse begleitet war. Der Stoß erschien von Südwest nach Nordost. In einzelnen Gebäuden wankten die Möbel heftig, das Holzwerk knarrte in andern mit dumpfen Dröhnen. Einzelne Beobachtungen sprechen für einen dritten frühern Stoß, der jedoch sehr schwach gewesen.

Rhein aufwärts rechtsseitig wurde das Erdbeben zu Bilk, Hamm, Benrath, Urdenbach in Opladen stark und zwar deutlich in 3 wellenartigen Stößen, dagegen in Langenfeld nicht bemerkt.

Gegen das Gebirge der rechten Rheinseite zu ward es zu Flingern und Grafenberg nicht, dagegen zu Erkrath, Gerresheim, jedoch schwächer als am 23. Februar d. J. zu Burscheid und Leichlingen nicht bemerkt.

Im bergischen Hochlande ist es zu Mettmann, Elberfeld, Barmen und Solingen schwach, zu Wald und Dorp und sonst überhaupt in den höhern Gegenden der Kreise Elberfeld, Solingen und Lennep gar nicht, eben so wenig gegen die Ruhrabdachung des Gebirges beobachtet worden.

Rheinabwärts der rechten Seite ist es nur einzeln und schwach zu Kaiserswerth und auf Schloß Heltorf, sonst aber weder gegen die Ruhr, noch im Kreise Duisburg und Rees bemerkt worden.

Auf der linken Rheinseite spürte man dasselbe zu Goch und Asperden schwach, im übrigen Theile des Kreises Cleve, im Kreise Geldern und im Kreise Kempen, außer in Süchteln, wo es wahrgenommen worden ist, gar nicht.

Rheinaufwärts ist es fühlbarer gewesen; in Crefeld schwächer als am 23. Februar 1828., zu Rheydt und Dahlen wurden 3 bedeutende Schwingungen, in Neersen ward es sehr schwach, in Gladbach und Kleinenbroich schwach, in Viersen gar nicht beobachtet und zu Odenkirchen war es unbedeutend.

Zu Dahlen beobachtete man zu gleicher Zeit nordwestlich ein leuchtendes Phänomen, welches sich sehr verbreitete und allmählig höher stieg, gelbröthlich, dem Widerschein einer nächtlichen Feuerbrunst ähnlich, welches sich auch nach dem Erdbeben noch eine kurze Zeit erhielt.

Auf dem Schlosse Dyck wurden 2, 3 Schwingungen deutlich bemerkt; zu Elsen und Fürths ebenfalls, aber nicht so stark als am 23. Februar 1828.; zu Oeckhoven und Ram-

rath war es schwach, zu Grevenbroich heftiger, von einem plötzlichen starken Sturm begleitet; zu Gustorf wurden deutlich 3 starke Stöße, dagegen ward zu Hülchrath und Jüchen es schwach und zu Frimmersdorf, Garzweiler, Kelzenberg, Wevelinghoven und Wickrath gar nicht wahrgenommen.

Im Kreise Neuß ist es stärker als am 23. Februar 1828. bemerkt worden.

In der Stadt Neuß selbst waren die Schwingungen sehr fühlbar, jedoch nicht von einem so auffallenden Geräusche wie anderwärts begleitet, vielmehr herrschte völlige Windstille.

Zu Büderich ward die Erschütterung einem plötzlichen Windstoße gleich geachtet; in Kaarst wurden 2 Schwingungen, zu Glehn und Büttgen überhaupt das Beben, besonders in den Häusern an der Heide, dagegen zu Grimlinghausen (hart am Rheine) drei heftig schüttelnde Bewegungen mit starkem rollenden Geräusche, zu Hackenbroich ebenso die schaukelnde Bewegung mit donnerartigem Getöse wahrgenommen, womit die Beobachtungen zu Gräfrath und Holzheim übereinstimmen.

Dagegen fällt es auf, daß in den Gemeinden Zons, Nievenheim, Nettesheim und Rommerskirchen nichts bemerkt worden ist, während das frühere Erdbeben am 23. Februar 1828. in Zons und Stürzelberg namentlich, welche Orte hart am Rhein liegen, wohl fühlbar war.

Alle Beobachtungen stimmen in der Richtung und die meisten darin überein, daß es mit einem plötzlichen, theils minder theils mehr heftigen Getöse und Sturm oder Luftstoß begleitet gewesen; in der Zahl und Dauer der Schwingungen sind die Beobachtungen abweichend, übereinstimmend aber wieder in der Zeit.

Die Witterung hat im allgemeinen nicht schädlich auf die Saaten gewirkt. Dieselben stehen gut. Die Plage der Mäuse wird in einigen Gegenden, namentlich zu Pfalzdorf und einigen Rhein-Niederungen des Kreises Cleve so wie in mehreren Gemeinden des Kreises Grevenbroich und Neuß fühlbar; im Bergischen haben sie einige Nachtfröste am Ende November vertilgt.

## 2. Preise der Lebensmittel.

Die Getreidepreise erhalten sich fortdauernd auf einer für den Landmann günstigen Höhe. Die Nachfrage besonders nach Weizen und die Ausfuhr bleiben ebenfalls günstig und lebhaft.

Wie am ganzen Niederrhein, so besonders auch zu Neuß, dem Hauptmarktorte, ist der Fruchthandel und die Versendung besonders nach Holland und vorzüglich in Weizen lebhaft.

Die Speculation in Hafer dauert fort; in Oel wurden dagegen wenige Geschäfte gemacht.

| Eingeführt wurde in dem Zeitraume dieses Berichtes zu Neuß: | | | Ausgeführt wurden: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 8929 | Scheffel | Weizen; | 14446 | Scheffel | Weizen, davon allein 13803 Scheffel nach Holland; |
| 1069 | » | Roggen; | 58 | » | Roggen; |
| 2003 | » | Gerste; | 533 | » | Gerste; |
| 2423 | » | Hafer; | 429 | » | Hafer; |
| 654 | » | Buchweizen; | 550 | » | Buchweizen. |
| 2946 | » | Saamen. | | | |

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 43755 Rthlr. 5 Sgr., der der Ausfuhr zu 42134 Rthlr. 19 Sgr. anschlagen.

Stellet man die Resultate des Jahres 1828. auf diesem Marktorte zusammen, so ergiebt sich

| a) als Zufuhr: | b) als Ausfuhr: |
|---|---|
| Weizen 29,769 Scheffel; | 30,683 Scheffel; |
| Roggen 13,434 Scheffel; | 4973 » |
| Gerste 14,865 Scheffel; | 4356 » |
| Hafer 16,041 Scheffel; | 7551 » |
| Buchweizen 3961 Scheffel; | 2203 » |
| Saamen 20,059 Scheffel; | 626 » |

und als Werth

| | a) der Zufuhr: | b) der Ausfuhr: |
|---|---|---|
| | 202,868 Rthlr. 13 Sgr. | 103,781 Rthlr. 3 Sgr. |
| während im Jahre 1827. | 127,853 » 6 » | 50,337 » 2 » |
| im Jahre 1826. aber | 116,998 » 9 » | 62,644 » 1 » |

berechnet wurden, nach welchen Zahlen der Verkehr und Umschlag auf diesem Markte in bedeutendem Steigen ist.

Auf dem Weidviehmarkte zu Neuß wurden vom 17. November bis 15. Dezember 1828. 737 Stück Rindvieh und 37 Stück Schaafvieh aufgeführt und davon wirklich 602 Stück Rindvieh und 7 Stück Schaafe verkauft.

### 3. Gesundheitszustand.

Er ist nirgends gefährdet.

Im Zeitraume dieses Berichtes wurden geboren 2045 Individuen;
Es starben . . . . . . . . . . . . . . 1326 »

Die Bevölkerung hat sich mithin um . . . 719 Individuen
vermehrt.

Im Jahre 1827. wurden in demselben Zeitraume geboren 1866 Individuen;
Es starben . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . 1168 »

Mithin betrug damals der Zuwachs . . . . . . . . 698 Individuen.

Werden die in den Berichten pro 1828. niedergelegten Zahlen zusammengestellt, so ergiebt sich folgende Uebersicht:

| Im Monat | wurden geboren. | starben | gewann die Bevölkerung. | Im Monat | wurden geboren. | starben | gewann die Bevölkerung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Januar | 1909 | 1284 | 625 | Juli | 1713 | 1205 | 508 |
| Februar | 2050 | 1319 | 731 | August | 1898 | 1220 | 678 |
| März | 2072 | 1476 | 596 | September | 2115 | 1334 | 781 |
| April | 2113 | 1611 | 502 | Oktober | 2036 | 1242 | 794 |
| Mai | 1939 | 1504 | 435 | November | 2079 | 1208 | 871 |
| Juni | 1951 | 1495 | 456 | Dezember | 2045 | 1326 | 719 |

Im Jahre 1828 wurden geboren 23920; starben 16224; gewann die Bevölkerung 7696.
Dagegen » » 1827 » » 23124; » 16044; » » » 7080.
» » 1826 » » 23747; » 16532; » » » 7215.

Es ergiebt sich hieraus, daß:

a) die wenigsten } Geburten im { Juli.
b) » meisten } Geburten im { September.
c) » wenigsten Sterbfälle im Juli;
d) » meisten » » April;
c) der wenigste } Zuwachs im { Mai;
d) » meiste } Zuwachs im { November;

Statt fanden, in welchem Resultate auf eine überraschende Weise das Jahr 1827. nach der im Berichte vom Monat Dezember 1827. gegebenen Uebersicht zusammenstimmt, nur daß damals der Februar die meisten Sterbefälle und meisten Geburten lieferte. Auch diesmal hat wieder das winterliche Halbjahr die meiste Vermehrung geliefert und seit 3 Jahren hat die Bevölkerung überhaupt 21991 Individuen gewonnen.

## 4. Unglücksfälle.

In allem sind im Laufe dieses Berichtes 16 Menschen verunglückt, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| durch Selbstmord . . | 1 | Individuum; |
| es ertranken . . . . . | 5 | Individuen; |
| durch Sturz . . . . . | 3 | » |
| » Verschüttung . . | 4 | » |
| es wurden erschlagen . | 2 | » |
| todtgefunden . . . . . | 1 | » |
| sind . . . | 16 | Individuen. |

Stellet man die Unglücksfälle des Jahres 1828. zusammen, so ergiebt sich, daß verunglückten:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| durch Selbstmord . . | 37 | Individuen; | durch Erschießen . . . | 2 | Individuen; |
| » Ertrinken . . . | 79 | » | » Ueberfahren . . | 1 | » |
| » Verbrennen . . | 13 | » | » Mord . . . . . | 4 | » |
| » Erfrieren . . . | 1 | » | erschlagen wurden . . | 17 | » |
| » Ersticken . . . | 1 | » | zerquetscht . . . . . | 6 | » |
| » Sturz . . . . | 20 | » | zu Tode geschleift . . | 3 | » |
| » Vergiftung . . | 2 | » | todtgefunden . . . . . | 15 | » |
| » Erstechen . . . | 4 | » | | | |

in allem . . 205 Individuen.

Im Jahre 1827. verunglückten . . . 210 »

Darunter 41 durch Selbstmord und 87 ertranken.

Im Jahre 1826. verunglückten . . . 222 »

Darunter 42 durch Selbstmord und 80 ertranken.

## 5. Schulwesen.

Im Kreise Cleve haben im Verlauf des Jahres die katholischen Gemeinden zu Uedem, Pfalzdorf und Goch neue zweckmäßig eingerichtete Schulen erhalten, und ist das Lehrer-Personale, theils an diesen theils an mehreren katholischen Schulen der Kreise Cleve, Rees und Geldern durch wohl vorbereitete Zöglinge des katholischen Schullehrer-Seminars zu Brühl ersetzt und ergänzt worden.

Wenn gleich seit den letzten 12 Jahren in allen Schulen die hochdeutsche Sprache gelehrt

worden ist, so hat doch in manchen katholischen Schulen jener Kreise auch in der niederdeutschen noch Unterricht ertheilt werden müssen, weil in dieser noch hie und da der Religions-Unterricht und die religiösen Vorträge gehalten worden sind.

Durch sehr zweckmäßige Verordnungen der bischöflichen Behörde zu Münster und nachdem fast alle Gemeinden mit Pfarrern, Hülfsgeistlichen versehen sind, die ihre Bildung auf deutschen Unterrichts-Anstalten erhalten haben, ist es nunmehr dahin gekommen, daß fast in allen Gemeinden der Religions-Unterricht für die Jugend schon in deutscher Sprache ertheilt wird, und man nur noch in wenigen sich der niederdeutschen Sprache zu den religiösen und kirchlichen Vorträgen bedient.

### 6. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Während sich auf der linken Rheinseite des Regierungsbezirks der vollkommneren Darstellung und Unterhaltung der Kommunal- und Vicinal-Wege, besonders im Mangel an Deck- und Bahn-Material wirklich bedeutende Hindernisse in den Weg stellen, während dabei in vielen Gegenden eine lang gewohnte Gleichgültigkeit die Einwirkung der Behörden lähmt, ist die Wahrnehmung um so erfreulicher, daß auch für diesen der Cultur und dem Verkehre so wichtigen Gegenstand ein lebhafteres Interesse sich zu verbreiten beginnt. Ein recht lobenswerthes Beispiel hat hierin im abgewichenen Herbste der Kreis Neuß gegeben und die folgende Darstellung dessen was die einzelnen Bürgermeistereien geleistet haben, dürfte der Beachtung nicht unwerth sein.

Es sind aber an solchen Wegestrecken mehr oder minder vollkommen hergestellt worden:

| In der Bürgermeisterei | Länge. | | Mit Aufwand von | | Geldwerth der Arbeit. Spanndienst à 1 Rtl. 2 Sg. Handdienst à 8 Sgr. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stund. | Min. | Spanndiensten. | Handdiensten. | Rthlr. | Sgr. |
| Neuß | — | 28 | 548 | 1377 | 951 | 22 |
| Norff | — | 39 | 626 | 857 | 896 | 8 |
| Nettesheim | — | 48 | 811 | 862 | 1094 | 28 |
| Rommerskirchen | — | 41 | 906 | 1306 | 1314 | 20 |
| Grefrath | — | 17 | 604 | 750 | 844 | 8 |
| Büttgen | — | 24 | 151 | 492 | 292 | 8 |
| Glehn | — | 47½ | 123 | 697 | 317 | 2 |
| Kaarst | — | 10 | 69 | 147 | 112 | 24 |
| Büderich | — | 30 | 338 | 1156 | 668 | 24 |
| Holzheim | — | 5 | 305 | 76 | 345 | 18 |
| Zons | — | 11 | 264 | 556 | 429 | 26 |
| Nievenheim | — | 27 | 426 | 478 | 581 | 26 |
| Dormagen | — | 19 | 610 | 753 | 851 | 14 |
| Zusammen | 5 | 46½ | 5781 | 9507 | 8701 | 18 |

Dem Landrath des Kreises, Major v. Bolschwing und seiner angelegentlichsten Thätigkeit ist dieses Resultat zunächst zu verdanken, er ist dabei aber auch von den meisten Bürgermeistern mit Eifer unterstützt worden und hat bei den Einsaßen selbst eine recht erfreuliche Willfährigkeit gefunden.

Einige Bürgermeister haben freilich nicht den erforderlichen Eifer bewiesen; doch darf man darauf rechnen, daß sie ihrer Pflicht künftig mehr eingedenk sein werden.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft, deren Gründung von hier ausgegangen ist, hat im Laufe dieses Jahres ihre Wirksamkeit in dem Gefängnisse zu Düsseldorf begonnen und aus ihren gesammelten Beiträgen einen Geistlichen und einen Schullehrer bei dieser Anstalt angeordnet.

Die Mitglieder des Ausschusses der Gesellschaft widmen sich abwechselnd dem Besuche der Gefangenhäuser mit seltener Aufopferung und aus ihren Berathungen ist schon mancher geeignete Vorschlag für sittliche und bürgerliche Besserung der Gefangenen auch bereits manche zweckmäßige Anordnung hervorgegangen.

Die Zahl der Theilnehmer dieser Gesellschaft hat während des ersten Jahres ihres Bestehens so zugenommen, daß bereits im laufenden Monate eine Tochtergesellschaft für die Provinzial-Strafanstalt zu Werden errichtet, und zwei Geistliche und ein Lehrer für dieselbe, auf die Fonds der Gesellschaft haben berufen werden können.

Dadurch hat sich nun die Thätigkeit der Gesellschaft schon auf die beiden Rheinprovinzen, deren schwere Verbrecher nach Werden abgeliefert werden, ausgedehnt.

Die höheren Geistlichen- und Civilbeamten der betheiligten Provinzen, namentlich: die Herren Ober-Präsidenten, der Herr Erzbischof, die Herren Bischöfe und mehrere Herren Superintendenten und Dechanten sind der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten; es darf daher jetzt deren Fortbestehen nicht nur, sondern auch der entsprechendste Erfolg ihrer menschenfreundlichen Bemühungen mit Gottes Hülfe erwartet werden.

Düsseldorf, im Januar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 31.) Verbot des nochmaligen Gebrauches bereits angewendeter Blutegel betr. I S. V. Nr. 6783.

Da bemerkt worden ist, daß Blutegel von den Personen, welche solche angesetzt haben, anderweitig wieder gebraucht werden, dieser wiederholte Gebrauch aber nicht nur eckelhaft, sondern auch bedenklich und gefährlich ist; so setzen wir hierdurch fest, daß jeder, der nach der Ministerial-Verfügung vom 17. September 1827. (Amtsblatt desselben Jahres, Stück 58. Seite 415.) zum Detail-Handel mit Blutegel befugt ist, und sich ein solches Verfahren zu Schulden kommen läßt, nicht nur die Befugniß zum Detail-Handel mit Blutegeln nicht allein verloren haben, sondern auch, da bereits gebrauchte Blutegel nur als verdorbene Arzeneiwaaren zu betrachten sind, nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gegen den Contravenienten verfahren werden soll.

Düsseldorf, den 21. Januar 1829.

---

(Nr. 32.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 551.

Der Steinhauergeselle Franz Leitner aus Salzburg hat, seinem Angeben nach, den ihm im März des vorigen Jahres zu Wesel ertheilten, und zuletzt zu Neviges visirten Reisepaß am 12. d. in der Nähe der Stadt Lennep verloren.

Dieser Paß wird daher vorschriftsmäßig hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 24. Januar 1829.

---

(Nr. 33.) Steckbrief gegen den Theodor Körvers aus Meurs, im Kreise Geldern betr. I. S. II. Nr. 405

Der unten signalisirte, unter lebenslänglicher Polizeiaufsicht stehende Theodor Körvers, aus Weert gebürtig, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Meurs heimlich entfernt, und ist bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht worden.

Sämmtliche Behörden werden hierdurch aufgefordert, den besagten Theodor Körvers, im Betretungsfalle zu arretiren und an die Ortsbehörde zu Meurs ausliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1829.

Signalement.

Vor und Zunamen, Theodor Körvers; Geburtsort Weert; Wohnort Repler; Alter 22 Jahre; Statur mittler, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Haare roth; Stirne bedeckt; Augenbraunen roth; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

---

(Nr. 34) Steckbrief gegen den Kanonier Caspar Spincker.

Der unten signalisirte Kanonier Caspar Spincker, aus Rinkerode, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 25. Januar, von der 2ten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1829.

Signalement.

Alter 34 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase länglich; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Bart keinen; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; spricht deutsch (westphälischer Dialekt.) Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine grüne aber ins weiße verschossene Mütze mit gelben Tressen besetzt, eine grüne Jacke, eine weiß und blau gestreifte Hose, ein Paar kurze Stiefeln ohne Sporen.

---

(Nr. 35.) Veräußerung der domanialen Fischerei-Gerechtigkeit in der Ruhr. II. S. IV. Nr. 611.

Zu Essen auf dem Königlichen Rentamte, soll am 28. Februar dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Domainen-Rath, Herrn Keller, die domaniale Fischerei-Gerechtigkeit in der Ruhr, von der Spillenburger-Mühle abwärts, bis zur Schellenberger-Weide, bis zum 14. Oktober 1829 für 14 Rthlr. an J. F. Hermsen verpachtet, nochmals den Mehrstbietenden alternative

a) zur Veräußerung;
b) zur Verpachtung;

öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Stempel-Beglaubigungen von Unterschriften unter Privat-Vollmacht.)

Es ist von mehreren Herren Bürgermeistern und andern Beamten, der Vorschrift des Stempel-Tarifs vom 7. März 1822. voce Vollmachten entgegen, zu den unter Privat-

Vollmachten ertheilten Beglaubigungen von Unterschriften der Aussteller der hierzu, außer dem Stempel für die Vollmacht, noch besonders erforderliche Stempel von 15 Sgr. nicht verwendet oder beikassirt worden.

Zur Verhütung solcher Stempel-Kontraventionen mache ich die betreffenden Beamten auf die vorgedachte gesetzliche Bestimmung hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 24. Januar 1829.

Der Steuer-Rath und Stempel-Fiskal: Maaßen.

(Aufgefundene Sachen.)

In der letzten Hälfte Novembers v. J., sind auf der Landstraße von Essen nach Werden, im Bredeneyer Berge gefunden: 1) ein abgetragener schwarz tuchener Frackrock; 2) eine dito Hose; 3) eine gestreifte Weste; 4) ein abgetragener blau leinener Kittel, und 5) eine alte schwarze kasimirne Mütze mit ledernem Schirm.

Bei Verlust seines Rechts wird der Eigenthümer aufgefordert, sich als solcher, binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde zu melden und zu legitimiren.

Essen, den 6. Januar 1829.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht: Jacobi.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 1. d. M. sind aus dem Laden des hiesigen Lohgärbers Heinrich Wilhelm Stallmann, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) zwei schon angeschnittene halbe Rindshäute, und 2) fünf bis sieben Stück Kalbfelle. Aus einem derselben waren im Schilde schon ein Paar Frauenschuhe ausgeschnitten und auf einem andern, welches 4½ ℔ wog, war diese Pfundzahl mit Kreide auswendig gezeichnet, hinten im Schilde inwendig waren aber die Vordertheile von einem Paar Halbstiefeln mit Kreide abgezeichnet. Vor deren Ankauf warnend, fordern wir zugleich jeden auf, alle ihm bekannt werdende Umstände oder Thatsachen, welche etwa zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder auch unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm sofort anzuzeigen.

Wesel, den 9. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Heide.)

Dem Heinrich Bramkämper zu Heide, bei der Rioders-Colonie wohnhaft, ist in dem Zeitraum vom 16. bis zum 18. vorigen Monats, ein vor seinem Hause auf der Rellinghauser Gemeinheit gestellt gewesener Schiebkarren, mit einem Kopfbrett von Bellweidenholz, mit eisernem Bande, dessen beide an den Spitzen mit runden Knöpfen versehene Bäume, von Buchenholz waren, entwendet worden. Vor dem Ankauf dieses Karrens warnend, fordern wir jeden auf, die etwaigen zur Entdeckung des bis jetzt nicht ermittelten Diebes oder Herbeischaffung des Karrens dienlichen Thatsachen unverzüglich der nächsten Polizeibehörde oder direct uns anzuzeigen.

Essen, den 21. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

// Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend, den 7. Februar 1829.

(Nr. 36.) Bekanntmachung wegen der von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst angeordneten Anstellung von General-Superintendenten. betr.

In Erwartung segenreichen Erfolgs haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unter dem 7. Februar 1828. die Anstellung von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebiets-Theile der Monarchie anzubefehlen und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29. August 1828. die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze vorbehaltlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

(Nr. 37.) Ehrenvolle Auszeichnung.

Von dem Königlichen hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist der vereinigten evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Isselburg, nach vollzogener Vereinigungs-Urkunde, zum Zeichen höchster Anerkennung des durch diese Vereinigung offenbarten christlich-evangelischen Sinnes, ein Exemplar der goldenen Reformations-Denkmünze zuerkannt worden.

Koblenz, den 5. Januar 1829.

Königlich Rheinisches Konsistorium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 38.) Vorsicht bei der Versendung und Aufbewahrung des Schwefel-Aethers betr. I. S. II. Nr. 470.

Es ist im vorigen Jahre zu Goch, Kreis Cleve, durch die sorglose Verpackung und Aufbewahrung des Schwefel-Aethers, Aether Sulphuricus, Naphtha Vitrioli, eine Feuersbrunst entstanden, durch welche die Stadt einer großen Gefahr ausgesetzt worden ist. Der in zwei Flaschen aufbewahrte Schwefel-Aether sprengte dieselben, durch die Stubenwärme ausgedehnt und entzündete sich sogleich, als man ein Licht blos in seine Nähe brachte.

Indem wir diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kunde bringen, empfehlen wir Allen, welche Schwefel-Aether versenden und aufbewahren, so wie den, mit dem Transport desselben beauftragten Fuhrleuten die größte Vorsicht, und machen besonders darauf aufmerksam, die Flaschen nicht ganz angefüllt zu verschicken, so wie dieselben mit Stroh umwickelt in blechernen Büchsen dem Transport zu übergeben.

Düsseldorf, den 23. Januar 1829.

(Nr. 39.) Ein durch den Landtags-Deputirten Kamp zu Elberfeld der dortigen Gewerbschule gemachtes Geschenk betr. A. S. II. Nr. 134.

Der Deputirte bei dem Rheinischen Landtage Herrn H. Kamp zu Elberfeld, hat der dortigen Gewerbschule aus den ihm pro 1828. gezahlten Landtags-Diäten abermals ein Geschenk von 60 Rthlr. zu dem Zwecke gemacht, daß das Geld rentbar angelegt und die Zinsen zum Ankauf eines nützlichen Buches oder eines anderen Gegenstandes verwandt und dieses jährlich als Prämie demjenigen Zögling der Gewerbschule geschenkt werde, welcher durch sein Betragen und seine Fortschritte sich am meisten ausgezeichnet hat.

Wir bringen dieses hierdurch belobend zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 17. Januar 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1025 Rthlr. bergisch oder 788 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. preuß. Court. liegen bei der evang. ref. Gemeine zu Gruiten zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

170 berl. Thaler von den Armen zu Rossenray, Bürgermeisterei Vierquartieren, liegen gegen sichere Hypotheke zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Bürgermeister Schroot zu Camp.

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. liegen zu verleihen bereit. Auskunft giebt der Beigeordnete Herr Mayer, Rendant der Armen-Verwaltung zu Kleinenbroich.

125 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Stiftungskapitalien, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Herr Remmetz zu Kleinenbroich.

Ein Stiftungskapital von 700 Thaler, liegt gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem Kirchenrath der hiesigen Lambertus-Pfarre zu erfahren.

115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. liegen bei der evangelischen Gemeinde zu Waldniel, auf Christfest l. J., gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Gemeinde-Aelteste Hoster daselbst.

400 à 500 Thaler Pr. Ct. liegen bei der Kirchenfabrik von Capellen, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Notar Portmans in Geldern.

1000 Thlr. Pr. Ct. dem Clev. Prediger Wittwen-Fonds gehörig. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

50 Rthlr. berg. oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. Stiftungsgelder der Max-Pfarre zu Düsseldorf. Auskunft giebt der Kirchen-Kassen-Rendant Custodis.

76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeinde zu Issum gehörig, sind am 1sten Februar 1829 auszuleihen. Nähere Auskunft darüber giebt das evangel. Presbyterium daselbst.

69 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. oder 90 Rthlr. clevisch Stiftungskapital, liegt gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Johann Moesgen zu Hackenbroich.

362 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gegen erste Hypothek von den Wittlarer Armen, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Armen-Vorstand zu Wittlar.

179 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kevelaer, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Bürgermeister Cremeren daselbst.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters zu Düsseldorf.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft giebt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829 rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen. Auskunft giebt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft giebt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfonds zu Rees zuständig. Auskunft giebt der Notar Velthuysen daselbst.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Peter Lott.)

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Peter Lott aus Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 28. Januar 1829. von der Festungs-Strafanstalt zu Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 30 Jahre 4 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Profession Gärtner und Galanteriewaaren-Händler; Haare braun; Stirne rund und klein; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase stumpf; Mund klein; Zähne unvollständig; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine graue Manchester Hose, eine graue tuchene Mütze, ein Paar Schuhe.

(Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Carl Zänker.)

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Carl Zänker aus Volmarstein, Kreis Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 28. Januar 1829. von der Festungs-Strafanstalt zu Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Januar 1829.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Profession Gelbgießer; Haare blond; Stirne frei; Augen blau, Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund klein; Zähne gesund; Kinn spitz; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Schnitt-Narbe unter der linken Wade.

Bekleidung: eine grüne Jacke mit rothem Kragen, eine graue Tuchhose, eine graue Mütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe.

(Die Besichtigung der Leichname von Selbstmördern aus dem Militärstande betr.)

Da die gerichtliche Besichtigung der Leichname von Selbstmördern aus dem Militairstande vor die Militairgerichte gehört, so werden sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, sich an Orten, wo kein Auditeur sich befindet, auf die jedesmalige Requi-

sition des am Ort kommandirenden Offiziers, der vorgeschriebenen Besichtigung des Leichnams einer Militairperson, welche sich selbst entleibt hat, zwar zu unterziehen, die darüber aufgenommenen Verhandlungen aber demnächst an den requirirenden Militairbefehlshaber abzugeben. Eine Anzeige von solchen lediglich auf Requisition der Militairbehörden aufgenommenen Besichtigungs-Verhandlungen an die Obergerichte, ist nicht erforderlich.

Berlin, den 21. July 1828.

Der Justiz-Minister: Graf von Danckelmann.

An sämmtliche Königliche
Gerichtsbehörden.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. Januar 1829.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Die Porto- und Stempel-Freiheit in unvermögenden Vormundschaften betr.)

Sämmtlichen zu unserm Ressort gehörenden Justizbehörden wird nachstehendes Justizministerial-Rescript vom 18. September a. pr. die Porto- und Stempel-Freiheit in unvermögenden Vormundschaften betreffend, welches wörtlich lautet:

Des Herrn General-Postmeisters Exzellenz, haben auf Veranlassung des zur Sprache gekommenen Umstandes, daß Pupillen-Akten unter portofreiem Rubro durch das Königliche Oberlandesgericht zur Vorlegung an den großjährig gewordenen Curanden und Aufnahme der Decharge von demselben versandt worden, sich damit einverstanden erklart, daß Verfügungen der vormundschaftlichen Behörden in Armen-Pupillen-Sachen, wegen Ertheilung der Decharge von Seiten der Curanden und Aktensendungen an die Gerichte zu diesem Zweck, sowohl bei der Hin- als Zurücksendung die Porto-Freiheit genießen sollen, welche sich jedoch weder auf die zugleich mitversandten Dokumente und Gelder noch auf eine fernere Correspondenz der großjährig gewordenen Individuen mit den Vormundschaftsbehörden erstrecken darf. Ebenso dürfen auch nach der Erklärung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, zu den Verhandlungen wegen Aufnahme der Decharge in Armen-Pupillen-Sachen, keine Stempel genommen werden.

Dies wird dem Königlichen Oberlandesgericht mit Beziehung auf das Rescript vom 15. Juli 1827. Jahrbücher Band 30. Seite 374. zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 18. September 1828.

Der Justiz-Minister: Graf von Danckelmann.

Zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 10. Januar 1829.

Königlich-Preußisches Pupillen-Collegium: v. Rappard.

---

(Die Immatrikulations-Prüfung betr.)

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich einigemale bewogen gefunden, Jünglinge, die für ihren Beruf als Wund-Aerzte und Apotheker, oder für irgend eine andere bürgerliche Laufbahn, welche kein regelmäßiges Universitäts-Studium erfordert, Vorlesungen zu hören wünschen, von der gesetzlichen Immatriculations-Prüfung zu dispensiren.

Diese wenigen, jedesmal durch dringende Verhältnisse begründeten, Fälle scheinen die Meinung erregt zu haben, daß in den Vorschriften über den, für den Besuch der Universitäten nöthigen, Bildungs-Grad und die, deßfalls angeordneten, Prüfungen etwas nachgelassen worden sey; wenigstens sind die Gesuche der Art in den letzten Zeiten immer häufiger geworden, und haben sich die Bittsteller gewohnlich selbst damit hier eingefunden, und sich gleich zum längern Aufenthalt eingerichtet.

Dadurch sind die Behorden wiederholt in den Fall gekommen, entweder die gesetzlichen Anordnungen nicht mit der, ihnen gebührenden, Strenge zu befolgen, oder eine Härte gegen Jünglinge auszuüben, welche die besten Absichten und die Unkenntniß der Lage der Sachen für sich geltend machten.

Um nun Eltern und Söhnen alle Unannehmlichkeiten und Kosten der Art zu ersparen, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Rescript vom 25. v. M. und J. beschlossen, daß in Zukunft keine Dispensation von der Immatriculations-Prüfung während des Laufs eines Semesters mehr bewilligt werde, sondern daß alle diejenigen, welche ein Gesuch der Art vorzubringen beabsichtigen, sich von ihrem Wohnort aus zeitig genug schriftlich, mit Angabe aller Umstände, welche dasselbe motiviren, und unter Beischluß der Zeugnisse über den genossenen Unterricht und über ihre gute Aufführung an die unterzeichnete Stelle wenden, und die, ihnen von hier aus zukommende, Entscheidung ruhig abwarten sollen, ehe sie das Geringste in ihrer Laufbahn ändern.

Es muß dabei wiederholt werden, daß in der bisherigen Strenge der Maturitäts-Prüfungen für den Universitätsbesuch, nichts geändert ist, und daß diese Vorschriften vielmehr mit der steigenden Entwicklung und Vervollkommnung aller Vorbereitungs-Anstalten nur immer strenger angewendet werden sollen.

Bonn, den 20. Januar 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte bei der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität; von Rehfues.

---

**(Warnungs-Anzeige.)**

Am 4. Juli 1825, Mittags, wurde die Ehefrau des Ackerknechts Heinrich Vogel, Anna Maria geborne Kaiser, von ihren Nachbaren todt auf der Tenne ihres zu Ostönnen gelegenen Hauses gefunden.

Mehrere Umstände deuteten auf eine gewaltsame Tödtung, und die sofort veranlaßte gerichtliche Besichtigung und Obduction des Leichnams ergaben als Resultat, daß die Ehefrau Vogel an Erstickung gestorben, und durch fremde Hand erwürgt worden sey.

Gleich der erste Verdacht fiel auf den Ehemann der Getödteten, den Ackerknecht Heinrich Vogel.

Dieser, der Sohn des Ackerwirths Friedrich Vogel von Ostönnen, Gerichtsbezirks Soest, ist jetzt 31 Jahre alt, wurde in seiner Jugend gehörig zum Schul- und Religions-Unterrichte angehalten, ernährte sich demnächst als Ackerknecht, und nachdem er seiner Militair-Pflicht Genüge geleistet, verheirathete er sich mit der Anna Maria Kaiser, welche bereits ein uneheliches Kind mit ihm erzeugt hatte. — Diese bewohnte ein kleines Häuschen zu Ostonnen, während ihr Mann in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Beisingsen als Knecht diente.

Hier lernte Vogel ein auf demselben Hofe dienendes Mädchen kennen, und knüpfte mit dieser um Ostern 1825, einen ehebrecherischen Umgang an, durch welchen nicht allein der eheliche Frieden gestort, sondern auch Abneigung und Widerwillen auf Seiten des Vogel gegen seine Frau erzeugt wurden.

Diese Verhältnisse, einige verdächtige Aeußerungen des Vogel und der Umstand, daß derselbe in der Nacht, in welcher unzweifelhaft die That verübt, mehrere Stunden auf dem Hofe seines Brodherrn vermißt worden, veranlaßten sofort seine Verhaftung, und schon bei seiner ersten Vernehmung, am 6. Juli 1825, gestand er unter der umständlichsten Erzählung den Hergang der Sache

daß er in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli, gereizt durch einen beim Eintritt in die Wohnung seiner Frau entstandenen Wortwechsel, diese, in der Absicht, sie zu tödten, gefaßt und erdrosselt habe.

Einige Umstände erregten zwar den Verdacht, daß Vogel mit längst vorher überlegtem Vorsatze seine Frau getödtet, und schon in dieser Absicht in jener Nacht die Wohnung derselben betreten habe; allein, diese erschwerenden Umstände läugnend, blieb er in dem wiederholten Verhör bei dem von ihm abgelegten Geständnisse, welches er auch gegen mehrere ihn im Gefängnisse Besuchende erneuerte.

Sein mehrfach wiederholtes, freies, unumwundenes Geständniß war in Uebereinstimmung mit dem Befunde der Sachverständigen, und mit allen auf das Verbrechen Bezug habenden Umständen, welche auf das sorgfältigste ermittelt und aufgeklärt wurden.

Dennoch wagte es Vogel während des Fortgangs der Untersuchung, diese seine Geständnisse gänzlich abzuläugnen; er heuchelte nicht allein Liebe und Zuneigung zu seiner Frau, verabredete jede nähere Bekanntschaft mit jenem Mädchen, welches während der Untersuchung geständlich von ihm ein Kind geboren, sondern er ging auch in seinem Frevel so weit, sogar seine Unterschrift unter den gerichtlichen Untersuchungs-Verhandlungen abzuleugnen.

Auf einen solchen Widerruf der durch alle Umstände als wahr bestätigten Geständnisse konnte nicht Rücksicht genommen werden, und so wurde von dem Criminal-Senate des hiesigen, und dem zweiten Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Münster in beiden Instanzen gleichlautend erkannt:

daß Inquisit Heinrich Vogel wegen des an seiner Ehefrau Anna Maria, gebornen Kaiser, verübten Todtschlages, zum Richtplatze zu schleifen, und daselbst mit dem Beile vom Leben zum Tode zu bringen.

Dieses Urtheil erhielt unter dem 17. vorigen Monats die Allerhöchste Bestätigung, und nachdem dasselbe am 19. d. M. publicirt worden, wurde heute Morgen 8 Uhr die erkannte Strafe vor dem Norden-Thore hieselbst vollzogen.

In den letzten Augenblicken vor der Hinrichtung bestätigte Delinquent seine früher abgelegten Geständnisse, und ging dem Tode mit wahrer Reue über sein Verbrechen entgegen.

Hamm, den 22. Januar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 13. d. M., Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind den Eheleuten, Justizrath Hering, folgende Sachen aus deren hier in der Schmitrstraße gelegenen Wohnung gestohlen, als: 1) eine goldene Damenuhr, mit goldenem Zifferblatte und hinten in getriebener Arbeit gearbeitet, wo zwischen, sich in einem Kreise vermischt vier kleine ins rothe spielende Granatsteinchen und drei kleine blaue Steinchen befinden, zwischen diesen ist ein Engel befindlich; 2) an der Uhr befindet sich ein goldener Haken, in der Form einer Lyra befestigt, welcher in der Mitte einen Amethist, violet aussehend, enthält; 3) ist an der Uhr eine Haarkette mit gol-

denem Schlößchen gleichfalls befestigt; 4) eine große dicke goldene sogenannte Erbskette; 5) eine doppelte Schnur dicker ovaleckigt geschliffener Granaten, als Halsband, mit einem goldenen Schlosse, in dessen Rande sich kleine und in der Mitte eine große Granate eingefaßt befinden; 6) zwei Braselets von kleinen Granaten mit goldenen Schlössern, in deren Mitte ein großer Granate sich befindet; 7) eine goldene Herren Tuchnadel mit neun Topasen-Steinen; 8) eine goldene Tuchnadel, in der Form eines Kreuzes, mit kleinen Granaten gefaßt; 9) ein gehäckelter Damengeldbeutel, von Silberdrath, oben mit einem carmoisinrothen gehäckeltem Rande, ganz neu; 10) ein kleiner goldener Ring.

Wir warnen gegen den Ankauf dieser Sachen, und fordern Jeden, welcher zur Auffindung derselben, so wie zur Ermittelung des Diebes Nachrichten angeben kann, diese entweder dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht, oder direct dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm, oder sonst seiner Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Wesel, den 16. Januar 1829. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

---

(Diebstahl zu Barmen.)

Aus dem Brennhause des Johann Abraham Spiecker, zu Barmen, wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. vorigen Monats, zwei kupferne Helme von Brandweinkesseln, zwei kupferne Röhren und eine Parthie nasser Wäsche, mittelst Einsteigens gestohlen. Die Helme und Röhren wurden am 15. v. M. in einem Walde bei Schwelm, und ein Theil der Leinewand wurde am 18. desselben Monats in der Wupper bei Barmen, wiedergefunden, so daß jetzt noch die nachstehend verzeichneten Gegenstände vermißt werden: a) drei neue Frauenhemde, ohne Zeichen; b) ein neues Frauenhemd, mit rother Baumwolle gez. I. S. 6.; c) drei alte Mädchenhemden, roth gez. A. S. 6.; d) zwei dito, gez. A. S. 3.; e) drei Handtücher von Gebild oder Leinen, gez. S. 12.; f) etwa eilf weiße alte Taschentücher mit den verschiedenen Zeichen in rother Baumwolle H. S. C. S. oder W. S.; g) etwa dreizehn Frauenmützen von weißen Pique, Leinen oder Nessel, zum Theil mit Streifen besetzt; h) drei alte Taschentücher von Gebild, roth gez. A. S. 4; i) eine fast neue Serviette von Gebild, gez. A. S. 10; k) ein gesticktes Frauenchemiset von Chaconett; l) ein Fenstervorhang von weißem Nessel mit dicken Frangen; m) drei alte Mannshemden, roth gez. A. S.; n) ein altes und ein neues Mannshemd, roth gez. R; o) ein Paar neue weiße wollene Mannsstrümpfe; p) zwei alte Mannshemden ohne Zeichen, das eine am Halse mit Schnüren, das andere mit Knöpfen versehen.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, den Thätern nachzuforschen, und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 20. Januar 1829. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

## Personal-Chronik.

Der Regierungs-Referendar Johann Eduard Ilberg, bisher bei der Königl. Regierung zu Arnsberg, ist in gleicher Eigenschaft bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf angestellt worden.

---

Der Königliche Kammer-Gerichts-Assessor und jetzt zum Regierungs-Assessor ernannte Herr von Ehrenberg, ist zum Geschäfts-Gehülfen bei der Königlichen Regierung zu Düsseldorf bestimmt worden.

---

Der evangelische Pfarramts-Kandidat Friedrich Adolph Toel aus Bremen, hat bei dem Königlichen Consistorium zu Münster die Prüfung pro ministerio bestanden und ist hierdurch wählbar zum evangelischen Pfarr-Amte erklärt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 7.** Düsseldorf, Montag, den 16. Februar 1829.


(Nr. 40.) Die Functionen der Post-Landreiter und Lohnfuhr-Controlleure betr. I. S. III. Nr. 296.

Wenngleich alle Post- und Steuerbeamten, so wie die Gensd'armes die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwangs und der Lohnfuhr-Abgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Controll-Beamte in jeder Provinz, unter dem Namen eines Postlandreiters oder Lohnfuhr-Controlleurs angestellt, welcher sich durch die Post-Uniform oder durch eine zu diesem Zwecke eigends geprägte silberne Legitimations-Medaille kenntlich macht. Das Publikum wird hierauf und auf die Functionen dieser Beamten aufmerksam gemacht.

Berlin, den 14. Januar 1829.

General-Post-Amt: Nagler.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 41.) Den Gebrauch und die Verwahrung der Wasserfahrzeuge auf den Gewässern des Gränzbezirks betr. I. S. III Nr. 284.

Wenngleich durch die Verordnung vom 18. März 1826. (Amtsbl. Nr. 24. p. 188. v. Jahrg.) auf den Grund der ergangenen hohen Ministerial-Bestimmungen, zur Sicherung des Steuerinteresses, die Anlegung der Kähne und Nachen in den Grenzbezirken verordnet worden, so hat die Erfahrung doch gelehrt, daß es in dieser Hinsicht noch einigen näheren Bestimmungen bedarf. Wir verordnen daher:

1) Jeder Besitzer eines Kahns oder Nachens auf den in dem hierunten abgedruckten Verzeichniß benannten Gewässern des Grenzbezirks ist verpflichtet, binnen 8 Tagen, nach Bekanntmachung dieses, dem Ortsbürgermeister von diesem Besitze Anzeige zu machen.
2) Jeder der ein solches Fahrzeug in Zukunft erwirbt, ist eben so verpflichtet, davon innerhalb 48 Stunden nach dem Erwerbe dem Bürgermeister Anzeige zu machen.
3) Die Bürgermeister sollen über alle diese Fahrzeuge ein Verzeichniß führen, und hierin Namen der Eigenthümer, Art des Fahrzeugs und Ort der Festlegung des Fahrzeugs bemerken. Sie sollen den Haupt-Zoll-Aemtern auf Erfodern alle Vierteljahr dieses Verzeichniß abschriftlich mittheilen.
4) Zu folgenden Zeiten, nämlich:
   in den Monaten Januar, Februar, October, November und December von Abends 6 Uhr bis Morgens 7 Uhr;
   in den Monaten März, April, August und September, von Abends 8 Uhr, bis Morgens 5 Uhr;
   in den Monaten Mai, Juni und Juli von Abends 10 Uhr, bis Morgens 4 Uhr

ist der Gebrauch der Fahrzeuge den Besitzern gänzlich untersagt. In dieser Zeit sollen die Fahrzeuge angeschlossen sein, die Ruderwerkzeuge, Haken, Stangen und dergleichen aus denselben entfernt und an einem verschlossenen Ort, für welchen der Besitzer des Fahrzeugs einzustehen hat, verwahrt werden.

5) Eine Ausnahme von dem gänzlichen Gebrauchsverbot des §. 4 findet nur statt, auf die ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Ortsbürgermeisters. Er darf dieselbe nur aus erheblichen Gründen, nur sichern Personen und immer nur auf Eine Nacht ertheilen. Nothfälle bilden die zweite zulässige Ausnahme; bei ihnen ist der Gebrauch auch ohne vorherige Erlaubniß zulässig.

6) Auch in den zum Gebrauche offenen Tagesstunden sollen die Fahrzeuge, sobald sie nicht gebraucht werden, angeschlossen sein.

7) Zum Zweck des Anschlusses können, wo Futtermauern am Ufer sind, eiserne Ringe in diesen befestigt werden; sonst sollen die Besitzer der Fahrzeuge zwei Fuß vom Ufer einen eichenen, wenigstens vier Fuß langen und 6 Zoll im Durchmesser haltenden, Pfahl drei Fuß tief in die Erde einrammen lassen und daran einen eisernen Ring befestigen. An diese Ringe soll mittelst eiserner Kette und eines haltbaren Schlosses der Verschluß bewirkt werden.

8) Für die Aufbewahrung des zu diesem Schlosse gehörigen Schlüssels ist der Besitzer des Fahrzeuges persönlich verantwortlich; er ist verpflichtet den Schlüssel an die Zollbeamten zu jeder Zeit auf Erfodern vorzuzeigen.

9) Ausgenommen von den Vorschriften der §§. 4 bis incl. 8 dieser Verordnung, sollen die Fähren und Fährkähne auf dem Rhein bleiben. Für sie sollen dagegen folgende Vorschriften gelten: die zum Uebersetzen bei den Fähren nöthige, von den Ortsbürgermeistern billig zu bestimmende Anzahl Kähne, soll zu den im §. 4. angegebenen Zeiten an die große Fähre oder Ponte mittelst eiserner Ringe, eiserner Kette, und haltbaren Schlosses befestigt werden; auch die Fährinhaber verpflichtet sein, die Schlüssel zu jenen Schlössern den Zollbeamten zu jeder Zeit vorzuzeigen. Aus den Kähnen, so wie von den Fähren und Ponten selbst, sollen alle Ruderwerkzeuge, Haken, Stangen u. s. w. in gedachter Zeit entfernt und von dem Fährinhaber an einem verschlossenen Ort verwahrt werden. Bei Sturm ist es den Besitzern erlaubt, für die Erhaltung der Kähne durch Ablösen von der großen Fähre auch in den verbotenen Zeiten Sorge zu tragen.

10) Der nächtliche Fischfang darf da, wo er erlaubt ist, nur in Kähnen getrieben werden, welche mit einem Brandzeichen und dem Namen des Eigenthümers in Oelfarbe versehen sind.

11) Vergehungen gegen diese Vorschriften werden mit Polizeistrafen von 2 bis 5 Thalern geahndet.

Die Kreis- und Ortsbehörden, so wie die Gensd'armerie werden angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Bestimmung genau zu wachen, und die Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung zu bringen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1829.

## Verzeichniß
## der Gewässer im Grenzbezirke, auf welche die vorstehende Verordnung Anwendung findet.

1) im Kreise Rees a) der Rhein von der holländischen Grenze bis zur Einmündung des alten Rheins in denselben, oberhalb der Stadt Rees;

b) der alte Rhein
in der Bürgermeisterei Brasselt, von seinem Beginn bis Dornick, — und:
in der Bürgermeisterei Elten, die Alten Rhein-Aerme und Wasserstränge von Stockmannshause der Spykoer-Fähre gegenüber, bis Emmerich;

c) die aus dem Millingschen Meere durch das Mettmeer sich hinziehende und durch die Niederhetter Schleuse oberhalb Emmerich in den Rhein sich ausmündende Landwehr, von ihrem Anfange bis zu ihrem Endpunkte;

d) der Wildbach von dem Gute Voorthuysen ab bis zu seiner Ausmündung in den alten Rhein.

2) im Kreise Cleve
a) der alte Rhein auf der Strecke, welche das Vossegat heißt, bis zum Huisberdenschen Polder;
b) der Spoygraben und Kirmeßthal bei Cleve;
c) der sogenannte, von Calcar nach Hurendeich, Emmerich gegenüber, fließende Kalflack, und zwar von Huisberden bis Calcar; nicht weniger das Fulksgay und der Griether Strang;
d) der Niersstrom von der Schraveschen Mühle abwärts, bis zur Landes-Grenze;
e) der Stadtgraben zu Goch.

3) im Kreise Geldern
a) die große Niers;
b) die kleine Niers;
c) die große Nette;
d) die kleine Nettte;
e) die Meere und Wasserleitungen zwischen Calcar und Xanten;
f) die Fossa Eugeniana,
g) der alte Rhein bei Rheinberg;
h) der von Meurs kommende und nach Rheinberg laufende Bach.

4) im Kreise Kempen
a) die Niers;
b) die Nette.

---

(Nr. 42.) Mittel gegen die Räude der Schaafe. I. S. I. Nr. 429.

Nach einer Anzeige im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Aachen, ist folgendes Mittel gegen die Schaafräude geprüft und bewährt gefunden worden:

1) Man nimmt zu 5 Metzen Asche von hartem Holz, Buchen oder Wachholder, 2 Eimer oder 20 bis 24 Quart Wasser, und bereitet daraus eine möglichst starke Lauge. Wenn diese Lauge stark genug ist und hinlänglich abgekühlt, so werden 4 Bunde oder etwa 5 Pfund scharfer ganz ordinairer Tabak und dazu eine gute Hand voll Fichtenknospen genommen, und diese in der gedachten Lauge etwas mehr als halbgahr gekocht. Sobald wie das Ganze hinlänglich abgekühlt ist, werden der Tabak und die Kiehnknospen herausgenommen, und in einem besondern Gefäß, welches so eingerichtet werden muß, daß man es durch einen hölzernen Deckel verschließen

kann, mit beiden Händen stark ausgedrückt, so daß alle saftigen Theile aus dieser Masse herausgebracht werden, und etwa eine Flüssigkeit von 3 bis 4 Quart in dem zuletzt gedachten Gefäß aufgefangen wird, welches man demnächst zudeckt. Sobald wie die auf diese Weise gewonnene flüssige Masse so weit abgekühlt, daß sie noch lau ist, werden in dieselbe ½ Pfund grüner Vitriol hineingelegt. Damit sich dieser gehörig auflößt, so wird die Masse von Zeit zu Zeit umgerührt, ohne dabei den Deckel des Gefäßel zu sehr zu lüften. Sobald der Vitriol ganz aufgelößt ist, wird diese Mischung auf Flaschen gefüllt, welche fest und luftdicht verschlossen werden. Diese Lauge in dem hier angegebenen Verhältnisse zubereitet, wird jedenfalls für 20 räudige Schaafe ausreichend seyn.

2) Ihre Anwendung geschieht in folgender Art: Die Räudestellen und die sie zunächst umgebende Haut werden mit einem an der Spitze umgebogenen eisernen Nagel nach allen Richtungen in die Kreuz und Quer zerrissen; so daß die verdickte Haut weicher und geschmeidiger wird. Die durch dieses Verfahren lose gewordene Wolle wird sodann abgenommen; die aber festsitzen gebliebene wird nicht abgerupft.

Die Lauge wird demnächst mittelst einer Flasche, welche nur eine kleine Oeffnung hat, oder in die man auch zur bessern Handhabung noch eine Röhre von Fliederholz hineinstecken kann, auf die zerrissene Räudestelle aufgegossen, so daß sie in den Rissen, welche der Nagel gemacht hat, gehörig hineinzieht, zu welchem Ende man auch noch mit den flachen Fingern leise aufdrückt, demnächst aber die Haut auf dieser Stelle nach verschiedenen Richtungen; wie man sie fassen kann, zwischen die Finger nimmt und stark zusammen reibt. Die Lauge wird sodann noch einmal aufgegossen, und dasselbe Verfahren erneuert, die Haut möglichst stark zwischen den Fingern gedrückt und gerieben. Die Lauge wird zum drittenmal, aber immer nur in dem Maaße, daß nur die zerrissene Räudestelle damit überläuft, aufgegossen. Bei diesem Mal wird die Haut abermals zwischen den Fingern gerieben und zuletzt sämmtliche um die Räudestelle herumstehende Wolle in dieselbe und insbesondere in die Risse und Wunden, welche der Nagel gemacht hat, hineingedrückt. Nach einigen Tagen kann noch einmal etwas von der Lauge aufgegossen werden, ohne jedoch die Räudestelle weiter mit der Hand zu berühren.

Gewöhnlich wird dies einmalige Verfahren genügen, wenn es mit Genauigkeit und Aufmerksamkeit ausgeführt ist. Sollte dies aber nicht der Fall seyn, und die Haut auf dieser Stelle nicht binnen einiger Zeit sich völlig geschmeidig zeigen, so daß nach etwa 14 Tagen der zurückgebliebene Schorf mit der Wolle schon von der Haut abgewaschen wäre, so würde die wiederholte Anwendung dieses Mittels nothwendig seyn. Zu bemerken ist jedoch, daß auch nicht die kleinste Räudestelle, und hätte sie auch nur die Größe eines Stecknadelknopfs, übergangen werden darf, sondern selbige sogleich in der vorgeschriebenen Art behandelt werden muß, wenn man für die weitere Verbreitung dieses Uebels gesichert seyn will. Der Schäfer muß daher auf alle die Thiere, welche sich irgend beißen oder scheuern, sehr aufmerksam seyn, und deren Haut ohne Zeitverlust sorgfältig untersuchen, indem er sie einzeln durch die Hand nimmt und deren Haut überall durchfühlt. Wo sich eine pergamentartige verhärtete dicke Stelle derselben zeigt, und wenn das Schaaf bei dem Zusammendrücken derselben, durch Bewegung der Lippen ein Jucken zu erkennen giebt, ist jede Zeit auf eine vorhandene Räude zu schließen.

Düsseldorf, den 3. Februar 1829.

---

(Nr. 43.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Remagen betr. I. S. V. Nr. 631.

Behufs der Unterstützung der unvermögenden und nur aus 130 Seelen bestehenden evangelischen Gemeine zu Remagen, Regierungsbezirks Koblenz, ist bei der dringend nöthigen Reparatur ihrer Kirche und Pfarrwohnung und zum Neubau eines Schulhauses, vom Königl. Rheinischen Ober-Präsidio eine evangelische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt worden.

Indem wir diese Bewilligung hiermit bekannt machen, fordern wir die betreffenden Herrn Bürgermeister zugleich auf: diese Collecte bei sämmtlichen evangelischen Einwohnern, in Gemäßheit unserer allgemeinen Vorschriften vom 1. März 1822. (vergl. Amtsblatt Nr. 11.) abhalten und die aufkommenden Gaben unverzüglich an die Steuerkassen zur weiteren Beförderung an die Kreiskasse abliefern zu lassen. Die letztern haben die weitere Ablieferung der Gelder an unsere Hauptkasse ebenfalls ohne Verzug zu bewirken.

Düsseldorf, den 3. Februar 1829.

---

(Nr. 44.) Landgestüt I. S. I. Nr. 388.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 30. Januar 1829.

Den Pferdezüchtern im Düsseldorfer Regierungsbezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

| Nr. | Namen der Beschälstationen. | Ankunft der Beschäler. | Anfang der Bedeckung. |
|---|---|---|---|
| 1 | Huttrop . . . . . . . . . . | den 28. Februar | den 2. März. |
| 2 | Neuß . . . . . . . . . . . | » 2. März | » 4. » |
| 3 | Speldrop . . . . . . . . . | » 28. Februar | » 2. » |
| 4 | Wesel, bei Dickmann vor dem Clever Thor. | » 27. » | » 1. » |

Die Pferdezüchter in der Gegend genannter Beschälstation, fordere ich auf, an der Landbeschälung Theil zu nehmen und bemerke: daß das Sprunggeld für jede Stute bei der ersten Bedeckung mit 1 Rthlr. entrichtet werden muß, wofür die Stuten, so oft wie es erforderlich ist, während dieser Beschälzeit bedeckt werden können.

Warendorf, den 22. Januar 1829. Köhne.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auf Ihren in Gemäßheit der von Mir in dem Landtagsabschiede für die Rheinprovinzen vom 13. Juli v. J. getroffenen Bestimmung erstatteten Bericht vom 13. Dezember d. J., über das Verfahren bei Aufnahme der Bettler in das Landarbeitshaus zu Brauweiler, genehmige Ich vorläufig, und mit Vorbehalt dessen, was bei Einführung der preußischen Gesetzgebung in die Rheinischen Provinzen im Allgemeinen bestimmt werden wird:

1) daß den Landräthen (in den großen Städten, in welchen die Regierung die Polizeibehörde dazu geeignet findet, dieser) die Befugniß ertheilt werde, jeden Bettler acht Tage im Ortsgefängniß aufzubewahren, und wenn er von seiner Familie oder der Commune, unter dem Versprechen, ihn vom Betteln abzuhalten, reklamirt wird, ihn verabfolgen zu lassen;
2) daß nicht reklamirte Weiber, Mädchen, Kinder unter 16 Jahren, Sechszigjährige, Kranke und Gebrechliche, wenn ihnen zuvor zu Protokoll bekannt gemacht, daß sie die Befugniß haben, auf gerichtliche Untersuchung anzutragen, und sie davon keinen Gebrauch machen, in das Bettlerhaus abzuliefern und daselbst auf den Grund des Protokolls, welches bekundet, daß das Individuum wirklich gebettelt hat, aufzunehmen;
3) daß dagegen diejenigen, welche auf Untersuchung antragen, so wie alle nicht 60 und nicht unter 16 Jahre alte, gesunde nicht reklamirte männliche Bettler ohne Unterschied den Gerichten zu überliefern;
4) daß die zu 1 und 2 gedachten Bestimmungen auf vagabondirende und solche Bettler, gegen welche nach den Strafbestimmungen der Art. 276 — 280 des peinlichen Gesetzbuchs zu verfahren, nicht Anwendung finden, diese Individuen vielmehr sofort zur Einleitung der Untersuchung den Gerichten zu überweisen sind.

Sie haben hiernach die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 31. Dezember 1828.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
die Staats-Minister von Schuckmann
und Grafen von Danckelmann.

In Gefolge des mir zugegangenen Befehls wird obige Allerhöchste Kabinetsordre hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Köln, den 31. Januar 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

**(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Philipp Baß.)**

Der unten näher signalisirte Kanonier Johann Philipp Baß aus Sebernheim, Kreises Kreuznach gebürtig, ist von der in Luxemburg stehenden 6ten Fuß-Kompagnie, Königl. 8ten Artillerie-Brigade, im December 1828 von Sebernheim, wohin er beurlaubt gewesen, zwar fortgegangen, bis jetzt aber bei seiner Kompagnie in Luxemburg nicht eingetroffen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 1. Februar 1829.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 19 Jahre 6 Monate; Profession Schneider; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, Tuchhosen, eine alte Halsbinde, ein altes Czackot mit Ueberzug, und trug einen Sabel mit Troddel, eine Säbelkoppel und einen alten Tornister.

(Bekanntmachung.)

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kasse:

des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien;
des 25ten, 28ten, 29ten, 30ten Landwehr-Regiments;
des 2ten Bataillons des 4ten Garde-Landwehr-Regiments und der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40;
der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung;
des 4ten Dragoner, 7ten, 8ten Ulanen und 9ten Husaren-Regiments;
der 15ten, 16ten Divisions-Garnison und der 15ten, 16ten Invaliden-Kompagnie;
der 8ten Artillerie Brigade und deren Handwerks-Kompagnie;
der Handwerks-Kompagnie der 4ten Artillerie-Brigade;
der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung;
des Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich, und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein und Benrath;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
des Proviant-Amts zu Koblenz, Köln, Saarlouis, und der Magazin-Rendantur zu Jülich;
der Garnison-Verwaltung zu Koblenz, Köln, Trier, Jülich, Aachen und Saarlouis;
des allgemeinen Garnison-Lazareths zu Köln, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, und der Spezial-Lazarethe zu Bonn, Aachen, Wetzlar und Saarbrücken;

auch in Bezug auf die Selbstbewirthschaftungen ihrer Kasernen, an die Kasse:

der 7ten Artillerie Brigade;
des 2ten und Füsilier-Bataillons des 16ten Infanterie-Regiments; und
der 7ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie;

aus dem abgelaufenen Jahre 1828. zu haben vermeinen, werden aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten und spätestens bis zum 1ten May d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringende Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Koblenz, den 28. Januar 1829.

Königliche Intendantur des 8ten Armee-Korps.

(Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Conrad Zweybrücken betr.)

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. die Dienstvergehen der Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen betreffend, (Gesetz-Sammlung pro 1826. Nr. 1018. Seite 71.)

wird hiermit bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Conrad Zweybrücken zu Neuerburg, durch ein von dem Rheinischen Appellationshofe unterm 10. Dezember 1828. bestätigtes und jetzt rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. September v. J. wegen Dienstvergehen seines Amtes entsetzt worden ist.

Trier, den 4. Februar 1829.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Barmen.)

Aus dem Comptoir eines Handlungshauses zu Barmen, sind in der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats, mittelst Einbruchs, entwendet worden:

1) in baarem Gelde etwa 300 Thaler, bestehend aus Friedrichsd'or, Dukaten, brabänder Kronenthaler und Preuß. Courant, sodann aus 5 Stück französischen Kronenthaler, die durch Beitze blank gemacht waren, aus einem hannöverischen und einem hessischen Konventionsthaler; 2 verschiedene alte, theils bergische und theils preußische Münzen, deren Betrag nicht genau angegeben; und 3) ein Zins-Coupon von einem Staatsschuldscheine von 20 Thlr., bezeichnet mit der Nr. 30578 und dreizehn Coupons à 2 Thaler, bezeichnet mit den Nr. 69077, 62789, 79583, 76185, 49109, 80421, 80090, 78405, 80421, 62791, 80236, 69388 und 68799.

Mit dem Ersuchen, diejenigen Umstände mir anzuzeigen, welche zur Ermittelung der Thäter oder des Gestohlenen dienen könnten, bringe ich jenes Delict hiermit zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 7. Januar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

# Personal-Chronik.

## I. Kreis Neuß.

Der Bürgermeister von Zons und Nievenheim, Gutsbesitzer Baaden, ist auf sein Ansuchen, desgleichen der Bürgermeister Verhagen, zu Dormagen, seines Amtes als Bürgermeister entbunden, und an deren Stelle ist der Beigeordnete Fischer, Gutsbesitzer auf Gussenhofen, zum commissarischen Bürgermeister von Dormagen, Zons und Nievenheim, ernannt worden.

An die Stelle des Bürgermeisters Haan zu Nettesheim, ist der Beigeordnete Conr. Hamm daselbst zum commissarischen Bürgermeister bestellt worden.

Der Beigeordnete Mehl zu Nievenheim, ist durch Joh. Jos. Knepper daselbst, und der Beigeordnete Hamm zu Nettesheim, durch Jak. Cratz zu Hövelerhof, als Beigeordneter ersetzt worden.

## II. Kreis Grevenbroich.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Jakob Lieven zu Jackerath, ist der Landwirth Gottfried Lauterborn zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gartzweiler ernannt.

## III. Kreis Gladbach.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Sasserath, ist Martin Cönen zu Odenkirchen zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters ernannt worden.

---

Der praktische Arzt Dr. Wilhelm Franz Ignatz Marx, zu Duisburg, ist als Geburtshelfer höhern Orts approbirt worden.

---

Der als ausübender Arzt höhern Orts approbirte Doctor Medicinae, Joseph Neunzig, will sich in dieser Eigenschaft zu Gerresheim, Kreises Düsseldorf niederlassen.

---

Der als Apotheker I. Klasse höhern Orts approbirte Friedrich Jaeger, hat die Konzession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Elberfeld erhalten.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 8. Düsseldorf, Dienstag, den 17. Februar 1829.

(Nr. 45.) Die Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalszahlungen auf die Banko-Obligationen des alten Verkehrs betr.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstaben und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank: Friese.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 46.) Hydrographische Darstellung der Ueberschwemmung der Rhein-Niederungen im Winter $18\frac{2}{2}\frac{4}{5}$. I. S. II Nr. 1278.

Es sind noch einige Exemplare der „Hydrographischen Darstellung der Ueberschwemmung der Rhein-Niederungen im Winter $18\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ nebst Ueberschwemmungskarte (zugleich Rechnungsablage des damaligen Central-Hülfsvereins) Düsseldorf 1827" vorräthig, und für 20 Sgr. zum Vortheile des Unterstützungsfonds der durch Ueberschwemmungen bedürftig gewordenen Einwohner, zu haben bei dem

| | | | |
|---|---|---|---|
| Rendanten | Schilmann | zu | Düsseldorf, |
| Steuer-Empfänger | Melsbach | „ | Crefeld, |
| „ | Bocksfeld | „ | Uerdingen, |
| „ | Berkmann | „ | Duisburg, |
| „ | te Peerdt | „ | Dinslacken, |
| „ | Herken | „ | Camp, |
| „ | Römer | „ | Orsoy, |
| „ | Evers | „ | Wesel, |
| „ | Müller | „ | Xanten, |
| „ | Tendering | „ | Rees, |
| „ | Westermann | „ | Emmerich, |
| „ | Roffhack | „ | Cleve. |

Von der größern hydrographischen Karte von dieser Ueberschwemmung in drei Blättern, sind ebenfalls noch Exemplare in der lithographischen Anstalt bei Arnz et Comp. hieselbst vorräthig.

Düsseldorf, den 14. Februar 1829.

---

(Nr 47.) Werthschätzung der bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt eingeschriebenen Gebäude.

In den östlichen Provinzen der Monarchie, und im östlichen Deutschlande überhaupt sind in jüngerer Zeit manche Fälle öffentlich zur Sprache gekommen, daß Eigenthümer ihre assekurirten Gebäude und Effekten selbst angezündet haben sollen, um die Assekuranzsummen ausbezahlt zu erhalten.

Dadurch sind auch Besorgnisse bei den Assekuranz-Anstalten der hiesigen Provinz, und selbst bei den Mitgliedern der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungsgesellschaft geweckt worden; obgleich nach der Einrichtung dieser Anstalt der befürchtete Fall wohl nicht eintreten kann.

Nach §. 4. des Reglements vom 26. September 1801. darf die Versicherungssumme eines eingeschriebenen Gebäudes den wahren Werth desselben nicht überschreiten, und bei entstehendem Zweifel soll durch eine legale Schätzung auf Kosten des Eigenthümers der wahre Werth ermittelt, und hiernach die Versicherungssumme berichtiget werden.

Nun hat unsere Provinzialanstalt den großen Vortheil, daß die Bürgermeister, also die Polizeibeamten der Gemeinden, zugleich in dieser Beziehung die Agenten der Gesellschaft sind. Ihnen ist der ungefähre Werth fast jedes Gebäudes der Gemeinde amtlich bekannt, und sie können daher die Einschreibungen entweder gleich beurtheilen, oder sich doch leicht darüber Auskunft verschaffen. Ihnen ist schon aus polizeilichen Gründen am meisten daran gelegen, daß kein Gebäude über den Werth eingetragen werde, und jeder sorgfältige Bürgermeister pflegt bei den gewöhnlichen jährlichen Feuer-Visitationen auch die Werthschätzungen der assekurirten Gebäude, wo er über deren Ueberschätzung Zweifel hat, vergleichen zu lassen. Die Behauptung, daß ein Gebäude bei der Versicherung in der Bergischen Assekuranz überschätzt sey, enthält also nicht nur einen Vorwurf gegen den Versicherten, sondern auch gegen den Bürgermeister.

Auch die Bestimmung der Bergischen Assekuranz, daß das Entschädigungs-Kapital wieder zum Bauen verwendet werden muß, beseitigt bei dieser Gesellschaft die Besorgnisse freiwilliger Feueranlegungen mehr, als wo das Entschädigungs-Kapital zur freien Disposition des Abgebrannten gestellt wird.

Wir halten uns verpflichtet, den Theilnehmern der Gesellschaft diese Erläuterungen zu ihrer Beruhigung mitzutheilen, fordern aber gleichzeitig die Bürgermeister auf, sich überall in ihrem Verwaltungsbezirke, wo es noch nicht geschehen, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß nach dem Augenscheine kein Gebäude über seinen wahren Werth versichert sey, und darüber binnen sechs Monaten dem vorgeordneten Landrathe die amtliche Anzeige zu machen.

Die Landräthe werden eingeladen, diese Anzeigen zu sammeln, und nach Ablauf der vorbestimmten Frist uns einzusenden.

Düsseldorf, den 29. Januar 1829.

---

(Nr. 48.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 879.

Folgende in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegene domanialen Grundstücke, nämlich:

1) eine Weide, die Brömelweide genannt, in der Werricher-Ward zu Ginderich, groß nach Flur I. Nr. 13. der Flurkarte 25 Morgen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an den Herrn Notar Houben zu Xanten;
2) eine Weide daselbst, die Lenders-Weide genannt, groß nach Flur I. Nr. 13. der Flurkarte 30 Morgen 154 Ruthen 46 Fuß, bisher verpachtet an den Ward-Aufseher Franz Steiner zu Ginderich;

sollen am Mondtage, dem 23. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nochmals öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1829.

---

(Nr. 49) Verkauf des domanialen Forstorts der Weinberg zu Werden. II. S. I. Nr. 359.

Der Forstort Weinberg zu Werden, groß 18 Morgen 162 Ruthen, soll am 23. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, zu Werden bei dem Gastwirth Herrn Ferber, vor dem Königl. Domainen-Rathe Herrn Keller nochmals öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen sind auf dem Königl. Rentamte zu Essen einzusehen und der Commissarius ist zum definitiven Zuschlage ermächtigt.

Düsseldorf, den 12. Februar 1829.

---

(Nr. 50.) Verkauf des domanialen Forstorts genannt das Kanzleiholz II. S. I. Nr. 381.

Am Dienstage, dem 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

der in der Bürgermeisterei Calcar gelegene Forstort, bekannt unter den Namen „das Kanzlei-Holz" mit der Höhe Montreberg und der darauf befindlichen Förster-Wohnung, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Scheune und Stallgebäude, einschließlich des wieder aufgefundenen und gereinigten Römerbrunnens.

Das Ganze hält:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Haus und Hofraum | 1 | Morgen | 43,03 | □ Ruthen. |
| „ Gärten . . | 1 | „ | 2,33 | „ |
| „ Ackerland . . | 17 | „ | 63,97 | „ |
| „ Holzung . . | 264 | „ | 39,88 | „ |
| zusammen | 283 | Morgen | 149,21 | □ Ruthen. |

Die Verkaufsbedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. Februar 1829.

---

(Nr. 51.) Ermächtigung zur Annahme einer frommen Stiftung. I. S. V. Nr. 287.

Der zu Capellen verstorbene Layenbruder Gerhard Angenheister, hat der Pfarrkirche der dortigen katholischen Gemeinde einen Kapitalbetrag von 25 Thlr. 19. Sgr. 3 Pf. geschenkweise zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes ertheilt worden.

Düsseldorf, den 27. Januar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Johann Peter Stephan Melbusch aus Elberfeld.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 2. Januar d. J., ist über die Abwesenheit des im Jahre 1790 aus seinem Geburtsort Elberfeld verschwundenen Johann Peter Stephan Melbusch, ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 5. Februar 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Theodor Haw von Heilenbach.)

Durch Urtheil vom 24. Januar d. J., hat das Königliche Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des Theodor Haw von Heilenbach, welcher vor ohngefähr fünfzig Jahren mit Oesterreichischen Werbern seine Heimath verlassen haben soll, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Köln, den 8. Februar 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Gärtner C Geisel

Da der unten näher bezeichnete, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Gärtner Caspar Geisel, welcher zuletzt in Elberfeld wohnhaft gewesen, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Caspar Geisel, 23 Jahre alt; Gärtner; 5 Fuß 3½ Zoll groß; hat braune krause Haare; niedrige Stirne; braune Augenbraunen; blaue Augen; spitze Nase; mittelmäßigen Mund; rundes Kinn; gesunde Gesichtsfarbe, und breite Gesichtsform. Auch hat derselbe an der Wurzel des Daumens der linken Hand eine Schnittnarbe.

(Steckbrief gegen den Schreinergesell Christoph Wetzel)

Der unten signalisirte Schreinergesell Christoph Wetzel, welcher zuletzt zu Elberfeld in Arbeit gestanden, ist hier wegen qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und hat sich durch die Flucht dieser Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Februar 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau blau; Nase stark; Mund mittel; Bart schwach; Kinn klein; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform oval; Statur gesetzt.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hundhausen, ist der bisherige Pfarrer zu Westhofen, Friedrich Wilhelm Umbeck, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Dabringhausen erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

---

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 9. Düsseldorf, Montag, den 23. Februar 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 52.) Eich-Gebühren betr. I. S. III. Nr. 349.

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums des Innern gelangt, daß bei der hiesigen und anderen Eichungs-Kommissionen Gefäße in Tonnen-Gestalt zur Eichung vorkommen, welche 200 Quart und darüber enthalten, und da die Eich-Gebühren in der Taxe nur für solche Gefäße von 100 Quart mit 20 Sgr. angesetzt sind, billig gefunden worden, für jene einen höheren Satz zu bestimmen.

Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeit bei Ermittelung des Inhalts größerer Gefäße und ihrer Eichung nur darin sich vermehrt, daß mehr Gewichte aufgelegt größere Quantitäten Wasser eingefüllt werden müssen und dazu noch ein Arbeiter nöthig ist, werden die Gebühren für Eichung von Gefäßen über Ein Hundert bis Zwei Hundert Quart auf Fünf und Zwanzig Silbergroschen; für Gefäße von Zwei Hundert bis Vier Hundert Quart aber auf Einen Thaler hiermit festgestellt, wonach die Königliche Regierung also die von Ihr ressortirenden Eich-Behörden anzuweisen hat.

Berlin, den 12. Januar 1829.

Ministerium des Innern: (gez.) von Schuckmann.

An die Königliche Regierung
zu Düsseldorf.

Die vorstehende hohe Ministerial-Verfügung wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 3. Februar 1829.

---

(Nr. 53.) Steckbrief gegen den Albert Sieper aus Nettesheim. I. S. II. Nr. 1075.

Der unten näher signalisirte, unter die Aufsicht der Polizei gestellte Albert Sieper, hat sich durch heimliche Entfernung aus der Bürgermeisterei Richrath, wo er zuletzt als Ackerknecht bei dem Ackerwirth Friedrich Knoch in Diensten gestanden hat, dieser Aufsicht entzogen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden werden daher angewiesen, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und demnächst dem Landrathe des Kreises Solingen v. Hauer zu Opladen, vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1829.

Personbeschreibung.

Alter 35 bis 36 Jahre; Geburtsort Nettesheim, im Kreise Neuß; Größe 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; Gesicht oval und blatternarbigt, Haare schwarz und kraus; Nase spitz; Bart schwarz und dito Backenbart; Kinn spitz; Mund ordinair; Gesichtsfarbe gesund aber gelblich; Statur untersetzt. Bekleidet mit einem blauen wollenen Collet und einem blauen Kittel, einer blauen Kappe mit rothem Rand, führt auch einen Filzhut bei sich, blauen leinenen Beinkleidern, Schuhen mit Schnüren.

---

(Nr. 54.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1829. I. S. I. Nr. 547.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 3 | 4 | 6 | 1 | 29 | 4 | 1 | 7 | 10 | 1 | 10 | 4 | — | 13 | — | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 2 | 2 | — | — | 27 | 1 |
| 2 | Elberfeld | 3 | 1 | 6 | 2 | 1 | 9 | 1 | 17 | — | 1 | 20 | — | — | 17 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 5 | — | 1 | — | — |
| 3 | Essen | 3 | 2 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | — | — | 1 | — | — |
| 4 | Solingen | 3 | 7 | 3 | 2 | 3 | 1 | 1 | 10 | 10 | 1 | 12 | — | — | 16 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 27 | 8 |
| 5 | Krefeld | 3 | 9 | 2 | 1 | 25 | 4 | 1 | 10 | 6 | 1 | 10 | 6 | — | 13 | 9 | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 3 | 1 | — | 29 | — |
| 6 | Neuß | 3 | — | 4 | 1 | 28 | 5 | 1 | 3 | 4 | 1 | 9 | 1 | — | 10 | — | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 28 | 5 | — | 26 | 3 |
| 7 | Duisburg | 2 | 25 | — | 1 | 28 | — | 1 | 6 | — | 1 | 4 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 24 | — |
| 8 | Emmerich | 3 | 12 | 8 | 1 | 22 | 7 | 1 | 4 | 9 | 1 | 7 | — | — | 7 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 2 |
| 9 | Rees | 3 | 9 | 9 | 1 | 19 | 8 | 1 | 4 | 6 | 1 | 4 | 6 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 3 |
| 10 | Wesel | 3 | 7 | 9 | 1 | 18 | 3 | 1 | 8 | — | 1 | 4 | 1 | — | 8 | 8 | 3 | 3 | 4 | 3 | 28 | 9 | 1 | 20 | — | — | 24 | 8 |
| 11 | Cleve | 3 | 1 | 2 | 1 | 20 | — | 1 | 5 | 3 | 1 | 5 | 3 | — | 9 | 1 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | 1 | 17 | 7 | — | 23 | 6 |
| 12 | Geldern | 3 | 14 | 11 | 1 | 22 | 9 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 |
| 13 | Goch | 3 | 17 | 6 | 1 | 22 | 4 | 1 | 7 | 2 | 1 | 10 | 4 | — | 8 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | — |
| 14 | Kempen | 3 | 6 | 11 | 1 | 25 | 5 | 1 | 11 | 5 | 1 | 15 | — | — | 10 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | 22 | 7 | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg | 3 | 5 | 2 | 1 | 21 | 5 | 1 | 7 | — | 1 | 7 | 8 | — | 8 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 0 |
| | Durchschnitts-Preise | 3 | 6 | 5 | 1 | 24 | 9 | 1 | 7 | 11 | 1 | 9 | 4 | — | 11 | 2 | 3 | 14 | 8 | 4 | 24 | 11 | 2 | 3 | 6 | — | 22 | 6 |

## Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein pr. Berliner Quart. | | Bier pr. Berliner Quart. | | Rind- Fleisch, per Berliner Pfund. | | Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund. | | Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund. | | Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund. | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 18 | — | 5 | 6 | — | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 9 | 2 | 3 | 4 | — | 5 | 9 | 8 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 25 | — | 9 | 10 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 3 | 2 | 2 | 4 | 4 | 6 | 5 | 6 | 12 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 |
| 4 | Solingen . . . | — | 17 | — | 6 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 4 | 5 | — | 5 | — | 9 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 17 | 5 | 4 | 25 | 1 | 5 | — | 1 | 6 | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — | 2 | 8 | 4 | 8 | 7 | 2 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 16 | 6 | 3 | 20 | 9 | 6 | 2 | 1 | 7 | 2 | — | 1 | 7 | 1 | 6 | 2 | 8 | 5 | — | 9 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 8 | — | 4 | — | — | 7 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 |
| 8 | Emmerich . . | — | 11 | 6 | 3 | 14 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 3 | 2 | 4 | — | 8 | 4 |
| 9 | Rees . . . . | — | 11 | 6 | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | 2 | 2 | 4 | — | — | 2 | 6 | 4 | 6 | 10 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 12 | 11 | 3 | 27 | 8 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 2 | 3 | — | 4 | 9 | 7 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 15 | 5 | 3 | 17 | 9 | 7 | — | 1 | 9 | 2 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 3 | 6 | 3 | 9 | 8 | 6 |
| 12 | Geldern . . . | — | 12 | 8 | 3 | 15 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 8 | 6 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 3 | 6 | 8 | 4 |
| 14 | Kempen . . . | — | 17 | — | 4 | 25 | — | 4 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 4 | — | 4 | 7 | 7 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 15 | 2 | 3 | 12 | 5 | 5 | — | 1 | — | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | 6 | 7 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 15 | 9 | 4 | 19 | 9 | 5 | 10 | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 1 | 3 | 5 | 4 | 6 | 8 | 3 |

## Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf

| Nr. | Namen der Kreise. | Zu welchen Zwecken | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine zu Darscheid, Regierungs-Bezirks Trier. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der | | | | | | 2. Zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine zu Ittenbach, Regierungs-Bezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der | | | | | | Für die Freitische zu Bonn, Betrag der Kirchen-Collekten- | | | | | |
| | | Katholischen Kirchen-Collekte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen angesam | | | Katholischen Haus-Collekte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen angesam | | | Israeliten. | | | Katholiken. | | |
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 29 | 11 | 5 | — | — | — | 59 | 9 | 10 | 2 | 25 | — | 1 | 18 | 9 | 11 | 24 | 9 |
| 2 | Elberfeld | 13 | 15 | 1 | — | — | — | 21 | 23 | — | — | 10 | — | 5 | 14 | 6 | 22 | 10 | — |
| 3 | Solingen | 10 | 21 | 8 | — | — | — | 8 | 13 | 6 | — | — | — | — | — | — | 14 | 5 | 6 |
| 4 | Lennep | 8 | 2 | 1 | — | — | — | 8 | 7 | 5 | — | — | — | — | — | — | 11 | 6 | 3 |
| 5 | Krefeld | 7 | 17 | 2 | — | — | — | 21 | 23 | 5 | — | 3 | 7 | 2 | 20 | — | 24 | 4 | 8 |
| 6 | Gladbach | 12 | 17 | 6 | — | — | — | 30 | 12 | 11 | — | — | — | — | 25 | — | 29 | 19 | 9 |
| 7 | Grevenbroich | 7 | 11 | 3 | — | — | — | 12 | 3 | 7 | — | — | — | 1 | 17 | — | 17 | 1 | 1 |
| 8 | Neuß | 8 | 21 | 5 | — | — | — | 24 | 11 | 7 | — | — | — | — | 21 | 11 | 21 | 1 | 1 |
| 9 | Cleve | 18 | 17 | 2 | — | 5 | — | 48 | 13 | 2 | — | — | — | 1 | 29 | 6 | 27 | 26 | 6 |
| 10 | Geldern | 28 | 3 | 1 | — | — | — | 28 | 7 | 5 | — | — | — | — | 16 | 4 | 32 | 18 | 11 |
| 11 | Kempen | 8 | 5 | 5 | — | — | — | 13 | 4 | — | — | 1 | 6 | — | 22 | 8 | 14 | — | 7 |
| 12 | Rees | 10 | 5 | 4 | — | — | — | 23 | 14 | 9 | — | — | — | 1 | 4 | 7 | 10 | 2 | 8 |
| 13 | Duisburg | 11 | 23 | — | — | — | — | 22 | 6 | 11 | — | — | — | 1 | 2 | 2 | 18 | 19 | — |
| | Summa | 174 | 21 | 7 | — | 5 | — | 322 | 6 | 6 | 3 | 10 | 1 | 18 | 12 | 5 | 254 | 20 | 9 |
| 14 | Vom hiesigen Königl. Münz-Amte, Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen | — | 4 | 6 | | | | 2 | 23 | 4 | | | | | | | | | |
| | Total | 174 | 26 | 1 | ....... | .... | .... | 324 | 29 | 10 | ....... | .... | .... | .... | .... | .... | ....... | .... | .... |

abgehaltenen und im Monat Januar 1829. abgeschlossenen Collekten.

die Collekten bewilligt worden sind.

**3.** der hülfsbedürftigen Studirenden für Michaelis 1828.

aufgekommenen allgemeinen gelder und zwar von den

| Evangelische. Rthlr. | Sgr. | Pf | Total. Rthlr | Sgr. | Pf. | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 44 | 13 | 9 | 57 | 27 | 3 | — | — | — |
| 74 | 18 | 8 | 102 | 13 | 2 | 1 | 10 | — |
| 10 | 19 | 8 | 24 | 25 | 2 | — | — | — |
| 19 | 1 | 2 | 30 | 7 | 5 | — | 10 | — |
| 5 | 28 | 7 | 32 | 23 | 3 | — | — | — |
| 11 | 10 | 10 | 41 | 25 | 7 | — | — | — |
| 4 | 29 | 3 | 23 | 17 | 4 | — | — | — |
| — | 5 | 9 | 21 | 28 | 9 | — | — | — |
| 10 | 9 | 11 | 40 | 5 | 11 | — | — | — |
| 18 | 6 | 10 | 51 | 12 | 1 | | — | — |
| 1 | 6 | — | 15 | 29 | 3 | — | — | — |
| 9 | 14 | 7 | 20 | 21 | 10 | — | — | — |
| 20 | 19 | 2 | 46 | 10 | 4 | — | — | — |
| 231 | 4 | 2 | 504 | 7 | 4 | 1 | 20 | — |
| | | | 1 | 14 | — | | | |
| ........ | .... | .... | 505 | 21 | 4 | .... | .... | .... |

**4.** Zum Neubau einer Kirche für die evangelische Gemeine zu Erkrath im Landkreise Düsseldorf.

Betrag der aufgekommenen Gelder bei der

| Evangelischen Haus-Collekte. Rthlr. | Sgr | Pf | Darunter in Golde. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr. | Sg. | Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 496 | — | 11 | 75 | — | — | 33 | 27 | 1 |
| 1644 | 7 | 1 | 482 | 15 | — | — | — | — |
| 271 | 5 | 8 | 125 | — | — | — | — | — |
| 319 | 7 | 1 | — | — | — | — | — | — |
| 108 | 18 | 1 | 55 | — | — | — | — | — |
| 117 | 25 | 6 | 40 | — | — | — | — | — |
| 22 | 4 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 1 | 10 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 36 | 19 | 6 | — | — | — | — | — | — |
| 115 | 11 | 9 | — | — | — | — | — | — |
| 2 | 13 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 128 | 2 | 9 | 10 | — | — | — | 25 | — |
| 503 | 19 | 7 | 10 | — | — | — | — | — |
| 3766 | 25 | 11 | 797 | 15 | — | 34 | 22 | 1 |
| 27 | 1 | 2 | — | — | — | | | |
| 3793 | 27 | 1 | 797 | 15 | — | .... | .... | .... |

**5.** Zur Erwerbung einer Pfarr-Wohnung und Reparatur der Kirche der evangelischen Gemeine zu Orsoy im Kreise Geldern.

Betrag der aufgekommenen Gelder bei der

| Evangelischen Haus-Collekte. Rthlr. | Sgr. | Pf | Darunter in Golde. Rthlr | Sg. | Pf. | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr Rthlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 181 | 21 | 5 | 20 | — | — | — | — | — |
| 1102 | 16 | 9 | — | — | — | — | — | 6 |
| 16 | 5 | 4 | — | — | — | — | — | — |
| 46 | 1 | 8 | — | — | — | — | — | — |
| 120 | 12 | 5 | — | — | — | — | — | — |
| 94 | 29 | — | — | — | — | — | — | — |
| 6 | 14 | 8 | — | — | — | — | — | — |
| — | 28 | 6 | — | — | — | | — | — |
| 40 | 20 | — | — | — | — | — | — | — |
| 64 | 28 | 11 | — | — | — | — | — | — |
| 3 | 28 | 4 | — | — | — | | — | — |
| 63 | 22 | 7 | — | — | — | — | | — |
| 269 | 7 | 4 | — | — | — | | 13 | 4 |
| 2011 | 26 | 11 | 20 | — | — | — | 13 | 10 |
| — | 10 | 2 | — | — | — | | | |
| 2012 | 7 | 1 | 20 | — | — | | | |

Zu welchen

6.

Zum Wiederaufbau der Kirche und der Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine zu Meseritz, Regierungs-Bezirks Posen.

Betrag der aufgekommenen Gelder bei der

| Nr. | Namen der Kreise. | Evangelischen Haus-Collekte. | | | Evangelischen Kirchen-Collekte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 18 | 16 | 7 | 13 | 19 | 11 | 32 | 6 | 6 | — | 13 | 8 |
| 2 | Elberfeld | 46 | 15 | 11 | 66 | 12 | 4 | 112 | 28 | 3 | 3 | 10 | — |
| 3 | Solingen | 10 | 22 | 1 | 12 | 2 | 10 | 22 | 24 | 11 | — | — | — |
| 4 | Lennep | 15 | 4 | 6 | 20 | — | 10 | 35 | 5 | 4 | — | — | — |
| 5 | Krefeld | 9 | 4 | 1 | 6 | 27 | — | 16 | 1 | 1 | — | 3 | — |
| 6 | Gladbach | 10 | 19 | 8 | 8 | 5 | 6 | 18 | 25 | 2 | — | — | — |
| 7 | Grevenbroich | 5 | 14 | 3 | 4 | 26 | 9 | 10 | 11 | — | — | — | — |
| 8 | Neuß | 1 | 7 | 4 | — | 15 | 4 | 1 | 22 | 8 | — | — | — |
| 9 | Cleve | 7 | 22 | 5 | 7 | 16 | 5 | 15 | 8 | 10 | — | — | — |
| 10 | Geldern | 11 | 11 | 4 | 14 | 15 | 11 | 25 | 27 | 3 | — | — | — |
| 11 | Kempen | — | 29 | 4 | — | 25 | 4 | 1 | 24 | 8 | — | — | — |
| 12 | Rees | 14 | 3 | 6 | 9 | 6 | 9 | 23 | 10 | 3 | — | — | — |
| 13 | Duisburg | 23 | 13 | 7 | 18 | 24 | 9 | 42 | 8 | 4 | — | 11 | 1 |
| | Summa | 175 | 4 | 7 | 183 | 19 | 8 | 358 | 24 | 3 | 4 | 7 | 9 |
| 14 | Vom hiesigen Königlichen Münz-Amte Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen | | | | | | | 3 | 18 | — | | | |
| | Total | ........ | .... | .... | ........ | .... | .... | 362 | 12 | 3 | ........ | .... | .... |

Zwecken die Collekten bewilligt worden sind:

| 7. Zu den kirchlichen Bedürfnissen der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro in Brasilien. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der | | | | | | 8. Zum Neubau einer Kirche für die katholische Gemeine zu Eller, im Landkreise Düsseldorf. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der | | | | | | 9. Zum Neubau eines Pfarrhauses für die katholische Gemeine zu Gemünd, Regierungsbezirks Aachen. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der | | | | | | Betrag der Einnahmen, aus sämmtlichen vorstehenden Collekten. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Evangelischen Kirchen-Collekte. | | | Außerdem in nicht kursirenden Münzen ungefähr | | | Allgemeinen Haus-Collekte. | | | Außerdem in nicht kursirenden Münzen ungefähr | | | Katholischen Haus-Collekte. | | | Außerdem in nicht kursirenden Münzen ungefähr | | | in Courant, einschließlich des Goldes. | | | Darunter in Gold. | | |
| Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf | Rthlr | Sgr | Pf |
| 25 | 5 | — | — | — | — | 967 | 20 | — | — | — | — | 45 | — | 5 | 2 | 17 | 8 | 1894 | 12 | 9 | 95 | — | — |
| 215 | 20 | 3 | 3 | 25 | — | 925 | 10 | 8 | — | — | — | 20 | 10 | 11 | 1 | — | — | 4159 | — | 2 | 482 | 15 | — |
| 16 | 3 | 7 | — | — | — | 332 | 24 | 9 | — | — | — | 7 | 8 | 4 | — | — | — | 710 | 12 | 11 | 125 | — | — |
| 28 | 16 | 5 | — | — | — | 339 | 25 | 6 | — | — | — | 7 | 28 | — | — | — | — | 823 | 10 | 11 | — | — | — |
| 10 | 3 | 4 | — | — | — | 295 | 17 | 3 | — | — | — | 20 | 1 | 1 | — | 3 | 6 | 632 | 27 | 1 | 55 | — | — |
| 16 | 20 | 4 | — | — | — | 203 | 24 | 1 | — | — | — | 26 | 3 | 9 | — | — | — | 563 | 3 | 10 | 40 | — | — |
| 8 | — | 10 | — | — | — | 37 | 19 | 5 | — | — | — | 9 | 12 | 9 | — | — | — | 135 | 5 | 2 | — | — | — |
| — | 12 | 5 | — | — | — | 147 | 13 | 11 | — | — | — | 16 | 20 | 11 | — | — | — | 223 | 20 | 6 | — | — | — |
| 16 | 3 | — | — | — | — | 73 | 1 | 8 | — | — | — | 40 | 17 | 2 | — | — | — | 329 | 16 | 5 | — | — | — |
| 30 | 25 | 8 | — | — | — | 103 | 7 | 8 | — | — | — | 26 | 21 | 10 | — | — | — | 474 | 25 | 8 | — | — | — |
| 2 | 27 | 8 | — | — | — | 60 | 24 | 2 | — | — | — | 9 | 13 | — | — | — | — | 118 | 19 | 10 | — | — | — |
| 48 | 8 | 8 | — | — | — | 39 | 18 | 9 | — | 11 | 1 | 15 | 19 | — | — | — | — | 373 | 3 | 11 | 10 | — | — |
| 37 | 11 | 11 | — | — | — | 59 | 14 | 10 | — | 7 | 8 | 19 | 13 | 2 | — | — | — | 1005 | 25 | 5 | 10 | — | — |
| 456 | 9 | 1 | 3 | 25 | — | 3584 | 12 | 8 | — | 18 | 9 | 264 | 20 | 4 | 3 | 21 | 2 | 11444 | 4 | 7 | 817 | 15 | — |
| 3 | 9 | 6 | | | | — | 15 | 9 | | | | 3 | 2 | 4 | | | | 42 | 8 | 9 | — | — | — |
| 459 | 18 | 7 | ........ | .... | .... | 3584 | 28 | 5 | ........ | .... | .... | 267 | 22 | 8 | ........ | .... | .... | 11486 | 13 | 4 | 817 | 15 | — |

(Nr. 56.) Steckbrief gegen den Ober-Revisor August Müller aus Carlsruhe. I. S. II. Nr. 1187.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen, auf den in dem nachstehenden, von dem Großherzoglich-Badischen Stadt-Amte zu Carlsruhe unter dem 27. des v. M. erlassenen Steckbriefe genannten, und in dem beigefügten Signalement näher bezeichneten Ober-Revisor August Müller aus Carlsruhe strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und sicher und wohlverwahrt an das Großherzoglich-Badische Stadt-Amt zu Carlsruhe abliefern zu lassen.

Im Falle seiner Verhaftung ist uns hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1829.

Steckbrief.

Der Ober-Revisor August Müller von hier, hat sich am 22. d. M. mit Urlaub seiner Dienstbehörde entfernt. Inzwischen sind Verhältnisse bekannt geworden, die ihn eines bedeutenden Kassen-Eingriffs und des Betrugs in hohem Grade verdächtig und es wahrscheinlich machen, daß er den erhaltenen Urlaub zur böslichen Entweichung benutzt habe. Er wird daher aufgefordert, sich unverzüglich vor diesseitiger Stelle einzufinden und über den gegen ihn vorliegenden, Verdacht zu verantworten.

Sämmtliche Behörden aber werden ersucht, auf ihn zu wachen und ihn auf Betreten hierher einzuliefern.

Sein Signalement ist beigefügt, und es wird dazu noch bemerkt, daß er wahrscheinlich eine beträchtliche Summe Geld in Napoleonsd'or und einen Koffer mit Kleidungsstücken und Weißzeug bei sich hat.

Karlsruhe, den 27. Januar 1829.

Großherzoglich-Badisches Stadt-Amt: Baumgärtner.

Signalement des Ober-Revisor Müller.

Er ist ungefähr 50 Jahre alt, von mittlerer Größe, starkem Körperbau, hat graue Haare, röthlichen Backenbart, graue Augen, gute Zähne und lebhafte Gesichtsfarbe. Bei seiner Abreise trug er einen blauen Mantel mit einem langen Kragen, der einen schwarzen Halskragen hatte, einen dunkelgrauen Ueberrock, weißes Halstuch, eine roth, schwarz und gelb melirte Weste von Casimir, graue Pantalons über die Stiefeln und einen runden schwarzen Filzhut.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das erste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den sechszehnten März festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Lenzen zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 14. Februar 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten vertretende Senats-Präsident,

Geheimer Justizrath, (untersch.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

der Ober-Sekretär: J. Themer.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 10. Düsseldorf, Freitag, den 27. Februar 1829.

(Nr. 57.) Aufgerufene und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere betr. II. S. V. Nr. 564.

| Staats-Schuld-Scheine. | | | | |
|---|---|---|---|---|
| des Documents | | | | Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses. |
| Nr. | Litt. | Geldsorte. | Betrag. Rthlr. | |
| 54610 | C. | Courant. | 500 | vom 1sten Oktober 1827. |
| 54610 | D. | » | 50 | |
| 54618 | B. | » | 50 | |
| 56802 | D. | » | 100 | vom 29sten Oktober 1827. |
| 56802 | E. | » | 25 | |
| 57789 | C. | » | 50 | |
| 1025 | B. | » | 500 | vom 31sten Januar 1828. |
| 2326 | A. | » | 100 | vom 17ten März 1828. |
| 115526 | A. | » | 400 | vom 24sten März 1828. |
| 34303 | G. | » | 25 | |
| 89164 | A. | » | 100 | vom 31sten Januar 1828. |
| 1507 | B. | » | 50 | vom 24sten Juli 1828. |
| 18204 | C. | » | 200 | vom 14ten August 1828. |

Berlin, den 31. Dezember 1828.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(Nr. 58.) Die Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalszahlungen auf die Banko-Obligationen des alten Verkehrs betr.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstaben und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank: Friese.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 59.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 614.

Der verstorbene Johann Werner Engelbert Neuwirth, Mitglied des ehemaligen Kollegiatstiftes zu Kaiserswerth, hat durch seine letztwillige Verfügung der vormaligen Stifts jetzt Pfarrkirche daselbst zu Behuf der Stiftung eines jährlichen feierlichen Anniversariums den Betrag von Einhundert Thaler Species zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legates höhern Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

413 Thlr. 2 Sgr. 3 P. und 710 Thlr., sind Mai d. J., gegen gesetzliche Hypotheke von der evangelischen Gemeinde in Ratingen auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant J. H. Bierhoff.

---

73 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf. aus dem Seminarien Fonds ad Sanctum salvatorem, sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters zu Düsseldorf.

---

6000 Thlr. in Kapitalien zu 400, 500, 600, 1000 und 2000 Thlr., sind gegen sichere Hypothek auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Emmerich, im Kreise Rees.

---

1800 Thlr. liegen bei der evangelischen Gemeinde zu Hilden, auf künftigen May zum Ausleihen bereit.

---

195 Rthlr. 20 Sgr. Kirchen- und 200 Rthlr. Armen-Kapital, liegen bei der evangelisch-lutherischen Gemeine zu Hückeswagen, zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant Carl Kluting daselbst.

---

Ein Kapital von 1000 Thlr. und ein von 385 bis 400 Thlr., beide dem evangelischen Waisenhause in Wesel gehörig;

Ein Kapital von 825 Thlr. von der Leprosen-Stiftung in Wesel. Auskunft hierüber giebt der Rendant Hermann Hannes daselbst.

---

600 Thlr. berl. Cour. sind den 15. Mai d. J. von der Hartzing Clausdahlschen Fundation zu Meurs, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant der Fundations-Kasse, Limborg.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das erste Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 23. März festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Mathieu zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 18. Februar 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheimer Justizrath, (unterschr.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung
der Ober-Sekretär: J. Themer.

---

(Uebersicht der im Geschäfts-Bereiche der General-Kommission zu Münster im Jahre 1828 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen betr.)

Im Departement der unterzeichneten General-Kommission sind im Jahre 1828 folgende Gemeinheits-Theilungen ausgeführt worden:

## A. Im Regierungs-Bezirke Münster.

### I. Kreise Münster.

1) der Gemeinheit Altefeld, Bürgermeisterei Nottuln von 333 Morgen 134 □ Ruthen;
2) des Lutken Ihlfeldes daselbst von 675 Morgen 169 □ Ruthen;
3) des Süttfeldes in der Bürgermeisterei Roxel von 424 Morgen 8 □ Ruthen;
4) des Brüggenfeldes daselbst von 62 Morgen 70 □ Ruthen; durch den Herrn Justiz-Rath Overhage hierselbst.

5) des Hangenfeldes und der Hangenbüschers Heide, Bürgermeisterei Nottuln von 968 Morgen 50 □ Ruthen;
6) des Lütkenfeldes, Kirchspiels Nienberge, Bürgermeisterei Roxel von 102 Morgen 34 □ Ruthen;
7) der Telgter Heide in der Bürgermeisterei Telgte von 1381 Morgen 75 □ Ruthen;
8) des Kleinen Haverlandes, Bürgermeisterei St. Mauritz von 36 Morgen 7 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Wagedes hierselbst.

9) der Steverheide oder Nottulerheide, in der Bürgermeisterei Nottuln von 1110 Morgen 81 □ Ruthen;
10) der Toppheide, des Nüninger- und Backenfeldes im Kirchspiele St. Mauritz von 923 Morgen 12 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

11) der Spitals-Wiese, im Kirchspiele Ammelsbüren, Bürgermeisterei St. Mauritz von 9 Morgen 108 □ Ruthen; durch den Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Hartmann hierselbst.

12) des Kleyfeldes bei Appelhülsen, Bürgermeisterei Nottuln von 677 Morgen 134 □ Ruthen; durch den Herrn Landrath Hammer hierselbst und ein Mitglied der General-Kommission.

## II. Im Kreise Tecklenburg.

13) eines Restes der Ibbenbürenschen Gemeinheit, Bürgermeisterei Ibbenbüren von 28 Morgen 33 □ Ruthen; durch den Herrn Landrath von Bodelschwingh zu Tecklenburg.

## III. Im Kreise Warendorf.

14) der Beelener Mark (Bürgermeisterei Beelen) von 6334 Morgen 31 □ Ruthen;

15) der Bohrner Mark (Bürgermeisterei Sassenberg) von 4245 Morg. 81 □ Ruthen;

16) des Osterwaldes und der Enniger Heide (in den Bürgermeistereien Ostenfelde, Oelde und Enniger) von 7424 Morgen 114 □ Ruthen zum Theil im Kreise Beckum; durch ein Mitglied der General-Kommission.

17) der Liener-Dorfbauer Gemeinheit, Bürgermeisterei Lienen von 989 Morgen 41 □ Ruthen;

18) der Meckelweger Gemeinheit daselbst von 1915 Morgen 112 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Kriege zu Lienen.

## IV. Im Kreise Beckum.

19) des Bergeler Berges, Geister Antheils oder der Herren-Schnäädte, (in der Bürgermeisterei Oelde) von 233 Morgen 73 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

20) der großen Woeste, Bürgermeisterei Ahlen von 48 Morgen 104 □ Ruthen; durch den Herrn Spezial-Kommissair Levenhagen zu Werne.

21) der Bayer Mark, Bürgermeisterei Ahlen von 1133 Morgen 62 □ Ruthen;

22) der Gemeinheit Frerichs Middel, Bürgermeisterei Beckum von 34 Morgen 87 □ Ruthen;

23) der Gemeinheit Widey, Bürgermeisterei Liesborn von 179 Morgen 34 □ Ruthen;

24) der Gemeinheiten Linsen, Woerde, Kreutzbrede und Westheide daselbst von 322 Morgen 73 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Mues zu Beckum.

## V. Im Kreise Lüdinghausen.

25) des Eickendorff und Nordfeldes, Vormersch, Plätzchen und Lütke Meer, Bürgermeisterei Drensteinfurt, von 403 Morgen 10 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Essing zu Drensteinfurt.

26) der Walmheide oder Waldemey daselbst von 109 Morgen 157 □ Ruthen;

27) des Eschenkampes, Kleyhegge, Osthüser Holzes und Kerweges, Bürgermeisterei Borck von 449 Morgen 160 □ Ruthen;

28) des Kotterberges und Kleine Dahls, Bürgermeisterei Werne von 122 Morgen 29 □ Ruthen;

29) der Berghegge, Bürgermeisterei Ottmarsbocholt von 27 Morgen 42 □ Ruth.;

30) des Südfeldes, großen Feldes, Radebrocks, Rüntmanns Plätzchens, Enghegge, Spellerhegge, Mayknapps, Papenbrede, Nordickerthals, Nordickermark und des Spinnholzes, Bürgermeisterei Herbern von 1831 Morgen 153 □ Ruthen; durch den Herrn Spezial-Kommissair Levenhagen zu Werne.

31) des Goerfeldes in der Bürgermeisterei Lüdinghausen von 203 Morgen 76 □ Ruthen;

32) der Köckelsumer Mark, Bürgermeisterei Olfen von 727 Morgen 92 □ Ruthen; durch den Herrn Justiz-Kommissair Funcke hierselbst.

33) der Langenheide, dicken und dünnen Mark, Bürgermeisterei Lüdinghausen von 2063 Morgen 85 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

34) der Reck und Magdheide, Bürgermeisterei Werne von 404 Morgen 120 □ Ruth.; durch den Herrn Bürgermeister Maybach zu Werne.

35) des Achtermanns Holzes daselbst von circa 145 Morgen; durch den Herrn Kommunal-Empfänger Luzzano zu Werne.

36) der Salmshegge, Bürgermeisterei Ottmarsbocholt von 15 Morgen 14 □ Ruth.; durch den Herrn Justizrath Bagedes hierselbst.

VI. Im Kreise Coesfeld.

37) des Backenfeldes, Bürgermeisterei Rorup von 1635 Morgen 46 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Overhage hierselbst.

38) der Leuster Mark, Bürgermeisterei Dülmen von 1139 Morgen 70 □ Ruthen;
39) der Oberdarfelder und Hennewicher Mark, Bürgermeisterei Darfeld von 931 Morgen 131 □ Ruthen;
40) des Bergbusches, Bürgermeisterei Billerbeck von 22 Morgen 168 □ Ruthen;
41) des Piggels und Homoths Berges daselbst von pp. 328 Morgen; durch den Herrn Justiz-Kommissions-Rath Becker zu Coesfeld.

42) des Niedrigsten Natruper Feldes, Bürgermeisterei Havixbeck von 822 Morgen 85 □ Ruthen;
43) des großen Obersten Natruper Feldes daselbst von 298 Morgen 177 □ Ruthen;
44) des kleinen Obersten Natruper Feldes daselbst von 207 Morgen 27 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

VII. Im Kreise Recklinghausen.

45) der Polsumer Mark, Bürgermeisterei Dorsten von 1037 Morgen 109 □ Ruth.;
46) der Gecksheide, Bürgermeisterei Buer von 437 Morgen 159 □ Ruthen;
47) der Scholver Mark daselbst von 1067 Morgen 150 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Evelt zu Dorsten.

48) des Leerer Bruchs bei Klostern, Bürgermeisterei Datteln von 20 Morgen 29 □ Ruthen;
49) der Wehlingheide, Bürgermeisterei Datteln von 144 Morgen 58 □ Ruthen;
50) der Bockumer Gemeinheit daselbst von 1238 Morgen 100 □ Ruthen;
51) des Breiten-Bruchs bei Becklem daselbst von 161 Morgen 97 □ Ruthen;
52) der Ober Röllinghauser Gemeinheit, genannt Pantfort, Bürgermeisterei Recklinghausen von 62 Morgen 77 □ Ruthen; durch den Herrn Regierungs-Rath Bracht zu Haus Dillenburg.

53) der Rahder Mark, Bürgermeisterei Lembeck von 2186 Morgen 86 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

54) der Speckhorner und Börnster Mark, Bürgermeisterei Recklinghausen von 320 Morgen 114 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Wulff zu Recklinghausen.

VIII. Im Kreise Steinfurt.

55) der Nord und Suddbrocker Mark, Bürgermeisterei Neuenkirchen von 626 Morgen 100 □ Ruthen; durch den Herrn Spezial-Kommissair, Premier-Lieutenant Runtzel zu Rheda.

56) der Heide am Lintelsbrock, oder der Lembecks Heide und Riet, Bürgermeisterei Nordwalde von 129 Morgen 157 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Becker zu Horstmar.

57) des Lütken-Berges, Bürgermeisterei Altenberge von 198 Morgen 98 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

B. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg.

I. Kreise Dortmund.

58) der Lansdroper Gemeinheit, (in der Bürgermeisterei Aplerbeck) von 1358 Morgen 52 □ Ruthen;

59) der Holthauser, Stadt Castroper und Ober-Castroper Gemeinheits Boeden oder des Holthauser und des Castroper Bruchs, (in der Bürgermeisterei Castrop) von 1093 Morgen 72 □ Ruthen;

60) der Habichorster Gemeinheiten: Doeingheide, Krandieck, Ossenbruch und Doeingholz (daselbst) von 300 Morgen 146 □ Ruthen;

61) der Brambauerschafts Gemeinheiten: Brandenheide, Rellensheide und Arel, so wie der Forstgründe ihrer Interessenten, (in der Bürgermeisterei Lünen) von 510 Morgen 67 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Kommission.

62) des sogenannten Brechter Bauer-Holzes (daselbst) von 48 Morgen 96 □ Ruth.; durch den Herrn Bürgermeister Schulz zu Lünen.

63) der Dinger, Deininghauser, Oestricher und Brünninghauser Gemeinheiten (in der Bürgermeisterei Castrop von 783 Morgen 11 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Lennich in Hattingen.

II. Im Kreise Soest.

64) der Welvernschen Gemeinheit (in der Bürgermeisterei Borgeln von 10 Morgen 21 □ Ruthen;

65) die Spezial-Theilung der Epsinger Gemeinheit (daselbst) von 128 Morgen 133 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Dreckmann zu Soest.

III. Im Kreise Hamm.

66) der Kournivels Wiesen (in der Bürgermeisterei Camen) von 28 Morgen 7 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Wilhelmi zu Unna.

Die Reck-Camensche Heide von 13093 Morgen 74 □ Ruthen ist nach den betheiligten Gemeinden in Particular-Gemeinheiten abgetheilt, und von den letzteren sind ferner unter die einzelnen Theilnehmer auseinandergesetzt:

67) die Heilsche Gemeinheit, oder Heilsche Heide (in der Bürgermeisterei Pelcum) von 1039 Morgen 51 □ Ruthen;

68) die Pelcumer Westernheide, nebst den dazu gehörigen Waldhütungen, (daselbst) von 892 Morgen 15 □ Ruthen;

69) die Pelcumer Mark, (daselbst) von 145 Morgen 6 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Rocholl zu Hamm.

IV. Im Kreise Bochum.

70) der Königssteeler Gemeinheit (in der Bürgermeisterei Bochum) von 33 Morgen 65 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Spener zu Essen.

C. Im Regierungsbezirk Düsseldorf.

I. Im Kreise Duisburg.

71) der Bruckhauser Gemeinheit, Bürgermeisterei Holten von 4391 Morgen 44 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Evelt zu Dorsten.

72) des Bahnerbruchs (daselbst) von 92 Morgen 17 □ Ruthen;

II. Im Kreise Rees.

73) der Obringhover Gemeinheit, Bürgermeisterei Wesel von 2620 Morgen 52 □ Ruthen; durch den Herrn Oeconomie-Commissair Landrath Weiß zu Wesel.

D. Im Regierungsbezirk Minden.

I. Im Kreise Minden.

74) der Seelhorster Gemeinheit bei Rosenhagen, Bürgermeisterei Windheim von 280 Morgen;

75) der Seelhorster Gemeinheit bei Neuenknik daselbst, von 317 Morgen;

76) der Quainheide daselbst, von 231 Morgen 171 □ Ruthen; durch den Herrn Spezial-Kommissair Ebmeyer zu Schlüsselburg.

II. Im Kreise Rahden.

77) der Desteler Gemeinheit, Bürgermeisterei Levern von 743 Morgen 49 □ Ruthen;

78) des Dielinger Bruchs, Bürgermeisterei Dielingen von 192 Morgen; durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Ebmeyer zu Rahden.

III. Im Kreise Bielefeld.

79) der Großdornberger Egge, Bürgermeisterei Schildesche von 56 Morgen 130 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Hüttemann zu Bielefeld.

IV. Im Kreise Bünde.

80) der Höckenbrügger Gemeinheit, Bürgermeisterei Quernheim von 112 Morgen 90 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Winter zu Quernheim.

V. Im Kreise Wiedenbrück.

81) der Lutterheide, Bürgermeisterei Gütersloh von 1059 Morgen 87 □ Ruthen; durch den Herrn Spezial-Kommissair Pr. Lt. Küntzel zu Rheda.

82) des Venns, Brandheide und der Lohstroth, Bürgermeisterei Rietberg von 110 Morgen;

83) der Tegelheide daselbst von 136 Morgen 164 □ Ruthen;

84) des Westbruchs daselbst von 368 Morgen 46 □ Ruthen,

85) der Sürenheide, Bürgermeisterei Neuenkirchen von 1342 Morgen 44 □ Ruthen: durch den Herrn Land- und Stadtrichter Pelizaeus zu Rietberg.

VI. Im Kreise Paderborn.

86) des Wittenbrocks, Bürgermeisterei Kirchborchen von 110 Morgen 54 □ Ru-

then; durch den Herrn Hofkammerrath Wahnschaffe zu Neuhaus und den Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Anz zu Salzkotten.

### VII. Im Kreise Büren.

87) des Hohenrotts und kleinen Rotts, Bürgermeisterei Salzkotten von 430 Morgen 9 □ Ruthen; durch dieselben.

### VIII. Im Kreise Warburg.

88) des Rietbruchs, Bürgermeisterei Roesebeck von 222 Morgen 71 □ Ruthen;
89) des Strumbrocks, Bürgermeisterei Warburg von 84 Morgen 144 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Brenken zu Warburg.

Münster, den 31. Dezember 1828.

Königliche General-Kommission.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Essen.)

Dem Blaufärber und Leinenhändler Johann Lindemann zu Essen, sind in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar c. folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs aus seinem Laden gestohlen worden: 1) 30 bis 36 Kittel, unter diesen Kitteln befinden sich zwei grüne, woran zwei Brusttaschen sind, welche mit kleinen sogenannten Spiegelknöpfen zugemacht werden. Um den Leib befindet sich eine Schaube mit einem schwarzen Bande und sind dieselben von sogenanntem grünen baumwollenen Kittelstoff. Dann befinden sich darunter 12 große hellblaue und 3 bis 4 kleinere dunkelblaue baumwollene Kittel, welche alle um den Kragen und auf den Schultern mit weißen Blumen und großen Guirlanden tambourirt sind. Ferner ungefähr 10 bis 12 blaue leinene Kittel. Die übrigen Kittel sind alle baumwollene und von hellblauer Farbe, haben keine umgeschlagene Kragen und befinden sich daran gewöhnliche Kittelkrampen; 2) ungefähr 2 bis $2\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite siamoisen Tücher, blau und weiß karirt; 3) ungefähr 2 bis $2\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ breite schöngelb karirte und geblümte kattunene Tücher; 4) ungefähr 1 oder 2 weißwollene $\frac{8}{4}$ breite Tücher mit buntem Rande; 5) ungefähr $\frac{1}{2}$ Dutzend von den besten rothen $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breiten geblümten englischen Tüchern von Kattun; 6) ungefähr 2 Dutzend kleine siamoisen Sacktücher zur Hälfte weiß und blau und zur Hälfte roth und weiß karirt; 7) ungefähr 2 Dutzend gewöhnliche Frauenzimmer-Halstücher, theils $\frac{4}{4}$, theils $\frac{5}{4}$ und theils $\frac{7}{4}$ breit; selbige sind zum Theil von rothem Siamoise, zum Theil von Kattun; 8) mehrere Stücke flächsen Leinwand, jedes Stück ungefähr 20 Ellen haltend.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Februar 1829.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

## Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 16. Januar d. J., allergnädigst geruhet, dem zugleich auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzten Regierungs-Sekretär Benjamin Heinrich Schiedewitz, den Charakter als Königl. Hofrath zu verleihen.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Freitag, den 6. März 1829.

(Nr. 60.) Die Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalszahlungen auf die Banko-Obligationen des alten Verkehrs betr.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstaben und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank: Friese.

---

(Nr. 61.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Januar 1829. E. O. Nr. 358.

1. Witterung.

Bis zum Schlusse des vorigen Jahres hielt eine regenhafte und mitunter stürmische, für diese Jahreszeit jedoch ungewöhnlich milde Witterung an. Erst mit dem neuen Jahre stellte sich der Winter ein. Der erste Schnee verlor sich sehr bald; mit dem 4. Januar trat der Frost ein, der bis zum 16. zunahm und bald auch auf den Rhein seine Wirkung äußerte.

Der häufige Regen während der ersten Dezember-Hälfte verursachte ein bedeutendes Steigen aller Gewässer. Die Ruhr und die Wupper traten aus ihren Ufern und namentlich erreichte letztere eine sehr seltene Höhe, ohne indeß besondern Schaden zu verursachen.

Mit der eintretenden Kälte kehrte schnell der gewöhnliche Wasserstand allenthalben zurück.

Am 9. Januar trieb der Rhein schon stark mit Eis. Seit dem 13. waren die stehenden und die kleineren Gewässer mit tragbarem Eise bedeckt und auf dem Rhein verengte ein stets zunehmender Eissaum von beiden Ufern die Strombahn dergestalt, daß bei anhaltender Kälte nothwendig das Eis an manchen Punkten sich setzen mußte.

Die höchste Kälte herrschte am 16. und 17. d. M., überstieg jedoch nicht 12 Grad nach Reaumür.

Uebrigens schützte eine leichte Schneedecke überall vor zu strenger Kälte.

## 2. Preise der Lebensmittel.

Obwohl durch den gesammten Verkehr auf dem Rhein die Ausfuhr des Getreides aufgehört hat, so sind dennoch die Preise desselben nicht nur auf ihrer frühern Höhe geblieben, sondern sind selbst in den meisten Kreisen etwas gestiegen.

Dagegen bleibt der Oelhandel fortwährend flau.

Ungeachtet der geschlossenen Schifffahrt war der Fruchthandel zu Neuß während des Monats Januar ziemlich lebhaft.

Es wurden nämlich daselbst eingeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | . . . 6953 | berl. | Scheffel; |
| Roggen | . . . 833 | „ | „ |
| Gerste | . . . 1469 | „ | „ |
| Hafer | . . . 123 | „ | „ |
| Saamen | . . . 3061 | „ | „ |

Ausgeführt wurden:

| | | |
|---|---|---|
| Weizen (bloß nach Holland) | 16157 | Scheffel |
| Roggen . . . . . . | 18 | „ |
| Gerste . . . . . . | 134 | „ |
| Hafer . . . . . . | 999 | „ |
| Buchweizen . . . . . . | 527 | „ |

Der Werth der Einfuhr berechnet sich auf 36568 Rthlr., derjenige der Ausfuhr aber auf 50799 Rthlr. 6 Sgr.

Auch die Viehmärkte in Neuß gewinnen mehr und mehr an Bedeutung.

Im Jahre 1827 wurden im Ganzen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 3822 Stück Rindvieh aufgeführt und | | 3032 Stück verkauft; | |
| dagegen im vorigen Jahre | 4135 „ „ „ | | 3366 „ „ | |
| also | 313 „ mehr aufgeführt und | | 334 „ mehr verkauft als | |

im Jahre 1827.

Der Stadt Kasse zu Neuß ist durch diese Viehmärkte während des abgelaufenen Jahres eine reine Einnahme von 452 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. zugeflossen.

## 3. Gesundheitszustand.

Derselbe ist der Jahreszeit gemäß und nirgend gefährdet.

| | |
|---|---|
| Es wurden in dem Zeitraume dieses Berichts geboren | 2138 Indiv. |
| es starben . . . . . . . . . . | 1361 „ |
| mithin hat die Bevölkerung um . . . . | 777 „ |

zugenommen.

| | |
|---|---|
| In demselben Zeitraume des Jahres 1828 wurden | |
| geboren . . . . . . . . . . | 1909 Indiv. |
| es starben . . . . . . . . . . | 1284 „ |
| der damalige Zuwachs betrug also . . . . | 625 Indiv. |

Unter den Gestorbenen dieses Monats hatte Sinsteden zu Gustorf, im Kreise Grevenbroich das Alter von 98 Jahren erreicht.

## 4. Unglücksfälle.

Es sind im Ganzen während des Zeitraums dieses Berichts 15 Menschen verunglückt, davon sind:

4 ertrunken;
4 todtgefunden, worunter 1 neugebornes Kind;
2 todtgefallen;
1 von einem Baum; und
1 von einem Pferde erschlagen;

1 ist verbrannt;
1 von einem Nervenschlag getroffen und
1 durch Selbstmord.

### 5. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die Wittwe des verstorbenen Kaufmanns Moses Leser, zu Elberfeld, hat der dortigen Wohlthätigkeits-Anstalt eine Obligation von 100 Rthlr. aus der gezwungenen Anleihe des Jahres 1814 geschenkt.

Das Krankenhaus daselbst erhielt von Seiten einer dortigen Bürgerin ein Geschenk von 50 Rthlr.

Der Landtags-Abgeordnete Kamp zu Elberfeld, hat der Gewerbschule daselbst von seinen vorigjährigen Diäten den Betrag von 60 Rthlr. mit der Bedingung zum Geschenk gemacht, aus den Zinsen desselben ein nützliches Buch für denjenigen Schüler anzukaufen, der durch sein Betragen, wie durch seine Fortschritte sich am meisten auszeichnet.

Der Kaufmann, J. Halbach jun., zu Remscheid, welcher im vorigen Jahre 30000 Pf. Kartoffeln unter die Armen vertheilen ließ und dem Pfarrgeistlichen 100 Rthlr. zur Unterstützung geheimer Armen übergab, hat jetzt von neuem 100 Rthlr. zu gleichem Zwecke demselben zugestellt.

Zu den erfreulichsten Wahrnehmungen gehören solche und die außerdem vielfältigen Aeußerungen des Wohlthätigkeits-Sinnes, der die Bewohner des Düsseldorfer Regierungsbezirks auszeichnet und nie sich verläugnet.

Einen sehr erfreulichen neuen Beweis liefert die besonders abgedruckte Uebersicht der im abgewichenen Monat abgeschlossenen Collecten, welche einen Gesammtertrag von 11486 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. incl. 817 Rthlr. 15 Sgr. in Gold nachweiset.

Da diese Gaben der Milde noch dem Jahre 1828 angehören, so dürfen sie den Resultaten der in jenem Jahre abgehaltenen Collecten zugezählt werden, und es ergiebt sich dann, daß dieselben die bedeutende Summe von 21826 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. incl. 822 Rthlr. 15 Sgr. Gold geliefert haben.

Aber nicht allein in diesen öffentlichen und allgemeinen Collecten zeichnet sich der milde Sinn aus; er beurkundet sich ganz besonders auch noch in lokalen Unterstützungen und Gelegenheiten.

So ist es neuerdings dem Pfarrer Bieger zu Wiesdorf, im Kreise Solingen gelungen, durch Lehre und Beispiel seine Gemeine zu vermögen, durch bestimmte Beiträge zur Unterstützung der Dürftigen die Thüren- und Straßenbettelei aufzuheben. Zu gleicher Zeit wurde es durch freiwillige Gaben dieser keineswegs blühenden Gemeinde möglich, die armen Schulkinder zu kleiden.

In Elberfeld, wo einheimische und fremde Armuth die Wohlthätigkeit so sehr in Anspruch nimmt, sind wiederum die unterzeichneten wöchentlichen Beiträge für die Armen sehr reichlich ausgefallen, und eine Sammlung außergewöhnlicher Beiträge zur Deckung früherer Schulden der Wohlthätigkeits-Anstalt hat die Summe von 840 Rthlr. aufgebracht.

Am 4. d. wurde daselbst ein Concert zum Besten der Armen gegeben, welches eine reine Einnahme von 262 Rthlr. lieferte.

Weit überraschender ist jedoch der Erfolg eines Concerts zu Gunsten der Armen in dem Dorfe Breyel, Kreis Kempen, was am 28. Dezember gegeben wurde. Dasselbe brachte in dieser Landgemeinde, die viele Arme zählt, einen reinen Ueberschuß von mehr als 100 Rthlr.

Zur Unterstützung der Abgebrannten zu Honsberg ward seit September v. J. in Remscheid eine Privat-Collecte veranstaltet, welche 250 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. aufgebracht hat und durch ein eigenes Comite mit individueller Berücksichtigung des Bedürfnisses eben so weise als wohlthätig vertheilt worden ist.

Zu Crefeld hatten die evangelischen Prediger die Einwohner zu freiwilligen Gaben zu Weihnachtsgeschenken für arme Kinder und die vom Prediger Zernial errichtete Armenschule eingeladen; diese sind so reichlich eingegangen, daß am Weihnachts-Abende 219 arme Kinder, beider Confessionen mit Spielsachen, Büchern, Schreibmaterialien und vorzüglich mit Kleidungsstücken haben beschenkt werden können.

Die bestehenden Leihanstalten und Sparkassen bewähren ihren großen Nutzen immer mehr und gehören unstreitig zu den wohlthätigsten Einrichtungen der neuern Zeit.

Während des verflossenen Jahres wurden in dem Leihhause zu Elberfeld hinterlegt 12290 Pfänder

| | | | |
|---|---|---|---|
| darauf wurde vorgeschossen . . . . . . . | | | 35252 Rthlr. 10 Sgr. |
| eingelöset wurden . . . | 10994 Pf. | | |
| und verkauft . . . | 823 „ | | |
| | | 11817 | |
| die zurückerstatteten Vorschüsse von jenen betrugen | 31197 Rthlr. | | |
| der Erlös aus diesen . | 2774 „ 15 Sgr. | | |
| | | | 33971 Rthlr. 15 Sgr. |
| es bleiben also noch an Pfänder | | 473 und | |
| darauf ruhen Vorschüsse . . . . . . . | | | 1280 Rthlr. 25 Sgr. |

Auch in Rees ist mit dem neuen Jahre eine Leihanstalt, in Verbindung mit einer Sparkasse eröffnet worden, wovon man sich für die dortige Gegend viel Gutes verspricht.

## 6. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Die über die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen ausgedehnte bergische Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt erhält fortwährend ihren guten Ruf, und die überwiegenden Vortheile, welche sie in Konkurrenz mit den vielen Privat-Assekuranzgesellschaften den Theilnehmern gewährt, werden durch häufigen Zutritt zu derselben immer mehr und mehr anerkannt.

| | |
|---|---|
| Das eingeschriebene Versicherungs-Kapital betrug am Schlusse des Jahres 1827: | 87,538,200 Thlr.; |
| Im Jahre 1828 hat dasselbe einen Zuwachs erhalten von . | 4,444000 „ |
| solches betrug also am 1. Januar 1829 . . . . | 91,982,200 Thlr.; |

Die Ausgaben für Brandentschädigungen sind für das Jahr 1828 verhältnißmäßig bedeutend; solche werden einschließlich der Abschätzungskosten, Belohnungen für Auszeichnung bei dem Löschen der Feuersbrünste für 1828 ungefähr 100,500 Thlr. betragen.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden die Mitglieder der Anstalt von 100 Thlr. Versicherungs-Kapital 3 Sgr. 4 Pf. oder 4 Pfennige von 10 Thlr. als der geringsten Versicherungs-Summe zu entrichten haben.

Der Beitragssatz beträgt hiernach 1⅑ per mille. Im Durchschnitt beträgt solcher bei dieser Anstalt jährlich nur ⅔ per mille.

**Im Jahre 1828 haben 186 Brandschäden an versicherten Gebäuden dieser Anstalt sich** ereignet; und zwar

7 durch Blitzschlag;
6 durch Unvorsichtigkeit;
12 wegen schlechter Bauart;
4 durch Fahrläßigkeit;
15 durch muthmaßliche Brandstiftung;
bei 142 hat aber die Ursache des Entstehens **nicht ermittelt werden können.**

Von den 186 Feuersbrünsten ereigneten sich im Monate:

| | |
|---|---|
| Januar | 10 |
| Februar | 16 |
| März | 17 |
| April | 17 |
| Mai | 18 |
| Juni | 13 |
| Juli | 16 |
| August | 6 |
| September | 30 |
| October | 11 |
| November | 13 |
| December | 19 |
| | 186 |

Durch die erwähnten Feuersbrünste sind beschädigt worden:

234 Häuser;
15 Nebengebäude;
88 Scheunen;
82 Stallungen und Schuppen;
27 Brau- Brenn- und Backhäuser;
7 Schmieden;
5 Fabrikhäuser;
2 Windmühlen.

Von diesen 460 Gebäuden waren 159 mit Ziegel und 301 mit Stroh gedeckt.
Düsseldorf, im Februar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 62.) Die Militairpflicht der Schulamts-Kandidaten betr. I. S. IV. Nr. 184.

Nach Anzeigen mehrerer Provinzial-Behörden sind bei ihnen über die Auslegung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. October 1827., die Behandlung der Schulamts Kandidaten in Beziehung auf die Militair Dienstpflicht betreffend, Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung Folgendes hiermit bestimmt wird.

1) Während die Präparanden des Schullehrerstandes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, kann deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr Statt finden. Jenes würde sich schon mit der allgemeinen Bestimmung in der Instruktion für den Heeres-Ersatz vom 30. Juni 1817. §. 69. Nr. 8. nicht vereinigen lassen, wornach die Be-

rufsbildung durch Einstellung in das stehende Heere bis zum vollendeten 22ten Jahre in der Regel nicht unterbrochen werden soll.

2) In dem Jahre, wo die Militair-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der 20jährigen Alters Klasse loosen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich und deren Einstellung nach vollendeter Schullehrer-Ausbildung erfolgt, je nachdem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegsreserve oder in der Landwehr bestimmt worden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung Behufs der militairischen Ausbildung, im letzten Falle in gewöhnlicher Art.

3) Damit die durch das Loos zur Linie oder zur Kriegs-Reserve bestimmten Kandidaten des Schullehrerstandes, der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827. gemäß, ihre militairische Ausbildung, soweit sie überhaupt körperlich dazu geeignet sind, durch sechswöchentliche Uebung zur rechten Zeit erlangen können, haben die Provinzial-Schul-Collegien den Lehrkursus bei den Seminarien möglichst so zu ordnen, daß die Schlußzeit mit dem Zeitpunkte zusammentrifft, wo die Mannschaften, unter denen die Schulamts-Kandidaten durch eine sechswöchentliche Uebung ihre militairische Ausbildung erlangen sollen, zur Uebung zusammengezogen werden, also zum 1. April eines jeden Jahres. Die Seminar-Direktoren sind von den Provinzial-Schul-Collegien anzuweisen, der Departements-Ersatz-Kommission diejenigen Schulamts-Candidaten bekannt zu machen, welche alljährlich ihren Seminar-Cursus vollenden; zugleich ist den Seminar-Direktoren der Zeitpunkt zu bestimmen, in dem sie diese Nachweisung an die betreffende Departements-Ersatz-Kommission einzusenden haben, nachdem darüber zuvor zwischen der competenten Regierung und dem Provinzial-Schul-Collegium Einigung getroffen ist.

4) Schulamts-Candidaten dürfen überhaupt nicht eher als Schulamts-Gehülfen oder Schullehrer — sobald die sub 3. gedachte Einrichtung im Gange sein wird — angestellt werden, als bis sie über den Erfolg des Loosens, und wenn sie dadurch zur Linie oder Kriegsreserve bestimmt wurden, über gemachte sechs wöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres sich ausgewiesen haben. Diese Uebung haben sie nur einmal zu machen; ihre späterhin erfolgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

5) Candidaten des höhern Lehrstandes, welche ihre praktische Bildung in gelehrten Seminarien erlangt haben, sind den Candidaten des Elementar-Schullehrerstandes, welche in Seminarien gebildet worden, gleich zu behandeln. Ob Candidaten des höhern Lehrstandes, welche sich durch das Probejahr bei den Gymnasien zur Anstellung qualifiziren, eine gleiche Berücksichtigung finden sollen, darüber wird noch besondere Bestimmung vorbehalten. Erfolgt diese indessen nicht, so haben solche eben so wie alle übrigen Candidaten des höhern Lehrstandes, die nie in gelehrten Seminarien waren, auf keine Art von Berücksichtigung in jener Hinsicht Anspruch, sondern unterliegen vielmehr den desfallsigen allgemeinen Bestimmungen, müssen mithin, insofern sie sich nicht zur gehörigen Zeit bei den Prüfungs-Kommissionen zum einjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben und von diesen als dazu qualifiziret angenommen worden sind, bei der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung concuriren.

6) Wegen der Candidaten des geistlichen Standes bewendet es bei der Circular-Verfügung vom 26. Juny 1822. Was endlich

7) die Militair-Dienstpflicht der angestellten Schullehrer betrifft, so ist die Allerhöchste

Kabinets-Ordre vom 29. Oktober 1827. deutlich genug, und es bedarf daher hierüber keiner erläuternden Bestimmung. Zur Vermeidung jedes etwanigen Mißverständnisses wird jedoch bemerkt, daß die, in dem Circular vom 4. Dezember 1827. enthaltene, mit den Worten: „Seine Majestät haben dabei jedoch ꝛc." anfangende Periode eben sowohl auf Schullehrer, die bereits eine militairische Ausbildung erlangt, als auf solche, welche dieselbe noch nicht erhalten haben, Anwendung leidet, sowie daß die Beurtheilung der Nothwendigkeit ihrer Zurückstellung vom Landwehrdienste zwar von der betreffenden Königl. Regierung, als der obern Schulbehörde, ausgehen, dadurch aber wie ich, der unterzeichnete Minister des Innern bemerke, die Nothwendigkeit nicht ausgeschlossen wird, in vorkommenden Fällen, wo die Königlichen Regierungen die Zurücklassung einzeln stehender Schullehrer von den Landwehr-Uebungen für nöthig erachten, mit den Königlichen General-Kommandos, Behufs der diesfälligen militairischen Anordnungen, Rücksprache zu nehmen.

Berlin, den 5. Januar 1829.

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: von Altenstein

Ministerium des Innern: von Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Verfügung wird mit Bezug auf die im 4ten Stück des vorjährigen Amtsblatts sub Nr. 13. abgedruckte Bekanntmachung vom 4. Dezember 1827. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 9. Februar 1829.

---

(Nr. 63.) Die Beiträge zur Unterhaltung der Hülfs-Gendarmerie betr. I. S. IV. Nr. 251.

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. v. M. auf deshalb gehaltenen Vortrag und mit Rücksicht auf das durch den zweiten Rheinischen Provinzial-Landtag bereits in Anregung gekommene Gesuch der Stände und den dafür lautenden Beschluß des Staats-Ministeriums, zu genehmigen geruhet, daß die Communen vom 1. Januar d. J. ab von ferneren Beiträgen zur Unterhaltung der Hülfs-Gendarmerie entbunden werden sollen.

In Folge dieser Allerhöchsten Entschließung sind daher die nach unseren Verfügungen vom 31. März 1824. und 2. October 1826. zu entrichtenden Beiträge zur Unterhaltung der Hülfs-Gendarmerie und Zuschüsse zur Bekleidung derselben, nicht weiter zur Regierungs-Hauptkasse abzuführen; auch ist die genannte Kasse angewiesen, bereits gezahlte Beiträge zurück zu erstatten.

Bei den noch nicht festgestellten Kassen-Etats der Gemeinden pro 1829. werden diese Beiträge und Zuschüsse hier abgesetzt werden; dagegen sind solche in den bereits festgestellten Kassen-Etats als erspart zu berechnen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1829.

---

(Nr. 64.) Die Bekanntmachung der Domainen-Veräußerungen betr. II. S. IV. Nr. 948.

Um den Ausbietungen größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkauf eine allgemeinere Publicität zu verschaffen, ist die Einrichtung getroffen, daß dergleichen Ausgebote, unter Angabe des anschlagsmäßigen Locarii der zu verpachtenden, und des Taxwerths der zu veräußernden Domainen-Grundstücke, so wie des anberaumten

Termins und unter Hinweisung auf das Amtsblatt, in welchem das Ausgebot enthalten ist, in den mit der Staats-Zeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger aufgenommen werden, und es ist damit die fernere Einrichtung verbunden, daß denjenigen, welche sich zur nähern Kenntnißnahme von den erfolgten Ausgeboten melden, die Einsicht des betreffenden Amtsblatts in der Registratur der Königlichen Regierung gestattet, auch Auswärtigen, auf desfallsiges schriftliches Ersuchen, eine Abschrift der betreffenden Kundmachungen stempelfrei und nur gegen Erstattung der Kopialien zugefertigt wird.

In Gemäßheit einer dießfälligen Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums bringen wir dieß hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 18. Februar 1829.

---

(Nr. 65.) Verkauf einer domanialen Weide, die Pustenward genannt. II. S. IV. Nr. 1134.

Die auf Beylerward, Bürgermeisterei Grieth gelegene domaniale Weide „die Pustenward" genannt, groß 5. Morgen 44. □ Ruthen preuß. Maaßes, und bis zum 1. Mai 1829. verpachtet, an Mathias Schoofs, soll am Freitag dem 20. März, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, öffentlich zur Verpachtung und zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1829.

---

(Nr. 66.) Die an Staats- und Bezirksstraßen sich anschließenden Communal- und Feldwege betr. I. S. III. Nr. 512.

Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Staats- und Bezirksstraßen da wo sich Gemeinde- oder Feldwege an dieselben anschließen, nicht selten eine Beschädigung dadurch erleiden, daß der Anschluß nicht in der, den ersteren entsprechenden Höhenlage, sondern entweder zu hoch oder zu niedrig geschieht und auch die Anlage von Durchläßen in den Straßengräben, so weit sie durch solche Abfahrten verschüttet werden insgemein und selbst an denjenigen Stellen unterlassen wird, wo der Wasserabzug unumgänglich nöthig ist.

Zur Abstellung dieses wesentlichen Uebelstandes wird daher hierdurch bekannt gemacht und festgesetzt, daß sowohl Gemeinden als einzelne Grundbesitzer gehalten sind, bei der Anlage oder Verbesserung von Verbindungs und Feldwegen, wo diese an die Staats- und Bezirksstraßen sich anschliessen, dieses dem zuständigen Königl. Straßen-Baubeamten anzuzeigen, und dessen technischer Anweisung in der obigen Beziehung genaue Folge zu leisten.

Diejenigen, welche solches versäumen, werden es hiernach sich selbst beizumessen haben, wenn eine zweck- oder vorschriftswidrig unternommene Anlage solcher Art durch sie selbst, oder auf ihre Kosten wieder vernichtet und erneuert werden muß.

Hierauf ist demnach in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Düsseldorf, den 17. Februar 1829.

---

(Nr. 67.) Den vermißten Peter Bauer aus dem Rather Broich betr. I. S. I. Nr. 789.

Der Butterhändler Peter Bauer aus dem Rather Broich, ist am Montag den 16. Februar c. nach Düsseldorf, und von da des nemlichen Tags noch jenseits des Rheins gegangen um Butter, Eier rc. einzukaufen, derselbe wollte noch an demselben Tage nach Hause

zurück kommen, bis dahin aber noch nicht eingetroffen, seine Ehefrau ist deshalb in der größten Bekümmerniß und fürchtet, daß ihm ein Unglück wiederfahren sey. Es wird demnach gebeten, diejenige Auskunft, welche deshalb gegeben werden kann, doch sogleich entweder der hiesigen Polizei oder dem Bürgermeister Klein zu Ratingen, mittheilen zu wollen.

Der rc. Bauer ist 51 Jahre alt, von mittlerer Größe, braune Haare, blassen Gesichts, und magerer Statur, trug einen lichtblauen Kittel, worunter ein dunkler Ueberrock, Weste mit gelben Blümchen, lange greise Hose, Stiefeln, ein rothes Halstuch, eine schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

Düsseldorf, den 3. März 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Kapital von 700 Rthlr.; ein dito von 555 Rthlr; und ein dito von 900 Rthlr.; letzteres dem St. Hubert-Hospital gehörend, liegen bei der Haupt-Armen-Kasse zu Düsseldorf gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant Schilmann.

---

62 Thlr. 15 Sgr. von der Diaconie-Kasse der evangel. Kirche zu Hörstgen. Auskunft bei dem zeitlichen Diaconen Spuyen daselbst.

---

205 Thlr. Preuß. Courant bei der reformirten Gemeinde zu Ronsdorf. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Joseph Pieper daselbst.

---

Ein Kirchen-Kapital von 84 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Cranenburg, wird im April d. J. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Fr. Müller daselbst.

---

Auf Mai dieses Jahrs sind bei der evangelischen Kirchenverwaltung zu Gräfrath (Kr. Solingen) 615 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zu verleihen. Nahere Auskunft darüber giebt der Kirchmeister Carl Reiffen daselbst.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verein für die Besserung der Strafgefangenen.)

Den außerhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen machen wir hiedurch die höchst erfreuliche Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Protectorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben.

Berlin, den 6. Februar 1829.

**Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen:**

**Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.**
**Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander.**
**de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.**

2)

(Portofreiheit für den Verein für die Besserung der Strafgefangenen.)

Das unterzeichnete Directorium findet sich veranlaßt, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majestät dem Vereine für die Besserung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins sich unmittelbar beziehenden Schreiben, welche an das Directorium desselben, oder an die, von letzterem gestifteten, Filialvereine eingehen, oder von ihnen abgesendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der, vom Königlichen Generalpostamte befürworteten Maaßgabe, daß, in so fern solche Briefe an Privatpersonen gerichtet sind, oder von ihnen erfolgen, sie unter Kreuzband auf die Post gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Couverte als Angelegenheit des Vereins rc. bezeichnet werden müssen.

Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Directorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen:

Graf v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.
Schmalz. v. Gerlach. Reichhelm. Neander.
de Cuvry. Graf v. d. Gröben. Keibel.

---

(Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . . zu Düsseldorf;
2) des 17ten dito dito . . . . . . „ „
3) des 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments. . „ „
4) des 2ten dito dito dito dito . . „ „
5) des 5ten Ulanen-Regiments . . . . . . „ „
6) des 8ten Husaren-Regiments . . . . . . „ „
7) des 3ten Bat. 4ten Garde-Landwehr-Regiments . „ „
8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . „ „
9) der Depot-Magazin-Verwaltung . . . . . „ „
10) der Garnison-Verwaltung . . . . . . „ „
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) des Artillerie-Depots . . . . . . . „ „
12) der Garnison-Kompagnie 16ten Inf. Regiments . zu Jülich;
13) des 2ten Bataillons dito dito . . zu Köln;
14) des Füsselier-Bataillons dito dito . . „ „
15) der 7ten Artillerie-Brigade dito . . „ „
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade . . zu Deutz;
17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . zu Xanten;
18) des 3ten dito dito dito . . zu Geldern;
19) des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 . . zu Gräfrath;
20) der Garnison-Verwaltung . . . . . . „ „
21) der dito dito . . . . . . zu Saarn;
22) der dito dito . . . . . . zu Wickrath;
23) der Depot-Magazin-Verwaltung . . . . . . „ „
24) des Spezial-Lazareths . . . . . . . „ „

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen An-

sprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1ten May 1829 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königliche Intendantur 7ten Armee-Korps.

---

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Dem Gold- und Silberarbeiter Leonard Schwann zu Neuß, sind am 3. Dezember v. J. fünf silberne Kreuze, eines gez. MRA. et I.H.S., die vier anderen aber ohne Zeichen, zum Ankaufe angeboten worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet worden sind.

Ich fordere daher die unbekannten Eigenthümer jener Sachen hiermit auf, sich in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale persönlich zu melden, und die Vorlegung der erwähnten Gegenstände, so wie weitere Vernehmung zu gewärtigen.

Düsseldorf, den 19. Februar 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Steele.)

Dem Schenkwirth Johann Ruhrmann zu Steele, sind am 7. Januar c. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) eine französische silberne Taschenuhr, die nur einen silbernen Kasten hatte, worin sich 2 Beulen befanden. Inwendig im Kasten befand sich eine Nummer in deutschen Ziffern. Auf dem Zifferblatt waren römische Zahlen und an dem Schlüsselloch in demselben war etwas abgesprungen. Der Minutenzeiger war noch ganz neu. An der Uhr befand sich eine kupferne Kette, woran ein silbernes Schaustück als Schlüssel befindlich. Dasselbe hatte auf der einen Seite im obern Theile eine Frauensperson, die eine Wage in der Hand hielt, unter einem Striche unter dieser Figur standen die Worte: Essen, Elten und Werden fein gravirt; um die Figur herum am Rande befand sich eine Inschrift. Auf der andern Seite befand sich das Bildniß des Königs mit der Umschrift: Friederich Wilhelm III. König von Preußen. Auf einer Seite des Schaustücks befand sich die Jahreszahl 1802, auf der andern 1803. Der Rand des Schaustücks war wie, der eines preußischen Thalers; 2) 1 kleiner goldener Ring, welcher 2 Reifen sonst aber keine Kennzeichen hatte; 3) 1 silberne Buchkrampe mit den Buchstaben M. B.; 4) 1 noch ungesäumtes Betttuch, halb Baumwolle und halb Leinen, ungefähr 5 doppelte Ellen groß.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Februar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl bei Duisburg.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. Januar c., sind aus dem bei Duisburg vor dem

Kuhthor gelegenen Gartenhause der Wittwe **Böninger** zu **Duisburg**, folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein schwarz saffianenes Reißzeug mit 4 Zirkeln, wovon einer nicht, darin und der Halbzirkel zerbrochen war, 1 Reißfeder, 1 hölzernes und 1 kupfernes Lineal, 1 Transporteur und 1 Kompas; 2) ein großer Zirkel; 3) drei bleierne Dintefäßer; 4) 1 Kohlenschaufel; 5) 1 Stocheisen.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 17. Februar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

**(Diebstahl zu Borbach)**

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats, wurde bei dem Hammerschmidt Johann Friedrich **Halverscheid**, zu **Borbach**, Gemeinde **Rade vorm Wald**, ein Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens verübt, wobei folgendes entwendet:

1) ein grau leinener Beutel mit dem Buchstaben F. gezeichnet, mit einer Summe von 1300 Thaler baaren Geldes, bestehend in 300 Stück brabänder und 200 Stück französischen Kronenthalern, und etwa 534 Thalern in einfachen und doppelten Friedrichsd'or; 2) sechs zinnerne Tellern; 3) zwei zinnerne Kümpe, zu beiden Seiten mit einem Griff versehen; 4) eine große und eine kleine zinnerne Schüssel. Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, zur Ermittelung des Gestohlenen und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1829.

Der Ober-Prokurator: **Hundrich**.

---

**(Steckbrief gegen den Knopfmacher und Siamoisenweber Friedrich Wilhelm Schaefer aus Hertinghausen.)**

Der unten signalisirte Knopfmacher und Siamoisenweber Friedrich Wilhelm **Schaefer**, gebürtig zu **Hertinghausen**, bei **Marburg**, wohnhaft zu **Meinerzhagen**, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich jedoch derselben durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: **Fuchsius**.

**Signalement.**

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase ordinair; Mund groß; Bart blond; Kinn oval; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. **Besondere Kennzeichen**: blatternarbigt.

---

## Personal-Chronik.

Der als Wundarzt I. Klasse, Operateur und Geburtshelfer höhern Orts approbirte Johann **Braches**, hat sich in dieser Eigenschaft zu **Neukirchen**, Kreises **Solingen**, niedergelassen.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch, den 11. März 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 68.) Den Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen betr I. S. V. Nr. 1045.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 10. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3.) bringen wir auch Nachstehend die Statuten des Kunstvereins zur öffentlichen Kunde, in der festen Ueberzeugung, es werde daraus der würdige Zweck des Unternehmens allgemein anerkannt und freudig befördert werden.

Düsseldorf, den 24. Februar 1829.

### Statut des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen.

#### I. Zweck des Vereins.

Art. 1. Der Zweck des Vereins ist: die Kunst zu befördern, — daher die Künstler und Kunstjünger in ihren Bestrebungen aufzumuntern und zu unterstützen, allgemeine Theilnahme für das Schöne anzuregen, und dahin zu wirken, daß die Kunst vorzugsweise dem Schmucke des öffentlichen Lebens sich widme und so Gelegenheit erhalte, die würdigsten Denkmale ihres Strebens der Zukunft zu überliefern.

Art. 2. Der Verein wird seinen Zweck dadurch zu erreichen suchen, daß er

Erstens: die vorzüglicheren Werke der Kunstschule zu Düsseldorf und derjenigen Künstler, welche ihre Arbeiten zur Ausstellung, Prüfung und Wahl einsenden werden, ankauft; davon aber

1) diejenigen Kunstwerke, welche für den Privatbesitz, als eine willkommene anmuthige Zierde, sich eignen, — unter seine Mitglieder verlooset;
2) den Kunstwerken, welche — weniger oder nicht für den Privatbesitz geeignet — im öffentlichen Leben eine bedeutungsvollere Stelle finden möchten, — eine öffentliche Bestimmung giebt;

daß er

Zweitens: nach Verhältniß seiner Mittel Bestellungen auf Kunstwerke für jede Art des Bedürfnisses im öffentlichen Leben ertheilt; auch die Herstellung und Erhaltung älterer öffentlicher Kunstdenkmale befördert und unterstützt.

#### II. Verfassung des Vereins.

Art. 3. Düsseldorf, als Sitz der durch die Municifenz Sr. Majestät des Königes wiederhergestellten Kunstakademie, ist der Mittelpunkt des Vereins.

Art. 4. Der Verein ist als vom ersten Januar 1829 zusammengetreten zu betrachten.

Art. 5. Der Verein bildet sich als ein freier durch das Zusammentreten aller Freunde der Kunst, welche sich zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks zu einem jährlichen Geldbetrage von mindestens fünf Thalern Preußisch Courant verpflichten.

Art. 6. Der jährliche Beitrag von fünf Thalern berechtigt zu Einer Actie.

Es steht jedem frei, sich mit so vielen Actien, als er will, zu betheiligen.

Art. 7. Die Theilnahme steht fortlaufend offen.

Die Theilnehmenden verpflichten sich wenigstens für die zwei ersten Jahre 1829 u. 1830.

Demnächst wird das Ausscheiden ebenfalls jährlich frei stehen.

Art. 8. Von dem Jahre 1830 an wird jährlich am ersten Mai die Liste geschlossen.

Wer nach dem ersten Mai 1830 beitritt, nimmt erst vom Jahre 1831 an Theil, — und so ferner.

Art. 9. Jeder Theilnehmer erhält als Mitglied einen Schein über jede von ihm genommene Actie.

Nach den Nummern dieser Scheine wird demnächst die Verloosung der für dieselbe bestimmten Kunstwerke bewirkt.

Art. 10. Der Kassen-Ueberschuß Eines Jahres wird für das folgende mit verwendet.

Art. 11. Die Liste der Mitglieder des Vereins und ihrer Actien wird jährlich nach dem am ersten Mai erfolgten Abschluße gedruckt.

Jedes Mitglied erhält ein Exemplar derselben.

Art. 12. Es soll wenigstens alle zwei Jahre eine öffentliche Ausstellung der von der Kunstschule zu Düsseldorf gelieferten und der dem Vereine eingesendeten Kunstwerke Statt finden.

Art. 13. Während dieser Kunstausstellungen werden zugleich die Generalversammlungen der Mitglieder des Vereins gehalten.

Art. 14. Die Besorgung der Geschäfte des Vereins übernimmt ein Ausschuß, dessen Mitglieder aus sämmtlichen Theilnehmern gewählt werden und bei deren Wahl auf die Vertretung der verschiedenen Landschaften und Städte in welchen der Verein Theilnahme gefunden hat, Rücksicht genommen werden soll.

Art. 15. Zehn in Düsseldorf wohnhafte Mitglieder des Ausschusses bilden den Verwaltungsrath, welcher aus einem Vorsitzenden, neun Berathenden, (darunter ein Secretär und ein Schatzmeister) bestehen soll.

Art. 16. Dem Ausschuße liegt es ob, die Zwecke des Vereins zu befördern und die Theilnahme an demselben möglichst zu verbreiten. Er trifft die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke und erwägt die zu machenden Bestellungen.

Art. 17. Der Verwaltungsrath besorgt die innere und locale Verwaltung, den schriftlichen Verkehr rc. und ordnet überhaupt die Wirksamkeit des Vereines in allen Beziehungen innerhalb der Gränzen des Statuts und beziehungsweise nach den Beschlüssen des Ausschusses und der Generalversammlungen.

Art. 18. Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt auch im Ausschuß und in den Generalversammlungen den Vorsitz und leitet die Berathungen.

Der Secretär führt den Briefwechsel des Vereins, die Protocolle der Verhandlungen; er entwirft und zeichnet alle öffentliche Bekanntmachungen.

Der Schatzmeister besorgt die Verwaltung der Gelder, die Einnahmen und Ausgaben, letztere auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden, und legt die Rechnung.

Art. 19. In den Generalversammlungen wird der Ausschuß und Verwaltungsrath über seine Thätigkeit und Verwaltung Rechenschaft ablegen.

In denselben wird über die Bestimmung, welche den vom Vereine erworbenen Kunstwerken gegeben werden soll, entschieden; — die Verloosung der zu dieser bestimmten vorgenommen; — über die Erweiterung und Ergänzung des Ausschußes abgestimmt; — auch werden in denselben die allgemeinen Interessen des Vereins berathen.

Art. 20. Jedes Mitglied, welches nach vorheriger Berufung in den Versammlungen des Ausschußes oder in den Generalversammlungen nicht erscheint, wird als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend gezählt.

Die Beschlüsse werden überall nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt.

Bei Stimmengleichheit giebt der Vorsitzende den Ausschlag.

Art. 21. Jedem Mitgliede steht es frei, in den Generalversammlungen Mittheilungen für und über die Interessen des Vereins zu machen; es muß vorher aber seine Absicht dem Secretär anzeigen, welchemnächst der Vorsitzende dasselbe nach der Reihenfolge zum Vortrage auffordern wird.

Art. 22. Die Rechnung des Vereins wird jährlich gedruckt, öffentlich bekannt gemacht und jedem Mitgliede mitgetheilt.

Art. 23. Von jedem vom Vereine erworbenen oder auf dessen Veranlassung ausgeführten Kunstwerke erhält jedes Mitglied einen radirten Umriß, oder eine lithographische Zeichnung unentgeltlich mitgetheilt.

---

Die Unterzeichneten haben sich als provisorischer Ausschuß und Verwaltungsrath constituirt.

In der ersten Generalversammlung wird die Bestätigung, oder neue Bildung desselben durch Stimmenmehrheit erfolgen.

Düsseldorf, am 23. Januar 1829.

von Pestel, Reg. Präsident, Vorsitzender; Graf von Spee; Jacobi, Geh. Reg. Rath; Dr. Kortüm, Consist. Rath; W. Schadow, Dir. der Akademie; Mosler, Prof. u. Secret. der Akademie; Immermann, Land. Ger. Rath; Fr. Fallenstein, Reg. Secr., Secretär; Brüggemann, Dir. des Gymnasiums; Büsen, Maler, Schatzmeister.

---

## Andeutungen über den Zweck des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen.

Die Kunst zeigte während ihres glücklichen Gedeihens in Griechenland und Italien eine entschiedene und vorherrschende Richtung, sich dem Schmucke des öffentlichen Lebens zu widmen, und sich in dessen Zier zu verewigen.

Für Tempel und Prytaneen, für Kirchen und Hallen arbeitete der Künstler in Griechenland wie in Italien. Man fand ihn da, wo man das Volk fand. Nahm auch der Einzelne sein Genie für Einzelgut in Anspruch, so geschah dieß doch meistens nur für solche Anlagen und Räume, die nach dem Character der Zeit fast zu den öffentlichen gehörten. Wer mag bei dem Vatican, bei dem Farnesischen Pallaste an Privat-Gebäude in unserm Sinne denken?

Und in der That bewahrt die Kunst durch ein solches Verhältniß am sichersten ihren Gehalt und ihre Würde; Darstellung religiöser oder historischer Gegenstände, bedeutende Allegorie, alt-classischer Mythus — das ist es, was für das öffentliche Denkmal verlangt wird. — Schon seiner Natur nach schließt dieses Alles aus, was einem niedern Darstellungskreise sich zuwendet.

In jenen höchsten Sphären aber hat sich von jeher auch nur das Höchste, was wir in der Kunst kennen, erzeugt und erzeugen können. Der Stoff für sich, begründet zwar

keineswegs den Werth des Kunstwerks, aber das Größte ist doch nur möglich, und von jeher möglich gewesen, wenn die geniale Behandlung zugleich den bedeutendsten Stoff ergriffen hatte. Dieß lehrt die Geschichte der Kunst; ihre großen Werke aus jenen glücklichsten Sphären sind es eigentlich, die ihren Bestand verbürgen.

Flüchtig und wechselnd ist der Geschmack des Einzelnen, bei weitem dauernder und beständiger sind die Neigungen, die Begriffe und Gefühle, zu denen das öffentliche Kunstwerk reden will. Die Verführungen einer weichlichen Mode, die Anreizungen eigener Bizarrerie, wird der Künstler, welcher an einem öffentlichen Werke arbeitet, mit besonderer Strenge abzuweisen, sich getrieben fühlen. Es wird ein Antrieb mehr vorhanden seyn, den ernsten und strengen Styl in der Darstellung zu bewahren, das Charakteristische der Gestalten und Compositionen nicht in das willkührlich Ersonnene ausschweifen zu lassen.

Wenn uns aus den Werken der Griechen und Italiäner neben dem außerordentlichen Genie der Künstler der typische Charakter dieser Werke so ehrfurchtgebietend ansieht, wenn jene Meister in ihren Darstellungen vom erhabensten bis zum niedrigsten Charakter hinab immer bestimmte Grundformen und Grundbezüge festgehalten haben, so können wir zwar diese Erscheinung genügenderweise nur aus dem Zusammenwirken mehrerer glücklicher Umstände erklären; wir werden aber kaum irren, wenn wir zu Letzteren auch den rechnen, daß jene großen Meister, da sie hauptsächlich nur darzustellen hatten, was das ganze Volk und dessen gemeinsamen Gefühlskreis ergreifen sollte, immer die Nothwendigkeit besonders stark empfinden mußten, sich diesem allgemein gültigen und verständlichen Kreise nahe, und die Willkühr ihrem Schaffen fern zu halten. Mit einem Worte: nur wenn die Kunst mit dem öffentlichen Bedürfnisse, mit dem Volksleben befreundet bleibt, wird sie, wenn die übrigen günstigen Bedingungen glücklichen Wachsthums zugleich eintreten, Popularität vereinigt mit Idealität zeigen; löst sie sich von jenem wahren Boden ihres Gedeihens ab, sind ihre Werke nur bestimmt, sich in Privat-Kabinette zu verlieren, so steht sie in Gefahr, jene Eigenschaften mit dem Interessanten und Eleganten zu vertauschen, und von da ist nur ein Schritt noch zum Grillenhaften und Süßlichen.

Aber nicht bloß die Kunst selbst gewinnt durch Bestimmung für die Öffentlichkeit, auch die Cultur des Volks gewinnt durch eine öffentliche Kunst.

Die Schönheit ist, wie die Wahrheit, nicht zu kaufen, nicht in einen ausschließlichen Privatbesitz zu bringen, sie ist ein Gemeingut der Menschheit. Nicht, damit einige Reiche und Vornehme sich allein ihrer erfreuen, ward sie dem Menschengeschlechte geschenkt, sondern damit das ganze Menschengeschlecht an ihr sich erhebe und begeistre, und in ihren Offenbarungen eine heitre Lösung der Räthsel finde, die das Leben Jedem vorlegt. Diese ihre höchste Bedeutung, ihre edelste Wirkung kann aber die Kunst am unmittelbarsten und sichersten nur durch öffentliche Denkmale gewinnen. Sie sind Jedem ohne Mühe zugänglich, das Volk versammelt sich um sie, mit solchen Werken knüpft es die genaueste Bekanntschaft an, sie werden zu einem geistigen Bande, wodurch sich die Nation in sich selbst verknüpft sieht. Volks-Denkmale sind Volks-Heiligthümer, die Nation tröstet, ermuthigt, entzückt sich an ihnen.

Sehen wir uns nun um nach dem, was grade gegenwärtig in Deutschland für die Öffentlichkeit geschaffen wird, so müssen wir dankend anerkennen, daß großgesinnte Fürsten, Schönes und Herrliches in jener Richtung hervorrufen; indessen beschränken sich diese Bestrebungen meistens auf den Schmuck der Haupt- und Residenzstädte, und müssen sich darauf beschränken; die bei weitem größere Masse von Kunstwerken entsteht für Einzelne. Und sollte denn das immer und überall so seyn und bleiben müssen?

Sollte nicht grade jetzt ein günstiger Zeitpunkt für ein auch noch in einem andern Sinne

zu unternehmendes Vorhaben eingetreten seyn? Deutschland hat mit seiner wieder erlangten Selbstständigkeit auch in der Kunst einen neuen Aufschwung gewonnen. Der urtheilsfähige, wohlwollende Beobachter verkennt nicht, daß in Vergleichung mit dem Achtzehnten Jahrhundert, die Kunst sich jetzt durch einen höhern Ernst, durch eine gehaltvollere Tiefe charakterisirt.

Unter diesen Verhältnissen wird das Bestreben sich rechtfertigen lassen, ihr einen Kreis der schönsten und bedeutendsten Wirksamkeit von Neuem zu öffnen.

---

Einige Düsseldorfer Kunstfreunde, welche die bisher entwickelten Ansichten theilten, faßten den Entschluß, einen solchen Versuch in Beziehung auf die Rheinlande und Westphalen zu wagen. Mittel zum Zweck sollte ein für diese Provinzen wirkender Kunst-Verein werden. Sie sind keineswegs der Meinung gewesen, den Wünschen Einzelner, zu besitzen, entgegen treten zu wollen, sie halten vielmehr dafür, daß Kunstwerke mehr gefälliger als strenger Art; daß die Landschaft, das Genrebild, die historische Darstellung in kleinerer Dimension, sich recht eigentlich für den Privatbesitz eignen. — Sie haben daher die Rücksicht auf dergleichen Kunstwerke nicht aus dem Auge gesetzt, und in dem von ihnen entworfenen Statut, die Erwerbung und Verloosung solcher Werke unter die Glieder des Vereins, nach dem Beispiele andrer schon bestehenden Gesellschaften ausdrücklich bevorwortet.

Auf der andern Seite aber wünschten sie, daß der Verein auch eine zweite Richtung verfolge, nämlich: durch seine Kräfte die Entstehung öffentlicher Kunst-Denkmale in den Rheinlanden und Westphalen zu vermitteln. Und in dieser Beziehung enthält ihr Vorschlag etwas von den Zwecken der bisher gestifteten Kunstvereine wesentlich Abweichendes. Nach dem Sinne und der Absicht der Begründer will man in keiner Art mit einer jener ältern Gesellschaften rivalisiren, sondern geht von der Ueberzeugung aus, daß je mehr Punkte der zusammenwirkenden Kunstliebe sich bilden, desto mehr Lebenspunkte für diese Kunstliebe, wie für die Kunst selbst, gewonnen seyn dürften.

Indem die Begründer das Statut dem Publikum übergeben, haben sie für Pflicht gehalten, ihre Ansichten von dem, was sie der Kunst selbst, was sie der allgemeinen Cultur durch die Kunst vorzugsweise für förderlich achten, offen auszusprechen. Ob diese Ansichten die im Publikum anerkannten seyen, das wird das Publikum nun selbst durch die That zeigen können. Die Meinung der Begründer ist eine individuelle; die Stifter haben nur Wünsche und Hoffnungen. Die Meinung der Gesellschaft wird sich in den General-Versammlungen beurkunden, welche nach Art. 19. des Statuts über die Frage, ob ein erworbnes Kunstwerk in die Verloosung für den Privatbesitz zu bringen, oder ob es einem öffentlichen Zwecke zu widmen sey, entscheiden sollen.

Die Begründer haben sich nicht verhehlt, welche Schwierigkeiten der Erfüllung ihres Wunsches in den Weg treten möchten. Auf der andern Seite ermuthigte sie aber wieder ein unbefangener Blick auf die Verhältnisse beider Landschaften, und auf den Charakter ihrer Bewohner.

Nichts Gemeinsames ist dem Rheinländer, ist dem Westphalen ein Fremdes; wer den Sinn unsrer Landsleute kennt, weiß, daß sie sich wohl und heimisch in ihren Gauen fühlen, und daß sie des Rechtes, stolz auf ihre Provinz zu seyn, sich freudig bedienen. Ein Jeder rechnet sich zum Ruhm und Heil, was der Provinz Rühmliches und Heilsames widerfuhr, ein Jeder fühlt, daß er sein Haus ziere, wenn er zur Zier der Provinz etwas thut und giebt. — Nie ist der Sinn für die Kunst hier erstorben, manches werthvolle Privat-Besitzthum, manches würdige Bild in unsern Domen hat ihn von Alters her rege erhalten;

neuerdings ist uns durch die in unserer Mitte erblühte Kunstschule wieder ein Pfand verliehen worden, daß das Schöne sein Reich unter uns nicht verlieren werde. Wer Wallraffs Museum, seit es dem Publikum geöffnet ist, wer die Düsseldorfer Kunstausstellungen besucht hat, weiß, daß alle Klassen, und Menschen von jedem Stande und Alter sich hier um die Werke der Kunst zu versammeln pflegen.

Sollten wir mit der Gesinnung unsrer Landsleute in Widerspruch gerathen, wenn wir sagen: wir halten es für gut, wir wünschen, daß die Züge hochverdienter Mitbürger an der Stätte, wo sie mit Rede oder That gewirkt haben, verewiget werden, daß die öffentlichen Gebäude sich mit bedeutsamer Zier erfüllen, daß der Gottesdienst vor würdig geschmückten Altären gefeiert werde?

Es fehlt nicht an Mitteln, grade hier recht bald solche Früchte zu erziehn; die wiederhergestellte Düsseldorfer Akademie erleichtert im hohen Grade die Entstehung der Kunstwerke; das Maas der Geld-Beiträge wird in diesen Provinzen in einem größern Kreise nicht zum Hindernisse des Beitritts werden.

Es kommt also — um es zu wiederholen — nur auf die Gesinnung unsrer Landsleute selbst an, ob der Verein ins Leben treten und zugleich die von den Begründern gewünschten Zwecke erreichen soll. Schon haben wir günstige Auspizien für das Gedeihen desselben. Se. Königliche Hoheit, Prinz Friedrich von Preußen, haben uns Ihr huldreiches billigendes Fürstenwort zu ertheilen geruhet; dankbar haben wir von den geistlichen und weltlichen Vorständen und von vielen andern der angesehensten, würdigsten Männer beider Provinzen günstige Zusage empfangen.

Mögen diese ersten Zeichen unserm Unternehmen Glück, uns selbst aber die Hoffnung verbürgen, ein für die Provinzen nützliches und heilsames Werk begonnen zu haben!

---

(Nr. 69) Das Verfahren bei der Abhaltung der Haus-Collecten und Ablieferung der eingesammelten Gelder betr.

Zufolge unserer Verordnung vom 1. März 1822. über Einsammlung und Ablieferung der Collecten-Gelder (Amtsblatt Jahres 1822. Nr. 11. Seite 151. bis 154. incl.) haben die Bürgermeister nach den Bestimmungen:

a) des §. 8. den Einsammlern von Haus-Collectengeldern eine verschlossene Büchse zuzustellen;
b) des §. 9. nach Vollendung der Sammlung, die Büchse von denselben wieder in Empfang zu nehmen, dieselbe in Gegenwart der Collectanten zu öffnen, die Gelder zu überzählen, über den Betrag einen Sortenzettel in duplo aufzustellen und solchen mit den Collectanten zu unterzeichnen, und
c) des §. 10. die Gelder mit einem Exemplare des Sortenzettels an die Steuerkasse abliefern zu lassen.

Nach mehrmaligen Erfahrungen ist diesen Bestimmungen von einigen Bürgermeistern, namentlich in solchen Fällen, wo es der Gemeine, welcher eine Haus-Collecte bewilligt und zugleich ausnahmsweise gestattet worden war: in den Hauptorten unseres Verwaltungsbezirks die Sammlungen entweder durch ihren Pfarrer, oder durch Abgeordnete aus ihrer Gemeine zu bewirken, dadurch zuwider gehandelt, daß sie solchen Collectanten auswärtiger Gemeinen,

a) gestattet haben: die Einsammlung der milden Gaben nicht, wie es geschehen soll, mit verschlossenen Büchsen vorzunehmen, sondern die Einwohner zu vermögen: ihre Namen und den Betrag der Gabe in ein ihnen vorgelegtes Verzeichniß einzuschreiben;

b) denselben entweder die Annahme der eingesammelten und ihnen zu überliefernden Gelder verweigert, oder auf Ersuchen der Collectanten denselben bewilligt haben, den gesammelten Betrag ganz oder theilweise zur Ablieferung an ihren Gemeine-Vorstand mitzunehmen.

Um einem derartigen vorschriftswidrigen Verfahren, welches von Seiten der angesprochenen Einwohner zu gerechten Beschwerden Anlaß giebt und den Wohlthätigkeitssinn derselben nur schwächen kann; uns aber die Ermittelung des Gesammtertrages der Collecte, mit Einschluß der mitgenommenen und nicht in die Steuerkassen geflossenen Beträge, oft sehr erschwert, für die Folge abzuhelfen, sehen wir uns veranlaßt, die sämmtlichen Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, mit Bezug auf die im Eingange angeführte Verordnung, hiermit alles Ernstes anzuweisen:

1) die Abhaltung der Haus-Collecten, ohne irgend eine Ausnahme, und gleichviel, ob sie durch auswärtige besonders dazu ermächtigte Abgeordnete, oder durch einheimische Gemeindebewohner erfolgt, nur einzig und allein mit verschlossenen Büchsen zu gestatten;
2) nach Vollendung der Collecte, von den Collectanten die eingesammelten Gelder sämmtlich, in Empfang zu nehmen, und sie, unter Beachtung der im §. 9. der Eingangs angeführten Verordnung vorgeschriebenen Form, ohne Verzug und längstens in Zeit von 8 Tagen an die Steuerkasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1829.

---

(Nr. 70.) Die Bildung und Erneuerung der bürgerlichen Armen-Verwaltungen betr. I. S. II Nr. 1496.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1823. die Verwaltung der milden Stiftungen betreffend (Amtsblatt Jgg. 1825. S. 633.) ist in dem hiesigen Regierungsbezirke hinsichtlich der darin den bürgerlichen (politischen) Gemeinden gegebenen Einwirkung, noch nicht überall zur Ausführung gebracht.

Da die Communen aus dieser Königlichen Verordnung Rechte erworben haben, an deren Genuß die ihnen rücksichtlich der Armenpflege aufgelegten Verbindlichkeiten geknüpft sind, so sind die Gemeinde-Verwaltungen so berechtiget als verpflichtet, sich von ihrer Theilnahme an der Armen-Verwaltung nichts entziehen zu lassen.

In allen Bürgermeistereien, wo bisher noch keine eignen bürgerlichen Armen-Verwaltungen bestanden haben, sind demnach nunmehr auf den Grund des §. 2. der angeführten Allerhöchsten Kabinets-Ordre, und in Folge Rescriptes des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. l. M. eigne Armen-Commissionen unter dem Vorsitze des Bürgermeisters, zu bestellen und von den Landräthen zu bestätigen.

Derselben wird die Verwaltung und Verwendung aller Armenfonds in der Bürgermeisterei, welche die Stiftungen nicht als Stiftungsfonds der Kirchen-Verwaltungen oder besonderer Korporationen oder Individuen bezeichnen, hierdurch übertragen. Sollte zwischen den politischen Communen und den kirchlichen Gemeinden in konkreten Fällen darüber Streit entstehen, welche Fonds zu kirchlichen oder Privat-Stiftungsfonds, und welche zu den bürgerlichen Gemeinde-Fonds gehören, so wird darüber zwischen denselben im Wege-Rechtens zu verfahren sein.

Die Stiftungs-Verwaltungen müssen den bürgerlichen Armen-Commissionen nach Vorschrift des §. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre die Verzeichnisse der von ihnen unterstützten Armen mit Angabe des Betrages der Unterstützung, mittheilen.

Die Commissionen verwalten und verwenden alle Zuschüsse der bürgerlichen Gemeinden für wohlthätige Zwecke, und wachen darüber, daß solche nur denen zu Theil werden, welche nicht bereits aus Stiftungsfonds hinreichend unterstützt sind, und daß die Unterstützungssätze in der ganzen Bürgermeisterei billig ausgeglichen werden.

Die Pfarrgeistlichen sind beständige Ehrenmitglieder dieser Commissionen.

Alle Armen-Collecten, mögen sie in den Kirchen oder an den Häusern gehalten werden, fließen in die Kasse der bürgerlichen Commission, in sofern solche nicht als eine kirchliche Stiftung nachgewiesen werden können.

Die Mitglieder dieser Armen-Commissionen mit Ausnahme des Bürgermeisters, als des beständigen Vorsitzenden, und des Rendanten, mit welchem besondere Verpflichtungen eingegangen werden, sind alle zwei Jahre zur Hälfte zu erneuern; die ausfallenden können jedoch wieder gewählt werden.

Die Verzeichnisse der neu ernannten Mitglieder der bürgerlichen Armen-Verwaltungen, so wie der erneuerten Mitglieder, wo diese Ernennung vor zwei Jahren Statt gefunden, haben die Landräthe vor dem 15. April l. J. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1829.

---

(Nr. 71.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahres. II. S. III. Nr. 1179.

Die Heberollen der Grund- Klassen- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr sind zur gehörigen Zeit von uns festgesetzt und an die sämmtlichen Steuer-Einnehmer unseres Verwaltungsbezirks vertheilt worden.

Die Steuerpflichtigen werden an die pünktliche Entrichtung der monatlich fällig werdenden Steuer-Beträge erinnert, und wird ihnen zugleich hiermit eröffnet, daß ihre etwaigen Beschwerden über dieselben nicht unmittelbar an uns, sondern an die landräthlichen Behörden zu richten sind. Die letzte Frist zur Eingabe solcher Beschwerden an die Herren Landräthe wird hiedurch auf den 30. April l. J. festgesetzt.

Die Herren Landräthe werden für die schleunige und vorschriftsmäßige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer bis zum 31. Mai, die gegen die Klassensteuer bis zum 15. Juni und die gegen die Gewerbesteuer bis zum 30. Juni l. J. bei uns eingehen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns auf die unter dem 15. April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101.) von uns erlassene Instruction, so wie auf unsere Verfügung vom 2. Juni 1827. II. S. III. Nr. 2320, die Untersuchung der Grundsteuer-Beschwerden in den katastrirten Gemeinden betreffend, wonach sich die Beschwerdeführer und die Ortsbehörden zu richten haben.

Düsseldorf, den 26. Februar 1829.

---

(Nr. 72.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für die katholische Gemeine zu Rheinbreitbach betr. I. S. V. Nr. 1024.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat der katholischen Gemeine zu Rheinbreitbach, Kreises Neuwied, Regierungsbezirks Koblenz, zu dem nöthig gewordenen Anbau ihrer Pfarrkirche und zur Herstellung des Dachwerks derselben, eine katholische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilliget und uns veranlaßt, eine solche Collecte in unserem Verwaltungsbezirke abhalten zu lassen.

Die betreffenden Bürgermeister werden daher hiermit angewiesen: die erwähnte Collecte ohne Verzug, nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften abhalten zu lassen und gleich nach deren Beendigung die Ablieferung der Gelder an die betreffende Steuerkasse, von welcher solche unverzüglich an die Kreiskasse und von dieser an unsere Hauptkasse abzuliefern sind, zu bewirken.

Düsseldorf, den 24. Februar 1829.

---

(Nr. 73.) Die Wanderbücher Oesterreichscher Handwerker betr. I. S. II. N. 1318.

Einem unter dem 24. Februar 1827 ergangenen Kaiserlich-Oesterreichschen Patente zufolge werden vom 1sten Mai d. J. ab in den Kaiserlich-Oesterreichschen Staaten den Handwerksgesellen und Arbeitern statt der bisher üblichen Kundschaften, Zeugnisse und Wanderpässe, Wanderbücher ertheilt werden, in welche sowohl die von den Obrigkeiten bestätigten Zeugnisse der Arbeiter, als auch die Bewilligung der betreffenden Behörden zu Reisen im In- und Auslande einzutragen sind. Das Wanderbuch bildet in Zukunft die einzig gültige Legitimation für die Handwerker und Arbeiter bei ihrer Rückkehr in die Oesterreichschen Staaten, und selbst Ausländer, welche noch nicht im Besitze von Wanderbücher sind, müssen sich beim Eintritte in die gedachten Staaten ebenfalls damit versehen. Uebrigens erleiden die bestehenden Kaiserlich-Oesterreichschen Paß-Vorschriften dadurch keine Aenderung.

Es werden diese Bestimmungen deshalb zur allgemeinen Kunde gebracht, damit die bei Oesterreichschen Handwerkern künftig die Stelle der Pässe vertretenden Wanderbücher von den diesseitigen Behörden in jener Eigenschaft zugelassen und anerkannt, auch in keinem Falle den Inhabern abgenommen werden, da sie für die letztern bei der Rückkehr in das Vaterland die einzig gültige Legitimation bilden.

Alle Polizei-Behörden haben demnach die Wanderbücher Oesterreichscher Handwerker als Legitimation anzuerkennen, solche denselben auch nicht abzunehmen, insbesondere aber die diesseitigen Handwerker, welche die Kaiserlich-Oesterreichschen Staaten bereisen wollen, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei dem Eintritte in die letztere sich mit Wanderbücher zu versehen haben.

Düsseldorf, den 20. Februar 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Umschreibung subhastirter Grundstücke betr.)

Da die Käufer subhastirter Grundstücke häufig die Umschreibung bei der Verwaltungs-Behörde verzögern, demnach die Grundsteuer ferner noch von dem frühern Eigenthümer oder von der Konkursmasse nach der festgesetzten Heberolle verlangt werden; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg, hiedurch angewiesen, gleich nach erfolgter Publikation des Adjudicationsbescheides in nothwendigen Subhastationssachen eine Abschrift des Tenors jenes Bescheides, dem betreffenden Bürgermeister mitzutheilen.

Hamm, den 13. Februar 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

2)

| | | |
|---|---|---|
| 1) des 16ten Infanterie-Regiments | . . . . | zu Düsseldorf; |
| 2) des 17ten dito dito | . . . . . . | " " |
| 3) des 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiment | . | " " |
| 4) des 2ten dito dito dito dito | . | " " |
| 5) des 5ten Ulanen-Regiments | . . . . . . | " " |
| 6) des 8ten Husaren-Regiments | . . . . | " " |
| 7) des 3ten Bat. 4ten Garde-Landwehr-Regiments | . | " " |
| 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths | . . . | " " |
| 9) der Depot-Magazin-Verwaltung | . . . . . | " " |
| 10) der Garnison-Verwaltung | . . . . . . . | " " |
| incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth. | | |
| 11) des Artillerie-Depots | . . . . . . . . | " " |
| 12) der Garnison-Kompagnie 16ten Inf. Regiments | . | zu Jülich; |
| 13) des 2ten Bataillons dito dito | . | zu Köln; |
| 14) des Füsselier-Bataillons dito dito | . | " " |
| 15) der 7ten Artillerie-Brigade dito | . . | " " |
| 16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade | . . | zu Deutz; |
| 17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments | . | zu Xanten; |
| 18) des 3ten dito dito dito | . . | zu Geldern; |
| 19) des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 | . . | zu Gräfrath; |
| 20) der Garnison-Verwaltung | . . . . . . . | " " |
| 21) der dito dito | . . . . . . | zu Saarn; |
| 22) der dito dito | . . . . . . | zu Wickrath; |
| 23) der Depot-Magazin-Verwaltung | . . . . . | " " |
| 24) des Spezial-Lazareths | . . . . . . . . . | " " |

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1ten May 1829 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königliche Intendantur 7ten Armee-Korps.

---

(Bekanntmachung.)

In Ruremonde wird, laut offizieller Mittheilung, ein junger Mensch von etwa 20 Jahren verwahrt, welcher sich nicht weiter zu äußern im Stande ist, als daß er „Willem" heiße und zu seiner Mutter zurückzukehren wünsche.

Er ist mit einem schwarzen Multonüberrock, grauen Beinkleidern und tuchener Kappe bekleidet.

Ein Jeder, welcher über ihn nähere Nachricht zu geben vermag, wird um deren Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 2. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Verurtheilung der Maria Brouwers wegen Zollvergehens.)

Nachdem zufolge Erkenntniß vom 11. December v. J., die Verurtheilung der Maria Brouwers, 24 Jahre alt, Taglöhnerin, geboren zu Winnekendonk, zuletzt wohnend zu Wemb, bereits eingerückt worden; so wird in Gemäßheit Urtheils vom 30. Januar l. J., wodurch dieselbe Brouwers wieder zu zwei und einem halben Jahre wegen Zollvergehens im dritten Wiederholungsfalle verurtheilt worden, deren Namen hierdurch abermals öffentlich bekannt gemacht.

Cleve, den 20. Februar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Holzverkäufe.)

Bei dem Wirthe Möllenhof zu Calcarberg, soll das nachbezeichnete Holz, in kleinen Loosen, auf dem Stamme, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) am 20. März c., Vormittags 9 Uhr:

a. aus dem Frischelott, an der Calcarberger-Feldseite, 11 bis 36jährige Kiefern;
b. aus dem Tüschenwalde, gemischtes Schlagholz;

2) am 21. März c., Vormittags 9 Uhr:

a. aus dem Buchenwalde, am todten Hügel, 36jährige Kiefern;
b. ebendaselbst, am Uedemer-Wege, gemischtes Schlagholz und 26jährige Kiefern.

Das Nähere ist bei dem Revier-Förster Evertz zu Monreberg zu erfragen.

Meurs, den 26. Februar 1829.

Der Oberförster: van Haar.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl bei Schwelm.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember v. J., ist von der beladenen Karre des Fuhrmanns Friedr. Jürgens, von Wermelskirchen, welche vor der Thüre des Wirths Boverman, vom Winterberge bei Schwelm, unmittelbar an der Straße gestanden, eine Parthie Wollentuch gestohlen worden, nämlich:

△ X 154 X 1 Ballen in Leinen, wiegend 104 ℔, enthaltend: 1 Stück 8/4 oliv Tuch, Nr. 7580, 19¼ Ellen; 1 Stück dito dito Nr. 7581, 19 Ellen; 1 Stück dito dito Nr. 7582, 18½ Ellen; ½ Stück ⅞ modenmelirt, Nr. 7570, 13 Ellen; ½ Stück dito, Nr. 7570½, 12¾ Ellen; ½ Stück dito, Nr. 7571½, 13 Ellen. Jedes einzelne Stück war in Toilett. Auf dem Toilett war eine Vignette, worauf das Stück wie vor bezeichnet stand. In einer Ecke der Mantel und vor dem Kopf der Stücke war das Toilett mit rothen Bändern zugebunden. An jedem Stück befand sich in der Leiste an dem Mantel ein Blei, worauf auf der einen Seite ein Anker von einem Löwen gehalten und die Buchstaben IDO und auf der andern Seite die Nummer und Ellenmaaß des Stücks geprägt. Die Stücke Nr. 7580, 81, 82 und 70 hatten gelbe Mantelstreifen und zwischen denselben stand auf einer Seite J. D. O. und auf der andern Seite die Nummer. Die Stücke Nr. 7570½ und 71½ waren ohne Mantelstreifen, aber auch auf einer Seite der Mantel, so wie Erstere, mit den Buchstaben J. D. O., und auf der andern Seite mit der Nummer versehen.

Indem wir vor dem Ankauf vorbemeldter Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden

auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. Februar 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Hammerbruch.)

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M., wurden zu Hammerbruch, (Bürgermeisterei Labbeck) mittelst Einbruchs gestohlen:

A. Bei der Wittwe Koppers: 1) ein hochblautuchenes Kollet mit gewirkten Knöpfen; 2) zwei hochblau tuchene Hosen; 3) eine blau tuchene Weste; 4) eine roth gestreifte wollkottene Weste; 5) ein Paar weiß wollene Strümpfe; 6) ein roth gestreiftes Halstuch; 7) ein graues dito; 8) eine französische silberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten, porzellanen Zifferblatt, worauf ein Engel golden abgemalt, einer kupfernen Uhrkette und einem Uhrschlüssel, dessen oberer Theil aus farbigen Perlen bestand.

B. Bei Gerhard Loers: 1) eine lange blaue manchesterne Hose; 2) eine französische Uhr, mit einem kupfernen Kasten, buntem Zifferblatt und einer stählernen Kette, nebst kupfernem Schlüssel; 3) eine englische Taschenuhr, mit einem kupfernen Kasten, porzellanen Zifferblatt, woran ein blaues Bändchen mit einem kupfernen Schlüssel.

Indem ich auf diese Diebstahls-Gegenstände und insbesondere auf die gestohlenen, leichterkenntlichen Uhren hiermit aufmerksam mache, ersuche ich Jeden, der zur Entdeckung der Sachen oder des Thäters beitragen könnte, die gefundenen Spuren mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve, den 28. Februar 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Aufgreifung einer entwendeten Kuh.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. November v. J. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in jener Bekanntmachung erwähnte, der Wittwe Berchem auf dem Heuserhof bei Longerich entwendete Kuh in Bilk bei Düsseldorf ausgemittelt und angehalten worden ist.

Düsseldorf, den 19. Februar 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

---

## Personal-Chronik.

Die Ehefrau Elisabetha Burgartz, geb. Schellenschmidt, ist als Stadthebamme zu Ratingen, Kreises Düsseldorf, ernannt worden.

---

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Montag, den 16. März 1829.

(Nr. 74.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1169. Deklaration des Gesetzes vom 11. Juli 1822., die Befreiung der Wittwen-Pensionen von Gemeinelasten betr. Vom 21. Januar 1829.

Nr. 1170. Ministerial-Erklärung vom 22. Januar 1829., über die mit dem Königreich Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Büchernachdruck betr.

Nr. 1171. Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar 1829., die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

---

(Nr. 75.) Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829.

## Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 30. v. M. damit einverstanden, daß, in Folge Meiner Ordre vom 17. Januar 1820, den Staatshaushalt und das Staats-Schuldenwesen betreffend, und des Gesetzes über das Abgabenwesen vom 30. Mai 1820, gegenwärtig mit der öffentlichen Kundmachung des Haupt-Finanz-Etats des Staats von drei zu drei Jahren fortgefahren werden kann, und autorisire Ich Sie daher, den hierneben zurückerfolgenden von Mir vollzogenen allgemeinen Etat für das Jahr 1829 mit dieser Ordre abdrucken und durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gelangen zu lassen. Damit aber der Zweck vollständig erreicht, und Jedermann die Einnahmen und Ausgaben näher verständlich werden, überlasse Ich Ihnen, gleichzeitig mit der Publikation des Etats die erforderlichen Erläuterungen dazu den Regierungen mit der Anweisung, solche durch die Amtsblätter bekannt zu machen, zugehen zu lassen.

Berlin, den 21. Februar 1829.

**Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister
v. Motz.

Allgemeiner

| | Einnahme. | | Reiner Ertrag. Rthlr. |
|---|---|---|---|
| 1 | Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils | | 4,524,000 |
| 2 | Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnelleren Tilgung der Staatsschulden | | 1,000,000 |
| 3 | Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen | | 1,000,000 |
| 4 | Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufaktur zu Berlin | | 14,000 |
| 5 | Aus der Post-Verwaltung | | 1,100,000 |
| 6 | Aus der Verwaltung der Lotterie | | 684,000 |
| 7 | Aus dem Salz-Monopol | | 4,783,000 |
| 8 | Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel | | 26,000 |
| 9 | Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung: | | |
| | a) an Grundsteuer | 9,657,000 | |
| | b) an Classensteuer | 6,368,000 | |
| | c) an Gewerbesteuer | 1,736,000 | |
| | d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schiffahrts- und anderen Communikations-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer | 18,733,000 | |
| | e) an Wegegeldern von den Kunststraßen | 573,000 | 37,067,000 |
| 10 | An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen | | 598,000 |
| | | = | 50,796,000 |

Digitized by Google

und Ausgaben für das Jahr 1829.

| | Ausgabe. | | Rthlr. |
|---|---|---|---|
| 1 | Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar: | | |
| | a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-Schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten . . | 7,452,000 | |
| | b) zur Schulden-Tilgung . . . . . . . . . . . . | 3,485,000 | 10,937,000 |
| 2 | An Pensionen, Competenzen und Leibrenten, und zwar: | | |
| | a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen . . . . | 966,000 | |
| | b) an lebenslänglichen Competenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, an Pensionen welche auf dem Reichs-Deputationsschluß vom 25sten Februar 1803. beruhen, oder sonst tractatenmäßig zu leisten sind . . . . . . . . . . . . . . | 2,192,000 | 3,158,000 |
| 3 | An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen . . . . . . . . . . | | 277,000 |
| 4 | Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staats-Ministerii, für die Staats-Buchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staats-Archiv, das Staats-Secretariat und für die Ober-Rechnungs-Kammer . . . . . . . . . . . . | | 288,000 |
| 5 | Für das Kriegs-Ministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam . . . . . . . . . . . . . . . . | | 22,165,000 |
| 6 | Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten . . . . . . . | | 586,000 |
| 7 | Für das Ministerium des Innern . . . . . . . . . . . . . . . . | | 4,883,000 |
| 8 | Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2,347,000 |
| 9 | Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln . . . . | | 1,823,000 |
| 10 | Für das Ministerium der Finanzen, zur Central-Verwaltung . . . . | | 263,000 |
| 11 | Für die Ober-Präsidien und Regierungen . . . . . . . . . . . . | | 1,830,000 |
| 12 | Für die Haupt- und Landgestüte . . . . . . . . . . . . . . . . | | 163,000 |
| 13 | Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landes-Verbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | | 2,076,000 |
| | | = | 50,796,000 |

Berlin, den 21sten Februar 1829.

**Friedrich Wilhelm.**

v. Motz.

## Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 1829.

Bereits in der nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre v. 17. Januar 1820 wurde bestimmt: daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 § 2. wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetz-Sammlung publicirt wurde.

Die Steuer-Gesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staats-Verwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannigfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf die Verminderung der Regie-Kosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressort-Verhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publicirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetz-Sammlung publicirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Kassen-Wirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt seyn muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfall-Termine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letzteren, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahme-Verwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch die Etats geregelt und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Spezial-Etatsfertigung wird dieselbe

der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Spezial-Kassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besondern Central-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hievon eine Ausnahme, indem ihr Rein-Ertrag, nach Bestreitung der speziellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besondern Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Spezial- und Elementar-Kassen nicht vertheilt werden können, und eben diese Funktion versieht die General-Staatskasse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Central-Behörde zu verwalten sind.

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speziellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Bergamts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credit, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalt-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Central-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabe-Posten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen den früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen:

In der

### Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideicommiß

angehörigen Revenüentheils von $2\frac{1}{3}$ Millionen Rthlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu

5,604,650 Rthlr.,

während sie jetzt nur zu

4,524,000 Rthlr.,

also ziemlich um 1,100,000 Rthlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der Revenüen-Ueberschlag des Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domainen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Conjunkturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getreidepreise seitdem noch sehr gesunken sind, und erst seit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten ist, wie deßhalb sowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Minder-Einnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und selbst bei bestehenden Pachtungen zur Vermeidung größeren Verlustes mannigfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorietät.

Der für 1829 angenommene Ueberschuß beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Spezial-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen), so ergiebt sich, gemäß der hierüber im statistischen Büreau bewirkten sorgfältigen Zusammentragungen, während ersterer beiden Jahre in den sämmtlichen Haupt-Marktstädten der Monarchie ein Durchschnittspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent.

Könnte daher diese Vergleichung ausschließlich maßgebend seyn, so würde sich schon danach allein und ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthschaftlichen Produkte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthschaftlichen Industrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme gestellten Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Conjunkturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainen-Verkauf, welcher sich den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forst-Pertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf

3,485,000 Rthlr.,

also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stamm-Capital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Been-

digung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis, daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Rthlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Post-Verwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Rthlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Post-Anstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Rthlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Rthlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maßnahmen, wird bezweckt die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salz-Monopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salz-Debits-Preises hat nicht Statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Consumtions-Bedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transport-Kosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von; 331,000 Rthlr. Davon rühren jedoch 190,000 Rthlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungs-Kosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staats rasch vorschreitende Catasterwerk bezweckt nur eine richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Contingente;

b) der Rein-Ertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes

die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuer-Klasse und der Landwehrmänner aller Steuer-Klassen, auf die Dauer der Uebungszeit, eintreten zu lassen;

c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Communikations-Anstalten ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempel-Steuer in eine Hauptsumme zusammen geworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regie-Kosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammtsumme zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von: 543,000 Rthlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß:

1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Rthlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regie-Kosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner
2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbschiffahrts-Convention, den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Rthlr. an jährlichen Zoll-Revenüen erwachsen ist, daß ferner
3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Rthlr. herbeigeführt hat, und daß endlich
4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

e) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Rthlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Aktien-Vereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrags in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des innern und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser

neue Tarif erst vom 1. Oktober v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte; so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii der Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Rthlr.;
2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wegebau-Inspektoren 50,000 Rthlr.;
3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Kapitals jährlich 400,000 Rthlr.;

so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hiebei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrecken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Capitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (so weit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Confiskaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei der

Ausgabe

ergiebt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Rthlr.,

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gemäß

2)

vom 1. Januar 1823 neu regulirte 10jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Competenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Rthlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Competenzen sind seitdem durch die dem früheren Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präklusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Zivil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Haupt-Summe aus den traktatmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Corporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom 30. April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Rthlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruktion vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instruktionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pekuniairen Vortheile, gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zoll-Berechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Central-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (Nr. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Rthlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Büdjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhän-

gigen Institute: als des statistischen Büreau's, der Ober-Baudeputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besondern Polizei-Direktionen, die Ausgaben für die Land-Gensdarmerie, die Zuschüsse für die General-Commissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungskosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Strafgefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasserbau-Räthe und Bau-Inspektoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungskosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Central-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Rthlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Rthlr. Zusatz-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Rthlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungs-Kosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Rthlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Consistorien, Schul- und Medizinal-Collegien, so wie der Geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Criminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse und mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Kasse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Kasse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in speziellerem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Rthlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolges von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etats-Ausgabe die Besoldungen der Consistorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Collegien, der Geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe, ingleichen der Bauräthe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirekten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals, theils auf die Etats der kompetenten Ministerien übergegangen, theils als Spezial-Verwaltungs-Kosten vom Ertrage der betreffenden Revenüen-Zweige in Abzug gebracht sind.

Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Rthlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Rthlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei der successiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch Statt findenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestüte hat sich nur durch Uebertragung einer hieher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Rthlr. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Rthlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich, ist mit der Summe von

2,076,000 Rthlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe gestellt, um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etats-Anschlag übertragen zu können.

Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahme-Mittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungs-Zweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dieß in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde.

Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Finanz-Minister: v. Motz.

(Nr. 76) **Unabgehoben gebliebenen Zins-Coupons betr. II. S. V. Nr. 685.**

Es liegen bei der Kontrole der Staats-Papiere Tauben-Straße Nr. 30 unabgehobene Coupons von Staats-Schuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmarkischen Obligationen im Betrage von 20,902 Rthlr. 15 Sgr. Zinsen, welche zum Theile schon seit mehreren Jahren fällig sind.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staats-Papiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb 4 Jahren von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. §. XVII. Gesetz-Sammlung Nr. 577. dem Tilgungsfonds verfallen.

Berlin, den 14. Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 77.) **Verhältniß des Ehrenzeller Getreidemaaßes zum preußischen Scheffelmaaße. II. S. IV. Nr. 1328.**

Das Königliche Ministerium des Innern hat mittelst Verfügung vom 18. Februar d. J., das Verhältniß des, für die Getreideleistungen des ehemaligen Fürstlich-Essendischen Oberhofes Ehrenzell gebräuchlich gewesenen Ehrenzeller Getreidemaaßes zum preußischen Scheffel so festgesetzt:

daß Eilf Ehrenzeller Faß gleich Vier preußischen Scheffeln gerechnet werden sollen.

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in diesem ehemaligen Getreide-Maaße dem Domainen-Fiskus zu entrichtenden und anderer auf ältere Verträgen beruhenden Prästationen. Im Verkehr darf dagegen dieses Ehrenzeller Maaß gesetzlich nicht mehr in Anwendung gebracht werden.

Düsseldorf, den 5. März 1829.

---

(Nr. 78) **Die sogenannten Kranken- und Sterbe-Laden der Fabrik-Arbeiter und Handwerker betr. I. S. II. Nr. 1252.**

Von Zeit zu Zeit werden uns Statuten zu sogenannten Kranken- und Sterbe-Laden oder Auflagen, nämlich zu Vereinen zwischen Fabrikarbeitern oder Handwerkern zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen oder bei eintretender Arbeitsunfähigkeit, und zur Bestreitung der Begräbnißkosten bei Todesfällen, zur Bestätigung vorgelegt.

Dergleichen Vereinbarungen oder Bruderschaften haben einen schönen, wohlthätigen Zweck, und verdienen als gemeinnützige Einrichtungen Schutz und Beförderung durch die Kreis- und Ortsbehörden, wenn dabei jeglicher Mißbrauch entfernt bleibt.

Die Landräthe werden daher hierdurch ermächtigt, neue Vereine dieser Art, nach vorheriger Prüfung ihrer Statuten, zu bestätigen; bei welcher Prüfung es auf folgende Punkte wesentlich ankommt:

1) es darf kein Unterschied der Confession des aufzunehmenden Fabrikarbeiters oder Handwerkers bedingt werden;
2) der Eintritt muß durchaus freiwillig bleiben;

3) die Statuten dürfen nichts gegen die Gesetze, gegen die Religion und gute Sitten enthalten;
4) die Gesellschaft muß eine Jahres-Rechnung führen, und solche dem Bürgermeister, als dem Präsidenten der bürgerlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, auf Verlangen jeder Zeit vorlegen.

Die Landräthe werden nach diesen Bestimmungen auch die bereits bestehenden Laden, denen aber nirgends ein ausschließliches Recht eingeräumt werden darf, untersuchen, und deren Statuten hiernach modifiziren und bestätigen, vermöge ihres Aufsichts-Rechtes können sie jederzeit die Einsicht der Lade-Rechnungen fordern, und werden auf Beseitigung von Mißbräuchen jeder Art hinwirken.

Düsseldorf, den 2. März 1829.

(Nr. 79.) Verkauf eines domanialen Stücks Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 1340.

Das dem Jacob Wallmann zu Rheinberg verpachtete, in der Eu bei Rheinberg gelegene domaniale Stück Ackerland, nach Sect. B. Nr. 274 der Flurkarte, groß 1 Morgen 97 Ruthen 50 Fuß Preuß. Maaßes, soll am Donnerstage dem 2. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. März 1829.

(Nr. 80.) Verpachtung des Domainen-Hofes an der Spyck und der damit in Verbindung stehenden Fähre über den neuen Rhein betr. II. S. IV. Nr. 1228.

Der auf Salmort, an der Spyck, Bürgermeisterei Griethausen gelegene, bisher an Peter Hütter verpachtete Domainen-Hof und die damit in Verbindung stehende Fährgerechtigkeit über den neuen Rhein, sollen am Freitage, dem 20. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, öffentlich zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1829.

(Nr. 81.) Mildes Vermächtniß für die Armen zu Werden I. S. II. Nr. 1331.

Der zu Düsseldorf verstorbene ehemalige Abt zu Werden und Helmstedt, Beda Savels, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der katholischen Gemeinde zu Werden, ein Legat von 1000 Rthlr. Preuß. Courant und der Hälfte von 3000 Gulden Oesterreichischer Obligationen hinterlassen. Der Vorstand gedachter Armen ist zur Annahme dieses milden Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 26. Februar 1829.

(Nr. 82.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 6397.

Durch letztwillige Verfügung vom 2. September des vorigen Jahres hat die verstorbene, Anna Catharina Hackmann zu Essen, der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde daselbst

zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses den Kapitalbetrag von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 27. Februar 1829.

---

(Nr. 83.) Vermächtniß für die Armen. I. S. II. Nr. 1700.

Der zu Kaarst verstorbene Landwirth Peter Wm. Bend, hat den dortigen Armen durch letztwillige Verfügung die Hälfte seines zu 500 Rthlr. abgeschätzten Mobilar- und Immobilar-Vermögens hinterlassen, und ist der Armenvorstand zur Annahme dieser milden Schenkung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 28. Februar 1829.

---

(Nr. 84.) Ein frommes Vermächtniß betr. I. S. V. Nr. 1169.

Die Wittwe Lohmann zu Sterkrath, hat der Pfarrkirche daselbst zu Behuf der Stiftung kirchlicher Jahrgedächtnisse, einen Betrag von 76 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. geschenkweise zugewendet, und ist diese fromme Handlung genehmigt worden.

---

(Nr. 85.) Vermächtniß für die Armen. I. S. II. Nr. 1810.

Der zu Beckrath verstorbene Landwirth Wilhelm Flohn, hat den Armen der evangelischen Gemeinde zu Wickrathberg ein Vermächtniß von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8⅓ Pf. (100 Rthlr. Clev.) hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 5. März 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1828 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . . zu Düsseldorf;
2) des 17ten dito dito . . . . . . „ „
3) des 1ten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments . . „ „
4) des 2ten dito dito dito dito . . „ „
5) des 5ten Ulanen-Regiments . . . . . . „ „
6) des 8ten Husaren-Regiments . . . . . . „ „
7) des 3ten Bat. 4ten Garde-Landwehr-Regiments . . „ „
8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . „ „
9) der Depot-Magazin-Verwaltung . . . . . „ „
10) der Garnison-Verwaltung . . . . . . „ „
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) des Artillerie-Depots . . . . . . . „ „
12) der Garnison-Kompagnie 16ten Inf. Regiments . zu Jülich;
13) des 2ten Bataillons dito dito . . zu Köln;
14) des Füsselier-Bataillons dito dito . . „ „
15) der 7ten Artillerie-Brigade dito . . „ „
16) der Handwerks-Kompagnie dieser Brigade . . zu Deutz;

17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . zu Xanten;
18) des 3ten dito dito dito . . zu Geldern;
19) des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35 . . zu Gräfrath;
20) der Garnison-Verwaltung . . . . . . " "
21) der dito dito . . . . . . zu Saarn;
22) der dito dito . . . . . . zu Wickrath;
23) der Depot-Magazin-Verwaltung . . . . . " "
24) des Spezial-Lazareths . . . . . . . " "

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1ten May 1829 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Januar 1829.

Königliche Intendantur 7ten Armee-Korps.

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Fabrikant Peter Petit.)

Der nachstehend signalisirte Fabrikant Peter Petit, aus Wickrath, beschuldigt des Bankerotts, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. März 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Signalement.

Der Peter Petit ist von Geburt ein Franzose; katholischer Religion; 56 Jahre alt; fünf Fuß groß, und kleiner Statur; er hat dunkelbraune Haare; kurze Stirne; dunkelbraune Augenbraunen; graue Augen; lange Nase; mittelmäßigen Mund; gute Zähne; schwarzen Bart; rundes Kinn; ovales Gesicht und eine gelbliche Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

## Personal-Chronik.

Seit dem Anfange des laufenden Jahres sind zu Lehrern ernannt worden: der bisherige Hülfslehrer an der evangelischen Schule zu Dinslacken Johann Dickmann, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Tüschen, Bürgermeisterei Velbert; der bisherige Lehrer Christian Kühn, zu Styrum, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Krewinkel, Bürgermeisterei Velbert; der bisherige provisorische Lehrer Wilh. Heinr. Längen zum Lehrer an der evangelischen Schule zu St. Reinoldi-Kapelle, im Kreise Solingen; der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Schule zu Calcar, Mathias Fugmann, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Keppeln, im Kreise Cleve; der bisherige Hülfslehrer an der katholischen Schule zu Erkrath, Alexander Bruns, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Grimmlinghausen, im Kreise Neuß.

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Freitag, den 20. März 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 86.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 787.

In dem Sr. Majestät dem Könige erstatteten Verwaltungs-Berichte pro Januar d. J., hatten wir, wie die Mittheilung im 11. Stücke des diesjährigen Amtsblattes sub 5 enthält, dankbar Veranlassung genommen, die Beweise des die Bewohner des Regierungs-Bezirkes auszeichnenden Wohlthätigkeits-Sinnes zusammenzustellen und dieß hat Se. Majestät bewogen, folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre huldreichst zu erlassen:

> Der Zeitungs-Bericht der Regierung zu Düsseldorf vom verflossenen Monat enthält so viele erfreuliche Beweise des lobenswerthen Sinnes der Wohlthätigkeit, welcher sich auf mannigfache Weise würksam gezeigt hat, daß Ich Mich veranlaßt finde, denselben mit Wohlgefallen ausdrücklich hierdurch anzuerkennen.
>
> Berlin, den 24. Februar 1829.
>
> **Friedrich Wilhelm.**

welche wir hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, damit die Wohlthäter, auf denen das Allerhöchste Wohlgefallen ruhet, in derselben den Lohn empfangen mögen, den die Allerhöchste Anerkennung ihnen in so ausgezeichneter Weise gewährt.

Düsseldorf, den 13. März 1829.

---

(Nr. 87.) Die Befreiungen des Chausseegeld-Tarifs betr. I. S. III. Nr. 879.

Zur Lösung der über die Auslegung der unter den Befreiungen des allgemeinen Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 zu 7. ertheilten Bestimmungen entstandenen Zweifel, ist von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz unterm 22. v. M. Folgendes erlassen worden:

1) Fuhrwerke mit Dünger geladen, genießen einer allgemeinen Befreiung vom Chausseegelde bei allen Hebestellen;
2) andere Wirthschaftsfuhren (wozu außer den Fuhren zur Anfuhr der Brenn- und Baumaterialien, auch forian diejenigen zu rechnen sind, mit welchen Guts-Erzeugnisse verfahren werden) genießen aber einer solchen Befreiung nur dann, wenn sie mit eigenem Gespann geleistet werden, und auch dann nur bei denjenigen Chausseestellen, die sich innerhalb der Gemeinegrenzen und im Umfange der Feldmark befinden, worin die bewirthschafteten Grundstücke liegen.

Bei den zuletzt gedachten Hebestellen ist auch das Wirthschaftsvieh der Ackerwirthe frei.

Hiernach ist also künftig zu verfahren.

Köln, den 10. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: v. Schütz.

Die vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.
Düsseldorf, den 10. Marz 1829.

(Nr. 88.) Die Einführung der Armen-Pharmacopoe betr. I. S. II. Nr 833.

In unserer Verfügung vom 7. Juni 1824. (Amtsblatt Nr. 41.) haben wir den Aerzten und Wundärzten die größte Sparsamkeit und Einfachheit bei ihren Verordnungen für unbemittelte Kranken empfohlen, wo die Arznei-Rechnungen den Gemeinde- und Armen-Kassen zur Last fallen, ohne sie jedoch hinsichtlich der Auswahl der Arzneien an irgend eine Pharmacopoe strenge zu binden.

Die Erfahrung hat uns aber belehrt, daß nur wenige Aerzte sich mit den Preisen der Arzneien gehörig bekannt machen, und dadurch oft, ohne zu wollen, den Gemeinden große Kosten verursachen.

Zur Ermäßigung dieser die Kräfte der Gemeinden oft übersteigende Kosten für die Folge, und in Erwägung, daß die Hülfe der Heilkunde den armen Kranken zwar ungeschmälert, jedoch stets mit sorgsamer Rücksicht auf die hiemit verträgliche Sparsamkeit, zu Theil werden soll, haben wir beschlossen, daß bei denjenigen armen Kranken, für welche die Bezahlung aus den Gemeinde- oder Armen-Kassen erfolgen muß, vom 1. Mai d. J. an, die bereits im Jahr 1813. in den alten Provinzen der Monarchie eingeführte, von dem Staatsrathe Hufeland entworfene Armen-Pharmacopoe auch in unserm Verwaltungsbezirke ausschließlich, und zwar in der Art benutzt werden soll, daß bei der Behandlung der armen Kranken, in ihren Wohnungen sowohl, als in den Kranken- und Armenhäusern, die in der genannten Armen-Pharmacopoe (Berlin 1825. bei G. Reimer) gegebenen Vorschriften von den Aerzten und Wundärzten in Anwendung gebracht werden sollen.

Alle mit den Gemeinde- und Armen-Verwaltungen im Kontractverhältnisse stehende Aerzte und Wundärzte und Apotheker, welche solche noch nicht besitzen möchten, können sich jene Pharmacopoe auf Kosten der Gemeinden, womit sie contrahirt haben, anschaffen; haben sich aber von dem bezeichneten Termin an genau darnach zu richten, und bleiben für die Verordnung einer jeden, nicht darin aufgeführten Arznei, bei Gefahr der Zahlung derselben aus eigenen Mitteln, verantwortlich.

Nur in einzelnen und besonderen Fällen von Wichtigkeit soll eine Abweichung gestattet, jedoch der betreffende Arzt verpflichtet seyn, den Grund der Abweichung durch kurze Angabe des besondern, ein eigenes Heilmittel erfordernden Krankheitsfalles jedesmal unter dem Recepte, und zwar bei eigener Verantwortlichkeit, zu bemerken.

Die Apotheker können aber bei Aufstellung ihrer Rechnung für kranke Arme statt der der Armen-Pharmacopoe angehängten Taxe, die allgemeine Arznei-Taxe mit den alljährlichen Tax-Veränderungen befolgen, und werden von dem Gesammt-Betrage den contractmäßigen Rabatt, und wenn darüber nichts bestimmt worden, wenigstens 25 Prozent zum Vortheil der Armen-Kassen in Abzug bringen.

Düsseldorf, den 10. März 1829.

(Nr. 89.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für die katholische Gemeine zu Frilingsdorff, Regierungsbezirk Köln betr. I. S. V. Nr. 1317.

Das Königlich-Rheinische Ober-Präsidium hat der katholischen Gemeine zu Frilingsdorff, Kreises Wipperfürth, Regierungsbezirks Cöln, zu dem nothwendig gewordenen Neubau ihrer Kirche, wozu sie die erforderlichen Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen

außer Stande ist, zur Unterstützung, ausnahmsweise eine katholische Haus-Collecte bewilligt, und uns beauftragt, die Abhaltung derselben in unserm Departement anzuordnen.

Diesem gemäß werden die betreffenden Bürgermeister hierdurch angewiesen, die erwähnte Collecte bei allen katholischen Einwohnern der Gemeine, den bestehenden Vorschriften zufolge, unverzüglich abhalten zu lassen, und nach deren Beendigung die Gelder sofort, zur weiteren Beförderung an die Steuerkasse abzusenden.

Düsseldorf, den 11. März 1829.

(Nr. 90.) Vermächtniß für die Armen zu Leichlingen. I. S. II. Nr. 1835.

Der auf dem Bergerhofe, in der Gemeinde Leichlingen verstorbene Landwirth Johann Peter Krautmacher, hat den Armen der dasigen evangelischen Gemeine ein Vermächtniß von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 7. März 1829.

(Nr. 91.) Die Verlegung der Kirmeß und des Bartholomäus-Markts zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 1607.

Da es in verschiedenen Jahren eintrifft, daß die Kirmeß zu Neuß gleichzeitig mit jenen zu Ober- und Niderkassel und Herdt auf einen und denselben Tag fällt, so soll künftig die Kirmeß zu Neuß jährlich am Sonntage nach dem 24. August gehalten und der dortige Bartholomäus-Markt an dem Kirmeß-Montage gehalten werden, welches hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

### Remissions-Reglement für die Tabacks-Steuer.

In der Kabinets-Ordre vom 29. März d. J., die Steuer von inländischem Taback betr., haben Se. Königl. Majestät unter 10 zu bestimmen geruhet, daß, wenn gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle eintreten, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungs-Wechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden könne, und der Finanz-Minister über die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen habe.

Zur Ausführung dieser Allerhöchsten Bestimmung wird daher Folgendes festgesetzt:

§. 1. Wird mit Taback bepflanztes Feld, bevor ein Einsammeln der Tabacksblätter statt gefunden hat, wegen Mißwachses oder Beschädigung des Tabacks nach vorheriger Anzeige beim Steuer-Amte unter Aufsicht eines Steuer-Beamten umgepflügt, dann wird dem Tabackspflanzer die Steuer erlassen.

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte der sechste Theil oder darüber der gesammten von einem Tabackspflanzer in einer Feldflur mit Taback bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als 6 □Ruthen so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrags gewonnen werden wird, welcher gewonnen seyn würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschädigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz, in dem andern zu zwei Drittheil erlassen.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt-Erndte an dem Nachwuchse oder sogenannten Geitz (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabacksstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

§. 3. Wird durch Feuerschaden der noch im Ganzen, und ohne daß davon verkauft ist, vorhandene Tabacksgewinn bei dem Tabackspflanzer vor dem 1sten Dezember des Erndte-Jahres erweislich über die Hälfte oder über Dreiviertel zerstört, dann wird die Steuer ebenfalls im erstern Falle zu zwei Drittheil, im letztern völlig erlassen.

§. 4. Ist der Taback zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt, so hat er Frost und Dürre nicht erheblich zu befürchten, weshalb diese Ursachen, so wie Nässe, welche nur die Qualität vermindert, einen Anspruch auf Remission nicht begründen.

§. 5. Beschädigungeu, auf deren Grund eine Steuer-Remission nachgesucht wird, müssen:

a) wenn sie sich während der Erndte, d. h. während des eigentlichen Abblattens der Tabacksstauden oder der Gewinnung des sogenannten Oberguts ereignen, von dem Beschädigten an demselben Tage oder spätestens am folgenden Tage der Gemeine-Behörde oder dem Orts-Vorsteher, so wie dem Steuer-Amte, wohin die Gemeine gehört, angezeigt werden, welche, wenn die weitere Fortsetzung der Erndte nicht bis zur Besichtigung sistirt werden kann, vorläufig den Schaden möglichst zu constatiren und dafür zu sorgen haben, daß von dem eingesammelten Taback, wohin auch die vor der Erndte etwa abgenommenen Sand- oder andere brauchbare Tabacksblätter gehören, nichts abhanden gebracht werde.

b) Wenn die Erndte noch nicht begonnen hat, oder doch jedwedes Abblatten bis zur Besichtigung ausgesetzt werden kann, muß die Anzeige der Beschädigung längstens in drei Tagen nach ihrer Entstehung bei der vorgenannten Ortsbehörde und dem Steuer-Amte erfolgen, damit die erforderliche Ermittelung angestellt werde.

c) Wenn nach der Erndte sich Feuerschaden ereignet hat, muß die Anzeige in eben der Art und in derselben Frist, wie unter b. geschehen.

In allen vorbemerkten Fällen muß die Anzeige sowohl an die Orts- als an die Steuer-Behörde, und zwar an beide gleichlautend nach den unter A und B anliegenden Mustern, je nachdem die Beschädigung durch Natur-Ereignisse oder durch Feuersbrunst entstanden, geschehen. Geschieht die Anmeldung mündlich, so wird sie von dem Beamten, vor welchem sie gemacht wird, nach demselben Muster aufgenommen und bei dessen Unterschrift bemerkt:

»nach mündlicher Angabe des N.«

Ist sie länger als drei Tage nach entstandener Beschädigung unterlassen worden, so findet ein Anspruch auf Remission nicht mehr statt.

§. 6. Das Steuer-Amt muß sofort dem Ober-Controleur des Distrikts von der angemeldeten Beschädigung Kenntniß geben und der Ober-Controleur, oder ein denselben vertretender Steuerbeamter, den Schaden in Gemeinschaft mit dem Orts-Vorsteher oder einem Abgeordneten der Ortsbehörde, und in Gegenwart des Beschädigten, so schleunig wie möglich besichtigen und feststellen.

Ist der dadurch veranlaßte Steuer-Erlaß nicht über 20 Rthlr. anzuschlagen, so geschieht die Feststellung nach ihrer eigenen Kenntniß und Ueberzeugung und sind andere Sachverständige nur in sofern darüber abzuhören und zuzuziehen, als der Beschädigte es auf seine Kosten, wenn dergleichen dadurch verursacht werden, verlangt.

Ist der Schaden von größerer Bedeutung oder hat er das Tabacksland in einer ganzen Feldmark oder einem großen Theil derselben betroffen, so wählt der Ober-Inspektor, oder, wenn dessen Bestimmung nicht abgewartet werden kann, der Ober-Controleur und die Orts-Behörde zwei verpflichtete Taxatoren, oder sonstige vereidete oder zu dem Ende zu vereidende Sachverständige, und zwar jede Behörde einen, welche unter Aufsicht des Ober-Controleurs an Ort und Stelle unter Zuziehung des oder der Beschädigten und auf deren Kosten ermitteln: ob der Schaden von der unter §. 2. und 3. angegebenen Art und Umfang ist, und dem Ober-Controleur ihr Gutachten darüber zu Protokoll geben.

Sollte der Schaden von der Art seyn, daß sich die Tabackspflanzung in der Folge wieder ganz oder zum Theil von demselben erholen kann, mithin sich vor der Erndte-Zeit nicht bestimmen ließe, ob der Ausfall an dem Gewinn von der bedingungsmäßigen Größe seyn werde, so muß die Erndte abgewartet und durch eine hinlängliche Controle dafür gesorgt werden, daß von dem ganzen Gewinne der Steuerbehörde nichts verschwiegen werde. Die örtliche Untersuchung des Schadens muß in dem — §. 5. zu a. gedachten Falle so schleunig wie möglich, in andern Fällen aber innerhalb 10 Tagen, nachdem die Anzeige gemacht worden, erfolgen.

§. 7. Der Ober-Controleur hat darauf zu sehen, daß das darüber aufgenommene Protokoll vollständig abgefaßt und alle diejenigen Data, welche zur Bestimmung über die Zuläßigkeit und Höhe der Remission erforderlich sind, nach faktischer Ausmittelung, Schätzung der Sachverständigen oder aus andern zuverläßigen Quellen, darin aufgenommen werden. Stimmen die Sachverständigen in den Resultaten nicht überein, so einigt er sich darüber mit der Ortsbehörde.

Bei Feuerschaden ist die Ermittelung hauptsächlich auf dessen wirkliches Vorhandenseyn und Umfang, wie auch dahin zu richten, daß der Beschädigte weder vor wie nach etwas von seinem Tabacksgewinn verkauft oder auf die Seite gebracht hat.

§. 8. Auf den Grund der Abschätzungs-Protokolle und übrigen Ausmittelungs-Verhandlungen wird von dem Ober-Controleur, oder, wenn der Einnehmer denselben vertreten hat, durch das Steuer-Amt über die in einer Gemeine gleichzeitig vorgekommenen Beschädigungen an Tabacksfeldern eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster sub C. und bei Brandschäden nach dem Muster D. zusammengestellt und mit sämmtlichen Belagstücken an das Haupt-Amt eingesandt. Dieses prüft die Sache und berichtet, wenn es sich nicht noch zu nachträglichen Erörterungen, oder in wichtigen Fällen der Ober-Inspektor selbst zu einer eigenen örtlichen Kenntnißnahme veranlaßt findet, unter Beifügung der Verhandlungen an den Provinzial-Steuer-Direktor, welcher, wenn er gegen die Festsetzung der Remission nichts zu erinnern hat, solche genehmigt, und das Haupt-Amt anweiset, die nachgelassenen Steuer-Beträge in dem Tabacks-Steuer-Register sowohl, als von der auf der Rückseite des Anmeldungsscheines jedes einzelnen Beschädigten bemerkten Steuerschuld desselben absetzen zu lassen.

Berlin, den 29. Dezember 1828.

Der Finanz-Minister.

Vorstehendes Reglement wegen der Tabacks-Steuer-Remission wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. Februar 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

A. Nachweisung

## A. Nachweisung

über die in der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. durch Natur-Ereignisse entstandenen Beschädigungen an Tabacks-Feldern.

| Laufende Nr. | Des beschädigten Tabackspflanzers: Nummer im Hebe-Register | Des beschädigten Tabackspflanzers: Vor- und Zu-Name | Die Größe sämmtlicher v. demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt Morg. □R. | Der beschädigten Grundstücke: Lage. | Der beschädigten Grundstücke: Größe. Morg. □R. | Der Verlust an der Erndte beträgt nach eigener Angabe des Beschädigten: mehr als die Hälfte von Morg. □R. | Der Verlust an der Erndte beträgt nach eigener Angabe des Beschädigten: mehr als drei Viertheil von Morg. □R. | Ursache und Tag der Beschädigung | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | | |

Abgegeben den
(Unterschrift des Ausstellers.)

---

## B. Nachweisung

über den in der Gemeinde N.N. im Kreise N.N. durch Feuersbrunst entstandenen Verlust an Tabacksgewinn.

| Laufende Nr. | Des beschädigten Tabackspflanzers: Nummer im Hebe-Register | Des beschädigten Tabackspflanzers: Vor- und Zu-Name | Die Größe sämmtlicher v. demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt Morg. □R. | Bezeichnung des Orts, wo der Gewinn an Tabacks-Blättern zum Trocknen aufbewahrt worden. | Tag der Feuersbrunst. | Durch den Brand ist der Gewinn an Tabacksblättern zerstört: bis auf Centner Pfund | Durch den Brand ist der Gewinn an Tabacksblättern zerstört: Zustand der Trockniß der übrig gebliebenen Blätter und ob sie beschädigt oder unbeschädigt sind. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |

Abgegeben den
der Unterzeichnete erklärt zugleich von seinem ganzen diesjährigen Erndtegewinn an Tabacksblättern bis zum Tage des Brandschadens nichts verkauft zu haben.
(Unterschrift des Ausstellers.)

---

C. Nachweisung des für die Einwohner der Gemeinde N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabaksteuer-Nachlasses, wegen erlittener Beschädigung durch Naturereignisse.

| 1. | 2. Des beschädigten Tabakspflanzers | | 3. | 4. Davon beträgt der Verlust an der Erndte. | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | a. nach eigener Angabe des Beschädigten | | | b. nach Schätzung der zugezogenen Sachverständigen. | | | nach dem Gutachten des Ober-Kontroleurs und der Ortsbehörde. | | | | | Davon fallen aus für die beschädigten Flächen unter Rubrick 4. c. und zwar | | | |
| Laufende Nummer. | Nummer im Hebe-Register. | Vor- Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von denselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt | mehr als die Hälfte | mehr als drei Viertheil | Nr. der Beilage. | mehr als die Hälfte | mehr als drei Viertheil | Nr. der Beilage. | mehr als die Hälfte | mehr als drei Viertheil | Nr. der Beilage. | Ursache und Tag der Beschädigung. | Die ganze Steuer von den unter Rubrik 3. bemerkten Grundstücken, beträgt nach dem Hebe-Register | a. zu zwei Drittel der Steuer | b. zur ganzen Steuer | c. Zusammen. | Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen. | Bemerkung. |
| | | | Mrg. R. | Mrg. R. | Mrg. R. | | Mrg. R. | Mrg. R. | | Mrg. R. | Mrg. R. | | | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | |

Ort und Datum.
(Unterschrift des Ober-Kontrolleurs und Steuer-Einnehmers.)

D. Nachweisung des für die Einwohner der Gemeine N. N. im Kreise N. N. ermittelten Tabaksteuer-Nachlasses, wegen erlittener Beschädigung durch Feuersbrunst.

| Des beschädigten Tabackspflanzers | | | | | Nach der Angabe des Beschädigten | | | Nach der Ermittelung | | | | | Davon fallen aus | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Laufende Nummer. | Nummer im Hebe-Register. | Vor- Zu- Name. | Die Größe sämmtlicher von demselben mit Taback bepflanzten Grundstücke beträgt | Tag der Feuersbrunst. | ist der Gewinn an Tabacksblättern verbrannt bis auf | Zustand der übrig gebliebenen Blätter | Nr. der Beilage. | sind an Tabacksblätter übrig geblieben | Zustand der übrig gebliebenen Blätter | ist der Gewinn an Tabacksblättern zerstört zu (mehr als 1/2 od. mehr als 3/4.) | Nr. der Beilage. | Die ganze Steuer von der unter Rubrik 3. bemerkten Grundstücke beträgt nach dem Hebe-Register | zu zwei Drittel der Steuer | zur ganzen Steuer | Zusammen | Mithin bleibt an Steuer zu bezahlen. | Bemerkung. |
| | | | Morg. Rth. | | Ctr. Pfd. | | | Ctr. Pfd. | | | | Rtlr. Sgr. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | Rtl. Sg. | |

Ort und Datum.
(Unterschrift des Ober-Kontrolleurs oder Steuer-Einnehmers.)

(Bekanntmachung.)

Eine auf dem Haupt-Zollamte zu Paderborn verübte sehr beträchtliche Entwendung von Stempelmaterialien, läßt auf die Absicht der Diebe schließen, jene Materialien zum Verkauf zu bringen, weil anders ein solcher Diebstahl ohne einigen Zweck eines möglichen Gewinns nicht wohl denkbar ist.

Wir nehmen hierdurch Veranlassung, sämmtliche Notarien und sonstige gerichtlichen Behörden unseres Departements auf die Bestimmungen der §. §. 36. und 37. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. aufmerksam zu machen, wonach der Verkauf des Stempelpapiers ausschließlich durch die Zoll- und Steuer-Aemter und die damit besonders beauftragten Stempel-Vertheiler geschehen soll, der unbefugte Handel mit Stempelpapier aber an sich schon auch ohne eine Verkürzung des Staatseinkommens mit Confiscation der Vorräthe und einer Geldstrafe von 50 Thalern geahndet wird, und fordern dieselben zugleich auf, uns jede desfallsige Contravention schleunigst anzuzeigen, auch dafür gehörige Sorge zu tragen, daß sobald etwa Stempelmaterialien von verdächtigen Privatpersonen zum Verkauf angeboten werden mögten, diese sogleich in sicherer Haft genommen werden.

Hamm, den 3. März 1829. Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember v. J., zeige ich hierdurch an, daß die Vernehmung des Kunstreiters Fenzl, nunmehr bewirkt worden.

Düsseldorf, den 11. März 1829. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Dienstmagd Maria Kunsheim aus Kettig.)

Die eines Kindesmordes verdächtige, hier unten näher beschriebene Dienstmagd Maria Kunsheim, aus Kettig, im Kreise Koblenz, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht auf diese Person strenge zu wachen, dieselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsform breit; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: das Gesicht voller Sommerflecken.

(Steckbrief gegen den Messermacher Peter Daniel Schaaf aus Solingen.)

Der unten näher signalisirte Messermacher Peter Daniel Schaaf, aus Solingen, welcher der Theilnahme an einem qualifizirten Diebstahl beschuldigt wird, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase stark gebogen; Mund dick; Zähne gut; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Mittwoch, den 25. März 1829.

(Nr. 92) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1172. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publizirt wird.

Nr. 1173. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempel-Tarifs: „amtliche Ausfertigungen" und „Gesuche", so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

---

(Nr 93) Die Rheinische Adels-Matrikel betr.

Im Verfolg meiner Aufforderung vom 14. Januar d. J., mache ich hierdurch bekannt, daß in die Rheinische Adelsmatrikel, nur nachstehende Personen aus dem Adelstande, verzeichnet werden:

a. Rheinländer adelicher rheinländischer Extraction, welche, sey es mit oder ohne Grundbesitz, in den Rheinprovinzen wohnen;

b. solche welche ihren Wohnsitz zwar in andern in- oder ausländischen Provinzen, aber Grundbesitz in den Rheinprovinzen haben, oder ihre Abstammung von rheinländischen adelichen Familien, nachweisen;

c) adeliche Personen, welche zwar aus andern Provinzen gebürtig, aber gegenwärtig auch in den Rheinprovinzen mit Grundstücken ansäßig sind.

Sämmtliche Betheiligte wollen hienach bei ihren Anmeldungen sich achten.

Koblenz, den 16. März 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
von Ingersleben.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 94.) Aufhebung des Impfzwanges. I. S. V. Nr. 1190.

Se. Majestät der König, haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 13. Dezember v. J. zu befehlen geruht, daß der, in unsern Verordnungen vom 16. Oktober 1821 (Amtsblatt Nr. 61 Jahrs 1821) und vom 12. November 1824 (Amtsblatt Nr. 93 Beilage Jahrs 1824) festgesetzte directe Zwang zur Schutzpocken Impfung, aufgehoben werden soll.

Diesen Allerhöchsten Befehl bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung.

Düsseldorf, den 10. März 1829.

---

(Nr. 95.) Die Katastral-Aufnahme in den Kreisen Solingen und Düsseldorf betr. II. S. III. Nr. 1346.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Düsseldorf, Benrath, Gerresheim und Hilden, im Kreise Düsseldorf, so wie der Bürgermeistereien Burscheid, Leichlingen, Höhscheid, Merscheid, Wald und Gräfrath, im Kreise Solingen, ist beschlossen und soll nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dies zur Kenntniß der einschlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grund-Eigenthümer bringen, weisen wir die erstere noch besonders an, nicht nur dasjenige, was ihnen, nach den Bestimmungen der allgemeinen Instruktion vom 11. Februar 1822 über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters, obliegt, gehörig wahrzunehmen, sondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu unterstützen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Grund-Eigenthümer nach Vorschrift der §.§. 24 und 29 der genannten Instruktion, ihre Grundstücke mit ihren Namen nachweisenden Stäben und die Grenzen derselben mit Steinen oder starken Pfählen bezeichnen, damit die Vermessungs-Arbeiten nicht aufgehalten werden, und nicht durch Irrthümer nachherige Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entstehen.

Düsseldorf, den 14. März 1829.

---

(Nr. 96.) Die Dienst-Correspondenz zwischen den geistlichen und bürgerlichen Behörden betr. I. S. V. Nr. 1293.

In der Korrespondenz-Form zwischen den geistlichen und bürgerlichen Kreis- und Ortsbehörden sind einige Anstände eingetreten, welche auf den Geschäftsgang nachtheilig und hemmend einwirken.

Es wird darüber Folgendes festgesetzt:

1) in rein kirchlichen Angelegenheiten, also solchen, welche mit dem Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden weder in naher noch entfernter Berührung stehen, korrespondiren die Superintendenten und Landdechanten unmittelbar mit der Regierung.

2) In allen solchen kirchlichen Angelegenheiten aber, welche die ökonomischen Angelegenheiten der Gemeinden und überhaupt solche Gegenstände berühren, bei welcher die bürgerlichen Verwaltungen nahe oder entfernt interessirt sind, korrespondiren die Superintendenten und Dechanten mit den Landräthen im Ersuchungsstyle. In den Fällen dieser Art, wo die Erledigung nicht von den Landräthen selbst ausgehen kann, sondern von der Regierung abhängt, werden die Superintendenten und Dechanten, zur Abkürzung der Schreiberei, ihre Berichte an die Regierung richten, solche aber vermittelst Umschlages den Landräthen zufertigen, welche sie mit dem einfachen „Eingesehen", oder am Rande beigesetzten Gutachten in Urschrift einsenden. Die zu erlassenden Verfügungen nehmen in diesen Fällen in der Regel denselben Weg zurück.

3) In allen Korrespondenzen der kirchlichen Armen- und Stiftungs-Verwaltungen mit den obern Behörden wird der zu 2. bestimmte Geschäftsgang beachtet.

4) In allen Angelegenheiten der bürgerlichen Armen-Verwaltungen, wo die Bürgermeister auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 21. May 1823. einer Auskunft von der kirchlichen Armen- oder Stiftungs-Verwaltung bedürfen, oder auch umgekehrt, korrespondiren beide im Ersuchungsstyle miteinander, und sind gegenseitig zu jeder einschlägigen mit der Stiftungsurkunde verträglichen Mittheilung verpflichtet.

Hiernach wird es den betreffenden Behörden leicht werden, ihren Geschäftsbetrieb so zu ordnen, daß dabei jede der Sache nachtheilige Reibung wegfällt.

Düsseldorf, den 7. März 1829.

---

**(Nr. 97.) Controlle portofreier Rubriken. I. S. III. Nr. 447.**

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sehen wir uns veranlaßt, die Behörden unseres Ressorts mit denjenigen Controll-Maaßregeln bekannt zu machen, deren Anwendung von den Königlichen Postanstalten in allen denjenigen Fällen verlangt werden kann, wo über die unentgeldliche Beförderung der mit portofreien Rubriken versehenen Poststücken Zweifel entstehen.

1) Bescheinigung der portofreien Rubrik durch Zurückgabe des Couverts, oder, im Falle dieses beschrieben ist, einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben, mit kurzer Angabe des Inhalts und des Absenders bei Correspondenz der Behörden auf der Expeditions-Nummer. Werden diese Vorschriften bei portofrei rubrizirten Schreiben von Behörden an Privatpersonen gehörig befolgt, so erhalten auch Letztere das Porto erstattet.
2) Vorzeigung des Inhalts;
3) vorläufige Bezahlung des Porto's, welches demnächst mit Beifügung des Original-Couverts und der Angabe des Inhalts bei dem General-Postamte liquidirt werden kann;
4) Versendung unter Kreuzband oder unversiegelt;
5) Bezeichnung der Adresse mit der portofreien Rubrik und der Expeditions-Nummer und Beglaubigung durch eigenhändige Namensunterschrift des Vorstehers der Behörde.

In allen Fällen, wo von Behörden oder Privatpersonen die Portofreiheit der Sendungen nach einer oder der anderer der vorgedachten Regeln dargethan wird, haben dieselben Löschung des notirten oder Erstattung des bezahlten Porto's zu erwarten.

Düsseldorf, den 12. März 1829.

---

**(Nr. 98.) Die neue preußische Pharmakopoe betr. I. S. V. Nr. 1213.**

Das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich bewogen gesehen, einen Anhang zu der neuen preußischen Landespharmakopoe (Amtsblatt p. 1827. Stück 46. Nr. 320) zusammentragen, und durch die Plahnsche Buchhandlung verlegen zu lassen.

Wir machen die sämmtlichen Aerzte und Apotheker auf die Erscheinung dieses Anhanges hierdurch aufmerksam.

Düsseldorf, den 4. März 1829.

---

**(Nr. 99.) Warnung vor Ansteckung durch Milzbrand kranker Thiere. I. S. V. Nr. 1161.**

Indem wir nachstehend einen höchst unglücklichen Vorfall, welcher neuerdings in dem Regierungsbezirke Aachen durch unvorsichtige Behandlung einer an Milzbrand kranken Kuh sich ereignet hat, zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir wiederholt zur Warnung auf die in unserm Amtsblatte Stück 36 Nr. 149 J. 1826 deshalb ergangene Verordnung, so wie auf die darin bezogene Bekanntmachung vom 29. März 1819 (Amtsblatt desselben Jahres Pag. 194 und 195) hierdurch aufmerksam, und empfehlen unter solchen Umständen auf das dringendste die sorgfältigste Vermeidung jeder möglichen Ansteckung.

Düsseldorf, den 8. März 1829.

„Die Erfahrungen über die durch am Milzbrande leidenden Thiere leicht erfolgende „fürchterliche Ansteckung sind in unserm Regierungsbezirke unlängst durch folgenden höchst

„traurigen Vorfall vermehrt worden, den wir, als warnendes Beispiel gegen alle Unvorsich-„tigkeit bei Behandlung solcher Thiere, zur öffentlichen Kenntniß bringen:

„dem Ackerer Clemens Breuer, zu Heimbach, im Kreise Gemünd, erkrankte eine „Kuh am Milzbrande, ohne daß er die Krankheitsform erkannte. Er wendete einen Aderlaß „und sonst ihm bekannte Mittel an, jedoch mit so wenigem Erfolge, daß das Thier nach „einer halben Stunde krepirte. Nach einigen Tagen fühlte er sich krank und eine früher „unbedeutende Verletzung an der Hand gieng in eine Brandgeschwulst über. Der Arm ent-„zündete sich unter entsetzlichen Schmerzen und begann zu schwellen. Jetzt erst klagte er seine „Noth dem dortigen Pfarrer, der mit dem Bürgermeister sogleich die Hülfe des nächsten „Arztes in Anspruch nahm. Es war Abend geworden, und der Arzt, zu einer Entbindung „gerufen, nicht gleich im Stande, persönlich herüberzukommen. Die verordneten Arzneien „vermochten nicht, den furchtbar schnellen Verlauf der entsetzlichen Ansteckung zu hemmen. „Denn noch in derselben Nacht machte der Tod den Leiden ein Ende, die durch Unvorsich-„tigkeit herbeigeführt und durch Vernachläßigung unterhalten worden waren.

„Zu rechter Zeit einschreitende zweckmäßige ärztliche Behandlung kann dabei sehr oft „noch Heilung bewirken."

Aachen, den 2. Februar 1829.

---

(Nr 100.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Heinrich Beckmann aus Beelen.

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Heinrich Beckmann aus Beelen, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 13. März 1829 von der Festungs-Strafanstalt zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Wesel, den 14. März 1829.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blau; Augen blau; Nase dick; Mund dick; Kinn rund; Zähne gelb; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur dick untersetzt. Besondere Kennzeichen: derselbe hat einen krummen und unproportionirlichen Gang, große breite Füße.

Bekleidung: eine blaue Civiljacke, schwarze tuchene Hosen, Halbstiefeln, Mütze mit rothem Rand und rothem Schwal.

---

(Nr. 101.) Domainen-Verkauf. II. S. IV. Nr. 1416.

Am Mondtage, dem 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve,

die auf Emmericher-Eyland gelegene sogenannte lateinische- oder Sandaegs-Ward, groß 71 Morgen 80 □ Ruthen Preuß. Maaßes;

vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nochmals öffentlich zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. März 1829.

---

(Nr. 102.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1829. I. S. I. Nr. 859.



| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 3 | 8 | 3 | 2 | 2 | 1 | 1 | 8 | 7 | 1 | 11 | 8 | — | 13 | 11 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 2 | 1 | 6 | — | 27 | 4 |
| 2 | Elberfeld . . . | 3 | 9 | — | 2 | 9 | — | 1 | 14 | 6 | 1 | 18 | 6 | — | 17 | 9 | — | — | — | — | — | — | 2 | 7 | 4 | 1 | — | 3 |
| 3 | Essen . . . . | 3 | 8 | — | 2 | — | — | 1 | 6 | — | 1 | 5 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen . . . | 3 | 21 | 1 | 2 | 10 | 1 | 1 | 15 | 9 | 1 | 13 | — | — | 16 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 28 | 2 |
| 5 | Krefeld . . . . | 3 | 11 | 3 | 1 | 27 | — | 1 | 11 | — | 1 | 12 | — | — | 15 | 6 | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 2 | — | 1 | — | — |
| 6 | Neuß . . . . . | 3 | 7 | 7 | 1 | 29 | 7 | 1 | 3 | — | 1 | 11 | 7 | — | 11 | 1 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 29 | 3 | — | 26 | 4 |
| 7 | Duisburg . . | 3 | 2 | 6 | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 12 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | — | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich . . | 3 | 8 | 7 | 1 | 24 | — | 1 | 6 | 10 | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | 9 |
| 9 | Rees . . . . . | 3 | 24 | 8 | 1 | 21 | 7 | 1 | 12 | 3 | 1 | 9 | 3 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 3 |
| 10 | Wesel . . . . | 3 | 12 | 4 | 1 | 20 | 10 | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | 4 | — | 8 | 10 | 3 | 3 | 4 | 3 | 28 | 9 | 1 | 20 | — | — | 20 | — |
| 11 | Cleve . . . . . | 3 | 4 | 8 | 1 | 21 | 1 | 1 | 5 | 10 | 1 | 7 | 5 | — | 10 | — | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | 1 | 17 | 8 | — | 24 | 6 |
| 12 | Geldern . . . | 3 | 20 | 2 | 1 | 23 | 2 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 |
| 13 | Goch . . . . . | 3 | 20 | 1 | 1 | 22 | 11 | 1 | 6 | 6 | 1 | 10 | 2 | — | 8 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | — |
| 14 | Kempen . . . | 3 | 13 | 10 | 1 | 25 | 5 | 1 | 11 | 5 | 1 | 13 | 7 | — | 10 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | 23 | 1 | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 3 | 9 | — | 1 | 25 | 1 | 1 | 6 | 2 | 1 | 9 | — | — | 9 | — | — | | | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 11 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 3 | 12 | 1 | 1 | 26 | 11 | 1 | 8 | 11 | 1 | 10 | 7 | — | 11 | 8 | 3 | 14 | 8 | 4 | 24 | 11 | 2 | 3 | 8 | — | 27 | 2 |

## Fortsetzung der Nachweise
### der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund Rtl. | Sgr. | Pf. | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. Rtl. | Sgr. | Pf. | Brandwein pr. Berliner Quart. Sgr. | Pf. | Bier pr. Berliner Quart. Sgr. | Pf. | Rind- Fleisch, per Berliner Pfund. Sgr. | Pf. | Kalb- Sgr. | Pf. | Hammel- Sgr. | Pf. | Schweine- Sgr. | Pf. | Butter, per Berliner Pfund. Sgr. | Pf. | Eier, per 1/4 Hundert. Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf . . | — | 16 | — | 5 | 20 | — | 6 | — | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 9 | 2 | 3 | 4 | — | 5 | 3 | 8 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 25 | — | 9 | — | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 3 | — | 2 | 4 | 4 | 8 | 6 | — | 10 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 6 | 15 | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 4 | 5 | — | 5 | — | 9 | 6 |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 17 | — | 4 | 25 | — | 5 | — | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 2 | 10 | 4 | 9 | 8 | — |
| 6 | Neuß . . . . | — | 16 | 6 | 3 | 23 | 2 | 6 | 2 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 5 | 1 | 10 | 2 | 10 | 5 | — | 8 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | 6 | 8 | 4 |
| 8 | Emmerich . . | — | 12 | 8 | 3 | 20 | 9 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 10 | 4 | 8 | 6 | 3 |
| 9 | Rees . . . . | — | 11 | 6 | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | — | 2 | 2 | — | — | 2 | 9 | 4 | — | 10 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 13 | 2 | 3 | 26 | 6 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 2 | 3 | — | 4 | 9 | 7 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 16 | 8 | 3 | 26 | 9 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 4 | 3 | 6 | 4 | — | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 12 | 8 | 3 | 15 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 8 | 6 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 3 | 6 | 7 | — |
| 14 | Kempen . . . | — | 17 | — | 4 | 25 | — | 4 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 4 | — | 4 | 4 | 7 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 15 | 5 | 3 | 19 | — | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 6 | 5 | 6 |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 16 | 2 | 4 | 22 | 9 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 1 | 3 | 5 | 4 | 6 | 7 | 3 |

(Nr. 103.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Rathmann.

Der unten signalisirte Ulan Johann Rathmann, aus Westbevern, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M., von dem Königl. 5ten Ulanen-Regiment, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben streng zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt etwas krumm.

Bekleidung: ein Collet mit Epaulets, ein Paar Reithosen, Stiefeln mit Sporen, eine Mütze von blauem Tuch mit rothem Vorstoß.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1200 Thlr. sind bei dem Gymnasial-Fond zu Wesel gegen den 2. Mai l. J. gegen erste Hypothek und 5 Prozent Zinsen auszuleihen.

146 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Wankum. Auskunft giebt der Bürgermeister Schürmanns zu Wachtendonk.

1000 Thlr. pr. Ct. der katholischen Kirchenkasse zu Rheinberg gehörend, sind gegen erste Hypothek auszuthun. Auskunft giebt der Rendant A. Jesse.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des J. A. Steffens.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz, hat durch Urtheil vom 23. Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Joseph Anton Steffens, aus Naueheim, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 11. März 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des T. Abels aus Köln.)

Durch Urtheil vom 27. Februar d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln, den Tillmann Abels aus Köln, für abwesend erklärt.

Köln, den 12. März 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Hause Clee bei Burgwaldniel.)

Folgender bedeutender Diebstahl ist gegen den Herrn von Roth auf dem Hause Clée bei Burgwaldniel, am 9. d. M. unter erschwerenden Umständen ausgeführt worden. Ge-

stohlen sind: a) eine gewöhnliche Chatouille, woran der Boden mit zwei eisernen Stäben beschlagen; in derselben befanden sich ein Beutel mit Perlen gestrickt, mit Rosen-Verzierungen und einem vergoldeten Schlosse, worin 40 Zehnguldenstücke, 8 doppelte und 1 einfache französische Louisd'or; b) ein schwerer goldener Ring mit einem Schlangenkopfe und einigen Steinchen verziert; c) 5 Dreiguldenstücke; d) 5 holländische Gulden; e und f) mehrere Papiere und Abrechnungen von Wichtigkeit; g) eine Schuldübernahme von 1000 Thaler clev.; h) ein erbrochenes Paket übrigens so wie es von Köln angekommen, worin 200 Thaler in Kassenanweisungen in 5 Thaler-Scheinen, 100 Thaler in Kassenanweisungen von 50 Thaler, 16 Thaler in Kassenanweisungen von 1 Thaler, dann drei Fünfgroschenstücke und 6 Pfennige, 60 Pistolen in Gold, theils doppelte, theils einfache, nach dem dabei liegenden Verzeichniß; i) ein schmaler grau leinener Beutel, worin circa 195 Thaler clevisch, worunter 4 Zehnguldenstücke und 2 Fünfguldenstücke; k) ein leinener grau weißlicher Sack mit 60 Fünffrankenstücken; l) ein Siegelring von Gold, mit dem von Roth'schen Wappen auf Carniol, eine Saule vorstellend, von einem Löwen rechts und einem Einhorn links gehalten; endlich m) ein Paar einfache mit Messing beschlagene Schießpistolen, wobei einer der Ladestock fehlt.

Die Polizeibehörden und das Publikum werden ersucht, auf die hier verzeichneten Gegenstände aufzumerken, der Inhaber anzuhalten und seine Rechtfertigung über seinen Besitz zu veranlassen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Herr von Roth dem Entdecker des Diebes 50 Reichsthaler und wird der Dieb ergriffen, der Armenkasse des Orts, wo dieses geschieht, eben soviel zu zahlen verspricht, wenn auch nur so viel von den gestohlenen Gegenständen wieder angetroffen werden wird.

Cleve, den 16. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Hank.

---

(Wahrscheinlich gestohlene Pfeife.)

Die nachstehend beschriebene Pfeife ist im Besitz eines verdächtigen Menschen gefunden und höchstwahrscheinlich gestohlen worden. Derjenige, dem solche entwendet ist, wird hierdurch aufgefordert, davon baldigst dem unterzeichneten Inquisitoriat oder seiner Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Der Pfeiffenkopf ist von fein gemasertem Holz, ziemlich groß, von gewöhnlicher Form und mit Silber beschlagen. Der Deckel des Beschlags ist etwas flach, ohne Figuren und schließt sich mit einem Knöpfchen von der Größe einer Erbse, woran ein Blättchen befindlich. Der hintere Beschlag ist mit feinen Reifen versehen. Das kurze zackige Rohr ist von schwarzem Horn und es befindet sich darauf eine fünfeckige Scheibe von schwarzem Horn und eine schwarze elastische Spitze.

Hamm, den 16. März 1829.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

---

## Personal-Chronik.

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Peter Backhausen, hat sich in dieser Eigenschaft zu Elberfeld niedergelassen.

---

Der bisherige Hülfslehrer Johann Eick zu Hubbelrath, ist unter dem 6. Mai c. zum Lehrer an der katholischen Schule daselbst ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Montag, den 30. März 1829.

(Nr. 104.) Die Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalszahlungen auf die Banko-Obligationen des alten Verkehrs betr.

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edicts über die Finanzen vom 27. October 1810,

daß das Capital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstaben und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind) und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Comtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten.

Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank: Friese.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 105.) Resultate der Wirksamkeit der Irren-Heilanstalt zu Siegburg. I. S. II. Nr. 2217.

Das nachstehende sehr befriedigende Ergebniß der Wirksamkeit der Irren-Heilanstalt zu Siegburg, während der verflossenen vier Jahre, wird mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß das Verhältniß der Heilungen sich gewiß noch günstiger gestellt haben würde, wenn die Kranken der Anstalt nicht zum Theil in einer zu späten Periode der Krankheit übergeben worden wären, worauf die Behörden daher wiederholt aufmerksam gemacht werden.

Düsseldorf, den 21. März 1829.

Siegburg, den 9. März 1829.

Während der ersten vier Jahre des Bestehens der Heilanstalt, also bis zum Schlusse des Jahres 1828 schieden aus derselben von den bis zu diesem Zeitpunkte aufgenommenen 183. Kranken 98. Nimmt man hiezu noch um die runde Zahl von 100 zu erhalten zwei Kranke, wovon der eine am 1. Januar d. J. starb, und der zweite am 15. Januar als unheilbar entlassen ward, so ergiebt sich folgendes Verhältniß:

| | |
|---|---|
| als geheilt entlassen . . . . . . . . . . | 40 |
| „ gebessert entlassen . . . . . . . . . . | 6 |

| | |
|---|---|
| von den Angehörigen während der Behandlung zurückgenommen | 10 |
| als unheilbar entlassen | 19 |
| zurückgeschickt | 7 |
| gestorben | 18 |
| | 100 |

Der Königl. Ober-Medizinal-Rath und Director der Heilanstalt: Jacobi.

(Nr. 106.) Reise-Päße nach England betr. I. S. II. Nr. 1969.

Amtlichen Mittheilungen zufolge wird die Königliche Gesandtschaft zu London jetzt häufiger als je zuvor mit Unterstützungs-Gesuchen hülfsbedürftiger Preußischer Unterthanen angegangen, und dadurch in eine unangenehme Lage versetzt, weil sie bei der Kostspieligkeit der Rückkehr in die entfernte Heimath in den meisten Fällen die erforderliche Hülfe nicht gewähren kann. Um diesem Uebelstande so viel als möglich vorzubeugen, werden sämmtliche Kreis- und Ortsbehörden hierdurch angewiesen, die zur Reise nach England verlangten Päße, oder die zur Erlangung solcher Päße erforderlichen Legitimations-Zeugnisse nur in denjenigen Fällen zu ertheilen, wo sie entweder nach den ihnen bekannten Verhältnissen der Reisenden den Besitz der nöthigen Reisemittel mit Grund voraussetzen können, oder wo derselbe ihnen genügend nachgewiesen wird. Wir erwarten, daß die gedachten Behörden dieser Weisung auf das sorgfältigste nachkommen werden.

Düsseldorf, den 14. März 1829.

(Nr. 107.) Verkauf des domanialen Steppen-Hofes, nebst des van Loghum'schen Etablissements. II. S. IV. Nr. 1863.

Der auf dem Reeser-Eilande gelegene domaniale Steppen-Hof, soll in Verbindung mit dem ebendaselbst liegenden van Loghum'schen Etablissement, am Dinstage, dem 28. April 1829, Vormittags 10 Uhr, zu Rees, in der Behausung des Gastwirthes, Herrn Möthen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrathe Lindhorst, zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bestandtheile dieser Güter sind:

A. des Steppen-Hofes.

Außer den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Haus und Hofplatz | 1 | Morgen | 55,51 | □ Ruthen |
| 2) an Garten | 1 | „ | 80,53 | „ |
| 3) an Baumgarten | 2 | „ | 4,74 | „ |
| 4) an Ackerland | 114 | „ | 70,82 | „ |
| 5) an Weiden | 181 | „ | 178,40 | „ |
| 6) an Hütung | 1 | „ | 20,00 | „ |
| zusammen | 302 | Morgen | 50,00 | □ Ruthen preuß. Maaßes. |

B. Des van Loghum'schen Etablissements.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Hausplatz | 0 | Morgen | 14,25 | □ Ruthen; |
| 2) an Garten | 1 | „ | 92,03 | „ |
| zusammen | 1 | Morgen | 106,28 | □ Ruthen preuß. Maaßes. |

Das Haus und die Scheune sind Eigenthum des van Loghum.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Der Domainen-Rentmeister ist eventualiter zum definitiven Zuschlage ermächtigt.

Düsseldorf, den 25. März 1829.

(Nr. 108.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Greifenstein. I. S. V. Nr. 1414.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat der ganz unvermögenden Gemeinde zu Greifenstein, Kreises Wetzlar, als Unterstützung bei der nothwendigen Reparatur ihrer Kirche, eine evangelische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen bewilligt.

Wir machen diese Bewilligung hierdurch bekannt und beauftragen die betreffenden Bürgermeister zugleich, die in Rede stehende Collecte sofort, den bestehenden allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten zu lassen, und die unverzügliche Ablieferung der Gelder durch die Steuer- resp. Kreiskassen an unsere Hauptkasse zu veranlassen.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

(Nr. 109.) Milde Stiftung. I. S. II. Nr. 2050.

Das Fräulein Carolina von Breidenbach, hat in dem von ihr am 2. November v. J. zu Köln gemachten Testament, den katholischen Armen zu Wickrath, Kreis Grevenbroich, ein Legat von 1153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. ausgesetzt, dessen Zinsen unter besagte Haus-Armen vertheilt werden sollen.

Der Armenvorstand ist zur Annahme dieser milden Stiftung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

(Nr. 110.) Das von dem Schullehrer Jansen zu Schaag zur Vertilgung der Raupen angewandte Mittel betr. I. S. I. Nr. 768.

Der Lehrer Jansen an der Schule zu Schaag, in der Bürgermeisterei Breyell, Kreises Kempen, hat dadurch kräftig auf die Zerstörung der Stamm- oder Schwammraupen gewirkt, daß er die Eier dieser Raupe durch die Schulknaben in müßigen Stunden hat einsammeln lassen.

Auf diese Weise sind ihm 8 ℔ und 17 Loth Raupeneier abgeliefert worden, wodurch, nach seiner Berechnung, wenigstens 730 Millionen Raupen zerstört worden sind.

Diese gemeinnützigen Bemühungen des ꝛc. Jansen in Vertilgung dieses schädlichen Insects erkennen wir beifällig und lobend an, und nehmen daher keinen Anstand, obiges Mittel hiedurch zur allgemeinen Nachahmung angelegentlichst zu empfehlen.

Düsseldorf, den 20. März 1829.

(Nr. 111.) Steckbrief gegen den Deserteur Louis Umbescheid.

Der niederländischer Seits ausgelieferte Deserteur Louis Umbescheid, aus Zehlendorf, vom 1ten Ulanen-Regiment, ist auf dem Transport nach Glogau, um daselbst an das Königl. 9te Divisions-Commando gebracht zu werden, am 4. März durch gewaltsamen Ausbruch aus dem Arrestlokale zu Hagen, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. März 1829.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 9½ Zoll; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund klein; Bart braun;

Zähne gut; Kinn lang; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blauleinener Kittel, leinene Hosen, neue Schuhe und schwarze Mütze.

(Nr. 112.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 1859.

Der in der Nacht vom 4. zum 5. November des v. J. von der Militair-Straf-Section der 16ten Infanterie-Garnison-Kompagnie zu Jülich entwichene Militair-Sträfling Hubert Schneider, aus Mülheim am Rhein, ist wieder aufgegriffen worden, weshalb der unter dem 11. November des v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 76. pro 1828. Seite 550) hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 11. März 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Stempelfreiheit der Verhandlungen über Todes-Erklärungen betr.)

Zur Beseitigung erhobener Zweifel, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im §. 5. des Gesetzes vom 2. August 1828 den gerichtlichen Verhandlungen über Todes-Erklärungen bewilligte Kostenfreiheit auch die Stempel-Freiheit in sich schließt.

Köln, den 20. März 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Falsche Münzen betr.)

In der Bürgermeisterei Wattenscheidt, dem Gerichtsbezirke Essen, und nach dem Münsterlande hin, sind falsche Münzen im Umlauf, nämlich:

1) ganze Thaler mit dem Stempel 1819 D.
2) fünf Silbergroschen mit dem Stempel 1828 D.
3) Silbergroschen mit dem Stempel 1828 D.

Sie sind an der Bleifarbe, der unvollständigen Gußpräge, und daran kenntlich, daß der Rand glatt und mit keiner Inschrift versehen ist.

Das Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt, und auf folgende Vorschriften des allgemeinen Landrechts Th. II. Tit. 20 aufmerksam gemacht:

§. 261. Wem falsche Münzsorten zu Händen kommen, oder wer sonst von deren Umlaufe zuverläßige Nachricht erhält, der ist zur unverzüglichen Anzeige davon an die Obrigkeit verbunden.

§. 262. Wer nicht nur diese Anzeige unterläßt, sondern auch die ihm zu Händen gekommenen falschen Münzsorten wissentlich weiter ausgiebt, der soll um den 4fachen Betrag derselben, und überdies mit einer Geldbuße von 5 bis 50 Rthlr. oder mit Gefängniß auf 8 Tage bis 6 Wochen bestraft werden.

Auf den Grund dieser Gesetzesvorschriften werden alle diejenigen, welche zum Besitz der oben bezeichneten falschen Münzen gelangt sind, oder wissen, wer solche besitzt, aufgefordert, davon sofort an die Herren Bürgermeister ihres Wohnorts schleunige Anzeige zu machen, und die Münzen abzuliefern.

Die Herren Bürgermeister werden zugleich ersucht, die, an sie abgelieferten Münzen entweder an das wohllöbliche Inquisitoriat zu Hamm, oder an die unterzeichnete Behörde zu überschicken.

Bochum, den 20. März 1829.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 17. Düsseldorf, Donnerstag, den 2. April 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 113.) Die Stimm- und Wahlfähigkeit der Ehemänner von Rittergutsbesitzerinnen betr. I. S. I. Nr. 854.

Auf die Frage:

ob die Ehemänner von Rittergutsbesitzerinnen, wenn sie nach der rheinischen Gesetzgebung blos in gesetzlicher Gütergemeinschaft leben, stimm- und wahlfähig seyen?

hat das Konigliche Ober-Präsidium zu Koblenz unter dem 28. v. M. entschieden, daß, da nach dem Art. 1404 des bürgerlichen Gesetzbuches die Eheleute durch ihre Ehe eine volle Gütergemeinschaft in Beziehung auf Immobilien nicht erlangen, zur Stimm- und Wahlfähigkeit eines Rittergutsbesitzers aber der Charakter des Eigenthümers wesentlich erfordert wird, ein solcher Ehemann seine Gattin beim Ritterstande zu vertreten nicht befugt ist, diejenigen, welche letzteres in Anspruch nehmen, sich vielmehr darüber legitimiren müssen, daß sie, auch in Beziehung auf Immobilien mit ihren Ehefrauen in Gütergemeinschaft getreten sind.

Wir bringen diese Entscheidung hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

---

(Nr. 114.) Warnung vor Vergiftung durch Würste I. S. II. Nr. 896.

Das Publikum ist bereits in öffentlichen Blättern auf eine früher unbekannte unabsichtliche Vergiftung durch verdorbene Blut- und Leberwürste, die man im Königreiche Würtemberg in einer Reihe von Jahren an 76 Menschen beobachtet hat, aufmerksam gemacht worden.

Dr. Justin Körner hat hierüber im Jahre 1820 eine eigene Schrift unter dem Titel: „Beobachtungen über die in Würtemberg so häufig vorfallenden tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste", herausgegeben, und dieser so wichtige Gegenstand ist dann in Henke's Zeitschrift für Staats-Arzneikunde weiter verhandelt worden.

Seitdem sind auch dergleichen Vergiftungen in andern Staaten, so wie in inländischen Provinzen, und namentlich im Regierungsbezirke Arnsberg beobachtet worden, und es ist unbezweifelt, daß solche unglückliche Fälle öfter vorkommen, als sie entdeckt werden.

Das Gesundheitswohl ist bei solchen Gefahren zu sehr betheiligt, als daß wir die höchst traurigen Vorfälle, die sich durch den Genuß von verdorbenen Würsten seit einigen Jahren in dem Regierungsbezirke Arnsberg ereignet haben, nach den gepflogenen amtlichen Verhandlungen, nicht zur allgemeinen Kenntniß bringen sollten.

Am 12. Dezember 1821 gegen 10 Uhr Morgens verlangte der 72jährige Colon Heinrich Syllentrop, zu Niederbauer, in dem zum Kreise Soest gehörigen Amte Oestinghausen, von seiner Schwiegertochter eine Leberwurst zum Frühstück. Alle vor 5 Wochen bereiteten Leberwürste waren, mit Ausnahme einer großen und kleinen Wurst verzehrt, ohne daß bisher Jemand das mindeste Uebelbefinden darauf verspürt hätte. Ein Theil der

dicken Wurst, welche weich, schmierig, von üblem sauern Geruche, dem Anscheine nach verdorben, und deshalb als verwerflich übrig geblieben war, wurde in Stücke zerschnitten, in einer eisernen Pfanne mit Fett gebraten. Der Alte aß, und gab seinen beiden Töchtern, Clara von 19 und Margaretha von 24 Jahren einen Theil davon. Keine von diesen 3 Personen klagte an diesem Tage über eine nachtheilige Wirkung der genossenen Wurst. Dieses war auch am 13. Dezember Morgens der Fall; der Alte verlangte vielmehr den Rest von gestern zum Frühstücke und theilte bei dem Genuße desselben seinen beiden Töchtern abermals davon mit.

Alle 3 gingen am Abend dieses Tages anscheinend gesund zu Bette. Erst am 14. Dezember des Morgens klagten sie sammtlich über starke Uebelkeiten, worauf bei den Mädchen den Tag über heftiges Erbrechen und große Unruhe, bei dem Vater hingegen saures Aufstoßen ohne Erbrechen, Brennen im Halse, Geschmack von Säure, Verstopfung, Harnverhaltung, Schwindel und Doppelsehen folgten. Der herbeigerufene Arzt, in der Voraussetzung, daß Unreinigkeiten des Magens im Spiele seyen, verordnete die dagegen gewöhnlichen Mittel, jedoch ohne Linderung der Zufälle, die dem Leben des Vaters, bei übrigens vollem Bewußtseyn, am 15. Dezember Abends ein Ende machten.

Bei den beiden Mädchen ließ das Erbrechen am 15. Dezember nach. Sie fühlten Hinderniß im Schlingen und bekamen Würgen beim Versuch etwas flüßiges zu genießen, ferner fühlten sie Schwindel in sitzender Lage und Doppelsehen. Die verordneten Arzneien waren ohne Erfolg; die Zufälle vermehrten sich von Stunde zu Stunde, es trat gänzliches Unvermögen zu schlingen, ängstliches Athmen, Schmerz in der Herzgrube, Röthe und Auftreibung des Gesichtes, beschleunigter Puls, Erstarrung der Augen mit erweiterten gelähmten Augensternen ein, bei natürlicher Hautwärme und fortdauerndem Bewußtsein. Jedoch waren diese Zufälle bei beiden einigermaßen abweichend, z. B. war bei der älteren Tochter vermehrter Pulsschlag zu spüren, während solcher bei der jüngeren, Härte und Strafheit ausgenommen, regelmäßig fortschlug. Beide starben am 16. Dezember bei vollem Bewußtsein unter Erstickungszufällen, zuerst die ältere und 6 Stunden später die jüngere Schwester.

Bei der am 19. Dezember vorgenommenen gerichtlichen Oeffnung der 3 Leichname fand man nicht durchaus gleiche Erscheinungen. Bei allen dreyen bemerkte man jedoch schnellen Uebergang der aufgedunsenen Körper in einem hohen Grade der Verwesung, ohne Geruch und Fäulniß, rothe Flecken am Gesicht und an den untern Gliedmassen, pergamentartig harte, stark ausgedehnte Bauchbedeckungen von grünlicher Farbe, von Luft sehr ausgedehnte Gedärme, in den dicken Gedärmen der beiden Mädchen harte zusammengeballte Massen, im Magen einige Fettmassen nebst Spuren einer Statt gehabten Entzündung, die man auch in den Gedärmen theilweise wahrnahm. Das wenig Blut enthaltende Herz war welk; Speiseröhre und Schlund weder entzündet, noch angeschwollen. In den Luftröhren fand sich etwas rothe ausgeschwitzte Flüssigkeit. Die Lungen, die großen Blutgefäße der Brust und des Halses und die Gefäße des Hirns enthielten viel schwarzes, jedoch flüßiges Blut, u. s. w.

Die am 20. Dezember vorgenommene chemische Untersuchung der drei Magen, des Inhalts derselben, wie auch der noch vorhandenen kleinen harten, stark getrockneten, inwendig schimmligen und zum Theil hohlen Leberwurst, entdeckte bei sorgfältiger Anwendung der Prüfungsmittel auf Arsenik, Quecksilber, Grünspann und alle Metalle, namentlich auf Kupfer, weil die Masse in den Würsten in einem bei der Untersuchung mit Grünspann verunreinigt gefundenen messingenen Kessel gekocht war, keine Spur von metallischer Beimischung; kein metallisches Gift, besonders keine Blausäure, noch eine sonstige freie Säure in den vorgenannten Gegenständen.

Nach einer weiteren Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 16. Dezember 1828 (Amtsblatt Stück 1. Nr. 4 Jahrgang 1829) haben sich seit dieser Zeit im Monate Mai 1822 und im ersten Quartal 1828

| | |
|---|---|
| in dem Kreise Soest wieder . . . . . | 9 |
| und in dem Kreise Olpe im Januar 1823 . . | 1 |
| desgleichen im Dezember 1826 . . . . . | 5 |
| | 15 |

Vergiftungsfälle durch den Genuß von Leberwürsten, die 5 letztern aber durch Blutwürste ereignet, an welchen 3 Menschen im Kreise Soest und 3 im Kreise Olpe gestorben, die übrigen aber, theilweise nach langem Leiden, wieder hergestellt worden sind.

Wir theilen aus dieser Bekanntmachung Folgendes über die Vergiftungszufälle und den Befund der Leichenöffnungen zur Belehrung des Publikums mit:

Nach amtlichen Berichten über die im Kreise Soest beobachteten Fälle, erfolgen die Zufälle dieser Vergiftung in der Regel erst einen oder mehrere Tage nach dem Genuße der verdorbenen Würste, in seltenen Fällen schon nach einigen Stunden. Gleich im Anfange bemerkt man an den Vergifteten mehr oder minder starke Uebelkeit, Unruhe, saures Ausstoßen mit und ohne Erbrechen und Brennen im Halse. Schneller oder langsamer gesellen sich folgende Zufälle hinzu, welche als beständige und in Verbindung als eigenthümliche Erscheinungen der Vergiftung durch Leberwürste zu betrachten sind.

Die Kranken leiden an einer auffallenden Schwäche, Hinfälligkeit, Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit. Die obere Augenlieder hängen schlaff über den Augen herab, und der Kranke vermag sie nicht aufzuheben. Die Sehekraft ist sehr geschwächt, so daß nur Umrisse von größeren Gegenständen, höchstens grobe Schriftzüge erkannt werden. Das bei allen Vergifteten vorkommende und sich auf nahe und entfernte Gegenstände erstreckende Doppeltsehen zeigt sich schon bald nach geschehener Vergiftung, hält Tage und Wochen lang an, und nimmt bei erfolgender Genesung und auch bei der höchsten Verschlimmerung wieder ab. Es entsteht eine ungewöhnliche Trockenheit in allen äußern Höhlen des Körpers; die Zunge, der Gaumen und der Schlund sind hart und rauh, gleich dem geräucherten Fleische; die Absonderung des Nasenschleimes, der Thränen und des Ohrenschmalzes hört auf; in den Handflächen bilden sich harte Schwielen, und die ganze Oberfläche des Körpers ist rauh anzufühlen. Das Schlucken wird wegen der großen Trockenheit im Halse sehr beschwerlich, endlich ganz unmöglich. Die Kranken sterben nicht aus Durst, weil das Gefühl zu sehr erlischt, sondern sie verdorren gleichsam im Innern, im Halse findet sich nicht die geringste Anschwellung oder Röthung, wodurch sich dieser Zustand von der Halsentzündung wesentlich unterscheidet. Die Stimme wird schwach und heiser, dem Krähen eines Huhns ähnlich. Der Herzschlag ist nicht im mindesten zu fühlen, selbst nicht ein leises Zittern des Herzens zu bemerken. Der Puls ist äußerst langsam, zwischen 40—50 Schlägen in der Minute. Kopfweh wird nicht empfunden. Die Besinnung bleibt bis zum Tode. Stuhlgang und Harnausleerung sind sparsam, selten ganz unterdrückt. Gemeiniglich wird in der Gegend des Magens ein dumpfer Schmerz verspürt, welcher beim Druck auf die Theile sich zu erkennen giebt. Der Schlaf ist ruhig, die Haltung im wachenden Zustande leidend, das Athemholen durch Seufzer unterbrochen. Die Kranken, welche ein Opfer dieser Vergiftung werden, sterben sanft und ohne auffallende Zufälle.

In dem, 1823 im Kreise Olpe vorgekommenen Falle wurden vorzüglich gastrische Zufälle, beschwerliches Schlingen, Heiserkeit, Lähmung der Brust- und Unterleibs-Eingeweide — nicht aber die hier angegebenen charakteristischen Erscheinungen, Lähmung der Augenlieder, Doppeltsehen u. s. w. wahrgenommen; dagegen traten bei den Kranken im Jahre 1826 diese

constanten Symptome mit geringer Verschiedenheit hervor. Der Leichnam eines Verstorbenen war ungewöhnlich steif, die äußere Haut pergamentartig hart und ausgetrocknet. Die Section zeigte eine allgemeine Anhäufung des Bluts in den Eingeweiden, Hirn, Lungen und Leber; das Blut in den Venen aufgelöset, schwarz und dünnflüßig; die innere Fläche der Luftröhre mit blutigem Schleim überzogen und entzündet; das Herz schlaff, welk und eingeschrumpft; die innere Fläche des Magens und die dünnen Därme an mehreren Stellen lebhaft geröthet, und die dicken Därme mit schwärzlichen Flecken; die Gallenblase mit vieler schmutziggelber Galle sehr ausgedehnt; die Milz welk, mürbe, eingeschrumpft und von dunkelschwarzer Farbe, und die Urinblase angefüllt.

So wenig überhaupt die Leichenöffnungen und die mit lebendigen Thiere angestellten Versuche Aufschluß über die eigentliche Natur der Vergiftung durch die genossenen Würste geben, so haben sie doch zur Genüge bewiesen, daß in keinem Falle der Tod durch irgend ein metallisches Gift, das insbesonder bei der Bereitung der Würste als solches etwa beigemischt hätte sein können, herbeigeführt worden sei. Auch hat die chemische Untersuchung keine Spur von diesen Giften, von Arsenik, Grünspann, u. dgl., auch nicht von Blausäure, in dem Magen-Inhalte und in den untersuchten Würsten nachgewiesen.

Es ist daher mit Zuverläßigkeit anzunehmen, daß sich unter besondern Umständen in den Würsten ein eigenthümlicher giftiger Stoff (Wurstgift) bildet, dessen Natur zwar noch nicht genau genug erkannt, dessen höchst giftige Eigenschaft für den Menschen aber keinem Zweifel unterworfen ist. Nach den angestellten Untersuchungen scheint dieses Gift die Fettsäure (Berthollet's zoonische Säure) zu sein, die sich aber nicht bei dem gewöhnlichen Sauerwerden der Würste, dem ersten Grade der Verderbniß thierischer Stoffe, bildet, sondern das Wurstgift (Fettsäure) durch die faule Gährung entwickeln, mithin durch das Faulwerden der Würste erzeuge. Dieses Gift steht zwischen Pflanzen- und Mineralgift in der Mitte, es wirkt besonders lähmend auf das sympathetische Nervensystem, wodurch ein Leiden des Herzens, der Lungen und der Unterleibseingeweide hervorgebracht wird, ohne das Bewußtsein sehr anzugreifen, und unterscheidet sich hiedurch von den mehr narkotischen Pflanzengiften der Belladonna, dem Opium und ähnlichen, und nähert sich mehr den Veratrumarten, der Digitalis u. a.

Die geräucherten Blut- und Leberwürste, die in diese lebensgefährliche Ausartung übergegangen sind und den Stoff der Vergiftung (das Wurstgift) enthalten, erkennt man in ihrer weichen, schmierigen Beschaffenheit, ihrem eckelhaften, widrigen Geruch, den sie beim Aufschneiden verbreiten, und an ihrem fauligten Geschmacke; sie sind inwendig hohl und die Fettmassen in denselben von hochgelber oder grünlicher Farbe; dergleichen Würste werden, wenn sie auch zuvor härter gewesen, in der Folge weicher. Aber auch harte, stark getrocknete, inwendig schimmlichte und zum Theil hohle Würste müssen der Entwicklung des Wurstgifts verdächtig gehalten werden.

Man will hie und da an frischen Leberwürsten keine giftigen Eigenschaften wahrgenommen haben; allein die Natur dieser Verhältnisse muß schon eine solche mögliche Ausartung außer Zweifel setzen, und wirklich hat man von dem Genuß frischer, ungeräuchter verdorbener Würste, 2—3 Tage nach ihrer Bereitung im Königreiche Bayern bei mehreren Personen Vergiftungszufälle entstehen sehen.

Das Wurstgift entwickelt sich hauptsächlich in dicken ungepreßten Würsten aus gekochtem Fleische und Fett, denen noch viele Flüssigkeit, auch Milch und Weißbrod beigemischt ist, auch in solchen, deren Hüllen aus Schweinemagen bestehen; ferner, wenn überhaupt die Wurstmasse zu flüssig in die Gedärme gefüllt wird, wenn ein ungewöhnlich gelinder Winter oder

ein zu schwaches Räuchern Statt hat. Würste von ungekochtem Fleisch und Fett und fest gestopft ohne Zusatz von Brühm, wie die sogenannten Knackwürste, die Braunschweigischen und Italiänischen (Salami) Würste verursachten noch nie Vergiftungen, mochten sie auch noch so lange aufbewahrt werden.

Die von der Königlichen Regierung zu Arnsberg eingezogenen Notizen über die Fütterung der Schweine, die zum Wurstmachen bestimmten Fleischmassen, Zusätze von Gewürzen, Salz und andern Beimischungen, Geschirre, Zubereitung, Kochen und Räuchern der Würste u. s. w. haben auf folgende besondere Thatsachen geführt, welche wohl zu dem Verderben der Würste und der Entwickelung des Wurstgifts die nächste Veranlassung geben.

Nach den oben angeführten tödlich abgelaufenen drei Unglücksfällen zu Niederbauer im Jahre 1821 wurde berichtet, „daß die Würste dort mit vielem Mehl versetzt zu werden pflegen, daher beim Erhitzen derselben auf dem Feuer vor dem Genusse leicht platzen, und, um dieses zu verhüten, nicht gar gekocht werden. In manchen Haushaltungen, wo sehr auf Ersparung gesehen wird, nimmt man, Statt des Fleisches, bloß Speck und Mehl zu den Würsten. Die Leber, als Zuthat, wird geklopft und durch einen Durchschlag geseihet, ohne vorher gekocht zu werden. Besonders wird das Gahrkochen und das Räuchern der Würste noch sehr vernachläßigt, weshalb dieselben, zumal die dünn eingefüllten, nie ganz hart werden, eine schmierige breiartige Beschaffenheit behalten und durch den Uebergang in die faule Gährung eine giftige Natur annehmen."

Auf diese Erfahrungen gründen sich folgende Vorsichtsmaaßregeln, deren Beobachtung wir dem Publikum um so dringender empfehlen, als es sein eigenes Wohl betrifft:

1) Man nehme nur gesundes Fleisch zur Bereitung der Würste und gebrauche insbesondere keine Leber, an der sich schadhafte Stellen, Knoten und Geschwüre finden.

   Die Erfahrung hat gelehrt, daß besonders das Fleisch von krankem Schlachtvieh in den meisten Fällen der Gesundheit nachtheilig ist. Dies ist namentlich bei den Schweinen wohl zu berücksichtigen, weil diese Thiere allgemeinen Entzündungen, Haut- und Drüsen-Krankheiten, Entzündung, Vereiterung und Fäulung der Eingeweide und besonders der Leber, unterworfen sind.

2) Die zu den Leber- und Blutwürsten bestimmten Fleischmassen müssen rein und gar gekocht sein, weil alsdann nicht so leicht Fäulniß in denselben entsteht.

3) Die Wurstmassen dürfen nicht zu flüßig in die Därme eingefüllt werden, damit das Austrocknen der erstern in Rauch und Luft um so leichter erfolgen kann.

4) Da die Austrocknung der dicken Würste schwerer als der dünnen erfolgt, so ist es nicht gut, Schweinemagen als Darm zu benutzen.

   Nach den in Würtemberg gemachten Erfahrungen, ist schon dadurch Vergiftung hervorgebracht worden.

5) Man lasse die Würste so lange im Rauch hängen bis sie gehörig trocken geworden sind, und vernachläßige nicht das doppelt starke Räuchern in gelinden Wintern, bei lau warmer Witterung, weil eine mit Dünsten angefüllte Luft die faule Gährung und giftige Verderbniß in den Würsten hervorbringt. In der Verabsaumung dieser Vorschrift und in dem Umstande, daß jetzt, wegen Holzersparung, zu schwach geräuchert wird, in manchen Häusern wegen Feuerung mit Steinkohlen aber gar nicht geräuchert werden kann, liegt wohl die Hauptursache, daß jetzt die Vergiftungen durch Würste häufiger als früher wahrgenommen wird.

6) Jede nicht frische Wurst die weich und schmierig ist, einen eckelhaften Geruch beim Aufschneiden und einen faulen Geschmack verräth, und überhaupt die oben angege-

deinen weitern Kennzeichen hat, ist in faule Gährung oder in schädliche Verderbniß übergegangen, und darf als höchst wahrscheinlich giftig nicht genossen werden.

7) Durch das nicht ungewöhnliche Sauerwerden der Würste wird zwar das eigentliche Wurstgift nicht erzeugt, und daher kommt es auch, daß solche Würste ohne tödliche Folgen genossen werden. Allein dieselben sind doch ebenfalls der Gesundheit nicht zuträglich, denn sie belästigen den Magen, erzeugen Säure und Sodbrennen und andere Verdauungsbeschwerden und können zu andern schweren Krankheiten Gelegenheit geben. Und es ist dabei überhaupt nicht außer Acht zu lassen, daß das Sauerwerden der Würste, als der erste Grad von Zersetzung und Verderbniß der Wurstmasse leicht in die faule Gährung oder in jene lebensgefährliche giftige Beschaffenheit ausarten kann.

8) Wenn sich nach dem unvorsichtigen Genusse einer verdorbenen Wurst die ersten von den angeführten Zufällen einer Vergiftung äußern, so ist die Erregung oder Unterhaltung des von selbst entstandenen Erbrechens durch häufiges Trinken lauen Wassers und die schleunige Herbeiholung des nächsten Arztes nicht zu verabsäumen.

9) Dieselben Vorsichtsmaaßregeln werden übrigens auch bei frischen, ungeräucherten Würsten empfohlen, da auch diese unter begünstigenden Umständen in eine der Gesundheit nachtheilige Verderbniß übergehen können.

Sämmtliche Polizeibehörden in den Städten und auf dem Lande, so wie die Kreis-Physiker, Aerzte, Kreis-Wundärzte und die andern Medizinalpersonen werden angewiesen, auf diesen für das Gesundheitswohl so wichtigen Gegenstand die verdiente Aufmerksamkeit zu richten, und werden die Polizeibehörden besonders auf das Vorkommen solcher verdorbenen Würste beim öffentlichen Verkauf rathsam sein, im eintretenden Falle fortan davon zur geeigneten weitern Prüfung entnehmen und den Verkauf der übrigen so lange untersagen, bis die Untersuchung der Sachverständigen über deren Zuläßigkeit oder Unzuläßigkeit entschieden haben wird, und ist an uns von solchen Ereignissen und Untersuchungen sogleich ausführlichen Bericht zu erstatten.

Den Kreisphysikern und Aerzten empfehlen wir besonders die oben angeführte Schrift des Dr. Justin **Körner** über die Wurstvergiftung, so wie die diesfälligen Aufsätze in **Henke's** Zeitschrift für Staatsarzneikunde, und **Kühn's** Versuche und Beobachtungen über die Kleesäure, das Wurst- und Käsegift. Leipzig. 1824.

Düsseldorf, den 6. März 1829.

---

(Nr. 115) Belobung. I. S. II. Nr. 2087.

Am 7. dieses hatten zwei Knaben aus **Urdenbach**, Namens **Peter Becker** und **Jacob Wimmer**, welche, aus der Catechisation von **Benrath** kommend, durch den dortigen Schloßpark nach Hause gehen wollten, und unvorsichtiger Weise ihren Weg über das bereits mürbe gewordene Eis des Schloßweyers nahmen, das Unglück, durch das Eis in die Tiefe des Weyers zu fallen.

Beide wurden mit eigener Lebensgefahr von dem Steuerdiener **Vollmacher** aus dem Wasser gezogen, und der zu Benrath stationirte Königliche Hauptmann Herr **Hürche** ließ sie gleich in seine Wohnung, in ein erwärmtes Zimmer bringen, und die zur Rettung der Scheintodten erforderlichen Apparate herbeischaffen.

Wenn gleich alle Versuche zur Wiederbelebung dieser Knaben ohne Erfolg geblieben sind, so sehen wir uns doch veranlaßt, das kühne Benehmen des Steuerdieners **Vollmacher**

sowohl, als die thätige Sorgfalt und Mitwirkung des Herrn Hauptmanns Hürche bei dem Wiederbelebungs-Versuche hiermit öffentlich anzuerkennen.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

(Nr. 116.) Belobung. I. S. II. Nr 2114.

Am 7. dieses fielen zu Neukirchen, im Kreise Grevenbroich, zwei Knaben, einer von 8 und der andere von 10 Jahren, als sie aus der Schule kamen, und über das Eis auf der dortigen Gemeinde-Tränke gehen wollten, an einer bei 10 Fuß tiefen Stelle durch das Eis; einer davon blieb noch zwischen dem Eise hangen, der andere aber war schon untergesunken. Beide würden verloren gewesen seyn, wenn nicht der in demselben Augenblicke in einem gegenüber gelegenen Hause anwesend gewesene Lieutenant und Steuer-Centroleur Damm aus Gladbach, hinzu geeilt wäre und mit eigener Lebensgefahr und großer Anstrengung, indem er sich durch das Eis durcharbeiten mußte, zuerst den schon untergesunkenen Knaben, dann aber auch vermittelst Darreichung einer Stange den andern noch glücklich gerettet hätte.

Es gereicht uns zur angenehmsten Pflicht, diese edle Handlung hiermit öffentlich anzuerkennen.

Düsseldorf, den 18. März 1829.

(Nr. 117.) Eine den Armen zu Brünen zugefallene Erbschaft. I. S. II. Nr. 1843.

Den evangelischen Armen zu Brünen, ist durch den Tod der Anna Elisabeth Gondelach und deren beiden Kinder, welche letztere bis zu ihrem Tode, aus Armen-Mitteln ernährt und verpflegt wurden, eine Erbschaft von 64 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., und 19 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., nebst Zinsen, der letzten Summe von Johanni 1828 zugefallen. Da sämmtliche zum Erbrecht berechtigte Verwandten der Erbschaft zum Vortheil jener Armen entsagt haben. Die Ermächtigung zur Annahme jener Erbschaft ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 14. März 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Da der Fall vorgekommen ist, daß Handlungsgesellschaften Vollmachten ausgestellt haben, welche blos mit der Firma der Handlung vollzogen worden, ohne erkennen zu können, wer eigentlich Aussteller der Vollmacht ist, so finden wir uns veranlaßt, sämmtlichen Gerichten unseres Departements die Vorschrift der Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 3. §. 30. zur genauesten Befolgung in Erinnerung zu bringen.

Hiernach muß jede Vollmacht den vollständigen eignen Vor- und Zunamen desjenigen enthalten, der solche ausstellt, und wenn er solche als Socius oder institor einer Handlung vollzieht, dies dabei bemerkt, und derjenige Vertrag, welcher ihn hiezu ermächtigt, abschriftlich beigebracht werden.

Hamm, den 3. März 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die Stempelpflichtigkeit der Vormundschafts-Verhandlungen betr.)

In Betreff der Stempelpflichtigkeit der Vormundschafts-Verhandlungen in Fällen, in welchen dem überlebenden Ehegatten der Nießbrauch des Vermögens der Kinder gegen die Verpflichtung zu ihrer Unterhaltung und Erziehung gebührt, hat der Herr Justizminister, mittelst Rescripts vom 7. Februar a. c. zu bestimmen geruht, daß die Verhandlungen in

den vorgedachten Vormundschaftssachen nur alsdann für stempelpflichtig zu achten, wenn die jährlichen Einkünfte des, dem Nießbrauch des überlebenden Ehegatten gesetzlich unterworfenen Vermögens des Curanden, die Unterhaltungs- und Erziehungskosten nach einem ungefähren, den Verhältnissen angemessenen Ueberschlage, übersteigen.

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird diese nähere Bestimmung hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 7. März 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium: v. Rappard.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief wider den Ackerer Friedrich Rossel von Bleidenstadt im Herzogthum Nassau.)

Durch ein rechtskräftig gewordenes Contumacial-Urtheil der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 10. November 1828, ist der Ackerer Friedrich Rossel, von Bleidenstadt, im Herzogthum Nassau, dessen Signalement hierunten beigefügt wird, wegen der Beschuldigung: im Monat Juni 1828 im hiesigen Regierungsbezirke, namentlich im Kreise Merzig, hausirend Bücher zum Verkaufe angeboten und Bestellungen auf Bücher nachgesucht zu haben, ohne sich über seine Befugniß dazu mittelst Gewerbscheins ausweisen zu können, zur Nachzahlung der Jahressteuer mit 12 Rthlr. und zu einer Geldbuße von 48 Rthlr., verurtheilt worden, welche letztere für den Fall der Zahlungsunfähigkeit in eine Gefängnißstrafe von 67 Tagen verwandelt ist.

Da nach einer Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung vom 10. d. M. II. Nr. 673 I. die Geldbuße nicht hat eingezogen werden können und daher die substituirte Gefängnißstrafe an dem 2c. Rossel vollzogen werden soll, so werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, ihn, wenn er das diesseitige Gebiet betreten möchte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 15. März 1829.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Signalement

des Friedrich Rossel, gebürtig und wohnhaft zu Bleidenstadt im Herzogthum Nassau.

Stand Landmann; ist verheirathet; Alter 27 Jahre; Größe 5 Schuh 8¼ Zoll rheinisch; Farbe der Haare braun; Schnitt derselben rund; Form der Stirn niedrig; Farbe der Augenbraunen braun; dito der Augen blau; Bildung der Nase groß; dito des Mundes groß; Zähne gut; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere charakteristische Zeichen keine.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige erste Lehrer an der Knabenschule zu Neuß, Laurenz Richen, ist zum Oberlehrer an der Mädchenschule daselbst; der bisherige Hülfslehrer am Schullehrer-Seminar zu Brühl, Joseph Rudisch zum Oberlehrer und der bisherige Hülfslehrer an der Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf, Theodor Fischer, zum zweiten Lehrer an der Knabenschule zu Neuß unter dem 24. Februar c. ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Sonnabend, den 4. April 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 118.) Die Aufnahme von Zöglinge in das Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 1631.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Seminar zu Meurs, wird am 10. Junius d. J. zu Meurs gehalten und mit ihr die Prüfung derjenigen verbunden werden, die sich dem Lehrfache zu widmen gesonnen und ihre Qualifikation zur vorläufigen Anstellung als Unterlehrer und Schulgehülfen darzuthun verpflichtet sind.

Diejenigen, welche sich zur Prüfung anmelden wollen, haben folgende Behufs dieser Prüfung auf stempelfreiem Papier auszustellende Atteste

a) ein Gesundheitsattest von dem Kreis-Physikus ausgefertigt;
b) ein Geburts- oder Taufzeugniß;
c) ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde über den sittlichen Wandel;
d) wenn der Aspirant Unterstützung für den Aufenthalt im Seminar nachsucht, ein motivirtes Zeugniß der Ortsbehörde, daß und in welchem Grade er der Unterstützung bedürftig ist, beizubringen und
e) einen selbstverfertigten Lebenslauf, worin Name und Vorname, Alter, Geburtsort, Confession, Name, Stand und Wohnort der Eltern und zusammenhängende Notizen über genossene Erziehung und Bildung des Aspiranten aufzunehmen sind, einzureichen.

Sämmtliche Atteste und Papiere sind bis zum 1. Mai c. an den Herrn Director Dr. Diesterweg zu Meurs franco einzusenden und haben sich die Bewerber, falls sie nicht vorher anders beschieden werden, am 9. Junius, Nachmittags bei dem Director des Seminars persönlich zu melden.

Düsseldorf, den 24. März 1829.

---

(Nr. 119.) Die Prüfung der evangelischen Schulamts-Candidaten im Seminar zu Meurs betr. I. S. V. Nr. 1631.

Am Dienstage nach Pfingsten den 9. Junius d. J., wird die Prüfung der im Jahre 1826 und früher mit den Zeugnissen Nr. II. und III. entlassenen Zöglinge des Seminars zu Meurs und derjenigen evangelischen Schulamts-Candidaten, welche nicht im Seminar gebildet sind, im Seminar zu Meurs gehalten werden. Die zuletzt gedachten Candidaten haben die in der Verfügung vom 11. Juli 1826 Amtsblatt 1826 Nr. 55 bezeichneten Atteste und Papiere an die Herren Schulpfleger resp. die Schul-Commissionen sofort einzureichen, welche dieselben, von ihrem Gutachten begleitet, spätestens bis zum 1. Mai c. uns vorzulegen haben.

Düsseldorf, den 24. März 1829.

---

(Nr. 120.) Die Aufbewahrung schädlicher Substanzen ꝛc betr. I. S. II. Nr. 2284.

Im Kreise Elberfeld hat sich das Unglück ereignet, daß ein neun Wochen altes Kind,

welches von den Eltern unter Aufsicht zweier Mädchen von 10 und 15 Jahren gelassen war, von den letzteren durch Schwefelsäure vergiftet worden ist, welche sie dem Kinde in dem Glauben gegeben, daß es Meerzwiebelsaft sei, womit die Mutter des Kindes dasselbe zuweilen zu beruhigen pflegte. Nur die unvorsichtige Aufbewahrung der Schwefelsäure in demselben Behälter ohne nähere Bezeichnung und die dadurch möglich gewordene Verwechselung der Flaschen hat dieses Unglück herbeigeführt, wodurch der Tod des Kindes auf eine beklagenswerthe schmerzliche Weise veranlaßt worden ist.

Indem wir diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir von neuem eine größere Sorgsamkeit in der Beaufsichtigung kleiner Kinder, und insbesondere auch in der Aufbewahrung schädlicher oder giftiger Substanzen, mit dem Bemerken, daß neben dem strafenden Bewußtsein, durch eigene Nachläßigkeit das Leben oder die Gesundheit eines Menschen, gefährdet zu haben, ein solches sorgloses unvorsichtiges Benehmen auch noch die gesetzliche Bestrafung des Schuldigen zur Folge haben wird; weshalb wir es den Polizeibehörden zur Pflicht machen, Unglücksfälle solcher Art nicht nur zur warnenden Kenntniß des Publikums zu bringen, sondern auch jedesmal gegen den Schuldigen die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung einzuleiten.

Düsseldorf, den 24. März 1829.

---

**(Nr. 121.) Verkauf der Dahler-Hofesbüsche II. S. IV. Nr. 1499.**

Am 24. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Werden in dem Hause des Gastwirths Herrn Eigen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, dem Meistbietenden zur Veräußerung öffentlich ausgesetzt, und wenn die Aussatzsummen resp. ge- und überboten werden, definitiv zugeschlagen werden:

1) der zum Dahler-Hofe früher gehörig gewesene, sogenannte Müserey-Busch, 28 Morgen 50 □ Ruthen groß;
2) der früher zum Dahler-Hofe gehörig gewesene Esterbusch, nach der Vermessung des Landmessers Lücker vom Jahre 1788, und nach Abzug der davon gerodeten Distrikte noch 37 Morgen 90,80 □ Ruthen groß;
3) der früher zum Ruthmans-Hofe gehörig gewesene, nach der Katastral-Aufnahme 29 Morgen 63,30 □ Ruthen große Busch.

Die Bedingungen sind beim Königl. Rentamte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf, den 30. März 1829.

---

**(Nr. 122.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1911.**

Am Donnerstage, dem 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte in der Bürgermeisterei Xanten gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Jordans zu Marienbaum, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

1) 3 Morgen 22,50 □ Ruthen pr. Maaßes Ackerland an der Sonsbecker Straße in der Gemeinde Xanten gelegen;
2) 1 " 40,60 " " " " " daselbst;
3) 1 " " " " " " " daselbst;
4) 1 " 46,03 " " " " am grünen Weg daselbst;

zusammen verpachtet an Theodor Brür bis zum 11. November d. J.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 31. März 1829.

---

(Nr. 123.) Verkauf eines domanialen Grundstückes. II. S. IV. Nr. 1914.

Am Mondtage, dem 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, das nachbenannte domaniale Grundstück in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

der zu Grieth gelegene, bis zum 11. November d. J. an Heinrich Hülsen verpachtete Garten, groß 24 □ Ruthen preuß. Maaßes.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 31. März 1829.

---

(Nr 124.) Verkauf von domanialen Grundstücken II. S IV. Nr. 1910.

Am Donnerstage, dem 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte in der Bürgermeisterei Wardt gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Jordans zu Marienbaum, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

I. Folgende in der Bürgermeisterei Wardt gelegene Grundstücke, als:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 1 | Morgen | 6,90 | □ Ruthen preuß. | Maaßes | Ackerland, | oben im Bankschen Wege | verpachtet an Rütger Mostert bis zum 11. Nov. 1829. |
| 2) | 1 | „ | 6,90 | „ | „ | desgl. | daselbst | |
| 3) | 1 | „ | 176,30 | „ | „ | desgl. | im Reeser Weg | |
| 4) | 1 | „ | 100,20 | „ | „ | desgl. | am Grintschweg | verpachtet an Heinr. Hegmann bis zum 11. Nov. 1829. |
| 5) | „ | „ | 88,50 | „ | „ | desgl. | in der Boßkuhl am Deich | |
| 6) | 1 | „ | 172,10 | „ | „ | desgl. | am Strohweg | |
| 7) | 1 | „ | 47,10 | „ | „ | desgl. | im Dovendahl | |
| 8) | 1 | „ | 29,40 | „ | „ | desgl. | daselbst | |
| 9) | 1 | „ | 132,50 | „ | „ | desgl. | im Pistweg | |
| 10) | „ | „ | 125,00 | „ | „ | desgl. | oben Dovendahl | verpachtet an Jacob Biesemann bis zum 11. November 1829. |
| 11) | „ | „ | 178,10 | „ | „ | desgl. | zwischen dem Bankschen und Pistweg | |
| 12) | 1 | „ | 25,10 | „ | „ | desgl. | de traumt Stücken | |
| 13) | 1 | „ | 7,50 | „ | „ | desgl. | zwischen der Pist und Bankschen Weg | |
| 14) | 3 | „ | 129,80 | „ | „ | desgl. | daselbst | |

II. Folgende in der Gemeinde Willich gelegene Grundstücke, als:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 15) | 7 | Morgen | 44,10 | □ Ruthen preuß. | Maaßes | Ackerland | im Niederbruckschen Kamp | verpachtet an Wilh. Kühnen bis zum 11. Nov. 1829. |
| 16) | 4 | „ | 120,70 | „ | „ | desgl. | daselbst | |
| 17) | 5 | „ | 106,30 | „ | „ | desgl. | daselbst | |
| 18) | 6 | „ | 95,00 | „ | „ | desgl. | im Trators Kamp | |
| 19) | 9 | „ | 72,20 | „ | „ | desgl. | im Niederbruch | |
| 20) | 9 | „ | 72,20 | „ | „ | desgl. | daselbst. | |

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 31. März 1829.

(Nr. 125.) Steckbrief gegen den Rekruten Gerhard Engbrink.

Der unten signalisirte Rekrut Gerhard Engbrink, aus Epe, Kreis Ahaus, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 23. d. M. von dem Königl. 5ten Ulanen-Regiment, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. März 1829.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare dunkelblond; Augenbraunen dunkel; Augen grau und tiefliegend; Nase gebogen und spitz; Mund etwas aufgeworfen; Bart wenig und schwarz; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt untersetzt; Gesichtsbildung verschmitzt. Besondere Kennzeichen: demselben fehlt ein Glied am Zeigenfinger der rechten Hand.

Bekleidung: eine blaue Stalljacke, blaue leinene Hosen, eine blaue Tuchmütze mit rothem Rande, Stiefeln.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Richerzhagen.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. m. p. sind zu Richerzhagen, Kreis Wipperfürth, unter andern folgende Gegenstände entwendet worden, als: 1) ein blau tuchener Mannsüberrock, mit gewirkten Knöpfen von gleicher Farbe und blauleinenem Futter; 2) zwei blauleinene Kitteln, der eine mit M. B., der andere mit W. E. roth gezeichnet; 3) vier flächsene Hemden, gezeichnet H. E. resp. W. E.; 4) ein werchenes dito; 5) eine silberne französische zweigehäusige Taschenuhr, der äußere Kasten ist roth lakirt und befindet sich an derselben eine stählerne Kette, so wie ein Pettschaft mit einem rothen Glasstein; 6) ein schwarzhörneres Pfeifenrohr mit einem circa 3 Zoll breiten silbernen Bändchen; 7) eine neue dunkelblaue kasimirne Kappe mit schwarzledernem Schirm; und 8) eine alte hellblaue dito.

Der hierunten signalisirte Wilhelm Funke, welcher seit mehreren Jahren sich in jener Gegend aufgehalten hat, ist dieses Diebstahls verdächtig.

Diejenigen, welche über den Besitzer der obigen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande sind, haben solche daher der hiesigen Stelle oder dem nächsten Bürgermeisteramte mitzutheilen und werden die Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten genau vigiliren, im Betretungsfalle denselben verhaften und dem hiesigen Untersuchungsamte vorführen zu lassen.

Köln, den 20. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Namen, Wilhelm Funke; Vaterland Holland; Alter 30 bis 40 Jahre; Haare weißblond; Augenbraunen röthlich; Augen grau; Stirne rund; Nase und Mund mittelmäßig; Zähne angelaufen; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur und Größe mittelmäßig; Sprache deutsch im holländischen Dialect.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 19. Düsseldorf, Montag, den 6. April 1829.**

(Nr. 126.) Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, während des Jahres 1828. I. S. I. Nr. 930.

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl | | | Nach den Religions-Verhältnissen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | Ueberhaupt | Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | Überhaupt. |
| | **1. Kreis Düsseldorf.** | | | | | | | | |
| 1 | Düsseldorf | 13212 | 14338 | 27550 | 23392 | 3726 | 5 | 427 | 27550 |
| 2 | Ratingen | 1837 | 1854 | 3691 | 3053 | 591 | — | 47 | 3691 |
| 3 | Eckamp | 1999 | 1855 | 3854 | 2574 | 1280 | — | — | 3854 |
| 4 | Mintard | 1368 | 1485 | 2853 | 1419 | 1371 | — | 63 | 2853 |
| 5 | Gerresheim | 2237 | 2114 | 4351 | 3732 | 555 | — | 64 | 4351 |
| 6 | Hubbelrath | 1637 | 1556 | 3193 | 1511 | 1682 | — | — | 3193 |
| 7 | Kaiserswerth | 1650 | 1726 | 3376 | 3209 | 117 | — | 50 | 3376 |
| 8 | Angermund | 2354 | 2364 | 4718 | 4425 | 293 | — | — | 4718 |
| 9 | Benrath | 1860 | 1830 | 3690 | 3027 | 630 | — | 33 | 3690 |
| 10 | Hilden | 1631 | 1704 | 3335 | 1778 | 1551 | — | 6 | 3335 |
| | Summa | 29785 | 30826 | 60611 | 48120 | 11796 | 5 | 690 | 60611 |
| | **2. Kreis Elberfeld.** | | | | | | | | |
| 1 | Elberfeld | 15853 | 13402 | 29255 | 5569 | 23566 | 9 | 111 | 29255 |
| 2 | Barmen | 13506 | 11584 | 25090 | 2793 | 22257 | 5 | 35 | 25090 |
| 3 | Kronenberg | 2819 | 2573 | 5392 | 321 | 5071 | — | — | 5392 |
| 4 | Mettmann | 2544 | 2419 | 4963 | 1743 | 3158 | — | 62 | 4963 |
| 5 | Haan | 3498 | 3206 | 6704 | 1383 | 5312 | — | 9 | 6704 |
| 6 | Wülfrath | 2309 | 2087 | 4396 | 663 | 3714 | — | 19 | 4396 |
| 7 | Velbert | 2968 | 2702 | 5670 | 959 | 4695 | 1 | 15 | 5670 |
| 8 | Hardenberg | 4292 | 4153 | 8445 | 1597 | 6735 | — | 113 | 8445 |
| | Summa | 47789 | 42126 | 89915 | 15028 | 74508 | 15 | 364 | 89915 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl | | | Nach den Religions-Verhältnissen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | Überhaupt. | Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | Überhaupt. |
| | **3. Kreis Solingen.** | | | | | | | | |
| 1 | Solingen | 1974 | 1906 | 3880 | 598 | 3245 | — | 37 | 3880 |
| 2 | Dorp | 2359 | 2219 | 4578 | 650 | 3928 | — | — | 4578 |
| 3 | Gräfrath | 1694 | 1692 | 3386 | 755 | 2600 | — | 31 | 3386 |
| 4 | Wald | 1594 | 1575 | 3169 | 411 | 2745 | — | 13 | 3169 |
| 5 | Merscheid | 2011 | 1969 | 3980 | 520 | 3460 | — | — | 3980 |
| 6 | Höhscheid | 2554 | 2372 | 4926 | 481 | 4445 | — | — | 4926 |
| 7 | Richrath | 1869 | 1771 | 3640 | 2572 | 1050 | — | 18 | 3640 |
| 8 | Monheim | 2075 | 2066 | 4141 | 3959 | 163 | — | 19 | 4141 |
| 9 | Opladen | 2145 | 2004 | 4149 | 2320 | 1810 | — | 19 | 4149 |
| 10 | Schlebusch | 2368 | 2372 | 4740 | 4475 | 265 | — | — | 4740 |
| 11 | Burscheid | 2989 | 2857 | 5846 | 312 | 5534 | — | — | 5846 |
| 12 | Leichlingen | 1935 | 1721 | 3656 | 627 | 3029 | — | — | 3656 |
| | Summa | 25567 | 24524 | 50091 | 17680 | 32274 | — | 137 | 50091 |
| | **4. Kreis Lennep.** | | | | | | | | |
| 1 | Lennep | 2903 | 2792 | 5695 | 1347 | 4348 | — | — | 5695 |
| 2 | Lüttringhausen | 2934 | 2886 | 5820 | 921 | 4882 | — | 17 | 5820 |
| 3 | Ronsdorf | 2762 | 2685 | 5447 | 690 | 4757 | — | — | 5447 |
| 4 | Remscheid | 5134 | 4291 | 9425 | 429 | 8996 | — | — | 9425 |
| 5 | Burg | 790 | 778 | 1568 | 549 | 1019 | — | — | 1568 |
| 6 | Wermelskirchen | 2701 | 2521 | 5222 | 528 | 4694 | — | — | 5222 |
| 7 | Dabringhausen | 3582 | 3361 | 6943 | 328 | 6615 | — | — | 6943 |
| 8 | Hückeswagen | 3490 | 3238 | 6728 | 1859 | 4869 | — | — | 6728 |
| 9 | Rade vorm Wald | 2768 | 2642 | 5410 | 589 | 4821 | — | — | 5410 |
| | Summa | 27064 | 25194 | 52258 | 7240 | 45001 | — | 17 | 52258 |
| | **5. Kreis Duisburg.** | | | | | | | | |
| 1 | Duisburg | 3335 | 3418 | 6753 | 1418 | 5255 | 3 | 77 | 6753 |
| 2 | Ruhrort | 1946 | 1961 | 3907 | 500 | 3346 | — | 61 | 3907 |
| 3 | Holten | 2480 | 2445 | 4925 | 2188 | 2726 | — | 11 | 4925 |
| 4 | Dinslaken | 1986 | 2016 | 4002 | 1663 | 2238 | — | 101 | 4002 |
| 5 | Götterswickerhamm | 1610 | 1669 | 3279 | 1091 | 2188 | — | — | 3279 |
| 6 | Gahlen | 1594 | 1527 | 3121 | 120 | 3001 | — | — | 3121 |
| 7 | Essen | 2514 | 2811 | 5325 | 2909 | 2198 | — | 218 | 5325 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl | | | Nach den Religions-Verhältnissen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | Überhaupt. | Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | Überhaupt. |
| | **5. Kreis Duisburg.** | | | | | | | | |
| 8 | Steele | 2111 | 2023 | 4134 | 3217 | 814 | — | 103 | 4134 |
| 9 | Altenessen | 1708 | 1802 | 3510 | 3418 | 92 | — | — | 3510 |
| 10 | Borbeck | 2238 | 2259 | 4497 | 4457 | 40 | — | — | 4497 |
| 11 | Werden | 2948 | 3032 | 5980 | 4699 | 1249 | — | 32 | 5980 |
| 12 | Kettwig | 2462 | 2490 | 4952 | 2405 | 2537 | — | 10 | 4952 |
| 13 | Mülheim | 8704 | 8587 | 17291 | 3462 | 13572 | — | 257 | 17291 |
| | Summa | 35636 | 36040 | 71676 | 31547 | 39256 | 3 | 870 | 71676 |
| | **6. Kreis Rees.** | | | | | | | | |
| 1 | Rees | 1708 | 1847 | 3555 | 3035 | 421 | 17 | 82 | 3555 |
| 2 | Schermbeck | 2551 | 2567 | 5118 | 918 | 4132 | — | 68 | 5118 |
| 3 | Wesel | 5151 | 6110 | 11261 | 5246 | 5810 | — | 205 | 11261 |
| 4 | Ringenberg | 1951 | 1952 | 3903 | 2171 | 1728 | — | 4 | 3903 |
| 5 | Haldern | 2413 | 2500 | 4913 | 4205 | 699 | — | 9 | 4913 |
| 6 | Isselburg | 1220 | 1240 | 2460 | 1961 | 491 | — | 8 | 2460 |
| 7 | Brasselt | 969 | 973 | 1942 | 1941 | 1 | — | — | 1942 |
| 8 | Emmerich | 2521 | 2763 | 5284 | 4346 | 831 | 10 | 97 | 5284 |
| 9 | Elten | 1191 | 1201 | 2392 | 2374 | 7 | — | 11 | 2392 |
| | Summa | 19675 | 21153 | 40828 | 26197 | 14120 | 27 | 484 | 40828 |
| | **7. Kreis Neuß.** | | | | | | | | |
| 1 | Neuß | 3736 | 3742 | 7478 | 7107 | 276 | — | 95 | 7478 |
| 2 | Zons | 871 | 944 | 1815 | 1741 | — | — | 74 | 1815 |
| 3 | Büderich | 715 | 741 | 1456 | 1448 | 8 | — | — | 1456 |
| 4 | Heerdt | 574 | 615 | 1189 | 1188 | 1 | — | — | 1189 |
| 5 | Kaarst | 790 | 760 | 1550 | 1541 | 9 | — | — | 1550 |
| 6 | Büttgen | 839 | 944 | 1783 | 1781 | 2 | — | — | 1783 |
| 7 | Glehn | 975 | 925 | 1900 | 1855 | — | — | 45 | 1900 |
| 8 | Norf | 851 | 888 | 1739 | 1690 | — | — | 49 | 1739 |
| 9 | Grimlinghausen | 742 | 763 | 1505 | 1482 | 6 | — | 17 | 1505 |
| 10 | Grefrath | 390 | 410 | 800 | 800 | — | — | — | 800 |
| 11 | Holzheim | 487 | 491 | 978 | 969 | 9 | — | — | 978 |
| 12 | Dormagen | 1320 | 1373 | 2693 | 2659 | 6 | — | 28 | 2693 |
| 13 | Nievenheim | 867 | 904 | 1771 | 1771 | — | — | — | 1771 |
| 14 | Nettesheim | 1316 | 1243 | 2559 | 2469 | 4 | — | 86 | 2559 |
| 15 | Rommerskirchen | 731 | 788 | 1519 | 1481 | 5 | — | 33 | 1519 |
| | Summa | 15204 | 15531 | 30735 | 29982 | 326 | — | 427 | 30735 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl männlich | Einwohnerzahl weiblich | Einwohnerzahl Überhaupt. | Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | Überhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **8. Kreis Grevenbroich.** | | | | | | | | |
| 1 | Bedburdyck | 1237 | 1228 | 2465 | 2273 | 121 | — | 71 | 2465 |
| 2 | Elsen | 966 | 1063 | 2029 | 2014 | 10 | — | 5 | 2029 |
| 3 | Evinghoven | 994 | 994 | 1988 | 1988 | — | — | — | 1988 |
| 4 | Frimmersdorf | 798 | 865 | 1663 | 1620 | — | — | 43 | 1663 |
| 5 | Garzweiler | 1203 | 1130 | 2333 | 2014 | 274 | — | 45 | 2333 |
| 6 | Grevenbroich | 1218 | 1223 | 2441 | 2305 | 78 | — | 58 | 2441 |
| 7 | Gustorf | 979 | 940 | 1919 | 1848 | — | — | 71 | 1919 |
| 8 | Hemmerden | 941 | 915 | 1856 | 1811 | — | — | 45 | 1856 |
| 9 | Hülchrath | 1192 | 1212 | 2404 | 2373 | — | — | 31 | 2404 |
| 10 | Jüchen | 714 | 686 | 1400 | 796 | 528 | — | 76 | 1400 |
| 11 | Kelzenberg | 760 | 730 | 1490 | 487 | 1003 | — | — | 1490 |
| 12 | Neukirchen | 1214 | 1186 | 2400 | 1706 | 620 | — | 74 | 2400 |
| 13 | Wanlo | 576 | 583 | 1159 | 1137 | 9 | — | 13 | 1159 |
| 14 | Wevelinghoven | 1115 | 1084 | 2199 | 1777 | 366 | — | 56 | 2199 |
| 15 | Wickrath | 1674 | 1710 | 3384 | 1248 | 1999 | 1 | 136 | 3384 |
| | Summa | 15581 | 15549 | 31130 | 25397 | 5008 | 1 | 724 | 31130 |
| | **9. Kreis Gladbach.** | | | | | | | | |
| 1 | Gladbach | 1729 | 1785 | 3514 | 2929 | 536 | 2 | 47 | 3514 |
| 2 | Obergeburth | 1653 | 1634 | 3287 | 3202 | 62 | — | 23 | 3287 |
| 3 | Oberniedergeburth | 1620 | 1622 | 3242 | 2829 | 411 | — | 2 | 3242 |
| 4 | Viersen | 4183 | 4191 | 8374 | 7794 | 523 | 3 | 54 | 8374 |
| 5 | Neersen | 772 | 781 | 1553 | 1525 | 2 | — | 26 | 1553 |
| 6 | Schiefbahn | 1010 | 1107 | 2117 | 2063 | 3 | — | 51 | 2117 |
| 7 | Unterniedergeburth | 1267 | 1295 | 2562 | 2420 | 142 | — | — | 2562 |
| 8 | Dahlen | 2238 | 2366 | 4604 | 4560 | 1 | — | 43 | 4604 |
| 9 | Odenkirchen | 2243 | 2290 | 4533 | 2280 | 2193 | — | 60 | 4533 |
| 10 | Rheydt | 2645 | 2316 | 4961 | 1296 | 3624 | 1 | 40 | 4961 |
| 11 | Gorschenbroich | 1211 | 1209 | 2420 | 2369 | 4 | 1 | 46 | 2420 |
| 12 | Kleinenbroich | 608 | 602 | 1210 | 1209 | 1 | — | — | 1210 |
| 13 | Liedberg | 544 | 565 | 1109 | 1109 | — | — | — | 1109 |
| 14 | Schelsen | 1570 | 1409 | 2979 | 2690 | 246 | — | 43 | 2979 |
| | Summa | 23293 | 23172 | 46465 | 38275 | 7748 | 7 | 435 | 46465 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl männlich | Einwohnerzahl weiblich | Einwohnerzahl überhaupt. | Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | überhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **10. Kreis Crefeld.** | | | | | | | | |
| 1 | Crefeld | 9110 | 8866 | 17976 | 11947 | 5063 | 751 | 215 | 17976 |
| 2 | Bockum | 1474 | 1436 | 2910 | 2729 | 163 | — | 18 | 2910 |
| 3 | Uerdingen | 985 | 1080 | 2065 | 1942 | 55 | — | 68 | 2065 |
| 4 | Linn | 454 | 510 | 964 | 921 | — | — | 43 | 964 |
| 5 | Friemersheim | 1006 | 960 | 1966 | 569 | 1388 | — | 9 | 1966 |
| 6 | Lank | 866 | 845 | 1711 | 1708 | — | — | 3 | 1711 |
| 7 | Langst | 539 | 546 | 1085 | 1085 | — | — | — | 1085 |
| 8 | Strümp | 415 | 416 | 831 | 831 | — | — | — | 831 |
| 9 | Willich | 1216 | 1177 | 2393 | 2388 | 2 | — | 3 | 2393 |
| 10 | Kleinkempen | 1025 | 1026 | 2051 | 1961 | — | — | 90 | 2051 |
| 11 | Osterath | 709 | 716 | 1425 | 1418 | 1 | — | 6 | 1425 |
| 12 | Fischeln | 717 | 730 | 1447 | 1435 | 5 | — | 7 | 1447 |
| | Summa | 18516 | 18308 | 30824 | 28934 | 6077 | 751 | 462 | 30824 |
| | **11. Kreis Kempen.** | | | | | | | | |
| 1 | Amern St. Anton | 587 | 649 | 1236 | 1236 | — | — | — | 1236 |
| 2 | Amern St. Georg | 963 | 978 | 1941 | 1941 | — | — | — | 1941 |
| 3 | Boisheim | 503 | 467 | 970 | 970 | — | — | — | 970 |
| 4 | Bracht | 1080 | 1038 | 2118 | 1962 | 138 | — | 18 | 2118 |
| 5 | Brevell | 2179 | 2155 | 4334 | 4332 | 2 | — | — | 4334 |
| 6 | Brüggen | 828 | 856 | 1684 | 1602 | 63 | — | 19 | 1684 |
| 7 | Burgwaldniel | 760 | 738 | 1504 | 1310 | 150 | — | 44 | 1504 |
| 8 | Dülken | 2146 | 2249 | 4395 | 4281 | 26 | — | 88 | 4395 |
| 9 | Hüls | 1373 | 1404 | 2777 | 2732 | — | — | 45 | 2777 |
| 10 | Grefrath | 1294 | 1243 | 2537 | 2535 | 2 | — | — | 2537 |
| 11 | Kaldenkirchen | 1092 | 1043 | 2135 | 1808 | 298 | — | 29 | 2135 |
| 12 | Kempen | 2165 | 2319 | 4484 | 4370 | 29 | — | 85 | 4484 |
| 13 | Kirspelwaldniel | 699 | 735 | 1434 | 1434 | — | — | — | 1434 |
| 14 | Lobberich | 1321 | 1260 | 2581 | 2580 | 1 | — | — | 2581 |
| 15 | Oedt | 1026 | 991 | 2017 | 1984 | 14 | — | 19 | 2017 |
| 16 | St. Hubert | 1035 | 1116 | 2151 | 2103 | 48 | — | — | 2151 |
| 17 | St. Thönis | 1494 | 1548 | 3042 | 2981 | 21 | — | 40 | 3042 |
| 18 | Süchteln | 2210 | 2151 | 4361 | 3950 | 364 | — | 47 | 4361 |
| 19 | Thönisberg | 340 | 360 | 700 | 681 | 19 | — | — | 700 |
| 20 | Vorst | 1432 | 1611 | 3043 | 3043 | — | — | — | 3043 |
| | Summa | 24533 | 24911 | 49444 | 47835 | 1175 | — | 434 | 49444 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl männlich | weiblich | überhaupt. | Nach den Religions-Verhältnissen. Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | überhaupt. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **12. Kreis Geldern.** | | | | | | | | |
| 1 | Geldern | 1713 | 1977 | 3690 | 3425 | 195 | — | 70 | 3690 |
| 2 | Pont | 720 | 681 | 1401 | 1393 | 8 | — | — | 1401 |
| 3 | Xanten | 1573 | 1553 | 3126 | 2867 | 173 | — | 86 | 3126 |
| 4 | Wardt | 703 | 579 | 1282 | 1242 | 40 | — | — | 1282 |
| 5 | Marienbaum | 702 | 657 | 1359 | 1355 | 4 | — | — | 1359 |
| 6 | Meurs | 1858 | 1943 | 3801 | 458 | 3253 | — | 90 | 3801 |
| 7 | Capellen bei Meurs | 604 | 585 | 1189 | 26 | 1159 | — | 4 | 1189 |
| 8 | Issum | 1053 | 1155 | 2208 | 813 | 1365 | 5 | 25 | 2208 |
| 9 | Capellen | 888 | 925 | 1813 | 1806 | 7 | — | — | 1813 |
| 10 | Sevelen | 1306 | 1335 | 2641 | 2629 | 12 | — | — | 2641 |
| 11 | Weeze | 1773 | 1703 | 3476 | 3404 | 64 | — | 8 | 3476 |
| 12 | Kervenheim | 1254 | 1233 | 2487 | 2450 | 37 | — | — | 2487 |
| 13 | Kevelaer | 2054 | 2017 | 4171 | 4161 | 10 | — | — | 4171 |
| 14 | Walbeck | 765 | 767 | 1532 | 1521 | 11 | — | — | 1532 |
| 15 | Straelen | 2367 | 2554 | 4921 | 4891 | 30 | — | — | 4921 |
| 16 | Hinsbeck | 1298 | 1300 | 2598 | 2598 | — | — | — | 2598 |
| 17 | Leuth | 636 | 701 | 1337 | 1337 | — | — | — | 1337 |
| 18 | Wachtendonk | 1177 | 1182 | 2359 | 2351 | 8 | — | — | 2359 |
| 19 | Wankum | 1000 | 1014 | 2014 | 1999 | 15 | — | — | 2014 |
| 20 | Aldekerk | 893 | 983 | 1876 | 1871 | 5 | — | — | 1876 |
| 21 | Nieukerk | 1278 | 1399 | 2677 | 2677 | — | — | — | 2677 |
| 22 | Schaphuysen | 544 | 558 | 1102 | 1028 | 74 | — | — | 1102 |
| 23 | Vierquartieren | 794 | 766 | 1560 | 1486 | 74 | — | — | 1560 |
| 24 | Camp | 447 | 454 | 901 | 499 | 402 | — | — | 901 |
| 25 | Hörstgen | 298 | 284 | 582 | — | 529 | — | 53 | 582 |
| 26 | Rheurdt | 1045 | 992 | 2037 | 1462 | 575 | — | — | 2037 |
| 27 | Repelen | 925 | 828 | 1753 | 151 | 1602 | — | — | 1753 |
| 28 | Neukirchen | 617 | 662 | 1279 | — | 1279 | — | — | 1279 |
| 29 | Bluyn | 620 | 624 | 1244 | 4 | 1240 | — | — | 1244 |
| 30 | Orsoy | 732 | 751 | 1483 | 340 | 1122 | — | 21 | 1483 |
| 31 | Baerl | 551 | 564 | 1115 | 20 | 1095 | — | — | 1115 |
| 32 | Homberg | 690 | 667 | 1357 | 11 | 1346 | — | — | 1357 |
| 33 | Emmerich | 845 | 887 | 1632 | 4 | 1628 | — | — | 1632 |
| 34 | Alpen | 730 | 752 | 1482 | 1125 | 298 | — | 59 | 1482 |

| Nummer. | Namen der Bürgermeistereien. | Einwohnerzahl | | | Nach den Religions Verhältnissen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | männlich | weiblich | überhaupt. | Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | überhaupt. |
| | **12. Kreis Geldern.** | | | | | | | | |
| 35 | Budberg | 608 | 611 | 1219 | 464 | 755 | — | — | 1219 |
| 36 | Ossenberg | 419 | 435 | 854 | 703 | 151 | — | — | 854 |
| 37 | Rheinberg | 1143 | 1254 | 2397 | 2190 | 143 | — | 64 | 2397 |
| 38 | Büderich | 898 | 1029 | 1927 | 1730 | 193 | — | 4 | 1947 |
| 39 | Veen | 1259 | 1470 | 2729 | 2619 | 110 | — | — | 2729 |
| 40 | Labbeck | 839 | 693 | 1532 | 1482 | 50 | — | — | 1532 |
| 41 | Sonsbeck | 1020 | 1015 | 2035 | 1865 | 130 | — | 40 | 2035 |
| | Summa | 40639 | 41539 | 82178 | 62457 | 19192 | 5 | 524 | 82178 |
| | **13. Kreis Cleve.** | | | | | | | | |
| 1 | Cleve | 3546 | 3860 | 7406 | 5589 | 1590 | 51 | 176 | 7406 |
| 2 | Calcar | 1157 | 1304 | 2461 | 2252 | 124 | — | 85 | 2461 |
| 3 | Cranenburg | 1647 | 1620 | 3267 | 3159 | 108 | — | — | 3267 |
| 4 | Goch | 1787 | 1816 | 3603 | 3207 | 234 | 30 | 132 | 3603 |
| 5 | Griethhausen | 1146 | 1095 | 2241 | 2177 | 64 | — | — | 2241 |
| 6 | Grieth | 1219 | 1273 | 2492 | 2487 | 5 | — | — | 2492 |
| 7 | Uedem | 1017 | 1027 | 2044 | 1945 | 55 | — | 44 | 2044 |
| 8 | Keeken | 770 | 758 | 1528 | 1477 | 51 | — | — | 1528 |
| 9 | Appeldorn | 1260 | 1278 | 2538 | 2502 | 36 | — | — | 2538 |
| 10 | Keppelen | 1089 | 1129 | 2218 | 2202 | 16 | — | — | 2218 |
| 11 | Till | 1364 | 1368 | 2732 | 2201 | 531 | — | — | 2732 |
| 12 | Kessel | 478 | 482 | 960 | 931 | 29 | — | — | 960 |
| 13 | Niel | 923 | 895 | 1818 | 1803 | 15 | — | — | 1818 |
| 14 | Asperden | 1264 | 1253 | 2517 | 2272 | 245 | — | — | 2517 |
| 15 | Pfalzdorf | 1406 | 1287 | 2693 | 1552 | 1141 | — | — | 2693 |
| 16 | Materborn | 893 | 955 | 1848 | 1788 | 60 | — | — | 1848 |
| | Summa | 20966 | 21400 | 42360 | 37544 | 4304 | 81 | 437 | 42366 |

Wiederholung

| Namen der Kreise. | Einwohnerzahl | | | Nach den Religions-Verhältnissen. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlich | weiblich | Ueberhaupt | Katholiken | Evangelische | Menoniten | Juden | überhaupt. |
| **Wiederholung.** | | | | | | | | |
| 1. Düsseldorf . . . . . . | 29785 | 30826 | 60611 | 48120 | 11796 | 5 | 690 | 60611 |
| 2. Elberfeld . . . . . . | 47789 | 42126 | 89915 | 15028 | 74508 | 15 | 364 | 89915 |
| 3. Solingen . . . . . . | 25567 | 24524 | 50091 | 17680 | 32274 | — | 137 | 50091 |
| 4. Lennep . . . . . . . | 27064 | 25194 | 52258 | 7240 | 45001 | — | 17 | 52258 |
| 5. Duisburg . . . . . . | 35636 | 36040 | 71676 | 31547 | 39256 | 3 | 870 | 71676 |
| 6. Rees . . . . . . . . | 19675 | 21153 | 40828 | 26197 | 14120 | 27 | 484 | 40828 |
| 7. Neuß . . . . . . . . | 15204 | 15531 | 30735 | 29982 | 326 | — | 427 | 30735 |
| 8. Grevenbroich . . . . . | 15581 | 15549 | 31130 | 25397 | 5008 | 1 | 724 | 31130 |
| 9. Gladbach . . . . . . | 23293 | 23172 | 46465 | 38275 | 7748 | 7 | 435 | 46465 |
| 10. Crefeld . . . . . . . | 18516 | 18308 | 36824 | 28934 | 6677 | 751 | 462 | 36824 |
| 11. Kempen . . . . . . . | 24533 | 24911 | 49444 | 47835 | 1175 | — | 434 | 49444 |
| 12. Geldern . . . . . . . | 40639 | 41539 | 82178 | 62457 | 19192 | 5 | 524 | 82178 |
| 13. Cleve . . . . . . . . | 20966 | 21400 | 42366 | 37544 | 4304 | 81 | 437 | 42366 |
| Summa | 344248 | 340273 | 684521 | 416236 | 261385 | 895 | 6005 | 684521 |

## Vergleiche und Resultate.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirks beträgt nach den neuesten Berechnungen, denen die Karten von Wiebeking und Tranchot zum Grunde liegen; und nach den, bis zum Schluß des Jahres 1827. vervollständigten und berichtigten Katasteral-Vermessungen, $94,^{0114}$ preußische, oder $97,^{2121}$ geographische Quadratmeilen. Darauf lebten am Schlusse des Jahres 1828., nach der vorstehenden Uebersicht, 684521 Menschen; mithin kommen auf jede geographische Quadratmeile durchschnittlich 7042 Einwohner. Die Kreise Elberfeld und Gladbach sind verhältnißmäßig am stärksten, und die Kreise Geldern und Rees am geringsten bevölkert. In dem Kreise Elberfeld kommen im Durchschnitt auf die geographische Quadratmeile 15637 Einwohner und im Kreise Gladbach, der keine große Stadt hat, 10465 Einwohner. Dagegen leben im Kreise Geldern auf die Quadratmeile durchschnittlich nur 4537 und im Kreise Rees sogar nur 4447 Menschen.

Im Jahre 1828. wurden geboren 12590 Knaben, 11879 Mädchen; Zusammen 24469.
Es starben » männl. Geschlechts 8434; weibl. 8002; in Summa 16436.
Folglich sind mehr geboren als gestorben 4156 männlich; 3877 weiblich; in Summa 8033.

In den

**In den einzelnen Kreisen verhält sich die Zahl der Gebornen zu der Zahl der Gestorbenen folgendermaßen:**

| | Geboren. | Gestorben. |
|---|---|---|
| 1) Kreis Düsseldorf | 2114 | 1433 |
| 2) » Elberfeld | 3682 | 2333 |
| 3) » Solingen | 2065 | 1401 |
| 4) » Lennep | 2049 | 1382 |
| 5) » Duisburg | 2749 | 1765 |
| 6) » Rees | 1293 | 902 |
| 7) » Neuß | 1087 | 751 |
| 8) » Grevenbroich | 1103 | 697 |
| 9) » Gladbach | 1610 | 1083 |
| 10) » Crefeld | 1334 | 801 |
| 11) » Kempen | 1510 | 1211 |
| 12) » Geldern | 2531 | 1874 |
| 13) » Cleve | 1342 | 803 |
| Ueberhaupt | 24469 | 16436 |

Was die Verschiedenheit des Geschlechts der Gebornen anbetrifft, so verhält sich die Zahl der Knaben zu derjenigen der Mädchen, wie 18 zu 17.

Die Zahl der außer der Ehe geborenen Kinder beträgt 892; es kommt demnach im Durchschnitt auf 27 Geborne 1 uneheliches Kind. Wie dies Verhältniß in den einzelnen Kreisen wechselt, zeigt folgende Uebersicht:

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Im | Kreise | Düsseldorf | kommt | 1 | unehlich | Kind | auf | 22 | Gebornen; |
| » | » | Elberfeld | » | 1 | » | » | » | 24 | » |
| » | » | Solingen | » | 1 | » | » | » | 24 à 25 | » |
| » | » | Lennep | » | 1 | » | » | » | 46 à 47 | » |
| » | » | Duisburg | » | 1 | » | » | » | 42 | » |
| » | » | Rees | » | 1 | » | » | » | 36 | » |
| » | » | Neuß | » | 1 | » | » | » | 24 | » |
| » | » | Grevenbroich | » | 1 | » | » | » | 14 | » |
| » | » | Gladbach | » | 1 | » | » | » | 27 | » |
| » | » | Crefeld | » | 1 | » | » | » | 27 | » |
| » | » | Kempen | » | 1 | » | » | » | 27 | » |
| » | » | Geldern | » | 1 | » | » | » | 33 | » |
| » | » | Cleve | » | 1 | » | » | » | 28 | » |

In den Städten ist das 24ste, auf dem platten Lande das 29ste Kind ein uneheliches

Im Jahre 1828. sind 289 Zwillingsgeburten und 6 Drillingsgeburten vorgekommen.

Hiernach kommt eine Zwillingsgeburt auf 84 Geburten überhaupt.

Die Zahl der Statt gehabten Trauungen beträgt 5590. — 68 Männer sind getraut worden, die schon über 60 Jahre alt waren, und zwar 11 davon mit Frauen unter 30 Jahren; 29 mit Frauen von einem Alter zwischen 30 und 45 Jahren, und 28 mit Frauen über 45 Jahre alt.

In der Zahl der Gestorbenen sind 923 Todtgeborene einbegriffen. Dieß macht 5 [illegible] Pro

2)

zent von allen Gestorbenen, und hinsichtlich der Geborenen kommt auf 26 durchschnittlich 1 todtgeborenes Kind. Unter den Todtgeborenen befinden sich 63 uneheliche Kinder. Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl der unehelichen Kinder überhaupt, so kommt im Durchschnitt auf 14 schon ein Todtgeborenes.

Was die verschiedenen Altersstufen der Gestorbenen anbelangt, so sind von der Gesammtzahl derselben 5,62 Prozent todtgeboren;

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 19,28 | » | starben vor dem ersten Lebensjahre; | | | | | |
| 14,27 | » | » | vom ersten | bis | zum | 5ten | Jahre; |
| 5,04 | » | » | » 5ten | » | » | 14ten | » |
| 9,07 | » | » | » 14ten | » | » | 30ten | » |
| 12,40 | » | » | » 30ten | » | » | 50ten | » |
| 7,87 | » | » | » 50ten | » | » | 60ten | » |
| 10,85 | » | » | » 60ten | » | » | 70ten | » |
| 10,28 | » | » | » 70ten | » | » | 80ten | » |
| 4,77 | » | » | » 80ten | » | » | 90ten | » |
| 0,55 | » | » | nach dem 90ten Lebensjahre. | | | | |

Dieses Alter von mehr denn 90 Jahren erreichten überhaupt 38 Männer und 53 Frauen, und das höchste Alter von Allen erreichte eine Person in Odenkirchen von der leider nichts Näheres angegeben ist, als daß sie 102 Jahre alt geworden. Im Kreise Rees starb eine Frau von 98 Jahren. Die Ehefrau Gypkes zu Materborn im Kreise Cleve starb in einem Alter von 97 Jahr. Eben so alt wurde ein Mann in der Bürgermeisterei Gustorf, im Kreise Grevenbroich.

Von allen Gestorbenen erreichten nur, so weit man sich auf die desfallsigen Angaben verlassen darf, 1131 Männer und 1277 Frauen das natürliche Lebensziel. Durch Selbstmord kamen 10 Individuen männlichen Geschlechts und 5 Individuen weiblichen Geschlechts; also im Ganzen 15 Menschen um. 155 Menschen verloren ihr Leben durch Unglücksfälle aller Art. Davon gehören 130 dem männlichen und 25 dem weiblichen Geschlechte an. — Bei der Niederkunft und im Kindbette büßten 151 Frauen ihr Leben ein; hiernach starb also, von 160 Wöchnerinnen eine. 10 Menschen wurden ein Opfer der Pocken; davon kommen 4 auf den Kreis Elberfeld und 4 auf den Kreis Lennep. — Fast die Hälfte aller Gestorbenen verlor das Leben durch innere langwierige Krankheiten, wozu die Wechselfieber, die schleichenden Fieber, die Zehrung, Lungensucht, Wassersucht ꝛc. gezählt werden. Es starben nemlich daran 3925 Personen männlichen und 3735 Personen weiblichen Geschlechts; im Ganzen also 7660 Menschen oder 46,60 Prozent von der Gesammtzahl der Gestorbenen.

Was nun endlich den Zuwachs der Bevölkerung während des Jahres 1828. anbetrifft so ergibt sich derselbe aus folgender Zusammenstellung:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Es wurden geboren . . . | 24469 | — | es sind gestorben . . . | 16436 |
| Es sind eingewandert . . | 22007 | — | es sind ausgewandert . . | 19157 |
| | 46476 | | | 35593 |

Mithin ist Zuwachs 10883.

Davon gehören dem männlichen Geschlechte 5951 und dem weiblichen 4932;

Die Bevölkerung betrug am 1. Januar 1828. 338297 Individuen männlichen und 335341 Individuen weiblichen Geschlechts.

Dieselbe beträgt also am 1. Januar 1829. 344248 Individuen männlichen und 340273 Individuen weiblichen Geschlechts; oder zusammen 684521 Seelen.

Düsseldorf, den 18. März 1829.

(Nr. 127.) Die Einführung der Armen-Pharmakopoe betr. I. S. V. Nr. 1681.

Statt der in der Verfügung vom 10. d. M. (Amtsblatt Stück 14 S. 118) angeführten 4ten Auflage von Hufelands Armen-Pharmakopoe, wird die erschienene fünfte vermehrte Auflage (Berlin, 1828. bei G. Reimer) zur Anschaffung und Anwendung empfohlen.

Düsseldorf, den 28. März 1829.

---

(Nr. 128.) Verkauf des domanialen Brandenbusch-Hofes. II. S. IV. Nr. 1498.

Am 27. April 1829, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Werden, in der Behausung des Gastwirths Herrn Eigen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, dem Mehrstbietenden alternative

a) zum freien Ankaufe;
b) zur Vererbpachtung, und
c) zur Verpachtung;

öffentlich ausgestellt werden:

der domaniale, in der Gemeinde Bredeney, Bürgermeisterei Kettwig gelegene, bis Martini 1829 an den Heinrich Brandenbusch verpachtete

Brandenbusch-Hof,

bestehend aus:

| | Morgen | □ Ruthen |
|---|---|---|
| a) Hof und Garten . . . . . . . . . . | 2 | 151,80 |
| b) Ackerland . . . . . . . . . . | 32 | 18,40 |
| c) Wiese . . . . . . . . . . | 3 | 89,50 |
| d) Hütung und Gesträuch . . . . . . . . | 3 | 42,20 |
| e) Waldung . . . . . . . . . . | 19 | 135,60 |
| zusammen | 61 | 77,50 |

Alternativ wird der Hof mit und ohne Holzung, und die Holzung für sich zum Verkauf gestellt; die Verpachtung erfolgt ohne Holzung.

Düsseldorf, am 2. April 1829.

---

(Nr. 129.) Verkauf der domanialen Kettgens-Weide. II. S. IV. Nr. 1469.

Die domaniale Kettgens-Weide, so wie ein Theil der daran stoßenden Gottlieber-Ward, gelegen bei Rheinberg, wovon erstere 66 Morgen 93,80 Ruthen
letztere . . . . . . . . . . 67 — 151,83 —
Summa 134 Morgen 65,63 Ruthen
an Größe enthält, sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Mondtage, dem 27. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf und zur Verpachtung, letztere vom 1. April 1830 an, ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Karte, liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. April 1829.

---

(Nr. 130.) Ein kirchliches Vermächtniß betr. I. S. V. Nr. 1438.

Der zu Wiesdorf, Kreises Solingen, verstorbene Geistliche Mathias Engels, hat durch letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde des benannten Ortes,

alle ihm eigenthümlich gehörigen Paramente und Priesterkleidurgen vermacht, und hat dieses mit keiner lästigen Bedingung verbundene Vermächtniß die erforderliche Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

(Nr. 131.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 1399.

Der Wilhelm Cappelhof, zu Kirschbaum, hat durch letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeine zu Solingen, zu Behuf einer kirchlichen Stiftung, einen Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet.

Diese Stiftung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

(Nr. 132.) Milde Stiftung. I. S. II. Nr. 2006.

Die Jungfrau Johanna Delschen, zu Rheinberg, hat in dem von ihr unterm 6. October v. J. errichtete Testament die katholischen Hausarmen zu Rheinberg, zu Universal-Erben ihres ganzen Vermögens im Betrage von 93 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. ernannt, und sind jene Armen zur Annahme dieser milden Stiftung autorisirt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1829.

(Nr. 133.) Die Annahme eines Vermächtnisses für eine Schule.

Die am 10. November des v. J. zu Wickrathberg, im ledigen Stande verstorbene Sibilla Agnes Küppers, hat der evangelischen Schule ihres Sterbeortes durch ihre letztwillige Verfügung den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., mit der Bestimmung zugewendet, daß der Zinsenbetrag zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder mit verwendet werden soll.

Die Genehmigung zur Annahme dieses frommen Vermächtnisses ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1829.

(Nr. 134.) Annahme eines Vermächtnisses für eine Schule. I. S. V. Nr. 1216.

Der am 1. Dezember des v. J. im ledigen Stande zu Wickrathberg verstorbene Wilhelm Flohen, hat durch seine letztwillige Verfügung der Schule der evangelischen Gemeinde seines Sterbeortes einen Kapitalbetrag von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., mit der Bestimmung zugewendet, daß der Zinsenertrag zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder mit verwendet werden solle.

Die Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. März 1829.

(Nr. 135.) Steckbrief gegen den Militair-Sträfling Hubert Schneider aus Mülheim am Rhein.

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Hubert Schneider aus Mülheim am Rhein, Regierungsbezirk Köln gebürtig; ist am 20ten März d. J. von der Festung Jülich entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. März 1829.

Signalement.

Alter 26 Jahre 5 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond, wenn er gewachsen röthlich; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: in der obern Zahnreihe fehlt ihm ein Schneidezahn, auch hat er auf dem rechten Arm ein Herz mit den Buchstaben H. S. roth tetuirt und spricht stark durch die Nase.

Bekleidung: eine hellgraue holländische Colonie-Uniform, hellgraue Beinkleider, eine hellgraue Mütze mit hellblauem Brehm, Schuhe, wollene Socken und ein Commißhemd.

---

(Nr. 136.) Steckbrief gegen den Musketier Arnold Müller.

Der unten näher signalisirte Musketier Arnold Müller aus Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 13. März c. von dem 35. Infanterie-Regiment zu Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. März 1829.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Profession Strohflechter; Haare hellblond; Stirne rund; Augen grau; Nase stumpf; Mund breit; Bart röthlich und wenig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: auf beiden Armen Figuren gestochen.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, ein Paar graue Diensthosen, eine Feldmütze, ein Säbel mit Gehänk und weißen Säbeldrodel, ein Paar alte Schuhe, eine tuchene Halsbinde.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Obgleich die in unserm Departemente abgehaltenen Stempel-Revisionen der Notariats-Verhandlungen den Beweis geliefert haben, daß für das Stempel-Interesse im allgemeinen wohl gesorgt ward, so haben sich doch auch noch immer häufige Fälle ergeben, wo die Bestimmungen des Stempelgesetzes unrichtig angewendet worden sind, und finden wir uns deshalb veranlaßt die hiesigen Notarien auf folgende Vorschriften aufmerksam zu machen:

1) Nach dem Stempeltarif erfordert ein jedes Notariats-Instrument, so fern nach dessen Inhalt kein höherer Stempel eintritt, immer einen Stempel von 15 Sgr. selbst wenn der berechnete Werthstempel weniger betragen möchte, welchen Grundsatz wir auch bereits in unserer Bekanntmachung vom 30. Mai 1826 ausgesprochen hatten.

2) Bei Erbpacht- und Erbzins-Verträgen besteht die Summe, von welcher der Stempel zu entrichten ist, aus den Erbstandsgelde und dem zwanzigfachen Betrag der jährlichen Leistung an Zins-Canon oder andern ausbedungenen beständigen Lasten, weshalb dann bei der Berechnung des Stempels das Resultat beider Beträge zugleich zu berücksichtigen ist.

3) Wenn eine Verhandlung verschiedene stempelpflichtige Gegenstände enthält, so ist der Betrag des für jeden derselben erforderlichen Stempels zu ermitteln, und die Verhandlung mit der Summe aller dieser Beträge zusammen zu belegen, namentlich muß, wenn bei Schuldverschreibungen zugleich ein dritter Bürgschaft für das Darlehn leistet, bei Kaufverträgen der Käufer den Kaufpreis oder einen Theil desselben schuldig zu bleiben erklärt, denselben zu

verzinsen verspricht und dafür Sicherheit bestellt, in der Regel bei an und für sich stempelpflichtigen Gegenständen die Bürgschaft und die Schuldverschreibung bei der Berechnung des zu der Verhandlung erforderlichen Stempels berücksichtigt werden.

4) Dieser Grundsatz gilt ebenfalls bei Cessionen. Wenn dieselben nämlich zugleich eine Quittung über den Empfang des Cessionspreises enthalten, und dieser mehr als 600 Rthlr. beträgt, so ist zu der Verhandlung außer den Stempel von 15 Sgr. auch der Quittungsstempel zu verwenden.

5) Gutsübertragungen an Descendenten unterliegen zwar keinen Werthstempel allein es ist unbedenklich zu der darüber aufgenommenen Verhandlung resp. zu der Ausfertigung der gewöhnliche Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen und ist auch zu einem solchen Vertrage, wenn er einen reinen Kauf- und Verkauf enthält, und nicht unter dem gesetzlichen Begriff einer Gutsüberlassung fällt, der gewöhnliche Werthstempel erforderlich.

6) Verträge, wodurch der eine Contrahent seine aus einem Kaufvertrage oder Adjudikations-Bescheide erworbenen Rechte einem Dritten überträgt, und dieser in die Stelle des ersten Käufers tritt, oder die Contrahenten einen früheren Kaufvertrag aufheben, enthalten wirkliche Uebertragungen des Eigenthums und sind daher wie neue Kaufverträge zu besteuern.

7) Nach der Bestimmung des Stempeltarifs ist zu Erbtheilungen, wenn die zu theilende Masse 1000 Rthlr. und mehr beträgt, ein Stempel von 2 Rthlr. erforderlich, und muß dasjenige, was ein Theilnehmer über den Betrag seines Antheils aus seinem anderweitigen Vermögen aufwendet, um zur Erbschaft gehörige Gegenstände an sich zu bringen, als stempelpflichtiger Kauf- und Tauschwerth behandelt werden.

8) Wenn die Contrahenten Privat-Verträge vor dem Notar recognosciren, so wird zu der darüber aufgenommenen Verhandlung und zu jedem der auf den Grund derselben ausgefertigten Attesten stets ein Stempel von 15 Sgr. erfordert, und reicht es keinesweges in einem solchen Falle hin, wenn blos zu dem Grundprotokolle ein solcher Stempel cassirt worden ist.

Wenn Privat-Quittungen notariell recognoscirt werden, so ist zu denselben der gewöhnliche Quittungsstempel und nicht blos bei einem höhern Betrage ein Stempel von 15 Sgr. zu verbrauchen.

9) Notarielle Quittungen sind stets stempelpflichtig, und bedürfen nur dann eines besondern Quittungsstempels nicht, wenn in einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höhern Stempel unterliegt, zugleich über den Empfang des Betrages oder eines Theils desselben quittirt wird.

10) Nach dem Stempeltarif bedürfen zwar die Quittungen eines besondern Quittungsstempels nicht, wenn nachträglich unter einer Verhandlung, welche anderweitig einem gleichen oder höhern Stempel vom Betrage des Gegenstandes unterliegt, über den Empfang dieses Betrages oder eines Theils desselben quittirt wird, wie z. B. bei Kaufverträgen über den Empfang des Kaufpreises, oder bei Schuldverschreibungen über den Empfang des Darlehns; zu der darüber aufgenommenen Verhandlung ist aber wie zu jedem andern Notariatsinstrumente immer ein Stempel von 15 Sgr. erforderlich.

Jene Vorschrift wegen der Befreiung von Quittungsstempel, kann indessen nicht auf Quittungen über den Rückempfang eines dargeliehenen Capitals ausgedehnt werden, und ist vielmehr eine solche Quittung mit dem gewöhnlichen Quittungsstempel zu belegen, indem das Darleihen und die spätere Rückzahlung des Darlehns zwei ganz verschiedene Geschäfte sind.

11) Zu den Verhandlungen, wodurch die Contrahenten nachträglich Bestimmungen zu

einem früher abgeschlossenen Vertrage treffen, oder einer der Contrahenten nachträglich genehmigt, wird ebenfalls mindestens ein Stempel von 15 Sgr. erfordert.

12) Wenn Abschriften von Privat-Verträgen zu den Grundprotokollen zurückbehalten worden, so ist auf jenen fortwährend zu vermerken, ob und welcher Stempel zu dem Privat Vertrage verbraucht worden, und darf dieses besonders bei Wechselprotesten nicht unterlassen werden.

13) Nach der Bestimmung der allg. G. Ord. Thl. III. Tit. 7. §. 96. ist es den Notarien aufgegeben, ein vollständiges Verzeichniß ihrer aufgenommenen Verhandlungen oder ein Repertorium derselben anzufertigen, und soll fernerhin aus diesem Repertorio bei jeder Verhandlung der Betrag des verbrauchten Stempels zu ersehen sein.

Indem wir nun den Notarien unsers Departements die genaue Befolgung obiger Vorschriften nachdrücklich anempfehlen, benachrichtigen wir selbige zugleich, daß deren Vernachlässigung für die Zukunft mit den gesetzlichen Strafen geahndet werden soll.

Hamm, den 13. Februar 1829.

Das Königliche Ober-Landesgericht: v. Rappard.

---

(Die Ober-Aufsicht über die Familien-Stiftungen betr.)

Da den Justiz-Collegien zufolge eines dieserhalb ergangenen Justizministerial-Rescripts, die Oberaufsicht über die Familienstiftungen in der Art obliegt, als §. 38. seq. Tit. 19. Th. 2. des Allgem. Landrechts vorgeschrieben ist, so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, über die Existenz einer jeden, amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Familienstiftung, nachdem zuvor deren Anfang und Zweck, imgleichen die Collatores und Verwalter ermittelt worden, mittelst Einsendung der diesfälligen Verhandlungen, hiehin zu berichten.

Hamm, den 17. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

---

(Den vermißten Ackerknecht Johann Schmitz aus Benrath betr.)

Der Ackersknecht Johann Schmitz, aus Gohr gebürtig, hat sich in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar aus seinem Wohnhause zu Benrath entfernt, ohne daß bisher eine Spur seines Verbleibens entdeckt worden. Derselbe litt an einer Fieberkrankheit, und es wird vermuthet, daß er in den Rhein gestürzt sei.

Er war 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte schwarzes Haar, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen und Augen, lange Nase, vollzählige Zähne, schwarzen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gelbliche Gesichtsfarbe und war von schlanker Statur. Seine Bekleidung bestand in einer gestrickten weiß wollenen Unterweste, einer grünen gestreiften Nankin-Hose, grau wollenen Socken und einer blauen gestrickten Schlafmütze mit rothem Rande.

Die betreffenden Behörden, welche über das Schicksal des Verschwundenen Auskunft zu geben vermögen, oder in deren Bereich der Leichnam desselben etwa aufgefunden werden möchte, ersuche ich um die baldige Mittheilung.

Düsseldorf, den 27. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Adolph Finckensiepen aus Weispfennig.)

Der zu einem Jahr Gefängnißstrafe wegen Entwendung verurtheilte Tagelöhner Adolph Finckensiepen, aus Weispfennig, in der Gemeinde Rade vorm Wald, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement beifüge, ersuche ich die betreffenden Behörden, nach demselben zu forschen und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Der Adolph Finckensiepen ist 27 Jahre alt; 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat bräunliches Haar; kurze Stirne; braune Augenbraunen; braune Augen; ein rundes Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund; gesunde Zähne; röthlichen Bart; ein rundes Kinn; eine frische Gesichtsfarbe und ist von gesetzter Statur.

Düsseldorf, den 27. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Uedesheim.)

Dem Schiffbauer Hermann von der Helm, zu Uedesheim, in der Bürgermeisterei Grimlinghausen, wurden am 8. d. M., außer einem baaren Geldbetrage von etwa 20 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, in einer Schweinsblase befindlich, eine goldene Halskette, ungefähr 2 Ellen groß, 27 Thlr. Werth, und ein Paar silberne Schuhschnallen, rundum mit einem Sterne verziert, mit dem Zeichen HvH versehen, entwendet; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, dem Thäter und Gestohlenen nachzuforschen und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. März 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. ist von der auf der Steeler Straße zu Essen, nahe bei dem Hause des Wirths Buckamp gestandenen Landkarre des Fuhrmanns Trompeter, aus Altenessen, ein Fäßchen mit 116 ℔ Zinnsalz, gez. B et S Nr. 12, gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankauf desselben warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 19. März 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

# Personal-Chronik.

Der Seminarist J. Heinrich Sarres, ist unter dem 22. März c. zum Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Vennikel, im Kreise Geldern ernannt worden.

---

Der bisherige Hülfslehrer zu Elfgen Joseph Hinzen, ist am 20. März c. zum Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Otzenrath, Kreis Grevenbroich provisorisch ernannt worden.

---

Der Schulamts-Candidat Ernst Kappe, aus Halberstadt, ist am 20. März c. zum Hülfslehrer an der höhern Stadtschule zu Barmen, ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. April 1829.

(Nr. 137.) Ritterguts-Matrikel. I. S. I. Nr. 1053.

Da nach dem Mir erstatteten Vortrage sich bei Zusammenstellung der Ritterguts-Matrikul für die Rheinprovinzen noch mancherlei Zweifel ergeben haben, von deren Beseitigung es abhängen wird, ob das eine und andere Gut noch aufzunehmen ist oder nicht; so nehme Ich Anstand, die vom Staats-Minister Oberpräsidenten von Ingersleben eingereichte Matrikul zu bestätigen, indem solche vielmehr noch zuvörderst nachstehenden Grundsätzen und Bestimmungen gemäß zu vervollständigen und zu berichtigen ist:

1) Der Oberpräsident hat zunächst noch alle diejenigen Besitzer von berechtigten Gütern, welche sich wegen Aufnahme der letztern in die Matrikul noch nicht gemeldet, oder die Bescheinigung der frühern Gerechtsame noch nicht beigebracht haben, zur Meldung und Beibringung der Beläge durch die Amtsblätter aufzufordern, und den 1ten März 1830 hierzu als Termin anzusetzen, mit der Verwarnung, daß die Güter derjenigen, welche sich bis zu dem gedachten Termin nicht meldeten, in die Haupt-Matrikul nicht aufgenommen werden würden, und über ihre Ansprüche demnächst erst besonders zu entscheiden sey. Die anzubringenden Meldungen und Bescheinigungen sind demnächst der zu diesem Zwecke ernannten Commission in der Artikel V der Verordnung vom 13. July 1827 vorgeschriebenen Maaße zur Prüfung vorzulegen, wonächst denn die Matrikul wieder einzureichen und über die etwa bei einzelnen Gütern noch stattfindenden Zweifel zu Meiner Entscheidung zu berichten ist.

2) Ueber die Pertinenzien aller in die Matrikul aufzunehmenden Güter sind demnächst Verzeichnisse anzufertigen, welche in Hinsicht derjenigen Güter, deren Katastrirung schon erfolgt ist, bloß in einem Extracte des Steuer-Katasters bestehen können, sonst aber wenigstens von der Steuerbehörde zu beglaubigen sind. Diese Verzeichnisse sind von den Gutsbesitzern in Duplo einzureichen, indem das eine Exemplar mit der Matrikul bei der vollständigen Sammlung im ständischen Archive zu Düsseldorf aufzubewahren, das andere aber mit Extracten der Matrikul nach Kreisen an die Landräthe zur Aufbewahrung im Kreisarchive abzugeben ist. Die Landräthe haben auf die etwa Statt findenden Verkäufe solcher Pertinenzien Acht zu haben, und eintretenden Falles darüber zu berichten, damit in Gemäßheit des Artikels XVI. besagter Verordnung wegen Löschung der Güter in der Matrikul-Entschließung erfolgen könne. In letzterer ist übrigens, wenn außer dem ritterschaftlichen Hauptgute noch andere Pertinenzien vorhanden sind, derselben unter Hinweisung auf die Verzeichnisse und mit besonderer Angabe des davon zu entrichtenden Grundsteuerbetrages summarisch Erwähnung zu thun.

3) Denjenigen, welche sich noch im Besitze altberechtigter Rittersitze befinden, von welchen jedoch ein geringeres als das Normal-Steuer-Quantum entrichtet wird, will Ich hiermit die Aussicht eröffnen, ihnen, dafern nicht besondere Gründe dagegen sprechen, für diese Güter die Ritterguts-Qualität zu verleihen, sobald sie damit so viele ländliche Grundstücke vereinigt

haben, daß von der gesammten Besitzung ein Reinertrag von Eintausend Thalern jährlich anschlagsmäßig zu erwarten ist. In Hinsicht der damit zu vereinigenden Pertinenzien ist dann, wie ad 2. vorgeschrieben, zu verfahren.

4) Diejenigen Güter, welche zwar im Jahre 1824 den Normal-Steuersatz entrichtet haben, jetzt aber in Folge der Catastrirung einen geringeren Satz um deswegen entrichten, weil dazu Mühlen gehören, wegen deren Besteuerung gegenwärtig andere Grundsätze, als, im Jahre 1824 Statt finden, sollen nach Analogie des Art. 11. der Verordnung vom 13. July 1827 behandelt und dieser Verminderung des Steuersatzes wegen der Ritterguts-Qualität nicht verlustig werden. Auch will Ich

5) gestatten, daß diejenigen altritterschaftlichen Güter, welche zwar im Jahre 1824 mit einer Prinzipalsteuer von 75 Rthlr. nicht belegt waren, jedoch in Folge der Catastrirung mit dieser oder einer höhern Steuer belegt worden sind, in die Matrikul noch aufgenommen werden dürfen, wenn in ihren Bestandtheilen seit dem Normaljahre keine Veränderung vorgegangen ist.

6) Was die in zwei Theile getheilte Unterherrschaft Rheydt anlangt, so will Ich in Berücksichtigung der ehemaligen besondern Verhältnisse derselben und da der Anzeige nach von jedem Theile mehr als der Normalsatz entrichtet wird, genehmigen, daß beide Theile als besondere Rittergüter eingetragen werden dürfen.

7) Dasselbe ist jedoch in Hinsicht der dismembrirten Ingelheimischen Waldungen nicht nachzugeben, von welchen vielmehr nur der noch vereinigte Hauptbestandtheil in die Matrikul aufzunehmen ist.

8) Von den Gütern der ehemals stimmberechtigt gewesenen Abteyen und Stifter ist immer nur das Hauptgut, wenn es übrigens nach den Grundsätzen sich dazu eignet, in die Matrikul aufzunehmen. Sollte darüber, welches Gut als dieses zu betrachten sey, Zweifel entstehen, so ist besonders zu berichten.

9) In denjenigen Landestheilen, in welchen früher eine landständische Verfassung nicht bestanden hat, soll der Beweis der ritterschaftlichen Qualitat eines Guts zu dessen Aufnahme in die Matrikul ausreichen.

Ich veranlasse Sie nun hiernach das Oberpräsidium mit Bescheid zu versehen, und dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Ordre durch die Amtsblätter bekannt gemacht werde, damit diejenigen, welche darnach Ansprüche auf Aufnahme ihrer Güter in die Matrikel machen können, von den diesfallsigen Bestimmungen unterrichtet werden mögen. Der Einreichung der Matrikul selbst sehe Ich nach Beendigung des nächsten Landtages entgegen.

Berlin, den 14. Februar 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staatsminister des Innern
v. Schuckmann.

---

**(Nr. 138.) Bekanntmachung. L. C. Nr. 21664.**

Nachdem die zur Liquidirung der Verwaltungs-Rückstände des vormaligen Großherzogthums Berg hieselbst bestandene Königliche Commission aufgelöst und die Bearbeitung der wenigen, von ihr noch nicht zu erledigen gewesenen Gegenstände der hiesigen Königlichen Regierung übertragen worden ist, so wird solches in Gemäßheit des mir von dem Königlichen Finanz-Ministerio ertheilten Auftrages, von mir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 20. März 1829.

Der Regierungs-Präsident: v. Pestel.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 139.) Gemeinde-Schuldenwesen betr. I. S. II. Nr. 1930.**

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 14. April v. J., Amtsblatt Nr. 22., Seite 169. folgt hierunter die summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahres 1828.

In Folge der Liquidationen des älteren Gemeinde-Schuldenwesens ist im Laufe des Jahres 1828. noch eine Summe von 68,831 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf. zu der am Schlusse des Jahres 1827. vorhandenen Schuldenmasse hinzugekommen, wodurch die Gesammtmasse sich auf 2,098,759 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. gestellt hat.

Während des Jahres 1828. ist darauf eine Summe von 430,942 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. abgeführt worden, so, daß also die Schuldenmasse am Schlusse des Jahres 1828. sich noch auf die Summe von 1,667,817 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. belief.

Im Laufe des vorigen Jahres haben sich folgende Bürgermeistereien schuldenfrei gemacht: Hilden (Kreis Düsseldorf); Gotterswickerhamm (Kreis Duisburg); Leichlingen (Kreis Solingen); Elten (Kreis Rees); Rheydt (Kreis Gladbach); Hemmerden, Gusdorf, (Kreis Grevenbroich); Neuß, Büttgen, (Kreis Neuß); Hinsbeck, Leuth und Wiunn (Kreis Geldern.) Am meisten haben der Kreis Geldern und die Stadt Crefeld sich ausgezeichnet.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

Summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, am Schlusse des Jahres 1828.

| Nr. | Namen der Kreise. | Schulden-Zustand am Schlusse des Jahres 1827. | | | Im Jahre 1828 sind als alte Schulden anerkannt. | | | Summe der anerkannten Schulden. | | | Während des Jahres 1828. sind getilgt. | | | Bleiben am Ende des Jahres 1828. noch zu tilgen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 67455 | 2 | 5 | 2694 | 6 | 6 | 70149 | 8 | 11 | 2601 | 25 | — | 67547 | 13 | 11 |
| 2 | Elberfeld | 40570 | 4 | 3 | 337 | 3 | 10 | 40907 | 8 | 1 | 3618 | 28 | 4 | 37288 | 9 | 9 |
| 3 | Duisburg | 187801 | — | 5 | 7892 | 25 | 8 | 195693 | 26 | 1 | 24402 | 27 | 9 | 171290 | 28 | 4 |
| 4 | Lennep | 12558 | 2 | 11 | 48 | — | — | 12606 | 2 | 11 | 1046 | 17 | 2 | 11559 | 15 | 9 |
| 5 | Solingen | 40918 | 17 | — | — | — | — | 40918 | 17 | — | 3436 | 6 | 11 | 37482 | 10 | 1 |
| 6 | Rees | 478777 | 26 | 4 | — | — | — | 478777 | 26 | 5 | 68502 | 12 | 6 | 410275 | 13 | 10 |
| 7 | Crefeld | 99338 | 18 | 10 | 9825 | 24 | — | 109164 | 12 | 10 | 69374 | 3 | 9 | 39790 | 9 | 1 |
| 8 | Gladbach | 110900 | 2 | — | 22733 | 29 | 1 | 133633 | 22 | 1 | 18616 | 22 | 11 | 115016 | 29 | 2 |
| 9 | Grevenbreich | 6600 | 23 | 5 | 642 | 28 | 2 | 7243 | 21 | 7 | 2253 | 25 | 8 | 4989 | 25 | 11 |
| 10 | Neuß | 15612 | 15 | 8 | 1200 | — | — | 16812 | 15 | 8 | 14313 | 27 | 10 | 2498 | 17 | 10 |
| 11 | Cleve | 231178 | 24 | 1 | 1103 | — | 3 | 232281 | 24 | 4 | 21287 | 26 | 9 | 210993 | 27 | 7 |
| 12 | Geldern | 517021 | 4 | 4 | 12129 | 7 | 6 | 529150 | 11 | 10 | 187657 | 13 | 5 | 341492 | 28 | 5 |
| 13 | Kempen | 221195 | 3 | 9 | 10224 | 24 | 3 | 231419 | 28 | — | 13829 | 8 | 4 | 217590 | 19 | 8 |
| | Summa | 2029927 | 25 | 5 | 68831 | 20 | 3 | 2098759 | 15 | 8 | 430942 | 6 | 4 | 1667817 | 9 | 4 |

## Nachweisung der schuldenden und der schuldenfreien Gemeinden des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf, am Schlusse des Jahres 1828.

| Nr. | Namen der Kreise. | Anzahl der Bürgermeistereien. | Schuldenfreie Bürgermeistereien am Schlusse 1827 | Schuldenfrei geworden 1828 | Behalten noch Schulden. | Namen der Bürgermeistereien, die sich im Jahre 1828. schuldenfrei gemacht haben. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf . . | 10 | 4 | 1 | 5 | Hilden. |
| 2 | Elberfeld . . | 8 | 3 | — | 5 | |
| 3 | Duisburg . . . | 13 | 3 | 1 | 9 | Gotteswickerhamm. |
| 4 | Lennep . . . | 9 | 5 | — | 4 | |
| 5 | Solingen . . . | 12 | 4 | 1 | 7 | Leichlingen. |
| 6 | Rees . . . . | 9 | — | 1 | 8 | Elten. |
| 7 | Crefeld . . . | 12 | 7 | — | 5 | |
| 8 | Gladbach . . . | 14 | 3 | 1 | 10 | Rheidt. |
| 9 | Grevenbroich . | 15 | 8 | 2 | 5 | Hemmerden, Gustorf. |
| 10 | Neuß . . . . | 15 | 9 | 2 | 4 | Neuß, Büttgen. |
| 11 | Cleve . . . . | 16 | 3 | — | 13 | |
| 12 | Geldern . . . | 41 | 5 | 3 | 33 | Hinsbeck, Leuth, Bluyn. |
| 13 | Kempen . . . | 20 | — | — | 20 | |
| | | 194 | 54 | 12 | 128 | |

**(Nr. 140.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II S. IV. Nr. 1747.**

Am Mondtage, dem 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Kaiserswerth, in der Behausung des Herrn Wilscheid, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Wolters, nachbenannte Domainen-Grundstücke zum Verkauf resp. Verpachtung ausgesetzt werden:

1) der Schlechtenhof, in der Gemeinde Lohhausen, bestehend in Haus, Hofplatz, Garten und Ackerland, zusammen 38 Morgen 1 Ruthe groß; verpachtet an Joh. Kluigen bis nach der Erndte 1829;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2) Abspliß vom Schlechtenhof, Ackerland an der Burg | 22 | Morgen | 28,65 | Ruth. |
| 3) desgl. Ackerland am Hokenbusch . . . . | 5 | — | 174,08 | — |
| 4) desgl. dito am Rhein . . . . . | 7 | — | 167,07 | — |
| verpachtet bis nach der Erndte 1829, an Fried. Bovers; | | | | |
| 5) Abspliß vom Schlechtenhofe, Ackerland auf dem Blumenschlag . . . . . . . . . . . | 11 | — | 4,08 | — |
| verpachtet bis ult. Dezember 1832 an Peter Even; | | | | |
| 6) desgl. Ackerland daselbst, verpachtet wie vor . . | 2 | — | 156,05 | — |
| 7) desgl. dito am Hökgen dito . . . . | 12 | — | 178,08 | — |
| 8) desgl. dito im Nagelsfeld, verpachtet an Tiegelkamp bis 11. November 1829 . . . . | 4 | — | 56,03 | — |
| 9) desgl. dito an der Sandkaul, verpachtet wie vor an Pet. Dahmen . . . . . . . . | 2 | — | 126,07 | — |

10) **Abspliß Ackerland an der Tümlorswörd, verpachtet wie vor** **0 Morg. 161,07 Ruth.**
11) desgl. dito der Langemorgen, dito dito 1 — 61,07 —
12) desgl. dito die Binnen dito dito 3 — 106,06 —
13) desgl. dito die Kääskammer, verpachtet an Even bis ultimo Dezember 1832 . . . . 2 — 58,02 —
14) desgl. dito am Plusenberg, verpachtet wie vor 5 — 40,06 —
15) desgl. dito im Rheinfeld-Grund dito dito an Heinr. Eschenberg . . . . . . . 2 — 63,04 —
16) desgl vom Schlechtenhof, Ackerland der Krause Heinrich, verpachtet wie vor am Brors . 4 — 169,02 —
17) desgl. Ackerland vom Lichtenbroich, verpachtet wie vor an Even . . . . . . . . 2 — 39,07 —
18) desgl. Wiese im Ratherbroich, verpachtet wie vor 1 — 165,05 —
19) desgl. Ackerland auf dem Feldacker, dito . 00 — 121,09 —
20) desgl. dito im Luftfeld dito . 10 — 174,08 —
21) der ganze Schlechtenhof, nebst den bis Nr. 20 benannten Parzellen und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Haus, Hof und Garten . . | 6 Morgen | 85 Ruthen |
| Ackerland . . . . | 121 — | 127 — |
| Wiesen . . . . | 16 — | 37 — |

144 Morgen 69 Ruth.

22) Ackerland im Calcumer Feld, zwischen Krüll, Stenten, dem Calcumer Weg und Vikarie-Land . . 2 — 98 —
23) Ackerland daselbst zwischen Vögeler, Bruch, Kirche zu Calcum und v. Heesen . . . . . . 1 — 178,05 —
24) Ackerland daselbst auf den Frohnberg . . . 2 — 126 —
die Nr. 22. 23. 24. sind an Gemes bis Martini 1829 verpachtet.
25) Ackerland auf dem Mühlenkamp bei Kaiserswerth, zwischen Holzschneider und Higemann, groß . 0 — 140,92 —
26) Ackerland daselbst . 73,10 Ruthen | Grindgrube . . 130,90 — } . . . 1 — 24 —
zwischen Weller und Holzschneider.
Die Stücke Nr. 25. 26. sind an P. Werner bis Martini 1829 verpachtet.
27) Wiesen der Eichförstchens Banden erster Theil bei Angermund, groß 5 Morgen 129,40 Ruthen, verpachtet an Franz Schlieper bis 11. Mai 1833 (kann am 10. Mai 1829 gekündigt werden.)
28) Wiesen der Eichförstchens Banden zweiter Theil, groß 3 Morgen 74,60 Ruthen, verpachtet an Wilh. Schmitz bis 11. Mai 1830.
29) Die beiden Theile des Eichförstchens Banden, groß 9 Morgen 24 Ruthen, verpachtet wie ad 27 und 28 bemerkt.
30) Wiese bei Ratingen anschießend, an Puhlhausen, Fohwinkel und andere, groß 2 Morgen 2,80 Ruthen, verpachtet an Jacob Schorn bis ult. Dezember 1832.
31) Wiese daselbst grenzend an Fohwinkel und Consorten, groß 1 Morgen 167,70 Ruthen, verpachtet an H. Bluid bis Martini 1829
32) Wiese daselbst, grenzend an Fohwinkel und Consorten Jacob Reicken und die

vorigen Parzelle, groß 1 Morgen 152,80 Ruthen, verpachtet an F. Wolf bis Martini 1829.

33) Wiese daselbst, grenzend an Dicken, Braun und Meyer, groß 2 Morgen 134 Ruthen, verpachtet an M. Strack bis ult. Dezember 1832.

Die Verkaufs- resp. Verpachtungsbedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth, so wie auf dem Domainen-Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. April 1829.

---

(Nr. 141.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1746.

Am Mittwoch, dem 29. April d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachbezeichnete Domainen-Grundstücke zum Verkauf ausgesetzt werden:

1) Land aus dem Bilkerhofe, verpachtet an P. Giersberg bis nach der Erndte 1830, gegen Flegelshof neben W. Heckhausen, Stahl, Hagdorn, Mons und Hagdorn belegen, groß . . . . . . . 9 Morgen 22 Ruthen;
2) Land aus dem Bilkerhofe, verpachtet an Wb. Kux wie vor, am Himmelgeisterweg, anschießend an Wb. M. Kux, Kürten, Ingenhoven und Eylerz, groß . . . . . . . . . . . . . 3 Morgen 143 Ruthen
3) Land aus dem Bilkerhofe, verpachtet an J. Diederichs bis 1832 incl., jedoch kann in 1829. gekündigt werden, am Bruchfelde, neben Kreuels, aus den Holz, Ingenhoven, und Wb. Kux, groß . . . 2 Morgen 47 Ruthen
4) Land vom Vollmerswerther Hof, verpachtet an M. Müller bis nach der Erndte 1829, begrenzt von Lensch, Köhler, Eylerz, Piel und dem Wege, groß . . . . . . . . . . . . 1 Morgen 110,03 Ruthen;
5) Land vom Vollmerswerther Hof, verpachtet an G. Hecker wie ad Nr. 3, liegt zwischen Vollmerswerther Hof, Pastorat und Küsterland, ferner dem Wege, groß . . . . . . . . . . . 150,09 Ruthen;
6) Wiesen bei Gerresheim, verpachtet bis ultimo Dezember 1829. an Georg Kürten in der Lüdenberger-Hütte, haltend 4 Parzellen 1 Morgen 86,31 Ruthen;
7) Wiesen daselbst, verpachtet wie vor an ꝛc. Scheider, liegen in der Teufelshütte in 3 Parzellen zusammen, groß . . . 1 Morgen 122,71 Ruthen;
8) Wiesen daselbst, verpachtet wie vor an Wilh. Türk, Vorhaupts alter Bach und Losenhaus, langerseits Gerresheimer Gründe, groß 1 Morgen 61 Ruth. 34 Fuß
9) Ackerland im Karrenbroich, verpachtet an W. Küpper bis u t. Dezember 1828, groß . . . . . . . . . . . . 1 Morgen 162 Ruthen; Vorhaupts Düsselbach, Heidelberg, Wolf, andererseits Caplan zu Derendorf und W. Küpper.
10) Ein Acker- und Wiesenstück der Wechselbanden im Karrenbroich, neben v. Kylmann, v. d. Reck, Janes, W. Küpper, groß 1 Morgen 89 Ruthen 27 Fuß, verpachtet wie vor. Die Benutzung dieser Stücke wechselt ein um das andere Jahr.
11) Eine Wiese im Karrenbroich, groß . . . . 96 Ruthen 79 Fuß, begrenzt von v. d. Reck und der Lambertus-Pfarre in Düsseldorf, verpachtet wie vor.

Die Verkauf- und Verpachtungsbedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. April 1829.

**(Nr. 142.) Verpachtung von Domanial-Zehnten. II. S. IV. Nr. 2154.**

Folgende, im Bezirke des Königlichen Rentamts Dinslacken pachtlos werdende Domanial-Zehnten, als:

1) der Pfauen-Zehnte bei Dinslacken, bisher verpachtet an Anton Brauer, für 16 Rthlr. incl. 5 Thlr. in Golde;
2) der Buhrner-Zehnte zu Hamborn, bisher verpachtet an Heinrich Tofahrn, für 125 Thlr.;
3) das I. Buschhauser-Zehntpfand, bisher verpachtet an Theodor Furthmann, für 76 Thlr. 15 Sgr.;
4) das II. Buschhauser-Zehntpfand, bisher verpachtet an Franz Feldmann, für 68 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
5) das Bonnsche-Zehntpfand, bisher verpachtet an Arnold Müller, für 82 Thlr.;
6) der Gerresheimer-Zehnte zu Menderich, bisher verpachtet an Johann Spyck, für 190 Thlr., incl. 62½ Thlr. in Golde;
7) der Zehnte zu Obringhofen und Lackhausen, bisher verpachtet an Wilhelm Steltmann, für 255 Thlr., incl. 85 Thlr. in Golde;
8) der Plückelmannsche-Zehnte zu Spellen, bisher verpachtet an Johann Commeßmann, für 9 Thlr., incl. 2½ Thlr. in Golde;
9) der Linthoffsche-Zehnte zu Spellen, bisher verpachtet an Adolph Krüßmann, genannt Hamberg, für 629 Thlr.;
10) der Sterkrader-Zehnte, bisher an Mehrern verpachtet, für 310 Thlr. 5 Sgr.;
11) der Wehofer-Zehnte, bisher verpachtet an Heinrich Paßmann, für 325 Thr. 27 Sgr. 8 Pf.;

sollen vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Montage dem 27. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden anderweit verpachtet werden.

Düsseldorf, den 7. April 1829.

---

**(Nr. 143.) Den Ankauf von Wildprett betr. I. S. II. Nr. 1630.**

Mit Bezugnahme auf unser Publikatum vom 7. August 1819 (Seite 414 des Amtsblattes von 1819) und auf die darin bezogenen Verordnungen vom 17. März 1807 und 18. August 1814 bringen wir das Verbot des Verkaufs von Wildprett während der geschlossenen Jagd und Schießzeit in Erinnerung, und machen es den Kreis- und Ortsbehörden, den Forstbeamten und Gensd'armen zur strengsten Pflicht, die desfalls erlassenen Vorschriften auf alle Weise zu handhaben.

Düsseldorf, den 31. März 1829.

---

**(Nr. 144.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 2379.**

Dem Schlössergesellen Mathias Pint, aus Bitburg, ist angeblich am 18. d. M. zu Neuß sein unter dem 27. Dezember 1827 zu Kreuznach ausgestelltes und am 17. d. M. in Köln zuletzt visirtes Wanderbuch entwendet worden.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird das verlorne Wanderbuch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 25. März 1829.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Ulan Conrad Reuter.)

Der unten näher signalisirte Ulan Conrad Reuter, aus Katzenfurth, Kreises Wetzlar gebürtig; ist am 27. März d. J., von dem Königl. 7ten Ulanen=Regiment, aus der Garnison Bonn entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 3. April 1829. Königl. Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 8¼ Zoll; Profession Wollenweber; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine neue blaue Dienstjacke und dergleichen Mütze, Reithosen, Stiefeln mit Sporen, eine schwarz tuchene Halsbinde und ein Hemd.

---

(Verdingung von Salz=Lieferungen für mehrere Rhein= Mosel= und Saar=Magazine.)

Die Lieferung des Bedarfs an Salz zur Versorgung der Magazine und zwar jährlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. | nach Münster am Stein bei Kreuznach und nach Bacharach | 1470 | Tonnen; |
| II. | nach Koblenz und Neuwied . . . . . . . . | 7120 | — |
| III. | nach Cochem und Trarbach . . . . . . . | 2210 | — |
| IV. | nach Trier, Saarlouis und Saarbrücken . . . . | 13130 | — |
| V. | nach Prüm . . . . . . . . . . . . . . | 1000 | — |
| VI. | nach Wetzlar . . . . . . . . . . . . . | 800 | — |
| VII. | nach Köln, Bonn und Königswinter . . . | 5680 bis 9680 | — |

soll für einen 3½jährigen Zeitraum, nämlich vom 1. July d. J. bis Ende Dezember 1832 in obigen 7 Abtheilungen in Entreprise gegeben werden.

Es ist hierzu der Weg der Soumissionen gewählt worden, und müssen diese auf dem Converte mit der Bezeichnung: „Soumission zum Salz=Lieferungs=Verdinge" versehen, bis zum 15. May c. Abends 7 Uhr bei dem unterzeichneten Provinzial=Steuer=Direktor eingereicht werden, in dessen Büreau sie, bis zum 16. May, Vormittags ohne Oeffnung des Verschlusses, nach der Reihefolge des Eingangs nummerirt, aufbewahrt und am 16. May c. Vormittags, nach der Ordnung jener Nummerfolge eröffnet werden.

Die vollständigen Vorbedingungen zur Uebernahme dieser Lieferung sind bei dem Haupt-Zoll=Amte zu Koblenz;

bei dem Haupt-Zoll=Amte zu Saarbrücken;

— — — — — — Aachen;

— — — Steueramte zu Köln, und bei dem Königl. Preuß. Regierungs=Rathe Herrn Wilke zu Darmstadt niedergelegt, wo selbige von jedermann eingesehen und Abschriften davon genommen werden können.

Köln, den 30. März 1829.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Direktor:

v. Schütz.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 21.** Düsseldorf, Sonnabend, den 18. April **1829.**


(Nr. 145.) Die Wegepolizei auf der linken Rheinseite betr. I. S. III. Nr. 986.

Auf den Bericht vom 20. September v. J., ertheile ich der Königlichen Regierung zur Resolution, daß das Königliche Ministerium des Innern hinsichtlich der Wegepolizei auf der linken Rheinseite mit dem Königlichen Justiz-Ministerio über folgende gesetzliche Bestimmungen einverstanden ist:

1) die Königliche Regierung hat das Recht hinsichtlich der Land- und Heerstraßen (Staats- und Bezirksstraßen) polizeiliche Verordnungen zu erlassen, insbesondere auch über die Entfernung der aufzuführenden Gebaude von diesen Straßen, sowie über die Baulinie;
2) gleiche Befugniß haben die Bürgermeister hinsichtlich der Gemeine-Wege;
3) die ad 1. und 2. erlassenen Verordnungen sind für die Gerichte verbindlich;
4) das Beschränken oder Beschädigen eines öffentlichen Weges wird mit einer Geldbuße von 3 bis 24 Livres bestraft, unbeschadet der Verpflichtung zur Herstellung in den vorigen Stand;
5) die Nichtbeachtung der, von der Königlichen Regierung (ad 1.) gegebenen Vorschriften zieht nach dem Art. 18. Tit. 1. des Gesetzes vom 6/22. Juli 1791 eine Geldbuße nach sich, welche nicht geringer, als 6 Franken seyn darf und deren Maximum auf 50 Rthlr. bestimmt ist;
6) die Nichtbeobachtung der, von den Bürgermeistern für die Gemeine-Wege (ad 2.) gegebenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von 1 bis 5 Franken nach sich, Art. 741. Nr. 5. des Strafgesetzbuches.

Hinsichtlich der Wegepolizei auf der rechten Rheinseite des dortigen Bezirks behält es bei der Wege-Ordnung vom 18. Juni 1805 und den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts sein Bewenden.

Hiernach hat die Königliche Regierung zu verfahren.

Koblenz, den 18. März 1829.

v. Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 146.) Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen, Schulen, kirchliche und bürgerliche Armen-Anstalten, Stiftungen u. s. w. betr. I. S. II. Nr. 1825.

Zur Gültigkeit der Annahme von Schenkungen und Vermächtnisse an Kirchen, Schulen, fromme und milde Stiftungen u. s. w. ist gesetzlich die Genehmigung der betreffenden Staatsbehörde erforderlich.

Dieser, in der Ministerial-Verordnung vom 9. Juli 1820 (Düsseldorfer Amtsblatt Jahr-

gang 1820. Nr. 77. S. 530; Clever Amtsblatt Jahrgang 1820. Stück 35. S. 287) ausgesprochene Grundsatz, soll noch immer von einzelnen Verwaltungsvorständen nicht gehörig beachtet werden; weshalb wir mit Bezugnahme auf die bezogene Verordnung, und die darin angedroheten Präjudicien, auf Veranlassung höherer Verfügungen folgendes näher bestimmen:

1) von jedem Vermächtnisse oder Geschenke der beschriebenen Art, ohne Rücksicht auf den Betrag desselben, muß der Staatsbehörde durch unsere Vermittelung, also auf dem in unserer Verfügung vom 7. l. M. (Amtsblatt S. 126) vorgeschriebenen Wege zunächst uns die Anzeige gemacht werden.

2) Jeder solchen Anzeige ist beizufügen:

a) die Schenkungs- Vermächtniß- oder Cessions-Urkunde, entweder in Urschrift, oder in förmlich beglaubigter Abschrift, oder in einem eben solchen Auszuge;
b) das Gutachten des Vorstandes der beschenkten Anstalt oder Stiftung, über die Zuläßigkeit der Annahme, in Urschrift;
c) die Zustimmungserklärung der geistlichen Oberbehörde, wo solche erforderlich ist;
d) das Gutachten oder beziehungsweise das: „Eingesehen" der landräthlichen Behörde.

3) Wenn in einer Urkunde verschiedenartige wohlthätige oder fromme Stiftungen vorkommen, z. B. an verschiedene Gemeinden, oder an verschiedene Anstalten, oder für verschiedene Bestimmungen, dann müssen eben so viele beglaubigte Auszüge gemacht werden, als verschiedenartige Bewilligungen vorhanden sind, und dann jede einzelne auf die zu 2) vorgeschriebene Art, also entweder von dem Kirchenvorstande, oder von dem Schulvorstande, oder von der Diaconie, oder von der bürgerlichen Armen-Verwaltung u. s. w. hinsichtlich der Zuläßigkeit der Annahme begutachtet, eingereicht werden.

4) Möchte die Anzeige der einen oder andern Stiftung ꝛc. aus Versehen oder aus Irrthum bisher unterblieben seyn, so erwarten wir die ungesäumte Nachholung dieser Anzeige, unter Anführung des Entschuldigungsgrundes, und zwar bei Vermeidung der in der hohen Ministerial-Verordnung angedroheten Strafe.

5) Sollte aber seit der Bekanntmachung der gedachten Verordnung ein oder anderes solcher Vermächtnisse ꝛc. zwar von der Behörde genehmigt, aber durch ein Versehen nicht in dem Amtsblatte bekannt gemacht worden sein, so erwarten wir darüber ebenfalls die Anzeige, damit das Versäumte noch nachgeholt werden kann.

Die Landräthe, Superintendenten, Dechanten, Schulpfleger, Bürgermeister und alle, die es betrifft, haben auf die genaue Beachtung dieser Vorschriften, nach Maaßgabe ihrer amtlichen Stellung, unter eigener Verantwortlichkeit zu wachen.

Düsseldorf, den 31. März 1829.

---

(Nr. 147.) Die Bepflanzung der Landstraßen und Communal-Wegen mit Obst- oder wilden Bäumen betr. II S I. Nr 20.

Zur Beförderung der Bepflanzung der Landstraßen und Communal-Wegen mit Obst- oder wilden Bäumen ist von dem Königl. hohen Finanz-Ministerio verordnet worden, daß wenn zu diesem Behuf aus Königlichen Forsten Pflänzlinge von wilden Holzsorten verlangt werden und vorhanden sind, das Stück zu 2 Pfenningen, und wenn solche in Königlichen Forst-Baumschulen erzogen worden, das Stück zu 3 Pfenningen, die zu gleichem Zweck verlangt werdenden 9 bis 10 Fuß langen und 2 bis 2½ Zoll starken Baumpfähle aber, das Stück zu 2 Pfenningen Forsttaxe, abgelassen werden sollen.

Die Königlichen Wegebaubeamten, so wie die Communal-Behörden, welche zu diesem

ende Pflanzen oder Baumpfähle aus Königlichen Forsten zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Anträge bei dem betreffenden Oberförster ohnfehlbar vor dem 15. August eines jeden Jahres einzugeben, damit bei Regulirung des Wirthschaftsplans hierauf die nöthige Rücksicht genommen werden kann.

Düsseldorf, den 10. April 1829.

---

(Nr. 148.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte für die evangelische Gemeine zu Deutsch-Sorno betr. I. S. V. Nr. 1837.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben zum Retablissement, der in dem Dorfe Deutsch-Sorno, Kreises Luckau, Regierungsbezirks Frankfurt a. d. Oder abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr- und Schulgebäude, eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeine, welche innerhalb zwanzig Jahren schon dreimal durch Brand verunglückt und dadurch ganz verarmt ist, nachgegeben.

Indem wir die Bewilligung dieser evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte hierdurch bekannt machen, beauftragen wir die betreffenden Herren Bürgermeister und Pfarrer zugleich die Abhaltung derselben den bestehenden Vorschriften gemäß zu bewirken und die eingehenden Gaben ohne Verzug an die Steuerkassen abliefern zu lassen.

Die letztern haben solche in Zeit von 8 Tagen an die Kreiskasse und diese, in gleicher Frist an unsere Hauptkasse zu überliefern.

Düsseldorf, den 4. April 1829.

---

(Nr. 149.) Die Katastral-Aufnahme in dem Kreise Solingen betr. II. S. III. Nr. 1759.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Solingen, Dorp, Opladen, Schlebusch, Richrath und Monheim, wird noch in diesem Jahre ihren Anfang nehmen, welches wir mit Bezugnahme und unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 14. v. M., Nr. 1346. II. S. III., Amtsblatt 15. Nr. 95, betreffend die Katastral-Aufnahme in den Kreisen Solingen und Düsseldorf, zur Kenntniß der einschlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grund-Eigenthümer bringen.

Düsseldorf, den 4. April 1829.

---

(Nr. 150.) Das Tabackrauchen in der Nähe von Schildwachen und an feuergefährlichen Orten betr. I. S. II. Nr. 2556.

Es ist beschwerend zur Anzeige gekommen, daß einzelne Individuen es sich erlauben, im Vorbeigehen vor Schildwachen Taback zu rauchen. Da nun das Tabackrauchen im Vorbeigehen vor militairischen Posten nirgends geduldet werden kann; so sind wir durch die Verfügung des Königlichen Oberpräsidiums vom 14. März d. J. angewiesen worden, dasselbe noch ausdrücklich bei Vermeidung einer Geldbuße von ein bis fünf Thalern, oder verhältnißmäßiger Arreststrafe zu untersagen. Indem dies hierdurch geschieht, machen wir zugleich höherer Bestimmung zufolge, alle diejenigen, welche in Zukunft mit einer Pfeife im Munde (gleichviel, ob brennend, oder nicht) vor einer Schildwache vorbeigehen, warnend darauf aufmerksam, daß sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen entweder von den Schildwachen die Pfeifen abgenommen, und der Polizeibehörde zur fernern Verfolgung übergeben, oder sie selbst arretirt und vor gedachte Polizeibehörde, welche demnächst ihre Bestrafung veranlassen wird, geführt werden.

Zugleich bringen wir die Bekanntmachung vom 7. August 1822. (Nr. 47. des Amtsblattes desselben Jahres) die thätlichen Beleidigungen der Schildwachen auf ihren Posten betreffend, so wie die allgemeinen (vid. Verordnung vom 31. Mai 1807) und lokalpolizeilichen Bestimmungen, wornach das Rauchen aus ungedeckelten Pfeifen und das Rauchen der Cigarren auf öffentlicher Straße, so wie das Rauchen an feuergefährlichen Orten überhaupt bei einer Geldstrafe von 1 bis 3 Thalern untersagt ist, hierdurch in Erinnerung, und nennen als feuergefährliche Orte mit Bezugnahme auf die allgemeine Feuerordnung vom 2. Sept. 1803, Fabrik- Farb- und sonstige Arbeits-Häuser, Magazine, Werkstatten der Schreiner, Zimmerleute, Drechsler, Weber, Schneider und anderer mit feuerfangenden Gegenständen umgehender Handwerker, ferner Ställe, Scheunen und ähnliche feuergefährliche Gebäude.

Sämmtliche Kreis- Orts- und Polizeibehörden werden angewiesen, gegenwärtige Verordnung zur möglichst allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf die strenge Befolgung der darin gegebenen Bestimmungen sorgfältig zu wachen.

Düsseldorf, den 3. April 1829.

---

**(Nr. 151.) Das Herumlaufen herrnloser Hunde betr. I. S. II. Nr. 2746.**

So dringend und wiederholt es auch durch allgemeine und besondere Verordnungen geboten ist, daß keine Hunde herrnlos (gleichviel mit oder ohne Sicherheitszeichen) herumlaufen und daß sie da, wo sie sich betreffen lassen, sofort getödtet, und der Eigenthümer in die verwirkte Strafe genommen werden soll, so lehrt es doch die tägliche Erfahrung, daß diese heilsame Vorschrift nicht beachtet wird, und die Klagen über das Herumlaufen herrnloser, oft beissender und gefährlicher Hunde und über die Belästigung derselben in den Städten und auf dem platten Lande fortdauern.

Das Erscheinen eines der Wuth verdächtigen fremden herrnlosen Hundes in der Gemeinde Haan, Kreises Elberfeld, veranlaßt uns die Kreis- und Ortsbehörden nochmals auf die strengste Handhabung der in Hinsicht der Hunde überhaupt erlassenen Vorschriften aufmerksam zu machen, und sie insbesondere anzuweisen, das Umherlaufen der Hunde ohne ihren Herrn durchaus nicht weiter zu dulden, und diejenigen Polizeibeamten, welche sich in Befolgung der ihnen desfalls ertheilten Vorschriften eine Vernachläßigung zu Schulden kommen lassen, uns zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf, den 8. April 1829.

---

**(Nr. 152.) Ermächtigung zur Annahme einer frommen Schenkung. I. S. V. Nr. 1685.**

Die zu Cleve verstorbene Maria Schoon, hat der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde daselbst zu Behuf der innern Verbesserung der Pfarrkirche durch ihre letztwillige Verfügung einen Kapitalbetrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legates höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1829.

---

**(Nr. 153.) Ermächtigung zur Annahme einer frommen Schenkung I. S. V. Nr. 1684.**

Zur Stiftung eines jährlichen kirchlichen Gedächtnisses und zur Verbesserung der Einkünfte des Vikars an der Kapelle zu Hülchrath, hat die Jungfer Theresia Krichels, daselbst der besagten Kapelle einen Kapitalbetrag von 80 Thlr. geschenkweise zugewendet. Zur Annahme dieses Geschenkes ist die höhere Ermächtigung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 27. März 1829.

---

(Nr. 154) Verkauf einer Ackerparzelle. II. S. IV. Nr. 2090.

Am Mondtage, dem 27. April c., Vormittags 10 Uhr, wird zu Kaiserswerth bei Herrn Wilscheid vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, eine Ackerparzelle, bisher von dem Canonicus Neuwirth in Kaiserswerth benutzt, zum Verkauf ausgestellt werden.

Das Stück liegt auf dem Unterward bei Kaiserswerth, zwischen Heinrich Nelsen, Theod. Borgs, Adolph Bussen und Eng. Acker, und halt 37 Ruthen 10 Fuß.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeister-Amte in Kaiserswerth, so wie auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. April 1829.

(Nr. 155) Steckbrief gegen den Detenirten Heinrich Flader. I. S. II. Nr. 2661.

Der unten näher beschriebene Detenirte Heinrich Flader, welcher wegen Bettelei und Beleidigung der Polizeibeamten in officio in Verhaft gewesen, ist vom 29. auf den 30. d. M., in der Nacht aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle, ihn an die gedachte Arbeits-Anstalt gefänglich zurückliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. April 1829.

Person-Beschreibung.

Religion evangelisch; Gewerbe Schlosser; Alter 28 Jahre; Geburts- und letzter Wohnort Düsseldorf; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare braun; Schnitt der Haare kurz; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne gut; Bart bräunlich; Kinn rund; Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Bekleidung: eine graue drillichne Jacke, eine dergleichen Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

175 Thlr. der Kirche zu Büderich, Kreis Neuß zugehörig. Auskunft giebt F. Huelser, Rendant.

300 Thlr. preuß. Courant, dem katholischen Kirchenfonds zu Lindorf gehörig, liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Beigeordnete Baasel zu Angermund.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Carl Friedrich Ludwig Bau aus Nümbrecht)

Durch Urtheil vom 11. März d. J., hat das Königliche Landgericht zu Köln, über die Abwesenheit des Carl Friedrich Ludwig Bau aus Nümbrecht, ein Zeugenverhör verordnet. Köln, den 2. April 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Stephan Hummerich aus Bonn.)

Das Königliche Landgericht zu Köln, hat durch Urtheil vom 11. März d. J. ver-

ordnet, daß über die Abwesenheit des Stephan Hummerich aus Bonn, welcher seine Vaterstadt im Jahre 1795 verlassen hat, ein Zeugenverhör statt finden solle.

Köln, den 2. April 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Invaliden Friedrich Bürger oder Riehl aus Deutz.)

Durch Urtheil vom 28. März d. J. hat das Königliche Landgericht zu Köln verordnet, daß über die Abwesenheit des Invaliden Friedrich Bürger oder Riehl aus Deutz, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 9. April 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Anfang der Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität im Sommer-Semester 1829.

Bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, werden zufolge des höhern Orts genehmigten Lections-Verzeichnisses im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 folgende Vorlesungen Statt finden:

1) in der evangelisch-theologischen Facultät: über Exodus, Jesaias, kleine Propheten, Einleitung in das N. T, die drei ersten Evangelien, Briefe an die Ephesier u. s. w., Biblische Theologie des N. T., christliche Moral, Kirchengeschichte, Homiletik;

2) in der katholisch-theologischen Facultät: Encyclopädie, Hodegedik, philosophische Einleitung, Pentateuch, deuterocanonische Schriften, Brief an die Hebräer u. a., Kirchengeschichte, Archäologie, Alterthümer, Offenbarungslehre über Gottes Eigenschaften, christkatholische Moral, Pastoraltheologie, die Apologie d. h. Justinus;

3) in der juristischen Facultät: Encyclopädie, Institutionen, Pandecten, Rechtsgeschichte, Exegetica über Gajus und Justinianus Institutionen, fragm. vat. u. s. w., Naturrecht, deutsches Privatrecht, Lehnrecht, Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft, Landrecht, Wechselrecht, französisches Civilrecht, Staatsrecht, Civil-Prozeß, Criminalrecht und Prozeß, Kirchenrecht;

4) in der medicinischen Facultät: Geschichte der Medicin, Anatomie der menschlichen Raçen, pathologische und vergleichende Art, Knochenlehre, über Eingeweide-Würmer, Anthropologie, Physiologie des Menschen, Pathologie, Semiotik, Therapie, Chirurgie, Frauenkrankheiten, phychische, Augen- Knochen-Krankheiten, Diätetik, Arzneimittellehre, Geburtshülfliche, Gerichtliche Medicin, medicinische Geographie, Aphorismen von Hipokrates;

5) in der philosophischen Facultät: a) Philosophie: Einleitung in dieselbe, ihre Geschichte, Naturphilosophie, Logik, Metaphysik, Psychologie, Aesthetik, philosophische Sprachlehre, Pädagogik:

b) Mathematik: Elementar M. Geometrische Analysis, Trigonometrie, Analysis und Algebra, Kegelschnitte, Differential und Integral-Rechnung, angewandte M., populäre Astronomie, Chronologie, Haarröhrchenwirkung, practische Geometrie;

c) Naturwissenschaft: Experimental-Physik und Chemie, Allgemeine und analytische Chemie, Zoologie, Zootomie, Botanik, ökonomische und Medicinal-Pflanzen, Mineralogie, Geognosie, Geographie, physische — von Europa, Deutschland rc., Biotomie, Eclogae physicae etc.;

d) Philologie: ihr Begriff und Encyclopädie, römische Literatur, alte Kunstgeschichte,

Aeschyli Eumenides, Cicero de legg. Plauti Miles, Taciti Germania, Platonis Phaedon, Horatii Odae, Allgemeine Sprachenkunde;

e) Morgenländische Sprachen: Hiob, Gedichte der Hamasa, Bhagavad-Gita, Sanskrit, arabische Sprachlehre;

f) Neuere Sprachen und Literatur: Geschichte der deutschen Literatur, mittelhochdeutsch, Shakspeare Macbeth, Dante Comedia divina, Französisch, Englisch, Russisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch;

g) bildende Künste: Theorie der schönen Künste, Kunstgeschichte des Mittelalters, Theorie der Musik, musicalische Composition;

h) Geschichte und ihre Hilfswissenschaften: Geschichte der römischen Kaiserzeit, der neuern Zeit, der letzten 40 Jahre, des russischen Reichs, deutsche Alterthümer, Theorie der Geschichte, Statistik, Geschichte des Papiergeldes, Diplomatik, Archivwissenschaft;

i) Cameralwissenschaften: National-Oeconomie und Finanz, Staatswirthschaft, die staatswirthschaftlichen Systeme, Encyclopädie der Cameralwissenschaften, Polizei, Diplomatie, Landwirthschaft, Bergwesen.

Hierzu die verschiedenen Institute, Seminarien und Uebungen, Unterricht in der Baukunst 2c. wie der Catalog (beim Oberpedell Krüger zu haben) mit Mehrerm besagt.

Die Vorlesungen nehmen ihren Anfang genau am 11. May, Montag nach Jubilate.

Inländer werden an die gesetzlichen Nachtheile der verspäteten Ankunft erinnert.

Bonn, den 28. März 1829.

Rector und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Heide.)

Am 3. d. M. des Abends, sind dem Colon Wilhelm Ridder, zu Heide, Gerichtsbezirks Essen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 Oberbett mit einem Ueberzug von blauem Kattun, der nach beiden Seiten hin von schmalen weißen Streifen durchschnitten wurde; 2) 1 weißes Frauenhalstuch mit einem spitzenartigen Zeuge besetzt; 3) 1 dito in einer Ecke mit schwarzem Garn gezeichnet G. S. T.; 4) 1 dito ebenfalls mit schwarzem Garn gezeichnet, die Buchstaben können jedoch nicht angegeben werden; 5) 1 hellblau seiden Frauenhalstuch mit buntem Rande; 6) 1 schwarzes dito mit schwarzem spitzenartigen Zeuge besetzt; 7) 1 etwas gelbliches dito mit rothem Rande; 8) 2 weiße Kopftücher; 9) 6 weiße Frauenuntermützen; 10) 1 weiße Frauenobermütze; 11) 6 Frauenhemde von gewöhnlichem flächsenen Bauerntuch; 12) 1 ganz glatter goldener Fingerring; 13) 2 Frauenjacken, eine schwarz, die andere seegrün mit langen Aermeln, die mit weißem Futterboi gefüttert waren; 14) 1 Collet von dunkelbraunem Tuche.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung vorbenannter Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 28. März 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den Tagelöhner Wilhelm Bauhaus unterm 1. November v. J. (Amtsblatt

Nr. 73) erlassene Steckbrief, wird, da der Bauhaus verhaftet und an uns abgeliefert worden, zurückgenommen.

Hamm, den 29. März 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Kervendonk)

In der Nacht vom 19. auf den 20. v. M., sind aus der Behausung des Ackersmannes Gerhard Blenkers auf Kleinen-Reishof zu Kervendonk, mittelst äußern Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein Paar altmodische silberne Hosenschnallen mit silbernen Zungen, eine gezeichnet: G. B. und die andere K. B.; 2 eine Seite ungeräuchertes Speck circa 20 bis 25 ℔ schwer; 3) ein roth bunt kattunenes Halstuch; 4) ein Paar schwarzwollene Mannsstrümpfe, wovon der Dieb die Füße abgeschnitten und liegen lassen; 5) eine blechene viereckige Tabaksdose; 6) ein Paar Halbstiefel mit einer Nath; 7) zwei weiß und schwarzgestreifte flanellene Frauenröcke; 8) ein dito von roth und weißem Flanell; 9) ein dito flanellener roth, grün und weiß gestreift; 10) ein dito von Flanell mit grün und schwarzen Streifen; 11) drei Frauenhemden, zwei neue, gezeichnet: E. + K., das andere gezeichnet: I. I.; 12) ein neuer leinener gedruckter Frauenjack von blauem Grund mit grün und weißen Blümchen; 13) ein dito von grünem Nanquin; 14) ein roth und gelb geblümte kattunene Schürze; 15) eine Schürze von gedrucktem Flächsentuch mit blau und weißen Blümchen; 16) ein roth, gelb und grünes kattunenes Halstuch; 17) ein dito von schwarzem Grund mit rothen Blümchen; 18) eine zinnerne Rose mit schwarzer Kordel, woran ein Kreuz befestigt; 19) ein Paar schwarzwollene Frauenstrümpfe, 20) eine Frauenmütze von schwarzem Zeuge; 21) drei Silbergr. an Geld.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, ersuche ich Jeden, der zur Entdeckung des Diebes oder der gestohlenen Gegenstände gelangen möchte, solches mir oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Cleve, den 3. April 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Im Anfange des Monates Januar c. ist in der Nähe von Bedburg, ein grau tuchener Manns-Ueberrock, durch eine sehr berüchtigte Weibsperson zum Verkauf gebracht worden. Dieser Rock, welcher an beiden Seiten mit sechs überzogenen Knopfen versehen ist, scheint von einem Diebstahl herzurühren, und wird der Eigenthümer daher ersucht, solchen hier in Augenschein zu nehmen, und über die Identität sich zu erklären.

Köln, den 8. April 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

## Personal-Chronik.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Januar d. J., ist dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens zu Essen, die Landrathsstelle des Kreises Duisburg übertragen worden.

Der bisher provisorisch angestellte Schulamts-Candidat Pet. Joh. Rotzen, ist zum Lehrer an der katholischen Elementar-Schule zu Saihof, Kreis Geldern unterm 24. März c. ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 22. Düsseldorf, Donnerstag, den 23. April 1829.


(Nr. 156.) Gesetz-Sammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1174. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1829., die Modifikation der Bestimmungen im §. 24. der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13ten Juli 1827. enthaltend.

Nr. 1175. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Februar 1829., die Porto-Restitutionen bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Rthlr. und darüber betreffend.

Nr. 1176. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Februar 1829., nach welcher die §. 118. des Gewerbepolizei-Gesetzes vom 7ten September 1811. enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

Nr. 1177. Publikandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums. Vom 9ten März 1829.

---

(Nr. 157.) Die Ausübung der geometrischen Praxis I. S. III. Nr. 1289.

Zur Verhütung der Nachtheile, welche dem Gemeinwesen durch Ausübung der geometrischen Praxis von untüchtigen Subjecten erwächst, setze Ich auf Ihren Antrag vom 11. d. M. hierdurch fest, daß die Vorschriften im §. 118. des Gewerbe-Polizei-Gesetzes vom 7. September 1811, nach welcher Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu treiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll. Ich überlasse Ihnen, diesen Befehl durch die Gesetzsammlung und zugleich in den Provinzen, worin das Gesetz vom 7. September 1811. bisher noch nicht in Kraft gewesen ist, durch die Amtsblätter der Regierungen bekannt machen zu lassen, auch die Regierungen und die Ober-Bau-Deputation hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 28. Februar 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Schuckmann.

---

(Nr. 158.) Das chirurgische Clinicum in Bonn betr. Nr. 724.

Im chirurgischen Clinico der K. P. Rhein-Universität in Bonn werden zu jeder Zeit solche Kranke aufgenommen, welche zu ihrer Heilung einer chirurgischen oder Augen-Operation bedürfen, und welche sich derselben zu unterwerfen entschlossen sind. Sie werden darin ohne Unterschied des Standes, der Religion und des Vaterlandes voll-

ständig verpflegt, und mit allem zu ihrer Heilung nothwendigen versehen. Bemittelte Kranke bezahlen an die Anstalt sehr mäßige tägliche Verpflegungssätze, Arme bezahlen nichts. Unheilbare Kranke, — solche deren Cur entweder sehr langwierig ist, oder nur ganz einfache Verbände und Arzneimittel erfodert, werden nicht aufgenommen, — sie können aber jeden Tag Morgens 10 Uhr im ambulirenden Clinico unentgeltlich berathen, verbunden und auch mit Arzneien versehen werden. Die Beurtheilung, ob ein Kranker vermöge der Natur seiner Krankheit sich zur Aufnahme u. s. w. eigne oder nicht, muß ich mir in allen Fällen selbst vorbehalten, und es ist hiezu dessen eigene Besichtigung nothwendig. Durch Correspondenz läßt sich hierüber wenig oder nichts ermitteln. Eine vorläufige schriftliche Anfrage deswegen ist daher weder nothwendig, noch zweckdienlich, sondern nur zeitraubend.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister, Pastoren, Aerzte und Wundärzte werden ergebenst ersucht, Kranke in ihren Bezirken nach obigen Bestimmungen an das chirurgische Clinicum zu verweisen.

v. Walther Dr. Königl. P. Geh. Medizinalrath u. Prof. P. ord.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur allgemeineren Beachtung wiederholt zur öffentlichen Kunde bringe, nehme ich aus einem speciellen Falle Veranlassung, allen Leidenden, deren Uebel für die Behandlung im chirurgischen Clinicum der Universität Bonn geeignet sind, mit Ueberzeugung anzuempfehlen, mit Vertrauen und mit Zuversicht auf Hülfe, so weit sie menschlicher Kunst und Wissenschaft möglich ist, die Aufnahme in demselben nachzusuchen. Der specielle Fall, dessen ich sogleich erwähnen werde, hat auf eine glanzende Weise die Vorzüge und Leistungen dieser Anstalt bewährt, in welcher die Leidenden, außer der entschiedenen Hülfe durch meisterhafte chirurgische Kunst zugleich der humansten Behandlung und der ausgezeichnetesten, menschenfreundlichen Krankenpflege, ohne Rücksicht auf Mittellosigkeit und andere Verhältnisse sich versichert halten können.

Peter Enoch Blasberg, welcher, jetzt 68 Jahre alt, in Folge richterlichen Urtheils bereits 16 Jahre Gefangener war, litt seit länger als 20 Jahren an einer Geschwulst auf dem Rücken, welche nach und nach so an Umfang zunahm, daß sie den Rücken ganz bedeckte und der Unglückliche zuletzt weder gehen noch liegen, kaum stehen und nur, indem er die Geschwulst in einem eigenen Tragbeutel trug, sich bewegen konnte. Da alle Säfte dieser Geschwulst zuströmten, so war der hochbejahrte Mann zuletzt auf das höchste abgemagert und schwach. Frühere Heil- und Operationsversuche waren fruchtlos gewesen; die Leiden des Unglücklichen waren so groß geworden, daß er, obgleich mehrere Aerzte die Operation für tödtlich erklärten, auf das dringendste selbst auf diese Gefahr hin darum bat.

Nachdem der Kreis-Physikus Dr. Ebermayer nach nochmaliger Untersuchung die Operation, wenn auch für höchst gefährlich, doch von Meisterhand für möglich erklärte, ersuchte ich den Königl. Preuß. Geh. Medizinalrath Herrn v. Walther, um Aufnahme des rc. Blasberg in das Clinicum zu Bonn.

Sie erfolgte; Blasberg ward daselbst erst längere Zeit ganz unentgeltlich zur Stärkung auf die zweckmäßigste Weise verpflegt, dann von dem Herrn v. Walther selbst durch die glücklichste Operation von der Fettgeschwulst, welche nach der Abnahme 24 ℔ schwer befunden wurde, befreit und der außerordentlich großen Wunde, seines hohen Alters und geschwächten Constitution ungeachtet so glücklich geheilt, daß er, dem immittelst auch die Gnade Seiner Majestät des Königs die Freiheit wieder geschenkt hat, vor einigen Tagen auf dem Wege in seine Heimath, frisch und munter einhergehend, in verjüngter

Kraft sich des Lebens, der Freiheit und vollkommener Gesundheit wieder erfreuend; vor mir erschien und mir wie die ausgezeichnete Geschicklichkeit seines Retters, so auch die vortrefliche Behandlung und Verpflegung in dem Institute laut pries.

Möge diese wahrhafte Mittheilung den Leidenden, die in ähnlicher Noth fast an menschlicher Hülfe verzweifeln, Trost gewähren und sie mit Vertrauen auf Gott aufrichten.

Düsseldorf, den 17. April 1829.

Der Regierungs-Präsident: von Pestel.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 159.) Fischerei-Verpachtung. II. S. IV. Nr. 2333.

Dienstag dem 19. Mai c., Vormittags 11 Uhr, wird in der Behausung des Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Wolters, der Domanial-Antheil an der Rheinfischerei bei Volmerswerth, bisher und bis zum 8. Juny 1829 verpachtet an Nicolaus Hansen und R. Burcharz zu Hamm, auf 12 Jahre zur Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 12. April 1829.

---

(Nr. 160.) Verein zur Beförderung des Seidenbaues. I. S. I. Nr. 1066.

Nachdem die Erfahrung hinreichend bewährt hat, daß sich durch die Verbreitung des Seidenbaues, eine neue Erwerbsquelle für sehr viele Gegenden der Monarchie öffnen wird, so hat sich zu Berlin ein Verein zu diesem Zwecke gebildet, der aus Actionaire und aus Mitgliedern besteht, woraus der Vorstand gewählt wird. Die Zahl der Actien ist vorläufig auf 250 zu zwanzig Thaler beschränkt. Jede Actie empfängt 5 0/0 Zinsen. Um Mitglied zu werden, ist ein jährlicher Beitrag von wenigstens zwei Thaler zu leisten, wogegen die von dem Vereine ausgehenden Druckschriften und Belehrungen unentgeldlich abgegeben werden.

Dieser Verein sorgt dafür daß Grains (Eier des Seidenfalters) guter Qualität, in billigen Preisen abgegeben und die Cocons gegen sofortige Bezahlung eingelöset werden.

Die an den Präsidenten des Vereins, den Herrn General-Lieutenant von Müffling, Excellenz zu Berlin gerichteten Schreiben haben Portofreiheit wenn sie offen (sous bande) zur Post gegeben und

»allgemeine Angelegenheiten des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues«

rubrizirt werden.

Da den hiesigen Gegenden durch die Verbreitung des Seidenbaues eine neue und reiche Erbwerbsquelle eröffnet wird, wenn thätige vaterlandsliebende Menschenfreunde das nützliche Werk fördern und die bisher gemachten Versuche der Erwartung entsprechen, so fordern wir solche dazu auf, und wünschen, daß sich auch hier ein Hülfsverein bilden und jenem Hauptvereine anschließen möge.

Von den Statuten dieses Vereins, sind 10 Exemplare bei jedem der Herrn Landräthe hinterlegt worden, um solche an diejenigen abzugeben, welche dem guten Werke mit Eifer zuwirken wollen.

Die Namen der Beförderer des Seidenbaues sind uns anzuzeigen, um solche dem Vereine bekannt zu machen.

Düsseldorf, den 7ten April 1829.

---

(Nr. 161.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1829. I. S. I. Nr. 1201.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 3 | 6 | — | 1 | 29 | 5 | 1 | 7 | 11 | 1 | 13 | 8 | — | 12 | 6 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 27 | — | — | 27 | 5 |
| 2 | Elberfeld . . . | 3 | 5 | 6 | 2 | 1 | 6 | 1 | 11 | 6 | 1 | 14 | 3 | — | 17 | 6 | — | — | — | — | — | — | 2 | 11 | 6 | 1 | 2 | — |
| 3 | Essen . . . . | 3 | — | — | 1 | 26 | — | 1 | 8 | — | 1 | 0 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 25 | — |
| 4 | Solingen . . . | 3 | 11 | 8 | 2 | 7 | 4 | 1 | 15 | 4 | 1 | 14 | — | — | 15 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 28 | 2 |
| 5 | Krefeld . . . . | 3 | 8 | — | 1 | 25 | 4 | 1 | 10 | 6 | 1 | 12 | 9 | — | 15 | 2 | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 2 | — | — | 29 | 2 |
| 6 | Neuß . . . . . | 3 | 1 | 5 | 1 | 25 | 8 | 1 | 4 | 5 | 1 | 12 | 2 | — | 11 | 3 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 29 | 5 | — | 26 | 9 |
| 7 | Duisburg . . | 2 | 28 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 10 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich . . | 3 | 2 | 11 | 1 | 17 | 7 | 1 | 7 | 9 | — | — | — | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | 9 |
| 9 | Rees . . . . . | 3 | 6 | 8 | 1 | 18 | 4 | 1 | 9 | 5 | 1 | 9 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 4 |
| 10 | Wesel . . . . | 3 | 6 | 7 | 1 | 17 | 9 | 1 | 8 | 6 | 1 | 7 | 10 | — | 10 | 9 | 3 | 9 | 2 | 3 | 28 | 9 | 1 | 25 | — | — | 20 | — |
| 11 | Cleve . . . . . | 3 | 3 | 3 | 1 | 18 | 5 | 1 | 6 | 2 | 1 | 8 | 2 | — | 9 | 6 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | 1 | 18 | 8 | — | 25 | 1 |
| 12 | Geldern . . . | 3 | 8 | 10 | 1 | 21 | 7 | 1 | 7 | 6 | 1 | 13 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 |
| 13 | Goch . . . . . | 3 | 13 | 10 | 1 | 19 | 4 | 1 | 7 | 4 | 1 | 10 | 1 | — | 9 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 9 |
| 14 | Kempen . . . | 3 | — | — | 1 | 20 | 2 | 1 | 11 | 1 | 1 | 11 | 1 | — | 10 | 3 | — | — | — | — | — | — | 2 | 23 | 3 | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 3 | — | 1 | 1 | 22 | 8 | 1 | 9 | 11 | 1 | 10 | 8 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 11 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 3 | 4 | 10 | 1 | 23 | 7 | 1 | 8 | 10 | 1 | 10 | 9 | — | 11 | 8 | 3 | 15 | 6 | 4 | 24 | 11 | 2 | 5 | 3 | — | 27 | 5 |

## Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 16 | 9 | 5 | 8 | — | 6 | — | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 3 | 2 | 3 | 4 | — | 5 | 9 | 6 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 25 | — | 9 | 5 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 6 | 4 | 10 | 5 | — | 7 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 7 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 1 | 4 | 2 | 4 | 5 | — | 5 | — | 5 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 18 | 1 | 4 | 24 | — | 5 | 3 | 1 | 8 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 3 | — | 5 | — | 5 | 7 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 17 | — | 3 | 21 | 6 | 6 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | — | 2 | — | 2 | 11 | 5 | 3 | 5 | 6 |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 5 | 6 | 5 | 6 |
| 8 | Emmerich . . | — | 13 | — | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 10 | 4 | — | 2 | 5 |
| 9 | Rees . . . . | — | 11 | 6 | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 8 | — | — | 3 | 6 | 4 | — | 6 | 6 |
| 10 | Wesel . . . . | — | 13 | 2 | 3 | 23 | — | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | — | 3 | — | 5 | 9 | 6 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 6 | — | 3 | 22 | 9 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 4 | 3 | 6 | 4 | 3 | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 12 | 8 | 3 | 15 | | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 8 | 5 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 4 | — | 6 | — |
| 14 | Kempen . . . | — | 17 | — | 4 | 25 | — | 4 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 4 | — | 5 | 4 | 5 | 9 |
| 15 | Rheinberg . . | — | 15 | 9 | 3 | 20 | 9 | 5 | | 1 | 2 | 2 | 4 | 1 | 4 | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 4 | 6 |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 16 | 3 | 4 | 22 | 10 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 9 | 2 | 1 | 3 | 6 | 4 | 9 | 5 | 6 |

(Nr. 162.) Verkauf eines domanialen Grundstückes, der Baumeisters-Kamp genannt. II. S. IV. Nr. 2240.

Das in der Gemeinde Drevenak, Bürgermeisterei Schermbeck gelegene domaniale Grundstück, der Baumeisters-Kamp genannt, nach Flur II. Nr. 171., 172. und 173. der Flur-Karte 26 Morgen 42 Ruthen 76 Fuß Preußischen Maaßes enthaltend, soll

am Donnerstag, dem 30. April d. J., Vormittags um 11 Uhr,

auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung resp. Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen, so wie die Karte liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. April 1829.

---

(Nr. 163.) Verpachtung von Garben- und Gabel-Zehnten im Rent-Amte Cleve betr. II. S. IV. Nr. 2305.

Die nachgenannten zum Rentamte Cleve gehörigen domanialen Garben- und Gabel-Zehnten, nämlich:

1) der Visletbrucksche, Heisterbrucksche, Vahnemerbrucksche und Schuttwyker Korn- und Heu-Zehnte, in der Gemeinde Bislich;
2) der Hassendsche Zehnte unter Borghees;
3) der halbe Zehnte von der Münstersweide, in der Gemeinde Emmerich;
4) der Schrauenortsche, der Büttenpulder, der Binnenpulder, der Ward, der Langenstelt sche und der Kleine-Zehnte, in der Gemeinde Grieterbusch;
5) der Groinenbrucksche Zehnte, in der Gemeinde Groin;
6) der Groinfeldsche Zweite, daselbst;
7) der Kohlsaat-Zehnte, auf den Feldern zu Groin, daselbst;
8) der Groinsche Kleefeld-Zehnte daselbst;
9) der Lobrink- und Sonsfelder-Bruchheuzehnte daselbst;
10) der halbe Lohbrinksche Zehnte, in der Gemeinde Heeren;
11) der Kattenbrucksche Zehnte, in der Gemeinde Herken;
12) der Kleyblocksche Zehnte, in der Gemeinde Huthum;
13) der Derk Meyersweide Zehnte daselbst;
14) der Biester Zehnte, daselbst;
15) der Bern-Reintjesweide Zehnte, daselbst;
16) der Millingsche Kirchenschlag Zehnte, in der Gemeinde Millingen;
17) der Hütterbrucksche Zehnte, in der Gemeinde Millingen;
18) der Große Fruchtzehnte, daselbst;
19) die sechs Blöcke Korn- und Gabel-Zehnte, in den Gemeinden Praest und Dornick;
20) zwei Drittel des Zehntens aus der Dünnen Weg, in der Gemeinde Klein-Netterden;
21) der Wintergerst- und Rüben-Zehnte, in der Gemeinde Elten;
22) der Heeshuisensche Zehnte in der Gemeinde Elten;
23) der Overmoddycksche Zehnte, daselbst;
24) der Tabacks-Zehnte, daselbst;
25) der Knip- und Wylchensche Zehnte, unter Speelberg und Klein-Netterden;
26) der Ludolfker- und Haniel Zehnte, daselbst;

27) der Zehnte aus dem Vicarienland, oder Lindenbergs Kämpe, daselbst;
28) der Brasseltsche Feldzehnte, in der Gemeinde Brasselt;
29) der Blutzehnte, daselbst;
30) der Heugt- und Meugt-Zehnte daselbst;
31) der halbe Gansenkampsche Zehnte, daselbst;
32) der Zehnte nit de Maetjes von Henrich Rütjes, und der Gruithuissche Zehnte aus dem Gruithuis Hofe, in der Gemeinde Huithum;

sollen am Mondtage, dem 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths, Herrn Röthen zu Rees, durch den Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 15. April 1829.

---

(Nr. 164.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 1955.

Am Donnerstage, dem 14. Mai d. J, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Brasselt gelegene Domainen-Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Ackerstück am Bruchweg in der Gemeinde Bienen gelegen, groß 4 Morgen 47 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Bernhard Willing;
2) ein Ackerstück »die Binnen-Weide« genannt, in der Gemeinde Grietherbusch gelegen, groß 10 Morgen 155,30 □Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829., an Heinr. Scholten;
3) ein Ackerstück »das Neugsche Feld« genannt, in der Gemeinde Praest gelegen, groß 2 Morgen 14,10 □Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829., an Lambert König;
4) ein Ackerstück »de Maat im Mittelbroich« genannt, in der Gemeinde Brasselt gelegen, groß 28 Morgen 56,30 □Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829., an Engelbert Scheers;
5) ein Ackerstück im Dornickschen Felde in der Gemeinde Brasselt gelegen, groß 4 Morgen 85,80 □Ruthen, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Franz Voogt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. April 1829.

---

(Nr. 165.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2049.

Am Mittwoch, dem 20. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Gemeinde Bislich, Bürgermeisterei Ringenberg gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

| | Morgen | □Ruthen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | — | 149,33 | Ackerland, | das Laakerfeld | genannt; | verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Carl Bimberg. |
| 2) | 1 | 04,72 | desgl., | auf den Weyern | » | |
| 3) | — | 168,82 | desgl., | auf der Laack | » | |
| 4) | — | 158,29 | desgl., | daselbst | » | |
| 5) | — | 168,04 | desgl., | der Kazenberg, | » | |
| 6) | — | 89,44 | desgl., | auf der Kieforst | » | |
| 7) | — | 59,46 | desgl., | daselbst | » | |

8) 26 » 05,98 » Weide, der 3te Weideblock zu Bislich genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Hermann Roerts.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. April 1829.

---

(Nr. 166.) Verkauf von domanialen Grundstücken.

Am Dienstage, dem 2. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst nachbenannte, in der Bürgermeisterei Rees gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden und zwar:

I. Folgende in der Gemeinde Esserden gelegene Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück »in der Duth« genannt, groß 1 Morgen 50,30 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Bernhard Willing, bis zum 31. Dezember 1829.;
2) ein desgl. »im Steinfeld« genannt, groß 2 Morgen 90,80 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Theodor Bünck, bis zum 31. Dezember 1829.;
3) ein desgl. »der Milchweg« genannt, groß 166,74 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Theodor Ellemann, bis zum 31. Dezember 1829.;
4) ein desgl. »der Bousen« genannt, groß 7 Morgen 10,85 □Ruthen Preußischen Maaßes;
5) ein desgl., desgleichen, groß 7 Morgen 10,85 □Ruthen Preußischen Maaßes, beide Stücke verpachtet an Gerh. Ostendorp, bis 31. Dezember 1829.;
6) das Weide-Gerechtsam von 4 Kühen auf der Esserden'schen Gemeinde-Hütung, verpachtet an Bernard Willing, bis 31. Dezember 1829.

II. Die in der Gemeinde Rees gelegenen Grundstücke, als:

7) ein Ackerstück im südlichen Stadtfelde, groß 109,42 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Theodor Wever, bis 31. Dezember 1829.;
8) ein desgl. daselbst, groß 3 Morgen 23,77 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Jakob Spier, bis 31. Dezember 1829.;
9) ein desgl. daselbst, groß 2 Morgen 154,79 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinr. Ostendorp, bis 31. Dezember 1829.;
10) ein desgl. daselbst, groß 91,70 □Ruthen Preußischen Maaßes;
11) ein desgl. daselbst, groß 1 Morgen 55,51 □Ruthen Preußischen Maaßes, beide Stücke verpachtet an Heinr. Deymann, bis 31. Dezember 1829.;
12) ein desgl. daselbst, groß 1 Morgen 90,95 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinrich Lueb, bis 31. Dezember 1829.;

13) ein Ackerstück im südlichen Stadtfelde, groß 108,38 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Lambert Reinders, bis 31. Dezember 1829.;
14) ein desgl. an den Stadtgärten, groß 174,03 □Ruthen Preußischen Maaßes;
15) ein desgl. daselbst, groß 152,15 □Ruthen Preußischen Maaßes, beide Stücke verpachtet an Gabriel Niemetz, bis 31. Dezember 1829.;
16) ein desgl. im nördlichen Stadtfelde, groß 1 Morgen 20,08 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Wilhelm te Paß, bis 31. Dezember 1829.;
17) ein desgl. im südlichen Stadtfelde, groß 2 Morgen 7,86 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Johann Offenberg, bis 31. Dezember 1829.;
18) ein desgl. daselbst, groß 2 Morgen 174,60 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Johann Verhoeven, bis 31. Dezember 1829.;
19) ein Garten hinter der Contre Escarpe, groß 39,60 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Nicolaus Decker, bis 31. Dezember 1829. ;
20) ein Ackerstück im nördlichen Stadtfelde, groß 2 Morgen 171,46 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Johann Deymann, bis 31. Dezember 1829.;

III. In der Gemeinde Reeser-Eiland.

21) eine Weide »der 3te Block vom 2ten Theil des Bresser-Anwachses« genannt, groß 15 Morgen 142,84 □Ruthen, verpachtet an Wilhelm te Paß, bis 31. Dezember 1829.

IV. In der Gemeinde Reeserward.

22) eine Weide auf der Insel Magdeburg groß 4 Morgen 27,19 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Hermann Riessing, bis 31. Dezember 1829.;
23) eine desgl. »die Ochsenweide« genannt, groß 15 Morgen 43,85 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Gerhard Ostendorp, bis 31. Dezember 1829. ;
24) eine desgl. »die Rüggenweide« genannt, groß 31 Morgen 128,64 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinr. Baumann, bis 31. Dezember 1829.;
25) eine desgl. »die Mommen-Weide« genannt, groß 29 Morgen 4,06 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Friedrich Schultz, bis 31. Dezember 1829.;
26) eine desgl. »die Lippmanns-Weide« genannt, groß 27 Morgen 44,11 □Ruthen Preußischeu Maaßes, verpachtet an Johann Lensing, bis 31. Dezember 1829.;
27) eine desgl. »die Pottdeckel-Ward« genannt, groß 6 Morgen 85,07 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Bernhard Fischer, bis 31. Dezember 1829.;
28) ein Ackerstück »die Schmitz Weide« genannt, groß 28 Morgen 21,48 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Rütger Hollands, bis 31. Dezember 1829.;

V. In der Gemeinde Speldrop:

29) ein Ackerstück am Meerwege, groß 1 Morgen 177,44 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Johann Lensing, bis 31. Dezember 1829.;
30) ein desgl. daselbst, groß 3 Morgen 91,51 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Johann Lensing, bis 31. Dezember 1829.;
31) ein desgl. in der Schlick, groß 144,85 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Lambert Reinders, bis 31. Dezember 1829;
32) ein desgl. am Walderweg, groß 4 Morgen 40 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Anton Disch, bis 31. Dezember 1829.;

2)

33) ein Ackerstück im Speldropschen Felde, groß 144,85 □Ruthen Preußischen Maaßes;
34) ein desgl. im südlichen Stadtfelde, groß 157,30 □Ruthen Preußischen Maaßes, beide Stücke verpachtet an Wilh. te Paß, bis 31. Dezember 1829.;
35) ein desgl. »in der Winning« genannt, groß 131,30 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinrich Keppel, bis 31. Dezember 1829.;
36) ein desgl. »die Pappeln« genannt, groß 130,26 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinrich Lensing, bis 31. Dezember 1829.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.
Düsseldorf, den 15. April 1829.

---

(Nr. 167.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2038.

Am Mittwoch, dem 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees, alternative zur Verpachtung und Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

I. Folgende in der Gemeinde Groin gelegene Grundstücke, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 4 Morgen | 64,70 | □Ruthen | Ackerland | »das Lohrfeld« genannt, und |
| 2) | 6 » | 139,26 | » | desgl. | desgl. verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Bernhard Holtwyck. |

II. Folgende in der Gemeinde Haldern gelegene Grundstücke, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3) | 3 Morgen | 26,77 | □Ruthen | Ackerland | »das Haldernsche Feld« genannt bis 31. Dezember 1829. an J. Rademacher; |
| 4) | 2 » | 115,55 | » | desgl., | »das Haldernsche Feld« genannt, wovon die eine Hälfte bis zum 31. Dezember 1829. an Joh. Rademacher, die andere bis zum 31. Dezember 1829/32. an Joh. Nienhuis verpachtet ist; |
| 5) | 1 » | 17,13 | » | desgl., | »das Haldernsche Feld« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Heinr. Simkes; |
| 6) | 1 » | 132,00 | » | desgl., | »das Haldernsche Feld« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Gerh. Mombeck. |

III. Folgende in den Gemeinden Hassen und Mehr gelegene Grundstücke, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 7) | 14 Morgen | 19,68 | □Ruthen | Weide | »der 4te Block durstige Weide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Reinh. Hendricks; |
| 8) | 11 » | 41,00 | » | desgl., | »der 1ste Theil vom 1sten Block des Bresser-Anwachses«, verpachtet bis 31. Dezember 1829. an Heinr. Otten; |
| 9) | 16 » | 119,69 | » | desgl., | »der Mönnekenschlag« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Heinr. Spiegelhof; |

10) 7 Morgen 14,49 □Ruthen Weide »die Kleven- oder Kuh-Weide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Joh. Borgers;

11) 9 » 81,23 » desgl., »die schmale Weide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Jakob Spier.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. April 1829.

(Nr. 168.) Ein frommes Vermächtniß I. S. V. Nr 1900.

Die zu Huckingen verstorbene Wittwe Theodor Overheid, geborne Brockerhof, hat der dortigen Kirche zur Stiftung zweier jährlichen Seelenämter in ihrem Testamente den Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet, und ist die höhere Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

(Nr. 169.) Den Todtenschein des Dominicus Laurent betr.

Durch das Königliche hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist uns der Todtenschein des angeblich zu St. Nicolas gebornen und am 19. Juni 1813 in dem Militair-Spital zu Stade gestorbenen französischen Seesoldaten, (Marin) Dominicus Laurent zugekommen, um solchen den Angehörigen des Verstorbenen behändigen zu lassen.

Da diese aber nicht haben ermittelt werden konnen, so fordern wir dieselben hierdurch auf, zur Empfangnahme des Todtenscheins, sich durch die betreffende landräthliche Behörde bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 3. April 1829.

(Nr. 170.) Steckbrief gegen den Ulan Franz Legion.

Der unten signalisirte Ulan Franz Legion, aus Saerbeck, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 8. April d. J. von dem Königl. 5ten Ulanen-Regiment, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sammtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. April 1829.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelblond; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase groß; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine alte Ulanen-Stalljacke, ein Paar alte Reithosen, eine blau tuchene Mütze mit rothem Rand, Stiefeln.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung des Urtheils gegen den Seconde-Lieutenant Ernst Wilhelm Ludwig Schimmelpfennig von der Oye.)

Der Seconde-Lieutenant Ernst Wilhelm Ludwig Schimmelpfennig von der

Oye der 8ten Artillerie-Brigade ist durch kriegsrechtliches, von Sr. Majestät dem Könige, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. März c. bestätigtes Erkenntniß vom 19. Juni v. J. außer der Kassation und den übrigen Strafen, zum Verlust des Adels verurtheilt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Koblenz, den 9. April 1829.

Königliches Armee-Korps-Gericht:

von Borstell, General der Kavallerie und command. General.

Lorenz, Kriegsrath und Korps-Auditeur.

(Bekanntmachung des Urtheils gegen den Kanonier Franz Sonntag.

Der Kanonier Franz Sonntag, von der 8ten Artillerie-Brigade, aus Schwelm im Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, und 25 Jahre alt, ist durch kriegsrechtliches, von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14ten März c. bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 13ten Februar c. wegen Desertion und dritten, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, außer den Leibesstrafen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen und zum Erwerb des Bürgerrechts oder Grund-Eigenthums unfähig erklärt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Koblenz, den 24. März 1829.

Königliches Armee-Korps-Gericht:

von Borstell, General der Kavallerie und command. General.

Lorenz, Kriegsrath und Korps-Auditeur.

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Handelsmann Johann Gerhard Weller.)

Der nachstehend signalisirte Handelsmann Johann Gerhard Weller, beschuldigt der Unterschlagung, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ganz ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. März 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Immermann.

Signalement.

Der Johann Gerhard Weller ist etwa 27 Jahre alt; zu Osterrath geboren; katholischer Religion; und fünf Fuß drei Zoll groß; derselbe hat blonde gekräuselte Haare; bedeckte Stirne; blonde Augenbraunen; graue Augen; längliche spitze Nase; kleinen Mund; blonden Bart; gespaltenes Kinn; längliches Gesicht; blaße Gesichtsfarbe und eine schwache Statur. Außer einer Narbe an dem Mittelfinger der rechten Hand hat derselbe keine besonderen Kennzeichen.

# Personal-Chronik.

Der Königliche Divisions-Prediger Altgelt, ist als Hülfsarbeiter bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend, den 25. April 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 171.) Unterstützung für die Wasserbeschädigten in den Niederungen der Weichsel. I. S. I. Nr. 1300.

Die öffentlichen Blätter haben bereits eine Beschreibung geliefert, von dem noch nicht zu berechnenden Schaden und dem namenlosen Unglück, das unsere Mitbürger in den Niederungen der Weichsel, durch das Austreten dieses Flusses und das Durchbrechen der Dämme, bei dem letzten Eisgang erlitten haben. Die Königl. Regierung zu Danzig, hat dieserhalb nachstehendes Schreiben an uns erlassen:

Ein neues herzzerreißendes Unglück hat die Bewohner der Weichselgegenden in der Nacht vom 8ten zum 9ten dieses Monats betroffen. Bei einer ungewöhnlichen Wasserhöhe und schon unter drohenden Umständen hatte sich das Wasser in den letzten Tagen des vorigen Jahres in beiden Hauptarmen des Stromes zur Eisdecke gebildet. Heftige Kälte, die mehrmals bis zur Höhe von 20 bis 25° Reaumur gestiegen war, hatte dem Eise eine ungewöhnliche Dicke von 15 bis 18 Zoll gegeben, und der häufige Schnee, welcher bei der wechselnden Witterung im Märzmonat sich in Wasser und Eis verwandelt, den Eiskörper noch dicker und zusammenhängender gemacht. Alle hatten ihre Hoffnung bei solchen Umständen auf einen späten Abgang der Eismasse gesetzt, er verzögerte sich wirklich, aber die Kälte blieb, wenige Tage abgerechnet, vorherrschend oft 6—8 Grade unter Null. Die Sicherungs-Mittel und die Wachsamkeit wurden verdoppelt, als aus den obern Gegenden die Nachrichten von dem Aufbruch des Wassers eingingen; doch blieb in dem Bereich unseres Departements das Eis immer noch in seiner Winterlage. Erst am 8ten Abends kündigte eine schwache Bewegung den sich nähernden Aufbruch an. Es blieb bis nach Mitternacht bei einer langsamen Hebung. Aber nun thürmte sich die Decke mit reißender Schnelligkeit auf. Binnen wenigen Viertelstunden war die Krone der Deiche fast überall erreicht. — Alles mußte unter den von heftigem Sturm und Schneetreiben sehr erschwerten Umständen zur Erhöhung der bedrohten Deiche Hand anlegen. Es gelang nur, wo man es mit dem in kleinere Stücke zerstückelten Eise zu thun hatte; aber aller Widerstand war vernichtet, wo Eistafeln von mächtiger Größe und Dicke von den tobenden Fluthen gegen die Wehr gestoßen wurden, sich tiefer oder höher in dieselbe einbohrten und von den nachstürzenden Massen gedrängt, diese zerschnitten oder umstürzten. Dieser Gewalt erlag zuerst der Deich an der linken Seite der Weichsel unterhalb der Stadt Dirschau, der das sogenannte Danziger Werder zu schützen bestimmt ist, und kurz darauf riß der zweite Arm des Stroms, die Nogat, unterhalb der Stadt Marienburg (dem Sitz des in neuerer Zeit wieder berühmt gewordenen altteutschen Schlosses) den Deich bei dem Dorfe Schadwalde ein.

Wir beabsichtigen und vermögen auch nicht, eine ausführliche Schilderung von dem un-

nennbaren Jammer zu entwerfen, der diesen Durchbrüchen, insbesondere in dem Danziger Werder folgte, und beschränken uns daher auf die Hauptzüge des furchtbaren Gemäldes.

Die Wogen ereilten zum Theil die Nachricht von dem Unfalle. Alles mußte Preis gegeben werden, um nur mit Säuglingen, Kranken und Greisen die obersten Theile der Gebäude, Chöre in den Kirchen, oft auch nur die Gipfel von den Bäumen oder den Deich zum ersten Aufenthalte zu erreichen. An Rettung des Viehes, wiewohl die Subsistenz des Landmannes in diesen Gegenden ganz eigentlich auf diesem Wirthschaftszweige beruhet, war hier fast gar nicht zu denken. Erst in der untern Gegend konnte die Bergung desselben versucht werden, aber auch hier vereitelte der schlüpfrige Boden einen großen Theil der Bemühungen, und Viele mußten froh sein, den geringen Theil der geretteten Habe, oft auch nur die eigenen Personen mit den nächsten Angehörigen, zumal den schwachen Familien-Gliedern, von den Fluthen unaufhörlich verfolgt, Danzig als erstes Asyl zu erreichen. Aber nun begann der Angriff der Stadt selbst. Sie liegt im untern flachen Theile des Weichselthales und durch sie strömt der kleine Fluß Mottlau, als der eigentliche Wasser-Abzugs-Canal für das daran stoßende Werder. Zuerst waren die Holzfelder, bald die Speicher, und nicht lange darauf der tiefer gesenkte Theil der Stadt, die Niederstadt, in Gefahr. Letzterer vermochte, eben seiner niedrigen Lage wegen, keinen langen Widerstand zu leisten. Um zwei Uhr weckte Nothgeschrei und Sturmglocke die Bewohner der Stadt auf, um den auch von hier mit ihrer Habe und ihrem Viehstande sich flüchtenden Mitbewohnern die helfende Hand zu bieten.

Fortwährend blieb das Wasser sowohl den 10ten als 11ten im Steigen, und überschritt die Grenzen, welche ein ähnlicher Nothfall im Jahr 1775. gefunden hatte, noch um volle $2\frac{1}{3}$ Fuß.

Es war wie wir gesagt haben, ein Herz zerreißender Anblick, wie in Zeit von wenig Stunden der Jammer sich über jene weite und sonst lachende Ebene verbreitete, und ihre geschreckten Bewohner mit Aufgebung des Ihrigen aus ihren Wohnungen fliehen und in großen Schaaren sich fremder Mildthätigkeit anvertrauen mußten. Fast aber war das Schicksal und gewiß die Angst derer, die, da sie zu weite Wege zurück zu legen hatten, in ihren Wohnungen blieben, und stündlich von dem Wasser höher hinauf getrieben, die Fristung ihres Lebens ganz allein nicht blos von dem guten Willen, sondern auch von der Entschlossenheit und Hingebung ihrer entfernten Mit-Unterthanen und Mit-Christen abhängig sahen, eben durch die Dauer ihrer Noth unstreitig noch weit martervoller.

Aber ermuthigend war auf der andern Seite der kräftige und menschenfreundliche Wille dieser fernen Mitbürger, namentlich der Bewohner der hiesigen Stadt. Jeder suchte zu helfen. Wer rüstig war, brauchte die eigenen Wasserfahrzeuge, wer keine hatte, dung oft für hohes Geld einen Kahn, um gegen die heftige Strömung, zuweilen mit augenscheinlicher, eigener Gefahr in die bedrohte Gegend, zu dringen der Nothfahne und dem Angstgeschrei zu folgen, und von Dächern besonders unsicherer Wohngebäude, von Bäumen, oder wo sonst die Noth war, die Harrenden aufzunehmen, so wie den in ihren Gebäuden verbleibenden aber von allen Vorräthen abgeschnittenen Menschen Nahrung zuzureichen.

Kaum hörte hier die Gefahr auf zu wachsen, als die Nachricht einging, daß am 12. d. M. früh auch der Seehafen mit seinen kostbaren Werken und das gegenüber liegende Dorf Weichselmünde von den Wogen heftig bedroht, und von denselben am letztern Orte an 20 Wohngebäude zerstört worden. Aber auch hier so wie überall ist es der ungewöhnlichen Anstrengung hoffentlich gelungen, Menschenleben wo es bedroht erschien zu retten, gewiß kann die Anzahl derer nur sehr klein sein, die das Leben eingebüßt.

Ein wohlthätiger Sinn belebte eine große Anzahl achtbarer Männer, die sofort zusammentraten, um aus eigenem Vermögen und dem, was der Wohlthätigkeits-Sinn ihnen anvertrauen würde, die Ernährung der vielen tausend Hungrigen auf sich zu nehmen, den Obdachlosen einen Aufenthalt anzuweisen, und die Nakten zu bekleiden.

Mit Genugthuung darf auch der kräftigen und einsichtsvollen Hülfe gedacht werden, die die Königl. Garnison unter Genehmigung ihres Chefs überall wo es mit am nöthigsten war geleistet hat.

Aber ist auch auf diese Weise einige Ruhe und Zuversicht in die verzweifelnden Gemüther der Verunglückten zurückgekehrt, so bleibt doch das Maaß des Elendes, das fortdauernd nach Hülfe schreit unberechenbar, und die Linderung den Kräften der Stadt bei allen von ihren Mitbewohnern, auch den außerhalb wohnenden Nachbaren gewährten Bereitwilligkeit bei weitem überlegen, indem von den vielen Verheerungen die auch die Aeltesten unter uns erlebt haben, keine der diesmaligen an Ausdehnung und verderblichen Folgen gleich zu setzen ist.

Denn allein das Danziger-Werder enthält einen Flächenraum von 6 Quadrat Meilen und zählt an 20000 Einwohner.

Von allen Seiten wird der Verlust des Viehstandes als jede Zählung überschreitend angesehen.

Eben so wenig kann die Zahl der Wohnhäuser insbesondere der Armuth, die dem Einsturz ausgesetzt worden, angegeben werden.

Vorräthe für Menschen und Vieh sind vernichtet oder doch zum Genuß unbrauchbar.

Ob etwas bedeutendes an Saatmitteln übrig geblieben, ist sehr ungewiß, desto sicherer muß ein großer Verlust besonders an Saat-Kartoffeln für den gemeinen Mann — da sie gar keine Nässe vertragen, erwartet werden.

Auch sind es bei der Verspätung der wärmern Witterung wohl vier bis sechs Wochen, daß das Vieh auf dem noch mit Schnee bedeckten Boden seine erste Nahrung finden wird, und ungefähr so viel Monate daß die Früchte des Feldes reifen.

Wie es mit der, der überschwemmten Gegend selbst obliegenden Herstellung der Deiche, und den meist sehr kostbaren Entwässerungs-Anstalten werden wird, ist um so weniger abzusehen, je mehr dabei auf tüchtiges Gespann gerechnet werden muß und je größer der Verlust gerade an diesem Hülfsmittel ausgefallen.

Giebt es je ein großes und schreiendes Bedürfniß, in welchem der engere Kreis einer Stadt selbst eine Provinz nicht aushelfen kann, sondern in welchem der Blick weiter gerichtet werden, ein Mensch auf seinen fernen Mitmenschen, ein Unterthan des gnädigen und wohlwollenden Königs auf alle Mitunterthanen des durch ihn beglückten Staates hinsehen darf, so berechtiget uns gewiß das über unsere Gegend gekommene harte Schicksal an alle unsere Mitbürger, an diejenigen, von welchen in diesem Jahre ein nahe geglaubtes ähnliches Unglück von einer höhern Hand abgewendet worden, so wie an diejenigen, die einer ähnlichen Gefahr nie ausgesetzt sind, uns zu wenden, und die Hülfe und den Wohlthätigkeits-Sinn aller in Anspruch zu nehmen.

In diesem Sinne und in dieser Voraussetzung ersuchen wir Eine Königl. Hochlöbl. Regierung ergebenst, durch die dortigen Amtsblätter, Zeitungen, und Intelligenzblätter die Bewohner Wohldesselben Departements zu milden Beiträgen gütigst aufzufordern, Sammlungen zu veranstalten und der Ertrag derselben zur pflichtmäßigen Verwendung uns gefälligst zugehen zu lassen.

Unsere Absicht ist, diejenigen Beisteuern, denen die Geber oder Sammler nicht selbst eine andere Bestimmung vorzeichnen, vorzugsweise, jedoch ohne andere dringende Bedürfnisse zurückzusetzen, auf die Herstellung der Deiche und Entwässerungs-Anstalten mit überwiegender Berücksichtigung des Kleinern und weit härter mitgenommenen Danziger-Werders, zu verwenden, theils weil es uns dadurch möglich wird, desto früher zur Trockenlegung und Urbarmachung der bewässerten Fläche zu wirken, und desto erfolgreicher zur Abwendung gleichen Unglückes selbst für fernere Zeiten beizutragen, theils aber auch, weil diese Herstellung das ungezwungenste Mittel darbietet, dem Landmanne zur Erneuerung seines, bei diesen Arbeiten gebrauchten Gespannes zu verhelfen.

Mit gerechtem und schon sonst bewährtem Vertrauen sehen wir einer wohlgeneigten und jederzeit dankbar zu erwiedernden Gewährung unserer Bitte ergebenst entgegen.

Danzig, den 15. April 1829.

Königl. Preuß. Regierung.

Noch vor wenigen Wochen sahen auch wir mit Angst und banger Erwartung, dem Ausbruche des mit Eis bedeckten Rheinstroms entgegen und zitterten bei der Grauen erregenden Vorstellung, daß sich die Schrecken des Jahrs 1824. wiederholen und daß der Wohlstand von Tausenden unserer näheren Mitbürger, ein Opfer dieses schrecklichen Ereignisses werden könnte. Die gütige Hand der allwaltenden Vorsehung, hat dieses Unglück von uns abgewendet; bringen wir ihr dafür unsern Dank dadurch, daß wir helfend und unterstützend unserer entfernter wohnenden Mitbürger gedenken und ihres Nothstandes uns erbarmen!

Jede Gabe, auch die kleinste, wird dazu beitragen, hülflosen Jammer zu mildern, der größten Noth eine Grenze zu setzen.

Bis dahin daß sich dahier ein Hülfs-Verein bildet, werden die Herrn Landräthe und Bürgermeister, auf die am zweckmäßigste scheinende Weise die Einsammlung der milden Beiträge veranstalten und die eingehenden Gelder, zu weiterer Beförderung unter Portofreier Rubrick, an uns einschicken. Die Beiträge sollen sowohl in den Provinzial-Blättern, als auch durch unser Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 24. April 1829.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 24.** Düsseldorf, Montag, den 27. April **1829.**


(Nr. 172.) Die Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster betr.

Folgende Vorlesungen werden im bevorstehenden Sommer-Semester 1829 bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden:

Für die Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Roling wird Dienstags und Mittwochs von 6½ bis 8 Uhr Physik lehren.

2) Dr. Rödig wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Botanik lehren.

3) Regierungs-Rath Dr. von Bönninghausen wird am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.

4) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr die Chemie vortragen.

5) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10 bis 11 Uhr Osteologie und Syndesmologie lesen.

6) Derselbe wird Montags, Mittwochs und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie halten.

7) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird Dienstags und Donnerstags von 10 bis 11 Uhr allgemeine Anatomie lehren.

8) Professor Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache, und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

Für die Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.

2) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.

3) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr die Arzneimittellehre vortragen.

4) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Lehre von der Entzündung und die Operations-Lehre vortragen, und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen.

5) Dr. Vellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.

6) Dr. Wirtensohn wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über Arzneimittellehre, spezielle Pathologie und Therapie halten.

7) Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr die Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4. 5. 6. und 7. aufgeführten Lehrvorträgen oder Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Für die Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

2) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer wird täglich von 11 bis 12 Uhr die praktischen Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Poliklinik der Anstalt leiten, und hierin von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

3) Medizinalrath Dr. Bodde wird Mittwochs Nachmittags von 6 bis 7 Uhr die Giftlehre abhandeln.

4) Professor Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 2. 3. 4. 5. und 6. aufgeführten Lehrvorträge oder Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der diesjährigen Sommer-Vorlesungen findet Montags am 4. Mai statt.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 1. und 2. Mai Nachmittags um 2 Uhr, die öffentliche halbjährige Prüfung für das verflossene Winter-Semester aber wird am 11. April um 2½ Uhr auf der Aula vorgenommen werden.

Münster, den 3. April 1829.

Königl. Ober-Präsidium für Westphalen.

---

(Nr. 173) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Februar und März 1829. Eo Nr. 747.

1. Witterung.

Mit Ausnahme einiger Tage dauerte im Februar die strenge Kälte, welche mit dem Anfange des neuen Jahres eingetreten war, fort. Sie erreichte den höchsten Grad am 23. Januar, an welchem Tage das Thermometer nach Reaumür je nach Verschiedenheit der Lage der Oerter 15 bis 18° unter Null zeigte. Bei dieser heftigen Kälte konnte der Rhein, so weit er den Verwaltungsbezirk durchströmt, nur auf kurzen Strecken offenes Wasser behalten. Es setzte sich das Eis in den Tagen vom 19. bis zum 24. Januar im Rheine fest und erstreckte sich von Holland aus aufwärts bis nach Ruhrort mit wenigen Unterbrechungen und dann wieder von Düsseldorf aufwärts.

Bei einem fast ununterbrochen herrschenden Nordwinde blieb die Luft im März ungewöhnlich rauh und kalt, die Nachtfröste hörten nicht auf und waren bisweilen sehr strenge. Der Raps hat gelitten und man befürchtet ein Mißrathen desselben.

In Folge der seit der Mitte des Februar eingetretenen Witterung ist der so sehr gefürch-

tete Eisgang des Rheins überaus glücklich abgelaufen und alle früheren Besorgnisse, die unter den eingetretenen Umständen nur zu sehr begründet waren, wurden bald beseitigt.

## 2. Preise der Lebensmittel.

### Im Februar.

Allgemein sind dieselben seit Januar mehr oder minder gestiegen. Hauptsächlich gilt dies vom Weizen und Rapsaamen, was jedoch mehr eine Folge der Speculation als des Bedürfnisses ist. So lebhaft der Fruchthandel zu Neuß auch im Januar war, so wenig geschah darin während dieses Monats. Bei gänzlich gehemmtem Verkehr beschränkte er sich fast blos auf die eigene Consumtion und auf diejenige der nächsten Umgegend.

| Eingeführt wurden: | | | Ausgeführt wurden nur: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1853 | Scheffel | Weizen; | 36 | Scheffel | Gerste; |
| 865 | » | Roggen; | 30 | » | Hafer; |
| 1587 | » | Gerste; | 45 | » | Buchweizen. |
| 631 | » | Hafer; | | | |
| 81 | » | Buchweizen; | | | |
| 237 | » | Samen. | | | |

Den Werth der Einfuhr kann man zu 11260 Rthlr. 19 Sgr. und denjenigen der Ausfuhr zu 128 Rthlr. 18 Sgr. anschlagen.

### Im März.

In den dem Rhein zunächst gelegenen Kreisen sind die Getreide-Preise um ein Geringes gewichen, hauptsächlich ist der Weizen gefallen, da dessen Ausfuhr nach Holland aufgehört hat, und der Fruchthandel im Allgemeinen weniger lebhaft war. In andern Kreisen dagegen, besonders in den gewerbreichen sind die Preise etwas gestiegen und neigen überhaupt mehr zum Steigen als zum Fallen.

Was den Oelsaamen und beziehungsweise den Oelhandel anbetrifft, so veranlaßt schon gegenwärtig die befürchtete Mißerndte des erstern eine stärkere Nachfrage und da die Vorräthe überall beigegangen sind, so läßt sich erwarten, daß die Preise bedeutend steigen werden.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurden nur wenig Geschäfte gemacht, und die Ausfuhr wie die Einfuhr waren ungewöhnlich geringe.

| Letztere betrug | | | Die Ausfuhr betrug dagegen nur: | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 948 | Scheffel | Weizen; | 379 | Scheffel | Weizen (wovon 300 nach Holland;) |
| 699 | » | Roggen; | 61 | » | Roggen; |
| 1300 | » | Gerste; | 351 | » | Gerste; |
| 889 | » | Hafer; | 19 | » | Hafer; |
| 801 | » | Buchweizen; | 570 | » | Buchweizen. |
| 165 | » | Saamen. | | | |

Den Werth der Einfuhr kann man zu 8398 Rthlr. 25 Sgr. und denjenigen der Ausfuhr zu 2525 Rthlr. 1 Sgr. anschlagen.

## 3. Gesundheitszustand.

Obwohl der Gesundheitszustand nirgend gefährdet ist, so sind doch hauptsächlich unter der ärmern Volksklasse einiger Kreise in Folge der anhaltend kalten Witterung mehrere Krankheiten ausgebrochen und die Sterblichkeit war größer als sonst. In einigen Kreisen zeigt sich wiederum das kalte Fieber.

Es ist sehr bemerkenswerth, daß in mehreren Gegenden des Verwaltungsbezirks so viele alte und betagte Menschen und zwar meistens plötzlich gestorben sind. Unter den Gestorbenen des Kreises Rees zählt man mehrere, die über 90 Jahre alt geworden und unter diesen erreichte eine Taglöhner Wittwe zu Rees ein Alter von 91 Jahren und 8 Monaten, eine andere zu Millingen aber das noch seltenere Alter von 102 Jahren und 5 Monaten.

Im Kreise Grevenbroich sind 9 Personen im Laufe des März gestorben, die ein Alter von 80 bis 90 Jahren hatten. Dieser Kreis zeichnet sich überhaupt durch eine große Zahl hochbetagter Personen aus.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Zahl aller Geborenen beträgt im Februar | 2050. | im März 2083. | zusammen 4133. |
| Diejenige der Gestorbenen im Februar . . . | 1319. | im März 1476. | » 2795. |
| Mithin erhielt die Bevölkerung Zuwachs . . . . . im Februar . . . | 731. | im März 607. | zusammen 1338. |

## 4. Unglücksfälle.

Es sind in beiden Monaten Februar und März im Ganzen 26 Menschen verunglückt; davon sind jedoch 5 wieder gerettet.

Von den übrigen sind

3 erfroren;
3 an den Folgen der Verbrennung gestorben;
5 ertrunken;
1 verschüttet;
1 an den Folgen der Trunksucht umgekommen;
2 haben durch Sturz, und
1 durch Ueberfahren das Leben verloren;
1 ward todtgefunden, und
4 sind durch Selbstmord umgekommen.

## 5. Schulwesen.

Aus den bis jetzt eingegangenen Nachweisen läßt sich ersehen, daß der Schulbesuch im vorigen Jahr bedeutend an Regelmäßigkeit gewonnen hat. Man darf von dem Eifer der Lokal-, Schul- und Verwaltungs-Behörden mit welchem sie die Bemühungen fleißiger und ordnungsliebender Lehrer zu unterstützen haben, wohl erwarten, daß sie die hie und da der guten Ordnung noch in den Weg tretenden Hindernisse beseitigen und ein Resultat herbeiführen werden, das der in der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14. Mai 1825. ausgesprochenen Willensmeinung entspreche.

## 6. Vermächtnisse, Schenkungen und Aeußerungen der Wohlthätigkeit.

Die Uebersicht der in diesen Monaten abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Am 25. Februar starben die Eheleute Frimmersdorf zu Frimmersdorf im Kreise Grevenbroich an einem Tage am Fleckfieber und hinterließen sieben unmündige Kinder. Den persönlichen Bemühungen des Bürgermeisters daselbst gelang es, eins davon bei dem katholischen Pfarrer, eins bei dem Küster und die fünf übrigen in drei verwandten Familien unterzubringen.

Der zu Kempen geborne und daselbst verstorbene Probst Gottfr. Conr. Thadd. Huskes, hat dem dasigen Collegium zu kirchlichen Verrichtungen die Summe von 1000 Rthlr. Preußisch Courant vermacht.

## 7. Allgemeine Angelegenheiten.

Die bei den Elementar-Schulen begründeten Obstbaumschulen haben in dem Jahre 1828. an Zahl und Umfang bedeutend zugenommen.

Nach den eingegangenen Uebersichten waren in dem Jahre 1827. an Baumschulen dieser Art vorhanden 306. mit einem Areal von 9052⅞ Preuß. □Ruthen. Gegenwärtig bestehen 369 Obstbaumschulen auf 11952¾ □Ruthen. Hiernach haben sich die Baumschulen um 63 vermehrt und dem Areale sind 2900⅞ □Ruthen zugewachsen.

Im Jahre 1827. enthielten diese Baumschulen 42251 veredelte und 212776 unveredelte in Summa 255,027 Obststämme, am Schlusse des Jahres 1828. dagegen 50054 veredelte und 242,849 unveredelte in Summa 292,903 Stämme, daher mehr 7803 veredelte und 30063 unveredelte in Summa 37,876 Stämme.

Die Leihhäuser bewähren immer mehr ihre Nützlichkeit. Aus nachfolgender Uebersicht gehet hervor, welche bedeutende Summen bei den vorzüglichsten derselben, zu Düsseldorf, Elberfeld, Cleve und Wesel umgeschlagen worden sind.

Die Leihhäuser zu Duisburg, Rees und Neuß bestehen noch zu kurze Zeit und sind noch zu wenig bekannt, als daß die Resultate schon von einiger Wichtigkeit seyn könnten.

### Düsseldorf.

Im Laufe des Jahres 1828. sind 32151 Pfänder eingelegt worden und darauf vorgeschossen . . . . . . . . . . . . . . 64346 Rthlr. 20 Sgr.

Von diesen sind eingelöset worden für . . . . . . 34133 » — »

Also bleiben auf Pfänder pro 1828. haften . . . . . 30213 Rthlr. 20 Sgr.

Aus 1827. und vorher waren noch einzulösen für 30854 Rthlr. 20 Sgr.

Hiervon sind eingelöset oder verkauft für 27068 » 5 »

Rest . . . 3786 » 15 »

Also beruhten im Ganzen auf Pfänder . . . . . . 34000 Rthlr. 5 Sgr.

### Elberfeld.

Im Laufe des Jahres 1828. sind eingelegt worden 12290 Pfänder für 35252 Rthlr. 10 Sgr.

Darauf eingelöset für . . . . . . . . . . . 14949 » 25 »

Also bleiben auf Pfänder pro 1828. haften . . . . 20302 Rthlr. 15 Sgr.

Aus 1827. und vorher waren noch einzulösen für 23877 Rtl. 9 Sg. 9 Pf.

Hiervon sind eingelöset oder verkauft für 19384 » 2 » — »

Rest . . . 4493 » 7 » 9 »

Also beruhen noch auf Pfänder . . . . . . . . . 24795 Rtl. 22 Sg. 9 Pf.

### Cleve.

Im Laufe des Jahres 1828. sind an Pfänder eingelegt für . . 26144 Rtl. 6 Sg. 4 Pf.

Davon eingelößt für . . . . . . . . . 15038 » 19 » 5 »

Also bleiben pro 1828. haften für . . . . . . . 11105 Rtl. 16 Sg. 11 Pf.

Auf 1827. und vorher waren noch einzulösen für 10350 Rtl. 14 Sg. 9 Pf.

Hierauf eingelöset und verkauft für . . 10348 » 1 » 9 »

| | | |
|---|---|---|
| | Rest . . . . | 2Rtl. 13Sg. — Pf. |
| Im Ganzen beruhten auf Pfänder . . . . . | | . 11107Rtl. 29Sg. 11Pf. |

### Wesel.

| | |
|---|---|
| Bis Ende des Jahres 1828. sind auf Pfänder vorgeschossen | . 34338 Rthlr. 20 Sgr. |
| Davon eingelöset für . . . . . . . . | . 16990 » — » |
| Also beruhten auf Pfänder . . . . . . . | . 7348 Rthlr. 20 Sgr. |

### 7. Oeffentliche Anerkennung.

Der Inhaber der hiesigen lithographischen Anstalt, Herr Arnz, hatte ein Exemplar des von ihm herausgegebenen Prachtwerks:

„Plantae medicinales

oder

„Sammlung officineller Pflanzen mit lithographischen Abbildungen von A. Henry und „Beschreibungen von M. F. Weyhe, Dr. J. W. Wolter, P. W. Funke, fortgesetzt „vom Professor Dr. Nees von Esenbeck."

Se. Majestät dem Könige eingereicht und hat darauf von Allerhöchstdenselben folgendes allergnädigstes Cabinetsschreiben, begleitet von einem kostbaren Brillantring, erhalten:

Ich habe die in Steindruck von Ihnen herausgegebene Sammlung officineller Pflanzen empfangen und Ihnen über dieses ebenso nützliche als gelungene Unternehmen Meinen Beifall bezeugen wollen, mit welchem Sie zugleich das beikommende Andenken erhalten.

Berlin, den 16. Februar 1829.

**Friedrich Wilhelm.**

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 174.) Die Frauen-Vereine zur Unterstützung dürftiger Wöchnerinnen zu Crefeld und Lennep betr. I. S. I. Nr. 1102.

Der zu Crefeld im Jahre 1827 gebildete Frauen-Verein zur Unterstützung dürftiger Wöchnerinnen hat seine edele Wirksamkeit so ausgebreitet, daß derselbe im vorigen Jahre an 84 Wöchnerinnen nach Maaßgabe des jedesmaligen Bedürfnisses auf 2 bis 3 Wochen und noch länger die geeignete Nahrung verabreicht und an Kleidungsstücken 75 Frauenhemden, 207 Kinderhemden, 273 leinene Tücher, 156 Leibchen, 173 Häubchen, 71 große wollene Tücher, 72 kleinere dito, 71 Windeln, 42 Kissen, 40 Strohbetten, 20 wollene Decken, 15 wollene Unterkleider, 8 Jacken vertheilt, und außerdem eine Anstalt zum Unterrichte armer Mädchen in weiblichen Handarbeiten eingerichtet hat, in welcher, obgleich dieselbe kaum in das Leben getreten ist, bereits 58 Kinder dürftiger Eltern täglich und mit sichtlichem Erfolge unentgeltlichen Unterricht genießen.

Dieses wahrhaft wohlthätigen Vereins ist bereits in den Mittheilungen aus den Zeitungsberichten pro März 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827 Nr. 20) und pro Februar 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Nr. 16) rühmende Erwähnung geschehen und wir hatten uns für verpflichtet gehalten, jener Wirksamkeit desselben in dem Seiner Majestät dem Könige erstatteten Zeitungsberichte pro Februar d. J. zu gedenken, wobei wir die erfreuliche Bemerkung anknüpfen konnten, daß sich nunmehr auch ein ähnlicher Verein zu Lennep gebildet habe, der bereits 21 Mitglieder zählte.

Seine Majestät haben sich dadurch bewogen gefunden, folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre huldreichst zu erlassen:

Ich habe aus dem Zeitungsberichte der Regierung zu Düsseldorf vom verflossenen Monat das Gute, welches von der wohlthätigen Wirksamkeit des Frauen-Vereins in Crefeld ausgegangen ist, und die Entstehung eines ähnlichen Vereins in Lennep mit Wohlgefallen ersehen, und gebe der Regierung auf, dieses Anerkenntniß den Theilnehmern und auch im Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 28. März 1829.

**Friedrich Wilhelm.**

und es ist uns eine sehr erfreuliche Pflicht, diesen ausgezeichneten Beweis des Allerhöchsten Wohlgefallens, in welchem für die edlen Stifterinnen und Theilnehmerinnen beider Vereine so schöner Lohn ruhet, hierdurch zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Düsseldorf, den 16. April 1829.

---

(Nr. 175.) Zweite General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft, am 12. Mai 1829. I. S. II. Nr. 3143.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hiedurch zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf, den 21. April 1829.

Zu der zweiten General-Versammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft, am Dienstage den 12. Mai Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justizgebäude, werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbesondere die verehrlichen Mitglieder der Tochter-Gesellschaften und Hülfs-Vereine, ganz ergebenst eingeladen.

Der unterzeichnete Ausschuß wird auf den Grund des §. 15. der Statuten der Versammlung seinen Bericht über den Stand und das Wirken der Gesellschaft abstatten, und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben vorlegen. Ein Verzeichniß der sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft wird offen gelegt werden, um die Wahl der neuen Mitglieder des Ausschusses zu bewirken, und insbesondere die Zahl der auswärtigen Mitglieder zu ergänzen.

Ein zahlreicher Besuch wird als Beweis der Theilnahme die Unterzeichneten in ihrem Wirken ermuntern und erfreuen.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

Der Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft:

Graf von Spee. Wingender. Dr. Kortüm. Graf zu Dohna. Hoffmann. Fasbender. Fliedner. Goering. Hopfensack. Heinzen. Hundrich. von Lasberg. Dr. Krauß. von Pelser. Menckhoff.

---

(Nr. 176.) Die anderweitige Eintheilung der Land-Bau-Bezirke betr. I. S. III. Nr. 1263.

Wir haben eine anderweitige Eintheilung der Landbau-Bezirke unseres Departements beschlossen und bringen dieselbe hierdurch zur öffentlichen Kunde:

vom 1. Juny d. J. ab übernimmt: 1) der Bau-Inspektor Felderhoff zu Düsseldorf, die Landbau-Geschäfte in den Kreisen Duisburg und Elberfeld, mit Beibehaltung der sämmtlichen Militair-Bauten. Ihm ist zur Hülfeleistung beigegeben der Landbaumeister Spitz zu Ruhrort, welcher seinen Wohnort in Ruhrort beibehält.

2) Der Bau-Inspektor v. Gloeden wird künftig die Landbaugeschäfte in den Kreisen Düsseldorf, Solingen, Lennep und Geldern, versehen.
3) Dem Bau-Inspektor Heermann zu Cleve bleiben die Geschäfte des Landbaues in den Kreisen Cleve und Rees, zugewiesen.
4) Der Bau-Inspektor Walger wird den Landbau in den Kreisen Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Kempen, Crefeld und in der Stadt Düsseldorf, ferner respiziren und überdieß die herrschaftlichen Gebäude unter Aufsicht behalten.

Düsseldorf, den 15. April 1829.

(Nr. 177.) Allgemeines Ehrenzeichen zweiter Klasse: I. S. II. Nr. 2917.

Des Königs Majestät haben dem Knopfmacher J. L. Weegen zu Geldern, welcher zweimal einen Knaben mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser rettete, als Belohnung dieser Verdienstlichkeit das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 14. April 1829.

(Nr. 178.) Verkauf von domanialen Grundstücken. Ex II. S. IV. Nr. 2036.

Am Mondtage, dem 1. Junius d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Elten gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Küpper zu Emmerich, alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

I. Folgende in der Gemeinde Hüthum gelegene Grundstücke:

1) 1 Morgen 95 Ruthen Preußischen Maaßes Ackerland im Heekern, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Gerhard Verholen;
2) 29,25 Ruthen Garten in den Gängskes, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Johann Voß;
3) 17,00 Ruthen Garten am Kreutz, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Wilhelm Abbing;
4) 7 Morgen 159,00 Ruthen Weide »das Pöllchen auf Emmericher Ward« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Wittwe van Thiel.

II. Folgende in der Gemeinde Borghees gelegene Grundstücke:

5) 15 Morgen 146 Ruthen Weide »die Greevenmont« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Heinr. Thüß;
6) 4 Morgen 7,00 Ruthen Weide »die Greppenweide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Rütger Krebber;
7) 21 Morgen 178,00 Ruthen Weide, »die Biesen-Weide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829. an Johann ter Duitz.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. April 1829.

(Nr. 179.)

(Nr. 179.) Vermächtniß für die Armen zu Hardt. I. S. II. Nr. 2945.

Der zu Hardt, im Kreise Gladbach verstorbene Mathias Jaspers, hat den dortigen Armen durch letztwillige Verfügung sein ganzes Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen hinterlassen, welches nach Abzug der darauf haftenden Kosten und Legate einen reinen Ueberschuß von 210 Rthlr. 26 Sgr. darbietet. Die Armenverwaltung ist zur Annahme dieser milden Schenkung ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 15. April 1829.

---

(Nr. 180.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 3130.

Da der Bäckergesell Engelbert Kappertz, katholischer Religion, gebürtig und wohnhaft dahier zu Kempen, den am 14. März c. von der landräthlichen Behörde zu Kempen sub Nr. 26. ausgestellten Reisepaß nach Eyselstein im Holländischen, auf dem Wege zwischen hier und Geldern verloren und einen neuen für das Ausland heute ausgefertigt erhalten, so wird der verlorne Paß den bestehenden Vorschriften gemäß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 11. April 1829.

---

(Nr. 181.) Steckbrief gegen den Ulan Franz Brockhaus.

Der unten näher signalisirte Ulan Franz Brockhaus aus Ratingen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 17. April c. von dem 5ten Ulanen-Regiment 4te Eskadron aus Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. April 1829.

Signalement.

Alter 21 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare dunkelblond; Stirne flach; Augenbraunen dunkel; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart wenig; Kinn länglich; Gesichtsfarbe ungesund; Gestalt lang und hager; Sprache plattdeutsch und etwas stotternd.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothem Rande ohne Schirm, Kollet mit Leibbinde, Reithosen pro 1827, Stiefeln mit Sporn.

---

(Nr. 182.) Steckbrief gegen die Agnes Baldo. I. S. II. Nr. 2829.

Die durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Düsseldorf vom 5. Dezember 1827. lebenslänglich unter polizeilicher Aufsicht gestellte Agnes Baldo zu Kevelaer, hat sich heimlich aus ihrem Wohnorte entfernt.

Wir fordern daher alle Civilbehörden hierdurch auf, diese unten signalisirte Person im Betretungsfalle arretiren und an die Ortsbehörde zu Kevelaer abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. April 1829.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Stand Dienstmagd; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase lang; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund etwas blaß.

---

Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im

| Nr. | Namen der landräthlichen Kreise. | Zu welchen Zwecken — 1. Zur Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Kupferberg, Regierungs-Bezirks Liegnitz. — Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen — Haus-Collecte. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Kirchen-Collecte. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Total. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen circa Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf | 32 | 6 | 9 | 26 | 27 | 11 | 59 | 4 | 8 | 2 | — | 10 |
| 2 | Elberfeld | 14 | 25 | 3 | 14 | 6 | 4 | 29 | 1 | 7 | — | — | — |
| 3 | Solingen | | 26 | 3 | 11 | 13 | 5 | 18 | 9 | 8 | — | — | 1 |
| 4 | Lennep | 6 | 1 | 5 | 8 | 18 | 8 | 14 | 20 | 1 | — | — | — |
| 5 | Crefeld | 30 | 5 | 11 | 7 | 25 | 3 | 38 | 1 | 2 | — | 5 | 6 |
| 6 | Gladbach | 27 | 21 | 3 | 10 | 1 | 11 | 37 | 23 | 2 | — | — | — |
| 7 | Grevenbroich | 7 | 23 | 10 | 8 | 12 | 1 | 16 | 5 | 11 | — | — | — |
| 8 | Neuß | 18 | 26 | 8 | 12 | 26 | 8 | 31 | 23 | 4 | — | — | — |
| 9 | Cleve | 39 | 29 | 8 | 18 | 6 | 6 | 58 | 6 | 2 | — | — | — |
| 10 | Geldern | 24 | 13 | 1 | 23 | 18 | 2 | 48 | 1 | 3 | — | — | — |
| 11 | Kempen | 8 | 7 | 2 | 6 | 14 | 6 | 14 | 21 | 8 | — | — | — |
| 12 | Rees | 14 | 4 | 7 | 6 | 29 | 6 | 21 | 4 | 1 | — | — | — |
| 13 | Duisburg | 22 | 1 | 5 | 10 | 22 | 4 | 32 | 23 | 9 | — | 10 | 2 |
| 14 | Königl. Münzamt zu Düsseldorf, an Metallwerth für die mit aufgekommenen nicht kassenmäßigen Münzen | 2 | 1 | 3 | — | — | — | 2 | 1 | 3 | 2 | 16 | 7 |
| | Summa | 255 | 14 | 6 | 166 | 13 | 3 | 421 | 27 | 9 | — | — | — |

Monate März 1829. abgeschlossenen Collecten.

die Collecten bewilligt worden sind.

| 2. Zur Erwerbung eines Pfarrhauses für die evangel. Gemeine zu Mayen Regierungs-Bezirks Coblenz. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen Haus-Collecte. | | | | | | | | | 3. Zum Neubau der Kirche der evangelischen Gemeine zu Werden, Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Gesammt-Betrag der sämmtlichen Collecten incl. Gold. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| in Golde. | | | Total in Courant incl. Gold. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen circa | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen circa | | | | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| — | — | — | 158 | 15 | 10 | — | — | — | 32 | — | 6 | 13 | 14 | 10 | 45 | 15 | 4 | — | 17 | 6 | 263 | 5 | 10 |
| — | — | — | 751 | 15 | 9 | — | — | — | 61 | 19 | 2 | 85 | — | 4 | 146 | 19 | 6 | 1 | 12 | 6 | 927 | 6 | 10 |
| — | — | — | 110 | 29 | 9 | — | — | — | 9 | 18 | 7 | 8 | 29 | 3 | 18 | 17 | 10 | — | 2 | 6 | 147 | 27 | 3 |
| — | — | — | 167 | 21 | 11 | — | — | — | 18 | 28 | 6 | 16 | 17 | 5 | 35 | 15 | 11 | — | — | — | 217 | 27 | 11 |
| — | — | — | 124 | 2 | 11 | — | — | — | 14 | 27 | 11 | 4 | 27 | 8 | 19 | 25 | 7 | — | 8 | 6 | 181 | 29 | 8 |
| — | — | — | 11 | 18 | 5 | — | — | — | 22 | 15 | 3 | 13 | 13 | 1 | 35 | 28 | 4 | — | — | — | 85 | 9 | 11 |
| — | — | — | 5 | 19 | 8 | — | — | — | 5 | 20 | 7 | 4 | 25 | 9 | 10 | 16 | 4 | — | — | — | 32 | 11 | 11 |
| — | — | — | 3 | 7 | 2 | — | — | — | 1 | 4 | 7 | — | 10 | 4 | 1 | 14 | 11 | — | — | — | 36 | 15 | 5 |
| — | — | — | 23 | 12 | 5 | — | — | — | 10 | 1 | 6 | 7 | 12 | 9 | 17 | 14 | 3 | — | — | — | 99 | 2 | 10 |
| — | — | — | 12 | 6 | 9 | — | — | — | 16 | 14 | 1 | 17 | 11 | 9 | 33 | 25 | 10 | — | — | — | 94 | 5 | 10 |
| — | — | — | 1 | 4 | 4 | — | — | — | 1 | 13 | — | 1 | 8 | 1 | 2 | 21 | 1 | — | — | — | 18 | 17 | 1 |
| 5 | 19 | 4 | 69 | 11 | 1 | — | — | — | 18 | 22 | 10 | 9 | 10 | — | 28 | 2 | 10 | — | — | — | 118 | 18 | — |
| — | — | — | 224 | 2 | 6 | 1 | 8 | 3 | 94 | 24 | 8 | 24 | 25 | 11 | 119 | 20 | 7 | 6 | 2 | 6 | 376 | 16 | 10 |
| | | | | | | 1 | 8 | 3 | | | | | | | | | | 8 | 13 | 6 | | | |
| — | — | — | 1 | 2 | 5 | | | | 7 | 19 | 5 | — | — | — | 7 | 19 | 5 | | | | 10 | 23 | 1 |
| 5 | 19 | 4 | 1064 | 20 | 11 | — | — | — | 315 | 20 | 7 | 207 | 27 | 2 | 523 | 17 | 9 | — | — | — | 2610 | 6 | 5 |

incl. 5 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. in Gold.

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Auf Ersuchen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorii zu Münster, finden wir uns veranlaßt, den Gerichten und Notarien unseres Departements die genaue Befolgung nachstehender Bestimmungen anzuempfehlen:

1) indem nach Vorschrift der §. §. 1035 seq. Th. II. Tit. 8. des allg. Landrechts in das Protokoll nach dessen Inhalt nachher ein Protest ausgefertigt werden soll, eine genaue Abschrift des ganzen Wechsels aufgenommen werden muß, so versteht es sich von selbst, daß in diese Abschrift nicht nur zufolge der allgemeinen Bestimmungen des Stempelgesetzes, der Betrag des zum Original verwendeten Stempels, sondern auch die, bei dem Stempel befindliche Nummer des Geldeinnahme-Buchs zu vermerken ist, wodurch einzig eine spätere Controlle des Stempelsteuer-Empfangs möglich gemacht wird.

2) Nach dem §. 14 des Stempelgesetzes muß auf allen beglaubigten Abschriften, Duplikaten und Ausfertigungen stempelpflichtiger Verhandlungen der Betrag des Stempels bemerkt werden, welcher zu der Urschrift oder der ausgefertigten Verhandlung gebraucht worden. Aus dieser allgemeinen Bestimmung folgt es nun wieder, daß bei der Ausfertigung stempelpflichtiger Verhandlungen auf dem zurückgehaltenen Protokolle oder Concepte zu bemerken ist, ob und welcher Stempel zu der Ausfertigung verbraucht worden, weil sonst alle Controlle über den wirklichen Verbrauch der zum Ansatz gekommenen Expeditionsstempel wegfallen würde, zu welchem Zwecke es jedoch nur einer ganz kurzen Notiz, allenfalls mit den Worten „muntirt auf rc. Stempel" bedarf.

Hamm, den 7. April 1829. Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

## Personal-Chronik.

### I. Kreis Cleve.

1) An die Stelle des commissarischen Bürgermeisters Krengel, welcher im verwichenen Jahre in Folge des fünfjährigen Wechsels ausgetreten, ist der Lieutenant Rottländer zum commissarischen Bürgermeister von Asperden und Kessel ernannt, und

2) an die Stelle des in gleicher Art ausgetretenen Bürgermeisters Saedt, ist der Sekretair Theod. Pollmann zum commissarischen Bürgermeister von Griethausen bestellt worden.

### II. Kreis Gladbach.

An die Stelle des ausgeschiedenen Beigeordneten Peter Driesen, ist der Apotheker Otto von Baerle zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Rheydt ernannt.

### III. Kreis Grevenbroich.

1) Der Ackerwirth Heinr. Jos. Morlath zu Hülchrath, ist zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters;

2) an die Stelle des Gottfr. Lauterborn, der Landwirth Heinrich Langen zu Jackerath zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gartzweiler ernannt worden.

### IV. Kreis Neuß.

1) In der Bürgermeisterei Nettesheim ist der Landwirth Heinrich Cratz jun. auf dem Hoveler Hofe, an die Stelle von Jak. Cratz, zum Beigeordneten, und

2) in der Bürgermeisterei Dormagen der Ackerwirth Jakob Pütz, an die Stelle von Steinberger, zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt worden.

### V. Kreis Solingen.

In die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Knott zu Wiesdorf, ist der Krämer Kleindorf daselbst als Beigeordneter des Bürgermeisters von Opladen eingetreten.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. April 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 184.) Aufruf zu mildthätigen Gaben für die Anwohner der Weichsel. I. S. I. Nr. 1332.

Die Tage vom 7. bis 9. d. M. sind für die Provinz Westpreußen mit Ereignissen des Schreckens und der Verwüstung bezeichnet gewesen, welche ihren blühendsten Theil in eine Wasserwüste verwandelt haben, und jede Schilderung weit hinter sich zurücklassen.

An mehr als 30 verschiedenen Stellen, hat der vom Eise noch nicht befreite Weichselstrom die seinen Lauf bestimmenden Deiche durchbrochen, und seine empörten Wellen mit gewaltigen Eismassen über das ganze Niederungs-Thal von Thorn herab bis hinter Mewe hinaus auf einen Flächenraum von mehr als 20 Quadrat-Meilen mit der Kraft der Zerstörung hinabgestürzt, und jeden Gegenstand, der seinem wüthenden Sturze im Wege war, spurlos vernichtet. Das durch die finstere Nacht von Dächern und Bäumen erschallende, das furchtbare Rauschen des seiner Fesseln entledigten Stromes noch übertönende Angst- und Rettungs-Geschrei der von den Wogen überraschten Bewohner dieser Gegenden verkündete den auf den angrenzenden Höhen belegenen Ortschaften das geschehene Unglück in demselben Augenblicke, als auch die Wellen schon zu ihren Füßen an die Berge schlugen.

Jetzt ist das von der augenblicklichen Lebensgefahr erpreßte Angst-Geschrei zwar verstummt und mit Gottes Hülfe den angewendeten Anstrengungen gelungen, die vom Wasser-Tode Bedroheten, bis auf wenige Opfer zu erhalten; aber wer vermag die Empfindung der Geretteten zu schildern; denen nur das nackte Leben geblieben, und deren Wohnungen mit ihrer ganzen Habe von dem Wasser verschlungen ist?

Der Menschenfreund schaudert, wenn er vernimmt, daß eine Bevölkerung von mehr als 12,000 Seelen, die in 1900 Feuerstellen vertheilt waren, von diesem Unglücke heimgesucht sind.

Noch sind die Berichte nicht von allen Gegenden eingegangen, und doch steht schon fest, daß mehrere hundert Gebäude gänzlich fortgerissen sind, und die Hälfte aller übrigen den Einsturz drohen. Die bis zur nächsten Erndte gesammelten Vorräthe sind fast überall von den Fluthen fortgespült, die ertragreichen Obstgärten entwurzelt, die Wintersaaten erstickt und die Hälfte des Viehstandes entweder ertrunken, oder so viel davon an trocken gelegenen Orten geborgen werden konnte, vor Hunger und Kälte umgekommen. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Weichselstroms und seiner Dammdurchbrüche macht überdies die Besorgniß, daß bedeutende Strecken der überschwemmten Ländereien versandet sein werden, zu einer traurigen Gewißheit, und läßt nicht daran zweifeln, daß eine große Zahl der für die ersten Jahre aller Mittel zu ihrem Unterhalte Beraubten noch für längere Zeit ihre Grundstücke nicht werden benutzen können.

So unermeßliches Elend haben wenige Tage über die Niederungs-Gegenden des Marienwerderschen Regierungsbezirkes verbreitet; und man könnte nur mit einer an Verzweiflung grenzenden Bangigkeit in die Zukunft sehen, wenn nicht die erhebende Hoffnung unter uns

lebte, daß die Menschenfreunde aller Orten ihren Beruf erkennen werden, für die fernere Erhaltung dieser Unglücklichen Sorge zu tragen, denen die Allmächtige Vorsicht und oft aus Lagen, in denen der schrecklichste Tod dem menschlichen Auge unvermeidlich erschien, auf die wunderbaste Weise erhalten hat; ein Beruf, der auf diese Art dem Menschenfreunde so sichtbar ans Herz gelegt ist.

Die Kräfte der nahen Umgegenden, die mit der höchsten Aufopferung den Verunglückten entgegen geeilt sind, haben es bis jetzt möglich gemacht, die augenblickliche Noth und den Hungertod abzuwenden. Für die Dauer können sie aber nicht ausreichen und deshalb hat sich am hiesigen Orte ein Hilfs-Verein gebildet, von dem die Unterzeichneten zum Verwaltungs-Ausschuße erwählt worden, und der es über sich genommen hat, die mildthätigen Herzen nahe und fern zu Beiträgen aufzufordern, um die nicht zu berechnenden Folgen der entstandenen Verwüstung einigermaßen zu lindern. Dieser Hilfs-Verein besteht für den ganzen Umfang des Marienwerderschen Regierungsbezirks und sieht es als seine angelegentlichste Pflicht an, für die gleichmäßige und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden so viel als möglich entsprechende Verwendung der gespendeten Gaben Sorge zu tragen.

Zu Euch Ihr edlen Menschenfreunde des In- und Auslandes flehen diese tausende dem größten Elende Preis gegebenen Niederungs-Bewohner; von Euch erwarten sie Hilfe und Beistand, und, wir sind es gewiß, Ihr werdet sie ihnen nicht versagen.

Wir ersuchen daher einen jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten auf das dringendste seines Orts Sammlungen zu veranstalten, und dieselben

„Dem Hilfs-Verein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahr 1829 verunglückten Niederungs-Bewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks."

zu übersenden.

Auf jegliche milde Gabe sieht der gütige Vater im Himmel mit Wohlgefallen herab, und eine jede wird von dem schönsten Lohne, dem Bewußtsein einer guten That, begleitet sein.

Marienwerder, den 13. April 1829.

Der Verwaltungsausschuß des Hilfs-Vereins für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks.

Flottwell
Regierungs-Präsident, als Vorsteher.

Conrad, Justiz-Kommissarius. Essen, Apotheker. Hennig, Justiz-Rath. Kaliski, Regierungs-Rath. v. Nordenflycht, Ober-Regierungs-Rath.

v. Pannewitz, Oberforstmeister. Freiherr v. Rosenberg, Landrath. Rux, Bürgermeister.

Indem ich, dem Wunsche des Verwaltungs-Ausschusses des Hülfs-Vereins von Marienwerder gemäß, vorstehenden Aufruf zur Kenntniß der Königlichen Rheinprovinzen zu bringen eile, bin ich im voraus überzeugt, daß der Schrei der Noth und das Flehen der Bedrängten überall ein offenes Ohr und mildthätige Herzen finden werden. Ein gleiches Unglück und vielleicht noch stärker, hat, nach den in der Staats-Zeitung enthaltenen Anzeigen, auch die Danziger-Niederung betroffen; die sehr bedauernswürdigen Bewohner auch dieser Landesstrecke nehmen daher unsere Hülfe gleichfalls in Anspruch.

Nur wenige Wochen scheiden aus von dem Augenblick, wo ein großer Theil der Be-

wohner beider Rheinufer in gegründeter Furcht vor Schrecknissen schwebte, mit denen die im Strome furchtbar aufgethürmten Eismassen sie stündlich heimzusuchen drohten. Die göttliche Vorsehung hat diese Gefahren unschädlich vorübergeführt, und wie könnten wir nun den dafür schuldigen Dank besser entrichten, als wenn wir die Gaben der Mildthätigkeit, die wir unseren näheren Mitbürgern auf den Fall des Unglücks zugedacht hatten, jetzt den Entfernteren zuwenden, welche davon auf eine so furchtbar ausgedehnte Weise betroffen worden sind! Ja, wir werden mit so größerer Bereitwilligkeit dieser heiligen Pflicht uns hinzugeben eilen, als wir uns gern und dankbar erinnern, wie reichlich in dem Nothjahr 1824 die Unterstützungen von daher unseren Hülfs-Vereinen zugeflossen sind.

Koblenz, den 23. April 1829.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident der Rheinprovinzen:
v. Ingersleben.

Indem wir vorstehenden Aufruf zur allgemeinen Kenntniß hierdurch bringen, wiederholen wir unsere Aufforderung vom 24. April c. (Amtsblatt Nr. 23) und bemerken zugleich, daß ein besonderer Hülfs-Verein unverzüglich dahier zusammentreten und für die zweckmäßige Verwendung der eingehenden Gelder sorgen wird.

Dieser Hülfs-Verein wird zugleich veranlassen, daß die Gaben der Mildthätigkeit, nach Maaßgabe des Nothstandes und des Verlustes vertheilt und zu dem Ende an eine Behörde abgeschickt werden, die den erlittenen Schaden, im Ganzen wie im Einzelnen zu übersehen vermag; denn der Schauplatz des Jammers und der Noth hat sich über mehrere Regierungsbezirke der Provinz West- und Ostpreußen schauderhaft verbreitet.

Düsseldorf, den 28. April 1829.

---

(Nr. 185.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 2424.

Am Montage, dem 18. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Kiel gelegenen domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) die in der Gemeinde Zyflich gelegene, bis zum 22. Februar 1830 an Lambert Dercks verpachtete Weide, „der 3te Theil Smagtkamp" genannt, groß 15 Morgen 96,98 □Ruthen preuß. Maaßes;
2) die daselbst gelegene, bis zum 22. Februar 1830 an Derk Hendricks verpachtete Weide, „der Mönncken Paß" genannt, groß 11 Morgen 163,86 □Ruth. pr. M.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 23. April 1829.

---

(Nr. 186.) Verkauf von Fischereien. II. S. IV. Nr. 1745.

Am Mondtage, dem 25. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Gastwirth Herrn Hagens in Lennep, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachbenannten Fischereien zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) Fischerei in dem Olper-Haard und Hengsterbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, verpachtet an C. Morian auf Lebenszeit für 1 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.;
2) Fischerei in der Wupper vom Ackersiepen bis an die Oeder-Schlanken nebst

dem Teiche bei Steinhaus, der große Teich genannt, Bürgermeisterei Lüttringhausen, verpachtet auf Lebenszeit an Werner Görris zu Beyenburg für 4 Rthlr. 15 Sgr.;

3) Fischerei in dem Hengsterbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, verpachtet auf Lebenszeit an J. Hengsterwerth für 25 Sgr. 5 Pf.;

4) Fischerei in den Bächen der Gemeinde Rade vorm Walde und Remlingrode bis Martini 1828, verpachtet an Johann Funke zu Rade vorm Walde für 6 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf.;

5) Fischerei in dem Schnepfenthaler Bach vom Schnepfenthaler Hof bis zur Dühn, Bürgermeisterei Hückeswagen, verpachtet auf unbestimmte Zeit an Peter Beyer zu Katern für 1 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

6) Fischerei in dem Kleebach von Libringhausen in den 15 Höfen bis zur Wupper, Bürgermeisterei Hückeswagen, verpachtet auf unbestimmte Zeit an Peter Reinshagen für 3 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf.;

7) Fischerei in dem Heckinghauser-Bach, Bürgermeisterei Barmen, bisher und bis zum 6. September 1829, verpachtet an P. G. v. Scheidt zu Barmen für 25 Sgr.;

8) Fischerei in dem Marscheider und Blumbach einschließlich der einfallenden kleinen Gewässer, Bürgermeisterei Lüttringhausen, verpachtet auf Lebenszeit an C. G. Kotten in der Beeck für 5 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf.

Düsseldorf, den 23. April 1829.

---

(Nr. 187.) Verpachtung von Fischereien. II. S. IV. Nr. 2416.

Die bis Ende dieses Jahres an Mathias Libeton verpachtete Fischerei im Rhein, vom Stumpen-Haus, Emmerich gegenüber, bis an die Spitze des Deichs zu Niederspyck, wird am

Montage, dem 18. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rathe Lindhorst, zur anderweiten Pachtung auf 12 mit 6 zu kündigende Jahre, öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 22. April 1829.

---

(Nr. 188.) Verkauf eines domanialen Stückes Ackerlandes „die Schürhorst genannt" II. S. IV. Nr. 2484.

Das unweit Holten gelegene domaniale Stück Ackerland, die Schürhorst genannt, enthaltend nach Flur III. Nr. 22 der Flurcharte eine Größe von 3 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Preuß. Maaßes, und bisher verpachtet an die Wittwe Barlen zu Holten, soll am Donnerstag, dem 14. May d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 27. April 1829.

---

(Nr. 189.) Verkauf eines domanialen Grundstückes, „das kleine Königreich genannt" II. S. IV. Nr. 2561.

Am Dienstag, dem 26. May d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, das nachbenannte domaniale

Grundstück in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

„das in der Gemeinde Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen gelegene Acker„stück, „das kleine Königreich" genannt, groß 18 Morgen 88,21 □ Ruthen „preuß. Maaßes, verpachtet bis zum 29. September 1829 an Hermann Boß„mann."

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. April 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Folgende zur Lambertus-Pfarrkirche hierselbst gehörige Stiftungs-Kapitalien sind auszuleihen: 271, 145, 117 und 66 Thlr. Der Kirchenvorstand gibt die nähere Auskunft.

1) 1sten Mai auch 1sten Juni c. bei der Armen-Verwaltung zu Gerresheim 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.

2) Bei der Kirche zu Hubbelrath ebenfalls 153 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. bis 1. August c. ad 1) giebt Auskunft Herr Gemeinde-Empfänger Scheider zu Gerresheim; ad 2) Herr Pastor Esser in Hubelrath.

1000 Thlr. dem evangelischen Waisenhause zu Emmerich gehörig, liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Rendant Letten zu Emmerich.

Vom 9. Julius des l. J. angerechnet, liegt bei der hiesigen Pfarrkirche zum h. Maximilian zum Ausleihen bereit, ein Stiftungs-Kapital von 769 Rthlr. 7 Sgr., worüber der Hr. Pastor Schmitz nähere Auskunft ertheilen wird.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Peter Heinrich Fritzen aus Bracht.)

Der unten näher signalisirte Kanonier Peter Heinrich Fritzen, aus Bracht gebürtig, ist am 14. d. M., von der 3ten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 21. April 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22¾ Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Nase etwas dick; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart entstehend; Kinn rund; Gesichtsform rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: unter dem rechten Auge eine längliche Narbe.

Bekleidung: eine Reithose, kurze Stiefeln mit Sporen, eine Artillerie-Mütze, tuchene Halsbinde.

---

(Steckbrief gegen den Tambour Ludwig Detring aus Minden.)

Der unten näher signalisirte Tambour Ludwig Detring, aus Minden, in Westphalen gebürtig, ist am 16. d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, 3ten Fuß-Kompagnie, aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 21. April 1829. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 28¾ Jahr; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau und klein; Nase stumpf und eingedrückt; Mund gewöhnlich; Zähne etwas gelblich; Bart blond; Kinn gewöhnlich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auffallend stark blatternarbig.

Bekleidung: blau tuchene Montirung mit Schwalbennestern, graue tuchene Diensthose, blaue Mütze mit Schirm und schwarzen Sammtstreifen.

---

(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Heinrich Regenhard aus Hövelhoff.)

Der unten näher signalisirte Kanonier Johann Heinrich Regenhard, aus Hövelhoff, im Kreise Paderborn gebürtig, ist am 17. d. M. von der Königl. 7ten Artillerie-Brigade, 1ten Fuß-Kompagnie, aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 23. April 1829. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen schwarz, klein und tiefliegend; Nase mittelmäßig; Mund desgleichen; Bart blond und Backenbart; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine dunkelbraune biberne Jacke mit kleinen blanken Knöpfen, eine schwarztuchene Weste mit blanken Knöpfen, eine weiß leinene Hose, eine blautuchene Dienst-Mütze mit schwarzen Streifen und rothem Vorstoß, ein roth gestreiftes Halstuch.

---

(Steckbrief gegen den Kriegs-Reserve-Rekrut Friedrich Brusr aus Hellmannsbrück.

Der unten näher signalisirte Kriegs-Reserve-Rekrut Friedrich Brusr, aus Hellmannsbrück, im Kreise Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 21. d. M. von dem Königl. 16ten Infanterie-Regimente, von der 8ten Kompagnie, aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufge-

fordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 27. April 1829. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 5 Monat; Religion evangelisch; Gewerbe Leinweber; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen bräunlich; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur gewöhnlich; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine grau tuchene Jacke, eine grau tuchene Hose mit rother Nath, Schnür-Stiefeln, eine schwarze manchesterne Mütze mit einer weißen Pelzborte, eine schwarze Halsbinde.

---

(Steckbrief gegen den Soldat Peter Joseph Herrmanns.)

Der unten näher signalisirte Soldat Peter Joseph Herrmanns, aus Scherpenseel im Kreise Geilenkirchen, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist am 10. April d. J. von dem Königl. 25sten Infanterie-Regiment (2. Bataillon) aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 15. April 1829. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen dunkel: Nase lang und spitz; Mund groß; Kinn spitz; Bart blond; Gesichtsfarbe gelblich.

Bekleidung: eine Montirung, Feldmütze, grau tuchene Diensthosen, darunter ein Paar weiße Hosen, ein neues Hemd, ein Paar alte Schuhe und eine Halsbinde.

---

(Die Einziehung von Domainen-Revenüen betr.)

Samstag den 23. Mai c., findet zu Elberfeld bei dem Herrn J. P. Wülfing, Wirth am neuen Markte, der Empfang der Domainen-Geld-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen mit der Warnung eingeladen werden, daß später die Zahlungen nur hier geschehen können.

Die Besitzveränderungen laudemialpflichtiger Stücke und Häuser, so wie die Ablösen können Nachmittags von 4 bis 6 Uhr angemeldet werden.

Düsseldorf, den 23. April 1829.

Königl. Rentamt.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Steele.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses, sind dem Metzger Sander Koppel aus der Wohnstube seines, zu Steele an der Grendstraße belegenen Hauses, mittelst Durchbrechung der Wand, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein fast neuer dunkelblauer Frackrock von mittelmäßigem wollenen Tuch, mit Knöpfen

von demselben Tuch und Futter von schwarzem Schockleinen; 2) ein alter Frackrock von etwas dunkelgräulichem Tuche, mit Knöpfen von Kameelgarn, welcher an beiden Ellenbogen etwas zerrissen, in beiden Aermeln mit weißem blau geblümten Kattun, im Uebrigen aber mit grauem etwas geflicktem Schockleinen geflickt war; 3) ein rothes Frauenhalstuch mit rothen Frangen; 4) ein weißes Frauenhalstuch, röthlich gestreift, mit weißen Frangen; 5) eine alte rothe, mit nur einer Tasche versehene, auch inwendig mit rothem Leder gefütterte lederne Brieftasche, worin verschiedene unbedeutende hebräische Schriften und eine preußische Kassenanweisung von 5 Thlr.; 6) ein neuer, blau leinener vorn an den Aermeln und an dem Kragen mit weißer Seide gestickter Kittel; 7) zwei Paar, unten mit Nägeln beschlagene Mannsschuhe mit ledernen Riemen. Auf dem besten Paar dieser Schuhe, war oben auf dem Fuße ein Stückchen Leder eingenäht; 8) ein Paar schwarze Frauenstrümpfe von Sayett; 9) 3½ Paar blaue wollene Kinderstrümpfe mit weißem Rändchen.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir Jedermann auf, der nächsten Polizeibehörde, dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm, oder uns, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung der entwendeten Objecte dienen könnte, baldmöglichst anzuzeigen.

Essen, den 17. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Immekeppel.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. c. sind aus der Kirche zu Immekeppel unter andern nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, nämlich:

1) ein 1½ Fuß hoher kupferner vergoldeter Monstranz; 2) ein circa 1 Fuß hohes silbernes Ciborium; 3) ein kleiner Monstranz, worin sich Reliquien befanden; 4) ein neues schwarzes mit schwarz und weißen Franzen besetztes Leichentuch; 5) drei Alben; 6) drei Röcklein, wovon eins mit einem silbernen Krampen versehen war; 7) ein altes Handtuch; 8) ein altes schwarzes Leichentuch; 9) sämmtliche in der Kirche vorhandene Wachslichter; 10) ein leinener am Beichtstuhle befindlicher Vorhang; 11) einige Kelchtücher; 12) ein silbernes vergoldetes Herz circa fünf Zoll groß.

Wer über den Besitzer dieser Gegenstände Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle oder seiner nächsten Ortsbehörde zur weitern Veranlassung anzuzeigen, damit die Thäter ermittelt und dem Arm der Gerechtigkeit übergeben werden.

Köln, den 23. April 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen die Dienstmagd Maria Kunsheim aus Kettig unterm 12. März l. J. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 13. April 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

---

# Personal-Chronik.

Die Ehefrau Anna Catharina Birg zu Borbeck, ist als Hebamme nach Sterkrade, Kreis Duisburg, versetzt worden.

---

Die Hebamme, Ehefrau Johanna Lessing, ist von Budberg, Kreises Geldern, nach Crefeld, versetzt worden.

---

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Montag, den 4. May 1829.

(Nr. 190.) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. April 1829, betr. die Verlängerung der Frist zur Anmeldung der Rechte der Fideicommißanwarter. P. Nr. 848.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 11. d. M. will Ich nach dem Antrage der Westphälischen Provinzial-Stände die in dem Gesetz wegen der in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen vor Einführung der französischen Gesetze bestandenen Fideicommisse vom 23. März v. J. §. 3. bestimmte Einjährige Frist zur Anmeldung der Rechte der Fideicommißanwarter auf zwei Jahre und zwar bis zum dreißigsten April 1831. hierdurch verlängern.

Berlin, den 28. April 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 191.) Die beiden Heerespflichtigen Paul Kraenen und Jakob Ballmann betr. I. S. IV. Nr. 510.

Da die beiden Heerespflichtigen Paul Kraenen, geboren zu Tönisberg am 26. Juny 1803., und Jakob Ballmann, geboren zu Issum am 10. July 1805, ihrer Militairpflicht, wie sich solches erst jetzt ergeben hat, im Jahre 1827 genügt haben; so wird dieses in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 31. Oktober v. J. (Amtsblatt Stück 77. Seite 559) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die beiden genannten Individuen in die Liste der Refractärs gelöscht sind, und das Confiskations-Verfahren gegen sie eingestellt worden ist.

Düsseldorf, den 22. April 1829.

---

(Nr. 192.) Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Provinz Preußen. I. S. I. Nr. 1373.

Durch unsere Bekanntmachungen vom 24. und 28. v. M. ist das Publikum bereits unterrichtet, daß durch einen hier gebildeten Hülfs-Verein, zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Provinz Preußen, dafür gesorgt werden soll, daß die Einsammlungen der milden Beiträge gehörig geordnet und daß die Gaben der Wohlthätigkeit nach Maaßgabe des erlittenen Schadens gleichmäßig vertheilt werden, wenn der Geber den Ort, oder die Person nicht besonders und ausdrücklich bezeichnet, für welche die Gabe bestimmt ist. Dieser Verein ist nun zusammen getreten und besteht aus folgenden Mitgliedern:

1) dem Regierungs-Präsidenten von Pestel,
2) dem General-Major, Grafen zu Dohna,

3) dem Landgerichts-Präsidenten von Voß,
4) dem Oberbürgermeister Schöller,
5) dem Geheimen Regierungs-Rath Hatzfeld, und
6) dem Regierungs-Assistenten Grube, der das Secretariat des Vereins übernehmen wird.

Möge der rühmlichst bekannte Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner dieser Provinz die Bemühungen des Vereins durch einen reichen Erfolg belohnen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Hülfs-Verein zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in West- und Ostpreußen.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung erklären wir hierdurch den

„Hülfsverein für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf zur Unterstützung der unglücklichen Wasserbeschädigten in den Provinzen West- und Ostpreußen"

durch unsern Zusammentritt nunmehr gebildet.

Gern sind wir bereit, den menschenfreundlichen Absichten der Königlichen Regierung gemäß, sowohl einzeln, als auch in der Gesammtheit die Gaben der Mildherzigkeit für die Hülfsbedürftigen in Empfang zu nehmen, und indem wir unsere Mitbürger, insbesondere aber die Herren Landräthe, Bürgermeister, Pfarrer, Lehrer und überhaupt alle Menschenfreunde freundlich auffordern, dieselben, jeder in seinem Kreise zu sammeln und demnächst auf einem näher zu bezeichnenden Wege, an uns gelangen zu lassen, hegen wir die innige Ueberzeugung, daß jeder gern beitragen wird, die große Noth und das unsägliche Elend derer zu lindern und zu mildern, die sich in jener Zeit, da uns gleiches Unglück traf, als unsere Brüder bewährten.

Geben ist doppelt seliger, denn nehmen, wenn man dadurch zu gleicher Zeit die so heilige Pflicht der Dankbarkeit ausüben kann. Diese Pflicht liegt uns ob, nicht nur gegen jene Unglücklichen, die vor wenig Jahren auch unser hülfreich gedachten, sondern auch gegen den Allerhöchsten, der noch vor Kurzem die großen Gefahren eines furchtbar drohenden Eisganges mit gütiger Hand von uns abwehrte.

Wir wissen es, daß alle edlen Bewohner des Regierungsbezirks Düsseldorf, deren Wohlthätigkeits-Sinn zu allen Zeiten sich herrlich bewährt hat, diese Gesinnungen mit uns theilen und voll Vertrauen sehen wir daher recht vielen Beiträgen entgegen. Wir werden nicht verfehlen, dieselben, so wie sie bei uns eingehen, allgemein bekannt zu machen, und gewissenhaft für deren allmählige Absendung, nach den so hart betroffenen Gegenden, sowie auch dafür Sorge tragen, daß die eingehenden Beträge nach dem möglich gerechtesten Verhältnisse vertheilt werden. Die Verwendung derselben, sowie überhaupt das Resultat, werden wir zu seiner Zeit durch die geeigneten Blätter zur allgemeinen Kenntniß bringen. —

Eingedenk des sehr wahren Sprüchworts: „Doppelt gibt, wer schnell gibt" bitten wir, uns recht bald durch gefällige Einsendung der schon gesammelten Beiträge dazu in den Stand zu setzen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1829.

Der Hülfs-Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in West- und Ostpreußen.

von Pestel. Graf zu Dohna. von Voß. Hatzfeld. Schöller. Grube.

(Verein für die Wasserbeschädigten der Weichselniederungen.)

Ein unübersehbares Unglück, traf die Bewohner der Weichselniederungen. Die Eisfluth zerdrückte das schöne blühende Land, noch schwankt in derselben der zerbrechliche Nachen, das schnell gezimmerte Floß, und kehrt mit seiner Rettungslast heim. Das Wasser verrinnt, der Sohn des Unglücks sucht die Gebeine der Opfer, die Stätte wo er wohnte, das Land das er baute, und findet nur die Wüste, und das nackte Leben; wer schützt ihn vor Verzweiflung? — An Euch ihr Städte des Rheins, Köln, du wiederblühende Tochter des Reichs! Aachen, altheilige Kaiserstadt! Düsseldorf und Bonn, ihr Schwestern in Wissenschaft und Kunst! Koblenz, du starke, wo so viel Milde wohnt, an Euch ihr Menschenfreunde alle im herrlichen Rheinlande, gelange unsere Bitte; es sind dieselben Brüder, die Euch vor wenigen Jahren aus weiter Ferne die helfende Hand reichten; dieselben sind es, die ein Glaube, ein Land, ein Herrscherstamm, ein gleicher Sinn, ein gleiches Mitgefühl an Euch knüpft. Die Hand des Herrn liegt schwer auf ihnen, während wir uns des schönen Frühlings freuen; und können wir das? wenn wir nicht helfen? —

Schnelle Hülfe ist doppelt Hülfe. Der Rettungsverein.

Die Unterzeichneten übernehmen es eingehende Beiträge an den Rettungsverein zu Danzig zur bestimmungsmäßigen Verwendung gelangen zu lassen.

Köln, den 20. April 1829.

| Delius, | von Oppen. | Berghaus, | Steinberger, |
|---|---|---|---|
| Regierungs-Präsident. | Landgerichts-Präsident. | Ober-Prokurator. | Oberbürgermeister. |

(Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpachts-Grundstücken betr.)

Es ist zur Controllirung der, in den Domainen-Rechnungen zur Vereinnahmung kommenden, Laudemial-Gefälle für nothwendig erachtet worden, daß die Justiz-Aemter und andere Untergerichte von allen zu ihrer Kenntniß kommenden, Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpachts-Grundstücken, der Regierung sofort Nachricht geben, und am Schlusse des Rechnungsjahres ein Attest darüber ausstellen, daß in dem betreffenden Jahre nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemial-Zahlung Statt gefunden, als in der, von dem Domainen-Amte dem Gerichte zuzustellenden Nachweisung der aufgekommenen Laudemialgelder aufgeführt sind.

Das Königliche Oberlandesgericht wird hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß den Untergerichten seines Departements dies durch die Amtsblätter bekannt gemacht und dieser Anweisung von ihnen nachgekommen werde.

Berlin, den 16. März 1829.

Der Justiz-Minister: von Danckelmann.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten unsers Departements zur Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 15. April 1829.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Josepha Mauer aus Andernach.)

Durch das Urtheil des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom

31. Januar dieses Jahres, ist die unten bezeichnete Josepha Mauer, als Mitschuldige in der Untersuchungssache wider Mohrenstecher und Ernestus, wegen betrüglichen Bankerotts vor die Assisen verwiesen.

Ihrer Verhaftung hat sie sich durch die Flucht entzogen, weshalb die betreffenden Behörden hierdurch ersucht werden, sie im Betretungsfalle ergreifen und hieher abführen zu lassen.

Düsseldorf, am 29. April 1829. Der Königliche Ober-Prokurator: Hundrich.

Beschreibung der Person.

Die Josepha Mauer, 26 Jahre alt, aus Andernach gebürtig, katholischer Religion, die bisherige Haushälterin des Mohrenstecher, früher in Barmen, zuletzt in Düsseldorf, ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braunes Haar und braune Augenbraunen, eine kurze Stirne, braune Augen, eine kleine Nase, einen kleinen Mund, gelbliche Zähne, ein rundes Kinn, ein breites Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe.

Sie ist mittlerer Statur und hat als besonderes Merkmal eine Warze im Gesicht; sie redet die hochdeutsche Sprache.

---

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

1. Bei dem Kollegio.

Von des Königs Majestät ist dem Oberlandesgerichts-Sekretär und Deposital-Kassen-Rendanten Koch der Hofraths-Karakter ertheilt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Anton Reusch, ist Behufs Qualifikation zum Notariat in den Königlichen Rheinprovinzen auf sein Ansuchen vom Kollegio entlassen.

Die Auskultatoren Peter Joseph Capellmann, Friedrich Graeff, Gustav Theodor Loebbecke und Gustav Hoffmann, sind als Oberlandesgerichts-Referendarien bestätigt.

Auf Ansuchen sind die Auskultatoren Karl Friedrich Griesenbeck von dem Landgericht zu Naumburg, Ludwig von Schmitz von dem Stadtgericht zu Büren in gleicher Eigenschaft an das Kollegium; dagegen der Auskultator Gustav Brüning an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Rechts-Kandidaten Karl Martin Philipp Jakob Brockhoff, Gustav vom Rath und Johann Stemrich sind als Auskultatoren angestellt.

2. Bei den Unter-Gerichten

Ist der Justiz-Rath und Land- und Stadtrichter Schütte auf sein Ansuchen aus dem Justiz-Dienst entlassen und die hierdurch erledigte Land- und Stadtrichter-Stelle zu Schwelm ist dem bisherigen Assessor des Land- und Stadt-Gerichts zu Bochum, von Hausen, und die hierdurch bei letzterm Gericht vacant gewordene Assessor-Stelle dem Oberlandesgerichts-Referendar von Noel verliehen.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Gillhausen ist von dem Land- und Stadt-Gericht zu Lüdenscheid in gleicher Eigenschaft an das zu Schwelm versetzt.

Der Oberlandesgerichts-Referendar Karl Wilhelm Zimmermann ist als Assessor bei dem Märkischen Bergamt und Berggericht zu Bochum angestellt. Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens zu Essen ist zum Landrath des Kreises Duisburg, Regierungs-Bezirk Düsseldorf ernannt.

Der Justiz-Kommissarius Brinckmann zu Schwelm ist zugleich als Notarius im Departement des Kollegii bestätigt.

Der Justiz-Kommissarius und Notarius Bendel zu Dinslacken ist verstorben.

Hamm, den 7. April 1829. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Sonnabend, den 9. May 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 193.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte zur Erweiterung der katholischen Kirche zu Alt-Schermbeck betr. I. S. V. Nr. 1985.

Der bisherige hirtenlose Zustand der im alt-Clevesche, in der Gemeinde Neu-Schermbeck und den dazu gehörenden Ortschaften Bricht, Overbeck und der Uftermark, wohnenden Katholiken, hat es wünschenswerth gemacht, dieselben der benachbarten katholischen Pfarre zu Alt-Schermbeck einzuverleiben.

Nachdem die hierzu erforderlichen höheren Genehmigungen ertheilt, und der bischöflichen Behörde zu Münster die Aufnahme des kirchlichen Akts wegen der Einpfarrung der genannten katholischen Einwohner in die katholische Pfarre zu Alt-Schermbeck überlassen ist, bleibt noch dem jetzt erhöhten Bedürfnisse der Erweiterung der dasigen katholischen Pfarrkirche abzuhelfen. Die Kosten hierzu sind vorläufig auf die bedeutende Summe von 3829 Rthlr. 8 Sgr. veranschlagt, und es ist zu besorgen, daß diese Summe das wahre Kostenerforderniß noch nicht decken werde. Das Vermögen der Stammgemeine und der neu hinzutretenden Mitglieder ist, erwiesen, zur Aufbringung solcher bedeutenden Baukosten zu gering, und in diesem Anerkenntnisse ist der in Rede stehenden Gemeine, als Unterstützung zu der erwähnten Erweiterung ihrer Kirche, vom Königl. Ober-Präsidio von Westphalen, im Regierungsbezirke Münster, und vom Königl. Ober-Präsido der Rheinprovinzen, in unserm Bezirke eine katholische Haus-Collecte bewilligt worden. Indem wir diese Bewilligungen hierdurch bekannt machen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister unseres Bezirks zugleich: die fragliche Collecte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern eindringend empfehlen, ohne Verzug abhalten und die Gelder in der vorgeschriebenen Art abliefern zu lassen.

In Beziehung auf die katholischen Einwohner, welche seit 1816 zu unserm Verwaltungsbezirke gehören, bemerken wir noch: daß dies die erste Collecte ist, welche einer katholischen Gemeine der Diöcese Münster, seit der Vereinigung der Cleveschen Kreise mit unserm Bezirke, bewilligt wurde, und, daß wir zu ihrem so vielfältig bewährten Wohlthätigkeitssinn das Vertrauen hegen, sie werden auch bei dieser Collecte den erworbenen Ruf auf das Neue bewähren.

Düsseldorf, den 25. April 1829.

---

(Nr. 194.) Verkauf von domanialen Ackerstücken. II. S. IV. Nr. 2602.

Die bis zum 11. November 1830. an den Ackerwirth Andreas Buckhorst verpachteten, in der Gemeinde Niedermörmter gelegenen drei Ackerstücke, zusammen einen Flächenraum von 10 Morgen 70 □ Ruthen Preuß. Maaßes enthaltend, sollen

am Freitag, dem 5. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, vor dem Königl.

Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, öffentlich zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1829.

---

(Nr. 195.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Wilhelm Müller aus Frankfurt an der Oder.

Der unten näher signalisirte Unteroffizier Wilhelm Müller, gebürtig aus Frankfurt an der Oder, Kreis und Regierungsbezirk gleichen Namens, ist vom 24. auf den 25. April von der 1ten reitenden Kompagnie 7ter Artillerie-Brigade, aus der Garnison Jülich entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. May 1829.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne groß; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß und etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Bart blond; Kinn spitzig; Gesicht oval; Aussehen gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit schwarzem roth paspolirtem Rande, ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schooßbesatz, und rothen mit der Nummer 7 bezeichneten Schulterklappen, ein Paar grau tuchene mit Leder besetzte Hosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

(Nr. 196.) Steckbrief gegen den Bombardier Heinrich Bermann aus Strömberg.

Der unten näher signalisirte Bombardier Heinrich Bermann aus Strömberg, Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist vom 24. auf den 25. April von der 1ten reitenden Kompagnie 7ter Artillerie-Brigade aus der Garnison Jülich entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. May 1829.

Signalement.

Alter 27 Jahre 11 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare kastanienbraun; Stirne groß; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart kastanienbraun; Kinn rund; Gesicht rund; Aussehen gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze mit schwarzem roth paspolirtem Rande, ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schooßbesatz, und rothen mit der Nummer 7 bezeichneten Schulterklappen, ein Paar grau tuchene mit Leder besetzte Hosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Schulden des vormaligen Freistaats und der Commüne Danzig betr.)

Die nach Maaßgabe der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. April 1824. §. 3. (Gesetz-Sammlung Nr. 860) durch die Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden eingeleitete Verifikation der Schulden des vormaligen Freistaats und der Kommune Danzig aus der Periode von 18⁰⁷⁄₁₄ ist nunmehr beendigt:

Die von der Schulden-Regulirungs-Kommission zu Danzig durch Hinzurechnung der kapitalisirten Zinsen, vervollständigten Obligationen und nach einem allgemeinen Formular ausgefertigten Anerkenntniße sind sämmtlich mit dem Verifikationsstempel versehen, auch nach der Stückzahl und Nummer in die Stammregister eingetragen worden und können demnach, sobald sie getilgt sind, nur in den verzeichneten Posten gelöscht werden. Letztere theilweise zu tilgen und zu löschen, ist insbesondere um deshalb unzuläßig, weil der mitbetheiligte Magistrat zu Danzig sich ebenfalls im Besitze von Stammregistern befindet, danach die Tilgung kontrollirt und die Einlösung integraler Schulddokumente verlangen darf.

Es wird aber auch zu Abzweigungen abseiten der Inhaber keine genügende Veranlassung vorhanden seyn, da nach der Versicherung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden jedes Theilungs-Bedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schulddokuments, eben so wie bei andern auf den Inhaber lautenden Staatspapieren, durch Veräußerung oder Austausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Aus diesen Gründen werden daher, dem allerhöchst genehmigten Antrage der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schulddokumenten hiermit untersagt und das Königliche Oberlandesgericht angewiesen, sich nicht nur selbst danach zu achten, sondern auch die Untergerichte, so wie die Notarien und Justiz-Kommissarien demgemäß zu instruiren.

Berlin, den 6. April 1829.

Der Justiz-Minister: v. Danckelmann.

An das Königliche Oberlandesgericht
zu Hamm.

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, wird zur Beachtung von sämmtlichen Gerichtsbehörden, Justiz-Kommissarien und Notarien unsers Departements hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 28. April 1829.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung)

Nach einer Mittheilung von Seiten des Königlichen General-Kommandos des 7ten Armee-Korps, sind häufig Fälle vorgekommen, daß auf den Grund der bloßen Angaben von Inculpaten, daß sie Kriegs-Reservisten oder Landwehrmänner seyen, auf Bestrafung derselben als solcher erkannt und gleich wohl bei Vollstreckung der Strafen ermittelt worden, daß jene Angaben unrichtig gewesen.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes, werden das Königliche Inquisitoriat, so wie sämmtliche Gerichtsbehörden unsers Departements, hierdurch angewiesen, bei Einleitung der Untersuchung, von allen Inculpaten, welche in vorgedachten Militair-Verhältnissen zu stehen behaupten, hinsichtlich der Kriegs-Reserve, die Beibringung der Entlassungs-Scheine und in

Betreff des Landwehr-Verhältnisses, der Beurlaubungs-Scheine, zu erfordern und wenn diese Scheine nicht herbeigeschafft werden können, von dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Kommando selbst, die nöthige Auskunft einzuholen, wie schon durch unsere Circular-Verfügung vom 23. Januar 1827 bestimmt worden; damit nur auf den Grund zuverlässiger Nachrichten, auf militairische Bestrafung erkannt werde, wobei noch bemerkt wird, daß wenn in den betreffenden Fällen, die bei dem Criminal-Senat unsers Kollegii zum Spruch eingehenden Untersuchungs-Akten, die Ausmittelung der Militair-Verhältnisse der Inculpaten nicht ergeben, eine Zurücksendung der Akten zur desfallsigen Nachholung vor Abfassung des Erkenntnisses erfolgen wird.

Hamm, den 22. April 1829.

Königl. Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Die unabgehoben gebliebenen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interims-Scheinen und Kurmärkischen Obligationen betr.)

In Gemäßheit eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 16. vorigen Monats, werden sämmtliche Untergerichte unseres Departements angewiesen, die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden in den hiesigen Intelligenzblättern und Zeitungen, so wie in den Amtsblättern der Monarchie erlassene Bekanntmachung vom 14. Februar c. a.:

betreffend die unabgehoben gebliebenen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interims-Scheinen und Kurmärkischen Obligationen,

wegen der, in dem Depositorio der Gerichte etwa beruhenden derartigen Staatspapiere gehörig zu beachten.

Hamm, den 15. April 1829.

Königl. Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Obersprockhövel.)

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., sind dem Wirth Joh. Pet. Dicke, am Schlagbaum zu Obersprockhövel, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 neue blecherne Laterne; 2) 1 kupferner Kaffeekessel; 3) 1 eiserne Lampe, gez.: J. P. D.; 4) 1 Kaffeemühle; 5) 1 schwarz seidenes Halstuch; 6) 1 Paar Halbstiefel; 7) 1 weiß porzelainener Pfeifenstummel mit Silberbeschlag, nebst einem schwarzhornenen elastischen Rohr; 8) 1 Tabacksbeutel (Seehund); 9) 3 kleine bunte kattunene Taschentücher; 10) 1 grün tuchener Ueberrock; 11) 1 märkisches Gesangbuch in schwarz Leder gebunden und auf dem Vorderdeckel mit P. DIKE in goldenen Buchstaben gezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. April 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Donnerstag, den 14. May 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 197.) Die Dürftigkeits-Zeugnisse zur Erlangung von Unterstützungen auf der Königlichen Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn betr. I. S. V. Nr. 2227.

Dem Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs gehorsamst nachzukommen, und den wohlthätigen Absichten der dazu beisteuernden Mitbürger zu entsprechen, haben die academischen Behörden es sich stets angelegen seyn lassen, den wahrhaft dürftigen und einer Unterstützung würdigen Jüngling, von dem angeblich bedürftigen zu unterscheiden. Ehe aber moralische Führung und Fleiß über die Würdigkeit des jungen Studirenden entschieden, kann nur nach den, von ihm zu seiner Empfehlung beigebrachten Zeugnissen geurtheilt werden.

Damit nun bei der Concurrenz zur Erlangung academischer Benefizien, ein jeder Jüngling der darauf Ansprüche zu haben glaubt, nach seinen bereits erlangten Kenntnissen und Gaben, wie auch nach seinen öconomischen Verhältnissen möglichst genau erkannt werde, und die vorhandenen Unterstützungsmittel nicht ihrer Bestimmung zuwider zu einem bloßen Almosen werden, sehen wir uns durch eine Mittheilung des Königlichen außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten der Universität zu Bonn veranlaßt, in Betreff jener Dürftigkeits-Zeugnisse nachstehendes festzusetzen.

Außer den nöthigen Personalien als Namen, Alter, Namen und Gewerbe der Ältern, muß in dem Dürftigkeits-Zeugniß, das auf Freipapier auszustellen ist,

1) ausdrücklich und genau angegeben werden, ob der Bewerber bereits ein eigenes Vermögen besitzt.

Im Falle die Kosten des Studirens allein von den Ältern zu bestreiten, so muß

2) Stand, Gewerbe, Nahrungszweig der Ältern, Anzahl der Kinder mit der Unterscheidung, ob diese bereits versorgt sind, oder auch deren Erziehung, Unterricht und Subsistenz von den Ältern zu bestreiten ist, angegeben werden.

3) Ist die Bezeichnung der von den Ältern zu entrichtenden Grund- und Klassensteuer erforderlich, und endlich

4) hat der Aussteller des Zeugnisses sich davon zu unterrichten, ob und welche Unterstützung der Studirende bereits aus Stiftungen, Familien-Fundationen oder zu Gunsten des Empfohlenen gestifteten Vereinen in jährlichen Unterschriften genießt, und solches in das Zeugniß mit aufzunehmen.

Daß es bei dieser Verordnung einzig und allein darauf abgesehen ist, dem wahrhaft würdigen dürftigen Jünglinge eine, seinen Verhältnissen angemessene Unterstützung zur Vollendung seiner Studien zukommen zu lassen, wird jedem Mitbürger einleuchten. Wie sehr aber auch ein möglichst ausführliches, die obengenannten data berücksichtigendes Dürftigkeits-Zeugniß erforderlich ist, so versteht es sich doch von selbst, daß ein jeder, der ein solches auszustellen befugt und berechtigt ist, sich aller unangemessenen Nachforschungen auf das strengste zu enthalten hat.

Von den Herrn Landräthen, Geistlichen, Bürgermeistern, Vormündern u. s. w. erwarten wir mit Zuversicht, daß sie bei Abfassung der Dürftigkeits-Zeugnisse für Studirende im Geiste dieser Verordnung gewissenhaft verfahren werden.

Düsseldorf, den 24. April 1829.

---

(Nr. 198.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge des Seminars zu Brühl. I. S. V. Nr. 2425.

Die nachstehend genannten Zöglinge des katholischen Schullehrer-Seminars zu Brühl:

1) Joseph Teves aus Rellinghausen, Kreis Duisburg;
2) Joseph Wasser aus Kaldenkirchen, Kreis Kempen;
3) Joseph Nolden aus Wanlo, Kreis Grevenbroich;
4) Wilhelm Großmann aus Düsseldorf;
5) Fr. Joh. Sartorius aus Aldenhoven, Kreis Grevenbroich;
6) Hortmann aus Haldern, Kreis Rees;
7) Rubert Otten aus Haffen, Kreis Rees;
8) Heinrich Funken aus Lobberich, Kreis Kempen;
9) Pet. Hüsgen aus Hülchrath, Kreis Grevenbroich;
10) Anton de Witt aus Sonsbeck, Kreis Geldern;
11) Joseph Steins aus Elrekom, Kreis Neuß;
12) J. Stuhlweissenburg aus Rheidt, Kreis Gladbach;
13) Jac. Wroden aus Neuß;

sind nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Prüfung am Ende des vorigen Monats mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit entlassen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. Mai 1829.

---

(Nr. 199.) Verkauf einer domanialen Wardwiese. II. S. IV. Nr. 2740.

Am Dienstage, dem 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst,

die in der Gemeinde Niedermörmter gelegene, bisher an Heinrich van Holt verpachtete sogenannte Wardwiese, groß 26 Morgen 112,29 □Ruthen Preußischen Maaßes,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, zur Verpachtung und zur Veräußerung, im Ganzen und in Parzellen, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1829.

---

(Nr. 200.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 548.

Der gegen den Militair-Sträfling Hubert Schneider, aus Mülheim am Rhein, unter dem 30. März d. J. (Amtsblatt Nr. 19. Seite 160) erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder aufgegriffen ist, hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 1. May 1829.

---

(Nr. 201.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3549.

Der Steckbrief vom 27. Juni 1828., gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Peter Hilgers aus Barmen (Amtsblatt Jahr 1828. St. 38 p. 302.) wird hiermit zurückgenommen, da der Entwichene aufgegriffen und in die Anstalt wieder abgeführt worden ist.

Düsseldorf, den 8. Mai 1829.

---

(Nr. 202.) Steckbrief gegen den Kriegs-Reserve-Rekrut Pennekamp aus Emmerich.

Der unten näher signalisirte Kriegs-Reserve-Rekrut Johann Pennekamp, aus Emmerich, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 3. May vom 1sten Bataillon 17ten Infanterie-Regiment, aus der Garnison Wesel entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Kommandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. May 1829.

Signalement.

Alter 21 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne gewölbt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich, spitz und etwas gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne weiß; Bart keinen; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe etwas blaß, sonst gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Montirung mit der Regiments-Nummer, eine grau tuchene Diensthose, eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, ein Paar Kommisschuhe, und ein Seitengewehr mit weißem Säbelgehenk.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 2te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 15. Juni festgestellt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath Freiherr von Mylius zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 5. May 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
der Ober-Sekretär: J. Themer.

---

(Zeugenverhör über die Abwesenheit des Johann Jakob Simonis aus Treis.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz, hat durch Urtheil vom 13. April d. J., verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Jakob Simonis aus Treis, welcher im

Jahre 1787 in Oesterreichische Militairdienste getreten, und seit dieser Zeit keine Nachricht gegeben hat, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 26. April 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Cleve)

Dem Rentner Herrn Joel Nathan Salomons hierselbst sind, dessen Angabe zufolge, aus dessen Wohnung im Janssenschen Hause am Nassauerthore, in dem Zeitraum vom eilften bis achtzehnten d. M., folgende Kostbarkeiten gestohlen, als:

1) eine goldene Damenuhr, wovon das Zifferblatt ebenfalls von Gold und der Kasten los war; 2) ein von Golddrath gefertigtes Geldbeutelchen mit goldenem Schloß; 3) einige goldene Ringe; 4) ein Paar Granat-Ohrgehänge in Gold eingefaßt, ein Herz vorstellend; 5) ein Paar Blut-Korallen, zu einem Paar Ohrgehänge gehörend, von runder Form; 6) ein silberner Zuckerlöffel; 7) ein, in einem silbernen Behälter gefaßtes Bleistift, woran zwei oder vier Federmesser befindlich; 8) ein silberner Markzieher, an beiden Seiten mit Pfeifen versehen; 9) ein silbernes Instrument um geröstertes Brod zu schmieren, mit weißem elfenbeinerem Stiel.

Es wird hiermit die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände geleitet, und jedermann wird ersucht, den Inhaber derselben, oder einzelner davon der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, damit er sich über den Erwerb ausweise.

Cleve, den 29. April 1829. Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Winnekendonk.)

In der Nacht vom 27. zum 28. v. Monats, wurden dem Herrn Karl Gercken zu Winnekendonk, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) zwanzig Thaler Courant, theils in $\frac{1}{6}$, theils in $\frac{1}{12}$ Thalerstücken; 2) fünf Frauenhemde, gez. M. G.; 3) sieben Mannshemde, vier gez. C. G. und drei gez. A. G.; 4) zwei Betttücher ohne Zeichen; 5) vier silberne Theelöffelchen, gez. W. E.; 6) eine französische einhäusige Taschenuhr mit einem grünen Bändchen und einem Schlüssel von Semilor; 7) ein goldener Ring ohne Zeichen; 8) zwei Pfund bei einem Brandschaden durcheinander geschmolzenes Zinn und Silber.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, die etwa zu seiner Kenntniß kommenden Anzeigen, welche zur Ermittelung der Sachen oder Thäter führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder mir sofort mitzutheilen.

Cleve, den 3. Mai 1829.

Der Ober-Procurator: Hanf.

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Freymann, hat die größere evangelische Gemeinde zu Velbert, den Candidaten C. Thiel zum Pfarrer erwählt, welcher in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist.

Die Ehefrau Georgina Wilhelmina Sembornn, geborne Awe, ist als Hebamme zu Hückeswagen, Kreis Lennep, bestellt worden.

# Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Freitag, den 15. May 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 203.) Wasserschaden an der Memel und Unterstützung der Beschädigten. I. S. I. Nr. 1422.

Die Folgen des diesjährigen Eisganges in der Memeler Niederung sind furchtbar, und haben alle Besorgnisse weit hinter sich gelassen. Die landräthlichen Kreise Heydekrug, Niederung und Tilsit, über 44 Quadratmeilen größtentheils eingedeichten Landes enthaltend, sind, von den an zwölf Stellen durchbrochenen Deichen nicht mehr geschützt, von den Fluthen bedeckt worden, welche ganze Dörfer mit sich fortrissen, die geängstigten Bewohner auf den Böden und Dächern erreichten, und sie dem Hungertode Preis gaben, wenn ihre Zufluchtsörter auch den Wogen und den Eisschollen Widerstand leisteten.

Einer ähnlichen Fluth erinnern sich die ältesten Leute nicht; gegen solche Wassermassen schützen auch die festesten Dämme nicht, denn überall drangen die Fluthen, ungeachtet der vielen Durchbrüche über die Kronenhöhe der Dämme und vertrieben die Deicharbeiter. Während Schollen von 4 Fuß Dicke dahergetrieben wurden, stand die Eisdecke des Memelstromes noch, über welcher die Fluth eine Höhe von 16 Fuß erreichte, und die Deiche waren zerrissen und überströmt, bevor die Eisdecke des Flusses gebrochen war. Am 10. d. M. begann die Noth der unglücklichen Bewohner der Niederung und noch jetzt durchströmen die Fluthen Dörfer und Land.

Die Noth ist groß, und die Hülfe muß schnell und wirksam gegeben werden, wie bisher alles gethan ist, um das Elend zu mildern, wenn seine Folgen nicht noch fürchterlicher werden sollen.

Wenn gleich sich der Schaden bis jetzt noch nicht ermessen läßt, so steht es doch fest, daß Menschen ihr Leben eingebüßt haben, daß viel Vieh umgekommen und der größte Theil der Vorräthe vernichtet und verderbt ist. Es sind in einer einzigen Wirthschaft 63 Pferde, 40 Ochsen, 400 edle Schaafe und nicht viel weniger Lämmer ein Opfer der Fluth geworden.

Ist durch die genommenen Maaßregeln auch für den Augenblick gethan, was für die Rettung der von der Fluth Erreichten und für ihre Erhaltung gethan werden konnte, so bleibt ihr Anspruch auf Hülfe doch immer noch groß, und übersteigt die Kräfte derer, welche sie in der Nähe jenes Schauplatzes der Verwüstung dargeboten haben. Das gerettete Vieh kann wegen Mangels an Futter nicht erhalten werden; der größte Theil der Aussaat ist verloren, weil die Hoffnung auf die Erndte fehlt, und der versandete verschlammte Boden verhindert die Bestellung des Sommergetreides.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß dies treue Bild des Nothstandes auch in der Ferne den Wunsch erregen werde, zu seiner Abhülfe beizutragen, und daß uns milde Beiträge zugehen werden, für deren gewissenhafte Verwendung wir Sorge tragen werden. Sie sollen der gesammten Memeler Niederung, und vorzugsweise dem Theile derselben zu statten kommen, der von der Ueberschwemmung am meisten gelitten hat.

Indem wir Eine Königliche Hochlöbliche Regierung ganz ergebenst ersuchen, durch die dortigen Zeitungen, Amts- und Intelligenzblätter die Bewohner Wohlderselben Departements zu milden Beiträgen aufzufordern, bitten wir, dieselben dem hier zusammen getretenen Hülfs-Verein zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten zugehen zu lassen.

Gumbinnen, den 20. April 1829.

Königlich Preußische Regierung.

Da unsere frühere Aufforderung, um Unterstützung sich für die Verunglückten in den Provinzen West- und Ostpreußen bereits verwendet, so bringen wir vorstehendes Schreiben hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Düsseldorf, den 5. Mai 1829.

---

(Nr. 204.) Vorlesungen auf der Königlichen Thierarznei-Schule zu Berlin. I. S. V. Nr. 2387.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniß der Vorlesungen, welche während des Sommerhalbjahres 1829 auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden, zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 2. May 1829.

Verzeichniß der Vorlesungen,
welche auf der Königlichen Thierarzneischule im bevorstehenden Sommer-Semester vom 27. April bis zum 19. September gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 — 9 Uhr und Nachmittags von 5 — 6 Uhr, die Uebungen im Krankenstalle leiten, Montags und Dienstags von 2 — 3 Uhr, wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden allgemeine Therapie und Arzneimittellehre und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor D. M. Reckleben, Privat Docent an der Universität, wird von 11 — 12 Uhr am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1 — 2 Uhr Nachmittags, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

3) Herr Professor D. M. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, und an demselben Tage von 11 — 12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag von 2 — 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 — 4 Uhr Vorträge über Botanik, und verbindet damit botanische Excursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor D. M. Hertwich, hält Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3 — 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetitionen sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre, in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet außerdem täglich von 7 — 8 Uhr Morgens und von 6 — 7 Uhr Nachmittags die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die im Krankenstalle des Herrn Professor Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet, oder unter seiner Leitung verrichten läßt.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12 Uhr, und

Freitags von 1 — 2 Uhr über Pharmacie und Formulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrand wird täglich Vormittags von 9 — 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleinere Hausthiere ertheilen und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. philos. Stoerig, Prof. extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller wird wöchentlich zweimal von 3 — 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Berlin, den 18. März 1829.

Königliches Preußisches Polizei-Präsidium: von Esebeck.

---

(Nr. 205.) Verfahren bei Verdingen und Abschließung von Verträgen über Gemeinde-Bauten.
I. S 11. Nr. 3554.

Zur Bewirkung eines übereinstimmenden und angemessenen Verfahrens und zur Verminderung der Schreiberei bei Abschließung der Verdinge und Verträge über vorfallende Gemeindebauten, haben wir folgende allgemeine Bedingungen festgestellt, auf welche sowohl bei den Verpflichtungs-Verhandlungen, als in den abzuschließenden Verträgen selbst Bezug zu nehmen ist.

§. 1. Nur diejenigen — welche vor 1822. als kundige Bauunternehmer in Thätigkeit gewesen, oder die gesetzliche Prüfung als Bau-Werkmeister bestanden haben, und durch ausgeführte Bauwerke als tüchtig und solide bekannt sind, oder diese Qualification durch Zeugnisse einer Behörde darthun — können zum Verdinge zugelassen werden.

Betrifft der Verding nur einzelne Baumaterialien, als Holz, Steine, Kalk rc. so ist nur zu deren Lieferung die Qualification erforderlich.

§. 2. Annehmer setzt $\frac{1}{4}$ der Entreprisesumme als Caution, oder stellt einen, im hiesigen Regierungsbezirke ansässigen, zuverlässigen Bürgen, welcher sich als Selbstschuldner verpflichtet und zu dem Ende die Verdingsverhandlungen mit unterschreibt.

§. 3. Alle mit der Bekanntmachung und Abhaltung des Licitations-Termins, mit Abschließung, Ausfertigung und Bestätigung des Contracts verbundene Kosten, wozu insbesondere auch die Copialien und Stempel-Gebühren gehören, übernimmt einseitig der Bauunternehmer, und berichtigt diese Kosten bei Aushändigung des für ihn ausgefertigten Contract-Exemplars.

§. 4. Annehmer verpflichtet sich: das Bauwerk, resp. Lieferung, innerhalb der weiterhin bestimmten Frist tüchtig und untadelhaft zu vollenden, sich dabei genau nach den Vorschriften zu richten, welche der Ausführung zu Grunde liegen, (Plan, Kostenanschlag rc.) ohne Genehmigung des betreffenden Baubeamten keine Aenderungen vorzunehmen, und überhaupt dessen Anordnungen Folge zu leisten. — Wird mit Genehmigung desselben mehr oder

weniger geliefert, als veranschlagt; so werden die Kosten nach Verhältniß des Anschlags zur Vertrags-Summe vergütet oder gekürzt.

§. 5. Die Genehmigung der obern Behörde wird vorbehalten, und steht es derselben frei, das Bauwerk, resp. Lieferung, an einen von den drei Letztbietenden zu übertragen.

§. 6. Wenn der Unternehmer das Bauwerk, resp. Lieferung anschlagswidrig ausführt, oder in der vorgeschriebenen Zeit nicht beendigt, so wird deren Verbesserung und Vollendung, nach Wahl der Behörde, auf Gefahr und Kosten des Unternehmers, entweder anderweit verdungen, oder in Rechnung ausgeführt werden, und trägt er überdem jeden Schaden, welche der Gemeinde, resp. Behörde durch die spätere Vollendung des Bauwerks, oder Lieferung erwachsen; nur bei unvorhergesehenen erheblichen Mehrarbeiten, wie sich namentlich bei Reparatur-Bauten häufig ergeben; wird eine verhältnißmäßige Fristverlängerung nachgegeben.

§. 7. Der Annehmer ist verpflichtet auf seine Kosten diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche erforderlich sind, damit der öffentliche Verkehr nicht gestört und den polizeilichen Anordnungen Genüge geleistet werde; eben so ist er gehalten, nach beendigtem Baue die noch vorhandenen Materialien 2c. auf seine Kosten vom Bauplatze zu transportiren und denselben zu reinigen. Unterläßt er der zu dem Ende an ihn erlassenen Aufforderung binnen der bestimmten Frist Genüge zu leisten; so wird das Nöthige für seine Rechnung bewirkt werden.

§. 8. Annehmer muß den Bau, resp. Lieferung dergestalt leiten, daß der vorgesetzte Baubeamte, oder die zur Aufsicht erwählten Personen die Baumaterialien beurtheilen können; er ist daher verbunden, sie denselben, bevor sie unsichtbar gemacht worden, vorzuweisen, damit die Prüfung ihrer Qualität geschehen könne. Ist diese Vorzeigung unterblieben; so ist der Baubeamte befugt, die verarbeiteten Baumaterialien Behufs der Prüfung ausbrechen zu lassen, und hat der Unternehmer alsdann auf seine Kosten die Arbeiten zu wiederholen.

§. 9. Wenn die Arbeiten oder Lieferungen im Laufe eines Jahres nicht beendiget werden können; so ist Annehmer verpflichtet, die vorräthigen Materialien gegen Regen und Witterung zu schützen; die nicht geschlossenen oder gedeckten Mauern mit Stroh, und einen Fuß stark mit Erde zu decken und mit schweren Materialien zu befestigen; überhaupt hat Unternehmer alles anzuwenden, um das Bauwerk möglichst vor den Nachtheilen der Witterung zu schützen. Die dieserhalb von den Baubeamten, oder der Ortsbehörde an ihn erlassene Aufforderung hat er pünktlich Genüge zu leisten, oder zu gewärtigen, daß die erforderlichen Vorkehrungen für seine Rechnung getroffen werden.

§. 10. Annehmer ist ferner verbunden, nur tüchtige und geschickte Arbeiter anzustellen, in deren Ermangelung ist der bauleitende Beamte befugt, qualificirte Subjecte für Rechnung des Unternehmers anzunehmen.

§. 11. In technischer Hinsicht unterwirft sich der Annehmer lediglich der Beurtheilung der Königlichen Baubeamten, zu deren Ressort das Geschäft gehört, und findet eine Berufung auf das Gutachten anderer Sachverständigen, in keinem Falle statt.

§. 12. Wenn durch schlechte Ausführung eine Untersuchung veranlaßt wird, und sich dabei ergiebt, daß dem Unternehmer etwas zur Last fällt; so hat derselbe alle hierdurch verursachten Kosten zu entrichten; dazu gehören insbesondere die Diäten für den Baubeamten, wie er solche in Privat-Angelegenheiten zu fordern berechtigt ist, und ebenso die Kosten für die zur Ungebühr veranlaßten Verfügungen.

§. 13. Die auszuführenden Arbeiten oder Lieferungen müssen nach Maaßgabe der Kosten-Anschläge tüchtig und solide geleistet werden, da wo indessen Plan und Anschlag die Art der Ausführung nicht näher bestimmen, ist Ortsgebrauch zu beachten, und alles untadelhaft zu beschaffen. Insbesondere ist dahin zu sehen:

a) daß das zum Zimmerwerk nöthige Holz in den anschlagsmäßigen Längen und Stärken beschaffen werde; da wo indessen nicht ausdrücklich scharfkantiges Holz vorgeschrieben ist, kann dasselbe, nach Ortsgebrauch, der Tragbarkeit unschädliche Waldkanten enthalten, welche jedoch höchstens nur $\frac{1}{8}$ der Breite oder Höhe betragen dürfen. Alles Holzwerk muß überdem gesund und ohne schädliche Aeste sein; das zur Tischler-Arbeit zu gebrauchende Holz muß überdem trocken, gradrissig, und bei Eichenholz auch ohne Spint seyn.

b) Die Ziegelsteine müssen gut gebrannt und geformt sein, und keine Beimischung von Kalk- oder Kieselsteinen enthalten; sodann sind bei der Lieferung 4 gebrannte gegen einen bleichen zu geben.

c) Die Bruchsteine müssen lagerhaft und von festem Korn oder festem Geschiebe sein, desgleichen dürfen die Hausteine nicht blätterig, noch mit Verwitterungs-Krusten versehen sein.

d) Bei der Färberarbeit ist Unternehmer gehalten, nur diejenigen Farbestoffe zu gebrauchen, welche der Baubeamte vorschreibt, und muß er sich gefallen lassen, wenn es verlangt wird, die Farben unter Aufsicht zuzubereiten.

e) Das Gewicht des verwandten Eisens und Bleies ist durch Waagescheine nachzuweisen.

§. 14. Von Gegenständen, welche häufig vorkommen, als: Fensterrahmen, Thüren, nebst zugehörigen Beschlägen und Schlösser, so wie vom Glase, sind Probestücke zu liefern; nach deren Guterkennung werden selbige besiegelt, und die weiteren Lieferungen darnach bethätigt.

§. 15. Wenn in den Kostenanschlägen die Lehr- und Steiger-Gerüste und sonstige Handwerks-Geräthe, nicht besonders veranschlagt oder benannt sind; so muß Unternehmer solche auf seine Kosten liefern, ohne dafür eine Nebenrechnung machen zu können.

§. 16. Da sich bei der Revision manche kleine Mängel nicht wahrnehmen lassen, diese sich aber nach einigem Gebrauche zeigen, so ist Unternehmer gehalten, alle Mängel, die sich im Verlauf eines Jahres ergeben, und von fehlerhaften Materialien oder Arbeiten herrühren, schleunigst, ohne weitere Vergütung zu verbessern. Geschieht dieses nicht nach der ersten Aufforderung, so wird solches für seine Rechnung ohne weitern Anstand vorgenommen. Zur Sicherheit dieser Verbindlichkeit wird der Baubeamte bei Revision eine angemessene Summe angeben, welche dem Unternehmer ein Jahr lang, ohne Verzinsung einbehalten wird.

Uebrigens wird durch die Abnahme des Baues durch den Baubeamten in der gesetzlichen Verpflichtung, für den Bau zu haften, nichts geändert.

Außer obigen General-Bedingungen sind noch zur Ausführung der Bauwerke, oder Material-Lieferungen, Spezial-Bedingungen hinzuzufügen, um darin die durch Localverhältnisse erforderlichen Bestimmungen aufzunehmen, dahin gehören namentlich:

1) Ob die gute Ausführung durch eine Caution, oder bei unerheblichen Gegenständen durch gehörige Bürgschaft gesichert werden muß, weil dieser Gegenstand in §. 2. nur allgemein angedeutet worden.

2) Die Zeit der Vollendung ist nach der Größe oder Dringlichkeit des Bauwerks oder Lieferung zu bestimmen.

3) Sind die Zahlungstermine nach dem Umfange des Bauwerks oder sonstige Verhältnisse festzusetzen.

Auf diese allgemeine Bedingungen ist der Unternehmer jedesmal ausdrücklich zu verweisen, und wenn ihm solche nicht bereits bekannt sein sollten; so sind ihm solche vorzulesen,

und ist dafür zu sorgen, daß von ihm, wie dies geschehen, in der Verpflichtungs-Verhandlung bestimmt anerkannt werde.

Düsseldorf, den 29. April 1829.

---

(Nr. 206.) Marktordnungen betreffend. I. S. III. Nr. 1353.

Die Herrn Landräthe werden hierdurch angewiesen, künftig alle Marktordnungen, welche dem Königlichen Ober-Präsidium in Koblenz zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, in dreifacher Ausfertigung bei uns einzureichen.

Düsseldorf, den 4. Mai 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Johann Maryan aus Oberschliedorf.)

Der unten näher signalisirte Musketier Johann Maryan, aus Oberschliedorf, im Kreise Wittgenstein gebürtig, ist am 4. d. M. von dem Königl. 16ten Infanterie-Regiment, aus der Garnison Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 9. May 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 10 Monat; Gewerbe Ackersmann; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen dunkelblau; Nase gewöhnlich; Mund groß und aufgetriebene Lippen; Bart kleiner Schnurrbart; Zähne gut; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite unter dem Ohr eine Narbe.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine lichtblau tuchene Hose, Halbstiefeln, eine blaue Dienstmütze, eine Halsbinde.

---

(Bekanntmachung.)

Es ist verschiedentlich der Fall vorgekommen, daß Beamte, welche, zufolge der Verordnung vom 28. Juni 1825, sich zu ihren Geschäftsreisen der Extrapost zu bedienen nicht befugt sind, in Fällen, wo zwischen den zu bereisenden Punkten keine Fahrpostverbindung besteht, dennoch die extrapostmäßige Vergütung solcher Reisen liquidirt haben. Dies ist inzwischen, nach §. 12. der gedachten Verordnung, unstatthaft, vielmehr können in solchen Fällen nur die erweißlich gehabten Fuhrkosten zur Erstattung liquidirt werden.

Zur Vermeidung der diesfälligen Weiterungen ohne Präjudiz der Staatkassen wird es inzwischen, den desfallsigen Bestimmungen der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 9. August und 10. September 1828 gemäß, nachgegeben, daß in Fällen der gedachten Art jedem der betreffenden Beamten per Meile in Pausch und Bogen eine Vergütung von 15 Sgr. an Reisekosten zu bewilligen.

Hiernach haben sich sämmtliche Gerichte unseres Departements gehörig zu achten.

Hamm, den 1. May 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht; v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Der Justiz-Commissar Tendering zu Duisburg, ist zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9. d. M., gewünschtermaßen seines Amts als Justiz-Commissar entlassen, ihm jedoch die Notariats-Praxis im hiesigen Departement fernerhin gestattet.

Hamm, den 28. April 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Verurtheilung der Maria Coesters wegen Zollkontravention.)

Durch Urtheil der zweiten Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 9. April d. J., ist Maria Coesters, 52 Jahre alt, Wittwe von Paul Wolters, Spinnerin, geboren zu Groesbeck, hier in Cleve wohnhaft, wegen im zweiten Wiederholungsfalle verübter Zollkontravention zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe und in die Kosten verurtheilt, zugleich auch die öffentliche Bekanntmachung ihres Namens, wie hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 7. May 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Verurtheilung der Johanna Hohl wegen Zollkontravention.)

Durch Urtheil der zweiten Kammer des Königlichen Landgerichts hierselbst, ist Johanna Hohl, 36 Jahre alt, Ehefrau des Tagelöhners Heinrich Hermsen, geboren zu Pfalzdorf, wohnhaft zu Asperheide, wegen Zollkontravention im zweiten Wiederholungsfalle, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten verurtheilt, gleichzeitig auch die öffentliche Bekanntmachung ihres Namens, wie hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 7. May 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Twisteden.)

In der Nacht vom 30. April auf den 1. l. M., sind dem Ackersmann Gottfried Fleurkens, zu Twisteden, unter den erschwerenden Umständen des Einbruchs und Einsteigens, 1) circa 9 Ellen grau Leinewand, halb von fläch senem und halb von werchen Garn; 2) sieben Ellen grau werchenes Futtertuch; 3) ein Paar silberne Schnallen runder Form, inwendig mit Kupfer belegt, und mit T. Arians bezeichnet; und 4) ungefähr 25 Silbergr. in kleinen Münzen, gestohlen worden.

Diejenigen, welche auf den Thäter führende Spuren angeben können, werden um deren Mittheilung an die Ortsbehörde, oder die unterzeichnete Stelle ersucht.

Cleve, den 5. May 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Diebstahl zu Schwelm.)

In der Nacht vom 25. auf den 26. März c., sind dem Bäckermeister Friedrich Scharloh zu Schwelm folgende Gegenstände aus seiner Schlafstube gestohlen worden:

1) eine neue zweigehäusige französische Taschenuhr, worin inwendig auf einem Papier der Name: Mühlinghaus, Uhrmacher in Schwelm stand, nebst einer Kette, einem

Schlüssel und einem Pettschaft von Silber; 2) eine mit Silber beschlagene porzellainene Pfeife. Auf dem Kopf war ein Gemälde mit der Schrift: Christi Himmelfahrt; der Abguß war von Horn, etwas geborsten und mit 2 silbernen Bändchen versehen; 3) eine dito mit einem andern Gemälde, weiß hornenem Rohr und dito Abguß, und einer mit Silber gewirkten biegsamen Spitze; 4) eine lange tuchene Hose; 5) eine Weste; 6) ein Kamisol von Nanquin, worin etwa 1 $\frac{1}{2}$ Thaler Geld in verschiedenen Münzsorten befindlich; 7) eine zinnerne Kaffekanne mit hölzernem Griff; 8) eine messingene Lampe, wovon der Deckel zurückgelassen; 9) ein porzellainener und ein irdener Kump; 10) ein Tabaksbeutel, sogenannter Seehund.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. May 1829.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Zwischenzeit vom 7. und 9. April c. ist dem Wirth Bresser zu Duisburg, ein noch guter Oberbett-Ueberzug von blau und weiß karirtem Siamoisen, für ein zweischläfiges Bett passend, aus dessen Garten in der Stadt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe desselben, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns direct sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 29. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Diebstahl zu Wesel.)

In dem Zeitraume vom 29. bis 31. März dieses Jahrs, sind zwei Stücke Blei von dem Dache am Hause des hiesigen Bäckermeisters Krüger, auf dem Heuberge hieselbst, circa 9 Fuß lang und 25 Pfund an Gewicht, gestohlen worden. Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich Jedermann vor den Ankauf des gestohlenen Bleies, und fordern einen Jeden, welcher Spuren zur Entdeckung des Diebstahls anzugeben vermag, auf, bei uns oder seiner nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 2. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

---

# Personal-Chronik.

Die Ehefrau Wilhelmina Hassel zu Boeste, ist als Hebamme zu Langenberg, Kreis Elberfeld, ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Dienstag, den 19. May 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 207.) Verpachtung mehrerer Zehnten auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 2889.

Am Mondtage, dem 1. Juny, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althof, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, nachstehende Zehnten, als:

1) der Pfauen-Zehnte bei Dinslacken, bisher verpachtet an Anton Brauer;
2) der Bahrner-Zehnte zu Hamborn, bisher verpachtet an Heinr. Fofahrn;
3) das I. Buschpauser-Zehntpfand, bisher verpachtet an Theod. Furthmann;
4) das II. Buschpauser-Zehntpfand, bisher verpachtet an Franz Feldmann;
5) das Bonnsche-Zehntpfand, bisher verpachtet an Arnold Müller;
6) der Gerresheimer-Zehnte zu Meiderich, bisher verpachtet an Joh. Spick;
7) der Zehnte zu Obringhoven und Lackhausen, bisher verpachtet an Wilhelm Steltmann;
8) der Tinthoffsche-Zehnte zu Spellen, bisher verpachtet an Joh. Krüßmann gen. Hamberg;
9) der Sterkrader-Zehnte, bisher an Mehrern verpachtet;
10) der Wehhofer-Zehnte, bisher an Heinr. Paßmann verpachtet;

nochmals öffentlich zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 15. May 1829.

(Nr. 208.) Verpachtung eines Theils der Ward der Carthäuser Graf-Insel. II. S. I. Nr. 1033.

Ein Theil der Ward der Carthäuser Graf-Insel, groß 14 Morgen 7½ Ruthen Preuß. Maaßes, welcher von den Königlichen Domainen-Weiden und der an den Wasserbau-Aufseher Disch verpachteten Ward-Weide begränzt wird, soll am Donnerstage den 23. dieses Monats, Vormittags gegen 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Domainen-Rath Althoff, öffentlich dem Meistbietenden im Ganzen und in Parzellen zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Karte und die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. May 1829.

(Nr. 209.) Belobung. I. S. II. Nr. 3300.

Bei der am 27. Februar d. J. zu Neukirchen, in dem Hause des Gottfr. Schüller ausgebrochenen Feuersbrunst befand sich das vierjährige Kind des Letzteren auf dem Speicher des in Flammen stehenden Hauses; dasselbe verdankt jedoch seine Rettung der Maria Sophia Dederichs, welche sich muthvoll in die Flammen gestürzt und das Kind herausgebracht hat.

Wir bringen diese verdienstliche Handlung dankbar anerkennend hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. April 1829.

(Nr. 210.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1829. I. S. I. Nr. 1487.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 3 | 1 | 2 | 1 | 26 | 3 | 1 | 5 | 8 | 1 | 13 | 5 | — | 17 | 6 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 27 | — | — | 26 | 10 |
| 2 | Elberfeld . . . | 3 | 1 | — | 1 | 26 | 5 | 1 | 6 | 5 | 1 | 10 | — | — | 19 | 7 | — | — | — | — | — | — | 1 | 29 | 7 | 1 | — | 10 |
| 3 | Essen . . . . | 2 | 26 | — | 1 | 22 | — | 1 | 8 | — | 1 | 8 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen . . . | 3 | 6 | 1 | 2 | 3 | 1 | 1 | 12 | 3 | 1 | 14 | — | — | 16 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 26 | 3 |
| 5 | Krefeld . . . . | 3 | — | 6 | 1 | 21 | — | 1 | 8 | 7 | 1 | 13 | 1 | — | 14 | 1 | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 1 | 9 | — | 28 | 1 |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 25 | 8 | 1 | 24 | — | 1 | 2 | — | 1 | 11 | 11 | — | 10 | 6 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 28 | 7 | — | 26 | 1 |
| 7 | Duisburg . . | 3 | 2 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 15 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich . . | 3 | 2 | 4 | 1 | 16 | 6 | 1 | 3 | 9 | 1 | 5 | — | — | 7 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 2 |
| 9 | Rees . . . . . | 3 | 3 | — | 1 | 16 | 7 | 1 | 9 | 6 | 1 | 9 | 6 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 9 |
| 10 | Wesel . . . . | 2 | 29 | 1 | 1 | 14 | — | 1 | 6 | 2 | 1 | 4 | 9 | — | 11 | 6 | 3 | 9 | 2 | 3 | 28 | 9 | 1 | 26 | 3 | — | 25 | 4 |
| 11 | Cleve . . . . . | 2 | 28 | 4 | 1 | 13 | 3 | 1 | 4 | 3 | 1 | 5 | 4 | — | 9 | 1 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 23 | 5 |
| 12 | Geldern . . . | 3 | 3 | 1 | 1 | 17 | 2 | 1 | 7 | 6 | 1 | 10 | 4 | — | 16 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 |
| 13 | Goch . . . . . | 3 | 9 | 6 | 1 | 15 | 3 | 1 | 5 | 8 | 1 | 9 | 2 | — | 9 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 5 |
| 14 | Kempen . . . | 3 | 6 | 11 | 1 | 19 | 3 | 1 | 11 | 6 | 1 | 11 | 6 | — | 10 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 2 | 28 | — | 1 | 18 | — | 1 | 8 | 9 | 1 | 8 | 2 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | 2 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 3 | 1 | 6 | 1 | 20 | 4 | 1 | 7 | 3 | 1 | 9 | 5 | — | 12 | 4 | 3 | 15 | 6 | 4 | 24 | 11 | 2 | 4 | 3 | — | 26 | 8 |

## Fortsetzung der Nachweise

### der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 18 | 3 | 5 | 22 | 9 | 6 | — | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 9 | 2 | 9 | 4 | — | 7 | 6 | 6 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 25 | — | 9 | 13 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | — | 2 | 2 | 4 | 10 | 4 | 8 | 5 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 6 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 7 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 1 | 4 | 2 | 4 | 5 | — | 5 | 6 | 5 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 18 | 10 | 4 | 26 | 3 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 7 | 2 | — | 3 | — | 5 | 6 | 5 | 7 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 17 | 8 | 3 | 27 | 5 | 5 | 7 | 1 | 6 | 2 | 1 | 1 | 3 | 2 | — | 3 | — | 5 | 9 | 5 | 9 |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 6 | — | 6 | — |
| 8 | Emmerich . . | — | 15 | — | 4 | — | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 4 | 3 | 10 | 4 | 6 | 5 | — |
| 9 | Rees . . . . | — | 11 | 6 | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | — | 2 | — | — | — | 3 | — | 4 | — | 6 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 14 | 5 | 4 | 11 | 6 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 6 | 2 | — | 2 | 2 | 3 | — | 6 | — | 5 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 15 | 8 | 3 | 26 | 1 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 4 | 3 | 8 | 4 | 8 | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 10 | 1 | 3 | 15 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | 8 | 5 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | 3 | 4 | 2 |
| 14 | Kempen . . . | — | 17 | — | 4 | 25 | — | 4 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 4 | — | 4 | — | 5 | 5 |
| 15 | Rheinberg . . | — | 16 | 5 | 3 | 20 | 9 | 5 | — | 1 | 2 | 2 | 6 | 1 | 4 | 2 | — | 3 | — | 4 | 6 | 4 | 6 |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 16 | 7 | 4 | 26 | 10 | 5 | 10 | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 9 | 2 | 2 | 3 | 6 | 5 | 2 | 5 | 5 |

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

970 Thaler Preußisch Courant, dem katholischen Pfarr- und Kirchen-Fonds zu Lindorf gehörig, liegen gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber giebt der Beigeordnete Baasel zu Angermund.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der von Mettmann nach Elberfeld versetzte Notar Gustav Wülfing, hat seine Urkunden dem Notar Birnbach in Mettmann definitiv übergeben, welches hierdurch in Gemäßheit des Art. 55. der Notariats-Ordnung bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 9. May 1829.

Für den Königl. Ober-Prokurator,
der Königl. Erste Prokurator: Hoffmann.

(Steckbrief wider den Maurer Anton Klock aus Feldkirch (Oestreich.)

Durch ein von der hiesigen Königl. Regierung am 26. November v. J. II. 2789. c. erlassenes und rechtskräftig gewordenes Strafresolut, ist der zu Feldkirch in Oestreich geborne und zuletzt hier wohnhafte Maurer Anton Klock, dessen Signalement hier unten beigefügt wird, wegen einer Gewerbsteuer-Contravention zu einer Geldbuße von 24 Rthlr. verurtheilt, diese aber auf den dagegen eingelegten Recurs von dem Herrn General-Direktor der Steuern mittelst Resoluts vom 19. Januar d. J. III. Nr. 877. auf 8 Rthlr. ermäßigt worden.

Da nach einer Benachrichtigung der hiesigen Königl. Regierung vom 28. Februar d. J. II. 615. b. diese Geldbuße wegen gänzlicher Unzahlfähigkeit des Verurtheilten nicht hat eingezogen werden können, so ist dieselbe mittelst Beschlusses des hiesigen Königl. Landgerichts vom 6. März d. J. in eine Gefängnißstrafe von eilf Tagen umgewandelt worden, deren Vollzuge sich aber der Condemnat hinterlistigerweise entzogen hat.

Es werden demnach alle Behörden dienstergebenst ersucht, den rc. Klock, welcher sich in die Niederlande geflüchtet haben soll, wenn er das diesseitige Gebiet wieder betreten möchte, verhaften und mir vorführen zu lassen.

Trier, den 5. Mai 1829.

Der Ober-Procurator beim Königl. Preuß. Landgerichte: Heintzmann.

Signalement.

Familienname Klock; Vorname Anton; Geburtsort Feldkirch (Oestreich); Aufenthaltsort Trier zuletzt; Religion katholisch; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare bräunlich; Stirne hoch; Augenbraunen bräunlich; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund desgl.; Bart bräunlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf der Stirne eine Narbe.

Bekleidung: ein alter dunkelblauer Oberrock, dunkelblaue lange Hose, gestreifte Weste, runder Hut und Halbstiefel.

## Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Herberinghausen, Gottfried Winterheim, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Hardtplätzchen, Gemeinde Lüttringhausen, ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Kaiserswerth, Joseph Schumacher aus Ratingen, ist zum Lehrer der ersten katholischen Armenschule in Crefeld ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Sonnabend, den 23. May 1829.


(Nr. 211.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro April 1829. Eo. Nr. 931.

### 1. Witterung.

Die Witterung war während des Zeitraums dieses Berichtes höchst wechselvoll. Auf recht heitere Frühlingstage folgten warmer und kalter Regen, Hagelschauer, Sturm, Gewitter wechselnd; im Allgemeinen blieb die Luft rauh und unfreundlich. Die Nachtfröste, welche in der ersten Hälfte des Monats März den Saaten so nachtheilig geworden waren, wiederholten sich selbst noch im April und ein kalter West oder Nordwind blieb vorherrschend für die ganze Dauer dieses Monats.

Der Stand der Wintersaaten soll im Ganzen erwünscht sein; die früher geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des Raps werden dagegen im allgemeinen nur zu sehr bestätigt.

In mehreren Gegenden hat man bereits die Rapsfelder umgeackert und mit Hafer besät, wodurch manchen Gemeinden ein beträchtlicher Verlust erwachsen ist.

Die Baumblüthe ist fast allenthalben noch zurückgehalten worden.

### 2. Preise der Lebensmittel.

Ungeachtet der ungünstigen Witterung, die zum mindesten die künftige Erndte sehr verspäten wird, sind die Preise der Früchte und Lebensmittel beinahe überall etwas gewichen. Man schreibt dieses der ausgesetzten Ausfuhr nach Holland zu, wo große Vorräthe gelagert sind, die auf längere Zeit jedes Bedürfniß und jede Nachfrage befriedigen können.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß fehlt noch immer die frühere Lebhaftigkeit.

Es wurden nämlich eingeführt:

| | | |
|---|---|---|
| Weizen . . | 1008 | berl. Scheffel; |
| Roggen . . | 662 | " " |
| Gerste . . | 1714 | " " |
| Hafer . . | 932 | " " |
| Buchweizen . | 162 | " " |
| Saamen . . | 406 | " " |

Dagegen wurden ausgeführt:

| | | |
|---|---|---|
| 840 | Scheffel | Weizen (nach Holland 810 Scheff.) |
| 30 | " | Roggen; |
| 354 | " | Gerste; |
| 137 | " | Hafer; |
| 51 | " | Buchweizen. |

Der Werth der Einfuhr beträgt ungefähr 8507 Rthlr. 16 Sgr. Derjenige der Ausfuhr nur 3017 Rthlr. 28 Sgr.

### 3. Gesundheitszustand.

Gefährliche Krankheiten herrschen zwar nirgend, doch hat die üble Witterung allenthalben auf den Gesundheitszustand der Menschen nachtheilig eingewirkt und in einzelnen Kreisen sind ungewöhnlich viele Sterbefälle vorgekommen.

Rheumatische und katarrhalische Krankheiten. Brustfieber, Wechselfieber und an einigen Orten auch Nervenfieber sind an der Tagesordnung. Auch ist in mehreren Kreisen ein Exanthem in großer Verbreitung ausgebrochen, das jedoch, wenn auch Blatternartig, nicht gefährlich erscheint.

| | | |
|---|---|---|
| Die Zahl aller Geborenen beträgt für den Zeitraum dieses Berichts | 2158 | Indiv. |
| Es starben im Ganzen | 175 | „ |
| Mithin nahm die Bevölkerung zu um | 407 | Menschen |
| In demselben Monat des vorigen Jahres wurden geboren | 2113 | „ |
| es starben | 1611 | „ |
| Der damalige Zuwachs betrug also | 502 | „ |

Unter den Gestorbenen befand sich zu Mettmann eine Wittwe Schmidt, welche das 92ste Jahr erreicht hatte und 3 Töchter, 8 Enkel und 7 Urenkel hinterließ. Im Kreise Grevenbroich war von den Gestorbenen eine Frau zu Elsen 90 und eine andere zu Giedorf 91 Jahre alt geworden.

## 4. Unglücksfälle.

Im Ganzen verunglückten im Monat April 11 Menschen und darunter sind erweislich 3 und muthmaßlich außerdem noch 1 Selbstmörder. Von diesen Verunglückten

| | | | |
|---|---|---|---|
| ertranken | 6 | es wurde von einem Steinschuß tödtlich verletzt | 1 |
| es erhängte sich | 1 | es wurde in einem Brunnen verschüttet | 1 |
| es erschoß sich | 1 | | |
| es wurde vergiftet | 1 | | |

außerdem wurden 2 neugeborne Kinder todt gefunden.

## 5. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Die Summe der aus einer frühern Periode herrührenden, auf sämmtlichen Gemeinden der beiden vereinigten Regierungsbezirke, Düsseldorf und Cleve, lastenden und bis zum Jahr 1822 festgestellten zinsbaren und unzinsbaren Schulden nebst den rückständigen Zinsen belief sich auf . . . 3,949512 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf.

Davon wurden jedoch bis zum Schluß des genannten Jahres im Ganzen abgesetzt, als ungültig, oder von den Creditoren nachgelassen, oder von der Staatskasse übernommen . 389,943 „ 22 „ $7\frac{1}{2}$ „

Es blieb demnach Schuld 1822 . . . 3,559,569 Rthlr. 1 Sgr. $8\frac{1}{2}$ „

In den folgenden Jahren wurden aber noch manche Beträge als Schulden anerkannt und festgestellt und zwar:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| im Jahre 1824 | 87217 | 16 | 1 |
| „ „ 1825 | 27175 | 17 | „ |
| „ „ 1826 | 42623 | 10 | 10 |
| „ „ 1827 | 38492 | 5 | 1 |
| „ „ 1828 | 68831 | 20 | 3 |
| zusammen | 264,340 | 9 | 3 |
| dadurch stieg die Gesammtschuld auf | 3,823,909 | 10 | $11\frac{1}{2}$ |

Hiervon wurden getilgt:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| bis zum Jahre 1822 | 499,201 | 13 | $10\frac{1}{2}$ |
| ferner im Jahre 1823 | 396,649 | 9 | 9 |
| 1824 | 241,909 | 9 | 2 |
| 1825 | 252,059 | 17 | 8 |
| 1826 | 183,104 | 1 | 9 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1827 . . | 152,226 „ | 3 „ | 1 „ |
| 1828 . . | 430,942 „ | 6 „ | 4 „ |
| im Ganzen also | 2,156,092 „ | 1 „ | 7½ „ |

mithin blieb Schuld am Schlusse des Jahres 1828 . 1,667,817 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.

Von der großen Schuldenmasse der Gemeinden sind demnach bis jetzt ungefähr 4 Siebentheile getilgt worden, ein Resultat, das allein durch die Thätigkeit der leitenden Behörden und durch den Eifer und den guten Willen der Gemeinden erlangt werden konnte. Besonders haben die Gemeinde-Vorstände zur Beschleunigung der Schuldentilgung ansehnliche Beiträge aus den Gemeindekassen bewilligt und durch zeitgemäße und vortheilhafte Veräußerungen der Gemeinheitsgründe die Tilgungsmittel herbeizuschaffen gesucht.

Von den 194 Bürgermeistereien des Verwaltungsbezirks sind nunmehr 66 ganz schuldenfrei und mehrere andere sind auf dem Punkte, schuldenfrei zu werden.

Die Gesammtschuldenmasse, so wie diejenigen Summen, welche davon bis zum Schlusse des vorigen Jahres getilgt worden, vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Kreise.

| Namen der Kreise. | Gesammt-Schuld derselben. | | | Davon wurden getilgt bis zum Schluß des Jahres 1828. | | | | Mithin bleibt zu tilgen | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Betrag. | | | in Prozent. | Betrag. | | | in Prozent. |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | | Rthlr. | Sgr. | Pf. | |
| Düsseldorf . . . . . | 130955 | 27 | 5 | 63408 | 13 | 6 | 48,42 | 67547 | 13 | 11 | 51,58 |
| Elberfeld . . . . . | 101646 | 17 | 10 | 64358 | 8 | 1 | 63,32 | 37288 | 9 | 9 | 36,68 |
| Solingen . . . . . | 81103 | 13 | 4 | 43621 | 3 | 3 | 53,78 | 37482 | 10 | 1 | 46,22 |
| Lennep . . . . . . | 57408 | 24 | 1 | 45849 | 8 | 4 | 79,87 | 11559 | 15 | 9 | 20,13 |
| Duisburg . . . . . | 279583 | 14 | 1½ | 108292 | 15 | 9½ | 38,73 | 171290 | 28 | 4 | 61,27 |
| Rees . . . . . . . | 565742 | 3 | 5 | 155466 | 19 | 7 | 27,48 | 410275 | 13 | 10 | 72,52 |
| Cleve . . . . . . | 448653 | 10 | 10 | 237659 | 13 | 3 | 52,97 | 210993 | 27 | 7 | 47,03 |
| Geldern . . . . . . | 1185271 | 8 | 1 | 843778 | 9 | 8 | 71,19 | 341492 | 28 | 5 | 28,81 |
| Kempen . . . . . . | 424034 | 22 | 11 | 206444 | 3 | 3 | 48,69 | 217590 | 19 | 8 | 57,31 |
| Crefeld . . . . . . | 167845 | 10 | 11 | 128055 | 1 | 10 | 76,29 | 39790 | 9 | 1 | 23,71 |
| Gladbach . . . . . | 259924 | 10 | 2 | 144907 | 11 | — | 55,75 | 115016 | 29 | 2 | 44,25 |
| Grevenbroich . . . | 47477 | 29 | 1 | 42488 | 3 | 2 | 89,49 | 4989 | 25 | 11 | 10,51 |
| Neuß . . . . . . . | 74261 | 28 | 9 | 71763 | 10 | 11 | 96,63 | 2498 | 17 | 10 | 3,37 |
| | 3823909 | 10 | 11½ | 2156092 | 1 | 7½ | 56,38 | 1667817 | 9 | 4 | 43,62 |

Die Kreise Geldern, Cleve und Kempen haben nach dieser Zusammenstellung die beträchtlichsten Summen zur Tilgung ihrer Gemeindeschulden aufgebracht.

Im Kreise Geldern, der sich überhaupt durch Sorge für die Verbesserung der Communalwege auszeichnet, ist auch im Jahre 1828 nach einem zweckmäßig angelegten und durchgeführten Plan rühmliches in dieser Beziehung geleistet worden, wovon folgende Uebersicht zeugt:

| Auf Wegestrecken. | in der Bürgermeisterei: | sind verwendet worden Hand- | Spann- Dienste. | Geldwerth der Arbeit. 1 Handdienst 8 Sgr; 1 Spanndienst 25 Sgr. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 | Geldern | 473 | 150 | 251 | 4 | — |
| 8 | Pont | 378 | 230 | 292 | 14 | — |
| 18 | Issum | 434 | 508 | 539 | 2 | — |
| 8 | Sevelen | 473 | 880 | 859 | 14 | — |
| 9 | Capellen | 406 | 610 | 616 | 18 | — |
| 8 | Kervenheim | 419 | 742 | 730 | 2 | — |
| 9 | Weeze | 842 | 1118 | 1156 | 6 | — |
| 13 | Kevelaer | 1122 | 1065 | 1163 | 11 | — |
| 5 | Walbeck | 230 | 185 | 215 | 15 | — |
| 14 | Straelen | 1626 | 664 | 986 | 28 | — |
| 6 | Hinsbeck | 605½ | 245 | 365 | 19 | — |
| 6 | Leuth | 261½ | 89½ | 144 | 9 | 6 |
| 4 | Wachtendonk | 445 | 161 | 252 | 25 | — |
| 5 | Wankum | 661 | 326 | 447 | 28 | — |
| 15 | Aldekerk | 891 | 219 | 420 | 3 | — |
| 15 | Nieukerk | 1588 | 491 | 832 | 19 | — |
| 8 | Schaephuysen | 566 | 145 | 271 | 23 | — |
| 8 | Vierquartieren | 248 | 305 | 320 | 9 | — |
| 3 | Camp | 262 | 244 | 273 | 6 | — |
| 3 | Hörstgen | 115 | 111 | 123 | 5 | — |
| 13 | Rheurdt | 305 | 371 | 390 | 15 | — |
| 4 | Repelen | 330 | 390 | 413 | — | — |
| 3 | Neukirchen | 860 | 2470 | 2287 | 20 | — |
| 2 | Bluyn | 550 | 800 | 813 | 10 | — |
| 5 | Mörs | 610 | 261 | 380 | 5 | — |
| 5 | Capellen | 109 | 467 | 418 | 7 | — |
| 4 | Homberg | 468 | 220 | 307 | 14 | — |
| 2 | Orsoy | 238½ | 188½ | 220 | 20 | 6 |
| 6 | Baerl | 292 | 285 | 315 | 11 | — |
| 8 | Emmerich | 450 | 451 | 495 | 25 | — |
| 5 | Rheinberg | 1083 | 358 | 587 | 4 | — |
| 2 | Ossenberg | 465 | 370 | 432 | 10 | — |
| 4 | Budberg | 338 | 320 | 356 | 24 | — |
| 8 | Alpen | 426 | 302 | 365 | 8 | — |
| 3 | Büderich | 789 | 521 | 644 | 17 | — |
| 7 | Veen | 875 | 684 | 803 | 10 | — |
| 6 | Xanten | 2305 | 379 | 930 | 15 | — |
| 5 | Waardt | 1987 | 571 | 1005 | 21 | — |
| 11 | Marienbaum | 790 | 236 | 407 | 10 | — |
| 2 | Sonsbeck | 350 | 200 | 260 | — | — |
| 3 | Labbeck | 443 | 544 | 571 | 14 | — |
| In allem: 280 | | 26109½ | 18877 | 22693 | 11 | — |

Düsseldorf, im Mai 1829.

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 212.) Uebersicht der im Jahre 1828. unterstützten Bedürftigen. I. S. II. Nr. 3887.**

Die subsidiären bürgerlichen Armen-Verwaltungen sind nunmehr in allen Bürgermeistereien organisirt.

Wir wünschen durch deren Vermittelung, und zwar in der möglich kürzesten Frist, eine Nachweise der Anzahl der im Jahre 1828. in jeder Bürgermeisterei

a) aus besondern Stiftungsfonds,
b) aus kirchlichen Armenfonds,
c) aus bürgerlichen Armenfonds

unterstützten Dürftigen zu erhalten.

Das Summarium dieser Angaben muß die Anzahl der sämmtlichen, durch ganze Pflege, oder durch Pflege Aushülfe, in der Bürgermeisterei unterstützten Individuen enthalten, ohne daß jedoch dasselbe Individuum zweimal gezählt sein darf.

Da, wo die Bürgermeister, als Präsidenten der bürgerlichen Armen-Verwaltungen, diese Notizen von den kirchlichen- und Stiftungs-Verwaltungen noch nicht gesammelt haben möchten, muß solches sofort geschehen, und die Uebersicht bis zum 10. Juni bei dem Landrathe, und von diesem bis zum 15. Juni l. J. uns eingereicht werden.

Wir erwarten deren Einsendung ohne fernere Erinnerung.

Düsseldorf, den 20. Mai 1829.

---

**(Nr. 213.) Behandlung solcher Leute, die verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten dem Militairdienste entziehen zu wollen. I. S. IV. Nr. 532.**

Seine Königliche Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. März d. J. zu bestimmen geruht, daß auch solche Leute, die verdächtig sind, sich durch simulirte Krankheiten, oder ähnliche hinterlistige Handlungen, dem Militairdienst entziehen zu wollen, gleich den Selbstverstümmlern, zur Ableistung ihrer Dienstpflicht in die Arbeits-Abtheilung eingestellt und die Vorschriften des am 3. November 1824. Allerhöchst genehmigten Regulativs wegen der Selbstverstümmler auf sie angewendet werden sollen.

Diese Bestimmung wird, mit Hinweisung auf die im Amtsblatt vom Jahre 1825. Stück 21. sub Nr. 85. vorfindliche Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. Mai 1829.

---

**(Nr. 214.) Bekanntmachung. II. S. V. Nr. 1215.**

Alle von uns ressortirende Kassen werden hierdurch beauftragt, die bei denselben zur Realisation kommenden, oder in Zahlungs Statt eingehenden Zins-Coupons von Staats-Schuld-Dokumenten, vor deren Ablieferung an die vorgesetzte Kasse, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark zu durchkreutzen, um sie dadurch als eingelöset zu bezeichnen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1829.

---

**(Nr 215.) Ein frommes Vermächtniß I. S. V. Nr. 2391.**

Das in Köln verstorbene Fräulein Karoline von Breidenbach, hat durch letztwillige Verfügung der Vicarie an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Neukirchen im Kreise Grevenbroich einen Betrag von 1153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zur Stiftung

einer wöchentlichen Segensmesse, und eines besonderen an ihrem Sterbetage zu haltenden Anniversariums zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legats höhern Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1829.

(Nr. 216) Ein frommes Geschenk betr. I. S. V. Nr. 2389.

Der hieselbst wohnende Rentner Peter Heinrich Kemperdick, hat der hiesigen Maximilians-Pfarrkirche zur Stiftung zweier wöchentlichen Seelenmessen einen Kapitalbetrag von 800 Thlr. geschenksweise zugewendet. Die höhere Genehmigung zur Annahme dieses Geschenkes ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1829.

(Nr. 217.) Ein frommes Geschenk. I. S. V. Nr. 2388.

Die Erben des verstorbenen Kaspar Busch und Steinkrieger zu Großendriesch, Johann Busch, Heinrich Linden, Theodor Sternberg und Theodor Koch, haben der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Lützenkirchen, zur Stiftung vier kirchlicher Jahrgedächtnisse einen Kapitalbetrag von 100 Thlr. geschenksweise zugewendet, und sind die erforderlichen Ermächtigungen zur Annahme dieses Geschenkes ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1829.

(Nr. 218.) Collecte.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf aufgekommenen jüdischen Haus-Collectengelder für die Judenschaft zu Groß-Glogau, Regierungs-Bezirks Liegnitz.

| Nr. | Namen der landräthlichen Kreise. | Betrag der aufgekommenen Gelder. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf | 7 | 24 | 10 |
| 2 | Elberfeld | 5 | 19 | 5 |
| 3 | Solingen | — | 16 | 8 |
| 4 | Lennep | — | 17 | 6 |
| 5 | Crefeld | 2 | 7 | 8 |
| 6 | Gladbach | 2 | 10 | 3 |
| 7 | Grevenbroich | 1 | 19 | — |
| 8 | Neuß | 2 | 12 | 5 |
| 9 | Cleve | 4 | 23 | — |
| 10 | Geldern | 4 | 4 | 6 |
| 11 | Kempen | 3 | 6 | 5 |
| 12 | Rees | 2 | 28 | 11 |
| 13 | Duisburg | 5 | 11 | 8 |
| | Summa | 43 | 22 | 3 |

Düsseldorf, im Mai 1829.

**(Nr. 219.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 3635.**

Der Schlossergesell Joseph Rath aus Hülchrath, hat sein am 3. Mai v. J. zu Neuß ausgestelltes Wanderbuch, welches angeblich zu Düsseldorf zuletzt visirt gewesen, zwischen Düsseldorf und Neuß verloren.

Zu Verhütung etwaiger Mißbräuche wird dieses Wanderbuch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 12. Mai 1829.

---

(Nr. 220.) Steckbrief gegen den von den Galeeren entwichenen, gefährlichen Verbrecher Johann Baptist Elias Robert I. S. II. Nr. 3728.

Ein äußerst gefährlicher Verbrecher, Johann Baptist Elias Robert, ist von den Galeeren zu Rochefort in Frankreich entwichen, und hat, nachdem er am 24. Januar d. J. in der Nähe von Paris sich noch eines Doppel-Mordes und Diebstahls schuldig gemacht hat, über Nancy und Metz den Weg wahrscheinlich in die Preußischen Rheinprovinzen genommen. Er hat in Nancy, gegen Zurücklassung einer falschen Reise-Ordre, sich einen Paß für das Ausland zu verschaffen gewußt, worin die Namen Jean Baptist Feuillet und die Eigenschaft eines Ex-commis-auxiliaire de la marine für ihn angegeben worden, und man vermuthet, daß er zunächst als Buchbinder Beschäftigung suchen wird, indem er als solcher ziemlich geschickt sein soll.

Sämmtliche Orts- und Polizei Behörden, so wie die Gendarmerie werden hiedurch angewiesen, auf den ꝛc. Robert strenge zu invigiliren, zur Entdeckung desselben jede Sorgfalt anzuwenden und ihn im Betretungsfalle an den hiesigen Königlichen Ober-Prokurator abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1829.

Signalement.

Namen: Joh. Baptist Elias Robert, auch unter den Namen St. Clair, Grubert, Fremot, Oudot, Jean Louis Delaunay, Jean Bapt. Feuillet; Geburtsort Chantilly Départ. de l'Oise; Alter 42 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare und Augenbraunen dunkelbraun und gräulich; Bart sehr stark braun und gräulich; Backenbart kurz, auf die Backenknochen hinaufgehend; Augen braun und klein; Mund mittlerer Größe; Zähne sehr gut; Kinn rund; Gesicht oval und regelmäßig; Züge angenehm; Stimme sanft.

Besondere Kennzeichen: er spricht viel und fängt gewöhnlich mit den Worten an: j'ai l'honneur de ꝛc. bückt sich beim Grüßen sehr tief. Auf seiner Tabakspfeife ist ein Bildniß Napoleons angebracht. Unter der Augenbraune des rechten Auges hat er eine Narbe, eine zweite unter dem Zeigefinger der linken Hand mit einem kleinen Fleischauswuchse, eine dritte Narbe unter dem linken Schenkel und eine vierte an einem der Finger der rechten Hand, welche durch den Biß eines von ihm Ermordeten entstanden ist.

Außerdem ist er auf der rechten Schulter mit den Buchstaben T. P. gebrandmarkt.

Seine Kleidung besteht aus einem hellbraunen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, einer desgleichen Tuchhose, Casimir-Weste mit Ziegenhaaren und mit auf gelbem Grunde schieflaufenden grünen oder violettenen Streifen; Halstuch mit gelben Streifen oder schwarz; Schnürschuhe oder Stiefel; runder Hut.

Zuweilen trägt er das rothe Band der Ehrenlegion und gibt sich eine militairische Haltung. Er führt auch Pistolen mit sich.

---

(Nr. 221.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. S. IV. Nr. 630.

Da die beiden, von der 1sten reitenden Kompagnie 7ter Artillerie-Brigade entwichenen Unteroffizier Müller und Bombardier Bermann, sich freiwillig wieder eingefunden haben; so werden die, gegen diese Individuen unter dem 5. d. M. erlassenen Steckbriefe (Amtsblatt Stück 27.) hiedurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf liegen 270 Thlr., 550 Thlr. und 2000 Thlr. gegen gesetzliche Hypotheke zum ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der Kirchmeister und Rendant J. H. Feltmann daselbst.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Erstes Verzeichniß, der vom 1sten bis zum 12ten Mai bei uns eingegangenen milden Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in West- und Ostpreußen.

| | | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| Nr. 1. | den 1. Mai | durch den Herrn Landrath von Hauer in Opladen als Beitrag der Gemeinde Rheindorf, gesammelt von Herrn Pfarrer Broix | 15 | 19 | 9 |
| » 2. | » 5. » | durch den Herrn Bürgermeister Büschgens in Rheydt | 130 | — | — |
| » 3. | » dito | durch den Herrn Justizrath Brewer zu Ratingen | 11 | 25 | — |
| » 4. | » 6. Mai | durch den Herrn Friedensrichter Becker in Neuß | 30 | — | — |
| » 5. | » 7. » | durch den Herrn Oberbürgermeister Schöller in Düsseldorf | 1237 | 24 | 11 |
| » 6. | » 8. » | durch den Hülfsverein in Ruhrort vorläufig | 35 | 4 | 1 |
| » 7. | » 9. » | durch den Herrn Landrath von Hauer aus der Gemeinde Leichlingen | 31 | 1 | 5 |
| » 8. | » 11. » | durch denselben von der geringern Mittelklasse in Gräfrath | 21 | — | — |
| » 9. | » 11. » | durch den Herrn Posterpediteur von der Heyden in Dinslaken | 48 | 17 | 6 |
| » 10. | » 11. » | durch den Herrn Friedensrichter Josten in Jüchen | 20 | — | — |
| » 11. | » 11. » | durch den Hülfsverein in Ruhrort ferner | 16 | 6 | 6 |
| » 12. | » 12. » | durch den Herrn Geheimen Regierungsrath Hatzfeld<br>1) von einem Ungenannten . . . 6 Rthlr.<br>2) » J. . . . 4 »<br>3) » v. E. . . . 2 »<br>4) » C. . . . 10 »<br>5) » einem Ungenannten . . . 4 » | 26 | — | — |
| | | Summa | 1623 | 9 | 2 |

Düsseldorf, den 12. Mai 1829.

Der Hülfs-Verein.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 32.** Düsseldorf, Sonnabend, den 30. May 1829.


(Nr. 222.) Gesetz-Sammlung. 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1178. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten November 1828., wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kaufwerthstempels.

Nr. 1179. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Februar 1829., die Befugniß der landschaftlichen Kredit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation bepfandbriefter Güter betreffend.

Nr. 1180. Verordnung, die Ablösung der niederen und mittleren Domainen-Jagden betreffend. Vom 29sten März 1829.

Nr. 1181. Deklaration der §§. 148—154. Tit. 51. Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschafts-Interessenten betreffend. Vom 29sten März 1829.

Nr. 1182. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten April 1829., den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 223.) Beschreibung der überschwemmten Niederung bei Marienwerder. I. S. I. Nr. 1575.

Die Beschreibung der am 7. vorigen Monats überschwemmten Niederung bei Marienwerder am rechten Weichsel-Ufer seit der Ordens-Zeit an 6 Jahrhunderte, während welcher selbige in der vaterländischen Geschichte nicht unwichtig gewesen, wird zum Besten ihrer verunglückten Bewohner hier eiligst abgedruckt und 3 bis 4 Bogen gegen den geringsten Preis von 10 Sgr. enthalten. Ueberall spricht sich nach den öffentlichen Blättern die herrliche Stimmung aus, daß eine schnelle Hülfe als eine doppelte anerkannt wird. Deshalb erlaube ich es mir, eine Pränumeration dieserhalb zu eröffnen. Vom Herrn General-Postmeister v. Nagler Excellenz ist mir den 28sten vorigen Monats nicht nur die Porto-Freiheit bewilligt, sondern es sind auch sämmtliche Königliche Post-Anstalten zu Sammlungen und Bestellungen veranlaßt. Ich darf demnach Briefe und Gelder portofrei entgegen sehen. Zu seiner Zeit wird der Geldbetrag gewissenhaft nachgewiesen und die Verwendungs-Art angegeben werden.

Marienwerder, den 3. Mai 1829.

Roscius, Geh. Reg. Rath.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der hiesige Hülfs-Verein für die bei den Herren Landräthen und Bürgermeistern angemeldeten Subscribenten, die Exemplare gern bestellen und den eingezahlten Preis weiter befördern wird.

Düsseldorf, den 25. Mai 1829.

(Nr. 224) Kartoffelbau. I. S. I. Nr. 1439.

Das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, enthält in dem Stück 12. unter Nr. 97. folgende Belehrung über den Kartoffelbau, die wir ihrer Gemeinnützigkeit wegen hierdurch mittheilen.

Düsseldorf, den 19. Mai 1829.

Bei dem Land-Armenhause zu Benninghausen ist der Bau der Kartoffeln auf verschiedentliche, neuerdings in Anregung gekommene Weise betrieben, und die Erhöhung des Ertrages durch die Benutzung des Saamens, der Keime und Abfälle dieser nützlichen Frucht zu ihrer Fortpflanzung versucht worden.

Das dabei von dem Oberinspektor Huterus angewendete Verfahren und die Ergebnisse desselben werden, bei der großen Wichtigkeit der Kartoffeln, hier kürzlich mitgetheilt, um zu weiteren Versuchung Veranlassung zu geben.

1. Versuche mit ausgestochenen Keimaugen.

Auf einem Magdeburger Morgen wurden 7 ¾ Berliner Scheffel Kartoffelkeime — welche mit dem dazu besonders verfertigten Hohlmesser seit der Mitte des Februars bis zur gewöhnlichen Pflanzzeit aus dicken Kartoffeln gestochen, und in Haufen von 4 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Höhe lagenweise zu 2 bis 3 Zoll mit etwas trockenem Sande oder Asche überstreuet, aufbewahret worden waren — reihenweise dergestalt gepflanzt, daß immer 2 bis 3 Keime in Löchern von 8 bis 12 Fuß Tiefe und 2 Fuß Abstand von einander mit den Spitzen aufwärts eingelegt und mit Erde bedeckt, die 5 bis 6 Zoll hohen Stengel behackt, demnächst 1 Fuß hoch behaufelt wurden. Die Erndte ergab 120 Scheffel dicker und wohlschmeckender Kartoffeln.

2. Versuch mit Erziehung aus dem Saamen.

160 □Fuß gehörig gedüngtes und zugerichtetes Land wurden mit 8 Loth selbst gewonnenen Kartoffel-Saamen besäet; hieraus sind so viele Pflänzlinge aufgezogen, als zur Bepflanzung eines halben Morgens ausgereicht haben würden, jedoch nur davon ein Beet von 3 ½ □Ruthen in Reihen 2 Fuß weit bepflanzt; die übrigen Pflanzlinge sind ebenfalls in Reihen von 2 Fuß Weite unverpflanzt stehen geblieben. Jene und diese wurden zur gehörigen Zeit behackt und gaben die versetzten Pflänzlinge auf 3 ½ □Ruthen 3. Berliner Scheffel große und ½ Scheffel kleine sehr klebereiche und wohlschmeckende Kartoffeln; die nicht verpflanzten aber auf 160 □Fuß einen und ein viertel Scheffel, mithin verhältnißmäßig weniger; auch waren die Kartoffeln nicht von der nämlichen Güte. — Es ergiebt sich daraus, daß auf gehörig gedüngtem und sorgfältig zubereitetem Lande, aus gehörig präparirtem Saamen, ganz reife und brauchbare Kartoffeln schon im ersten Jahre geerndtet werden können. Es ist dabei nur nothwendig, die Aussaat möglichst früh, jedoch bei Sicherheit vor dem Froste, vorzunehmen, damit die Pflanzen bald die zum Versetzen erforderliche Stärke (etwa die einer Lattich-Pflanze) erhalten.

3. Versuch mit Pflanzung der Kartoffel-Schaalen.

Auf einem Beete von 40 □Fuß wurden an 7 Stellen jedesmal 2 bis 4 mäßig dicke, mit 2 auch 3 Augen versehene Kartoffel-Schaalen 3 Zoll tief gelegt, und lieferten bei gewöhnlicher Behandlung ¼ Scheffel wohlschmeckende Kartoffeln von meist ansehnlicher Größe.

4. Versuch mit ausgewachsenen Keimen.

a) Auf einem Beete von der nämlichen Größe wurden ausgewachsene 4 bis 6 Zoll

lange Keime in Furchen von 2 bis 3 Zoll Tiefe, immer deren 2 neben einander gelegt, mit Erde bedeckt und wie gewöhnlich behandelt. Diese gaben die überraschend reichliche Erndte von 9 Metzen noch dazu sehr großer Kartoffeln, welches um so größere Aufmerksamkeit verdient, als im Frühjahre die ausgewachsenen Keime immer im Ueberfluß zu finden sind.

Es muß dabei nur beachtet werden, daß die Keime eine mäßige Stärke haben, und weder geknickt noch sonst beschädigt sind, auch daß sich möglichst viele feine Wurzeln daran vorfinden.

b) Auf einem Beete von 4 □ Fuß wurden zwei Kartoffel-Keime, aufrecht stehend 2 Fuß tief in die Erde gelegt; als die Stengel etwa 1 Fuß Höhe erreicht, im Umfange von 2 Fuß Durchmesser die Erde um dieselben los und wieder angehackt und bei einer Höhe von 2 Fuß von einem Erdhaufen dergestalt umgeben, daß nur die äußeren Spitzen daraus hervorstanden; hier bei diesem Verfahren sind 2 Metzen Kartoffeln gewonnen.

### 5. Versuch durch Ableger.

Von den aus 3 Kartoffeln aufgeschossenen Trieben oder Stengeln wurden 7 Stengel einzeln in Entfernungen von 2 Zoll zu 2 Zoll um 6 bis 8 Zoll tief gepflanzt. Jeder Stengel bekam 5 bis 7 neue Triebe und es wurden überhaupt 8 Metzen große und 2 Metzen kleine, aber ganz brauchbare Kartoffeln gewonnen.

Münster, den 7. März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Präsident der Provinz Westphalen:
gez. v. Vincke.

---

**(Nr. 225.) Seidenbau. I. S. I. Nr. 1550.**

In den Jahren 1827 und 1828 hat die Seidenkultur in dem Regierungsbezirk von Frankfurt an der Oder folgende Resultate geliefert:

Seit dem Jahre 1827 wo die, während der letzten beiden Decennien immer mehr gesunkene Seidenkultur von neuem angeregt worden, ist dieselbe von mehreren Geistlichen und Schullehrern mit so steigendem Interesse und Erfolge wieder aufgenommen worden, daß die Bekanntmachung der bisherigen Resultate dieser Bemühungen, wie wir hoffen, mit dazu beitragen wird, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch hier und da der Wiederbelebung und weitern Verbreitung dieses nützlichen, und besonders für Geistliche und Schullehrer eine so anständige und gewinnreiche Nebenbeschäftigung bildenden Industrie-Zweiges entgegenstehen.

Im Jahre 1827 haben sich, mehrere Privat-Personen ungerechnet, mit dem Seidenbau beschäftigt: 61 Geistliche und Schullehrer. Diese haben von 132 ½ Loth Grains gewonnen: 258 ℔ 2 Loth einfache, und 33 Pfund 9 Loth doppelte Seide, überhaupt 291 ℔ 11 Loth.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Erlös dafür hat betragen . . . . . | 1482 Rthlr. | 25 Sgr. | 2 Pf. |
| Davon sind abzuziehen an Kosten . . . . . | 321 — | 14 — | 9 — |
| Ist reiner Gewinn geblieben . . . . . . | 1161 Rthlr. | 10 Sgr. | 5 Pf. |

Im Jahre 1828 haben den Seidenbau betrieben 92 Geistliche und Schullehrer. Diese haben von 200 Loth Grains gewonnen: 427 Pfund 26 Loth einfache und 37 ℔ 23 Loth doppelte Seide, überhaupt 465 ℔ 17 Loth.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Erlös dafür hat betragen . . . . . | 2156 Rthlr. | 11 Sgr. | 9 Pf. |
| Davon sind abzuziehen an Kosten . . . . . | 579 — | 28 — | 1 — |
| Ist reiner Gewinn geblieben . . . . . . | 1576 Rthlr. | 13 Sgr. | 8 Pf. |

Im Durchschnitt würde also jeder, der sich mit dem Seidenbau beschäftigt hat, im

Jahre 1827 einen reinen Gewinn von 19 Rthlr. 1 Sgr. und im Jahre 1828, wegen mehrerer hinzugetretener Theilnehmer, die diesen Industriezweig nur erst im Kleinen versucht haben, von 17 Rthlr. 4 Sgr. gehabt haben. — Der Gewinn hat sich aber nach Maaßgabe der Geschicklichkeit mit welcher, und der Ausdehnung, in der diese Kultur betrieben worden, auf die mannigfaltigste Weise vertheilt, und es giebt einzelne unter der angegebenen Zahl von Geistlichen und Schullehrern, welche im Jahre 1828 einen reinen Gewinn von 40 bis zu 75 Rthlr. gehabt haben. — Die meisten unter diesen gehören zu denen, welche auch in den Zeiten, wo der Seidenbau ganz in Vergessenheit gekommen zu sein schien, die Beschäftigung damit nicht ganz aufgegeben haben.

Bei den geringen Einkünften, mit denen sich noch immer manche Schullehrer auf dem Lande begnügen müssen, bietet also dieser Industrie-Zweig ihnen ein anständiges und sicheres Mittel zur Verbesserung ihrer Lage dar.

Seit dem Jahre 1827 werden in dem Seminar zu Neuzelle, wo der Seidenbau auf eine musterhafte Weise, um welche sich vorzüglich der Küster und Schullehrer Schlegel zu Arensdorf Verdienste erworben hat, getrieben wird, alle Zöglinge der Anstalt darin unterrichtet. Um dem großen Bedürfnisse in Absicht der Anzucht von Maulbeerbäumen, zu Hülfe zu kommen, sind mehreren Geistlichen und Schullehrern geeignete Stücke Land zur Anlegung von Maulbeer-Pflanzungen überwiesen, und Unterstützungen zur Einhegung derselben gewährt, und Quantitäten von Maulbeer-Saamen und 5060 junge Maulbeer-Pflänzlinge aus der Landesschule zu Potsdam, so wie 720 hochstämmige Bäume aus den städtischen Pflanzschulen unentgeltlich vertheilt worden. Die Bemühungen in dieser Hinsicht sind auch von vielen Landräthen, Magisträten, Gutsherrn und Obrigkeiten so einsichtsvoll und eifrig unterstützt, und von vielen Geistlichen und Schullehrern so dankbar benutzt worden, daß die Zahl der Saamenbeete sich schon auf 104 und die der Pflanzschulen auf 23 beläuft, und namentlich in der Saamenschule zu Neuzelle allein schon sich 22,000 ein- und zweijährige Pflänzlinge befinden.

Wir hoffen, daß diese erfreulichen Resultate Viele zur Nachfolge ermuntern werde.

Düsseldorf, den 18. May 1829.

---

(Nr. 226) Verkauf des domanialen Forstortes, der Hackenberg genannt, und Ruthmanns-Busches. II. S. I. Nr. 1116.

Am Mittwoch, dem 24. Juny d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll zu Werden in dem Hause des Gastwirths Herrn Eigen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, zum Verkaufe an den Mehrstbietenden öffentlich ausgesetzt, und wenn die Aussatz-Summen resp. ge- und überboten werden, definitiv zugeschlagen werden.

1) Der in der Gemeinde Schuir, Bürgermeisterei Kettwig, Kreises Duisburg gelegene domaniale Forstort, der Hackenberg genannt, 101 Morgen 169 Ruthen groß, alternative in zwei Abtheilungen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| A. der nordöstliche Theil . . | 55 Morgen | 31 Ruthen; |
| B. der südwestliche . . . | 46 — | 138 — |

und C. im Ganzen.

Das Grundstück besteht aus sehr gutem, sich besonders zur Agricultur eignenden Boden und ist mit vorzüglich schönem, sich zum Schiffbau eignenden Eichen-Holze und mit Buchen bestanden.

2) Der in derselben Gemeinde gelegene Ruthmanns-Busch, nach der Catastral-Aufnahme 29 Morgen 63,30 Ruthen groß.

Düsseldorf, den 23. May 1829.

---

(Nr. 227.) Verpachtung einer Fischerei im Rhein. II. S. IV. Nr 3041.

Die Fischerei im Rhein, vom Stumpen-Haus bis an die Spitze des Deichs zu Niederspyck, welche bis Ende dieses Jahres an Mathias Libeton verpachtet ist, soll nochmals, und zwar

am Mittwoch, dem 17. Juny d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, zur anderweiten Verpachtung auf 12 mit 6 zu kündigende Jahre, oder nach Unterschied auf Lebenszeit des Pächters, öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 23. May 1829.

---

(Nr 228.) Erledigung der Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Lintorf betr. I. S. V. Nr. 2755.

Durch die Pensionirung des Pfarrers Carbuch wird die dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeine zu Lintorf erlediget.

Düsseldorf, den 20. Mai 1829.

---

(Nr. 229.) Den Gebrauch des Senfsaamens für das Rindvieh betr. I. S. II. Nr. 3712.

Ein Landmann im Kreise Kempen hat durch den unvorsichtigen Gebrauch von Senfsaamen zum Futter für das Vieh eine Kuh unter heftigen Konvulsionen sogleich, und eine zweite einige Tage nachher verloren. Ein drittes Stück hat nur mit Mühe gerettet werden können. Wir nehmen von diesem Vorfalle Veranlassung, die Landwirthe auf die schädliche Eigenschaft des Senfsaamens bei dessen Gebrauche für das Vieh aufmerksam zu machen.

Die Ortsbehörden haben dafür zu sorgen, daß diese Warnung möglichst zur öffentlichen Kunde gelange.

Düsseldorf, den 20. Mai 1829.

---

(Nr. 230.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Johann Peter Schmitz.

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Johann Peter Schmitz, aus Garzweiler, Kreis Grevenbroich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 24. d. M. aus der Festung Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung an die Kommandantur in Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1829.

Signalement.

Alter 28 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Rothgerber; Religion katholisch; Haare braun; Stirn flach; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase spitz: Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: schwarzer Frackrock, schwarz tuchene Hose, blau gestreifte Weste, schwarz tuchene Mütze mit Schirm, schwarz seidenes Halstuch, ein Paar Halbstiefeln.

---

(Nr. 231.) Steckbrief gegen die Detenirten Wilhelm Troppkes und Joseph Herbst.

Die unten näher beschriebenen Detenirten Wilh. Troppkes und Joseph Herbst, erste-

rer wegen Diebstahl und letzterer wegen Brandstiftung in Verhaft gewesen, sind am 14. d. M. aus dem botanischen Garten in Köln entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf dieselben zu wachen und im Betretungsfalle an die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler gefänglich zurückliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1829.

Personen-Beschreibung.

Wilhelm Troppkes gen. Schumacher; Gewerbe Weber; Alter 17 Jahre; Geburtsort Dillickradt, Kreis Kempen; letzter Wohnort Boisheim; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare blond und kurz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase mittler; Mund desgl.; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Joseph Herbst; Gewerbe Weber; Alter 18 Jahr; Geburtsort Ratingen; letzter Wohnort Gerresheim; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun und kurz; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: eine grau tuchene kurze Jacke, eine grau drillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen.

---

(Nr. 232.) Steckbrief gegen den Detenirten Adam Kremer.

Der unten näher beschriebene Detenirte Adam Kremer, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 20. d. M. um 1 Uhr Mittags, aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichen.

Alle respektive Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle an gedachte Anstalt gefänglich zurückliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1829.

Person-Beschreibung.

Gewerbe Schuster; Alter 36 Jahre; Geburtsort Wanckum, Bürgermeisterei Rommerskirchen, Kreis Neuß; letzter Wohnort desgl.; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelbraun und kurz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase spitz; Mund mittler; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gewöhnlich.

Besondere Zeichen: triefende Augen.

Die bei der Entweichung angehabten Anstalts-Kleidungsstücke bestanden in: ein Hemd, eine drillichene Hose, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine tuchene Kappe mit Schirm.

---

(Nr. 233.) Uebersicht der zur Anzeige gekommenen Vergehen und Verbrechen. I. S. II. Nr. 3751.

Um wenigstens summarisch übersehen zu können, wie viel und welche Vergehen und Verbrechen innerhalb der Gränzen unseres Verwaltungs-Bezirks zur Anzeige gekommen sind, ist künftig am Schlusse des, für diesen Zweck bestimmten Artikels des monatlichen Zeitungs-Berichts, und zwar vom Juni l. J. an gerechnet, eine Nachweise beizufügen, die die Anzahl derselben nach folgenden Rubriken enthält: 1) Selbstmord; 2) Todtschlag; 3) Mord; 4) Kin-

dermord; 5) Gewaltsamer Einbruch; 6) Straßenraub; 7) Diebstahl; 8) Brandstiftung; 9) fleischliche Verbrechen; 10) Zoll-, Forst- und Wegefrevel; 11) körperliche Mißhandlung; 12) Betrug und Prellerei; 13) Falschmünzerei und Verbreitung falscher Münzen.

Die nähern Angaben der merkwürdigsten Ereignisse erwarten wir jedoch in dem Zeitungsberichte wie bisher. Auf den Grund dieser monatlichen Nachweisen ist dann am Schlusse jedes Jahres in dem Berichte für den Monat Dezember, eine Haupt-Nachweisung aufzustellen, die auch schon das nächstemal das ganze laufende Jahr umfassen muß.

Düsseldorf, den 20. Mai 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung wegen der Petri-Paul-Messe in Naumburg.)

Das Auspacken der Waaren zur diesjährigen Petri-Paul-Messe in Naumburg, ist am 16ten Juni gestattet und wird der Groß- wie der Kleinhandel gleichzeitig am 20. Juni beginnen.

Die bisher Statt gefundene Begleitung der über Lützen eingehenden Waaren fällt künftig weg und es tritt dagegen bei dem Haupt-Zoll-Amte in Lützen die allgemeine gesetzliche Vorabfertigung der eingehenden Meßgüter ein.

Die spezielle Revision aller fremden Meßwaaren geschieht in Zukunft ohne Ausnahme auf dem Packhofe in Naumburg und wird den fremden Meßbesuchern bemerklich gemacht, daß es zur Beschleunigung der Abfertigung wesentlich beitragen wird, wenn sie die vorgeschriebene Meß-Eingangs-Deklaration unmittelbar beim Eintreffen der Waaren in Naumburg entweder selbst einreichen oder ihre Spediteurs in den Stand setzen, die erforderliche Anmeldung vollständig machen zu können.

Magdeburg, den 13. Mai 1829.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor: Sack.

---

(Bekanntmachung.)

Allen im Departement des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angestellten Herrn Justiz-Kommissarien, ohne Unterschied, ob sie bei uns selbst, oder bei den uns subordinirten Untergerichten zur Prozeß-Praxis befugt sind, wird auf den Grund des im 64sten Hefte der v. Kamptzschen Jahrbücher für Preußische Gesetzgebung ꝛc. Nr. 9. Pag. 307. enthaltenen Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 29. Dezember 1828. hiermit Folgendes eröffnet:

1) Jeder Justiz-Kommissar ist von nun an verpflichtet, ein Rechnungsbuch über alle in seinen Dienstverhältnissen erhobenen Gelder und Cours habenden Papieren zu halten, — die empfangenen Gelder und Cours habende Papiere am Tage des Empfangs darin in Einnahme zu stellen, — und in eine besondere Abtheilung des Buchs die Verausgabung zu notiren.
2) Außerdem muß jeder Justiz-Kommissar ein vollständiges Repertorium von allen Manual-Akten halten.
3) Jeder Justiz-Kommissar, welcher die verordneten Kassenbücher nicht hält, verfällt in eine Ordnungsstrafe von Zehn Thaler. Eine gleiche Strafe tritt bei demjenigen ein, welcher kein vollständiges Repertorium der Manual-Akten hat.
4) Sämmtlichen Obergerichten ist zur Pflicht gemacht worden, die Justiz-Kommissarien ihres Bezirks auf diese Vorschriften zu verweisen, und bei Beschwerden der Partheyen über verzögerte Ablieferung von Geldern oder Documenten durch Inspektion der Rechnungs-

bücher sich davon zu unterrichten: ob und wie der Justiz-Kommissar, über den Beschwerden geführt worden, den vorbemeldeten Anweisungen ad 1 und 2. genügt hat.

Die Haltung und sorgfältige Führung der ad 1 und 2. vorgeschriebenen Kassenbücher und Repertorien, ist für den regelmäßigen Geschäftsbetrieb so durchaus nothwendig, daß wir unbedenklich voraussetzen können, daß ein jeder der in unserm Geschäfts-Bezirke angestellten Herren Justiz-Kommissarien, deren Anlegung gleich bei dem Antritte seines Amts von selbst schon bewirkt haben wird, und daß wir daher nicht erwarten dürfen, in den unangenehmen Fall zu kommen, die ad 3. bestimmten Ordnungsstrafen, jemals anwenden zu müßen.

Hamm, den 8ten Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung)

Durch die, in den Jahrbüchern, Band 26. Seite 189. abgedruckte Allerhöchste Bestimmung über die Stiftung der militairischen Dienstauszeichnung ist unter Nr. 5. festgesetzt, daß die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Vorschriften auch für das Dienstauszeichnungs-Kreuz gelten sollen, wonach also der Verlust desselben bei entehrenden Verbrechen, und in allen Fällen auszusprechen ist, wo auf Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes und im Civilstande auf Verlust der National-Kokarde erkannt wird.

Der mir gegebenen Befehle gemäß mache ich diese Allerhöchste Bestimmung noch besonders hierdurch bekannt, damit dieselbe von den Rheinischen Gerichten in allen vorkommenden Fällen gehörig zur Anwendung gebracht werde.

Köln, den 16. Mai 1829.

Der General-Procurator: Ruppenthal.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Johann Lutz, genannt Danker.)

In der vergangenen Nacht ist der untenstehend bezeichnete höchst gefährliche Verbrecher Johann Lutz genannt Danker, welcher zur Criminalstrafe verurtheilt, noch wegen anderer Vergehen in Untersuchung war, und bereits mehreremale und im vorigen Jahre mit 9 andern Verbrechern aus der Strafanstalt zu Werden entsprungen war, aus dem hiesigen Gefangenhause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1829.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der erste Prokurator: Hoffmann.

Signalement.

Johann Lutz, Geburtsort Mülheim an der Ruhr; Religion katholisch; Gewerbe Bergmann; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung rund; Statur gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: einen blauen Flecken auf der Nase.

Bekleidung: graue Jacke, graue Hosen, blaues Halstuch, schwarz graue pferdehaarene Mütze, blauer Kittel.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Sonnabend, den 6. Juny 1829.

(Nr. 234) Allgemeine Gesetzsammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1183. Den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Amerika. Vom 1sten Mai 1828.

Nr. 1184. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten April 1829., betreffend die Hinzuziehung der für den Kommunal-Landtag der Niederlausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten zu den Kreiskonventen des alten Gubener Kreises.

Nr. 1185. Ministerial-Erklärung vom 8ten Mai 1829., über die mit dem Herzogthum Anhalt-Köthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1186. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Mai 1829., die Konvokation der Kirchen-Gemeinen in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 235.) Den Brand zu Cronenberg bei Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 4003.

Am 20. dieses Monats gegen Mittag brach in dem Orte Cronenberg im Kreise Elberfeld ein starkes Feuer aus, wodurch in 7 Stunden 38 Gebäude ein Raub der Flammen und mehrere Häuser und die Kirche beschädigt wurden.

Durch diesen unglücklichen Brand sind viele, mehrentheils ganz unbemittelte Familien in eine höchst traurige Lage versetzt, ihres Obdachs und großentheils auch ihrer Habseligkeiten beraubt, ohne schleunige Hülfe großer Noth Preiß gegeben. Ueberzeugt, daß der stets bereite Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unseres Regierungsbezirkes auch hier sich bewähren und mancher gern eine freiwillige Gabe zur Linderung der Noth jener Unglücklichen spenden wird, fordern wir die Bürgermeister und Ortsvorstände auf, die ihnen von solchen Wohlthätern zukommenden milden Gaben zu sammeln, und selbige dem Landrath zu Elberfeld zu übersenden, welcher unter Mitwirkung des Bürgermeisters von Cronenberg die eingehenden Unterstützungen auf das Zweckmäßigste verwenden, und über diese Verwendung öffentliche Rechenschaft veranlassen wird.

Düsseldorf, den 25. Mai 1829.

(Nr. 236.) Die Matrikel der ritterschaftlichen Güter betr. I. S. I. Nr. 1559.

Da die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Februar d. J. (Amtsblatt Stück 20.)

in dem §. 2. Verzeichnisse aller, in die Matrikel der Rittergüter aufzunehmenden Pertinenzien verlangt; so müssen diese Verzeichnisse nicht bloß von den neu anzumeldenden, sondern auch von den bereits angemeldeten und eingetragenen, in sofern sie von letzteren, besonders rücksichtlich des Steuerbetrags nicht bereits in der vorgeschriebenen Form vorhanden sind, gefertigt werden.

Indem wir die sämmtlichen Ritter-Gutsbesitzer hievon in Kenntniß setzen, fordern wir dieselben zugleich auf, außer der Steuer-Nachweise die jetzt vorgeschriebenen Verzeichnisse nach dem hier unten abgedruckten Formulare angefertigt, längstens bis zum 15. des Monates September c. den betreffenden landräthlichen Behörden einzureichen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1829.

Besitzer N. N.
Gut N.
belegen in der Gemeinde N. im Kreise N. Regierungs-Bezirk N.

| Laufende Nummer. | Flur. | Nummer der Flur. | Benennung der Lage. | Gattung. | Flächen-Inhalt in örtlichem Maaße. | | | Flächen-Inhalt in preußischem Maaße. | | | Klasse. | Steuerbarer Rein-Ertrag. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Morg. | Ruth. | Fuß | Morg. | Ruth | Fuß | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| | | | | | | | | | | | | | | |

Summa

Extrahirt aus der Mutterrolle der Gemeinde N.
den ten
Für die Richtigkeit
Der Bürgermeister N. N.

(Nr. 237.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collekte für die evangelische Gemeine zu Verchesar betr. I. S. V. Nr. 2868.

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchsteigener Bewegung mittelst Allergnädigster Kabinetsordre vom 26. März d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurms in Verchesar bei Brandenburg eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie, Behufs Unterstützung der Gemeine, zu bewilligen geruht.

Die betreffenden Herren Bürgermeister und Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks werden daher hiermit angewiesen: diese Collecte in der vorschriftsmäßigen Weise abhalten und die einkommenden Gelder durch die Steuer- resp. Kreis-Kassen ohne Verzug an unsere Haupt-Kasse befördern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Mai 1829.

(Nr. 238.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 3536.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. März d. J., Amtsblatt Nr. 17. vom 2. v. M. S. 143., betreffend die Rettung zweier Knaben vom Wassertode durch den Lieutenant und Ober-Steuer-Controleur Tamm zu Gladbach, wird hierdurch näher zur öffent-

lichen Kunde gebracht, daß die für diese That bewilligte Prämie von Zehn Thalern von dem ꝛc. Tamm zur Unterstützung der Wasserbeschädigten in der Weichsel-Niederung bestimmt und dem gemäß an den mit der Sammlung von Beiträgen beschäftigten hiesigen Ober-Bürgermeister Schöller von uns ausbezahlt worden ist.

Hierdurch wird gleichzeitig die bezogene frühere Bekanntmachung hinsichtlich des Namens und Characters des ꝛc. Tamm berichtigt.

Düsseldorf, den 13. Mai 1829.

---

(Nr. 239.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2703.

Der verstorbene Ackersmann Theodor van Bentum, hat durch letztwillige Verfügung der Kirche der katholischen Gemeinde zu Weeze, zu Behuf der Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses einen Kapitalbetrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. zugewendet, und hat diese fromme Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 19. May 1829.

---

(Nr. 240.) Eine fromme Stiftung. I. S. V. Nr. 2478.

Der verstorbene Vicar Jakob Heinrich Hildebrand, hat durch letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Xanten, zu Behuf der Stiftung von jährlich sechs Messen zwei Grundstücke, zum Werthe von 160 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zugewendet, und ist dieses Vermächtniß genehmigt worden.

Düsseldorf, den 14. May 1829.

---

(Nr. 241.) Die Bestimmung der Polizeistunde und Bewilligung von Tanzmusik betr. I. S. II. Nr. 3916.

Hinsichtlich der Polizeistunde und Bewilligung von Tanzmusik, wird Folgendes näher bestimmt:

1) ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen Gast- und Schenkwirthe keine Tanzlustbarkeiten veranstalten;
2) die Erlaubniß muß jedesmal bei dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter nachgesucht, und wenn kein Hinderniß obwaltet, schriftlich und unentgeldlich ertheilt werden;
3) die schriftliche Erlaubniß muß zugleich die Stunde bestimmen, mit welcher die Musik aufhören soll. — In der Regel soll sie mit der Polizeistunde aufhören, welche die Bürgermeister nach den Umständen auf 10 oder 11 Uhr Abends festzustellen haben;
4) die Erlaubniß, über diese Stunde hinaus Tanzmusik halten zu dürfen, kann von den Bürgermeistern nur unter ganz besondern Veranlaßungen, wie bei Volksfesten ꝛc. und auch dann nur, wenn es ordentlich und friedlich dabei zugeht, gestattet werden;
5) die Polizeibehörden sind befugt, das Halten der Tanzmusik ganz zu untersagen:
   a) wenn gegründete Bedenken dagegen vorhanden sind, wohin frühere Schlägereien und Störungen der Ruhe und Ordnung gehören, und
   b) Tanzlustbarkeiten an Tagen nachgesucht werden, wo die Gesetze dergleichen Vergnügungen durchaus untersagen, und solche daher unter keinen Umständen zu gestatten sind.
6) Diejenige, welche ohne polizeiliche Erlaubniß Tanzmusik halten, oder über die gesetzte Stunde hinaus Tanzmusik gestatten, oder die Polizeistunde überschreiten, werden mit 1 bis 5 Thalern bestraft. Wenn sie zum drittenmal contraveniren, wird ihnen die Wirthschaft überdies untersagt.

7) Geschlossene Gesellschaften, welche besondere Lokale besitzen, und eigene Statuten haben, bedürfen der Erlaubniß zur Veranstaltung von Gesellschaftsbällen ꝛc. in der Regel nicht. Doch ist auch ihnen die Veranstaltung von Lustbarkeiten an solchen Tagen untersagt, wo die Gesetze dergleichen Vergnügungen verbieten.

8) Die bestehenden Abgaben für Tanzmusik und Lustbarkeiten an die Orts-Armen-Kassen, werden aufrecht erhalten. Um jede Irrung zu vermeiden, wird in dem polizeilichen Erlaubnißschein bemerkt: »Gültig, nachdem die Entrichtung der Abgabe für die Armen von dem Rendanten der Armen-Kasse hierunter bescheinigt worden.«

9) Als Minimum der Abgabe an die Ortsarmen, wo keine höhere gesetzlich feststeht, wie bei Tanzmusiken auf dem Lande, wird eine Abgabe von Ein Thaler an die Armen, für die jedesmalige Erlaubniß, hierdurch bestimmt.

Die Abgaben von Theatern, Lustbarkeiten mit Eintrittspreisen, von Schaukünsten ꝛc. sind besonders festgestellt.

Düsseldorf, den 21. Mai 1829.

(Nr. 242.) Steckbrief gegen den Johann Georg Fesefeuer aus Cleve. I. S. II. Nr. 4027.

Der unten näher bezeichnete, durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Aachen, vom 24. Januar 1821. lebenslänglich unter polizeiliche Aufsicht gestellte Johann Georg Fesefeuer aus Cleve hat sich heimlich von dort entfernt.

Wir fordern daher alle Civilbehörden auf, denselben im Betretungsfalle anhalten und an die Polizeibehörde zu Cleve abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1829.

Signalement.

Stand Schuster; Geburts- und Wohnort Cleve; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Alter 32 Jahre; Haare blond; Stirn bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund mittel; Bart fuchsig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 243.) Zurücknahme des Steckbriefes gegen W. Troppkes und Jos. Herbst. I. S. II. Nr. 4091.

Da die beiden am 14. v. M. entwichenen detenirten W. Troppkes und Joseph Herbst am 17. ejusdem freiwillig zum Arresthause in Köln zurückgekehrt sind, so wird der gegen dieselben unter dem 22. desselben Monats erlassene Steckbrief (Amtsblatt St. 32 pag. 253) hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Eine dem Armenfond zu Wiesdorf gehörige Rente von 62 Thlr. 9 Pf., liegt zur Ausleihung bereit. Das Nähere ist bei hiesiger Stelle oder der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf zu erfahren.

76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. der evangel. Gemeine zu Weeze gehörend, liegen zum Austhun bereit. Nähere Auskunft zu erfragen beim Pfarrer Krafft daselbst.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier David Heidelbeck.)

Am 23. v. M. ist der beim 16. Infanterie-Regimente gestandene, aus Westeböde, im

Kre'se Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtige Musquetier David Heidelbeck, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königliche Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Mai 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 25 Jahr 5 Monat; Religion evangelisch; Gewerbe Schmidt; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Kinn länglich; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine blaue Dienst-Jacke mit Nr. 16. auf den Schulterklappen; alte hellgraue tuchene Hosen mit rother Nath; ein Paar Halb-Stiefeln; eine blaue Dienstmütze mit rothen Streifen; eine schwarz tuchene Halsbinde.

---

(Verifikation der Schulden des vormaligen Freistaates und der Gemeinde Danzig aus der Zeit von 1807. bis 1814.)

Die von des Königs Majestät befohlene Verifikation der Schulden des vormaligen Freistaates und der Gemeinde Danzig aus der Zeit von 1807. bis 1814. ist nunmehr beendigt, die vervollständigten Obligationen sind ausgefertigt und mit einem Verifikationsstempel versehen, auch nach Zahl und Nummer in das Stamm-Register eingetragen, können daher, nach erfolgter Tilgung, auch nur in dem Einen verzeichneten Posten gelöscht werden. Hierdurch wird eine theilweise Tilgung und Löschung unzulässig, es ist daher auch eine Theilung oder Abzweigung, nach den ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen, nicht gestattet, vielmehr muß jede Theilung, welche als nöthig erscheint, wie bei anderen Staatspapieren durch Veräußerung oder Austausch bewürkt werden.

In Gefolge des mir gegebenen höheren Befehls bringe ich diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß, und haben besonders die Notarien hierauf zu achten.

Köln, den 22. Mai 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Abwesenheits-Erklärung des Rütger Gerhard Machers aus Nieukerk betr.)

Durch Urtheil vom 8. April d. J, hat das Königliche Landgericht zu Cleve den Rütger Gerhard Machers aus Nieukerk für abwesend erklärt.

Köln, den 24. Mai 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

Zweites Verzeichniß der vom 13. bis zum 19. Mai bei uns eingegangenen milden Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in West- und Ostpreußen.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Die Hauptsumme von Nr. 1 bis Nr. 12 einschließlich betrug . . . | 1623 | 9 | 2 |

| | | | | Rthlr. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. 13. | den 13. | Mai | durch Herrn Landrath von Hauer<br>a) aus der Gemeinde Burscheid 30 Rthlr. Sgr. Pf.<br>b) » » » Wald . 23 » 29 9<br>c) » » » Merscheid 50 » 3 3 | 104 | 3 | » |
| » 14. | » 14. | » | durch den Herrn Landrath von der Mosel zu Cleve | 160 | 4 | 11 |
| » 15. | » 15. | » | durch den Herrn Bürgermeister Root aus Steele . | 62 | 22 | 11 |
| » 16. | » 15. | » | durch den Herrn Bürgermeister Stock zu Borbeck . | 9 | — | — |
| » 17. | » 15. | » | durch den Herrn Bürgermeister Märker zu Werden aus Kettwig . . . . . . . . . . . . . . . | 73 | 22 | » |
| » 18. | » 15. | » | durch denselben aus Werden . . . . . . . . . . | 100 | 6 | 1 |
| » 19. | » 16. | » | durch den Herrn Bürgermeister Clemens zu Dülken | 16 | 22 | 6 |
| » 20. | » 16. | » | durch den Herrn Landrath von Hauer zu Opladen:<br>a) aus der Gemeinde Schlebusch vorl. 20 Rthlr. Sgr. Pf.<br>b) » » » Gräfrath nacht. 21 » 7 6 | 41 | 7 | |
| » 21. | » 18. | » | durch den Herrn Landrath von Eerde zu Geldern aus Geldern . . . . . . . . . . . . . . . | 64 | 20 | 3 |
| » 22. | » 18. | » | durch den Herrn Bürgermeister Herfeld zu Kempen. | 51 | 20 | 1 |
| » 23. | » 18. | » | durch den Herrn Landrath von Hauer zu Opladen:<br>a) von Hrn. Bürgermeister Rosellen in Richrath: 28 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf.<br>b) von Hrn. Pfarrer Antweiler aus Monheim und Baumberg . . 36 » 10 » » » | 64 | 19 | 10 |
| » 24. | » 19. | » | durch den Herrn Friedensrichter Frentz und Herrn Bürgermeister Berndt zu Grevenbroich aus Grevenbroich . . . . . . . 27 » 2 6 »<br>durch dieselben aus Barnstein 5 » 13 4 »<br>durch dieselben aus Abrath . 6 » 7 3 »<br>durch dieselben aus Neuenhausen 7 » 5 2 »<br>durch dieselben aus Neurath 8 » 9 10 »<br>durch dieselben aus Frimmersdorf 5 » 18 3 » | 59 | 26 | 4 |
| » 25 | » 19. | » | durch den Herrn Landrath Devens zu Duisburg von dem Herrn Musiklehrer Hünten, als Ertrag eines zum Besten der Ueberschwemmten veranstalteten Conzerts . . . . . . . . . . . . . . . . . | 69 | 25 | — |
| | | | Summa . . | 2501 | 29 | 7 |

Düsseldorf, den 1. Juny 1829.

Der Hülfs-Verein.

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Hilger Heilmann.)

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hieselbst vom 5. Februar c., wurde der hier-

unter signalisirte Hilger Heilmann aus Blessem, Kreis Euskirchen, wegen Quacksalberei zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, deren Vollziehung Condemnat dadurch vereitelte, daß er seinen Wohnort verlassen hat.

Ich ersuche deshalb sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden gefälligst auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 29. Mai 1829. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Geburtsort Manderfeld; Wohnort Blessem; Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase aufgeworfen; Mund groß; Zähne angelaufen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein und gesetzt. Besondere Kennzeichen: spricht durch die Nase.

Bei seiner Abreise trug derselbe einen schwarzen Oberrock, schwarze Weste und Hose, einen runden Hut und Halbstiefel.

---

(Steckbrief gegen den Schneider Johann Adeneuer aus Deverich.)

Am 18. November a. p. ist der Schneider Johann Adeneuer, aus Deverich, Regierungsbezirk Koblenz, wegen verbotenen Bettelns, von dem Königl. Landgericht hieselbst zur dreimonatlichen Gefängnißstrafe, und zur demnächstigen Ablieferung an das Betteldepot verurtheilt worden.

Die Vollziehung dieser Strafe hat der Verurtheilte indessen dadurch vereitelt, daß er sich aus seiner Heimath entfernt hat, und werden mit Bezug auf das hierunten befindliche Signalement daher die betreffenden Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn zum hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Köln, den 26. May 1829. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund breit; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe bleich; Statur hager. Besondere Kennzeichen: gelähmt an einem Arm, und ein Drüsengeschwür am Halse.

---

(Steckbrief gegen den Heinrich Joseph Pelisse aus Pelleveaux bei Malmedi.)

Der untenstehend bezeichnete Heinrich Joseph Pelisse, aus Pelleveaux, bei Malmedi, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen, ist am 21. d. M. auf dem Transport zum Zuchthause nach Werden aus dem Gefängnisse zu Unna entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königliche Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Hamm, den 25. May 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Gewerbe Wollspinner; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung breit; Statur hager. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: grau tuchene Kappe mit Schirm, klein karirtes Halstuch, gestreifte Weste, grau tuchene Hose, blau leinener Kittel, Schuhe mit Riemen.

---

(Diebstahl zu Borbeck.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats, sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Herrn Pastors Schwane zu Borbeck, entwendet worden:

a) aus einem Kasten eine tannenholzene Schublade mit Zwieback und eine mit getrockneten Aepfeln; b) drei Paar schwarz wollene Mannsstrümpfe; c) acht bis zehn Paar Frauenstrümpfe, theils sayetten, schwarz und violett, theils blau und weiß baumwollen, — wahrscheinlich mit B. N. gezeichnet; d) ein weißes großes Umschlagstuch von Kasimir, mit buntem Blumenrande; e) zwei Tischtücher von Gebild, gezeichnet: G. S.; f) vier Servietten von feinem Gebild, gezeichnet: G. S.; g) ein geflochtenes Körbchen, worin: ein Dutzend Messer und Gabeln und ein Tranchirmesser, sämmtlich mit feinen schwarz hölzernen, unten mit einem silbernen Bändchen eingefaßten Griffen versehen, ein anderes gewöhnliches Vorlegemesser und Vorlegegabel mit schwarzem Hefte und ein ordinaires Brodmesser; h) sechs Küchentücher von gewöhnlichem Leinewand; i) vier Rassirmesser, wovon eins mit einem weiß knochernen Hefte versehen; k) ein kleiner gelbkupferner Mörser und Stößer; l) ein großer roth kupferner Mörser und Stößer; auf diesem Mörser steht in einem Schilde ein Hirsch und ein Kreuz und trägt die um den Mörser befindliche Umschrift das Zeichen des Alterthums; m) ein siamoisenes Frauenkleid; n) einige unbedeutende Kleinigkeiten, als: Nähgarn, Scheere u. s. w., welche Stücke sämmtlich speziell nicht anzugeben gewesen.

Wir ersuchen Jeden, der den oder die Thäter, oder Nachrichten die zur Ausmittelung des oder derselben führen, anzugeben weiß, entweder uns direct oder seiner vorgesetzten Polizei- oder Gerichtsbehörde schleunigst darüber Anzeige zu machen.

Essen, den 22. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

# Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Königl. Archivar Lacomblet zu Düsseldorf, den Charakter eines Königl. Archiv-Rathes beizulegen und das diesfällige Patent unter dem 29. April c. Allerhöchstselbst zu vollziehen.

An die Stelle des nach Langenberg berufenen Predigers Peter Lange, ist der bisherige Pfarrer Wilhelm Anton Wienands zu Wassenburg, zum zweiten Pfarrer an der evangelischen Gemeinde zu Wald erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der bisherige Pfarr-Verwalter J. G. Berster, ist zum wirklichen Pfarrer an der katholischen Gemeine zu Rade vorm Walde, ernannt worden.

Der bisherige Lehrer zu Vennikel bei Meurs August Peters, ist zum Lehrer an der Schule aufm Heidt, Sammtgemeine Barmen unterm 8. Mai a. c. ernannt worden.

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Medicinae et Chirurgiae Joseph Lichtschlag, hat sich in dieser Eigenschaft zu Wevelinghoven, Kreises Grevenbroich niedergelassen.

Die Ehefrau Straßer, geborne Maria Magdalena Wiesinger, ist als Hebamme zu Ratingen ernannt worden.

Die Ehefrau Anna Spickers, geborne Bruers, ist als Hebamme zu Neukirchen, Kreises Geldern ernannt worden.

---

## Berichtigung.

Im Amtsblatt Nr. 31. Seite 242 Zeile 2 oben ist die Zahl 175 in 1751 zu verbessern.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Dienstag, den 9. Juny 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 244) Die Wirksamkeit der allgemeinen bürgerlichen Wohlthätigkeitsanstalten betr. I. S. II. Nr. 2415.

Einige der in Folge unserer Verfügung vom 24. Februar d. J. (Amtsblatt S. 95) neugebildeten bürgerlichen Armen-Verwaltungen, nämlich in denjenigen Bürgermeistereien, wo solche bisher nicht förmlich bestanden, haben eine nähere Instruktion über ihre Wirksamkeit verlangt. Obgleich bei dieser Anordnung durchaus keine Neuerung beabsichtiget, sondern nur die Ausübung der bestehenden gesetzlichen Verbindlichkeiten und Rechte der Civilgemeinden im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1823 (Amtsblatt Jahrgang 1825 S. 633) bezweckt wird, so benutzen wir doch diese Veranlassung, die Hauptgesichtspunkte der Wirksamkeit allgemeiner Armen-Verwaltungen hier nochmals zusammen zu stellen.

Jede dieser Verwaltungen muß sich zunächst so einrichten, daß sie den Umfang ihrer nothwendigen Ausgaben, und der dadurch bedingten Einnahmen übersehen kann.

Sie muß daher an jedem einzelnen Orte, oder in den Städten in angemessenen Abtheilungen Armenpfleger oder Hülfsvorsteher anordnen, die unter ihrer Leitung wirken, sowohl zur Erforschung und Anmeldung der Armuth, als zur Verwendung der ordentlichen und außerordentlichen Unterstützung und Pflege. Die erforderliche Anzahl dieser zu wählenden Hülfsvorsteher bleibt dem Ermessen der Verwaltungen überlassen.

Um aber beurtheilen zu können, wo die Wirksamkeit der bürgerlichen Armen-Verwaltung, nämlich die Vorsorge für nothdürftiges Obdach, Kleidung und Nahrung der noch nicht versorgten Armen, gesetzlich eintreten muß, wird sich dieselbe von den Vorstehern der mit der allgemeinen Armen-Verwaltung nicht vereinigten Stiftungen, insbesondere von den kirchlichen Armen-Verwaltungen wo dergleichen noch bestehen, namentlich von den Kirchenräthen, Diaconien, Verwaltungen der Armen- und Krankenhäuser und von den Verwaltungen der milden Stiftungen überhaupt, diejenigen dürftigen Einwohner nachweisen lassen, welche von denselben (für das Jahr 1829) ganze Pflege erhalten, und welche von denselben eine Beihülfe, und bis zu welchem Betrage genießen.

Stiftungen für heimliche oder verschämte Hausarmen sind von dieser Mittheilung zwar ausgenommen; da die verwaltenden Pfarrgeistlichen rc. aber in der Regel den allgemeinen Armen-Verwaltungen als wirkliche oder Ehrenmitglieder beiwohnen werden, so sind diese Verwalter so berechtigt als verpflichtet, darauf zu sehen, daß keine öffentliche Unterstützung erfolge, wo kein wirkliches Bedürfniß obwaltet.

Demnächst ist, unter Mitwirkung der Hülfsvorsteher, die Aufnahme und Verzeichnung derjenigen Individuen zu bewirken, welche noch, sey es mit ganzer Pflege, sey es mit aushülflicher Pflege zu unterstützen bleiben.

Die so gefundene Anzahl der Bedürftigen, und der vereinbarte, selbstredend auf die

nothwendigsten Lebensbedürfnisse beschränkte jährliche Unterstützungsbetrag, gewährt die Etats-ausgabe, welcher jedoch noch eine Summe für Krankenpflege und für unvorhergesehene Vorfälle zuzusetzen bleibt.

Die Etats-Einnahmen der bürgerlichen Armen-Verwaltungen bilden sich, nach Verschiedenheit der Bürgermeistereien, außer den bestehenden allgemeinen Armenfonds, aus folgenden Quellen:

1) Abgaben von öffentlichen Lustbarkeiten und Tanzmusiken. (vgl. Franz. Gesetze vom 27. November 1796, 26. Juli 1797 und 22. September 1799. Berg. Dekret vom 17. Dezember 1811). Die Beitreibung dieser Abgaben geschieht im Verwaltungswege.

2) Polizei- und Zuchtpolizei-Strafgelder, welche aber nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1822 zunächst für die Verpflegung und Erziehung verlassener Kinder bestimmt sind.

3) Geschenke und Vermächtnisse.

Es bleibt nach wie vor in die Willkühr der Geber gestellt, ob sie ihre Geschenke der kirchlichen oder bürgerlichen Armen-Verwaltung wo beide nebeneinander bestehen, reichen wollen, und die Bestimmung des Wohlthäters ist Gesetz für die Anstalten. Welche Wohlthat menschenfreundlicher und patriotischer sey: eine Gabe an die eigne bedrängte Gemeinde, oder an eine ausländische Gemeinde oder Anstalt, eine Gabe an die Bedürftigen der Gemeinde ohne Unterschied des Bekenntnisses, oder eine Gabe an die Bedürftigen seiner Confessionsgemeinde, — muß dem Gefühle und der Einsicht des Gebers überlassen werden. Am edelsten ist die Gabe verwendet, die dem größten Bedürfnisse begegnet.

4) Verschiedene Abgaben zum Vortheil der Armen.

Mehrere Gemeinderäthe haben beschlossen, die für das Halten der Hunde aufkommenden Abgaben der Armen-Verwaltung zu überweisen, welches nach der desfallsigen Allerhöchsten Kabinets-Ordre zuläßig ist.

Mehrere Gemeinderaths-Collegien, Schulvorstände, Armen-Commissionen rc. haben eine Conventionalstrafe auf das Nichterscheinen oder Verspäten bei den Versammlungen gesetzt, und den Ertrag für die Wohlthätigkeitskasse bestimmt u. s. w.

5) Beiträge aus öffentlichen Fonds für erkrankte fremde Dürftige.

Die unterwegs, oder bei temporärem Aufenthalte erkrankten Dürftigen müssen in der Gemeinde, wo sie krank und hülflos werden, von der Orts-Armen-Verwaltung in Pflege genommen werden. Haben sie ihren Wohnort in den Preuß. Rheinprovinzen, so findet keine Entschädigungsforderung gegen die Gemeinde ihres Wohnortes statt. Haben sie aber ihren Wohnort in den übrigen Provinzen der Monarchie oder im Auslande, so werden die Pflegekosten liquidirt, und nach Umständen aus den öffentlichen Fonds ersetzt. (Amtsblatt Jahrgang 1827 S. 310.)

6) Collecten.

Den öffentlichen Armen-Verwaltungen ist es gestattet, Armenstöcke in den Kirchen, in den Geschäftslokalien der Civilstandsbeamten, in den Gerichtssälen, bei den öffentlichen Kassen u. s. w. aufzustellen.

Wo bisher kirchliche Haus-Collecten zum Vortheil der Orts-Armenkassen bestanden haben, und nach dem Ermessen der bürgerlichen Armen-Verwaltungen ferner nothwendig bleiben, gehen solche gegenwärtig, damit nicht zweierlei Collecten statt finden, an die allgemeinen Armen-Verwaltungen über; jedoch unter gemeinschaftlicher Mitwirkung der Pfarrer und Kirchenvorsteher.

Die Sammlung freiwilliger Beiträge muß aber überall gehörig geordnet werden, und

zwar sind entweder **monatliche**, oder wo es ausreicht, **vierteljährige** Haussammlungen einzurichten.

Die Quartal-Sammlungen pflegen ihren Zweck am sichersten zu erreichen, wenn sie für anschauliche Bedürfnisse der Jahreszeit statt finden, und wenn der Ertrag gleich nach der Hebung verwendet und bekannt gemacht wird. An einigen Orten sind diese Quartal-Collecten nicht unzweckmäßig in folgender Art abgetheilt:

a) Frühlings-Collecte: Beiträge zur Armen-Krankenpflege, Bestreitung der Arzneikosten, und zur Vertheilung an die Seelsorger zur Unterstützung der dürftigen und verschämten Armen am Krankenbette.

b) Sommer-Collecte: Beiträge für die armen Schüler, für Kleidung und Schulbedürfnisse.

c) Herbst-Collecte: Beiträge zur Anschaffung von Wintervorräthen (auf dem Lande auch Naturalbeiträge), zur Vertheilung unter die Hausarmen.

d) Winter-Collette: zur Anschaffung von Brandmaterialien, Bettzeug, Oefen rc. für die Hausarmen.

Bei der ersten Collecte müßten die Pfarrgeistlichen, bei der zweiten die Schulvorstände, bei der dritten die Mitglieder der Wohlthätigkeits-Commissionen, bei der vierten einige Gemeinderäthe vorzüglich mitwirken.

7) Bei dem stets bewährten Wohlthätigkeitssinne der Einwohner des hiesigen Regierungsbezirkes läßt sich in den meisten Gemeinden erwarten, daß die Einnahme von den bestehenden Armenfonds und Abgaben, verbunden mit dem Aufkommen von den freiwilligen Beiträgen, zur Deckung der Armenbedürfnisse ausreichen werde. Wo solches aber nicht, oder vorübergehend nicht der Fall ist, da muß der Ausfall, jedoch nur zur Bestreitung der allerdringendsten Bedürfnisse aus der Communalkasse entnommen werden. In solchen Fällen ist die Communal-Verwaltung so berechtigt als verpflichtet, Vorschüsse oder Zuschüsse an die bürgerliche Armen-Verwaltung abzugeben.

Es muß daher bei Aufstellung der Gemeinde-Etats derjenigen Bürgermeistereien wo dieser Fall eintritt, auf die Bildung eines solchen Hülfsfonds Bedacht genommen werden, indem nach einer Allerhöchsten Bestimmung niemals besondere Umlagen für die Armen-Bedürfnisse ferner statt haben dürfen.

Wo im laufenden Jahre neue allgemeine Armen-Verwaltungen zusammen getreten sind, da muß für den Anfang, und bis sie sich gehörig eingerichtet haben, die Communalkasse durch kleine Vorschüsse aushelfen. Für das Jahr 1830 ist dann aber ein vollständiger Armen-Etat aufzustellen, und durch die landräthliche Behörde festzusetzen, welcher, wenn Zuschuß aus der Communalkasse erfordert wird, dem Communal-Etat als Beleg beigefügt seyn muß.

Diesen Bemerkungen über die Ausgaben und Einnahmen der Armen-Verwaltungen fügen wir noch einige allgemeine Erinnerungen hinzu.

Der Beruf als Mitglied einer Wohlthätigkeits-Commission, zur Verwaltung und Verwendung der Gaben menschenfreundlicher Milde, ist eines der ehrenvollesten Gemeindeämter, und kein Ehrenmann wird sich einen so schönen Beruf entziehen wollen. Die Annahme desselben ist aber auch Bürgerpflicht, und keiner, den nicht die Gesetze von der Uebernahme einer Vormundschaft entbinden, kann diese Vormundschaft über die hülfsbedürftigen Gemeindegenossen ablehnen.

Von dem Sinne und der Liebe der Mitglieder für diesen menschenfreundlichen Zweck hängt es ab, sich jede ihrer Bemühungen selbstlohnend zu machen, und sich Verdienste um ihre Mitbürger zu erwerben.

So muß gleich bei der Erforschung der Armuth mit möglichster Umsicht und Strenge

zu Werke geschritten werden. Denn eine Austheilung der Armenspenden ohne vorgängige sorgfältige Erörterung der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfangenden ist verantwortlich gegen die Wohlthäter. Die Armen-Verwaltungen müssen sich daher die genaueste Kunde von den Dürftigen und ihren Verhältnissen zu verschaffen suchen, und hierbei sind sie verpflichtet ihre Aufmerksamkeit auf alle sowohl aus kirchlichen als aus bürgerlichen Armenmitteln Unterstützte auszudehnen. Ihnen stehen dazu auch die Mittel zu Gebote, indem die Polizeibehörde an ihrer Spitze steht.

Nicht blos die Linderung der gegenwärtigen Armuth hat die Verwaltung mit ihren Hülfsvorstehern ins Auge zu fassen, sondern auch auf Vorbeugung künftiger Verarmung hinzuwirken. Durch Erforschung der Ursachen der Verarmung werden sie auf die besten Unterstützungsweisen geleitet werden, namentlich Beschäftigung, Unterricht, Krankenpflege, Ordnen der gestörten häuslichen Verhältnisse.

Wir erinnern hier nur an die Benutzung der sieben bisher in dem hiesigen Regierungsbezirke bestehenden öffentlichen Leihhäuser (zu Elberfeld, Düsseldorf, Cleve, Wesel, Rees, Duisburg und Neuß), womit eben so viele Sparkassen verbunden sind.

Durch Entziehung zurückgekommener Familien aus den Händen der Wucherer, durch Einlösung und Einkauf ihrer Effekten bei den Leihanstalten, ist schon manche dem sichern Verderben entrissen worden; so wie durch Angewöhnung zur Aufbewahrung der kleinen Geldvorräthe bei den Sparkassen mancher kleine Haushalt vor unnützer Verschwendung und andern Verlusten verwahrt worden ist.

Gewöhnung zur Arbeitsamkeit ist gleichsam praktische Volksmoral. Die beste Armenpflege ist diejenige, welche dem Armen die Mittel gewährt, der Gesellschaft wieder nützlich zu werden, und seinen Unterhalt ganz oder zum Theil selbst zu gewinnen.

In diesem Sinne werden die Landräthe die bürgerlichen Armen-Verwaltungen ihres Kreises anregen und in Thätigkeit erhalten, und wir fordern dieselben hierdurch auf, in dem Zeitungsberichte jeden Jahres für den Monat November eine detaillirte Anzeige über die Wirksamkeit der Armen-Verwaltungen überhaupt aufzunehmen, uns aber insbesondere diejenigen namentlich zu bezeichnen, welche sich vor allen übrigen ausgezeichnet haben.

Düsseldorf, den 29. May 1829.

---

(Nr. 245.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 2704.

Durch letztwillige Verfügungen haben der Kattunweber Gottfried Schmitz, und die ehemalige Klostergeistliche Anna Catharina Lexis der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Wickrath, der Erstere 80 Thlr., die Letztere 60 Thlr. zu Behuf der Stiftung eines Anniversariums, sodann das Fräulein Caroline von Breidenbach der Vikarie an der vorbenannten Kirche einen Betrag von 1500 Thlr. zu Behuf der Stiftung einer wöchentlichen Seegensmesse und eines Anniversariums zugewendet. Die Ermächtigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ist höhern Orts ertheilt worden.

---

(Nr. 246.) Wohlthätige Schenkung zu Fischeln. I. S. II. Nr. 4052.

Von den Erben des in Fischeln verstorbenen Wilh. Heinrich Buscher, ist der dortigen allgemeinen Armen-Verwaltung ein Geschenk von 76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zugewendet, und die Commission zu dessen Annahme ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 30. Mai 1829.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Donnerstag, den 11. Juny 1829.

(Nr. 247.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1187. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Mai 1828., wegen der im Kommunal-Dienst angestellten Invaliden.

Nr. 1188. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten März 1829., wegen Verwürkung des Militair-Gnadengehalts und Verlustes des Civil-Versorgungs-Scheins, Seitens der im Civildienste angestellten und wegen Verbrechens ihres Amts entsetzten Invaliden.

Nr. 1189. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten März 1829., nach welcher die bisherige General-Salzdirektion ganz eingehen, und die obere Leitung der Salzverwaltung von der Generaldirektion der Steuern mit übernommen werden soll.

Nr. 1190. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Mai 1829., wegen des veränderten Instanzenzugs bei den Gerichten im Großherzogthum Posen.

Nr. 1191. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Mai 1829., enthaltend die Modifikationen der Allerhöchsten Order vom 30sten Juni 1827. in Betreff solcher Lehns- und Fideikommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung den landschaftlichen Kredit nicht benutzen können.

---

(Nr. 248.) Verordnung in Betreff der Größe und Flottheit der Holz-Flöße, wie auch des Wahrschauens auf der Lippe von Bocke bis Wesel.

Zur Sicherung der Schleusen und Kribbwerke gegen Beschädigungen, auch zur Vermeidung des Aufenthalts, welchen zu große Flöße der Passage verursachen, so oberhalb der Schleusen gespalten und unterhalb wieder zusammengeschlagen werden, dürfen:

1) von Lippstadt bis einschließlich Beckinghausen die Flöße oder Koppeln nicht länger sein, als höchstens
   a) siebenzig Fuß, wenn selbige an beiden Enden auf die ganze Breite stumpf,
   b) vier und siebenzig Fuß aber, wenn selbige nach Gestalt der Fahrzeuge mit Spitzen gebaut sind, und die längsten Hölzer deren Mitte bilden, und
   c) nicht breiter, als höchstens dreizehn und einen halben Fuß; —
2) von unterhalb Beckinghausen bis einschließlich der Vogelsanger Schleuse, die Flöße oder Koppeln nicht länger seyn als
   a) hundert und vier Fuß, wenn selbige an beiden Enden auf die ganze Breite stumpf,
   b) hundert und acht Fuß aber, wenn selbige nach Gestalt der Fahrzeuge mit Spitzen gebaut sind und die längsten Hölzer deren Mitte bilden, und
   c) nicht breiter als höchstens neunzehn Fuß;
3) von unterhalb Vogelsang aber bis Wesel im freien Strome, die Flöße oder Kop-

peln, der Bekanntmachung vom 23. März 1819. zufolge (Amtsblatt Seite 106.) vorläufig noch zweihundert Fuß lang und sechs und zwanzig Fuß breit seyn; —

4) die Flöße oder Koppeln müssen so flott seyn, daß selbige durchaus trockenen Fußes begangen werden können —

5) die Flößer sind gehalten, jedesmal eine Stunde vor der Abfahrt des Floßes oder Koppels von dem Liege- oder Ankerplatze aus einen Wahrschauer abzuschicken, um die zu Berg fahrenden oder sonst stille liegenden Schiffer und Flößer von der Ankunft des Floßes oder Koppels zu benachrichtigen, damit jene Zeit haben beizulegen und zum Vorbeifahren Platz zu machen, wozu überall die sich begegnenden gegenseitig verpflichtet sind. —

6) wer Flöße oder Koppeln von größern Dimensionen bauet oder fährt, als vorstehend unter 1. 2. 3. vorgeschrieben ist, zahlt für jedes Floß oder Koppel eine Polizeistrafe von fünf Thalern, und wird nicht eher expedirt oder durchgeschleuset, als bis die Veränderung des Floßes oder Koppels auf die vorschriftsmäßige Größe erfolgt ist —

7) wer demungeachtet mit einem größern Floß oder Koppel als vorbemerkt oberhalb einer Schleuse ankommen mögte, und andern Schiffern oder Flößern dadurch die Ein- oder Ausfahrt versperret, hat auf den Zuruf des Schleusenwärters sogleich Platz zu machen, widrigenfalls dieses auf seine Kosten bewirkt wird, und hat außer der Strafe die Schiffer oder Flößer für den, durch jene Sperrung verursachten Aufenthalt mit fünfzehn Silbergroschen pro Tag und Mann zu entschädigen —

8) wer eine Schleuse oder deren Theile, oder die dazu gehörigen Anlagen mit einem Fahrzeug oder Floß aus Muthwillen, Unvorsichtigkeit oder Nachläßigkeit beschädigt, verfällt in eine Polizeistrafe von fünf Thalern, und haftet überdies für den angerichteten Schaden, dessen Untersuchungs- und Herstellungskosten ihm sämmtlich zur Last fallen —

9) wer das unter 5. vorgeschriebene Wahrschauen, oder, nachdem dies erfolgt, das Beilegen oder Platzmachen unterläßt, verfällt in eine Polizeistrafe von fünf Thalern, und haftet überdies für alle Nachtheile, welche die Nichtbefolgung dieser Vorschrift zur Folge haben könnte.

10) Die vorstehenden Bestimmungen treten vier Wochen nach der Bekanntmachung in Kraft.

Münster, den 1. Juni 1829.

Der Ober-Präsident und Direktor der Lippe-Schifffahrt:
(gez.) Vincke.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 249.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind. 1. S. IV. Nr. 684.**

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich à dato binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist, dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floreal XI. gemäß, als Refractärs werden erklärt, und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Kriegsdienstpflichtigen einzureichen.

Düsseldorf, den 26. Mai 1829.

a) Kreis Gladbach.

Johann Heinrich Schumacher aus Unterniedergeburth; Mathias Bolten oder Bellen aus desgl.

b) Kreis Grevenbroich.

Hermann Joseph Kaaf aus Jüchen.

c) Kreis Neuß.

Friedrich Speemann aus Büderich; Theodor Leclot aus Corschenbroich; Johann Müller aus Siegen; Benedict Weisbarth aus Glehn; Hermann Ubber aus Rommerskirchen; Adolph Dahmen aus desgl.

d) Kreis Düsseldorf.

Johann Peter Held aus Lintorf.

e) Kreis Lennep.

Johann Wilhelm Frowein aus Ronsdorf; Karl Wilhelm Theodor Wellershaus aus Rade vorm Wald; Hermann Rudolph Habernickel aus Remscheid.

f) Kreis Solingen.

Karl Wilhelm Dannenberg aus Solingen; Xaver Büllesfeld aus Hildorf; Mathias Heyer aus Solingen.

g) Kreis Crefeld.

Johann Peter Hoeren aus Crefeld; Johann Peter Stümges aus desgl.; Peter Ludwig Wagner aus Bockum; Peter Heinrich Rademacher aus Uerdingen.

h) Kreis Kempen.

Johann Wilhelm Brendges aus Xanten.

i) Kreis Geldern.

Gerhard Debes aus Büderich; Peter Johann Thönes aus Xanten; Friedrich Kelder aus Capellen; Hermann Krins aus Homberg; Heinrich van Berst aus Kevelaer; Peter Johann Wetter aus Straelen; Victor Hegmans aus Wardt; Kaspar Johann Camps aus Geldern; Moritz Krienen aus Appeldorn; Johann Theodor Heuren aus Leuth.

k) Kreis Cleve.

Arnold Erkens aus Nütterden; Johann van Ahrem aus Ottersom; Conrad Verheyen aus Cranenburg; Heinrich Böhmer aus Wyler; Johann Leygraaf aus Cleve.

---

(Nr. 250.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collekte für die evangelische Gemeine der Stadt Hohenfriedberg betr. I. S. V. Nr. 2918.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 3. v. M. zum Wiederaufbau der in Hohenfriedberg, Regierungsbezirks Liegnitz abgebrannten Kirche eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Gemeinden der Monarchie, zum Besten der Gemeine, auf Abrechnung ihrer Beiträge zu diesem Bau, zu bewilligen geruhet.

Die Herrn Bürgermeister und evangelischen Pfarrer werden daher angewiesen: diese Collecte resp. bei den evangelischen Einwohnern und in den evangelischen Kirchen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften abhalten zu lassen, und die unverzügliche Ablieferung der Gelder an die Steuer-Kassen, zur weitern Beförderung durch die Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse, zu bewirken.

Bei dem Interesse, welches die Nation an der in geschichtlicher Bedeutung denkwürdigen

Stadt Hohenfriedberg hat, ist zu hoffen, daß der Ertrag dieser Collecte besonders ergiebig ausfallen wird.

Düsseldorf, den 26. Mai 1829.

(Nr. 251.) Verkauf von domanialen Grundstücken.

Am Dienstage, dem 30. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

der in der Bürgermeisterei Calcar gelegene Forstort, bekannt unter dem Namen: „das Kanzlei-Holz" mit der Höhe Monreberg und der darauf befindlichen Förster-Wohnung, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Scheune und Stallgebäude, alternative einschließlich und ausschließlich des aufgefundenen und gereinigten alten Brunnens.

Das Ganze hält:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| an Haus und Hofraum | . . | 1 | Morgen | 43,03 | □ Ruthen; |
| „ Gärten | . . . . . . | 1 | „ | 2,33 | „ |
| „ Ackerland | . . . . . | 17 | „ | 63,97 | „ |
| „ Holzung | . . . . . | 264 | „ | 39,88 | „ |
| | zusammen | 283 | Morgen, | 149,21 | □ Ruthen. |

Die Verkaufsbedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Juny 1829.

(Nr. 252.) Verkauf des domanialen Schäferei-Etablissements in der Viehofer Mark zu Alten-Essen. Ex. II. S. IV. Nr. 3398.

Am 30. Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Rentamte zu Essen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller,

das domaniale Schäferei-Etablissement in der Viehofer Mark zu Altenessen, im Kreise Duisburg, bestehend aus:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) der Schäfer-Wohnung; | | | |
| b) dem Schaafstalle; | | | |
| c) dem Gebäude-Platze und Hofraum | — | „ | 15,40 |
| d) dem Garten . . . . . | — | „ | 174,30 |
| e) dem Land . . . . . | — | „ | 89,80 |
| Summa . | 1 Morgen | | 99,50 □ Ruthen |

dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird in diesem Termine die fernere Benutzung der Schäferei-Gerechtigkeit bis zur definitiven Theilung der Marken zur Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 6. Juny 1829.

(Nr. 253.) Die Bekleidung der zu den Regimentern abgehenden Rekruten betreffend. I. S. IV. Nr. 656.

Die im §. 86. der Instruction für das Geschäft der Ersatz-Aushebung vom 30. Juni 1817. gegebene Vorschrift:

daß jedes zum Ersatz ausgewählte und eingestellte Individuum, wenigstens mit Jacke und Beinkleidern versehen seyn, und ein zweites Hemde bei sich führen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 28. Mai 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

800 Thaler Gemeindegelder sind mit Ende November d. J. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Nähere Auskunft gibt das Bürgermeister-Amt zu Repelen.

---

Bei der ev. reform. Gemeinde zu Wülfrath liegen 168¾ Thaler und 231 Thaler, gegen gesetzliche Hypotheke zum Ausleihen bereit. Der Kirchmeister Huber und Provisor Meisenburg geben darüber nähere Auskunft.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements wird bekannt gemacht, daß zufolge Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, vom 16. April d. J. die, bei den Kassen zur Realisation kommenden oder in Zahlungsstatt eingehenden Zins-Coupons von Staatsschuld-Dokumenten, vor deren Ablieferung auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden sollen, um sie dadurch als eingelösete zu bezeichnen und möglichen Mißbrauch mit denselben zu verhüten.

Hamm, den 26. Mai 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Den ertrunkenen Schiffer Simon Wingen betr.)

Am 31. m. p. ist der unten näher bezeichnete Schiffer Simon Wingen von hier, in den Rhein gefallen und ertrunken. — Da seine Leiche noch nicht aufgefunden ist, so bringe ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche die betreffenden Polizeibehörden, beim Anlanden derselben die Identität des Verstorbenen zu constatiren, und wegen Aufnahme der Sterbeurkunde nach Anleitung des Art. 82. des bürgerlichen Gesetzbuchs das Erforderliche zu veranlassen.

Köln, den 2. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 73 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzgrau; Stirne schmal; Augenbraunen grau; Augen braun; Nase lang und gebogen; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart grau; Zähne gut; Statur hager. Besondere Zeichen: kahlen Kopf.

Bekleidung: eine blau tuchene alte Jacke, weiße Weste von Barchent mit Aermeln, weiß und braun gestreifte Hose von Sommerzeug, weiße baumwollene Unterhose, Hemd von Flachsleinwand, weißes baumwollenes Halstuch mit grünen Blümchen, schwarze wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

In seiner Uhrtasche befand sich eine silberne französische eingehäusige Taschenuhr, mit einer kupfernen Kapsel umgeben, in der Hosentasche ungefähr 1½ Thaler Silbergeld, in der

Jackentasche ein blau und roth carirtes baumwollenes Taschentuch, und ein kleines sogenanntes Zuschlagmesser.

---

**Drittes Verzeichniß der vom 20. bis zum 26. Mai bei uns eingegangenen milden Beiträge für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in West- und Ostpreußen.**

| | | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Bis zum 20. Mai waren eingegangen . . . . . . | 2501 | 29 | 7 |
| Nr. 26. | den 20. Mai | durch Herrn Landrath von der Mosel zu Cleve . | 242 | 17 | 9 |
| » 27. | » 21. » | » den evangel. Kirchenvorstand in Otzenrath bei Fürth | 14 | — | — |
| » 28. | » 21. » | » Herrn Landrath von Bernuth zu Lennep<br>a) aus Lennep . . . . 352 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.<br>b) » Hückeswagen vorl. 60 » — » — » | 412 | 10 | 10 |
| » 29. | » 22. » | durch Herrn Wasserbau-Inspektor Blank zu Xanten von den Deichbeamten der Xantenschen Schau . . | 24 | — | — |
| » 30. | » — » | » Herrn Bürgermeister Leers in Brüggen<br>a) aus Brüggen . . . 7 » 24 » — »<br>b) » Amern St. Anton 9 » 10 » 3 »<br>c) » Amern St. Georg 10 » 18 » 9 » | 27 | 23 | — |
| » 31. | » 23. » | durch Herrn Bürgermeister Stock in Borbeck ferner | 11 | 24 | 7 |
| » 32. | » — » | » » Landrath von Hauer zu Opladen<br>a) von Hrn. Pfarrer Krey und Hrn. Bürgermeister Krahe in Opladen . 36 » 22 » — »<br>b) von Hrn. Bürgermeister Köller nachträglich aus Wald . 28 » 5 » 1 » | 64 | 27 | 1 |
| » 33. | » — » | durch Herrn Buchhändler G. D. Baedecker in Essen | 48 | 4 | 6 |
| » 34. | » — » | von der Casino-Gesellschaft in Jüchen nachträglich .<br>(Die unter Nr. 10 verzeichneten 20 Rthlr. rühren von derselben Gesellschaft her.) | 3 | — | — |
| » 35. | » — » | durch Hrn. Landrath v. Pröpper zu Wevelinghoven<br>a) aus Elsen . . . . . . 11 » 1 » — »<br>b) » Gustorf . . . . 6 » 5 » 7 »<br>c) » Garzweiler . . . 23 » 19 » 1 » | 40 | 25 | 8 |
| » 36. | » — » | durch Herrn Landrath von Bernuth zu Lennep<br>a) aus der Gem. Rade vorm Wald 46 » 22 » 2 »<br>b) » » » Burg . . . 29 » 8 » 2 » | 76 | — | 4 |
| » 37. | » — » | durch den Hülfsverein in Duisburg . . . . | 318 | 13 | 9 |
| » 38. | » 24. » | » den Hrn. Landrath von Bernuth in Rees<br>a) aus der Stadt Rees . . 89 » 14 » — »<br>b) von der Deichschau Huthum 15 » — » — »<br>c) » Niederhetter . . 20 » — » — » | | | |

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| d) von der Deichschau Reckerfeld 10 Rthlr. — Sgr. — Pf. | | | | |
| e) » » » Haffen 30 » — » — » | | | | |
| f) » » » Rees 35 » — » — » | | | | |
| g) aus der Gemeinde Haldern 76 » 18 » 4 » | | 276 | 2 | 4 |
| Nr. 39. den 26. Mai durch Herrn Bürgermeister Brüninghausen aus Barmen . . . . . . . . . . . | | 1129 | 10 | 4 |
| » 40 » — » durch Herrn Landrath von Märken in Gladbach | | | | |
| a) aus Rheydt nachträglich . 10 » 12 » — » | | | | |
| b) » Dahlen . . . . . . 45 » 24 » 4 » | | | | |
| c) » Corschenbroich . . 24 » 11 » 3 » | | 80 | 17 | 7 |
| Summa . . | | 5271 | 27 | 4 |

Unter dem 26. Mai sind 4000 Rthlr. an den Herrn Ober-Präsidenten von Schön zu Königsberg in Preußen abgesandt worden.

Düsseldorf, den 5. Juny 1829. Der Hülfsverein.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hagen.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. März a.c., sind dem Schreiner Pet. Wm. Rubenstrunk, zu Hagen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 messingener Theekessel mit einem neuen Untertheil; 2) 1 zinnerne Kaffekanne, wo oben am Deckel ein zinnernes Knöpfchen fehlt; 3) 1 zinnerner Napf mit gerippten Ohren, ohne Gewerbe; 4) 1 zinnerne Schüssel gez.: P. W. R.; 5) 1 zinnerner Suppenlöffel; 6) 1 Spiegel mit einfachen schwarzen Rahmen; 7) 1 roth und weiß karirte siamoisen Schürze.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. May 1829. Königl. Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Wesel.)

Am Freitag Nachmittag, als am 22. d. M., sind aus dem Hause des hierselbst auf der Brüderstraße wohnenden Küsters Wilhelm Sickel, folgende Sachen entwendet worden, als: 1) ein Paar feine Betttücher, gezeichnet: A. H.; 2) ein Paar weiß leinene Kopfkissen-Ueberzüge, gezeichnet: A. H.; 3) vier Servietten, gezeichnet: A. H.; 4) ein Handtuch, gezeichnet: A. H.; 5) fünf Kinderhemdchen, gezeichnet: A. H., 6) fünf Mannshemden, gezeichnet: B. S.; 7) vier Frauenhemden, gezeichnet: A. H.; 8) zwei goldene Ringe, wovon einer platt und der andere mit einem Sternchen versehen war; nebst 6 Stück französische Kronthaler und circa 2 Thlr. Preuß. Cour. in klingender Münze.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannten Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Wesel, den 29. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M., sind aus dem an der Glacis zwischen dem Clever- und Brüner-Thore belegenen Gartenhäuschen des Kaufmanns Heinrich Gorris, folgende Sachen, als:

1) ein Spaten auf dem Blatte mit H. G. gezeichnet; 2) eine Kartoffelhacke; 3) eine eiserne Harke und 4) eine Schaufel, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit sofort anzuzeigen.

Wesel, den 29. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Overatk.)

In der Nacht vom 27. Mai sind zu Overath, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden, als:

1) fünf massive silberne Eßlöffel, mit den Buchstaben N. Q. bezeichnet; 2) drei zinnerne dergleichen, bezeichnet P. K.; 3) ein zinnerner Vorleglöffel mit hölzernem Stiele; 4) ein ordinaires Tischtuch ohne Zeichen; 5) ein roth geblümtes Halstuch; 6) ein schwarzes Halstuch mit weißem Rande; 7) vier Paar baumwollene weiße Strümpfe; 8) ein Reisemantel von blauem Tuch, mit einem Kragen, oben mit einem Fuchspelz versehen. An demselben befand sich ein silberner Krampen, welcher auf jeder Seite ein Laubblatt bildet, sammt silbernem Kettchen. Unten am Mantel sind einige zugenähte Risse; 9) ein Paar kurze neue Stiefel, mit massiven messingenen Sporen; 10) zwölf Ellen Kattun mit gelbem Grunde, und Blumen von verschiedenen Farben; 11) eine schwarze Weste mit einer Reihe Knöpfe von Drap de Zephyr, und Futter von Schockleinen; 12) ein noch beinahe neues baumwollenes carrirtes Halstuch.

Wer über den Thäter oder Besitzer der obigen Effekten Auskunft geben kann, wird ersucht der hiesigen Stelle, oder seiner Ortsbehörde hiervon die Anzeige zu machen.

Köln, den 1. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

## Personal-Chronik.

Die evangelischen Candidaten der Theologie Gustav Wielhaber aus Goch, Peter van Emster aus Xanten, Albert Eylert aus Elberfeld, Wilh. Bernagaud aus Wesel, Fr. Heinr. Dahlhoff aus Duisburg, sind am 4. und 7. Mai d. J. von dem Königlichen Rheinischen Consistorium zu Coblenz pro ministerio geprüft worden und haben das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten.

### Berichtigung.

Statt der in unserer Bekanntmachung vom 25. v. M. Amtsblatt Nr. 33. Seite 258. Nr. 237. Zeile 6. von oben enthaltenen Worte: „diese Collecte" ist zu lesen: „eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte."

# Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Dienstag, den 16. Juny 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 254.) Verkauf des domanialen Steppen-Hofes und des van Loghum'schen Etablissements. II. S. IV. Nr. 3587.

Der auf dem Reeser Eylande gelegene

domaniale Steppen-Hof,

soll in Verbindung mit dem ebendaselbst liegenden

van Loghum'schen Etablissement,

am Donnerstag, dem 2. Juli 1829, Vormittags 10 Uhr, zu Rees, in der Behausung des Gastwirthes, Herrn Röthen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, zur Verpachtung und zur Veräußerung nochmals öffentlich ausgestellt werden.

Die Bestandtheile dieser Güter sind:

A. des Steppen-Hofes,

Außer den dazu gehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Haus und Hofplatz . | 1 | Morgen | 55,51 | □Ruthen |
| 2) „ Garten . . . | 1 | „ | 80,53 | „ |
| 3) „ Baumgarten . . | 2 | „ | 4,74 | „ |
| 4) „ Ackerland . . . | 114 | „ | 70,82 | „ |
| 5) „ Weiden . . . | 181 | „ | 178,40 | „ |
| 6) „ Hütung . . . | 1 | „ | 20,00 | „ |
| zusammen . | 302 | Morgen | 50,00 | □Ruthen preuß. Maaßes; |

B. des van Loghum'schen Etablissements,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) an Hausplatz . . | — | Morgen | 14,25 | □Ruthen |
| 2) „ Garten . . . | 1 | „ | 92,03 | „ |
| zusammen . | 1 | Morgen | 106,28 | □Ruthen preuß. Maaßes. |

Das Haus und die Scheune sind Eigenthum des van Loghum.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. Juny 1829.

---

(Nr 255.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3586.

Am Dienstage, dem 30. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte in der Bürgermeisterei Elten gelegenen domanialen Grundstücke, in der Wohnung des Gastwirths Herrn

Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden und zwar:

I. Folgende in der Gemeinde Huthum gelegene Grundstücke:

1) 1 Morgen 95 Ruthen preußischen Maaßes Ackerland, im Heekern, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829 an Gerhard Verholen;
2) 29,25 □Ruthen Garten in den Gängskes, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829 an Johann Boß;
3) 17,00 Ruthen Garten am Kreuz, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829 an Wilhelm Abbing;

II. Folgende in der Gemeinde Borghees gelegene Grundstücke:

4) 4 Morgen 7,00 Ruthen Weide »die Greppenweide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829 an Rütger Krebber;
5) 21 Morgen 178,00 Ruthen Weide, »die Pickelweide« genannt, verpachtet bis zum 31. Dezember 1829 an Johann ter Duitz.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 11. Juny 1829.

---

(Nr. 256.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2811.

Der zu Wankum verstorbene Johann Lackmann hat der Kirche der katholischen Gemeinde daselbst durch seine letztwillige Verfügung zu Behuf der Stiftung eines feierlichen Anniversariums einen Kapitalbetrag von 355 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legates höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 22. Mai 1829.

---

(Nr. 257.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2812.

Zur Stiftung zweier kirchlichen Seelenmessen hat der Gutsbesitzer Wilhelm Klashausen der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Hubbelrath einen Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet, und einen gleichen Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. für diejenigen Armen der Kirchengemeinde bestimmt, welche diesen Messen andächtig beiwohnen werden.

Die Ermächtigung zur Annahme dieser Vermächtnisse ist höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 4. Juni 1829.

---

(Nr. 258.) Erledigung der Kapellaneistelle an der katholischen Pfarrkirche zu Barmen. I. S. V. Nr. 3093.

Die Kapellaneistelle an der katholischen Pfarrkirche zu Barmen, mit welcher ein angemessenes Einkommen verbunden, ist schon seit mehreren Monaten erlediget. Zur Seelsorge befähigten Geistlichen wird dieses zur Bewerbung eröffnet.

Düsseldorf, den 4. Juni 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Stempelpflichtigkeit von Vereidigungs-Protokollen.)

Die gesetzliche Verwendung des Protokoll-Stempels von 15 Sgr. zu den Verhandlun-

gen über Vereidigungen von Staats- und Gemeinde-Beamten, namentlich auch Feld- und Waldhütern, Nachtwachtern u. s. w., ist, nach einer unterm 20. Mai d. J. von dem Königl. Finanz-Ministerio erlassenen Verfügung, in denjenigen Fällen nicht erforderlich, wo Beamte nur auf 1 Jahr angenommen werden und dabei ein Dienst-Einkommen unter 50 Rthlr. beziehen.

Köln, den 3. Juni 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

Viertes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in West- und Ostpreußen.

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Die Hauptsumme des dritten Verzeichnisses betrug . . . . . . . . | | 5271 | 27 | 4 |
| Dazu kommen | | | | |
| Nr. 41. den 26. Mai durch Herrn Landrath von Pröpper | | | | |
| a) aus der Gemeinde Wevelinghoven . | 18 Rtlr. 20 Sgr. — Pf. | | | |
| b) „ „ „ Hülchrath . . . | 14 „ 26 „ — „ | | | |
| | | 33 | 16 | — |
| „ 42. den 26. Mai durch Herrn Bürgermeister Märker zu Werden | | | | |
| a) aus den Landgemeind. v. Kettwig u. Werden | 32 Rtlr. 22 Sgr. — Pf. | | | |
| b) „ Kettwiger-Umstand . . . . . | 12 „ 3 „ 6 „ | | | |
| c) „ Icken . . . . . . . . . . . . | 6 „ 20 „ 6 „ | | | |
| d) „ Roskotten . . . . . . . . . . . | 9 „ — „ — „ | | | |
| | | 60 | 16 | — |
| „ 43. den 27. Mai durch Herrn Landrath von Pröpper | | | | |
| a) von dem Bürgermeister zu Bedburdyck | 13 Rtlr. 14 Sgr. 8 Pf. | | | |
| b) „ „ „ „ Jüchen | 5 „ 8 „ — „ | | | |
| c) „ „ „ „ Kelzenberg | 20 „ 29 „ 7 „ | | | |
| d) „ „ „ „ Wickrath . | 68 „ 23 „ 10 „ | | | |
| e) „ „ „ „ Neukirchen | 12 „ 15 „ — „ | | | |
| f) „ „ „ „ Wanlo | 4 „ 4 „ 11 „ | | | |
| | | 125 | 6 | — |
| „ 44. den 27. Mai durch Herrn Landrath von der Mosel zu Cleve | | 135 | 22 | — |
| „ 45. „ 29. „ „ „ „ von Hauer zu Opladen | | | | |
| a) von Hrn. Bürgermstr. Klönne aus Solingen | 142 Rtlr. 27 Sgr. 5 Pf. | | | |
| b) „ demselben aus Dorp , . . . . | 49 „ 16 „ — „ | | | |
| c) „ Hrn. Pfarrer Engels aus Solingen | 8 „ — „ — „ | | | |
| d) „ „ „ Pott nachträglich aus Burscheid . | 21 „ 10 „ — „ | | | |
| e) „ „ „ Hundhausen aus Neukirchen . . | 32 „ 1 „ 8 „ | | | |
| | | 253 | 25 | 1 |
| „ 46. den 29. Mai durch Herrn Landrath Cappe zu Crefeld | | | | |
| a) aus der Bürgermeisterei Uerdingen . | 44 Rtlr. 17 Sgr. 2 Pf. | | | |
| b) „ „ „ Linn . . . | 14 „ 13 „ — „ | | | |
| c) „ „ „ Frimmersheim | 75 „ 5 „ 1 „ | | | |

| | | Rthl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| d) aus der Bürgermeisterei Lank . . . | 45 Rtlr. 2 Sgr. 7 Pf. | | | |
| e) " " " Langst . . . | 25 " 1 " 5 " | | | |
| f) " " " Strümp . . . | 27 " 20 " 3 " | | | |
| | | 231 | 29 | 6 |
| Nr. 47. den 29. Mai durch Herrn Landrath Grafen von Seyssel zu Elberfeld | | | | |
| a) von dem Hrn. Bürgermeister in Mettmann | 46 Rtlr. — Sgr. — Pf. | | | |
| b) " " " " in Wülfrath | 34 " 21 " 3 " | | | |
| c) " " Hülfsverein in Velbert . . | 12 " 19 " 3 " | | | |
| | | 93 | 10 | 6 |
| " 48. den 29. Mai durch Herrn Wasserbau-Inspektor Blank zu Xanten | | | | |
| a) von dem Deichschauen Ossenberg, Büderich und Gyndrich . . | 27 Rtlr. 21 Sgr. 9 Pf. | | | |
| b) " der Deichschau Niedermörmter . | 11 " 3 " 6 " | | | |
| c) " " " Hönnepel . . . | 8 " — " 5 " | | | |
| d) " " " Wisselward . . | 6 " 20 " 6 " | | | |
| | | 53 | 16 | 2 |
| " 49. den 29. Mai durch Herrn Oberbürgermeister Schöller in Düsseldorf . . . . . . | 772 Rtlr. 29 Sgr. 3 Pf. | | | |
| Davon sind jedoch abzuziehen die schon unter Nr. 12. verzeichneten, und an den Herrn Oberbürgermeister ausbezahlten . . . . . . | 26 " — " — " | | | |
| Bleiben . . . . . . . | | 746 | 29 | 3 |
| " 50. den 29. Mai von dem Wohllöblichen Hülfs-Verein in Elberfeld | | 2325 | 19 | — |
| " 51. den 1. Juni durch Herrn Friedensrichter Blasius und Herrn Bürgermeister Fischer in Dormagen: | | | | |
| a) aus Dormagen . . . . . . . . . | 30 Rtlr. 6 Sgr. 2 Pf. | | | |
| b) " Zons . . . . . . . . . . . | 20 " 13 " 10 " | | | |
| c) " Nievenheim . . . . . . . . . | 11 " 22 " — " | | | |
| | | 62 | 12 | — |
| " 52. den 1. Juni durch Herrn Landrath von Lasberg hierselbst aus den Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath . . . . . | | 60 | — | — |
| " 53. den 1. Juni durch Herrn Pfarrer Graver in Waldniel . . . | | 10 | 7 | 6 |
| " 54. den 3. Juni " " Landrath Cappe in Crefeld | | | | |
| a) aus der Gemeinde Willich . . . . | 22 Rtlr. 10 Sgr. 6 Pf. | | | |
| b) " " " Kleinkempen . . | 14 " 16 " 7 " | | | |
| c) " " " Osterrath . . . | 9 " 21 " 2 " | | | |
| d) " " " Fischeln . . . . | 7 " 19 " 4 " | | | |
| | | 54 | 7 | 7 |
| Summa . . . . | | 9519 | 3 | 11 |

Unter dem 3. Juni sind wiederum 3000 Rthlr. Preuß. Courant nach Königsberg abgesandt worden.

Düsseldorf, den 11. Juni 1829.

Der Hülfs-Verein.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Montag, den 22. Juny 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 259.) Verkauf eines domanialen Grundstückes, die Schürhorst genannt II. S. IV. Nr. 3660.

Am Donnerstag, dem 2. July d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das bei Holten gelegene domaniale Stück Ackerland, die Schürhorst genannt, enthaltend nach Flur III. Nr. 22 der Flurkarte 3 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes, und bisher verpachtet an die Wittwe Barlen zu Holten, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 19. Juny 1829.

---

(Nr 260.) Verkauf des domanialen Schlechten-Hofes. II. S. IV. Nr. 3707.

Am Mondtage, dem 20. July c., Vormittags 11 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, zu Düsseldorf, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, der domaniale Schlechten-Hof, in der Gemeinde Lohhausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth belegen, anderweit zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der Hof enthält:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a) an Hof, Garten | . . . | 6 | Morgen | 85 | Ruthen, |
| b) „ Ackerland | . . . . | 128 | „ | 20,57 | „ |
| c) „ Weiden und Wiesen | . . | 9 | „ | 153,15 | „ |
| überhaupt | | 144 | Morgen | 78,72 | Ruthen; |

und ist an ꝛc. Klingen und andere bis nach der Erndte 1829 resp. bis 11. November 1829 und 31. Dezember 1832, verpachtet.

Die Vermessung, Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. Juny 1829.

---

(Nr. 261.) Verkauf des domanialen Grundstückes, das Hasenbüschchen genannt II. S. I. Nr 1331.

Am Mondtage, dem 20. July c., Morgens 11 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, zu Düsseldorf, das domaniale Grundstück, genannt: das Hasenbüschchen, am Borgs-Acker, bei Bilk, verpachtet an Burcharz modo Kahler bis 5. September 1829, circa 2 Morgen 158 Ruthen groß, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. Juny 1829.

---

(Nr. 262.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1829. I. S. I. Nr. 1744.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 3 | — | 11 | 1 | 25 | 4 | 1 | 3 | 11 | 1 | 6 | 3 | — | 13 | — | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 2 | — | — | — | 25 | 2 |
| 2 | Elberfeld | 3 | 2 | 6 | 1 | 25 | 9 | 1 | 3 | — | 1 | 10 | — | — | 22 | 3 | — | — | — | — | — | — | 1 | 26 | — | 1 | 2 | — |
| 3 | Essen | 2 | 25 | — | 1 | 25 | — | 1 | 10 | — | 1 | 8 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 25 | — |
| 4 | Solingen | 3 | 7 | | 2 | 3 | 7 | 1 | 10 | 8 | 1 | 14 | — | — | 16 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 26 | 8 |
| 5 | Krefeld | 3 | 1 | 2 | 1 | 20 | 1 | 1 | 8 | 6 | 1 | 12 | 2 | — | 14 | 6 | 3 | — | — | 4 | — | — | 2 | 1 | 9 | — | 27 | 9 |
| 6 | Neuß | 2 | 28 | 2 | 1 | 22 | 6 | 1 | — | 9 | 1 | 11 | — | — | 10 | 5 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 25 | 1 | — | 23 | 7 |
| 7 | Duisburg | 3 | 2 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 15 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich | 3 | 2 | 4 | 1 | 17 | 3 | 1 | 5 | 6 | 1 | 5 | 6 | — | 8 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 6 |
| 9 | Rees | 3 | 4 | 5 | 1 | 16 | 4 | 1 | 7 | 3 | 1 | 7 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 8 |
| 10 | Wesel | 3 | 1 | 7 | 1 | 15 | 8 | 1 | 6 | 9 | 1 | 5 | 4 | — | 11 | 6 | 3 | 9 | 2 | 3 | 28 | 9 | 1 | 21 | 4 | — | 20 | 4 |
| 11 | Cleve | 3 | 9 | — | 1 | 16 | 9 | 1 | 5 | 1 | 1 | 6 | 6 | — | 8 | 1 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 24 | 7 |
| 12 | Geldern | 3 | 6 | 7 | 1 | 18 | 4 | 1 | 7 | 6 | — | — | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 5 |
| 13 | Goch | 3 | 17 | 5 | 1 | 18 | 5 | 1 | 6 | | 1 | 8 | 5 | — | 9 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 5 |
| 14 | Kempen | 2 | 29 | 11 | 1 | 18 | 6 | 1 | 9 | 10 | 1 | 11 | 7 | — | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg | 3 | — | — | 1 | 16 | 5 | 1 | 8 | 3 | 1 | 7 | 5 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 8 |
| | Durchschnitts-Preise | 3 | 3 | 2 | 1 | 20 | 10 | 1 | 6 | 8 | 1 | 8 | 7 | — | 12 | 3 | 3 | 15 | 6 | 4 | 24 | 11 | 2 | 3 | 3 | — | 26 | 5 |

# Fortsetzung der Nachweise

## der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Mai 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr | Pf. | Rtl. | Sgr | Pf. | Sgr. | Pf | Sgr. | Pf. | Sgr | Pf | Sgr | Pf | Sgr. | Pf | Sgr. | Pf. | Sgr | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 16 | 6 | 6 | 4 | 9 | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 2 | 9 | 2 | 8 | 3 | 11 | 4 | 9 | 5 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 26 | 3 | 10 | — | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | — | 2 | 4 | 4 | 10 | 5 | — | 4 | 6 |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | — | 4 | 2 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 8 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 1 | 6 | 2 | 4 | 5 | — | 5 | — | 6 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 18 | 10 | 4 | 29 | 8 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | — | 4 | 10 | 4 | 6 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 18 | 3 | 4 | 8 | 5 | 5 | 8 | 1 | 5 | 2 | 3 | 1 | 5 | 2 | 1 | 3 | — | 4 | 10 | 4 | 11 |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 8 | 6 | — |
| 8 | Emmerich . . | — | 17 | — | 3 | 13 | 10 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 4 | 3 | 10 | 3 | 10 | 6 | 3 |
| 9 | Rees . . . . | — | 11 | 6 | 3 | 20 | — | 5 | — | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 8 | — | — | 3 | — | 3 | 6 | 5 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 22 | 10 | 4 | 4 | 7 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | — | 2 | 4 | 3 | — | 4 | 6 | 4 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 16 | 10 | 4 | 7 | — | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 2 | 3 | 8 | 3 | 6 | 4 | 6 |
| 12 | Geldern . . . | — | 12 | 8 | 3 | 20 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 4 | 10 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | 3 | 4 | 2 |
| 14 | Kempen . . . | — | 18 | — | 4 | 25 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 4 | — | 4 | — | 4 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 16 | 10 | 3 | 20 | 9 | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 2 | 1 | 10 | 3 | — | 3 | — | 3 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 17 | 9 | 5 | 1 | 3 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 9 | 2 | 2 | 3 | 6 | 4 | 4 | 4 | 9 |

(Nr. 263.) Collecten.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen

| Nr. | Namen der landräthlichen Kreise. | Zu welchen Zwecken die | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Zur Vollendung des Neubaues und der innern Einrichtung der katholischen Kirche zu Benrath, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf. Betrag der erhobenen Gelder bei der katholischen | | | | | | 2) Zum Neubau einer Kirche für die evangelische Gemeine zu Klüppelberg, im Regierungs-Bezirke Köln. Betrag der erhobenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | |
| | | Kirchen-Collecte. | | | in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | |
| | | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf | Rthlr. | Sgr. | Pf |
| 1 | Düsseldorf . . . | 156 | 8 | — | — | 19 | 6 | 22 | 18 | 7 | 8 | 20 | 11 | 31 | 9 | 6 | — | 5 | — |
| 2 | Elberfeld . . . | 36 | 15 | 1 | — | — | — | 44 | 24 | — | 65 | 10 | 6 | 110 | 4 | 6 | 3 | 22 | — |
| 3 | Solingen . . . | 26 | 27 | — | — | — | — | 8 | 10 | 3 | 8 | 25 | 6 | 17 | 5 | 9 | — | 5 | — |
| 4 | Lennep . . . | 9 | 13 | 5 | — | — | — | 18 | 13 | 5 | 11 | 2 | 9 | 29 | 16 | 2 | — | — | — |
| 5 | Crefeld . . . | 16 | 23 | 10 | — | — | — | 10 | 16 | — | 5 | 8 | 10 | 15 | 24 | 10 | — | 26 | 10 |
| 6 | Gladbach . . . | 13 | 15 | 11 | — | — | — | 13 | 23 | 3 | 6 | 6 | 11 | 20 | — | 2 | — | — | — |
| 7 | Grevenbroich . . | 14 | 19 | 2 | — | — | — | 5 | 29 | 2 | 4 | 8 | 2 | 10 | 7 | 4 | — | — | — |
| 8 | Neuß . . . . | 27 | 4 | 1 | — | — | — | — | 27 | 3 | — | 9 | 3 | 1 | 6 | 6 | — | — | — |
| 9 | Cleve . . . . . | 21 | 28 | — | — | — | — | 13 | 8 | 1 | 3 | 28 | — | 17 | 6 | 1 | — | — | — |
| 10 | Geldern . . . . | 44 | 28 | 10 | — | — | — | 10 | 7 | 9 | 14 | 28 | 6 | 25 | 6 | 3 | — | — | — |
| 11 | Kempen . . . | 15 | 4 | 11 | — | — | — | 1 | 14 | 6 | 1 | 9 | 11 | 2 | 24 | 5 | — | — | — |
| 12 | Rees . . . . | 7 | 6 | 8 | — | — | — | 15 | 2 | 5 | 7 | 3 | 10 | 22 | 6 | 3 | — | — | — |
| 13 | Duisburg . . . | 20 | — | 8 | — | — | — | 29 | 19 | 10 | 11 | 22 | 6 | 41 | 12 | 4 | — | — | — |
| 14 | Königl. Münzamt hierselbst, Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen .................... | — | 18 | 8 | — | 19 | 6 | 3 | 20 | 9 | — | — | — | 3 | 20 | 9 | 4 | 28 | 10 |
| | Summa...... | 411 | 4 | 3 | | | | 198 | 25 | 3 | 149 | 5 | 7 | 348 | — | 10 | — | — | — |

und im Monate Mai 1829. abgeschlossenen Collecten.

Collecten bewilligt worden sind:

| 3) Zur Erweiterung der katholischen Kirche zu Heumar, im Regierungs-Bezirke Köln. Betrag der erhobenen Gelder bei der katholischen | | | | | | | | | | | | 4) Zum Aufbau der abgebrannten Kirche und der Pfarrgebäude der evangelischen Gemeine zu Mühlbock, im Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Oder. Betrag der erhobenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Gesammt-Ertrag aller Collecten. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | | | |
| Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 50 | 2 | 9 | 27 | 12 | 5 | 77 | 15 | 2 | — | 20 | 8 | 16 | 26 | 2 | 9 | 25 | 1 | 26 | 21 | 3 | — | — | — | 291 | 23 | 11 |
| 93 | 21 | 2 | 11 | 13 | 10 | 105 | 5 | — | 3 | 20 | — | 33 | 6 | 9 | 54 | 15 | 4 | 87 | 22 | 1 | 5 | 15 | — | 339 | 16 | 8 |
| 19 | 25 | 10 | 11 | 26 | 11 | 31 | 22 | 9 | — | — | — | 7 | 11 | 2 | 9 | 15 | 7 | 16 | 26 | 9 | — | — | 2 | 92 | 22 | 3 |
| 7 | 6 | 10 | 6 | 14 | — | 13 | 20 | 10 | — | — | — | 11 | 14 | 2 | 13 | 8 | 10 | 24 | 23 | — | — | — | — | 77 | 13 | 5 |
| 22 | 26 | 1 | 7 | 27 | 2 | 30 | 23 | 3 | — | 2 | 4 | 12 | 3 | 10 | 5 | 11 | 4 | 17 | 15 | 2 | — | 5 | — | 80 | 27 | 1 |
| 24 | 9 | 4 | 7 | 6 | — | 31 | 15 | 4 | — | — | — | 10 | 14 | 7 | 8 | 25 | 1 | 19 | 9 | 8 | — | — | — | 84 | 11 | 1 |
| 10 | 15 | 6 | 7 | 1 | 3 | 17 | 16 | 9 | — | 2 | 4 | 6 | 6 | 6 | 3 | 22 | 5 | 9 | 28 | 11 | — | — | — | 52 | 12 | 2 |
| 19 | 9 | 6 | 8 | 2 | 8 | 27 | 12 | 2 | — | — | — | — | 16 | 7 | — | 8 | 8 | — | 25 | 3 | — | — | — | 56 | 18 | — |
| 35 | 19 | 9 | 15 | 19 | 9 | 51 | 9 | 6 | — | — | — | 6 | 8 | 2 | 4 | 25 | 3 | 11 | 3 | 5 | — | — | — | 101 | 17 | — |
| 21 | 16 | 3 | 18 | 29 | 2 | 40 | 15 | 5 | — | — | — | 12 | 21 | — | 16 | 1 | — | 28 | 22 | — | — | — | — | 139 | 12 | 6 |
| 6 | 18 | 8 | 7 | 22 | 5 | 14 | 11 | 1 | — | — | — | 1 | 9 | 8 | 1 | 23 | 1 | 3 | 2 | 9 | — | — | — | 35 | 13 | 2 |
| 18 | 16 | 2 | 5 | 22 | 9 | 24 | 8 | 11 | — | — | — | 13 | 11 | 11 | 8 | 23 | 10 | 22 | 5 | 9 | — | — | — | 75 | 27 | 7 |
| 16 | 17 | 3 | 10 | 19 | 9 | 27 | 7 | — | — | — | — | 21 | 16 | 6 | 15 | 4 | 1 | 36 | 20 | 7 | — | — | — | 125 | 10 | 7 |
| | | | | | | | | | 4 | 15 | 4 | | | | | | | | | | 5 | 20 | 2 | | | |
| 3 | 9 | 4 | — | — | — | 3 | 9 | 4 | | | | 4 | 25 | 4 | — | — | — | 4 | 25 | 4 | | | | 12 | 11 | 1 |
| 350 | 4 | 5 | 146 | 8 | 1 | 496 | 12 | 6 | — | — | — | 158 | 12 | 4 | 151 | 29 | 7 | 310 | 11 | 11 | — | — | — | [illegible] | 29 | 6 |

(Nr. 264.) Verhältniß des Refenter Getreide-Maaßes zum Preußischen Scheffelmaaße. II. S. IV. Nr. 3562.

Auf den Grund vorschriftsmäßiger Ermittelung ist das Verhältniß des vormals gebräuchlich gewesenen Refenter Getreide-Maaßes zum preußischen Scheffelmaaße von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern dahin festgestellt worden:

daß ein Refenter Sümmer räumlich (gehäuft gemessen) 2505 preuß. Cubik-Zolle beträgt, und in Zahlen unter 100 = 16¼ Refenter Malter gleich 53 preuß. Scheffeln anzunehmen sind.

Diese Feststellung dient übrigens lediglich, als Vergleichungszahl zur Ausgleichung von Privat-Rechten und Verpflichtungen, nicht aber für den Verkehr, in welchem gesetzlich die alten abgeschaften Maaße nicht mehr gebraucht werden dürfen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1829.

---

(Nr. 265.) Die bessere Befestigung der Crefelder Bezirkstraße betr. I. S. III. Nr. 1851.

Bei der durchgängig geringen Tauglichkeit des Kies-Materials, welches für die Befestigung der Crefelder Bezirkstraße in ihrer ganzen Ausdehnung, von Crefeld bis an die Gränze des Achener Regierungs-Bezirks hat aufgefunden werden können, und dem dringenden Wunsche, durch Beseitigung dieses Uebelstandes den Zustand dieser vielbefahrenen Straße der Vollkommenheit näher zu bringen; wird denjenigen, welche im Bereiche derselben nutzbare Grandlager anzugeben wissen, welche ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten und Kosten in Betrieb gesetzt werden können, nach Maaßgabe des Befundes der Ausdehnung und Mächtigkeit der Lager und ihrer mehr oder minder vortheilhaften Gelegenheit in Bezug auf die Entfernung von der Straße; eine Belohnung von 10 bis 25 Rthlr. hiedurch zugesichert.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829.

---

(Nr. 266.) Geschenk an die Armen zu Stoppenberg. I. S. II. Nr. 4204.

Ein unbekannter Wohlthäter hat den Armen zu Stoppenberg ein Geschenk von 62 Thlr. gemacht, und ist der dortige Armenvorstand zur Annahme dieser milden Gabe ermächtigt worden. Düsseldorf, den 4. Juny 1829.

---

(Nr. 267.) Empfehlung des Landkalks und der Kalkasche als Düngmittel. I. S III. Nr. 1749.

Wir nehmen Veranlassung, den Landwirthen unseres Departements den Gebrauch des sogenannten Landkalks und der Kalkasche als Düngmittel hiedurch zu empfehlen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

642 Rthlr. 26 Sgr. in Gold, zum hiesigen Gymnasialfond gehörend, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft ertheilt der Gemeinde-Empfänger Roffhak in Cleve.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Zufolge eines uns von Seiten des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mitgetheilten Schreibens des hohen Finanz-Ministerii vom 9. April d. J. ist hinsichtlich der Anlegung des Werthstempels beim Verkaufe von Colonaten in Betreff der darauf haftenden gutsherrlichen Re-

ten der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die im §. 5. Lit. A. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. enthaltenen Bestimmung,

wonach dem Kaufpreise der Werth der vorbehaltenen Nutzungen und ausbedungenen Leistungen, hinzugerechnet werden soll,

nur auf solche Leistungen zu beziehen ist, die unter den beiderseitigen Contrahenten ausbedungen worden, nicht aber auf ältere Real-Lasten, mit denen das Grundstück verkauft wird.

Welche Declaration wir zur öffentlichen Kunde bringen und die Gerichte und Notarien unseres Departements, sich hiernach zu achten, anweisen.

Hamm, den 2. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Die Gerichts-Ferien betr.)

Nach Eingang der von den Gerichten unseres Departements über den Zeitpunkt der Erndte-Ferien erstatteten Berichte, wird rücksichtlich der damit in Uebereinstimmung zu bringenden Gerichts Ferien Folgendes bestimmt:

1) Für die Gerichte Hamm, Soest, Unna, Dortmund, Bochum, Hattingen, Essen, Duisburg und Emmerich, wird der Anfang der Erndteferien auf den ersten August, und das Ende derselben auf den ersten September;
2) für das Gesammtgericht zu Lippstadt wird der Anfang dieser Ferien auf den 10. August und das Ende auf den 10. September;
3) für die ꝛc. Gerichte zu Hagen, Iserlohn, Schwelm Altena, Limburg, Broich und Wesel, der Anfang derselben auf den 15. August und das Ende auf den 15. September; endlich
4) für die ꝛc. Gerichte zu Lüdenscheid und Plettenberg der Anfang auf den ersten September und das Ende auf den ersten Oktober

hiemit festgesetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direktion der Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 26. Mai 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Steckbrief gegen den Pionir Clemens Rieger.)

Der unten näher bezeichnete Pionir Clemens Rieger, aus Reimertsheide, Neißer Kreises, Regierungs-Bezirk Oppeln gebürtig, ist am 1. Juni d. J. von der 2ten Kompagnie der Königl. 7ten Pionir Abtheilung aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionir-Abtheilung zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 9. Juni 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare blond; Stirn flach; Augenbraunen blond; Augen klein und blau; Nase gewöhnlich; Mund etwas breit; Kinn rund, Gesicht rund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Pionir-Arbeits-Anzug, nämlich Kittel von grauem Zwillig, Hosen von weißer Leinwand, Pionir-Arbeits-Mütze von blauem Tuch und Halbstiefeln.

---

(Steckbrief gegen den Musketier Carl Bergmann.)

Der unten näher signalisirte Musketier Carl Bergmann, aus Hattingen, Kreis und Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 8. Juni dieses Jahrs von dem 1ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 13. Juni 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 3 ¼ Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Nase kurz; Kinn rund; Gesicht oval; Stirne rund; Augen blau; Mund groß; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ist starker untersetzter Statur, hat auf der linken Wange eine Hieb-Narbe, und auf der linken Seite am Halse mehrere Narben von Drüsengeschwüren.

Bekleidung: eine feine blaue Mütze mit Schirm, eine Montirung des 1. Bataillons 25. Inf. Regiments, ein Paar feine graue Tuchhosen, Schuhe, ein Hemd und schwarzseidenes Halstuch.

---

(Bekanntmachung an die Haus-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter in der Stadt Elberfeld.)

Nachdem die Katastral-Abschätzung der Wohnhäuser der Stadt Elberfeld vollendet, und der, von der Abschätzungs-Kommission festgesetzte, Tarif von der Königlichen hochlöblichen Regierung unterm 5. d. M. Nr. 2911 II. S. III. provisorisch genehmigt worden; so werden die Aufnahme, Klassirungs-Karte und Nachweisen der Wohnhäuser nebst den übrigen, auf deren Abschätzung Bezug habenden Verhandlungen dem Königlichen Oberbürgermeisteramte in Elberfeld fordersamst zu dem Ende übermacht werden, um solche, zur Einsicht der Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, während vier Wochen vom Tage der Ankunft an dieser Papiere bei gedachter Behörde, offen zu legen.

Zugleich wird dieselbe jedem Eigenthümer oder Stellvertreter einen Auszug der, auf dessen Namen eingetragenen Häuser mittheilen. Was dieselben alsdann, hinsichtlich des Besitzstandes sowohl als der, den Häusern angewiesenen Klassen, falls sie deshalb Einwendungen zu machen finden, zu beobachten haben, besagt die dem Auszuge beigefügte Nachricht, worauf daher verwiesen wird, indem wir vorstehende Veranlassung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 12. Juny 1829.

Königliche Kataster-Kommission, der Steuerrath: Quest.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Freitag, den 26. Juny 1829.


(Nr. 268.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Mai 1829. Eo. Nr. 1105.

## 1. Witterung.

Die unfreundliche, nasse kalte Witterung dauerte ohne Unterbrechung bis zum 8. und 9. Mai fort. Fast jeder Tag brachte Regen oder Sturm, so daß die kleinen Flüsse zu einer, in dieser Zeit ganz ungewöhnlichen Höhe stiegen; in den gebirgigen Theilen des Regierungsbezirks stellte sich auch wieder Schnee ein. Später wurden die Tage zwar heiterer, doch blieben sie bei anhaltendem Nord- und Nordostwinde allgemein sehr kühl und unangenehm und in einigen hochgelegenen Kreisen brachten die Nächte bisweilen sogar noch Reif, oder gelinden Frost.

Die Wirkungen dieser ungewöhnlichen Witterung scheinen jedoch mehr wohlthätig, als nachtheilig zu sein. Die Vegetation ist zwar bedeutend zurückgesetzt und verspätet, dagegen sind aber vielerlei Arten Ungezieser ebenfalls zurückgeblieben.

Die Feldfrüchte stehen ziemlich erwünscht; die Obstbäume haben zum Theil ausgeblüht und vieles verheißt ein gutes fruchtbares Jahr.

## 2. Preise der Lebensmittel.

Im Allgemeinen sind dieselben um ein Geringes gewichen; doch äußern darauf, im besondern je näher man der Erndte kommt, Lage und Oertlichkeit einen desto größern Einfluß.

Für den Fruchtmarkt zu Neuß wurden im Laufe dieser Berichts-Periode im Ganzen folgende Quantitäten eingeführt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 2060 | berl. | Scheffel; |
| Roggen | 1929 | " | " |
| Gerste | 1592 | " | " |
| Hafer | 1944 | " | " |
| Buchweizen | 76 | " | " |
| Oelsaamen | 309 | " | " |

ausgeführt wurden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 3629 | berl. | Scheffel; |
| Roggen | 290 | " | " |
| Gerste | 1437 | " | " |
| Hafer | 1377 | " | " |

Davon gingen nach den Niederlanden:

3489 berl. Scheffel Weizen;
175 " " Roggen;
300 " " Gerste.

Die ganze Einfuhr hat einen Werth von ungefähr 13821 Rthlr. 26 Sgr., der Werth der Gesammtausfuhr beläuft sich an 13688 Rthlr. 9 Sgr.

## 3. Gesundheitszustand.

Die Wechselfieber sind nunmehr fast in allen Theilen unseres Verwaltungsbezirks vorherrschend und ergreifen besonders in den feuchten Niederungen einen großen Theil der Ein-

wohner. Außer ihnen zeigen sich in einigen Gegenden Nerven- und Gallenfieber, und an vielen Orten sind Blattern ausgebrochen.

| | |
|---|---|
| Die Zahl der Geborenen beträgt . . . . . . . . . | 1886 Indiv. |
| Die Zahl der Gestorbenen dagegen . . . . . . . . . | 1527 " |
| Mithin nahm die Bevölkerung zu um . . . . . . . . | 359 " |
| In demselben Zeitraume des vorigen Jahres wurden geboren . . | 1939 " |
| es starben . . . . . . . . . . . . . . . | 1504 " |
| also betrug damals der Zuwachs . . . . . . . . | 435 Seelen |

Unter den Geburten dieses Monats zählt der Kreis Geldern 2 Zwillings-Geburten in dem Orte Hoch-Emmerich; und die Stadt Neuß zählt darunter 1 Drillingsgeburt von 3 Mädchen, die jedoch nur einige Tage lebten.

In der Zahl der Gestorbenen findet sich ein Greis von 92 Jahren in Rheydt, Kreis Gladbach, der bis zum Tode sein volles Bewußtsein behielt und ein anderer aus Issum, im Kreise Geldern, der das seltene Alter von 94 Jahren erreichte.

### 4. Unglücksfälle.

Es sind in diesem Zeitraume 21 Menschen verunglückt, davon wurden jedoch 2 gleich gerettet und 5 durch ärztliche Hülfe einstweilen erhalten. Von den übrigen 14 sind

5 durch Selbstmord umgekommen,
2 " Sturz,
2 sind ertrunken,
2 " erschlagen,
2 sind an den Folgen der Verbrennung gestorben und
1 ist todt gefunden.

### 5. Schulwesen.

Im Kreise Elberfeld sind, wie die nachstehende Uebersicht nachweiset, in der Periode von 1816 — 1828 incl. 16 Schulen neu erbaut, 66 reparirt worden. Außerdem sind noch 6 Neubauten in der Ausführung begriffen, und 10, zu denen die Mittel größtentheils schon disponibel, eingeleitet.

Zu den Neubauten und Reparaturen, so wie überhaupt für das Bedürfniß der Schulen, mit Ausschluß der aus Fundationen fließenden Gehaltsbeträge und des Schulgeldes, ist im Ganzen die Summe von 181498 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf. in diesem Kreise verwendet, wovon 30170 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. durch freiwillige Beiträge und 151,328 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. durch Beinahme in den Gemeinde-Haushalts-Etats aufgebracht worden sind.

Solche Resultate zeugen am sprechendsten von der Gesinnung der Einwohner und von der Sorgfalt der Behörden.

Uebersicht.

# Uebersicht

der im Kreise Elberfeld während der Jahre 1816. bis 1828. incl. zur Verbesserung des Schulwesens geschehenen Leistungen.

| In der Bürgermeisterei | sind während der Jahre 1816 bis 1828. Schulhäuser neu erbaut | Schulhäuser ausgebessert | besondere Lehrer-Wohnungen neuerbaut | besondere Lehrer-Wohnungen ausgebessert | den Schulen neue Klassen beigefügt worden. | Es ist verwendet worden zu den Neubauten der Schulen und Lehrer-Wohnungen incl. der Bauplätze. Thlr. | Sgr. | Pf. | Reparaturen der Schulen und Lehrer-Wohnungen Thlr. | Sgr. | Pf. | Normal-Gehältern für die Lehrer und Hülfslehrer. Thlr. | Sgr. | Pf. | Utensilien und Lehr-Mitteln rc. Thlr. | Sgr. | Pf. | Summa sämmtlicher Kosten. Thlr. | Sgr. | Pf. | Von diesen Kosten ist aufgebracht worden durch Schenkungen, Vermächtnisse und freiwillige Beiträge der Interessenten. Thlr. | Sgr. | Pf. | Beinahme im Gemeinde-Etat. Thlr. | Sgr. | Pf. | Angabe der noch im Werke begriffenen Schulbauten. | Angabe der Schulen, welche neu projectirt resp. schon veranschlagt sind. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Elberfeld... | 2 | 13 | — | — | 1 | 15406 | 9 | 10 | 6749 | 5 | 1 | 20564 | 11 | 5 | 2431 | 6 | 8 | 45151 | 3 | — | 2824 | 20 | 2 | 42326 | 12 | 10 | 1 | 1 |
| Barmen..... | 4 | 14 | 1 | 6 | — | 14498 | 4 | 2 | 8577 | 10 | 2 | 19937 | 19 | 6 | 890 | 16 | — | 43903 | 19 | 10 | 23337 | 23 | 4 | 20565 | 26 | 6 | — | 3 |
| Mettmann | 2 | 2 | — | — | — | 10765 | 15 | 10 | 2195 | — | 10 | 8008 | 8 | 4 | 2757 | 13 | 2 | 23726 | 8 | 2 | 1660 | 15 | — | 22065 | 23 | 2 | — | — |
| Hardenberg | 1 | 9 | — | — | — | 2767 | 27 | — | 2658 | 5 | 7 | 7669 | — | 9 | 4339 | 4 | 11 | 17434 | 8 | 3 | 964 | 15 | 5 | 16469 | 22 | 10 | 2 | 1 |
| Velbert...... | 2 | 8 | — | 4 | — | 2918 | 28 | 7 | 2355 | 11 | 4 | 6642 | 2 | 1 | 966 | 15 | 7 | 12882 | 27 | 7 | 840 | 7 | 9 | 12042 | 19 | 10 | — | 1 |
| Wülfrath... | 2 | 6 | — | — | — | 6357 | 25 | 5 | 1489 | 24 | — | 5290 | 6 | 4 | 2921 | 6 | 6 | 16059 | 2 | 3 | 158 | 13 | — | 15900 | 19 | 3 | 1 | — |
| Haan ....... | 1 | 7 | — | 1 | — | 1065 | 13 | 11 | 2541 | 20 | — | 5269 | 28 | — | 849 | 12 | 4 | 9726 | 14 | 3 | 384 | 18 | 6 | 9341 | 25 | 9 | 1 | 3 |
| Kronenberg | 2 | 7 | 2 | 7 | — | 5456 | 12 | 9 | 1883 | 17 | 8 | 4862 | 25 | — | 412 | 7 | 9 | 12615 | 3 | 2 | — | — | — | 12615 | 3 | 2 | 1 | 1 |
| Zusammen | 16 | 66 | 3 | 18 | 1 | 59236 | 17 | 6 | 28450 | 4 | 8 | 78244 | 11 | 5 | 15567 | 22 | 11 | 181498 | 26 | 6 | 30170 | 23 | 2 | 151328 | 3 | 4 | 6 | 10 |

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

In Elberfeld übergab ein achtungswerther Bürger 100 Rthlr., um den im dortigen Armenhause befindlichen Armen, 149 an der Zahl, an den beiden Tagen des Osterfestes ein außergewöhnliches Mahl zu bereiten, welches dann auch dem Willen des edlen Gebers gemäß geschehen ist.

In Langenberg wurde im laufenden Monate für Armenbedürfnisse, hauptsächlich zur Bezahlung der Miethe dürftiger Einwohner, eine außergewöhnliche Collecte veranstaltet, welche die Summe von 100 Rthlr. aufbrachte.

G. et J. Peters zu Kevelaer, im Kreise Geldern, vermachten der katholischen Kirche daselbst, Behufs einer jährlichen Messe 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Der Pfarrer Thia zu Vorst, im Kreise Kempen kaufte von der Gemeinde das ehemalige Pastorat-Gebäude daselbst für 350 Rthlr. und verband selbiges auf ewige Zeiten mit der Pfarre unter der Bedingung, daß seine Nachfolger dafür jährlich 20 Rthlr. an die Kirchenkasse zahlen sollen.

Die Eheleute Arnold Simons in Neuß vermachten dem Bürgerhospitale daselbst ein Kapital von 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf.

Die Uebersicht der Resultate der in diesem Monate abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Die innige Theilnahme, welche sich bei den erhaltenen Nachrichten von dem großen Unglücke, das die Niederungen von West- und Ostpreußen betroffen hat, so lebhaft in allen Bewohnern unseres Verwaltungsbezirks aussprach, hat sich seitdem auf die erfreulichste Weise bethätigt, wie dieß die im Amtsblatt abgedruckten Nachweisen des Ertrages der veranstalteten Sammlungen bezeugen.

7. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Am 12. Mai hielt die rheinisch-westphälische Gefängniß-Gesellschaft zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der Gefangenen hier in Düsseldorf, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Prinzen Friedrich von Preußen Königliche Hoheit ihre zweite General-Versammlung, worin der Jahresbericht ihrer Wirksamkeit vorgetragen und die Rechnung abgelegt wurde. Die Gesellschaft zählt über 4000 Mitglieder und Theilnehmer und hat bereits bei den Gefängnissen zu Werden, Köln und Trier Töchtergesellschaften gegründet. Sie giebt Hoffnung, daß im Laufe dieses Jahres sich bei allen übrigen größern Gefängnissen der rheinisch-westphälischen Provinzen ähnliche Töchtergesellschaften bilden und so ihre Wirksamkeit sich auf den ganzen Umfang der drei Provinzen ausdehnen werden.

Auch in dieser Gesellschaft zeichnen sich die Städte Düsseldorf und Elberfeld durch ihre Theilnahme aus, indem in jeder derselben an 400 Thlr. jährliche Beiträge unterschrieben worden sind.

Das Resultat der einjährigen Wirksamkeit dieser Gesellschaft ist bereits sehr erfreulich und läßt noch schönere Erfolge von der Zukunft erwarten, wenn die Gefangenhäuser auf eine der Wirksamkeit solcher Gesellschaften mehr entsprechende Weise eingerichtet werden.

Düsseldorf im Juni 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 269.) Die Organisation und Amtsbefugnisse der Provinzial-Behörden betr.

Die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31sten Dezember 1825 wegen der Orga-

nisation und Amtsbefugnisse der Provinzialbehörden sub Nr. XI. ertheilten Vorschriften, werden mit Allerhöchster Genehmigung, wie folgt, näher bestimmt und modifizirt.

§. 1. Die Befugnisse der Regierungen und Provinzial-Schulcollegien zur Bestätigung der Auseinandersetzungs-Rezesse in den zum Geschäftskreise der General-Commissionen gehörigen Angelegenheiten wird

a) auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die Auseinandersetzung nach näherer Bestimmung der Verordnung vom 20sten Juni 1817. §. 65. 66. auf eigene Verhandlungen jener Behörden im Wege des Vergleichs zu Stande gekommen ist; dagegen gebührt

b) den General-Kommissionen wegen der von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen die Bestätigung aller Rezesse und Verträge, die Fälle nicht ausgenommen, wenn dieselben im Wege des Vergleichs zwischen dem Fiscus und den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierungen oder Provinzial-Schul-Collegien stehenden Instituten, sei es unter ihnen selbst, oder mit denen Hintersassen zu Stande gebracht sind.

§. 2. Das hiernach (§. 1. Litt. a.) den Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien verbleibende Bestätigungsrecht umfaßt auch diejenigen Fälle, wenn

a) die Regierungen wegen der zu ihrem Patronat gehörigen kirchlichen Güter und Grundstücke,

b) dieselben und die Provinzial-Schul-Collegien aus dem Interesse des Ober-Eigenthums oder des Erbverpächters der zu ihrer Verwaltung oder resp. ihrem Patronat gehörigen Domänen und Anstalten

die Auseinandersetzungen unter eigene Leitung zu nehmen sich veranlaßt finden.

§. 3. Bei den von den General-Commissionen geleiteten Auseinandersetzungen haben die Regierungen und Provinzial-Schul-Collegien den Fiscus und die von ihnen ressortirenden Anstalten wegen aller zu ihrer Verwaltung gehörigen Güter und gutsherrlichen Berechtigungen resp. selbst zu vertreten und die unmittelbaren Verwalter, fiskalischen Bedienten oder sonstigen Bevollmächtigten mit den erforderlichen Autorisationen und Instructionen zu versehen, und es liegt ihnen in dieser Beziehung alles dasjenige ob, was nach den Geschäfts-Instructionen der General-Kommissionen von Privatpersonen deren Bevollmächtigten beigebracht und geleistet werden muß.

Dagegen behält es rücksichtlich der von den General-Kommissionen geleiteten Auseinandersetzungen,

a) wegen der Wahrnehmung aller übrigen fiskalischen und Landespolizeilichen Interessen der Verwaltungs-Ressorts, insbesondere wegen der Oberaufsicht über das Vermögen der Korporationen, Vertheilung der öffentlichen und Real-Abgaben u. s. w. bei der den General-Kommissionen übertragenen Stellvertretung der ordentlichen Staats-Behörden sein Bewenden.

Diese Stellvertretung soll denselben auch in den von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen zuständig sein:

b) wegen Wahrnehmung der Patronats-Rechte in Betreff der von dem Patronat der Regierungen ressortirenden geistlichen Güter.

Berlin, den 30. Juni 1828.

Der Minister der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Vorstehende, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten Juni v. J. genehmigte

Instruktion wird, in Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; des Innern und der Finanzen vom 15. Mai d. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 15. Juni 1829.

(Nr. 270.) Verkauf von Königlichen Wald-Parzellen. II. S. I. Nr. 1343.

Am Mittwoch, dem 15. July d. J., Vormittags um 9 Uhr, sollen zu Werden bei dem Gastwirth Herrn Wilh. Eigen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, die nachstehend benannten Königlichen Wald-Parzellen aus dem Bredeneyer Berge, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft, und wenn die Aussatz-Summen ge- resp. überboten werden, definitiv zugeschlagen werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) das sogenannte Hellsiepen, groß . . . . . | 71 | Morgen | 141 | □Ruthen; |
| 2) der sogenannte Geitling, „ . . . . . | 76 | „ | 44 | „ |
| 3) der Kreusenberg, „ . . . . . | 71 | „ | 108 | „ |
| 4) der Hitzberg, „ . . . . . | 82 | „ | 142 | „ |
| 5) der um Barnscheidts-Feld herumliegende Streifen am Hitzberg, . . . . . . . . . | 6 | „ | 88 | „ |
| 6) am Happekothen . . . . . . | 71 | „ | 123 | „ |
| 7) das Münterbüschchen . . . . . . | 9 | „ | 152 | „ |
| | 390 | Morgen | 78 | □Ruthen. |

Die Ausstellung geschieht sowohl theilweise, als im Ganzen. Charte und Bedingungen sind auf dem Rentamte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf, am 21. Juny 1829.

(Nr. 271.) Die Förderung der Obstbaumzucht durch die Schulen betr. I. S. I. Nr. 1641.

Um manche, der Obstbaumzucht bei den Elementar-Schulen in den Weg gelegten Hindernisse zu beseitigen, verordnen wir hiedurch, daß in den Berufs-Urkunden der neu zu erwählenden Lehrer auch die Verpflichtungen derselben hinsichtlich der Bearbeitung der Obstbaumschulen, und besonders die Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 16. März 1825 aufgenommen und namentlich hierin auch festgesetzt werde, daß die zu Obstbaumschulen bestimmten Plätze nur zu diesem Behufe und ohne höhere Genehmigung durchaus zu keinem andern Zwecke benutzt werden dürfen, wonach die Schulvorstände sich genau zu achten haben.

Düsseldorf, den 5. Juny 1829.

(Nr. 272.) Baumschändereyen an öffentlichen Straßen betr. I. S II. Nr. 3745.

Wer den Urheber von Freveln, welche an den längs öffentlichen Straßen gepflanzten Bäumen, oder an den auf diesen Straßen befindlichen Brücken, Mauern, Geländern, Nummer und Warnungs-Pfählen begangen werden, in der Art zur Entdeckung bringt, daß derselbe als überwiesen zur Strafe gezogen werden kann; dem wird eine Belohnung von 10 Rthlr. hiedurch versichert.

Düsseldorf, den 6. Juny 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Des Königs Majestät haben zur Beförderung der Landespferdezucht Allergnädigst zu

befehlen geruht, daß den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer die Bedeckung ihrer Zuchtstuten durch Königliche Landbeschäler vorläufig auf drei Jahre unentgeltlich gewährt werden soll, wenn sie dazu gute und vorzugsweise bereits von Königlichen Landbeschälern gezogene Stuten vorstellen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sind die Königlichen Landgestüt-Offizianten angewiesen worden, bei ihren Bereisungen der Beschäl-Stationen im Frühjahr und Herbst auf diejenigen Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinen ländlichen Grundbesitzer, welche nach der ihnen ertheilten besondern Instruction der gewährten Begünstigung würdig befunden werden, Bescheinigungen zur unentgeltlichen Bedeckung durch Königliche Landbeschäler zu ertheilen.

Berlin, den 6. Juni 1829.

Der Königliche Oberstallmeister,
Chef sämmtlicher Haupt- und Land-Gestüte: von Knobelsdorf.

---

(Bekanntmachung.)

Durch eine Entscheidung des Königlichen Hohen Ministerii des Innern d. d. Berlin den 23. May 1829 ist bestimmt worden, daß die durch v. Kamptz Jahrbücher Heft 62 pag. 271 und 272, so wie durch einen in dem Münsterischen Intelligenzblatte vom 31. Oktober v. J. enthaltenen Erlaß des Königlichen Oberlandesgerichts hieselbst, bekannt gemachte Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Juni 1828, wodurch gedachtes Hohe Ministerium ermächtigt wurde, unter gewissen Bestimmungen eine Provocation auf Theilung zurückzuweisen, auf die hiesigen Markenverhältnisse keine Anwendung finden könne.

Zur Vermeidung der durch eine fernere Berufung auf gedachte Allerhöchste Kabinets-Order entstehenden unnützen Kosten und Weiterungen wird diese Entscheidung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Münster, den 17. Juni 1829.

Königlich Preußische General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeinheits-Theilungen in Westphalen &c.
Brockmann.

---

Fünftes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Niederungen in West- und Ostpreußen.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Nach dem vorigen Verzeichnisse waren eingegangen . . . . . | 9519 | 3 | 11 |
| Nr. 55. den 4. Juni durch Herrn Landrath von der Mosel zu Cleve . | 126 | 7 | 4 |
| „ 56. „ 4. „ „ „ „ von Lasberg | | | |

a) aus der Bürgermeisterei Kaiserswerth, und zwar

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1) | aus Kaiserswerth . . | 19 | 13 | 6 |
| 2) | „ Wittlar . . . | 10 | 10 | 1 |
| 3) | „ Calkum . . . | 10 | 3 | 4 |
| 4) | „ Stockum . . . | — | 19 | 8 |
| 5) | „ Lohausen . . . | 2 | 27 | 9 |
| 6) | „ Einbrungen . . | — | 26 | — |

| | | | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7) aus der Bürgermeisterei Bockum | 1 Rthlr. | 1 Sgr. | 9 Pf. | | | |
| | 45 „ | 12 „ | 1 „ | | | |
| b) aus der Bürgermeisterei Angermund und zwar | | | | | | |
| 1) aus Angermund . . | 4 „ | 23 „ | 3 „ | | | |
| 2) „ Lintorf . . . | 2 „ | 7 „ | 6 „ | | | |
| 3) „ Mündelheim . . | 13 „ | 13 „ | — „ | | | |
| 4) „ Huckingen . . | 15 „ | 12 „ | — „ | | | |
| 5) „ Rahm . . . . | 2 „ | 10 „ | 2 „ | | | |
| 6) „ Serm . . . . | 3 „ | — „ | — „ | | | |
| | 41 „ | 5 „ | 11 „ | 86 | 18 | — |
| Nr. 57. den 4. Juni durch Herrn Bürgermeister Beck aus der Bürgm. Holten | | | | 60 | 17 | 2 |
| „ 58. „ 4. „ „ „ „ Kopstadt „ Essen | | | | 190 | 2 | 7 |
| „ 59. „ 5. „ „ „ Landrath von Pröpper | | | | | | |
| a) aus Hemmerden . . | 7 „ | 8 „ | — „ | | | |
| b) „ Garzweiler nachträglich | 3 „ | 5 „ | 3 „ | | | |
| c) „ Hülchrath . . | 8 „ | — „ | — „ | | | |
| | | | | 18 | 13 | 3 |
| „ 60. „ 4. „ durch Herrn Landrath von Eerde aus Pont und Weert | | | | 5 | 8 | 6 |
| „ 61. „ 5. „ „ „ Pfarrer Esch u. Hrn. Beigeordneten Voet aus Budberg . . . . . . . | | | | 61 | — | — |
| „ 62. „ 6. „ „ „ Landrath, Grafen v. Seyssel zu Elberfeld | | | | | | |
| a) aus Mettmann nachträglich | 40 „ | — „ | — „ | | | |
| b) „ Gemeinde Hardenberg | 72 „ | 16 „ | 2 „ | | | |
| c) „ „ Wülfrath nachtr. | 78 „ | 3 „ | 8 „ | | | |
| | | | | 190 | 19 | 10 |
| „ 63. „ 6. „ durch Herrn Bürgermeister Stock zu Borbeck nachträgl. | | | | 2 | 7 | — |
| „ 64. „ 6. „ „ „ de Brauin nachtr. aus Dinslacken . | | | | 83 | 4 | 10 |
| Summa | | | | 10,343 | 12 | 5 |

Düsseldorf, den 21. Juni 1829.

Der Hülfsverein.

## Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den herumziehenden Orgeldreher Heinrich Sommer unterm 20. Juni v. J. erlassene Steckbrief wird, da Sommer nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 16. Juny 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

## Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Joseph Teves, aus Recklinghausen, ist zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Steele, unter dem 16. Juni c. ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 39.** Düsseldorf, Freitag, den 3. July 1829.


(Nr. 273.) Die Kennzeichen der eingelöseten und daher nicht mehr gültigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten betr. II. S. V. Nr. 1594.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs, ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zins Coupons von Staats-Schuld-Documenten, welche bei den zum Ressort des Königlichen Hochlöblichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Cassen für Rechnung der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zur Realisation kommen oder in Zahlungs-Statt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung, auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zins-Coupons von Staats-Schuld-Documenten, denen eine oder beide Ecken der unteren Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zins-Coupons, als für deren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe sein könnten, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10. Juni 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 274.) Die Beförderung der Obstbaumzucht betr. I. S. I. Nr. 473.

Wir haben mit besonderm Vergnügen wahrgenommen, daß mehrere Schüler an den Elementar-Schulen unseres Verwaltungsbezirks, welche dazu die Mittel besitzen, sich selbst Obstbaumschulen anlegen und dadurch ihren Sinn für die Obstbaum-Kultur thätig bekunden.

Da dieses Verfahren allgemeine Nachahmung verdient, auch das sicherste Mittel ist, die Obstbaumzucht zu fördern; so wünschen wir, daß die Herren Schulpfleger und städtischen Schul-Kommissionen hieraus Veranlassung nehmen mögen, in dieser Art den Sinn der Schüler für die Natur und Pflanzenwelt nach Kräften anzuregen und so die Obstbaumzucht, diesen wichtigen Zweig der Landes-Kultur, möglichst zu befördern.

Zur Ermunterung der fleißigen Schüler wird es gereichen, wenn die Schullehrer sich freiwillig dazu verstehen, diesen, bei ihrer Entlassung aus der Schule einige Stämmchen für den Fall mitzugeben, wenn sie wirkliche Unterstützung von ihnen gehabt haben.

Düsseldorf, den 19. Juni 1829.

(Nr. 275.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 3822.

Am Donnerstage, dem 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem König-

lichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Isselburg gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung, öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide, die Himmelreichs Weide genannt, gelegen in der Gemeinde Heelden, groß 24 Morgen 24,52 □Ruthen, verpachtet bis 31. Dezember 1829 an Bernhard Hübers;
2) eine Weide, genannt die 18te Nonnenmaet, gelegen in der Gemeinde Isselburg, groß 6 Morgen 63,20 □Ruthen, verpachtet bis Ende d. J. an Johann Benenbruck;
3) ein Stück Bauland, gelegen in der Gemeinde Millingen, groß 2 Morgen 77,68 □Ruthen, bis Ende d. J. verpachtet an Heinrich Kremer;
4) eine Weide, der 2te Hülsbonck Schlag genannt, gelegen in der Gemeinde Millingen, groß 16 Morgen 136,89 □Ruthen, bis Ende dieses Jahrs verpachtet an Wilhelm Albers;
5) eine Weide, das Geerpfand genannt, gelegen in der Gemeinde Millingen, groß 6 Morgen 91,32 □Ruthen, verpachtet bis Ende d. J. an Jakob Spier;
6) eine Weide, genannt die Blaspfeife, gelegen in der Gemeinde Millingen, groß 14 Morgen 166,53 □Ruthen, verpachtet bis Ende d. J. an Theodor Klück;
7) eine Weide, genannt der 10te Heghaus Schlag, gelegen in der Gemeinde Millingen, groß 14 Morgen 109,23 □Ruthen, bis Ende d. J. verpachtet an Johann Fels.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. Juni 1829.

---

(Nr. 276.) Verkauf einer domanialen Weide. II. S. IV. Nr. 3886.

Am Donnerstage, dem 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, soll die in der Gemeinde Bislich gelegene, bis 31. Dezember d. J. an Hermann Roerts verpachtete Weide, der 3te Weide Block genannt, groß 26 Morgen 5,98 □Ruthen preuß. Maaßes, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, nochmals zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 26. Juni 1829.

---

(Nr. 277.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3311.

Die Wittwe des Gottfried Erkens, geb. Maria Helena Dingelhof, hat durch letztwillige Verfügung zu Behuf der Stiftung kirchlicher Jahrgedächtnisse der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Schaag, einen Kapitalbetrag

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| von . . . . . . . . . . . . | 384 | Rthlr. | 18 | Sgr. | 6 | Pf. |
| und den reinen Erlös ihrer Mobilarschaft von . . . . | 194 | „ | 18 | „ | 2 | „ |
| | 479 | „ | 6 | „ | 8 | „ |

zugewendet, und ist die höhere Ermächtigung zur Annahme dieses Legates ertheilt worden.

Düsseldorf, den 17. Juni 1829.

---

**(Nr. 278.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 4382.**

Der Schneidergeselle Heinrich Wollenschläger aus Delden, hat seinen Angaben nach den ihm zu Beckum am 10. April vorigen Jahres ertheilten und zuletzt am 28. vorigen Monats in Crefeld visirten Reisepaß zwischen Crefeld und Neuß verloren.

Dieser Paß wird daher vorschriftsmäßig hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 20. Juni 1829.

---

(Nr. 279.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 784.

Der in dem Amtsblatte Stück 32 als aus der Festung Köln entwichene und verfolgte Militair-Sträfling Johann Peter Schmitz, hat sich wiederum freiwillig gestellt, weshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 20. Juni 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Es liegen Hundert Thaler Kirchengelder zum Ausleihen in Bereitschaft. Auskunft hierüber gibt der Rendant Jakob Posberg in Hubbelrath.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung der Anna Maria Hohenstein)

Durch Urtheil vom 6. Juni d. J., hat das Königl. Landgericht zu Trier die Anna Maria Hohenstein, Ehefrau Arnold, für abwesend erklärt.

Köln, den 27. Juni 1829. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht, daß der bisherige Referendarius Herr Konrad Krott zum Notarius, mit dem Wohnsitze zu Rheydt am 5. Mai dieses Jahres bestellt ist, und daß derselbe sein Amt gegenwärtig angetreten hat.

Düsseldorf, den 15. Juni 1829.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 13. vorigen Monats wurde im Rheine bei Baumberg ein männlicher Leichnam, anscheinend in einem Alter von 32 bis 36 Jahren, welcher etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden. Indem ich die Beschreibung der Person und Kleidung des Verstorbenen, welcher ein Schiffer gewesen zu sein scheint, folgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben konnen, um Mittheilung derselben.

Der Körper war etwa 5 Fuß groß, hatte dunkelblonde, hinten kurz geschnittene Kopfhaare, rundes Gesicht, flache Stirne, kleine Nase, großen Mund, vollzählige Zähne und starken Bart. Er war bekleidet mit einem baumwollenen ziemlich feinen Kollet, mit zwei Reihen Knöpfen gleichen Stoffes, einem umgeschlagenen Kragen und mit weißem Parchent gefüttert, mit langen Beinkleidern von demselben Stoffe wie das Kollet, zwei nesselnen Handtüchern, worauf sich die Buchstaben W. T. befanden, einem mitteln feinen leinenen Hemde, am Halse und den Aermeln mit weißen Hornknöpfen und gezeichnet W. T., einer schwarz wol-

lenen Tuchweste mit weißem Parchent gefüttert, und einer Reihe Knöpfen von schwarzem Metall, mit grau wollenen langen Strümpfen und alten Schuhen, mit Hosenträgern und Strumpfbändern von wollener Litze.

Ein Theil dieser Bekleidung ist dem Ortsvorstand zu Baumberg zur Aufbewahrung übergeben worden, und kann dort in Augenschein genommen werden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Bekanntmachung an die Haus-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter in dem Verbande Geldern, Neuß und Elsen.)

Nachdem die Katastral-Abschätzung der Wohnhäuser nachbenannter Bürgermeistereien, als:

Geldern
Kevelaer
Issum
Pont
Nieukerk
Walbeck
Capellen
Sevelen
} Verband Geldern, Kreis Geldern.

Neuß, ausschließlich der Stadt.
Grimlinghausen
Heerdt
Glehn
Büderich
Grefrath
Kaarst
Büttgen
Holzheim
Norff
} Verband Neuß, Kreis Neuß.

Elsen
Bedburdick
Evinghoven
Frimmersdorf
Garzweiler
Grevenbruch
Gusdorf
Hemmerden
Hülchrath
Wevelinghoven
} Verband Elsen, Kreis Grevenbruch.

vollendet, und der Tarif der Werthsätze von der Königlichen Hochlöblichen Regierung unterm 27. Juni d. J. Nr. 3276. II. S. III. provisorisch genehmigt worden; so werden die Klassifications-Protocolle nebst Anlagen, die Klassirungs-Protocolle und der festgesetzte Tarif der Werthschätzung den respectiven Bürgermeister-Aemtern fordersamst zu dem Ende übermacht werden, um solche, zur Einsicht der Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertre-

ter, während zwei Wochen vom Tage der Ankunft an dieser Papiere bei gedachter Behörde offen zu legen.

Zugleich wird dieselbe jedem Eigenthümer oder Stellvertreter einen Auszug der, auf dessen Namen eingetragenen Häuser mittheilen. Was dieselben alsdann, hinsichtlich des Besitzstandes sowohl als der, den Häusern angewiesenen Klassen, falls sie deshalb Einwendungen zu machen finden, zu beobachten haben, besagt die dem Auszuge beigefügte Nachricht, worauf daher verwiesen wird, indem wir vorstehende Veranlassung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1829. Königl. Kataster-Kommission: Quest.

---

Sechstes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Niederungen in West- und Ostpreußen.

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Nach dem vorigen Verzeichniß betrug die Hauptsumme . . . | | 10343 | 12 | 5 |
| Nr. 65. den 6. Juni durch Herrn Landrath von Bernuth in Lennep | | | | |
| a) aus der Brgmsterei Lüttringhausen | 58 Rthlr. 8 Sgr. — Pf. | | | |
| b) „ „ „ Ronsdorf | 57 „ 22 „ 4 „ | | | |
| c) „ „ „ Remscheid und zwar | | | | |
| 1) aus Remscheid . . . | 135 „ 23 „ — „ | | | |
| 2) von Ehringhausen . . | 32 „ 7 „ 6 „ | | | |
| 3) „ Siepen . . . . | 21 „ 29 „ — „ | | | |
| 4) „ Büchel . . . . | 19 „ — „ — „ | | | |
| 5) „ Schüttendelle . . | 60 „ 25 „ 8 „ | | | |
| 6) „ Bliedinghausen . . | 10 „ 25 „ 6 „ | | | |
| 7) „ Hasten . . . . | 20 „ — „ 10 „ | 416 | 21 | 10 |
| Nr. 66. den 8. Juni durch Herrn Brgmster. Noot aus Voerde bei Götterswickerhamm . . . . . | | 32 | 29 | 8 |
| „ 67. „ 9. „ „ „ Landrath von der Mosel zu Cleve nachtr. | | 181 | 26 | 10 |
| „ 68. „ 9. „ „ „ Landrath Cappe aus der Brgmsterei Bockum | | 33 | 5 | 2 |
| „ 69. „ — „ „ die Königl. Kreiskasse in Neuß | | | | |
| a) von dem Hrn. Pfarrer in Giesenkirchen | 16 „ 19 „ — „ | | | |
| b) aus Süchteln . . . . . | 160 „ — „ — „ | | | |
| c) „ Hüls . . . . . . | 14 „ 4 „ 10 „ | 190 | 23 | 10 |
| Nr. 70. „ — dieselbe a) aus der Brgmsterei Bracht | 20 „ 8 „ 9 „ | | | |
| b) „ „ „ St. Hubert | 9 „ 21 „ 11 „ | | | |
| c) „ „ „ Vorst . | 16 „ 25 „ 6 „ | | | |
| d) von einem Freunde in Vierssen | 10 „ — „ — „ | 56 | 26 | 2 |
| „ 71. „ 12. „ durch Herrn G. D. Baedecker in Essen von einigen Schülern des Gymnasiums und einem ungenannten Freunde . . . . . . | | 9 | 15 | — |
| „ 72. „ 13. „ durch Herrn Brgmster Stock in Borbeck nachträgl. . | | 8 | 28 | 7 |
| Summa | | 11274 | 9 | 6 |

Unter dem 12. Juni wurden abermals nach Königsberg versandt, im Ganzen 2392 Rthlr. 15 Sgr.

Düsseldorf, den 24. Juni 1829.

Der Hülfsverein.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Ackersknecht Johann Uhlendahl, genannt Braukhof.)

Der hier unten signalisirte Ackerknecht Johann Uhlendahl, genannt Braukhof, hat in der Mitte vorigen Monats seinen Dienstherrn zu Heisingen, bei Werden heimlich verlassen, und ist dringend verdächtig, einem Hausgenossen folgende Gegenstände, nämlich:

1) eine lange fast neue Hose von röthlich melirtem Tuch; 2) eine Pfeife, bestehend aus einem kurzen Rohr und Abguß von Horn. Das Rohr war mit 3 silbernen Reifen und mit einer elastischen von Silberdrath gewirkten Spitze versehen. In dem Abguß befand sich ein bemalter mit Silber beschlagener porzelanener Kopf, dessen graues Gemälde einen von vorn und hinten von 2 Hunden angegriffenen fliegenden Drachen vorstellte. An der Pfeife befand sich eine schwarz seidene Schnur mit 2 von Silber gewirkten Eicheln, entwendet zu haben.

Wir ersuchen alle Behörden, den Ackerknecht Uhlendahl, im Betretungsfalle verhaften, ihm die gestohlenen Sachen abnehmen und den Arrestaten uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. Juni 1829.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Johann Uhlendahl, genannt Braukhoff, ist gebürtig aus Oberruhr, Bürgermeisterei Steele, ungefähr 18 Jahre alt, hat eine sehr gesunde Gesichtsfarbe, ein etwas auffallend dickes und starkes Gesicht, schielt etwas mit beiden Augen, hat bräunliches Haar und noch keinen Bart.

Seine Kleidung bestand wahrscheinlich in der entwendeten langen weiten Hose von röthlich melirtem Tuch, einem blauen Kittel, einer dunkeln Kappe von Tuch oder Manchester mit Schirm und einem Paar Halbstiefeln.

---

(Diebstahl zu Oberniedergeburt.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. vorigen Monats wurden dem Weber Rietmacher zu Oberniedergeburt:

1) etwa 20 Ellen Kleinwergen-Tuch; 2) ein himmelblauer und ein dunkelgrüner Ueberrock; 3) zwei roth und weiß gestreifte Taschentücher; 4) eine schwarz tuchene Schirmkappe; 5) zwei roth und weiß carrirte Kopftücher; 6) ein roth und weißer Flanell Unterrock; und 7) drei blau leinene Schürzen, mittelst Einbruchs entwendet, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, zur Ermittlung der Sachen und Thäter das Geeignete beizutragen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Steinbüchel.)

Aus der Pfarrkirche zu Steinbüchel sind in der Nacht vom 8ten auf den 9ten April die nachstehend verzeichneten Sachen gestohlen worden, und die Nachforschungen zu deren

Ermittlung bisher fruchtlos geblieben. Ich ersuche daher die betreffenden Behörden und einem Jeden, welcher über diese Sachen oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) eine fast noch neue Albe von feinem Bielefelder Tuch, vorn an den Aermeln und der Brustöffnung mit ordinairer Spitze besetzt; 2) eine dergleichen von feinem Nessel, mit Spitze versehen, wie die vorige, und I. K. gezeichnet; 3) ein Priester-Röckel von weißem Nessel, etwas abgenutzt, an Brust und Aermeln mit Spitzen; 4) ein Communikanten-Tuch von weißem Nessel, etwa 20 Ellen lang und einen Fuß breit, mit guter Spitze besetzt; 5) ein Handtuch von Gebild; 6) drei weiße Altartücher von Bielefelder Leinen, acht Ellen lang und 2⅞ Elle breit, wovon eines mit I. K. bezeichnet; 7) ein schwarz tuchenes abgenutztes Leichentuch, mit einem weißen Kreuz von feinem Leinen.

---

(Diebstahl zu Baumberg.)

Aus der Kirche zu Baumberg wurden in der Nacht vom 8ten auf den 9ten vorigen Monats die nachstehend angegebenen Effecten mittelst Einbruchs gestohlen. Mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, den Sachen, so wie den Thätern, nachzuforschen, und alles dasjenige, was deren Ermittlung herbeiführen könnte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. Juni 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) zwei Alben nebst Humoralien von feinem Leinen, an den Aermeln und unten mit Spitzen besetzt; 2) eine dergleichen von Nessel, wie die vorigen, mit Spitzen besetzt; 3) eine dergleichen von Leinen, ohne Spitzen, und sehr gebraucht; 4) ein seidener Talar mit 30 Maschen besetzt und mit schwarzem Taffent gefüttert; 5) ein vergoldeter Kelch, woran der Fuß mit Verzierung und von Messing, die Kuppe aber von Silber, sodann Palen und Löffelchen, ebenfalls vergoldet; 6) ein vergoldeter Kelch von Messing nebst Palen, der Fuß des Kelches mit Verzierungen versehen; 7) ein einfacher alter zinnerner Kelch; 8) fünf Altartücher von Gebild, wovon drei ganz neu, klein karrirt, jedes 3½ Elle lang, die zwei andern etwas gebraucht, schmal gestreift und von gleicher Länge waren; 9) drei rund zugemachte Handtücher von Gebild, worunter ein besonders kleiner befindlich, und 10) drei blecherne Kronen.

---

(Diebstahl zu Schonnebeck.)

Am 4. dieses Monats, sind aus dem Hause des Kötters Hermann Ostermann, zu Schonnebeck, Bürgermeisterei Altenessen, aus einem Koffer, mittelst Erbrechung desselben, folgende Sachen entwendet worden, als:

a) eine schwarz seidene Schürze; b) eine dunkelgraue Schürze; c) ein ziemlich großes, weiß nesselnes Frauenzimmer-Halstuch mit Spitzen; d) ein weiß nesselnes Halstuch mit weißen kleinen Blümchen; e) ein weiß nesselnes Frauenzimmer-Halstuch mit einem gestickten Rande; f) ein schwarz seidenes Frauenzimmer-Halstuch, mit einer Kante; g) ein braun seidenes Frauenzimmer-Halstuch; h) ein roth seidenes Frauenzimmer-Halstuch mit Frangen; i) ein braun seidenes Frauenzimmer-Halstuch, worauf sich ein Blümchen befindet; k) ein schwarzes Frauenzimmer-Halstuch; l) ein halbes Frauenzimmer-Halstuch von Casimir, mit einem roth und grünen Rande, und m) ein roth und weiß gestreifter wollener Frauenzimmer-Rock.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Ausmittelung des Thäters führen können, entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 20. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Stoppenberg.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. Mai d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Herrn Landdechanten und Pastors Stade zu Stoppenberg und zwar aus dessen Keller entwendet worden:

1) drei bis vier Maaß Butter nebst zwei steinernen Töpfen, worin solche war, und wovon ein Topf ungefähr vier Maaß und der andere ungefähr drei Maaß groß ist; 2) drei bis vier Pfund frisches Rindfleisch; 3) sechs Pfund Schwarzbrod, und 4) einen mit Kornbranntwein angefüllten steinernen Krug ungefähr ein Maaß groß.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatumstände, welche zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 21. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Jacobi.

---

(Steckbrief gegen den Friedrich Wilhelm Selbach aus Dabringhausen.)

Der unten näher signalisirte Tagelöhner Friedrich Wilhelm Selbach, aus der Gemeinde Dabringhausen, einer Prellerei beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne flach; Augenbraunen bräunlich; Augen grau; Nase ordinär; Mund desgl.; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart braun; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

---

# Personal-Chronik.

Der als Apotheker I. Klasse höhern Orts approbirte Joh. Friedr. Kruse, ist als Provisor der Platenius'schen Apotheke zu Elberfeld bestellt und vereidet worden.

---

Der bisherige Lehrer zu Schöller Friedr. Wilh. Gierlichs, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Hürringhausen, Bürgermeisterei Burscheid berufen und ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Montag, den 6. July 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 280.) Die Kontingentirung der Klassensteuer betr. II. S. III. Nr. 3428.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 7. v. M. will Ich die von den Rheinischen Ständen wiederholt nachgesuchte Kontingentirung der Klassensteuer für die fünf Rheinischen Regierungsbezirke bewilligen, und Sie, den Finanzminister, autorisiren, in Gemäßheit dessen, nach dem zurückerfolgenden Regulativ, welches öffentlich bekannt gemacht werden muß, verfahren zu lassen. In Rücksicht auf die besondern, diesen Gegenstand betreffenden Anträge der Provinzialstände wird das Erforderliche dem auf die Verhandlungen des diesjährigen Landtages zu ertheilenden Abschiede vorbehalten.

Berlin, den 1. Dezember 1828.

**Friedrich Wilhelm.**

An das Staatsministerium.

Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer in den fünf Rheinischen Regierungsbezirken.

Auf den Antrag der Rheinischen Provinzialstände haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 1. Dezember v. J. die Festsetzung bestimmter durch die Klassensteuer aufzubringender Kontingente für jeden der fünf Rheinischen Regierungsbezirke und deren Vertheilung auf die Kreise und Bürgermeistereien, unter Mitwirkung der Kreisstände, zu genehmigen geruhet, und den unterzeichneten Finanz-Minister ermächtigt, das hierüber verfaßte von den gedachten Ständen begutachtete nachstehende Regulativ zur öffentlichen Kunde, und mit dem bevorstehenden Jahr 1830 zur Ausführung bringen zu lassen.

§. 1. Die Klassensteuer wird für jeden der fünf Rheinischen Regierungsbezirke Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier, auf eine bestimmte Summe fixirt, die in monatlichen Raten und jedenfalls am Schlusse des Rechnungsjahres bei den Regierungs-Hauptkassen vollständig in Einnahme nachgewiesen werden muß, so daß bei Aufstellung des Final-Abschlusses keine Rückstände übertragen werden dürfen.

§. 2. Die Fixation erfolgt zunächst für die Jahre 1830 und 1831, und künftig jedesmal im Voraus auf die drei mit dem Etats-Turnus laufenden Jahre. Es wird dabei nicht nur die Hauptsumme des Kontingents, sondern auch die in dem Jahre, in welchem die Fixation Statt hat, vorhandene Gesammtzahl der besteuerten Haushaltungen und Einzelnsteuernden aller Klassen angemerkt.

§. 3. Bei den künftigen Berechnungen des 3jährigen Fixations-Quanti soll demnächst die Gesammtzahl der besteuerten Haushaltungen und Einzelnsteuernden des letzten Jahres des abgelaufenen Triennii abermals ermittelt, und je nachdem solche gegen die bei der vorhergehenden Fixation angemerkte Gesammtzahl gestiegen oder gefallen ist, das Kontingent für jede Haushaltung und für jeden Einzelnsteuernden um den Kopfsteuer-Satz der letzten Steuerstufe erhöhet oder herab gesetzt werden.

§. 4. Das Kontingent für die nächsten beiden Jahre 1830 und 1831 ist in der An-

lage I. nach der für das Jahr 1828 veranlagten Summe, jedoch nach Abzug der genau ermittelten Steuerverminderung festgesetzt, welche aus der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 18. Juni v. J., wonach die Klassensteuerpflichtigkeit, vom 1. Januar 1829 ab, erst mit dem vollendeten 16ten Jahre anfangen soll, hervorgehet. Von diesem so verminderten Veranlagungs-Soll sind ferner, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 3. May v. J. wegen des einmonatlichen Erlasses der Klassensteuern der zur Landwehr einberufenen Offiziere und Landwehrmänner, die in den höheren Klassen steuern, die Ausfälle abgezogen, welche nach einer Durchschnittsberechnung durch Ab- und Zugang, Reklamationen, Erlaße und unbeibringliche Posten entstehen, und von dem hienach bleibenden Betrage sind endlich die gesetzlichen 4 Prozent Hebungs- und Veranlagungskosten berechnet worden.

Sollten in Zukunft, durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen, Erhöhungen oder Verminderungen der Klassensteuer angeordnet werden, so erfolgt zugleich eine angemessene Erhöhung oder Ermäßigung der Kontingente.

§. 5. Die Summen des Kontingents und der Hebungs- und Ausfall-Prozente bilden wieder das jährliche Veranlagungs-Soll.

§. 6. Die Vertheilung des Veranlagungs-Solls geschieht jährlich für jedes nächste Jahr.

§. 7. Zur Vertheilung der zu veranlagenden Summe auf die Kreise wird von jeder Regierung in der ersten Hälfte des Monats July eine Kommission zusammen berufen, welche aus einem Mitgliede der Regierung als Vorsitzenden, aus den Landräthen sämmtlicher Kreise und aus einem von jeder kreisständischen Versammlung aus ihrer Mitte zu erwählenden Deputirten besteht.

Die Beschlüsse dieser Kommission erfolgen nach Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 8. Die Kommission erwägt nach genommener Einsicht der ihr vorzulegenden Steuerrollen und Nachweisungen zunächst: ob Gründe vorhanden sind, eine verhältnißmäßige Ueberlastung einzelner Kreise gegen andere durch die bisherige Veranlagung der Klassensteuer anzunehmen. Ergiebt sich das Bedürfniß einer Ausgleichung nicht, so erfolgt die Berechnung und Feststellung der Kreis-Kontingente nach dem Maaßstabe der letztjährigen von jedem Kreise zur Klassensteuer des Regierungsbezirks baar aufgebrachten Summe.

Ueberzeugt sich dagegen die Kommission von bestehenden merklichen Ungleichheiten, so sollen dann mindestens 90 proCent der zu vertheilenden Hauptsumme, nach dem Maaßstabe des bisherigen Klassensteuer-Aufkommens, auf die Kreise repartirt werden, die übrigen 10 proCent aber das Maximum des zur Ausgleichung zu verwendenden Betrages bilden.

Die Vertheilung dieser Ausgleichungssumme auf die Kreise ist in den über die Repartitions-Verhandlungen aufzunehmenden Protokollen vollständig zu rechtfertigen und hienächst die Repartition aufzustellen.

§. 9. Gegen die in dieser Art (§. 8) bewirkte Vertheilung des Kontingents ist eine, innerhalb 10 Tage nach Beendigung des Geschäfts, bei der Regierung anzubringende Beschwerde Seitens des einen oder andern Kreises nur dann zuläßig, wenn eine Erhöhung der bisher in demselben veranlagten Summe Statt gehabt hat, wenn der Widerspruch dagegen bereits in der Versammlung der Kommission vorgebracht ist, und wenn die bei dem darauf gefaßten Beschluße überstimmte Minorität wenigstens aus drei Stimmen bestanden hat, worüber in dem Protokolle, unter Anführung der Gründe der Verwerfung des Antrages, das Nöthige bemerkt werden muß.

Die Regierung ist ermächtigt, das Kontingent des beschwerdeführenden Kreises den Umständen nach bis auf den bisher in demselben aufgebrachten Betrag oder, wenn die Erhöhung mehr als 10 Prozent desselben beträgt, um 10 Prozent herunterzusetzen, jedoch verpflichtet, die Gründe ihrer Entscheidung der Vertheilungs-Kommission bei deren nächsten Versammlung mitzutheilen.

Erfolgt Ermäßigung, so wird der Betrag den übrigen Kreis-Kontingenten, wie sich solche nach der von der Kommission vorgelegten Repartition gebildet haben, pro rata zugeschrieben.

§. 10. Von der Seitens der Regierung festgesetzten Repartition erhält jeder Landrath eine Ausfertigung, um im Laufe des Monats August die weitere Vertheilung des Kontingents auf die Bürgermeistereien seines Kreises zu veranlassen.

§. 11. Diese Vertheilung erfolgt von einer Kommission, die aus dem Landrathe des Kreises, als Vorsitzenden, aus den sämmtlichen Bürgermeistern der klassensteuerpflichtigen Ortschaften des Kreises, und aus dreien Deputirten der Kreisstände bestehen soll, ganz nach denjenigen Bestimmungen, die in den §. §. 7 und 8 für die Vertheilung des Kontingents auf die Kreise gegeben sind.

§. 12. Der Landrath reicht die von der Kreis-Kommission vollzogene Repartition, und die Verhandlungen darüber der Regierung ein. Wegen Anbringung und Berücksichtigung der Beschwerden dagegen finden die im §. 9. ertheilten Vorschriften beziehungsweise ebenfalls Anwendung.

§. 13. Von der Regierung wird demnächst die Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Betrages, nach dem anliegenden Formular II. durch das Amtsblatt bekannt gemacht, und die endliche Vertheilung auf die klassensteuerpflichtigen Einwohner der Gemeinen zu der bisher für die Rollenanfertigung bestimmten Zeit bewirkt.

§. 14. Es erfolgt diese Individual-Repartition Seitens einer Kommission, die sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, aus dreien von dem Gemeinerathe zu wählenden Mitgliedern desselben, und aus dem Steuereinnehmer bildet. Die Veranlagung geschieht durchgehends nach den Vorschriften der Klassensteuer-Gesetze, und nach den bestehenden vier Hauptklassen. In den drei obern Hauptklassen wird jedoch die Anwendung von sechs neuen Steuerstufen gestattet, wie solche in der Anlage III. angegeben sind.

§. 15. Die Bürgermeister übergeben die angefertigten Steuerrollen dem Landrathe, der zunächst die Richtigkeit der Berechnung und die Uebereinstimmung der Endsumme mit dem nach der Repartition zu veranlagenden Betrage prüft. Ergiebt sich letztere nicht, so ist der Landrath befugt und verpflichtet, die Einschätzungs-Kommission der Bürgermeisterei nochmals zusammen zu berufen, und unter seinem Vorsitze die Uebereinstimmung herstellen zu lassen. Demnächst werden die Steuerrollen der Regierung zur Vollziehung eingereicht.

§. 16. Beschwerden gegen die Einschätzung sind bei dem Landrathe des Kreises binnen einer sechswöchentlichen vom Tage der Austheilung der Steuerzettel laufenden Präklusivfrist einzugeben.

Nach dem Ablaufe dieser Frist werden dieselben sowohl von der Einschätzungs-Kommission, als von dem Landrathe unter Zuziehung der drei kreisständischen Deputirten, begutachtet und mit diesen Gutachten der Regierung zur Entscheidung eingereicht.

Es ist gestattet, begründet befundene Beschwerden, wegen zu hoher Einschätzung, insofern sie von Besteuerten der drei obern Hauptklassen herrühren, nach den Umständen durch Verfügung einer Ermäßigung bei der nächstjährigen Veranlagung zu erledigen.

§. 17. Sowohl gegen die Vertheilung der Veranlagungssummen auf die Kreise und

Bürgermeistereien, als gegen die Einschätzung der Steuerpflichtigen, bleibt der Rekurs an das Finanz-Ministerium offen. Verfügungen desselben, wegen Abänderung der erstgedachten Repartitionen, sollen jedoch erst im nächstfolgenden Jahre zur Vollziehung gelangen.

§. 18. Wegen künftiger Anfertigung der Ab- und Zugangs-Listen erfolgt besondere Anweisung.

Der Ab- und Zugang der Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres wird, mit alleiniger Ausnahme der im folgenden §. erwähnten wirklichen Abgänge in der ersten Hauptklasse, lediglich den Bürgermeistereien berechnet.

Die Steuerbeträge solcher Besteuerten, welche, wenn sie zur ersten Hauptklasse gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb des Regierungsbezirks, und wenn sie zu den beiden folgenden Hauptklassen gehören, den Aufenthaltsort nur innerhalb der Grenzen eines Kreises wechseln, sollen ferner nicht in Ab- und resp. Zugang gebracht, sondern bis zu Ende des Jahres von den Steuer-Einnehmern für Rechnung des Steuerverbandes, in welchem die Besteuerung Statt gefunden hat, erhoben werden, wenn Vorausbezahlung beim Abzuge nicht thunlich ist.

§. 19. Die Summe des Kontingents, welche nach der bekannt gemachten Repartition auf jede Bürgermeisterei fällt, wird von dem Steuer-Empfänger an die Königl. Kasse abgeliefert, außerdem aber noch der als Prozentsatz der Veranlagungs-Summe in der Repartition ausgeworfene Beitrag zu dem allgemeinen Remissions- und Deckungsfonds ohne Abzug von Hebungs-Prozenten zu derselben eingezahlt.

Auf diese bei der Regierungs-Hauptkasse zu verrechnenden Fonds werden von der Regierung die Remissionen, wegen Unglücksfälle und wegen der Einberufung zur Landwehrübung, zur Auszahlung an die Betheiligten, und die wirklichen Abgänge in der ersten Hauptklasse durch Todesfälle und Verziehen aus dem Regierungsbezirke, zur Auszahlung an die Bürgermeistereien, angewiesen.

Die Rechnung über diesen Fonds wird der nach §. 7. bestellten Kommission abgelegt.

§. 20. Gegen Zurechnung der für jede Bürgermeisterei in der Repartition ausgeworfenen 2 Prozent, und der ihr nach den gegebenen Bestimmungen verbleibenden Zugänge, übernimmt dieselbe die Deckung der bleibenden Abgänge, der auf Beschwerden bewilligten Steuer-Ermäßigungen, und der unbeibringlichen Steuer-Quoten.

Mit den Zu- und Abgangs-Listen des 2ten Semesters wird hierüber für jede Bürgermeisterei eine Abrechnung aufgestellt, und, von der Regierung vollzogen, dem Bürgermeister zugefertigt, um solche der Einschätzungs-Kommission zur Einsicht vorzulegen.

§. 21. In den Vorschriften, welche die Gesetze und Instruktionen über die Aufnahme der Klassensteuer-Listen, über die Verpflichtungen der Steuernden, über Steuerbefreiungen, über das Verfahren bei der Erhebung und Beitreibung der Steuer ꝛc. enthalten, ist nichts geändert.

§. 22. Die Zurücknahme dieser Anordnungen, und die Wiederherstellung des jetzt gesetzlichen Zustandes, wird, insofern der Erfolg den Erwartungen nicht entsprechen sollte, vorbehalten.

Die Königl. Regierungen zu Aachen, Koblenz, Köln, Düsseldorf und Trier werden beauftragt, zur Vollziehung der im Vorstehenden gemachten Anordnungen unverzüglich die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Berlin, den 2. Juni 1829.

Der Finanz-Minister: (gez.) von Motz.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order und das von des Königs Majestät genehmigte Regulativ werden, höherer Verfügung gemäß, hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 4. July 1829.

# Berechnung

des Klassensteuer-Kontingents in den Rheinischen Regierungs-Bezirken, für die Jahre 1830. und 1831.

| Regierungs-Bezirk. | Gesammtzahl der im Jahre 1828. besteuerten: Haushaltungen. | Einzelnsteuernden, nach Abzug der 15 u. 16jährigen Personen | Veranlagungs-Summe pro 1828. nach Abzug der Steuer für die 15 und 16jährigen Einzelnsteuernden. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Hievon gehen ab die bisherigen Ausfälle und Erlaße, unter Berücksichtigung der Allerhöchsten Bestimmungen der Kabinets-Ordre vom 3. Mai 1828., mit $2\frac{1}{4}$ Procent. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Nach deren Abzug bleibt von der Veranlagungs-Summe. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Ferner gehen hievon ab die vom bisherigen reinen Einkommen abgezogenen 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Bleibt Kontingent genau berechnet. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Bleibt Kontingent in runder Summe. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Aachen......... | 31,405 | 64,897 | 169,015 | 15 | — | 4,507 | 2 | 5 | 164,508 | 12 | 7 | 6,580 | 10 | 4 | 157,928 | 2 | 3 | 157,920 |
| 2. Coblenz........ | 50,761 | 76,995 | 224,608 | 15 | — | 5,989 | 16 | 8 | 218,618 | 28 | 4 | 8,744 | 22 | 8 | 209,874 | 5 | 8 | 209,870 |
| 3. Köln........... | 33,844 | 66,863 | 169,900 | — | — | 4,530 | 20 | — | 165,369 | 10 | — | 6,614 | 23 | — | 158,754 | 17 | — | 158,750 |
| 4. Düsseldorf.... | 65,502 | 154,123 | 377,777 | 15 | — | 10,074 | 2 | — | 367,703 | 13 | — | 14,708 | 4 | — | 352,995 | 9 | — | 352,990 |
| 4. Trier........... | 41,719 | 61,033 | 201,831 | 15 | — | 5,382 | 5 | 3 | 196,449 | 9 | 9 | 7,857 | 29 | — | 188,591 | 10 | 9 | 188,590 |
| Summa ...... | 223,231 | 423,911 | 1,143,133 | — | — | 30,483 | 16 | 4 | 1,112,649 | 13 | 8 | 44,505 | 29 | — | 1,068,143 | 14 | 8 | 1,068,120 |

# Schema

## zu der jährlich bekannt zu machenden Repartition für den Regierungs-Bezirk Aachen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Die zu veranlagende Haupt-Summe der jährlichen Klassensteuer beträgt | 169,015 | Rthlr. | 15 Sgr. | — Pf. |
| Nach der Berechnung, welche der dreijährigen Fixation zum Grunde liegt, fällt davon auf Ausfälle, Erlaße u. s. w. $2\frac{2}{3}$ Procent | 4,507 | » | 2 » | 5 » |
| Bleibt . . . . . . | 164,508 | Rthlr. | 14 Sgr. | 7 Pf. |
| Hievon betragen die Hebungs- und Veranlagungskosten 4 Procent . | 6,580 | » | 10 » | 4 » |
| Bleibt Kontingent . . | 157,928 | Rthlr. | 4 Sgr. | 3 Pf. |
| rund . . | 157,920 | Rthlr. | | |

| Kreis. | Zu veranlagende Summe. | | Bürgermeisterei. | Zu veranlagende Summe. | | Hievon betragen $2\frac{2}{3}$ Procent. | | | Und werden berechnet: der Bürgermeisterei 2 Procent. | | | Und werden berechnet: dem allgemeinen Deckungs- und Remissions-Fonds $\frac{2}{3}$ Prozent. | | | Nach Abzug der $2\frac{2}{3}$ Procent bleibt von der zu veranlagenden Summe | | | Hievon geben ab 4 Procent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten. | | | Davon beziehen: die Bürgermeisterei 1 Procent. | | | Davon beziehen: der Steuer-Einnehmer 3 Procent. | | | Bleibt Kontingent, welches die Königl. Kassen zu zahlen haben. | | | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | | Rthl. | Sg. | Rtl. | Sg. | Pf | Rtl. | Sg. | Pf | Rtl. | Sg. | Pf | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rtl. | Sg. | Pf | Rtl. | Sg. | Pf | Rtl. | Sg. | Pf | Rthl. | Sg. | Pf | |
| 1. N. N. | 25000 | — | N. N. | 1000 | — | 26 | 20 | — | 20 | — | — | 6 | 20 | — | 973 | 10 | — | 38 | 28 | — | 9 | 22 | — | 29 | 6 | — | 934 | 12 | — | |

# Steuer-Klassen und Stufen.

| Gegenwärtig bestehen | | | Genehmigte Zwischen-Stufen. | Künftig mithin | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Haupt-Klassen. | Stufen. | Betrag. Rthlr. | | Betrag. Rthlr. | Stufen. |
| I. | 3 | 144 | — | 144 | 6 |
| | | — | 120 | 120 | |
| | | 96 | — | 96 | |
| | | — | 72 | 72 | |
| | | — | 60 | 60 | |
| | | 48 | — | 48 | |
| II. | 3 | — | 36 | 36 | 5 |
| | | — | 30 | 30 | |
| | | 24 | — | 24 | |
| | | 18 | — | 18 | |
| | | 12 | — | 12 | |
| III. | 3 | — | 10 | 10 | 4 |
| | | 8 | — | 8 | |
| | | 6 | — | 6 | |
| | | 4 | — | 4 | |
| IV. | 3 | 3 | — | 3 | 3 |
| | | 2 | — | 2 | |
| | | Perf. St. ½ | — | Perf. St. ½ | |
| | 12 | — | — | — | 18 |

(Nr. 281.) Steckbrief gegen den Detenirten Carl Anton Wolf aus Barmen. I. S. II. Nr. 4758.

Der unten näher beschriebene Detenirte Carl Anton Wolf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. Juni c. Abends von der Chaussee-Arbeit bei Ichendorf entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Juli 1829.

**Signalement.**

Gewerbe, Färberknecht; Alter 29 Jahre; Geburtsort Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Barmen; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne kurz; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase breit; Mund dick; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache deutsch.

**Besondere Kennzeichen:** blatternarbigt.

**Bekleidung:** ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze ohne Schirm.

---

Siebentes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Wasserbeschädigten in West- und Ostpreußen.

| | | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Bis Nr. 72. betrug die Hauptsumme . . . . . . . . . . . . | 11274 | 9 | 6 |
| Nr. 73. | den 15. Juni durch | den Wohllöblichen Hülfsverein in Neuß . . | 205 | 10 | 4 |
| „ 74. | „ 15. „ „ | Herrn Bürgermeister Märker aus den Landgemeinden von Werden und Kettwig . . | 9 | 29 | 6 |
| „ 75. | „ 16. „ „ | Herrn Landrath von Märken zu Gladbach: | | | |
| | a) aus der | Gemeinde Kleinenbroich 22 Rtl. 8 Sg. 3 Pf. | | | |
| | b) „ „ | „ Liedberg . . 15 „ 13 „ — „ | | | |
| | c) „ „ | „ Schiefbahn . 18 „ 3 „ 5 „ | | | |
| | d) „ „ | „ Schelsen . . 21 „ 23 „ — „ | | | |
| | e) „ „ | „ Gladbach . . 109 „ — „ — „ | | | |
| | f) „ „ | „ Vierssen . . 31 „ 26 „ 7 „ | | | |
| | | | 218 | 14 | 3 |
| „ 76. | „ 16. Juni durch | Herrn Bürgermeister Root in Steele, aus den dortigen Landgemeinden, gesammelt durch die Herren Pfarrer Tuttmann und Camphausen, Vikaren Bauer und Pöppinghaus und Beigeordneter Voß . . . . . . . . . | 82 | 16 | 1 |
| „ 77. | „ 17. „ „ | Herrn Landrath von Bernuth: aus Wermelskirchen 24 Rtlr. — Sgr. 3 Pf. „ Ronsdorf . . 29 „ 5 „ — „ | | | |
| | | | 53 | 5 | 3 |
| „ 78. | „ 18. „ „ | Herrn Landrath von Lasberg aus den Bürgermeistereien Ratingen, Eckamp und Mintard, gesammelt durch die Herren Pfarrer und Bürgermeister . . . . . . . . . . . . | 106 | 26 | 2 |
| „ 79. | „ 19. „ „ | Herrn Bürgermeister Schmidt aus der Bürgermeisterei Gahlen . . . . . . . . | 45 | 24 | 8 |
| „ 80. | „ 19. „ „ | Herrn G. D. Baedecker in Essen von den Schülern des Gymnasiums daselbst nachträglich | 2 | — | — |
| „ 81. | „ 19. „ „ | Herrn Landrath von Eerde aus der Gemeinde Walbeck . . . . . . . . . . . . | 5 | 2 | — |
| „ 82. | „ 19. „ „ | Herrn Landrath von Lasberg von Herrn Bürgmstr. Schieß aus Benrath u. Hilden | 103 | 9 | 5 |
| | | In Summa | 12106 | 27 | 2 |

Unter dem 18. Juni sind 1200 Rthlr. nach Königsberg versandt worden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1829.

Der Hülfsverein.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Freitag, den 10. July 1829.

(Nr. 282.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 8tes Stück.

Das 8te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1192. Allerhöchste Kabinets-Order vom 28. April 1829., wegen Verlängerung der Anmeldungs-Frist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831.

Nr. 1193. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Mai 1829., die Erweiterung des §. 13. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu Gunsten der Weber und Wirker betreffend.

Nr. 1194. Allerhöchste Kabinets-Order vom 27. Mai 1829., die Benutzung der in einzelnen Deposital-Massen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend.

Nr. 1195. Publikandum wegen des dem Komponisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegiums. Vom 9. Juni 1829.

---

(Nr. 283.) Allerhöchste Kabinets-Order wegen der milden Beiträge für die Wasserbeschädigten in West- und Ost-Preußen. 1. S. 1. Nr 1922.

Die Beweise des wohlthätigen Sinnes, welcher sich nach dem Zeitungs-Bericht der Regierung für den verflossenen Monat durch Beiträge für die in Preußen durch Ueberschwemmung Verunglückten, selbst bei eigener Hülfsbedürftigkeit, gezeigt hat, sind Mir wohlgefällig gewesen, und Ich will, daß derselbe in den Amtsblättern anerkannt werde.

Berlin, den 22. Juni 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Regierung zu Düsseldorf.

---

(Nr. 284.) Uebersicht der zur Unterstützung der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gesammelten Beiträge.

| Nr. | Im Kreise: | Ist gesammelt Betrag. Rthlr | Sgr. | Pf | incl. Gold. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf . . . . . . . . . . . . . . . . | 14 | 27 | 3 | — |
| 2 | Elberfeld . . . . . . . . . . . . . . . . | 85 | 2 | 4 | 80 |

| Nr. | Im Kreise: | Ist gesammelt Betrag. Rthlr | Sgr. | Pf | incl. Gold. Rthlr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Lennep | 50 | 12 | — | — |
| 4 | Solingen | 3 | 16 | 8 | — |
| 5 | Duisburg | 42 | 28 | 1 | 15 |
| 6 | Rees | 23 | — | 11 | — |
| 7 | Kempen | 1 | 7 | 6 | — |
| 8 | Crefeld | 14 | 29 | 6 | — |
| 9 | Gladbach | 43 | 9 | 6 | — |
| 10 | Grevenbroich | 5 | 6 | 5 | — |
| 11 | Neuß | 33 | 15 | 11 | — |
| | In allem | 318 | 6 | 1 | 95 |

Indem ich in vorstehender Uebersicht das Resultat meiner Aufforderung vom 20. Dezember v. J. (Amtsblatt Jahrgang 1828. Stück 86.) bekannt mache, danke ich den Gebern und allen die sich für die Sammlung bemühet haben, recht sehr. Die Beträge sind übrigens dem Vereine in Berlin übersendet worden.

Rechnet man zu dem vorstehend nachgewiesenen Betrage 318 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. den im Amtsblatt (Jahrgang 1829. Stück 9.) mitgetheilten Ertrag der für denselben Zweck abgehaltenen evangelischen Kirchen-Collecte mit . . . . . . . . . . . . . . . . . 459 „ 18 „ 7 „

so ergiebt sich als Gesammtgabe des Regierungs-Bezirks . . 777 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. und darin ein neuer Beweis der christlichen Liebe und Milde, welche dessen Bewohner auszeichnen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1829.

Der Regierungs-Präsident: von Pestel.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 285.) Die Bestrafung unqualifizirter Bau-Handwerker betr. I. S. III. Nr. 1872.

Nachdem des Königs Majestät mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. April 1821. die Prüfung der Bauhandwerker, welche selbstständig ihr Handwerk betreiben wollen, anzuordnen geruht haben, so wird gegen alle diejenigen Bauhandwerker, welche, ohne der vorschriftmäßigen Prüfung sich unterworfen und dieselbe gehörig bestanden zu haben, dennoch ihr Geschäft selbstständig betreiben, auf den Grund der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817. §. 11. 2tes Alinea in Verbindung mit der Bestimmung im Competenz-Regulativ vom 20. Juli 1818., in Gemäßheit hohen Ministerial-Erlaßes vom 2. d. M. eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thlr. hiedurch anwendbar erklärt und es werden die Polizei-Behörden angewiesen, ihre Anträge in vorkommenden Fällen, demgemäß bei den Polizei-Gerichten zu machen, da aber, wo Preußisches Recht gilt, diese Strafe durch Resolutionen, in vorgeschriebener Art, gegen die Contravenienten, selbst festzusetzen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1829.

**(Nr. 286.) Bezeichnung der Kommunal-Verbindungswege durch Grenzsteine betr. I. S. II. Nr. 4399.**

Die vielfachen Streitigkeiten über das ursprüngliche Maaß der Kommunalwege und das häufige Einschwinden derselben durch die Umgriffe anschießender Grundbesitzer veranlassen uns, den sämmtlichen Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks die genaue Ermittelung der ursprünglichen Breite dieser Wege und die Bezeichnung derselben durch Grenzsteine zur strengen Pflicht zu machen; indem wir sie zugleich zur Verausgabung der durch die Anschaffung und Setzung der Steine verursachten Kosten auf vorherige Genehmigung der zuständigen Herren Landräthe, wie hiedurch geschieht, ermächtigen.

Von den Letztern wollen wir, über dasjenige, was in Beziehung auf diesen Gegenstand im Bereiche ihres Kreises geschehen, in 6 Monaten vollständigen Bericht erwarten.

Düsseldorf, den 1. July 1829.

---

**(Nr. 287.) Die Rettung eines Knaben vom Wassertode betr. I. S. II. Nr. 4493.**

Der Fährmann Hermann Scholl, zu Mülheim an der Ruhr, hat am 26. v. M. den in die Ruhr gestürzten 11jährigen Knaben Wilhelm Dünbier aus Broich, welcher bereits dem Tode nahe war, vom Wassertode gerettet. Wir bringen diese edle That mit dankbarer Anerkennung um so mehr zur öffentlichen Kunde, als derselbe Hermann Scholl schon früher zwei Menschen mit eigener Aufopferung vom Ertrinken errettet hat.

Düsseldorf, den 22. Juni 1829.

---

**(Nr. 288.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3409.**

Der zu Spellen, Kreis Duisburg verstorbene Derk Boekstert, hat der Vikarie an der dortigen Pfarrkirche zu Behuf der Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses durch letztwillige Disposition den Betrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. Juni 1829.

---

**(Nr. 289.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4004.**

Am Donnerstage, dem 13. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst nachbenannte, in der Bürgermeisterei Rees gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, nochmals alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden und zwar:

I. die in der Gemeinde Esserden gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück, an der Heim'schen Straße, Flur II. Nr. 62 des Catasters, groß 2 Morgen 25,58 □Ruthen, verpachtet an Theod. Ellemann bis 31. Dezember 1829;

2) ein desgl. am Bousen, Flur II. Nr. 17 des Catasters, groß 7 Morgen 10,85 □Ruthen;

3) ein desgl. am Bousen, Flur II. Nr. 15 des Catasters, groß 7 Morgen 10,85 □Ruthen, beide an Gerhard Ostendorp verpachtet bis 31. Dezember 1829;

4) die Weidegerechtsam zu 4 Kuhgängen auf der Esserden Gemeinheit, ebenso an B. Willing verpachtet;

II. die in der Gemeinde Rees gelegenen Grundstücke, als:

5) ein Ackerstück, am grünen Weg, Flur V. Nr. 91 des Catasters, groß 109,42 □Ruthen, verpachtet an Theod. Wewer bis 31 Dezember 1829;

6) ein Ackerstück gelegen im südlichen Stadtfelde, Flur V. Nr. 110 des Catasters, groß 3 Morgen 23,77 □Ruthen, verpachtet an Jacob Spier bis 31. Dezember 1829;

7) ein desgl., daselbst, Flur IV. Nr. 120 des Catasters, groß 91,70 □Ruthen;

8) ein desgl., daselbst, Flur IV. Nr. 123 des Catasters, groß 1 Morgen 55,51 □Ruthen, beide Stücke sind verpachtet an Joh. Deymann bis 31 Dezember 1829;

9) ein desgl., daselbst, Flur IV. Nr. 3 des Catasters, groß 1 Morgen 90,95 □Ruthen, verpachtet an Heinrich Lueb bis 31. Dezember 1829;

10) ein desgl., daselbst, Flur IV. Nr. 144 des Catasters, groß 108,38 □Ruthen, verpachtet an Lambert Reinders bis 31. Dezember 1829;

11) ein Garten hinter der Contre-Escarpe, Flur II. Nr. 64 des Catasters, groß 39,60 □Ruthen, verpachtet an Nicolas Decker bis Ende Dezember 1829;

12) Ein Ackerstück, im nördlichen Stadtfelde, Flur IV. Nr. 128 des Catasters, groß 2 Morgen 171,46 □Ruthen, verpachtet an Joh. Deymann bis 31. Dezember 1829;

III. die in der Gemeinde Speldrop gelegenen Grundstücke, als:

13) ein Ackerstück, am Waller'schen Weg, Flur II. Nr. 82 des Catasters, groß 163,61 □Ruthen, verpachtet an Lambert Reinders bis 31. Dezember 1829;

14) ein desgl., im Elagen ex Flur II. Nr. 97 des Catasters, groß 2 Morgen 160 □Ruthen, verpachtet an Anton Disch bis 31. Dezember 1829.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 3. Juli 1829.

---

(Nr. 290.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4090.

Am Donnerstage, dem 13. August d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Gemeinde Rees gelegene Grundstücke, zu Rees in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen, öffentlich zur Verpachtung resp. zur Veräußerung ausgestellt werden, nämlich:

1) 9 Morgen 17 □Ruthen 40 □Fuß Ackerland, verpachtet an Heinrich Eyting bis Martini 1830;

2) 2 Morgen 143,07 □Ruthen desgl., verpachtet an Bernhard Holtwyck bis 31. Dezember 1829.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 4. July 1829.

---

(Nr. 291.) Verkauf von domanialen Grundstücken. Ex II. S. IV. Nr. 3955.

Am Donnerstage, dem 13. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternative zur Verpachtung und Veräußerung öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

1) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 90,32 □Ruthen Preuß. Maaßes;
2) ein „ desgl. „ 3 „ 6,27 „ „ „
3) ein „ desgl. „ 1 „ 70,00 „ „ „
verpachtet an Joh. Rademacher, bis 31. Dezember 1829.;

4) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 145,53 □Ruthen Preuß. Maaßes; verpachtet an Joh. Nienhuis, bis 31. Dezember 1832.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.
Düsseldorf, den 6. Juli 1829.

(Nr. 292.) Verkauf der Hof-Mühle zu Düsseldorf. Ex II. S. IV. Nr 4036.

Am Mondtage, dem 10ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, die hiesige Hof-Mühle zum Verkaufe und zwar alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit einer Jahres-Rente, ausgesetzt werden.

Die Bedingungen rc. liegen auf dem Königl. Rentamte zu Jedermanns Einsicht offen.
Düsseldorf, den 7. Juli 1829.

(Nr. 293.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 4790.

Der Schustergeselle Johann Korn, aus Neu-Treblin, bei Wrietzen a/d. Oder gebürtig, hat seiner Angabe nach, den ihm von dem Rathe zu Münsterberg, Regierungsbezirk Breslau unterm 16. März c. ertheilten auf 6 Monate zu einer Reise im Inlande gültigen Paß am 23. des vorigen Monats auf dem Wege zwischen Kettwig und Mülheim a/d. Ruhr, verloren. Der Paß ist zuletzt am 20. desselben Monats in Elberfeld visirt worden. Derselbe wird vorschriftsmäßig hiermit für ungültig erklärt.
Düsseldorf, den 3. July 1829.

(Nr 294.) Steckbrief gegen den Detenirten Peter Hilger aus Barmen. I. S. II. Nr. 4758.

Der unten näher beschriebene Detenirte Peter Hilger, welcher wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 25. Juni c. Abends von der Chaussee-Arbeit bei Ichendorf entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.
Düsseldorf, den 1. July 1829.

Signalement.

Gewerbe: Sandträger; Alter 29 Jahre; Geburtsort Barmen; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort unbestimmt; Religion evangelisch; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt, und schielt mit dem linken Auge.

Bekleidung: ein Hemd, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar lederne Schuhe, eine tuchene Mütze mit Schirm.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Zur Ausleihung liegen bereit:

A. bei der Armenverwaltung zu Gerresheim 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.;

B. bei der dasigen Kirchenverwaltung 174 Rthlr. Ueber beide Kapitalien giebt Rendant Pet. Scheider allda nähere Auskunft.

C. Bei der Kirchen- und Armen-Verwaltung zu Hubelrath 253 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft ertheilen Pastor Esser und Rendant Jakob Posberg auf'm Rothenhof.

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Johann Wilhelm Schackert.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Schackert, von dem Königl. 25sten Infanterie-Regiment zu Koblenz, ist am 25. Juni d. J. vom Posten bei einem Pulverhause, wohin er kommandirt war, desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 3. Juli 1829.

Königl. Regierung 1. Abtheilung.

Signalement.

Johann Wilhelm Schackert, Tuchscheerer, aus Düren im Regierungsbezirk Aachen gebürtig; Alter 24 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 1¼ Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: auf der Stirne über einem Auge einige unbedeutende Narben.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem mit Wachsleinwand überzogenen Czakot mit ledernem Sturmband, einer neuen Militair-Dienstjacke mit Achselklappen, auf welchen die Nr. 25., einer schwarztuchenen Halsbinde, weißleinenen Diensthosen und Schuhe.

---

Achtes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Niederungen in Ost- und Westpreußen.

| | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| Bis Nr. 82 einschließlich betrug die Hauptsumme . . . . . | | 12106 | 27 | 2 |
| Nr. 83. den 20. Juni durch Herrn Landrath von Märken zu Gladbach: | | | | |
| a) aus der Gmde. Viersen nachtr. | 31 Rtl. 6 Sg. 5 Pf. | | | |
| b) „ „ „ Hardt . | 6 „ — „ 4 „ | | | |
| c) „ „ „ Obergeburth | 10 „ 5 „ — „ | | | |
| d) „ „ „ Oberniedergeburth | 42 „ 22 „ 6 „ | | | |
| e) „ „ „ Unterniedergeburth | 7 „ 24 „ 11 „ | | | |
| | | 97 | 29 | 2 |
| Nr. 84. „ 25. „ durch Herrn Landrath v. Lasberg aus Kaiserswerth nachtr. | | 5 | 18 | — |
| „ 85. „ 25. „ „ „ Justizrath Berghaus und Herrn Brgmstr. Weuste aus Mülheim a. d. Ruhr . . . | | 289 | 27 | 6 |
| „ 86. „ 26. „ „ „ Inspektor Blank zu Xanten von den Deichbeamten verschiedener Schauen . . . . . | | 14 | 18 | 6 |
| in Summa | | 12515 | — | 4 |

Unter dem 27. Juni sind wiederum 1800 Rthlr. abgegangen, so daß nunmehr im Ganzen in 5 verschiedenen Sendungen 12,392 Rthlr. 15 Sgr. von uns an den Königlichen Ober-Präsidenten, Herrn von Schön Exzellenz zu Königsberg in Preußen, versandt worden sind. Ueber den Empfang und die Vertheilung der beiden ersten Sendungen, im Gesammtbetrage von 7000 Rthlr., haben wir bereits Nachricht. Zufolge derselben sind davon abgegeben: a) an den Centralhülfsverein zu Marienwerder . . . . . . 2330 Rthlr.

b) an den Hülfsverein zu Marienburg und Elbing . . . . 1550 Rthlr.
c) " " " zu Danzig . . . . . . . . . . . . . . 790 "
d) " " " zu Tilsit . . . . . . . . . . . . . . 2330 "

Wir können nicht umhin, für alle diejenigen unserer Mitbürger, deren mildthätige Gesinnungen uns zu so reichen Sendungen in den Stand setzten, folgende Schlußworte aus dem zweiten Schreiben des genannten Herrn Ober-Präsidenten vom 20. Juni anzuführen:

„Höchst erfreulich sind mir, die von E. Wohllöbl. Hülfsverein angeführten Beispiele „von dem hohen Wohlthätigkeits-Sinn einiger Städte gewesen."

„Ich wiederhole meinen ganz ergebensten Dank für die so ausgezeichnet bereitwillige und beträchtliche Unterstützung der Verunglückten und werde bemüht sein, die Verwendung der eingesandten milden Beiträge, im Sinne der edlen Geber zum wahren Besten der Verunglückten zu lenken."

(gez.) v. Schön.

Ueber die eigentlichen Verwendungen werden wir seiner Zeit das Nähere bekannt zu machen nicht verfehlen.

Düsseldorf, den 2. July 1829.

Der Hülfsverein.

---

**(Kunstverein)**

Die große Theilnahme, welche der Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen gefunden, hat den am 25. April d. J. versammelt gewesenen provisorischen Ausschuß zu dem Beschlusse geführt:

die erste, der in dem Art. 13. der Statuten verordneten General-Versammlungen der Mitglieder des Vereins zu berufen,

und mit derselben nach Art. 12. der Statuten eine öffentliche Ausstellung sowohl der Kunstwerke, welche der Verein bereits erworben hat, als derjenigen, welche die Kunstschule zu Düsseldorf darbietet und welche dem Vereine für diese Ausstellung werden eingesendet werden, zu verbinden.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, sowohl die Mitglieder des Vereins zu dieser General-Versammlung, als die Künstler, welche geneigt sind, dem Vereine Werke zu dieser Ausstellung einzusenden, zur Theilnahme einzuladen.

Den Statuten gemäß wird der provisorische Verwaltungs-Rath und Ausschuß in dieser General-Versammlung über seine Thätigkeit und Verwaltung Rechenschaft ablegen; — es wird in derselben die Verloosung der zu derselben bestimmten vom Vereine erworbenen Kunstwerke unter die Mitglieder bewirkt, über die Bestimmung anderer entschieden und zur Wahl des bleibenden Ausschusses und Verwaltungs-Rathes geschritten, überhaupt aber werden die allgemeinen Interessen des Vereines berathen werden, während beabsichtigt wird, dem Art. 2. der Statuten gemäß, aus den zur Ausstellung kommenden Kunstwerken die für die Zwecke des Vereins geeigneten zu erwerben.

Es ist beschlossen, diese General-Versammlung und Ausstellung im letzten Drittheil des Monats Oktober oder Anfangs November Statt finden zu laßen; — die bestimmten Tage werden näher bekannt gemacht werden.

Möge die Theilnahme der Mitglieder des Vereins und der Künstler einen neuen Beweis

liefern, wie freudig und weitverbreitet der Sinn und die Liebe für die Kunst und das Schöne unter uns lebt und wirkt.

Der Unterzeichnete ist zu jeder nähern Mittheilung und Auskunft bereit und bittet alle darauf bezügliche Correspondenz an ihn unter Kreuzband mit der Aufschrift:

„Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen"

zu richten.

Düsseldorf, am 5. Juni 1829.

Fallenstein, Secretair des Vereins.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Den Eheleuten Faßbinder Heinrich Peters, zu Duisburg, sind in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats, aus dem Garten der Kommerzienräthin Carstanjen, folgende zum Bleichen ausgelegte Gegenstände entwendet worden:

1) zwölf leinene Mannshemden, 8 mit den Zeichen H. P. versehen; 2) sieben Frauenhemden, gezeichnet: L. H.; 3) vier Betttücher, gezeichnet: H. P.; 4) drei Tischtücher, ohne Zeichen; 5) fünf Handtücher, gezeichnet: H. P.; 6) drei roth und weiß kattunene Frauenschürzen; 7) vier blau und weiße Kissenüberzüge; 8) drei weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 9) ein Frauensocken; 10) zwei weiße gestickte Halstücher; 11) ein weißes Schnupftuch, gezeichnet: P. H.; 12) einige Kleinigkeiten, alles in gutem Stande.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde, oder auch uns sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 27. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Peter Daniel Schaaf, Messermacher, aus Solingen, ist nunmehr verhaftet, es wird daher der gegen ihn unterm 12. März d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Wm. Hohendahl, ist der Schulamts-Candidat Heinrich Rosenkranz zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Bosnacken ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Dienstag, den 14. July 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 295.) Kommunalsteuer auf das Halten von Hunden. I. S. II. Nr. 4131.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1. d. M. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist:

1) der Steuersatz bleibt dem Kommunal-Beschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drei Thalern jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Kommunal-Behörde Acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Kommunalbeschlusse besonders ausgesprochen werden.

Wenn hierüber Differenzen entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizeibehörde, außer dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reklamation des Eigenthümers, ohne weitern Rekurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur, wie z. B. die Jagd zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Consuln Statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militair-Personen wird in solchen Fällen auf den Antrag der Kommunal- oder Polizeibehörde durch die Militair-Vorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Kommunal-Behörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armenkasse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armenkassen. Was die Eximirten betrifft, so habe Ich durch Meine an den Kriegs-Minister erlassene Order vom 23. Januar d. J. bereits bestimmt, daß die Beiträge der Militair-Personen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Kommunal-Behörde solche an den Kommandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militair-Personen und auf die Civil-Be-

amten der Militair-Administration findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Civil-Personen, soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts Statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßigste Form der Erhebung und Kontrolle der Steuer, hat die Kommunal-Behörde unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierüber zu versehen ist, einen Beschluß zu faßen und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle, in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizei-Vorschriften, bleiben auch fernerhin in Kraft, und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizei-Behörden nichts verändert werden, selbige vielmehr verpflichtet und berechtigt seyn, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Kommunal-Behörden zu verfahren.

Potsdam, den 29. April 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und danach der Vorlegung der geeigneten Anträge der Verwaltungen und Gemeinderäthe entgegen gesehen.

Düsseldorf, den 30. Juni 1829.

**(Nr. 296) Bekanntmachung. I. S. IV. Nr. 805.**

Es ist zur Kenntniß des Ministeriums des Innern gekommen, daß in mehreren Regierungsbezirken ein verschiedenes Verfahren hinsichtlich der beim Ersatzgeschäft Halbinvalide befundenen militairischen Individuen, namentlich in Beziehung auf die denselben von den Ersatzbehörden zu ertheilenden Entlassungsscheine Statt findet.

Durch jene Atteste werden nämlich in mehreren Regierungs-Departements die Halbinvaliden der Bestimmung des §. 50 der Instruktion vom 13. April 1825 gemäß, der Landwehr zweiten Aufgebots, oder dem Train überwiesen und zugleich verpflichtet, sich bei vorkommenden Wohnungs-Veränderungen bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel zu melden.

Von einer Provinzial-Behörde ist nun ein Zweifel darüber erhoben worden, ob nicht aus jener Ueberweisung eine förmliche Rekrutirung des zweiten Aufgebots der Landwehr herzuleiten seye, und durch selbige nicht zugleich die gesetzliche Reihefolge zum Militairdienst alterirt werden dürfte?

Bei der Aufstellung der Bestimmung des gedachten Paragraphen ist aber keineswegs die Absicht dahin gegangen, von der im Allgemeinen festgesetzten Reihefolge zum Eintritt in den Dienst hinsichts der Halbinvaliden abzuweichen und das zweite Aufgebot der Landwehr vorzugsweise durch Halbinvalide zu komplettiren, während vielleicht gesunde Leute, welche vor ihnen rangiren, zurückgestellt blieben.

Die zum Felddienst nicht brauchbar befundenen Ersatzpflichtigen, sollen blos der Landwehr zweiten Aufgebots zur Disposition überwiesen, mithin künftig, wenn das zweite Aufgebot formirt werden mögte, eingestellt werden können.

Daß die Reihefolge alsdann über die Einstellung entscheidet, versteht sich von selbst.

Ein Weiteres ist durch den §. 50 der Instruktion vom 15. April 1825 nicht bestimmt, und namentlich keine Einstellung der sämmtlichen Mannschaften der gedachten Klasse in das zweite Aufgebot der Landwehr noch über den Ergänzungs-Bedarf desselben hinaus angeordnet worden.

So lange demnach dergleichen Individuen nicht resp. in das zweite Aufgebot der Landwehr zur Ergänzung desselben wirklich eingestellt, oder die als Trainsoldaten aufgezeichneten Leute verpflichtet worden sind, können sie auch nicht angehalten werden, sich bei vorkommenden Aufenthalts-Veränderungen bei dem Bezirks-Feldwebel zu melden.

Eine solche Verpflichtung liegt nur den bei der Landwehr oder dem Train wirklich eingestellten und militairisch vereidigten Mannschaften ob.

Berlin, den 11. Juni 1829.

Der Minister des Innern: (gez.) von Schuckmann.

Vorstehende Verfügung des Königlichen hohen Ministerii des Innern wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 6. July 1829.

---

(Nr. 297.) Anweisung wegen Ausführung der Instruction über die Ertheilung der Wanderbücher für reisende Handwerker vom 22. September 1827. I. 5. II. Nr. 9667.

Da die Oberpräsidial-Instruction über die Ertheilung der Wanderbücher für reisende Handwerker vom 22. September 1827. zunächst nur diejenigen Vorschriften enthält, welche zur allgemeinen Kenntniß zu bringen waren; so haben wir es für nöthig erachtet, den Polizei-Behörden bei der Ausführung dieser Verordnung noch die Befolgung folgender Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

§. 1. Wenn gleich in dem §. 1. der Instruction blos bestimmt ist, daß jeder aus der Königlichen Rheinprovinz gebürtige Handwerker, welcher auf Wanderschaft gehen will, mit einem Wanderbuche versehen sein müsse; so bleibt es doch den Polizeibehörden lediglich überlassen, auch fremden, hinreichend legitimirten und völlig unverdächtigen Handwerkern, welchen nach den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. September v. J. (in Nr. 66. des Amtsblattes) der Eintritt in das diesseitige Gebiet verstattet werden kann, Wanderbücher zu verabfolgen, weil nur durch diese eine zweckmäßige Controlle über die herumwandernden Handwerksgesellen erreicht werden kann.

In jedem Wanderbuche, dasselbe sei für einen Inländer oder Ausländer bestimmt, muß übrigens das Handwerk des Inhabers an der durch den §. 2. der Instruction bestimmten Stelle genau bezeichnet werden.

§. 2. Jeder Handwerker, welchem ein Wanderbuch verabfolgt wird, muß unter Bekanntmachung der gesetzlichen Strafen (Art. 269. bis 282. des Strafgesetzbuches) (Allg. Landrecht §. 4. Tit. 19. Th. 2.) gewarnt werden, sich des Bettelns zu enthalten. Diejenigen, welche sich der Bettelei schuldig gemacht haben, sind nach ausgestandener Strafe unter genauer Aufsicht zu halten. Eine gleiche polizeiliche Aufmerksamkeit und Aufsicht muß wegen derjenigen Statt finden, welche, wenn auch mit Nachsicht des Meisters, unangemeldet aus der Arbeit treten, um sich einem müßigen Leben hinzugeben, und in Wirthshäusern und benachbarten Orten sich herumtreiben; gegen solche ist unter der gehörigen Zurechtweisung mit Strenge zu verfahren, damit sie entweder wieder in Arbeit treten, oder mit dem nöthigen Vermerken in dem Wanderbuche weiter geschickt werden.

§. 3. Mit dem Eintragen der, in den Wanderbüchern von den Polizeibehörden zu machenden Vermerke ist behutsam zu verfahren, und nicht jeder Klage der Meister, oder jeder unerwiesenen Beschuldigung in dieser Beziehung nachzugeben, sondern nur erwiesenes schlechtes Betragen und dringender Verdacht, daß der Inhaber die öffentliche Sicherheit gefährdet habe, in dem Wanderbuche zu bemerken, damit nicht das Fortkommen dem übrigens nicht mit groben Verbrechen belasteten Handwerker gehindert werde.

§. 4. Wenn den Bestimmungen der bestehenden Gesetze, namentlich in Hinsicht der Bettelei, von den reisenden Handwerkern zuwider gehandelt werden sollte; so sind die einzelnen Fälle durch Protokolle zu constatiren und dies alsdann den geeigneten Behörden zur weitern Veranlassung zu übergeben.

Düsseldorf, den 25. Juni 1829.

(Nr. 298.) Die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 1982.

Die Herren Landräthe werden hiedurch aufgefordert, uns unverzüglich, längstens aber in 14 Tagen, diejenigen Individuen namhaft zu machen, welche zur Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin sich vorzüglich eignen und dem Gewerbfache sich practisch widmen wollen, dieselben nach Anleitung der Bestimmungen vom 11. November 1822 (Amtsblatt Nr. 71) mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen, und sie anzuweisen, sich in dem auf den 8. August c. zu ihrer nähern Prüfung angesetzten Termin in dem Regierungs-Gebäude hieselbst einzufinden.

Düsseldorf, den 30. Juni 1829.

(Nr. 299.) Verpachtung des domanialen Wessels Kotten in der Gemeinde Vogelheim. II. S. IV. Nr. 4176.

Der domaniale Wessels Kotten in der Gemeinde Vogelheim, Bürgermeisterei Borbeck, bestehend aus:

| | Morgen | Ruthen. |
|---|---|---|
| a) Baumhof . . . . . . . . . | — | 84,35 |
| b) Haus und Hof . . . . . . . . | — | 20,71 |
| c) Garten . . . . . . . . . | — | 141,45 |
| d) Land . . . . . . . . . . | 7 | 99,°° |
| zusammen . . | 8 | 165,51 |

soll in termino den 25. July d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Essen bei welchem die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, dem Mehrstbietenden auf 6 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf, den 2. July 1829.

(Nr. 300.) Steckbrief gegen Franz Zernitz aus Rees.

Franz Zernitz aus Rees, ein Knabe von 15 Jahren, 4 Fuß 2 bis 4 Zoll groß, mit blonden Haaren und Augenbraunen, blauen Augen, flacher Nase und blasser Gesichtsfarbe, ist heimlich von hier entwichen. Er ist mit Legitimations-Papieren nicht versehen. Zu seiner Besserung soll er in die Arbeits-Anstalt nach Brauweiler abgeführt werden, weshalb die Behörden ersucht werden, ihn, wo er sich betreten lassen sollte, verhaften, und dem Bürgermeister zu Rees vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Juli 1829.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 43.** Düsseldorf, Mittwoch, den 15. July 1829.


(Nr. 301.) Empfehlung eines evangelischen Choralbuches.

Der Musik-Direktor Nave an der Universität Halle, hat ein Allgemein evangelisches Choralbuch herausgegeben, dessen Einführung wegen seiner Zweckmäßigkeit wünschenswerth ist.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten machen wir auf das in Rede stehende Choralbuch hierdurch aufmerksam.

Koblenz, den 4. Juli 1829.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 302.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 1984.

### Aufruf
### zur menschenfreundlichen Unterstützung der durch die neulichen Ueberschwemmungen Beschädigten.

Die Ueberschwemmung, welche in diesen Tagen durch das Austreten nicht nur der Oder, sondern fast aller kleinern, aus dem Gebirge kommenden Gewässer entstanden, hat sich über einen großen Theil von Schlesien verbreitet, und der dadurch verursachte Schaden ist von einem noch gar nicht zu übersehenden Umfange.

Um der großen Menge Verunglückter nach Möglichkeit und bald zu Hülfe zu kommen, ist zu wünschen, daß sich in mehreren Gegenden der Provinz einzelne Vereine von Menschenfreunden bildeten, welche die eingehenden milden Beiträge, auf die sich wohl in reichem Maaße rechnen läßt, in Empfang nehmen und für deren zweckmäßige Verwendung gewissenhaft sorgen wollen.

Und da ich selbst von Herzen wünsche, etwas zur Förderung dieses wohlthätigen Zwecks beitragen zu können: so bin ich gern bereit, von denjenigen Menschenfreunden und Patrioten, die etwa ein besonderes Vertrauen zu mir haben, oder auch nicht sogleich wissen möchten, an wen sie ihre Beiträge abgeben könnten, diese unmittelbar anzunehmen, und mich der gewissenhaften Vertheilung zu unterziehen.

In gleicher Art kann auch von den resp. Vereinen verfahren werden, welche sich bloß mit der Annahme der milden Gaben, nicht aber mit der speziellen Vertheilung derselben befassen wollen.

Jedenfalls wird es mir angenehm seyn, von den Vereinen sowohl von den eingegangenen Beiträgen als der wegen deren Vertheilung getroffenen Disposition benachrichtigt zu werden, damit nicht Fälle einer doppelten Betheilung der Verunglückten vorkommen können.

Breslau, den 17. Juni 1829.

Der Königliche wirkliche Geheime-Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien:

(gez.) von Merkel.

Indem

Indem wir vorstehenden Aufruf auf höhere Veranlassung zur allgemeinen Kenntniß bringen, wenden wir uns abermals an alle Menschenfreunde, um der großen Noth der schlesischen Thalbewohner zu gedenken, die vor Kurzem noch den Verunglückten in den Niederungen Preußens helfen konnten und nun selbst der thätigsten Hülfe bedürftig sind. Möchte ihnen diese reichlich und schnell zu Theil werden!

Wir haben die Herren Landräthe und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks angewiesen, die Gaben der Mildthätigkeit in Empfang zu nehmen und wir zweifeln nicht, daß auch bei dieser Gelegenheit die noch jüngst von Sr. Majestät dem Könige so huldreich anerkannten wohlthätigen Gesinnungen unserer Mitbürger, sich aufs neue bethätigen werden.

Düsseldorf, den 11. July 1829.

---

(Nr. 303.) Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst. I. S. IV. Nr. 880.

Da in diesem Jahre der erste Montag des Monats August mit dem Geburtstage Seiner Majestät des Königs zusammentrifft, so ist der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste, vom 3. auf den 5. künftigen Monates verlegt worden, welches wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar v. J. (Amtsblatt Stück 9. Nr. 43) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 6. July 1829.

---

(Nr. 304.) Verkauf oder Verpachtung der domanialen Weide, genannt „unter den Prellingen". II. S. IV. Nr. 4270.

Am Donnerstage, dem 27. August d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die in der Gemeinde Grieth gelegene, bis 22. Februar 1830 an Franz Klavenaer verpachtete Weide „unter den Prellingen" genannt, groß 8 Morgen 60 □Ruthen preuß. Maaßes, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst zu Cleve, in der Wohnung des Herrn Theurer, öffentlich zur Verpachtung und resp. zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 12. July 1829.

---

(Nr. 305.) Die Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 4981.

Die Wittwe Johann Paul Kalle, zu Wesel, ist als Unteragentin der Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 7. July 1829.

---

(Nr. 306.) Die Pariser-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 4878.

Der Joh. Heinr. Elfes, in Uerdingen, ist als Unteragent der Pariser General-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. July 1829.

---

(Nr. 307.) Die krätzigen Handwerksburschen betr. I. S. II. Nr. 4486.

In Folge eines Rescripts des Rheinischen hohen Ober-Präsidiums vom 14. v. M. weisen wir mit Hinweisung auf unsre frühere Verordnungen, die Polizeibehörden unseres Regierungsbezirks wiederholt an, keine krätzige Handwerksburschen und andere der Polizeiaufsicht übergebene Personen in solchem krankhaften, Ansteckung verbreitenden Zustande weiter reisen,

sondern da kuriren zu lassen, wo sie als Krätzkranke erkannt worden. Damit aber den Gemeinden nicht unverschuldete Kosten dadurch verursacht werden, so ist genau auszumitteln, ob die benachbarten Polizeibehörden den krätzigen Zustand des Reisenden in dessen Passe beim Visa bemerkt haben, um von diesen die Kur- und Pflegekosten einziehen zu können.

Bürgermeister, welche krätzigen Personen das Weiterreisen gestatten, oder wohl gar deren Pässe visiren, sollen nicht nur die anderwärts verursachten Kur- und Verpflegungskosten erstatten, sondern noch überdieß zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Krätzige ausländische Handwerksburschen, welche noch nicht über 6 Meilen oder 12 Stunden innerhalb der Grenzen unseres Gebiets eingewandert sind, müssen nach dem Auslande zurück, oder, wenn ihre ausländische Heimath dem Orte, wo sie krank betroffen werden näher ist, dahin gewiesen werden.

Hiernach muß, da leider das Reisen der krätzigen Handwerksburschen wieder sehr überhand nimmt, mit der strengsten Vorsicht und Genauigkeit verfahren werden.

Düsseldorf, den 7. July 1829.

---

(Nr. 308.) Steckbrief gegen den Jakob Schütz aus Rohrbach und Conrad Krebs aus Volmünster. I. S. II. Nr. 4526.

In Folge einer Verfügung des hohen Ministeriums des Innern und der Polizej vom 8. dieses Monates, werden sämmtliche Polizei-Behörden und die Gensdarmerie unseres Regierungsbezirkes hierdurch angewiesen, auf die beiden, vor dem Assisen-Hof des Mosel-Departements durch Contumacial-Urtheil, wegen verübten Mordes zum Tode verurtheilten Verbrechen, Jakob Schütz aus Rohrbach, und Conrad Krebs aus Volmünster, deren Verhältnisse und Person-Beschreibung jedoch nicht näher angegeben werden können; ein wachsames Auge zu haben, selbige im Betretungsfalle zu verhaften und von dieser Verhaftung uns sofort Anzeige zu machen, damit wegen Auslieferung dieser Individuen an die französische Behörde das weiter Nöthige veranlaßt werden kann.

Düsseldorf, den 30. Juni 1829.

---

(Nr. 309.) Steckbrief gegen den Unteroffizier Johann Pöppinghaus aus Buer.

Der unten näher signalisirte Unteroffizier Johann Pöppinghaus, aus Buer, Regierungsbezirk Münster, Kreis Recklinghausen, Provinz Westphalen, ist am 1. July d. J., vom 2ten Bataillon, 17ten Infanterie-Regiment, aus Düsseldorf entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die hiesige Kommandantur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. July 1829.

Signalement.

Alter 24 Jahre 6 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schumacher; Haare blond, kurz geschnitten, vorne an beiden Seiten gelockt; Stirne hohe glatte; Augenbraunen bräunlich; Augen mittelmäßig; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn klein und rund; Gesichtsbildung voll und rund; Gesichtsfarbe frisch; Statur stark und gesund, gerade gewachsen. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine schwarztuchene Mütze mit großem eckigtem Schirm, ein weißer Civil-Ueberrock von feinem Tuch, worin die Schöße mit weißer Seide gefüttert, ein schwarz

seidenes Halstuch, eine gestreifte Hose (was für Stoff unbewußt), ein Paar Halbstiefeln mit etwas hohen Absätzen, eine schwarz tuchene Weste.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Nicolaus Hiltgen von Holenfels betr.)

Ein gewisser Schumacher Nicolaus Hiltgen von Holenfels bei Luxemburg, zuletzt in Dieblich wohnhaft, dessen Signalement und Bekleidung unten folgt, erschien am 5ten dieses des Nachmittags, in der Wohnung der Wittwe des verlebten Schumachers Johann Link zu Kapellen, bei welcher er früher in Diensten gestanden, und verwundete mit einem Messer nicht allein diese, sondern auch deren jetzigen Gesellen Johann Adam Ginkel auf eine lebensgefährliche Weise.

Nach verübter That stürzte sich der ꝛc. Hiltgen in den Rhein und konnte aller angewandten Bemühungen ungeachtet nicht gerettet werden.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden der am Rhein gelegenen Städte und Orte in den Regierungsbezirken Koblenz, Köln und Düsseldorf, im Falle die Leiche des Nicolaus Hiltgen landen möchte, mich davon und von deren Zustande gefälligst zu benachrichtigen.

Koblenz, den 7. Juli 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Günther.

Signalement des Nicolaus Hiltgen von Holenfels.

Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang, spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval, eingefallen und blaß; Statur hager.

Derselbe war mit einem blauen Kittel, einer aschgrauen langen weiten Hose von Sommerzeug, einem schwarz gestrickten Halstuche und kurzen Stiefeln bekleidet. Derselbe dürfte vielleicht noch das Messer, womit er die That ausgeführt, bei sich haben.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl einer Kuh.)

Der hierunten signalisirte Ackerknecht, Johann Knuivers, welcher bis um die Mitte v. J. bei dem Ackersmann Dickmann zu Anholt, als Knecht gedient, hat sich dringend verdächtig gemacht, dem Ackersmann Johann Schlueter, von Millingen, bei Emmerich, eine Kuh von der Weide gestohlen zu haben.

Da er sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden unter dem Erbiethen zu ähnlichen Gegendiensten, den Flüchtigen zu verhaften, und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 5. July 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Johann Knuivers; gebürtig aus Wynbergen, Kanton S. Herenberg, (Gelderland) angeblich 27 bis 28 Jahre alt; groß 1 Elle 8 Palm holländ. Maaßes; hat röthliches Haar und Augenbraunen; dito Backenbart; runde Stirn; ordinaire Nase und Mund; gewöhnliches Kinn; ist schlanker Statur; spricht gelderisch und hat einige Pockennarben.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Dienstag, den 21. July 1829.

(Nr. 310.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Mai 1829. Eo. Nr. 1317.

## 1. Witterung.

Der Monat Mai, der bei anhaltendem Nord und Nordostwinde, ungewöhnlich kühl und trocken gewesen war, brachte ganz am Schlusse noch einige milde und freundliche Tage. Doch waren dieselben schnell vorübergehend, da mit dem Juni die dunklen, kühlen und äußerst unangenehmen Regentage bei Nordwind wiederkehrten und bis zum 11. und 12. anhielten. Von diesen Tagen an wurde die Witterung warm und da sie gehörig mit milden Gewitterregen wechselte, so ward sie für Gärten und Felder ungemein fruchtbar.

Die geringste Wärme beobachtete man am 5. und die größte am 14. und 15. d. M. Die Tage des 28. und 29. Mai und des 11., 12. und 13. Juni brachten Heer- oder Haarrauch.

Ueber den Stand der Gartengewächse und der Feldfrüchte lauteten alle Nachrichten sehr befriedigend, selbst der Raps hatte sich in mehreren Gegenden wieder erholt und versprach dort eine gute Erndte und nur die Futterkräuter, so wie die Wiesen und Weiden blieben in ihrem Ertrage in Folge der kühlen und trocknen Witterung zurück.

## 2. Preise der Lebensmittel.

In den meisten Kreisen haben sich dieselben unverändert erhalten. Die Nachfrage war zwar im Verlaufe dieses Monats nur geringe; doch sind auch die Vorräthe nicht groß und daher dürften sich die Preise bis zur Erndte wohl halten.

Für den Fruchtmarkt zu Neuß wurden eingeführt:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3158 | berl. | Scheffel | Weizen; | dagegen wurden ausgeführt: | | | |
| 1287 | „ | „ | Roggen; | 4076 | brl. | Scheff. | Weiz. (3563 Scheff. nach Holl.) |
| 1777 | „ | „ | Gerste; | 148 | „ | „ | Roggen; |
| 718 | „ | „ | Hafer; | 562 | „ | „ | Gerste; |
| 98 | „ | „ | Buchweizen; | 469 | „ | „ | Hafer; |
| 334 | „ | „ | Saamen; | 117 | „ | „ | Buchweizen. |

Die angegebene Einfuhr hat einen Werth von etwa 15387 Rthlr. 14 Sgr., die Ausfuhr hat nur einen Werth von ungefähr 13459 Rthlr. 16 Sgr.

## 3. Gesundheitszustand.

Bedenkliche Krankheiten zeigen sich nirgend und die Sterblichkeit steht im richtigen Verhältniß. Während des Zeitraumes dieses Berichtes wurden

| | |
|---|---|
| geboren . . . . . . . . . . . . . . . . . | 1834 Indiv. |
| es starben . . . . . . . . . . . . . . . . | 1474 „ |
| mithin hatte die Bevölkerung Zuwachs . . . . . . . . | 360 „ |

In demselben Zeitraume des vorigen Jahres betrug die Zahl der Gebornen 1951 Indiv.
Diejenige der Gestorbenen . . . . . . . . . . 1495 "
also betrug der damalige Zuwachs . . . . . . . . 456 Indiv.

Unter den Gebornen d. M. zählt der Kreis Geldern 3mal Zwillinge, von denen aber nur ein Kind noch lebt, und im Kreise Grevenbroich ward in einem Falle mit einem todten Mädchen noch eine Mißgeburt zur Welt gebracht, die weder Kopf noch Arme und an jedem Fuße nur 3 Zehen hatte.

4. Unglücksfälle.

Während des Zeitraums dieses Berichts verunglückten überhaupt 25 Menschen; 8 davon haben sich selbst ihres Lebens beraubt, von 3 andern wird dies vermuthet.

Außer den 11 Selbstmördern sind

7 Individuen ertrunken,
3 " durch Sturz und Fall umgekommen,
2 " todtgefunden,
1 " erschlagen,
1 Individuum vergiftet,
2 " an den Folgen der Verbrennung und
1 " an " " einer Quetschung gestorben.

5. Schulwesen.

Am 11. Juni wurde zu Meurs das 50jährige Jubiläum des 4ten Lehrers am dortigen Progymnasium rc. Limburg feierlich begangen.

Die Theilnahme, die dieses Fest gefunden, indem nicht nur die meisten ehemaligen Schüler zu dem Ehrentage ihres Lehrers selbst aus fernen Gegenden herbei geeilt waren, sondern auch die Bürger der Stadt aller Stände sich beeifert hatten, dasselbe zu verschönen, lieferte den Beweis davon, wie sehr das stille Verdienst des würdigen Mannes allgemein anerkannt wurde. Um so größere Freude erregte auch bei allen Anwesenden die Auszeichnung, die von der Gnade Sr. Majestät des Königs ihm verliehen war und die der würdige Greis mit dem gerührtesten Dank und mit den innigsten Segenswünschen für das Wohl seines allergnädigsten Königs empfing.

6. Vermächtnisse und Schenkungen.

Joh. Ardelmann, zu Schönbeck, im Kreise Duisburg, hat den katholischen Schulen zu Borbeck und Frintrop, jeder 19 Rthlr. 7 Sgr. vermacht, als einen Beitrag für den unentgeltlichen Unterricht armer Kinder.

Derk Bocksterdt zu Spellen in demselben Kreise vermachte der Vikarie seines Wohnortes 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Behufs eines Jahrgedächtnisses und ein Unbekannter schenkte den Armen zu Stoppenberg die Summe von 62 Thlr.

Die Erben des zu Fischeln im Kreise Krefeld verstorbenen Heinrich Büscher, machten den Armen daselbst ein Geschenk von 76 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und der genannte Büscher selbst vermachte der katholischen Kirche seines Wohnorts Behufs einer jährlichen Sing- und Lesemesse ebenfalls 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.

Joh. Abels zu Fischeln, schenkte der dasigen Kirche 153 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf., unter der Bedingung an dem Sterbetage seines Bruders eine Singmesse zu halten und außerdem den Namen desselben so wie die Namen seiner Eltern an den gewöhnlichen Tagen von dem Todtenregister abzulesen.

Zu demselben Zwecke vermachte Wilhelm Bendt zu Kaarst im Kreise Neuß der katholischen Kirche seines Wohnortes 48 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Zu Oedt im Kreise Kempen wurden zur Ausbesserung der Pfarrkirche daselbst von den Pfarrgenossen 150 Rthlr. aufgebracht.

Für die durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Bewohner in West- und Ostpreußen sind im Laufe des Juni wiederum mehrere ansehnliche Beiträge aus verschiedenen Kreisen bei dem hiesigen Hülfsverein eingegangen und successive bekannt gemacht worden.

Gleich erfreulich und den stets regen Sinn christlicher Mildthätigkeit bewährend ist das Resultat, welches die Einsammlung von Beiträgen zur Unterstützung der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro geliefert hat.

In der von Sr. Königlichen Majestät angeordneten evangelischen Kirchen-Collecte (conf. Amtsblatt Stück 9. de 1829.) sind nämlich aufgekommen . . 459 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf.
außerdem sind (conf. Amtsblatt Stück 41. de 1829.) an
Privatbeiträgen gesammelt worden . . . . . . . . . . 318 „ 6 „ 1 „
incl. 95 Thlr. in Gold also . . . . . . . . . . . 777 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf.
in allem, eine um so bedeutender erscheinende Summe, als der Zweck der Theilnahme fern liegt und zu gleicher Zeit die Mildthätigkeit für näher liegende und eigne Noth mehrfach in Anspruch genommen wurde.

## 7. Allgemeine und Communal-Angelegenheiten.

Rühmlich ist die Aufmerksamkeit welche die Kreis- und Ortsbehörden dem Communal-Wegebau nunmehr fast überall zu widmen anfangen. Mit dieser Anerkennung werden hierdurch die diesfälligen Leistungen in den Kreisen Gladbach und Grevenbroich zur allgemeinen Kunde gebracht:

Uebersicht dessen, was für die Communal-Wegearbeiten im Laufe des Jahres 1828. geleistet worden:

| In der Bürgermeisterei: | Länge. | | Mit Aufwand von | | Geldwerth der Arbeit. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Spann- \| Hand- Diensten. | | | |
| | St. | Min. | | | Rthlr. | Sgr. |
| **a) im Kreise Gladbach:** | | | | | | |
| Gladbach . . . . . . . . | — | 15 | 75 | 75 | 80 | — |
| Obergeburth . . . . . . . | 1 | 40 | 660 | 990 | 792 | — |
| Oberniedergeburth . . . . . | — | 55 | 482 | 723 | 578 | 12 |
| Unterniedergeburth . . . . . | 1 | — | 414 | 552 | 478 | 12 |
| Dahlen . . . . . . . . | 1 | 10 | 970 | 1968 | 1559 | 14 |
| Odenkirchen . . . . . . . | — | 32 | 694 | 3366 | 1228 | 12 |
| Rheydt . . . . . . . . | — | 28 | 454 | 1146 | 789 | 26 |
| Schelsen . . . . . . . . | 1 | 15 | 380 | 1280 | 645 | 10 |
| Liedberg . . . . . . . . | — | 30 | 170 | 820 | 354 | 20 |
| Corschenbroich . . . . . . | 1 | — | 924 | 702 | 926 | 12 |
| Kleinenbroich . . . . . . . | — | 24 | 280 | 820 | 452 | — |
| Neersen . . . . . . . . | — | 22 | 186 | 65 | 207 | 20 |
| Schiefbahn . . . . . . . . | — | 15 | 93 | 37 | 105 | 10 |
| Viersen . . . . . . . . | — | 35 | 928 | 1516 | 1332 | 8 |
| Summa . . | 10 | 21 | 6710 | 14060 | 9530 | 6 |

| In der Bürgermeisterei: | Länge. St. | Länge. Min. | Mit Aufwand von Spann- Diensten. | Mit Aufwand von Hand- Diensten. | Geldwerth der Arbeit. Rthlr. | Geldwerth der Arbeit. Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **b) im Kreise Grevenbroich:** | | | | | | |
| Bedburdyck | — | 27 | 422 | 825 | 670 | 4 |
| Elsen | — | 51 | 457 | 794 | 699 | 6 |
| Evinghoven | — | 36 | 1210 | 890 | 1528 | — |
| Frimmersdorf | — | 25 | 190 | 296 | 281 | 18 |
| Garzweiler | — | 45 | 419 | 1287 | 790 | 4 |
| Grevenbroich | 1 | 30 | 794 | 1125 | 1146 | 28 |
| Gustorf | — | 40 | 415 | 1859 | 938 | 12 |
| Hemmerden | — | 30 | 380 | 790 | 616 | — |
| Hülchrath | 1 | 38 | 150¼ | 684¾ | 343 | — |
| Jüchen | — | 30 | 242 | 1191 | 575 | 22 |
| Kelzenberg | — | 45 | 324 | 962 | 602 | 4 |
| Neukirchen | 1 | — | 600 | 1500 | 1040 | — |
| Wanlo | — | 15 | 120 | 516 | 265 | 18 |
| Wevelinghoven | 1 | 22½ | 814⅝ | 3494 | 1800 | 12 |
| Wickrath | — | 27 | 822 | 2536 | 1553 | 2 |
| Summa | 11 | 41½ | 7359⅞ | 18749¾ | 12850 | 10 |

Es wird dabei bemerkt, daß

a) im Kreise Gladbach:

1) der Spanndienst in den Bürgermeistereien Gladbach, Obergeburth, Oberniedergeburth, Unterniedergeburth, Odenkirchen, Schelsen, Liedberg, Korschenbroich zu 24 Sgr., in der Bürgermeisterei Kleinenbroich zu 25 Sgr., in den Bürgermeistereien Neersen, Schiefbahn und Viersen zu 1 Rthlr., in den Bürgermeistereien Dahlen und Rheydt zu 1 Rthlr. 2 Sgr.

2) der Handdienst in den Bürgermeistereien Neersen und Schiefbahn zu 10 Sgr., in der Bürgermeisterei Odenkirchen zu 6 Sgr., in allen übrigen zu 8 Sgr.;

b) im Kreise Grevenbroich allgemein:

1) der Spanndienst zu 1 Thlr. 2 Sgr.;

2) „ Handdienst „ 8 Sgr.;

berechnet worden ist.

Düsseldorf im Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 311.) Wohlthätigkeit. I. S. I. Nr. 2020.

Die 2te Auflage der hierauf abzweckenden Schrift: „über die Niederung bei Marienwerder während 6 Jahrhunderte seit der Ordenszeit“, ist nunmehr erschienen, und wird auf die Anzeige Nr. 126 der Berlinischen Nachrichten, vom 2. d. M. sowohl, als in mehreren Regierungs-Amts- und sonstigen öffentlichen Blättern Bezug genommen, nach welcher

die Einnahme für diese Schrift gegen den geringsten Preis von 10 Sgr., ohne der Wohlthätigkeit vorzugreifen, zum Besten der am 7. April d. J. durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in der beschriebenen Niederung bestimmt ist.

Außer den am Ende dieser Schrift nachgewiesenen 57 Königlichen Postanstalten, welche 1,398 Exemplare beim Königlichen Postamte hieselbst in Verfolg der Empfehlung des Herrn General Postmeisters von Nagler, Excellenz, mittelst Circulaire vom 28. April d. J. bestellt haben, sind später noch von 14 Königl. Postanstalten 280 Exemplare verlangt, welchen die anderweit bestellten und ausgegebenen 396 Exemplare ohne die 95 frei Exemplare gleichfalls zuzurechnen sind. Um daher schnell alle fernere Bestellungen befriedigen zu können, sind wiederum 2500 Exemplare zu $4\frac{1}{4}$ Bogen abgedruckt, wovon 350 den Hülfsvereinen für die überschwemmten Niederungen in den Danziger und Gumbinner Regierungsbezirken, auch 150 den in Thorn, Culm, Schwetz und Mewe überlassen worden. Dabei sind für 36 Exemplare 21 Rthlr. 25 Sgr. über den geringsten Preis mehr bezahlt.

Mit dem innigsten und erhöheten Dankgefühle ehre ich diese wohlwollende Unterstützung, welche meine kühnsten Hoffnungen übersteigt, und mich so glücklich macht, die angegebene Verwendung ganz unerwartet weiter ausdehnen zu können.

Einstweilen haben nach der wirklichen Einnahme von $235\frac{1}{6}$ Rthlr. nicht nur

| | | |
|---|---|---|
| 50 | Rthlr. | zum Militair Blinden Unterstützungsfonds; |
| 60 | „ | zur Unterstützung der 6 Schullehrer; |
| 50 | „ | für die Strippentowsche Familie zur Armenschule in Marienwerder; |
| 10 | „ | zu einiger Entschädigung einer Familie, welche die ihr unentbehrliche Gartennutzung ganz verloren hat, zusammen |
| 170 | Rthlr. | gezahlt werden, sondern sich auch sämmtliche unvermeidliche Kosten der ersten Auflage von 1000 Exemplare zu $3\frac{1}{4}$ Bogen mit |
| 50 | „ | zum Druck; |
| 9 | „ | an Buchbinderlohn; |
| 5 | „ | an Kopialien ꝛc. bis auf den Bestand von |
| $1\frac{5}{6}$ | „ | bestreiten lassen können. |

Die geehrten Empfänger der zuerst abgedruckten 1000 Exemplare erhalten den Zusatz der 2ten Auflage als den 4ten Bogen nachgeliefert.

Marienwerder, den 23. Juni 1829.

(gez.) Roscius, Geheimer Regierungs-Rath.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. Mai l. J. Amtsblatt Nr. 32, bringen wir hierdurch auf höhere Veranlassung eine weitere Mittheilung des Herrn Geheimen Regierungs-Raths Roscius in Betreff der von demselben herausgegebenen Schrift über die Niederung bei Marienwerder, zur öffentlichen Kunde, mit dem Wunsche, daß sich recht viele Subscribenten melden mögen, damit der beabsichtigte wohlthätige Zweck um so sicherer erfüllt werden könne.

Düsseldorf, den 13. Juli 1829.

---

**(Nr. 318.) Die Prüfung der katholischen Schulamts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 3877.**

Die Herren Schulpfleger resp. die Schul-Kommissionen werden hierdurch aufgefordert, die in der Verfügung vom 11. July 1826 Amtsblatt Nr. 55 bezeichneten Atteste und Papiere derjenigen katholischen Schulamts-Candidaten und Lehrer, welche sich der diesjährigen

Prüfung im Seminar zu Brühl, am Montage vor Maria Geburt, zu stellen gesonnen oder dazu angewiesen und verpflichtet sind, mit ihrem Gutachten bis zum 15. August c. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1829.

(Nr. 313.) Vermächtniß für die Armen zu Schlebusch. I. S. II. Nr. 4845.

Der zu Schlebusch verstorbene Landwirth Peter Diederich Weber, hat den dortigen Armen ein Vermächtniß von 40 Rthlr. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 2. Juli 1829.

(Nr. 314.) Steckbrief gegen den Ulan Arnold Schmachtrop aus Liesborn.

Der unten näher signalisirte Ulan Arnold Schmachtrop, aus Liesborn, Kreis Beckum, Regierungsbezirk Münster, ist vom 7. auf den 8. July d. J., vom 5ten Ulanen-Regiment, aus Düsseldorf, entwichen.

Es werden demnach sammtliche Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das 5te Ulanen-Regiment hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. July 1829.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Haare dunkelbraun; Stirne oval; Augenbraunen dunkelbraun und stark; Augen grau und lebhaft; Nase gewöhnlich; Mund, etwas aufgeworfene Lippen; Zähne gelb; Kinn rund; Gesichtsbildung verschmitzt; Gesichtsfarbe gelblich aber gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: ein Ulanen-Collet ohne Epaulets, ein Paar blaue Stallhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine Fouragier-Mütze.

(Nr. 315.) Steckbrief gegen den Festungs-Baugefangene Caspar Theodor Friedrich Nick, aus Soest.

Der unten naher signalisirte wegen mehrerer Brandstiftungen zur lebenslänglichen Festungs-Baugefangenschaft verurtheilte Caspar Theodor Friedrich Nick, aus Soest, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 14. July d. J., von der Festung Köln entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Königl. Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen; wobei dem Einfänger noch eine Prämie von fünf Thalern zugesichert wird.

Düsseldorf, den 17. July 1829.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß; Profession Schreiner; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig und bedeckt; Augen braun und etwas groß; Augenbraunen schwarzbraun; Nase dick; Mund etwas aufgeworfen; Zähne gesund und vollzählig; Kinn oval; Bart entstehend; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund und weiß; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: derselbe hat die Baugefangenen Kleidung zurückgelassen, aus derselben aber die grau Futterleinewand herausgeschnitten, und so ist er wahrscheinlich mit dieser Futterleinewandhose und dergleichen Jacke bekleidet gewesen.

(Nr. 316.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1829. I. S. I. Nr. 1990.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 2 | 29 | 10 | 1 | 25 | 4 | 1 | 3 | 3 | 1 | 12 | 6 | — | 13 | — | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 2 | — | — | — | 24 | 9 |
| 2 | Elberfeld | 3 | 4 | — | 1 | 25 | 9 | 1 | 3 | 6 | 1 | 8 | — | — | 25 | 9 | — | — | — | — | — | — | 1 | 19 | 6 | 1 | 3 | 6 |
| 3 | Essen | 3 | — | — | 1 | 22 | — | 1 | 8 | — | 1 | 8 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen | 3 | 7 | 10 | 2 | 5 | 2 | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — | — | 16 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | — | — | 27 | 8 |
| 5 | Krefeld | 3 | 1 | 8 | 1 | 20 | — | 1 | 6 | 8 | 1 | 11 | 10 | — | 15 | 8 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 29 | 10 | — | 28 | — |
| 6 | Neuß | 2 | 27 | — | 1 | 23 | 5 | 1 | — | 2 | 1 | 11 | 7 | — | 11 | 5 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 22 | 2 | — | 23 | 8 |
| 7 | Duisburg | 3 | 2 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 7 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 12 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 18 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich | 3 | — | — | 1 | 18 | 4 | 1 | 6 | — | 1 | 6 | 5 | — | 8 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 6 |
| 9 | Rees | 3 | 1 | 4 | 1 | 17 | 6 | 1 | 6 | 9 | 1 | 6 | 9 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 3 |
| 10 | Wesel | 3 | 1 | 7 | 1 | 14 | 7 | 1 | 6 | 3 | 1 | 6 | 11 | — | 11 | 6 | 3 | 9 | 2 | 3 | 28 | 9 | 1 | 26 | 3 | — | 28 | 1 |
| 11 | Cleve | 3 | 9 | 2 | 1 | 14 | 8 | 1 | 3 | 7 | 1 | 5 | 3 | — | 9 | 6 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 27 | 8 |
| 12 | Geldern | 3 | 6 | 1 | 1 | 17 | — | 1 | 7 | 2 | — | — | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 6 |
| 13 | Goch | 3 | 15 | 2 | 1 | 17 | 2 | 1 | 6 | 11 | 1 | 7 | 10 | — | 9 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 6 |
| 14 | Kempen | 3 | — | — | 1 | 15 | — | 1 | 8 | 1 | 1 | 8 | 1 | — | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 28 | — |
| 15 | Rheinberg | 2 | 29 | 7 | 1 | 17 | 2 | 1 | 8 | 4 | 1 | 7 | 8 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 27 | 8 |
| | Durchschnitts-Preise | 3 | 3 | — | 1 | 20 | 4 | 1 | 6 | 2 | 1 | 8 | 10 | — | 12 | 8 | 3 | 15 | 6 | 4 | 24 | 11 | 2 | 2 | 9 | — | 27 | 1 |

## Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein pr. Berliner Quart. | | Bier pr. Berliner Quart. | | Rind- Fleisch, per Berliner Pfund. | | Kalb- | | Hammel- | | Schweine- | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 16 | 6 | 6 | 4 | 9 | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 2 | 5 | 2 | 5 | 3 | 11 | 4 | 3 | 5 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 28 | 6 | 10 | 15 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 2 | 2 | 6 | 5 | — | 4 | — | 4 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 8 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 5 | — | 4 | — | 6 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 20 | 1 | 5 | 7 | 5 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | — | 4 | 2 | 4 | 9 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 19 | 2 | 4 | 26 | 11 | 6 | — | 1 | 4 | 2 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 5 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 10 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 6 | 6 | — |
| 8 | Emmerich . . | | 17 | 4 | 3 | 25 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 4 | 3 | 10 | 3 | 6 | 6 | 3 |
| 9 | Rees . . . . | — | 18 | 1 | 3 | 20 | — | 6 | — | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 3 | — | 3 | — | 5 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 18 | 5 | 3 | 25 | 4 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | 4 | 3 | — | 4 | — | 5 | — |
| 1 | Cleve . . . . | — | 17 | 9 | 3 | 28 | 9 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 2 | 4 | — | 3 | 6 | 4 | 6 |
| 2 | Geldern . . . | — | 12 | 8 | 3 | 20 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 5 | — |
| 3 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 3 | 18 | — | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 3 | 6 | 6 | — |
| 4 | Kempen . . . | — | 18 | — | 4 | 25 | — | 4 | 6 | 1 | 6 | 2 | — | 2 | — | — | — | 4 | — | 3 | 4 | 5 | 4 |
| 5 | Rheinberg . . | — | 19 | 6 | 3 | 20 | 9 | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 2 | 1 | 10 | 3 | — | 3 | — | 3 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 17 | 8 | 5 | 2 | 6 | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | 1 | 3 | 6 | 3 | 10 | 5 | 2 |

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Mittwoch, den 22. July 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 317.) Verkauf einer Ackerparzelle. II. S. IV. Nr. 4385.

Am Mondtage, dem 10ten August d. J., Vormittags 11 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, eine Ackerparzelle in Hamm am Aderkirchweg belegen, groß 3 Morgen 98 Ruthen, verpachtet bis 1831. an Jos. Bender, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 17. Juli 1829.

---

(Nr. 318.) Verkauf einer Waardholz-Parzelle, der Knotenkamp genannt. II. S. I. Nr. 1571.

Am Mondtage, dem 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Grimlinghausen, in der Behausung der Frau Wittwe Esser, die bei Grimlinghausen belegene Waardholz-Parzelle, genannt der Knotenkamp, 2 Morgen 84,84 □Ruthen preuß. Maaßes groß, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Vermessung der Parzelle, liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. July 1829.

---

(Nr. 319) Verhältniß des alten Duisburger oder Ruhrorter Malters gegen preußischen Scheffeln betr II. S IV. Nr. 4300.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen, das Verhältniß des alten Duisburger oder Ruhrorter Malters so festgesetzt:

daß Ein und dreißig solcher Malter Einhundert Vier preußischen Scheffeln gleich gerechnet werden sollen.

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in diesem ehemaligen Getreide-Maaße zu entrichtenden, auf ältern Verträgen beruhenden Prästationen, wogegen im Verkehr das alte Duisburger oder Ruhrorter Malter gesetzlich nicht mehr in Anwendung kommen darf.

Düsseldorf, den 13. July 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf liegen 550, 660 und 2000 Thaler Preuß. Court. gegen gesetzliche Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der Kirchmeister und Rendant J. H. Feltmann daselbst.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Melchior Gontrum.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Melchior Gontrum, aus Wetzlar, ist am 23. Juni 1829 von dem Königl. 36ten Infanterie-Regiment, aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 14. July 1829.

Königl. Regierung 1. Abtheilung.

Signalement.

Melchior Gontrum, aus Wetzlar gebürtig; Alter 23 Jahre 3 Monat; Größe 5 Fuß 9½ Zoll; Haare dunkelbraun; Augen schwarz; Mund groß; Kinn rund; Bart klein; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gelb.

Besondere Kennzeichen: sehr starkes Kopfhaar und auf der Spann des rechten Fußes das Zeichen von einem Geschwür.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Jacke, grauen Tuchhosen, und einer blauen Feldmütze mit Schirm.

---

(Den in Untersuchung befangenen Militair-Personen muß der Invaliden-Versorgungs-Schein abgenommen werden.)

Durch den Beschluß des Königlichen Staats-Ministerii vom 20. Januar 1819. ist angeordnet: daß den in Untersuchung befangenen Militair-Personen die etwa inne habenden Invaliden-Versorgungs-Scheine abgenommen und an das Königliche Kriegs-Ministerium eingesandt werden sollen.

Da bemerkt worden, daß diese Anordnung nicht immer genau befolgt wird; so werden sämmtliche Ober- und Untergerichte, so wie auch die Inquisitoriate, hiermit wiederholentlich angewiesen, die Befolgung jenes Beschlusses nicht außer Acht zu laßen.

Berlin, den 9. März 1829.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Graf von Danckelman.

An sämmtliche Ober- und Untergerichte.

Vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Rescript wird dem Königlichen Inquisitoriate hieselbst und sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 30. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Um die bisherigen Zweifel über die Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Kommissionen zur Erörterung und Entscheidung der in den Gesetzen vom 21. April 1825. berührten Rechtsverhältnisse, zu beseitigen, wird, in Folge der zwischen den Ministerien des Innern und der Justitz getroffenen Vereinbarung, hiermit festgesetzt, daß außer denjenigen Prozessen, welche bei Gelegenheit von Gemeinheitstheilungen und Ablösungsverhandlungen,

die durch die General-Kommission geleitet werden, zwischen den Provocanten und den Provocaten entstehen, auch alle diejenigen Prozesse über einzelne Rechte und den Prästationen, zur Entscheidung der General-Kommissionen gehören sollen, welche bei Provocationen eines Grundbesitzers auf Regulirung seiner gesammten Verhältnisse zu den Realberechtigten zwischen diesen Interessenten anhängig werden. Wenn aber, abgesehen von einer zum Ressort der General-Kommission gehörigen Gemeinheitstheilung-Ablösung oder Regulirung der gesammten Verhältnisse eines Grundbesitzers, nur einzelne Rechte und Prästationen zwischen den Interessenten streitig werden, der Streit möge die Zuständigkeit oder den Umfang dieser Rechte und Prästationen betreffen, oder wenn es darauf ankommt, über die Priorität rückständiger Leistungen vor andern Schulden des Grundbesitzers zu erkennen; so gebührt die Erörterung und Entscheidung solcher Processe lediglich den ordentlichen Gerichten.

Berlin, den 15. Juni 1829.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Graf von Danckelman.

An das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Hamm.

Vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements in Verfolg des Circulars vom 23. Mai 1828., hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, mit der Weisung den etwa wegen entstandenen Competenzstreits sistirten, hiernach zu ihrem Ressort gehörigen Prozessen, ungesäumt Fortgang zu verschaffen.

Hamm, den 30. Juni 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Abwesenheits-Erklärung des Friedrich Nachtigall aus Creuznach)

Durch Urtheil vom 9. Juni d. J., hat das Königliche Landgericht zu Koblenz den Friedrich Nachtigall, aus Creuznach, für abwesend erklärt.

Köln, den 9. July 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Jakob Ries aus Budenbach.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hat durch Urtheil vom 30. Juni d. J., ein Zeugenverhör über die Abwesenheit des Jakob Ries von Budenbach verordnet.

Köln, den 9. July 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schmiedegesellen Johann Grünewald.)

Dem, eines bedeutenden Gelddiebstahls verdächtigen Schmiedegesellen Johann Grünewald aus Rhynern bei Hamm, ist es am 7. d. M. zu Münster gelungen, nach einer heftigen Gegenwehr sich seiner gefänglichen Einziehung zu entziehen und aus Ludgeri-Thor zu entweichen.

Da der öffentlichen Sicherheit an der Habhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers sehr gelegen ist, so werden sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu halten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung entweder an das Königliche Inquisitoriat zu Münster oder an uns abliefern zu lassen.

Zugleich fordern wir diejenigen, welche von dem entwichenen Grünewald Gelder oder Sachen in Verwahrung haben, auf, solche unverzüglich bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall in den Gesetzen bestimmten Strafe an uns abzuliefern.

Die gestohlene Geldsumme bestand in:

a) 2500 Rthlr. in Golde, doppelten und einfachen französischen, preußischen und lüneburgischen Pistolen, dann 10 Sonnen-Pistolen, ungefähr 6—7 Souveraind'or, einfachen und doppelten, ferner 50 Ducaten, österreichische und holländische und ein Goldstück, worauf „4 Rthlr. in Golde" stand;

b) ungefähr 200 Rthlr. bestehend aus preußischen $\frac{1}{6}$ Stücken und ganzen Thalern, aus 4 holländischen Gulden, 2 Schaustücken, worauf die 7 Provinzen der ehemaligen Niederlande verzeichnet, 1 russischen Rubel, 2 polnischen Silberstücken, jedes ungefähr 15 Sgr. werth.

Hamm, den 9. Juli 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement des Grünewald.

Derselbe ist 40 bis 41 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, kleiner Statur, hat eine hohe Stirne, braune dünne Haare, braune Augenbraunen und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, kleines Kinn mit einem Grübchen, braunen Bart und blasse Gesichtsfarbe, auf der linken Wange an der Nase eine kleine Warze und an der linken Seite des Kopfes eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem neuen blauen Kittel mit silbernem Schloß und Kette, einer langen tuchenen grauen Hose, Schuhe mit Riemen. Seine Kopfbedeckung hatte er zurückgelassen. Er trug ein Schießpistol und ein Messer bei sich.

---

**(Steckbrief gegen die Friedericke Kies aus Iserlohn.)**

Die nachstehend signalisirte Friedericke Kies, aus Iserlohn, welche sich unter den fälschlich angenommenen Namen: Friedericke Wirking und Henriette Becker umhergetrieben und wegen wiederholter Diebstähle zur Untersuchung gezogen worden, ist aus ihrem Geburtsort, wo sie vorläufig wegen vermeintlicher hoher Schwangerschaft untergebracht war, heimlich entwichen.

Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf die Entwichene wachen und dieselbe im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 12. July 1829.

Königl. Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Alter 25 bis 27 Jahr, Religion katholisch, Größe 4 Fuß 8 Zoll, Haare schwarz, Stirne rund, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase stumpf, Mund ordinair, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Zeichen; aufgetriebener Leib als ob sie hoch Schwanger wäre.

Bekleidung: ein kattunenes Kleid, von weißem Grunde und braunen Blümchen, ein röthlich seidenes Halstuch, ein grün kamelottener Unterrock, Schuhe mit Bänder und leinene Strümpfe; auch hat sie ein roth kattunenes Kleid mit bunten Blumen und kurzen Ermelen bei sich.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 46. Düsseldorf, Montag, den 27. July 1829.**

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 320.) Die Wegepolizei auf der linken Rheinseite betr. I. S. III. Nr. 986.**

Nach Inhalt eines Rescripts des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinzen vom 18. Mai d. J. haben die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Justiz die gesetzlichen Befugniße der Verwaltungsbehörden in Hinsicht der Wegepolizei auf der linken Rheinseite festgestellt und es werden die darnach ergangenen Bestimmungen mit Rücksicht auf die §§. 32—34. der Verordnung des Königl. Staats-Ministeriums vom 20sten Juli 1818. hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

1) die Königl. Regierungen haben das Recht, hinsichtlich der Staats- und Bezirksstraßen polizeiliche Verordnungen zu erlassen, insbesondere auch über die Entfernung der aufzuführenden Gebäuden von diesen Straßen, so wie über die Baulinie.
2) Gleiche Befugniß haben die Bürgermeister hinsichtlich der Gemeindewege.
3) Die ad 1 und 2 erlassenen Verordnungen sind für die Gerichte verbindlich.
4) Das Beschränken oder Beschädigen eines öffentlichen Weges wird mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr. bestraft, unbeschadet der Verpflichtung zur Herstellung in den vorigen Stand.
5) Die Nichtbeachtung der von den Königl. Regierungen gegebenen Vorschriften zieht ebenfalls eine Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr. nach sich.
6) Der Nichtbeachtung der von den Bürgermeistern für die Gemeindewege (ad 2.) gegebenen Vorschriften zieht eine Geldbuße von 10 Sgr. bis 2 Rthlr. nach sich.

Hinsichtlich der Wegepolizei auf der rechten Rheinseite in dem hiesigen Bezirk behält es bei der Wegeordnung vom 18. Juni 1805. und bei den Vorschriften des allgemeinen Land-Rechts in den Kreisen, wo dasselbe gültig ist, sein Bewenden.

Düsseldorf, den 18. Juli 1829.

---

**(Nr. 321.) Die Katastral-Abschätzung der Bürgermeistereien Hückeswagen und Dabringhausen, im Kreise Lennep, und Burscheid im Kreise Solingen betr. II. S. III. Nr. 3125.**

Im Laufe dieses Jahres soll die Katastral-Abschätzung des Verbandes Hückeswagen, welchen aus den Bürgermeistereien Hückeswagen und Dabringhausen im Kreise Lennep und Burscheid im Kreise Solingen besteht, vorgenommen und sofort begonnen werden.

Die damit beauftragten Spezial-Kommissarien werden sich, durch die deshalb von der Königlichen Kataster-Kommission erhaltenen Aufträge, bei den Ortsbehörden gehörig ausweisen.

Indem wir dieses hiemit bekannt machen, geben wir den betheiligten Bürgermeistern auf, die Kataster-Kommissarien und Beamten in ihrem Geschäfte überhaupt thätigst zu unterstützen, und dabei, so viel ihnen nach den §§. 114. und 121. der allgemeinen Kataster-

Instruction vom 11. Februar 1822. obliegt, mitzuwirken, insbesondere die Grund-Eigenthümer einzuladen, der Klassirung ihrer Grundstücke an den, von den Kataster-Beamten näher zu bezeichnenden und demnächst gehörig bekannt zu machenden Tagen beizuwohnen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1829.

---

(Nr. 322.) Vertilgung der Prozessions-Raupe betr. I. S. I. Nr. 2089.

Bei den immer lauter werdenden Klagen über die verheerenden Fortschritte der in mehreren Gegenden unseres Bezirks seit vorigem Jahre erschienenen, in der jetzigen warmen Witterung sich stark vermehrenden Prozessions-Raupen, finden wir uns veranlaßt, alle Holz-Eigenthümer dringend aufzufordern, sich mit angestrengtester Thätigkeit um die Vertilgung dieses, nicht allein ihre Eichen- und Buchenwaldungen, sondern auch andere Baumarten und das Heckenholz entblätternden, die mit Holz bestandenen Weiden vergiftenden Insekts schleunig und aufs ernstlichste zu bemühen.

Wir rathen denselben hiezu zuvörderst nach den in hiesiger Gegend angestellten Versuchen als das am schnellsten und vorzüglich wirkende Mittel das **Verbrennen** der Raupennester an, da die Anwendung anderer, in Bechsteins Insektologie pag. 292. dazu vorgeschlagenen Mittel, als: das Todträuchern der Raupe mit einem Gemisch von ¾ Schwefel und ¼ Salpeter, das Zerschlagen der Nester zur Regenzeit ꝛc. theils kostspieliger, theils hier noch nicht so versucht sind, um die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß durch die Nässe die Zuführung des Raupengifts unterdrückt wird, wodurch bekanntlich Geschwulst, Augenentzündungen und andere Krankheiten entstehen.

In den Kappenberger Eichen- und Buchenwaldungen ist schon im vorigen Jahre der Versuch der Vertilgung dieser Raupen durch das Verbrennen der Nester mit dem besten Erfolg bei denen Bäumen gemacht, wo die Zerstörung der Blätter vollständig war, und es erschien dort nur bei den sehr hohen Bäumen, wo man die Nester nicht abreichen zu können geglaubt, und sie nicht alle zerstört hatte, die Raupe in diesem Jahre von Neuem. Man wird daselbst mit dem Verbrennen jetzt auch das Zerstören der Nester und der Raupen durchs Räuchern verbinden, um die Vertilgung vollständig zu bewirken. Auch ist von dem Oberförster **Orthoefer** in den 10 bis 12jährigen Eichenbeständen ein wirksames Mittel zu ihrer Vertilgung angewendet. Er ließ die jungen Zweige, worauf unzählige junge Raupen sich gesetzt hatten, abschneiden und verbrennen. Nicht minder hat der gräflich Erbdrostische Forstmeister **Borchmeyer** vor Kurzem den Versuch gemacht, mit einem an einer Stange befestigten angezündeten Strohwisch ein 6 bis 8 □Fuß bedeckendes Raupenlager, worin nach seiner Meinung wohl an 20tausend Raupen versammelt gewesen, versängen zu lassen; dies war in wenigen Sekunden so gut gelungen, daß dieses Verfahren, bei gehöriger Vorsicht angewandt, zur Vertilgung der Raupen besonders empfohlen zu werden verdient, da die leicht und rasch über die Rinde gleitende Flamme den Bäumen nicht schadet und in Laubhölzern bei jetziger Jahrszeit keine Feuersgefahr dadurch zu befürchten ist; gleichwohl ist gehörige Aufsicht dabei immer nöthig. Dasselbe Mittel, oder auch das Herunterbringen der Nester mit der Schaufel kann auch später, wenn die Raupen sich schon eingesponnen haben, angewendet werden, wobei indeß vorsichtig zu Werke zu gehen ist.

Kinder dürfen bei dem Vertilgungsgeschäft nicht zugelassen, noch weniger dazu angestellt werden, und es wird den Erwachsenen angerathen, dasselbe wo möglich mit dem Winde vorzunehmen, auch soweit als möglich alle entblößten Theile des Körpers, als vorzüglich Hände und Gesicht angemessen gegen den Raupenstaub zu verwahren, daher das Zerschlagen der Nester am besten bei Regenwetter geschieht.

Münster, den 25. Juni 1829.

**Das vorstehende, aus dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Münster entlehnte Vertilgungsmittel der Prozessions-Raupe, empfehlen wir den Herren Landräthen und Bürgermeistern.**

Düsseldorf, den 21. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das dritte Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 17. August festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Heren General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 16. Juli 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretar: J. Themer.

(Die Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke betr.)

Gemäß §. 5. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März v. J., ist der Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli dem einschlägigen Steuer-Amte die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Steuerpflichtigen werden an diese gesetzliche Verpflichtung, bei Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert und wird ihnen empfohlen, daß, wenn sie der Größe ihres Tabakslandes nicht völlig gewiß seyn sollten, sie sich derselben vor der Anmeldung, wozu übrigens die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, gehörig zu vergewissern haben.

Köln, den 16. Juli 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit
Der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 19. vorigen Monats wurde im Rheine bei Mündelheim ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher sich ohne Spuren äußerer Verletzungen befand. Derselbe war etwa 25 Jahre alt, volle 5 Fuß groß, hatte blondes Haar und war bekleidet mit einer langen schwarz tuchenen Hose, am Bande in Falten gelegt, mit Seitentasche, einer Uhrtasche und mit bleiernen Knöpfen versehen, mit Hosenträger, deren einer aus schwarzem Tuch, der andere aus grau und gelber sogenannter Selfkante bestand und mit einem geflickten Hemde.

Mit dem Ersuchen, die etwa bekannten Nachrichten über den Namen und die Herkunft des Verstorbenen mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. Juli 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Gelsenkirchen)

In der Nacht vom 31. März auf den 1. April d. J., sind der Demoiselle Bucholz, zu Gelsenkirchen, folgende Gegenstände aus ihrer Wohnnng gestohlen worden:

1) 1 ℔ weiße Baumwolle; 2) 14 bis 16 Stück leinen Tuch von sogenanntem kleinen Werg, auch Mangtuch genannt, theils B., theils B. H. roth gezeichnet; 3) 9 bis 10 Stück Drill, sogenanntes Johannis-Auge, gezeichnet: B. und B. H., von 16 bis 20 Ellen per Stück; 4) 6 bis 8 Stück flächsen Tuch gleichfalls B. und B. H. gezeichnet; 5) 1 großer goldener Mannsring mit einem ovalen blau emaillirten Schilde, in dessen Mitte sich ein kleiner weißer Edelstein befand; 6) 1 rothe siamosen Kommodendecke; 7) 1 Korb mit 12 Servietten und einigen Tischtüchern, theils A. B. und theils gar nicht gezeichnet; 8) 4 bis 6 Betttücher A. B. gezeichnet; 9) ein Paket mit Hemden und Betttücher, einige mit F. B. einige J. B. gezeichnet; 10) 1 Stück grob werken Tuch; 11) 2 baumwollene roth und weiß gestreifte Frauenröcke; 12) 30 bis 40 Stränge flächsen und werken Garn.

Warnend vor dem Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. July 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Steckbrief gegen den Justus Strack aus Rohda.)

Der hierunten signalisirte Justus Strack, welcher aus Rohda, im Amte Frankenberg, im Churfürstenthum Hessen gebürtig ist, sich zuletzt zu Nordlünern bei Unna, mehrere Jahre unter dem angenommenen Namen: Ferdinand Werth aufgehalten, dort das Lumpensammeln und Korbmacher als Gewerbe getrieben hat, und jetzt wegen mehrerer in den Jahren 1808 bis 1810 in der Gegend von Marburg verübten Räubereien und Diebstähle von uns zur Untersuchung gezogen ist, hat Gelegenheit gefunden, am 14. dieses Monats von hier zu entweichen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 16. July 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Geburtsort Rhoda, im Amte Frankenberg, im Churfürstenthum Hessen; Wohnort Nordlünern bei Unna; Stand und Gewerbe Lumpensammler und Korbmacher; Religion katholisch; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase lang; Mund gewöhnlich; Zähne schwärzlich; Kinn spitz; Bart schwärzlich; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank; spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einem runden schwarzen Hut, blau leinenem Kittel, einer blau langen leinenen Hose, wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

---

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Juni d. J., sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Herrn Canonikus Franz Joseph Brockhoff zu Essen, folgende Sachen entwendet worden, als:

a) zwei weiße wollene Nachtwesten, wovon die eine gestrickt und die andere gewebt ist; b) ein Paar weiß wollene, unten neu angestrickte, Mannsstrümpfe; c) 2½ Dutzend Taschentücher, wovon drei noch ganz neu, und eins bis zwei weiße Taschentücher sind, welche letztere mit den Buchstaben FB. bezeichnet sind. Die übrigen Taschentücher sind von verschiedener Farbe; d) ungefähr zwanzig Handtücher von Gebild; e) sechs Mannshemden von feinem Leinen, gezeichnet mit den Buchstaben FB.; f) zwei Betttücher von halb Leinen und halb Baumwolle; g) ein Kissenüberzug von rothem Kattun; h) sechs feine Servietten, gezeichnet: mit den Buchstaben FB. und Nr. 24; i) ein Paar Betttücher von flächsen Leinen, gezeichnet mit den Buchstaben HE.; und k) zwei ganz abgeschlissene Kinderhemdchen.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters führen können, entweder uns, oder der nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 12. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Heyde.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses, sind dem Landwirth Wilhelm Ridder, zu Heyde, durch Heraushebung eines Fensterchens im Oberntheil seines Hauses, von dem Fleischboden zwei Schinken, jeder 15 bis 17 Pfund schwer und 4 bis 6 Stück geräuchertes Rindfleisch, jedes von 3 bis 4 Pfund Gewicht, entwendet worden.

Vor den Ankauf dieser Victualien warnend, fordern wir zugleich Jeden auf, alles was zur Herbeischaffung des Gestohlenen oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, der nächsten Ortsobrigkeit oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm oder uns anzuzeigen.

Essen, den 14. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl bei Duisburg.)

Dem Beurtschiffer J. S. Maassen, sind am 30. Juni oder 1. July c., von dem Wall am Schlik, bei Duisburg, sechs Stück rohe Kupperplatten, ohngefähr 100 ℔ wiegend, und □ gezeichnet, entwendet worden.

Warnend vor den Ankauf dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 10. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Diebstahl zu Lüttringhausen.)

Dem Siamosenfabrikant Karl Hönder zu Lüttringhausen, wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst äußern

und innern Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, zur Entdeckung der Sachen und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken und mir das Ergebniß anzuzeigen.

Düsseldorf, den 17. Juli 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) ein Stück von 40 brabander Ellen, dunkel und hellblauen Callicos 7/4 breit; 2) ein Stück von 40 Ellen rothen desgl. 7/4 breit; 3) ein Stück von 20 brabander Ellen, dunkelblauen 7/4 Callicos; 4) ein Stück von 10 Ellen rosafarbener 7/4 desgl.; 5) ein Stück von 25 Ellen 7/4 dunkelblau mittelfein; 6) drei Stück à 20, 25 und 30 Ellen Möbel-Callicos; 7) drei Stück à 36 Ellen blau Harmonique; 8) zwei Stück à 20 und 24 Ellen desgl.; 9) ein halb Stück à 20 Ellen blauer gekiperter Nanquin; 10) vier Stück à 32, 30, 24 und 20 Ellen, gelb, roth und blau gestreifter und gekiperter Callicos; 11) ein Stück 36¼ Elle dunkelgrauen und schwarzen Harmonique; 12) sechs Reste à 16, 12, 21, 20, 15 und 8 Ellen gekiperter Nanquin; 13) fünfzehn Dutzend 5/4 Tücher, theils roth und weiß, theils blau und weiß klein carrirt und theils blau gedoppelt; 14) sechs Dutzend 1 1/4 Tücher roth und weiß; 15) zwölf Dutzend Tücher ganz roth mit weißer Schattirung; 16) vier Dutzend 5/4 Tücher theils weiß mit roth, theils weiß mit blau; 17) vier Dutzend 4/4, 5/4, 1 1/4 und 7/4 Tücher, wie die vorigen jedoch einzeln geschnitten; 18) zwei Stück Cattun, blau und weiß und violett und weiß; 19) zwei Reste von demselben Cattun à 10 und 20 Ellen; 20) zehn Paar dunkelblaue Mannsstrümpfe, und 21) eine Tabakspfeife, bestehend in einem porzellanenen mit Silber beschlagenen Kopfe, worauf das Sinnbild von Sehen, Hören und Schweigen gemalt ist, sodann in einem Rohr und Wassersack von schwarzem Horn.

---

(Diebstahl zu Hückeswagen.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. vorigen Monats, sind dem Kaufmann Paffrath zu Hückeswagen vier Stücke Tuch von feinster Qualität, mittelst Einbruchs entwendet worden, und zwar:

1) Nr. 3828 5/8 schwarz 7/4 breit, haltend 26 Ellen, welches dekatirt war; 2) Nr. 3705. schwarz 7/4 breit, haltend 32 Ellen; 3) Nr. 3838. wollblau 7/4 breit, haltend 32 Ellen, gez. I. P. P.; 4) Nr. 3842. wollblau 7/4 breit, haltend 31 Ellen.

Mit dem Ersuchen, die sich zur Ermittlung der Thäter oder des Gestohlenen ergebenden Anzeigen mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 16. Juli 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Remscheid.)

Aus dem Ladenzimmer der Wittwe Hasenclever zu Remscheid, wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. April die unten verzeichneten Gegenstände entwendet. Die vorgenommenen Nachforschungen sind bis jetzt erfolglos gewesen, weshalb ich Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß bringe, mit dem Ersuchen, mir diejenigen Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter oder der entwendeten Sachen dienen konnten, mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) 15 bis 20 blaue Kitteln mit und ohne Kragen; 2) 120 bis 130 Ellen weiß Leinen; 3) für etwa 50 Thlr. Garn und Sayet von verschiedenen Farben; 4) eine Schachtel mit schwarzen und farbigen Kinderschuhen; 5) eine Schachtel mit farbiger Stickwolle; 6) zwölf

weiße Schaaffelle; 7) eine Schachtel mit gelb metallenen Knöpfen; 8) eine Schachtel mit weißer und blauer Strickbaumwolle; 9) sechs Paar Kämme; 10) eine Schachtel mit feiner Baumwolle; 11) sechszig Ellen Sammtband; 12) zwölf Ellen schwarz seiden Westenzeug; 13) sechs Ellen grün und schwarzer Sammt; 14) sechs und dreißig Ellen Kattun an Mützen; 15) fünfzig Ellen weiß Nessel; 16) vierzig Paar feine wollene Strümpfe; 17) für sechs Thlr. roth wollen Westenzeug; 18) sechs oder sieben Paar grüne Pantoffeln; 19) vier grüne wachstuchene Hutüberzüge; 20) sechs Pfund blaue Spaarseide; 21) 26 bis 27 Ellen blau leinen Tuch; 22) zwei Pfund schwarzer Sayet zum Stricken in Perlen, und 23) eine Tafel-Uhr mit arabischen Ziffern. Dieselbe schlug auf Stahlfedern, das gewölbte Glas hatte einen Sprung welcher bis auf die Mitte ging. Der Kasten war von alter Form und hatte an einer Seite eine Glasthüre.

---

(Diebstahl auf dem Zönskes-Hofe zu Benrad.)

Auf dem Zönskes-Hofe zu Benrad, Bürgermeisterei Hüls, ist bei dem Ackersmann Gerhard Kox, in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M., außer einigen Kleidungsstücken: eine englische silberne Taschenuhr, mit porzellanenem Zifferblatt, worauf römische Ziffern und das Wort London, mit kupfernem Kasten und Schlüssel von Tombak, der an einem Perlen-Bändchen hängt, gestohlen worden.

Hierauf wird öffentlich aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, den Inhabern dieses kennbaren Gegenstandes der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 18. July 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Steckbrief gegen Johann Diedrich Hymmen aus Altena.)

Der unten signalisirte Johann Diedrich Hymmen, gebürtig von Altena, in der Grafschaft Mark, früher Kanzlist in Köln, dann Katasterschreiber, hat sich in dieser letztern Eigenschaft im verflossenen Frühjahre zu Flammersheim im Kreise Rheinbach aufgehalten, und ist, nachdem er wegen schwerer Verwundung zur Untersuchung gezogen, von dort entwichen. Er hat sodann in Köln einen Paß für sich und seine Frau, statt deren er aber eine andere Weibsperson mit sich genommen hat, erhalten, um nach Altena und von da nach Münster zu reisen.

Auf den Grund des von dem Herrn Untersuchungs-Richter erlassenen Vorführungs-Befehls ersuche ich alle betreffende Militair- und Civilbehörden, auf den gedachten Hymmen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, oder doch von seiner Verhaftung mir Kunde zu geben.

Bonn, den 16. Juli 1829.

Der Königl. Procurator: Eversmann.

Signalement.

Alter 38 bis 40 Jahre, Haare schwarzbraun und kraus, Stirne breit, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein, Mund klein, Bart braun, Zähne mangelhaft, Kinn breit Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gesetzt.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer zu Scheib, Peter Friedrich Windfuhr, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Reusrath ernannt worden.

---

## Personal-Chronik
### des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

### 1. Bei dem Kollegio

Ist der Kammergerichts-Referendarius Adriani hiehin, dagegen der, zum Ober-Landes-Gerichts-Referendar beförderte Auskultator von Michalkowski an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Paderborn und der Auskultator Köhler an das Königliche Ober-Landes Gericht zu Münster, auf Ansuchen versetzt.

Der Referendarius Scheidweiler ist zum Friedensrichter zu Lindlar (Regierungs-Bezirks Köln) befördert.

Die Auskultatoren Davidis, Stockhausen, Borchard, Flashoff, von Tabouillot, Plock, Widenmann, Luyken, Weinhagen, Schulz und Bölling, sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Die Rechts-Kandidaten Ingenohl, Dreist, von Marlé, Dohm und Merkens sind als Auskultatoren angestellt und verpflichtet.

### 2. Bei den Untergerichten.

Ist der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bilefeld, auf sein Ansuchen mit Pension entlassen und eine hierdurch bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Unna erledigte Assessor-Stelle dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius von Diedrichs verliehen. Ferner sind die Referendarien Falkenberg und Bierdemann als Assessoren, Ersterer bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Essen, Letzterer bei dem zu Lüdenscheid angestellt worden.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Peter Konrad Emkes zu Wesel ist auf sein Ansuchen, unter Beilegung des Karakters eines Justiz-Commissions-Raths entlassen und ist dessen Stelle durch den, bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Hagen angestellt gewesenen Assessor Conrad Wilhelm Emkes, die Stelle des Letztern dagegen durch den Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Johann Jakob Esch wieder besetzt worden.

Die Justiz-Commissarien und Notarien Tendering zu Duisburg und Voerster zu Schwelm sind ebenfalls auf ihr Ansuchen entlassen, die Stelle des Letztern ist dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Heinrich Engelbert Tendering ertheilt worden.

Der vormalige Wachtmeister Ludwig Brockhaus ist als Auctions-Commissarius für den Jurisdictions-Bezirk Schwelm angestellt worden.

Der bisherige Gerichtsbote von Sahr ist als Kanzellist bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Lüdenscheid angestellt. Die hierdurch erledigte Botenstelle ist dem bisherigen Hülfsboten Ikas verliehen, auch der Invalide-Unteroffizier von der Garnisons-Kompagnie des 17ten Infanterie-Regiments Ferdinand Kalide, bei eben diesem Gerichte als Bote angestellt.

Der Gerichtsbote Herkloz zu Wesel ist pensionirt, und dessen Stelle dem Hülfsboten, Invaliden-Unteroffizier von der 13ten Divisions-Garnison-Kompagnie, Friedrich Hesse, so wie eine bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Unna vakante Botenstelle dem bisherigen Hülfs-Executor, Invaliden-Hautboisten Ernst Hermstedt verliehen.

Der Gerichtsbote Neuhaus zu Duisburg ist verstorben.

Hamm, den 3. Juli 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Mittwoch, den 29. July 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 323) Die Anwendung des Stempels zu Bau-Entreprise-Verträgen betr. II. S. III. Nr 3114.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, wird bei Anwendung des Stempels zu Bau-Entreprise-Verträgen mit Lieferung der Bau-Materialien durch den Entrepreneur nicht gleichmäßig verfahren, indem sich verschiedene Ansichten darüber zeigen, was zu den Materialien von deren Werth der Kaufstempel beigebracht werden muß, zu rechnen ist. Um dieser Ungewißheit zu begegnen, wird hierdurch festgesetzt, daß in der oben bemerkten Beziehung nur diejenigen Gegenstände, die man gewöhnlich mit dem Namen: Baumaterialien zu bezeichnen pflegt, als: Steine, Kalk und Zimmerholz, da diese in den Anschlägen abgesondert von den Arbeiten des Maurers, Dachdeckers und Zimmermannes nach ihrem Materialien-Werth aufgeführt werden, nicht aber das Material, dessen sich die übrigen Bauhandwerker zur Ausführung ihrer Arbeiten bedienen, unter der Benennung: Baumaterialien zu verstehen sind, nach deren Werth der Kaufstempel zu dem Vertrage erforderlich ist.

Berlin, den 20. Mai 1829.

Der Minister des Innern: (gez.) v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister: (gez.) v. Motz.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Deklaration wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 17. July 1829.

---

(Nr. 324.) Das Verhältniß des Düsseldorfer Fruchtmaaßes zum preußischen Scheffelmaaße. II. S. IV. Nr. 4460.

In dem Publikum hat bisher die Meinung bestanden, als ob früher zwei Düsseldorfer Fruchtgemäße, nämlich altes und neues, von welchen das erstere für bedeutend größer als das letztere gehalten wurde, existirt hätten. Diese Meinung ist indeß ganz unrichtig. Die angestellten Untersuchen haben nämlich als ganz bestimmt ergeben, daß nie zwei verschiedene Düsseldorfer Fruchtgemäße gesetzlich bestanden haben, und daß das auf dem hiesigen Rathhause befindliche Düsseldorfer Gemäß als das eigentliche Düsseldorfer Urmaaß betrachtet werden müsse.

Das Verhältniß desselben zum preußischen Scheffel-Maaße ist bereits früher ermittelt in dem Stück 14 unseres Amtsblattes für 1819 Nr. 55 zur öffentlichen Kunde gebracht worden, und hiernach ist daher auch die Ausgleichung der in jenem ehemaligen Getreidemaaße dem Domainen-Fiscus zu entrichtenden und anderer auf ältern Verträgen beruhenden Prästationen zu bewirken.

Düsseldorf, den 21. July 1829.

---

(Nr. 325.) Belobung. I. S. II. Nr. 5203.

Am 1. d. M. stürzte zu Hückeswagen der zwölfjährige Knabe Andreas Meyerhöfer in den durch den häufigen Regen zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollenen Wupperfluß.

Der Knabe verdankt seine Rettung dem Tuchweber Jakob Schmitz und dem Tuchbereiter Friedrich Klefisch, zur Brücke bei Hückeswagen, welche sich beide in den Strom stürzten und den Knaben, welcher bereits von der Oberfläche des Wassers verschwunden und dem Ertrinken nahe war, an das Ufer zurückbrachten.

Wir finden uns veranlaßt, diese menschenfreundliche Handlung hierdurch öffentlich dankend anzuerkennen.

Düsseldorf, den 16. July 1829.

---

(Nr. 326.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4340.

Am Dienstage, dem 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Wilhelm Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Brasselt gelegene domaniale Grundstücke, zu Cleve, in der Behausung des Herrn Theurer, nochmals zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

1) ein Ackerstück, „die Maet im Mittelbroich" genannt, in der Gemeinde Brasselt gelegen, groß 28 Morgen 56,30 □Ruthen Preuß. Maaßes, verpachtet bis 31. Dezember 1829 an Engelbert Scheers;
2) ein Ackerstück im Dornickschen Felde, in der Gemeinde Brasselt gelegen, groß 4 Morgen 85,80 □Ruthen Preuß. Maaßes, verpachtet bis 31. Dezember 1829 an Franz Vooght.

Die Veräußerungsbedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. July 1829.

---

(Nr. 327.) Vermächtniß an die Armen zu Linn. I. S. II. Nr. 5329.

Der zu Oppum, Bürgermeisterei Bockum, verstorbene Landwirth Theodor Hauß, hat durch letztwillige Verfügung den Armen zu Linn, (Kreis Krefeld) ein Vermächtniß von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung die Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 20. July 1829.

---

(Nr. 328.) Maulbeerbaum-Saamen. I. S. I. Nr. 2079.

Der Regierungs- und Schulrath von Türk, zu Potsdam, hat vor Kurzem vorzüglich schönen Maulbeerbaum-Saamen aus Montpellier erhalten, den derselbe das Loth zu 7½ Sgr. ablassen kann, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 22. July 1829.

---

(Nr. 329.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Schof aus Sonsbeck.

Der unten näher signalisirte Ulan Johann Schof, aus Sonsbeck, Kreis Gladbach, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist vom 19. auf den 20. July d. J., von der 2ten Eskadron des 5ten Ulanen-Regiments, aus Düsseldorf, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge

zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das 5te Ulanen-Regiment hieselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. July 1829.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare braun; Augen grau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Bart wenig; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein altes Collet, ein Paar alte Reithosen, eine alte Mütze.

---

(Nr. 330.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5383.

Der gegen den entwichenen Festungs-Baugefangenen Caspar Theodor Fried. Nick, aus Soest, unter dem 17. July c. (Amtsblatt St. 44) erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, da obgedachter Sträfling nunmehr wieder verhaftet ist.

Düsseldorf, den 25. July 1829.

---

Neuntes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Niederungen in Ost- und Westpreußen.

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Nach unserm vorigen Verzeichniß betrug die Gesammteinnahme . . . | 12515 | — | 4 |
| Nr. 87. den 4. Juli giengen ein: | | | |
| a) aus der Bürgmstr. Kaldenkirchen 43 Rtl. 3 Sg. 11 Pf. | | | |
| b) " " " Boorst . . 9 " 17 " 6 " | | | |
| c) von dem Pfarrer Thia daselbst . 4 " — " — " | | | |
| d) aus der Bürgmsterei Thönisberg 4 " 22 " 6 " | | | |
| e) " " " St. Thönis 25 " 16 " 2 " | | | |
| f) " " " Grefrath 40 " 7 " — " | | | |
| g) " " " Oedt . . 8 " — " — " | | | |
| h) " " " Lobberich . 14 " 6 " 8 " | | | |
| | 149 | 13 | 9 |
| " 88. " 4. " aus den Elementarschulen zu Anrath und Willich . . | 2 | 24 | 8 |
| " 89. " 4. " durch Herrn Landrath von der Mosel zu Cleve . . . | 159 | — | 5 |
| " 90. " 5. " " " " von Lasberg aus der Bürgermeisterei Mintard . . . . . . . . | 24 | 10 | 10 |
| " 91. " 5. " " " Oberbürgermeister Schöller . . . . . . . | 128 | 5 | 7 |
| " 92. "10. " " " Landrath Grafen v. Seyssel aus Mettmann . | 39 | 27 | 11 |
| " 93. "10. " " " Bürgermeister Schmidt nachtr. aus Gahlen . | 10 | — | — |
| " 94. "11. " aus der Bürgermeisterei Schiefbahn nachtr. . . . . . | 3 | 4 | — |
| " " " Neersen . . . . . . . . . | 26 | 17 | 1 |
| " " Pfarrkirche zu Dülken . . . . . . . . . . . | 4 | 1 | 8 |
| " 95. "13. " durch die Königl. Kreiskasse in Rheinberg: | | | |
| a) aus Rheinberg . . . . . 35 Rthlr. 16 Sg. 4 Pf. | | | |
| b) " Alpen . . . . . . . . 11 " 3 " 6 " | | | |
| c) " Kevelaer . . . . . . . 13 " 16 " 7 " | | | |
| d) " Issum . . . . . . . . 26 " 26 " 3 " | | | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| e) „ Meurs . . . . . . . | 88 Rthlr. | 18 Sg. | 10 Pf. | | |
| f) „ Büderich . . . . . . . | 34 „ | 18 „ | 10 „ | | |
| g) „ Neukirchen . . . . . | 51 „ | 16 „ | — „ | | |
| h) „ Camp . . . . . . . . | 29 „ | 22 „ | 10 „ | | |
| i) „ Leuth . . . . . . . . | 13 „ | 6 „ | 4 „ | | |
| k) „ Hinsbeck . . . . . . | 29 „ | 22 „ | 6 „ | | |
| l) „ Weeze . . . . . . . . | 39 „ | 23 „ | 3 „ | | |
| m) „ Kervenheim . . . . | 19 „ | 25 „ | — „ | | |
| | | | | 394 | 6 | 3 |

Nr. 96. den 16. Juli durch Herrn Landrath von Bernuth:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) nachtr. aus Hückeswagen . | 52 Rtl. | — „ | — „ | | | |
| b) „ „ Remscheid . . | 18 „ | 3 „ | — „ | | | |
| | | | | 70 | 3 | — |
| Summa . . | | | | 13526 | 25 | 6 |

Düsseldorf, den 24. July 1829.

Der Hülfsverein.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den ertrunkenen Füselier Hermann Wortmann betr.)

Am 7ten dieses Monats ist im Rheine bei hiesiger Stadt der Füselier Hermann Wortmann ertrunken. Derselbe war 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte schwarzes kurz geschnittenes Haar, blaue Augen, gesunde Zähne, rundes Gesicht und als besonderes Zeichen auf einem Arm ein Herz mit den Buchstaben H. W. punctirt; derselbe war mit einer Schwimmhose von grauer Leinwand bekleidet.

Mit dem Ersuchen an die betreffende Behörde, in deren Bereich der Leichnam etwa aufgefunden werden möchte, mir davon Anzeige zu machen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 14. Juli 1829.

Der Ober-Procurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 18. dieses Monats wurde im Rhein am Reeser-Eiland, ein männlicher Leichnam, anscheinend in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher etwa 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben mochte, aufgefunden. Derselbe war völlig nackt, 5 Fuß 6 bis 8 Zoll lang, wohl genährt, hatte dunkelblonde, oben etwas wolligte, und hinten kurz geschnittene Kopfhaare, und trug einen, die Oberlippe fast bis an die Winkel des Mundes deckenden dünnhaarigen Schnurrbart von fast völlig weißer Farbe, Mund und Nase waren gewöhnlich, letztere unter der Stirne etwas eingebogen, das Gesicht voll und rund mit hervorstehenden Backenknochen. Schnitt der Haare und Schnurbart lassen vermuthen, daß der Verstorbene in Militairdiensten gestanden.

Ein Jeder, welcher über dessen Namen, Wohnort und sonstigen Verhältnisse Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Rees, den 19. July 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Becker.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag, den 30. July 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 331.) Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1828 betr.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) die Uebersicht der Ausgaben des Jahres 1828;
2) ein Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge, nach den Kreisen abgetheilt.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital hat im Jahr 1828 wieder einen Zuwachs von 4385,120 Rthlr. erhalten; dasselbe beträgt hiernach 91,923,320 Rthlr.

Besondere Unglücksfälle haben den Betrag der Brand-Entschädigungen außergewöhnlich hoch gesteigert, und so hat der Satz der zu leistenden Beiträge zu 5 Pf. von 10 Rthlr. oder zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. angenommen werden müssen. Bei der Anwendung dieses Satzes ergiebt sich aber gegen die Ausgabe ein Ueberschuß von 21,054 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., welcher dem Bestande zuwächst und wodurch dieser auf den Betrag von 60430 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf. gebracht wird.

Die Einnahme für das Jahr 1828 beträgt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) an Beiträgen von dem Haupt-Versicherungs-Kapital von 91,923,320 Rthlr. zu 4 Sgr. 2 Pf. von 100 Rthlr. . . . . . | 127,671 Rthlr. | 8 Sgr. | 4 Pf. |
| 2) an Eintrittsgeldern von 3190,190 Rthlr. neuer Beitritte zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthlr. berg. oder 1 Sgr. 7 Pf. von 100 Rthlr. Court. . | 1,683 „ | 16 „ | 7 „ |
| im Ganzen . | 129,354 Rthlr. | 24 Sgr. | 11 Pf. |
| Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 % mit . . | 2,587 „ | 2 „ | 11 „ |
| bleiben . . | 126,767 „ | 22 „ | — „ |
| Die Ausgaben haben im Jahre 1828 betragen . . . | 105,713 „ | 4 „ | 10 „ |
| bleibt Ueberschuß | 21,054 „ | 17 „ | 2 „ |
| hierzu: | | | |
| 1) die extraordinaire Einnahme mit . . . . . . | 502 „ | 17 „ | 2 „ |
| 2) der Kassen-Bestand des Jahres 1827 mit . . . | 38,873 „ | 9 „ | 9 „ |
| Der Kassen-Bestand des Jahres 1828 beträgt also . | 60,430 Rthlr. | 14 Sgr. | 1 Pf. |

Der Kassen-Bestand erhält zwar hiernach einen merklichen Zuwachs; wäre aber der Beitragssatz um 1 Pf. von 10 Rthlr. geringer zur Anwendung gekommen, so würde der frühere Kassen-Bestand sich um ungefähr 4000 Rthlr. vermindert haben, welches aber um so weniger Statt finden durfte, als der jetzt sich ergebende Kassen-Bestand nicht einmal hinreicht, die vorkommenden Ausgaben, welche erst nach Ablauf jeden Jahres zur Vertheilung kommen, zu bestreiten. Es wird auch in dieser Hinsicht darauf Bedacht genommen werden müssen,

den Kassen-Bestand allmählig durch Mehr-Beinahme auf einen größern Betrag zu erhöhen.

Die Heberollen der Beiträge sind in Vollzug gesetzt und den Empfängern zugestellt worden.

In Beziehung auf die Einzahlung der Beiträge ist durch die Verordnung vom 26. September 1801 §. 9. bestimmt, daß solche so zeitig erfolgen müsse, daß dieselben binnen längstens 8 Wochen vom Tage der erhaltenen Ausschreibung von den Empfängern an die Brand-Entschädigungs Hauptkasse abgeliefert werden können.

Wenn nun dieser gesetzlich feststehende Termin von den Empfängern eingehalten werden soll, so versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder der Anstalt vor Ablauf dieser Frist ihre Beiträge einzahlen müssen, und wir bestimmen daher hierzu den endlichen Termin auf 4 Wochen nach Empfang des Auszuges aus der Heberolle. Nach Ablauf dieser Frist sind die Empfänger verpflichtet und befugt, gegen die säumigen Debenten die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung zu bringen.

Nur dadurch, daß die Assekuranz-Anstalt sich zeitig im Besitze der Beitragsgelder befindet, kann dieselbe im Stande seyn, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und wir erwarten daher, daß die Betheiligten der vorstehenden Bestimmung pünktlich nachkommen werden.

Düsseldorf, den 16. July 1829.

## Uebersicht

der im Jahre 1828. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Statt gehabten Ausgaben.

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **1. An Brand-Entschädigungen.** | | | | |
| | **Regierungs-Bezirk Düsseldorf.** | | | | |
| 1 | Graf von Hatzfeld . . . . | Kaiserswerth | 1210 | 23 | 5 |
| 2 | Joh. Peter Wolff . . . . | Elberfeld | 1173 | 11 | 3 |
| 3 | Wtwe. Adolph Kopf . . . . | id. | 733 | 4 | 11 |
| 4 | Joh. Hr. Jos. Rheinbach . . . | Barmen | 15 | 22 | 6 |
| 5 | Joh. Frd. van Dorp . . . . | id. | 121 | 4 | 8 |
| 6 | Wittwe Joh. Fänger . . . . | Wülfrath | 126 | — | — |
| 7 | Moritz Wille . . . . | Kronenberg | 1323 | — | — |
| 8 | Wilh. Küpper . . . . | id. | 163 | 16 | 6 |
| 9 | Joh. Grosselbeck . . . . | Velbert | 65 | 18 | 9 |
| 10 | Peter Dörrenhaus . . . . | Hardenberg | 108 | 8 | 5 |
| 11 | Joh. Abr. Morsbach . . . . | Solingen | 446 | 7 | 6 |
| 12 | Wilh. Clasing . . . . | id. | 30 | 29 | 3 |
| 13 | Peter Clever . . . . | Monheim | 115 | 15 | — |
| 14 | Herm. Klaren . . . . | id. | 126 | — | — |
| 15 | Domaine (Büschlerhoff) . . . . | Opladen | 825 | 16 | 10 |
| 16 | Ludw. Kullenberg . . . . | Dorp | 88 | 13 | 10 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 17 | Wtwe. Abrah. Kullenberg . . . | Dorp | 109 | 21 | 9 |
| 18 | Wm. Theod. Ebel . . . . | id. | 147 | 19 | 8 |
| 19 | Wittwe Wilh. Ebel . . . . | id. | 747 | 15 | 8 |
| 20 | Wilh. Lueg . . . . . | id. | 208 | — | 2 |
| 21 | Peter Müller . . . . . | Richrath | 124 | — | 11 |
| 22 | Peter Hosse . . . . . | Merscheid | 83 | 12 | 3 |
| 23 | Danl. Langenberg . . . . | id. | 104 | 7 | 11 |
| 24 | Wilh. Boddenberg . . . . | Schlebusch | 124 | — | 11 |
| 25 | Wittwe Lülsdorf . . . . | id. | 20 | 25 | 8 |
| 26 | Wittwe Reicharz . . . . | Wald | 45 | — | 2 |
| 27 | Joh. Jost . . . . . . | id. | 59 | 1 | 11 |
| 28 | Fr. Fomm et Sohn . . . . | Hückeswagen | 2047 | 15 | — |
| 29 | Gottl. Schürmann . . . . | id. | 694 | 17 | 3 |
| 30 | Chr. Weber . . . . . | id. | 1027 | 20 | 8 |
| 31 | Joh. P. Burghoff . . . . | id. | 903 | 19 | 8 |
| 32 | Peter Börsch . . . . . | id. | 70 | 26 | 3 |
| 33 | Hr. Förster . . . . . . | id. | 14 | 5 | 2 |
| 34 | Peter Freudenberg . . . . | id. | 35 | 13 | 2 |
| 35 | Heinr. Reinharz . . . . | id. | 173 | 19 | 4 |
| 36 | Joh. Berster . . . . . | id. | 775 | 6 | 1 |
| 37 | Nicl. Dicker . . . . . . | id. | 70 | 26 | 3 |
| 38 | Wm. Raspe . . . . . . | id. | 1643 | 14 | 2 |
| 39 | Wilh. Hasenclever . . . . | Remscheid | 2299 | 15 | — |
| 40 | Pet. Casp. Tüschen . . . . . | id. | 26 | 25 | 2 |
| 41 | Abrah. Schmitt et Wtwe. Sülberg . | id. | 1270 | 2 | 5 |
| 42 | Abrah. Knipping . . . . | id. | 551 | 7 | 6 |
| 43 | Jacob Zurlöwen . . . . . | id. | 20 | 13 | 5 |
| 44 | Joh. Jac. Feldhaus . . . . | id. | 1350 | — | — |
| 45 | Joh. Gottl. Gumm . . . . | id. | 831 | 18 | — |
| 46 | Dan. Oehler . . . . . | id. | 919 | 28 | 9 |
| 47 | Franz Arnold Lüdorf . . . . | id. | 566 | 24 | 11 |
| 48 | Gottl. Schmitt . . . . . | id. | 813 | 19 | 4 |
| 49 | Gottl. Schmitt . . . . . | id. | 519 | 22 | 6 |
| 50 | Wilh. Huberty . . . . . | id. | 389 | 13 | 9 |
| 51 | Gottl. Fastenrath . . . . | id. | 424 | 20 | 6 |
| 52 | Joh. Plate . . . . . . | id. | 1802 | 21 | 2 |
| 53 | Wtwe. Theod. Halbach . . . | id. | 59 | 1 | 11 |
| 54 | Joh. Jac. Feldhaus . . . . | id. | 260 | 8 | 5 |
| 55 | Wtwe. Friedr. Krüger . . . | Burg | 98 | 13 | 2 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 56 | Wtwe. Jos. Schwippert | Burg | 1669 | 15 | — |
| 57 | Ad. vom Werth | id. | 52 | 15 | — |
| 58 | Wtwe. Joh. Peter Berg | Ronsdorf | 567 | — | — |
| 59 | Joh. Erbschloe | id. | 1644 | 9 | — |
| 60 | Joh. Holzrichter | id. | 1031 | 25 | 10 |
| 61 | Frd. Wilh. Ebbinghaus | Rade vorm Wald | 1026 | 8 | 1 |
| 62 | Casp. Diedr. Stock | id. | 694 | 17 | 2 |
| 63 | Pet. Casp. Falkenrath | Wermelskirchen | 212 | 18 | 9 |
| 64 | Wm. Falkenrath | id. | 248 | 1 | 11 |
| 65 | Gottl. Ibach | id. | 604 | 27 | 11 |
| 66 | Joh. Wm. Schmitz | Lüttringhausen | 1543 | 15 | — |
| 67 | Frd. Grund | id. | 708 | 22 | 6 |
| 68 | Engelb. Kunze | id. | 850 | 15 | — |
| 69 | P. J. Pfeiffer | Dabringhausen | 47 | 7 | 6 |
| 70 | Friedr. Appelrath | Mülheim a. d. Ruhr | 39 | 11 | 3 |
| 71 | Heinr. Brinckmann | id. | 141 | 22 | 6 |
| 72 | Wtwe Joh. Egener | id. | 409 | 15 | — |
| 73 | Arn. Ferholz | Werden | 78 | 1 | 3 |
| 74 | Peter Hochkirchen | Steele | 177 | 5 | 8 |
| 75 | Herm. Becker | Borbeck | 9 | 12 | 4 |
| 76 | Joh. Kamphoff | id. | 39 | 11 | 3 |
| 77 | Herm. Hautkappe | Altenessen | 59 | 1 | 10 |
| 78 | Borgard Hercker | Holten | 52 | 15 | — |
| 79 | Heinr. Köster | Wesel | 106 | 9 | 4 |
| 80 | Joh. Giesen | Haldern | 19 | 20 | 8 |
| 81 | Wtwe Fürst | Elten | 155 | 1 | 4 |
| 82 | Bernh. Henricksen | id. | 248 | 1 | 11 |
| 83 | Jakob Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 84 | Ludw. Hagdorn | id. | 201 | 29 | 9 |
| 85 | Gisb. Arntzen | id. | 134 | 19 | 11 |
| 86 | Joh. Eickelen | id. | 168 | 9 | 10 |
| 87 | Joh. Scholten | id. | 100 | 29 | 11 |
| 88 | Joh. Stenck genannt Arntz | Schermbeck | 802 | 18 | 7 |
| 89 | Bürgergesellschaft zu Emmerich | Emmerich | 55 | 3 | 9 |
| 90 | Heinr. Demming | Isselburg | 50 | 19 | 1 |
| 91 | Peter Ingen-Erf | Keppeln | 177 | 5 | 8 |
| 92 | Anton Derksen | Pfalzdorf | 145 | 11 | 7 |
| 93 | Joh. Fläsken | id. | 244 | 15 | 6 |
| 94 | Chr. Hetzel | id. | 603 | 19 | — |
| 95 | Joh. Claas | Goch | 460 | 20 | 8 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 96 | Hm. Wolter Lar . . . . . | Goch | 330 | 22 | 6 |
| 97 | Erben von Grollmann . . . | Niel | 1452 | 28 | 2 |
| 98 | Wtwe Joh. Hell . . . . . . | id. | 137 | 14 | 11 |
| 99 | Joh. Jansen . . . . . . | Till | 129 | 28 | 2 |
| 100 | Theodor Michels . . . . . | id. | 259 | 26 | 3 |
| 101 | Wtwe Gerh. Otten . . . . . | id. | 403 | 29 | 8 |
| 102 | Mich. Leygraef . . . . . | Cranenburg | 130 | 25 | 8 |
| 103 | Gerh. Roß . . . . . . . | Kessel | 70 | 26 | 3 |
| 104 | Jakob Ruyters . . . . . . | Straelen | 141 | 22 | 6 |
| 105 | Cornel. Bruns . . . . . . | Veen | 67 | 6 | — |
| 106 | Wm. Vogten . . . . . . | id. | 584 | 21 | 7 |
| 107 | Gerh. Boschhuys . . . . . | Nieukerk | 92 | 4 | 1 |
| 108 | Heinr. Jacob Schellckes . . . . | Büderich | 15 | 22 | 6 |
| 109 | Joh. van Vorst . . . . . | Weeze | 67 | 26 | 1 |
| 110 | Wilh. Terstappen . . . . . | Wachtendonk | 198 | 13 | 6 |
| 111 | Jakob Evertz . . . . . . | Hüls | 10 | — | — |
| 112 | Michael Immes . . . . . . | Dülken | 212 | 18 | 9 |
| 113 | Math. Heinrichs . . . . . . | id. | 141 | 22 | 6 |
| 114 | Theodor Schmitz . . . . . . | Frimersheim | 359 | 3 | — |
| 115 | Joh. Conr. Louschen . . . . . | Uerdingen | 393 | 22 | 6 |
| 116 | Erben Wilh. Rademacher . . . . | Fischeln | 113 | — | 2 |
| 117 | Heinr. Fiegen . . . . . . | Lanck | 141 | 22 | 6 |
| 118 | Joseph van der Straeten . . . . | Gladbach | 294 | — | — |
| 119 | Philipp Küppers . . . . . | Unterniedergeburt | 74 | 12 | 7 |
| 120 | Joh. Peter Kamper . . . . . | Oberniedergeburt | 47 | 28 | 9 |
| 121 | Adam Wienandts . . . . . | Rheydt | 51 | 5 | 8 |
| 122 | Wilh. Kamper . . . . . . | Wickrath | 204 | 16 | 2 |
| 123 | Geschwister Zillessen . . . . . | id. | 10 | 7 | 11 |
| 124 | Erben Andreas Pell . . . . . | Neuß | 619 | 22 | 1 |
| 125 | Wittwe Martin Becker . . . . | Rommerskirchen | 279 | 28 | 8 |
| 126 | Adam Leufgen . . . . . . | id. | 701 | 19 | 11 |
| | Summa des Regierungs-Bezirks Düsseldorf | . . . . . | 51599 | 28 | 10 |

## Regierungs-Bezirk Aachen.

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 127 | Peter Hommels . . . . . | Aachen | 756 | — | — |
| 128 | M. Th. Elis. Brammertz . . . . | id. | 472 | 15 | — |
| 129 | Nicolas Pesch . . . . . . | Burtscheid | 315 | — | — |
| 130 | Nicolas Cornely . . . . . | Würselen | 124 | 22 | 2 |
| 131 | Jos. Cornely . . . . . . | id. | 543 | 11 | 3 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 132 | Ferdinand Ziesemann . . . | Düren | 62 | 6 | 4 |
| 133 | Dtr. Günther . . . . . | id. | 20 | 12 | 8 |
| 134 | Franz Jos. Küpper . . . . | id. | 16 | 16 | 1 |
| 135 | Joh. Kerp . . - . . . | Bürvenich | 12 | 10 | 1 |
| 136 | Peter Kasp. Geich . . . . | Pier | 543 | 11 | 3 |
| 137 | Lorenz Scheidweiler . . . . | Birgel | 195 | 9 | — |
| 138 | Adam Jacobs . . . . . | id. | 343 | 22 | 4 |
| 139 | Bürgermeister Jonen . . . . | Drove | 1719 | 15 | 2 |
| 140 | Adam Settels . . . . . | Keienberg | 2090 | 24 | 4 |
| 141 | Erben Wilh. Cremer . . . . | Eupen | 322 | 14 | 5 |
| 142 | Erben Wilh. Cremer . . . . | id. | 271 | 24 | 2 |
| 143 | Arnold Herrmanns . . . . | id. | 522 | 27 | — |
| 144 | Michael Michel . . . . . | id. | 405 | 12 | 2 |
| 145 | Wilh. Krüger . . . . . | Bracheln | 100 | 24 | — |
| 146 | Michael Michel . . . . . | Eupen | 543 | 18 | 4 |
| 147 | Wtwe Heinen . . . . . | Bleibuir | 35 | 13 | 2 |
| 148 | Nicolas Haas . . . . . | Hellenthal | 27 | 1 | 10 |
| 149 | Wtwe Joh. Pet. Matheis . . . | id. | 36 | 25 | 8 |
| 150 | Wilh. Theod. Wahlen . . . . | Call | 7 | 2 | 7 |
| 151 | Heinr. Stevens . . . . . | Karken | 62 | — | 5 |
| 152 | Heinr. Schafrath . . . . | Hilfarth | 37 | — | — |
| 153 | J. Wilh. Knür . . . . . | id. | 14 | 5 | 3 |
| 154 | Richard Gilleffen . . . . | id. | 16 | 16 | 1 |
| 155 | Heinr. van den Driesch . . . | Kirchhoven | 716 | 18 | 9 |
| 156 | Wtwe Egid. Spätjens . . . . | id. | 523 | 20 | 8 |
| 157 | Jacob Schlebusch . . . . | Aphoven | 194 | 27 | 1 |
| 158 | Pet. Gerh. Schlebusch . . . | id. | 132 | 16 | 1 |
| 159 | Frd. Axer . . . . . . | Jülich | 1171 | 26 | 4 |
| 160 | Jos. Lexis . . . . . . | Hambach | 2961 | — | — |
| 161 | Wilh. Birck . . . . . . | id. | 56 | 21 | — |
| 162 | Michael Bodden . . . . . | id. | 14 | 5 | 3 |
| 163 | Wilh. Heinr. Abels . . . . | id. | 14 | 5 | 3 |
| 164 | Heinr. Koch . . . . . . | Ebern | 496 | 3 | 8 |
| 165 | Wittwe Peter Lennartz . . . | id. | 66 | 4 | 6 |
| 166 | Corn. Offermanns . . . . | id. | 87 | 15 | 11 |
| 167 | Rüttger Frings . . . . . | Coslar | 606 | 3 | — |
| 168 | Jakob Henrion . . . . . | Malmedy | 9 | 13 | 6 |
| 169 | Joh. Peter Heuers . . . . . | Lommersweiler | 141 | 22 | 6 |
| 170 | Verwaltung der Wohlthätigkeits-Anstalt zu St. Vith . . . . . | St. Vith | 3 | 4 | 6 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 171 | Joh. Bapt. Krings | St. Vith | 24 | 18 | 4 |
| 172 | Franz Missen | id. | 2 | 18 | 9 |
| 173 | Carl Legay | id. | 9 | 13 | 6 |
| 174 | Joh. Jesequin | id. | 6 | 16 | 11 |
| 175 | Jos. Lenz | id. | 669 | 11 | 3 |
| 176 | Heinr. Molitor | id. | 141 | 22 | 6 |
| 177 | Wittwe Meyer | id. | 5 | — | 3 |
| 178 | Peter Reuland | id. | 70 | 26 | 3 |
| 179 | Casp. Ahler | id. | 141 | 22 | 6 |
| 180 | Casp. Walderath | id. | 472 | 15 | — |
| 181 | Jonas Gilsan, Sohn | id. | 106 | 9 | 5 |
| 182 | Joseph Matronet | id. | 425 | 7 | 6 |
| 183 | Peter Hoffmann | id. | 70 | 26 | 3 |
| 184 | Jakob Jacoby | id. | 106 | 9 | 4 |
| 185 | Andreas Gilsan | id. | 70 | 26 | 3 |
| 186 | Joh. Bast. Pip | id. | 283 | 15 | — |
| 187 | Heinr. Maris | id. | 283 | 15 | — |
| 188 | Chr. Ignatz Delafontaine | id. | 945 | — | — |
| 189 | Erben Jonas Elsen | id. | 3 | 17 | 6 |
| 190 | Ludw. Scheibler | Montjoie | 751 | 8 | 3 |
| 191 | Corn. Emons | Simmerath | 70 | 26 | 3 |
| 192 | Heinr. Lauscher | id. | 106 | 9 | 4 |
| 193 | Chr. Bongard | id. | 141 | 22 | 6 |
| 194 | Arn. Stollenwerk | id. | 212 | 18 | 9 |
| 195 | Casp. Wilh. Offermann | Imgenbruch | 82 | 20 | 8 |
| 196 | Math. Jansen | id. | 425 | 7 | 6 |
| | Summa des Regierungsbezirks Aachen | | 22445 | 13 | 6 |

## Regierungs-Bezirk Köln.

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Thlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 197 | Kirchen-Verwaltung Groß St. Martin | Köln | 11 | 28 | 5 |
| 198 | Math. Boden | id. | 204 | 22 | 6 |
| 199 | Wittwe C. Wolf | id. | 54 | 18 | — |
| 200 | H. J. Küpper | id. | 112 | 6 | 7 |
| 201 | Steph. Justen | id. | 31 | 15 | — |
| 202 | Joh. Esser | id. | 6 | 24 | 9 |
| 203 | Peter Recht | id. | 23 | 26 | 7 |
| 204 | Joh. Fabere | id. | 47 | 7 | 6 |
| 205 | Ph. Altgeyer | id. | 157 | 15 | — |
| 206 | Chr. Leiminger | id. | 393 | 22 | 6 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 207 | J. J. Schmitz | Köln | 63 | — | — |
| 208 | Steinbüchel | id. | 7 | 26 | 3 |
| 209 | N. F. van Thenen | id. | 7 | 26 | 3 |
| 210 | Hub. Bersin | id. | 2992 | 15 | — |
| 211 | Frd. Herstatt | Müngersdorf | 98 | 13 | 2 |
| 212 | Ludw. Jungen | Stommeln | 883 | 17 | 3 |
| 213 | Joh. Moers | id. | 92 | 4 | 1 |
| 214 | A. Pöffgen | id. | 155 | 27 | 9 |
| 215 | P. Feuser | id. | 212 | 18 | 9 |
| 216 | Pet. Cremer | Brühl | 118 | 3 | 9 |
| 217 | Pet. Weck | Worringen | 76 | 17 | 6 |
| 218 | Wittwe Gerh. Lützenkirchen | id. | 46 | 19 | 5 |
| 219 | Joh. Greven | id. | 73 | 5 | 11 |
| 220 | Wilh. Clemens | Longerich | 201 | 6 | 3 |
| 221 | Adolph Klein | Rondorf | 184 | 8 | 3 |
| 222 | Erben Habet | id. | 106 | 9 | 5 |
| 223 | Heinr. Becker | id. | 106 | 9 | 5 |
| 224 | Bert. Peck | id. | 432 | 10 | 1 |
| 225 | Erben Fußwinkel | id. | 641 | — | 8 |
| 226 | Guffanti | id. | 684 | 3 | — |
| 227 | Peter Welter | Paffendorf | 141 | 22 | 6 |
| 228 | Heinr. Düppen | Hüchelhoven | 445 | 24 | 1 |
| 229 | Joh. Nagel | id. | 3 | 2 | 2 |
| 230 | Win. Doetsch | id. | 4 | 18 | 2 |
| 231 | Pet. Helmus | Kerpen | 3 | 4 | 6 |
| 232 | Ad. Leers | id. | 111 | 18 | 11 |
| 233 | Franz Mand | Sindorf | 182 | 20 | 11 |
| 234 | Bernh. Schlösser | id. | 106 | 9 | 4 |
| 235 | Joh. Kügeler | id. | 209 | 26 | 1 |
| 236 | Wilh. Holz | id. | 177 | 5 | 7 |
| 237 | Wittwe Segschneider | id. | 106 | 9 | 5 |
| 238 | Th. Buntenbach | id. | 70 | 26 | 2 |
| 239 | Gerh. von Carnap | Blatzheim | 118 | 3 | 9 |
| 240 | Herm. Zander | Heppendorf | 10 | 18 | 11 |
| 241 | Joseph Horn | Königshoven | 67 | 6 | — |
| 242 | Laurenz Schmitz | Poppelsdorf | 3 | 28 | 2 |
| 243 | Jos. Blesen | Euskirchen | 22 | 4 | 2 |
| 244 | Peter Gilsdorf | Zülpich | 39 | 11 | 3 |
| 245 | Wittwe Theodor Schmitz | Friesheim | 100 | 12 | 2 |
| 246 | Wilh. Schmitz | Liblar | 23 | 18 | 9 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 247 | Peter Schlösser | Sieglahr | 82 | 8 | 9 |
| 248 | Joh. Witte | Niedercassel | 78 | 20 | 1 |
| 249 | Wilh. Könzgen | Menden | 90 | 27 | 8 |
| 250 | Adolph Quadt | id. | 421 | 9 | 4 |
| 251 | Wtwe Heinr. Brehms | id. | 70 | 26 | 3 |
| 252 | Pet. Jos. Busbach | id. | 189 | — | — |
| 253 | Leonhard Büchel | id. | 220 | 15 | — |
| 254 | Peter Rosenbaum | id. | 124 | 12 | 9 |
| 255 | Joh. Walterscheid | id. | 153 | 16 | 10 |
| 256 | Peter Halft | Eitorf | 120 | 14 | 7 |
| 257 | M. Hohnscheid | id. | 141 | 22 | 6 |
| 258 | Chr. Bäumgen | id. | 68 | 26 | — |
| 259 | Peter Hünscheid | Königswinter | 22 | 24 | 9 |
| 260 | Heinr. Ottersbach | Herchen | 97 | 13 | 7 |
| 261 | Heinr. Ottersbach | id. | 8 | 10 | 5 |
| 262 | Wittwe Peter Baum | Ruppichteroth | 268 | 3 | 11 |
| 263 | Wittwe Baum | id. | 70 | 5 | 5 |
| 264 | Wilh. Volberg | Wahn | 488 | 11 | — |
| 265 | Stephan Wessel | Bensberg | 224 | 13 | — |
| 266 | Joh. Fix | id. | 327 | 3 | 10 |
| 267 | Stephan Werheid | id. | 132 | — | 4 |
| 268 | Wilh. Keller | id. | 41 | 20 | 6 |
| 269 | Peter Fußwinckel | Roesrath | 158 | 22 | 9 |
| 270 | Moritz Lenz | Gummersbach | 83 | 19 | — |
| 271 | Chr. Stoffel junior | id. | 104 | 16 | 2 |
| 272 | Chr. Wolfstadt | id. | 104 | 16 | 2 |
| 273 | Wtwe Adolphs | Marienberghausen | 105 | 28 | 9 |
| 274 | Wtwe Heinr. Brensing | Gimborn | 426 | 20 | — |
| 275 | Chr. Sturm | Marienheide | 205 | 16 | 2 |
| 276 | Ferd. Wernscheid | id. | 255 | 4 | 6 |
| 277 | Frd. Dörre | Neustadt | 172 | 22 | 11 |
| 278 | Chr. Köster | id. | 141 | 22 | 6 |
| 279 | Frd. Hundeborn | id. | 105 | — | — |
| 280 | Karl Keßler | id. | 207 | 9 | 3 |
| 281 | Peter Kenn | id. | 206 | 16 | 10 |
| 282 | Wilh. Dreibholz | id. | 124 | 11 | 7 |
| 283 | Wilh Brinckmann | id. | 104 | 5 | 7 |
| 284 | Wtwe Pet r Ochels | id. | 336 | 19 | 8 |
| 285 | Wilh. Hundeborn | id. | 172 | 22 | 11 |

2)

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|---|---|
| 286 | Chr. Baltes . . . . . | Neustadt | 120 | 14 | 8 |
| 287 | Rein. Twer . . . . . | id. | 177 | 5 | 8 |
| 288 | Joh. Frd. Steinhausen . . . | Nümbrecht | 47 | 7 | 6 |
| 289 | Fürst von Wittgenstein Berleburg | id. | 598 | 26 | 10 |
| 290 | Gerh. Kraus . . . . . | Drabenderhöhe | 223 | — | 7 |
| 291 | Valentin Schoeler . . . . | id. | 138 | 6 | 2 |
| 292 | Joh. Chr. Stöcker . . . . | id. | 272 | 4 | 10 |
| 293 | J. P. Faulenbach . . . . | id. | 20 | 22 | 2 |
| 294 | Gottfr. Frickardt . . . . . | Waldbroel | 255 | 4 | 6 |
| 295 | Bertr. Dehlers . . . . . | id. | 53 | 4 | 8 |
| 296 | Pet. Bender . . . . . | id. | 63 | 23 | 8 |
| 297 | Chr. Pet. Dehl . . . . . | id. | 79 | 22 | — |
| 298 | Joh. Pet. Rosbach . . . . | id. | 110 | 22 | 6 |
| 299 | Heinr. Dehler . . . . . | id. | 140 | 18 | 8 |
| 300 | Gottfr. Schenck . . . . . | id. | 246 | 2 | 5 |
| 301 | Joh. Wm. Propach . . . . | id. | 70 | 26 | 3 |
| 302 | Gerh. Wehner . . . . . | id. | 70 | 26 | 3 |
| 303 | Georg Schneider . . . . . | Morsbach | 165 | 11 | 3 |
| 304 | Joh. Rossenbach . . . . . | id. | 165 | 11 | 3 |
| 305 | Joh. Schneider . . . . . | id. | 113 | 12 | — |
| 306 | Joh. Wilh. Fritz | Dattenfeld | 282 | 2 | 5 |
| 307 | Bertr. Fischer . . . . . | Engelskirchen | 295 | 9 | 5 |
| 308 | Joh. Adolphs u. Chr. Meinerzhagen | id. | 439 | 26 | 6 |
| 309 | Finck . . . . . . . | id. | 1852 | 9 | 9 |
| 310 | Erben Wtwe Koll . . . . . | Lindlar | 66 | 18 | 8 |
| 311 | Anton Weyer . . . . . | id. | 26 | 19 | 4 |
| 312 | Joh. Wilh. Frielingsdorf . . . | id. | 708 | 22 | 6 |
| 313 | Wittwe Philipp Wildangel . . . | id. | 77 | 28 | 10 |
| 314 | Peter Schiffarth . . . . . | id. | 127 | 17 | 7 |
| 315 | Heinr. Wilh. Klee . . . . | id. | 211 | 7 | 5 |
| 316 | Peter Stelberg . . . . . | id. | 199 | 1 | 4 |
| 317 | Mission zu Kreutzberg . . . . | Klüppelberg | 1033 | 17 | 10 |
| | Summa des Regierungsbezirks Köln | . . . . | 25090 | 16 | 7 |

## Wiederholung.

| | Thlr. | Sgr | Pf |
|---|---|---|---|
| 1) Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . . | 51599 | 28 | 10 |
| 2) » » Aachen . . . . . | 22445 | 13 | 6 |
| 3) » » Köln . . . . . . | 25090 | 16 | 7 |
| Summa . : . | 99135 | 28 | 11 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag: Thlr | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **2. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.** | | | | |
| | 1) Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . . . | | 137 | 6 | 11 |
| | 2) » » Aachen : . . . . | | 42 | 27 | 4 |
| | 3) » » Köln . . . . . | | 103 | 24 | 3 |
| | | Summa . | 283 | 28 | 6 |
| | **3. An Belohnungen.** | | | | |
| | **a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf.** | | | | |
| 1 | Benj. Gennil, Conr. Schick, Pet. Straatmann, Werth, Elise Fischer, Pet. Huckenbeck, Florian Weber, Caspar Huckenbeck, Pet. Karl Kirgel, J. F. Jacobi, W. Lützenkirchen und Hermes . | Elberfeld | 11 | 20 | 5 |
| 2 | Ehefrau Lillar, Wilh. Stockmann und Pet. Knuse . . . . . . | Wülfrath | 7 | 2 | 7 |
| 3 | Pet. Huffschmidt, Ferd. Zapp, Heinr. Pandel, Abrah. Hartkopp, Joh. Pet Maus, Chr. Schäfer, Joh. Frd. Wünscher und Joh. Stoll . . . | Kronenberg | 10 | 2 | 10 |
| 4 | Chr. Horn und Frd. Pohlmann . | id. | 3 | 28 | 1 |
| 5 | Heinr. Wilh. Boes, Wm. Kleineick und Pet. v. d. Eicken . . . . | Velbert | 3 | 28 | — |
| 6 | Joh. Paul und Karl Gerhards . . | Solingen | 3 | 4 | 6 |
| 7 | Ant. Peters, Joh. Pet. Pohlig, Gerh. Hofer, Joh. Clemens, Joh. Hellingrath und Joh. Hucklenbruch . . | Monheim | 6 | 9 | — |
| 8 | Frd. Lucas, Gottl. Bretzel und Anton Krings . . . . . . . . | Dorp | 9 | 13 | 6 |
| 9 | J. P. Jansen, Joh. Busch und Pet. Krein | Richrath | 6 | 9 | — |
| 10 | P. A. Bäumerich, Ant. Oberbusch und P. T. Weber . . . . . . | Schlebusch | 6 | 9 | — |
| 11 | Heinr. Höller, Arn. Ebbinghaus und Frd. Drache . . . . . . | Hückeswagen | 6 | 9 | — |
| 12 | Peter Borner . . . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 13 | Wilh. Steinhaus und Frd. Hecker . | id. | 3 | 28 | 1 |
| 14 | Joh. Pier . . . . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 15 | Joh. Pet. Schmitz . . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 16 | Bernh. Berger und Frd. Winterhoff . | Remscheid | 3 | 4 | 6 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 17 | Wilh. van Hagen, Karl Pickertz und Conr. Rittershaus . . . . | Remscheid | 7 | 2 | 7 |
| 18 | P. A. Rausch, C. Engels, J. P. Feldermann und P. Schramm . . | id. | 7 | 2 | 7 |
| 19 | Fried. Wiebel, J. Stockder und Pet. Engels . . . . . . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 20 | Wilh. Herpel, Joh. Pet. Kotthaus und Pet. Schramm . . . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 21 | Josua Schmidt, Joh. Pet. Becker, Ferd. Berger, Arn. Paffenhoff, G. Bruch, Franz Haddenbrock und Joh. Seibert | id. | 7 | 2 | 7 |
| 22 | Ehefrau G. Unger, Reinh. Hasenclever, und Pet. A. Rausch . . . . | id. | 3 | 28 | 1 |
| 23 | Joh. und Frd. Molitor, Joh. Schütteler, Heinr. Becker und Peter Hasselkus . | Burg | 6 | 9 | — |
| 24 | Heinr. Kretzers und Wilh. Hager . | Rade vorm Wald | 3 | 4 | 6 |
| 25 | Kasp. Glörfeld . . . . . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 26 | Wilh. Herpel, N. Petermann, J. Wiegand, J. Becker und L. Müller . | Wermelskirchen | 3 | 4 | 6 |
| 27 | Pet. Kasp. Falkenrath . . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 28 | Eng. Blombach und E. vom Baur . | Lüttringhausen | 6 | 5 | — |
| 29 | Ad. Rosendahl, Herm. und Wilh. Rosendahl . . . . . . . . | Mülheim a. d. Ruhr | 6 | 9 | — |
| 30 | Math. Kirchholtes, J. Springmann, Heinr. Stockfisch u. Georg Volkenborn | id. | 8 | 15 | 11 |
| 31 | Wilh. Stockfisch, Joh. Scherstein, Ed. Ranft und J. Bohnes . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 32 | Heinr. Evers, Heinr. Metten und Wilh. Stollen . . . . . . . . | Holten | 3 | 28 | 1 |
| 33 | Hendrina Gertren, Theod. Baumann und Franz Wanders . . . . . | Elten | 4 | 21 | 8 |
| 34 | Peter Hendrickssen, Joh. Sanders und Jakob Jansen . . . . . . . | id. | 4 | 21 | 8 |
| 35 | Granadam, J. te Poel, W. Aöbing, das Feuerkorps und W. Geerling . | Emmerich | 6 | 5 | — |
| 36 | Joh. van Aerssen, A. Caldenhoven, F. Wachling, Joh. Giesen und Pet. Evers | Till | 6 | 9 | — |
| 37 | Eberh. Hendricks, Joh. Koenen, Hm. Emmers, Joh. Wilh. Windhuis, Herm. Schäffer, Joh. Lungers, Joh. Dams, | | | | |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Fr. Boskamp, Joh. Lamers, Gerh. Peters und M Samelier . . | Granenburg | 6 | 5 | — |
| 38 | Arn. Deselaers u. Wtwe. Lamb. Deselaers | Nieukerk | 5 | 11 | 5 |
| 39 | Joh. Kühlen, Th. van Rheinberg, Pet. und Rütg. Rosendahl und Heinr. Ingenhag . . . . . . . . | Büderich | 6 | 9 | — |
| 40 | Joh. Cappers und Jakob u. Gottfr. Kleinbolen . . . . . . . . | Wachtendonk | 5 | 11 | 5 |
| 41 | Heinr. Fegers, Conr. Engels, Joh. Nänen, Ad. Hauptmanns und Lorenz Bröcker . . . . . . . | Dülken | 10 | 3 | 1 |
| 42 | Joh. Ropers, Jos. Gierling und Th. Duscheine . . . . . . . | Uerdingen | 3 | 28 | 1 |
| 43 | Chr. Stapper . . . . . . | Lank | 3 | 4 | 6 |
| 44 | Winand Kothen . . . . . . | Unterniedergeburt | 3 | 4 | 6 |
| 45 | Das Löschkorps, Joh. Dtr. Joeres und Joh. Ant. Engels . . . . . | Rheydt | 6 | 9 | — |
| 46 | Heinr. Cremer, Heinr. Dammer, Joh. Lingen, Math. Grund, Eng. Birmes, Gerh. Schmitz, M. Odendahl, Hr. Teckloot und J. Schröder . . | Neuß | 7 | 2 | 7 |
| 47 | Gottfr. Krings, Aug. Rosbach und Gh. Schiffer . . . . . . . . | Rommerskirchen | 3 | 28 | 1 |
| | Summa des Regierungsbezirks Düsseldorf | . . . . | 261 | 23 | 10 |

b) Regierungs-Bezirk Aachen.

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 48 | Karl Jos. Esser, Bretschneider, Willems und Esser . . . . . . | Burtscheid | 3 | 4 | 6 |
| 49 | Wittwe Claßen, Joh. Bücken, Pet. Jos. Böhmer, M. J. Böhnen, M. C. Leuchter, Pet. Jos. Schummer, P. J. Melcher, Wilh. Bucken, P. J. Racken, Joh. Hartmann, Wittwe Kahlen und P. Hansen . . . . . . . . | Würselen | 6 | 28 | 7 |
| 50 | Th. Sommer, Conr. Schmitz, Friederica Schulzenheil und Jos. Steiger . | Düren | 10 | 3 | 1 |
| 51 | Jak. Schmitz, Heinr. Schreef u. Heinr. Schmitz . . . . . . . . | id. | 7 | 2 | 7 |
| 52 | Jos. Reuter, Jos. Grein u. Math. Drove | Bürvenich | 6 | 9 | — |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 53 | Math. Schmitz, Mich. Pütz, Math. Rosarius und Arn. Koberß . . | Pier | 6 | 5 | — |
| 54 | Paul Kuck, Begenn, Jos. Reins, Boureceau und Steiger . . . . | Birgel | 6 | 9 | — |
| 55 | Hub. Dohmen, Gottfr. Nolden, Wilh. Nolden, Math. Blinckmann, Math. Nolden, H Keldenich, M. Maurer, P. Bank, Math. Brauer, J. Schnitzler und H. Nix . . . . . | Drove | 10 | 3 | 1 |
| 56 | Lambert Heinen . . . . . | Keienberg | 3 | 4 | 6 |
| 57 | Th. Lörkens, Jos Wilms, W. Gansweid, Jos Offergeld und Pet Meißen | Bracheln | 7 | 2 | 7 |
| 58 | Andr. Salm, Ehefrau Leusch, Jos. Pet. Rübsaat, Joh Pet Münster, Lor Jansen, P Knötgen, Franz Lamberts und P Burtscheid . . . . | Eupen | 11 | 16 | 5 |
| 59 | Pet. Knipp, Joh Müller, Pet Gierlich, Math. Berkoven, Hub Lang, Theod. Altmann, Hub Schmitz, Wilh. Blens, Nicolas und Werner Kesternich und Jos. Girlich . . . . . . . . | Bleibuir | 9 | 9 | 6 |
| 60 | Marg Schliphack, Pet Reit, Joh Thoß, Arn Schiffer, M Jos Müller, Herm. Thoß, M Jos Schumacher, Wittwe Leistert, J Groß und Pet. Göldens | Hellenthal | 7 | 2 | 7 |
| 61 | Chr Wilh. Eisleb, Jak. Gier und Joh. Becker . . . . . . . . | Call | 3 | 4 | 6 |
| 62 | Joh. Heinr Cremer, Joh. Windelen, J. W. Jansen und Ludw. Pergens . | Karken | 6 | 9 | — |
| 63 | Pet. Claßen, Pet. Andr. Knür, Pet Heinr. Krunder, Gerh Hemmendong, J. H. Knur, J Meynen, Conr. Cönen und Heinr Brandohl . . . | Hilfarth | 7 | 2 | 7 |
| 64 | Pet. Arn Weyler, Heinr. Huben, Arn. Gansweid, Arn. Huben und Joh. Pet. Joppen . . . . . . . . | Kirchhoven | 6 | 5 | — |
| 65 | Rein. Heinrichs, Bernh. Linden, Joh Abel, Joh Ferrey, Wilh. Dohmen, Aug. Mengelsberg u. Aug. Steinhauer | Aphoven | 10 | 3 | 1 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 66 | Jak Fuchs, Heinr. Karthausen, Pet Tamschon, Jos. Mertens, Ludw. Questel, Joh. Fahnenschreiber, Dautzenberg jun., Jos Königs, Christa. Rausch, Heinr. Jak. Mertens Jumpertz, Steiger, Karl Th. Schumacher und Heinr. Held . . . . . . . | Jülich | 10 | 3 | — |
| 67 | Ant Hercken, Rausch, Pet Keuter, Math. Knabel, G Breuer, Chr. Biermann, L. Lindenlauf, A. Schmitz, Ph Beber, Pet Franken, P. Tücker, M. Wirtz und W. Schmitz . . . . | Hambach | 14 | 16 | 11 |
| 68 | Franz Gaspers, Heinr. Crefeld, Daniel Schopen, Gottfr. Pohlen, P. A Norck, Sibilla Bischoff, Jos. Nießen und Heinr. Jungen . . . . . . | id. | 10 | 3 | 1 |
| 69 | Heinr. Müter, Franz Jos Kops, Rein. Zitzen, Win Kreutz und Math. Florack | Edern | 7 | 26 | 2 |
| 70 | Math. Dreßen, Pet. Stutgen, Pet. Jos. Dürbaum, Odilia Dolfen, Chr Busch, Pet Fickartz, Joh. Kreutz und Theod. Dolfen . . . . . . . | Coslar | 7 | 26 | 2 |
| 71 | Joh. Reusch, Magd. Meyers und Joh. Nic Schommers . . . . . | Lommersweiler | 4 | 2 | 8 |
| 72 | Jos. Alscheid, Heinr. Reisdorf, Hubert Linden, J. Heitzenröder, N. Schapen, P. Hilger und P. Cales . . . . | St. Vith | 6 | 9 | — |
| 73 | Anna Cath Berners, Anna Cath. Schmitz, Heinr. Jak. Frostorf und Karl Pyro | Montjoie | 7 | 26 | 2 |
| 74 | Wittwe Peters, Chr. Breuer, Anna Marg. Stollenwerk, Chr Müllejans, Pet. Matheis, Chr Breuer, Peter Müller und Quirin Hommerschmidt . . | Simmeroth | 9 | 9 | 5 |
| 75 | Ehefrau Nic. Rohrlich, Paul Voell, Frd. Hardt, Pet. Ploes, Mart. Struch und Heinr. Becker . . . . . | Imgenbroich | 11 | 16 | 5 |
| 76 | Pet. Math. Herbrandt, Win. Weinberg, Joh. Pet. Claßen, Martin Stollenwerk, C. J. Michael und Jos. Call . . | id. | 6 | 4 | 1 |
| | Summa des Regierungsbezirks Aachen | . . . . | 223 | 17 | 6 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| | **c) Regierungs-Bezirk Köln.** | | | | |
| 77 | Staubesandt, Souschef Roß, Henck und C A. Kleinertz . . . . . | Köln | 9 | 9 | 6 |
| 78 | Stockhausen und Adams . . | id. | 6 | 9 | — |
| 79 | Bergmann und Schmitz . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 80 | Ad. Waldorf, Scherers, Staubesandt und Bertr Krug . . . . | id. | 9 | 9 | 6 |
| 81 | Joh. Werres . . . . . . | Stommeln | 3 | 4 | 6 |
| 82 | Mich Jüssen, Heinr. Ippen und Wilh. Kolb . . . . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 83 | Heinr. Dahmen, Ferd. Laufbach und Pet Trimborn . . . . . | Brühl | 3 | 4 | 6 |
| 84 | Pet Jos. Prang, Joh. und Wilh. Bilstein, Math Werner, Pet. Lauter und Wilh. Müller . . . . . . | Longerich | 3 | 4 | 6 |
| 85 | Joh. Pet. Lariviere u. Heinr. Broscher | Rondorf | 6 | 9 | — |
| 86 | Chr Schlüssel, Joh. Portz, Wm. Kleu, B. Rüttgers und N. Hilgers . . | Paffendorf | 7 | 26 | 2 |
| 87 | Joh. Pet Königsfeld, Joh. Wilh. Meisenberg, Jakob Stötzem, Joh. Wilh. Füser, Bart. Kratz, Peter Lensch und Math. Schäfer . . . . . | Hüchelhoven | 7 | 26 | 2 |
| 88 | Mart. Fechter und Wilh. Wolter . | Kerpen | 3 | 4 | 6 |
| 89 | Wittwe Erkens, Joh. Kahlscheuer, Weber, Wilh. Kingel, J. Bolz, Heinr. Siepen und Hr. Breuer . . . | Sindorf | 12 | 14 | — |
| 90 | Heinr. Prinz, Heinr. Krabbel und Ferd. Münch . . . . . . . | Blatzheim | 9 | 13 | 6 |
| 91 | Pet. Abels und Adam Rohe . . | Heppendorf | 3 | 4 | 6 |
| 92 | Anna Cath. Müsch, Franz Winters und Chr. Schmitz . . . . . . | Königshoven | 6 | 5 | — |
| 93 | Joh. Pet Keller, Bertr. Alef und Heinr. Mothier . . . . . . . | Friesheim | 3 | 4 | 6 |
| 94 | Jak. Schumacher, W. Bücher, J. Kannegießer und J. Schmitz . . . | Sieglahr | 3 | 4 | 6 |
| 95 | Ant. Müller, Math. Wellpütz und Joh. Quadt . . . . . . | Menden | 7 | 2 | 6 |
| 96 | Ant. Gierlach, Heinr. Entenbach, Pet. Wilh. Patt und Wilh. Haupt . . | Eitorf | 9 | 9 | 5 |

| Nr. | Namen der Empfänger. | Bürgermeisterei. | Betrag. Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 97 | N. Schenck, W. Hillen, C Ottersbach, J. Quadt und A. Olberg . . | Eitorf | 5 | 11 | 5 |
| 98 | Heinr. Brenner, Wieland, Herkenrath, Perz, Rud Cremer, Ant. Stommel und Jos Dick . . . | Lohmar | 9 | 13 | 6 |
| 99 | Joh. Cürten, Pl Linden, Joh. Müller, Conr. Rottland, Pet Müller, Joh. Linden, Heinr. Müller, Gerh. Rottland und Wittwe P. Schmitz . . . | id. | 7 | 2 | 7 |
| 100 | Joh. Diedr Becker, Pet. Wilh Müller, Peter Wilh Lenz, Pet Schneider, Arn. Stein, Jodocus Schiefen, Pet. Stein, Joh Pet. Ottersbach, Th. Andree und Joh Kuchhausen . . | Herchen | 9 | 9 | 6 |
| 101 | Gerh Litterscheid und Pet. Wilh. Immenkamp . . . . . . . . | Ruppichteroth | 6 | 9 | — |
| 102 | Jakob Pfeiffer, Heinr. Goergens, Ludw Backhausen, Pet Clemens, Heinr. Heep, Fr. Schmitz, Ad Wolf, G Jacobs, P. Heinen, B. Lammerz, G Pütz, P. J Engelskirchen und M. Schneider | Wahn | 3 | 4 | 6 |
| 103 | W Zimmermann, Jos. Rasch und Weim Blech . . . . . . . . | Roesrath | 3 | 28 | 1 |
| 104 | Franz Torley . . . . . . | Gummersbach | 3 | 4 | 6 |
| 105 | Gottl Heidmann . . . . . | Marienheide | 3 | 4 | 6 |
| 106 | Chr Ochel, Kasp Bohles, Chr. Bockemühl, Chr. Dannenberg und Frd. Middelhof . . . . . . . | Neustadt | 7 | 2 | 7 |
| 107 | Joh Hahn, Heinrich Hahn und Jakob Seynsche . . . . . . . | Nümbrecht | 3 | 28 | — |
| 108 | Joh. Heinr. Engelbert . . . | id. | 3 | 4 | 6 |
| 109 | Frd. Wittscher, Frd. Holker und Wilh Lutter . . . . . . . | Drabenderhöhe | 6 | 9 | — |
| 110 | Joh. Bertr. Cremer . . . . . | Waldbroel | 3 | 4 | 6 |
| 111 | Ant. Zimmermann . . . . | Morsbach | 3 | 4 | 6 |
| 112 | Joh. Klein, Math Rosenbaum, G. Schönebach und J. Barth . . . | id. | 6 | 9 | — |
| 113 | Joh. Heinr Heyn, Joh. Rosenthal, W. Bredt, Dan. Klein und Joh. Folknüser . . . . | Dattenfeld | 3 | 28 | 1 |
| 114 | Heinr. Scheveling und Joh. Wellmer | Küppelberg | 3 | 4 | 6 |
| | Summa des Regierungsbezirks Köln | . . . . | 217 | 5 | 6 |

3)

| | Betrag. Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|

### Wiederholung.

| | Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf . . . . . | 261 | 23 | 10 |
| b) » » Aachen . . . . . | 223 | 17 | 6 |
| c) » » Köln . . . . . . | 217 | 5 | 6 |
| Ueberhaupt . . | 702 | 16 | 10 |

### 4. An Verwaltungs-Kosten.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. | Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| a) Besoldungen der Beamten . . . . | 2500 | — | — | | | |
| b) Remunerationen, für extraordinaire Aushülfe und an Gratificationen . . . | 788 | — | — | | | |
| c) Schreibmaterialien, Heitzung ꝛc. . . | 231 | 22 | 4 | 3519 | 22 | 4 |

### 5. ad Extraordinaria.

| | Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|
| An Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinderkosten, Cataster-Erneuerung, Umschreibung der Versicherungs-Summe in Preuß. Courant ꝛc. . . . . . . | 2070 | 28 | 3 |

### Haupt-Wiederholung.

| | Thlr | Sgr | Pf. |
|---|---|---|---|
| Tit. 1. An Brand-Entschädigungen . . . . . . | 99135 | 28 | 11 |
| » 2. » Schaden-Schätzungs-Gebühren . . . . . | 283 | 28 | 6 |
| » 3. » Belohnungen . . . . . . . . | 702 | 16 | 10 |
| » 4. » Verwaltungskosten . . . . . . . . | 3519 | 22 | 4 |
| » 5. ad Extraordinaria . . . . . . . . | 2070 | 28 | 3 |
| Total . . . | 105713 | 4 | 10 |

Auszug

## Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der Ausgaben des Jahres 1828. bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt auf das Versicherungs-Capital des Jahres 1828.

| Namen | | Betrag der | | Beiträge | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| der Regierungs-Bezirke | der Kreise. | Versicherungs-Summe des Jahres 1828. in preuß. Thalern. | neuen Beitritte des Jahres 1828. in preuß Thalern | zu den Entschädigungen von 1828 zu 5 Pf. von 10 Thalern. | | | zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 7 Pf. von 100 Thalern | | | Summa. | | |
| | | | | Thlr | Sgr | Pf. | Thlr. | Sgr | Pf. | Thlr. | Sgr | Pf. |
| Düsseldorf... | Düsseldorf (Stadt) | 2775290 | 130000 | 3854 | 17 | 1 | 68 | 18 | 4 | 3923 | 5 | 5 |
| | Düsseldorf (Land) | 2296190 | 52790 | 3189 | 4 | 7 | 27 | 25 | 10 | 3217 | — | 5 |
| | Elberfeld | 10169070 | 380500 | 14123 | 21 | 3 | 200 | 24 | 7 | 14324 | 15 | 10 |
| | Solingen | 3444560 | 105470 | 4784 | 3 | 4 | 55 | 19 | 11 | 4839 | 23 | 3 |
| | Lennep | 6728510 | 122090 | 9345 | 4 | 7 | 64 | 13 | 1 | 9409 | 17 | 8 |
| | Duisburg | 5010500 | 116780 | 6959 | — | 10 | 61 | 19 | — | 7020 | 19 | 10 |
| | Rees | 2757400 | 201170 | 3829 | 21 | 8 | 106 | 5 | 2 | 3935 | 26 | 10 |
| | Cleve | 2904[illegible]80 | 80560 | 4034 | 20 | 10 | 42 | 15 | 6 | 4077 | 6 | 4 |
| | Geldern | 3474120 | 249170 | 4825 | 5 | — | 131 | 15 | 2 | 4956 | 20 | 2 |
| | Kempen | 2176040 | 100870 | 3022 | 8 | 4 | 53 | 7 | 2 | 3075 | 15 | 6 |
| | Crefeld | 1574630 | 137380 | 2186 | 29 | 7 | 72 | 15 | 2 | 2259 | 14 | 9 |
| | Gladbach | 2188110 | 81320 | 3039 | 1 | 3 | 42 | 27 | 7 | 3081 | 28 | 10 |
| | Grevenbroich | 1658340 | 16030 | 2303 | 7 | 6 | 8 | 13 | 10 | 2311 | 21 | 4 |
| | Neuß | 1812530 | 94520 | 2517 | 12 | 1 | 49 | 26 | 7 | 2567 | 8 | 8 |
| | Summa | 48970270 | 1868650 | 68014 | 7 | 11 | 986 | 6 | 11 | 69000 | 14 | 10 |
| Aachen......... | Aachen (Stadt) | 1462280 | 54780 | 203[illegible] | 28 | 4 | 28 | 27 | 4 | 2059 | 25 | 8 |
| | Aachen (Land) | 1962190 | 58930 | 2725 | 7 | 11 | 31 | 3 | 1 | 2756 | 11 | — |
| | Düren | 2436330 | 55460 | 3383 | 23 | 9 | 29 | 8 | 2 | 3413 | 1 | 11 |
| | Erkelenz | 1332910 | 48800 | 1851 | 7 | 11 | 25 | 22 | 8 | 1877 | — | 7 |
| | Eupen | 1226570 | 55520 | 1703 | 17 | 1 | 29 | 9 | 1 | 1732 | 26 | 2 |
| | Geilenkirchen | 852570 | 24920 | 1184 | 3 | 9 | 13 | 4 | 7 | 1197 | 8 | 4 |
| | Gemünd | 1372060 | 18570 | 1905 | 19 | 2 | 9 | 24 | — | 1915 | 13 | 2 |
| | Heinsberg | 1187640 | 44800 | 1649 | 15 | — | 23 | 19 | 4 | 1673 | 4 | 4 |
| | Jülich | 1871130 | 27090 | 2598 | 23 | 9 | 14 | 8 | 11 | 2613 | 2 | 8 |
| | Malmedy | 1790340 | 70670 | 2486 | 17 | 1 | 37 | 8 | 11 | 2523 | 26 | — |
| | Montjoie | 1247460 | 31200 | 1732 | 17 | 6 | 16 | 14 | — | 1749 | 1 | 6 |
| | Summa | 16741470 | 490740 | 23252 | 1 | 3 | 259 | — | 1 | 23511 | 1 | 4 |
| Köln......... | Köln (Stadt) | 7670010 | 229500 | 10652 | 23 | 9 | 121 | 3 | 9 | 10773 | 27 | 6 |
| | Köln (Land) | 2474040 | 47190 | 3436 | 5 | — | 24 | 27 | 2 | 3461 | 2 | 2 |
| | Bergheim | 2045040 | 30830 | 2840 | 10 | — | 16 | 8 | 2 | 2856 | 18 | 2 |
| | Bonn | 2821540 | 149370 | 3918 | 24 | 2 | 78 | 25 | — | 3997 | 19 | 2 |
| | Euskirchen | 1619010 | 41700 | 2248 | 18 | 9 | 22 | — | 3 | 2270 | 19 | — |
| | Rheinbach | 1336980 | 79520 | 1856 | 27 | 6 | 41 | 29 | 1 | 1898 | 26 | 7 |
| | Sieg | 2488930 | 82960 | 3456 | 25 | 5 | 43 | 23 | 6 | 3500 | 18 | 11 |
| | Mülheim | 1725940 | 65610 | 2397 | 4 | 2 | 34 | 18 | 10 | 2431 | 23 | — |
| | Gummersbach | 1672690 | 48140 | 2323 | 5 | 5 | 25 | 12 | 3 | 2348 | 17 | 8 |
| | Waldbroel | 931550 | 19460 | 1293 | 24 | 7 | 10 | 8 | 1 | 1304 | 2 | 8 |
| | Wipperfürth | 1425850 | 36220 | 1980 | 10 | 5 | 19 | 3 | 6 | 1999 | 13 | 11 |
| | Summa | 26211580 | 830500 | 36404 | 29 | 2 | 438 | 9 | 7 | 36843 | 8 | 9 |
| Hiezu der Regierungs-Bezirk Aachen... | | 16741470 | 490740 | 23252 | 1 | 3 | 259 | — | 1 | 23511 | 1 | 4 |
| " " " " Düsseldorf | | 48970270 | 1868650 | 68014 | 7 | 11 | 986 | 6 | 11 | 69000 | 14 | 10 |
| Ueberhaupt............ | | 91923320 | 3189890 | 127671 | 8 | 4 | 1683 | 16 | 7 | 129354 | 2[illegible] | 11 |

(Bekanntmachung.)

Mittwoch und Donnerstag den 26. und 27. August c., findet zu Elberfeld bei Hrn. Wülfing am neuen Markte, der Empfang der Domainen-Erbpächte und Geldrenten pro 1829 Statt, wozu die Pflichtigen hierdurch eingeladen werden.

Die Käufer erbpächtiger Stücke und Häuser, müssen in diesem Termine ihre Kaufacten vorlegen und die Laudemien-Gelder zahlen.

Düsseldorf, den 21. July 1829.

Königliches Rent-Amt.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den entwichenen Johann Fleisch aus Wiesbaden.)

In der verflossenen Nacht ist der nachstehend beschriebene, sich Johann Fleisch nennende, und angeblich aus Wiesbaden gebürtige Gefangene, welcher hier wegen Diebstahls in Untersuchung befangen, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Arresthause entwichen. Derselbe ist ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Subject, auch seine Angabe rücksichtlich seines Namens wahrscheinlich erdichtet.

Alle betreffenden Behörden ersuche ich demnach zur Habhaftwerdung des Entsprungenen nach Möglichkeit mitzuwirken, und ihn mir im Betretungsfalle wohlverwahrt vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 22. July 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Der Tapezierer Johann Fleisch, ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase, dicken Mund, gute Zähne, rundes Kinn, Bart im Entstehen, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist von gesetzter Statur, und hat als besonderes Merkmal auf dem linken Arm A. K. mit rother Farbe schwach punctirt.

Derselbe war zur Zeit des Entspringens, mit einem blauen Frakrocke, gestreifter Weste, weißem Halstuche, blauer Hose, und rundem Hute bekleidet.

---

(Diebstahl zu Winnekendonk.)

Bei dem Schenkwirth Heinrich Martens, zu Winnekendonk, ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M., ein etwa 9 Pfund schwerer kupferner Kessel gestohlen worden, der insonderheit daran kenntlich ist, daß seine Ründung an einer Seite abgeplattet, an welcher Seite sich zugleich eine eingestoßene Höhle befindet.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wird hiemit auf diesen Kessel geleitet.

Cleve, den 20. July 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Berichtigung.

In der Nachweisung der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise für den letztverflossenen Monat Juni, ist bei dem Kreisorte Kempen der Preis des Scheffels Hafer irrig zu 28 Sgr. Statt zu 1 Rthlr. angegeben. Der Gesammt-Durchschnitts-Preis des Hafers für den Regierungsbezirk stellt sich hiernach auf 27 Sgr. 2 Pf. für den Scheffel.

# Amtsblatt

der

# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Freitag, den 7. August 1829.

(Nr. 332.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 9tes Stück.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1196. Allerhöchste Kabinets-Order vom 10ten Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Attesten statt der Hypothekenscheine.

Nr. 1197. Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. Juni 1829, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahre 1827 verloren gegangenen, Hypotheken-Akten.

Nr. 1198. Allerhöchste Kabinets-Order vom 22. Juni 1829, durch welche die Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in allen, nach den Gesetzen vom 21. April 1825, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse, zu entscheidenden Prozessen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird.

Nr. 1199. Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Westpreußen noch bestehenden Geschlechtsvormundschaft. Vom 28. Juni 1829.

Das 10te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1200. Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend; vom 27. Mai 1829.

Nr. 1201. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6. Juni 1829, betreffend die Deklaration und Ergänzung der §§. 1. und 3. der Verordnung vom 7. Dezember 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien.

Nr. 1202. Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen.

Nr. 1203. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Konventen der Herrschaften Soray und Triebel in der Niederlausitz.

---

(Nr. 333.) Unterstützung der evangelischen Gemeinde zu Rio de Janeiro.

Zur Unterstützung der evangelischen Gemeinde zu Rio de Janeiro, sind nachträglich noch aus dem Kreise Geldern 2 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. eingegangen und wie jene Beiträge, welche meine Bekanntmachung vom 2. v. M. (Amtsblatt Stück 41) nachwies, dem Vereine in Berlin übersendet worden.

Düsseldorf, den 1. August 1829.

Der Regierungs-Präsident: v. Pestel.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 334.) Aufnahme von unheilbaren Irren in die Anstalt zu Siegburg. I. S. II. Nr. 5314.

Auf den Antrag der Verwaltungs-Kommission der Heilanstalt zu Siegburg, ist höheren Orts genehmigt worden, daß einstweilen in die Anstalt auch unheilbare Irren aus der Provinz aufgenommen werden, jedoch unter der Bedingung:

1) daß der Zustand der unheilbaren Irren nicht der Art ist, daß durch nicht abzugewöhnende Unreinlichkeit und anhaltendes Toben, ein Nachtheil für den Hauptzweck der Anstalt, die Heilung der für heilbar geachteten Irren, entstehe, und
2) daß die unheilbaren Irren von den ihrigen oder von den betheiligten Gemeinden sofort zurückgenommen werden müssen, wenn die zunehmende Zahl der heilbaren Irren keinen Raum mehr für sie übrig läßt.

Düsseldorf, den 24. July 1829.

(Nr. 335.) Das Verbot der sogenannten Lebens-Essenz des Dr. J. G. Kiesow zu Augsburg betr. I. S. V. Nr. 3908.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen rc. Angelegenheiten und des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 13. Juni l. J., wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die betreffende Medizinal-Behörde die Schädlichkeit und Gefährlichkeit der sogenannten Lebens-Essenz des verstorbenen Doctors J. G. Kiesow zu Augsburg anerkannt hat, der Eingang dieses Medikaments in den Königlich-Preußischen Staaten hiemit für die nächsten 5 Jahre gänzlich untersagt wird.

Düsseldorf, den 19. July 1829.

(Nr. 336.) Das Mulftermaaß der Müller betr. I. S. III. Nr. 1278.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Beachtung bekannt gemacht, daß die Müller, sie mögen durch besondere Contracte an ein bestimmtes Mulftermaaß gebunden, oder bei der bestehenden Gewerbfreiheit davon befreit seyn, hiedurch verpflichtet werden, das Mulftermaaß, dessen sie sich bedienen, durch einen Anschlagzettel in der Mühle bekannt zu machen, und danach bei Vermeidung einer Polizeistrafe so lange zu handlen, als dieser Anschlag besteht.

Selbstredend muß das Mulftergemäß, das für den Privatgebrauch der Mahlgäste nach dem Provinzialmaaß genommen werden darf, geaicht seyn.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden angewiesen, auf pünktliche Befolgung dieser Vorschrift zu achten.

Düsseldorf, den 20. July 1829.

(Nr. 337.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 3722.

Die verstorbene Wittwe Melchior Oberweg hat durch letztwillige Verfügung der evangelischen Gemeinde zu Wichlinghausen ihr daselbst gelegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigen Grundstücken im Werthe von 1464 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. mit Bedingung einer abzugebenden Rente von jährlich 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., sodann den Armen der benannten Gemeinde 100 Rthlr. Bergisch oder 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. Preußisch Courant bedingungsweise zugewendet.

Durch eine codicillar Bestimmung zu ihrer letzten Willenserklärung hat ferner die Frau W. J. P. vom Scheidt der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wichlinghausen einen

**Betrag von 703 Thlr. mit der Bestimmung vermacht, daß der Zinsenertrag zur Bestreitung der Unterrichtskosten armer Kinder verwendet werde.**

**Zur Annahme dieser frommen Gaben ist die erforderliche Ermächtigung ertheilt.**

**Düsseldorf, den 22. Juli 1829.**

---

**(Nr. 338.) Ein frommes Geschenk. I. S. V. Nr. 3721.**

Die Geschwister Heinrich Caspar und Anna Maria Hagelsiepen zu Elberfeld, haben durch Notarial-Verhandlung vom 27. Januar d. J. der dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinde, einen Betrag von 615 Thlr. mit der Bestimmung zugewendet, daß der Zinsenertrag zur Abschaffung des Beichtgeldes verwendet werde.

Düsseldorf, den 6. July 1829.

---

(Nr. 339.) Landgestüt I. S. I. Nr 2170.

Zum Einbrennen der, von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen, mit der Konigs-Krone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag den 7. September zu Huttrop, Morgens 8 Uhr,
2) Mittwoch den 9. „ „ Neuß, „ 8 „

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Zugleich wird hiermit, in Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Oberstallmeisters von Knobelsdorf vom 6. Juni c. zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in diesen Terminen die Aufzeichnung der im künftigen Frühjahre überhaupt zu bedeckenden Stuten, so wie die Auswahl der den kleinen Grundbesitzern gehörigen besten Stuten, zur Ertheilung von Freischeinen für das unentgeltliche Bedecken derselben, Statt finden wird.

Ich fordere daher die betreffenden Pferdezüchter auf, ihre guten Stuten unfehlbar an den bestimmten Tagen, Stunden und Orten zu stellen.

Warendorf, den 28. July 1829.

Der Gestüts-Inspektor: Köhne.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 3. August 1829.

---

(Nr. 340.) Steckbrief gegen den Musketier Engelbert Löcker aus Barmen.

Der unten näher signalisirte Musketier Engelbert Löcker, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 23. July 1829 von dem Königl. 36. Infanterie-Regiment, (4. Reserve.) aus der Garnison Mainz, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. August 1829.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Haare roth; Stirne rund; Nase spitz; Mund breit; Kinn spitz; Bart roth; Gesichtsfarbe roth; Augenbraunen roth. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine blaue Jacke, eine blaue Feldmütze mit rothem Tuch besetzt, eine leinene Hose, ein Paar Schuhe, ein Hemd und eine schwarze tuchene Halsbinde.

(Nr. 341.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5437.

Der im Stück 40. Nr. 251. gegen den Karl Anton Wolf ergangene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem der ꝛc. Wolf am 4. dieses Monats gefänglich wieder eingezogen worden ist.

Düsseldorf, den 25. Juli 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei dem katholischen Armenfonds zu Lindorf liegen 163 Thaler sogleich zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Beigeordnete Baasel zu Angermund.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Feststellung des Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstähle betr.)

Da wir mißfällig bemerkt haben, daß einige Gerichte unseres Departements hin und wieder den Vorschriften der Circular-Verfügung vom 11. Januar 1825, wegen Feststellung des Thatbestandes bei gewaltsamen Diebstählen, nicht gehörig nachkommen, so wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements die pünktliche Befolgung der, in jenem Circular enthaltenen Bestimmungen hierdurch wiederholt zur Pflicht gemacht.

Hamm, den 21. July 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Kommissionen zur Erörterung und Entscheidung der, in den Gesetzen vom 21. April 1825 berührten Rechts-Verhältnisse betr.

Sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements wird, in Verfolg des Circulars vom 30. Juni c., — betreffend die Grenzen der Competenz der Gerichte und der General-Kommissionen zur Erörterung und Entscheidung der, in den Gesetzen vom 21. April 1825 berührten Rechts-Verhältnisse, — zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht, daß, zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 13. d. M. nicht blos, wenn der Verpflichtete auf Regulirung seiner gesammten Verhältnisse anträgt, sondern auch wenn die Provocation von dem Berechtigten ausgeht, die Competenz der General-Kommissionen begründet ist.

Hamm, den 24. July 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Auszug aus der Verordnung des Herrn Landgerichts-Präsidenten, betreffend die Bildung der Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf, für das Jahr 1829.)

1) Die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen, werden am ersten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr eröffnet, und sind außerdem auf den 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28. und 29. September, sodann auf den 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26. und 27. Oktober festgesetzt. Die Sitzungen vom 1., 11., 12., 15., 25., 26. und 29. September, 9., 10.,

13., 23., 24. und 27. Oktober sind zugleich zur Verhandlung in den bei dem Landgerichte als Handelsgericht vorkommenden Handelssachen bestimmt.

2) Die Sitzungen vom 15. und 29. September, und 13. und 27. Oktober werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations Verfahrens von den betreffenden Friedensgerichten hinzuverweisen sind.

3) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während der Ferien wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 25. July 1829.

Der Präsident des Königlichen Landgerichts: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug, der Obergerichtschreiber: Schiffers.

---

(Bekanntmachung, an die Haus-Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, in der Stadt Barmen)

Nachdem die Katastral-Abschätzung der Wohnhäuser der Stadt Barmen vollendet, und der, von der Abschätzungs-Kommission festgesetzte, Tarif von der Königlichen hochlöblichen Regierung unter dem heutigen Tage Nr. 3967. II. S. III. provisorisch genehmigt worden; so werden die Aufnahme, Klassirungs-Karte und Nachweisungen der Wohnhäuser nebst den übrigen, auf deren Abschätzung, Bezug habenden Verhandlungen, dem Königlichen Bürgermeisteramte in Barmen fördersamst zu dem Ende übermacht werden, um solche, zur Einsicht der Eigenthümer, deren Pächter oder Stellvertreter, während vier Wochen vom Tage der Ankunft dieser Papiere bei gedachter Behörde, offen zu legen.

Zugleich wird dieselbe jedem Eigenthümer oder Stellvertreter einen Auszug, der, auf dessen Namen eingetragenen Häuser mittheilen. Was dieselben alsdann, hinsichtlich des Besitzstandes sowohl, als der den Häusern angewiesenen Klassen, falls sie deshalb Einwendungen zu machen finden, zu beobachten haben, besagt die dem Auszuge beigefügte Nachricht, worauf daher verwiesen wird, indem wir vorstehende Veranlassung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 1. August 1829.

Königliche Kataster-Kommission: der Steuerrath: Quest.

---

(Die Tochter-Gesellschaften und Hülfsvereine der Rheinisch-Westphälischen-Gefängnißgesellschaft. betr.)

Der zweite Bericht der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft, den Jahresbericht derselben enthaltend, ist an die Behörden und Mitglieder der Gesellschaft abgesendet.

Während des Abdruckes sind wir durch ein Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Juni l. J., mit der Bewilligung der Portofreiheit für sämmtliche Tochter-Gesellschaften in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen erfreut worden.

Die Modalitäten, unter welchen diese Portofreiheit bewilligt ist, und wonach der Herr General-Postmeister von Nagler Exzellenz, die Postanstalten bereits angewiesen hat, sind in unserer Bekanntmachung vom 6. August 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Nr. 50 Seite 402) näher angegeben.

Das Unternehmen der Gefängnißgesellschaft kann nur durch eine lebhafte Correspondenz zwischen der Muttergesellschaft, den Tochtergesellschaften und den Hülfsvereinen gefördert und seinem Ziele entgegengeführt werden, welches durch die huldreiche Bewilligung der Portofreiheit für Briefe und Geldsendungen sehr erleichtert worden ist.

Wir fühlen uns daher verpflichtet, die bereits gegründeten Tochtergesellschaften und Hülfs-Vereine zur öffentlichen Kunde zu bringen, und werden mit der Bekanntmachung der künftig sich Bildenden fortfahren, damit nie Verlegenheit entstehe, an wen man sich im Interesse eines Gefangenen oder aus dem Gefängnisse Entlassenen zu wenden habe.

Die erste Tochtergesellschaft war die am 2. Dezember 1828 bei der Strafanstalt zu Werden gegründete, welche den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Henrici zum Präsidenten und den Herrn Steuer-Empfänger Fleckenstein, zum Schatzmeister gewählt hat.

Die zweite Tochtergesellschaft hat sich am 26. März d. J. zu Trier gebildet, und den Herrn Regierungs-Vice-Präsidenten von Gärtner, zum vorläufigen Präsidenten bestimmt.

Die dritte Tochtergesellschaft besteht seit dem 12. April d. J. in Köln, und hat den Herrn von Herwegh, zum Präsidenten, und den Herrn Commerzienrath Koch zum Schatzmeister gewählt. Dieselbe dehnt ihre Wirksamkeit auch auf die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler aus.

Die Portofreiheit für die Tochtergesellschaften zu Münster, Koblenz, Arnsberg, Paderborn, Herford und Benninghausen, ist uns bereits zugesichert, sobald jene Vereine zu Stande kommen werden.

Bis jetzt bestehen folgende 21 örtliche Hülfs-Vereine, nämlich:

zu Elberfeld (Präsident Herr Oberbürgermeister Brüning);
zu Barmen (Präsident Herr Abraham Sybel);
zu Duisburg (Präsident Herr Superintendent Schriever);
zu Ruhrort (Präsident Herr Bürgermeister Haarbeck);
zu Crefeld (Präsident Herr Justizrath Heydweiler);
zu Neuß (Präsident Herr Landrath von Vollschwingh);
zu Langenberg (Präsident Herr Pfarrer Krummacher);
zu Wesel (Präsident Herr Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent);
zu Essen (Präsident Herr Bergamts-Direktor Heintzmann);
zu Cleve (Präsident Herr Landrath von der Mosel);
zu Rheydt (Präsident Herr Bürgermeister Büschgens);
zu Bergheim (Präsident Herr Friedensrichter Deppen);
zu Gladbach (Präsident Herr Bürgermeister Kühnhaus);
zu Benrath (Präsident Herr Bürgermeister Schieß);
zu Grevenbroich (Präsident Herr Landrath von Pröpper);
zu Opladen (Präsident Herr Landrath von Hauer);
zu Rheinbach (Präsident Herr Landrath von Imhoff);
zu Meurs (Präsident Herr Bürgermeister von Ryvenheim);
zu Altenkirchen (Präsident Herr Pastor Giershausen);
zu Unna (Präsident Herr Landrath und Regierungsrath Wiethaus);
zu Lübbecke bei Minden. (Präsident N. N.)

Da die Strafanstalt zu Werden, die Arbeits-Anstalten zu Brauweiler und Benninghausen ihre Gefangenen in den ganzen Umfang der Rheinisch-Westphälischen Provinzen entlassen, so sind dergleichen örtliche Hülfs-Vereine auch im ganzen Umfange der drei Provinzen ein Bedürfniß der Gesellschaft, hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für das Fortkommen der Entlassenen; und wir erneuern daher unsere Bitte an alle theilnehmenden Menschenfreunde,

mit der Gründung, solcher wohlthätigen Vereine fortzufahren, damit der Gesellschaft die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen in ihrer ganzen Ausdehnung möglich werde.

Düsseldorf, den 13. Juli 1829.

Rheinisch-Westphälische-Gefängniß-Gesellschaft.

---

(Bekanntmachung.)

Die in Gemeinheits-Theilungen beschäftigten Geometer, werden an die Befolgung der §§. 6. um 10. des Regulativs vom 30. May 1824 ernstlich erinnert, mit dem Bedeuten: daß auf einen durch den Spezial-Kommissarius eingehenden Antrag um Abschlagszahlung nur dann Anweisung erfolgen konne, wenn diesem Antrage das Attest des Revisors über die Richtigkeit der Arbeit und des regulativmäßigen Betrages der Abschlagszahlung beigefügt sein wird. Münster, den 24. July 1829

Königliche General-Kommission: Brockmann.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Mülheim a/d. Ruhr.)

Dem Gold- und Silberarbeiter Wilhelm Stricker, zu Mülheim a/d. Ruhr, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. März c., bei Gelegenheit des in seinem Hause Statt gefundenen Brandes, folgende Sachen aus dem, aus seinem Hause genommenen, auf dem Hofplatze seines Nachbaren wiedergefundenen Goldkasten gestohlen worden:

1) 1 goldene sogenannte Erbsenkette, ungefähr 12 bis 15 Fuß lang; 2) 1 dito 10 bis 12 Fuß lang; 3) 1 dito 4 Fuß lang, mit einem Schlößchen; 4) 1 dito 3 Fuß lang; 5) 1 goldener Anhang, mit Kreuz von Filigrane; 6) 1 dito dito etwas kleiner; 7) mehrere verschiedenartige Kreuze von rothem Golde; 8) 2 Anhänge; 9) 1 Halsschloß mit einem großen Amethyst; 10) 4 Schlösser mit Granat-Steinen, nämlich 1 Stein in der Mitte mit 10 spitzigen Steinchen ringsumher eingefaßt; 11) 2 dito dito mit 14 Steinchen eingefaßt; 12) 6 kleine faßförmige goldene Schlößchen; 13) 6 goldene Nadeln mit Granat-Steinen; 14) 2 goldene Ringe, jeder mit einem Juwel-Stein; 15) 6 dito dito mit spitzigen Granat-Steinen, in Form eines Sterns gefaßt; 16) 12 dito mit mehreren Granat-Steinen; 17) 6 dito Ringe mit einem Granat-Stein; 18) 18 Ringe von gelbem Golde, theils schmale gestreifte, theils breite; 19) 2 goldene Schlangen-Ringe; 20) 3 Paar goldene Ohrringe mit Granat-Steinen und Anhängen von zweierlei Façons; 21) 2 Paar Ohrringe von gelbem Gold mit Perlen; 22) 2 Paar dito von rothem Gold; 23 mehrere verschiedenartige kleine und große goldene Ohrringe; 24) 2 goldene Petischaften, in welchen rothe Carniol-Steine gefaßt; 25) 1 kleines dito ganz von Gold; 26) 1 Uhrschlüssel mit einem weißen Carniol-Stein; 27) 2 goldene Springringe.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 23. July 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

# Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Jubilarien Hürxthal, Stadt-Schullehrer zu Rade vorm Wald und Limburg, Lehrer an dem Progymnasium zu Meurs, jenem das allgemeine Ehrenzeichen 2ter, diesem das allgemeine Ehrenzeichen 1ter Klasse, allergnädigst zu verleihen.

---

1) Im Kreise Geldern, ist die Stelle des kommissarischen Bürgermeisters Ueberhorst, zu Neubüderich, in Folge des fünfjährigen Wechsels, dem Bürgermeister Everz, zu Labbeck, mit Verlegung seines Wohnorts nach Neubüderich, so wie die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Veen übertragen worden.

2) Im Kreise Gladbach, in der Bürgermeisterei Schelsen, ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten J. Th. Hüsgen zu Schelsen, J. Th. Hüsgen zu Giesenkirchen, zum Beigeordneten ernannt worden.

4) Im Kreise Krefeld, ist die kommissarische Verwaltung der Bürgermeistereien Lanck, Langst und Strümp, dem Beigeordneten Viehoff zu Langst, an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Bürgermeisters Kalthoff, übertragen.

4) Im Kreise Neuß, hat die kommissarische Verwaltung der Bürgermeistereien Grimlinghausen und Norff, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters von Sieger, der Beigeordnete Steins zu Norff übernommen.

5) Im Kreise Duisburg, in der Bürgermeisterei Ruhrort, ist der Ackerwirth Wilhelm Neuhaus, zum zweiten Beigeordneten, und in der Bürgermeisterei Essen, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen zweiten Beigeordneten Fr. Tuttmann, Carl Schorn, daselbst zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Essen ernannt worden

6) Im Kreise Lennep, in der Bürgermeisterei Remscheid, ist an die Stelle des Beigeordneten Joh. Frohn, zu Siepen, der Gemeinderath Friedrich Jansen zu Remscheid, zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

7) Im Kreise Elberfeld, in der Stadt Elberfeld, ist an die Stelle des verstorbenen zweiten Beigeordneten, Brinkmann, der bisherige dritte Beigeordnete Trabert, an dessen Stelle der vierte Beigeordnete Simons, an dessen Stelle der Kaufmann Carl Feldhoff zum vierten Beigeordneten des Oberbürgermeisters ernannt worden.

Ebendaselbst sind an die Stelle des verstorbenen Stadtrathes Abraham Frowein, und des aus der Stadt verzogenen Stadtrathes W. Haas, die Kaufleute Wilh. Wortmann und Abr. Weyermann zu Stadträthen ernannt worden.

---

Der höhern Orts als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Doctor med. et Chir. Conrad Carl Diergardt, hat sich in dieser Eigenschaft zu Langenberg, Kreises Elberfeld, niedergelassen.

---

An die Stelle des mit Pension in Ruhestand versetzten, emeritirten Lehrers Stöcker, ist der bisherige Lehrer zu Mehr Heinrich Middeldorf, zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Alsum, ernannt worden.

---

Der bisheran provisorisch angeordnete Schulamts-Candidat Teegenhold Hölterhof ist zum Lehrer an der obersten Klasse der Elementarschule der evangelischen Gemeinde zu Essen ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Montag, den 10. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 342.) Aufnahme und Entlassung der Apotheker-Lehrlinge und Gehülfen betr. I. S. V. Nr. 1420.

Die in unserm Amtsblatte vom 24. May 1823 — Stück 41 Seite 269 — unterm 17. desselben Monats, zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, vom 14. April 1823 enthält die Bestimmung, daß alle Atteste der Apotheken Inhaber über die Lehr- und Servier-Zeit ihre Lehrlinge und Gehülfen von dem Kreis-Physikus mit unterzeichnet werden und von diesem darin bestätigt sein muß, daß das angeführte Subject während der in dem Atteste angegebenen Zeit wirklich in der Lehre gestanden, oder als ordentlicher Gehülfe servirt habe. Zu dem Ende sollen die Apotheker gehalten sein, dem Kreis-Physikus sowohl von der Aufnahme als dem Abgange eines Lehrlings oder eines Gehülfen, unmittelbar schriftliche Anzeige zu machen.

Es ist indeß der Fall vorgekommen, daß diese Vorschrift nicht beobachtet worden und ein Lehrling von einem Apotheker angenommen und entlassen worden ist, ohne daß auch die nach der höhern Bestimmung erforderliche Prüfung desselben von dem Kreis-Physikus vorgenommen und das Fähigkeits-Zeugniß ertheilt wäre.

Wir bringen daher die dieserhalb bestehenden Bestimmungen wiederholt in Erinnerung, indem wir deren pflichtmäßige Beobachtung den Apothekern mit der Warnung auferlegen, daß sowohl in Beziehung auf die Annahme als Entlassung der Lehrlinge und Gehülfen gegen die Zuwiederhandelnden unerläßlich eine Strafe von 1 bis 3 Rthlr. festgesetzt und außerdem die Anfangszeit der Lehre erst vom Datum des demnächst ertheilten Fähigkeits-Zeugnisses angenommen werden solle.

Da auch wahrgenommen worden, daß unsere Verordnung vom 7. April 1822 — Amtsblatt Jahrgang 1822 Nr. 18 Seite 207 — hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Lehrlinge und Gehülfen in sofern umgangen wird, als sowohl Lehrlinge ohne Gehülfen, als auch mehrere Lehrlinge als Gehülfen in Apotheken gehalten werden, so bringen wir in dieser Beziehung die bezogene Verordnung gleichmäßig in Erinnerung, nach welcher die Apotheker nur so viele Lehrlinge halten dürfen, als sie ausgelernte Gehülfen haben, und im Falle sie nach dem Umfange ihres Geschäfts nur einen Gehülfen nöthig haben, dieser ein approbirter Gehülfe und kein Lehrling sein muß, indem gleichzeitig gegen die zuwiderhandelnden Apotheker eine Strafe von 1 bis 3 Rthlr. festgesetzt wird.

Da den Kreis-Physikern eine stete Aufsicht auf die Apotheker ex officio aufliegt, so behalten wir uns vor, den betreffenden Kreis-Physikus, in dessen Bezirk die hier berührten Vorschriften übertreten werden, ohne daß derselbe dieses pflichtmäßig zur Anzeige gebracht hat, deshalb zur Rechtfertigung aufzufordern, und erwiesene Nachläßigkeit zu rügen.

Düsseldorf, den 27. July 1829.

(Nr. 343.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge des Seminars zu Meurs. I. S. V. Nr. 4200.

Die Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Meurs:

1) Gottfried Krieckhaus, aus Mettmann;
2) Wilhelm Mink, aus Remscheid;
3) Heinrich Moll, aus Mülheim a/d Ruhr;
4) Wilhelm Blügel, aus Barmen;
5) Gerhard Brendow, aus Ruhrort;
6) Eduard Kirchberg, aus Essen;
7) Gerhard Klingenburg, aus Mülheim a/d Ruhr;
8) Jakob Kahrmann, aus Neuß;
9) Peter Rittinghaus, aus Rönsahl;
10) Eduard Braselmann, aus Stolberg;
11) Ludwig Susen, aus Dinslacken;
12) Wilhelm Oberhof, aus Wermelskirchen;
13) Wilhelm Neuburg, aus Kettwig;
14) Hermann Batz, aus Kettwig;
15) Karl Sax, aus Hamminkeln;
16) Hermann Rumswinkel, aus Mülheim a/d Ruhr;
17) Wilhelm Kuckes, aus Krefeld;
18) Gustav Witte, aus Hückeswagen;

sind nach vorhergegangener Prüfung am Ende des vorigen Monats mit dem Zeugniß der Anstellungs-Fähigkeit aus dem Seminar entlassen worden, welches hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 1. August 1829.

---

(Nr. 344.) Preise von weißen Maulbeerbäumen. I. S. I. Nr. 2182.

Bei dem Amtmanne Hout zu Mannheim, sind weiße Maulbeerbäume zu nachbenannten Preisen zu haben, nämlich:

a) starke 8jährige Hochstämme zu . . 6' das 100 — 40 Flor. im 24 Guldenfuße;
b) schwächere Hochstämme zu . . . 5' „ 100 — 30 Flor. „ „ „
c) 4jähr. Zwerg-oder Buschbäume zu 3—4 Fuß hoch 100 — 15 Flor. „ „ „

Indem wir dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir zugleich, daß bei einer Abnahme, die mehr als 100 Gulden beträgt, ein Abzug von 10 $\frac{0}{0}$ Statt findet, und die sorgfältige Verpackung der Bäume in Körbe und Moos, bloß nach den wirklichen Auslagen berechnet, so wie daß der Betrag derselben durch einen Spediteur der Waare nachgenommen wird, wenn keine andere Zahlungsweise von den Käufern angegeben werden sollte.

Düsseldorf, den 3. August 1829.

---

(Nr. 345.) Verkauf des domanialen sogenannten Schwalbenbusches. II. S. I. Nr. 1700.

Am Freitag, dem 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Gemeinde-Hause zu Kempen, das ehemalige Forst-Dienstland, genannt der Schwalbenbusch, in der Gemeinde Kleinhounschaft, Bürgermeisterei St. Tönis, angeblich 2 Morgen 1,00 □Ruthen groß, grenzend an den Weg von Kempen nach Krefeld, an Stimmes und

Plankers Land, — bis Martini d. J. an Johann Jakob Wolters, zu Kleinhonnschaft, verpachtet, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. August 1829.

---

(Nr. 346.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4901.

Die nachbezeichneten, Martini dieses Jahrs pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, in der Bürgermeisterei Brüggen, nämlich:

a) 3 Morgen 11,80 □Ruthen Ackerland, verpachtet an Wittwe Martin Coenen zu Rahe;
b) 5 „ 11,10 „ desgleichen, wie vor; und
c) 2 „ 154,70 „ desgleichen, verpachtet an Wilhelm Lankeshofer zu Lüttelbracht;

werden am Freitag, dem 28. August d. J., Nachmittags 6 Uhr, bei dem Gastwirth Mooren zu Brüggen, alternative zur anderweitigen Verpachtung und zur Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rentamtes zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. August 1829.

---

(Nr. 347.) Einen verlornen Gewerbe-Schein betr. II. S. III. Nr. 3887.

Der Hausirer Joseph Staudt, zu Born, im Kreise Lennep, hat den ihm für das laufende Jahr unterm 1. Dezember v. J. unter der Nummer 814 von uns ertheilten Gewerbe-Schein, zum Handel mit irdenem Geschirre, verloren.

Nachdem der rc. Staudt heute mit einem neuen Gewerbe-Scheine versehen worden ist, so wird der obenbezeichnete mit dem Dato vom 1. Dezember 1828 ausgefertigte hiedurch für ungültig erklärt und die Orts- und Polizeibehörden werden hiemit angewiesen, denselben, wenn er ihnen vorgezeigt werden sollte, einzuziehen und an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 28. July 1829.

---

(Nr. 348.) Verlorner Paß I. S. II. Nr. 5498.

Der in Köln wohnende Barometerhändler Nicolaus Giampoli, aus Italien, hat angeblich am 20. d. M. hier auf dem Steinwege seinen von der hiesigen landräthlichen Behörde am 26. August 1828, ausgestellten Reisepaß verloren.

Vorschriftsmäßig wird daher dieser Paß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. Juli 1829.

---

Nr. 349. Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen

| Nummer. | Namen der landräthlichen Kreise. | Zu welchen Zwecken die | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Zur Reparatur der Kirche und Pfarr-Wohnung und zum Neubau eines Schulhauses der evangelischen Gemeine zu Remagen, Regierungs-Bezirks Koblenz. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | 2. Zur Erweiterung der Pfarrkirche der katholischen Gemeine zu Rheinbreitbach, Regierungs-Bezirks Koblenz. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen | | | | | | 3. Zum Neubau der Kirche der katholischen Gemeine zu Frilingsdorf, Regierungs-Bezirks Köln. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen | | | | | | Für die Freitische zu Bonn, pro. Betrag der bei der aufgekommenen | | | | | |
| | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungezahlt | | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungezahlt | | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungezahlt | | | Israeliten | | | Katholiken | | |
| | | Rthl | Sg. | Pf | Rthl | Sg | Pf | Rthl | Sgr | Pf | Rthl | Sg | Pf | Rthl | Sg | Pf | Rthl. | Sg | Pf. | Rthl | Sg. | Pf | Rthl. | Sg. | Pf |
| 1 | Düsseldorf | 17 | 28 | 9 | — | — | — | 43 | 21 | 5 | — | — | — | 32 | 4 | 4 | — | — | — | 1 | 13 | 7 | 41 | 13 | 6 |
| 2 | Elberfeld | 45 | 9 | 11 | 3 | 15 | — | 14 | 18 | 8 | — | — | — | 22 | 4 | 7 | 2 | 15 | — | 5 | 6 | 11 | 16 | 23 | 3 |
| 3 | Solingen | 7 | 9 | 1 | — | — | — | 7 | 16 | 10 | — | — | — | 7 | 23 | 7 | — | — | — | — | — | — | 14 | 26 | — |
| 4 | Lennep | 9 | 6 | 3 | — | — | — | 7 | 18 | 10 | — | — | — | 6 | 10 | 3 | — | — | — | — | — | — | 9 | 8 | 9 |
| 5 | Crefeld | 10 | 24 | 8 | — | 8 | 4 | 20 | 8 | 3 | — | 3 | — | 20 | 25 | 10 | — | 3 | 10 | 2 | 22 | 6 | 18 | 15 | 7 |
| 6 | Gladbach | 15 | 19 | — | — | — | — | 24 | 24 | 9 | — | — | — | 24 | 17 | 7 | — | — | — | — | 11 | — | 25 | 12 | 8 |
| 7 | Grevenbroich | 6 | 14 | 5 | — | — | — | 10 | 16 | 4 | — | — | — | 9 | 15 | 3 | — | 4 | 8 | 1 | 26 | — | 13 | 15 | 7 |
| 8 | Neuß | 1 | 11 | 11 | — | — | — | 17 | 16 | 1 | — | — | — | 19 | 14 | — | — | — | — | — | 8 | 7 | 18 | 12 | 2 |
| 9 | Cleve | 7 | 11 | 4 | — | — | — | 31 | 12 | 4 | — | — | — | 26 | 17 | 11 | — | — | — | 2 | 10 | 2 | 36 | 10 | 3 |
| 10 | Geldern | 11 | 28 | 6 | — | — | — | 19 | 3 | 4 | — | — | — | 18 | 18 | 11 | — | — | — | — | 15 | — | 33 | 16 | 7 |
| 11 | Kempen | 2 | 5 | 4 | — | — | — | 8 | 19 | 2 | — | — | — | 9 | 8 | 11 | — | — | — | — | 23 | 6 | 15 | 16 | 10 |
| 12 | Rees | 12 | 14 | 8 | — | — | — | 11 | 14 | 11 | — | — | — | 10 | 20 | 2 | — | — | — | — | 25 | 6 | 10 | 7 | 4 |
| 13 | Duisburg | 22 | 12 | 7 | — | — | — | 22 | 21 | 3 | — | — | — | 15 | 9 | 2 | — | — | — | 2 | 9 | — | 15 | 15 | 3 |
| 14 | Königl. Münzamt hierselbst, Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen | 3 | 7 | 2 | 3 | 23 | 4 | — | 1 | 9 | — | 3 | — | 2 | 7 | 5 | 2 | 23 | 6 | | | | — | 5 | 4 |
| | Summa | 173 | 23 | 7 | | | | 240 | 3 | 11 | | | | 225 | 17 | 11 | | | | 18 | 21 | 9 | 272 | 19 | 1 |

## und im Monate Juli 1829. abgeschlossenen Collecten.

Collecten bewilligt worden sind.

| 4. der hülfsbedürftigen Studirenden 1stes Semester 1829. allgemeinen Kirchen-Collecte Gelder von den | | | | | | | | | 5. Zur Reparatur der Kirche der evangelischen Gemeine zu Greifenstein, Kreises Wetzlar. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | 6. Zum Retablissement der abgebrannten Kirche und der Pfarr- und Schulgebäude der evangelischen Gemeine zu Deutsch-Sorno, Regierungs-Bezirk Frankfurt an der Oder. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Gesammt-Betrag aller Collecten. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Evangelischen | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Total. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | | | |
| Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | P. | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 29 | 10 | 7 | 75 | 7 | 8 | — | — | — | 17 | 16 | 1 | — | — | — | 12 | 8 | 5 | 12 | 19 | — | 24 | 27 | 5 | — | — | — | 211 | 15 | 8 |
| 102 | 5 | 9 | 124 | 5 | 11 | — | — | — | 27 | 25 | 8 | 3 | — | — | 32 | 25 | 7 | 49 | 5 | 5 | 82 | 1 | — | 2 | 25 | — | 316 | 5 | 9 |
| 11 | 10 | 10 | 26 | 6 | 10 | — | — | — | 6 | 26 | 5 | — | — | — | 5 | 21 | 11 | 10 | 27 | 8 | 16 | 19 | 7 | — | 2 | 6 | 72 | 12 | 4 |
| 25 | 10 | 3 | 34 | 19 | — | — | — | — | 8 | 2 | 9 | — | — | — | 8 | — | 7 | 19 | 7 | 5 | 27 | 8 | — | — | — | — | 93 | 5 | 1 |
| 6 | 18 | 10 | 27 | 26 | 11 | — | — | — | 9 | 4 | 7 | — | 6 | 6 | 11 | 2 | 4 | 5 | 26 | 8 | 16 | 29 | — | — | 1 | 6 | 105 | 29 | 3 |
| 13 | 17 | 1 | 39 | 19 | 9 | — | — | — | 13 | 21 | 11 | — | — | — | 14 | 4 | — | 12 | — | 5 | 26 | 4 | 5 | — | — | — | 144 | 8 | 5 |
| 5 | 20 | 7 | 21 | 2 | 2 | — | — | — | 5 | 5 | 6 | — | — | — | 5 | 20 | 8 | 4 | 18 | 5 | 10 | 9 | 1 | — | — | — | 63 | 2 | 9 |
| — | 10 | 11 | 19 | 1 | 8 | — | — | — | — | 29 | — | — | — | — | — | 21 | 4 | — | 15 | 1 | 1 | 6 | 5 | — | — | — | 59 | 19 | 1 |
| 11 | 19 | 2 | 50 | 9 | 7 | — | 5 | 9 | 6 | 17 | 3 | — | — | — | 9 | 8 | 9 | 7 | 21 | — | 16 | 29 | 9 | — | — | — | 139 | 8 | 2 |
| 23 | 2 | 7 | 57 | 4 | 2 | — | — | — | 9 | 23 | 5 | — | — | — | 10 | 25 | 1 | 18 | 24 | 4 | 29 | 20 | 5 | — | — | — | 146 | 8 | 9 |
| 3 | 6 | 2 | 19 | 16 | 6 | — | — | — | 1 | 6 | 6 | — | — | — | 1 | 4 | 7 | 1 | 20 | 8 | 2 | 25 | 3 | — | — | — | 43 | 21 | 8 |
| 15 | 4 | 7 | 26 | 7 | 5 | — | — | — | 9 | 8 | — | — | — | — | 10 | 4 | 11 | 12 | 7 | — | 22 | 11 | 11 | — | — | — | 99 | 17 | 1 |
| 32 | 10 | 8 | 50 | 4 | 11 | — | — | — | 18 | 27 | 5 | — | 1 | 6 | 28 | 5 | 2 | 20 | 15 | 10 | 48 | 21 | — | — | 3 | 9 | 178 | 6 | [illegible] |
| | | | | | | — | 5 | 9 | | | | 3 | 8 | — | | | | | | | | | | 3 | 2 | 9 | | | |
| — | — | — | — | 5 | 4 | | | | 2 | 21 | 6 | | | | 2 | 16 | — | — | — | — | 2 | 16 | — | | | | 10 | 29 | 2 |
| 279 | 23 | — | 571 | 8 | 10 | | | | 137 | 26 | — | | | | 152 | 20 | 4 | 175 | 28 | 11 | 328 | 19 | 3 | | | | 1677 | 9 | 6 |

(Nr. 350.) Steckbrief gegen den begnadigten Mörder Math. Lang aus Weiskirchen. I. S. II. Nr. 5515.

Der unten signalisirte, durch Allerhöchste Kabinets-Order begnadigte und am 7. May c. aus dem Gefangenhause zu Werden entlassene, wegen eines Mordes verurtheilt gewesene und lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellte Mathias Lang, aus Weiskirchen, im Kreise Merzig, Regierungsbezirks Trier, ist bis jetzt noch nicht in seiner Heimath angekommen, und sein jetziger Aufenthalt nicht bekannt.

Sämmtliche Behörden werden hierdurch aufgefordert, den besagten Math. Lang im Betretungsfalle arretiren und an die landräthliche Behörde, Kreises Merzig ausliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 29. July 1829.

Signalement.

Name: Lang; Vornamen: Mathias; Geburtsort, Bürgermeisterei Kell, Wohnort Weiskirchen, Regierungsbezirk Trier; Alter 38 Jahre; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 3 Strich; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwärzlich; Augen hellgrau; Nase gewöhnlich; Mund groß; Bart wenig; Kinn rund; Zähne gut; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Gewerbe Müller; Religion katholisch.

Besondere Kennzeichen: Sommerflecken.

---

(Nr. 351.) Steckbrief gegen den Detenirten Friedrich Fuhrmann aus Herbringhausen. I. S. II. Nr. 5669.

Der unten näher bezeichnete Detenirte Friedrich Fuhrmann, aus Herbringhausen, Kreis Lennep, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist vom 27. auf den 28. July c. von der Chaussee-Baustelle bei Königsdorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Lüttringhausen; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Herbringhausen; Religion evangelisch; Gewerbe: Ackerer; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite unter dem Ohr eine ziemlich starke Narbe.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze.

---

(Nr. 352.) Steckbrief gegen den Detenirten Heinrich Vogt, genannt Baumeister, aus Mülheim a/d Ruhr. I. S. II. Nr 5669

Der unten näher bezeichnete Detenirte Heinrich Vogt, genannt Baumeister, aus Mülheim a/d Ruhr, welcher wegen Stehlen und Betteln in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist vom 27. auf den 28. July c. von der Chaussee-Baustelle bei Königsdorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Mülheim a/d Ruhr; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthalts-

ort Mülheim a/d Ruhr; Religion katholisch; Gewerbe: ohne; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne flach, bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase klein, breit, platt; Mund dick; Kinn rund, dick; Gesicht rund, dick; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Kinnlade zwei starke Drüsennarben.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine grüne Mütze.

---

(Nr. 353.) Steckbrief gegen den Detenirten Johann Theodor Meurs aus Emmerich. I. S. II. Nr. 669.

Der unten näher bezeichnete Detenirte Johann Theodor Meurs, aus Emmerich, Kreis Rees, welcher wegen Bettelei in Gemeinschaft, in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist vom 27. auf den 28. July c. von der Chaussee-Baustelle bei Königsdorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1829.

Signalement;

Geburtsort Emmerich; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Emmerich; Religion katholisch; Gewerbe: Taglöhner; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare blond; Stirne hoch, bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund groß; Kinn rund; Gesicht länglich, hager; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm die Jahreszahl 1823 in roth und die Buchstaben I. D. M. und A. C. in blau eingeätzt.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein buntes Halstuch, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füselier Peter Werner Goertz.)

Der unten näher bezeichnete Füselier Peter Werner Goertz, aus Dovern, im Kreise Erkelenz, Regierungsbezirk Aachen, ist am 22. July d. J., von dem Füselier-Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Ehrenbreitstein, zum drittenmal entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. August 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre 2 Monat; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare schwarzbraun; Augenbraunen blond; Nase stumpf; Kinn länglich; Gesicht oval; Stirne platt; Augen blau; Mund gewöhnlich; Bart schwach; Gesichtsfarbe gesund; Zähne vollständig.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten blauen Dienstjacke, grau melirt tuchenen Hosen mit rothem Vorstoß, Schuhen, einem Hemd, und einer blauen mit Wachsleinewand überzogenen Mütze mit rothem Streif.

(Ferien-Senat des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senats bei dem Gerichtshofe für 1829 betreffend.

Die Eröffnung geschieht am Dienstag den 1. September d. J., Morgens 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind auf folgende Tage festgesetzt:

Im Monate September auf den 11., 12., 14., 15., 25., 26., 28., 29.;
Im Monate Oktober auf den 9., 10., 12., 13., 23., 24., 26., 27.

Köln, den 30. Juli 1829.

Der mit der Verwaltung des Chef-Präsidii des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes beauftragte Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, unterschrieben: Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug
der Ober-Sekretär: J. Themer.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Friedericke Kies aus Iserlohn.)

Die wegen Dieberei und Landstreicherei verhaftete, unten signalisirte Friedericke Kies, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, die Kies im Betretungsfalle zu verhaften und hierhin abführen zu lassen.

Emmerich, den 16. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Signalement.

Namen: Friederike Kies; Geburtsort Iserlohn; Alter 22 bis 23 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß; Haare schwarz; Stirne frei; Augenbraunen dunkel; Augen braun; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt, etwas kurzen Oberleib und eine starke Brust.

Bekleidung: ein blauer gedruckter Frauenrock mit Blümchen, ein kattunener Jack, gewöhnlich, ohne Kopfbedeckung.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer an der höhern Stadtschule zu Krefeld, Wilhelm Peltzer, ist zum Lehrer der evangelischen Elementarschule daselbst, und der bisherige Elementar-Lehrer zu Geilenkirchen, Nikolaus Neumann, zum Lehrer der katholischen Elementarschule zu Krefeld ernannt worden.

---

Der bisherige Elementar-Lehrer zu Weyer, Carl Adolph Ruß, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wald ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Dienstag, den 11. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 354.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II S. IV. Nr. 4943.

Folgende in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland am Steinschenbäumschen Weg, groß 31 Ruthen 40 Fuß Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Mathias Bletgen;

2) die sogenannte Vogelsweide, groß 43 Morgen 148 Ruthen 90 Fuß Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Joh. Clostermann zu Düssern;

sollen am Sonnabend, dem 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Mathias Borgs zu Duisburg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf, zur Vererbpachtung und zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 7 August 1829.

---

(Nr. 355.) Verkauf eines domanialen Stück Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 4922.

Das bei Duisburg, am sogenannten Eigen gelegene, bisher an Dieb. am Endt verpachtet gewesene, und 4 Morgen 122 Ruthen 2 Fuß Preuß. Maaßes enthaltende domaniale Stück Ackerland, soll am Sonnabend, dem 29. August d. J., Vormittags 11 Uhr, bei dem Gastwirth Herrn Mathias Borgs zu Duisburg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf und zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 7. August 1829.

---

(Nr. 356. Steckbrief gegen den Detenirten Carl Anton Wolf aus Barmen. I. S. II. Nr. 5793.

Der unten näher bezeichnete Detenirte Carl Anton Wolf, aus Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 3. August 1829 von der Chausse-Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Barmen; Religion katholisch; Gewerbe, Färberknecht; Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne kurz; Augenbraunen schwarzbraun; Augen blau; Nase breit; Mund dick; Kinn rund; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

---

(Nr. 357.) Ueber

der Obstbaumschulen bei den Schulen im Regierungs-Bezirke

| Nummer. | Namen der Kreise. | Größe der Baumschulen. Preußische Ruthen. | Baum | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Pflaumen | | | Kirschen | | | Aepfel | | |
| | | | Auf den Saamen-Beeten. | In die Edelschule verpflanzte | | Auf den Saamen-Beeten. | In die Edelschule verpflanzte | | Auf den Saamen-Beeten | In die Edelschule verpflanzte | |
| | | | Wildlinge. | Unveredelte | Veredelte | Wildlinge | Unveredelte | Veredelte | Wildlinge. | Unveredelte | Veredelte |
| 1 | Duisburg . . | 1617 | 1045 | 2550 | 748 | 995 | 2080 | 932 | 3643 | 13508 | 4450 |
| 2 | Geldern. . . | 2099 | 3042 | 2724 | 558 | 7224 | 6052 | 1901 | 15303 | 15554 | 5120 |
| 3 | Crefeld . . . | 570 | 675 | 1553 | 485 | 700 | 1749 | 850 | 13103 | 6099 | 5249 |
| 4 | Cleve . . . | 1306 | 662 | 1246 | 388 | 2362 | 3195 | 1704 | 3884 | 9558 | 4487 |
| 5 | Neuß . . . | 439 | 1997 | 1178 | 443 | 2346 | 877 | 537 | 8305 | 2434 | 1964 |
| 6 | Gladbach . . | 731 | 900 | 1390 | 412 | 674 | 1113 | 407 | 2383 | 3061 | 2131 |
| 7 | Grevenbroich . | 966 | 650 | 2429 | 220 | 318 | 1067 | 310 | 4442 | 4338 | 1320 |
| 8 | Kempen . . | 1475 | 255 | 677 | 111 | 199 | 689 | 171 | 2315 | 4356 | 633 |
| 9 | Rees . . . | 803 | 791 | 1332 | 1217 | 762 | 1121 | 623 | 6791 | 3798 | 1323 |
| 10 | Düsseldorf . . | 1100 | 100 | 3711 | 262 | 33 | 4217 | 583 | 480 | 19081 | 1500 |
| 11 | Lennep . . . | 422 | 180 | 263 | 64 | 714 | 2271 | 522 | 1032 | 1861 | 552 |
| 12 | Solingen . . | 393 | 375 | 1090 | 551 | 550 | 811 | 642 | 2650 | 6416 | 2156 |
| 13 | Elberfeld . . | 978 | 840 | 2781 | 914 | 638 | 3122 | 1788 | 9711 | 13887 | 10016 |
| | Summa | 12899 | 11512 | 22924 | 6373 | 17515 | 28364 | 10970 | 74042 | 103951 | 40901 |
| | Die Uebersicht für 1827. wies nach | 9052 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | Mithin Zuwachs | 3847 | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Düsseldorf, den 26. Juli 1829.

ſicht

**Düſſeldorf, am Schluſſe des Jahres 1828. I. S. I. Nr. 1525.**

ſtämme

| Birnen | | | Quitten | | Baumnüſſe | | Süße Kaſtanien | | Insgeſammt | | Im letzten Jahre aus den Baumſchulen verpflanzt | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Auf den Saamen-Beeten. | In die Edelſchule verpflanzte | | | | | | | | | | | |
| Wildlinge | Unveredelte | Veredelte | Unveredelte | Veredelte | Unverpflanzte Sämlinge | Verpflanzte | Unverpflanzte Sämlinge | Verpflanzte | Unveredelte | Veredelte | Unveredelte | Veredelte |
| 2494 | 3742 | 1869 | 286 | 116 | 334 | 842 | 4 | 242 | 30682 | 9199 | 288 | 362 |
| 4078 | 1771 | 791 | 623 | 89 | 1175 | 656 | 235 | 50 | 57781 | 9165 | 6540 | 791 |
| 1942 | 853 | 973 | 218 | 12 | 163 | 43 | 50 | 100 | 27112 | 7712 | 300 | 181 |
| 1789 | 1647 | 719 | 147 | 9 | 928 | 1617 | 167 | 691 | 25585 | 9615 | 3578 | 489 |
| 2002 | 168 | 563 | 79 | 48 | 105 | 239 | 205 | 34 | 19696 | 3628 | 600 | 120 |
| 1085 | 809 | 541 | 450 | 40 | 496 | 45 | 14 | 6 | 12375 | 3582 | 250 | 129 |
| 1115 | 700 | 232 | 67 | 67 | 450 | 266 | 35 | 17 | 15671 | 2432 | 365 | 293 |
| 2404 | 601 | 87 | 184 | — | 121 | 67 | 1 | 10 | 11802 | 1079 | 410 | 110 |
| 1178 | 406 | 130 | 128 | 15 | 128 | 66 | 89 | 77 | 16524 | 3451 | — | 216 |
| 70 | 2667 | 240 | 244 | 25 | 877 | 1 | 187 | — | 31667 | 2611 | 560 | 76 |
| 858 | 1318 | 345 | 23 | 7 | 157 | 23 | 117 | 4 | 8794 | 1497 | 624 | 386 |
| 2822 | 2604 | 1056 | 120 | 51 | 1024 | 300 | 46 | 16 | 18508 | 4772 | 1027 | 125 |
| 1591 | 2832 | 1477 | 303 | 35 | 1644 | 508 | 347 | 93 | 37696 | 14831 | 3420 | 632 |
| 23435 | 20179 | 8803 | 2872 | 514 | 7602 | 4673 | 1497 | 1340 | 313893 | 73574 | 17962 | 3910 |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 212776 | 42251 | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | 101117 | 31323 | — | — |

(Nr. 358.) Steckbrief gegen den Detenirten Christian Pütz aus Banckum. I. S. II. Nr. 5733.

Der unten näher bezeichnete Knabe Christian Pütz, aus Banckum, Kreis Neuß, Regierungsbezirk Düsseldorf; welcher wegen unstäten Lebenswandels in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. Juni von der Chaussee-Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 8. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Banckum, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Banckum; Religion katholisch; Gewerbe, ohne; Alter 16 Jahre; Größe 4 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht rund; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein Halstuch von buntem Leinen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine graue Mütze mit grün besetzt.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Insinuationen betr.)

Mehrere Gerichte lassen es an der nöthigen Aufsicht über das Botenpersonal, rücksichtlich der von demselben zu bewirkenden Insinuationen, fehlen, und finden wir uns daher veranlaßt, sämmtlichen Gerichten unseres Departements Folgendes bemerklich zu machen:

1) der Empfang der Vorladungen wird von den betreffenden Partheien unter den, den Boten mitgegebenen Kanzleiabschriften derselben, oft entweder gar nicht bescheinigt, oder, statt dessen, blos der Name des Empfängers darauf vermerkt. Dies ist offenbar unzureichend, vielmehr gehört zu der, in der Prozeß-Ordnung, Titel 7, §. 38 vorgeschriebenen diesfälligen Bescheinigung, der Vermerk des Empfanges, mit Hinzufügung des Jahrs, Monats und Tages, und der Unterschrift des Vorgeladenen. Kann dieser nicht schreiben, so muß der insinuirende Bote einen seiner Angehörigen, oder den Hauswirth, ersuchen, statt desselben den Empfang der Vorladung zu bescheinigen. Verweigert hingegen der Vorgeladene eine solche Bescheinigung, so muß der Bote ihn auf die desfallsige gesetzliche Strafe von 1 bis 10 Thaler, oder eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, aufmerksam machen, und, wenn dies ohne Erfolg bleibt, darüber, nach Vorschrift der Pr. O. l. c., §. 39, eine Verhandlung aufnehmen, oder sich zum Protokoll vernehmen lassen.

2) Wenn mehrere Personen als Beklagte rc. vorgeladen werden, so begnügen sich die Boten häufig damit, die Vorladung einem derselben zu insinuiren. Dies ist inzwischen der deutlichen Vorschrift l. c., §. 31 der Prozeß-Ordnung zuwider, indem der insinuirende Bote hiernach vielmehr denjenigen, welchem die Vorladung rc. zuerst eingehändigt wird, zu der Erklärung, ob er solche seinen Mitgenossen zustellen wolle, auffordern muß. Erklärt er sich hiezu bereit, so muß ihm solche belassen, das desfallsige Versprechen auch in die Insinuations-Bescheinigung des Boten aufgenommen; widrigenfalls aber die originale Vorladung allen Interessenten vorgezeigt, und dem Letzten belassen werden.

Sämmtliche Gerichte werden daher beauftragt, nach diesen Bemerkungen nicht allein die bei ihnen angestellten Boten mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, sondern auch zu deren pünktlichen Befolgung mit Nachdruck anzuhalten.

Hamm, den 29. July 1829. Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend, den 15. August 1829.**

(Nr. 359.) Empfehlung einer doppelten Sammlung von Homilien.

Die Privatdocenten und Licentiaten der Theologie Pelt und Rheinwald beabsichtigen, nach und nach eine doppelte Sammlung auserwählter, jedes Zeitalter genau bezeichnender Homilien von den ersten christlichen Jahrhunderten an, herauszugeben, und zwar theils in den Ursprachen, unter Beifügung der unentbehrlichsten literarischen und biographischen Andeutungen, theils in möglichst guten und genauen Uebersetzungen. Von beiden Sammlungen, deren jede zwei Bände zu drei bis vier Heften umfassen soll, ist jetzt in der Enslinschen Buchhandlung zu Berlin das erste Heft unter dem Titel: Homiliarium patristicum, und Homilien-Sammlung aus den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Kirche für Freunde des Christenthums und seiner Geschichte, erschienen. Da dieses Werk zweckmäßig angelegt und Beifalls werth ist; so wird dasselbe auf Veranlassung des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der evangelischen Geistlichkeit in den Rheinprovinzen zur nähern Kenntnißnahme von uns empfohlen.

Koblenz, den 6. August 1829.

Königlich-Rheinisches Konsistorium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 360.) Niederlegung eingelöseter Staatsschuldverschreibungen. II. S. V. Nr. 1910.

Der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 zufolge, sind von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im Jahre 1828 folgende Schuldverschreibungen eingelöset:

A. 4 Stück Obligationen à 1000 Florin Holländisch, aus der bei der Wittwe Ueberfeld et Serrurier negociirten Anleihe vom Jahre 1809 zusammen über 4000 Florins.

B. An englischen Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M. Rothschild, vom 31. März 1818, im Gesammtbetrage von 659 Stück über 98000 ℔ Sterling.

C. 687 Stück Obligationen aus der Anleihe bei M. A. Rothschild zu Frankfurt a. M., vom Jahre 1817, im Gesammtbetrage von 486,500 Florin.

D. 31 Stück Kurmärkischer alt- landschaftlicher Obligationen, im Gesammtbetrage von 46,000 Rthlr.

E. 74 Stück Domainen-Pfandbriefe à 1000 Rthlr., im Betrage von 74,000 Rthlr.

F. 9,304 Stück Staats-Schuld-Scheine, im Betrage von 1,904,900 Rthlr.

G. 292 Stück Kurmärkisch-ständischer Obligationen, im Betrage von 142,715 Rthlr. incl. 3,275 Rthlr. Gold.

H. 65 Stück Neumärkscher Interims-Scheine, im Betrage von 35,415 Rthlr.

I. 930 Stück Provinzial-Schuld-Dokumente, im Gesammtbetrage von 455,885 Rthlr. 9 Sgr.

Ueberhaupt I) 2,661,915 Thlr. 9 Sgr., einschl. 58,675 Thlr. Gold; II) 4000 Gulden holländisch; III) 499,000 Gulden rheinisch; IV) 98,000 Pfd. Sterling; und bei dem Königlichen Kammergerichte zu Berlin deponirt.

Die diesfällige Verhandlung mit den Nummer-Verzeichnissen ist in den Rathhäusern zu Düsseldorf, Elberfeld, Krefeld und Cleve, zur Einsicht ausgehängt.

Düsseldorf, den 8. August 1829.

---

(Nr. 361.) Der Gebrauch eines nicht normalmäßigen Kohlenscheffels wird untersagt. I. S. III. Nr. 2314

Es ist zu unserer Kunde gekommen, daß an der Ruhr zum Messen der Kohlen ein von Holz in der Form eines umgekehrten Kegels angefertigter und mit Eisen beschlagener Kohlenscheffel an vielen Orten häufig noch gebraucht wird, während gesetzlich nur das im Amtsblatt Stück 35 Jgg. 1820 vorgeschriebene in paralellipipedischer Form angefertigte Maaß zur Anwendung kommen soll.

Da nun das zuerst beschriebene Maaß in der That sehr nachtheilig für das Publikum ist, indem der untere enge Raum dieses Gefäßes (besonders bei grobem Geriß) selten gehörig gefüllt wird, so finden wir uns veranlaßt, das kaufende Publikum von der Anwendung dieses Gemäßes hiedurch nicht nur zu warnen, sondern auch den Verkaufern den Gebrauch und den Aichämtern die Aichung von Gefäßen, welche nicht nach den vorgeschriebenen Dimensionen angefertigt sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, zu untersagen.

Die Orts-Polizeibehörden machen wir die pünktliche Befolgung dieser Verordnung zur angelegentlichsten Pflicht.

Düsseldorf, den 4. August 1829.

---

(Nr. 362.) Verkauf einer domanialen Weide. II. S. IV. Nr. 4964.

Die in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene, bis St. Petri l. J. an Heinr. Engelmann verpachtete domaniale Weide zu Voerde, der Saulmacher-Morgen und die Wiß genannt, groß 1 Morgen 98 Ruthen 25 Fuß, soll am Freitag, dem 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 8. August 1829.

---

(Nr. 363.) Steckbrief gegen den Husar Wilhelm Gumpertz aus Königsdorf.

Der unten näher signalisirte Husar Wilhelm Gumpertz, aus Königsdorf, Kreis Köln, ist vom 8. auf den 9. August 1829 von der 4ten Eskadron des Königl. 8ten Husaren-Regiments, aus der Garnison Wickrath, entwichen.

Es werden demnach sammtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. August 1829.

Signalement.

Alter 26½ Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gesund; Kinn gewöhnlich; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe bräunlich, Sommersprossen; Gestalt gesetzt; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: am rechten Arm ein Herz roth und blau eingestochen.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze, mit hellblauen Streifen, ein schwarz seidenes Halstuch, ein dunkelblauer Dollmann, mit hellblauem Kragen und Aufschläge, weiße Knöpfe und Schnüre, eine hellblaue Schärpe, mit weißen Knöpfen, ein Paar graue tuchene mit Leder besetzten Hosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Säbel Nr. 24, gez. 4 E. mit schwarzer Säbeltasche und Koppel, ein Hemd.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Johann Peter Graewen aus Erneppe.)

Am 2. d. M. ist der bei der 9ten Fuß-Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Erneppe, im Kreise Hagen, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtige Kanonier, Johann Peter Graewen, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sammtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 8. August 1829.

Königl. Preuß. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 4 Monat; Religion evangelisch; Gewerbe Fuhrmann; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick und stumpf; Mund aufgeworfen; Zähne weiß; Bart weißlich; Kinn dick und rund; Gesichtsform rundlich; Gesichtsfarbe roth; Statur untersetzt; Sprache deutsch, undeutlich und stotternd.

Besondere Kennzeichen: beim Gehen sind seine Knieen nach einwärts gebogen.

Bekleidung: eine Artillerie-Montirung, eine graue Diensthose, eine weiße leinene Hose, Halbstiefeln zum Schnüren, ein überzogener Czakot mit gewölbten messingenen Schuppenbändern. An dem Ueberzuge auf der linken Seite oben war ein runder von der Größe eines Thalers aus grauem Tuch geschnittener Lappen angenäht, eine Dienstmütze, ein schwarz lakirtes Lederzeug, auf dessen Tasche eine messingene Granate befestigt ist, ein neuer preußischer Infanterie-Säbel, ein Artillerie-Mantel mit weißem Mantelriemen, welcher mit einer kupfernen Schnalle versehen ist.

---

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des Reiner Joseph Büllingen aus Köln.)

Das Königliche Landgericht zu Köln, hat durch Urtheil vom 13. July d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1788 zu Köln gebornen Reiner Joseph Büllingen, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 8. August 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Abwesenheits-Erklärung der Brüder Johann und Mathias Boussart aus Villip.)

Durch Urtheil vom 16. July d. J., hat das Königl. Landgericht zu Köln, die Brüder Johann und Mathias Boussart, aus Villip, für abwesend erklärt.

Köln, den 8. August 1829. Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hohkühl.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni c., sind dem Caspar Dieb. Schröder, zu Hohkühl, Gerichtsbezirks Lüdenscheid, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 1 silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit deutschen Ziffern. An derselben befand sich eine kleine messingene Kette und Uhrschlüssel, mit einem weißen Stein; 2) 1 silberne eingehäusige französische Taschenuhr, mit römischen Ziffern, woran eine messingene Kette mit messingenem Schlüssel; 3) ein blau leinener Kittel, welcher um den Hals kraus war; 4) 1 neues blau tuchenes Collet, mit im Viereck übersponnenen Knöpfen, welches im Rücken und in den Aermeln mit weißer Leinewand und in den Vordertheilen mit schwarzer Schockleinewand gefüttert war; 5) 1 violett, gelb, roth und schwarz gestreifte Weste mit blanken Knöpfen, mit gelbem Rande; 6) 1 blau tuchene lange Hose; 7) 1 roth und gelb karrirtes kattunenes Halstuch; 8) 1 Paar neue Schuhe mit Bändern.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. August 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Altendorf.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. July d. J., sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Ackersmannes Heinrich Rullich, zu Altendorf, nachstehende Gegenstände entwendet worden:

a) 5 Frauenhemden mit +; b) 5 dito mit Λ; c) 8 Mannshemden mit H; d) 7 dito mit O; e) 9 dito mit 1 gezeichnet; f) ein Tischtuch von feinem Gebild; g) zwei Tischtücher mit Gänseaugen; h) ein grobes Betttuch; i) ein Strang Zwirn; k) ein kupferner Kessel mit einem hölzernen Griff am Gehänge, worauf die Buchstaben K U L eingeschnitten; l) eine zinnerne Kaffekanne mit 3 Füßen, unten von Holz; m) ein zinnerner Theetopf.

Wir ersuchen Jeden, der über die Ausmittelung des Thäters Auskunft geben kann, uns direct, oder seiner nächsten Ortsbehörde, darüber Anzeige zu machen, indem wir zugleich vor den Ankauf der gestohlenen Sachen warnen.

Essen, den 7. August 1829.

Königl. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

# Personal-Chronik.

Der evangelische Candidat der Theologie Fr. Wm. Wülfing, aus Rheydt, ist von dem Königlichen Rheinischen Consistorio zu Koblenz pro Ministerio geprüft und als wahlfähig anerkannt worden.

---

Der Gerichtsvollzieher Johann Peter vom Dorf, ist aus Elberfeld versetzt und hat dessen Amtsbefugniß im hiesigen Gerichtsbereiche aufgehört; wogegen der Gerichtsvollzieher Carl Stöcker aus Ruppichteroth, in Elberfeld eingetreten ist.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Donnerstag, den 20. August 1829.

(Nr. 364.) Neue Zins-Coupons zu Domainen Pfandbriefen. II. S. V. Nr. 1945.

Bei der Kontrole der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30. hieselbst, werden vom 1. September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen Pfandbriefen

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen sondern bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse hieselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zins-Coupons Serie III. Nr. 1 à 8.

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. September 1829. bis dahin 1833. umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zins-Coupons abgestempelt werden können, in Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Kontrole, so wenig als wir uns in einem Briefwechsel mit dem Publikum über die Ausreichung der Coupons einlassen können, so bleibt Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königliche Regierungs-Haupt-Kasse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Coupons zu übergeben.

Berlin, den 31. July 1829.

Haupt Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 365.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte für die evangelische Gemeine zu Götterswickerhamm, Kreises Duisburg betr. I. S. V. Nr. 4336.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten, und des Innern, haben der evangelischen Gemeine zu Götterswickerhamm, zur Wiederherstellung ihrer Kirche, die wegen großer Baufälligkeit zur Verhütung jeden möglichen Unglücks schon seit längerer Zeit hat geschlossen werden müssen, eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte in den Rheinprovinzen, Behufs Unterstützung dieser in den Kriegs-Jahren und nachher durch Mißwachs und Ueberschwemmungen hart betroffenen Gemeine, bei ihrer großen Armuth nachgegeben.

Die betreffenden Herren Bürgermeister und evangelischen Pfarrer unsers Verwaltungsbezirks werden daher angewiesen: die erwähnte Collecte bei allen evangelischen Einwohnern und in sämmtlichen evangelischen Kirchen den allgemeinen Vorschriften gemäß abhalten und die aufkommenden Beiträge ohne Verzug an die betreffende Steuerkasse abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. August 1829.

(Nr. 366.)

# Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1829. I. S. I. Nr. 2257.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 2 | 23 | 4 | 1 | 2 | 5 | 1 | — | 7 | 1 | 13 | 2 | — | 15 | — | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 22 | — | — | 23 | 8 |
| 2 | Elberfeld . . . | 3 | 2 | 5 | 1 | 21 | 7 | 1 | 2 | 10 | 1 | 6 | — | — | 29 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 16 | 2 | 1 | 1 | 6 |
| 3 | Essen . . . . | 2 | 26 | — | 1 | 20 | — | 1 | 8 | — | 1 | 10 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 27 | — |
| 4 | Solingen . . . | 3 | 5 | 7 | 2 | 5 | 2 | 1 | 0 | 2 | 1 | 16 | 2 | — | 25 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | 6 | — | 26 | 10 |
| 5 | Krefeld . . . . | 2 | 28 | 5 | 1 | 19 | 9 | 1 | 5 | — | 1 | 9 | 5 | — | 17 | 4 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 27 | 5 | — | 27 | 1 |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 20 | 10 | 1 | 24 | 2 | 1 | — | 2 | 1 | 13 | 10 | — | 11 | 8 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 21 | 10 | — | 22 | — |
| 7 | Duisburg . . | 2 | 21 | — | 1 | 19 | — | 0 | 25 | — | 1 | 7 | 6 | — | 16 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 20 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich . . | 2 | 22 | 11 | 1 | 15 | 4 | 1 | 2 | 9 | 1 | 7 | 8 | — | 13 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 | 10 |
| 9 | Rees . . . . . | 2 | 24 | | 1 | 16 | 4 | 1 | 4 | 1 | 1 | 6 | 2 | — | 10 | — | 3 | 5 | — | 3 | 13 | 6 | — | — | — | — | 26 | 3 |
| 10 | Wesel . . . . | 2 | 26 | 3 | 1 | 14 | 4 | 1 | 1 | 2 | 1 | 3 | 9 | — | 11 | 6 | 3 | 9 | 2 | 3 | 28 | 9 | 1 | 20 | — | — | 26 | — |
| 11 | Cleve . . . . . | 3 | 1 | 6 | 1 | 10 | 5 | 1 | 4 | 3 | 1 | 4 | 1 | — | 8 | 5 | 2 | 25 | — | 4 | 15 | — | — | 22 | 6 | — | 28 | — |
| 12 | Geldern . . . | 2 | 29 | 1 | 1 | 14 | 11 | 1 | 5 | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 | 11 |
| 13 | Goch . . . . . | 3 | 3 | 9 | 1 | 13 | 1 | 1 | 6 | 3 | 1 | 6 | 7 | — | 8 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 3 |
| 14 | Kempen . . . | 2 | 26 | 0 | 1 | 15 | — | 1 | 8 | 1 | 1 | 8 | 1 | — | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | — | — |
| 15 | Rheinberg . . | 2 | 24 | 2 | 1 | 15 | 5 | 1 | 5 | 4 | 1 | 6 | 4 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | 2 | 27 | 1 | 1 | 17 | 4 | 1 | 3 | 10 | 1 | 8 | 6 | — | 14 | 1 | 3 | 14 | 2 | 4 | 19 | 8 | 1 | 20 | 3 | — | 26 | 7 |

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein, pr. Berliner Quart. | | Bier, pr. Berliner Quart. | | Rind-, Fleisch, per Berliner Pfund. | | Kalb-, Fleisch, per Berliner Pfund. | | Hammel-, Fleisch, per Berliner Pfund. | | Schweine-, Fleisch, per Berliner Pfund. | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 17 | — | 6 | 4 | 9 | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 2 | 8 | 2 | 7 | 3 | 11 | 4 | 10 | 6 | — |
| 2 | Elberfeld . . | — | 29 | 2 | 10 | 15 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 4 | 5 | 2 | 4 | 6 | 5 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | — | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 8 | — | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 5 | — | 4 | 6 | 6 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 23 | — | 5 | 16 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | — | 3 | 9 | 5 | 1 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 20 | 2 | 5 | 3 | 7 | 6 | - | 1 | 4 | 2 | 3 | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | 5 | 5 | 1 |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 6 | 5 | 8 |
| 8 | Emmerich . . | — | 14 | — | 3 | 25 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 4 | 3 | 10 | 3 | 6 | 5 | 4 |
| 9 | Rees . . . . | — | 23 | — | 3 | 20 | — | 6 | — | 1 | 4 | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | — | 2 | 8 | 3 | — | 5 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 16 | 1 | 3 | 20 | 9 | 6 | 6 | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | — | 4 | 6 | 5 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 15 | 5 | 3 | 25 | 7 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 8 | 3 | — | 3 | 10 | 5 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 16 | — | 3 | 20 | — | 6 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 6 | 4 | 2 |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 3 | 18 | — | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 3 | 6 | 5 | — |
| 14 | Kempen . . . | — | 18 | — | 4 | 25 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 3 | 6 | 4 | 6 |
| 15 | Rheinberg . . | — | 16 | 6 | 3 | 18 | — | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 2 | 1 | 10 | 3 | — | 3 | — | 3 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 18 | 6 | 5 | 2 | 9 | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | 2 | 3 | 6 | 4 | — | 5 | 1 |

(Nr. 367.) Den Aufgang der kleinen Jagd betr. II. S. I. Nr. 1746.

Der Termin zum Aufgang der kleinen Jagd wird hiermit für den hiesigen Regierungsbezirk auf den 1. September festgesetzt. Den landräthlichen Behörden bleibt es jedoch überlassen, wenn in einzelnen Districten die Erndte bis dahin noch nicht beendigt seyn sollte, den Aufgang der Jagd, nach den Umständen bis zu zehn Tagen weiter hinaus zu verlegen, in welchen Fällen die Betheiligten hiervon gehörig in Kenntniß zu setzen sind.

Düsseldorf, den 12. August 1829.

(Nr. 368.) Verkauf eines domanialen Stück Ackerlandes die Schürhorst genannt. II. S. IV. Nr. 5168.

Am Freitag, dem 4. September d. J., Vormittags 11 Uhr, soll das bei Holten gelegene domaniale Stück Ackerland, die Schürhorst genannt, enthaltend nach Flur III. Nr. 22 der Flurcharte 3 Morgen 62 Ruthen 80 Fuß Preußischen Maaßes, und bisher verpachtet an die Wittwe Barlen zu Holten, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. Düsseldorf, den 15. August 1829.

(Nr. 369) Steckbrief gegen den Wilhelm Bruckmann aus Cleve. I. S. II. Nr. 5802.

Der unten näher signalisirte Bäckergeselle Wilhem Bruckmann, aus Cleve, welcher laut Urtheil des Königlichen Assisenhofes zu Cleve vom 4. Februar 1823 wegen qualifizirten Diebstahls, zu lebenslänglicher Aufsicht unter die Polizei gestellt worden, hat sich heimlich aus Cleve entfernt und wahrscheinlich sich in das Königreich der Niederlande begeben.

Wir fordern hiermit alle Behörden auf, den rc. Bruckmann, im Ertappungsfalle arretiren und dem Polizei Inspektor Heister zu Cleve vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 10. August 1829.

Signalement.

Namen: Wilhelm Bruckmann; Stand Bäckergeselle; Geburts- und Wohnort Cleve; Religion katholisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun; Nase klein, stumpf; Mund mittel, aufgeworfen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein.

Ohne besondere Kennzeichen.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Bildung der Ferien-Kammer für das Königl. Landgericht zu Cleve betr.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Präsidenten des Königlichen Landgerichts zu Cleve, die Bildung der Ferienkammer für das Jahr 1829 betr.

Art. 1. Die Sitzungen der Ferienkammer, welche für die, in den nächsten beiden Monaten, zur Entscheidung kommenden Civil- und Handlungssachen gebildet, und am 1. September, Vormittags 11 Uhr, eröffnet werden soll, werden hiermit auf den 5., 7., 19. und 21. September, imgleichen auf den 3., 5., 17., 19. und 31. Oktober festgesetzt.

Art 2. Contestationen über Einreden, wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 19. September 5. und 17. Oktober zu verweisen.

Art. 3. Mit der Entscheidung der Correctionelsachen wird es, wie bisher und außer den Ferien gehalten werden.

Cleve, den 5. August 1829. Der Landgerichts-Präsident: Oppenhoff.

Für gleichlautenden Auszug, der Obergerichtschreiber: Soest.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Dienstag, den 25. August 1829.

(Nr. 370.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten pro Juli 1829. Lo. Nr. 1549.

1. Preise der Lebensmittel.

Sie sind, wie die besonders abgedruckte Uebersicht ergiebt, im Verlauf des verwichenen Monats etwas gestiegen. Auf dem Fruchtmarkt zu Neuß wurden nur unbedeutende Geschäfte gemacht. Die Einfuhr für denselben betrug:

1534 berl. Scheffel Weizen;
1699 „ „ Roggen;
1416 „ „ Gerste;
866 „ „ Hafer;
169 „ „ Buchweizen;
527 „ „ Saamen;

Die Ausfuhr bestand in:
1608 Scheffel Weizen;
2467 „ Roggen;
944 „ Gerste;
1496 „ Hafer;
120 „ Buchweizen.

Davon giengen nach den Niederlanden:
1030 Scheffel Weizen, und
1226 „ Roggen.

Die Gesammteinfuhr hat einen ungefähren Werth von 11436 Rthlr. 6 Sgr., und die Ausfuhr läßt sich zu 11165 Rthlr. 5 Sgr. anschlagen.

2. Gesundheitszustand.

Nirgend ist dieser gefährdet, obwohl die Wechselfieber bei der nassen Witterung wieder stark zunahmen.

| | |
|---|---|
| Geboren wurden in dem Zeitraume dieses Berichts | 1841 Ind. |
| es starben | 1246 „ |
| mithin gewann die Volksmenge | 595 „ |
| Im vorigen Jahre wurden in derselben Zeit geboren | 1713 „ |
| damals starben | 1205 „ |
| also betrug zu der Zeit der Zuwachs | 508 „ |

Im Kreise Geldern kam wiederum eine Zwillingsgeburt vor und zu Odenkirchen, im Kreise Gladbach starb eine Frau in dem hohen Alter von 94 Jahren.

3. Unglücksfälle.

Es verunglückten während des Zeitraums dieses Berichts 33 Menschen.

Davon haben sich 6 ihres Lebens freiwillig beraubt. Von den übrigen 27 sind:

20 Individuen ertrunken,
2 an den Folgen eines Falles gestorben,
1 Individuum ist vom Blitz erschlagen,
1 „ ist verschüttet,
1 Indiv. ist im Schlamm erstickt,
1 „ ist todt gefunden,
1 „ starb an einer erhaltenen Quetschung.

## 4. Schulwesen.

Die Zusammenstellung dessen, was im verflossenen Jahre 1828 zur Beförderung des Bürger und Elementar-Schulwesens im Regierungsbezirke geschehen ist, hat folgende Resultate geliefert. Es sind:

| | | |
|---|---|---|
| I. neu erbaut, | | |
| 1) Schulhäuser, | | |
| a) evangelische . . . . . . | 18 | |
| b) katholische . . . . . . | 16 | |
| | | 34 |
| 2) besondere Lehrer Wohnungen, | | |
| a) für evangelische . . . . . . | 3 | |
| b) für katholische . . . . . . | 3 | |
| | | 6 |
| II. reparirt, | | |
| 1) Schulhäuser, | | |
| a) evangelische . . . . . . | 118 | |
| b) katholische . . . . . . | 117 | |
| | | 235 |
| 2) besondere Lehrerwohnungen, | | |
| a) evangelische . . . . . . | 26 | |
| b) katholische . . . . . . | 13 | |
| | | 39 |

| | |
|---|---|
| Die Baukosten für | |
| die evangelischen zu . . . . . . . . . . . . . | 29507 Rthlr. |
| „ katholischen . . . . . . . . . . . . . | 29118 „ |
| so wie die neben den Erträgen der Lokalschulfonds erforderlichen Zuschüsse zu den Lehrer-Besoldungen, Lehrmitteln und Schul-Utensilien zu . . | 32931 „ |
| Summa . . | 91646 Rthlr. |
| sind mit Ausnahme von zu . . . . . . . . . . . . . | 3648 „ |
| für evangelische und von zu . . . . . . . . . . . . . | 378 „ |

für katholische Schulen gemachten Schenkungen durch Kommunal-Beiträge resp. aus den Kommunal-Kassen gedeckt worden.

Am 2. d. fand in Gegenwart des Präsidenten und des Schulraths des Collegii die feierliche Einweihung der neu erbauten höheren Stadtschule zu Crefeld Statt, für welche außer dem Ertrage des alten verkauften Hauses die Kosten durch nicht unbedeutende freiwillige Beiträge mehrerer angesehenen Bürger und durch Actien beigebracht sind.

Die große Theilnahme an dem Gedeihen des höheren Schulwesens, welche sich bei Gelegenheit dieser Feier allgemein aussprach, läßt hoffen, daß auch die niederen Schulen der Stadt zu deren bessern Gestaltung und Regulirung die zweckdienlichsten Einleitungen schon getroffen sind, den mit Recht an sie zu richtenden Forderungen ebenfalls bald entsprechen werden.

## 5. Vermächtnisse und Schenkungen.

Es ergiebt sich fortwährend Veranlassung den wohlthätigen Sinn, welcher die Bewohner des Regierungsbezirks auszeichnet, zu rühmen, und die Schenkungen zu frommen Zwecken nehmen zu.

**Peter Diedrich Weber vermachte den Armen zu Schlebusch, im Kreise Solingen 40 Rthlr.**

**Theodor Haus, zu Oppum vermachte den Armen zu Linn, im Kreise Krefeld, ein** Kapital von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Behufs jährlicher Messen und Jahrgedächtnisse wurden der katholischen Pfarrkirche zu Garzweiler, im Kreise Grevenbroich, folgende Beträge vermacht:

a) von den Geschwistern Granderath daselbst 45 Rthlr.;

b) von den Anverwandten der Eheleute Adam Schmitz daselbst 57 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf.;

c) von den Eheleuten Hermann Schotten daselbst 53 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

d) von einem Ungenannten 45 Rthlr.

Jakob Schlosberg zu Rhurkempen, im Kreise Grevenbroich, vermachte der katholischen Kirche zu Wanlo, Behufs einer Wochenmesse 615 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Wittwe Franz Raths zu Neuwerk, im Kreise Gladbach, vermachte zur Stiftung dreier Jahrgedächtnisse der katholischen Kirche ihres Wohnortes 425 Rthlr. 15 Sgr.

Im Kreise Neuß wurde der katholischen Kirche zu Glehn von Joh. Druchpott daselbst, zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für sich und seine Frau ein Kapital von 57 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. vermacht.

Die Uebersicht der in diesem Monat abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Die Sammlungen von milden Beiträgen für die durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Bewohner in Ost- und Westpreußen können nunmehr als geschlossen betrachtet werden. In folgender Uebersicht sind die Resultate derselben, so weit diese zur Kenntniß der Königl. Regierung gelangt sind, zusammengestellt.

| Namen der Kreise. | Es gingen ein | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bei dem Haupt-Hülfs-Verein in Düsseldorf | | | bei Privat-sammlern und besondern Vereinen | | | in Summa. | | |
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Düsseldorf | 2539 | 2 | 2 | 124 | 17 | 1 | 2663 | 19 | 3 |
| Elberfeld | 3778 | 27 | 7 | 35 | — | — | 3813 | 27 | 7 |
| Solingen | 596 | 13 | 8 | — | — | | 596 | 13 | 8 |
| Lennep | 1070 | 13 | 10 | — | — | — | 1070 | 13 | 10 |
| Duisburg | 1691 | 19 | 9 | 31 | — | | 1722 | 19 | 9 |
| Rees | 711 | 12 | 2 | 505 | 8 | 4 | 1216 | 20 | 6 |
| Cleve | 1005 | 19 | 3 | — | — | — | 1005 | 19 | 3 |
| Kempen | 480 | 29 | 6 | — | — | — | 480 | 29 | 6 |
| Crefeld | 322 | 6 | 11 | 1108 | 26 | 3 | 1431 | 3 | 2 |
| Gladbach | 583 | 11 | 1 | 143 | 29 | 5 | 727 | 10 | 6 |
| Grevenbroich | 314 | 27 | 3 | 37 | 3 | — | 352 | — | 3 |
| Geldern | 622 | 11 | 8 | — | — | | 622 | 11 | 8 |
| Neuß | 297 | 22 | 4 | 37 | 14 | 1 | 335 | 6 | 5 |
| In Summa | 14015 | 7 | 2 | 2023 | 8 | 2 | 16038 | 15 | 4 |

Zum Besten der Brandbeschädigten in Kronenberg, sind bis jetzt bei dem Landrath zu Elberfeld 1097 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. eingegangen.

### 6. Allgemeine und Kommunalangelegenheiten.

In der Stadt Krefeld fühlte man längst das Bedürfniß eines allgemeinen Krankenhauses, ohne daß zur Befriedigung desselben Aussicht vorhanden war, weil die städtischen Mittel bei weitem nicht dazu ausreichten. Um so erfreulicher ist es, daß es den rastlosen Bemühungen des Sattlermeisters Carl Wansleben nunmehr gelungen ist, durch freiwillige Beiträge von Seiten der Handwerkermeister ein Krankenhaus, im Verein mit einer sogenannten Unterstützungs-Lade für kranke Handwerker und zugleich für Dienstboten zu gründen.

Diese wohlthätige Anstalt, deren Eröffnung nahe bevorsteht, erfreut sich bereits der thätigen Theilnahme der übrigen Bewohner, von denen mehrere freiwillige Gaben zugesichert haben.

Auch in Barmen werden die Fonds zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses gesammelt.

Als Fortsetzung früherer Mittheilungen dient folgende:

Uebersicht dessen, was für den Kommunalwege-Bau im Laufe des Jahres 1828 geleistet worden ist.

| In der Bürgermeisterei: | Länge. | | Mit Aufwand von Spann- \| Hand-Diensten. | | Geldwerth der Arbeit. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stund. | Min. | Spann- | Hand- | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| a) Im Kreise Crefeld: | | | | | | | |
| Crefeld | 1 | 30 | 302 | 1124 | 708 | 3 | 10 |
| Bockum | — | 42 | 941 | 693 | 1188 | 16 | — |
| Uerdingen | — | 45 | 511 | 873 | 743 | 24 | — |
| Linn | — | 15 | 222 | 328 | 309 | 14 | — |
| Friemersheim | 1 | — | 681 | 494 | 812 | 22 | — |
| Lanck | — | 10 | 105 | 220 | 178 | 10 | — |
| Langst | 1 | — | 410 | 400 | 543 | 10 | — |
| Strümp | — | 54 | 236 | 431 | 379 | 20 | — |
| Willich | 1 | 30 | 866 | 2600 | 1732 | 20 | — |
| Kleinkempen | — | 15 | 146 | 455 | 297 | 20 | — |
| Osterath | — | 47 | 510 | 895 | 808 | 10 | — |
| Fischeln | 1 | — | 440 | 1430 | 916 | 20 | — |
| Zusammen | 9 | 48 | 5370 | 9943 | 8619 | 9 | 10 |

| In der Bürgermeisterei: | Länge. | | Mit Aufwand von | | Geldwerth der Arbeit. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stund. | Min. | Spann= | Hand= | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| | | | Diensten. | | | | |
| **b) Im Kreise Kempen:** | | | | | | | |
| Kempen . . . . . . . . . . . . . . | — | 30 | 650 | 1195 | 752 | 6 | — |
| Hüls . . . . . . . . . . . . . . | 2 | 11 | 455 | 571 | 531 | 3 | — |
| St. Hubert . . . . . . . . . . . . | 1 | 21 | 424 | 1228 | 680 | 24 | — |
| Thönisberg . . . . . . . . . . . . | — | 18 | 187 | 183 | 204 | 19 | — |
| Vorst . . . . . . . . . . . . . . | — | 45 | 150 | 325 | 155 | — | — |
| St. Thönis . . . . . . . . . . . . | 1 | 4 | 521 | 1210 | 554 | 18 | — |
| Grefrath . . . . . . . . . . . . . | — | 47 | 98 | 245 | 125 | 23 | — |
| Breyell . . . . . . . . . . . . . | 1 | 5 | 559 | 1034 | 451 | 25 | — |
| Lobberich . . . . . . . . . . . . | 2 | 10 | 260 | 800 | 266 | 10 | — |
| Boisheim . . . . . . . . . . . . . | 1 | 50 | 206 | 600 | 213 | — | — |
| Kaldenkirchen . . . . . . . . . . . | — | 23 | 134 | 252 | 131 | 10 | — |
| Bracht . . . . . . . . . . . . . . | — | 53 | 246 | 800 | 298 | — | — |
| Dedt . . . . . . . . . . . . . . | 2 | 3 | 800 | 670 | 716 | 10 | — |
| Süchteln . . . . . . . . . . . . . | — | 43 | 536 | 603 | 368 | 15 | — |
| Dülken . . . . . . . . . . . . . . | — | 49 | 946 | 1268 | 958 | 2 | — |
| Amern St. Anton . . . . . . . . . . | 1 | 55 | 56 | 540 | 118 | — | — |
| Amern St. Georg . . . . . . . . . . | 1 | — | 165 | 1920 | 402 | 15 | — |
| Brüggen . . . . . . . . . . . . . | — | 57 | 430 | 1640 | 488 | 10 | — |
| Burgwaldniel . . . . . . . . . . . | — | 30 | 8 | 72 | 19 | 6 | — |
| Kirspelwaldniel . . . . . . . . . . | — | 57 | 228 | 318 | 200 | 21 | — |
| Zusammen . . . | 22 | 51 | 7059 | 15534 | 7636 | 7 | — |

Es wird dabei bemerkt, daß

A. im Kreise Krefeld:

1) der Spanndienst in der Bürgermeisterei Krefeld zu 1 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf.; in der Bürgermeisterei Bockum zu 1 Rthlr. 2 Sgr.; in den übrigen Bürgermeistereien zu 1 Rthlr.

2) Der Handdienst in der Bürgermeisterei Krefeld zu 9 Sgr. 3 Pf.; in den Bürgermeistereien Bockum, Uerdingen, Linn und Friemersheim zu 8 Sgr.; in den übrigen Bürgermeistereien zu 10 Sgr.

B. im Kreise Kempen:

1) der Spanndienst in den Bürgermeistereien Hüls, St. Hubert und Thönisberg zu 25 Sgr.; in den Bürgermeistereien Grefrath, Dedt und Dülken zu 21 Sgr.; in den Bürgermeistereien Kempen, Kaldenkirchen und Bracht zu 20 Sgr.; in den Bürgermeistereien Vorst, St. Thönis, Burg und Kirspelwaldniel zu 18 Sgr.; in den übrigen zu 15 Sgr.;

2) der Handdienst in den Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St. Hubert und Thönisberg zu 8 Sgr.; in den Bürgermeistereien Grefrath, Dedt und Dül-

ken zu 7 Sgr.; in den Bürgermeistereien Vorst, St. Thönis, Burg- und Kirspel Waldniel zu 6 Sgr.; in den übrigen zu 5 Sgr.
angeschlagen worden ist.

Düsseldorf im August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 371.) Polizeiwidriges Schießen betr. I. S. II. Nr. 5817.

Obgleich das Schießen bei Verlobungs- und Hochzeits Feiern und andern Gelegenheiten, so wie das Schießen in den Städten, in der Nähe von Gebäuden u. s. w. durch mehrere Verordnungen verboten ist, so haben wir doch in Erfahrung gebracht, daß diesem Verbote hin und wieder entgegen gehandelt, und dadurch manches Unglück herbeigeführt worden ist.

Indem wir diese bestehenden Vorschriften in Erinnerung bringen, verordnen wir hierdurch noch ausdrücklich, daß jede Uebertretung derselben und namentlich auch das Schießen bei Verlobungs- und Hochzeits-Feiern und anderen Gelegenheiten, wozu vorher die Erlaubniß der Ortsbehörde nicht eingeholt und ertheilt worden, mit einer Strafe von 1 bis 5 Thlr. belegt werden soll.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden angewiesen, auf die pünktliche Befolgung dieser Bestimmung strenge zu halten.

Düsseldorf, den 15. August 1829.

---

(Nr. 372.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 4224.

Der zu Steele verstorbene Everhard Schepen, hat zur Lebzeit, der dortigen Pfarrkirche:

a) ein Kapital von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zur Stiftung eines jährlichen Anniversariums, und

b) 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., zum Behuf eines Jahrgebetes vermacht, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 5. August 1829.

---

(Nr. 373.) Steckbrief gegen den Peter Hoelzgen aus Unterbach. I. S. II. Nr. 5957.

Der hierunten näher bezeichnete, in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler verhaftet gewesene Peter Hoelzgen, aus Unterbach, Kreis Neuß, ist am 10. d. M. aus der gedachten Anstalt entwichen.

Die sämmtlichen Ortsbehörden werden angewiesen, auf denselben wachen und ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Anstalt zu Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Uedesheim; letzter Aufenthaltsort Unterbach; Religion katholisch; Gewerbe Taglöhner; Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung. Von der Anstalt: ein Hemd, eine drillichene Hose, eine grau tuchene Jacke, ein halbes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blautuchene Mütze mit Schirm.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Von dem Gymnasial-Fond zu Wesel, sind im Laufe des künftigen Monats 1200 Thlr., gegen sichere erste Hypothek und 5 Prozent Zinsen auszuleihen. Auskunft giebt der Rentmeister Evertz daselbst.

---

Die Armen-Kasse zu Neuß, hat ein Kapital von 3000 Thlr. auszuleihen. Auskunft giebt Rendant Broix daselbst.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Verrechnung des niedergeschlagenen Porto's rc. betr.)

Durch die Circular-Verfügung vom 4. September v. J., sind sämmtliche Gerichte mit Anweisungen über die Verrechnung des niedergeschlagenen Porto's versehen und aufgefordert worden, darauf zu achten, daß solche Sachen, bei denen vorauszusehen ist, daß die Partheien das Porto nicht tragen können, mit den gehörigen, die Portofreiheit sichernden Rubriken versehen werden. Obgleich hierin keine Abänderung der über die Portofreiheit bei den Gerichten bestehenden Vorschriften enthalten ist, so hat doch der Herr General-Postmeister daraus die Besorgniß entnommen, daß sich die Gerichte dadurch für berechtigt halten würden, von jenen Vorschriften abzuweichen. Um diese Besorgniß zu beseitigen, wird festgesetzt und dem Königlichen Oberlandesgericht bekannt gemacht, daß die bestehenden Vorschriften wegen der portofreien Rubriken, durch jene Circular-Verfügung vom 4. September pr. nicht haben geändert werden sollen.

Es sind diese daher genau zu befolgen, auf deren richtige Anwendung aber, zur Verhütung der Verkürzung der Gerichts- und der Postkassen strenge zu halten. Zugleich erfolgt hierdurch eine Abänderung der Bestimmungen des Circulars vom 9. April 1804 wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Porto's. Die Justizbehörden haben nämlich nach §. 17 und 21 dieses Reglements die Verpflichtung, den Ortspostanstalten quartaliter anzuzeigen: ob in Armen- fiscalischen und Inquisitionssachen, reservirtes Porto eingezogen worden sei oder nicht, im ersteren Falle aber unter Mittheilung einer speziellen Nachweisung gleichzeitig den Betrag der Postkasse zur Vereinnahmung zu überliefern. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges, besonders der Rechnungs-Revision, wird daher hierdurch bestimmt: daß die bisherige vierteljährliche Justifizirung und Berichtigung des reservirten Porto's nur bei den Obergerichtsbehörden, oder den diesen gleich stehenden obersten Provinzialgerichten, beibehalten seyn soll; alle übrigen Untergerichte dagegen nur einmal jährlich diese Justifizirung und Berichtigung des reservirten Porto's, jedoch unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres in der bisherigen Form zu bewirken haben.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach die Untergerichte in seinem Bezirk durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen, und sie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der prompte Rechnungsschluß der Postkassen eine Erweiterung des letztgedachten Termins nicht zuläßt.

Berlin, den 13. Juli 1829.

**Der Justiz-Minister: (gez.) Graf v. Danckelmann.**

Vorstehendes Rescript des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements, zur genauesten Befolgung hiedurch bekannt gemacht.

Hamm, den 12. August 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

(Die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin betr.)

Diejenigen, welche in dem bevorstehenden Termin (1. Oktober) ihre Angelegenheiten bei der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin durch mich besorgen lassen wollen, werden hiemit eingeladen, sich in der nächsten Zeit, deshalb entweder persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden, indem ich wie bisher die Aufnahme Geschäfte, sowohl von Beamten als Privatpersonen, die Beförderung der Beiträge und Zinsen, und die Auszahlung der Pensionen, bereitwillig vollziehen werde.

Elberfeld, den 14. August 1829.

Der Oberbürgermeister.

Kommissarius der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt: Brüning.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zwischen Stirum und Altstaden.)

Dem Schustergesell Joseph Schroer, aus Ruhrort, ist am Abend des 21. Juni c. zwischen 9 und 10 Uhr, als er sich auf dem Wege zwischen Stirum und Altstaden, in der Gegend des Kiepenhofes zum Ausruhen gelagert hatte und eingeschlafen war, sein neben ihm gelegener blau tuchener Ueberrock, der mit gewirkten Knöpfen versehen, und mit schwarzem Schockleinen gefüttert war, entwendet worden.

Wir fordern Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des gestohlenen Rocks führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 10. August 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Heinr. Joseph Pelisse, aus Bellevaux, wieder eingebracht worden, so wird der unterm 25. Mai c. gegen denselben erlassenen Steckbrief zurückgenommen.

Hamm, den 12. August 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

## Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doctor der Medizin und Chirurgie, Johann Joseph Löhr, hat sich in dieser Eigenschaft zu Krefeld niedergelassen.

Der bisherige provisorische Lehrer der katholischen Schule zu Asperden, Peter Grüters, ist zum Lehrer gedachter Schule ernannt worden.

Die bisherigen Referendarien Ludwig Leunenschloß, und Wernhard Herminghaus sind am 18. May 1829, resp. am 15. Juny 1829 als Advokaten bei dem Königlichen Appellationsgerichtshofe vereidigt; sie haben gegenwärtig ihr Domizil zu Düsseldorf.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 55. Düsseldorf, Donnerstag, den 27. August 1829.**


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 374.) Arznei-Verordnungen für Militairs von Civilärzten auf Königliche Kosten betr. I. S. V. Nr. 3541

Durch die hohe Verfügung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen ꝛc., Angelegenheiten vom 24. Mai d. J., wird sämmtlichen Kreis-Physikern, Kreis-Chirurgen, so wie allen Civil-Aerzten zur Pflicht gemacht, daß, wenn sie in den Fall kommen, für Militairpersonen auf Königliche Kosten Arzneien ꝛc. zu verordnen, sie sich, in Gemäßheit des §. 45 der Instruktion zur Ausführung der mit dem 1. Januar d. J. bei der Königlichen Armee eingetretenen neuen Arzneiverpflegung, dabei nach der neuen, im vorigen Jahre erschienenen Pharmacopoea militaris Borussica zu richten haben.

Indem wir dem höhern Befehle gemäß dies hierdurch bekannt machen, bemerken wir zugleich, daß von der Pharmacopoea militaris die Kreis-Physiker und Kreis-Chirurgen 1 Exemplar durch uns erhalten werden und die übrigen Aerzte dergleichen Exemplare zu 5 Sgr. sowohl im Büreau des Medizinal-Staabs der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armee-Korps, käuflich erhalten können.

Düsseldorf, den 14. August 1829.

---

(Nr. 375.) Verkauf von domanialen Forstgrundstücken II. S. I. Nr. 1810.

Am Mondtage, dem 14. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Meurs, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nachbezeichnete Königl. Forstgrundstücke, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) der Hülsbusch zu Repelen, groß . . . | 180 Morgen | 160,40 | □Ruthen |
| 2) „ Begienenbusch zu Baerl „ . . . | 45 „ | 20,50 | „ |
| 3) „ Gaerdt oder Gattbusch zu Homberg, groß | 62 „ | 52,50 | „ |
| 4) „ Nonnenbusch I, auch die kleine Hees genannt, zu Baerl, groß . . . . . . . | 5 „ | 170,40 | „ |
| 5) „ Commanderie und Nonnenbusch II zu Homberg, groß . . . . . . . | 44 „ | 19,8 | „ |

sowohl in angemessenen Abtheilungen, als auch im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Vermessungen und die dem Verkaufe zum Grunde zu legenden Bedingungen, liegen im Geschäftslokal des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Meurs zur Einsicht offen.

Der Königliche Förster Stuers, zu Baerl, bei welchem die Verkaufs-Bedingungen ebenfalls eingesehen werden können, ist beauftragt, den Kaufslustigen die zu veräußernden Grundstücke anzuweisen.

Düsseldorf, den 22. August 1829.

---

(Nr. 376.) Vermächtniß zum Besten der Elementarschule zu Gladbach. I. S. V. Nr. 4162.

Der zu Gladbach verstorbene Rentner H. van den Broich, hat der dortigen katholischen Elementarschule ein Vermächtniß von 206 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. hinterlassen, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 14. August 1829.

---

(Nr. 377.) Vermächtniß für die Armen zu Camp. I. S. II. Nr. 6017.

Der Landwirth Philipp Jakob Renckes, zu Camp, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Geschenk von 57 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. hinterlassen, welches milde Legat bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 17. August 1829.

---

(Nr. 378.) Steckbrief gegen den Kanonier Bernhard Eichmann aus Sonsbeck.

Der unten näher signalisirte Kanonier Bernhard Eichmann, aus Sonsbeck, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 21. August c. von der 3ten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie-Brigade, aus der Festung Jülich, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. August 1829.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Religion katholisch; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare weiß; Stirne rund; Augenbraunen weiß; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne vollzählig und weiß; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe weiß; Statur schwach; Sprache deutsch, clevischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm eine Wunde, die ihm ein glühendes Stück Eisen verursacht hat.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine neue Artillerie-Jacke, eine neue Reithose, eine Artillerie-Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

(Nr. 379.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5818.

Der in Nr. 50 des Amtsblatts erlassene Steckbrief gegen die Friederika Kies, aus Iserlohn, wird hiermit zurückgenommen, da letztere bereits wieder aufgegriffen und verhaftet ist. Düsseldorf, den 15. August 1829.

---

(Nr. 380.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1112.

Der im Stück 49 Nr. 340 unseres Amtsblattes gegen den entwichenen Musketier Engelbert Löcker, aus Barmen, ergangene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, indem der Löcker am 12. d. M. verhaftet und nach seiner Garnison zurückgeführt worden ist.

Düsseldorf, den 20. August 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 15. dieses wurde im Rheine, unweit des Dorfes Görsicker aufwärts, ein weibli-

cher Leichnam gefunden, an welchem sich aber keine Spuren einer äußern, im Leben erhaltenen Verletzung entdeckten. — Der Körper war regelmäßig gebaut, etwa 4½ bis 5 Fuß groß, und nach dem Körperbau zu urtheilen, konnte die Verunglückte einige 20 Jahre alt gewesen sein. — Das Kopfhaar war lang und hellblond. — Der bereits eingetretene hohe Grad der Verwesung hatte das Gesicht sehr entstellt, und daher konnten die Farbe der Augen und die Verhältnisse der übrigen Theile des Gesichtes nicht genau mehr unterschieden werden; die Nase scheint doch mehr stumpf als spitz gewesen zu sein. — Die Leiche kann etwa schon 14 Tage im Wasser gelegen haben. — Sie war bekleidet mit einem kattunenen Kleid in gelbem Grunde, mit violetten Blumen gestreift, einer siamoisenen, blau karrirten Schürze, einem Unterrock von Siamoisen ebenfalls blau karrirt, etwas dunkeler, eine Corset von weißem Barchent, blau und weiße baumwollenen Strümpfen, schwarzledernen mit einer kleinen Rosette von schwarzseidenem Bande gezierten, fast neuen Schuhen, einem ziemlich feinen Hemde von Flachstuch mit kurzen Aermeln. — Auf dem rechten Aermel des Hemdes waren mit rothem Garn die Buchstaben G. E. gezeichnet. — Die Kopfbedeckung fehlte. — In dem rechten Ohr befand sich noch ein kleiner Ring von französischem Golde mit einem zur Einfassung einer Perle dienenden kupfernen Glöckchen. — Vermuthlich ist die Verunglückte ein Dienstmädchen aus einer Stadt am Rhein gewesen.

Die Kleidungsstücke sind noch in der hiesigen Gerichts-Registratur aufbewahrt, und kann Jeder, welcher eine Angehörige wie die Bezeichnete in seiner Familie vermißt, dieselben hier in Augenschein nehmen, auch zur gewissern Konstatirung der Todesart die ihm von dem unglücklichen Ende der Entseelten bekannt gewordenen Umstände anzeigen, oder seiner Ortsobrigkeit zur Mittheilung hieher angeben.

Dinslacken, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 15. August c., ist in der Nähe der Werthhauser-Fähre im Rhein ein männlicher Leichnam unbekleidet, gefunden worden, der kräftig, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß war, und schon seit längerer Zeit im Wasser gelegen hatte. Er hatte schwarze Haare, die militairisch geschnitten waren, Backenbart, eine kleine mitten eingedrückte Nase; in der obern Zahnlade fehlte rechts ein Zahn. Auf dem zweiten Zehen des linken Fußes befand sich eine vernarbte Vertiefung.

Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm, dem unterzeichneten Gericht, oder der nächsten Polizeibehörde deshalb Mittheilung zu machen.

Duisburg, den 17. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Ein aufgefundenes 5 bis 6 Wochen altes Kind betr.)

Am 11. d. M. ist in dem Baldeneyerbusche bei Werden ein, nach dem ärztlichen Gutachten ungefähr 5 bis 6 Wochen altes Kind, weiblichen Geschlechts, allem Anschein nach, von der Mutter ausgesetzt, lebend aufgefunden worden.

Dasselbe war mit einem weiß leinenem Hemdchen, mit einem aus blau gedruckter und blau und weiß karrirter Leinewand zusammen geflickten Brustleibchen bekleidet; ferner in dem untern Theil, eines zerrissenen und geflickten blau leinenen Kittels und einige alte Lumpen von

weißer Leinewand gehüllt, demnächst mit einer hell- und dunkelbraun gestreiften alten Wickelschnur gewickelt und in eine schmutzige, blau leinene Schürze zugeschlagen. Auf dem Kopfe war es mit zwei Mützen und einem großen, blau und weiß karrirten, roth gerändetem Sacktuch und um den Hals mit einem alten, blau und gelb geblümten baumwollenen Halstuch bedeckt. Unter dem Kopfe und zwar unter einem kleinen viereckigen, blau leinenen Lappen in der Form eines Kopfkissens zusammen gepackt, fanden sich außerdem noch ein weiß leinenes Hemdchen, fünf verschiedene Kindermützen von Kattun, ein roth und weiß geblümtes Brustleibchen, und eine in zwei Stücken zerrissene, blau und weiß gestreifte Wickelschnur.

Als besonderes Kennzeichen findet sich an dem Kopfe des Kindes, an dem linken Seitenwandbeine zwei Zoll von der Pfeilnath ein, eine Linie tiefer und acht Linien im Durchmesser haltender, übrigens völlig verwachsener Eindruck des Schädels.

Wir fordern Jeden auf, alle ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Entdeckung der Mutter dieses Kindes führen könnten, entweder uns oder dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 18. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stagtgericht: Jacobi.

---

(Den ertrunkenen Diefenthal von Ursfeld betr.)

Der fünfzehnjährige Sohn des Thomas Diefenthal, von Ursfeld, ist am 10. c. beim Umschlagen eines Nachens, in der Nähe von Reindorf, in den Rhein gefallen und ertrunken.

Derselbe war bekleidet, mit einer blau wollenen Hose, einem blau gestreiften Kamisol, weißen Halstuch und Hemd ohne Zeichen.

Da die Leiche noch nicht aufgefunden ist, so bringe ich diesen Unglücksfall hiermit zur öffentlichen Kunde, und ersuche die betreffenden Polizeibehörden beim Anlanden derselben, die Identität des Verstorbenen zu constatiren, und wegen Aufnahme der Sterbeurkunde nach Anleitung des Art. 82 des bürgerlichen Gesetzbuchs das Erforderliche zu veranlassen.

Köln, den 14. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlenes Pferd betr.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M., ist von der Gemeinde-Weide zu Hönnepel, Bürgermeisterei Calcar, eine dem Johann Seegers daselbst zugehörige Stute, 4 Jahre alt, braun von Farbe, 16 bis 17 Hand hoch, lang und stark gebauet, mit einem dicken krummen Kopfe, abhanden gekommen und vermuthlich gestohlen worden.

Jedermann, der von dieser Stute etwas weiß, wird ersucht, seine Wissenschaft der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen, zur Weiterbeförderung an mich.

Cleve, den 20. August 1829. Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Personal-Chronik.

Die bisherige Hebamme, Henriette Josephine Adelheid Wolfram, zu Weeze ist nach Geldern versetzt worden.

---

Die bisherige Hebamme Ehefrau Henriette Engels, geborne Brink, ist nach Wesel, versetzt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 56. Düsseldorf, Dienstag, den 1. September 1829.

(Nr. 381.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1204. Ordnung wegen Ablösung der Real-Lasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den französischen Departements gehört haben. Vom 13. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 382.) Die Abhaltung einer israelitischen Haus-Collecte betr. I. S. V. Nr. 4457.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat der sehr hülfsbedürftigen israelitischen Gemeine zu Zülpich, Regierungsbezirk Köln, zur Unterstützung bei der nothwendig gewordenen Wiederherstellung ihrer Synagoge, eine israelitische Haus-Collecte in den Rhein-Provinzen bewilligt.

Diejenigen Herren Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, in deren Gemeinden Israeliten wohnen, werden daher hiemit angewiesen: die erwähnte Kollecte bei allen israelitischen Einwohnern ihrer Gemeinden den bestehenden Vorschriften gemäß unverzüglich abhalten zu lassen, und für die pünktliche Ablieferung der Erträge an die Steuer-Kassen zu sorgen.

Düsseldorf, den 15. August 1829.

---

(Nr. 383.) Verkauf einer Waardholz-Parzelle, der Knoten-Kamp genannt. II. S. I. Nr. 1852.

Die in der Bürgermeisterei Grimlinghausen gelegene 2 Morgen 84,84 □Ruthen Preuß. Maaßes große Waardholz-Parzelle, der Knoten-Kamp genannt, wird am Sonnabend, dem 19. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung der Wittwe Esser zu Grimlinghausen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können beim Rent-Amte Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. August 1829.

---

(Nr. 384.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Armen zu Rees. I. S. II. Nr. 6035.

Die Wittwe Heinrich Diedricks, geborne Bernhardine Hagedorn, zu Rees, hat den dortigen katholischen Armen ihren Mobilar-Nachlaß, veranschlagt zu 50 bis 60 Rthlr. vermacht, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 17. August 1829.

(Nr. 385) Belobung. B. A. Nr. 6392.

Der Ackersmann Gerhard Jompertz, zu Evinghoven, hat sich auch neuerdings beim Löschen des am 23. Mai d. J. zu Dekoven, Bürgermeisterei Evinghoven, Statt gehabten Brandes ausgezeichnet, welches hiermit belobend zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Düsseldorf, den 6. August 1829.

---

(Nr. 386.) Steckbrief gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entsprungenen Häusling Joseph Hoesges. I. S. II. Nr. 6108.

Aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler ist der unten signalisirte Häusling Joseph Hoefges, aus Odenkirchen, Kreise Gladbach, welcher wegen Bettelei in der benannten Anstalt in Verhaft gewesen ist, am 18. dieses Monats von der Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden daher hiermit aufgefordert, auf den Entsprungenen Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und nach Brauweiler abführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. August 1829.

Signalement.

Geburtsort Odenkirchen; letzter Aufenthaltsort desgl.; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare blond; Stirne niedrig; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund etwas aufgeworfen; Kinn spitz; Gesicht breit; Sprache deutsch.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grau tuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein helles buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

---

(Nr. 387.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 6072.

Die unter Nr. 352 des Amtsblatts 50 und Nr. 358 des Amtsblatts 51 gegen den Heinrich Vogt, genannt Baumeister, und Christian Pütz erlassenen Steckbriefe, werden hiermit zurückgenommen, indem diese Individuen wieder ergriffen worden.

Düsseldorf, den 20. August 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verdingung von mehreren Salz-Transporten betr.)

Es werden die nachbenannten Salz-Transporte öffentlich dem Wenigstfordernden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende Dezember 1832 verdungen werden, nämlich:

1) der Wasser-Transport des Salzes von Lippstadt nach Wesel;
2) der Land- und Wasser-Transport von der Saline Königsborn über die Lippe nach Wesel;
3) der Wasser-Transport von der Salz-Niederlage zu Herbede nach mehreren Salz-Magazinen an der Ruhr und dem Rheine;
4) der Wasser-Transport von Wesel nach verschiedenen am Rheine gelegenen Salz-Magazinen.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden:

bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amte hierselbst;
" " " " " " zu Wesel;
" " " " " " " Duisburg;

bei der Königl. Salz-Faktorei zu Königsborn;
„ dem Königl. Salz-Spediteur Schmitz „ Lippstadt.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder des anderen dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietung schriftlich, versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salz-Transports nach . . . . . . . . . . rc.

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 10. Oktober c. Abends 6 Uhr beim hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 24. August 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Huttrop.)

Dem Ackersmann Franz Döppelhahn, zu Huttrop, Bürgermeisterei Altenessen, ist am 8. d. M. aus seinem Hause, ein silbernes Kreuz, mit einem daran befindlichen schwarz seidenen und sammtnen Bande, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm sofort anzuzeigen.

Essen, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats, sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Herrn Oberhofmeisters, Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck, zu Essen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ein großer doppelter silberner, inwendig vergoldeter Pokal, mit Deckel. Auf der einen Seite des Fußes dieses Pokals befindet sich die Inschrift: „Engelbert von Hörde und Cunigunda von Asbeck, vermählt den 10. November 1824.“ — Auf der zweiten Seite hingegen die Inschrift: „Franz von Brakel und Charlotte von Asbeck, vermählt am 23. August 1827.“ — Auf der dritten Seite steht folgende Inschrift: „Auguste und Louise von Asbeck.“ — Auf dem Deckel des Pokals befindet sich ein knieender, mit einem Griffel auf eine Tafel schreibender, und um die Mitte des Pokals die Namen des Freiherrn Clemens Alexander von Asbeck und dessen Frau Gemahlin Ferdinandine geborne von Ghistelles und eine, auf die, von denselben vor einiger Zeit gefeierte, silberne Hochzeit sich beziehende Inschrift, wovon die Worte augenblicklich nicht haben angegeben werden können, aufzeichnender Engel. Uebrigens können außer den hier angegebenen Kennzeichen, auch noch andere, an dem Pokal vorhanden sein; 2) eine silberne Theemaschine, nebst einer darunter befindlichen Lampe; 3) ein silbernes massives Kümpchen, mit Deckel und verziertem Knopfe auf demselben; 4) eine

in Silber ausgearbeitete Zuckerdose, welche eine kristallene umschließt, nebst zwei Zuckerzangen, und 5) ein silberner, runder kleiner Eßlöffel.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene, oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 24. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Steckbrief gegen den Kaufmann Ernst Kortum aus Stolberg.)

Der eines Bankerotts beschuldigte, hierunten näher signalisirte Kaufmann Ernst Kortum, handelnd unter der Firma: Kortum & Comp. hierselbst, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle resp. Behörden auf den rc. Kortum ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 24. August 1829.

Der Königl. Instructions-Richter: Foerster.

Signalement.

Name: Ernst Kortum; Stand Kaufmann; Geburtsort Stolberg; Wohnort Aachen; letzter Aufenthaltsort Vaels; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen blond, Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn breit, gespalten; Gesicht oval; Gesichtsfarbe frisch; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe ist mit einem Reisepaß der hiesigen Königlichen Regierung Nr. 329 vom 9. Juli 1828, zur Reise nach London versehen.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Rector zu Gummersbach Friedrich Wilhelm Thomas Kortegarn, ist zum Rector der höhern Bürgerschule zu Hückeswagen ernannt worden.

---

An die Stelle des durch den Abgang des Lehrers Carl Ruß erledigten Schulstelle am Weyer, (Kreis Solingen) ist der bisherige Hülfslehrer zu Leichlingen, Gottfried Bender, ernannt worden.

---

Der bisherige zweite Lehrer zu Uerdingen, Johann Wilhelm Großhanten, ist zum Lehrer in Boisheim, Kreis Kempen, ernannt worden.

---

Der Seminarist Rubert Otten, aus Haffen, ist zum Lehrer an der Mädchenschule zu Ratingen, ernannt worden.

---

Dem als Apotheker zweiter Klasse approbirten Franz Theodor Fritsch, ist die nachgesuchte Concession zur Uebernahme und Fortführung der Apotheke seines Vaters Franz Fritsch zu Uedem, ertheilt worden.

---

Der als Thierarzt 2ter Klasse approbirte Friedrich Sauberg, hat sich in dieser Eigenschaft zu Kaiserswerth niedergelassen.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. September 1829.

(Nr. 388.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 12tes Stück.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1205. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Juli 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Order vom 7. April 1809, über die Verpflichtung der Kommunen, die Wachen zu besetzen.

Nr. 1206. Verordnung zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818. D. d. 13. Juli 1829.

(Nr. 389. Die Vorlesungen bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster betr.

Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.

2) Professor Roling wird Mittwochs und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr Physik lehren.

3) Dr. Roedig wird Dienstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr und Freitags von 2 bis 3 Uhr über Naturgeschichte nach dem Bedürfnisse angehender Aerzte lesen.

4) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die Chemie vortragen.

5) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens allgemeine Pathologie lehren.

6) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben vortragen, und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.

7) Die anatomisch-praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen und von dem Direktor Dr. Wutzer geleitet werden.

8) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.

9) Dr. Wirtensohn wird Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends die allgemeine Pathologie repetiren.

10) Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von

3 bis 4, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr zu lehren fortfahren.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die Lehre von den chirurgischen Operationen und von den Frakturen und Luxationen vortragen.

2) Dr. Pellengahr wird Dienstags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.

3) Dr. Wirtensohn wird Montags, Mittwochs und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends ein Repetitorium über Arzneimittellehre und Therapie halten.

4) Dr. Roedig wird Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über die vorzüglichsten Arzneigewächse lesen.

5) Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4, 5, 6, 7, 8 und 9, aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur medizinisch-chirurgischen Praxis in der klinischen Anstalt geben und hierbei von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr, unterstützt werden.

2) Mediz.-Rath Dr. Bodde wird Donnerstags von 4 bis 5 Uhr über Rettung der Scheintodten lesen.

3) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends den praktischen Theil der Geburtshülfe vortragen.

4) Dr. Pellengahr wird Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens die gerichtliche Medizin lehren.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträge und Repetitorien zum zweiten Male.

Die öffentliche mündliche Schluß-Prüfung für das laufende Sommer-Semester findet am 31. August Nachmittags um 2½ Uhr im Gymnasial-Gebäude Statt.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montag am 19. Oktober c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 17. Oktober Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt worden.

Münster, den 25. August 1829.

Königl. Ober-Präsidium für Westphalen.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 390.) Allerhöchstes Anerkenntniß. I. S. I. Nr. 2378.

Wir hatten die reiche Unterstützung, welche der, bei jeder Noth so bereite, wohlthätige

Sinn der Bewohner des Regierungsbezirks den durch die Ueberschwemmung in Ost- und Westpreußen Verunglückten dargebracht hat, in dem von uns erstatteten Verwaltungs-Berichte pflichtmäßig zur Kunde Sr. Majestät des Königes gebracht und empfangen jetzt nachfolgende Allerhöchste Kabinets Order:

„Ich ersehe aus dem Zeitungs-Berichte vom verflossenen Monate mit besonderem Wohlgefallen, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf eine bedeutende Summe für die, durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner in Ost- und Westpreußen beigesteuert hat und will, daß dieses Anerkenntniß des wohlthätigen Sinnes der Einwohner des genannten Regierungsbezirks durch das Amtsblatt bekannt gemacht werde."

Potsdam, den 24. August 1829.

**Friedrich Wilhelm.**

An die Regierung zu Düsseldorf.

So verbindet sich mit dem Danke derer, denen jene Unterstützung geworden ist, das huldvolle Allerhöchste Anerkenntniß zum schönsten Lohne für die wohlthätigen Geber.

Düsseldorf, den 29. August 1829.

---

(Nr. 391.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 6169.

Der Schneidergesell Heinrich Christian Kah, aus Geilnau, im Herzogthum Nassau, hat sein am 2. April 1827 daselbst ausgefertigtes, angeblich zu Frankfurt a/M, Wiesbaden, Elberfeld, Solingen und zuletzt zu Wald visirtes Wanderbuch zu Neuenhaus, in der Bürgermeisterei Höhscheid, verloren.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt. Düsseldorf, den 25. August 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Kunstverein.)

Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

In Folge des von dem Ausschusse in seiner Versammlung am 25. April d. J. genommenen Beschlusses, ist

die erste General-Versammlung

der Mitglieder des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen auf

Mittwoch, den 28. Oktober d. J.

anberaumt.

Am Sonntage, dem 25. Oktober, wird die diesjährige Ausstellung eröffnet werden, und am Dienstage, dem 27. Oktober, der Ausschuß sich versammeln.

Der Unterzeichnete ersucht die Künstler, welche zu dieser Ausstellung Werke einsenden wollen, dieselben wohlverpackt, portofrei an ihn zu addressiren, und sofern sie verkäuflich sind, ihm den Preis in preuß. Kurant bekannt zu machen; — die Sendung aber so einzurichten, daß sie spätestens am 21. Oktober d. J. hier eingetroffen sein könne.

Düsseldorf, am 27. August 1829.

Fallenstein, Secretär des Vereins.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Uedem.)

Mit vieler Kühnheit und unter mehreren erschwerenden Umständen, sind bei dem Oeko-

nom Peter Anton Rogmann, zu Uedem, in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M., die folgenden Gegenstände gestohlen worden, als:

1) eine goldene Halskette von fünf Strängen, vorne mit drei Kettchen und einem Kreuzchen, hinten mit einem Schlößchen, ohne Zeichen; 2) ein Paar goldene Ohrgehänge, ebenfalls ohne Zeichen; 3) ein goldener Ring, auch ohne Zeichen; 4) eine silberne Scheere mit dito Kette; 5) ein niederdeutsches Gebetbuch: Het Hemelsch Palmhof door P. W. Nakateni, worin vorne der Name: Jungfer Johanna Heiming 1765 steht, auf vier Ecken mit Silber beschlagen und mit zwei silbernen Krampen; 6) ein Tischtuch von ganz feinem Gebild, von 15 bis 18 Ellen, bezeichnet W. H.; 7) dreizehn Servietten vom nämlichen Gebild, ebenfalls mit W. H. gezeichnet; 8) noch eine ganz feine Serviette; 9) zwei Paar sogenannte Zweibahnsche ganz feine Betttücher, das eine Paar bezeichnet W. H., das andere unbezeichnet; 10) ein Paar sogenannte anderthalbbahnsche Betttücher, etwas grober als die vorigen, mit dem Zeichen W. H.; 11) ein feines Betttuch, bezeichnet mit J. E. R. Nr. 1; 12) ein Stückchen gebleichtes grobflächsenes Leinewand, 4 — 6 Ellen; 13) ein bunter Frauenhalstuch von 1½ Elle; 14) Stoff zu einer Frauenmütze und ¾ Elle Spitze; 15) ein kleiner Glasvorhang.

Jedermann wird angelegentlich ersucht, auf diese Gegenstände aufzumerken, sowie derer Besitzer der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Cleve, den 29. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Diebstahl zu Alt-Calcar.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M., ist aus dem Hinterhause des zu Alt-Calcar wohnenden Ackersmannes Elbert Jansen, ein großer rothkupferner Kessel, ohngefähr acht Eimer haltend, an einer Seite platt, auch mit zwei großen Ohren zum Transportiren versehen, und wenigstens 16 Thaler Werth, gestohlen worden.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, ersuche ich Jedermann, der von dem Vorkommen eines solchen Kessels oder dessen Besitzers Kenntniß erlangen möchte, mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde davon Kenntniß zu geben.

Cleve, den 29. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order d. d. Töplitz den 30. Juli d. J. Allergnädigst geruht, den Herrn Ober-Regierungs-Rath Bislinger, seinem Wunsche gemäß, in den Ruhestand zu versetzen. Se. Majestät haben demselben zugleich zum Anerkenntniß Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und wirksamen Amtsführung den rothen Adler-Orden dritter Klasse huldreichst verliehen und demselben die fernere Theilnahme an den Regierungs-Geschäften in der Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes Allergnädigst gestattet.

Durch dieselbe Allerhöchste Kabinets-Order ist der Herr Regierungs-Rath Cuny zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung des Innern und der bisherige Staats-Prokurator bei dem hiesigen Königl. Landgericht, Herr Barenkamp, zum Regierungs-Rath und Justitiarius der Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domanen und Forsten der Königl. Regierung Allergnädigst ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 58. Düsseldorf, Dienstag, den 8. September 1829.**

(Nr 392.) Das Kriegsschulden-Wesen der Niederlausitz betr.

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegs-Schulden-Wesen der Niederlausitz unterm 30. Juni erstatteten Bericht zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 23. July d. J. Folgendes festzusetzen geruhet:

„Zur vollständigen Verifikation und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Kommissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegs-Forderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines über das Peräquations-Wesen im Herzogthum Sachsen erlassenen Befehls vom 2. September 1821 mit der Maaßgabe in Anwendung kommen, daß, wo besondere Umstände eine Ausnahme von jenen Vorschriften zu Gunsten einzelner Reklamanten nöthig machen, eine solche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Minister des Innern und der Finanzen, ausdrückliche Zustimmung bedarf. Behufs dieser Verifikation ermächtige Ich Sie den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leistungen einen Anspruch an die Niederlausitzer ständischen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlassen, daß die binnen einer dreimonatlichen Frist sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präkludirt bleiben."

Indem wir diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und zugleich die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. September 1821 die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen betreffend, nachstehend nochmals abdrucken lassen, fordern wir die Anspruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume vom 15. September bis 15. Dezember dieses Jahres, bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben schriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müssen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung schon früher liquidirt worden sein oder nicht; den neuen Anmeldungen sind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen, wenn die Forderung schon früher vollständig liquidirt worden, eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsschreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht gewesen wären, für präkludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

Berlin, den 12. August 1829.

Ministerium des Innern. Finanz-Ministerium.

Aller-

Allerhöchste Kabinets-Order vom 2. September 1821 betreffend die Regulirung des Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21. November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der früheren Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Central-Steuer-Kassen-Schulden-Wesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königlich-Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) Da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14. Dezember 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt worden, nicht mehr statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch außerordentliche Anlagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5. Juni 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartierung, Naturallieferungen, Fuhren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber:

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraum,

a) in Folge geschlossener Kontrakte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder

b) durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, in sofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

entstanden sind, desgleichen

c) die Forderungen wegen statt gefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Lokale, und endlich

d) die Forderungen wegen rückständigen, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich stipulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquationsbeiträge rc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen.

3) Damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütigungsfähig anerkannten Forderungen nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

dreimonatlichen Präklusiv-Frist

bei dem mit Abwickelung dieser Angelegenheit speziell beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg, portofrei anzumelden, die diesfälligen Liquidationen

mit einzureichen, und demselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präkludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) Gegen die Festsetzungen des Liquidations-Kommissarii findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Kontrakten beruhen.

5) Denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten waren, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz, und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen als vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Den Ministerien des Innern und des Schatzes überlasse Ich hiernach überhaupt das Weitere zu veranlassen, insonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Berlin, den 2. September 1821.

**Friedrich Wilhelm.**

An die Ministerien des Innern und des Schatzes.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 393.) Vergiftung eines Kindes durch Schwefelsäure. I. S. V. Nr 3558.

Am 16. März c., wurde zu Baumen einem 9 Wochen alten Kinde aus Versehen, ein Theelöffel voll rauchender Schwefelsäure, anstatt Meerzwiebelsaft gegeben, worauf dasselbe am andern Tage starb; die Veranlassung war folgende:

Es war in einem Schranke ein Fläschchen von dem für das Kind bestimmten Meerzwiebelsafte aufbewahrt, jedoch stand in eben demselben Schranke ein anderes Fläschchen mit der Schwefelsäure. Ein 15jähriges Mädchen, welches nebst einem 10jährigen die Aufsicht über das Kind führen sollte, hatte oft gesehen, daß die Mutter aus einem Gläschen im Schranke dem Kinde, wenn es unruhig wurde, um es zu stillen, etwas reichte, nahm in derselben Absicht das Gläschen, jedoch leider das falsche und gab dem Kinde anstatt des Meerzwiebelsaftes die rauchende Schwefelsäure.

Indem wir dieses traurige, durch grobe Vernachläßigung in Aufbewahrung der rauchenden Schwefelsäure veranlaßte Ereigniß zur allgemeinen Kunde bringen, machen wir Jedermann die sorgfältigste und abgesonderte Aufbewahrung, und den vorsichtigen Gebrauch aller und jeder heftig wirkenden, giftartigen Materialien, die zu mannigfaltigen ökonomischen Zwecken dienen, sowie zugleich auch den Verkäufern solcher Materialien zur Pflicht, bei der Verabfolgung derselben, den Ankäufern die erforderlichen Vorsichtsmaaßregeln zu empfehlen.

Jede Vernachläßigung in der Aufbewahrung und dem rechten Gebrauch der gedachten Materialien, besonders wenn daraus schädliche Folgen für Leben und Gesundheit entstanden sind, werden zur gerichtlichen Untersuchung gebracht und den Umständen nach — nach Art. 319 des Strafgesetzbuchs und nach §. 693 und 694 Titel 20 Thl. II. des allgemeinen Landrechts, nachdrücklich bestraft werden.

Düsseldorf, den 29. Juni 1829.

---

(Nr. 394.) Herausgabe einer lithographirten Ansicht der Stadt Solingen. I. S. II. Nr. 5987.

Der Buchbinder Fried. Amberger zu Solingen, beabsichtigt als ersten Fonds zur Gründung eines Armenhauses für hülflose Fabrikarbeiter und verlassene Waisen seines Wohnortes, den Ertrag einer von ihm auf Subscription unternommenen lithographirten Ansicht der Stadt Solingen zu bestimmen.

Er hofft zahlreiche Subscribenten mehr für den Zweck als für das Bild zu finden, und bestimmt den Preis des letztern auf 1 Rthlr. 5 Sgr., ohne jedoch der Mildthätigkeit edler Menschenfreunden dadurch Schranken setzen zu wollen.

Bei der wohlthätigen Absicht, welche der Herausgeber sich zum Ziele setzt, haben wir gern dessen Ansuchen nachgegeben, indem wir sein Unternehmen als Werk der Barmherzigkeit zur Theilnahme edler Menschenfreunde empfehlen.

Düsseldorf, den 19. August 1829.

---

(Nr. 395.) Vermächtniß für die Armen zu Linn. I. S. II. Nr. 6208.

Der zu Linn (Kreis Krefeld) verstorbene Rentner Caspar Baumann, hat den dortigen Armen durch letztwillige Verfügung, ein Legat von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. August 1829.

---

(Nr. 396.) Legat für die Armen zu Geldern. I. S. II. Nr. 6161.

Der zu Geldern verstorbene Rentner Peter Gerhard Coenders, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Legat von 256 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. hinterlassen, welches milde Geschenk bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 28. August 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die lateinische Schulkasse zu Meurs, hat auf nächstkünftigen Martini ein Kapital von 461 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. auszuleihen. Nähere Auskunft giebt der Rendant derselben.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Tambour Heinrich Müller aus Schneppenbach.)

Der unten näher bezeichnete Tambour Heinrich Müller, aus Schneppenbach, im Kreise Simmern, ist am 21. August d. J., von der 5ten Kompagnie des 29ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Saarlouis, zum 2tenmal entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Koblenz, den 1. September 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 2½ Zoll; Profession ein Maurer; Haare blond; Augenbraunen schwarz; Nase spitz; Kinn spitz; Gesicht länglich; Stirne gewöhnlich; Augen grau; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Gesichtsfarbe röthlich.

Vor seiner Entweichung trug derselbe einen Schnurrbart.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Mütze, Halsbinde, einer blauen Jacke, leinene Hosen und Halbstiefeln.

---

(Empfehlung des St. Ubes Salz zur Bereitung künstlicher Seebäder.)

Zur Bereitung künstlicher Seebäder ist St. Ubes Salz nach dem Gutachten der Aerzte am geeignesten. Zu diesem Behuf sind die Salz-Magazine zu Köln, Düsseldorf, Wesel, Bonn, Koblenz und Trier mit einer kleinen Quantität dieses Salzes zum Versuch versehen, und sind gedachte Salz-Magazine angewiesen worden, solches Salz in Mengen von 25 Pf. zum gesetzlichen Preise zu verkaufen, welches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird. Köln, den 29. August 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Abwesenheits-Erklärung des Peter Klötzgen.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 11. August d. J. den Peter Klötzgen, geboren zum Heidchen, im Kreise Bonn, für abwesend erklärt.

Köln, den 30. August 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 27. v. M., wurde im Rheine bei hiesiger Stadt ein männlicher, ganz entkleideter Leichnam, anscheinend in einem Alter von 12 bis 14 Jahren, welcher etwa 8 bis 12 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden. Indem ich die Beschreibung des Verstorbenen folgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um Mittheilung derselben.

Der Körper, in einem hohen Grad von Fäulniß übergegangen, war 4 Fuß 10 Zoll lang, hatte röthliche Kopfhaare, es fehlte der vorletzte Backzahn im rechten Unterkiefer; weitere Kennzeichen waren nicht zu unterscheiden.

Düsseldorf, den 25. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 25. v. M., wurde im Rheine bei hiesiger Stadt ein männlicher, ganz entkleideter Leichnam, ohngefähr in einem Alter von 25 Jahren, welcher keine Spuren äußerer Verletzungen trug und etwa 3 bis 4 Tage im Wasser gelegen haben konnte, aufgefunden.

Unter Beifügung der Personbeschreibung ersuche ich diejenigen, welche Auskunft über dessen Namen, Wohnort und sonstige Verhältnisse geben können, um Mittheilung derselben.

Der Körper war etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hatte kurz abgeschnittene, dunkelbraune Haupthaare, rundes Gesicht, dunkele Augenbraunen, dicke, breite Nase, aufgeworfenen gro-

ßen Mund, gute vollständige Zähne, dunkeln Bart; unter dem linken Vorderarme, nächst dem Ellenbogen-Gelenke, fand sich eine anscheinend von einer Schnittwunde herrührende Narbe, etwa 2 Zoll lang.

Düsseldorf, den 25. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Die ertrunkene Susanna Josepha Engelen betr.)

Am 7. d. M., ist im Rheine bei hiesiger Stadt die 14jährige Tochter des Kleinhändlers Peter Engelen, Namens Susanna Josepha, ertrunken. Dieselbe war mit einem weißbeblümten Kleide mit kurzen Aermeln, und bunten Umschlagtuche bekleidet.

Mit dem Ersuchen an die betreffende Behörde, in deren Bereich der Leichnam etwa aufgefunden werden möchte, mir davon Anzeige zu machen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde. Düsseldorf, den 26. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Aufgefundener Leichnam)

Am 14. August c., ist an der Essenberger-Fähre ein bekleideter männlicher Leichnam im Rheine gefunden worden; dem Anscheine nach war es die Leiche eines 16 bis 20jährigen jungen Mannes, circa 5 Fuß lang, und hatte dieselbe mehrere Tage bereits im Wasser gelegen. Die Farbe der Haare, die kurz abgeschnitten, war dunkelbraun, fast schwarz, die Nase war stumpf, der Mund groß, ein Bart war nicht sichtbar.

Bekleidet war derselbe mit einer grau tuchenen Hose, die vor den Knieen, große neuere Stücke hatte, und an welcher vorn ein großer zinnener, und hinten ein großer messingener Knopf und ein weißer hornener und ein schwarzer hornener Knopf sich befanden; mit einem alten leinenen Hemde, einem blauen leinenen oder baumwollenen Kamisol, mit einer verschossenen violett gestreiften Weste und einem gelb und violett karrirten Halstuch.

Der ganze Anzug war ärmlich und trug er anstatt des Hosenhaltens, ein Band von sogenannter Selfkante; — die Füße waren unbekleidet.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande, wird aufgefordert, dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm, dem unterzeichneten Gericht oder der nächsten Polizeibehörde deshalb Mittheilung zu machen.

Die Kleidungsstücke werden bei uns verwahrt.

Duisburg, den 15. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

Zehntes Verzeichniß der bei uns eingegangenen milden Beiträge für die Niederungen in Ost- und Westpreußen.

| | | | | | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Nach unserm vorigen Verzeichniß betrug die Gesammteinnahme . . . | | | | | 13526 | 25 | 6 |
| Dazu kamen durch die Königl. Kreiskasse zu Wesel: | | | | | | | |
| Nr. 97. aus der Bürgermeisterei | Emmerich . . | 84 Rtl. | 29 Sgr. | 8 Pf. | | | |
| " " " | Elten . . . . | 86 " | 22 " | 9 " | | | |
| " " " | Brasselt . . | 19 " | 13 " | 4 " | | | |
| " " " | Isselburg . . | 13 " | 15 " | 4 " | | | |

Von der Oberhetter Deichschau . . 50 Rtl. — Sg. — Pf.

| | | Rtl. | Sg. | Pf. |
|---|---|---|---|---|
| | | 254 | 21 | 1 |
| Nr. 98. | aus den Landgemeinden der Bürgermeisterei Rees . . . . . . | 32 | 15 | 6 |
| „ 99. | „ der Bürgermeisterei Ringenberg . . . . . . | 148 | 3 | 3 |
| „ 100. | „ Kettwig nachträglich . . . . . . . . . . . . | 9 | 14 | 3 |
| „ 101. | den 26. July von Herrn Oberbürgermeister Schöller hierselbst . | 1 | 15 | — |
| „ 102. | „ 28. „ aus der Bürgermeisterei Dabringhausen nachträgl. | 42 | 2 | 7 |
| „ 103. | „ 5. August von Herrn Bürgermeister Goeters zu Odenkirchen | 4 | — | — |
| „ 104. | „ 7. „ von einigen Schülern durch Herrn Brgmstr. Dönhoff zu Isselburg . . . . . . . . . . | 1 | 13 | 2 |
| „ 105. | „ 8. „ von dem löblichen Hülfsverein zu Elberfeld . . (Außerdem 3 Paar wollene Socken und 100 Exemplare der kleinen Schrift von Dr. Knapp: „Europa im Jahre 1828".) Deren Ertrag später angegeben wird. | 12 | — | 5 |
| „ 106. | „ 10. „ durch die Königl. Kreiskasse zu Neuß: aus der Bürgermeisterei Breyell 4 Rtl. 7 Sgr. 3 Pf.; „ „ „ Schaag 3 „ — „ — „; „ „ „ Boisheim 2 „ 3 „ 1 „; „ „ „ Kaldenkirchen 4 „ — „ — „ | 13 | 10 | 4 |
| | Zusammen . . | 14046 | 1 | 1 |

Düsseldorf, den 31. August 1829.

Der Hülfsverein.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Biesenbach.)

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M., ist dem Ackersmann Andreas Schulten, zur Biesenbach, in der Bürgermeisterei Opladen, ein schwarz und weiß buntes Kalb mit weißem Rücken, 4 Wochen alt, etwa 80 Pf. schwer, damals am rechten Auge leidend, aus einem unverschlossenen Stalle gestohlen worden. Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich diejenigen, welche von dem Thäter oder dem Gestohlenen Kenntniß haben möchten, um deren Mittheilung.

Düsseldorf, den 29. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl auf dem Ludenberg, Gemeinde Gerresheim.)

Am 16. v. M., sind dem Ackersmann Johann Viertel, auf dem Ludenberg, Gemeinde Gerresheim, folgende Gegenstände aus seinem Schlafzimmer gestohlen worden:

1) eine silberne zweigehäusige französische Taschenuhr, mit römischen Ziffern bezeichnet; der äußere Kasten war von Schildkröte; an der Uhr war ein seidenes Bändchen befestigt, welches oben, unten und in der Mitte ein Ringelchen umfaßte, mit einem Schlüssel von weißem Agat, worin ein schwarzer Flecken war; 2) ein goldenes Kreuz mit Schleife, in ersterem befand sich ein blau kristallenes Sternchen, um letztere eine goldene Kette; 3) zwei

goldene plattgeschliffene, mit der Jahreszahl 1828 und den Buchstaben J. W. K. P. eingegrabenen Ringe, auf jedem ein weiß kristallenes Sternchen befindlich; 4) noch ein kleiner goldener Ring ohne Buchstaben und Jahreszahl.

Mit dieser Bekanntmachung verbinde ich die Aufforderung, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten betreffenden Behörde oder mir sofort anzuzeigen.

Düsseldorf, den 25. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Keppelen.)

Aus der Gesindestube des Ackerers Johann Schoofs, auf Janboershof zu Keppelen, sind in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M., drei Taschenuhren entwendet worden.

a) Eine englische, zweigehäusige silberne Uhr, mit porzellanenem Zifferblatt und römischen Ziffern. An derselben war eine feine stählerne zweifache Kette, mit kupfernem Schlüssel; b) eine französische einhäusige silberne Uhr, mit porzellanenem Zifferblatt und deutschen Zahlen. Dieselbe war mit einfacher stählernen Kette und kupfernem Schlüssel versehen; c) eine englische zweigehäusige Taschenuhr, mit porzellanenem Zifferblatt und römischen Zahlen. An derselben befindet sich eine feine stählerne zweifache Kette, mit einem kupfernen und einem eisernen Schlüssel, durch die gewöhnlichen Ringe befestigt; die Kette ist außerdem noch mit einem kleinen Riemchen angebunden.

Um jede dieser Uhren ist insbesondere noch ein kupferner Kasten, der sie ganz umschließt, und zwar derselbe ad c nach der innern Seite mit dem eingravirten Namen: Hermann Joosten versehen. Diese Kasten können auch wie nicht dazu gehörend abgenommen werden.

Ich ersuche Jeden, der von dem Erscheinen der Uhren oder selbst deren Inhaber Kenntniß nehmen wird, mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde davon Nachricht zu geben.

Cleve, den 29. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Bekanntmachung.)

Die Stute des Johann Seegers, aus Hönnepel, von welcher meine Bekanntmachung vom 20. d. M. spricht, (Nr. 55 des Amtsblatts) und die gestohlen war, ist wieder herbeigeschafft worden.

Cleve, den 31. August 1829. Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

## Personal-Chronik.

Der höheren Orts als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. med. et Chir. Johann Hermann Leonhard, hat sich in dieser Eigenschaft zu Mülheim a/d. Ruhr, Kreises Duisburg, niedergelassen.

---

An die Stelle des abgehenden Conrectors J. H. Knebel, ist der bisherige Lehrer an dem Friedrich Wilhelm Gymnasium zu Berlin, zum Conrector an dem Progymnasium zu Meurs, ernannt worden.

---

Der Schulamts-Candidat Wilhelm Rottberg aus Remscheid, ist zum Lehrer an der Elementarschule zu Herbringhausen, ernannt worden.

---

Der Schulamts-Candidat Anton Dewitt, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Leuth, im Kreise Geldern, ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 11. September 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 397.) Aufforderung zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung auf eine Denkschrift, betreffend den hochseeligen Kaiser Alexander von Rußland, zur Beförderung eines milden Zwecks. I. >. 1 Nr. 2458.

Der Unterzeichnete wird eine kurze Denkschrift auf den um ganz Europa so hochverdienten und besonders allen Preußen und Deutschen unvergeßlichen Kaiser Alexander von Rußland in der Art herausgeben, daß die Hälfte des nach Deckung der sämmtlichen Kosten übrig bleibenden Reinertrages der Schrift den durch Ueberschwemmung der Weichsel und des Niemen Verunglückten zufließen soll. — Schon ehe ich der Schrift ihre gegenwärtige Bestimmung zur Beförderung eines milden Zweckes gab, hatte eine bedeutende Menge von Männern aus den gebildeten Ständen bei mir auf dieselbe unterzeichnet. Um indessen derselben zur Beförderung des wohlthätigen Zweckes eine größere Verbreitung zu verschaffen, fordere ich jetzt öffentlich zur Unterzeichnung ohne Vorausbezahlung mit dem Bemerken auf, daß der Preis der kleinen Schrift sich noch nicht genau bestimmen läßt, aber der geringen Ausdehnung wegen nur gering seyn kann. Sie wird übrigens, dem hohen Gegenstande gemäß, mit tipographischem Anstande, auf Velin-, Schreib- und gewöhnlichem Druckpapier (also in drei Auflagen) in Groß-Octav, mit Correktheit und möglichster Eleganz, gedruckt werden.

Die kleine Schrift besteht:

aus 5 Vorlesungen.

| | |
|---|---|
| Erste Vorlesung. | Alexanders Verdienste um die Nationalbildung der Russen. |
| Zweite Vorlesung. | Alexanders Verdienste um die innere Verwaltung, Gesetzgebung, Organisation der Staatsbehörden, Staatswirthschaft u. s. w. |
| Dritte Vorlesung. | Alexanders Verdienste um die russische Land- und Seemacht. |
| Vierte Vorlesung. | Kurze Schilderung seiner Persönlichkeit und seines Charakters. |
| Fünfte Vorlesung. | Alexanders Verdienste um die Wiederherstellung und Befestigung des europäischen Staatensystems, die Veredlung der Politik u. s. w. |

Voigt,
Prediger zu Rosian bei Coburg, Regierungsbezirk Magdeburg.

Zur Beförderung des wohlthätigen Zweckes empfehlen wir allen Menschenfreunden die Anschaffung des vorstehend angekündigten Werkes, mit dem Bemerken, daß jedes Königl. Postamt Unterzeichnungen darauf annimmt.

Düsseldorf, den 31. August 1829.

(Nr. 398) Statistik. I. S. I. Nr. 2406.

Die Berliner Staatszeitung lieferte vor einiger Zeit eine sehr interessante Mittheilung über die Bevölkerungs-Verhältnisse des preußischen Staats seit dem Jahre 1816, die mit großem Vergnügen gelesen worden ist. Wir glauben vielen Lesern, und ganz besonders den Freunden der Statistik, einen Dienst zu erweisen, wenn wir in Folgendem eine ähnliche Ausarbeitung über die Verhältnisse der Bevölkerung des Düsseldorfer Regierungsbezirks mittheilen.

Volksmenge. Die Gesammt-Bevölkerung der damals noch getrennten Regierungsbezirke Düsseldorf und Cleve bestand am Schlusse des Jahres 1816 nach einer ziemlich vollständigen Zählung aus 587,278 Einwohnern. Zu Anfange des Jahres 1829 zählte man deren 684,521. — In einem Zeitraum von 12 Jahren hat also die Bevölkerung einen Zuwachs von 97,243 Seelen, oder von 16,560 Prozent erhalten, wornach sich der jährliche Zuwachs durchschnittlich auf 8104 Menschen oder auf 1,380 Prozent berechnet. — Da der Regierungsbezirk Düsseldorf 7000 Menschen auf jeder Quadratmeile zählt, mithin sehr stark bevölkert ist; und da stark bevölkerte Provinzen nur langsam in der Bevölkerung zuzunehmen pflegen; so ist der angegebene Zuwachs um so bemerkenswerther. Die erste Bedingung einer raschen und bedeutenden Zunahme ist unstreitig Gewerbthätigkeit und Industrie. Dieß ergiebt sich deutlich aus dem Zuwachse der Bevölkerung der einzelnen Kreise. Seit dem Jahre 1822 bis zu Ende des Jahres 1828, also in einem Zeitraume von 6 Jahren, nahm die Volksmenge des ganzen Regierungsbezirks um 61,459 Einwohner, oder um 9,864 Prozent zu. Während desselben Zeitraums betrug der

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Zuwachs | für den Kreis | Elberfeld . | 18,227 | Prozent; |
| — | — | Lennep . . | 12,419 | — |
| — | — | Düsseldorf . | 11,438 | — |
| — | — | Crefeld . . | 11,409 | — |
| — | — | Duisburg . | 11,075 | — |
| — | — | Solingen . | 10,968 | — |
| — | — | Gladbach . | 10,350 | — |
| — | — | Cleve . . . | 7,782 | — |
| — | — | Neuß . . . | 7,023 | — |
| — | — | Rees . . . | 5,992 | — |
| — | — | Geldern . | 5,332 | — |
| — | — | Grevenbroich | 5,222 | — |
| — | — | Kempen . . | 4,850 | — |

Die Einwohnerzahl des Jahres 1816 bestand

aus 362440 Katholiken;
" 219045 Evangelischen;
" 843 Menoniten;
" 4947 Juden;
" 3 Sektirern.

Nach diesen Verhältnissen waren unter 1000 Einwohnern:

617 Katholiken;
373 Evangelische,
2 Menoniten;
8 Juden.

**Am Schluß des Jahres 1828 bestand die Bevölkerung des Regierungsbezirks aus:**
**416236 Katholiken;**
**261385 Evangelischen;**
**895 Menoniten und**
**6005 Juden.**

Hiernach kommen auf 1000 Einwohner:
608 Katholiken;
382 Evangelische;
1 Menonit;
9 Juden.

Seit 1816 beträgt also der Zuwachs 1) der evangelischen Einwohner 19,329 %, 2) der katholischen Bevölkerung 14,846 Prozent; und 3) der Juden 21,387 %.

Von der Einwohnerzahl zu Anfange dieses Jahres gehören 344,248 dem männlichen und 340,273 dem weiblichen Geschlechte an. Das erste verhält sich mithin zu dem zweiten hinsichtlich seiner Anzahl wie 100: 99, oder genauer ausgedrückt: es kommen auf 1000 männliche 988 weibliche Einwohner.

Eheliche Verhältnisse. Zu derselben Zeit wurden 219057 Verehelichte gezählt. Darunter sind 109220 Männer und 109837 Frauen. Im Vergleich mit der Einwohnerzahl ist also fast der dritte Theil der ganzen Bevölkerung verehelicht, oder doch verehelicht gewesen. — Die Zahl der jährlichen Trauungen wechselt bisweilen sehr auffallend.

Es wurden nämlich:

| Im Jahre: | Getraut. Ehepaare | Es kommt also 1 Trauung auf folgende Einwohnerzahl. | |
|---|---|---|---|
| 1816 | 4810 | 122 | |
| 1817 | 3778 | 157 | |
| 1818 | 4456 | 134 | |
| 1819 | 4846 | 125 | |
| 1820 | 4794 | 127 | |
| 1821 | 4733 | 130 | |
| 1822 | 4913 | 127 | |
| 1823 | 5060 | 125 | |
| 1824 | 5269 | 122 | |
| 1825 | 5431 | 120 | |
| 1826 | 5685 | 117 | |
| 1827 | 5436 | 124 | |
| 1828 | 5590 | 122 | |
| Summa........ | 64801 | | |
| Im Durchschnitte...... | 4985 | 127 | für jedes Jahr. |

Das Jahr 1816, das erste Friedensjahr, weiset bis zum Jahre 1824 die meisten, dagegen das verhängnißvolle Mangeljahr 1817 die wenigsten Trauungen verhältnißmäßig nach. Beide Erscheinungen sind genügend durch die Ereignisse der Zeit gerechtfertigt. Den Ursachen der übrigen Verschiedenheiten in den Zahlen der jährlichen Trauungen nachzuspüren, überlassen wir billig den Forschern.

Auf dem Lande finden in der Regel weniger Trauungen Statt, als in den Städten. Nach einer Durchschnittsberechnung kommt in den Städten schon 1 Trauung auf 114 Einwohner, dagegen auf dem Lande erst 1 Trauung auf 127.

Bemerkenswerth ist der Unterschied in der Zahl der Trauungen nach den Religionsverhältnissen.

Es ergiebt sich nämlich aus einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung, daß auf

403 Menoniten
196 Juden
127 Katholiken; und
114 Evangelische;

jedesmal 1 Trauung kommt.

Geburtsfälle. Mit Ausnahme der Jahre 1817 und 1818 hat in Betreff der Geburtsfälle seit 1816 ein ziemlich gleich bleibendes Verhältniß Statt gefunden.

Es wurden geboren:

| Im Jahre: | Knaben | Mädchen | In Summa | Mithin fällt 1 Geburt auf folgende Einwohner-Zahl. |
|---|---|---|---|---|
| 1816 | 11080 | 10348 | 21428 | 27 |
| 1817 | 9278 | 8766 | 18044 | 33 |
| 1818 | 10382 | 9832 | 20214 | 30 |
| 1819 | 11646 | 10901 | 22547 | 27 |
| 1820 | 10589 | 10212 | 20801 | 29 |
| 1821 | 11426 | 10894 | 22320 | 28 |
| 1822 | 11654 | 11020 | 22674 | 27 |
| 1823 | 11853 | 11142 | 22995 | 27 |
| 1824 | 12432 | 11338 | 23770 | 27 |
| 1825 | 12477 | 11771 | 24248 | 27 |
| 1826 | 12438 | 11601 | 24039 | 28 |
| 1827 | 12133 | 11239 | 23372 | 29 |
| 1828 | 12590 | 11879 | 24469 | 28 |
| Summa | 149978 | 140943 | 290921 | 28 durchschnittlich. |

Größer ist der Unterschied in der Zahl der Geburten nach den verschiedenen Jahreszeiten. Nach dreijährigen Beobachtungen finden die meisten Geburtsfälle in den Monaten Februar, März und April und die wenigsten in den Monaten Mai, Juni, July und August Statt.

Das Verhältniß der neugeborenen Knaben zu den Mädchen ist wie 17 zu 16.

Ziemlich beträchtlich ist die jährliche Zahl der todtgeborenen Kinder und es verdient Beachtung, daß dieselbe seit 1816 fast beständig zugenommen hat. Man zählte nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1816 | unter | 34 | Kindern |
| — | 1817 | „ | 32 | — |
| — | 1818 | „ | 34 | — |
| — | 1819 | „ | 33 | — |
| — | 1820 | „ | 30 | — |
| — | 1821 | „ | 30 | — |
| — | 1822 | „ | 27 | — |
| — | 1823 | „ | 28 | — |
| — | 1824 | „ | 26 | — |
| — | 1825 | „ | 26 | — |
| — | 1826 | „ | 25 | — |
| — | 1827 | „ | 25 | — |
| — | 1828 | „ | 26 | — |

und im Durchschnitt also unter 28 Kindern 1 Todtgebornes. Hierin findet aber nach den Geschlechtern ein Unterschied Statt, da nach einer vieljährigen Durchschnittsberechnung schon der 26ste Knabe und erst das 32te Mädchen todtgeboren wird. Unter den unehelichen Geburten ist durchschnittlich unter 15 Kindern 1 Todtgebornes.

Was die unehelichen Geburten überhaupt anbetrifft, so ist nach einem mehrjährigen Durchschnitt das 26te Kind unehelich. Dieses Verhältniß wechselt bedeutend nach Stadt und Land, nach den einzelnen Kreisen und nach einzelnen Städten.

Nach einer Berechnung der vorgefallenen Geburten in den letzten 7 Jahren ist in den Städten im Durchschnitt das 21te, auf dem Lande dagegen das 28te Kind unehelich.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Im Kreise | Lennep | ist unter | . . . | 36 | Kindern |
| — | Crefeld | „ „ | . . . | 35 | — |
| — | Geldern | „ „ | . . . | 34 | — |
| — | Duisburg, | „ | . . . | 33 | — |
| — | Kempen | „ „ | . . . | 30 | — |
| — | Solingen | „ „ | . . . | 28 | — |
| — | Cleve | „ „ | . . . | 28 | — |
| — | Elberfeld | „ „ | . . . | 24 | — |
| — | Gladbach | „ | . . . | 24 | — |
| — | Rees | „ | . . . | 22 | — |
| — | Düsseldorf | „ | . . . | 19 | — |
| — | Neuß | „ | . . . | 19 | — |
| — | Grevenbroich | | . . . | 15 | — |

durchschnittlich 1 unehelich.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| In der Stadt | Crefeld | ist | das | 28. |
| „ „ „ | Elberfeld | „ | „ | 23. |
| „ „ „ | Neuß | „ | „ | 19. |
| „ „ „ | Emmerich | „ | „ | 16. |
| „ „ „ | Cleve | „ | „ | 16. |

in der Stadt Wesel ist das 13.
" " " Düsseldorf " 11.

Kind unehelich. Wie wenig diese Resultate für sich allein zur Beurtheilung des bürgerlich-sittlichen Zustandes der betreffenden Kreise und Oerter dienen können, wird Niemand, der diese näher und genauer kennt, übersehen. Merkwürdig ändert sich das allgemeine Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Geburten nach den Religionsverhältnissen. Es ergiebt sich nämlich aus einer 7jährigen Durchschnittsberechnung, daß bei den Katholiken das 23te, bei den Evangelischen das 31ste, und bei den Juden das 20ste Kind unehelich ist. Die Menoniten in unserm Verwaltungsbezirk zählen während dieser 7 Jahre 178 Geburten und darunter nur eine uneheliche.

Sterbefälle. Seit 1816 sind folgende Todesfälle verzeichnet:

| Im Jahre: | Starben männlichen Geschlechts. | Starben weiblichen Geschlechts. | In Summa. | Also einer von |
|---|---|---|---|---|
| 1816 | 7715 | 7161 | 14876 | 39 |
| 1817 | 8169 | 7246 | 15415 | 38 |
| 1818 | 7610 | 7260 | 14870 | 40 |
| 1819 | 8785 | 8593 | 17378 | 35 |
| 1820 | 7706 | 7322 | 15028 | 41 |
| 1821 | 7210 | 6950 | 14160 | 43 |
| 1822 | 7303 | 7200 | 14503 | 43 |
| 1823 | 7913 | 7447 | 15360 | 41 |
| 1824 | 7687 | 7189 | 14876 | 43 |
| 1825 | 8407 | 8020 | 16427 | 40 |
| 1826 | 8693 | 7997 | 16690 | 40 |
| 1827 | 8389 | 7632 | 16021 | 42 |
| 1828 | 8434 | 8002 | 16436 | 42 |
| Summa | 104021 | 98019 | 202040 | 40 im Durchschnitt. |

Die meisten Menschen sterben in den Monaten Februar, März, April und Mai; die wenigsten in den Monaten July, August und November. — Zwischen den Geschlechtern findet in Betreff der Sterbfälle genau dasselbe Verhältniß Statt, was sich in Betreff der Geburtsfälle ergeben hat; die Zahl der jährlich verstorbenen männlichen Einwohner verhält sich nämlich zu derjenigen der weiblichen wie 17 : 16. — Im Vergleich mit der jedesmaligen Einwohnerzahl stirbt nach einer mehrjährigen Durchschnittsberechnung 1 von 39 männlichen und 1 von 42 weiblichen Individuen.

Die Sterblichkeit der Bewohner wechselt merklich nach dem Aufenthalt, nach den verschiedenen Lebensaltern und nach dem Geschlechte. In dieser Beziehung ergeben sich für unsern Regierungsbezirk folgende Resultate, die sich sämmtlich auf 6jährige Durchschnittsberechnungen gründen. Es sterben von den jedesmaligen Einwohnern:

im Kreise Elberfeld . 2,696 Prozent
— Solingen . 2,572 "
— Duisburg . 2,553 "
— Kempen . 2,487 "

| | | | |
|---|---|---|---|
| im Kreise | Lennep . | 2,478 | Prozent |
| — | Düsseldorf . | 2,467 | — |
| — | Neuß . | 2,422 | — |
| — | Grevenbroich | 2,333 | — |
| — | Crefeld . | 2,305 | — |
| — | Rees . | 2,303 | — |
| — | Gladbach . | 2,269 | — |
| — | Geldern . | 2,242 | — |
| — | Cleve . | 2,008 | — |

Von den Städtebewohnern sterben durchschnittlich 2,543 Prozent und von den Landbewohnern 2,364 %.

In den 6 Jahren, von 1822 bis 1827 einschließlich, zählt man im Ganzen 93877 Gestorbene.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Davon sind todt geboren . | 5445 | oder | 5,800 | Prozent |
| Es starben vor dem ersten Jahr | 18018 | „ | 19,193 | — |
| — vom 1. bis 10. | 17488 | „ | 18,629 | — |
| — „ 10. „ 20. | 4682 | „ | 4,987 | — |
| — „ 20. „ 30. | 5635 | „ | 6,002 | — |
| — „ 30. „ 40. | 5276 | „ | 5,620 | — |
| — „ 40. „ 50. | 6120 | „ | 6,519 | — |
| — „ 50. „ 60. | 7432 | „ | 7,917 | — |
| — „ 60. „ 70. | 9485 | „ | 10,104 | — |
| — „ 70. „ 80. | 9441 | „ | 10,057 | — |
| — „ 80. „ 90. | 4307 | „ | 4,588 | — |
| — nach dem 90. Jahr | 548 | „ | 0,584 | — |

Obige Zahl aller, während der angegebenen 6 Jahre, Gestorbenen besteht aus:
48392 Personen mannlichen,
und 45485 „ weiblichen Geschlechts.

Diese sind in den bezeichneten Altersstufen folgendermaaßen gestorben.

| Es starben: | Vom männlichen Geschlechte. | In Prozenten. | Vom weiblichen Geschlechte. | In Prozenten. |
|---|---|---|---|---|
| Vor der Geburt................. | 3074 | 6,352 | 2371 | 5,213 |
| In dem ersten Lebensjahre | 10066 | 20,801 | 7952 | 17,483 |
| Vom 1 bis zum 10. » | 8766 | 18,115 | 8722 | 19,175 |
| » 10. » 20. » | 2338 | 4,831 | 2344 | 5,153 |
| » 20. » 30. » | 3122 | 6.452 | 2513 | 5,525 |
| » 30. » 40. » | 2354 | 4,864 | 2922 | 6,424 |
| » 40. » 50. » | 3085 | 6,375 | 3035 | 6,672 |
| » 50. » 60. » | 3928 | 8,117 | 3504 | 7,704 |
| » 60. » 70. » | 4795 | 9,909 | 4690 | 10,311 |
| » 70. » 80. » | 4547 | 9,396 | 4894 | 10,760 |
| » 80. » 90. » | 2076 | 4,290 | 2231 | 4,905 |
| Nach dem 90sten Jahre....... | 241 | 0,498 | 307 | 0,675 |
| In Summa......... | 48392 | 100, | 45485 | 100 |

Die Zahl der Selbstmörder beträgt von 1822 bis 28 einschließlich, 173; sie besteht aus
129 männlichen, und
44 weiblichen Individuen.

Mit der Einwohnerzahl verglichen kommt 1 Selbstmörder durchschnittlich auf 26427 Einwohner. Unter jenen 173 Selbstmördern finden sich 80 Katholiken; 88 Evangelische und 5 Juden.

Wenn wir diese Zahlen mit der Anzahl der jedesmaligen Glaubensgenossen vergleichen, so kommt 1 Selbstmörder auf
35043 Katholiken;
19578 Evangelische;
7916 Juden.

Die Statistiker finden in diesen mannigfachen Angaben und Resultaten reichen Stoff zu den interessantesten Forschungen und Vergleichungen.

Wir glauben daher, daß diese Mittheilung Vielen willkommen sein wird.

Düsseldorf, den 25. August 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Nikolaus Schaefer aus Kell)

Das Königl. Landgericht zu Koblenz, hat durch Urtheil vom 18. August d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des am 6. Dezember 1780 zu Kell gebornen Nicolaus Schaefer, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 4. September 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Bekanntmachung.)

Am Freitag dem 25., und Sonnabend dem 26. September d. J., findet zu Marienbaum in der Behausung des Beigeordneten Bürgermeisters, Herrn Jordans, die Erhebung der Kaufgelder von den Holzverkäufen, in den herrschaftlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten Statt, welches den Zahlungspflichtigen unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß wer die Einzahlung an den vorbezeichneten Tagen versäumt, dieselbe demnächst bei der Forstkasse zu Meurs zu leisten hat.

Es wird hierbei bemerkt, daß am ersten Tage vorzugsweise die Kaufgelder von den Holzverkäufen vom 28. und 29. November v. J., und am zweiten Tage diejenigen der übrigen Verkäufe erhoben werden.

Meurs, den 31. August 1829.

Der Domainen-Rath: Schloer.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Neumann, ist der bisherige Prediger zu Schermbeck, Hubert Adrian Fürmann, von der vereinigten evangelischen Gemeine zu Cleve, als dritter Pfarrer erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

---

Der bisherige Lehrer zu Clauberg, Friedrich Levi, ist zum Lehrer an der Elementarschule des Schulbezirks Lühdorf ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 60.** Düsseldorf, Montag, den 14. September **1829.**

(Nr. 399.) Die Heilanstalt in Siegburg betr. I. S. II. Nr. 6334.

Fortwährend wird die Mehrzahl der mit Seelenstörung befallenen Kranken, der Heilanstalt in Siegburg erst dann übergeben, wenn die Krankheit durch ihre Dauer so eingewurzelt ist, daß ein erwünschter Erfolg der Kurmethode schon dadurch, in den günstigeren Fällen erschwert, und in den ungünstigen unmöglich gemacht wird.

Da die Hoffnung zur Herstellung, mit der Verzögerung einer geregelten Behandlung, in einem höchst unglücklichen Verhältniß abnimmt; so muß es den Behörden zum Vorwurf gereichen, wenn durch Vernachläßigung die Irren entweder bei den ihrigen bleiben, bis sie diesen endlich zu lästig oder der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden, oder, wie neuere Beispiele auf eine höchst traurige Art beweisen, in eine Aufbewahrungs-Anstalt gebracht und dort gleichsam vergessen werden, ohne daß vorher ein Gutachten über ihre Qualifikation zur Aufnahme in die Heil-Anstalt eingeholt worden ist. Es ist nothwendig, daß dieses große Hinderniß der Heilung dieser Kranken möglichst vermieden werde.

Zu dem Behufe, müssen vorzüglich und zuerst, die Medizinal-Beamten wirken. Von ihnen kann erwartet werden, und wird es gefordert, die Angehörigen mit den Vorzügen der Heil-Anstalt, in welcher alle zur Herstellung nöthigen Mittel, die ein Einzelner nie anschaffen kann, in der größten Vollständigkeit vorhanden sind, bekannt zu machen, die etwanigen Vorurtheile zu bekämpfen und so die Ueberweisung der Irren an die Anstalt zu beschleunigen.

Jeder Arzt bleibt zwar allerdings befugt, Irren selbst zu behandeln, aber seine Verantwortlichkeit wird hierbei auch um so größer je weniger er alle dienliche Mittel anwenden, und seinem Kranken jene Hülfe leisten kann, die die Anstalt ihnen in dem reichlichsten Maaße darbietet.

Die Ortsobrigkeiten, denen gewöhnlich die Nachricht von der bei einem Mitgliede der Gemeinde ausgebrochenen Seelenstörung, auf einem oder dem andern Wege, bald zukommt, sind nicht minder verpflichtet, dahin zu trachten, daß die Angehörigen, die beste Hülfe baldigst nachsuchen.

Auch die Herren Geistlichen, denen die Lage der Unglücklichen dieser Klasse meistens bald, oft sogar ihnen allein offenbart wird, werden dringend ersucht, Kraft ihres Amtes zu bewirken, daß diesen Kranken die Vortheile der Heil-Anstalt ohne Aufschub zu Theil werden.

Der Direktor der Anstalt ist angewiesen, bei verspäteter oder beschleunigter Zusendung eines Kranken, über die Ursachen der Verzögerung oder Beschleunigung, besonders über das von den Medizinal-Beamten und Ortsobrigkeiten dabei beobachtete Benehmen, den betreffenden Regierungen Anzeige zu machen, welche dann das Weitere lobend oder rügend, anordnen werden.

Koblenz, den 25. August 1829.

Der Staatsminister und Ober-Präsident: von Ingersleben.

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 400.) Die Rentbarmachung der Kapitalien von frommen und milden Stiftungen betr. I. S. II. Nr. 6383.

Seit unserer Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. (Amtsblatt Nr. 1 des laufenden Jahrgangs) ist zwar manches für gesetzliche Anlegung und bessere Sicherung der Kapitalien von frommen und milden Stiftungen von Seiten der betreffenden Verwaltungen geschehen; allein, wie vieles noch zu thun übrig bleibt ergiebt sich aus nachfolgender Zusammenstellung.

Nach den nun ergänzten, jedoch noch lange nicht vollständigen Uebersichten beläuft sich die Summe der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen Stiftungskapitalien, also mit Ausschluß der Centralstiftungen, wofür besondere Curatorien angeordnet sind, auf 2,040,250 Thlr.

Von dieser Summe waren jetzt 1,834,109 Thlr. gegen gesetzliche Hypotheken ausgethan; 36,658 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt, und 21,933 Thlr. bis zur Rentbarmachung bei der Königlichen Bank deponirt.

Allein noch 122,683 Thlr. waren blos gegen Handscheine und ohne Hypothek ausgeliehen, und 24,869 Thlr. lagen rentlos.

In den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern giebt es die meisten ohne gehörige Sicherheit ausgeliehenen Kapitalien, und oft grade in solchen Bürgermeistereien, wo die größten Armenbedürfnisse ꝛc. die Sicherung dieser Fonds am dringendsten empfehlen sollten.

Den Verwaltungen der betreffenden Stiftungen zunächst, dann aber auch den bürgerlichen Armen-Verwaltungen überhaupt, deren eventuelle Verpflichtung zur Unterstützung der Bedürftigen sie bei der Erhaltung des Stiftungsvermögens so wesentlich interessirt, wiederholen wir demnach unsere frühere Aufforderung, sich unablässig mit der Sicherung der Stiftungskapitalien zu bemühen, und nicht eher zu ruhen, bis sie nach bester Ueberzeugung den Gesetzen Genüge geleistet haben.

Düsseldorf, den 31. August 1829.

---

(Nr. 401.) Bekanntmachung über die wegen Vertilgung der Prozessionsraupe und des den Kiefern schädlichen Kienssprossen Wicklers. I. S. I. Nr. 2408.

Wir sehen uns veranlaßt, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juli d. J., (Amtsblatt Nr. 46) die Vertilgung der Prozessionsraupe betreffend, den Holzbesitzern und Forstbeamten, nachstehend diejenigen Erfahrungen mitzutheilen, welche in den Cappenberger-Guts-Waldungen, im Regierungsbezirk Münster, bei den vielfachen Versuchen und Bemühungen um Vertilgung dieser Wanderraupen sowohl, als des in den dortigen jungen Kiefern-Beständen seit ein Paar Jahren bemerkten sehr schädlichen Insekts, der Kienssprossen Wickler genannt (Phalaena [Tortrix] resinana, Linn.) gesammelt worden.

Düsseldorf, den 5. September 1829.

## I. Mittel zur Vertilgung der Wanderraupen.

1) In den vorgedachten Waldungen, welche einen gemischten Eichen- und Buchen-Bestand ausmachen, hatten sich in diesem Jahre die jungen Raupen in zahlloser Menge um die Zweige der jungen Eichen, auch an viele Buchen gelegt; diese wurden abgeschnitten und die an den Hauptstämmchen sitzenden Raupen mittelst eines angezogenen Handschuhs abgestreift und in Körben in einem außerhalb der Verjüngung angelegten Feuer verbrannt. Auf diese Weise sind unter Aufsicht eines Forstbeamten dort Millionen von Insekten vernichtet und es

finden sich in den gereinigten Revieren nur noch an wenigen Stämmchen Raupen, deren gänzliche Vernichtung, sobald sie sich in Klumpen zusammengezogen, während des 4- bis 6wöchentlichen Puppenschlafs vorgenommen werden soll. Die Gesammtreinigung von 601 Magd. Morgen Waldung wird etwa 26½ Rthlr. zu stehen kommen, — eine unbedeutende Ausgabe im Vergleich mit dem abgewendeten Schaden.

2) In andern dortigen, theils mit alten, theils mit jungen Eichen bestandenen Holzdistrikten bemerkte man um die Mitte Juni, daß sich die Raupen zum erstenmal gehäutet, und in großen Zügen von den bereits entlaubten Eichen heruntergezogen und von einem Baume zum andern 100 bis 150 Fuß breit über den Boden wanderten. Bei dieser Wanderung wurden die Arbeiter mit Kehrbesen versehen, womit die an den Bäumen sich zusammengezogenen und in Massen auf- und abwandernden Raupen abgekehrt, und entweder durch Zertreten oder Verbrennen vernichtet wurden.

Nicht selten wurde von einem einzigen Baume ½ Berl. Scheffel voll abgekehrt. — Da die Raupen gewöhnlich erst von Vormittags 10 bis Abends 7 Uhr, und hauptsächlich bei warmer Witterung am häufigsten wandern, so muß besonders diese Tageszeit zum Abkehren benutzt werden. In den auf diese Weise gereinigten Revieren, wo das Abkehren ununterbrochen fortgesetzt werden konnte, sind beinahe alle Raupen ausgerottet und man fand zu Anfang dieses Monats nur hin und wieder noch einzelne kleine Züge, auf deren Vertilgung noch täglich hingearbeitet ward. An Arbeitslohn wurde für den Mann 7 Sgr. per Tag nebst Verabreichung von etwas Branntwein zur Aufmunterung ausgegeben.

3) Ein vom Dr. Wißmann zu Olfen versuchtes Vertilgungsmittel mit Lauge von schwarzer Seife, womit er die Bäume bespritzen ließ, hat sich als sehr wirksam bewährt; das Material, die schwarze Seife, ist wohlfeil, das Bespritzen der Stämme mittelst einer Handspritze geht geschwinder als das Abkehren, man kann höher mit ihr reichen als mit dem Besen, und die Arbeiter sind der schädlichen Berührung nicht ausgesetzt.

4) Ein anderes Mittel zur Ausrottung dieser Raupen ist das Zerstören der Nester, die man im Juli und August in Klumpen zusammengesponnen findet. Im vorigen Sommer wurden im Cappenberger Thiergarten einige Eichbäume von diesen Raupennestern durch Herunterstoßen mit langen Stangen großentheils befreit; diese Eichen zeichnen sich von selbst gegen die andern, welche wegen ihrer Höhe nicht gereinigt werden konnten und daher entlaubt dastehen, auffallend aus.

5) Noch bleibt die Vertilgung des Schmetterlings zu versuchen. — Im vorigen Jahre wurde wahrgenommen, daß die Schmetterlinge bei Regenwetter von den Bäumen abfielen und sich wie die Raupen unten an die Eichbäume setzten, wo dann durch Abkehren und Zertreten die Vertilgung zu bewirken. Bei den vorangeführten Vertilgungs-Methoden ist noch zu beobachten, daß die Arbeiter während der Arbeit sich durch das Verbinden des Halses mit Tüchern gegen die Raupenhaare sichern müssen; da indessen eine gänzliche Berührung nicht zu vermeiden ist, so wird das Waschen mit Salzwasser, Essig, Branntwein oder Kuhmilch anempfohlen. Den Arbeitern zu Cappenberg wurde bei der Arbeit Essig gereicht, womit sie sich von Zeit zu Zeit wuschen. Das früher anempfohlene Räucherungsmittel hat sich zu Cappenberg unwirksam gezeigt.

### II. Mittel zur Ausrottung des Kienspossen-Wicklers.

In den Cappenberger sehr ausgedehnten jungen Kiefern-Beständen hat sich, wie oben im Eingange erwähnt, seit ein Paar Jahren der Kienspossen-Wickler eingefunden und sich im vorigen Jahre so häufig gezeigt, daß dieses Insekt durch das Einfressen in die

jungen Triebe, wodurch diese umfallen und gänzlich vertrocknen, einen bedeutenden Schaden angerichtet hat. Auch bei diesem Insekt läßt sich, besonders in den jüngen Beständen, wo man die Stämmchen bis zum Gipfel reinigen kann, durch Ausschneiden der umgefallenen jungen Zweige, worin gewöhnlich die 4 bis 6 Linien lange Raupe nächst dem Hauptstamm hin, ihren Aufenthalt hat, eine bedeutende und sehr wirksame Vorkehrung gegen die weitere Verbreitung dieser Raupen treffen. In den Cappenberger Kiefern-Beständen ist auf dieses Mittel im vorigen Jahre sehr viel verwendet worden, und der Erfolg war, daß in diesem Frühjahr bei dem Ausschneiden kaum der zehnte Theil gegen das vorige Jahr angetroffen wurde. Wir machen alle diejenigen, welche in den getheilten Marken und sonst junge Kiefern-Anpflanzungen angelegt haben, und überhaupt alle Holz-Eigenthümer, wo diese Holzart existirt, auf dieses schädliche Insekt aufmerksam.

Indem wir diese wichtigen Erfahrungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir die vorgeschlagenen Vertilgungsmittel, da gegen die weiteren Verheerungen der Prozessionsraupen im gegenwärtigen Jahre nur allein noch durch das Zerstören der Raupennester und der demnächst sich bildenden Schmetterlinge gewirkt werden kann, zur schleunigsten Anwendung, und fordern die Königlichen Forstbeamten sowohl als alle Holz-Eigenthümer auf, mit der Ausführung ungesäumt voranzugehen, da nur durch vereinigtes Mitwirken ein befriedigendes, in seinen Folgen sehr wichtiges Resultat erfolgen kann.

Münster, den 21. Juli 1829.

---

(Nr. 402.) Empfehlung einer neu erfundenen Häckselmaschine. I. S. I. Nr. 2123.

Die gewöhnliche Schneidlade (Häckselbank), in welcher das Stroh durch die linke Hand vorgerückt werden muß, ist für den Gebrauch nicht nur sehr unbequem, sondern auch gefährlich, wie dieses die so häufig vorkommenden dadurch verursachten Verstümmelungen der linken Hand bezeugen.

Wir halten uns daher verpflichtet, die Landwirthe und überhaupt die Landleute unseres Verwaltungsbezirks auf eine neuerfundene Häckselmaschine aufmerksam zu machen, die als sehr zweckmäßig befunden worden ist, und deren Einrichtung jede Gefahr beseitigt. Der Erfinder, Namens Leyers, zu Neuenkirchen, im Kreise Steinfurth, Regierungsbezirk Münster, liefert zweierlei Maschinen dieser Art. Die eine von höherer Vollkommenheit, mittelst welcher zwei Menschen in 12 Stunden 3500 bis 4000 Pfund guten Häckerling schneiden können, kostet im Orte selbst 50 Rthlr.; die andere, in welcher das Stroh durch 2 Walzen ohne weitere Beihülfe vorangeschoben wird, die aber nicht mehr leistet, wie eine gewöhnliche Schneidlade, kostet 18 Rthlr.

Düsseldorf, den 4. September 1829.

---

(Nr. 403.) Vermächtniß für die Armen zu Wald. I. S. II. Nr. 6288.

Der zu Bärenkamp, (Gemeinde Haan) verstorbene Peter Bick, hat durch letztwillige Verfügung den reformirten Armen zu Wald, ein Vermächtniß von 384 Rthlr. 18 Sg. 6 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 29. August 1829.

---

(Nr. 404.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Johann Gasthaus.

Der unten näher signalisirte Musketier Peter Johann Gasthaus, aus Walbeck,

Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 6. September 1829 von dem 1ten Bataillon des 17ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Wesel, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. September 1829.

Signalement.

Alter 24 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare weißlich; Stirne niedrig; Augenbraunen weißlich; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund gewöhnlich; Zähne weiß; Bart klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe bleich; Statur klein und dick.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen Dienstjacke, mit der Regiments-Nummer, einer grauen Diensthose, einer blauen Dienstmütze ohne Schirm, einem Paar langen Stiefeln.

(Nr. 405.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 1140.

Der in unserm Amtsblatte Stück 55 Nr. 378 gegen den Deserteur Bernhard Eichmann, aus Sonsbeck, erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Eichmann bereits verhaftet ist.

Düsseldorf, den 3. September 1829.

(Nr. 406.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 6275.

Die Steckbriefe, welche gegen Heinrich Flader, aus Düsseldorf, im Amtsbl. 21 Nr. 155, und gegen Carl Anton Wolf, aus Barmen, im Amtsblatte 51 Nr. 356 erlassen sind, werden hiermit zurückgenommen, da beide Individuen gefänglich wieder eingezogen sind.

Düsseldorf, den 31. August 1829.

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein Kapital von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. liegt zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Armen-Rendant Kaplan Kohl zu Kaiserswerth.

Bei dem evangelischen Pfarrfonds zu Werden, sind 327 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. auszuleihen. Auskunft hierüber giebt der evangel. Pastor daselbst.

Achtzehnhundert Thaler berl. Cour. können auf Martini dieses Jahres, gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit von der Hartzingschen Fundation ausgeliehen werden. Nähere Auskunft gibt der Rendant der Hartzingschen Fundationskasse Limborg.

Die städtische Kasse zu Neuß, hat gegen die Mitte Oktobers ein Kapital von 800 Thlr. auszuleihen. Auskunft ertheilt der Bürgermeister Loerick daselbst.

Bei der reformirten Gemeinde zu Ronsdorf liegen 295 Thlr. 27½ Sgr. preuß. Courant, gegen gesetzliche Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Joseph Pieper daselbst.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Füselier Lorenz Hilger.

Der unten näher bezeichnete Füselier Lorenz Hilger, aus Hambach, im Kreise Jülich, Regierungsbezirk Aachen, ist am 22. August d. J., von dem Füselier-Bataillon des Königl. 25ten Infanterie-Regiments, aus der Garnison Ehrenbreitstein, zum 2tenmal entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 1. September 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 10 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase lang, spitz; Mund groß; Kinn rund; Zähne gesund; Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: er spricht den Jülicher Dialekt und stammelt etwas, beim Lachen ist auf jeder Wange ein Grübchen bemerkbar, auf dem linken Arm und auf der linken Brust hat er ein Herz, worin die Buchstaben L. H. eingebeizt, er hat etwas krumme Beine, sein Blick ist düster und verräth Falschheit.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen Dienstjacke, einer Feldmütze mit Hörnchen, tuchenen Hosen, einem Hemde und Schuhen, er hat ferner noch mitgenommen: einen Kesselbeutel mit Riemen, einen Kretzer und Kugelzieher, ein Handtuch und ein Paar leinene Hosen.

---

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve wird hiermit auf Montag den 26. Oktober dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Rive zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 8. September 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: (unterschr.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 28. v. M. wurde am Rheinufer unterhalb Baumberg, eine männliche Leiche,

anscheinend in einem Alter von 13 bis 14 Jahren, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit braunen kurzgeschnittenen Haaren, runder Stirne, stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn und vollständigen Zähnen, aufgefunden. Die Bekleidung bestand in einem rothen kattunenen alten Halstuche mit breiten weißen Streifen, einer blauen wollenen Weste ohne Seitentaschen und mit einer Reihe metallener Knöpfe, einem groben aber noch in gutem Zustande befindlichen Hemde mit gekräuselten und mit einem Bord von gleichem Stoff versehenen Aermeln, einer groben leinenen langen blauen Hose mit Trägern von wollener Litze, und mit einer Tasche an der rechten Seite, worin ein Messer mit weißem Heft und ein ganz runder Stein von 1½ zölligem Durchmesser, vorfindlich war, und Schuhen ohne Strümpfe, mit Riemen und viel Nägeln, in einer Form wie sie in der obern Rheingegend üblich.

Dieses zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich diejenigen, welche der Name, der Wohnort und die sonstigen Verhältnisse des Verstorbenen bekannt sein möchten, um deren baldige Mittheilung.

Düsseldorf, den 31. August 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Bekanntmachung.)

Ein bereits bestrafter Verbrecher, hat seiner Selbstanklage zufolge, am Abend des 5. August d. J., auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt; bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt werde. Wir fordern daher Jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5. August d. J. etwas bekannt worden ist, besonders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31. August 1829.

Königliches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli dieses Jahrs, sind aus der bei Essen gelegenen Mühle des Johann Gottfried Böhmer, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ein weiß leinener Scheffelsack, mit ½ Scheffel Gerste; der Sack war vielleicht mit T. bezeichnet; 2) ein weißes Halstuch, mit einem weißen Rändchen, und gezeichnet F. T.; 3) ein Frauenhemd, mit den Buchstaben L. W, gezeichnet; 4) ein Kinderhemdchen, welches mit den Buchstaben J. S. oder F. S. gezeichnet ist; 5) zwei weiß nesselne Sacktücher, worauf sich entweder die Buchstaben L. W. oder L. S. befinden; 6) ein fast noch neues weiß nesselnes Halstuch, woran zwei geblümte Zipfel sind; und 7) fünf noch fast ganz neue feine Mannshemden, welche mit den Buchstaben L. H. Nr. 6 gezeichnet sind.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen, oder noch werdenden Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 4. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Winnekendonk.)

Bei dem Tagelöhner Jakob Boom, zu Winnekendonk, sind am 1. d. M. mittelst Einbruchs gestohlen:

ein Paar silberne glatte Schnallen, gez. I. M., und außerdem noch einige Kleidungsstücke, als: eine wollkordene Weste mit Geld darin, ein runder Hut, zwei kattunene Taschentücher, blau und weiß, und ein Paar lange blaue Hosen.

Jedermann wird gebeten, den Inhaber dieser Gegenstände der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 5. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Ein gewisser Arnold Irnicht, aus Mannheim, Kreis Bergheim, der früher bereits mehreremale, namentlich wegen Diebstahls verurtheilt und am 20. v. M. aus dem Zuchthause zu Werden entlassen wurde, ist am 28. pr. zu Düren im Besitz von 5 Servietten und eines Taschentuchs betroffen worden, ohne sich über deren Erwerb ausweisen zu können. Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich Jeden, der sich als Eigenthümer derselben nachzuweisen vermag, oder überhaupt einige Aufklärung über das Entkommen jener Sachen mitzutheilen im Stande ist, mich unverzüglich davon in Kenntniß zu setzen.

Aachen, den 8. September 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 16. July c. von hier aus steckbrieflich verfolgte Johann Dieberich Hymmen, von Altena, ist zur Haft gebracht worden, und wird daher jener Steckbrief zurückgenommen.

Bonn, den 5. September 1829.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

---

# Personal-Chronik.

Der Wundarzt II. Klasse, Johann Heinrich Thannisch, zu Geldern, ist als Geburtshelfer höhern Orts approbirt worden.

---

Die Sophia Huber ist als ausübende Hebamme für die Gemeinde Budberg, Kreises Geldern, ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. September 1829.

(Nr. 407.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.

Das 13. Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1207. Verordnung wegen Einführung gleicher Wagengeleise in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1829.

Nr. 1208. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 23. Juli 1829, betreffend die Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Niederlausitz.

Nr. 1209. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juli 1829, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7. März 1822 bei einigen Gattungen von Spielkarten.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 408.) Verkauf oder Verpachtung des Wittlaer-Wardhofes. II. S. IV. Nr. 5812.

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 1829, Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, der domaniale

Wittlaer Wardhof,

bei Kaiserswerth belegen, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf und zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Der Hof enthält:

| | Morgen | □ Ruthen |
|---|---|---|
| 1) An Gebäude und Hofraum | 1 | 60,10 |
| 2) „ Gärten und Obstgärten | 16 | 104,10 |
| 3) „ Ackerland | 41 | 66,10 |
| 4) „ Wiesen | 34 | 66,50 |
| 5) „ Wardholz | 68 | 45,00 |
| 6) „ Wasser und Leinenpfad | 39 | 62,00 |
| in allem in Preuß. Maaße | 201 | 43,80 |

und ist bis ultimo April 1830 an die Erben Walbroel verpachtet.

Gleichzeitig soll die domaniale Gerechtsame, das Uebersetzen der Schiffspferde über das Wittlaer Wards-Binnenwasser zur besondern Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen nebst der Carte auf dem Königlichen Rentamte hierselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. September 1829.

---

(Nr. 409.) Verkauf von domanialen Ackerparzellen. II. S. IV. Nr. 5813.

Am Donnerstag, dem 8. Oktober 1829, Morgens 10 Uhr, werden bei Herrn Becker

auf dem Flingersteinwege hierselbst, zwei Domanial-Ackerparzellen bei Hamm, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die erste Parzelle auf Borrigs und Ader Draap, groß 1 Morgen 64 Ruthen Preuß. Maaßes Nr. 15 der Carte, verpachtet an W. Franken bis nach der Erndte 1830.

Die zweite Parzelle daselbst, groß 1 Morgen 60 Ruthen, verpachtet wie vor an W. Porten.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. September 1829.

---

**(Nr. 410.) Verkauf eines domanialen Grundstücks: das Hasenbüschchen genannt. II. S. I. Nr 1958.**

Am Donnerstag, dem 8. Oktober c., Morgens 11 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, zu Düsseldorf, das domaniale Grundstück, genannt: das Hasenbüschchen, am Vorgs-Acker bei Bilk, verpachtet an Burcharz modo Kahler bis 5. September 1829, circa 2 Morgen 158 Ruthen groß, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. September 1829.

---

**(Nr. 411.) Verlorner Reisepaß I. S. II. Nr. 6455.**

Der Schlossergeselle Franz Gerhard, hat seiner Angabe nach am 25. v. M. seinen ihm am 25. Juli c. in Unna ertheilten Reisepaß, auf dem Wege von Krefeld nach Neuß verloren. Dieser Paß wird vorschriftsmäßig hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 9. September 1829.

---

**(Nr. 412.) Steckbrief gegen den Kanonier Engelbert Walsdorf aus Esch.**

Der unten näher signalisirte Kanonier Engelbert Walsdorf, aus Esch, Kreis Arweiler, Regierungsbezirk Koblenz, ist am 14. September 1829 von der 2ten reitenden Kompagnie 7ter Artillerie-Brigade, aus der Garnison Düsseldorf, zum 4ten mal entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. September 1829.

Signalement.

Alter 31 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Profession Leineweber; Haare schwarz; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau, tiefliegend; Nase stumpf und breit; Mund breit; Kinn breit und hervorstehend; Bart röthlich (ein Stutzbart von der Breite des Mundes; Gesicht breit und eingefallen, und ein finsteres Aussehen; Gesichtsfarbe gelblich; spricht gut deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

An Bekleidung trug derselbe bei seiner Entweichung eine blaue feine Tuchmütze mit schwarzer Bräme und rother Kante, eine blaue Dienst-Jacke, eine graue Reithose und eine eigene graue Hose mitgenommen, ein Paar Stiefeln mit Sporen.

---

# Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

**Ein Armen-Kapital von 385 Rthlr.; — ein Vikarie-Kapital von 145 Rthlr.; — ein Kirchen-Kapital von 375 Rthlr. sind um Martini c. auszuleihen. Auskunft giebt Rendant Scheider zu Gerresheim.**

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Samuel Schmitz betr.)

Der in der hiesigen Departemental-Irren-Anstalt als Wärter angestellte Samuel Schmitz, hat sich am 1. d. M., Morgens frühe aus seiner Wohnung entfernt, und da derselbe nicht zurückgekehrt und seine Kleider, mit Ausnahme des Hemdes, noch an demselben Tage am Rheinufer bei der Neustadt hierselbst vorgefunden worden, so ist zu vermuthen, daß er im Rheine ertrunken ist.

Die betreffenden unterhalb liegenden Behörden ersuche ich daher ergebenst, mich von der etwaigen Anlandung der Leiche, zu deren Vergleichung eine Beschreibung nachstehend enthalten, gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 9. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement des Samuel Schmitz.

Derselbe ist 39 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat krause braun graue Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ein rundes Kinn, ovales Gesicht, ist blatternarbigt, und war wahrscheinlich bei seiner Verunglückung mit einem Hemde bekleidet.

---

(Den vermißten Johann Luettgen betr.)

Seit dem 5. d. M., wird der hierunten näher bezeichnete Holzschneider Johann Luettgen, vermißt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Vermißten nähere Auskunft geben kann, solche der hiesigen Stelle oder seiner Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 9. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Alter 59 Jahre; Religion katholisch; Geburtsort Stettin; Wohnort Köln; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare schwarz; Stirne platt; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase klein; Mund groß; Bart schwarz; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe bräunlich; Gestalt gesetzt.

Derselbe war bekleidet mit einem grau tuchenen Kamisol, mit kupfernen Knöpfen, einer blau tuchenen Weste, blau leinenen Pantalons, schwarz und blauen Strümpfen, schwarz tuchenen Kappe mit Schirm und Schuhen mit Riemen.

---

**(Bekanntmachung.)**

**Zu der, durch das Amtsblatt geschehenen Bekanntmachung vom 18. v. M., in Betreff**

des am 11. ejusdem, in dem Baldeneyer-Busche, bei Werden gefundenen Kindes, wird hiermit noch nachgetragen, daß derjenige, welcher sichere, zur Entdeckung der Mutter dieses Kindes führende Anzeigen machen wird, aus der betreffenden Kommunal-Kasse eine Belohnung von 25 Thaler, bei Verschweigung seines Namens, soweit dieß zulässig ist, zu erwarten hat.

Essen, den 6. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

## Sicherheits-Polizei.

(Den Verurtheilten Wilhelm Giesenbeck aus Eppinghofen.)

Der Tagelöhner Wilhelm Giesenbeck, aus Eppinghofen, bei Mülheim a/d. Ruhr, ist wegen eines wissentlich geschwornen falschen Eides durch das von dem hiesigen Kriminal-Senate ergangene, in der zweiten Instanz bestätigte Erkenntniß zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und des Rechts, die Preußische National-Kokarde zu tragen, für verlustig erklärt worden, welches, der in jenem Erkenntniß gleichfalls ausgesprochenen Bestimmung gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hamm, den 10. September 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Rotthausen.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. vorigen Monats, sind mittelst Einbruchs aus der Behausung des Ackersmanns Philipp Wemcken, in der Bauerschaft Rotthausen, Bürgermeisterei Altenessen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) zwei und eine halbe Seite-Speck, wovon jede Seite ungefähr 12 Pfund wog; 2) drei Schinken, wovon eine ungefähr 13 Pfund und jeder der beiden andern, ungefähr 17 Pf. schwer war; 3) zwei Schultern, wovon jede ungefähr 6 Pfund wog; 4) zwei halbe Köpfe, zusammen ungefähr 9 Pfund wiegend, und 5) ungefähr 125 Pfund geräuchertes Rindfleisch.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit oder unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 5. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Diebstahl zu Labbeck.)

Bei dem Ackersmann Gerhard Kempkens, zu Labbeck, sind am 25. zum 26. v. M. mehrere Gegenstände gestohlen worden, unter denen sich vornehmlich auszeichnen:

1) der silberne Beschlag von einem Gebetbuche (Ecken und Krampen) gez. M. V.; 2) ein Paar silberne Hosenschnallen, gez. KK.; 3) zwei leinene Säcken, gez. $\frac{GK}{L.}$ außerdem sind noch gestohlen: 4) ein Paar alte Mannsschuhe; 5) eine porzellanene Pfeife nebst Rohr; 6) ein runder Filzhut; 7) ein Paar schwarze sayettene Mannsstrümpfe; 8) ein ganz buntes Halstuch; 9) ein rothes Halstuch mit einem bunten Rande; 10) ein Paar weiße wollene Mannsstrümpfe; 11) ein Paar schwarze Frauenstrümpfe; 12) ein grün tuchener Frauenrock; 13) zwei Stücke flächsenes Tuch, jedes 19$\frac{1}{2}$ Elle groß, dessen Einschlag beinahe ganz von Baumwolle war; 14) ein Stück flächsenes Tuch von 6$\frac{1}{2}$ Elle.

Wer von diesen Sachen Kunde hat oder erlangt, wird ersucht, solche der nächsten Polizeibehörde sofort mitzutheilen.

Cleve, den 7. September 1829. Der Ober-Prokurator: Hanf.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Montag, den 21. September 1829.

(Nr. 413.) Mittheilung aus dem Zeitungsbericht pro August 1829. Nr. 1761.

## 1. Witterung.

Die Witterung blieb fortwährend sehr ungünstig, mit dem letzten Drittheil des Monats July hatten warme und heitere Tage begonnen; doch schon am 26. des genannten Monats kehrte mit einem heftigen Gewitter das frühere Regenwetter wieder und herrschte seitdem mit wenigen Unterbrechungen.

Der vorherrschende Wind war Südwest, der bisweilen mit Nordwest und Nordost wechselte. Die Tage des 26., 29. und 31. July und des 13. August brachten sehr heftige Gewitter, die gewöhnlich von starkem Platzregen begleitet waren.

Das Gewitter am 13. August war ganz besonders heftig in den Kreisen Düsseldorf und Neuß.

In dem letztgenannten Kreise wurden die Häuser des Dorfes Gohr so stark erschüttert, daß die Fenster klirrten und einige Scheiben zerbrachen, eine Wöchnerin aber vor Schrecken wahnsinnig wurde. Ebendaselbst zersplitterte der Blitz 4 nahe beisammen stehende Ulmen und riß in dem Boden eine Furche von 6 Fuß Länge und ½ Fuß Tiefe, die sich in einem Loche von 1⅓ Fuß Tiefe verlor.

Nicht selten ging den Gewittern ein ungewöhnlicher Sturm vorher, der hier und da einigen Schaden verursachte. Die Einwohner zu Süchteln, im Kreise Kempen, erlebten am 14. August einen äußerst heftigen Wirbelwind, der Fenster zertrümmerte, Thüren aus den Angeln hob, Dächer abdeckte, Gärten verwüstete und Bäume niederwarf. — Kurz zuvor hatte ein ähnlicher Wirbelwind eine Fruchtkarre ergriffen, sie zweimal einige Fuß hoch gehoben und sie sodann mit dem Pferde umgeworfen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August ward die Stadt Rheinberg durch drei äußerst heftige Gewitter und wolkenbruchartige Regengüsse heimgesucht und plötzlich so überschwemmt, daß binnen kurzem das Vieh in den Ställen bis zu den Knieen im Wasser stand; haufenweise wurden Vögel und namentlich Sperlinge unter den Bäumen todt gefunden und von dem heftigen Winde die stärksten Bäume gebrochen.

Durch die häufigen und heftigen Regengüsse sind mehrere Flüsse, hauptsächlich aber alle kleinen Gewässer fortwährend sehr hoch geblieben und theilweise aus ihren Ufern getreten.

Letzteres ist namentlich der Fall mit der Issel, im Kreise Rees und mit der Neers, in den Kreisen Kempen und Geldern. Beide haben an den angrenzenden Aeckern und Weiden großen Schaden verursacht.

## 2. Preise der Lebensmittel.

Der Preis der Früchte, besonders des Roggens und Weizens ist merklich gefallen. Die Ursachen dieser Erscheinung, die einigermaßen auffallend ist, finden sich zum Theil in dem

Umstande, daß viele Landleute ihre Frucht gleich nach der Erndte dreschen und verkaufen, und daß außerdem viel alter Roggen aus dem Auslande eingeführt worden ist. Die in den früheren Monaten so beträchtliche Ausfuhr stockte fast gänzlich.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß wurden bloß Geschäfte für das sogenannte Bergische gemacht und diese waren von geringer Bedeutung.

Es wurden eingeführt:

1074 Scheffel Weizen;
1060 „ Roggen;
431 „ Gerste;
227 „ Hafer;
250 „ Buchweizen;
3121 „ Rapssaamen.

Ausgeführt wurden und zwar bloß ins Bergische:

1009 Scheffel Weizen,
598 „ Roggen;
334 „ Gerste:
327 „ Hafer;
9 „ Buchweizen.

Die angegebene Einfuhr hat einen Werth von ungefähr 16,354 Rthlr. 20 Sgr., die Ausfuhr von etwa 3906 Rthlr. 9 Sgr.

3. Gesundheitszustand.

Wechselfieber und Blattern sind die ziemlich allgemein herrschenden Krankheiten.

| | |
|---|---|
| Die Zahl der während des Zeitraums dieses Berichts Gebornen beträgt . | 1871 Ind. |
| Diejenigen der Gestorbenen : . . . . . . . . . . | 1171 — |
| Mithin nahm die Bevölkerung zu um . . . . . . . . . | 700 Ind. |
| Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume geboren . . . | 1898 — |
| Es starben damals . . . . . . . . . . . | 1220 — |
| Also betrug der damalige Zuwachs . . . . . . . . | 678 Ind. |

Es ergaben sich in diesem Monat 3 Zwillingsgeburten, wovon 2 auf den Kreis Geldern fallen und 1 auf den Kreis Neuß kommt.

Zu Neuenhoven, im Kreise Grevenbroich starb eine Frau von 90 Jahren.

Als eine besondere Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß Frau Anne Catharine Kolkmann, zu Steele, am 19. Mai l. J. 102 Jahre alt geworden ist, und noch einen ungeschwächten Verstand besitzt. Sie hat 3 Söhne am Leben, die alle schon im Greisenalter sind.

4. Unglücksfälle.

Es sind überhaupt 24 Menschen verunglückt. Darunter sind 3, die sich freiwillig ihres Lebens beraubten. Von den übrigen 21

sind 11 Individuen ertrunken;
3 „ überfahren;
4 „ todtgefallen;
1 „ wurde vom Schlag getroffen;
1 Kind erstickte und
1 dito vergiftete sich.

5. Katholisches Kirchenwesen.

Zu Elberfeld ward am 10. d. der Grundstein zu dem neuen Kirchengebäude für die katholische Gemeine gelegt.

Während die Katholiken darauf Bedacht waren die Handlung mit großer kirchlicher Feier zu begehen, beeiferten die evangelischen Einwohner sich, theilnehmend an der Freude ihrer Mitbürger, der Feierlichkeit auch die Bedeutung eines bürgerlichen Festes zu geben.

### 6. Schulwesen.

Aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs, sind am Ende des vorigen Monats 18 wohl vorbereitete Schulamts-Candidaten, die fast alle sofort bei öffentlichen Schulen angestellt sind, entlassen worden. Die mit denselben vorschriftsmäßig abgehaltene Prüfung lieferte aufs neue einen Beweis von der großen Tüchtigkeit jener Anstalt.

Die höhere Stadtschule zu Barmen gewinnt unter der geschickten Leitung des von Landsberg a/d. Warte berufenen Direktors Dr. Wetzel, mehr und mehr an Vertrauen bei dem gesammten Publikum, wie auch bei den städtischen Behörden, welche letztere dieses auch dadurch bethätigt haben, daß sie die Mittel zur Erweiterung des Schulhauses durch Anbau, so wie zur Besoldung noch eines Lehrers und einer Lehrerin, insofern diese nicht aus der Mehr-Einnahme an Schulgeld zu bestreiten ist, bewilligt haben, wodurch die völlige Trennung der höhern Bürgerschule in 4 und der Mädchenschule in 3 Klassen nebst einer Vorbereitungsklasse für beide möglich geworden ist.

### 7. Vermächtnisse und Schenkungen.

Für Kirchen und Schulen und Arme werden fortwährend nicht unbedeutende Summen vermacht oder geschenkt und eine Zusammenstellung derselben, die am Schlusse d. J. gegeben werden soll, wird unstreitig überraschende Resultate liefern.

### 8. Allgemeine Angelegenheiten.

Die Obstbaumzucht und besonders die Pflege derselben durch die Schullehrer, macht die erfreulichsten Fortschritte. Nach den letzten Uebersichten betrug das Areal sämmtlicher bei den Elementarschulen vorhandenen Obstbaumschulen im Jahre 1827. 50 Morgen 52 □ Ruthen. Gegenwärtig beträgt dasselbe, viele neu angelegte Baumschulen ungerechnet, bereits 71 Morgen 19 □ Ruthen.

Die Anzahl der unveredelten Baumstämme belief sich im Jahre 1827 auf 212776 und der veredelten auf 42251 Stück. Gegenwärtig sind vorhanden 313893 unveredelte und 73574 veredelte Stämme.

Die Stadt Wesel hat am 19. August eine städtische Secular-Feier fröhlich begangen.

Im September 1614 war die Stadt Wesel von den Spaniern eingenommen worden. Niederländische Truppen, an deren Spitze drei Weselsche Bürger: die Brüder Peter und Diedrich Möller und Johann Rohleer standen, nahmen die Stadt Wesel am 19. August 1629 wieder ein, machten die spanische Besatzung zu Gefangenen und unterwarfen die Stadt wieder dem Brandenburgischen Scepter.

Bei der Secular-Feier dieser Befreiung vom spanischen Joche wurden bei einem frohen Mahle von Civil- und Militair-Personen die für die Stadtgeschichte wichtigen Ereignisse jener Zeit vorgetragen, und die zwei vergoldeten, mit der Medaille auf den Befreiungstag gezierten Pokale vorgezeigt, welche Niederländische Eigenthümer der Stadt und der Bürgerschaft im Jahre 1678 aus Dankbarkeit für die liebreiche Aufnahme ihrer vor Alba nach Wesel geflüchteten Väter zum Andenken verehrt haben.

Düsseldorf im September 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

**(Nr. 414.) Verkauf von domanialen Ackerländereien. II. S. IV. Nr. 5835.**

Am Sonnabend, dem 10. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Königli-

chen Rentamte zu Dinslacken, folgende in der Bürgermeisterei Wesel gelegenen domanialen Ackerländereien, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) | — | Morgen | 163,60 | □ Ruthen | in der Aue bei Wesel; |
| 2) | — | " | 78,20 | — | daselbst; |
| 3) | — | " | 177,20 | — | am Hamminkelschen Weg daselbst; |
| 4) | 1 | " | 68,00 | — | daselbst; |
| 5) | 2 | " | 77,70 | — | an der Hamminkelschen Landwehr daselbst; |

welche fünf Parzellen bis ult. Dezember 1829 an Johann Becker, zu Wesel, verpachtet sind.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 6) | 1 | Morgen | 105,60 | □ Ruthen | im Weseler-Feld, ebenso an G. Underberg zu Wesel; |
| 7) | 1 | — | 28,40 | — | in der Delle bei Wesel, ebenso an Gerhard Wessels daselbst; |
| 8) | 2 | — | 38,35 | — | im Weseler Feld, ebenso an H. Sommermeyer zu Wesel, verpachtet; |
| 9) | 1 | — | 63,80 | — | im Weseler-Feld; |
| 10) | 3 | — | 85,25 | — | am Hamminkeler-Weg; |
| 11) | 2 | — | 10,00 | — | am Laakhauser Weg; |
| 12) | 5 | — | 1,40 | — | im Scheepersfeld, ebenso an Bernhard Erwig, zu Wesel; |
| 13) | " | — | 153,20 | — | im Weseler-Feld; |
| 14) | 1 | — | 56,60 | — | daselbst; |
| 15) | 1 | — | 46,10 | — | daselbst; |
| 16) | " | — | 143,80 | — | daselbst, ebenso an Diedrich Schmellenkamp zu Obringhofen; |
| 17) | 4 | — | 67,80 | — | im Weseler-Feld, ebenso an Bernhard Bußmann, zu Obringhofen; |
| 18) | 1 | — | 90,90 | — | in der Aue, bei Wesel; |
| 19) | 2 | — | 18,30 | — | am Mühlenweg daselbst; |
| 20) | 1 | — | 164,90 | — | im Weseler-Felde, ebenso an Heinrich Dorsemagen, zu Wesel verpachtet; |

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich zum Verkauf und zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Die diesfälligen Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. September 1829.

---

(Nr. 415) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6515.

Der am 10. des v. M. aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Häusling Peter Hoelzgen, aus Unterbach, ist wieder aufgegriffen worden.

Der in Nr. 54 des diesjährigen Amtsblattes Seite 406 gegen denselben erlassene Steckbrief vom 16. des v. M., wird also hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. September 1829.

---

(Nr. 416.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6527.

Der im Amtsblatt Stück 50 Nr. 351 erlassene Steckbrief gegen den aus der Arbeits-

Anstalt zu Brauweiler entsprungenen Friedrich Fuhrmann, aus Lüttringhausen, wird hiermit zurückgenommen, da der letztere wieder aufgegriffen worden ist.

Düsseldorf, den 15. September 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Allerhöchste Kabinets-Order wegen Ermäßigung der Transscriptions-Gebühren für die Landestheile auf dem linken Rheinufer.)

Dem auf dem zweiten Rheinischen Provinzial-Landtage von den Ständen gebildeten Antrage gemäß, habe Ich die Transscriptions-Gebühren, welche bei Eintragung der Veränderungen des Grundeigenthums in die Hypotheken-Bücher zu entrichten sind, für die Landestheile auf dem linken Rheinufer auf denselben Gebührensatz von zwei pro Mille ermäßigt, welcher bisher schon in denjenigen Landestheilen auf dem rechten Rheinufer erhoben werden ist, wo die französische Hypotheken-Ordnung noch gilt, und Ich trage Ihnen auf, hiernach die betreffenden Behörden mit weiterer Anweisung zu versehen.

Berlin, den 15. Juli 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order, gemäß welcher vom 1. Oktober d. J. an die ermäßigten Sätze erhoben werden, wird auf Befehl des Königl. Finanz-Ministerii hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Köln, den 14. September 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
von Schütz.

---

(Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, im Winter 1829—30.)

### Katholische Theologie.

Encyclopädie u. Hodegetik: Hermes.

Einl. in die h. Schriften d. a. u. n. Testaments nebst Hermeneutik; — Biblische Kritik; — Erkl. der Psalmen: Scholz.

Erkl. der ersten Capitel der Genesis: Müller.

Erkl. des Evangeliums Johannis u. der Apostelgesch. Scholz.

Erkl. des Briefes a. d. Römer. Klee.

Erkl. der Paulinischen Briefe an die Römer und Galater. Müller.

Philosophische Einl., oder Dogmatik Theil 3. Hermes.

Einl., und den ersten Theil der Dogmatik: über Gott. Klee.

Den zweiten und dritten Theil der Dogmatik. Vogelsang.

Kirchengesch. bis Bonifacius, Apostel der Deutschen. Ritter.

Der christlichen Kirchengesch. zweiter Theil. Braun.

Uebersicht der ganzen Kirchengeschichte; — Patrologie. Ritter.

Die Lehre über die Pflichten gegen die Menschen; — der Pastoraltheologie zweiter und dritter Theil. Achterfeldt.

Erkl. der Perikopen für die Homilet. Ritter.

Die Apologieen des h. Justinus. Braun.

Practische Examinatorien, Repetitorien, Disputatorien. Scholz, Achterfeldt, Müller, Braun und Vogelsang.

### Evangelische Theologie.

Encyclopädie u. Methodologie. Gieseler.

Einl. in's a. Testament. Bleek.

Erkl. der Psalmen. Augusti.

Erkl. des Jesaias; — der Chaldäischen Abschnitte des alten Testaments; — der Apo-

stelgeschichte und des Briefes an die Galater. Bleek.
Erkl. des Briefes an die Hebräer, der Briefe Jacobi, Petri und Judä. Gieseler.
Glaubens-Lehre. Nitzsch.
Dogmen-Geschichte. Augusti.
Christliche Apologetik. Sack.
Kirchengesch., zweiter Theil. Gieseler.
Patristik. Augusti.
Pastoral-Rechtslehre u. Liturgik. Nitzsch.
Katechetik und Seelsorge. Sack.
Seminar-Uebungen. Augusti, Gieseler Nitzsch und Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie und Methodologie. Pûggé.
Institutionen des römischen Rechts. Hasse und Hille.
Ueber die Institutionen des Gajus. Bethmann-Hollweg.
Pandekten mit Erbrecht. Mackeldy.
Römische Rechtsgeschichte. Walter, Bökking und Arndts.
Römisches Erbrecht. Hasse.
Justinianus Nov. 118. und 115. Hille.
Pfandrecht. Arndts.
Deutsches Privatrecht. Hasse und Maurenbrecher.
Privatrecht des Bauernstandes. Maurenbrecher.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Walter.
Lehnrecht. Heffter, Deiters und Maurenbrecher.
Staatsrecht; — Civil-Prozeß u. praktische Entwickelung von Rechtsfällen. Heffter.
Summarische Civil-Prozesse. Mackeldey.
Römische Gerichtsverfassung und Proceß. Bethmann-Hollweg.
Preußisches Gerichtsverfahren. Heffter.
Allgemeines Preußisches Landrecht. Haas u. Deiters.
Französisches Civilrecht. Walter.
Criminalrecht. von Droste-Hülshoff und Hille.
Criminal-Proceß. Hille.
Kirchenrecht. von Droste-Hülshoff.
Naturrecht. Pûggé, Haas u. von Droste-Hülshoff.
Die jurist. Literär-Geschichte. Pûggé.
Hermeneutik mit Uebungen. Arndts.
Examinatorien und Repetitorien. Haas, Deiters, Arndts u. Hille.

Heilkunde.

Encyclopädie und Methodologie der Medicin. Windischmann u. Müller.
Aphorismen des Hippokrates. Harleß.
Anatomie des Menschen. Mayer.
Knochenlehre des Menschen. Weber.
Secir-Uebungen. Mayer u. Weber.
Pathologische und gerichtliche Leichenöffnungen; — Operations-Cursus an Leichen. Weber.
Pathologische Anatomie. Mayer, Weber und Müller.
Hauptstücke der Anthropologie. Ennemoser.
Allgemeine Pathologie mit Semiotik. Derselbe und Müller.
Allgemeine Therapie, mit allgemeiner Pathologie. Harleß.
Specielle Pathologie und Therapie. Naumann.
Allgemeine und specielle Therapie. Nasse.
Pathologie und Therapie der chronischen Ausschlags-Krankheiten; — Specielle Nosologie. Harleß.
Syphilitische Krankheiten. Naumann.
Weiberkrankheiten. Kilian.
Psychische Krankheiten. Ennemoser.
Allgemeine und besondere Arzneimittel. Bischoff.
Medicinisches Klinikum u. Poliklinikum. Nasse.
Chirurgische Operations- u. Instrumental-Lehre; — Abschnitte der chirurgischen Pathologie; — das Chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum. v. Walther.
Geburtshülfe; — Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik; Kilian.
Gerichtliche Medicin. E. Bischoff und Naumann.
Thier-Seuchen. E. Bischoff.

## Philosophie.

Einleitung in das Studium der Philosophie. Prof. Windischmann u. van Calker.
Allgemeine Geschichte der Systeme. Brandis.
Naturphilosophie. Nees v. Esenbeck.
Logik. Brandis und van Calker.
Religionsphilosophie. Brandis.
Anthropologie und Psychologie. Windischmann.
Empirische und theoretische Psychologie; — Moralphilosophie. van Calker.
Cicero von den Pflichten. Delbrück.

## Mathematik.

Philosophische Einleitung. v. Riese.
Elementar-Mathematik; — Algebra und Analysis des Endlichen; — Höhere Algebra. Diesterweg. Plücker.
Trigonometrie. v. Riese.
Analytische Geometrie. Diesterweg und Plücker.
Ueber positive und negative Größen. Diesterweg.
Theile der höhern Analysis; — Fortsetzung der Differential- und Integral-Rechnung. v. Münchow.
Elementar-Mechanik; — Bestimmung der Cometenbahnen. Plücker.
Geodäsie. v. Riese.

## Naturwissenschaften.

Experimentalphysik. von Münchow.
Meteorologie; — Die Lehre von der Elektricität und dem Magnetismus. v. Riese.
Analytische Chemie; — Ueber die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Chemie u. Physik. G. Bischof.
Allgemeine Experimentalchemie. Bergemann.
Demonstrationen der Früchte und Saamen der Pflanzen. Nees v. Esenbeck.
Ueber die kryptogamischen Gewächse; — Praktische Pharmacie. Nees v. Esenbeck d. jüng.
Versteinerungen; — Mineralogie. Goldfuß.
Geognosie. Nöggerath.
Geographie; — Beschreibung von Europa. Mendelssohn.
Biotomie des Menschen. Butte.
Abschnitte aus Schneiders Eclogae physicae. Nees v. Esenbeck.
Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar. Nees v. Esenbeck, v. Münchow, Goldfuß, Nöggerath, G. Bischof.

## Philologie.

Einleitung zur Mythologie. Heinrich.
Römische Litteraturgeschichte. Welcker.
Uebungen in der Kritik. Näke.
Griechische Metrik. Klausen.
Juvenal. Heinrich.
Ilias. Näke.
Pindar. Welcker.
Die Schutzflehenden des Aeschylus. Klausen.
Quintilians Buch 10. Heinrich.
Lyrische Anthologie der Griechen. Näke.
Philologische Uebungen im Seminar. Heinrich u. Näke.
Anfangsgründe der hebräischen Sprache; — Erkl. der Psalmen; — Anfangsgründe der arabischen Sprache. Freytag.
Ramayana, zweites Buch. v. Schlegel.
Hitopadesa; — Indische Alterthümer. Lassen.
Französische, englische u. russische Sprache. Strahl.
Italiänische, spanische und portugiesische Sprache; — Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Diez.
Geschichte der englischen Poesie. Strahl.
Gedichte Walthers von der Vogelweide; — Calderons la vida es sueno. Diez.
Boileau's Satiren. Strahl.

## Schöne Künste.

Rhetorik. Delbrück.
Uebungen in der Declamation. v. Schlegel.
Studium der griechischen Kunst. d'Alton.
Gesangübungen; — Geschichte der Musik. Breidenstein.

## Geschichte und Hülfswissenschaften.

Gesch. der Völker des Alterthums, nach der Ordnung des Justinus. Niebuhr.

Gesch. des abendländischen römischen Reiches. v. Schlegel.

Gesch. des Mittelalters. Löbell.

Neuere Gesch. Hüllmann.

Gesch. des deutschen Volkes und Reiches. Löbell.

Gesch. der Hierarchie. Hüllmann.

Gesch. der Kreuzzüge; — Methode des historischen Unterrichts auf Gymnasien. Löbell.

Encyclopädie der historischen Hülfswissenschaften; — Statistik des Preußischen Staates. Strahl.

Theorie der Statistik. Schlözer.

Urkundenwissenschaft; — Heraldik. Bernd.

### Cameralwissenschaften.

Allgemeine Encyclopädie. Butte u. Kaufmann.

Staatswirthschaft. Butte, v. Schlözer, Kaufmann.

Polizei. Butte.

Diplomatie; — Landwirthschaft. v. Schlözer.

Verwaltung des Bergwesens. Nöggerath.

Technologie. Bischof.

Ueber Arbeitstheilung und Maschinen. Kaufmann.

Unterricht in der Baukunst. Wäsemann.

Im Zeichnen. Hohe.

In der Reitkunst. Gädeke.

In der Tanzkunst. Rademacher.

In der Fechtkunst. Segers.

Anfang der Vorlesungen am 19. Oktober.

Der Rector: Dr. Heffter.

---

(Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.)

Der unterzeichnete ist zu der Mittheilung beauftragt, daß die Subscriptionen zur Theilnahme am Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen für das *laufende* Jahr am ersten October d. J. geschlossen werden.

Es ist dieß nothwendig, um auf der einen Seite die dem Verein für 1829. zu Gebote stehenden Mittel, auf der andern Seite übersehen zu können, wie viele Mitglieder an der am 28. October d. J. Statt findenden Verloosung der vom Verein erworbenen Kunstwerke Theil nehmen werden.

Die geehrten Mitglieder des Ausschusses und wer außerdem die Güte gehabt hat, die Theilnahme zu befördern und Einzeichnungen zu sammeln, werden daher gebeten, die Listen am ersten October zu schließen und an den unterzeichneten einzusenden.

Wer nach dem ersten October zeichnet und wessen Namen dem unterzeichneten nicht spätestens am 15. October bekannt geworden ist, kann an der Verloosung dieses Jahres nicht Theil nehmen; ein gleicher Vorbehalt muß gegen alle diejenigen festgesetzt werden, welche ihren Beitrag für das Jahr 1829 bis zum 15. October d. J. nicht eingezalt haben werden.

In dieser Beziehung ersucht der unterzeichnete daher jedes geehrte Mitglied des Kunst-Vereins, welches seinen Beitrag noch nicht geleistet hat, dessen Zalung gefällig zu beschleunigen, und diejenigen, welche bereits gezalt, aber den Actienschein noch nicht erhalten haben sollten, ihn hiervon in Kenntniß zu setzen.

Der unterzeichnete benutzt diese Gelegenheit, um zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß, dem Art. 8 des Statutes gemäß, die Liste für die Theilnahme pro 1830. am ersten Mai 1830. geschlossen werden muß, und wer nach diesem Tage zeichnet, erst vom Jahre 1831. an Theil nimmt.

Düsseldorf, am 12. September 1829.

Fallenstein, Secretär des Vereins.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 63.** Düsseldorf, Sonnabend, den 26. September 1829.

(Nr. 417) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 14tes Stück.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1210. Uebereinkunft zwischen der Königlich-Preußischen und der Königlich-Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 16. August 1828.

Nr. 1211. Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzialverbandes, in welchen die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. Vom 23. August 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 418.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbe-Scheinen für das Jahr 1830. zum Gewerbsbetrieb im Umherziehen betr. II. S. III. Nr. 4769.

Diejenigen Personen, welche im Jahre 1830 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 10 des über diesen Betrieb erlassenen Regulativs vom 28. April 1824 auf, ihre diesfälligen Anmeldungen unverzüglich und längstens bis zum 20. Oktober d. J. den behörigen Bürgermeistern zu machen. Diese letzteren haben die darüber aufzunehmenden Verzeichnisse am 23. Oktober d. J. den Herren Landräthen einzureichen, von welchen wir die Haupt-Verzeichnisse in doppelter Ausfertigung spätestens am 7. November d. J. erwarten.

Den Herren Landräthen bringen wir hiebei unsere Verfügungen vom 1. September 1826 II. S. III. Nr. 2619 und vom 4. Oktober v. J. II. S. III. Nr. 5376, die zu ermäßigten Sätzen nachgesucht werdenden Gewerbe-Scheine betreffend, in Erinnerung.

Düsseldorf, den 21. September 1829.

---

(Nr. 419.) Den Verkauf von Pferden auf den Märkten des Münsterschen Regierungsbezirks betr. I. S. III. Nr. 2746.

Auf Veranlassung einer Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Münster vom 13. v. M., welche die Ausführung der zur Verhütung der Pferde-Diebstähle erlassenen Verordnung vom 28. September 1808 bezweckt, fordern wir alle diejenigen Personen, die Pferde auf den Märkten des Münsterschen Regierungsbezirks verkaufen wollen, hierdurch auf, sich in Gemäßheit jener Verordnung nicht ohne ein nach dem nebenstehenden Formulare von der Lokal-Polizei-Behörde auszustellendes Legitimations-Attest über das Eigenthum dieser Thiere mit demselben einzufinden, weil sonst das gesetzliche Verfahren gegen sie eintreten würde.

Düsseldorf, den 16. September 1829.

## Formular des obrigkeitlichen Attestes zum Verkaufe eines Pferdes.

Vorzeiger dieses dem aus
Bürgermeisterei , welcher seine (Fuchsstute mit einem weißen Sterne vor) dem Kopfe und einer weißen Stelle am untern Theile des linken Hinterfußes, lang geschwanzt, und sonst ohne Abzeichen, vier Fuß fünf Zoll groß, angeblich zehn Jahre alt) verkaufen will, wird hierdurch attestirt, daß derselbe als Eigenthümer dieses Pferdes zum Verkaufe desselben befugt sey.

N. N. den 18

Der Bürgermeister
N. N.

Gültig zum Verkauf dieses Pferdes
auf vier Wochen.

---

(Nr. 420.) Erledigung einer Kreiswundarzt-Stelle. I. S. V. Nr. 4577.

Da die Stelle eines Kreiswundarztes für den Kreis Duisburg erledigt worden ist, so machen wir dieses zur Veranlassung der Bewerbung bekannt, und bemerken zugleich, daß der Kreiswundarzt gehalten ist, seinen Wohnsitz in Duisburg zu nehmen.

Düsseldorf, den 12. September 1829.

---

(Nr. 421.) Vermächtniß für die Armen zu Kaiserswerth. I. S. II. Nr. 6713.

Der zu Kaiserswerth verstorbene Rentner Theodor Kamp, hat den dortigen Armen ein Geschenk von 230 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. hinterlassen, welches die vorgeschriebene Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 17. September 1829.

---

(Nr. 422.) Steckbrief gegen den Detenirten Heinrich Vogt, genannt Baumeister aus Mülheim a/d. Ruhr. I. S. II. Nr. 6704.

Der unten näher bezeichnete Häusling Heinrich Vogt, genannt Baumeister, aus Mülheim an der Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Stehlen und Betteln in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 9. September 1829 von dem Chausseebau entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 19. September 1829.

Signalement.

Geburtsort Mülheim an der Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Mülheim a. d. Ruhr; Religion katholisch; Gewerbe ohne; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz; Stirne flach, bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase klein, breit, platt; Mund dick; Kinn rund, dick; Gesicht rund, dick; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der rechten Kinnlade zwei starke Drüsennarben.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

---

(Nr. 423.)

# Nachweise

der Consumtibilien Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1829. I. S. I. Nr. 2505.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 2 | 7 | 9 | 1 | 13 | 5 | 1 | 1 | 9 | 1 | 16 | — | — | 17 | — | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 20 | — | — | 20 | 8 |
| 2 | Elberfeld | 2 | 17 | 6 | 1 | 19 | — | — | 29 | 3 | 1 | 2 | 6 | — | 27 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 12 | 6 | — | 28 | 6 |
| 3 | Essen | 2 | 12 | — | 1 | 10 | — | 1 | — | — | 1 | 14 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen | 2 | 20 | 10 | 1 | 20 | 1 | — | 29 | 8 | 1 | 16 | 6 | — | 24 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | 6 | — | 23 | 9 |
| 5 | Krefeld | 2 | 17 | 10 | 1 | 10 | 9 | 1 | — | — | 1 | 10 | 7 | — | 14 | 3 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 22 | 4 | — | 23 | 10 |
| 6 | Neuß | 2 | 8 | 11 | 1 | 12 | 3 | — | 27 | — | 1 | 15 | 7 | — | 11 | — | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 18 | 3 | — | 22 | — |
| 7 | Duisburg | 2 | 20 | — | 1 | 7 | 6 | — | 27 | 6 | 1 | 7 | 6 | — | 14 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 20 | — | — | 25 | — |
| 8 | Emmerich | 2 | 21 | 3 | 1 | 12 | 3 | — | 27 | 6 | — | — | — | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 21 | 3 | — | 22 | 6 |
| 9 | Rees | 2 | 13 | 7 | 1 | 8 | — | — | 26 | 2 | 1 | 4 | 6 | — | 10 | — | 3 | 22 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 25 | 9 |
| 10 | Wesel | 2 | 8 | 6 | 1 | 4 | 11 | — | 24 | 1 | 1 | 2 | 4 | — | 10 | 9 | 3 | 3 | 4 | 3 | 20 | 10 | 1 | 15 | — | — | 22 | 10 |
| 11 | Cleve | 2 | 19 | 9 | 1 | 7 | 10 | — | 26 | — | 1 | 3 | 2 | — | 9 | 2 | 2 | 15 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 24 | 10 |
| 12 | Geldern | 2 | 28 | 2 | 1 | 3 | 8 | — | 28 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — |
| 13 | Goch | 2 | 26 | 6 | 1 | 10 | — | 1 | — | 5 | 1 | 4 | 8 | — | 8 | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — |
| 14 | Kempen | 2 | 2 | 4 | — | 27 | 5 | — | 23 | 1 | — | — | — | — | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 10 |
| 15 | Rheinberg | 2 | 3 | 6 | 1 | 6 | — | — | 26 | 10 | 1 | 4 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 9 |
| | Durchschnitts-Preise | 2 | 15 | 3 | 1 | 9 | 6 | — | 27 | 10 | 1 | 8 | 6 | — | 13 | 6 | 3 | 14 | 5 | 4 | 23 | 9 | 1 | 27 | 4 | — | 23 | 7 |

# Fortsetzung der Nachweise

## der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund Rtl. | Heu Sgr. | Heu Pf. | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. Rtl. | Stroh Sgr. | Stroh Pf. | Brandwein pr. Berliner Quart. Sgr. | Brandwein Pf. | Bier pr. Berliner Quart. Sgr. | Bier Pf. | Fleisch, per Berliner Pfund. Rind- Sgr. | Rind- Pf. | Kalb- Sgr. | Kalb- Pf. | Hammel- Sgr. | Hammel- Pf. | Schweine- Sgr. | Schweine- Pf. | Butter, per Berliner Pfund. Sgr. | Butter Pf. | Eier, per 1/4 Hundert. Sgr. | Eier Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf . . | - | 15 | 10 | 5 | 12 | — | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 9 | 2 | 8 | 2 | 7 | 3 | 11 | 4 | 10 | 7 | — |
| 2 | Elberfeld . . | 1 | 4 | — | 10 | | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 2 | 2 | 5 | — | 4 | 6 | 7 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 10 | — | 4 | – | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | 6 | 5 | — |
| 4 | Solingen . . . | — | 20 | — | 6 | 15 | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 5 | — | 4 | — | 6 | 6 |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 22 | 10 | 4 | 28 | 10 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 9 | 2 | — | 3 | 2 | 3 | 11 | 5 | — |
| 6 | Neuß . . . . | — | 19 | 9 | 3 | 19 | 10 | 6 | - | 1 | 4 | 2 | 4 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | — | 4 | 9 | 5 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | -- | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 6 | 5 | 8 |
| 8 | Emmerich . . | - | 15 | - | 4 | 2 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 6 | 2 | 4 | 4 | — | 4 | 6 | 6 | 3 |
| 9 | Rees . . . . | — | 19 | 8 | 3 | 8 | — | 6 | — | 1 | 4 | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | — | 2 | 8 | 3 | 6 | 5 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 15 | 3 | 3 | 20 | 9 | 6 | — | 1 | — | 2 | 8 | 2 | 2 | 2 | — | 3 | — | 4 | 3 | 4 | 8 |
| 11 | Cleve . . . . | — | 15 | 1 | 4 | 2 | — | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 6 | 3 | — | 3 | 11 | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 14 | 8 | 3 | 20 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 3 | 8 | 5 | — |
| 13 | Goch . . . . . | — | 18 | 7 | 3 | 18 | - | 6 | - | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 3 | 6 | 5 | — |
| 14 | Kempen . . . | — | 25 | 4 | 4 | 18 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 4 | — | 3 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 16 | 6 | 3 | 13 | 2 | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 4 | 1 | 11 | 3 | — | 3 | 4 | 3 | 6 |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 18 | 10 | 4 | 23 | 2 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 10 | 2 | 1 | 3 | 6 | 4 | 2 | 5 | 4 |

(Nr. 424.) Steckbrief gegen den Detenirten Johann Küppers aus Krefeld. I. S. II. Nr 6822.

Der unten näher bezeichnete Häusling Johann Küppers, aus Krefeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher, wegen der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht entzogen hat, in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 17. September c. von dem Chausseebau entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. September 1829.

Signalement.

Geburtsort Krefeld; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Krefeld; Religion katholisch; Gewerbe Handelsmann; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase klein und spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht klein; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm nach innen die Buchstaben M. G. F. roth eingeäzt.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, ein halbes blaubuntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

---

(Nr. 425.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 6659.

Da der Krämer Joseph Heinrich Sommer, katholischer Religion, und wohnhaft zu Niederalbaum, im Kreise Olpe, den am 7. Januar l. J. von dem Landrath zu Kempen, unter Nr. 2 ausgestellten Reisepaß nach Andernach und weiter im Innern, auf dem Wege von Lennep nach Düsseldorf verloren, und einen neuen Paß für das Innere ausgefertigt erhalten hat, so wird der verlorne Paß, den bestehenden Vorschriften gemäß, hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. September 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Steuer-Erlaß von 20 Prozent für fremden Wein betr.)

Den bestehenden Vorschriften nach ist die Bewilligung des Steuer-Erlasses von 20 Prozent für fremden Wein unter andern auch an den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen geknüpft.

Da hierbei hauptsächlich der Bezug des französischen Weins in Betracht kommt, so soll zufolge Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 20. Juli d. J. zur bessern Kontrole, der Beweis des unmittelbaren Bezuges bei Wein aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königliche Preußische Konsulate befinden, also aus Bayonne, Bordeaux, Cette, Marseille, la Rochelle, Rochefort, St. Martin, Ile d'Oleron, Rouen, Havre de Grace, Nantes und Noirmoutier künftig vermittelst der Unterschrift der für den Schiff-Kapitain und den Empfänger des Weins bestimmten Konnaissements durch einen in den Hafenplätzen bestellten vereideten Mäkler und vermittelst Beglaubigung dieser Unterschriften durch den betreffenden Königlichen Preußischen Konsul geführt werden.

Nur gegen Vorlegung und Uebergabe eines solchergestalt unterschriebenen und beglaubigten Konnaissements wird daher fortan, unter vorausgesetzter Erfüllung der übrigen regula-

tivmäßigen Bedingungen, die Steuer-Vergütigung von 20 Prozent für französische Weine zugestanden werden, wovon das handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Köln, den 22. September 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Uebersicht der bei dem Königl. Westphälischen Oberbergamt eingegangenen Beiträgen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten in den Ostpreußischen Provinzen.)

Aufgefordert durch die Königl. hohe Ober-Berg-Hauptmannschaft, veranstaltete das unterzeichnete Königl. Oberbergamt zum Besten der in diesem Jahre durch Ueberschwemmung verunglückten Niederungsbewohner der Ostpreußischen Provinzen, eine Sammlung von Geld-Beiträgen bei den Beamten, Gewerkschaften und Knappschaftsgenossen seines Verwaltungs-Bezirks.

Die deshalb getroffenen Maaßregeln, fanden bei sämmtlichen Knappschaftsgenossen und Löblichen Gewerkschaften, mit weniger Ausnahme, die lobenswertheste und bereitwilligste Aufnahme, und wurden dadurch folgende Geldbeiträge aufgebracht:

1) Von den Beamten des Königl. Oberbergamts, der Königl. Bergämter zu Bochum und Essen, so wie des Königl. Salzamts zu Königsborn . 129 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

2) Aus dem Distrikte des Königl. Märkschen Bergamts:
   - a) baare Geldbeiträge der Beamten, Gewerken und Arbeiter exclusive des Bergamts . . . 291 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.
   - b) Beitrag der Knappschaftsgenossen durch unentgeldliche Verfahrung einer Freyschicht . . . . . . . 382 „ 2 „ 6 „
   - c) Landesherrliche Gefälle von den bei der Freyschicht gewonnenen Kohlen, deren Erlaß bei des Königs Majestät in Antrag gebracht worden 279 „ 10 „ 9 „
   - d) Beitrag der Löblichen Gewerkschaften durch die in der Freyschicht gewonnenen Kohlen . . . . 1333 „ 19 „ 7 „

   2286 „ 25 „ 7 „

3) Aus dem Distrikte des Königl. Essen-Werdenschen Bergamts:
   - a) durch Beiträge der Ausbeute- und Verlagszechen . . . . . 362 Rthlr. — Sgr. — Pf.
   - b) der Knappschaftsgenossen . . . 182 „ 22 „ 10 „
   - c) der Eisenhütten zu Starkrath und besonders der Minerva Eisenhütte zu Isselburg, desgleichen des Blaufarbenwerks bei Werden . . . . . . . . . . 71 „ 4 „ 6 „

   615 „ 27 „ 4 „

4) Beiträge der Arbeiter und Knappschaft des Königl. Salzamts zu Neusalzwerk . . . . . . . . . . . . . . 12 „ 25 „ — „

5) **Beiträge der Knappschaft und Arbeiter des Königl. Salzamts** zu Königsborn . . . . . . . . . . . . . . 27 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf.

Summa der gesammten Beiträge . . . . 3072 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.

In dieser Zusammenstellung sind der Bezirk des Königl. Ibbenbührenschen Berg-Amts so wie die Königl. Beamten der Saline Neusalzwerk nicht aufgeführt, weil dieselben nicht zu dieser, sondern zu einer durch des Königl. Ober-Präsidenten Herrn v. Vincke Excellenz veranstalteten allgemeinen Collecte beigetragen haben.

Es gereicht dem unterzeichneten Königl. Oberbergamte zum besonderen Vergnügen, dieses Resultat der veranstalteten Sammlung, im ausdrücklichen Auftrage der Königl. Hohen Ober-Berg-Hauptmannschaft, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche den bei dieser Gelegenheit bewiesenen löblichen Eifer der Gewerken und Knappschaftsgenossen des hiesigen Hauptbergbezirks, der sich vor allen ganz besonders ausgezeichnet hat, mit besonderer Zufriedenheit dankend anerkannt, und solches auszudrücken uns beauftragt hat.

Dortmund, den 10. September 1829.

Königlich Preußisches Westphälisches Oberbergamt.

---

(Amts-Entsetzung des Gerichtsvollziehers C. F. Brebeck zu Barmen.)

Durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, und des Rheinischen Appellationsgerichtshofes vom 13. July und 14. September, ist der Gerichtsvollzieher Caspar Friedrich Brebeck, zu Barmen, wegen Verletzung seiner Dienstpflichten seines Amtes entsetzt worden.

Köln, den 18. September 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den Justus Strack, unterm 16. July c. erlassene Steckbrief wird, da derselbe wieder eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 27. August 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen die Friedericke Kies, aus Iserlohn, unterm 12. July c. erlassene Steckbrief wird, da dieselbe hier eingebracht worden, zurückgenommen.

Hamm, den 12. September 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Hamm.)

Es ist sehr daran gelegen, den folgenden Sachen, welche in der Nacht vom 2. auf den 3. September c., bei dem Gutsbesitzer Andreas Meyvers, zu Hamm, Bürgermeisterei Sonsbeck, gestohlen sind, auf die Spur zu kommen:

1) ein silbernes Kreuz, gez. M. S.; 2) ein Halstuch von doppelter Seide, roth mit weißen Streifen; 3) ein ähnliches Halstuch von Kattun; 4) ein Knippmesser und zwei aneinander gebundene Schlüssel.

Wer eine Spur gegen deren gegenwärtigen Inhaber hat oder findet, wird dringend ersucht, dieselbe sofort der Polizei mitzutheilen.

Cleve, den 15. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

---

(Steckbrief gegen den Heinrich Raap.)

Der nachstehend signalisirte, mehrerer bedeutenden Diebstähle dringend verdächtige fünfzehnjährige Heinrich Raap, ist auf dem Transport von Xanten nach Cleve entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Cleve, den 17. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Signalement.

Alter 15 Jahre; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Sommersprossen im Gesicht.

Bekleidung: runder Filz Hut, roth geblümtes Halstuch, roth und schwarz geblümte Weste, blau tuchenes Collet, blau tuchene lange Hosen, blauer Kittel.

---

# Personal-Chronik.

Der Physikus des Kreises Warburg, Dr. Düsterberg, ist von Einem Königlichen Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten, zum Physikus des Kreises Geldern, ernannt worden.

---

Dem Conducteur Friedrich Monje, zu Wesel, ist nach vorher gehörig bestandener Prüfung von der Königlichen Oberbau-Deputation zu Berlin, unter dem 3. August dieses Jahres, das Qualifikations-Attest als Baumeister ertheilt worden.

---

Der bisherige Lehrer an dem Waisenhause zu Steele, Wilhelm Basse, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Byfang ernannt worden.

---

Der bisherige Lehrer zu Meurs, Johann Schwalfenberg, ist zum Lehrer an der evangelisch reformirten Gemeinde zu Neviges, ernannt worden.

---

Der bisherige Hülfslehrer zu Gummersbach, Heinrich Schulze, ist zum zweiten Lehrer an der hohern Bürgerschule zu Hückeswagen, ernannt worden.

---

Der Schulamts-Candidat Carl Sachs, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Mehr, vorläufig auf zwei Jahre ernannt worden.

---

An der höheren Stadtschule zu Barmen, sind die Schulamts-Candidaten Heinrich Köster, aus Wernigerode, Wilhelm Mink, aus Remscheid, und Wilhelm Blügel, aus Barmen, als Hülfslehrer ernannt worden.

---

Der bisherige Unterlehrer zu Essen, Heinrich Hüsgen, genannt Spill, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Bredenei, ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Freitag, den 2. October 1829.

(Nr. 426.) Allerhöchste Kabinets-Bestimmung, das Tragen der Offiziers-Uniform von Seiten der wegen gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Offiziere betr.

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Offizieren, während dieser Zeit, das Tragen der Offiziers-Uniform untersagt wird und Ich erkläre auf die, Mir deshalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Commandeur zusteht, der die Suspension des Offiziers vom Dienste zu bestimmen berechtigt ist. Das Kriegs-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Teplitz, den 9. August 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 427.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6162.

Die nachbezeichneten, mit Martini dieses Jahrs pachtlos werdenden domanialen Grundstücke, werden an den nachbezeichneten Tagen und Orten, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, alternative zur anderweitigen Verpachtung und zum Verkaufe, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

A. Am Freitag, dem 16. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
bei dem Herrn Gastwirth Walters, zu Aldekerk,

1) 2 Morgen 87,50 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu St. Hubert, verpachtet an Wittwe Drabben daselbst;
2) 1 — 80,00 — desgleichen zu Nieukerk, verpachtet an Hermann Lawerzeck daselbst;
3) 1 — 160,00 — desgleichen, verpachtet wie vor;
4) 5 — 80,00 — desgleichen, verpachtet wie vor;

B. Am Sonnabend, dem 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Geldern,

5) 2 Morgen 160,00 □Ruthen Preuß. Maaßes Ackerland zu Geldern, verpachtet an Peter Anton Collmanns;
6) 3 — 59,00 — desgleichen, verpachtet wie vor;

C. Am Sonnabend, dem 24. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuß,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 7) | 1 Morgen | 162,00 | □Ruthen Preuß. Maaßes | Ackerland | zu Gyll, verpachtet an Caspar Düren daselbst; |
| 8) | 7 — | 25,70 | — | desgleichen | zu Vanicum, verpachtet an Adam Eigen daselbst; |
| 9) | 2 — | 143,10 | — | desgleichen | daselbst, verpachtet wie vor; |
| 10) | „ — | 163,34 | — | desgleichen | Wiese zu Helpenstein, verpachtet an Wittwe Dappen daselbst; |
| 11) | 2 — | 137,06 | — | desgleichen | daselbst, verpachtet wie vor; |
| 12) | 3 — | 155,34 | — | desgleichen | zu Stürzelberg, verpachtet an Johann Haas, zu Dormagen; |
| 13) | 6 — | 46,00 | — | desgleichen | daselbst, verpachtet wie vor; |
| 14) | 4 — | 62,60 | — | desgleichen | Ackerland zu Büttgen, verpachtet an Heinrich Bobis daselbst. |

Die Bedingungen können im Geschäfts-Lokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. September 1829.

---

(Nr. 428.) Steckbrief gegen den Detenirten Friedrich Fuhrmann aus Herbringhausen. I. S. II. Nr. 6880.

Der unten näher bezeichnete Häusling Friedrich Fuhrmann, aus Herbringhausen, Kreis Lennep, welcher wegen Bettelei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 18. September c. abermals von der Chaussee-Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. September 1829.

Signalement.

Geburtsort Lüttringhausen; Regierungsbezirk Düsseldorf; letzter Aufenthaltsort Herbringhausen; Religion evangelisch; Gewerbe: Ackerer: Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite unter dem Ohr eine ziemlich starke Narbe.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine drillichene Jacke, eine drillichene Hose, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes buntes Halstuch, eine graue Mütze ohne Schirm.

---

(Nr. 429.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 6762.

Der in Nr. 54 unseres Amtsblatts gegen den Peter Hoelzgen, aus Unterbach erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen, indem der Hoelzgen am 14. d. M. wieder verhaftet worden ist.

Düsseldorf, den 20. September 1829.

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die in den Rheinprovinzen bestehende gesetzliche Vorschrift, wonach die Eintragung hypothekarischer Rechte von zehn zu zehn Jahren erneuert werden muß, wenn diese Rechte nicht erlöschen sollen, hat in den ersten Zeiten, wegen ihrer Neuheit und um von den Interessenten Schaden abzuwenden, an einigen Orten eine Weisung an die Hypothekenverwahrer veranlaßt, wonach diese gehalten waren, die Interessenten gegen den Ablauf der zehnjährigen Frist an die Nothwendigkeit der Erneuerung zu erinnern.

Allgemein war diese Weisung nicht; sie beruhte auch auf keiner gesetzlichen Bestimmung, stand vielmehr in gewisser Beziehung mit dem Geiste des Gesetzes selbst im Widerspruche, und da man sich auch bald überzeugte, daß sie dem beabsichtigten Zwecke nur in wenigen Fällen entsprach, so blieb sie endlich ganz unbeachtet, und es wurde, wie das Gesetz es auch wollte, den Interessenten überlassen, für die Erhaltung ihrer Rechte selbst zu sorgen.

Die Stände des zweiten Rheinischen Provinzial-Landtages haben sich hierdurch veranlaßt gefunden, auf die allgemeine Herstellung und Erneuerung der erwähnten, früher an die Hypothekenverwahrer ergangenen, Weisung anzutragen; es sprachen aber so wichtige Gründe dagegen, daß des Königs Majestät Sich Allerhöchst bewogen fanden, dem Antrage nicht statt zu geben; dagegen aber zu befehlen, die Bewohner der Rheinprovinzen darauf aufmerksam zu machen, daß die gesetzliche Bestimmung, wonach Hypothekenrechte mit dem Ablaufe von zehn Jahren erlöschen, noch fortwährend in Kraft sey, und daher jeder, welcher die aus dem Ablaufe der Frist entstehenden Nachtheile zu vermeiden wünsche, in Zeiten für die Erneuerung der Inscription zu sorgen habe.

Mir ist der Befehl zugegangen, eine Bekanntmachung in diesem Sinne zu erlassen, welchem ich durch Gegenwärtiges genüge.

Köln, den 23. September 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Simon Kohl.)

Das Königliche Landgericht zu Koblenz, hat durch Urtheil vom 31. August d. J. verordnet, daß wegen der Abwesenheit des Simon Kohl, ehemals Schullehrer, zu Mülheim bei Koblenz, welcher im Jahre 1795 seinen Wohnort verlassen hat, und in Oesterreichische Militairdienste getreten seyn soll, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 24. September 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 10. dieses Monats, spühlte der Rhein einen männlichen Leichnam an das Ufer zu Laar, unterhalb Ruhrort, an, der nur noch mit einem weiß leinenen Hemde, worin sich auf der Brust die Buchstaben J. H. S. S. gezeichnet befanden, bekleidet war. Der Verstorbene schien ein Alter von 50 Jahren erreicht zu haben, war circa 5 Fuß und 8 Zoll groß, von starkem Körperbau, im Gesicht aber wegen hohen Grades der Verwesung unkenntlich, und nur noch am Kopfe schwarzes krauses Haar, mit grauen Haaren melirt, sichtbar; übrigens aber am Körper keine Spur einer gewaltsamen Verletzung vorfindlich.

Wer über Herkunft, Namen, oder Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung an hiesige Stelle, oder das Königliche Inquisitoriat, oder auch an seine nächst Ortsbehörde, hierdurch ersucht.

Duisburg, den 13. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Suspension des Gerichtsvollziehers Johann Heinrich Lamertz.)

Nach einem am 21. September d. J. dem Gerichtsvollzieher Johann Heinrich Lamertz, zu Ratingen, insinuirten Erkenntniße der ersten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts hieselbst, ist derselbe disciplinarisch mit einer seit dem 21. dieses Monats eingetretenen einmonatlichen Suspension von seinen Amtsverrichtungen bestraft, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 23. September 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 12te Lieferung gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a in Berlin. Desgleichen

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 11te | Lieferung | mit | 2 | Kupfern. | Preis | 2 | Rthlr. |
| 10te | — | — | 1 | — | — | 2 | — |
| 9te | — | — | 2 | — | — | 1⅔ | — |
| 8te | — | — | 1 | — | — | 2 | — |
| 7te | — | — | 18 | — | — | 2⅓ | — |
| 6te | — | — | 2 | — | — | 1 | — |
| 5te | — | — | 8 | — | — | 3 | — |

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2⅓ Rthlr.

# Personal-Chronik.

## Berichtigung.

Zur Ergänzung der Bekanntmachung der Wiederbesetzung der Conrectorstelle an dem Progymnasium zu Meurs, Amtsblatt Nr. 58 d. J., wird der Name des ernannten Conrectors — Ludwig Koenig — nachträglich bekannt gemacht.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 65. Düsseldorf, Donnerstag, den 8. October 1829.**

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 430.) Die Uebersicht der Verhandlungen des zweiten Rheinischen Provinzial-Landtags betr. I. S. I. Nr. 2590.

Von der zur Seite bemerkten Schrift, welche für die Bewohner der Rhein-Provinzen ein unverkennbares Interesse hat, sind 450 Exemplare zum Verkauf an unsere Registratur abgegeben worden. Für den festgesetzten Preis von 12 Silbergroschen kann dieselbe bei dem Regierungs-Sekretair Scholl hier in Empfang genommen werden.

Die Bestellungen und Gelder müssen in frankirten Briefen eingeschickt werden.

Düsseldorf, den 30. September 1829.

---

(Nr. 431.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 6856.

Der Schreinergeselle Samuel Meierhof, aus Volkmarsheim, in Hessen, hat das ihm am 14. Oktober des v. J. in Wolfshagen ausgestellte, und am 15. d. zuletzt in Neuß nach Elberfeld visirte Wanderbuch angeblich auf dem Wege von Neuß nach dem Rheine verloren.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. September 1829.

---

(Nr. 432.) Die Jahrmärkte zu Hardt im Kreise Gladbach betr. I. S. III. Nr. 2960.

In dem Orte Hardt, im Kreise Gladbach, werden alljährlich, zwei Jahrmärkte gehalten, der eine am Sonntage vor Pfingsten, der andere am Sonntage nach Bartholomäus, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 30. September 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Oeffentlicher Dank.)

Oeffentlicher Dank

allen denen, welche sich aus Wohlthätigkeits-Sinn des Absatzes der im Mai d. J. erschienenen Schrift

über die Niederung bei Marienwerder

mit so günstigem Erfolge angenommen haben.

Die abgedruckten 3500 Exemplare sind binnen 3 Monaten bis auf 58 vergriffen und der geringste Preiß zu 10 Sgr. ist im Ganzen um 47 Rthlr. 2 Sgr. überstiegen. Ueber-

haupt beträgt die Einnahme jetzt schon 1156 Rthlr. 22 Sgr. und nach Abzug aller Kosten, schießen 920 Rthlr. zu dem beabsichtigten wohlthätigen Zwecke über. Was noch mehr einkommen dürfte, vergrößert den Ueberschuß. Es lassen sich nunmehr 500 Rthlr. zu einer bleibenden Stiftung und dauerndem Vortheil für die Verunglückten im Nebrauschen Kirchspiele aussetzen. Das übrige wird zu fernern Unterstützungen verwendet, wie es bisher nach dem Verwendungs-Plan mit 297 Rthlr. 20 Sgr. zu 5 bis 50 Rthlr. geschehen ist. Die Schluß-Rechnung wird das Nähere ergeben, welche nebst der Nachweisung der abgesetzten Exemplare nicht nur der künftigen Fortsetzung dieser Schrift beigefügt, sondern im Preuß. Provinzial-Blatt besonders eingerückt werden wird. Nach Beendigung der ganzen Sammlung werden die Beläge dazu in der Bibliothek der Königl. Regierung zu Marienwerder zur beliebigen Einsicht aufbewahrt. Sollten zu den fernern Bestellungen die vorhandenen 58 Exemplare nicht ausreichen, so wird, um die Wohlthätigkeit nicht zu beschränken, gleich zur dritten Auflage geschritten werden, wenn sich übersehen läßt, wie viele Exemplare noch Absatz finden dürften.

Zugleich erlaube ich es mir, die erwähnte Fortsetzung von 4 bis 6 Bogen für den Preis von 10 Sgr. anzukündigen. Dieselbe wird als mit der ersten Schrift wesentlich zusammenhängend noch in diesem Jahre erscheinen und sich auf alle andere überschwemmten Weichsel-Niederungen in Westpreußen zwischen Thorn und Danzig, besonders auf die zwischen Marienburg, Elbing und Danzig ausdehnen, und die Folgen der Ueberschwemmung mit den Wirkungen der gesammelten milden Beiträge nach amtlichen Quellen und unternommenen Wanderungen entwickeln. Möge diese Fortsetzung dem genügen, was in der Beilage zur allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung Nr. 149. von diesem Jahr geäußert worden, und sich einer gleich günstigen Theilnahme erfreuen, als ermunternd der Schrift, woran sie sich anschließt, gewährt werden. Bestellungen hierauf nebst Unterzeichnungslisten werden bis zum 1sten Dezember d. J. spätestens auf die stattgefundene Weise erbeten.

Auf 10 Exemplare werden denen, welche den Absatz der ersten Schrift befördert haben, zwei Exemplare, den übrigen aber wird eines frei gegeben.

Marienwerder, den 5. September 1829.

(gez.) Roscius, Geheimer Regierungs-Rath.

---

(Domainen Empfangs-Termine im Kreise Elberfeld und Lennep betr.)

Der Empfang der Domainen-Geld-Abgaben für das ehemalige Rent-Amt Elberfeld, findet pro 1829 an folgenden Tagen statt:

Montag den 26. Oktober, zu Burg, bei Herrn Kotthaus.
Dienstag den 27. Oktober, am Barrier-Hause, zwischen Lennep und Remscheidt bei Herrn Schroeder, und
Mittwoch den 28. Oktober, und
Donnerstag den 29. dito zu Elberfeld

bei Herrn Wülfing am neuen Markt, wozu die Pflichtigen mit der Warnung eingeladen werden, daß später die Zahlungen nur in Düsseldorf geschehen können.

Die bisher verfallenen Laudemien müssen an diesen Tagen auch bezahlt werden.

Gleichzeitig werden die Pflichtigen in Bezug auf das Gesetz vom 13. July c. zur Ablöse aufgefordert.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1829. Königl. Rent-Amt: Wolters.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Oekonom von Pelkowski aus Berlin.)

Der nachstehend signalisirte von Pelkowski, ist von Berlin, wo er zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe wegen Betrügereien verurtheilt war, und ein Duell intendirte, am 6. d. j. heimlich weggegangen, hat dann in Halle unter dem Namen von Radolinski, später in Dresden, unter dem Namen Baron von Lützow und dem falschen Vorwande, daß er Lieutenant im 2ten Ulanen-Regimente sey, mehrere Betrügereien ausgeübt, an letzterem Orte auch einen für den Studiosus theologiae August Limborg, aus Dortmund, unter der Unterschrift der Königlichen Regierung zu Merseburg, am 5. d. M. zu einer Vergnügungsreise von Halle über Dresden nach Prag von der hiesigen Polizeibehörde ausgegebenen, am 12. d. M. zu Dresden visirten Paß sich zu verschaffen gewußt, in einem spätern aus Nossen abgesandten Briefe, sodann die Absicht geäußert unter dem Namen von Schlichten nach Frankfurt a/M. und von da nach Amerika sich begeben zu wollen.

Wir machen auf diesen gewandten und gefährlichen Betrüger aufmerksam, und bitten nicht nur, wo er sich betreten läßt, ihn verhaften, von der Verhaftung aber uns Nachricht geben zu lassen, sondern auch uns unterrichten zu lassen, wenn Umstände bekannt geworden sind, die zu seiner weiteren Verfolgung dienen könnten.

Halle, den 28. September 1829.

König. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement des Oekonom von Pelkowski.

Familiennamen: von Pelkowski, nennt sich auch von Radolinski, Baron von Lützow, Lieutenant im 2ten Garde-Ulanen-Regiment zu Berlin, und von Schlichten; Vornamen: Heinrich Ludwig Alexander; Geburtsort Berlin; Religion evangelisch; Alter 18 Jahre; Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen graublau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung gewöhnlich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: keine.

Wahrscheinliche Kleidung: olivengrüner Oberrock, unmodischen Schnitts, mit einer Reihe Knöpfe, schwarze lange Tuchhosen, weiße Weste, Stiefeln mit silbernen Sporen. Wahrscheinlich trägt derselbe einen Siegelring mit Ametist, einen Siegelring mit gestochenen Karniol, worauf ein Kreuz, Herz und Anker, einen Ring mit 3 verschiedenen kleinen Steinen, Grisobras, Karniol und Lava ebenfalls mit Anker, Herz und Kreuz geschliffen, vielleicht auch silberne Schnupftabaksdose.

---

(Diebstahl zu Rüdinghausen.)

Dem Krämer Christoph Steinhaus, zu Rüdinghausen, bei Dortmund, ist am 4. August c. eine Taschenuhr aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Die Uhr war eine zweigehäusige französische mit deutschen Ziffern; das äußere Gehäuse braun lakirt und der Rand von schlechtem 12löthigen Silber. An der Uhr befand sich ein blaues mit Perlen verziertes Band, woran ein Pettschaft von Messing mit einem weißen Agatstein, und ein Uhrschlüssel von Messing.

Da der sich vagabondirend umhertreibende Maurer Heinrich Hochgard, von Ecken-

hagen, dieses Diebstahls dringend verdächtig ist, so fügen wir das Signalement desselben bei, und ersuchen um seine Verhaftung und Vorführung.

Hamm, den 22. September 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Heinrich Hochgard; Geburts- und Wohnort Eckenhagen, bei Gummersbach; Profession Maurer; Konfession katholisch; Alter 26 bis 27 Jahre; Größe 4 Fuß 8 Zoll; Statur untersetzt; Kopf länglich; Haare dunkelbraun; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Stirne rund und bedeckt; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn etwas spitzig; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig und hat Kopfausschlag.

---

(Diebstahl zu Mülheim a/d Ruhr.)

Dem Schreiber Johann Gerhard Ufers, zu Mülheim, ist am Abend des 5. Juli c. oder in der darauf folgenden Nacht seine eingehäusige silberne Taschenuhr, woran eine tombackene Kette und ein Uhrschlüssel mit weißem Stein befindlich war, welche er auf dem unverschlossenen Abtritte des Maubachschen Hauses hatte liegen lassen, entwendet worden.

Wir fordern daher Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Uhr führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Broich, den 16. September 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Westermann.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

Der unverehelichten Catharina Kalthoff, zu Duisburg, ist in der Zwischenzeit vom 1. bis 16. August c., aus einer unverschlossenen Kiste, eine schwarz seidene Schürze mit seidenen Bändern, und an beiden Seiten mit grünen eingewebten Streifen, noch fast neu, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Schürze warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. September, sind dem Königl. Justizrath Keller zu Duisburg, aus dem hinter dessen Wohnung belegenen Garten entwendet worden:

1) vier Küchentischtücher, gezeichnet C. K. 2; 2) 13 Küchenhandtücher, gezeichnet C. K. 12 oder C. K. 6.; 3) ein Paar wollene blau und weiß gestreifte Frauen-Unterhosen.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Sonnabend, den 10. October 1829.

(Nr. 433.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1212. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 3. Juli 1829.

Nr. 1213. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen Koburg-Gotha, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 4. Juli 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 434.) Verkauf eines Theils der domanialen Gottlieberward. II. S. IV Nr. 6323.

Der noch unveräußerte an ꝛc. Wever verpachtete Theil der Gottlieberward in der Nähe von Rheinberg, welcher an der Gottlieber-Kribbe seinen Anfang nimmt, und sich ungefähr in der Gegend der von Plettenbergischen Besitzungen endigt, eine Größe von 29 Morgen 84,88 Ruthen Preußischen Maaßes enthält, soll am Donnerstage, dem 29. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Karte, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das 4te Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den neunten November festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Dahm zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 3. Oktober 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: (unterz.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Bekanntmachung.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements werden auf die im 66sten Heft der v. Kamptzschen Jahrbücher der Gesetzgebung ꝛc. erfindlichen Rescripte des Königlichen Justiz-Ministerii vom 22. Juni und 5. Juli d. J., nach deren ersterem:

Justiz-Kommissarien, welche nicht als Kuratoren von Kredit-Massen die Subhastation von Grundstücken nachsuchen, für das Gesuch um Einleitung der Subhastation, sowie für fernere Vorstellungen, welche Materialia enthalten, die Sätze Abschnitt I. Nr. 8 und 17 der Gebühren-Taxe für Justiz-Kommissarien, und für die unter Abschnitt I. Nr. 7., 9., 10., 16. und 18 erwähnten Geschäfte, die dort angegebenen Sätze, ferner für die Abwartung der Termine, mit Rücksicht auf Nr. 19, Abschnitt I., die eben daselbst Nr. 3 bestimmten Sätze, dagegen aber besondere Informations- und Instruktions-Gebühren nicht liquidiren können;

nach dem Letzteren aber:

wenn ein Justiz-Kommissarius für einen Termin außerhalb seines Wohnorts, einen andern Justiz-Kommissarius substituirt und dieser die Reise zugleich zur Wahrnehmung anderer Termine für seine eigenen Mandanten benutzt, alsdann der Substitut zwar für sich die Diäten und Reisekosten, welche auf die einzelnen Partheien in deren Interesse er die Reise unternommen, zu vertheilen sind, einmal liquidiren, derjenige Justiz-Kommissarius dagegen, welcher sich durch einen Substituten hat vertreten lassen, für diesen nicht Reisekosten und Diäten, sondern nur Terminsgebühren, nach Abschnitt I., Nr. 3 der Gebühren-Taxe für Justiz-Kommissarien, seinen Mandanten in Rechnung stellen kann, zur Beachtung, bei Festsetzung der Liquidationen, hiedurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 15. September 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Die Gerichte unseres Departements werden mit den in v. Kamptz Jahrbüchern 66 Heft Pag. 365 — 366 Nr. 18 abgedruckten Bestimmungen, der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen, wonach aus den nur theilweise einkommenden Gerichtskosten, die Stempel erst nach Berichtigung der baaren Auslagen an Porto, Kopialien und Insinuations-Gebühren, beigebracht werden, die Taxen hingegen, nur erst nach Berichtigung der Stempel zur Perception, gelangen sollen, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 18. September 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Da zufolge eines dieserhalb ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts, das Königliche Finanz-Ministerium sich widerholentlich für die Stempelfreiheit der Deposital-Mandate und zwar hauptsächlich aus dem Grunde ausgesprochen hat, weil das Stempelgesetz überhaupt solche Verfügungen, welche nur den innern Geschäftsgang der Behörden betreffen, stempelfrei behandelt wissen will, wie dies auch aus andern Bestimmungen des Tarifs z. B. dem was bei Berichten, Ingrossations- und Löschungs-Verfügungen gesagt ist, hervorgeht; so werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hiedurch angewiesen, zu den Deposital-Man-

daten für die Folge keine Stempel zu adhibiren, die bis jetzt adhibirten aber nicht weiter benificirt zu verlangen.

Hamm, den 22. September 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Die Brück-Durchlaß-Gebühr zu Wesel betr.)

Da der alte Rheinstrom bei Wesel wegen des Verlustes an Fahrwasser einen großen Theil des Jahres hindurch nicht mehr von allen Schiffen und Flößen befahren werden kann, die Kanalbrücke auch mit hinreichenden Austreibe-Jochen versehen ist, so ist, auf diesseitigen Antrag, von dem hohen Finanz-Ministerium genehmigt worden, daß, von jetzt an, für den Durchlaß durch die Kanalbrücke bei Büderich nicht weiter die doppelte, sondern dieselbe und keine höhere Gebühr, als für den Durchlaß durch die Brücke über den alten Rheinstrom bei Wesel erhoben werden soll.

Es ist darnach das Erforderliche verfügt worden und wird solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 6. Oktober 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. September c., ist dem Kaufmann de Haen, in Duisburg, aus dessen hinter dem Hause belegenen Garten nasse Wäsche und zwar:

1) eine Chemisette mit 2 Ellen Spitzen als Kragen, die Spitzen mit einer offenen Tulpenguirlande und durch und durch mit kleinen Muffen; 2) eine dito; 3) drei Kinderhäubchen, eins auf Mollnesseln gestickt, das zweite von Gaze Mousselin, das dritte von weißer Baumwolle gestrickt; 4) zwei Kinderkragen, einer von Spitzentüll mit Bandzacken besetzt, der andere von Jakonett mit Rosentüll besetzt; 5) eine Gaze mousselinene Haube mit gehäckelten Streifen; 6) ein rings herum und in den Ecken gesticktes Schnupftuch, in einer Ecke ganz unten in weißer Baumwolle gezeichnet J. C.; 7) zwei weiße Gebild-Tücher, gezeichnet J. D. H. 36.

Indem wir vor dem Ankauf vorgenannter Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 19. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Steckbrief gegen den Hermann Schaefer.)

Der nachstehend signalisirte früher in der Gegend von Sterkrade wohnhaft gewesene, und jetzt auf flüchtigem Fuße befindliche Hermann Schaefer, ist der Theilnahme an einer Brandstiftung verdächtig.

Wir ersuchen daher alle Behörden denselben im Betretungsfalle arretiren und an das Königliche Inquisitoriat zu Hamm abliefern zu lassen.

Duisburg, den 23. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

Signalement.

Der Schaefer ist von großer starker und dabei schlanker Statur, hat starkes schwarzes etwas gekräuseltes Haar, und trägt einen kleinen Backenbart, ist von gesunder Gesichtsfarbe und hat eine längliche Gesichtsbildung, lange etwas platte Nase, großen aufgeworfenen Mund, und ist ungefähr 30 Jahre alt. Er ist gewöhnlich bekleidet mit einem schwarz tuchenen Oberrock, braun mit weiß gestreiften Sommer-Beinkleidern, Stiefeln und einer schwarz sammtnen Kappe.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

Am 20. September c., Abends vor 8½ Uhr, ist der Wittwe Wessendorf, geborne Johanna Louise Stiepels, in Duisburg, aus deren auf die Beguinengaße ausgehenden Schlafstube entwendet worden:

1) ein hoher ovalrunder, von Weiden geflochtener Korb; die Weiden waren nicht gefärbt, und blos in die Henkel und den Rand einige schwarze Weiden eingeflochten. An einer Seite hatte er einen Brandflecken; 2) ein schon getragener braungestreifter kattunener Frauen-Ueberrock mit einem platten Kragen; 3) eine neue kattunene dunkel und hellbraun karrirte Schürze; 4) ein fast neues Frauenhemd, gez. I. W. 6., Leinen, von gewöhnlicher Qualität; 5) eine dunkel und hellblau karrirte kattunene Bettjacke, mit kleinem Kragen, schon gewaschen; 6) einige Paar Strümpfe, unter andern ein Paar blau und weisse baumwollene und ein Paar schwarz wollene, beide alt; 7) ein altes Betttuch, Leinen von gewöhnlicher Qualität; 8) eine weiße wollene Bügeldecke oben und unten mit einem blau und rothem Rande, mit einigen Brandflecken, an einer Seite ein Loch; 9) eine gestreifte Tasche von Barchent, auf welcher vorn ein Stück von blau und weiß karrirtem Barchent gesetzt; 10) eine alte weiß und blaue kattunene Schürze.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder der gestohlenen Sachen führen könnten, dem Königlichen Inquisitoriat, uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Duisburg, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

## Personal-Chronik.

Die Ludowika Westphalen, ist als Lehrerin an der höheren Stadtschule zu Barmen ernannt worden.

---

Der Thierarzt Eduard Jakob Halm, zu Bergheim, ist als Kreis-Thierarzt der Kreise Geldern und Kempen angestellt, und angewiesen, seinen Wohnort zu Geldern zu nehmen.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 67.** Düsseldorf, Montag, den 12. October **1829.**

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 435.) Die Katastral-Aufnahme in den Kreisen Elberfeld, Düsseldorf und Krefeld betr. II. S. III. Nr. 4931.

Die Katastral-Aufnahme der Bürgermeistereien Mettmann und Haan, im Kreise Elberfeld, der Bürgermeisterei Hubbelrath, im Kreise Düsseldorf, sowie der Bürgermeistereien Uerdingen, Frimmersheim, Bockum, Linn, Lank, Langst, Strümp, Osteroth und Fischelen, im Kreise Krefeld, ist beschlossen, und soll nunmehr ihren Anfang nehmen.

Indem wir dieses zur Kenntniß der einschlägigen Ortsbehörden und der betheiligten Grundeigenthümer bringen, weisen wir die ersteren noch besonders an, nicht nur dasjenige, was ihnen nach den Bestimmungen der allgemeinen Instruktion vom 11. Februar 1822, über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters obliegt, gehörig wahrzunehmen, sondern auch die Operationen der Geometer nach Möglichkeit zu unterstützen, und vorzüglich dahin zu wirken, daß die Grundeigenthümer nach Vorschrift der §. §. 24 und 29 der genannten Instruktion ihre Grandstücke mit, ihre Namen nachweisenden Stäben und die Gränzen derselben mit Steinen oder starken Pfählen bezeichnen, damit die Vermessungs-Arbeiten nicht aufgehalten werden und nicht durch Irrthümer nachherige Weiterungen und Unannehmlichkeiten für die Eigenthümer entstehen.

Düsseldorf, den 1. Oktober 1829.

---

(Nr. 436.) Verkauf einer domanialen Ackerparzelle. II. S. IV. Nr. 6303.

Die an Christian Kirberg bis Martin d. J. verpachtete, in der Gemeinde Stürzelberg, Bürgermeisterei Zons belegene domaniale Ackerparzelle ad 5 Morgen 69,88 Ruthen Preußischen Maaßes, wird

am Sonnabend, dem 24. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Neuß, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen Rath Schloer, alternative zur Veräußerung und zur Verpachtung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Meurs zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 8. Oktober 1829.

---

(Nr. 437) Verkauf eines landesherrlichen Schäferei-Etablissements. II. S. IV. Nr. 6324.

Am Dienstage, dem 27. Oktober d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Königlichen Rent-Amte zu Essen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller:

das landesherrliche Schäferei-Etablissement in der Viehofer Mark zu Altenessen, im Kreise Duisburg, bestehend aus:

a) der Schäfer-Wohnung, nebst dem dazu gehörigen Platze — Morg. 17 Ruthen 45 Fuß
b) dem Garten . . . . . . . . . . — „ 174 „ 30 „
c) dem Schaafstalle, zum Abbruche ,

zusammen 1 Morgen 11 Ruthen 75 Fuß

dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Zugleich wird in diesem Termine die fernere Benutzung der Schäferei-Gerechtigkeit in der Vorbecker Mark, bis zur definitiven Theilung der Letztern, zur Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 8. Oktober 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Verwandlung der Geldstrafen in Gefängnißstrafen bei Contraventionen, gegen das Hausir-Regulativ betr.)

Das Königliche Hofgericht nimmt zufolge eines von der Regierung zu Minden an das Königl. Finanz-Ministerium erstatteten und von diesem dem Justiz-Minister mitgetheilten Berichts in Untersuchungssachen wegen Uebertretung des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 an, daß die Bestimmung im §. 31 dieses Regulativs, wonach beim Unvermögen, des zu einer Geldstrafe verurtheilten Contravenienten, eine Freiheitsstrafe in dem Verhältniß von Acht Tagen Gefängniß, zu Fünf Thaler Geldbuße eintreten soll, nur als eine Wiederholung des in dem §. 88. Tit. 20 Th. II. des A. L. R. aufgestellten Grundsatzes anzusehen sei, von welchem nach Bewandniß der Umstände abzugehen nicht blos das A. L. R. selbst, sondern auch die A. C. Order vom 24. Februar 1812 gestattet. Dieser Ansicht kann der Justiz-Minister nicht beitreten, das Hausir-Regulativ vom 28. April 1824 derogirt als eine specielle Verordnung den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Dasselbe schreibt nun im §. 31 ganz ausdrücklich und bestimmt das Verhältniß vor, nach welchem eine nicht zu vollstreckende Geldstrafe in eine Gefängnißstrafe verwandelt werden soll, und gestattet dabei dem Richter nicht die Wahl eines andern Verhältnisses und die Anwendung eines Arbitrii. Es treten auch bei solchen Contraventionen, die nur mit geringen Geldbußen bestraft werden, deren Verwandlung in Gefängnißstrafen daher auf keine unverhältnißmäßige Strafen führt, die Gründe nicht ein, aus welchen in der A. C. Order vom 24. Februar 1812 die Bestimmung des §. 89. Tit. 20. Th. II. des A. L. R. auf den Fall ausgedehnt wird, wenn eine nicht beizutreibende Geldbuße in eine Gefängnißstrafe zu verwandeln ist. Vielmehr erscheint es nothwendig, daß bei ganz gleichen Contraventionen gegen das Hausir-Regulativ, jeder Zeit die nämliche Strafe erfolge, mithin bei vermögenden Contraventionen die genau bestimmte Geldbuße und bei unvermögenden eine und dieselbe Gefängnißstrafe.

Der Justiz-Minister hofft, daß das Königliche Hofgericht in künftig vorkommenden Fällen nach sorgfältiger Erwägung des Gegenstandes, sich mit vorstehenden Bemerkungen einverstanden erklären und darnach die Gefängnißstrafe bestimmen werde.

Berlin, den 28. Mai 1829.

Der Justiz-Minister: Graf v. Danckelmann.

An das Königliche Hofgericht zu Arnsberg.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements hierdurch nachrichtlich mitgetheilt.

Hamm, den 15. September 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Es sind mehrmals Zweifel darüber entstanden:

ob der Vater der bei Eingehung der zweiten Ehe das mütterliche Vermögen der Kinder erster Ehe auf seine Grundstücke gesetzlich hat eintragen lassen, von der hierdurch geleisteten Sicherheit auf seinen Antrag wieder entbunden werden dürfe, wenn er späterhin die Grundstücke wieder verkauft;

und es ist daher diese Frage einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden, welche das Resultat gegeben hat:

daß die Vorschrift im §. 187. Tit. 2. Thl. II. des A. L. R. jene Frage nicht entscheide, vielmehr eine Lücke lasse, welche nur im Wege der Gesetzgebung ausgefüllt werden könne; daß der Ministerial-Verfügung vom 16. August 1806 (Mathis Bd. 9. S. 527) welche den Mangel einer solchen Bestimmung in der Art ergänzt, daß der Vater von der geleisteten Sicherheit wieder entbunden werden dürfe, keine gesetzliche Kraft beigelegt werden könne, und daß folglich die Vermundschaftsgerichte nicht befugt sind, den Vater von der einmal bestellten Sicherheit zu entbinden, ihm das Cautions-Instrument zurückgegeben und in die Löschung zu willigen.

Diese Grundsätze sind von des Königs Majestät bei Gelegenheit einer Beschwerde, durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 23. März c. genehmigt worden. Sämmtliche Gerichtsbehörden werden daher angewiesen, sich hiernach genau zu achten.

Berlin, den 27. April 1829.

Der Justiz-Minister: Graf v. Danckelmann.

An sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 19. September 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium: v. Rappard.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 27. des vorigen Monats wurde zu Spellen, an den Büsser-Weiden, Büderich gegenüber, eine völlig entkleidete männliche Leiche vorgefunden. — Der Körper war schon ganz in Verwesung übergegangen und muß schon 5 bis 7 Wochen im Wasser gelegen haben. — Das Gesicht scheint breit oval, und die Nase spitz gewesen zu sein. — Die Zähne waren alle vollständig gesund. Die übrigen Theile des Gesichts waren ganz entstellt und unkennbar. Die Größe des Körpers betrug etwa 5 Fuß, und scheint der Verunglückte ein Jüngling von 18 bis 20 Jahren gewesen zu sein. — Spuren einer im Leben erhaltenen Verletzung waren nicht sichtbar.

Jeder, der über diese Leiche etwa nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, gehörigen Orts Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 3. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Maynz.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

Mittelst Einschleichens, sind von dem Dache des Hauses der Wittwe Mühlenweg hieselbst, auf der Hofseite, vor etwa 8 bis 14 Tagen, ohngefähr 60 Pfund Blei, aus einer Renne entwendet worden. Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor etwaigem Ankaufe des gestohlenen Bleies, und fordern denjenigen, der zur Entdeckung des Urhebers oder zur Wiedererlangung des Bleies Spuren angeben kann, auf, bei uns, oder bei seiner nächsten Ortsbehörde davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Wesel, den 2. Oktober 1829. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

---

(Diebstahl zu Burscheid.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. des v. M., sind aus der evangelischen Kirche zu Burscheid, die unten beschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizeibehörden, auf die gestohlenen Sachen ein wachsames Auge halten zu lassen, und mir diejenigen Anzeigen, welche zur Entdeckung dieser Gegenstände oder der Urheber des Diebstahls führen können, sofort mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

a) Acht große Arme eines weißgelblichen metallenen Kronenleuchters; b) neun Henkel in Form einer S. vom nämlichen Metall; c) drei zinnerne Kerzenleuchter, zwei einfache, jeder 1½ Fuß hoch und 2¼ Pf. schwer, der dritte mit zwei Armen und einem mittleren Leuchter, etwa 1¼ Fuß lang; d) ein noch fast neues schwarz wollenes Altartuch, 4¼ Ellen lang, mit weißen Franzen und Quasten besetzt; e) ein altes schwarz wollenes Leichentuch, eine Elle lang, und woran vorne einige Löcher und Risse ausgebessert waren; f) zwei Fenster-Vorhänge von Gebild, etwa 2¼ Ellen lang und 2 Ellen breit, mit Schnur und Ringen; g) ein Kelch, ungefähr 1 Pf. 10 Loth schwer, woran der obere Theil von Silber und vergoldet, und der untere Theil von Messing und vergoldet ist; endlich h) ein silberner Teller, stark vergoldet, 13 Loth schwer.

---

# Personal-Chronik.

Durch Beschluß des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 25. September 1829, ist der Gerichtsvollzieher Heinrich Richarz, zu Dormagen, an die Stelle des gestorbenen Gerichtsvollziehers Huthsteiner, nach Wermelskirchen, versetzt worden.

---

Statt des seines Amtes entsetzten Gerichtsvollziehers Brebeck, ist dem neuernannten Gerichtsvollzieher Theodor Menrath, sein Wohnsitz zu Barmen, am 25. September 1829, angewiesen worden.

---

# Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Freitag, den 16. October 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 438.) Die Percussions-Gewehre betr. I. S. II. Nr. 6926.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das Losgehen der jetzt gebräuchlichen Percussions-Gewehre zur Unzeit entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheits-Vorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblicke des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird, oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren, und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherheits-Vorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbarn bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist. Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es seyn soll; so kann man, indem man sicher mit gespanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Percussionsschlosse leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums des Innern und der Polizei, werden die Besitzer von Percussionsgewehren und überhaupt das dabei interessirte Publikum durch nachstehende Abbildung eines Percussions-Schlosses mit dem gedachten Sicherheitshahn in zwei Ansichten, und die dazu gehörige, sie näher erläuternde Beschreibung auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1829.

### Beschreibung.

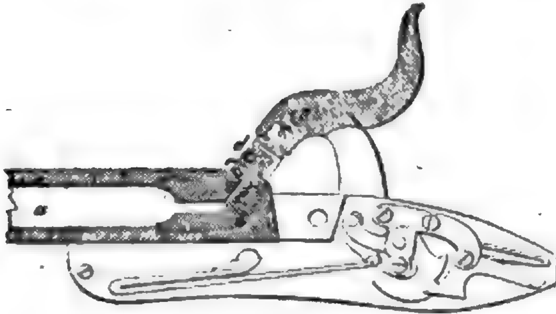
In den nachstehenden Figuren ist ein Percussionsschloß mit einem Sicherheitshahn dargestellt. Fig. 1. zeigt die äußere Ansicht des Schlosses in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn sind hier im aufgezogenen Zustande abgebildet, und die punktirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den sie machen müssen, ersterer um zu sichern, letzterer um loszuschlagen.

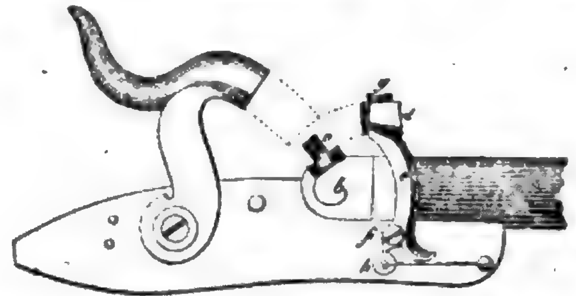
In Fig. 2. sieht man das Innere des Schlosses nebst dem Längen-Durchschnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei ist a. der Lauf, b. die Schwanzschraube, c. der Zündstift, auf welchem das Zündhütchen gesteckt ist, und d. der Sicherheitshahn. Er besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arm e. sitzt, der bei f. seinen Drehpunkt hat. a. b. c. d. e. f.

Die Hülse d. hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, daß beim Auflegen des

Sicherheitshahnes das Zündhütchen bequem in die Hülse d. hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $\frac{1}{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel umfängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheitshahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zurückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g., den die Höhlung des Haupthahns beim Zuschlagen umfaßt und so den Sicherheitshahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des Sicherheitshahnes ist mit einem Röllchen von Stahl h. versehen, welche eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt. g. h.





**(Nr. 439.) Verkauf eines domanialen Stücks Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 6395.**

Das bis Martini d. J. an den Heinrich Hegemann, zu Kirchhellen verpachtete, daselbst gelegene domaniale Stück Ackerland, das Hegerkämpchen genannt, groß 1 Morgen Magdeburgisch, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Montage, dem 26. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, öffentlich zum Verkauf, eventualiter zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1829.

**(Nr. 440.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 4694.**

In der ins diesjährige Amtsblatt Nr. 30. unter Nr. 209. aufgenommenen Belobung der Marie Sophie Dederichs, ist irrthümlich angeführt, daß der dort erwähnte Brand zu Neukirchen im Hause des Gottfried Schüller ausgebrochen ist. Es wird dieses auf den Wunsch des Letztern dahin berichtigt, daß der Brand nicht bei ihm, sondern in dem Stalle des M. Brunner ausgebrochen ist.

Düsseldorf, den 6. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**(Bekanntmachung.)**

Die häufigen Fälle, in welchen Dienste oder andere Pertinenzstücke von einem Hauptgute veräußert werden, ohne gehörige Berücksichtigung des Hypotheken-Zustandes, wodurch die empfindlichsten Verluste für die Acquirenten derselben dadurch entstehen, daß die eingetragenen Gläubiger auf den Grund des §. 443. Tit. 20. Th. 1. des allgemeinen Landrechts ihre Rechte gegen Erstere verfolgen und diese, größtentheils unbekannt mit den gesetzlichen Vor-

schriften, oft nach kostspieligen Prozessen verurtheilt werden, die bezahlte Summe noch einmal zu zahlen, oder das mit Aufopferungen erworbene Recht wieder aufzugeben, zeigen die Nothwendigkeit einer genaueren Beobachtung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Vorschriften. Die Hypotheken-Ordnung §. 91. des zweiten Abschnitts schreibt ausdrücklich vor, daß von Amtswegen darauf zu halten sey, daß wegen der auf dem Hauptgute haftenden und also auch das abzutrennende Pertinenzstück mit angehenden Schulden, ein gewisses Regulativ festgesetzt, folglich darüber nicht nur zwischen den Contrahenten, sondern auch mit den eingetragenen Realgläubigern, sichere und bestimmte Verabredungen getroffen werden. Ehe und bevor solches geschehen, soll die Einschreibung des Titels auf ein solches Pertinenzstück für den neuen Acquirenten nicht statt finden; und

das Rescript vom 19. Oktober 1800.
Stengels Beiträge XII. 366.

genehmigt es, daß den Kaufcontrakten, welche Guts-Eigenthümer über Pertinenzstücke, durch deren Absonderungen der Werth der Güter verringert wird, abschließen, die Bestätigung so lange zu versagen sey, bis die gerichtliche oder coram notario et testibus aufgenommen oder wenigstens in solcher Art attestirte Genehmigung der eingetragenen Gläubiger herbeigeschafft worden ist.

Es wird hinzugefügt, daß vorzüglich dann, wenn die Käufer rechtsunkundige Leute sind und nach den Umständen eine vorschnelle Bezahlung des Kaufgeldes zu besorgen ist, dieselben von Amtswegen anf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen sind.

Gegen diese Vorschriften wird hauptsächlich von einzeln stehenden Richtern oft gefehlt und in vielen Fällen kann den benachtheiligten Interessenten nicht einmal durch Regreßklagen geholfen werden.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher angewiesen, durch ein sorgfältiges Benehmen beim Verkauf von Pertinenzien aller Art in Hinsicht auf die Rechte der Hypothekar-Gläubiger und deren Folgen in Bezug auf die Käufer, einen Schaden der gedachten Art zu vermeiden.

Vorzüglich ist dies bei den Verkaufsverhandlungen selbst und seitens der Hypothekenbehörden bei denen die Eintragungen auf den Grund solcher Verhandlungen nachgesucht werden, zu berücksichtigen, indem widrigenfalls mit aller Strenge gegen diejenigen Gerichte verfahren werden wird, welche durch Verabsäumung der vorgeschriebenen Maaßregeln die Käufer der Pertinenzien von Grundbesitzungen der oben gedachten Gefahr aussetzen.

Hamm, den 2. Oktober 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

**(Den vermißten Schneider Christian Müller von Siegburg betr.)**

Seit neun Monaten wird der Schneider Christian Müller von Siegburg vermißt. Indem ich dessen Personbeschreibung bekannt mache, ersuche ich Alle, die über seinen Aufenthalt oder etwaigen Tod Auskunft geben können, ihre Nachrichten mir oder ihrer nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 2. Oktober 1829.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Christian Müller, Schneider, aus Kreuznach gebürtig, zuletzt wohnhaft zu Siegburg; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Wuchs schlank; Gesicht länglich und blaß;

Haare und Bart braun; Zähne vollständig; Nase lang und spitz; Mund und Kinn gewöhnlich.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Stirn-Seite.

Bekleidung: ein schwarzer Frackrok von feinem Tuche, eine Hose von grauem Biber, dunkle tuchene Weste mit rothem Scharol, Hemd von flächsen Tuch mit baumwollenen Einschlag, eine Kappe von Pferdehaaren, Socken und Halbstiefeln; an Papieren trägt er wahrscheinlich bei sich, zwei Aufführungs Atteste von Kreuznach aus 1816 und 1817, und einen abgelaufenen Paß der landräthlichen Behörde des Sieg-Kreises aus dem Jahre 1827

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hagen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. August, sind dem Uhrmacher Christian Natorp zu Hagen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 12 eingehäusige französische und englische Taschenuhren, wovon eine mit Nr. 18164. und eine mit Nr. 2970. bezeichnet war; 2) 12 zweigehäusige dito, von welchen eine mit Nr. 3500., eine mit Nr. 2400. und eine mit Nr. 28563. bezeichnet; 3) 3 dreigehäusige dito, eine mit Nr. 4008. bezeichnet; 4) 2 neue dito mit schildpatten Obergehäusen; 5) 3 englische zweigehäusige dito mit Calottes, wovon eine mit einem bemalten Zifferblatt und eine mit Nr. 67. bezeichnet; 6) 1 alte dreigehäusige dito mit silberner Kette, Pettschaft und Schlüssel; 7) 2 alte tombachene dito; 8) 1 alte englische zweigehäusige dito, wovon das Obergehäuse verloren; 9) 4 alte Taschenuhren, wovon keine besondere Kennzeichen angegeben werden können; 10) 1 dreigehäusige Taschenuhr, welche auf dem Zifferblatt und inwendig mit dem Namen „Ehrenberg in Elberfeld" bezeichnet war; 11) 1 kleine goldene Taschenuhr mit lackirtem Obergehäuse; 12) eine Quantität Uhrketten, Pettschaften und Schlüssel; 13) ein neuer dunkelblauer Ueberrock mit Patentknöpfen.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hagen.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. August c., sind dem Gastwirth Theodor Schmidt zu Hagen, von einer Bleiche nachstehende Gegenstände entwendet worden:

1) 18 Stück kleine battisten Gardinen mit Frangen; 2) 3 Paar weiße baumwollene Strümpfe, gez. S.; 3) 2 kleine Kinderhemdchen; 4) 2 ordinaire Hauben mit Streifen besetzt; 5) 1 Unterhose und 6) 2 Paar Kinderstrümpfe, gez. S.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 29. September 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 69.** Düsseldorf, Mittwoch, den 21. October **1829.**


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 441.) Ueberlassung des alten Schlosses zu Burg an die katholische Pfarrgemeinde daselbst. I. S. V. Nr. 5388.

Des Königs Majestät haben geruht mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. August d. J. der katholischen Pfarrgemeinde zu Burg, das dortige alte Schloß mit seinen Umgebungen, zum Behuf der Einrichtung der Pfarrwohnung und eines Schullokales zu überlassen, unter der Bedingung jedoch, daß das Aeußere des alten Schlosses in seinen Würden unverändert erhalten werde.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1829.

---

(Nr. 442.) Die Einführung der Armen-Pharmacopoe betr. I. S. II. Nr. 6798.

Zur Beseitigung aller Ungleichheiten in der Berechnung der Arzneien nach der durch unsere Verfügung vom 10. März d. J. (Amtsblatt Nr. 14.) vorgeschriebenen Hufeland'schen Armen-Pharmacopoe, wird hierdurch näher bestimmt, daß die Apotheker bei Aufstellung ihrer Rechnungen für kranke Arme nicht die der Hufeland'schen Armen-Pharmacopoe angehängte Taxe, sondern die von dem Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erlassene allgemeine Arznei-Taxe mit den alljährigen Tax-Veränderungen, zu befolgen haben; worauf daher bei der Revision jener Rechnungen zu sehen ist.

Düsseldorf, den 10. Oktober 1829.

---

(Nr. 443.) Geschenk für die Vikarie zu Lützenkirchen. I. S. V. Nr. 5131.

Behufs Stiftung dreier jährlichen Messen hat ein Unbekannter, mittelst Schenkung von 46 Rthlr. Courant, der Vikarie von Lützenkirchen ein im Lützenkirchener Felde belegenes, 87 Quadrat-Ruthen großes Grundstück, durch den Gutsbesitzer Peter Marx zu Holzhausen in der Gemeinde Lützenkirchen, überweisen lassen, welches Geschenk höhern Orts genehmigt worden ist.

Düsseldorf, den 13. Oktober 1829.

---

(Nr. 444.) Geschenk für die Armen zu Rellinghausen. I. S. II. Nr. 6363.

Die Intestat-Erben des zu Rellinghausen verstorbenen Pfarrers Obry haben den Armen der dortigen katholischen Gemeinde ein Geschenk von 300 Rthlr. und ein anderes von 100 Rthlr. zugewendet, welche milde Schenkung die vorgeschriebene Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1829.

---

(Nr. 445.)

# Nachweise

der Consumtibilien Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1829. I.S.I. Nr. 2677.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 2 | 8 | 8 | 1 | 12 | 11 | 1 | 2 | — | 1 | 8 | 8 | — | 17 | 4 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 22 | — | — | 18 | 9 |
| 2 | Elberfeld . . . | 2 | 17 | 9 | 1 | 18 | 10 | — | 29 | 5 | 1 | 7 | 7 | — | 25 | 10 | — | — | — | — | — | — | 1 | 15 | 2 | — | 29 | — |
| 3 | Essen . . . . | 2 | 6 | — | 1 | 16 | — | 1 | 6 | — | 1 | 11 | — | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 6 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen . . . | 2 | 15 | 2 | 1 | 18 | 5 | — | 28 | 7 | 1 | 19 | 1 | — | 24 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 11 | 6 | — | 20 | 6 |
| 5 | Krefeld . . . . | 2 | 6 | 4 | 1 | 8 | 1 | — | 29 | 10 | 1 | 0 | — | — | 14 | 6 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 19 | 5 | — | 21 | 1 |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 8 | 3 | 1 | 11 | 8 | — | 29 | 4 | 1 | 6 | 8 | — | 11 | 10 | 3 | 17 | 3 | 4 | 18 | — | 1 | 19 | 6 | — | 18 | 9 |
| 7 | Duisburg . . | 2 | 20 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | 1 | 10 | — | — | 14 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 20 | — | — | 25 | — |
| 8 | Emmerich . . | 2 | 21 | 8 | 1 | 11 | 1 | — | 28 | 9 | 1 | 1 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 6 |
| 9 | Rees . . . . . | 2 | 12 | — | 1 | 8 | — | — | 29 | 3 | — | — | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 9 |
| 10 | Wesel . . . . | 2 | 6 | 10 | 1 | 6 | 10 | — | 26 | 10 | 1 | 2 | 11 | — | 13 | 5 | 3 | 3 | 4 | 3 | 20 | 10 | 1 | 15 | — | — | 19 | 11 |
| 11 | Cleve . . . . . | 2 | 16 | 8 | 1 | 8 | 7 | — | 27 | — | — | 28 | 11 | — | 10 | 2 | 2 | 15 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 20 | 10 |
| 12 | Geldern . . . | 2 | 12 | 1 | 1 | 8 | 11 | — | 28 | 5 | — | 29 | 3 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 19 | 3 |
| 13 | Goch . . . . . | 2 | 18 | — | 1 | 8 | 5 | 1 | — | 5 | 1 | 2 | 8 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 | — |
| 14 | Kempen . . . | 2 | 5 | 9 | 1 | 8 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 1 | 2 | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 9 | 3 | — | 20 | 10 |
| 15 | Rheinberg . . | 2 | 2 | 2 | 1 | 5 | 11 | — | 26 | 4 | — | 29 | 5 | — | 9 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 11 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 2 | 11 | 10 | 1 | 11 | 1 | — | 29 | 7 | 1 | 5 | 7 | — | 14 | 10 | 3 | 11 | 10 | 4 | 23 | 9 | 1 | 28 | 8 | — | 21 | 6 |

**Fortsetzung der Nachweise**

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | — | 15 | 10 | 5 | 12 | — | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 2 | 9 | 2 | 7 | 3 | 11 | 5 | 6 | 7 | — |
| 2 | Elberfeld . . | 1 | 10 | 10 | 10 | 15 | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 5 | — | 6 | — | 7 | 6 |
| 3 | Essen . . . . | — | 11 | — | 3 | 2 | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 5 | 6 | 5 | — |
| 4 | Solingen . . . | — | 26 | — | 6 | 15 | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 5 | — | 5 | — | 6 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | — | 23 | 2 | 4 | 18 | 9 | 5 | 1 | 1 | 8 | 2 | 2 | 1 | 9 | 2 | — | 3 | 3 | 4 | 5 | 5 | 5 |
| 6 | Neuß . . . . | — | 23 | 4 | 3 | 29 | — | 5 | 9 | 1 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 3 | — | 4 | 7 | 5 | — |
| 7 | Duisburg . . | — | 20 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 8 | 2 | — | 3 | 4 | 4 | 6 | 5 | 8 |
| 8 | Emmerich . . | — | 18 | 6 | 4 | 20 | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 4 | — | 5 | 2 | 5 | 6 |
| 9 | Rees . . . . | — | 19 | 3 | 3 | 22 | 6 | 6 | — | 1 | 4 | 2 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | 8 | 4 | 4 | 4 | — |
| 10 | Wesel . . . . | — | 19 | — | 3 | 24 | 3 | 6 | — | 1 | — | 2 | 8 | 2 | — | 2 | 2 | 3 | — | 5 | — | 5 | — |
| 11 | Cleve . . . . | — | 18 | 10 | 4 | 11 | 8 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 6 | 3 | — | 4 | 8 | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 20 | 9 | 4 | 3 | 4 | 6 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | 5 | 5 | — |
| 13 | Goch . . . . . | — | 25 | — | 4 | — | — | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 6 | 4 | — | 6 | — |
| 14 | Kempen . . . | — | 26 | 7 | 4 | 18 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 6 | 2 | 2 | 4 | — | 4 | 5 | 5 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 20 | 4 | 3 | 15 | 11 | 5 | — | 1 | — | 2 | 6 | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 4 | — |
| | Durchschnitts-Preise . . | — | 21 | 11 | 4 | 26 | 6 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 5 | 1 | 11 | 2 | 11 | 3 | 6 | 4 | 9 | 5 | 6 |

(Nr. 446.) Steckbrief gegen den Musketier Eberhard Willson aus Emmerich. I. S. IV. Nr. 1306.

Der unten näher signalisirte Musketier Eberhard Willson aus Emmerich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 8. d. M. von der 4ten Kompagnie des 16ten Infanterie-Regiments, aus Düsseldorf entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur des 16. Infanterie-Regiments abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1829.

Signalement.

Alter 20 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Goldschmidt; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart roth; Gesicht rund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Feldmütze, eine Montirung, eine Halsbinde, ein Paar neue graue Tuchhosen, eine alte graue Tuchhose mit rothen Streifen, ein Paar Schuhe, einen grauen Mantel, eine blaue Jacke.

---

(Nr. 447.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7330.

Der in Nr. 56. des diesjährigen Amtsblatts, Seite 414., gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichenen Joseph Höfges aus Odenkirchen, unter dem 22. August d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da der Entwichene wieder aufgegriffen worden ist.

Düsseldorf, den 12. Oktober 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei dem St. Hubert-Hospital in der Gemeinde Neustadt, Bürgermeisterei Düsseldorf, liegt ein Kapital von 900 Rthlr., und bei der Armenkasse eins von 478 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf. gegen erste Hypotheke zum Ausleihen bereit. Auskunft gibt der Rendant der Central-Armen-Verwaltung.

---

1000 Thaler, der Kirche und Pfarre zu Lindorf, und 201 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., den Armen daselbst gehörig, liegen gegen sichere Hypotheck zum Ausleihen bereit. Ferner sind mit Martini dieses Jahrs wieder 2500 Thaler, ebenfalls der vorgedachten Pfarre und Kirche zuständig, gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit zu haben. Der Beigeordnete Baasel zu Angermund giebt hierüber nähere Auskunft.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vermächtniß zum Besten des medizinischen Klinikums zu Bonn.)

Unter den mannichfachen Beweisen erfreulicher Theilnahme der Landesbewohner an der hiesigen Universität und des immer weiter verbreiteten Anerkenntnisses, wie seegensreich die auf derselben bestehenden klinischen Anstalten zum Wohl der leidenden Menschheit wirken, verdient das kürzlich erfolgte Vermächtniß zum Besten des medizinischen Klinikums einer öffentlichen ehrenvollen Erwähnung.

Die hieselbst am 23. Januar d. J. verstorbene Wittwe vom Bruck hat, in dankbarer Anerkennung der, von dieser Anstalt genossenen, ärztlichen Behandlung, vermöge einer letztwilligen Verfügung verordnet, daß derselben aus ihrem Nachlaße die Summe von 50 Rthlr. verabreicht werde, welches Vermächtniß die landesherrliche Bestätigung erhalten hat.

Damit der Name der Wohlthäterin für alle Zukunft in geehrtem Andenken bleibe, ist höhern Orts genehmigt worden, daß die vermachte Summe zu einem stehenden Kapital angelegt und daraus eine bleibende Stiftung, unter dem Namen der vom Bruckschen, gebildet werde, deren Zinsen zur Vermehrung der etatsmäßigen Einkünfte des Klinikums bestimmt sind.

Dieses schöne Beispiel mildthätiger und vaterländischer Gesinnung wird hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dasselbe recht viele Nacheiferung finden und in den Gemüthern menschenfreundlich gesinnter Gönner dieser Universität den Antrieb wecken möge, ihre Theilnahme an der wohlthätigen Bestimmung und den bisherigen glücklichen Erfolgen unserer Heilanstalten, denen bereits so viele Leidende Leben und Gesundheit verdanken, auf ähnliche Weise zu bethätigen. Denn wenn auch diese Anstalten durch die landesväterliche Gnade Sr. Majestät des Königs mit den ihren nächsten Zwecken entsprechenden Subsistenzmitteln reichlich ausgestattet sind, so kann es doch nicht anders wie wünschenswerth erscheinen, ihre Hülfsquellen noch über diese Grenze hinaus erweitert zu sehen, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, in gleichem Verhältniß die Zahl der unentgeldlich aufzunehmenden armen Kranken zu vermehren und den Unglücklichen, welche in denselben eine Zuflucht suchen, allen Trost und alle Hülfe zu gewähren, welche die Kunst und sorgsame Pflege zu geben vermögen.

Bonn, den 24. September 1829.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte: von Rehfues.

---

(Bekanntmachung.)

Rücksichtlich der Publication der Erkenntnisse, und der Mittheilung von Abschriften resp. Ausfertigungen derselben, hat bisher bei einigen Gerichten unseres Departements eine, den Vorschriften der Gerichtsordnung nicht ganz angemessene Einrichtung bestanden. Sämmtliche Gerichte werden also darauf aufmerksam gemacht, daß:

1) Zufolge der Vorschrift Th. 1. Tit. 13. §. 48. der Gerichtsordnung jedes Erkenntniß am nächsten Gerichtstage nach dessen Vollziehung den Mandatarien oder Assistenten der Parteyen publicirt, auch denselben, spätestens 3 Tage nachher, eine simple Abschrift desselben, mitgetheilt werden muß.

2) Außerdem ist für jede Partey eine förmliche Ausfertigung des Erkenntnißes zu besorgen, und den Mandatarien, zur weitern Beförderung, binnen einer anderweiten Frist von 3 Tagen zuzustellen.

3) Rücksichtlich derjenigen Parteyen, welche mit keinen Mandatarien oder Assistenten versehen sind, bedarf es der ad 1. erwähnten Abschriften natürlich nicht; dieselben sind vielmehr mittelst einer, sofort unter dem originalen Erkenntniß zu registrirenden Verfügung, zu einem, nicht über 8 bis 10 Tage hinauszusetzenden Publications-Termin vorzuladen, und ihnen in diesem Termin die, ohnfehlbar mittlerweile zu besorgenden Ausfertigungen der Erkenntniße, zuzustellen.

Sämmtliche Gerichte, und besonders deren Dirigenten, werden aufgefordert, auf die Befolgung dieser Bestimmungen strenge zu halten.

Hamm, den 2. Oktober 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

(Den ertrunkenen Peter Hemmersbach von Niederdollendorf betr.)

Am 10. v. M. verunglückte im Rheine oberhalb Bonn der unten beschriebene Peter Hemmersbach von Niederdollendorf. Ich ersuche die betreffenden Behörden, im Falle des Anlandens einer der beschriebenen ähnlichen Leiche der hiesigen Stelle gefällige Mittheilung zu machen.

Bonn, den 7. Oktober 1829.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Person-Beschreibung.

Peter Hemmersbach, Geburts- und Wohnort Niederdollendorf; Religion katholisch; Alter 80 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare grau, das Vorderhaupt eine Glatze; Stirne hoch und unbedeckt; Augenbraunen braun und grau vermischt; Augen gelblich mit dicken Augenliedern; Nase dick; Mund groß und aufgeworfen; Zähne beinahe alle verloren; Bart stark und grau; Kinn rund; Gesicht rund; Statur stark untersetzt.

Der Ertrunkene war bekleidet mit: 1) einem neuen flächsenen Hemde, gezeichnet P. H.; 2) einem Paar langen blauen wergenen Hosen; 3) langen grau wollenen Strümpfen; 4) schweren Schuhen mit Riemen; 5) einer alten geflickten weißen Weste; 6) einem alten blau wollenen Ueberrock.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einem mehrerer Diebstähle angeschuldigten, zu Schwelm verhafteten Individuo, sind folgende Gegenstände vorgefunden:

7 Betttücher, 2 Tischtücher, 1 Serviette, ohne Zeichen; 1 blau leinene Schürze, 1 Wasser-Eimer mit 3 eisernen Bänden, 1 Kartoffelhacke mit hölzernem Stiel, 1 Küpperziehmesser mit dem Eisenzeichen C. D. P. H., 1 Taschenmesser mit schwarzem Heft und dem Eisenzeichen C. M. O., 1 eiserner Bolzen zum Bügeleisen, 1 eiserne Bergmanns-Lampe, 1 blechernes Gießkännchen, 1 messingenes Maaß mit dem Aichzeichen Hagen, 1 dito halbes Maaß, 1 zinnerner Suppenlöffel mit hölzernem Handgriff, 1 dito Kerzenleuchter, 3 schwarze Bettstellen-Knöpfe, 1 blau und weißer porzellanener Theetopf mit gelbem Bändchen, 8 dito Ober- und 7 dito Untertassen, 1 weiß und roth porzellanene Untertasse, 1 irdener Kump, gelb mit Blumen und der Umschrift „mein Herz in mir, theil ich mit dir", 1 blau tuchene Kappe mit rothem Band und ledernem lackirten Schirm, 1 Packet Rauchtabak von ¼ Pfund (angebrochen) Portorico H. 3., 1 mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel, unten blauer Grund mit gelben Pünktchen, oben weißer Grund mit einer Guirlande, bestehend aus Blumenkränzen, Adlern und Spechte, mit schwarzer Seide gefüttert und mit hellblauen Riemen, 1 französischer Kronthaler, 9 vier gute Groschenstücke, 5½ Silbergroschenstücke, 2 vier Pfennigstücke, 1 Zweipfennigstück, 2 ein Pfennigstück; über deren Erwerb es sich nicht hat gehörig ausweisen können.

Wir fordern daher die etwaigen sonstigen Eigenthümer dieser verdächtigen Stücke hierdurch auf, ihre Ansprüche bei uns oder der nächsten Obrigkeit anzumelden.

Hamm, den 9. Oktober 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 28. v. M., Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus der Wohnung des hiesigen Schneiders Reinhard Hüstege auf der Sandstraße, folgende Gegenstände, als:

1) fünf Ellen dunkelblaues Tuch, kenntlich an der daran noch befindlich gewesenen blauen Selfkante; 2) eine bis auf die Knopflöcher und Knöpfe fertige grün tuchene Weste mit aschgrauem Futter und einer oben eingesetzten Flicke; 3) ein Lappen von demselben Tuche; 4) drei Viertel Ellen zu Hüthen zu brauchender schwarz seidener neuer Stoff; und 5) zwei aschgrau tuchene Lappen, durch Einschleichen oder Einsteigen ins Fenster entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor etwaigen Ankauf dieser Sachen, und fordern diejenigen, welche zur Entdeckung des Urhebers oder Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände Spuren angeben können, auf, hievon ihrer nächsten Obrigkeit oder bei uns sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

---

(Diebstahl zu Mülheim an der Ruhr.)

Den 22. August dieses Jahres, ist dem Feilenhauer G. Hasenclever zu Mülheim an der Ruhr, aus seiner Wohnstube eine Pfeife gestohlen worden. Dieselbe bestand aus einem porzellanen Kopfe, auf dem ein Auge, ein Ohr und die Worte „und schweige" standen, und der mit einem silbernen Deckel, ohne Verzierung versehen war. Sie hatte einen Abguß von schwarzem Horn mit zwei silbernen Bändgen und ein schwarzes Rohr mit elastischer Spitze. Das Rohr war am obern Theile mit einem silbernen Ringe umfaßt. Es befand sich daran ein schwarz seidenes Bändgen mit zwei Eicheln von Silberdraht.

Warnend vor dem Ankaufe der Pfeife, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung des Gestohlenen oder zur Entdeckung des Thäters dienen können, entweder uns oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Broich, den 12. Oktober 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

---

(Steckbrief gegen Mathias Wilhelm von der Heyden aus Eupen.)

Der unten signalisirte, eines Diebstahls beschuldigte Tuchwebergesell Mathias Wilhelm von der Heyden aus Eupen, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augen braun; Nase lang; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war bekleidet mit: einem blauen Ueberrocke, langer grauer Hose, Schuhen mit Riemen und blauer Kappe mit Schirm.

---

(Steckbrief gegen Johann Laur aus Bonn.)

Der unten signalisirte Johann Laur, Maurer, von hier, welcher wegen früheren Verbrechen unter Polizeiaufsicht steht, und abermals eines Diebstahls verdächtig ist, hat sich jener Aufsicht so wie der neuerdings verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche betreffende Behörden werden daher auf den Grund des von hiesigem Untersuchungsamte

erlassenen Vorführungsbefehls, ersucht, auf den Laux Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 10. Oktober 1829.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Stand ledig; Geburts- und Wohnort Bonn; Religion katholisch; Alter 40 Jahre; Größe 5 Fuß 11 Zoll; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase groß, gebogen und spitz; Mund klein; Zähne gut; Bart schwarz; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf der Brust ein Zeichen in zwei kreuzweis liegenden Schwerdtern; unterm linken Arm ein Herz mit einem Kreuz und die Buchstaben J. L. 1820., und das Maurerhandwerksgeschirr, roth, die Jahrzahl 1806., und die Buchstaben N. L. F. P. blau eingeätzt.

Bekleidung: eine Jacke und lange Hose von blauem Tuche, eine schwarz tuchene Weste, schwarz seidenes Halstuch, eine dunkelblaue Schirmmütze, Schuhe mit Riemen.

---

## Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Peter Wolfsholz, hat die evangelische Pfarrgemeinde zu Gruiten den bisherigen Pfarrer zu Spellen, Albert Kohl, zu ihrem Pfarrer erwählt, welcher in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist.

---

Die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde Ronsdorf, ist dem bisherigen Vicar zu Steele, Friedrich Adam Hermsen verliehen worden.

---

Da der bisherige Pfarrer zu Wald, Kaspar Schnabel, auf seine Stelle resignirt hat; so ist der evangelische Candidat der Theologie Johann Friedrich Wilhelm Wülfing aus Rheidt, zum Prediger der evangelisch reformirten Gemeine zu Wald erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

---

Der als ausübender Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Med. et Chirurgiae Heinrich Braun, hat sich in dieser Eigenschaft zu Wevelinghoven, Kreises Grevenbroich, niedergelassen.

---

Der als Apotheker 1ster Klasse approbirte Gustav Rosier, hat die Konzession zur Fortführung der Apotheke des Karl Ludwig Wesenfeld zu Barmen, erhalten.

---

An die Stelle des abgegangenen Caspar Westfeld, ist der bisherige Comptoirist J. A. Schmitz zum Wechsel- und Waaren-Makler in Barmen, und an die Stelle des abgegangenen Wilhelm Brüning der Kaufmann Johann Wilhelm von Gahlen zum Wechsel- und Waaren-Makler in Elberfeld und Barmen von dem Königl. hohen Ministerium des Innern ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 70.** Düsseldorf, Sonnabend, den 24. October **1829.**

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 448.) Die Eröffnung des jährlichen Lehrkursus in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl, und Bestimmung der Ferien. I. S. V. Nr. 5404.

In Folge einer Benachrichtigung von Seiten des Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Koblenz, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kunde, daß in dem Schullehrer-Seminar zu Brühl künftig

1) mit dem 1. April eines jeden Jahres ein neuer Lehrkursus beginnt, und
2) die Ferien
   a. für den laufenden Cursus auf die letzte Hälfte dieses Monats und auf die Tage im Monat März nach dem Schlusse des Cursus;
   b. für die Zukunft aber auf die letzte Hälfte des Monats September und auf die Tage im Monat März nach dem Schlusse des Cursus,

verlegt worden sind.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

---

(Nr. 449.) Steckbrief gegen den Johann Andreas Klein aus Krefeld.

Der unten signalisirte, unter 10jähriger Polizeiaufsicht stehende Seidenweber Johann Andreas Klein, aus Berlin gebürtig, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Krefeld heimlich entfernt.

Wir fordern daher sämmtliche Behörden auf, den ꝛc. Klein im Betretungsfalle zu arretiren und an die Ortsbehörde zu Meurs abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1829.

Signalement.

Familiennamen Klein; Vornamen Johann Andreas; Geburtsort Berlin; Aufenthaltsort Krefeld; Religion evangelisch; Alter 40 Jahre; Größe fünf Fuß drei Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Mund groß; Nase lang; Bart braun; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht oval; Gestalt mittel; Sprache deutsch. Besondere Zeichen: keine.

---

(Nr. 450.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7379.

Der in das Amtsblatt Nr. 65 unterm 28. September c. eingerückte Steckbrief, gegen den Alex. von Pelkowsky, wird hierdurch zurückgenommen, da der letztere wieder eingezogen ist.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1829.

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erhebung des Rheinzolls betr.)

In der Absicht, der Binnenfahrt auf dem Rheine in Bezug auf Entrichtung des Rheinzolls ferner Erleichterungen zu gewähren, und die Erhebung der Rheinzoll-Gebühren von der Rheinschifffahrt überhaupt näher zu reguliren, ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 19. September dieses Jahres der nachfolgende Tarif für diese Erhebung genehmigt worden.

Köln, den 19. Oktober 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

## Zollsätze,

welche auf dem Preußischen Rheine, nach Aufhebung der Rhein-Zoll-Aemter Wesel, Ruhrort, Linz und Andernach in Anwendung kommen.

| | Für jede 50 Kilogrammen zur vollen Gebühr. Centimen. |
|---|---|
| A. Schiffe, welche über Emmerich oder Koblenz eingehen, zahlen | |
| I. Bei der Bergfahrt: | |
| a. in Emmerich | |
| 1) wenn die Ladung nach unterhalb Wesel oder nach Wesel deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich . . . . . | 29,94750 |
| 2) wenn sie nach oberhalb Wesel, oder nach Ruhrort und Duisburg deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich und Wesel | 49,91250 |
| 3) wenn sie weiter hinauf oder nach Düsseldorf deklarirt ist, den Tarifsatz für Emmerich, Wesel und Ruhrort . . . | 72,41250 |
| b. in Düsseldorf | |
| 4) wenn sie nach oberhalb Düsseldorf oder nach Köln deklarirt ist, den Tarifsatz für Düsseldorf . . . . . . | 33,57750 |
| II. Bei der Thalfahrt | |
| a. in Koblenz | |
| 1) wenn die Ladung nach oberhalb Andernach oder nach Andernach deklarirt ist, den Tarifsatz für Koblenz . . . | 4,10000 |
| 2) wenn sie nach unterhalb Andernach oder nach Linz deklarirt ist, den Tarifsatz von Koblenz und Andernach . . . | 7,30000 |
| 3) wenn sie nach unterhalb Linz oder nach Köln deklarirt ist, den Tarifsatz für Koblenz, Andernach und Linz . . . . | 18,19000 |
| B. Schiffe, welche über Emmerich oder Koblenz ausgehen, zahlen | |
| I. Bei der Bergfahrt | |
| a. wenn sie von Köln abgehen | |
| 1) in Köln den Tarifsatz für Köln, Andernach und Linz . | 27,69125 |
| 2) in Koblenz, den Tarifsatz für Koblenz . . . . . | 13,10000 |
| b. wenn sie von unterhalb Linz oder von Linz abgehen, in Koblenz den Tarifsatz für Linz, Andernach und Koblenz . . . | 24,29125 |

| | |
|---|---|
| c. wenn sie von unterhalb Andernach, oder von Andernach abgehen, in Koblenz den Tarifsatz von Andernach und Koblenz . . | 19,30000 |
| d. wenn sie von unterhalb Koblenz oder von Koblenz abgehen, in Koblenz den Tarifsatz für Koblenz . . . . . . | 13,10000 |
| II. Bei der Thalfahrt | |
| a. wenn sie von Köln abgehen | |
| 1) in Köln, den Tarifsatz für Köln . . . . . . | 22,50000 |
| 2) in Düsseldorf, den Tarifsatz für Düsseldorf, Ruhrort und Wesel . . . . . . . . . . . . | 48,13875 |
| b. wenn sie von unterhalb Köln oder von Düsseldorf abgehen, in Düsseldorf, den Tarifsatz für Düsseldorf, Ruhrort und Wesel | 48,13875 |
| c. wenn sie von unterhalb Düsseldorf oder von Ruhrort abgehen, in Emmerich den Tarifsatz für Ruhrort und Wesel . . | 33,16500 |
| d. wenn sie von unterhalb Ruhrort oder von Wesel abgehen, in Emmerich, den Tarifsatz für Wesel . . . . . . . | 19,96500 |

C. Schiffe, welche von einem Punkt des Preußischen Rheins zum andern fahren, ohne über Emmerich oder Koblenz ein- oder auszugehen, haben, auch wenn sie den Rheinzoll-Aemtern Düsseldorf oder Köln vorbeifahren, bei denselben keinen Rheinzoll zu entrichten.

Damit nach den Bestimmungen dieses Tarifs die Berechnung und Erhebung der zu entrichtenden Rheinzölle an den betreffenden Rheinzoll-Stellen ohne Anstand erfolgen kann, muß der Schiffer in seinem Manifeste mit Bestimmtheit deklariren:

a. wo die, aus dem Auslande eingeführt werdenden Güter, ausgeladen werden sollen;
b. wo die, nach dem Auslande auszuführenden Güter, eingeladen worden sind.

Jede Unrichtigkeit, welche der Schiffer sich bei dieser Deklaration zu Schulden kommen lassen möchte, begründet eine Defraudation, und wird als solche nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen bestraft.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. November d. J. in Kraft, und es treten daher die vorläufigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 28. Dezember v. J. mit diesem Tage außer Gültigkeit.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tuchfabrikanten Wilhelm Offermann.)

Der eines betrügerischen Bankerotts beschuldigte Tuchfabrikant Wilhelm Offermann, aus Imgenbroich, der sich namentlich an den von den fallirten Kaufleuten Christian Adolph Offermann, handelnd unter der Firma Gebrüder Offermann, Ernst Kortum handelnd unter der Firma Kortum et Comp. in Aachen und Johann Schild in Imgenbroich, getriebenen höchst frevelhaften Wechseloperationen betheiligt haben soll, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des Wilhelm Offermann hier folgen lasse, ersuche ich die resp. Behörden auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 16. Oktober 1829. Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement.

Wilhelm Offermann; Alter 51 Jahre; Gewerbe Tuchfabrikant; Geburtsort Imgenbroich; Wohnort Imgenbroich; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz-graue; Stirne flach; Augenbraunen hellbraun; Augen dito; Nase länglich, etwas dick; Mund klein; Kinn gespalten; Gesicht oval.

Besondere Kennzeichen: keine.

Gewöhnliche Kleidung: brauner Oberrock, lange schwarze Hosen, schwarz seidene Weste, weißes Halstuch, Stiefeln und runder Hut.

---

# Personal-Chronik.

## Personal-Chronik des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm.

### 1. Bei dem Collegio:

Ist der bei dem Rheinischen Gerichtshofe zu Köln als Referendar angestellt gewesene Peter Karl Kleudgen in gleicher Eigenschaft an das Kollegium versetzt.

Die Auscultatoren Petri, Dauben, Lenzen und Schwartz, sind als Oberlandes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Dagegen sind die Auscultatoren Kemmerich, Ingenohl und Bölling auf ihr Ansuchen an das Königl. Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

### 2. Bei der Inquisitoriat-Gefangen-Anstalt zu Hamm;

Ist dem Feldwebel des Hammschen Garde-Landwehr-Bataillons Kiepenheuer, die durch das erfolgte Ableben des Messing erledigte Hausverwalter-Stelle ertheilt worden.

### 3. Bei den Untergerichten:

Ist dem Justiz-Commissario und Notario Laar zu Hamm, von des *Königs Majestät* der Charakter eines Justiz-Kommissions Raths beigelegt worden.

Der Secretair Greven ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen, und die hierdurch bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund erledigte Stelle dem Oberlandesgerichts-Referendar Baltz ertheilt.

Dem Oberlandesgerichts Referendario Wilhelm Schmieding ist die vacante Justiz-Kommissarien-Stelle zu Lüdenscheid mit der Befugniß zur Ausübung der Prozeß-Praxis auch bei den Gerichten zu Plettenberg und Altena verliehen worden.

Dem bisherigen Registraturgehülfen Glaser zu Schwelm ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid erledigte Secretairstelle, und dessen Stelle bei ersterem Gericht dem früheren freiwilligen Jäger Althoff verliehen.

Der bisherige Hülfsschreiber Giesbert Morck ist als Auction-Kommissarius für den Bezirk des Land- und Stadtgerichts zu Iserlohn bestellt.

Dem Gerichtsboten Ikav zu Lüdenscheid ist beim Absterben des Boten Neuhaus, die bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg erledigte erste Botenstelle; dagegen dem bisherigen Hülfsboten Invaliden Jüttner die 4te Botenstelle bei ersterem Gericht verliehen worden.

Der Invalide Trompeter in der 4ten Escadron des 7ten Ulanen-Regiments Friedrich Kämmerer ist als Bote bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Schwelm angestellt.

Die Gerichtsboten Brenner zu Bochum und Schröder zu Dortmund sind mit Pension entlassen.

Der Justiz-Kommissarius Jungeblodt zu Duisburg ist verstorben.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Freitag, den 30. October 1829.

(Nr. 451.) Auszug aus dem Zeitungsbericht pro September 1829. Lo. Nr. 1984.

## 1. Witterung.

In der frühern höchst ungünstigen Witterung brachte auch dieser Monat keine Veränderung. Sie blieb anhaltend regnerisch, stürmisch und kühl, bei wechselndem Winde und fast kein Tag verging ganz heiter. Die Wirkungen dieser in ihrer Dauer so höchst ungewöhnlichen Witterung verbreiten mancherlei Besorgnisse für den bevorstehenden Winter.

Die Erndte ist größtentheils vollendet und was die Menge anbetrifft, so ist sie im Allgemeinen befriedigend ausgefallen. Dagegen hat die Güte der Feldfrüchte mit Ausschluß derjenigen, welche haben trocken eingescheuert werden können, durch den immerwährenden Regen bedeutend gelitten und zum Aufspeichern eignet sich der größere Theil nicht, weil er feucht eingescheuert werden mußte.

## 2. Preise der Lebensmittel.

Auf dem Fruchtmarkte zu Neuß war der Verkehr etwas größer als im vorigen Monat, jedoch immerhin noch geringe. Es wurden zum Verkaufe eingeführt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3677 | Berl. Scheffel | Weizen; | 1720 | Berl. Scheffel | Hafer; |
| 2599 | „ „ | Roggen; | 271 | „ „ | Buchweizen; |
| 1052 | „ „ | Gerste; | 3373 | „ „ | Saamen; |

Davon wurden verkauft:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2429 | Scheffel | Weizen; | 1336 | Scheffel | Hafer; |
| 1348 | „ | Roggen; | 176 | „ | Buchweizen. |
| 509 | „ | Gerste; | | | |

Nach den Niederlanden gingen davon:

1638 Scheffel Weizen;
348 „ Roggen.

Die Einfuhr hat einen Werth von etwa 27259 Rthlr. 11 Sgr., der Werth der Ausfuhr beläuft sich auf ungefähr 8771 Rthlr. 26 Sgr.

In den Oelhandel kam durch verschiedene Spekulanten, die bei der fortwährend gehinderten Saatbestellung des Rübsaamens mehrere Aufkäufe zu erhöheten Preisen machten, einiges Leben.

## 3. Gesundheitszustand.

Wenn auch die kühle und nasse Witterung, welche nun schon so lange geherrscht hat, dem Gesundheitszustande keineswegs ersprießlich sein kann, so ist dieser doch nirgend durch besondere Krankheiten gefährdet. Außer dem Wechselfieber, welches mit der nassen Witterung gleiche Dauer gezeigt hat, kam zwar im Kreise Duisburg das Nervenfieber und im Kreise Gladbach ein gastrisch nervoses Fieber vor, das für ansteckend erklärt wurde. Da

jedoch die in solchem Falle zweckdienlichen Maaßregeln schleunigst ergriffen wurden, so ward jeder Verbreitung wirksam vorgebeugt.

Während des Zeitraums dieses Berichts wurden in unserm Verwaltungsbezirke geboren 2118 Kinder;
es starben . . . 1256 Individuen;

mithin gewann die Einwohnerzahl . . . 862 Individuen;

In demselben Zeitraume des vorigen Jahres zählte man
Geborene . . . 2115 "
Gestorbene . . . 1334 "

der damalige Zuwachs betrug demnach . . . 781 Individuen.

Unter den in diesem Monate Gestorbenen erreichten folgende das höchste Alter:
1) ein Greis zu Neurath im Kreise Grevenbroich 96 Jahre;
2) die Wittwe Anna Cath. Drissen zu Crefeld 97 Jahre;
3) Math. Spicker zu Neuß 99 Jahre.

## 4. Unglücksfälle.

Im Ganzen sind im Laufe des Monats September 21 Menschen gewaltsam umgekommen und zwar sind:

2 davon ermordet;
2 an tödtlichen Verwundungen gestorben;
1 ist erschossen;
1 ist verbrannt;
1 ist todt gefallen;
1 ist todt gefunden;
12 sind ertrunken und 2 davon dem Vermuthen nach freiwillig;
1 hat sich selbst das Leben genommen.

## 5. Vermächtnisse und Schenkungen.

Nie fehlt es an Veranlassung, Beweise der thätigen Menschenliebe aufzuzählen; für den Monat September sind folgende zu bezeichnen:

Theodor Kamp zu Kaiserswerth vermachte den Armen daselbst 230 Rthlr. 23 Sg. 1 Pf.

Zum Capitalfonds der Central-Wohlthätigkeits-Anstalt in Elberfeld, schenkte ein Ungenannter 50 Thaler, als Kosten eines nicht gehaltenen sonst bei Leichenbegängnissen üblichen Essens.

Peter Biek zu Haan vermachte den Armen der reformirten Gemeinde zu Wald einen Betrag von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Der kleinen evangelischen Gemeinde zu Duisburg, vermachte Susanne Kitz daselbst 38 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.

Der Organist Joh. Druchpott zu Glehn, im Kreise Neuß, vermachte den Armen seines Wohnortes 47 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Die Wittwe des Faßbinders Koch zu Kaldenkirchen, vermachte der evangelischen Kirche daselbst zu kleinen Anschaffungen, zu denen sie in ihrer Krankheit nicht hatte beitragen können, 10 Rthlr.

Den Armen zu Linn im Kreise Crefeld, vermachte der daselbst verstorbene Rentner Baumann, eine Summe von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Joh. Becker zu Alpen, vermachte der evangelischen Kirche daselbst 115 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Reiner Heiligenkamp zog vor ungefähr 20 Jahren von Geldern nach Crefeld,

und legte hier eine bedeutende Bierbrauerei an. Vor Kurzem übergab er dies Geschäft einem Verwandten und zog nach Geldern zurück, und bei dieser Gelegenheit machte er folgende Geschenke in Crefeld:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) der katholischen Armen-Verwaltung . . . . . . | 40 Rthlr. | — Sgr. | — Pf. |
| 2) der evangelischen dito . . . . . . . . . | 30 „ | — „ | — „ |
| 3) der Menoniten dito . . . . . . . . . | 10 „ | — „ | — „ |
| 4) dem Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen . | 15 „ | — „ | — „ |
| 5) der Handwerks-Kranken-Anstalt . . . . . . | 12 „ | — „ | — „ |
| 6) den israelitischen Armen . . . . . . . . | 12 „ | 13 „ | 10 „ |
| Zusammen . . | 119 Rthlr. | 13 Sgr. | 10 Pf. |

Dem gedachten Frauenverein wurde auch noch von dem Rentner Funke ein Geschenk von 58 Rthlr. zugesandt.

Die Uebersicht der im Monat September abgeschlossenen Collecten werden besonders abgedruckt.

Zur Unterstützung der dürftigen Brandbeschädigten in Kronenberg, sind bei dem Landrath zu Elberfeld im Ganzen eingegangen und von demselben vor Kurzem dem Verein im erstgenannten Orte überliefert worden 1391 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf.

Als Fortsetzung früherer Mittheilungen dient folgende:

## Uebersicht

dessen, was für den Communal-Wegebau im Laufe des Jahres 1828. geleistet worden ist.

| In der Bürgermeisterei | Länge. | | Mit Aufwand von | | Geldwerth der Arbeit. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stund. | Min. | Spann- | Hand- | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| | | | Diensten. | | | | |
| **a) Kreis Duisburg.** | | | | | | | |
| Duisburg . . . . . . . . . . . . | — | 30 | — | — | 337 | 4 | — |
| Ruhrort . . . . . . . . . . . . | — | 46 | 333 | 347 | 425 | 16 | — |
| Holten . . . . . . . . . . . . | 3 | 42 | 1831 | 2078 | 2018 | 28 | — |
| Dinslacken . . . . . . . . . . . | 6 | 35 | 814 | 3723 | 1728 | 20 | 6 |
| Götterswickerhamm . . . . . . . | 6 | 28 | 789 | 1886 | 1018 | 29 | 6 |
| Gahlen . . . . . . . . . . . . | 2 | 8 | 124 | 281 | 207 | 6 | — |
| Mülheim . . . . . . . . . . . . | 3 | — | 173 | 599 | 223 | 18 | — |
| Werden . . . . . . . . . . . . | — | 34 | 130 | 188 | 192 | 20 | — |
| Kettwig . . . . . . . . . . . . | 2 | 20 | 167 | 998 | 499 | 20 | — |
| Steele . . . . . . . . . . . . | 3 | 4 | 401 | 3496 | 783 | 15 | — |
| Alten-Essen . . . . . . . . . . | 5 | 57 | 515 | 3015 | 760 | — | — |
| Essen . . . . . . . . . . . . | — | — | — | — | — | — | — |
| Borbeck . . . . . . . . . . . . | 4 | 37 | 642 | 800 | 848 | 20 | — |
| Zusammen . . . . | 39 | 41 | 5919 | 17511 | 9044 | 17 | — |

| In der Bürgermeisterei | Länge. Grund | Länge. Min. | Mit Aufwand von Spann- Diensten. | Mit Aufwand von Hand- Diensten. | Geldwerth der Arbeit. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **b) Kreis Rees:** | | | | | | | |
| Rees | — | 41 | 400 | 300 | 506 | 20 | — |
| Schermbeck | — | 48 | 212 | 803 | 440 | 8 | — |
| Wesel | — | 40 | 20 | 150 | 61 | 10 | — |
| Ringenberg | 2 | 30 | 189 | 570 | 353 | 18 | — |
| Haldern | 3 | 10 | 873 | 1553 | 1345 | 10 | — |
| Isselburg | — | 5 | 20 | 30 | 29 | 10 | — |
| Brasselt | 1 | 35 | 170 | 320 | 266 | 20 | — |
| Emmerich | — | 5 | 38 | 22 | 46 | 12 | — |
| Elten | — | 23 | 264 | 528 | 422 | 12 | — |
| Zusammen | 9 | 57 | 2186 | 4276 | 3472 | — | — |
| **c) Kreis Cleve:** | | | | | | | |
| Materborn | — | 30 | 582 | 136 | 247 | 15 | — |
| Niel | 1 | 38 | 2906 | 1376 | 1758 | 15 | — |
| Keeken | 2 | 55 | 1636 | 1920 | 1849 | — | — |
| Griethausen | 1 | 50 | 434 | 393 | 403 | 7 | 6 |
| Cranenburg | — | 28 | 957 | 209 | 396 | | — |
| Kessel | — | 8 | 153 | 113 | 123 | — | — |
| Asperden | — | 10½ | 282 | 248 | 256 | 15 | — |
| Goch | — | 20 | 414 | 122 | 195 | — | — |
| Pfalzdorf | 2 | — | 1106 | 396 | 573 | 15 | — |
| Grieth | 1 | 18 | 1437 | 808 | 965 | 7 | 6 |
| Till | 1 | 12 | 1378 | 844 | 977 | 15 | — |
| Calcar | — | 20 | 376 | 252 | 283 | — | — |
| Appeldorn | 1 | 30 | 874 | 952 | 932 | 15 | — |
| Uedem | 1 | 20 | 471 | 465 | 459 | 22 | 6 |
| Keppelen | 1 | 6 | 652 | 810 | 770 | 15 | — |
| Zusammen | 16 | 45½ | 13658 | 9035 | 10190 | 22 | 6 |

Es wird dabei bemerkt, daß:

a) im Kreise Duisburg:

1) der Spanndienst in den Bürgermeistereien Duisburg, Gahlen, Essen zu 1 Rthlr. 2 Sgr., Ruhrort, Werden, Kettwig, Borbeck zu 1 Rthlr., Dinslacken zu 26 Sgr., Götterswickerhamm zu 25 Sgr., Holten zu 24 Sgr., Mülheim zu 18 Sgr., Steele und Alten-Essen zu 15 Sgr.;

2) der Handdienst in der Bürgermeisterei Werden und Kettwig zu 10 Sgr., Steele und Alten-Essen zu 5 Sgr., Götterswickerhamm zu 5 Sgr. 9 Pf., in den übrigen zu 8 Sgr.

b) im Kreise Rees:

1) der Spanndienst zu 1 Rthlr. 2 Sgr.;
2) der Handdienst zu 8 Sgr.

berechnet worden ist.

Düsseldorf, im Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 452.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6726.

Folgende, bei Rheinberg gelegene domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland im Rheinfeld, nach Sect. C. Nr. 33 der Flurkarte, groß 103 Ruthen 40 Fuß;
2) ein Stück Ackerland daselbst, nach Sect. C. Nr. 41 der Flurkarte, groß 1 Morgen 118 Ruthen 70 Fuß;

bisher verpachtet an Heix, zu Rheinberg;

3) ein Stück Ackerland in der Eu, nach Sect. B. Nr. 232 der Flurkarte, 1 Morgen 172 Ruthen 40 Fuß, bisher verpachtet an H. Jesse, zu Rheinberg;

sollen am Sonnabende, dem 14. November d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich an der Behausung des Wirths Neukerk, zu Rheinberg, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 25. Oktober 1829.

(Nr 453.) Frommes Geschenk. I. S. V. Nr. 5368.

Der Kaufmann Joh. Benjamin Hessenbruch, zu Hahnerfeld, hat zur Anlegung eines Schulgartens bei der neugebauten Schule zum Großenbüchel, Gemeinde Remscheid von seinem eigenthümlichen, an die Schule gränzenden Feldgrundstücke dreißig Ruthen Berg., geschenkt, und ist diese Schenkung genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

(Nr. 454. Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 5510.

Der zu Walbeck verstorbene Ackersmann Johann Craghs hat der dortigen katholischen Pfarrkirche durch letztwillige Verfügung zur Stiftung eines Anniversariums, den Betrag von 51 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und ist diese Stiftung genehmigt worden.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vorläufige Einstellung der Wegegeld-Erhebung auf unausgebauten Straßenstrecken.)

Es ist höheren Orts bestimmt worden, daß die Chausseegeld-Erhebung auf der Strecke:

a) von Mülheim an der Ruhr bis Duisburg;
b) von Neumühl bis Altenrade, und
c) von Löwenberg bis Emmerich

vorläufig und bis zum chausseemäßigen Ausbau dieser Strecken aufhören soll.

Von dieser Bestimmung, welche vom 1. November d. J. in Ausführung kommt, wird das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 19. Oktober 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

(Den Verding der Salz-Transporte für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende Dezember 1831 betr.

Nachstehende Salz-Transporte werden für den Zeitraum vom 1. Januar 1830 bis Ende Dezember 1831 öffentlich verdungen werden, nämlich:

1) von der Saline Werl nach der Salz-Faktorei zu Gummersbach;
2) von eben der Saline nach der zu errichtenden Faktorei zu Wipperfürth.

Die desfallsigen Vorbedingungen können eingesehen werden,
bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte hierselbst;
" " " " " " zu Elberfeld;
" der " Salz-Faktorei zu Werl;
" " " " " " zu Gummersbach.

Diejenigen Entrepriselustigen, welche zur Uebernahme des einen oder andern dieser Transporte im Stande sind, wollen sich mit den betreffenden Vorbedingungen bekannt machen, und demnächst ihre Erbietung schriftlich versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

„Soumission in Betreff des Salz-Transports nach ꝛc."

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 12. November d. J., Abends 6 Uhr beim hiesigen Provinzial-Steuer-Direktorate angenommen, und später eingehende Soumissionen oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 21. Oktober 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Bekanntmachung)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß zu Wipperfürth ein Unter-Steuer-Amt, dessen Bezirk aus den Ortschaften Wipperfürth, Sonnesheim, Eichen, Kreutzberg, Ohl, Klüppelberg, Dorgaul, Kempershöhle, Bommershausen, Lamfuß, Frühlingsdorf, Lindlar, Remshagen, Kepplermühle, Erichshoven, Brudt, Engelskirchen, Gimborn, Bevern und Hückeswagen bestehen, und mit welchem eine Salz-Faktorei und der Stempeldebit verbunden seyn wird, mit dem ersten Januar 1830 errichtet, und den betreffenden Gewerbtreibenden durch das Haupt-Steuer-Amt zu Elberfeld das Nähere eröffnet werden wird.

Köln, den 21. Oktober 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Aufgefundene Leichname.)

Am 3. vorigen Monats, sind am Rheinufer bei Stürzelberg, zwei Leichname männlichen Geschlechts aufgefunden, deren Herkunft bis jetzt unbekannt geblieben ist.

Der eine war 5 Fuß 6 Zoll groß, etwa 48 Jahre alt, hatte schwarzes Haar und Bart, vollzählige Zähne, war von starker Statur, und bekleidet mit einem Hemde ohne Zeichen, roth seidenem Halstuch mit weißen Streifen, Hosenträger von sogenannter Selfkante, blau tuchenen Hosen und Schuhen mit Riemen.

Der andere war 5 Fuß 6 Zoll groß, etwa 30 Jahre alt, hatte schwarzbraunes Haar, eine dicke Nase, einen dicken Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, und war von mittler Statur; derselbe war bekleidet mit einem flechsenen Hemde und nesselnen Ueberhemde, beide H. F. in roth gezeichnet, roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen, in welchem sich eine Kravatte befand, kasimirner Weste mit kupfernen Knöpfchen, schwarz tuchenen Frackrock mit überzogenen Bandknöpfen, ledernen Hosenträger und langen schwarz tuchenen Hosen.

Beide Körper waren ohne Spuren äußerer Verletzung und der erstbeschriebene stark in Fäulniß übergegangen; die Kleidungsstücke des Andern, welche bei dem Feldhüter Worrings zu Stürzelberg aufbewahrt sind, können dort in Augenschein genommen werden.

Mit dem Ersuchen um Mittheilung desjenigen, was über diese Personen bekannt seyn möchte, bringe ich Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am Rheinufer bei Baumberg, wurde den 16. vorigen Monats eine männliche Leiche, etwa 50 bis 55 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, aufgefunden; derselbe hatte einen kahlen Scheitel, graues Haar und Backenbart, rundes Gesicht, schwärzliche Vorderzähne; die hintern Zähne fehlten sämmtlich. Die Bekleidung bestand aus einer dunkelgrünen, schmal blau gestreiften und geflickten Nanquin-Weste mit weiß leinenen Futter und Nanquin-Knöpfen, einem neuen Hemde, gez. P. H. B., grau wollenen Strümpfen, unter den Knieen mit Riemen von Wollentuch gebunden, und Schuhen. Wer über die bis jetzt unbekannte Herkunft des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Den vermißten Christian Wirth.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. vorigen Monats, ist der Gastwirth Christian Wirth, aus Rade vorm Wald, zu Opladen vermißt worden, und wahrscheinlich in der Wupper, die er von einem Besuche zurückkehrend, passiren mußte, verunglückt.

Indem ich die Beschreibung der Person und Bekleidung desselben hier folgen lasse, ersuche ich die resp. Behörde, in deren Bereich der Vermißte etwa aufgefunden, mir davon Nachricht zu geben.

Zusätzlich bemerke ich, daß die Familie des Vermißten dem Finder desselben eine Belohnung von 10 Thlr. zusichert.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Der ꝛc. Wirth war 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, von starker Statur, hatte schwarzes Haar, schwarze Augen, schwarzen Bart, eine dicke Nase, einen großen Mund mit etwas aufgeworfenen Lippen, ein volles Gesicht, und war blatternarbig. Er war bekleidet mit einem schwarzen Frackrock, hellgrauen Ueberrock, schwarz seidenem Halstuche, schwarz seidener Weste, hellgrauer Tuchhose und Stiefeln. In der Hosentasche befand sich wahrscheinlich eine silberne Repetieruhr mit goldenem Gehänge, und an dem Zeige- und kleinen Finger der linken Hand trug er goldene Ringe.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Caternberg.)

Am 30. vorigen Monats, sind aus der, in der Bauerschaft Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen gelegenen Wohnung des Tagelöhners Wilhelm Albenhusen, genannt Droykamp, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) ein Oberbett von Barchent, mit einem blau und weiß gedruckten leinenen Ueberzug; 2) ein blau und weiß gestreiftes Unterbett; 3) ein Pülf von Barchent, blau und weiß gestreift; und 4) ein werchenes Betttuch.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene, oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 16. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl in der Bürgermeisterei Leichlingen.)

Am 24. August c. wurden dem Taglöhner Wilhelm Hofacker, in der Bürgermeisterei Leichlingen, von einem in seinem Hause übernachtenden Fremden, entwendet:

a) eine gelbe halbwollene weiß und schwarz gestreifte Weste, mit Perlmutter-Knöpfen, fast noch neu; b) eine dergleichen, abgetragen; c) eine grau wollene Weste, mit ähnlichen Knöpfen; d) ein Paar blaue Nanquin-Hosen; e) ein Paar neue Schuh; f) ein Paar weiße wollene Socken; g) ein kattunenes roth und weiß karrirtes Frauentuch; h) ein Frauenhemd, von grobem Leinen, gez. A. C. W.; i) eine kupferne Kaffekanne mit Krahnen, und k) eine porzellannene Pfeife, mit langem Rohr.

Der Thäter, welcher sich für einen Weber ausgegeben, und Mülheim am Rhein als seinen Wohnort bezeichnet hat, war etwa 5 Fuß 7 Zoll groß, und bekleidet mit einem blauen Kittel, einer gelben Nanquin Hose, einer grau wollenen Jacke, weiß wollenen Socken, Schuhen mit Riemen und einer blau tuchenen Schirmkappe.

Die Nachforschungen nach demselben sind bis jetzt erfolglos gewesen, weshalb ich Gegenwärtiges mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde bringe, mir die etwaigen Ermittlungen anzuzeigen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Haus Meer.)

Zu Haus Meer, in der Gemeinde Büderich, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. vorigen Monats, mittelst Uebersteigens der Mauer, folgendes entwendet:

a) zwei feine Damast-Servietten, mit großem Stern-Dessin und breitem Rande, gez. G. I. L.; b) zwölf feine Hemden mit Jabot, gez. C. J. L. oder G. L.; c) ein Ueberrock von Dimet, oben mit Garnirung und vorne herab mit durchbrochenen Rändchen versehen; d) sieben Paar baumwollene Strümpfe, gez. F. L., und e) eine nesselne Schürze mit Blumen.

Mit dem Bemerken, daß dem Entdecker der Sachen und des Diebes eine Belohnung von 10 Thaler zugesichert ist, bringe ich dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Montag, den 2. November 1829.

(Nr. 455.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1214. Allerhöchste Kabinets-Order vom 14. Juli 1829, die Deklaration des §. 32. der Instruktion vom 30. Mai 1820. über den Kommunal-Verband der standesherrlichen Besitzungen betr.

Nr. 1215. Allerhöchste Kabinets-Order vom 18. August 1829., die Aufhebung der Vorschriften in den §§. 411. f. f. der Deposital-Ordnung, über die Zuziehung eines fiskalischen Bedienten bei der Rechnungs-Abnahme betr.

Nr. 1216. Allerhöchste Kabinets-Order vom 29. August 1829., das Brand-Entschädigungswesen im Großherzogthum Posen aus der Periode vor dem 1. Juli 1815. und dessen definitive Abwickelung betr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 456.) Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 2781.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 3. v. M. dem Seidenfabrikanten Schramm, zu Krefeld, in huldreicher Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um die dasige Stadt durch die Regulirung ihres Schuldenwesens erworben hat, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruht.

Düsseldorf, den 23. Oktober 1829.

(Nr. 457.) Bekanntmachung I. S. I. Nr. 2791.

Des Königs Majestät haben geruht, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 27. v. M., dem Ackersmann Gottfried Heinen, zu Genhülsen, wegen der von ihm am 20. April d. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung, des siebenjährigen Knaben des Tagelöhners Stephan Josten, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

(Nr. 458.) Verzeichniß portofreier Rubriken. I. S. III. Nr. 3171.

Das nachstehende Verzeichniß der künftig zur Anwendung zu bringenden portofreien Rubriken, wird hiedurch zur Kunde der betreffenden Behörden gebracht.

Düsseldorf, den 20 Oktober 1829.

Verzeichniß der portofreien Rubriken.

Herrschaftliche Landeshoheits-Sachen.

Herrschaftliche Domainen - Sachen
— — Lehns - —
— — Forst - —
— — Militär - —
— — Polizei - —
— — Medizinal - —
— — Bau - —
— — Abschoß - —
— — Archiv - —
— — Gesetz-Sammlungs - —
— — Amtsblatts - —
— — Kirchen - —
— — Schul - —
— — Post - —
— — Steuer - —
— — Bergwerks - —
— — Landtags - —
— — Sportel - —
— — Gewerbe-Polizei - —
— — Zoll - —
— — Stempel - —
— — Eichungs - —
— — Collecten - —
— — Armen - —
— — Feuer-Societäts - — (im Interesse der Oberaufsicht.)
— — Kommunal - —
— — Kataster - —
— — Kommunikations-Abgaben -
— — Münz - —
— — Staats-Schulden - —
— — Depositen - —

---

**(Nr. 459.) Bestellung auf das Amtsblatt für 1830. I. S. I. Nr. 2762.**

Um Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter zu erhalten, erneuern wir auch für das Jahr 1830 die nachfolgenden Vorschriften:

1) diejenigen Behörden und Beamten, welche zur Haltung des Amtsblattes verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei den Ortsbehörden zu machen;
2) alle Bestellungen von Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirkes dürfen nur bei den Orts-Bürgermeistern gemacht werden; die Vertheilung der Amtsblätter durch die Königl. Postämter kann aber da, wo es die Besteller wünschen, erfolgen, in welchem Falle die Bürgermeister in den Abonnenten-Listen das Erforderliche zu bemerken haben;
3) die nach unserer Verfügung vom 26. Juni v. J. für die Schulen zu bestellenden Exemplare, müssen ebenfalls nur bei den Orts-Bürgermeistern angegeben werden;

4) Bestellungen von auswärtigen Abonnenten, können bei den zunächst gelegenen Königl. Postämtern geschehen, welche letztere die Bestellungen, und zwar unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten, bei uns unmittelbar anmelden werden;
5) die Bürgermeister werden angewiesen, die Bestellungen mit mehrerer Sorgfalt zu sammeln, damit die Nachbestellungen vermieden werden;

Da der Druck nur auf den nothwendigen Bedarf beschränkt werden soll, so kann leicht der Fall eintreten, daß spätere Nachbestellungen unberücksichtigt bleiben müssen.
6) die von den Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden namentlichen Verzeichnisse der Abonnenten, welche nach dem unten stehenden Muster für jeden Steuer-Empfangsbezirk besonders und nach Bürgermeistereien, welche am Schlusse zu wiederholen, getrennt anzufertigen sind, müssen bis zum 15. Dezember d. J. ganz unfehlbar hier eingegangen sein.

Die Colonnen 6. 7. 8. des untenstehenden Musters bleiben unausgefüllt.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1829.

## Namentliches Verzeichniß

der Amtsblatts-Abonnenten im Steuerkassen-Bezirk N. N. und der von ihnen zu zahlenden Abonnements-Gelder für das Jahr 1830.

| Nr. | Namen der Abonnenten. | Deren | | Zahl der Exemplare | | | Geld-Betrag zu 15 Sgr. | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Charakter. | Wohnort. | überhaupt. | frei | gegen Zalung. | Rthlr. Sgr. | |
| 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | 7. | 8. | 9. |
| | A. Bürgermeisterei NN. | | | | | | | |

(Nr. 460.) Sach- und Namen-Register des Amtsblattes für 1829. I. S. I. Nr. 2761.

Wir weisen die Herren Bürgermeister an, der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserm diesjährigen Amtsblatte sich zu unterziehen und die Verzeichnisse derselben unfehlbar vor dem 15. Dezember d. J. an die bezüglichen Herren Landräthe einzusenden, welche letztere die Haupt-Verzeichnisse bis zum 25. Dezember d. J. bei uns einreichen werden.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptionspreis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt dann der höhere Preis von 12 Sgr. ein.

Da durch unsere Verfügung vom 26. Juni v. J. bestimmt ist, daß für jede Schule ein Exemplar des Amtsblattes gehalten werden soll, so veranlassen wir die Herren Bürgermeister, die für die Schulen nothwendigen Exemplare des Sach- und Namen-Registers in die gedachten Verzeichnisse mit aufzunehmen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1829.

**Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im**

| Nr. | Namen der landräthlichen Kreise. | Zu welchen | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Zur Erweiterung der katholischen Kirche zu Alt-Schermbeck Regier. Bez. Münster. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen | | | | | | 2. Zur Verbreitung der Bibel. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | |
| | | Haus-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Kirchen-Collecte. | | |
| | | Rthl. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 56 | 22 | 1 | 1 | 8 | 7 | 20 | 1 | 1 |
| 2 | Elberfeld | 19 | 19 | 8 | — | — | — | 99 | — | 2 |
| 3 | Solingen | 8 | 9 | 2 | — | — | — | 15 | 17 | 5 |
| 4 | Lennep | 6 | 3 | 11 | — | — | — | 26 | 29 | 3 |
| 5 | Crefeld | 20 | 6 | 6 | — | 3 | 4 | 6 | 26 | 6 |
| 6 | Gladbach | 24 | 12 | 2 | — | — | — | 15 | 25 | 3 |
| 7 | Grevenbroich | 9 | 6 | 2 | — | — | — | 8 | 23 | 6 |
| 8 | Neuß | 19 | 14 | — | — | — | — | — | 23 | |
| 9 | Cleve | 36 | 9 | — | — | — | — | 14 | 2 | 10 |
| 10 | Geldern | 28 | 4 | 2 | — | — | — | 30 | 10 | 5 |
| 11 | Kempen | 5 | 19 | 4 | — | - | | — | 27 | 6 |
| 12 | Rees | 108 | 26 | 1 | — | — | — | 25 | — | 9 |
| 13 | Duisburg | 17 | 24 | 6 | — | — | — | 40 | 1 | 6 |
| | Summa | 360 | 26 | 9 | 1 | 11 | 11 | 304 | 9 | 2 |
| 14 | Königl. Münzamt zu Düsseldorf an Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen | 1 | 5 | 4 | | | | — | — | |
| | Total | 362 | 2 | 1 | | | | 304 | 9 | 2 |

Monate September 1829. abgeschlossenen Collecten.

Zwecken die Collecten abgehalten worden sind.

| 3. Zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurms der evangelischen Gemeine zu Berchesar, Regierungs-Bezirks Potsdam | | | | | | | | | | | | 4. Zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Hohenfriedberg, Regierungs-Bezirks Liegnitz. | | | | | | | | | | | | Summe aller Collecten. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen | | | | | | | | | | | | | | |
| Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Total. | | | Haus-Collecte. | | | Kirchen-Collecte. | | | Außerdem in nicht kassenmäßigen Münzen ungefähr | | | Total. | | | | | |
| Rthl. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthl. | Sg. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| 15 | 1 | 4 | 11 | 18 | 1 | — | 1 | 2 | 26 | 19 | 5 | 16 | 2 | 1 | 11 | 14 | 5 | — | 5 | 5 | 27 | 16 | 6 | 130 | 29 | 1 |
| 37 | 14 | 8 | 53 | 25 | 9 | 3 | 15 | — | 91 | 10 | 5 | 32 | 1 | 3 | 60 | 26 | 11 | 2 | 10 | — | 92 | 28 | 2 | 302 | 28 | 5 |
| 6 | 9 | 1 | 10 | 7 | 6 | — | — | — | 16 | 16 | 7 | 6 | 13 | 10 | 8 | 14 | 11 | — | — | — | 14 | 28 | 9 | 55 | 11 | 11 |
| 7 | 26 | 4 | 19 | 8 | 11 | — | — | 6 | 27 | 5 | 3 | 8 | 29 | 3 | 19 | 9 | 6 | — | 4 | — | 28 | 8 | 9 | 88 | 17 | 2 |
| 14 | 28 | 5 | 4 | 26 | 6 | — | 3 | 6 | 19 | 24 | 11 | 11 | 24 | 10 | 4 | 28 | 5 | — | 3 | — | 16 | 23 | 3 | 63 | 21 | 2 |
| 10 | 6 | 1 | 9 | 28 | 5 | — | — | — | 20 | 4 | 6 | 8 | 22 | 4 | 11 | 24 | — | — | — | — | 20 | 16 | 4 | 80 | 28 | 3 |
| 5 | — | — | 3 | 13 | 8 | — | — | — | 8 | 13 | 8 | 3 | 25 | 7 | 3 | 28 | 1 | — | — | — | 7 | 23 | 8 | 34 | 7 | — |
| 1 | — | 11 | — | 5 | — | — | — | — | 1 | 5 | 11 | — | 26 | 5 | — | 11 | — | — | — | — | 1 | 7 | 5 | 22 | 20 | 4 |
| 5 | 20 | — | 5 | 29 | 5 | — | — | — | 11 | 19 | 5 | 5 | 22 | 10 | 6 | 7 | 8 | — | — | — | 12 | — | 6 | 74 | 1 | 9 |
| 9 | 13 | 11 | 18 | 15 | 3 | — | — | — | 27 | 29 | 2 | 9 | 4 | 1 | 18 | 6 | 3 | — | — | — | 27 | 10 | 4 | 113 | 24 | 1 |
| 1 | 19 | 10 | 1 | 5 | — | — | — | — | 2 | 24 | 10 | 1 | 22 | 8 | 1 | 7 | 10 | — | — | — | 3 | — | 6 | 12 | 12 | 2 |
| 8 | 1 | 4 | 7 | 7 | 4 | — | — | — | 15 | 8 | 8 | 9 | 27 | 9 | 10 | 10 | 10 | — | — | — | 20 | 8 | 7 | 169 | 14 | 1 |
| 15 | — | 11 | 20 | 14 | 5 | — | — | — | 35 | 15 | 4 | 27 | 13 | 7 | 19 | 8 | 7 | — | 13 | 9 | 46 | 22 | 2 | 140 | 3 | 6 |
| 137 | 22 | 10 | 166 | 25 | 3 | 3 | 20 | 2 | 304 | 18 | 1 | 142 | 26 | 6 | 176 | 18 | 5 | 3 | 6 | 2 | 319 | 14 | 11 | 1289 | 8 | 11 |
| | | | | | | | | | 3 | 1 | 4 | | | | | | | | | | 2 | 26 | 8 | 7 | 3 | 4 |
| | | | | | | | | | 307 | 19 | 5 | | | | | | | | | | 322 | 11 | 7 | 1296 | 12 | 3 |

(Nr. 462.) Erledigung der Vikarie St. Leonis zu Steele. I. S. V. Nr. 5583

Durch die Beförderung des Vikars Hermsen zur katholischen Pfarrstelle zu Ronsdorf, ist die dem Königlichen Patronate untergebene Vikarie St. Leonis, zu Steele, erlediget worden.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1829.

---

(Nr. 463.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7549.

Der in dem Amtsblatt Nr. 63 gegen den aus der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entwichene Heinrich Vogt erlassene Steckbrief, wird hierdurch zurückgenommen, da der Vogt wieder dahin zurückgebracht ist.

Düsseldorf, den 19. Oktober 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Danksagung für die den Brandbeschädigten zu Kronenberg zugeschickten milden Gaben.)

Zu der von der hohen Königl. Regierung gnädigst empfohlene Unterstützung, der durch den am 20. Mai d. J. stattgehabten Brandverarmten hiesiger Einwohner, sind der unterzeichneten Unterstützungs-Kommission bis jetzt nachstehende Beiträge übersendet worden, welche dieselbe pflichtmäßig hiedurch zur öffentlichen Kunde bringt.

Es wurden übersandt und geschenkt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) aus Elberfeld durch den Herrn Oberbürgermeister Brüning: $654\frac{1}{2}$ Stück Schwarzbrod, $468\frac{1}{2}$ Stück Weisbrod, 70 kleine Brödchen, 3 Ohm Bier, 6 Paquetchen Kaffe, 1 Töpfchen Butter, 1 Korb Fleisch, 10 Flaschen Wein, 1 Bettjacke, 6 Betttücher, 1 Hose, 1 Decke, 9 Hemden, 10 halbe Tücher, 4 Handtücher, 2 Kissenüberzüge, 1 Weste, 3 Paar Strümpfe, 1 Rock, 5 Kleider, 1 Frauenmantel, an baar . . | Thlr. | 209 | 25 | 11 |
| Von einzelnen Ungenannten direct . . . . . . . | " | 112 | — | — |
| 2) aus Barmen durch den Herrn Bürgermeister Brüninghausen: 160 Stück Schwarzbrod, 3 Ohm Bier, 2000 Pf. Kartoffeln, an baar . . . . . . . . . . . . . . . | " | 523 | 23 | 2 |
| Von einzelnen Ungenannten direct . . . . . . . | " | 49 | 16 | 6 |
| 3) aus Gräfrath durch den Herrn Bürgermeister Bartsch 1000 Pf. Kartoffeln, 8 Stück Schwarzbrod, an baar . . . . | " | 72 | 5 | 7 |
| 4) aus Solingen durch den Herrn Bürgermeister Klönne $5\frac{1}{2}$ Elle Manchester, 3 Ellen Boy, 7 Ellen Nanquin, $30\frac{1}{2}$ Ellen Hosenzeug, $4\frac{1}{2}$ Elle Futterzeug, 3 Lappen Tuch, 1 Halstuch, an baar . . . | " | 18 | 29 | 6 |
| 5) aus Wald durch den Herrn Bürgermeister Köller an baar . | " | 32 | 12 | 3 |

durch Herrn Lehrer Gelderblom zu Nümmen, bei Wald, $2\frac{1}{2}$ Malter Erdäpfel, 135 Pf. Korn;

6) aus Ronsdorf durch den Herrn Bürgermeister Rosenthal $18\frac{1}{2}$ Ellen Serge, 4 Ellen Flanell, 3 Kittel, $19\frac{1}{4}$ Elle Leinewand zu Schürzen, 1 Bettüberzug, 5 Kamisolen, 18 große und kleine Hemden, 11 Paar Hosen, 12 kattunene und seidene Halstücher, 2 Röcke, 1 Umschlagtuch, $11\frac{1}{2}$ Elle Bibertuch, $10\frac{1}{2}$ Ellen Siamoisen, 52 Ellen Leinewand, 3 Servietten, 5 Bett- und Fenstervorhänge, $1\frac{1}{2}$ Elle Leinewand,

3 Betttücher, 17 Manns- und Frauenhemden, 1 wollene Decke, 8 Paar Strümpfe, 4 kleine dito, 3 Paar Socken, 4 Mannsröcke, 7 Kinderröcke, 4 Unterröcke, 9 Kleider, 1 Mütze, 3 Frauenkappen, 3 Hemdchen, 1 Paar Stiefeln, 2 Paar Halbstiefeln, 4 Paar Schuhe, verschiedenes Kinderzeug, 6 Ellen blaues wollenes Tuch, 80 Ellen Leinewand;

7) aus Lüttringhausen ein Stück Bombasin und 6 Paar Strümpfe;

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8) aus Uellendahl durch Herrn Lehrer Berger . . . | | | | Thlr. | 5 | 16 | — |
| 9) aus Wülfrath durch den Herrn Bürgermeister Bastian . | | | | „ | 69 | 4 | 10 |
| 10) aus Velbert „ „ „ „ Bannitza . | | | | „ | 90 | 9 | 1 |
| 11) aus Hardenberg „ „ „ Willemsen . | | | | „ | 92 | 8 | 1 |
| 12) aus Mettmann „ „ „ „ Feldhoff . | | | | „ | 40 | — | — |
| 13) aus der Bürgermeisterei Haan durch den Herrn Bürgermeister Scharwitz aus Haan . . . . . | Thlr. | 24 | 25 | 6 | | | |
| „ Sonnborn . . . . | „ | 75 | 18 | 8 | | | |
| „ Gruiten . . . . . | „ | 18 | 2 | — | | | |
| „ Obgruiten . . . . | „ | 9 | 16 | — | | | |
| „ Mülrath . . . . | „ | 5 | 20 | 3 | | | |
| „ Schöller . . . . | „ | 8 | 15 | 3 | | | |
| | | | | | 142 | 7 | 8 |
| 14) aus Düsseldorf von der Jacobs-Leiter . . . . . | | | | „ | 20 | — | — |
| von einem Ungenannten . . . . . . . . . | | | | „ | 1 | — | — |
| 15) von H. bei Schwelm . . . . . . . . | | | | „ | 5 | — | — |
| 16) aus Essen . . . . . . . . . . | | | | „ | 6 | 16 | 6 |
| 17) aus Schleiden . . . . . . . . . | | | | „ | 15 | — | — |
| 18) aus Leichlingen . . . . . . . . . | | | | „ | 5 | — | — |
| 19) aus Rade vorm Wald . . . . . . . | | | | „ | 62 | 19 | — |
| 20) aus Höhscheid . . . . . . . . . | | | | „ | 21 | 19 | 6 |
| 21) aus Merscheid . . . . . . . . . | | | | „ | 35 | 7 | 10 |
| 22) aus Krefeld . . . . . . . . . | | | | „ | 23 | 24 | — |
| 23) aus Düsseren bei Duisburg . . . . . . | | | | „ | 2 | 16 | 6 |
| 24) aus Geldern . . . . . . . . . . | | | | „ | 1 | 20 | — |
| 25) die hiesige Bürgermeisterei hat (außer dem, was privatim an Lebensmitteln, Geld u. s. w. an Einzeln gegeben worden) zur öffentlichen Vertheilung aufgebracht 4300 Pf. Kartoffeln, 1 Seite Speck, an baar . | | | | „ | 413 | 25 | 9 |
| 26) der Ertrag einer zum Besten der Abgebrannten herausgegebenen Predigt, von Pfarrer Esch, beläuft sich auf . . . . . . | | | | „ | 219 | 27 | 3 |
| an baarem Gelde insgesammt . . . . . . . . | | | | Thlr. | 2293 | 5 Sg. | — |

Den menschenfreundlichen Gebern bezeugen wir für diese wohlthätigen Gaben im Namen unserer brandbeschädigten dürftigen Mitbürger den aufrichtigsten und innigsten Dank. Gott wolle Sie vor allen Unglücksfällen gnädiglich behüten und ihre Liebe mit reichem Segen vergelten.

Mit gegenwärtiger Anzeige verbinden wir den Ausdruck der besondern Dankbarkeit, zu welcher uns die eifrige und thätige Theilnahme verpflichtet, die unser verehrter Landrath,

Herr Graf von Seyssel in Elberfeld, an dem traurigen Schicksal unserer brandbeschädigten Mitbürger bewiesen und die demselben in dem Herzen eines Jeden der hiesigen Bewohner, ein bleibendes Denkmahl errichtet hat.

Kronenberg, den 15. Oktober 1829.

Die Unterstützungs-Kommission:

Esch, Pfarrer. Stratmann, Pfarrer.
Ernst, Beigeordneter. Carl Schlieper.
C. W. Müller. v. d. Steinen, Bürgermeister.

---

(Den vermißten Säcklermeister Heinrich Koch betr.)

Der hiesige Bürger und Säcklermeister Heinrich Koch, hat sich am 15. d. aus seiner Wohnung entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Man vermuthet, daß ihm ein Unglück begegnet sey, namentlich, daß er im Rheine seinen Tod gefunden habe.

Indem ich daher seine Personbeschreibung bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über ihn Nachricht geben kann, solche der hiesigen Stelle baldigst mitzutheilen; so wie insbesondere die betreffenden Behörden der gerichtlichen Polizei geziemend ersucht werden, im Falle des Anlandens einer dem Vermißten ähnlichen Leiche den Unterzeichneten zu benachrichtigen.

Bonn, den 21. Oktober 1829.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung des Heinrich Koch.

Alter 57 Jahre; Größe 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare vorne grau, hinten noch schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen grau; Augen graubraun; Nase spitz; Mund dick; Zähne gut; Kinn spitz; Bart greis; Gesicht länglich; Farbe blaßgelb; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: am Halse Drüsennarben, und ein Leistenbruch.

Bekleidung: ein melirt grauer Rock, mit schwarzsammeten Kragen, und einer Reihe gewirkter Knöpfe, dergleichen lange Hosen, grau nanquinene Weste, ein blaßgelbes Halstuch mit weißen Streifen, eine weiße gestrickte Unterhose, ein Hemd mit kleinem Kragen, Stiefeln mit Knöpfen, eine grüne Tuchkappe, am Unterleibe ein Bruchband, kleine goldene Ohrringe, eine silberne Taschenuhr.

---

(Zurücknahme des Steckbriefs gegen Wilhelm Offermann.)

Da der fallirte Tuchfabrikant Wilhelm Offermann, aus Imgenbroich, sich freiwillig gestellt hat, so wird der unterm 16. d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Aachen, den 22. Oktober 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

---

# Personal-Chronik.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Heinr. Wilh. Goecke, ist zufolge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz vom 14. September d. J., zum Justiz-Kommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg ernannt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Freitag, den 6. November 1829.

(Nr. 464.) Bekanntmachung wegen der von des Königs Majestät genehmigten Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. betr.

Von des Königs Majestät sind folgende Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. genehmigt worden, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26. des Gesetzes vom 26. Mai 1818, hiemit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1. Januar k. J. an, zu verfahren ist.

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche nach der zweiten Abtheilung Artikel 6. lit. a. und b., und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange, theils mit 15 Sgr. und 7½ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von

Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner

zu entrichten.

2) Von Wein und Most, in die westlichen Provinzen eingehend, ist der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu entrichten; dagegen auch von Wein, der aus den westlichen Provinzen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818. §. 21, gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Abtheilung 2. Art. 25. litt. f. Nr. 2. und 3. daher außer Kraft.

Berlin, den 29. Oktober 1829.

Der Finanz-Minister: von Motz.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 465.) Die Einpfarrung der in der Bürgermeisterei Burscheid, Kreis Solingen wohnenden Katholiken. I. S. V. Nr. 5572.

Um die Ungewißheit des Pfarrverbandes für die in der Bürgermeisterei Burscheid, Kreis Solingen zerstreut wohnenden katholischen Eingesessenen zu beseitigen, ist die Einpfarrung der betreffenden Ortschaften und Hofesstätten in die benachbarten Pfarrkirchen zu Lützenkirchen, Steinbüchel, Burg und Wermelskirchen in nachfolgender Art von dem Königlichen Ober-Präsidium der Rheinprovinzen im Einverständnisse mit der Erzbischöflichen Behörde zu Köln beschlossen, und letzterer die förmliche Vollziehung dieser Einpfarrung in kirchlicher Beziehung überlassen worden.

1. Nach Lützenkirchen:

Groß Hamberg, Berg, Dierath, Grünscheid, Sauerloeh, Kämerscheide, Hittinghofen, Bourscheid Dorf, Rötzenhoven, Pretzheide, Bornheim, Haingesmühle, Kamberg, Immelsbach,

Ober- und Unterwietsche, Beckersheide, Dohm, Blasberg, Paffenhöhe, Herkensiefen, Büchel, Irlerhof, Irlermühle, Clousmühle, Oelmühle, Thielenmühle, Griesberg, Hiefendahl, Höhe, Repinghofen.

2. Nach Steinbüchel:

Kaltenherberg, Engelrath, Sträschen, Langstraße, Höh, Straßerhof, Hambertsmühle, Böckenhammer.

3. Nach Burg:

Benninghausen, Krabbenheide, Keppelinghofen, Klein- und Groß-Oesinghausen, Berringhausen.

4. Nach Wermelskirchen:

Hilgen, Eschhausen, Bellinghausen, Flügel, Dünweg, Erlen, Lamersbusch, Kotten, Hürtinghausen, Hinterweg, Rey.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**(Bekanntmachung)**

Da ohnerachtet schon früher erlassener Verwarnungen und gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Bergordnungen und des Regulativs für das Land Siegen der Mißbrauch noch häufig fortbesteht, daß unbefugte und nicht als qualificirt anerkannte Individuen sich mit Markscheiden und Anfertigung von Grubenrissen befassen und daß sich sehr häufig Gewerkschaften dieser bedienen, hierdurch aber zum größten Nachtheil der Bergbautreibenden häufige Unrichtigkeiten entstehen, so wird hierdurch die Bekanntmachung im Siegenschen Intelligenzblatt vom 12. Mai 1827. in Erinnerung gebracht und wiederholt, daß Seitens des Königlichen Bergamts und der Revierbeamten nur solche markscheiderische Aufnahmen und Grubenrisse angenommen werden, welche von einem geprüften und angestellten Markscheider oder Markscheidergehülfen gefertigt worden sind, dagegen aber alle dergleichen von unbefugten Subjecten gefertigte Arbeiten als unbrauchbar nicht berücksichtigt und zurückgewiesen, den Schichtmeistern auch die Kosten dafür in den Grubenrechnungen gestrichen werden sollen.

Siegen, den 26. Oktober 1829.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

---

**(Aufforderung den Johann Schulte aus Fredeburg betr.)**

Johann Schulte, aus Fredeburg, Regierungsbezirk Arnsberg, 26 Jahre alt, Inhaber eines Marionetten-Theaters, muß in einer hier anhängigen Untersuchungssache vernommen werden.

Da derselbe gegenwärtig mit einem zu Arnsberg unterm 15. Januar d. J. ausgestellten Passe sich auf Reise befindet, und sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, sobald sie Kenntniß von dessen Ankunft an irgend einem Orte erhalten sollten, mir schleunige Nachricht hierüber mitzutheilen, hiebei auch soviel möglich dessen Route anzugeben, damit nach seiner Abreise die Vorladung ihn an einem seiner nächsten Aufenthaltsorte erreichen könne.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Gutsbesitzer Mathias Decker aus Kaarst.)

Der hier untenbeschriebene Gutsbesitzer Mathias Decker, aus Kaarst, bei Neuß, ein sehr verschmitztes und heuchlerisches Subject, welcher sich hier wegen des Verbrechens der Fälschung in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefangenhause zu entweichen.

Ich ersuche alle resp. Militär- und Civilbehörden auf denselben mit aller Sorgfalt achten, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und sicher an mich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Name: Mathias Decker; Geburtsort Düren; Wohnort Kaarst, bei Neuß; hält sich aber häufig an andern Orten als zu Jülich, Neuß, Düren, Venlo, Rurmond u. s. w. auf; Stand Gutsbesitzer; Religion katholisch; Alter 60 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare grau; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß und gebogen; Mund groß; Zähne mangelhaft; Kinn rund; Bart grauich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur ziemlich corpulent.

Die Bekleidung zur Zeit der Entweichung: ein grün tuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfen, gelb hirschlederne Unterhose, kurze Stiefeln und grün tuchene Schirmkappe; derselbe trägt zuweilen eine Brille namentlich beim Lesen und Schreiben.

---

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. sind von einer Bleiche zu Barmen entwendet worden:

a) neun Kinderhemden mit Kragen; b) neunzehn Mannshemdem, theils gezeichnet mit A. L. Nr. 21, theils A. L. Nr. 8, C. H. Nr. 6. — C. R. D. — und H. W.; c) zehn Frauenhemden, gezeichnet M. R. D. Nr. 12, — C. L. Nr. 6., — L. L. Nr. 6.; d) eilf Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, M. R. — L. L. — und C. L bezeichnet; e) vier weiße baumwollene Mannsmützen; f) ein Tischtuch von Gebild, gez. A. L., und g) sechs Frauenhemden ohne Zeichen.

Mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden um Nachforschung nach den Sachen und deren Besitzer, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Düsseldorf.)

Aus einem Hause hiesiger Stadt, sind im August dieses Jahres entwendet: ein großer massiv silberner Suppenlöffel, inwendig vergoldet, gezeichnet A. v. E. — acht silberne Eßlöffel mit demselben Zeichen — zwei kleinere Eßlöffel, gezeichnet Maria und Louise, und eine kleine silberne Gabel.

Da die Nachforschungen nach dem Thäter und den Sachen bisher erfolglos geblieben, so bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde, mit dem Ersuchen, mir die hierauf Bezug habenden Nachrichten mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl zu Solingen.)

Dem Wirth Johann Nier, zu Solingen, sind in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden.

Mit dem Ersuchen, zur Ermittelung des Gestohlenen und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, bringe ich Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

1) eine zweigehäusige englische silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, messingenen Zeigern, einem braun seidenen Bande mit Obersteiner Uhrschlüssel; in der Kapsel der Uhr befand sich die Adresse David Krahe in Solingen, in Steindruck; 2) ein neuer dunkel violett brauner Ueberrock, mit aschgrauem Schockleinen gefüttert und einer Reihe schwarzen Hornknöpfen versehen; 3) eine stahlblaue Hose mit einem Knopf statt Schnalle an einen der Hosenriemen; 4) eine neue schwarz tuchene Hose, ebenfalls mit einem Knopfe; 5) ein alter grauer Ueberrock mit schwarz sammtnem Kragen und einer Reihe Knöpfen; 6) eine schwarz tuchene Weste mit gewebten Knöpfen und schwarzem Futterleinen; 7) ein Ueberhemd mit Kragen, roth gezeichnet J. N.; 8) zwei Handtücher; 9) ein Mannshemd, gez. J. N.; 10) ein oliven brauner Ueberrock mit einer Reihe gewirkten Knöpfen und Schockleinen-Futter; 11) eine gelb und roth gestreifte Weste mit kupfernen Knöpfen und weißleinem Futter; 12) ein weiß nesselnes Halstuch; 13) ein Paar schwarze wollene Strümpfe; 14) ein Paar grau wollene desgleichen; 15) ein schwarz seidenes Halstuch mit Kravatte; 16) ein Paar Halbstiefeln und 17) ein dunkelgrün bibertuchener Kindermantel mit Kragen.

---

(Steckbrief gegen den Lakirer Adam Kaiser.)

Der Lakirer Adam Kaiser, angeblich aus Köln, der einige Zeit als Anstreicher hierselbst sich aufgehalten, und am 21. d. M. von hier sich entfernt hat, ist dringend verdächtig, im Hause der Wittwe Nellessen hierselbst, verschiedene Diebstähle verübt zu haben, dieselben bestehen in Kleidungsstücken, nämlich:

verschiedenen Westen, Pantalons, Frack- und Ueberröcken und Hemden, auch wahrscheinlich einer Uhr mit modernem Schlüssel, die wegen Abwesenheit des Eigenthümers aber nicht genauer spezifizirt werden können; sodann einer goldenen Kette, mit goldenem Schlößchen, worauf ein Vergißmeinnicht (25 Thaler Werth) und einem goldenen Ringe.

Den angestellten Nachsuchungen unerachtet hat der ɩc. Kaiser in Köln nicht ausfindig gemacht werden können; indem ich daher das Signalement desselben hierunten folgen lasse, ersuche ich die respektiven Behörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 31. Oktober 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement des Adam Kaiser.

18 Jahre alt; Gewerbe Lakirer; Geburts- und Wohnort Köln; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase und Mund mittelmäßig; Kinn spitz; Gesicht oval; Zähne gut, Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bemerkung. Derselbe ist mit einem Passe des Polizei-Präsidii zu Köln d. d. den 19. May versehen, welcher hier unterm 20. c. nach Köln visirt, auch ist er am 21. auf der Reise nach Köln bei Jülich gesehen worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. November 1829.

(Nr. 466.) Landtags-Wahl. I. S. I. Nr. 2934.

In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 23. des Gesetzes vom 27. März 1824. ist auf dem zweiten Rheinischen Landtage die Hälfte der Abgeordneten durch das Loos ausgeschieden worden; einige Abgeordneten sind gestorben, andere aus besondern Gründen zurückgetreten.

Zur Ergänzung der gesetzlichen Zahl ist eine neue Wahl angeordnet, und es sind die bezüglichen Herren Landräthe zu deren Abhaltung angewiesen worden.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich sämmtliche Wahl- und Stimmfähige der Provinz ein, sich zeitig mit den Beweisstücken, um ihre Qualifikation nachweisen zu können, zu versehen, und sich damit an den zu bestimmenden Tagen und Orten bei der Wahl einzufinden.

Koblenz, den 4. November 1829.

Der Königliche Landtags-Kommissarius, Staats-Minister und Oberpräsident:

v. Ingersleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 467.) Die Ausübung der Civil-Praxis von Militair-Aerzten betr. I. S. V. Nr. 5041.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Juni 1825. die neue Klassifikation des Heil-Personals im Staate betreffend, und des auf den Grund derselben erlassenen neuen Prüfungs-Reglements vom 1. Dezember ejusd. a. hat jeder Unterschied zwischen Civil- und Militair-Aerzten aufgehört, indem danach beiderlei Medizinal-Personen gleiche Studien zurücklegen müssen und gleichen Prüfungen unterworfen werden. Die Militair-Aerzte bilden demnach keine eigene Klasse des Heil-Personals im Staate mehr, sondern unterscheiden sich von den übrigen praktischen Aerzten und Wundärzten lediglich dadurch, daß sie im Königlichen Dienst angestellte ärztliche Individuen sind, wie es deren auch im Civile giebt, ohne daß solche deshalb in Bezug auf die Ausübung der Praxis andere Vorrechte genießen und anderen Beschränkungen unterworfen sind, als die bloßen praktischen Medizinal-Personen. Das Ministerium hat demnach nunmehr sämmtlichen, auch älteren oberen Militair-Aerzten, welche größtentheils noch mit keiner Approbation Behufs der Ausübung der Civil-Praxis versehen waren, nach Maaßgabe ihrer bestandenen militairärztlichen Prüfungen dergleichen Approbationen ausfertigen lassen, womit sie sich, wenn sie Civil-Praxis ausüben wollen, bei den betreffenden Behörden zu legitimiren haben.

Alle früheren Verfügungen wegen der Befugniß zur Civil-Praxis, oder des Verbots derselben in Beziehung auf diejenigen Militair-Aerzte, welche bisher noch mit keiner Approbation versehen waren, so wie alle Verordnungen in Betreff der Einsendung der Impf-Listen, der Nachweise der behandelten Civil-Kranken 2c. durch die General-Divisions-Aerzte an die

Königlichen Regierungen, sind in Folge der getroffenen Einrichtung von nun an als aufgehoben zu betrachten, da nunmehr jeder militairärztliche Beamte die Befugniß zur ärztlichen oder wundärztlichen Civil-Praxis lediglich auf den Grund der ihm ertheilten Approbation und nach den Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Juni 1825 besitzt, aber eben so auch allen Verpflichtungen der Civil-Aerzte und Wundärzte nachzukommen hat. Es versteht sich übrigens von selbst, daß diejenigen Militair-Aerzte, die auch jetzt keine Approbation erhalten konnten, denen aber durch frühern Ministerial-Bestimmungen die beschränkte oder unbeschränkte Praxis ausdrücklich nachgegeben worden ist, und die sich hierüber zu legitimiren im Stande sind, die ihnen ertheilte Befugniß auch ferner behalten.

Berlin, den 25. Juli 1829.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und Auftrag des Ministers: gez. Hufeland.

Vorstehende Ministerial-Verordnung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß in Gemäßheit derselben von den Militair-Aerzten in Bezug auf ihre Civil-Praxis die verordneten vierteljährigen Sanitätsberichte den betreffenden Kreis-Physikern, so wie die Impf-Listen den betreffenden Bürgermeistern zuzustellen sind.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

---

(Nr. 468.) Vorsichtsmaaßregeln zur Verhütung nachtheiliger Krankheiten unter dem Vieh durch verdorbenes Futter. I. S. V. Nr. 5437.

Durch die anhaltend nasse Witterung des diesjährigen Sommers und Herbstes ist das Heu größtentheils naß und feucht eingebracht worden, wodurch dasselbe eine ungesunde Beschaffenheit erlangt hat, welche die Entstehung schlimmer Krankheiten, unter dem Vieh, besonders unter dem Hornvieh und den Schaafen, befürchten läßt.

Zur Verhütung solcher üblen Folgen von dem Genusse verdorbenen und verschlammten Heues finden wir uns veranlaßt folgende Vorsichtsmaaßregeln zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und deren Beobachtung in einer für den Landmann, so wichtigen Angelegenheit besonders zu empfehlen:

1) dem naß gewordenen überschwemmten Heu wird sehr viel von seinen schädlichen Eigenschaften benommen, wenn es dergestalt mit gutem Stroh vermischt wird, daß immer eine Lage Stroh auf eine Lage Heu zu liegen kommt. Das trockene Stroh entzieht dem Heu seine Feuchtigkeit und nimmt zwar auch den modrigen Geruch, den es dem Heu entzieht, selbst an, verliert ihn aber leicht wieder durchs Auslüften.

Man verhütet nicht nur die Wirkungen der Fäulniß, sondern macht auch das Futter in jeder Hinsicht für das Vieh gesünder, wenn man jede Lage Futter etwas mit Salz bestreut. Fein gestossenes Salz hilft besser und geschwinder. Ein Pfund Salz ist genug, einen Zentner naß gewordenen Heues zu bestreuen.

2) Staubiges schmutziges Heu ist nicht nur der Feuchtigkeit wegen die es der Fäulniß und dem gänzlichen Verderben nahe brachte, schädlich, sondern auch selbst des Staubes und der Unreinigkeiten. Es muß daher sorgfältig durch Ausschütteln, Klopfen und Dreschen, und jederzeit im Freien, und weit von den Ställen und mit dem Vortheil des Windes, hievon befreit werden. Nachher kann man es gut anfeuchten und zwar wenn man vorher kein Salz darauf gestreut hat, mit Salzwasser. Mit einem Pfund Salz kann man vier Eimer Wasser salzen.

3) Das auf die angegebene Weise gereinigte und gesalzene, mit gutem Stroh hinrei-

chend vermengte klein geschnittene Futter wird beim Verfüttern mit erfrischenden Erdfrüchten, als Runkelrüben, weißen Rüben, Kartoffeln, gelben Mohren vermischt. Von erwiesenem Nutzen ist es dabei, wenn jedem ausgewachsenen Stücke Rindviehe, dem man das feucht eingebrachte Heu zu füttern genöthigt ist, Morgens und Abends jedesmal ein Eßlöffel voll Küchensalz, entweder in den Hals gesteckt oder in irgend einem Getränke gegeben wird. Auch kann man dem Vieh das Salz, das eine wahre Würze ist, und das Verdauungsgeschäft sehr befördert, lecken lassen. Es ist sehr gefehlt, wenn man, wie es auf dem Lande oft geschieht, dem Vieh feucht eingeerndtetes Futter in größerer Menge vorwirft, weil es doch nichts sey, und wenig koste. Es ist weit vortheilhafter, weniger Nahrung zu geben, als schlechte.

4) So durchaus schädlich es sein würde, den Thieren ein schlammig und naß eingebrachtes Heu für sich allein und ohne allen verbesserten Zusatz zu geben, so nothwendig ist es doch auch, daß die Thiere so viel als immer möglich nur langsam und allmählig an den Genuß eines beschädigten Futters gewöhnt werde, dasselbe so lange mit gesundem Heu oder Stroh gemischt werde, bis die Thiere es weniger wahrnehmen und das eine, wie das andere verzehren, wobei alsdann die angegebenen Zusätze von Salz und dergleichen angewendet werden.

Hiebei ist auch die Vorsicht nicht außer Acht zu lassen daß, wenn auch noch etwas ganz reines und gesundes Futter übrig bleibt, dieses sorgfältig aufbewahrt werde, bis die Kühe, Kälber und die Schaaf-, Lämmer bringen, weil sie dessen alsdann vor andern ganz vorzüglich bedürfen.

5) Da nun aber wohl niemals alle Futtergattungen überhaupt und in gleichem Grade durch ungünstige Witterung leiden und doch immer mehr oder weniger davon gesund und unbeschädigt eingeerndtet wird, wenn gleich in manchen Gegenden, die am meisten gelitten haben, des gut eingeerndteten zu wenig sein mag, um des Beschädigten ganz entbehren zu können, so kommt es hier auf zweckmäßige Maaßregeln an, um das Beschädigte von der gänzlichen Verderbniß zu retten, und seinen Gebrauch für die Thiere so unschädlich, als möglich zu machen.

Es müssen deshalb zuförderst die reinen und gesunden Futtergattungen, um sie rein und gesund zu erhalten, von den unreinen, schimmlichten und modrigen abgesondert an eigenen gesunden Orten aufbewahrt werden, weil sie sonst, mit den verdorbenen, in Gemeinschaft aufbewahrt, gleich diesen verderben. Die minder reinen entfärbten, dumpfigen Futtergattungen müssen hingegen in kleine Bündel aufgehäuft, an die freie Luft oder in offene Scheunen gestellt und von Zeit zu Zeit umgesetzt werden.

Alles aber, was von Heu, Stroh und Grummet schimmlich, modrig und ganz verdorben ist, muß genau ausgesucht und in die Mistgrube geworfen werden; es darf nicht einmal zur Streue verwendet werden, weil selbst die giftigen Ausdünstungen desselben im Stalle den Thieren schädlich sind.

6) Sollte das Vieh ausgetrieben werden, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß dasselbe sumpfige, schlammige Plätze vermeide und nicht aus Sümpfen oder stehendem, faul gewordenem Wasser trinke. Das Austreiben darf des Morgens nicht zu frühe geschehen, und das Vieh muß des Abends zeitig zurückgetrieben und im Stalle nachgefüttert werden. Sehr sorgfältig hat man insbesondere für ein gutes reines Trinkwasser zu sorgen, dessen namentlich auch die Schaafe bedürfen, und muß denselben zugleich auch das Salz täglich und in hinreichender Menge gegeben werden. Dem Rindvieh gebe man, so weit es irgend die Vorräthe erlauben, vor dem Austreiben ein wenig Heu oder Stroh und gutes Wasser, das aber, wenn

es Brunnenwasser ist, nicht unmittelbar nach dem Schöpfen desselben gegeben werden darf, sondern nachdem es mehrere Stunden gestanden hat, und dadurch weicher gemacht und erwärmt worden ist.

Die Ställe müssen sehr fleißig ausgemistet und so wie die Thiere selbst sehr reinlich gehalten werden.

7) Es wird übrigens erwartet, daß die überschwemmten Wiesen und Weiden von dem sich darin angesammelten stehenden Wasser so bald als möglich befreit werden, um das Versumpfen zu verhüten.

Düsseldorf, den 3. November 1829.

---

(Nr. 469.) Verpachtung von domanialen Besitzungen und Gerechtsamen betr. II. S. IV. Nr. 6670.

Die hiernach bezeichneten, mit Ablauf dieses Jahres pachtlos werdenden domaniale Besitzungen und Gerechtsame, nämlich:

1) der Wardholz-Distrikt, die Lürricker Kribbe genannt, circa 3⅞ Morgen groß, verpachtet an Lorenz Schlechter, zu Neuß;
2) der Wardholz-Distrikt, die Oelgangs-Rheininsel genannt, circa 44 Morgen groß, verpachtet an Bürgermeister Mathias Nilges, zu Büderich;
3) die Grasnutzung vom Rheindamme zwischen Bodberg und Friemersheim, verpachtet in Abtheilungen an Heinrich Krahwinkel zu Bodberg, resp. an Johann Platzer, zu Friemersheim;
4) desgleichen vom Rheindamme zwischen Lank und der Windmühle, verpachtet an Stephan Mertens, zu Latum;
5) desgleichen vom Erftdamme zwischen Neuß und Heerdt, verpachtet an den Wegewärter Peter Göbels, zu Heerdt;
6) die Fischerei-Gerechtsame in dem Rheine, von der steinernen Brücke bei Lank, bis oberhalb Classens Haus an der Grenze der Bürgermeisterei Heerdt, verpachtet an Bürgermeister Mathias Nilges, zu Büderich;

werden am Sonnabend, dem 28. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirth Franz Welter, zu Latum, vor dem Königlichen Rentmeister, Domainen-Rath Schloer, zur anderweitigen Verpachtung auf 6 mit 3 zu kündigenden Jahren, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, welches unter dem Bemerken zur allgemeinen Kunde gebracht wird, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Geschäftslokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Meurs zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

---

(Nr. 470.) Umlage-Rolle zur Tilgung der Schulden der Jülich und Bergischen Judenschaft für das Jahr 1828. I. S. II. Nr. 7759.

Das Königl. Rheinische Ober-Präsidium hat die Umlage-Rolle zur Tilgung der Schulden der Jülich und Bergischen Judenschaft für das Jahr 1828 unter dem 27. August d. J. zum Gesammt-Betrage von 2170 Thaler 14 Sgr. genehmigt, und vollziehbar erklärt.

Die Hebezettel sind den betreffenden Herren Landräthen des hiesigen Regierungsbezirks unter dem heutigen Tage mit der Weisung zugefertigt worden, sie sofort an die Beitragspflichtigen gelangen zu lassen, welche ihre etwaigen Reklamationen gegen den Anschlag vor Ende künftigen Monats gehörig belegt, der vorgesetzten landräthlichen Behörde unmittelbar einzureichen haben, indem auf spätere oder bei der hiesigen judenschaftlichen Schulden-Til-

gungs-Kommission unmittelbar eingehende Beschwerden durchaus keine Rücksicht genommen werden kann.

Auch ist zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäfts darauf zu halten, daß sämmtliche Beiträge vor Ende Februar 1830 an die zur unmittelbaren Erhebung bestimmten Königl. Steuer-Empfänger eingezahlt und von diesen an die hiesige Königl. Steuerkasse, in der ersten Hälfte des Monats März künftigen Jahrs gänzlich abgeliefert werden.

Die Beitragspflichtigen, welchen dieses zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht wird, können die erwähnte Umlage-Rolle bei dem Präsidenten der genannten judenschaftlichen Tilgungs-Kommission (Herrn Landrath v. Lasberg hier) oder bei der hiesigen Königlichen Steuerkasse täglich einsehen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

---

(Nr. 471.) Anlagen von Werkstätten und Manufakturen betr. I. S. II. Nr. 6506.

Wir finden uns veranlaßt, für die Bewohner des linken Rheinufers, die genaue Befolgung der Vorschriften des Dekrets vom 15. Oktober 1810. in Erinnerung zu bringen, nach welchem eine jede Anlage von Werkstätten und Manufakturen, die einen für die Nachbarn unangenehmen oder ungesunden Geruch verbreiten, verboten ist, bis dazu gehörigen Orts die Erlaubniß ertheilt worden.

Diejenigen, welche gegen diese Vorschriften handeln, setzen sich nicht nur der gesetzlichen Strafe aus, sondern haben auch nach Beschaffenheit des Falles zu gewärtigen, daß sie zum Wiederabbruch des Erbauten angehalten werden können.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1829.

---

(Nr. 472.) Steckbrief gegen den Detenirten Johann Caspar Gies aus Barmen. I. S. II. Nr. 7891.

Der unten näher bezeichnete Häusling Johann Caspar Gies, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 28. Oktober 1829 von der Chaussee-Arbeit entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. November 1829.

Signalement.

Geburtsort Barmen; letzter Aufenthaltsort Barmen; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne kurz; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein, Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: sehr blatternarbigt.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine grautuchene Hose, ein halbes buntes Halstuch, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine blaue Mütze mit Schirm.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei dem St. Hubert-Hospital in der Neustadt bei Düsseldorf, liegt ein Kapital

von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. gegen erste Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft gibt der Rendant der Central-Armen-Verwaltung.

Bei der evangelisch-reformirten Gemeinde in Langenberg, werden am 1. Mai 1830 rentlos und sind gegen gesetzliche Sicherheit zu verleihen: 1153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.; 854 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.; 161 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; 73 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Auskunft giebt hierüber der Kirchmeister W. Colsman.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Johann Rodenkirchen aus Köln.

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Rodenkirchen, aus Köln, ist am 21. Oktober d. J. von dem 1ten Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 29. Oktober 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre 7 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase kurz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe und Zähne gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstmütze, einer neuen blauen Jacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar neue Diensschuhen, einer Halsbinde und einem Hemde.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 13. April d. J., ist die Todes-Erklärung des im Jahre 1811 in französische Militairdienste getretenen Theodor Schüller, aus Herschbroich, ausgesprochen worden, dessen Vermögen, weil er keine successionsfähige Verwandten, auch keine Wittwe hinterlassen hat, dem Staate zugefallen ist. Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinets-Order vom 8. November 1825 dieses Vermögen dem Stipendienfonds der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn allergnädigst zu überweisen geruhet, und der Verwalter dieses Stipendienfonds ist durch ein weiteres Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Koblenz vom 7. Juli d. J. zur Anfertigung des Inventars, so wie zu den Bekanntmachungen, welche der Art. 770 des Civilgesetzbuches vorschreibt, ermächtigt worden.

In Gefolge der Circular-Verfügung des Justiz-Ministers vom 8. April 1806 wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. Oktober 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 18. Oktober c. ist im Rheine am sogenannten Rheinthörchen, ein männlicher Leichnam, der mindestens zwölf Wochen im Wasser zugebracht zu haben schien, aufgefangen. Derselbe war soweit in Verwesung übergegangen, daß eine genaue Beschreibung nicht mehr möglich war. Er war anscheinend 60 bis 70 Jahre alt, übrigens noch kräftig; die Zähne schwarz, übel gestaltet und angegriffen, die Augen wie es schien braun, die Kopf- und Barthaare nach den wenigen Ueberresten braun; die Größe etwa 5 Fuß 5 Zoll.

Er war bis auf ein Paar rindslederne, mit Nägeln beschlagene Schuhe, von denen einer vorn eine Oeffnung hatte, und ein Paar weiße wollene Strümpfe unbekleidet.

Alle diejenigen, welche hiernach über die Leiche Auskunft geben können, wollen deshalb dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde, oder uns Mittheilung machen. — Die Schuhe werden hier verwahrt.

Duisburg, am 26. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Buehl.

---

(Den Christian Klein aus Brück betr.)

Der hierunten näher bezeichnete Christian Klein, hat sich seit dem 27. v. M. von seiner Dienstherrschaft heimlich entfernt, und die von seinen Eltern über ihn angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche deshalb Jeden, die etwaigen Aufschlüsse über den gegenwärtigen Aufenthaltsort desselben, der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Köln, den 3. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Geburtsort Brück; Aufenthaltsort Mülheim; Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen schwarzbraun; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Kinn klein; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Zeichen: eine Narbe auf der Stirne.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zwischen Godorf und Köln)

Am 29. v. M., ist auf der öffentlichen Landstraße zwischen Godorf und Köln, ein Koffer von einem Wagen abgeschnitten und gestohlen worden, worin unter andern folgende Gegenstände waren:

1) ein $\frac{12}{4}$ großes weißes Umschlagstuch von Wolle, rund herum mit großer Bordüre; 2) ein $\frac{10}{4}$ großes kaffebraunes dito, von Halbseide, ebenfalls mit großer Bordüre; 3) ein schwarz seidener wattirter Mantel mit sammetener Kappe und Kragen. Derselbe war mit grün karrirter Seide gefüttert; 4) ein neues dunkelgrünes seidenes Kleid mit Frangen von derselben Farbe besetzt; 5) ein bereits getragenes Kleid von brauner Seide; 6) ein Ueberrock von schmal gestreiftem gelbem Kattun; 7) ein dito von klein karrirtem rothem Kattun; 8) ein dito von violettem Kattun mit weißem Futter; 9) ein 8 — $\frac{12}{4}$ großes grau wollenes Umschlagstuch mit weißer Bordüre von gelbroth und blauer Farbe; 10) eine gestickte Decke von rothem Kattun mit gelben Blumen roth und weiß gefüttert; 11) ein Paar Leintücher, gez. G. J. K. oder J. G. K.; 12) acht Servietten, ein Tisch und mehrere Handtücher mit

demselben Zeichen; 13) mehrere Hemden, Strümpfe und Sacktücher, gez. U. R.; 14) ein blau wollenes Halstuch mit Frangen von derselben Farbe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden der über den gegenwärtigen Besitzer derselben Auskunft zu geben vermag, solche hiehin mitzutheilen.

Köln, den 5. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei Arretirung des wegen Diebstahls früher bereits bestraften Maurergesellen Mathias Grüter, aus Anrath, hat man folgende Gegenstände als:

1) eine Frauen-Schürze von weiß geblümtem Nessel mit einer roth seidenen Schnur durchzogen; 2) ein weiß nesselnes Frauenhalstuch mit weiß geblümtem Rande und Frangen; 3) ein neu kattunenes Frauenhalstuch mit rothem Grunde und gelb und schwarzen Blumen; 4) ein desgleichen mit rothem Grunde, gelb, grün, blau und weiß geblümt, schon abgetragen, und 5) ein silbernes Halskreuz, vorgefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb sich der ꝛc. Grüter nicht gehörig hat ausweisen können.

Da diese Sachen wahrscheinlich gestohlenes Gut sind, so fordere ich die unbekannten Eigenthümer hiermit auf, sich in meinem Geschäftslokale, Hafenstraße Nr. 804, in den Vormittagsstunden von 9 — 1 Uhr, bei mir zu melden, und ihre Vernehmung ꝛc. zu gewärtigen. Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Immermann.

---

# Personal-Chronik.

Dem evangelischen Pfarrer Tilgenkamp, zu Gartrop, ist bei Gelegenheit seines Amts-Jubiläums das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse von des Königs Majestät Allergnädigst verliehen worden.

---

Die evangelischen Candidaten des Predigt-Amtes: Gustav Camphausen, aus Elberfeld; Carl Gottlieb Zur Nieden, aus Emmerich; Johann Joerris, aus Eversael; Georg Gustav Burgmann, aus Lennep; Wilhelm Coenen, aus Jüchen; Heinrich Carl Adolph Becker, aus Groß-Gieritz, gegenwärtig zu Remscheid; sind von dem Königlichen Rheinischen Consistorium zu Koblenz, am 5. 6. 7. und 8. d. M. pro ministerio geprüft worden und haben das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

**Nr. 75.** Düsseldorf, Montag, den 16. November 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 473.) Beiträge der Mildthätigkeit zur Unterstützung der Schlesischen Thalbewohner. I. S. I.

In Folge unserer Aufforderung vom 11. Juli l. J., sind folgende Beträge zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung der Oder unglücklich gewordenen Bewohner Schlesiens bei unserer Haupt-Kasse eingegangen:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| aus der Bürgermeisterei Wickrath | 32 | — | — |
| " " " Wülfrath | 14 | 13 | 6 |
| " " " Borbeck | 7 | — | — |
| " " " Leichlingen | 18 | 4 | 6 |
| von dem Steuer-Empfänger Wetschky zu Meurs die Hälfte des Ertrages eines Conzerts (einschließlich 10 Rthlr. Gold) | 38 | 20 | — |
| von Herrn von Plessen, zu Eller | 8 | — | — |
| aus der Bürgermeisterei Wickrath nachträglich | — | 15 | — |
| " " " Wevelinghofen | 6 | 1 | 3 |
| " " " Hülchrath | 2 | 9 | 11 |
| " " " Ruhrort | 28 | 5 | 4 |
| " " " Borbeck nachträglich | 4 | 17 | — |
| " " " Wanlo | 2 | 10 | — |
| " " " Rees | 27 | 15 | — |
| von den Ackerleuten D. Neu und D. Schepers, zu Lackhausen die konventionsmäßige Prämie für aufgefangene 4 Niederländische Deserteurs | 15 | 26 | — |
| aus Neuß | 2 | 17 | 6 |
| " der Bürgermeisterei Elten | 5 | 6 | 4 |
| " " " Süchteln | 6 | 17 | 10 |
| " " " Wanlo nachträglich | 1 | 2 | — |
| " " " Emmerich (einschließlich 5 Rthlr. Gold) | 53 | 8 | 10 |
| " Kempen | — | 23 | 9 |
| aus der Bürgermeisterei Neukirchen | 4 | 3 | — |
| von dem Ober-Bürgermeister zu Elberfeld | 8 | — | — |
| aus der Bürgermeisterei Gladbach | 23 | 2 | 6 |
| " " " Rheydt | 38 | 20 | — |
| " " " Viersen | 9 | 22 | 9 |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| aus Dahlen | 1 | 24 | 4 |
| „ Neersen und Schiefbahn | 15 | — | — |
| „ der Bürgermeisterei Bedburdick | 1 | 10 | — |
| „ Solingen | 3 | — | — |
| „ Gräfrath | 16 | 12 | 6 |
| „ der Bürgermeisterei Schlebusch | 7 | 21 | — |
| „ „ „ Ronsdorf | 15 | — | — |
| „ „ „ Lüttringhausen | 7 | 2 | 6 |
| „ „ „ Burg | 1 | 23 | 1 |
| „ „ „ Dabringhausen | 8 | — | — |
| „ dem Kreise Cleve | 227 | 20 | 2 |
| „ Essen | 10 | 19 | — |
| „ der Bürgermeisterei Ronsdorf ferner | 12 | — | — |
| „ „ „ Remscheid | 31 | — | — |
| „ „ „ Rade vorm Wald | 5 | 25 | 7 |
| „ Barmen | 2 | — | — |
| „ Kronenberg | 5 | — | — |
| „ Wesel | 4 | — | — |
| „ der Bürgermeisterei Ringenberg | 13 | 23 | — |
| „ „ „ Dülken | 4 | — | — |
| „ „ „ Hilden | 7 | 17 | — |
| „ Düsseldorf | 8 | 5 | 10 |
| „ der Bürgermeisterei Gerresheim | 6 | 14 | 1 |
| „ „ „ Ratingen | 15 | 29 | 4 |
| zusammen | 789 | 29 | 5 |

einschließlich 15 Thlr. Gold.

So hat der stets rege Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner des hiesigen Regierungsbezirks, der erst kürzlich den unglücklichen Mitbürgern in West- und Ostpreußen reiche Gaben darbrachte, sich von neuem rühmlich bewährt.

Düsseldorf, den 5. November 1829.

---

(Nr. 474.) Die Vermessung mehrerer Poststraßen betr. I. S. III. Nr. 3322.

Auf Befehl Sr. Exzellenz des Herrn General-Postmeisters, sind neuerdings mehrere Poststraßen vermessen worden.

Die Resultate dieser Vermessungen werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vom 1. d. M. an diese vermessenen Entfernungen bei allem Postfuhrwerke werden in Anwendung gebracht werden.

Die Entfernungen betragen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| zwischen | Düsseldorf | und | Gladbach | $3\frac{1}{2}$ | Meilen, |
| „ | Neuß | „ | Rheidt | $2\frac{1}{4}$ | „ |
| „ | Rheid | „ | Gladbach | $\frac{1}{2}$ | „ |
| „ | Gladbach | „ | Viersen | 1 | „ |
| „ | Viersen | „ | Dülken | $\frac{1}{2}$ | „ |
| „ | Dülken | „ | Süchteln | $\frac{1}{2}$ | „ |

zwischen Süchteln und Viersen ¾ Meilen,
„ Viersen „ Krefeld 2¼ „

Düsseldorf, den 4. November 1829.

---

(Nr. 475.) Verkauf des domanialen Wittlaer Wardhofes. II. S IV. Nr. 7194.

Am Donnerstage, dem 10. Dezember 1829, Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, der domaniale

Wittlaer Wardhof,

bei Kaiserswerth belegen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf nochmals ausgesetzt werden.

Der Hof enthält:

| | Morgen | □ Ruthen. |
|---|---|---|
| 1) An Gebäude und Hofraum | 1 | 60,10 |
| 2) „ Gärten und Obstgärten | 16 | 104,10 |
| 3) „ Ackerland | 41 | 66,10 |
| 4) „ Wiesen | 34 | 66,50 |
| 5) „ Wardholz | 68 | 45,00 |
| 6) „ Wasser und Leinenpfad | 39 | 62,00 |
| in allem in Preuß. Maaße | 201 | 43,80 |

und ist bis ultimo April 1830 an die Erben Walbroel verpachtet.

Die Bedingungen liegen nebst der Karte auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. November 1829.

---

(Nr. 476.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7177.

Am Mondtage, dem 15. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Sonsbeck, nachstehende, in den Bürgermeistereien Labbeck und Sonsbeck gelegene domaniale Grundstücke, bekannt unter der Benennung Sonsbecker Klosterländereien, zur Veräußerung resp. zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden und zwar:

A. in der Bürgermeisterei Labbeck gelegene Stücke:

| | Nr. der Karte. | Morg. | □ Ruthen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1) | 46. | — | 47,69 | Ackerland an der Huif, | | verpachtet an H. Hunck bis 11. November 1832; | |
| 2) | 1. | 2 | 76,76 | desgl. | die Huif genannt, | verpachtet an L. Hinssen | bis 29. Sept. 1829. |
| 3) | 2. | 1 | 54,33 | desgl. | desgl. | verpachtet an P. Baumann | |
| 4) | 3. | 2 | 69,02 | desgl. | desgl. | „ „ J. Terbecken; | |
| 5) | 4. | 2 | 43,38 | desgl. | desgl. | „ „ H. Hülsen | |
| 6) | 5. | 2 | 12,48 | desgl. | desgl. | „ „ W. Bies | |
| 7) | 6. | 2 | 99,90 | desgl. | desgl. | „ „ J. Arntz | |
| 8) | 7. | 1 | 144,15 | desgl. | desgl. | „ „ T. Huisken | |
| 9) | 8. | 3 | 83,69 | desgl. | desgl. | „ „ L. Hinssen | |
| 10) | 9. | 3 | 27,79 | desgl. | „die kleine Gehr", | „ „ M. Wilders | |
| 11) | 10. | 1 | 156,94 | desgl. | desgl. | „ „ H. Penders | |
| 12) | 11. | 1 | 122,53 | desgl. | desgl. | „ „ J. Schoelen | |
| 13) | 12. | 1 | 145,24 | desgl. | desgl. | „ „ G. Hülsen | |

| | Nr. der Karte. | Morgen | □Ruthen | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14) | 13. | 2 | 68,24 | desgl. | desgl. | G. Mötter bis 11. November 1832; | |
| 15) | 14. | 3 | 49,06 | desgl. | desgl. | verpachtet an P. Hunck | bis 29. Sept. 1829. |
| 16) | 15. | 3 | 19,82 | desgl. | desgl. | „ „ T. Bühren | |
| 17) | 16. | 3 | 10,67 | desgl. | desgl. | „ „ v. Treel | |
| 18) | 17. | 2 | 88 80 | desgl. | desgl. | „ „ G. Mötter | bis 11. November 1832 |
| 19) | 18. | 2 | 66,45 | desgl. | desgl. | „ „ J. Peters | |
| 20) | 19. | 2 | 126,19 | desgl. | desgl. | „ „ H. Scheffer | bis 29. Sept. 1829. |
| 21) | 20. | 2 | 154,00 | desgl. | desgl. | „ „ J. Kanders | |
| 22) | 21. | 2 | 82,69 | desgl. | desgl. | H. Hunk bis 11. November 1832 | |
| 23) | 22. | 2 | 76,82 | desgl. | desgl. | verpachtet an J. Isermann | bis 29. Sept. 1829. |
| 24) | 23. | 3 | 56,38 | desgl. | desgl. | „ „ W. Stevens | |
| 25) | 24. | 3 | 73,20 | desgl. | desgl. | G. Baumann bis 11. Nov. 1832; | |
| 26) | 25. | 2 | 13,78 | desgl. | desgl. | P. Holl bis 29. September 1829; | |

Diese 26 Grundstücke, werden zum Verkaufe erst einzeln, dann in folgenden Loosen: a) Nr. 1 — 5. b) Nr. 6 — 9. c) Nr. 1 — 9. d) Nr. 11 — 15. e) Nr. 16 — 19. f) Nr. 20 — 23. g) Nr. 24 — 26. h) Nr. 11 — 26. und i) Nr. 1 — 26. im Ganzen ausgestellt.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 27) | 26. | 2 | 85,57 | Ackerland | „der Müschenberg" | verpachtet an H. v. Bremer, | bis 29. Sept. 1829. |
| 28) | 27. | 2 | 14,38 | desgl. | desgl. | verpachtet an J. Cronenbruck, | |
| 29) | 28. | 2 | 30,55 | desgl. | desgl. | „ „ B. Lemmen, | |
| 30) | 29. | 2 | 23,56 | desgl. | desgl. | „ „ G. Lemmen, | |
| 31 { | 30. | 3 | 94,68 | desgl. | „der Krobsberg" | } G. Lemmen, | |
| | 30. a | 1 | 11,72 | Schlagholz | desgl. | | |
| 32 { | 31. | 1 | 92,12 | Ackerland | in dem Dassendael, | } T. Praest, | |
| | 31. a | 1 | 176,96 | Schlagholz | desgl. | | |
| | † | 1 | 161,88 | Heideblöße, | gen. das Dassendael, | Forstgrund, | |
| 33 { | 32. | 2 | 30,45 | Ackerland, | in dem Dassendael, | } G. Lemmen, | |
| | 32. a | 1 | 28,76 | Schlagholz, | desgl. | | |
| 34 { | 33. | 2 | 04,17 | Ackerland, | desgl. | } W. Terlinden, | |
| | 33. a | 1 | 08,62 | Schlagholz, | desgl. | | |

Diese Stücke werden zum Verkaufe erst einzeln, dann a) Nr. 27 — 30. b) Nr. 32 — 34. und endlich Nr. 27 — 34 zusammen ausgestellt.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 35 { | 34. | 1 | 172,53 | Ackerland | am Vögelschen Weg und | verpachtet an H. v. Bremer bis 29. September 1829. |
| | 34. a | 2 | 41,25 | Schlagholz | daselbst, | |
| | | 4 | 33,78 | desgl. | | |
| 36 { | 35. | 1 | 78,73 | Ackerland | am Vögelschen Weg und | |
| | 35. a | — | 43,93 | Schlagholz | daselbst, | |
| 37 { | 36. | 1 | 04,10 | Ackerland | daselbst, und | verp. an W. Dawzenberg ebenso. |
| | 36. a | — | 74,17 | Schlagholz | daselbst, | |

| | Nr. der Karte. | Morg. | □ Ruthen | |
|---|---|---|---|---|
| 38) | 37. | — | 145,86 | Ackerland daselbst, verpachtet an G. Düffels bis 11. November 1832. |

Die sub Nr. 36 bis incl. 38 hier aufgeführten Stücke werden auch zusammen zum Verkaufe ausgestellt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 39) | 38. | 2 | 26,99 | Ackerland zwischen Vögels und dem Xantener Weg und |
| 40) | 39. | — | 153,46 | desgl. daselbst, |
| | | 3 | 00,45 | zusammen, beide, jedoch einzeln, verpachtet bis 11. November 1832 an G. Lemmen, werden zum Verkaufe erst einzeln, dann im Ganzen ausgestellt. |
| 41) | 47. | — | 57,18 | Gartenland vor dem Neuthore, verpachtet bis 29. September 1829 an W. Dautzenberg, wird für sich zum Verkaufe ausgestellt, und eben so auch |
| 42) | — | 1 | 97,19 | Ackerland „der Copray", welches bis zum 11. November 1830 verpachtet ist an J. H. Scheidt. |

B. Von den in der Bürgermeisterei Sonsbeck belegenen Stücken werden:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 43) | 40. | 1 | 173,29 | Ackerland „in den Brüchen", verpachtet an H. Flinterhoff bis 29. September 1829; |
| 44) | 41. | 2 | 88,45 | desgl. „der Hahnenkamp", verp. an J. Cronenbruck dito |
| 45) | 42. | 6 | 66,62 | desgl. zwischen Goossens und dem Elsberg'schen Deich, verpachtet an M. Wilders bis 29. September 1829; |
| 46) | 43. | 11 | 172,20 | desgl. daselbst und } verpachtet an J. v. Bernem bis 29. September 1829; |
| | 43.a | 4 | 63,30 | Schlagholz daselbst, |
| 47) | 44. | 8 | 70,55 | Wiese „in den Brüchen", verp. an J. Cronenbruck dito; |
| 48) | 45. | 2 | 40,21 | Ackerland „an der Ley", } verpachtet an M. Verhoele bis 29. September 1829; |
| | 45.a | 1 | 110,69 | Schlagholz daselbst, |
| 49) | — | — | 25,01 | Gartenland „im Löwenfeld", verpachtet an J. Arens bis 29. September 1829; |

einzeln zum Verkaufe ausgestellt.

Die unter Nr. 2 — 13. 15 — 17. 20. 21. 23. 24. 26 — 37. 41. 43 — 49. aufgeführten Stücke werden eventualiter jedes für sich, auch zur Neuverpachtung ausgestellt.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. November 1829.

---

(Nr. 477) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 5632.

Die zu Boisheim, Kreis Kempen, verstorbene Anna Gertrud Kamps, hat der Pfarrkirche der dortigen katholischen Gemeinde durch ihre letztwillige Verfügung zur Stiftung einer feierlichen Jahresmesse, den Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1829.

(Nr. 478.) Vermächtniß für die Armen. I. S. II. Nr. 7559.

Die zu Elberfeld verstorbene unverehelichte Philippine Huth, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen lutherischen Armen ein Vermächtniß von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung die vorgeschriebene Bestätigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1829.

(Nr. 479. Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Neuwerk. I. S. V. Nr. 5695.

Die zu Neuwerk, Kreises Gladbach verstorbene Wittwe Raths, geborne Maria Mackes, hat der dortigen katholischen Pfarrkirche durch letztwillige Verfügung zur Stiftung dreier kirchlichen Jahrgedächtnisse, ihre Hinterlassenschaft, nach Abzug der gemachten Legate zugewendet. Der Werthbetrag dieser Erbschaft ist zu 447 Thlr. 15 Sgr. ermittelt und die Ermächtigung zur Annahme derselben ertheilt worden.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1829.

(Nr 480.) Fromme Schenkungen für die katholische Kirche zu Fischeln. I. S. V. Nr. 5696.

Zur Stiftung verschiedener katholischen Jahrgedächtnisse haben der katholischen Pfarrkirche zu Fischeln, Kreises Krefeld:

1) Johann Joseph Abels 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.;

2) die Erben des Wilhelm Heinrich Buscher, 77 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. geschenkt; und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Geschenke ertheilt worden.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1829.

(Nr. 481.) Eine Schenkung an die kleinere evangelische Gemeinde zu Duisburg I. S. V Nr 5633.

Die unverehelichte Susanna Kitz, zu Duisburg, hat der dortigen kleineren evangelischen Gemeinde den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. geschenkweise zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes ertheilt worden.

Düsseldorf, den 3. November 1829.

(Nr. 482.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 1396.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Krieges-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Gerhard Debes, ohne Stand, geboren zu Büderich den 30. August 1804 und daselbst zuletzt wohnhaft;

2) Peter Johann Thönes, Tagelöhner, geboren zu Xanten den 4. November 1804 und daselbst zuletzt wohnhaft;

3) Friedrich Kelder, ohne Gewerbe, geboren zu Capellen den 27. Mai 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

4) Hermann Krins, Schiffer, geboren zu Homberg den 16. Februar 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

5) Heinrich van Vorst, Böttcher, geboren zu Haalen bei Ruremonde den 23. September 1806 und zuletzt zu Kevelaer wohnhaft;

6) Victor Hegmanns, Ackerknecht, geboren zu Wardt den 22. August 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

7) Caspar Johann Camps, Schlosser, geboren zu Geldern den 1. Juni 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

8) Moritz Krienen, Schreiner, geboren zu Appelborn den 16. April 1808 und zuletzt zu Xanten wohnhaft;

9) Joh. Theodor Heuren, geboren zu Leuth den 3. Februar 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

10) Arnold Erkens, Ackerknecht, geboren im Holländischen den 5. Juli 1804 und zuletzt zu Nütterden wohnhaft;

11) Johann van Ahrem, Tagelöhner, geboren zu Ottersom den 27. August 1806 und zuletzt zu Asperheide wohnhaft,

12) Conrad Verheyen, Ackerknecht, geboren zu Cranenburg den 24. September 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

13) Heinrich Böhmer, Ackerknecht, geboren zu Wyler den 23. Mai 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

14) Johann Lengraaf, Bäckergesell, geboren zu Cleve den 5. Juni 1808 und daselbst zuletzt wohnhaft;

durch unsern Beschluß vom 21. August d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahres XI., des Dekrets vom 8. Fructidor Jahres XII. und mit Bezugnahme auf das Rescript des Königlichen Ministeriums der Justiz vom 14. Februar und des Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1820 für Refractairs erklärt worden sind, und da das Königliche Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung vom 10. September d. J. die Konfiskation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen, als des in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, deren Abführung im Betretungsfalle in ein Militair-Depot verordnet und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 1. November 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Eine außerordentliche Assise soll zu Düsseldorf am 7. Dezember des laufenden Jahres unter dem Vorsitze des zum Präsidenten der ordentlichen Assisen für das vierte Quartal dieses Jahres bereits ernannten Herrn Appellations-Gerichtsrathes Daum eröffnet werden, und ist gegenwärtige Verordnung auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt zu machen.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 10. November 1829.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: (unterschr.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretär: J. Themer.

---

(Steckbrief gegen den Kanonier Carl Joseph Oberberg aus Remscheid.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Carl Joseph Oberberg, aus Remscheid, im Kreise Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 1. November d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade 6te Fuß-Kompagnie, aus der Garnison Coblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit auf-

gefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 9. November 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne oval; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase stumpf; Mund breit; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer neuen blauen Dienstjacke, einem Paar grauen Dienst-Tuchhosen, einer alten blauen Dienstmütze, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, neuen Schuhen und Hemde; auch ist er noch im Besitz einer alten blauen Dienstjacke, einer gelben kattunenen Weste und eines Hemdes.

---

(Die diesjährige Wintermesse in Naumburg betr..)

Das Auspacken der Waaren zur diesjährigen Wintermesse in Naumburg, ist vom 27. November ab gestattet, und mit dem 30. November beginnt der Groß- wie der Kleinhandel.

Wie bei der verwichenen Petri-Paul-Messe eine Begleitung der eingehenden Waaren von Lützen aus nicht mehr Statt gefunden hat, und dafür beim dasigen Haupt Zoll-Amte die allgemeine, gesetzliche Vorabfertigung der zur Messe bestimmten Güter eingetreten ist, so ist dies für die bevorstehende Winter-Messe wiederum der Fall, und eben so wird die spezielle Revision aller fremden Meß Waaren ohne Ausnahme wieder lediglich auf dem Packhofe in Naumburg bewirkt werden.

Magdeburg, den 4. November 1829.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktor: Sack.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner Johann van Beck aus Emmericher-Eiland.)

Der unten signalisirte, zuletzt bei seiner Schwester zu Hasselt, in der Bürgermeisterei Till sich aufgehaltene Tagelöhner Johann van Beck, welcher schon wegen früherer Verbrechen eine gerichtliche Strafe erlitten, und neuerdings mehrere Diebstähle verdächtig ist, hat sich der jetzt wider ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Johann van Beck ein wachsames Auge zu halten, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 3. November 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Finance.

Signalement.

Johann van Beck, 39 Jahre alt; geboren zu Emmericher-Eiland; zuletzt wohnhaft zu Hasselt; Größe 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll; Haare und Augenbraunen braun; Stirne hoch; Augen blau, Nase groß und gebogen; Mund klein; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Derselbe war in der letzten Zeit mit einem alten blauen Kittel, einer grau leinenen langen Hose und Schuhen mit Riemen bekleidet.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 76. Düsseldorf, Sonnabend, den 21. November 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 483.) Verkauf zweier Abtheilungen des Bredeneyer Berges. II. S. I. Nr. 2421.

Am Dienstage, dem 8. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Werden bei dem Herrn Gastwirth Eigen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller:

a) ein Theil des Bredeneyer Berges, westlich von der Kunststraße von Essen nach Werden gelegen, der Kalksiepen genannt, 62 Morgen 98 Ruthen groß;

b) der Mühlenberg genannt, in der Nähe der Eigenschen Mühle auf dem rechten Ruhrufer gelegen, 6 Morgen 172 Ruthen groß;

dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Commissar ist im geeigneten Falle zum definitiven Zuschlage ermächtigt.

Düsseldorf, den 16. November 1829.

---

(Nr. 484.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7309.

Am Donnerstage, dem 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, zu Düsseldorf, nachbenannte domaniale Grundstücke, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf resp. Verpachtung ausgesetzt werden:

1) der sogenannten Eichförstchens Banden erster Theil 5 Morgen 129,40 Ruthen Wiese, bei Angermund, verpachtet an Franz Schlieper bis 11. Mai 1830;

2) derselben, zweiter Theil, groß 3 Morgen 74,60 Ruthen, verpachtet an Wilhelm Schmitz wie vor;

3) der Eichförstchens Banden, im Ganzen, groß 9 Morgen 24 Ruthen;

4) von den sogenannten Zehntwiesen bei Ratingen, der an Puhlhausen, Fohwinkel und andern anschießende, 2 Morgen 2,80 Ruthen große, an Jakob Schorn bis ult. Dezember 1832 verpachtete Theil;

5) der an Fohwinkel und Consorten angrenzende, 1 Morgen 167,70 Ruthen große, an H. Blind bis Martini 1829 verpachtet gewesene Theil;

6) der an Fohwinkel und Consorten, Jakob Reicken und die vorige Parzelle angrenzende, 1 Morgen 152,80 Ruthen große, an T. Wolf bis Martini 1829 verpachtet gewesene Theil, und

7) der an Dicken, Braun und Meyer anschießende, 2 Morgen 134 Ruthen große an M. Strack bis ult. Dezember 1832 verpachtete Theil derselben.

Die Verkaufs resp. Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. November 1829.

---

(Nr. 485.)

# Nachweise

der Consumtibilien Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1829. I.S.I Nr. 2953.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerste | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbsen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 2 | 12 | 9 | 1 | 15 | — | 1 | 3 | — | 1 | 7 | 8 | — | 17 | 6 | 4 | 24 | — | 7 | 30 | — | 1 | 20 | — | — | 21 | 1 |
| 2 | Elberfeld . . . | 2 | 22 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | — | — | 1 | 15 | 3 | — | 27 | 9 | — | — | — | — | — | — | 1 | 10 | 6 | — | 29 | — |
| 3 | Essen . . . . | 2 | 6 | — | 1 | 14 | — | 1 | — | — | 1 | 10 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 6 | — | — | 26 | — |
| 4 | Solingen . . . | 2 | 15 | 10 | 1 | 19 | 2 | 1 | 6 | 8 | 1 | 12 | 7 | — | 20 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 2 | 15 | — | — | 24 | 8 |
| 5 | Krefeld . . . . | 2 | 10 | 2 | 1 | 11 | 6 | 1 | 2 | 10 | 1 | 4 | 2 | — | 19 | 9 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 25 | — | — | 22 | 4 |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 12 | 2 | 1 | 14 | 11 | 1 | 1 | 5 | 1 | 6 | 4 | — | [illegible] | [illegible] | 3 | 17 | 3 | 4 | 18 | — | 1 | 21 | 4 | — | 20 | 11 |
| 7 | Duisburg . . | 2 | 20 | — | 1 | 17 | 6 | 1 | — | | 1 | 10 | — | — | 10 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 20 | — | — | 25 | — |
| 8 | Emmerich . . | 2 | 17 | 6 | 1 | 13 | 9 | 1 | 3 | 9 | 1 | 4 | 8 | — | 17 | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 2 |
| 9 | Rees . . . . . | 2 | 11 | 5 | 1 | 9 | 2 | 1 | — | — | 1 | 4 | 6 | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | — |
| 10 | Wesel . . . . | 2 | 6 | 0 | 1 | 7 | 8 | 1 | — | 6 | 1 | — | 6 | — | 13 | 9 | 3 | 3 | 4 | 3 | 20 | 10 | 1 | 17 | 6 | — | 20 | 6 |
| 11 | Cleve . . . . . | 2 | 14 | 5 | 1 | 9 | 3 | — | 28 | 10 | 1 | — | — | — | 11 | 3 | 2 | 15 | — | 4 | 15 | — | — | — | — | — | 24 | 5 |
| 12 | Geldern . . . | 2 | 13 | 2 | 1 | — | 10 | — | 29 | 11 | 1 | — | 4 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 | 7 |
| 13 | Goch . . . . . | 2 | 19 | 1 | 1 | 9 | 3 | 1 | 1 | 8 | 1 | 1 | 8 | — | 11 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 9 |
| 14 | Kempen . . . | 2 | 19 | 8 | 1 | 11 | 6 | 1 | 2 | 11 | 1 | 4 | 8 | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 13 | 10 | — | 21 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 2 | 5 | 11 | 1 | 8 | 7 | 1 | — | 4 | — | 29 | 8 | — | 10 | 11 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 20 | 8 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 2 | 13 | 9 | 1 | 12 | 4 | 1 | 1 | 5 | 1 | 5 | 6 | — | 15 | 11 | 3 | 11 | 10 | 4 | 25 | 2 | 2 | — | 7 | — | 22 | 10 |

# Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammels- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweines- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf | 1 | 1 | 4 | 5 | 12 | — | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 2 | 9 | 2 | 7. | 3 | 11 | 5 | 6 | 8 | — |
| 2 | Elberfeld | 1 | 12 | — | 12 | — | — | 6 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 5 | 6 | 6 | 4 | 8 | 6 |
| 3 | Essen | — | 12 | — | 3 | 2 | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 6 | — | 6 | 3 |
| 4 | Solingen | 1 | 8 | — | 6 | 15 | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 5 | — | 6 | — | 9 | — |
| 5 | Krefeld | — | 28 | 1 | 4 | 21 | 10 | 5 | 3 | 1 | 8 | 2 | 4 | 1 | 9 | 2 | — | 3 | 5 | 5 | — | 6 | 7 |
| 6 | Neuß | — | 28 | 2 | 4 | 20 | — | 6 | 4 | 1 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 10 | 3 | — | 5 | 4 | 6 | 2 |
| 7 | Duisburg | 1 | 5 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 2 | — | 2 | — | 3 | 4 | 6 | — | 6 | — |
| 8 | Emmerich | — | 23 | | 5 | 10 | 2 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 3 | 1 | 5 | — | 8 | 4 |
| 9 | Rees | — | 21 | 2 | 4 | 12 | 5 | 6 | — | 1 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 5 | — | 6 | — |
| 10 | Wesel | — | 27 | 8 | 4 | 4 | 7 | 6 | — | 1 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 3 | — | 6 | — | 6 | — |
| 11 | Cleve | — | 25 | — | 4 | 16 | 2 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 6 | 3 | — | 4 | 9 | 6 | — |
| 12 | Geldern | — | 23 | — | 4 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 4 | 10 | 5 | — |
| 13 | Goch | — | 26 | — | 4 | 18 | 6 | 6 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 4 | — | 4 | 9 | 8 | 4 |
| 14 | Kempen | — | 26 | 7 | 4 | 18 | — | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | 6 | 1 | 6 | 2 | 2 | 4 | — | 5 | — | 5 | 10 |
| 15 | Rheinberg | — | 25 | 5 | 3 | 11 | 10 | 5 | — | 1 | — | 2 | 4 | 1 | 6 | 2 | 4 | 3 | — | 5 | — | 6 | 3 |
| | Durchschnitts-Preise | — | 27 | 6 | 5 | 7 | 5 | 5 | 11 | 1 | 6 | 2 | 5 | 1 | 11 | 2 | 1 | 3 | 6 | 5 | 4 | 6 | 10 |

(Nr. 486.) Steckbrief gegen den Sträfling Heinrich Broom. I. S. II. Nr. 8007.

Der unten signalisirte, am 29. September c., wegen Diebstahls von dem Königlichen hiesigen Landgerichte zu 2jähriger Gefängnißstrafe und zu demnächstiger 5jähriger Polizeiaufsicht verurtheilte Schuster Heinrich Broom, aus Rauschenberg, im Hessischen, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte Burscheid, im Kreise Solingen, entfernt, und sich der polizeilichen Aufsicht entzogen.

Wir fordern daher sämmtliche Behörden auf, den Broom im Betretungsfalle arretiren und an die landräthliche Behörde zu Solingen abliefern lassen zu wollen.

Düsseldorf, den 8. November 1829.

Signalement.

Name: Broom; Vorname Heinrich; Geburtsort Rauschenberg; Wohnort Burscheid, Kreis Solingen; Alter 21 Jahre; Statur mittelmäßig; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase klein; Mund aufgeworfen; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen: blöde Augen.

Bekleidung: hellbraune Kappe, blauer Frackrock, graue Tuchhose, schwarz wollene Weste, Halbstiefeln, rothes Halstuch.

---

(Nr. 487.) Steckbrief gegen den Detenirten Gottfried Uellendahl aus Hahn. I. S. II. Nr. 8164.

Der unten näher bezeichnete Häusling Gottfried Uellendahl, aus Hahn, Kreis und Regierungsbezirks Düsseldorf, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 10. November c. von der Chaussee-Baustelle entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an gedachte Arbeits-Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 13. November 1829.

Signalement.

Geburtsort Hahn; letzter Aufenthaltsort dito; Religion evangelisch; Gewerbe ohne; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung von der Anstalt: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine dito Hose, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, ein halbes blau und weißes Halstuch, eine Mütze mit Schirm.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der reformirten Gemeinde zu Ronsdorf, sind künftigen Mai, 2632 und 295 Thaler preuß. Courant, erstere zum Kirchenfonds und letztere zum Armenfonds gehörig, gegen sichere erste Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft gibt der Kirchen-Rendant Joseph Pieper daselbst.

---

233 Thaler der Kirche zu Wachtendonk, und 86 Thaler den Armen daselbst gehörig, liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Bürgermeister Schürmanns.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das zu Wipperfürth zu errichtende Progymnasium betr.)

Des Königs Majestät haben die Errichtung eines Progymnasii in der Stadt Wipperfürth, Regierungsbezirks Köln, zu genehmigen geruhet, und es wird dasselbe seine Schüler etwa bis zur Tertia eines Gymnasiums einschließlich zu führen bestimmt sein. Um die zu diesem Ende vorläufig disponibel gestellten Mittel zu benutzen, wird ein katholischer Geistlicher gesucht, der sich über die zur Uebernahme einer Lehrerstelle in dieser Anstalt erforderlichen Eigenschaften gehörig ausweiset, außerdem auch die Verpflichtung übernimmt, zwei Wochenmessen und an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse abzuhalten.

Hierfür hat derselbe außer einem Antheile von wenigstens einem Drittheil des Schulgeldes, die Einkünfte mehrerer Grundgüter zu genießen, welche ungeachtet ihrer gegenwärtigen, unzweckmäßigen Bewirthschaftung ein lastenfreies Gehalt von beiläufig 323 Rthlr. Pr. Court. abwerfen. Dabei ertheilen wir die Zusicherung, daß derjenige Geistliche, der während einer fünfjährigen Wirksamkeit in dieser Stelle seinem Berufe entsprochen haben wird, bei Verleihung von einträglichern und bequemern Anstellungen jederzeit vorzugsweise Berücksichtigung finden soll.

Köln, den 7. November 1829. Königl. Regierung.
Kirchen- und Schul-Verwaltung.

---

(Den vermißten Carl Kirsch aus Düsseldorf betr.)

Seit dem 12. vorigen Monats wird der Tapeziergeselle Carl Kirsch, 20 Jahre alt, in hiesiger Stadt geboren, vermißt, ohne daß bisher eine Spur seines Verbleibens ermittelt worden. Derselbe war 4 Fuß 8 bis 10 Zoll groß, hatte weißliches Haar und Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, großen Mund, spitzes Kinn, ein längliches Gesicht mit wenigen Sommerflecken und war von kleiner schwacher Statur. Seine Kleidung bestand in einem grünen bibertuchenen Ueberrock mit weißen Jagdknöpfen, blau tuchenen langen Hosen, grau tuchenen Weste, in einem leinenen Hemde, kurzen Stiefeln, und einer blau tuchenen Schirmkappe; sodann trug derselbe eine eingehäusige silberne englische Taschenuhr bei sich, auf deren Zifferblatt sich die Namen Anton Weller befanden.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, die etwaigen Aufschlüsse über das Schicksal oder den Aufenthalt des Vermißten, der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Düsseldorf, den 9. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Anton Marion zu Saarlouis betr.)

Nach Vorschrift des Art. 8. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 21. Juli 1826, betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen (Gesetzsammlung Seite 71. Nr. 1018) wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Anton Marion zu Saarlouis, durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 4. November 1829, wegen Mißbrauchs seiner Amtsgewalt auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden ist, und diese Strafe am 4. d. M. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 10. November 1829.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Maria Charlotte Keggeman aus Elberfeld.)

Die unten näher signalisirte Maria Charlotte Keggeman, aus Elberfeld, welche bereits seit dem Monat Juni d. J. ihre Eltern aus Unlust zur Arbeit verlassen und sich umhergetrieben, zuletzt aber bei dem Zinngießermeister Ludwig Siddinghaus, in Soest sich aufgehalten, hat sich in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober c. heimlich aus dem Hause des Letztern entfernt, und ist dringend verdächtig, daselbst folgende Kleidungsstücke entwendet zu haben, nämlich:

1 braunen Manns-Ueberrock, 1 schwarze enge Casimir-Hose, 2 Ueberhemde, 1 blauen Merinos Frauen-Ueberrock mit blauer Seide gefüttert, 1 dunkelblauen tuchenen Frauen-Ueberrock mit Sammet besetzt, 1 siamoisen dito blau und grau karrirt, 1 grün seidenes Kleid von Levantin, 1 schwarz Taffet dito mit schwarzem Sammet besetzt, 1 weißes Kleid von Moll mit gesticktem Rande, 1 gelb kattunes dito mit breiter Streife, 1 grünes dito, 1 braunes dito gestreift mit Frisur, 1 weißen Ueberrock, 1 Spenzer von schwarzem Sammet, 1 weiß wollenes Umschlagstuch mit einem Rosenrande, 1 schwarz kasimirnes dito, 1 Umschlagstuch mit grün, gelb und blauen Streifen, 1 Halskragen mit einem Festonstrich, 1 weiße Mütze mit braunem Bande, 4 weiße Taschentücher, 1 Paar braune Schnürschuhe, 1 Paar lederne dito, 1 blauen Strickbeutel, 1 Paar lederne Handschuhe, 1 halbausschlissenes Bettuch.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuchen wir auf die beschriebene Maria Charlotte Keggeman ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 5. November 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

## Signalement.

Alter 19 Jahre; Größe mittelmäßig; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Kennzeichen: einen aufgeschwollenen Leib.

---

(Steckbrief gegen den Israelit Lehmann Levi aus Duisburg.)

Der wegen dringenden Verdachts einen Diebstahl verübt zu haben, zur Haft gebrachte, unten näher signalisirte Israelit Lehmann Levi, aus Duisburg, ist aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden auf dieses Individuum wachen, und dasselbe im Betretungsfalle uns zuführen lassen zu wollen.

Duisburg, den 5. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

## Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz braun; Stirne flach; Augen grau; Augenbraunen schwarz braun; Nase platt und länglich; Mund aufgeworfen; Bart braun; Kinn rund; Gesicht ründlich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Zeichen: pockennarbigt.

Bekleidung: trägt eine Jacke und eine röthliche Hose.

---

(Diebstahl zu Essen.)

In der Nacht vom 3. auf den 4. dieses Monats, sind mittelst Einbruchs aus der Scheune des Metzgers Johann Hohlmann, zu Essen, folgende Sachen entwendet worden, als; 1) ein halb leinenes und halb baumwollenes Mannshemd, welches mit S. Nr. 2 gezeichnet ist; 2) zwei Mannshemde von Leinen; 3) drei Betttücher, zwei von Leinen und eins von Baumwolle; 4) ein baumwollener, blau und weiß gestreifter Frauenrock, woran sich ein leinenes Bord befindet; 5) eine leinene Serviette; 6) ein violettes Frauen-Halstuch; 7) ein Ueberhemdchen, und 8) zwei weiße baumwollene Frauenstrümpfe.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit, oder unmittelbar dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen.

Essen, den 13. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

---

(Diebstahl zu Rumeln.)

Dem Leinweber Bergmann, zu Rumeln, in der Gemeinde Frimersheim, wurde am 24. vorigen Monats ein Geldbetrag von etwa 40 Thaler und eine silberne eingehäusige Taschenuhr, mittelst Einbruchs gestohlen. Unter dem Gelde befanden sich eine doppelte Preußische Pistole, 10 französische Kronenthaler und Preußische Thaler, auch Münze.

Auf dem Zifferblatte der Uhr und innerhalb derselben standen die Worte: „L'Entrée à Paris", ferner war innerhalb im Kasten der Buchstabe G gravirt, sodann war an der Uhr eine stählerne Kette mit kupfernem Uhrschlüssel.

Mit dem Ersuchen, mir die sich hierüber ergebenden Anzeigen mitzutheilen, bringe ich dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 9. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Diebstahl am Grafenberg.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. September c., sind dem am Grafenberg, unweit hiesiger Stadt wohnenden Wirth Hellingrath, folgende Gegenstände entwendet worden: a) zwei Handtücher von Gebild; b) zwei leinene Betttücher; c) ein baumwollenes Frauenhemd; d) ein baumwollenes Mannshemd, gez. A. H.; e) ein leinenes Mannshemd, gez. A. H.; f) sechszehn Kinderhemden, theils nesseln, theils leinen und gez. H. H. — B. H. — und F. H.; g) ein roth und weiß gedoppelter Bettüberzug; h) zwei roth gedoppelte Taschentücher; i) vier Kindertücher von Gebild; k) zwei Tischtücher von Gebild; l) ein Hemd, gez. C. N. Nr. 4.; m) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe und n) drei Frauenkappen von Barchent.

Zur Ermittelung der Sachen und der Thäter hat sich bisher noch nichts ergeben, weshalb ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 10. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei einem verdächtigen Individuum ist eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit römischen Ziffern und den Namen Carl Kufferath, in Mülheim an der Ruhr bezeichnet, sequestrirt worden.

Dieselbe zeigt zugleich das Datum, und befinden im Innern des zweiten Gehäuses sich die Buchstaben CHFB., über denselben die Zahl 4966, und unter denselben jene von 17344. An der Uhr ist ein großer Uhrschlüssel von Achat in Kupfer gefaßt, befestigt.

Wahrscheinlich rührt solche von einem Diebstahle her, und wird der Eigenthümer daher aufgefordert, sich als solcher bei der unterzeichneten Stelle zu legitimiren.

Köln, den 9. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

---

(Steckbrief gegen Wilhelm Stürtz und Conrad Beys aus Aachen.)

Die durch Urtheil des hiesigen Königl. Handelsgerichtes vom 24. September d. J. in Fallitstand erklärten Wilhelm Stürtz und Conrad Beys, handelnd unter der Firma: W. Stürtz et Beys hierselbst, sind eines betrügerischen Bankerotts beschuldigt, und befinden sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Beifügung der Signalements ersuche ich die respectiven Behörden, auf die obengenannten ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. November 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement des Wilhelm Stürtz.

Alter 31 Jahre; Geburts- und Wohnort Aachen; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen dunkelbraun; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Signalement des Conrad Beys.

Alter 32 Jahre; Geburts- und Wohnort Aachen; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart braun; Kinn oval; Gesicht spitz; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Besondere Kennzeichen: geht mit etwas vorübergeneigtem Kopfe.

---

## Personal-Chronik.

An der Stelle des abgegangenen J. W. Elsermann, ist der bisherige provisorische Lehrer an dem Königlichen Gymnasium zu Kreuznach, Carl Eichhof zum zweiten Lehrer an der höheren Stadtschule in Krefeld berufen und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Sonnabend, den 28. November 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 488.) Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Brühl für den nächsten Cursus betr. I S. V. Nr. 5568.

Diejenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl, für den nächsten Cursus, der mit dem 1. April künftigen Jahrs beginnen wird, nachsuchen; haben sich Montag den 14. Dezember dieses Jahrs zur Prüfung hier zu stellen, und Tags zuvor dem Herrn Konsistorial-Rath Kortüm die nachstehend bezeichneten Zeugnisse und Papiere einzureichen:

1) ein Taufzeugniß, aus welchem hervorgehen muß, daß der Aspirant das 18. Lebens-Jahr bereits zurückgelegt hat;
2) ein von dem Kreis-Physikus ausgestelltes Attest, daß der Aspirant einen gesunden Körperbau, ohne auffallende, die Bestimmung eines Lehrers erschwerende und hindernde Gebrechen habe;
3) ein Zeugniß des Schulpflegers über die mit dem Aspiranten vorläufig angestellte Prüfung;
4) ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde, über die sittliche Führung des Aspiranten;
5) einen von dem Aspiranten selbst verfaßten Lebenslauf;
6) ein Attest der Wohlthätigkeits-Behörde über den Grad der Bedürftigkeit des Aspiranten, im Fall derselbe eine Unterstützung für seinen Aufenthalt im Seminar nachsucht.

Düsseldorf, den 9. November 1829.

---

(Nr. 489.) Verkauf eines domanialen Stücks Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 7420.

Am 9. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Essen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller:

5 Morgen 73 Ruthen 94 Fuß Ackerland, in der Kommüne Hinsel, zu Ueberruhr, bis Martini d. J. an Johann Springob, zu Ueberruhr verpachtet, dem Mehrstbietenden alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 21. November 1829.

---

(Nr. 490.) Verkauf der sogenannten Vogels-Weide. II. S. IV. Nr. 7545.

Die in der Gemeinde Duisburg gelegene und bisher von dem Ackersmann Johann Clostermann, zu Düssern, in Pacht gehabte sogenannte Vogels-Weide, soll in 6 Parzellen anderweit zur Verpachtung und zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden, und zwar:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| A. enthaltend: an Wiesengrund . 2 Morgen 120,70 Ruthen, | | | | |
| vom vormaligen Ruhrbette . . 5 „ 167,10 „ | | | | |
| | 8 Mrg. | 107,90 Ruth. | | |

Dieser Theil wird vorzüglich von den Grundstücken der Schlicks-Erben zu Duisburg begrenzt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| B. An Wiesengrund . . . . . . . . | 6 | — | 73,20 |

wird nach der Nordseite hin, vorzüglich von der Gasthausweide zu Duisburg begrenzt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| C. An Wiesengrund . . . . . . . . | 6 | — | — |

wird von den Wiesen des Heinrich Möllmann, des Caspar Goetzen und des Heinr. Hilger begrenzt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| D. enthaltend: an Wiesengrund . . 11 Morgen 32,50 Ruthen | | | |
| vom vormaligen Ruhrbette . . 2 „ 40,40 „ | | | |
| | 13 | — | 72,90 |

wird der Länge nach von einer Weide der Erben Root zu Ruhrort begrenzt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| E. enthaltend: an Wiesengrund . 7 Morgen 30,60 Ruthen, | | | |
| vom vormaligen Ruhrbette . . 1 „ 155,30 „ | | | |
| | 9 | — | 5,90 |

mitten in der Weide zwischen den Parzellen A. D. B. und F.

| | | | |
|---|---|---|---|
| F. enthaltend: an Wiesengrund . . 5 Morgen 92,70 Ruthen | | | |
| vom vormaligen Ruhrbette . . — „ 144,50 „ | | | |
| | 6 | — | 92,70 |

wird von der Wiese der Erben Schlicks in Duisburg und den Parzellen E. C. und A. begrenzt.

Summa 49 Mrg. 172,60 Ruth.

Der Termin ist vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, auf Sonnabend, den 12. Dezember l. J., Vormittags gegen 11 Uhr, in der Behausung der Wittwe Faber, am Schlick, bei Duisburg anberaumt.

Die Vermessung und die zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 24. November 1829.

---

(Nr. 491.) Den Heerespflichtigen Johann Gottfried Ullmann aus Odenkirchen betr. I. S. IV. Nr. 1449.

Da der Heerespflichtige Johann Gottfried Ullmann, aus Odenkirchen, sich in diesem Jahre vor die Departements-Ersatz-Kommission freiwillig gestellt hat, so ist derselbe in der Liste der Refractairs gestrichen worden, welches wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 25. November 1822 (Amtsblatt Stück 83 für gedachtes Jahr) hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 14. November 1829.

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bericht für das akademische Jahr von 1827 auf 1828 über die Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für würdige und dürftige Studirende auf der Königlich rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Die unterzeichnete Stelle darf diesen Jahrsbericht mit der Versicherung beginnen, daß die Anstalt, von deren Leistungen er Rechenschaft ablegen soll, auch in dieser Periode den gedeihlichsten Fortgang gehabt, und von allen Seiten die aufmunterndste Theilnahme und Unterstützung genossen hat.

In demselben erscheint zum erstenmal das Convictorium für die Studirenden der katholischen Theologie, das schon bei der Gründung der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität beschlossen und seit Jahren vorbereitet, mit dem Oktober 1827 in Wirksamkeit getreten und mit 45 Convictoristen eröffnet worden ist.

Diese Anstalt, welche den beiden, für die evangelischen Theologen schon seit längern Jahren wirksamen, Seminarien, dem theologischen und dem homiletisch-katechetischen, in einer, dem Geiste der katholischen Kirche gemäßen, Einrichtung zur Seite steht, enthält normalmäßig sechszig Alumnen, und ist in Rücksicht auf Disciplin, Ordnung und Fleiß in den Studien unmittelbar unter einen ordentlichen Professor in der theologischen Facultät, als Inspector, und mehrere Repetenten gestellt, und der besondern Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhls anvertraut. Im Uebrigen aber sind die Alumnen den allgemeinen Universitäts-Gesetzen unterworfen. Sie erhalten von der Anstalt, wenn sie ganze Freistellen genießen, Wohnung, Heitzung, Frühstück, Mittags- und Abend-Essen; jenes in einem Schoppen Milch nebst Weißbrot für sechs Pfenning, letzteres in Salat, Gemüse oder Suppe abwechselnd, mit einer passenden Beilage, oder statt der letztern drei Loth Butter oder Käse, nebst einem halben Pfunde guten Schwarzbrots und einem Drittel Quart Bier, und das Mittag-Essen in einem halben Quart Fleischsuppe, zwölf Loth frischen gesunden Ochsenfleisches, hinreichendem Gemüse mit einer angemessenen Beilage, statt deren an Sonn- und Feiertagen Braten gegeben wird; ferner in einem halben Pfunde guten Schwarzbrots und einem Drittel Quart Bier bestehend. Eine besondere Hausordnung schreibt die nöthigen, aber auch nicht größern Beschränkungen vor, als zur Vorbereitung der jungen Männer auf ihre Bestimmung als Geistliche durchaus erforderlich ist. Zur zahlungsfreien Aufnahme in die Anstalt werden Dürftigkeit und Würdigkeit in Talenten und Vorbildung erfordert; besser bemittelte Jünglinge erhalten für eine jährliche Bezahlung von 50 Rthlr. halbe Freistellen, und für 120 Rthlr. können Jünglinge, deren Eltern es mehr um eine gute Aufsicht, als um Ersparniß zu thun ist, zu obigen Vortheilen noch einige Bequemlichkeit weiter erhalten.

Da das Convictorium seine halben und ganzen Freistellen nur Studirenden eröffnet, welche die nämlichen Qualificationen haben, die zum Genuß von Geld-Stipendien und Freitisch-Vergütungen erfordert werden, so hat es nicht unbillig erscheinen können, die Fonds der letztern mit einem Beitrage zu den bedeutenden Kosten der Anstalt herbeizuziehen. Indeß ist dabei die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen worden, daß keine Facultät vor den übrigen einen andern Vorzug erhalte, als den sie durch die verhältnißmäßige Zahl ihrer dürftigen Mitglieder ansprechen kann. Wie weit dieses gelungen ist, und wie sich im eigentlichen Wesen der Verwendung der Unterstützungs-Summen nichts geändert hat, wird aus der Folge dieses Berichts hervorgehen.

Die Gesammtsumme der Ausgabe betrug in dem Rechnungsjahr 18$\frac{27}{28}$ 6365 Thaler, deren Vertheilung aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

| Art der Unterstützung und Verwendung. | Zeitraum derselben. | Gesammtzahl der Benefiziaten. | Davon gehörten nach den Facultäten zur: katholisch-theologischen | evangelisch-theologischen | juristischen | medizinischen | philosophischen | und waren ihrem Bekenntniß nach: katholisch | evangelisch | israelitisch. | Kosten- und Ausgabe-Betrag. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen . . . . . | Winterhalbjahr 1827 — 1828. | 124 | 25 | 33 | 15 | 24 | 27 | 77 | 46 | 1 | 1900 | — | — |
| | Sommerhalbjahr 1828. | 118 | 25 | 31 | 11 | 19 | 32 | 71 | 44 | 3 | 1900 | — | — |
| Außerordentliche Unterstützungen. | Winterhalbjahr 1827 — 1828. | 40 | 5 | 8 | 8 | 7 | 12 | 22 | 17 | 1 | 705 | — | — |
| | Sommerhalbjahr 1828. | 49 | 6 | 5 | 7 | 12 | 19 | 31 | 14 | 4 | 910 | — | — |
| Beitrag zur Unterhaltung des Convictoriums für die katholischen Studirenden der Theologie . . | pro 1. Januar bis 15. Oktober 1828. | 89 | 89 | — | — | | — | 89 | — | — | 950 | — | — |
| | Summa | 420 | 150 | 77 | 41 | 62 | 90 | 290 | 121 | 9 | 6365 | — | — |

Es waren also unter der Gesammtzahl der Studirenden:

der katholischen Theologie von 590 Köpfen, mit Einschluß von 89 Convictoristen,

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 150 | Benefiziaten, | welche | erhielten | 1795 | Rtlr. |
| der evangelischen Theologie von | 207 | „ | 77 | „ | „ | „ | 1270 | „ |
| der Jurisprudenz von . . | 407 | „ | 41 | „ | „ | „ | 795 | „ |
| der Medizin von . . . | 319 | „ | 62 | „ | „ | „ | 1060 | „ |
| der philosophischen Fächer von | 304 | „ | 90 | „ | „ | „ | 1445 | „ |
| zusammen | 1827 | | 420 | | | | 6365 | Rthlr. |

Wenn nun in den beiden Kirchen Collecten des Jahrs 1827
die katholischen Gemeinden 1772 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. steuerten, so erhielten ihre Studirenden 4113 Rthlr. 15 Sgr.
die evangelischen „ 1148 — 11 „ 6 „ . . . . . . . . 2095 „ 15 „
die israelitischen „ 111 — 10 „ 9 „ . . . . . . . . 156 „ — „
zusammen 3032 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf. . . . . . . 6365 Rthlr. — „
so daß sich auch dießmal wieder die Vertheilung von selbst nach diesen Verhältnissen ziemlich gleich gestellt hat.

Im vorigen Rechnungs-Jahr 18$\frac{26}{27}$ betrug die Ausgabe 6080 Rthlr.
und 18$\frac{27}{28}$ 6365 „

es erscheint also dießmal eine Mehrausgabe von 285 Rthlr., die als ein erfreulicher Fortschritt bemerkbar gemacht werden darf.

Zu der Gesammt-Summe des Collecten-Ertrags haben die einzelnen Regierungs-Bezirke in folgendem Verhältniß contribuirt:

| Nr. | Regierungs-Bezirk. | Bezeichnung der Collecte. | Beitrag von katholischen Gemeinden. Rthlr. | Sgr. | Pf. | von evangelischen Gemeinden. Rthlr. | Sgr. | Pf. | von Israeliten. Rthlr. | Sgr. | Pf. | Summarischer Betrag jeder einzelnen Collekte. Rthlr. | Sgr. | Pf. | sämmtlicher Collekten für den Regierungsbezirk. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf | Ostern 1827. | 219 | 16 | 4 | 287 | 6 | - | 16 | 14 | 1 | 523 | 6 | 5 | 961 | — | 10 |
| | | Michaelis „ | 193 | 21 | 4 | 230 | 19 | 2 | 13 | 13 | 11 | 437 | 24 | 5 | | | |
| 2 | Cöln | Ostern 1827. | 165 | 27 | 8 | 60 | 4 | 8 | 11 | 2 | 3 | 237 | 4 | 7 | 451 | 23 | 9 |
| | | Michaelis „ | 156 | 19 | 6 | 41 | 28 | 6 | 16 | 1 | 2 | 214 | 19 | 2 | | | |
| 3 | Aachen | Ostern 1827. | 176 | 15 | 9 | 47 | 15 | 2 | — | 29 | 5 | 225 | — | 4 | 406 | 24 | 3 |
| | | Michaelis „ | 155 | — | 4 | 26 | 1 | 9 | 2 | 21 | 10 | 183 | 23 | 11 | | | |
| 4 | Coblenz | Ostern 1827. | 86 | 18 | 2 | 96 | 1 | 2 | 8 | 23 | 2 | 191 | 12 | 6 | 321 | 10 | 3 |
| | | Michaelis „ | 63 | 10 | 1 | 58 | 8 | 6 | 8 | 9 | 2 | 129 | 27 | 9 | | | |
| 5 | Münster | Ostern 1827. | 130 | 22 | 3 | 13 | 15 | 10 | 5 | 2 | 2 | 149 | 10 | 3 | 288 | 16 | 4 |
| | | Michaelis „ | 113 | 12 | 1 | 19 | 21 | — | 6 | 3 | — | 139 | 6 | 1 | | | |
| 6 | Trier | Ostern 1827. | 118 | 24 | 7 | 33 | 15 | 9 | 1 | 17 | 10 | 153 | 28 | 2 | 246 | 15 | 7 |
| | | Michaelis „ | 74 | 19 | 10 | 15 | 11 | 11 | 2 | 15 | 8 | 92 | 17 | 5 | | | |
| 7 | Arnsberg | Aus dem 1. Semester 1827. | 45 | 26 | 9 | 51 | 3 | 5 | 5 | 5 | 5 | 102 | 5 | 7 | | | |
| | | Aus dem 2. Semester 1827. | 46 | 23 | 11 | 84 | 28 | 11 | 3 | 29 | 9 | 135 | 22 | 7 | 237 | 28 | 2 |
| 8 | Minden | Ostern 1827. | 10 | 26 | 10 | 37 | 2 | 4 | 2 | 24 | 9 | 50 | 23 | 11 | | | |
| | | Michaelis „ | 14 | 9 | 9 | 42 | 16 | 7 | 6 | 7 | 2 | 63 | 3 | 6 | 118 | 18 | 3 |
| | Betrag der Collecten für die vormaligen reformirten Freitische auf der Universität zu Halle aus dem 1. 2. und 3. Quartal 1827. | | — | — | | 4 | 20 | 10 | — | — | — | 4 | 20 | 10 | | | |
| | Summa totalis pro 1827. | | 1772 | 23 | 2 | 1148 | 11 | 6 | 111 | 10 | 9 | 3032 | 17 | 5 | 3032 | 17 | 5 |
| | Vergleichen gegen den Ertrag der vorigen Jahre ergiebt sich | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | pro 1826 . . . . | | 2035 | 15 | 2 | 1182 | 26 | — | 120 | 14 | 2 | 3338 | 25 | 4 | | | |
| | pro 1825 . . . . | | 1552 | 3 | 8 | 1178 | 17 | — | 145 | 7 | 4 | 2875 | 28 | — | | | |
| | pro 1824 . . . . | | 1249 | 23 | 6 | 1106 | 16 | 2 | 112 | 21 | 11 | 2469 | 1 | 7 | | | |
| | pro 1823 . . . . | | 1260 | 20 | 3 | 1187 | 20 | 6 | 64 | 25 | 2 | 2513 | 5 | 11 | | | |
| | pro 1822 . . . . | | 1775 | 7 | 8 | 1224 | 29 | 3 | 110 | 27 | 8 | 3111 | 4 | 7 | | | |
| | pro 1821 . . . . | | 1274 | 7 | 1 | 981 | 1 | 11 | 55 | 23 | 2 | 2311 | 2 | 2 | | | |
| | pro 1820 . . . . | | 2597 | 22 | 6 | 1755 | 16 | 9 | 94 | 8 | — | 4447 | 17 | 3 | | | |
| | Summa Summarum | | 13518 | 5 | — | 9765 | 19 | 1 | 815 | 18 | 2 | 24099 | 12 | 3 | | | |

Gewiß werden die edlen Geber, die sich in der nächsten Tabelle, welche die Benefiziaten nach den Landestheilen darstellt, denen sie angehören, in einer andern Ordnung gestellt finden, darin nur einen Grund zum Dank gegen die Vorsehung erblicken, die ihrer Freigebigkeit einen größern Spielraum gestattet und eine verhältnißmäßig geringere Zahl ihrer Söhne in die Nothwendigkeit setzt, die öffentlichen Unterstützungsmittel anzusprechen.

| Nr. | Bezeichnung der Regierungsbezirke. | Gesammt-Zahl der Beneficiaten. | Geldbetrag der vertheilten Beneficien, ausschließlich des Beitrags für das Convictorium. Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Düsseldorf | 61 | 869 | 15 | — |
| 2 | Cöln | 116 | 1119 | — | — |
| 3 | Aachen | 63 | 400 | 15 | — |
| 4 | Coblenz | 30 | 455 | — | — |
| 5 | Münster | 12 | 245 | 15 | — |
| 6 | Trier | 2 | 28 | — | — |
| 7 | Arnsberg | 77 | 1285 | 15 | — |
| 8 | Minden | 19 | 375 | 15 | — |
| | Zusammen | 380 | 4718 | 15 | — |
| 9 | Aus den übrigen Landestheilen des preußischen Staats | 35 | 551 | 15 | — |
| 10 | Aus dem Auslande | 5 | 145 | — | — |
| | Summa totalis | 420. | 5415 | — | — |

Die Ausgabe-Summe von 6365 Rthlr. wurde gebildet:

| | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| durch die, von des Königs Majestät im Universitäts-Etat bewilligte Summe von | 3169 | 25 | 1 |
| die Collecten Einnahme | 3032 | 17 | 5 |
| die Zinsen der ersparten Kapitalien und den Ertrag der Stiftungen für die allgemeine Zwecke der Stipendien-Fonds mit | 162 | 17 | 6 |
| zusammen | 6365 | — | — |

Das Kapital-Vermögen der Anstalt, welches einen unangreifbaren, und, wie wir hoffen dürfen, jedes Jahr steigenden, stehenden Fonds bildet, besteht dermalen:

1) In einem Kapital, aus den eigenen Ersparnissen des Unterstützungs Fonds herrührend von 3045 Rthlr.

2) In dem Rheidtschen Freitisch-Stipendium von 100 Rthlr.

3) In den Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, die aus zwei, zu 5 Prozent angelegten, Kapitalien im Betrag von 739 Rthlr. 15 Sgr. und
850 „ — „
zusammen 1589 Rthlr. 15 Sgr.
bestehen, und durch den Verkauf von 700 Rthlr. Staatsschuldscheinen und die laufenden Einkünfte des Stockfonds zu dieser Höhe gelangt sind.

Wenn sich nun die besten Wirkungen des Unterstützungsfonds freilich nicht in Zahlen

nachweisen lassen, sondern der reichere Segen in Gesinnungen und Grundsätzen erwartet werden muß, wie sie eines Jeden Religion, der ehrfurchtsvollen Dankbarkeit und Liebe gegen unsern Königlichen Herrn, und der treuen Anhänglichkeit an das ganze Preußische Vaterland würdig sind, das unter Seinem milden Scepter täglich wächst an Kraft und Glück von Innen und an Ansehen und Macht gegen Aussen; so läßt sich doch auch dießmal wieder in den Preisschriften, welche am 3. August dieses Rechnungs-Jahrs gekrönt wurden, ein erfreuliches Resultat nachweisen. Die fünf Facultäten dieser Universität haben in den, von ihnen gegebenen, Preisaufgaben zehn Sieger proklamirt, von denen fünf akademische Unterstützungen genossen haben, acht Kinder aus Preußischen Landen überhaupt, sieben aus den Rhein-Provinzen und Einer aus Westphalen waren.

Da die rheinische Friedrich Wilhelms-Universität seit ihrer Gründung fast jedes Jahr in der Zahl ihrer Studirenden gewachsen ist, so kann es keine zu kühne Hoffnung seyn, wenn man ein weiteres Wachsthum derselben voraussieht. Damit erscheinen denn nun auch die bisherigen Unterstützungsmittel unzureichender, und muß die Universität immer mehr und mehr von der hülfreichen Theilnahme ihrer Gönner und Freunde erwarten. Gewiß würde die Bitte um reichlichere Gaben zu manchem Herzen dringen, wenn man ihm zeigen könnte, mit welchen großen Schwierigkeiten viele Jünglinge auf einer Laufbahn zu kämpfen haben, die doch nur auf das Wohl des Staats, den Glanz der Religion und den Ruhm der Wissenschaften gerichtet ist. Der unterzeichneten Stelle sind erschütternde Beispiele des schwersten Kampfs einer ehrenvollen Armuth mit den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens bekannt geworden, und Derjenige würde in einem schweren Irrthum seyn, welcher aus dem äußern Ansehn einer Universität, die unter tausend jungen Leuten auch die Söhne der wohlhabensten Familien von drei Provinzen vereinigt, auf eine allgemeine Behaglichkeit, ja auf das Wohlleben aller ihrer Bürger schließen wollte. Giebt es daher auch gleich wenige wünschenswerthe Güter des Lebens, die nicht auf der Laufbahn der Wissenschaften zu erreichen wären; so ist diese Bahn doch gewiß schwieriger, als die Meisten, die sie nicht selbst betreten haben, glauben mögen, und kann ein menschenfreundliches Gemüth seine Freigebigkeit schwerlich auf eine seegensreichere Weise ausüben, als wenn es sie studirenden Jünglingen, denen die Vorsehung Alles, nur kein Vermögen, gegeben hat, zuwendet.

Bonn, den 18. Oktober 1829.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte: von Rehfues.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Sophia Busche aus Iserlohn.)

Die bereits in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Stück 24 de 1829 durch Steckbrief verfolgte Sophia Busche, Ehefrau des Heinrich Riep, aus Iserlohn, wegen mehrerer Diebstähle bereits rechtskräftig verurtheilt, wegen anderer aber noch in Untersuchung, ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Juni d. J. mit ihrem 3 Monat alten Kinde, aus dem Arreste zu Arensberg entwichen und bis jetzt noch nicht wieder verhaftet.

Da zu vermuthen steht, daß sich diese Diebin vagabondirend umhertreibt, so sehen wir uns veranlaßt, sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden nochmals zu ersuchen, auf die nachstehend signalisirte Ehefrau Riep ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 14. November 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person = Beschreibung.

Sophia Busche, Ehefrau des Heinrich Riep, aus Soest gebürtig, wohnhaft gewesen in Iserlohn, 25 Jahre alt, 5 Fuß groß, untersetzter Statur, dunkelblonde Haare, flache niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, etwas breiten Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

---

(Steckbrief gegen den Ziegelbrenner Achilles Dosan.)

Der hier unten signalisirte, des Diebstahls beschuldigte Achilles Dosan, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Militair= und Civilbehörden ersuche ich daher dienstergebenst, den rc. Dosan im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1829.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Immermann.

Signalement.

Der Achilles Dosan ist ohngefähr 36 oder 37 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ziegelbrenner, und früher zu Botum bei Lüttig wohnhaft gewesen. Derselbe ist circa 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, eine kleine Stirne, graue Augen, breite Nase, einen großen Mund, rundes Kinn und eine gesunde Gesichtsfarbe. Er ist von gesetzter Statur, trug einen starken braunen Backenbart, und hat folgende besondere Merkmale: nämlich auf dem einen Arm zwei Figuren, einen Mann und eine Frau vorstellend, sodann auf dem andern Arm den Namen Jesus ausgestochen.

---

(Steckbrief gegen den Fuhrmann Mathias Kaldenbach aus Fronhoven.)

Der Fuhrmann Mathias Kaldenbach, Sohn des Fuhrmanns Severin Kaldenbach, aus Fronhoven, im Kreise Jülich, ist mehrerer Prellereien dringend verdächtig, indem er bei verschiedenen Kaufleuten in Jülich, Krefeld, Uerdingen und Duisburg, unter allerlei Vorspiegelungen Waaren auf den Namen Anderer ohne Auftrag bestellte, und sie in Empfang nahm, ohne sie an die vorgeblichen Committenten abzuliefern.

Da der rc. Kaldenbach sich auf flüchtigem Fuße befindet, und im Monate Oktober namentlich im Bergischen sich umhergetrieben haben soll, so ersuche ich unter Beifügung des Signalements die respectiven Behörden, auf diesen dem Anscheine nach gewandten Betrüger ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 14. November 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

Signalement.

Mathias Kaldenbach; 21 Jahre alt; Gewerbe Fuhrmann; Geburts = und Wohnort Fronhoven; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne platt; Augenbraunen und Augen schwarz; Nase und Mund dick; Kinn und Gesicht rund.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein blautuchener Ueberrock, eine gelbe kattunene Weste mit weißen Streifen, ein roth kattunenes Halstuch, lange blautuchenen Hosen, ein blauer leinener Kittel, eine blautuchene Kappe mit grünem Schirm, wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Mittwoch, den 2. Dezember 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 492.) Die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes betr. I. S. IV. Nr. 1497.

Obgleich die ausdrückliche Vorschrift besteht, daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militär-Dienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1. August des Jahres, in welchem sie ihr 20tes Lebensjahr vollenden, bei den Departements-Prüfungs-Kommissionen melden, und daß diejenigen, welche sich recht zeitig gemeldet haben und als zum einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegtem 23ten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt werden sollen; so kommen doch immer noch Fälle vor, daß junge Leute aus Unkunde mit den bestehenden Vorschriften ihre Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Dienste verspäten, und dadurch die Nothwendigkeit der Realisirung jenes Präjudizes herbeiführen.

Um den wesentlichen Nachtheilen, welche durch die Einstellung solcher jungen Leute zum dreijährigen Dienste für deren ganze Laufbahn entstehen, möglichst vorzubeugen, bringen wir, auf höhere Veranlassung, obige Vorschriften hiedurch wiederholt in Erinnerung.

Düsseldorf, den 24. November 1829.

---

(Nr. 493.) Den Seidenbau betr. I. S. I. Nr. 3019.

Zur Beförderung des Seidenbaues bringen wir hiermit zur öffentlichen Kunde, daß in der Königlichen Baumschule zu Düsseldorf sich ein Vorrath von

1) 900 Stück zweijähriger schon einmal verpflanzter weißer Maulbeerbaumpflanzlinge und
2) 1100 Stück drei oder vierjähriger schon zweimal verpflanzter Pflanzlinge gleicher Art vorhanden ist.

Die ad 1) können zu 2 Rthlr. pro 100 Stück oder die einzelne Pflanzlinge zu 10 Pf. gerechnet;

Die ad 2) zu 1 Sgr. 6 Pf. das Stück käuflich überlassen werden.

Ferner sind in der städtischen Baumschule zu Köln zweijährige weiße Maulbeerpflanzlinge das 100 Stück zu 2 Rthlr. und stärkere von mehrjährigem Alter zu 1, 2 bis 3 Sgr. zu erhalten; weshalb man sich an den Königlichen Garten-Inspector Weyhe zu Düsseldorf oder an den Vorsteher des botanischen Gartens und der städtischen Baumschule Greiß in Köln, zu wenden hat.

Düsseldorf, den 19. November 1829.

---

(Nr. 494.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen- und Haus-Collecte zum Retablissement des evangelischen Stadt-Schulhauses zu Silberberg betr. I. S. V. Nr 6109

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen rc. Angelegenheiten und des Innern, haben zum Retablissement des, bei der Belagerung der Festung Silberberg im Jahre 1807 abgebrannten evangelischen Stadt-Schulhauses, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte, Behufs Unterstützung der armen Einwohner der Stadt Silberberg, die ihre Kräfte bei dem Wiederaufbau ihrer eingeäscherten Wohnungen ganz erschöpft haben, nachgegeben.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, werden die betreffenden Herren Bürgermeister und Pfarrer hiermit angewiesen, die erwähnte Collecte der allgemeinen Vorschrift gemäß bei allen evangelischen Einwohnern und in sämmtlichen evangelischen Kirchen in dem bestimmten Termine abhalten und die aufkommenden milden Beiträge prompt an die Steuerkasse abliefern zu lassen; welche deren weitere unverzügliche Ablieferung durch die Kreiskassen an unsere Hauptkasse zu bewirken haben.

Düsseldorf, den 23. November 1829.

---

(Nr. 495.) Die Prüfungen in den Schullehrer-Seminarien zu Brühl und Meurs. I. S. V. Nr 5221.

In Folge einer Mittheilung des Königlichen Rheinischen Provinzial-Schul-Collegii zu Koblenz, bringen wir mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. May 1827, Amtsblatt 1827. Nr. 26. zur öffentlichen Kunde, daß vom nächstkünftigen Jahre an, die abermalige Prüfung der bereits entlassenen Seminaristen und die Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Schulamtsbewerber und zwar der evangelischen im Seminar zu Meurs am Montage der letzten vollen Woche des Monats März,

und der katholischen im Seminar zu Brühl wie bisher am Montage vor Mariä Geburt gehalten werden wird.

In Hinsicht der Meldungen zu diesen Prüfungen bleibt es bei den früheren Bestimmungen.

Düsseldorf, den 16. November 1829.

---

(Nr. 496.) Beiträge zur Unterstützung der Schlesier. I. S. I. Nr. 3076.

Zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Schlesier, sind ferner bei unserer Hauptkasse folgende Beiträge eingegangen:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| aus dem Empfangsbezirk Corschenbroich | 15 | 5 | 6 |
| „ Amern St. Anton | 2 | 23 | 10 |
| „ „ „ Georg | 3 | 6 | 10 |
| „ Brüggen | 2 | 22 | 4 |
| „ dem Kreise Cleve nachträglich | 11 | 12 | 2 |
| „ der Stadt Cleve | 1 | 15 | — |
| „ Neuß | 9 | 15 | 7 |
| „ Grefrath und Holzheim | 2 | 14 | 6 |
| „ Büderich und Heerdt | 1 | 8 | 4 |
| „ Benrath | — | 11 | 6 |
| „ der Bürgermeisterei Brasselt | 8 | 17 | 4 |
| von Herrn Oberbürgermeister Brüning in Elberfeld | 2 | — | — |
| aus Frimmersdorf und Grevenbroich | 10 | 2 | 2 |

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| von Herrn Bürgermeister Root zu Voerde . . . . . . . . | 1 | — | 4 |
| aus der Bürgermeisterei Holten . . . . . . . . . | 7 | 11 | 2 |
| „ Mettmann . . . . . . . . . . . . | 10 | — | — |
| „ der Bürgermeisterei Schermbeck . . . . . . . | 17 | 26 | 6 |
| zusammen | 107 | 13 | 1 |
| hierzu den Betrag nach dem Verzeichnisse vom 5. d. M. mit . . | 789 | 29 | 5 |
| Summa | 897 | 12 | 6 |

einschließlich 15 Rthlr. Gold.

Wir knüpfen an diese Bekanntmachung die Weisung an die Herren Landräthe, Bürgermeister und Kassen-Rendanten, die Einsendung der noch rückständigen Beträge so viel wie möglich zu beschleunigen.

Düsseldorf, den 25. November 1829.

---

(Nr. 497.) Bekanntmachung. I. S. II. Nr. 8123.

In der in Nr. 72 unseres diesjährigen Amtsblattes eingerückten Danksagung der Unterstützungs-Kommission zu Kronenberg vom 15. des v. M., für die den dortigen Brandbeschädigten zugeschickten milden Gaben ist der Beitrag von Leichlingen statt zu 5 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. nur zu 5 Thlr. angegeben worden. Auf den Wunsch jener Kommission wird dieser Irrthum hiermit berichtiget.

Düsseldorf, den 18. November 1829.

---

(Nr. 498.) Patent-Ertheilung. I. S. III. Nr. 3386.

Das Königliche Ministerium des Innen, hat dem Mechanikus Johann Heinrich Schütte, zu Neuß, unter dem 5. v. M. ein Patent

1) auf die Anwendung einer Tempel-Maschine an einem Webestuhle;
2) auf eine Leimmaschine zum Leimen wollener Ketten;

beide in ihrer ganzen Zusammensetzung, wie sie durch Modell und Beschreibung erläutert worden, ohne jedoch andere in dem Gebrauche einzelner Theile an denselben zu beschränken, deren Anwendung in einer anderen Verbindung zu demselben Zwecke bereits bekannt ist, für den Zeitraum von acht hintereinander folgenden Jahren, im ganzen Umfange des Staats ertheilt.

Düsseldorf, den 20. November 1829.

---

(Nr. 499.) Verkauf einer domanialen Weide, „op het Grind" genannt. II. S. IV. Nr. 7654.

Die an den Albert Tepaß verpachtet gewesene, zu Büderich gelegene domaniale Weide, op het Grind genannt, enthaltend nach Flur II. Nr. 722 des Katasters, 11 Morgen 3,39 Ruthen preußischen Maaßes, soll am Mondtage, dem 14. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich zur Veräußerung und Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 29. November 1829.

---

# Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Johann Peter Scheer betr.)

Durch Urtheil vom 22. November v. J., hat das Königliche Landgericht zu Trier verordnet, daß über die Abwesenheit des zu Cues gebornen Schuhmachers Johann Peter Scheer, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 17. November 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Die Prolongation der Chausseegeld-Freikarten betr.)

Den Herren Beamten, welchen Chausseegeld-Freikarten, bis zum 31. Dezember 1829 gültig, zugestellt worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß diese Freikarten noch fernerweit auf ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 1830, gültig seyn werden, wonach die Barrier-Stellen mit Anweisung versehen worden.

Köln, den 25. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Bekanntmachung.)

Mittwoch den 9. Dezember von 8 bis 3 Uhr, findet zu Elberfeld bei Herrn Wülfing am Markt der Empfang der Domainen Frucht-Abgaben statt, wozu die Pflichtigen mit der Warnung eingeladen werden, daß am 10. Dezember die Mahnungen abgegeben werden müssen.

Düsseldorf, den 27. November 1829.

Königl. Rent-Amt.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 5. d. M. gegen die Maria Charlotte Keggeman, aus Elberfeld erlassene Steckbrief wird, da dieselbe verhaftet, zurückgenommen.

Hamm, den 14. November 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Steckbrief gegen den Scheerenmacher-Lehrling Bartel Maubach.)

Der unten signalisirte eines Hausdiebstahls beschuldigte Scheerenmacher-Lehrling Bartel Maubach, zu Paffrath, Gemeinde Gladbach gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. November 1829.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 14 Jahre; Größe 4 Fuß 1 Zoll; Haare blond; Augen grau; Stirne bedeckt; Nase länglich; Mund klein; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

*Nr.* 79. Düsseldorf, Dienstag, den 8. Dezember 1829.

(Nr. 500.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 17tes Stück.

Das 17te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1217. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äußern Grenze des Königlich-Preußischen Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzoglich-Sachsen-Koburg-Gothaischen Amtes Volkenrode erhoben werden. Vom 4. Juli 1829.

Nr. 1218. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1. Oktober 1829., betreffend die Anwendung des 44sten Kriegs-Artikels bei Bestrafung von Diebstählen an Sachen eines Kameraden.

Nr. 1219. Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuerdefraudationen. Vom 14. Oktober 1829.

Nr. 1220. Ministerial-Erklärung vom 30. Oktober 1829., über die mit dem Kurfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

(Nr. 501.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 5245.

Nach dem Art. 13. des mit dem Großherzogthum Hessen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages, sollen Fabrikanten und Händler, welche blos zum Ankauf von Waaren, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich zu führen und Bestellungen zu suchen, berechtigt sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate deshalb keine weitern Abgaben entrichten.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen, und um die Formen zu regeln, welche zu beobachten sind, um dieser wechselseitigen Begünstigung theilhaft zu werden, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige, in beiden Staaten über den Betrieb und die Besteuerung der Gewerbe bestehende Gesetzgebung, weiter vereinbart und festgesetzt worden, wie folgt:

§. 1. Die Fabrikanten und Händler aus den Königl. Preußischen Staaten, oder die Handlungsreisenden derselben, welche durch einen, von einer Königlichen Regierung nach dem unter Litt. A. beigefügten Formular ausgestellten Gewerbeschein darüber legitimirt sind, daß sie in den gesammten Königl. Preußischen Landen Waarenaufkäufe zu machen; oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, befugt sind, auch daß sie für ihre Person das Indigenat in dem Preußischen Staate besitzen, haben sich, wenn sie der, im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigungen innerhalb des Großherzogthums Hessen theilhaft werden wollen, mit jenem Gewerbescheine an eine der Großherzoglichen Provinzial-Regierungen zu wenden, welche ihnen sodann unent-

geldlich ein Patent ausfertigen wird, das ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche der beigebrachte Gewerbeschein lautet, auch in dem ganzen Umfange des Großherzogthums, ohne weitere Abgaben-Entrichtung auszuüben gestattet.

§. 2. Die Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum **Hessen**, und die Handlungsreisenden derselben, welche der im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung innerhalb der Königlichen Preußischen Staaten theilhaft werden wollen, haben sich zuvörderst, vermittelst der erforderlichen Nachweisungen, bei der Großherzoglichen Provinzial-Regierung ihres Wohnorts, um von derselben, nach dem unter Litt. B. beigefügten Formular unentgeldlich auszufertigendes Gewerbzeugniß darüber auszuwirken: daß sie selbst oder ihre Mandanten, durch Auslösung des gesetzlichen Gewerbepatents und Zahlung der Gewerbesteuer, die Befugniß erworben haben, innerhalb des ganzen Großherzogthums Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, auch daß sie für ihre Person, das Indigenat des Großherzogthums besitzen, und es wird ihnen sodann, nachdem sie sich mit diesem Gewerbzeugniß an eine der Königlichen Regierungen gewendet und bei solcher legitimirt haben, von derselben ebenfalls unentgeldlich ein Gewerbeschein ausgestellt werden, welcher ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche das Gewerbezeugniß lautet, auch in allen Provinzen des Preußischen Staats, ohne weitere Abgaben-Entrichtung, auszuüben gestattet.

§. 3. Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungsreisende, welche den Bestimmungen der §. §. 1 und 2 nicht Genüge leisten werden, haben für die Zukunft keinen Anspruch auf die im Art. 13. des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirte Begünstigung; so wie denn auch die hiernach von den Regierungen zu ertheilenden Gewerbescheine und Patente eine Erlaubniß zum Hausir-Handel und zum Verkauf von Waaren, welche mitgeführt werden, nicht in sich begreifen, und die Beobachtung der deshalb in den beiderseitigen Staaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht ausschliessen.

Berlin, den 30. September 1829.

Der Minister des Innern:
gez. von **Schuckmann**.

Der Finanz-Minister:
gez. von **Motz**.

Formular A. | **Königreich Preußen.** (Wappen-Schild) | Nr. des Gewerbescheins.

Personal-Beschreibung des Inhabers.

Alter Jahre
Größe
Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe

Dem wohnhaft zu im Kreise welcher für seine Person das Indigenat im Königreiche Preußen genießt, wird durch das gegenwärtige Zeugniß gegen Entrichtung einer Summe von zwölf Thalern die Befugniß ertheilt,

während des Jahres und nicht länger in den gesammten Königlichen Preußischen Landen umher zu reisen, um Waaren-Bestellungen für wohnhaft in Regierungsbezirk aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen.

Derselbe darf jedoch nur Proben mit sich umherführen, und muß bestellte Waaren frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Besondere Kennzeichen

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Beglaubigt durch den (Steuer-Empfänger) (Einnehmer) (Rendant)

den ten 18

Die dem Inhaber dieses Zeugnisses durch dasselbe ertheilte Befugniß ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe stets in Urschrift zu seiner Legitimation bei sich führen.

den ten 18

Königlich Preußische Regierung.

(Regierungs-Siegel.)

Formular B.

Personal-Beschreibung des Inhabers.

Alter Jahre
Größe Schuh Zoll
(Großherzogl. Hess. Maaß)
Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe

Besondere Kennzeichen

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers

Großherzogthum Hessen.

(Wappen-Schild.)

Dem wohnhaft zu im Großherzoglich-Hessischen Landrathsbezirk (Canton) Provinz wird auf den Grund des beigebrachten Auszugs aus der Gewerbesteuerliste für das Jahr hierdurch bezeugt, daß er als Inhaber des Gewerbepatents als (als Spezialbeauftragter des zu ansäßigen , welcher das Gewerbpatent als besitzt und versteuert) befugt ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für ) aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen, auch daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genießt.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen noch aufgekaufte Waaren mit sich herumführen, und muß letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

den ten 18

Großherzoglich Hessische Regierung
der Provinz

(Regierungs-Siegel.)

---

(Nr. 502.) Die Ausreichung der Zins-Coupons, Series III. Nr. 1 bis 8 zu den verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen betr.

Vom 2. Januar 1830 ab, wird bei der Controlle der Staats-Papiere (Taubenstraße Nr. 30) mit Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series III. Nr. 1 bis 8, von gehörig verificirten Neumärkischen Interims-Scheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1. Januar 1830 bis letzten Dezember 1833.

Der Controlle der Staats-Papiere sind Behufs der Empfangnahme der neuen Coupons, die Neumärkischen Interims-Scheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, in Original, mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht. Da übrigens die Beamten, der gedachten Con-

trolle sich über ihre bei der Ausreichung dieser neuen Zins-Coupons eintretenden Amts-Verrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Coupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden selbst gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16. November 1829.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
gez. Rother. von Schütze. Beliz. Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark: gez. von Romberg.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 503.) Die Einsendung von Urmaaßen betr. I. S. III. Nr. 3120.

Die sämmtlichen Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch veranlaßt, alle in ihren resp. Gemeinden noch vorhandenen Urmaaße an die Königliche Aichungs-Kommission hieselbst einzusenden, damit die Vergleichung derselben mit dem gesetzlichen Maaße vorgenommen werden könne.

Insbesondere erinnern wir die Herren Landräthe des vormaligen Regierungsbezirks Cleve, die Einsendung der vorhandenen Urmaaße alles Ernstes zu betreiben, und bemerken im Allgemeinen hinsichtlich des ältern Regierungsbezirks Düsseldorf, daß es namentlich noch auf die Ausmittelung der Elberfelder, Beyenburger und Barmer Maaße ankommt.

Düsseldorf, den 11. November 1829.

---

(Nr. 504.) Ein Vermächtniß. I. S. V. Nr. 5940.

Der hierselbst verstorbene Rentner Fr. Wilh. Overweg, hat durch letztwillige Verfügung den Armen der hiesigen evangelischen Pfarrgemeinde, den Betrag von 19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. zugewendet und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 13. November 1829.

---

(Nr. 505.) Ein frommes Vermächtniß an die evangelisch-reformirte Kirche zu Alpen. I. S. V. Nr. 5816.

Der zu Alpen verstorbene Theodor Marinus Becker, hat der dortigen evangelisch-reformirten Kirche durch seine letztwillige Verfügung den Betrag von 150 Rthlr. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legates ertheilt worden.

Düsseldorf, den 15. November 1829.

---

(Nr. 506.) Geschenk für die Armen. I. S. II. Nr. 8138.

Ein Wohlthäter der Armen, der jedoch nicht genannt sein will, hat der Central-Armen-Verwaltung in Elberfeld ein Geschenk von 400 Rthlr. zugewiesen, und ist die Annahme desselben bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. November 1829.

---

(Nr. 507.) Ein frommes Vermächtniß an die evangelische Kirche zu Kaldenkirchen I. S. V. Nr. 5817.

Die zu Kaldenkirchen verstorbene Wittwe Peter Weimar Koch, geborne Hoosen, hat der dortigen evangelischen Pfarrkirche durch letztwillige Verfügung 10 Thlr. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 18. November 1829.

(Nr. 508.) Ein Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Pfarrkirche zu Boisheim. I. S. V. Nr. 5681.

Der zu Boisheim verstorbene Geistliche Peter Goswin Bäumges, hat der dortigen katholischen Pfarrkirche durch letztwillige Verfügung den Betrag von 115 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., mit der Bestimmung zugewendet, daß davon 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zur Stiftung eines feierlichen Anniversariums dienen, die übrigen 76 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. aber dem Kirchenfonds zufallen sollen.

Die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 19. November 1829.

(Nr. 509.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Kevelaer. I. S. V. Nr. 5748.

Die Erben der zu Kevelaer verstorbenen Eheleute Peter Peters und Agnes Gruyntjes, haben der dortigen katholischen Pfarrkirche zu Behuf der Stiftung eines feierlichen Anniversariums, den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. geschenkt, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1829.

(Nr. 510.) Ein frommes Geschenk an die Hospitalverwaltung zu Neuß. I. S. V. Nr. 5749.

Der Tuchfabrikant Arnold Simons zu Neuß, hat der dortigen Hospitalverwaltung den Betrag von 1000 Rthlr. Bergisch, oder 769 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., mit der Bestimmung geschenkt, daß aus dem Zinsenertrage zuerst die Kosten von sechs in der St. Sebastianskirche zu lesenden heiligen Messen bestritten werden sollen, den Rest aber den Hospitaliten zu Gute komme.

Die Ermächtigung zur Annahme dieses Geschenkes ist ertheilt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1829.

(Nr. 511.) Legat an die Armen zu Düsseldorf. I. S. II. Nr. 8195.

Der zu Düsseldorf verstorbene Rentner Peter Heinrich Kemperdick, hat der Central-Armen-Verwaltung daselbst durch letztwillige Disposition ein Legat von 1000 Rthlr. Pr. Crt. vermacht, und es hat diese milde Schenkung die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. November 1829.

(Nr. 512.) Steckbrief gegen den Kanonier Carl Heinrich Wilhelm Dörenberger aus Colberg.

Der unten näher signalisirte Kanonier Carl Heinrich Wilhelm Dörenberger, aus Colberg, Regierungsbezirk Cöslin, ist am 2. Dezember 1829 von der 8ten Kompagnie des 7ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1829.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion evangelisch; Profession Schneider; Haare braun; Stirne oval; Augenbraunen braun; Augen schwärzlich; Nase lang; Mund länglich; Bart keinen; Zähne gesund; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Schultern hoch, (die rechte noch etwas höher).

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Artillerie-Dienstmütze, eine dito Montirung, die Achselklappen roth mit Nr. 7, und die Schulterknöpfe Nr. 8, eine graue Diensthose, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar noch guten Schuhe.

---

(Nr. 513.) Die Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungsbezirks betreffend.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß sämmtliche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungsbezirks für das Jahr 1829 jetzt in Empfang genommen werden können.

Die betreffenden Interessenten werden demnach aufgefordert, ihre Quoten bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, schleunigst und spätestens bis zum 10. Januar künftigen Jahres zu erheben.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1829.

Königliche Regierungs-Haupt-Kasse.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Bei der Armen-Verwaltung zu Gladbach, liegen 118 Thaler gegen erste Hypothek zum Austhun bereit. Auskunft ertheilt der Rendant Erckens daselbst.

---

Ein tausend Thaler Pr. Cour. dem clevischen Prediger-Wittwen-Fonds gehörig, liegen Mitte Februar k. J. zum Austhun bereit. Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

---

Der Kirchenvorstand zu Calcum hat gegen hypothekarische Sicherheit 300 — 200 — und 100 Thaler auszuleihen. Man wolle sich deshalb in der Pastorat daselbst erkundigen.

---

Folgende zur Lambertus-Pfarrkirche hierselbst gehörende Stiftungs-Kapitalien, sind auszuleihen: 715, 500, 320, 271, 117 und 66 Thlr. Das Nähere hierüber zu erfahren bei dem Kirchenvorstande.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Andreas Elias aus Call.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Andreas Elias, aus Call, im Kreise Gemünd, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist am 23. November d. J., von dem 1. Bataillon des Königl. 25. Infanterie-Regiments, aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten,

ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 28. November 1829.

Königliche Regierung. I. Abtheilung

Signalement.

Alter 22 Jahre ¾ Monat; Größe 5 Fuß 3¾ Zoll; Profession Metzger; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase lang und dick; Mund gewöhnlich; Kinn lang; Bart blond; Gesicht lang aufgedrungen; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke und Dienstmütze, Halsbinde und Hemde, Schuhen mit Riemen und schwarzen Tuchhosen.

---

(Bekanntmachung.)

Zur Vermeidung entstandener Zweifel wird auf den Grund einer Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii vom 25. Oktober c., hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Hypotheken-Bewahrer nicht befugt sind, an den durch das päpstliche Breve vom 11. Dezember v. J. neu angeordneten katholischen Festtagen ihre Büreaux zu schließen oder Eintragungen zu verweigern.

Köln, den 26. November 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 24. vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Büderich, ein männlicher Leichnam, etwa 5 Fuß groß, anscheinend in einem jugendlichen Alter, aufgefunden, welcher so sehr in Verwesung übergegangen war, daß eine genaue Beschreibung desselben nicht aufgenommen werden konnte. Soviel sich aus den Resten der sehr beschädigten Kleidungsstücke entnehmen ließe, bestanden dieselben aus einem Rock von ziemlich feinem braunem Tuche, einem Halstuche von schwarzer Seide, Weste von gestreiftem Zeuge mit kupfernen Knöpfen, langen Beinkleidern von grauem Tuche mit Hornknöpfen, Hosenträger von sogenannter Selfkante, wollenen Strümpfen und hohen Schuhen mit Riemen.

Wer über die Person und Herkunft des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Schwelm.)

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats, sind dem Goldarbeiter Jakob Schöpp, von hier, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwandt worden:

1) ein und ein halb Dutzend goldene, mit Granaten eingefaßte Halsschmücke, mehrentheils mit Fasetten geschliffenen Kapseln; 2) eine goldene sogenannte Erbsen-Kette; 3) vier Stück goldene Händchen mit zwei Schnüren Granaten; 4) eine dito; 5) ein und ein halb Dutzend silberne Eßlöffel, theils mit Blättchen auf dem Stiel, theils glatt, gezeichnet J. S. 13; 6) vier Stück silberne Knipchens, wovon drei gestampft und eines glatt mit einem Fisch-

kopf gravirt; 7) vier Stück silberne Zuckerzangen, drei gestampft, eine glatt mit Blättchen; 8) drei Stück silberne Strickhacken von Bilogran; 9) fünfzehn Ellen silberne sogenannte Erbsen-Ketten von Nr. 1, 2 und 3; 10) eilf Stück maserne, mit Silber beschlagene Köpfe mit dem Zeichen 13 J. S.; 11) ein Dutzend silberne Theelöffel glatt mit Zeichen J. S.; 12) ein halb Dutzend silberne Eicheln, zwei mit Silber beschlagene meerschaumene Nutzpfeifen, eine mit einer rehhorn- die andere mit einer silbernen Spitze; 13) ein und ein halb Dutzend Paar silberne Ohrringe; 14) drei Stück silberne Schnallen; 15) ein Dutzend silberne Ketten-Bändchens; 16) drei Stück silberne Theesiebchens gestampft; 17) ein silberner Kinderlöffel; 18) eine silberne Reisfeder mit den Datum Zahlen gravirt; 19) ein halb Dutzend Kopfröhrchens, mit silbernen Bändchens; 20) ein halb Dutzend silberne Beschläge, bezeichnet J. S.; 21) ein Porzelan-Kopf mit dem Bilde Friedrich II. und vergoldetem Beschlag; 22) eine silberne Uhrkette mit einem silbernen Knopfe.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung der Thäterschaft oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder der nächsten Polizeibehörde, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm oder uns sofort anzuzeigen.

Schwelm, den 20. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

(Diebstahl zu Krefeld.)

Zu Krefeld wurden am 8. dieses folgende Sachen entwendet:

1) eine kleine Wanduhr mit schwarzem Gehäuse; 2) ein schwarzes Merino Kleid; 3) ein blau und weiß gestreiftes siamoisenes Kleid; 4) ein roth gefärbtes kattunenes Kleid; 5) ein brauner Merino-Spenzer; 6) ein grün karrirt gedrucktes Kleid; 7) zwei siamoisene gelb und blau gedoppelte Kleider; 8) ein blau und weiß gestreifter Flanell Unterrock; 9) ein lilafarber und ein schwarzer Sayett-Strumpf, gez. E. R.; 10) ein Paar lange gelbe Nanquin-Handschuhe; 11) ein roth und weißes kattunenes Tuch; 12) zwei weiße Taschentücher; 13) zwei Barege-Tücher, grau, gelb und weiß; 14) eine gelb gestreifte siamoisene Schürze; 15) eine braun gedoppelte Schürze; 16) eine braune und eine blaue Schürze; 17) ein Paar violette lederne Fingerhandschuhe; 18) ein feiner dunkelblau tuchener Frackrock mit gelb messingenen Knöpfen, in dessen Taschen ein weißes Tuch, gez. B. H. 6. und ein Paar lederne Handschuhe befindlich waren; 19) ein roth karrirtes Halstuch, und 20) ein weiß nesselnes Halstuch.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kunde bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden den Thätern und Effekten nachzuforschen, und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 24. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Lakirer Adam Kaiser in Köln verhaftet worden ist, so wird der unter dem 31. v. M. gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 17. November 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Privat-Lehrer Heinrich Hagen, aus Krefeld, ist zum Lehrer an der städtischen Armenschule der dortigen evangelischen Kirchengemeinde ernannt worden.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Freitag, den 11. Dezember 1829.

(Nr. 514.) Bekanntmachung wegen der Brennzeit in den Maisch-Brennereien.

Um das Brennereigewerbe von Beschränkungen, so weit sie nicht zur Sicherstellung der Brandweinsteuer unumgänglich nöthig sind, auch in Hinsicht auf die Brennzeit zu befreien, wird mit Aufhebung entgegenstehender Bestimmungen, folgendes darüber festgesetzt und bekannt gemacht:

§. 1. Es bleibt bei der gesetzlichen Regel, daß die an einem Tage deklarirte Maische, entweder an dem dritten oder vierten Tage nach der Einmaischung (den Tag derselben mit eingerechnet) in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends über die Blase getrieben oder abgeluttert und danach die Betriebsnachweisungen eingerichtet werden müssen.

Eine Verlängerung dieser Frist, muß bei dem Haupt-Amte des Distrikts besonders nachgesucht und darf nur dann höchstens bis 9 Uhr Abends zugestanden werden, wenn nachgewiesen wird, daß das Brenngeräth von einer Beschaffenheit und Konstruktion ist, welche die Ablutterung der Maische aus den für den Maischtag angemeldeten Bottichen in 14 Stunden nicht zuläßt.

Wer auch mit der bis 9 Uhr Abends verlängerten Brennzeit zum bloßen Abluttern nicht fertig werden zu können behauptet, dem bleibt überlassen, seine Einmaischungen, so weit nöthig, doch nicht unter dem Minimum von 600 Quart Maischraum für den Tag, zu vermindern, oder sein Brenngeräth dergestalt zu verbessern, daß er der Vorschrift genügen kann und nur, wenn nicht viel mehr als 600 Quart Maischraum für einen Maischtag angemeldet sind, die Maische aber dennoch bis 9 Uhr Abends nicht sollte abgeluttert werden können, weil die Brenngeräthe, wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, oder wegen räumlicher Beschränkung der Brennerei, oder aus sonstigen örtlichen Ursachen, eine Verbesserung durchaus nicht zulassen, darf darüber weiter, jedoch in keinem Fall über 11 Uhr Nachts, hinausgegangen werden.

Allgemeine Bedingung einer jeden Verlängerung der Brennfrist, bis 9 Uhr Abends oder drüber, ist die den Steuerbeamten einzuräumende Befugniß, auch innerhalb einer Stunde unmittelbar nach dieser Verlängerung, die Brenuerei, ohne die im §. 54 der Steuerordnung bestimmten Beschränkungen, revidiren zu können. Von jedem, der eine solche Verlängerung erhalten, wird angenommen, daß er diese Bedingung eingegangen sei, auch wenn sie ihm nicht besonders wäre vorgehalten worden, oder er sich nicht ausdrücklich dazu verpflichtet hätte.

Bis wohin die Verlängerung in den zuläßigen Fällen von dem Haupt-Amte bewilligt worden, muß in der Betriebsnachweisung von demselben bemerkt werden.

Brennereien, in denen ganz neue, oder Behufs des schnelleren Maischabtriebs in der Konstruktion wesentlich veränderte Destillirgeräthe aufgestellt werden, haben auf eine Verlängerung der 14 stündigen Brennfrist zum Abluttern, keinen Anspruch.

§. 2. Es soll nicht darauf bestanden werden, daß in der 14 stündigen Frist eines ge-

wöhnlichen Brenntags nicht blos die Ablutterung, sondern auch die völlige Verarbeitung der Maische zu Brandwein, mittelst einer zweiten oder ferneren Destillation, beendigt werde, vielmehr soll es jedem Brenner, der nach der Einrichtung seines Brenngeräths nicht gleich beim ersten Blasenzug fertigen Brandwein gewinnt, unbenommen sein, das Wienen oder Klären, oder die fernere Verarbeitung des Lutters zu Brandwein, an einem auf dem gewöhnlichen Brenntag (Luttertag) (folgenden Tage) (Wientag) vorzunehmen, ohne daß er an den Wientagen an eine gewisse Anzahl von Blasenabtrieben oder Stunden, sondern nur an die allgemeine Beschränkung des Blasebetriebs auf die Zeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, gebunden ist.

Es muß jedoch:

a) in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbetreibenden bestimmt angegeben werden, welche Blasen und an welchen Tagen und ob jede einzelne Blase zum Maischabtrieb oder zur Destillation von Lutter oder Brandwein oder zu beiderlei Behuf in Betrieb gesetzt wird.

b) Auf jeden Luttertag kann nur ein Tag als Wientag gestattet werden. Wer den von mehreren Luttertagen gesammelten Lutter zusammen abwienen will, darf dazu gleichfalls nur einen Tag bestimmen, der, nach einer im Lauf des Betriebsmonats sich möglichst gleich bleibenden Ordnung, beliebig auf den jedesmaligen zweiten, dritten oder vierten Luttertag folgen kann.

c) In Brennereien, wo nur mit einer Blase gearbeitet wird, kann zwar an den gewöhnlichen Brenn- oder Luttertagen, die Blase sowohl zum Luttern als Wienen benutzt, an den Wientagen, die nicht zugleich Luttertage sind, darf jedoch nur Lutter und keine Maische auf derselben verarbeitet werden.

d) In Brennereien, wo mit zwei oder mehreren Blasen gearbeitet wird, kann ein Luttertag zugleich zum Wienen des an demselben, oder an einem früheren Luttertage gewonnenen Lutters, benutzt werden; es dürfen jedoch an solchem Tage nur gewisse bestimmte Blasen zum Maischabtrieb und andere zum Lutterabtrieb erklärt und gebraucht, nicht aber auf einerlei Blasen beiderlei Operationen vorgenommen werden.

e) Der zum Wienen bestimmte Tag muß jedesmal ein solcher sein, an welchem die Brennerei in Bezug auf Maischbereitung oder Destillation an sich schon in Betrieb steht, und nicht, ohne den Gebrauch der Wienblase, ganz ruhen würde.

Nur in dem Fall, wenn auf einen Luttertag eine größere Anzahl betriebloser Tage folgt, als daß der Lutter bis zur nächsten Einmaischung, oder bis zum nächsten Brenntage, aufgehoben werden kann, darf der auf den Luttertag folgende Tag zum Wientag bestimmt werden, auch wenn an demselben die Brennerei sonst hätte unter Verschluß gesetzt werden können.

f) Brennereien, in welchen, nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung, die Strafe der Steuerdefraudation verwirkt worden, haben auf Verlängerung der Brennfrist und besondere Wientage keinen Anspruch, sondern können auf die 14 stündige Brennfrist und die gewöhnlichen Brenntage beschränkt werden.

§. 3. Wo in Maischbrennereien der fertige Brandwein durch fernere Destillation zu Spiritus rektifizirt wird, kann die Rektifikation, ohne Rücksicht auf das Alter des zu rektifizirenden Brandweins, an allen den Tagen, in der gewöhnlichen Brennzeit geschehen, wo nach dem vorigen der Blasenbetrieb zum Luttern und Wienen zuläßig ist; es muß jedoch in der Betriebsnachweisung von dem Gewerbtreibenden angegeben werden, an welchen Tagen und mit welchen Blasen, die an solchen Tagen ausschließlich zu diesem und nicht auch zu

anderm Behuf benutzt werden dürfen, rektifizirt wird. Auch darf dem in dieser Art zu verarbeitenden reinen Brandwein, vor oder während der Destillation, keine fremde Beimischung oder Zuthat gegeben werden, wenn die Destillation nicht zur Blasenzinsentrichtung besonders angemeldet worden.

§. 4. Brennereien, in welchen die Maischblase mit einem Maischwärmer verbunden ist, jedoch nicht auf einen Zug fertiger Brandwein gewonnen wird, sind von den im §. 2. enthaltenen Befugnissen nicht ausgeschlossen. Insofern unmittelbar aus der Maische in einem Abtrieb fertiger Brandwein gewonnen wird, kann über den gewöhnlichen, zu jedem Maischtag gehörigen Brenntag und über die Stunden von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, nur auf besondere Erlaubniß hinausgegangen werden, welche die Haupt-Aemter in Fällen, wo nachgewiesen wird, daß weder die 14 stündige noch 24 stündige Brennzeit den Verhältnissen der Brennerei entspricht und keine besondern Gründe entgegenstehen zu ertheilen haben.

§. 5. Brennereien, welche auf Tag und Nachtbrennen fabrikmäßig eingerichtet sind und mit Verarbeitung der aus ihrer Betriebsnachweisung hervorgehenden Maischmenge auf 24 Stunden für ihr Destillirgeräth volle Beschäftigung haben, können nach wie vor, im Fall nicht besondere Gründe entgegen stehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

Berlin, den 29. Oktober 1829.

Der Finanz-Minister.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 515.) Eine fromme Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Derendorf. I. S. V. Nr. 6067.

Zur Stiftung eines Anniversariums hat ein Ungenannter der katholischen Pfarrkirche zu Derendorf, einen Kapitalbetrag von 23 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieser Stiftung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 25. November 1829.

(Nr. 516.) Abgabe an die Armen bei bewilligten Tanzmusiken betr. I. S. II. Nr. 6051.

Auf vielseitige Anträge wird das Minimum der Abgabe an die Ortsarmen bei den bewilligten Tanzmusiken auf dem Lande hierdurch auf zwanzig Silbergroschen bestimmt, und der §. 9. der Verfügung vom 21. Mai d. J. (Amtsblatt Nr. 33) in so weit modifizirt.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1829.

(Nr. 517.) Die Martini-Frucht- und Naturalien-Preise betr. II. S. IV. Nr. 7714.

Die festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise zur Erhebung der Domanial-Frucht- und Natural-Gefälle für das Jahr 1829. werden, in dem nachfolgenden Verzeichnisse, zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 28. November 1829.

Verzeichniß

## Verzeichniß der zur Erhebung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen

| Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien. | Martini-Durchschnitts-Preise für das | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Düsseldorf. | | | Mettmann. | | | Opladen. | | | Ratingen. | | | Elberfeld. | | | Solingen. | | | Lennep. | | | Essen. | | | Recklinghausen. (nach der Stadt Dorsten.) | | | Dinslaken. | | |
| | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. |
| 1 Scheffel Weitzen | 2 | 13 | 6 | 2 | 16 | 11 | 2 | 14 | 2 | 2 | 8 | " | 2 | 17 | 6 | 2 | 20 | — | 2 | 21 | 10 | 2 | 2 | 6 | " | " | " | 2 | 14 | — |
| 1 " Roggen klarer oder schwerer. | 1 | 15 | 6 | 1 | 18 | 7 | 1 | 18 | 8 | 1 | 12 | " | 1 | 24 | " | 1 | 22 | 9 | 1 | 27 | 10 | 1 | 12 | — | 1 | 13 | 9 | 1 | 11 | — |
| 1 Scheffel Roggen leichter od. ordinärer | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 1 | 9 | — | | | |
| 1 Scheffel Gerste... | 1 | 4 | 9 | 1 | 7 | 5 | 1 | 2 | 1 | 1 | " | " | 1 | 11 | 8 | 1 | 7 | — | 1 | — | — | 1 | 3 | 6 | 1 | 2 | 9 | 1 | 4 | — |
| 1 " Hafer (schwer oder gelb) | " | 25 | 2 | " | 27 | 1 | " | 22 | 7 | " | 19 | 6 | " | 27 | 7 | — | 25 | 3 | — | 26 | — | — | 22 | 6 | — | 28 | — | — | 23 | — |
| Ein Scheffel Hafer (leicht oder braun) | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 21 | 6 | — | 19 | — |
| 1 Schffl. Mangkorn | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 1 | 2 | 3 | 1 | 4 | 4 | — | 27 | — |
| 1 " Buchweitzen | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 1 | 8 | 3 | " | " | " | 1 | 5 | — |
| 1 " Erbsen........ | 1 | 26 | " | 1 | 26 | " | 2 | 11 | 11 | 1 | 24 | " | 1 | 26 | 9 | 3 | 14 | — | 1 | 20 | — | 2 | 2 | 6 | " | " | " | 2 | 5 | — |
| 1 " Wicken...... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " |
| 1 " Pferdebohnen ........... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " |
| 1 " Malz ........ | 1 | 4 | 6 | " | " | " | 1 | 2 | 1 | 1 | " | " | 1 | 13 | 1 | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — | — | 25 | 2 | | | | | | |
| 1 " Oelsaamen | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 3 | 14 | 6 | " | " | " | " | " | " |
| 1 fettes Schwein à 150 Pfund.... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 10 | 18 | 9 | " | " | " | " | " | |
| 1 fettes Schwein unter u. bis 100 Pfund | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 4 | 7 | 6 | 6 | — | — | 5 | 7 | — |
| 1 überjähriges Pachtschwein... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 2 | 5 | — | | | | | | |
| 1 Spanferkel......... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 7 | — | | | | | | |
| 1 Kalb ........ ...... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 1 | 4 | — | " | " | " | 1 | 2 | — |
| 1 Hammel............ | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 1 | 5 | — | " | " | " | 1 | 5 | - |
| 1 Schaaf.......... ... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 27 | — |
| 1 Lamm ............... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 2 | 6 | 8 | | | | | | |
| 100 Pfd. Schweine-Fleisch ..... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 7 | 2 | 6 | | | | | | |
| 1 Pfd. Schweinefleisch | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | |
| 1 Pfd. Rindfleisch... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 1 | 6 | " | " | " | — | 2 | — |
| 1 Pfd. Hammelfleisch | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 1 | 4 | " | " | " | " | " | |
| 1 Gans............... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 7 | — | — | 11 | 6 | — | 11 | |
| 1 Ente ............... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 6 | — |
| 1 Huhn ....... ....... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 5 | — | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 3 | — | — | 4 | — | — | 4 | |
| 1 Kapaun ...... ..... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | |
| 1 Pfund Salm .... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 6 | 6 |
| 1 Aal ........ ....... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 3 | 6 | | | | | | |
| 1 Häring ...... ....... | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 1 | — | | | | | | |
| 1 Ey .......... ........ | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | — | |

festgestellten Martini-Marktpreise im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1829.

Jahr 1829 in den vormaligen Rentei- oder Cantons-Orten.

| Duisburg. | | | Wesel. | | | Rees. | | | Rheinberg (für Meurs.) | | | Cleve. | | | Goch. | | | Geldern. | | | Neuß. | | | Crefeld. | | | Kevelinghoven. | | | Xanten. | | | Kempen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. | Rtlr. | Sg. | Pf. |
| 2 | 8 | 9 | 2 | 6 | 4 | 2 | 2 | — | 2 | 2 | 8 | 2 | 14 | 10 | 2 | 15 | 9 | 2 | 12 | 10 | 2 | 9 | 6 | 2 | 11 | 6 | 2 | 7 | — | 2 | 9 | 3 | 2 | 9 | 3 |
| 1 | 10 | 3 | 1 | 8 | 11 | 1 | 9 | 5 | 1 | 7 | 3 | 1 | 8 | 4 | 1 | 9 | — | 1 | 10 | 9 | 1 | 18 | 2 | 1 | 14 | — | 1 | 10 | 8 | 1 | 7 | 2 | 1 | 11 | 6 |
| — | 28 | 9 | 1 | — | 4 | 1 | 1 | 3 | 1 | 2 | 8 | — | 29 | 10 | 1 | 2 | 4 | 1 | 2 | 5 | 1 | 2 | 6 | 1 | 4 | — | 1 | — | — | 1 | 2 | 1 | 1 | 6 | 4 |
| — | 25 | — | — | 21 | 8 | — | 21 | 3 | — | 24 | 3 | — | 24 | — | — | 22 | 11 | — | 21 | 7 | — | 22 | 2 | — | 24 | — | — | 20 | 8 | — | 22 | 9 | — | 25 | 5 |
| " | " | " | — | 18 | — | — | 18 | 5 | — | 20 | 9 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | — | — | " | " | " | — | 29 | — | — | 22 | 6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 4 | 3 | 1 | 3 | 11 | 1 | 5 | 5 | 1 | 2 | 8 | 1 | 1 | 4 | 1 | 2 | 6 | 1 | 3 | 1 | 1 | 9 | — | 1 | 7 | — | 1 | 6 | 6 | 1 | 2 | 1 | 1 | 5 | 3 |
| 1 | 27 | 6 | 1 | 20 | — | " | " | " | 1 | 22 | 6 | 1 | 21 | — | " | " | " | 2 | 11 | — | 1 | 28 | 4 | 1 | 26 | — | 1 | 25 | 10 | 1 | 24 | — | 2 | 9 | 3 |
| " | " | " | 1 | 7 | 6 | " | " | " | " | " | " | 1 | 17 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| " | " | " | 1 | 7 | 6 | 1 | 6 | 10 | " | " | " | 1 | 16 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 3 | 25 | 3 | 3 | 25 | 5 | " | " | " | 4 | 1 | — | 3 | 28 | 6 | 3 | 28 | 6 | " | " | " | 4 | 4 | 7 |
| 5 | — | — | 5 | 15 | — | " | " | " | 5 | 15 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 12 | 6 | 2 | 15 | — | " | " | " | 1 | 10 | — | 2 | 20 | | 2 | — | — | 2 | — | — | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 3 | — | — | | | |
| 2 | — | — | 2 | 10 | — | " | " | " | 1 | 15 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 10 | — | 1 | 15 | — | " | " | " | 1 | 10 | — | 2 | 18 | | 3 | — | — | 1 | 25 | — | " | " | " | " | " | " | " | " | " | 3 | — | — | | | |
| " | " | " | — | 3 | — | — | 2 | 4 | " | " | " | — | 3 | 5 | — | 3 | 5 | — | 2 | 6 | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 2 | — | | | |
| — | 2 | 2 | — | 2 | 4 | " | " | " | — | 2 | 2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| " | " | " | " | " | " | — | 1 | 10 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | 11 | 6 | — | 15 | 5 | — | 12 | — | — | 9 | — | — | 12 | — | — | 11 | 6 | — | 11 | — | " | " | " | " | " | " | " | " | " | — | 11 | 6 | | | |
| — | 5 | — | — | 8 | — | " | " | " | — | 4 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | 3 | 9 | — | 5 | — | — | 5 | — | — | 3 | — | — | 5 | — | — | 5 | — | — | 3 | 6 | — | 7 | — | — | 5 | — | — | 4 | — | — | 4 | — | — | 5 | — |
| " | " | " | " | " | " | — | 8 | — | — | 6 | | — | 9 | — | " | " | " | " | " | " | — | 15 | — | — | 20 | — | — | 7 | 11 | — | — | — | — | 8 | — |
| — | 3 | 6 | — | 8 | — | " | " | " | — | 7 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | — | 3 | " | " | " | " | " | " | — | — | 3 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien. | Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Düsseldorf. | | | Mettmann. | | | Opladen. | | | Ratingen. | | | Elberfeld. | | | Solingen. | | | Lennep. | | | Essen. | | | Recklinghausen (nach der Stadt Dorsten.) | | | Dinslacken. | | |
| | Rtlr. | Sg. | Pf | Rtlr. | Sg. | Pf | Rtlr | Sg. | Pf | Rtlr. | Sg. | Pf | Rtlr | Sg | Pf | Rtlr. | Sg. | Pf | Rtlr. | Sg. | Pf | Rtlr | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg. | Pf |
| 100 Stück Eier | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | 16 | 8 | — | — | — |
| 1 Eierkäse | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 6 | | | | | | |
| 1 ℔. Butter | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | — | — | — | — | 5 | — |
| 1 Kanne Butter | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | 6 | | | | | | |
| 1 ℔. Weitzenbrot | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 3 | | | | | | |
| 1 ℔ Roggenbrot | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | | | | | | |
| 1 Maaß Honig | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | — | | | | | | |
| 1 Schffl. Salz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 15 | — | | | | | | |
| 1 ℔ Pfeffer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 6 | — | — | — | — | 8 | — |
| 1 ℔ Ingwer | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | — | — | — | — | 9 | — |
| 1 ℔ Zimmet | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 17 | 4 | | | | | | |
| 1 ℔ Zucker | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | | | | | | |
| 1 ℔ Korinthen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 | 6 | | | | | | |
| 1 ℔ Rosinen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | — | | | | | | |
| 1 ℔ Reis | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | | | | | | |
| 1 ℔ Muskatnägel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 25 | — | — | — | — | 1 | 18 | — |
| 1 ℔ Muskatblumen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | — | — | | | | | | |
| 1 ℔ Muskatnüsse | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 15 | — | | | | | | |
| 1 Maaß Oel. | — | 10 | — | — | — | — | — | 10 | 6 | — | 10 | 4 | — | 10 | 3 | — | 10 | — | — | 10 | — | — | 11 | — | — | — | — | — | 9 | — |
| 1 „ Wein | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Ohm Bier | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 10 | — | | | | | | |
| 1 Kanne Bier. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 2 | | | | | | |
| 1 Pfund Wachs | — | 14 | — | — | — | — | — | 15 | — | — | 11 | 6 | — | 17 | — | — | 15 | — | — | 20 | — | | 11 | 6 | — | — | — | — | 11 | 6 |
| 1 „ Flachs | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | 5 | — | | | |
| 1 Stein „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Karre Brandholz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 23 | — | | | | | | |
| 1 Fuder Holz | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 20 | — | | | | | | |
| 1 Klafter „ | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | — | — | | | |
| 1 Sack Holzkohlen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 | 8 | | | | | | |
| 1 Scheffel Kohlen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 4 | | | | | | |
| 1 Fuder Heu | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | — | — | | | | | | |
| 100 Pfund Heu | — | — | — | — | — | — | — | 24 | — | — | 20 | — | — | — | — | — | 28 | — | — | — | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — |
| 100 „ Stroh | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | | — | — | — | — | — | — |
| 100 Gebund Stroh | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | 6 | 20 | — | | | | | | |
| 100 Schoben Dachstroh | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 20 | — | | | | | | |
| 1 Bündel Stroh | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1 Besen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 6 |
| 1 Spanndienst in der Ferne | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 8 | 5 | | | | | | |
| 1 Spanndienst in der Nähe | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | 11 | — | — | — | — | 26 | — |
| 1 Handdienst oder Mattag | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 5 | 9 | — | — | — | — | 8 | — |

1829 in den vormaligen Rentei- oder Cantons-Orten.

| Duisburg. | | | Wesel. | | | Rees. | | | Rheinberg (für Meurs.) | | | Cleve. | | | Goch. | | | Geldern. | | | Neuß. | | | Crefeld. | | | Meveling-hoven. | | | Xanten. | | | Kempen. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf | Rtlr. | Sg | Pf |
| — | — | — | — | 25 | — | — | 24 | — | — | — | — | 1 | 6 | — | 1 | 3 | 4 | — | 20 | 10 | — | — | — | — | — | — | | — | — | — | 29 | 2 | | | |
| — | 4 | 6 | — | 5 | 6 | — | 4 | 9 | — | 4 | — | — | 4 | 9 | — | 4 | 9 | — | 4 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 4 | 10 | | | |
| — | 4 | 6 | — | 7 | — | — | 9 | — | — | 6 | — | — | 6 | 5 | — | 9 | 3 | — | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 8 | — | | | |
| — | 6 | — | — | 11 | 6 | — | — | — | — | 7 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | 18 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | 25 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | 9 | 6 | — | 10 | 6 | — | 11 | 6 | — | 11 | — | — | 11 | — | — | 10 | 9 | — | 10 | 8 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 11 | 6 | | | |
| — | — | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | 18 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | — | | | |
| — | 12 | — | — | 20 | — | — | 14 | — | — | 11 | 6 | — | 16 | — | — | 10 | 9 | — | 9 | — | — | 17 | — | — | 12 | 6 | — | 15 | 5 | — | 11 | 6 | — | 11 | — |
| — | — | — | 2 | 24 | — | 1 | 10 | — | — | — | — | 2 | 14 | — | — | 21 | 6 | — | 20 | — | — | 23 | — | — | 25 | — | — | — | — | — | 23 | — | — | 22 | — |
| — | — | — | 1 | — | — | — | 24 | — | — | — | — | — | 23 | — | — | 27 | 3 | — | 21 | — | 1 | — | — | — | 29 | 1 | — | — | — | — | 23 | — | — | 24 | 2 |
| — | — | — | — | 10 | 5 | — | 13 | 6 | — | — | — | — | 11 | 8 | — | 11 | 7 | — | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 9 | 3 | — | — | — |
| — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | . | — | — | . | — | — | — | 1 | 2 | — | 1 | 5 | — | 1 | 2 | — | — | — | — | 1 | 2 |
| — | — | 5 | — | — | 10 | — | — | — | — | — | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | — | — | — | — | . | — | .. | — | — | 23 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| — | 7 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | 7 | — | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

(Nr. 518.) Bekanntmachung.

Die Erhebung der Domanial-Abgaben pro 1829, wird zu Velbert bei dem Wirth Herrn Hadtstein

am 18. Dezember d. J., von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr,
am 19. Dezember d. J., von Morgens 7 bis 11 Uhr,

Statt finden, welches den Prästantiarien mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, wer nicht an diesen Tagen Zahlung leisten möchte, späterhin nur hier in Essen zahlen kann.

Essen, den 1. Dezember 1829.

Königliches Rent-Amt: Keller.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 9. dieses Monats wurde in der Wupper bei Solingen, ein Leichnam männlichen Geschlechts aufgefunden, welcher etwa 5 Fuß groß, ungefähr 60 Jahre alt war und nach dem Grade der Verwesung zu schließen, 7 bis 8 Wochen im Wasser gelegen haben konnte. Eine sonstige Körperbeschreibung konnte wegen der bedeutenden Verwesung nicht aufgenommen werden.

Die ganz zerrissene Bekleidung bestand aus einem braun seidenem Halstuche, mit einem weißen Stück Leinen, einer gelb und violett gestreifter Weste mit Perlmutter-Knöpfen, einem ledernen Hosenträger, grau tuchenen langen Beinkleidern, grau wollenen Strümpfen, und einem zweinäthigen langen Stiefel, sodann einem braun tuchenen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen und einem flächsenen Hemde ohne Zeichen.

Mit dem Bemerken, daß die Kleidungsstücke auf dem Bürgermeister-Amte zu Solingen deponirt sind und dort in Augenschein genommen werden können, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde, und ersuche, die etwa bekannten Anzeigen über Namen und Herkunft des Verstorbenen, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. November 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

## Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. November c., sind den hiesigen Kaufleuten Loos und Rose, aus deren Packhause entwendet worden:

1) zwei Ballen Surinam Kaffeebohnen, die schon längere Zeit gelegen, die blaue Farbe hatten und graulich geworden waren, der eine gezeichnet mit einer Rose Nr. 33 wog 204 ℔ brutto; der zweite gezeichnet mit einer Rose Nr. 37, wog 217 ℔ brutto; 2) zwei Bällchen mit Manufakturwaaren, das eine gezeichnet H. T. Nr. 371, wog 23 ℔ brutto; das zweite gezeichnet H. T. Nr 372, wog 26 ℔ brutto; 3) ein Bällchen mit Manufakturwaaren, gezeichnet S Nr. 1346, wog brutto 50 ℔. — Alle waren in grauer Leinewand gepackt. Der Inhalt der drei letztern Bällchen soll baldigst näher angegeben werden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Thatumstände, welche zur Herbeischaffung des gestohlenen Guts oder zur Entdeckung der Thäter führen können, entweder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, seiner nächsten Polizeibehörde, oder uns sofort anzeigen zu wollen.

Duisburg, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Dezember 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 519.) Die Ablösung der kleinen Domanial-Renten und Leistungen betr. II. S. IV. Nr. 7720.

Wir sehen uns veranlaßt, die dem Domainen-Fiskus zu Renten und Leistungen Verpflichteten, neuerdings auf die von Sr. Majestät dem Könige, laut unserer Bekanntmachung vom 12. März 1828 (Amtsblatt Jgg. 1828. Nr. 15.), für drei Jahre vom 1. Januar 1828 ab, allergnädigst gewährten Begünstigungen aufmerksam zu machen, nach welchen

1) die kleineren, jährlich nicht über einen Thaler in Geld oder Geldeswerthe betragenden domanialen Renten, Gefälle und Leistungen;
2) die bei größeren Geldrenten über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige;
3) alle nicht gehörig fundirte domaniale Renten und Leistungen ohne Unterschied des Jahres-Betrages zum 15fachen Betrage oder zu $6\frac{2}{3}$ % abgelöset und außerdem
4) bei der Ablösung der Natural-Gefälle, welche in die Kategorie ad 1. und 3 gehören, die Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre (mit Abzug der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre) zu zwei Drittheile, also mit $\frac{1}{3}$, oder $33\frac{1}{3}$ % Rabat, angewendet werden dürfen.

Das wesentliche eigene Interesse der Rentpflichtigen fordert dieselben auf, jetzt, wo das letzte Jahr des Zeitraumes, für den diese huldreichen Begünstigungen verwilligt sind, bevorsteht, die Anmeldung zur Benutzung derselben zeitig bei dem behörigen Rent-Amte zu machen, und die Herren Domainen-Rentmeister werden angewiesen, durch Bereitwilligkeit in Ertheilung der näheren Auskunft ꝛc. die Allerhöchste Absicht zu befördern.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1829.

---

(Nr. 520.) Nachweisung über die Verhältnisse der Bau-Conducteurs betr. I. S. III. Nr. 3613.

Damit wir das Königl. hohe Ministerium des Innern von den auf die etwaige künftige Anstellung der Bau-Conducteure Bezug habenden Verhältnissen regelmäßig und vollständig in Kenntniß setzen können, werden die Herren Landräthe hiedurch angewiesen:

1) jährlich, unter Anwendung des beigefügten Schema's, eine Nachweisung der in ihren Kreisen sich aufhaltenden, noch nicht im Staatsdienste angestellten Bau-Conducteurs, sie mögen von uns selbst mit Aufträgen versehen, oder für andere Behörden oder Privatpersonen beschäftigt seyn, an uns einzureichen.

Zu diesem Behufe muß die entsprechende Spezial-Nachweisung den Herren Landräthen von den Bau-Conducteurs, vor dem Ablaufe dieses Monats für das Jahr 1829 zugestellt werden und die auf deren Grund von dem Ersteren zusammen zu stellende Nachweisung muß spätestens bis zum 5. Januar 1830 bei uns eingegangen seyn.

2) Die Bau-Conducteure sind verpflichtet, sich sowohl bei der Regierung, in deren Be-

zirk sie ihren Aufenthalt nehmen, als auch bei den betreffenden Herren Landräthen zu melden, und eben so wenn sie den Bezirk oder Kreis etwa wieder verlassen wollen, der Regierung und den Landräthen auch davon und wohin sie sich begeben werden, Anzeige zu machen; wer diese Meldung unterläßt und daher nicht in die obige Nachweisung aufgenommen wird, hat es sich beizumessen, wenn das Königl. Ministerium keine Kenntniß von ihm erhält und folglich auf seine Versorgung nicht Bedacht nehmen kann.

4) Die in der Nachweisung des einen Jahrs aufgeführten Bau-Conducteure, müssen außer den Neuhinzugekommenen in die Nachweisung für das folgende Jahr auch dann übertragen werden, wenn sie im Laufe des Letzteren eine fixirte Anstellung erhalten, oder den Regierungsbezirk verlassen haben, oder gestorben sind.

In diesen Fällen ist eine kurze Angabe, welche Anstellung der Bau-Conducteur erhalten, oder in welchen anderen Regierungsbezirk er sich begeben habe ꝛc. aufzunehmen.

5) Durch die zu 1. ertheilte Vorschrift wird die mittelst Verfügung vom 20. May 1822 Amtsblatt Nr. 25 angeordnete Nachweisung der Bau-Conducteure entbehrlich. Dagegen bleibt es rücksichtlich der Feldmesser bei der gedachten Bestimmung.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1829.

Schema zur Nachweisung der Bau-Conducteure, welche sich im Regierungs-Bezirk N. N. im Jahre 18 aufgehalten haben.

| Nr. | Vor- und Zunamen des Bau-Conducteurs. | Wohnort. | Geburts-Jahr. | Datum des Prüfungs-Attestes als Baumeister | Bezeichnung der Geschäfte die der Bau-Conducteur geführt hat. | Angabe wie er solche besorgt hat und wie sein Benehmen überhaupt gewesen ist. | Angabe ob der Bau-Conducteur durch Militair-Dienste besondere Ansprüche auf Berücksichtigung hat. | Sonstige Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |

(Nr. 521.) Geschenk für die Armen. I. S. II. Nr. 8437.

Der Vorsteher eines Privat-Lehr-Instituts, Johann Jakob Evich, zu Barmen, hat in dankbarer Anerkennung der einst von seiner Vaterstadt Wesel ihm zu seiner Ausbildung gewährten Unterstützung, dem dortigen Waisenhause ein von uns bestätigtes Geschenk von 500 Exemplaren des von ihm verfaßten Werks:

„Human der Lehrer einer niedern und höhern Volksschule in seinem Wesen und „Wirken. 2 Theile 1829"

gemacht.

Diese Schrift wird bei J. Bagel, in Wesel, zum Besten des dortigen Waisenhauses debitirt, Preis 2 Thlr.

Indem wir diesen so rühmlichen Beweis dankbarer Liebe und Anhänglichkeit an die Vaterstadt, zur öffentlichen Kunde bringen, fügen wir den Wunsch hinzu, daß die den Geber ehrende Absichten durch schnellen Debit der geschenkten Exemplare von dem Publiko unterstützt werden mögen.

Düsseldorf, den 30. November 1829.

**(Nr. 522.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 3511.**

**Der Schustergesell Caspar Laudheer, 23 Jahre alt, gebürtig aus Cochem, im Regierungsbezirk Koblenz, hat sein unter dem 3. Oktober d. J., in Cochem ausgestelltes, zuletzt in Düsseldorf für die Reise von Düsseldorf nach Elberfeld visirtes Wanderbuch zwischen letzterer Stadt und Mettmann, verloren.**

**Dieses Wanderbuch wird daher hiermit für ungültig erklärt.**

**Düsseldorf, den 3. Dezember 1829.**

---

(Nr. 523.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Wilhelm Schmitz.

Der unten näher signalisirte Ulan Johann Wilhelm Schmitz, aus Dabringhausen, Kreis Lennep, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist am 1. Dezember 1829 von dem Königl. 7ten Ulanen-Regiment, aus der Garnison Bonn, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den gedachten Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1829.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Profession Weber; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase etwas eingebogen; Mund gewöhnlich; Kinn gewöhnlich; Gesicht breit und mager; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank und mager.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, ein Paar leinene Stahlhosen, ein Paar Stiefeln mit Sporen, ein Frackrock.

---

(Nr. 524.) Die Agentur des G. C. Müller zu Rees. I. S. II. Nr. 8608.

Der Kaufmann G. C. Müller, zu Rees, ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, bestätigt worden.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1829.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

**(Bekanntmachung.)**

Die Kommandeure der Landwehr-Bataillone im Bereich des 8ten Armee-Korps, haben nachstehende freiwillige Beiträge zur Verschönerung der parademäßigen Bekleidung ihrer resp. Bataillone, von den resp. Herren Landräthen der Kreise und einigen dahin gehörenden Gebern, baar überwiesen erhalten.

25tes Landwehr-Regiment 1tes Bataillon (Aachensches.)

| | im Einzelnen | | | zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Stadt-Kreis Aachen . . . . . . . | 513 | 28 | 6 | | | |
| Land-Kreis Aachen . . . . . . . . | 334 | 12 | 10 | | | |
| Kreis Eupen . . . . . . . . . | 279 | 9 | 10 | | | |
| Kreis Geilenkirchen . . . . . . . | 229 | — | — | | | |
| | | | | 1356 | 21 | 2 |

25tes Landwehr-Regiment 2tes Bataillon (Erkelenzsches)

| | im Einzelnen | | | zusammen | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
| Kreis Erkelenz | 325 | 17 | 4 | | | |
| H. v. Bongard aus Düsseldorf, Gutsbesitzer im Kreise Erkelenz | 10 | — | — | | | |
| H. v. Heister aus Paffendorf desgl | 5 | — | — | | | |
| Kreis Heinsberg | 167 | — | — | | | |
| Kreis Jülich | 217 | 3 | 9 | | | |
| | | | | 724 | 21 | 1 |

25tes Landwehr-Regiment 3tes Bataillon (Malmedysches)

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreis Düren | 346 | 25 | 5 | | | |
| Kreis Gemünd | 230 | — | — | | | |
| Kreis Malmedy | 189 | 7 | 6 | | | |
| Kreis Montjoie | 120 | — | — | | | |
| | | | | 886 | 2 | 11 |

28tes Landwehr-Regiment 1tes Bataillon (Kölnsches)

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Stadt-Kreis Köln | 400 | — | — | | | |
| Land-Kreis Köln | 209 | 6 | 6 | | | |
| Kreis Mülheim | 206 | 16 | 6 | | | |
| H. v. Fürstenberg, zu Stammheim | 150 | — | — | | | |
| | | | | 965 | 23 | — |

28tes Landwehr-Regiment 2tes Bataillon (Brühlsches)

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreis Bergheim | 140 | — | — | | | |
| Major a. D. Herr v. Mirbach zu Haß | 100 | — | — | | | |
| Kreis Euskirchen | 54 | 5 | — | | | |
| Kreis Rheinbach | 121 | 2 | 6 | | | |
| Stadt Bonn | 200 | — | — | | | |
| Kreis Bonn | 121 | 16 | 1 | | | |
| | | | | 736 | 23 | 7 |

28tes Landwehr-Regiment 3tes Bataillon (Siegburgsches)

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kreis Wipperfürth | 227 | 25 | 6 | | | |
| Kreis Gummersbach | 244 | 15 | — | | | |
| Kreis Waldbroel | 102 | 2 | 3 | | | |
| Sieg Kreis | 65 | 18 | 9 | | | |
| Communal-Empfänger H. Hamm, zu Lindlar | 50 | — | — | | | |
| | | | | 690 | 1 | 6 |

29tes Landwehr-Regiment 1tes Bataillon (Neuwiedsches)

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Königliche Regierung zu Koblenz | 78 | — | — |
| Kreis Koblenz | 227 | — | — |
| Fürst zu Wied Durchlaucht | 100 | — | — |
| H. Oberforstmeister v. Stolzenberg, in Rommersdorf | 25 | — | — |
| H. v. Runkel, in Heddesdorf | 20 | — | — |
| H. Landrath von Hilgers, in Neuwied | 10 | — | — |

| | im Einzelnen Rthlr. | Sgr. | Pf. | zusammen Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| H. Remy, Güterbesitzer auf dem Rasselstein . | 10 | — | — | | | |
| Kreis Neuwied . . . . . . . . . | 145 | — | — | | | |
| Kreis Altenkirchen . . . . . . . | 75 | 21 | 2 | | | |
| H. von Hoevels daselbst . . . . . . | 10 | — | — | | | |
| Kreis Wetzlar . . . . . . . . | 92 | 3 | 10 | | | |
| Fürst von Lich Durchlaucht . . . . . | 50 | — | — | | | |
| Fürst von Braunfels Durchlaucht . . . | 50 | — | — | | | |
| | | | | 892 | 25 | — |
| **29tes Landwehr-Regiment 2tes Bataillon (Andernachsches)** | | | | | | |
| Königliche Regierung zu Koblenz . . . . | 100 | — | — | | | |
| Kreis Mayen . . . . . . . . . . | 306 | — | — | | | |
| Kreis Cochem . . . . . . . . . . | 191 | 28 | 9 | | | |
| Kreis Ahrweiler . . . . . . . . . | 105 | 22 | 3 | | | |
| Ehemaliger Kreis Linz . . . . . . . | 130 | — | — | | | |
| | | | | 833 | 21 | — |
| **29tes Landwehr-Regiment 3tes Bataillon (Simmersches)** | | | | | | |
| Königliche Regierung zu Koblenz . . . . | 77 | 8 | 5 | | | |
| Kreis Simmern . . . . . . . . . | 63 | — | — | | | |
| Kreis St. Goar . . . . . . . . . | 116 | — | — | | | |
| Kreis Kreuznach . . . . . . . . . | 95 | — | — | | | |
| Kreis Zell . . . . . . . . . . | 50 | — | — | | | |
| | | | | 401 | 8 | 5 |
| **30tes Landwehr-Regiment 1tes Bataillon (Triersches)** | | | | | | |
| Stadt-Kreis Trier . . . . . . . . . | 100 | — | — | | | |
| Land-Kreis Trier . . . . . . . . . | 200 | — | — | | | |
| Kreis Saarburg . . . . . . . . . | 81 | 20 | 5 | | | |
| Kreis Berncastel . . . . . . . . . | 150 | — | — | | | |
| | | | | 531 | 20 | 5 |
| **30tes Landwehr-Regiment 2tes Bataillon (Saarlouissches)** | | | | | | |
| Kreis Saarburg . . . . . . . . . | 18 | 19 | 7 | | | |
| Kreis Merzig . . . . . . . . . . | 100 | — | — | | | |
| Kreis Saarbrück . . . . . . . . . | 100 | — | — | | | |
| Kreis Ottweiler . . . . . . . . . | 100 | — | — | | | |
| | | | | 318 | 19 | 7 |
| **30tes Landwehr-Regiment 3tes Bataillon (Prümsches)** | | | | | | |
| Kreis Bittburg . . . . . . . . . | 118 | 19 | 6 | | | |
| Kreis Prüm . . . . . . . . . . | 76 | 1 | 6 | | | |
| Kreis Wittlich . . . . . . . . . | 45 | 21 | 6 | | | |
| Kreis Liessen (Bürgermeisterei Zeltingen und Lieser | 20 | — | — | | | |
| | | | | 260 | 12 | 6 |
| **4tes Reserve-Landwehr-Regiment 1tes Bataillon (Neußer)** | | | | | | |
| Kreis Neuß . . . . . . . . . . | 303 | 27 | 3 | | | |

| | im Einzelnen Rthlr. | Sgr. | Pf. | zusammen Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fürst zu Salm Dyck Durchlaucht . . . . | 10 | — | — | | | |
| Bürgermeister H. Denhard, zu Wickrath . | 5 | — | — | | | |
| Kreis Grevenbroich . . . . . . | 248 | 11 | 1 | | | |
| Kreis Gladbach . . . . . . | 286 | 11 | — | | | |
| Bürgermeister H. Buntgans, in Rheydt . | 20 | — | — | | | |
| | | | | 873 | 19 | 4 |
| 4tes Reserve-Landwehr-Regiment 2tes Bataillon (Düsseldorfer) | | | | | | |
| Kreis Düsseldorf . . . . . . . . | 257 | — | — | | | |
| Stadt Düsseldorf . . . . . . . . | 300 | — | — | | | |
| Kreis Krefeld . . . . . . . . | 335 | — | — | | | |
| Stadt Krefeld . . . . . . . . | 350 | — | — | | | |
| Kreis Gladbach . . . . . . . . | 90 | — | — | | | |
| | | | | 1332 | — | — |
| Summa | | | | 10,804 | 9 | 6 |

Indem ich den Eingang dieser Summen und daß solche zweckgemäß verwendet worden sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fühle ich mich eben so gern verpflichtet, den Geist der Anhänglichkeit und Theilnahme ehrend anzuerkennen, welchen die achtbaren Bewohner der Rheinprovinz durch jene freiwilligen Gaben, der Landwehr aus ihren resp. Kreisen insbesondere und der Institution der Landwehr im Allgemeinen, neuerlich bethätigt haben.

Koblenz, den 30. Oktober 1829.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
gez. von Borstell.

---

(Wirkungskreis des Berggeschwornen Behner.)

Nach dem gerichtlichen Protokoll d. d. Köln den 25. September 1829, ist der Berggeschworne Daniel Behner, zu Obercassel, in Eid und Pflicht genommen, um die Bergpolizeilichen Contraventionen, auch in den Friedensgerichtsbezirken von Düsseldorf, Gerresheim, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Solingen, Opladen, Ronsdorf, Lennep und Wermelskirchen zu constatiren.

Siegen, den 23. November 1829. Königl. Preuß. Bergamt.

---

(Den vermißten Joseph Fohwinkel betr.)

Joseph Fowinkel, pensionirter Gränzaufseher, ging am 1. September c. von hier ab, um seine Schwester in Düsseldorf zu besuchen, soll jedoch dort nicht angekommen seyn, obschon er am 9. ejusd. von Bonn dahin abgegangen. Da man vermuthet, daß derselbe in Gefolge eines Unglücks oder Verbrechens sein Leben verloren, so theile ich nachstehend das Signalement des Vermißten mit dem Ersuchen mit, etwaige Nachricht über denselben mir zugehen zu lassen.

Signalement.

Fowinkel ist 40 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarz von Haar und Backenbart, hat ein hageres, pockennarbiges Gesicht, und als besonderes Kennzeichen eine kahle Stelle auf dem Kopfe. Er war bekleidet mit schwarzem Frack, einer schwarzen Weste, dunkelblauen

Beinkleidern, langen Stiefeln, dunkelgrauer Mütze und blauem Kittel, führte endlich keinen Reisepaß und nur etwa drei Thaler an Gelde bei sich.

Koblenz, den 7. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Lombard.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen die Wilhelmine Pauly aus Soest.)

Die nachstehend signalisirte, aus Soest gebürtige Dienstmagd Wilhelmine Pauly, hat zu Anfang Oktober d. J. ihren Dienstherrn den Schreiner Huelsmann, in der Hasperbache, Gerichtsbezirks Hagen, heimlich verlassen und sich der Entwendung nachstehend bezeichneter Gegenstände, als:

1) ein schwarz Merino Frauenkleid, mit einer sammten Borde und mit Sammet eingefaßten Aermeln; 2) eine dito Schürze, mit einem schwarz sammetem Rande; 3) eine gelbe siamoisen Schürze; 4) eine blau leinene Schürze; 5) ein Frauenhemd; 6) ein Paar Frauenschuhe; 7) ein großer weißer Tuch von Nessel mit Frangen; 8) ein großer weiß geblümter Casimirtuch; 9) ein halber gelber Frauenzimmertuch von Siamoisen; 10) ein Paar blau wollene Kinderstrümpfe; 11) eine gelbe Florschleife; 12) ein halb vollendetes Ueberhemdchen von Nessel, verdächtig gemacht.

Wir ersuchen um Verhaftung und Vorführung der Verdächtigen und Beschlagnahme und Einsendung der gestohlenen Sachen.

Hamm, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement der heimlich entwichenen Dienstmagd Wilhelmine Pauly, aus Soest.

Religion katholisch; Alter 19 Jahre; Größe 4 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund ordinair; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen keine.

---

(Diebstahl zu Essen.)

Auf der am 19. v. M. hier statt gehabten Kirchmeß, sind dem Zinnenwaarenhändler Carl Anton Bonini, aus Recklinghausen, folgende Sachen entwendet worden, als:

1) eine zinnerne Kaffekanne, ungefähr ein Maaß groß. Dieselbe ist nach der neuen Mode, mit einem Schlangenkopf versehen, und nach Art eines Blumentopfes gemacht. Unter dem Deckel befinden sich die Buchstaben F. F.; 2) eine zinnerne Kaffekanne, welche größer ist als die ad 1 genannte. Diese ist nach der Art der größern porzellanenen Kaffekannen gemacht, unten spitz zulaufend, in der Mitte kugelförmig. Oben beim Deckel befindet sich eine kleine Pfeife. Der Deckel ist rund und hohl mit einem kleinen Knöpfchen darauf; und 3) eine rundgeformte zinnerne Kaffekanne. Der darauf befindliche Deckel ist ebenfalls rund geformt und hohl. Oben an der Kanne befindet sich ein kleines Gießerchen.

Warnend vor dem Ankaufe derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt gewordene oder noch werdende Thatumstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns, oder seiner nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Uebrigens können außer den angegebenen Kennzeichen an den entwendeten Kannen auch noch andere vorhanden sein.

Essen, den 26. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wider den Israeliten Lehmann Levy erlassene Steckbrief (Amtsblatt pro 1829 Nr. 76) wird, weil der Entwichene sich wieder gestellt, hierdurch zurückgenommen.

Duisburg, den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Diebstahl zu Vogelsmühle.)

Aus der Walkmühle der Tuchfabrikanten Schürmann und Schröder zu Vogelsmühle, ist in dem Zeitraum vom 14. bis zum 18. vorigen Monats, ein Stück wollgrünes feines Tuch, entwendet worden.

Dasselbe enthielt 23¾ brabänder Ellen, war gezeichnet PP. et S...... ½ Nr. 22753, zum Theil geschoren, mithin noch nicht appretirt. Mit dem Bemerken, daß die Deprädaten demjenigen, welcher das entwendete Tuch oder den Thäter ermittelt, eine Belohnung von 20 Thaler zusichern, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Fuhrmann Mathias Kaldenbach, aus Fronhoven, im Kreise Jülich, zur gefänglichen Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 16. v. M. (Amtsblatt Nr. 77) gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Aachen, den 3. Dezember 1829.

Der Königl. Instruktionsrichter: Foerster.

## Personal-Chronik.

Dem Salomon Hirschland, aus Essen, welcher sich in dieser Stadt niederlassen will, ist die Ausübung der Thierheilkunde gestattet.

Als legale und ausübende Hebammen sind ernannt worden:

1) Louise Adolphs, für die Gemeinde Lennep, mit Anweisung ihres Wohnortes in der Stadt Lennep;

2) die Ehefrau Anna Catharina Pickert, geborne Schatz, für die Honnschaften Büchel, Hasten und Feld, Bürgermeisterei Remscheid, mit Anweisung ihres Wohnortes in einer der benannten Honnschaften.

3) die Ehefrau Christina Elisa Friederika Rommerskirchen, geborne Melchior, für die Stadt und Gemeinde Elberfeld;

4) die Ehefrau Anna Gertrud Kröckert, geborne Lobeck, für die Gemeinde Hardenberg.

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. Dezember 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 525.) Die den Feld- und Vorposten-Dienst übenden Detachements zu gewährenden Transportmittel betr. I. S. IV. Nr. 1516.

Nach einer von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern unter dem 13. v. M. uns gemachten Mittheilung, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß den, den Feld- und Vorposten-Dienst übenden Detachements das Doppelte der regulativmäßigen Transportmittel, jedoch nur für den alleinigen Fall gewährt werde, daß mit jenen Uebungen ein Wechsel des Terrains und der Märsche verbunden sey, und dieselben überhaupt so abgehalten würden, daß dadurch die Gewährung doppelter Transportmittel auch gerechtfertigt erscheine.

Hiernach können die Truppen nunmehr per Kompagnie und per Eskadron einen zweispännigen Wagen zu jenen Uebungen entnehmen, in sofern solche in vorgedachter Art abgehalten werden; wornach die betreffenden Behörden sich zu achten haben.

Düsseldorf, den 2. Dezember 1829.

---

(Nr. 526.) Verkauf von domanialen Ackerparzellen zu Geldern. II. S. IV. Nr. 7957.

Am Mondtage, dem 4. künftigen Monats Januar, Vormittags 9 Uhr, werden zu Geldern auf dem Rathhause, die bisher an Hermann Lawaczeck zu Nieukerk, verpachtet gewesenen zwei domaniale Ackerparzellen zu besagtem Nieukerk, nämlich:

1) 1 Morgen 80,00 □Ruthen Preuß. Maaßes,
2) 5 „ 80,00 „ „ „

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, nochmals zur anderweitigen Verpachtung und zur Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte zu Meurs eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1829.

---

(Nr. 527.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 8007.

Am Mondtage, dem 28. dieses Monats, sollen nachbenannte dem Diedrich Heymann bisher verpachtete domaniale Grundstücke zu Brünen, als:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Flur 20 Nr. 201 | 1 Morgen | 123,20 | Ruthen | Ackerland am Piepersberge, |
| und „ 202 | = „ | 154,23 | „ | Heide daselbst; |
| | 2 Morgen | 97,43 | Ruthen; | |
| 2) Flur 20 Nr. 184 | 4 Morgen | 3,22 | Ruthen | Ackerland, auf dem Berge; |
| und 3) — 20 „ 155 | = „ | 130,26 | „ | Heide, auf dem Isselberge; |
| „ 156 | 1 „ | 111,79 | „ | Ackerland daselbst; |
| | 2 Morgen | 62,05 | Ruthen; | |

auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, alternativ zum Verkauf und zur Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen. Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

---

(Nr. 528.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 8096.

Nachstehend bezeichnete, in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene domaniale Grundstücke, nämlich:

1) ein Ackerstück zu Aldenrade, enthaltend nach Flur VIII. Nr. 57 der Flurkarte 3 Morgen 75,50 Ruthen preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Heinrich Hölscher genannt Pirch; und
2) eine Ackerparzelle zu Walsum, nach Flur IX. Nr. 166. 2 Morgen 91,30 Ruthen groß, bisher verpachtet an Johann Kempken;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, alternativ zur Veräußerung und Verpachtung öffentlich ausgestellt werden.

Der Termin hierzu wird auf Mondtag, dem 28. d. M., im Rentamts-Büreau zu Dinslacken, mit dem Bemerken angesetzt, daß daselbst auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

---

(Nr. 529.) Steckbrief gegen den Kanonier Gottfried Knuff aus Wassercourl.

Der unten näher signalisirte Kanonier Gottfried Knuff, aus Wassercourl, Kreis Hamm, Regierungsbezirk Arnsberg, ist am 14. Dezember 1829 von der 2ten reitenden Kompagnie 7ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Düsseldorf, entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den gedachten Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1829.

Signalement.

Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare hellblond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn etwas spitz; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund, und spricht ganz den Dialekt seiner Gegend; Statur schlank und etwas nach vorne übergebogen.

Besondere Kennzeichen: sehr dünnes und kurzes Haar.

An Bekleidungsstücke nahm derselbe mit: ein altes Kollet, ein Paar neue Stiefeln; außerdem hatte derselbe an eigene Sachen: ein blau leinener Kittel, eine blau tuchene Jacke, eine blau tuchene Hose, ein runder Filzhut.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der §. 97. des Regulativs über das Post-Tax-Wesen vom 18. Dezember 1824 sagt, daß die Gerichte verpflichtet sind, auf den Antrag der Postbehörde das unbezahlt gebliebene Porto exekutorisch einzutreiben, und es haben sich an einigen Orten Zweifel erhoben, ob die Friedensrichter befugt seyen, die Zahlung des unbezahlt gebliebenen Porto's zu verordnen.

Die bejahende Meinung kann wohl im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen, auch bin ich höheren Ortes angewiesen worden, den Friedensrichtern ihre Befugniß in Angelegenheiten der erwähnten Art bemerklich zu machen.

Indem ich mich dieses Auftrages hiermit entledige, bemerke ich zugleich, daß der Friedensrichter, auf den Antrag der Postanstalt, die Zahlung des unberichtigt gebliebenen Porto's in gesetzlicher Form verordnen, die Exekution selbst aber nach den allgemein hier bestehenden Vorschriften durch die besonders dazu bestellten Beamten geschehen muß, welche auch ihre gesetzliche Gebühren dafür zu empfangen haben.

Köln, den 15. Dezember 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

---

(Die Suspension des Gerichtsvollziehers Johann Frühwürth betr.)

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichtes hierselbst vom 7. d. M., ist gegen den Gerichtsvollzieher Johann Frühwürth zu Gerresheim, eine mit jenem Tage eingetretene einmonatige Suspension verhängt worden.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Friedrich Bangert.)

Ein bei dem Ackerwirth Schulte zu Barop, arbeitender Tagelöhner, welcher sich Friedrich Bangert genannt, und fälschlich vorgegeben, aus Wiemighausen, im Fürstenthum Waldeck gebürtig zu seyn, wurde am 4. v. M. wegen Fälschung verhaftet, entsprang aber aus dem Gefängniß zu Dortmund in der Nacht vom 5. auf den 6. v. M.

Derselbe ist zugleich verdächtig, in derselben Nacht seinem Brodherrn eine schwarze neunjährige Stute, mit einer nach unten spitz zu laufenden Blesse, breiter Brust und eingebogenen Rücken, und ungefähr 16 bis 17 Hand hoch; ferner eine schlechte Pfeife mit hölzernem Kopf, hörnenem Rohr und biegsamer Spitze, entwendet zu haben.

Indem wir daher das Signalement des Entwichenen hierunten mittheilen, ersuchen wir um Verhaftung und Vorführung desselben, und um Aufmerksamkeit auf das entwendete Pferd und die Pfeife.

Hamm, den 10. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase gewöhnlich; Mund klein; Bart keinen; Kinn oval; Gesicht dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine abgetragene blau tuchene Mütze mit Schirm, ein roth geblümtes Halstuch, ein roth tuchenes Kamisol, eine gestreifte wollene Weste, eine gestreifte Nankin-Hose, ein Paar lange Stiefeln, ein blauer Kittel ohne Kragen.

---

(Diebstahl am Werthhauser Fähr.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. November c., sind dem Schuhmacher und Wirth Hermann Rahmacher, am Werthhauser-Fähr, entwendet worden:

1) ein voller mit Kalk bestrichener Bienenkorb, 27 ℔ schwer; 2) ein Bienenstock, 24 ℔ schwer, der Korb wie der vorige von Stroh geflochten und etwa 2 Jahre gebraucht; 3) ein altes leinenes Kindertuch.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alles was zur Ausmittelung der gestohlenen Sachen oder des Thäters geeignet, zu seiner Kenntniß kommt, seiner Polizeibehörde oder uns direct anzuzeigen.

Duisburg, den 7. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Diebstahl zu Speldorf.)

Im Laufe des Monats Oktober c., sind von 6 im Bereiche des Dorfes Speldorf, im Freien stehen gebliebenen Pflügen die Pflugkolter, und zwar:

dem Ackersmann Mathias Schroer, ein mit den Buchstaben G. S.; dem Ackersmann Peter Brahm, ein mit den Buchstaben W. B.; dem Ackersmann Carl Brahm, ein mit den Buchstaben W. L. H.; dem Ackersmann Wilhelm Winscher, ein mit den Buchstaben W. W.; dem Ackersmann Wilhelm Hoffmann, ein mit den Buchstaben I. H. M.; dem Ackersmann Wilhelm Kleinpoppen, ein mit den Buchstaben H. P. bezeichnetes, gestohlen worden.

Indem wir nun vor dem Ankaufe dieser Pflugeisen warnen, ersuchen wir Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ermittelung des Diebes, Nachrichten an die Hand geben kann, solche dem hiesigen Gerichte oder seiner sonstigen nächsten Behörde mitzutheilen.

Broich, den 7. Dezember 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

---

(Steckbrief gegen Margaretha Wilhelmina Bergmeister aus Dörendorf.)

Die untenstehend näher signalisirte Margaretha Wilhelmina Bergmeister, des Diebstahls beschuldigt, hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militair- und Civilbehörden ersuche ich daher ganz ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1829.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Die obengenannte Margaretha Wilhelmina Bergmeister, eine wegen Diebstahls bereits mehrmals bestrafte Person, ist 32 Jahre alt, geboren zu Dörendorf, groß 4 Fuß 10 Zoll und zuletzt in der Anstalt zu Brauweiler inhaftirt gewesen; dieselbe hat braune Haare, schmale Stirne, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, gewöhnliche Nase, einen großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, und eine mittlere Statur.

---

# Personal-Chronik.

Der bisherige katholische Hülfspfarrer Winzen, zu Neersen, Kreises Krefeld, ist an die Stelle des gestorbenen Pfarrers Pütz, zum Hauptpfarrer 2ter Klasse zu Dahlen, Kreises Gladbach ernannt und bestätigt worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf, Montag, den 21. Dezember 1829.

(Nr. 530) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg.

Wegen Ausführung des zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, über den gegenseitigen Handel und gewerblichen Verkehr abgeschlossenen Vertrages vom 27. Mai d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 10. Seite 53.) wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Vom 1. Januar 1830. an können, bis auf die im Artikel 2. des Vertrages bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den Königlich-Baierschen und Würtembergschen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg, frei von den auf dem Eingange und Ausgange ruhenden Abgaben, unter Beobachtung der weiter unten vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sowohl eingeführt und zum Verbrauche in den Verkehr gebracht, als [illegible] dem Auslande durchgeführt werden.

Nur

a) vom Holze, Getreide und Mehl, welches aus Baiern ausgeführt wird, wird einstweilen der dortige Ausfuhrzoll forterhoben, bis auf nähere Vereinbarung über die Mittel, den Mißbrauch der Ausgangsfreiheit zum Vortheile nicht zum Verein gehöriger Länder zu verhüten;

b) in Ansehung der aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehenden Wolle, so wie der aus diesen Staaten nach Preußen und Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen ist die Befreiung vom Ausgangszolle an die Führung des Nachweises gebunden, daß diese Gegenstände von Fabrikanten des andern Vereinsgebiets für ihr Gewerbe angekauft worden sind.

2. Die Abgaben, welche bei dem Uebergange der im Artikel 2. I. c. bis e. und II. a. bis f. des Vertrages genannten Ausnahme-Gegenstände aus einem der Vereinsgebiete in das andere, um darin zu bleiben, an der Grenze noch ferner erhoben werden, sind folgende:

I. Von Bier, Brandwein, Likören, Essig und geschrotetem Malz.

A. Beim Eingange in Preußen:

1) von Bier und Essig für den Preußischen Centner $7\frac{1}{2}$ Sgr.;

2) von Brandwein für den Centner 2 Rthlr.;
bei größerer Stärke, als 50 Grad nach dem Alkoholometer von Tralles, werden für $2\frac{1}{2}$ Grad an Alkoholgehalt jedesmal 3 Sgr. mehr erhoben;

3) von versetzten Brandweinen und Likören für den Centner 2 Rthlr., ohne Unterschied der Stärke.

**Die Zahlung geschieht ganz in Silbergeld.**

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg, mit Ausschluß des Baierschen Rheinkreises:

1) von Bier für den Baierschen Eimer 1 Fl.;
2) von Brandwein und Likören für den Baierschen Eimer 3 Fl. 20 Xr.;
3) von Essig für den Baierschen Eimer 30 Xr.;
4) von geschrotetem Malze für den Baierschen Metzen 50 Xr.

In den Baierschen Rheinkreis gehen diese Gegenstände, 1 bis 4, zur Zeit frei ein.

II. Von inländischem Tabak, Wein und Most, Zucker und Syrup, baumwollenen, seidenen und wollenen Waaren, Leder und Lederwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren.

A. Beim Eingange in Preußen.

Die in diesem Falle zu zahlenden ermäßigten Eingangs-Abgaben weist das anliegende Verzeichniß (Anlage A.) nach.

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg.

Der Betrag des in diesem Falle zu entrichtenden ermäßigten Eingangszolls ist in dem beiliegenden Verzeichniß (Anlage B.) enthalten.

3. Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird das Verhältniß zwischen den Preußischen, Hessischen, Baierischen und Würtembergischen Maaßen und Gewichten durch die Anlage C. zur öffentlichen Kunde gebracht.

4. Der Aus- und Eingang aller, aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, mit Ausnahme derjenigen, welche nach den allgemeinen Tarifs beider Zollvereine überhaupt aus dem Auslande frei eingeführt werden dürfen, ist an die Einhaltung bestimmter Straßen und Aemter gebunden.

Diese Aemter sind:

A. in Preußen:
1) in den östlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Langensalza,
b) = = = Zeitz,
2) in den westlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Saarbrücken,
b) = Haupt-Steueramt Kreutznach,

B. im Großherzogthum Hessen:
a) das Haupt-Zollamt Heppenheim,
b) = = = Worms,
c) = Neben-Zollamt I. Hirschhorn,
d) = = = I. Alzey,
e) = = = I. Seligenstadt.

C. in Baiern:
a) das Ober-Zollamt Hof,
b) = = = Kronach,
c) = = = Lichtenfels,
d) = = = Königshofen,
e) = = = Melrichstadt,
f) = = = Aschaffenburg,
g) = = = Frankenthal,

h) das Ober-Zoll-Amt Kirchheim Boland,
i) " " " St. Ingbert,
k) " Zoll-Amt Hochstetten,

D. in Würtemberg:
a) das Ober-Zollamt Heilbronn,
b) " Zoll-Amt Knittlingen.

5. Wegen der bei Waarensendungen aus einem Vereinsgebiete in das andere beizubringenden Beweisstücke über die inländische Abstammung der Waaren und wegen der sonst von den Versendern und Waarenführern zu beobachtenden Förmlichkeiten, wird auf den Inhalt der beiliegenden Anweisung (Anlage D.) verwiesen.

Berlin, den 8. Dezember 1829.

Der Finanz-Minister: v Motz.

## Verzeichniß A:

der Eingangs-Abgaben von denjenigen Baierischen und Würtembergischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2. I. d. e. und II. des Vertrages vom 27. Mai d. J., beim Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs-Abgabe genießen, wenn solche in Preußen eingehen.

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr. | Lit. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch.) | Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1830 Rtlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Tabak. | | | |
| 25 | w. 1. | a) Tabaksblätter (unbearbeitete) und Stengel . . . . . | 1 Centner. | 1 | 18 |
| — | w. 2. | b) Tabaksfabrikate, als: Rauchtabak in Rollen oder geschnitten, Cigarren, Schnupftabak in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabaksmehl . . . . . . . . . | 1 dito | 5 | — |
| 25 | f. | 2. Wein und Most . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 3 | 6 |
| 25 | y. 1. | 3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 8 | — |
| 25 | v. | 4. Syrup, aus Baierischen und Würtembergischen Siedereien<br>Anmerk. Ueber die bei den Art. 3. und 4. vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden. | 1 dito | 3 | 6 |
| 2 | c. | 5. Baumwollene Waaren, Stuhl- und gestrickte, auch baumwollene Posamentier-Waaren . . . . . . . . | 1 dito | 37 | 15 |
| | | 6. Seidenwaaren. | | | |
| 31 | c. | a) Seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Crepinen, Frangen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe . . . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 75 | — |

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch.) | Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1830 Rtlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| — | d. | b) Halbseidene Waaren, nemlich Waaren aus Floretseide (Bourre de Soye); aus Seide und Floretseide; aus Seide (oder Floretseide) und Baumwolle; desgleichen Gespinnste und Tressen auf Seide oder Floretseide . . | 1 Centner. | 37 | 15 |
| | | 7) Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter). | | | |
| 41 | c. | a) Wollene Stuhl- und Strumpfwaaren, desgleichen Borten, Chenille, Frangen, Schnüre; ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Floretseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt . . . . . . . . . . | 1 dito | 22 | 15 |
| 41 | e. | b) Flanelle und Moltons (weiße, oder weiße mit Streifen, rein von Wolle gewebte) grobe Frießdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauernzeug aus Wolle und Leinen . . . | 1 dito | 7 | 15 |
| | | 8. Leder und Lederwaaren. | | | |
| 21 | a. | a) Gelohetes Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattler-Leder, Stiefelschäfte, desgleichen Juchten . . . . . . | 1 dito | 4 | 15 |
| — | b. | b) Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger-, Brüßler- und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian, Pergament . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 6 | — |
| | | Ausnahme. Halbgahre Ziegenfelle für inländische Saffian-Fabrikanten werden unter Kontrolle für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen. | | | |
| — | c. | c) Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten . . . . . | 1 dito | 7 | 15 |
| — | d. | d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Erlanger-, Brüßler- und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art . . . . | 1 dito | 15 | — |
| | | 9. Kupfer- und Messingwaaren. | | | |
| 19 | c. | Kessel, Pfannen und dergleichen, auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, mit Ausschluß derjenigen Artikel, welche zu den kurzen Waaren gerechnet werden.... | 1 dito | 7 | 15 |

| Der Erhebungs-Rolle vom 30. Oktober 1827. Nr. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Gewicht. (Preußisch.) | Abgaben-Satz beim Eingange für das Jahr 1830 Rtlr. | Sgr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren. | | | |
| 6 | c. | a) Geschmiedetes Eisen, als: Stab- oder Stangen-, Reifen-, Schlösser-, Pack-, Kneip-, Band-, Zain-, Kraus-, Bolzen-, Welleneisen, desgl. Rohstahl, Guß- und raffinirter Stahl | 1 Centner. | — | $22\frac{1}{2}$ |
| | | Ausnahmen. | | | |
| | | 1. Links der Elbe, landwärts eingehend, auf der Linie von der Elbe bis Heiligenstadt und in den westlichen Provinzen von Warburg bis Sobernheim, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben. | | | |
| | | 2. In den westlichen Provinzen von Sobernheim bis Rentrisch frei. | | | |
| 6 | d. | b) Eisenblech aller Art, desgleichen Eisendrath, Stahldrath und Anker . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 2 | $7\frac{1}{2}$ |
| | | c) Eisenwaaren: | | | |
| 6 | e. 1. | 1. grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern ꝛc. . . . | 1 dito | — | $22\frac{1}{2}$ |
| — | e. 2. | 2. grobe, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendrath gefertigt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hespen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plett-Eisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur) Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen ꝛc. . . . . . . . . . . . . . | 1 dito | 4 | 15 |

Für Thara wird der in der Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1827. bei den betreffenden, vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Positionen ausgeworfene Satz vom Centner Bruttogewicht vergütet.

Uebrigens verbleibt es, auch bei den vorstehend aufgeführten Erzeugnissen und Fabrikaten, bei der allgemeinen Bestimmung der Erhebungsrolle vom 30sten Oktober 1827. Abth. V. Nr. 8., daß die Zahlung der Eingangsabgabe, wenn fünf Thaler und mehr in einer Post zu zahlen ist, halb in Gold (den Friedrichsd'or zu 5 Rthlr.), halb in Silbergeld, entrichtet werden muß, mit der Maaßgabe jedoch, daß Zwischensummen unter 5 Rthlr. nicht zur Berechnung des Goldantheils gezogen werden.

Verzeichniß B.

# Verzeichniß B.

der Zollsätze von denjenigen Preußischen und Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2. I. d. e. und II. des Vertrages vom 27sten Mai d. J., beim Eingange in das Baierisch-Würtembergische Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zoll Erleichterung genießen.

| Des Baierisch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs Nr. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maaßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht rc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl. | Kr. | fixirten Zoll-Beischlags vom Baierischen Centner. Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 1. Tabak. | | | | |
| 440 | a. | a) Blätter und Geitz, ungeschnitten, ungebeitzt, ungesponnen, auch Rippen und Stengel . . . . | Brutto Centner | 2 | — | 6¼ |
| — | b. | b) Tabaksfabrikate aller Art und ohne Unterschied, auch Karotten und Tabaksmehl . . . . . . . | — | 10 | — | 12½ |
| 478 | a u. c. | 2. Weine und Most, alle rothe und weiße . . . . | — | 4 | — | 12½ |
| 499 | a. | 3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker, aus Preußischen und Hessischen Siedereien, mit gewöhnlicher Verpakkung in Kisten und Fässern . . . . . . . . | — | 9 | 52 | 12½ |
| — | b. | Desgleichen nicht in Fässern oder Kisten verpackt. . | — | 12 | — | 12½ |
| 438 | | 4. Syrup, aus Preußischen und Hessischen Siedereien... | — | 4 | — | 12½ |
| | | Anmerk. Ueber die bei dem Art 3. u 4. vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen, wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden. | | | | |
| | | 5. Baumwollene Tücher und Waaren: | Netto | | | |
| 38 | d. 1. | a) rohe, ungebleichte, ungemusterte und ohne Dessins | Centner | 15 | — | 12½ |
| — | d. 2. | b) alle weißen, glatten Hamans, Mousselins rc. . . | — | 45 | — | 25 |
| — | d. 3. | c) baumwollene Waaren, brochirte, festonirte, gestickte, gefärbte, gedruckte, gestreifte, mit Ausnahme der mit Leinen vermengten . . . . . . . . . . . . . | — | 45 | — | 25 |
| — | d. 4. | d) alle gestickten . . . . . . . . . . . . . | — | 45 | — | 25 |
| | | 6. Seidene Waaren. | Br. | | | |
| 408 | e. 1. | a) mit Gold und Silber vermengt . . . . . . | Pfund. | — | 45 | 25 |
| — | e. 2. | b) unvermengt oder mit Baumwolle vermengt . . . | Br. Ctr | 45 | — | 25 |
| 423 | | c) Spitzen, seidene . . . . . . . . . . . | Br. ℔ | — | 45 | 25 |
| | | 7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter): | | | | |

| Des Baierisch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs Nr. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maaßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl. | Kr. | Nachlasses vom Baierischen Centner Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 456 | | a) Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azors, Biber, Molton ꝛc., einschlüssig der Enden und Leisten . . . . . . . . . . . . . . . | Netto Centner | 45 | — | 25 |
| 489 | f. | b) Tuch- und Wollenwaaren, alle mit andern Stoffen vermengte oder unvermengte . . . . . . . | Netto Centner | 45 | — | 25 |
| | | 8. Leder und Lederwaaren: | | | | |
| 254 | a. | a) alles Roth- und Weißgerber-Leder, ganz oder nur lohroth gearbeitete Häute . . . . . . . . . | Brutto Centner | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| — | b. | b) Korduan, Saffian, auch Brüssler-, dann alles gefärbte und lackirte Leder . . . . . . . . . . | — | 15 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| — | d. | c) Waaren, nicht eigens belegte . . . . . . . . | — | 22 | 30 | 25 |
| 351 | | d) Riemerarbeiten . . . . . . . . . . . . . . | — | 15 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| 371 | | e) Sattlerarbeiten, alle . . . . . . . . . . . . | — | 15 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| 170 | a. 2. | f) Wagen zum Stadtdienste, Chaisen, Caleschen, neue | Stück | 37 | 30 | 25 |
| 443 | | g) Täschnerarbeiten . . . . . . . . . . . . . . | Br. Ctr. | 22 | 30 | 25 |
| 360 | | h) Säcklerarbeiten, mit Ausschluß der Fabrikate von Wachstuch und Wachstaffent . . . . . . . | — | 22 | 30 | 25 |
| 320 | | i) Pergament . . . . . . . . . . . . . . . . . | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| 214 | | k) Juchten . . . . . . . . . . . . . . . . . . | — | 7 | 30 | $12\frac{1}{2}$ |
| | | l) Schuhmacher-Arbeiten: | | | | |
| 399 | a. | 1) von gemeinem Leder und Tuch-Enden . . | — | 15 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| — | b. | 2) von feinem gegerbten Leder, Korduan, Saffian, Taffent ꝛc. . . . . . . . . . . . | — | 30 | — | 25 |
| | | 9. Kupfer- und Messingwaaren: | | | | |
| 147 | d. | a) verarbeitetes Kupfer, d. h. alle verzinnte und unverzinnte Kupferschmiedearbeiten . . . . . . . . | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| 282 | e. | b) Messingwaaren, alle nicht vergoldete und versilberte | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| | | c) Glockengießer-Arbeiten: | | | | |
| 183 | a. | 1) im Großen, mit Ausnahme der Feuerspritzen . | — | 7 | 30 | $12\frac{1}{2}$ |
| — | b. | 2) im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| | | Ausnahme. Ausgenommen sind alle diejenigen Artikel, welche nach dem Preußisch-Hessischen Tarif zu den kurzen Waaren gerechnet werden. | | | | |
| | | 10. Geschmiedetes Eisen u. grobe Eisenwaaren. | | | | |
| 123 | c. | a) geschmiedetes, gestrecktes, mithin alle Schien- und Stab-, Knoppern-, Zain- und Nagelschmied-Eisen | — | 2 | 30 | $6\frac{1}{4}$ |

| Des Baierisch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs Nr. | Litt. | Benennung der Gegenstände. | Maaßstab der Verzollung nach Baierischem Gewicht ꝛc. | Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl. | Kr. | fixirten Zoll-Beischlags vom Baierischen Centner Kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Ausnahme. In Rheinbaiern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansageposten) St. Ingbert frei. | | | | |
| 123 | e. | b) alle schwarze und weiße Eisenbleche, unverarbeitet | Brutto Centner | 2 | 30 | $6\frac{1}{4}$ |
| — | g. | c) Drath von Eisen | — | 5 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| | | d) Fabrikate, alle gemeine. | | | | |
| — | i. 1. | 1. Huf- und Nagelschmied-Arbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten | — | 5 | — | $12\frac{1}{2}$ |
| — | i. 2. | 2. Feilenhauer- und Waffenschmied-Arbeiten, als Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägblätter ꝛc. zum Betrieb der Landwirthschaft | — | 5 | $37\frac{1}{2}$ | $12\frac{1}{2}$ |
| | | e) Gußwaaren: | | | | |
| — | l. 1. | 1. in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichten | — | 2 | 30 | $6\frac{1}{4}$ |
| — | l. 2. | 2. feinere geschliffene Gußwaaren, mit Ausnahme der feinen Werkzeuge | — | 5 | $37\frac{1}{2}$ | $12\frac{1}{2}$ |
| 387 | | f) Schlosserarbeiten, mit Ausnahme der feineren | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| 424 | | g) Sporerarbeiten, mit Ausnahme der feineren | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| | | h) Stahl | | | | |
| 427 | a. | 1. roher, unverarbeiteter | — | 2 | 30 | $6\frac{1}{4}$ |
| | | Ausnahme. In Rheinbaiern, auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansageposten) St. Ingbert frei. | | | | |
| — | b.1. | 2) verarbeitet, Stahlwaaren, gemeine | — | 11 | 15 | $12\frac{1}{2}$ |
| — | c. | 3) Drath von Stahl | — | 5 | — | $12\frac{1}{2}$ |

Als Surrogat für das Chausseegeld wird ein fixer Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren, nach den in der letzten Spalte angeführten Sätzen entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zollsätzen und dem fixen Zollbeischlage, wird von jedem Gulden des nach diesen Sätzen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Weggeldes eine Stempelgebühr von 2 Kr., und wenn jene Beträge unter 1 Fl. bleiben, von 1 Kr. erhoben.

D.

## Anweisung

über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsstaate in den andern.

§. 1. Bei Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsgebiete

in das andere, bei welchen der vertragsmäßige freie oder erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, muß der inländische Ursprung nachgewiesen werden.

§. 2. Geschehen dergleichen Versendungen durch die zweite Hand, so muß sich der Versender über den inländischen Ursprung der Gegenstände durch beglaubigte Bescheinigungen des Produzenten oder Fabrikanten, durch Vorlegung seiner Bücher oder anderer Beweisstücke, überhaupt durch die zur Ausfertigung der Ursprungs- und Versendungs-Certifikate erforderlichen Belege, gegen die mit dieser Ausfertigung beauftragten Behörden genügend ausweisen.

§. 3. Soll demnach eine Versendung erfolgen, so legt der Versender der zuständigen Behörde des Absendungsortes oder der, diesem Ort zunächst belegenen eine nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungs-Zeugniß schriftlich abgefaßte Anmeldung vor.

Diese Anmeldung muß enthalten:

a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach dem Maaßstabe, welchen der Tarif des Landes, aus welchem die Versendung erfolgt, angiebt; die Menge nach dem Brutto- und Netto-Gewicht in Buchstaben ausgedrückt. Kann wegen mangelnder Waage-Geräthschaften bei Gegenständen, die, dem Maaßstab des Tarifs zufolge, nach dem Gewicht anzugeben sind, das Gewicht nicht angegeben werden, so genügt, statt dieser Angabe, die Anmeldung des Gegenstandes nach den landesüblichen und gewerblichen Maaßstäben, z. B. Ohm, Eimer, Quart, Stück und Ellenzahl, Schockzahl u. dgl.

b) die Zahl der Colli und deren Zeichen und Nummern;

c) die Art der Waaren, und zwar nicht allein die Bezeichnung der Tarif-Categorie, wozu sie gehört, sondern auch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer speziellen Unterscheidungs-Merkmale, z. B. bei Zeugen, die im gewerblichen Verkehr übliche Benennung derselben, mit Rücksicht auf die Stoffe, aus denen sie bestehen; ferner, ob sie weiß oder farbig, und von welcher Farbe, glatt oder gestreift oder auf andere Weise gemustert sind rc., ferner die etwanige Bezeichnung der Waare durch Fabriksiegel oder durch andere Merkmale.

Von Siegeln und Stempeln ist auf der Anmeldung ein Abdruck zu bewirken.

d) bei Versendungen von Produzenten und Fabrikanten, die Versicherung an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände ihr eigenes Produkt oder Fabrikat sind; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber von Seiten des Versenders, gleichfalls an Eidesstatt, die Versicherung der Identität der Waaren mit jenen, welche in den nach §. 2. beizubringenden Beweisstücken über ihre inländische Abstammung bezeichnet sind.

e) das vertragsmäßige Haupt-Zollamt des Ausgangs und das Haupt-Zollamt des Wiedereingangs in dem andern Vereinsstaat;

f) den Namen des Waarenführers, die Frist für den Transport bis zum Ausgangs-Amte und den Stand, Namen und Wohnort des Empfängers, endlich

g) den Ort der Absendung und den Namen und Stand des Versenders.

§. 4. Zuständige Behörden sind:

A. Im Preußisch-Hessischen Vereinsgebiet:

a) in Preußen, sämmtliche Hauptzoll- und Hauptsteuer-Aemter, Nebenzoll-Aemter erster Klasse und Steuerämter;

b) in Hessen, außer sämmtlichen Zollämtern, in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, die Landräthe und in Rheinhessen die besonders dazu zu beauftragenden Bürgermeister.

B. Im Baierisch-Würtembergischen Vereinsgebiete:

a) in Baiern die Zoll- und Hallämter in jenen Orten, wo dergleichen bestehen; in Orten, wo dergleichen nicht bestehen: in den sieben älteren Kreisen die Distrikts-Polizei-Be-

2)

hörden, nämlich Landgerichte, Herrschafts-Gerichte und Magistrāte, welche den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordnet sind, und im Rheinkreise die Bürgermeister und deren Adjunkten.

b) in Würtemberg, außer den Zoll- und Hallämtern, die Oberämter.

§. 5. Die zuständige Behörde prüft die Richtigkeit der Anmeldung, und zwar bei Produzenten und Fabrikanten nach der ihr beiwohnenden Kenntniß von dem Stande und Gewerbe des Versenders, von der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse und von dem Umfange und Betriebe der Produktion und Fabrikation desselben, mit sorgfältiger Benutzung aller ihr aus ihrem Amtsverhältniß zu Gebote stehenden Hülfsmittel; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber, nach den über den Ursprung der Gegenstände beizubringenden Beweisen.

Entstehen bei der Prüfung Zweifel über die Glaubwürdigkeit der beigebrachten Bescheinigungen oder in Bezug auf Identität und Ursprung der Waaren, so sind, um dieselben zu heben, drei Sachverständige beizuziehen, von deren Urtheil die Entscheidung abhängt. Bis diese erfolgt ist, unterbleibt die Absendung.

Findet dieselbe bei Prüfung der Anmeldung nichts zu erinnern, so fertigt sie die Bescheinigung nach dem Muster B. 1. auf dem Ursprungs-Zeugniß aus, und mit derselben erfolgt der Transport der Gegenstände zum bestimmten Ausgangsamte.

§. 6. Der Waarenführer übergiebt dem Ausgangsamte das bescheinigte Certifikat, das Amt revidirt nach demselben die Waare, bescheinigt, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, den Revisionsbefund, unter Anwendung der tarifmäßigen Maaßstäbe, falls die Anmeldung auf dem Certifikat solche nicht schon übereinstimmend mit dem Revisionsbefund enthält, bestimmt darauf die Dauer seiner Gültigkeit für das vertragsmäßige Eingangsamt, nach Maaßgabe der Entfernung zwischen beiden Orten, der Beschaffenheit der Ladung, der Transport-Mittel und des Weges, und unter Rücksicht auf Jahreszeit, Witterung und andere auf den Transport etwa einwirkende Ursachen; setzt die Gegenstände, so weit sie verschlußfähig sind, unter Verschluß, oder beschreibt dieselben andernfalls speziell auf dem Certifikat, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr, nach dabei genommener Ueberzeugung, auf demselben, und giebt das solchergestalt bescheinigte Certifikat, nach dessen Eintragung in ein zu führendes Certifikat-Register, dem Waarenführer, zum weitern Ausweis bei dem Eingangsamte, zurück.

§. 7. Hat eine zu den in Rede stehenden Abfertigungen befugte und mit Verschlußmitteln versehene Zoll- oder Steuerbehörde am Versendungsort oder in der Nähe desselben ihren Sitz, so kann mit der Prüfung der Anmeldung zugleich die spezielle Revision der Gegenstände verbunden, und solche auf dem Certifikat, nach dem Muster B. 2. bescheinigt werden.

Gegenstände, die nicht verschlußfähig sind, werden auf dem Certifikat nach Gattung, Art und Menge speziell bezeichnet, verschlußfähige aber kolliweise unter sichern Verschluß genommen.

Beim Ausgangsamte bedarf es dann nur der Rekognition des Verschlusses, und wenn dabei nichts zu erinnern ist, können die verschlossenen Gegenstände dort, ohne nochmalige Spezial-Revision, gegen Bescheinigung des Ausgangs auf dem Certifikat zum Wiedereingange in das andere Vereinsgebiet über das bestimmte vertragsmäßige Eingangsamt, wie im vorhergehenden §. vorgeschrieben, abgelassen werden.

Der zur Sicherung angelegte Verschluß kann demnach gegenseitig erst von derjenigen Behörde, von welcher die letzte definitive Behandlung vorzunehmen ist, abgenommen werden.

§. 8. Im Eingangsamte werden die Gegenstände angemeldet, das Certifikat wird abgegeben, jene werden, so weit sie zum Verbleib im Lande bestimmt sind, nach diesem revidirt, und nach richtigem Befund, gegen Erlegung der vertragsmäßigen Abgaben, so weit dergleichen vorbehalten sind, in freien Verkehr gesetzt. Sind dergleichen Gegenstände aber zur Durchfuhr bestimmt, so findet, Fälle eines begründeten Verdachts ausgenommen, eine Revision mittelst Eröffnung der Kolli in der Regel nicht statt, sondern die Waaren werden unter dem

nämlichen Verschluß, mit welchem sie angelangt sind, in sofern derselbe unverletzt und völlig sichernd befunden wird, mit Begleitscheinen (Zollpässen) auf dasjenige Haupt-Amt (Zoll- oder Hallamt) abefertigt, an dessen Einhaltung der Durchgang geknüpft ist.

Die Gegenstände werden in das Certifikat-Register (§. 6.) eingetragen und die Eintragung wird mit dem Certifikat belegt.

§. 9. Der Verkehr mit inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten zwischen den Vereinsstaaten durch die fahrenden Posten, ist ebenfalls an Begleitung durch die vorgeschriebenen Certifikate gebunden. Versendungen von solchen Gegenständen aus einem Staat in den andern können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zur Abfertigung berechtigtes Amt (§. 7.) seinen Sitz hat.

Die Waare wird von diesem Amte, nach geschehener Revision, unter Verschluß gesetzt, und mit dem bescheinigten und auf den Bestimmungsort in dem andern Vereins-Staat gerichteten Certifikat, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert. Auf der letzten Station, wo eine solche Einrichtung besteht, wird der Ausgang, der an Einhaltung eines vertragmäßigen Ausgangs- und Eingangsortes nicht gebunden ist, auf dem Certifikat bescheinigt, und das Poststück mit dem Certifikat dem, dem Bestimmungsorte zunächst belegenen Zoll- oder Steuer- (oder Hallamte) zur Revision gestellt, welches damit, wie §. 8. vorgeschrieben, verfährt.

§. 10. Die Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse und was darauf Bezug hat, soll, mit alleiniger Ausnahme der im §. 5. vorgeschriebenen Beiziehung dreier Sachverständigen, welche in diesem Falle auf die landesüblichen Tagegelder oder Gebühren Anspruch haben, ohne Entrichtung von Taxen und Sporteln statt finden.

Berlin, den 8. Oktober 1829.

Der Finanz-Minister: v. Motz.

Mit Bezug auf die Vorschrift in §. 3. obiger Anweisung wird bemerkt, daß bei sämmtlichen Haupt-Aemtern gedruckte Formulare zu den Ursprungs-Bescheinigungen gegen Ersatz der Druckkosten, deren Betrag darauf angesetzt seyn wird, zu entnehmen sind.

Köln, den 17. Dezember 1829.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor: v. Schütz.

---

## Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

### A. Anmeldung nachfolgender inländischer Gegenstände

welche Endes-Unzeichneter von hier mit . . . binnen . . Tagen über das . . . Amt zu . . . auszuführen beabsichtiget, um sie über das . . . Amt zu . . . an den. . . . zu . . . einzuführen.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände . . . . . . . . versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

den ten 18 (Name.)

### B. Ursprungs-Zeugniß.

1. Der inländische Ursprung vorstehend angemeldeter Gegenstände wird hierdurch nach gewissenhafter Prüfung der Anmeldung pflichtmäßig bescheiniget.

den ten 18

(L. S.) (zuständige Behörde.)

(Oder)

2. **Vorstehend angemeldete Gegenstände, deren inländischer Ursprung nach gewissenhafter Prüfung pflichtmäßig bescheiniget wird, sind hier revidirt und**

a) mit der Anmeldung übereinstimmend befunden;
b) obige Anmeldung wird in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über folgende Posten wie folgt erklärt.
c) Die Gegenstände gehen { unter / ohne } Verschlufs, und derselbe ist wie folgt angelegt.

{ Name des Orts } den ten 18

(L. S.) (Name der zuständigen Behörde.)

(Nachrichtlich.) Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel den Umständen nach. Je nachdem die Verabfertigung im Absendungsorte erfolgen kann oder nicht, ist das Zeugnifs unter 1 oder 2 anzuwenden.

Nummer des Ursprungs-Zeugniß-Registers.

## C. Zeugniß des Ausgangsamtes.

Den richtigen Ausgang umstehend verzeichneter Gegenstände bescheiniget das unterzeichnete . . . . Amt mit folgenden Bemerkungen:

a) die Gegenstände sind hier unter richtigem Verschluß des . . . . . . . . eingetroffen;
b) die Gegenstände sind hier revidirt und mit der Anmeldung und dem Ursprungszeugniß übereinstimmend befunden;
c) auf den Grund der Revision wird die Anmeldung in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über nachstehende Positionen wie folgt erklärt:
d) für das richtige Eintreffen der Gegenstände (Schaafwolle 2c.) im Bestimmungsorte und für deren Ablieferung an den bestimmten Empfänger ist *laut angestempelten* Depositen-Scheins des Amtes { hier / zu } . . . . . { Sicherheit bestellt;
e) die Gegenstände gehen { unter / ohne } Verschluß, und derselbe ist vom . . . . Amte { hier / zu } . . . . . { wie folgt angelegt.

Dieses Ausgangs-Zeugniß ist nur in sofern gültig, als die darin bezeichneten Gegenstände mit demselben bis zum . . . ten . . . . . 18 bei dem . . . Amte zu . . . eintreffen.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Name des Amtes.)

## D. Eingangs-Bescheinigung.

Umstehend verzeichnete Gegenstände sind den ten 18 hier eingegangen, bei der Revision richtig befunden und in das Register über die Ursprungs-Zeugnisse unter Nummer . . . eingetragen.

Dem Waarenführer ist der angestempelt gewesene Depositenschein, mit der Eingangsbescheinigung versehen der weiter erforderlichen Beglaubigung im Bestimmungsorte wegen zurückgestellt, über dessen Empfang derselbe hierunter quittirt.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Unterschrift des Amtes.)

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Montag, den 28. Dezember 1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 531.) Allerhöchste Kabinets-Order, die Uebertragung der in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Ordnung der katholischen Feiertage auch auf die westlichen Provinzen. I. S. V. Nr. 6336.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 14. d. M. genehmige Ich, daß der päbstliche Beschluß, wodurch dem Antrage Meiner Gesandtschaft gemäß, die in den östlichen Provinzen der Monarchie bestehende Ordnung der katholischen Feiertage auf die westlichen Provinzen, in denen sie noch nicht galt, kanonisch übertragen wird, mittelst Bekanntmachung des an den Erzbischof von Köln erlassenen Breve vom 11. Dezember v. J. verkündigt und zur Ausführung gebracht werde. Ich ertheile diese Genehmigung Kraft Meiner ausschließlichen landesherrlichen Befugniß, die Feier christlicher Feste in Beziehung auf den Staat zu ordnen und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle, in den erwähnten römischen Ausfertigungen etwa vorkommenden Ausdrücke, die mit diesem Meinem Königlichen Vorrechte nicht zu vereinigen seyn möchten.

Hiernach überlasse Ich Ihnen, dem Minister der Geistlichen Angelegenheiten, die zur Ausführung Meines Beschlusses erforderlichen Verfügungen zu treffen.

Berlin, den 24. März 1829.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister, Freiherr von Altenstein, und Graf von Bernstorff.

In Folge vorstehender Allerhöchsten Kabinets-Order und der Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii haben wir die Bekanntmachung der Erzbischöflich-Kölnischen Festordnung vom 7 Mai und 3. November und der Bischöflich-Münsterschen vom 20. Mai d. J. unbehindert geschehen lassen.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1829.

---

(Nr. 532.) Allerhöchste Kabinets Order, die Vereidung der Land-Gendarmen betr. I. S. V Nr. 1534.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der Ministerien des Innern, des Krieges und der Justiz vom 3. d. M., bin Ich damit einverstanden, daß die Land-Gendarmen, als solche, besonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeschlagene und von obengedachten Ministerien revidirte Eidesformel und bestimme, daß bei Abnahme dieses Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuschärfen ist, daß das zu ihren Militair-Vorgesetzten bestehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundsätzen der militairischen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlassung der Gendarmen auf administrativem Wege genehmige Ich, daß dieselbe unter Anwendung der über die Entfernung der Civil-Beamten im administrativem Wege gegebenen Vorschriften vom 21.

Februar 1823., 16. August 1826. und 24. September 1827 erfolgen könne, und sind dabei, in Hinsicht auf die Form des Verfahrens die beiden Fälle zu unterscheiden,

a) wenn die unfreiwillige Entlassung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten,
b) wenn sie wegen unmoralischer Führung erforderlich wird.

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehrgedachten Ministerien von den Militair- und Civil-Vorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibt den Regierungen überlassen, im Einverständniß, mit dem betreffenden Brigadier, nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. Februar 1823 oder, insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen von dem Chef der Gendarmerie, durch das Kriegs-Ministerium an das Staats-Ministerium zu bringen, wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienst entfernten Gendarmen nur in so fern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerio die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim.

Berlin, den 22. August 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An das Staats-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1829.

---

(Nr. 533.) Katholische Kirchen- und Haus-Collecte zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg und Errichtung einer Pfarre daselbst. I. S. V. Nr. 6485.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 22. Februar d. J. zur Deckung der zur Wiederherstellung der Kirche zu Altenberg, im Regierungsbezirk Köln, und der damit in Verbindung stehenden Pfarreinrichtung noch erforderliche Kosten eine katholische Kirchen- und Haus-Collecte in den Rheinprovinzen ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Indem wir die Pfarrer und Bürgermeister hiermit anweisen, diese Collecte unverzüglich abhalten und die eingehenden Beträge schleunig an die betreffende Steuer-Kasse abliefern zu lassen; nehmen wir die Mildthätigkeit für diesen doppelten Zweck besonders in Anspruch.

Die Erhaltung des in so vieler Hinsicht merkwürdigen Gebäudes entspricht dem allgemeinen Wunsche; die Errichtung einer Pfarre aber ist für die in den Gebirggegenden zerstreuten großen Theils dem hiesigen Regierungsbezirke angehörenden und seit Auflösung der Abtey hirtenlosen Katholiken dringendes Bedürfniß, zu dessen Befriedigung sie selbst nur äußerst wenig beitragen können.

Blos zum Baue werden 11,000 Thlr. erfordert; wobei die vielen anderen Erfordernisse nicht in Anschlag gebracht sind.

Des Königs Majestät haben den Bericht über den Ertrag der Collecte, zu erfordern geruht und sich die Entschließung über den aus der Staats-Kasse zu bewilligenden Zuschuß allergnädigst vorbehalten.

Möge nun der Ertrag der Collecte den Beweis geben, welche warme Theilnahme im hiesigen

Regierungsbezirke die Erhaltung des hehren Monumentes und dessen neue Bestimmung zu einem wohlthätigen Zwecke findet.

Düsseldorf, den 18. Dezember 1829.

---

(Nr. 534.) Die zu Brüssel der Prinzessin von Oranien entwendeten Kostbarkeiten betr. I. S. I. Nr. 3239.

Von Seiten Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Oranien ist demjenigen, welcher sämmtliche Ihrer K. K. Hoheit der Prinzessin von Oranien, in Brüssel entwendete Kostbarkeiten herbeischaft, oder darüber so genaue Nachrichten giebt, daß die Behörde sie auszuforschen vermag, eine Belohnung von 25,000 Niederländischen Gulden, und das Doppelte für den Fall zugesichert, daß zu gleicher Zeit die Thäter angegeben, und mit der für eine gerichtliche Einschreitung erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet werden. Dabei sind auch für die Herbeischaffung, Ausmittelung oder bestimmte Nachweisung eines Theiles oder einzelner Stücke der entwendeten Gegenstände, ansehnliche, dem Werthe der wiederbeigeschaften oder nachgewiesenen Sachen angemessene Belohnungen verheißen worden.

Da die Königliche Niederländische Regierung wünscht, daß auch Seitens der diesseitigen Behörden das Publikum von jenen Zusicherungen unterrichtet werde, so wird dies hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1829.

---

(Nr. 535.) Erledigung der Pfarrstelle und Stiftung einer Caplanie an der katholischen Pfarrkirche zu Mülheim a/d. Ruhr. I. S. V. Nr. 5564.

Der durch den Tod des Pfarrers Lemmerz erledigten Pfarrstelle an der, dem landesherrlichen Patronat-Rechte untergebenen katholischen Pfarrkirche zu Mülheim a/d. Ruhr, wird von jetzt an nach der in Uebereinstimmung mit der Erzbischöflichen Behörde darüber getroffenen Bestimmung noch ein Caplan zugegeben werden, welches, so wie die Erledigung der benannten Pfarrstelle selbst, hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1829.

---

(Nr. 536. Die Bestimmung des §. 12. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1822., wegen Kassirung der Stempelbogen betr. I. S. III. Nr. 3377.

Es tritt noch häufig der Fall ein, daß von Behörden und Beamten, welche zu unserm Bereiche gehören, auf Stempelbogen, die den auf ungestempelten Papier geschriebenen stempelpflichtigen Verhandlungen beigefügt werden, nicht vermerkt wird, daß und zu welcher Bestimmung sie kassirt sind.

Wir nehmen daher Veranlassung, die Bestimmung des §. 12. des Gesetzes vom 7. März 1822 hierdurch zur künftigen genauesten Beachtung in Erinnerung zu bringen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1829.

---

(Nr. 537.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 5998.

Der Ackersmann Peter Stahlberg, zu Wiesdorf, Kreis Solingen, hat der dortigen katholischen Pfarrkirche zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses für seine verstorbene Schwester, Elisabeth Stahlberg, ein Kapital von 20 Rthlr. verliehen, und hat diese milde Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 14. Dezember 1829.

---

(Nr. 538.) **Nachweiſe**

der Conſumtibilien-Durchſchnitts-Preiſe im Regierungs-Bezirk Düſſeldorf, pro November 1829. I. S. I. Nr. 3260.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Waizen | | | Roggen | | | Gerſte | | | Buchwaizen | | | Kartoffeln | | | Grütze | | | Graupen | | | Erbſen | | | Hafer | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | per Berliner Scheffel. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düſſeldorf . . . | 2 | 12 | 9 | 1 | 15 | 1 | 1 | 5 | 1 | 1 | 13 | — | — | 17 | 8 | 4 | 24 | — | 7 | 20 | — | 1 | 28 | 8 | — | 24 | 10 |
| 2 | Elberfeld . . . | 2 | 22 | 9 | 1 | 22 | 9 | 1 | 4 | 6 | 1 | 14 | 6 | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 24 | — | 1 | 2 | 6 |
| 3 | Eſſen . . . . | 2 | 2 | — | 1 | 14 | — | 1 | 2 | — | 1 | 6 | — | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 2 | — | — | 22 | 6 |
| 4 | Solingen . . . | 2 | 17 | 6 | 1 | 21 | 2 | 1 | 7 | 3 | 1 | 16 | — | — | 20 | — | 2 | 23 | 6 | 4 | 2 | 6 | 3 | 14 | — | — | 24 | 8 |
| 5 | Krefeld . . . . | 2 | 10 | 7 | 1 | 14 | — | 1 | 4 | — | 1 | 7 | — | — | 18 | 6 | 3 | — | — | 4 | — | — | 1 | 27 | 1 | — | 24 | — |
| 6 | Neuß . . . . . | 2 | 8 | 9 | 1 | 14 | 4 | 1 | 2 | 9 | 1 | 8 | — | — | 13 | 8 | 3 | 27 | — | 4 | 18 | — | 1 | 27 | 7 | — | 22 | 6 |
| 7 | Duisburg . . | 2 | 15 | — | 1 | 15 | — | 1 | — | — | 1 | 10 | — | — | 16 | — | 4 | — | — | 5 | — | — | 2 | 20 | — | 1 | — | — |
| 8 | Emmerich . . | 2 | 12 | 3 | 1 | 11 | 11 | 1 | 4 | 4 | 1 | 6 | 2 | — | 11 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | 3 |
| 9 | Rees . . . . . | 2 | — | 5 | 1 | 8 | 9 | 1 | 1 | 10 | 1 | 5 | 10 | — | 15 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 | 11 |
| 10 | Weſel . . . . | 2 | 5 | 7 | 1 | 8 | 7 | 1 | — | 8 | 1 | 3 | 8 | — | 11 | 9 | 3 | 3 | 4 | 3 | 20 | 10 | 1 | 20 | — | — | 20 | 11 |
| 11 | Cleve . . . . . | 2 | 10 | 8 | 1 | 7 | — | — | 29 | 9 | 1 | 1 | 3 | — | 10 | 6 | 2 | 15 | — | 4 | 15 | — | 1 | 21 | — | — | 23 | 4 |
| 12 | Geldern . . . | 2 | 10 | 3 | 1 | 9 | 6 | 1 | 2 | 3 | 1 | 3 | 1 | — | 18 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 21 | 7 |
| 13 | Goch . . . . . | 2 | 13 | 11 | 1 | 8 | 4 | 1 | 1 | 10 | 1 | 2 | 4 | — | 11 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | 8 |
| 14 | Kempen . . . | 2 | 5 | 9 | 1 | 9 | 10 | 1 | 8 | 1 | 1 | 8 | 1 | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 13 | 10 | — | 26 | — |
| 15 | Rheinberg . . | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 7 | 1 | 2 | — | 1 | 1 | 11 | — | 11 | 8 | — | — | — | — | — | — | 1 | 22 | 6 | — | 22 | 6 |
| | Durchſchnitts-Preiſe . . | 2 | 10 | — | 1 | 12 | 5 | 1 | 3 | 1 | 1 | 7 | 1 | — | 15 | 6 | 3 | 13 | 3 | 4 | 23 | 9 | 2 | 3 | 8 | — | 24 | 3 |

# Fortsetzung der Nachweise

## der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1829.

| Nr. | Namen der Haupt-Orte. | Heu, per Centner zu 110 Pfund | | | Stroh, per Schock zu 1200 Pfund. | | | Brandwein (pr. Berliner Quart.) | | Bier (pr. Berliner Quart.) | | Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.) | | Butter, per Berliner Pfund. | | Eier, per 1/4 Hundert. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | Sgr. | Pf. | Rtl. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. | Sgr. | Pf. |
| 1 | Düsseldorf . . | 1 | 3 | 9 | 5 | 12 | — | 6 | 2 | 1 | 11 | 2 | 10 | 3 | 3 | 2 | 3 | 4 | — | 6 | 6 | 7 | — |
| 2 | Elberfeld . . | 1 | 13 | — | 12 | — | — | 6 | — | 1 | 8 | 3 | — | 3 | — | 2 | 6 | 5 | 4 | 6 | 4 | 9 | — |
| 3 | Essen . . . . | — | 23 | — | 3 | 2 | — | 8 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 2 | 2 | — | 2 | 6 | 6 | — | 8 | 4 |
| 4 | Solingen . . . | 1 | 5 | — | 6 | 15 | — | 6 | — | 2 | — | 2 | 4 | 2 | — | 5 | — | 2 | — | 6 | — | 9 | — |
| 5 | Krefeld . . . . | 1 | 1 | 4 | 5 | 14 | 6 | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 3 | 5 | 5 | 10 | 7 | 8 |
| 6 | Neuß . . . . | 1 | 3 | — | 4 | 20 | — | 5 | 6 | 1 | 4 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 7 | 3 | — | 5 | 10 | 8 | — |
| 7 | Duisburg . . | 1 | 10 | — | 6 | 10 | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | 6 | 2 | — | 2 | — | 3 | 4 | 6 | — | 6 | — |
| 8 | Emmerich . . | — | 23 | — | 6 | — | — | 5 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 10 | 5 | 2 | 8 | 4 |
| 9 | Rees . . . . | — | 28 | — | 5 | 21 | — | 6 | — | 1 | 4 | 2 | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | 4 | 4 | 8 | 7 | 6 |
| 10 | Wesel . . . . | — | 27 | 8 | 3 | 24 | 2 | 6 | — | 1 | — | 2 | 4 | 2 | — | 2 | — | 3 | — | 5 | 6 | 6 | 3 |
| 11 | Cleve . . . . | — | 26 | 8 | 4 | 23 | 3 | 7 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 4 | 2 | 6 | 3 | — | 5 | — | 6 | — |
| 12 | Geldern . . . | — | 23 | — | 4 | — | — | 6 | — | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | — | 5 | — | 6 | — |
| 13 | Goch . . . . . | 1 | — | — | 4 | 18 | 6 | 5 | — | 1 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | — | 3 | 5 | 4 | 9 | 8 | 4 |
| 14 | Kempen . . . | — | 27 | 8 | 4 | 18 | — | 4 | 6 | 1 | 6 | 2 | 4 | — | — | 2 | — | 4 | 6 | 5 | 6 | 7 | — |
| 15 | Rheinberg . . | — | 26 | — | 4 | 2 | 10 | 4 | 6 | 1 | — | 2 | 3 | 1 | 6 | 2 | — | 2 | 6 | 4 | 6 | 5 | 2 |
| | Durchschnitts-Preise . . | 1 | — | 1 | 5 | 12 | 3 | 5 | 9 | 1 | 6 | 2 | 4 | 1 | 11 | 2 | 3 | 3 | 2 | 5 | 6 | 7 | 4 |

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die städtische Kasse zu Neuß, hat ein Kapital von 800 Thlr. auszuleihen. Auskunft ertheilt der Bürgermeister Loerick daselbst.

Am 10. März 1830 wird ein der Kirche zu Wiesdorf gehörendes Kapital von 245 Thlr. abgelegt, und soll alsdann wieder rentbar ausgeliehen werden. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Vorstand zu Wiesdorf.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Caspar Fester aus Lauterbach.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Caspar Fester, aus Lauterbach, im Kreise Saarbrück, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist am 12. Dezember d. J., von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 21. Dezember 1829.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 $\frac{1}{2}$ Zoll; Haare dunkelblond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen dunkelblond; Augen grau; Nase lang schmal und spitz; Mund klein; Kinn spitz; Bart wenig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten dunkelblauen Tuchmütze mit schwarzem Besatz und rothem Vorstoß und ledernem Schirm, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer neuen blautuchenen Dienstjacke mit blauem stehenden Kragen, und schwarz und roth eingefaßten Kragenpatten, neuen grautuchenen Diensthosen mit rothem Vorstoß und einem Paar neuen kurzen Stiefeln.

(Bekanntmachung.)

Mit dem 1. Januar k. J. werden am Heuberger- und Brückthore zu Cleve, Empfangs- und Abfertigungs-Stellen für den indirekten Steuer-Dienst errichtet werden, neben welchen das Unter-Steuer-Amt zu Cleve ferner bestehen wird.

Es ändern sich dadurch einige frühere Bestimmungen in Betreff des Laufes der Steuer-Straßen, und einige das Detail der Abfertigung betreffende Punkte, worüber da sie blos von örtlichem Interesse sind das Nähere, aus einer besondern Bekanntmachung, welche bei dem Bürgermeister-Amte zu Cleve, bei dem dasigen Unter-Steuer-Amte, so wie bei den Orts-Vorständen der Umgegend, zur Einsicht ausliegt, entnommen werden kann.

Köln, den 16. Dezember 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Den Betrieb des Salztransportes von Werl nach Gummersbach betr.)

Der Salz-Transport von der Saline Werl nach der Königl. Salz-Niederlage zu Gummersbach, soll vom 1. Januar 1830 ab, nicht durch einen Entrepreneur, sondern auf einige Zeit für Rechnung der Verwaltung, durch diejenigen einzelnen sichere Fuhrleute betrieben werden welche sich dazu melden. Letzteres kann geschehen, entweder zu Gummersbach bei dem dor-

tigen Salz-Faktor Dewies, oder zu Königsborn bei Unna bei dem dortigen Gastwirth Schulz, welche Anweisungen über die zu transportirenden Salz-Quantitäten auf die Königl. Salz Fakterei zu Werl ertheilen werden.

Den Fuhrleuten wird übrigens für die Salzfuhren, auf dem Hinwege von Werl nach Gummersbach, die Befreiung vom Chausseegelde auf den Staats-Straßen zugesichert.

Köln, den 23. Dezember 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

---

(Bekanntmachung.)

Nach gepflogener Rücksprache mit der Provinzial-Steuer-Behörde, nehmen wir Veranlassung folgende nähere Bestimmungen in Betreff der Anwendung des Stempeltarifs zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

1) wenn Recognitionsprotokolle die Stelle der Atteste vertreten, so erfordern sie zwar den Stempel von 15 Silbergr., wenn aber auf deren Grund noch besondere Recognitionsatteste ertheilt werden, so bleiben erstere stempelfrei und ist nur zu jedem Atteste der Stempel von 15 Silbergroschen zu verbrauchen.
2) Wenn Quittungen über zurückgezahlten Darlehen unter der mit dem Werthstempel belegten Schuldverschreibung geschrieben werden, so sind selbige zwar von dem Quittungsstempel befreit; insofern jedoch die geschehene Rückzahlung amtlich registrirt worden, muß, da die Ausstellung einer Quittung immer ein für sich bestehendes Geschäft bildet, jedenfalls zu dem betreffenden Protokolle nach dem Stempeltarif sub voce „Protokolle" b. der Stempel ad 15 Silbgr. verwendet werden;

wornach mithin die Vorschriften sub Nr. 8. und 10. unserer Verfügung vom 13. Februar v. J. eine Abänderung erleiden.

Hamm, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Es sind mehrere Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, wo Gerichtsboten sich bei Vollstreckung der Exekutionen, ohne dringende spezielle Veranlassung, eines Gehülfen bedient haben, für welchen besondere Gebühren von dem Schuldner eingezogen sind.

Dies Verfahren ist den deutlichen Vorschriften der Prozeßordnung zuwider, und kann um so weniger fernerhin gestattet werden, als dadurch eine unnöthige Vermehrung der Kosten für die Exequenden herbeigeführt wird.

Sämmtliche Gerichte unseres Departements werden daher aufgefordert, die bei ihnen angestellten Boten und Exekutoren gemessenst anzuweisen, sich bei Vollstreckung der Exekutionen die Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 24. §. 68. seq. zur unabänderlichen Richtschnur ihres Verfahrens dienen zu lassen, insbesondere sich der Zuziehung von Gehülfen auf Kosten der Exequenden, falls solche nicht etwa in einzelnen Fällen aus besondern Gründen von dem Gericht ausdrücklich verstattet seyn mögte, bei fiscalischer Ahndung zu enthalten.

Zugleich ist jedem Boten oder Exekutor, insofern dies nicht etwa schon früher geschehen seyn sollte, eine Abschrift der betreffenden Vorschriften l. c. §. 68. bis 73. der Gerichtsordnung mitzutheilen.

Da inzwischen die daselbst vorausgesetzte Einrichtung rücksichtlich der Dorfschulzen im hiesigen Departement nicht bestehen, so sind die Boten anzuweisen, sich, statt deren, im Fall der Weigerung oder Entfernung der Exequenden, in kleinen Städten an die Bürgermeister, oder deren Beigeordnete, mit dem Ansuchen um Bewilligung der nöthigen Hülfsleistung; auf dem platten Lande hingegen, falls keiner derselben in dem betreffenden Dorfe wohnt, an einen dort wohnenden Gemeinderath zu wenden, zu dem Ende demselben den ihnen ertheilten Auftrag vorzuzeigen, und hiernächst in dessen Gegenwart die Auspfändung nöthigenfalls mit Gewalt vorzunehmen.

Hamm, den 1. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

(Bekanntmachung.)

Dem aus dem Landgerichtsbezirke Trier hierher versetzten Gerichtsvollzieher Caspar Theodor Windhoff, ist durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 9. d. M., sein Wohnsitz in Barmen angewiesen worden.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Die Suspension des Notars Carl Sieger zu Barmen betr.)

Der Notar Carl Sieger, zu Barmen, ist durch ein, ihm am 19. insinuirtes, rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 2. d. M., auf einen Monat von seinem Amte suspendirt worden.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1829.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

---

(Das Land-Arbeitshaus zu Brauweiler sucht einen Webermeister.)

Das Land-Arbeitshaus zu Brauweiler sucht einen Webermeister, welcher in der Leinen- und Gebildweberei gründlich bewandert und zugleich des Lesens, Schreibens und Rechnens in etwa kundig ist.

Die Königl. Herren Bürgermeister des Regierungsbezirks ersuche ich hiermit ganz ergebenst, diejenigen Subjekte in ihrem Verwaltungsbezirk, welche sich zur Annahme gedachter Stelle eignen, darauf aufmerksam zu machen und zugleich anweisen zu wollen, sich mit hinreichenden Zeugnissen über ihre Moralität und Brauchbarkeit versehen, bei unterzeichneter Stelle zu melden, um das Weitere dieserhalb zu vernehmen.

Brauweiler, den 2. Dezember 1829.

Der Direktor der Anstalt.

---

## Eilftes Verzeichniß der zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung unglücklich gewordenen Bewohner in West- und Ostpreußen eingegangenen milden Beiträge.

Als wir unter dem 31. August d. J. das zehnte Verzeichniß der vorbezeichneten Gaben der Milde aufstellten und bekannt machten, mußten wir im Allgemeinen die Sammlungen derselben für geschlossen halten. Es sind aber seitdem zu unserer freudigsten Ueberraschung noch folgende Beträge nachträglich bei uns eingegangen:

| | Rthlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| Nr. 107. aus der Bürgermeisterei Altenessen nachträglich: 10 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. | | | |
| „ den Landgemeinden der Bürgermeisterei Steele . . . 1 „ 5 „ — „ | 11 | 10 | 1 |
| „ 108. von Herrn Pfarrer Ball zu Hörstgen . . . . . | 1 | 5 | „ |
| „ 109. durch Herrn Wasserbau-Inspektor Blank zu Xanten . . | 5 | — | — |
| „ 110. für die vertheilten Exemplare der kleinen Schrift des Dr. Knapp in Elberfeld (s. Nr. 105) gingen ein: | | | |
| 1) aus dem Kreise Duisburg für 12 Exempl. 2 Rthlr. 5 Sgr. — Pf. | | | |
| 2) „ „ „ Gladbach für 8 „ 5 „ — „ — — | | | |
| 3) „ „ „ Rees für 6 „ 2 „ 10 „ — — | | | |
| 4) „ „ „ Grevenbroich 6 „ 3 „ 10 „ — — | | | |
| 5) „ „ „ Geldern*) für 9 „ 4 „ 15 „ — — | | | |
| 6) „ „ „ Düsseldorf für 8 „ 2 „ — „ — — | | | |
| 7) „ „ „ Kempen für 8 „ 1 „ 15 „ — — | | | |
| 8) „ „ „ Solingen für 8 „ 3 „ 10 „ — — | | | |
| 9) „ „ „ Lennep für 6 „ 3 „ 5 „ — — | | | |
| 10) „ „ „ Cleve für 10 „ 2 „ 25 „ — — | 30 | 5 | — |
| „ 111. durch Herrn Bürgermeister Scharwitz, zu Haan . . | 11 | 23 | 6 |
| „ 112. „ das Bürgermeisteramt zu Kronenberg . . . | 45 | — | — |
| „ 113. von den Schulkindern zu Elten . . . . . . | 2 | 15 | — |
| „ 114. durch die Königl. Kreiskasse zu Rheinberg: | | | |
| a) aus der Bürgermeisterei Orsoy . 351 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf. | | | |
| b) „ „ „ Straelen 56 „ 12 „ 9 — | | | |
| c) „ „ „ Camp 3 „ 22 „ 6 — | | | |
| d) „ „ „ Veen 1 „ 24 „ 6 — | 413 | 19 | 5 |
| „ 115. durch die Königliche Kreiskasse zu Neuß aus den Gemeinden Burgwaldniel, Kirspelwaldniel und Lüttelforst . | 38 | 23 | 6 |
| „ 116. von Herrn Pfarrer Eßler zu Capellen bei Meurs . | 16 | 15 | — |
| Hierzu den Betrag der frühern Verzeichnisse mit . . . | 14046 | 1 | 1 |
| Summa . | 14621 | 27 | 7 |

Diese ansehnliche Summe, welche durch mehrere rückständige Beträge aus dem Kreise Geldern noch erhöht werden wird, übertrifft unsere Erwartungen bei weitem und bewährt auf eine sehr erfreuliche Weise, daß die größte Noth stets eine entsprechende Hülfe findet, und daß bei ungewöhnlichen Veranlassungen die edelsten Eigenschaften der Menschen hervorgerufen werden. Zugleich erkennen wir darin mit dem innigsten Danke das unschätzbare Vertrauen, mit welchem unsere geehrten Mitbürger uns auf unsere Aufforderungen von allen Seiten so bereitwillig entgegen gekommen sind und insbesondere fühlen wir uns den Herren

*) Von den Herren Bürgermeistern zu Xanten, Büderich, Rheinberg, Homberg, Meurs, Issum, Kervenheim, Kevelaer und Kepelen zu 15 Sgr. pr. Exemplar.

Landräthen, Bürgermeistern, so wie überhaupt allen freundlichen Sammlern — und vor allen auch den Herren Rendanten der Königlichen Kreiskassen und den Herren Beamten der Königlichen Regierungs-Hauptkasse für die vielfältigen Bemühungen, denen sie sich aufs gemeinnützigste unterzogen haben, recht lebhaft verpflichtet.

Von der obigen Summe haben wir bereits 14,435 Rthlr. 10 Sgr. an Se. Exzellenz den Herrn Ober-Präsidenten von Schön zu Königsberg in Preußen abgesandt. Bei dem Abschluß unseres Geschäfts, den wir unmittelbar nach dem Eingange der noch rückständigen Beträge beabsichtigen, werden wir die einstweilige Vertheilung derselben nachweisen. Wir dürfen aber die Versicherung geben, daß nach den eigenen Worten des Herrn Ober-Präsidenten von Schön

„bei der Verwendung der milden Beiträge alle Vorsicht und Sparsamkeit beobachtet worden und die Sorge für die Bedürfnisse der Aermsten unter den Verunglückten auch während des früh eingetretenen Winters nicht außer Acht gelassen worden ist,"

und daß demnach die Absicht der mildthätigen Geber ganz erfüllt sein wird.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1829.

Der Hülfsverein.

---

# Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Schwelm.)

In der Nacht vom 8. auf den 9. November c., sind dem Wirth Joh. Casp. Levering zu Schwelm, folgende Gegenstände aus seinem Brennerei-Gebäude gestohlen worden:

1) ein runder kupferner Deckel mit plattem Griff und darunter mit einem Rand, ungefähr 1 Fuß im Durchmesser. Derselbe gehörte auf die Brennmaschiene; 2) 1 kupfernes Rohr, welches von der Maschiene zum Kühlfaß führte, 4½ Fuß lang, woran vorne ein Stück von ungefähr ½ Fuß lang angelöthet war, dasselbe war voller Beulen; 3) 1 kupfernes Rohr von 3½ Fuß lang, ebenfalls voller Beulen; 4) ein dito von 3 Fuß lang; 5) ein dito etwa 5 Fuß lang, voller Beulen und an verschiedenen Stellen gelöthet; 6) zwei Säcke mit den Namen: J. C. Levering in Schwelm, und einer Nummer, welche nicht angegeben werden kann, bezeichnet; 7) ein neuer Sack von 1½ Bahnen, ohne Zeichen; 8) ein Bankhaken von ungefähr 12 Pfund; 9) ein Schraubstock von ungefähr 7 Pfund.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 10. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

(Diebstahl bei Duisburg.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. November c., ist aus dem damals in der Nähe von Duisburg, in der Ruhr liegenden Nachen des Wirths Eigen bei Werden, die Pferde- oder Zugleine, eine sogenannte Halbleine, halbverschließene, circa 375 Fuß lang und vorn ein Stück ältere Leine befestigt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Gegenstandes, fordern wir zugleich Jeden auf, alles, was zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen dienlich, zu

seiner Kenntniß gelangt, dem Königlichen Inquisitoriat, seiner nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Duisburg, den 12. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Steckbrief gegen den Carl Friedrich Klier aus Barmen.)

Der unten näher bezeichnete Gastwirth und Pferdehändler Carl Friedrich Klier, aus Barmen, welcher verdächtig ist, den Peter Caspar Buschhaus, am Neuenhofe, bei Schwelm, am 14. dieses des Abends spät durch einen Schuß schwer verwundet zu haben, sollte Behufs der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung verhaftet werden, ist aber weder in seiner Wohnung, noch in der Nähe von Barmen angetroffen worden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns oder an das Inquisitoriat zu Hamm, abliefern zu lassen.

Schwelm, den 18. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Klier ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirne, blonde Augenbraunen, blaugrüne Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter und starker Statur, ohne besondere Kennzeichen.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem hiesigen Schönfärber Wilhelm Stüting, sind in dem Zeitraum vom 22. November bis zum 2. Dezember c., aus seinem Farbhause hier, circa 140 ℔ fein gemahlenes spanisches Blauholz entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieses Blauholzes, fordern wir zugleich Jeden auf, alles dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienlich, zu seiner Kenntniß kommt, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, seiner nächsten Polizeibehörde, oder uns direct anzuzeigen.

Duisburg, den 10. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Diebstahl zu Duisburg.)

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 27. November c., (in Nr. 80. des Amtsblattes) machen wir nachstehend den Inhalt der 3 Ballen Manufakturwaaren, welche aus dem Packhause der hiesigen Kaufleute Loos et Rose, entwendet worden, näher bekannt:

Der Ballen H. T. Nr. 371 hat enthalten: 1) ein Bällchen, gezeichnet I. A. W. X 364, enthaltend: a) 48 brab. Ellen Granat Double $\frac{5}{4}$ blauschwarz, gekepert und von guter Qualität; b) 83½ brab. Ellen Levantin $\frac{5}{4}$ blauschwarz; 2) ein Bällchen, gezeichnet W. K. X 365, enthaltend 40 brab. Ellen Levantin $\frac{5}{4}$ schwarzblau; 3) ein Bällchen, gezeichnet E. W. X 366, enthaltend 30 brab. Ellen Levantin $\frac{4}{12}$ schwarzblau; 4) ein Bällchen, gezeichnet N. M. X 367, enthaltend 81½ brab. Ellen Sorge de soie $\frac{5}{4}$ schwarzblau, und in demselben ein Bällchen M. V. 373, enthaltend 20 Stück Gimpe, eine schwarze seidene Kordel; 5) ein Bällchen, gezeichnet L. v. W. X 369, enthaltend 18 brab. Ellen Satinturc blauschwarz; 6) ein Bällchen, gezeichnet F. R. X 368, enthaltend a) 8 brab. Ellen Granat Double $\frac{5}{4}$ kohl-

schwarz; b) ½ Dutzend halbseidene Tücher, nicht näher bezeichnet; c) 20 Stück Gimpe, wie oben; 7) ein Bällchen, gezeichnet I. G. I. × 370, enthaltend: a) 12 brab. Ellen Granat Double 12/24 blauschwarz; b) 8 brab. Ellen bate satinée, nur als gewöhnliche schwere Westenseide bezeichnet; c) 20 Stück Gimpe, wie oben. Der Ballen H. T. Nr. 372, hat enthalten: 1) ein Bällen, gezeichnet I. H. × 371, enthaltend 99¼ brab. Ellen (als 50 und 49¼) ¾ Sarsenet aschgrau, und wenig gestärkt; 2) ein Bällchen, gezeichnet P. S. × 372, enthaltend 98¾ brab. Ellen (49¾ und 49) ¾ Sarsenet, wie oben. Der Ballen S. Nr. 1346 hat enthalten: 1) 3 Stück ⅞ effen Nanquin, von blauer Farbe; — Nr. 2904, 47¼ Ellen, Nr. 2904, 47 Ellen, Nr. 2904, 47¼ Ellen; 2) 3 Stück 1⅛ Cholas, ein Faden roth, ein Faden weiß; F. Nr. 1829, 42 Ellen, F. Nr. 1829, 50 Ellen, F. Nr. 1829, 50 Ellen.

Duisburg, den 14. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

(Steckbrief gegen Heinrich Zaun aus Königswinter und Michael Bodden aus Morken.

Gestern Abend ist es dem Heinrich Zaun aus Königswinter, und dem Michael Bodden aus Morken, gelungen, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen. Da ersterer eines zwischen Köln und Bonn verübten Straßenraubes angeklagt, letzterer aber wegen eines verübten Erndte-Diebstahls zur fünfjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt ist, so werden die Militair- und Civilbehörden ersucht, auf diese, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Verbrecher sorgfältigst vigiliren, und im Betretungsfalle dieselben unter sicherer Bedeckung hiehin abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Dezember 1829. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Zaun aus Königswinter.

Religion katholisch; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare hellbraun; Stirne hoch; Augenbraunen dunkelbraun; Augen blau; Nase breit; Mund groß; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt mittel; Sprache deutsch.

Bekleidung: weißgestrickte Jacke, weiß leinene Hose und Schuhe.

Signalement des Michael Bodden aus Morken,
Bürgermeisterei Casler, Kreis Bergheim.

Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase dick; Mund mittel; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt stark; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein weißer biberner Ueberrock, eine dito Hose und Halbstiefel.

---

## Personal-Chronik.

1) In der Stadt Düsseldorf ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Franken, der Referendarius von Sieger, zum Beigeordneten des Oberbürgermeisters ernannt worden.

In die Stelle der in Folge des periodischen Wechsels ausgeschiedenen Stadträthe: Kaufmann Lacomblet, Landbau-Inspektor Felderhoff, Gutsbesitzer Gräf, Appellationsrath Schötter, Kaufmann Myß und Bäckermeister Peters, sind neu ernannt: Kaufmann Jos. Cantador, Landbau-Inspektor Walger, Gutsbesitzer Blin, Advokat-Anwalt Courth, Kaufmann Hövel und Kaufmann Jakob Clasen.

2) In der Stadt Dinslacken ist an die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters de Brauin, dem Beigeordneten te Peerdt die Verwaltung des Bürgermeisteramtes commissarisch übertragen worden.

---

# Amtsblatt
der
# Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Dezember 1829.


## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 539.) Die Ertheilung einer Ketten-Scheer- und Schlicht-Maschine betr. I. S. III. Nr. 3754.

Den Fabrikunternehmern C. und F. Troost, Söhne des Commerzienraths J. C. Troost zu Louisenthal, bei Mülheim a/d. Ruhr, ist von dem Königl. hohen Ministerium des Innern das schottische Original einer Ketten-Scheer- und Schlicht-Maschine als Geschenk bewilligt worden, wobei die Gebrüder Troost sich verpflichtet haben, die Maschine sechs Jahre zu benutzen, auch solchen Fabrikanten des Inlandes, welche sie bei sich einzuführen wünschen und ihnen von irgend einer Behörde zugewiesen werden, zu zeigen und dieselben von deren Gebrauche zu unterrichten.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 16. Dezember 1829.

---

(Nr. 540.) Empfehlung des von dem Herrn Geheime-Ober-Bau-Rath Crelle zu Berlin herausgegebene Journal für reine und angewandte Mathematik. I. S. V. Nr. 6483.

Seit dem Anfange des Jahres 1826 giebt der Herr Geheime-Ober-Bau-Rath Crelle zu Berlin, ein Journal für reine und angewandte Mathematik heraus, welches nach den competenten Urtheilen von Sachverständigen ganz geeignet ist, ein Bedürfniß dieser Wissenschaft, welcher bisher in Deutschland noch keine ähnliche Zeitschrift gewidmet ist, zu befriedigen und ein gründliches Studium derselben zu befördern. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und die bereits anerkannte Gemeinnützigkeit desselben, macht eine lebhafte Theilnahme und Unterstützung an derselben wünschenswerth.

Der Jahrgang dieses Journals kostet nur 4 Thlr., und überdies ist dem Herrn Verfasser für die Versendung seines Journals die Portofreiheit bewilligt worden, und wünscht derselbe auch die Bestellungen auf diese Zeitschrift direct und nicht etwa durch die Buchhandlungen zu erhalten, wogegen er auch die verlangten Exemplare direct den Bestellern zusenden wird.

Vorstehendes wird auf Befehl des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 20. Dezember 1829.

---

(Nr. 541.) Agentur des Wilh. Leonard Brüning zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 9132.

An die Stelle des Joh. Wilh. Schuchard zu Barmen, ist als General-Agent der Königl. französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Paris, für das Herzogthum Berg und die Grafschaft Mark, der bisherige Agent Wilh. Leonard Brüning zu Elberfeld bestätigt worden.

Düsseldorf, den 28. Dezember 1829.

---

## Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Die katholische Kirchenkasse zu Gladbach, hat ein Kapital von 400 Thlr. auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant derselben.

Die evangelische Kirchenkasse zu Gladbach, hat auf ersten März k. J. 461 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. auszuleihen, worüber der Rendant Auskunft giebt.

---

Der evangelische Kirchenvorstand zu Ratingen, hat auf Mai 1830, gegen gesetzliche Sicherheit 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. auszuleihen. Auskunft hierüber ertheilt der Rendant Bierhoff daselbst.

---

Gegen den 10. bis 15. Februar 1830 liegen einhundert vier Thaler vierzehn Groschen sieben Pf. auf hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit, welche der Kirche Neukirchen-Hülchrath gehören. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Rendant Joh. Pet. Istas.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Ausrüstung betr.)

Nach einer neuerdings eingegangenen Anzeige, hat das Königl. 2te Bataillon (Saarlouissches) des 30ten Landwehr-Regiments, aus dem Kreise Saarlouis, 100 Rthlr. freiwillige Beiträge zur Verschönerung der Landwehr-Ausrüstung erhalten, welches ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung über die bei den Landwehr-Bataillonen im Bereiche des 8ten Armee-Korps eingegangenen dergleichen Beiträge hiemit nachträglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mich verpflichtet halte.

Koblenz, den 12. Dezember 1829.

Der kommandirende General des 8ten Armee-Korps:
gez. von Borstell.

---

(Steckbrief gegen den Musketier Christian Horlebein aus Spall.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Christian Horlebein aus Spall, im Kreise Kreuznach, hat sich am 30. November d. J. aus seiner Heimath, wohin er bis 11. Dezember d. J. beurlaubt war entfernt, angeblich, um in seine Garnison nach Koblenz zurückzukehren, bei welcher er aber bis jetzt nicht eingetroffen ist.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Kommando des Königl. 25. Infanterie-Regiments zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 26. Dezember 1829.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: spricht den Kreuznacher Dialekt und hat vor der Stirne und an der rechten Oberlippe eine Narbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Montirungsrock des 25. Infanterie-Regiments, grau tuchenen Diensthosen, Halbstiefeln, einer blauen Mütze mit rothem Streif und Schirm, und trug einen braunen Tornister mit weißen Trag- und Brustriemen, ein weißes Säbelkoppel nebst Säbel und Bandelier.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Christian Rausch von Weibern.)

Durch Urtheil vom 17. November d. J., hat das Königliche Landgericht zu Koblenz verordnet, daß über die Abwesenheit des Christian Rausch von Weibern, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 14. Dezember 1829.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz haben auf die an ihn gerichtete Anfrage:

ob bei Cessionen außer dem im Stempeltarif vorgeschriebenen Stempel von 15 Silbergroschen noch wegen der in der Cessions-Urkunde enthaltenen Quittung über die bezahlte Valuta der Quittungsstempel adhibirt werden müße,

sich, da diese Quittung einen wesentlichen Theil des Cessionsgeschäfts ausmache, und daher hier die Bestimmung sub 1, des Tarifs welche ausdrücklich verschiedene stempelpflichtige Gegenstände in einer und derselben Verhandlung voraussetze, nicht zur Anwendung komme, für die verneinende Beantwortung dieser Frage entschieden, und uns mittelst Rescripts vom 19. November d. J. angewiesen, hiernach bei Bestimmung des Stempels, bis auf ergehende Deklaration des Stempeltarifs über diesen Gegenstand, zu verfahren.

Welche höhere Entscheidung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen Veranlassung nehmen.

Hamm, den 15. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

## Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Leonhard Robers aus Uerdingen.)

Gegen Leonhard Robers aus Uerdingen, gewesenen Studenten der katholischen Theologie zu Bonn, ist von dem hiesigen Untersuchungs-Amte ein Vorführungsbefehl wegen Diebstahls und Prellerei erlassen worden.

Da derselbe an keinem bestimmten Orte anzutreffen, so ersuche ich sämmtliche betreffende Behörden, auf dieses unten signalisirte Individuum ein wachsames Auge zu haben, und dasselbe im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 23. Dezember 1829.

Der Königliche Prokurator: Eversmann.

Personbeschreibung.

Alter ohngefähr 25 bis 26 Jahre; Statur stark und untersetzt; Größe ohngefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll; Haare schwarz und kraus; Stirne breit; Augenbraunen schwarz und stark; Augen schwarzgrau; Nase stumpf; Mund aufgeworfen; Bart wie die Haare, doch gewöhnlich ganz rasirt; Kinn breit; Gesicht rund; Gesichtsfarbe auffallend bräunlich.

Kleidung: er trug zuletzt einen noch neuen schwarz seidenen Hut, schwarz seidene

Halsbinde, eine schwarztuchene Weste, einen schwarzen Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, eine schwarze Hose und Halbstiefeln.

Außerdem: schwarz lederne Handschuhe und einen schwarz wollenen Hosenträger, worauf der Name, Henrietta Enrath und auf dem Querbande die Jahreszahl 1829 roth eingestickt waren.

---

(Steckbrief gegen die Henriette Michels.)

Die unten signalisirte, eines Hausdiebstahls beschuldigte Henriette Michels, zu Mettmann gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Dezember 1829.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Instruktionsrichter: v. Ron.

Signalement.

Henriette Michels ist 19 Jahre alt, von großer Statur, hat braune Haare, gesunde Gesichtsfarbe, und eine Narbe an einem Finger. Dieselbe trägt gewöhnlich einen dunkel blauen Rock mit Jacke, darüber ein verschossenes Kleid, und große Mannsschuhe mit Riemen.

---

## Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendar von Dewall, ist unterm 2. November d. J., als Justizkommissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich, angestellt worden.

---

Der evangelische Candidat der Theologie, Friedrich Wilhelm Laufs, aus Odenkirchen, gegenwärtig zu Bornheim bei Bonn, ist, nach bestandener Prüfung pro ministerio, von dem Königlichen Rheinischen Konsistorio zu Koblenz, für wahlfähig zum Pfarramte erklärt worden.

---

Der bisherige katholische Succursal-Pfarrer Theissen, zu Warbeyen, ist an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Spenrath, zum Hauptpfarrer 2ter Klasse zu Xanten, ernannt und als solcher von Staatswegen bestätigt worden.

---

Dem Geistlichen Peter Joseph Klein aus Neuß, ist zu seiner Ernennung als Primissar in der katholischen Pfarrkirche zu Opladen, das landesherrliche Placet ertheilt worden.

---

Der bisherige Schullehrer zu Kervenheim, Gottfried Martin, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wennickel, (Kreis Geldern) ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der Schule zu Aldenhoven, Hermann Esser, ist zum Lehrer an der Elementar-Schule zu Neurath, Kreis Grevenbroich, ernannt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Lehrer Johann Wilhelm Barth, ist zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Rellinghausen ernannt worden.

---

## Berichtigung.

In dem Amtsblatte Nr. 81 Seite 574 Zeile 5 von oben, lese man anstatt: „Buntgans" „Büschgens".

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## *Nr.* 1.

**Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Januar 1829.**

803. **Subhastations-Patent** 1.

Verkauf dreier Häuser zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, sollen die den Eheleuten Proviantmeister Düring zugehörigen Häuser sub Nr 1029 und 1030, taxirt zu 1294 Thaler preuß. Cour und das Haus Nr. 1031 hierselbst, taxirt zu 186 Thlr. preuß. Cour., öffentlich meistbietend in einem, und zwar in dem auf den 4. Februar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann anberaumten Termin verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

819. **Subhastations-Patent.** 2.

Verkauf des Löcken-Hofes.

Dem Antrage eines Hypothekargläubigers gemäß, soll der den Eheleuten Heinreich Löcken gehörige, in Obrighoven, nahe an der Chaussee belegene zu 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Löcken-Hof, da auf denselben in dem auf den 2. v. M. angestandenen peremtorischen Termin kein Gebot erfolgt ist, in termino den 16. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, abermals, und zwar diesmal an Ort und Stelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel, den 13. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

702. **Subhastations-Patent.** 3.

Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

Die dem Heinrich Verwaayen zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich

den 6. Dezember d. J.
den 7. Februar k. J. } Vormittags 11 Uhr,
den 11. April k. J.

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. September 1828. Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

841. **Subhastations-Patent.** 4.

Hausverkauf Nr. 1010 zu Emmerich.

Auf den Antrag der Erben Haesbaert und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße sub Nr. 1010 gelegene, den Eheleuten Heinrich Meyer zugehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 725 Rthlr. in termino den 26. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche, in dem angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Emmerich, den 18. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

5. Verkauf zu Emmerich.

843. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die den Geschwistern Anna Catharina, Sophie Elisabeth und Diedrich Wilhelm Küpper, hieselbst, zugehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke, namentlich:

1) ein in der Stadt Emmerich, in der Steinstraße gelegenes Wohnhaus, sub Nr. 1039, abgeschätzt zu 1125 Thlr.;
2) eine in der Gasthaussteege gelegene Scheune, sub Nr. 763, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
3) drei in der Gemeinde Praffelt gelegene Ackerstücke, Flur C. Nr. 79, 118. und 148, abgeschätzt zusammen zu 710 Thlr., in der alten Charte Fol. 34 Nr. 5. und Fol. 43. Nr. 36. 44 und 45 aufgeführt,

in termino den 27. Februar 1829, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hier, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 25. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

6 Hausverkauf Nr. 995 zu Emmerich.

840. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße gelegene, der Wittwe Otten zugehörige Wohnhaus, sub Nr. 995, abgeschätzt zu 538 Rthlr., *in termino* den 26. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 24. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

7. Verkauf der Groenendaals-Kathe zu Klein-Netterden.

883. **Subhastations-Patent.**

Die in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene und nach Abzug der Lasten zu 873 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigte Kathstätte, Groenendaal genannt, groß 2 Morgen 6 Ruthen holl. den Eheleuten Heinrich Heering zugehörig, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, an der hiesigen Gerichtsstelle in termino den 26. März 1829, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß nach eröffneten Adjudicationsbescheide keine Nachgebote zugelassen werden und Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

8. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

863. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. d. M., der Schlossermeister Hermann Grudelbach hieselbst und dessen Verlobte, die Wittwe Johann Martin Hausmann, Hendrika Maria Kniesele, die provinzielle Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird solches den bestehenden Vorschriften zufolge, öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich, den 9. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

2. **Bekanntmachung.** 9.

Verpachtung der Klenns-Kathstelle.

Die in dem Dorfe Duissern, unweit Duisburg gelegene, zur Landwirthschaft geeignete bäuerliche Stelle, der Klenns Hof genannt, soll am Montag den 12. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, durch den Gerichts-Director Buehl, öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Pachtlustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und die Pachtbedingungen in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Duisburg, den 22. December 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Osterman.

---

3. **Edictal-Citation und offener Arrest.** 10.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der Wittwe Heinrich Jacob Jansen zu Bruchhausen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch seyn mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auscultator Haas auf den 2. März a. f., Morgens 9 Uhr, angesetzten Termin, an gewöhnlicher Gerichtsstelle gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien Schlegtendahl und Tendering hieselbst und Wenniges und Borsdorf zu Mülheim an der Ruhr wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich wird allen denen, welche Gelder, Effekten, Briefschaften oder sonstige der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen hinter sich haben anbefohlen, der letztern davon nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, auch die Sachen selbst, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zum gerichtlichen Deposito abzuliefern. Diejenigen, die diesem Verbot zuwider etwas an die Gemeinschuldnerin ausantworten, haben zu erwarten, daß diese Handlungen für nicht geschehen geachtet, mithin die überlieferten Sachen oder Gelder anderweitig werden beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche derartige Sachen verschweigen oder zurückhalten, trifft überdem der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran etwa habenden Pfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 16. Dezember 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Osterman.

---

855. **Subhastations-Patent.** 11.

Verkauf von Ackerstücken zu Huttrop.

Auf Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Hypothekargläubiger, sollen nachstehende den Erben des verstorbenen Theodor Vedder, im Siepen zugehörige, in der Kommüne Huttrop, Bürgermeisterei Alten-Essen, belegene Ackerstücke:

1) ein Ackerstück im Sauerlande, Flurabtheilung B. Nr. 28 und 103 des Flurbuchs, an der Chaussee von Essen nach Steele gelegen, durch diese in zwei Theile geschieden, zwischen Wöltings, Schwanenbüschers und Huttrops Land, 1 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß groß, abgeschätzt zu 91 Thlr. 2 Pf.;
2) ein Grundstück im Donneracker, Nr. 47 des Flurbuchs, von der ad 1 gedachten Landstraße, von Kaisers, Huttrops und Plantenbergs Land begrenzt, 2 Morgen 129 Ruthen 20 Fuß groß, taxirt zu 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

in dem, vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 14. März 1829, Nachmittags 3 Uhr,

anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich zum Ver-

kause ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präkludirt werden sollen.

Essen, den 20. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

12. Hausverkauf zu Mülheim.

837. **Subhastations-Patent.**

Das zu Mülheim auf dem Löhberg belegene, den Erben Wilhelm Buchloh gehörige und gerichtlich auf 175 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden.

Zu dem auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmten Licitations-Termine, werden daher Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei Gericht eingesehen werden können.

Unbekannte Realgläubiger haben, bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Ansprüche anzumelden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

13. Hausverkauf Nr. 212 zu Mülheim.

838. **Subhastations-Patent.**

Zur Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Erben Theis Oesterwind gehörige, auf dem Oberbach zu Mülheim sub Nr. 212 gelegene, und gerichtlich auf 165 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realgläubiger haben übrigens längstens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

14. Immobilienverkauf.

749. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bierbrauers Peter Jakob Gehring, in seiner Eigenschaft als Cessionar der hieselbst gewerblos wohnhaften Wittwe Johann Höltring, Sibilla Christina geborne Kremberg, und zwar des Ersteren als extrahirender Gläubiger gegen die Schuldnerin, die gleichfalls allhier domizilirende gewerblose Wittwe von Theodor Korten, Katharina Margaretha geborne Kuhlobs, sollen die zu Barmen, im Landkreise Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer, sub Pos. 1552 der hiesigen Heberolle, mit acht Thaler, drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfenning Preuß. Court. veranschlagten, zunächst folgenden Immobilien, nämlich:

A. drei in der Unterdörner Straße dahier, einerseits neben der Frau Wittwe Wm. Clever, andererseits an der, nach den Oberdörnen durchgehenden Straße gelegenen mit den Nummern 315., 316. und 317. bezeichneten, von der gedachten Schuldnerinn und deren Kindern, und am achten September, achtzehnhundert sechs und zwanzig, dem Tage der ersten Beschlagnahme, von den Miethern Färber Wilhelm Dünweg, Konditor Eibisch und dem Hauderer Thisson, dermalen aber von dem besagten Eibisch, dem Kiefer Tillmann, dem Färber Hüttemann und dem Schreiner Simon

bewohnten und mit Ziegeln gedeckten Häuser, welche an der Frontseite mit zwei Hausthü en und neunzehn Fenstern, an jener Kommunikationsstraße hingegen mit einem Eingangsthor und sieben Fenstern, sodann an der Hinterfronte mit einer Thüre und eilf Fenstern, ferner mit einem zu einer Färberei eingerichteten Nebengebäude versehen sind, nebst Zubehör;

B. Ein hinter diesen Wohnhäusern gelegener zu zwei Drittheilen der vorerwähnten Debentinn zugehöriger, circa vier und ein halbes Sechszig großer Garten, welcher von dem Mühlengraben und von dem Grundeigenthum der Frau Wittwe W. Clever begränzt wird; endlich

C ein in den Oberdörnen neben Klemper und Mönings-Gärten gelegener, etwa vier Sechszig großer Garten; welche Realitäten insgesammt der gedachten Schuldnerin in ungetheilter Gemeinschaft mit dem abwesenden, durch dessen Kurator, Herrn Notar Leopold Alhaus repräsentirten Friedrich Kuhstohs zugehören, und sub Pos. 1279. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnet sind,

Samstag den 7ten Februar 1829, Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Extrahenten Genehmigungsweise abgegebene Erstgebot von Zwölf Hundert fünfzig Reichsthaler Preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl als der vollständige Steuer-Auszug können von nun an auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 22. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behrens.

---

388. **Subhastations-Patent.** 15. Immobilienverkauf in Barmen.

Auf Anstehen des zu Barmen ohne Gewerbe wohnenden Peter Abraham Brüggerhoff, repräsentirt durch den hiesigen Privatschreiber Gottlieb Buschhaus, als seinen Spezial-Mandatarien, sollen

Samstag den 11. April 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die nachstehend verzeichneten, zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle der Sammtgemeine Barmen, sub Pos. 1723, mit 4 Thlr 12 Sgr 7 Pf veranschlagten, den vormals dahier, und gegenwärtig zu Hamm wohnhaften Eheleuten, Bäckermeister Johann Diedrich Lücke eigenthümlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. das mit der Nummer 619 bezeichnete, von den Erbstücken des Peter Caspar vom Rath und des Peter Lange begränzte, zu zwei Etagen von Holz, in Lehmen-Fachwänden aufgeführte Wohnhaus in der Kuhle, nebst Anbau, Stall und Hofraum, einschließlich der Gebäudeplätze, einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen habend, gegen das vom extrahirenden Gläubiger P. Abr. Brüggerhoff darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlr.; sodann

B. den ebenfalls den vorerwähnten Schuldnern Eheleuten J. D. Lücke angehörige, in der Kuhler Rotte hieselbst, zwischen Johann Caspar Sondern und Friedrich Peters gelegene, vier Sechszig haltende Garten, mit Sommerhaus, gegen die von dem Extrahenten darauf gebotenen 25 Thlr.,

zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die obigen Realitäten werden übrigens von dem Schlossermeister Carl Friedrich Mercken, von dem Schuhmacher Wilhelm Bauernfeind, von dem Bäcker Heinrich Meinerts, von dem Schneidermeister Heinrich Goebel, von den Fabrikarbeiterinnen Carolina Schöpp und Wilhelmina Bronner; ferner von dem Bäcker Wilhelm Speckenbach, sämmtlich als Anmiether benutzt, — und können die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Steuerauszug von heute an, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 19. Dezember 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

16. 815. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf zu Kneteisen.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Dewerth; extrahirenden Gläubigers, gegen die Erben des verstorbenen Ackersmannes Peter Schlechtendahl, namentlich; die Ehe- und Ackersleute Peter Hugenbruch, und Maria Christina Bollenberg, im Höfchen, Gemeine Haan — 2) die großjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Wilhelm Hons, und Anna Christina Bollenberg, Peter, Wilhelm und Friedrich Hons, sämmtlich Ackersleute zu Brückenhaus, Gem. Obmettmann; — 3) den Heinrich Keusenhoff, Ackersmann, im Bracken, Gem. Grüthen, Namens seiner Ehefrau Maria Gertrud Bollenberg; — 4) die Eheleute Peter Gürten, Sattler, und Maria Catharina Bollenberg, zu Hammerstein, Gem. Düssel; — 5) die Ehe- und Ackersleute Abraham Paffrath und Sibilla Bollenberg, am Tummelhause, Gem. Gräfrath; — 6) den Wilhelm Kratz, Müller, im Obgrüthen, Gem. Haan; — 7) den Abraham Kratz, Müller, am Heidberge, Gem. Haan; — 8) die Eheleute Johann Lohoff, Wirth, und Anna Gertrud Schlechtendahl, am Neuenhaus, Gem. Haan; — 9) die Johanna Maria Schlechtendahl, Wittwe von Gottfried Marcus, Ackersfrau, zu Ellscheid, Gem. Haan, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Friedrich und Helena Marcus; — 10) den Wilhelm Schlechtendahl, Ackersmann, am Neuenhof, Gem. Haan; — 11) den Adolph Schlechtendahl, Oekonomieverwalter zu Luntenbeck, Gem. Sonnborn; — 12) den Peter Steinberg, ohne Gewerb, zu Kneteisen, Gem. Haan, und 13) den Hermann Steinberg, ohne Gewerb, in der Rohrsmühle, Gem. Unterbach wohnhaft, sollen nachstehend beschriebene, früherhin von den vorgenannten Schuldnern, gegenwärtig aber 1) von der Catharina Appel, Wittwe von Abraham Lieder, Ackerwirthin, zu Kneteisen, 2) der Catharina vom Dorp, Wittwe von Wilh. Steinberg, gegenwärtig in der Grotenbeck, Gem. Sonnborn und 3) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf'm Kamp, in der Gem. Haan wohnhaft, als Drittbesitzern benutzte, zu Kneteisen, in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 58 Thaler 2 Sgr. und 10 Pf veranschlagte Immobilien:

I. ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 16, nebst Pferdestall, Scheune und Backhaus, ferner 1) einen Morgen Garten und Hofraum; 2) 11 Morgen 41 Ruthen Ackerland, am Hofe gelegen, und von dem Kamperfelde, und Casparsland begrenzt; 3) ein Morgen 63 Ruthen, zwischen den Ländereien des Abraham Grotenbeck, und dem Bergerbusche; 4) 13 Morgen 114 Ruthen Ackerland am Hofe, zwischen dem Bellekauler-Garten, und dem Wiedenhofer Land gelegen; 5) ein Morgen Wiese von eigenem Lande umgeben; 6) 2 Morgen 102 Ruthen Wiesen an dem Itterbache, von den Bellekauler Ländern, und dem Itterbusche umgeben; 7) 6 Morgen 19 Ruthen Buchenhochwald und Strauchgewächs, ringsum von eigenem Lande begrenzt.

Vorbemeldtes Haus wird von dem Isaac Hensen und Peter Klein, die Grundstücke aber werden von Peter Steinberg pachtweise benutzt.

II. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 17 nebst Scheune, Stallungen und Backhaus, ferner 1) ein Morgen 79 Ruthen Garten, und Baumgarten von eigenem Lande und jenem des Sonnenschein umgeben; 2) 15 Morgen 137 Ruthen Ackerland, begrenzt von der Bellekauler-Straße und wie vorhin; 3) 11 Morgen 76 Ruthen Ackerland, an das Heidbergerland, und wie vorhin angränzend; 4) 2 Morgen 140½ Ruthen Wiesen, am Busch gelegen, und ringsum von eigenem Busche begrenzt; 5) 6 Morgen 31 Ruthen Buchenhochwald, und Busch von den eigenen Ländern, dem Heidbergerbusche, und dem Bellekauler Lande umgeben, Dienstag den 3. März 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl Friedensgerichts zu Mettmann, bei Wittwe Scheffen Haugh, zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 500 Thaler, sodann im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 12. November 1828. Der Friedensrichter: Martin.

821. Die Sackschen Geschwister und Geschwisterkinder, wollen nachstehende ihnen eigenthümlich zugehörige, in der Gemeinde Frasselt, Bürgermeisterei Cranenburg gelegene Güter, in nachstehenden fünf Parzellen, nämlich: 17. Güterverkauf zu Frasselt.

1) den großen Eicklenkampschen Hof in der Frasselt, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einer 40 Jahre alten Tannenpflanzung von 6 Morgen, zusammen 21 Morgen 449 Ruthen holländisch (75 Preuß. Morgen 98 Ruthen.)
2) Den kleinen Eicklenkampschen Hof daselbst, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen vor 40 Jahren angelegten Tannenbusch von circa 10 Morgen, zusammen 18 Morgen 161 Ruthen holländisch (63 Morgen 82 Ruthen Preußisch.)
3) Den Tannefeldshof, auf der Schottheide, verpachtet zum Theil an Johann Lamers und zum Theil an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen Tannenbusch von 20, 30 und 40jährigen Tannen, von reichlich 18 Morgen, zusammen 31 Morgen 470 Ruthen holländisch (110 Morgen 72 Ruthen Preuß.)
4) Die Nienhaus Kathe, ebendaselbst gelegen, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hausplatz, Garten, Ackerland und Wiese, 1 Morgen 97 Ruthen holländisch (4 Morgen 6 Ruthen Preußisch.)
5) Eine im Cranenburger Bruch gelegene Weide, die kurze Hufe, groß 4 Morgen 9 Ruthen holländisch (13 Morgen 170 Ruthen Preußisch), als auch nach näheren

Bestimmungen der Verkaufs-Vorwarden, zusammen

in termino den 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen lassen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind sowohl bei dem Verwalter dieser Grundstücke Herrn Joh. Heinr. Paulus hieselbst, als bei dem unterschriebenen Notar einzusehen. Cleve, den 27. November 1828.

Effertz.

---

822. Die Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Sack wollen nachstehende, ihnen zugehörige Kapitalien, nämlich: 18. Kapitalien.

1) zwei zu Lasten der Düffeltschen Schau über 360½ und 755 Rthlr.;
2) zwei zu Lasten der Cleverhammschen Schau über 300 und 1200 Rthlr.;
3) ein zu Lasten der Cleve-Märkischen Dispositions-Casse über 166⅔ Rthlr.;
4) eine Grundrente von 7½ Rthlr. auf dem Hause des Schmidts Aries am Brückthor hieselbst haftend, mit einem in der Stechbahn allhier gelegenen, von dem Schmidt Buschenhoff bewohnten Hause,

am 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Cleve, den 27. November 1828. Effertz.

---

889. Auf Anstehen des Johann Adolph Wahlefeld, Ackersmannes, zu Hinüber, Gemeinde Rade vorm Wald, Kantons Lennep, und der Eheleute Johann Peter Spiritus, Schlosser, und Anna Catharina, gebornen Wahlefeld, auf dem Born, Gemeinde Rade vorm Wald, wird Peter Joseph Raffelsieper, Notar, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, zu Lennep residirend, in Theilungssachen der vorgenannten Requirenten, als Theilungskläger, gegen den Sattlermeister Johann Christoph Hinüber, Wittwer der verstorbenen Anna Gertrud Wahlefeld, in Halver, Landgerichtsbezirk Lüdenscheidt, als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder: Carl, Ferdinand und Lisetta Hinüber, Theilungsverklagten, dem Erkenntnisse eines wohllöblichen Landgerichts Düsseldorf de publicate den 22. July 1828 gemäß, die unter den vorgenannten Partheien gemeinschaftlichen und von dem verlebten Ackersmann Adolph Heinrich Wahlefeld, auf dem Born 19. Immobilienverkauf zu Born.

hinterlassenen Immobilien, bestehend in einem zu vorgenanntem Born gelegenen Hofgute — namentlich: in einem Hause, Schoppen, Backhause, Baumhofe, Garten, Ackerland, Wiesen und Waldungen am drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags drei Uhr, in der Stadt Rade vorm Wald, im Gasthofe der Demoiselle Herminghaus, öffentlich und meistbietend zum provisorischen Zuschlage ausstellen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Lennep, den 20. Dezember 1828.

Raffelsieper.

---

20. Vacante Lehrerstelle. 882. Zu der in der Bürgermeisterei Labbeck neu erbauten katholischen Elementarschule, wird ein tüchtiger Lehrer gesucht. Lusttragende qualificirte Aspiranten werden aufgefordert, sich ungesäumt in portofreien Briefen unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei dem Unterschriebenen zu melden.

Sonsbeck, den 19. December 1828.

Der Bürgermeister von Labbeck: Evertz.

---

21. Verding. 879. **Bekanntmachung.**

Der Neubau einer katholischen Schule zu Schuir, veranschlagt zu 1909 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., soll am 16. Januar 1829, Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Gastwirths Eigen bei Werden, öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen, liegen hieselbst zur beliebigen Einsicht offen. Kettwig, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

22. Verding. 880. **Bekanntmachung.**

Die Schule zu Byfang bedarf bedeutende Reparaturen. Der *Kostenanschlag* darüber beträgt einschließlich der anzufertigenden Schul*utensilien* 248 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Die sämmtlichen Arbeiten sollen am 17. Januar 1829, öffentlich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte vergantet werden, woselbst von dem Kostenanschlag und den Vorbedingungen täglich Einsicht genommen werden kann.

Werden, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

23. Verding. 881. **Bekanntmachung.**

Der Verding des Neubaues der hiesigen evangelischen Schule, hat so wenig, als der Verkauf des alten Schulgebäudes die höhere Genehmigung erhalten. Beide Theile sollen anderweit zum Verding respective zum Verkauf ausgestellt werden.

Termin dazu wird auf den 15. Januar 1829, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube anberaumt, woselbst der auf 2908 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. festgestellte Kostenanschlag, die Vorbedingungen und die Taxe des alten Schulgebäudes täglich zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

24. Verkauf. 846. Eine vorzüglich gut und solid gearbeitete Dampfmaschine, welche ihre Brauchbarkeit bewährt hat, steht wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen; bei Herrn J. F. Steuwer in Werden an der Ruhr ist das Nähere deshalb zu erfragen.

---

25. Bekanntmachung. 12. Mit der Anzeige, daß ich ein Register zu dem hiesigen Amtsblatte für 1828 nicht herausgeben werde, verbinde ich die, daß Exemplare der Register zu den in 1816 bis 1827. incl. erschienenen Amtsblättern bei mir noch zu haben sind.

Düsseldorf, im Januar 1829.

F. Mostert II.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 2.

Düsseldorf, Sonnabend, am 10. Januar 1829.



812. **Subhastations-Patent.** 26. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Philippine Kantador, Ehegattin des Herrn Obristlieutenant Joseph Thelosen, Rentnerin in Düsseldorf wohnend, welche hierzu gehörig von ihrem Ehegatten bevollmächtigt ist, sodann des Herrn Joseph Kantador, Kaufmann in Düsseldorf, in seiner Eigenschaft als Curator des zu Gunsten der Kinder Thelosen bestehenden Fideicommisses, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen in der Gemeinde Lützenkirchen in der Hufe gelegene Immobilien der Schuldner, Erben des verlebten Ackersmannes Heinrich Jacobs, namentlich: 1) Eheleute Peter Esser und Elisabetha geborne Jacobs, Taglöhner in der Hufe, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, letztere auch in der Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Heinrich Dünwald gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Gertrud, Catharina, Elisabeth und Sophia Dünwald; 2) Ferdinand Hamacher, Handelsmann zu Lützenkirchen, als Gegenvormund vorgedachter Minderjährigen; 3) Maria Catharina Jacobs, Dienstmagd, in Elberfeld; 4) Wilhelm Witzhelden, Ackersmann zu Ronnenbruch, und Jacob Odendahl, Ackersmann zu Lützenkirchen, erster als Vormund, und letzterer als Gegenvormund der minderjährigen Kinder und Erben des verlebten Heinrich Jacobs, namentlich: Christina, Wilhelmina, und Wilhelm Jacobs; in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal,

am Samstag den siebenten März 1829, Morgens neun Uhr,

für die bemerkten Erstgebote zuerst nach den genannten Parzellen, und dann auch im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein zweistöckiges, mit Nr. 134 bezeichnetes Haus, in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist an das Haus des Peter Weyer angebaut, und ein Zimmer desselben an den Theodor Wingen vermiethet; ferner ein Nebenhaus, zweistöckig und gebaut wie das Haupthaus, welches an den Stephan Geus vermiethet ist, sodann Scheune Lit. A. in Holz und Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, und angebaut an die Scheune des Peter Weyer. Erstgebot 200 Thaler. 2) Hof und Garten, zwischen Peter Weyer und Wittwe Hülstrunk, groß 1 Morgen 2¼ Fuß. Erstgebot 100 Thaler. 3) Ackerland zwischen Peter Marx und dem Fuhrweg, groß 1 Morgen 35 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 4) Ackerland neben Peter Weyer und dem Hofer Siefen, groß 1 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 5) Ackerland zwischen dem Hof und Peter Weyer, groß 1 Morgen 86 Ruthen. Erstgebot 100 Thaler. 6) 2½ Morgen 9 Ruthen 12 Fuß Ackerland auf dem Rang, neben Peter Weyer und Erben Wiemer. Erstgebot 150 Thaler. 7) Ackerland, ¾ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß auf dem Heidchen, neben Peter Weyer und Jacob Herzig. Erstgebot 50 Thaler. 8) Wiese, ¼ Morgen 2 Ruthen 10 Fuß im Lizzersieten, neben Peter Weyer und Diedrich Herzig. Erstgebot 10 Thaler. 9) Wiese, ¼ Morgen 41 Ruthen 8 Fuß über der Wüste, neben Peter Weyer und Mathias Fuchs. Erstgebot 5 Thaler. 10) Busch im Siefen, 2 Morgen 26 Ruthen, neben Peter Weyer und Schuldner eigenem Lande. Erstgebot 50 Thaler. 11) Busch, ¾ Morgen 5 Ruthen 8 Fuß, im Rozenstahl, zwischen Mathias Hennes und Wittwe Dorff. Erstgebot 15 Thaler. 12) Ackerland, 1 Morgen 34 Ruthen 14 Fuß, neben dem Hover Kirchweg und Peter Weyer. Erstgebot 60 Thaler. 13) Wiese, 1 Morgen 34 Ruthen, neben Johann Steinbach und Erben Hamacher. Erstgebot 20 Thaler. 14) Busch, ¾ Morgen 15 Ruthen 12 Fuß, der schmale Busch genannt, neben Peter Herweg und Erben Hamacher. Erstgebot 10 Thaler. 15) Busch an der Pulvermühle,

¼ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, neben Erben Hamacher und Peter Schmitz. Erstgebot 30 Thlr. Der Auszug der Steuerrolle wonach diese Güter mit eilf Thaler 27 Sgr. 4 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 20. November 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

27. Immobilien-Verkauf.

5. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Eynern, Bürgermeisterei Haßlinghausen, im Landgerichtsbezirk Schwelm, wohnenden und Behufs dieses Verfahrens, bei seinem Spezial-Bevollmächtigten, dem hiesigen Privatschreiber Leopold Sieger, sein gesetzliches Domizil erwählt habenden Bandwirkers Johann Wallbruch, als extrahirenden Gläubigers gegen seinen Schuldner, den hier zu Barmen wohnhaften Maurermeister Carl Pöhler, sollen die dem Letztern eigenthümlich zugehörigen zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen und pro 1828 hieselbst sub pos. 235 et 2257 der Grundsteuer Heberolle, überhaupt mit 5 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. belasteten, zunächst beschriebenen Immobilien, nämlich:

A. ein in der Neustadt mit der Nummer 292 ¾ bezeichnetes, von dem Debenten selbst, ferner miethweise von dem Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, von dem Schneider Diederich Winnemann, von der Spulerin Wittwe Wilhelm Hüsken und von der Näherin Wilhelmine Buddi bewohntes, in Lehmen-Fachwänden zu zwei Stockwerken aufgeführtes Wohnhaus, nebst doppeltem Appartement, und einem Gärtchen, das Ganze einen Flächenraum von circa ein Sechzig haltend und von Jacob Kleiser und Heinrich Röthe begrenzt;

B. ein, in der Neustadt mit der Nummer 268 ¾ bezeichnetes, in Ziegelsteinen zu zwei Etagen neben den Erbstücken von Piepenbrink und neben der Hauptstraße errichtetes, und von dem Anstreicher Gottfried Becker, Schuster Wilhelm Hüsing, Färber Wilhelm Köster, Schneider Wilhelm Wenzel, Tagelöhner Engelbert Lamier und von der Häspelerin Wittwe Christian Troost, als Anmiether, benutztes Haus, das Ganze circa ein Sechszig Flächeninhalt habend; sodann

C. ein, circa drei Sechszig großer, von den Wuppermannschen Grundstücken umgebener und an der Westkotter-Straße in dem Wuppermanns-Felde gelegener Garten,

gegen die, in Auftrag des extrahirenden Gläubigers, darauf abgegebenen Erstgebote, nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ad A von . . . | 1,300 Thlr. | — Sgr. | — Pf. | |
| ad B von . . . | 2,000 " | — " | — " | und |
| ad C von . . . | 10 " | 17 | — " | |

Samstag den 11. April 1829, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, zu jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 9. Dezember 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

28. Holzverkäufe.

Holzverkäufe.

An folgenden Tagen und Orten soll nachbezeichnetes Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) am Dienstag den 20. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, bei Frau Wittwe Bitter zu Worringen, das im Worringerbruch in 30 Loosen und auf 30 Morgen ausgezeichnet stehende Erlenschlagholz und 5 Loose Weidenholz;

2) am Mittwoch den 21. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, bei Herrn Neußgen

zu Hackenbruch, das in 115 Nummern eingetheilte, auf 116 Morgen 4 □Ruthen stehende Schlagholz im Chorbusch.

3) Am Donnerstag den 22. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Nievenheim bei Herrn Wirth Simon Pesch;
   a) das im Knechtstedterbusch am Mittelweg, in 51 Loosen aus 53 Morgen 160 □Ruthen stehende gemischte Schlagholz;
   b) das daselbst an den Peschen, in 36 Loosen auf 36 Morgen 146 □Ruthen ausgezeichnete gemischte Schlagholz;
   c) das im Mühlenbusch auf der Mittelforst gefällte Holz, bestehend in 148 Klaftern und 3700 Wellen Buchen und Eichen Brennholz; und
   d) das dem Landesherrn in Gohrer Gemark anerlooste Erlenschlagholz, eingetheilt in 4 Loose

Nähere Anweisung ist zu erhalten, wegen des Holzes ad 1) von dem Förster Boes zu Worringen, wegen des ad 2) und ad 3) a. von dem Förster Schlickum zu Hackenbruch, und wegen des übrigen von den Förstern Dorst und Aengenendt zu Nievenheim.

Gerresheim, den 6. Januar 1829. Der Oberförster: Fritze.

---

## Holzverkäufe.

An folgenden Tagen und Orten soll nachbezeichnetes Holz, theils auf dem Stamm theils aufgearbeitet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 29. Holzverkäufe.

1) am Mittwoch den 14. dieses Monats, Morgens nach 9 Uhr, bei Herrn Schöffen Konrad Perpeet zu Aperkothen:
   a) aus dem Düsselthalerbusch, beiläufig 7 Eichenstämme, 18 Klaftern gemischt Holz und 178 Haufen dito Reisig;
   b) aus dem Jodesbusch, etwa 10 Eichenstämme, 29 Buchen-Nutzhölzer, 30 Klaftern und 1900 Schanzen dito Brennholz;
   c) aus dem Wiedenhofs- oder Fasebusch, 16 Klaftern und 900 Schanzen Buchen-Brennholz;
   d) aus dem Aperwald, das bis dahin am Lemmenhaus gefällte Buchenholz, circa 40 Klaftern und 2000 Schanzen; und
   e) aus den zum Lönnesap und Hansenhof gehörigen Schulfondsbüschen, 5 Eichenstämme, 24 Buchen-Nutzhölzer, 46 Klaftern und 2550 Schanzen Buchen-Brennholz.

2) Am Donnerstag den 15. dieses Monats, Morgens nach 9 Uhr, zu Eller bei Herrn Beigeordneten Richartz aus dem Königlichen Ellerforst, 55 Eichenstämme, 43 Klaftern und 3500 Schanzen Hainbuchen und gemischt Brennholz, 8 Klaftern Erlenholz und circa 130 Haufen dito Reisigholz:

ad 1) ist das Nähere bei dem Förster Reichen, und ad 2) bei dem Förster Rottländer zu erfragen.

Gerresheim, den 6. Januar 1829. Der Oberförster: Fritze.

---

11. In den zum Hause Stirum gehörigen, ganz nahe am Ruhrstrom gelegenen Büschen, werden einige dreißig Nummern ausgezeichneter Eichenstämme, auch zugleich einige vorzügliche Weibuchen, den 3. Februar a. c. Morgens 9 Uhr, auf dem Platz meistbietend versteigert werden. Die sehr günstigen Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzusehen, und der hiesige Jäger Anton Grossebol ist beauftragt, den Kaufliebhabern die Nummern auf jedesmaliges Ersuchen anzuweisen. 30. Holzverkauf.

Schloß Stirum, am 5. Januar 1829. Marcks.

---

Für die hiesige Defensions-Artillerie, sollen auf Grund einer höhern Verfügung, nachstehende Nutzhölzer, als: 31. Verding von Nutzhölzer.

28 eichene Bohlen, 12 Fuß lang 15 Zoll breit 3 Zoll stark; 25 dergleichen, 12 Fuß lang, 17 Zoll breit, 3½ Zoll stark; 43 dergleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit,

4 Zoll stark; 13 dergleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit, 5 Zoll stark; 18 dergleichen, 14 Fuß lang, 19 Zoll breit, 5¼ Zoll stark; 8 dergleichen, 12 Fuß lang, 18 Zoll breit, 6 Zoll stark; 6 dergleichen, 14 Fuß lang, 16 Zoll breit, 7½ Zoll stark; 2 dergleichen, 8 Fuß lang, 19 Zoll breit, 15 Zoll stark; 100 eichene Schwingen, 4 Fuß lang, 4½ Zoll breit, 3—4 Zoll stark; 25 Eichene große Naben, 20 Zoll lang, 18 bis 20 Zoll im Durchmesser; 50 dito mittlere dito, 18 Zoll lang, 14—17 Zoll im Durchmesser; 200 große eichene Speichen, 3 Fuß lang, 4½ Zoll breit oder hoch; 500 mittlere dito, 3 Fuß lang, 3½ Zoll hoch; 200 kleine dito, 2 Fuß 2 Zoll lang, 3 Zoll breit; 100 große Rothbüchene Felgen, 2 Fuß 7 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4½ Zoll stark; 250 mittlere dito, 2 Fuß 7 Zoll lang, 5½ Zoll breit, 3½ Zoll stark; 100 kleine dito, 2 Fuß 1 Zoll lang, 4½ Zoll breit, 3½ Zoll stark; 8 Rothbüchene Achsfutter, 4 Fuß lang, 7 Zoll breit, 6 Zoll stark; 12 große eichene Achsen, 7 Fuß 6 Zoll lang, 12 Zoll breit, 8½ Zoll stark; 14 mittlere Rothbüchene Achsen, 7 Fuß 3 Zoll lang, 10 Zoll breit, 7½ Zoll stark; 12 kleine dito, 7 Fuß lang, 8 Zoll breit, 6 Zoll stark,

im Wege öffentlicher Licitation beschafft werden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, diese Lieferung Einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am 19. Januar, 1829, Morgens neun Uhr, im Büreau des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nr. 7. angesetzten Licitations-Termine einzufinden, die schriftlichen Forderungen aber spätestens den Tag zuvor versiegelt abzugeben oder einzuschicken, und hat der schriftlich Mindestfordernde das Vorzugsrecht vor dem der mündlich eine gleiche Forderung macht.

Die nähern Bedingungen über die Beschaffenheit des zu liefernden Nutzholzes, können vom Tage der Einrückung an, des Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in obgedachtem Büreau eingesehen werden.

Nach erfolgter Genehmigung des darüber abgeschlossenen Kontrakts durch das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement muß ⅙tel des ganzen Betrages als Kaution deponirt werden.

Köln, den 1. Januar 1829. Königliches Artillerie-Depot.

---

32. Verkauf zu St. Hubert.

8. Auf Anstehen des Schulvorstandes des Kempischen Kollegiums, soll mit Bewilligung einer Hochlöblichen Königlichen Regierung, 1 Stück Ackerland in der Gemeinde St Hubert, bei Jägers Kreuz gelegen, von 3 Morgen Größe, am Montag den 12. Januar a. c., Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Kempen meistbietend verkauft werden. Der Schulvorstand.

---

33. Vacante Lehrerstelle.

7. Die katholische Schullehrerstelle hieselbst, womit incl. des Schulgeldes ein Gehalt von 100 Thaler verbunden, ist erledigt. Qualifizirte Schulamts-Kandidaten werden eingeladen sich innerhalb 14 Tage bei dem Unterschriebenen persönlich zu melden.

Dornick in der Bürgermeisterei Brasselt, den 1. Januar 1829.

Der Schulvorstand: Poell, Pastor.

---

34. Einlösung von Hafen Schuld-Scheine.

6. Mittelst hoher Ober-Präsidial-Verfügung d. d. Münster den 5. Dezember, ist verordnet worden, daß am 1. Juli k J die Hafen-Schuldscheine Litt. A. Nr. 25a, Nr. 25b und Nr. 25c, jeder von 1000 Rthlr, Litt B. Nr 45, 46, 47, 48, 49 und 50 jeder von 500 Rthlr und Litt. C. Nr. 117, 118, 119 und 120, jeder von 250 Rthlr eingelößt werden sollen.

Die Besitzer vorbemerkter Schuld-Dokumente werden daher hiermit eingeladen die Beträge, gegen Uebergabe der quittirten Schuldscheine, bei mir an gedachtem Termine in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrort, den 20. Dezember 1828.

Der Rendant.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 3.

Düsseldorf, Freitag, den 16. Januar 1829.

763. **Subhastations-Patent.** 35.

Verkauf von Ackerparzellen zu Serm.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der verwittweten Freifrau von Bevern, Maria Anna geborne Gräfinn von Hochsteedten, zu Düsseldorf, Gerichtsvollziehers Leinhoff dahier wohnend, sollen die dem Schuldner, Ackersmann Anton Lüttgens in Serm wohnend, zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Serm, Bürgermeisterei Angermund Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, in der diesjährigen Steuer zu sechs und dreißig Thaler, vierzehn Silbergroschen, vier Pfenningen veranschlagten Immobilien, der Lüttgens-Hof genannt,

am Montag den neunten Februar, Morgens um neun Uhr und Nachmittags um zwei Uhr, künftigen Jahres, in den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Friedensgerichts, zuerst in drei und zwanzig Parzellen, und nachher im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1te Parzelle. Ein Stück Land, $2\frac{1}{4}$ Morgen 15 Ruthen groß, im Sermerfeld, in der sogenannten Düngen, an Erben Peter Sonnen, Johann Sonnen und dem Düngenpfadt gelegen; worauf das Erstgebot 175 Berliner Thaler. 2te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen Land auf'm Rübenkamp an Wittwe Heinrich Radmacher, Erben Theodor Bieger und dem Dörkenpfad gelegen; Erstgebot 40 Berliner Thaler. 3te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 26 Ruthen Land an Ludwig Heesen und Johann Rovertz Land daselbst anschießend; Erstgebot 30 Berl Thaler. 4te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 27 Ruthen daselbst, an Heinrich Brockerhoff und Hermann Rothkopf anschießend; Erstgebot 40 Berliner Thaler. 5te Parzelle. $2\frac{1}{4}$ Morgen Land auf'm Vorstein, an Wittwe Radmacher, Ludwig Beckmann und dem Goldackerweg gränzend; Erstgebot 160 Berliner Thaler. 6te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 34 Ruthen Land, am Goldackersweg, an Johann Strick und Wittwe Steinges Land angränzend; Erstgebot 38 Berliner Thaler. 7te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 13 Ruthen Land, am Kuckelspättchen, an Wittwe Radmacher und Erben Beeckmann gelegen; Erstgebot 45 Berliner Thaler. 8te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 21 Ruthen, am Künkelsküllchen, Künkelspfadt und Erben Rüttger Land anschießend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 9te Parzelle. $\frac{1}{2}$ Morgen 25 Ruthen Land, an der Gasendünge, an Adolph Ritgens und Erben Blumenkamp Land anschießend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 10te Parzelle 2 Morgen 34 Ruthen Land, oben der Renne an Johann Creifels und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot 115 Berliner Thaler. 11te Parzelle. Ein Stück Land, der Träck genannt, $15\frac{1}{2}$ Morgen 16 Ruthen groß, an Johann Stricks Land, dem Tränkweg und dem trucken Graben anschießend; Erstgebot 925 Berl. Thaler. 12te Parzelle $\frac{1}{2}$ Morgen 36 Ruthen Land, hinter der Slittershütte an Heinrich Roskothens und Sebastian Lüttgens Land gelegen; Erstgebot 36 Berliner Thaler 13te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen Land auf'm Ungelsheim an Heinrich Brors und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot 38 Berliner Thaler. 14te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen daselbst an Ludwig von Holtum und Wittwe Schrey Land anschießend. 15te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen $9\frac{1}{2}$ Ruthen Land daselbst, an Hermann Rothkopf und Erben Peter Schmitz Land gränzend; Erstgebot 20 Berliner Thaler. 16te Parzelle. 1 Morgen 3 Ruthen daselbst, am Domainen Eckshof Land und Sitterskampweg anschießend; Erstgebot 70 Berliner Thaler. 17te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 25 Ruthen Land daselbst am Domainen Eckshof, dem Mündelheimer Kirchenland und am Wege von Sitterskamp gelegen; Erstgebot 60 Berliner Thaler 18te Parzelle. $\frac{3}{4}$ Morgen 10 Ruthen Land daselbst, an Erben Beckmann und Wilhelm Brockerhoffs Land gränzend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 19te Par-

zelle. 1¼ Morgen 32 Ruthen Land, daselbst an Hermann Rothkopf und Domainen Holtheimerhofs Land anschießend; Erstgebot 50 Berliner Thaler. 20te Parzelle. 3¼ Morgen 25 Ruthen Wiese, die Stauen genannt, an Johann Greifels und Heinrich Wirth Wiese gelegen; Erstgebot 225 Berliner Thaler. 21te Parzelle. 33 Ruthen Wiese auf dem Ungelheim an Ludwig Heesen und Mündelheimer Pastorats Wiese anschießend; Erstgebot 10 Berliner Thaler. 22te Parzelle ¼ Morgen 35 Ruthen Wiese daselbst, an Bernard Lange und Herrmann Rothkopf Wiese anschießend; Erstgebot 15 Berliner Thaler. 23te Parzelle Bestehend a) in dem, in Serm gelegenen, in Holz gezimmerten, mit Steinen ausgemauerten und Pfannen bedeckten Hauß in einem Erdgeschoß und der ersten Etage bestehend, und einem an der Nordseite ausgemauerten Stall; b) in einem Backhause von Holz mit steinernen Wänden, Strohdach und einem kleinen an der Nordseite eingebautem Stalle; c) einer Scheune von Holz mit Steinen ausgemauert und Stroh gedeckt; d) in Hofplatz, Garten, Baumgarten, 1¼ Morgen 31 Ruthen groß, an der Schultesgasse und Dorfstraße gelegen; e) in 1¼ Morgen Land an Ludwig Heesen und Theodor Peters Land anschießend; f) in 1 Morgen Land am Kunkelspatt, Sebastian Lüttgens und Johann Schmitz Land anschießend; g) in 2¼ Morgen, 5 Ruthen Land, an Benjamin Schmitz, am Haßendunger Weg und die Brocksstraße angrenzend; h) ½ Morgen 17 Ruthen Land, am Kreuz genannt, an Ludwig Heesen und die Brocksstraße anschießend; i) in 1 Morgen 9½ Ruthe Land an Wilhelm Brors Gründen, Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Land gelegen; k) ¾ Morgen Land, am Künkelspfädchen, Theodor Brors und Heinrich Clasen Land gelegen; l) ¼ Morgen 14 Ruthen Land an der Fuchskaule, an Heinrich Blumenkamp und Wittwe Radmachers Land anschießend; m) in 3¼ Morgen 15 Ruthen Land oben den Wänden, an Erben Sebastian Blumenkamp und Erben Benjamin Schmitz gelegen; n) ¼ Morgen, 1 Ruthe Land auf der Hunstadt an Wittwe Radmachers und Ludwig Brors Land grenzend; o) ½ Morgen 6 Ruthen Land daselbst, an Wittwe Radmacher und Erben Peter Sonnen anschießend; p) 1¼ Morgen [illegible] Ruthen Land, an Theodor Siegermund und Erben Rüttger Kötters Land gelegen; q) ¼ Morgen 32 Ruthen Land, an Brachs Weg, der Erben Benjamin Schmitz und Erben Schmitz Land gelegen; r) 1½ Morgen 34 Ruthen Land, am Kleegarten, an Johann Strupfs und Ludwig Brors Land gelegen; s) ⅓ Morgen Land im Ehingerfeld auf'm Förkel an Johann Schmitz und Ungelheimer Graben anschießend; t) 6⅓ Morgen Wiesen in den Sermer Wiesen, der Wanden genannt, an Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Wiesen anschießend; u) 1⅓ Morgen, 9 Ruthen Land (vorhin Wiese) Haßendunk genannt, an Wittwe Radmacher und Hermann Rothkopf anschießend; v) in die bei der Huckinger Gemarks-Theilung dem Schuldner anerfallenen Buschantheilen bestehend: 1) in circa 4 Morgen Eichen- und Büchenbusch, an Adolph Thunes Büsche allerseits angränzend; 2) in circa 4 Morgen Eichen- Büchen- und Erlenbusch an Eheleute Wirth & Ohligschläger und Jakob Lenengrafs Büsche anschießend; 3) in circa 7 Morgen Gesträuche eben dort angrenzend. Erstgebot für die 23te Parzelle 1500 Berl. Thlr.

Auf den ganzen Lüttgenshofe, in obigen 23 Parzellen bestehend, ist beim Aussatz des Gutes das Erstgebot mit 3721 Thaler Berliner Courant geboten.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen mit der nähern Beschreibung der einzeln Stücken liegen zu eines jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den fünf und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

36
Immobilien-Verkauf.

799 Auf den Antrag der Wittwe von Heinrich Cremer, Louise geborne Urigs, ohne Gewerb dahier wohnhaft, und auf Betreiben ihres Spezialbevollmächtigten Herrn Advokaten Schmitz dahier, wobei Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal, am Dienstag den 17 März 1829, Nachmittags 2 Uhr, untenbenannte Immobilien für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot, gegen den Schuldner Jonas Steinstraßer, Ackersmann, und Helena Hansen, im Hamm, Bürgermeisterei Düsseldorf, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Immobilien bestehen:

1) in einem im Dorfe Hamm gelegenen, mit Nr. 144 bezeichneten Hause, von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, es hat vorn nebst dem Thor 2 Fenster und an jeder Seite 3 Fenster, einen Schweinestall, einen Brunnen, einen in Stein gemauerten Kuh- und Pferdestall und eine Scheune, die zum Theil als Wohnung benutzt wird, dann ein Garten 1 Morgen 26 Ruthen groß, alles zum Theil an die Straße grenzend. 2) In einem halben Morgen Ackerland im Hammer Feld auf dem Rumpfschlump. 3) In 3 und ein halb Viertel Morgen Ackerland im Hammer Feld neben Hansen und Eickeler. 4) In einer halben Sohle Grasgewächs auf dem Hammer Werth, zum Theil mit Bäumen bepflanzt, an den Rhein neben Sybenius und Scheurenberg grenzend. Das letzte Stück wird abwechselnd von den Schuldnern Eheleute Steinstraßer und Peter Hansen, die übrigen Stücke mit Ausnahme des Scheunentheils von dem Schuldner benutzt und bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr angeschlagen, und wurden durch unsere Verfügung vom 3. dieses gegen den Schuldner in Beschlag genommen, die Verfügung demselben am 4. dito zugestellet und am 5. s. M. in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

714. **Subhastations-Patent.** 37.

Verkauf von Immobilien.

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Gemeinde Jetna, Bürgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich:

a) das mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;

b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und

c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

38. Hausverkauf Nr. 1497 zu Broich.

821. Subhastations-Patent.

Das den Erben Heinrich Steinbügel gehörige, zu Broich sub Nr. 1497 belegene, aus einem Wohnhause nebst dabei befindlichen, zu einer Wohnung eingerichteten Nebengebäude, wovon ersteres auf 275 Thlr., letzteres auf 190 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, bestehende Erbe, soll auf den Antrag eines Gläubigers in zwei Parzellen, öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungstermin auf den 12 Februar, Vormittags 9 Uhr; an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre etwaigen Ansprüche bis spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 22. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

39. Immobilien-Verkauf.

820. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, soll das dem Theodor Kammann gehörige, zu Saarn am Markte sub Nr. 1627 belegene Wohnhaus, taxirt zu 700 Thaler, nebst einem Gartenstücke an der Färberswiese daselbst, abgeschätzt zu 40 Thaler preuß. Courant, öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungstermin ist auf den 14. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Heckhoff zu Saarn bestimmt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 22. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

40. Verkauf des Aschers-Kotten zu Oberbroich.

811. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 1456 zu Oberbroich belegene, dem Ackersmann Carl Siepmann zugehörige Aschers Kotten, haltend nach Art. 264 Lit. E. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 8 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß, und mit den Gebäuden taxirt zu 918 Thlr., soll zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, in dem dazu auf den 7. Februar 1829 c., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Broich vorbestimmten einzigen Bietungstermine meistbietend verkauft werden, wozu daher Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich aber ergeht auch an alle etwaige unbekannten Realprätendenten hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb der Verkaufsfrist, längstens aber in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und zu bescheinigen, als sonst sie damit präcludirt werden.

Broich, den 3. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

41. Hausverkauf Nr. 555 und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

587. Subhastations-Patent.

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Michels zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu

auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12 Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

826. **Subhastations-Patent.** 42.

Verkauf des Zimmerkamps-Kotten in Hinsbeck.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, soll der der Wittwe Zimmerkamp und deren Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Hinsbeck, Bürgermeisterei Werden gelegene, auf 944 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf preuß. Courant abgeschätzte Zimmerkamps-Kotten, mit allen seinen Zubehörungen, öffentlich den Meistbietenden, in dem einzigen, auf

den 25ten Februar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag nach den Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten. Werden, den 25. November 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

810 **Publicandum.** 43.

Hausverkauf zu Schermbeck.

Auf den Antrag der Polizeibehörde zu Schermbeck, soll das daselbst in der Kirchstraße sub Nr. 70 belegene Hermann Schüttersche Haus, mit Hausplatz zu 105 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, Baufälligkeitshalber zum Wiederaufbau in termino den 23. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben. Taxe und Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im anstehenden Subhastationstermine ihre etwaigen Forderungen an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wesel, den 14. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

809. **Verkaufs-Anzeige.** 44.

Verkauf zu Wesel.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger, sollen sieben Sechszehntel Antheil des hiesigen Schusters Johann Göcke, an dem zu 135 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. preuß. Cour. taxirten Hause Nr. 82, in der St. Johannisstraße hierselbst, in termino den 28. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 8. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

45. Verkauf des Guts Löffelbeck zu Metzkausen.

769. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Herrn Alexander Clarenbach, Gerichtsvollzieher in Mettmann, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Frau Wittwe des verlebten Staats-Prokurators Herrn Joseph von Pampus, Catharina gebornen von Klespe in Köln, welche Domizil bei Wirth Peter Vogel am Hassel, Bürgermeisterei Hubbelrath gewählt hat extrahirende Gläubigerinn, wider die Ackersleute Heinrich — Elias — Abraham und Maria Catharina Weyermann, ersterer zu Katers, Bürgermeisterei Mettmann, und die drei letzteren zu Löffelbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, Schuldner, soll das in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. quotisirte, unten näher beschriebene Gut: Löffelbeck genannt, am Dienstag den 24. Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe besteht: a) aus einem zweistöckigen in Holz mit lehmen Fachwänden erbauten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten, mit Nr. 51 bezeichneten, an der Straße von Mettmann nach Homberg gelegenen Hause, nebst in einem Abhange angebauten Stallungen, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und ist von dazu gehörigen Gründen umgeben — b) einem vor dem Hause gelegenen circa 50 Ruthen großen, mit einer Hecke umgebenen Garten, ebenfalls von dazu gehörigen Gründen begrenzt; — c) einem Baumhofe circa 19 Ruthen groß, begrenzt von eigenen Gründen und jenen des Werfels; — d) einem Stück Ackerlande nach Angabe der Schuldner 14 Morgen groß, grenzend an die Gründe des Johann Köttgen, an Breuers-Land, an die Löffelbecker Schulgründe und die Homberger-Straße; — e) einem Stück Ackerlande oben dem Garten circa 2¼ Morgen groß, grenzend an die Homberger-Straße und eignen Gründe; — f) einem Stück Lande hinter dem Hause circa einen Morgen groß, grenzend wie vorhin und an Breuers Land; — g) einem Schlagholzbusch circa 15 Morgen groß, angrenzend an die Gründe der Kirchendelle, Spieckersbusch und eignen Gründe; — h) einem Stück Busch im Laybruch circa 95 Ruthen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Köttgen; i) — einer Wiese mit einem Teich circa 1 Morgen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Bruchhaus.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 18. October 1828.

Der Friedensrichter: **von Pranghe.**

---

46. Hausverkauf zu Ruhrort.

21 Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, soll das in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 45 gelegene, zu 234 Rthlr. preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus des Heinrich Wilhelm von Kamp, im Termin

den 6. März, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 23. December 1828.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht:

**Buchl.** **Osterman.**

---

47. Güterverkauf.

19. **Oeffentlicher freiwilliger Güter-Verkauf.**

Am Donnerstag den fünften nächstkünftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf seiner Schreibstube zu Opladen, die nachstehenden, dem Gutsbesitzer Herrn Johann Busch zu Haswinkel, Gemeinde Leichlingen wohnend, zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. das in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch, im Gerichtsbezirk Opladen, eine viertel Stunde ostwärts der bekannten Jezelini Kapelle in einer freundlichen Gegend gelegene, vormals ritterfreie Gut: kleine Driesch. — Dasselbe besteht in:

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| 1) Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden | | | |
| 2) Gebäudestellen, Hof und Obstgarten . . . . | 1 | 166 | 50 |
| 3) Ackerland . . . . . . . . . . . . | 45 | 29 | 20 |
| 4) Wiesen . . . . . . . . . . . . | 5 | 10 | 49 |
| 5) Busch . . . . . . . . . . . . | 37 | 111 | 90 |
| 6) Heideboden . . . . . . . . . . . . | 2 | 41 | " |
| Summa an Gründe Morgen | 91 | 179 | 9 |

B. ein Gütchen, in der Nähe des Vorigen, der neue Driesch genannt, enthaltend nebst Wohnhaus Stallung und Scheune 38 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß kölnischen Maaßes Grunde;

C. vier Buschparzellen, jede von 3 Morgen;

D. zwei und neunzig Eichenstämme, in 16 Loose abgetheilt;

unter sehr vortheilhaften Bedingungen, parzellenweise oder im Ganzen, je nachdem sich Kauflustige finden werden, zum Ankauf ausstellen und bei einem annehmlichen Erbieten gleich definitiv zuschlagen.

Das spezielle Verzeichniß aller Gutstheile, so wie die Taxe liegen bei mir zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Januar 1829.

Deycks.

---

17. Donnerstag den 22 Januar c., um zwei Uhr Nachmittags, soll an der Behausung der Gastgeberin Wittwe Bonnes hierselbst, zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden: 48. Hausverkauf zu Geldern.

ein in hiesiger Stadt an der Landstraße, nach Issum sehr vortheilhaft gelegenes, zu jedem Geschäfte geeignetes, von den verstorbenen Eheleuten Honsbusch herrührendes Wohnhaus, mit anstoßendem geräumigen Fabrikgebäude, einer Nebenwohnung und drei Gemüsegärten.

Die sehr vortheilhaften Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Geldern, den 4. Januar 1829.

J. Herckenrath, Notar.

---

Bekanntmachung. 49. Verding.

Die öffentliche Verdingung der in dem Distrikte von Wesel bis zur holländischen Grenze, an beiden Rheinufern, Behufs der Wasserbauten des Jahres 1829 nothwendig werdenden Ziegelsteine, soll den 2. Februar 1829, hier in Rees, in der Behausung des Gastwirths Röthen, Morgens 10 Uhr, öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Rees, den 10. Januar 1829.

Der Wasserbau-Inspektor: Kraushaar.

---

23. Freiwilliger Haus-Verkauf. 50. Hausverkauf.

Das den Geschwistern Lieber zugehörige, dahier auf der Flingerstraße gelegene, mit der Num. 869 bezeichnete Haus, anschießend nach Osten an das Haus des Weinwirths Herrn Cürten, soll

Dienstag den 27. Januar d. J,

nochmals zum Ankauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Verkauf wird abgehalten Nachmittags 4 Uhr, beim Weinwirth Herrn Breitenstein auf hiesiger Bolkerstraße.

Düsseldorf, im Januar 1829.

51. Güterverkauf bei Haan.

15. **Bekanntmachung.**

Die der evangelischen Kirche in Haan zugehörigen, zu Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, Kreis Elberfeld gelegenen Güter Blech und Krümd bestehend: Ersteres 1) in einem mit Nr 51 bezeichneten Wohnhause, welches 2 Stock hoch, und von Holz und Lehm aufgebaut ist; 2) dem Gemüsegarten, nach der Mutterrolle 25 Ruthen; 3) dem Baumgarten, 55 Ruthen; 4) Ackerland am Hof, 2 Morgen 30 Ruthen; 5) Ackerland zwischen den Wiesen, 85 Ruthen; 6) Wiese am Hof, 1 Morgen 37 Ruthen; 7) Wiese, die unterste Wiese genannt, 1 Morgen 61 Ruthen, und 8) Schlagholz, 42 Ruthen groß;

Letzteres 1 in einer alten Scheune; 2) Garten 30 Ruthen; 3) Baumgarten 54 Ruthen; 4) Ackerland am Hof, 105 Ruthen; 5) Ackerland am Pütt, 2 Morgen 1 Ruthe; 6) Ackerland am Pütt, 4 Morgen 81 Ruthen; 7) Wiese am Hof, 132 Ruthen; 8) Schlagholz am Hof, 1 Morgen 20 Ruthen; 9) Schlagholz am Feld, 49 Ruthen, und 10) Heide, 73 Ruthen groß,

sollen am Dienstag den 27. Januar k. J., Morgens neun Uhr, an Ort und Stelle, dem Meistbietenden, zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen, öffentlich unter Vorbehalt der höhern Genehmigung verkauft werden.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach das Gut Blech für das Jahr 1828 zu 2 Thlr 7 Sgr 2 Pf, das Gut Krümde zu 4 Thlr. 3 Pf., in der Grundsteuer veranschlagt worden, so wie die Kaufbedingungen, können täglich auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau eingesehen werden.

Haan, den 23. December 1828.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

52. Verkauf von Realitäten zu Gladbach.

20. **Definitiver Verkauf.**

Auf den Antrag der Herren Johann Wilhelm Brink, Daniel Ludwig Biermann und Johann Quack, alle drei Kaufleute, in Gladbach wohnhaft, in ihrer Eigenschaft von definitiven Syndiken der Fallitmasse von Friedrich und Heinrich Beinhauer, in Gladbach, und auf den Grund eines Rathskammerbeschlusses des Königl Landgerichts zu Düsseldorf vom 14 v. M. und Jahrs, werde die mehrgedachter Fallitmasse zugehörigen Realitäten, bestehend in a) einem zweistöckigen Hause, zu Gladbach, auf dem Pferde-Markt, mit dahinter gelegenen Garten und einer Remise, bezeichnet mit der Hausnummer 69, in der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle, Flur Lit O. Nr. 4. und 117. begrenzt von einer langen Seite nach Osten von Wittwe Webers Garten, und Adam Bischauers Haus, nach Westen von Peter Lingen Haus, und dem sub b. bezeichneten kleinen Garten, mit einem Vorhaupte auf dem Pferde-Markt, mit dem andern auf die Promenade Wall ausschießend; b) einem Garten, hergekommen, vom Schreiner Peter Lingen, haltend circa zwanzig Ruthen, betreffend einerseits vorbezeichneten Garten, anderseits einen Fußpfad, dem Peter Lingen zugehörend, Vorhaupts auf die Promenade und das erstbezeichnete Haus ausschießend,

**Donnerstag den 29. Januar lauf. Jahrs,**

Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Schlosser hierselbst, vor dem unterzeichneten, durch vorberührten Rathskammerbeschluß hierzu committirten in Gladbach wohnenden Notar Heinrich Reiner Roosen, zum definitiven Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die dem Verkauf zu Grunde gelegten Bedingnisse und die Taxe, liegen zu jedermanns Einsicht in der Amtsstube des unterzeichneten Notars offen.

Gladbach, den 2. Januar 1829.

Roosen.

---

53. Kapitalien.

16. Es wird ein Kapital von zwei tausend Thalern auf Grundstücke von dreifachem Werthe, gegen erste hypothekarische Sicherheit gesucht. Von wem, erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

---

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 4.

Düsseldorf, Dienstag, am 20. Januar 1829.

Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung, für 1828, sind bei mir zu haben. 54. Register zum Amtsblatt.

Düsseldorf, den 16. Januar 1829. Schulz, Regierungs-Assistent, neben der größern evangelischen Kirche.

---

13. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehende Kantonpflichtigen des Jahrs 1822. 55. Aufforderung.

1) den Handlungsdiener Johann Peter Friedr. Wermigan, aus Neuenrade;
2) den Tischler Caspar Wilhelm Hegemann, aus Dortmund;
3) den Caspar Heinrich Benninghaus, aus Großenholthausen;
4) den Johann Friedrich Ludolph Stöcker, aus Schüren;
5) den Heinrich Hermann Zimmermann, aus Eichlinghofen;
6) den Heinrich Adam Kruse, aus Hoerde;
7) den Friedrich Upphoff, aus Hoerde;
8) den Johann Heinrich Friedrich Diedrich Leymann, aus Rüdinghausen;
9) den Franz Diedrich Ludwig Bombarth, aus Lünen;
10) den Johann Theodor Nicolaus Rüttgert, daher;
11) den Franz Wilhelm Kellermann, aus Grevel;
12) den Johann Peter Stamm, aus Holzen;
13) den Franz Anton Andreas Janus, aus Schwerte;
14) den Tagelöhner Johann Diedrich Schäffer, aus Dortmund;
15) den Tagelöhner Johann Gottfried Ullrich Stübler, daher;
16) den Handlungsdiener Johann Peter Wiesmann, aus Herzkamp;
17) den Schneider Johann Winkelmeier, aus Frühlinghausen;
18) den Nadler Franz Th. Bölles, aus Westig;
19) den Tagelöhner Fried. Wilh. Schitt, aus Sundwig;
20) den Tagelöhner Heinrich Caspar Diedrich Middendorff, daher;
21) den Tagelöhner Johann Heinrich Friedr. Caspar Winkelhoff, aus Westig;
22) den Kaufmann Carl August Goldenberg, aus Iserlohn;
23) den Kaufmann Franz Caspar Gelderen, aus Oberhemes;
24) den Papierarbeiter Jacob Sons, aus Niederan;
25) den Papierarbeiter Hermann Fr. Stephan Diedrich Kaldeborn, aus Westig;
26) den Schneidergesell Georg Heinrich Gottfr. Bals, aus Meckingsen;
27) den Schneider Friedr. Wilh. Scheele, aus Berglamen;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort, ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl II. auf den 25 July k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin, zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht:

v. Rappard. Schwarz.

---

56. Verkauf des Temmesfelds-Kotten zu Rellinghausen.

869. **Subhastations-Patent.**

Auf Instanz eines immittirten Gläubigers, soll der der Wittwe Eberhard Temmesfeld, geborne Brinsfeld gehörig gewesene, nach Einleitung der Subhastation an den Bäcker und Brauer Lambert Paillard daselbst übertragene sogenannte Temmesfelds Kotten, zu Rellinghausen, bestehend: 1) aus dem Wohnhause mit angebauter Scheune, abgeschätzt zu 1150 Rthlr. preuß Cour., sammt dem Hofraum: 2) dem sogenannten zu Wohnungen eingerichteten Brauhaus, abgeschätzt zu 215 Rthlr. preuß. Cour; 3) dem Nebenhause sub Nr. 53, abgeschätzt zu 180 Rthlr. preuß Cour.; 4) Garten und Baumhof Sect. A. Nr. 27 und 29 des Flurbuchs und nach demselben 82 Ruthen 130 Fuß haltend, taxirt per Ruthe zu 1 Rthlr. preuß. Cour., im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 31. März 1829, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Rellinghausen coram Deputato Ober-Landes Gerichts-Referendar Wiesner, meistbietend zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden in Gemäßheit der Vorwarden der Zuschlag ertheilt werden

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Essen, den 7. December 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

57. Immobilien-Verkauf zu Westhausen.

781. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben des zu Elberfeld verlebten Kaufmanns Peter Brögelmann H. W. Sohn, namentlich: 1) Friedrich Brögelmann, Kaufmann zu Elberfeld; 2) Franz Rabeneck, Kaufmann, ebendaselbst, Ersterer als Hauptvormund, und Letzterer als Gegenvormund der minderjährigen: Petronella, Abraham, Louise, Peter und Charlotte Brögelmann; 3) der Wittwe von Peter Wilhelm Abraham Brögelmann, Christina, geborne Weynand, Rentnerinn, zu Elberfeld wohnhaft; 4) der Eheleute Eberhard Brunswicker, Lieutenant, und Friederica Brögelmann zu Berlin wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den Schuldner Peter Caspar Altenpohl, Bohrschmied, zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachfolgend beschriebenen zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und dem Schuldner zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen veranschlagt sind, am Mittwoch den fünf und zwanzigsten Februar des künftigen Jahres achtzehn hundert neun und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für die nachstehend bemerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein mit Nummero fünf hundert ein und sechszig bezeichnetes Wohnhaus, zwei Stockwerke hoch, von Holz, und Wänden von Lehm, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden an eigenem Hof, und ist an dieser Seite theils mit Deckspähnen, theils mit roth angestrichenen Brettern bekleidet, gegen Osten an eigene Stallungen, gegen Süden ist dasselbe mit dem Hause der Wittwe Abraham Bremer, mittelst eines Giebels in einem Dache verbunden; gegen Westen an eigenen Baumhof. — Der dazu gehörige Kuh- und Schweinestall ist mit dem Hause unter einem Dache verbunden, von Holz, und Wänden von Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Osten an eigenem Baumhof, ist gegen Süden an die Stallungen der Wittwe Abraham Bremer, und gegen Westen an eigenes Haus angebaut. 2) Ein mit Nummero fünf hundert sechszig bezeichnetes Nebenhaus, ein Stockwerk hoch, von Holz in Lehmwänden gebaut, und mit Stroh gedeckt, wird von allen Seiten von eigenen Gründen begränzt, und hat unten drei Zimmer, wovon eins zur Schmiede eingerichtet ist, und unter dem Dache zwei Zimmer. 3) Eine von Holz gebaute, mit Brettern bekleidete Scheune, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Westen an Wittwe Bremers in einem gemeinschaftlichen Dach verbunden, gegen Osten an die nach der Burg führende Straße. 4) Hof- und Scheunenplatz, groß 46 Ruthen, gränzt einer Seits an Bremers Hof, und anderer Seits an Willms Feld. 5) Garten, das Eikelnkamps-

Feld genannt, groß 35 Ruthen, gränzt einer Seits an Schumachers Feld, und anderer Seits an Bremers Garten. 6) Garten, das Eickelskamps-Feld genannt, groß 31 Ruthen, gränzt einer Seits an die Straße, und anderer Seits an die Gründe der Wittwe Eblis. 7) Ackerland, das Braus Plätzchen genannt, groß 3 Morgen, gränzt einer Seits an Johann Willms eigene Gründe, und anderer Seits an Haddenbrocks Feld. 8) Ackerland, die drei Morgen genannt, groß 97 Ruthen, an eigene Gründe und Haddenbrocks Feld angränzend. 9) Wiese, beim Oelssiepen, groß 70 Ruthen an eigenes und an Willms Feld angränzend. 10) Heidebusch, am Wupperberg genannt, groß 2 Morgen 91 Ruthen an Gerhard Huber und den Remscheider Gemeinde Busch angränzend. 11) Heidebusch, im Hampelssiefen, am Hegerufer, groß 149 Ruthen, an Jagenbergs und Heinrichs Büsche angränzend. 12) Heidebusch im Reinshagen, groß 3 Morgen 66 Ruthen, an Heinrichs und Eblis Büsche angränzend.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von dem Schuldner Peter Caspar Altenpohl selbst bewohnt und benutzt. Das unter Nummero Ein beschriebene Wohnhaus, nebst sämmtlichen übrigen Immobilien, mit Ausnahme des unter Nummero zwei beschriebenen Nebenhauses, werden für das Erstgebot von zwei hundert Thaler Courant, und das unter Nummero zwei beschriebene Nebenhaus, wozu rundum dasselbe her drei Fuß Hof gehören soll, wird für das Erstgebot von vierzig Thaler Courant, zum Verkaufe ausgestellt.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten October achtzehn hundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

770. **Subhastations-Patent.** 58. Immobilien-Verkauf an der Beyenburg.

Auf den Antrag des Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Notar Peter Hamm, zu Wermelskirchen wohnhaft, als Bevollmächtigter desselben — gegen den Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, ohne Geschäft, an der Beyenburg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, an der Beyenburg, in der Gemeinde Lüttringhausen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 24, genannt das Amthaus, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasblech, von zwei Seiten an die Straße grenzend, haltend 1 Morgen 75 Ruthen;
2) ein Stück Ackerland am Lübchens-Busch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser-Ländereien grenzend, haltend 5 Morgen 7 Ruthen;
3) eine Wiese oder dem Hause, groß 43 Ruthen;
4) eine Wiese an der Wupper, haltend 43 Ruthen,

welche beide letztere Grundstücke an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein angrenzend, und von denen das unter Nr. 2 bezeichnete Stück Ackerland von dem Peter Wilhelm Mosblech als Pächter, die übrigen Immobilien aber von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzt werden,

am Freitag den dreizehnten Februar des künftigen Jahrs 1829 — Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf'm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Ct., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 18. Oktober 1828. Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

780. **Subhastations-Patent.** 59. Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des zu Clauberg, Kanton Solingen wohnenden Kaufmanns Herrn

Ferdinand Jagenberg, soll das den hierselbst wohnenden Eheleuten Christian Gottlob Süß, ohne Geschäft, und Catharina Elisabeth, geborne Lüngerhoff zugehörige, im Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, in der Morianstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus, gränzend einerseits an das Gasthaus der Wittwe Herminghaus, andernseits an das Haus des Goldarbeiters Freitag, mit Nr. 93 bezeichnet, von Holz und Lehm ausgeführt, zum Theil mit Deckspänen bekleidet, und mit Ziegeln gedeckt, nach der Straße und ebenso nach dem Churpfälzischen Hofe zu mit einer Thür und sieben Fenstern versehen, haltend mit dem Hofraum 5 Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., am Mittwoch den 25. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 800 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. November 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

60. Hausverkauf zu Elberfeld.

823. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Herrn D. Heymann Sohn, Kaufmann in Kreuznach, soll das dem hier wohnenden Wirth Johann Diedr. Pothmann, in dem Kreise, der Gemeinde, der Stadt Elberfeld gelegene zweistöckige Haus, die Hahnenscheuer genannt, nebst dem dahinter gelegenen, von Mauern eingeschlossenen Hof und Garten, haltend circa 22 Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., am Donnerstag den 26. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 24 Fuß lang, 20 Fuß breit, vorn mit Leien bekleidet, mit 26 Fenstern versehen, ohne Nummer und unbewohnt, der Garten wird von der Wittwe Abraham Hahn benutzt, längs Haus und Garten geht die Engelnberger Straße und der nach dem Osterbaum und neuen Teich führende Weg vorbei, und der Garten schießt zugleich an den Garten der Wittwe Fischer.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 27. November 1828.

Clostermann: Friedensrichter.

---

61. Verkauf in der Gemeinde Wald.

859. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Schullehrers Johann Gerhard Barlen, wohnhaft zu Ketzberg, in der Sammtgemeinde Gräfrath, als extrahierenden Gläubigers, Cessionario nomine seines Schwiegervaters, des Abraham Helderhof, ein Bäcker, in Gräfrath, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den Privater Johann Heinrich Carl Wachendorf, gegen seine Schuldner, namentlich: 1) die Wittwe des verlebten Messermachers Johann Wilhelm Müller, geborne Elisabeth Flachskamp, in Wald, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnhaft; 2) die Eheleute Abraham Weinig, und Maria Catharina Müller, Seidenweber, zum Holz, in der Gemeinde Gräfrath wohnhaft; 3) die Eheleute Daniel Tuckmantel, und Anna Catharina Müller, Schreiner, in Gräfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft; 4) Eheleute Carl Becher, und Gertrudis Müller, Messermacher, ebendaselbst, und 5) die Eheleute Peter Kaldenberg, und Johanna Maria Müller, Sayetfabrikant, in Wülfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft, zugleich als Erben ihres mitschuldenden Vaters, resp. Schwiegervaters, des verlebten Messermachers Abraham Müller, und auf den Grund des Beschlusses eines Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom ersten July dieses Jahres, wird nunmehr das den Schuldnern eigenthümliche, zu Fürkeltrath, in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Gut, auf

dessen Bestandtheilen in folgende Parcellen zur bezweckten Subhastation eingetheilt, namentlich: 1. das, vom Wirth Wilhelm Schrick, und Schuhmacher Hermann Ferskamp bewohnte Haus, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, mit Dachziegeln gedeckt und mit Nr. 198 bezeichnet, nebst einer daran gebauten doppelten Schmiede, gezeichnet mit Buchstaben A., einer eben so, wie das Wohnhaus, gebauten und gedeckten Scheune, unter Buchstabe B. und einem Kuhstalle unter Lit. C. zu dem vom Extrahenten erklärten Erstgebote von 400 Berl. Thaler; 2) 52 Ruthen Baumhof am Hause gelegen, neben den Grundstücken des Abraham Leunenschloß, und der Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 20 Thlr; 3) 30 Ruthen Garten dahinten gelegen, und an die nämlichen Grundstücke gränzend, zum Erstgebot von 15 Thlr.; 4) 31 Ruthen Garten am Felde von Abraham Leunenschloß Gründen begränzt, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 5) 1 Morgen 136 Ruthen Ackerland, am Hofe anschießend, an Wittib Lüttgens und Abraham Leunenschloß, zum Erstgebot von 70 Thlr; 6) 3 Morgen 149 Ruthen Ackerland, an der Landstraße, grenzend an die vorigen, zum Erstgebot von 80 Thlr.; 7) 56 Ruthen Wiese, anschießend an Abraham Leunenschloß und Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 8) 23 Ruthen Wiese im Itterbruche, an Abraham Leunenschloß und Peter Wibbeltrath anschießend, zum Erstgebot von 10 Thlr., und endlich 9 163 Ruthen Schlagholz, am Maisenser Busche, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirks Mettmann, und Kreises Elberfeld gelegen, und grenzend an das Feld des Wirthes Engels, jenes der Wittwe Lüttgens, und an die alte Straße, zum Erstgebot von 40 Thlr.

Welche Grundstücke sammt und sonders von den obengenannten Hausbewohnern unter sich pachtweise mitbenutzt werden,

Samstag den 28. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader, am Neuenweg versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 6. December 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

33. **Subhastations-Patent.** 62.

*Verkauf des Bastianschen Erbes.*

Das dem Kaufmann Conrad Bastian gehörige, zu Mülheim, im Kohlenkamp sub Nr. 452 belegene, auf 1560 Thaler gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der deßfallsige Bietungs-Termin ist auf den

21. März 1829, Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bergfried, zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Broich, den 28. Dezember 1828

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

877. **Publikandum.** 65.

*Unbekannte Depositai Massen.*

In dem Judicial-Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende dem Eigenthume nach unbekannte Massen:

1) ein Depositalbestand des vormaligen Weselschen Landgerichts von 102 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Cour., welche bei Auflösung des vormaligen Landgerichts Wesel im April 1808, dem Herrn Justizkommissar Carp hierselbst zur Asservation gezahlt worden, indem schon damals der Eigenthümer unbekannt war und die derselbe ad Depositum zurückgezahlt hat.

2) Eine unter der Benennung Bannemersche Judicialmasse, zum Betrage von 8 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Cour., welche bei Auflösung des Land- und Stadtgerichts zu Dinslacken im Jahre 1821 an unser Depositorium gediehen und wovon der Eigenthümer so wenig, als der Einzahler hat ermittelt werden können.

3) Aus dem Nachlasse des im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns Baron von Warkotsch, vormals im 17ten Infanterie-Regimente,

a) zehn Thaler Gold, und

b) fünf Thaler sieben Sgr. zwei Pfennige Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

4) Aus dem Nachlasse, der im hiesigen Garnison-Lazarethe verstorbenen Wittwe des Musketiers Hermann Schmitz, Elisabeth geborne Cremer, angeblich aus Düsseldorf, vierzehn Thaler eilf Silbergroschen zehn Pfennige Courant, wovon jedoch noch die näher festzustellenden Schulden abgehen.

5) Aus dem Nachlasse des für todt erklärten Johann Peter Buschhausen, aus Wesel, 9 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

Indem dies den etwaigen Eigenthümer oder Erben öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino den 19. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann ihr Eigenthums resp. Erbrechte bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlos abgelaufenem Termine, sie ihres Anspruchs an die vorgedachten Depositalmassen werden für verlustig erklärt und solche dem Fisco als herrenloses Gut werden ausgeantwortet werden.

Wesel, den 6. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

64. Verkauf der Hasselmanns-Kathe zu Brünen.

10. **Publikandum.**

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die zu Brünen nicht weit vom Dorfe gelegene Hasselmanns Kathe, zu 546 Rthlr. 15 Sgr 7 Pf. gerichtlich gewürdiget, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in einem Termine und zwar den 16. März 1829, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und etwaige Verkaufsbedingungen, können sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

65. Immobilien-Verkauf.

1. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der zu Darfeld wohnenden Freyin Cäcilia von der Broeck, welche bei ihrem Bevollmächtigten Advokat Herr Hardung dabier, Domicil wählt, gegen den hier in Düsseldorf wohnenden Franz Fürsten zu Salm Reifferscheid Krautheim, für sich und als Erbe seiner verstorbenen Gemahlin Maria Anna Fürstin von Gallizin, sollen

am 27. April 1829, nämlich Montags,
zwei Uhr Nachmittags,

im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, die in Beschlag genommene Immobilien, auf das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu subhastirende Immobile besteht in einem zu Düsseldorf, auf der Bilkerstraße, zwischen Kaufmann Ronsdorf und Schreiner Scheurenberg gelegenen, in Stein

gebautem dreistöckigen Hause, sammt Hinter- und Nebengebäuden, Stallung, Remisen und circa ½ Morgen Garten

Das Haus hat eine Hauptthür, 6 Fenster, auf'm 1sten Stock 7 und auf'm 2ten Stock 7 Fenster, alle mit Läden und Jalousien — im Nebengebäude ein Thor — 2 Glasfenster — im 1ten und 2ten Stock 3 Glasfenster mit Jalousien-Thüren, Thor und Fenster in Hausteinen gelb angestrichen

Die Gebäude sind in der jährlichen Grundsteuer zu 34 Thlr. 22 Sgr angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 9. dieses Monats gegen den Schuldner in Beschlag genommen, und dieser Beschlag mit der vorhergehenden Verhandlung demselben, sprechend mit dessen Herrn Sohn, dem Prinzen Carl zu Salm Reifferscheid Krautheim, zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus dem Steuer-Register und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftmäßige Anheftung und dreimaliger, zu gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und dem Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

833. Auf Betreiben des dahier wohnenden Rentners Theodor Weimar, als Gläubiger, sollen die gegen den Schuldner Ackersmann Godfried Tappen in Oberbilk, in eigenem, und als natürlicher Vormund im Namen seiner mit der verlebten Ehefrau Mechtildis Dussing gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Alexander, Lambert, Joseph, Peter Wilhelm, und Conrad Tappen in Beschlag genommene Immobilien 66. Immobilien-Verkauf.

am Montag den 23. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale, für die vom Extrahenten gemachten Erstgebote, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in einem zu Oberbilk mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhause, mit Pfannen gedeckt, sodann einen mit Ziegeln ausgebauten, ebenfalls mit Pfannen gedeckten Kuh-, Pferd- und Schweinstall, es hat zur Westseite 5 Glas- und 6 Dachfenstern, zur Südseite 2, zur Ostseite 3 und zur Nordseite 3 Fenstern, es wird vom Schuldner und der Wittwe Fischermann bewohnt, gegenüber eine Scheune zum Theil zur Wohnung eingerichtet, mit 4 Fenstern und 1 Thür; dahinten einen Garten mit Obstbäumen. Auf dieses Haus sammt Zubehör, Erstgebot 600 Thlr.;

2) in einem Stück Land, die Sandkaul genannt, neben Schellenbergs Garten, Nordisrath, Wittwe Schöller und dem Dorfwege, ½ Morgen. Erstgebot 12 Thlr.;

3) in einem Stück Land im Lierenfeld, neben Diergard und dem Ellerweg, 1 Morgen. Erstgebot 77 Thlr.;

4 in einem Stück Land im Liefelde, neben Heidkamp, Dussing, Funk und dem Ellerweg, 2 Morgen. Erstgebot 200 Thlr.,

5) in einem Stück Land im Stoffeler Felde, auf den großen Banden, neben von Kylmann und Hennoumont, 1 Viertel Morgen 24 Ruthen. Erstgebot 38 Thlr;

6) in einem Stück Land daselbst neben Hencke, Zaun, Hoffmann und Edel, ¼ Morgen. Erstgebot 35 Thlr.;

7) in einem Stück Land im Lierenfeld neben Betten und Holtenweg, 1½ Morgen 32 Ruthen. Erstgebot 120 Thlr.;

8) in einem Stück Land, anschießend an die Düsselbach und Jungfer Eylerz, 1 Morgen 3¼ Ruthen. Erstgebot 100 Thlr.

Diese Immobilien sind in der Steuer zu 7 Thlr. 13 Sgr. angeschlagen, sie wurden durch unsere Ordonnanz vom 13. d. in Beschlag genommen, dem Schuldner die Verhandlung zugestellet, und in die Hypotheken-Register am 20. eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig durch den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

67. Hausverkauf zu Ruhrort.

28. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Exekution, soll das von dem Andreas Tervoort auf dem Grund und Boden der Stadt Ruhrort, in dem bei der Windmühle daselbst gelegenen Garten erbaute aber nicht vollendete Wohnhaus, in dem an Ort und Stelle auf'

den 30. Januar k. J., Nachmittags um 1 Uhr,

anberaumten Termine, öffentlich zum Abbruch verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 29. December 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage: Romberg.

68. Bankerott des rc. Loch.

14. **Auszug**

aus den auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer erster Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm vier und zwanzigsten Dezember ein tausend achthundert acht und zwanzig erlassene Erkenntniß wurde: Hermann Loch, 45 Jahre alt, Handelsmann, geboren in Lauterbach wohnend in Elberfeld, wegen einfachen Bankerotts; auf den Grund der Art. 586. 587. und 592 des Handels-Gesetzbuches, Art. 402. des Strafgesetzbuches und Art. 194 der Criminal-Prozeßordnung zu einem dreimonatlichen Gefängniß, und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß dasselbe öffentlich angeheftet und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werde.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird,
der Landgerichtschreiber: Breitenstein.

Gesehen von dem Königl.
Ober-Prokurator: Hundrich.

69. Verpachtung des Lüdenberger Hofes.

18. **Bekanntmachung.**

Samstag den 14. Februar c., Nachmittags zwei Uhr, wird bei dem Herrn Kürten im Rosenbaum zu Gerresheim, der Schulfonds Lüdenberger - Hof, bis ultimo April 1829 an N. Thegarten verpachtet, zur Neu-Verpachtung ausgesetzt werden.

Der Hof hält im Ganzen 65 Morgen 67 Ruthen.

Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Gerresheim, so wie auf dem Rentamte zu Düsseldorf eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. Januar 1829.

Die Schulfonds - Verwaltung.

70. Holzverkauf.

11. In den zum Hause Stirum gehörigen, ganz nahe am Ruhrstrom gelegenen Büschen, werden einige dreißig Nummern ausgezeichneter Eichenstämme, auch zugleich einige vorzügliche Reibuchen, den 3. Februar a. c. Morgens 9 Uhr, auf dem Platz mehrstbietend versteigert werden. Die sehr günstigen Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzusehen, und der hiesige Jäger Anton Grossebol ist beauftragt, den Kaufliebhabern die Nummern auf jedesmaliges Ersuchen anzuweisen.

Schloß Stirum, am 5. Januar 1829. Marcks.

71 Kapitalien.

16. Es wird ein Kapital von zwei tausend Thalern auf Grundstücke von dreifachem Werthe, gegen erste hypothekarische Sicherheit gesucht. Von wem, erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 5.

Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Januar 1829.

789. **Subhastations-Patent.** 72.

Verkauf des Weyermanns-Hofes zu Kengen

Montag den 16. März k. J., Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariatsgehülfen Peter Wilhelm Kirschkamp, als Bevollmächtigter der daselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Itter, Rentner, und Anna Margaretha Jentges, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Küsters und Anna Maria Wolters zu Neurdt wohnend, der diesen zugehörige, in der Gemeinde Kengen, Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegene, von ihnen bewohnte und in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Weyers- oder Weyermanns Hof, für das Erstgebot von 800 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof besteht aus 1) den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 3¼ Morgen groß, und zwischen Pegels, Dohmen und Grotenbrands gelegen; 2) 5¼ Morgen Ackerland, liegend hinter dem Baumgarten des Erbes neben Brands und Pegels; 3) circa 2¼ Morgen Ackerland, hinter dem Baumgarten des Erbes neben Pegels Land und der Gemeindestraße gelegen, anschießend an Dohmen-Hof; 4) 6¼ Morgen Ackerland, gelegen am Knitswege neben Pegels- und Buchholz-Land; 5) 18 Ruthen Ackerland, liegend gegen dem vorigen Stücke über, zwischen zwei Wege; 6) 1 Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Pins gelegen, und anschießend an Kleinhombergs und Pegels, 7) 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Kleinpegels und Dohmen gelegen, anschießend an die Gemeindestraße und das sub 4 beschriebene Stück Ackerland; 8) ungefähr 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Kahmans liegend, und an Grotenboschmanns und Kleinenbrands anschießend; 9) 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen Grotenboschmanns und Pegels, anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinheidsheide; 10) ¾ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen-Land und einem Gemeindeweg gelegen, mit beiden Vorhäupten an Dohmen-Land anschießend; 11) 6 Morgen Ackerland oder mehr, liegend zwischen Pegels und Dohmen und anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinde-Straße, und 12) ungefähr 2 Morgen Wiese, im Littard liegend, neben Winters, anschießend an den Königsbusch und Junkers.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgerichte den 10. November 1828.

Dietzrath. Müller.

---

870. Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehend aufgeführte Cantonissten des Jahres 1821, 1) den Peter Graff, Bleichergeselle, aus Schwelm gebürtig; 2) den Friedrich von der Höh, Knecht, aus Langendreer; 3) den Friedrich Gisbert Sehlhaus, aus Marten; 4) den Johann Heinrich Wilhelm Schlünder, aus Operherdicke; 5) den Wessel Heinrich Vorberg, aus Bovinghausen; 6) den Gisbert Friedrich Arzinger, aus Mengede; 7) den Johann Peter Zollikofer, Fuhrmann, aus Obersprockhövel; 8) den Diedrich Heinrich Hülsiep, Fuhrmann, aus Niedersprockhövel; 9) den Peter Caspar Offenberg, Fabrikarbeiter, aus Iserlohn; 10) den Heinrich Franz Anton Prinz, aus Iserlohn; 11) den Hermann Heinrich Schmidt, aus Iserlohn; 12) den Peter Caspar Kirchhoff, aus Iserlohn; 13) den Franz Niedermeier, aus Iserlohn; 14) den Franz Klauke, aus Niederhemmer; 15) den Johann Sodenkamp, aus Westig; 16) den Joh. 73.

Aufforderung.

Caſp. Engeb. Heinr. Schipper, aus Evingſen; 17) den Joh. Diedr. Theis, vom Wirberg; 18) den Adam Ohlig, aus Oetwennemar; 19) den Peter Diedrich Lange, aus dem Kirchſpiel Lüdenſcheidt; 20) den Johann Wilh Ehles, aus Halver; deshalb Klage erhoben iſt, weil dieſelben ſich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, ſo werden dieſelben hierdurch aufgefordert, ungeſäumt in die hieſigen Lande zurückzukehren und ſich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Ottegraven, auf den 20. July 1829, Vormittags 11 Uhr, hieſelbſt im Oberlandesgerichts-Gebäude beſtimmten Termin zu geſtellen, und ſich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß ſie bei ihrem ungehorſamen Ausbleiben ihres geſammten Vermögens mit Einſchluß künftiger Anfälle werden verluſtig erklärt, ſolches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Hauptkaſſe eingezogen werden ſoll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußiſches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

74 — Verkauf eines Grundſtücks in Wanlo.

862. **Subhaſtations-Patent.**

Auf Anſtehen des Herrn Winand Guffanti, Waaren-Mäcklers in Köln wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens ſein Domizil beim Wirth Franz Schnitzler in Wanlo gewählt hat, als extrahirender Gläubiger in der Subhaſtationsſache gegen die Erben der zu Wanlo verſtorbenen Suſanna Fiſcher, Wittib Konrad Heymanns, namentlich: Franz Heymanns, Heinrich Heymanns und Eheleute Peter Müller und Lucia Heymanns, alle Ackersleute zu Wanlo wohnhaft, ſoll Donnerſtag den 26. März 1829, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Bedburdyck, zu Jüchen, in der Behauſung des Herrn von Hauer,

das nachbeſchriebene, von den Schuldnern eigenthümlich beſeſſen, und benutzt werdende, und gegen dieſelben in Beſchlag gelegte Grundſtück, nämlich: 15 Morgen Ackerland, gelegen zu beſagtem Wanlo, in der Bürgermeiſterei Wanlo, im Friedensgerichtsbezirke Bedburdyck, im Kreiſe Grevenbroich, Vorhaupts dem Leerodiſchen Acker, und Winand Eſſer, neben Alexander und Peter Seitels, herkommend vom ſogenannten Vogtshofe, und in der Kataſtral-Mutterrolle der Bürgermeiſterei Wanlo, Sektion D. Nummer 28 bezeichnet, an den Meiſtbietenden verkauft, und die Lizitation mit dem von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erſtgebote von 600 Thalern eröffnet werden.

Die Kaufbedingungen, ſo wie der vollſtändige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, wonach das bezeichnete Ackerſtück für dieſes Jahr mit einer Steuer von 10 Thalern 12 Groſchen 8 Pfennigen belaſtet iſt, liegen auf der hieſigen Gerichtsſchreiberei zur Einſicht bereit.

Jüchen, den 20. November 1828

Der Königliche Friedensrichter: Joſten.
Für gleichlautende Ausfertigung,
der Gerichtsſchreiber: Adrion.

---

75. — Hausverkauf Nr. 698 in Duisburg.

887. **Subhaſtations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, ſoll das vor dem Stapelthor hieſelbſt gelegene, mit der Nummer 698 bezeichnete Wohnhaus, des Handerers Friedrich Burchhard, ſammt Nebengebäude und Baumgarten, gerichtlich abgeſchätzt, nach Abzug der Laſten zu 1491 Rthlr 23 Sgr. Preuß. Cour., in termino den 5. März a. f., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Aſſeſſor. Kehl, an hieſiger Gerichtsſtelle zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meiſtbietenden gebracht werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehen ſind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußiſches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Oſtermann.

186 **Subhastations-Patent.** 76.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen die in hiesiger Stadt an der Stadtmauer sub Nr. 645 und 646 gelegenen Bogenhäuser, nebst Stallung, welche zufolge Hypothekenbuchs Vol. VII. Fol 45, von der Wittwe Arnold Felder und deren Kindern besessen werden und ohne Abzug der Lasten zu 243 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, in termino den 5. März k J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gebracht werden. Hausverkauf Nr. 645 und 646 zu Duisburg.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

15. **Bekanntmachung.** 77.

Die der evangelischen Kirche in Haan zugehörigen, zu Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, Kreis Elberfeld gelegenen Güter, Blech und Krümde bestehend: Ersteres 1) in einem mit Nr. 51 bezeichneten Wohnhause, welches 2 Stock hoch, und von Holz und Lehm aufgebaut ist; 2) dem Gemüsegarten, nach der Mutterrolle 25 Ruthen; 3) dem Baumgarten, 55 Ruthen; 4) Ackerland am Hof, 2 Morgen 30 Ruthen; 5) Ackerland zwischen den Wiesen, 85 Ruthen; 6) Wiese am Hof, 1 Morgen 37 Ruthen; 7) Wiese, die unterste Wiese genannt, 1 Morgen 61 Ruthen, und 8) Schlagholz, 42 Ruthen groß; Güterverkauf bei Haan.

Letzteres 1) in einer alten Scheune; 2) Garten 30 Ruthen; 3) Baumgarten 54 Ruthen; 4) Ackerland am Hof, 105 Ruthen; 5) Ackerland am Pütt, 2 Morgen 1 Ruthe; 6) Ackerland am Pütt, 4 Morgen 81 Ruthen; 7) Wiese am Hof, 132 Ruthen; 8) Schlagholz am Hof, 1 Morgen 20 Ruthen; 9) Schlagholz am Feld, 49 Ruthen, und 10) Heide, 73 Ruthen groß,
sollen am Dienstag den 27. Januar k. J., Morgens neun Uhr, an Ort und Stelle, dem Meistbietenden, zuerst parzellenweise, nachher im Ganzen, öffentlich unter Vorbehalt der höhern Genehmigung verkauft werden.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach das Gut Blech für das Jahr 1828 zu 2 Thlr 7 Sgr 2 Pf, das Gut Krümde zu 4 Thlr. 3 Pf., in der Grundsteuer veranschlagt worden, so wie die Kaufbedingungen, können täglich auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau eingesehen werden.

Haan, den 25. December 1828.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

841. **Subhastations-Patent.** 78

Auf den Antrag der Erben Haesbaert und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße sub Nr. 1010 gelegene, den Eheleuten Heinrich Meyer zugehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 725 Rthlr. in termino den 25. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden. Hausverkauf Nr. 1010 zu Emmerich.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche, in dem angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Emmerich, den 18. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

843. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die den Geschwistern Anna Catharina, Sophie Elisabeth und 79. Verkauf zu Emmerich.

Diedrich Wilhelm Küpper, hieselbst, zugehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke, namentlich:

1) ein in der Stadt Emmerich, in der Steinstraße gelegenes Wohnhaus, sub Nr. 1039, abgeschätzt zu 1125 Thlr.;
2) eine in der Gasthaussteege gelegene Scheune, sub Nr 763, abgeschätzt zu 55 Thlr.;
3) drei in der Gemeinde Brasselt gelegene Ackerstücke, Flur C Nr. 79. 118. und 148, abgeschätzt zusammen zu 710 Thlr., in der alten Charte Fol. 34 Nr. 5. und Fol. 43. Nr 36. 44 und 45 aufgeführt,

in termino den 27. Februar 1829, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hier, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 25. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

80. Kaufverkauf Nr. 995 zu Emmerich.

840. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße gelegene, der Wittwe Otten zugehörige Wohnhaus, sub Nr. 995, abgeschätzt zu 538 Rthlr, in termino den 26. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 24. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

81. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

863. **Bekanntmachung.**

Nachdem durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. d. M., der Schlossermeister Hermann Grudelbach hieselbst und dessen Verlobte, die Wittwe Johann Martin Hansmann, Hendrika Maria Kniesele, die provinzielle Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird solches den bestehenden Vorschriften zufolge, öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich, den 9. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

82. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees in der Oberstadt sub Nr. 43 gelegenen Wohnhauses und Gartens.

30. Das zu Rees in der Oberstadt gelegene, mit der Nr. 43. bezeichnete Haus mit der dazu gehörigen Grundfläche nach der Kataster Karte Flur III. Nr. 517, groß 22 Ruthen 42 Fuß Preußisch, abgeschätzt zu 130 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen drohender Gefahr des Einsturzes zum Wiederaufbau öffentlich dem Meistbietenden, in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 28 März k. J., Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: v. Münch.

---

83. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 292 gelegenen Hauses.

29. Das zu Rees an der Gelderschen Kaay gelegene, mit Nr. 292 bezeichnete Wohnhaus der Erben Bünck, abgeschätzt zu 115 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen Baufälligkeit öffentlich zum Wiederaufbau dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bietungs-Termin auf den 28. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt ist, und Taxe und Bedingungen vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Hause zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine geltend zu

machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

**Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: v. Münz.**

---

Subhastations-Patent 84. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Brantweinbrenners Johann Peter Bergmann, als extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner den ebenfalls hier wohnhaften Wirths Johann Dohm, ferner auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, unterm 27. September v. J. dem hiesigen Friedensgerichte ertheilten Commissorii, sollen die dem vorgenannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, theils in der Bürgermeisterei Barmen, theils aber in jener von Ronsdorf, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, nemlich: a) ein zu Barmen auf dem Lichtenplatz gelegener, ungefähr 14 Sechszig haltender, jetzt ausgerodeter, von der Chaussee, so wie von Kubstoß Berghaus und Bergerhoffs Gründen begrenzter Busch, nebst dem hierauf an der Chaussee neu erbauten und mit der Nummer 275 ½ bezeichneten, von dem Schuldner selbst, von dem Bandwirker Friedrich Oberhoff, von dem Schuhmacher Friedrich Luckhard, und von dem Weber Philipp Schütt bewohnten Hause, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thaler preuß. Crt., b) ein vom Schuldner benutztes, auf dem Höchsten, Gemeinde Barmen, neben der Chaussee und den Caspar Hölckenschen Gründen gelegenes, ungefähr 25 Sechszig haltendes Stück Ackerland, das Lange Feld genannt, gegen das Erstgebot von 300 Thlr.; sodann c) die erste Abtheilung des gleichfalls vom Schuldner benutzten, in der Bürgermeisterei Ronsdorf gelegenen domanialen Ackerhoffs-Busches, 5 Morgen 99 Quadrat-Ruthen preuß. Maaßes haltend, gegen das Erstgebot von 10 Thlr.,

Samstag den 2. Mai 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen beiden Steuer-Auszüge pro 1828, nach welchen die Realitäten sub Lit. a. und b. dieselbst, unter Pos. 1972 mit 4 Thaler 6 Sgr. 3 Pf. jene sub Litt. c. zu Ronsdorf, unter der Pos. 232 ½, mit 12 Sgr. 2 Pf. preuß. Crt. veranschlagt worden, können hier auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 12. Januar 1829.

**Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.**

Taxa 2 Thlr. Pr. Crt.

---

31. Auf den Antrag der ohne Gewerb dahier in Düsseldorf wohnenden Jungfer Maria Katharina Josepha Bruckmann, gewesene Klostergeistliche zu Marienforst bei Godesberg, und auf Betreiben ihres Mandatars Herrn Advokat-Anwalt Servaes dahier, wobei Domicil gewählt ist, soll das gegen die Schuldner: 85. Hausverkauf zu Düsseldorf.

1) Wittwe Schreinermeister Wilhelm Schulten, Therese geborne Heenen, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Karolina und Heinriette Schulten; 2) der Eheleute Max Kreuzer, Musikus, und Gertrud Schulten; 3) Lisette Schulten, ohne Gewerb; 4) Katharina Schulten ohne Gewerb, und 5) Johann Baptist Schulten, Gold- und Silberarbeiter, alle hier wohnhaft, am 4. Dezember in Beschlag genommene Haus im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal,

am Montag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Berl. Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Neustraße, zwischen Zanders und Monten, früher mit Nr. 341. jetzt mit Nr. 723. bezeichnet, in Stein erbaut, mit Hausthür und Einfahrt, gedeckt mit Ziegeln, außer dem Erdgeschoß 2 Stockwerk, Speicher, Hofraum und Pumpe, hat in der Fronte 7 Fenster.

Das Haus ist in der Grundsteuer zu 14 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. angeschlagen, es wurde durch unsere Verfügung vom 4. Dezember in Beschlag genommen, dieser Beschlag den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll in den öffentlichen Anzeiger vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1828. Der Justizrath: Zahren.

---

86.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

## Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Elberfeld ohne Gewerb wohnenden Johann Wilhelm Scharrenberg, und der zu Barmen wohnenden Eheleute Johann Moritz Schröder, Strumpfweber und Anna Christina geborne Kreuders, letztere als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus erster Ehe, namentlich: Friedrich, Gustav und Wilhelmina Döpper und deren Ehemann als mit Vormund besagter Minderjährigen, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Stripgen, Metzger zu Elberfeld, Kaspar Stripgen, Metzger in Barmen, Friedrich de Haas, Färber zu Elberfeld, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Elisabeth geborne Stripgen gezielten minderjährigen Tochter Wilhelmina de Haas, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1828. zu 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, und in der Stadt Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien für die beigesetzten Erstgebote, am Donnerstag den 23. April 1829., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts, hierselbst öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Die Immobilien bestehen in a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Nr. 109. bezeichneten, mit Pfannen gedeckten, und auf der Gathestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit dem dahinten gelegener und 4½ Ruthen haltenden Hof und Gartenplätzchen, gränzt gegen Mittag an das Haus des Schlossers Schmelzer und gegen Mitternacht an das unter Litr. b. beschriebene Haus, es hat im Dache einen Ausstich und im Ganzen 23 Fenster; es wird von dem Mitschuldner de Haas, Seidenweber, Jakob Beuteler, Seidenweber, Kaspar Caasmann, Wittwe Weber ohne Gewerbe, und Metzger Bertram Stranzenbach miethweise bewohnt; Letzterer benutzt auch das Gartenplätzchen, welches von dem Eigenthum des Schlossers Schmelzer und des Winkeliers Rumpf begränzt wird; Erstgebot 200 Thlr.; b) einem daran gebauten, mit Nr. 108. bezeichneten, von Holz und Lehm aufgeführten, mit 7 Fenstern versehenen und von dem Mauermeister Rausch miethweise bewohnten zweistöckigen Hause, gränzt an Hemters Haus, wovon es durch eine gemeinschaftliche Gasse getrennt ist, und Hofwärts an das vorbeschriebene Gärtchen, Erstgebot 50 Thlr.; c) einem aufm Engelnberg zwischen den Gärten von Theodor Weiler und Wilhelm Krugmann gelegenen, an den nach dem neuen Teich führenden Wege anschießenden, von dem Fuhrmann Friedrich Serong benutzten, und zwei sechszig haltenden Garten, Erstgebot 20 Thlr.; d) einem daselbst gelegenen, zwei sechszig großen, und von dem Seidenweber Schnewind benutzten Garten, gränzend an den Weg und an das Eigenthum von Theodor Weiler, Gottlieb Horn und Erben Wegmanns, Erstgebot 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

87

Edictal-Citation

34. ## Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Jahre 1823 ausgetretenen Kantonpflichtigen:

1) Johann Spieckermann vulgo Rademacher, aus Hocheney;
2) Johann Gottfried Gerhard Christian Fölkner, aus Bruch;

3) Theodor Heinrich Brockmann, aus Coure;
4) Johann Bernhard Grefe, aus Husen;
5) Johann Gottfried Dannemann, aus Husen;
6) Mathias Elias Harnack, aus Schwerte;
7) Johann Ferdinand Schlüsener, aus Lünen;
8) Carl Gottfried Maedecke, aus Altenderne;
9) Johann Christoph Clever, aus Kirchderne;
10) Johann Heinrich Weyermann, aus Dortmund;
11) Johann Heinrich Kurtz, aus Dortmund;
12) Conrad Belte, Schneider, aus Sande;
13) Johann Hermann Angel, aus Iserlohn;
14) Christ. Schulte, aus Deilinghofen;
15) Moritz Strunckenberg, aus Berchum;
16) Johann Caspar Kabelhoff, aus Iserlohn;
17) Andreas Diedrich Dahlitz, aus Iserlohn;
18) Hermann Ferdinand Echtermann, Ackerknecht, aus Lethmate;
19) Johann Wilhelm Schmidt, aus Iserlohn;
20) Cristoph Schulte, aus Oberhemer;
21) Christian Früchte, aus Cleve;
22) Friedrich Ohlig, aus Ostwennemar;
23) Friedrich Wilhelm Haape, Buchbinder, aus Neuenrade;
24) Peter Caspar Diedrich Escher, Faßbinder, aus Eschen bei Werdohl;
25) Peter Wilhelm Friedrich Schmidt, aus Brunscheid;
26) Johann Friedrich Gahlbach, aus Gevelndorff;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein, auf den 8. July, Vormittags 11 Uhr hierselbst, im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

27. **Bekanntmachung.** 88.

Von dem Ackerwirth Bernhard Hendricks, zu Bislich, und der Wittwe des Müllers Johann Kersten, zu Mehr, Helena geborne van Bebber, ist in Hinsicht der von ihnen einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Rees, den 11. Januar 1829.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:

Becker. Wildt.

---

35. **Bekanntmachung.** 89.

Durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts, als Handelsgericht fungirend, de dato den 13. Januar c. ist der ehemalige Modewaarenhändler Johann Anton Becker, früher hier wohnend, sich jetzt in Aachen aufhaltend, im Fallit-Stand erklärt, der Zeitpunkt des Ausbruchs dieses Fallissements vorläufig auf den heutigen Tag bestimmt, die sofortige Anlegung der Siegel in der Wohnung des Fallirten, und in jeder Niederlassung desselben auf alle Waarenlager, Bücher, Papiere, Mobilien und Effekten, so wie die Verhaftnehmung oder Bewachung des Fallirten durch einen Polizeisergeanten oder durch die Gensdarmerie verordnet, der Herr Appellations- und

Bankerott des rc. Becker.

Landgerichtsrath Degreck zum Fallissements-Commissair und der hiesige Private Herr Wilhelmi zum Agenten ernannt worden, welches nach Vorschrift des Art. 457. des Handelsgesetzbuches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 13. Januar 1829.

Für gleichlautenden Auszug:
der Obergerichtschreiber: F. Schiffers.

90. Verkauf oder Verpachtung einer Mahl- und Oehl-Wasser-Mühle.

32. **Verkauf oder Verpachtung einer Mahl- und Oel-Wassermühle zu Rickelrath.**

Die Frau Wittwe Franz Fonck, zu Goch, ist gesonnen, ihre, auf dem Schwalm-Fluß zu Rickelrath, Bürgermeisterei Wegberg, gelegene Mahl- und Oelmühle, die Neumühle genannt, mit zugehörigen Ländereien, Benden, Hochwald und sonstigen Realitäten, zusammen einen Flächenraum von 50 Magdeburger Morgen haltend, am Mittwoch den 25. Februar nächstens, Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zu den drei Tauben in Dahlen, gegen gute Bürgschaft auf acht jährige Zahlungs-Termine, öffentlich zu verkaufen, alternative auf sechs, zwölf Jahre zur Verpachtung zu bringen.

Die desfallsigen Bedingungen sind bei der Frau Eigenthümerin und bei Unterzeichnetem einzusehen.

Dahlen, den 13. Januar 1829.

Henrichs, Notar.

91. Empfehlung.

22. Bei Friedr. August Eupel in Sondershausen, ist so eben erschienen, und durch alle inländische Buchhandlungen zu beziehen: (durch Schaub in Düsseldorf u. Elberfeld)

Handbuch über den Königl. Preuß. Zoll- und Steuer-Aufsichtsdienst für ambulante Grenz- und Steuerbeamte vom Oberkontrolleur Hofmann.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broch. Ladenpreis 1 Thlr.

Die erste Auflage dieses Werks wurde vom Verfasser an Zoll- und Steuerbeamte auf Subscription herausgegeben und erfreute sich eines Absatzes von 4000 Exempl., welche in wenigen Monaten vergriffen waren, ein Beweis von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes. Das Zweckmäßige von diesem Handbuche, welches die specielle Anwendung der Gesetze nach Grundlagen derselben darstellt und namentlich:

Obliegenheiten der Beamten, Begleitungsdienst, Revision der Reisenden, Beaufsichtigung des Grenzbezirks ꝛc., Waarenkontirung bei Gewerbetreibenden im Grenzbezirk, Verfahren bei Haus-Revisionen, Hausir-Handel im Grenzbezirk, Aufsicht über den gesetzlichen Gebrauch des Stempels bei Stempelpapier, Wechseln, Spielkarten, Kalender und Zeitungen, Aufsicht und Verfahren mit fremdem Salz, fremden Lotterieloosen, bei Gelegenheitsbriefbestellungen, postmäßigen Paketen, mit falschen Münzen, und bei Lohnfuhren. Aufsichtsführung über Handel und Verkehr im Innern des Landes, Bestimmungen über die Behandlung des Gütertransportes mit den Fahrposten, Specielle Bestimmungen und deren Anwendung über Maischsteuer, Klaferzins, Braumalzsteuer, Tabak- Wein- Mahl- und Schlachtsteuer, nebst Anweisung zum Brennen, Brauen, Vermessung von Grundflächen, Tabak- und Weinbau, praktisch behandelt, lassen für Kaufleute, Ortsbehörden, Grenz-Bewohner, Gewerbetreibende aller steuerpflichtigen Gegenstände, ja überhaupt für jeden Reisenden, selbst für jeden Geschäftsmann nichts zu wünschen übrig.

92. Patent-Ertheilung.

9. Durch Königl Hohes Ministerium des Innern ist mir unterm 28. November 1828. ein Patent auf meine für neu und eigenthümlich erkannte, in einem zu den Akten der genannten hohen Behörde genommenen Aufsatze näher beschriebene Methode, Kupfervitriol zu bereiten, und auf die dazu angewendete Vorrichtung, letztere in ihrer ganzen Zusammensetzung für die Dauer von acht nach einander folgenden Jahren, im Umfange der ganzen Preußischen Monarchie allergnädigst ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig andurch zur öffentlichen Kunde bringe.

Sterner Hütte bei Linz am Rhein, den 28. Dezember 1828.

Christian Rhodius, Besitzer eines Kupfer- und Salzburger-Vitriolwerks.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 6.

Düsseldorf, Sonnabend, am 24. Januar 1829.

616. **Subhastations=Patent.** 93. Güterverkauf.

Auf Ansiehen der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Execution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Epellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Epellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen:
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, taxirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;
4) ein Acker daselbst, am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123 der alten Amts=Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, taxirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, taxirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst, Fol. 6. Nr. 159., groß 268 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr. 12 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Mittwoch den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Flahm, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts=Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts=Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

---

884. **Subhastations=Patent.** 94. Verkauf zu Emmerich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaaven zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu 1000 Rthlr.; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I. Nr. 1 und K. Nr VII. Nr. 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 57 Rthlr. 12½ Sgr; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, taxirt zu 30

Rthlr; 6) ein Magazin-Gebäude, taxirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind- Oehl- und Kernmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9 July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

95. Vorladung.

842. **Edictal-Citation.**

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;
2) der Schmiedt Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich
3) die Catharina oder Hendrina Geldermann, Tochter der Eheleute Gerhard Geldermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 23. October 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

96. Verkauf von Grundstücken.

791. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Adelinus Hagemann, Professor beim Gymnasium zu Düsseldorf, sollen nachbeschriebene gegen den Ackers- und Handelsmann Johann Romboy zu Ützenrath in Beschlag genommene von ihm selbst benutzt werdende, in der Gemeinde Ützenrath, Kreis Grevenbroich, im Ützenrather Feld gelegene Grundstücke, als:

A. 2 Morgen 2 Pinten Ackerland, an Erben Beckers von Pesch, Gerhard Bresser und den Gemeinden Pfad angrenzend; B. ½ Morgen 2 Pinten an Peter Faber, Gerhard Bresser und Pescher Acker anschießend; C. 1 Morgen an Jakob Syben, Erben Götzerich und Pescher Acker, und D. 1 Morgen 35½ Ruthen, an Gerhard Bresser, Jakob Reisgen, Gerh. Adam Musgen, und Wb. Heimann anschießend,

am Donnerstag den 26. Februar 1829., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, und zwar erstens in Parzellen für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich auf Lit. A. 150, B. 50, C 50, und D. 80 Thlr. Pr. Courant, nachher aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach die Grundsteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Jüchen, den 13. November 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

---

44. Edictal-Ladung. 97. Edictal-Citation.

Auf den, mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, von dem Vormunde der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Adolph Friedrich Blickmann und Juliane Christiane Auguste geborne Gehra, hierselbst gemachten Antrag, ist über den Nachlaß der Letztern der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Nachlaßes hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Referendar Berghaus, auf

den 13. April 1829., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht zu versehenden, Justiz-Kommissar anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Essen, den 24. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

38. Bekanntmachung. 98. Verpachtung.

Die bei Gerresheim belegenen Schulfonds Höher-Wiesen, groß 14 Morgen 118 Ruthen preußischen Maaßes, verpachtet bis 1. Januar 1829. an Herrn Hülstrunk, sollen

Samstag den 14. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

bei Herrn Kürten zu Gerresheim, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 19. Januar 1829.

Die Schulfonds-Verwaltung.

---

43. Bekanntmachung. 99. Mobilienverkauf zu Dinslacken.

Am Montag den 9. Februar c., Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen soll Behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung in der Wohnung des hier verstorbenen Wirths Wilhelm Krüßmann, dessen sämmtliches Mobilar-Vermögen, bestehend in Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blech- und Eisen-Geräthen, Tischen, Stühlen, Kasten, Spiegel, Uhren 2c., Betten, Leinwand, verschiedenem Acker- und Pferde-Geschirr, ferner 2 Kühe, dem Meistbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 16. Januar 1829.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

Bekanntmachung. 100. Verding.

Am 2. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, soll hier in Rees, in der Behausung des Gastwirths Nöthen, die Lieferung von Ziegelmaterial, Behufs der Wasserbauten an beiden Ufern des Rheins von Wesel abwärts bis Bimmen, in Tausch gegen Wardholz, mindestfordernd verdungen werden.

Die Bedingungen, worunter dieser Tausch angetragen wird, liegen zur Einsicht eines Jeden bei mir offen.

Rees, den 11. Januar 1829.

Der Wasserbau-Inspector: Kraushaar.

---

39. Bekanntmachung. 101. Verkauf zu Neuß.

Zufolge des von dem Königl. Landgericht in Düsseldorf, in Sachen der Gebrüder Herrn Ludwig und Heinrich Dünbier, jener gewerblos in Neuß und dieser Ackerwirth zu St. Tönis wohnend, Theilungs-Provokanten, gegen den in Neuß wohnenden Kaufmann Herrn Joseph Dünbier, als Hauptvormund der minderjährigen Kinder: Sophia — Benedict — Gertrud und Wilhelm Dünbier, Provokaten, am 25.

Juli 1827. erlassenen Erkenntnisses, und auf Ansuchen jener Partheien, wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte, in Neuß wohnende Notar Schmitz, die gedachten Geschwistern Dünbier als Erben ihrer verstorbenen Eltern eigenthümlich zugehörigen, unten beschriebenen Grundgüter, wegen deren Untheilbarkeit mit Zuziehung des obengenannten Herrn Ludwig Dünbier, auch in der Eigenschaft als Nebenvormund jener Kinder, nochmals den künftigen 2ten Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wirth Mathias Hesemann, zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen.

1) Ein in Neuß, am Friedhofe auf der Ecke gelegenes, geräumiges Haus, mit Hofraum und Stallung, für die Taxe von 3346 Rthlr.;

2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune mit dem darunter befindlichen Keller, für die Taxe von 692 Rthlr.;

3) den gegenüber neben Daniel Gerard, rund um in Mauern gelegenen Garten, für die Taxe von 386 Rthlr;

4) den bei Neuß, vor dem Zollthore, neben Wittwe Flemming gelegenen Weier, mit dem Dämmchen und 3 Ruthen Land, für die Taxe von 200 Rthlr.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Neuß, den 18. Januar 1829. Schmitz.

---

102. Vakante Lehrerstelle.

42. Die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Buchholz, in hiesiger Bürgermeisterei, die bei 60 schulbesuchenden Kindern, das Normalgehalt und ein freies Haus, nebst geräumigem Garten anbietet, soll wieder besetzt werden, und wollen die resp. Aspiranten sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen bald möglichst bei dem Schulpfleger, Landdechanten und Pfarrer, Herrn Dautzenberg zu Elsen, oder bei dem Unterzeichneten melden.

Wickrath, den 14. Januar 1829.

Der Bürgermeister: W. B. Denhard.

---

103. Gutsverkauf.

46. Oeffentlicher Verkauf.

Ein zu Neusrath zwischen Opladen und Langenfeld an der Landstraße gelegenes Gütchen, bestehend in einem fast neuen Wohnhause, Viehstallung, Scheune, Schmiede, Obstgarten, Garten und 5 Morgen 48 Ruthen Ackergründe, soll am Mittwoch den 25. künftigen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, meistbietend versteigert werden. Das Gütchen eignet sich vorzüglich zur Gastwirthschaft.

Opladen, den 19. Januar 1829. Deycks.

---

104. Holzverkauf.

11. In den zum Hause Stirum gehörigen, ganz nahe am Ruhrstrom gelegenen Büschen, werden einige dreißig Nummern ausgezeichneter Eichenstämme, auch zugleich einige vorzügliche Weibuchen, den 3. Februar a. c. Morgens 9 Uhr, auf dem Platz meistbietend versteigert werden. Die sehr günstigen Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem einzusehen, und der hiesige Jäger Anton Grossebot ist beauftragt, den Kaufliebhabern die Nummern auf jedesmaliges Ersuchen anzuweisen.

Schloß Stirum, am 5. Januar 1829. Marcks.

---

105. Kapitalien.

16. Es wird ein Kapital von zwei tausend Thalern auf Grundstücke von dreifachem Werthe, gegen erste hypothekarische Sicherheit gesucht. Von wem, erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

---

106. Entlaufener Hund.

41. Am 13. dieses hat sich bei Opladen ein schwarz braun getigerter Hühnerhund mit schwarz braunem Behange und einem langen Schweife, dessen Name Bello ist, verlaufen. Wer denselben an den Herrn Gerichtsvollzieher Merrettig in Opladen abliefert, erhält eine gute Belohnung.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 7.

### Düsseldorf, Freitag, den 30. Januar 1829.

855. **Subhastations-Patent.** 107.

Verkauf von Ackerstücken zu Huttrop.

Auf Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Hypothekargläubiger, sollen nachstehende den Erben des verstorbenen Theodor Wedder, im Siepen zugehörige, in der Kommüne Huttrop, Bürgermeisterei Altenessen, belegene Ackerstücke:

1) ein Ackerstück im Sauerlande, Flurabtheilung B. Nr. 28 und 103 des Flurbuchs, an der Chaussee von Essen nach Steele gelegen, durch diese in zwei Theile geschieden, zwischen Möltings, Schwanenbüschers und Huttrops Land, 1 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß groß, abgeschätzt zu 91 Thlr. 2 Pf.;
2) ein Grundstück im Donneracker, Nr. 47 des Flurbuchs, von der ad 1 gedachten Landstraße, von Kaisers, Huttrops und Plantenbergs Land begrenzt, 2 Morgen 129 Ruthen 20 Fuß groß, taxirt zu 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

in dem, vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 14. März 1829, Nachmittags 3 Uhr,

anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präkludirt werden sollen.

Essen, den 20. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

702. **Subhastations-Patent.** 108.

Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

Die dem Heinrich Verwaaven zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich:

den 6. Dezember d. J.
den 7 Februar k. J. } Vormittags 11 Uhr,
den 11. April k. J.

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. September 1828. Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

3. **Edictal-Citation und offener Arrest.** 109.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen der Wittwe Heinrich Jacob Jansen zu Bruchhausen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch seyn mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auskultator Haas auf den 2. März a. f., Morgens 9 Uhr, angesetzten Termin, an gewöhnlicher Gerichtsstelle gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termin

sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien Schlegtendahl und Tendering hieselbst und Wenniges und Borsdorf zu Mülheim an der Ruhr wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich wird allen denen, welche Gelder, Effekten, Briefschaften oder sonstige der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen hinter sich haben anbefohlen, der letztern davon nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, auch die Sachen selbst, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zum gerichtlichen Deposito abzuliefern. Diejenigen, die diesem Verbot zuwider etwas an die Gemeinschuldnerin ausantworten, haben zu erwarten, daß diese Handlungen für nicht geschehen geachtet, mithin die überlieferten Sachen oder Gelder anderweitig werden beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche derartige Sachen verschweigen oder zurückhalten, trifft überdem der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran etwa habenden Pfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 16. Dezember 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Osterman.

---

110. Edictal-Citation.

59. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde, wider die Cantonpflichtigen des Jahres 1825:

1) den Heinrich Johann Oßkämper, aus Eppendorf;
2) „ Heinrich Wilhelm Friedrich Gathmann, aus Brenschede;
3) „ Schneider Johann Heinrich Neuhaus, aus Witten;
4) „ Caspar Heinrich Wilhelm Aufmann, aus Rheinen;
5) „ Gerhard Friedrich Mathias Vorster, aus Schwerte;
6) „ Wilhelm Ludwig Clemens Joseph Wien, daher;
7) „ Tischlergesellen Adolph Herm. Theodor Wulff, aus Dorstfeld;
8) „ Johann Heinrich Rühe, aus Rauxel;
9) „ Hausirer Mathias Florentius Neumetzel, aus Barmen
10) „ Heinrich Carl Mattuck, aus Hoerde;
11) „ Paulus Frönd, aus Brüninghausen;
12) „ Heinrich Hermann Frippe, aus Brackel;
13) „ Johann Bernhard Grote, aus Lanstrop;
14) „ Heinrich Diedrich Cloot, aus Hengsen;
15) „ Caspar Heinrich Greve, aus Hostede;
16) „ Joh. Wirth, aus Iserlohn;
17) „ Heinrich Wirth, aus Schwarzpaul;
18) „ Johann Heinrich Förster, aus Iserlohn;
19) „ Fr. Joh. Dürr, daher;
20) „ Friedrich Heinrich Hettler, daher;
21) „ Ignatius Krotmann, daher;
22) „ Frz. Samuel Schupperts, daher;
23) „ Friedrich Kayser, daher;
24) „ Friedrich Wilhelm Bremschey, daher;
25) „ Schneider Johann Carl Heinrich Marks, daher;
26) „ Schneider Veit Peters, aus Reinermark;
27) „ Frz. Caspar Theodor Jansen, aus Niederhemer;
28) „ Friedrich Heinrich Wilh. Wienbrock, aus Ihmert;
29) „ Johann Franz Hartnacker, aus Oese;
30) „ Schuster Caspar Heinrich Lütelmann, aus Westig,
31) „ Peter Heinrich Diedrich Wilh. Westerhoff, aus Dröschede,
32) „ Carl Steinbach, aus Limburg;
33) „ Bäcker Jobst Diedrich Georg Friedrich Lohberg, aus Iserlohn;

34) den Schuster Johann Diedrich Lölters, aus Ihmert;
35) „ Buchbinder Friedrich Conr. Heinrich Bahlnamp, aus Lippstadt;
36) „ Schneider Johann Peter Caspar Wilhelm Schulte, aus Hardenberg;
37) „ Schneider Heinrich Weber, aus Hamm;
38) „ Bäcker Peter Kemmna, aus Wedinghofen;

deshalb Klage erhoben ist, weil selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte, ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Isselstein, auf den 8. August 1829 hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungshauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

53. In Beiseyn des Königl. Wasserbauinspektors Herrn Blank zu Xanten, und des Königl. Wegebaumeisters Herrn Brüggerhoff zu Geldern, soll auf den Grund der verehrlichen Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 8. c. I. S. III Nr. 113. vor dem unterzeichneten Landrathe, der Neubau einer hölzernen Brücke über den durch die jüngeren Rheinfluthen entstandenen Durchbruch, in dem Straßendamme zwischen Grünthal und Wesel, veranschlagt zu 111. Verding.

2228 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

am Montage den zweiten kommenden Monats Februar, Morgens zehn Uhr, bei dem Gastwirthe Herrn Commeßmann, am Weggeld-Empfangshause Grünthal, öffentlich verdungen werden.

Bedingungen und Kostenanschlag können jederzeit auf dem hiesigen Kreissekretariate eingesehen werden.

Geldern, den 20. Januar 1829.

Der Landrath: v. Cerde.

---

60. Der anderweitige Ausstellungs-Termin der Erdarbeiten auf der neu anzulegenden Verbindungsstraße zu Lützenkirchen, auf eine Länge von 300 Ruthen, zu 337 Thlr., sodann die Erbauung einer massiven Brücke nebst Befestigung des Weges auf eine Strecke von 150 Ruthen zu 650 Thlr. veranschlagt, wird hiermit auf Dienstag den 24. Februar d. J., Morgens neun Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten festgesetzt. Plan und Anschlag liegen zur Einsicht täglich offen. 112. Verding.

Fettehenne, am 24. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Schlebusch: Rossi.

---

54. **Bekanntmachung.** 113. Verding.

Da auf dem Ausbau des Schul- und Vicarie-Hauses hierselbst, ein Nachgebot geschehen, wodurch der Kostenanschlag auf 1134 Rthlr. heruntergesetzt worden, so wird ein neuer Verdingungs-Termin auf den 18. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im hiesigen Gemeinde-Haus abgehalten. Liebhaber können Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse einsehen, und wird besonders bemerkt, daß nach geschehenem Zuschlag keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Dormagen, den 21. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Dormagen, Zons und Nievenheim: Fischer.

---

55. **Bekanntmachung.** 114. Verding.

Auf dem Wege zwischen Dormagen und Zons, soll der massive Wasserdurchlaß bei Zons hergestellt werden, und ist desfalls ein Kostenanschlag zur Summe von 105 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. festgestellt worden, worüber am nächsten 18. Februar, Morgens

9 Uhr ein Vergantungstermin unter Vorbehalt höherer Genehmigung, auf hiesigem Bürgermeisteramt anberaumt wird, und liegen von heute an, Plan, Kosten und Bedingnisse für qualifizirte Liebhaber zur Einsicht, hieselbst offen.

Dormagen, den 21. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Dormagen, Zons und Nievenheim; Fischer.

---

115. Verkauf zu Duisburg.

47. Das am Stapelthor in hiesiger Stadt gelegene alte Spritzenhäuschen, soll mit den daran befindlichen Materialien, öffentlich jedoch zum Aufbau eines neuen Wohnhauses, mehrstbietend verkauft werden, und können sich Ankäufer in termino den 14. Februar, des Vormittags um 11 Uhr, hier auf dem Rathhause melden. Die Bedingungen sind bis dahin jeden Morgen von 11 bis 12 Uhr, auf dem Rathhause einzusehen. Duisburg, den 21. Januar 1829.

Der Bürgermeister: Davidis.

---

116. Aufforderung.

48. Die Gläubiger der hiesigen Fallitmasse von Mathias Obrecht, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Unterzeichneten oder bei dem die Stelle des Handlungsgerichts vertretenden Königl. Landgericht zu Düsseldorf in der gesetzlichen Frist von 40 Tagen anzumelden, und die Beweisstücke davon zu übergeben.

Urdenbach, am 23. Januar 1829.

Der prov. Syndik der Fallitmasse: W. H. Krämer.

---

117. Fallissement der Gebrüder Paßmann zu Xanten.

50. Auszug aus den Urschriften des Königlichen Landgerichts zu Cleve.

Durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, am 20. Januar 1829 erlassene Erkenntniß, sind die Gebrüder Jacob Paßmann und Bernhard Paßmann, Kaufleute, zu Xanten, für fallit erklärt, und ist der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments, vorläufig auf den 12. November vorigen Jahres bestimmt, der Herr Landgerichts-Assessor Philippi zum Falliments-Commissar, und Kaufmann van Kreeck zu Xanten, zum Agenten ernannt worden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges,
der Obergerichtschreiber: Soest.

---

118. Anzeige.

Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen, über das Servis-Einquartierungs- und Verpflegungswesen des Militärs, und über das Vorspannswesen; ferner in Betreff der Modalitäten bei der Aufbringung der Communal-Bedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu denselben, des Sachverhältnisses bei mehreren Communallasten und hinsichtlich der Grundsätze bei der Armen-Versorgung. Zum Gebrauch für die Herren Landräthe, Magistrate, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie für Polizeibeamte. Herausgegeben von von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

In Commission in der Creutzschen Buchhandlung in Magdeburg, und bei dem Verfasser selbst.

---

119. Aufgehobener Verkauf.

56. Anzeige.

Der im öffentlichen Anzeiger 1828 Stück 99 — 109 — 121 angekündigte Immobilien-Verkauf gegen Ph. Wm. Hoesch in Barmen, wird am 7. Februar c. nicht abgehalten.

Dahm.

---

120. Verkauf eines Billards.

45. Ein vor 1½ Jahr von dem Schreinermeister und Wirth Gerhard De Ruiter in Goch, durch ihn selbst verfertigtes schön und gutes Billard, von bestem Eichenholz auf 6 Füße, mit Bogen, nebst einem dazu schön geeignetes Queue-Recken mit 12 Queuen und 2 Lampen, steht bei ihm zum Verkauf bis zum 25. künftigen Monats für den Preis von 80 Thaler Courant.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 8.

### Düsseldorf, Sonnabend, am 31. Januar 1829.

875. Subhastations-Patent. 121.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Göring in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 22 Sgr 3 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kaufmann Johann Daniel Hubert Rappard daselbst, für das Erstgebot von 4000 Thaler preuß. Cour.,

Am Montag den 6 April 1829,

Nachmittags um 3 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Altenstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf Sect. A. Nr. 163 gelegene, in Stein zu 3 Etagen gebaute, mit Pfannen gedeckte, vom Schuldner Rappard bewohnt und benutzt werdende Eckhaus, welches mit einer Seite nach der St. Lambertus Kirche zu, an das Haus Nr. 164 des Herrn Steuer-Empfängers Netter und in der Krämerstraße an jenes Nr. 162. des Schneiders Hülsmann anschießt; es ist groß, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat en front nach besagter Altenstadt 14 Fenstern und Oberlicht, und in der Krämerstraße wo sich die Einfahrt und eine Nebenthür befindet, 24 Fenstern, nebst Hofplatz, Stallung, offene Remise oder Wagen-Behälter, mit einem dahinter gelegenen Garten sammt Appertinentien.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

876 Subhastations-Patent. 122.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Jonathan Wegner, Rentner in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 8 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kleidermachers Johann Eichelpoth daselbst, für das Erstgebot von 2000 Thlr. Pr. Cour.

am Montag den 6 April 1829,

Nachmittags um 2 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

das in der Karlstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf, in der Hohenstraße, zwischen Overlack und Erben Wüllenweber liegende mit Sect. D. Nr. 1209 bezeichnete, und von dem Schuldner Eichelpoth bewohnt und benutzt werdende Haus; es ist in Stein erbauet, mit Pfannen gedeckt, hat 3 Etagen en Front nach besagter Straße 8 Fenstern und Oberlicht, nebst Hofplatz, Wasserpumpe, sammt Appertinentien

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

877. Publikandum. 123.

Unbekannte Depositial-Massen.

In dem Judicial-Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende, dem Eigenthume nach unbekannte Massen:

1) ein Depositalbestand des vormaligen Weselschen Landgerichts von 102 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf Cour., welche bei Auflösung des vormaligen Landgerichts Wesel im April 1805, dem Herrn Justizkommissar Carp hierselbst zur Asservation gezahlt worden,

indem schon damals der Eigenthümer unbekannt war und die derselbe ad Depositum zurückgezahlt hat.

2) Eine unter der Benennung Wannemersche Judicialmasse, zum Betrage von 8 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Cour., welche bei Auflösung des Land- und Stadtgerichts zu Dinslacken im Jahre 1821. an unser Depositorium gediehen und wovon der Eigenthümer so wenig, als der Einzahler hat ermittelt werden können.

3) Aus dem Nachlasse des im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns Baron von Warkotsch, vormals im 17ten Infanterie-Regimente,

a) zehn Thaler Gold, und

b) fünf Thaler sieben Sgr. zwei Pfennige Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

4) Aus dem Nachlasse, der im hiesigen Garnison-Lazarethe verstorbenen Wittwe des Musketiers Hermann Schmitz, Elisabeth geborne Cremer, angeblich aus Düsseldorf, vierzehn Thaler eilf Silbergroschen zehn Pfennige Courant, wovon jedoch noch die näher festzustellenden Schulden abgehen.

5) Aus dem Nachlasse des für todt erklärten Johann Peter Buschhausen, aus Wesel, 9 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

Indem dies den etwaigen Eigenthümer oder Erben öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino den 19 Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann ihr Eigenthums resp. Erbrechte bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlos abgelaufenem Termine, sie ihres Anspruchs an die vorgedachten Depositalmassen werden für verlustig erklärt und solche dem Fisco als herrenloses Gut werden ausgeantwortet werden.

Wesel, den 6. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

124. 883. **Subhastations-Patent.**

Verkauf der Grönendaals-Kathe in Klein-Netterden.

Die in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene und nach Abzug der Lasten zu 873 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigte Kathstätte, Groenendaal genannt, groß 2 Morgen 6 Ruthen holl. den Eheleuten Heinrich Heering zugehörig, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, an der hiesigen Gerichtsstelle in termino den 26. März 1829, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß nach eröffneten Adjudicationsbescheide keine Nachgebote zugelassen werden und Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

125. 874. **Subhastations-Patent.**

Verkauf in Quettingen.

Auf den Antrag des Herrn Georg Freih. von dem Busche Ippenburg, Gutsbesitzers zu Hackhausen, in der Gemeinde Höhscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, zu Quettingen, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Güter der daselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Peter Kürten, und Anna Margaretha, geborne Hamacher, Landwirthe, für das Erstgebot von 760 Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokal hierselbst, am

Samstag den 4 April 1829, Morgens 10 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein einstöckiges, mit Nummer 42 bezeichnetes Wohnhaus, mit daran befestigter Viehstallung, in Holz und Lehmwänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, welches von Michael Herfeld als Pächter bewohnt wird. 2) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 43, mit daran befestigtem Kuh- und Pferdestall, ist gebaut wie das Vorige, und

mit diesem unter einem Dach, und nur der Pferdestall ist mit Stroh gedeckt. 3) Eine freistehende, mit Lit. A bezeichnete Scheune, mit daran gebautem Schoppen und Schweinestall, in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. 4) Ein Wohnhaus mit Nummer 43½ bezeichnet, mit daran gebautem Viehstall und Backofen, einstöckig in Holz und Lehmwänden erbaut, der Backofen aber in Stein, und alles mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäude werden von Andreas Bützler als Pächter bewohnt, und der Backofen wird von den Pächtern und den Schuldnern gemeinschaftlich benutzt. 5) Ackerland, im Kreuzfelde, zwischen Erben Abraham Schaafhausen und Peter Leitscheids Gründen liegend, groß 67 Ruthen 7 Fuß. 6) Wiese im Eller, gränzend an Peter Stahlberg und Wittwe Johann Leyhausen, groß mit dem Busch 90 Ruthen, 92 Fuß. 7) Ackerland, groß 190 Ruthen 79 Fuß, am hohlen Graben, an Peter Boddenberg und Peter Pohl gränzend. 8) Ackerland daselbst, an die Kirchstraße und Peter Pohl anschießend, groß 194 Ruthen 51½ Fuß. 9) Ackerland, im sogenannten Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl anschießend, groß 4 Morgen 62 Ruthen 6 Fuß. 10) Wiese, am Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl gränzend, 153 Ruthen 52 Fuß groß, wird von Michael Herfeld als Pächter benutzt. 11) Ackerland, in der Dachslade, neben Kirchengründen und Theodor Janner gelegen, 114 Ruthen 77 Fuß groß. 12) Ackerland, am Opladener Weg, in der Dachslade, zwischen Peter Leyhausen und Peter Weyer gelegen, 111 Ruthen 79 Fuß groß. 13) Ackerland, in der Feldgasse, zwischen Caspar Münster und Wilhelm Wolf gelegen, 140 Ruthen 11 Fuß groß. 14) Ackerland, am Opladener Weg, neben Erben Steinbach und Peter Leyhausen, 117 Ruthen 75 Fuß. 15) Ackerland, in der Leuchte, an Wittwe Johann Leyhausen und Nicolas Cremer gränzend, 115 Ruthen 51½ Fuß. 16) Ackerland, in den Hufsdörnen, neben Erben Jacob Rau und Peter Pohl, 140 Ruthen 11 Fuß. 17) Ackerland, am Bürriger Weg, neben Conrad Rau, 36 Ruthen 57 Fuß. 18) Ackerland, auf'm Acker, neben Erben Schaafhausen und Leyhausen, 165 Ruthen 45 Fuß. 19) Wiese, die Bäckerwiese genannt, zu Nonnenbruch, zwischen Erben Witzhelden und Caspar Münster, 55 Ruthen 14 Fuß. 20) Wiese, auf'm Acker, zwischen Erben Witzhelden und Caspar Münster, 38 Ruthen 75 Fuß. 21) Busch, in den Hufsdörnen, ganz von dem Eigenthum der Erben Schaafhausen umgeben, 104 Ruthen 34 Fuß groß. 22) Ein Stück auf der Bürriger Heide, groß 167 Ruthen 68½ Fuß, neben Jacob Hülstrunk gelegen. 23) Wiese und Busch auf dem Quettinger Broch, neben Steuer-Einnehmer Bingen und Peter Kürten, 167 Ruthen 68½ Fuß, welches zum Theil von Andreas Bützler als Pächter benutzt wird. 24) Baumhof und Garten, zwischen Wittwe Johann Leyhausen, Peter Leyhausen, und der Straße gelegen, groß 1 Morgen 155 Ruthen 38 Fuß, wird zum Theil von den Pächtern Herfeld und Bützler benutzt. 25) Endlich zwei Sitze in der Kirche zu Lützenkirchen, einer in der ersten Bank rechts, und der andere in der zweiten Bank links.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer mit 9 Thaler 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, und liegen der Auszug aus der Steuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 15. December 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

64. Der Herr Florens Wintgens hierselbst ist Willens, das Haus auf der Oberstraße zu Duisburg Nr. 48. mit Nebengebäude, einem großen aus zwei Stockwerk bestehenden Packhause, Stallungen für Pferde und Kühe, mit Hofraum und 1 großer mit einem Gartenhause und vielen schönen Obstbäumen besetzten Garten; 2) 1 Haus neben dem vorigen Nr. 47.; 3) 1 Weide hinter dem Deiche, zehntfrei, zwischen des Herrn Ballenkamps und Neuykens Weiden, groß 5 Morgen 118 Ruthen; 4) 1 Baumgarten am Philosophen-Weg, groß 3 Morgen 152 Ruthen, mit dem vor demselben, an der Straße stehenden starken Ulmen-Bäumen; 5) 1 Baumgarten am Junkerkirchhofe, zehntfrei, groß 4 Morgen 102 Ruthen; 6) 1 Garten zwischen ebengedachtem Baumgarten und der Straße, groß 138 Ruthen; 7) 114 Ruthen am Hagelsgäßchen; 8) den v. Kreifeltschen Garten neben Charlottenburg; am 21sten Februar 6 Uhr, am Bresser-

106 Grundstücke zu verkaufen oder zu verpachten in Stadt und Feldmark Duisburg gelegen.

schen Hause zum Ankauf und Anpachtung auszustellen. Die Hälfte des Kaufschillings kann zur 1sten Hypothek auf die Grundstücke stehen bleiben und sind die übrigen Bedingungen bei dem Eigenthümer und dem Unterschriebenen einzusehen.

Duisburg, den 30. Januar 1829.

Schlegtendal.

127. Verkauf von Realitäten zu Goch.

63. Am Montage den sechszehnten künftigen Februar, drei Uhr Nachmittags, an dem Hause des Wirthes Herrn Rütger Gerritzen zu Goch, in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom achtzehnten verwichenen November, werden die aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Johanna Jansen, ersten Ehefrau des hiesigen Metzgers Daniel Krenkers herkommenden, demselben, dessen großjährigen Sohne, dem Weber Mathias Krenkers, dem minderjährigen Sohne Gerhard Krenkers, daselbst wohnhaft, und dessen fünf minderjährigen Enkeln, mit Namen: Johann Adam, Anton Johann, Christine, Johann Carl und Anna Margaretha Dalem, Kinder seiner verlebten Tochter Elisabeth Krenkers, Ehefrau des zu Issum wohnenden Webers Adam Dalem, in Gemeinschaft zugehörigen, in der Stadt und Gemeinde Goch gelegenen Realitäten, bestehend in: 1) zwei Häusern an der Roggenstraße, unter Nr. 229. und 246; 2) einem dito, hinter der Mauer; 3) zwei Gemüsegärten; 4) hundert fünfzig Ruthen Ackerland, vor dem Bosthore; und 5) zwei hundert fünfzig Ruthen dito, vor dem Steinthore, vor unterzeichnetem, hierzu committirten Notar, definitive zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die beigeordneten Vormünder vorgenannter Minorennen sind: der Zimmermann Gisbert Jansen zu Goch, und der gedachte Mathias Krenkers.

Goch, den sieben und zwanzigsten Januar 1800 neun und zwanzig.

Ingenmey.

128. Verding.

62. Verding zu Beeck.

Am Freitag den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Bürgermeisteramts, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Verganntung

1) einer neuen Brandspritze, veranschlagt zu 273 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
2) eines neuen ledernen Schlauches zu einer andern Spritze, veranschlagt zu 34 Thlr.

geschritten werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschläge und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können.

Beeck, den 28. Januar 1829.

Der Bürgermeister von Holten: F. Meurs.

129. Märkte zu Rhede.

58. Bekanntmachung.

Die auf Montag nach dem zweiten, dem 29. August folgenden Sonntage und auf Dienstag nach dem 21. September zu Rhede hergebrachten beiden Märkte sind seit einigen Jahren irrthümlich der höheren Behörde als eingegangen bezeichnet und in die Kalender pro 1829. einschließlich nicht aufgenommen.

Nach dem Antrage des Gemeinderaths, welcher durch Instandsetzung eines neuen geräumigeren und reinlichen Marktplatzes, so wie durch sonstige, die Bequemlichkeit der Concurrenten befördernde Veranstaltungen, den dortigen Marktverkehr wieder zu beleben beabsichtigt, werden jene beiden Märkte künftighin nicht nur wieder abgehalten, sondern zugleich dergestalt verlegt werden, daß die gegenwärtig zu nahe zusammen gedrängten Tage weiter auseinander fallen.

Im Jahre 1829. wird demzufolge Rhede von gedachten beiden Märkten mit höherer Genehmigung

a) den ersten schon auf Donnerstag den 23. April,
b) den zweiten dagegen auf Dienstag den 29. September

abhalten an welchen beiden Tagen in der Umgegend kein Marktverkehr statt findet.

Pröbsting, den 23. Januar 1829.

Königl. Landrath des Kreises Borken.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 9.

Düsseldorf, Sonnabend, am 7. Februar 1829.

812. **Subhastations-Patent.** 130.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Philippine Kantador, Ehegattin des Herrn Obristlieutenant Joseph Thelosen, Rentnerin in Düsseldorf wohnend, welche hierzu gehörig von ihrem Ehegatten bevollmächtigt ist, sodann des Herrn Joseph Kantador, Kaufmann in Düsseldorf, in seiner Eigenschaft als Curator des zu Gunsten der Kinder Thelosen bestehenden Fideicommisses, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen in der Gemeinde Lützenkirchen in der Hufe gelegene Immobilien der Schuldner, Erben des verlebten Ackersmannes Heinrich Jacobs, namentlich: 1) Eheleute Peter Esser und Elisabetha geborne Jacobs, Taglöhner in der Hufe, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, letztere auch in der Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Heinrich Dünwald gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Gertrud, Catharina, Elisabeth und Sophia Dünwald; 2) Ferdinand Hamacher, Handelsmann zu Lützenkirchen, als Gegenvormund vorgedachter Minderjährigen; 3) Maria Catharina Jacobs, Dienstmagd, in Elberfeld; 4) Wilhelm Witzhelden, Ackersmann zu Nonnenbruch, und Jacob Odendahl, Ackersmann zu Lützenkirchen, erster als Vormund, und letzterer als Gegenvormund der minderjährigen Kinder und Erben des verlebten Heinrich Jacobs, namentlich: Christina, Wilhelmina, und Wilhelm Jacobs; in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal,

am Samstag den siebenten März 1829, Morgens neun Uhr,

für die bemerkten Erstgebote zuerst nach den genannten Parzellen, und dann auch im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein zweistöckiges, mit Nr. 134 bezeichnetes Haus, in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist an das Haus des Peter Weyer angebaut, und ein Zimmer desselben an den Theodor Wintgen vermiethet; ferner ein Nebenhaus, zweistöckig und gebaut wie das Haupthaus, welches an den Stephan Geus vermiethet ist, sodann Scheune Lit. A. in Holz und Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, und angebaut an die Scheune des Peter Weyer. Erstgebot 200 Thaler. 2) Hof und Garten, zwischen Peter Weyer und Wittwe Hülstrunk, groß 1 Morgen 2½ Fuß. Erstgebot 100 Thaler. 3) Ackerland zwischen Peter Marx und dem Fuhrweg, groß 1 Morgen 35 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 4) Ackerland neben Peter Weyer und dem Hofer Siefen, groß 1 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 5) Ackerland zwischen dem Hof und Peter Weyer, groß 1 Morgen 86 Ruthen. Erstgebot 100 Thaler. 6) 2½ Morgen 9 Ruthen 12 Fuß Ackerland auf dem Rang, neben Peter Weyer und Erben Wiemer. Erstgebot 150 Thaler. 7) Ackerland, ¾ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß auf dem Heidchen, neben Peter Weyer und Jacob Herzig. Erstgebot 50 Thaler. 8) Wiese, ¼ Morgen 2 Ruthen 10 Fuß im Lizzersiefen, neben Peter Weyer und Diedrich Herzig. Erstgebot 10 Thaler. 9) Wiese, ¼ Morgen 41 Ruthen 8 Fuß über der Wüste, neben Peter Weyer und Mathias Fuchs. Erstgebot 5 Thaler. 10) Busch im Siefen, 2 Morgen 26 Ruthen, neben Peter Weyer und Schuldner eigenem Lande. Erstgebot 50 Thaler. 11) Busch, ¾ Morgen 5 Ruthen 8 Fuß, im Rozenstahl, zwischen Mathias Hennes und Wittwe Dorff. Erstgebot 15 Thaler. 12) Ackerland, 1 Morgen 34 Ruthen 14 Fuß, neben dem Hover Kirchweg und Peter Weyer. Erstgebot 60 Thaler. 13) Wiese, 1 Morgen 34 Ruthen, neben Johann Steinbach und Erben Hamacher. Erstgebot 20 Thaler. 14) Busch, ½ Morgen 15 Ruthen 12 Fuß, der schmale Busch genannt, neben Peter Herweg und Erben Hamacher. Erstgebot 10 Thaler. 15) Busch an der Pulvermühle,

¼ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, neben Erben Hamacher und Peter Schmitz. Erstgebot 30 Thlr. Der Auszug der Steuerrolle wonach diese Güter mit eilf Thaler 27 Sgr. 4 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 20. November 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

131. Immobilien-Verkauf zu Kneteisen.

815. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Dewerth, extrahirenden Gläubigers, gegen die Erben des verstorbenen Ackersmannes Peter Schlechtendahl, namentlich; die Ehe- und Ackersleute Peter Hugenbruch, und Maria Christina Bollenberg, im Höfchen, Gemeine Haan — 2) die großjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Wilhelm Hons, und Anna Christina Bollenberg, Peter, Wilhelm und Friedrich Hons, sämmtlich Ackersleute zu Brückenhaus, Gem. Obmettmann; — 3) den Heinrich Keusenhoff, Ackersmann, im Bracken, Gem. Grüthen, Namens seiner Ehefrau Maria Gertrud Bollenberg; — 4 die Eheleute Peter Cürten, Sattler, und Maria Catharina Bollenberg, zu Hammerstein, Gem. Düssel; — 5) die Ehe- und Ackersleute Abraham Paffrath und Sibilla Bollenberg, am Tummelhause, Gem. Gräfrath; — 6) den Wilhelm Kratz, Müller, im Obgrüthen, Gem. Haan; — 7) den Abraham Kratz, Müller, am Heidberge, Gem. Haan; — 8) die Eheleute Johann Lohoff, Wirth, und Anna Gertrud Schlechtendahl, am Neuenhaus, Gem. Haan; — 9) die Johanna Maria Schlechtendahl, Wittwe von Gottfried Marcus, Ackersfrau, zu Ellscheid, Gem. Haan, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Friedrich und Helena Marcus; — 10) den Wilhelm Schlechtendahl, Ackersmann, am Neuenhof, Gem. Haan; — 11) den Adolph Schlechtendahl, Oeconomieverwalter zu Luntenbeck, Gem. Sonnborn; — 12) den Peter Steinberg, ohne Gewerb, zu Kneteisen, Gem. Haan, und 13) den Hermann Steinberg, ohne Gewerb, in der Rohrsmühle, Gem. Unterbach wohnhaft, sollen nachstehend beschriebene, früherhin von den vorgenannten Schuldnern, gegenwärtig aber 1) von der Catharina Appel, Wittwe von Abraham Lieder, Ackerwirthin, zu Kneteisen, 2) der Catharina vom Dorp, Wittwe von Wilh. Steinberg, gegenwärtig in der Grotenbeck, Gem. Sonnborn und 3) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf'm Kamp, in der Gem. Haan wohnhaft, als Drittbesitzern benutzte, zu Kneteisen, in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 58 Thaler 2 Sgr. und 10 Pf. veranschlagte Immobilien:

I. ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 16, nebst Pferdestall, Scheune und Backhaus, ferner 1) einen Morgen Garten und Hofraum; 2) 11 Morgen 41 Ruthen Ackerland, am Hofe gelegen, und von dem Kamperfelde, und Casparsland begrenzt; 3) ein Morgen 63 Ruthen, zwischen den Ländereien des Abraham Grotenbeck, und dem Bergerbusche; 4) 13 Morgen 111 Ruthen Ackerland am Hofe, zwischen dem Bellekauler-Garten, und dem Wiedenhofer Land gelegen; 5) ein Morgen Wiese von eigenem Lande umgeben; 6) 2 Morgen 102 Ruthen Wiesen an dem Itterbache, von den Bellekauler Bänden, und dem Itterbusche umgeben; 7) 6 Morgen 19 Ruthen Buchenhochwald und Strauchgewächs, ringsum von eigenem Lande begrenzt.

Vorbemeldtes Haus wird von dem Isaac Hensen und Peter Klein, die Grundstücke aber werden von Peter Steinberg pachtweise benutzt.

II. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 17 nebst Scheune, Stallungen und Backhaus, ferner 1) ein Morgen 79 Ruthen Garten, und Baumgarten von eigenem Lande und jenem des Sonnenschein umgeben; 2) 15 Morgen 137 Ruthen Ackerland, begrenzt von der Bellekauler-Straße und wie vorhin; 3) 11 Morgen 76 Ruthen Ackerland, an das Heidbergerland, und wie vorhin angränzend; 4) 2 Morgen 140¼ Ruthen Wiesen, am Busch gelegen, und ringsum von eigenem Busche begrenzt; 5) 6 Morgen 31 Ruthen Buchenhochwald, und Busch von den eigenen Bänden, dem Heidbergerbusche, und dem Bellekauler-Lande umgeben, Dienstag den 3. März 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts zu Mettmann, bei Wittwe

Scheffen Haugh, zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 500 Thaler, sodann im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 12. November 1828. Der Friedensrichter: Martin

837. **Subhastations-Patent.** 132.

Das zu Mülheim auf dem Löhberg belegene, den Erben Wilhelm Buchloh gehörige und gerichtlich auf 175 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden.

Hausverkauf zu Mülheim.

Zu dem auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmten Licitations-Termine, werden daher Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei Gericht eingesehen werden können.

Unbekannte Realgläubiger haben, bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Ansprüche anzumelden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

838. **Subhastations-Patent.** 133

Zur Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Erben Theis Oesterwind gehörige, auf dem Oberbach zu Mülheim sub Nr. 212 gelegene, und gerichtlich auf 165 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, öffentlich verkauft werden.

Hausverkauf Nr. 212 zu Mülheim.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realgläubiger haben übrigens längstens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

21. Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, soll das in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 45 gelegene, zu 234 Rthlr. preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus des Heinrich Wilhelm von Kamp, im Termin 134.

Hausverkauf zu Ruhrort.

den 6. März, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 23. December 1828.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Osterman.

27. **Bekanntmachung.** 135.

Von dem Ackerwirth Bernhard Hendricks, zu Bislich, und der Wittwe des Müllers Johann Kersten, zu Mehr, Helena geborne van Bebber, ist in Hinsicht der von ihnen einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Rees, den 11. Januar 1829.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:
Becker. Wildt.

136. Immobilien-Verkauf.

67. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken:

1) der im Casseler Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortischen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß Court abgeschätzten Weide;
2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr 130. gelegenen, Vol. II fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause,

in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl. Osterman.

---

137. Patent-Ertheilung.

40. Dem Papierfabrikanten Dechelhäuser zu Siegen, ist von dem Königl. Ministerio des Innern unter dem 8. Dezember 1828. ein, acht nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene Vorrichtung:

1) zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen in der Papierfabrikation;
2) zum Stampfen des Zeuges;
3) zum Kautschen und Pressen des Papiers, und
4) auf eine mit einer Hebel Vorrichtung zusammengesetzte hydraulische Presse, in soweit diese Vorrichtungen für neu und eigenthümlich erachtet werden,

ertheilt worden, welches vorschriftmäßig, auf Veranlaßung des Patentirten zur allgemeinen Kenntniß hierdurch gebracht wird.

Düsseldorf, den 26. Januar 1829.

---

138. Patent-Ertheilung.

**Bekanntmachung.**

Ein hohes Ministerium des Innern hat dem Doctor der Medicin Runge in Breslau und dem Bildhauer Machtig daselbst, ein Patent auf das mittelst Modells und Beschreibung verdeutlichte Verfahren, Platten zum Hochdruck auf Wolle mit Schattirungen zu fertigen, auf den Zeitraum von acht nach einander folgenden Jahren und vom 2. Dezember v. J. an gerechnet, und für den Umfang des ganzen Preussischen Staates, ertheilt.

---

139. Markt zu Meiderich.

69. Mit Genehmigung des Königlichen Rheinischen Ober-Präsidii wird vom laufenden Jahre an mit dem in dem Dorfe Meiderich am 29 April und 29. September stattfindenden Kram-Markte ein Vieh-Markt verbunden werden.

Das hiebei betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß für dieses und das nächstkünftige Jahr von dem zum Verkaufe gebrachten Vieh kein Standgeld erhoben und daß, wenn einer der vorbemerkten Markttage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen möchte, der Markt am vorhergehenden Tage gehalten wird.

Ruhrort, den 30. Januar 1829.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

---

140. Hausverkauf Nr. 1014. zu Emmerich.

65. Das hierselbst in der Steinstraße unter Nr. 1014. gelegene, mit 4 Wohnzimmern, Küche, Keller und Söller versehene Haus, welches gegenwärtig der Kleidermacher Vankow bewohnt, soll in zwei Terminen, als Montag den 9ten und Montag den 16. März dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Jak. Küpper, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf ausgeboten werden.

Emmerich, am 27. Januar 1829. Kraft.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 10.

Düsseldorf, Montag, den 9. Februar 1829.

33. **Subhastations-Patent.** 141.

Verkauf des Bastianschen Erbes.

Das dem Kaufmann Conrad Bastian gehörige, zu Mülheim, im Kohlenkamp sub Nr 452 belegene, auf 1560 Thaler gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige Bietungs-Termin ist auf den

21. März 1829, Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bergfried, zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Broich, den 28. Dezember 1828

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

10. **Publikandum.** 142.

Verkauf der Hasselmanns-Kathe zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die zu Brünen nicht weit vom Dorfe gelegene Hasselmanns Kathe, zu 546 Rthlr 15 Sgr 7 Pf. gerichtlich gewürdiget, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in einem Termine und zwar den 16. März 1829, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und etwaige Verkaufsbedingungen, können sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

65. **Subhastations-Patent.** 143.

Immobilienverkauf zu Crefeld.

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Crefeld, und daselbst im Justiz-Gebäude, sollen am Dienstag den zwölften May nächsthin, Vormittags eilf Uhr, nachgenannte, allesammt im landräthlichen Kreis, der Bürgermeisterei und Gemeinde Crefeld, belegene Immobilien, zwangsweis subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A ein Haus mit Hofplatz, Scheune, Garten und Baumgarten, mit Hecken umgeben, sammt zwei Nebenhäuschen, an der Landstraße nach St. Tönis, an einem Weg, die Viehgath genannt, neben Land der Armen und Tacken-Land gelegen. Das Haupthaus ist mit der Nummer ein tausend drei hundert zwei und achtzig, die beiden Nebenhäuschen mit Nummero ein tausend drei hundert drei und achtzig bezeichnet, alle äußerlich weiß abgekälkt, ersteres wird von dem Wirthe Johann Kuhles, letztere mit circa acht und zwanzig Ruthen Ackerland, von den Mitschuldnern, Eheleuten Kühnen, und dem Seidenweber Lippen, bewohnt und benutzt

B. Ein Ackerstück von plus minus vier Morgen, neben vorbeschriebenem Erbe, dem

Acker von Birken, dem der evangelischen Gemeinde, den Aeckern von Bolles und Taches, an der St. Töniser Straße gelegen, benutzt von den Eheleuten Friedrichs.

C. Ein Ackerstück von vier Morgen mehr oder weniger, von denselben Eheleuten Friedrichs benutzt, gelegen an der Viehgath neben dem Ackerland von Crous und Röttges.

Dieser Verkauf wird von dem dahier wohnenden Metzger Joseph Mathias Frank, als Hypothekar-Gläubiger gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Friedrichs und Gerdraut Libberh, die Eheleute Peter Kühnen, Fabrikarbeiter, und Gerdraut Havels, allesammt in der Gemeinde Crefeld, und endlich gegen die in Linn wohnenden Eheleute Peter Hellenbroich, Schenkwirth, und Adelheid Havels betrieben

Jedes der Grundstücke soll einzeln, das sub A. mit fünf hundert Thalern; das sub B. mit zwei hundert Thalern; das sub C. ebenfalls mit zwei hundert Thalern, als Erstgebot des verfolgenden Gläubigers, zur Lizitation ausgesetzt werden.

Vollständiger Extract der Grundsteuer-Rolle, wonach die beschriebenen Realitäten für das verflossene Jahr mit einer Grundsteuer von fünf Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen und zehn Pfenningen heran gezogen waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Crefeld, den sieben und zwanzigsten Januar ein tausend acht hundert neun und zwanzig.

Auf der Urschrift des gegenwärtigen Subhastations-Patents haben unterzeichnet:
der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiler.
Der Gerichtsschreiber: Rittmann.

---

144. Gutsverkauf am Neuenhoff.

68. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerin zu Aachen, soll folgendes dem Weber Johann Gottlieb Thomas am Neuenhoff zugehörige, am Neuenhoff, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 265; 2) einer neuen Scheune; 3) Hof und Garten beim Hause, groß 50 Ruthen; 4) 7 Morgen 133 Ruthen Ackerland, das Weyerfeld; 5) 1 Morgen 8 Ruthen Busch an der Burger-Straße; 6) 1 Morgen 32 Ruthen Busch daselbst;

Freitag den 15. May 1829,

Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 28. Januar 1829.

Court, Friedensrichter.

---

145. Edictal-Citation.

78. Da von der fiskalischen Behörde wider die nachbenannten Individuen nämlich: 1) den Knecht Johann Eickmann, aus Hüningfeld; 2) den Sattler Diedrich Kampelade, aus Laer; 3) den Joh. Theodor Heinr. Bomers, aus Wattenscheidt; 4) den Heinrich Schaeper, aus Schalke; 5) den Friedr. Anton Bäumer, aus Hohenlauchte; 6) den Friedr. Wilhelm Schulte, aus Sieburg; 7) den Joh. Caspar Diedrich Krainberg, aus Wandhoven; 8) den Joh. Gottfried Schwedes aus Wickede; 9) den Wilhelm Homann, aus Iserlohn; 10) den Franz Heinrich Kreus, aus der Grüne; 11) den Ackerknecht Heinr. Diedrich Friedrich Weeke, aus Refflingsen; 12) den Friedrich Schulte, aus Oese; 13) den Papiermacher Peter Arnold Friedrich Stratmann, aus Westig; 14) den Adolph Hermann Berenfeld, aus Evingsen; 15) den Papiermacher Caspar Diedr. Peter Sassenschmidt, aus Eileringsen; 16) den Johann Friedr. Alberts, aus Sundwig; 17) den Johann Eberhard Schreiber, aus Oberhemer; 18) den P. J. R. Koel, aus Iserlohn; 19) den Schreiner Heinrich Diedr. Bieler, aus Drüplingsen; 20) den Blechschläger

Wilhelm Heinrich Werner, aus Gladbach, im Osnabrückschen; 21) den Franz Otto Raeuber, aus Schlechtenbach; 22) den Peter Hermann Püttmann, aus Hülscheid; deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Rath Zettenborn, auf den 13. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 10. Januar 1829.

Königl.-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

64. Der Herr Florens Wintgens hierselbst ist Willens, das Haus auf der Oberstraße zu Duisburg Nr. 48. mit Nebengebäude, einem großen aus zwei Stockwerk bestehenden Packhause, Stallungen für Pferde und Kühe, mit Hofraum und 1 großer mit einem Gartenhause und vielen schönen Obstbäumen besetzten Garten; 2) 1 Haus neben dem vorigen Nr. 47.; 3) 1 Weide hinter dem Deiche, zehntfrei, zwischen des Herrn Gallenkamps und Neupkens Weiden, groß 5 Morgen 118 Ruthen; 4) 1 Baumgarten am Philosophen-Weg, groß 3 Morgen 152 Ruthen, mit dem vor demselben, an der Straße stehenden starken Ulmen-Bäumen; 5) 1 Baumgarten am Junkerkirchhofe, zehntfrei, groß 4 Morgen 102 Ruthen; 6) 1 Garten zwischen ebengedachtem Baumgarten und der Straße, groß 138 Ruthen; 7) 114 Ruthen am Hagelsgäßchen; 8) den v. Kreifeltschen Garten neben Charlottenburg; am 21sten Februar 6 Uhr, am Bresserschen Hause zum Ankauf und Anpachtung auszustellen. Die Hälfte des Kaufschillings kann zur 1sten Hypothek auf die Grundstücke stehen bleiben und sind die übrigen Bedingungen bei dem Eigenthümer und dem Unterschriebenen einzusehen. 146. Grundstücke zu verkaufen oder zu verpachten in Stadt und Feldmark Duisburg gelegen.

Duisburg, den 30. Januar 1829.

Schlegtendal.

---

81. Die Erben Issel am Großenbaum, werden am 4. März künftig, Nachmittags 2 Uhr, beim Wirth Peter Issel daselbst, eine Parthie trockene eichene Bretter, und einiges eichenes Bauholz, Nummernweise, durch den unterzeichneten Notar, unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen lassen. 147. Holzverkauf.

Kaiserswerth, den 31. Januar 1829. Th. Herschbach, Notar.

---

80. Ich beabsichtige freiwillig aus der Hand zu verkaufen oder zu verpachten, mein Haus mit Hintergebäuden, auf dem Markt zu Kempen gegen dem Rathhause über vortheilhaft gelegen, zu allen Wirthschafts- und Handlungs-Geschäften. 148. Hausverkauf zu Kempen.

Ferner zwei Gärten und zwei Ackergütchen, wovon eins sowohl zur Annehmlichkeit als Nutzen, mit 5 Morgen Ackerland, Wiese und Holzgewachs, kaum 5 Minuten von der Stadt entlegen ist. Ein Näheres zu erfragen bei mir selbst.

Kempen, den 18. Januar 1829. Michael Pastors.

---

75. Beim Losgeben des Eises, sind einige fünfter Bäume beim hiesigen Dorfe aufgefischt worden, wovon einer bei dem Unterzeichneten in Verwahr liegt. Der Eigenthümer wolle sich dieserhalb binnen 6 Wochen bei mir melden. 149. Aufgefischte Bäume.

Grimlinghausen, den 4. Februar 1829.

Werner Stranz.

---

76. **Bekanntmachung.** 150. Bekanntmachung.

Die Schuldentilgungs-Plane von Weeze und Wissen (Kreis Geldern) sind unterm 10. Januar von einer Königl. Hochlöbl. Regierung mit hoher Genehmigung versehen worden; in Folge §. 34. des Gesetzes vom 7. März 1822, wird dieses den betreffenden

Krebitoren, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselben zur beliebigen Einsicht auf dem hiesigen Verwaltungsamte zu jeder Zeit offen liegen.

Kervenheim, den 3. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Gerdts.

---

151. Verding.

79. **Bekanntmachung.**

Die Verbesserung der An- und Auffahrt, zu und von, der Rheinüberfahrstelle zu Hamm, bestehend in Erdarbeit und Mauerwerk, veranschlagt zu 740 Thaler soll,

Freitag den 27. Februar d. J, Vormittags 10 Uhr,

bei dem Wegegeld-Empfänger Herrn Walbroel zu Hamm, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Uebernehmungs Lustragenden werden ersucht, sich hierzu einzufinden.

Der Kostenanschlag und die Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Düsseldorf, den 4. Februar 1829.

Der Unter-Bauinspector: Gerhards.

---

152. Patent-Ertheilung.

72. Das Königliche hohe Ministerium des Innern, hat mir auf meine Vorstellung, für die Erfindung eines mechanischen Essenkopfs, durch welchen es den Winden unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurückzudrängen, ein ausschließliches Privilegium für den ganzen Umfang der Monarchie, unterm 6. huj. M. gnädigst ertheilt. Indem ich einem verehrten Publiko dieses vorschriftsmäßig hierdurch anzeige, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin selbst des Nächsten eine eigene Fabrik gedachter Essenköpfe anlegen und deren Vollendung noch besonders anzeigen werde. Um jedoch die Anwendung dieser sich schon bewährten Erfindung auch in den von Berlin entfernteren Provinzen zu erleichtern und zu Ersparung der sonst zu bedeutenden Transportkosten, werde ich, Falls es gewünscht werden sollte, in mehreren anderen Städten einen geschickten Blecharbeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehrerwähnter Maschiene ertheilen.

Darauf Reflektirende haben sich gefälligst in portofreien Briefen an mich zu wenden, wo ich mich beeilen werde, ihnen die desfallsigen Bedingungen mitzutheilen.

Briefe unter Addresse F. A. Bernhardt, Postrestant in Berlin werden an mich gelangen.

F. A. Bernhardt.

---

153. Gutsverkauf.

71. **Gutsverkauf.**

Aus Auftrag der Eigenthümer, soll der in der Gemeinde Hamminkeln, ½ Stunde von Wesel an der Landstraße gelegene Wimmermanns-Hof, freiwillig öffentlich, zur Bietung und Verkauf ausgesetzt werden. Dieses Gut enthält außer denen von dem Pächter benutzt werdenden Wirthschafts-Gebäuden, eine herrschaftliche Sommer-Wohnung, und besteht aus 415 Ruthen Haus und Hofplatz und Garten — 1 Morgen 467 Ruthen Baumgarten — 20 Morgen 523 Ruthen sehr guten Ackerlandes — 5 Morgen 343 Ruthen Hütung — 1 Morgen 457 Ruthen fünfzigjährigen Eichen- und Nadelholz Hochwald — 540 Ruthen Eichen Niederwald — 9 Morgen 154 Ruthen Heidegrund, in Summa aus 40 Morgen 340 Ruthen holländischen Maaßes, dem noch ungefähr 20 holländ. Morgen bereits zugetheilter Gemeinheits-Grund beigelegt sind. Termine dazu sind auf Dienstag den 24 Februar und 10. März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an der Behausung des unterschriebenen Justiz-Commissarii angesetzt, zu welchen ich die Kaufliebhaber einlade.

Die Verkaufsbedingungen, die nähere Beschreibung des Guts und der Lasten, wie auch die Art und Weise der bisherigen Benutzung und Revenüen, so wie die Pachtverhältnisse mit dem Hofes-Pächter, können zu jeder Zeit in meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wesel, den 25. Januar 1829.

Emkes.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 11.

Düsseldorf, Donnerstag, am 12. Februar 1829.

77. **Subhastations-Patent.** 154.

Immobilien-Verkauf zu Bistard.

Auf Betreiben des in Dülken wohnenden Kaufmanns Gerhard Mevissen, Gläubiger gegen die Schuldner 1) Gerhard Schautes, Ackersmann in der Gemeinde Dülken, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder Anna Catharina und Franz Heinrich Schautes; 2) die Eheleute Johann Peter Krapols, Weber, und Anna Maria Schautes daselbst; 3) Johann Schautes ohne Gewerbe daselbst; 4) die Anna Gertrude Schautes, Dienstmagd daselbst; 5) Maria Catharina Schautes, Dienstmagd daselbst; sollen bei dem hiesigen Gerichte in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer auf der Klosterstraße gelegen, am Montag den fünfzehnten Juni des laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, die nachbeschriebenen Immobilien in der Honnschaft Bistard, Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A. ein von dem Schuldner Gerhard Schautes bewohnt werdendes Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, haltend einen Flächen-Inhalt von ohngefähr ein Morgen, neben P. Schautes und Erben Wilhelm Pütter, das Doufen-Erb genannt; das Haus ist mit Nr. 66. bezeichnet, hat Erdgeschoß und einen Speicher, ist ohngefähr 52 Fuß breit und 55 Fuß lang, hat 4 Zimmer, 12 Fenster, Haus- und Hofthüre, einen Keller, Brunnen und Pumpe im Hause, ist mit Ziegelsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt; die Scheune ist ohngefähr 50 Fuß lang und 20 Fuß breit und mit Pfannen bedeckt; hierauf das Erstgebot des Gläubigers 400 Thlr.; B. ohngefähr 2 Morgen Land am Süchtelnschen Weg, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 120 Thlr.; C. ohngefähr 1¼ Morgen Land daselbst, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 90 Thlr.; D. 1 Morgen Land am Hofe der Schuldner, seitig Erben Pütter und Peter Schautes, Erstgebot 60 Thlr.; E. 2 Morgen Land seitig Peter Schautes und dem Feldweg, Erstgebot 120 Thlr.; F. auf Dörkes Feld 3 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 180 Thlr.; G. ½ Morgen Land neben Peter Schautes und den vorbezeichneten 3 Morgen, Erstgebot 17 Thlr.; H. 1 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 35 Thlr.; I. 1 Morgen Land daselbst, neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 30 Thlr.; K. auf dem Feckenfeld 1¼ Morgen Land, neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 45 Thlr.; L. 4 Morgen Land daselbst, neben Heinrich Fecken und Paul Togohes, Erstgebot 120 Thlr.; M. 2 Morgen Land seitig Aloys Kamp und einer Hecke, Erstgebot 50 Thlr.; N. ½ Morgen Land seitig Johann Peter Thum und Heinrich Sartingen, Erstgebot 12 Thlr.; O. ein Stück Pesch, ohngefähr 2 Morgen im Lohr, seitig Gerhard Giskes und Heinrich Fecken, Erstgebot 70 Thaler; P. 1 Morgen Pesch neben Gebrüder Hilgers und Mathias Loser, Erstgebot 35 Thlr.; Q. 1¼ Morgen Pesch, seitig dem Land der Schuldner und dem Dörkes Kirchweg, Erstgebot 30 Thlr.; R. eine Buchenheck, ohngefähr ¼ Morgen, seitig Meespesch und dem Land der Schuldner, Erstgebot 15 Thlr.; S. am Dörkesfeld 1 Morgen Pesch, seitig Peter Schautes und dem Land der Schuldner, Erstgebot 20 Thlr.; T. 1 Morgen Pesch daselbst, seitig Mees und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; U. ½ Morgen Pesch neben Fecken und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; V. 1 Pesch ohngefähr 2 Morgen am Hof der Debitoren, zwischen Erben Dörkes und dreien Wegen, Erstgebot 40 Thlr.; W. 1 Morgen Pesch am Schirckesfeld, seitig Peter Schautes und verschiedenen kleinen Parzellen, Erstgebot 20 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1828. 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 4. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Hagborn.

155. Verkauf zu Amelen.

83. **Freiwilliger Verkauf.**

Am künftigen Montag den 23. Februar und folgende Tage, jedesmal von Morgens neun bis Nachmittags vier Uhr, wird der unterzeichnete Notar auf dem Kaspers Hof zu Amelen, Bürgermeisterei Titz, Kreis Jülich, gegen 25 Stück schönes Hornvieh, 150 Stück veredelte Schaafe, spanischer Race, 8 Ackerpferde, mehrere fette und Zuchtschweine, 3 Fruchtwagen, 4 Karren, 4 Pflüge, 4 Eggen, alles mit complettem Zubehör, eingemachtes Gemüse, Erdäpfel, Feldfrüchte, eine Menge schöne Mobilien, Pferdegeschirr ꝛc. meistbiethend gegen Bürgschaft, auf ausgedehntem Credit verkaufen. Am Montage werden Hornvieh, Pferde und Schweine verkauft, am Dienstag mit dem übrigen fortgefahren werden.

Jülich, den 31. Januar 1829. A. Jansenius.

156. Konfiszirte Waaren.

82. **Bekanntmachung.**

Am 31. Dezember 1828, Abends gegen sechs Uhr, hat ein Gränz-Zoll-Aufseher im sogenannten Bruch seitwärts Kaldenkirchen, fünf Packen eingeschwärzter Waaren in Beschlag genommen, die von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden. Es enthielten diese Packen 30 Brode Melis-Zucker, welche netto 270 Pfund wogen.

Da die entflohenen Schleichträger unbekannt geblieben sind, sich auch sonst Niemand als Eigenthümer zu diesem Zucker gemeldet hat, so machen wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt, und fordern im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158. der Zollordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 28. Januar 1829.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

157. Aufforderung.

61. **Edictal-Citation.**

Da von der fiscalischen Behörde wider folgende, bei der Musterung im Jahre 1824: nicht erschienene Militairpflichtige des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Bezirks, als:

1) Johann Wilhelm Voß aus Wattenscheid;
2) Bernhard Buerbaum aus Bulmke;
3) Hermann Eberhard Kammann aus Eyberg;
4) Diedrich Leibold aus Altendorf;
5) Heinrich Peter Rutenkolk aus Durchholz;
6) Heinrich Georg Zuschlag aus Durchholz;
7) Gottfr. Christian Joseph Stahl aus Dortmund;
8) Joh. Wilh. Eukhaus aus Dortmund;
9) Kaspar Wilh. Adolph Hüttner aus Dortmund;
10) Joh. Heinr. Gerstkamp aus Huckarde;
11) Rötger Heinr. Olpe aus Dortmund;
12) Rötger Herm. May aus Wambeln;
13) Joh. Heinr. Ladenmann oder Börges aus Dortmund;
14) Gottfr. Ehrenfried Schadebrod aus Dortmund;
15) Joh. Gottfried Joseph Rimling aus Dortmund;
16) Joh. Eberhard Schmidt aus Dortmund;
17) Joh. Herm. Heinr. Jeuping aus Dortmund;
18) Mathias Wolff aus Montebauer;
19) Kaspar Heinr. Altermann aus Dortmund;

20) Joh. Friedrich Riemann aus Grevel;
21) Diedr. Wilh. Kniep aus Opherdicke;
22) Eberhard Becks aus Böhle;
23) Kaspar Friedr. Gerlitz aus Sieburg;
24) Friedrich Christian Kurtz aus Mengede;
25) Joh. Kasp. Diederich Immenhorst aus Castrop;
26) Joh. Heinr. Berschwordt aus Lünen;
27) Franz Heinr. Peter Johann Fischer aus Annen;
28) Heinrich Herm. Sichelnschmidt aus Rüdinghausen;
29) Johann Diedr. Wilh. Heyermann aus Schnee;
30) Paul Kruse aus Hoerde;
31) Christian Wilh. Schmale genannt Jucho aus Dortmund;
32) Franz Heinrich Schulte aus Höchsten;
33) Peter Wilh. Mützler aus Iserlohn;
34) Heinr. Wilh. Kapp aus Hattberg;
35) Joh. Semmerau aus Friedland;
36) Wilh. Diedr. Kniper aus Iserlohn;
37) Joh. Heinr. Spelsberg aus Iserlohn;
38) Friedr. Wilh. Butter aus Iserlohn;
39) Joh. Friedr. Theod. Noltmann aus Iserlohn;
40) Friedr. Wilh. Stöcker aus Reinermark;
41) Joh. Arnold Hülter aus Iserlohn;
42) Joh. Friedr. Schwartz aus Iserlohn;
43) Joh. Kasp. Diedr. Kausen aus Iserlohn;
44) Joh. Ludw. Wasserrodt aus Iserlohn;
45) Herm. Died. Jakob Paschedag aus Iserlohn;
46) Joh. Konrad Eichwordt aus Lippstadt;
47) Karl Heinrich Schmetterling aus Lippstadt;
48) Arnold Tietz aus Lippstadt;
49) Franz Heinrich Jost Haase aus Lippstadt;
50) Joh. Heinr. Englbert Hengstbach aus Lippstadt;
51) Karl Heinr. Weiher aus Lippstadt;
52) Joh. Heinr. Diedr. Wilh. Schulz aus Brockhausen;
53) Jos. Andreas Lieb aus Ostönne;
54) Heinr. Funke aus Soest;
55) Andreas Holtey aus Soest;
56) Heinr. Stephan Mitze aus Weklern;
57) Joh. Kaspar Peter Budde aus Rinckscheid;
58) Friedr. Wilh. Schmidt aus Brenscheid;
59) Friedr. Wilh. Reininghaus aus Seckel;
60) Joh. Diedr. Ludw. Wachter aus Hamm;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Isselstein auf den 8. Juli 1829., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts Gebäude bestimmten Termine zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

13. **Edictal-Citation.** 158.

Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehende Kantonpflichtigen des Jahrs 1822. Aufforderung.

1) den Handlungsdiener Johann Peter Friedr. Bermigan, aus Neuenrade;

2) den Tischler Caspar Wilhelm Hegemann, aus Dortmund;
3 den Caspar Heinrich Benninghaus, aus Großenholthausen;
4) den Johann Friedrich Ludolph Stöcker, aus Schüren;
5) den Heinrich Hermann Zimmermann, aus Eichlinghofen;
6) den Heinrich Adam Kruse, aus Hoerde;
7) den Friedrich Upphoff, aus Hoerde;
8) den Johann Heinrich Friedrich Diedrich Leymann, aus Rüdinghausen;
9) den Franz Diedrich Ludwig Bombarth, aus Lünen;
10) den Johann Theodor Nicolaus Rüttgert, daher;
11) den Franz Wilhelm Kellermann, aus Grevel;
12) den Johann Peter Stamm, aus Holzen;
13) den Franz Anton Andreas Janus, aus Schwerte;
14) den Tagelöhner Johann Diedrich Schäffer, aus Dortmund;
15) den Tagelöhner Johann Gottfried Ullrich Stühler, daher;
16) den Handlungsdiener Johann Peter Wiesmann, aus Herzkamp;
17) den Schneider Johann Winkelmeier, aus Frühlinghausen;
18) den Nadler Franz Th. Bölles, aus Westig;
19) den Tagelöhner Fried. Wilh. Schitt, aus Sundwig;
20) den Tagelöhner Heinrich Caspar Diedrich Middendorff, daher;
21) den Tagelöhner Johann Heinrich Friedr. Caspar Winkelhoff, aus Westig;
22) den Kaufmann Carl August Goldenberg, aus Iserlohn;
23) den Kaufmann Franz Caspar Gelderey, aus Oberhemes;
24) den Papierarbeiter Jacob Sons, aus Niederau;
25) den Papierarbeiter Hermann Fr. Stephan Diedrich Kalbeborn, aus Westig;
26) den Schneidergesell Georg Heinrich Gottfr. Bals, aus Meckingsen;
27) den Schneider Friedr. Wilh. Scheele, aus Berglamen;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort, ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rodoll II. auf den 25. July k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin, zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht:
v. Rappard. Schwarz.

---

159. Aufforderung.

34. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Jahre 1823 ausgetretenen Kantonpflichtigen:

1) Johann Spieckermann vulgo Rademacher, aus Hochenev;
2) Johann Gottfried Gerhard Christian Fölkner, aus Bruch;
3) Theodor Heinrich Brockmann, aus Coure:
4) Johann Bernhard Grefe, aus Husen;
5) Johann Gottfried Dannemann, aus Husen;
6) Mathias Elias Harnack, aus Schwerte;
7) Johann Ferdinand Schlüsener, aus Lünen;
8) Carl Gottfried Maebecke, aus Altenderne;
9) Johann Christoph Clever, aus Kirchderne;
10) Johann Heinrich Weyermann, aus Dortmund;
11) Johann Heinrich Kurtz, aus Dortmund;
12) Conrad Nolte, Schneider, aus Sande;
13) Johann Hermann Angel, aus Iserlohn;

14) Christ. Schulte, aus Deilinghofen;
15) Moritz Strunckenberg, aus Berchum;
16) Johann Caspar Kadelhoff, aus Iserlohn;
17) Andreas Diedrich Dablitz, aus Iserlohn;
18) Hermann Ferdinand Echtermann, Ackerknecht, aus Lethmate;
19) Johann Wilhelm Schmidt, aus Iserlohn;
20) Cristoph Schulte, aus Oberhemer;
21) Christian Früchte, aus Cleve;
22) Friedrich Ohlig, aus Ostwennemar;
23) Friedrich Wilhelm Haape, Buchbinder, aus Neuenrade;
24) Peter Caspar Diedrich Escher, Faßbinder, aus Eschen bei Werdohl;
25) Peter Wilhelm Friedrich Schmidt, aus Brunscheid;
26) Johann Friedrich Gahlbach, aus Gevelndorff;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Isselstein, auf den 8. July, Vormittags 11 Uhr hierselbst, im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

870. Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehend aufgeführte Cantonisten des Jahres 1821, 1) den Peter Graff, Bleichergeselle, aus Schwelm gebürtig; 2) den Friedrich von der Höh Knecht, aus Langendreer; 3) den Friedrich Gisbert Sehlhaus, aus Marten; 4) den Johann Heinrich Wilhelm Schlünder, aus Overberdicke; 5) den Wessel Heinrich Vorberg aus Bovinghausen; 6) den Gisbert Friedrich Arzinger, aus Mengede; 7) den Johann Peter Zollkofer, Fuhrmann, aus Obersprockhövel; 8) den Diedrich Heinrich Hülsiep, Fuhrmann, aus Niedersprockhövel; 9) den Peter Caspar Offenberg, Fabrikarbeiter, aus Iserlohn; 10) den Heinrich Franz Anton Prinz, aus Iserlohn; 11) den Hermann Heinrich Schmidt, aus Iserlohn; 12) den Peter Caspar Kirchhoff, aus Iserlohn; 13) den Franz Niedermeier, aus Iserlohn; 14) den Franz Klauke, aus Niederhemmer; 15) den Johann Sodenkemp, aus Westig; 16) den Joh. Casp. Engelb. Heinr. Schipper, aus Evingsen; 17) den Joh. Diedr. Theis, vom Wirberg; 18) den Adam Ohlig, aus Ostwennemar; 19) den Peter Diedrich Lange, aus dem Kirchspiel Lüdenscheidt; 20) den Johann Wilh. Ehles, aus Halver; deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Ottegraven, auf den 20. July 1829, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll. 160. Aufforderung.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

44. **Edictal-Ladung.** 161. Edictal-Citation.

Auf den, mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, von dem Vormunde der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Adolph Friedrich Bleckmann und Juliane Christiane Auguste geborne Gehra, hierselbst gemachten Antrag,

ist über den Nachlaß der Letztern der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Nachlaßes hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Referendar Berghaus, auf

den 13. April 1829., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht zu versehenden, Justiz-Kommissar anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Essen, den 24. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

162. 869. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Temmesfelds Kotten zu Rellinghausen.

Auf Instanz eines immittirten Gläubigers, soll der der Wittwe Eberhard Temmesfeld, geborne Brinsfeld gehörig gewesene, nach Einleitung der Subhastation an den Bäcker und Brauer Lambert Paillard daselbst übertragene sogenannte Temmesfelds Kotten, zu Rellinghausen, bestehend: 1) aus dem Wohnhause mit angebauter Scheune, abgeschätzt zu 1150 Rthlr. preuß. Cour., sammt dem Hofraum; 2) dem sogenannten zu Wohnungen eingerichteten Brauhaus, abgeschätzt zu 215 Rthlr. preuß. Cour; 3) dem Nebenhause sub Nr. 53, abgeschätzt zu 180 Rthlr. preuß. Cour.; 4) Garten und Baumhof Sect. A. Nr. 27 und 29 des Flurbuchs und nach demselben 82 Ruthen 140 Fuß haltend, taxirt per Ruthe zu 1 Rthlr. preuß. Cour., im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 31. März 1829, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Rellinghausen coram Deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendar Wiesner, meistbietend zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden in Gemäßheit der Vorwarden der Zuschlag ertheilt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Essen, den 7. December 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

163. 886. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf Nr. 645 und 646 zu Duisburg.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen die in hiesiger Stadt an der Stadtmauer sub Nr. 645 und 646 gelegenen Bogenhäuser, nebst Stallung, welche zufolge Hypothekenbuchs Vol. VII. Fol 45, von der Wittwe Arnold Felder und deren Kindern besessen werden und ohne Abzug der Lasten zu 243 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf Preuß Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, in termino den 6. März k. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

164 887. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf Nr. 698 zu Duisburg.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das vor dem Stapelthor hieselbst gelegene, mit der Nummer 698 bezeichnete Wohnhaus, des Hauderers Friedrich Burchhard, sammt Nebengebäude und Baumgarten, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten zu 1491 Rthlr. 23 Sgr. Preuß. Cour., in termino den 5. März a. f.,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußisches Land= und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

30. Das zu Rees in der Oberstadt gelegene, mit der Nr. 43. bezeichnete Haus mit der dazu gehörigen Gruntfläche nach der Kataster Karte Flur III. Nr. 517, groß 22 Ruthen 42 Fuß Preußisch, abgeschätzt zu 130 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen drohender Gefahr des Einsturzes zum Wiederaufbau öffentlich dem Meistbietenden, in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 28. März k. J., Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. 165. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees in der Oberstadt sub Nr. 43 gelegenen Wohnhauses und Gartens.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land= und Stadt-Gericht: v. Müntz.

---

29. Das zu Rees an der Gelderschen Kaay gelegene, mit Nr. 292 bezeichnete Wohnhaus der Erben Bünck, abgeschätzt zu 115 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen Baufälligkeit öffentlich zum Wiederaufbau dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bietungs-Termin auf den 28. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt ist, und Taxe und Bedingungen vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können. 166. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 292 gelegenen Hauses.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Hause zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land= und Stadt-Gericht: v. Müntz.

---

5. Subhastations-Patent. 167. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Ennern, Bürgermeisterei Haßlinghausen, im Landgerichtsbezirk Schwelm, wohnenden und Behufs dieses Verfahrens, bei seinem Spezial-Bevollmächtigten, dem hiesigen Privatschreiber Leopold Sieger, sein gesetzliches Domizil erwählt habenden Bandwirkers Johann Wallbruch, als extrahirenden Gläubigers gegen seinen Schuldner, den hier zu Barmen wohnhaften Maurermeister Carl Pößler, sollen die dem Letztern eigenthümlich zugehörigen, zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen und pro 1828 hieselbst sub pos. 2255 et 2257 der Grundsteuer Heberolle, überhaupt mit 5 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. belasteten, zunächst beschriebenen Immobilien, nämlich:

A. ein in der Neustadt mit der Nummer 292½ bezeichnetes, von dem Debenten selbst, ferner miethweise von dem Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, von dem Schneider Diederich Winnemann, von der Spulerin Wittwe Wilhelm Hüsken und von der Näherin Wilhelmine Buddi bewohntes, in Lehmen=Fachwänden zu zwei Stockwerken aufgeführtes Wohnhaus, nebst doppeltem Appartement, und einem Gärtchen, das Ganze einen Flächenraum von circa ein Sechszig haltend und von Jacob Kleiser und Heinrich Rothe begrenzt;

B. ein, in der Neustadt mit der Nummer 268½ bezeichnetes, in Ziegelsteinen zu zwei Etagen neben den Erbstücken von Piepenbrink und neben der Hauptstraße errichtetes, und von dem Anstreicher Gottfried Becker, Schuster Wilhelm Hüsing, Färber Wilhelm Köster, Schneider Wilhelm Wenzel, Tagelöhner Engelbert Lamier und von

der Häspelerin Wittwe Christian Troost, als Anmiether, benutztes Haus, das Ganze circa ein Sechszig Flächeninhalt habend; sodann

C. ein, circa drei Sechszig großer, von den Wuppermannschen Grundstücken umgebener und an der Westkotter-Straße in dem Wuppermanns-Felde gelegener Garten,

gegen die, in Auftrag des extrahirenden Gläubigers, darauf abgegebenen Erstgebote, nämlich:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ad A von . . . | 1,300 Thlr. | — Sgr. | — Pf. | |
| ad B von . . . | 2,000 „ | — „ | — „ | und |
| ad C von . . . | 10 „ | — 17 | — „ | |

Samstag den 11. April 1829, Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei, zu jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 9. Dezember 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

168. Immobilienverkauf zu Barmen.

888. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Barmen ohne Gewerbe wohnenden Peter Abraham Bruggerhoff, repräsentirt durch den hiesigen Privatschreiber Gottlieb Buschhaus, als seinen Spezial-Mandatarien, sollen

Samstag den 11. April 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die nachstehend verzeichneten, zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle der Sammtgemeine Barmen, sub Pos. 1723, mit 4 Thlr 12 Sgr 7 Pf. veranschlagten, den vormals dahier, und gegenwärtig zu Hamm wohnhaften Eheleuten, Bäckermeister Johann Diedrich Lücke eigenthümlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. das mit der Nummer 619 bezeichnete, von den Erbstücken des Peter Caspar vom Rath und des Peter Lange begränzte, zu zwei Etagen von Holz, in Lehmen-Fachwänden aufgeführte Wohnhaus in der Kuhle, nebst Anbau, Stall und Hofraum, einschließlich der Gebäudeplätze, einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen habend, gegen das vom extrahirenden Gläubiger P. Abr. Brüggerhoff darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlr.; sodann

B. den ebenfalls den vorerwähnten Schuldnern Eheleuten J. D. Lücke angehörige, in der Kubler Rotte hieselbst, zwischen Johann Caspar Sondern und Friedrich Peters gelegene, vier Sechszig haltende Garten, mit Sommerhaus, gegen die von dem Extrahenten darauf gebotenen 25 Thlr.,

zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die obigen Realitäten werden übrigens von dem Schlossermeister Carl Friedrich Mercken, von dem Schuhmacher Wilhelm Bauernfeind, von dem Bäcker Heinrich Meinerh, von dem Schneidermeister Heinrich Goebel, von den Fabrikarbeiterinnen Carolina Schöpp und Wilhelmina Bronner; ferner von dem Bäcker Wilhelm Speckenbach, sämmtlich als Anmiether benutzt, — und können die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Steuerauszug von heute an, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 19. Dezember 1828

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

169 Empfehlung.

73. Bei dem Bau- und Schreinermeister Johann Fischer zu Kettwig in Nr. 172 sind von 100 bis 4000 Fuß 8tels und 9tels, halb trockene eichene Bretter, so wie auch Pompen, Wagen, Karren, Räder, Wannmühlen, desgleichen auch allerlei Möbel-Arbeiten rc. zu haben, worin er sich bestens empfiehlt und um geneigten Zuspruch bittet.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 12.

Düsseldorf, Sonnabend, am 14. Februar 1829.

714. **Subhastations-Patent.** 170.

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Gemeinde Jetna, Bürgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich: Verkauf von Immobilien.

a) das mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;

b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und

c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

---

90. **Subhastations-Patent.** 171.

Auf Antrag des Herrn Jacob Bunger, Kaufmann, in der Korzert, Gemeinde Cronenberg, sollen die den Eheleuten Johann Peter Klöckner, Weber und Ackersmann und Anna Maria geborne Frankholz, an der Lanter, auf den Westen wohnhaft, zugehörigen und nachstehenden beschriebenen Güter, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Verkauf auf dem Westen.

A. ein Gut, gelegen an der Lanter, auf den Westen, Gemeinde Barmen, Kreis Elberfeld, bestehend in 1) einem mit Nr. 487 bezeichneten, dreistöckigen Wohnhaus, mit daran gebautem Kuhestall, von Holz und Lehm aufgeführt, mit rothen Pfannen gedeckt, an der Frontseite mit 4, an der Hinterseite mit 10 und an den beiden andern Seiten mit 6 resp. 7 Fenstern versehen bewohnt von den Schuldnern, sodann von der Taglöhnerin Wittwe von Egen, dem Strumpfweber Michael Caspary, und den Seidenwebern Jacob Schmitz, Philipp Merkem, Wilhelm Kohlen und Wilhelm Becker. b) Einem zweistöckigen von Holz und Lehm erbauten Nebenhause, welches vorne 6, hinten 3, auf einer Seite 9 und auf der andern 5 Fenster hat, mit rothen Pfannen

gedeckt ist, und von den Seidenwebern Jacob Beck, Abraham Huhn und Conrad Baumann bewohnt wird. c) Hof- und Gartenplatz, haltend mit den Gebäude Plätzen 20 Ruthen und grenzend an den Busch von Tang und eigenem Grunde. d) 20 Ruthen Garten von eigenen Gründen eingeschlossen. e) circa 4 Morgen Ackerland neben den Gründen der Ackersleute Schnepp und Eickelnberg. f) circa ein Morgen Ackerland neben Nagel und Tang g) circa 1 Morgen Busch neben Schnepp und Schellenberg. h) circa 1 ½ Morgen Wiese neben Schnepp und Nagel. i) circa 1 Morgen Wiese neben Schnepp und Osterrath.

B. Ein Gut gelegen auf dem Steinenfeld, in der Gemeinde und dem Kreis Elberfeld, bestehend in a) einem mit Nr. 112 ½ bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen zwischen den Häusern von Seidenweber Wagener und Weber Fleischmann, womit es zusammen gebaut ist, mit rothen Ziegeln gedeckt, von Holz und Lehm aufgeführt, vorn, so wie auch hinten mit 8 Fenstern versehen, bewohnt vom Taglöhner Abrahams und den Seidenwebern Kleinbäumer und Schmitz, nebst Haus und Hofplatz, haltend circa 4 Ruthen; b) einem dabei gelegenen Garten, haltend 1 ½ Sechszig und schießend an die Gründe von Fleischmann und Schellenberg; c) circa 2 ¼ Sechszig Gartenland, anschießend an Fleischmann, Wagner und einem Fußweg; d) circa 7 ¼ Sechszig Ackerland, gegenwärtig in Garten umgeschaffen, anschießend an Wagener, Fleischmann und einem Fußweg. Das unter Nr. A. beschriebene Gut ist in der Grundsteuer pro 1828 zu 7 Thlr. 1 Pf. veranschlagt. Das Gut unter B. ist zugleich mit andern Gründen in der Grundsteuer veranschlagt, und es läßt sich daher nicht genau angeben, wie hoch dasselbe besteuert ist, jedoch wird die Steuer circa 3 bis 4 Thaler betragen. Der extrahirende Gläubiger hat auf jedes Gut 500 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

172. Kaufverkauf Nr. 78 zu Elberfeld.

87. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Goldarbeiters Bernhard Zengerly zu Düsseldorf, soll das dem hierselbst wohnenden Kleidermacher Johann Rustemeyer zugehörige, in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und mit Nr. 78 bezeichnete, dreistöckige Haus, nebst dem dahinter gelegenen Höfchen, haltend mit dem Hausplatz 3 ½ Ruthen, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Schönnenstraße zwischen den Häusern des Kaufmannes Herrn Cronenberg und des Gastwirths Herrn Jansen, von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Leyen bekleidet, mit blauen Dachziegeln gedeckt, vorn so wie auch hinten mit 10 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, dem Goldarbeiter Kaestner und Wittwe Muth, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 29. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

173. Verkauf zu Schermbeck.

91. **Publikandum.**

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Albert Schulten, wie auch der minderjährigen Hermann Entrop jun., zu Schermbeck, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung folgende zu Schermbeck oder dessen Feldmark belegene Grundstücke, als:

1) ein zu Schermbeck auf der Mittelstraße Nr. 15 belegenes Haus, nebst Dehle und Stallung;

2) das Stück Ackerland, der Krageburchkamp genannt, Fol. 7. Nr. 271 der Karte, groß 196 Ruthen;

3) das Ackerland auf dem Schienenberge, Fol. 7. Nr. 242 der Karte, groß 185 Ruth.;

4) ein Garten am Schienenberge, Fol. 7. Nr. 156 der Karte, groß 66 Ruthen;

5) ein Garten vor dem Steinthor am Waschhause, Fol. 8. Nr. 152 der Karte, groß 86 Ruthen;

6) ein Stück Ackerland an der Voskuhle, Fol. 4 Nr. 187 der Karte, groß 359 Ruth.;

7) das Ackerland der Hamacherskamp, Fol. 3 Nr. 114 der Karte, groß 164 Ruth.;

8) Vier Weiden am Aap, Fol 2 Nr. 114. 116. 117. und 140. der Karte, groß zusammen 437 Ruthen;

9) ein Stück Ackerland am Lüttgerfelde, Fol. 4 Nr. 79 der Karte, groß 125 Ruth.;

10) ein Ackerstück im Lüttgerfelde, Fol 4. Nr 80 der Karte, groß 235 Ruthen;

11) ein Stück Ackerland im Brüggerfelde, Fol. 3 Nr 69 der Karte, groß 238 Ruth.;

12) ein dito daselbst, Fol. 3 Nr 103 der Karte, groß 192 Ruthen;

13) ein dito im Senderfelde, Fol. 2 Nr. 70 und 71 der Karte, groß 138 Ruthen;

14) ein dito am Rühringsloh, Fol. 3 Nr. 116 der Karte, groß 360 Ruthen; und

15) ein dito am Wesselslohe, Fol. 7 Nr. 231 der Karte, groß 361 Ruthen,

gerichtlich gewürdiget zu 1266 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf, im Wege freiwilliger Subhastation, öffentlich meistbietend unter den in den Terminen

den 23. März c. Vormittags 11 Uhr, und

den 25. März c. Nachmittags 3 Uhr,

zu Schermbeck auf dem Rathhause bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts zu Wesel, als am Rathhause zu Schermbeck, wie auch an den Wochentagen in der Gerichts-Registratur zu Wesel einzusehen.

Wesel, den 19. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

86. Sämmtliche Gläubiger der, durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 29 vorigen Monats für Fallit erklärten Handelsleute, Gebrüder Jacob und Bernhard Paßmann zu Xanten, werden in Gefolge des Art. 476 des Handelsgesetzbuchs hierdurch aufgefordert, am 25. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, auf dem gewöhnlichen hiesigen Gerichtslokale vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, um nach Anleitung des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndiken zu schreiten. 174. Aufforderung.

Cleve, den 5. Februar 1829.

Der Falliments-Commissar, Landgerichts-Assessor: Philippi.

---

93. Um Jacobi vorigen Jahrs, hat sich auf der Weide des Mathias Gleßken zu Meyderich, ein herrenloses Kalb gefunden. Der Eigenthümer desselben wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens in termino den 175. Aufgefundenes Kalb.

28. Februar, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten, Referendar Haas zu melden, und seine Ansprüche gebührend nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlag an den Finder verfahren werden soll.

Duisburg, den 28. Januar 1829.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Osterman.

---

94. **Bekanntmachung.** 176.

Am Montag den 23. Februar, des Nachmittags 3 Uhr, soll zu Pont bei dem Wirth Wilhelm Kaets, ein der Armen-Verwaltung zugehöriges Wohnhaus, nebst 60 Ruthen Gemeinheitsgrund zum Verkaufe ausgesetzt werden. Hausverkauf in Pont.

Die Bedingungen sind täglich in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten einzusehen. Geldern, den 4. Februar 1829. Der Bürgermeister: Eysenck.

177. Verkauf zu Meiderich. 92. **Bekanntmachung.**

Der auf Meinerts Kothe zu Meyderich vorhandene 4 Ackerpferde, 6 Stück Hornvieh und 7 Schweine ausmachende Viehbestand, sammt Ackergeräthschaften und allerhand Hausmobilien, Bettwerk, Eisen, Zinn und Kupfergeschirr, so wie auch seinige noch im Stroh befindlichen Früchten, soll

in termino den 27. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

an Ort und Stelle, Behufs Befriedigung eines Gläubigers, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 10. Januar 1829. Aus gerichtlichem Auftrage: Romberg.

178. Güterverkauf zu Sonnborn. 85. **Bekanntmachung.**

Die der evangelischen Kirche in Sonnborn zugehörigen, nachstehend näher beschriebenen Güter Frankholz, Lohrenbeck und Boltenberg, Nr. 1 in der Bürgermeisterei Haan, 2 und 3 in der Oberbürgermeisterei Elberfeld gelegen, sollen am Montag den 2. März c., Morgens 9 Uhr, zu Sonnborn, in der Behausung des Herrn Welsch, von dem Unterzeichneten unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verkauft werden.

1) Frankholz, mit einem großen geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, sehr guten flößbaren Wiesen, mehreren großen schönen Fischteichen, im Ganzen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 47 Morgen 9 Ruthen Grundstücken. Das Gut liegt in einer angenehmen Gegend, 1 Stunde von Elberfeld, ¼ vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

2) Lohrenbeck, mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 18 Morgen 58 Ruthen Grundstücke. Dieses Gut liegt 8 Minuten vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

3) Boltenberg, mit einem Wohnhause, einer Scheune und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 36 Morgen 9 Ruthen Grundstücke. Das Gut hat eine sehr schöne Lage, auf einer mäßigen Anhöhe der linken Wupperseite, dem Gute Hammerstein gegenüber, dicht am Dorfe Sonnborn, und der neuen Wegelinie von Elberfeld nach Vohwinkel. Am Fuße der Anhöhe wird eine Brücke über die Wupper projectirt.

Diese 3 Güter eignen sich ganz für Familien, welche in der Nähe der Stadt ein angenehmes Landgütchen zu besitzen wünschen. Es werden ausgedehnte Zahlungstermine bewilligt, und die Hälfte der Kaufsumme kann gegen erste Hypothek auf den Gütern stehen bleiben. Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, Werthschätzungsprotokolle und Kaufbedingungen können bei dem Herrn Pfarrer Reinhaus in Sonnborn und auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte täglich zur Einsicht genommen werden. Auch wird der Herr Kirchmeister Grotenbeck zu Saurenhaus den Kaufliebhabern die Güter zur Besichtigung anweisen.

Haan, den 31. Januar 1829. Der Bürgermeister: Scharwitz.

**Anzeige.**

179. Bekanntmachung. Das auf Anstehen der Freyin Cäcilie van der Broek, wider Seine Durchlaucht den Herrn Franz Fürsten zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim eingeleitete Subhastations-Verfahren, wird nicht fortgesetzt.

Düsseldorf, den 6. Februar 1829. Otto Harbung, Adv. Anw.

180. Verding. 79. **Bekanntmachung.**

Die Verbesserung der An- und Auffahrt, zu und von, der Rheinüberfahrtstelle zu Hamm, bestehend in Erdarbeit und Mauerwerk, veranschlagt zu 740 Thaler soll,

Freitag den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr,

bei dem Wegegeld-Empfänger Herrn Walbroel zu Hamm, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Uebernehmungs-Lusttragenden werden ersucht, sich hierzu einzufinden.

Der Kostenanschlag und die Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Düsseldorf, den 4. Februar 1829.

Der Unter-Bauinspector: Gerhards.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 13.

Düsseldorf, Donnerstag, den 19. Februar 1829.

109. **Subhastations-Patent.** 181.

Hausverkauf Nr. 758 zu Essen.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das, dem ehemaligen Gerichtsboten, jetzigen Renteidiener Ignaz Blomberg, zugehörige, hier in der Burgstraße, sub Nr. 758. belegene Wohnhaus mit Zubehör, welches zu 570 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden, in dem auf

den 30. April c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus angesetzten Termine, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden, am Ausgange des hiesigen Gerichtsgebäudes eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 17. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

107. **Edictal-Citation.** 182.

Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider die bei der Musterung im Jahre 1819. nicht erschienenen Militairpflichtigen:

1) den Schneider Johann Kautz aus Cleve;
2) den Schneider Moritz Lipphäuser aus Bochum;
3) den Heinrich Wilhelm Schmidt aus Westrich im Kreise Dortmund;
4) Johann Heinrich Diederich Weßberg aus Despel;
5) den Johann Heinrich Melchior Kipp aus Hoerde;
6) den Johann Eberhard Wortmann aus Despel;
7) den Johann Theodor Mellinghaus aus Dorstfeld;
8) den jüdischen Lehrer Moses Katz aus Hommelburg;
9) den Schreiner Karl Friedr. Langenscheid von der Enneperstraße;
10) den Fabrickarbeiter Franz Heinrich Wilhelm Achtmeyer aus Iserlohn;
11) den J. C. H. D. Ebers daher;
12) den J. Wilhelm Bonn daher;
13) den Friedrich Mann aus Deilinghofen;
14) den Johann Diedrich Mann daher;
15) den Nadelschleifer C. D. F. H. Lehnke aus Ihmert;
16) den Caspar Diedrich Greniglob aus Kesbern;
17) den Johann Gelderey aus Niederhemer;
18) den Caspar Heinrich Vorstadt aus Oestrich;
19) den Schuster Johann Friedrich Dietrich Braß aus Ihmert;
20) den Bäcker Gottfried Vogt aus Hamm;
21) den Johann Gottfried Theodor Wilde daher;
22) den Schreiner Diedrich Christoph Brockmann daher;
23) den Schreiner Johann Franz Eberhard Westhoff gen. Evermann aus Mark;
24) den Zimmergesellen Eberhard Wilhelm Ricke aus Osterflierich;
25) den Schneider Caspar Heinrich Holthaus aus Bremscheit, Kirchspiel Lüdenscheid;

deßhalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn

Ober-Landes-Gerichts Rath Tettenborn auf den 29. August 1829, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landes Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 3. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

185. Verkauf von Grundstücken zu Essen.

100. Subhastations-Patent.

Folgende, zur Franz Theulschen Concurs-Masse gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus auf der Viehoferstraße sub Nr. 135., taxirt zu 910 Rthlr.;
2) das mit dem vorigen zusammen gebaute Wohnhaus sub Nr. 136., taxirt zu 910 Rthlr.;
3) ein, vor dem Viehofertthore an dem Wege nach der Schützenbahn gelegenen, nach der Mutterrolle 32 Ruthen 10 Fuß großer Garten, abgeschätzt zu 96 Rthlr. 5 Sgr und
4) ein, auf dem Schwungraben gelegener, nach der Mutterrolle 49 Ruthen 29 Fuß haltender, und zu 67 Rthlr 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzter Garten, sollen in termino den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts Referendar Berghaus, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Essen, den 26. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

184. Verkauf der Grönendaals-Kathe zu Klein-Netterden.

883. Subhastations-Patent.

Die in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene und nach Abzug der Lasten zu 873 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigte Kathstätte, Groenendaal genannt, groß 2 Morgen 6 Ruthen holl. den Eheleuten Heinrich Heering zugehörig, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, an der hiesigen Gerichtsstelle in termino den 26. März 1829, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine unter dem Bemerken eingeladen, daß nach eröffneten Adjudicationsbescheide keine Nachgebote zugelassen werden und Taxe und Vorwarden in der Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

186. Immobilien-Verkauf.

799. Auf den Antrag der Wittwe von Heinrich Cremer, Louise geborne Urigs, ohne Gewerb dahier wohnhaft, und auf Betreiben ihres Spezialbevollmächtigten Herrn Advokaten Schmitz dahier, wobei Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal, am Dienstag den 17. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, untenbenannte Immobilien für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot, gegen den Schuldner Jonas Steinstraßer, Ackersmann, und Helena Hansen, im Hamm, Bürgermeisterei Düsseldorf, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Immobilien bestehen:

1) in einem im Dorfe Hamm gelegenen, mit Nr. 144 bezeichneten Hause, von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, es hat vorn nebst dem Thor 2 Fenster und an jeder Seite 3 Fenster, einen Schweine-

stall, einen Brunnen, einen in Stein gemauerten Kuh- und Pferdestall und eine Scheune, die zum Theil als Wohnung benutzt wird, dann ein Garten 1 Morgen 26 Ruthen groß, alles zum Theil an die Straße grenzend. 2) In einem halben Morgen Ackerland im Hammer Feld auf dem Rumpfschlump 3) In 3 und ein halb Viertel Morgen Ackerland im Hammer Feld neben Hansen und Eickeler. 4) In einer halben Sohle Grasgewächs auf dem Hammer Werth, zum Theil mit Bäumen bepflanzt, an den Rhein neben Sybenius und Scheurenberg grenzend. Das letzte Stück wird abwechselnd von den Schuldnern Eheleute Steinsträßer und Peter Hansen, die übrigen Stücke mit Ausnahme des Scheunentheils von dem Schuldner benutzt und bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr. angeschlagen, und wurden durch unsere Verfügung vom 3. dieses gegen den Schuldner in Beschlag genommen, die Verfügung demselben am 4. dito zugestellet und am 5. f. M. in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

833. Auf Betreiben des dahier wohnenden Rentners Theodor Weimar, als Gläubiger, sollen die gegen den Schuldner Ackersmann Godfried Tappen in Oberbilk, in eigenem, und als natürlicher Vormund im Namen seiner mit der verlebten Ehefrau Mechtildis Dussing gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Alexander, Lambert, Joseph, Peter Wilhelm, und Conrad Tappen in Beschlag genommene Immobilien 186. Immobilien-Verkauf.

am Montag den 23. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale, für die vom Extrahenten gemachten Erstgebote, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in einem zu Oberbilk mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhause, mit Pfannen gedeckt, sodann einen mit Ziegeln angebauten, ebenfalls mit Pfannen gedeckten Kuh-, Pferds- und Schweinstall es hat zur Westseite 5 Glas- und 6 Dachfenstern, zur Südseite 2, zur Ostseite 3 und zur Nordseite 3 Fenstern, es wird vom Schuldner und der Wittwe Fischermann bewohnt, gegenüber eine Scheune zum Theil zur Wohnung eingerichtet, mit 4 Fenstern und 1 Thür; dahinten einen Garten mit Obstbäumen. Auf dieses Haus sammt Zubehör, Erstgebot 600 Thlr;

2) in einem Stück Land, die Sandkaul genannt, neben Schellenbergs Garten, Norbisrath, Wittwe Schöller und dem Dorfwege, ½ Morgen. Erstgebot 12 Thlr.;

3) in einem Stück Land im Lierenfeld, neben Diergard und dem Ellerweg, 1 Morgen. Erstgebot 77 Thlr;

4 in einem Stück Land im Lieselde, neben Heidkamp, Dussing, Funk und dem Ellerweg. 2 Morgen. Erstgebot 200 Thlr.;

5) in einem Stück Land im Stoffeler Felde, auf den großen Kanden, neben von Kylmann und Hennoumont, 1 Viertel Morgen 24 Ruthen Erstgebot 38 Thlr;

6) in einem Stück Land daselbst neben Hencke, Zaun, Hoffmann und Edel, ½ Morgen Erstgebot 35 Thlr.;

7 in einem Stück Land im Lierenfeld neben Betten und Holtenweg, 1½ Morgen 32 Ruthen Erstgebot 120 Thlr;

8) in einem Stück Land, anschießend an die Düsselbach und Jungfer Eylerz, 1 Morgen 3¼ Ruthen. Erstgebot 1[illegible] Thlr.

Diese Immobilien sind in der Steuer zu 7 Thlr 13 Sgr. angeschlagen, sie wurden durch unsere Ordonnanz vom 13 d. in Beschlag genommen, dem Schuldner die Verhandlung zugestellet, und in die Hypotheken-Register am 20. eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig durch den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

187. Edictal-Citation.

3. **Edictal-Citation und offener Arrest.**

Nachdem über das Vermögen der Wittwe Heinrich Jacob Jansen zu Bruchhausen, der Concurs eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse, von welcher Art sie auch seyn mögen, innerhalb neun Wochen, längstens aber in dem vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auscultator Haas auf den 2. März a. f., Morgens 9 Uhr, angesetzten Termin, an gewöhnlicher Gerichtsstelle gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen. Diejenigen, welche weder vor, noch in diesem Termin sich melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die Masse präkludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können sich an die Herren Justiz-Commissarien Schlegtendahl und Tendering hieselbst und Wenniges und Borsdorf zu Mülheim an der Ruhr wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen. Zugleich wird allen denen, welche Gelder, Effekten, Briefschaften oder sonstige der Gemeinschuldnerin gehörige Sachen hinter sich haben anbefohlen, der letztern davon nichts verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen, auch die Sachen selbst, unter Vorbehalt ihrer Rechte, zum gerichtlichen Deposito abzuliefern. Diejenigen, die diesem Verbot zuwider etwas an die Gemeinschuldnerin ausantworten, haben zu erwarten, daß diese Handlungen für nicht geschehen geachtet, mithin die überlieferten Sachen oder Gelder anderweitig werden beigetrieben werden. Diejenigen aber, welche derartige Sachen verschweigen oder zurückhalten, trifft überdem der Rechtsnachtheil, daß sie ihres daran etwa habenden Pfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Duisburg, den 16. Dezember 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Osterman.

---

188. Subhastation der Püttmanns-Kathe.

111. **Subhastations-Patent.**

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Tagelöhner Hermann Briem adjudizirte, früher von den Erben des Köttger Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns-Kathe in termino

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl resubhastirt werden.

Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 18. Januar 1829.

Königlich-Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

189. Verkauf von Grundstücken zu Grevenbroich.

101. **Präparatorischer Verkauf.**

Auf Anstehen der Erben der zu Grevenbroich verstorbenen Eheleute Johann Franz Fabritius und Gertrud Reiff und in Gefolge der von dem Königlichen Land-Gerichte zu Düsseldorf den 23. August und 4. Dezember 1828. erlassenen Erkenntnisse, sollen

am Donnerstag den 12. März 1829.

des Morgens um 9 Uhr, beim Wirth Johann Wilhelm Rütten zu Grevenbroich, die

hier nach beschriebene, auf dem Gebiete der Gemeinden Grevenbroich und Bedburdick gelegene, gedachten Erben Fabritius gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige Grundstücke vor dem unterzeichneten hierzu committirten Notar zum präparatorischen Verkaufe für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) | ein zu Grevenbroich zwischen Jakob Zimmermann, Jakob Spelter und der Erben Fabritius gelegenes, mit Nr. 19. bezeichnetes Haus und Erb nebst der darauf befindlichen Werkstätte, geschätzt zu . . . . . . . . | 200 Rthlr. |
| 2) | Ein auf dem Gebiete der Gemeinde Grevenbroich am Hagelkreutz, zwischen Erben Peter Joseph Becker gelegenes Stück Ackerland von einem Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . . . | 80 „ |
| 3) | Ein daselbst zwischen Heckenbusch, neben Heinrich Oberbach und Johann Joseph Derath gelegenes Stück Ackerland von fünfzig Ruthen zu | 35 „ |
| 4) | Ein daselbst im Heiland, neben der blinden Gaße, Jacob Fleck und Theodor Schuhe gelegenes Stück Ackerland von circa 43 Ruthen zu | 36 „ |
| 5) | Ein daselbst zwischen Peter Reuter und Theodor Schuhe gelegenes Stück Ackerland von 65 Ruthen alter Maaß zu . . . . . . . . | 40 „ |
| 6) | Ein daselbst in der Kaninkaul, neben Andreas Ruland und der Schanze gelegener Garten von circa 1 Viertel alter Maaß zu . . . . . | 15 „ |
| 7) | Die Hälfte zweier daselbst auf dem Wall, neben Rakötter und Düppers gelegenen Weidenblecher zu . . . . . . . . . . | 8 „ |
| 8) | Ein daselbst neben Moses Fleck und Wittib Peter Derath gelegenes Weidenblech zu . . . . . . . . . . . . | 8 „ |
| 9) | Eine und ein Viertel Gewälde Holz in der Quattelbach zu Neuenhausen zu . . . . . . . . . . . . . . | 3 „ |
| 10) | Ein zu Grevenbroich zwischen Erben Fabritius und Leiser Goldstein gelegenes, mit Nr. 19½ bezeichnetes Haus und Erb, nebst Scheune Stallung und Brennerei zu . . . . . . . . . . . | 700 „ |
| 11) | Ein daselbst dem reformirten Kirchhofe gegenüber, neben Jacob Schäfer gelegener Garten von circa 16 Ruthen alter Maaß zu . . . . | 16 „ |
| 12) | Ein daselbst auf dem Wall hinter den Häusern von Spelter und Dickers neben Nathan Rotschild und Jacob Spelter gelegenes Weidenblech von 52½ Holzfuß zu . . . . . . . . . . . . | 15 „ |
| 13) | Ein zu Bedburdick zwischen Adam Pesch und der Dorfstraße gelegenes Haus und Erb zu . . . . . . . . . . . . | 95 „ |
| | Summa | 1251 Rthlr. |

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 11. Februar 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

96. **Auszug** aus den auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften. 190. Bankerott des rc. Breuer.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer erster Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, in der öffentlichen Sitzung vom fünfzehnten Juli ein tausend acht hundert acht und zwanzig ausgesprochene Erkenntniß, wurde Joseph Breuer, Fabrikant, wohnend in Schiefbahn, wegen eines einfachen Bankerotts, auf den Grund der Art. 586. 587 und 592 des Handelsgesetzbuches, Art 402 des Strafgesetzbuches, Art. 186. und 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung in contumaciam zu einem einjährigen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß dasselbe öffentlich angeheftet, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werde.

Gesehen von dem Königlichen Ober-Prokurator: Hundrich.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium ertheilt, der Landgerichtsschreiber: Breitenstein.

---

191. Bankerott des ic. Kesseler.

95. **Auszug** aus den auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der korrectionellen Appellationskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, unterm 22. Dezember 1828 erlassene Erkenntniß, wurde Franz Michael Kesseler, 33 Jahre alt, geboren zu Heerdt, wohnend zu Uerdingen, früher Kaufmann, jetzt ohne Gewerbe, wegen eines einfachen Bankerotts, zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß dieses Erkenntniß im Auszuge gedruckt, öffentlich angeschlagen, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Gesehen von dem Königlichen Ober-Prokurator: Hundrich.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, der Landgerichtschreiber: Nyssen.

---

192. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

27. **Bekanntmachung.**

Von dem Ackerwirth Bernhard Hendricks, zu Bislich, und der Wittwe des Müllers Johann Kersten, zu Mehr, Helena geborne van Bebber, ist in Hinsicht der von ihnen einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt ausgeschlossen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Rees, den 11. Januar 1829.

Königlich Preußische Gerichts-Commission:

Becker. Wildt.

---

193. Vacante Lehrerstelle.

99. **Bekanntmachung.**

Die Schullehrerstelle an der katholischen Schule zu Menzeln ist, indem der bisherige Schullehrer Oben nach Uedem berufen ist, von heute an erledigt.

Zu deren Wiederbesetzung werden daher qualifizirte und lusttragende *Kandidaten* hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, sich dieserhalb bei dem *Unterzeichneten zu* melden. Büderich, Kreis Geldern, den 2. Februar 1829.

Der Bürgermeister von Veen: Evertz.

---

194. Bekanntmachung.

97. Der Eigenthümer der auf der Rumbecks Bach gelegenen sogenannten Walkmühle, zu Holthausen, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, dieser Mühle einen zweiten Getreide-Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen zur allgemeinen Kenntniß.

Mülheim an der Ruhr, den 7. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Weuste.

---

195. Bekanntmachung.

106. Der Fuhrmann und Schenkwirth Johann Peter Schmidt an der Brücke, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinen am rechten Ufer des Schirpenbrucher Baches gelegenen Grundstücken eine oberschlägige Oehlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, in der gesetzlich präklusiven Frist binnen acht Wochen ihre Widersprüche bei dem hiesigen Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Plan, in welchem das Nivellement angegeben ist, kann während dieser Frist auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Höhscheidt, den 11. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

196. Verkauf von Ulmen-Stämmen.

108. **Bekanntmachung.**

Es stehen 28 schwere Ulmen-Stämme, welche 4 Fuß oberhalb der Erde circa 2½ Fuß im Durchmesser halten, auf dem Gute Lohausen eine Stunde unter Düsseldorf, dicht am Rheine, zu verkaufen; man wende sich desfalls an den Pächter auf dem genannten Gute.

---

103. **Bekanntmachung.** 197. Verding.

Die Ausführung der Erd- und Befestigungs-Arbeiten auf dem Verbindungswege von Langenfeld nach Monheim, veranschlagt zu 2334 Thlr. 8 Sgr., soll am Mittwoch den 4 März fur, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau, wo Anschlag und Vorwarden zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Langenfeld, am 12. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

104. An der katholischen Elementar-Schule im Flecken St. Thoenis, im Landkreise Kempen, ist eine zweite Lehrerstelle vacant, wozu qualifizirte Aspiranten sich an den betreffenden Schulvorstand wenden mögen. 198. Vacante Lehrerstelle.

Vorst, den 5. Februar 1829.

Der Bürgermeister von St. Thoenis: Seulen.

---

82. **Bekanntmachung.** 199. Konfiszirte Waaren.

Am 31. Dezember 1828, Abends gegen sechs Uhr, hat ein Gränz-Zoll-Aufseher im sogenannten Bruch seitwärts Kaldenkirchen, fünf Packen eingeschwärzter Waaren in Beschlag genommen, die von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden. Es enthielten diese Packen 30 Brode Melis-Zucker, welche netto 270 Pfund wogen.

Da die entflohenen Schleichträger unbekannt geblieben sind, sich auch sonst Niemand als Eigenthümer zu diesem Zucker gemeldet hat, so machen wir diese Beschlagnahme hiemit öffentlich bekannt, und fordern im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158. der Zollordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 28. Januar 1829.

Königl. Preuß. Haupt-Zoll-Amt.

---

83. **Bekanntmachung.** 200. Güterverkauf zu Sonnborn.

Die der evangelischen Kirche in Sonnborn zugehörigen, nachstehend näher beschriebenen Güter Frankholz, Lohrenbeck und Boltenberg, Nr. 1 in der Bürgermeisterei Haan, 2 und 3 in der Oberbürgermeisterei Elberfeld gelegen, sollen am Montag den 2 März c., Morgens 9 Uhr, zu Sonnborn, in der Behausung des Herrn Welsch, von dem Unterzeichneten unter Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verkauft werden.

1) **Frankholz**, mit einem großen geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, sehr guten flößbaren Wiesen, mehreren großen schönen Fischteichen, im Ganzen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 47 Morgen 9 Ruthen Grundstücken. Das Gut liegt in einer angenehmen Gegend, 1 Stunde von Elberfeld, ¼ vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

2) **Lohrenbeck**, mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 18 Morgen 58 Ruthen Grundstücke. Dieses Gut liegt 8 Minuten vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

3) **Boltenberg**, mit einem Wohnhause, einer Scheune und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 36 Morgen 9 Ruthen Grundstücke. Das Gut hat eine sehr schöne Lage, auf einer mäßigen Anhöhe der linken Wupperseite, dem Gute Hammerstein gegenüber, dicht am Dorfe Sonnborn, und der neuen Wegelinie von Elberfeld nach Vohwinkel. Am Fuße der Anhöhe wird eine Brücke über die Wupper projectirt.

Diese 3 Güter eignen sich ganz für Familien, welche in der Nähe der Stadt ein angenehmes Landgütchen zu besitzen wünschen. Es werden ausgedehnte Zahlungstermine bewilligt, und die Hälfte der Kaufsumme kann gegen erste Hypothek auf den Gütern stehen bleiben. Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, Werthschätzungs-

protokolle und Kaufbedingungen können bei dem Herrn Pfarrer Reinhaus in Sonnborn und auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte täglich zur Einsicht genommen werden. Auch wird der Herr Kirchmeister Grotenbeck zu Saurenhaus den Kaufliebhabern die Güter zur Besichtigung anweisen.

Haan, den 31. Januar 1829. Der Bürgermeister: Scharwitz.

201. Vacante Lehrerstelle.

103. **Bekanntmachung.**

Durch Abberufung des bisherigen Schullehrers zu einer andern Stelle, ist dieselbe bei der hiesigen katholischen Schule vacant geworden, und beabsichtiget der unterzeichnete Schulvorstand die baldige Wiederbesetzung dieser Lehrerstelle mit einem tüchtigen Subject. Derselbe ladet hierdurch geeignete Schulamts-Candidaten ein, sich um diese Stelle, mit welcher die eines Organisten und Küsters bei der hiesigen katholischen Kirche verknüpft ist, mit den gehörigen Zeugnissen über erworbene Qualifikation und über desfalls vorschriftsmäßig bestandene Prüfungen versehen, zu bewerben, und verspricht Allen, die sich in portofreien Briefen (oder persönlich) an ihn wenden, über das Einkommen und sonstige Verhältnisse der fraglichen Stelle die erforderliche Auskunft zu geben. Kessel, den 7. Februar 1829.

Der Schulvorstand der katholischen Gemeine.

202. Verkauf des Steinbrucks-Hofes zu Birten.

114. Auf den 5 März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, soll auf Anstehen der Erben Fonk, den zu Birten gelegenen Steinbrücks-hof, bestehend in wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Wiesen, Bauland und Gehölz, alles zusammen ungefähr 136 Morgen Magdeburgisch groß, öffentlich jedoch freiwillig, in der Behausung des Küsters Spettmann zu Birten, dem Meistbietenden verkauft werden.

Xanten, den 12. Februar 1829. Houben.

203 Jagdverpachtung.

113. Am Montag den 9. März d. J., Vormittags zehn Uhr, sollen die Gemeinde-Jagden der Bürgermeistereien Uedem und Keppeln in dem Geschäftslokal des Unterschriebenen öffentlich verpachtet werden.

Uedem, den 11. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Pelzer.

204. Warnung.

102. Da mein Sohn Peter das elterliche Haus aus Leichtsinn verlassen hat, und mich durch seine jetzige Lebensweise auf's schmerzlichste betrübt, so sehe ich mich veranlaßt, einen jeden zu warnen, demselben auf seinen noch auf meinen Namen Geld oder Waaren anzuvertrauen, indem ich keine wider meinen Willen gemachte Schulden anerkennen werde.

Solingen, den 3. Februar 1829.

Peter Weyersberg.

205. Verkauf des Gutes Ulmenbaum.

89. Das Gut, genannt Ulmenbaum zu Birten bei Xanten, bestehend in einem neuen massiven Hause, Bauerwohnung, Stallungen, Garten, Baumgarten, Ackerland und Schlagholz, haltend zusammen circa 98 Morgen, mit einer vorzüglich schönen Lage und Aussicht auf den Rhein, will ich verkaufen, und ersuche die Liebhaber sich in frankirten Briefe an mich zu wenden.

Wesel, den 10. Februar 1829.

Heymann Wolff.

206. Verpachtung.

98. Die zu Bütgen gelegene Windmühle, worauf sich zwei Mahlgeläufe und eine Gersten Schälmühle befinden, wird mit dem 1. August d. J. pachtlos. Dieselbe steht aus freier Hand wieder zu verpachten. Pachtlustige wollen sich wegen Preis und Bedingnisse wenden an

Joseph Dünbier, in Neuß.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 14.

Düsseldorf, Montag, am 23. Februar 1829.

59. Edictal-Citation. 207. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde, wider die Cantonpflichtigen des Jahres 1825:

1) den Heinrich Johann Oßkämper, aus Eppendorf;
2) „ Heinrich Wilhelm Friedrich Gathmann, aus Brenschede;
3) „ Schneider Johann Heinrich Neuhaus, aus Witten;
4) „ Caspar Heinrich Wilhelm Aufmann, aus Rheinen;
5) „ Gerhard Friedrich Mathias Vorster, aus Schwerte;
6) „ Wilhelm Ludwig Clemens Joseph Wien, daher;
7) „ Tischlergesellen Adolph Herm. Theodor Wulff, aus Dorstfeld;
8) „ Johann Heinrich Rühe, aus Raurel;
9) „ Hausirer Mathias Florentius Neumetzel, aus Barmen
10) „ Heinrich Carl Mattuck, aus Hoerde;
11) „ Paulus Frönd, aus Brüninghausen;
12) „ Heinrich Hermann Frippe, aus Brackel;
13) „ Johann Bernhard Grote, aus Lanstrop;
14) „ Heinrich Diedrich Cloot, aus Hengsen;
15) „ Caspar Heinrich Greve, aus Hostede;
16) „ Joh. Wirth, aus Iserlohn;
17) „ Heinrich Wirth, aus Schwarzpaul;
18) „ Johann Heinrich Förster, aus Iserlohn;
19) „ Fr. Joh. Dürr, daher;
20) „ Friedrich Heinrich Hettler, daher;
21) „ Ignatius Krotmann, daher;
22) „ Frz. Samuel Schupperts, daher;
23) „ Friedrich Kayser, daher;
24) „ Friedrich Wilhelm Bremscher, daher;
25) „ Schneider Johann Carl Heinrich Marks, daher;
26) „ Schneider Veit Peters, aus Reinermark;
27) „ Frz. Caspar Theodor Jansen, aus Niederhemer;
28) „ Friedrich Heinrich Wilh. Wienbrock, aus Ihmert;
29) „ Johann Franz Hartnacker, aus Oese;
30) „ Schuster Caspar Heinrich Tütelmann, aus Westig,
31) „ Peter Heinrich Diedrich Wilh. Westerhoff, aus Dröschede,
32) „ Carl Steinbach, aus Limburg;
33) „ Bäcker Jobst Diedrich Georg Friedrich Lohberg, aus Iserlohn;
34) „ Schuster Johann Diedrich Lötters, aus Ihmert;
35) „ Buchbinder Friedrich Conr. Heinrich Bahlnamp, aus Lippstadt;
36) „ Schneider Johann Peter Caspar Wilhelm Schulte, aus Hardenberg;
37) „ Schneider Heinrich Weber, aus Hamm;
38) „ Bäcker Peter Kemmna, aus Wedinghofen;

deshalb Klage erhoben ist, weil selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte, ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts Referendar von Isselstein, auf den 8. August 1829 hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem unge-

horsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungshauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

208 Verkauf des Buschkotten zu Bredeney.

124. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution soll der, den Eheleuten Johann Küpper zu Bredeney zugehörige, daselbst belegene sogenannte Buschkotten, bestehend aus einem Wohnhause und circa ein Morgen 103 Ruthen Preuß. Maaßes Garten- und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 200 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. in dem, auf

den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Bredeney in der Gastwirth Höffgenschen Behausung, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, angesetzten Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten, und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden.

Essen, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Jacobi. Horstmann.

---

209 Vorladung.

116. **Vorladung.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des hierselbst verstorbenen Buchbinders Friedrich Wilhelm Conze als Erben Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, diese, falls sie nicht bereits zu den Acten angezeigt, innerhalb 3 Monaten und längstens *in termino*

den 30. Mai c., Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, *coram Deputato*, Oberlandesgerichts Referendar Wießner geltend zu machen.

Sollten keine nähere Erben sich melden, so soll der Nachlaß den bei den Acten bekannten Erben ausgeantwortet werden.

Essen, den 8. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

210. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

115. Der Oeconom Herr Johann Wilhelm Benninghoven in Kettwig, hat in dem mit seiner Verlobten, der Jungfer Henriette Maria Elisabeth Brauns, aus Magdeburg, unterm 2. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, sowohl die nach den hier geltenden Statutar-Rechten, als auch die nach den allgemeinen Gesetzen bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den Vorschriften der Gesetze gemäß, hierdurch zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Werden, den 6. Februar 1829.

Königlich-Preußische Gerichts-Kommission: Henrici.

---

211. Verkauf von Grundstücken der Wittwe Michael Strüngmann.

121. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der betheiligten Erben und zum Behuf der Auseinandersetzung sollen nachbenannte von der verstorbenen Wittwe des Michael Strüngmann nachgelassene Grundstücke:

a) das auf dem sogenannten Poot *sub* Nr. 528. hieselbst gelegene, zu 257 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus;

b) der in der hiesigen Feldmark am Statingsbäumchens Wege zwischen den Besitzungen der Erben Tietz und Hagemann gelegene, zu 62 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. taxirte Garten;

c) der daselbst zwischen den Besitzungen des Kaufmanns Hoffus und des Maurers Gottbion gelegene, zu 77 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Gemüsegarten;
d) das südlich von dem nach der Colonie Neudorff führenden Wege an die Besitzungen des hiesigen Waisenhauses anschießende, zu 37 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Ackerstück im Wingertskamp, in termino
den 5ten März, Morgens 9 Uhr,
vor dem Deputirten, Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden, was zahlungsfähigen Kauflustigen unter der Eröffnung zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 1. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl. Osterman.

---

125. **Publicandum.** 212.

Der Oekonom H. Berndsen zu Hulden, Bürgermeisterei Isselburg, will folgende Immobilien, als:

Immobilien-Verkauf zu Isselburg.

1) den daselbst kenntlich belegenen Hubertshof, groß 31 Morgen 558 Ruthen holländisch Fol. 41 des Hypothekenbuchs;
2) ein bei Isselburg auf der Furth am grünen Wege belegenes Stück Ackerland, groß 227 Ruthen Vol. I. Fol. 154 des Hypothekenbuchs;
3) das in der Gemeinde Isselburg, auf dem sogenannten Mevisfelde belegene Stück Ackerland ad 138 Ruthen Vol. I. Fol. 151 des Hypothekenbuchs;
4) zwei im Kattenbroich, Gemeinde Helderloh belegene Weiden,
Fol. 8. Nr. 20. der Charte, groß 7 Morgen 52 Ruthen,
„ 8. „ 19 „ „ „ 1 „ 151 „
Vol. I Fol. 82. des Hypothekenbuchs;

öffentlich zur freiwilligen Subhastation bringen.

Biethungstermine sind auf den 23. März und 27. April c., Vormittags 11 Uhr, zu Isselburg, bei dem Wirth Lamers anberaumt.

Von dem Verkäufer werden sämmtliche Immobilien auf Erfordern angewiesen, und können die Vorwarden bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, wobei jedoch schon jetzt bemerkt wird, daß der Hubertshof im Ganzen und parzellenweise ausgesetzt werden soll.

Emmerich, den 14. Februar 1829. Lancelle.

---

126. Es sollen zur Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich ausgesetzt werden: 213.

Verpachtung des Rentjes Hofes zu Wissel, der von Wengerschen Weide zu Dornick und des Kuhlen-Hofes zu Mollen.

1) den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr, am Hause des Herrn Gerhard Maaß zu Dinslacken,
der Kühlen Hof zu Möllen mit dem dazu gehörigen Zehendten und mit nahe dabei liegenden dazu genommenen 42 magdeburgischen Morgen guten Gemeinheits Grundes;
2) den 16 Mai d J, Vormittags 11 Uhr, am Schneltingschen Hause zu Praest,
a) der Rentjes Hof zu Wissel bei Calcar,
b) die von Wengersche Weide zu Dornick bei Emmerich.

Die Vorwarden können auch schon vor den Terminen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Wesel, den 16. Februar 1829. te Peerdt, Justiz-Kommissar.

---

127. Auf Anstehen des in Kempen wohnenden Bandarbeiters Mathias Cleven, als gesetzlich angeordneter Vormund für den minderjährigen Johann Jakob Drieskes in Kempen und in Beistand seines Nebenvormundes Johann Krams, Strumpfweber in Kempen wohnhaft, Theilungskläger, vertreten von Amtswegen durch den Herrn Advokat-Anwalt Speck in Cleve, wieder die Wittwe Maria Katharina Lenzen, Wittwe Drieskes ohne Gewerb in Kempen wohnend, sowohl für sich wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn ihres in zweiter Ehe mit Heinrich Drieskes gezeugten 214.

Provisorischer Verkauf zu Kempen.

noch minderjährigen Kindes Peter Michael Drieskes, in Beistand ihres Nebenvormundes Franz Braunen, Holzschuhmacher in Kempen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald König zu Cleve, sollen durch den unterzeichneten Notar Joseph Emans in Kempen, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Cleve committirt, zu Kempen bei dem Wirthe Anton Rottels, den zwölften März achtzehnhundert neun und zwanzig, Morgens 10 Uhr, zum provisorischen Verkauf ausgestellt werden, folgende den vorbesagten Theilen in ungetheiltem Eigenthum gehörige Güter, als:

a) ein Haus, gelegen zu Kempen auf der Ellenstraße neben Siemes- und Pielen-Häuser;
b) einen Zaungarten von circa 40 Ruthen, zu Kempen außer der Ellenpforte, neben Grefen- und Schmitz-Gärten gelegen; und
c) ein Stück Gemeindegrund von zwei Morgen 44½ Ruthe zu Schmalbruch, neben Bönniger und Fander Eigenthum, in Gemeinschaft zur Hälfte mit Wittwe und Kinder Dracken, die ihren Antheil zugleich mit verkaufen.

Bedingungen und Taxe sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt, und einzusehen.

Kempen, den 12. Februar 1829. J. Emans.

---

215. Hausverkauf Nr. 995 zu Emmerich.

123. Ein hieselbst in der Steinstraße nahe beim Geistmarkt sub Nr. 995. gelegenes zu jedem Geschäft geeignetes Haus, so wie ein auf dem großen Wall nahe beim Löwenthor gelegener Ober- und Untergarten, worin sich 40 tragende Fruchtbäume befinden, sollen den 11. März und 1. April dieses Jahrs, jedesmal Morgens 11 Uhr, in der Stadtwage hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, oder wenn sich keine Liebhaber dazu finden möchten, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Emmerich, den 16. Februar 1829.

---

216. Vacante Lehrerstelle.

122. Da durch die freiwillige Resignation des alten Schullehrers Johann Jakob Stöcken die Schulstelle in der Bauerschaft Ulsum, Parochie Beeck erledigt worden, so werden zu dieser Stelle lusttragende, wahlfähige Schulamts-Candidaten aufgefodert, sich innerhalb 8, längstens 14 Tagen mit Vorzeigung ihrer Qualifications-Atteste bei dem Schulvorstande zu melden, ihre Ankunft aber vorher brieflich anzuzeigen.

Beeck, den 14. Februar 1829.

Der Schulvorstand: Olpe, Pfarrer.

---

217. Aufforderung.

118. Die Herren Gläubiger des Falliments von Abrah. Loeb in Wald werden eingeladen, am Donnerstag den 5. k. M. März, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths Waver in Elberfeld, selbst oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich in Gemäßheit des Art. 522. des Handels-Gesetzbuchs über den vom Falliten vorgeschlagenen Vergleich zu erklären.

Hilden und Solingen, am 17. Februar 1829.

Aus Auftrag: August Reyscher
F. Lud. Kannegießer.

---

218. Verganntung.

117. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 16. März l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramte die Vergantung der Reparatur-Kosten der Vanckumer Schule zu 423 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, öffentlich an den Mindestforderenden statt finden.

Plan und Kostenanschlag liegen an besagtem Orte zur Einsicht offen.

Eckum, den 16. Februar 1829.

Der Bürgermeister von Rommerskirchen: Mehl.

---

219. Gesuch.

110. Susanna Rottberg zu Kettwig vor der Brücke, bei ihren Eltern wohnhaft, ist vor 3 Wochen niedergekommen, 20 Jahre alt, ein gesundes starkes Frauenzimmer, und sucht einen Dienst als Amme.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 15.

Düsseldorf, Mittwoch, am 25. Februar 1829.

36. **Subhastations-Patent.** 220.

Auf Antrag des zu Elberfeld ohne Gewerb wohnenden Johann Wilhelm Schar- Immobilienverkauf zu Elberfeld.
renberg, und der zu Barmen wohnenden Eheleute Johann Moritz Schröder, Strumpfweber und Anna Christina geborne Kreuders, letztere als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus erster Ehe, namentlich: Friedrich, Gustav und Wilhelmina Döpper und deren Ehemann als mit Vormund besagter Minderjährigen, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Stripgen, Metzger zu Elberfeld, Kaspar Stripgen, Metzger in Barmen, Friedrich de Haas, Färber zu Elberfeld, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Elisabeth geborne Stripgen gezielten minderjährigen Tochter Wilhelmina de Haas, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, und in der Stadt Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien für die beigesetzten Erstgebote, am Donnerstag den 23. April 1829., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts, hierselbst öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Immobilien bestehen in a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Nr 109. bezeichneten, mit Pfannen gedeckten, und auf der Gathestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit dem dahinten gelegener und 4½ Ruthen haltenden Hof und Gartenplätzchen, gränzt gegen Mittag an das Haus des Schlossers Schmelzer und gegen Mitternacht an das unter Litr. b. beschriebene Haus, es hat im Dache einen Ausstich und im Ganzen 23 Fenster; es wird von dem Mitschuldner de Haas, Seidenweber, Jakob Beuteler, Seidenweber, Kaspar Gaasmann, Wittwe Weber ohne Gewerbe, und Metzger Bertram Stranzenbach miethweise bewohnt; Letzterer benutzt auch das Gartenplätzchen, welches von dem Eigenthum des Schlossers Schmelzer und des Winkeliers Rumpf begränzt wird; Erstgebot 200 Thlr.; b) einem daran gebauten, mit Nr. 108. bezeichneten, von Holz und Lehm aufgeführten, mit 7 Fenstern versehenen und von dem Mauermeister Rausch miethweise bewohnten zweistöckigen Hause, gränzt an Hemters Haus, wovon es durch eine gemeinschaftliche Gasse getrennt ist, und Hofwärts an das vorbeschriebene Gärtchen, Erstgebot 50 Thlr.; c) einem aufm Engelnberg zwischen den Gärten von Theodor Weiler und Wilhelm Krugmann gelegenen, an den nach dem neuen Teich führenden Wege anschießenden, von dem Fuhrmann Friedrich Serong benutzten, und zwei sechszig haltenden Garten, Erstgebot 20 Thlr; d) einem daselbst gelegenen, zwei sechszig großen, und von dem Seidenweber Schnewind benutzten Garten, gränzend an den Weg und an das Eigenthum von Theodor Weiler, Gottlieb Horn und Erben Wegmanns, Erstgebot 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

823. **Subhastations-Patent.** 221

Auf Antrag des Herrn D. Heymann Sohn, Kaufmann in Kreuznach, soll das Hausverkauf zu
dem hier wohnenden Wirth Johann Diedr. Pothmann, in dem Kreise, der Ge- Elberfeld.
meinde, der Stadt Elberfeld gelegene zweistöckige Haus, die Hahnenscheuer genannt, nebst dem dahinter gelegenen, von Mauern eingeschlossenen Hof und Garten, haltend circa [illegible] Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr 2 Sgr. 7 Pf., am Donnerstag den 26. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des

Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 24 Fuß lang, 20 Fuß breit, vorn mit Leien bekleidet, mit 26 Fenstern versehen, ohne Nummer und unbewohnt, der Garten wird von der Wittwe Abraham Hahn benutzt, längs Haus und Garten geht die Engelnberger Straße und der nach dem Osterbaum und neuen Teich führende Weg vorbei, und der Garten schießt zugleich an den Garten der Wittwe Fischer.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 27. November 1828.

Clostermann: Friedensrichter.

---

228. Verkauf in der Gemeinde Wald.

859. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Schullehrers Johann Gerhard Barlen, wohnhaft zu Kehberg, in der Sammtgemeinde Gräfrath, als extrahierenden Gläubigers, Cessionario nomine seines Schwiegervaters, des Abraham Heiderhof, ein Bäcker, in Gräfrath, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den Privatier Johann Heinrich Carl Wachendorf, gegen seine Schuldner, namentlich: 1) die Wittwe des verlebten Messermachers Johann Wilhelm Müller, geborne Elisabeth Flachskamp, in Wald, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnhaft; 2) die Eheleute Abraham Weinig, und Maria Catharina Müller, Seidenweber, zum Holz, in der Gemeinde Gräfrath wohnhaft; 3) die Eheleute Daniel Tuckmantel, und Anna Catharina Müller, Schreiner, in Gräfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft; 4) Eheleute Carl Becher, und Gertrudis Müller, Messermacher, ebendaselbst, und 5) die Eheleute Peter Kaldenberg, und Johanna Maria Müller, Sayetfabrikant, in Wülfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft, zugleich als Erben ihres mitschuldenden Vaters, resp. Schwiegervaters, des verlebten Messermachers Abraham Müller, und auf den Grund des Beschlusses eines Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom ersten July dieses Jahres, wird nunmehr das den Schuldnern eigenthümliche, zu Fürkeltrath, in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Gut, aus dessen Bestandtheilen in folgende Parzellen zur bezweckten Subhastation eingetheilt, namentlich: 1) das, vom Weber Wilhelm Schrick, und Schuhmacher Hermann Fereskamp bewohnte Haus, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, mit Dachziegeln gedeckt und mit Nr 198 bezeichnet, nebst einer daran gebauten doppelten Schmiede, gezeichnet mit Buchstaben A., einer eben so, wie das Wohnhaus, gebauten und gedeckten Scheune, unter Buchstabe B. und einem Kuhstalle unter Lit. C. zu dem vom Extrahenten erklärten Erstgebote von 400 Berl. Thaler; 2) 52 Ruthen Baumhof am Hause gelegen, neben den Grundstücken des Abraham Leunenschloß und der Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 20 Thlr.; 3) 30 Ruthen Garten dahinten gelegen, und an die nämlichen Grundstücke gränzend, zum Erstgebot von 15 Thlr.; 4) 31 Ruthen Garten am Felde von Abraham Leunenschloß Gründen begränzt, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 5) 1 Morgen 136 Ruthen Ackerland, am Hofe anschießend, an Wittib Lüttgens und Abraham Leunenschloß, zum Erstgebot von 70 Thlr.; 6) 3 Morgen 149 Ruthen Ackerland, an der Landstraße, grenzend an die vorigen, zum Erstgebot von 80 Thlr.; 7) 56 Ruthen Wiese, anschießend an Abraham Leunenschloß und Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 8) 23 Ruthen Wiese im Itterbruche, an Abraham Leunenschloß und Peter Wibbeltrath anschießend, zum Erstgebot von 10 Thlr., und endlich 9) 163 Ruthen Schlagholz, am Maisenser Busche, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirks Mettmann, und Kreises Elberfeld gelegen, und grenzend an das Feld des Wirthes Engels, jenes der Wittwe Lüttgens, und an die alte Straße, zum Erstgebot von 40 Thlr.

Welche Grundstücke sammt und sonders von den obengenannten Hausbewohnern unter sich pachtweise mitbenutzt werden,

Samstag den 28. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader, am Neuenweg versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 6. December 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

31. Auf den Antrag der ohne Gewerb dahier in Düsseldorf wohnenden Jungfer Maria Katharina Josepha Bruckmann, gewesene Klostergeistliche zu Marienforst bei Godesberg, und auf Betreiben ihres Mandatars Herrn Advokat-Anwalt Servaes dahier, wobei Domicil gewählt ist, soll das gegen die Schuldner: 223. Hausverkauf in Düsseldorf.

1) Wittwe Schreinermeister Wilhelm Schulten, Therese geborne Heenen, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Karolina und Heinriette Schulten; 2) der Eheleute Max Kreuzer, Musikus, und Gertrud Schulten; 3) Lisette Schulten, ohne Gewerb; 4) Katharina Schulten ohne Gewerb, und 5) Johann Baptist Schulten, Gold- und Silberarbeiter, alle hier wohnhaft, am 4. Dezember in Beschlag genommene Haus im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal,

am Montag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Berl. Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Neustraße, zwischen Zanders und Monten, früher mit Nr. 341. jetzt mit Nr 723. bezeichnet, in Stein erbaut, mit Hausthür und Einfahrt, gedeckt mit Ziegeln, außer dem Erdgeschoß 2 Stockwerk, Speicher, Hofraum und Pumpe, hat in der Fronte 7 Fenster.

Das Haus ist in der Grundsteuer zu 14 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. angeschlagen, es wurde durch unsere Verfügung vom 4. Dezember in Beschlag genommen, dieser Beschlag den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll in den öffentlichen Anzeiger vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1828. Der Justizrath: Zahren.

---

112. Auszug aus den auf der Gerichtschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften. 204. Bankerott des Arnold Sülpke.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer erster Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf in der öffentlichen Sitzung vom neun und zwanzigsten April eintausend achthundert acht und zwanzig, ausgesprochene Erkenntniß, wurde Johann Arnold Sülpke, Kaufmann, in Elberfeld wohnend, wegen eines einfachen Bankerotts, auf den Grund der Artikel 586. 587. und 592 des Handelsgesetzbuches, Art. 402 des Strafgesetzbuches, Art. 185 und 194 der Criminal-Prozeß-Ordnung in contumaciam zu einem einjährigen Gefängnisse und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß dasselbe öffentlich angeschlagen und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werde.

Gesehen von dem Königlichen Ober-Prokurator: Hundrich.

Für gleichlautenden Auszug welcher dem öffentlichen Ministerium ertheilt wird, der Landgerichtschreiber: Breitenstein.

---

127. Verkauf und Verpachtung. 225. Verkauf oder Verpachtung.

Der Herr Rentner Stevens, Erben Lenders und Erben Bertram, wollen folgende ihnen zuständige in Bislich gelegenen Grundstücke, öffentlich alternative zum Verkauf oder Verpachtung aussetzen lassen, nämlich:

1) eine Weide im Bannumerbruch, groß 8 Morgen 556 Ruthen holländisch und

2) drei Ackerstücke daselbst, zusammen zur Größe von 1 Morgen 313 Ruthen holländisch, verpachtet an Poot und Holland. Termine dazu sind auf Samstag den 7.

und 21. März d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Justiz Commissarii angesetzt, zu welchem Kauf- und Pachtlustige hiedurch eingeladen werden

Wesel, den 19. Februar 1829. Emkes.

---

226. Verkauf. 128. Auf den 10 März d. J., sollen auf Sandfurthshoff zu Balberg, 1 Braukessel Bude, schwere Nuß- Apfel und Birnbäume, öffentlich freiwillig verkauft werden.

Xanten, den 18. Februar 1829. Houben.

---

227. Verding. 126. Am Montag den 30. März l. J., Vormittags 11 Uhr, wird die neue Pflasterung mehrerer Straßen in hiesiger Stadt, veranschlagt im Ganzen zu 678 Thaler, öffentlich an den Wenigstfodernden auf dem Rathhause verdungen, woselbst auch die Bedingungen und Kostenanschläge zur Einsicht offen liegen.

Cleve, den 18. Februar 1829. Der Bürgermeister: Heister.

---

228. Vacante Lehrerstelle. 103. Bekanntmachung.

Durch Abberufung des bisherigen Schullehrers zu einer andern Stelle, ist dieselbe bei der hiesigen katholischen Schule vacant geworden, und beabsichtiget der unterzeichnete Schulvorstand die baldige Wiederbesetzung dieser Lehrerstelle mit einem tüchtigen Subject. Derselbe ladet hierdurch geeignete Schulamts-Candidaten ein, sich um diese Stelle, mit welcher die eines Organisten und Küsters bei der hiesigen katholischen Kirche verknüpft ist, mit den gehörigen Zeugnissen über erworbene Qualifikation und über desfalls vorschriftsmäßig bestandene Prüfungen versehen zu bewerben, und verspricht Allen, die sich in portofreien Briefen oder persönlich an ihn wenden, über das Einkommen und sonstige Verhältnisse der fraglichen Stelle die erforderliche Auskunft zu geben. Kessel, den 7. Februar 1829.

Der Schulvorstand der katholischen Gemeine.

---

229. Vacante Lehrerstelle. 104. An der katholischen Elementar-Schule im Flecken St. Thoenis, im Landkreise Kempen, ist eine zweite Lehrerstelle vacant, wozu qualifizirte Aspiranten sich an den betreffenden Schulvorstand wenden mögen.

Vorst, den 5. Februar 1829

Der Bürgermeister von St Thoenis: Seulen.

---

230. Bekanntmachung. 106. Der Fuhrmann und Schenkwirth Johann Peter Schmidt an der Brücke, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinen am rechten Ufer des Schirpenbrucher Baches gelegenen Grundstücken eine oberschlägige Oehlmühle zu bauen

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, in der gesetzlich praklusiven Frist binnen acht Wochen ihre Widersprüche bei dem hiesigen Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen

Der Plan, in welchem das Nivellement angegeben ist, kann während dieser Frist auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Höhscheidt, den 11. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

231. Bekanntmachung. 97. Der Eigenthümer der auf der Rumbecks Bach gelegenen sogenannten Walkmühle, zu Holthausen, hiesiger Bürgermeisterei, beabsichtigt, dieser Mühle einen zweiten Getreide Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen zur allgemeinen Kenntniß.

Mülheim an der Ruhr, den 7. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Weuste.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 16.

Düsseldorf, Freitag, den 27. Februar 1829

862. **Subhastations-Patent.** 232.

Verkauf eines Grundstücks zu Wanlo.

Auf Anstehen des Herrn Winand Guffanti, Waaren-Mäcklers in Köln wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens sein Domizil beim Wirth Franz Schnitzler in Wanlo gewählt hat, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen die Erben der zu Wanlo verstorbenen Susanna Fischer, Wittib Konrad Heymanns, namentlich: Franz Heymanns, Heinrich Heymanns und Eheleute Peter Müller und Lucia Heymanns, alle Ackersleute zu Wanlo wohnhaft, soll Donnerstag den 26 März 1829, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Bedburdyck, zu Jüchen, in der Behausung des Herrn von Hauer,

das nachbeschriebene, von den Schuldnern eigenthümlich besessen, und benutzt werdende, und gegen dieselben in Beschlag gelegte Grundstück, nämlich: 15 Morgen Ackerland, gelegen zu besagtem Wanlo, in der Bürgermeisterei Wanlo, im Friedensgerichtsbezirke Bedburdyck, im Kreise Grevenbroich, Vorhaupts dem Leerodischen Acker, und Winand Esser, neben Alexander und Peter Settels, herkommend vom sogenannten Vogtshofe, und in der Katastral-Mutterrolle der Bürgermeisterei Wanlo, Sektion D. Nummer 28 bezeichnet, an den Meistbietenden verkauft, und die Lizitation mit dem von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote von 600 Thalern eröffnet werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, wonach das bezeichnete Ackerstück für dieses Jahr mit einer Steuer von 10 Thalern 12 Groschen 8 Pfennige belastet ist, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Jüchen, den 20. November 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Josten.
Für gleichlautende Ausfertigung,
der Gerichtsschreiber: Adrion.

---

233.

Hausverkauf zu Ruhrort.

21 Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, soll das in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 45 gelegene, zu 234 Rthlr. preuß. Cour. gerichtlich-abgeschätzte Wohnhaus des Heinrich Wilhelm von Kamp, im Termin

den 6. März, Morgens 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit der Benachrichtigung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 23. December 1828.

Königliches Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buchl. Osterman.

---

702. **Subhastations-Patent.** 234.

Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

Die dem Heinrich Verwaayen zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich:

den 6. December d. J. }
den 7. Februar k. J. } Vormittags 11 Uhr,
den 11. April k. J. }

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide kein Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. September 1828. Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

235. Verkauf zu Emmerich.

834. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaayen zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu 1000 Rthlr; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I Nr. 1 und K. Nr VII. Nr 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3 ein Stück Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 67 Rthlr. 12½ Sgr; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, taxirt zu 30 Rthlr; 6) ein Magazin-Gebäude, taxirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind- Oehl- und Kornmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9 July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

236. Verkauf von Grundstücken zu Speldorf.

130. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen im Wege der Exekution, folgende den Erben J. Holtkamp zu Speldorf zugehörige Grundstücke, nämlich:

a) der zu Eppinghofen sub Nr. 1037 Cat. belegene Falckenburgs-Kotten, welcher gerichtlich auf 188 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) zwei unterm Löh daselbst gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 117 aufgeführte, gerichtlich auf 100 Thlr. gewürdigte Gartenplätze, öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist dazu auf den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Math. Kirchholtes zu Eppinghofen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Real-Gläubiger haben sich übrigens spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Broich, den 7. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

237. Verkauf zu Quettingen.

874. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Georg Freih. von dem Busche Ippenburg, Gutsbesitzers zu

Hackhausen, in der Gemeinde Höhscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, zu Quettingen, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Güter der daselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Peter Kürten, und Anna Margaretha, geborne Hamacher, Landwirthe, für das Erstgebot von 760 Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokal hierselbst, am

Samstag den 4 April 1829, Morgens 10 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein einstöckiges, mit Nummer 42 bezeichnetes Wohnhaus, mit daran befestigter Viehstallung, in Holz und Lehmwänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, welches von Michael Herfeld als Pächter bewohnt wird. 2) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr 43, mit daran befestigtem Kuh- und Pferdestall, ist gebaut wie das Vorige, und mit diesem unter einem Dach, und nur der Pferdestall ist mit Stroh gedeckt. 3) Eine freistehende, mit Lit. A bezeichnete Scheune, mit daran gebautem Schoppen und Schweinestall, in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Stroh gedeckt 4) Ein Wohnhaus mit Nummer 43½ bezeichnet, mit daran gebautem Viehstall und Backofen, einstöckig in Holz und Lehmwänden erbaut, der Backofen aber in Stein, und alles mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäude werden von Andreas Bützler als Pächter bewohnt, und der Backofen wird von den Pächtern und den Schuldnern gemeinschaftlich benutzt. 5) Ackerland, im Kreuzfelde, zwischen Erben Abraham Schaafhausen und Peter Teitscheids Gründen liegend, groß 67 Ruthen 7 Fuß. 6) Wiese im Eller, gränzend an Peter Stahlberg und Wittwe Johann Leyhausen, groß mit dem Busch 90 Ruthen, 92 Fuß 7) Ackerland, groß 190 Ruthen 79 Fuß, am hohlen Graben, an Peter Bodenberg und Peter Pohl gränzend. 8) Ackerland daselbst, an die Kirchstraße und Peter Pohl anschießend, groß 194 Ruthen 51¼ Fuß 9) Ackerland, im sogenannten Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl anschießend, groß 4 Morgen 62 Ruthen 6 Fuß. 10) Wiese, am Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl gränzend, 153 Ruthen 52 Fuß groß, wird von Michael Herfeld als Pächter benutzt. 11) Ackerland, in der Dachslade, neben Kirchengründen und Theodor Janner gelegen, 114 Ruthen 77 Fuß groß. 12) Ackerland, am Opladener Weg, in der Dachslade, zwischen Peter Leyhausen und Peter Weyer gelegen, 111 Ruthen 79 Fuß groß. 13) Ackerland, in der Feldgasse, zwischen Caspar Münster und Wilhelm Wolf gelegen, 140 Ruthen 11 Fuß groß. 14) Ackerland, am Opladener Weg, neben Erben Steinbach und Peter Leyhausen, 117 Ruthen 75 Fuß. 15) Ackerland, in der Leuchte, an Wittwe Johann Leyhausen und Nicolas Cremer gränzend, 115 Ruthen 51¼ Fuß. 16) Ackerland, in den Hufsdörnen, neben Erben Jacob Rau und Peter Pohl, 140 Ruthen 11 Fuß 17) Ackerland, am Bürriger Weg, neben Conrad Rau, 36 Ruthen 57 Fuß. 18) Ackerland, auf'm Acker, neben Erben Schaafhausen und Leyhausen, 165 Ruthen 45 Fuß. 19) Wiese, die Bäckerwiese genannt, zu Nonnenbruch, zwischen Erben Witzhelden und Caspar Münster, 55 Ruthen 14 Fuß. 20) Wiese, auf'm Acker, zwischen Erben Witzhelden und Caspar Münster, 38 Ruthen 75 Fuß. 21) Busch, in den Hafsdörnen, ganz von dem Eigenthum der Erben Schaafhausen umgeben, 104 Ruthen 34 Fuß groß 22) Ein Stück auf der Bürriger Heide, groß 167 Ruthen 68¼ Fuß, neben Jacob Hülstrunk gelegen, 23) Wiese und Busch auf dem Quettinger Broch, neben Steuer-Einnehmer Bingen und Peter Kürten, 167 Ruthen 68¼ Fuß, welches zum Theil von Andreas Bützler als Pächter benutzt wird. 24) Baumhof und Garten, zwischen Wittwe Johann Leyhausen, Peter Leyhausen, und der Straße gelegen, groß 1 Morgen 155 Ruthen 38 Fuß, wird zum Theil von den Pächtern Herfeld und Bützler benutzt. 25) Endlich zwei Sitze in der Kirche zu Lützenkirchen, einer in der ersten Bank rechts, und der andere in der zweiten Bank links.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer mit 9 Thaler 14 Sgr. 11 Pf veranschlagt, und liegen der Auszug aus der Steuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 15. December 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

238. 129. **Bekanntmachung.**

Verding.

Der Neubau eines massiven Schulgebäudes für den Schulbezirk Dohr nebst Stallung, veranschlagt zu 3050 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf., soll Montag den 9. künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen liegen.

In demselben Termine soll auch das zu Dohr gelegene alte Schulhaus öffentlich verkauft werden, und wird zu dessen Ankauf gleichfalls hiermit eingeladen.

Kronenberg, den 18. Februar 1829. Das Bürgermeisteramt: Ernst.

---

239. **Bekanntmachung.**

Confiszirte Waaren.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November v. J., ist unweit der Ausmündung des Schlickschen Kanals in die Ruhr an dem linken Rheinufer, im Gesträuch ein Fahr-Nachen, beladen mit

13 Ctr. 97 ℔ Kaffe in 13 Ballen von verschiedenen Zeichen und Nummern;
6 Ctr. 16 ℔ Carotten in 13 Ballen, gez. ∧ Nr. 1 bis 4, 6 bis 13. 16,
14 Ctr. 55 ℔ Tabaksmehl in 29 Säcken ohne Zeichen und Nummern,

von den Steuerbeamten entdeckt und in Beschlag genommen, weil die weitern Umstände den Verdacht begründen, daß diese Waaren haben eingeschwärzt werden sollen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, fordern wir den unbekannten Eigenthümer jener Waaren in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung, hierdurch auf sein Eigenthumsrecht, innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Confiskation der Waaren ausgesprochen und zum Verkauf derselben geschritten werden wird.

Der zum Transport gebrauchte Fahrnachen ist, als nächtlicher Weile von der Fahrstelle entwendet, bereits reklamirt worden.

Duisburg, den 13. Februar 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

240. **Bekanntmachung.**

Confiszirte Waaren.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November v. J., sind ohnweit der Ruhrbrücke bei Linnich, auf einer einspännigen Karre von unbekannten Schleichträgern, 4 Centner 105 Pfund Kaffe, nebst Karre und Pferd (schwarzbrauner Wallach) von den daselbst postirten Aufsichtsbeamten in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieses Kaffees, nebst der Karre und des Pferdes werden, im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors, hierdurch in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26 Mai 1818 aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die Confiskation ausgesprochen werden wird.

Wassenberg, den 12. Februar 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

241. 89. Das Gut, genannt Ulmenbaum zu Birten bei Xanten, bestehend in einem neuen massiven Hause, Bauerwohnung, Stallungen, Garten, Baumgarten, Ackerland und Schlagholz, haltend zusammen circa 98 Morgen, mit einer vorzüglich schönen Lage und Aussicht auf den Rhein, will ich verkaufen, und ersuche die Liebhaber sich in frankirten Briefe an mich zu wenden.

Verkauf des Gutes Ulmenbaum.

Wesel, den 10. Februar 1829.

Heymann Wolff.

---

242. 108. **Bekanntmachung.**

Verkauf von Ulmen-Stämmen.

Es stehen 28 schwere Ulmen-Stämme, welche 4 Fuß oberhalb der Erde circa 2½ Fuß im Durchmesser halten, auf dem Gute Lohausen eine Stunde unter Düsseldorf, dicht am Rheine, zu verkaufen; man wende sich deßfalls an den Pächter auf dem genannten Gute.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 17.

Düsseldorf, Montag, am 2. März 1829.

33. Subhastations-Patent. 243.

Verkauf des Bastianschen Erbes.

Das dem Kaufmann Conrad Bastian gehörige, zu Mülheim, im Kohlenkamp sub Nr. 452 belegene, auf 1560 Thaler gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus und Erbe, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige Bietungs-Termin ist auf den

21. März 1829, Nachmittags 4 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Bergfried, zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Kaufbedingungen bei hiesigem Gerichte zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Broich, den 28. Dezember 1828

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

10. Publikandum. 244.

Verkauf der Hasselmanns-Kathe zu Brünen.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die zu Brünen nicht weit vom Dorfe gelegene Hasselmanns Kathe, zu 546 Rthlr. 15 Sgr 7 Pf. gerichtlich gewürdiget, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend in einem Termine und zwar den 16. März 1829, Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, im hiesigen Gerichte verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, wo dann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat

Taxe und etwaige Verkaufsbedingungen, können sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 12. Dezember 1828

Königl Preuß Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

30. Das zu Rees in der Oberstadt gelegene, mit der Nr 43. bezeichnete Haus mit der dazu gehörigen Grundfläche nach der Kataster Karte Flur III. Nr. 517, groß 22 Ruthen 42 Fuß Preußisch, abgeschätzt zu 130 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen drohender Gefahr des Einsturzes zum Wiederaufbau öffentlich dem Meistbietenden, in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 28. März l. J., Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine verkauft werden. Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur eingesehen werden können. 245.

Oeffentlicher Verkauf des zu Rees in der Oberstadt sub Nr. 43 gelegenen Wohnhauses und Gartens.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: v. Müntz.

---

29. Das zu Rees an der Geldernschen Kaay gelegene, mit Nr. 292 bezeichnete Wohnhaus der Erben Bünck, abgeschätzt zu 1?5 Rthlr., soll auf den Antrag der Polizei-Behörde wegen Baufälligkeit öffentlich zum Wiederaufbau dem Meistbietenden verkauft 246.

Oeffentlicher Verkauf des zu Rees sub Nr. 292 gelegenen Hauses.

werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Bietungs-Termin auf den 28. März k. J., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle angesetzt ist, und Taxe und Bedingungen vorher in der hiesigen Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche an diesem Hause zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 9. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: v. Müntz.

---

247 Edictal-Citation. 78. Da von der fiskalischen Behörde wider die nachbenannten Individuen nämlich: 1) den Knecht Johann Eickmann, aus Güningfeld; 2) den Sattler Diedrich Kamplade, aus Eier; 3) den Joh. Theodor Heinr. Bomers, aus Wattenscheidt; 4) den Heinrich Schaeper, aus Schalke; 5) den Friedr. Anton Bäumer, aus Hohenlauchte; 6) den Friedr. Wilhelm Schulte, aus Sieburg; 7) den Joh. Caspar Diedrich Krainberg, aus Wandhoven; 8) den Joh. Gottfried Schwedes aus Wickede; 9) den Wilhelm Homann, aus Iserlohn; 10) den Franz Heinrich Kreuß, aus der Grüne; 11) den Ackerknecht Heinr. Diedrich Friedrich Wecke, aus Reßlingsen; 12) den Friedrich Schulte, aus Oese; 13) den Papiermacher Peter Arnold Friedrich Stratmann, aus Westig; 14) den Adolph Hermann Berenfeld, aus Evingsen; 15) den Papiermacher Caspar Diedr. Peter Sassenschmidt, aus Eileringsen; 16) den Johann Friedr Alberts, aus Sundwig; 17) den Johann Eberhard Schreiber, aus Oberhemer; 18) den P. J. R. Koel, aus Iserlohn; 19) den Schreiner Heinrich Diedr. Bieler, aus Drüplingsen; 20) den Blechschläger Wilhelm Heinrich Werner, aus Gladbach, im Osnabrückschen; 21) den Franz Otto Raeuber, aus Schlechtenbach; 22) den Peter Hermann Püttmann, aus Hülscheidt; deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Tettenborn, auf den 13. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 10. Januar 1829.

Königl.-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

248 Gutsverkauf am Neuenhoff. 68. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerin zu Aachen, soll folgendes dem Weber Johann Gottlieb Thomas am Neuenhoff zugehörige, am Neuenhoff, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 265; 2) einer neuen Scheune; 3) Hof und Garten beim Hause, groß 50 Ruthen; 4) 7 Morgen 133 Ruthen Ackerland, das Weyerfeld; 5) 1 Morgen 8 Ruthen Busch an der Burger-Straße; 6) 1 Morgen 32 Ruthen Busch daselbst;

Freitag den 15. May 1829,

Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 28. Januar 1829.

Court, Friedensrichter.

120. Es sollen zur Verpachtung auf 12 Jahre öffentlich ausgesetzt werden: 249.
1) den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr, am Hause des Herrn Gerhard Maaß zu Dinslacken,
der Rühlen Hof zu Möllen mit dem dazu gehörigen Zehendten und mit nahe dabei liegenden dazu genommenen 42 magdeburgischen Morgen guten Gemeinheits Grundes;
2) den 16 Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, am Schnelringschen Hause zu Praest,
a) der Rentjes Hof zu Wissel bei Calcar,
b) die von Wengersche Weide zu Dornick bei Emmerich.
Die Vorwarden können auch schon vor den Terminen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Wesel, den 16. Februar 1829. te Peerdt, Justiz-Kommissar.

Verpachtung des Rentjes Hofes zu Wissel, der von Wengerschen Weide zu Dornick und des Rühlens Hofes zu Möllen.

---

133. **Bekanntmachung.** 250.
Der höhern Anordnung gemäß, soll im Laufe d. J., 1) der Umbau des Oberhauptes bei der am Ruhrstrohm belegenen Schleuse zu Herbede; 2) der Umbau des Unterhauptes an der Ruhrschleuse zu Neukirchen bei Werden, statt finden, zu welchem Ende beide Schleusen mit dem 1. Mai c. für jede Schiffsahrt gesperrt werden müssen.
Indem ich das Schifffahrt treibende Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß die Wiedereröffnung dieser Schleusen zu seiner Zeit näher bekannt gemacht werden wird.
Mülheim a/d. Ruhr, den 23. Februar 1829.
Der Wasserbau-Inspector: Neuenborn.

Umbau von Schleusen.

---

132. **Bekanntmachung.** 251.
Der höhern Anordnung gemäß, sollen die bei dem Umbau des Unterhaupts der bei Werden an der Ruhr belegenen Neukircher Schleuse, erforderliche Materialien, als Bauholz, Werkstücke, Ziegel, so wie die dabei vorkommende Zimmer-, Schmiede- und Erd-Arbeiten, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu der Termin auf Montag den 9. März c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen zu Werden festgesetzt ist.
Der Umfang der Lieferungen und Arbeiten, so wie die denselben zum Grunde gelegte Bedingungen können im Termine, vorher aber auch bei dem Herrn Wasserbau-Meister Henz zu Hattingen, oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Mülheim a/d. Ruhr, den 23 Februar 1829.
Der Wasserbau-Inspector: Neuenborn.

Verding.

---

131. Die Hülfs-Schullehrerstelle zu Frimmersdorf ist erledigt. Lusttragende, welche die erforderlichen Kenntnisse als Hülfslehrer besitzen, und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich zu melden. 252.
Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Kapitain.

Vacante Lehrerstelle.

---

134. **Bekanntmachung.** 253
Die von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung unterm 3. Februar d. J. genehmigten Schuldentilgungs-Pläne von Kervenheim, Kervendonk und Winnekendonk, liegen auf dem hiesigen Verwaltungs-Amte zur Einsicht der Kreditoren jeder Zeit offen, welches in Folge §. 34 des Gesetzes vom 7. März 1822 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Kervenheim, den 21. Februar 1829.
Der Bürgermeister: Gerdts.

Bekanntmachung.

---

822. Die Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Sack wollen nachstehende, ihnen zugehörige Kapitalien, nämlich: 254.

Kapitalien.

1) zwei zu Lasten der Düffeltschen Schau über 360¾ und 755 Rthlr.;
2) zwei zu Lasten der Cleverhammschen Schau über 300 und 1200 Rthlr.;
3) ein zu Lasten der Cleve Märkischen Dispositions Casse über 166⅔ Rthlr.;
4) eine Grundrente von 7½ Rthlr. auf dem Hause des Schmidts Aries am Brückthor hieselbst haftend, mit einem in der Stechbahn allhier gelegenen, von dem Schmidt Buschenhoff bewohnten Hause,

am 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Cleve, den 27. November 1828. Effertz.

---

255. Güterverkauf zu Frasselt.

821. Die Sackschen Geschwister und Geschwisterkinder, wollen nachstehende ihnen eigenthümlich zugehörige, in der Gemeinde Frasselt, Bürgermeisterei Cranenburg gelegene Güter, in nachstehenden fünf Parzellen, nämlich:

1) den großen Eicklenkampschen Hof in der Frasselt, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einer 40 Jahre alten Tannenpflanzung von 6 Morgen, zusammen 21 Morgen 449 Ruthen holländisch (75 Preuß Morgen 98 Ruthen.)
2) Den kleinen Eicklenkampschen Hof daselbst, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen vor 40 Jahren angelegten Tannenbusch von circa 10 Morgen, zusammen 18 Morgen 161 Ruthen holländisch (63 Morgen 82 Ruthen Preußisch.)
3) Den Tannefeldshof, auf der Schottheide, verpachtet zum Theil an Johann Lamers und zum Theil an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen Tannenbusch von 20, 30 und 40jährigen Tannen, von reichlich 18 Morgen, zusammen 31 Morgen 470 Ruthen holländisch (110 Morgen 72 Ruthen Preuß.)
4) Die Rienhaus Kathe, ebendaselbst gelegen, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hausplatz, Garten, Ackerland und Wiese, 1 Morgen 97 Ruthen holländisch (4 Morgen 6 Ruthen Preußisch)
5) Eine im Cranenburger Bruch gelegene Weide, die kurze Hufe, groß 4 Morgen 9 Ruthen holländisch (13 Morgen 170 Ruthen Preußisch), als auch nach näheren Bestimmungen der Verkaufs-Vorwarden, zusammen

in termino den 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen lassen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind sowohl bei dem Verwalter dieser Grundstücke Herrn Joh. Heinr. Paulus hieselbst, als bei dem unterschriebenen Notar einzusehen. Cleve, den 27. November 1828.

Effertz.

---

256. Hausverkauf Nr. 995 in Emmerich.

123. Ein hieselbst in der Steinstraße nahe beim Geistmarkt sub Nr. 995. gelegenes zu jedem Geschäft geeignetes Haus, so wie ein auf dem großen Wall nahe beim Löwenthor gelegener Ober- und Untergarten, worin sich 40 tragende Fruchtbäume befinden, sollen den 11. März und 1. April dieses Jahrs, jedesmal Morgens 11 Uhr, in der Stadtwage hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, oder wenn sich keine Liebhaber dazu finden möchten, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Emmerich, den 16. Februar 1829.

---

257. Hausverkauf Nr. 1014 in Emmerich.

65. Das hierselbst in der Steinstraße unter Nr. 1014. gelegene, mit 4 Wohnzimmern, Küche, Keller und Söller versehene Haus, welches gegenwärtig der Kleidermacher Pankow bewohnt, soll in zwei Terminen, als Montag den 9ten und Montag den 16 März dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths J. K. Küpper, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf ausgeboten werden.

Emmerich, am 27. Januar 1829. Krafft.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 18.

Düsseldorf, Freitag, den 6. März 1829.

88. Den Tuchfabrikanten Schroeder und Kronbiegel zu Erfurt, ist von dem Königlichen Ministerio des Innern unter dem 7. September c. ein Patent, auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtung zum Dekatiren von Tuch, Casimir und Circassienne oder sonstigen wollenen Zeugen mittelst hohler mit Oeffnungen zum Einströmen der Dämpfe in darauf gewickeltes Zeug, vorstehender Walzen, gültig für sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für die ganze Monarchie ertheilt worden, welches auf Veranlassung der Patentirten vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. 258. Patent-Ertheilung.

Düsseldorf, den 25. November 1828.

Königliche Regierung.

13. Edictal-Citation. 259.

Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehende Kantonpflichtigen des Jahrs 1822. Aufforderung.

1) den Handlungsdiener Johann Peter Friedr. Bermigan, aus Neuenrade;
2) den Tischler Caspar Wilhelm Hegemann, aus Dortmund;
3) den Caspar Heinrich Benninghaus, aus Großenholthausen;
4) den Johann Friedrich Ludolph Stöcker, aus Schüren;
5) den Heinrich Hermann Zimmermann, aus Eichlinghofen;
6) den Heinrich Adam Kruse, aus Hoerde;
7) den Friedrich Upphoff, aus Hoerde;
8) den Johann Heinrich Friedrich Diedrich Leymann, aus Rüdinghausen;
9) den Franz Diedrich Ludwig Bombarth, aus Lünen;
10) den Johann Theodor Nicolaus Rüttgert, daher;
11) den Franz Wilhelm Kellermann, aus Grevel;
12) den Johann Peter Stamm, aus Holzen;
13) den Franz Anton Andreas Janus, aus Schwerte;
14) den Tagelöhner Johann Dietrich Schäffer, aus Dortmund;
15) den Tagelöhner Johann Gottfried Ullrich Stübler, daher;
16) den Handlungsdiener Johann Peter Wiesmann, aus Herzkamp;
17) den Schneider Johann Winkelmeier, aus Frühlinghausen;
18) den Nadler Franz Th. Bölles, aus Westig;
19) den Tagelöhner Fried. Wilh. Schitt, aus Sundwig;
20) den Tagelöhner Heinrich Caspar Diedrich Middendorff, daher;
21) den Tagelöhner Johann Heinrich Friedr. Caspar Winkelhoff, aus Westig;
22) den Kaufmann Carl August Goldenberg, aus Iserlohn;
23) den Kaufmann Franz Caspar Gelderen, aus Oberhemes;
24) den Papierarbeiter Jacob Sons, aus Niederan;
25) den Papierarbeiter Hermann Fr. Stephan Diedrich Kalbeborn, aus Westig;
26) den Schneidergesell Georg Heinrich Gottfr. Bals, aus Meckingsen;
27) den Schneider Friedr. Wilh. Scheele, aus Berglamen;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort, ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Rocholl II. auf den 25. July k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin, zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger

Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht:

v. Rappard Schwarz.

---

260. Verding.

129. **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines massiven Schulgebäudes für den Schulbezirk Dohr, nebst Stallung, veranschlagt zu 3050 Thlr 15 Sgr. 8 Pf, soll Montag den 9. künftigen Monats März, Nachmittags 2 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen liegen.

In demselben Termine soll auch das zu Dohr gelegene alte Schulhaus öffentlich verkauft werden, und wird zu dessen Ankauf gleichfalls hiermit eingeladen.

Kronenberg, den 18. Februar 1829. Das Bürgermeisteramt: Ernst.

---

261. Confiscirte Waaren.

137. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 28. auf den 29. November v. J., ist unweit der Ausmündung des Schlickschen Kanals in die Ruhr an dem linken Rheinufer, im Gesträuch ein Fahr-Nachen, beladen mit

13 Ctr. 97 ℔ Kaffe in 13 Ballen von verschiedenen Zeichen und Nummern;
6 Ctr. 16 ℔ Carotten in 13 Ballen, gez. ∧ Nr. 1 bis 4, 6 bis 13. 16,
14 Ctr. 55 ℔ Tabaksmehl in 29 Säcken ohne Zeichen und Nummern,

von den Steuerbeamten entdeckt und in Beschlag genommen, weil die weitern Umstände den Verdacht begründen, daß diese Waaren haben eingeschwärzt werden sollen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, fordern wir den unbekannten Eigenthümer jener Waaren in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung, hierdurch auf sein Eigenthumsrecht, innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Confiskation der Waaren ausgesprochen und zum Verkauf derselben geschritten werden wird.

Der zum Transport gebrauchte Fahrnachen ist, als nächtlicher Weile von der Fahrstelle entwendet, bereits reklamirt worden.

Duisburg, den 18. Februar 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

262. Confiscirte Waaren.

198. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 27. auf den 28. November v. J., sind ohnweit der Ruhrbrücke bei Linnich, auf einer einspännigen Karre von unbekannten Schleichträgern, 4 Centner 105 Pfund Kaffe, nebst Karre und Pferd (schwarzbrauner Wallach) von den daselbst postirten Aufsichtsbeamten in Beschlag genommen worden.

Die Eigenthümer dieses Kaffees, nebst der Karre und des Pferdes werden, im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Direktors, hierdurch in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Haupt-Zoll-Amte zu melden, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigenfalls die Confiskation ausgesprochen werden wird.

Wassenberg, den 12. Februar 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

263. Vacante Lehrerstelle.

103. **Bekanntmachung.**

Durch Abberufung des bisherigen Schullehrers zu einer andern Stelle, ist dieselbe bei der hiesigen katholischen Schule vacant geworden, und beabsichtiget der unterzeichnete Schulvorstand die baldige Wiederbesetzung dieser Lehrerstelle mit einem tüchtigen Subject. Derselbe ladet hierdurch geeignete Schulamts-Candidaten ein, sich um diese Stelle, mit welcher die eines Organisten und Küsters bei der hiesigen katholischen

Kirche verknüpft ist, mit den gehörigen Zeugnissen über erworbene Qualifikation und über desfalls vorschriftsmäßig bestandene Prüfungen versehen, zu bewerben, und verspricht Allen, die sich in portofreien Briefen (oder persönlich) an ihn wenden, über das Einkommen und sonstige Verhältnisse der fraglichen Stelle die erforderliche Auskunft zu geben. Kessel, den 7. Februar 1829.

Der Schulvorstand der katholischen Gemeine.

Folgende, zum Nachlasse der Demoiselle M. A. Eversmann gehörige Gegenstände, als: 264. Verkauf zu Emmerich.

1) das an der Gasthausstraße hieselbst unter den Nummern 715. und 716. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör;
2) ein Restkapital an die Deputirten und Geerbten der Cranenburgschen Schau, groß 1558 Gulden 8 Stbr. holl. zu 4 Prozent Zinsen;
3) ein Restkapital zu Lasten der Düffeltschen Schau, groß 1941 Gulden 9 Stbr. 4 Dt. holl. zu 3½ Prozent Zinsen;
4) zwei Kapitalien zur Last der Stadt Emmerich, das Eine groß 333⅓ Rthlr. clevisch zu 3 Prozent und das Andere groß 29 Rthlr. 10 Stbr. clevisch, zu 4 Prozent Zinsen;
5) ein Kapital zur Last der Stadt Rees, groß 200 Rthlr. clevisch zu 4 Prozent;
6) ein Kapital zur Last des Amts Uffelt, groß 756 Fl. 10 Stbr. holl. zu 4 Prozent;

sollen am 30sten März dieses Jahres, des Vormittags eilf Uhr, auf den Antrag des Testaments-Executors Herrn Postdirektors Eversmann öffentlich zum Verkaufe feilgeboten werden. Kaufslustige wollen sich alsdann bei mir einfinden, und liegen die Verkaufsbedingungen bei dem Herrn rc. Eversmann, so wie auf meiner Schreibstube zur Einsicht offen.

Emmerich, den 21. Februar 1829. Carp.

133. Bekanntmachung. 265. Umbau von Schleusen.

Der höhern Anordnung gemäß, soll im Laufe d. J., 1) der Umbau des Oberhauptes bei der am Ruhrstrom belegenen Schleuse zu Herbede; 2) der Umbau des Unterhauptes an der Ruhrschleuse zu Neukirchen bei Werden, statt finden, zu welchem Ende beide Schleusen mit dem 1. Mai c. für jede Schiffahrt gesperrt werden müssen.

Indem ich das Schifffahrt treibende Publikum hiervon in Kenntniß setze, bemerke ich, daß die Wiedereröffnung dieser Schleusen zu seiner Zeit näher bekannt gemacht werden wird.

Mülheim a/d. Ruhr, den 23. Februar 1829.

Der Wasserbau-Inspector: Neuenborn.

132. Bekanntmachung. 266. Verding.

Der höhern Anordnung gemäß, sollen die bei dem Umbau des Unterhaupts der bei Werden an der Ruhr belegenen Neukircher Schleuse, erforderliche Materialien, als Bauholz, Werkstücke, Ziegel, so wie die dabei vorkommende Zimmer-, Schmiede- und Erd-Arbeiten, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu der Termin auf Montag den 9. März c., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Eigen zu Werden festgesetzt ist.

Der Umfang der Lieferungen und Arbeiten, so wie die denselben zum Grunde gelegte Bedingungen können im Termine, vorher aber auch bei dem Herrn Wasserbau-Meister Henz zu Hattingen, oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Mülheim a/d. Ruhr, den 23. Februar 1829.

Der Wasserbau-Inspector: Neuenborn.

135. Bekanntmachung. 267. Verding.

Der Bau eines neuen Schulhauses und eines dazu gehörigen Stalles im Dorfe Schöller, Ersterer zu 2059 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. und Letzterer zu 146 Thaler 5 Pf. veranschlagt, soll am Dienstag den 17. März curr. Morgens neun Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau vergantet werden. Nach abgehaltener Vergantung werde

ich dann sogleich das im Dorfe Schöller gelegene Schulgebäude, welches bis jetzt zur Schule und Lehrer-Wohnung benutzt worden, nebst dem dazu gehörigen Gemüse- und Baumgarten öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der höhern Genehmigung verkaufen.

Der Plan, die Kostenanschläge, Vergantungs- und Verkaufs-Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen

Haan, den 19. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

268. Holzverkauf.

### Holzverkauf.

Am Dienstag den 17. dieses Monats, Morgens nach 9 Uhr, soll in Nievenheim bei dem Schenkwirth Simon Pesch nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert werden, als:

1) die im Mühlenbusch ausgezeichnet stehenden 30 meist sehr schweren Eichenstämme;
2) das daselbst gefällte Holz, bestehend: in 19 schweren Buchen Nutzholzblöcken, 40 Klaftern Buchenholz, 13 Klaftern melirt Laubholz und 7000 Buchen Wellen;
3) die im Chorbusch im diesjährigen Schlag ausgezeichneten Eichen, beiläufig 30 Stämme; und
4) das bis dahin im Knechtstedterbusch auf der Bisendunk gefällte Kiefernstangenholz.

Nähere Anweisung wegen des Holzes sub Nr. 1 und 2 giebt der Förster Aengenendt zu Straberg, und des sub Nr. 3 und 4 der Förster Schlickum zu Hackenbruch.

Gerresheim, den 4. März 1829.

Der Oberförster: Fritze.

---

269. Aufforderung.

136. Gemäß einer Ordonanz des Herrn Richter-Kommissars vom 21. Februar c. werden die Creditoren des fallirten Modehändlers J. A. Becker hierdurch eingeladen, sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf Samstag den 7. März, Nachmittags halb 4 Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts zu erscheinen, um in gesetzlicher Form die Wahl eines provisorischen Syndiks vorzunehmen.

Düsseldorf, den 23. Februar 1829.

J. F. Wilhelmi, Agent.

---

270. Verkauf von Kalk.

139. Vom 10. März 1829. an, ist täglich auf meinem Kalkofen zu Hochdahl bei Erkrath unweit Düsseldorf wieder die 3 Berliner Scheffel reinen Kalk mit dem Scheidgeld für 15 Sgr. 5 Pf., Land-Kalk für 14 Sgr. und Kalk-Asche für 7 Sgr. zu laden; womit sich bestens empfiehlt

Wittwe Hch. Birschel.

---

271. Verding.

147. Die Herstellung der Wasserleitung am Schwelmer Thore, so wie die Ausbesserung der Pumpe im Sack, Erstere zu 300 Rthlr. und Letztere zu 48 Rthlr. 4 Sgr. veranschlagt, sollen am Sonnabend den 14. März cur. unter Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Wenigstfordernden zur Ausführung übertragen werden.

Qualificirte Unternehmungslustige wollen sich am besagten Tag, Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Wachthause einfinden. Die betreffenden Kostenanschläge nebst den Vorwarden sind täglich auf hiesiger Stadt-Kanzlei einzusehen.

Lennep, den 26. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Moll.

---

272. Bekanntmachung.

### Bekanntmachung.

Die Hochfürstlich Hohenzollern Sigmarinsche Domainen-Verwaltung der Grafschaft Berg, wird am Freitag den 20. März dieses Jahres, des Vormittags gegen 10 Uhr, zu S. Heerenberg bei Emmerich, die bedeutende Lachs- und Priken-Fischerei unter Millingen gegenüber Pannerden, öffentlich dem Meistbietenden gegen genügliche Bürgschaft für einen Zeitraum von sechs Jahren verpachten.

Nähere Erkundigungen werden desfalls bei dem Herrn Rentmeister W. v. Dithhuysen zu S. Heerenberg ertheilt.

S. Heerenberg, den 1. März 1829.

L. E. J. von Nispen.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 19.

### Düsseldorf, Montag, am 9. März 1829.

34. Edictal=Citation. 273.

Da von der fiskalischen Behörde wider die aus dem Jahre 1823 ausgetretenen Kantonpflichtigen: Aufforderung.

1) Johann Spieckermann vulgo Rademacher, aus Hocheney;
2) Johann Gottfried Gerhard Christian Fölkner, aus Bruch;
3) Theodor Heinrich Brockmann, aus Cour.;
4) Johann Bernhard Grefe, aus Husen;
5) Johann Gottfried Dannemann, aus Husen;
6) Mathias Elias Harnack, aus Schwerte;
7) Johann Ferdinand Schlüsener, aus Lünen;
8) Carl Gottfried Maedecke, aus Altenderne;
9) Johann Christoph Clever, aus Kirchderne;
10) Johann Heinrich Weyermann, aus Dortmund;
11) Johann Heinrich Kurtz, aus Dortmund;
12) Conrad Bolte, Schneider, aus Sande;
13) Johann Hermann Angel, aus Iserlohn;
14) Christ. Schulte, aus Deilinghofen;
15) Moritz Strunckenberg, aus Berchum;
16) Johann Caspar Kadelhoff, aus Iserlohn;
17) Andreas Diedrich Dahlitz, aus Iserlohn;
18) Hermann Ferdinand Echtermann, Ackerknecht, aus Lethmate;
19) Johann Wilhelm Schmidt, aus Iserlohn;
20) Cristoph Schulte, aus Oberhemer;
21) Christian Früchte, aus Cleve;
22) Friedrich Ohlig, aus Ostwennemar;
23) Friedrich Wilhelm Haape, Buchbinder, aus Neuenrade;
24) Peter Caspar Diedrich Escher, Faßbinder, aus Eschen bei Werdohl;
25) Peter Wilhelm Friedrich Schmidt, aus Brunscheid;
26) Johann Friedrich Gahlbach, aus Gevelndorff;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts=Referendarius von Isselstein, auf den 8. July, Vormittags 11 Uhr hierselbst, im Oberlandesgerichts=Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. December 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

61. Edictal=Citation. 274.

Da von der fiscalischen Behörde wider folgende, bei der Musterung im Jahre 1824 nicht erschienene Militairpflichtige des hiesigen Oberlandes=Gerichts=Bezirks, als: Aufforderung.

1) Johann Wilhelm Voß aus Wattenscheid;
2) Bernhard Buerbaum aus Bulmke;
3) Hermann Eberhard Kammann aus Eyberg;

4) Diedrich Leibold aus Altendorf;
5) Heinrich Peter Rutenkolk aus Durchholz;
6) Heinrich Georg Zuschlag aus Durchholz;
7) Gottfr. Christian Joseph Stahl aus Dortmund;
8) Joh. Wilh. Enkhaus aus Dortmund;
9) Kaspar Wilh. Adolph Hüttner aus Dortmund;
10) Joh. Heinr Gerstkamp aus Huckarde;
11) Rötger Heinr. Olpe aus Dortmund;
12) Rötger Herm. May aus Wambeln;
13) Joh. Heinr. Lademann oder Börges aus Dortmund;
14) Gottfr. Ehrenfried Schadebrod aus Dortmund;
15) Joh. Gottfried Joseph Rimling aus Dortmund;
16) Joh. Eberhard Schmidt aus Dortmund;
17) Joh. Herm. Heinr. Jeuping aus Dortmund;
18) Mathias Wolff aus Montebauer;
19) Kaspar Heinr. Altermann aus Dortmund;
20) Joh. Friedrich Riemann aus Grevel;
21) Diedr. Wilh. Kniep aus Opherdicke;
22) Eberhard Becks aus Böhle;
23) Kaspar Friedr. Gerlitz aus Sieburg;
24) Friedrich Christian Kurtz aus Mengede;
25) Joh. Kasp. Diederich Immenhorst aus Castrop;
26) Joh. Heinr. Berschwordt aus Lünen;
27) Franz Heinr. Peter Johann Fischer aus Annen;
28) Heinrich Herm. Sichelnschmidt aus Rüdinghausen;
29) Johann Diedr. Wilh. Heyermann aus Schnee;
30) Paul Kruse aus Hoerde;
31) Christian Wilh. Schmale genannt Jucho aus Dortmund;
32) Franz Heinrich Schulte aus Höchsten;
33) Peter Wilh. Mützler aus Iserlohn;
34) Heinr. Wilh. Kapp aus Pattberg;
35) Joh. Semmerau aus Friedland;
36) Wilh. Diedr. Kemper aus Iserlohn;
37) Joh. Heinr Evelsberg aus Iserlohn;
38) Friedr. Wilh. Botter aus Iserlohn;
39) Joh. Friedr Abrod Noltmann aus Iserlohn;
40) Friedr Wilh Stöcker aus Reinermark;
41) Joh. Arnold Hülter aus Iserlohn;
42) Joh. Friedr. Schwartz aus Iserlohn;
43) Joh. Kasp. Diedr Kausen aus Iserlohn;
44) Joh Ludw. Wasserrodt aus Iserlohn;
45) Herm. Died. Jakob Paschedag aus Iserlohn;
46) Joh Konrad Eichwordt aus Lippstadt;
47) Karl Heinrich Schmetterling aus Lippstadt;
48) Arnold Tietz aus Lippstadt;
49) Franz Heinrich Jost Haase aus Lippstadt;
50) Joh. Heinr. Engelbert Hengstbach aus Lippstadt;
51) Karl Heinr. Weiher aus Lippstadt;
52) Joh. Heinr. Diedr. Wilh. Schulz aus Brockhausen;
53) Jos. Andreas Lieb aus Ostönne;
54) Heinr. Funke aus Soest;
55) Andreas Holtey aus Soest;
56) Heinr. Stephan Mitze aus Weslarn;
57) Joh. Kaspar Peter Budde aus Rinckscheid;
58) Friedr. Wilh. Schmidt aus Brenscheid;

59) Friedr. Wilh. Reininghaus aus Seckel;
60) Joh Diedr. Ludw Wachter aus Hamm;
deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Ijsselstein auf den 8 Juli 1829., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts Gebäude bestimmten Termine zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

875. **Subhastations-Patent.** 875. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Göring in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 31 Thaler 22 Sgr 3 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kaufmann Johann Daniel Hubert Rappard daselbst, für das Erstgebot von 4000 Thaler preuß. Cour.,

Am Montag den 6 April 1829,

Nachmittags um 3 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Altenstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf Sect. A. Nr. 163 gelegene, in Stein zu 3 Etagen gebaute, mit Pfannen gedeckte, vom Schuldner Rappard bewohnt und benutzt werdende Eckhaus, welches mit einer Seite nach der St. Lambertus Kirche zu, an das Haus Nr. 164 des Herrn Steuer-Empfängers Vetter und in der Krämerstraße an jenes Nr. 162. des Schneiders Hülsmann anschießt; es ist groß, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat en front nach besagter Altenstadt 14 Fenstern und Oberlicht, und in der Krämerstraße wo sich die Einfahrt und eine Nebenthür befindet, 24 Fenstern, nebst Hofplatz, Stallung, offene Remise oder Wagen-Behälter, mit einem dahinter gelegenen Garten sammt Appertinentien.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

876. **Subhastations-Patent.** 876. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Jonathan Wagner, Rentner in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 8 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kleidermachers Johann Eichelpoth daselbst, für das Erstgebot von 2000 Thlr. Pr Cour.

am Montag den 6. April 1829,

Nachmittags um 2 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

das in der Karlstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf, in der Hohenstraße, zwischen Overlack und Erben Wüllenweber liegende mit Sect. D. Nr. 1209 bezeichnete, und von dem Schuldner Eichelpoth bewohnt und benutzt werdende Haus; es ist in Stein erbauet, mit Pfannen gedeckt, hat 3 Etagen en Front nach besagter Straße 8 Fenstern und Oberlicht, nebst Hofplatz, Wasserpumpe, sammt Appertinentien.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. Dezember 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

277. Vorladung. 842. **Edictal-Citation.**

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;

2) der Schmiedt Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich

3) die Catharina oder Hendrina Geldermann, Tochter der Eheleute Gerhard Geldermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 23. October 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

278. Edictal-Citation. 44. **Edictal-Ladung.**

Auf den, mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, von dem Vormunde der minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Johann Adolph Friedrich Bleckmann und Juliane Christiane Auguste geborne Gebra, hierselbst gemachten Antrag, ist über den Nachlaß der Letztern der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden; es werden daher sämmtliche Gläubiger des gedachten Nachlaßes hierdurch aufgefordert, in dem, vor dem Referendar Berghaus, auf

den 13. April 1829., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen, mit gehöriger Vollmacht zu versehenden, Justiz-Kommissar anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Essen, den 24. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

279. Immobilienverkauf zu Gruiten. 148. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben der verlebten Eheleute Johann Broegelmann, namentlich: 1) des Franz Rabeneck, Kaufmann zu Elberfeld; 2) des Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Clauberg, Gerichtsbezirks Solingen, beide Namens ihrer Ehegattinnen Wilhelmine und Anna gebornen Broegelmann; 3) des Theodor Haarhaus, Kaufmann in Bonn; 4) des Fräuleins Auguste Haarhaus, ohne Geschäft in Elberfeld wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Dohm, Ackersmann auf'm Kircherhofe, zu Gruiten, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Selbstschuldner und zugleich als Vormund seiner mit der verlebten Anna Catharina Dörner erzeugten Kinder, Wilhelmina und Carl Dohm, sodann gegen Gottfried Dörner, Müller, auf der Städtcher Mühle zu Solingen wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, sollen untenverzeichnete, zu Gruiten, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, und Kreis Elberfeld gelegene, von dem Schuldner benutzte, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 36 Thlr 8 Sgr. 10 Pf veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut Kircherhoff genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr 44, nebst Stallung, Schoppen, Scheune, Backhaus, und einem Nebenhause, die Kircherschmiede genannt, welches letztere an den Weber Hassel verpachtet ist;

2) in 43 Ruthen Gärten, am Hofe gelegen; 3) in zwei Morgen Baumhof von der eigenen Wiese, und katholischen Baumschule begränzt; 4) in 38 Morgen Ackerland, an den Mühlenweg und das eigene Holzgewächs anschießend; 5) in 4 Morgen 75 Ruthen Ackerland an das Kamperfeld, und den Garten des Peter Forsthoff angrenzend; 6) in zwei Morgen Ackerland am Knoppen genannt, zwischen dem Mühlenweg und dem eigenen Fahrwege; 7) in 3 Morgen Wiesen, von dem eigenen Busche, und der Wiese der Wittwe Birschel begrenzt; 8) in 2 Morgen 19 Ruthen Wiesen, an der Scheune gelegen; 9) in 30 Ruthen Wiesen zwischen dem Düsselbache, und dem Mühlenwege; 10) in 2 Morgen Buchenhochwald am Banden, von dem Busche des Wilhelm Hackeler und der eigenen Wiese begrenzt; 11) in 3 Morgen Schlagholz, am Schnitzelsbeider Busche, an das eigene Land, und den Busch des Peter Forsthoff anschießend; 12) in 4 Morgen Schlagholz ebendaselbst, an den Busch des Wilhelm Hackeler und die kölnische Straße angrenzend; 13) in ein Morgen Schlagholz am Siepen, zwischen dem Schlagholz-Busche des Hackeler, und eigener Wiese.

Am Donnerstag den eilften Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 21. Februar 1829.

Der Friedensrichter: **Martin.**

---

149. **Subhastations-Patent.** 280.

Immobilienverkauf zu Mettmann.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden evangelischen Pfarrers Herrn Mathias Krall, extrahirender Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Ackersmanns Johann Peter Kriechaus, Irmgard Gertrud, geborne Bruchhaus, ohne Gewerb, zu Horhoff, Gemeinde Mettmann, sodann gegen deren Kinder: 1) die Eheleute Heinrich Ritterskamp, und Wilhelmine, geborne Kriechaus, Weber, im Siepen, Gemeinde Mettmann; 2) die Maria Christina Kriechaus, ohne Gewerbe daselbst; 3) den Wilhelm Kriechaus, Sattler, in Duisburg; 4) den Gottfried Kriechaus, Schul-Amts-Candidat, in Meurs; 5) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant, und Catharina Kriechaus, zu Kaiserswerth; 6) den emanzipirten Carl Kriechaus, Gerber daselbst, in Zustand seines Curators Friedrich Wilhelm Bruchhaus, Ackersmann, im Rosendahl, Gemeinde Hubbelrath; und 7) die emanzipirte Louise Kriechaus, ohne Gewerb, zu Kaiserswerth wohnhaft, in Zustand ihres Curators Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Diepensiepen, Gemeinde Hubbelrath, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene und gemeinschaftlich mit dem Gute Horschmalt, in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 90 Thlr 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut zu Höltersschmalt genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr 38 nebst Scheune, einem Backhause und Nebenhäuschen, wovon dieses der Taglöhner Wilhelm Hausmann, das Wohnhaus aber der Taglöhner Heinrich Quack pachtweise bewohnt; 2) in 2 Morgen 30 Ruthen Baumhof von der eigenen Wiese, und den zu Horhoff gehörigen Gründen begrenzt; 3) in 20 Ruthen Garten an den eigenen Hofraum anschießend; 4) in 23 Morgen Ackerland, am Korresschmalterhof, an der Elberfelderstraße, und dem Goldbergsheider Garten gelegen; 5) in 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland vom Beusenschmalter und Hornsbuscherfelde umgeben; 6) in 15 Morgen Ackerland von der zu Höltershoff gehörigen Wiese, und dem Schrödersschmalter Land begrenzt; 7) in 1 Morgen 135 Ruthen Wiesen an den Beusenschmalterteich, und den Horschmalter-Banden anschießend; 8) in 20 Ruthen Wiesen von dem Höltershofslande, und dem Korresschmalter Banden umgeben; 9) in einem Morgen Wiese unterhalb der Baurenwellmuth an der Straße und eigenem Lande gelegen; Mittwoch den zehnten Juni laufen-

den Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 25. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

281. Verkauf von Realitäten zu Pfalzdorf.

142. Am Donnerstage den neunten künftigen April, 10 Uhr Vormittags, in dem Gasthofe zu den drei Kronen zu Goch, auf Betreiben der zu Pfalzdorf wohnenden Ackersleute: 1) Wittwe Jakob Wüllenweber, geborne Catharina Winter und deren großjährigen Kinder, namentlich: 2) Andreas Wüllenweber, und 3) Catharina Wüllenweber und deren Ehemann Carl Johann, ferner 4) Nicolaus Wüllenweber, Soldat in Königlich Preußischen Diensten, in Garnison zu Berlin, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat Anwalt Speck; gegen 1) die Maria Wüllenweber und deren Ehemann den Ackersmann Andreas Underig zu Louisendorf; 2) den Ackersmann Wilhelm Wüllenweber, daselbst wohnhaft; 3) die Wilhelmina Sies und deren Ehemann Heinrich Morlang, Ackersleute, zu gesagtem Pfalzdorf; 4) Jakob Sies, gleichen Standes, daselbst, und 5) Peter Sies, Zimmermann zu Windschode, Provinz Groeningen, im Königreiche der Niederlande wohnhaft, Verklagten, durch den Herrn Advokat-Anwalt Moras vertreten, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve, vom dreißigsten verwichenen August, werden die zu der Nachlassenschaft des gedachten Jakob Wüllenweber und dessen nach ihm unverehlicht verstorbenen Tochter Anna Margaretha Wüllenweber gehörigen, durch die Requirenten und Verklagten bisher in Gemeinschaft besessenen Realitäten, bestehend aus:

a) einem zu Pfalzdorf gelegenen Ackerhofe mit anhabenden Gemüse- und Obstgärten und Ackerland, zusammen einen Flächenraum von drei und zwanzig Morgen sechszig Ruthen Magdeburger Maaß enthaltend;
b) einem Stücke Ackerland, groß zwei hundert Ruthen, daselbst, an die Ländereien von Nicolaus Barth und Caspar Schopen;
c) einem Stücke Ackerland, groß drei und dreißig Morgen sechszig Ruthen, in der Gemeinde Schneppenbaum, an die Ländereien von Jakob Speh und Peter Pleines gränzend;
d) einem Stücke Ackerland, daselbst, groß hundert fünf und neunzig Ruthen, gränzend an jenes sub Littera c.;
e) einem Stücke Schlagholz, groß fünf und siebenzig Ruthen, gränzend an die Ländereien sub b. und c.;

vor dem unterzeichneten, durch erwähntes Urtheil hierzu committirten Notar, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch, den sechs und zwanzigsten Februar achtzehn hundert neun und zwanzig.

Ingenmey.

---

282. Immobilienverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

146. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung folgende, dem Schuster Henr. Kriens senior, und seinen Kindern gehörige Immobilien, als:

a) das zu Mülheim an der Ruhr aufm Löbberg sub Nr. 324. cat. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, zusammen auf 641 Thlr. abgeschätzt;
b) ein unterm Löh zwischen von Eickens, C. Göbel und Kriens Gärten belegenes, auf 50 Thlr. taxirtes Gartenstück;
c) ein dito daselbst zwischen Kufferaths, Höfels und Kriens Gärten belegenes, auf 70 Thlr. abgeschätzt;
d) ein desgleichen ebendaselbst, zwischen Höfels und Wittwe Herm. Buchloh belegenes und auf 35 Thlr. gewürdigtes, und endlich

v) ein daselbst zwischen Hammachers und den Gärten der Pastorat belegenes, auf 60 Thlr abgeschätztes Gartenstück,
öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu der einzige Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe dieser Grundstücke, so wie die Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

145. Subhastations-Patent. 283.

Hausverkauf in Mülheim an der Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 124. im sogenannten Hagedorn gelegene, den Erben Gerhard Meckenstock zugehörige, und gerichtlich auf 210 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll zur Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Behuf ist ein Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben bis spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

150. Publicandum 284.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Johann Arnold Friedrich Römer hierselbst, und die Jungfer Hendrina Brückers aus Warbeyen bei Cleve gebürtig und gegenwärtig zu Amsterdam wohnhaft haben mittelst Vertrags de dato Amsterdam den 5. Dezember 1828. alle und jede Gütergemeinschaft in der einzugehenden Ehe ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 27. Februar 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

285.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Untengenannte zeigen hierdurch an, daß sie in ihrem vor dem Herrn Notar Monten, am zweiten Februar dieses Jahrs aufgenommenen Heirathsvertrag die Gütergemeinschaft, sowohl rücksichtlich des jetzt vorhandenen beiderseitigen Vermögens, als hinsichtlich der künftigen Errungenschaft gänzlich ausgeschlossen haben.

Düsseldorf, den 27. Februar 1829.

P. Pithan,
M. Pithan,
verwittwete Juppen, geborne Schopen.

---

144. Die Grundstücke der Erben Brienen zu Till, im Kreise Cleve, sollen theilungshalber, am Freitag den 20. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf Ort und Stelle definitiv verkauft werden. Der Verkauf geschieht in Parzellen oder auch in Massa. Für den Parzellarverkauf sind die im Dorfe Till, nahe bei der Kirche, an der Straße von Cleve nach Calcar gelegenen Gebäude zu drei Wohnungen abgetheilt und zu jeder derselben eine halbe Schaar Weide auf der Tillschen Gemeine und ein verhältnißmäßiger Theil der Gemüse- und Baumgärten gelegt. Der eine Theil der Gebäude enthält eine Schmiede, der andere Theil ist zur Schenkwirthschaft eingerichtet und der dritte Theil enthält eine Bäckerei. Außer diesen drei Parzellen werden noch zwei Stücke Ackerland von 380 und resp. 554 Ruthen verkauft. 286.

Verkauf von Grundstücken zu Till.

287. Bekanntmachung. 106. Der Fuhrmann und Schenkwirth Johann Peter Schmidt an der Brücke, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinen am rechten Ufer des Schirpenbrucher Baches gelegenen Grundstücken eine oberschlägige Oehlmühle zu bauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen möchten, werden hiermit aufgefordert, in der gesetzlich präklusiven Frist binnen acht Wochen ihre Widersprüche bei dem hiesigen Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst einzulegen.

Der Plan, in welchem das Nivellement angegeben ist, kann während dieser Frist auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Höhscheidt, den 11. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Höfer.

---

288. Bekanntmachung. 97. Der Eigenthümer der auf der Rumbecks Bach gelegenen sogenannten Walkmühle, zu Holthausen, hiesige Bürgermeisterei, beabsichtigt, dieser Mühle einen zweiten Getreide-Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen zur allgemeinen Kenntniß.

Mülheim an der Ruhr, den 7. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Weuste.

---

289. Verkauf oder Verpachtung eines Gartens in Meurs. 143. Der Kaufmann F. W. Fabarius zu Mülheim a. d. Ruhr, ist Willens, seinen zu Meurs liegenden Garten, entweder auf 6 nach einander folgende Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, auch gleich abzutreten. Lusttragende wollen sich an ihn persönlich oder in frankirten Briefen wenden, und ein Gebot entweder für die eine oder andere Weise ertheilen.

---

290. Vacante Lehrerstelle. 131. Die Hülfs-Schullehrerstelle zu Frimmersdorf ist erledigt. Lusttragende, welche die erforderlichen Kenntnisse als Hülfslehrer besitzen, und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich zu melden.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Kapitain.

---

291. Verding. 135. Bekanntmachung.

Der Bau eines neuen Schulhauses und eines dazu gehörigen Stalles im Dorfe Schöller, Ersterer zu 2059 Thaler 28 Sgr. 8 Pf. und Letzterer zu 141 Thaler 5 Pf. veranschlagt soll am Dienstag den 17. März curr. Morgens neun Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau verganten werden. Nach abgehaltener Vergantung werde ich dann sogleich das im Dorfe Schöller gelegene Schulgebäude, welches bis jetzt zur Schule und Lehrer-Wohnung benutzt worden, nebst dem dazu gehörigen Gemüse- und Baumgarten öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der höhern Genehmigung verkaufen.

Der Plan, die Kostenanschläge, Vergantungs- und Verkaufs-Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Haan, den 19. Februar 1829.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

---

292. Verding. 147. Die Herstellung der Wasserleitung am Schwelmer Thore, so wie die Ausbesserung der Pumpe im Sack, Erstere zu 300 Rthlr. und Letztere zu 48 Rthlr. 4 Sgr. veranschlagt, sollen am Sonnabend den 14. März cur. unter Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Wenigstfordernden zur Ausführung übertragen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen sich am besagten Tag, Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Wachthause einfinden. Die betreffenden Kostenanschläge nebst den Vorwarden sind täglich auf hiesiger Stadt-Kanzlei einzusehen.

Lennep, den 26. Februar 1829. Der Bürgermeister: Moll.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 20.

### Düsseldorf, Donnerstag, den 12. März 1829.

51. **Subhastations-Patent.** 293

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Brantweinbrenners Johann Peter Bergmann, als extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner den ebenfalls hier wohnhaften Wirths Johann Dohm, ferner auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, unterm 27 September v. J. dem hiesigen Friedensgerichte ertheilten Commissorii, sollen die dem vorgenannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, theils in der Bürgermeisterei Barmen, theils aber in jener von Ronsdorf, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, nemlich: a) ein zu Barmen auf dem Lichtenplatz gelegener, ungefähr 14 Sechszig haltender, jetzt ausgerodeter, von der Chaussee, so wie von Kubstoß Berghaus- und Bergerhoffs-Gründen begrenzter Busch, nebst dem hierauf an der Chaussee neu erbauten, und mit der Nummer 275½ bezeichneten, von dem Schuldner selbst, von dem Bandwirker Friedrich Oberhoff, von dem Schuhmacher Friedrich Luckhard, und von dem Weber Philipp Schütz bewohnten Hause, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thaler preuß. Crt., b) ein vom Schuldner benutztes, auf dem Höchsten, Gemeinde Barmen, neben der Chaussee und den Caspar Höickenschen Gründen gelegenes, ungefähr 25 Sechszig haltendes Stück Ackerland, das Lange-Feld genannt, gegen das Erstgebot von 300 Thlr.; sodann c) die erste Abtheilung des gleichfalls vom Schuldner benutzten, in der Bürgermeisterei Ronsdorf gelegenen domanialen Ackerhoffs-Busches, 5 Morgen 99 Quadrat-Ruthen preuß. Maaßes haltend, gegen das Erstgebot von 10 Thlr.,

Samstag den 2. Mai 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen beiden Steuer-Auszüge pro 1828, nach welchen die Realitäten sub Lit a. und b. hieselbst, unter Pos. 1972 mit 4 Thaler 6 Sgr. 3 Pf. jene sub Litt. c. zu Ronsdorf, unter der Pos. 232½, mit 12 Sgr. 2 Pf. preuß. Crt. veranschlagt worden, können hier auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 12. Januar 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Taxa 2 Thlr. Pr. Crt.

---

888. **Subhastations-Patent.** 294.

Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf Anstehen des zu Barmen ohne Gewerbe wohnenden Peter Abraham Brügerhoff, repräsentirt durch den hiesigen Privatschreiber Gottlieb Buschhaus, als seinen Spezial-Mandatarien, sollen

Samstag den 11. April 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die nachstehend verzeichneten, zu Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle der Sammtgemeine Barmen, sub Pos. 1723, mit 4 Thlr 12 Sgr. 7 Pf veranschlagten, den vormals dahier, und gegenwärtig zu Hamm wohnhaften Eheleuten, Bäckermeister Johann Diedrich Lücke eigenthümlich zugehörigen Immobilien, nämlich:

A. das mit der Nummer 619 bezeichnete, von den Erbstücken des Peter Caspar vom Rath und des Peter Lange begränzte, zu zwei Etagen von Holz, in Lehmen-Fach-

wänden aufgeführte Wohnhaus in der Kuhle, nebst Anbau, Stall und Hofraum, einschließlich der Gebäudeplätze, einen Flächeninhalt von circa 8 Ruthen habend, gegen das vom extrahirenden Gläubiger P. Abr. Brüggerhoff darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlr.; sodann

B. den ebenfalls den vorerwähnten Schuldnern Eheleuten J. D. Lücke angehörige, in der Kuhler Rotte hieselbst, zwischen Johann Caspar Sondern und Friedrich Peters gelegene, vier Sechszig haltende Garten, mit Sommerhaus, gegen die von dem Extrahenten darauf gebotenen 25 Thlr.,

zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die obigen Realitäten werden übrigens von dem Schlossermeister Carl Friedrich Mercken, von dem Schuhmacher Wilhelm Bauernfeind, von dem Bäcker Heinrich Meinertz, von dem Schneidermeister Heinrich Goebel, von den Fabrikarbeiterinnen Carolina Schöpp und Wilhelmina Bronner; ferner von dem Bäcker Wilhelm Speckenbach, sämmtlich als Anmiether benutzt, — und können die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Steuerauszug von heute an, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 19. Dezember 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

295. Immobilien-Verkauf.

67. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken:

1) der im Caßler Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortschen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß. Court. abgeschätzten Weide;
2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 130. gelegenen, Vol II fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause,

in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Buehl. Ostermann.

---

296. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

115. Der Oeconom Herr Johann Wilhelm Benninghoven in Kettwig, hat in dem mit seiner Verlobten, der Jungfer Henriette Maria Elisabeth Brauns, aus Magdeburg, unterm 2. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, sowohl die nach den hier geltenden Statutar-Rechten, als auch die nach den allgemeinen Gesetzen bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den Vorschriften der Gesetze gemäß, hierdurch zur Kunde des Publikums gebracht wird.

Werden, den 6. Februar 1829.

Königlich-Preußische Gerichts-Kommission: Henrici.

---

297. Verkauf des Buschkottens zu Bredeney.

124. Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll der, den Eheleuten Johann Küpper zu Bredeney zugehörige, daselbst belegene sogenannte Buschkotten, bestehend aus einem Wohnhause und circa ein Morgen 103 Ruthen Preuß. Maaßes Garten- und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 200 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. in dem, auf

den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Bredeney in der Gastwirth Höffgenschen Behausung, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, angesetzten Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten, und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden.

Essen, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi. Horstmann.

---

151. **Subhastations-Patent.** 298.

Verkauf von Grundstücken zu Brasselt.

Nachstehende, den Erben Jakob Wesendonk zugehörige, in der Gemeinde Brasselt gelegene Grundstücke, als:

1) ein Acker auf dem Dortshovel nach der Charte, Flur A. Nr. 64 groß 3 Morgen $32\frac{3}{10}$ Ruthen, abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr.;
2) ein anderer daselbst Flur A. Nr. 65., groß 1 Morgen 137 Ruthen, taxirt zu 84 Rthlr. 20 Sgr.;
3) ein Acker auf dem Emalacker nach Flur B. Nr. 9., 9 Morgen 82 Ruthen groß und zu 510 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt;
4) ein Acker daselbst an der Hogensteeg, groß nach Flur B. Nr. 11., 4 Morgen 107 Ruthen, taxirt zu 220 Rthlr. 17 Sgr.;
5) ein Acker am Feldwege nach Flur B. Nr. 100., 154 Ruthen groß und zu 35 Rthlr 29 Sgr. gewürdigt,

sollen theilungshalber an der ordentlichen hiesigen Gerichtsstelle in termino den 4. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

156. Donnerstag den 2. April, um 9 Uhr Vormittags, wird zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars, das in der Gemeinde Orsoy am Rhein, in der Nähe von Rheinberg gelegene Landgut, Groenland genannt, welches am 15. April d. J. pachtlos wird, an den Meistbiethenden verpachtet werden. 299.

Verpachtung eines Landguts.

Dieses Gut besteht:

a) in den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden;
b) in 6 Morgen Baum- und Gemüsegarten;
c) in 280 Morgen Ackerland;
d) in 248 Morgen Wiesen und Fettweiden.

J. N. Courth.

---

152. Das zu Derendorf gelegene, zur Stadt Münster genannte Haus mit Gärten, 15 Morgen 83 Ruthen Ackerland und einer Wiese im Mörschenbroich, wird am 16. März 1829., Nachmittags 2 Uhr, im besagten Hause selbst, an den Meistbietenden unter vortheilhaften Bedingungen im Ganzen und Parzellenweise zur Verpachtung ausgestellt werden. 300.

Verpachtung zu Derendorf.

Das Haus ist zur Schenkwirthschaft eingerichtet, es hat 2 Keller, einen schönen Tanzsaal mit Nebenzimmern und ist auch sonst sehr geräumig. Es wird mit den Gärten am 1. Mai 1829. angetreten. Die Ländereien nebst Wiese werden im Herbste 1829. überliefert.

Coninx.

---

161. **Bekanntmachung.** 301.

Verding.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Wiesdorf, welche zu 1916 Thlr.

20 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll am Mittwoch den 22. künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau salva Ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Bautlustige können den Plan und Kostenanschlag so wie die Bedingungen hier acht Tage vor dem Termine täglich einsehen.

Opladen, den 7. März 1829. Der Bürgermeister: Krahe.

302. Verding.

157. Bekanntmachung.

Der Neu-Bau der zweiten Hälfte der Schule zu Brünen, zu 387 Rthlr. 27 Sgr. veranschlagt, soll öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen, sich in dem auf Donnerstag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Herrn Empfängers Brans in Brünen angesetzten Verdingstermin einzufinden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Schermbeck, den 4. März 1829.

Das Bürgermeister-Amt daselbst.

303. Verding.

158. Die zu 889 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. veranschlagte neue Bepflasterung der Johannes und Kempches Straßen, wird am 1. April, Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Solingen, den 7. März 1829.

Der Bürgermeister: Klönne.

304. Verpachtung einer Weide.

153. Sonnabend den 28. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Gastwirth Neuwesen zu Orsoy, die bis 31 Dezember 1828 an Johann Kreutzberg zu Baerl verpachtet gewesene Weide, im obern Theile der Königlichen Kniepschen Ward, zur anderweitigen Benutzung für das Jahr 1829., dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Xanten, den 3. März 1829.

Der Wasser-Bauinspektor: Blank.

305. Verding.

154. Die Anlage eines neuen Deiches an dem Eversaler Ufer, veranschlagt zu 644 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf, wird am 28 d. M., Vormittags 11½ Uhr, bei dem Gastwirth Neuwesen zu Orsoy, dem Mindestfordernden öffentlich anverdungen werden. Der Kostenanschlag und die Bedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich einzusehen.

Xanten, den 3. März 1829.

Der Wasser-Bauinspektor: Blank.

306. Verding.

147. Die Herstellung der Wasserleitung am Schwelmer Thore, so wie die Ausbesserung der Pumpe im Sack, Erstere zu 300 Rthlr. und Letztere zu 48 Rthlr. 4 Sgr. veranschlagt, sollen am Sonnabend den 14 März cur unter Vorbehalt der höhern Genehmigung dem Wenigstfordernden zur Ausführung übertragen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen sich am besagten Tag, Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Wachthause einfinden. Die betreffenden Kostenanschläge nebst den Vorwarden sind täglich auf hiesiger Stadt-Kanzlei einzusehen.

Lennep, den 26. Februar 1829. Der Bürgermeister: Moll.

307. Aufforderung.

155. Bei der Moshövelschen Studentenstiftung ist ein Stipendium erledigt. Die Studierenden aus der Familie der Stifter, welche hierauf Anspruch machen, wollen sich am 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, bei den Unterschriebenen zur Prüfung gestellen, und zugleich über Fleiß, Sittlichkeit und Abstammung von den Stiftern, ihre Zeugnisse vorlegen.

Rees, den 28. Februar 1829.

Das Curatorium:
van Haag, Pfarrverwalter. Lensing.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 21.

### Düsseldorf, Sonnabend, am 14. März 1829.

107. **Edictal-Citation.** 508. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider die bei der Musterung im Jahre 1819. nicht erschienenen Militairpflichtigen:

1) den Schneider Johann Rantz aus Cleve;
2) den Schneider Moritz Lipphäuser aus Bochum;
3) den Heinrich Wilhelm Schmidt aus Westrich im Kreise Dortmund;
4) Johann Heinrich Diederich Wesberg aus Oespel;
5) den Johann Heinrich Melchior Kipp aus Hoerde;
6 den Johann Eberhard Wortmann aus Oespel;
7) den Johann Theodor Mellinghaus aus Dorstfeld;
8) den jüdischen Lehrer Moses Katz aus Hommelburg;
9) den Schreiner Karl Friedr. Langenscheid von der Enneperstraße;
10) den Fabrickarbeiter Franz Heinrich Wilhelm Achtmeyer aus Iserlohn;
11) den J. C. H. D. Ebers daher;
12) den J. Wilhelm Bonn daher;
13) den Friedrich Mann aus Deilinghofen;
14) den Johann Diedrich Mann daher;
15) den Nadelschleifer C. D. F. H. Lehnke aus Ihmert;
16) den Caspar Diedrich Breniglob aus Kesbern;
17) den Johann Gelderey aus Niederhemer;
18 den Caspar Heinrich Vorstadt aus Oestrich;
19) den Schuster Johann Friedrich Diedrich Braß aus Ihmert;
20) den Bäcker Gottfried Vogt aus Hamm;
21) den Johann Gottfried Theodor Wilde daher;
22) den Schreiner Diedrich Christoph Brockmann daher;
23) den Schreiner Johann Franz Eberhard Westhoff gen. Evermann aus Mark;
24) den Zimmergesellen Eberhard Wilhelm Ricke aus Osterflierich;
25) den Schneider Caspar Heinrich Holthaus aus Bremscheit, Kirchspiel Lüdenscheid;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Rath Tettenborn auf den 29. August 1829, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landes Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 3. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

**Subhastations-Patent.** 509. Immobilien-Verkauf zu Distard.

77. Auf Betreiben des in Dülken wohnenden Kaufmanns Gerhard Mevissen, Gläubiger gegen die Schuldner 1) Gerhard Schautes, Ackersmann in der Gemeinde Dülken, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder Anna Catharina und Franz Heinrich Schautes; 2) die Eheleute Johann Pe-

ter Krapols, Weber, und Anna Maria Schautes daselbst; 3) Johann Schautes ohne Gewerbe daselbst; 4) die Anna Gertrude Schautes, Dienstmagd daselbst; 5) Maria Catharina Schautes, Dienstmagd daselbst; sollen bei dem hiesigen Gerichte in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer auf der Klosterstraße gelegen, am Montag den fünfzehnten Juni des laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, die nachbeschriebenen Immobilien in der Honnschaft Bistard, Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A. ein von dem Schuldner Gerhard Schautes bewohnt werdendes Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, haltend einen Flächen-Inhalt von ohngefähr ein Morgen, neben P. Schautes und Erben Wilhelm Pütter, das Dousen-Erb genannt; das Haus ist mit Nr. 66. bezeichnet, hat Erdgeschoß und einen Speicher, ist ohngefähr 52 Fuß breit und 55 Fuß lang, hat 4 Zimmer, 12 Fenster, Haus- und Hofthüre, einen Keller, Brunnen und Pumpe im Hause, ist mit Ziegelsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt; die Scheune ist ohngefähr 50 Fuß lang und 20 Fuß breit und mit Pfannen bedeckt; hierauf das Erstgebot des Gläubigers 400 Thlr; B. ohngefähr 2 Morgen Land am Süchteln'schen Weg, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 120 Thlr; C. ohngefähr 1¼ Morgen Land daselbst, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 90 Thlr.; D. 1 Morgen Land am Hofe der Schuldner, seitig Erben Pütter und Peter Schautes, Erstgebot 60 Thlr.; E. 2 Morgen Land seitig Peter Schautes und dem Feldweg, Erstgebot 120 Thlr.; F. auf Dörkes Feld 3 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 180 Thlr; G. ¼ Morgen Land neben Peter Schautes und den vorbezeichneten 3 Morgen, Erstgebot 17 Thlr; H. 1 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; I. 1 Morgen Land daselbst, neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 30 Thlr.; K. auf dem Feckenfeld 1¼ Morgen Land neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 45 Thlr.; L. 4 Morgen Land daselbst, neben Heinrich Fecken und Paul Logotes, Erstgebot 120 Thlr.; M. 2 Morgen Land seitig Aloys Kamp und einer Hecke, Erstgebot 50 Thlr.; N. ¼ Morgen Land seitig Johann Peter Thum und Heinrich Gartingen, Erstgebot 12 Thlr; O. ein Stück Pesch, ohngefähr 2 Morgen im Lohr, seitig Gerhard Giskes und Heinrich Fecken, Erstgebot 70 Thaler; P. 1 Morgen Pesch neben Gebrüder Hilgers und Mathias Loser, Erstgebot 35 Thlr.; Q. 1¼ Morgen Pesch, seitig dem Land der Schuldner und dem Dörkes Kirchweg, Erstgebot 30 Thlr.; R. eine Buchenhecke, ohngefähr ½ Morgen, seitig Meespesch und dem Land der Schuldner, Erstgebot 15 Thlr.; S. am Dörkesfeld 1 Morgen Pesch, seitig Peter Schautes und dem Land der Schuldner, Erstgebot 20 Thlr.; T. 1 Morgen Pesch daselbst, seitig Mees und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; U. ¾ Morgen Pesch neben Fecken und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; V. 1 Pesch ohngefähr 2 Morgen am Hof der Debitoren, zwischen Erben Dörkes und dreien Wegen, Erstgebot 40 Thlr.; W. 1 Morgen Pesch am Schirckfeld, seitig Peter Schautes und verschiedenen kleinen Parzellen, Erstgebot 20 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1828. 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 4. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Für gleichlautende Aussertigung; der Gerichtsschreiber: Hagborn.

---

310 Immobilienverkauf zu Crefeld.

66. **Subhastations-Patent.**

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Crefeld, und daselbst im Justiz-Gebäude, sollen am Dienstag den zwölften May nächsthin, Vormittags eilf Uhr, nachgenannte, allesammt im landräthlichen Kreis, der Bürgermeisterei und Gemeinde Crefeld, belegene Immobilien, zwangsweis subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. ein Haus mit Hofplatz, Scheune, Garten und Baumgarten, mit Hecken um-

geben, sammt zwei Nebenhäuschen, an der Landstraße nach St. Tönis, an einem Weg, die Viehgath genannt, neben Land der Armen und Taches-Land gelegen. Das Haupthaus ist mit der Nummer ein tausend drei hundert zwei und achtzig, die beiden Nebenhäuschen mit Nummero ein tausend drei hundert drei und achtzig bezeichnet, alle äußerlich weiß abgekälkt, ersteres wird von dem Wirthe Johann Kuhles, letztere mit circa acht und zwanzig Ruthen Ackerland, von den Mitschuldnern, Eheleuten Kühnen, und dem Seidenweber Lippen, bewohnt und benutzt.

B. Ein Ackerstück von plus minus vier Morgen, neben vorbeschriebenem Erbe, dem Acker von Birken, dem der evangelischen Gemeinde, den Aeckern von Bolles und Taches, an der St. Töniser Straße gelegen, benutzt von den Eheleuten Friedrichs.

C. Ein Ackerstück von vier Morgen mehr oder weniger, von denselben Eheleuten Friedrichs benutzt, gelegen an der Viehgath neben dem Ackerland von Crous und Röttges.

Dieser Verkauf wird von dem dahier wohnenden Metzger Joseph Mathias Frank, als Hypothekar-Gläubiger gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Friedrichs und Gerdraut Lobberg, die Eheleute Peter Kühnen, Fabrikarbeiter, und Gerdraut Havels, allesammt in der Gemeinde Crefeld, und endlich gegen die in Linn wohnenden Eheleute Peter Hellenbroich, Schenkwirth, und Adelheid Havels betrieben.

Jedes der Grundstücke soll einzeln, das sub A. mit fünf hundert Thalern; das sub B. mit zwei hundert Thalern; das sub C. ebenfalls mit zwei hundert Thalern, als Erstgebot des verfolgenden Gläubigers, zur Lizitation ausgesetzt werden.

Vollständiger Extract der Grundsteuer-Rolle, wonach die beschriebenen Realitäten für das verflossene Jahr mit einer Grundsteuer von fünf Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen und zehn Pfenningen heran gezogen waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Crefeld, den sieben und zwanzigsten Januar ein tausend acht hundert neun und zwanzig.

Auf der Urschrift des gegenwärtigen Subhastations-Patents haben unterzeichnet
der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiler.
Der Gerichtsschreiber: Rittmann.

---

100. **Subhastations-Patent.** Sff. Verkauf von Grundstücken zu Essen.

Folgende, zur Franz Theuleschen Concurs-Masse gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus auf der Viehoferstraße sub Nr. 135., taxirt zu 980 Rthlr.;
2) das mit dem vorigen zusammen gebaute Wohnhaus sub Nr. 136, taxirt zu 910 Rthlr.;
3) ein, vor dem Viehoferthore an dem Wege nach der Schützenbahn gelegenen, nach der Mutterrolle 32 Ruthen 10 Fuß großer Garten, abgeschätzt zu 96 Rthlr. 5 Sgr. und
4) ein, auf dem Schubgraben gelegener, nach der Mutterrolle 49 Ruthen 29 Fuß haltender, und zu 67 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzter Garten, sollen in termino den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts Referendar Berghaus, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Essen, den 26. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

310. Subhastation der Püttmanns-Kathe.

111. **Subhastations-Patent.**

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Tagelöhner Hermann Briem adjudizirte, früher von den Erben des Kötter Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns-Kathe in termino

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl resubhastirt werden.

Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 18. Januar 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

313. Güter-Verkauf.

163. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des evangelischen Presbyteriums in Sonnborn, sollen die der Kirche daselbst zugehörenden Güter Frankholz, Lohrenbeck und Boltenberg, am Donnerstag den 2. April c., Nachmittags 2 Uhr, zu Sonnborn in der Behausung des Herrn Welsch, von dem Unterzeichneten unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, in einem zweiten und letzten Termine, öffentlich verkauft werden, und erhält der Meistbietende in diesem bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag.

1) Frankholz, in der Bürgermeisterei Haan liegend, mit einem großen, geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, sehr guten flößbaren Wiesen, mehreren großen schönen Fischteichen, im Ganzen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 47 Morgen 9 Ruthen Grundstücke.

Das Gut liegt in einer angenehmen Gegend, 1 Stunde von Elberfeld, ¼ vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

2) Lohrenbeck, in der Ober-Bürgermeisterei Elberfeld liegend, mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 18 Morgen 58 Ruthen Grundstücke. Dieses Gut liegt 8 Minuten vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

3) Boltenberg, in der Ober-Bürgermeisterei Elberfeld liegend, mit einem Wohnhause, einer Scheune und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 36 Morgen 9 Ruthen Grundstücke. Das Gut hat eine sehr schöne Lage auf einer mäßigen Anhöhe der linken Wupperseite, dem Gute Hammerstein gegenüber, dicht am Dorfe Sonnborn und der neuen Wegelinie von Elberfeld nach Vohwinkel. Am Fuße der Anhöhe wird eine Brücke über die Wupper projectirt.

Diese 3 Güter eignen sich ganz für Familien, welche in der Nähe der Stadt ein angenehmes Landgütchen zu besitzen wünschen. Es werden ausgedehnte Zahlungstermine bewilligt und die Hälfte der Kaufsumme kann gegen erste Hypothek auf den Gütern stehen bleiben. Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, Werthschätzungsprotokolle und Kaufbedingungen können bei dem Herrn Pfarrer Reinhaus in Sonnborn und auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte täglich zur Einsicht genommen werden. Auch wird der Herr Kirchmeister Grotenbeck zu Saurenhaus den Kaufliebhabern die Güter zur Besichtigung anweisen.

Haan, den 5. März 1829. Der Bürgermeister: Scharwitz.

314. Verkauf.

164. Auf dem Mußfelder-Hofe bei Duisburg, sind zu kaufen: ein schönes 2jähriges Fohlen, brauner Farbe, Mutterpferd, ein noch ganz solider Wagen, (Birutsche) zwei gute Wagengeschirre, ein eiserner, noch nicht gebrauchter Kessel von 3 Ahm, zum Fabrikpreise.

315. Verding.

165. Am 1. April d. J. wird die Ausführung einer Umfassungs-Mauer um den in Breyell neu anzulegenden Begräbnißplatz, an die Wenigstfordernden verdungen werden. Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Breyell, den 7. März 1829. Der Bürgermeister: Trimborn.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 22.

Düsseldorf, Mittwoch, am 18. März 1829.

59. **Edictal-Citation.** 816.

Da von der fiscalischen Behörde, wider die Cantonpflichtigen des Jahres 1825: Edictal-Citation.

1) den Heinrich Johann Oßkamper, aus Eppendorf;
2) „ Heinrich Wilhelm Friedrich Gathmann, aus Brenschede;
3) „ Schneider Johann Heinrich Neuhaus, aus Witten;
4) „ Caspar Heinrich Wilhelm Aufmann, aus Rheinen;
5) „ Gerhard Friedrich Mathias Vorster, aus Schwerte;
6) „ Wilhelm Ludwig Clemens Joseph Wien, daher;
7) „ Tischlergesellen Adolph Herm. Theodor Wulff, aus Dorstfeld;
8) „ Johann Heinrich Rühe, aus Naurel;
9) „ Hausirer Mathias Florentius Neumetzel, aus Barmen
10) „ Heinrich Carl Mattuck, aus Hoerde;
11) „ Paulus Fränd, aus Brüninghausen;
12) „ Heinrich Hermann Frippe, aus Brackel;
13) „ Johann Bernhard Grote, aus Lanstrop;
14) „ Heinrich Diedrich Cloot, aus Hengsen;
15) „ Caspar Heinrich Greve, aus Hostede;
16) „ Joh. Wirth, aus Iserlohn;
17) „ Heinrich Wirth, aus Schwarzpaul;
18) „ Johann Heinrich Förster, aus Iserlohn;
19) „ Fr. Joh Dürr, daher;
20) „ Friedrich Heinrich Hettler, daher;
21) „ Ignatius Krotmann, daher;
22) „ Frz. Samuel Schupperts, daher;
23) „ Friedrich Kayser, daher;
24) „ Friedrich Wilhelm Bremschey, daher;
25) „ Schneider Johann Carl Heinrich Marks, daher;
26) „ Schneider Veit Peters, aus Reinermark;
27) „ Frz. Caspar Theodor Jansen, aus Niederhemer;
28) „ Friedrich Heinrich Wilh. Wienbrock, aus Ihmert;
29) „ Johann Franz Hartnacker, aus Oese;
30) „ Schuster Caspar Heinrich Tütelmann, aus Westig,
31) „ Peter Heinrich Diedrich Wilh. Westerhoff, aus Dröschede,
32) „ Carl Steinbach, aus Limburg;
33) „ Bäcker Jobst Diedrich Georg Friedrich Lohberg, aus Iserlohn;
34) „ Schuster Johann Diedrich Lötters, aus Ihmert;
35) „ Buchbinder Friedrich Conr Heinrich Bahlnamp, aus Lippstadt;
36) „ Schneider Johann Peter Caspar Wilhelm Schulte, aus Hardenberg;
37) „ Schneider Heinrich Weber aus Hamm;
38) „ Bäcker Peter Kemmna aus Wedinghofen;

deshalb Klage erhoben ist weil selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte, ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Isselstein, auf den 8. August 1829 hieselbst im Oberlandesgerichtsgebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem unge-

horsamen Ausbleiben, ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungshauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

317. Hausverkauf Nr. 758 in Essen.

109. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das, dem ehemaligen Gerichtsboten, jetzigen Renteidiener Ignaz Blomberg, zugehörige, hier in der Burgstraße, sub Nr. 758. belegene Wohnhaus mit Zubehör, welches zu 570 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden, in dem auf

den 30. April c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus angesetzten Termine, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden, am Ausgange des hiesigen Gerichtsgebäudes eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 17. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

318. Hausverkauf Nr. 78 in Elberfeld.

87. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Goldarbeiters Bernhard Zengerly zu Düsseldorf, soll das dem hierselbst wohnenden Kleidermacher Johann Rustemeyer zugehörige, in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und mit Nr. 78 bezeichnete, dreistöckige Haus, nebst dem dahinter gelegenen Höfchen, haltend mit dem Hausplatz 3 ½ Ruthen, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Schönnenstraße zwischen den Häusern des Kaufmannes Herrn Cronenberg und des Gastwirths Herrn Jansen, von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Leyen bekleidet, mit blauen Dachziegeln gedeckt, vorn so wie auch hinten mit 10 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, dem Goldarbeiter Kästner und Wittwe Muth, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 29. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

319 Hausverkauf Nr. 607 zu Duisburg.

167. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizeibehörde, soll das hinter der Mauer hieselbst sub Nr. 607 gelegene, der Wittwe Wilhelm Lück gehörige und zu 165 Rthlr. 29 Sgr. Pr. Crt. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Termin

den 15. May, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auskultator Haas an hiesiger Gerichtsstelle, wegen Baufälligkeit, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welches zahlungsfähige Kauflustigen unter dem Eröffnen zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 19. Februar 1829.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buhl. Osterman.

---

170. **Schließlicher Verkauf.** 320. Verkauf zu Grevenbroich.

Auf Anstehen der Erben der zu Grevenbroich verstorbenen Eheleuten Johann Franz Fabritius und Gertrud Reiff, und in Gefolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf den 23. August und 4. Dezember 1828 erlassenen Erkenntnisse, sollen

am Montag den 30. März 1829,

des Morgens um 9 Uhr, beim Wirth Johann Wilhelm Rütten zu Grevenbroich, die hiernach beschriebene, auf dem Gebiete der Gemeinden Grevenbroich und Bedburdick gelegene, geachten Erben Fabritius gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige Grundstücke, vor dem unterzeichneten hierzu committirten Notar zum präparatorischen Verkaufe für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

| | Thlr. |
|---|---|
| 1tens. Ein zu Grevenbroich zwischen Jacob Zimmermann, Jacob Spelter und den Erben Fabritius gelegenes, mit Nr. 19 bezeichnete Haus und Erb, nebst der darauf befindlichen Werkstätte, geschätzt zu . . . . . | 200 |
| 2tens Ein auf dem Gebiete der Gemeinde Grevenbroich, am Hagelkreutz, zwischen Erben Peter Joseph Becker gelegenes Stück Ackerland von einem Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . . . . . . . . . . . | 80 |
| 3tens Ein daselbst zwischen Herkenbusch neben Heinrich Oberbach und Johann Joseph Derath gelegenes Stück Ackerland von funfzig Ruthen, zu . | 35 |
| 4tens. Ein daselbst im Heiland, neben der blinden Gasse, Jacob Fleck und Theodor Schuhe gelegenes Stück Ackerland von circa 48 Ruthen, zu . . | 36 |
| 5tens Ein daselbst zwischen Peter Reuter und Theodor Schuhe gelegenes Stück Ackerland von 65 Ruthen alter Maaß, zu . . . . . . . . | 40 |
| 6tens Ein daselbst in der Kainnkaul, neben Andreas Ruland und der Schanze gelegener Garten von circa einem Viertel alter Maaß zu . . | 15 |
| 7tens. Die Hälfte zweier daselbst auf dem Wall neben Nakötter und Düppers gelegener Weidenblecher, zu . . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| 8tens. Ein daselbst neben Moses Fleck und Wb. Peter Derath gelegenes Weidenblech, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| 9tens. Eine und ein Viertel Gewälde Holz in der Quattelbach, zu Neuenhausen, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3 |
| 10tens. Ein zu Grevenbroich zwischen Erben Fabritius und Leiser Goldstein gelegenes, mit Nr 19½ bezeichnetes Haus und Erb nebst Scheune, Stallung und Brennerei, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . | 700 |
| 11tens. Ein daselbst dem reformirten Kirchhofe gegenüber neben Jacob Schäfer gelegener Garten von circa 16 Ruthen alter Maaß, zu . . . . | 16 |
| 12tens. Ein daselbst auf dem Wall hinter den Häusern von Spelter und Dickers, neben Nathan Rothschild und Jacob Spelter gelegenes Weidenblech von 52½ Holzfuß, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 15 |
| 13tens. Ein zu Bedburdick zwischen Adam Pesch und der Dorfstraße gelegenes Haus und Erb, zu . . . . . . . . . . . . . . . . . | 95 |
| Summa | 1251 |

Die vorangeführte Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 14. März 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

171. Auf Ansuchen der Eheleute Christian Knobel, Lieutenant, und Wilhelmina Freyberger, der Eheleute Anton Schmitz, Lakirer, und Carolina Freyberger, in Düsseldorf, des Johann Michael Freyberger, ohne Gewerb, und des Adam Kümpel, Wirth, hier wohnhaft, letzterer als Curator des Carl Freyberger, werden in Gefolg Auftrags des Königl Landgerichts zu Düsseldorf vom 3. dieses, die zwischen denselben gemeinschaftliche Immobilien, nämlich: das dahier in der Nähe des neuen Markts in Sectio E. Nr. 199½ gelegene Haus, taxirt zu 3465 Thlr., und zwei auf'm Englenberg gele- 321. Immobilien-Verkauf.

gene Gärten, der eine taxirt zu 50 Thlr., der andere zu 30 Thlr., am Dienstag den 31. dieses, Nachmittags gegen 5 Uhr, bei Frau Wittwe Joh. Theod. Puttmann hieselbst, durch mich Unterzeichneten, wobei die Bedingungen einzusehen, präparatorisch zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Notar Reicherz.

---

322. Verkauf. 169. Am Donnerstag den 2. April d. J., Morgens um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem hiesigen Leihhaus-Lokal auf der Schwanenstraße circa 600 Ellen wollene Tücher, von verschiedenen Farben, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Duisburg, den 12. März 1829.

Die Leihhaus-Verwaltung.

---

323 Vacante Lehrerstelle. 168. Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Mädchenschule wird mit Ende dieses Monats erledigt. Die zu dieser Stelle qualifizirten Lehrer, welche solche zu übernehmen Lust tragen, wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande ehestens melden.

Ratingen, den 11. März 1829. Der Schulvorstand.

---

324 Vacante Lehrerstelle. 166 In hiesiger Stadt wird k. May durch Pensionirung des bisherigen Lehrers die Stelle eines Hauptlehrers einer städtischen katholischen Elementarschule erledigt. Wahlfähige, darauf reflectirende Schulamts-Candidaten haben sich deshalb mit ihrem Gesuche möglichst bald an die unterzeichnete Behörde zu wenden.

Crefeld, den 9. März 1829.

Die städtische Schul-Commission daselbst.

---

325 Vacante Lehrerstelle. 166 Für eine zweite hier zu errichtende katholische Armenschule, wird ein mit den nöthigen Fähigkeiten und Zeugnissen versehener Lehrer gesucht. Die deßfallsigen Gesuche sind an die unterzeichnete Behörde zu richten

Crefeld, den 12. März 1829.

Die städtische Schul-Commission daselbst.

---

326 Verkauf oder Verpachtung eines Gartens zu Meurs. 143. Der Kaufmann F. W. Fabarius zu Mülheim a. d. Ruhr, ist Willens, seinen zu Meurs liegenden Garten, entweder auf 6 nach einander folgende Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, auch gleich abzutreten Lusttragende wollen sich an ihn persönlich oder in frankirten Briefen wenden, und ein Gebot entweder für die eine oder andere Weise ertheilen.

---

327. Verpachtung eines Landguts. 156 Donnerstag den 2. April, um 9 Uhr Vormittags, wird zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars, das in der Gemeinde Orsoy am Rhein in der Nähe von Rheinberg gelegene Landgut, Groenland genannt, welches am 15. April d J. pachtlos wird, an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Dieses Gut besteht:

a) in den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden;
b) in 6 Morgen Baum und Gemüsegarten;
c) in 280 Morgen Ackerland;
d) in 248 Morgen Wiesen und Fettweiden.

J. N. Courth.

---

328. Verding. 161. Bekanntmachung.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Biesdorf, welche zu 1916 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf veranschlagt ist, soll am Mittwoch den 22 künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau salva Ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden Bauelustige können den Plan und Kostenanschlag so wie die Bedingungen hier acht Tage vor dem Termine täglich einsehen.

Opladen, den 7. März 1829. Der Bürgermeister: Krahe.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 23.

Düsseldorf, Sonnabend, am 21. März 1829.

90. **Subhastations-Patent.** 329. Verkauf auf den Westen.

Auf Antrag des Herrn Jacob Bünger, Kaufmann, in der Korzert, Gemeinde Cronenberg, sollen die den Eheleuten Johann Peter Klöckner, Weber und Ackersmann und Anna Maria geborne Frankholz, an der Lanter, auf den Westen wohnhaft, zugehörigen und nachstehenden beschriebenen Güter, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. ein Gut, gelegen an der Lanter, auf den Westen, Gemeinde Barmen, Kreis Elberfeld, bestehend in a) einem mit Nr. 487 bezeichneten, dreistöckigen Wohnhaus, mit daran gebautem Kuhestall, von Holz und Lehm aufgeführt, mit rothen Pfannen gedeckt, an der Frontseite mit 4, an der Hinterseite mit 10, und an den beiden andern Seiten mit 6 resp. 7 Fenstern versehen, bewohnt von den Schuldnern, sodann von der Taglöhnerin Wittwe von Egen, dem Strumpfweber Michael Caspary, und den Seidenwebern Jacob Schmitz, Philipp Menken, Wilhelm Kohley, und Wilhelm Becker. b) Einem zweistöckigen von Holz und Lehm erbauten Nebenhause, welches vorne 6, hinten 3, auf einer Seite 9 und auf der andern 5 Fenster hat, mit rothen Pfannen gedeckt ist, und von den Seidenwebern Jacob Beck, Abraham Huhn und Conrad Baumann bewohnt wird. c) Hof- und Gartenplatz, haltend mit den Gebäude-Plätzen 20 Ruthen und grenzend an den Busch von Lang und eigenem Grunde. d) 20 Ruthen Garten von eigenen Gründen eingeschlossen. e) circa 4 Morgen Ackerland neben den Gründen der Ackersleute Schnepp und Eickelnberg. f) circa ein Morgen Ackerland neben Nagel und Lang g) circa 1 Morgen Busch neben Schnepp und Schellenberg. h) circa 1½ Morgen Wiese neben Schnepp und Nagel. i) circa 1 Morgen Wiese neben Schnepp und Osterrath.

B. Ein Gut gelegen auf dem Steinenfeld, in der Gemeinde und dem Kreis Elberfeld, bestehend in a) einem mit Nr. 112⅓ bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen zwischen den Häusern von Seidenweber Wagener und Weber Fleischmann, womit es zusammen gebaut ist, mit rothen Ziegeln gedeckt, von Holz und Lehm aufgeführt, vorn, so wie auch hinten mit 8 Fenstern versehen, bewohnt vom Taglöhner Abrahams und den Seidenwebern Kleinbäumer und Schmitz, nebst Haus und Hofplatz, haltend circa 4 Ruthen; b) einem dabei gelegenen Garten, haltend 1½ Sechszig und schießend an die Gründe von Fleischmann und Schellenberg; c) circa 2¼ Sechszig Gartenland, anschießend an Fleischmann, Wagner und einem Fußweg; d) circa 7¼ Sechszig Ackerland, gegenwärtig in Garten umgeschaffen, anschießend an Wagener, Fleischmann und einem Fußweg. Das unter Nr. A. beschriebene Gut ist in der Grundsteuer pro 1828 zu 7 Thlr. 1 Pf. veranschlagt. Das Gut unter B. ist zugleich mit andern Gründen in der Grundsteuer veranschlagt, und es läßt sich daher nicht genau angeben, wie hoch dasselbe besteuert ist, jedoch wird die Steuer circa 3 bis 4 Thaler betragen. Der extrahirende Gläubiger hat auf jedes Gut 500 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

714. **Subhastations-Patent.** 330. Verkauf von Immobilien.

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Ge-

meinde Jetna, Burgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich:

a) das mit Jagd- und Fischerei Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;

b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und

c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

---

331. Hausverkauf zu Düsseldorf.

31. Auf den Antrag der ohne Gewerb dahier in Düsseldorf wohnenden Jungfer Maria Katharina Josepha Bruckmann, gewesene Klostergeistliche zu Marienforst bei Godesberg, und auf Betreiben ihres Mandatars Herrn Advokat-Anwalt Servaes dahier, wobei Domicil gewählt ist, soll das gegen die Schuldner:

1) Wittwe Schreinermeister Wilhelm Schulten, Therese geborne Heenen, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Karolina und Heinriette Schulten; 2) der Eheleute Max Kreuzer, Musikus, und Gertrud Schulten; 3) Lisette Schulten, ohne Gewerb; 4) Katharina Schulten ohne Gewerb, und 5) Johann Baptist Schulten, Gold- und Silberarbeiter, alle hier wohnhaft, am 4. Dezember in Beschlag genommene Haus im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal,

am Montag den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

für das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Berl. Thlr. zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt auf der Neustraße, zwischen Zanders und Monten, früher mit Nr. 341. jetzt mit Nr. 723. bezeichnet, in Stein erbaut, mit Hausthür und Einfahrt, gedeckt mit Ziegeln, außer dem Erdgeschoß 2 Stockwerk, Speicher, Hofraum und Pumpe, hat in der Fronte 7 Fenster.

Das Haus ist in der Grundsteuer zu 14 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. angeschlagen, es wurde durch unsere Verfügung vom 4. Dezember in Beschlag genommen, dieser Beschlag den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufs-Bedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll in den öffentlichen Anzeiger vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1828. Der Justizrath: Zahren.

173. **Subhastations-Patent.** 332.

Immobilien-Verkauf bei Elberfeld.

Auf Antrag der hierselbst wohnenden Bäckerin, Wittwe Johann Peter von der Heydt Anna Catharina geborne Siebel extrahirende Gläubigerin, gegen die ebenfalls hier wohnende Erben des verlebten Johann Küpper, namentlich:

1) Johann Küpper, Wirth; 2) Eheleute Joseph Lemaire, Pflasterer und Gertrud geborne Küpper; 3) Eheleute Carl Roll, Wirth, und Louisa geborne Küpper; 4) die minderjährigen Jacob, Wilhelm und Johanna Küpper, worüber der hiesige Wirth Christoph Küpper Vormund ist, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen am Johannisberge, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nr. 183 bezeichnetes, an der von Elberfeld nach Cronenberg führenden Chaussee gelegenes, von Holz erbautes, mit Ziegeln ausgemauertes und mit blauen Dachziegeln gedecktes Haus, welches zwei Stock hoch ist, und wovon der untere Stock drei Zimmer, eine Küche und einen Stall für 26 Pferde enthält, nach der Chaussee zu befinden sich 20 Fenster, eine Haus- und eine Pferdestall-Thür, an der hintern nach Hof und Garten zu gelegenen Seite 3 Ausgangsthüren und 10 Fenster an der Seite, wo der Weg nach dem obern Cleef vorbeiführt, eine Thür und 2 Fenster, und an der Seite, wo der Weg nach dem untern Cleef vorbeiführt, 6 Fenster, an der hintern Seite des Stalls befinden sich 3 niedrige Fenster; das Haus wird bewohnt von den Schuldnern Johann, Johanna und Jacob Küpper; b) Hausplatz, Hof und Garten, grenzend an die vorbeschriebenen Wege und haltend 5¼ Sechszig, nebst dem im Garten neu erbauten von Holz gezimmerten, mit Ziegeln ausgemauerten und mit blauen Dachziegeln gedeckten einstöckigen Hause, welches vorn mit 4 und hinten ebenfalls mit 4 Fenstern versehen ist; c) ein Garten grenzend an die Chaussee an den untern Cleefer Weg und an Loewens Garten, haltend circa 1½ Sechszig; am Mittwoch den 1. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 14. März 1829.

**Clostermann**, Friedensrichter.

---

150. **Publicandum.** 333.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die Verlobten Johann Arnold Friedrich Römer hierselbst, und die Jungfer Hendrina Brückers aus Warbeyen bei Cleve gebürtig und gegenwärtig zu Amsterdam wohnhaft, haben mittelst Vertrags de dato Amsterdam den 5. Dezember 1828, alle und jede Gütergemeinschaft in der einzugehenden Ehe ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 27. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

172. **Bekanntmachung.** 334.

Verkauf von Grundstücken zu Neuß.

Zufolge des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf in Sachen der Erben Rehsen, namentlich:

1) des Kaufmannes Wilhelm Heinrich Rehsen in Neuß wohnend; 2) des Wirthes Franz Rehsen zu Dahlen wohnend; 3) der Eheleute Peter Klauth, Wirth, und Cäcilia Rehsen zu Neuß wohnend; 4) der Wilhelmina Rehsen, ohne Gewerb zu Düsseldorf wohnend; 5) der Theresia Rehsen, Dienstmagd zu Düsseldorf wohnend; und 6) des Webers Adolph Rehsen, zu Viersen wohnend, die drei Letzteren als Repräsentanten ihres verstorbenen Vaters Christian Rehsen, Theilungs Kläger, gegen die Wittwe von diesem Christian Rehsen, Heinriette geborne Edling, Hebamme zu Dülken wohnend, als Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehemann gezielten zwei Kinder Heinrich

und Franziska Rehsen, wovon Wilhelm Heinrich Rehsen der Nebenvormund ist, Abtheilungsverklagte, am 26. November 1828 erlassenen Kontumacial Erkenntnisses und auf Anstehen jener Partheien wird der Unterzeichnete durch dieses Erkenntniß mit Vollziehung des untergebenen Geschäftes beauftragte, in Neuß wohnende Königl. Notar Wilhelm Heinrich Schmitz, die den Obengenannten als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp Großeltern eigenthümlich zugehörigen, unten beschriebene Grundgüter, Untheilbarkeitshalber am Osterdienstage den ein und zwanzigsten April 1829, Nachmittags drei Uhr, in seiner Schreibstube, zum präparatorischen öffentlichen Verkauf aussetzen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) ein zu Neuß in der Neustraße auf der Ecke neben der Michelstraße und anderer Seits neben Erben Wilhelm Stadler unter Lit. B. Nr. 71 gelegenes Haus mit Nebengebäuden; — 2) ein vor dem Hammthor bei Neuß zwischen Peter Wildt und Mathias Hanen in Hecken gelegener Garten; — 3) ein vor dem nämlichen Thore einer Seits neben Jac. Pantzer und andern Seits neben Orkeack gelegenes Stück Gartenland, dem Schalle nach einen Morgen groß.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Neuß, den neunten März 1829. Schmitz.

335. Güter-Verkauf.

163. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des evangelischen Presbyteriums in Sonnborn, sollen die der Kirche daselbst zugehörenden Güter Frankholz, Lohrenbeck und Boltenberg, am Donnerstag den 2. April c., Nachmittags 2 Uhr, zu Sonnborn in der Behausung des Herrn Welsch, von dem Unterzeichneten unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, in einem zweiten und letzten Termine, öffentlich verkauft werden, und erhält der Meistbietende in diesem bei einem annehmlichen Gebote den Zuschlag.

1) Frankholz, in der Bürgermeisterei Haan liegend, mit einem großen, geräumigen Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause, sehr guten flößbaren Wiesen, mehreren großen schönen Fischteichen, im Ganzen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 47 Morgen 9 Ruthen Grundstücke.

Das Gut liegt in einer angenehmen Gegend, 1 Stunde von Elberfeld, ¼ vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

2) Lohrenbeck, in der Ober-Bürgermeisterei Elberfeld liegend, mit einem Wohnhause, einer Scheune, einem Backhause und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 18 Morgen 58 Ruthen Grundstücke. Dieses Gut liegt 8 Minuten vom Schliepershäuschen und der Düsseldorfer Chaussee.

3) Boltenberg, in der Ober-Bürgermeisterei Elberfeld liegend, mit einem Wohnhause, einer Scheune und nach der Grundsteuer-Mutterrolle 36 Morgen 9 Ruthen Grundstücke. Das Gut hat eine sehr schöne Lage auf einer mäßigen Anhöhe der linken Wupperseite, dem Gute Hammerstein gegenüber, dicht am Dorfe Sonnborn und der neuen Wegelinie von Elberfeld nach Vohwinkel. Am Fuße der Anhöhe wird eine Brücke über die Wupper projectirt.

Diese 3 Güter eignen sich ganz für Familien, welche in der Nähe der Stadt ein angenehmes Landgütchen zu besitzen wünschen. Es werden ausgedehnte Zahlungstermine bewilligt und die Hälfte der Kaufsumme kann gegen erste Hypothek auf den Gütern stehen bleiben. Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, Werthschätzungsprotokolle und Kaufbedingungen können bei dem Herrn Pfarrer Neinhaus in Sonnborn und auf dem hiesigen Bürgermeistereiamte täglich zur Einsicht genommen werden. Auch wird der Herr Kirchmeister Grotenbeck zu Saurenhaus den Kaufliebhabern die Güter zur Besichtigung anweisen.

Haan, den 5. März 1829. Der Bürgermeister: Scharwitz.

336. Verkauf.

164. Auf dem Musfelder-Hofe bei Duisburg, sind zu kaufen: ein schönes 2½jähriges Fohlen, brauner Farbe, Mutterpferd, ein noch ganz solider Wagen, (Birutsche) zwei gute Wagengeschirre, ein eiserner, noch nicht gebrauchter Kessel von 3 Ahm, zum Fabrikpreise.

#  Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 24.

Düsseldorf, Mittwoch, den 25. März 1829.

178. **Subhastations-Patent.** 337

Immobilienverkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham von den Steinen, Kaufmann, und Bürgermeister zu Cronenberg wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, 1) Abraham Tesche; 2) Peter Tesche; 3) Johann Tesche; 4) Peter Piccard, alle Schleifer, der erstere zu Fürberg, die drei übrigen in der Aue, und alle vier in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft; 5) Wb. Abraham Berger, Schenkwirthin, in der Aue wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder; 6) Abraham Berger, Schleifer — die Eheleute Jacob Berger und Sophrina Berger in gedachter Aue wohnhaft; — 8 Daniel Piccard, Abraham's Sohn, Schleifer, auf Halfen Sudberg, Gemeinde Cronenberg wohnhaft als Gegenvormund der gedachten minderjährigen Berger; — Johann Rütger Tesche, Schleifer am Berg, in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft; — 10) Eheleute Sägenschmidt, Abraham Schmidt und Wilhelmina geborne Berger, jetzt auf'm Hasten, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft; — 11) die Eheleute Ludwig Müller, Sägenschmidt, und Johanna geborne Berger daselbst wohnhaft — sollen die hierunten näher beschriebene, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, am **Freitag den sechs und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr**, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, einzeln zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Die erste Parzelle hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes, mit Pfannen gedecktes einstöckiges Haus, in Lehmwänden mit einem gewölbten und einem gebälkten Keller, im Erdgeschoß mit einem Vorhaus, Küche und zwei Zimmern. Im obern Stockwerk mit drei Zimmern und einem Speicher, ist mit einer Seite an das Haus des Schleifers Engelbert Jaspers angebaut;

b) eine von Holz gezimmerte und mit Pfannen gedeckte halbe Scheune, worunter ein Kuhstall angebracht ist; deren andere Hälfte steht dem Arnold Melchers und Peter Tesche eigenthümlich zu. Diese Scheune ist von eigenem Hofraum umgeben, von welchem letztern ein kleines, circa zwölf Ruthen haltendes Gärtchen abgenommen ist;

c) ein am Hof gelegenes Gärtchen circa neun Ruthen groß;

d) ein Stück Ackerland zwischen Engelbert und Abraham Jaspers am Hof gelegen, fünf und sechszig Ruthen groß;

e) ein desgleichen am Höltersiepen, zwischen eigenem Busch, und Peter Tesche gelegen, sechs und neunzig Ruthen groß;

f) ein desgleichen an der Aue genannt, jetzt zur Wiese umgearbeitet zwischen Peter Tesche und Abraham Jaspers gelegen, neun und sechszig Ruthen groß;

g) eine Wiese am Kotten zwischen Arnold Melchers und Wittwe Abraham Steffens, hundert ein und dreißig Ruthen groß;

h) eine desgleichen, genannt die Grunerts Wiese an die des Daniel Piccard angrenzend, ein und sechszig Ruthen groß;

i) eine desgleichen gelegen auf dem Auken, zwischen Arnold Melchers und dem nach der Moosbach führenden Fuhrweg, acht und siebenzig Ruthen groß;

k) ein Heidebusch am Hölterberg, zwischen Arnold Melchers und Wittwe Jaspers, ein Morgen hundert vier und zwanzig Ruthen groß;

l) ein desgleichen im Höltersiepen, ein Morgen sieben und dreißig Ruthen groß; und an das unter Lit. e bezeichnete Ackerland anschießend.

Sämmtliche zu dieser Parzelle gehörigen vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Grundstücke sind in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegen, werden von den Schleifern Peter und Gottlieb Pickert miethweise benutzt, und sollen für das Erstgebot von fünf hundert Thaler Cour. zum Verkaufe ausgesetzt werden.

B. Die zweite Parzelle — besteht in einem in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, von Holz gezimmerten, und mit Pfannen gedeckten Schleifkotten, welcher an der Seite des Wasserrads mit einer Mauer bis unter das Dach versehen ist, mit vier Geläufen von Stein und zwei Plißscheiben mit gemeinschaftlichem Teich und Damm, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig Ruthen haltend, wird von den Schleifern Peter und Johann Tesche miethweise benutzt, und für das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

C. Die dritte Parzelle.

Ein am Berg, in der Gemeinde Cronenberg, im Canton und Kreise Elberfeld, gelegener Schleifkotten von Holz gezimmert und mit Pfannen gedeckt, mit drei Steingeläufen, sammt Dach und Wassergraben, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig Ruthen haltend, wird von den Schleifern Wilhelm und Gottlieb Pickert miethweise benutzt und für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkauf ausgestellt.

D. Die vierte Parzelle.

Ein zu Fürberg, Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenes Gut, welches von dem Mitschuldner Abraham Tesche bewohnt und benutzt wird, hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes einstöckiges, mit Deckspähnen bekleidetes Wohnhaus, welches mit Stroh gedeckt ist, und einen gebälkten Keller, sodann im Erdgeschoß Vorhaus, Küche und zwei Wohnzimmern, im obern Stockwerk drei Zimmern und darüber einen Speicher hat;

b) ein Drittheil an einer von Holz gezimmerten und mit Stroh gedeckten Scheune, woran die übrigen zwei Drittheile dem Philipp Pott und der Wittwe Samuel Piccard eigenthümlich zustehen;

c) die dazu gehörigen mit der Wittwe Samuel Piccard getheilten Ländereien, Wiesen und Büsche, zusammen zehn Morgen acht und neunzig Ruthen groß;

d) zwei hierbei angekaufte, am Prangerkotten, Gemeinde, Kanton und Kreis wie oben gelegene Wiesen, siebenzehn resp. sechs und fünfzig Ruthen groß.

Diese Parzelle wird für das Erstgebot von sechs hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

E. Die fünfte Parzelle.

Ein auf der Hasteraue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegener, von Holz gezimmerter, und mit blauen Pfannen gedeckter Schleifkotten von drei Steingeläufen und sonstigen Zubehörungen, nebst einer darüber angebrachten Wohnung und gemeinschaftlichem Teich und Graben, wird von dem Mitschuldner Peter Piccard als Eigenthümer, und von der Wittwe des Schronenhändlers Johann Speckenbach als Miethein benutzt, und für das Erstgebot von vierhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach sämmtliche vorbeschriebene Immobilien in der Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig, zu sechszehn Thlr. fünf und zwanzig Sgr. zehn Pfennige veranschlagt sind, und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den neunten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

838. Verkauf in der Bürgermeisterei Mülheim.

183. Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll:

1) der in der Bürgermeisterei Mülheim, Commüne Eppinghofen, an der Landstraße belegene, im Hypothekenbuche der Gemeine Eppinghofen sub Vol. I. Fol. 97.

Nr. 24 auf den Namen des Besitzers eingetragene Kirch=Holtes=Kotten, bestehend aus Haus, Scheune, Brauhaus, (jedoch ohne Brau= und Brenn=Apparat) Hofraum, Baumgarten, nebst einem circa 30 Ruthen großen, dem Hause gegenüber liegenden Gartenstücke, insgesammt tarirt zu 1230 Thlr.; und

2) das in der Commüne Mülheim, zwischen Brincker Ländereien und dem dortigen Fußwege, dem Garten des Wolterhoff und des Hermann Küpper, und dem von Eppinghofen nach dem Froschenteiche führenden Fahrwege gelegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Mülheim sub Vol. V. Fol. 185 Nr. 61 eingetragene Ackerland, etwa 100 Ruthen groß, tarirt zu 300 Thlr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu dem Ende ein Termin vor dem Assessor Westermann in dem Kirchholtes Hause zu Eppinghofen auf den 30. Mai a. c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und werden zu diesem Termine Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Eingange des Gerichts angeheftet sind.

Broich, den 12. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

188. Subhastations=Patent. 339.

Immobilienverkauf in Oberdüssel.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Privatlehrers Johann Clemens Meigen, Ertrahenten, gegen die Catharina Müller, Wittwe von Johann Peter May, und die Eheleute Johann Peckhaus und Anna Sophia May, sämmtlich Ackersleute aufm Rehfuß wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, und in der Gemeinde Oberdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreise Elberfeld, gelegene Immobilien:

I. das Gut, zum Rehfuß genannt, bestehend

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, 56 Ruthen Hofraum und Baumgarten am Hofe und 105 Ruthen Baumhof an die Chaussee, und eigene Wiese anschießend;

2) in 73 Ruthen Garten daselbst, und 41 Ruthen Bruch am großen Felde gelegen;

3) in einem Nebenhause nebst Stallung, 70 Ruthen Hofraum und Baumhof, und 26 Ruthen Garten, an die eigene, und Mittelhammersteiner Wiese angrenzend;

4) in 18 Morgen 39 Ruthen Ackerland, das große Feld genannt;

5) in 12 Morgen 70 Ruthen Ackerland, an das große Feld, und die Gründe des Bruckmann anschießend;

6) in 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland an die Chaussee, die eigene Wiese, und Mittelhammersteiner Ländereien angrenzend; 7) in 2 Morgen 58 Ruthen Wiesen, an die Chaussee und Stootergut anschießend; 8) in 1 Morgen 145 Ruthen Wiese, ebendaselbst und an der Düsselbache; 9) in 138 Ruthen Wiesen am Hofe, und an der Chaussee gelegen; 10) in 129 Ruthen Wiesen ebendaselbst, und an den Garten anschießend; 11) in 14 Ruthen Wiesen, an dem Düsselbache und Wölkums Hochwalde gelegen; 12) in 14 Morgen 117 Ruthen Hochwald an das große Feld, und die Großhammersteiner Wiese anschießend; 13) in 7 Morgen 57 Ruthen Hochwald ebendaselbst, und an das Land des Bruckmann grenzend; 14) in 61 Ruthen Hochwald, am großen Felde, und eigenem Lande; 15) in 52 Ruthen Hochwald, an dem Bache und Wölkums Hochwalde gelegen.

Die Parzellen unter Nr. 3 werden von dem Schmiede Johann Wortmann miethweise, die übrigen aber von den Schuldnern selbsten benutzt, und sind zusammen in der Grundsteuer für 1828 zu vierzehn Thaler zwei Sgr. acht Pf veranschlagt.

II. Das Gut, am Stoot genannt, und in der Gemeinde Wülfrath gelegen, bestehend:

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung und Scheune; 2) in 90 Ruthen Hofraum und Baumhof; 3) in 34 Ruthen Garten an das eigene, und Oberkocherscheids-Land anschießend; 4) in 3 Morgen 133 Ruthen Ackerland, der Heidbusch genannt, und wie vorhin angrenzend; 5) in 5 Morgen 16 Ruthen Ackerland an der eigenen Wiese,

und jener von Oberkocherscheib gelegen; 6) in 123 Ruthen Wiesen an den Oberkocherscheider Busch angrenzend 7) in 67 Ruthen Wiesen, im alten Teiche gelegen; 8) in 28 Ruthen Wiesen an den eigenen Garten, und die Rehfußer Wiese anschießend; 9) in 1 Morgen 45 Ruthen Schlagholz im Stooterbusche an die Gründe des Eigen und Kocherscheid angrenzend; — das Wohnhaus wird von dem Fischhändler Ernst Hoeder miethweise, die Zubehörungen aber werden von den Schuldnern selbsten benutzt, und das Ganze ist in der Gruntsteuer zu drei Thaler fünfzehn Sgr. drei Pfenn ge veranschlagt; — Samstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Friedensgerichts, hierselbst in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das Erstgebot von zwei hundert Thalern, sodann im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden — Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 13. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

340. 190. **Subhastations-Patent.**

*Verkauf eines Theils der Steinkohlenzeche Bonscheidt bei Werden.*

Auf Requisition des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts, sollen die den minderjährigen Maria Catharina Schulte und Johann Heinrich Schulte zugehörigen $2\frac{14}{17}$ Kure der in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche Bonscheidt,

am 9. May d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hierselbst, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

In diesem Termine haben qualifizirte Kauflustige ihre Gebote abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 16. März 1829.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:

v. Pöppinghaus. Anders.

---

341. 175. **Subhastations-Patent.**

*Verkauf zu Hünxe.*

Die Antheile der in Hünxe gelegenen Steinhauers und Wolters-Kathe an dem Hünxer Walde, bestehend jeder in ½ Huve, worauf im Ganzen bei der frühern Aussetzung 510 Thlr. geboten sind, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben Thomas Schnier zu Hünxe, mit dem darauf stehenden Holze, am Mittwoch den 15. April d. J., Morgens 10 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Schürmann im Dorfe Hünxe, noch einmal zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber wollen sich am besagten Tage an dem bezeichneten Orte einfinden und ihre Gebote abgeben.

Dinslacken, den 14. März 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz v. d. Mark.

---

342. 184. **Edictal-Citation.**

*Vorladung unbekannter Kassengläubiger.*

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

1) des 1ten Bataillons 4ten Garde Landwehr Regiments zu Hamm;
2) des Spezial-Lazareths . . . . . . . . . „ „
3) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . . „ „
4) des Füsselier Bataillons 13ten Infanterie-Regiments „ Wesel;
5) des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . „ „
6) des Füsselier-Bataillons 17ten dito dito . „ „
7) des 1ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . „ „

8) der 14ten Division-Garnison-Kompagnie . . . zu Wesel;
9) der Garnison Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments " "
10 des allgemeinen Garnison Lazareths . . " "
11) des Proviant Amts . . . . . . . . " "
12 der Garnison-Verwaltung . . . . . . " "
13) der Kasernen-Verwaltung des Füsselier-Bataillons 13ten Infanterie Regiments . . . . . . . " "
14) dito des 1ten und Füsselier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . . . . . . . . " "
15) dito der 3ten Eskadron 5ten Ulanen Regiments . " "
16) der Kasernen-Verwaltung der 3ten reitenden Kompagnie 4ten Artillerie-Brigade . . . . . " "
17) des Artillerie Depots . . . . . . . . " "
18) des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . " "
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Iserlohn;
21) des Landwehr Reserve-Bataillons Nr. 36 . . zu Essen;
22) des Spezial-Lazareths . . . . . . . . zu Lippstadt;

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Referendar von Weiler auf den 16 May d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben verwiesen werden sollen.

Hamm, den 22. Februar 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

36. **Subhastations-Patent.** 343.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des zu Elberfeld ohne Gewerb wohnenden Johann Wilhelm Scharrenberg, und der zu Barmen wohnenden Eheleute Johann Moritz Schröder, Strumpfweber und Anna Christina geborne Kreuders, letztere als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder aus erster Ehe, namentlich: Friedrich, Gustav und Wilhelmina Döpper und deren Ehemann als mit Vormund besagter Minderjährigen, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Stripgen, Metzger zu Elberfeld, Kaspar Stripgen, Metzger in Barmen, Friedrich de Haas, Färber zu Elberfeld, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Anna Maria Elisabeth geborne Stripgen gezielten minderjährigen Tochter Wilhelmina de Haas, Schuldner, sollen die untenbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1828. zu 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, und in der Stadt Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen Immobilien für die beigesetzten Erstgebote, am Donnerstag den 23. April 1829., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts, hierselbst öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Die Immobilien bestehen in a) einem von Holz und Lehm aufgeführten, mit Nr. 109. bezeichneten, mit Pfannen gedeckten, und auf der Gathestraße gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit dem dahinten gelegener und 4½ Ruthen haltenden Hof und Gartenplätzchen, gränzt gegen Mittag an das Haus des Schlossers Schmelzer und gegen Mitternacht an das unter Litr. b. beschriebene Haus, es hat im Dache einen Ausstich und im Ganzen 23 Fenster; es wird von dem Mitschuldner de Haas, Seidenweber, Jakob Beuteler, Seidenweber, Kaspar Caasmann, Wittwe Weber ohne Gewerbe, und Metzger Bertram Stranzenbach miethweise bewohnt; Letzterer benutzt auch das Gartenplätzchen, welches von dem Eigenthum des Schlossers Schmelzer und des Winkeliers Rumpf begränzt wird; Erstgebot 200 Thlr.; b) einem daran gebauten, mit Nr. 103. bezeichneten, von

Holz und Lehm aufgeführten, mit 7 Fenstern versehenen und von dem Mauermeister Rausch miethweise bewohnten zweistöckigen Hause, gränzt an Hemters Haus, wovon es durch eine gemeinschaftliche Gasse getrennt ist, und Hofwärts an das vorbeschriebene Gärtchen, Erstgebot 50 Thlr.; c) einem aufm Engelnberg zwischen den Gärten von Theodor Weiler und Wilhelm Krugmann gelegenen, an den nach dem neuen Teich führenden Wege anschießenden, von dem Fuhrmann Friedrich Serong benutzten, und zwei sechszig haltenden Garten, Erstgebot 20 Thlr.; d) einem daselbst gelegenen, zwei sechszig großen, und von dem Seidenweber Schnewind benutzten Garten, gränzend an den Weg und an das Eigenthum von Theodor Weiler, Gottlieb Horn und Erben Wegmanns, Erstgebot 20 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

344. Aufforderung der Gläubiger des ꝛc. Passemann zu Xanten.

180. Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse der Gebrüder Jacob und Bernhard Passemann zu Xanten, werden hierdurch aufgefordert, sich den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst, vor dem Unterzeichneten einzufinden, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs nochmals zur Wahl von Syndiken zu schreiten, nachdem die am 25. v. M. durch Stimmenmehrheit vorgeschlagenen, den vom Königl. Handelsgericht ihnen deshalb ertheilten Auftrag nicht angenommen haben. Cleve, den 13. März 1829

Der Fallissements-Commissar Landgerichts-Assessor: Philippi.

---

345. Verkauf zu Kempen.

Auf Anstehen des in Kempen wohnenden Bandarbeiters Mathias Cleven, als gesetzlich angeordneter Vormund für den minderjährigen Johann Jacob Drieskes, in Kempen, und in Beistand seines Nebenvormundes Johann Adams, Strumpfweber, in Kempen wohnhaft, Theilungskläger, vertreten von Amtswegen durch den Herrn Advokat Anwald Speck in Cleve, wider die Wittwe Maria Catharina Lenzen, Wittwe Drieskes, ohne Gewerbe in Kempen wohnend, sowohl für sich wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres in zweiter Ehe mit Heinrich Drieskes gezeugten noch minderjährigen Kindes Peter Michael Drieskes, in Beistand ihres Nebenvormundes Franz Braunen, Holzschuhmacher, in Kempen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat Anwald König zu Cleve, sollen durch den unterzeichneten Notar Joseph Emans in Kempen, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Cleve committirt, zu Kempen bei dem Wirth Anton Rottels, den dritten April achtzehn hundert neun und zwanzig, Morgens 10 Uhr, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden, folgende den vorbesagten Theilen in ungetheiltem Eigenthum gehörige Güter, als:

a) ein Haus, gelegen zu Kempen auf der Ellenstraße neben Siemes- und Pielen-Häuser;
b) einen Zaungarten, von circa 40 Ruthen, zu Kempen, ausser der Ellenpforte, neben Brefen- und Schmitz-Gärten gelegen, und
c) ein Stück Gemeindegrund von zwei Morgen 41½ Ruthen zu Schmalbruch, neben Fander- und Bönniger-Eigenthum, in Gemeinschaft zur Hälfte mit Wittwe und Kinder Dracken, die ihren Antheil mit verkaufen.

Bedingungen und Taxe sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen. Kempen, den 16. März 1829.

J. Emans.

---

346. Bauverding.

192. **Bekanntmachung.**

Gemäß hoher Verfügung Königlich hochlöblicher Regierung vom 25. Februar c. Nr. 746, soll durch den Unterzeichneten ein Theil der Arbeiten zur Erbauung der Kunststraße von Elberfeld über Sonnborn bis Vohwinkel, öffentlich dem Mindestbietenden in folgenden drei Haupt-Abtheilungen verdungen werden:

1te Abtheilung.
Von Elberfeld über den Ochsenkamp bis Vogelsau auf eine Länge von 249 Ruthen;

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) Erd-Arbeiten zur Bildung des Straßendammes veranschlagt zu | 3085 Rthlr. | 3 Sgr. | 5 Pf. |
| b) Nach-Erd-Arbeiten, veranschlagt zu | 275 „ | 17 „ | 11 „ |
| c) Anlage der Befestigungsdecke zu | 2567 „ | 11 „ | 9 „ |
| d) Durchläße und Futtermauern zu | 1250 „ | 5 „ | 11 „ |
| Summa der 1ten Abtheilung | 7178 „ | 9 „ | „ „ |

2te Abtheilung.
Von Vogelsau bis Sonnborn auf eine Länge von 458 Ruthen;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) Erd-Arbeiten zur Bildung des Straßendammes veranschlagt zu | 2775 Rthlr. | 29 Sgr. | 3 Pf. | |
| b) Nach-Erd-Arbeiten, veranschlagt zu | 143 „ | 29 „ | „ „ | |
| c) Anlegung der Befestigungsdecke zu | 2282 „ | 25 „ | 2 „ | |
| d) Durchläße und Futtermauern zu | 3955 „ | 17 „ | 5 „ | |
| Summa der 2ten Abtheilung | | | | 9158 „ 10 „ 10 „ |

3te Abtheilung.
Von Sonnborn bis Vohwinkel auf 666¼ Ruthen Länge;

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) Nach-Erd-Arbeiten, veranschlagt zu | 200 Rthlr. | 16 Sgr. | 5 Pf. | |
| b) Anlegung der Befestigungsdecke zu | 2657 „ | 28 „ | 6 „ | |
| c) einige Durchläße u. s. w. veranf. zu | 413 „ | 15 „ | 2 „ | |
| Summa der 3ten Abtheilung | | | | 3272 „ 00 „ 1 „ |
| Total der jetzt zu verdingenden Arbeiten | | | | Rthlr. 19,608 „ 19 „ 11 „ |

Der Verdingstermin wird auf Sonnabend den 11. April, Morgens 9 Uhr anberaumt, und im Saale des hiesigen Rathhauses abgehalten werden Qualifizirte und kautionsfähige Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pläne, Kostenanschläge und Vorbedingungen während zehn Tagen vor dem Licitations-Termine in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Elberfeld, den 17. März 1829.

Der Königliche Wege-Baumeister: Wesermann.

---

179. Um den bisherigen, auf die nachfolgende Anzeige Bezug habenden Irrungen zu begegnen, und allen ferneren dieserhalb zuvorzukommen: finde ich mich veranlaßt, nachträglich hiermit zu erklären: „daß das Fallissement der Wb. J. P. Hoesch in Meurs auf mich keine Beziehung hat, und ich, durch ein, bereits im Jahre 1825, von dem hohen Rheinischen Appellations-Gerichtshofe in Köln erlassenes Urtheil, davon ausgeschlossen worden bin. 347. Erklärung.

Essenberg, den 16. März 1829. J. H. Hoesch.

---

187. Die am 1. Oktober dieses Jahrs pachtlos werdende Kirchen- und Vikarie-Ländereien in der Pfarre Glehn, werden am Freitag den 3. April künftigen Monats, Morgens neun Uhr, beim Herrn Beigeordneten Feinedegen dahier, wieder auf neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. 348. Verpachtung von Ländereien zu Glehn.

Glehn, den 20. März 1829.

Der Kirchen-Vorstand,
für denselben der beigeordnete Bürgermeister: Feinedegen.

---

177. Mit Genehmigung des Königl. Rheinischen Hohen Ober-Präsidiums in Koblenz wird vom 6. May d. J. an hierselbst, ein Wochen- und Viktualien-Markt Statt finden, auf welchem nach Art. 2. der dafür entworfenen und genehmigten Marktordnung 349. Markt zu Uedem.

alle Erzeugnisse der Land- und Garten-Wirthschaft, der Jagd- und Fischerei, von Einheimischen und Fremden, sowohl Gewerbetreibenden als Andere, feil gehalten werden dürfen.

Dieser Markt wird am Mittwoch in jeder Woche, und wenn an diesem Tage ein Feiertag seyn sollte, am Dienstag vorher abgehalten; er wird nach Tagesanbruch eröffnet und dauert bis Nachmittags ein Uhr.

Das dabei betheiligte Publikum wird hierdurch mit dem Bemerken davon in Kenntniß gesetzt, daß während des 1. Jahres, vom Tage der Eröffnung des Marktes angerechnet, kein Standgeld erhoben wird, und daß die vorbezeichneten Marktgegenstände hierselbst an keinem andern Tage öffentlich verkauft oder zum Verkaufe publizirt werden dürfen.

Süchteln, den 16. März 1829.

Der Bürgermeister: Höges.

---

350. Verpachtung eines Landguts.

182. Die Lehrerstelle bei der hiesigen katholischen Schule, welche bei zweihundert schulbesuchende Kinder hat, wird mit dem ersten May nächstkünftig vacant. Qualifizirte Aspiranten werden daher eingeladen, sich mit den gehörigen Zeugnissen versehen, persönlich, oder in portofreien Briefen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechanten Dautzenberg zu Elsen, oder bei dem Unterzeichneten baldigst zu melden.

Jüchen, am 14. März 1829.

Der Bürgermeister: Schumacher.

---

351. Verkauf zu Wiesdorf.

181. Bekanntmachung.

Das Pfarrhaus zu Wiesdorf soll nebst den Stallungen und dem unterhabenden Flächenraum, am Donnerstag den 9. künftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Kirchenrath Theodor Pohl daselbst, öffentlich dem Meistbietenden vorbehaltlich der höhern Genehmigung verkauft werden, wozu Kauflustige, welche die Bedingungen auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau täglich einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Opladen, den 12. März 1829.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

352. Verpachtung des Gierreth Hofes zu Osterath.

191. Der zum Vikarie-Fond zu Osterath gehörige, daselbst gelegene Gierreth-Hof, mit Gebäulichkeiten, Gärten, 50 Morgen Ackerland und etwas Holz, soll zu Osterath, beim Wirth Ackers, am Samstag den 4. April, Morgens 9 Uhr, öffentlich verpachtet werden.

W. J. Gerpott, Notar.

---

353. Warnung.

174. Ich finde mich veranlaßt hiemit jeden zu warnen, meinem Sohn Carl auf meinen Namen nichts zu borgen, noch Gelder für meine Rechnung abzugeben, indem ich für nichts weder jetzt, noch für die Zukunft Zahlung leisten werde.

Baasel.

---

354. Verding.

161. Bekanntmachung.

Die Erbauung eines neuen Pfarrhauses zu Wiesdorf, welche zu 1916 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll am Mittwoch den 22 künftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Verwaltungs-Büreau salva Ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Gantlustige können den Plan und Kostenanschlag so wie die Bedingungen hier acht Tage vor dem Termine täglich einsehen.

Opladen, den 7. März 1829. Der Bürgermeister: Krahe.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 25.

Düsseldorf, Sonnabend, am 28. März 1829.

78. Da von der fiskalischen Behörde wider die nachbenannten Individuen nämlich: 855.
1) den Knecht Johann Eickmann, aus Büningfeld; 2) den Sattler Diedrich Kamp- Edictal-Citation.
lade, aus Laer; 3) den Joh. Theodor Heinr. Bomers, aus Wattenscheidt; 4) den Heinrich Schaever, aus Schalke; 5) den Friedr. Anton Bäumer, aus Hohenlauchte; 6) den Friedr. Wilhelm Schulte, aus Sieburg; 7) den Joh. Caspar Diedrich Krainberg, aus Wandhoven; 8) den Joh. Gottfried Schwedes aus Wickede; 9) den Wilhelm Homann, aus Iserlohn; 10) den Franz Heinrich Kreus, aus der Grüne; 11) den Ackerknecht Heinr. Diedrich Friedrich Wecke, aus Reiflingsen; 12) den Friedrich Schulte, aus Oese; 13) den Papiermacher Peter Arnold Friedrich Stratmann, aus Westig; 14) den Adolph Hermann Berenfeld, aus Evingsen; 15) den Papiermacher Caspar Diedr. Peter Sassenschmidt, aus Eileringsen; 16) den Johann Friedr. Alberts, aus Sundwig; 17) den Johann Eberhard Schreiber, aus Oberhemer; 18) den P. J. R. Koel, aus Iserlohn; 19) den Schreiner Heinrich Diedr. Bieler, aus Drüplingsen; 20) den Blechschläger Wilhelm Heinrich Werner, aus Gladbach, im Osnabrückschen; 21) den Franz Otto Raeuber, aus Schlechtenbach; 22) den Peter Hermann Püttmann, aus Hülscheidt; deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Tettenborn, auf den 13. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 10. Januar 1829.

Königl.-Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

145. **Subhastations-Patent.** 856.

Das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 124. im sogenannten Hagedorn gelegene, Hausverkauf zu
den Erben Gerhard Meckenstock zugehörige, und gerichtlich auf 210 Thlr. abgeschätzte Mülheim an der
Wohnhaus nebst Zubehör, soll zur Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Exe- Ruhr.
cution öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Behuf ist ein Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben bis spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

---

146. **Subhastations-Patent.** 857.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung Immobilienver-
folgende, dem Schuster Heinr. Kriens senior, und seinen Kindern gehörige Immobi- kauf zu Mülheim
lien, als: an der Ruhr.

a) das zu Mülheim an der Ruhr aufm Löhberg sub Nr. 324. cat. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, zusammen auf 641 Thlr. abgeschätzt;
b) ein unterm Löh zwischen von Eickens, E. Göbel und Kriens Gärten belegenes, auf 50 Thlr. taxirtes Gartenstück;
c) ein dito daselbst zwischen Kufferaths, Höfels und Kriens Gärten belegenes, auf 70 Thlr. abgeschätzt;
d) ein desgleichen ebendaselbst, zwischen Höfels und Wittwe Herm. Buchloh belegenes und auf 35 Thlr. gewürdigtes, und endlich
e) ein daselbst zwischen Hammachers und den Gärten der Pastorat belegenes, auf 60 Thlr. abgeschätztes Gartenstück,

öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu der einzige Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe dieser Grundstücke, so wie die Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

358. Verkauf zu Emmerich.

884. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaayen zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu 1000 Rthlr.; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I. Nr. 1 und K. Nr VII. Nr. 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 164 Ruthen 80 Fuß, taxirt zu 57 Rthlr. 12½ Sgr; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, taxirt zu 30 Rthlr; 6) ein Magazin-Gebäude, taxirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind-Oehl- und Kornmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein-Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9 July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

359. Verkauf zu Emmerich.

193. Subhastations-Patent.

In Entstehung angemessener Gebote und auf den Antrag der Interessenten, sollen die den Geschwistern Küpper zugehörigen, in der hiesigen Stadt gelegenen Gebäulichkeiten, als: 1) das Wohnhaus an der Steinstraße sub Nr. 1039, wofür nur 460 Rthlr. geboten; und 2) die Scheune in der Gasthausstege sub Nr. 763, wofür nur 40 Rthlr. geboten, in termino den 25. April c., Vormittags 11 Uhr, anderweit licidirt werden.

Unter Bezugnahme auf unsere, im diesjährigen Anzeiger sub Nr. 5 und 79 abgedruckten Bekanntmachung vom 25. November 1828, werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine eingeladen.

Emmerich, den 10. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

115. Der Oeconom Herr Johann Wilhelm Benninghoven in Kettwig, hat in dem mit seiner Verlobten, der Jungfer Henriette Maria Elisabeth Brauns, aus Magdeburg, unterm 2. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, sowohl die nach den hier geltenden Statutar-Rechten, als auch die nach den allgemeinen Gesetzen bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches den Vorschriften der Gesetze gemäß, hierdurch zur Kunde des Publikums gebracht wird. 360. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Werden, den 6. Februar 1829.

Königlich-Preußische Gerichts-Kommission: Henrici.

---

194. Subhastations-Patent. 361. Immobilien-Verkauf.

Auf Ansuchen der Erben Peter Müller in Homberg, namentlich: 1) des Fabrikanten und Sattlers Peter Wilhelm Müller in Homberg, Gerichtsbezirk Ratingen; 2) des Peter Müller, Lohgärber in Köln; und 3) Christoph Cürten, Wirth und Ackersmann in Ratingen, Namens seiner Ehefrau Agnes geborne Müller, welche fortwährend beim Advokat-Anwald Nolden in Düsseldorf Wohnsitz wählen, sollen die den Schuldner namentlich:

A. der Wittwe des verlebten Sattlers Jakob Kayser, Christina, geborne Appolt, ohne Geschäft, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Franz Kayser, in Militair-Diensten, Alexander Kayser, Schreiner, und Sibilla Kayser, ohne Gewerbe, alle in Düsseldorf wohnhaft;

B. dem Joseph Bender, Schuhmacher, Namens seiner Ehefrau Josepha Kayser, wohnhaft in Düsseldorf;

C. dem Carl Krüger, Sattler beim Militair in Düsseldorf, als Gegenvormund der minderjährigen Kayser — sodann

D. die Clara Kayser, Köchin in Koblenz bei Wittwe Fattler, Gastwirthin daselbst aufm Stadtbrückchen, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, gelegene Häuser, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal

am Montag den 6. July, Nachmittags 2 Uhr,

für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich auf das Haus Nr. 900 zu 750 Thaler und auf das Haus Nr. 701 zu 500 Thaler, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen A. in einem Wohnhause Nr. 900, aufm Stadtbrückchen — unten 3 und oben 5 Fenstern — in Ziegeln gebaut — von Wedel Rings — Sandor — Brauns und Eheleuten Michael Heiß pachtweis bewohnt; B. in einem Wohnhause daselbst Nr. 901. 2 Etagen, hat unten 4 und oben 5 Fenstern, in Ziegeln erbaut, und wird von Wittwe Kaysers — Buchholz — Gabel — Gemmening Schröder, Eckarz und Scheibler bewohnt.

Die Häuser sind in der jährlichen Steuer zu 7 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch Ordonnance vom 31. Januar in Beschlag genommen, diese nebst der Verhandlung den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszügen der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

Der Justizrath: Zahren.

---

186. Subhastations-Patent. 362. Verkauf des Gutes Zackermühle bei Lennep.

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Graber und Söhne, auf dem Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnend, als extrahirenden Gläubiger, soll das ihren Schuldnern, nämlich: der Frau Wittwe von Johann Peter Moll, Alexandrine geborne Honsberg, ohne Gewerbe, zu Lüttringhausen, Gemeinde gleichen Namens wohnend, und ihren bei ihr wohnenden und unter ihrer Vormundschaft stehenden minderjährigen

Kindern Rosa, Emma, Alexander und Peter Moll zugehörigen, in der Gemeinde und im Kreise Lennep belegene Gut, die Tackermühle genannt, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Wohnhaus, Nr. 55. signirt, in Fachwerk, zweistöckig, mit Stroh gedeckt und miethweise von dem Ackersmann Nicolas Rohl bewohnt; — ein dabeistehendes Gebäude in Fachwerk und Strohbedachung zu Scheune und Stall eingerichtet; — ein daselbst zweistöckig aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes geräumiges Gebäude, zur Schaafwollspinnerei eingerichtet, nebst den darin befindlichen Spinn-Maschinen und Geräthschaften; — sodann ein daneben stehendes rundes Gebäude, in Fachwerk und Ziegelbedachung und ebenfalls zur Schaafwollspinnerei dient, nebst einem Gebäude in Fachwerk und Ziegelbedachung zur Walkmühle und Wohnung geeignet, und den oberhalb diesen Baulichkeiten liegenden großen Wasserteich Gebäude und der dazu gehörige Hofraum sind 1 Morgen 33 Ruthen groß, und überall von eigenen Gründen eingeschlossen; 2) Ackerland nächst Hohenhagen, wovon ein Theil zu Gartenland eingerichtet ist, groß 3 Morgen 75 Ruthen, begrenzt von eigenen Gründen und den des Benjamin Hilbertz — 3) Ackerland im Billscheid, groß 9 Morgen 27 Ruthen; Grenznachbarn sind Wittwe Peter Johann Kleuser und Dürholt; 4) Wiese unterm Hofe, groß 3 Morgen 19 Ruthen, von Benjamin Hilbert und eignen Gründen begrenzt; — 5) Wiese bei der Diepmanns-Bach, groß 1 Morgen 37 Ruthen, begrenzt von Friedrich Hilbert und Caspar Epicker; — 6 Busch, Niederwald, in der Diepmanns-Bach, groß 6 Morgen, begrenzt von Peter Klevinghaus und Johann Peter Motte; — 7. Büsche im Billscheid und Hagen, groß 10 Morgen, an eigenes Feld, Honsberg, Gebrüder Fuhrmann und Spicker anschießend; —

am Donnerstag den 9. Juli dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 3500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien in der Grundsteuer pro 1829 zu 18 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lennep, den 14 März 1829.

Der Friedensrichter: v. Pampus. Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

363 185. **Bekanntmachung.**

Verkauf zu Wesel.

Die der verwittweten Frau Regiments-Arzt Holtzberg, gebornen Kühne zu Brandenburg, gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, groß 41 Ruthen, gelegen am Brünenschen Thore zwischen dem Kirchhof-Eingange und dem Fuße der Glacis;

2) ein dito, groß 378 Ruthen, nördlicher von dem ersteren gelegen;

3) ein dito, groß 1 Morgen 52 Ruthen, gelegen nördlich an die Hecke von Baumgaertner, östlich an die Landstraße, südlich an den Isselkanal, und westlich an den Kirchhof;

4) ein dito, groß 1 Morgen 187 Ruthen, gelegen westlich an den Isselkanal, östlich an einen Fahrweg, und südlich am Dohlhofs-Acker;

sollen den Meistbietenden freiwillig und öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 18. April, und der Ratifikationstermin auf den 16. May d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an meiner Behausung angesetzt, und können die Bedingungen vorher täglich bei mir eingesehen werden.

Wesel, den 19. März 1829.

von de Wall, Justiz-Commissar.

---

364. 189 In einer ordentlichen Haushaltung, einer Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf, wird eine Köchin von mittelerm Alter, gutem Betragen und guter Familie gesucht, welche in etwa auch mit der Haushaltung umzugehen weiß, und die gegen Ostern bis Anfangs May eintreten kann. Bescheid giebt die Expedition dieses Blattes.

Gesuch.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 26.

Düsseldorf, Dienstag, am 31. März 1829.



### Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider folgende, bei der Musterung im Jahre 1824: nicht erschienene Militairpflichtige des hiesigen Oberlandes-Gerichts-Bezirks, als: Aufforderung.

1) Johann Wilhelm Voß aus Wattenscheid;
2) Bernhard Buerbaum aus Bulmke;
3) Hermann Eberhard Kammann aus Eyberg;
4) Diedrich Leibold aus Altendorf;
5) Heinrich Peter Rutenkolk aus Durchholz;
6) Heinrich Georg Zuschlag aus Durchholz;
7) Gottfr. Christian Joseph Stahl aus Dortmund;
8) Joh. Wilh. Enkhaus aus Dortmund;
9) Kaspar Wilh. Adolph Hüttner aus Dortmund;
10) Joh. Heinr. Gerstkamp aus Huckarde;
11) Rötger Heinr. Olpe aus Dortmund;
12) Rötger Herm. May aus Wambeln;
13) Joh. Heinr. Lademann oder Börges aus Dortmund;
14) Gottfr. Ehrenfried Schadebrod aus Dortmund;
15) Joh. Gottfried Joseph Rimling aus Dortmund;
16) Joh. Eberhard Schmidt aus Dortmund;
17) Joh. Herm. Heinr. Jeuping aus Dortmund;
18) Mathias Wolff aus Montebauer;
19) Kaspar Heinr. Altermann aus Dortmund;
20) Joh. Friedrich Riemann aus Grevel;
21) Diedr. Wilh. Kniep aus Opherdicke;
22) Eberhard Becks aus Böhle;
23) Kaspar Friedr. Gerlitz aus Sieburg;
24) Friedrich Christian Kurtz aus Mengede;
25) Joh. Kasp. Diederich Immenhorst aus Castrop;
26) Joh. Heinr. Berschwordt aus Lünen;
27) Franz Heinr. Peter Johann Fischer aus Annen;
28) Heinrich Herm. Sichelnschmidt aus Rüdinghausen;
29) Johann Diedr. Wilh. Heyermann aus Schnee;
30) Paul Kruse aus Hoerde;
31) Christian Wilh. Schmale genannt Jucho aus Dortmund;
32) Franz Heinrich Schulte aus Höchsten;
33) Peter Wilh. Mützler aus Iserlohn;
34) Heinr. Wilh. Kapp aus Pattberg;
35) Joh. Semmerau aus Friedland;
36) Wilh. Diedr. Kniper aus Iserlohn;
37) Joh. Heinr. Spelsberg aus Iserlohn;
38) Friedr. Wilh. Botter aus Iserlohn;
39) Joh. Friedr. Theod. Noltmann aus Iserlohn;
40) Friedr. Wilh. Stöcker aus Reinermark;
41) Joh. Arnold Hülter aus Iserlohn;
42) Joh. Friedr. Schwartz aus Iserlohn;
43) Joh. Kasp. Diedr. Kausen aus Iserlohn;

44) Joh. Ludw. Wasserrodt aus Iserlohn;
45) Herm. Died. Jakob Paschedag aus Iserlohn;
46) Joh. Konrad Eckwordt aus Lippstadt;
47) Karl Heinrich Schmetterling aus Lippstadt;
48) Arnold Tietz aus Lippstadt;
49) Franz Heinrich Jost Haase aus Lippstadt;
50) Joh. Heinr. Engelbert Hengstbach aus Lippstadt;
51) Karl Heinr. Weiher aus Lippstadt;
52) Joh. Heinr. Diedr. Wilh Schulz aus Brockhausen;
53) Jos. Andreas Lieb aus Ostönne;
54) Heinr. Funke aus Soest;
55) Andreas Holtey aus Soest;
56) Heinr. Stephan Mitze aus Weslarn;
57) Joh. Kaspar Peter Budde aus Rinckscheid;
58) Friedr. Wilh. Schmidt aus Brenscheid;
59) Friedr. Wilh. Reiningbaus aus Seckel;
60) Joh Diedr. Ludw Wachter aus Hamm;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Isselstein auf den 8 Juli 1829., Vormittags 11 Uhr hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termine zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 19. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

366. 130. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Grundstücken zu Speldorf.

Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen im Wege der Exekution, folgende den Erben J. Holtkamp zu Speldorf zugehörige Grundstücke, nämlich:

a) der zu Eppinghofen sub Nr. 1037 Cat. belegene Falckenburgs-Kotten, welcher gerichtlich auf 188 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) zwei unterm Löh daselbst gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 117 aufgeführte, gerichtlich auf 100 Thlr. gewürdigte Gartenplätze, öffentlich verkauft werden

Der Bietungstermin ist dazu auf den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Math. Kirchholtes zu Eppinghofen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Real-Gläubiger haben sich übrigens spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Broich, den 7. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

367. 195. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf zu Bornstahl.

Auf den Antrag des zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Schmidt, für sich und Namens seiner Ehefrau Carolina, geborne Koch, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann David Altenpohl, Kleinschmidt zu Bornstahl, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers folgende, zu Bornstahl, in der Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu sechs Thaler, vierzehn Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagte Immobilien, nämlich:

a) ein mit Nr. fünfhundert zwei und fünfhundert drei bezeichnetes doppeltes Wohnhaus, zwei Stockwerk hoch, von Holz und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. In dem Hause befindet sich eine Schmiede, und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus wird von dem Schuldner Johann David Altenpohl selbst als Eigenthümer, und von dem Taglöhner Köth und dem Kräger Abraham Erlenkötter als Miether benutzt;
b) zwei Scheunen nahe am Hause gelegen, welche jedoch verfallen sind, und dagegen eine Neue von fünf und zwanzig Fuß Länge und achtzehn Fuß Breite, jedoch blos neu gezimmert, an deren Stelle steht;
c) circa zwei und fünfzig Ruthen Hof und Gebäudeplatz, welcher ersterer mit Obstbäumen versehen, und am Hause gelegen ist, und von Abraham Wiertz, Grasblech und Hoff, und Schlöters, respective von den Steinen Ackerland begränzt wird;
d) Garten, ohnweit des Hauses, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an Drees und eigenes Ackerland angränzend;
e) Krautblech daneben, circa sechs und fünfzig Ruthen groß und an eigenes und Schlöters Land angränzend;
f) Wiese, neben dem Hof und eigenem Busch gelegen, circa hundert vier Ruthen groß und an Wilhelm Drees Wiese, an Schloeters, an Wiertz und eigenes Ackerland angränzend;
g) Ackerland, an eigenem Garten und neben der Straße gelegen, circa drei Morgen fünf Ruthen groß, an Drees, an Schlöters und Stockders Ackerland angränzend;
h) Ackerland, neben seinem Busch gelegen, circa ein Morgen neun und fünfzig Ruthen groß, und an Drees Feld, an Schlöters und eigenen Busch angränzend;
i) Busch darneben, oder vorm neuen Land gelegen, ungefähr ein Morgen neunzig Ruthen groß, an eigenes Land und an Wiertz und Schloeters Busch gränzend;
k) Busch, ober dem neuen Land gelegen, circa einen Morgen drei und sechszig Ruthen groß, an Wiertz Busch, an Drees Feld und Schlöters Busch angränzend;
l) Busch, im Schimmelbusch, ungefähr vier Morgen drei und eine halbe Ruthe groß, und von Meyer und Arntz Busch begränzt;

am Freitag den dritten Juli dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünf Hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den dreizehnten März 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

204. **Subhastations-Patent.** 368.

Immobilien-Verkauf zu Klausen.

Auf den Antrag der Frau Sophia Dorothea, geborne Wortmann, Wittwe des Herrn Abraham Frowein, Rentnerinn zu Barmen wohnhaft, als extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Johann Karl Hengstenberg, Schlossermeister, und dessen Ehefrau Anna Wilhelmina, geborne Clarenbach, beide zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen, zur Befriedigung der Gläubigerinn folgende zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen, Kreis Lennep, Gerichtsbezirk Ronsdorf gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thaler acht Sgr. zwei Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein Haus mit Strohdach, in Fachwerk, zweistöckig, mit Lehmwänden, ohne Bekleidung, in drei Wohnungen abgetheilt, bewohnt von den Schuldnern und von Carl Kölsch als Pächter, enthält zugleich Stallung. Dazu gehört eine im Hof stehende neu gebaute Schmiede in Fachwerk, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, und noch eine alte Schmiede, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einstöckig, sodann ein Antheil an der im Hofe stehenden, mit Stroh gedeckten Scheune;

b) Hausplatz, Hof und Garten, sind begränzt von Peter Stremmel und Wittwe Walbrechen, und hundert ein und zwanzig Ruthen groß;
c) Ackerland am Hof, begränzt wie vor, groß sechs Morgen sechs und sechszig Ruthen;
d) Wiese unterm Feld, von Friedrich Abel und Theodor Grund begränzt, groß ein Morgen neun und sechszig Ruthen;
e) Wiese an der Chaussee, circa ein Morgen groß, begränzt wie die vorige und von Wittwe Walbrechen;
f) Busch, gemischt, am Dörenberge, groß ein Morgen sieben und achtzig Ruthen, begränzt von Geschwister Füth und Peter Stremmel;
g) Busch, gemischt an der Schäferheerd, groß zwei Morgen siebenzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und Peter Stremmel;
h) Busch, gemischt, und Gesträuch an den Lichten-Eichen, groß drei Morgen, begränzt wie vor;
i) Busch an der Leimkuhl, Gesträuch, groß hundert drei und vierzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und von Engelbert Blombach;

am Freitag den 3. Juli dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von vierzehnhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. März 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

369. Verkauf zu Baumberg.

198. Montag den 4ten Mai laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird die ehemalige Vikarie-Schulgebäulichkeit in Baumberg, nebst dem daran gelegenen Baum-, Gemüse- und Blumengarten, von vorzüglicher Güte des Bodens, haltend im Ganzen 1 Morgen bergisch, in vorbemeldtem Lokal selbst, zum freiwilligen Verkauf, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, ausgestellt

Die Lage ist eine der angenehmsten in Baumberg, zugleich ganz nahe an der Kirche, daher zu jedem Gewerbe, besonders zur Wirthschaft sehr geeignet.

Auch ist die Besitzung vor besagtem Termin aus freier Hand anzukaufen, und das Nähere deßhalb bei Unterzeichnetem, wobei noch annebenst Plan und Bedingungen einzusehen sind, zu erfahren

Liessem, Notar in Dormagen.

---

370. Verding zu Cleve.

202. **Bekanntmachung.**

Die Kosten für Anfertigung von 312$\frac{1}{2}$ Quadratruthen Rauhwehr, auf den Dossirungen der köln holländischen Straße unterhalb Cranenburg, veranschlagt mit 988 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf, sollen

Sonnabend den 2ten Mai d J, um 3 Uhr Nachmittags,

im Schlosse zu Cleve öffentlich verdungen werden

Die betreffenden Licitations-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Cleve, den 26. März 1829.

Der Bau-Inspektor: Heermann.

---

371. Nachlaß des Peter Marcus zu Tervoort.

196. Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Tervoort unter Repelen verlebten Sekretairs Peter Marcus ein Recht zu haben glauben, werden ersucht, sich in der am 22 April d. J, bei G. Fünderich bei Meurs bestimmten Familienversammlung anzumelden und nachzuweisen.

Meurs, am 22. März 1829. Aus Auftrag; Lepine, Notar.

372. Verkauf oder Verpachtung eines Pfannenschoppens.

201. Bei H. Albertz zu Kervenheim steht ein Pfannen Schoppen zu vermiethen oder zu verkaufen. J. Albertz.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 27.

Düsseldorf, Freitag, am 3. April 1829.

100. **Subhastations-Patent.** 373.

Verkauf von Grundstücken zu Essen.

Folgende, zur Franz Theuleschen Concurs-Masse gehörige, hierselbst belegene Grundstücke, nämlich:

1) das Wohnhaus auf der Viehoferstraße sub Nr. 135., tarirt zu 980 Rthlr.;
2) das mit dem vorigen zusammen gebaute Wohnhaus sub Nr. 136., tarirt zu 910 Rthlr.;
3) ein, vor dem Viehoferthore an dem Wege nach der Schützenbahn gelegenen, nach der Mutterrolle 32 Ruthen 10 Fuß großer Garten, abgeschätzt zu 96 Rthlr. 5 Sgr. und
4) ein, auf dem Schuhgraben gelegener, nach der Mutterrolle 49 Ruthen 29 Fuß haltender, und zu 67 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. abgeschätzter Garten, sollen in termino

den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus, dem Meistbietenden zum Verkaufe, an hiesiger Gerichtsstelle ausgesetzt werden.

Besitz und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufsbedingungen am Aushange des Gerichts täglich einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Lizitationstermine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Essen, den 26. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

124. **Subhastations-Patent.** 374.

Verkauf des Buschkotten zu Bredeney.

Im Wege der Exekution soll der, den Eheleuten Johann Küpper zu Bredeney zugehörige, daselbst belegene sogenannte Buschkotten, bestehend aus einem Wohnhause und circa ein Morgen 103 Ruthen Preuß. Maaßes Garten- und Ackerland, gerichtlich abgeschätzt zu 200 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. in dem, auf

den 25. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Bredeney in der Gastwirth Höffgenschen Behausung, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, angesetzten Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben alsdann ihre Gebote abzugeben, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden zu erwarten, und können diese mit der Taxe am Aushange des Gerichts täglich einsehen. Auch werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden.

Essen, den 17. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi. Horstmann.

---

151. **Subhastations-Patent.** 375.

Verkauf von Grundstücken zu Brasselt.

Nachstehende, den Erben Jakob Wesendonk zugehörige, in der Gemeinde Brasselt gelegene Grundstücke, als:

1) ein Acker auf dem Dortshovel nach der Charte, Flur A. Nr. 64. groß 3 Morgen $31\frac{3}{10}$ Ruthen, abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr.;
2) ein anderer daselbst Flur A. Nr. 65., groß 1 Morgen 137 Ruthen, tarirt zu 84 Rthlr. 20 Sgr.;

3) ein Acker auf dem Smalacker nach Flur B. Nr. 9., 9 Morgen 82 Ruthen groß und zu 510 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt;
4) ein Acker daselbst an der Hogensteeg, groß nach Flur B. Nr. 11., 4 Morgen 107 Ruthen, taxirt zu 220 Rthlr. 17 Sgr.;
5) ein Acker am Feldwege nach Flur B. Nr. 100., 154 Ruthen groß und zu 35 Rthlr. 29 Sgr. gewürdigt,

sollen theilungshalber an der ordentlichen hiesigen Gerichtsstelle in termino den 4. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

376. Hausverkauf Nr. 758 zu Essen.

109. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers soll das, dem ehemaligen Gerichtsboten, jetzigen Renteidiener Ignaz Blomberg, zugehörige, hier in der Burgstraße, sub Nr. 758 belegene Wohnhaus mit Zubehör, welches zu 570 Thaler Preußisch Courant abgeschätzt worden, in dem auf

den 30. April c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus angesetzten Termine, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden, am Ausgange des hiesigen Gerichtsgebäudes eingesehen werden können, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 17. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

377. Subhastation der Püttmanns-Kathe.

111. Subhastations-Patent.

Wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder, soll die dem verstorbenen Tagelöhner Hermann Briem adjudizirte, früher von den Erben des Röttger Püttmann besessene, zu Duissern gelegene Püttmanns-Kathe in termino

den 23. April, Morgens 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl resubhastirt werden.

Kauflustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 18. Januar 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

378. Gutsverkauf am Neuenhoff.

68. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborne Platte, Rentnerin zu Aachen, soll folgendes dem Weber Johann Gottlieb Thomas am Neuenhoff zugehörige, am Neuenhoff, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 265; 2) einer neuen Scheune; 3) Hof und Garten beim Hause, groß 50 Ruthen; 4) 7 Morgen 133 Ruthen Ackerland, das Weyerfeld; 5) 1 Morgen 8 Ruthen Busch an der Burger-Straße; 6) 1 Morgen 32 Ruthen Busch daselbst;

Freitag den 15. May 1829,

Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 28. Januar 1829.

**Court, Friedensrichter.**

---

205. Subhastations-Patent. 379.

Güterverkauf bei Burscheid.

Auf den Antrag des Herrn Carl Reisen, Gutsbesitzer zu Gräfrath, im Kanton Solingen, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Bevollmächtigter des Konsistoriums der evangelischen Kirche daselbst, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Burscheid, auf der Beckersheide gelegene Güter der Schuldner:

1) Nicolaus Schmalenbach; 2) Johann Peter Schmalenbach beide Mühlenmeister; 3) Johann Wilhelm Schmalenbach, Landwirth, alle drei auf Beckersheide; und 4) Peter Abraham Schmalenbach, Landwirth, zu Witzhelden wohnend,

am Samstag den vierten July dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr,

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal des Königl. Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, nebst angebauter Stallung und dabei gelegener Scheune mit Hofraum und Garten, haltend 85 Ruthen, und gelegen neben Wilhelm Steffens und Wittwe Abraham Pulvermacher. Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden versehen und mit Stroh gedeckt, der Stall allein mit Pfannen. Das Haus bewohnt der Schuldner Nicolaus Schmalenbach, und ist an das Haus des Wilhelm Flügel und Johann Nonnenbruch angebaut. 2) Ackerland, 70 Ruthen, an Wittwe Pulvermacher und Wilhelm Löhmers Gründen anschießend. 3) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Birkenfeld, zwischen Löhmers Acker und eigenem Busch. 4) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Hof, zwischen Löhmers und Pulvermachers Gründen. 5) 75 Ruthen Wiesen in der Imesbach am Hof, zwischen Peter Johann Nonnenbruch und P. Adams. 6) 1 Morgen 12 Ruthen Wiesen in der Lachgasse, zwischen Wilhelm Flügel, Johann Nonnenbruch und dem Bach gelegen. 7) 44 Ruthen Wiesen im Fränzges Garten neben Löhmer. 8) 1 Morgen 100 Ruthen Busch im Birkenbusch, neben Löhmer und Jacob Heindrichs, und 9) 2 Morgen 118 Ruthen Busch am Hof, neben Wilhelm Löhmer und Johann Nonnenbruch gelegen.

Diese Güter sind in der Grundsteuer mit 6 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, und können die Auszüge aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. März 1829.

**Der Friedensrichter: Degreck.**

---

Präparatorischer Verkauf. 380.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen der Erben der auf dem Damm, im Bürgermeisteramte Bedburdick verstorbenen Eheleuten Adam Sieben und Anna Maria Wimmers, und in Gefolge der von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf den 27. Dezember 1826 und 17. Februar 1829 erlassenen Erkenntnissen, sollen

am Mittwoch den 22. April 1829,

des Morgens um 9 Uhr, bei der Wirthin Wittib Johann Frings zu Aldenhoven, die hiernach beschriebene auf dem Gebiete der Bürgermeisterei Bedburdick gelegene, gedachten Erben Sieben gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige Grundstücke von dem unterzeichneten hierzu committirten Notar, zum präparatorischen Verkaufe für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt werden. Nämlich:

1) ein auf dem Damm zwischen Heinrich Krüppel und Erben Bartholomäus

Bungartz gelegenes, 33 Ruthen alter Maaß haltendes Haus und Erb nebst Baumgarten und aufstehenden Gebäulichkeiten, Section G. Nr. 38 und 39, geschätzt zu

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| | 361 | 21 | 4 |
| 2) ein im Dammerfelde, am Engelsbüllchen, zwischen Anton Breuer und Fürst Salm gelegenes Stück Ackerland, von 2 Viertel 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 254, geschätzt zu . . . . . . | 65 | 11 | 6 |
| 3) ein daselbst im Rahdahl, zwischen Mathias Rus, Wittib Peter Oberländer und andern gelegenes Stück Ackerland von 1 Viertel 9 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 223, geschätzt zu . . . | 27 | 20 | 9 |
| 4) ein daselbst am Bleckhauser=Acker, zwischen Anton Breuer und Wittib Peter Oberländer gelegenes Stück Ackerland von 1 Morgen 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 193, geschätzt zu . . . | 107 | 20 | 9 |
| 5) ein am Kaulhauserhofe zwischen Joseph Herzog und Jacob Schlösser gelegenes Stück Ackerland von 1 Morgen 35 Ruthen alter Maaß, Section F. Nr. 611, geschätzt zu . . . . . . . | 130 | 23 | 1 |
| 6) ein im Dammerfelde, zwischen Peter Reisdorf und Erben Bartholomäus Bungartz gelegenes Stück Ackerland von ½ Viertel und 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 239, geschätzt zu . . . . | 23 | 2 | 4 |
| 7) ein im Scherfhauserfeld, zwischen Johann Steffens und Reiner Kempermanns gelegenes Stück Ackerland von 1 Viertel und 11 Ruthen alter Maaß, Section G Nr. 276, geschätzt zu . . . . . | 23 | 2 | 4 |
| 8 ein auf dem Damm zwischen Christian Esser und Hermann Krawinkel gelegenes Weiden oder Pflanzblech von 11 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 316, geschätzt nebst aufstehenden Bäumen zu . | 26 | 28 | 6 |
| und 9) ein daselbst an der Brücke, zwischen Fürst Salm und Erben Bartholomäus Bungartz gelegenes Weiden- oder Pflanzblech von beiläufig 1 Ruthe alter Maaß, Section G. Nr. 306, geschätzt nebst aufstehenden Bäumen zu . . . . . . . . . . . . . . . . | 1 | 20 | 0 |
| Summa | 768 | „ | 7 |

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 28. März 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

381. Markt zu Meiderich.

69. Mit Genehmigung des Königlichen Rheinischen Ober=Präsidii wird vom laufenden Jahre an mit dem in dem Dorfe Meiderich am 29. April und 29. September stattfindenden Kram=Markte ein Vieh=Markt verbunden werden.

Das hiebei betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß für dieses und das nächstkünftige Jahr von dem zum Verkaufe gebrachten Vieh kein Standgeld erhoben und daß, wenn einer der vorbemerkten Markttage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen möchte, der Markt am vorhergehenden Tage gehalten wird.

Ruhrort, den 30. Januar 1829.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

---

382. Verding zu Vorst.

200. **Bekanntmachung.**

Dienstags den 21. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, wird in der Behausung des Wirths Wilhelm Girkes, im Dorfe Vorst, zur öffentlichen Vergantung der erforderlichen Nebengebäulichkeiten am Pfarrhause daselbst, veranschlagt zu 990 Rthlr. 25 Sgr. Preuß Court. geschritten werden. — Plan, Kosten=Anschlag und Bedingnisse liegen zu Jedermanns Einsicht in meiner Schreibstube offen.

Vorst, den 21. März 1829. Seulen, Bürgermeister.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 28.

Düsseldorf, Montag, am 6. April 1829.

Ankündigung. 383 Bekanntmachung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 11te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81a in Berlin. Deßgleichen 10te Lieferung mit 1 Kupfer. Preis 2 Rthlr. 9te Lieferung mit 2 Kupfern Preis 1½ Rthlr. 8te Lieferung mit 1 Kupfer. 2 Rthlr. 7te Lieferung mit 18 Kupfern. Preis 2½ Rthlr. 6te Lieferung mit 2 Kupfern 1 Rthlr. 5te Lieferung mit 8 Kupfern. Preis 3 Rthlr.

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt: „Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruction ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Rthlr.

---

107. Edictal-Citation. 384. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider die bei der Musterung im Jahre 1819. nicht erschienenen Militairpflichtigen:

1) den Schneider Johann Kantz aus Cleve;
2) den Schneider Moritz Lipphäuser aus Bochum;
3) den Heinrich Wilhelm Schmidt aus Westrich im Kreise Dortmund;
4) Johann Heinrich Diederich Wesberg aus Oespel;
5) den Johann Heinrich Melchior Kipp aus Hoerde;
6) den Johann Eberhard Wortmann aus Oespel;
7) den Johann Theodor Mellinghaus aus Dorstfeld;
8) den jüdischen Lehrer Moses Katz aus Hommelburg;
9) den Schreiner Karl Friedr. Langenscheid von der Enneperstraße;
10) den Fabrickarbeiter Franz Heinrich Wilhelm Achtmeyer aus Iserlohn;
11) den J. C. H. D. Ebers daher;
12) den J. Wilhelm Bonn daher;
13) den Friedrich Mann aus Deilinghofen;
14) den Johann Diedrich Mann daher;
15) den Nadelschleifer C. D. F. H. Lehnke aus Ihmert;
16) den Caspar Diedrich Grenigloh aus Kesbern;
17) den Johann Gelderey aus Niederhemer;
18) den Caspar Heinrich Vorstadt aus Oestrich;
19) den Schuster Johann Friedrich Diedrich Braß aus Ihmert;
20) den Bäcker Gottfried Vogt aus Hamm;
21) den Johann Gottfried Theodor Wilde daher;
22) den Schreiner Diedrich Christoph Brockmann daher;
23) den Schreiner Johann Franz Eberhard Wisthoff gen. Evermann aus Mark;
24) den Zimmergesellen Eberhard Wilhelm Ricke aus Osterflierich;
25) den Schneider Caspar Heinrich Holthaus aus Bremscheit, Kirchspiel Lüdenscheid;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden selbige hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Rath Tettenborn auf den 29. August 1829, Vormittags 10 Uhr,

hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 3. Januar 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

385. Immobilien-Verkauf.

51. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Brantweinbrenners Johann Peter Bergmann, als extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner den ebenfalls hier wohnhaften Wirths Johann Dohm, ferner auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, unterm 27. September v. J. dem hiesigen Friedensgerichte ertheilten Commissorii, sollen die dem vorgenannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, theils in der Bürgermeisterei Barmen, theils aber in jener von Ronsdorf, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, nemlich: a) ein zu Barmen auf dem Lichtenplatz gelegener, ungefähr 14 Sechszig haltender, jetzt ausgerodeter, von der Chaussee, so wie von Kubstoß- Berghaus- und Bergerhoffs Gründen begrenzter Busch, nebst dem hierauf an der Chaussee neu erbauten und mit der Nummer 275½ bezeichneten, von dem Schuldner selbst, von dem Bandwirker Friedrich Oberhoff, von dem Schuhmacher Friedrich Luckhard, und von dem Weber Philipp Schütz bewohnten Hause, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 500 Thaler preuß. Crt., b) ein vom Schuldner benutztes, auf dem Höchsten, Gemeinde Barmen, neben der Chaussee und den Caspar Höldenschen Gründen gelegenes, ungefähr 25 Sechszig haltendes Stück Ackerland, das Lange Feld genannt, gegen das Erstgebot von 300 Thlr.; sodann c) die erste Abtheilung des gleichfalls vom Schuldner benutzten, in der Bürgermeisterei Ronsdorf gelegenen domanialen Ackerhoffs-Busches, 5 Morgen 99 Quadrat-Ruthen preuß. Maaßes haltend, gegen das Erstgebot von 10 Thlr.,

Samstag den 2. Mai 1829, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen beiden Steuer-Auszüge pro 1828, nach welchen die Realitäten sub Lit. a und b hieselbst, unter Pos. 1972 mit 4 Thaler 6 Sgr 3 Pf. jene sub Litt. c. zu Ronsdorf, unter der Pos. 232½, mit 12 Sgr. 2 Pf. preuß. Crt. veranschlagt worden, können hier auf der Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 12. Januar 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Taxa 2 Thlr. Pr. Crt.

---

386. Immobilien-Verkauf.

203. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der einzigen Glieder und Inhaber der Rechte der in Ruhrort bestandenen Handlungen unter der Firma: Conrad Lohmann und der Firma: Engels & Mumm, nämlich 1) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Heinrich Engels zu Ruhrort wohnend; 2) des Johann Franz Heinrich von Perrot, Kaufmanns, früher in Ruhrort, nunmehr zu Mannheim wohnend, und 3) des Kaufmanns Carl Reinhard Mumm, in Ruhrort wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben des Bevollmächtigten derselben, Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann in Crefeld wohnend, welche alle zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem zu Uerdingen wohnenden Notar Herrn Ludwig Knour gewählt haben, gegen deren Schuldnerin die Wittwe von Kaufmann Ludwig Joseph Debucourt, geborne Sibilla Langen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit dem besagten Debucourt gezielten annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Felicitas — Maria — Rosalia — Joseph und

Josepha Debucourt, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Uerdingen, Linn und Bockum, Kreises Crefeld, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. veranschlagten nachbezeichneten Immobilien, worüber unterm 4. dieses Monats die Beschlagnahme verfügt worden, Donnerstag den 9. July 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen acht Parzellen beigefügte Summe als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Ackerstück von ½ Morgen in der Gemeinde Uerdingen am Rhein neben Fonk und Clossen gelegen, 20 Thaler; 2) ein Stück theils Holzgewächs, theils Ackerland, groß 4½ Morgen, zu Uerdingen, am Galgenberg neben Bucher und von Broich liegend, 60 Thlr.; 3) ein Garten enthaltend ½ Morgen mehr oder weniger, zu Uerdingen vor dem Niederthor, neben Westerkamp und Götzen liegend, 50 Thlr.; 4) ein Garten, welcher auch zu Uerdingen vor dem Niederthore zwischen Feigel und Stühlen liegt und 12 Ruthen mehr oder weniger groß ist, 20 Thlr.; 5) eine Wiese von ½ Morgen gelegen, zu Uerdingen an der Straße nach Crefeld neben der Wiese des Pastors von Budberg und jener von Gerhard Koenigs, 25 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland, in der Gemeinde Linn, an der Straße nach Neuß unweit der steinernen Brücke gelegen, groß 2¼ Morgen, 50 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland von 1 Morgen 101 Ruthen, in der Gemeinde Bockum, im Bockumer Felde zwischen Gerhards Ackerland und dem grünen Wege liegend, an Steinbüchel und an Herbertz anschießend, 40 Thalr; 8) ein Ackerstück von 2 Morgen 9 Ruthen, welches auch zu Bockum, im Bockumer Felde, einerseits neben Luschen-Hofs-Länderei, anderseits neben von Broichs Ackerland, an Luschen-Hofsland anschießt. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 26. März 1829.

Der Friedensrichter: Maas.

---

212. **Lieferungs-Verding.** 387.

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazaretes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J., bis 30. September 1830 erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialen, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdings durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden. Der Bedarf wird ungefähr bestehen: a) für Düsseldorf in 4550 Centner Steinkohlen; 15000 Scheffel ordinairem Geriß; 1870 Scheffel Fettgeriß; 5000 Körben oder Steinmangen Lehm; 37000 Stück Schanzen; 35 Klafter Buchen-Scheitholz; 20 Klafter Eichen-Scheitholz; 166800 Pfund Stroh; 6089 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per Pfund; 7900 Pfund raffinirtes Rüböl; 42 Pfund Dochtgarn; 12996 Stück Schanzen; b) für Kaiserswerth: in 740 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinairem Geriß; 220 Körben Lehm; 1800 Stück Schanzen; 2800 Pfund Stroh; 400 Pfund raffinirtes Rüböl; 2¼ Pfund Dochtgarn; 528 Stück Besen; c) für Benrath: in 37 Centner Steinkohlen; 170 Scheffel ordinairem Geriß, 60 Körben Lehm; 310 Stück Schanzen; 610 Pfund Stroh; 62 Pfund Talglichter; 140 Pfund raffinirtes Rüböl; 20 Loth Dochtgarn; 72 Stück Besen. Verding.

Der Verdings-Termin wird auf den 14. April d. J., Dienstag, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungsbüreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen, und werden daher die Unternehmer eingeladen um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 31. März 1829.

Königliche Garnison-Verwaltung.

---

217. **Bekanntmachung.** 388.

Die Ueberfahrts-Gerechtigkeit über den alten Rhein am Spoygraben, welche, bis Ende Juny dieses Jahrs an den Peter Boers zu Brinen verpachtet ist, soll am Dien- Verpachtung der Rheinfähre am Spoygraben.

tag den 14. April d. J., Vormittags 10½ Uhr, im steueramtlichen Lokal zu Cleve, auf sechs mit dem 1. July dieses Jahrs anfangende Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem Königlichen Unter-Steuer-Amt zu Cleve zur vorläufigen Einsicht offen.

Cranenburg, den 26. März 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

389. Verpachtung der Rheinfähre am Fullsgatt.

218. **Bekanntmachung**

Die Ueberfahrts-Gerechtigkeit am Fullsgatt zu Grieth, welche bis Ende Juny dieses Jahrs an den Waldförster Lambert van Haag zu Grieth verpachtet ist, soll am Dienstag den 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im steueramtlichen Lokal zu Cleve, auf sechs mit dem 1. July dieses Jahres anfangende Jahre, anderweit meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Königlichen Unter-Steuer-Amt zu Cleve zur vorläufigen Einsicht offen.

Cranenburg, den 26 März 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

390. Verpachtung der Rheinfähre zu Duffelward.

219. **Bekanntmachung.**

Die Ueberfahrts-Gerechtigkeit über den alten Rhein zu Duffelward, welche bis Ende Juny d. J. an G. Leygraf daselbst verpachtet ist, soll am Dienstag den 14. April, Nachmittags 2½ Uhr, im steueramtlichen Lokal zu Cleve, auf sechs mit dem 1. July dieses Jahres anfangende Jahre, anderweit meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Königlichen Unter-Steuer-Amt zu Cleve zur vorläufigen Einsicht offen.

Cranenburg, den 26. März 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

391. Vacante Lehrerstelle.

210. Da die Lehrerstelle hiesiger katholischen Schule mit dem heutigen Tage vacant geworden ist, und gleich wieder besetzt werden soll; so mögen Lusttragende zu dieser Stelle sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Schönbrod zu Breyell oder beim Schulvorstande dahier binnen 8 Tagen und zwar vom 20. bis 28. dieses Monates melden.

Boisheim, den 1. April 1829.

Der Pfarrer: Liesges.

---

392. Verkauf des Dickschen Hofes zu Neukirchen bei Meurs.

199. Die Erben Goert Ten Dick sind Willens, ihren unter Neukirchen bei Meurs, gelegenen Dickschen Hof, bestehend aus neu gebautem geräumigen Wohnhause, zwei Scheunen, Schoppen, Back- und Brauhaus, 2 Gemüse- und 2 Baumgärten, sodann circa 80 Morgen Ackerland bester Qualität, 20 Morgen Holzgewächs, worunter 7 Morgen Busch mit schweren Eichen und Buchen, 10 Morgen Wiese und einer Fischerei, alles nebeneinander, um den Hof liegend, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Dieser Hof, welcher bis jetzt für 500 Rthlr. clevisch verpachtet ist, kann zu jeder Zeit von Kauflustigen in Augenschein genommen werden und wird der Miterbe Heinrich Ten Dick zu Bluyn über Bedingungen rc. genügende Auskunft geben.

Neukirchen bei Meurs, den 24. März 1829.

---

393. Gesuch.

189. In einer ordentlichen Haushaltung, einer Stadt im Regierungsbezirke Düsseldorf, wird eine Köchin von mittelerm Alter, gutem Betragen und guter Familie gesucht, welche in etwa auch mit der Haushaltung umzugehen weiß, und die gegen Ostern bis Anfangs May eintreten kann. Bescheid giebt die Expedition dieses Blattes.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 29.

Düsseldorf, Freitag, den 10. April 1829.

184. **Edictal-Citation.** 394. Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger.

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

1) des 1ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) des Spezial-Lazareths . . . . . . . . „ „
3) der Garnison-Verwaltung . . . . . . „ „
4) des Füsselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments „ Wesel;
5) des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . „ „
6) des Füsselier-Bataillons 17ten dito dito . „ „
7) des 1ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . „ „
8) der 14ten Division-Garnison-Kompagnie . . „ „
9) der Garnison-Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments „ „
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths . . „ „
11) des Proviant Amts . . . . . . . „ „
12) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . „ „
13) der Kasernen-Verwaltung des Füsselier-Bataillons 13ten Infanterie Regiments . . . „ „
14) dito des 1ten und Füsselier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . . . . . . „ „
15) dito der 3ten Eskadron 5ten Ulanen Regiments . „ „
16) der Kasernen-Verwaltung der 3ten reitenden Kompagnie 4ten Artillerie-Brigade . . . . „ „
17) des Artillerie Depots . . . . . . . „ „
18) des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . „ „
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Iserlohn;
21) des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36 . . zu Essen;
22) des Spezial-Lazareths . . . . . . . zu Lippstadt;

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Referendar von Weiler auf den 16 May d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 22. Februar 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

67. **Subhastations-Patent.** 395. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken:

1) der im Caßler Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortschen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß. Court. abgeschätzten Weide;

2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 130. gelegenen, Vol II. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause,

in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl. Ostermann.

---

396. Hausverkauf Nr. 607 in Duisburg

167. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Polizeibehörde, soll das hinter der Mauer hieselbst sub Nr. 607 gelegene, der Wittwe Wilhelm Lück gehörige und zu 165 Rthlr. 29 Sgr. Pr. Crt. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Termin

den 15 May, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auskultator Haas an hiesiger Gerichtsstelle, wegen Baufälligkeit, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen unter dem Eröffnen zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 19. Februar 1829.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

397. Aufgeschl. Gütergemeinschaft.

150. Publicandum.

Die Verlobten Johann Arnold Friedrich Römer hierselbst, und die Jungfer Hendrina Bückers aus Warbeyen bei Cleve gebürtig und gegenwärtig zu Amsterdam wohnhaft, haben mittelst Vertrags de dato Amsterdam den 5. Dezember 1828. alle und jede Gütergemeinschaft in der einzugehenden Ehe ausgeschlossen, welches hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 27. Februar 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

398. Immobilienverkauf zu Crefeld.

66. Subhastations-Patent.

In der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Crefeld, und daselbst im Justiz-Gebäude, sollen am Dienstag den zwölften May nächsthin, Vormittags eilf Uhr, nachgenannte, allesammt im landräthlichen Kreis, der Bürgermeisterei und Gemeinde Crefeld, belegene Immobilien, zwangsweis subhastirt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. ein Haus mit Hofplatz, Scheune, Garten und Baumgarten, mit Hecken umgeben, sammt zwei Nebenhäuschen, an der Landstraße nach St. Tönis, an einem Weg, die Viehgath genannt, neben Land der Armen und Taches-Land gelegen. Das Haupthaus ist mit der Nummer ein tausend drei hundert zwei und achtzig, die beiden Nebenhäuschen mit Nummer ein tausend drei hundert drei und achtzig bezeichnet, alle äußerlich weiß abgekälkt, ersteres wird von dem Wirth Johann Kubles, letztere mit circa acht und zwanzig Ruthen Ackerland, von den Mitschuldnern, Eheleuten Kühnen, und dem Seidenweber Lippen, bewohnt und benutzt

B. Ein Ackerstück von plus minus vier Morgen, neben vorbeschriebenem Erbe, dem Acker von Birken, dem der evangelischen Gemeinde, den Aeckern von Bolles und Taches, an der St. Töniser Straße gelegen, benutzt von den Eheleuten Friedrichs.

C. Ein Ackerstück von vier Morgen mehr oder weniger, von denselben Eheleuten

Friedrichs benutzt, gelegen an der Viehgath neben dem Ackerland von Crous und Röttges.

Dieser Verkauf wird von dem dahier wohnenden Metzger Joseph Mathias Frank, als Hypothekar-Gläubiger gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Friedrichs und Gerdraut Libberty, die Eheleute Peter Kühnen, Fabrikarbeiter, und Gerdraut Havels, allesammt in der Gemeinde Crefeld, und endlich gegen die in Linn wohnenden Eheleute Peter Hellenbroich, Schenkwirth, und Adelheid Havels betrieben.

Jedes der Grundstücke soll einzeln, das sub A. mit fünf hundert Thalern; das sub B. mit zwei hundert Thalern; das sub C. ebenfalls mit zwei hundert Thalern, als Erstgebot des verfolgenden Gläubigers, zur Lizitation ausgesetzt werden.

Vollständiger Extract der Grundsteuer-Rolle, wonach die beschriebenen Realitäten für das verflossene Jahr mit einer Grundsteuer von fünf Thalern sieben und zwanzig Silbergroschen und zehn Pfenninge heran gezogen waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Crefeld, den sieben und zwanzigsten Januar ein tausend acht hundert neun und zwanzig.

Auf der Urschrift des gegenwärtigen Subhastations-Patents haben unterzeichnet
der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiler.
Der Gerichtsschreiber: Rittmann.

---

148. Subhastations-Patent. 399.

Immobilienverkauf zu Gruiten.

Auf den Antrag der Erben der verlebten Eheleute Johann Broegelmann, namentlich: 1) des Franz Rabeneck, Kaufmann zu Elberfeld; 2) des Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Glauberg, Gerichtsbezirks Solingen, beide Namens ihrer Ehegattinnen Wilhelmine und Anna gebornen Broegelmann; 3) des Theodor Haarhaus, Kaufmann in Bonn; 4) des Fräuleins Auguste Haarhaus, ohne Geschäft in Elberfeld wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Dohm, Ackersmann auf'm Kircherhofe, zu Gruiten, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Selbstschuldner und zugleich als Vormund seiner mit der verlebten Anna Catharina Dörner erzeugten Kinder, Wilhelmina und Carl Dohm, sodann gegen Gottfried Dörner, Müller, auf der Städtcher Mühle zu Solingen wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, sollen unterverzeichnete, zu Gruiten, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, und Kreis Elberfeld gelegene, von dem Schuldner benutzte, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 36 Thlr 8 Sgr. 10 Pf veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut Kircherhoff genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr 43, nebst Stallung, Schoppen, Scheune, Backhaus, und einem Nebenhause, die Kircherschmiede genannt, welches letztere an den Weber Hassel verpachtet ist; 2) in 43 Ruthen Gärten, am Hofe gelegen; 3) in zwei Morgen Baumhof von der eigenen Wiese, und katholischen Baumschule begränzt; 4) in 38 Morgen Ackerland, an den Mühlenweg und das eigene Holzgewächs anschießend; 5) in 4 Morgen 75 Ruthen Ackerland an das Kamperfeld, und den Garten des Peter Forsthoff angrenzend; 6) in zwei Morgen Ackerland am Knoppen genannt, zwischen dem Mühlenweg und dem eigenen Fahrwege; 7) in 3 Morgen Wiesen, von dem eigenen Busche, und der Wiese der Wittwe Birschel begrenzt; 8) in 2 Morgen 19 Ruthen Wiesen, an der Scheune gelegen; 9) in 30 Ruthen Wiesen zwischen dem Düsselbache, und dem Mühlenwege; 10) in 2 Morgen Buchenhochwald am Banden, von dem Busche des Wilhelm Hackeler und der eigenen Wiese begrenzt; 11) in 3 Morgen Schlagholz, am Schnitzelsheider Busche, an das eigene Land, und den Busch des Peter Forsthoff anschießend; 12) in 4 Morgen Schlagholz ebendaselbst, an den Busch des Wilhelm Hackeler und die kölnische Straße angrenzend; 13) in ein Morgen Schlagholz am Siepen, zwischen dem Schlagholz-Busche des Hackeler, und eigener Wiese.

Am Donnerstag den eilften Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 21. Februar 1829.

Der Friedensrichter: **Martin.**

---

400. Verkauf von Grundstücken zu Mellinghofen.

207. **Subhastations-Patent.**

Theilungshalber sollen folgende, den Erben des Heinrich Sellerbeck gehörende, in der Commune Mellinghofen gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

I. ein Stück Ackerland, die Felm genannt, etwa 2¼ Morgen 21 Ruthen mülheimisch groß, begrenzt von Sellerbecks Ländereien, und den Ländereien des Consistorii und Rating, taxirt zu . . . . . . . . . . . . 470 Thaler.

II. Das Ackerstück, der Mellinghofer Kamp genannt, sechs Morgen 40 Ruthen preußisch groß, zwischen Sellerbecks Ländereien, der von Dümpten nach Mülheim führenden Straße, und Ratings Land gelegen, und taxirt zu . . . 650 Taler.

Endlich

III. die Hälfte der sogenannten Schürhaid, bestehend aus 1 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß preuß. Ackerland und 1 Morgen 94 Ruthen Hochwald, belegen zwischen den Grundstücken des Wm. auf der Heidt, dem Kottheuers Busch und Ratings Land, taxirt zu . . . . . . . . . . . . . . 210 Thaler.

Es ist der Lizitationstermin dazu auf den 20. Junius a. c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Hermann Stähliges zu Mellinghofen vorbestimmt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Broich, den 19. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

**Berghaus.** **Schramm.**

---

401. Verkauf des Mühlenbecks-Gutes zu Menden.

208. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. I. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden,

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß . . . . . . | 1 Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof . . . . . . | 1 | — | — |
| 3) Ackerland . . . . . . | 18 — | 45 | — |
| 4) Wiesen . . . . . . | 2 — | 103 | — |
| 5) Weiden . . . . . . | 9 — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt . . . . . . | 1 — | 10 | — |
| | 33 Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Icken, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr. 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichts-

stelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten werden. Es werden Kauflustige hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

209. **Subhastations-Patent.** 402.

Verkauf eines Gartens zu Wesel.

Auf Instanz eines eingetragenen Gläubigers, soll der der Wittwe und den Erben Bernhard Martin hieselbst eigenthümlich zustehende und in der Feldmark Wesel, vor dem Berliner-Thor in der Fürstenberger-Steege belegene zu 166 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten, in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Bonati auf den 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel, den 8. März 1829.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

215. **Subhastations-Patent.** 403

Verkauf des Guts zu Wüstenhaus.

Auf den Antrag des Gemeinde-Verwaltungs-Sekretairs Johann Büllmann, hieselbst, als Mandatars des Kaufmanns Johann Peter Bredt, junior zu Barmen, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer; 3) Peter Kocherscheid, Ackerer; 4) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerbe; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheidt, Ackerer, sämmtlich zu Obensiebeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid, Müller und Schenkwirth, zu Untensiebeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann zu Elberfeld, und 8) Peter Olmesdahl, Büchsenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid; das Gut zu Wüstenhaus, in der Gemeinde Obensiebeneick, und mit einer Wiese in der angrenzenden Gemeinde Untensiebeneick, im Kreise Elberfeld gelegen, besteuert mit 11 Thaler 9 Gr. 1 Pf., und bestehend aus einem zweistöckigen, mit Stroh gedeckten, von Holz mit Lehmwänden gebauten Haupthause, einem ebenso gebauten Leibzuchthause, einem Backhause und einer Scheune, und ferner 74 Morgen 96 Ruthen 80 Fuß, Baumhof, Garten, Ackerland, Teiche, Wiesen und Waldung, gepachtet und respective gemiethet von Johann Wilhelm und Peter Kocherscheid, Peter Fingscheid, Johann Erbeling, Heinrich Reuter und Georg Nettelbeck,

den 17. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2000 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 31. März 1829.

Der Königliche Friedensrichter: Neumann.

---

206. **Subhastations-Patent.** 404.

Immobilien-Verkauf zu Dülken.

Auf Betreiben des Johann Heinrich Hütter, Unternehmer in Düsseldorf wohnend, Gläubiger, gegen Franz Broel, Lehrer in Düren, als Vormund der minderjährigen Anna Mechtilde und Theresia Bäumer, Dienstmägde in Kempen wohnend, Schuldner, sollen nachbeschriebene in der Gemeinde Dülken, Kreis Kempen gelegene Immobilien: A. ein Gasthaus, genannt zum goldenen Löwen, gelegen auf der langen Straße am

blauen Stein hier in Dülken, nebst Scheune, Stallung, Hofplatz und Hintergarten, alles ohngefähr ⅓tel Morgen groß, einerseits Joh. Pet. Giesen und anderseits Franz Dohmen Haus; das Haus hat an der Straße eine Länge von ohngefähr 28 Fuß hat Hausthüre und Einfahrtsthor, unten 2 im ersten Stock 2 und im 2ten Stock 3 Fenstern, die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt, das Haus mit Zubehörungen ist gegenwärtig miethlos; B. 1½ Morgen Ackerland, unfern der Klingen-Windmühle, seitig Eckens und Schautes Land; C. 1½ Morgen Ackerland am neuen Baum auf dem grünen Weg, einerseits Jos. Hilgers und andernseits H. Holz; D. 2 Morgen Land an der Pohlhütte, neben Wittwe Röhlen und F. Dohmen; E. ein Holzpesch am grünen Baum, an der Ecke des Weges nach Süchteln,

am Montag den 20. July,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer hierselbst, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf A. 500 Thlr.; auf B. 15 Thlr.; auf C. 15 Thlr.; auf D. 20 Thlr.; auf E. 10 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grund- und Häusersteuer für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 26. März 1826.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

405. Verkauf von Gemeinde Gründen zu Capellen.

222. Die der Gemeinde Capellen bei Meurs zugehörigen Gemeinheiten, bestehend in 730 pr. Morgen Bruch und Heidegründen, sollen zufolge Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 14. November v. J. von dem unterzeichneten Landrathe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Verkauf nimmt am 27. d. M. auf den dazu eingetheilten Parzellen selbst, Morgens präcise 7 Uhr seinen Anfang, und wird bis zu seiner Beendigung den 28. und 29. c. fortgesetzt.

Die Bedingungen können bei dem Herrn Beigeordneten Vinnmann auf Lauersfort, Gemeinde Capellen, und auf hiesigem Kreissekretariate täglich eingesehen werden.

Geldern, den 1. April 1829.

Der Landrath: v. Cerde.

---

406. Verkauf von Grundstücke.

223. 1250 pr. Morgen Bruch und Heidegründe, im sogenannten Kliedbruch gelegen, welche als Antheile den Gemeinden des ehemaligen Fürstenthums Meurs zugefallen sind, sollen mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung

den 30. April und 31. May d. J.,

auf den hierzu eingetheilten Parzellen selbst, vor dem unterzeichneten Landrathe an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkauf fängt Morgens präcise 7 Uhr an, und können die Bedingungen bei den Herren Bürgermeistern zu Meurs, Repelen und Homberg, sodann auf dem hiesigen Kreissekretariate eingesehen werden.

Geldern, den 1. April 1829.

Der Landrath: v. Cerde.

---

407. Verkauf zu Eller.

225. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 15. April, Nachmittags 3 Uhr, werden bei dem Beigeordneten Herrn Richarz in Eller von den an dem Herrn Abraham Bergmann verpachteten bei Eller belegenen Domainen Grundstücken:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 50 | Morgen | 57 | Ruthen | Ackerland; |
| 75 | dito | 140 | dito | Wiesen |
| 126 | Morgen | 17 | Ruthen | preußisch Maaßes; |

auf 3 Jahre öffentlich meistbietend zur Verpachtung ausgestellt werden. Die Bedingungen können bei dem Beigeordneten Herrn Richarz zu Eller, so wie auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1. April 1829.

Königliches Rent-Amt.

212. **Lieferungs-Verding.** 408. Verding.

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazaretes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1 Oktober d. J., bis 30. September 1830 erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialen, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdings durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden. Der Bedarf wird ungefähr bestehen: a) für Düsseldorf in 4550 Centner Steinkohlen; 15000 Scheffel ordinairem Geriß; 1870 Scheffel Fettgeriß; 5000 Körben oder Steinmangen Lehm; 37000 Stück Schanzen; 35 Klafter Buchen-Scheitholz; 20 Klafter Eichen-Scheitholz; 166800 Pfund Stroh; 6089 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per Pfund; 7900 Pfund raffinirtes Rüböl; 42 Pfund Dochtgarn; 12996 Stück Schanzen; b) für Kaiserswerth: in 740 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinairem Geriß; 220 Körben Lehm; 1800 Stück Schanzen; 2800 Pfund Stroh; 400 Pfund raffinirtes Rüböl; 2 Pfund Dochtgarn; 528 Stück Besen; c für Benrath: in 37 Centner Steinkohlen; 170 Scheffel ordinairem Geriß, 50 Körben Lehm; 310 Stück Schanzen; 610 Pfund Stroh; 62 Pfund Talglichter; 140 Pfund raffinirtes Rüböl; 20 Loth Dochtgarn; 72 Stück Besen.

Der Verdings-Termin wird auf den 14. April d J, Dienstag, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungsbüreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen, und werden daher die Unternehmer eingeladen um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 31. März 1829.

Königliche Garnison-Verwaltung.

197. Von einem hohen Ministerio des Innern ist mir unterm 29 Januar c. ein auf 10 nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang der preuß Monarchie gültiges Patent auf nachstehende mir vom Mechanicus Steincamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich: 409. Patent-Ertheilung.

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber geliederten Dampf- und Luftpumpenkolben;

2) auf eine doppeltwirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Kondensor, kalte und warme Wasserpumpe dient;

3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren miteinander zu verbinden, und das Feuer denselben zuzuführen, und

4) auf die Sicherheitsvorrichtung an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe; so weit sämmtliche 4 Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 14 März 1829.

Kalberlah, Gasthofbesitzer im goldenen Adler, Spandauerst. N. 73.

226. **Verpachtung eines Landgutes zu Camp.** 410. Verpachtung eines Landguts zu Camp.

Das im Kreise Geldern, zu Camp gelegene Landgut, bestehend außer den wohl eingerichteten neugebauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in Gärten, Baumgärten, Pflanzungen, Wiesen und Ackerland, im Ganzen über 138 Morgen groß, wird

Mittwoch den 22. April, Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Neukerck hierselbst, zur öffentlichen Verpachtung ausgeboten werden. Bis dahin kann das Ganze auch unter der Hand verpachtet werden.

Die Grundstücke liegen nur in 4 Parzellen ohne große Entfernung von einander und ist das Ackerland alle zum Weizenbau tüchtig.

Das Haus, eines der vorzüglichsten zu Camp, eignet sich durch seine Lage auch zu jedem andern Geschäfte als der Landwirthschaft; nebst Scheune und Stallungen, ist dasselbe mit Backhaus und Brennerei versehen. Die zur Fortsetzung der Brennerei nöthigen Kartoffeln oder Frucht kann Anpächter zugleich übernehmen.

Die sehr annehmlichen Bedingungen dieser Pacht sind bei dem Eigenthümer des Gutes Herrn Steuer-Einnehmer Herken zu Camp, wie bei dem unterschriebenen, mit dieser Verpachtung beauftragten Notar einzusehen oder auf Anfragen durch frankirte Briefe zu erfahren.

Rheinberg, den 28. März 1829.

Lenders.

---

411. Vacante Unterlehrerstelle.

229. Die baldige Wiederbesetzung der vacanten Unterlehrerstelle bei der kath. Schule zu Baumberg wird gewünscht. Qualifizirte Aspiranten, welche hierauf reflektiren, wollen sich des Endes bei dem Herrn Pfarrer Antweiler zu Monheim anmelden.

Langenfeld, am 4. April 1829.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

412. Vacante Lehrerstelle.

224. Zur Wiederbesetzung der zu Byfang, Bürgermeisterei Werden, erledigten katholischen Lehrerstelle, wollen fähige Bewerber binnen drei Wochen bei dem Schulvorstande des erstgenannten Ortes sich anmelden.

Mettmann, den 29. März 1829.

Der Schulpfleger: Hohenadel.

---

413. Schuldentilgungs-Plan der Gemeinde Calbeck.

216. Bekanntmachung.

Nachdem Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. Februar d. J. Allergnädigst geruht haben, den Schulden-Tilgungs Plan der Gemeinde Calbeck Kreis Geldern mit Allerhöchster Genehmigung zu versehen, und dieser Gemeinde eine fünf und vierzigjährige Tilgungsfrist zu bewilligen, so wird in Folge §. 34 des Gesetzes vom 7. März 1822 hiemit bekannt gemacht, daß derselbe zu Einsicht der Creditoren auf dem hiesigen Verwaltungsamte jederzeit offen liegt.

Kervenheim, den 31. März 1829.

Der Bürgermeister von Weeze: Gerdts.

---

414. Anzeige.

213. Pensions-Anzeige.

Da ich das Local meiner Schul- und Pensions-Anstalt vergrößert, und dadurch im Stande bin, zu den Pensionären die ich schon habe noch mehrere anzunehmen, so zeige ich es hiermit einem geehrten Publikum an. Diejenigen Eltern, welche von dieser meiner Anzeige Gebrauch machen und das Nähere erfahren wollen, belieben sich deswegen in portofreien Briefen an mich zu wenden. Daß man meine Bedingnisse annehmbar und meine Ansichten, wodurch die Jugend sowohl die gehörige intellectuelle als moralische und ästhätische Ausbildung erhalten soll, richtig und ausführbar finden wird unterliegt mir keinen Zweifel. Doch nicht nur Jünglinge, welche bei mir den vollständigen Unterricht genießen sollen, werde ich in Pension nehmen, sondern auch solche, welche das hiesige Gymnasium oder die hiesige Kunstschule besuchen wollen. Da ich nun diese unter beständiger Aufsicht behalten und ihnen einen regelmäßigen Unterricht in der Religion und hebräischen Sprache ertheilen werde, so hoffe ich hiermit manchen Eltern ein sehr willkommenes Anerbieten gemacht zu haben.

Adresse: J. L. Neubürger, Lehrer der Israelitischen Jugend in Düsseldorf.

---

415. Verkauf oder Verpachtung eines Pfannenschoppens.

201. Bei H. Alberts zu Kervenheim steht ein Pfannen-Schoppen zu vermiethen oder zu verkaufen.

J. Alberts.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 30.

Düsseldorf, Sonnabend, am 11. April 1829.

149. Subhastations-Patent. 416. Immobilienverkauf zu Mettmann.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden evangelischen Pfarrers Herrn Mathias Krall, extrahirender Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Ackermanns Johann Peter Kriechaus, Irmgard Gertrud, geborne Bruckhaus, ohne Gewerb, zu Horhoff, Gemeinde Mettmann, sodann gegen deren Kinder: 1) die Eheleute Heinrich Ritterskamp, und Wilhelmine, geborne Kriechaus, Weber, im Siepen, Gemeinde Mettmann; 2) die Maria Christina Kriechaus, ohne Gewerbe daselbst; 3) den Wilhelm Kriechaus, Sattler, in Duisburg; 4) den Gottfried Kriechaus, Schul-Amts-Candidat, in Meurs; 5) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant, und Catharina Kriechaus, zu Kaiserswerth; 6) den emanzipirten Carl Kriechaus, Gerber daselbst, in Zustand seines Curators Friedrich Wilhelm Bruckhaus, Ackersmann, im Rosendahl, Gemeinde Hubbelrath; und 7) die emanzipirte Louise Kriechaus, ohne Gewerb, zu Kaiserswerth wohnhaft, in Zustand ihres Curators Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Diepensiepen, Gemeinde Hubbelrath, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene und gemeinschaftlich mit dem Gute Horschmalt, in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 90 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut zu Höltersschmalt genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 38 nebst Scheune, einem Backhause und Nebenhäuschen, wovon dieses der Taglöhner Wilhelm Hausmann, das Wohnhaus aber der Taglöhner Heinrich Quack pachtweise bewohnt; 2) in 2 Morgen 30 Ruthen Baumhof von der eigenen Wiese, und den zu Horhoff gehörigen Gründen begrenzt; 3) in 20 Ruthen Garten an den eigenen Hofraum anschießend; 4) in 23 Morgen Ackerland, am Korresschmalterhof, an der Elberfelderstraße, und dem Goldbergsheider Garten gelegen; 5) in 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland vom Beusenschmalter, und Hornsbuscherfelde umgeben; 6) in 15 Morgen Ackerland von der zu Höltershoff gehörigen Wiese, und dem Schröderssschmalter Land begrenzt; 7) in 1 Morgen 135 Ruthen Wiesen, an den Beusenschmalterteich, und den Horschmalter-Banden anschießend; 8) in 20 Ruthen Wiesen von dem Höltershofslande, und dem Korresschmalter-Banden umgeben; 9) in einem Morgen Wiese unterhalb der Baurenwellmuth an der Straße und eigenem Lande gelegen; Mittwoch den zehnten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 25. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

Subhastations-Patent. 417. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn wohnenden Gutsbesitzers, Freiherrn Gerhard von Carnap, wofür bei der Wirthin Wittwe Haugh in Mettmann Domicil gewählt ist, sollen nachstehend verzeichnete, den Ehe- und Ackersleuten Diedrich Steinbeck und Maria Christina Baßbeck, in der obersten Hugenbruch wohnhaft zugehörige, und in der Grundsteuer für's laufende Jahr zu dreizehn Thaler fünf Silbergr. drei Pfennige veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut in der Oberſthugenbruch genannt, in der Gemeine Oberdüſſel, in der Bürgermeiſterei Wülfrath, im Gerichtsbezirk

Mettmann und Kreise Elberfeld gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 22, nebst Stallungen, Scheune, Back- und Bienenhaus; 2) in 2 Morgen hundert 64 Ruthen Baumhof am Hofe; 3) in 120 Ruthen Garten daselbst; 4) in zwölf Morgen 55 Ruthen Ackerland auf dem Hackland gelegen, und an die Gründe des Anton Schüler und Heinrich Langensiepen angrenzend; 5) in 18 Morgen 79 Ruthen Ackerland am Hofe und wie vorhin gelegen; 6) in 7 Morgen 175 Ruthen Ackerland am Ochsenkamp, an die Länderei des Peter Winterberg und Wilhelm Schmachtenberg angrenzend; 7) in 4 Morgen 79 Ruthen Bruch, ringsum von eigenem Lande umgeben; 8) in zwei Morgen 57 Ruthen Wiesen, in den Leibzuchtsbänden, an die Wiesen des Wilhelm Schmachtenberg und Fr. Franz aufm Leimberg anschießend; 9) in 26 Ruthen Wiesen aufm Hackland wie zur Nr. 4 begrenzt; 10) in 1 Morgen 87 Ruthen Wiesen am eigenen Hofe gelegen; 11) in 5 Morgen 14 Ruthen Hochwald am Hofe, von eigenem Lande und jenem des Wilhelm Schmachtenberg umgeben; 12) in 10 Morgen fünf und vierzig Ruthen Hochwald an der Aue, vom Busche des Anton Menken und Wilhelm Wimmershoff begrenzt; 13) in 37 Ruthen Hochwald an das eigene Land, und an jenes des Wilhelm Schmachtenberg anschießend; 14) in 47 Ruthen Hochwald wie zur Nr. 10 begrenzt; 15) in 35 Ruthen Fischteich von dem eigenen Baumhofe umgeben,

Montag, den 13. July d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokale zu Mettmann, in der Behausung der Wirthin Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von vierhundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei hieselbst einzusehen.

Mettmann, den 2. April 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

418. Immobilienverkauf in Vistard.

77. Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des in Dülken wohnenden Kaufmanns Gerhard Mevissen, Gläubiger gegen die Schuldner 1) Gerhard Schautes, Ackersmann in der Gemeinde Dülken, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder Anna Catharina und Franz Heinrich Schautes; 2) die Eheleute Johann Peter Krapols, Weber, und Anna Maria Schautes daselbst; 3) Johann Schautes ohne Gewerbe daselbst; 4) die Anna Gertrude Schautes, Dienstmagd daselbst; 5) Maria Catharina Schautes, Dienstmagd daselbst; sollen bei dem hiesigen Gerichte in dem gewöhnlichen Sitzungszimmer auf der Klosterstraße gelegen, am Montag den fünfzehnten Juni des laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, die nachbeschriebenen Immobilien in der Honnschaft Vistard, Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen gelegen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden: A. ein von dem Schuldner Gerhard Schautes bewohnt werdendes Wohnhaus mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, haltend einen Flächen-Inhalt von ohngefähr ein Morgen, neben P. Schautes und Erben Wilhelm Pütter, das Doufen-Erb genannt; das Haus ist mit Nr. 66. bezeichnet, hat Erdgeschoß und einen Speicher, ist ohngefähr 52 Fuß breit und 55 Fuß lang, hat 4 Zimmer, 12 Fenster, Haus- und Hofthüre, einen Keller, Brunnen und Pumpe im Hause, ist mit Ziegelsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt; die Scheune ist ohngefähr 50 Fuß lang und 20 Fuß breit und mit Pfannen bedeckt; hierauf das Erstgebot des Gläubigers 400 Thlr.; B. ohngefähr 2 Morgen Land am Süchtelnschen Weg, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 120 Thlr.; C. ohngefähr 1½ Morgen Land daselbst, beiderseits neben Johann Schautes, Erstgebot 90 Thlr.; D. 1 Morgen Land am Hofe der Schuldner, seitig Erben Pütter und Peter Schautes, Erstgebot 60 Thlr.; E. 2 Morgen Land seitig Peter Schautes und dem Feldweg, Erstgebot 120 Thlr.; F. auf Dörkes Feld 3 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 180 Thlr.; G. ½ Morgen Land neben Peter Schautes und den vorbezeichneten 3 Morgen, Erst-

gebot 17 Thlr.; H. 1 Morgen Land, beiderseits neben Peter Schautes, Erstgebot 35 Thlr.; I. 1 Morgen Land daselbst, neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 30 Thlr.; K. auf dem Feckenfeld 1¼ Morgen Land, neben Peter Schautes und dem Pesch der Schuldner, Erstgebot 45 Thlr.; L. 4 Morgen Land daselbst, neben Heinrich Fecken und Paul Rogotzes, Erstgebot 120 Thlr.; M 2 Morgen Land seitig Aloys Kamp und einer Hecke, Erstgebot 50 Thlr.; N. ½ Morgen Land seitig Johann Peter Thum und Heinrich Sartingen, Erstgebot 12 Thlr; O. ein Stück Pesch, ohngefähr 2 Morgen im Lohr, seitig Gerhard Giskes und Heinrich Fecken, Erstgebot 70 Thaler; P. 1 Morgen Pesch neben Gebrüder Hilgers und Mathias Loser, Erstgebot 35 Thlr; Q. 1¼ Morgen Pesch, seitig dem Land der Schuldner und dem Dörkes Kirchweg, Erstgebot 30 Thlr.; R. eine Buchenhecke, ohngefähr ½ Morgen, seitig Meespesch und dem Land der Schuldner, Erstgebot 15 Thlr.; S. am Dörkesfeld 1 Morgen Pesch, seitig Peter Schautes und dem Land der Schuldner, Erstgebot 20 Thlr.; T. 1 Morgen Pesch daselbst, seitig Mees und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr.; U. ½ Morgen Pesch neben Fecken und Peter Schautes, Erstgebot 15 Thlr; V. 1 Pesch ohngefähr 2 Morgen am Hof der Debitoren, zwischen Erben Dörkes und dreien Wegen, Erstgebot 40 Thlr.; W. 1 Morgen Pesch am Schirckesfeld, seitig Peter Schautes und verschiedenen kleinen Parzellen, Erstgebot 20 Thlr.

Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt pro 1828. 18 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 4. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Lohausen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Hagdorn.

---

236. **Subhastations-Patent.** 419.

Hausverkauf Nr. 1127 zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, soll das Gerhard Bernhard Schürmannsche Haus in der Feldstraße Nr. 1127 hieselbst belegen und zu 643 Rthlr. taxirt, in termino den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Justizrath Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion geltend zu machen.

Wesel, den 20. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

237. **Subhastations-Patent.** 420.

Hausverkauf Nr. 80 in Holten.

Wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kaufschillings, soll das dem Wirtzenmüller Theodor Ringelberg adjudicirte sub Nr. 80 in Holten gelegene und zu 152 Thlr. 21½ Sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus, den Erben Diederich Barlen, das halbe Grootsche Gut genannt, anderweit zum öffentlichen Verkaufe auf Gefahr und Kosten des adjudicatarii ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden zu dem auf den 15. Juni dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, dieserhalb an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Root angesetzten Bietungstermin, mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können. Duisburg, den 20. März 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

238. **Subhastations-Patent.** 421.

Verkauf der Steck-Colonie zu Sterkrade.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll die der Wittwe und den Erben Bernhard Steck zugehörige, und zu 1829 Thlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Stecks Colonie, zu Sterkrade, parzellenweise und demnächst im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu dem dieserhalb auf den

13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Ortmann zu Sterkrade, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot angesetzten Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufs-Vorwarden, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. März 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

422. Bankerott der Gebr. Tucht.

227. Auszug aus den auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer erster Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf in der öffentlichen Sitzung vom ein und dreißigsten Dezember, tausend achthundert acht und zwanzig, ausgesprochene Erkenntniß wurden Wilhelm Tucht drei und dreißig Jahre alt, Kaufmann, geboren in Hagen, wohnend in Essen, Landwehrmann im 2ten Aufgebot und Georg Caspar Tucht, ein und dreißig Jahre alt, Kaufmann, geboren in Hagen, wohnend in Elberfeld, Landwehrmann im 2ten Aufgebot, wegen eines einfachen Bankerotts, auf den Grund der Art. 586. 587. und 592 des Handelsgesetzbuchs Art. 402 und 55 des Strafgesetzbuchs und 194 der Kriminal-Prozeß-Ordnung, jeder und zwar der Wilhelm Tucht in contumaciam zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe und solidarisch in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß das Urtheil öffentlich angeschlagen und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werde.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium ertheilt wird.
Der Land-Gerichtschreiber: Breitenstein.

---

423. Bekanntmachung.

221. Nach höherer Verfügung müssen alle Lotterie-Untereinnehmer eine Caution von wenigstens 100 Thlr. in Staatsschuldscheine im Laufe dieses Jahres stellen, wogegen ihnen bedeutende Vortheile sind bewilligt worden. Es steht daher zu vermuthen, daß viele der jetzigen Untereinnehmer eingehen dürften. Ich lade daher diejenigen, welche sich diesem Geschäfte widmen wollen hiermit ein, sich bald an mich zu wenden, damit sie zur nächsten 60ten Klassen-Lotterie in Wirksamkeit treten können.

Der Königl. Lotterie-Ober-Einnehmer: Geisenheimer, in Düsseldorf.

---

424. Verkauf von Vieh zu Heelden.

235. Bekanntmachung.

Ingefolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Dienstag den 12. May, des Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Ackerwirths Berndsen auf Hübertshof in Heelden, Bürgermeisterei Isselburg

ein 7jähriges Ackerpferd,
drei Stück milchgebende Kühe und 4 Stück einjährige Mahlen,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Rees, den 6. April 1829.

Der Auctions-Commissair: Schultz.

---

425. Vacante Lehrerstelle.

230. Wegen Wiederbesetzung der bei der hiesigen katholischen Schule erledigten Lehrerstelle, werden wahlfähige dazu Lust tragende Schulamts-Candidaten ersucht, sich unverzüglich an die unterzeichnete Behörde zu wenden.

Bracht, den 25. März 1829.

Der Schulvorstand daselbst.

---

426. Verkauf von Gips.

233. Selbst gemahlener, ganz frischer und fein gemahlener Gips, ist per Zentner zu 9 Sgr. 6 Pf. bei Unterzeichnetem stets vorräthig zu haben.

Eller-Mühle, den 8. April 1829. A. Berger.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 31.

Düsseldorf, Mittwoch, am 15. April 1829.

211. Subhastations-Patent. 407. Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag der General-Zoll-Verwaltung im Königreich Frankreich, repräsentirt durch den Herrn Ludwig Reinhard Simon Marquis de Vaulchier, Staats-Rath und General-Direktor der Königlich Französischen Zölle, wohnhaft in Paris, Hypothekar Gläubigerinn, gegen den Gutsbesitzer und ehemaligen Kreis-Direktor Herrn Michael Franz Severin Sinsteden, wohnhaft zu Neukloster, Bürgermeisterei Asperden, Schuldner, sollen die nachbezeichneten ihm zugehörigen Grundstücke, am Donnerstag den zwanzigsten August laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, für die, von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebenen, unten bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Die ehemalige Abtey Neukloster auch Gräfenthal genannt, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Canton Goch, landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in Wohn- und Ackergebäuden, Scheune, Stallungen, Gemüse-, Baum- und Obstgarten, nebst allen durch den gedachten Herrn Sinsteden besessenen dazu gehörigen Ländereien, von ihm selbst bewohnt, gegen Süden, und zwar von einer steinernen Brücke bis zur andern, mit einer zur Abtey gehörigen Allee von Ipen umgeben. Ueber die steinerne Brücke gegen Mittag zu eintretend, befindet sich:

a) ein sogenanntes Pförtnerhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Schiefern gedeckt, worin mehrere bewohnbare Stuben, Küche, Keller, einerseits für den Rentmeister, anderseits für die Domestiken, befindlich sind, über dieses Pförtnerhaus geht ein Söller. Hiernach liegt auf dem Vorhofe links:

b) eine Scheune von etwa sieben Gebund; dieselbe ist aus Steinen gebauet, mit Stroh gedeckt und hundert fünf Fuß lang;

c) ein Pferdestall für etwa zwölf bis fünfzehn Pferde, und eine Schlafkammer für Knecht, welches Gebäude mit Ziegeln gedeckt und sechszig Fuß lang ist;

d) ein Kuhstall, aus Steinen gebauet, mit Leyen gedeckt, für etwa fünfzig bis sechszig Stück Vieh, inwendig gewölbt, nebst daran stoßendem Backhause, worin eine Pumpe steht, neunzig Fuß lang;

e) ein Schaafstall für etwa dreihundert Schaafe, gedeckt mit blauen Pfannen, in Steinen gebauet, woran noch ein Stall für etwa 4 bis 5 Pferde anstößt;

f) ein Gärtnerhäuschen im Garten nebst Söller, etwa 14 Fuß tief und breit, mit rothen Pfannen gedeckt;

g) ein Gemüsegarten ungefähr fünf Magdeburger Morgen 37 Ruthen groß, rund in Mauern, in der Mitte eine steinerne Brücke, in welchem verschiedene Obst- und Fruchtbäume sind;

h) das Wohnhaus, ein und fünfzig Fuß breit und etwa zweihundert vierzig Fuß tief, worin ungefähr zwanzig Wohnzimmer, Küche, Keller, Pumpe, Gesindestube, welches die ehemalige Abtey bildet, hat seinen Eingang von Süden durch ein Eingangthor, ein Stockwerk und einen Söller über dem ganzen Gebäude, aus Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt;

i) ein Wohnhaus neben dem Hause, etwa dreißig Fuß lang und breit, worin eine Pumpe, und über demselben ein Söller ist;

k) ein Baumgarten, groß vier Magdeburger Morgen 41 Ruthen, worin ein Taubenthurm von Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt. Zu dem Baumgarten

gehört eine Bleiche etwa 100 Ruthen groß, woran ein Fischweiher stößt von etwa vierzig Ruthen.

Diese ehemalige Abtey nebst Dependenzien ist rundum mit einer etwa zehn Fuß hohen Mauer umgeben, gegen welche viele Obstbäume angepflanzt sind, dann durch eine lebendige Hecke und nun noch durch einen etwa vierzehn Fuß breiten Graben von dem neben der Abtei vorbeiführenden Weg getrennt. Für diese Realitäten steht das Erstgebot zu zweitausend Thaler Preußisch Courant.

II. a) Ein Haus, genannt Viehoff Nr. 56., gelegen in der vorbesagten Gemeinde Asperden, Kreis Cleve, 27 Fuß 6 Zoll tief, 44 Fuß breit, aus Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt. Das Hinterhaus, welches damit verbunden und worin eine Pumpe steht, 86 Fuß Tiefe und 43 Fuß Breite, nebst Wohnung für einen Bewirthschafter enthaltend. Etwa 25 Schritte von da und dem Hause gegenüber steht:

b) ein Backhaus, welches aus Steinen und Lehm gebauet, mit Stroh gedeckt, 31 Fuß tief und 22 Fuß breit ist;

c) eine Scheune hinter dem Viehhoff, welche an drei Seiten aus Steinen, und an einer Seite aus Lehm gebauet und mit Stroh gedeckt, ist 113 Fuß tief und 44 Fuß breit; — neben dieser Scheune

d) ein Schaafstall von Steinen neu erbauet, mit Dachziegeln gedeckt, 63 Fuß tief und 27 Fuß breit;

e) ein kleiner Gemüsegarten neben dem Viehoff gegen Mittag zu gelegen, groß ungefähr einen Magdeburger Morgen, umgeben von einer lebendigen Hecke. Dieser Viehoff mit Zubehör wird durch den Schäfer Roy bewohnt; das Erstgebot 1000 Thlr.

III. 1) Ein Haus, genannt Wortelnkamp, gelegen in der vorgedachten Bürgermeisterei Asperden, aus Steinen erbauet und mit Dachziegeln gedeckt, zur Wohnung für einen Ackerwirth dienend, ist 34½ Fuß tief und 50 Fuß breit, vor demselben ist ein Brunnen. Mit diesem Hause ist ein mit Steinen erbautes und Ziegeln gedecktes Hinterhaus verbunden, welches in der Tiefe 30 Fuß und in der Breite 35 Fuß enthält;

2) eine dem vorbesagten Hause gegenüber liegende aus Steinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Schmiede, welche jetzt theils zum Backhause, theils zum Holzschoppen gebraucht wird; sie ist 27 Fuß tief und 25½ Fuß breit; hat in der Fronte zwei Thüren und zwei Fenster.

Diese Realitäten gränzen an den Hommersumschen Weg, an den unter nachfolgender Nummer beschriebenen Gemüsegarten und hinten an die zum Wortelnkamp gehörigen Ländereien.

3) Ein Gemüsegarten, ungefähr 50 Ruthen groß, an das obige Haus Wortelnkamp einerseits und an die dazu gehörigen Ländereien anderseits anstoßend; das unter Nummer 1. beschriebene Haus wird von dem Ackersmann Peter Eykels bewohnt; für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . 600 Thaler.

IV. Ackerländereien, Wiesen, Heide und Holzungen, welche zu den vorbeschriebenen Gebäuden gehören:

1) ein Stück Ackerland, genannt Klosterfeld, ungefähr siebenzig Morgen groß, nördlich an den auf Hommersum führenden Weg, südlich an Bekbruk, östlich an ein Büschchen genannt Müssewinkel, und westlich an Horstermanns Weide anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 3000 Thaler.

2) drei Stücke Ackerland, genannt Wortelnkamp, ungefähr drei Morgen groß, einerseits an die Allee von Neukloster, anderseits an den Hauenberg anstoßend, für das Erstgebot von . . . . . . . . . . . . . 1[illegible]0 Thaler;

3) eine Wiese in zwei Parzellen eingetheilt und durch einen Graben von einander getrennt, genannt Kuhweide, zusammen groß sechs Morgen, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . 400 Thaler;

4) eine Weide, genannt Ferkensweide oder Brouk, ungefähr zehn Morgen groß, nörd-

lich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 800 Thaler;

5) eine Weide, genannt Langenpaß, groß ungefähr neun Morgen, nördlich an die Niers, südlich an die Ferkensweide, für das Erstgebot zu . . 600 Thaler;

6) eine Weide, genannt Grashorst, ungefähr ein und einen halben Morgen, nördlich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 100 Thaler;

7) zwei Morgen Weidegrund, genannt die kleine Kuhweide, südlich an die Allee von Neukloster und nördlich an den Grashorst anstoßend, für das Ergebot zu 100 Thaler;

8) ein Gemüsegarten, genannt Rentmeistersgarten, groß ungefähr sechszig Ruthen, gelegen in der Nähe der Gebäude der ehemaligen Abtey und umgeben von dem Holze der Königlichen Forstverwaltung, für das Erstgebot zu . 40 Thaler;

9) fünf Morgen Ackerland, genannt Klosterkamp, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu 250 Thaler;

10) ein Stück Ackerland, genannt An het Haasenbruk, ungefähr neun Morgen groß, gegen Süden an Peter Franken und Becksboer und nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

11) ein Stück Ackerland, genannt an die Berksche Heck, ungefähr neun Morgen groß, südlich an Papegat, nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu 600 Thaler;

12) ein Stück Ackerland, genannt Papegat, groß sechs Morgen, nördlich an das vorhergehende Stück, südlich an den Kesselschen Weg, für das Erstgebot zu 400 Thaler;

13) ein Stück Ackerland, genannt Eterkeland, ungefähr sechs Morgen groß, gegen Süden an den Cranenburgschen Weg und gegen Norden an Peter Franken anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 400 Thaler;

14) ein Stück Ackerland, genannt de Krömp, ungefähr neun Morgen groß, nördlich an die Straße auf Cranenburg und südlich an die Warr anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

15) ein Stück Ackerland, genannt Op der Warr, groß drei Morgen, südlich an den Hommersumschen Weg, nördlich an die Krömp, für das Erstgebot zu 200 Thaler;

16) ein Stück Ackerland, Op de Twelf Morgen, groß ungefähr zwölf Morgen, südlich an das Asperdsche Kirchenland, nördlich an die Cranenburgsche Straße anschießend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . 700 Thaler;

17) vier und zwanzig Morgen, genannt Viehoffsweide, theils urbar gemacht, theils Heidegrund, südlich an die Königliche Forstverwaltung, nördlich an die Straße von Kessel anschießend, für das Erstgebot zu . . . . . 350 Thaler;

18) ein Stück Ackerland, genannt das Vieerschefeld oder Neufeld, groß fünfzig Morgen, getrennt durch die Wege genannt Bremmerweg und Feldweg, östlich anschießend an den Hommersumschen Weg, westlich an die Holzungen genannt Haferkamp, für das Erstgebot zu . . . . . . . . 2000 Thaler;

19) ein Stück ödes Land, genannt Viehoffsche Bäume, groß dreißig Morgen, mit einer Seite an den Weg von Kessel und mit der andern an den Viehoff anstoßend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

20) ein Holzgewächs, genannt Haverkamp, groß ungefähr fünf und zwanzig Morgen, theils mit Schlagholz theils mit Tannen bepflanzt, einerseits an Engelbert van de Loo genannt Schoerbauer, anderseits an die Viehoffschen Bäume angränzend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

21) ungefähr fünfzig Morgen Holz- und Weidegrund, genannt Kaelling, einerseits an die Viehoffschen Bäume, anderseits an Engelbert van de Loo, genannt Schoerbauer anschießend, Erstgebot . . . . . . . . . 400 Thaler;

22) vier Morgen Weidegrund, genannt Schoepkpaß, nördlich an die Niers und südlich an Viehoffsbäume anschießend, für das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;

23) eine Weide, groß einen Morgen, genannt Viehoffsblek, worauf sieben Eichbäume gepflanzt sind, nördlich an die Niers, südlich an das Stück unter die Viehoffsche Bäume, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 40 Thaler;

24) fünf Morgen theils Ackerland theils Heidegrund, zum Weidegand dienlich, genannt unter die Viehoffsbäume, nördlich an die Niers und südlich an den von der ehemaligen Abtey zum Viehoff führenden Weg, das Erstgebot zu . . . 80 Thaler;
25) ein Morgen Heide- oder Weidegrund, auch genannt unter die Viehoffsbäume, zur Seite des Backhauses des Viehoffs, einerseits an den Weg von Neukloster zum Viehoff und anderseits an den Hommersumschen Weg anstoßend, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 30 Thaler;
26) eine Weide, zehn Morgen groß, genannt Viehoffsche Paß, nördlich an die Niers, und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . . . . 400 Thaler;
27) sechs Morgen Weidegrund, genannt Viehoffs-Niersbruk, nördlich an die Viehoffsche Paß und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . 200 Thaler;
28) ebenfalls sechs Morgen Weidegrund, genannt Broerwardsche Paß, gelegen unter Nergena, Bürgermeisterei Kessel, einerseits an Horstermann und anderseits an den Wortelnkampschen Paß anstoßend, das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;
29) ein halber Morgen Weidegrund, an de Sandberg, einerseits an die Niers und anderseits an den Knollenbourspaß anschießend, das Erstgebot zu . 20 Thaler;
30) ein Morgen Eicher-Schlagholz, genannt Meuschewinkel, einerseits an Horstermann, anderseits an das Klosterfeld anschießend, das Erstgebot zu . . 40 Thaler;
31) eine Weide, genannt Wortelnkampscher Paß, groß ungefähr sechs Morgen, nördlich an Brourwards Heide, südlich an die Niers unter besagtem Nergena gelegen, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 300 Thaler;
32) ein Stück Heide, genannt Brourwardsheide, ungefähr zehn Morgen groß, südlich an den Wortelnkamps-Paß und nördlich an die Königlichen Forstgründe, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 130 Thaler;
33) ein halber Morgen Weidegrund, genannt Schepenhengelforst, einerseits an der Niers, anderseits an Horstermann unter Nergena gelegen, das Erstgebot zu 30 Thaler;
34) ungefähr zwanzig Morgen Weidegrund und Holzgewächs, genannt Brourwardsch eweide, nördlich an die Königliche Forstverwaltung und südlich an die Niers anstoßend, gelegen unter besagtem Nergena, Bürgermeisterei Kessel, Landkreise Cleve, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . 400 Thaler.

Die vorbeschriebenen Grundstücke von Nr. 1. bis Nr. 27. einschließlich und die unter Nr 29., 30 und 32 bezeichneten liegen alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Landkreise Cleve.

Die Beschlagnahme der Immobilien wurde am 9ten Dezember v. J. verfügt, den 11ten s. Mts in die Hypothekenregister eingetragen und dem Schuldner am 9ten Januar l. J. zugestellt.

Die beglaubigten vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Heberollen der Bürgermeistereien Asperden und Kessel, wornach Herr Einsteden im verflossenen Jahre an Grundsteuern 168 Thaler 9 Silbergroschen 5 Pfenninge in jener und 12 Thaler 8 Silbergroschen 4 Pfenninge in dieser Gemeinde zu entrichten hatte, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. März 1829.

Der Friedensrichter: Epping.

Für die Richtigkeit der Abschrift; der Gerichtsschreiber: Tümmers.

---

408.
Verkauf von Realitäten.

241. Am Donnerstage den dreißigsten dieses Monats, 10 Uhr Vormittags, in dem Gasthofe zu den drei Kronen zu Goch, auf Betreiben 1) der Wittwe Jakob Müllenweber, geborne Catharina Winter, ohne Stand, und deren großjährigen Kinder; 2) der Catharina Müllenweber und deren Ehemannes Karl Johann, Ackersleute; 3) Andreas Müllenweber, und 4) Nicolas Müllenweber, beide Letztere Ackerknechte, alle zu Pfalzdorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Speck; gegen 1) die Maria Müllenweber und deren Ehemann, den Ackersmann Andreas Unckrig zu Louisendorf; 2) den Ackersmann Wilhelm Müllenweber, daselbst wohnhaft; 3) die Wilhelmina Sies und deren Ehemann Heinrich Morland, Ackersleute, zu ge-

sagtem Pfalzdorf; 4) Jakob Sies, gleichen Standes, daselbst; und 5) Peter Sies, Zimmermann zu Windschode, Provinz Groeningen, im Königreiche der Niederlande wohnhaft, Verklagten, durch den Herrn Advokat-Anwalt Moras vertreten, und in Gemäßheit eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve, vom dreißigsten verwichenen August, werden die zu der Nachlassenschaft des gedachten Jakob Wüllenweber und dessen nach ihm unverehelicht verstorbenen Tochter Anna Margaretha Wüllenweber gehörigen, durch die Requirenten und Verklagten bisher in Gemeinschaft besessenen Realitäten, bestehend aus:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) einem zu Pfalzdorf gelegenen Ackerhofe mit anhabenden Gemüse- und Obst-Gärten und Ackerland, zusammen einen Flächenraum von drei und zwanzig Morgen sechszig Ruthen Magdeburger Maaß enthaltend, geschätzt zu | 1851 | 27 | 8 |
| b) einem Stücke Ackerland, groß zwei hundert Ruthen daselbst, an die Ländereien von Nicolaus Barth und Caspar Schopen, geschätzt zu . . . . . | 51 | 8 | 6 |
| c) einem Stücke Ackerland, groß drei und dreißig Morgen sechszig Ruthen, in der Gemeinde Schneppenbaum, an die Ländereien von Jacob Spech und Peter Pleines grenzend, geschätzt zu . . . . . | 1443 | 14 | 6 |
| d) einem Stück Ackerland daselbst, groß hundert fünf und neunzig Ruthen, grenzend an jenes sub Lit c, geschätzt zu | 46 | 27 | " |
| e) einem Stück Schlagholz, groß fünf und siebenzig Ruthen, grenzend an die Ländereien sub b u. c geschätzt zu | 15 | 11 | 6 |
| das Ganze also . . | 3408 | 29 | 2 |

vor dem unterzeichneten, durch erwähntes Urtheil hierzu committirten Notar, öffentlich und definitive zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Goch, den neunten April achtzehn hundert neun und zwanzig

Ingenmey.

---

232. **Subhastations-Patent.** 429. Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Engelbert Jansen auf den Westen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, extrahirender Gläubiger gegen die Erben Johann Peters, namentlich: 1) Abraham Peters, Nagelschmied; 2) Peter Peters, Nagelschmied; 3) Eheleute Nicolaus Niels und Gertrud geb. Peters, Kleidermacher; 4) Eheleute Johann Heydorn, Kleidermacher und Johanna Maria geb. Peters; 5) Johann Wilhelm Ackermann, Kleinschmied, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina Peters, alle am Dohr wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, am Dohr, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thaler 11 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Hause, gelegen am sogenannten Dörkes-Dohr, welches mit den Häusern des J. W. Ackermann und des Engelbert Caspars zusammen verbunden ist, bewohnt von dem Fuhrmann P. C. Kipper und der Wittwe Kehl;
b) einem Antheil der dabei gelegenen Scheune, worin ein Raum für Stallung und ein anderer Raum zu einem gegenwärtig von der Wittwe Falle bewohnten Zimmer eingerichtet ist, der übrige Theil Scheune gehört dem E. Caspars;
c) einer an der alten Remscheider Straße gelegenen Schmiede, woran jedoch ein Theil ebenfalls dem E. Caspars zugehört;
d) 2 Gärten, haltend circa 38 Ruthen;
e) drei Stücke Ackerland, haltend circa 3 Morgen 125 Ruthen;
f) zwei Wiesen, haltend circa 113 Ruthen;
g) circa 15 Ruthen Grasblech;
h) 3 Büsche, haltend circa 5 Morgen 100 Ruthen;

am Donnerstag den 23. Juli c., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger

gemachte Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. April 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

450. Immobilienverkauf.

220. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Johanna Wilhelmina Teschemacher, Wittwe des zu Cleve verstorbenen Predigers Herrn Peter Neumann, Rentnerin zu Cleve wohnhaft, extrahirenden Gläubigerin, sollen folgende der zu Kevelaer, Bürgermeisterei idem, Kanton und Kreis Geldern wohnenden Gastgeberin Johanna Margaretha Leeuw, Wittwe Johann Mathias Hünnekens, und ihren noch minderjährigen Kindern, Johann, Theresia, Heinrich, und Peter Hünnekens, eigenthümlich gehörige, allda gelegene, durch die Schuldnerin benutzte Immobilien, am Montag den 20. Juli anstehend, Vormittags 9 Uhr, in dem Friedensgerichts-Lokal hier auf dem Stadthause, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1tens ein Theil eines in Steinen erbaueten, mit Ziegeln gedeckten einstöckigen Hauses nebst Hofraum, und darauf befindlichen vormaligen Brennerei, zu Kevelaer auf der Gelderstraße unter Nr. 5 gelegen, genannt zum weißen Schwanen, einerseits Heinrich Leeuw, Kaufmann, andererseits des Kaufmannes Peter Mathias Voß, mit dessen angekauften Hälfte dieser Theil unter einem Dache liegt; derselbe hat eine Tiefe von 41 Fuß 5 Zoll, eine Breite von 23 Fuß 5 Zoll, im Erdgeschoße 1 Thür, 3 Fenster, 1 Einfahrtsthor, welches durch das Haus des Peter Mathias Voß gemeinschaftlich benutzet wird, im oberen Stocke 2 Fenster. Erstgebot der Gläubigerin 200 Thaler.

2tens eine hinter dem Hofraume gelegene in Steinen erbauete, mit Ziegeln gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor, und von hinten 1 Thür hat; 38 Fuß 7 Zoll tief, 20 Fuß 3 Zoll breit ist, einerseits der Scheune des mehrgenannten Voß, andererseits das Erbe von Horsten. Erstgebot 100 Thaler.

3tens die Hälfte eines dahinten gelegenen ebenso begrenzten Gemüse-Gärtchens, groß ungefähr 9 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler.

4tens ein zu Kevelaer in der Mühlenstraße, einerseits Theodor Spaans, andererseits des Gartens unter Nr. 5 gelegenes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, von Steinen erbauetes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Gebäude, welches in der Fronte 2 Thürrahmen, 4 Fensterrahmen ohne Thüren und Fenstern hat, 45 Fuß 3 Zoll breit, 23 Fuß 3 Zoll tief ist. Erstgebot 25 Thaler.

5tens ein allda zwischen Theodor Spaans Erbe, und dem Garten des Albers gelegener Garten „in de Pauw" genannt, ungefähr 151 Ruthen groß. Erstgebot 25 Thlr.

6tens 2 preußische Morgen, 56 Ruthen, 84 Fuß 8 Zoll Ackerland allda, einerseits das Erbe des Ackerers Gerard Geenen, andererseits jenes des Metzgers Anton Martens. Erstgebot 40 Thaler.

7tens 1 dito Morgen, 28 Ruthen, 42 Fuß 1 Zoll Ackerland allda „het Bleikken" genannt, einerseits die Weide des Rentners Baumann, andererseits das Erbe des besagten Martens. Erstgebot 20 Thaler.

8tens 6 dito Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Weideland allda, einerseits des Ackerers Gerard Zwaam, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Twisteden. Erstgebot 60 Thaler.

9tens 24 dito Morgen, 146 Ruthen, 96 Fuß 49 Zoll Heideland allda „Bloemenheide" genannt, einerseits Heinrich Albers Ackerer, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Walbeck. Erstgebot 100 Thaler.

10tens 6 dito Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Ackerland allda, genannt „aan de Loo" einerseits Brouwers, andererseits an das Kirchenland von Kevelaer, und den Busch des Herrn Friedrich von Loe, benutzt durch den Ackerer Johann Hermsen zu Kevelaer. Erstgebot 200 Thaler.

Die Kaufbedingungen, der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die dies-

jährige Grundsteuer dieser Immobilien 17 Thaler 4 Sgr. 5 Pf. beträgt, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Geldern, den 21. März 1829. Der Friedensrichter: A. Roeffs.

246. **Subhastations-Patent.** 431. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, sollen folgende, dem hiesigen Ackerbürger Johann Friedrich Jakob Plencker zugehörige Immobilien, als:

1) der in der Kommüne Catenberg gelegene sogenannte Betthacken-Kotten, bestehend aus Wohn- und Stallgebäude, einem Buschparzell und mehreren Morgen Ackerland und dem, demselben bei Theilung der Stopperberger, Schonebecker und Catenberger Gemeinheiten zugefallenen Parzell von fünf Morgen 176 Ruthen 53 Fuß tarirt zu 1231 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. (Flurbuch Sect. A. Nr. 115. 116. 117. 118. 121. 94);

2) ein Ackerstück in der Kommüne Essen, am Kreuz vor dem Viehoferthore gelegen, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 335 einen Morgen 140 Ruthen 30 Fuß groß und tarirt zu 120 Rthlr. 4 Sgr.;

3) ein Ackerstück daselbst auf dem Katzenbruch, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 175 vier Morgen 63 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 101 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.;

4) ein Ackerstück daselbst am sogenannten Freistein auch Taschenkamp, einschließlich einer Wiese von circa einen halben Morgen, zusammen nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 173 sechs Morgen 113 Ruthen 40 Fuß groß, tarirt zu 565 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.;

5) daselbst am Esterwege zwei Ackerstücke, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 224 einen Morgen 38 Ruthen 72 Fuß groß, tarirt zu 94 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf.;

6) ein Ackerstück daselbst auf dem Schoneken, in der Unfuir nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 211, drei Morgen 122 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 350 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf.;

7) ein Ackerstück daselbst auf dem Schonecken, am Esterwege, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 212, zwei Morgen 83 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 238 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf.;

8) ein Ackerstück daselbst, im Esterfelde nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 214 einen Morgen 140 Ruthen 60 Fuß groß, tarirt zu 184 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf.;

10) ein zur Wiese umgeschaffenes Ackerstück daselbst, in der sogenannten Unfuir gelegen, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 206, einen Morgen 69 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt zu 92 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.;

in dem, vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 26. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine einzeln, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden in Beziehung auf sämmtliche vorgenannte Immobilien alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präkludirt werden sollen. Essen, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

231. Freitag den 15. May, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars, das in der Gemeinde Fischeln, in der Nähe von Krefeld gelegene, dem Schulfonds der Stadt Köln zugehörige Landgütchen, Personats-Hof, gewöhnlicher Hannir-Hof genannt, bestehend in den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einem Baum- und Gemüsegarten, in ungefähr 34 Morgen Ackerland und in einem Loose auf dem Fischeler-Busche, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Dieses Gut wird am 22. Februar 1830 pachtlos. — Die Kaufbedingungen können vorläufig bei dem hier unterzeichneten Notar eingesehen werden. 432. Verkauf des Personats-Hofes zu Fischeln.

J. R. Courth.

433. Wegbau-Verding. 248. In Folge Verfügung der Königl. hochlöblichen Regierung zu Köln vom 7. dieses Monates, sollen die nöthigen Arbeiten zur Vollendung der Aggerstraße zwischen Overath und dem Wiel-Fluß, ostwärts Ründeroth, zusammen im Betrage von 33508 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf., öffentlich verdungen werden und zwar in den folgenden Abtheilungen:

1) zwischen den beiden Brücken über die Agger bei Overath und Ehreshofen auf 1400 Ruthen Länge, die Versteinung des Hauptweges, veranschlagt
zu 7675 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf.

2) von der letztern Brücke bis bei Ohl 999 Ruthen lang, die Anfertigung der Erdarbeiten auf den ersten 300 Ruthen, Instandsetzung und Erbreitung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshofen, Erbauung einer hölzernen Brücke mit massiven Widerlagen über die Agger bei Lope, und einer massiven Brücke über den Mühlengraben, nebst Anfertigung der Versteinung des Hauptweges auf 981 Ruthen, zusammen veranschlagt zu . . . . . . . . 10785 Rthlr. 6 Sgr.

3) von Ohl durch Engelskirchen bis zur Grenze der Bürgermeisterei Ründeroth, auf 1061 Ruthen Länge, die Anfertigung der Erdarbeiten durch das Dorf Engelskirchen 160 Ruthen lang, Erbauung einer massiven Brücke von 30 Fuß Weite und zwei solcher Brücken jede 8 Fuß weit, sodann 80 laufende Ruthen Pflaster in Engelskirchen und 981 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, zusammen veranschlagt zu
7661 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.

4) in der Strecke durch die Bürgermeisterei Ründeroth bis zum Wielfluß 1375 Ruthen lang, die Pflasterung des Dorfes Ründeroth 80 laufende Ruthen und 1275 laufende Ruthen Versteinung des Hauptweges, veranschlagt zu 7386 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf.

Die Verdingung der vorbezeichneten Arbeiten wird am Dienstag den 28. dieses Monates, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Hamm zu Overath abgehalten, und mit Anweisung der Arbeiten an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, zu Ründeroth begonnen. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich um diese Zeit daselbst in der Wohnung des Herrn Zapp einzufinden.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können vom 21. dieses Monates an bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt ⅒tel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Licitant im Bietungstermine, durch eine Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes seines Wohnorts, oder auf andern genügende Weise, darüber ausweisen, daß er zur Cautionsleistung im Stande und ein zuverläßiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausfuhr besorgt.

Siegburg, den 10. April 1829.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor: Freymann.

---

434. Verding. 249.

## Bekanntmachung.

Zur Bewirkung des Wasserabflußes von dem Flingersteinwege hierselbst, soll:

a) ein unterirrdischer gewölbter Durchlaß, 210 Fuß lang, veranschlagt zu
457 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.

b) eine Rinne von eichenen Bohlen mit einem Deckel, 275 Fuß lang, veranschlagt zu . . . . 171 „ 18 „ 11 „

c) eine Rinne von Hausteinen mit einem Deckel von eichenen Bohlen, 60 Fuß lang, angeschlagen zu . 121 „ 22 „ 2 „

zusammen veranschlagt zu 750 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

hergestellt, und die Ausführung dieser Anlagen

Freitag den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

bei Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Uebernehmungs-Lusttragenden werden ersucht, sich hierzu einzufinden.

Düsseldorf, den 7. April 1829.

Der Unter-Bauinspektor: Gerhards.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 32.

**Düsseldorf, Sonnabend, am 18. April 1829.**

90. Subhastations-Patent. 435.

Auf Antrag des Herrn Jacob Bünger, Kaufmann, in der Korzert, Gemeinde Cronenberg, sollen die den Eheleuten Johann Peter Klöckner, Weber und Ackersmann und Anna Maria geborne Frankholz, an der Lanter, auf den Westen wohnhaft, zugehörigen und nachstehenden beschriebenen Güter, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: Verkauf auf den Westen.

A. ein Gut, gelegen an der Lanter, auf den Westen, Gemeinde Barmen, Kreis Elberfeld, bestehend in a) einem mit Nr. 487 bezeichneten, dreistöckigen Wohnhaus, mit daran gebautem Kuhestall, von Holz und Lehm aufgeführt, mit rothen Pfannen gedeckt, an der Frontseite mit 4, an der Hinterseite mit 10, und an den beiden andern Seiten mit 6 resp. 7 Fenstern versehen bewohnt von den Schuldnern, sodann von der Taglöhnerin Wittwe von Egen, dem Strumpfweber Michael Caspary, und den Seidenwebern Jacob Schmitz, Philipp Merken, Wilhelm Kohley und Wilhelm Becker. b) Einem zweistöckigen von Holz und Lehm erbauten Nebenhause, welches vorne 6, hinten 3, auf einer Seite 9 und auf der andern 5 Fenster hat, mit rothen Pfannen gedeckt ist, und von den Seidenwebern Jacob Beck, Abraham Huhn und Conrad Baumann bewohnt wird. c) Hof- und Gartenplatz, haltend mit den Gebäude-Plätzen 20 Ruthen und grenzend an den Busch von Tang und eigenem Grunde d) 20 Ruthen Garten von eigenen Gründen eingeschlossen. e) circa 4 Morgen Ackerland neben den Gründen der Ackersleute Schnepp und Eickelnberg. f) circa ein Morgen Ackerland neben Nagel und Tang g) circa 1 Morgen Busch neben Schnepp und Schellenberg. h) circa 1½ Morgen Wiese neben Schnepp und Nagel. i) circa 1 Morgen Wiese neben Schnepp und Osterrath.

B. Ein Gut gelegen auf dem Steinenfeld, in der Gemeinde und dem Kreis Elberfeld, bestehend in a) einem mit Nr. 112½ bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gelegen zwischen den Häusern von Seidenweber Wagener und Weber Fleischmann, womit es zusammen gebaut ist, mit rothen Ziegeln gedeckt, von Holz und Lehm aufgeführt, vorn, so wie auch hinten mit 8 Fenstern versehen, bewohnt vom Taglöhner Abrahams und den Seidenwebern Kleinbäumer und Schmitz, nebst Haus und Hofplatz, haltend circa 4 Ruthen; b) einem dabei gelegenen Garten, haltend 1½ Sechszig und schießend an die Gründe von Fleischmann und Schellenberg; c) circa 2¾ Sechszig Gartenland, anschießend an Fleischmann, Wagner und einem Fußweg; d) circa 7¾ Sechszig Ackerland, gegenwärtig in Garten umgeschaffen, anschießend an Wagener, Fleischmann und einem Fußweg. Das unter Nr. A. beschriebene Gut ist in der Grundsteuer pro 1828 zu 7 Thlr 1 Pf veranschlagt. Das Gut unter B. ist zugleich mit andern Gründen in der Grundsteuer veranschlagt, und es läßt sich daher nicht genau angeben, wie hoch dasselbe besteuert ist, jedoch wird die Steuer circa 3 bis 4 Thaler betragen. Der extrahirende Gläubiger hat auf jedes Gut 500 Thlr. angeboten.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

87. Subhastations-Patent. 436.

Auf Antrag des Goldarbeiters Bernhard Zengerly zu Düsseldorf, soll das dem hierselbst wohnenden Kleidermacher Johann Rustemeyer zugehörige, in der Grundsteuer Hausverkauf Nr. 78. zu Elberfeld.

pro 1828 zu 4 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagte, und mit Nr. 78 bezeichnete, dreistöckige Haus, nebst dem dahinter gelegenen Höfchen, haltend mit dem Hausplatz 3 ¼ Ruthen, gelegen in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf der Schönnenstraße zwischen den Häusern des Kaufmannes Herrn Cronenberg und des Gastwirths Herrn Jansen, von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Leyen bekleidet, mit blauen Dachziegeln gedeckt, vorn so wie auch hinten mit 10 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, dem Goldarbeiter Käestner und Wittwe Muth, am Donnerstag den 14. May d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 29. Januar 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

437. Verkauf in der Bürgermeisterei Mülheim.

183. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution soll:

1) der in der Bürgermeisterei Mülheim, Commüne Eppinghofen, an der Landstraße belegene, im Hypothekenbuche der Gemeine Eppinghofen sub Vol. I. Fol. 97. Nr. 24 auf den Namen des Besitzers eingetragene Kirch-Holtes-Kotten, bestehend aus Haus, Scheune, Brauhaus, (jedoch ohne Brau- und Brenn-Apparat) Hofraum, Baumgarten, nebst einem circa 30 Ruthen großen, dem Hause gegenüber liegenden Gartenstücke, insgesammt taxirt zu 1230 Thlr.; und

2) das in der Commüne Mülheim, zwischen Brincker Ländereien und dem dortigen Fußwege, dem Garten des Wolterhoff und des Hermann Küpper, und dem von Eppinghofen nach dem Froschenteiche führenden Fahrwege gelegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Mülheim sub Vol. V. Fol. 185 Nr. 61 eingetragene Ackerland, etwa 100 Ruthen groß, taxirt zu 300 Thlr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu dem Ende ein Termin vor dem Assessor Westermann in dem Kirchholtes Hause zu Eppinghofen auf den 30 Mai a. c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und werden zu diesem Termine Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Eingange des Gerichts angeheftet sind.

Broich, den 12. Februar 1829

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

438. Vorladung.

842. **Edictal-Citation.**

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;

2) der Schmiedt Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich

3) die Catharina oder Hendrina Geldermann, Tochter der Eheleute Gerhard Geldermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 23. October 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

249. **Subhastations-Patent.** 439. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der zu Kaarst wohnenden Maria Agnes Hoeveler, ohne Gewerb, extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Kaarst wohnenden Mathias Leven, Ackersmann, und Maria Magdalena Leven, Dienstmagd, Schuldner, sollen die unterzeichneten den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer für 1829 mit 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf veranschlagten, die 7 ersteren in der Gemeinde Kaarst und das 8te in der Gemeinde Büttgen, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Neuß gelegenen, von den Schuldnern benutzte Grundstücke, für die beigesetzten Erstgebote, als nämlich: 1) 2 Morgen Ackerland an der Landwehr, neben Girtmüller und Schlösser für 40 Thlr.; 2) 1½ Morgen Ackerland an den sogenannten vier Morgen, zwischen Schlösser und Heinrich Brüssel für 30 Thlr; 3) ½ Morgen Ackerland zwischen Heinrich Möhlen und Conrad Bein für 10 Thlr; 4) 1 Morgen Ackerland am Hasenkamp, zwischen Schlösser und Claren für 20 Thlr.; 5) 1 Morgen Ackerland am Bingerkamp neben Claren und die Willicher-Straße für 20 Thlr.; 6) ½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Maria Catharina Hellings und Claren für 10 Thlr; 7) ¼ Morgen Gemeinde Pflanzung neben Bienefeld und Claren für 5 Thlr; und 8) ¼ Morgen Wiesen in den Vinnicher Benden, angrenzend an Jakob Arens und den Dick für 15 Thlr., am Montag den 27. July dieses Jahres, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: **Beckers.**

---

250. Am 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird mit höherer Genehmigung in der hiesigen Amtsstube die verfallene evangelische Kirche allhier, veranschlagt zu 109 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden: und am 15 k. M., Vormittags um 10 Uhr, wird der Neubau einer evangelischen Kirche hieselbst, veranschlagt zu 4528 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden angedungen werden. 440. Verkauf und Verdingsanzeige.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen, die Verkaufs- und Verdingsvorwarden sind von heute an bei dem hiesigen evangelischen Kirchenvorstande einzusehen.

Isselburg, den 12. April 1829.

Der Bürgermeister: **Dönhoff.**

---

244. Alle, welche Ansprüche an die Fallitmasse der Gebrüder Paßmann in Xanten, zu haben behaupten, werden hierdurch ersucht, sich mit ihren Forderungen bei dem Unterzeichneten, binnen der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, also von heute bis zum 21. Mai d. J., zur vorläufigen Prüfung derselben zu melden. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen. 441. Aufforderung.

Rheinberg, den 11. April 1829.

Der provisorische Syndik: **Lenders**, Notar.

---

245. Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse der Gebrüder Paßmann zu Xanten, werden hierdurch aufgefordert, sich in Gemäßheit des Art 503 des Hand Ges. B., zur kontradictorischen Untersuchung und Feststellung ihrer Forderungen, Donnerstag den 4. Juni d. J., Morgens neun Uhr, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle, vor dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen. 442. Aufforderung.

Cleve, den 11. April 1829.

Der Fallissements-Commissar, Landgerichts-Assessor: **Philippi.**

---

247. **Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.** 443. Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des §. 29 der Statuten dieser Gesellschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß die Direction in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige,

durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene, Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellt worden, als in den frühern Bedingungen.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch bei den Agenten

Herrn J. H. Goossens in Goch;
" P. Hangkamer in Calcar;
" J. A. Klönne in Wesel; und
" J. H. Stevens in Emmerich;

einzusehen.

Cleve, am 7. April 1829. Schlüter.

444 252. **Bekanntmachung.**

Verding in Neurath.

Die Ausführung des zu 2345 Thlr. veranschlagten einstöckigen Schulhauses für die katholische Gemeinde zu Neurath, wird Unterzeichneter am 25. d., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau, wo Plan und Anschlag zur Einsicht offen liegt, an den Wenigstfordernden in Verding geben.

Langenfeld, am 12. April 1829. Der Bürgermeister: Rosellen.

445. 251. **Wardholz Verkaufs-Anzeige.**

Wardholzverkauf.

Der Unterzeichnete wird 1. Mittwoch den 22. April c.,

a) Vormittags neun Uhr, am Spykerfährhause aus der Salmorter-Ward;
b) Nachmittags drei Uhr zu Emmerich, beim Gastwirth Herrn Küpper, aus der Emmericher Prickenorther und Dorniker Ward;

2) Donnerstag den 23. April c., Vormittags neun Uhr, zu Rees beim Gastwirth Herrn Röthen, aus der Hogeweller-Griether-Hübschen-Papen und Köpelk-Ward.
3) Freitag den 24. April c. Vormittags neun Uhr zu Bislich, beim Gastwirth Herrn Jansen, aus der Hollandswardschen-Domainenblöcken und Werricher-Ward.
4) Sonnabend den 25. April c. Vormittags neun Uhr zu Wesel, beim Gastwirth Herrn Gohr, aus der Rheinswardschen Carthäuser-Graf-Insel und Abrahamschen Ward,

eine Parthie ein, zwei und dreijähriges Wardholz von verschiedener Güte, und eine Anzahl Weiden Kopfholzstämme, in angemessenen Loose abgetheilt, zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Vorzeigung der Kaufloose, an die betreffenden Ward- oder Wasserbauaufseher ad 1) zu Salmort und Emmerich, ad 2) Rees, Vynen und Grieth, ad 3) zu Bislich und Ginderich, ad 4) zu Bislich, Wesel und Spellen, wenden.

Emmerich, den 8. April 1829.

Der Königliche Forst-Referendarius: Helwing.

446. 213. **Pensions-Anzeige.**

Anzeige.

Da ich das Local meiner Schul- und Pensions-Anstalt vergrößert, und dadurch im Stande bin zu den Pensionären die ich schon habe noch mehrere anzunehmen, so zeige ich es hiermit einem geehrten Publikum an. Diejenigen Eltern, welche von dieser meiner Anzeige Gebrauch machen und das Nähere erfahren wollen, belieben sich deswegen in portofreien Briefen an mich zu wenden. Daß man meine Bedingnisse annehmbar und meine Ansichten, wodurch die Jugend sowohl die gehörige intellectuelle als moralische und ästhätische Ausbildung erhalten soll, richtig und ausführbar finden wird unterliegt mir keinen Zweifel. Doch nicht nur Jünglinge, welche bei mir den vollständigen Unterricht genießen sollen, werde ich in Pension nehmen, sondern auch solche, welche das hiesige Gymnasium oder die hiesige Kunstschule besuchen wollen. Da ich nun diese unter beständiger Aufsicht behalten und ihnen einen regelmäßigen Unterricht in der Religion und hebräischen Sprache ertheilen werde, so hoffe ich hiermit manchen Eltern ein sehr willkommenes Anerbieten gemacht zu haben.

Adresse: J. L. Neubürger, Lehrer der Israelitischen Jugend in Düsseldorf.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 33.

Düsseldorf, Dienstag, den 21. April 1829.

Der Regierungs-Sekretair Schlickeysen zu Trier, hat sich die verdienstliche Mühe genommen, die, in den vielen öffentlichen Blättern der Provinz zerstreuten, Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1814 — 1828 unter alphabetisch geordneten Rubriken zusammenzustellen, und die Blätter, wo solche in extenso zu finden sind, nach Jahrgang und Seitenzahl, überall genau anzugeben. 447. Empfehlung des von dem Reg. Sekr. Schlickeysen zu Trier herauszugebenden Repertoriums der Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1814 — 1828.

Da dieses bald erscheinende Repertorium einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen verspricht, so empfehlen wir, höherer Veranlassung zufolge, den uns untergebenen Behörden die Anschaffung desselben, da sich nach dem Umfange der Arbeit erwarten läßt, daß auch der Preis eines Exemplares billig gestellt werden wird.

Düsseldorf, den 10. April 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

884. **Subhastations-Patent.** 448. Verkauf zu Emmerich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaayen zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu 1000 Rthlr.; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I. Nr. 1 und K. Nr. VII. Nr. 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 57 Rthlr. 12½ Sgr.; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, taxirt zu 30 Rthlr.; 6) ein Magazin-Gebäude, taxirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind- Oehl- und Kornmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein-Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9. July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

145. **Subhastations-Patent.** 449. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr sub Nr. 124. im sogenannten Hageborn gelegene, den Erben Gerhard Meckenstock zugehörige, und gerichtlich auf 210 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll zur Befriedigung eines Gläubigers im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Behuf ist ein Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben bis spätestens in diesem Termine ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

450. Immobilienverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

146. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung folgende, dem Schuster Heinr. Kriens senior, und seinen Kindern gehörige Immobilien, als:

a) das zu Mülheim an der Ruhr aufm Löhberg sub Nr. 324. cat. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, zusammen auf 641 Thlr. abgeschätzt;
b) ein unterm Löh zwischen von Eickens, C. Göbel und Kriens Gärten belegenes, auf 50 Thlr. taxirtes Gartenstück;
c) ein dito daselbst zwischen Kufferaths, Höfels und Kriens Gärten belegenes, auf 70 Thlr abgeschätzt;
d) ein desgleichen ebendaselbst, zwischen Höfels und Wittwe Herm. Buchloh belegenes und auf 35 Thlr. gewürdigtes, und endlich
e) ein daselbst zwischen Hammachers und den Gärten der Pastorat belegenes, auf 60 Thlr. abgeschätztes Gartenstück,

öffentlich verkauft werden.

Es ist hierzu der einzige Bietungstermin auf den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim angesetzt, wozu Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Taxe dieser Grundstücke, so wie die Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 11. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

451. Verkauf von Realitäten zu Grevenbroich.

243. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des G. H. Mettenius, Fabrikant zu Rheydt, im Kreise Gladbach, als Gläubiger des zu Grevenbroich wohnenden Wirthes Simon Maassen, sollen am Mittwoch den 5. August dieses Jahrs, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Grevenbroich in dessen öffentlichen Sitzungssaale, Morgens 9 Uhr, die nachbenannten dem besagten Schuldner Maassen zugehörigen, von ihm benutzten, im Kreise und in der Gemeinde Grevenbroich gelegenen Realitäten, zu den anstehenden Erstgeboten öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus und Erb mit Hofplatz, Scheune, Stallungen, Einfahrt und sonstigen Zubehörungen, in Grevenbroich auf'm Markte neben Wilhelm Steinheuser, Theodor Falk, dem Steinwege und Franz Dükers gelegen. Das Haus ist zweistöckig, die Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, theils in Fachwerk aufgeführt, und theils mit Ziegeln und theils mit Leien gedeckt. Erstgebot 800 Thlr. 2) Ein Garten von ½ Morgen circa, an der Rinne neben dem Steinweg, wodurch er von den Gebäulichkeiten selbst getrennt ist, neben Jacob Fleck und Nathan Rothschildt gelegen. Erstgebot 20 Thlr. 3) Ein Garten stark ¼ Morgen haltend, an der Kölnerstraße neben Gerhard Ulhorn und der Neuenhauser-Gasse gelegen. Erstgebot 50 Thlr. 4) Circa ½ Morgen Ackerland, gelegen am Schneckenpfad, neben Mathias Lichtschlag und Erben Mathias Krüppel. Erstgebot 10 Thlr. 5) Circa ½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Gerhard Ulhorn und Johann Joseph Derath. Erstgebot 15 Thlr. 6) ½ Morgen Ackerland am Hagelkreuz neben Peter Wilhelm Steinheuser und Erben Mathias Krüppel, sodann an den Kölnerweg anschießend. Erstgebot 15 Thlr. 7) 1 Morgen Ackerland am Heiderwege neben Erben Johann Peter Kottmann und Erben Mathias Krüppel. Erstgebot 20 Thlr. 8) ½ Morgen Ackerland im Lager neben Johann Joseph Derath und Erben Winand Rütten. Erstgebot 5 Thlr. 9) ½ Morgen Ackerland am Fahlen-

kamp neben Peter Joseph Stadthalter und Anton Spickernagel. Erstgebot 5 Thlr. 10) ½ Morgen Ackerland am grünen Weg neben Wittwe Theodor Pelzer und Johann Joseph Derath. Erstgebot 20 Thlr 11) Circa 1 Morgen Grasgewächs in zwei Stücken gelegen, wovon eine Parzell neben Notar Havers und Johann Joseph Derath, die andere neben dem Beudgraben und Notar Havers. Erstgebot 15 Thlr. Die Steuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 11 Sgr. und 11 Pf. Ein Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Grevenbroich, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: Frenh.

---

185. **Bekanntmachung.** 45a. Verkauf zu Wesel.

Die der verwittweten Frau Regiments-Arzt Holtzberg, gebornen Kühne zu Brandenburg, gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, groß 41 Ruthen, gelegen am Brünenschen Thore zwischen dem Kirchhof-Eingange und dem Fuße der Glacis;

2) ein dito, groß 378 Ruthen, nördlicher von dem ersteren gelegen;

3) ein dito, groß 1 Morgen 52 Ruthen, gelegen nördlich an die Hecke von Baumgaertner, östlich an die Landstraße, südlich an den Isselkanal, und westlich an den Kirchhof;

4) ein dito, groß 1 Morgen 187 Ruthen, gelegen westlich an den Isselkanal, östlich an einen Fahrweg, und südlich am Dohlhofs-Acker;

sollen den Meistbietenden freiwillig und öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 18. April, und der Ratifikationstermin auf den 16. May d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an meiner Behausung angesetzt, und können die Bedingungen vorher täglich bei mir eingesehen werden.

Wesel, den 19. März 1829.

von de Wall, Justiz-Commissar.

---

254. **Bekanntmachung.** 453. Verpachtung.

Dienstag den 19. Mai c., Vormittags 11 Uhr, soll bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg der in Pempelfort belegene sogenannte gräuliche Bongard — Ackerland groß — 6 Morgen 160 Ruthen preußischen Maaßes, an Johann Maurers senior bis zum 11. November 1829 verpachtet, verpachtet werden. Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10. April 1829.

Königliches Rent-Amt: Wolters, Domainen-Rath.

---

255. **Bekanntmachung.** 454. Verkauf einer Busch-Parzelle.

Dienstag den 19. Mai c., Vormittags 11 Uhr, soll bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, eine dem Schulfonds gehörige, bei Klein-Düssel, ohnweit Gerresheim belegene Busch-Parzelle, groß 40 Morgen 123,2 Ruthen preußischen Maaßes, zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Königl. Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 1). April 1829.

Schulfonds-Verwaltung: Wolters, Domainen-Rath.

---

256. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Unterlehrerstelle bei der Schule zu Giesenkirchen, mit dem 1. Juni dieses Jahres vacant wird; wahlfähige Subjecten wollen sich binnen 14 Tagen mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Pfarrer, der ihnen nähere Auskunft über diese Stelle ertheilt, melden. Giesenkirchen, den 13. April 1829. 455. Vacante Unterlehrerstelle.

Der Pfarrer: Poll.

---

456. Verkauf zu Duisburg.

257. **Bekanntmachung.**

Am 9. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, sollen in der Behausung des Wirths Caspar Bresser in Duisburg, mehrere den großjährigen Erben Caspar Herm. Bresser zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Ackerländereien, Weiden, Baumhof und Garten, theilungshalber, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Vorwarden täglich auf meiner Amtsstube hieselbst, und beim Wirth Wilh. Bresser in Duisburg eingesehen werden können.

Mülheim a/d. Ruhr, den 14. April 1829.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Commissar und Notar.

---

457. Aufforderung.

260. **Aufforderung.**

Wer an dem Nachlaße des den 26. v. M. zu Alderath verstorbenen Herrn Vikarius Schläger, etwas zu fordern hat oder verschuldet, beliebe dieses bei dem unterzeichneten Notar ungesäumt anzumelden.

Wevelinghoven, den 15. April 1829.

Aus Auftrag der Erben: P. J. Hermens.

---

458. Verkauf zu Marienbaum.

267. **Verkaufs-Anzeige.**

Herr Theodor Deymann zu Marienbaum, ist Willens, Behufs Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern, seine hiernach verzeichneten Grundstücke:

den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Hause des Herrn Theodor Jordans zu Marienbaum,

parzellenweise oder im Ganzen, öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, nämlich:

1) den zu Vynnen gelegenen Spettmanshof, groß 44 Morgen 384 Ruthen holländisch an Ackerland, Wiesen und Holzgewächs, beschwert mit einer jährlichen Erbpacht von 134 Thlr. 20 Sgr.;

2) ein zu Marienbaum gelegenes schönes und geräumiges Haus nebst Wirthschafts-Gebäuden, wozu eine Brandweinbrennerei, Oehl- und Korn-Mühle, sodann 18 holl. Morgen Ackerland, Wiese und Holzgewächs gehören.

Cleve, den 16. April 1829. Der Notar: Effertz.

---

459. Empfehlung.

258. Zu Commissions-Geschäften, Abhaltung von freiwilligen Verkäufen, Verpachtungen und dergleichen, im Akkord oder billiger Vergütung, empfiehlt sich der Unterzeichnete dem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens.

Rees, im April 1829. Herrm. Jos. Mostert.

---

460. Verding zu Rees.

259. Samstag den 2. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, wird die Reparatur des Hauses Hünnepel ¾ Stunde von Rees belegen, in der Behausung des Gastwirths Rothen zu Rees, den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kostenanschlag, Riß und Bedingungen liegen beim Herrn Notar Welthuysen zu Rees zur Einsicht offen.

Rees, den 11. April 1829.

---

461. Verkauf.

262. Aechte Buchholzer Kegelkugel verschiedener Schwere, sind gegen billige Preise bei dem Wirth N. Rütten in Grevenbroich zu haben.

---

462. Verkauf oder Verpachtung eines Pfannenschoppens.

201. Bei H. Albertz zu Kervenheim steht ein Pfannen-Schoppen zu vermiethen oder zu verkaufen. J. Albertz.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 34.

Düsseldorf, Mittwoch, am 22. April 1829.

249. **Subhastations-Patent.** 463.

Verkauf von Grundstücken zu Warbeyen.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, zu Elberfeld wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Junck hier zu Cleve wohnend, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Hermann Bosmann, wohnhaft zu Warbeyen, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, die folgenden, dem Schuldner zugehörigen, von ihm bewohnt und benutzt werdenden, im Kirchdorfe Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 23 July anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) ein mit Nr. 29 bezeichnetes Wohnhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, welches 38 Fuß breit und 16 Fuß tief ist, und in der Fronte eine Eingangsthüre und drei Fenster hat, nebst der damit verbundenen Scheune 48 Fuß tief und 33 Fuß breit, theils aus verkittetem Flechtwerk, theils aus Brettern erbaut, und nebst dem dagegen überstehendem Backhause 27 Fuß breit und 24 Fuß tief, alles liegend in dem Garten, groß 5 Morgen 36 Ruthen 39 Fuß 4 Zoll, grenzend an den Weg nach Huisberden, den alten Rhein und de Weerth, wofür . . . 200 Thlr.;

2) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 165 Ruthen 26 Fuß 8 Zoll, genannt der kleine Mönch, grenzend an den großen Kapitelshof, den Zyggraben und Stephan Grob, wofür . . . . 100 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland, der große Mönch genannt, groß 3 Morgen 140°, 49′ 17″ grenzend an Blaspielshof, Janssen, den grünen Weg und Goossens wofür 150 Thlr.;

4) eine Weide, die Flöhweide genannt, groß 11 Morgen 104° 20′ 13″, grenzend an den alten Rheingraben, Dyckmann, Beshoven und Remijer, wofür 300 Thlr.;

5) ein Stück Ackerland, genannt die Wötches, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, grenzend an die Pastorat, Diebenhoven und de Weerth wofür . . 100 Thlr.;

6) ein Stück Ackerland, groß 65° 65′ 13″, genannt in de Köth, grenzend an den Deich, das Kirchenland und Gerhard Beshoeven, wofür . . . 50 Thlr.

7) ein Stück Ackerland, Hausstelle genannt, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, grenzend an Jakob de Greef, de Weerth und Goossens, wofür 150 Thlr.;

8) ein Stück Ackerland, genannt Kornmelkspadt, groß 7 Morgen 146° 83′ 58″, grenzend an de Weerth, Goossens und Wülfing, wofür . . 200 Thlr.;

9) ein Stück Ackerland, genannt Vikarienland, groß 5 Morgen 155° 64′ 78″, grenzend an die Domainen und Wittwe Awater, wofür . . 100 Thlr.;

und 10) ein Stück Ackerland, genannt de Grind, groß 7 Morgen 6° 15′ 23″ preußisch, grenzend an Heistermann, Verwayen und Byll, wofür . . 150 Thlr. Kour. als Einsatzpreis geboten worden.

Die Verkaufsbedingungen, die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Mutter- und Heberolle der Bürgermeisterei Griethausen, wonach Hermann Bosmann davon an Grundsteuer für 1829 die Summe von 37 Thlr 16 Sgr. 3 Pf. bezahlen soll, und alle auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 4. April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

464. 173. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf bei Elberfeld.

Auf Antrag der hierselbst wohnenden Bäckerin, Wittwe Johann Peter von der Heydt, Anna Catharina geborne Siebel, extrahirende Gläubigerin, gegen die ebenfalls hier wohnende Erben des verlebten Johann Küpper, namentlich:

1) Johann Küpper, Wirth; 2) Eheleute Joseph Lemaire, Pflasterer und Gertrud geborne Küpper; 3) Eheleute Carl Röll, Wirth, und Louisa geborne Küpper; 4) die minderjährigen Jacob, Wilhelm und Johanna Küpper, worüber der hiesige Wirth Christoph Küpper Vormund ist, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen am Johannisberge, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf, veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nr. 183 bezeichnetes, an der von Elberfeld nach Cronenberg führenden Chaussee gelegenes, von Holz erbautes, mit Ziegeln ausgemauertes und mit blauen Dachziegeln gedecktes Haus, welches zwei Stock hoch ist, und wovon der untere Stock drei Zimmer, eine Küche und einen Stall für 26 Pferde enthält, nach der Chaussee zu befinden sich 20 Fenster, eine Haus- und eine Pferdestall-Thür, an der hintern nach Hof und Garten zu gelegenen Seite 3 Ausgangsthüren und 10 Fenster an der Seite, wo der Weg nach dem obern Cleef vorbeiführt, eine Thür und 2 Fenster, und an der Seite, wo der Weg nach dem untern Cleef vorbeiführt, 6 Fenster, an der hintern Seite des Stalls befinden sich 3 niedrige Fenster; das Haus wird bewohnt von den Schuldnern Johann, Johanna und Jacob Küpper; b) Hausplatz, Hof und Garten, grenzend an die vorbeschriebenen Wege und haltend 5¼ Sechszig, nebst dem im Garten neu erbauten von Holz gezimmerten, mit Ziegeln ausgemauerten und mit blauen Dachziegeln gedeckten einstöckigen Hause, welches vorn mit 4 und hinten ebenfalls mit 4 Fenstern versehen ist; c) ein Garten grenzend an die Chaussee an den untern Cleefer Weg und an Loewens Garten, haltend circa 1¾ Sechszig; am Mittwoch den 1. July d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 14. März 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

465. 264. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen:

Edictal-Citation.

a. des ersten und zweiten Bataillons des 39ten Infanterie- (7ten Reserve-) Regiments zu Luxemburg, des ersten und zweiten Bataillons des 40. Infanterie- (8te Reserve-) Regiments daselbst und die Regiments-Kassen des 39ten und 40. Regiments daselbst, vom 1. Januar 1821 bis zum letzten Dezember 1828;

b) des zweiten Bataillons des 30. Infanterie-Regiments, des Artillerie-Depots, des Proviantamts, der Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst, vom 1. Januar 1826 bis zum letzten Dezember 1828;

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

466. 265. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen:

Edictal-Citation.

a. des ersten und zweiten Bataillons des 35. Infanterie (3ten Reserve) Regiments zu Mainz;

b. des ersten und zweiten Bataillons des 36. Infanterie (4ten Reserve) Regiments daselbst;

c. des Artillerie-Depots daselbst;

d. des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst;

aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis zum Schluß des Jahres 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

268. Gemäß Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln vom 8. dieses Monates, sollen die Arbeiten zur Instandsetzung der nicht gebauten Strecken auf der Aachener-Straße mittelst Versteinung mit Kies, am 30. dieses Monates, öffentlich verdungen werden und geschieht die Ausstellung in den folgenden Abtheilungen und für die beigesetzten Anschlagsbeträge, welche jedoch vor der Verdingung noch einer näheren Revision und Feststellung unterworfen sind: 467. Straßenbau-Verdg.

1) 1082 laufende Ruthen, zwischen Königsdorf und Ichendorf, veranschlagt zu 5026 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.

2) 686 $\frac{8}{10}$ laufende Ruthen zwischen Quadrat und Bergheim, veranschlagt zu . . . . . . 2368 „ 5 „ 10 „

3) 546 $\frac{7}{10}$ laufende Ruthen zwischen Zieverich und dem Brockendorferhofe, veranschlagt zu . . . . . 2993 „ 21 „ 3 „

4) 920 $\frac{3}{10}$ laufende Ruthen vom Brockendorferhofe, bis Elsdorf und von da bis Escher Brücke, veranschlagt zu . 4094 „ 4 „ „ „

zusammen zu 14482 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf.

Wahrscheinlich wird zugleich die Umlegung des Pflasters in Bergheim zum Betrage von 845 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. mitverdungen.

Mit der Anweisung der Arbeiten wird am Donnerstag den 30. dieses Monates, Morgens um halb 9 Uhr, zu Königsdorf begonnen, weshalb lusthabende Unternehmer eingeladen werden, sich um jene Zeit bei der dortigen Barriere einzufinden; die Verdingung erfolgt hierauf an demselben Tage, Nachmittags um 3 Uhr, in einem geeigneten Lokale bei der Escherbrücke oder in Elsdorf.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Kaenig zu Köln täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Caution beträgt $\frac{1}{4}$tel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Licitant im Bietungstermine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Cautionsleistung im Stande, und ein zuverläßiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art wie sie hiernach zur Verdingung kommen ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist; im entgegengesetzten Fall hat er einen solchen im Termin zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 16. April 1829.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspector: Freymann.

---

261. Verkauf auf dem Dannerhofe. 468

Am Dienstag den 12. Mai 1829 und folgende Tage, des Morgens um 8 Uhr anzufangen, sollen auf dem in der Bürgermeisterei Hemmerden, an der Neußer-Landstraße gelegenen sogenannten Dannerhof, sämmtliches Vieh, Haus- und Ackergeräthe, unter andern 7 tüchtige Ackerpferde, nebst Geschirr und 1 Fohlen, 20 Stück Hornvieh, Verkauf auf dem Dannerhofe.

wobei mehrere tragende Kühe und Rinder, 9 große und darunter 2 tragende Schweine und 15 Ferkel, 2 Fruchtwagen, 3 Karren, 3 Pflüge, 5 Eggen, 500 Pf. geräuchertes Schweinefleisch, 8 Schinken, mehrere Tonnen eingemachtes Gemüse, eine bedeutende Parthie Erdäpfel, 3 Morgen Klee, 30 Malter Hafer und sämmtliche Hausmobilien, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Am ersten Tage Dienstag den 12. Mai werden die Pferde nebst Geschirr, und das Ackergeräthe.

Am zweiten Tage das Hornvieh, und wenn Zeit dazu ist, die Schweine.

Nebenher und an den folgenden Tagen die Hausmobilien, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Gegenstände von einem Thaler und weniger werden nebst den Aufgeldern gleich bezahlt, Gegenstände von einem höhern Betrage können sammt den Kaufgeldern gegen gehörige Bürgschaft bis Neujahr 1830 ohne Zinsen stehen bleiben.

P. J. Hermens, Notar.

469. Mühlen-Anlage. 266. **Bekanntmachung.**

Der Herr Richard Moll zu Lennep beabsichtigt, seine in der untern Beyenburg gelegene Frucht-Mahlmühle, so wie die in seinem Fabrik-Gebäude unterhalb Beyenburg sich befindende Walkmühle, in ein, auf den, von Peter H. Becker zu Schwelm käuflich erworbenen, an der Wupper gelegenen Wiesenantheil zu erbauendes neues Gebäude zu verlegen, und beide Mühlenwerke mittelst Anlegung eines Stollens aus seiner in dem Wupperfluß befindlichen Wasserwehre bis zur vorbezeichneten Baustelle, oberschlägig zu betreiben. — Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchigen präklusivischen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn selbst schriftlich anzubringen. — Uebrigens kann der von Moll übergebene von dem Geometer Händeler neu entworfene Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, während obiger Frist täglich auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Lüttringhausen, den 14. April 1829. Der Bürgermeister: Türk.

470. Jagd- und Fischerei-Verpachtung. 270. Im Auftrag Königl. hochlöblicher Regierung, soll die bisher an den Wasserbau-Aufseher Scriba verpachtet gewesene Jagd- und Fischerei in der Abrahamschen Ward, anderweit zur öffentlichen Verpachtung ausgestellet werden.

Pachtlustige wollen sich am 15. des künftigen Monats May, des Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirths Rosenthal in Dinslacken einfinden, und alsdann die Bedingungen vernehmen.

Hiesfeld, den 18. April 1829. Der Oberförster: Koch.

471. Verding. 269. **Bekanntmachung.**

Die bauliche Einrichtung des katholischen Schulgebäudes zu Cranenburg, zu zwei Schulstuben und zwei Lehrerwohnungen, veranschlagt, einschließlich der Kosten für Anfertigung einiger Schulutensilien, zu 563 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf., wird am Freitag den 1. May d. J., Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des Gastgebers van Ackeren zu Cranenburg öffentlich verdungen werden.

Bedingungen, Plan und Kostenanschlag können von heute an auf dem Bürgermeistereiamte eingesehen werden.

Cranenburg, den 16. April 1829. Der Bürgermeister: Welter.

472. Verding. 271. Der Neubau eines massiven zweistöckigen Schulgebäudes veranschlagt zu 5879 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll am Freitag den 8. künftigen Monats May, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen liegen.

Kronenberg, den 16. April 1829. Das Bürgermeisteramt: Ernst.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 35.

### Düsseldorf, Sonnabend, am 25. April 1829.

253. **Oeffentliches Aufgebot.** 473. Oeffentliches Aufgebot.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17 Januar 1798. über 6000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom XII. Fol. 3450 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hierselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom II. Fol. 473. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 585 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hieselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. 1. Fol 286. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstück von 40 Ruthen, Vol. 1 Fol 451. des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19 Januar 1798. eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1809. von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Wird zu Grudenburg unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers-Hofes zu Gunsten des Justitz Commissarius Schlegtendal zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1 Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr. clev. und zur andern Hälfte in hartem groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber Clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Brief Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt Gerichts Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justitz-Commissarien Emkes, Hobdahl, te Peerdt und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

263. **Subhastations-Patent.** 474. Immobilien-Verkauf zu Bornheim.

Auf Ansteben und Betreiben der zu Friemersheim wohnenden Ackersfrau Gritgen Bathen, Wittwe von Arnd Müller, sollen nachbenannte, gegen den Johann Schlootmann, Ackersmann zu Bornheim in Beschlag genommene, ihm zugehörige, daselbst in der Gemeinde Bornheim, Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern gelegene, von ihm bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Montag den zehnten August d. J. Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) für die dabei bemerkten Erstgebote, zuerst in Parzellen, dann aber im Ganzen, zum

Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Feldgardts-Kathen, zwischen Maas und Hochwahr gelegen, bestehend aus Wohnhaus, Ackergebäuden, Baum- und Gemüsegarten und etwa 2¼ Morgen Ackerland, zusammen circa 3 Morgen groß, 300 Thlr.; das Haus ist in Holz und Steinen erbaut, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte, Westseite, 2 Fenster und 1 Eingangsthüre nebst Oberlicht, ostwärts 3 kleine Fenster, südwärts 6 Fenster und nordwärts 1 Einfahrtsthor zu der Scheune und den Stallungen; 2) 2¼ Morgen Ackerland zwischen Kamann und Hochwahr gelegen, 40 Thlr.; 3) 4½ Morgen Ackerland, gelegen zwischen Maas und Hochwahr, 50 Thlr; 4) circa 1½ Morgen theils Bauland, theils Holzgewächs (Eichen Schlagholz) zwischen Maas und Hochwahr liegend, 25 Thlr., und 5) 2½ Morgen, früher Heidegrund, jetzt Bauland auf der Vierbaumer Heide gelegen, zwischen Kamann und Giesen, 15 Thlr.

Der Steuer-Auszug, wornach obige Grundstücke pro 1829. zu 4 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt sind, nebst den Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 14. April 1829.

Dietzrath. Müller.

---

475. Verkauf eines Theils der Steinkohlenzeche Bonscheidt bei Werden.

190. **Subhastations-Patent.**

Auf Requisition des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts, sollen die den minderjährigen Maria Catharina Schulte und Johann Heinrich Schulte zugehörigen $2\frac{1}{4}\frac{1}{7}$ Kure, der in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche Bonscheidt,

am 9. May d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hierselbst, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

In diesem Termine haben qualifizirte Kauflustige ihre Gebote abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 16. März 1829.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:

v. Pöppinghaus. Anderk.

---

476. Aufforderung.

244. Alle, welche Ansprüche an die Fallitmasse der Gebrüder Paßmann in Xanten, zu haben behaupten, werden hierdurch ersucht, sich mit ihren Forderungen bei dem Unterzeichneten, binnen der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, also von heute bis zum 21. Mai d. J., zur vorläufigen Prüfung derselben zu melden. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Rheinberg, den 11. April 1829.

Der provisorische Syndik: Lenders, Notar.

477. Verkauf von Grundstücken zu Brasselt.

151. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende, den Erben Jakob Wesendonk zugehörige, in der Gemeinde Brasselt gelegene Grundstücke, als:

1) ein Acker auf dem Dortshovel nach der Charte, Flur A. Nr. 64. groß 3 Morgen 32$\frac{1}{10}$ Ruthen, abgeschätzt zu 152 Rthlr. 18 Sgr.;
2) ein anderer daselbst Flur A. Nr. 65., groß 1 Morgen 137 Ruthen, taxirt zu 84 Rthlr. 20 Sgr.;
3) ein Acker auf dem Smalacker nach Flur B. Nr. 9., 9 Morgen 82 Ruthen groß und zu 510 Rthlr. 19 Sgr. abgeschätzt;
4) ein Acker daselbst an der Hogensteeg, groß nach Flur B. Nr. 11., 4 Morgen 107 Ruthen, taxirt zu 220 Rthlr. 17 Sgr.;
5) ein Acker am Feldwege nach Flur B. Nr. 100., 154 Ruthen groß und zu 35 Rthlr. 29 Sgr. gewürdigt,

sollen theilungshalber an der ordentlichen hiesigen Gerichtsstelle in termino den 4. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Emmerich, den 10. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

130. Subhastations-Patent. 478. Verkauf von Grundstücken zu Speldorf.

Auf den Antrag eines Gläubigers, sollen im Wege der Exekution, folgende den Erben J. Holtkamp zu Speldorf zugehörige Grundstücke, nämlich:

a) der zu Eppinghofen sub Nr. 1037 Cat. belegene Falckenburgs-Kotten, welcher gerichtlich auf 188 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt ist;

b) zwei unterm Löh daselbst gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle sub Art. 117 aufgeführte, gerichtlich auf 100 Thlr. gewürdigte Gartenplätze, öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist dazu auf den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Math. Kirchholtes zu Eppinghofen angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Real-Gläubiger haben sich übrigens spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden.

Broich, den 7. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

184. Edictal-Citation. 479. Vorladung unbekannter Kassen-Gläubiger.

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps zu Münster, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

1) des 1ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2 des Spezial-Lazareths . . . . . . . . " "
3) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . " "
4) des Füsselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments " Wesel;
5) des 1ten Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . " "
6) des Füsselier-Bataillons 17ten dito dito . " "
7) des 1ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . " "
8) der 14ten Division-Garnison-Kompagnie . . " "
9) der Garnison-Kompagnie 17ten Infanterie-Regiments " "
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths . . . " "
11) des Proviant-Amts . . . . . . . . " "
12) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . " "
13) der Kasernen-Verwaltung des Füsselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments . . . . . " "
14) dito des 1ten und Füsselier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . . . . . . . . " "
15) dito der 3ten Eskadron 5ten Ulanen-Regiments . " "
16) der Kasernen-Verwaltung der 3ten reitenden Kompagnie 4ten Artillerie-Brigade . . . . . " "
17) des Artillerie-Depots . . . . . . . " "
18) des 1ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung . . . . . . . " "
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Iserlohn;
21) des Landwehr-Reserve-Bataillons Nr. 36 . . zu Essen;
22) des Spezial-Lazareths . . . . . . . zu Lippstadt;

aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. December 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6

Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Referendar von Weiler auf den 16. May d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Lokal angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 22. Februar 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

480. Jagdverpachtung zu Issum.

278. Bekanntmachung.

Am Montag den 11. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Martin Schieren hieselbst zur Verpachtung des 1sten und 2ten Distriktes der Issumschen Gemeinde-Jagd auf anderweitige 9 Jahre geschritten werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Issum, den 18. April 1829.

Der Bürgermeister von Issum: Blümlein.

---

481. Jagdverpachtung zu Capellen.

279. Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Jagd von Capellen bei Geldern, eingetheilt in zwei Distrikte, soll am Freitag den 8 Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Hall zu Capellen anderweit auf 9 Jahre zur Verpachtung ausgestellt werden.

Issum, den 18. April 1829.

Der Bürgermeister von Capellen: Blümlein.

---

482. Verding zu Cleve.

282. Bekanntmachung.

Die Kosten für Ausführung kleiner Reparaturen an den Forsthäusern zu Cleve, Materborn, Pfalzdorf und Alpen, sollen

Sonnabend den 16 Mai d. J um 3 Uhr Nachmittags,

in dem Schlosse zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Cleve, den 20. April 1829.

Der Landbau-Inspektor: Heermann.

---

483. Verding.

274. Bekanntmachung.

Der Bau eines kleinen Thurms auf der hiesigen reformirten Kirche, veranschlagt zu 401 Rthlr. 8 Pf., wird am Montag den 11 Mai künftigen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Wirth Adolph Hulsbeck in der Krone allhier, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Qualifizirte Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Plan, Kostenanschlag und die Vorbedingungen bei dem unterzeichneten Vorstand zur Einsicht offen liegen.

Dorf Heiligenhaus in der Bürgermeisterei Velbert.

Der reformirte Kirchen-Vorstand.

---

484. Mineralwasser.

287. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

---

485. Verding.

271. Der Neubau eines massiven zweistöckigen Schulgebäudes veranschlagt zu 5879 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll am Freitag den 8 künftigen Monats May, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen liegen.

Kronenberg, den 16. April 1829. Das Burgermeisteramt: Ernst.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 36.

### Düsseldorf, Montag, am 27. April 1829.

194. **Subhastations-Patent.** 486.

Immobilienverkauf.

Auf Ansuchen der Erben Peter Müller in Homberg, namentlich: 1) des Fabrikanten und Sattlers Peter Wilhelm Müller in Homberg, Gerichtsbezirk Ratingen; 2) des Peter Müller, Lohgärber in Köln; und 3) Christoph Curten, Wirth und Ackersmann in Ratingen, Namens seiner Ehefrau Agnes geborne Müller, welche fortwährend beim Advokat Anwald Nolden in Düsseldorf Wohnsitz wählen, sollen die den Schuldner namentlich:

A. der Wittwe des verlebten Sattlers Jakob Kayser, Christina, geborne Appolt, ohne Geschäft, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Franz Kayser, in Militair-Diensten, Alexander Kayser, Schreiner, und Sibilla Kayser, ohne Gewerbe, alle in Düsseldorf wohnhaft;

B. dem Joseph Bender, Schuhmacher, Namens seiner Ehefrau Josepha Kayser, wohnhaft in Düsseldorf;

C. dem Carl Krüger, Sattler beim Militair in Düsseldorf, als Gegenvormund der minderjährigen Kayser — sodann

D. die Clara Kayser, Köchin in Koblenz bei Wittwe Fattler, Gastwirthin daselbst aufm Stadtbrückchen, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, gelegene Häuser, im gewöhnlichen Sitzungs Lokal

am Montag den 6. July, Nachmittags 2 Uhr,

für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich auf das Haus Nr. 990 zu 750 Thaler und auf das Haus Nr. 701 zu 500 Thaler, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen A. in einem Wohnhause Nr. 900, aufm Stadtbrückchen — unten 3 und oben 5 Fenstern — in Ziegeln gebaut — von Wedel Rings — Sandor — Brauns und Eheleuten Michael Heiß pachtweis bewohnt; B. in einem Wohnhause daselbst Nr. 901. 2 Etagen, hat unten 4 und oben 5 Fenstern, in Ziegeln erbaut, und wird von Wittwe Kaysers — Buchholz — Gabel — Gemmening Schröder, Eckarz und Scheibler bewohnt.

Die Häuser sind in der jährlichen Steuer zu 7 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch Ordonnance vom 31. Januar in Beschlag genommen, diese nebst der Verhandlung den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen

Die vollständigen Auszügen der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

Der Justizrath: Zahren.

---

280. **Subhastations-Patent.** 487.

Immobilien-Verkauf in Caternberg.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, sollen folgende, den Eheleuten Heinrich auf der Heide, genannt Heybauer zu Caternberg zugehörige Immobilien:

1) der in der Kommüne Caternberg gelegene, sogenannte Heybauers-Kotten mit Wohnhaus, Stallung, Schoppen und Backhaus, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 35 und 37, fünf Morgen 99 Ruthen groß, mit der, bei der Theilung der Rahmheide

dem Kotten zugefallenen, Hudschaftsentschädigung von fünf Morgen 11 Ruthen 91½ Fuß, zusammen taxirt zu 889 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.;

2) die daselbst belegene sogenannte Landwehr, bestehend:

a) in einer Wiese, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 34 — 129 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 36 Thaler 10 Pf.;

b) in einem Stück Ackerland, nach dem Flurbuche A. Nr. 64 — 133 Ruthen 60 Fuß haltend, taxirt zu 37 Thlr. 3 Sgr 4 Pf.;

c) einer kleinen, kürzlich urbar gemachten Wiese, nebst etwas wenigem unbedeutenden Schlagholz, nach dem Flurbuche A. Nr. 66 — 32 Ruthen 70 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.;

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen. Essen, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

488. Verkauf des Jorisschen Gartens.

289. **Subhastations-Patent.**

Da auf den, vorm Berlinerthor Fol 14 Nr. 43 im Veen belegenen und zu 187 Thlr. pr. Cour. taxirten Jorisschen Garten, in dem dazu angestandenen Verkaufstermin kein Gebot erfolgt, so soll dieser Garten auf den Antrag der Interessenten, nochmals in termino den 13. July d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wesel, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

489. Verding.

276. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 19. Mai c., Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, die Herstellung des Hauses an den Pöhlen, bei Gerresheim zu 151 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, anverdungen werden.

Der Kostenanschlag, so wie die Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 18. April 1829.

Wolters.

---

490. Verding.

277. **Bekanntmachung.**

Die Gestellung des Ziel-Viehes im Bilker-Zehnte, für den Zeitraum vom 15. Oktober 1829 bis dahin 1831, wird am Dienstag den 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, dem Wenigstfordernden anverdungen werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden. Düsseldorf, den 21. April 1829.

Wolters, Domainen-Rath.

---

491. Lieferungsverding

291. **Lieferungs-Verding.**

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30 September 1830, erforderlichen Bedarfs an Brenn-Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,080,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1500 Schiebkarren Lehm; 34,000 Stück Torf 28 Klafter Scheitholz; 4400 Stück Schanzen; 110,000 Pfund Stroh; 4,500 Pfund

Rüböl; 1500 Pfund Lichter und 3000 Stück birkene Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Dienstag den 26 May d J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 25. April 1829.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

---

273. **Verkauf eines Guts.** 492. Gutsverkauf.

Das am Hölzerhofe, Bürgermeisterei Leichlingen, Kantons Opladen, Kreis Solingen gelegene Landgut, steht unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen; dieses Landgut liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend und besteht in Haus, Stallung, Scheune, Hof, Gärten, Wiesen, Ackerland und Büschen, 53 kölnische Morgen groß. Der Ankäufer kann dieses Gut den 1. May 1830 beziehen, und auf sein Verlangen kann der größte Theil der Kaufschillingen gegen Zinsen auf dem Gute stehen bleiben. Kauflustige können bei der Besichtigung des Guts den Kauf-Kontract selbst abschließen mit der daselbst wohnenden Eigenthümerin.

Anna Maria Wietscher.

---

290. **Bekanntmachung.** 493. Verkauf zu Mehr.

Am Dienstag den 12. May, Vormittags 9 Uhr, sollen an der Behausung der Eheleute Paul Becker zu Mehr bei Spellen: 3 Pferde, 2 Kühe, mehrere Schaafe und Schweine, 2 Ackerwagen, 1 Karren, verschiedene Mobilien, als: Schränke, Stühle, 1 Tafeluhr, 1 Bett, 1 kupferner Kessel, den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dinslacken, den 25. April 1829.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

286. **Jagdverpachtung.** 494. Jagd-Verpachtung.

Die ohne mein Vorwissen im Clevischen Wochenblatt vom 18. April, Nr. 16 angekündigte Verpachtung der hiesigen Gemeinde-Jagden, wird nicht auf den 8. sondern auf Dienstag den 12. künftigen Monats May, Nachmittags 3 Uhr, unter den hier offen liegenden und jeder Zeit einzusehenden Bedingungen öffentlich auf dem Rathhause hierselbst Statt haben.

Es werden daher die Herren Jagdliebhaber und Lusttragende, um ihre Geboten in dem besagten Bietungstermin abzugeben, höflichst eingeladen.

Griethausen, den 21. April 1829.

Der einstweilen mit der Verwaltung der Bürgermeisterei beauftragte I. Beigeordnete: J. H. Laverdure.

---

285. **Schulhaus-Bau zu Warbeyen.** 495. Verding.

Die Anverdingung, den Ausbau des Schulhauses zu Warbeyen betreffend, wozu der Termin ohne mein Vorwissen und ohne meine Zustimmung im Clevischen Wochenblatt vom 18. April d. J, Nr. 16., auf Freitag den 8ten Mai c. angesetzt worden, wird nicht an jenem Tage, sondern am 14. des künftigen Monats Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst Statt finden.

Die Bedingungen, Bau Plan und Kosten-Anschlag liegen auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen.

Griethausen, den 21. April 1829.

Der einstweilen mit der Verwaltung der Bürgermeisterei beauftragte I. Beigeordnete: J. H. Laverdure.

---

284. **Bekanntmachung.** 496. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Kaufmann Karl Theodor Steinhaus und seine Verlobte, Friederike Sophia

Martini, haben in dem unterm 15. April d. J. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des Vermögens ausgeschlossen, und solche lediglich auf den Erwerb beschränkt, welches zufolge der Vorschrift des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. I. Nr. 422. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 18. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Dulheuer.

---

497. Schließlicher Verkauf zu Bedburdick.

292. Auf Anstehen der Erben der auf dem Damm, im Bürgermeisteramte Bedburdick verstorbenen Eheleuten Adam Sieben und Anna Maria Wiermers und in Gefolge der von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf, den 27. Dezember 1826. und 17. Februar 1829. erlassenen Erkenntnissen, sollen

am Dienstag den 5. Mai 1829., des Morgens um 9 Uhr,

bei der Wirthin Wittib Johann Frings zu Aldenhoven, die hiernach beschriebene, auf dem Gebiete der Bürgermeisterei Bedburdick gelegene, gedachten Erben Sieben gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörige Grundstücke, von dem unterzeichneten hierzu committirten Notar, zum schließlichen Verkaufe für den beigesetzten Schätzungspreis, öffentlich ausgestellt werden. Nämlich:

1) ein auf dem Damm, zwischen Heinrich Krüppel und Erben Bartholomäus Bungartz gelegenes, 33 Ruthen alter Maaß haltendes Haus und Erb, nebst Baumgarten und aufstehenden Gebäulichkeiten Section G. Nr. 38 und 39., geschätzt zu 361 Thlr. 21 Sg 4 Pf.

| | Thlr. | Sg | Pf. |
|---|---|---|---|
| 2) Ein im Dammerfelde am Engelshüllchen, zwischen Anton Breuer und Fürst Salm gelegenes Stück Ackerland von 2 Viertel 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 254, geschätzt zu . | 65 | 11 | 6 |
| 3) Ein daselbst im Rohdahl, zwischen Mathias Rees, Wittib Peter Oberländer und andern gelegenes Stück Ackerland von 1 Viertel 9 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 223, geschätzt zu | 27 | 20 | 9 |
| 4) Ein daselbst am Binkhauser Acker zwischen Anton Breuer und Wittib Peter Oberländer gelegenes Stück Ackerland, von 1 Morgen 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 193, geschätzt zu | 107 | 20 | 9 |
| 5) Ein am Kaulhauserhofe zwischen Joseph Herzog und Jakob Schlösser gelegenes Stück Ackerland von 1 Morgen 35 Ruthen alter Maaß, Section F. Nr. 611., geschätzt zu . . . . | 130 | 23 | 1 |
| 6) Ein im Dammerfelde zwischen Peter Reisdorf und Erben Bartholomäus Bungartz gelegenes Stück Ackerland von ½ Viertel 8 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 239., geschätzt zu . | 23 | 2 | 4 |
| 7) Ein im Scherfhauserfelde zwischen Johann Steffens und Reiner Kempermanns gelegenes Stück Ackerland von 1 Viertel und 11 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 276., geschätzt zu | 23 | 2 | 4 |
| 8) Ein auf dem Damm zwischen Christian Esser und Hermann Krawinkel gelegenes Weiden- oder Pflanzblech von 11 Ruthen alter Maaß, Section G. Nr. 316., geschätzt nebst aufstehenden Bäumen zu . . . . . . . . | 26 | 28 | 6 |
| 9) Ein daselbst an der Brücke zwischen Fürst Salm und Erben Bartholomäus Bungartz gelegenes Weiden- oder Pflanzblech von beiläufig 1 Ruthe alter Maaß, Section G. Nr. 306., geschätzt nebst aufstehenden Bäumen zu . . . . . | 1 | 20 | — |
| Summa . | 768 | — | 7 |

Die vor angeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 22. April 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 37.

**Düsseldorf, Mittwoch, den 29. April 1829.**



Immobilienver-kauf zu Ronsdorf.

178. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham von den Steinen, Kaufmann, und Bürgermeister zu Cronenberg wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, 1) Abraham Tesche; 2) Peter Tesche; 3) Johann Tesche; 4) Peter Piccard, alle Schleifer, der erstere zu Fürberg, die drei übrigen in der Aue, und alle vier in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft; 5) Wb. Abraham Berger, Schenkwirthin, in der Aue wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder; 6) Abraham Berger, Schleifer — die Eheleute Jacob Berger und Sophrina Berger in gedachter Aue wohnhaft; — 8 Daniel Piccard, Abraham's Sohn, Schleifer, auf Halfen Sudberg, Gemeinde Cronenberg wohnhaft als Gegenvormund der gedachten minderjährigen Berger; — Johann Rütger Tesche, Schleifer am Berg, in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft; — 10) Eheleute Sägenschmidt, Abraham Schmidt und Wilhelmina geborne Berger, jetzt auf'm Hasten, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft; — 11) die Eheleute Ludwig Müller, Sägenschmidt, und Johanna geborne Berger daselbst wohnhaft — sollen die hierunten näher beschriebene, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, am **Freitag den sechs und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr**, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, einzeln zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Die erste Parzelle hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes, mit Pfannen gedecktes einstöckiges Haus, in Lehmwänden mit einem gewölbten und einem gebälkten Keller, im Erdgeschoß mit einem Vorhaus, Küche und zwei Zimmern. Im obern Stockwerk mit drei Zimmern und einem Speicher, ist mit einer Seite an das Haus des Schleifers Engelbert Jaspers angebaut;

b) eine von Holz gezimmerte und mit Pfannen gedeckte halbe Scheune, worunter ein Kuhstall angebracht ist; deren andere Hälfte steht dem Arnold Melchers und Peter Tesche eigenthümlich zu. Diese Scheune ist von eigenem Hofraum umgeben, von welchem letztern ein kleines, circa zwölf Ruthen haltendes Gärtchen abgenommen ist;

c) ein am Hof gelegenes Gärtchen circa neun Ruthen groß;

d) ein Stück Ackerland zwischen Engelbert und Abraham Jaspers am Hof gelegen, fünf und sechszig Ruthen groß;

e) ein desgleichen am Höltersiepen, zwischen eigenem Busch, und Peter Tesche gelegen, sechs und neunzig Ruthen groß;

f) ein desgleichen an der Aue genannt, jetzt zur Wiese umgearbeitet zwischen Peter Tesche und Abraham Jaspers gelegen, neun und sechszig Ruthen groß;

g) eine Wiese am Kotten zwischen Arnold Melchers und Wittwe Abraham Steffens, hundert ein und dreißig Ruthen groß;

h) eine desgleichen, genannt die Grunerts Wiese an die des Daniel Piccard angrenzend, ein und sechszig Ruthen groß;

i) eine desgleichen gelegen auf dem Auken, zwischen Arnold Melchers und dem nach der Moosbach führenden Fuhrweg, acht und siebenzig Ruthen groß;

k) ein Heidebusch am Hölterberg, zwischen Arnold Melchers und Wittwe Jaspers, ein Morgen hundert vier und zwanzig Ruthen groß;

l) ein desgleichen im Hölltersiepen, ein Morgen sieben und dreißig Ruthen groß; und an das unter Lit. e bezeichnete Ackerland anschießend.

Sämmtliche zu dieser Parzelle gehörigen vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Grundstücke sind in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf Kreis Lennep gelegen, werden von den Schleifern Peter und Gottlieb Pickert miethweise benutzt, und sollen für das Erstgebot von fünf hundert Thaler Cour. zum Verkaufe ausgesetzt werden.

B. Die zweite Parzelle — besteht in einem in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, von Holz gezimmerten und mit Pfannen gedeckten Schleifkotten, welcher an der Seite des Wasserrads mit einer Mauer bis unter das Dach versehen ist, mit vier Geläufen von Stein und zwei Pliestscheiben mit gemeinschaftlichem Teich und Damm, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig Ruthen haltend, wird von den Schleifern Peter und Johann Tesche miethweise benutzt, und für das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

C. Die dritte Parzelle.

Ein am Berg, in der Gemeinde Cronenberg, im Canton und Kreise Elberfeld, gelegener Schleifkotten von Holz gezimmert und mit Pfannen gedeckt, mit drei Steingeläufen, sammt Dach und Wassergraben, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig Ruthen haltend, wird von den Schleifern Wilhelm und Gottlieb Pickert miethweise benutzt und für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkauf ausgestellt.

D. Die vierte Parzelle.

Ein zu Fürberg, Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenes Gut, welches von dem Mitschuldner Abraham Tesche bewohnt und benutzt wird, hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes einstöckiges, mit Deckspähnen bekleidetes Wohnhaus, welches mit Stroh gedeckt ist, und einen gebälkten Keller, sodann im Erdgeschoß Vorhaus, Küche und zwei Wohnzimmern, im obern Stockwerk drei Zimmern und darüber einen Speicher hat;

b) ein Drittheil an einer von Holz gezimmerten und mit Stroh gedeckten Scheune, woran die übrigen zwei Drittheile dem Philipp Pott und der Wittwe Samuel Piccard eigenthümlich zustehen;

c) die dazu gehörigen mit der Wittwe Samuel Piccard getheilten Ländereien, Wiesen und Büsche, zusammen zehn Morgen acht und neunzig Ruthen groß;

d) zwei hierbei angekaufte, am Prangerkotten, Gemeinde, Kanton und Kreis wie oben gelegene Wiesen, siebenzehn resp. sechs und fünfzig Ruthen groß.

Diese Parzelle wird für das Erstgebot von sechs hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

E. Die fünfte Parzelle.

Ein auf der Hasteraue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegener, von Holz gezimmerter, und mit blauen Pfannen gedeckter Schleifkotten von drei Steingeläufen und sonstigen Zubehörungen, nebst einer darüber angebrachten Wohnung und gemeinschaftlichem Teich und Graben, wird von dem Mitschuldner Peter Piccard als Eigenthümer, und von der Wittwe des Schronenhändlers Johann Speckenbach als Miethérin benutzt, und für das Erstgebot von vierhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach sämmtliche vorbeschriebene Immobilien in der Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig zu sechszehn Thlr. fünf und zwanzig Sgr. zehn Pfennige veranschlagt sind, und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den neunten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

499. Immobilien-Verkauf zu Klausen.

204. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Sophia Dorothea, geborne Wortmann, Wittwe des Herrn Abraham Frowein, Rentnerinn zu Barmen wohnhaft, als extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Johann Karl Hengstenberg, Schlossermeister, und des-

sen Ehefrau Anna Wilhelmina, geborne Clarenbach, beide zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen, zur Befriedigung der Gläubigerinn, folgende zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen, Kreis Lennep, Gerichtsbezirk Ronsdorf gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thaler acht Sgr. zwei Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein Haus mit Strohdach, in Fachwerk, zweistöckig, mit Lehmwänden, ohne Bekleidung, in drei Wohnungen abgetheilt, bewohnt von den Schuldnern und von Carl Kötsch als Pächter, enthält zugleich Stallung. Dazu gehört eine im Hof stehende neu gebaute Schmiede in Fachwerk, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, und noch eine alte Schmiede, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einstöckig, sodann ein Antheil an der im Hofe stehenden, mit Stroh gedeckten Scheune;
b) Hausplatz, Hof und Garten, sind begränzt von Peter Stremmel und Wittwe Walbrechen, und hundert ein und zwanzig Ruthen groß;
c) Ackerland am Hof, begränzt wie vor, groß sechs Morgen sechs und sechszig Ruthen;
d) Wiese unterm Feld, von Friedrich Abel und Theodor Grund begränzt, groß ein Morgen neun und sechszig Ruthen;
e) Wiese an der Chaussee, circa ein Morgen groß, begränzt wie die vorige und von Wittwe Walbrechen;
f) Busch, gemischt, am Dörenberge, groß ein Morgen sieben und achtzig Ruthen, begränzt von Geschwister Füth und Peter Stremmel;
g) Busch, gemischt, an der Schäferheerd, groß zwei Morgen siebenzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und Peter Stremmel;
h) Busch, gemischt, und Gesträuch an den Lichten-Eichen, groß drei Morgen, begränzt wie vor;
i) Busch an der Leimkuhl, Gesträuch, groß hundert drei und vierzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und von Engelbert Blombach;

am Freitag den 3. Juli dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von vierzehnhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. März 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

195. **Subhastations-Patent.** 500.

Immobilien-Verkauf zu Bornstahl.

Auf den Antrag des zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Schmidt, für sich und Namens seiner Ehefrau Carolina, geborne Koch, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann David Altenpohl, Kleinschmidt zu Bornstahl, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers folgende, zu Bornstahl, in der Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu sechs Thaler, vierzehn Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagte Immobilien, nämlich:

a) ein mit Nr fünfhundert zwei und fünfhundert drei bezeichnetes doppeltes Wohnhaus, zwei Stockwerk hoch, von Holz und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. In dem Hause befindet sich eine Schmiede, und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus wird von dem Schuldner Johann David Altenpohl selbst als Eigenthümer, und von dem Tagiöhner Köth und dem Träger Abraham Erlenkötter als Miether benutzt;
b) zwei Scheunen nahe am Hause gelegen, welche jedoch verfallen sind, und dagegen eine Neue von fünf und zwanzig Fuß Länge und achtzehn Fuß Breite, jedoch blos neu gezimmert, an deren Stelle steht;
c) circa zwei und fünfzig Ruthen Hof und Gebäudeplatz, welcher ersterer mit Obstbäumen versehen, und am Hause gelegen ist, und von Abraham Wiertz, Gras-

bleck und Hoff, und Schlöters, respective von den Steinen Ackerland begränzt wird;

d) Garten, ohnweit des Hauses, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an Drees und eigenes Ackerland angränzend;

e) Krautbleck daneben, circa sechs und fünfzig Ruthen groß und an eigenes und Schlöters Land angränzend;

f) Wiese, neben dem Hof und eigenem Busch gelegen, circa hundert vier Ruthen groß und an Wilhelm Drees Wiese, an Schloeters, an Wiertz und eigenes Ackerland angränzend;

g) Ackerland, an eigenem Garten und neben der Straße gelegen, circa drei Morgen fünf Ruthen groß, an Drees, an Schlöters und Stockders Ackerland angränzend;

h) Ackerland, neben seinem Busch gelegen, circa ein Morgen neun und fünfzig Ruthen groß, und an Drees Feld, an Schlöters und eigenen Busch angränzend;

i) Busch darneben, oder vorm neuen Land gelegen, ungefähr ein Morgen neunzig Ruthen groß, an eigenes Land und an Wiertz und Schloeters Busch gränzend;

k) Busch, ober dem neuen Land gelegen, circa einen Morgen drei und sechszig Ruthen groß, an Wiertz Busch, an Drees Feld und Schlöters Busch angränzend;

l) Busch, im Schimmelbusch, ungefähr vier Morgen drei und eine halbe Ruthe groß, und von Meyer und Arntz Busch begränzt;

am Freitag den dritten Juli dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünf Hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den dreizehnten März 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

501. Verkauf des Gutes Tackermühle bei Lennep.

186. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Graber und Söhne, auf dem Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnend, als extrahirenden Gläubiger, soll das ihren Schuldnern, nämlich: der Frau Wittwe von Johann Peter Moll, Alexandrine geborne Honsberg, ohne Gewerbe, zu Lüttringhausen, Gemeinde gleichen Namens wohnend, und ihren bei ihr wohnenden und unter ihrer Vormundschaft stehenden minderjährigen Kindern Rosa, Emma, Alexander und Peter Moll zugehörigen, in der Gemeinde und im Kreise Lennep belegene Gut, die Tackermühle genannt, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Wohnhaus, Nr. 55. signirt, in Fachwerk, zweistöckig, mit Stroh gedeckt und miethweise von dem Ackersmann Nicolas Rohl bewohnt; — ein dabeistehendes Gebäude in Fachwerk und Strohbedachung zu Scheune und Stall eingerichtet; — ein daselbst zweistöckig aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes geräumiges Gebäude, zur Schaafwollspinnerei eingerichtet, nebst den darin befindlichen Spinn-Maschinen und Geräthschaften; — sodann ein daneben stehendes rundes Gebäude, in Fachwerk und Ziegelbedachung und ebenfalls zur Schaafwollspinnerei dient, nebst einem Gebäude in Fachwerk und Ziegelbedachung zur Walkmühle und Wohnung geeignet, und den oberhalb diesen Baulichkeiten liegenden großen Wasserteich. Gebäude und der dazu gehörige Hofraum sind 1 Morgen 33 Ruthen groß, und überall von eigenen Gründen eingeschlossen; 2) Ackerland nächst Hohenhagen, wovon ein Theil zu Gartenland eingerichtet ist, groß 3 Morgen 75 Ruthen, begrenzt von eigenen Gründen und den des Benjamin Hilbert; — 3) Ackerland im Billscheid, groß 9 Morgen 27 Ruthen; Grenznachbaren sind Wittwe Peter Johann Kleuser und Dürholt; 4) Wiese unterm Hofe, groß 3 Morgen 19 Ruthen, von Benjamin Hilbert und eignen Gründen begrenzt; — 5) Wiese bei der Diepmanns-Bach, groß 1 Morgen 37 Ruthen, begrenzt von Friedrich Hilbert und Caspar Spicker; — 6) Busch, Niederwald, in der Diepmanns-Bach, groß 6 Morgen, begrenzt

von Peter Klevinghaus und Johann Peter Motte: — 7) Büsche im Billscheid und Hagen, groß 10 Morgen, an eigenes Feld, Housberg, Gebrüder Fuhrmann und Spicker anschießend; —

am Donnerstag den 9. Juli dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 3500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien in der Grundsteuer pro 1829 zu 18 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lennep, den 14. März 1829.

Der Friedensrichter: v. Pampus. Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

167. **Subhastations-Patent.** 502.

Hausverkauf Nr. 607 zu Duisburg.

Auf den Antrag der Polizeibehörde, soll das hinter der Mauer hieselbst sub Nr. 607 gelegene, der Wittwe Wilhelm Lück gehörige und zu 165 Rthlr. 29 Sgr. Pr. Crt. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, im Termin

den 15. May, Morgens 9 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Auskultator Haas an hiesiger Gerichtsstelle, wegen Baufälligkeit, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen unter dem Eröffnen zur Nachricht dient, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 19. Februar 1829.

Königlich-Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

293. **Subhastations-Patent.** 503.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schusters Diedrich Ostenberg, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenmacher Peter Ensel zugehörigen, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf dem ersten Kirdel, jetzt Wilhelmsstraße genannt, gelegenen Immobilien, als:

a) ein dreistöckiges, von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes, mit Nr. 172½ bezeichnetes, mit 17 Fenster versehenes, an der Mittagsseite mit Leien bekleidetes, zwischen den Häusern der Erben Peter Kost und des Heinrich Schnepf gelegenes Wohnhaus, bewohnt von den Schuldnern Ensel, sodann miethweise von Schneider Franz Kuhlewind, der Maschienerin Wittwe Sill, Schreiner Dörner und Winkelierer Wimmershoff; b) ein hinter jenem Hause gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäude-Plätzen, circa 37½ Ruthen, und grenzend an das Eigenthum des Bäckers Reutershahn, des Kammachers Francke und der Erben Kost; c) ein auf dem beschriebenen Garten von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes und 15 Fenster versehenes zweistöckiges Hinterhaus, welches gegen Mittag mit Leien bekleidet ist, und von Tuchpresser Voß, Maschienerin Wittwe Gerling und Fabrikarbeiter Ruthen miethweise bewohnt wird; d) eine neben dem Haupthause befindliche und zum Garten und Hinterhaus führende und mit den Erben Kost gemeinschaftliche Gasse,

Donnerstag den 30. July d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien pro 1829 zu 5 Thlr. 5 Sgr 3 Pf. in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 15. April 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

504. Immobilienverkauf zu Oberdüssel.

188. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Privatlehrers Johann Clemens Meigen, Extrahenten, gegen die Catharina Müller, Wittwe von Johann Peter May, und die Eheleute Johann Peckhaus und Anna Sophia May, sämmtlich Ackersleute aufm Rehfuß wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, und in der Gemeinde Oberdüssel, Bürgermeisterei Wülfrath, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreise Elberfeld, gelegene Immobilien:

I. das Gut, zum Rehfuß genannt, bestehend

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, 56 Ruthen Hofraum und Baumgarten am Hofe und 105 Ruthen Baumhof an die Chaussee, und eigene Wiese anschießend;

2) in 73 Ruthen Garten daselbst, und 41 Ruthen Bruch am großen Felde gelegen;

3) in einem Nebenhause nebst Stallung, 70 Ruthen Hofraum und Baumhof, und 26 Ruthen Garten, an die eigene, und Mittelhammersteiner Wiese angrenzend;

4) in 18 Morgen 39 Ruthen Ackerland, das große Feld genannt;

5) in 12 Morgen 70 Ruthen Ackerland, an das große Feld, und die Gründe des Bruckmann anschießend;

6) in 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland an die Chaussee, die eigene Wiese, und Mittelhammersteiner Ländereien angrenzend; 7) in 2 Morgen 58 Ruthen Wiesen, an die Chaussee und Stootergut anschießend; 8) in 1 Morgen 145 Ruthen Wiese, ebendaselbst und an der Düsselbache; 9) in 138 Ruthen Wiesen am Hofe, und an der Chaussee gelegen; 10) in 129 Ruthen Wiesen ebendaselbst, und an den Garten anschießend; 11) in 14 Ruthen Wiesen, an dem Düsselbache und Bölkums Hochwalde gelegen; 12) in 14 Morgen 117 Ruthen Hochwald an das große Feld, und die Großhammersteiner Wiese anschießend; 13) in 7 Morgen 57 Ruthen Hochwald ebendaselbst und an das Land des Bruckmann grenzend; 14) in 61 Ruthen Hochwald, am großen Felde, und eigenem Lande; 15) in 52 Ruthen Hochwald, an dem Bache und Bölkums Hochwalde gelegen.

Die Parzellen unter Nr. 3 werden von dem Schmiede Johann Wortmann miethweise, die übrigen aber von den Schuldnern selbsten benutzt, und sind zusammen in der Grundsteuer für 1828 zu vierzehn Thaler zwei Sgr. acht Pf. veranschlagt.

II. Das Gut, am Stoot genannt, und in der Gemeinde Wülfrath gelegen, bestehend:

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung und Scheune; 2) in 90 Ruthen Hofraum und Baumhof; 3) in 34 Ruthen Garten an das eigene, und Oberkocherscheids-Land anschießend; 4) in 3 Morgen 133 Ruthen Ackerland, der Heidbusch genannt, und wie vorhin angrenzend; 5) in 5 Morgen 16 Ruthen Ackerland an der eigenen Wiese und jener von Oberkocherscheid gelegen; 6) in 123 Ruthen Wiesen an den Oberkocherscheider Busch angrenzend; 7) in 67 Ruthen Wiesen, im alten Teiche gelegen; 8) in 28 Ruthen Wiesen an den eigenen Garten, und die Rehfußer Wiese anschießend; 9) in 1 Morgen 45 Ruthen Schlagholz im Stooterbusche an die Gründe des Eigen und Kocherscheid angrenzend; — das Wohnhaus wird von dem Fischhändler Ernst Hosder miethweise, die Zubehörungen aber werden von den Schuldnern selbsten benutzt, und das Ganze ist in der Grundsteuer zu drei Thaler fünfzehn Sgr. drei Pfennige veranschlagt; — Samstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Friedensgerichts, hierselbst in der Behausung der Wittwe Schöffen Haugh, zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das Erstgebot von zwei hundert Thalern, sodann im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 13. Februar 1829.

Der Friedensrichter: **Martin.**

288. **Subhastations-Patent.** 505.

Verkauf des Guts Blumrath zu Hubbelrath.

Auf den Antrag des in Düsseldorf wohnenden Privat Sekretairs Herrn Ferdinand Kurtz, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Kaiserswerth wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Goldbach, Cessionar von dem ehemals auf dem Paashof, in der Gemeinde Hubbelrath wohnhaft gewesenen Ackersmann Adolph Derbeck, extrahirender Gläubiger, wider die Wittwe Johann Manger, Anna Catharina geborne Kimpenhaus, welche früher mit dem verlebten Peter Blumrath, Ackersmann zu Blumrath, Gemeinde Hubbelrath, verehelicht war, Ackersfrau, jetzt zu Kleingoldberg, Bürgermeisterei Mettmann wohnhaft, und ihre zwei minderjährigen ersten Ehekinder: Gottfried und Gertrud Blumrath, über welche selbige Hauptvormünderin, und der zu Hubbelrath wohnende Schullehrer Peter Zimmermann Gegenvormund ist, Schuldner, soll das im Landkreise Düsseldorf, Gemeinde Hubbelrath gelegene Gut, Blumrath genannt, am achtzehnten August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung bei Eben Cürten allhier, für die von dem Gläubiger gemachten bei jeder Parzelle angegebenen Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem Haupt- und Nebenhause, nebst Scheune, Backhaus, Stallungen, Hofe und Garten circa einen Morgen neun und vierzig Ruthen groß, neben Spicker und Humbertz gelegen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt; nur das halbe Dach des Nebenhauses ist mit Dachziegeln behangen.

Das mit Nr. 26 bezeichnete Haupthaus hat 20 kleine Fenster, 8 Zimmer und einen Keller, und wird von Peter Thron, Unterpächter des Caspar Humbertz und Anton Brinkmann pachtweise bewohnt.

Das mit Lit. B. bezeichnete Nebenhaus hat 4 Fenster, 2 Zimmer, einen Keller, und Speicher; Peter Schwied bewohnt solches als Unterpächter von Casp. Humbertz.

Die Scheune ist mit Lit. A. bezeichnet und wird von dem Pächter Peter Thron gebraucht. Das Erstgebot für diese Theile beträgt hundert sechs berl. Thaler;

B. in einem Stücke Ackerland, groß circa 6 Morgen an Cremers und Humpertz anschießend, Erstgebot 200 berl. Thaler;

C. in einem Stück Ackerland, circa 11 Morgen groß, zwischen der Elberfelder Chaussee und Spicker gelegen, Erstgebot 350 berl. Thaler;

D. in einem Stücke Ackerland, circa 22 Morgen 50 Ruthen groß, hinter dem Hause zwischen Humpertz und Spicker gelegen, Erstgebot 820 berl. Thaler;

E. in circa 100 Ruthen Wiesen am Hassenbeck, zwischen Humpertz und eigenen Gründen, Erstgebot 20 Thaler zehn Groschen;

F. in circa einem Morgen Wiesen zwischen Spicker und eigenen Gründen, Erstgebot 25 berl. Thaler;

G. in einem Weyer, circa 75 Ruthen groß, am Hofe zwischen eigenen Gründen gelegen, Erstgebot 20 berl. Thaler;

H. in einem Buchenbusche, circa 1 Morgen 37 Ruthen groß, zwischen dem Groß- und Klein-Berghauser Busche gelegen, Erstgebot 22 berl. Thaler;

J. in einem öden Platze, circa 37 Ruthen groß, in vorgenanntem Busch gelegen, Erstgebot 1 Thaler 15 Groschen;

K. in einem um das Feld zwischen Humpertz und Krenkels gelegenen Schlagholz, groß 1 Morgen 14 Ruthen, Erstgebot 22 Thaler 15 Groschen;

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 44 Thaler 3 Groschen 9 Pf. quotisirt, und werden mit Ausnahme der sub Lit. A. bezeichneten, von dem Ackersmann Caspar Humpertz in der Hasenbeck pachtweise benutzt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 14. April 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

506. Bekanntmachung.

294. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom drei und zwanzigsten April lauf. Jahres achtzehnhundert neun und zwanzig, sind die unter der Firma von: Broegelmann et Stürmer zu Wülfrath handelnden Kaufleute J. W. Broegelmann und Jakob Stürmer in Fallitstand erklärt, und die Eröffnung des Falliments provisorisch auf den zwei und zwanzigsten dieses Monats bestimmt worden, mit Ernennung des Herrn Landgerichts-Assessor von Uechtritz zum Commissar, und des Handlungslehrers Herrn Wilhelmi zum Agenten desselben.

Zugleich wurde verordnet, daß die Siegel sowohl bei J. W. Broegelmann, als bei Jakob Stürmer angelegt, deren Personen aber verhaftet, oder durch einen Polizeisergeanten oder Gensdarmen bewacht werden sollen.

In Gemäßheit des Art. 457 des Handelsgesetzbuchs bringt dies zur öffentlichen Kunde. Der Obergerichtschreiber: F. Schiffers.

---

507. Mühlen-Anlage.

266. **Bekanntmachung.**

Der Herr Richard Moll zu Lennep beabsichtigt, seine in der untern Beyenburg gelegene Frucht-Mahlmühle, so wie die in seinem Fabrik-Gebäude unterhalb Beyenburg sich befindende Walkmühle, in ein, auf den, von Peter H. Becker zu Schwelm käuflich erworbenen, an der Wupper gelegenen Wiesenantheil zu erbauendes neues Gebäude zu verlegen, und beide Mühlenwerke mittelst Anlegung eines Stollens aus seiner in dem Wupperfluß befindlichen Wasserwehre bis zur vorbezeichneten Baustelle, oberschlägig zu betreiben. — Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchigen präklusivischen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn selbst schriftlich anzubringen. — Uebrigens kann der von Moll übergebene von dem Geometer Händeler neu entworfene Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, während obiger Frist täglich auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Lüttringhausen, den 14. April 1829. Der Bürgermeister: Türk.

---

508. Zehnt-Verpachtung.

297. **Bekanntmachung.**

Samstag den 23. Mai, Nachmittags 2 Uhr, werden bei Herrn Heubes zu Benrath, nachstehende Domanial-Zehnten zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) der Richrather Rottzehnte, in der Gemeinde Höhescheid, groß 59 Morgen, verpachtet an L. A. Leisieser, bis ult. Dezember 1828;
2) der Richrather Rottzehnte, in der Gemeinde Merscheid, groß 202 Morgen, verpachtet an J. W. Bungards bis ult. Dezember 1828;
3) der Ober- und Unterdüsseler-Zehnten, groß 1209 Morgen, verpachtet bis Martini 1828 an W. Uesseler und G. Eigen.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden. Düsseldorf, den 27. April 1829.

---

509. Verkauf zu Gerresheim.

296. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 19 Mai, Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, die alte Scheune, so wie ein Nebengebäude auf dem Pöhlerhofe bei Gerresheim, öffentlich auf den Abbruch verkauft werden.

Die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden. Düsseldorf, den 25. April 1829.

Königliches Rentamt.

---

510. Verkauf oder Verpachtung eines Pfannen-Schoppens

201. Bei H. Albertz zu Kervenheim steht ein Pfannen-Schoppen zu vermiethen oder zu verkaufen. J. Albertz.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 38.

Düsseldorf, Dienstag, am 5. May 1829.

511\. Der Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger betr.

Höherer Veranlassung zufolge fordern wir die hierunter benannten, zur Kriegs-Reserve beurlaubten Jäger hiedurch auf, sich unverzüglich bei den Landwehr-Behörden ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes zu melden, denselben ihren Aufenthalt anzuzeigen, und sodann die weitere Verfügung zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß, wenn solches nicht binnen 6 Monaten, vom Tage dieser Aufforderung angerechnet, geschieht, diejenigen, von denen dann nichts Näheres bekannt ist, ohne Weiteres aus den Listen der Jäger-Kriegs-Reserve werden gestrichen, und mit später erhobenen Versorgungs-Ansprüchen abgewiesen werden. Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalte, oder dem Tode eines dieser Jäger etwas wissen, auf, davon ebenmäßig der Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsortes die betreffende Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 19. April 1829.

Königliche Regierung. Abth. des Innern.

| | Vor- und Zunamen. | Geburtsort. | Letzter bekannter Aufenthaltsort. |
|---|---|---|---|
| 1) | Friedlieb Louis Siebenlist, | Zichtau, | Koilenhagen. |
| 2) | Ludwig Faustmann, | Grebichow, | Clebow. |
| 3) | Ludwig Fleischer, | Bauchwitz, | Trebschen. |
| 4) | Wilhelm Hontschka, | Langendorf, | Neumarkt. |
| 5) | Ludwig Hasenwinkel, | Baronnen, | Berlin. |
| 6) | Christoph Henze, | Milow, | Milow. |
| 7) | Wilhelm Gottlieb Hauer, | Breslau, | Tschermeisel. |
| 8) | Abraham Günther, | Zobten, | Ober-Ravelsberg. |
| 9) | Johann Heinrich Schmidt, | Weißwasser, | Weißwasser. |
| 10) | Thaddäus Gergler, | Ullersdorf, | Brieg. |
| 11) | Martin Woisch, | Neudiock, | Schloß Neudeck. |
| 12) | Carl Hasse, | Stralsund, | Stralsund. |
| 13) | Heinrich Balthasar Helm, | Hochheim, | Hochheim. |
| 14) | Carl Friedrich Kittner, | Aslau, | Lueckthal. |
| 15) | Johann Langner, | Pawlowick, | Chola. |
| 16) | Michael Miericke, | Kummerow, | Berlin. |
| 17) | Joseph Woehnick, | Woischowo, | Sembowitz. |
| 18) | Ignatz Zielinsky, | Preisewitz, | Preisewitz. |
| 19) | Heinrich Blum, | Loben, | Arendsee. |
| 20) | Carl Friedrich Brüß, | Alt-Wohlau, | Koschüz. |
| 21) | Georg Christian Christian, | Roßwitz, | Banitz. |
| 22) | Carl Johann Ludwig Danker, | Grewesee, | Grewesee. |
| 23) | Johann Friedrich Erichson, | Frankfurt, | Schusenz. |
| 24) | Carl Friedrich Freitag, | Neustadt E/W., | Schoenow. |
| 25) | Johann Friedrich Heine, | Czarreckow, | Narwitz. |
| 26) | Christian Friedrich Hoffmann, | Heidau, | Heidau. |
| 27) | Carl Friedrich Koeppen, | Schildberg, | Pudewitz. |
| 28) | Johann Krause, | Michelski, | Fürstenfeld. |
| 29) | Johann Christoph Müller, | Freienwald, | Klicksdorf. |
| 30) | Friedrich Wilhelm Schoepke, | Constanz, | Kasbaum. |

| Vor- und Zunamen. | Geburtsort. | Letzter bekannter Aufenthaltsort. |
|---|---|---|
| 31) Heinrich August Weber, | Zossen, | Homburg. |
| 32) Friedrich Wilhelm Witte, | Berlin, | Terno |
| 33) Ludwig Grandjang, | Marienwerder, | Prosnicken. |
| 34) Ferdinand Heinrich, | Katozka, | Katozka. |
| 35) Ambrosius Kähner, | Eckartsdorf, | Eckartsdorf. |
| 36) Gottlob Schwerdt, | Pustriz, | Berlin. |
| 37) Carl August Flügge, | Klockow, | Aachen. |
| 38) Johann Gottlieb Herrmann, | Berlin, | Geschueth. |
| 39) August Ferdinand Müller, | Schomburg, | Rüdersdorf. |
| 40) Michael Nowatzky, | Marozen, | Posen. |
| 41) Heinrich David Wiberalsky, | Osche, | Osche. |
| 42) Martin Krause, | Kmeiwenbruch, | Fauleney. |
| 43) Friedrich Wilhelm Meyer, | Rutterdam, | Rutterdam. |

---

519. Verkauf zweier Kathen zu Hasselt.

283. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des ehemaligen niederländischen Hauptmannes Alexander Goossens und seiner Gemahlinn geborne Elisabeth Thyssens hier wohnhaft, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Moras, ebenfalls hier wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Ehe- und Ackersleute Johann Jansen und Gertrude Lax zu Hasselt wohnend, für sich und als Mitvormund und gesetzliche Vormünderinn der nachher genannten Kinder aus der Ehe der gedachten Gertrude Lax mit dem verstorbenen Nicolas Ebben; 2) den Ackerknecht Heinrich Ebben auch zu Hasselt wohnhaft, großjähriger Sohn des Nicolas Ebben und der früher verstorbenen Hendrine Lamers; und 3) die Ackersleute Gerhard Jansen zu Hau, Lambert Lamers zu Moiland und Heinrich Ebben zu Appeldorn wohnhaft, als Vormund und resp. Nebenvormünder der minderjährigen Kinder: a) Elbert, b) Sibille und c) Helene, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Hendrine Lamers, desgleichen d) Mathias, e) Hendrine und f) Maria, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Gertrude Lax, jetzt Ehefrau Jansen, alle sechs bei dieser wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bauerschaft Hasselt, Bürgermeisterei Till, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Bauergüter, nämlich Müllerskathe von Johann Jansen selbst bewohnt und benutzt, wofür 900 Thaler — und Buchenkathe von Stephan Hollands pachtweise bewohnt und benutzt, wofür 500 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten worden, vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslocale auf der Stechbahn hier zu Cleve, den 6ten August anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile sind A. von der Müllerkathe:

1) ein mit der Nr. 25. bezeichnetes Wohnhaus, 36 Fuß breit und 32 Fuß tief, von Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, und ist damit eine Scheune verbunden 30 Fuß breit und 40 Fuß tief, groß mit dem unmittelbar daran liegenden Garten, 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll Preußisch, gränzend an Pflugstädt, Gemeindeweg von Hasselt und Buchenkathe;
2) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an Pflugstädt und die Buchenkathe;
3) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an das Kirchenland von Qualburg und Johann Paal;
4) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Armen von Calcar und Johann Paal;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Johann Paal und Johann Thyssen;

6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend von beiden Seiten an Herrn von der Mosel;
7) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 28° 42′ 1″, gränzend an Sanders und Pflugstädt;
8) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170° 53′ 8″, gränzend an Lensing und Sanders;
9) ein Stückchen Land, groß 104° 21′, gränzend an Johann Boom und Pflugstädt;
10) ein Stückchen Ackerland, groß 78° 15′ 75″, gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Gerhard Sanders;
11) ein Stück Ackerland, groß 104° 21″, gränzend an Sanders und die Buchenkathe;
12) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., von beiden Seiten an Pflugstädt; und
13) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend an die Hasseltsche Gemeinde und das Kirchenland; sodann

B. von der Buchenkathe:

1) ein mit der Nr. 26. bezeichnetes Wohnhaus, habend in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, 36 Fuß breit, 16 Fuß tief, nebst Scheune welche 32 Fuß breit und 32 Fuß tief, desgleichen eine zweite Scheune 28 Fuß breit und 30 Fuß tief und ein Holzschoppen 16 Fuß breit und 8 Fuß tief, alles mit dem daran liegenden Garten, groß 3 Morgen 85° 26′ 4″, gränzend an die Hasseltsche Gemeindestraße und an Pflugstädt;
2) ein Stück Ackerland, gränzend an den so eben genannten Garten und an die Müllerskathe, groß 8 Morgen 18° 94′ 9″;
3) ein Stück Ackerland, gränzend an beiden Seiten an die Müllerskathe, groß 6 Morgen 170° 52′ 8″;
4) ein Stück Land, groß 2 Morgen 108° 94′ 7″, gränzend an den obigen Garten und Gerhard Sanders;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Müllerskathe und Schoppen;
6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 5., gränzend an Jansen und Sanders;
7) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 3., gränzend an Paal und Sanders;
8) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 4., gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Hartjes;
9) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Müllerskathe und Fetlemann;
10) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 9., gränzend an die Müllerskathe und Lensing; und
11) ein Stück Ackerland, groß 10 Morgen 75° 78′ 12″ Preußisch, gränzend an Baumann und Holtermann.

Die umständlichere Beschreibung dieser beiden Güter, die Verkaufsbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Till, wonach die Erben Ebben für 1829. an Grundsteuer 8 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bezahlen sollen, und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 13. April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

209. **Subhastations-Patent.** 513.

Verkauf eines Gartens zu Wesel.

Auf Instanz eines eingetragenen Gläubigers, soll der der Wittwe und den Erben Bernhard Martin hieselbst eigenthümlich zustehende und in der Feldmark Wesel, vor dem Berliner-Thor in der Fürstenberger-Steege belegene zu 166 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten, in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Bonati auf den 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meist-

bietenden gebracht werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel, den 8. März 1829.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

514. Hausverkauf Nr. 1127 zu Wesel.

236. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, soll das Gerhard Bernhard Schürmannsche Haus in der Feldstraße Nr. 1127 hieselbst belegen und zu 643 Rthlr. taxirt, in termino den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Justizrath Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion geltend zu machen.

Wesel, den 20. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

515. Verkauf der Stecks-Colonie zu Sterkrade.

238. **Subhastations-Patent.**

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll die der Wittwe und den Erben Bernhard Steck zugehörige, und zu 1829 Thlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Stecks Colonie, zu Sterkrade, parzellenweise und demnächst im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu dem dieserhalb auf den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Ortmann zu Sterkrade, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot angesetzten Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufs-Vorwarden, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. März 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

516. Verkauf von Grundstücken zu Mellinghofen.

207. **Subhastations-Patent.**

Theilungshalber sollen folgende, den Erben des Heinrich Sellerbeck gehörende, in der Commüne Mellinghofen gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

I. ein Stück Ackerland, die Felm genannt, etwa 2¾ Morgen 21 Ruthen mülheimisch groß, begrenzt von Sellerbecks Ländereien, und den Ländereien des Consistorii und Rating, taxirt zu . . . . . . . . . . 470 Thaler.

II. Das Ackerstück, der Mellinghofer Kamp genannt, sechs Morgen 40 Ruthen preußisch groß, zwischen Sellerbecks Ländereien, der von Dümpten nach Mülheim führenden Straße, und Ratings Land gelegen, und taxirt zu . . . 650 Taler.

Endlich

III. die Hälfte der sogenannten Schürhaid, bestehend aus 1 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß preuß. Ackerland und 1 Morgen 94 Ruthen Hochwald, belegen zwischen den Grundstücken des Wm. auf der Heidt, dem Kottheuers Busch und Ratings Land, taxirt zu . . . . . . . . . . . . . . . 210 Thaler.

Es ist der Lizitationstermin dazu auf den 20. Junius a. c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Hermann Stählges zu Mellinghofen vorbestimmt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Broich, den 19. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

183. **Subhastations-Patent.** 517. Verkauf in der Bürgermeisterei Mülheim.

Im Wege der Exekution soll:

1) der in der Bürgermeisterei Mülheim, Commüne Eppinghofen, an der Landstraße belegene, im Hypothekenbuche der Gemeine Eppinghofen sub Vol. I. Fol. 97. Nr. 24 auf den Namen des Besitzers eingetragene Kirch-Holtes-Kotten, bestehend aus Haus, Scheune, Brauhaus, (jedoch ohne Brau- und Brenn-Apparat) Hofraum, Baumgarten, nebst einem circa 30 Ruthen großen, dem Hause gegenüber liegenden Gartenstücke, insgesammt taxirt zu 1230 Thlr.; und

2) das in der Commüne Mülheim, zwischen Brincker Ländereien und dem dortigen Fußwege, dem Garten des Wolterhoff und des Hermann Küpper, und dem von Eppinghofen nach dem Froschenteiche führenden Fahrwege gelegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Mülheim sub Vol. V. Fol. 185 Nr. 61 eingetragene Ackerland, etwa 100 Ruthen groß, taxirt zu 300 Thlr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu dem Ende ein Termin vor dem Assessor Westermann in dem Kirchholtes Hause zu Eppinghofen auf den 30. Mai a. c., Nachmittags 4 Uhr vorbestimmt, und werden zu diesem Termine Kauflustige mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Eingange des Gerichts angeheftet sind.

Broich, den 12. Februar 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

298. **Subhastations-Patent.** 518. Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Erben Gerhard Hilterhaus zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Teinerstraße sub Nr. 21. belegene, gerichtlich auf 588 Thaler Preuß. Courant abgeschätzte Erbe nebst Zubehör, soll Theilungshalber zuerst parzellenweise, dann aber im Ganzen öffentlich verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist hierzu auf den 4. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben sich übrigens bis spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen so gewiß zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 16. April 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

302. **Bekanntmachung.** 519. Aufforderung.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf als Handelsgericht fungirend, vom achten April laufenden Jahres 1800 neun und zwanzig, ist den bisher nicht erschienenen Creditoren der Obrecht'schen Fallit-Massa zur Prüfung ihrer Forderungen eine ferner weite Frist von zwei Monaten gestattet, und der desfallsige Termin auf den sechs und zwanzigsten Juni laufenden Jahres bestimmt worden, als wo die fraglichen Gläubiger entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte erscheinen, widrigenfalls aber von der Massa ausgeschlossen werden sollen.

Gemäß Art. 517. des Handelsgesetzbuchs bringe dies zur öffentlichen Kunde.

Der Obergerichtschreiber: Schiffers.

---

281. **Subhastations-Patent.** 520. Verkauf von Grundstücken zu Saalhoff.

Auf den Antrag des zu Wirten wohnhaften Schusters Gerhard Boegen, welcher bei dem Ackersmann Johann Hoogen zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren Domicil wählet, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen den Theodor Boegen, Ackersmann zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren im Kreise Geldern gelegenen Grund-

stücke, welche in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. pro 1828. angesetzt sind,

Donnerstag den 27 August dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst, in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7. versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) eine zu Saalhof unter Nr. 7. zwischen Herken-Hofs Land und dem rothen Busche gelegene Kathstelle (Boegen Kathen genannt) bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Zimmerhause, Garten und Anschüssen auf der Saalhofer Gemeinde und einen Flächenraum nach der Katastral-Mutterrolle sub Numeris 210. 212. 213. 214. 215. einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß enthaltend.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoße zehn Fenster und im ersten Stock vier Fenster.

2) Ein daselbst neben Herken-Hofs Land und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 221. vier Morgen 6 Ruthen und 17 Fuß.

3) Ein daselbst neben vorbenanntem Stück und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 216. 4 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß.

Auf vorstehende, von dem Schuldner selbst benutzte Realitäten hat der Gläubiger dreihundert Thaler Preuß. Courant geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den acht und zwanzigsten März eintausend achthundert und neun und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

521. Verkauf von Grundstücken zu Neuß.

305. **Bekanntmachung.**

Zufolge des von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf in Sachen der Erben Rehsen, namentlich:

1) des Kaufmannes Wilhelm Heinrich Rehsen in Neuß wohnend; 2) des Wirthes Franz Rehsen zu Dahlen wohnend; 3) der Eheleute Peter Klauth, Wirth, und Cäcilia Rehsen, zu Neuß wohnend; 4) der Wilhelmina Rehsen, ohne Gewerb zu Düsseldorf wohnend; 5) der Theresia Rehsen, Dienstmagd zu Düsseldorf wohnend, und 6) des Webers Adolph Rehsen zu Viersen wohnend, die drei Letzteren als Repräsentanten ihres verstorbenen Vaters Christian Rehsen, Theilungs-Kläger, gegen die Wittwe von diesem Christian Rehsen, Heinriette geborne Edling, Hebamme zu Dülken wohnend, als Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Ehemann gezielten zween Kinder, Heinrich und Franziska Rehsen, wovon Wilhelm Heinrich Rehsen der Nebenvormund ist, Theilungsverklagte, am 26 November 1828. erlassenen Contumacial-Erkenntnisses und auf Anstehen jener Partheien wird der Unterzeichnete durch dieses Erkenntniß mit Vollziehung des untergebenen Geschäftes beauftragte, in Neuß wohnende Königl. Notar Wilhelm Heinrich Schmitz, die den Obengenannten als Erben ihrer verstorbenen Eltern resp. Großeltern eigenthümlich zugehörigen, unten beschriebene Grundgüter, Untheilbarkeitshalber am Mittwoch den zwanzigsten Mai 1829., Nachmittags drei Uhr, bei dem Wirth Mathias Hesemann in Neuß, zum definitiven öffentlichen Verkauf aussetzen.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) Ein zu Neuß in der Neustraße auf der Ecke neben der Michelstraße und anderer Seits neben Erben Wilhelm Stadler unter Lit. B Nr. 71. gelegenes Haus mit Nebengebäuden; 2) ein vor dem Hammthor bei Neuß zwischen Peter Wildt und Mathias Hanen in Hecken gelegener Garten; 3) ein vor dem nämlichen Thore einer Seits neben Jak. Pantzer und andern Seits neben Orleack gelegenes Stück Gartenland, dem Schalle nach einen Morgen groß.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Kaufsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Neuß, den 25. April 1829. Schmitz.

303. **Bekanntmachung.** 522.

Das allhier sub Nr. 292 unweit des Marienthors gelegene, früher von dem Gastwirth Deymann bewohnte Haus nebst Stallung, Remise, sehr geräumigem Hofe und Garten, soll am 21. Mai, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Caspar Bresser, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden. Das ganze Erbe ist mit einer massiven Mauer umgeben, völlig Wasserfrei, und zu jedem Gewerbe geeignet. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorwarden in der Geschäftsstube des Unterzeichneten täglich können eingesehen werden. — Hausverkauf Nr. 292 in Duisburg.

Duisburg, den 3. Mai 1829.

Im Auftrage: Jungebloedt, Justiz-Kommissar.

306. Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 523.

In Gemäßheit des §. 29. der Statuten dieser Gesellschaft mache ich hiermit bekannt, daß die Direktion in den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen einige, durch ihre bisherigen Erfahrungen als nöthig sich erwiesene, Abänderungen gemacht hat. Durch diese Abänderungen sind die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen bestimmter festgestellt worden, als in den frühern Bedingungen. — Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei dem unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch bei den Agenten

Herren Friedrich Grothaus senior in Barmen, Peter Marcus in Cronenberg, Eduard Brinck in Solingen, Ferdinand Zurlöwen in Lennep, Moritz Zoll in Hückeswagen

einzusehen.

Elberfeld, am 25. April 1829. C. L. Schmerfeld.

291. **Lieferungs-Verding.** 524.

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30. September 1830, erforderlichen Bedarfs an Brenn-Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden. — Lieferungsverding.

Die zu liefernden Quantitaten bestehen ungefähr in:

1,050,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1500 Schiebkarren Lehm; 34,000 Stück Torf 28 Klafter Scheitholz; 4400 Stück Schanzen; 110,000 Pfund Stroh; 4,500 Pfund Rüböl; 1500 Pfund Lichter und 3000 Stück birkene Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Dienstag den 26. May d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 25. April 1829.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

304. **Bekanntmachung.** 525.

Am Donnerstag den 21. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause die Erbauung einer städtischen Lehrerwohnung und zweier Schulsäale in dem Schulgarten auf der Steckbahn, veranschlagt zusammen zu 3036 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Verding.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können auf dem Sekretariat des Rathhauses eingesehen werden.

Cleve, den 1. Mai 1829. Der Bürgermeister: Heister.

295. Am Donnerstag den 21. Mai 1829. des Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wird der unterschriebene Bürgermeister die Reparatur der 8 Hauptbalken auf demselben, des Dachs über den Thürmen, die Herstellung von 3 Futter-Mauern, der Straßen-Rinnen und Geländer-Mauern einiger Brücken, die Herstellung 526. — Verding zu Calcar.

des Steinpflasters und sonsten, welche zusammen zu 442 Thlr. veranschlagt worden, und wovon die Kostenanschläge in dem Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden können, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingen.

Calcar, den 24. April 1829. Der Bürgermeister: Robbers.

527. Vacante Lehrerstelle. 300. An der katholischen Elementarschule zu Cranenburg im Kreise Cleve, ist eine zweite Lehrerstelle vacant, wozu qualificirte Aspiranten sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden mögen.

Besonders wird ein Mann zum Lehrer gewünscht, welcher auch Fähigkeit besitzt, in der französischen Sprache und in der Musik Unterricht zu ertheilen, und wird ein solcher zur Ertheilung von Privat-Unterricht Gelegenheit finden.

Cranenburg, den 27. April 1829. Der Bürgermeister: Welter.

528. Vacante Lehrerstelle. 299. Die zur hiesigen evangel. reformirten Gemeinde gehörige Kirchspielsschule zu Bosnacken ist vacant geworden, und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Qualificirte Aspiranten wollen sich mit Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Langenberg, den 29. April 1829.

Der Schulvorstand: E. W. Krummacher, Pastor.

529. Verding. 274. Bekanntmachung.

Der Bau eines kleinen Thurms auf der hiesigen reformirten Kirche, veranschlagt zu 401 Rthlr. 8 Pf., wird am Montag den 11. Mai künftigen Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Wirth Adolph Hulsbeck in der Krone allhier, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Qualifizirte Unternehmungslustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß der Plan, Kostenanschlag und die Vorbedingungen bei dem unterzeichneten Vorstand zur Einsicht offen liegen.

Dorf Heiligenhaus in der Bürgermeisterei Velbert.

Der reformirte Kirchen-Vorstand.

530 Aufforderung. 244. Alle, welche Ansprüche an die Fallitmasse der Gebrüder Paßmann in Xanten, zu haben behaupten, werden hierdurch ersucht, sich mit ihren Forderungen bei dem Unterzeichneten, binnen der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, also von heute bis zum 21. Mai d. J., zur vorläufigen Prüfung derselben zu melden. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen.

Rheinberg, den 11. April 1829.

Der provisorische Syndik: Lenders, Notar.

531. Lotterieanzeige. 301. Zur 5. Haupt-Klasse der 59. Lotterie wovon die Ziehung am 19. Mai anfängt, und unter 22000 gewinnende Loose, die sehr bedeutenden von 150,000, 80,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 4mal 10,000, 10mal 5000, 20mal 2000, 50mal 1500, 100mal 1000 in Friedrichsd'or à 25 enthält, sind noch Loose bei mir zu haben, auch können noch einige Unter-Einnehmer Beschäftigung bei mir erhalten.

Leop. Geisenheimer, Königl. Lotterie-Ober-Einnehmer in Düsseldorf.

532. Mineralwasser. 287. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

533. Empfehlung. 258. Zu Commissions-Geschäften, Abhaltung von freiwilligen Verkäufen, Verpachtungen und dergleichen, im Akkord oder billiger Vergütung, empfiehlt sich der Unterzeichnete dem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens.

Rees, im April 1829. Herrm. Jos. Mostert.

534 Verkauf. 262. Aechte Buchholzer Kegelkugel verschiedener Schwere, sind gegen billige Preise bei dem Wirth N. Kütten in Grevenbroich zu haben.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 39.

**Düsseldorf, Freitag, am 8. May 1829.**

206 **Subhastations-Patent.** 535.

Auf den Antrag des Herrn Carl Reifen, Gutsbesitzer zu Gräfrath, im Kanton Solingen, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Bevollmächtigter des Konsistoriums der evangelischen Kirche daselbst, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Burscheid, auf der Beckersheide gelegene Güter der Schuldner: *Güterverkauf bei Burscheid.*

1) Nicolaus Schmalenbach; 2) Johann Peter Schmalenbach beide Mühlenmeister; 3) Johann Wilhelm Schmalenbach, Landwirth, alle drei auf Beckersheide; und 4) Peter Abraham Schmalenbach, Landwirth, zu Witzhelden wohnend,

am Samstag den vierten July dieses Jahrs, Morgens zehn Uhr,

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal des Königl Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1 Ein Haus, nebst angebauter Stallung und dabei gelegener Scheune mit Hofraum und Garten, haltend 85 Ruthen, und gelegen neben Wilhelm Steffens und Wittwe Abraham Pulvermacher. Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden versehen und mit Stroh gedeckt, der Stall allein mit Pfannen. Das Haus bewohnt der Schuldner Nicolaus Schmalenbach, und ist an das Haus des Wilhelm Flügel und Johann Nonnenbruch angebaut 2) Ackerland, 70 Ruthen, an Wittwe Pulvermacher und Wilhelm Löhmers Gründen anschießend. 3) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Birkenfeld, zwischen Löhmers Acker und eigenem Busch 4) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Hof, zwischen Löhmers und Pulvermachers Gründen 5) 75 Ruthen Wiesen in der Imesbach am Hof, zwischen Peter Johann Nonnenbruch und P. Adams. 6) 1 Morgen 12 Ruthen Wiesen in der Lachgasse, zwischen Wilhelm Flügel, Johann Nonnenbruch und dem Bach gelegen. 7) 44 Ruthen Wiesen im Fänzges Garten neben Löhmer. 8) 1 Morgen 100 Ruthen Busch im Birkenbusch, neben Löhmer und Jacob Heindrichs, und 9) 2 Morgen 118 Ruthen Busch am Hof, neben Wilhelm Löhmer und Johann Nonnenbruch gelegen.

Diese Güter sind in der Grundsteuer mit 6 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, und können die Auszüge aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. März 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

246. **Subhastations-Patent.** 536.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, sollen folgende, dem hiesigen Ackerbürger Johann Friedrich Jakob Plencker zugehörige Immobilien, als: *Immobilienverkauf.*

1) der in der Kommüne Caternberg gelegene sogenannte Wetthacken-Kotten, bestehend aus Wohn- und Stallgebäude, einem Buschparzell und mehreren Morgen Ackerland und dem, demselben bei Theilung der Stoppenberger, Schoenebecker und Caternberger Gemeinheiten zugefallenen Parzell von fünf Morgen 176 Ruthen 53 Fuß, taxirt zu 1237 Rthlr 15 Sgr 9 Pf (Flurbuch Sect. A. Nr. 115. 116, 117, 118, 121. 94);

2) ein Ackerstück in der Kommüne Essen, am Kreuz vor dem Viehoferthore gelegen, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 335 einen Morgen 140 Ruthen 30 Fuß groß und taxirt zu 120 Rthlr. 4 Sgr.;

3) ein Ackerstück daselbst auf dem Katzenbruch, nach dem Flurbuch Sect B. Nr. 175 vier Morgen 63 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 101 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.;

4) ein Ackerstück daselbst am sogenannten Freistein auch Taschenkamp, einschließlich einer Wiese von circa einen halben Morgen, zusammen nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 173 sechs Morgen 113 Ruthen 40 Fuß groß, tarirt zu 565 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.;

5) daselbst am Esterwege zwei Ackerstücke, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 224 einen Morgen 38 Ruthen 72 Fuß groß, tarirt zu 94 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf;

6) ein Ackerstück daselbst auf dem Schonecken, in der Unsuir nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 211, drei Morgen 122 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 380 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf;

7) ein Ackerstück daselbst auf dem Schonecken, am Esterwege, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 212, zwei Morgen 83 Ruthen 70 Fuß groß, tarirt zu 238 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf;

8) ein Ackerstück daselbst, im Esterfelde nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 214 einen Morgen 140 Ruthen 60 Fuß groß, tarirt zu 184 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf;

10) ein zur Wiese umgeschaffenes Ackerstück daselbst, in der sogenannten Unsuir gelegen, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr 206, einen Morgen 69 Ruthen 80 Fuß groß, tarirt zu 92 Rthlr. 16 Sgr 8 Pf;

in dem, vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 26. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine einzeln, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden in Beziehung auf sämmtliche vorgenannte Immobilien alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präkludirt werden sollen. Essen, den 3. April 1829.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

537. Edictal-Citation. 264. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen:

a. des ersten und zweiten Bataillons des 39ten Infanterie- (7ten Reserve-) Regiments zu Luxemburg, des ersten und zweiten Bataillons des 40. Infanterie- (8te Reserve) Regiments daselbst und die Regiments Kassen des 39ten und 40. Regiments daselbst, vom 1. Januar 1821 bis zum letzten Dezember 1828;

b) des zweiten Bataillons des 30. Infanterie-Regiments, des Artillerie-Depots, des Proviantamts, der Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst, vom 1. Januar 1826 bis zum letzten Dezember 1828;

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

538. Edictal-Citation. 265. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen:

a. des ersten und zweiten Bataillons des 35 Infanterie (3ten Reserve) Regiments zu Mainz;

b. des ersten und zweiten Bataillons des 36. Infanterie (4ten Reserve) Regiments daselbst;
c. des Artillerie-Depots daselbst;
d. des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst;
aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis zum Schluß des Jahres 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem deshalb vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Olbegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

203. **Subhastations-Patent.** 539.

Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag der einzigen Glieder und Inhaber der Rechte der in Ruhrort bestandenen Handlungen unter der Firma: Conrad Lohmann und der Firma: Engels & Mumm, nämlich 1) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Heinrich Engels zu Ruhrort wohnend; 2) des Johann Franz Heinrich von Perrot, Kaufmanns, früher in Ruhrort, nunmehr zu Mannheim wohnend, und 3) des Kaufmanns Carl Reinhard Mumm, in Ruhrort wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben des Bevollmächtigten derselben, Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann in Crefeld wohnend, welche alle zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem zu Uerdingen wohnenden Notar Herrn Ludwig Knour gewählt haben, gegen deren Schuldnerin die Wittwe von Kaufmann Ludwig Joseph Debucourt, geborne Sibilla Langen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit dem besagten Debucourt gezielten annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Felicitas — Maria — Rosalia — Joseph und Josepha Debucourt, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Uerdingen, Linn und Bockum, Kreises Crefeld, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. veranschlagten nachbezeichneten Immobilien, worüber unterm 4. dieses Monats die Beschlagnahme verfügt worden, Donnerstag den 9. July 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen acht Parzellen beigefügte Summe als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Ackerstück von ¾ Morgen in der Gemeinde Uerdingen am Rhein neben Fonk und Cloffen gelegen, 20 Thaler; 2) ein Stück theils Holzgewächs, theils Ackerland, groß 4½ Morgen, zu Uerdingen, am Galgenberg neben Buscher und von Broich liegend, 50 Thlr.; 3) ein Garten enthaltend ½ Morgen mehr oder weniger, zu Uerdingen vor dem Niederthor, neben Westerkamp und Götzen liegend, 50 Thlr.; 4) ein Garten, welcher auch zu Uerdingen vor dem Niederthore zwischen Feigel und Stüblen liegt und 12 Ruthen mehr oder weniger groß ist, 20 Thlr.; 5) eine Wiese von ¾ Morgen gelegen, zu Uerdingen an der Straße nach Crefeld neben der Wiese des Pastors von Budberg und jener von Gerhard Koenigs, 25 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland, in der Gemeinde Linn, an der Straße nach Neuß unweit der steinernen Brücke gelegen, groß 2¼ Morgen, 50 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland von 1 Morgen 101 Ruthen, in der Gemeinde Bockum, im Bockumer-Felde zwischen Gerhards Ackerland und dem grünen Wege liegend, an Steinbüchel und an Herbertz anschießend, 40 Thalr.; 8) ein Ackerstück von 2 Morgen 9 Ruthen, welches auch zu Bockum, im Bockumer-Felde, einerseits neben Luschen-Hofs-Länderei, anderseits neben von Broichs Ackerland, an Luschen-Hofsland anschießt. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 26. März 1829.

Der Friedensrichter: Maas.

540. Verkauf des Abels Kotten zu Kellinghausen. 307. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll der, dem Wirth Wilhelm Abels gehörige, zu Kellinghausen belegene sogenannte Abels Kotten, bestehend aus mehreren Gebäuden, einem Garten mit Baumgarten und einen Morgen 23 Ruthen 20 Fuß Ackerland, zur Wirthschaft und jedem andern Geschäfte gelegen, taxirt zu 1427 Rthlr. 29 Sgr 11 Pf in terminis

den 15. Juny,
den 15. July und  } jedesmal Morgens 10 Uhr,
den 17. August,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts Assessor Spener, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 2. April 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

541. Aufforderung. 245. Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse der Gebrüder Paßmann zu Xanten, werden hierdurch aufgefordert, sich in Gemäßheit des Art 503 des Hand Ges B., zur kontradictorischen Untersuchung und Feststellung ihrer Forderungen, Donnerstag den 4. Juni d. J., Morgens neun Uhr, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle, vor dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen.

Cleve, den 11. April 1829

Der Fallissements-Commissar, Landgerichts-Assessor: Philippi.

---

542. Verkauf zu Marienbaum. 267. **Verkaufs-Anzeige.**

Herr Theodor Deymann zu Marienbaum, ist Willens, Behufs Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern, seine hiernach verzeichneten Grundstücke:

den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Hause des Herrn Theodor Jordans zu Marienbaum,

parzellenweise oder im Ganzen, öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, nämlich:

1) den zu Vynnen gelegenen Spettmanshof, groß 44 Morgen 384 Ruthen holländisch an Ackerland, Wiesen und Holzgewächs, beschwert mit einer jährlichen Erbpacht von 134 Thlr. 20 Sgr.;

2) ein zu Marienbaum gelegenes schönes und geräumiges Haus nebst Wirthschafts-Gebäuden, wozu eine Brandweinbrennerei, Oehl- und Korn-Mühle, sodann 18 holl. Morgen Ackerland, Wiese und Holzgewächs gehören.

Cleve, den 16. April 1829. Der Notar: Effertz.

---

543. Holzverkauf zu Damm. 308. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 11. dieses Monats May, soll in dem Dammschen Beerbten-Wald eine Quantität hochstämmiger Eichen und Buchen und pptr 1000 Stück Eichen und 200 Stück Buchen, dem Kirchen- und Armenfonds zu Drevenack gehörig, öffentlich meistbietend in 100 Nummern, auf dem Stamme, verkauft werden.

Das Holz eignet sich vorzüglich zu Bauholz und zum Lob schälen.

Kauflustige werden eingeladen sich am genannten Tage des Morgens um 8 Uhr, an der Schule zu Damm, hiesiger Bürgermeisterei einzufinden.

Schermbeck, den 1. May 1829.

Das Bürgermeisterei-Amt daselbst.

---

544. Bekanntmachung. 309. Der im öffentlichen Anzeiger, Stück 30 Nr. 424 angekündigte Verkauf von Vieh bei Berndsen in Heelden, ist aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Rees, den 4. May 1829.

Der Auctions-Commissar Schultz.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 40.

Düsseldorf, Montag, den 11. May 1829.


149. **Subhastations-Patent.** 545.

Immobilienverkauf zu Mettmann.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden evangelischen Pfarrers Herrn Mathias Krall, extrahirender Gläubiger, gegen die Wittwe des verlebten Ackersmanns Johann Peter Kriechaus, Irmgard Gertrud, geborne Bruckhaus, ohne Gewerb, zu Horhoff, Gemeinde Mettmann, sodann gegen deren Kinder: 1) die Eheleute Heinrich Ritterskamp, und Wilhelmine, geborne Kriechaus, Weber, im Siepen, Gemeinde Mettmann; 2) die Maria Christina Kriechaus, ohne Gewerbe daselbst; 3) den Wilhelm Kriechaus, Sattler, in Duisburg; 4) den Gottfried Kriechaus, Schul-Amts-Candidat, in Meurs; 5) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant, und Catharina Kriechaus, zu Kaiserswerth; 6) den emanzipirten Carl Kriechaus, Gerber daselbst, in Zustand seines Curators Friedrich Wilhelm Bruckhaus, Ackersmann, im Rosendahl, Gemeinde Hubbelrath; und 7) die emanzipirte Louise Kriechaus, ohne Gewerb, zu Kaiserswerth wohnhaft, in Zustand ihres Curators Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Dievensiepen, Gemeinde Hubbelrath, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene und gemeinschaftlich mit dem Gute Horschmalt, in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 90 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut zu Höltersschmalt genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 38 nebst Scheune, einem Backhause und Nebenhäuschen, wovon dieses der Taglöhner Wilhelm Hausmann, das Wohnhaus aber der Taglöhner Heinrich Quack pachtweise bewohnt; 2) in 2 Morgen 30 Ruthen Baumhof von der eigenen Wiese, und den zu Horhoff gehörigen Gründen begrenzt; 3) in 20 Ruthen Garten an den eigenen Hofraum anschießend; 4) in 23 Morgen Ackerland, am Korresschmalterhof, an der Elberfelderstraße, und dem Goldbergsheider Garten gelegen; 5) in 3 Morgen 75 Ruthen Ackerland vom Beusenschmalter, und Hornsbuscherfelde umgeben; 6) in 15 Morgen Ackerland von der zu Höltershoff gehörigen Wiese, und dem Schrödersschmalter Land begrenzt; 7) in 1 Morgen 135 Ruthen Wiesen, an den Beusenschmalterteich, und den Horschmalter-Banden anschießend; 8) in 20 Ruthen Wiesen von dem Höltershofslande, und dem Korresschmalter-Banden umgeben; 9) in einem Morgen Wiese unterhalb der Baurenwellmuth an der Straße und eigenem Lande gelegen; Mittwoch den zehnten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 25. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

215. **Subhastations-Patent.** 546.

Verkauf des Gutes zu Müstenhaus.

Auf den Antrag des Gemeinde-Verwaltungs-Sekretairs Johann Büllmann, hieselbst, als Mandatars des Kaufmanns Johann Peter Bredt, junior zu Barmen, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer; 3) Peter Kocherscheid, Ackerer; 4) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerbe; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheidt, Ackerer, sämmtlich zu Obensiebeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid Müller und Schenkwirth, zu Untensiebeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann zu Elberfeld, und 8) Peter Ko-

mesdahl, Büchsenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid; das Gut zu Wüstenhaus, in der Gemeinde Obensiebeneick, und mit einer Wiese in der angrenzenden Gemeinde Untensiebeneick, im Kreise Elberfeld gelegen, besteuert mit 11 Thaler 9 Gr. 1 Pf., und bestehend aus einem zweistöckigen, mit Stroh gedeckten, von Holz mit Lehmwänden gebauten Haupthause, einem ebenso gebauten Leibzuchthause, einem Backhause und einer Scheune, und ferner 74 Morgen 96 Ruthen 80 Fuß, Baumhof, Garten, Ackerland, Teiche, Wiesen und Waldung, gepachtet und respective gemiethet von Johann Wilhelm und Peter Kocherscheid, Peter Fingscheid, Johann Erbeling, Heinrich Reuter und Georg Nettelbeck,

den 17. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2000 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 31. März 1829.

Der Königliche Friedensrichter: Neumann.

---

547. Verkauf des Mühlenbecks-Guts zu Menden.

208. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. I. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß | 1 | Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof | 1 | — | — | — |
| 3) Ackerland | 18 | — | 45 | — |
| 4) Wiesen | 2 | — | 103 | — |
| 5) Weiden | 9 | — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt | 1 | — | 10 | — |
| | 33 | Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Kataſtral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Icten, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr. 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten werden. Es werden Kauflustige hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

548. Immobilienverkauf.

67. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken:

1) der im Caßler-Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortschen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der

Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß. Court. abgeschätzten Weide;

2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 130. gelegenen, Vol. II. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause,

in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl. Ostermann.

---

313 **Subhastations-Patent.** 549.

Verkauf eines Theils der Elperkathe.

Der zur Jakob Heinrich Janssenschen Concursmasse gehörige Theil der im Bruchhauser Felde gelegenen Elper Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, nebst neuem Anbau, Hofraum, Gemüsegarten und Baumhof, und gerichtlich abgeschätzt zu 332 Thlr. 18 Sgr 6 Pf., soll in termino den 3. July, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflıebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 12. April 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

312. **Bekanntmachung.** 550.

Verding zu Gräfrath.

Am Samstag den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause die Lieferung an die hiesige Landwehr-Stamm-Kaserne, für den Zeitraum vom 1. Oktober dieses, bis Ende September des nächstkommenden Jahres, von ungefähr:

108,370 Pfund Steinkohlen und Geriß; 1,292 Schanzen-Holz; 9,100 Pfund Stroh; 53 Pfund Talglichter; 325 Pfund raffinirtes Rüböl; 48 Loth baumwollen Lampendocht, und 324 Stück Besen;

wenigstfordernd verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Gräfrath, den 5. May 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

266. **Bekanntmachung.** 551.

Mühlen-Anlage.

Der Herr Richard Moll zu Lennep beabsichtigt, seine in der untern Beyenburg gelegene Frucht-Mahlmühle, so wie die in seinem Fabrik-Gebäude unterhalb Beyenburg sich befindende Walkmühle, in ein, auf den, von Peter H. Becker zu Schwelm käuflich erworbenen, an der Wupper gelegenen Wiesenantheil zu erbauendes neues Gebäude zu verlegen, und beide Mühlenwerke mittelst Anlegung eines Stollens aus seiner in dem Wupperfluß befindlichen Wasserwehre bis zur vorbezeichneten Baustelle, oberschlägig zu betreiben. — Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Widersprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchigen präklusivischen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn

selbst schriftlich anzubringen. — Uebrigens kann der von Moll übergebene von dem Geometer Händeler neu entworfene Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, während obiger Frist täglich auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Lüttringhausen, den 14. April 1829. Der Bürgermeister: Türk.

552. Verding zu Nettesheim.

310. **Verding.**

Mittwoch den 20. l. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen bei dem Wirth Theodor Schieffer zu Nettesheim, die Erbauung eines neuen Schulzimmers und die Reparaturen an dem Vicarie Hause dahier, zusammen zu 2167 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschläge und Vorbedingungen auf der Verwaltungs-Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Nettesheim, den 5. May 1829.

Der Bürgermeister.

553. Verpachtung des Gutes Laumannshof zu Birten.

311. **Verpachtung.**

Herr Clusen in Xanten, beabsichtigt das ihm zugehörige zu Birten bei Xanten gelegene Gut — Laumannshof — vorläufig unter der Hand zu verpachten.

Dasselbe besteht in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vorzüglichem Ackerland, Weiden und Holzgewachs, und hält im Ganzen circa 66 holländische oder beinahe 230 Magdeburger Morgen.

Besonders ist zu bemerken, daß bei diesem Gute ein Ladungsplatz am alten Rhein sich befindet, welcher Umstand dem Pächter bedeutende pecuniaire Vortheile zusagt.

Der Antritt erfolgt Martini d. J., die übrigen Bedingungen der Verpachtung sind bei dem Eigenthümer und dem unterzeichneten Notar zu vernehmen.

Rheinberg, den 1. May 1829. Lenders.

554. Hausverkauf zu Düsseldorf.

Das in der Altestadt hier gelegene zum Hof von Holland genannte, bisher zur Posthalterei benutzte, durchaus in Stein und solid gebaute, und aus 40 Zimmern, geräumigen Speichern und Kellern bestehende Haus, nebst großen Nebengebäuden, Stallungen, Remisen und einem 80 Fuß langen Hofraum, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zu einem Gasthofe oder irgend einer großen Fabrik-Anlage, kann auch nach der Liefergasse zu in mehreren kleinen Häuser abgetheilt werden. Die Verkaufsbedingungen sind bei mir zu erfahren.

Düsseldorf, im Mai 1829. G. Kemmerich.

555. Lieferungsverding.

291. **Lieferungs-Verding.**

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis zum 30. September 1830, erforderlichen Bedarfs an Brenn- Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,080,000 Pfund Steinkohlengeriß; 1500 Schiebkarren Lehm; 34,000 Stück Torf 28 Klafter Scheitholz 4400 Stück Schanzen; 110,000 Pfund Stroh; 4,500 Pfund Rüböl; 1500 Pfund Lichter und 3000 Stück birkene Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden, werden eingeladen, sich Dienstag den 26. May d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 25. April 1829.

Goetz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

556. Mineralwasser.

287. J. H. Elfes in Uerdingen empfiehlt seine Niederlage von frischem Mineralwasser jeder Gattung zu den billigsten Preisen.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 41.

Düsseldorf, Dienstag, am 12. May 1829.

206. **Subhastations-Patent.** 557.

Immobilien-Verkauf zu Dülken.

Auf Betreiben des Johann Heinrich Hütter, Unternehmer in Düsseldorf wohnend, Gläubiger gegen Franz Broel, Lehrer in Düren, als Vormund der minderjährigen Anna Mechtilde und Theresia Bäumer, Dienstmägde in Kempen wohnend, Schuldner, sollen nachbeschriebene in der Gemeinde Dülken, Kreis Kempen gelegene Immobilien: A. ein Gasthaus, genannt zum goldenen Löwen, gelegen auf der langen Straße am blauen Stein hier in Dülken, nebst Scheune, Stallung, Hofplatz und Hintergarten, alles ohngefähr ¼tel Morgen groß, einerseits Joh. Pet Giesen und anderseits Franz Dohmen Haus; das Haus hat an der Straße eine Länge von ohngefähr 28 Fuß, hat Hausthüre und Einfahrtsthor, unten 2 im ersten Stock 2 und im 2ten Stock 3 Fenstern, die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt, das Haus mit Zubehörungen ist gegenwärtig miethlos; B. 1¼ Morgen Ackerland, unfern der Klingen-Windmühle, seitig Eckens und Schautes Land; C 1¼ Morgen Ackerland am neuen Baum auf dem grünen Weg, einerseits Jos. Hilgers und andernseits H. Holz; D. 2 Morgen Land an der Pohlhütte, neben Wittwe Röhlen und F. Dohmen; E ein Holzpesch am grünen Baum, an der Ecke des Weges nach Süchteln,

am Montag den 20. July,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer hierselbst, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf A. 500 Thlr.; auf B. 15 Thlr.; auf C. 15 Thlr.; auf D. 20 Thlr.; auf E. 10 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grund- und Häusersteuer für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 26. März 1829.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

148. **Subhastations-Patent.** 553.

Immobilienverkauf zu Gruiten

Auf den Antrag der Erben der verlebten Eheleute Johann Broegelmann, namentlich: 1) des Franz Rabeneck, Kaufmann zu Elberfeld; 2) des Ferdinand Jagenberg, Kaufmann zu Clauberg, Gerichtsbezirks Solingen, beide Namens ihrer Ehegattinnen Wilhelmine und Anna gebornen Broegelmann; 3) des Theodor Haarhaus, Kaufmann in Bonn; 4) des Fräuleins Auguste Haarhaus, ohne Geschäft in Elberfeld wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen Peter Dohm, Ackersmann auf'm Kircherhofe, zu Gruiten, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Selbstschuldner und zugleich als Vormund seiner mit der verlebten Anna Catharina Dörner erzeugten Kinder, Wilhelmina und Carl Dohm, sodann gegen Gottfried Dörner, Müller, auf der Städtcher Mühle zu Solingen wohnhaft, als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen, sollen untenverzeichnete, zu Gruiten, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, und Kreis Elberfeld gelegene, von dem Schuldner benutzte, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 36 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut Kircherhoff genannt, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 44, nebst Stallung, Schoppen, Scheune, Backhaus, und einem Nebenhause, die Kircherschmiede genannt, welches letztere an den Weber Hassel verpachtet ist; 2) in 43 Ruthen Gärten, am Hofe gelegen; 3) in zwei Morgen Baumhof von der eigenen Wiese, und katholischen Baumschule begränzt; 4) in 38 Morgen Ackerland, an

den Mühlenweg und das eigene Holzgewächs anschießend; 5) in 4 Morgen 75 Ruthen Ackerland an das Kamperfeld, und den Garten des Peter Forsthoff angränzend; 6) in zwei Morgen Ackerland am Knoppen genannt, zwischen dem Mühlenweg und dem eigenen Fahrwege; 7) in 3 Morgen Wiesen, von dem eigenen Busche, und der Wiese der Wittwe Wirschel begränzt; 8) in 2 Morgen 19 Ruthen Wiesen, an der Scheune gelegen; 9) in 30 Ruthen Wiesen zwischen dem Düsselbache, und dem Mühlenwege; 10) in 2 Morgen Buchenhochwald am Banden, von dem Busche des Wilhelm Hackeler und der eigenen Wiese begränzt; 11) in 3 Morgen Schlagholz, am Schnitzlsheider Busche, an das eigene Land, und den Busch des Peter Forsthoff anschießend; 12) in 4 Morgen Schlagholz ebendaselbst, an den Busch des Wilhelm Hackeler und die kölnische Straße angränzend; 13) in ein Morgen Schlagholz am Siepen, zwischen dem Schlagholz-Busche des Hackeler, und eigener Wiese.

Am Donnerstag den eilften Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokale hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das von den Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 21. Februar 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

559. Immobilien-Verkauf.

239. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn wohnenden Gutsbesitzers, Freiherrn Gerhard von Carnap, wofür bei der Wirthin Wittwe Haugh in Mettmann Domicil gewählt ist, sollen nachstehend verzeichnete, den Ehe- und Ackerleuten Diedrich Steinbeck und Maria Christina Vaßbeck, in der öbersten Hugenbruch wohnhaft zugehörige, und in der Grundsteuer für's laufende Jahr zu dreizehn Thaler fünf Silbergr. drei Pfennige veranschlagte Immobilien, nämlich: das Gut in der Oberhugenbruch genannt, in der Gemeine Oberdüssel, in der Bürgermeisterei Wülfrath, im Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 22, nebst Stallungen, Scheune, Back- und Bienenhaus; 2) in 2 Morgen hundert 64 Ruthen Baumhof am Hofe; 3) in 120 Ruthen Garten daselbst; 4) in zwölf Morgen 53 Ruthen Ackerland auf dem Hackland gelegen, und an die Gründe des Anton Schüler und Heinrich Langensiepen angrenzend; 5) in 18 Morgen 79 Ruthen Ackerland am Hofe und wie vorhin gelegen; 6) in 7 Morgen 175 Ruthen Ackerland am Ochsenkamp, an die Länderei des Peter Winterberg und Wilhelm Schmachtenberg angrenzend; 7) in 4 Morgen 79 Ruthen Bruch, ringsum von eigenem Lande umgeben; 8) in zwei Morgen 57 Ruthen Wiesen, in den Leibzuchtsbänden, an die Wiesen des Wilhelm Schmachtenberg und Fr. Franz aufm Leimberg anschießend; 9) in 26 Ruthen Wiesen aufm Hackland wie zur Nr. 4 begrenzt; 10) in 1 Morgen 87 Ruthen Wiesen am eigenen Hofe gelegen; 11) in 5 Morgen 145 Ruthen Hochwald am Hofe, von eigenem Lande und jenem des Wilhelm Schmachtenberg umgeben; 12) in 10 Morgen fünf und vierzig Ruthen Hochwald an der Aue, vom Busche des Anton Menken und Wilhelm Wimmershoff begrenzt; 13) in 37 Ruthen Hochwald an das eigene Land, und an jenes des Wilhelm Schmachtenberg anschießend; 14) in 47 Ruthen Hochwald wie zur Nr. 10 begrenzt; 15) in 35 Ruthen Fischteich von dem eigenen Baumhofe umgeben,

Montag, den 13. July d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokale zu Mettmann, in der Behausung der Wirthin Wittwe Scheffen Haugh, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von vierhundert Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei hieselbst einzusehen.

Mettmann, den 2. April 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

316. In Folge Verfügung der Königlichen hochlöblichen Regierung zu Köln vom 29. April dieses Jahres, soll der Bau der Dürener Straße, auf eine Länge von 2312¼ Ruthen in der Strecke von Köln bis Frechen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, und zwar in folgenden Abtheilungen: 560. Verding.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) von Köln bis Kitschburg, veranschlagt zu | 2982 | Rthlr. 23 | Sgr. 3 | Pf. |
| 2) von Kitschburg bis Forst | 10496 | „ 27 | „ 3 | „ |
| 3) von Forst bis Frechen | 4540 | „ 20 | „ 7 | „ |
| Summa | 18020 | „ 11 | „ 1 | „ |

Mit der Anweisung der Arbeiten wird am Mittwoch den 20. dieses Monates, Morgens um 10 Uhr, bei dem Anfangspunkte der fraglichen Straße auf der Achener Straße, vor dem Hahnenthor zu Köln begonnen, weshalb lusthabende Unternehmer eingeladen werden, sich um jene Zeit daselbst einzufinden; die Verdingung erfolgt an demselben Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frechen, in dem Wirthshause zum Anker.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können vom 13. dieses Monates an, bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Koenig zu Köln eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ⅒tel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Licitant im Bietungstermine durch eine Bescheinigung des Bürgermeister-Amtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Kautionsleistung im Stande, und ein zuverläßiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist, im entgegengesetzten Fall, hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 5. May 1829.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor: Freymann.

---

284. **Bekanntmachung.** 561. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der Kaufmann Karl Theodor Steinhaus und seine Verlobte, Friederike Sophia Martini, haben in dem unterm 15. April d. J. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des Vermögens ausgeschlossen, und solche lediglich auf den Erwerb beschränkt, welches zufolge der Vorschrift des Allg. Landrechts Thl. II. Tit. I. Nr. 422. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 18. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Dulheuer.

---

314. **Bekanntmachung.** 562. Oeffentlicher Verkauf.

Das der Gemeinde Wevelinghoven zugehörige 31 Morgen haltende, unweit Rothhausen gelegene und zu Busch- und sonstiger Pflanz-Anlage vorzüglich geeignete ausgetorfte Stück Gemeindebruch soll Donnerstag den 21. des laufenden Monats May, des Morgens um 9 Uhr präcise, im hiesigen Verwaltungslokale unter vortheilhaften Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden

Der Bürgermeister von Wevelinghoven: Kratz.

---

320. Es soll ein neuer Ortsschullehrer der hiesigen ev. ref. Gemeinde gewählt werden, der auch muß die Orgel schlagen und in gewissen Fällen durch Vorsingen und durch angemessenes Vorlesen einer Predigt, die öffentliche Erbauung leiten können. Die Lehrer, die sich dazu hier melden und der Gemeinde bekannt werden wollen, werden deshalb gebeten, durch vorherige schriftliche Anfrage bei dem Unterzeichneten in portofreien Briefen die nähere Anzeige eines Sonn- oder Feiertags, der ihnen für die kirchlichen Wahrnehmungen zu bestimmen wäre, recht bald möglich zu machen. 563. Vacante Lehrerstelle.

Neviges, den 9. May 1829.

Bowinckel, ev. ref. Pfarrer.

564. Verkauf des Eyermanshofes zu Vynen.

318. **Subhastations-Patent.**

Am 31. August 1829, um zehn Uhr Vormittags, soll der nachbeschriebene, zu Vynen, in der Bürgermeisterei Marienbaum, und im Kreise Geldern, gelegene Eyermanshof, vor dem Friedensgerichte zu Xanten in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden.

Dieser, auf Ansuchen des Königl. Domainen-Rentamtes zu Cleve und im Auftrage der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Namens des Domainen-Fiscus, betreibenden Gläubigers, gegen den zu Vynen wohnenden Ackermann Theodor Deymann, Schuldner, in Beschlag genommene Hof, besteht aus einem theils mit Ziegeln, theils mit Stroh gedeckten Hause und aus einer mit Stroh gedeckten Scheune, aus Gärten, Ländereien rc., hat im Ganzen einen Flächeninhalt von 168 Morgen 59 Ruthen 19 Fuß und ist dem vorgenannten Theodor Deymann in Erbpacht gegeben.

Das Erstgebot des Gläubigers beträgt, außer dem auf dem erwähnten Hofe zum Vortheil des Domainen-Fiscus haftenden jährlichen Erbpachts-Canon von 134 Thlr. 20 Sgr., 500 Thlr. Preuß Courant, und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die zu versteigernden Grundstücke zusammen zu 45 Thlr 25 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 4. May 1829. Der Friedensrichter: **Welter.**

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: **Schmitz.**

---

565. Theilung der Elternschen Gemeinheit.

Von Königl. hochlöbl. General-Commission zu Münster ist mir die Theilung der in der Bürgermeisterei Ringenberg, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf belegene Elternschen Gemeinheit aufgetragen, und deshalb ein Termin auf den 23 Juny c., Vormittags um 11 Uhr, am Gasthof zum Bergerfordt, anberaumt worden, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger, und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, so wie alle diejenigen, welche bei der bevorstehenden Theilung und Auseinandersetzung ein Interesse zu haben glauben, vorgeladen werden, um ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungs-Plans zugezogen sein wollen.

Zugleich wird ihnen bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden nachher mit keinen Einwendungen gegen die Auseinandersetzung gehört werden können, sondern daß sie solche gegen sich gelten lassen müssen, und dieselbe, selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Wesel, den 28. April 1829.

Königl. Oeconomie-Commissair: **Weiß.**

---

566. Reparatur-Verding zu Cleve.

317. **Bekanntmachung.**

Die zu 708 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem hiesigen Rathhause, sollen am Sonnabend den 30. d. M., Morgens 11 Uhr, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kostenanschlag, Plan und Bedingungen liegen auf dem Sekretariat des Rathhauses zu Jedermanns Einsicht offen.

Cleve, den 6. May 1829.

Der Bürgermeister: **Heister.**

---

567. Vacante Lehrer-Stelle.

300. An der katholischen Elementarschule zu Cranenburg im Kreise Cleve, ist eine zweite Lehrerstelle vacant, wozu qualificirte Aspiranten sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden mögen.

Besonders wird ein Mann zum Lehrer gewünscht, welcher auch Fähigkeit besitzt, in der französischen Sprache und in der Musik Unterricht zu ertheilen, und wird ein solcher zur Ertheilung von Privat-Unterricht Gelegenheit finden.

Cranenburg, den 27. April 1829. Der Bürgermeister: **Welter.**

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 42.

Düsseldorf, Freitag, am 15. May 1829.

323. **Subhastations-Patent.** 568. Immobilienverkauf.

Auf Antrag der hierselbst wohnenden Bäckerin Wittwe Johann Peter von der Heydt, Anna Catharina geborne Siebel, extrahirende Gläubigerin, gegen die ebenfalls hier wohnenden Erben des verlebten Johann Küpper, namentlich: erstens Johann Küpper, Wirth; zweitens Eheleute Joseph Lemaire, Pflasterer, und Gertrud geborne Küpper; drittens Eheleute Carl Röll, Wirth, und Louisa geborne Küpper; viertens die minderjährigen Jakob — Wilhelm — und Johanna Küpper, worüber der hiesige Wirth Christoph Küpper Vormund ist, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, am Johannisberge, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro achtzehnhundert acht und zwanzig, zu acht Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nummer hundert drei und achtzig bezeichnetes, an der von Elberfeld nach Cronenberg führenden Chaussee gelegenes, von Holz erbautes, mit Ziegeln ausgemauertes und mit blauen Dachziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, wovon der untere Stock drei Zimmer, eine Küche, und einen Stall für sechs und zwanzig Pferde enthält, nach der Chaussee zu befinden sich zwanzig Fenster, eine Haus- und eine Pferdestall-Thür, an der hinteren nach Hof und Garten zu gelegenen Seite drei Ausgangsthüren und zehn Fenster, an der Seite wo der Weg nach dem obern Kleef vorbeiführt, eine Thür und zwei Fenster, und an der Seite wo der Weg nach dem untern Kleef vorbeiführt, sechs Fenster, an der hintern Seite des Stalls, befinden sich drei niedrige Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern Johann, Johanna und Jakob Küpper; b) Hausplatz, Hof und Garten, gränzend an die vorgeschriebenen Wege, und haltend fünf drei Viertel Sechszig, nebst dem im Garten neu erbauten von Holz gezimmerten, mit Ziegeln ausgemauerten und mit blauen Dachziegeln gedeckten einstöckigen Hause, welches vorn mit vier, und hinten ebenfalls mit vier Fenstern versehen ist; c) ein Garten, gränzend an die Chaussee, an den nach dem untern Kleef führenden Weg, und an Loewens Garten, haltend circa ein ein Viertel Sechszig,

am Donnerstag den zwanzigsten August dieses Jahrs,

Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den vierten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

220. **Subhastations-Patent.** 569. Immobilienverkauf.

Auf Anstehen der Johanna Wilhelmina Tischemacher, Wittwe des zu Cleve verstorbenen Predigers Herrn Peter Neumann, Rentnerin zu Cleve wohnhaft, extrahirenden Gläubigerin, sollen folgende der zu Kevelaer, Bürgermeisterei idem, Kanton und Kreis Geldern wohnenden Gastgeberin Johanna Margaretha Leeuw, Wittwe Johann Mathias Hünnekens, und ihren noch minderjährigen Kindern, Johann, Theresia, Heinrich, und Peter Hünnekens, eigenthümlich gehörige, allda gelegene, durch die Schuldnerin benutzte Immobilien, am Montag den 20. Juli anstehend, Vormittags 9 Uhr, in dem Friedensgerichts Lokal hier auf dem Stadthause, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1tens ein Theil eines in Steinen erbaueten, mit Ziegeln gedeckten einstöckigen Hauses nebst Hofraum, und darauf befindlichen vormaligen Brennerei, zu Kevelaer auf der Gelderstraße unter Nr. 5 gelegen, genannt zum weißen Schwanen, einerseits Heinrich Leeuw, Kaufmann, andererseits des Kaufmannes Peter Mathias Voß, mit dessen angekauften Hälfte dieser Theil unter einem Dache liegt; derselbe hat eine Tiefe von 41 Fuß 5 Zoll, eine Breite von 23 Fuß 5 Zoll, im Erdgeschoße 1 Thür, 3 Fenster, 1 Einfahrtsthor, welches durch das Haus des Peter Mathias Voß gemeinschaftlich benutzet wird, im oberen Stocke 2 Fenster. Erstgebot der Gläubigerin 200 Thaler.

2tens eine hinter dem Hofraume gelegene in Steinen erbauete, mit Ziegeln gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor, und von hinten 1 Thür hat; 38 Fuß 7 Zoll tief, 20 Fuß 3 Zoll breit ist, einerseits der Scheune des mehrgenannten Voß, andererseits das Erbe von Horsten. Erstgebot 100 Thaler.

3tens die Hälfte eines dahinten gelegenen ebenso begrenzten Gemüse-Gärtchens, groß ungefähr 9 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler.

4tens ein zu Kevelaer in der Mühlenstraße, einerseits Theodor Spaans, andererseits des Gartens unter Nr. 5 gelegenes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, von Steinen erbauetes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Gebäude, welches in der Fronte 2 Thürrahmen, 4 Fensterrahmen ohne Thüren und Fenstern hat, 45 Fuß 3 Zoll breit, 23 Fuß 3 Zoll tief ist. Erstgebot 25 Thaler.

5tens ein allda zwischen Theodor Spaans Erbe, und dem Garten des Albers gelegener Garten „in de Pauw" genannt, ungefähr 151 Ruthen groß. Erstgebot 25 Thlr.

6tens 2 preußische Morgen 56 Ruthen, 84 Fuß 3 Zoll Ackerland allda, einerseits das Erbe des Ackerers Gerard Geenen, andererseits jenes des Metzgers Anton Martens. Erstgebot 40 Thaler.

7tens 1 dito Morgen, 28 Ruthen, 42 Fuß 1 Zoll Ackerland allda „het Bleikolen" genannt, einerseits die Weide des Rentners Baumann, andererseits das Erbe des besagten Martens. Erstgebot 20 Thaler.

8tens 6 dito Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Weideland allda, einerseits des Ackerers Gerard Zwaam, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Twisteden. Erstgebot 60 Thaler.

9tens 24 dito Morgen, 146 Ruthen, 96 Fuß 49 Zoll Heideland allda „Bloemenheide" genannt, einerseits Heinrich Albers Ackerer, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Walbeck. Erstgebot 100 Thaler.

10tens 6 dito Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Ackerland allda, genannt „aan de Loo" einerseits Brouwers, andererseits an das Kirchenland von Kevelaer, und den Busch des Herrn Friedrich von Loe, benutzt durch den Ackerer Johann Hermsen zu Kevelaer. Erstgebot 200 Thaler.

Die Kaufbedingungen, der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die diesjährige Grundsteuer dieser Immobilien 17 Thaler 4 Sgr. 5 Pf. beträgt, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Geldern, den 21. März 1829. Der Friedensrichter: T. Roeffs.

---

570. Verkauf von Grundstücken.

242. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der zu Kaarst wohnenden Maria Agnes Hoeveler, ohne Gewerb, extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Kaarst wohnenden Mathias Leven, Ackersmann, und Maria Magdalena Leven, Dienstmagd, Schuldner, sollen die unterzeichneten den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer für 1829 mit 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, die 7 ersteren in der Gemeinde Kaarst und das 8te in der Gemeinde Büttgen, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Neuß gelegenen, von den Schuldnern benutzte Grundstücke, für die beigesetzten Erstgebote, als nämlich: 1) 2 Morgen Ackerland an der Landwehr, neben Girtmüller und Schlösser für 40 Thlr.; 2) 1½ Morgen Ackerland an den sogenannten vier Morgen, zwischen Schlösser und Heinrich Brüssel für 30 Thlr.; 3) ½ Morgen Ackerland zwischen Heinrich Möhlen und Conrad Wein für 10 Thlr.; 4) 1 Morgen Ackerland am Hasenkamp, zwischen Schlösser und Gla-

ren für 20 Thlr.; 5) 1 Morgen Ackerland am Bingerkamp neben Claren und die Willicker-Straße für 20 Thlr.; 6) ¼ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Maria Catharina Hellings und Claren für 10 Thlr.; 7) ¼ Morgen Gemeinde-Pflanzung neben Bienefeld und Claren für 5 Thlr; und 8) ¾ Morgen Wiesen in den Linnicher Benden, angrenzend an Jakob Arens und den Dick für 15 Thlr., am Montag den 27. July dieses Jahres, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

280. **Subhastations-Patent.** 571. Immobiliarverkauf zu Caternberg.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, sollen folgende, den Eheleuten Heinrich auf der Heide, genannt Heybauer zu Caternberg zugehörige Immobilien:

1) der in der Kommüne Caternberg gelegene, sogenannte Heybauers-Kotten mit Wohnhaus, Stallung, Scheppen und Backhaus, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 35 und 37, fünf Morgen 99 Ruthen groß, mit der, bei der Theilung der Rahmheide dem Kotten zugefallenen, Hudschaftsentschädigung von fünf Morgen 11 Ruthen 94½ Fuß, zusammen taxirt zu 889 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.;

2) die daselbst belegene sogenannte Landwehr, bestehend:

a) in einer Wiese, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 34 — 129 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 36 Thaler 10 Pf.;

b) in einem Stück Ackerland, nach dem Flurbuche A. Nr. 64 — 133 Ruthen 60 Fuß haltend, taxirt zu 37 Thlr. 3 Sgr 4 Pf.;

c) einer kleinen, kürzlich urbar gemachten Wiese, nebst etwas wenigem unbedeutenden Schlagholz, nach dem Flurbuche A. Nr. 66 — 32 Ruthen 70 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.;

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen. Essen, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

289. **Subhastations-Patent.** 572. Verkauf des Jorisschen Gartens.

Da auf den, vorm Berlinerthor Fol. 14 Nr. 43 im Veen belegenen und zu 187 Thlr. pr. Cour. taxirten Jorisschen Garten, in dem dazu angestandenen Verkaufstermin kein Gebot erfolgt, so soll dieser Garten auf den Antrag der Interessenten, nochmals in termino den 13. July d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wesel, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

324. **Bekanntmachung.** 573. Verkauf und Verpachtung von Domainen-Grundstücken.

Am Montag den 1. Juny d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg vor dem Königlichen Rentmeister, Domainen-Rath Wolters, nachbenannte Domainen-Grundstücke, theils zum Verkauf und theils zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) Land aus dem Wilker Hofe, verpachtet an J. Dieberichs bis 1832 incl. jedoch kann in 1829 gekündigt werden, am Bruchfelde, neben Kreuels, aus dem Holz, Ingenhoven und Wb. Kur, groß . . . . . . . 2 Morgen 47 Ruthen wird zum Verkauf ausgesetzt.

2) Wiesen bei Gerresheim, verpachtet bis ult. Dezember 1829 an Georg Kürten in der Ludenberger Hütte, haltend 4 Parzellen. . . 1 Morgen 86,31 Ruth.

3) Wiesen daselbst, verpachtet wie vor an ꝛc. Scheider, liegen in der Teufels Hütte in 3 Parzellen, zusammen groß . . . . . 1 Morgen 122,71 Ruth.

4) Wiesen daselbst, verpachtet wie vor an Wilh. Turf, Vorhaupts alter Bach und Losenhaus, langerseits Gerresheimer Gründe, groß 1 Morgen 61 Ruth. 34 Fuß.

5) Ackerland im Karrenbroich, verpachtet an W. Küpper bis ult. Dezember 1828, groß . . . . . . . . 1 Morgen 162 Ruth. Vorhaupts Düsselbach, Heidelberg, Wolf, andererseits Caplan zu Derendorf und W. Küpper.

6) Ein Acker- und Wiesenstück der Wechselbanden, im Karrenbroich, neben von Kylmann, v. d. Reck, Janes, W. Küpper, groß . 1 Morgen 89 Ruth 27 Fuß verpachtet wie vor. Die Benutzung dieser Stücke wechselt ein um das andere Jahr.

7) Eine Wiese im Karrenbroich, groß . . . . 96 Ruth 79 Fuß begränzt von v. d. Reck und der Lambertus-Pfarre in Düsseldorf, verpachtet wie vor.

Die Stücke Nr. 2 bis 7 werden zur Verpachtung ausgesetzt.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können auf dem Königlichen Rent-Amte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. May 1829. Königliches Rent-Amt: Wolters.

---

574 Reparatur-Verding.

321. Die Reparatur so wie Anfertigung einiger Utensilien in den hiesigen beiden evangel. Schulen, soll am künftigen 10. Juny, Nachmittags drei Uhr, in der Behausung der Schenkwirthin Puff zu Pfalzdorf, öffentlich verdungen werden. Die sich auf 249 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. belaufende Kostenanschläge, so wie Bedingungen, liegen von heute an auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Pfalzdorf, den 7. May 1829. Der Bürgermeister: Lobbes.

---

575. Güterverkauf.

315. **Verkaufs-Anzeige.**

In den beiden Terminen den 1. July und 17. August c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer, durch den unterzeichneten Notar, im Gasthofe der Wittwe Robbers, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die Gräflich von Byland-Halt'schen Güter, gelegen zu Keeken, Zeeland, Rütterden und Cranenburg, im landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Korn-Windmühle, zehn Bauernhöfen und verschiedenen abgesondert liegenden Parzellen Ackerlandes und Weide, welche im Ganzen einen Flächenraum von 1700 preuß Morgen enthalten, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen können von jetzt an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Cleve, den 6. May 1829. Efferz.

---

576. Verkauf von Ackerhöfen.

322. In Terminis den 10. und 24. künftigen Juny, 10 Uhr Vormittags, an dem Hause des Wirthes J. Versteyl zu Goch, wird der unterzeichnete Notar, auf Anstehen des Freiherrn Herrn Max von Loe, Gutsbesitzer auf dem Hause Allner bei Siegburg wohnhaft, folgende zu einer Ackerwirthschaft von respective zwei, drei und vier Pferde geeignete sieben Ackerhöfe, mit ihren Zubehörungen, namentlich: a) Kropmanshof; b) Jenneshof; c) Blumendahl; d) Pouthhof; und e) Plankenhof, in der Bürgermeisterei Asperden; f) Rosenhof oder Kleinelembe zu Gocherberg, Bürgermeisterei Goch; und g) Missenbroekshof bei Gennep in Belgien gelegen, gegen eine fünfjährige Zahlungsfrist, öffentlich zum Verkaufe ausbieten.

Diese Ackerhöfe können größtentheils primo May 1830 angetreten werden.

Goch, den 7. May 1829. Ingenmey.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 43.

Düsseldorf, Dienstag, den 19. May 1829.

211. **Subhastations-Patent.** 577. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der General-Zoll-Verwaltung im Königreich Frankreich, repräsentirt durch den Herrn Ludwig Reinhard Simon Marquis de Vaulchier, Staats-Rath und General-Direktor der Königlich Französischen Zölle, wohnhaft in Paris, Hypothekar-Gläubigerinn, gegen den Gutsbesitzer und ehemaligen Kreis-Direktor Herrn Michael Franz Severin Sinsteden, wohnhaft zu Neukloster, Bürgermeisterei Asperden, Schuldner, sollen die nachbezeichneten ihm zugehörigen Grundstücke, am Donnerstag den zwanzigsten August laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, für die, von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebenen, unten bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Die ehemalige Abtey Neukloster auch Gräfenthal genannt, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Canton Goch, landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in Wohn- und Ackergebäuden, Scheune, Stallungen, Gemüse-, Baum- und Obstgarten, nebst allen durch den gedachten Herrn Sinsteden besessenen dazu gehörigen Ländereien, von ihm selbst bewohnt, gegen Süden, und zwar von einer steinernen Brücke bis zur andern, mit einer zur Abtey gehörigen Allee von Ipen umgeben. Ueber die steinerne Brücke gegen Mittag zu eintretend, befindet sich:

a) ein sogenanntes Pförtnerhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Schiefern gedeckt, worin mehrere bewohnbare Stuben, Küche, Keller, einerseits für den Rentmeister, anderseits für die Domestiken, befindlich sind, über dieses Pförtnerhaus geht ein Söller. Hiernach liegt auf dem Vorhofe links:

b) eine Scheune von etwa sieben Gebund; dieselbe ist aus Steinen gebauet, mit Stroh gedeckt und hundert fünf Fuß lang;

c) ein Pferdestall für etwa zwölf bis fünfzehn Pferde, und eine Schlafkammer für Knecht, welches Gebäude mit Ziegeln gedeckt und sechszig Fuß lang ist;

d) ein Kuhstall, aus Steinen gebauet, mit Leyen gedeckt, für etwa fünfzig bis sechszig Stück Vieh, inwendig gewölbt, nebst daran stoßendem Backhause, worin eine Pumpe steht, neunzig Fuß lang;

e) ein Schaafstall für etwa dreihundert Schaafe, gedeckt mit blauen Pfannen, in Steinen gebauet, woran noch ein Stall für etwa 4 bis 5 Pferde anstößt;

f) ein Gärtnerhäuschen im Garten nebst Söller, etwa 14 Fuß tief und breit, mit rothen Pfannen gedeckt;

g) ein Gemüsegarten ungefähr fünf Magdeburger Morgen 37 Ruthen groß, rund in Mauern, in der Mitte eine steinerne Brücke, in welchem verschiedene Obst- und Fruchtbäume sind;

h) das Wohnhaus, ein und fünfzig Fuß breit und etwa zweihundert vierzig Fuß tief, worin ungefähr zwanzig Wohnzimmer, Küche, Keller, Pumpe, Gesindestube, welches die ehemalige Abtey bildet, hat seinen Eingang von Süden durch ein Eingangthor, ein Stockwerk und einen Söller über dem ganzen Gebäude, aus Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt;

i) ein Wohnhaus neben dem Hause, etwa dreissig Fuß lang und breit, worin eine Pumpe, und über demselben ein Söller ist;

k) ein Baumgarten, groß vier Magdeburger Morgen 41 Ruthen, worin ein Taubenthurm von Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt. Zu dem Baumgarten

gehört eine Bleiche etwa 100 Ruthen groß, woran ein Fischweiher stößt von etwa vierzig Ruthen.

Diese ehemalige Abtey nebst Dependenzien ist rundum mit einer etwa zehn Fuß hohen Mauer umgeben, gegen welche viele Obstbäume angepflanzt sind, dann durch eine lebendige Hecke und nun noch durch einen etwa vierzehn Fuß breiten Graben von dem neben der Abtei vorbeiführenden Weg getrennt. Für diese Realitäten steht das Erstgebot zu zweitausend Thaler Preußisch Courant.

II. a) Ein Haus, genannt Viehoff Nr. 56., gelegen in der vorbesagten Gemeinde Asperden, Kreis Cleve, 27 Fuß 6 Zoll tief, 44 Fuß breit, aus Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt. Das Hinterhaus, welches damit verbunden und worin eine Pumpe steht, 86 Fuß Tiefe und 43 Fuß Breite, nebst Wohnung für einen Bewirthschafter enthaltend. Etwa 25 Schritte von da und dem Hause gegenüber steht:

b) ein Backhaus, welches aus Steinen und Lehm gebauet, mit Stroh gedeckt, 31 Fuß tief und 22 Fuß breit ist;

c) eine Scheune hinter dem Viehhoff, welche an drei Seiten aus Steinen, und an einer Seite aus Lehm gebauet und mit Stroh gedeckt, ist 113 Fuß tief und 44 Fuß breit; — neben dieser Scheune

d) ein Schaafstall von Steinen neu erbauet, mit Dachziegeln gedeckt, 63 Fuß tief und 27 Fuß breit;

e) ein kleiner Gemüsegarten neben dem Viehoff gegen Mittag zu gelegen, groß ungefähr einen Magdeburger Morgen, umgeben von einer lebendigen Hecke. Dieser Viehoff mit Zubehör wird durch den Schäfer Roy bewohnt; das Erstgebot 1000 Thlr.

III. 1) Ein Haus, genannt Wortelnkamp, gelegen in der vorgedachten Bürgermeisterei Asperden, aus Steinen erbauet und mit Dachziegeln gedeckt, zur Wohnung für einen Ackerwirth dienend, ist 34½ Fuß tief und 50 Fuß breit, vor demselben ist ein Brunnen. Mit diesem Hause ist ein mit Steinen erbautes und Ziegeln gedecktes Hinterhaus verbunden, welches in der Tiefe 30 Fuß und in der Breite 33 Fuß enthält;

2) eine dem vorbesagten Hause gegenüber liegende aus Steinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Schmiede, welche jetzt theils zum Backhause, theils zum Holzschoppen gebraucht wird; sie ist 27 Fuß tief und 25½ Fuß breit; hat in der Fronte zwei Thüren und zwei Fenster.

Diese Realitäten gränzen an den Hommersumschen Weg, an den unter nachfolgender Nummer beschriebenen Gemüsegarten und hinten an die zum Wortelnkamp gehörigen Ländereien.

3) Ein Gemüsegarten, ungefähr 50 Ruthen groß, an das obige Haus Wortelnkamp einerseits und an die dazu gehörigen Ländereien anderseits anstoßend; daß unter Nummer 1. beschriebene Haus wird von dem Ackersmann Peter Eykels bewohnt; für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 600 Thalr.;

IV. Ackerländereien, Wiesen, Heide und Holzungen, welche zu den vorbeschriebenen Gebäuden gehören:

1) ein Stück Ackerland, genannt Klosterfeld, ungefähr siebenzig Morgen groß, nördlich an den auf Hommersum führenden Weg, südlich an Bekbruk, östlich an ein Büschchen genannt Müssewinkel, und westlich an Horstermanns Weide anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 3000 Thaler.

2) drei Stücke Ackerland, genannt Wortelnkamp, ungefähr drei Morgen groß, einerseits an die Allee von Neukloster, anderseits an den Hauenberg anstoßend, für das Erstgebot von . . . . . . . . . . . . . 150 Thaler;

3) eine Wiese in zwei Parzellen eingetheilt und durch einen Graben von einander getrennt, genannt Kuhweide, zusammen groß sechs Morgen, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 400 Thaler;

4) eine Weide, genannt Ferkensweide oder Brouk, ungefähr zehn Morgen groß, nörd-

lich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . 800 Thaler;

5) eine Weide, genannt Langenpaß, groß ungefähr neun Morgen, nördlich an die Niers, südlich an die Ferkensweide, für das Erstgebot zu . . 600 Thaler;

6) eine Weide, genannt Grashorst, ungefähr ein und einen halben Morgen, nördlich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 100 Thaler;

7) zwei Morgen Weidegrund, genannt die kleine Kuhweide, südlich an die Allee von Neukloster und nördlich an den Grashorst anstoßend, für das Ergebot zu 100 Thaler;

8) ein Gemüsegarten, genannt Rentmeistersgarten, groß ungefähr sechzig Ruthen, gelegen in der Nähe der Gebäude der ehemaligen Abtey und umgeben von dem Holze der Königlichen Forstverwaltung, für das Erstgebot zu . 40 Thaler;

9) fünf Morgen Ackerland, genannt Klosterkamp, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu 250 Thaler;

10) ein Stück Ackerland, genannt An het Haasenbruk, ungefähr neun Morgen groß, gegen Süden an Peter Franken und Becksboer und nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

11) ein Stück Ackerland, genannt an die Berksche Heck, ungefähr neun Morgen groß, südlich an Papegat, nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu 600 Thaler;

12) ein Stück Ackerland, genannt Papegat, groß sechs Morgen, nördlich an das vorhergehende Stück, südlich an den Kesselschen Weg, für das Erstgebot zu 400 Thaler;

13) ein Stück Ackerland, genannt Sterkeland, ungefähr sechs Morgen groß, gegen Süden an den Cranenburgschen Weg und gegen Norden an Peter Franken anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 400 Thaler;

14) ein Stück Ackerland, genannt de Krömp, ungefähr neun Morgen groß, nördlich an die Straße auf Cranenburg und südlich an die Barr anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

15) ein Stück Ackerland, genannt Op der Barr, groß drei Morgen, südlich an den Hommersumschen Weg, nördlich an die Krömp, für das Erstgebot zu 200 Thaler;

16) ein Stück Ackerland, Op de Twelf Morgen, groß ungefähr zwölf Morgen, südlich an das Asperdsche Kirchenland, nördlich an die Cranenburgsche Straße anschießend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 700 Thaler;

17) vier und zwanzig Morgen, genannt Viehoffsweide, theils urbar gemacht, theils Heidegrund, südlich an die Königliche Forstverwaltung, nördlich an die Straße von Kessel anschießend, für das Erstgebot zu . . . . 350 Thaler;

18) ein Stück Ackerland, genannt das Vieerschefeld oder Neufeld, groß fünfzig Morgen, getrennt durch die Wege genannt Bremmerweg und Feldweg, östlich anschießend an den Hommersumschen Weg, westlich an die Holzungen genannt Haferkamp, für das Erstgebot zu . . . . . . 2000 Thaler;

19) ein Stück ödes Land, genannt Viehoffsche Bäume, groß dreißig Morgen, mit einer Seite an den Weg von Kessel und mit der andern an den Viehoff anstoßend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

20) ein Holzgewächs, genannt Haverkamp, groß ungefähr fünf und zwanzig Morgen, theils mit Schlagholz theils mit Tannen bepflanzt, einerseits an Engelbert van de Loo genannt Schoerbauer, anderseits an die Viehoffschen Bäume angränzend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

21) ungefähr fünfzig Morgen Holz- und Weidegrund, genannt Kaelling, einerseits an die Viehoffschen Bäume, anderseits an Engelbert van de Loo, genannt Schoerbauer, anschießend, Erstgebot . . . . . . . 400 Thaler;

22) vier Morgen Weidegrund, genannt Schoepspaß, nördlich an die Niers und südlich an Viehoffsbäume anschießend, für das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;

23) eine Weide, groß einen Morgen, genannt Viehoffsblek, worauf sieben Eichbäume gepflanzt sind, nördlich an die Niers, südlich an das Stück unter die Viehoffsche Bäume, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 40 Thaler;

24) fünf Morgen theils Ackerland theils Heidegrund, zum Weidegand dienlich, genannt unter die Viehoffsbäume, nördlich an die Niers und südlich an den von der ehemaligen Abtey zum Viehoff führenden Weg, das Erstgebot zu . . . 80 Thaler;
25) ein Morgen Heide- oder Weidegrund, auch genannt unter die Viehoffsbäume, zur Seite des Backhauses des Viehoffs, einerseits an den Weg von Neukloster zum Viehoff und anderseits an den Hommersumschen Weg anstoßend, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 30 Thaler;
26) eine Weide, zehn Morgen groß, genannt Viehoffssche Paß, nördlich an die Niers, und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . . . 400 Thaler;
27) sechs Morgen Weidegrund, genannt Viehoffs-Niersbruk, nördlich an die Viehoffsche Peß und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . 200 Thaler;
28) ebenfalls sechs Morgen Weidegrund, genannt Brourwardsche Paß, gelegen unter Nergena, Bürgermeisterei Kessel, einerseits an Horstermann und anderseits an den Wortelnkampschen Paß anstoßend, das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;
29) ein halber Morgen Weidegrund, an de Sandberg, einerseits an die Niers und anderseits an den Knollenbourspaß anschießend, das Erstgebot zu . 20 Thaler;
30) ein Morgen Eichen-Schlagholz, genannt Meuschewinkel, einerseits an Horstermann, anderseits an das Klosterfeld anschießend, das Erstgebot zu . . 40 Thaler;
31) eine Weide, genannt Wortelnkampscher Peß, groß ungefähr sechs Morgen, nördlich an Brourwards Heide, südlich an die Niers unter besagtem Nergena gelegen, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 300 Thaler;
32) ein Stück Heide, genannt Brourwardsheide, ungefähr zehn Morgen groß, südlich an den Wortelnkamps-Paß und nördlich an die Königlichen Forstgründe, das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 150 Thaler;
33 ein halber Morgen Weidegrund, genannt Schepenhengelforst, einerseits an der Niers, anderseits an Horstermann unter Nergena gelegen, das Erstgebot zu 30 Thaler;
34) ungefähr zwanzig Morgen Weidegrund und Holzgewächs, genannt Brourwardsscheweide, nördlich an die Königliche Forstverwaltung und südlich an die Niers anstoßend, gelegen unter besagtem Nergena, Bürgermeisterei Kessel, Landkreise Cleve, für das Erstgebot zu . . . . 400 Thaler.

Die vorbeschriebenen Grundstücke von Nr. 1. bis Nr. 27. einschließlich und die unter Nr 29, 30 und 32 bezeichneten liegen alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Landkreise Cleve.

Die Beschlagnahme der Immobilien wurde am 9ten Dezember v. J. verfügt, den 11ten f. Mts in die Hypothekenregister eingetragen und dem Schuldner am 9ten Januar l J. zugestellt.

Die beglaubigten vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Heberollen der Bürgermeistereien Asperden und Kessel, wornach Herr Einsteden im verflossenen Jahre an Grundsteuern 168 Thaler 9 Silbergroschen 5 Pfenninge in jener und 12 Thaler 8 Silbergroschen 4 Pfenninge in dieser Gemeinde zu entrichten hatte, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. März 1829.

Der Friedensrichter: Epping.

Für die Richtigkeit der Abschrift; der Gerichtsschreiber: Tümmers.

---

578. Verkauf zu Emmerich.

884. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaayen zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:

1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu 1000 Rthlr.; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I. Nr. 1 und K. Nr VII. Nr. 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3) ein Stück Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 57 Rthlr. 12½ Sgr.; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-

Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, tarirt zu 30 Rthlr; 6) ein Magazin-Gebäude, tarirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind- Oehl- und Kornmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9 July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

243. **Subhastations-Patent.** 579. Verkauf von Realitäten zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des G. H. Mettenius, Fabrikant zu Rheydt, im Kreise Gladbach, als Gläubiger des zu Grevenbroich wohnenden Wirthes Simon Maassen, sollen am Mittwoch den 5. August dieses Jahrs, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Grevenbroich in dessen öffentlichen Sitzungssaal, Morgens 9 Uhr, die nachbenannten dem besagten Schuldner Maassen zugehörigen, von ihm benutzten, im Kreise und in der Gemeinde Grevenbroich gelegenen Realitäten, zu den anstehenden Erstgeboten öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus und Erb mit Hofplatz, Scheune, Stallungen, Einfahrt und sonstigen Zubehörungen, in Grevenbroich auf'm Markte neben Wilhelm Steinheuser, Theodor Falk, dem Steinwege und Franz Dükers gelegen. Das Haus ist zweistöckig, die Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, theils in Fachwerk aufgeführt, und theils mit Ziegeln und theils mit Leien gedeckt. Erstgebot 800 Thlr. 2) Ein Garten von ¼ Morgen circa, an der Rinne neben dem Steinweg, wodurch er von den Gebäulichkeiten selbst getrennt ist, neben Jacob Fleck und Nathan Rothschildt gelegen. Erstgebot 20 Thlr. 3) Ein Garten stark ½ Morgen haltend, an der Kölnerstraße neben Gerhard Ulhorn und der Neuenhauser-Gasse gelegen. Erstgebot 50 Thlr. 4) Circa ¼ Morgen Ackerland, gelegen am Schneckenpfad, neben Mathias Lichtschlag und Erben Mathias Krüppel. Erstgebot 10 Thlr. 5) Circa ¾ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Gerhard Ulhorn und Johann Joseph Derath. Erstgebot 15 Thlr. 6) ½ Morgen Ackerland am Hagelkreuz neben Peter Wilhelm Steinheuser und Erben Mathias Krüppel, sodann an den Kölnerweg anschießend. Erstgebot 15 Thlr. 7) 1 Morgen Ackerland am Heiderwege neben Erben Johann Peter Kottmann und Erben Mathias Krüppel. Erstgebot 20 Thlr. 8) ¼ Morgen Ackerland im Lager neben Johann Joseph Derath und Erben Winand Rütten. Erstgebot 5 Thlr. 9) ¼ Morgen Ackerland am Fahlenkamp neben Peter Joseph Stadthalter und Anton Spickenagel. Erstgebot 5 Thlr. 10) ½ Morgen Ackerland am grünen Weg neben Wittwe Theodor Pelzer und Johann Joseph Derath. Erstgebot 20 Thlr. 11) Circa 1 Morgen Grasgewächs in zwei Stücken gelegen, wovon eine Parzell neben Notar Havers und Johann Joseph Derath, die andere neben dem Bendgraben und Notar Havers. Erstgebot 15 Thlr. Die Steuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr. 11 Sgr. und 11 Pf. Ein Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Grevenbroich, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: Frentz.

---

264. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen: 580. Edictal-Citation.

a. des ersten und zweiten Bataillons des 39ten Infanterie- (7ten Reserve) Regiments zu Luxemburg, des ersten und zweiten Bataillons des 40. Infanterie- (8te Reserve) Regiments daselbst und die Regiments-Kassen des 39ten und 40. Regiments daselbst, vom 1. Januar 1821 bis zum letzten Dezember 1828;

b) des zweiten Bataillons des 30. Infanterie-Regiments, des Artillerie-Depots, des Proviantamts, der Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst, vom 1. Januar 1826 bis zum letzten Dezember 1828;

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

581. Edictal-Citation.

265. Auf Requisition der Königlichen Intendantur des 8ten Armee-Korps zu Koblenz, werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kassen:

a. des ersten und zweiten Bataillons des 35 Infanterie (3ten Reserve) Regiments zu Mainz;

b. des ersten und zweiten Bataillons des 36. Infanterie (4ten Reserve) Regiments daselbst;

c. des Artillerie-Depots daselbst;

d. des allgemeinen Garnison-Lazareths daselbst;

aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1822 bis zum Schluß des Jahres 1828 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven auf den 15. Juni c., Vormittags 11 Uhr, im Oberlandesgerichts-Lokale hieselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Kassen präkludirt und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen. Hamm, den 17. März 1829.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

582. Immobilienverkauf auf der Flehe.

330. Subhastations-Patent.

Auf Ersuchen der Frau Louise Lichtschlag, Wittwe des Herrn Staats- und Geheimen Regierungs-Raths Anton Jakob Vetter, ohne Geschäft dahier domizilirt, sollen die unterzeichneten Immobilien gegen die Schuldner: 1) Peter Schütz und Elisabeth Finger, Eheleute auf der Flehe, Ackersleute; 2) der Bäcker- und Brandweinbrenner Anton Schütz daselbst; 3) die Eheleute Helena Schütz und Christian Koch, daselbst, Metzger; 4) die Eheleute Elisabeth Schütz und Peter Sauer zu Himmelgeist, Gärtner; 5) der Ackersmann Peter Schütz als Vormund seines minderjährigen Sohnes Adolph Schütz, Schuster auf der Flehe; 6) der Johann Schütz, Soldat bei der Garnison in Düsseldorf,

Montag den 24. August 1829, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts dahier, für das im Ganzen zu 575 Thaler von der Extrahentin gemachte Erstgebot, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen: 1) in einem sub Nr. 11 auf der Flehe, Kreis Düsseldorf gelegenen, zu zwei Wohnungen und Brennerei eingerichteten, mit Ziegeln gedeckten Hause, mit 16 Fenstern und 3 Eingängen, hierzu ein Nebenbau Scheune und Stallung, Garten und Kegelbahn, an die Dorfstraße, Riekgen und Hinckes gränzend;

2) in einem dem Hause gegenüber liegenden Garten, 70 Ruthen groß, an die Dorfstraße, Piel und Aschenbroich anschießend; 3) in 1 Morgen 91 Ruthen Gartenland an der Dorfstraße, Wwe. Bellut und Ringens im Fleherfelde; 4) in 117 Ruthen Land in den Kämpen neben Hincken und Wb. Daniels; 5) in 130 Ruthen neben Hecker und Cantador daselbst; 6) in 2 Morgen 118 Ruthen auf'm Weckert neben Lensch und Leuchtenberg; 7) in 1¼ Morgen an der Vehlings-hegge neben Hoff und Ingenhoven; 8) in 106 Ruthen an den Langenloden neben Cönenberg und Brüggen; 9) in 2 Morgen 1 Ru e am Käsberg neben Kux und Burgtarz; 10) in ½ Morgen Kamp im Vollmerswerther Felde neben Cönenberg und Klepkens; 11) in ¼ Morgen im Dahlacker und Bilkerfeld neben Bürgel und Binterim; 12) in ¼ Morgen im Hämmerfelde neben Cantador und Scheurenberg.

Diese Immobilien sind in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 16. April in Beschlag genommen, die Verfügung mit vorhergehenden Verhandlungen den Schuldnern zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 6. May 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

331. **Subhastations-Patent.** 585. Immobilienverkauf in Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Bellingrath, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann Peter Hesse, Weber, auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, folgende auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen Immobilien:

a) ein mit Nummer zehn bezeichnetes, in Lehmwänden aufgeführtes, mit Stroh gedecktes und vom Schuldner Johann Peter Hesse bewohntes Haus, nebst Hofraum, Baumhof und Garten, gränzend an Hülsenbeck und das nachfolgend bezeichnete Stück Ackerland;

b) ein Stück Ackerland von circa fünf Morgen altbergischen Maaßes, neben obigem Garten und Hülsenbecks Land;

c) Wiese am Hof und Hülsenbecks Land gelegen;

d) Busch neben obigem Ackerland und Wüster's Busch;

welche sämmtliche Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu sechs Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige veranschlagt sind — am Freitag den ein und zwanzigsten August dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von vier hundert Thaler preuß. Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

245. Sämmtliche Gläubiger der Fallitmasse der Gebrüder Paßmann zu Xanten, werden hierdurch aufgefordert, sich in Gemäßheit des Art. 503 des Hand. Ges. B., zur kontradictorischen Untersuchung und Feststellung ihrer Forderungen, Donnerstag den 4. Juni d. J., Morgens neun Uhr, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle, vor dem Unterzeichneten, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen. 584. Aufforderung.

Cleve, den 11. April 1829.

Der Fallissements-Commissar, Landgerichts-Assessor: Philippi.

---

585. Zehnt-Verpachtung.

334. **Bekanntmachung.**

Montag den 1. Juny 1829, Morgens 11 Uhr, soll bei dem Herrn Becker hierselbst, der Domanial Breitscheider Rottzehnte, groß circa 212 Morgen preuß. Maaßes, bisher an A. Röthen verpachtet, zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Ratingen und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. May 1829.

Königliches Rent-Amt.

---

586. Güterverkauf bei Erkelenz.

328. Auf Anstehen der Beneficiarerben des zu Horst verstorbenen Grafen, Herrn Constantin von Hallberg, namentlich: des Reichsgrafen Hrn Mathias von Hallberg, Gutsbesitzers auf dem Hause Pesch, und des Reichsgrafen Carl von Wickenburg, Kaiserlich Königlichen Kämmerers zu Wien, werden die untenbenannten, zu der besagten Nachlassenschaft gehörigen Güter, nämlich:

A. der Mennekrather Hof, gelegen zu Mennekrath bei Erkelenz, bestehend in Haus- und Oekonomie-Gebäuden, Gemüse- und Obstgärten von circa 5 Morgen, mit 125 Magdeburger Morgen Ackerland, geschätzt 9556 Thlr. 27 Sgr 6 Pf;

B. der Scheidweiler Hof, oder die Hallbergs-Burg, gelegen zu Lurheim, Landkreis Düren, bestehend außer Haus- und sonstigen landwirthschaftlichen Gebäuden, Baum- und Gemüsegärten mit Weiern, in circa 200 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiesen und 35¼ Morgen Waldungen, geschätzt 14581 Thlr 18 Sgr.;

vor dem unterzeichneten, zu Erkelenz residirenden Notar, in dem Gasthause zum schwarzen Adler daselbst,

am Mittwoch den 17. Juny nächsthin,

Morgens 9 Uhr, zum Verkaufe ausgestellt, und ingefolge Erkenntnisses des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf, d. d. fünften Februar jüngst, auch unter der Taxe zugeschlagen werden.

Erkelenz, den 13. May 1829.

M. A. Claessen.

---

587. Verding zu Düsseldorf.

329. Zufolge höherer Verfügung, soll die Lieferung der für die hiesigen Garnison-Anstalten, einschließlich des Garnison-Lazarethes, für den Zeitraum vom 1 Oktober d. J, bis Ende September 1830 erforderlichen Talglichter nochmals verdungen werden.

Es wird demnach in Betreff dieser Lieferung ein neuer Verdingstermin auf den 1. Juny d J. Montags, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und die Unternehmer hierzu eingeladen.

Die Bedingungen können von heute an, in dem hiesigen Garnison Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. May 1829.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

588. Jagdverpachtung zu Neukirchen.

336. Die Gemeinde Jagd von Neukirchen, soll dahier zu Otzenrath, im Bürgermeisterei-Geschäfts-Lokal Montag den 1. Juny, Nachmittags 3 Uhr, auf 6 oder 9 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Neukirchen, den 8. May 1829.

Der Bürgermeister: Steprath.

---

589. Vacante Lehrerstelle.

333. Die Lehrerstelle an der evangelischen Bezirks-Schule zu Herbringhausen ist vakant. Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zu deren Uebernahme geneigt sind, werden demnach eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.

Lüttringhausen, den 11. May 1829.

Der Bürgermeister: Türck.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 44.

Düsseldorf, Sonnabend, am 23. May 1829.

232. **Subhastations-Patent.** 590.

Immobilien-Verkauf

Auf Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Engelbert Jansen auf den Westen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, extrahirender Gläubiger gegen die Erben Johann Peters, namentlich: 1) Abraham Peters, Nagelschmied; 2) Peter Peters, Nagelschmied; 3) Eheleute Nicolaus Niels und Gertrud geb. Peters, Kleidermacher; 4) Eheleute Johann Heydorn, Kleidermacher und Johanna Maria geb. Peters; 5) Johann Wilhelm Ackermann, Kleinschmied, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina Peters, alle am Dohr wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, am Dohr, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thaler 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Hause, gelegen am sogenannten Dörkes-Dohr, welches mit den Häusern des J. W. Ackermann und des Engelbert Caspars zusammen verbunden ist, bewohnt von dem Fuhrmann P. C. Kipper und der Wittwe Kehl;
b) einem Antheil der dabei gelegenen Scheune, worin ein Raum für Stallung und ein anderer Raum zu einem gegenwärtig von der Wittwe Kalle bewohnten Zimmer eingerichtet ist, der übrige Theil Scheune gehört dem E. Caspars;
c) einer an der alten Remscheider Straße gelegenen Schmiede, woran jedoch ein Theil ebenfalls dem E. Caspars zugehört;
d) 2 Gärten, haltend circa 38 Ruthen;
e) drei Stücke Ackerland, haltend circa 3 Morgen 125 Ruthen;
f) zwei Wiesen, haltend circa 113 Ruthen;
g) circa 15 Ruthen Grasbleich;
h) 3 Büsche, haltend circa 5 Morgen 100 Ruthen;

am Donnerstag den 23. Juli c., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. April 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

207. **Subhastations-Patent.** 591.

Verkauf von Grundstücken zu Mellinghofen.

Theilungshalber sollen folgende, den Erben des Heinrich Sellerbeck gehörende, in der Commüne Mellinghofen gelegene Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

I. ein Stück Ackerland, die Felm genannt, etwa 2¼ Morgen 21 Ruthen mülheimisch groß, begrenzt von Sellerbecks Ländereien, und den Ländereien des Consistorii und Rating, taxirt zu . . . . . . . . . . . . 470 Thaler.

II. Das Ackerstück, der Mellinghofer Kamp genannt, sechs Morgen 40 Ruthen preußisch groß, zwischen Sellerbecks Ländereien, der von Dümpten nach Mülheim führenden Straße, und Ratings Land gelegen, und taxirt zu . . . . 650 Taler.

Endlich

III. die Hälfte der sogenannten Schürhaid, bestehend aus 1 Morgen 110 Ruthen 80 Fuß preuß. Ackerland und 1 Morgen 94 Ruthen Hochwald, belegen zwischen den Grundstücken des Wm. auf der Heidt, dem Kottheuers Busch und Ratings Land, taxirt zu . . . . . . . . . . . . . . 210 Thaler.

Es ist der Lizitationstermin dazu auf den 20. Junius a. c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Hermann Stäbiges zu Mellinghofen vorbestimmt, wozu Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bis zu diesem Termine gehörig anzumelden, widrigenfalls ihnen gegen den neuen Besitzer ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt werden wird.

Broich, den 19. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

592. Hausverkauf Nr. 1127 zu Wesel.

236. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, soll das Gerhard Bernhard Schürmannsche Haus in der Feldstraße Nr. 1127 hieselbst belegen und zu 643 Rthlr. taxirt, in termino den 13. Juni, Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Justizrath Hering, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu eingeladen, und alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion geltend zu machen.

Wesel, den 20. Februar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

593 Verkauf der Steck's Colonie zu Sterkrade.

238. **Subhastations-Patent.**

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll die der Wittwe und den Erben Bernhard Steck zugehörige, und zu 1829 Thlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Steck's Colonie, zu Sterkrade, parzellenweise und demnächst im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden zu dem dieserhalb auf den 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Ortmann zu Sterkrade, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot angesetzten Bietungstermine mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Verkaufs-Vorwarden, in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 20. März 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

594 Aufforderung des Wilhelm Wunderlich.

344. **Edictal-Citation.**

Die Ehefrau Wilhelm Wunderlich, geborne Helena Müller, hat dem unterzeichneten Gerichte klagend angezeigt, und bescheinigt, daß ihr Ehemann Wilhelm Wunderlich, aus Duisburg, bereits vor mehreren Jahren sie böslich verlassen habe, und auf Lösung des Ehebandes und Erklärung des Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil angetragen.

Auf den Grund gesetzlicher Vorschriften wird der Wilhelm Wunderlich aus Duisburg, hierdurch vorgeladen in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wießner sich zu gestellen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, unter der Warnung, daß im Unterlassungsfalle die Trennung der zwischen demselben und der Helena Müller, verehelichten Wunderlich bestehenden Ehe durch ein Erkenntniß ausgesprochen und der Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Duisburg, den 11. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

338. Zur Auseinandersetzung der Erben der hierselbst verstorbenen Eheleute Herrn Scheffen Johann Erwig, sollen nachbenannte Immobilien, als: 595. Immobilienverkauf.

1) 1 Gemüsegarten vorm Neuenthor hieselbst, groß 93 Ruthen 40 Fuß;
2) 1 Stück Ackerland im Pfauen Zehnten, groß 297 Ruthen;
3) 1 dito am Otterswerth. groß 3 holl Morgen 160 Ruthen;
4 1 Gartenstück im Rahmgarten, groß 6 Ruthen 50 Fuß;
5) der zu Walsum, Bürgermeisterei Dinslacken gelegene Bergmanns-Hof, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Hofraum und circa 19 holl. Morgen 383 Ruthen Ackerland und 1 holl. Morgen 464 Ruthen Wiesengrund;
6) eine daselbst gelegene Wiese, die Kull genannt, groß 2 holl Morg. 340 Ruth;
7) der Busch daselbst, Bergmanns Wiese genannt, groß 2 holl Morgen 335 Ruthen, welcher aus Eichenlaubholz Hochwald, wie auch etlichen Buchen besteht,

den Mehrstbietenden öffentlich, jedoch freiwillig, zum Verkauf ausgesetzt werden. Lusttragende wollen sich in dem anberaumten Verkaufstermin, als Freitag den 5. Juny d J., Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des Gastgebers Herrn Kleinloh hieselbst einfinden. Die Vorwarden können 8 Tage vorher bei dem Herrn Posthalter Erwig oder dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Dinslacken, den 13. May 1829. v. d. Heyden.

---

346. Bekanntmachung. 596. Verding.

Montag den 1. Juny 1829, Morgens 11 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, der Neubau zweier hölzerren Brücken über die Düssel und Kittelbach ohnweit Düsselthal, veranschlagt zu 111 Tlr 6 Sgr. anverdungen werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. May 1829.

Königliches Rent-Amt.

---

343 Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Vernum, Bürgermeisterei Sevelen, woselbst im vorigen Jahre ein neues Schulhaus, nebst Lehrer-Wohnung erbauet worden, ist vacant geworden, und soll schleunigst wieder besetzt werden. 597. Vacante Lehrerstelle.

Qualifizirte Aspiranten wollen sich unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Bürgermeister wenden.

Der Schulbezirk enthält 160 schulpflichtige Kinder.

Issum, den 15. May 1829.

Der Bürgermeister von Vernum: Blümlein.

---

342. Bekanntmachung. 598. Vacante Lehrerstelle.

Die vacant gewordene, gut dotirte zweite Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Vorst, wünscht man gleich wieder besetzt.—Qualifizirte Aspiranten haben sich ungesäumt bei dem Unterzeichneten zu melden.

Vorst, den 15. May 1829.

Der Bürgermeister: Seulen.

---

341. Bekanntmachung. 599. Vacante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Bezirksschule Lüdorf hiesiger Bürgermeisterei, ist erledigt.

Qualifizirte Aspiranten wollen sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich, oder in portofreien Briefen melden.

Hückeswagen, den 15. May 1829.

Die Schulkommission.

---

3 à 4000 Thlr. zusammen, oder in verschiedenen Summen, gegen hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen, beim Notar Portmans in Geldern. 600. Kapitalien.

---

601. Mühlenanlage. 347. Carl Wetzmüller in Holthausen, beabsichtigt zu seiner daselbst an der Ruhrbach gelegenen Fruchtmahlmühle, einen 2ten Mahlgang anzulegen. Diejenigen, welche ihre Rechte dadurch gefährdet glauben möchten, werden aufgefordert, diese baldigst und binnen längstens 8 Wochen geltend zu machen.

Mülheim an der Ruhr, den 18. May 1829.

Weuste, Bürgermeister.

---

602. Vererbpachtung von Gemeinde-Heiden. 336. Die der Gemeinde Haldern gehörenden, in den Bauerschaften Wittenhorst, Töven und Sonsfeld gelegenen Heiden, werden am 15., 16. und 17. Juny d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Evers hieselbst, parzellenweise zur Vererbpachtung angefangen werden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß mit der Vererbpachtung der Wissenhorster-Heide angefangen wird, und Bedingungen und Charten täglich bei mir eingesehen werden können.

Haldern, den 14. May 1829.

Der Bürgermeister: Fuchs.

---

603. Verpachtung des Landgutes Hagen. 339. Das Landgut Hagen bei der Neumühl, ohnweit Duisburg gelegen, ist bis zum nächstkünftigen Herbst zu verpachten und gleich in Besitz zu nehmen. Das Gut besteht in einem schönen Wohnhause, gute Ländereien, gute Wiesen und besonders gute tragbare Obstbäume; es ist in den Grundsteuern zu 65 Thlr. berl. Cour. angeschlagen.

Das Nähere ist auf dem Hause Hagen zu erfahren.

Haus Hagen, den 12. May 1829.

Wiedenbruck.

---

604. Verding zu Düsseldorf. 329. Zufolge höherer Verfügung, soll die Lieferung der für die hiesigen Garnison-Anstalten, einschließlich des Garnison-Lazarethes, für den Zeitraum *vom 1. Oktober* d. J., bis Ende September 1830 erforderlichen Talglichter nochmals *verdungen* werden.

Es wird demnach in Betreff dieser Lieferung ein neuer Verdingstermin auf den 1. Juny d. J. Montags, Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und die Unternehmer hierzu eingeladen.

Die Bedingungen können von heute an, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. May 1829.

Königl. Garnison-Verwaltung.

---

605. Vacante Lehrerstelle. 333. Die Lehrerstelle an der evangelischen Bezirks-Schule zu Herbringhausen ist vakant. Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zu deren Uebernahme geneigt sind, werden demnach eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.

Lüttringhausen, den 11. May 1829.

Der Bürgermeister: Türck.

---

606. Gesuch. 337. Auf dem Mußfelder Hofe bei Duisburg wird ein braver Schäfer unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

---

Berichtigung.

607. Berichtigung. In Nr. 37 dieses Blattes Seite 189. sub 503. Immobilien-Verkauf zu Elberfeld betr., lese man in der 10 Zeile von oben anstatt „Wittwe Sill" „Wittwe Gill" und ferner in der 17. Zeile anstatt „Fabrikarbeiter Ruthen" „Fabrikarbeiter Wuthen".

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 45.

Düsseldorf, Montag, am 25. May 1829.

249. **Subhastations-Patent.** 608.

Verkauf von Grundstücken zu Warbeyen.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, zu Elberfeld wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Junck hier zu Cleve wohnend, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Hermann Bosmann, wohnhaft zu Warbeyen, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, die folgenden, dem Schuldner zugehörigen, von ihm bewohnt und benutzt werdenden, im Kirchdorfe Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 23 July anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) ein mit Nr. 29 bezeichnetes Wohnhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, welches 38 Fuß breit und 16 Fuß tief ist, und in der Fronte eine Eingangsthüre und drei Fenster hat, nebst der damit verbundenen Scheune 48 Fuß tief und 33 Fuß breit, theils aus verkittetem Flechtwerk, theils aus Brettern erbaut, und nebst dem dagegen überstehendem Backhause 27 Fuß breit und 24 Fuß tief, alles liegend in dem Garten, groß 5 Morgen 36 Ruthen 39 Fuß 4 Zoll, grenzend an den Weg nach Hursbörden, den alten Rhein und de Weerth, wofür . . . 900 Thlr.;

2) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 166 Ruthen 26 Fuß 8 Zoll, genannt der kleine Mönch, grenzend an den großen Kapitelshof, den Zuggraben und Stephan Grob, wofür . . . . . . . . . 100 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland, der große Mönch genannt, groß 3 Morgen 140°, 49' 17" grenzend an Blaspielshof, Jansse, den grünen Weg und Goossens, wofür 150 Thlr.;

4) eine Weide, die Flöhweide genannt groß 11 Morgen 104° 20' 13", grenzend an den alten Rheingraben, Dyckmann, Besthoven und Reinder, wofür 300 Thlr.;

5) ein Stück Ackerland, genannt die Wöttches, groß 1 Morgen 132° 63' 1", grenzend an die Pastorat, Diebenhoven und de Weerth wofür . . 100 Thlr.;

6) ein Stück Ackerland, groß 65° 65' 13", genannt in de Köth, grenzend an den Deich, das Kirchenland und Gerhard Besthoven, wofür . . 50 Thlr.

7) ein Stück Ackerland, Hausstelle genannt, groß 5 Morgen 37° 89' 5", grenzend an Jakob de Greef, de Weerth und Goossens wofür . 150 Thlr.;

8) ein Stück Ackerland, genannt Kornmelkepatt, groß 7 Morgen 146° 83' 58", grenzend an de Weerth, Goossens und Wülfing, wofür 200 Thlr.;

9) ein Stück Ackerland, genannt Vikarienland, groß 5 Morgen 155° 64' 78", grenzend an die Domainen und Wittwe Awater, wofür . . 100 Thlr.;

und 10) ein Stück Ackerland, genannt de Grind, groß 7 Morgen 6° 15' 23" preußisch, grenzend an Heistermann, Verwayen und Byll, wofür . . 150 Thlr. Cour. als Einsatzpreis geboten worden.

Die Verkaufsbedingungen, die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Mutter- und Heberolle der Bürgermeisterei Griethausen, wonach Hermann Bosmann davon an Grundsteuer für 1829 die Summe von 37 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. bezahlen soll, und alle auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 4 April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

609. 263. Subhastations-Patent.

Immobilien-Ver auf zu Bornheim.

Auf Anstehen und Betreiben der zu Friemersheim wohnenden Ackersfrau Gritgen Bathen, Wittwe von Arnd Müller, sollen nachbenannte, gegen den Johann Schlootmann, Ackersmann zu Bornheim in Beschlag genommene, ihm zugehörige, daselbst in der Gemeinde Bornheim, Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern gelegene, von ihm bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Montag den zehnten August d. J. Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) für die dabei bemerkten Erstgebote, zuerst in Parzellen, dann aber im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Feldgardts-Kathen, zwischen Maas und Hochwahr gelegen, bestehend aus Wohnhaus, Ackergebäuden, Baum- und Gemüsegarten und etwa 2¾ Morgen Ackerland, zusammen circa 3 Morgen groß, 300 Thlr.; das Haus ist in Holz und Steinen erbaut, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte, Westseite, 2 Fenster und 1 Eingangsthüre nebst Oberlicht, ostwärts 3 kleine Fenster, südwärts 6 Fenster und nordwärts 1 Einfahrtsthor zu der Scheune und den Stallungen; 2) 2½ Morgen Ackerland zwischen Kamann und Hochwahr gelegen, 40 Thlr.; 3) 4½ Morgen Ackerland, gelegen zwischen Maas und Hochwahr, 50 Thlr.; 4) circa 1¼ Morgen theils Bauland, theils Holzgewächs (Eichen Schlagholz) zwischen Maas und Hochwahr liegend, 25 Thlr., und 5) 2½ Morgen, früher Heidegrund, jetzt Bauland auf der Vierbaumer Heide gelegen, zwischen Kamann und Giesen, 15 Thlr.

Der Steuer-Auszug, wornach obige Grundstücke pro 1829. zu 4 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt sind, nebst den Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 14. April 1829.

Diehrath. Müller.

---

610. 298. Subhastations-Patent.

Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Erben Gerhard Hilterhaus zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Teinerstraße sub Nr. 21. belegene, gerichtlich auf 588 Thaler Preuß. Courant abgeschätzte Erbe nebst Zubehör, soll Theilungshalber zuerst parzellenweise, dann aber im Ganzen öffentlich verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist hierzu auf den 4. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben sich übrigens bis spätestens in diesem Termin mit ihren Ansprüchen so gewiß zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 16. April 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

611. 209. Subhastations-Patent.

Verkauf eines Gartens zu Wesel.

Auf Instanz eines eingetragenen Gläubigers, soll der der Wittwe und den Erben Bernhard Martin hieselbst eigenthümlich zustehende und in der Feldmark Wesel, vor dem Berliner-Thor in der Fürstenberger-Steege belegene zu 166 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Garten, in dem vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati auf den 22. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gebracht werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel, den 8. März 1829.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

284. **Bekanntmachung.** 612

*Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.*

Der Kaufmann Karl Theodor Steinhaus und seine Verlobte, Friederike Sophia Martini, haben in dem unterm 15. April d. J. gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage, die Gütergemeinschaft in Ansehung der Substanz des Vermögens ausgeschlossen, und solche lediglich auf den Erwerb beschränkt, welches zufolge der Vorschrift des Allg. Landrechts Thl. II. Tit I Nr. 422. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 18. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Dulheuer.

---

343. **Subhastations-Patent.** 613.

*Gutsverkauf auf'm Dohr bei Cronenberg.*

Auf Antrag der Frau Wittwe Gottfried Wülfing, Louisa gebornen Besserer, Rentnerin aufm Dohr, Bürgermeisterei Cronenberg, soll das den Eheleuten Caspar Schlieper, Fuhrmann, und Catharina Gertrud geborne Göertz, am Mastweg, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld wohnhaft, zugehörige daselbst gelegene und in der Grundsteuer zu 7 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in a) einem mit Nr. 272 bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gränzend an den nach der Gerstau führenden Weg und bewohnt von den Schuldnern und dem Nicolaus Reuls, als Miether, nebst einem einstöckigen ebenfalls mit Nr. 272 bezeichneten, und von dem vom Scheidt miethweise bewohnten Nebenhause; b) einem dahinter gelegenen Baumhofe, haltend circa 67 Ruthen; c) einem circa 37¾ Ruthen großen Garten; d) einer mit Nr. 271 bezeichneten, mit Stroh gedeckten Schmiede; e) einem von Holz gezimmerten, und mit Pfannen gedecktem Gebäude, welches zu Kuhstall und Scheune geeignet ist; f) 3 Stücke Ackerland, haltend circa 8 Morgen 95 Ruthen; g) 6 Stücke Wiese und Grasblech circa 244 Ruthen haltend; h) 4 Büsche circa 7 Morgen 79 Ruthen haltend, am Mittwoch den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin gemachte Erstgebot von 700 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 9. May 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

351. Montag den 15. Juny 1829, Morgens 9 Uhr, sollen bei dem Beigeordneten Herrn Amrath hierselbst, folgende Gemeinde-Gründe: 614.

*Verkauf von Gemeinde Gründen.*

a) 75 Morgen theils am Anfange des großen Bruchs, und theils an der Schiefbahner Gränze gelegen;

b) das Brockster- und Binnenbruch nächst bei Weissenberg, groß 25 Morgen;

c) das Mankels- und Hocksbruch, groß 2 Morgen;

d) in der Kaarster Heide 3 Morgen, theils zum Verkauf gegen eine jährliche Rente, theils zum Ankauf gegen einen Kaufpreis, an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Der Bürgermeister von Kaarst: Tillmans.

---

335. **Verpachtungs-Anzeige.** 615

*Ländereien-Verpachtung.*

Am Mittwoch den 17. Juny d. J., Abends 5 Uhr, sollen am Hause des Wirths Herrn Caspar Bresser, am Weinhausmarkt hierselbst, einige der hiesigen Kirchenkasse, der größern evangelischen Gemeine zugehörigen Ackerländereien, wie auch einige Kirchensitze, dem Meistbietenden unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich verpachtet werden, und ist das Verzeichniß derselben, nebst Vorwarden bei dem unterschriebenen Rendanten täglich einzusehen.

Duisburg, den 16. May 1829.

H. Cramer.

---

616. Verkauf von Taback zu Mülheim.

350. **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen der Königl. hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf, sollen die zur Gewerbsteuer-Contraventionssache, wider Friedrich Erdkamp, aus Emmerich, zu Mülheim an der Ruhr in Beschlag genommenen 27 Centner Tabak, in termino den 11. Juny c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Hermann Witthaus daselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden, der Tabak selbst aber ist beim Metzger Hermann Hafskesbrink in Augenschein zu nehmen. Proben sollen übrigens auch im Termin vorgezeigt werden.

Broich, den 17. May 1829.

Vermöge gerichtlichen Auftrags: Lankhorst.

---

617. Patent-Ertheilung.

327. Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern, unterm 25. April d. J., ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren:

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, so weit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil, neu und eigenthümlich erkannt worden;

2) auf eine, ebenfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum bessern Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deßhalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören, ertheilt worden.

Berlin, den 8. May 1829. C. L. Markow.

---

618. Verding.

349. Zufolge höherer Verfügung, soll der Neubau einer Kirche für die hiesige katholische Gemeine, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Es wird nachrichtlich bemerkt, daß:

1) die Maurer- und Pliester Arbeiten zu 2127 Rthlr.; 2) die Steinhauer-Arbeiten, inclusive Material zu 547 Rthlr.; 3) die Zimmerarbeiten zu 556 Rthlr.; 4) die Dachdeckerarbeiten zu 116 Rthlr.; 5) die Schreinerarbeiten, inclusive Material zu 1334 Rthlr.; 6) die Schlösser- und Schmiedearbeiten zu 582 Rthlr.; 7) die Glaserarbeiten zu 128 Rthlr.; 8) die Färberarbeiten zu 184 Rthlr.; veranschlagt sind, so wie, daß dazu 9) ungefähr 141 Schachtruthen Bruchsteine, desgl. 403,600 Stück Ziegelsteine, veranschlagt zu 2238 Rthlr.; 10) desgl. 634 Malter Kalk zu 634 Rthlr.; 11) desgl. 1074 Karren guten Sand zu 235 Rthlr.; 12) desgl. 1430 Stück große, rothe holländische Fliesen oder Estriche, desgl. 1430 Stück große blaue dito, desgl. 660 Stück kleine dito, veranschlagt zusammen zu 214 Rthlr.; 13) desgl. 2005 Cubikfuß Eichenbauholz, desgl. 1084½ dito Tannenbauholz, desgl. 758 Stück 10füßige Tannenbretter, desgl. 117 Stück 16füßige dito, desgl. 3483 Stück Spalierlatten, veranschlagt zusammen zu 1149 Rthlr., erforderlich sind und angeliefert werden müssen.

Der Verdingstermin wird auf Freitag den 5. Juny dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Frau Gastwirthin Schneider hierselbst anberaumt.

Die Kostenanschläge liegen vom 25. dieses Monats an, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte offen.

Kettwig, den 20. May 1829.

Der Bürgermeister und Kirchen-Vorstand.

---

619. Vacante Lehrerstelle.

348. Durch die Berufung des bisherigen hiesigen Schullehrers rc. Bütgenbach zum Lehrer an der Elementar-Stadtschule in Düren, ist jene Stelle erledigt worden, wegen deren Wiederbesetzung qualifizirte Subjecte sich baldigst an den Schulvorstand hierselbst wenden wollen.

Neersen, am 20. May 1829. Das Bürgermeisteramt.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 46.

### Düsseldorf, Freitag, den 29. May 1829.

246. Subhastations-Patent. 620. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, sollen folgende, dem hiesigen Ackerbürger Johann Friedrich Jakob Plender zugehörige Immobilien, als:

1) der in der Kommüne Caternberg gelegene sogenannte Velthacken-Kotten, bestehend aus Wohn- und Stallgebäude, einem Buschparzell und mehreren Morgen Ackerland und dem, demselben bei Theilung der Stopperberger, Schoenebecker und Caternberger Gemeinheiten zugefallenen Parzell von fünf Morgen 176 Ruthen 53 Fuß, taxirt zu 1237 Rthlr 15 Sgr. 9 Pf. (Flurbuch Sect. A. Nr 115 116, 117, 118, 121. 94);

2) ein Ackerstück in der Kommüne Essen, am Kreuz vor dem Viehoferthore gelegen, nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 335 einen Morgen 140 Ruthen 30 Fuß groß und taxirt zu 120 Rthlr. 4 Sgr.;

3) ein Ackerstück daselbst auf dem Katzenbruch, nach dem Flurbuch Sect B. Nr. 175 vier Morgen 63 Ruthen 70 Fuß groß taxirt zu 191 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.;

4) ein Ackerstück daselbst am sogenannten Freistein auch Taschenkamp, einschließlich einer Wiese von circa einen halben Morgen, zusammen nach dem Flurbuch Sect. B. Nr 173 sechs Morgen 113 Ruthen 40 Fuß groß, taxirt zu 565 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf.;

5) daselbst am Esterwege zwei Ackerstücke, nach dem Flurbuche Sect. B. Nr. 224 einen Morgen 38 Ruthen 72 Fuß groß, taxirt zu 94 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf;

6) ein Ackerstück daselbst auf dem Schoneken, in der Unfuir nach dem Flurbuch Sect. B. Nr. 211, drei Morgen 122 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 380 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf;

7) ein Ackerstück daselbst auf dem Schonecken, am Esterwege, nach dem Flurbuche Sect B. Nr. 212 zwei Morgen 83 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 238 Rthlr 9 Sgr. 1 Pf;

8) ein Ackerstück daselbst im Esterfelde nach dem Flurbuche Sect. B Nr. 214 einen Morgen 140 Ruthen 60 Fuß groß, taxirt zu 184 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf;

10 ein zur Wiese umgeschaffenes Ackerstück daselbst, in der sogenannten Unfuir gelegen, nach dem Flurbuch Sect B. Nr 205, einen Morgen 69 Ruthen 80 Fuß groß, taxirt zu 92 Rthlr. 16 Sgr 8 Pf;

in dem, vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 26. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumten Termine einzeln, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden in Beziehung auf sämmtliche vorgenannte Immobilien alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präcludirt werden sollen. Essen, den 3. April 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

178. Subhastations-Patent. 621. Immobilienverkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Abraham von den Steinen, Kaufmann, und

Bürgermeister zu Cronenberg wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, 1) Abraham Tesche; 2) Peter Tesche; 3) Johann Tesche; 4) Peter Piccard, alle Schleifer, der erstere zu Fürberg, die drei übrigen in der Aue, und alle vier in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft; 5) Wb. Abraham Berger, Schenkwirthin, in der Aue wohnhaft, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder; 6) Abraham Berger, Schleifer — die Eheleute Jacob Berger und Sophrina Berger in gedachter Aue wohnhaft; — 8 Daniel Piccard, Abraham's Sohn, Schleifer, auf Halfen Sudberg, Gemeinde Cronenberg wohnhaft als Gegenvormund der gedachten minderjährigen Berger; — Johann Rütger Tesche, Schleifer am Berg, in der Gemeinde Cronenberg wohnhaft; — 10) Eheleute Sägenschmidt, Abraham Schmidt und Wilhelmina geborne Berger, jetzt auf'm Hasten, in der Gemeinde Remscheid wohnhaft; — 11) die Eheleute Ludwig Müller, Sägenschmidt, und Johanna geborne Berger daselbst wohnhaft — sollen die hierunten näher beschriebene, den vorgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, am Freitag den sechs und zwanzigsten Juny dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf'm Rathhause daselbst, für die dabei bemerkten Erstgebote, einzeln zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Die erste Parzelle hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes, mit Pfannen gedecktes einstöckiges Haus, in Lehmwänden mit einem gewölbten und einem gebälkten Keller, im Erdgeschoß mit einem Vorhaus, Küche und zwei Zimmern. Im obern Stockwerk mit drei Zimmern und einem Speicher, ist mit einer Seite an das Haus des Schleifers Engelbert Jaspers angebaut;

b) eine von Holz gezimmerte und mit Pfannen gedeckte halbe Scheune, worunter ein Kuhstall angebracht ist; deren andere Hälfte steht dem Arnold Melchers und Peter Tesche eigenthümlich zu. Diese Scheune ist von eigenem Hofraum umgeben, von welchem letztern ein kleines, circa zwölf Ruthen haltendes Gärtchen abgenommen ist;

c) ein am Hof gelegenes Gärtchen circa neun Ruthen groß;

d) ein Stück Ackerland zwischen Engelbert und Abraham Jaspers am Hof gelegen, fünf und sechszig Ruthen groß;

e) ein desgleichen am Hölterstepen, zwischen eigenem Busch, und Peter Tesche gelegen, sechs und neunzig Ruthen groß;

f) ein desgleichen an der Aue genannt, jetzt zur Wiese umgearbeitet zwischen Peter Tesche und Abraham Jaspers gelegen, neun und sechszig Ruthen groß;

g) eine Wiese am Kotten zwischen Arnold Melchers und Wittwe Abraham Steffens, hundert ein und dreißig Ruthen groß;

h) eine desgleichen, genannt die Grunerts Wiese an die des Daniel Piccard angrenzend, ein und sechszig Ruthen groß;

i) eine desgleichen gelegen auf dem Auken, zwischen Arnold Melchers und dem nach der Moosbach führenden Fuhrweg, acht und siebenzig Ruthen groß;

k) ein Heidebusch am Hölterberg, zwischen Arnold Melchers und Wittwe Jaspers, ein Morgen hundert vier und zwanzig Ruthen groß;

l) ein desgleichen im Hölterstepen, ein Morgen sieben und dreißig Ruthen groß; und an das unter Lit. e bezeichnete Ackerland anschießend.

Sämmtliche zu dieser Parzelle gehörigen vorbeschriebenen Gebäulichkeiten und Grundstücke sind in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegen, werden von den Schleifern Peter und Gottlieb Pickert miethweise benutzt, und sollen für das Erstgebot von fünf hundert Thaler Cour. zum Verkaufe ausgesetzt werden.

B. Die zweite Parzelle — besteht in einem in der Aue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, von Holz gezimmerten, und mit Pfannen gedeckten Schleifkotten, welcher an der Seite des Wasserrads mit einer Mauer bis unter das Dach versehen ist, mit vier Geläufen von Stein und zwei Pliesscheiben mit gemeinschaftlichem Teich und Damm, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig

Ruthen haltend, wird von den Schleifern Peter und Johann Tesche miethweise benutzt, und für das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

C. Die dritte Parzelle.

Ein am Berg, in der Gemeinde Cronenberg, im Canton und Kreise Elberfeld, gelegener Schleifkotten von Holz gezimmert und mit Pfannen gedeckt, mit drei Steingeläufen, sammt Dach und Wassergraben, an Flächeninhalt circa fünf und dreißig Ruthen haltend, wird von den Schleifern Wilhelm und Gottlieb Pickert miethweise benutzt und für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkauf ausgestellt.

D. Die vierte Parzelle.

Ein zu Fürberg, Gemeinde Remscheid, Canton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenes Gut, welches von dem Mitschuldner Abraham Tesche bewohnt und benutzt wird, hat folgende Bestandtheile:

a) ein von Holz gezimmertes einstöckiges, mit Deckspähnen bekleidetes Wohnhaus, welches mit Stroh gedeckt ist und einen gebälkten Keller, sodann im Erdgeschoß Vorhaus, Küche und zwei Wohnzimmern, im obern Stockwerk drei Zimmern und darüber einen Speicher hat;

b) ein Drittheil an einer von Holz gezimmerten und mit Stroh gedeckten Scheune, woran die übrigen zwei Drittheile dem Philipp Pott und der Wittwe Samuel Piccard eigenthümlich zustehen;

c) die dazu gehörigen mit der Wittwe Samuel Piccard getheilten Ländereien, Wiesen und Büsche, zusammen zehn Morgen acht und neunzig Ruthen groß;

d) zwei hierbei angekaufte, am Prangerkotten, Gemeinde, Kanton und Kreis wie oben gelegene Wiesen, siebenzehn resp. sechs und fünfzig Ruthen groß

Diese Parzelle wird für das Erstgebot von sechs hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt.

E. Die fünfte Parzelle.

Ein auf der Hasteraue, Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegener, von Holz gezimmerter, und mit blauen Pfannen gedeckter Schleifkotten von drei Steingeläuten und sonstigen Zubehörungen, nebst einer darüber angebrachten Wohnung und gemeinschaftlichem Teich und Graben, wird von dem Mitschuldner Peter Piccard als Eigenthümer, und von der Wittwe des Schronenhändlers Johann Speckenbach als Miethcrin benutzt, und für das Erstgebot von vierhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach sämmtliche vorbeschriebene Immobilien in der Grundsteuer für das Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig, zu sechszehn Thlr. fünf und zwanzig Sgr. zehn Pfennige veranschlagt sind, und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den neunten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

186. **Subhastations-Patent.** 622.

Verkauf des Gutes Tackermühle bei Lennep.

Auf Anstehen der Kaufleute Johann Graber und Söhne, auf dem Goldenberg, in der Gemeinde Lüttringhausen wohnend, als extrahirenden Gläubiger, soll das ihren Schuldnern, nämlich: der Frau Wittwe von Johann Peter Moll, Alexandrine geborne Honsberg, ohne Gewerbe, zu Lüttringhausen, Gemeinde gleichen Namens wohnend, und ihren bei ihr wohnenden und unter ihrer Vormundschaft stehenden minderjährigen Kindern Rosa, Emma, Alexander und Peter Moll zugehörigen, in der Gemeinde und im Kreise Lennep belegene Gut, die Tackermühle genannt, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Wohnhaus, Nr. 55 signirt, in Fachwerk, zweistöckig, mit Stroh gedeckt und miethweise von dem Ackersmann Nicolas Rohl bewohnt; — ein dabei stehendes Gebäude in Fachwerk und Strohbedachung zu Scheune und Stall eingerichtet; — ein daselbst zweistöckig aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes geräumiges Gebäude, zur Schaafwollspinnerei eingerichtet, nebst den darin befindlichen Spinn-Maschinen und Geräthschaften; — sodann ein daneben stehendes rundes Gebäude, in Fachwerk und

Ziegelbedachung und ebenfalls zur Schaafwollspinnerei dient, nebst einem Gebäude in Fachwerk und Ziegelbedachung zur Walkmühle und Wohnung geeignet, und den oberhalb diesen Baulichkeiten liegenden großen Wasserteich, Gebäude und der dazu gehörige Hofraum sind 1 Morgen 33 Ruthen groß, und überall von eigenen Gründen eingeschlossen; 2) Ackerland nächst Hohenhagen, wovon ein Theil zu Gartenland eingerichtet ist, groß 3 Morgen 75 Ruthen, begrenzt von eigenen Gründen und den des Benjamin Hilbert; — 3) Ackerland im Billscheid, groß 9 Morgen 27 Ruthen; Grenznachbaren sind Wittwe Peter Johann Kleuser und Dürholt; 4) Wiese unterm Hofe, groß 3 Morgen 19 Ruthen, von Benjamin Hilbert und eignen Gründen begrenzt; — 5) Wiese bei der Diepmanns Bach, groß 1 Morgen 37 Ruthen, begrenzt von Friedrich Hilbert und Caspar Spicker; — 6) Busch, Niederwald, in der Diepmanns-Bach, groß 6 Morgen, begrenzt von Peter Klevinghaus und Johann Peter Motte; — 7) Büsche im Billscheid und Hagen, groß 10 Morgen, an eigenes Feld, Honsberg, Gebrüder Fuhrmann und Spicker anschießend; —

am Donnerstag den 9. Juli dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 3500 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien in der Grundsteuer pro 1829 zu 18 Thlr 14 Sgr. 7 Pf veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lennep, den 14 März 1829.

Der Friedensrichter. v. Pampus. Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

623. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

293. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schusters Diedrich Ostenberg, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenmacher Peter Ensel zugehörigen, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf dem ersten Kiedel, jetzt Wilhelmsstraße genannt, gelegenen Immobilien, als:

a) ein dreistöckiges, von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes, mit Nr. 172½ bezeichnetes, mit 17 Fenster versehenes, an der Mittagsseite mit Leien bekleidetes, zwischen den Häusern der Erben Peter Kost und des Heinrich Schrupf gelegenes Wohnhaus, bewohnt von den Schuldnern Ensel, sodann miethweise von Schneider Franz Kuhlewind, der Maschienerin Wittwe Gill, Schreiner Dörner und Winkelierer Wimmershoff; b) ein hinter jenem Hause gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäude Plätzen, circa 37½ Ruthen, und grenzend an das Eigenthum des Bäckers Reutershahn, des Kammachers Francke und der Erben Kost; c) ein auf dem beschriebenen Garten von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes und 15 Fenster versehenes zweistöckiges Hinterhaus, welches gegen Mittag mit Leien bekleidet ist, und von Tuchpresser Voß, Maschienerin Wittwe Gerling und Fabrikarbeiter Wuthen miethweise bewohnt wird; d) eine neben dem Hauptbause befindliche und zum Garten und Hinterhaus führende und mit den Erben Kost gemeinschaftliche Gasse,

Donnerstag den 30 July d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien pro 1829 zu 5 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 15. April 1829.

Der Friedensrichter: Klostermann.

---

624. Immobilienverkauf zu Oberdüssel.

188. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Privatlehrers Johann Clemens

Meigen, Extrahenten, gegen die Catharina Müller, Wittwe von Johann Peter May, und die Eheleute Johann Peckhaus und Anna Sophia May, sämmtlich Ackersleute aufm Rehfuß wohnhaft, sollen nachstehend verzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, und in der Gemeinde Oberdüssel Bürgermeisterei Wülfrath, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreise Elberfeld, gelegene Immobilien:

I. das Gut, zum Rehfuß genannt, bestehend

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, 56 Ruthen Hofraum und Baumgarten am Hofe und 105 Ruthen Baumhof an die Chaussee, und eigene Wiese anschießend;

2) in 73 Ruthen Garten daselbst, und 41 Ruthen Bruch am großen Felde gelegen;

3) in einem Nebenhause nebst Stallung, 70 Ruthen Hofraum und Baumhof, und 25 Ruthen Garten, an die eigene, und Mittelhammersteiner Wiese angrenzend;

4) in 18 Morgen 39 Ruthen Ackerland, das große Feld genannt;

5) in 12 Morgen 70 Ruthen Ackerland, an das große Feld, und die Gründe des Bruckmann anschießend;

6) in 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland an die Chaussee, die eigene Wiese, und Mittelhammersteiner Ländereien angrenzend; 7) in 2 Morgen 58 Ruthen Wiesen, an die Chaussee und Stootergut anschießend; 8) in 1 Morgen 145 Ruthen Wiese, ebendaselbst und an der Düsselbache; 9) in 138 Ruthen Wiesen am Hofe, und an der Chaussee gelegen; 10) in 129 Ruthen Wiesen ebendaselbst, und an den Garten anschießend; 11) in 14 Ruthen Wiesen, an dem Düsselbache und Bölkums Hochwalde gelegen; 12) in 14 Morgen 117 Ruthen Hochwald an das große Feld, und die Großhammersteiner Wiese anschießend; 13) in 7 Morgen 57 Ruthen Hochwald ebendaselbst und an das Land des Bruckmann grenzend; 14) in 61 Ruthen Hochwald, am großen Felde und eigenem Lande; 15) in 52 Ruthen Hochwald, an dem Bache und Bölkums Hochwalde gelegen.

Die Parzellen unter Nr. 3 werden von dem Schmiede Johann Wortmann miethweise, die übrigen aber von den Schuldnern selbsten benutzt, und sind zusammen in der Grundsteuer für 1828 zu vierzehn Thaler zwei Sgr. acht Pf. veranschlagt.

II. Das Gut, am Stoot genannt, und in der Gemeinde Wülfrath gelegen, bestehend:

1) in einem Wohnhause, nebst Stallung und Scheune; 2) in 90 Ruthen Hofraum und Baumhof; 3) in 34 Ruthen Garten an das eigene, und Oberkocherscheids-Land anschießend; 4) in 3 Morgen 133 Ruthen Ackerland, der Heidbusch genannt, und wie vorhin angrenzend; 5) in 5 Morgen 16 Ruthen Ackerland an der eigenen Wiese und jener von Oberkocherscheid gelegen; 6) in 123 Ruthen Wiesen an den Oberkocherscheider Busch angrenzend; 7) in 67 Ruthen Wiesen, im alten Teiche gelegen; 8) in 28 Ruthen Wiesen an den eigenen Garten, und die Rehfußer Wiese anschießend; 9) in 1 Morgen 45 Ruthen Schlagholz im Stooterbusche an die Gründe des Eigen und Kocherscheid angrenzend; — das Wohnhaus wird von dem Fischhändler Ernst Hoeder miethweise, die Zubehörungen aber werden von den Schuldnern selbsten benutzt, und das Ganze ist in der Grundsteuer zu drei Thaler fünfzehn Sgr. drei Pfennige veranschlagt; — Samstag den sieben und zwanzigsten Juni laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Friedensgerichts, hierselbst in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das Erstgebot von zwei hundert Thalern, sodann im Ganzen öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. — Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 13. Februar 1829.

Der Friedensrichter: **Martin.**

---

253. **Oeffentliches Aufgebot.** 625.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17. Januar 1788. Oeffentliches Aufgebot.

über 6000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom. XII Fol 340 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hieselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom. II. Fol 473 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 545 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hierselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. I. Fol. 286. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstück von 306 Ruthen, Vol. I Fol. 453 des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19. Januar 1798 eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1800 von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Bird zu Grudenburg unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers Hofes zu Gunsten des Justiz-Commissarius Schleatendahl zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1. Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr clev. und zur andern Hälfte in anderm groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hondahl, te Peerot und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

626 Verding.

353. **Bekanntmachung.**

Es soll am Mittwoch den 3. Juny d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn van der Beck in Kaiserswerth, die Erbreitung der Holländischen Straße, an dem südlichen Eingange in die Stadt Kaiserswerth, veranschlagt zu . 159 Thaler.

Dann an diesem Tage des Nachmittags 3 Uhr, bei dem Wegegelds-Empfänger Herrn Steinhaus am Grafenberg, die regelmäßige Herstellung einer Strecke des Verbindungsweges, zwischen der Westphälischen und Münsterschen Straße, veranschlagt zu 186 Thaler.

Ferner am Donnerstag den 4. Juny, Morgens 10 Uhr, bei Herrn Gastgeber Wimmershof in Mettmann, die Verbesserung der unregelmäßigen, schmalen, und zu stark steigenden Stelle der Westphälischen Straße, bei dem Eingange in den Ort Mettmann, bestehend in Erdarbeit und der Anlegung gepflasterter Rinnen, veranschlagt zu 274 Thaler,

den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Uebernehmungs-Lusttragenden werden ersucht, sich hierzu auf die bestimmte Zeit einzufinden.

Düsseldorf, den 19. May 1829.

Der Unter-Bauinspektor: Gerhards.

---

357. **Bekanntmachung.** 627. Verding.

Samstag den 13 des kommenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Schenkwirth und Wegegeld-Einnehmer J. H. Birken zu Krefeld, zur öffentlichen Verdingung nachbenannter zwei Pflasterarbeiten geschritten, nämlich:

a) die Umlegung eines Theils des Steinpflasters auf der durchführenden Krefelder Bezirksstraße in dem Städchen Dahlen veranschlagt zu 915 Rthlr. 5 Sgr.;

b) die Bepflasterung eines Theils derselben Straße, am Eingange der Stadt Krefeld, veranschlagt zu . . . . 966 Rthlr 5 Sgr.

Diejenigen, welche Willens sind, diese Arbeiten in Ausführung zu übernehmen, müssen im Verdings-Termin einen bekannten zuverläßigen und gehörig angesessenen Bürgen stellen, der sich als Selbstschuldner verpflichtet, und zu dem Ende die Verdings-Verhandlung mit unterschreibt.

Kostenanschläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Uerdingen, den 23. May 1829

Der Königl. Wegebaumeister: Scholl.

---

355. Meinen geschätzten Freunden und Gönnern, so wie einem resp. reisenden Publikum beehre ich mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute meinen hier selbst eingerichteten vortheilhaft gelegenen und geräumigen Gasthof „zum deutschen Hause" dem Rathhause gegenüber eröffnet habe. 628. Empfehlung.

Indem ich denselben zu geneigten Zuspruch bestens empfehle, wird es mein Bestreben seyn, das mir gefälligst zu schenkende Zutrauen durch eine prompte und billige Bedienung zu rechtfertigen. Zugleich erlaube ich mir die Bemerkung, daß dadurch meine bisherige Sayet und Strumpffabrik keine Veränderung erleidet, sondern daß dies Geschäft nach wie vor von mir fortgesetzt werden wird.

Krefeld, den 24. May 1829.

Burghard Hipp.

---

356. Sechs Morgen Ackerland zu Willich gelegen, wovon 4 Morgen an Joecken und 2 Morgen an Erben Rötges verpachtet sind, und welche der Kirche zu Bracht zugehören, sollen unter Vorbehalt höherer Genehmigung, am Dienstag den 9. Juny, Morgens 10 Uhr, zu Willich beim Wirth Kruls meistbietend verkauft werden. 629. Ländereien-Verkauf.

W. J. Gerpott, Notar.

---

352. Der zur Vikarie von Osterath, Kreis Krefeld gehörige, daselbst gelegene Gierets-Hof soll am Mittwoch den 3. Juny, zu Osterath beim Wirth Ackers, auf folgende Weise rentbar gemacht werden, nämlich: die Sohlstätte des Hofes, mit Wohnhaus, Backhaus, Garten und Baumgarten, einen Morgen 35 Ruthen groß, durch Verkauf, die Scheune und das Thorgebäude ebenfalls durch Verkauf, aber zum Abbruch, dann die Ländereien 58 Morgen, so wie die alten Vikarie-Ländereien durch Verpachtung an den Meistbietenden. 630. Verkauf resp. Verpachtung des Gier.... Hofes zu Osterath.

W. J. Gerpott, Notar.

---

349. Zufolge höherer Verfügung, soll der Neubau einer Kirche für die hiesige katholische Gemeine, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden 631. Verding.

Es wird nachrichtlich bemerkt, daß:

1) die Maurer- und Pliester Arbeiten zu 2127 Rthlr.; 2) die Steinhauer-Arbeiten, inclusive Material zu 547 Rthlr; 3) die Zimmerarbeiten zu 556 Rthlr; 4) die Dachdeckerarbeiten zu 116 Rthlr.; 5) die Schreinerarbeiten, inclusive Material zu 1334 Rthlr; 6) die Schlösser- und Schmiedearbeiten zu 582 Rthlr.; 7) die Glaserarbeiten zu 128 Rthlr; 8) die Färberarbeiten zu 184 Rthlr; veranschlagt sind, so wie, daß dazu 9) ungefähr 141 Schachtruthen Bruchsteine, desgl. 408 600 Stück Ziegelsteine, veranschlagt zu 2238 Rthlr.; 10) desgl. 634 Malter Kalk zu 634 Rthlr.; 11) desgl.

1074 Karren guten Sand zu 286 Rthlr; 12) desgl. 1330 Stück große, rothe holländische Fliesen oder Estriche, desgl. 1330 Stück große blaue dito, desgl. 660 Stück kleine dito, veranschlagt zusammen zu 214 Rthlr.; 13) desgl. 2005 Cubikfuß Eichenbauholz, desgl. 1084½ dito Tannenbauholz, desgl. 758 Stück 10 füßige Tannenbretter, desgl. 117 Stück 16füßige dito, desgl 3483 Stück Spalierlatten, veranschlagt zusammen zu 1149 Rthlr., erforderlich sind und angeliefert werden müssen.

Der Verdingstermin wird auf Freitag den 5. Juny dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Frau Gastwirthin Schneider hierselbst anberaumt.

Die Kostenanschläge liegen vom 25. dieses Monats an, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte offen.

Kettwig, den 20. May 1829.

Der Bürgermeister und Kirchen-Vorstand.

---

632 Vacante Lehrerstelle.

348. Durch die Berufung des bisherigen hiesigen Schullehrers ꝛc. Bütgenbach zum Lehrer an der Elementar-Stadtschule in Düren, ist jene Stelle erledigt worden, wegen deren Wiederbesetzung qualifizirte Subjecte sich baldigst an den Schulvorstand hierselbst wenden wollen.

Neersen, am 20. May 1829. Das Bürgermeisteramt.

---

633 Güter-Verkauf.

315. Verkaufs-Anzeige.

In den beiden Terminen den 1. July und 17. August c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer, durch den unterzeichneten Notar, im Gasthofe der Wittwe Robbers, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die Gräflich von Byland-Halt'schen Güter, gelegen zu Keeken, Zeeland, Nütterden und Cranenburg, im landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Korn-Windmühle, zehn Bauernhöfen und verschiedenen abgesondert liegenden Parzellen Ackerlandes und Weide, welche im Ganzen einen Flächenraum von 1700 preuß Morgen enthalten, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen können von jetzt an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Cleve, den 6. May 1829. Efferz.

---

634. Vacante Lehrerstelle.

333. Die Lehrerstelle an der evangelischen Bezirks-Schule zu Herbringhausen ist vakant. Qualifizirte Schulamts-Candidaten, welche zu deren Uebernahme geneigt sind, werden demnach eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.

Lüttringhausen, den 11. May 1829.

Der Bürgermeister: Türck.

---

635. Gesuch.

337. Auf dem Mußfelder-Hofe bei Duisburg wird ein braver Schäfer unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

---

636. Vacante Lehrerstelle.

341. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der Bezirksschule Lüdorf hiesiger Bürgermeisterei, ist erledigt. Qualifizirte Aspiranten wollen sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich, oder in portofreien Briefen melden.

Hückeswagen, den 15. May 1829.

Die Schulkommission.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 47.

Düsseldorf, Sonnabend, am 30. May 1829.

194. **Subhastations-Patent.** 637. Immobilienverkauf.

Auf Ansuchen der Erben Peter Müller in Homberg, namentlich: 1) des Fabrikanten und Sattlers Peter Wilhelm Müller in Homberg, Gerichtsbezirk Ratingen; 2) des Peter Müller, Lohgärber in Köln; und 3) Christoph Cürten, Wirth und Ackersmann in Ratingen, Namens seiner Ehefrau Agnes geborne Müller, welche fortwährend beim Advokat Anwald Nolden in Düsseldorf Wohnsitz wählen, sollen die den Schuldnern namentlich:

A. der Wittwe des verlebten Sattlers Jakob Kayser, Christina, geborne Appolt, ohne Geschäft, als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, namentlich: Franz Kayser, in Militair-Diensten, Alexander Kayser, Schreiner, und Sibilla Kayser, ohne Gewerbe, alle in Düsseldorf wohnhaft;

B. dem Joseph Bender, Schuhmacher, Namens seiner Ehefrau Josepha Kayser, wohnhaft in Düsseldorf;

C. dem Carl Krüger, Sattler beim Militair in Düsseldorf, als Gegenvormund der minderjährigen Kayser — sodann

D. die Clara Kayser, Köchin in Koblenz bei Wittwe Fattler, Gastwirthin daselbst aufm Stadtbrückchen, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, gelegene Häuser, im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal

am Montag den 6. July, Nachmittags 2 Uhr,

für die von dem Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich auf das Haus Nr. 990 zu 750 Thaler und auf das Haus Nr. 701 zu 500 Thaler, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen A. in einem Wohnhause Nr. 900, aufm Stadtbrückchen — unten 3 und oben 5 Fenstern — in Ziegeln gebaut — von Wedel Rings — Sandor — Brauns und Eheleuten Michael Heiß pachtweis bewohnt; B. in einem Wohnhause daselbst Nr. 901. 2 Etagen, hat unten 4 und oben 5 Fenstern, in Ziegeln erbaut, und wird von Wittwe Kaysers — Buchholz — Gabel — Gemmening Schröder, Eckarz und Scheibler bewohnt.

Die Häuser sind in der jährlichen Steuer zu 7 Thaler 28 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch Ordonnance vom 31. Januar in Beschlag genommen, diese nebst der Verhandlung den Schuldnern zugestellet und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszügen der Steuerrolle, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 17. März 1829.

Der Justizrath: Zahren.

---

288. **Subhastations-Patent.** 638. Verkauf des Gutes Blumrath in Hubbelrath.

Auf den Antrag des in Düsseldorf wohnenden Privat-Sekretairs Herrn Ferdinand Kurtz, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Kaiserswerth wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Goldbach, Cessionar von dem ehemals auf dem Paashof, in der Gemeinde Hubbelrath wohnhaft gewesenen Ackersmann Adolph Dorbeck, extrahirender Gläubiger, wider die Wittwe Johann Manger, Anna Catharina geborne Kimpenhaus, welche früher mit dem verlebten Peter Blumrath, Ackersmann zu Blumrath,

Gemeinde Hubbelrath, verehelicht war, Ackersfrau, jetzt zu Kleingoldberg, Bürgermeisterei Mettmann wohnhaft, und ihre zwei minderjährigen ersten Ehekinder: Gottfried und Gertrud Blumrath, über welche selbige Hauptvormünderin, und der zu Hubbelrath wohnende Schullehrer Peter Zimmermann Gegenvormund ist, Schuldner, soll das im Landkreise Düsseldorf, Gemeinde Hubbelrath gelegene Gut, Blumrath genannt, am achtzehnten August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung bei Erben Cürten allhier, für die von dem Gläubiger gemachten bei jeder Parzelle angegebenen Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem Haupt- und Nebenhause, nebst Scheune, Backhaus, Stallungen, Hofe und Garten circa einen Morgen neun und vierzig Ruthen groß, neben Spicker und Humbertz gelegen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt; nur das halbe Dach des Nebenhauses ist mit Dachziegeln behangen.

Das mit Nr. 26 bezeichnete Haupthaus hat 20 kleine Fenster, 8 Zimmer und einen Keller, und wird von Peter Thron, Unterpächter des Caspar Humbertz und Anton Brinkmann pachtweise bewohnt.

Das mit Lit. B. bezeichnete Nebenhaus hat 4 Fenster, 2 Zimmer, einen Keller, und Speicher; Peter Schwied bewohnt solches als Unterpächter von Casp. Humbertz.

Die Scheune ist mit Lit. A. bezeichnet und wird von dem Pächter Peter Thron gebraucht. Das Erstgebot für diese Theile beträgt hundert sechs berl. Thaler;

B. in einem Stücke Ackerland, groß circa 6 Morgen an Cremers und Humpertz anschießend, Erstgebot 200 berl. Thaler;

C. in einem Stück Ackerland, circa 11 Morgen groß, zwischen der Elberfelder Chaussee und Spicker gelegen, Erstgebot 350 berl. Thaler;

D. in einem Stücke Ackerland, circa 22 Morgen 50 Ruthen groß, hinter dem Hause zwischen Humpertz und Spicker gelegen, Erstgebot 820 berl. Thaler;

E. in circa 160 Ruthen Wiesen am Hassenbeck, zwischen Humpertz und eigenen Gründen, Erstgebot 20 Thaler zehn Groschen;

F. in circa einem Morgen Wiesen zwischen Spicker und eigenen Gründen, Erstgebot 25 berl. Thaler;

G. in einem Weyer, circa 75 Ruthen groß, am Hofe zwischen eigenen Gründen gelegen, Erstgebot 20 berl. Thaler;

H. in einem Buchenbusche, circa 1 Morgen 37 Ruthen groß, zwischen dem Groß- und Klein-Berghauser Busche gelegen, Erstgebot 22 berl. Thaler;

J. in einem öden Platze, circa 37 Ruthen groß, in vorgenanntem Busch gelegen, Erstgebot 1 Thaler 15 Groschen;

K. in einem um das Feld zwischen Humpertz und Krenkels gelegenen Schlagholz, groß 1 Morgen 14 Ruthen, Erstgebot 22 Thaler 15 Groschen;

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 44 Thaler 3 Groschen 9 Pf. quotisirt, und werden mit Ausnahme der sub Lit. A. bezeichneten, von dem Ackersmann Caspar Humpertz in der Hasenbeck pachtweise benutzt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 14. April 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

639. Vorladung.

842. **Edictal-Citation.**

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;

2) der Schmiede Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus

der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich

3) die Catharina oder Hendrina Gelbermann, Tochter der Eheleute Gerhard Gelbermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 23. Oktober 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl Preuß. Land = und Stadtgericht: Dulheuer.

---

204. **Subhastations = Patent.** 640.

Immobilien-Verkauf zu Klausen.

Auf den Antrag der Frau Sophia Dorothea, geborne Wortmann, Wittwe des Herrn Abraham Frowein, Rentnerinn zu Barmen wohnhaft, als extrahirende Gläubigerinn gegen die Schuldner: Johann Karl Hengstenberg, Schlossermeister, und dessen Ehefrau Anna Wilhelmina, geborne Clarenbach, beide zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen, zur Befriedigung der Gläubigerinn, folgende zu Klausen, Gemeinde Lüttringhausen, Kreis Lennep, Gerichtsbezirk Ronsdorf gelegenen, in der jährlichen Grundsteuer zu acht Thaler acht Sgr. zwei Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein Haus mit Strohdach, in Fachwerk, zweistöckig, mit Lehmwänden, ohne Bekleidung, in drei Wohnungen abgetheilt, bewohnt von den Schuldnern und von Carl Köisch als Pächter, enthält zugleich Stallung. Dazu gehört eine im Hof stehende neu gebaute Schmiede in Fachwerk, zweistöckig, mit Pfannen gedeckt, und noch eine alte Schmiede, mit Stroh gedeckt, in Fachwerk, einstöckig, sodann ein Antheil an der im Hofe stehenden, mit Stroh gedeckten Scheune;

b) Hausplatz, Hof und Garten, sind begränzt von Peter Stremmel und Wittwe Walbrechen, und hundert ein und zwanzig Ruthen groß;

c) Ackerland am Hof, begränzt wie vor, groß sechs Morgen sechs und sechszig Ruthen;

d) Wiese unterm Feld, von Friedrich Abel und Theodor Grund begränzt, groß ein Morgen neun und sechszig Ruthen;

e) Wiese an der Chaussee, circa ein Morgen groß, begränzt wie die vorige und von Wittwe Walbrechen;

f) Busch, gemischt, am Dörenberge, groß ein Morgen sieben und achtzig Ruthen, begränzt von Geschwister Füth und Peter Stremmel;

g) Busch, gemischt, an der Schäferheerd, groß zwei Morgen siebenzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und Peter Stremmel;

h) Busch, gemischt, und Gesträuch an den Lichten-Eichen, groß drei Morgen, begränzt wie vor;

i) Busch an der Leimkuhl, Gesträuch, groß hundert drei und vierzig Ruthen, begränzt von Friedrich Abel und von Engelbert Blombach;

am Freitag den 3. Juli dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von vierzehnhundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 13. März 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

361. **Edictal = Ladung.** 641.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier, ist unterm heu- Edictal-Ladung.

tigen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger und zwar nach Maaßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termine vom 15. July d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu liquidiren.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. May 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

---

642. Waaren-Verkauf.

359. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. Juny d. J., Nachmittags zwei Uhr, sollen in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Hauptamtes am Schlick, folgende Waaren, als:

ungefähr 1500 ℔ Kaffee,
" 670 " Karotten, und
" 1600 " Tabaksmehl,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 21. May 1829.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

643. Verkauf zu Duisburg.

358. Die Erben Simons sind Willens, ihre hiesigen Grundstücke, nämlich: 1) das auf der Beeckstraße sub Nr. 390 gelegene Haus; 2) die am Marienthor gelegene Lohgerberei, nebst Zubehör; 3) eine Weide hinter dem Deich; 4) 2 Morgen Ackerland auf dem Corbart; 5) 1¼ Morgen auf dem Schlingert; 6) 102 Ruthen am Werthauser Weg; 7) einen Garten daselbst; 8) eine halbe Kabel auf der Schlicksweide, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Bietungstermin dieserhalb ist auf Sonnabend den 20. Juny d. J., Nachmittags 5 Uhr, am Bresserschen Hause hier bestimmt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Duisburg, den 22. May 1829. Tenbering.

---

644. Verding.

349. Zufolge höherer Verfügung, soll der Neubau einer Kirche für die hiesige katholische Gemeine, öffentlich dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Es wird nachrichtlich bemerkt, daß:

1) die Maurer- und Pliester-Arbeiten zu 2127 Rthlr.; 2) die Steinhauer-Arbeiten, inclusive Material zu 547 Rthlr.; 3) die Zimmerarbeiten zu 556 Rthlr.; 4) die Dachdeckerarbeiten zu 116 Rthlr.; 5) die Schreinerarbeiten, inclusive Material zu 1334 Rthlr.; 6) die Schlösser- und Schmiedearbeiten zu 582 Rthlr.; 7) die Glaserarbeiten zu 128 Rthlr.; 8) die Färberarbeiten zu 184 Rthlr.; veranschlagt sind, so wie, daß dazu 9) ungefähr 141 Schachtruthen Bruchsteine, desgl. 408,600 Stück Ziegelsteine, veranschlagt zu 2238 Rthlr.; 10) desgl. 634 Malter Kalk zu 634 Rthlr.; 11) desgl. 1074 Karren guten Sand zu 286 Rthlr.; 12) desgl. 1330 Stück große, rothe holländische Fliesen oder Estriche, desgl. 1330 Stück große blaue dito, desgl. 660 Stück kleine dito, veranschlagt zusammen zu 214 Rthlr.; 13) desgl 2005 Cubikfuß Eichenbauholz, desgl. 1084½ dito Tannenbauholz, desgl. 758 Stück 10füßige Tannenbretter, desgl. 117 Stück 16füßige dito, desgl 3483 Stück Spalierlatten, veranschlagt zusammen zu 1149 Rthlr., erforderlich sind und angeliefert werden müssen.

Der Verdingstermin wird auf Freitag den 5. Juny dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Behausung der Frau Gastwirthin Schneider hierselbst anberaumt.

Die Kostenanschläge liegen vom 25. dieses Monats an, auf dem hiesigen Bürgermeisteramte offen.

Kettwig, den 20. May 1829.

Der Bürgermeister und Kirchen-Vorstand.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 48.

### Düsseldorf, Mittwoch, am 3. Juny 1829.

195. Subhastations-Patent. 645.

Auf den Antrag des zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnenden Kaufmanns Herrn Josua Schmidt, für sich und Namens seiner Ehefrau Carolina, geborne Koch, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann David Altenpohl, Kleinschmidt zu Bornstahl, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers folgende, zu Bornstahl, in der Gemeinde Remscheid, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu sechs Thaler vierzehn Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagte Immobilien, nämlich: Immobilien-Verkauf zu Bornstahl.

a) ein mit Nr. fünfhundert zwei und fünfhundert drei bezeichnetes doppeltes Wohnhaus, zwei Stockwerk hoch, von Holz und Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. In dem Hause befindet sich eine Schmiede, und unter demselben ein gewölbter Keller. Dieses Haus wird von dem Schuldner Johann David Altenpohl selbst als Eigenthümer, und von dem Taglöhner Köth und dem Träger Abraham Erlenkötter als Miether benutzt;
b) zwei Scheunen nahe am Hause gelegen, welche jedoch verfallen sind, und dagegen eine Neue von fünf und zwanzig Fuß Länge und achtzehn Fuß Breite, jedoch blos neu gezimmert, an deren Stelle steht;
c) circa zwei und fünfzig Ruthen Hof und Gebäudeplatz, welcher ersterer mit Obstbäumen versehen, und am Hause gelegen ist, und von Abraham Wiertz, Grasblech und Hoff, und Schlöters, respective von den Steinen Ackerland begränzt wird;
d) Garten, ohnweit des Hauses, circa vier und dreißig Ruthen groß, und an Drees und eigenes Ackerland angränzend;
e) Krautblech daneben, circa sechs und fünfzig Ruthen groß und an eigenes und Schlöters Land angränzend;
f) Wiese, neben dem Hof und eigenem Busch gelegen, circa hundert vier Ruthen groß und an Wilhelm Drees Wiese, an Schloeters, an Wiertz und eigenes Ackerland angränzend;
g) Ackerland, an eigenem Garten und neben der Straße gelegen, circa drei Morgen fünf Ruthen groß, an Drees, an Schlöters und Stockders Ackerland angränzend;
h) Ackerland, neben seinem Busch gelegen, circa ein Morgen neun und fünfzig Ruthen groß, und an Drees Feld, an Schlöters und eigenen Busch angränzend;
i) Busch darneben, oder vorm neuen Land gelegen, ungefähr ein Morgen neunzig Ruthen groß, an eigenes Land und an Wiertz und Schloeters Busch gränzend;
k) Busch, ober dem neuen Land gelegen, circa einen Morgen drei und sechszig Ruthen groß, an Wiertz Busch, an Drees Feld und Schlöters Busch angränzend;
l) Busch, im Schimmelbusch, ungefähr vier Morgen drei und eine halbe Ruthe groß, und von Meyer und Arntz Busch begränzt;

am Freitag den dritten Juli dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von fünf Hundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den dreizehnten März 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

646 313 **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Theils der Elper-Kathe.

Der zur Jakob Heinrich Janssenschen Concursmasse gehörige Theil der im Bruchhauser Felde gelegenen Elper Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, nebst neuem Anbau, Hofraum, Gemüsegarten und Baumhof, und gerichtlich abgeschätzt zu 332 Thlr. 18 Sgr 6 Pf., soll in termino den 3 July, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Root, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 12. April 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

647 281. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Grundstücken zu Saalhoff.

Auf den Antrag des zu Birten wohnhaften Schusters Gerhard Boegen, welcher bei dem Ackersmann Johann Hoogen zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren Domicil wählet, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen den Theodor Boegen, Ackersmann zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit 4 Thlr 24 Sgr. 4 Pf. pro 1828. angesetzt sind,

Donnerstag den 27 August dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst, in Rheinberg auf dem Markte Nr. 7. versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine zu Saalhof unter Nr. 7. zwischen Herken-Hofs Land und dem rothen Busche gelegene Kathstelle (Boegen Kathen genannt) bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Zimmerhause, Garten und Anschüssen auf der Saalhofer Gemeinde und einen Flächenraum nach der Katastral-Mutterrolle sub Numeris 210. 212. 213. 214. 215. einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß enthaltend.

   Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoße zehn Fenster und im ersten Stock vier Fenster.

2) Ein daselbst neben Herken-Hofs Land und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 221. vier Morgen 6 Ruthen und 17 Fuß.

3) Ein daselbst neben vorbenanntem Stück und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 216. 4 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß.

Auf vorstehende, von dem Schuldner selbst benutzte Realitäten hat der Gläubiger dreihundert Thaler Preuß. Courant geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den acht und zwanzigsten März eintausend achthundert neun und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

648. 365. **Subhastations-Patent.**

Verkauf zu Duisburg.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll die aus Haus, Hof, Garten, Baumhof und Scheune und 20¼ Morgen Ackerland bestehende, zu 1263 Thaler 11 Sgr. 4 Pf. taxirte Delps-Colonie, in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Wießner an hiesiger Gerichtsstelle, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 15. May 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

Vorläufiger Verkauf. 649

Immobilienverkauf.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Erkenntnisses, und auf Anstehen 1) des Kaufmanns Johann Wilhelm Molineus in Barmen; 2) der Wittwe Conrad Witfeld, Johanna Maria geborne Molineus, ohne Gewerb, wohnhaft in Köln; 3) des Predigers Johann Wilhelm Witfeld, wohnhaft in Meurs; 4) des Kaufmanns Johann Wilhelm Fischer, wohnhaft in Barmen; 5) des Kaufmanns Arnold Fischer, ebendaselbst; 6) des Kaufmanns Carl Fischer, an der Burg; 7) des Fräuleins Carolina Ernenputsch, ohne Gewerb, wohnhaft zur Burg; 8) des Kaufmanns Carl Ernenputsch, wohnhaft in Barmen; 9) des Predigers Wilhelm Ernenputsch, in Philadelphia, sämmtlich Theilungsprovokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Wolbrecht, gegen: 1) die Eheleute Johann Schmidt, Kaufmann, und Catharina Elisabeth, geborne Thomas, wohnhaft an der Burg, ersterer als Mitvormund, letztere als gesetzliche Vormünderin über ihre minderjährige Kinder aus ihrer ersten Ehe, mit dem zur Burg verlebten Johann Fischer, namentlich: a) Rosette, b) Wilhelm, c) Emma und d) Alwina Fischer; 2) Eheleute Johann Jakob Jörgens, Kaufmann, und Carolina geborne Fischer, wohnhaft in Remscheid; 3) Carl Schnabel, Kaufmann, wohnhaft in Hückeswagen; 4) denselben Schnabel, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Eduard, Alwina und Julius Ernenputsch; 5 die Eheleute Onesimus Rosenthal, Bürgermeister, und Maria Wilhelmina geborne Fischer, wohnhaft zu Dhünn; 6) die Eheleute Wilhelm Hammacher, Prediger, und Augusta geborne Ernenputsch, wohnhaft in Leichlingen, alle Theilungsprovokaten, ohne Anwalt, wird der unterzeichnete Notar die nachbenannten den streitenden Partheien in ihrer Eigenschaft als Erben, des in der Bergermühle verlebten Johann Arnold Molineus resp., dessen Ehegattin Anna Catharina geborne Kamphausen, gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, am Freitag den 19. künftigen Monats Juny, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Wirthes Gerhard Händeler, an der Hoffnung, Bürgermeisterei Dabringhausen, für die Taxe öffentlich zum vorläufigen Verkauf ausstellen.

Diese Immobilien sind:

1) das Gut in der Bergermühle, ohnweit Wermelskirchen, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, bestehend aus: a) einer oberschlägigen Fruchtmahlmühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Teichen und Graben; b) 4 Morgen 79 Ruthen Hof und Garten; c) 23 Morgen 86 Ruthen Ackerland; d) 6 Morgen 44 Ruthen Wiesen; e) 42 Morgen 82 Ruthen Waldungen, abgeschätzt zusammen auf 4880 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; sodann f) aus 127 Eichen- und 9 Buchen- und Erlen-Stämmen, welche als Hochwald bezeichnet und zu 1119 Thlr 11 Sgr. geschätzt sind;

und 2) der sogenannte Hütthammerplatz zwischen Emminghausen und der Neumühle, Bürgermeisterei Dabringhausen, bestehend aus 112 Ruthen Wiesen und Gebüsch, abgeschätzt zu 37 Thlr. 10 Sgr., und aus 9 als Hochwald bezeichneten Eichenstämmen, welche zu 27 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt sind.

Letzteres Grundstück wird abgesondert für sich verkauft. Das Gut in der Bergermühle ist in Parzellen eingetheilt und wird nach der Ausstellung dieser einzelnen Abtheilungen in Masse ausgestellt. Eben so geschieht die Ausstellung des Hochwaldes zuerst in Parzellen und demnach im Ganzen.

Das Heft der Bedingungen, wobei auch die Abschätzung und Eintheilung beruhen, liegt auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Wermelskirchen, den 21. May 1829.

Hamm.

---

650. Verpachtung. 362. **Bekanntmachung.**

Der dem Schulfond's gehörige Görres-Hof zu Mündelheim, so wie der dazu gehörige Mündelheimer und Bockumer Zehnten, wird Mittwoch den 17. Juny, Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Werner in Kaiserswerth, zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) der Hof verpachtet bis Martini 1829 an H. Bieger, hält:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| a. | Haus, Hof, Garten . . . | 3 | Morgen | 112 | Ruthen; |
| b. | Ackerland . . . . . | 121 | — | 39 | — |
| c. | Wiese . . . . . . | 31 | — | 38 | — |
| d. | Hütung, Bruch und Oede . | 12 | — | 9 | — |
| | | 168 | Morgen | 18 | Ruthen. |

2) Der Mündelheimer Zehnten, verpachtet wie vor, groß 825 Morgen;

3) der Bockumer Zehnten, verpachtet wie vor, groß 290 Morgen.

Die Bedingungen können zu Kaiserswerth auf dem Bürgermeistereiamte und hierselbst auf dem Königlichen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. May 1829. Wolters, Domainen-Rath.

---

651. Patent-Ertheilung. Das Königl. hochpreisl. Ministerium des Innern hat uns

auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, wollene Garne von den darinnen befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereiniget sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln,

ein Patent auf acht nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des preußischen Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget.

Die hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königl. Ministerial-Acten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publikandums vom 14. Oktober 1815 gemäß, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden. Berlin, den 16. May 1829.

Ch. James & John Cockerill.

---

652. Einladung. 366. Mit Genehmigung des Herrn Landraths von der Mosel zu Cleve, soll der gewöhnliche Erbentag des Bylerwardschen Deichschau-Polders, am Donnerstag den 18. Juny, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar abgehalten werden, wozu die stimmberechtigten Beerbten eingeladen werden.

Wissel, den 27. May 1829. Voß.

---

653. Einladung. 363. **Bekanntmachung.**

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Cleverhammschen Deichschau, wird am 22. nächstfolgenden Monats Juny, Vormittags 10 Uhr, auf der Stadtwage hieselbst abgehalten werden, wovon die resp. Beerbten und Interessenten vorschriftsmäßig benachrichtigt.

Cleve, den 20. May 1829. Der Deichgräf.

---

654. Gesuch. 337. Auf dem Mußfelder Hofe bei Duisburg wird ein braver Schäfer unter vortheilhaften Bedingungen gesucht.

---

655. Vacante Lehrerstelle. 341. **Bekanntmachung.**

Die Lehrerstelle an der Bezirksschule Lüdorf hiesiger Bürgermeisterei ist erledigt. Qualifizirte Aspiranten wollen sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich, oder in portofreien Briefen melden.

Hückeswagen, den 15. May 1829.

Die Schulkommission.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 49.

Düsseldorf, Freitag, den 5. Juny 1829.

283. Subhastations-Patent. 656.

Verkauf zweier Kathen zu Hasselt.

Auf Anstehen des ehemaligen niederländischen Hauptmannes Alexander Goossens und seiner Gemahlinn geborne Elisabeth Thyssens hier wohnhaft, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Moras, ebenfalls hier wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Ehe- und Ackersleute Johann Jansen und Gertrude Lax zu Hasselt wohnend, für sich und als Mitvormund und gesetzliche Vormünderinn der nachher genannten Kinder aus der Ehe der gedachten Gertrude Lax mit dem verstorbenen Nicolas Ebben; 2) den Ackerknecht Heinrich Ebben auch zu Hasselt wohnhaft, großjähriger Sohn des Nicolas Ebben und der früher verstorbenen Hendrine Lamers; und 3) die Ackersleute Gerhard Jansen zu Hau, Lambert Lamers zu Moiland und Heinrich Ebben zu Appeldorn wohnhaft, als Vormund und resp. Nebenvormünder der minderjährigen Kinder: a) Eibert, b) Sibille und c) Helene, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Hendrine Lamers, desgleichen d) Mathias, e) Hendrine und f) Maria, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Gertrude Lax, jetzt Ehefrau Jansen, alle sechs bei dieser wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bauerschaft Hasselt, Bürgermeisterei Till, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Bauergüter, nämlich Müllerskathe von Johann Jansen selbst bewohnt und benutzt, wofür 900 Thaler — und Buchenkathe von Stephan Hollands pachtweise bewohnt und benutzt, wofür 500 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten worden, vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslocale auf der Stechbahn hier zu Cleve, den 6ten August anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile sind A. von der Müllerskathe:

1) ein mit der Nr. 25. bezeichnetes Wohnhaus, 36 Fuß breit und 32 Fuß tief, von Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, und ist damit eine Scheune verbunden 30 Fuß breit und 40 Fuß tief, groß mit dem unmittelbar daran liegenden Garten, 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll Preußisch, gränzend an Pflugstädt, Gemeindeweg von Hasselt und Buchenkathe;
2) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an Pflugstädt und die Buchenkathe;
3) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an das Kirchenland von Qualburg und Johann Paal;
4) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Armen von Calcar und Johann Paal;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Johann Paal und Johann Thyssen;
6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend von beiden Seiten an Herrn von der Mosel;
7) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 28° 42′ 1″, gränzend an Sanders und Pflugstädt;
8) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170° 53′ 8″, gränzend an Lensing und Sanders;
9) ein Stückchen Land, groß 104° 21′, gränzend an Johann Boom und Pflugstädt;
10) ein Stückchen Ackerland, groß 78° 15′ 75″, gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Gerhard Sanders;

11) ein Stück Ackerland, groß 104° 21″, gränzend an Sanders und die Buchenkathe;
12) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., von beiden Seiten an Pflugstädt; und
13) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend an die Hasseltsche Gemeinde und das Kirchenland; sodann

B. von der Buchenkathe:

1) ein mit der Nr. 26. bezeichnetes Wohnhaus, habend in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, 36 Fuß breit, 16 Fuß tief, nebst Scheune welche 32 Fuß breit und 32 Fuß tief, desgleichen eine zweite Scheune 28 Fuß breit und 30 Fuß tief und ein Holzschoppen 16 Fuß breit und 8 Fuß tief, alles mit dem daran liegenden Garten, groß 3 Morgen 85° 26′ 4″, gränzend an die Hasseltsche Gemeindestraße und an Pflugstädt;
2) ein Stück Ackerland, gränzend an den so eben genannten Garten und an die Müllerskathe, groß 8 Morgen 18° 94′ 9″;
3) ein Stück Ackerland, gränzend an beiden Seiten an die Müllerskathe, groß 6 Morgen 170° 52′ 8″;
4) ein Stück Land, groß 2 Morgen 108° 94′ 7″, gränzend an den obigen Garten und Gerhard Sanders;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Müllerskathe und Schoepen;
6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 5., gränzend an Jansen und Sanders;
7) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 3., gränzend an Paal und Sanders;
8) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 4., gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Hartjes;
9) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Müllerskathe und Fehlemann;
10) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 9., gränzend an die Müllerskathe und Lensing; und
11) ein Stück Ackerland, groß 10 Morgen 75° 78′ 12″ Preußisch, gränzend an Baumann und Holtermann.

Die umständlichere Beschreibung dieser beiden Güter, die Verkaufsbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Till, wonach die Erben Ebben für 1829. an Grundsteuer 8 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bezahlen sollen, und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 13. April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

657. Güter verkauf bei Burscheid.

205. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Carl Reisen, Gutsbesitzer zu Gräfrath, im Kanton Solingen, in seiner Eigenschaft als Kirchmeister und Bevollmächtigter des Konsistoriums der evangelischen Kirche daselbst, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Burscheid, auf der Beckersheide gelegene Güter der Schuldner:

1) Nicolaus Schmalenbach; 2) Johann Peter Schmalenbach, beide Mühlenmeister; 3) Johann Wilhelm Schmalenbach, Landwirth, alle drei auf Beckersheide; und 4) Peter Abraham Schmalenbach, Landwirth, zu Witzhelden wohnend,

am Samstag den vierten July dieses Jahres, Morgens zehn Uhr,

im gewöhnlichen Gerichts-Lokal des Königl. Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von dreihundert Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Haus, nebst angebauter Stallung und dabei gelegener Scheune mit Hofraum und Garten, haltend 85 Ruthen, und gelegen neben Wilhelm Steffens und Wittwe Abraham Pulvermacher. Diese Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehm-

wänden versehen und mit Stroh gedeckt, der Stall allein mit Pfannen. Das Haus bewohnt der Schuldner Nicolaus Schmalenbach, und ist an das Haus des Wilhelm Flügel und Johann Nonnenbruch angebaut. 2) Ackerland, 70 Ruthen, an Wittwe Pulvermacher und Wild im Löhmers Gründen anschießend 3) 4 Morgen 14 Ruthen Ackerland auf'm Birkenfeld, zwischen Löhmers Acker und eigenem Busch. 4) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland am Hof, zwischen Löhmers und Pulvermachers Gründen. 5) 75 Ruthen Wiesen in der Imsbach am Hof, zwischen Peter Johann Nonnenbruch und P. Adams. 6) 1 Morgen 12 Ruthen Wiesen in der Lachgasse, zwischen Wilhelm Flügel, Johann Nonnenbruch und dem Bach gelegen. 7) 44 Ruthen Wiesen im Frängnes Garten neben Löhmer. 8) 1 Morgen 100 Ruthen Busch im Birkenbusch, neben Löhmer und Jacob Heindrichs, und 9) 2 Morgen 118 Ruthen Busch am Hof, neben Wilhelm Löhmer und Johann Nonnenbruch gelegen.

Diese Güter sind in der Grundsteuer mit 6 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, und können die Auszüge aus der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. März 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

367. **Subhastations-Patent.** 658.

*Verkauf des Schimmels-Gutes zu Frillendorf.*

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß. Cour. in den, auf

den 31. August } dieses
den 3. November } Jahrs, } jedesmal Vormittags 10 Uhr,
und den 4. Januar 1830 }

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

373. Am Montag den 15. Juny d. J. und folgenden Tagen, soll hierselbst eine bedeutende, von dem verstorbenen Herrn Prediger Wurm nachgelassene Bücher-Sammlung, bestehend aus 1898 Werken, großentheils Theologischen, theils aber auch Naturgeschichtlichen und verschiedenen anderen Inhalts, den Mehrstbietenden öffentlich versteigert und damit jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr angefangen werden. Kataloge sind noch bei dem Herrn Notar Lenders zu Rheinberg, wie auch bei dem Unterzeichneten gratis zu bekommen. 659.

*Bücher-Verkauf.*

Dinslacken, den 30. May 1829.

Aus Auftrag: von der Heyden.

---

372. **Verkauf eines Guts bei Xanten und eines Bauernhofes zu Ward, und zweier Häuser in der Stadt Xanten.** 660.

*Verkauf zu Xanten.*

Das eine halbe Stunde oberhalb Xanten an der Landstraße gelegene schöne Gut Fürstenberg, von dem verstorbenen Canonicus Hrn. v. d. Bosch herrührend, welches ausgezeichnet durch seine in jeder Hinsicht vorzügliche Lage, die schönste Aussichten auf den Rhein und die ganze Umgegend gewährt, wie durch seine übrigen guten Eigenschaften sich zum Nutzen und Vergnügen selbst empfiehlt, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst herrschaftlicher Wohnung, großen Obst- und Gemüsegärten, Anlagen, Ackerland, Wiesen und Holzungen, im Ganzen, außer der dazu gehörigen Fischerei im alten Rhein, beiläufig 200 Magd. Morgen groß.

Ferner der zu Mard, ebenfalls bei Xanten gelegene erbpächtige Arnibauershof, welcher in Wohnhaus, großer neuen Scheune und den besten Ländereien und Wiesen besteht;

endlich zwei auf der Clevischen Straße in der Stadt Xanten liegende Wohnhäuser, sollen am 13. July d. J., zum vorläufigen, und am 27. desselben Monats zum schließlichen Verkaufe in dem Niederrheinischen Gasthofe des Hrn. Ingenlath zu Xanten, theilungshalber öffentlich ausgeboten werden.

Der auf dem Gute Fürstenberg wohnende Gärtner Cleven kann die Theile des Gutes anweisen; über die Bedingungen des Verkaufs ist nähere Auskunft bei dem unterzeichneten Notar in portofreien Briefen zu erhalten.

Rheinberg, den 30. May 1829. Lenders.

---

661. Feuer-Versicherung.

371. Feuer-Versicherung.

Der Unterzeichnete, seit mehreren Jahren Haupt-Agent der rühmlichst bekannten Pariser Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter dem Namen: „Compagnie d'Assurances Générales," hat die Ehre bekannt zu machen, daß er den Herrn J. H. Elfes in Uerdingen als Unter-Agenten eingesetzt hat, welcher für ihn Versicherungsvorschläge aufnehmen, und über alles, was darauf Bezug hat, genügende Auskunft geben wird.

Krefeld, den 18. May 1829.

Fried. Aug. Märklin, Haupt-Agent.

---

662. Gras-Verkauf.

370. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. Juny d. J., Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, läßt die Stadt Neuß auf dem Rathhause dahier, das diesjährige Grasgewächs auf der Wiese öffentlich verkaufen.

Neuß, den 27. May 1829.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

663. Gras-Verkauf.

369 Am 26. Juny d. J., soll durch den unterzeichneten Verwalter das auf den sogenannten, in der Bürgermeisterei, Gemeinde Spellen liegenden Kartheuser Weiden stehende Gras, an der Wohnung des Wahrsmanns Hallen, Vormittags 10 Uhr und des Nachmittags 2 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden; zugleich können sich an diesem Tage diejenigen bei mir melden, welche ihr Vieh auf den gedachten Weiden in die Nachweiden bringen wollen.

Spellen, den 27. May 1829.

Der Verwalter: Wilh. Sandbach.

---

664. Vacante Lehrerstelle.

364. Bei der hiesigen katholischen Schule, zu welcher über 150 schulpflichtige Kinder gehören, ist die Lehrerstelle vakant.

Aspiranten, welche mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sind, wollen sich unverzüglich bei dem Schul-Vorstande oder dem Unterzeichneten melden.

Haldern, im Kreise Rees, den 25. May 1829.

Der Bürgermeister: Fuchs.

---

665. Vacante Lehrerstelle.

360. Da die Lehrerstelle bei der evangelischen Schule zu Unter-Düssel, in einigen Wochen erledigt wird, so haben wahlfähige Aspiranten, sich in Zeit von 4 Wochen unter Einsendung ihrer Papiere bei dem Schulvorstand daselbst in portofreien Briefen zu melden.

Düssel, den 22. May 1829.

Der Schulvorstand von Unter-Düssel.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 50.

Düsseldorf, Dienstag, am 9. Juny 1829.

280. **Subhastations-Patent.** 666.

Immobilienverkauf zu Caternberg.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, sollen folgende, den Eheleuten Heinrich auf der Heide, genannt Heybauer zu Caternberg zugehörige Immobilien:

1) der in der Kommüne Caternberg gelegene, sogenannte Heybauers-Kotten mit Wohnhaus, Stallung, Scheppen und Backhaus, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 35 und 37, fünf Morgen 99 Ruthen groß, mit der, bei der Theilung der Rahmheide dem Kotten zugefallenen, Hudschaftsentschädigung von fünf Morgen 11 Ruthen 94¾ Fuß, zusammen taxirt zu 889 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf.;

2) die daselbst belegene sogenannte Landwehr, bestehend:

a) in einer Wiese, nach dem Flurbuche Section A. Nr. 34 — 129 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 36 Thaler 10 Pf.;

b) in einem Stück Ackerland, nach dem Flurbuche A. Nr. 64 — 133 Ruthen 60 Fuß haltend, taxirt zu 37 Thlr. 3 Sgr 4 Pf.;

c) einer kleinen, kürzlich urbar gemachten Wiese, nebst etwas wenigem unbedeutenden Schlagholz, nach dem Flurbuche A. Nr. 66 — 32 Ruthen 70 Fuß preußischen Maaßes groß, taxirt zu 3 Thlr. 15 Sgr.;

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen. Essen, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

289. **Subhastations-Patent.** 667.

Verkauf des Jorisschen Gartens.

Da auf den, vorm Berlinerthor Fol. 14 Nr. 43 im Veen belegenen und zu 187 Thlr pr. Cour. taxirten Jorisschen Garten, in dem dazu angestandenen Verkaufstermin kein Gebot erfolgt, so soll dieser Garten auf den Antrag der Interessenten, nochmals in termino den 13. July d J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Wesel, den 3. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

67. **Subhastations-Patent.** 668.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken:

1) der im Caßler-Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortschen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß. Court. abgeschätzten Weide;

2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 130. gelegenen, Vol. II. fol. 30. des Hy-

Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause, in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Buehl. Ostermann.

---

669. Immobilien-Verkauf.

203. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der einzigen Glieder und Inhaber der Rechte der in Ruhrort bestandenen Handlungen unter der Firma: Conrad Lohmann und der Firma: Engels & Mumm, nämlich 1) des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Heinrich Engels zu Ruhrort wohnend; 2) des Johann Franz Heinrich von Perror, Kaufmanns, früher in Ruhrort, nunmehr zu Mannheim wohnend, und 3) des Kaufmanns Carl Reinhard Mumm, in Ruhrort wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben des Bevollmächtigten derselben, Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann in Crefeld wohnend, welche alle zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens Domizil bei dem zu Uerdingen wohnenden Notar Herrn Ludwig Knour gewählt haben, gegen deren Schuldnerin die Wittwe von Kaufmann Ludwig Joseph Debucourt, geborne Sibilla Langen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit dem besagten Debucourt gezielten annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Felicitas — Maria — Rosalia — Joseph und Josepha Debucourt, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in den Bürgermeistereien Uerdingen, Linn und Bockum, Kreises Crefeld, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 6 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf veranschlagten nachbezeichneten Immobilien, worüber unterm 4. dieses Monats die Beschlagnahme verfügt worden, Donnerstag den 9. July 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen acht Parzellen beigefügte Summe als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Ackerstück von ½ Morgen in der Gemeinde Uerdingen am Rhein neben Fonk und Clossen gelegen, 20 Thaler; 2) ein Stück theils Holzgewächs, theils Ackerland, groß 4½ Morgen, zu Uerdingen, am Galgenberg neben Buscher und von Broich liegend, 50 Thlr.; 3) ein Garten enthaltend ½ Morgen mehr oder weniger, zu Uerdingen vor dem Niederthor, neben Westerkamp und Götzen liegend, 50 Thlr.; 4) ein Garten, welcher auch zu Uerdingen vor dem Niederthore zwischen Feigel und Stühlen liegt und 12 Ruthen mehr oder weniger groß ist, 20 Thlr.; 5) eine Wiese von ½ Morgen gelegen, zu Uerdingen an der Straße nach Crefeld neben der Wiese des Pastors von Budberg und jener von Gerhard Koenigs, 25 Thlr.; 6) ein Stück Ackerland, in der Gemeinde Linn, an der Straße nach Neuß unweit der steinernen Brücke gelegen, groß 2¼ Morgen, 50 Thlr.; 7) ein Stück Ackerland von 1 Morgen 101 Ruthen, in der Gemeinde Bockum, im Bockumer-Felde zwischen Gerhards Ackerland und dem grünen Wege liegend, an Steinbüchel und an Herbertz anschießend, 40 Thlr.; 8) ein Ackerstück von 2 Morgen 9 Ruthen, welches auch zu Bockum, im Bockumer-Felde, einerseits neben Luschen-Hofs-Länderei, anderseits neben von Broichs Ackerland, an Luschen-Hofsland anschießt. Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 26. März 1829.

Der Friedensrichter: Maas.

---

208. **Subhastations-Patent.** 670.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. 1. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden, — Verkauf des Mühlenbecks-Gutes zu Menden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß | 1 | Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof | 1 | — | — | — |
| 3) Ackerland | 18 | — | 45 | — |
| 4) Wiesen | 2 | — | 103 | — |
| 5) Weiden | 9 | — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt | 1 | — | 10 | — |
| | 33 | Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Icken, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten werden. Es werden Kauflustige hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
**Berghaus.** Schramm.

361. **Edictal-Ladung.** 671.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier, ist unterm heutigen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger und zwar nach Maaßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termine vom 15. July d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu liquidiren. — Edictal-Ladung.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. May 1829.

Königl. Preuß. Justiz Amt.

374 **Subhastations-Patent.** 672.

Die hierunter bezeichneten, der Wittwe Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als: — Verkauf von Grundstücken.

1) das in der Reesschen Feldmark, am Groinschen Wege gelegene Ackerland, groß 376 Ruthen örtlich, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 117 Rthlr. 15 Sgr 10 Pf.;

2) das in der Gemeinde Millingen, unter den sogenannten vier Morgen, gelegene Ackerland, groß 370 Ruthen örtlich, und abgeschätzt ohne Abzug der Grundlasten zu 98 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 11. May 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Dulheuer.**

673. Edictal-Citation.
Edictal-Citation.

Ueber den, blos etwa 249 Rthlr. berliner Courant an Auctionsgeldern betragenden Nachlaß, des im Jahre 1828 verstorbenen Stahlfabrikanten Theodor Lacke, zu Steele, ist dato der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden daher alle Gläubiger des Theodor Lacke aufgefordert, nach Ablauf der Erndteferien in termino

den 2. September, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit Verlust ihrer Vorrechte nur an den Rest des Nachlasses des Theodor Lacke nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger verwiesen werden.

Essen, den 19. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

674. Kölnischer Korrespondent,
Kölnischer Korrespondent.

Zeitung für Stadt und Land.

Unter diesem Titel erscheint mit hoher Genehmigung vom 1. Juli d. J. an hier täglich eine neue politische Zeitung.

Reichhaltige Hülfsquellen, welche der Redaktion zu Gebote stehen, so wie alle besondern Vortheile, welche die Lage und Größe unserer Stadt, ihre politische Wichtigkeit als Centralpunkt der Rheinprovinzen darbieten, wird dieselbe auf's beste benutzen, um dieser neuen Zeitung einen würdigen Platz neben ähnlichen Blättern zu verschaffen.

Es werden f. 3 Probeblätter gratis ausgegeben, aus welchen ein Jeder den in dieser Zeitung herrschenden Geist erkennen, und sich überzeugen wird, wie die Redaktion bemüht ist, sowohl die einzelnen neuesten politischen Vorfälle schnell mitzutheilen, als auch von Zeit zu Zeit durch allgemein verständliche Abhandlungen den ganzen geselligen Zustand Europa's und der übrigen Erdtheile möglichst unbefangen zu beurtheilen und in seiner weltgeschichtlichen Bedeutsamkeit darzustellen.

Jeden Sonntag wird ein der schönwissenschaftlichen Unterhaltung gewidmetes Blatt der Zeitung beigegeben, welches gut gewählte Erzählungen, Gedichte, Theater-Kritiken etc. enthalten wird.

Ein gefälliges Aeußere, guter korrekter Druck, werden zur Empfehlung dieser neuen Kölnischen Zeitung beitragen.

Einrückungsgebühren für die eingehenden Anzeigen werden für die Zeile mit 1 Sgr. bezahlt.

Der Preis dieser Zeitung ist 1 Thlr. 9 Sgr. vierteljährig. Das Abonnement beginnt mit dem 1. Juli d. J., und wir ersuchen, die Bestellungen auf diese neue Kölnische Zeitung gefälligst an die Wohllöblichen Postämter abgehen zu lassen oder an die

Expedition des
Kölnischen Korrespondenten,
Jülichsplatz Nr. 3.

Köln im April 1829. H. Büschler & F. X. Schlösser.

---

675. Verkauf zu Duisburg.

358. Die Erben Simons sind Willens, ihre hiesigen Grundstücke, nämlich: 1) das auf der Beeckstraße sub Nr. 390 gelegene Haus; 2) die am Marienthor gelegene Lohgerberei, nebst Zubehör; 3) eine Weide hinter dem Deich; 4) 2 Morgen Ackerland auf dem Corbart; 5) 1½ Morgen auf dem Schlingert; 6) 102 Ruthen am Werthauser Weg; 7) einen Garten daselbst; 8) eine halbe Kabel auf der Schlickweide, öffentlich meistbietend zu verkaufen. Der Bietungstermin dieserhalb ist auf Sonnabend den 20. Juny d. J., Nachmittags 5 Uhr, am Bresserschen Hause hier bestimmt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Duisburg, den 22. May 1829. Lendering.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 51.

Düsseldorf, Donnerstag, am 11. Juny 1829.

206. **Subhastations-Patent.** 676.

Immobilien-Verkauf in Dülken.

Auf Betreiben des Johann Heinrich Hütter, Unternehmer in Düsseldorf wohnend, Gläubiger, gegen Franz Broel, Lehrer in Düren, als Vormund der minderjährigen Anna Mechtilde und Theresia Bäumer, Dienstmägde in Kempen wohnend, Schuldner, sollen nachbeschriebene in der Gemeinde Dülken, Kreis Kempen gelegene Immobilien: A. ein Gasthaus, genannt zum goldenen Löwen, gelegen auf der langen Straße am blauen Stein hier in Dülken, nebst Scheune, Stallung, Hofplatz und Hintergarten, alles ohngefähr ¼tel Morgen groß, einerseits Joh. Pet. Giesen und anderseits Franz Dohmen Haus; das Haus hat an der Straße eine Länge von ohngefähr 28 Fuß, hat Hausthüre und Einfahrtsthor, unten 2 im ersten Stock 2 und im 2ten Stock 3 Fenstern, die Dächer sind mit Ziegeln gedeckt, das Haus mit Zubehörungen ist gegenwärtig miethlos; B. 1¼ Morgen Ackerland, unfern der Klingen-Windmühle, seitig Eskens und Schautes Land; C. 1½ Morgen Ackerland am neuen Baum auf dem grünen Weg, einerseits Jos. Hilgers und andernseits H. Holz; D. 2 Morgen Land an der Pohlhütte, neben Wittwe Röhlen und F. Dohmen; E. ein Holzpesch am grünen Baum, an der Ecke des Weges nach Süchteln,

am Montag den 20. July,

dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer hierselbst, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf A. 500 Thlr.; auf B. 15 Thlr.; auf C. 15 Thlr.; auf D. 20 Thlr.; auf E. 10 Thlr.

Die vorbezeichneten Immobilien sind in der Grund- und Häusersteuer für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 2 Sgr 1 Pf. angeschlagen.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 26. März 1829.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

215. **Subhastations-Patent.** 677.

Verkauf des Gutes zu Wüstenhaus.

Auf den Antrag des Gemeinde-Verwaltungs-Sekretairs Johann Büllmann hieselbst, als Mandatars des Kaufmanns Johann Peter Bricet junior zu Barmen, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer; 3) Peter Kocherscheid, Ackerer; 4) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerbe; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheidt, Ackerer, sämmtlich zu Obensiebeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid, Müller und Schenkwirth, zu Untensiebeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann zu Elberfeld, und 8) Peter Olmesdahl, Büchsenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid; das Gut zu Wüstenhaus, in der Gemeinde Obensiebeneick, und mit einer Wiese in der angrenzenden Gemeinde Untensiebeneick im Kreise Elberfeld gelegen, besteuert mit 11 Thaler 9 Gr. 1 Pf., und bestehend aus einem zweistöckigen, mit Stroh gedeckten, von Holz mit Lehmwänden gebauten Hauptbause, einem ebenso gebauten Leibzuchthause, einem Backhause und einer Scheune, und ferner 74 Morgen 96 Ruthen 80 Fuß, Baumhof, Garten, Ackerland, Teiche Wiesen und Waldung, gepachtet und respective gemiethet von Johann Wilhelm und Peter Kocherscheid, Peter Fingscheid, Johann Erbeling, Heinrich Reuter und Georg Mittelbeck,

den 17. Julius d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2000 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, am 31. März 1829.

Der Königliche Friedensrichter: Neumann.

---

678. Verkauf des Abels-Kotten zu Kellinghausen.

307. **Subhastations-Patent.**

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll der, dem Wirth Wilhelm Abels gehörige, zu Kellinghausen belegene sogenannte Abels Kotten, bestehend aus mehreren Gebäuden, einem Garten mit Baumgarten und einen Morgen 23 Ruthen 20 Fuß Ackerland, zur Wirthschaft und jedem andern Geschäfte gelegen, taxirt zu 1427 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. in terminis

den 15. Juny,
den 15. July und } jedesmal Morgens 10 Uhr,
den 17. August,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 2. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

679. Aufforderung des Wilhelm Wunderlich.

344. **Edictal-Citation.**

Die Ehefrau Wilhelm Wunderlich, geborne Helena Müller, hat dem unterzeichneten Gerichte klagend angezeigt, und bescheinigt, daß ihr Ehemann Wilhelm Wunderlich, aus Duisburg, bereits vor mehreren Jahren sie böslich verlassen habe, und auf Lösung des Ehebandes und Erklärung des Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil angetragen.

Auf den Grund gesetzlicher Vorschriften wird der Wilhelm Wunderlich aus Duisburg, hierdurch vorgeladen in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wießner sich zu gestellen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, unter der Warnung, daß im Unterlassungsfalle die Trennung der zwischen demselben und der Helena Müller, verehelichten Wunderlich bestehenden Ehe durch ein Erkenntniß ausgesprochen und der Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Duisburg, den 11. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

680. Verkauf von Grundstücken.

376. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben der Geschwister Sophia und Wilhelm Hermanni, sollen folgende zu der letztern Nachlaß gehörige Grundstücke, nämlich:

1) der bei dem Hause Offenberg zu Praast gelegene, in der Charte Fol. 1 Nr. 26 zu 3 Morgen 412 Ruthen holl. verzeichnete Acker Dornebrinkskamp, taxirt zu 847 Thaler 28 Sgr.;

2) das Obereigenthum des daneben liegenden Ackers nach Ch. Fol. 1 Nr. 27, groß 180 Ruthen, welcher dem Tagelöhner Herman Vogel für 5 Rthlr. 23 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen ist;

3) der im Dorfe Millingen gelegene, in der Charte Fol. 4 Nr. 36 und 37 verzeichnete Acker 192 Ruthen groß, einen Theil des sogenannten Quinkerskamp ausmachend, taxirt zu 96 Rthlr.;

4) das Obereigenthum an 186 Ruthen dieses Quinkerkamps, welche dem Heinrich Grote zu Millingen für 7 Rthlr. 20 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen sind;

5) die zu Millingen am Wege nach Anholt und Mecheln gelegene sogenannte Ministenkathe, bestehend aus einem Hause und 1 Morgen 78 Ruthen Garten und Ackerland, Pächter Gradus Wellmann, tarirt zu 299 Rthlr. 26 Sgr.;

6) der zu Millingen, unweit der Mühle gelegene Acker Pistel-Poll genannt, nach der Charte Fol. 5 Nr. 40, groß 386 Ruthen, tarirt zu 15 Rthlr. 22 Sgr.;

7) fünf im Dorfe Millingen gelegene Aecker Heghaus-butenland genannt, nämlich:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) | ein | Stück | Ch. | Fol. | 3 | Nr. | 72, | groß | 500 | Ruth., | tarirt | zu | 133 | Rthlr. | 10 | Sg. |
| b) | — | — | — | — | 3 | „ | 73, | — | 92 | — | — | | 24 | — | 16 | — |
| c) | — | — | — | — | 3 | „ | 75, | — | 321 | — | — | | 85 | — | 18 | — |
| d) | — | — | — | — | 3 | „ | 80, | — | 117 | — | — | | 39 | — | — | — |
| e) | — | — | — | — | 3 | „ | 85, | — | 358 | — | — | | — | — | 83 | 16 |

8) die Zehntgerechtigkeit an circa 13 Morgen des zu Millingen gelegenen Heghaus-Hofes des Herrn Sauret, veranschlagt zu 505 Rthlr. 20 Sgr.,
in termino den 3. September 1829, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Emmerich, den 8. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

377. **Subhastations-Patent.** 681. *Verkauf der Liebenkathe zu Dornick.*

Die den Eheleuten Jakob Hövelmann zugehörige Liebenkathe zu Dornick, groß 297 Ruthen, abgeschätzt zu 597 Rthlr., soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 29. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

388. Da wegen äußerer Verhinderung der durch Bekanntmachung vom 11. April d. J. auf heute vorbestimmte Termin, zur contradictorischen Untersuchung und Feststellung der Forderungen der Gläubiger der Paßmannschen Fallitmasse nicht hat abgehalten werden können, so wird hierzu neuerdings Tagefahrt auf den 19. d. M., Morgens 9 Uhr festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger der genannten Masse wollen sich daher alsdann auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle im Schlosse vor dem Unterzeichneten entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte stellen. 682. *Aufforderung der Paßmann'schen Gläubiger.*

Cleve, den 4. Juny 1829.

Der Fallissements-Commissar: Philippi, Landgerichts-Assessor.

---

389. Auf Anstehen der HH. van Haaren zu Emmerich, Wm. und Eb. van Laak zu Wissel und Till, sollen in des letztern Behausung, am 17. Juny und 1. July, Morgens 10 Uhr, folgende, denselben gemeinschaftlich gehörende Grundstücke, als: 1) eine Wiese, der 15. Schlag zu Weilerward bei Wissel belegen, in 3 Parzellen von resp. 10¼, 8¾ und 6 preuß. Morgen (3, 2½, 1¾ holl. Morgen); 2) ein Stück Ackerland im Griethschen Felde bei Wissel gen. Vicarie-Land, 4 Morgen (1½ Morgen holl.); 3) Weide im Bovenholt bei Calcar, gen. Vicarie-Weide, 14 Morgen (4 Morgen holl.); 4) Haus, Garten und Ackerland, gen. Tabaksweide, ebendaselbst, 24½ Morgen (7 holl. Morgen); 5) ein Stück Ackerland, ibid. herkommend von H. Velthuysen 3½ pr. Morg. (1 holl. Morgen); 6) ein dito nämlicher Herkunft, ibid. 1¾ Morgen (½ holl. Morgen); 7) ein dito ibid. herkommend von den Erben v. d. Grinten, 4½ Morgen (1¼ holl. Morgen); 8) ein dito näml. Herkunft ibid. 3½ Morgen (1 holl. Morgen; 9) ein dito ibid. nahe bei Calcar, näml. Herkunft, von 3½ Morgen (1 holl. Morgen); 10) Wohnhaus, Garten, Wardgrund und Ackerland, auf dem Griethschen Dort bei Grieth belegen, groß 38½ Morgen (11 holl. Morgen); 11) eine Wiese, die Hälfte vom 16ten 683. *Verkauf von Grundstücken.*

Schlag, auf Weilerward bei Wissel belegen, groß 9¼ Morgen (2¼ holl. Morgen; so wie auch die auf denselben wachsend stehenden Früchte, Theilungshalber und in 5 Terminen zahlbar, öffentlich und meistbietend verkauft werden.
Cleve, den 4 Juny 1829. Der Notar: Thomae.

---

684. Vacante Lehrer-Stelle. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule, in der Gemeinde Fischlaken, ist vakant. Qualifizirte, zu der Uebernahme geignete Schulamts-Candidaten, werden eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.
Werden, den 1. Juny 1829. Der Bürgermeister: Märcker.

---

685. Wohnungs-Veränderung. 382. Advokat-Anwalt Hons zu Düsseldorf, hat seine Wohnung in das, an der Ecke der dortigen Graben- und Kanalstraße gelegene Haus Nr. 1159 verlegt.

---

686. Verding. 381. Am Dienstag den 16. dieses, des Nachmittags um 3 Uhr, soll die Ausführung eines zweistöckig massiven Pfarrhauses zu Monheim, bei dem Wirth Schaefer daselbst, an den Wenigstfordernden übergeben werden, worüber der Plan und Anschlag auf dem hiesigen Sekretariat zur Einsicht offen liegen.
Langenfeld, am 3. Juny 1829.
Der Bürgermeister: Rosellen.

---

687. Verding. 378. **Bekanntmachung.**

Der zu 2711 Thaler 6 Sgr. veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes zu Ketzberg, wird am Samstag den 20. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.
Die Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag liegen bis dahin auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.
Gräfrath, den 5. Juny 1829.
Der Bürgermeister: Bartsch.

---

688. Verding. 379. **Bekanntmachung.**

Der zu 1589 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umbau des hiesigen katholischen Pfarrhauses, wird am Montag den 22. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.
Die Bauverhandlungen liegen bisdahin auf dem Rathhause hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen.
Gräfrath, den 5. Juny 1829.
Der Bürgermeister: Bartsch.

---

689. Jagd-Verpachtung. 380. **Publikandum.**

Am Mittwoch den fünfzehnten künftigen Monats July, Morgens neun Uhr, wird die Jagd der Bürgermeisterei Elsen auf dem Gemeinde-Büreau zu Fürth, öffentlich verpachtet werden.
Fürth, den 5. Juny 1829. Der Bürgermeister: Esser.

---

690. Empfehlung. 375. Zufolge amtlicher Erlaubniß, mache ich hiermit den öffentlichen Debit, des seit 22 Jahren von mir präparirten und veräußerten Ratten- und Mäuse-Futters fernerhin ganz ergebenst bekannt, mit der Bitte, denselben bei eintretenden Gelegenheiten, gefälligst in Anspruch nehmen zu wollen.
Crefeld, den 9. März 1829. Philipp Hermanns,
Handelsmann, Hochstraße im goldenen Fuchse.

---

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 52.

Düsseldorf, Montag, am 15. Juny 1829.

323. Subhastations-Patent. 691

Immobilienverkauf.

Auf Antrag der hierselbst wohnenden Bäckerin Wittwe Johann Peter von der Heydt, Anna Catharina geborne Siebel, extrahirende Gläubigerin, gegen die ebenfalls hier wohnenden Erben des verlebten Johann Küpper, namentlich: erstens Johann Küpper, Wirth; zweitens Eheleute Joseph Lemaire, Pflasterer, und Gertrud geborne Küpper; drittens Eheleute Carl Röll, Wirth, und Louisa geborne Küpper; viertens die minderjährigen Jakob — Wilhelm — und Johanna Küpper, worüber der hiesige Wirth Christoph Küpper Vormund ist, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, am Johannisberge, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro achtzehnhundert acht und zwanzig, zu acht Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nummer hundert drei und achtzig bezeichnetes, an der von Elberfeld nach Cronenberg führenden Chaussee gelegenes, von Holz erbautes, mit Ziegeln ausgemauertes und mit blauen Dachziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, wovon der untere Stock drei Zimmer, eine Küche, und einen Stall für sechs und zwanzig Pferde enthält, nach der Chaussee zu befinden sich zwanzig Fenster, eine Haus- und eine Pferdestall Thür, an der hinteren nach Hof und Garten zu gelegenen Seite drei Ausgangsthüren und zehn Fenster, an der Seite wo der Weg nach dem obern Kleef vorbeiführt, eine Thür und zwei Fenster, und an der Seite wo der Weg nach dem untern Kleef vorbeiführt, sechs Fenster, an der hintern Seite des Stalls, befinden sich drei niedrige Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern Johann, Johanna und Jakob Küpper: b) Hausplatz, Hof und Garten, gränzend an die vorgeschriebenen Wege, und haltend fünf drei Viertel Sechszig, nebst dem im Garten neu erbauten von Holz gezimmerten, mit Ziegeln ausgemauerten und mit blauen Dachziegeln gedeckten einstöckigen Hause, welches vorn mit vier, und hinten ebenfalls mit vier Fenstern versehen ist; c) ein Garten, gränzend an die Chaussee, an den nach dem untern Kleef führenden Weg, und an Loewens Garten, haltend circa ein ein Viertel Sechszig,

am Donnerstag den zwanzigsten August dieses Jahrs,

Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den vierten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

318. Subhastations-Patent. 692.

Verkauf des Spetmanshofes in Vynen.

Am 31. August 1829, um zehn Uhr Vormittags, soll der nachbeschriebene, zu Vynen, in der Bürgermeisterei Marienbaum, und im Kreise Geldern, gelegene Spetmanshof, vor dem Friedensgerichte zu Xanten in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst, an den Meistbietenden versteigert und zugeschlagen werden.

Dieser, auf Ansuchen des Königl. Domainen-Rentamtes zu Cleve und im Auftrage der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Namens des Domainen Fiscus, betreibenden Gläubigers, gegen den zu Vynen wohnenden Ackermann Theodor Deymann, Schuldner, in Beschlag genommene Hof, besteht aus einem theils mit Ziegeln, theils

mit Stroh gedeckten Hause und aus einer mit Stroh gedeckten Scheune, aus Gärten, Ländereien rc., hat im Ganzen einen Flächeninhalt von 168 Morgen 59 Ruthen 19 Fuß und ist dem vorgenannten Theodor Deymann in Erbpacht gegeben.

Das Erstgebot des Gläubigers beträgt, außer dem auf dem erwähnten Hofe zum Vortheil des Domainen-Fiscus haftenden jährlichen Erbpachts-Canon von 134 Thlr. 20 Sgr., 500 Thlr. Preuß. Courant, und der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die zu versteigernden Grundstücke zusammen zu 45 Thlr 25 Sgr. 6 Pf. angeschlagen sind, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Xanten, den 4. May 1829. Der Friedensrichter: Welter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Schmitz.

693 220. Subhastations-Patent.

Immobilienverkauf.

Auf Anstehen der Johanna Wilhelmina Teschemacher, Wittwe des zu Cleve verstorbenen Predigers Herrn Peter Neumann, Rentnerin zu Cleve wohnhaft, extrahirenden Gläubigerin, sollen folgende der zu Kevelaer, Bürgermeisterei idem, Kanton und Kreis Geldern wohnenden Gastgeberin Johanna Margaretha Leeuw, Wittwe Johann Mathias Hünnekens, und ihren noch minderjährigen Kindern, Johann, Theresia, Heinrich, und Peter Hünnekens, eigenthümlich gehörige, allda gelegene, durch die Schuldnerin benutzte Immobilien, am Montag den 20. Juli anstehend, Vormittags 9 Uhr, in dem Friedensgerichts-Lokal hier auf dem Stadthause, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1tens ein Theil eines in Steinen erbaueten, mit Ziegeln gedeckten einstöckigen Hauses nebst Hofraum, und darauf befindlichen vormaligen Brennerei, zu Kevelaer auf der Gelderstraße unter Nr. 5 gelegen, genannt zum weißen Schwanen, einerseits Heinrich Leeuw, Kaufmann, andererseits des Kaufmannes Peter Mathias Voß, mit dessen angekauften Hälfte dieser Theil unter einem Dache liegt; derselbe hat eine Tiefe von 41 Fuß 5 Zoll, eine Breite von 23 Fuß 5 Zoll, im Erdgeschoße 1 Thür, 3 Fenster, 1 Einfahrtsthor, welches durch das Haus des Peter Mathias Voß gemeinschaftlich benutzet wird, im oberen Stocke 2 Fenster. Erstgebot der Gläubigerin 200 Thaler.

2tens eine hinter dem Hofraume gelegene in Steinen erbauete, mit Ziegeln gedeckte Scheune, welche 1 Einfahrtsthor, und von hinten 1 Thür hat; 38 Fuß 7 Zoll tief, 20 Fuß 3 Zoll breit ist, einerseits der Scheune des mehrgenannten Voß, andererseits das Erbe von Horsten. Erstgebot 100 Thaler.

3tens die Hälfte eines dahinten gelegenen ebenso begrenzten Gemüse-Gärtchens, groß ungefähr 9 Ruthen. Erstgebot 5 Thaler.

4tens ein zu Kevelaer in der Mühlenstraße, einerseits Theodor Spaans, andererseits des Gartens unter Nr 5 gelegenes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, von Steinen erbauetes, mit Ziegeln gedecktes einstöckiges Gebäude, welches in der Fronte 2 Thürrahmen, 4 Fensterrahmen ohne Thüren und Fenstern hat, 45 Fuß 3 Zoll breit, 23 Fuß 3 Zoll tief ist Erstgebot 25 Thaler.

5tens ein allda zwischen Theodor Spaans Erbe, und dem Garten des Albers gelegener Garten „in de Pauw" genannt, ungefähr 151 Ruthen groß. Erstgebot 25 Thlr.

6tens 2 preußische Morgen, 56 Ruthen, 84 Fuß 3 Zoll Ackerland allda, einerseits das Erbe des Ackerers Gerard Greenen, andererseits jenes des Metzgers Anton Martens. Erstgebot 40 Thaler.

7tens 1 dito Morgen, 28 Ruthen, 42 Fuß 1 Zoll Ackerland allda „het Bleikken" genannt, einerseits die Weide des Rentners Baumann, andererseits das Erbe des besagten Martens. Erstgebot 20 Thaler.

8tens 6 dito Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Weideland allda, einerseits des Ackerers Gerard Zwaam, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Twisteden. Erstgebot 60 Thaler.

9tens 24 dito Morgen, 146 Ruthen, 96 Fuß 49 Zoll Heideland allda „Bloemenheide" genannt, einerseits Heinrich Albers Ackerer, andererseits an den Weg von Kevelaer auf Walbeck. Erstgebot 100 Thaler.

10tens 6 bis Morgen, 170 Ruthen, 52 Fuß 8 Zoll Ackerland allda, genannt „aan de Loo" einerseits Brouwers, andererseits an das Kirchenland von Kevelaer, und den Busch des Herrn Friedrich von Loe, benutzt durch den Ackerer Johann Hermsen zu Kevelaer. Erstgebot 200 Thaler.

Die Kaufbedingungen, der vollständige Auszug der Steuerrolle, wonach die diesjährige Grundsteuer dieser Immobilien 17 Thaler 4 Sgr. 5 Pf. beträgt, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Geldern, den 21. März 1829. Der Friedensrichter: A. Roeffs.

---

361. **Edictal-Ladung.** 694.

Edictal-Ladung.

Ueber das Vermögen des Blaufärbers Andreas Meyer von hier, ist unterm heutigen der Concursprozeß erkannt worden. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger und zwar nach Maaßgabe der Trier. Concurs-Ordnung unter dem Nachtheil ewigen Stillschweigens hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche im Termine vom 15. July d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu liquidiren.

Auf schriftliche Eingaben kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Weitere Bekanntmachungen erfolgen nur auf der hiesigen Amtsstube.

Ehrenbreitstein, den 15. May 1829.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

---

390 **Subhastations-Patent.** 695.

Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag der in Elberfeld wohnenden und hier bei dem Gastwirth Peter Brögelmann, zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählenden Erben des verlebten Kaufmanns Peter Besenbruch, nämlich der Herren: Johann Peter Besenbruch, Johann Friedrich Besenbruch, Carl Theodor Besenbruch und des Heinrich Zapp, Namens seiner Ehegattin Sibilla Elisabeth geborne Besenbruch, sämmtlich Kaufleute und extrahirende Gläubiger, gegen die auf dem Cleff zu Barmen wohnhaften Eheleute; Bleichermeister Johann Kaspar Ackermann, und Wilhelmina geborne Hohrath, als Schuldner, sollen Samstag den 26 September 1829, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die unten verzeichneten, den benannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, aus folgenden Bestandtheilen: A. aus dem Gute auf'm Hatzfeld, nämlich: 1) ein im Brohe daselbst gelegenes, mit der Nummer 522 bezeichnetes, von dem Ackersmann Johann Völker miethweise bewohntes, von Holz in Lehmwänden aufgeführtes, ein Stock hohes, theils mit Stroh, theils mit rothen Pfannen gedecktes Haus, mit einem Balkenkeller und einem daran gebauten, mit dem Hause verbundenen neuen Viehstalle, ferner einem hinter demselben in Lehmenfachwänden errichteten, mit Pfannen gedeckten Backhause; 2) ein dazu gehörender, von den Gärten der Ackerwirthen Freytag und Stöcker begränzter, circa 14 Ruthen großer Garten; 3) ein Garten von circa 23 Ruthen nämlicher Lage und Umgebung; 4) ein Wald von Schlagholz in nämlicher Lage, und von jenen der Ackersleute Schopphoff und Hohrath limitirt, circa 116½ Ruthen haltend; 5) ein von Freytag und Stöcker begränzter, circa 1 Morgen haltender Busch daselbst; 6) ein neben diesen beiden Gränznachbaren liegendes Stück Ackerland von circa 2 Morgen Flächeninhalt; sodann 7) ein circa 4 Morgen 116½ Ruthen großes von ꝛc Schopphoff und dem eigenen Busche der Debenten eingeschlossenes Stück Ackerland nämlicher Situation, und zwar auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1200 Thaler, ferner B. aus Immobilien auf dem Cleff gelegen: 1) die nordwärts befindliche Hälfte eines daselbst mit der Nummer 636 bezeichneten, von den Schuldnern selbst bewohnten, einstöckigen, mit rothen Pfannen gedeckten, an der nördlichen mit einer Haupteingangsthüre, so wie mit einem Balkenkeller versehenen Hauses, dessen andere Hälfte der Wittwe Johann Ackermann zugehört. Der Antheil der Schuldner gränzt nördlich an deren Garten, westlich an den Hof der Erben Leimbach, süd- und ostwärts aber an die Wiese des Kaufmanns Fried-

rich Hohrath; 2) ein ober dem Hause Nr. 636 gelegener, von Holz, mit Dach von rothen Pfannen aufgeführter, von eigenem Hofraum und Garten begränzter Viehstall; sodann 3) ein daneben liegender, gegen Westen und Norden von der ad 1) hieroben erwähnten F. Hohrathschen Wiese, gegen Osten von dem Hofe der Erben Leimbach und gegen Süden von dem eigenen Hofraum der Debenten eingeschlossener Garten, welcher mit dem Hofraum und dem darauf befindlichen Viehstalle circa 21 Ruthen groß ist, und zwar auf das von den Gläubigern bereits darauf gelegte Erstgebot von 300 Thaler Pr. Cr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Zu diesem Ende sind die Kaufbedingungen und der vollständige Gewerbsteuer-Auszug, nach welchem die vorbezeichneten, unter Art. 1636 und 1640 in die hiesige Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen Realitäten pro 1829, sub Pos. 1614 der Heberolle, mit 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagt sind, liegen von heute abwärts auf der Friedensgerichtsschreiberei hieselbst zu Jedermanns Einsicht vor.

Barmen, den 5. Juny 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

696. Mühlen-Errichtung.

385. **Bekanntmachung.**

Der Bäcker Wilhelm Reichenberg in Lennep wohnhaft, beabsichtiget auf seinem innerhalb der Gemeinde Fünfzehnhöfe, hiesiger Bürgermeisterei gelegenen angekauften Gründe, ohnweit der Stadt Lennep und der neuen Chaussee nach Rade vorm Wald, auf dem linken Ufer des Lennep-Baches, eine oberschlägige Frucht-Mahl- und Oelmühle anzulegen, und solche mit dem Wasser aus der Lenneper-Bach zu betreiben.

Indem ich dies den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage an ihrem Grundeigenthum oder Gerechtsamen benachtheiliget zu werden befürchten möchten, hierdurch auf, binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen von heute angerechnet, ihre Einreden dagegen in gesetzlicher Form, sowohl bei der unterzeichneten Stelle als dem Bauherrn vorzubringen, und bemerke hiebei, daß der von dem rc. Reichenberg übergebene von dem Geometer Engelbert Händler aufgenommene Plan und Nivellement während obiger Frist zur Einsicht auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei offen liegt.

Wermelskirchen, den 4. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Schall.

---

697. Verding.

378. **Bekanntmachung.**

Der zu 2711 Thaler 6 Sgr. veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes zu Ketzberg, wird am Samstag den 20. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag liegen bis dahin auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.

Gräfrath, den 5 Juny 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

698 Verding.

379. **Bekanntmachung.**

Der zu 1589 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umbau des hiesigen katholischen Pfarrhauses, wird am Montag den 22 dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Die Bauverhandlungen liegen bisdahin auf dem Rathhause hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Gräfrath, den 5. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 53.

Düsseldorf, Mittwoch, den 17. Juny 1829.



211. **Subhastations=Patent.** Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der General=Zoll Verwaltung im Königreich Frankreich, repräsentirt durch den Herrn Ludwig Reinhard Simon Marquis de Vaulchier, Staats-Rath und General=Direktor der Königlich Französischen Zölle, wohnhaft in Paris, Hypothekar Gläubigerinn, gegen den Gutsbesitzer und ehemaligen Kreis=Direktor Herrn Michael Franz Severin Sinsteden, wohnhaft zu Neukloster, Bürgermeisterei Asperden, Schuldner, sollen die nachbezeichneten ihm zugehörigen Grundstücke, am Donnerstag den zwanzigsten August laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch, für die, von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebenen, unten bemerkten Erstgebote, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

I. Die ehemalige Abtey Neukloster auch Gräfenthal genannt, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Canton Goch, landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in Wohn= und Ackergebäuden, Scheune, Stallungen, Gemüse=, Baum= und Obstgarten, nebst allen durch den gedachten Herrn Sinsteden besessenen dazu gehörigen Ländereien, von ihm selbst bewohnt, gegen Süden, und zwar von einer steinernen Brücke bis zur andern, mit einer zur Abtey gehörigen Allee von Ipen umgeben. Ueber die steinerne Brücke gegen Mittag zu eintretend, befindet sich:

a) ein sogenanntes Pförtnerhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Schiefern gedeckt, worin mehrere bewohnbare Stuben, Küche, Keller einerseits für den Rentmeister, anderseits für die Domestiken, befindlich sind, über dieses Pförtnerhaus geht ein Söller. Hiernach liegt auf dem Vorhofe links:

b) eine Scheune von etwa sieben Gebund; dieselbe ist aus Steinen gebauet, mit Stroh gedeckt und hundert fünf Fuß lang;

c) ein Pferdestall für etwa zwölf bis fünfzehn Pferde, und eine Schlafkammer für Knecht, welches Gebäude mit Ziegeln gedeckt und sechszig Fuß lang ist;

d) ein Kuhstall, aus Steinen gebauet, mit Leyen gedeckt, für etwa fünfzig bis sechszig Stück Vieh, inwendig gewölbt, nebst daran stoßendem Backhause, worin eine Pumpe steht, neunzig Fuß lang;

e) ein Schaafstall für etwa dreihundert Schaafe, gedeckt mit blauen Pfannen, in Steinen gebauet, woran noch ein Stall für etwa 4 bis 5 Pferde anstößt;

f) ein Gärtnerhäuschen im Garten nebst Söller, etwa 14 Fuß tief und breit, mit rothen Pfannen gedeckt;

g) ein Gemüsegarten ungefähr fünf Magdeburger Morgen 37 Ruthen groß, rund in Mauern, in der Mitte eine steinerne Brücke, in welchem verschiedene Obst= und Fruchtbäume sind;

h) das Wohnhaus, ein und fünfzig Fuß breit und etwa zweihundert vierzig Fuß tief, worin ungefähr zwanzig Wohnzimmer, Küche, Keller, Pumpe, Gesindestube, welches die ehemalige Abtey bildet, hat seinen Eingang von Süden durch ein Eingangthor, ein Stockwerk und einen Söller über dem ganzen Gebäude, aus Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt;

i) ein Wohnhaus neben dem Hause, etwa dreißig Fuß lang und breit, worin eine Pumpe, und über demselben ein Söller ist;

k) ein Baumgarten, groß vier Magdeburger Morgen 41 Ruthen, worin ein Taubenthurm von Steinen gebauet und mit Leyen gedeckt. Zu dem Baumgarten

gehört eine Bleiche etwa 100 Ruthen groß, woran ein Fischweiher stößt von etwa vierzig Ruthen.

Diese ehemalige Abtey nebst Dependenzien ist rundum mit einer etwa zehn Fuß hohen Mauer umgeben, gegen welche viele Obstbäume angepflanzt sind, dann durch eine lebendige Hecke und nun noch durch einen etwa vierzehn Fuß breiten Graben von dem neben der Abtei vorbeiführenden Weg getrennt. Für diese Realitäten steht das Erstgebot zu zweitausend Thaler Preußisch Courant.

II. a) Ein Haus, genannt Viehoff Nr 56., gelegen in der vorbesagten Gemeinde Asperden, Kreis Cleve, 27 Fuß 6 Zoll tief, 44 Fuß breit, aus Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt. Das Hinterhaus, welches damit verbunden und worin eine Pumpe steht, 86 Fuß Tiefe und 43 Fuß Breite, nebst Wohnung für einen Bewirthschafter enthaltend. Etwa 25 Schritte von da und dem Hause gegenüber steht:

b) ein Backhaus, welches aus Steinen und Lehm gebauet, mit Stroh gedeckt, 31 Fuß tief und 22 Fuß breit ist;

c) eine Scheune hinter dem Viehhoff, welche an drei Seiten aus Steinen, und an einer Seite aus Lehm gebauet und mit Stroh gedeckt, ist 113 Fuß tief und 44 Fuß breit; — neben dieser Scheune

d) ein Schaafstall von Steinen neu erbauet, mit Dachziegeln gedeckt, 63 Fuß tief und 27 Fuß breit;

e) ein kleiner Gemüsegarten neben dem Viehoff gegen Mittag zu gelegen, groß ungefähr einen Magdeburger Morgen, umgeben von einer lebendigen Hecke. Dieser Viehoff mit Zubehör wird durch den Schäfer Roy bewohnt; das Erstgebot 1000 Thlr.

III. 1) Ein Haus, genannt Wortelnkamp, gelegen in der vorgedachten Bürgermeisterei Asperden, aus Steinen erbauet und mit Dachziegeln gedeckt, zur Wohnung für einen Ackerwirth dienend, ist 34½ Fuß tief und 50 Fuß breit, vor demselben ist ein Brunnen. Mit diesem Hause ist ein mit Steinen erbautes und Ziegeln gedecktes Hinterhaus verbunden, welches in der Tiefe 30 Fuß und in der Breite 33 Fuß enthält;

2) eine dem vorbesagten Hause gegenüber liegende aus Steinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Schmiede, welche jetzt theils zum Backhause, theils zum Holzschoppen gebraucht wird; sie ist 27 Fuß tief und 25½ Fuß breit; hat in der Fronte zwei Thüren und zwei Fenster.

Diese Realitäten gränzen an den Hommersumschen Weg, an den unter nachfolgender Nummer beschriebenen Gemüsegarten und hinten an die zum Wortelnkamp gehörigen Ländereien

3) Ein Gemüsegarten, ungefähr 50 Ruthen groß, an das obige Haus Wortelnkamp einerseits und an die dazu gehörigen Ländereien anderseits anstoßend; das unter Nummer 1. beschriebene Haus wird von dem Ackersmann Peter Eykels bewohnte für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 600 Thalr.;

IV. Ackerländereien, Wiesen, Heide und Holzungen, welche zu den vorbeschriebenen Gebäuden gehören:

1) ein Stück Ackerland, genannt Klosterfeld, ungefähr siebenzig Morgen groß, nördlich an den auf Hommersum führenden Weg südlich an Bekbruk, östlich an ein Büschchen genannt Müssewinkel, und westlich an Horstermanns Weide anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 3000 Thaler.

2) drei Stücke Ackerland, genannt Wortelnkamp, ungefähr drei Morgen groß, einerseits an die Allee von Neukloster, anderseits an den Hauenberg anstoßend für das Erstgebot von . . . . . . . . . . 150 Thaler;

3) eine Wiese in zwei Parzellen eingetheilt und durch einen Graben von einander getrennt, genannt Kuhweide, zusammen groß sechs Morgen, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 400 Thaler;

4) eine Weide, genannt Ferkensweide oder Brouk, ungefähr zehn Morgen groß, nörd-

lich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . . 800 Thaler;

5) eine Weide, genannt Langenpaß, groß ungefähr neun Morgen, nördlich an die Niers, südlich an die Ferkensweide, für das Erstgebot zu . . . 600 Thaler;

6) eine Weide, genannt Grashorst, ungefähr ein und einen halben Morgen, nördlich an die Niers und südlich an den Graben von Neukloster anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . 100 Thaler;

7) zwei Morgen Weidegrund, genannt die kleine Kuhweide, südlich an die Allee von Neukloster und nördlich an den Grashorst anstoßend, für das Ergebot zu 100 Thaler;

8) ein Gemüsegarten genannt Rentmeisterkgarten, groß ungefähr sechzig Ruthen, gelegen in der Nähe der Gebäude der ehemaligen Abtey und umgeben von dem Holze der Königlichen Forstverwaltung, für das Erstgebot zu . 40 Thaler;

9) fünf Morgen Ackerland, genannt Klosterkamp, nördlich an die Allee von Neukloster und südlich an den Weg von Hommersum anstoßend, für das Erstgebot zu 250 Thaler;

10) ein Stück Ackerland, genannt An het Haasenbruk, ungefähr neun Morgen groß, gegen Süden an Peter Franken und Weckeboer und nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

11) ein Stück Ackerland, genannt an die Berksche Heck, ungefähr neun Morgen groß, südlich an Papegat, nördlich an Haasenbruk, für das Erstgebot zu 600 Thaler;

12) ein Stück Ackerland, genannt Papegat, groß sechs Morgen, nördlich an das vorhergehende Stück, südlich an den Kesselschen Weg, für das Erstgebot zu 400 Thaler;

13) ein Stück Ackerland, genannt Sterkeland, ungefähr sechs Morgen groß, gegen Süden an den Cranenburgschen Weg und gegen Norden an Peter Franken anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . 400 Thaler;

14) ein Stück Ackerland, genannt de Krömp, ungefähr neun Morgen groß, nördlich an die Straße auf Cranenburg und südlich an die Barr anstoßend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . . . . . . . 600 Thaler;

15) ein Stück Ackerland, genannt Op der Barr, groß drei Morgen, südlich an den Hommersumschen Weg, nördlich an die Krömp, für das Erstgebot zu 200 Thaler;

16) ein Stück Ackerland, Op de Twelf Morgen, groß ungefähr zwölf Morgen, südlich an das Asperdsche Kirchenland, nördlich an die Cranenburgsche Straße anschießend, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . . 700 Thaler;

17) vier und zwanzig Morgen, genannt Viehoffsweide, theils urbar gemacht, theils Heidegrund, südlich an die Königliche Forstverwaltung, nördlich an die Straße von Kessel anschießend, für das Erstgebot zu . . . . . . 350 Thaler;

18) ein Stück Ackerland, genannt das Vieerschefeld oder Neufeld, groß fünfzig Morgen, getrennt durch die Wege genannt Bremmerweg und Feldweg, östlich anschießend an den Hommersumschen Weg, westlich an die Holzungen genannt Haferkamp, für das Erstgebot zu . . . . . . . . . 2000 Thaler;

19) ein Stück ödes Land, genannt Viehoffsche Bäume, groß dreißig Morgen, mit einer Seite an den Weg von Kessel und mit der andern an den Viehoff anstoßend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

20) ein Holzgewächs, genannt Haverkamp, groß ungefähr fünf und zwanzig Morgen, theils mit Schlagholz theils mit Tannen bepflanzt, einerseits an Engelbert van de Loo genannt Schoerbauer, anderseits an die Viehoffschen Bäume angränzend, Erstgebot . . . . . . . . . . . . . . . . . 200 Thaler;

21) ungefähr fünfzig Morgen Holz- und Weidegrund, genannt Kaelling, einerseits an die Viehoffschen Bäume, anderseits an Engelbert van de Loo, genannt Schoerbauer anschießend, Erstgebot . . . . . . . . . . . 400 Thaler;

22) vier Morgen Weidegrund, genannt Schoerspaß, nördlich an die Niers und südlich an Viehoffsbäume anschießend, für das Erstgebot zu . . . . 200 Thaler;

23) eine Weide, groß einen Morgen, genannt Viehoffsblek, worauf sieben Eichbäume gepflanzt sind, nördlich an die Niers, südlich an das Stück unter die Viehoffsche Bäume, das Erstgebot zu . . . . . . . . . 40 Thaler;

24) fünf Morgen theils Ackerland theils Heidegrund, zum Weidegand dienlich, genannt unter die Viehoffsbäume, nördlich an die Niers und südlich an den von der ehemaligen Abtey zum Viehoff führenden Weg, das Erstgebot zu . . . 80 Thaler;
25) ein Morgen Heide- oder Weidegrund, auch genannt unter die Viehoffsbäume, zur Seite des Backhauses des Viehoffs, einerseits an den Weg von Neukloster zum Viehoff und anderseits an den Hommersumschen Weg anstoßend, das Erstgebot zu . . . 30 Thaler;
26) eine Weide, zehn Morgen groß, genannt Viehoffssche Paß, nördlich an die Niers, und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . . 400 Thaler;
27) sechs Morgen Weidegrund, genannt Viehoffs-Niersbruk, nördlich an die Viehoffsche Peß und südlich an den Eickelnkamp, das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;
28) ebenfalls sechs Morgen Weidegrund, genannt Broerwartsche Paß, gelegen unter Nergena, Bürgermeisterei Kessel, einerseits an Horstermann und anderseits an den Wortelnkampschen Paß anstoßend, das Erstgebot zu . . . 200 Thaler;
29) ein halber Morgen Weidegrund, an de Sandberg, einerseits an die Niers und anderseits an den Knollenbourspaß anschießend, das Erstgebot zu . . . 20 Thaler;
30) ein Morgen Eichen-Schlagholz, genannt Meuschewinkel, einerseits an Horstermann, anderseits an das Klosterfeld anschießend, das Erstgebot zu . . . 40 Thaler;
31) eine Weide, genannt Wortelnkampscher Paß, groß ungefähr sechs Morgen, nördlich an Brourwards Heide, südlich an die Niers unter besagtem Nergena gelegen, das Erstgebot zu . . . 300 Thaler;
32) ein Stück Heide, genannt Brourwardsheide, ungefähr zehn Morgen groß, südlich an den Wortelnkamps-Paß und nördlich an die Königlichen Forstgründe, das Erstgebot zu . . . 150 Thaler;
33) ein halber Morgen Weidegrund, genannt Schepenhengelforst, einerseits an der Niers, anderseits an Horstermann unter Nergena gelegen, das Erstgebot zu 30 Thaler;
34) ungefähr zwanzig Morgen Weidegrund und Holzgewächs, genannt Brourwardsscheweide, nördlich an die Königliche Forstverwaltung und südlich an die Niers anstoßend, gelegen unter besagtem Nergena, Bürgermeisterei Kessel, Landkreise Cleve, für das Erstgebot zu . . . 400 Thaler.

Die vorbeschriebenen Grundstücke von Nr. 1. bis Nr. 27. einschließlich und die unter Nr 29, 30 und 32 bezeichneten liegen alle in der Gemeinde und Bürgermeisterei Asperden, Landkreise Cleve.

Die Beschlagnahme der Immobilien wurde am 9ten Dezember v. J. verfügt, den 11ten s. Mts in die Hypothekenregister eingetragen und dem Schuldner am 9ten Januar l. J. zugestellt.

Die beglaubigten vollständigen Auszüge aus den Grundsteuer-Heberollen der Bürgermeistereien Asperden und Kessel, wornach Herr Einsteden im verflossenen Jahre an Grundsteuern 168 Thaler 9 Silbergroschen 5 Pfenninge in jener und 12 Thaler 8 Silbergroschen 4 Pfenninge in dieser Gemeinde zu entrichten hatte, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Goch, den 23. März 1829.

Der Friedensrichter: Epping.

Für die Richtigkeit der Abschrift; der Gerichtsschreiber: Kümmers.

---

700. Verkauf zu Mülheim a. d. Ruhr.

298. **Subhastations-Patent.**

Das den Erben Gerhard Hilterhaus zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Teinerstraße sub Nr. 21. belegene, gerichtlich auf 586 Thaler Preuß Courant abgeschätzte Erbe nebst Zubehör, soll Theilung-halber zuerst parzellenweise, dann aber im Ganzen öffentlich verkauft werden. Der Bietungs-Termin ist hierzu auf den 4. Juli c., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben sich übrigens bis spätestens in diesem Ter-

min mit ihren Ansprüchen so gewiß zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 16. April 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

330. Subhastations-Patent. 701.

Immobilien-Verkauf auf der Flehe.

Auf Ersuchen der Frau Louise Lichtschlag, Wittwe des Herrn Staats- und Geheimen Regierungs-Raths Anton Jakob Vetter, ohne Geschäft dahier domizilirt, sollen die unterzeichneten Immobilien gegen die Schuldner: 1) Peter Schütz und Elisabeth Finger, Eheleute auf der Flehe, Ackersleute; 2) der Bäcker- und Brandweinbrenner Anton Schütz daselbst; 3) die Eheleute Helena Schütz und Christian Koch daselbst, Metzger; 4) die Eheleute Elisabeth Schütz und Peter Sauer zu Himmelgeist, Gärtner; 5) der Ackersmann Peter Schütz als Vormund seines minderjährigen Sohnes Adolph Schütz, Schuster auf der Flehe; 6) der Johann Schütz, Soldat bei der Garnison in Düsseldorf,

Montag den 24 August 1829, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts dahier, für das im Ganzen zu 575 Thaler von der Extrahentin gemachte Erstgebot, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen: 1) in einem sub Nr. 11 auf der Flehe, Kreis Düsseldorf gelegenen, zu zwei Wohnungen und Brennerei eingerichteten, mit Ziegeln gedeckten Hause, mit 16 Fenstern und 3 Eingängen, hierzu ein Nebenbau, Scheune und Stallung, Garten und Kegelbahn, an die Dorfstraße, Miekgen und Hinckes gränzend; 2) in einem dem Hause gegenüber liegenden Garten, 70 Ruthen groß, an die Dorfstraße, Piel und Aschenbroich anschießend; 3) in 1 Morgen 91 Ruthen Gartenland an der Dorfstraße, Wwe. Bellut und Ringens im Fleherfelde; 4) in 117 Ruthen Land in den Kämpen neben Hincken und Wb. Daniels; 5) in 130 Ruthen neben Hecker und Cantador daselbst; 6) in 2 Morgen 118 Ruthen auf'm Weikert neben Lensch und Leuchtenberg; 7) in 1¼ Morgen an der Bilkingshegge neben Hoff und Ingenhoven; 8) in 106 Ruthen an den Langenloden neben Cönenberg und Brüggen; 9) in 2 Morgen 1 Ruthe am Käsberg neben Kur und Purgharz; 10) in ½ Morgen Kamp im Vollmerswerther Felde neben Cönenberg und Klepkens; 11) in ½ Morgen im Dahlacker und Bilkerfeld neben Bürgel und Winterim; 12) in ½ Morgen im Hämmerfelde neben Cantador und Scheurenberg.

Diese Immobilien sind in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 16. April in Beschlag genommen, die Verfügung mit vorhergehenden Verhandlungen den Schuldnern zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 8. May 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

331. Subhastations-Patent. 702.

Immobilienverkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Wellingrath, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann Peter Hesse, Weber, auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, folgende auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen Immobilien:

a) ein mit Nummer zehn bezeichnetes, in Lehmwänden aufgeführtes, mit Stroh gedecktes und vom Schuldner Johann Peter Hesse bewohntes Haus, nebst Hofraum,

Baumhof und Garten, gränzend an Hülsenbeck und das nachfolgend bezeichnete Stück Ackerland;

b) ein Stück Ackerland von circa fünf Morgen altbergischen Maaßes, neben obigem Garten und Hülsenbecks Land;

c) Wiese am Hof und Hülsenbecks Land gelegen;

d) Busch neben obigem Ackerland und Wüster's Busch;

welche sämmtliche Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu sechs Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige veranschlagt sind — am Freitag den ein und zwanzigsten August dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von vier hundert Thaler preuß. Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

703. Immobilien-Verkauf.

Kraft eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf am 15. Mai 1829., sollen die hiernach bezeichneten, zu den vacanten Nachlassenschaften der zu Strümp verstorbenen Eheleute Johann Gerhard Kievers und Maria Christina Rauen gehörigen Grundstücke, auf Anstehen des Curators, Bürgermeisters Heinrich Joseph Kürfgen zu Osterath wohnend, vor dem unterzeichneten hierzu committirten zu Crefeld residirenden Notar, wobei auch die Schätzung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingnisse einzusehen sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) das zu Osterath gelegene Birkmannsgut, bestehend: in Wohnhaus, halber Scheune, Garten und vierzehn Morgen Ackerland, in sechs Stücken gelegen; b) ein Ackerstück von 2 Morgen 116 Ruthen zu Willich am Mollerweg, neben Müller & Linger liegend; c) ein Ackerstück daselbst an der Landstraße beim Franzenzollhaus gelegen, groß 3 Morgen 10 Ruthen; d) das sogenannte Verkesbroich zu Lank liegend, groß 6 Morgen; e) einen halben Morgen Holz im Lierz zu Lank; f) eine halbe Gewalt im Strümper-Busch neben Röttsches Erb; g) 22 Morgen Rottland im Strümper-Busch neben Depré; h) 20 Morgen Schlagholz im Gassenschoor zu Strümp, neben Godfried Schwierz gelegen; i) das Kreuels-Erb zu Boesinghoven liegend, bestehend: in Gebäulichkeiten, Garten, Baumgarten, in 16 Morgen Ackerland und fünf Viertel Holzgewächs; endlich k) die Kreuelsgewalt in Boesinghover Busch zu Strümp liegend, groß 15 Morgen.

Der Verkauf wird zu Osterath beim Wirth Ackers, Morgens 8 Uhr beginnen und zwar der provisorische am 21. Juli und der definitive am 5. August 1829.

Krefeld, den 8. Juni 1829.

W. J. Gerpott.

---

704. Oeffentlicher Verkauf eines in der Feldmark der Stadt Rees gelegenen Ackers.

398. Der in der Feldmark der Stadt Rees am Fulksteegschen Wege gelegene, in der Catasterkarte Flur V. Nr. 85. zu 171 Ruthen 95 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnete, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Johann Tönnissen gehörige Acker, gewürdigt ohne Abzug der Lasten zu 68 Rthlr. 23 Sgr., soll theilungshalber am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich versteigert werden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen.

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

705. Oeffentlicher Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.

399. Das den Kindern und Erben des verstorbenen Rheinzollbesehers Pollmann gehörige, zu Rees am Markte sub Nr. 193. gelegene Haus nebst Garten, abgeschätzt zu 1600 Rthlr. Courant, soll theilungshalber am 2. September c., Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 26. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

400. Auszug aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften. 706.

Bankerott des Johann Peter Rau.

In der Sache des öffentlichen Ministeriums gegen Johann Peter Rau, 70 Jahre alt, Kaufmann, in Gräfrath, Gerichtsbezirk Solingen geboren und wohnhaft, welcher des einfachen Bankerotts angeschuldigt worden, hat die Zuchtpolizeikammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf durch Urtheil vom 13. Januar 1827 dahin erkannt, daß Denunziat Johann Peter Rau des einfachen Bankerotts schuldig zu halten, und derselbe zu einem dreimonatlichen Gefängniß und in die Kosten zu verurtheilen sey, wobei zugleich verordnet worden, daß das Urtheil im Auszuge öffentlich angeschlagen, sodann auch ein Auszug desselben in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Das von dem Denunziaten gegen dieses Erkenntniß ergriffene Rechtsmittel der Appellation ist durch Urtheil der correctionellen Appellationskammer desselben Königl. Landgerichts vom 18. August 1828 in Contumaciam verworfen, und besagtes Erkenntniß mit Verurtheilung des Appellanten in die ferneren Kosten bestätigt, und zuletzt ist die von dem Appellanten Johann Peter Rau hiergegen eingemittelte Opposition durch späteres Urtheil derselben Appellationskammer vom 26. Januar 1829 in Contumaciam verworfen, und Opponent in die sämmtlichen Kosten verurtheilt worden.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator. Hundrich.

Für die Treue des Auszuges, der Landgerichtsschreiber: Ryssen.

---

396. Präparatorischer Verkauf. 707.

Theilungs-Verkauf zu Weeze.

Am Freitag den 3. July 1829, Nachmittags um 3 Uhr, an der hinterlassenen Wohnung der zu Weeze verstorbenen Eheleute Mathias Hoolmans, sollen folgende, in der Gemeinde Weeze gelegenen und den großjährigen und minderjährigen Kindern der gedachten verstorbenen Eheleute Mathias Hoolmans gemeinschaftlich zugehörenden Grundstücke, Theilungshalber zum öffentlichen und vorläufigen Verkaufe ausgeboten werden, nämlich: 1) ein Haus nebst Scheune und Garten, gelegen in Weeze, an der Hauptstraße, sub Nr. 103; — 2) ein Stück Ackerland von reichlich 135 Ruthen, bei Weeze, an der Windmühle; — 3) ein Stück Ackerland, reichlich 110 Ruthen groß, bei Weeze, an der Landstraße und 4) die Hälfte von 4 Morgen 16 Ruthen Grasgewächs an der Niers bei Weeze gelegen.

Der Verkauf geschieht auf den Grund zweier, unterm 19 November vorigen Jahres und 31 März laufenden Jahres, bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheile; — auf Betreiben der großjährigen Betheiligten, namentlich a) Hendrina Hoolmans, Wittwe des Bäckers Hermann Laurensen, wohnhaft zu Goch; b) Mechtilde Hoolmans, Kleinhändlerin, zu Weeze wohnhaft; c) Elisabeth Hoolmans, Wittwe des Bürstenbinders Wilhelm Küppers, wohnhaft zu Goch; d) Gerhard Hoolmanns, Bäcker ebendaselbst wohnhaft; e) Johann Heinrich Hoolmans, auch Bäcker zu Goch wohnhaft; f) Margaretha Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Herzogenbusch im Königreiche der Niederlande; g) Elisabeth Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Kevelaer, und h) Catharina Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Herzogenbusch vorbenannt, sämmtlich Theilungskläger; — gegen den Ackersmann Johann Hoolmans, wohnhaft zu Kevelaer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der in der zweiten Ehe des mehrgenannten verstorbenen Mathias Hoolmans, mit der ebenfalls verstorbenen Johanna Langen erzeugten, noch minderjährigen fünf Kinder mit Namen: a) Maria, b) Peter, c) Dorothea, d) Gertrude und e) Johann Hoolmans, verklagte, — und zwar vor dem unterzeichneten, dazu kommittirten Notar von Goch, in dessen Amtsstube die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen liegen.

Goch, den 11. Juny 1829.

Der Notar: Felderhoff.

708. Aufforderung. 391. Auf den Grund einer Ordonanz des Herrn Richter-Commissars vom 12 Juni c. werden die Creditoren des Falliments von Brögelmann & Stürmer, so weit es den J. W. Brögelmann betrifft, hierdurch eingeladen, sich Freitag den 19. d M., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Königlichen Landgerichts dahier zu versammeln, um die Wahl eines provisorischen Syndiks vorzubereiten.

Düsseldorf, den 12. Juni 1829.

J. F. Wilhelmi, Agent.

709. Jagd-Verpachtung. 392. Am 21. Juli c. Nachmittags 3 Uhr, wird in der Schreibstube des Unterzeichneten, die Jagd der Gemeinde Süchteln, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden

Süchteln, den 10. Juni 1829. Der Bürgermeister: Höges.

710. Verding. 395 Dienstag den 30. Juni, Nachmittags 2 Uhr, soll der, zu 1449 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Neubau eines massiven Schulhauses in der hierhin gehörigen Gemeinde Boyer, dem Wenigstfordernden in Verding gegeben werden.

Qualificirte Lustt agende, welche Plan, Kostenanschlag und Bedingungen, sowohl täglich hier, als auch im Verdingstermin einsehen können, werden eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in dem Hause des Gastwirths Rondebrock hieselbst, einzufinden.

Bottropp, den 9. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Tourneau.

711. Verkauf von Vieh. 393. Bekanntmachung

Ingefolge gerichtlichen Auftrages sollen, am Dienstag den 14. Juli, des Vormittags 9 Uhr, bei dem Ackersmann Steldermann auf Stuvenbergshof, in der Gemeinde Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern,

ein 5jähriges Ackerpferd, eine milchgebende Kuh, drei einjährige Mahlen, 2 Kälber, einzeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Rees, den 11. Juni 1829. Der Auctions Commissarius: Schulz

712. Vacante Lehrerstelle. 394. Die Lehrer- und Küsterstelle in Rosellen ist vakant. Qualificirte Aspiranten werden ersucht, sich bei dem Schulvorstande daselbst zu melden.

Norff, den 10. Juni 1829.

Das Bürgermeister-Amt.

713 Vacante Lehrerstelle. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule, in der Gemeinde Fischlaken, ist vakant. Qualifizirte, zu der Uebernahme geeignete Schulamts-Candidaten, werden eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.

Werden, den 1. Juny 1829. Der Bürgermeister: Märcker.

714. Verding. 378. Bekanntmachung

Der zu 2711 Thaler 6 Sgr. veranschlagte Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes zu Ketzberg wird am Samstag den 20. dieses Monats des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Die Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag liegen bis dahin auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen

Gräfrath, den 5. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

715. Verding. 379. Bekanntmachung.

Der zu 1581 Thaler 20 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umbau des hiesigen katholischen Pfarrhauses, wird am Montag den 22. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden.

Die Bauverhandlungen liegen bisdahin auf dem Rathhause hierselbst zu Jedermanns Einsicht offen.

Gräfrath, den 5 Juny 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 54.

### Düsseldorf, Freitag, am 19. Juny 1829.

243. Subhastations-Patent. 716.

Verkauf von Realitäten zu Grevenbroich.

Auf Anstehen des G. H. Mettenius, Fabrikant zu Rheydt, im Kreise Gladbach, als Gläubiger des zu Grevenbroich wohnenden Wirthes Simon Maassen, sollen am Mittwoch den 5. August dieses Jahrs, vor dem Königlichen Friedensgericht zu Grevenbroich in dessen öffentlichen Sitzungssaale, Morgens 9 Uhr, die nachbenannten dem besagten Schuldner Maassen zugehörigen, von ihm benutzten, im Kreise und in der Gemeinde Grevenbroich gelegenen Realitäten, zu den anstehenden Erstgeboten öffentlich ausgestellt und den Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

1) Ein Haus und Erb mit Hofplatz, Scheune, Stallungen, Einfahrt und sonstigen Zubehörungen, in Grevenbroich auf'm Markte neben Wilhelm Steinheuser, Theodor Falk, dem Steinwege und Franz Dükers gelegen. Das Haus ist zweistöckig, die Gebäulichkeiten sind theils massiv in Stein, theils in Fachwerk aufgeführt, und theils mit Ziegeln und theils mit Leien gedeckt. Erstgebot 800 Thlr. 2) Ein Garten von ¼ Morgen circa, an der Rinne neben dem Steinweg, wodurch er von den Gebäulichkeiten selbst getrennt ist, neben Jacob Fleck und Nathan Rothschildt gelegen. Erstgebot 20 Thlr. 3) Ein Garten stark ¼ Morgen haltend, an der Kölnerstraße neben Gerhard Ulhorn und der Neuenhauser-Gasse gelegen. Erstgebot 50 Thlr. 4) Circa ¼ Morgen Ackerland, gelegen am Schneckenpfad, neben Mathias Lichtschlag und Erben Mathias Küppel. Erstgebot 10 Thlr. 5) Circa ½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Gerhard Ulhorn und Johann Joseph Derath. Erstgebot 15 Thlr. 6) ½ Morgen Ackerland am Hagelkreuz neben Peter Wilhelm Steinheuser und Erben Mathias Küppel, sodann an den Kölnerweg anschießend. Erstgebot 15 Thlr. 7) 1 Morgen Ackerland am Heiderwege neben Erben Johann Peter Kottmann und Erben Mathias Krüppel. Erstgebot 20 Thlr. 8) ¼ Morgen Ackerland im Lager neben Johann Joseph Derath und Erben Winand Rütten. Erstgebot 5 Thlr. 9) ¼ Morgen Ackerland am Fahlenkamp neben Peter Joseph Stadthalter und Anton Spickernagel. Erstgebot 5 Thlr. 10) ½ Morgen Ackerland am grünen Weg neben Wittwe Theodor Pelzer und Johann Joseph Derath. Erstgebot 20 Thlr. 11) Circa 1 Morgen Grasgewächs in zwei Stücken gelegen, wovon eine Parzell neben Notar Havers und Johann Joseph Derath, die andere neben dem Wendgraben und Notar Havers. Erstgebot 15 Thlr. Die Steuer beträgt für das laufende Jahr 4 Thlr 11 Sgr. und 11 Pf. Ein Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei dahier zur Einsicht offen.

Grevenbroich, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: Frenz.

---

253. Oeffentliches Aufgebot. 717.

Oeffentliches Aufgebot.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17. Januar 1798, über 6000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom. XII. Fol 3450 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hierselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom. 11 Fol 473 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 585 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hierselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. 1. Fol. 286.

des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstuck von 306 Ruthen, Vol. I. Fol. 453 des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19. Januar 1798 eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1809 von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Wird zu Grudenburg unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers-Hofes zu Gunsten des Justiz-Commissarius Schlegtendahl zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1. Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr clev. und zur andern Hälfte in hartem groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hopdahl, te Peerdt und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

718. Verkauf von Grundstücken.

249. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der zu Kaarst wohnenden Maria Agnes Hoeveler, ohne Gewerb, extrahirenden Gläubigerin, gegen die zu Kaarst wohnenden Mathias Leven, Ackersmann, und Maria Magdalena Leven, Dienstmagd, Schuldner, sollen die unterzeichneten den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer für 1829 mit 10 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagten, die 7 ersteren in der Gemeinde Kaarst und das 8te in der Gemeinde Büttgen, Kreis und Friedensgerichtsbezirk Neuß gelegenen, von den Schuldnern benutzte Grundstücke, für die beigesetzten Erstgebote, als nämlich: 1) 2 Morgen Ackerland an der Landwehr, neben Girtmüller und Schlösser für 40 Thlr.; 2) 1½ Morgen Ackerland an den sogenannten vier Morgen, zwischen Schlösser und Heinrich Brüssel für 30 Thlr.; 3) ½ Morgen Ackerland zwischen Heinrich Möhlen und Conrad Bein für 10 Thlr.; 4) 1 Morgen Ackerland am Hasenkamp, zwischen Schlösser und Claren für 20 Thlr.; 5) 1 Morgen Ackerland am Bingerkamp neben Claren und die Willicher-Straße für 20 Thlr.; 6) ½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Maria Catharina Hellings und Claren für 10 Thlr.; 7) ¼ Morgen Gemeinde-Pflanzung neben Bienefeld und Claren für 5 Thlr; und 8) ¾ Morgen Wiesen in den Linnicher-Benden, angrenzend an Jakob Arens und den Dick für 15 Thlr., am Montag den 27. July dieses Jahres, um 9 Uhr Morgens, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neuß in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 3. April 1829.

Der Friedensrichter: Weckers.

---

719. Immobiliens Verkauf.

403. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Karl Platte zur Ledder, in der Gemeinde Dabring-

hausen wohnend, werden die untenbeschriebene, zu Bornheim, im Kreise Solingen, in den Gemeinden Burscheid und Leichlingen gelegene Güter der Schuldner: 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder A) Johann Adolph Iserloh, und B) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerb und sämmtlich zu Kämersheide in der Gemeinde Burscheid wohnend,

am Donnerstag den 24. September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr,

im gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts hierselbst öffentlich für das Erstgebot von Tausend Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) Stammhaus, Nebenhaus, zwei Scheunen, Backhaus und Stallung. 2) Hofraum und Baumhof beim Haupthause, 1 Morgen 39 Ruthen 4 Fuß groß. 3) Hofraum und Baumhof am Nebenhaus, genannt das Paulushaus, 47 Ruthen 10 Fuß groß. 4) Garten, der Paulus Garten, 22 Ruthen 15 Fuß groß. 5 Garten, der alte Gemüsgarten ober dem Haus, 27 Ruthen 3 Fuß. 6) Garten, das Propsbleech, hinter dem Kuhhof, 26 Ruthen 5 Fuß groß 7) Wiese, das Krautbleech, unten in den Höfen, 15 Ruthen. 8) Wiese, die Kauwiese, 65 Ruthen 9) Wiese, die große Wiese, 119 Ruthen 10) Wiese, die Kuckenberger, 27 Ruthen 15 Fuß. 11) Land, die Wicke, 39 Ruthen. 12) Land am Schlagbaum, 74 Ruthen 9 Fuß. 13) Land ober dem Garten, 128 Ruthen 10 Fuß. 14) Land auf der untersten Schöning, 139 Ruthen 12 Fuß. 15) Land auf der vordersten Schöning, 85 Ruthen 5 Fuß. 16) Land neben Sieferkamp, 75 Ruthen. 17) Land, der Neuekamp, 44 Ruthen 14 Fuß. 18) Land ober dem Bornheimer Fahrweg, 88 Ruthen 13 Fuß. 19) Land auf der Haidenhaiden, 1 Morgen 92 Ruthen 5 Fuß. 20) Land hinter dem Kuhhof, 1 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß. 21) Land ober den Apfelbäumen, 1 Morgen 130 Ruthen 13 Fuß. 22) Land in der Kahlen, 45 Ruthen 4 Fuß. 23) Land, die Anderthalbviertel 75 Ruthen 10 Fuß. 24) Land am Sauersberg, 94 Ruthen 8 Fuß. 25) Land das Rütgerstück, 88 Ruthen. 26) Land am Bornheimer Fahrweg, 140 Ruthen 14 Fuß. 27) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 76 Ruthen. 28) Busch, der Kuckenberger 95 Ruthen 13 Fuß. 29) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 78 Ruthen. 30) Busch, der unterste Rennenbusch, 51 Ruthen. 31) Busch, der oberste Rennenbusch 131 Ruthen. 32) Busch, der Weidbusch, 45 Ruthen, und 33) Busch an der Vogelskaue, 28 Ruthen.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den Steuerrollen, wornach diese Güter in der Grundsteuer mit 25 Thlr. 17 Groschen 8 Pf. veranschlagt sind, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 2. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

401. **Subhastations-Patent.** 720.

Hausverkauf bei Crefeld.

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Seidefärbers Peter Schalt, Gläubigers, gegen den eben daselbst wohnenden Zimmermann Michael Hüsken, Schuldner, soll das im Kreis und der Bürgermeisterei Crefeld, ostwärts der Stadt, am Wege von Steckendorf nach der Diessem, neben dem Erbe des Extrahenten, und den Ländereien von Winnertz belegene, mit Nr. 1252 ½ bezeichnete Haus, sammt Schoppen und Gärtchen, zwangsweis verkauft werden.

Das Haus hat einen Stock über dem Erdgeschoß, ist ganz in Ziegelsteinen erbauet, weiß abgekälkt, und wird von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten Peters, Imhoff und Brocker bewohnt.

Die Lizitation wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im Justizgebäude am Dienstag den neun und zwanzigsten September laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, statt finden, und mit dem vom extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebot von fünf hundert Thalern, eröffnet werden.

Die Verkaufsbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle des laufenden

Jahres, wonach die Grundsteuer 4 Thaler 7 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Crefeld, den 10. Juny 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

721. Vacante Lehrerstelle. 402. Bei der katholischen Elementar-Schule zu Hüls, im landräthlichen Kreise Kempen, ist die zweite Lehrerstelle erledigt. Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, wollen sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste bei dem unterzeichneten Schulvorstande persönlich oder in portofreien Briefen baldigst melden, und die näheren Bedingungen vernehmen; angenehm würde es sein, wenn der Bewerber musikalische Kenntnisse besäße und sich entschließen wolle, hierin in den Nebenstunden Privat-Unterricht zu ertheilen.

Hüls, den 10. Juny 1829.

Der Schulvorstand.

722. Wohnungs-Veränderung. 382. Advokat-Anwalt Hons zu Düsseldorf, hat seine Wohnung in das, an der Ecke der dortigen Graben- und Kanalstraße gelegene Haus Nr. 1159 verlegt.

723 Bücher-Anzeige.

## Für Juristen.

Allegate zu dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts-Criminal-Hypotheken- und Deposital-Ordnung, dem Sportelkassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der Preußischen Staaten, von C. L. P. Strümpfter vermehrte und verbesserte Ausgabe, 2 Bde. mit Register. Preiß 2½ Rthlr. Halberstadt bei C. Brüggemann und zu beziehen durch J. H. C. Schreiner in Düsseldorf.

Dieses verdienstvolle Werk, für dessen Nützlichkeit schon die in so kurzer Zeit nothwendig gewordene neue Auflage spricht, giebt in möglichster Kürze und faßlicher Gedrängtheit den Inhalt aller die gesammte Gesetzgebung des preußischen Staats abändernder oder ergänzender Verordnungen und vereinigt mit der für den juristischen Geschäftsmann so vortheilhaften, Zeit und Mühe ersparenden Angabe sämmtlicher für jeden einzelnen Fall einschlagenden Parallelstellen, in dieser neuen Auflage noch die specielle Nachweisung des Ursprungs jeder einzelnen spätern Verordnung; so daß dasselbe in Rücksicht dieser bei ähnlichen Werken der Art bisher vermißten Eigenschaften um so mehr zu empfehlen ist, als dessen Gebrauch durch ein mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitetes Sachregister erleichtert worden ist.

724. Mühlen-Errichtung. 385.

## Bekanntmachung.

Der Bäcker Wilhelm Reichenberg in Lennep wohnhaft, beabsichtiget auf seinem innerhalb der Gemeinde Fünfzehnhöfe, hiesiger Bürgermeisterei gelegenen angekauften Gründe, ohnweit der Stadt Lennep und der neuen Chaussee nach Rade vorm Wald, auf dem linken Ufer des Lennep-Baches, eine oberschlägige Frucht-Mahl- und Oelmühle anzulegen, und solche mit dem Wasser aus der Lenneper-Bach zu betreiben.

Indem ich dies den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage an ihrem Grundeigenthum oder Gerechtsamen benachtheiliget zu werden befürchten möchten, hierdurch auf, binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen von heute angerechnet, ihre Einreden dagegen in gesetzlicher Form, sowohl bei der unterzeichneten Stelle als dem Bauherrn vorzubringen, und bemerke hiebei, daß der von dem ꝛc Reichenberg übergebene von dem Geometer Engelbert Händler aufgenommene Plan und Nivellement während obiger Frist zur Einsicht auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei offen liegt.

Wermelskirchen, den 4. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Schall.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 55.

Düsseldorf, Montag, am 22. Juny 1829.

232. Subhastations-Patent. 725.

Immobilienverkauf.

Auf Antrag des Kaufmannes Herrn Johann Engelbert Jansen auf den Westen, Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, extrahirender Gläubiger gegen die Erben Johann Peters, namentlich: 1) Abraham Peters, Nagelschmied; 2) Peter Peters, Nagelschmied; 3) Eheleute Nicolaus Niels und Gertrud geb. Peters, Kleidermacher; 4) Eheleute Johann Heydorn, Kleidermacher und Johanna Maria geb. Peters; 5) Johann Wilhelm Ackermann, Kleinschmied, als Vormund der minderjährigen Wilhelmina Peters, alle am Dohr wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, am Dohr, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thaler 14 Sgr. 5 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in:

a) einem zweistöckigen Hause, gelegen am sogenannten Dörkes-Dohr, welches mit den Häusern des J. W. Ackermann und des Engelbert Caspars zusammen verbunden ist, bewohnt von dem Fuhrmann P. C. Kipper und der Wittwe Kebl;
b) einem Antheil der dabei gelegenen Scheune, worin ein Raum für Stallung und ein anderer Raum zu einem gegenwärtig von der Wittwe Falle bewohnten Zimmer eingerichtet ist, der übrige Theil Scheune gehört dem E. Caspars;
c) einer an der alten Remscheider Straße gelegenen Schmiede, woran jedoch ein Theil ebenfalls dem E. Caspars zugehört;
d) 2 Gärten, haltend circa 38 Ruthen;
e) drei Stücke Ackerland, haltend circa 3 Morgen 115 Ruthen;
f) zwei Wiesen, haltend circa 113 Ruthen;
g) circa 15 Ruthen Grasbleich;
h) 3 Büsche, haltend circa 5 Morgen 100 Ruthen;

am Donnerstag den 23. Juli c., Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 4. April 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

249. Subhastations-Patent. 726.

Verkauf von Grundstücken zu Warbeyen.

Auf Anstehen des Rentners Herrn Johann Friedrich Wülfing Jakobs Sohn, zu Elberfeld wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Junck hier zu Cleve wohnend, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Ackersmann Hermann Roßmann, wohnhaft zu Warbeyen, Schuldner, sollen vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn hier zu Cleve, die folgenden, dem Schuldner zugehörigen, von ihm bewohnt und benutzt werdenden, im Kirchdorfe Warbeyen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreise Cleve gelegenen Grundstücke, am 23 July anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden als:

1) ein mit Nr. 29 bezeichnetes Wohnhaus, aus Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, welches 38 Fuß breit und 16 Fuß tief ist, und in der Fronte eine Eingangsthüre und drei Fenster hat, nebst der damit verbundenen Scheune 48 Fuß tief und 33

Fuß breit, theils aus verkittetem Flechtwerk, theils aus Brettern erbaut, und nebst dem dagegen überstehendem Backhause 27 Fuß breit und 24 Fuß tief, alles liegend in dem Garten, groß 5 Morgen 36 Ruthen 39 Fuß 4 Zoll, grenzend an den Weg nach Huisberden, den alten Rhein und de Weerth, wofür . . 200 Thlr.;

2) ein Stück Ackerland, groß 2 Morgen 166 Ruthen 26 Fuß 8 Zoll, genannt der kleine Mönch, grenzend an den großen Kapitelshof, den Zuggraben und Sterhan Grob, wofür . . . . . . . . 100 Thlr.;

3) ein Stück Ackerland, der große Mönch genannt, groß 3 Morgen 140°. 49′ 17″ grenzend an Blaspielshof, Janssen, den grünen Weg und Goossens, wofür 150 Thlr.;

4) eine Weide, die Flöhweide genannt, groß 11 Morgen 104° 20′ 13″, grenzend an den alten Rheingraben, Dyckmann, Beshoeven und Reintjer, wofür 300 Thlr.;

5) ein Stück Ackerland, genannt die Wötches, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, grenzend an die Pastorat, Diedenhoven und de Weerth wofür . . 100 Thlr.;

6) ein Stück Ackerland, groß 65° 65′ 13″, genannt in de Köth, grenzend an den Deich, das Kirchenland und Gerhard Beshoeven, wofür . . 50 Thlr.

7) ein Stück Ackerland, Hausstelle genannt, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, grenzend an Jakob de Greef, de Weerth und Goossens, wofür . . 150 Thlr.;

8) ein Stück Ackerland, genannt Kornmelkspadt, groß 7 Morgen 146° 83 58″, grenzend an de Weerth, Goossens und Wülfing, wofür . . 200 Thlr.;

9) ein Stück Ackerland, genannt Vikarienland, groß 5 Morgen 155° 64′ 78″, grenzend an die Domainen und Wittwe Awater, wofür . . 100 Thlr.;

und 10) ein Stück Ackerland, genannt de Grind, groß 7 Morgen 6° 15′ 23″ preußisch, grenzend an Heistermann, Verwayen und Byll, wofür . . 150 Thlr. Cour. als Einsatzpreis geboten worden.

Die Verkaufsbedingungen, die umständlichere Beschreibung obiger Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Mutter- und Heberolle der Bürgermeisterei Griethausen, wonach Hermann Bosmann davon an Grundsteuer für 1829 die Summe von 37 Thlr 16 Sgr. 3 Pf bezahlen soll, und alle auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Actenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 4. April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

727. Verkauf zu Duisburg.

365. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll die aus Haus, Hof, Garten, Baumhof und Scheune und 20¼ Morgen Ackerland bestehende, zu 1263 Thaler 11 Sgr. 4 Pf. taxirte Delps-Colonie, in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Wießner an hiesiger Gerichtsstelle, zum nothwendigen Verkauf aufgestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 15. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

728. Verkauf eines Theils der Elpers-Kathe.

313. **Subhastations-Patent.**

Der zur Jakob Heinrich Janssenschen Concursmasse gehörige Theil der im Bruchhauser Felde gelegenen Elper Kathe, bestehend aus einem Wohngebäude, nebst neuem Anbau, Hofraum, Gemüsegarten und Baumhof, und gerichtlich abgeschätzt zu 332 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf., soll in termino den 3. July, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre An-

sprüche spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Duisburg, den 12. April 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

406. **Subhastations-Patent.** 729

Hausverkauf zu Duisburg.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Wilhelm Wartenberg zugehörige, in hiesiger Stadt, im Joerichsträßchen sub Nr. 99 belegene Wohnhaus, nebst einer Scheune mit zwei Abtheilungen auf der Graat, ohne Abzug der Steuern, abgeschätzt zu 695 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., im Ganzen und in Abtheilungen in termino den 10. September, Nachmittags 3 Uhr, coram Deputato Wiebner, öffentlich und im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 1. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

408. **Subhastations-Patent.** 730.

Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Erben Johann Paulerberg gehörige, in Mülheim an der Ruhr sub Nr. 366 etc., am Froschenteich belegene, auf 1386 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber verkauft werden, der Bietungstermin ist auf den 22. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Hermann Quattelbaum in Mülheim angesetzt und sind die Vorwarden, so wie die Taxe an der Gerichtsstelle einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termin, bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 20. May 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

**Definitiver Verkauf.** 731.

Immobilienverkauf.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf erlassenen Erkenntnisses, und auf Anstehen 1) des Kaufmanns Johann Wilhelm Molineus in Barmen; 2) der Witwe Conrad Witfeld, Johanna Maria geborne Molineus, ohne Gewerb, wohnhaft in Köln; 3) des Predigers Johann Wilhelm Witfeld, wohnhaft in Meurs; 4) des Kaufmanns Johann Wilhelm Fischer, wohnhaft in Barmen; 5) des Kaufmanns Arnold Fischer, ebendaselbst; 6) des Kaufmanns Carl Fischer, wohnhaft an der Burg; 7) des Fräuleins Carolina Ernenputsch, ohne Gewerb, wohnhaft ebenfalls zur Burg; 8) des Kaufmanns Carl Ernenputsch, wohnhaft in Barmen; 9) des Predigers Wilhelm Ernenputsch, in Philadelphia, sämmtlich Theilungsprovokanten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Woldrecht, gegen: 1) die Eheleute Johann Schmidt, Kaufmann, und Catharina Elisabeth, geborne Thomas, wohnhaft an der Burg, ersterer als Mitvormund, letztere als gesetzliche Vormünderin über ihre minderjährige Kinder aus ihrer ersten Ehe, mit dem zur Burg verlebten Johann Fischer, namentlich: a) Rosette, b) Wilhelm, c) Emma und d) Alwina Fischer; 2) die Eheleute Johann Jakob Jörgens, Kaufmann, und Carolina geborne Fischer, wohnhaft in Remscheid; 3) Carl Schnabel, Kaufmann, und dessen Ehegattin Julie Ernenputsch, wohnhaft in Hückeswagen; 4) denselben Schnabel, in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Eduard, Alwina und Julius Ernenputsch; 5) die Eheleute Wilhelm Hammacher, Prediger, und Augusta geborne Ernenputsch, wohnhaft in Leichlingen; 6) die Eheleute Onesimus Rosenthal, Bürgermeister, und Maria Wilhelmina geborne Fischer, wohnhaft zu Dhünn; alle Theilungsprovokaten, ohne Anwalt, wird der unterzeichnete Notar die nachbenannten den streitenden Partheien in ihrer Eigenschaft als Erben, des in der Bergermühle verlebten Johann Arnold Molineus respective dessen Ehegattin

Anna Catharina geborne Kamphausen, gemeinschaftlich zugehörige Immobilien, am Freitag den 3. künftigen Monats July, Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Gerhard Händeler, in der Hoffnung Bürgermeisterei Dabringhausen, für die Taxe öffentlich zum definitiven Verkauf ausstellen.

Diese Immobilien sind:

1) das Gut in der Bergermühle, ohnweit Wermelskirchen, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, bestehend aus: a) einer oberschlägigen Fruchtmahlmühle, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Teichen und Gräben; b) 4 Morgen 79 Ruthen Hof und Garten; c) 23 Morgen 86 Ruthen Ackerland; d) 6 Morgen 44 Ruthen Wiesen; e) 42 Morgen 82 Ruthen Waldungen, abgeschätzt zusammen auf 4880 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.; sodann f) aus 127 Eichen- und 9 Buchen- und Erlen Stämmen, welche als Hochwald bezeichnet und zu 1119 Thlr 11 Sgr. geschätzt sind;

und 2) der sogenannte Hützhammerplatz zwischen Emminghausen und der Neumühle, Bürgermeisterei Dabringhausen, bestehend aus 112 Ruthen Wiesen und Gebüsch, abgeschätzt zu 37 Thlr. 10 Sgr., und aus 9 als Hochwald bezeichneten Eichenstämmen, welche zu 27 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt sind.

Letzteres Grundstück wird abgesondert für sich verkauft. Das Gut in der Bergermühle ist in Parzellen eingetheilt und wird nach der Ausstellung dieser einzelnen Abtheilungen in Masse ausgestellt. Eben so geschieht die Ausstellung des Hochwaldes zuerst in Parzellen und demnach im Ganzen.

Das Heft der Bedingungen, wobei auch die Abschätzung und Eintheilung beruhen, liegt auf der Schreibstube des beauftragten Notars zur Einsicht der Kauflustigen offen.

Wermelskirchen, den 19. Juny 1829.

Hamm.

---

732. Verkauf und Verding zu Ruhrort.

404. **Bekanntmachung.**

Aus Auftrag der höhern Behörde, wird der Unterzeichnete am 1. July d. Jahrs Nachmittags 2 und 4 Uhr, an der Behausung des Schulte Tigges hieselbst:

1) das hier in der Altstadt sub Nr. 67 gelegene Wohnhaus, die katholische Kapelle genannt, sammt Scheune und Garten, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf und zwar erst im Einzelnen und dann im Ganzen ausbieten;

2) den Verding eines neu zu erbauenden hölzernen Lokals, zum provisorischen gottesdienstlichen Gebrauch für die hiesige katholische Gemeine abhalten; wozu Kauflustige und qualifizirte Annehmer eingeladen werden.

Zugleich werden in Bezug auf die ad 1 benannte Immobilien alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis 1. August d. J. anzumelden.

Ruhrort, den 16. Juny 1829. Der erste Beigeordnete: Westphal.

---

733. Verding.

410. **Bekanntmachung.**

Samstag den 4. des kommenden Monats July, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Gastgeber Gerhard Zanders in Neersen, vor dem Unterzeichneten zur öffentlichen Verdingung der Herstellung eines 665 Ruthen langen Weges zwischen Neersen und Böckel, die zu 799 Rthlr. 3 Sgr. veranschlagt ist, geschritten.

Der Kostenanschlag nebst Zeichnungen und Vorbedingung können vor dem Verdings Termin bei dem genannten Gastgeber eingesehen werden.

Uerdingen, den 15. Juny 1829.

Der Königl. Wegebaumeister: Scholl.

---

734. Verkauf.

409. **Bekanntmachung.**

An der Wohnung des Wirths Schulte Tigges zu Ruhrort, sollen drei vollständige gute Betten nebst Bettstellen, in termino den 7. July c., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend gerichtlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kaufliebhaber ladet hiezu ein. Duisburg, den 12. Juny 1829.

Vermöge Auftrags, der Land- und Stadtgerichts-Sekretär: Doert.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 56.

Düsseldorf, Freitag, am 26. Juny 1829.

415. **Subhastations-Patent.** 735. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirender Gläubiger, werden untenbeschriebene im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe- und Ackersleute Peter Theodor Willms und Maria Catharina gebornen Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, zuerst in den beschriebenen eilf Parzellen, dann im Ganzen für die bemerkten Erstgebote, am Donnerstag den ersten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vom hiesigen Königlichen Friedensgericht im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herrschaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern dem Franz Theresia Werner zugehörigen, und mit Nr. 81 bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet von zwei Stockwerk, das mit Leien gedeckt ist, nebst neuerbauten, seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune, und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreisthierarzt Kregeloh als Pächter bewohnten Nebenhause, welche Gebäude theils in Stein, theils in Reihwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras und Baumhof neben Werner und Freiherrn von Hauer gelegen, groß im Ganzen 1 Morgen 33 Ruthen. Erstgebot 800 Thaler.

2) Ackerland der Kamp 1 Morgen 48¼ Ruthen, 3 und 4. Klasse, zwischen Franz Theresia Werner und eigenem Grund. Erstgebot 60 Thaler.

3) Ackerland an Garten 11 Morgen 29 Ruthen 2. Klasse zwischen Wittwe Esser, und der Solinger Straße. Erstgebot 400 Thaler.

4) Ackerland am Kalkfeld, auch Kalkbeck genannt, 2 Morgen 17 Ruthen, an die Chaussee und eigenem Busch grenzend, 3. Klasse. Erstgebot 80 Thaler.

5) Busch, 1 Morgen, 3. Klasse an das vorige Stück grenzend, dann neben dem Fahrweg und Johann Adolph Werner. Erstgebot 40 Thaler.

6) Busch im unterem Kamp am Berg, neben dem Wassergraben und dem Hof 142⅞ Ruthen groß, 3. Klasse. Erstgebot 30 Thaler

7) Ein Stück Busch und Wiese in den Sträuchen auf der obersten Weide, groß 1 Morgen 142½ Ruthen, 3 Klasse, neben Notar Deycks und Freiherrn von Proff. Erstgebot 70 Thaler.

8) Wiese und Busch das Flache genannt, zwischen eigenen Gründen und Johann Adolph Werner, groß 2 Morgen 121¾ Ruthen 3. Klasse. Erstgebot 20 Thaler.

9) Eine Weide neben vorigem Stück und Johann Adolph Werner, groß 4 Morgen 35¼ Ruthen, 3. Klasse. Erstgebot 140 Thaler.

Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

10. Ackerland das Rottstück genannt, an der Pescherbüche, zwischen Franz Theresia und Johann Adolph Werner, 8 Morgen 38¼ Ruthen groß, 2. Klasse. Erstgebot 180 Thaler, und

11) ein eben so großes Stück Ackerland daselbst, neben eignen Gründen und Geschwister Winand. Erstgebot 180 Thaler.

Diese Güter sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt. Die Auszügen aus den Steuerrollen, und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Opladen, den 19. Juni 1829. Der Friedensrichter: Degreck.

736. Immobilien-Verkauf zu Bornheim.

263. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen und Betreiben der zu Friemersheim wohnenden Ackersfrau Gritgen Bathen, Wittwe von Arnd Müller, sollen nachbenannte, gegen den Johann Schlootmann, Ackersmann zu Bornheim in Beschlag genommene, ihm zugehörige, daselbst in der Gemeinde Bornheim, Bürgermeisterei Repelen, im Kreise Geldern gelegene, von ihm bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Montag den zehnten August d. J. Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) für die dabei bemerkten Erstgebote, zuerst in Parzellen, dann aber im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Feldgardts-Kathen, zwischen Maas und Hochwahr gelegen, bestehend aus Wohnhaus, Ackergebäuden, Baum- und Gemüsegarten und etwa 2¼ Morgen Ackerland, zusammen circa 3 Morgen groß, 300 Thlr.; das Haus ist in Holz und Steinen erbaut, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, hat in der Fronte, Westseite, 2 Fenster und 1 Eingangsthüre nebst Oberlicht, ostwärts 3 kleine Fenster, südwärts 6 Fenster und nordwärts 1 Einfahrtsthor zu der Scheune und den Stallungen; 2) 2¼ Morgen Ackerland zwischen Kamann und Hochwahr gelegen, 40 Thlr.; 3) 4¼ Morgen Ackerland, gelegen zwischen Maas und Hochwahr, 50 Thlr; 4) circa 1¼ Morgen theils Bauland, theils Holzgewächs (Eichen Schlagholz) zwischen Maas und Hochwahr liegend, 25 Thlr., und 5) 2¼ Morgen, früher Heidegrund, jetzt Bauland auf der Vierbaumer Heide gelegen, zwischen Kamann und Giesen, 15 Thlr.

Der Steuer-Auszug, wornach obige Grundstücke pro 1829 zu 4 Thlr. 15 Sgr. veranschlagt sind, nebst den Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgericht den 14. April 1829.

**Dietzrath. Müller.**

---

737. Gutsverkauf aufm Dohr bei Cronenberg.

345. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Frau Wittwe Gottfried Wülfing, Louisa gebornen *Besserer*, *Rentnerin* aufm Dohr, Bürgermeisterei Cronenberg, soll das den Eheleuten *Caspar Schlieper*, Fuhrmann, und Catharina Gertrud geborne Goertz, am Maßweg, Gemeinde Cronenberg, Kreis Elberfeld wohnhaft, zugehörige daselbst gelegene und in der Grundsteuer zu 7 Thrl. 12 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in a) einem mit Nr. 272 bezeichneten zweistöckigen Wohnhause, gränzend an den nach der Gerstau führenden Weg und bewohnt von den Schuldnern und dem Nicolaus Neuls, als Miether, nebst einem einstöckigen ebenfalls mit Nr. 272 bezeichneten, und von dem vom Scheidt miethweise bewohnten Nebenhause; b) einem dahinter gelegenen Baumhofe, haltend circa 67 Ruthen; c) einem circa 37¼ Ruthen großen Garten; d) einer mit Nr 271 bezeichneten, mit Stroh gedeckten Schmiede; e) einem von Holz gezimmerten, und mit Pfannen gedecktem Gebäude, welches zu Kuhstall und Scheune geeignet ist; f) 3 Stücke Ackerland, haltend circa 8 Morgen 96 Ruthen; g) 6 Stücke Wiese und Grasblech circa 244 Ruthen haltend; h) 4 Büsche circa 7 Morgen 79 Ruthen haltend, am Mittwoch den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin gemachte Erstgebot von 700 Thlr., öffentlich zum Verkauf aufgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 9. May 1829.

**Clostermann, Friedensrichter.**

---

738. Verkauf eines Gartens bei der Stadt Rees.

422. Der vor dem Fallthore bei Rees am Seilerhäuschen gelegene Garten des Jakob Verhaaren in der Flur 11. Nr. 124 der Karte, zu 162 Ruthen 57 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnet und abgeschätzt ohne Abzug des darauf haftenden Erbpacht Canons ad 5 Rthlr. Preuß. Court., zu 270 Rthlr 28 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Execution öffentlich am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

414 Für die an der Beyenburg neu errichtet werdende evangelische Schule wird ein Lehrer, ledigen Standes, gesucht, weshalb diejenigen, welche diese Stelle einzunehmen wünschen, sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse baldigst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden wollen. 739. Vacante Lehrerstelle.

Lüttringhausen, den 19. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Türck.

---

385. **Bekanntmachung.** 740. Mühlen-Errichtung.

Der Bäcker Wilhelm Reichenberg in Lennep wohnhaft, beabsichtiget auf seinem innerhalb der Gemeinde Fünfzehnhöfe, hiesiger Bürgermeisterei gelegenen angekauften Gründe, obnweit der Stadt Lennep und der neuen Chaussee nach Rade vorm Wald, auf dem linken Ufer des Lennep-Baches, eine oberschlägige Frucht-Mahl- und Oelmühle anzulegen, und solche mit dem Wasser aus der Lenneper-Bach zu betreiben.

Indem ich dies den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß zur öffentlichen Kunde bringe, fordere ich diejenigen, welche durch diese Mühlenanlage an ihrem Grundeigenthum oder Gerechtsamen benachtheiliget zu werden befürchten möchten, hierdurch auf, binnen einer präklusivischen Frist von acht Wochen von heute angerechnet, ihre Einreden dagegen in gesetzlicher Form, sowohl bei der unterzeichneten Stelle als dem Bauherrn vorzubringen, und bemerke hiebei, daß der von dem ic. Reichenberg übergebene von dem Geometer Engelbert Händler aufgenommene Plan und Nivellement während obiger Frist zur Einsicht auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei offen liegt.

Wermelskirchen, den 4. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Schall.

---

416. Montag den 20. July, Nachmittags 2 Uhr, soll die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Hülchrath, eingetheilt in drei Jagddistrikte, jeden zu circa 2000 Morgen groß, öffentlich und meistbietend auf mehrere Jahren, in der Behausung der Wittwe Wilhelm Krücken zu Neukirchen verpachtet werden. 741. Verpachtung.

Neukirchen, den 17. Juny 1829.

Der Bürgermeister: W. Engels.

---

417. Montag den 20. July l. J., Vormittags neun Uhr, soll in der Behausung der Wittwe Wilh. Krücken zu Neukirchen, die zu 105 Thlr. 24 Sgr veranschlagte Schulutensilien der Schule zu Neukirchen, Bürgermeisterei Hülchrath, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmer eingeladen werden. 742. Verding.

Die Bedingungen liegen bis dahin zu Jedermanns Einsicht daselbst auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Neukirchen, den 17. Juni 1829. Der Bürgermeister: W. Engels.

---

411. **Bekanntmachung.** 743. Verkauf des Dick'schen Hofes bei Neukirchen.

Die Erben G. ten Dick sind Willens, ihren unter Neukirchen bei Meurs gelegenen Dick'schen Hof, am 10. July dieses Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, an den Meistbietenden zu verkaufen; welcher Hof besteht in einem wohlgebauten Wohnhause, 2 Scheunen, Schoppen Back- und Brauhause, nebst Braupfanne von 9 Ohm und Bottich, 2 Gemüse- und Baumgärten, 86 Morgen 46 Ruthen Ackerland bester Qualität, 10 Morgen Wiese, 7 Morgen 56 Ruthen Busch, welche mit schwe-

rem Buchen-Blockholz, und 13 Morgen 94 Ruthen Schlag- oder Strauchholz, welche hie und da mit Eichen-Blockholz besetzt sind, und einer schönen Fischerei von 1 Morgen 35 Ruthen. Das Ganze, einschließlich des Hofraums, Kanals, Weidengrundes, der Wege und Graben, sehr angenehm nebeneinander um den Hof gelegen, ist nach einer im Monat Mai d. J. stattgefundenen Vermessung, 129 Morgen 88 Ruthen und 42 Fuß groß — Das Blockholz, dessen Werth auf ungefähr 2000 Thlr. preuß. Court. angeschagen ist, wird als eine besondere Parzell, dann die Gebäuden sammt den übrigen obenangeführten Grundstücken und endlich das Ganze zusammen ausgesetzt.

Der Hof ist seit Ostern 1826 an Johann Brügger verpachtet und wurde von demselben mit 36 Morgen Winterfrucht und damaligem Mist und Stroh angetreten. Die jährliche Pacht ist, laut Pacht-Contracts, mit den Steuern und Lebensmitteln für Verpächter, an Geld und Fruchtpacht auf 500 Reichsthaler oder 381 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant geschätzt.

Sollte der Hof an seinem Werth kommen, so wird er nach Belieben der Verkäufer definitiv zugeschlagen, oder ein zweiter Termin anberaumt werden.

Kauflustige können sich bei Bernt ten Dick auf Weymanns-Hof unter Neukirchen und bei Heinrich ten Dick zu Bluyn melden, welche ihnen die Grenzen und Lage des Hofes anweisen werden.

Meurs, den 16. Juni 1829.

Der Notar: Lepine.

---

744. Vacante Lehrerstelle. 405. **Bekanntmachung.**

Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule ist erledigt. Qualifizirte Aspiranten wollen sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich oder in portofreien Briefen melden.

Uerdingen, den 15. Juny 1829.

Die Schulkommission.

---

745. Vacante Lehrerstelle. 402. Bei der katholischen Elementar-Schule zu Hüls, im landräthlichen Kreise Kempen, ist die zweite Lehrerstelle erledigt. Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme derselben geneigt sein möchten, wollen sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Atteste bei dem unterzeichneten Schulvorstande persönlich oder in portofreien Briefen baldigst melden, und die näheren Bedingungen vernehmen; angenehm würde es sein, wenn der Bewerber musikalische Kenntnisse besäße und sich entschließen wolle, hierin in den Nebenstunden Privat-Unterricht zu ertheilen.

Hüls, den 10. Juny 1829.

Der Schulvorstand.

---

746. Bekanntmachung. **Anzeige.**

421. Am 13. d. M. wurde ich, auf die Beweislieferung der geschehenen Befriedigung meiner Gläubiger, von dem Königl. Handelsgericht zu Cleve, wieder in den Besitz meiner Handlungsbücher und der inventarisirt gewesenen Vermögens-Gegenstände gesetzt, welches ich meinen Gönnern mit dem Bemerken bekannt zu machen mich beehre, daß nunmehr der Fallitzustand aufhört und ich mein Geschäft von heute an, wieder fortsetze.

Meurs, den 16. Juni 1829. Peter Bieten.

---

747. Vacante Lehrerstelle. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule, in der Gemeinde Fischlaken, ist vakant. Qualifizirte, zu der Uebernahme geignete Schulamts-Candidaten, werden eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen beim Unterzeichneten zu melden.

Werden, den 1. Juny 1829. Der Bürgermeister: Märcker.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 57.

### Düsseldorf, Montag, am 29. Juny 1829.

253. **Oeffentliches Aufgebot.** 748.

Oeffentliches Aufgebot.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17. Januar 1798. über 3000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom. XII. Fol 3450 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hierselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom. 11. Fol. 473 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 585 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hierselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. I. Fol. 286. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstück von 306 Ruthen, Vol. I. Fol. 453. des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19. Januar 1798 eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1809 von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Bird zu Grudenburg unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers-Hofes zu Gunsten des Justiz-Commissarius Schlegtendahl zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1. Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr clev. und zur andern Hälfte in hartem groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hobdahl, te Peerdt und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lent. Richter.

---

293. **Subhastations-Patent.** 749.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schusters Diedrich Ostenberg, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenmacher Peter Ensel zugehörigen, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, auf dem ersten Kirdel, jetzt Wilhelmsstraße genannt, gelegenen Immobilien, als:

a) ein dreistöckiges, von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes, mit Nr. 172½ bezeichnetes, mit 17 Fenster versehenes, an der Mittagsseite mit Leien bekleidetes, zwischen den Häusern der Erben Peter Kost und des Heinrich Schnepf gelegenes Wohnhaus, bewohnt von den Schuldnern Ensel, sodann mieth-

weise von Schneider Franz Kuhlewind, der Maschienerin Wittwe Gill, Schreiner Dörner und Winkelierer Wimmershoff; b) ein hinter jenem Hause gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäude-Plätzen, circa 37½ Ruthen, und grenzend an das Eigenthum des Bäckers Reutershahn, des Kammachers Francke und der Erben Kost; c) ein auf dem beschriebenen Garten von Holz und Lehm erbautes, mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes und 15 Fenster versehenes zweistöckiges Hinterhaus, welches gegen Mittag mit Leien bekleidet ist, und von Tuchpresser Voß, Maschienerin Wittwe Gerling und Fabrikarbeiter Wuthen miethweise bewohnt wird; d) eine neben dem Haupthause befindliche und zum Garten und Hinterhaus führende und mit den Erben Kost gemeinschaftliche Gasse,

Donnerstag den 30. July d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Immobilien pro 1829 zu 5 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 15. April 1829.

Der Friedensrichter: Klostermann.

---

750. Immobilien-Verkauf in Duisburg.

419. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehende Immobilien, der Eheleute Glasermeister Johann Lohmann in Duisburg, nämlich:

1) ein daselbst auf der Schwanenstraße, sub Nr. 224 gelegenes Wohnhaus, mit Stallung und Hofraum abgeschätzt zu 567 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

2) ein Garten daselbst, hinter dem Sonnenwalde, zwischen dem Kuh- und Marienthor, abgeschätzt zu 108 Rthlr. preuß. Courant, in dem im hiesigen Gerichtsgebäude, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts Referendar Wiesner, auf den 10. September c., Vormittags 10 Uhr vorbestimmten Termine, zum Verkauf ausgesetzt werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 4. Juny 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

751. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

426 **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, der hiesige Lohgerber Mathias Conrad und die Margaretha Möhlendick, durch einen am 25. vorigen Monats vor Gericht abgeschlossenen Vertrag die statutarische allgemeine Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 2. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

752. Aufforderung der Paßmannschen Gläubiger.

423. Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage, ist zur Untersuchung und Feststellung der Forderungen der Gläubiger der Paßmannschen Fallitmasse eine neue und endliche Tagefahrt auf Donnerstag den 16. July d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle, bisher noch nicht erschienenen Gläubiger genannter Masse, in Folge des Art. 512 des H. G. B. hierdurch aufgefordert, sich um die bestimmte Zeit vor dem unterzeichneten Commissar an der gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte zu oben angegebenem Zwecke und zugleich zur Bekräftigung der Aufrichtigkeit ihrer Forderungen zu stellen, widrigenfalls die, durch Art. 513 des H. G. B. vorgesehene

Ausschließung von den einzelnen Vertheilungen gegen sie von Rechtswegen eintreten wird. Cleve, den 20. Juny 1829.

Der Landgerichts-Assessor: Philippi, Fallissements-Commissar.

---

428. Der Herr Dr. Künzel hieselbst beabsichtigt, sein zu Icten, in der Bürgermeisterei Kettwig, im Ruhrthale sehr angenehm liegendes Landgut, das Haus Staade, welches aus circa 100 Morgen Weiden und circa 200 Morgen Ackerland, incl. Holzungen besteht, größtentheils in den letzten 20 Jahren neu errichtete Gebäude enthält, und alle Vortheile der Ackerwirthschaft gewährt, alternativ entweder zur Verpachtung oder zum Verkauf, im Ganzen oder in Parzellen auszustellen. 753. Verkauf eines Landguts.

Am 4. July, um 10 Uhr Morgens, wird hiermit im Hause des Wirths Wilh. Backhaus, genannt Bovermann, am Eck zu Icten begonnen werden.

Lusttragende ladet hierzu unter dem Bemerken, daß die vortheilhaften Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, vorher aber auch bei dem Herrn tit. Künzel zu erfahren sind, ein.

Mülheim an der Ruhr, den 23. Juny 1829.

Der Justiz-Commissar und Notar: Borsdorf.

---

427. Verkauf einer Bibliothek. 754. Verkauf von Bücher.

Die Bibliothek des verstorbenen Hrn. Rector Mettingh hieselbst, bestehend aus 5 à 600 Bänden griechischer, lateinischer, französischer und deutscher Klassiker, mehrerer theologischen und philologischen Werken rc., soll öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Termine dazu sind auf Mittwoch den 15. July d. J. und folgenden Tagen, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags an der Behausung der Frau Wittwe Buchdrucker Becker hieselbst angesetzt, woselbst Kaufliebhaber sich einfinden wollen. Den Auswärtigen dient zur Nachricht, daß die Redaction des hiesigen Niederrheinischen Correspondenten sich gerne mit allenfallsigen Aufträgen zum Ankauf einzelner Werke befassen wird, wo auch, wie bei dem Unterschriebenen der Catalog eingesehen werden kann. Wesel, den 22. Juny 1829.

Emkes.

---

419. Auszug aus den Urschriften des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf. 755. Bankerot des David Luckhaus.

Durch das von der Zuchtpolizei-Kammer erster Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 6. Juni 1829. erlassene Erkenntniß, wurde David Luckhaus, 25 Jahre alt, ohne Gewerb, in Barmen geboren und wohnend, Landwehrmann bei dem Rheinischen Schützenbataillon, auf den Grund der Art. 586. 587. und 592. des Handelsgesetzbuchs, und Art. 402. des Strafgesetzbuchs, sodann des Art. 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung wegen einfachen Bankerots zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, sodann die Anheftung des Urtheils und die Einrückung desselben in den öffentlichen Anzeiger verordnet.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Für die Richtigkeit des Auszuges, der Landgerichtsschreiber: Breitenstein.

---

Ankündigung. 756. Verkauf von Früchten.

Am künftigen Montag den sechsten July, Morgens neun Uhr, werden zu Rommerskirchen auf der Gillbach, beim Wirth Herrn Frimmersdorff, ungefähr 66 Morgen pr. Roggen, 33 Morgen pr. Weizen, 30 Morgen weißen Klee, einige Morgen Räpps, Sommergerste und Hafer, zum freiwilligen Verkauf öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen ausgestellt werden.

Diese Früchte sind gegen Hagelschlag versichert und die Lage der Stücke kann man beim Wirth Hrn. Frimmersdorff erfahren.

---

757. Mühlenanlage. 413. **Bekanntmachung.**

Der Sichelnschmidt Clemens Stosberg auf den Birgden, beabsichtigt, in seiner am Leyerbach gelegenen Wiese eine Schleifmühle anzulegen und dieselbe mittelst der ihm aus jenem Bach zustehenden Flözgerechtigkeit oberschlägig zu betreiben. Ueber dieses Vorhaben hat derselbe einen Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, bei hiesigem Bürgermeisterei-Amte deponirt, wo er während der gesetzlichen 8 wöchigen präclusivischen Frist eingesehen werden kann. — Diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Wiedersprüche vor Ablauf der obigen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn selbst schriftlich einzureichen.

Lüttringhausen, den 16. Juni 1829. Der Bürgermeister: Türk.

---

758. Verkauf des Rentges-Hofes zu Wissel. 425 Am 15. July c. wird Unterzeichneter, Vormittags 11 Uhr, an seiner Behausung zu Wesel, den bisher an Gerhard Debay verpachteten Rentges-Hof in Wissel, nochmals zum Verkauf und zur Verpachtung ausbiethen lassen, und Erklärung über die Ratifikation gleich nach der Ausbiethung erfolgen.

te Peerdt, Justizkommissar.

---

759. Verding. 424. Samstag den 11. k. M. July, Nachmittags 5 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau, die Erbauung eines zu 263 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Nebengebäudes zum hiesigen Vikariehause, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die nebst den im Amtsblatt pro 1829, pag. 231 seqn. enthaltenen General-Bedingungen zur Anwendung kommenden Spezial-Bedingungen liegen mit dem Plan und Kostenanschlag zur Einsicht offen.

Büderich, den 14. Juny 1829.

Für den abwesenden Bürgermeister: der Beigeordnete C. Carroux.

---

760. Verding. 412. Mittwoch den 15. July d. J., Morgens 10 Uhr, wird bei der Frau Wittwe Halfmann hierselbst, der Neubau eines Brunnens bei der Schule in Oberdüssel, veranschlagt zu 94 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen und der Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte hierselbst zur Einsicht offen.

Wülfrath, den 18. Juny 1829.

Der Bürgermeister: Bastian.

---

761. Vacante Lehrerstelle. 414. Für die an der Beyenburg neu errichtet werdende evangelische Schule wird ein Lehrer, ledigen Standes gesucht, weshalb diejenigen, welche diese Stelle einzunehmen wünschen, sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse baldigst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden wollen.

Lüttringhausen, den 19. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Türck.

---

762. Vacante Lehrerstelle. 405. Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule ist erledigt. Qualifizirte Aspiranten wollen sich innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich oder in portofreien Briefen melden.

Uerdingen, den 15. Juny 1829.

Die Schulkommission.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 58.

Düsseldorf, Mittwoch, den 1. July 1829.



288. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Gutes Blumrath zu Hubbelrath.

Auf den Antrag des in Düsseldorf wohnenden Privat Sekretairs Herrn Ferdinand Kurtz, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des in Kaiserswerth wohnenden Kaufmannes Herrn Heinrich Goldbach, Cessionar von dem ehemals auf dem Paashof, in der Gemeinde Hubbelrath wohnhaft gewesenen Ackersmann Adolph Dorbeck, extrahirender Gläubiger, wider die Wittwe Johann Manger, Anna Catharina geborne Kimpenhaus, welche früher mit dem verlebten Peter Blumrath, Ackersmann zu Blumrath, Gemeinde Hubbelrath, verehelicht war, Ackersfrau, jetzt zu Kleingoldberg, Bürgermeisterei Mettmann wohnhaft, und ihre zwei minderjährigen ersten Ehekinder: Gottfried und Gertrud Blumrath, über welche selbige Hauptvormünderin, und der zu Hubbelrath wohnende Schullehrer Peter Zimmermann Gegenvormund ist, Schuldner, soll das im Landkreise Düsseldorf, Gemeinde Hubbelrath gelegene Gut, Blumrath genannt, am achtzehnten August dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung bei Erben Gürten allhier, für die von dem Gläubiger gemachten bei jeder Parzelle angegebenen Erstgebote, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

A. in einem Haupt- und Nebenhause, nebst Scheune, Backhaus, Stallungen, Hofe und Garten circa einen Morgen neun und vierzig Ruthen groß, neben Spicker und Humbertz gelegen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz aufgeführt, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Stroh gedeckt; nur das halbe Dach des Nebenhauses ist mit Dachziegeln behangen.

Das mit Nr. 26 bezeichnete Haupthaus hat 20 kleine Fenster, 8 Zimmer und einen Keller, und wird von Peter Thron, Unterpächter des Caspar Humbertz und Anton Brinkmann pachtweise bewohnt.

Das mit Lit. B. bezeichnete Nebenhaus hat 4 Fenster, 2 Zimmer, einen Keller, und Speicher; Peter Schmied bewohnt solches als Unterpächter von Casp. Humbertz.

Die Scheune ist mit Lit. A. bezeichnet und wird von dem Pächter Peter Thron gebraucht. Das Erstgebot für diese Theile beträgt hundert sechs berl. Thaler;

B. in einem Stücke Ackerland, groß circa 6 Morgen an Cremers und Humpertz anschießend, Erstgebot 200 berl. Thaler;

C. in einem Stück Ackerland, circa 11 Morgen groß, zwischen der Elberfelder Chaussee und Spicker gelegen, Erstgebot 350 berl. Thaler;

D. in einem Stücke Ackerland, circa 22 Morgen 50 Ruthen groß, hinter dem Hause zwischen Humpertz und Spicker gelegen, Erstgebot 820 berl. Thaler;

E. in circa 100 Ruthen Wiesen am Hassenbeck, zwischen Humpertz und eigenen Gründen, Erstgebot 20 Thaler zehn Groschen;

F. in circa einem Morgen Wiesen zwischen Spicker und eigenen Gründen, Erstgebot 25 berl. Thaler;

G. in einem Weyer, circa 75 Ruthen groß, am Hofe zwischen eigenen Gründen gelegen, Erstgebot 20 berl. Thaler;

H. in einem Buchenbusche, circa 1 Morgen 37 Ruthen groß, zwischen dem Groß- und Klein-Berghauser Busche gelegen, Erstgebot 22 berl. Thaler;

J. in einem öden Platze, circa 37 Ruthen groß, in vorgenanntem Busch gelegen, Erstgebot 1 Thaler 15 Groschen;

K. in einem um das Feld zwischen Humpertz und Krenkels gelegenen Schlagholz, groß 1 Morgen 14 Ruthen, Erstgebot 22 Thaler 15 Groschen;

Die vorbeschriebenen Immobilien sind in der diesjährigen Steuer zu 44 Thaler 3 Groschen 9 Pf. quotisirt, und werden mit Ausnahme der sub Lit. A. bezeichneten, von dem Ackersmann Caspar Humpertz in der Hasenbeck pachtweise benutzt.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 14. April 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

Für gleichlautenden Auszug, der Gerichtsschreiber: Junck.

---

764. Immobilienverkauf.

403. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Karl Platte zur Ledder, in der Gemeinde Dabringhausen wohnend, werden die untenbeschriebene, zu Bornheim, im Kreise Solingen, in den Gemeinden Burscheid und Lützenkirchen gelegene Güter der Schuldner: 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder: A) Johann Adolph Iserloh, und B) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerb und sämmtlich zu Kämersheide in der Gemeinde Burscheid wohnend,

am Donnerstag den 24. September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr,

im gewöhnlichen Lokale des Friedensgerichts hierselbst öffentlich für das Erstgebot von Tausend Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) Stammhaus, Nebenhaus, zwei Scheunen, Backhaus und Stallung. 2) Hofraum und Baumhof beim Haupthause, 1 Morgen 39 Ruthen 4 Fuß groß. 3) Hofraum und Baumhof am Nebenhaus, genannt das Paulushaus, 47 Ruthen 10 Fuß groß. 4) Garten, der Paulus Garten, 22 Ruthen 15 Fuß groß. 5) Garten, der alte Gemüsgarten ober dem Haus, 27 Ruthen 3 Fuß. 6) Garten, das Propsblech, hinter dem Kuhhof, 26 Ruthen 5 Fuß groß. 7) Wiese, das Krautblech, unten in den Höfen, 15 Ruthen. 8) Wiese, die Kauwiese, 65 Ruthen. 9) Wiese, die große Wiese, 119 Ruthen. 10) Wiese, die Kuckenberger, 27 Ruthen 15 Fuß. 11) Land, die Böke, 39 Ruthen. 12) Land am Schlagbaum, 74 Ruthen 9 Fuß. 13) Land ober dem Garten, 128 Ruthen 10 Fuß. 14) Land auf der untersten Schöning, 139 Ruthen 12 Fuß. 15) Land auf der vorderſten Schöning, 85 Ruthen 5 Fuß. 16) Land neben Sieferkamp, 75 Ruthen. 17) Land, der Neuekamp, 44 Ruthen 14 Fuß. 18) Land ober dem Bornheimer Fahrweg, 88 Ruthen 13 Fuß. 19) Land auf der Haidenhaiden, 1 Morgen 92 Ruthen 5 Fuß. 20) Land hinter dem Kuhhof, 1 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß. 21) Land ober den Apfelbäumen, 1 Morgen 130 Ruthen 13 Fuß. 22) Land in der Kahlen, 45 Ruthen 4 Fuß. 23) Land, die Anderthalbviertel 75 Ruthen 10 Fuß. 24) Land am Sauersberg, 94 Ruthen 8 Fuß. 25) Land das Rütgerstück, 88 Ruthen. 26) Land am Bornheimer Fahrweg, 140 Ruthen 14 Fuß. 27) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 76 Ruthen. 28) Busch, der Kuckenberger 95 Ruthen 13 Fuß. 29) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 78 Ruthen. 30) Busch, der unterste Rennenbusch, 51 Ruthen. 31) Busch, der oberste Rennenbusch 131 Ruthen. 32) Busch, der Weidbusch, 45 Ruthen, und 33) Busch an der Vogelskaue, 28 Ruthen.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den Steuerrollen, wornach diese Güter in der Grundsteuer mit 25 Thlr. 17 Groschen 8 Pf. veranschlagt sind, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 2. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

765. Vorladung.

842. Edictal-Citation.

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;

2) der Schmiede Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich
3) die Catharina oder Hendrina Gelbermann, Tochter der Eheleute Gerhard Gelbermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 23. Oktober 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

377. **Subhastations-Patent.** 766.

Verkauf der Liebenkathe in Dornick.

Die den Eheleuten Jakob Hövelmann zugehörige Liebenkathe zu Dornick, groß 297 Ruthen, abgeschätzt zu 597 Rthlr., soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 29. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

344. **Edictal-Citation.** 767.

Aufforderung des Wilhelm Wunderlich.

Die Ehefrau Wilhelm Wunderlich, geborne Helena Müller, hat dem unterzeichneten Gerichte klagend angezeigt, und bescheinigt, daß ihr Ehemann Wilhelm Wunderlich, aus Duisburg, bereits vor mehreren Jahren sie böslich verlassen habe, und auf Lösung des Ehebandes und Erklärung des Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil angetragen.

Auf den Grund gesetzlicher Vorschriften wird der Wilhelm Wunderlich aus Duisburg, hierdurch vorgeladen in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wießner sich zu gestellen, oder doch dem unterzeichneten Gerichte von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, unter der Warnung, daß im Unterlassungsfalle die Trennung der zwischen demselben und der Helena Müller, verehelichten Wunderlich bestehenden Ehe durch ein Erkenntniß ausgesprochen und der Wilhelm Wunderlich für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Duisburg, den 11. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

**Edictal-Citation.** 768.

Edictal-Citation

Ueber den, blos etwa 249 Rthlr. berliner Courant an Auctionsgeldern betragenden Nachlaß, des im Jahre 1828 verstorbenen Stahlfabrikanten Theodor Tacke, zu Steele, ist dato der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden daher alle Gläubiger des Theodor Tacke aufgefordert, nach Ablauf der Erndteferien in termino

den 2. September, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit Verlust ihrer Vorrechte nur an den Rest des Nachlasses des Theodor Tacke nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger verwiesen werden.

Essen, den 19. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

769. Bekanntmachung. 431. Es wird hierdurch zur Kenntniß aller Interessenten gebracht, daß die Rechnungen über den Wiederaufbau der Stadt Buderich, vom Samstage den zwanzigsten dieses Monates Juni bis Sonntag den zwölften kommenden Monates Juli, auf dem Rathhause zu Buderich zur Einsicht offen liegen.

Diese Rechnungen weisen eine spezielle Abrechnung mit jedem Hauseigenthümer nach, und ist der Bürgermeister beauftragt, über eine jede, gegen dieselben vorzubringende Erinnerung eine amtliche Verhandlung aufzunehmen. Eine besondere Kommission wird die spezielle Abrechnung mit jedem Eingesessenen der Stadt, dessen Gebäude aus dem Retablissements-Fonds erbaut ist, so wie mit denen, welche auf eigene Rechnung gebaut, aber Baumaterialien aus dem Vorrathe der Retablissements-Kasse erhalten haben, baldigst in Buderich vornehmen, wozu der Termin noch näher bekannt gemacht werden wird.

Geldern, den 17. Juni 1829. Der Landrath: v. Cerde.

770. Verpachtung eines Gutes. 430. Verpachtung eines Gutes.

Das in der Gemeinde Willich, an der Landstraße auf halbem Wege zwischen Neuß und Krefeld gelegene, zu jeder Schenk- und Gastwirthschaft, so wie zur Brau- und Brennerei, Malzmacherei und zur Ackerwirthschaft geeignete, und mit allen desfalls nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften versehene, seit undenklichen Zeiten unter dem Namen

Franzenzollhaus

bekannte Gut, mit 107 Morgen Ackerland, Wiesen und Büschen, steht zu verpachten und kann den 1. August dieses Jahres bezogen werden.

Bescheid ertheilt mündlich und auf frankirte Briefe der Notar Ahrweiler in Neuß.

771. Verpachtung. 435. Auf Anstehen der Kirchen-Verwaltung, zur heiligen Maria, in der *Kupfergasse* zu Köln, sollen am Mittwoch den 8. Juli, Morgens 9 Uhr, zu *Krefeld im Kaffehause* von M. Ramp, die Ländereien des am Inrath bei Hüls gelegenen Willems Hofes meistbietend von neuem verpachtet, die Gebäulichkeiten jenes Hofes aber sammt Garten, entweder verpachtet oder verkauft werden.

Krefeld, den 27. Juni 1829. W. J. Gerpott.

772. Jagdverpachtung. 432. Die Land- und Bruch-Jagd der Bürgermeisterei Frimmersdorf, soll zu Neurath im Hause des Christian Bayer, am 16. Juli dieses Jahres des Nachmittags um 3 Uhr, auf 6 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Grevenbroich, den 24. Juni 1829.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt.

773. Verkauf. 433. Publicandum.

Am Freitage den 10. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen durch den Unterschriebenen, an der Behausung des Ackermanns Schotten genannt Pliesterhuve zu Dorighoven, dem Meistbietenden verkauft werden, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe von Kupfer und Zinn, eine Hausuhr, ferner eine Karre, 4 Stück Kühe und 1 Pferd. Wesel, den 25. Juni 1829.

Aus Auftrag des königl. Land- und Stadt-Gerichts: Kimmel.

774. Verding. 434. Bekanntmachung.

Zum Bau des hiesigen Schulgebäudes, sollen am Montag den 20. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gemeindehause,

673,151 Stück Ziegelsteine, 1,022¾ Malter Sand und 781¼ Malter Kalk,

theils noch in diesem Jahre, größten Theils aber mit künftigem Frühjahr anzuliefern, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden hierdurch dazu eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 27. Juni 1829.

Weuste, Bürgermeister.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 59.

Düsseldorf, Sonnabend, am 4. July 1829.

376. **Subhastations-Patent.** 775.

*Verkauf von Grundstücken.*

Auf den Antrag der Erben der Geschwister Sophia und Wilhelm Hermanni, sollen folgende zu der letztern Nachlaß gehörige Grundstücke, nämlich:

1) der bei dem Hause Offenberg zu Praast gelegene, in der Charte Fol. 1 Nr. 26 zu 3 Morgen 412 Ruthen holl. verzeichnete Acker Dornebrinkskamp, taxirt zu 847 Thaler 28 Sgr.;

2) das Obereigenthum des daneben liegenden Ackers nach Ch. Fol. 1 Nr. 27 groß 180 Ruthen, welcher dem Tagelöhner Herman Vogel für 5 Rthlr. 23 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen ist;

3) der im Dorfe Millingen gelegene, in der Charte Fol. 4 Nr. 36 und 37 verzeichnete Acker 192 Ruthen groß, einen Theil des sogenannten Quinkerskamp ausmachend, taxirt zu 96 Rthlr.;

4) das Obereigenthum an 186 Ruthen dieses Quinkerkamps, welche dem Heinrich Grote zu Millingen für 7 Rthlr. 20 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen sind;

5) die zu Millingen am Wege nach Anholt und Micheln gelegene sogenannte Ministenkathe, bestehend aus einem Hause und 1 Morgen 78 Ruthen Garten und Ackerland, Pächter Grabus Wellmann, taxirt zu 299 Rthlr. 26 Sgr.;

6) der zu Millingen, unweit der Mühle gelegene Acker Pistel-Poll genannt, nach der Charte Fol. 5 Nr. 40, groß 386 Ruthen, taxirt zu 15 Rthlr. 22 Sgr.;

7) fünf im Dorfe Millingen gelegene Aecker Heghaus-butenland genannt, nämlich:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) | ein | Stück | Ch. | Fol. | 3 | Nr. | 72, | groß | 500 | Ruth., | taxirt | zu | 133 | Rthlr. | 10 | Sg. |
| b) | — | — | — | — | 3 | „ | 73, | — | 92 | — | — | | 24 | — | 16 | — |
| c) | — | — | — | — | 3 | „ | 75, | — | 321 | — | — | | 85 | — | 18 | — |
| d) | — | — | — | — | 3 | „ | 80, | — | 117 | — | — | | 39 | — | — | — |
| e) | — | — | — | — | 3 | „ | 85, | — | 358 | — | — | | — | — | 83 | 16 |

8) die Zehntgerechtigkeit an circa 13 Morgen des zu Millingen gelegenen Heghaus-Hofes des Herrn Sauret, veranschlagt zu 505 Rthlr. 20 Sgr.,

in termino den 3. September 1829, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Emmerich, den 8. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Dulheuer.**

---

374. **Subhastations-Patent.** 776.

*Verkauf von Grundstücken.*

Die hierunter bezeichneten, der Wittwe Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Reetschen Feldmark, am Groinschen Wege gelegene Ackerland, groß 376 Ruthen örtlich, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 117 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.;

2) das in der Gemeinde Millingen, unter den sogenannten vier Morgen, gelegene Ackerland, groß 370 Ruthen örtlich, und abgeschätzt ohne Abzug der Grundlasten zu 98 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 11. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Dulheuer.**

777. 438. Subhastations-Patent.

Verkauf einer Weide.

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekek-Ward, in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2. September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

778. 253. Oeffentliches Aufgebot.

Oeffentliches Aufgebot.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17. Januar 1798, über 6000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom. XII. Fol 3450 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hierselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom. II. Fol. 473 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 585 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hierselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. I. Fol. 286. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstück von 306 Ruthen, Vol. I. Fol. 453. des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19. Januar 1798 eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1809 von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Bird zu Orsoy unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers-Hofes zu Gunsten des Justiz-Commissarius Schlegtendahl zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1. Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr. clev. und zur andern Hälfte in bartem groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lent. Richter.

---

779. 423. Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage, ist zur Untersuchung und Feststellung der Forderungen der Gläubiger der Paßmannschen Fallitmasse eine neue und endliche Tagefahrt auf Donnerstag den 16. July d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt worden. Es werden daher alle, bisher noch nicht er-

Aufforderung der Paßmannschen Gläubiger.

schienenen Gläubiger genannter Masse, in Folge des Art. 512 des H. G. B. hierdurch aufgefordert, sich um die bestimmte Zeit vor dem unterzeichneten Commissar an der gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte zu oben angegebenem Zwecke und zugleich zur Bekräftigung der Aufrichtigkeit ihrer Forderungen zu stellen, widrigenfalls die, durch Art. 513 des H. G. B. vorgesehene Ausschließung von den einzelnen Vertheilungen gegen sie von Rechtswegen eintreten wird. Cleve, den 20. Juny 1829.

Der Landgerichts-Assessor: Philippi, Fallissements-Commissar.

---

815. **Verkaufs-Anzeige.** 780. Güterverkauf.

In den beiden Terminen den 1. July und 17. August c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer, durch den unterzeichneten Notar, im Gasthofe der Wittwe Robbers, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die Gräflich von Byland-Halt'schen Güter, gelegen zu Keeken, Zeeland, Nütterden und Cranenburg, im landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Korn-Windmühle, zehn Bauernhöfen und verschiedenen abgesondert liegenden Parzellen Ackerlandes und Weide, welche im Ganzen einen Flächenraum von 1700 preuß. Morgen enthalten, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen können von jetzt an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Cleve, den 6. May 1829. Effertz.

---

448. Mit Bezugnahme der am eilften April c. im öffentlichen Anzeiger Stück 32. 35. & 38. geschehenen Aufforderung der Gläubiger der Fallitmasse der Gebrüder Paßmann zu Xanten zur kontradictorischen Untersuchung und Feststellung ihrer Forderungen, werden die Nichterschienenen nochmals aufgefordert, sich an dem, durch das Königl. Landgericht zu Cleve, in Gemäßheit des Art. 511. des H. G. B. 781. Aufforderung.

auf den 16. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

schließlich anberaumten Termin, auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, zur Vermeidung der durch den Art. 513. des H. G. B. ausgesprochenen Präclusion, welches denselben nach Vorschrift der Art. 512. l. c. hierdurch bekannt gemacht wird; so wie dieselben hiermit zugleich zu der von dem Herrn Fallissements Commissar auf den nämlichen Termin bestimmten Wahl eines definitiven Syndicks eingeladen werden.

Rheinberg, den 25. Juni 1829.

Der provisorische Syndick: Lenders.

---

417. Verkauf eines Guts bei Xanten und eines Bauernhofes zu Wardt und zweier Häuser in der Stadt Xanten. 782. Güterverkauf.

Das eine halbe Stunde oberhalb Xanten an der Landstraße gelegene schöne Gut Fürstenberg, von dem verstorbenen Canonicus Herrn von de Bosch herrührend, welches ausgezeichnet durch seine in jeder Hinsicht vorzügliche Lage, die schönsten Aussichten auf den Rhein und die ganze Umgegend gewährt, wie durch seine übrigen guten Eigenschaften sich zum Nutzen und Vergnügen selbst empfiehlt, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst herrschaftlicher Wohnung, großen Obst- und Gemüse-Garten, Anlagen, Ackerland, Wiesen und Holzungen, im Ganzen, außer der dazu gehörigen Fischerei im alten Rheine, beiläufig 300 Magdeburger Morgen groß.

Ferner der zu Wardt ebenfalls bei Xanten gelegene erbpächtige Arnsbauershof, welcher in Wohnhaus, großen neuen Scheune, und den besten Ländereien und Wiesen besteht. —

Endlich zwei auf der Clevischen Straße in der Stadt Xanten liegende Wohnhäuser, sollen am 13. Juli d. J. zum vorläufigen und am 27. desselben Monats zum schließlichen Verkaufe in dem Niederrheinischen Gasthofe des Herrn Ingenlath zu Xanten, theilungshalber öffentlich ausgeboten werden.

Der auf dem Gute Fürstenberg wohnende Gärtner Cleven kann die Theile des Gutes anweisen; über die Bedingungen des Verkaufs ist nähere Auskunft bei dem unterzeichneten Notar in portofreien Briefen zu erhalten.

Rheinberg, den 25. Juni 1829. Lenders.

783. Verkauf zu Holten. 445. Bekanntmachung.

Auf'm Wege der Exekution sollen am Freitag den 10. July d. J., Vormittags neun Uhr, in hiesiger Pfandkammer bei der Wittwe Neuwöhne, zu Gunsten des General Depositi, drei gerichtlich gepfändete schwere milchgebende Kühe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Stunde in besagter Pfandkammer einzufinden, und ihr Gebot abzugeben.

Holten, den 25. Juni 1829.

Der Auct. Commissar: von der Heyden.

784. Verding und Verkauf zu Heiligenhaus. 442. Bekanntmachung.

Am Samstag den 18. künftigen Monats July, des Nachmittags um 2 Uhr, wird bei dem Gastwirth Herrn Adolph Hülsbeck in der Krone, im Dorfe Heiligenhaus:

a) der Neubau eines evangelischen Schulhauses, im Dorfe Heiligenhaus, veranschlagt zu 2696 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. und

b) die Erbauung eines Stall- und Abtritt-Gebäudes an besagte neu zu errichtende Schule, veranschlagt zu 194 Rthlr. 25 Sgr. vorbehaltlich der höheren Genehmigung, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Ferner wird auch in demselben Termine, das mitten im Dorfe Heiligenhaus gelegene zu 250 Rthlr. geschätzte alte lutherische Schulhaus — ebenfalls vorbehaltlich der höheren Genehmigung — dem Meistbietenden verkauft werden.

Die dem besagten Verdinge und Verkaufe zum Grunde zu legenden Pläne, Kostenanschläge und Vorbedingungen, können täglich auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Velbert, den 26. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Manniza.

785 Mühlenanlage. 413. Bekanntmachung.

Der Sichelnschmidt Clemens Stosberg auf den Birgden, beabsichtigt, in seiner am Leyerbach gelegenen Wiese eine Schleifmühle anzulegen und dieselbe mittelst der ihm aus jenem Bach zustehenden Flözgerechtigkeit oberschlägig zu betreiben. Ueber dieses Vorhaben hat derselbe einen Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, bei hiesigem Bürgermeisterei-Amte deponirt, wo er während der gesetzlichen 8wöchigen präclusivischen Frist eingesehen werden kann. — Diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Widersprüche vor Ablauf der obigen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn selbst schriftlich einzureichen.

Lüttringhausen, den 16. Juni 1829. Der Bürgermeister: Türk.

786. Verkauf von Früchten. Ankündigung.

Am künftigen Montag den sechsten July, Morgens neun Uhr, werden zu Rommerskirchen auf der Gillbach, beim Wirth Herrn Frimmersdorff, ungefähr 66 Morgen pr. Roggen, 33 Morgen pr. Weizen, 30 Morgen weißen Klee, einige Morgen Räpps, Sommergerste und Hafer, zum freiwilligen Verkauf öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen ausgestellt werden.

Diese Früchte sind gegen Hagelschlag versichert und die Lage der Stücke kann man beim Wirth Hrn. Frimmersdorff erfahren.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 60.

Düsseldorf, Montag, am 6. July 1829.



283. **Subhastations-Patent.** Verkauf zweier Kathen zu Hasselt.

Auf Anstehen des ehemaligen niederländischen Hauptmannes Alexander Gooffens und seiner Gemahlinn geborne Elisabeth Thyssens hier wohnhaft, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaltes Moras, ebenfalls hier wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider 1) die Ehe- und Ackersleute Johann Jansen und Gertrude Lax zu Hasselt wohnend, für sich und als Mitvormund und gesetzliche Vormünderinn der nachher genannten Kinder aus der Ehe der gedachten Gertrude Lax mit dem verstorbenen Nicolas Ebben; 2) den Ackerknecht Heinrich Ebben auch zu Hasselt wohnhaft, großjähriger Sohn des Nicolas Ebben und der früher verstorbenen Hendrine Lamers; und 3) die Ackersleute Gerhard Jansen zu Hau, Lambert Lamers zu Moiland und Heinrich Ebben zu Appeldorn wohnhaft, als Vormund und resp. Nebenvormünder der minderjährigen Kinder: a) Eibert, b) Sibille und c) Helene, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Hendrine Lamers, desgleichen d) Mathias, e) Hendrine und f) Maria, aus der Ehe des Nicolas Ebben und der Gertrude Lax, jetzt Ehefrau Jansen, alle sechs bei dieser wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bauerschaft Hasselt, Bürgermeisterei Till, Kanton und Kreis Cleve gelegenen Bauergüter, nämlich Müllerskathe von Johann Jansen selbst bewohnt und benutzt, wofür 900 Thaler — und Buchenkathe von Stephan Hollands pachtweise bewohnt und benutzt, wofür 500 Thaler Courant als Einsatzpreis geboten worden, vor uns in der öffentlichen Sitzung am gewöhnlichen Friedensgerichtslocale auf der Stechbahn hier zu Cleve, den 6ten August anstehend, des Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile sind A. von der Müllerskathe:

1) ein mit der Nr. 25. bezeichnetes Wohnhaus, 36 Fuß breit und 32 Fuß tief, von Backsteinen erbaut, mit Stroh gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, und ist damit eine Scheune verbunden 30 Fuß breit und 40 Fuß tief, groß mit dem unmittelbar daran liegenden Garten, 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll Preußisch, gränzend an Pflugstädt, Gemeindeweg von Hasselt und Buchenkathe;
2) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an Pflugstädt und die Buchenkathe;
3) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an das Kirchenland von Qualburg und Johann Paal;
4) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Armen von Calcar und Johann Paal;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Johann Paal und Johann Thyssen;
6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend von beiden Seiten an Herrn von der Mosel;
7) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 28° 42′ 1″, gränzend an Sanders und Pflugstädt;
8) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170° 53′ 8″, gränzend an Lensing und Sanders;
9) ein Stückchen Land, groß 104° 21′, gränzend an Johann Boom und Pflugstädt;
10) ein Stückchen Ackerland, groß 78° 15′ 75″, gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Gerhard Sanders;

11) ein Stück Ackerland, groß 104° 21″, gränzend an Sanders und die Buchenkathe;
12) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., von beiden Seiten an Pflugstädt; und
13) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 2., gränzend an die Hasseltsche Gemeinde und das Kirchenland; sodann

B von der Buchenkathe:

1) ein mit der Nr. 26. bezeichnetes Wohnhaus, habend in der Fronte eine Eingangsthüre, 3 Fenster und ein Söllerfenster, von Backsteinen erbaut und mit Stroh gedeckt, 30 Fuß breit, 10 Fuß tief, nebst Scheune welche 32 Fuß breit und 32 Fuß tief, desgleichen eine zweite Scheune 26 Fuß breit und 30 Fuß tief und ein Holzschoppen 16 Fuß breit und 8 Fuß tief, alles mit dem daran liegenden Garten, groß 3 Morgen 85° 26′ 4″, gränzend an die Hasseltsche Gemeindestraße und an Pflugstätt;
2) ein Stück Ackerland, gränzend an den so eben genannten Garten und an die Müllerskathe, groß 8 Morgen 18° 94′ 9″;
3) ein Stück Ackerland, gränzend an beiden Seiten an die Müllerskathe, groß 6 Morgen 170° 52′ 8″;
4) ein Stück Land, groß 2 Morgen 108° 94′ 7″, gränzend an den obigen Garten und Gerhard Sanders;
5) ein Stück Ackerland, groß 5 Morgen 37° 89′ 5″, gränzend an Müllerskathe und Schoepen;
6) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 5., gränzend an Jansen und Sanders;
7) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 3., gränzend an Paal und Sanders;
8) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 4., gränzend an das Pastorat-Land von Qualburg und Hartjes;
9) ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 132° 63′ 1″, gränzend an die Müllerskathe und Feblemann;
10) ein Stück Ackerland, groß wie das sub Nr. 9., gränzend an die Müllerskathe und Lensing; und
11) ein Stück Ackerland, groß 10 Morgen 75° 78′ 12″ Preußisch, gränzend an Baumann und Holtermann.

Die umständlichere Beschreibung dieser beiden Güter, die Verkaufsbedingungen, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Till, wonach die Erben Ebben für 1829. an Grundsteuer 8 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. bezahlen sollen, und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 13. April 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

788 367. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Schimmels-Guts zu Frillendorf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß. Cour. in den, auf

den 31. August
den 3. November } dieses Jahrs, } jedesmal Vormittags 10 Uhr,
und den 4. Januar 1830

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

426 **Bekanntmachung.** 789.

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, der hiesige Lohgerber Matias Conrad und die Margaretha Möhlenbich, durch einen am 25. vorigen Monats vor Gericht abgeschlossenen Vertrag die statutarische allgemeine Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen haben. Aufgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 2. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

67. **Subhastations-Patent.** 790

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers soll die der Wittwe Gerhard Borgemeister eigenthümlich zugehörige Hälfte an nachbenannten, mit ihren Kindern in ungetheilter Gemeinschaft besitzenden Grundstücken: Immobiliarverkauf.

1) der im Caßler-Feld zwischen der Ruhr und dem Rhein, der Ruhrortschen Kämmerei und Kusen Weide gelegenen, Vol. X. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Feldmark Duisburg eingetragenen und im Ganzen zu 3531 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Preuß. Court. abgeschätzten Weide;
2) dem in der Altstadt Ruhrort sub Nr. 130. gelegenen, Vol II. fol. 30. des Hypothekenbuchs der Stadt Ruhrort eingetragenen, im Ganzen zu 7311 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Hause,

in dem auf den 7ten April, 9ten Juni, 7ten August dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, jedesmal an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts Assessor Kehl anberaumten Terminen, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 20. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl. Ostermann.

**Subhastations-Patent.** 791.

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann, in Elberfeld, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Abraham Peter von Carnap, extrahirender Gläubiger, welcher in Mettmann bei Frau Wittwe Peter Haugh, und allhier bei Geschwistern Cürten Domizil gewählt hat, — wider den zu Sonnborn wohnenden Ackersmann Peter Huth, soll am Dienstag den sechsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, die von Peter Huth aus dem Gute Grosbolthaus angekaufte, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene, dem Schalle nach fünfzig zwei Morgen große, auf dem Elfieper Felde gelegene, an das Eigenthum des Spicker, Goldbach und Reinershoff, dann den Weg nach Heiligenhaus und Wülfrath anschießende, in der diesjährigen Steuer zu vier und dreißig Thalern neunzehn Silbergr. eilf Pfennige quotisirte Ackerparzellen, welche Peter Huth selbst benutzt, für das von dem genannten Gläubiger gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Immobilien-Verkauf.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei allhier eingesehen werden.

Gerresheim, am 13. Juni 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

443. Am Donnerstag den 30. July a. c., des Morgens um 9 Uhr, wird in der Schreibstube des Unterzeichneten die Gemeinde-Jagd der Bürgermeisterei Wevelinghoven, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. 792. Jagd-Verpachtung.

Der Bürgermeister: Krah.

793. Verkauf. 444. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 21. July d. J. und folgenden Tage, Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des Müllers Busch zu Börde bei Wesel, allerhand Mobilien und Moventien, als: mehrere Kühe, Schweine und Kälber; Tische, Stühle, Kisten und Kasten; Leinewand und Bettwerk; Kupfer und Zinn, so wie auch einiges Silbergeräthe u. s. w. an den Meistbietenden öffentlich von Gerichtswegen verkauft werden, wozu einladet Lemmer, Commissar.

Wesel, den 27. Juni 1829.

---

794 Bekanntmachung. 439. Der Mühlen-Besitzer Huenges zu Boisheim, Kreises Kempen, ist gesonnen an seiner Mahlmühle ein zweites Rad zum Betriebe einer Oehlmühle anzulegen. Wer sich durch diese Anlage benachtheiligt glaubt, beliebe in der gesetzlichen Frist bei dem Unterzeichneten dagegen Einspruch zu machen.

Breyell, den 28. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Trimborn.

---

795. Jagd-Verpachtung. 440. Am Montag den 27. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird hier im Gemeindehaus, die Jagd der Gemeinde Dülken an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Dülken, den 27. Juni 1829. Der Bürgermeister: Clemens.

---

796. Verding. 441. Die zu 78 Thaler veranschlagte Anfertigung neuer Gitter in die Schallöcher des Kirchthums allhier, soll Dienstag den 28. Juli, Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehause vergantet und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen von jetzt zur Einsicht offen.

Dülken, den 27. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Clemens.

---

797. Mobilienverkauf zu Camp. 419. Der Herr Steuer-Einnehmer Herken zu Camp im Kreise Geldern, wird bei Veränderung seines Wohnortes das ihm gehörige bedeutende Mobilar, welches zum Theil in den zu einer großen Ackerwirthschaft dienenden Geräthen, als: Pflügen, Eggen, Walzen, Karren rc. schönem Hornvieh und mehreren Pferden; zum anderen in Haus-Möbeln: Tischen, Stühlen, Betten, Schränken, Kupfer, Zinn, Eisengeräth und anderen Effekten besteht, durch den unterzeichneten Notar

am 20. Juli d. J., Morgens um 9 Uhr,

und die folgenden Tage in seiner Wohnung zu Camp, zum Verkaufe öffentlich ausbieten lassen, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen sind.

Rheinberg, den 25. Juni 1829. Zenders.

---

798. Hausverkauf. 446. Am 28. Juli c. Nachmittags 3 Uhr, soll das zu Crudenberg bei Wesel, mittelbar an der Lippe mit Nr. 11. bezeichnete Haus, bestehend aus 6 Zimmern, Küche, 3 Kellern, Kuh-, Pferde- und Schweinestall, Backofen und Garten, alles im besten Zustande, außer den gewöhnlichen Abgaben frei von allen Schulden und Lasten, aus freier Hand meistbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Lusttragende werden hierzu besonders, weil dieses Haus sich für jedes Geschäft wegen der Lippe-Schifffahrt eignet, eingeladen.

Nähere Bedingungen sind beim Eigenthümer W. Klein zu Drevenaack wie auch am Verkaufstage zu erfahren.

Drevenaack, den 10. Juni 1829. W. Klein.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 61.

### Düsseldorf, Donnerstag, den 9. July 1829.

281. Subhastations=Patent. 799.

Verkauf von Grundstücken zu Saalhoff.

Auf den Antrag des zu Birten wohnhaften Schusters Gerhard Boegen, welcher bei dem Ackersmann Johann Hoogen zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren Domicil wählet, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen den Theodor Boegen, Ackersmann zu Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Saalhoff, Bürgermeisterei Vierquartieren, im Kreise Geldern, gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit 4 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. pro 1828. angesetzt sind,

Donnerstag den 27 August dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst, in Rheinberg auf dem Markte Nr 7. versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Eine zu Saalhof unter Nr. 7. zwischen Herken=Hofs Land und dem rothen Busche gelegene Kathstelle (Boegen Kathen genannt) bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, einem Zimmerhause, Garten und Anschüssen auf der Saalhofer Gemeinde und einen Flächenraum nach der Katastral=Mutterrolle sub Numeris 210. 212. 213. 214. 215. einen Morgen 103 Ruthen 50 Fuß enthaltend.

   Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoße zehn Fenster und im ersten Stock vier Fenster.

2) Ein daselbst neben Herken=Hofs Land und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 221. vier Morgen 6 Ruthen und 17 Fuß.

3) Ein daselbst neben vorbenanntem Stück und dem rothen Busche gelegenes Stück Ackerland, enthaltend nach der Katastral-Mutterrolle sub Numero 216. 4 Morgen 20 Ruthen 75 Fuß.

Auf vorstehende, von dem Schuldner selbst benutzte Realitäten hat der Gläubiger dreihundert Thaler Preuß. Courant geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den acht und zwanzigsten März eintausend achthundert neun und zwanzig.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

398. Der in der Feldmark der Stadt Rees am Fulsteegschen Wege gelegene, in der Catastercharte Flur V. Nr. 85. zu 171 Ruthen 95 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnete, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Johann Tönnissen gehörige Acker, gewürdigt ohne Abzug der Lasten zu 68 Rthlr. 23 Sgr., soll theilungshalber am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich versteigert werden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen. 800.

Oeffentlicher Verkauf eines in der Feldmark der Stadt Rees gelegenen Ackers.

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht: Dulheuer.

---

801.

Oeffentlicher Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.

399. Das den Kindern und Erben des verstorbenen Rheinzollbesehers Pollmann gehörige, zu Rees am Markte sub Nr. 198. gelegene Haus nebst Garten, abgeschätzt zu

1600 Rthlr. Courant, soll theilungshalber am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtslocal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 26. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

802. Verkauf des Abels-Kotten zu Rellinghausen.

307. Subhastations-Patent.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll der, dem Wirth Wilhelm Abels gehörige, zu Rellinghausen belegene sogenannte Abels-Kotten, bestehend aus mehreren Gebäuden, einem Garten mit Baumgarten und einen Morgen 23 Ruthen 10 Fuß Ackerland, zur Wirthschaft und jedem andern Geschäfte gelegen, taxirt zu 1427 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. in terminis

den 15. Juny,
den 15. July und } jedesmal Morgens 10 Uhr,
den 17. August,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 2. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

803. Hausverkauf zu Wesel.

457. Subhastations-Patent.

Da auf den Antrag der Erben Ridder, das denselben zugehörige sub Nr. 985, in der hiesigen Sandstraße belegene, zu 1233 Rthlr. preuß. Cour. taxirte Haus, Behufs Auseinandersetzung, öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden soll, so werden dazu 2 Bietungstermine, nämlich auf den 23. July c., Vormittags 11 Uhr, und den 13. August c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann hieselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen auf dem Gerichte eingesehen werden können.

Wesel, den 20. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

804. Verkauf von Grundstücken.

459. Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, sollen die nachverzeichneten, den Erben Ludger Thanscheidt zugehörigen, von denselben pro indiviso besessenen Grundstücke als:

1) die hierselbst auf der Bornstraße, unter den Nummern 9 und 10 gelegenen, in einander gebauten Wohnhäuser, mit zwei Miststätten, einem Gärtchen und einem Kuhstall, als ein Ganzes, taxirt zu 649 Thlr. 19 Sgr.;

2) das hierselbst auf der Bornstraße, unter der Nummer 23 gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum und Gärtchen, taxirt zu 209 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.;

3) der hierselbst unter dem Borner Berge, zwischen Beckers und Sandkuhls-Gärten gelegene Garten, taxirt zu 188 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.;

4) der hierselbst vor dem Bornthore, zwischen Schützoellers und Loggens Gärten gelegene Garten, taxirt zu 59 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

5) der hierselbst an der Kellerstraße, zwischen Loggens und Menz Gärten gelegene Garten, taxirt zu 37 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, dem Meistbietenden einzeln zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß

**auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.**

**Werden, den 24. Juni 1829.**

**Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.**

---

458. Die Jagd der Gemeinde Hau, soll am Dienstag den 28. dieses Monats, Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Cleve, den 3. July 1829. 805. Jagdverpachtung.

Der Bürgermeister: Heister.

---

456. Am Donnerstag den 16. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, sollen in der Wohnung des Maurermeisters Johann Becker in der Goldstraße hierselbst, mehrere Mobilien, als: Tische, Stühle, Kasten, 2 Schreibpulte, 1 Ofen, 1 Hausuhr, so wie verschiedene kupferne und zinnerne Küchengeschirre u. s. w. öffentlich gerichtlich, im Wege der Exekution, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet. 806. Mobilienverkauf.

Wesel, den 3. July 1829.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

460. Das zu Birten bei Xanten, im Kreise Geldern gelegene Gut — Laumannshof — bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ackerland, Weiden und Holzgewächs, von circa 230 Magdeburger Morgen, soll 807. Verpachtung des Gutes Laumannshof.

Montag den 10. August d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Wohnung des Küsters Spettmann zu Birten, zur Verpachtung öffentlich ausgesetzt werden.

Unter anderen vorzüglichen Eigenschaften dieses Gutes hinsichtlich der Agrikultur, hat dasselbe noch den Vortheil einen Ladungsplatz am alten Rhein zu haben, welches einem Pächter bedeutenden Gewinn abwerfen kann.

Die Bedingungen sind bei dem Eigenthümer Herrn Clusen in Xanten, und dem unterzeichneten Notar zu vernehmen.

Rheinberg, den 4. July 1829. Lenders.

---

455. **Bekanntmachung.**

Dem betreffenden Publikum hierdurch die Anzeige, daß die Weidviehmärkte in diesem Jahre mit dem 808. Weidviehmärkte in Neuß.

ersten Montage im August, also mit dem 3ten gedachten Monates,

ihren Anfang nehmen, und bis spät in den Herbst an jedem Montage ununterbrochen fortgesetzt werden.

So wie in den vorigen Jahren, so ist auch jetzt wieder für alle mögliche Bequemlichkeit auf den Märkten gesorgt, und es wird daher auch diesmal an der bisherigen Frequenz derselben nicht fehlen.

Neuß, den 30. Juni 1829.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

---

Der Herr Freiherr von Wendt auf Craffenstein, wird die ihm zugehörige, im Kreise Geldern, in der Bürgermeisterei Veen, in den Gemeinden Vierselen und Riel gelegene Ackerländereien und Wiesen, im Ganzen circa sieben und achtzig Morgen dreißig Fuß örtlichen Maaßes haltend, parzellenweise, zur öffentlichen Verpachtung, alternative zum Verkaufe (auf weit ausgedehnte Zahlungsterminen bei Letzteren) 809. Verpachtung und Verkauf von Grundstücken.

am 18. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

an der Wohnung des Hrn. Postwärters Commeßmann zu Grünthal, durch den unterschriebenen Notar ausbieten lassen, bei welchem auch die Bedingungen der Verpachtung wie des Verkaufs zu entnehmen sind.

Rheinberg, den 12. Juni 1829. Lenders.

---

810. 453. In einer, im Kreise Geldern, seit langen Jahren bestandenen Essigbrauerei und Brennerei, wird ein verheiratheter oder unverheiratheter Associe, der das Geschäft mit Kenntnissen vorstehen kann, mit vortheilhaften Bedingungen und wenig Kapital-Einlage, gesucht. Ein Näheres erfährt man in der Druckerei dieses Blattes in portofreien Briefen.

Gesuch.

811. 452. **Bekanntmachung.**

Die Sperrung der Lippe-Schleusen von Stockum bis Vogelsang betr.

Behufs Abtheeren der Schleusenthore und des übrigen Holzwerks, so wie auch zur laufenden Reparatur sonstiger kleinen Mängel ist höheren Orts die Sperrung der Lippe-Schleusen von Stockum bis Vogelsang einschließlich, vom 26. Juli bis 8. August c. festgesetzt, wovon das Schiffahrt treibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Lünen und Wesel, den 26. Juni 1829.

Der Wasserbaumeister: Wesener. Der Lippeschifffahrts-Inspektor: Seib.

812. Verkauf von wollenen Decken.

Auf dem Lager der hiesigen Zuchthaus-Fabrik ist ein Vorrath von wollenen Decken, in dreierlei Gattungen, nämlich: eine gewöhnliche Sorte mit mehreren Streifen von schwarzer Naturwolle per Stück zu 2 Rthlr. Courant, eine gleiche Sorte mit Krapprothen Streifen, ächter Farbe, per Stück zu 2 Rthlr. 2 Sgr., und eine Sorte von feiner Wolle mit carmoisin rothen, grünen, und blauen Streifen und mit und ohne Sternen in den Ecken, ebenfalls ächte Farbe, per Stück zu 2 Rthlr. 10 Sgr., vorhanden; die allen öffentlichen Verwaltungsbehörden und Privaten zum Ankauf bestens empfohlen werden. Der Verkauf an Privatpersonen findet nach höherer Bestimmung nur gegen gleich baare Zahlung, oder bei vollkommener Sicherheit nur auf höchstens zweimonatlichen Kredit Statt. Handelsleute, welche dergleichen in Parthien über 10 Stück zum Detailverkauf übernehmen wollen, wird bei gleich baarer Zahlung ein Rabat von fünf Prozent bewilligt; im Falle eines Kreditbegehrens fällt der Rabat fort und muß dagegen Sicherheit gestellt werden.

Werden, den 29. Juni 1829. Der Ober-Inspektor: Semper.

813. 423. Durch Beschluß des hiesigen Königl. Landgerichts vom heutigen Tage, ist zur Untersuchung und Feststellung der Forderungen der Gläubiger der Paßmannschen Fallitmasse eine neue und endliche Tagefahrt auf Donnerstag den 16. July d. J., Morgens 9 Uhr anberaumt worden Es werden daher alle, bisher noch nicht erschienenen Gläubiger genannter Masse, in Folge des Art. 512 des H. G. B. hierdurch aufgefordert, sich um die bestimmte Zeit vor dem unterzeichneten Commissar an der gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte zu oben angegebenem Zwecke und zugleich zur Bekräftigung der Aufrichtigkeit ihrer Forderungen zu stellen, widrigenfalls die, durch Art. 513 des H. G. B. vorgesehene Ausschließung von den einzelnen Vertheilungen gegen sie von Rechtswegen eintreten wird. Cleve, den 20. Juny 1829

Aufforderung der Paßmannschen Gläubiger.

Der Landgerichts-Assessor: Philippi, Fallissements-Commissar.

814 413. **Bekanntmachung.**

Mühlenanlage.

Der Sichelnschmidt Clemens Stosberg auf den Birgden, beabsichtigt, in seiner am Leyerbach gelegenen Wiese eine Schleifmühle anzulegen und dieselbe mittelst der ihm aus jenem Bach zustehenden Flözgerechtigkeit oberschlägig zu betreiben. Ueber dieses Vorhaben hat derselbe einen Plan, worin das Nivellement ersichtlich ist, bei hiesigem Bürgermeisterei-Amte deponirt, wo er während der gesetzlichen 8wöchigen präclusivischen Frist eingesehen werden kann. — Diejenigen, welche durch die projectirte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten möchten, werden demnach aufgefordert, ihre Widersprüche vor Ablauf der obigen Frist sowohl bei mir, als dem Bauherrn selbst schriftlich einzureichen.

Lüttringhausen, den 16. Juni 1829. Der Bürgermeister: Türk.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 62.

### Düsseldorf, Sonnabend, am 11. July 1829.

208. **Subhastations-Patent.** 815.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. 1. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden,

Verkauf des Mühlenbecks Gutes zu Menden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß | 1 | Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof | 1 | — | — | — |
| 3) Ackerland | 18 | — | 45 | — |
| 4) Wiesen | 2 | — | 103 | — |
| 5) Weiden | 9 | — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt | 1 | — | 10 | — |
| | 33 | Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Icken, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr. 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten werden. Es werden Kauflustige hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

408. **Subhastations-Patent.** 816.

Das den Erben Johann Paulerberg gehörige, in Mülheim an der Ruhr sub Nr. 366 cat., am Froschenteich belegene, auf 1386 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber verkauft werden, der Bietungstermin ist auf den 22. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Hermann Quattelbaum in Mülheim angesetzt und sind die Vorwarden, so wie die Taxe an der Gerichtsstelle einzusehen.

Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 20. May 1829

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus Schramm.

---

406. **Subhastations-Patent.** 817.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Wilhelm Wartenberg zugehörige, in hiesiger Stadt, im Joerichsträßchen sub Nr. 99

Hausverkauf zu Duisburg.

belegene Wohnhaus, nebst einer Scheune mit zwei Abtheilungen auf der Graat, ohne Abzug der Steuern, abgeschätzt zu 695 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., im Ganzen und in Abtheilungen in termino den 10. September, Nachmittags 3 Uhr, coram Deputato Wißner, öffentlich und im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 1. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

818. Oeffentliches Aufgebot.

253. Oeffentliches Aufgebot.

Es werden alle diejenigen, welche an die nachstehend näher bezeichneten, verloren gegangene Documente, als 1) an die gerichtliche Obligation vom 17. Januar 1798. über 6000 Rthlr. Berl. Courant, welche auf folgende Besitzungen des Wirths ten Haaf, a) auf das in der Mühlenberger Straße nordwärts der Plaine hieselbst belegene Haus, Tom. XII. Fol 3450 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; b) auf das hierselbst in der Kettlersteege westseits belegene Haus, Tom. II. Fol. 473 des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel; c) auf einen Zehnten im Bislicher Walde, Fol. 585 des Bislicher alten Hypothekenbuchs; d) auf das hierselbst auf der Nordseite des großen Markts belegene Haus nebst Hinterhaus und Scheune, Vol. I. Fol. 286. des alten Hypothekenbuchs der Stadt Wesel, und e) auf das in der Feldmark Wesel belegene Ackerstück von 306 Ruthen, Vol. I. Fol. 453. des alten Hypothekenbuchs der Feldmark Wesel, zu Gunsten der Wittwe Westermann, zufolge Dekrets vom 19. Januar 1798 eingetragen und neuerdings zur Eintragung ins neue Hypothekenbuch auch angemeldet ist, so wie 2) an die vor dem provisorischen Landgericht zu Rees unterm 27. Februar 1809 von dem Receptor und ehemaligen Scheffen Johann Gerhard Bird zu Grudenburg unter Verpfändung des unweit Wesel zu Flüren belegenen zehntpflichtigen Sackers-Hofes zu Gunsten des Justiz-Commissarius Schlegtendahl zu Duisburg ausgestellte und jetzt im neuen Hypothekenbuche von Flüren Band 1. Fol. 53. auf den gedachten Hof eingetragene Obligation über 3000 Rthlr. und zwar zur Hälfte in brabändischen Kronenthalern per Stück zu 1 Rthlr. 54 Stbr. clev. und zur andern Hälfte in hartem groben Gelde, den Reichsthaler zu 60 Stüber clevisch, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Bonati an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an die verlornen Documente präcludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Amortisation und Ungültigkeit der bezeichneten Documente ausgesprochen werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Emkes, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall wenden und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 24. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:

Lent. Richter.

---

819. Immobilien-Verkauf.

437. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der in Aachen wohnenden Rentnerin, Amalie Henriette, geborne Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, extrahirende Gläubigerin gegen: 1) die nachgelassenen, großjährigen Kinder des zu Niederschickhausen, Bürgermeisterei Hückeswagen verlebten Johann Peter Braß, namentlich: A.) Samuel Braß, Tuchweber zu Kleinkaten, Gemeinde Hückeswagen wohnend; B.) Carl Braß, Soldat in Königl. Preußischen Diensten, zu Mainz garnisonirend, und C.) Wilhelmine Braß, Ehefrau des Tuchmachers Peter Johann Burghoff, zu Schickhausen, Gemeinde

Hückeswagen wohnend, so wie gegen letzteren, so weit es ihn betreffen mag, — und 2) gegen den Handelsmann Johann Peter Arnold Günther, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnend, und zwar in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verlebten Eheleuten Ackersmann Heinrich Heyder und Anna Gertrud Förster nachgelassenen drei nachbenannten minderjährigen Kinder, nämlich: Rosalie, Alwine und Wilhelm Heyder, sämmtlich ohne Geschäft und bei ihrem Vormund gesetzlich wohnhaft, soll das den besagten Erben Braß und Heyder gemeinschaftlich zugehörige, zu Niederschickhausen, Gemeinde Großen-Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen, und im Kreise Lennep gelegene, unten näher beschriebene Gut, dessen Gebäude leer stehen, dessen Grundstücke aber von Peter Weber pachtweise benutzt werden,

am Dienstag den 13. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von der extrahirenden Gläubigerin angemeldete Erstgebot von dreihundert Thaler Preuß. Cour. zur Versteigerung ausgestellt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut ist in der Grundsteuer pro 1829 mit 11 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, gez. mit Nr. 40; 2) Scheune gez. Lit. A; 3) Backhaus, gez Lit. B; 4) Hof und Garten, 1 Morgen 2 Ruthen; 5) Ackerland auf der Dellen, 2 Morgen 75 Ruthen; 6) Ackerland daselbst, 4 Morgen 112 Ruthen; 7) Ackerland auf der Dillerhöhe, 5 Morgen 108 Ruthen; 8) Ackerland, das Rottland, 55 Ruthen; 9) Wiese, die Krautwiese, 70 Ruthen; 10) Wiese, die Holzerwiese, 70 Ruthen; 11) Wiese am Hoff, 88 Ruthen; 12) Wiese, die lange, 1 Morgen 33 Ruthen; 13) Wiese, die Wertelbach, 130 Ruthen; 14) Wiese, die Leimkuhle, 40 Ruthen; 15) Busch an der Schladen und Leimkuhle, 8 Morgen 142 Ruthen; 16) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen; 17) Busch im Brankenholz, 2 Morgen 53 Ruthen; 18) Busch an der Fuchskaule, 4 Morgen 95 Ruthen; 19) Busch am Durchgang, 1 Morgen 95 Ruthen; 20) Busch am Feldchen, 1 Morgen 4 Ruthen; 21) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen 10 Ruthen; 22) Busch am Stuckbusch, 37 Ruthen; 23) Busch auf der Höhe, 143 Ruthen haltend, alles in köllnischem Maaße

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst der Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennep, den 19. Juni 1829.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

---

454. **Subhastations-Patent.** 520. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Jakob Schlösser, extrahirenden Gläubigers, gegen: 1) die Wittwe des Ackersmanns Johann Peter Kriechhaus, Irmgard Gertraud geborne Bruckhaus, ohne Gewerbe, zu Horschmalt, Bürgermeisterei Mettmann — 2) die Eheleute Heinrich Rinterskamp, Weber, und Wilhelmina Kriechhaus, im Siepen daselbst — 3) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant, und Anna Catharina Kriechhaus, zu Kaiserswerth — 4) den Wilhelm Kriechhaus, Sattler, in Düsseldorf — 5) die Maria Christina Kriechhaus, ohne Gewerbe, in Kaiserswerth — 6) den Gottfried Kriechhaus, Schulamts-Candidat zu Meurs — 7) die emanzipirten Minorennen Carl Kriechhaus, Gerber in Viersen, und Louise Kriechhaus, ohne Gewerbe, zu Kaiserswerth, in Zustand ihrer Kuratoren Friedrich Wilhelm Bruckhaus, Ackersmann, im Rosendahl, und Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Diepensiepen, beide in der Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1829 mit Einschluß des Gutes Höltershoff zu 90 Thlr. 11 Sgr 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich:

1. Das Gut Horschmalt oder Horhoff genannt, bestehend:

1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 39, nebst Stallungen, Scheune, Backhause, Garten und Baumhof, groß zwei Morgen fünfzig Ruthen; — 2) in 47 Morgen Ackerland am Hofe gelegen, und von den zum Gute Höltersschmalt gehörigen Ländereien begränzt; — 3) in drei Morgen Ackerland, genannt Horhornsches, von den verer-

wähnten Gründen und denjenigen, welche zu Benninghofen gehören, umgeben; — 4) in einem Morgen 73 Ruthen Wiesen, die untere Hälfte des vormaligen Teiches, dessen andere Hälfte zu dem Hölterhofe gehört; — 5) in 4 Morgen Busch die Hälfte des in der Hundsklippe zwischen dem Düsselbach und Goldbergerbusche gelegenen Waldes; — diese Immobilien werden von dem Ackersmann Wilhelm Nußbaum benutzt, und sind nach dessen Angabe demselben noch auf zwei Jahre verpachtet.

II. Das Gut Beusenhoff oder Beusenschmalt, enthaltend:

1) eine Sohlstätte, mit Hofraum — (ohne Gebäude) Garten und einem kleinen Weier, 2 Morgen groß; — 2) 27 Morgen Ackerland, von den zum Korteshofe, und zum Benninghofer Gute gehörigen Ländereien begränzt; — 3) zwei Morgen Wiesen, begränzt wie zuvor, und einem acht Fuß breiten Raume, welcher zum Fahrwege benutzt wird. — Dieses Gut ist bisher von den Schuldnern selbst benutzt

Mittwoch den vierzehnten Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokal, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zu Mettmann, und zwar die Immobilien unter I. für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr., sodann diejenigen unter II. für das von demselben gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 22. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

Sar. Verding und Verkauf in Heiligenhaus.

442. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 18. künftigen Monats July, des Nachmittags um 2 Uhr, wird bei dem Gastwirth Herrn Adolph Hülsbeck in der Krone, im Dorfe Heiligenhaus:

a) der Neubau eines evangelischen Schulhauses, im Dorfe Heiligenhaus, veranschlagt zu 2696 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. und

b) die Erbauung eines Stall- und Abtritt-Gebäudes an besagte neu zu errichtende Schule, veranschlagt zu 194 Rthlr 28 Sgr. vorbehaltlich der höheren Genehmigung, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Ferner wird auch in demselben Termine, das mitten im Dorfe Heiligenhaus gelegene zu 250 Rthlr. geschätzte alte lutherische Schulhaus — ebenfalls vorbehaltlich der höheren Genehmigung — dem Meistbietenden verkauft werden.

Die dem besagten Verdinge und Verkaufe zum Grunde zu legenden Pläne, Kostenanschläge und Vorbedingungen, können täglich auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden

Velbert, den 26. Juni 1829.

Der Bürgermeister: Banniza.

---

Saa. Vacante Lehrerstelle.

461. **Bekanntmachung.**

Die Hülfslehrerstelle an der hiesigen Rektorat-Schule, und die Stelle eines Unterlehrers an der evangelischen Elementarschule hieselbst, sind erledigt.

Schulamts Candidaten, welche die eine oder andere dieser Stellen zu übernehmen Lust tragen, werden eingeladen, sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle, entweder persönlich, oder in portofreien Briefen zu melden, und ihre Qualifikations-Atteste vorzulegen.

Hückeswagen, den 4. July 1829.

Die Schulkommission.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 63.

Düsseldorf, Dienstag, am 14. July 1829.

390 Subhastations-Patent. 803.

Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag der in Elberfeld wohnenden und hier bei dem Gastwirth Peter Brögelmann, zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählenden Erben des verlebten Kaufmanns Peter Besenbruch, nämlich der Herren: Johann Peter Besenbruch, Johann Friedrich Besenbruch, Carl Theodor Besenbruch und des Heinrich Zapp, Namens seiner Ehegattin Sibilla Elisabeth geborne Besenbruch, sämmtlich Kaufleute und extrahirende Gläubiger, gegen die auf dem Cleff zu Barmen wohnhaften Eheleute; Bleichermeister Johann Kaspar Ackermann, und Wilhelmina geborne Hohrath, als Schuldner, sollen Samstag den 26. September 1829, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die unten verzeichneten, den benannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, aus folgenden Bestandtheilen: A. aus dem Gute auf'm Hatzfeld, nämlich: 1) ein im Brohe daselbst gelegenes, mit der Nummer 522 bezeichnetes, von dem Ackersmann Johann Wölker miethweise bewohntes, von Holz in Lehmwänden aufgeführtes, ein Stock hohes, theils mit Stroh, theils mit rothen Pfannen gedecktes Haus, mit einem Balkenkeller und einem daran gebauten, mit dem Hause verbundenen neuen Viehstalle, ferner einem hinter demselben in Lehmenfachwänden errichteten, mit Pfannen gedeckten Backhause; 2) ein dazu gehörender, von den Gärten der Ackerwirthen Freytag und Stöcker begränzter, circa 14 Ruthen großer Garten; 3) ein Garten von circa 25 Ruthen nämlicher Lage und Umgebung; 4) ein Wald von Schlagholz in nämlicher Lage, und von jenen der Ackersleute Schopphoff und Hohrath limitirt, circa 116½ Ruthen haltend; 5) ein von Freytag und Stöcker begränzter, circa 1 Morgen haltender Busch daselbst; 6) ein neben diesen beiden Gränznachbaren liegendes Stück Ackerland von circa 2 Morgen Flächeninhalt; sodann 7) ein circa 4 Morgen 116½ Ruthen großes von rc. Schopphoff und dem eigenen Busche der Debenten eingeschlossenes Stück Ackerland nämlicher Situation, und zwar auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1200 Thaler, ferner B. aus Immobilien auf dem Cleff gelegen: 1) die nordwärts befindliche Hälfte eines daselbst mit der Nummer 636 bezeichneten, von den Schuldnern selbst bewohnten, einstöckigen, mit rothen Pfannen gedeckten, an der nördlichen mit einer Haupteingangsthüre, so wie mit einem Balkenkeller versehenen Hauses, dessen andere Hälfte der Wittwe Johann Ackermann zugehört. Der Antheil der Schuldner gränzt nördlich an deren Garten, westlich an den Hof der Erben Leimbach, süd- und ostwärts aber an die Wiese des Kaufmanns Friedrich Hohrath; 2) ein ober dem Hause Nr. 636 gelegener, von Holz mit Dach von rothen Pfannen aufgeführter, von eigenem Hofraum und Garten begränzter Viehstall; sodann 3) ein daneben liegender, gegen Westen und Norden von der ad 1) hieroben erwähnten F. Hohrathschen Wiese, gegen Osten von dem Hofe der Erben Leimbach und gegen Süden von dem eigenen Hofraum der Debenten eingeschlossener Garten, welcher mit dem Hofraum und dem darauf befindlichen Viehstalle circa 21 Ruthen groß ist, und zwar auf das von den Gläubigern bereits darauf gelegte Erstgebot von 300 Thaler Pr. Cr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Zu diesem Ende sind die Kaufbedingungen und der vollständige Gewerbsteuer-Auszug, nach welchem die vorbezeichneten, unter Art. 1636 und 1640 in die hiesige Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen Realitäten, pro 1829, sub Pos. 1614 der Hebe-

rolle, mit 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagt sind, liegen von heute abwärts auf der Friedensgerichtsschreiberei hieselbst zu Jedermanns Einsicht vor.

Barmen, den 5. Juny 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

824. Verkauf in Duisburg.

365. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll die aus Haus, Hof, Garten, Baumhof und Scheune und 20¼ Morgen Ackerland bestehende, zu 1263 Thaler 11 Sgr. 4 Pf. taxirte Delps-Colonie, in termino

den 25. August, Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 15. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

825. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

426 Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Verlobten, der hiesige Lohgerber Mathias Conrad und die Margaretha Möhlendich, durch einen am 25. vorigen Monats vor Gericht abgeschlossenen Vertrag die statutarische allgemeine Gemeinschaft der Güter ganz ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 2. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

826. Verkauf eines Gartens bei der Stadt Rees.

422. Der vor dem Fallthore bei Rees am Seilerhäuschen gelegene Garten des Jakob Verhaaren in der Flur 11. Nr. 124 der Karte, zu 162 Ruthen 57 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnet und abgeschätzt ohne Abzug des darauf haftenden Erbpacht-Canons ad 5 Rthlr. Preuß. Court., zu 270 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Execution öffentlich am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden.

Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

Subhastations-Patent.

827. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters dahier, Philipp Schöller, der beim ernannten Bevollmächtigten Kanzellist Franz Becker, Namens der Stadtverwaltung, Domizil wählt, sollen die gegen 1) den Herrn Carl Heubes, Partikulier, in eigenem Namen sowohl, als auch als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jenny, Julius, Emilie, Hedwig und Otto; 2) dessen großjährigen Sohn Carl Heubes, ohne Gewerbe; und 3) den Herrn Landgerichtschreiber Wilhelm Hoffmann, als Gegenvormund der Minderjährigen, alle hier wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien,

am Montag den neunten November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. Pr. Ct. zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in der zu Derendorf, Gemeinde id., Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf, am Düsselbach gelegenen sogenannten Buschermühle, mit zwei Geläufen, jeder mit zwei Steinen und alles was dazu gehört. Die Mühle ist ganz in Stein gebaut, mit Dachziegeln und einem Kamin versehen; sie hat ein Einfahrtsthor und zwei Thüren zu den

Wasserrädern, sodann neun Fenster, und wird von Fr. Müller und Theilhaber in Düsseldorf pachtweise benutzt;

2) in einem der Mühle gegenüber gelegenen Stück Land, groß acht Ruthen, welches mit der einen Seite an dem Düsselbache und mit der andern an einem Nebenwasser grenzet;

3) in einem zu obiger Mühle gehörigen, daselbst ungefähr 10 Schritte davon gelegenen, in Stein erbauten, mit Ziegeln behangenen und mit einem Kamin versehenen Hause, zwei Zimmer, eine Küche, Speicher und Pferdestall enthaltend, und wird von dem Müller Fölzen bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle zu 190 Francs 33 Ct. angeschlagen und thun an jährlicher Grundsteuer 20 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 30. Mai jüngst, Morgens 9 Uhr, gegen obgedachten Schuldnern in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. Juni jüngst durch Act des Gerichtsvollziehers Carl Barths den Schuldnern zugestellt, und am 16. Juni in die Hypothekenregister eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden. Düsseldorf, den 3. Juli 1829.

Der Justizrath und Friedensrichter: Zahren.

---

467. Im Wege freiwilliger Subhastation soll das zu Schermbeck auf der Hauptstraße sub Nr. 31. belegene Haus den Hermann Entropschen Kindern gehörig, mit obervormundschaftlicher Genehmigung in termino den 24. August c, Vormittags 11 Uhr, zu Schermbeck öffentlich meistbiethend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben. Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind sowohl am Aushange des hiesigen Gerichts als auch am Rathhause zu Schermbeck und an den Wochentagen in der Gerichtsregistratur einzusehen. 828. Hausverkauf.

Wesel, den 20. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent. Richter.

---

466. Bekanntmachung.

Es sollen folgende Bauten, nämlich: 829. Verding.

1) die Erbauung einer neuen hölzernen Schleuse in der sogenannten neuen Wardweide auf der Knipp, Bürgermeisterei Holten, veranschlagt zu 122 Rthlr. 13 Sgr 5 Pf.;
2) die Reparatur der an dem untersten Bottenkamp auf den Königlichen Knippschen-Weiden, Bürgermeisterei Holten, befindlichen steinernen Schleuse, veranschlagt zu 30 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.;

am Montag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden. — Anschlag und Zeichnung liegen hieselbst zur Einsicht offen.

Dinslacken, den 4. Juli 1829.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

---

463. Bekanntmachung.

Veranlaßt durch das unbefugte Nachahmen einiger meiner Tabacks-Etiquetten, habe ich, um mich gegen jeden fernern Mißbrauch dieser Art sicher zu stellen, auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts in Düsseldorf die nachstehenden Etiquetten: 830. Bekanntmachung.

1) Brasilien; 2) Freischütz; 3) Mercurius; 4) de Jager; 5) 't bonte Paard; 6) Ura-

nia; 7) Londoner Wappen; 8) de Brazilliaan; 9) Portorico mit dem spanischen Wappen; 10) Cnaster mit dem spanischen Wappen; 11) Stadt Amsterdam; 12) ½ Cnaster mit dem spanischen Wappen; 13) Urania leichten Portorico; 14) die Sonne Portorico; 15) de Beurs; — gesetzlich deponirt. Ich bringe dieses hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kunde, daß ich gegen jeden künftigen Nachmacher dieser meiner Fabrickzeichen, den Schutz der Gesetze anrufen werde.

Düsseldorf, den 9. Juli 1829. F. M. Bruggemeyer.

831. Verkaufs-Anzeige.

463. Am 5. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Wirth W. Albers in Millingen eine bei dem Dorfe Millingen gelegene Gemeinheits-Weide (die Stevert genannt) behufs Schuldentilgung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen von heute an, auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Isselburg, den 4. Juli 1829. Der Bürgermeister: Dönhoff.

832. Theilungsverkauf zu Weeze.

464. Schließlicher Verkauf.

Am Freitag den 24. July 1829, Nachmittags um 3 Uhr, an der hinterlassenen Wohnung, der zu Weeze verstorbenen Eheleute Mathias Hoolmans, sollen folgende, in der Gemeinde Weeze gelegene, und den großjährigen und minderjährigen Kindern, der gedachten verstorbenen Eheleute Mathias Hoolmans gemeinschaftlich zugehörenden Grundstücken, theilungshalber, zum öffentlichen und schließlichen Verkaufe ausgeboten werden, nämlich: 1) ein Haus, nebst Scheune und Garten, gelegen in Weeze an der Hauptstraße sub Nr. 103; 2) ein Stück Ackerland von reichlich 135 Ruthen bei Weeze an der Windmühle; 3) ein Stück Ackerland, reichlich 110 Ruthen groß, bei Weeze an der Landstraße; 4) die Hälfte von 4 Morgen 16 Ruthen Grasgewächs an der Niers bei Weeze gelegen.

Der Verkauf geschieht auf den Grund zweier, unterm 19. November vorigen Jahres und 31. März laufenden Jahres, bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheilen, auf Betreiben der großjährigen Betheiligten namentlich: a) Hendrina Hoolmans, Wittwe des Bäckers Hermann Lauerensen, wohnhaft zu Goch; b) Mechtilde Hoolmans, Kleinhändlerin, zu Weeze wohnhaft; c) Elisabeth Hoolmans, Wittwe des Bürstenbinders Wilhelm Kuppers, wohnhaft zu Goch; d) Gerhard Hoolmans, Bäcker ebendaselbst wohnhaft; e) Johann Heinrich Hoolmans, auch Bäcker, zu Goch wohnhaft; f) Margaretha Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Herzogenbusch, im Königreiche der Niederlande; g) Elisabeth Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Kevelaer, und h) Catharina Hoolmans, Dienstmagd, wohnhaft zu Herzogenbusch, vorbenannt, sämmtlich Theilungskläger, gegen den Ackersmann Johann Hoolmans, wohnhaft zu Kevelaer, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, der in der zweiten Ehe des mehrgenannten verstorbenen Mathias Hoolmans, mit der ebenfalls verstorbenen Johanna Langen erzeugten noch minderjährigen fünf Kinder, mit Namen: a) Maria, b) Peter, c) Dorothea, d) Gertrude, und e) Johann Hoolmans, Verklagte, — und zwar vor dem dazu committirten Notar Felderhoff zu Goch, unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen.

Goch, den 6. July 1829. Der Notar: Felderhoff.

833. Häuser und Mobilien-Verkauf zu Elten.

465. Bekanntmachung.

Die Wittwe Johann Huving, wird am Montag den 13. und am Montag den 27. d., des Morgens um 10 Uhr, an ihrem Hause ihre beiden sub Nr. 239 und 240 beim Franziskaner Kloster gelegene, zu jedem Gewerbe tauglichen Häuser, wovon das sub Nr. 239 mit Nebengebäude, Scheune und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine versehen, öffentlich verkaufen und im letzten Termin, wenn ein gehöriges Gebot Statt findet, den Zuschlag ertheilen; alsdann auch ihre Hausmobilien, bestehend in 10 Betten mit Zubehör, Kupfer, Zinn, Porzellan, Stühle, Tischen, Acker- und Zimmermannsgeräthe rc. veräußern.

Elten, den 7. July 1829. Wittwe J. Huving.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 64.

Düsseldorf, Freitag, am 17. July 1829.

323. Subhastations-Patent. 834.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der hierselbst wohnenden Bäckerin Wittwe Johann Peter von der Heydt, Anna Catharina geborne Siebel, extrahirende Gläubigerin, gegen die ebenfalls hier wohnenden Erben des verlebten Johann Küpper, namentlich: erstens Johann Küpper, Wirth; zweitens Eheleute Joseph Lemaire, Pflasterer, und Gertrud geborne Küpper; drittens Eheleute Carl Röll, Wirth, und Louisa geborne Küpper; viertens die minderjährigen Jakob — Wilhelm — und Johanna Küpper, worüber der hiesige Wirth Christoph Küpper Vormund ist, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, am Johannisberge, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro achtzehnhundert acht und zwanzig, zu acht Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen sechs Pfennige veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nummer hundert drei und achtzig bezeichnetes, an der von Elberfeld nach Cronenberg führenden Chaussee gelegenes, von Holz erbautes, mit Ziegeln ausgemauertes und mit blauen Dachziegeln gedecktes zweistöckiges Haus, wovon der untere Stock drei Zimmer, eine Küche, und einen Stall für sechs und zwanzig Pferde enthält, nach der Chaussee zu befinden sich zwanzig Fenster, eine Haus und eine Pferdestall-Thür, an der hinteren nach Hof und Garten zu gelegenen Seite drei Ausgangsthüren und zehn Fenster, an der Seite wo der Weg nach dem obern Kleef vorbeiführt, eine Thür und zwei Fenster, und an der Seite wo der Weg nach dem untern Kleef vorbeiführt, sechs Fenster, an der hintern Seite des Stalls, befinden sich drei niedrige Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern Johann, Johanna und Jakob Küpper; b) Hausplatz, Hof und Garten, gränzend an die vorgeschriebenen Wege, und haltend fünf drei Viertel Sechszig, nebst dem im Garten neu erbauten von Holz gezimmerten, mit Ziegeln ausgemauerten und mit blauen Dachziegeln gedeckten einstöckigen Hause, welches vorn mit vier, und hinten ebenfalls mit vier Fenstern versehen ist; c) ein Garten, gränzend an die Chaussee, an den nach dem untern Kleef führenden Weg, und an Loewens Garten, haltend circa ein ein Viertel Sechszig,

am Donnerstag den zwanzigsten August dieses Jahrs,

Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den vierten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

474. Subhastations-Patent. 835

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Karl Platte, Rentner zur Lebber, in der Gemeinde Dabringhausen wohnend, wird das untenbeschriebene, zu Bornheim, im Kreise Solingen, in der Gemeinde Bourscheid und zum Theil in der Gemeinde Lützenkirchen gelegene Gut der Schuldner: 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich, und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborene Müller, gezeugten noch minderjährigen Tochter, Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerb, und sämmtlich zu Kämersheide, in der Gemeinde Bourscheid wohnend, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

im gewöhnlichen Locale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von tausend Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) Stammhaus, Nebenhaus, zwei Scheunen, Backhaus und Stallung; 2) Hofraum und Baumhof beim Haupthause, 1 Morgen 39 Ruthen 4 Fuß groß; 3) Hofraum und Baumhof am Nebenhaus, genannt das Paulushaus, 47 Ruthen 10 Fuß groß; 4) Garten, der Paulus-Garten, 22 Ruthen 15 Fuß groß; 5) Garten, der alte Gemüse-Garten, ober dem Haus, 27 Ruthen 3 Fuß; 6) Garten, das Propfblech hinter dem Kuhhof, 26 Ruthen 5 Fuß groß; 7) Wiese, das Krautblech unten in den Höfen, 15 Ruthen; 8) Wiese, die Kauwiese, 65 Ruthen; 9) Wiese, die große Wiese, 119 Ruthen; 10) Wiese, die Kuckenberger, 27 Ruthen 15 Fuß; 11) Land, die Bicke, 39 Ruthen; 12) Land, am Schlagbaum, 74 Ruthen 9 Fuß; 13) Land ober dem Garten, 128 Ruthen 10 Fuß; 14) Land, auf der untersten Schöning, 139 Ruthen 12 Fuß; 15) Land auf der vordersten Schöning, 85 Ruthen 5 Fuß; 16) Land, neben Sieferkamp, 75 Ruthen; 17) Land, der Neue-Kamp, 44 Ruthen 14 Fuß; 18) Land, ober dem Bornheimer Fahrweg, 88 Ruthen 13 Fuß; 19) Land auf der Haidenhaiden, 1 Morgen 92 Ruthen 5 Fuß; 20) Land hinter dem Kuhhof, 1 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß; 21) Land ober den Apfelbäumen, 1 Morgen 130 Ruthen 13 Fuß; 22) Land in der Kahlen, 45 Ruthen 4 Fuß; 23) Land, die Anderthalbviertel, 75 Ruthen 10 Fuß; 24) Land am Sauersberg, 94 Ruthen 8 Fuß; 25) Land, das Rüttger Stück, 88 Ruthen; 26) Land am Bornheimer Fahrweg, 140 Ruthen 14 Fuß; 27) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 76 Ruthen; 28) Busch, der Kuckenberger, 95 Ruthen 13 Fuß; 29) Busch, unter dem Katzenthor, 2 Morgen 78 Ruthen; 30) Busch, der unterste Rennenbusch, 51 Ruthen; 31) Busch, der oberste Rennenbusch, 131 Ruthen; 32) Busch, der Weidbusch, 45 Ruthen, und 33) Busch an der Vogelskaue, 28 Ruthen. Das Gut wird von den Pächtern Christoph Rosen, Wittwe Johann Peter Fasbänder und Rütger Kerp bewohnt und theils von diesen, theils von den Eigenthümern selbst benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den Steuerrollen, wornach diese Güter in der Grundsteuer mit 25 Thaler 17 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 30. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

836. Guts-Verkauf. 475. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Ackersmannes Christian Faust, in der Atzlenbach, Gemeinde Neukirchen wohnend, extrahirender Gläubiger, wird das dem Schuldner Rütger Conrads, Ackersmann auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, daselbst im Kreise Solingen gelegene Gut, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vom hiesigen Königlichen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 317 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

1) ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit Lehmen-Wänden ausgefachtes, und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 548. Dasselbe wird vom Schuldner, und dem Handelsmann Wilhelm Sauer bewohnt, und ist verbunden mit den Häusern des Peter Conrads, und des Peter Johann Schmitz. 2) Ein im Hofe stehender Kuhstall mit Futterdelle, gebaut und gedeckt wie das Wohnhaus. 3) Ein vor dem Hause stehendes Bienenhäuschen in Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt. 4) Hof und Garten, mit den Plätzen, worauf die Gebäude stehen, 82 Ruthen 6 Fuß haltend, gelegen zu Kämersheide, zwischen Peter Johann Krug, und Peter Johann Schmitz. 5) Wiese, 51 Ruthen groß, bei Rötzinghoven zwischen Johann Urban und Heinrich Funke. 6) Wiese im Eschenborn, zwischen Peter Boddenberg und Johann Urban, 17 Ruthen 9 Fuß. 7) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Johann Schmitz. 8) Land, das Rottfeld, 1 Morgen, 7 Ruthen 6 Fuß, zwischen Johann Iserloh, und dem Fahrweg von Lützenkirchen. 9) Land, das Sukterfeld genannt, 62 Ruthen 9 Fuß, zwischen Heinrich Conrads und Johann Iserloh. Diese

Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid, und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen 10) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Kremer 11) Land, das Haasenstück, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Conrads, 57 Ruthen 8 Fuß. 12) Land, auf'm Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Conrads. 13) Land, auf dem Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß zwischen Erben Wittwe Johann Boddenberg und Johann Iserloh 14) Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß groß zwischen Johann Iserloh und Erben Gläser. 15) Land, auf den Stöcken, zwischen Peter Johann Mebus und Adolph Müllenbach, 27 Ruthen 12 Fuß groß 16) Land, im Dürscheiderfeld, zwischen Mathias Hennes und Peter Conrads, 54 Ruthen 12 Fuß. 17) Busch, am Eiefenberg, 143 Ruthen 3 Fuß, zwischen Johann Mebus und Peter Conrads. 18) Busch, an der Schäubach, zwischen Peter Conrads und Rütger Nüll, 118 Ruthen 10 Fuß groß. 19) Busch, am Trielenkamp 42 Ruthen 8 Fuß, zwischen Peter Conrads und Johann Gerhards. 20) Busch, der Steckbusch, zwischen Daniel Lauterjung und Heinrich Conrads, 49 Ruthen 12 Fuß. 21) Busch am Frickgeberg, 33 Ruthen, zwischen Peter Conrads und Arnold Cremer. 22) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß, zwischen Peter Johann Pott und Wilhelm Urban. 23) Busch, am Heumessersberg, 35 Ruthen 5 Fuß, zwischen Peter Conrads und Mathias Urban. 24) Busch, im Bohnenkamp, zwischen Peter Boddenberg und Heinrich Conrads, 52 Ruthen 8 Fuß groß.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien in der Grundsteuer mit 13 Thaler 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Juny 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

477. Auf Antrag eines judikatmäßigen Gläubigers, soll das dem Spezereihändler Svolders zugehörige, auf der hohen Straße sub Nr. 424 belegene und 992 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, in einem Bietungstermine am 19. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, meistbietend verkauft werden, wozu sich besitzfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche bis zum Bietungstermine geltend zu machen 837. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 12. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

478. Oeffentliche Verpachtung. 838. Oeffentliche Verpachtung zu Hilden.

Am Donnerstag den vier und zwanzigsten September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, in der Wohnung der Frau Wittwe Friedrich Herminghaus, zu Hilden, die nachfolgend verzeichneten Immobilien, parzellenweise unter vortheilhaften Bedingungen auf mehrere Jahre zur Anpachtung ausstellen:

a) das im Dorfe Hilden, an der Landstraße gelegene, zum Betrieb einer Gastwirthschaft, Brau und Brennerei bequem eingerichtete Gut, die neue Kuhle genannt, bestehend in einem sehr geräumigen soliden Wohnhause, Pferdestallung für etwa 50 Pferde sonstigen Viehstallungen, einer Scheune, einem Brau- und Brennhause, mit den zum Betriebe gehörigen Apparaten, einem Backhause und 8 Morgen 142 ½ Ruthen an den Gebäuden gelegenen Gründe;

b) das daselbst gelegene Gut, die alte Kuhl genannt, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallung und 7 Morgen 113 Ruthen Gründe;

c) das sogenannte Düpshaus daselbst, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken;

d) der Steineshof, eine halbe Stunde von Hilden, an der von Hilden nach Benrath führenden Landstraße gelegen;

c) circa 96 Morgen Ackerland und Wiesen, sämmtlich in der Gemeinde Hilden gelegen.

Die fraglichen Gegenstände können auch vor dem Termine aus freier Hand von der Frau Wittwe Herminghaus zu Hilden angepachtet werden.

Opladen, den 9. July 1829. Deycks.

---

839. Verding.

476. Gemäß Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln vom ersten dieses Monates, sollen zum Bau der Aggerstraße, in der Strecke von der Brücke bei Ehreshofen bis bei Ohl, die folgenden Bau-Gegenstände, öffentlich an dem Wenigstfordernden, in folgenden Abtheilungen verdungen werden:

1) Erbreitung und Instandsetzung der hölzernen Brücke über die Agger bei Ehreshofen, veranschlagt zu . . . . . . . . 1995 Rthlr. 22 Sgr. —

2) Dieselbe Brücke für den Fall, daß solche massiv erbaut wird, zu . . . . . . . 1990 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf.
Die beiden Anfahrten zu derselben 111 „ 13 „ 10 „
zusammen veranschlagt zu 2101 „ 21 „ 5

3) Erbauung einer hölzernen Brücke über die Agger bei Lope, veranschlagt zu . . . . . . . . . 2828 „ 10 „ —

4) Dieselbe Brücke für den Fall daß solche massiv erbaut wird, zu . . . . . . . 4250 „ 5 „ 1 „
Die beiden Anfahrten zu derselben 394 „ 4 „ 11 „
zusammen veranschlagt zu 4644 „ 10 „ —

5) Massive Brücke über den Mühlengraben in Nr. 32 . 274 „ 14 „ 11
Rest der Erdarbeiten bei dieser Brücke . . . . . 9 „ 18 „ —
Erdarbeiten von Nr. 0 bis 40 . . . . . . 735 „ 11 „ 8
Die Versteinung des Hauptweges auf 981 laufende Ruthen 5400 „ 3 „ 1
zusammen veranschlagt zu 6419 „ 17 „ 8

Die Verdingung wird am Dienstag den acht und zwanzigsten dieses Monates, Morgens um acht Uhr in dem Gasthause zu Ehreshofen, nach vorheriger Anweisung der Arbeiten auf dem Lokal, abgehalten; lusthabende Unternehmer werden daher aufgefordert, sich um diese Zeit daselbst einzufinden.

Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Die zu leistende Kaution beträgt ¼tel der Anschlagssumme, und muß sich jeder Licitant im Bietungstermine durch eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes seines Wohnortes, oder auf andere genügende Weise darüber ausweisen, daß er zur Kautions-Leistung im Stande, und ein zuverläßiger in gutem Rufe stehender Mann ist. Ferner muß derselbe nachweisen, daß er Bauten in der Art, wie sie hiernach zur Verdingung kommen, ausgeführt hat, oder ein tüchtiger Werkmeister ist, im entgegengesetzten Falle hat er einen solchen im Termine zu stellen, der für ihn die Ausführung besorgt.

Siegburg, den 8. July 1829.

Der Königliche Ober-Wegebau-Inspektor: Freymann.

840. Vacante Lehrerstelle.

472. Bekanntmachung

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule in der Gemeinde Diepensiepen ist vakant. Qualifizirte zur Uebernahme geeignete Schulamts-Candidaten werden eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen schriftlich unter Beifügung beglaubigter Abschriften ihrer Zeugnisse, bei dem Unterzeichneten zu melden.

Mettmann, den 9. July 1829.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

---

841. Verkauf.

471. Ein starker Holzwagen

mit 4 breiten Rädern und mit allem Zubehör, steht aus freier Hand zu kaufen bei Wittwe Jansen, zu Weert.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 65.

Düsseldorf, Sonnabend, den 18. July 1829.

### Edictal-Citation. 842.

Edictal-Citation.

Ueber den, blos etwa 249 Rthlr. berliner Courant an Auctionsgeldern betragenden Nachlaß, des im Jahre 1828 verstorbenen Stahlfabrikanten Theodor Lacke, zu Steele, ist dato der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, und werden daher alle Gläubiger des Theodor Lacke aufgefordert, nach Ablauf der Erndteferien in termino

den 2. September, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit Verlust ihrer Vorrechte nur an den Rest des Nachlasses des Theodor Lacke nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger verwiesen werden.

Essen, den 19. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

### 374. Subhastations-Patent. 843.

Verkauf von Grundstücken.

Die hierunten bezeichneten, der Wittwe Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Reesschen Feldmark, am Groinschen Wege gelegene Ackerland, groß 376 Ruthen örtlich, taxirt ohne Abzug der Lasten zu 117 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf.;

2) das in der Gemeinde Millingen, unter den sogenannten vier Morgen, gelegene Ackerland, groß 370 Ruthen örtlich, und abgeschätzt ohne Abzug der Grundlasten zu 98 Rthlr. 20 Sgr.,

sollen in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige können die Taxe und Bedingungen in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 11. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

### 419. Subhastations-Patent. 844.

Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehende Immobilien, der Eheleute Glasermeister Johann Lehmann in Duisburg, nämlich:

1) ein daselbst auf der Schwanenstraße, sub Nr. 224 gelegenes Wohnhaus, mit Stallung und Hofraum abgeschätzt zu 567 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

2) ein Garten daselbst, hinter dem Sonnenwalde, zwischen dem Kuh- und Marienthor, abgeschätzt zu 108 Rthlr. preuß. Courant, in dem im hiesigen Gerichtsgebäude, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts Referendar Wießner, auf den 10. September c., Vormittags 10 Uhr vorbestimmten Termine, zum Verkauf ausgesetzt werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 4. Juny 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

845. 331. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Bellingrath, als extrahirender Gläubiger, gegen den Schuldner Johann Peter Hesse, Weber, auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, folgende auf der Conrads-Wüste, Bürgermeisterei und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen Immobilien:

a) ein mit Nummer zehn bezeichnetes, in Lehmwänden aufgeführtes, mit Stroh gedecktes und vom Schuldner Johann Peter Hesse bewohntes Haus, nebst Hofraum, Baumhof und Garten, gränzend an Hülsenbeck und das nachfolgend bezeichnete Stück Ackerland;

b) ein Stück Ackerland von circa fünf Morgen altbergischen Maaßes, neben obigem Garten und Hülsenbecks Land;

c) Wiese am Hof und Hülsenbecks Land gelegen;

d) Busch neben obigem Ackerland und Wüster's Busch;

welche sämmtliche Immobilien in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu sechs Thaler sieben und zwanzig Silbergroschen fünf Pfennige veranschlagt sind — am Freitag den ein und zwanzigsten August dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von vier hundert Thaler preuß. Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten May achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

846. 330. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf auf der Flehe.

Auf Ersuchen der Frau Louise Lichtschlag, Wittwe des Herrn *Staats- und Geheimen-Regierungs-Raths* Anton Jakob Vetter, ohne Geschäft *dahier domizilirt, sollen* die unterzeichneten Immobilien gegen die Schuldner: 1) Peter Schütz und Elisabeth Finger, Eheleute auf der Flehe, Ackersleute; 2) der Bäcker- und Brandweinbrenner Anton Schütz daselbst; 3) die Eheleute Helena Schütz und Christian Koch, daselbst, Metzger; 4) die Eheleute Elisabeth Schütz und Peter Sauer zu Himmelgeist, Gärtner; 5) der Ackersmann Peter Schütz als Vormund seines minderjährigen Sohnes Adolph Schütz, Schuster auf der Flehe; 6) der Johann Schütz, Soldat bei der Garnison in Düsseldorf,

Montag den 24 August 1829, Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl. Friedensgerichts dahier, für das im Ganzen zu 575 Thaler von der Extrahentin gemachte Erstgebot, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen: 1) in einem sub Nr. 11 auf der Flehe, Kreis Düsseldorf gelegenen, zu zwei Wohnungen und Brennerei eingerichteten, mit Ziegeln gedeckten Hause, mit 16 Fenstern und 3 Eingängen, hierzu ein Nebenbau, Scheune und Stallung, Garten und Kegelbahn, an die Dorfstraße, Riekgen und Hinckes gränzend; 2) in einem dem Hause gegenüber liegenden Garten, 70 Ruthen groß, an die Dorfstraße, Piel und Aschenbroich anschießend; 3) in 1 Morgen 91 Ruthen Gartenland an der Dorfstraße, Wwe. Bellut und Ringens im Fleherfelde; 4) in 117 Ruthen Land in den Kämpen neben Hincken und Wb. Daniels; 5) in 130 Ruthen neben Hecker und Cantador daselbst; 6) in 2 Morgen 118 Ruthen auf'm Weikert neben Lensch und Leuchtenberg; 7) in 1¼ Morgen an der Vehlingsheage neben Hoff und Ingenhoven; 8) in 106 Ruthen an den Langenloden neben Cönenberg und Brüggen; 9) in 2 Morgen 1 Ruthe am Käsberg neben Kux und Burghartz; 10) in ½ Morgen Kamp im Vollmerswerther Felde neben Cönenberg und Klepkens; 11) in ¼ Morgen im Dahlacker und Bilkerfeld neben Bürgel und Binterim; 12) in ¼ Morgen im Hämmerfelde neben Cantador und Scheurenberg.

Diese Immobilien sind in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf.

angeschlagen. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 16. April in Beschlag genommen, die Verfügung mit vorhergehenden Verhandlungen den Schuldnern zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 8. May 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

401. **Subhastations-Patent.** 847 Hausverkauf bei Crefeld.

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Seidefärbers Peter Schalt, Gläubigers, gegen den eben daselbst wohnenden Zimmermann Michael Hüsken, Schuldner, soll das im Kreis und der Bürgermeisterei Crefeld, ostwärts der Stadt, am Wege von Steckendorf nach der Diessem, neben dem Erbe des Extrahenten, und den Ländereien von Winnertz belegene, mit Nr. 1252¼ bezeichnete Haus, sammt Schoppen und Gärtchen, zwangsweis verkauft werden.

Das Haus hat einen Stock über dem Erdgeschoß, ist ganz in Ziegelsteinen erbauet, weiß abgekälkt, und wird von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten Peters, Imhoff und Brocker bewohnt.

Die Lizitation wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im Justizgebäude am Dienstag den neun und zwanzigsten September laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, statt finden, und mit dem vom extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebot von fünf hundert Thalern, eröffnet werden.

Die Verkaufsbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle des laufenden Jahres, wonach die Grundsteuer 4 Thaler 7 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Crefeld, den 10. Juny 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

---

465. **Bekanntmachung.** 848. Häuser und Mobilien-Verkauf zu Elten.

Die Wittwe Johann Huying, wird am Montag den 13. und am Montag den 27. d., des Morgens um 10 Uhr, an ihrem Hause ihre beiden sub Nr. 239 und 240 beim Franziskaner Kloster gelegene, zu jedem Gewerbe tauglichen Häuser, wovon das sub Nr. 239 mit Nebengebäude, Scheune und Stallung für Pferde, Kühe und Schweine versehen, öffentlich verkaufen und im letzten Termin, wenn ein gehöriges Gebot Statt findet, den Zuschlag ertheilen; alsdann auch ihre Hausmobilien, bestehend in 10 Betten mit Zubehör, Kupfer, Zinn, Porzellan, Stühle, Tischen, Acker- und Zimmermannsgeräthe rc. veräußern.

Elten, den 7. July 1829. Wittwe J. Huying.

---

473. **Bekanntmachung.** 849. Verding.

Montag den 27. l. M. July, Vormittags 10 Uhr, wird der Unterzeichnete auf dem Rathhause hierselbst, den ehemaligen Ochsenstall und das sogenannte alte Gensdarmerie Gebäude an der Nordseite des Hessenthores, zum Aufbau anständiger Wohngebäude, öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Unmittelbar nachher wird die Gradeziehung der längst der Franziskaner-Kirche laufenden Futtermauer und die Errichtung einer Mauer nebst Thor zur Abschließung des Gensdarmerie-Gebäudes in Verding gegeben.

Die Taxe der zum Verkauf kommenden Gebäulichkeiten beträgt 1706 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., die Gradeziehung der Futtermauer ist zu 390 Thlr., die Errichtung der andern Mauer zu 77 Thlr. 15 Sgr. angeschlagen.

Vom 18. dieses an sind die nähern Bedingungen, die Zeichnungen und Anschläge auf dem Rathhause zur Einsicht offen gelegt.

Neuß, den 10. Juli 1829.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

850. Verkauf. 482. Der Herr Lohgerber Leven läßt am 3 und 17. August, Morgens 11 Uhr, in der hiesigen Stadtwage, seine hier am Spoikanal eben so angenehm als günstig belegene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause, mit Remise, Werkstätte, Garten von 130 Ruthen und Lohgerberei, wozu dieselbe ihrer Lage, der viehreichen Gegend und der Nähe von Holland wegen, besondere Vortheile darbietet, öffentlich verkaufen und kann solche sofort angetreten werden.

Thomae, Notar in Cleve.

851. Straßenbau-Verding. 483. Folgende Straßenbau-Arbeiten und Materiallieferungen, sollen den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

1) die Herstellung von 63 □ Ruthen Pflaster auf der Köln-Holländischen Straße in der Stadt Neuß, veranschlagt zu 668 Rthlr 15 Sgr.

am Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthofe zur Krone, bei Hr. Esser hieselbst.

2) Die Gewinnung, Anfuhr und Bearbeitung von 1080 Schachtruthen reinen Grandes, zur Unterhaltung der Gladbacher Staatsstraße, längs dem Nordkanal, von Neußerfurth bis Abtshof, veranschlagt zur Summe von 2463 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf.,

am Mittwoch den 5. August,

an Ort und Stelle. Mit vorheriger Anweisung der Strecken und der Material-Gewinnungsorte wird des Morgens um 7 Uhr bei Hrn. Pfeil zu Neußerfurth begonnen werden.

Sachkundige Unternehmer, welche der Verwaltung entweder schon als zuverläßig und angesessen bekannt sind, oder durch ein desfallsiges Zeugniß ihrer Ortsbehörde sich darüber auszuweisen haben, werden zu diesem Verdinge mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kostenanschläge nebst den Bedingungen auch vorher auf dem Büreau des Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Neuß, den 14. Juli 1829. Der Königl. Unter-Bauinspektor: Gräfinghoff.

852. Verkauf zu Vörde. 479. Nähere Bekanntmachung.

Unter Aufhebung des am 27. v. M. angekündigten Vieh- und Mobilien- ꝛc Verkauf bei dem Müller Busch zu Vörde, wird näher bekannt gemacht: daß am Dienstage, den 21. d. M. und zwar Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Müllers Busch zu Vörde, und noch mehrere dahin gebrachte Leinwand und Silbersachen öffentlich zum Verkauf gebracht werden sollen, wozu Kaufliebhaber einladet

Wesel, am 15. Juli 1829.

Lemmer, Auctions-Commissar.

853. Jagd-Verpachtung. 480. Bekanntmachung

Am 1. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramt zu Rommerskirchen die Jagd besagter Bürgermeisterei 8800 Morgen groß, an den Meistbietenden auf 6 Jahre öffentlich verdungen werden, wozu lusthabende Ansteigerer hiermit eingeladen werden.

Eckum, den 12. Juli 1829.

Der Bürgermeister von Rommerskirchen: Mehl.

854. Jagd-Verpachtung. 481. Bekanntmachung.

Am 1. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird bei dem Wirth Schieffer zu Nettesheim die Jagd der Bürgermeisterei Nettesheim 6160 Morgen groß, an den Meistbietenden auf 6 Jahre öffentlich verdungen werden, wozu lusttragende Ansteigerer hiermit eingeladen werden.

Nettesheim, den 12. Juli 1829. Der Bürgermeister: Hamm.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 66.

Düsseldorf, Mittwoch, am 22. July 1829.




415. **Subhastations-Patent.** Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirender Gläubiger, werden untenbeschriebene im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe- und Ackersleute Peter Theodor Willms und Maria Catharina gebornen Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, zuerst in den beschriebenen eilf Parzellen, dann im Ganzen für die bemerkten Erstgebote, am Donnerstag den ersten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vom hiesigen Königlichen Friedensgericht im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herrschaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern dem Franz Theresia Werner zugehörigen, und mit Nr. 81 bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet von zwei Stockwerk, das mit Leien gedeckt ist, nebst neuerbauten, seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune, und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreisthierarzt Kregeloh als Pächter bewohnten Nebenhause, welche Gebäude theils in Stein, theils in Reihwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras- und Baumhof neben Werner und Freiherrn von Hauer gelegen, groß im Ganzen 1 Morgen 38 Ruthen. Erstgebot 800 Thaler.

2) Ackerland der Kamp 1 Morgen 48½ Ruthen, 3 und 4. Klasse, zwischen Franz Theresia Werner und eigenem Grund. Erstgebot 60 Thaler.

3) Ackerland an Garten 11 Morgen 29 Ruthen 2. Klasse zwischen Wittwe Esser, und der Solinger Straße. Erstgebot 400 Thaler.

4) Ackerland am Kalkfeld, auch Kalkbeck genannt, 2 Morgen 17 Ruthen, an die Chaussee und eigenem Busch grenzend, 3. Klasse. Erstgebot 80 Thaler.

5) Busch, 1 Morgen, 3. Klasse an das vorige Stück grenzend, dann neben dem Fahrweg und Johann Adolph Werner. Erstgebot 40 Thaler.

6) Busch im unterem Kamp am Berg, neben dem Wassergraben und dem Hof 142⅞ Ruthen groß. 3. Klasse. Erstgebot 30 Thaler

7) Ein Stück Busch und Wiese in den Sträuchen auf der obersten Weide, groß 1 Morgen 142½ Ruthen, 3 Klasse, neben Notar Deycks und Freiherrn von Proff. Erstgebot 70 Thaler.

8) Wiese und Busch das Flache genannt, zwischen eigenen Gründen und Johann Adolph Werner, groß 2 Morgen 121½ Ruthen 3. Klasse. Erstgebot 20 Thaler.

9) Eine Weide neben vorigem Stück und Johann Adolph Werner, groß 4 Morgen 35¼ Ruthen, 3. Klasse. Erstgebot 140 Thaler.

Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

10) Ackerland das Rottstück genannt, an der Pescherbüche, zwischen Franz Theresia und Johann Adolph Werner, 8 Morgen 38¼ Ruthen groß, 2. Klasse. Erstgebot 180 Thaler, und

11) ein eben so großes Stück Ackerland daselbst, neben eignen Gründen und Geschwister Winand. Erstgebot 180 Thaler.

Diese Güter sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt. Die Auszügen aus den Steuerrollen, und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Opladen, den 19. Juni 1829. Der Friedensrichter: Degreck.

856. Verkauf von Grundstücken. 376. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben der Geschwister Sophia und Wilhelm Hermanni, sollen folgende zu der letztern Nachlaß gehörige Grundstücke, nämlich:

1) der bei dem Hause Offenberg zu Praast gelegene, in der Charte Fol. 1 Nr. 26 zu 3 Morgen 412 Ruthen holl. verzeichnete Acker Dornebrinkskamp, taxirt zu 847 Thaler 28 Sgr.;

2) das Obereigenthum des daneben liegenden Ackers nach Ch. Fol. 1 Nr. 27 groß 180 Ruthen, welcher dem Tagelöhner Herman Vogel für 5 Rthlr. 23 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen ist;

3) der im Dorfe Millingen gelegene, in der Charte Fol. 4 Nr. 36 und 37 verzeichnete Acker 192 Ruthen groß, einen Theil des sogenannten Quinkerskamp ausmachend, taxirt zu 96 Rthlr.;

4) das Obereigenthum an 186 Ruthen dieses Quinkerkamps, welche dem Heinrich Grote zu Millingen für 7 Rthlr. 20 Sgr. jährlich in Erbpacht verliehen sind;

5) die zu Millingen am Wege nach Anholt und Mecheln gelegene sogenannte Ministenkathe, bestehend aus einem Hause und 1 Morgen 78 Ruthen Garten und Ackerland, Pächter Gradus Wellmann, taxirt zu 299 Rthlr. 26 Sgr.;

6) der zu Millingen, unweit der Mühle gelegene Acker Pistel-Poll genannt, nach der Charte Fol. 5 Nr 40, groß 386 Ruthen, taxirt zu 15 Rthlr. 22 Sgr.;

7) fünf im Dorfe Millingen gelegene Aecker Heghaus-butenland genannt, nämlich:

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) ein Stück Ch. Fol. | 3 | Nr. 72, | groß | 500 Ruth., | taxirt zu | 133 Rthlr. | 10 Sg. |
| b) — — — — — | 3 | „ 73, | — | 92 | — — | 24 — | 16 — |
| c) — — — — — | 3 | „ 75, | — | 321 | — — | 85 — | 18 — |
| d) — — — — — | 3 | „ 80, | — | 117 | — — | 39 — | — — |
| e) — — — — — | 3 | „ 85, | — | 358 | — — | 83 — | 16 — |

8) die Zehntgerechtigkeit an circa 13 Morgen des zu Millingen gelegenen Heghaus-Hofes des Herrn Sauret, veranschlagt zu 505 Rthlr. 20 Sgr.,

in termino den 3. September 1829, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Emmerich, den 8. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

857. Verkauf der Lieben-Kathe zu Dornick. 377. **Subhastations-Patent.**

Die den Eheleuten Jakob Hövelmann zugehörige Liebenkathe zu Dornick, groß 297 Ruthen, abgeschätzt zu 597 Rthlr., soll an hiesiger Gerichtsstelle in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 29. May 1829.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

858. Immobilien-Verkauf. 437. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der in Aachen wohnenden Rentnerin, Amalie Henriette, geborne Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, extrahirende Gläubigerin gegen: 1) die nachgelassenen, großjährigen Kinder des zu Niederschickhausen, Bürgermeisterei Hückeswagen verlebten Johann Peter Braß, namentlich: A.) Samuel Braß, Tuchweber zu Kleinkaten, Gemeinde Hückeswagen wohnend; B) Carl Braß, Soldat in Königl. Preußischen Diensten, zu Mainz garnisonirend, und C) Wilhelmine Braß, Ehefrau des Tuchmachers Peter Johann Burahoff, zu Schickhausen, Gemeinde Hückeswagen wohnend, so wie gegen letzteren, so weit es ihn betreffen mag, — und 2) gegen den Handelsmann Johann Peter Arnold Günther, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnend, und zwar in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verlebten Eheleuten Ackersmann Heinrich Heyder und Anna Gertrud Förster nachgelassenen drei nachbenannten minderjährigen Kinder, nämlich: Rosalie, Alwine und Wilhelm Heyder, sämmtlich ohne Geschäft und bei ihrem Vormund gesetzlich wohn-

haft, soll das den besagten Erben Braß und Heyder gemeinschaftlich zugehörige, zu Niederschickhausen, Gemeinde Großen-Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen, und im Kreise Lennep gelegene, unten näher beschriebene Gut, dessen Gebäude leer stehen, dessen Grundstücke aber von Peter Weber pachtweise benutzt werden,

am Dienstag den 13. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von der extrahirenden Gläubigerin angemeldete Erstgebot von dreihundert Thaler Preuß. Cour. zur Versteigerung ausgestellt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut ist in der Grundsteuer pro 1829 mit 11 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, gez. mit Nr. 40; 2) Scheune gez. Lit. A; 3) Backhaus, gez. Lit. B; 4) Hof und Garten, 1 Morgen 2 Ruthen; 5) Ackerland auf der Dellen, 2 Morgen 75 Ruthen; 6) Ackerland daselbst, 4 Morgen 112 Ruthen; 7) Ackerland auf der Dillerhöhe, 5 Morgen 108 Ruthen; 8) Ackerland, das Rottland, 55 Ruthen; 9) Wiese, die Krautwiese, 70 Ruthen; 10) Wiese, die Holzerwiese, 70 Ruthen; 11) Wiese am Hoff, 88 Ruthen; 12) Wiese, die lange, 1 Morgen 33 Ruthen; 13) Wiese, die Wertelbach, 130 Ruthen; 14) Wiese, die Leimkuhle, 40 Ruthen; 15) Busch an der Schladen und Leimkuhle, 8 Morgen 142 Ruthen; 16) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen; 17) Busch im Brankenholz, 2 Morgen 53 Ruthen; 18) Busch an der Fuchskaule, 4 Morgen 95 Ruthen; 19) Busch am Durchgang, 1 Morgen 95 Ruthen; 20) Busch am Feldchen, 1 Morgen 4 Ruthen; 21) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen 10 Ruthen; 22) Busch am Stückbusch, 37 Ruthen; 23) Busch auf der Höhe, 143 Ruthen haltend, alles in köllnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennep, den 19. Juni 1829.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

---

487. **Subhastations-Patent.** 859. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien der Schuldner, Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant,

am Samstag den 24. Oktober 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. das unter Nr. 83 zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Brüninghausen und der Wittwe Wirtz gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz gebaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt, nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B. ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler gelegener, 3 sechzig haltender Garten, sammt Appertinentien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt. Der Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Barmen, den 16. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

315. **Verkaufs-Anzeige.** 860. Güterverkauf.

In den beiden Terminen den 1. July und 17. August c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Anstehen der jetzigen Eigenthümer, durch den unterzeichneten

Notar, im Gasthofe der Wittwe Robbers, auf dem kleinen Markte zu Cleve, die Gräflich von Byland-Halt'schen Güter, gelegen zu Keeken, Zeeland, Nütterden und Granenburg, im landräthlichen Kreise Cleve, bestehend in einer vor einigen Jahren ganz neu erbauten Korn-Windmühle, zehn Bauernhöfen und verschiedenen abgesondert liegenden Parzellen Ackerlandes und Weide, welche im Ganzen einen Flächenraum von 1700 preuß. Morgen enthalten, meistbietend verkauft werden.

Die Bedingungen können von jetzt an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Cleve, den 6. May 1829. Efferz.

861. Verding. 485. Bekanntmachung.

Freitag den 14. August c., Vormittags 10 Uhr, sollen an der Wohnung des Herrn Gastwirths Rosenthal zu Dinslacken, die Reparaturbauten an nachstehenden Königlichen Forst-Dienst-Wohnungen, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Forsthaus Grünewald, genannt Ravenhorst, zu Hisfeld, veranschlagt zu | 97 | Rthlr. 21 | Sgr. 1 | Pf. |
| 2) Forsthaus, Handbach bei Starkerade, veranschlagt zu | 73 | „ 13 | „ 11 | „ |
| 3) Forsthaus, Malberg, im Dammerwalde bei Brünen, veranschlagt zu . . . . . . . . . | 53 | „ 4 | „ — | „ |
| zusammen . | 224 | „ 9 | „ — | „ |

öffentlich dem Wenigstfordernden anverdungen werden, wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß Kostenanschläge und Bedingungen nicht nur allein im Termin, sondern auch 14 Tage vor demselben, täglich bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen liegen.

Ruhrort, den 12. July 1829.

Der Landbaumeister: Spitz.

862. Jagd-Verpachtung. Die im öffentlichen Anzeiger Stück 56 Nr. 416 verkündete Verpachtung der Gemeinde-Jagd, in der Bürgermeisterei Hülchrath, wird wegen eingetretenen Hindernissen auf Samstag den 1. August, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung der Wb. Wilh. Krücken zu Neukirchen festgestellt.

Neukirchen, den 11. July 1829. Der Bürgermeister: W. Engels.

863. Oeffentliche Verpachtung zu Hilden. 478. Oeffentliche Verpachtung.

Am Donnerstag den vier und zwanzigsten September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, in der Wohnung der Frau Wittwe Friedrich Herminghaus zu Hilden, die nachfolgende verzeichneten Immobilien, parzellenweise unter vortheilhaften Bedingungen auf mehrere Jahre zur Anpachtung ausstellen.:

a) das im Dorfe Hilden, an der Landstraße gelegene, zum Betrieb einer Gastwirthschaft, Brau und Brennerei bequem eingerichtete Gut, die neue Kuhle genannt, bestehend in einem sehr geräumigen soliden Wohnhause, Pferdestallung für etwa 50 Pferde, sonstigen Viehstallungen, einer Scheune, einem Brau- und Brennhause, mit den zum Betriebe gehörigen Apparaten, einem Backhause und 8 Morgen 142 $\frac{1}{4}$ Ruthen an den Gebäuden gelegenen Gründe;

b) das daselbst gelegene Gut, die alte Kuhl genannt, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallung und 7 Morgen 113 Ruthen Gründe;

c) das sogenannte Düpshaus daselbst, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken;

d) der Steineshof, eine halbe Stunde von Hilden, an der von Hilden nach Benrath führenden Landstraße gelegen;

e) circa 96 Morgen Ackerland und Wiesen, sämmtlich in der Gemeinde Hilden gelegen.

Die fraglichen Gegenstände können auch vor dem Termine aus freier Hand von der Frau Wittwe Herminghaus zu Hilden angepachtet werden.

Opladen, den 9. July 1829. Deycks.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 67.

Düsseldorf, Sonnabend, am 25. July 1829.

494. **Subhastations-Patent.** 864.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann, wohnend zu Krefeld, als Bevollmächtigten der Kaufleute unter der Firma Schmitz & Peters, wohnend zu Uerdingen, extrahirende Gläubiger, sollen am Dienstag den 10. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, nachfolgende, den Schuldnern Eheleuten Hubert Winand Beckers und Maria Anna Goebels, Wirthen und Ackersleuten zu Neersen, am Schwarzenpohl, angehörige Grundstücke subhastirt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: A. ein zur Schenk- und Ackerwirthschaft geeignetes Erb, zum Schwanen, oder sogenannten Altenpohl, bestehend in einem geräumigen Wohngebäude, mit Einfahrt, Hofplatz, Scheune, Stallungen, Backhause, Brennerei und Garten; das Ganze eine Oberfläche von ohngefähr 1 Morgen 24 Ruthen einnehmend, und aneinander am Schwarzenpohl, bei Neersen, nach der neuen Cataster-Eintheilung in der Bürgermeisterei Schiefbahn, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Gladbach, mit einer Seite an die Landstraße von Krefeld nach Gladbach, und mit der anderen an jene von Viersen nach Neuß liegend, wovon die sämmtlichen Gebäulichkeiten in Steinen aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind; B. ein Ackerstück, haltend 5 Morgen 35¼ Ruthen mehr oder weniger, in der nämlichen Gemeinde, neben dem vorbeschriebenen Erb einerseits, und neben dem Acker von Heinrich Beckers andererseits gelegen, vorhöurtig an einen Weg und an die Gemeinde anschießend; C. ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 3 Viertel 19¼ Ruthen mehr oder weniger, gelegen in der Bürgermeisterei Neersen, nämlichen Kreises, an die Landstraße, Feller-Land, und Gemeindegrund; D) ein Stück dito daselbst, groß 1 Morgen 1 Viertel 24¼ Ruthen mehr oder weniger, einerseits neben Feller-Land, und andererseits neben Wittwe Kocks liegend; E. circa 5¼ Morgen 4¼ Ruthen urbar gemachter Gemeindegrund in besagter Bürgermeisterei Schiefbahn, in der Nähe des vorbeschriebenen Erbes, und anderer ehemaligen Gemeindegründe liegend; welche sämmtliche Immobilien von den Schuldnern selbst benutzt werden. Für das sub A. beschriebene Erb mit Zubehörungen ist das erste Gebot 500 Thlr.; für das sub B. bezeichnete Ackerstück 100 Thlr; für das sub C. bezeichnete 25 Thlr.; für das sub D. 20 Thlr.; und für das sub E. verzeichnete Parzell 25 Thlr gemacht. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die gesammten Grundstücke zu 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 14. July 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

495. **Subhastations-Patent.** 865.

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Leopold Pitzler, Kaufmann, in der Stadt Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes, seinen Schuldnern Eheleuten Christian Hommeltenberg, Gutsbesitzer, und Maria Gertrud geborne Heider auf zum Heid, in der Gemeinde großen Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnend zugehörigen, im Kreise Lennep gelegenen nachbenannte Hofgut zum Heid, für das Erstgebot von 600 Thaler preuß. Courant,

Freitag den 30. Oktober 1829, Nachmittags 2 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallungen, wovon die andere Seite dem Weber und Ackerer Peter Johann Bernscheid gehört, womit es unter einem Dache steht; es ist in Holz mit Lehmwänden erbaut; hat 2 Etagen en Front, 8 Fenster und Oberlicht, ist mit Stroh gedeckt, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und mit allen Appertinentien sammt Grundstücken benutzt; b) der gegen dem Hause über stehenden, ebenso gebauten, dem gedachten Bernscheid zur Hälfte zugehörigen Scheune; c) dem unten im Hofe befindlichen alten Backhause nebst Schoppen; ist auch von Holz gezimmert, und mit Stroh gedeckt, Hof und Gebäudeplätze, halten 124 Ruthen; sodann d) Garten neben dem Hof, an eigenes Land und den Nachbarweg grenzend, 65 Ruthen; e) Wiese am Hofe, daselbst anschießend, 75 Ruthen; f) Ackerland auf der Buscherfuhr, neben Pier, Pohlhaus, dem Wege vom Busenberg, 13 Morgen 119 Ruthen; g) Land, das Kammerförsterfeld, neben Pohlhaus und eigenem Busche, 2 Morgen 6 Ruthen; h) Wiese am Hofe, neben Bernscheid und Pohlhaus, 129 Ruthen; i) Wiese im Niedernfeld neben Bernscheid und Walder, 53 Ruthen; k) Wiese in den Bergen, neben Pier und eigenen Busch, 76 Ruthen; l) Wiese im Brücke, neben Pohlhaus und Schmitz, 19 Ruthen; m) Schlagholzbusch im Handstricke, neben Breuer und Bernscheid, 75 Ruthen; n) Busch im Handstricke, neben Caspers und Walder, 149 Ruthen; o) Busch im Kammerforst, neben Verhacs und Pier, 75 Ruthen; p) Busch im Berg, neben Pier und Breuer, 1 Morgen; q) Gesträuch im Kammerforst, neben Pier und Bernscheid, 6 Morgen 121 Ruthen; r) Busch daselbst, neben Bernscheid und Pohlhaus, 5 Morgen 6 Ruthen; s) Busch in der Lehmkuhle, neben Schmitz, Weyer und Rötzel, 3 Morgen 70 Ruthen; t) Busch im Berg, neben Bröger und Walder, 3 Morgen 134 Ruthen; u) Busch im Handstricke, neben Bernscheid und Pier, 48 Ruthen; v) Busch, im Meinerzhagen, neben Pier und Bröger, 1 Morgen 63 Ruthen; w) Busch im Heubusch, neben Schim und Matthei, 1 Morgen 85 Ruthen; x) Busch hinterm Hofe, neben Pier und Pohlhaus Garten, 56 Ruthen; sodann y) Land hinterm Hofe, an eigenes Land und den Nachbarweg anschießend, 1 Morgen 24 Ruthen haltend.

Diese Immobilien sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 13 Thaler 19 Silbergroschen 9 Pfenninge veranschlagt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes offen.

Lennep, den 16. July 1829.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

---

865. Verkauf von Grundstücken.

493. Die zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Heinrich Scheepers gehörigen, in der hiesigen Stadt Feldmark belegenen Ackerstücke, als: 1) ein Stück Bauland, Fol. 15 Nr. 95 der Karte, groß 239 Ruthen holländisch, taxirt zu 136 Thlr. 8 Sgr.; 2) idem Fol. 15 Nr. 37, groß 4 Morgen 171 Ruthen preuß., taxirt zu 379 Thlr. 12 Sgr.; 3) idem Fol. 11 Nr. 129, groß 180 Ruthen holländisch, taxirt zu 56 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; 4) idem Fol. 13 Nr. 25, groß 1 Morgen 4 Ruthen holländisch, taxirt zu 131 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; und 5) idem Fol 13 Nr 16, groß 307 Ruthen holländisch, taxirt zu 64 Thlr. 11 Sgr., sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden parzellenweise verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zu gleicher Zeit werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, um spätestens in diesem Termin ihre Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 19. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

496. **Subhastations-Patent.** 867.

Die zur Beer Heinemannschen Konkursmasse gehörigen zwei vor dem Limbecker-thore hieselbst, im heiligen Geiste, gelegenen Gartenstücke, von resp. 8 Ruthen 60 Fuß und 8 Ruthen 90 Fuß, abgeschätzt zu 29 Rthlr. und 10 Pf., sollen in termino

den 21. September, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Verkauf zweier Gartenstücke.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen sind am Aushange des Gerichts täglich einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Realansprüche bis zu dem Lizitations-Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden. Essen, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

490. **Subhastations-Patent.** 868.

Immobilien-Verkauf.

Zur Subhastations-Sache des Ackersmannes Conrad Horst, in der Gemeinde Oedt wohnend, betreibender Gläubiger, — gegen die Schuldner, Rothgärber und Ackersmann Daniel Thoma und Maria Marg. Schündelen, Eheleute zu Dülken wohnend, sollen am Montag den 26. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungszimmer hier auf der Klosterstraße, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen, gelegenen Immobilien:

1) ein Garten von ungefähr 60 Ruthen (90 Ruthen Magdeburger-Maaßes, an der Kreuzkapelle, an dem Süchteler Wege, und Conrad Zangers anschießend, vorhäuptig Math. Gierlings;
2) $1\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland an der Muttergottes-Kapelle, neben Külen und Schmitz;
3) 6 Sesterstätt Ackerland am Breyeler Wege neben Boscheinen und Erben Drouven;
4) $\frac{1}{4}$ Morgen Ackerland, einerseits Nic. Büschkes, andererseits Joh. Teller;
5) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, unweit dem Kruppgatswege, seitig Looser und Giekes;
6) 2 Sesterstätt Ackerland, seitig Giskes und Erben Drouven;
7) $1\frac{1}{4}$ Morgen am Schirripwege neben der Landwehr und dem Heiligen-Wege, vorhäuptig Heyer und Gooßens;
8) $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland an der Stuffertshütte neben Wittwe Reimes und verschiedenen Vorhäuptern;
9) ungefähr 1 Morgen Ackerland seitig Jennekes und Grafen;
10) ein Stück von 3 Morgen ungefähr, wovon etwa $\frac{1}{3}$ zu Ackerland und $\frac{2}{3}$ zu Holzgewächs benutzt werden, am Klaskamp, seitig Grafen und Heckholz;
11) $\frac{1}{2}$ Morgen Buchenschlagholz in der Stuffertshütte, zu beiden Seiten Egid Glücks;
12) $\frac{1}{2}$ Morgen Buchenschlagholz in der Pohlhütte, seitig Corneli und Thum;
13) 3 Morgen Schlagholz an der Grünstraße, seitig Wittwe Brasseler und Bollen, — worauf zu 1) von dem betreibenden Gläubiger das Erstgebot 180 Thlr. Pr. Court.; zu 2) 100 Thlr.; zu 3) 80 Thlr.; zu 4) 35 Thlr.; zu 5) 25 Thlr.; zu 6) 15 Thlr.; zu 7) 60 Thlr.; zu 8) 20 Thlr.; zu 9) 55 Thlr.; zu 10) 90 Thlr.; zu 11) 15 Thlr.; zu 12) 12 Thlr.; zu 13) 60 Thlr.; geschehen ist.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer des l. J. zu 5 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen, und ist das gegenwärtige Subhastations-Patent nach gesetzlicher Vorschrift bekannt zu machen.

Dülken, den 4. July 1829.

Lohausen, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, Hagdorn, Gerichtschreiber.

869 Patent-Ertheilung. 436. Den bestehenden Bestimmungen gemäß, bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir unterm 12. Mai d. J. von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern

auf ein Verfahren, Schwefelsäure zu bereiten, in so weit es nach der mitgetheilten Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt worden, ein Patent auf acht nacheinander folgende Jahre, im Umfange des Preußischen Staats gültig, hochgeneigtest ertheilt wurde.

Sterner Hütte bei Linz am Rhein, den 20. Juni 1829.

Christian Rhodius, Besitzer eines Kupfer- und Salzburger-Vitriolwerks.

---

870 Straßenbau-Verding. 492. Anderweite Bekanntmachung.

Der in Nr. 65 des öffentlichen Anzeigers vom 18. d. M. July angekündigte Straßenbau-Verding von 63 □ Ruthen Pflaster, in der Stadt Neuß und von 1080 Schachtruthen Grandes auf die Strecke der Gladbacher Straße am Nordkanal, von Neußerfurth bis Abtshof, wird hierdurch, näherer Bestimmung gemäß, dahin abgeändert, daß nur diese Grandlieferung

am Mittwoch den 5. August,

in der angezeigten Weise, des Morgens 7 Uhr, zu Neußerfurth anfangend, verdungen werden, jene Pflasterarbeit aber nicht zur öffentlichen Ausbietung kommen wird.

Neuß, den 19 July 1829.

Der Königl. Unter-Bauinspektor: Cräsinghoff.

---

871. Verkauf eines Rheinschiffes nebst Zubehör zu Wesel. 491. Herr H. C. Reinhaus, will das ihm gehörige Rheinschiff, die drei Gebrüder, dessen Ladungsfähigkeit 3190 Centner beträgt, mit allen darauf befindlichen Geräthschaften, Takelage, Segeln, Ankern, Tauen und sonstigem Zubehör, wie es geht und steht, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine in meiner Amtsstube abgehalten, nämlich am 12. und 26. August d. J., jedesmal des Vormittags 11 Uhr.

Wesel, den 9. July 1829.

Carp, Justiz-Commissar.

---

872. Vacante Lehrerstelle. 486. Mit dem 1. Oktober dieses Jahres wird die Stelle des ersten Lehrers an der katholischen Schule zu Willich vacant.

Das Einkommen derselben besteht in freier Wohnung, einem Garten, und 200 Rthlr fixen Gehalts, welche aus der Gemeindekasse entrichtet werden.

Qualifizirte Subjecte, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sein sollten, haben sich bei dem Schulvorstand zu Willich zeitig zu melden.

Krefeld, den 17. July 1829.

Der Landrath: Cappe.

---

873 Vakante Lehrerstelle. 488. Bekanntmachung.

Die Hülfslehrerstelle zu Allrath, Bürgermeisterei Grevenbroich, ist erledigt. Lustragende, welche die erforderlichen Kenntnisse als Hülfslehrer besitzen, und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich zu melden.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Capitain.

---

874 Verding von Reparaturen. 489. Donnerstag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, werden die Reparaturen an den hiesigen Pfarrgebäuden, veranschlagt zu 333 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die nebst den im Amtsblatt pro 1829, Pag. 231 seqq. enthaltenen General-Bedingungen zur Anwendung kommenden Spezial-Bedingungen liegen mit dem Plan und Kostenanschlag zur Einsicht offen.

Kaarst, den 18. July 1829.

Der Bürgermeister: Tillmans.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 68.

Düsseldorf, Dienstag, am 28. July 1829.

459. Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, sollen die nachverzeichneten, den Erben Ludger Thanscheidt zugehörigen, von denselben pro indiviso besessenen Grundstücke, als: 875.

*Verkauf von Grundstücken.*

1) die hierselbst auf der Bornstraße, unter den Nummern 9 und 10 gelegenen, in einander gebauten Wohnhäuser, mit zwei Miststätten, einem Gärtchen und einem Kuhstall, als ein Ganzes, taxirt zu 649 Thlr. 19 Sgr.;

2) das hierselbst auf der Bornstraße, unter der Nummer 23 gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum und Gärtchen, taxirt zu 209 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.;

3) der hierselbst unter dem Borner Berge, zwischen Beckers und Sandkuhls-Gärten gelegene Garten, taxirt zu 188 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf;

4) der hierselbst vor dem Bornthore, zwischen Schützoellers und Loggens Gärten gelegene Garten, taxirt zu 59 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

5) der hierselbst an der Kellerstraße, zwischen Loggens und Menz Gärten gelegene Garten, taxirt zu 37 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, dem Meistbietenden einzeln zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 24. Juni 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

398. Der in der Feldmark der Stadt Rees am Fulksteegschen Wege gelegene, in der Catastercharte Flur V. Nr. 85. zu 171 Ruthen 95 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnete, zur Nachlassenschaft der verstorbenen Wittwe Johann Tönnissen gehörige Acker, gewürdigt ohne Abzug der Lasten zu 68 Rthlr. 23 Sgr., soll theilungshalber am 2 September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich versteigert werden und hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme zulassen. 876.

*Oeffentlicher Verkauf eines in der Feldmark der Stadt Rees gelegenen Ackers.*

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

399. Das den Kindern und Erben des verstorbenen Rheinzollbesehers Pollmann gehörige, zu Rees am Markte sub Nr. 198. gelegene Haus nebst Garten, abgeschätzt zu 1600 Rthlr. Courant, soll theilungshalber am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtslocal öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Taxe und Bedingungen liegen vorher in der Registratur zur Einsicht offen. 877.

*Oeffentlicher Verkauf eines zu Rees gelegenen Hauses.*

Emmerich, den 26. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

407. Subhastations-Patent. 878.

*Verkauf des Abels-Kotten zu Rellinghausen.*

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, soll der, dem Wirth Wilhelm Abels gehörige, zu Rellinghausen belegene sogenannte Abels-Kotten, bestehend aus mehreren Gebäuden, einem Garten mit Baumgarten und einen Morgen 23 Ruthen 20

Fuß Ackerland, zur Wirthschaft und jedem andern Geschäfte gelegen, taxirt zu 1427 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. in terminis

den 15. Juny,
den 15. July und
den 17. August,
jedesmal Morgens 10 Uhr,

coram Deputato Land- und Stadtgerichts Assessor Spener, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 2. April 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

879. Hausverkauf. 501. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Johann Berndsen und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, soll das denselben zugehörige, in der Stadt Holten sub Nr. 96 gelegene, zu 24 Thaler 19 Sgr. taxirte Wohnhaus, in termino den 7. September, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot, theilungshalber zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Duisburg, den 6. July 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

880. Verkauf eines Ackerstückes zu Duisburg. 502. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Friedrich Möllert, modo dessen Wittwe und Kindern zugehörige, im Euberge, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt gelegene, 3 Morgen cölnischen Maaßes haltende und gerichtlich auf 160 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzte Stück Ackerland, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

881. Immobilienverkauf zu Duisburg. 503. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers sollen die der Wittwe und Erben Peter Küpper zu Duisburg zugehörige Immobilien:

a) ein im Oederrich daselbst sub Nr. 202 belegenes Wohnhaus, sammt Stallung und dazu gehörigem Gärtchen, abgeschätzt zu 302 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Cour.;
b) ein Garten vor dem Kuhthor, der Windmühle gegenüber, im zweiten Gäßchen, abgeschätzt zu 15 Thlr. 5 Sgr. Cour.,

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 1. Oktober Morgens, coram Deputato Referendar Wiesner, zum Verkauf ausgestellt werden und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 10. July 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

505. **Subhastations-Patent.** 882. Verkauf eines Gartens zu Duisburg.

Der der Wittwe und Erben Mathias Brans zugehörige, in der Nähe der hiesigen Stadt, in der Ratingsbäumcher-Straße gelegene und gerichtlich auf 62 Thaler 10 Sgr. abgeschätzte Garten, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

504. **Subhastations-Patent.** 883. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

Nachstehende, den Eheleuten Franz Frommholz modo dessen Wittwe und Kinder zugehörige Immobilien, als:

a) die vor dem Schwanenthor an der Ecke der neuen Kampschen Straße gelegene, an Flächeninhalt 4 Morgen 71 Ruthen preuß. Maaßes haltende, mit vielen tragbaren Obstbäumen versehene, und gerichtlich auf 922 Thaler 25 Sgr. abgeschätzte Weide;

b) die in der Meyderichschen Straße gelegene, an Inhalt 3 Morgen 33 Ruthen preuß. Maaßes haltende, und gerichtlich auf 515 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzte Weide,

sollen auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist an dem 1. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

503. **Subhastations-Patent.** 884. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

Die den Eheleuten Schreiner Theodor Pelzer eigenthümlich zugehörigen Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt auf der Beekstraße, sub Nr. 321 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 339 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. Cour.;

2) der hierselbst vor dem Marienthor in der Nähe des Kanals belegene, an Flächeninhalt 60 Ruthen preuß. Maaßes haltende, mit mehreren Obstbäumen versehenen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Thlr. Cour.,

sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, Morgens 10 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Wiesner, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

885. Verkauf zweier Häuser zu Emmerich.

498. Theilungshalber sollen die in der Wollenweberstraße hieselbst gelegenen und zu 60 Rthlr. abgeschätzten Wohnhäuser sub Nr. 241 und 242 in termino den 1. Okto-

der d. J., Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 24. Juni 1829.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

886. Bauverding eines Magazins.

499. Behufs eines Magazinbaues in der Citadelle der Festung Wesel, sind circa (193) ein hundert drei und neunzig Schachtruthen à 144 Cubikfuß preuß. roher Bruchsteine erforderlich. Diejenigen Unternehmer, welche zu einer dergleichen Lieferung geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen im Fortifications-Büreau zu Wesel bis spätestens 4 August c., schriftlich und versiegelt, mit der Bemerkung auf dem Couverte: (Bruchsteinlieferung) portofrei abzugeben.

Die Bedingungen, welche im Fortifications-Büreau einzusehen sind, enthalten die gewöhnliche Verpflichtungen vom prompter Lieferung, guten Materials, sichere Gewährleistung, Tragung der Kosten, welche in Folge der queste Verhandlung aufkommen, u. s. w., jedoch wird für die entferntere Bietungslustige hier zugleich bemerkt, daß

1) das Gebot den Werth des Materials, den Transport zu Wasser, bis auf die von dem unterzeichneten Platz-Ingenieur angewiesene Stelle, oberhalb der Schiffbrücke, und das Aussetzen auf dem Lande in sich begreifen muß.

2) daß die Bruchsteine, nach dem solche durch anderweite Landfuhren auf die Baustelle befördert werden, durch die von der Fortification dazu besonders angestellte Arbeiter aufgesetzt, und nach den sich hier ergebenden Cubikmaaßen, abgenommen werden.

3) daß die Bruchsteine selbst, nicht unter $1\frac{1}{2}$ Quadratfuß Fläche, und 6 Zoll Dicke, enthalten dürfen.

Mittwoch den 5 August c., geschieht die Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Fortifications-Büreau hieselbst.

Wesel, den 14. July 1829.

Königl. Preußische Fortifications-Bau-Direktion:
Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

---

887. Immobilienverkauf.

497. Kraft eines Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 15. Mai 1829, sollen die hiernach bezeichneten, zu den vacanten Nachlassenschaften der zu Strümp verstorbenen Eheleute Johann Gerhard Kievers und Maria Christina Nauen gehörigen Grundstücke, auf Anstehen des Curators Bürgermeisters Heinrich Joseph Kürfgen, zu Osterath wohnend, vor dem unterzeichneten hierzu committirten zu Crefeld residirenden Notar, wobei auch die Schätzung der Grundstücke und die Verkaufsbedingnisse einzusehen sind, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) das zu Osterath gelegene Birkmannsgut, bestehend: in Wohnhaus, halber Scheune, Garten und 14 Morgen Ackerland in sechs Stücken gelegen; b) ein Ackerstück von 2 Morgen 116 Ruthen, zu Willich, am Mollerweg neben Moller und Binger liegend; c) ein Ackerstück daselbst an der Landstraße beim Franzenzollhaus gelegen, groß drei Morgen 10 Ruthen; d) das sogenannte Verkesbroich zu Lank liegend, groß 6 Morgen; e) einen halben Morgen Holz, im Lierz zu Lank; f) eine halbe Gewalt im Strümper-Busch, neben Röttsches Erb; g) 22 Morgen Rottland im Strümper-Busch, neben Depré; h) 20 Morgen Schlagholz, im Sassenschoor zu Strümp, neben Godfried Schwierz gelegen; i) das Kreuels-Erb zu Boesinghoven liegend, bestehend in Gebäulichkeiten, Garten, Baumgarten, in 16 Morgen Ackerland und fünf Viertel Holzgewächs; endlich k) die Kreuelsgewalt im Boesinghover-Busch zu Strümp liegend, groß 15 Morgen.

Der definitive Verkauf wird zu Osterath beim Wirth Ackers am fünften August achtzehnhundert neun und zwanzig, des Morgens um acht Uhr Statt finden.

W. J. Gerpott.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 69.

### Düsseldorf, Freitag, den 31. July 1829.

514. **Subhastations-Patent.** 888.

Der zu Speldorf gelegene, den Erben Johann Wurmland gehörige Wolfsbecks-Kotten, welcher mit Einschluß der darauf befindlichen Kornmühle, zu 978 Thlr. taxirt worden ist, soll zur Befriedigung eines Gläubigers am 19. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Dellmann zu Speldorf, meistbietend verkauft werden. — Verkauf des Wolfsbecks-Kotten zu Speldorf.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 18. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

512. **Subhastations-Patent.** 889.

Das den Minorennen Johann Blum, zu Icken gehörige, zu Menden sub Nr 761 catastri belegene, auf 2581 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis — Guts-Verkauf.

den 30. September c., } Vormittags 9 Uhr,
„ 30. November c. }
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

511. **Edictal-Ladung** 890

**Königlicher Justiz-Kanzlei zu Göttingen.** — Edictal-Ladung.

In Sachen, den erblosen Nachlaß des weiland Zollinspectors Kalle zu Einbeck betreffend, werden auf den Antrag des angeordneten Curatoris, Stifts Syndici Hübner daselbst, alle diejenigen, welche an dem beregten Nachlaße vermöge Erbrechts oder aus irgend einem andern Grunde Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen, in dem auf den

30. September dieses Jahrs

angesetzten Termine entweder in Person oder durch hinreichend instruirte und legitimirte Anwälde, Morgens um 11 Uhr, zu Angabe und Klarmachung ihrer Ansprüche auf hiesiger Königlichen Justiz-Kanzlei zu erscheinen.

Uebrigens bleibt den Gläubigern unverhalten, daß der Nachlaß des Verstorbenen dem bereits aufgenommenen Inventario zufolge nur sehr geringfügig, und deshalb, sobald bevorzugte Forderungen vorhanden seyn sollten, für die chirographarischen Gläubiger eine wahrscheinliche Aussicht, ihre Befriedigung zu erlangen, nicht vorhanden ist.

Göttingen, am 6. July 1829

---

515. **Subhastations-Patent.** 891.

Die, dem Schuster Heinrich Susen hierselbst gehörigen Grundstücke: — Immobilien-Verkauf.

a) das Haus Nr 208, in der Neustadt hierselbst, mit den beiden demselben zugetheilten Parzellen, im Kuhbruch zu 427 Rthlr taxirt;

b) ein Garten vor dem Eppinghover Thor, am Mühlenbach gelegen, in Nr. 121 Folii 4 der alten, und Flur VII. Nr. 399 der neuen Charte gezeichnet, und zu 125 Thlr. taxirt;

sollen am Freitag den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die vollständige Taxations Verhandlung kann in dem Ausgang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, auch täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Diejenigen, welche etwa Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an den bezeichneten Garten zu haben glauben, werden aufgefordert, solche längstens bis zum Aussetzungstermin anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt sind, und der Besitztitel für den Ankäufer eingetragen wird.

Dinslacken, den 25. July 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Marck.

---

Präparatorischer Verkauf.

892. Verkauf von Grundstücken zu Wevelinghoven. Auf Anstehen der Gebrüder Johann Schragen, Fabrikarbeiter, und Peter Schragen, Taglöhner, beide zu Neuß wohnhaft, Theilungskläger, gegen ihre Schwester und ihren Schwager, die Eheleute und Tagelöhner Peter Diont und Gertrud Schragen zu Wahl, im Bürgermeisteramte Hülchrath, und in Gefolge der am Königl. Landgerichte zu Düsseldorf den 3. Juni 1828 und 3. Februar 1829 erlassenen Contumacial-Erkenntnissen, sollen

am Montag den 17. August 1829,

des Morgens um 9 Uhr, bei dem Wirth Franz Fasbender, zu Wevelinghoven, die hiernach beschriebenen, auf dem Gebiete der Gemeinde Wahl gelegene, den vorgenannten Geschwistern Schragen gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörigen Grundstücke, vor dem unterzeichneten hierzu committirten Notar zum präparatorischen Verkaufe, für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

| | Thlr. |
|---|---|
| 1) ein zu Wahl, zwischen der Dorfstraße und Wittib Clemens gelegenes Haus und Garten, von einem Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . | 58 |
| 2) ein daselbst, zwischen Heinrich Aretz und Jakob Schmitz gelegenes Stück Ackerland, von ¼ Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . . . . . | 45 |
| 3) ein daselbst, zwischen Peter Neukirchen und Kirchenländerei gelegenes Stück Ackerland, von einem Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . | 18 |
| und 4) ein daselbst, zwischen Wittib Clemens und Johann Peter Israen gelegenes Stück Ackerland, von einem halben Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 |
| Summa . | 128 |

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse, sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 25. July 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

893. Verding. 509. Donnerstag den 6. August l. M., Nachmittags 3 Uhr, wird Unterzeichneter den zu 976 Rthlr. 5 Sgr. veranschlagte innere Apparat in der evang. Kirche zu Erkrath, bestehend in Sitz-Bänken und einem Altar-Tische, beim dasigen Wirth Kleinilbeck, wenigstfordernd öffentlich verdingen.

Die desfallsigen General- und Spezial-Bedingnisse liegen mit Zeichnungen und Kostenanschlägen in meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Gerresheim, den 26. July 1829.

Der Bürgermeister: Leven.

---

516. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf, und auf Anstehen des wohllöblichen Bürgermeister-Amts der Stadt Radevormwald, sollen die nachstehend bezeichnete, der Sammtgemeinde Radevormwald zugehörige, und in deren Bezirke gelegene Frucht-Mahl-Mühlen, nämlich: 894.

Mühlen Verkauf oder Verpachtung.

a) die sogenannte Hollermühle, an dem Enneper Fluße, bestehend in einem Mühlenwerke von drei Geläufen — einer Wohnung, Stallung und einigen Grundstücken —

b) die sogenannte oberste Mühle, an dem Ueelferbache — und

c) die sogenannte unterste Mühle, an dem Ueelferbache, deren jede zwei Geläufe, mit oberschlägigen Wasserrädern — Wohnung, Stallung, und letztere ein Backhaus mit Backofen hat, öffentlich und meistbietend zum Verkauf — und bei nicht Statt findendem Verkaufe zur Verpachtung ausgestellt werden.

Der Verkauf und beziehungsweise Verpachtung soll in vorstehenden Parzellen am Dienstag den ersten September dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, in dem Gasthause der Gasthalterin Jungfrau Elisabeth Herminghaus, in Radevormwald vorgenommen werden.

Die Bedingungen liegen von heute an auf der Stadt-Kanzlei in Radevormwald und in der Schreibstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.

Hückeswagen, den 27. July 1829.

Carl Verhas, Notar.

---

513. Das der verwittweten Frau Landrichter Boswinckel zugehörige, an der Hauptstraße sub Nr. 203 hieselbst gelegene, massiv und erhaben erbaute, in sehr gutem Stande befindliche Wohnhaus, welches sowohl im ersten als 2ten Stock 5 schöne Zimmer, worunter 2 Säle, auch guten Keller und Speicher hat, nebst Auffahrt, Nebenhaus, Scheune und dahinter gelegenen, mit vorzüglich guten Obstbäumen besetzten Garten, ist wegen Wohnungs-Veränderung zu kaufen oder auch zu miethen und dürfte einer jeden, eine bequem eingerichtete, anständige Wohnung suchenden Herrschaft zu empfehlen seyn. Darauf Reflectirende belieben sich bis zum 1. Oktober d. J. an den Unterzeichneten zu wenden. 895.

Verkauf oder Vermiethung eines Hauses und Gartens zu Dinslacken.

Dinslacken, den 27. July 1829. v. d. Heyden.

---

507. Bekanntmachung. 896.

Haus- und Gartenverkauf.

Der Herr Jakob Hoesch, zu Essenberg bei Meurs, ist Willens, sein daselbst am Rhein sehr angenehm und vortheilhaft gelegenes, zu jedem Geschäfte, besonders zum Kohlen- Frucht- und Holzhandel geeignetes massiv gebautes Wohnhaus, sammt Nebengebäude und dabei befindlichem Garten und Fischteich, Ersteres außer sieben bequem eingerichteten Stuben, drei große Speicher und geräumigen Keller, das zweite drei Speicher, und letzterer einen Flächenraum von ½ Morgen enthaltend, durch den unterzeichneten Notar in den beiden Terminen Dienstag den 11. und Dienstag den 25 August c., jedesmal Morgens neun Uhr, in der Behausung der Wittwe Denis zu Essenberg, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausstellen zu lassen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Meurs, den 22. July 1829. Welter.

---

499 Behufs eines Magazinbaues in der Citadelle der Festung Wesel, sind circa (193) ein hundert drei und neunzig Schachtruthen à 144 Cubikfuß preuß roher Bruchsteine erforderlich. Diejenigen Unternehmer, welche zu einer dergleichen Lieferung geneigt sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Anerbietungen im Fortifications-Büreau zu Wesel bis spätestens 4. August c, schriftlich und versiegelt, mit der Bemerkung auf dem Couverte: (Bruchsteinlieferung) portofrei abzugeben. 897.

Bau-Verding eines Magazins.

Die Bedingungen, welche im Fortifications-Büreau einzusehen sind, enthalten die gewöhnliche Verpflichtungen von prompter Lieferung, guten Materials, sichere Gewährleistung, Tragung der Kosten, welche in Folge der quaest. Verhandlung aufkommen, u s.w., jedoch wird für die entferntere Bietungslustige hier zugleich bemerkt, daß

1) das Gebot den Werth des Materials, den Transport zu Wasser, bis auf die von dem unterzeichneten Platz-Ingenieur angewiesene Stelle, oberhalb der Schiffbrücke, und das Aussetzen auf dem Lande in sich begreifen muß.
2) daß die Bruchsteine, nach dem solche durch anderweite Landfuhren auf die Baustelle befördert werden, durch die von der Fortification dazu besonders angestellte Arbeiter aufgesetzt, und nach den sich hier ergebenden Cubikmaaßen, abgenommen werden.
3) daß die Bruchsteine selbst, nicht unter 1½ Quadratfuß Fläche, und 6 Zoll Dicke, enthalten dürfen.

Mittwoch den 5 August c., geschieht die Eröffnung der eingegangenen Submissionen im Fortifications-Büreau hieselbst.

Wesel, den 14 July 1829.

Königl. Preußische Fortifications-Bau-Direktion:
Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

---

898. Aufforderung. 508. Die Erben des angeblich aus Breidtebach bei Homburg gebürtigen Bergmanns Peter Schneider, welcher im Jahre 1825 in unsern Diensten nach Mexico ging und dort Anfangs dieses Jahres gestorben ist, werden aufgefordert, sich baldmöglichst zu melden bei der

Direktion des deutsch-amerikanischen Bergwerks-Vereins.

Elberfeld, den 21. July 1829.

---

899. Straßenbau-Verding. 492. Anderweite Bekanntmachung.

Der in Nr. 65 des öffentlichen Anzeigers vom 18. d. M. July angekündigte Straßenbau-Verding von 63 □ Ruthen Pflaster, in der Stadt Neuß und von 1080 Schachtruthen Grandes auf die Strecke der Gladbacher Straße am Nordkanal, von Neußerfurth bis Abtshof, wird hierdurch, näherer Bestimmung gemäß, dahin abgeändert, daß nur diese Grandlieferung

am Mittwoch den 5. August,

in der angezeigten Weise, des Morgens 7 Uhr, zu Neußerfurth anfangend, verdungen werden, jene Pflasterarbeit aber nicht zur öffentlichen Ausbietung kommen wird.

Neuß, den 19 July 1829.

Der Königl. Unter-Bauinspektor: Cräsinghoff.

---

900. Oeffentliche Verpachtung zu Hilden. 478. Oeffentliche Verpachtung.

Am Donnerstag den vier und zwanzigsten September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, in der Wohnung der Frau Wittwe Friedrich Herminghaus zu Hilden, die nachfolgende verzeichneten Immobilien, parzellenweise unter vortheilhaften Bedingungen auf mehrere Jahre zur Anpachtung ausstellen:

a) das im Dorfe Hilden, an der Landstraße gelegene, zum Betrieb einer Gastwirthschaft, Brau und Brennerei bequem eingerichtete Gut, die neue Kuhle genannt, bestehend in einem sehr geräumigen soliden Wohnhause, Pferdestallung für etwa 50 Pferde, sonstigen Viehstallungen, einer Scheune, einem Brau- und Brennhause, mit den zum Betriebe gehörigen Apparaten, einem Backhause und 8 Morgen 142¼ Ruthen an den Gebäuden gelegenen Gründe;

b) das daselbst gelegene Gut, die alte Kuhl genannt, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Stallung und 7 Morgen 113 Ruthen Gründe;

c) das sogenannte Düpshaus daselbst, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden und Grundstücken;

d) der Steinesbof, eine halbe Stunde von Hilden, an der von Hilden nach Benrath führenden Landstraße gelegen;

e) circa 96 Morgen Ackerland und Wiesen, sämmtlich in der Gemeinde Hilden gelegen.

Die fraglichen Gegenstände können auch vor dem Termine aus freier Hand von der Frau Wittwe Herminghaus zu Hilden angepachtet werden.

Opladen, den 9. July 1829. Deycks.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 70.

Düsseldorf, Mittwoch, am 5. August 1829.

438. **Subhastations-Patent.** 901. Verkauf einer Weide.

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekes-Ward, in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2 September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

422. Der vor dem Fallthore bei Rees am Seilerhäuschen gelegene Garten des Jakob Verhaaren in der Flur 11. Nr. 124 der Karte, zu 162 Ruthen 57 Fuß Preuß. Maaßes verzeichnet und abgeschätzt ohne Abzug des darauf haftenden Erbpacht-Canons ad 5 Rthlr. Preuß. Court., zu 270 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Execution öffentlich am 2. September c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichtsgebäude versteigert werden. 902. Verkauf eines Gartens bei der Stadt Rees.

Taxe und Bedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht offen und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme zulassen.

Emmerich, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

408. **Subhastations-Patent.** 903. Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Erben Johann Paulerberg gehörige, in Mülheim an der Ruhr sub Nr. 366 cat., am Fröschenteich belegene, auf 1386 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, soll Theilungshalber verkauft werden, der Bietungstermin ist auf den 22. August c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Hermann Quattelbaum in Mülheim angesetzt und sind die Vorwarden, so wie die Taxe an der Gerichtsstelle einzusehen.

Unbekannte Realprätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termin, bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 20. May 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

367. **Subhastations-Patent.** 904. Verkauf des Schimmel-Gutes in Frillendorf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß Cour. in den, auf

den 31. August } dieses
den 3. November } Jahrs, } jedesmal Vormittags 10 Uhr,
und den 4. Januar 1830 }

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

905 Aufforderung. 521. Bei Austiefung der Hafenmündung zu Ruhrort, sind 94 Stück zinnerne Suppenlöffel, 140 Stück zinnerne Schnupftabacks-Dosen, und 437 Stück Brodmesser aus dem Grunde gebracht. Den Eigenthümer dieser Gegenstände fordern wir auf, sich binnen 2 Monate, spätestens aber in termino den 16. Oktober, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl zu melden, und seinen Anspruch bei Verlust seines Rechts gebührend nachzuweisen.

Duisburg, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

906. Hausverkauf zu Duisburg. 406. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Wilhelm Wartenberg zugehörige, in hiesiger Stadt, im Joerichsträßchen sub Nr. 99 belegene Wohnhaus, nebst einer Scheune mit zwei Abtheilungen auf der Graat, ohne Abzug der Steuern, abgeschätzt zu 695 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., im Ganzen und in Abtheilungen in termino den 10. September, Nachmittags 3 Uhr, *coram Deputato* Wiesner, öffentlich und im Wege der nothwendigen Subhastation, zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 1. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

907. Aufforderung. 522. Ueber den Nachlaß des am 26. November 1827 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Reinshagen, ist am 3. d. M. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation der Forderungen auf

den 2. November c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Justizrath Melzer angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien, Assessor Muhl, Syndicus Hanneman und Justiz-Kommissarius Jochmus, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden ihre etwanigen Vorrechte an der Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der liquidirenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte.

Gegeben Frankfurt a/d Oder, den 4. Juli 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

908 Guts-Verkauf. 474. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Karl Platte, Rentner zur Ledder, in der Gemeinde Dabringhausen wohnend, wird das untenbeschriebene, zu Bornheim, im Kreise Solingen, in der Gemeinde Bourscheid und zum Theil in der Gemeinde Lützenkirchen gelegene Gut der Schuldner: 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich,

und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborene Müller, gezeugten noch minderjährigen Tochter, Karolina Iserloh; 2. dessen großjährigen Kinder: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerb, und sämmtlich zu Kämersheide, in der Gemeinde Burscheid wohnend, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

im gewöhnlichen Locale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von tausend Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) Stammhaus, Nebenhaus, zwei Scheunen, Backhaus und Stallung; 2) Hofraum und Baumhof beim Haupthause, 1 Morgen 39 Ruthen 4 Fuß groß; 3) Hofraum und Baumhof am Nebenhaus, genannt das Paulushaus, 47 Ruthen 10 Fuß groß; 4) Garten, der Paulus-Garten, 22 Ruthen 15 Fuß groß; 5) Garten, der alte Gemüse-Garten, ober dem Haus, 27 Ruthen 3 Fuß, 6) Garten, das Propsibleck hinter dem Kuhhof, 26 Ruthen 5 Fuß groß; 7) Wiese, das Krautbleck unten in den Höfen, 15 Ruthen; 8) Wiese, die Kauwiese, 65 Ruthen; 9) Wiese, die große Wiese, 119 Ruthen; 10) Wiese, die Kuckenberger, 27 Ruthen 15 Fuß; 11) Land, die Bicke, 39 Ruthen; 12) Land, am Schlagbaum 74 Ruthen 9 Fuß; 13) Land ober dem Garten, 128 Ruthen 10 Fuß; 14) Land, auf der untersten Schöning, 139 Ruthen 12 Fuß; 15) Land auf der vordersten Schöning, 85 Ruthen 5 Fuß; 16) Land, neben Steferkamp, 75 Ruthen; 17) Land, der Neue-Kamp, 44 Ruthen 14 Fuß; 18) Land, ober dem Bornheimer Fahrweg, 88 Ruthen 13 Fuß; 19) Land auf der Haidenhaiden, 1 Morgen 92 Ruthen 5 Fuß; 20) Land hinter dem Kuhhof, 1 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß; 21) Land ober den Apfelbäumen, 1 Morgen 130 Ruthen 13 Fuß; 22) Land in der Kahlen, 45 Ruthen 4 Fuß; 23) Land, die Anderthalbviertel, 75 Ruthen 10 Fuß; 24) Land am Sauersberg, 94 Ruthen 8 Fuß; 25) Land, das Rüttger Stück, 88 Ruthen; 26) Land am Bornheimer Fahrweg, 140 Ruthen 14 Fuß; 27) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 76 Ruthen; 28) Busch der Kuckenberger, 95 Ruthen 13 Fuß; 29) Busch, unter dem Katzenthor, 2 Morgen 78 Ruthen; 30) Busch, der unterste Rennenbusch, 51 Ruthen; 31) Busch, der oberste Rennenbusch, 131 Ruthen; 32) Busch, der Weidbusch, 45 Ruthen, und 33) Busch an der Vogelskaue, 28 Ruthen. Das Gut wird von den Pächtern Christoph Rosen, Wittwe Johann Peter Faßbänder und Rütger Kerp bewohnt und theils von diesen, theils von den Eigenthümern selbst benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den Steuerrollen, wornach diese Güter in der Grundsteuer mit 25 Thaler 17 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 30. Juni 1829.

Der Friedensrichter: **Degreck.**

---

475. **Subhastations-Patent.** 929. Guts-Verkauf

Auf den Antrag des Ackersmannes Christian Faust, in der Atzlenbach, Gemeinde Neukirchen wohnend, extrahirender Gläubiger, wird das dem Schuldner Rütger Conrads Ackersmann auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, daselbst im Kreise Solingen gelegene Gut, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vom hiesigen Königlichen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 317 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

1) ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit Lehmen-Wänden ausgefachtes, und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 548. Dasselbe wird vom Schuldner, und dem Handelsmann Wilhelm Sauer bewohnt, und ist verbunden mit den Häusern des Peter Conrads, und des Peter Johann Schmitz. 2) Ein im Hofe stehender Kuhstall mit Futterdeele, gebaut und gedeckt wie das Wohnhaus. 3) Ein vor dem Hause stehendes Bienenhäuschen in Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt. 4) Hof und Garten, mit den Plätzen, worauf die Gebäude stehen, 82 Ruthen 6 Fuß haltend, gelegen zu Kämersheide, zwischen Peter Johann Krug, und Peter Johann Schmitz. 5) Wiese, 51 Ruthen groß, bei Rötzinghoven zwischen Johann Urban und Heinrich Funke. 6)

Wiese im Eschenborn, zwischen Peter Boddenberg und Johann Urban, 17 Ruthen 9 Fuß. 7) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Johann Schmitz 8) Land, das Rottfeld, 1 Morgen, 7 Ruthen 6 Fuß, zwischen Johann Iserloh, und dem Fahrweg von Lützenkirchen. 9) Land, das Sukterfeld genannt, 62 Ruthen 9 Fuß, zwischen Heinrich Conrads und Johann Iserloh. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid, und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen 10) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Kremer 11) Land, das Haasenstück, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Conrads, 57 Ruthen 8 Fuß. 12) Land, auf'm Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Conrads 13) Land, auf dem Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß, zwischen Erben Wittwe Johann Boddenberg und Johann Iserloh 14 Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß groß, zwischen Johann Iserloh und Erben Gläser. 15) Land auf den Stöcken, zwischen Peter Johann Mebus und Adolph Müllenbach, 27 Ruthen 12 Fuß groß 16) Land, im Dürscheiderfeld, zwischen Mathias Hennes und Peter Conrads, 54 Ruthen 12 Fuß. 17) Busch, am Siefenberg, 143 Ruthen 3 Fuß, zwischen Johann Mebus und Peter Conrads. 18) Busch, an der Schäubach, zwischen Peter Conrads und Rütger Nüll, 118 Ruthen 10 Fuß groß 19) Busch, am Thielenkamp 43 Ruthen 8 Fuß, zwischen Peter Conrads und Johann Gerhards. 20) Busch, der Stockbusch, zwischen Daniel Lauterjung und Heinrich Conrads, 49 Ruthen 12 Fuß. 21) Busch. am Frickgerberg, 33 Ruthen, zwischen Peter Conrads und Arnold Cremer. 22) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß, zwischen Peter Johann Pott und Wilhelm Urban. 23) Busch, am Heumessersberg, 35 Ruthen 5 Fuß, zwischen Peter Conrads und Mathias Urban 24 Busch, im Bohnenkamp, zwischen Peter Boddenberg und Heinrich Conrads, 52 Ruthen 8 Fuß groß.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien in der Grundsteuer mit 13 Thaler 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Juny 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

910. Erbentag der Xanten-Wardtschen Deichschau.

517. **Bekanntmachung.**

Die Beerbten der Xanten-Wardtschen Deichschau, werden hierdurch benachrichtigt, daß der diesjährige Erbentag am 18. nächstkünftigen Monats, Morgens 8 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Ingenlath hierselbst Statt finden wird, wozu dieselben ergebenst eingeladen werden.

Xanten, den 29. July 1829.

Der Deichgräf von Xanten-Wardt: Ten Elsen.

---

911. Verding.

519. Der Neubau einer Schule zu Hassum, wird am Donnerstag den 20. August c., Vormittags 10 Uhr, bei der Schenkwirthin Wittwe Driessen daselbst, öffentlich unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verdungen werden. — Plan, Kostenanschlag und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Asperden, den 1. August 1829.

Der Bürgermeister: Rottländer.

---

912. Empfehlung.

518. Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß er sich als Uhrmacher in Wevelinghoven niedergelassen, und verspricht gute Arbeit zu billigem Preise.

Heinrich Waldhausen.

---

913. Haus-Verpachtung.

510. Zu Wertherbruch, im Kreise Rees, steht ein großes, neu massiv erbautes Haus, zu jedem wirthschaftlichem Betriebe sehr gelegen und brauchbar, nebst einer Brennerei, 2 Gemüsegärten, Weiden, Ackerland und Holzgewächs, zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Lehrer Huckenholz hierselbst.

Wertherbruch, den 22. July 1829.

---

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 71.

Düsseldorf, Sonnabend, den 8. August 1829.

437. **Subhastations-Patent.** 914.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der in Aachen wohnenden Rentnerin, Amalie Henriette, geborne Platte, Wittwe des verlebten Kaufmanns Philipp Heinrich Pastor, extrahirende Gläubigerin gegen: 1) die nachgelassenen, großjährigen Kinder des zu Niederschickhausen, Bürgermeisterei Hückeswagen verlebten Johann Peter Braß, namentlich: A.) Samuel Braß, Tuchweber zu Kleinkaten, Gemeinde Hückeswagen wohnend; B.) Carl Braß, Soldat in Königl. Preußischen Diensten, zu Mainz garnisonirend, und C.) Wilhelmine Braß, Ehefrau des Tuchmachers Peter Johann Burghoff, zu Schickhausen, Gemeinde Hückeswagen wohnend, so wie gegen letzteren, so weit es ihn betreffen mag, — und 2) gegen den Handelsmann Johann Peter Arnold Günther, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnend, und zwar in seiner Eigenschaft als Vormund der von den verlebten Eheleuten Ackersmann Heinrich Heyder und Anna Gertrud Förster nachgelassenen drei nachbenannten minderjährigen Kinder, nämlich: Rosalie, Alwine und Wilhelm Heyder, sämmtlich ohne Geschäft und bei ihrem Vormund gesetzlich wohnhaft, soll das den besagten Erben Braß und Heyder gemeinschaftlich zugehörige, zu Niederschickhausen, Gemeinde Großen-Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen, und im Kreise Lennep gelegene, unten näher beschriebene Gut, dessen Gebäude leer stehen, dessen Grundstücke aber von Peter Weber pachtweise benutzt werden,

am Dienstag den 13. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das von der extrahirenden Gläubigerin angemeldete Erstgebot von dreihundert Thaler Preuß. Cour. zur Versteigerung ausgestellt, und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut ist in der Grundsteuer pro 1829 mit 11 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, gez. mit Nr. 40; 2) Scheune gez. Lit. A; 3) Backhaus, gez. Lit. B; 4) Hof und Garten, 1 Morgen 2 Ruthen; 5) Ackerland auf der Dellen, 2 Morgen 75 Ruthen; 6) Ackerland daselbst, 4 Morgen 112 Ruthen; 7) Ackerland auf der Dillerhöhe, 5 Morgen 108 Ruthen; 8) Ackerland, das Rottland, 55 Ruthen; 9) Wiese, die Krautwiese, 70 Ruthen; 10) Wiese, die Holzerwiese, 70 Ruthen; 11) Wiese am Hoff, 88 Ruthen; 12) Wiese, die lange, 1 Morgen 33 Ruthen; 13) Wiese, die Wertelbach, 130 Ruthen; 14) Wiese, die Leimkuhle, 40 Ruthen; 15) Busch an der Schladen und Leimkuhle, 8 Morgen 142 Ruthen; 16) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen; 17) Busch im Brankenholz, 2 Morgen 53 Ruthen; 18) Busch an der Fuchskaule, 4 Morgen 95 Ruthen; 19) Busch am Durchgang, 1 Morgen 95 Ruthen; 20) Busch am Feldchen, 1 Morgen 4 Ruthen; 21) Busch am Holzerhoff, 1 Morgen 10 Ruthen; 22) Busch am Stückbusch, 37 Ruthen; 23) Busch auf der Höhe, 143 Ruthen haltend, alles in köllnischem Maaße.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Lennep, den 19. Juni 1829.

Der Königl. Friedensrichter: von Pampus.

462. **Subhastations-Patent.** 915.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann, in Elberfeld, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Ab-

raham Peter von Carnap, extrahirender Gläubiger, welcher in Mettmann bei Frau Wittwe Peter Haugh, und allhier bei Geschwistern Cürten Domizil gewählt hat, — wider den zu Sonnborn wohnenden Ackersmann Peter Huth, soll am Dienstag den sechsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, die von Peter Huth aus dem Gute Grosbolthaus angekaufte, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene, dem Schalle nach fünfzig zwei Morgen große, auf dem Elfieper Felde gelegene, an das Eigenthum des Spicker, Goldbach und Reinershoff, dann den Weg nach Heiligenhaus und Wülfrath anschießende, in der diesjährigen Steuer zu vier und dreißig Thalern neunzehn Silbergr. eilf Pfennige quotifirte Ackerparzellen, welche Peter Huth selbst benutzt, für das von dem genannten Gläubiger gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei allhier eingesehen werden.

Gerresheim, am 13. Juni 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

916. Hausverkauf zu Wesel.

477. Auf Antrag eines judikatmäßigen Gläubigers, soll das dem Spezereihändler Spolders zugehörige, auf der hohen Straße sub Nr. 424 belegene und 992 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, in einem Bietungstermine am 19. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, meistbietend verkauft werden, wozu sich besitzfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche bis zum Bietungstermine geltend zu machen.

Wesel, den 12. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

917. Verkauf des Mühlenbecks Gutes zu Menden.

208. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. 1. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden,

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß | 1 | Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof | 1 | — | — | — |
| 3) Ackerland | 18 | — | 46 | — |
| 4) Wiesen | 2 | — | 103 | — |
| 5) Weiden | 9 | — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt | 1 | — | 10 | — |
| | 33 | Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Katastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Ickten, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr. 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten

werden. Es werden Kauflustige hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

429. **Subhastations-Patent.** 918. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehende Immobilien, der Eheleute Glasermeister Johann Lohmann in Duisburg, nämlich:

1) ein daselbst auf der Schwanenstraße, sub Nr. 224 gelegenes Wohnhaus, mit Stallung und Hofraum abgeschätzt zu 567 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.;

2) ein Garten daselbst, hinter dem Sonnenwalde, zwischen dem Kuh- und Marienthor, abgeschätzt zu 108 Rthlr. preuß. Courant, in dem im hiesigen Gerichtsgebäude, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts Referendar Wiesner, auf den 10. September c., Vormittags 10 Uhr vorbestimmten Termine, zum Verkauf ausgesetzt werden, und werden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der gerichtlichen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 4. Juny 1829.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

520. **Subhastations-Patent.** 919. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier in Düsseldorf wohnenden Rentners Jonathan Wagner, extrahirender Gläubiger, gegen den hieselbst wohnenden Kleidermacher Johann Eichelpoth, soll das dem Schuldner zugehörige, in der Grundsteuer für 1829 mit 8 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, zu Düsseldorf in der Hohenstraße neben den Häusern von Overlack und Erben Wüllenweber, gelegene, mit Nr. 1209 Sect. D. bezeichnete, gegen 20 Fuß breite, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte und aus drei Etagen bestehende Haus, welches in der Fronte 8 Fenster, die Thüre sammt Oberlicht, im Hofraume eine Wasserpumpe hat, und vom Schuldner selbst bewohnt wird,

am Montag den 16. November 1829,

Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 29. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

528. **Bekanntmachung.** 920. Confiszirte Waaren.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juni c., sind in der Bauerschaft Busch bei Leuth, im Grenzbezirk, die nachbenannten, von verfolgten Schleichträgern abgeworfenen Waaren, von den Königl. Zoll-Offizianten in Beschlag genommen worden, nämlich:

207 ℔ Kaffe, 108 ℔ Reis, 43 ℔ fabrizirten Rauchtabak, 7½ ℔ Melis-Zucker, 2¼ ℔ Kandis Zucker, 3¼ ℔ Korinthen, und ½ ℔ Thee.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen-Ober-Finanzraths und Provinzial-Steuer-Direktors rc. Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für konfiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 28. July 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

921. Bücher=Anzeige. 525. Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Preußischen Staaten, (bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld) zu haben:

**Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft**

nach Preußischen Gesetzen, Edicten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeikommissarien, Gendarmerieoffiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizkommissarien.

Herausgegeben von Ph. Zeller.

3ter Theil (enthaltend: Die Personen-Sicherheitspolizei). gr. 8.
Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

In „v. Kamptz's Annalen (Bd. 12. Heft 4)" wird dieses Werk bestens empfohlen und darüber unter anderm gesagt: „Diese Schrift, von welcher der 1ste Theil der Sicherheitspolizei, der 2te der Feuer- und Wasserpolizei gewidmet ist, ist das erste ausführliche System der neuen Preußischen Polizeigesetzgebung und Verwaltung, und ist schätzbar und empfehlungswürdig. Es gewährt ein um so größeres Interesse, als es sich nicht bloß auf die allgemeine Polizeigesetzgebung beschränkt, sondern auch auf die provinzielle erstreckt, rc — Das Polizeistrafrecht (welches einen besondern Band ausmacht) gewährt einen gründlichen Leitfaden für diesen Gegenstand, seinem ganzen Umfange nach."

---

922. Verkauf eines Rheinschiffes nebst Zubehör zu Wesel. 491. Herr H. C. Reinhaus, will das ihm gehörige Rheinschiff, die drei Gebrüder, dessen Ladungsfähigkeit 3100 Centner beträgt, mit allen darauf befindlichen Geräthschaften, Takelage, Segeln, Ankern, Tauen und sonstigem Zubehör, wie es steht und liegt, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine in meiner Amtsstube abgehalten, nämlich am 12. und 26. August d. J., jedesmal des Vormittags 11 Uhr.

Wesel, den 9. July 1829.

Carp, Justiz-Commissar.

---

923. Verkauf oder Vermiethung eines Hauses und Gartens zu Dinslaken. 513. Das der verwittweten Frau Landrichter Voswinckel zugehörige, an der Hauptstraße sub Nr. 203 hieselbst gelegene, massiv und erhaben erbaute, in sehr gutem Stande befindliche Wohnhaus, welches sowohl im ersten als 2ten Stock 5 schöne Zimmer, worunter 2 Säle, auch guten Keller und Speicher hat, nebst Auffahrt, Nebenhaus, Scheune und dahinter gelegenen, mit vorzüglich guten Obstbäumen besetzten Garten, ist wegen Wohnungs-Veränderung zu kaufen oder auch zu miethen und dürfte einer jeden, eine bequem eingerichtete, anständige Wohnung suchenden Herrschaft zu empfehlen seyn. Darauf Reflectirende belieben sich bis zum 1. Oktober d. J. an den Unterzeichneten zu wenden.

Dinslaken, den 27. July 1829. v. d. Heyden.

---

924. Vacante Lehrerstelle. 523. Die Stelle eines Unterlehrers an der evangelischen Schule zu Metzkausen, Bürgermeisterei Hubelrath, ist erledigt. Zur Uebernahme qualifizirte Subjekten mögen sich binnen Monats Frist beim Unterzeichneten unter Vorweise ihrer Zeugnissen melden.

Gerresheim, den 1. August 1829.

Der Bürgermeister: Leven.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 72.

Düsseldorf, Mittwoch, am 12. August 1829.

Subhastations-Patent. 925.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters dahier, Philipp Schöller, der beim ernannten Bevollmächtigten Kanzellist Franz Becker, Namens der Stadtverwaltung, Domizil wählt, sollen die gegen 1) den Herrn Carl Heubes, Partikulier, in eigenem Namen sowohl, als auch als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jenny, Julius, Emilie, Hedwig und Otto; 2) dessen großjährigen Sohn Carl Heubes, ohne Gewerbe; und 3) den Herrn Landgerichtschreiber Wilhelm Hoffmann, als Gegenvormund der Minderjährigen, alle hier wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien,

am Montag den neunten November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. Pr. Ct. zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in der zu Derendorf, Gemeinde ib., Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf, am Düsselbach gelegenen sogenannten Buschermühle, mit zwei Geläufen, jeder mit zwei Steinen und alles was dazu gehört. Die Mühle ist ganz in Stein gebaut, mit Dachziegeln und einem Kamin versehen; sie hat ein Einfahrtsthor und zwei Thüren zu den Wasserrädern, sodann neun Fenster, und wird von Fr. Müller und Theilhaber in Düsseldorf pachtweise benutzt;

2) in einem der Mühle gegenüber gelegenen Stück Land, groß acht Ruthen, welches mit der einen Seite an dem Düsselbache und mit der andern an einem Nebenwasser grenzet;

3) in einem zu obiger Mühle gehörigen, daselbst ungefähr 10 Schritte davon gelegenen, in Stein erbauten, mit Ziegeln behangenen und mit einem Kamin versehenen Hause, zwei Zimmer, eine Küche, Speicher und Pferdestall enthaltend, und wird von dem Müller Fötzen bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle zu 190 Francs 33 Ct. angeschlagen und thun an jährlicher Grundsteuer 20 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 30. Mai jüngst, Morgens 9 Uhr, gegen obgedachten Schuldnern in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. Juni jüngst durch Act des Gerichtsvollziehers Carl Barths den Schuldnern zugestellt, und am 16. Juni in die Hypothekenregister eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden. Düsseldorf, den 3. Juli 1829.

Der Justizrath und Friedensrichter: Jahrem.

---

451. Subhastations-Patent. 926.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Jakob Schlösser, extrahirenden Gläubigers, gegen: 1) die Wittwe des Ackersmanns Johann Peter Kriechhaus, Irmgard Gertraud geborne Bruchhaus, ohne Gewerbe, zu Horschmalt, Bürgermeisterei Mettmann — 2) die Eheleute Heinrich Ritterskamp, Weber, und Wilhelmina Kriechhaus, im Siepen daselbst — 3) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant,

und Anna Catharina Kriekhaus, zu Kaiserswerth — 4) den Wilhelm Kriekhaus, Sattler, in Düsseldorf — 5) die Maria Christina Kriekhaus, ohne Gewerbe, in Kaiserswerth — 6) den Gottfried Kriekhaus, Schulamts-Candidat zu Meurs — 7) die emanzipirten Minorennen Carl Kriekhaus, Gerber in Viersen, und Louise Kriekhaus, ohne Gewerbe, zu Kaiserswerth, in Zustand ihrer Kuratoren Friedrich Wilhelm Bruchhaus, Ackersmann, im Rosendahl, und Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Diepensiepen, beide in der Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1829 mit Einschluß des Gutes Höltershoff zu 90 Thlr. 11 Sgr 7 Pf veranschlagte Immobilien, nämlich:

I. Das Gut Horschmalt oder Horhoff genannt, bestehend:

1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 39, nebst Stallungen, Scheune, Backhause, Garten und Baumhof, groß zwei Morgen fünfzig Ruthen; — 2) in 47 Morgen Ackerland am Hofe gelegen, und von den zum Gute Höltersschmalt gehörigen Ländereien begränzt; — 3) in drei Morgen Ackerland, genannt Horhornsches, von den vorerwähnten Gründen und denjenigen, welche zu Benninghofen gehören, umgeben; — 4) in einem Morgen 73 Ruthen Wiesen, die untere Hälfte des vormaligen Teiches, dessen andere Hälfte zu dem Höltershofe gehört; — 5) in 4 Morgen Busch, die Hälfte des in der Hundsklippe zwischen dem Düsselbach und Goldbergerbusche gelegenen Waldes; — diese Immobilien werden von dem Ackersmann Wilhelm Nußbaum benutzt, und sind nach dessen Angabe demselben noch auf zwei Jahre verpachtet.

II. Das Gut Beusenhoff oder Beusenschmalt, enthaltend:

1) eine Sohlstätte, mit Hofraum — (ohne Gebäude) Garten und einem kleinen Weier, 2 Morgen groß; — 2) 27 Morgen Ackerland, von den zum Korreshofe, und zum Benninghofer Gute gehörigen Ländereien begränzt; — 3) zwei Morgen Wiesen, begränzt wie zuvor, und einem acht Fuß breiten Raume, welcher zum Fahrwege benutzt wird. — Dieses Gut ist bisher von den Schuldnern selbst benutzt.

Mittwoch den vierzehnten Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokal, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zu Mettmann, und zwar die Immobilien unter I. für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr., sodann diejenigen unter II. für das von demselben gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 22. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

927. Verkauf einer Steinkohlen-Zeche zu Essen.

532. Subhastations-Patent.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, sollen 64 Kuxe, der in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche Drauber, welche dem Johann Hermann Langenbach sen., zu Scheppen zugehören, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und ist dazu ein Termin

auf den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hieselbst anberaumt worden.

Die Beschreibung des Werks, und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 27. July 1829.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:

v. Pöppinghaus. Andert.

---

928. Edictal-Citation.

Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider folgenden Militairpflichtige des Jahrs 1823, nämlich:

1) den Privatschreiber Wilhelm Anton de Haer, aus Elten, jetzt in Löwen;
2) den Abdecker Wilhelm Vogt, aus Emmerich;
3) den Schifferknecht Johann Boers, aus Emmerich;
4) den Faßbinder Johann Nieraad, aus Emmerich;
5) den Matrosen Johann Wilhelm Lenzing, aus Brünen;
6) den Schneider Heinrich Joseph T poel, aus Emmerich;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auskultator von Martin auf den 13. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 17. July 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

527. **Edictal-Citation.** 929. Edictal-Citation.

Von der Königlichen General-Depositen-Kasse zu Düsseldorf, ist uns eine aus dem Deposito des vormaligen Gerichts zu Mülheim herrührende Masse unter dem Namen Abwesende Geschwister des Abraham Moyses, im Betrage von 66 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zugesandt worden, in Beziehung auf welche weder die betreffenden Acten aufgefunden, noch aus den vorhandenen Kassen-Notizen die Interessenten ermittelt werden können.

Es werden daher alle, die an dieser Masse ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monate, und längstens in termino den 23. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, und zu justifiziren, widrigenfalls die genannte Masse, als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden soll.

Unbekannte können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Kommissarien, de Groote, Maubach, Wenniges oder Borsdorf wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 27. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

529. Auf Anstehen des in Kempen wohnenden Bandarbeiters Mathias Cleven, als gesetzlich angeordneter Vormund für den minderjährigen Johann Jakob Drieskes, in Kempen, und in Beistand seines Nebenvormundes Johann Adams, Strumpfweber, in Kempen auch wohnhaft, Theilungskläger, vertreten von Amtswegen durch den Herrn Advokat-Anwald Speck in Cleve, wider die Wittib Maria Catharina Lenzen, Wittib Drieskes, ohne Gewerb, in Kempen wohnend, sowohl für sich, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres in zweiter Ehe mit Heinrich Drieskes gezeugten noch minderjährigen Kindes Peter Michael Drieskes, in Beistand ihres Nebenvormundes Franz Braunen, Holzschuhmacher, in Kempen wohnhaft, Beklagte, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwald Koenig zu Cleve, sollen durch den unterzeichneten Notar Joseph Emans in Kempen, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Cleve committirt, den zwanzigsten August achtzehnhundert neun und zwanzig, Morgens zehn Uhr, bei dem Wirth Anton Rottels, in Kempen, zum definitiven Verkauf ausgestellt werden, folgende den vorbesagten Betheiligten gehörige Güter, als: 930. Güterverkauf.

a) ein Haus, gelegen zu Kempen auf der Ellenstraße, neben Siemes- und Pielen-Häuser, und

b) einen Zaungarten von circa 40 Ruthen, zu Kempen außer dem Ellenthore, neben G..sen und Schm..tz Garten gelegen.

Bedingungen und Taxe sind beim unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Kempen, den 5. August 1829. Emans.

---

931. Verkauf zu Duisburg.

530. Am 24. und 25 d. M., sollen in dem hiesigen Leihhause mehrere nicht eingelösete Pfänder, als: Wollentuch, Manufakturwaaren rc. öffentlich verkauft werden.

Der Verkauf beginnt des Morgens um 9 Uhr, und wird des Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt.

Duisburg, den 1. August 1829.

Die Leihhaus-Verwaltung.

---

932. Fallissement der Kaufhändlerin Amalia Berninghaus.

531. Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom ersten August laufenden Jahrs 1800 neun und zwanzig, ist die Kaufhändlerin Amalia Berninghaus, gewesene Ehefrau Jansen, zu Velbert in Fallitstand erklärt, und die Eröffnung des Falliments provisorisch auf den dreißigsten Juni dieses Jahrs bestimmt worden, mit Ernennung des Herrn Landgerichts-Assessor von Uechtritz zum Kommissar, und des Königlichen Notars Herrn Servaes, in Velbert, zum Agenten des Falliments. Zugleich wurde verordnet, daß die Siegel auf die Bücher, Papiere, Magazine, Mobilien und sonstige Effekten der Fallirten angelegt werden sollen, und deren Person unter die Aufsicht der Orts-Polizeibehörde gestellt; welches nach Vorschrift des Art. 683 des Codex über die Prozedur in Civilsachen zur öffentlichen Kunde bringt

Der Obergerichtschreiber: Schiffers.

---

933. Verkauf zu Calcar.

528. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3. September 1829, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen zu Calcar, läßt der Herr Rittmeister Freiherr von Grüter zu Haus Bögge bei Anna, die ihm eigenthümlich zugehörigen zu Beylerward bei Grieth gelegenen sogenannten Nieuwenheimschen Weiden, als:

1) die schmale 6 Morgenweide, groß 6 holländ. Morgen 33 Ruthen;
2) die Vierkante Weide, groß 5 holländ. Morgen 520 Ruthen;
3) die Wolfskammer, groß 9 Morgen 145 Ruthen holl.;
4) die Pfandweide, groß 9 Morgen 159 Ruthen holl.;

alle von der besten Qualität, in einem einzigen Termin, durch mich unterschriebenen Notar öffentlich und freiwillig verkaufen.

Calcar, den 4. August 1829. Robbers.

---

934. Confiscirte Waaren.

526. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. zum 10. Juni c., sind in der Bauerschaft Busch bei Leuth, im Grenzbezirk, die nachbenannten, von verfolgten Schleichträgern abgeworfenen Waaren, von den Königl. Zoll Offizianten in Beschlag genommen worden, nämlich:

207 ℔ Kaffe, 108 ℔ Reis, 43 ℔ fabrizirten Rauchtabak, 7½ ℔ Melis-Zucker, 2½ ℔ Kandis Zucker, 3¼ ℔ Korinthen, und ¾ ℔ Thee.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen-Ober-Finanzraths und Provinzial-Steuer-Direktors rc. Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, infolge des §. 158 der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für konfiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 28. July 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 73.

Düsseldorf, Freitag, den 14. August 1829.

493. Die zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Heinrich Scheepers gehörigen, in der hiesigen Stadt Feldmark belegenen Ackerstücke, als: 1) ein Stück Bauland, Fol. 15 Nr. 95 der Karte, groß 239 Ruthen holländisch, taxirt zu 136 Thlr. 8 Sgr; 2) idem Fol. 15 Nr. 37, groß 4 Morgen 171 Ruthen preuß., taxirt zu 379 Thlr. 12 Sgr.; 3) idem Fol 11 Nr. 129, groß 180 Ruthen holländisch, taxirt zu 56 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; 4) idem Fol. 13 Nr. 25, groß 1 Morgen 4 Ruthen holländisch, taxirt zu 131 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; und 5) idem Fol 13 Nr 16, groß 307 Ruthen holländisch, taxirt zu 64 Thlr. 11 Sgr., sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden parzellenweise verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zu gleicher Zeit werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, um spätestens in diesem Termin ihre Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. 935. Verkauf von Grundstücken.

Wesel, den 19. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

390 Subhastations-Patent. 936. Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag der in Elberfeld wohnenden und hier bei dem Gastwirth Peter Brögelmann, zum Zwecke dieses Verfahrens ihr gesetzliches Domizil erwählenden Erben d s verlebten Kaufmanns Peter Besenbruch, nämlich der Herren: Johann Peter Besenbruch, Johann Friedrich Besenbruch, Carl Theodor Besenbruch und des Heinrich Zapp, Namens seiner Ehegattin Sibilla Elisabeth geborne Besenbruch, sämmtlich Kaufleute und extrahirende Gläubiger, gegen die auf dem Cleff zu Barmen wohnhaften Eheleute; Bleichermeister Johann Kaspar Ackermann, und Wilhelmina geborne Hohrath, als Schuldner, sollen Samstag den 26 September 1829, Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die unten verzeichneten, den benannten Debenten eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, aus folgenden Bestandtheilen: A. aus dem Gute auf'm Hasfeld, nämlich: 1) ein im Brohe daselbst gelegenes, mit der Nummer 522 bezeichnetes, von dem Ackersmann Johann Völker miethweise bewohntes, von Holz in Lehmwänden aufgeführtes, ein Stock hohes, theils mit Stroh, theils mit rothen Pfannen gedecktes Haus, mit einem Balkenkeller und einem daran gebauten, mit dem Hause verbundenen neuen Viehstalle, ferner einem hinter demselben in Lehmenfachwänden errichteten, mit Pfannen gedeckten Backhause; 2) ein dazu gehörender, von den Gärten der Ackerwirthen Freytag und Stöcker begränzter, circa 14 Ruthen großer Garten; 3) ein Garten von circa 28 Ruthen nämlicher Lage und Umgebung; 4) ein Wald von Schlagholz in nämlicher Lage, und von jenen der Ackersleute Schopphoff und Hohrath limitirt, circa 116½ Ruthen haltend; 5) ein von Freytag und Stöcker begränzter, circa 1 Morgen haltender Busch daselbst; 6) ein neben diesen beiden Gränznachbaren liegendes Stück Ackerland von circa 2 Morgen Flächeninhalt; sodann 7) ein circa 4 Morgen 116½

Ruthen großes, von rc. Schopphoff und dem eigenen Busche der Debenten eingeschlossenes Stück Ackerland nämlicher Situation, und zwar auf das von den Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1200 Thaler, ferner B. aus Immobilien auf dem Cleff gelegen: 1) die nordwärts befindliche Hälfte eines daselbst mit der Nummer 636 bezeichneten, von den Schuldnern selbst bewohnten, einstöckigen, mit rothen Pfannen gedeckten, an der nördlichen mit einer Haupteingangsthüre, so wie mit einem Balkenkeller versehenen Hauses, dessen andere Hälfte der Wittwe Johann Ackermann zugehört. Der Antheil der Schuldner gränzt nördlich an deren Garten, westlich an den Hof der Erben Leimbach, süd- und ostwärts aber an die Wiese des Kaufmanns Friedrich Hohrath; 2) ein ober dem Hause Nr. 636 gelegener, von Holz mit Dach von rothen Pfannen aufgeführter, von eigenem Hofraum und Garten begränzter Viehstall; sodann 3) ein daneben liegender, gegen Westen und Norden von der ad 1) hierobenerwähnten F. Hohrathschen Wiese, gegen Osten von dem Hofe der Erben Leimbach und gegen Süden von dem eigenen Hofraum der Debenten eingeschlossener Garten, welcher mit dem Hofraum und dem darauf befindlichen Viehstalle circa 21 Ruthen groß ist, und zwar auf das von den Gläubigern bereits darauf gelegte Erstgebot von 300 Thaler Pr. Cr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Zu diesem Ende sind die Kaufbedingungen und der vollständige Gewerbsteuer-Auszug, nach welchem die vorbezeichneten, unter Art. 1636 und 1640 in die hiesige Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen Realitäten, pro 1829, sub Pos. 1614 der Heberolle, mit 5 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagt sind, liegen von heute abwärts auf der Friedensgerichtsschreiberei hieselbst zu Jedermanns Einsicht vor.

Barmen, den 5. Juny 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

937. Immobilienverkauf.

537. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Presbiteriums der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf, und auf Betreiben des zeitlichen Kirchmeisters und Kassen-Rendanten Herrn J. H. Feltmann, Kaufmann daselbst, soll folgendes, dem Ackersmann Heinrich Goldenberg zugehöriges, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thaler 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagtes, von ihm selbst und dem Faßbinder Johann Schulten bewohnt und benutzt werdendes, in der Gemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, im Gerichtsbereiche Ratingen gelegenes, kleine Kalversberger-Gut, welches besteht: a) in einem mit Nr. 39 bezeichneten, vorne zu ein, und hinten zu zwei Stock gebauten Wohnhause, mit einstöckigem Anbau, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, Schoppen, sammt Appertinentien, welches alles von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt ist; b) Hofplatz, Garten und Baumgarten dabei gelegen, 112 Ruthen; c) 1 Morgen Ackerland an eigenen Hof, Hittkamps Land, und Biermanns Busch; d) 3 Morgen Ackerland am Gantershofe und vom Ganters Erb begrenzt; e) 6 Morgen 116 Ruthen Ackerland an Schlöter und Pastorat Büsche anschießend; f) eine Wiese am Stodt gelegen, und an Groskalversberger Wiese anschießend 113 Ruthen; g) 1 Morgen 91 Ruthen Busch im Schiepersbroch, an Wittwe Hofräthin Loeven und Essers Busch; h) 1 Morgen Busch im Dersberg, am Stöter Busch und Hofräthin Loeven; i) 4 Morgen 96 Ruthen Busch, im Forstbruch, an Steines und Essers Busch; k) 130 Ruthen Busch an der Kiesels-Kuhl, an Groskalversberg Feld und Cabauner-Busch;

**Donnerstag den 19. November dieses Jahrs,**

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Ratingen, für das gethane Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 7. August 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

533. **Subhastations-Patent.** 938.

Immobilien-Verkauf.

Samstag den 14. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf den Antrag des Rentners Peter Caspar Uellenberg, wohnhaft in Elberfeld, Bürgermeisterei idem, durch seinen Spezialbevollmächtigten den Partikulier Franz Ludwig Kannegiesser hierselbst, als extrahentischen Gläubigers, nachstehende Immobilien seines Schuldners, des Kaufmanns Peter Daniel Eickenberg, wohnhaft am Lausenhäuschen, in der Gemeinde Merscheid, auf welche unterm 27. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, und die an gedachtem Lausenhäuschen, in der Bürgermeisterei Merscheid, und resp. am Ittergrunde, in der Bürgermeisterei Wald, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen sind, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, an den Meistbietenden versteigert und denselben zugeschlagen werden. Sie bestehen namentlich in eben denjenigen Immobilien, welche der Schuldner aus der Köllerschen Erbmasse an sich gesteigert hat, als da sind das Haupthaus am Lausenhäuschen beim Weier — dasselbe ist in zwei Wohnungen eingetheilt, in gutem Stande, von Holz erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat ohngefähr vierzig Fuß Fronte, und acht und zwanzig Fuß Tiefe, und ist an das Haus des Wilhelm Köller angebaut; es hat unten vier Wohnzimmer, 2 Vordehlen und 2 Küchen, einen gewölbten und einen Balkenkeller, und wird vom Schuldner Eickenberg und der Wittib Kaiser bewohnt — das Nebenhaus hat einen Unterbau, dann Vordehle und Zimmer, oben 2 Zimmer, ist auch mit Ziegeln gedeckt und in gutem Baustande, dermal aber nicht bewohnt — die Scheune, Schoppen und Stallung sind aneinander gebaut, noch in gutem Stande, und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt — Hof und Garten liegen am Hause — das Ackerland grenzt an Wilhelm Köller — eine Wiese liegt am Ittergrunde neben Wolferz Erben, in der Gemeinde Wald, die andere grenzt an eigenen Hof — das ganze Gut ist vom jetzigen Besitzer Eickenberg in der Mutterrolle noch nicht umgeschrieben worden, sondern steht darin noch auf Wilhelm Küller seel. Wittib. —

Das Erstgebot des extrahentischen Gläubigers auf jene Realitäten beträgt 400 Berliner Thlr. — und der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wornach dieselben für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. besteuert sind, ist nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 28. July 1829.

Der Friedensrichter: **Reinhausen.**

---

541. **Subhastations-Patent.** 939.

Verkauf des Stachelhaus-Kotten in Holthausen.

Der den Erben Heinrich Stachelhaus gehörige, zu Holthausen, sub Nr. 673 catastri belegene, und auf 180 Thaler abgeschätzte Stachelhaus-Kotten, soll, zur Befriedigung eines Gläubigers, in termino den 31. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Baumer, an der Fünte verkauft werden. — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden.

Broich, den 28. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

**Berghaus.** **Schramm.**

---

539. **Bekanntmachung.** 940.

Verkauf zu Meyderich.

Mehrere auf Instanz der W. Waterkamp zu Meyderich gepfändete Gegenstände als: 1 Eckschrank, Tisch, Kiste, Ofen, Weberstuhl mit Zubehör, Stühle, Bettwerk, Schmiedegeräthschaften, als Blasebalg, Ambos rc. Töpfe, Schüsseln, Teller und sonstiges Hausgeräthe, so wie eine Ziege und 2 Lämmer, sollen in termino den 28. August, Vormittags 9 Uhr, an der Wohnung des Wirths Welschen zu Meyderich, öffentlich gerichtlich verkauft werden, zu welchem Termine Kaufliebhaber einladet.

Duisburg, den 9. August 1829.

Vermöge Auftrags, der Gerichtssekretair: **Doerr.**

---

941. Mobiliarverkauf zu Ruhrort. 539. **Bekanntmachung.**

An der Wohnung des Wirths Schulte Tigges zu Ruhrort, soll in termino den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, eine Tafeluhr, ein Eckschrank, 1 Billard, 1 Sopha, 3 Spiegel, 3 Oefen, 2 Kronleuchter, 3 Dutzend Stühle, 2 vollständige Betten nebst Bettstellen, 1 Marmortisch und 110 Kupferstiche verschiedener Art, öffentlich gerichtlich verkauft werden. Kaufliebhaber ladet hiezu ein

Duisburg, den 9. August 1829.

Vigore Commissionis: Doert, Gerichtssekretair.

---

942. Verkauf zweier Häuser zu Emmerich. 498. Theilungshalber sollen die in der Wollenweberstraße hieselbst gelegenen und zu 60 Rthlr. abgeschätzten Wohnhäuser sub Nr. 241 und 242 in termino den 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 24. Juni 1829.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

943. Jagd-Verpachtung. 536. Die Jagd der Bürgermeisterei Goch, soll am Donnerstag den 27. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Goch, den 7. August 1829.

Der Bürgermeister: Hecking.

---

944. Verkauf zu Mehr. 540. **Bekanntmachung.**

Zufolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Mittwoch den 9. September d. J., des Vormittags 9 Uhr, bei dem Müller Terweg in Mehr, folgende Gegenstände, als: eine Hausuhr, ein Kochfournois, zwei große Schränke, ein Tisch, ein Spiegel, ein Kleiderkasten, ein Ofen mit Zubehör, vier Betten, einige Stühle ꝛc., einzeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am bestimmten Tage und Stunde daselbst einfinden.

Rees, den 11. August 1829.

Der Auct. Commissarius: Schultz.

---

945. Confiscirte Waaren. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 31. July zum 1. August c., sind von zwei Königl. Zoll-Offizianten in der Nähe des an der Niers, im Grenzbezirk belegenen, zur Gemeinde Wankum gehörenden, sogenannten Broeckerhofes, 10 Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen.

Die Packen ohne Bezeichnung, enthalten Netto 246 ℔ Kaffee, 115 ℔ Reis, 12 ℔ fabrizirten Rauchtabak und ½ ℔ Zimmet.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen-Ober Finanz-Raths und Provinzial Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll Ordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt erklärt, und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 6. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

946. Verding von Transporten. 542. Es sollen auf hohe Order, die Transporte der Waffen aus der hiesigen Gewehrfabrik nach Köln zu Lande zu fahren, durch öffentliche Licitation verdungen werden. Am siebenten September d. J., soll diese im hiesigen Fabrikgebäude abgehalten, und mit dem Mindestbietenden auch zugleich ein Kontract auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die Bedingungen der Transporte sind täglich bei mir einzusehen.

Saarn, den 11. August 1829.

Scheurwasser, Hauptmann und Director der Fabrik.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 74

Düsseldorf, Mittwoch, am 19. August 1829.

502. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Friedrich Böllert, modo dessen Wittwe und Kindern zugehörige, im Euberge, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt gelegene, 3 Morgen kölnischen Maaßes haltende und gerichtlich auf 160 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzte Stück Ackerland, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden. 947. Verkauf eines Ackerstückes zu Duisburg.

Der Bietungstermin ist auf den 2 Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4 July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

506. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers sollen die der Wittwe und Erben Peter Küpper zu Duisburg zugehörige Immobilien: 948. Immobilienverkauf zu Duisburg.

a) ein im Oederrich daselbst sub Nr. 202 belegenes Wohnhaus, sammt Stallung und dazu gehörigem Gärtchen, abgeschätzt zu 302 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Cour.;

b) ein Garten vor dem Kuhthor, der Windmühle gegenüber, im zweiten Gäßchen, abgeschätzt zu 15 Thlr. 5 Sgr. Cour.,

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 1. Oktober Morgens, coram Deputato Referendar Wiesner, zum Verkauf ausgestellt werden und werden hiezu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 10. July 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

505. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe und Erben Mathias Brans zugehörige, in der Nähe der hiesigen Stadt, in der Ratingsbäumcher-Straße gelegene und gerichtlich auf 62 Thaler 10 Sgr. abgeschätzte Garten, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbietenden gestellt werden. 949. Verkauf eines Gartens zu Duisburg.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

504. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende, den Eheleuten Franz Frommholz modo dessen Wittwe und Kinder zugehörige Immobilien, als: 950. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

a) die vor dem Schwanenthor an der Ecke der neuen Kampschen Straße gelegene, an

Flächeninhalt 4 Morgen 71 Ruthen preuß Maaßes haltende, mit vielen tragbaren Obstbäumen versehene, und gerichtlich auf 922 Thaler 25 Sgr. abgeschätzte Weide;

b) die in der Meyderichschen Straße gelegene, an Inhalt 3 Morgen 33 Ruthen preuß. Maaßes haltende, und gerichtlich auf 515 Thlr. 21 Sgr abgeschätzte Weide,

sollen auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist an dem 1. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

951. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

503. **Subhastations-Patent.**

Die den Eheleuten Schreiner Theodor Pelzer eigenthümlich zugehörigen Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt auf der Beekstraße, sub Nr. 321 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 139 Rthlr 19 Sgr. 6 Pf. Cour.;

2) der hierselbst vor dem Marienthor, in der Nähe des Kanals belegene, an Flächeninhalt 80 Ruthen preuß. Maaßes haltende, mit mehreren Obstbäumen versehenen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Thlr. Cour.,

sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, *Morgens 10 Uhr*, vor dem Deputirten Referendar Wiesner, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

952. Haus-Verkauf bei Crefeld.

401. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Crefeld wohnenden Seidenfärbers Peter Schalt, Gläubigers, gegen den eben daselbst wohnenden Zimmermann Michael Husken, Schuldner, soll das im Kreis und der Bürgermeisterei Crefeld, ostwärts der Stadt, am Wege von Steckendorf nach der Diessem, neben dem Erbe des Extrahenten, und den Ländereien von Winnertz belegene, mit Nr. 1252¼ bezeichnete Haus, sammt Schoppen und Gärtchen, zwangsweis verkauft werden.

Das Haus hat einen Stock über dem Erdgeschoß, ist ganz in Ziegelsteinen gebauet, weiß abgekälkt, und wird von dem Schuldner selbst und den Miethsleuten Peters, Imhoff und Brocker bewohnt.

Die Lizitation wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im Justizgebäude am Dienstag den neun und zwanzigsten September laufenden Jahres, Vormittags eilf Uhr, statt finden, und mit dem vom extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebot von fünf hundert Thalern, eröffnet werden.

Die Verkaufsbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle des laufenden Jahres, wonach die Grundsteuer 4 Thaler 7 Sgr. 1 Pf. beträgt, liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtschreiberei bereit.

Crefeld, den 10. Juny 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

---

459. Auf den Antrag und zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger, sollen die nachverzeichneten, den Erben Ludger Thanscheidt zugehörigen, von denselben pro indiviso besessenen Grundstücke als: 953. Verkauf von Grundstücken.

1) die hierselbst auf der Bornstraße, unter den Nummern 9 und 10 gelegenen, in einander gebauten Wohnhäuser, mit zwei Miststätten, einem Gärtchen und einem Kuhstall, als ein Ganzes, taxirt zu 649 Thlr. 19 Sgr.;

2) das hierselbst auf der Bornstraße, unter der Nummer 23 gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum und Gärtchen, taxirt zu 209 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.;

3) der hierselbst unter dem Borner Berge, zwischen Beckers und Sandkuhls-Gärten gelegene Garten, taxirt zu 188 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.;

4) der hierselbst vor dem Bornthore, zwischen Schützoellers und Loggens Gärten gelegene Garten, taxirt zu 59 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf.;

5) der hierselbst an der Kellerstraße, zwischen Loggens und Menz Gärten gelegene Garten, taxirt zu 37 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine, dem Meistbietenden einzeln zum Verkauf ausgestellt werden, zu welchem Termine Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern Rücksicht genommen werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 24. Juni 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

534. **Subhastations-Patent.** 954. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes, zu Pohlhausen, zugehörige, daselbst in der Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 5 Thaler 24 Groschen 1 Pfennig veranschlagte Gut, bestehend in a) Wohnhaus, bez. mit Nr. 105; b) neues Haus; c) Scheune, bez. mit Lit. A; d) Hof und Garten, groß 94 Ruthen; e) 4 Morgen 72 Ruthen Ackerland, die Brache; f) 142 Ruthen dito, das kleine Feldchen; g) 104 Ruthen Wiese, die Schleifenpuhls; h) 35 Ruthen dito, die Kleine; i) 30 Ruthen dito, die Klaswiese; k) 1 Morgen 119 Ruthen dito, unterm Hof bei Niederwinkelhausen; l) 1 Morgen 98 Ruthen Busch zwischen der Brache; m) 2 Morgen 1 Ruthe dito, in dem Söden; n) 1 Morgen 7 Ruthen dito, im Konerssiepen; o) 1 Morgen 126 Ruthen dito, am Evertsberg; p) 72 Ruthen dito, die kleine Sonde; q) 102 Ruthen dito, am kleinen Felde; r) 119 Ruthen dito, in der Mark. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen köllnisch, alles benutzt und bewohnt vom Eigenthümer selbst, außer dem neuen Hause, welches der Feilenhauer Franz Arnold Klesper bewohnt, Freitag den 20. November 1829, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829.

Court, Friedensrichter.

---

535. **Subhastations-Patent.** 955. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem zur Lehmkuhle oder Straße wohnenden Ackersmann, Wirth und Fuhrmann Johann Leiverkus, auch Leverkus genannt, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, an der Lehmkuhle oder Straße, Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 13 Thaler 20 Groschen veranschlagte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, nebst Stal-

lungen, bez. mit Nr. 62; b) Scheune, bez. mit Lit. A.; c) Hof und Garten, haltend 89 Ruthen; d) 7 Morgen 116 Ruthen Ackerland unter der Chaussee; e) 4 Morgen 53 Ruthen dito, das neue Land; f) 30 Ruthen Wiese am Garten; g) 59 Ruthen dito am Hause; h) 1 Morgen 70 Ruthen dito, die Feldwiese; i) 3 Morgen 68 Ruthen Busch im Heiderlache; k) 2 Morgen 84 Ruthen dito, oberm Ihmfeld; l) 2 Morgen 73 Ruthen dito, im Ihmhagen; m) 1 Morgen 21 Ruthen dito, im Grönscheid; n) 3 Morgen 99 Ruthen dito, am Schlagbaum; o) 3 Morgen 3 Ruthen dito, im Kirchsiepen. Im Ganzen 31 Morgen 21 Ruthen kölnisch,

am Freitag den 20 November 1829, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

956. 514. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Wolfsbecks-Kotten zu Speldorf.

Der zu Speldorf gelegene, den Erben Johann Wurmland gehörige Wolfsbecks-Kotten, welcher mit Einschluß der darauf befindlichen Kornmühle, zu 978 Thlr. taxirt worden ist, soll zur Befriedigung eines Gläubigers am 19. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Dellmann zu Speldorf, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 18. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

957. 546. Ein junger Mann, der die Handlung gründlich erlernt hat, sucht, zur Errichtung eines Brenn- und Distillations-Geschäfts, das er genau und mit besondern Vortheilen zu führen versteht, einen Associe mit einigem Fond, der zugleich die nöthigen Reisen besorgen könnte. Derselbe ist auch zur Annahme einer Buchführer- oder andern guten Komptoirstelle geneigt. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anträge in portofreien Briefen unter der Aufschrift Y. Z an die Expedition dieses Blattes gelangen lassen.

Gesuch.

---

958. 545. **Verkaufs-Anzeige.**

Verkauf.

Das am Hardtplätzchen in hiesiger Bürgermeisterei gelegene zweistöckige alte Schulgebäude, so wie die dazu gehörigen in 71 preuß. Ruthen Haus Hof- und Gartenplatz, bestehenden Grundstücke, welche Immobilien zusammen zu 232 Rthlr 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in termino Mittwoch den 2. September c. a., des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Amtslokal zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und bei einem erfolgenden annehmlichen Gebot salva ratificatione zugeschlagen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 11. August 1829.

Der Bürgermeister: Türk.

---

959. 544. Das unmittelbar vor dem Limbecker Thore hierselbst gelegene vormalige Pförtnerhaus Nr 404 mit 3 kleinen, daranschießenden Gemeinheits-Plätzen, soll am 3 September l. J., Morgens 10 Uhr, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Rathhause hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Verkauf.

Essen, den 13. August 1829. Der Bürgermeister: Kopstadt.

---

960. 543. Daß am 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Th. van Ackeren zu Cranenburg, der gewöhnliche Erbentag der Deichschau Cranenburg, für das Jahr 1829 abgehalten werden soll, wird den Geerbten hierdurch bekannt gemacht. Cranenburg, den 14. August 1829.

Erbentag.

Der Deichgräf: M. v. d. Grinten.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 75.

Düsseldorf, Sonnabend, am 22. August 1829.

487. Subhastations-Patent. 961. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien der Schuldner, Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr. preuß. Courant,

am Samstag den 24. Oktober 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. das unter Nr. 83 zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Brüninghausen und der Wittwe Wirtz gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz gebaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt, nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B. ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler gelegener, 3 Sechzig haltender Garten, sammt Appertinentien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt. Der Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Barmen, den 16. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

515. Subhastations-Patent. 962. Immobilienverkauf.

Die, dem Schuster Heinrich Susen hierselbst gehörigen Grundstücke:

a) das Haus Nr 208, in der Neustadt hierselbst, mit den beiden demselben zugetheilten Parzellen, im Kuhbruch zu 427 Rthlr tarirt;

b) ein Garten vor dem Eppinghover Thor, am Mühlenbach gelegen, in Nr. 121 Folii 4 der alten, und Flur VII. Nr. 399 der neuen Charte gezeichnet, und zu 125 Thlr. tarirt;

sollen am Freitag den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die vollständige Taxations-Verhandlung kann in dem Ausgang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, auch täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Diejenigen, welche etwa Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an den bezeichneten Garten zu haben glauben, werden aufgefordert, solche längstens bis zum Aussetzungstermin anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt sind, und der Besitztitel für den Ankäufer eingetragen wird.

Dinslaken, den 25. July 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Mark.

---

554. Subhastations-Patent. 963. Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des Niederländischen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Be-

treiben seines substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalds Speck hier zu Cleve, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essig-Fabrikanten Bernhard Johann Fryhoff hierselbst wohnend, Schuldner, soll das dem Schuldner zugehörige Gut, Königsgarten genannt, theilweise durch Gerhard Hoymann, Rütger Michels und Peter Goossens pachtweise bewohnt und benutzt, vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn zu Cleve am 17. Dezember anstehend, Vormittags 10 Uhr, für den Einsatzpreis von 1500 Thalern Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein Wohnhaus sub Nr. 208, aus einem Erdgeschoß, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre und 4 Fenster, 50 Fuß breit und 24 Fuß tief, nebst der daran stoßenden Scheune, welche 24 Fuß breit und 28 Fuß tief ist, und liegt der Scheune gegenüber ein Zugbrunnen; 2) eine 30 Schritte davon stehende, ebenfalls von Backsteinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Scheune, 15 Fuß breit und 17 Fuß tief. Beide Realitäten mit dem Mistpfuhl und den Wegen, enthalten einen Flächenraum von 30 Ruthen; 3) ein Baum- und Gemüsegarten, 4 Morgen 30 Ruthen preuß. groß; 4) ein Gemüsegarten, 120 Ruthen groß; 5) noch ein zweiter Gemüsegarten ebenfalls 120 Ruthen groß; 6) ein Baumgarten, groß 30 Ruthen; 7) eine Weide, schießend an den Weg nach Qualburg und an die Kirmesthalsche Weide, groß 11 Morgen 20 Ruthen; 8) ein Stück Ackerland 4 Morgen 130 Ruthen groß; 9) ein Stück Ackerland, an das Eigenthum von Jansen anschießend, groß 10 Morgen; 10) ein Haus sub Nr. 207, aus einem Erdgeschoß, habend in der Fronte eine Eingangsthüre und zwei Fenster, mit der Scheune 52 Fuß breit und 25 Fuß tief, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, und 11) ein Gemüsegarten, groß 1 Morgen 80 Ruthen, an den Graben des Guts und an den Fußweg nach Cleve anschießend.

Alle diese Grundstücke liegen in einem Verbande zusammen, hier vor dem Brückthor, größtentheils in der hiesigen Bürgermeisterei, theilweise auch im Dorfe Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve, am Wege nach Qualburg, grenzend gegen Osten an den so eben genannten Weg, gegen Westen an das Kirmesthal, gegen Norden zum Theil an den nämlichen Weg und an den Fußweg nach Cleve zum Wasserthor, und gegen Süden an das Eigenthum des Herrn de Weth und Wülfingh.

Nach den beigebrachten beglaubigten Auszügen aus den Grundsteuer-Rollen der Bürgermeistereien Cleve und Griethausen hat der Schuldner an Grundsteuer für 1828 bezahlt, nach Cleve 9 Thlr. 17 Sgr., nach Griethausen 5 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., und wird für 1829 bezahlen 9 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., und 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Die umständlichere Beschreibung des zu verkaufenden Guts, die angeführten Grundsteuer-Auszüge, die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 15. August 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

954. 549. Proklama.

Verkauf des Unterstrückmanns-Kotten.

Der in der Bauerschaft Byfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter, Peter Breddemann, genannt Strückmann, und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 510 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Unterstrückmanns-Kotten, auf

den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, welches Kauflustigen unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen wer-

den können und Nachgebote nur in so fern beachtet werden, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück bis zum peremtorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 5. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

548. **Subhastations-Patent.** 965. Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des in Elsen wohnenden Ackerers Heinrich Clemens, Gläubiger des zu Reisdorf wohnenden Ackerers Jakob Dappen, sollen Mittwoch den 16 Dezember dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Friedensgericht, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale zur Kellnerei dahier, die nachbenannten, im Reisdorfer Felde, Gemeinde Elsen, Kreis Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 20 Sgr. 11 Pf veranschlagten, und von dem Schuldner Dappen benutzten Realitäten zu den angesetzten Erstgeboten zuerst einzeln, sodann zusammen öffentlich ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, namentlich:

1) ein Stück Ackerland, circa 7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen alter Maaß in der Eschmar, mit einer langen Seite an Arnold Kaumanns, mit der andern an Wilhelm Heinrich Conrads, Vorhaupts an Dappen selbst anschießend, im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. I Nr 174 eingetragen; zum Erstgebot von . . . 300 Thlr.

2) ein Stück Ackerland, von circa 1 Morgen 3½ Viertel 9 Ruthen, im Umgange gelegen, mit einer langen Seite an Mathias Decker und Wittwe Schumacher, mit dem Vorhaupt an den sogenannten Entepohls-Weg anschießend, im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. I. Nr. 244 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . 80 Thlr.

3) ein Stück Ackerland, von circa 5 Morgen 1½ Viertel und 4 Ruthen alter Maas, im Lottenberg gelegen, mit einer langen Seite an Agnes Zerres, mit der andern an St Nicolaus Länderei, im Cataster unter Art. 1396 Sect I Nr. 81 eingetragen; zum Erstgebot von . . . 250 Thlr.

4) ein Stück Ackerland, von 5 Morgen und 6½ Ruthen alter Maaß am Tannenklift, mit einer langen Seite an von Mirbach, mit der andern an Heinrich Dappen, im Cataster unter Art. 1396 Sect. I Nr. 495 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . . 250 Thlr.

zusammen zu 880 Thlr.

Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Grevenbroich, den 30. July 1829.

Der Friedensrichter: Frenz.

---

553. Die Wiederherstellung des Thurmes bei der kath. Kirche zu Düssel, veranschlagt zu 1030 Thlr. 13 Sgr 5 Pf, soll am Freitag den 28. d. M. August, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hieselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Baulustige, welche sich durch eine gehörige Kaution und Qualifikation ausweisen können, werden hierzu eingeladen. 966. Verding.

Die Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte hieselbst zur Einsicht offen.

Wülfrath, den 18. August 1829.

Der Bürgermeister: Bastian.

---

547. Der zu Balberg, in der Nähe von Sonsbeck gelegene sogenannte Wassermühlenhof, bestehend in Wohnung, Garten, Baumgarten, Bauländereien, Wiesen und Ge- 967. Verkauf des Wassermühlenhofes zu Balberg.

holz, groß zusammen ungefähr 35 holländische oder 117 magdeburgische Morgen, soll in terminis den 7. und 14. September d. J., jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notars öffentlich, jedoch freiwillig verkauft werden.

Der Hof kann zukünftigen 1. Mai angetreten werden.

Xanten, den 15. August 1829.

Houben, Notar.

---

968. Verkauf eines Fabrikgebäudes nebst Garten.

552. Der Herr Apotheker Wagner dahier, beabsichtigt das ihm zugehörige, vor der Stadt nächst den nördlichen Spaziergängen sehr angenehm, an der Landstraße nach Duisburg, Ratingen rc. liegende Fabrikgebäude und Garten, am Samstag den 5. September, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, beim Weinwirth Herrn Breitenstein in der hiesigen Bolkerstraße öffentlich zu verkaufen.

Dies vor wenigen Jahren ganz neu in Stein errichtete Gebäude ist 100 Fuß lang und 30 Fuß breit, zur Wirthschaft, Brauerei und sonstigen Geschäften sehr geeignet. Es enthält verschiedene wohnbare Theile, deren mit wenigen Kosten mehrere eingerichtet werden können, und hat ganz vorzüglich schöne Speicher. Auf dem mit Mauern eingeschlossenen Hofe, befindet sich Stallung und ein sehr tiefer Brunnen mit Pumpe. Der anschießende Garten ist etwa ½ Morgen groß, und mit Obstbäumen bepflanzt. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 18. August 1829. Euler, Notar.

---

969. Confiszirte Waaren.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. July zum 1. August c., sind von zwei Königl. Zoll-Offizianten in der Nähe des an der Niers, im Grenzbezirk belegenen, zur Gemeinde Wankum gehörenden, sogenannten Broekerhofes, 10 Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen.

Die Packen ohne Bezeichnung, enthalten Netto 246 ℔ Kaffee, 115 ℔ Reis, 12 ℔ fabrizirten Rauchtabak und ½ ℔ Zimmet.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen-Ober Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt erklärt, und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 6. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

970. Verkauf.

545. Verkaufs-Anzeige.

Das am Hardtplätzchen in hiesiger Bürgermeisterei gelegene zweistöckige alte Schulgebäude, so wie die dazu gehörigen in 71 preuß. Ruthen Haus Hof- und Gartenplatz bestehenden Grundstücke, welche Immobilien zusammen zu 232 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in termino Mittwoch den 2. September c. a., des Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Amtslokal zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und bei einem erfolgenden annehmlichen Gebot salva ratificatione zugeschlagen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 11. August 1829.

Der Bürgermeister: Türk.

---

971. Verkauf.

511. Das unmittelbar vor dem Limbecker-Thore hierselbst gelegene vormalige Pförtnerhaus Nr. 4[illegible] mit 3 kleinen, daran schießenden Gemeinheits Plätzen, soll am 3 September l. J., Morgens 10 Uhr, mit Vorbehalt höherer Genehmigung auf dem Rathhause hieselbst, öffentlich mehrstbietend verkauft werden.

Essen, den 13. August 1829. Der Bürgermeister: Kopstadt.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 76.

### Düsseldorf, Dienstag, den 25. August 1829.

494. **Subhastations-Patent.** 972.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann, wohnend zu Krefeld, als Bevollmächtigten der Kaufleute unter der Firma Schmitz & Peters, wohnend zu Uerdingen, extrahirende Gläubiger, sollen am Dienstag den 10 November d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, nachfolgende, den Schuldnern Eheleuten Hubert Winand Beckers und Maria Anna Goebels, Wirthen und Ackerleuten zu Neersen, am Schwarzenpohl, angehörige Grundstücke subhastirt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: A. ein zur Schenk- und Ackerwirthschaft geeignetes Erb zum Schwanen, oder sogenannten Altenpohl, bestehend in einem geräumigen Wohngebäude, mit Einfahrt, Hofplatz, Scheune, Stallungen, Backhause, Brennerei und Garten; das Ganze eine Oberfläche von ohngefähr 1 Morgen 24 Ruthen einnehmend, und aneinander am Schwarzenpohl, bei Neersen, nach der neuen Cataster-Eintheilung in der Bürgermeisterei Schiefbahn, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Gladbach, mit einer Seite an die Landstraße von Krefeld nach Gladbach, und mit der anderen an jene von Viersen nach Neuß liegend, wovon die sämmtlichen Gebäulichkeiten in Steinen aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind; B. ein Ackerstück haltend 5 Morgen 35¼ Ruthen mehr oder weniger, in der nämlichen Gemeinde, neben dem vorbeschriebenen Erb einerseits, und neben dem Acker von Heinrich Beckers andererseits gelegen, vorhäuptig an einen Weg und an die Gemeinde anschießend; C. ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 3 Viertel 19¼ Ruthen mehr oder weniger, gelegen in der Bürgermeisterei Neersen, nämlichen Kreises, an die Landstraße, Feller-Land, und Gemeindegrund; D) ein Stück dito daselbst groß 1 Morgen 1 Viertel 24¼ Ruthen mehr oder weniger, einerseits neben Feller-Land, und andererseits neben Wittwe Kocks liegend; E. circa 5¼ Morgen 4¼ Ruthen urbar gemachter Gemeindegrund in besagter Bürgermeisterei Schiefbahn, in der Nähe des vorbeschriebenen Erbes, und anderer ehemaligen Gemeindegründe liegend; welche sämmtliche Immobilien von den Schuldnern selbst benutzt werden. Für das sub A. beschriebene Erb mit Zubehörungen ist das erste Gebot 500 Thlr.; für das sub B. bezeichnete Ackerstück 100 Thlr; für das sub C bezeichnete 25 Thlr.; für das sub D. 20 Thlr.; und für das sub E. verzeichnete Parzell 25 Thlr gemacht. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die gesammten Grundstücke zu 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 14. July 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

490. **Subhastations-Patent.** 973.

Immobilien-Verkauf.

Zur Subhastations-Sache des Ackersmannes Conrad Horst, in der Gemeinde Oedt wohnend, betreibender Gläubiger, — gegen die Schuldner, Rothgärber und Ackersmann Daniel Thoma und Maria Mary Schündelen, Eheleute zu Dülken wohnend, sollen am Montag den 26 Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungszimmer hier auf der Klosterstraße, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen, gelegenen Immobilien:

1) ein Garten von ungefähr 60 Ruthen (90 Ruthen Magdeburger-Maaßes, an der Kreuzkapelle, an dem Süchteler Wege, und Conrad Zangers anschießend, vorhäuptig Math. Gierlings;
2) 1¼ Morgen Ackerland an der Muttergottes Kapelle, neben Külen und Schmitz;
3) 6 Sesterstätt Ackerland am Breyeler Wege neben Boscheinen und Erben Drouven;
4) ¼ Morgen Ackerland, einerseits Nic. Büschkes, andererseits Joh. Keller;
5) ¼ Morgen Ackerland, unweit dem Kruppgatswege, seitig Looser und Gickes;
6) 2 Sesterstätt Ackerland, seitig Gickes und Erben Drouven;
7) 1½ Morgen am Schirripwege neben der Landwehr und dem Heiligen-Wege, vorhäuptig Heyer und Goossens;
8) ½ Morgen Ackerland an der Stufferthhütte neben Wittwe Reimes und verschiedenen Vorhäuptern;
9) ungefähr 1 Morgen Ackerland seitig Jennekes und Grafen;
10) ein Stück von 3 Morgen ungefähr, wovon etwa ¼ zu Ackerland und ¾ zu Holzgewächs benutzt werden, am Klaskamp, seitig Grafen und Heckholz;
11) ¼ Morgen Buchenschlagholz in der Stufferthhütte, zu beiden Seiten Egid Glücks;
12) ¼ Morgen Buchenschlagholz in der Pohlhütte, seitig Corneli und Thum;
13) 3 Morgen Schlagholz an der Grünstraße, seitig Wittwe Brasseler und Bollen, — worauf zu 1) von dem betreibenden Gläubiger das Erstgebot 180 Thlr. Pr. Court.; zu 2) 100 Thlr.; zu 3) 80 Thlr.; zu 4) 35 Thlr.; zu 5) 25 Thlr.; zu 6) 15 Thlr.; zu 7) 60 Thlr.; zu 8) 20 Thlr.; zu 9) 55 Thlr.; zu 10) 90 Thlr.; zu 11) 15 Thlr.; zu 12) 12 Thlr.; zu 13) 60 Thlr.; geschehen ist.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer des l. J. zu 5 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen, und ist das gegenwärtige Subhastations-Patent nach gesetzlicher Vorschrift bekannt zu machen.

Dülken, den 4. July 1829.

Lohausen, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, Hagdorn, Gerichtschreiber.

---

974 Guts-Verkauf. 495. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Leopold Pitzler, Kaufmann, in der Stadt Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes, seinen Schuldnern Eheleuten Christian Hommeltenberg, Gutsbesitzer, und Maria Gertrud geborne Heider auf zum Heid, in der Gemeinde großen Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnend zugehörigen, im Kreise Lennep gelegenen nachbenannte Hofgut zum Heid, für das Erstgebot von 600 Thaler preuß. Courant,

Freitag den 30. Oktober 1829, Nachmittags 2 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallungen, wovon die andere Seite dem Weber und Ackerer Peter Johann Bernscheid gehört, womit es unter einem Dache steht; es ist in Holz mit Lehmwänden erbaut; hat 2 Etagen en Front, 8 Fenster und Oberlicht, ist mit Stroh gedeckt, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und mit allen Appertinentien sammt Grundstücken benutzt; b) der gegen dem Hause über stehenden, ebenso gebauten, dem gedachten Bernscheid zur Hälfte zugehörigen Scheune; c) dem unten im Hofe befindlichen alten Backhause nebst Schoppen; ist auch von Holz gezimmert, und mit Stroh gedeckt, Hof und Gebäudeplätze, halten 124 Ruthen; sodann d) Garten neben dem Hof, an eigenes Land und den Nachbarweg grenzend, 65 Ruthen; e) Wiese am Hofe, daselbst anschießend, 75 Ruthen; f) Ackerland auf der Buscherfuhr, neben Pier. Pohlhaus, dem Wege vom Busenberg, 13 Morgen 119 Ruthen; g) Land, das Kammerförsterfeld, neben Pohlhaus und eigenem Busche, 2 Morgen 6 Ruthen; h) Wiese am Hofe, neben Bernscheid und Pohlhaus, 129 Ruthen; i) Wiese im Niedern-

feld neben Bernscheid und Walder, 53 Ruthen; k) Wiese in den Bergen, neben Pier und eigenen Busch, 76 Ruthen; l) Wiese im Brücke, neben Pohlhaus und Schmitz, 19 Ruthen; m) Schlagholzbusch im Handstricke, neben Breuer und Bernscheid, 75 Ruthen; n) Busch im Handstricke, neben Caspers und Walder, 149 Ruthen; o) Busch im Kammerforst, neben Verhaes und Pier, 75 Ruthen; p) Busch im Berg, neben Pier und Breuer, 1 Morgen; q) Gesträuch im Kammerforst, neben Pier und Bernscheid, 6 Morgen 121 Ruthen; r) Busch daselbst, neben Bernscheid und Pohlhaus, 5 Morgen 6 Ruthen; s) Busch in der Lehmkuhle, neben Schmitz, Weyer und Rözel, 3 Morgen 70 Ruthen; t) Busch im Berg, neben Bröger und Walder, 3 Morgen 134 Ruthen; u) Busch im Handstricke, neben Bernscheid und Pier, 48 Ruthen; v) Busch, im Meinerzhagen, neben Pier und Bröger, 1 Morgen 63 Ruthen; w) Busch im Heubusch, neben Schim und Matthei, 1 Morgen 85 Ruthen; x) Busch hinterm Hofe, neben Pier und Pohlhaus Garten, 56 Ruthen; sodann y) Land hinterm Hofe, an eigenes Land und den Nachbarweg anschießend, 1 Morgen 24 Ruthen haltend.

Diese Immobilien sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 13 Thaler 19 Silbergroschen 9 Pfenninge veranschlagt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes offen.

Lennep, den 16. July 1829.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

---

555. **Subhastations-Patent.** 975.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Hüls wohnenden Rentners Herrn Peter Engelbert Roosen, extrahirenden Gläubigers, soll nachverzeichnetes, in der Gemeinde Orbroich, Bürgermeisterei St. Hubert, im Kanton und Kreise Kempen gelegenes Hartz-Erbe mit seinen Zubehörungen, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Boegels, genannt Hartz und Maria Gertrud Houtes, welche sind: a) Maria Magdalena Hartz, ohne Gewerb, zu Hüls wohnhaft, und b) Gertrud Kleinlindt, Wittwe von Johann Hartz, Ackersfrau, auf dem besagten Hartz-Erbe wohnhaft, letztere sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne seelig gezeugten minderjährigen Kinder, Namens: Maria Magdalena – Gottfried — Catharina Elisabeth und Arnold Hartz, so wie auch in der Eigenschaft als jetzige Besitzerin des gedachten Hartz-Erbes, subhastirt werden, nämlich:

1) das nahe bei Hüls, zwischen Sprütz, Pesau und Toll gelegene Hartz-Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schoppen, Baumgarten, Gemüsegarten, einer kleinen Wiese und in einem Ackerstücke, das Ganze aneinander hangend und zusammen 5 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß preußisch oder 4 Morgen 94 Ruthen 40 Fuß kölnisch groß, langseitig neben den hiernach bezeichneten beiden Ackerstücken und Gemeinde-Grund gelegen, mit einem Vorhaupte an den Kempener-Weg und mit dem andern Vorhaupte an die hiernach unter Nr. 4 gedachte Wiese anschießend.

Das Wohnhaus ist theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt. Das Erdgeschoß reicht bis an's Dach. Die gegen Westen gelegene Fronte besteht in einem aus Stein erbauten Giebel, in dessen Mitte ein Thor zur Delle führt. Rechts befindet sich der Kuhstall und links der Pferdestall. Hinter der Delle ist die Küche und an beiden Seiten derselben sind mehrere kleine Wohnstuben. Dasselbe ist zur Hälfte mit Ziegeln und zur Hälfte mit Stroh gedeckt.

Die vom Wohnhause getrennte Scheune ist aus Holz und Stein erbaut und mit Dachziegeln gedeckt.

An die Scheune ist der aus Holz erbaute, mit Stein und Lehm ausgefachte und mit Ziegeln gedeckte Schoppen angebracht.

2) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes oder 4 Morgen 43 Ruthen 15 Fuß kölnisch, welches ein Dreieck bildet, mit einer Seite an das beschriebene Hartz-Erbe, mit der andern Seite an den Hartz-Weg und mit der dritten an den Kempener-Weg anschießend.

3) Ein Ackerstück von 4 Morgen 63 Ruthen 25 Fuß preußisch oder 3 ¾ Morgen kölnisch, zur andern Seite des Hartz-Erbes neben Lieskes- und Sprütz Land, dem Kempener- und dem Hartz-Wege gelegen

4) Eine Wiese, groß 1 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß preuß. oder 1 Morgen 14 Ruthen 53 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben Hecker, mit der andern neben Hartz Gemüsegarten und Holzgewächs, anschießend mit einem Vorhaupte an Sprütz-Deich und mit dem andern an Busch-Holz.

5. Ein Stück Holzgewächs von 112 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 75 Ruthen 17 Fuß kölnisch, mit einer Seite neben der eben hiervor beschriebenen Wiese und mit der andern neben Hartz Gemeinde gelegen, anschießend an Hartz Gemüsegarten und an Sprütz Deich.

6) Ein Stück Holzgewächs von 1 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß preußisch oder 1 Morgen 13 Ruthen 12 Fuß kölnisch, liegend mit einer langen Seite neben Hartz-Gemeinde und mit der andern neben Busch Holz und der hiervor unter Nr. 4 bezeichneten Wiese, vorhäuptig an Hartz-Gemüsegarten und die hiernach beschriebene Wiese anschießend.

7) Eine Wiese von 3 Morgen 41 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 2 Morgen 89 Ruthen 97 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben dem Holze des Busch-Erbes, mit der andern neben Gemeinde Grund und Holzgewächs des Hartz-Erbes, anschießend an die Landstraße und an Hartz-Weg.

8) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 4 Morgen 67 Ruthen 72 Fuß kölnisch, an der Landstraße von Hüls nach St. Hubert nahe am Krusen Baum zwischen Geissel Evertz, Stroot, Keken, Baum, Brünen oder Pullmanns- und Kirchen Land gelegen; und

9) Eine Ackerparzelle groß 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 1 Morgen 52 Ruthen 92 Fuß kölnisch, nicht weit von dem vorigen Stücke, am Wege von Kempen nach Loog-Baum zwischen Kaufmanns und Keken gelegen.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, in der Grundsteuer pro 1829 zu 10 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Grundgüter, welche, mit Ausnahme der unter Nr. 1 beschriebenen Realitäten, die zum Theile an Wilhelm Furth und Gottfried Holt vermiethet sind, sämmtlich von der Mitschuldnerin, Wittwe Johann Hartz bewohnt und benutzt werden, wird am Freitag den 27. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, auf das von dem Extrahenten dafür gemachte Erstgebot, nämlich auf das Grundstück unter Nr. 1 von 300 Thlr. — auf jenes unter Nr. 2 von 200 Thlr. — Nr. 3 von 200 Thlr. — Nr. 4 von 50 Thlr. — Nr. 5 von 20 Thlr. — Nr. 6 von 30 Thlr. — Nr. 7 von 200 Thlr. — Nr. 8 von 900 Thlr. und Nr. 9 von 5 Thlr., Statt haben.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 17. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

976. Bedürfg. 553. Die Wiederherstellung des Thurmes bei der kath. Kirche zu Düssel, veranschlagt zu 1040 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll am Freitag den 28. d. M. August, des Nachmittags um 2 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hieselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Baulustige, welche sich durch eine gehörige Kaution und Qualifikation ausweisen können, werden hierzu eingeladen.

Die Bedingungen nebst Plan und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte hieselbst zur Einsicht offen.

Wülfrath, den 18. August 1829.

Der Bürgermeister: Bastian.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 77.

Düsseldorf, Donnerstag, am 27. August 1829.

415. Subhastations Patent. 977.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirender Gläubiger, werden untenbeschriebene im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe und Ackersleute Peter Theodor Willms und Maria Catharina gebornen Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, zuerst in den beschriebenen elf Parzellen, dann im Ganzen für die bemerkten Erstgebote, am Donnerstag den ersten Oktober dieses Jahres, Morgens zehn Uhr, vom hiesigen Königlichen Friedensgericht im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herrschaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern dem Franz Theresia Werner zugehörigen, und mit Nr. 81 bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet von zwei Stockwerk, das mit Leien gedeckt ist, nebst neuerbauten, seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune, und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreisthierarzt Kregeloh als Pächter bewohnten Nebenhause, welche Gebäude theils in Stein, theils in Reihwänden aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras und Baumhof neben Werner und Freiherrn von Hauer gelegen, groß im Ganzen 1 Morgen 38 Ruthen. Erstgebot 800 Thaler.

2) Ackerland der Kamp 1 Morgen 48½ Ruthen, 3 und 4. Klasse, zwischen Franz Theresia Werner und eigenem Grund. Erstgebot 60 Thaler.

3) Ackerland an Garten 11 Morgen 29 Ruthen 2 Klasse zwischen Wittwe Esser, und der Solinger Straße. Erstgebot 400 Thaler.

4 Ackerland am Kalkfeld, auch Kalkeck genannt, 2 Morgen 17 Ruthen, an die Chaussee und eigenem Busch grenzend, 3. Klasse. Erstgebot 80 Thaler.

5) Busch, 1 Morgen, 3. Klasse an das vorige Stück grenzend, dann neben dem Fahrweg und Johann Adolph Werner. Erstgebot 40 Thaler.

6) Busch im unterem Kamp am Berg, neben dem Wassergraben und dem Hof 142½ Ruthen groß, 3. Klasse. Erstgebot 30 Thaler

7) Ein Stück Busch und Wiese in den Sträuchen auf der obersten Weide, groß 1 Morgen 142½ Ruthen, 3 Klasse, neben Notar Deycks und Freiherrn von Proff. Erstgebot 70 Thaler.

8) Wiese und Busch das Flache genannt, zwischen eigenen Gründen und Johann Adolph Werner, groß 2 Morgen 121½ Ruthen 3. Klasse. Erstgebot 20 Thaler.

9) Eine Weide neben vorigem Stück und Johann Adolph Werner, groß 4 Morgen 35½ Ruthen, 3. Klasse. Erstgebot 140 Thaler.

Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

10) Ackerland das Rottstück genannt, an der Pescherbüche, zwischen Franz Theresia und Johann Adolph Werner, 8 Morgen 38½ Ruthen groß, 2 Klasse. Erstgebot 180 Thaler, und

11) ein eben so großes Stück Ackerland daselbst, neben eignen Gründen und Geschwister Winand. Erstgebot 180 Thaler.

Diese Güter sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 15 Sgr 9 Pf. veranschlagt. Die Auszügen aus den Steuerrollen, und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Opladen, den 19. Juni 1829. Der Friedensrichter: Degreck.

978. Aufforderung. 521. Bei Austiefung der Hafenmündung zu Ruhrort, sind 94 Stück zinnerne Suppenlöffel, 140 Stück zinnerne Schnupftabacks-Dosen, und 437 Stück Brodmesser aus dem Grunde gebracht. Den Eigenthümer dieser Gegenstände fordern wir auf, sich binnen 2 Monate, spätestens aber in termino den 16. Oktober, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl zu melden, und seinen Anspruch bei Verlust seines Rechts gebührend nachzuweisen.

Duisburg, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

979 Gut.-Verkauf. 557. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Catharina Lucia Wiedenfeld, Wittwe des Herrn Predigers Caspar Gottlieb Wever, ohne Gewerbe, früher in Elberfeld nun in Velbert wohnhaft, soll folgendes, den Ehe- und Ackersleuten und Bohrschmidt Christoph Vogel und Catharina Elisabeth geborne Hombrecher, zu Oberweeg zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Oberweeg, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1829 zu 6 Thaler 15 Groschen 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhause nebst Stallung, bez. mit Nr. 1; 2) Scheune, bez. mit Lit. A; 3) Backhaus, bez. mit Lit. B; 4) Gebäudeplätze, Hof und Garten unter und neben obigen Gebäuden, haltend 1 Morgen 81 Ruthen; 5) Ackerland auf dem Dechenfelde, groß 7 Morgen 102 Ruthen; 6) Wiese unter dem Hofe, haltend 67 Ruthen; 7) dito in der Maulert, haltend 1 Morgen 6 Ruthen; 8) Schlagholzbusch, in der Maulert, haltend 3 Morgen 67 Ruthen; 9) Heidbusch im Wiesenberge, haltend 2 Morgen 125 Ruthen; 10) dito in der Mühlenschlade, haltend 1 Morgen 130 Ruthen, im Ganzen 18 Morgen 128 Ruthen kölnisch,

Freitag den 11. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 21. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

980. Verkauf in Breyell. 556. Bekanntmachung.

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve am 25. April 1829 erlassenen Erkenntnisses und auf den Antrag des Gast- und Ackerwirths Peter Heinrich Gisbertz, wohnend zu Breyell, Theilungskläger, gegen die Mitbetheiligten: 1) Anna Gertrud Gisbertz, Wittwe des verstorbenen Küsters Peter Johann Plönes, wohnhaft zu Breyell; 2) Maria Agnes Cox, Wittwe, aus zweiter Ehe von Peter Michael Gisbertz, Gastwirthin, wohnhaft zu Kaldenkirchen, sowohl für sich, wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem ebengenannten verstorbenen Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Josepha, Hermann Gottfried, Joseph Theodor, Mechtildis und Maria Magdalena Gisbertz, alle bisheran ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft; 3) den Bürgermeister Maximilian Delhees und dessen Ehegattin Anna Christina Gisbertz, ebenfalls Tochter aus zweiter Ehe des obgemeldten Peter Michael Gisbertz, wohnhaft zu Kaldenkirchen; 4) den Kaufmann Nicolas Cox, wohnhaft zu Grefrath, in Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Minorennen; 5) Anna Sibilla Gisbertz, bisheran ohne Stand, wohnend zu Kaldenkirchen, großjährige Tochter aus erster Ehe des mehrgedachten Peter Michael Gisbertz, mit der verlebten Maria Anna Pinner, sämmtlich Theilungsverklagte; sollen durch den unterzeichneten von dem obgedachten Königlichen Landgerichte hierzu besonders committirten Notar Paul Joachim Schmitter, wohnend zu Lobberich, die den obgenannten Interessenten als Erben ihrer zu Breyell verstorbenen Eltern resp. Großeltern Cornelius Gisbertz und Christina Verhaag gemeinschaftlich zugehörigen hernachverzeich-

neten Grundstücke wegen anerkannter Untheilbarkeit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden, nämlich:

a) ein zu Breyell, im Dorfe neben Schöpges und Fretz gelegenes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten, nebst den davon abhängigen ungefähr sechs Morgen Ackerland;

b) ein zu Breyell, im Natt neben Wittwe Friderichs und Heinrich Helikes gelegenes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten, nebst den dazu gehörenden ungefähr fünf Morgen Ackerland und einem Morgen Holzgewachs.

Der präparatorische Verkauf wird am fünfzehnten September laufenden Jahres und der definitive Verkauf am dreißigsten desselben Monats, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Behausung des obbesagten Peter Heinrich Gisbertz zu Breyell Statt haben.

Taxe und Kaufbedingungen liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen. Lobberich, den 13. August 1829.

Schmitter, Notar.

---

558. **Schließlicher Verkauf.** 981. Verkauf zu Hülchrath.

Auf Anstehen der Gebrüder Johann Schragen, Fabrikarbeiter, und Peter Schragen, Taglöhner, beide zu Neuß wohnhaft, Theilungskläger, gegen ihre Schwester und ihren Schwager die Eheleute und Taglöhner Peter Diont und Gertrud Schragen, zu Wehl, im Bürgermeisteramte Hülchrath, und in Gefolge der vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf den 3. Juny 1828 und 3. Februar 1829 erlassenen Contumazial-Erkenntnissen, sollen

am Dienstag den 1. September 1829,

des Morgens um 9 Uhr, bei dem Wirth Heinrich Rixen, zu Hülchrath, die hiernach beschriebenen, auf dem Gebiete der Gemeinde Wehl gelegene, den vorgenannten Geschwistern Schragen gemeinschaftlich und ungetheilt zugehörigen Grundstücke, vor dem unterzeichneten hierzu committirten Notar zum schließlichen Verkaufe, für den beigesetzten Schätzungspreis öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

| | Thlr. |
|---|---|
| 1) ein zu Wehl, zwischen der Dorfstraße und Wittib Clemens gelegenes Haus und Garten, von einem Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . | 58 |
| 2) ein daselbst, zwischen Heinrich Aretz und Jakob Schmitz gelegenes Stück Ackerland, von einem halben Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . | 45 |
| 3) ein daselbst, zwischen Peter Neukirchen und Kirchenländerei gelegenes Stück Ackerland, von einem Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . | 18 |
| und 4) ein daselbst, zwischen Wittib Clemens und Johann Peter Israen gelegenes Stück Ackerland, von einem halben Viertel Morgen alter Maaß, geschätzt zu . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7 |
| Summa . | 128 |

Die vorangeführten Urtheile und die Verkaufsbedingnisse, sind bei dem unterzeichneten Notar hinterlegt und einzusehen.

Wevelinghoven, den 20. August 1829.

P. J. Hermens, Notar.

---

545. **Verkaufs-Anzeige.** 982. Verkauf.

Das am Hardtplätzchen in hiesiger Bürgermeisterei gelegene zweistöckige alte Schulgebäude, so wie die dazu gehörigen in 71 preuß. Ruthen Haus, Hof- und Gartenplatz, bestehenden Grundstücke, welche Immobilien zusammen zu 232 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, sollen in termino Mittwoch den 2. September c. a., des Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Amtslokal zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und bei einem erfolgenden annehmlichen Gebot salva ratificatione zugeschlagen werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 11. August 1829.

Der Bürgermeister: Türk.

983. 559. **Anzeige,**

Bücher-Anzeige. betreffend des Herrn Consistorial- und Schulrath, C. C. G. Zerrenner, neuen deutschen Kinderfreund.

Schon bei seinem Entstehen, vor 20 Jahren, empfahl sich dieses Buch durch seine Reichhaltigkeit und den billigen Preis von 7½ Sgr. (¼ Thlr.) für 16 eng gedruckte Bogen. Für denselben Preis, von welchem bei Quantitäten noch ein ansehnlicher Rabat gegeben wird, ist es jetzt in seiner 8. Auflage 22 Bogen stark, gedrängter gedruckt und mit 3 illuminirten Kupfertafeln versehen.

Die hinzugekommenen sechs Bogen, sind mit den für ein Volks-Schul- und Hausbuch nützlichsten Gegenständen angefüllt und das Buch enthält, bei seiner jetzigen Vollständigkeit, außer allen übrigen für Volksschulen gehörigen gemeinnützigen Kenntnissen; eine sehr ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre, die Regeln und Vorschriften über die Behandlung Scheintodter, Erhängter, Ertrunkener, Erstickter, Erfrorner und in Ohnmacht liegender, das Verhalten beim Bisse toller Hunde, die Regeln zur Verhütung der Hundswuth, eine vollständige Belehrung über das Verhalten bei Krankheiten, besonders bei den leicht epidemisch werdenden, die Beschreibung der Giftpflanzen und die Regeln zur Verhütung von Feuersbrünsten, wobei der Herr Verfasser überall die, die fraglichen Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt und benutzt hat.

Die letztgenannten Regeln über Verhütung von Feuersbrünsten **können jedoch erst den von jetzt an zu verschreibenden Exemplaren**, beigefügt werden.

Den 1 Oktober d. J. erscheint der 2 Theil dieses Kinderfreundes für die obern Klassen der Bürgerschulen bestimmt, eine nähere Anzeige über diesen vielfältig gewünschten Theil, folgt bei seiner Erscheinung.

Halle den 1 August 1829 C. A. Kümmel.

(Vorstehendes Buch ist durch J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld zu haben.)

---

984 Confiscirte Waaren. Von einer Anzahl unbekannter, durch die Grenz-Zoll-Beamten, verfolgter Schleichträger, sind in der Nacht vom 14. zum 15. d. M., in der offen stehenden Scheune des Ackerwirths Johann Brockmann, zu Hüthum, zwei und zwanzig Zentner unbearbeitete holländische Tabaksblätter niedergelegt und von den Zollbeamten als herrenloses Gut in Beschlag genommen worden.

Im Auftrage des Königlichen Geheimen-Ober-Finanz Raths und Provinzial Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden zu Folge des §. 158 der Zoll Ordnung die unbekannten Eigenthümer dieses Tabaks hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zur Konfiskation der Waare geschritten und dieselbe ohne weitern Anstand öffentlich verkauft werden soll.

Emmerich, den 18. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

985 Verkauf des Locken-Hofes. 555. Aus Auftrag des Königl. wohllöbl. Bergamts zu Bochum, soll der der Märkischen Knappschafts Kasse gehörige, in der Gemeinde Obrighoven, an der Heerstraße nach Schermbeck gelegene Locken-Hof, bestehend aus einer geräumigen Wohnung, nebst daran gebauter Scheune und Schaafstall, ohngefähr 10 holländische Morgen, Hofraum und Garten 3 Morgen 65 Ruthen, Hütung und Plaggen Matt 11 Morgen 381 Ruthen und außerdem in 34 Morgen 95 Ruthen preuß. Maaßes zugetheilten Gemeinheitsgrund, zuerst in 2 Hälften und demnächst im Ganzen auf 6, 9 und 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Es sind dazu 2 Termine auf den 11. und 18. September c., jedesmal Vormittags 11 Uhr. auf dem Hofe selbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Wesel, den 21. August 1829. Emkes.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 78.

Düsseldorf, Sonnabend, am 29. August 1829.

474. Subhastations-Patent. 986.

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Karl Platte, Rentner zur Lebber, in der Gemeinde Dabringhausen wohnend, wird das untenbeschriebene, zu Bornheim, im Kreise Solingen, in der Gemeinde Bourscheid und zum Theil in der Gemeinde Lützenkirchen gelegene Gut der Schuldner: 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich, und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborene Müller, gezeugten noch minderjährigen Tochter, Karolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kinder: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerb, und sämmtlich zu Kämersheide, in der Gemeinde Bourscheid wohnend, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 11 Uhr,

im gewöhnlichen Locale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich für das Erstgebot von tausend Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen:

1) Stammhaus, Nebenhaus, zwei Scheunen, Backhaus und Stallung; 2) Hofraum und Baumhof beim Haupthause, 1 Morgen 39 Ruthen 4 Fuß groß; 3) Hofraum und Baumhof am Nebenhaus, genannt das Paulushaus, 47 Ruthen 10 Fuß groß; 4) Garten, der Paulus-Garten, 22 Ruthen 15 Fuß groß; 5) Garten, der alte Gemüse-Garten, ober dem Haus, 27 Ruthen 3 Fuß; 6) Garten, das Propsbloch hinter dem Kuhhof, 26 Ruthen 5 Fuß groß; 7) Wiese, das Krautbloch unten in den Höfen, 15 Ruthen; 8) Wiese, die Kauwiese, 65 Ruthen; 9) Wiese, die große Wiese, 119 Ruthen; 10) Wiese, die Kuckenberger, 27 Ruthen 15 Fuß; 11) Land, die Bicke, 39 Ruthen; 12) Land, am Schlagbaum, 74 Ruthen 9 Fuß; 13) Land ober dem Garten, 128 Ruthen 10 Fuß; 14) Land, auf der untersten Schöning, 139 Ruthen 12 Fuß; 15) Land auf der vordersten Schöning, 85 Ruthen 5 Fuß; 16) Land, neben Sieferkamp, 75 Ruthen; 17) Land, der Neue-Kamp, 44 Ruthen 14 Fuß; 18) Land, ober dem Bornheimer Fahrweg, 88 Ruthen 13 Fuß; 19) Land auf der Haidenhaiden, 1 Morgen 92 Ruthen 5 Fuß; 20) Land hinter dem Kuhhof, 1 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß; 21) Land ober den Apfelbäumen, 1 Morgen 130 Ruthen 13 Fuß; 22) Land in der Kahlen, 45 Ruthen 4 Fuß; 23) Land, die Anderthalbviertel, 75 Ruthen 10 Fuß; 24) Land am Sauersberg, 94 Ruthen 8 Fuß; 25) Land, das Rüttger Stück, 88 Ruthen; 26) Land am Bornheimer Fahrweg, 140 Ruthen 14 Fuß; 27) Busch unter dem Katzenthor, 2 Morgen 76 Ruthen; 28) Busch, der Kuckenberger, 95 Ruthen 13 Fuß; 29) Busch, unter dem Katzenthor, 2 Morgen 78 Ruthen; 30) Busch, der unterste Rennenbusch, 51 Ruthen; 31) Busch, der oberste Rennenbusch, 131 Ruthen; 32) Busch, der Weidbusch, 45 Ruthen, und 33) Busch an der Vogelskaue, 28 Ruthen. Das Gut wird von den Pächtern Christoph Rosen, Wittwe Johann Peter Fasbänder und Rütger Kerp bewohnt und theils von diesen, theils von den Eigenthümern selbst benutzt.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus den Steuerrollen, wornach diese Güter in der Grundsteuer mit 25 Thaler 17 Sgr. 8 Pf. veranschlagt sind, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 30. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

475. Subhastations-Patent. 987.

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Ackersmannes Christian Faust, in der Atzlenbach, Gemeinde Neukirchen wohnend, extrahirender Gläubiger, wird das dem Schuldner Rütger Coa-

rads, Ackersmann auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, daselbst im Kreise Solingen gelegene Gut, am

Donnerstag den 29. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

vom hiesigen Königlichen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, für das Erstgebot von 317 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

1) ein zweistöckiges in Holz gebautes, mit Lehmen-Wänden ausgefachtes, und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 548. Dasselbe wird vom Schuldner, und dem Handelsmann Wilhelm Sauer bewohnt, und ist verbunden mit den Häusern des Peter Conrads, und des Peter Johann Schmitz. 2) Ein im Hofe stehender Kuhstall mit Futterdelle, gebaut und gedeckt wie das Wohnhaus. 3) Ein vor dem Hause stehendes Bienenhäuschen in Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt. 4) Hof und Garten, mit den Plätzen, worauf die Gebäude stehen, 82 Ruthen 6 Fuß haltend, gelegen zu Kämersheide, zwischen Peter Johann Krug, und Peter Johann Schmitz. 5) Wiese, 51 Ruthen groß, bei Rötzinghoven zwischen Johann Urban und Heinrich Funke. 6) Wiese im Eschenborn, zwischen Peter Boddenberg und Johann Urban, 17 Ruthen 9 Fuß. 7) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Johann Schmitz. 8) Land, das Rottfeld, 1 Morgen, 7 Ruthen 6 Fuß, zwischen Johann Iserloh, und dem Fahrweg von Lützenkirchen. 9) Land, das Sukterfeld genannt, 62 Ruthen 9 Fuß, zwischen Heinrich Conrads und Johann Iserloh. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid, und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen. 10) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Kremer. 11) Land, das Haasenstück, zwischen Peter Johann Krug und Heinrich Conrads, 57 Ruthen 8 Fuß. 12) Land, auf'm Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß, zwischen Johann Iserloh und Peter Conrads. 13) Land, auf dem Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß, zwischen Erben Wittwe Johann Boddenberg und Johann Iserloh 14) Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß groß, zwischen Johann Iserloh und Erben Gläser. 15) Land, auf den Stöcken, zwischen Peter Johann Mebus und Adolph Müllenbach, 27 Ruthen 12 Fuß groß. 16) Land, im Dürscheiderfeld, zwischen Mathias Hennes und Peter Conrads, 54 Ruthen 12 Fuß. 17) Busch, am Siefenberg, 143 Ruthen 3 Fuß, zwischen Johann Mebus und Peter Conrads. 18) Busch, an der Schäubach, zwischen Peter Conrads und Rütger Müll, 118 Ruthen 10 Fuß groß. 19) Busch, am Thielenkamp 42 Ruthen 8 Fuß, zwischen Peter Conrads und Johann Gerhards. 20) Busch, der Stockbusch, zwischen Daniel Lauterjung und Heinrich Conrads, 49 Ruthen 12 Fuß. 21) Busch, am Frickgesberg, 33 Ruthen, zwischen Peter Conrads und Arnold Cremer. 22) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß, zwischen Peter Johann Pott und Wilhelm Urban. 23) Busch, am Heumessersberg, 35 Ruthen 5 Fuß, zwischen Peter Conrads und Mathias Urban. 24) Busch, im Wohnenkamp, zwischen Peter Boddenberg und Heinrich Conrads, 52 Ruthen 8 Fuß groß.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien in der Grundsteuer mit 13 Thaler 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 3. Juny 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

988. Edictal-Citation. 527. **Edictal-Citation.**

Von der Königlichen General-Depositen-Kasse zu Düsseldorf, ist uns eine aus dem Deposito des vormaligen Gerichts zu Mülheim herrührende Masse unter dem Namen Abwesende Geschwister des Abraham Moyses, im Betrage von 66 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zugesandt worden, in Beziehung auf welche weder die betreffenden Acten aufgefunden, noch aus den vorhandenen Kassen-Notizen die Interessenten ermittelt werden können.

Es werden daher alle, die an dieser Masse ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monate, und

längstens in termino den 23. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, und zu justifiziren, widrigenfalls die genannte Masse, als herrenloses Gut, dem Fisco adjudicirt werden soll.

Unbekannte können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Kommissarien, de Groote, Maubach, Wenniges oder Borsdorf wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 27. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

512. Subhastations-Patent. 989 Guts-Verkauf.

Das den Minorennen Johann Blum, zu Icken gehörige, zu Menden sub Nr. 761 catastri belegene, auf 2381 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis

den 30. September c., } Vormittags 9 Uhr,
„ 30. November c. }
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

477. Auf Antrag eines judikatmäßigen Gläubigers, soll das dem Spezereihändler Spolders zugehörige, auf der hohen Straße sub Nr. 424 belegene und 992 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, in einem Bietungstermine am 19. September c., Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, meistbietend verkauft werden, wozu sich besitzfähige Kaufliebhaber einfinden mögen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre etwaige Ansprüche bis zum Bietungstermine geltend zu machen. 990. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 12. Juny 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

560. Auf den Antrag der Ehefrau des Carl Neumann, Margaretha, geborne Thenbergen, zu Schermbeck, im Wege des Ehescheidungsprozesses, wegen böslicher Verlassung, wird der Mühlengeselle Carl Neumann, welcher sich zuletzt in Bricht bei Schermbeck aufgehalten, hiermit edictaliter citirt, sich in termino den 14. Dezember c. vor der Gerichts-Deputation zu Schermbeck, Vormittags 9 Uhr, zu gestellen, und sich über die Ursachen seiner vor 6 Jahren erfolgten Entfernung von Bricht, und darüber, daß er in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, gehörig auszuweisen, widrigenfalls er in Contumaciam der ihm Schuld gegebenen böslichen Verlassung für geständig wird geachtet, und was darnach Rechtens erkannt werden wird. 991. Aufforderung.

Wesel, den 31. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

Bekanntmachung. 992. Verding.

Die Reparatur der Gebäude des Domanial Keuerhorst-Gutes, auf Emmericher Eyland, in der Bürgermeisterei Grieth, veranschlagt zu 90 Thlr., soll am

Dienstag den 15. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, öffentlich verdungen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Cleve, den 22. August 1829.

Königl. Domainen-Rentamt.

---

993. Confiscirte Waaren.

Von einer Anzahl unbekannter, durch die Grenz-Zoll-Beamten, verfolgter Schleichträger, sind in der Nacht vom 14. zum 15. d. M., in der offen stehenden Scheune des Ackerwirths Johann Brockmann, zu Hüthum, zwei und zwanzig Zentner unbearbeitete holländische Tabaksblätter niedergelegt und von den Zollbeamten als herrnloses Gut in Beschlag genommen worden.

Im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden zu Folge des §. 158 der Zoll-Ordnung die unbekannten Eigenthümer dieses Tabaks hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen mit ihren Ansprüchen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls zur Konfiskation der Waare geschritten und dieselbe ohne weitern Anstand öffentlich verkauft werden soll.

Emmerich, den 18. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

994. Verding.

561. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 5. September, Nachmittags 2 Uhr, soll bei der Wirthin Wtb. König, am Eipaß, bei Grefrath, der Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes für Holz und Oberhaan, veranschlagt zu 2525 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen hierüber, liegen auf hiesigem Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Wald, den 20. August 1829.

Der Bürgermeister: Köller.

---

995. Vacante Lehrerstelle.

562. Es ist die Rectoratstelle der lateinischen Schule an der katholischen Pfarrkirche zu Xanten nunmehr erledigt, welche man baldigst durch einen Geistlichen wieder besetzt wünscht. Außer Wohnung und Garten, ist damit ein jährliches Einkommen von beiläufig 155 Thlr. nebst dem Schulgelde verbunden.

Geistliche oder etwa nächstens diesen Stand antretende Candidaten, welche sich zur Uebernahme geneigt fühlen, werden somit ersucht, sich unter Nachweisung ihrer Qualifikation, persönlich oder schriftlich unter portofreier Rubrik baldigst zu melden; indem man mit Ende Oktober das neue Schuljahr wieder zu eröffnen beabsichtigt. — Nebenbei wird ein geehrtes Publikum auf diese seit einigen Jahren wieder zum Leben erstandene Rectoratschule hiermit aufmerksam gemacht. Und da der hiesige Ort für eine solchartige Anstalt in jeder Beziehung sich eignet, darf man eines steten Zuspruchs versichert seyn. Man wird auch bestens sich bemühen, dahin zu sorgen, daß der Unterricht 2c. den Zeitbedürfnissen entspreche.

Eltern und Pfleger, welche ihre Söhne und Pflegebefohlene dieser Schule anzuvertrauen beabsichtigen, werden höflichst ersucht, solches frühzeitig genug anzumelden.

Xanten, den 20. August 1829.

Theissen, Pfarrer.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 79.

Düsseldorf, Dienstag am 1. September 1829.

### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann in Elberfeld, Bevollmächtigter des auch allda wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, welcher seinen Wohnsitz in dem Gasthause bei Erben Kürten allhier wählte, extrahirender Gläubiger; 996. Gut.-Verkauf.

wider die Wittib des verlebten Ackersmannes Anton Marsbach, Anna Maria, geborne Holthausen, jetzt verehelicht mit dem Wirth Franz Lampenscherff, zu Benrath, Schuldnerin, soll am 1. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, das in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Grosenholz genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Kürten allhier, erst parzellenweise und nachher im Ganzen, für die von dem Gläubiger gemachten bei den Parzellen unten bemerkten Erstgebote, öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut besteht:

a) in einem zweistöckigen von Holz aufgeführten, theils mit Steinen, theils mit Lehm ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause, sammt angebautem ebenfalls mit Dachziegeln gedecktem Viehstalle; — das Haus hat 15 Fenster, und wird nebst dem Stalle von Franz Peter Krey, Tagelöhner, und dem Ackersmann Michael Ditz bewohnt und benutzt; — b) einem frei stehenden, in Holz aufgeführten, mit Lehm ausgefachten und Dachziegeln gedeckten Nebenhause, welches 3 Fenster hat, und vom Tagelöhner Jakob Schlebusch pachtweise bewohnt wird; beide Häuser haben einen besondern Eingang, und sind von eigenem Grunde begrenzt; — c) in einem auf vorangegebene Art gebauten, und mit Dachziegeln gedeckten Stalle und Backhause, welche ein und anderes Franz Peter Krey als Pächter benutzt; — d) in einer hinter dem Hause gelegenen, wie schon angegeben aufgebauten, mit Dachziegeln gedeckten Scheune, sammt angebautem Strauschoppen, vom Ackersmann Michael Ditz und Franz Peter Krey miethweise benutzt; — e) in einem Hof und Gartenplatz mit Weiern, groß 1 Morgen 40 Ruthen, grenzend an Peter Schmitz, den Fuhrweg und eigene Gründe; wird von den genannten Pächtern Ditz, Krey und Schlebusch benutzt; das Erstgebot für vorangeführten Parzellen beträgt 600 Berliner Thaler; f) in einer Ackerparzelle am Hofe gelegen anschießend an die Hildener Straße, eigene Gründe, und verschiedene andere, groß 18 Morgen, an Ditz verpachtet; Erstgebot 150 Thaler; — g) in einer Parzelle, groß 34 Morgen anschießend wie vor, und an Kortens Land, benutzt, wie vorige; Erstgebot 100 Thaler; — h) in einer dito 16 Morgen 51 Ruthen groß, anschießend und verpachtet wie vorige; Erstgebot 50 Thaler; — i) in einer Wiese 2 Morgen 128 Ruthen groß, Wüstenhof genannt, anschießend an die Hildener Chaussee und Vogelsangs Wiese, verpachtet an Krey und Ditz; Erstgebot 50 Thaler; — k) in einer dito, die Pferdswiese genannt, groß 2 Morgen 50 Ruthen, anschießend an Peter Posberg, benutzt von Franz Peter Krey; Erstgebot 50 Thaler; — l) in einer dito Schmalenbanden, 1 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Volmer zu Knipdaus, benutzt wie vor und von Schlebusch; Erstgebot 20 Thaler; — m) in einer Wiese, große Pferdeweide genannt, 2 Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an den Busch des Herrn Clouth, und einige andere; Erstgebot 20 Thaler; — n) in einer dito, das Kirchenblech genannt, 1 Morgen 110 Ruthen groß anschießend an Peter Hackland und den Eselsbach, benutzt von Krey; Erstgebot 20 Thaler; — o) in einer dito, der krummen Banden genannt, anschießend an Peter Büll und den Eselsbach, groß 3 Morgen 110

Ruthen, verpachtet an Ditz und Krey; Erstgebot 50 Thaler; — p) in einer dito, neben dieser, sechs Morgen genannt, begrenzt von eigenen Gründen, dem Eselsbach, und einigen Anderen; Erstgebot 50 Thaler; benutzt von der Schuldnerin; — q) in einem Busche, Latzerbusch genannt, groß 8 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Gottfried Emmerich, Herrn Clouth und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; — r) in einem dito, Uellert genannt, groß 2 Morgen, anschießend an Peter Hackland, Wülfings Garten und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot für vorige 100 Thaler, für diese 20 Thaler; — s) in einem dito, am Kellerthor, längst Morsbach Heidbusch und Leimberg, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot 3 Thaler; — t) in einem dito, Wüsthof genannt, groß 2 Morgen 105 Ruthen an Vogelsang und Rauen anschießend, benutzt wie vor; Erstgebot 15 Thaler; — u) in einem Heidbusch, 21 Morgen 100 Ruthen groß, anschießend an das Eigenthum des Leimberg am Kellerthor und eigene Gründe, benutzt wie vor; Erstgebot 20 Thaler; — v) in einer Busch-Parzelle von der Sonder Gemark, circa 6 Morgen groß, im Zuschlag genannt, anschießend an Heinrich Vogelsang und Hassel, benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — w) in einer dito daselbst, 12 Morgen groß, benutzt und begrenzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — x) in einer Wiese, 3 Morgen groß, gelegen, begrenzt und benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — y) in einer Parzelle im Wiesenbusch, circa 7 Morgen, angrenzend an Herrn Theodor Bongard und Wilhelm Rauenhoff, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — z) in einer dito, im Hämmelster Busch, circa 2 Morgen, begrenzt und benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — sz) in einem Heidbusch, Mühlenwinkel genannt, 1 Morgen groß, begrenzt und benutzt wie voriger; Erstgebot 4 Thaler; — tz) in einer Wiese, Barsch genannt, 4 Morgen groß, anschießend an Erben Peter Volmer und den Eselsbach, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, ausweis welchen das gedachte Gut in der diesjährigen Grundsteuer zu 48 Thaler 15 Groschen und 11 Pf. quotisirt ist, und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 3. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

997. Immobilien-Verkauf.

564. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Barmen, in Wupperfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Theodor Jakob Dünweg, als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner:

1) den zu Barmen, in Rittershaus wohnhaften Kaufmann Herrn Theodor Haarhaus senior;

2) den zu Bonn wohnenden Materialwaarenhändler, vorgewesenen Handlungsgehülfen Herrn Theodor Haarhaus junior, sodann

3) die zu Mülheim an der Ruhr wohnhaften Eheleute Kaufmann Herrn Hermann Mühlenbeck und Friederike Auguste geborne Haarhaus, — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, von

Samstag den 19. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, die den vorgenannten Debenten zugehörigen, in Rittershausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle, Art. 472 eingetragenen, und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle von Barmen, sub Pos. 445 mit 4 Thlr. 2 Pf. veranschlagten, von dem unter Nr. 1 hieroben erwähnten Schuldner benutzten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von eintausend Thaler Preuß. Court., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, von heute abwärts, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugleich zugeschlagen werden.

Die Bestandstücke der zu vergantenden Realitäten sind: ein von Holz, mit Lehmenfachwänden zu zwei Etagen und einem sogenannten Ausstichszimmer, und einer Bedachung von blauen Ziegeln in Schiefer-Einfassung erbautes, mit der Nummer 469 bezeichnetes, nord- und ostwärts mit Traßbewurf, südlich mit Leien und westwärts mit

Schindeln versehenes Wohnhaus, nebst einem an der Ostseite nebenliegenden, theils mit Mauer und theils mit Zaun eingefriedigten kleinen Blumengarten von circa sechszehnhundert Quadratfuß Flächeninhalt, ferner dem Hofraum, und einer mit einem kleinen Pavillon versehenen Terraße, circa 1200 Quadratfuß haltend, und einer mit dem anstoßenden Mühlenbesitzer gemeinschaftlichen Gasse.

Barmen, den 26 August 1829.

Der Königl. Friedensrichter zu Barmen, Justizrath: Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

534. **Subhastations-Patent.** 998. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes, zu Pohlhausen, zugehörige, daselbst in der Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 5 Thaler 24 Groschen 1 Pfennig veranschlagte Gut, bestehend in a) Wohnhaus, bez. mit Nr 105; b) neues Haus; c) Scheune, bez. mit Lit. A; d) Hof und Garten, groß 94 Ruthen; e) 4 Morgen 72 Ruthen Ackerland, die Brache; f) 142 Ruthen dito, das kleine Feldchen; g) 104 Ruthen Wiese, die Schleifenpuhls; h) 35 Ruthen dito, die Kleine; i) 36 Ruthen dito, die Klabwiese; k) 1 Morgen 119 Ruthen dito, unterm Hof bei Niederwinkelhausen; l) 1 Morgen 98 Ruthen Busch zwischen der Brache; m) 2 Morgen 1 Ruthe dito, in dem Söden; n) 1 Morgen 7 Ruthen dito, im Konradssiepen; o) 1 Morgen 126 Ruthen dito, am Evertsberg; p) 72 Ruthen dito, die kleine Sonde; q) 102 Ruthen dito am kleinen Felde; r) 119 Ruthen dito, in der Mark. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen köllnisch, alles benutzt und bewohnt vom Eigenthümer selbst, außer dem neuen Hause, welches der Feilenhauer Franz Arnold Klesper bewohnt, Freitag den 0. November 1829, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829.

Court, Friedensrichter.

---

535. **Subhastations-Patent.** 999. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem zur Lehmkuhle oder Straße wohnenden Ackersmann, Wirth und Fuhrmann Johann Leiverkus, auch Leverkus genannt, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, an der Lehmkuhle oder Straße, Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 13 Thaler 20 Groschen veranschlagte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, nebst Stallungen, bez. mit Nr. 62; b) Scheune, bez. mit Lit. A.; c) Hof und Garten, haltend 89 Ruthen; d) 7 Morgen 116 Ruthen Ackerland unter der Chaussee; e) 4 Morgen 53 Ruthen dito, das neue Land; f) 30 Ruthen Wiese am Garten; g) 59 Ruthen dito am Hause; h) 1 Morgen 70 Ruthen dito, die Feldwiese; i) 3 Morgen 68 Ruthen Busch im Heiderlache; k) 2 Morgen 84 Ruthen dito, oberm Ihmfeld; l) 2 Morgen 73 Ruthen dito, im Ihmhagen; m) 1 Morgen 21 Ruthen dito, im Grünscheid; n) 3 Morgen 99 Ruthen dito, am Schlagbaum; o) 3 Morgen 3 Ruthen dito, im Kirchsiepen. Im Ganzen 31 Morgen 21 Ruthen kölnisch,

am Freitag den 20. November 1829, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

1000. Edictal-Citation.

# Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider folgenden Militairpflichtigen des Jahrs 1828, nämlich:

1) den Privatschreiber Wilhelm Anton de Haer, aus Elten, jetzt in Löwen;
2) den Abdecker Wilhelm Vogt, aus Emmerich;
3) den Schifferknecht Johann Boers, aus Emmerich;
4) den Faßbinder Johann Rieraad, aus Emmerich;
5) den Matrosen Johann Wilhelm Lenzing, aus Brünen;
6) den Schneider Heinrich Joseph Tepoel, aus Emmerich;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die diesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auskultator von Martin auf den 13. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 17. July 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

1001. Aufforderung.

522. Ueber den Nachlaß des am 26. November 1827 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Ninshagen, ist am 3. d. M. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation der Forderungen auf

den 2. November c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Justizrath Melzer angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien, Assessor Muhl, Syndicus Hanneman und Justiz-Kommissarius Jochmus, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden ihre etwanigen Vorrechte an der Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der liquidirenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte.

Gegeben Frankfurt a/d Oder, den 4. Juli 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

---

1002. Verkauf.

563. Bekanntmachung.

Am Freitag den 11. September c., Nachmittags 1 Uhr, soll an der Schwanenschen Behausung am Fürstenberge bei Wesel, der ganze Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Eheleute Schwanen, als: Kühe, Pferde mit Geschirr, Kisten und Kasten, Uhren, Bettwerk und Leinewand, so wie allerhand Ackergeräthe ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich verauctionirt werden, wozu einladet

Wesel, den 25. August 1829. Vigore Commissionis: Lemmer.

---

1003. Verding.

561. Bekanntmachung.

Am Samstag den 5. September, Nachmittags 2 Uhr, soll bei der Wirthin Wtb. König, am Eipaß, bei Grefrath, der Neubau eines einstöckigen Schulgebäudes für Holz und Oberhaan, veranschlagt zu 252 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen, wozu qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen hierüber, liegen auf hiesigem Gemeindehaus zur Einsicht offen.

Wald, den 20. August 1829.

Der Bürgermeister: Köller.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 80.

Düsseldorf, Montag, am 7. September 1829.

1004. Immobilien-Verkauf.

462. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann, in Elberfeld, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter des daselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Abraham Peter von Carnap, extrahirender Gläubiger, welcher in Mettmann bei Frau Wittwe Peter Haugh, und allhier bei Geschwistern Gürten Domizil gewählt hat, — wider den zu Sonnborn wohnenden Ackersmann Peter Huth, soll am Dienstag den sechsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, die von Peter Huth aus dem Gute Grosholthaus angekauften, in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubelrath, Landkreise Düsseldorf gelegenen dem Schalle nach fünfzig zwei Morgen großen, auf dem Elfieper Felde gelegenen, an das Eigenthum des Spicker, Goldbach und Reinershoff, dann den Weg nach Heiligenhaus und Wülfrath anschießenden in der diesjährigen Steuer zu vier und dreißig Thalern neunzehn Silbergr. eilf Pfennige quotisirten Ackerparzellen, welche Peter Huth selbst benutzt, für das von dem genannten Gläubiger gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf der Gerichtschreiberei allhier eingesehen werden.

Gerresheim, am 13. Juni 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

1005. Verkauf einer Weide.

438. **Subhastations-Patent.**

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekes-Ward, in der Gemeinde Hutbum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2. September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

1006. Verkauf von Grundstücken.

403. Die zum Nachlaß der verstorbenen Eheleute Heinrich Scheepers gehörigen, in der hiesigen Stadt Feldmark belegenen Ackerstücke, als: 1) ein Stück Bauland, Fol 15 Nr. 95 der Karte, groß 239 Ruthen holländisch, taxirt zu 136 Thlr. 8 Sgr.; 2) idem Fol 15 Nr. 37, groß 4 Morgen 171 Ruthen preuß., taxirt zu 379 Thlr. 12 Sgr.; 3) idem Fol 11 Nr. 129, groß 180 Ruthen holländisch, taxirt zu 56 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.; 4) idem Fol. 13 Nr. 25, groß 1 Morgen 4 Ruthen holländisch, taxirt zu 131 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; und 5) idem Fol 13 Nr. 16, groß 307 Ruthen holländisch, taxirt zu 64 Thlr. 11 Sgr., sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden parzellenweise verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf den 21. September d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige unter der Bekanntmachung vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind. Zu

gleicher Zeit werden alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, um spätestens in diesem Termin ihre Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 19. Juni 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1007. Verkauf des Schimmels-Gutes zu Frillendorf.

367. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß. Cour. in den, auf

den 31. August } dieses
den 3. November } Jahrs, } jedesmal Vormittags 10 Uhr,
und den 4. Januar 1830 }

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

1008. Verkauf des Stachelhaus-Kotten zu Holthausen.

541. Subhastations-Patent.

Der den Erben Heinrich Stachelhaus gehörige, zu Holthausen, sub Nr. 673 catastri belegene, und auf 180 Thaler abgeschätzte Stachelhaus-Kotten, soll, zur Befriedigung eines Gläubigers, in termino den 31. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Baumer, an der Fünte verkauft werden. — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden.

Broich, den 28. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1009. Hausverkauf in Düsseldorf.

Subhastations-Patent.

572. Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Buchhalters Herrn Carl Friedrich Mayer, Catharina Elisabeth geb. Spatz, ohne Gewerbe, in Berlin wohnhaft, extrahirende Gläubigerin; wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen die Wittwe des Handelslehrers Emanuel Friedrich Wetschky, Maria Beata geb. Mayer, ohne Gewerbe, dermalen zu Ruhrort, bei Duisburg wohnend, und Herrn Notar Carl Coninx in Düsseldorf, letzterer als angeordneter Curator der vacanten Erbschaft, des verstorbenen Handelslehrers E. F. Wetschky,

Montag den 14. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Pr. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Bilkerstraße Sect. D. Nr. 1240, zwischen den Häusern des Caffetier Schmitz und Frau Wittwe von Boelling gelegene Haus es ist von Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat en Front nach besagter Straße 20 Fenstern und Oberlicht, einen aufm Hof angebauten Seitenflügel, welcher en Façade 12 Fenstern hat, — sodann Hof, anschießenden Garten, und dahinter gelegenen Bleichplatz mit Appertinentien, zusammen circa 27 Ruthen haltend, und

wird vom Kaufmann Jak. Gustav Peltzer, Lieutenant von Wunster, Rentmeister Schaller, Wittwe Wilmsen, ohne Gewerbe, und Rentner Mayer bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 11 Sgr 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 1. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

571. **Edictal-Ladung.** 1010. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Nirgena bei Gevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Diedrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Rerée auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz-Kommissar Tendering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Kurator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

569. Das der Wittwe und Erben Wernefeld gehörige sub Nr. 833 hierselbst gelegene, und zu 205 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Haus, soll im Wege freiwilliger Subhastation in termino den 10. November c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Referendar Plock, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zugleich wird den etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgegeben, ihre Ansprüche in diesem Termin bei Strafe der Präklusion geltend zu machen. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. 1012. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

568 **Subhastations-Patent.** 1012. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines Pfandgläubigers werden die nachgenannten, dem Ackersmann Johann Bosserhoff, genannt Gies, in Götterswickerhamm gehörenden Grundstücke:

1) ein Acker am Ettwiger Weg, bei Mehrum, die Hälfte des in der alten Amtskarte unter der Benennung: Schepersstück, Fol 7 Nr 50, zur ganzen Größe von 151 Ruthen bezeichneten Grundstücks, also groß 75½ Ruthen holländisch, taxirt zu 13 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

2) ein Acker in der Feldflur der Bauerschaft Löhnen, am schmalen Weg, Fol. 7 Nr. 200 der alten Karte, zu 126 Ruthen holländisch vermessen, taxirt zu 42 Thlr.;

3) eine Weide in den Laacken, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 44 der alten Karte, groß 177 Ruthen holländisch, geschätzt zu 82 Thlr. 18 Sgr.;

4) ein Acker von 70 Ruthen holländisch, am Biegenberg, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 184 der alten Karte, taxirt zu 23 Thlr. 10 Sgr.;

5) ein Acker von 45 Ruthen, am Lepeler, in Mehrum, Fol. 11 Nr. 229, taxirt zu 9 Thlr.;

6) eine Parzelle zu 127 Ruthen holländisch von dem Fol. 11 Nr. 280 der alten Karte, gezeichneten Acker am Hagedorn, bei Mehrum, taxirt zu 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf;

7) eine Ackerparzelle von 144 Ruthen holländisch, Hälfte des Ackers Fol. 11 Nr. 291, in die Gst, bei Mehrum, geschätzt zu 28 Thlr 24 Sgr;

am Dienstag den 10 November, Vormittags 11 Uhr,

an dem Hause des Wirths Christian Reh in dem Dorfe Görsicker, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden — Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie auch am Eingange des Geschäfts-Lokals im Auszug eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche längstens bis zum anstehenden Termin hier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt sind, und der Besitztitel für die Ankäufer auf den Grund der Adjudicatorien eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Mayntz. v. d. Mark.

---

1013. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. 570. Die Eheleute Christian Koeppen und Elisabeth geborne Rirsehren, verwittwet gewesene Diedrich Kalfs, zu Meyderich, haben bei Eingehung ihrer Ehe unterm 26. November 1827, die Gemeinschaft der Güter sowohl, als des Erwerbs ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 16. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

1014. Jahrmarkt. 567. Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung wird der nächste hiesige Jahrmarkt vom 29. September auf den 1. Oktober verlegt.

Rhede, den 29. August 1829. Winkler.

---

1015. Verkauf eines Landguts. Am 1. und 8. Oktober d. J., jedesmal Morgens 10 Uhr, soll das in der Nähe von Xanten zu Birten, unweit der Landstraße des Rheins des römischen Amphitheaters sehr angenehm und romantisch gelegene Landgut, der Ullenbaum genannt, bestehend in herrschaftlicher Wohnung, Stallung, Garten, Baumgarten, Ackerland und Schlagholz, alles zusammen ungefähr 100 Magdeburger Morgen groß, öffentlich jedoch freiwillig unter sehr vortheilhaften Bedingungen in der Amtsstube des unterschriebenen Notars verkauft werden.

Xanten, den 2. September 1829. Houben.

---

1016. Verkauf. Am 14. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in der Behausung des verstorbenen Herrn Kaplans Elbers hierselbst, eine große Anzahl sehr schöner Mobilien, Leinewand, Silberzeug, Schildereien und Gemälden, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Xanten, den 2. September 1829. Houben.

---

1017. Bekanntmachung. Bei wem ein Bodem 7ter Tannenholz, worin ein Stamm etwas kürzer als die sechs andern angelandet ist, wird gebeten, dem Unterzeichneten davon Nachricht zu geben. Neuß, den 1. September 1829.

Joh. Math. Holter.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 81.

**Düsseldorf, Dienstag, am 8. September 1829.**


502. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Friedrich Wöllert, modo dessen Wittwe und Kindern zugehörige, im Euberge, eine halbe Stunde von hiesiger Stadt gelegene, 3 Morgen kölnischen Maaßes haltende und gerichtlich auf 160 Thlr. 16 Sgr. abgeschätzte Stück Ackerland, soll auf den Antrag eines Hypothekargläubigers zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden. 1018. Verkauf eines Ackerstückes zu Duisburg.

Der Bietungstermin ist auf den 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

503. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers sollen die der Wittwe und Erben Peter Küpper zu Duisburg zugehörige Immobilien: 1019. Immobilienverkauf zu Duisburg.

a) ein im Oederrich daselbst sub Nr. 202 belegenes Wohnhaus, sammt Stallung und dazu gehörigem Gärtchen, abgeschätzt zu 302 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Cour.;

b) ein Garten vor dem Kuhthor, der Windmühle gegenüber, im zweiten Gäßchen, abgeschätzt zu 15 Thlr. 5 Sgr. Cour.,

im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 1. Oktober Morgens, coram Deputato Referendar Wiesner, zum Verkauf ausgestellt werden und werden hiezu Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 10. July 1829.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

505. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe und Erben Mathias Brans zugehörige, in der Nähe der hiesigen Stadt, in der Ratingsbäumcher-Straße gelegene und gerichtlich auf 62 Thaler 10 Sgr. abgeschätzte Garten, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe, an den Meistbietenden gestellt werden. 1020. Verkauf eines Gartens zu Duisburg.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

504. **Subhastations-Patent.**

Nachstehende, den Eheleuten Franz Frommholz, modo dessen Wittwe und Kinder zugehörige Immobilien, als: 1021. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

a) die vor dem Schwanenthor an der Ecke der neuen Kampschen Straße gelegene, an

Flächeninhalt 4 Morgen 71 Ruthen preuß. Maaßes haltende, mit vielen tragbaren Obstbäumen versehene, und gerichtlich auf 922 Thaler 25 Sgr. abgeschätzte Weide;

b) die in der Meyderichschen Straße gelegene, an Inhalt 3 Morgen 33 Ruthen preuß. Maaßes haltende, und gerichtlich auf 515 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzte Weide,

sollen auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist an dem 1. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar Wiesner, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1022. Immobilien-Verkauf zu Duisburg.

503. **Subhastations-Patent.**

Die den Eheleuten Schreiner Theodor Pelzer eigenthümlich zugehörigen Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt auf der Beekstraße, sub Nr. 321 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 139 Thlr 19 Sgr. 6 Pf. Cour.;

2) der hierselbst vor dem Marienthor, in der Nähe des Kanals belegene, an Flächeninhalt 60 Ruthen preuß. Maaßes haltende, mit mehreren Obstbäumen versehenen Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 160 Thlr. Cour.,

sollen dem Antrage eines eingetragenen Gläubigers gemäß, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 1. Oktober, *Morgens 10 Uhr,* vor dem Deputirten Referendar Wiesner, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustigen unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1023. Edictal-Citation.

527. **Edictal-Citation.**

Von der Königlichen General-Depositen-Kasse zu Düsseldorf, ist uns eine aus dem Deposito des vormaligen Gerichts zu Mülheim herrührende Masse unter dem Namen Abwesende Geschwister des Abraham Moyses, im Betrage von 66 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., zugesandt worden, in Beziehung auf welche weder die betreffenden Acten aufgefunden, noch aus den vorhandenen Kassen-Notizen die Interessenten ermittelt werden können.

Es werden daher alle, die an dieser Masse ein Erbrecht oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monate, und längstens in termino den 23. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheil anzumelden, und zu justifiziren, widrigenfalls die genannte Masse, als herrenloses Gut, dem Fisco adjudicirt werden soll.

Unbekannte können sich an einen der hiesigen Herren Justiz-Kommissarien, de Groote, Maubach, Wenniges oder Vorsdorf wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 27. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

557. **Subhastations-Patent.** 1024.

Guts-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Catharina Lucia Wiedenfeld, Wittwe des Herrn Predigers Caspar Gottlieb Wever, ohne Gewerbe, früher in Elberfeld nun in Velbert wohnhaft, soll folgendes, den Ehe- und Ackersleuten und Bohrschmidt Christoph Vogel und Catharina Elisabeth geborne Hombrecher, zu Oberweeg zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Oberweeg, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1829 zu 6 Thaler 15 Groschen 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhause nebst Stallung, bez. mit Nr. 1; 2) Scheune, bez. mit Lit. A; 3) Backhaus, bez. mit Lit. B; 4) Gebäudeplätze, Hof und Garten unter und neben obigen Gebäuden, haltend 1 Morgen 81 Ruthen; 5) Ackerland auf dem Dechenfelde, groß 7 Morgen 102 Ruthen; 6) Wiese unter dem Hofe, haltend 67 Ruthen; 7) dito in der Maulert, haltend 1 Morgen 6 Ruthen; 8) Schlagholzbusch, in der Maulert, haltend 3 Morgen 67 Ruthen; 9) Heidbusch im Wiesenberge, haltend 2 Morgen 125 Ruthen; 10) dito in der Mühlenschlade, haltend 1 Morgen 130 Ruthen, im Ganzen 18 Morgen 128 Ruthen kölnisch,

Freitag den 11. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Wermelskirchen, den 21. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

208. **Subhastations-Patent.** 1025.

Verkauf des Mühlenbecks-Gutes zu Menden.

Auf den Antrag des Herrn Hofraths Merrem in Düsseldorf, soll das, in der Herrschaft Broich, Bürgermeisterei Mülheim an der Ruhr, in der Honnschaft Menden belegene Johann Mühlenbecks Gut, eingetragen im Hypothekenbuche der Gemeinde Menden Vol. I. Fol. 5. Nr. 2, enthaltend an Größe nach Artikel 4 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Menden,

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Wohnhaus, Scheune, Back- und Brauhaus, Schoppen, Hof- und Gartenraum, groß | 1 | Morgen | 108 | Ruthen |
| 2) Baumhof | 1 | — | — | — |
| 3) Ackerland | 18 | — | 45 | — |
| 4) Wiesen | 2 | — | 103 | — |
| 5) Weiden | 9 | — | 113 | — |
| 6) Unkultivirt | 1 | — | 10 | — |
| | 33 | Morgen | 159 | Ruthen |

mülheimisch, den Morgen zu 220 Ruthen, wozu noch nach der Kastastral-Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Icken, Bürgermeisterei Kettwig, Artikel 15, — 28 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß preußischen Maaßes, Wald, Schlagholz, Wiesen, Gärten und Land und 11 Morgen 134 Ruthen 50 Fuß, Hochwald in der Gemeinde Roßkotten, Bürgermeisterei Kettwig, nach der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Roßkotten Nr. 12 gehörig, insgesammt taxirt zu 8861 Thlr. 10 Sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind zu dem Ende die zwei ersten Licitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle auf den 13. Junius c. und den 12. August c., Morgens 10 Uhr vorbestimmt, der dritte und letzte wird jedoch in der Wohnung des Wirths Rathgeber in Menden, den 17. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, vor dem Assessor Westermann abgehalten werden. Es werden Kauflustigen hierzu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle affigirt sind.

Broich, den 12. März 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

1026. Immobilien-Verkauf.

520. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des hier in Düsseldorf wohnenden Rentners Jonathan Wagner, extrahirender Gläubiger, gegen den hieselbst wohnenden Kleidermacher Johann Eichelpoth, soll das dem Schuldner zugehörige, in der Grundsteuer für 1829 mit 8 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, zu Düsseldorf in der Hohenstraße neben den Häusern von Overlack und Erben Müllenweber, gelegene, mit Nr. 1209 Sect. D. bezeichnete, gegen 20 Fuß breite, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte und aus drei Etagen bestehende Haus, welches in der Fronte 8 Fenster, die Thüre sammt Oberlicht, im Hofraume eine Wasserpumpe hat, und vom Schuldner selbst bewohnt wird,

am Montag den 16. November 1829,

Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts hier, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 29. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

1027. Verkauf zweier Häuser zu Emmerich.

498. Theilungshalber sollen die in der Wollenweberstraße hieselbst gelegenen und zu 60 Rthlr. abgeschätzten Wohnhäuser sub Nr. 241 und 242 in termino den 1. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 24. Juni 1829.

Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

1028. Guts-Verkauf.

Das im Kreise Elberfeld, in der nächsten Umgebung von Mettmann gelegene Gut am Selfhammer genannt, soll auf Anstehen des Eigenthümers desselben, *Herrn Jufferenbroch* am Eidamshaus, in der Gemeinde Mettmann, am dreißigsten *dieses*, Nachmittags 2 Uhr, zu Mettmann, im König von Schweden, bei Herrn Doktor Weller, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft, oder verpachtet werden. Auf dem Gute, das nebst dem Wohnhause, und einem großen von einem Wege durchschnittenen Weier, an Gärten und Wiesen, gemäß der Vermessungskarte einen Flächenraum von 5 Morgen 105 Ruthen 55 Fuß hat, ist an der Stelle, wo sonst das Selbsthammersgetriebe stand, kürzlich eine ganz neue in Steinen aufgeführte Fruchtmühle gebaut worden, welche drei Mahlgeläufe, und zwei 12 Fuß hohe Wasserräder, die Conzessionsmäßig nach Belieben auch noch um 4 Fuß verhöhet werden können, hat die bequeme An- und Abfahrt, welche in mehrern Kommunikations- und gut fahrbaren Nachbarwegen sich verzweiget, verschafft der Mühle, die immer reich an Wasser zu jeder Zeit in Bewegung gesetzt werden kann, eine fast ununterbrochene Getreidezufuhr von dem *nahen* Mettmann, und den umliegenden großen Landgütern; auch befindet sich eine Steingrube auf dem Gute, woraus das zur Instandhaltung der Mühle erforderliche Material hergenommen werden kann. Die Kauf- und Pachtbedingungen sind 10 Tage vor dem anberaumten obigen Aussetzungstermin in dem gemelten *Verkaufslokale, und bei* dem Eigenthümer selbst am Eidamshaus einzusehen.

Mettmann, den 2. September 1829. Birnbach.

---

1029. Verding.

574. Die zu 680 Thlr. 29 Sgr. veranschlagte Reparaturen der kathol. Kirche zu Saarn, bestehend in Maurer- Dachdecker- Zimmer- Glaser- und Anstreicher und Schmiedearbeiten, sollen am Freitag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramte an den Wenigstfordernden verdungen werden, und liegen der Kostenanschlag und die Bedingungen daselbst zur Einsicht offen.

Mülheim an der Ruhr, den 4. September 1829.

Der Bürgermeister: Weuste.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 82.

Düsseldorf, Freitag, den 11. September 1829.

533. **Subhastations-Patent.** 1030. Immobilien-Verkauf.

Samstag den 14. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf den Antrag des Rentners Peter Caspar Uellenberg, wohnhaft in Elberfeld, Bürgermeisterei idem, durch seinen Spezialbevollmächtigten den Partikulier Franz Ludwig Kannegiesser hierselbst, als extrahentischen Gläubigers, nachstehende Immobilien seines Schuldners, des Kaufmanns Peter Daniel Eickenberg, wohnhaft am Lausenhäuschen, in der Gemeinde Merscheid, auf welche unterm 27. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, und die an gedachtem Lausenhäuschen, in der Bürgermeisterei Merscheid, und resp. am Ittergrunde, in der Bürgermeisterei Wald, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen sind, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, an den Meistbietenden versteigert und denselben zugeschlagen werden. Sie bestehen namentlich in eben denjenigen Immobilien, welche der Schuldner aus der Köllerschen Erbmasse an sich gesteigert hat, als da sind das Haupthaus am Lausenhäuschen beim Weier — dasselbe ist in zwei Wohnungen eingetheilt, in gutem Stande, von Holz erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat ohngefähr vierzig Fuß Fronte, und acht und zwanzig Fuß Tiefe, und ist an das Haus des Wilhelm Köller angebaut; es hat unten vier Wohnzimmer, 2 Vordehlen und 2 Küchen, einen gewölbten und einen Balkenkeller, und wird vom Schuldner Eickenberg und der Wittib Kaiser bewohnt — das Nebenhaus hat einen Unterbau, dann Vordehle und Zimmer, oben 2 Zimmer, ist auch mit Ziegeln gedeckt und in gutem Baustande, dermal aber nicht bewohnt — die Scheune, Schoppen und Stallung sind aneinander gebaut, noch in gutem Stande, und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt — Hof und Garten liegen am Hause — das Ackerland grenzt an Wilhelm Köller — eine Wiese liegt am Ittergrunde neben Wolferz Erben, in der Gemeinde Wald, die andere grenzt an eigenen Hof — das ganze Gut ist vom jetzigen Besitzer Eickenberg in der Mutterrolle noch nicht umgeschrieben worden, sondern steht darin noch auf Wilhelm Köller sel. Wittib. —

Das Erstgebot des extrahentischen Gläubigers auf jene Realitäten beträgt 400 Berliner Thlr. — und der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wornach dieselben für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf besteuert sind, ist nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 28 July 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

451. **Subhastations-Patent.** 1031. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Johann Jakob Schlösser, extrahirenden Gläubigers, gegen: 1) die Wittwe des Ackersmanns Johann Peter Kriechaus, Irmgard Gertraud geborne Bruchaus, ohne Gewerbe, zu Herschmalt, Bürgermeisterei Mettmann — 2) die Eheleute Heinrich Ritterskamp, Weber, und Wilhelmina Kriechaus, im Siepen daselbst — 3) die Eheleute Heinrich Speck, Fabrikant, und Anna Catharina Kriechaus, zu Kaiserswerth — 4) den Wilhelm Kriechaus, Sattler, in Düsseldorf — 5) die Maria Christina Kriechaus, ohne Gewerbe, in Kaiserswerth — 6) den Gottfried Kriechaus, Schulamts Candidat zu Meurs — 7) die emanzipirten Minorennen Carl Kriechaus, Gerber in Viersen und Louise Kriechaus, ohne Gewerbe, zu Kaiserswerth, in Beistand ihrer Kuratoren Friedrich Wilhelm Bruchhaus, Ackersmann, im Rosendahl, und Peter Benninghofen, Ackersmann, zu Diepen-

siepen, beide in der Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, sollen nachverzeichnete, den vorgenannten Schuldnern zugehörige, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für 1829 mit Einschluß des Gutes Höltershoff zu 90 Thlr. 11 Sgr 7 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich:

I. Das Gut Horschmalt oder Horhoff genannt, bestehend:

1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 39, nebst Stallungen, Scheune, Backhause, Garten und Baumhof, groß zwei Morgen fünfzig Ruthen; — 2) in 47 Morgen Ackerland am Hofe gelegen, und von den zum Gute Höltersschmalt gehörigen Ländereien begränzt; — 3) in drei Morgen Ackerland, genannt Horhornsches, von den vorerwähnten Gründen und denjenigen, welche zu Benninghofen gehören, umgeben; — 4) in einem Morgen 73 Ruthen Wiesen, die untere Hälfte des vormaligen Teiches, dessen andere Hälfte zu dem Höltershofe gehört; — 5) in 4 Morgen Busch, die Hälfte des in der Hundsklippe zwischen dem Düsselbach und Goldbergerbusche gelegenen Waldes; — diese Immobilien werden von dem Ackersmann Wilhelm Nußbaum benutzt, und sind nach dessen Angabe demselben noch auf zwei Jahre verpachtet.

II. Das Gut Beusenhoff oder Beusenschmalt, enthaltend:

1) eine Sohlstätte, mit Hofraum — (ohne Gebäude) Garten und einem kleinen Weier, 2 Morgen groß; — 2) 27 Morgen Ackerland, von den zum Korreshofe, und zum Benninghofer Gute gehörigen Ländereien begränzt; — 3) zwei Morgen Wiesen, begränzt wie zuvor, und einem acht Fuß breiten Raume, welcher zum Fahrwege benutzt wird. — Dieses Gut ist bisher von den Schuldnern selbst benutzt

Mittwoch den vierzehnten Oktober laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokal, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zu Mettmann, und zwar die Immobilien unter I. für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr., sodann diejenigen unter II. für das von demselben gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 22. Juni 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

1032. Verkauf des Unterstrückmanns-Kotten.

549. Proklama.

Der in der Bauerschaft Vyfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter, Peter Breddemann, genannt Strückmann, und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 510 Thlr. 15 Sgr 2 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Unterstrückmanns-Kotten, auf

den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, welches Kauflustigen unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können und Nachgebote nur in so fern beachtet werden, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück bis zum peremtorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 5. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

514. **Subhastations-Patent.** 1033.

Der zu Speldorf gelegene, den Erben Johann Wurmland gehörige Wolfsbecks-Kotten, welcher mit Einschluß der darauf befindlichen Kornmühle, zu 978 Thlr. taxirt worden ist, soll zur Befriedigung eines Gläubigers am 19. Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, bei dem Wirth Dellmann zu Speldorf, meistbietend verkauft werden. Verkauf des Wolfsbecks-Kotten zu Speldorf.

Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 18. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

515. **Subhastations-Patent.** 1034.

Die, dem Schuster Heinrich Susen hierselbst gehörigen Grundstücke: Immobilienverkauf.

a) das Haus Nr 208, in der Neustadt hierselbst, mit den beiden demselben zugetheilten Parzellen, im Kuhbruch zu 427 Rthlr. taxirt;

b) ein Garten vor dem Eppinghover Thor, am Mühlenbach gelegen, in Nr. 121 Folii 4 der alten, und Flur VII. Nr. 399 der neuen Charte gezeichnet und zu 125 Thlr. taxirt;

sollen am Freitag den 9. Oktober, Vormittags 11 Uhr, auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die vollständige Taxations-Verhandlung kann in dem Ausgang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, auch täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Diejenigen, welche etwa Eigenthums- oder sonstige Real-Ansprüche an den bezeichneten Garten zu haben glauben, werden aufgefordert, solche längstens bis zum Aussetzungstermin anzumelden, widrigenfalls sie präkludirt sind, und der Besitztitel für den Ankäufer eingetragen wird.

Dinslacken, den 25. July 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Marck.

---

532. **Subhastations-Patent.** 1035.

Zur judikatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers, sollen 64 Kure, der in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche Leander, welche dem Johann Hermann Langenbach sen., zu Scheppen zugehören, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, und ist dazu ein Termin Verkauf einer Steinkohlen-Zeche zu Essen.

auf den 26. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Bergamtshause hieselbst anberaumt worden.

Die Beschreibung des Werks, und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 27. July 1829.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:

v. Hippinghaus. Anders.

---

583. **Subhastations-Patent.** 1036.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben Gerhard Batten, und unter Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, soll die in der Feldmark Holten gelegene Batten-Kathe, groß 4 Morgen 78 Ruthen, preuß. Maaßes und abgeschätzt zu 204 Thaler 20 Sgr., in termino den 28. September, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind, öffentlich, jedoch freiwillig, an den Meistbietenden theilungshalber verkauft werden. Verkauf der Batten-Kathe zu Holten.

Duisburg, den 15. August 1829

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1037. 582. **Subhastations-Patent.**

Hausverkauf zu Duisburg.

Das von den Eheleuten Gerhard Spinn eigenthümlich besessene, in hiesiger Stadt auf der Beckstraße sub Nr. 385 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 175 Rthlr. 26 Sgr., soll im Wege der Exekution zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 2. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustigen mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion längstens im Versteigerungs-Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

1038. 575. **Bekanntmachung.**

Vacante Lehrerstellen.

Die Lehrerstelle (nicht Hülfslehrerstelle, wie in Nr. 67 dieses Blattes angegeben) zu Allrath, Bürgermeisterei Grevenbroich, ist erledigt, und bei der Schule zu Neuenhausen, nämlicher Bürgermeisterei, soll ein Hülfslehrer angestellt werden. Lusttragende, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich zu melden.

Grevenbroich, den 9. September 1829.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Kapitain.

---

1039. 584 **Straßen-Verding.**

Straßen-Verding.

In Folge höherer Verfügung, sollen die auf der zu bauenden 1061¼ Ruthen langen Kunststraße von Kellershammer nach Preyersmühle vorkommenden

1) Erd- und Planirarbeiten, veranschlagt zu 5304 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.;
2) die Nacherd- und Befestigungsarbeiten, veranschlagt zu 3630 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., und endlich
3) die zu 1621 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf veranschlagten Maurerarbeiten, am 18. d. M, Vormittags 9 Uhr, auf der Kreisstube hierselbst und zwar im Beiseyn des Königlichen Herrn Wegebaumeisters Wickrath, zur öffentlichen Verdingung, jedoch vorbehaltlich der höheren Genehmigung ausgestellt werden.

Der Kostenanschlag und die Vorbedingungen, nach welchen nur diejenigen, die als tüchtige und solide Unternehmer bekannt sind, oder diese Qualifikation durch Zeugnisse anderer Behörden glaubhaft nachzuweisen vermögen, zu dem Verdinge zugelassen werden, liegen von heute an zu Jedermanns Einsicht auf der Kreisstube bereit.

Lennep, den 7. September 1829.

Der Königl. Landrath: Bernuth.

---

1040. 578. **Aufforderung für Lotterie-Untereinnehmer.**

Aufforderung.

Durch höhere Verfügung müssen bei Ende der 60. Lotterie, alle Geschäftsverbindungen mit denjenigen Untereinnehmern abgebrochen werden, welche bis dahin die bestimmte Kaution noch nicht geleistet haben; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß viele von den jetzigen Untereinnehmern eingehen werden, ich lade daher diejenigen, welche sich diesem Geschäfte unter sehr vortheilhaften Bedingungen widmen wollen, hiermit ein, sich bald an mich zu wenden, damit sie bei der 61. Lotterie in Wirksamkeit kommen können.

Lpd. Geisenheimer, Königl. Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

# Oeffentlicher Anzeiger.

**Nr. 83.**

Düsseldorf, Dienstag am 15. September 1829.

521. Bei Austiefung der Hafenmündung zu Ruhrort, sind 94 Stück zinnerne Suppenlöffel, 140 Stück zinnerne Schnupftabacks-Dosen, und 437 Stück Brodmesser aus dem Grunde gebracht. Den Eigenthümer dieser Gegenstände fordern wir auf, sich binnen 2 Monate, spätestens aber in termino den 16. Oktober, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl zu melden, und seinen Anspruch bei Verlust seines Rechts gebührend nachzuweisen. 1041. Aufforderung.

Duisburg, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

Subhastations-Patent. 1042. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Abraham Peter von Carnap, zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, gegen 1) die gewerblosen Eheleute Georg Wilhelm Schmitz und Anna Maria geborne Fleuß, in der Hatzenbeck; 2) die daselbst wohnenden Eheleute Heinrich Schmidt, Kattunweber, und Anna Catharina, geborne Schade; 3) den Kattunweber Johann Jacob Schade, zu Elberfeld; 4) den Tagelöhner Christian Schade, zu Maden, im Churhessischen Amte Gudensberg; 5) den Taglöhner Christoph Schade, zu Maden, im Amte Gudensberg, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Hatzenbeck, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 5 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nr. 404½ bezeichnetes, von Holz und Ziegeln aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes, circa 36 Fuß langes und 24 Fuß tiefes, mit 24 Fenstern versehenes und an der Cronenberger Chaussee gelegenes zweistöckiges Wohnhaus; b) ein dahinter gelegenes, von Stein erbautes, mit Pfannen gedecktes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß tiefes einstöckiges Gebäude, welches zur Stallung dient; c) der neben und um den gelegenen Hof, Garten, Busch und Ackerland, haltend mit den Gebäudeplätzen zehn Sechszig, grenzend an die nach Cronenberg führende Straße und an die Gründe des Extrahenten; d) ein mit Nr. 405 bezeichnetes, von Holz und Ziegeln erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit sechszehn Fenstern versehenes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß breites zweistöckiges Wohnhaus, nebst dem daran gebauten Stall, gelegen an der Cronenberger Chaussee, sodann einen dabei gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäudeplatz circa zwei Sechszig, anschießend an die alte Cronenbergerstraße und den vorbeifließenden Bach, welcher Platz an der Nordseite mit Grenzsteinen besetzt ist; e) circa 28 Ruthen Ackerland, anschießend an den besagten Garten und an die Wiese des Extrahenten; f) circa vier Sechszig Ackerland, welches in der Nähe daselbst gelegen und an den Bach, an die alte Cronenberger Chaussee, so wie an die neue Cronenberger Chaussee grenzt, am Mittwoch den 23. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien werden von dem Mitschuldner Georg Wilhelm Schmitz und von dem Wirth Friedrich Trappmann benutzt, und der Extrahent hat darauf 1000 Thaler angeboten. Die unter Lit. d. und e. beschriebenen Immobilien werden von dem Katttunweber Abraham Nölle und Christian Schmitz und das Ackerland unter f. welches als Garten dient, wird von denselbigen und von Friedrich Trappmann benutzt. Der Extrahent hat auf diese sämmtliche Immobilien 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 5. September 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

1043. Immobilienverkauf.

## Subhastations-Patent.

Die unten beschriebenen Immobilien, welche auf Betreiben des Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg dahier, extrahirenden Gläubigers, gegen den hier wohnenden Spulfabrikanten Peter Ensel, Schuldner, subhastirt, und dem ebenfalls hier wohnenden gewerblosen Heinrich Schnepf, wofür sich hiesiger Herr Notar Wilhelm Reich er zum Bürge dargestellt hat, als Meistbietendem unterm 27. Dezember 1827 zugeschlagen worden sind, sollen auf den Grund der §. §. 36 und 37 der Subhastationsordnung vom 1. August 1822 und auf den Antrag des bemeldten Herrn Uellenberg für das von diesem gemachte Erstgebot von 500 Thlr., am Donnerstag den 12. November dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, wieder von neuem zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien, welche in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegen, und in der Grundsteuer pro 1827 zu 9 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf veranschlagt sind, werden gegenwärtig von dem Kaufmann Christian Lehning, Posamentirer Ludwig Glaumer, Kleidermacher Eichhorn, Handelsmann Franz Kuhlewind, und dem gewerblosen Wilhelm Schmitz, als Miether benutzt — dieselben bestehen in a) einem dreistöckigen, mit Nro 156 bezeichneten, im Kippdorf gelegenen Wohnhause, mit Pfannen gedeckt, von Holz gezimmert, auf der Südseite mit Leien bekleidet, mit zwei Hausthüren versehen, grenzend gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden, auf welcher Seite sich auch die Haupthausthüre befindet, an die Kippdorferstraße, und gegen Abend an Beckmannshaus; b) einem hinter jenem Hause gelegenen Pferdestall und einer Remise über welche letztere ein an beschriebenes Haus angebautes Kämmerchen sich befindet; c) einem zweistöckigen Hinterhause von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden, mit Deckspänen bekleidet, mit Pfannen gedeckt, grenzend gegen Osten an die Riesengasse, gegen Süden an eigenem Hof, und gegen Westen an Beckmannshof, an demselben sind zehn Fenster und die Hausthür ist gegen Süden; d) Hausplatz und Hof haltend 7¼ Ruthen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 1. September 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

1044. Verding. 586

## Bekanntmachung.

Die Spedition der Transporte der aus dem unterzeichneten Depot zu versendenden Militair-Bekleidungs- ꝛc. Gegenstände, soll für den Zeitraum vom 1. November c bis ult Oktober 1830 öffentlich verdungen werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Spedition zu übernehmen geneigt sind, hierdurch veranlaßt, ihre Offerten bis zum 30. September c. in versiegelten Briefen, worin die Forderung, welche pro Centner auf die Meile gemacht wird, in preuß. Courant bestimmt anzugeben ist, mit der Aufschrift:

„Submission zur Speditions-Uebernahme der aus dem Düsseldorfer Depot zu versendenden Militair-Effekten",

bei uns einzureichen, und sich an genanntem Tage, welcher zugleich als mündlicher Licitations-Termin angesetzt ist, Vormittags um 10 Uhr in unserm bekannten Geschäftslokale persönlich einzufinden, wo sodann mit dem Mindestfordernden und annehmbaren Offerenten, vorbehaltlich der höheren Genehmigung contrahirt werden soll.

Nachgebote werden nicht angenommen und können die diesem Geschäfte zu Grunde liegenden Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. September 1829.

Königl. Montirungs-Depot.

---

585 **Bekanntmachung.** 1045.

Donnerstag den 8. Oktober 1829, Morgens 10 Uhr, soll bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, die Herstellung der Scheune und des Hauses auf dem Schulfonds Ludenberger Hofe bei Gerresheim, veranschlagt zu 131 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. und . . . . . . . . . . . 87 — 13 — 6 — dem Mindestfordernden anverdungen werden. Reparatur-Verding.

Die Kostenanschläge, so wie die Bedingungen können auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 8. September 1829.

---

584. **Straßen-Verding.** 1046.

In Folge höherer Verfügung, sollen die auf der zu bauenden 1061¼ Ruthen langen Kunststraße von Kellershammer nach Preyersmühle vorkommenden Straßenbau-Verding.

1) Erd und Planirarbeiten, veranschlagt zu 5304 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.;

2) die Nacherd- und Befestigungsarbeiten, veranschlagt zu 3630 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., und endlich

3) die zu 1621 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Maurerarbeiten, am 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf der Kreisstube hierselbst und zwar im Beiseyn des Königlichen Herrn Wegebaumeisters Wickrath, zur öffentlichen Verdingung, jedoch vorbehaltlich der höheren Genehmigung ausgestellt werden.

Der Kostenanschlag und die Vorbedingungen, nach welchen nur diejenigen, die als tüchtige und solide Unternehmer bekannt sind, oder diese Qualifikation durch Zeugnisse anderer Behörden glaubhaft nachzuweisen vermögen, zu dem Verdinge zugelassen werden, liegen von heute an zu Jedermanns Einsicht auf der Kreisstube bereit.

Lennep, den 7. September 1829.

Der Königl. Landrath: Bernuth.

---

592. **Bekanntmachung.** 1047.

Am 29. und 30. dieses Monats, soll der, den Gemeinden Millingen und Huck, Bürgermeisterei Alpen zugehörige Theil der sogenannten Millinger Heide, bestehend aus 873 Magdeburger Morgen, mit höherer Genehmigung, öffentlich auf den Stücken zur Schuldentilgung verkauft werden. Verkauf der Millinger Heide.

Der Verkauf wird jedesmal des Morgens um 8 Uhr angefangen, wozu die Bedingungen sowohl auf der hiesigen, als auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Rheinberg zur Einsicht offen liegen.

Geldern, den 10. September 1829.

Der Landrath: v. Eerde.

---

593. **Bekanntmachung.** 1048.

Behufs Schuldentilgung, sollen mit höherer Genehmigung am 1. und 2. k. M. Oktober, die der Gemeinde Rheinberg zugehörigen Gründe und Gebäulichkeiten, als: Verkauf von Grundstücken und Gebäulichkeiten.

a) die Rheinberger Heide, bestehend aus 358 Magdeburger Morgen;

b) die Wasser- und Windmühle;

c) 38 Magdeburger Morgen nutzbares Ackerland und Wiesen;

auf den Stücken selbst verkauft werden.

Es wird mit dem Verkaufe der Rheinberger-Heide Morgens 8 Uhr angefangen.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl auf der hiesigen Kanzlei, als auf der Bürgermeisterei Amtsstube zu Rheinberg zur Einsicht offen.

Geldern, den 10 September 1829.

Der Landrath: v. Eerde.

---

591. **Bekanntmachung.** 1049.

Montag den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höheren Ortes genehmigten Verkaufe der der Gemeinde St. Thönis zugehörigen noch übrigen 53 Morgen Verkauf von Grundstücken.

97 Ruthen Gemeinde-Grundstücke, nachträglich begonnen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeister-Amte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 7. September 1829.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

1050. Verding von Brennholz.

589. Die Lieferung des Brennholzes für den nächsten Winter 18 3/4 von etwa 11 Klaftern Buchen- und 20 Klafter Eichenholz für das Königliche Regierungs-Gebäude, und von 5 Klafter Buchen- und 4 Klafter Eichenholz für die hiesige Königl. Kunst-Akademie, soll am Donnerstag den 24. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Kanzleigebäude, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu die Lieferungslustigen hiermit eingeladen werden.

Düsseldorf, den 11. September 1829. Dyckerhoff, Reg. Sekr.

---

1051. Mobilienverkauf.

587. Am Dienstag den 22. September c., Nachmittags halb zwei Uhr, sollen an der Behausung der Geschwister Philipp Reutershahn, in der Schmalenbrückstraße hieselbst, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Schränke, Kupfer, Zinn, Eisen, Bettwerk, Leinewand, Porzellan, mehrere Nagelschmiedegeräthe und allerhand sonstige Gegenstände, öffentlich gerichtlich, jedoch freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet.

Wesel, den 8. September 1829.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

1052. Vieh- und Flachs-Markt.

577. Vieh- und Flachs-Markt zu Calcar.

Die auf den ersten und letzten Donnerstag im Monat Oktober jeden Jahrs hier angesetzten, voriges Jahr so stark besuchten Flachsmärkte fallen dieses Jahr

auf den 1. und 29. Oktober.

Die Herbstviehmärkte für fettes Vieh werden wie bis hiehin am ersten Donnerstag nach St. Victor, und ferner alle Donnerstage im Oktober, November und Dezember bis Christfest gehalten.

Calcar, den 7. September 1829. Der Bürgermeister: Robbers.

---

1053. Vacante Lehrerstelle.

588. Eine Lehrerstelle an unserer hiesigen Elementarschule, womit das Amt des Vorsängers beim öffentlichen Gottesdienst verbunden, ist vakant. Es trägt dieselbe 155 Rthlr berl. Cour. an firem Gehalt ein. Zu dieser Stelle Lusttragende, mögen sich in ihrer Qualifikation an Unterzeichneten wenden.

Meurs, den 8. September 1829. Der Pastor: Bornemann.

---

1054. Confiscirte Waaren.

590. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats August, sind von mehreren Königl. Zoll-Offizianten zwischen Haferslob, Kindt und Schaag im Grenzbezirk 10 Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen.

Die Packen, sämmtlich ohne Bezeichnung, enthalten Netto 317 Pfund Kaffe, 49 Pfund unbearbeitete Tabakstengel, 22 1/4 Pfund fabrizirten Rauchtabak, 26 1/2 Pfund Reis, 8 Pfund Melis Zucker, 2 Pfund Rosinen und 1 Pfund Piment.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir im Auftrage des Königl. Geheimen Ober Finanz Raths und Provinzial-Steuer-Direktors, Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des § 158 der Zollordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt, erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 31. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 84.

Düsseldorf, Sonnabend, am 19. September 1829.

484. Subhastations-Patent. 1055.

Auf den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters dahier, Philipp Schöller, der beim ernannten Bevollmächtigten Kanzellist Franz Becker, Namens der Stadtverwaltung, Domizil wählt, sollen die gegen 1) den Herrn Carl Heubes, Partikulier, in eigenem Namen sowohl, als auch als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jenny, Julius, Emilie, Hedwig und Otto; 2) dessen großjährigen Sohn Carl Heubes, ohne Gewerbe; und 3) den Herrn Landgerichtschreiber Wilhelm Hoffmann, als Gegenvormund der Minderjährigen, alle hier wohnhaft, in Beschlag genommenen Immobilien, Immobilienverkauf.

am Montag den neunten November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungslokal des Königlichen Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. Pr. Ct. zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in der zu Derendorf, Gemeinde id., Bürgermeisterei und Kreis Düsseldorf, am Düsselbach gelegenen sogenannten Buschermühle, mit zwei Geläufen, jeder mit zwei Steinen und alles was dazu gehört. Die Mühle ist ganz in Stein gebaut, mit Dachziegeln und einem Kamin versehen; sie hat ein Einfahrtsthor und zwei Thüren zu den Wasserrädern, sodann neun Fenster, und wird von Fr. Müller und Theilhaber in Düsseldorf pachtweise benutzt;

2) in einem der Mühle gegenüber gelegenen Stück Land, groß acht Ruthen, welches mit der einen Seite an dem Düsselbache und mit der andern an einem Nebenwasser grenzet;

3) in einem zu obiger Mühle gehörigen, daselbst ungefähr 10 Schritte davon gelegenen, in Stein erbauten, mit Ziegeln behangenen und mit einem Kamin versehenen Hause, zwei Zimmer, eine Küche, Speicher und Pferdestall enthaltend, und wird von dem Müller Fölzen bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Mutterrolle zu 190 Francs 33 Ct. angeschlagen und thun an jährlicher Grundsteuer 20 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. Sie wurden durch unsere Verfügung vom 30. Mai jüngst, Morgens 9 Uhr, gegen obgedachten Schuldnern in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der vorhergehenden Verhandlung am 13. Juni jüngst durch Act des Gerichtsvollziehers Carl Barths den Schuldnern zugestellt, und am 16 Juni in die Hypothekenregister eingeschrieben.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes dahier einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und dreimalige in gleichzeitigen Perioden zu verfügende Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden. Düsseldorf, den 3. Juli 1829.

Der Justizrath und Friedensrichter: Zahren.

---

537. Subhastations-Patent. 1056.

Auf den Antrag des Presbiteriums der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf, und auf Betreiben des zeitlichen Kirchmeisters und Kassen-Rendanten Herrn J. H. Feltmann, Kaufmann daselbst, soll folgendes, dem Ackersmann Heinrich Goldenberg zugehöriges, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thaler 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagtes, von ihm selbst und dem Faßbinder Johann Schulten bewohnt und benutzt werdendes, Immobilienverkauf.

in der Gemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, im Gerichtsbereiche Ratingen gelegenes kleine Kalversberger-Gut, welches besteht: a) in einem mit Nr. 39 bezeichneten, vorne zu ein, und hinten zu zwei Stock gebauten Wohnhause, mit einstöckigem Anbau, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, Schoppen, sammt Appertinentien, welches alles von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt ist; b) Hofplatz, Garten und Baumgarten dabei gelegen, 112 Ruthen; c) 1 Morgen Ackerland an eigenen Hof, Hittkamps Land, und Biermanns Busch; d) 3 Morgen Ackerland am Gantershofe und vom Ganters Erb begrenzt; e) 6 Morgen 116 Ruthen Ackerland an Schlöter und Pastorat Büsche anschießend; f) eine Wiese am Stodt gelegen, und an Groskalversberger Wiese anschießend 113 Ruthen; g) 1 Morgen 91 Ruthen Busch im Schiepersbroch, an Wittwe Hofräthin Loeven und Essers Busch; h) 1 Morgen Busch im Dersberg, am Stöter Busch und Hofräthin Loeven; i) 4 Morgen 96 Ruthen Busch, im Forstbruch, an Steines und Essers Busch; k) 130 Ruthen Busch an der Kiesels-Kuhl, an Groskalversberg Feld und Cadauner-Busch;

Donnerstag den 19. November dieses Jahrs,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Ratingen, für das gethane Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 7. August 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

1057. Verkauf zu Breyell.

556. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund eines von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve am 25. April 1829 erlassenen Erkenntnisses und auf den Antrag des Gast- und Ackerwirths Peter Heinrich Gisberty, wohnend zu Breyll, Theilungskläger, gegen die Mitbetheiligten: 1) Anna Gertrud Gisberty, Wittwe des verstorbenen Küsters Peter Johann Plönes, wohnhaft zu Breyell; 2) Maria Agnes Cox, Wittwe, aus zweiter Ehe von Peter Michael Gisberty, Gastwirthin, wohnhaft zu Kaldenkirchen, sowohl für sich, wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der mit ihrem ebengenannten verstorbenen Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Josepha, Hermann Gottfried, Joseph Theodor, Mechtildis und Maria Magdalena Gisberty, alle bisheran ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft; 3) den Bürgermeister Maximilian Delhees und dessen Ehegattin Anna Christina Gisberty, ebenfalls Tochter aus zweiter Ehe des obgemeldten Peter Michael Gisberty, wohnhaft zu Kaldenkirchen; 4) den Kaufmann Nicolas Cox, wohnhaft zu Grefrath, in Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Minorennen; 5) Anna Sibilla Gisberty, bisheran ohne Stand, wohnend zu Kaldenkirchen, großjährige Tochter aus erster Ehe des mehrgedachten Peter Michael Gisberty, mit der verlebten Maria Anna Pinner, sämmtlich Theilungsverklagten; sollen durch den unterzeichneten von dem obgedachten Königlichen Landgerichte hierzu besonders committirten Notar Paul Joachim Schmitter, wohnend zu Lobberich, die den obgenannten Interessenten als Erben ihrer zu Breyell verstorbenen Eltern resp. Großeltern Cornelius Gisberty und Christina Terhaag gemeinschaftlich zugehörigen hernachverzeichneten Grundstücke wegen anerkannter Untheilbarkeit zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden, nämlich:

a) ein zu Breyell, im Dorfe neben Schöpges und Fretz gelegenes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten, nebst den davon abhängigen ungefähr sechs Morgen Ackerland;

b) ein zu Breyell, im Natt neben Wittwe Friderichs und Heinrich Helikes gelegenes Wohnhaus, mit Obst- und Gemüsegarten, nebst den dazu gehörenden ungefähr fünf Morgen Ackerland und einem Morgen Holzgewachs.

Der präparatorische Verkauf wird am fünfzehnten September laufenden Jahres und der definitive Verkauf am dreißigsten desselben Monats, jedesmal Morgens 10 Uhr, in der Behausung des obbesagten Peter Heinrich Gisberty zu Breyell Statt haben.

Taxe und Kaufbedingungen liegen bei dem unterschriebenen Notar zur Einsicht offen. Lobberich, den 13. August 1829.

Schmitter, Notar.

---

535. **Subhastations-Patent.** 1058. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem zur Lehmkuhle oder Straße wohnenden Ackersmann, Wirth und Fuhrmann Johann Leiverkus, auch Leverkus genannt, zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte, an der Lehmkuhle oder Straße, Gemeinde Fünfzehnhöfe, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 13 Thaler 20 Groschen veranschlagte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, nebst Stallungen, bez. mit Nr. 62; b) Scheune, bez. mit Lit. A.; c) Hof und Garten, haltend 89 Ruthen; d) 7 Morgen 116 Ruthen Ackerland unter der Chaussee; e) 4 Morgen 53 Ruthen dito, das neue Land; f) 30 Ruthen Wiese am Garten; g) 59 Ruthen dito am Hause; h) 1 Morgen 70 Ruthen dito, die Feldwiese; i) 3 Morgen 68 Ruthen Busch im Heiderlache; k) 2 Morgen 84 Ruthen dito, oberm Ihmseld; l) 2 Morgen 73 Ruthen dito, im Ihmhagen; m) 1 Morgen 21 Ruthen dito, im Grönscheid; n) 3 Morgen 99 Ruthen dito, am Schlagbaum; o) 3 Morgen 3 Ruthen dito, im Kirchsiepen. Im Ganzen 31 Morgen 21 Ruthen kölnisch,

am Freitag den 20. November 1829, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

534. **Subhastations-Patent.** 1059. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid, soll folgendes, dem Schreiner Wilhelm Staubes, zu Pohlhausen, zugehörige, daselbst in der Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle pro 1829 zu 5 Thaler 24 Groschen 1 Pfennig veranschlagte Gut, bestehend in a) Wohnhaus, bez. mit Nr. 105; b) neues Haus; c) Scheune, bez. mit Lit. A; d) Hof und Garten, groß 94 Ruthen; e) 4 Morgen 72 Ruthen Ackerland, die Brache; f) 142 Ruthen dito, das kleine Feldchen; g) 104 Ruthen Wiese, die Schleifenpuhls; h) 35 Ruthen dito, die Kleine; i) 30 Ruthen dito, die Klaswiese; k) 1 Morgen 119 Ruthen dito, unterm Hof bei Niederwinkelhausen; l) 1 Morgen 98 Ruthen Busch, zwischen der Brache; m) 2 Morgen 1 Ruthe dito, in dem Söden; n) 1 Morgen 7 Ruthen dito, im Konerssiepen; o) 1 Morgen 126 Ruthen dito, am Evertsberg; p) 72 Ruthen dito, die kleine Sonde; q) 102 Ruthen dito, am kleinen Felde; r) 119 Ruthen dito, in der Mark. Im Ganzen 17 Morgen 71 Ruthen köllnisch, alles benutzt und bewohnt vom Eigenthümer selbst, außer dem neuen Hause, welches der Feilenhauer Franz Arnold Klesper bewohnt, Freitag den 20. November 1829, Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 7. August 1829.

Court, Friedensrichter.

---

597. **Subhastations-Patent.** 1060. Verkauf des Stollen Kotten in Speldorf.

Der den Eheleuten Wilhelm Stollen gehörige, zu Speldorf, auf Stammsberg, an dem Fuhrwege von Duisburg nach Saarn, sub Nr. 1331 belegene, einschließlich der Zubehörungen, auf 642 Thlr. geschätzte Stollen-Kotten, soll auf Andringen eines Gläubigers in dem auf den 28. November c. an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten

Termin, meistbietend verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 4. September 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1061. Verding.

586. **Bekanntmachung.**

Die Spedition der Transporte der aus dem unterzeichneten Depot zu versendenden Militair-Bekleidungs- rc. Gegenstände, soll für den Zeitraum vom 1. November c. bis ult. Oktober 1830 öffentlich verdungen werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Spedition zu übernehmen geneigt sind, hierdurch veranlaßt, ihre Offerten bis zum 30. September c. in versiegelten Briefen, worin die Forderung, welche pro Centner auf die Meile gemacht wird, in preuß. Courant bestimmt anzugeben ist, mit der Aufschrift:

„Soumission zur Speditions-Uebernahme der aus dem Düsseldorfer Depot zu versendenden Militair-Effekten",

bei uns einzureichen, und sich an genanntem Tage, welcher zugleich als mündlicher Licitations-Termin angesetzt ist, Vormittags um 10 Uhr, in unserm bekannten Geschäftslokale persönlich einzufinden, wo sodann mit dem Mindestfordernden und annehmbaren Offerenten, vorbehaltlich der höheren Genehmigung contrahirt werden soll.

Nachgebote werden nicht angenommen und können die diesem Geschäfte zu Grunde liegenden Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden.

Düsseldorf, den 5. September 1829.

Königl. Montirungs-Depot.

---

1062. Verding.

596. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 8. Oktober 1829, Vormittags 10 Uhr, wird bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, die Herstellung einer Mauer an dem Hause der Gräfin von Hochsteden zu Gerresheim, veranschlagt zu 73 Thlr., verdungen werden.

Der Kostenanschlag liegt auf hiesigem Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. September 1829. Wolters, Domainen-Rath.

---

1063. Banquerott des J. A. Becker betr.

595. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom sieben und zwanzigsten Mai 1800 neun und zwanzig, ist den nachbenannten Kreditoren des Falliments von Johann Anton Becker, Modewaarenhändlers dahier, nämlich: 1) B. Löb & Söhne in Frankfurt a/M; 2) G. L. Worms daselbst; 3) Knoblauch daselbst; 4) Lenoir fils ainé in Lyon; 5) J. F. Koch in Köln; 6) J. M. Conzen in Aachen, ein neuer Termin zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den ein und dreißigsten Oktober a. c., Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Landgericht, vor dem Falliments-Kommissar Herrn Appellations- und Landgerichts-Rath Dogreck, bewilligt worden, welches hiermit zur Kunde der Interessenten bringt

Der Obergerichtschreiber: Schiffers.

---

1064. Bekanntmachung.

594. **Bekanntmachung.**

Daß ich dem Schlossermeister Herrn Heinrich Mülsiepen in Werden, die nöthige Anleitung und Erlaubniß ertheilt, die von mir erfundenen und mit Allerhöchster Bewilligung Seiner Majestät des Königs vom Ministerium des Innern patentisirten Essenköpfe fertigen und anwenden zu dürfen, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Berlin, den 16. Juni 1829.

F. A. Bernhardt, Architect.

Auch sind diese vortreflichen Maschienen jetzt gleich verfertiget zu haben.

Werden, den 11. September 1829. H. Mülsiepen, Schlossermeister.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 85.

Düsseldorf, Donnerstag, am 24. September 1829.

487. Subhastations-Patent. 1065.
Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien der Schuldner, Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr preuß. Courant,

am Samstag den 24. Oktober 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. das unter Nr. 83 zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichtsbezirk Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeisters Brüninghausen und der Wittwe Wirtz gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz gebaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt, nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B. ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler gelegener, 3 sechzig haltender Garten, sammt Appertinentien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt. Der Steuerauszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Barmen, den 16. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Reinbach.

---

554. Subhastations-Patent. 1066.
Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des Niederländischen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalds Eyck hier zu Cleve, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essig-Fabrikanten Bernhard Johann Fryhoff hierselbst wohnend, Schuldner, soll das dem Schuldner zugehörige Gut, Königsgarten genannt, theilweise durch Gerhard Hoymann, Rütger Michels und Peter Goossens pachtweise bewohnt und benutzt, vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn zu Cleve am 17. Dezember anstehend, Vormittags 10 Uhr, für den Einsatzpreis von 1500 Thalern Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein Wohnhaus sub Nr. 208, aus einem Erdgeschoß, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre und 4 Fenster, 50 Fuß breit und 24 Fuß tief, nebst der daran stoßenden Scheune, welche 24 Fuß breit und 28 Fuß tief ist, und liegt der Scheune gegenüber ein Zugbrunnen; 2) eine 30 Schritte davon stehende, ebenfalls von Backsteinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Scheune, 15 Fuß breit und 17 Fuß tief. Beide Realitäten mit dem Mistpfuhl und den Wegen, enthalten einen Flächenraum von 30 Ruthen; 3) ein Baum- und Gemüsegarten, 4 Morgen 30 Ruthen preuß. groß; 4) ein Gemüsegarten, 120 Ruthen groß; 5) noch ein zweiter Gemüsegarten ebenfalls 120 Ruthen groß; 6) ein Baumgarten, groß 30 Ruthen; 7) eine Weide, schießend an den Weg nach Qualburg und an die Kirmesthalsche Weide, groß 11 Morgen 20 Ruthen;

8) ein Stück Ackerland 4 Morgen 130 Ruthen groß; 9) ein Stück Ackerland, an das Eigenthum von Jansen anschießend, groß 10 Morgen; 10) ein Haus sub Nr 207, aus einem Erdgeschoß, habend in der Fronte eine Eingangsthüre und zwei Fenster, mit der Scheune 52 Fuß breit und 24 Fuß tief, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, und 11) ein Gemüsegarten, groß 1 Morgen 80 Ruthen, an den Graben des Guts und an den Fußweg nach Cleve anschießend.

Alle diese Grundstücke liegen in einem Verbande zusammen, hier vor dem Brückthor, größtentheils in der hiesigen Bürgermeisterei, theilweise auch im Dorfe Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve, am Wege nach Qualburg, grenzend gegen Osten an den so eben genannten Weg, gegen Westen an das Kirchthal, gegen Norden zum Theil an den nämlichen Weg und an den Fußweg nach Cleve zum Wasserthor, und gegen Süden an das Eigenthum des Herrn de Werth und Wüsfingh.

Nach den beigebrachten beglaubigten Auszügen aus den Grundsteuer-Rollen der Bürgermeistereien Cleve und Griethausen hat der Schuldner an Grundsteuer für 1828 bezahlt, nach Cleve 9 Thlr. 17 Sgr., nach Griethausen 5 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., und wird für 1829 bezahlen 9 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., und 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Die umständlichere Beschreibung des zu verkaufenden Guts, die angeführten Grundsteuer-Auszüge, die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 15. August 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

1067. Edictal-Citation.

## Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider folgenden Militairpflichtigen des Jahrs 1828, nämlich:

1) den Privatschreiber Wilhelm Anton de Haer, aus Elten, jetzt in Wien;
2) den Abdecker Wilhelm Vogt, aus Emmerich;
3) den Schifferknecht Johann Boers, aus Emmerich;
4) den Faßbinder Johann Nieraad, aus Emmerich;
5) den Matrosen Johann Wilhelm Lenzing, aus Brünen;
6) den Schneider Heinrich Joseph Tepoel, aus Emmerich;

deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Auskultator von Martin auf den 13. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 17. July 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

1068. Verkauf von Grundstücken.

548. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Elsgen wohnenden Ackerers Heinrich Clemens, Gläubiger des zu Reisdorf wohnenden Ackerers Jakob Dappen, sollen Mittwoch den 16 Dezember dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Friedensgericht, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale zur Kellnerei dahier, die nachbenannten, im Reisdorfer Felde, Gemeinde Elsen, Kreis Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 20 Sgr. 11 Pf. veranschlagten, und von dem Schuldner Dappen benutzten Realitäten zu den angesetzten Erstgeboten zuerst einzeln, sodann zusammen öffentlich ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, namentlich:

1) ein Stück Ackerland, circa 7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen alter Maaß in der Eschmar, mit einer langen Seite an Arnold Kaumanns, mit der andern an Wilhelm Heinrich Conradt, Vorhaupts an Dappen selbst anschießend im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. 1 Nr. 174 eingetragen; zum Erstgebot von . . 300 Thlr.

2) ein Stück Ackerland, von circa 1 Morgen 3½ Viertel 9 Ruthen, im Umgange gelegen, mit einer langen Seite an Mathias Decker und Wittwe Schumacher, mit dem Vorhaupt an den sogenannten Entepohls-Weg anschießend, im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. 1. Nr. 244 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . 80 Thlr.

3) ein Stück Ackerland, von circa 5 Morgen 1¼ Viertel und 4 Ruthen alter Maas im Lottenberg gelegen, mit einer langen Seite an Agnes Zerres, mit der andern an St. Nicolaus Länderei, im Cataster unter Art. 1396 Sect 1 Nr. 81 eingetragen; zum Erstgebot von . . 250 Thlr.

4) ein Stück Ackerland, von 5 Morgen und 6¼ Ruthen alter Maaß am Tannenklirt, mit einer langen Seite an von Mirbach, mit der andern an Heinrich Dappen, im Cataster unter Art. 1396 Sect. 1 Nr. 495 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . . 250 Thlr.

zusammen zu 880 Thlr.

Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Grevenbroich, den 30. July 1829.

Der Friedensrichter: Frenz.

---

541. Subhastations-Patent. 1069.

Verkauf des Stachelhaus-Kotten zu Holthausen.

Der den Erben Heinrich Stachelhaus gehörige, zu Holthausen, sub Nr. 673 catastri belegene, und auf 180 Thaler abgeschätzte Stachelhaus-Kotten, soll, zur Befriedigung eines Gläubigers, in termino den 31. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Baumer, an der Fünte verkauft werden. — Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, anzumelden.

Broich, den 28. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

599. Bekanntmachung. 1070.

Confiscirte Waaren.

In der Nacht vom 22. zum 23. dieses Monats August, sind von mehreren Königl. Zoll-Offizianten zwischen Haferkloh, Kindt und Straag im Grenzbezirk 10 Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen.

Die Packen sämmtlich ohne Bezeichnung, enthalten Netto 317 Pfund Kaffe, 49 Pfund unbearbeitete Tabaksstengel, 22½ Pfund fabrizirten Rauchtabak, 26¼ Pfund Reis, 8 Pfund Melis Zucker, 2 Pfund Rosinen und 1 Pfund Piment.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors, Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des § 158 der Zollordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für konfiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 31. August 1829.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1071. Bekanntmachung. In der J. E. Dänzer'schen Buchhandlung dahier ist das neu aufgelegte und richtige Verzeichniß der hier abgehenden und ankommenden Posten, welchem auch die allgemeinen Verhaltungs-Regeln beigedruckt sind, für 5 Sgr. zu haben.

Düsseldorf, den 15 September 1829. Ober-Post-Amt.

---

1072. Oeffentliche Verpachtung. 600. Das zu Mehr an der Landstraße vortheilhaft gelegene Wirthshaus, zur Rose genannt, wozu außer einer Bierbrauerei und mehreren Gerechtsamen, reichlich 10 Morgen holländ., Weide Bauland und Holzgewächs gehört, soll am 9. und 23. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Rose selbst, öffentlich verpachtet werden.

Rees, den 16. September 1829. Velthuysen.

---

1073. Bekanntmachung. 606. Bekanntmachung.

Das, am Eingang der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, nach der Vermessung 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß groß, soll aufs neue zum Verkauf und zur Verpachtung ausgestellt werden.

Es wird dabei bemerkt, daß dasselbe zuerst in 4 Parzellen, welche eine Größe

| | | | |
|---|---|---|---|
| von . . . . . . . . . . | 13 □ Ruthen | 30 | F. |
| " . . . . . . . . . . | 19 — | 95 | " |
| " . . . . . . . . . . | 108 — | — | " |
| und " . . . . . . . . . . | 108 — | — | " |

haben, und dann im Ganzen ausgestellt werden soll.

Die verschiedenen Plätze eignen sich wegen der Nähe der Ruhr und ihrer Lage an der Chaussee, vorzüglich zu Fabrik-Anlagen und zu Baustellen; auch liefert das Kastell eine bedeutende Quantität gutes Baumaterial.

Termin dazu wird auf den 21. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte hierselbst festgesetzt, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Werden, den 18. September 1829.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

1074. Oeffentlicher Verkauf. 602. Publikandum.

Am Montag den 5. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen an der Behausung des Hermann Eikelbaum zu Düssern, mehrere zur Befriedigung der Rentei-Kasse gepfändeten Mobilien und Bestialien, als: eine Hausuhr, kupfernes und zinnernes Küchengeschirr, ein Jagdgewehr, Schränke, Tische und Stühle, ferner 3 Kühe und 2 Schweine, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 18. September 1829.

Königliches Rentamt: Althoff.

---

1075. Verkauf des Abelshof zu Millingen. 604. Das im Kreise Geldern, Bürgermeisterei Alpen, zu Millingen gelegene, den Erben Gesthuisen zugehörige Ackergut — Abelshof genannt — bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Gärten, Baumgarten, Ackerland, Weiden und Holzgewächs, im Ganzen circa 154 Morgen 152 Ruthen preuß. Maaßes haltend, soll:

am 15. Oktober d. J. zum provisorischen, und
" 22. " " " definitiven Verkaufe,

jedesmal Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe selbst, öffentlich ausgeboten werden.

Rheinberg, den 18. September 1829. Lenders, Notar.

---

1076 Schaaf-Verkauf. 601. Schaaf-Verkauf.

Am nächsten 9. Oktober auf dem Dörnen-Hof zu Duissern bei Duisburg, Nachmittags 2 Uhr, einige dreißig junge Schaafe, überzählig von der dortigen Heerde. Sämmtlich gesund und von hoher Feinheit.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 86.

Düsseldorf, Sonnabend, den 26. September 1829.

555. Subhastations-Patent. 1077.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Hüls wohnenden Rentners Herrn Peter Engelbert Rossen, extrahirenden Gläubigers, soll nachverzeichnetes, in der Gemeinde Orbroich, Bürgermeisterei St. Hubert, im Kanton und Kreise Kempen gelegenes Hartz-Erbe mit seinen Zubehörungen, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Voegels, genannt Hartz und Maria Gertrud Houtes, welche sind: a) Maria Magdalena Hartz, ohne Gewerb, zu Hüls wohnhaft, und b) Gertrud Kleinlindt, Wittwe von Johann Hartz, Ackersfrau, auf dem besagten Hartz Erbe wohnhaft, letztere sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne seelig gezeugten minderjährigen Kinder, Namens: Maria Magdalena — Gottfried — Catharina Elisabeth und Arnold Hartz, so wie auch in der Eigenschaft als jetzige Besitzerin des gedachten Hartz Erbes, subhastirt werden, nämlich:

1) das nahe bei Hüls, zwischen Sprütz, Pesau und Toll gelegene Hartz-Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schoppen, Baumgarten, Gemüsegarten, einer kleinen Wiese und in einem Ackerstücke, das Ganze aneinander hangend und zusammen 5 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß preußisch oder 4 Morgen 94 Ruthen 40 Fuß kölnisch groß, langseitig neben den hiernach bezeichneten beiden Ackerstücken und Gemeinde-Grund gelegen, mit einem Vorhaupte an den Kempener-Weg und mit dem andern Vorhaupte an die hiernach unter Nr. 4 gedachte Wiese anschießend.

Das Wohnhaus ist theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt. Das Erdgeschoß reicht bis an's Dach. Die gegen Westen gelegene Fronte besteht in einem aus Stein erbauten Giebel, in dessen Mitte ein Thor zur Delle führt. Rechts befindet sich der Kuhstall und links der Pferdestall. Hinter der Delle ist die Küche und an beiden Seiten derselben sind mehrere kleine Wohnstuben. Dasselbe ist zur Hälfte mit Ziegeln und zur Hälfte mit Stroh gedeckt.

Die vom Wohnhause getrennte Scheune ist aus Holz und Stein erbaut und mit Dachziegeln gedeckt.

An die Scheune ist der aus Holz erbaute, mit Stein und Lehm ausgefachte und mit Ziegeln gedeckte Schoppen angebracht.

2) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes oder 4 Morgen 43 Ruthen 15 Fuß kölnisch, welches ein Dreieck bildet, mit einer Seite an das beschriebene Hartz-Erbe, mit der andern Seite an den Hartz-Weg und mit der dritten an den Kempener-Weg anschießend.

3) Ein Ackerstück von 4 Morgen 63 Ruthen 25 Fuß preußisch oder 3½ Morgen kölnisch, zur andern Seite des Hartz-Erbes neben Lieskes- und Sprütz Land, dem Kempener- und dem Hartz-Wege gelegen.

4) Eine Wiese, groß 1 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß preuß. oder 1 Morgen 14 Ruthen 53 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben Hecker, mit der andern neben Hartz-Gemüsegarten und Holzgewächs, anschießend mit einem Vorhaupte an Sprütz-Deich und mit dem andern an Busch-Holz.

5) Ein Stück Holzgewächs von 112 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 75 Ruthen 17 Fuß kölnisch, mit einer Seite neben der eben hiervor beschriebenen Wiese und mit der andern neben Hartz-Gemeinde gelegen, anschießend an Hartz Gemüsegarten und an Sprütz-Deich.

6) Ein Stück Holzgewächs von 1 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß preußisch oder 1

Morgen 13 Ruthen 12 Fuß kölnisch, liegend mit einer langen Seite neben Hartz-Gemeinde und mit der andern neben Busch Holz und der hiervor unter Nr. 4 bezeichneten Wiese, vorhäuptig an Hartz-Gemüsegarten und die hiernach beschriebene Wiese anschießend.

7) Eine Wiese von 3 Morgen 41 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 2 Morgen 89 Ruthen 97 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben dem Holze des Busch-Erbes, mit der andern neben Gemeinde Grund und Holzgewächs des Hartz-Erbes, anschießend an die Landstraße und an Hartz-Weg.

8) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 4 Morgen 67 Ruthen 72 Fuß kölnisch, an der Landstraße von Hüls nach St. Hubert nahe am Krusen Baum zwischen Geissel, Evertz, Stroot, Keken, Baum, Brünen oder Pißmanns- und Kirchen Land gelegen; und

9) Eine Ackerparzelle, groß 1 Morgen 122 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 1 Morgen 52 Ruthen 92 Fuß kölnisch, nicht weit von dem vorigen Stücke, am Wege von Kempen nach Loog-Baum zwischen Kaufmanns und Keken gelegen.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, in der Grundsteuer pro 1829 zu 10 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Grundgüter, welche, mit Ausnahme der unter Nr. 1 beschriebenen Realitäten, die zum Theile an Wilhelm Furth und Gottfried Holt vermiethet sind, sämmtlich von der Mitschuldnerin Wittwe Johann Hartz bewohnt und benutzt werden, wird am Freitag den 27. November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, auf das von dem Extrahenten dafür gemachte Erstgebot, nämlich: auf das Grundstück unter Nr. 1 von 300 Thlr. — auf jenes unter Nr. 2 von 200 Thlr. — Nr. 3 von 200 Thlr. — Nr. 4 von 50 Thlr. — Nr. 5 von 20 Thlr. — Nr. 6 von 30 Thlr. — Nr. 7 von 200 Thlr. — Nr. 8 von 200 Thlr. und Nr. 9 von 5 Thlr., Statt haben.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 17. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

1078. Verkauf von Grundstücken.

603. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Kinder und Erben der in Hüls verstorbenen Eheleute Salomon Davids und Matgen Salomon, namentlich: 1) David Davids, Viehhändler zu Hüls wohnend; 2) Eheleute Lazarus Kaufmann, Viehhändler, und Carolina Davids, auch in Hüls wohnhaft; 3) Moses Kaufmann, Handelsmann zu Wevelinghoven wohnend, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Jeannetta Davids gezeugten vier minderjährigen Kinder: Helena, Lazarus, Rosette und Jakob Kaufmann; 4) Eheleute Joseph Stern, Ackerwirth, und Sibilla Davids zu Gendringen im Holländischen wohnend, und 5) Eheleute Hertz Hirtz, Handelsmann, und Veronica Davids zu Zons wohnend, Extrahenten, sollen die nachverzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei St. Tönis, im Kanton und Kreise Kempen gelegenen und gegen die Eheleute Peter Johann Altenkirchs, früher Stärke-Fabrikant, jetzt Ackersmann, und Maria Sibilla Busch, in St. Tönis wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, am Freitag den 8. Januar künftigen Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofraum und Schoppen im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 91 $\frac{1}{2}$, mit einer Seite neben einem, von den Schuldnern herkommenden, jetzt dem Hufschmidt Pasch zugehörigen Erbe, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Erbe gelegen. Das Haus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, ohne äußerliche Verputzung und ein Stock über dem Erdgeschoß hoch. An jeder Seite neben der Hausthüre ist in der Fronte ein Fenster mit Laden; oben sind drei Fenster ohne La-

den; es wird bewohnt von den Schuldnern und den Einmiethern Heinrich Lopboven und Johann Witten. Die Oberfläche nimmt ungefähr zehn Ruthen ein; Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Erbe, Bruns-Wehm genannt, bestehend in einem Wohnhause, im Hofraum, Scheppen und einem dahinten gelegenen Garten, das Ganze eine Oberfläche von ½ Morgen mehr oder weniger einnehmend, liegend im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 92., mit einer Seite neben dem vorbeschriebenen Hause, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Bauplatze. Das Haus ist, so wie das vorige, in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ein Stock über dem Erdgeschoß hoch und ohne äußerliche Verputzung; es hat in der Fronte jederseits neben der Hausthüre ein Fenster mit Laden, oben mehrere kleine Fenstern ohne Laden und wird miethweise bewohnt und benutzt von Heinrich Poppen, Heinrich Kuhnen und Peter Mais; Erstgebot 200 Thlr. 3) Eine Baustelle von 44 Fuß breit und 50 Fuß tief, im Dorfe St. Tönis an der besagten Oberstraße neben dem hieroben zuletzt beschriebenen Erbe und dem Hause von Boekels liegend; Erstgebot 20 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland von 4 Morgen mehr oder weniger, welches auf der Rotzenburg zwischen Meer und Erben Strumbs liegt, an Meer und Armen-Land anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 5) 4 Morgen Ackerland, mehr oder weniger am Wege nach Hüls, zwischen den Aeckern von Kamps und Jakob Ecker gelegen, an den besagten Weg anschießend; Erstgebot 100 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland von 7 Morgen mehr oder weniger, im Neuenrath mit einer Seite neben Plönissen, mit der andern Seite neben Schroers liegend, mit einem Vorhaupte an Gottfried Bruns, mit dem andern Vorhaupte an Jakob Wamers anschießend; Erstgebot 150 Thlr. 7) 3 Morgen Ackerland mehr oder weniger, am sogenannten Haspel, einerseits neben Arnold Busch, andererseits neben Hormes oder Bockemes gelegen, an Johann Höbe und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 8) Ein Ackerstück, groß 4 Morgen mehr oder weniger, welches an der Prinzenburg, neben Jakob Hecker-Land und einem Wege liegt, an Johann Höb und Wittwe Mertens Acker anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 9) 3 Morgen Ackerland, mehr oder weniger, am Wege von St. Tönis nach Anrath, neben Jakob Schroers und einem andern Wege gelegen, an Engelbert Benens und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 10) 1 Morgen Ackerland, liegend am Wege von St. Tönis nach Hüls, anschießend an das Land der Schuldner, an einem Mistweg, an das Holzgewächs der Schuldner und an Ecker-Land; Erstgebot 25 Thlr. 11) 1½ Morgen Holzgewächs am Hülser Wege, neben den Ländereien von Gottfried Strumbs und der Schuldner liegend, an den besagten Weg und die Heide anschießend; Erstgebot 10 Thlr. 12) 2 Morgen Holzung, mehr oder weniger, welche am sogenannten Haspel zwischen Erben Schou und Arnold Busch liegen, an Christian Strumbs und Arnold Busch Land anschießen; Erstgebot 15 Thlr.; und 13) circa 1 Morgen Holzung im Neuenrath, zwischen Plönissen-Land und dem Lande der Schuldner gelegen, an Wamers-Land, an die Heide und an Altenkirchs-Land anschießend; Erstgebot 10 Thlr. Ein Theil der obigen Ländereien so wie die Holzungen werden von den Schuldnern selbst benutzt; ein anderer Theil der erstern liegt unbenutzt und der Rest derselben ist in kleinen Parzellen an Thomas Enger, Heinrich Lopboven und mehrere Andere verpachtet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Hebe-Rolle der Bürgermeisterei St. Tönis, wonach der Schuldner Altenkirchs für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Kempen, den 11. September 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

557. **Subhastations-Patent.** 1079. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Catharina Lucia Wiedenfeld, Wittwe des Herrn Predigers Caspar Gottlieb Wever, ohne Gewerbe, früher in Elberfeld nun in Velbert wohnhaft, soll folgendes, den Ehe- und Ackersleuten und Bohrschmidt Christoph Vogel und Catharina Elisabeth geborne Hombrecher, zu Oberweeg zugehörige, von ihnen selbst bewohnte und benutzte, zu Oberweeg, Gemeinde Dorfhonnschaft, Bürgermeisterei

Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuer pro 1829 zu 6 Thaler 15 Groschen 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhause nebst Stallung, bez. mit Nr. 1; 2) Scheune, bez. mit Lit. A; 3) Backhaus, bez. mit Lit. B; 4) Gebäudeplätze, Hof und Garten unter und neben obigen Gebäuden, haltend 1 Morgen 81 Ruthen; 5) Ackerland auf dem Dechenfelde, groß 7 Morgen 102 Ruthen; 6) Wiese unter dem Hofe, haltend 67 Ruthen; 7) dito in der Maulert, haltend 1 Morgen 6 Ruthen; 8) Schlagholzbusch, in der Maulert, haltend 3 Morgen 67 Ruthen; 9) Heidbusch im Wiesenberge, haltend 2 Morgen 125 Ruthen; 10) dito in der Mühlenschlade, haltend 1 Morgen 130 Ruthen, im Ganzen 18 Morgen 128 Ruthen kölnisch,

Freitag den 11. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 21. August 1829. Court, Friedensrichter.

---

1080 Aufforderung.

560. Auf den Antrag der Ehefrau des Carl Neumann, Margaretha, geborne Thenbergen, zu Schermbeck, im Wege des Ehescheidungsprozesses, wegen böslicher Verlassung, wird der Mühlengeselle Carl Neumann, welcher sich zuletzt in Bricht bei Schermbeck aufgehalten, hiermit edictaliter citirt, sich in termino den 14. Dezember c. vor der Gerichts-Deputation zu Schermbeck, Vormittags 9 Uhr, zu gestellen, und sich über die Ursachen seiner vor 6 Jahren erfolgten Entfernung von Bricht, und darüber, daß er in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, gehörig auszuweisen, widrigenfalls er in Contumaciam der ihm Schuld gegebenen böslichen Verlassung für geständig wird geachtet, und was darnach Rechtens erkannt werden wird.

Wesel, den 31. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

1081. Ausgeschlossene Güter-gemeinschaft.

570. Die Eheleute Christian Koeppen und Elisabeth geborne Nirfehren, verwittwet gewesene Diedrich Kalfs, zu Meyderich, haben bei Eingehung ihrer Ehe unterm 26. November 1827, die Gemeinschaft der Güter sowohl, als des Erwerbs ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 16. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1082. Bücheranzeige.

605. Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld.)

Das Preußische Frauenrecht, oder der juristische Rathgeber für Frauen

in gerichtlichen und außergerichtlichen Vermögens-, Schuld-, Bürgschafts-, Ehe-, Vormundschafts- und Erbschaftsangelegenheiten. Von einem praktischen Juristen. 8. Preis 15 Sgr.

Bei den vielen Verwickelungen, in welche, wie die tägliche Erfahrung lehrt, gerade das mit der Rechtswissenschaft sich nicht befassende Geschlecht der Frauen, in Ansehung seiner Vermögensangelegenheiten im ehelichen und bürgerlichen Leben geräth, möchte es wohl eine der glücklichsten Ideen seyn, ein Werk herauszugeben, in welchem Frauen über ihre Vermögens- und andere Rechtsangelegenheiten sowohl in Beziehung auf den Ehemann als gegen Dritte, die benöthigte Belehrung erhalten.

Handbüchlein der Gesetze und Verordnungen über den Preußischen Militairdienst,

sowohl wegen des freiwilligen Eintritts in das Heer, als wegen der Aushebung der Ersatzmannschaften: nebst angehängten Kriegsartikeln und deren Ergänzungen. Für militairpflichtige Jünglinge und deren Eltern. 8. Preis 10 Sgr.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 87.

**Düsseldorf, Montag am 28. September 1829.**

569. Das der Wittwe und Erben Bernefeld gehörige sub Nr. 833 hierselbst gelegene, und zu 205 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Haus, soll im Wege freiwilliger Subhastation in termino den 10. November c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Referendar Plock, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zugleich wird den etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgegeben, ihre Ansprüche in diesem Termin bei Strafe der Präklusion geltend zu machen. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. 1083. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering Richter.

---

568. **Subhastations-Patent.** 1084 Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines Pfandgläubigers werden die nachgenannten, dem Ackersmann Johann Wosserhoff, genannt Gies, in Götterswickerhamm gehörenden Grundstücke:

1) ein Acker am Ettwiger Weg, bei Mehrum, die Hälfte des in der alten Amtskarte unter der Benennung: Scheverstück, Fol 7 Nr. 50, zur ganzen Größe von 151 Ruthen bezeichneten Grundstücks, also groß 75½ Ruthen holländisch, taxirt zu 13 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

2) ein Acker in der Feldflur der Bauerschaft Löhnen, am schmalen Weg, Fol. 7 Nr. 290 der alten Karte, zu 126 Ruthen holländisch vermessen, taxirt zu 42 Thlr.;

3) eine Weide in den Laacken, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 44 der alten Karte, groß 177 Ruthen holländisch, geschätzt zu 82 Thlr. 18 Sgr.;

4) ein Acker von 70 Ruthen holländisch, am Biegenberg, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 184 der alten Karte, taxirt zu 23 Thlr. 10 Sgr.;

5) ein Acker von 45 Ruthen, am Leveler, in Mehrum, Fol. 11 Nr. 229, taxirt zu 9 Thlr.;

6) eine Parzelle zu 127 Ruthen holländisch von dem Fol. 11 Nr. 280 der alten Karte, gezeichneten Acker am Hagedorn, bei Mehrum, taxirt zu 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.;

7) eine Ackerparzelle von 144 Ruthen holländisch, Hälfte des Ackers Fol. 11 Nr. 291, in die Gift, bei Mehrum, geschätzt zu 28 Thlr. 24 Sgr.;

am Dienstag den 10 November, Vormittags 11 Uhr,

an dem Hause des Wirths Christian Reh in dem Dorfe Görsicker, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. — Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie auch am Eingange des Geschäfts-Lokals im Aushang eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthums-, oder sonstige Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche längstens bis zum anstehenden Termin hier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt sind, und der Besitztitel für die Ankäufer auf den Grund der Adjudicatorien eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Mark.

---

494. **Subhastations-Patent.** 1085. Immobiliens Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Peter Schrick, Geschäftsmann, wohnend zu Krefeld,

als Bevollmächtigten der Kaufleute unter der Firma Schmitz & Peters, wohnend zu Uerdingen, extrahirende Gläubiger, sollen am Dienstag den 10. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, nachfolgende, den Schuldnern Eheleuten Hubert Winand Beckers und Maria Anna Goebels, Wirthen und Ackersleuten zu Neersen, am Schwarzenpohl, angehörige Grundstücke subhastirt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: A. ein zur Schenk- und Ackerwirthschaft geeignetes Erb, zum Schwanen, oder sogenannten Altenpohl, bestehend in einem geräumigen Wohngebäude, mit Einfahrt, Hofplatz, Scheune, Stallungen, Backhause, Brennerei und Garten; das Ganze eine Oberfläche von ohngefähr 1 Morgen 24 Ruthen einnehmend, und aneinander am Schwarzenpohl, bei Neersen, nach der neuen Cataster-Eintheilung in der Bürgermeisterei Schiefbahn, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Gladbach, mit einer Seite an die Landstraße von Krefeld nach Gladbach, und mit der anderen an jene von Vierssen nach Neuß liegend, wovon die sämmtlichen Gebäulichkeiten in Steinen aufgeführt, und mit Pfannen gedeckt sind; B. ein Ackerstück, haltend 5 Morgen 35½ Ruthen mehr oder weniger, in der nämlichen Gemeinde, neben dem vorbeschriebenen Erb einerseits, und neben dem Acker von Heinrich Beckers andererseits gelegen, vorhäuptig an einen Weg und an die Gemeinde anschießend; C. ein Stück Ackerland, groß 1 Morgen 3 Viertel 19¾ Ruthen mehr oder weniger, gelegen in der Bürgermeisterei Neersen, nämlichen Kreises, an die Landstraße, Feller-Land, und Gemeindegrund; D) ein Stück dito daselbst, groß 1 Morgen 1 Viertel 24¼ Ruthen mehr oder weniger, einerseits neben Feller-Land, und andererseits neben Wittwe Kocks liegend; E. circa 5½ Morgen 4½ Ruthen urbar gemachter Gemeindegrund in besagter Bürgermeisterei Schiefbahn, in der Nähe des vorbeschriebenen Erbes, und anderer ehemaligen Gemeindegründe liegend; welche sämmtliche Immobilien von den Schuldnern selbst benutzt werden. Für das sub A. beschriebene Erb mit Zubehörungen ist das erste Gebot 500 Thlr.; für das sub B. bezeichnete Ackerstück 100 Thlr.; für das sub C. bezeichnete 25 Thlr.; für das sub D. 20 Thlr.; und für das sub E. verzeichnete Parzell 25 Thlr. gemacht. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die gesammten Grundstücke zu 12 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 14. July 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

1086. Immobilien-Verkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in der Rutenbach, Oberbürgermeisterei Elberfeld wohnenden, und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke sein gesetzliches Domizil für dieses Verfahren wiederholt erwählenden Webers, Friedrich Berges, als extrahirenden Gläubigers, gegen den auf der Kapelle, in der Gemeinde Barmen wohnhaften Fuhrmann Johann Loh, als Schuldner, sollen die unten beschriebenen, demselben allda zugehörigen sub Art. 1218 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, sub Pos. 1191 der Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf besteuerten, und insgesammt in der Bürgermeisterei und Kommünen Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 100 Thlr. Pr. Crt., Dienstag den 29. Dezember d J., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Steuerauszuge, von heute angerechnet, auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier zur Einsicht offenliegenden Kaufbedingungen, verkäuflich ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist folgender:

A. ein vom Schuldner selbst, ferner miethweise von dem Maurer Wilhelm Vogel bewohntes, von der vorbeiführenden Straße und von den eigenen Grundstücken des Debitoren begrenztes, mit der Nummer 266 bezeichnetes Wohnhaus, welches in Lehm-

fachwerk zu zwei Etagen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, mit zehn Fenstern, südlich mit Holzspähnen-Bedeckung versehen und nordwärts an jenes der Gebr. Bergerhoff angebaut ist;

B. eine ebenfalls vom Schuldner benutzte, neben den Realitäten der zuletzt besagten Gebrüder und des Adam Fischer gelegene zu vorerwähntem Hause gehörige Scheune von einem Stocke, von Holz in Lehmfachwänden erbaut, ost- und westwärts mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt. — C. Ein gleichfalls vom Debenten benutzter, zu obigem Haupthause gehöriger und von den eigenen Lohschen Grundstücken umgebener Stall mit zwei Eingängen, in Mauerwerk errichtet, und ein Stock höher, mit Bedachung von Pfannen versehen. — D. Der ebenfalls dazu annexer von rc. A. Fischer und Gebrüder Bergerhoff begrenzter, unter, um und neben obigen Gebäuden befindlicher, vom Schuldner benutzter Hofplatz, welcher circa 3 Sechzig Flächeninhalt hat. — E. Ein theils von dem Debenten selbst, theils aber von dem Anpächter Wm Vogel benutzter, circa 3 Sechzig großer Garten an der Kapelle, welcher von dem Wege, ferner von Gebr Bergerhoff und eigenen Lohschen Gründen umgeben ist. — F. circa 3 Morgen 60 Ruthen Ackerland daselbst gelegen, nebst den Gebr. Bergerhoff, der Straße und eigenen Gründen des Schuldners, von diesem gleichfalls bewirthschaftet und benutzt; — sodann schließlich G circa drei Morgen Busch in der Nähe des Freudenbergs gelegen, früher zum Böhlerbusch gehörig und an denselben so wie an jenen der Wittwe vom Baur anstoßend, welcher ebenfalls vom Debenten selbst benutzt wird.

Barmen, den 16. September 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

575. **Bekanntmachung.** 1087.

Die Lehrerstelle (nicht Hülfslehrerstelle, wie in Nr 67 dieses Blattes angegeben) zu Allrath Bürgermeisterei Grevenbroich, ist erledigt, und bei der Schule zu Neuenhausen, nämlicher Bürgermeisterei, soll ein Hülfslehrer angestellt werden. Lusttragende, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich zu melden. Vacante Lehrerstelle.

Grevenbroich, den 9. September 1829.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Kapitain.

---

607. **Bekanntmachung.** 1088.

Die in der Gemeinde Gahlen belegene, den evangelischen Armen zu Gahlen zustehende Brinkmanns-Kathe, nach der Grund-Aufnahme-Mutterrolle groß 37 Morgen 60 Ruthen 40 Fuß, wird am 17. Oktober c. an der Behausung des Wirths C. Uhlenbruck, zu Gahlen, gegen Erlegung eines zu bestimmenden Erbstandsgeldes, und einer jährlichen Pacht-Abgabe mit Martini 1829 in Erbpacht gegeben werden. Vererbpachtung der Brinkmanns Kathe zu Gahlen.

Die diesfälligen Vorwarden können auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden.

Gahlen, den 16. September 1829.

Der Bürgermeister: Schmidt.

---

607. **Bekanntmachung.** 1089.

Die in der Gemeinde Gahlen belegene, der evangelischen Pastorath zu Gahlen zustehende Heckermanns Kathe, nach der Grund-Aufnahme-Mutterrolle groß 34 Morgen 130 Ruthen 60 Fuß, wird am 17. Oktober c., an der Behausung des Wirths Uhlenbruck, zu Gahlen, gegen Erlegung eines zu bestimmenden Erbstandsgeldes und einer jährlichen Pacht-Abgabe mit Martini 1829 in Erbpacht gegeben werden. Vererbpachtung der Heckermanns Kathe zu Gahlen.

Die diesfälligen Vorwarden können auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden.

Gahlen, den 16. September 1829.

Der Bürgermeister: Schmidt.

---

1090. Vakante Lehrerstelle.

609. **Bekanntmachung.**

Die katholische Lehrerstelle an der Schule zu Lürrip hieselbst, wird mit Ende dieses Monats erledigt.

Qualifizirte Lusttragenden zu dieser Stelle werden ersucht, bis zum 16. künftigen Monats unter Vorlegung der nöthigen Beweisstücke, bei dem hiesigen Oberpfarrer Herrn Bischoff, sich zu melden.

Gladbach, den 21. September 1829.

Der Bürgermeister: Kühnhaus.

---

1091. Verding.

**Bekanntmachung.**

Am Montag den 19. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll zu Langenberg in der Wohnung des Gastwirths Herrn Ulrich Schübler, der Neubau eines mehrklassigen massiven Schulgebäudes, veranschlagt zu 6859 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen können Lusttragende bei dem Unterzeichneten einsehen.

Ferner wird am nämlichen Tage, Nachmittags um drei Uhr ebendaselbst, das bisherige evangelisch reformirte Schulgebäude, nebst den dazu gehörigen Pertinentien zum Verkauf ausgesetzt werden und kann man die darauf sich beziehenden Bedingungen ebenfalls bei der unterzeichneten Behörde einsehen.

Nur kautionsfähige, durch Zeugnisse qualifizirte Unternehmer und Käufer, werden angenommen.

Langenberg, den 23. September 1829.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

---

1092. Hausverkauf zu Werden.

610. **Freiwilliger Verkauf.**

Unterzeichneter ist Willens, wegen Wohnortsveränderung das unter Nr. 333. in hiesiger Stadt an der Grafenstraße gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, öffentlich zu versteigern. Diese Parzelle, einst vor mehr als 400 Jahren der Wohnsitz des Grafen Engelbert von der Mark, bis jetzt noch zum Märkischen Hofe bekannt, oder die sogenannte Fuhr, besteht aus einem vorn nach der Straße hin gelegenen Blumengärtchen, Hofraum und Eingang nach vorne, so wie einen Eingang von der Heckstraße, einem Wohngebäude, einem daran gebauten Gebäude, welches unten in mehrern Stuben, oben über in einem sehr geräumigen Tanzsaale, nebst Nebenzimmer und Vorflur besteht, sodann zwei geräumige Speicher und Keller enthält. Diese Gebäude sind in neuer Zeit neu aufgeführt, und im besten Zustande, neben dem Tanzsaale befindet sich ein bedeutender Hofraum, und hinter diesem Gebäude ein Garten 109 □ Ruthen 70 Fuß Preuß Maaßes enthaltend. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 27. Oktober künftigen Monats festgestellt und können die Vorbedingungen täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, wobei näher zu bemerken, daß dieses Local sich auch zu jeder Unternehmung eignet.

Werden, den 20. September 1829. M. Buschkämper.

---

1093 Verkauf.

611. **Oeffentlicher Verkauf.**

Da der früher versuchte Verkauf des in der Gemeinde Fischeln, bei Krefeld gelegenen, am 22. Februar 1830. pachtlos werdenden, dem Schulfonds der Stadt Köln zugehörigen Personats Hofes die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur Veräußerung dieses Hofes ein neuer Termin am Donnerstag den 15. Oktober c., Morgens 11 Uhr, in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars, wobei die Verkaufsbedingungen vorläufig eingesehen werden können, abgehalten werden.

Dieser Hof besteht: in Wohn- und Oeconomie-Gebäulichkeiten nebst Baumgarten, in ungefähr 34 Morgen Ackerland und in einer Holzgewalt auf dem Fischeler-Busche, und soll zuerst in Parzellen und nachher im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Krefeld, den 21. September 1829. J. N. Courth.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 88.

Düsseldorf, Dienstag, am 29. September 1829.

### Bekanntmachung.

Am 15. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Behausung der Wittwe Baumann zu Grieth, vor dem mit der Verwaltung der Rheinwarden beauftragten Forst-Referendarius Helwing, die unten näher bezeichneten Ward-Parzellen zur öffentlichen licitativen Verpachtung ausgestellt werden: 1094. Verpachtung von Ward-Parzellen.

A. auf sechs feste Jahre.

a. Zur Benutzung als Weide.

1) Ein Theil der Ortschen Ward, welcher pro 1829 an Everhard Verweyen verpachtet gewesen ist, begrenzt durch den Ortschen Wasserstrang, die privative Calbecker und domaniale Ortsche Ward, die domanialen an Gerhard Verweyen und Cons. verpachteten Wardgründe, das Dienstland des van Haag und die Privat-Grundstücke des Verweyen und Leenders, zur Größe von 114 Morgen 35 □ Ruthen 50 Fuß, in neun Parzellen, jede von 10 bis 15 Morgen.

b. Zur Benutzung als Weide und als Ackerland.

2) Ein Theil der Unterward, verpachtet pro 1829 an E. Verweyen, begrenzt durch den Leit-Deich, die privative Calbeck'sche Ward, den Ortschen Wasserstrang und das Dienstland des van Haag, zur Größe von 35 Morgen 55 □ Ruthen 80 Fuß, in drei Parzellen.

3) Ein Theil derselben Ward, verpachtet pro 1829 an denselben, begrenzt durch den Ortschen Wasserstrang, das Dienstland des van Haag und die Privat-Grundstücke des Deutz und Verweyen, zur Größe von 1 Morgen 23 □ Ruthen 0,1 Fuß.

4) Ein Theil derselben Ward, verpachtet pro 1829 an Heinr. Hövelmann und Cons., begrenzt durch die Fischkaul-Ward, verschiedene privative Ward- und Weide-Grundstücke, und die zum Dienstlande bestimmte Parzelle dieser Ward, zur Größe von 8 Morgen — □ Ruthen 72 Fuß

B. Auf Ein bis Drei Jahre.

Zur beliebigen Benutzung, von den in Abbruch befindlichen Warden.

5) Ein Theil der Unterward, begrenzt durch den Leit-Deich, den Griether-Canal und die Fischkaul-Ward, zur Größe von 8 Morgen 50 □ Ruthen 99 Fuß, in einer Parzelle.

6) Die Fischkaul-Ward, verpachtet pro 1829 an Gerhard Verweyen zu Grieth, begrenzt durch den Leit-Deich, den Griether-Canal, die Mittelward und die Unterward, zur Größe von ungefähr 12 Morgen, in einer Parzelle.

7) Ein Theil der Loyen-Ward, verpachtet pro 1829 an W. Arnz und G. Verweyen, begrenzt durch den Rhein, den Canal, die domanialen Weiden und die Privat-Grundstücke von W. Arnz und G. Verweyen, zur ungefähren Größe von 4 Morg.

8) Ein Theil derselben Ward, verpachtet pro 1829 an Theodor Gossens zu Grieth, begrenzt durch den Griether-Canal und Wasserstrang, die domaniale Prellings-Weide und das Mangatt, zur ungefähren Größe von 12 Morgen.

9) Das Mangatt, bisher benutzt von Klavenaer und Cons., begrenzt durch den Griether-Canal und Wasserstrang, die Loyen-Ward und einige privative Weide-Grundstücke, zur ungefähren Größe von 8 Morgen.

10) Die Stückstädter-Ward, verpachtet pro 1829 an Johann Sack zu Grieth, begrenzt durch den Griether-Canal, die domaniale Prellings-Weide, den Wasserstrang und den domanialen Pappelbusch, zur ungefähren Größe von 12 Morgen.

11) Die Calbecker-Ward, bisher verpachtet an Johann Roosenboom zu Grieth,

begrenzt durch den Griether-Canal, den domanialen Pappelbusch und die privative Calbecker-Ward, zur ungefähren Größe von 12 Morgen.

Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem anberaumten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen und die Karten der zu verpachtenden Grundstücke können in der Behausung des Forst-Referendarius Helwing zu Cleve eingesehen werden, auch ist der interimistische Ward-Aufseher Vierboom zu Grieth angewiesen, den Pachtlustigen die zur Verpachtung auszustellenden Grundstücke nach ihrer Lage und ihren Grenzen an Ort und Stelle anzuweisen.

Düsseldorf, den 25. September 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

---

1095. Immobilienverkauf.

612. Resubhastations-Patent.

Da der Adjudicator Johann Wilh. Wurm den Kaufpreis nicht erlegt, so sollen auf den Antrag der Interessenten nachstehende, der Wittwe und den Erben Joh. Wurm gehörig gewesene Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel- und dem Kuhthor sub Nr. 583 gelegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.;

2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende, mit der Nummer 583 A. bezeichnete Scheune, taxirt zu 117 Thlr. 25 Sgr.,

beide verkauft für 750 Thlr. resubhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt und werden Kauflustigen dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 17. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

1096. Immobilien-Verkauf.

490. Subhastations-Patent.

Zur Subhastations-Sache des Ackersmannes Conrad Horst, in der Gemeinde Oedt wohnend, betreibender Gläubiger, — gegen die Schuldner, Rothgärber und Ackersmann Daniel Thoma und Maria Marg. Schündelen, Eheleute zu Dülken wohnend, sollen am Montag den 26. Oktober l. J., Morgens 9 Uhr, bei dem hiesigen Friedensgericht in dessen gewöhnlichem Sitzungszimmer hier auf der Klosterstraße, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, die in der Gemeinde und Bürgermeisterei Dülken, Landkreis Kempen, gelegenen Immobilien:

1) ein Garten von ungefähr 60 Ruthen (90 Ruthen Magdeburger-Maaßes,) an der Kreuzkapelle, an dem Süchteler Wege, und Conrad Zangers anschießend, vorhäuptig Math. Gierlings;
2) 1¼ Morgen Ackerland an der Muttergottes-Kapelle, neben Külen und Schmitz;
3) 6 Sesterstätt Ackerland am Breyeler Wege neben Boscheinen und Erben Drouven;
4) ¼ Morgen Ackerland, einerseits Nic. Büschkes, andererseits Joh. Keller;
5) ¼ Morgen Ackerland, unweit dem Kruppgatswege, seitig Looser und Giskes;
6) 2 Sesterstätt Ackerland, seitig Giskes und Erben Drouven;
7) 1¼ Morgen am Schirripwege neben der Landwehr und dem Heiligen-Wege, vorhäuptig Heyer und Goossens;
8) ¼ Morgen Ackerland an der Stufferhhütte neben Wittwe Reimes und verschiedenen Vorhäuptern;

9) ungefähr 1 Morgen Ackerland seitig Jennekes und Grafen;
10) ein Stück von 3 Morgen ungefähr, wovon etwa ⅓ zu Ackerland und ⅔ zu Holzgewächs benutzt werden, am Klaskamp, seitig Grafen und Heckholz;
11) ¼ Morgen Buchenschlagholz in der Stufferthütte, zu beiden Seiten Egid Glücks;
12) ⅛ Morgen Buchenschlagholz in der Pohlhütte, seitig Corneli und Thum;
13) 3 Morgen Schlagholz an der Grünstraße, seitig Wittwe Brasseler und Wollen, — worauf zu 1) von dem betreibenden Gläubiger das Erstgebot 180 Thlr. Pr. Court.; zu 2) 100 Thlr.; zu 3) 80 Thlr.; zu 4) 35 Thlr.; zu 5) 25 Thlr.; zu 6) 15 Thlr.; zu 7) 60 Thlr.; zu 8) 20 Thlr.; zu 9) 55 Thlr.; zu 10) 90 Thlr.; zu 11) 15 Thlr.; zu 12) 12 Thlr.; zu 13) 60 Thlr.; geschehen ist.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer des l. J. zu 5 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. angeschlagen. Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen, und ist das gegenwärtige Subhastations-Patent nach gesetzlicher Vorschrift bekannt zu machen.

Dülken, den 4. July 1829.

Lohausen, Friedensrichter.
Für gleichlautende Aussertigung, Hagdorn, Gerichtschreiber.

---

495. Subhastations-Patent. 1097. Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Leopold Pitzler, Kaufmann, in der Stadt Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes, seinen Schuldnern Eheleuten Christian Hemmelsenberg, Gutsbesitzer, und Maria Gertrud geborne Heider auf zum Heid, in der Gemeinde großen Honnschaft, Bürgermeisterei Hückeswagen wohnend, zugehöriges, im Kreise Lennep gelegenes nachbenannte Hofgut zum Heid, für das Erstgebot von 600 Thaler preuß. Courant,

Freitag den 30. Oktober 1829, Nachmittags 2 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stallungen, wovon die andere Seite dem Weber und Ackerer Peter Johann Bernscheid gehört, womit es unter einem Dache steht; es ist in Holz mit Lehmwänden erbaut; hat 2 Etagen en Front, 8 Fenster und Oberlicht, ist mit Stroh gedeckt, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und mit allen Appertinentien sammt Grundstücken benutzt; b) der gegen dem Hause über stehenden, ebenso gebauten, dem gedachten Bernscheid zur Hälfte zugehörigen Scheune; c) dem unten im Hofe befindlichen alten Backhause nebst Schoppen; ist auch von Holz gezimmert, und mit Stroh gedeckt, Hof und Gebäudeplätze, halten 124 Ruthen; sodann d) Garten neben dem Hof, an eigenes Land und den Nachbarweg grenzend, 65 Ruthen; e) Wiese am Hofe, daselbst anschießend, 75 Ruthen; f) Ackerland auf der Buscherfuhr, neben Pier, Pohlhaus, dem Wege vom Busenberg, 13 Morgen 119 Ruthen; g) Land, das Kammerförsterfeld, neben Pohlhaus und eigenem Busche, 2 Morgen 6 Ruthen; h) Wiese am Hofe, neben Bernscheid und Pohlhaus, 129 Ruthen; i) Wiese im Niedernfeld neben Bernscheid und Walder, 53 Ruthen; k) Wiese in den Bergen, neben Pier und eigenen Busch, 76 Ruthen; l) Wiese im Brücke, neben Pohlhaus und Schmitz, 19 Ruthen; m) Schlagholzbusch im Handstricke, neben Breuer und Bernscheid, 75 Ruthen; n) Busch im Handstricke, neben Caspers und Walder, 149 Ruthen; o) Busch im Kammerforst, neben Verhaes und Pier, 75 Ruthen; p) Busch im Berg, neben Pier und Breuer, 1 Morgen; q) Gesträuch im Kammerforst, neben Pier und Bernscheid, 6 Morgen 121 Ruthen; r) Busch daselbst, neben Bernscheid und Pohlhaus, 5 Morgen 6 Ruthen; s) Busch in der Lehmkuhle, neben Schmitz, Weyer und Rötzel, 3 Morgen 70 Ruthen; t) Busch im Berg, neben Bröger und Walder, 3 Morgen 134 Ruthen; u) Busch im Handstricke, neben Bernscheid und Pier, 48 Ruthen; v) Busch, im Meinerzhagen, neben Pier und Bröger, 1 Morgen 63 Ruthen; w) Busch im Heu-

busch, neben Schim und Matthei, 1 Morgen 85 Ruthen; x) Busch hinterm Hofe, neben Pier und Pohlhaus-Garten, 56 Ruthen; sodann y) Land hinterm Hofe, an eigenes Land und den Nachbarweg anschießend, 1 Morgen 24 Ruthen haltend.

Diese Immobilien sind in der diesjährigen Grundsteuer mit 13 Thaler 19 Silbergroschen 9 Pfenninge veranschlagt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes offen.

Lennep, den 16. July 1829.

Der Friedensrichter: v. Pampus.

---

1098. Hausverkauf zu Duisburg.

582. **Subhastations-Patent.**

Das von den Eheleuten Gerhard Spinn eigenthümlich besessene, in hiesiger Stadt auf der Beckstraße sub Nr. 385 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 175 Rthlr. 26 Sgr., soll im Wege der Exekution zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustigen mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion längstens im Versteigerungs-Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

---

1099. Guts-Verkauf.

512. **Subhastations-Patent.**

Das den Minorennen Johann Blum, zu Icken gehörige, zu Menden sub Nr. 761 catastri belegene, auf 2381 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis

den 30. September c., } Vormittags 9 Uhr,
„ 30. November c. }
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

1100 Verkauf der Liebenkathe zu Dornick.

608. **Subhastations-Patent.**

Die in Dornick gelegene Lieben-Kathe, wofür im ersten Termin nur 650 Rthlr. geboten, soll in termino den 22. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Mai d. J. in Nr. 51. 58 und 66. des öffentlichen Anzeigers werden Kauflustigen eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden.

Emmerich, den 8. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

1101. Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in allen Sorten, sowohl inländischen wie auch ausländischen Liqueuren zu den billigsten Preisen.

Hubert Engels, Distillateur, Benratherstraße Nr. 1174 zu Düsseldorf.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 89.

Düsseldorf, Donnerstag, am 1. October 1829.

573. Subhastations-Patent. 1102.
Guts-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann in Elberfeld, Bevollmächtigter des auch allda wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, welcher seinen Wohnsitz in dem Gasthause bei Erben Kürten allhier wählte, extrahirender Gläubiger;

wider die Wittib des verlebten Ackersmannes Anton Mersbach, Anna Maria, geborne Holthausen, jetzt verehelicht mit dem Wirth Franz Lampenscherff, zu Benrath, Schuldnerin, soll am 1. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, das in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Grosenholz genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Kürten allhier, erst parzellenweise und nachher im Ganzen, für die von dem Gläubiger gemachten bei den Parzellen unten bemerkten Erstgebote, öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut besteht:

a) in einem zweistöckigen von Holz aufgeführten, theils mit Steinen, theils mit Lehm ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause, sammt angebautem ebenfalls mit Dachziegeln gedecktem Viehstalle; — das Haus hat 15 Fenster, und wird nebst dem Stalle von Franz Peter Krey, Tagelöhner, und dem Ackersmann Michael Ditz bewohnt und benutzt; — b) einem frei stehenden, in Holz aufgeführten, mit Lehm ausgefachten und Dachziegeln gedeckten Nebenhause, welches 3 Fenster hat, und vom Tagelöhner Jakob Schlebusch pachtweise bewohnt wird; beide Häuser haben einen besondern Eingang, und sind von eigenem Grunde begrenzt; — c) in einem auf vorangegebene Art gebauten, und mit Dachziegeln gedeckten Stalle und Backhause, welche ein und anderes Franz Peter Krey als Pächter benutzt; — d) in einer hinter dem Hause gelegenen, wie schon angegeben aufgebauten, mit Dachziegeln gedeckten Scheune, sammt angebautem Strauschoppen, vom Ackersmann Michael Ditz und Franz Peter Krey miethweise benutzt; — e) in einem Hof- und Gartenplatz mit Weiern, groß 1 Morgen 40 Ruthen, grenzend an Peter Schmitz, den Fuhrweg und eigene Gründe; wird von den genannten Pächtern Ditz, Krey und Schlebusch benutzt; das Erstgebot für vorangeführten Parzellen beträgt 600 Berliner Thaler; f) in einer Ackerparzelle am Hofe gelegen, anschießend an die Hildener Straße, eigene Gründe, und verschiedene andere, groß 18 Morgen, an Ditz verpachtet; Erstgebot 150 Thaler; — g) in einer Parzelle, groß 34 Morgen, anschießend wie vor, und an Kortens Land, benutzt, wie vorige; Erstgebot 100 Thaler; — h) in einer dito 16 Morgen 51 Ruthen groß, anschießend und verpachtet wie vorige; Erstgebot 50 Thaler; — i) in einer Wiese 2 Morgen 128 Ruthen groß, Wüstenhof genannt, anschießend an die Hildener Chaussee und Vogelsangs Wiese, verpachtet an Krey und Ditz; Erstgebot 50 Thaler; — k) in einer dito, die Pferdswiese genannt, groß 2 Morgen 50 Ruthen, anschießend an Peter Posberg benutzt von Franz Peter Krey; Erstgebot 50 Thaler; — l) in einer dito Schmalenbenden, 1 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Volmer zu Knivhaus, benutzt wie vor und von Schlebusch; Erstgebot 20 Thaler; — m) in einer Wiese, große Pferdeweide genannt, 2 Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an den Busch des Herrn Clouth, und einige andere; Erstgebot 20 Thaler; — n) in einer dito, das Kirchenblech genannt, 1 Morgen 110 Ruthen groß, anschießend an Peter Hackland und den Eselsbach, benutzt von Krey; Erstgebot 20 Thaler; — o) in einer dito, der krummen Banden genannt, anschießend an Peter Büll und den Eselsbach, groß 3 Morgen 110

Ruthen, verpachtet an Diß und Krey; Erstgebot 50 Thaler; — p) in einer dito, neben dieser, sechs Morgen genannt, begrenzt von eigenen Gründen, dem Eselsbach, und einigen Anderen; Erstgebot 50 Thaler; benutzt von der Schuldnerin; — q) in einem Busche, Latzenbusch genannt, groß 8 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Gottfried Emmerich, Herrn Clouth und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; — r) in einem dito, Uellert genannt, groß 2 Morgen, anschießend an Peter Hackland, Wülfings Garten und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot für vorige 100 Thaler, für diese 20 Thaler; — s) in einem dito, am Kellerthor, längst Morbach Heidbusch und Leimberg, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot 3 Thaler; — t) in einem dito, Wüsthof genannt, groß 2 Morgen 105 Ruthen an Vogelsang und Marn anschießend, benutzt wie vor; Erstgebot 15 Thaler; — u) in einem Heidbusch, 21 Morgen 100 Ruthen groß, anschießend an das Eigenthum des Leimberg am Kellerthor und eigene Gründe, benutzt wie vor; Erstgebot 20 Thaler; — v) in einer Busch-Parzelle von der Sonder Gemark, circa 6 Morgen groß, im Zuschlag genannt, anschießend an Heinrich Vogelsang und Hassel, benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — w) in einer dito daselbst, 12 Morgen groß, benutzt und begrenzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — x) in einer Wiese, 3 Morgen groß, gelegen, begrenzt und benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — y) in einer Parzelle im Wiesenbusch, circa 7 Morgen, angrenzend an Herrn Theodor Bongard und Wilhelm Rauenhoff, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — z) in einer dito, im Hämmelster Busch, circa 2 Morgen, begrenzt und benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — sz) in einem Heidbusch, Mühlenwinkel genannt, 1 Morgen groß, begrenzt und benutzt wie voriger; Erstgebot 4 Thaler; — tz) in einer Wiese, Barsch genannt, 4 Morgen groß, anschießend an Erben Peter Volmer und den Eselsbach, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, ausweis welchen das gedachte Gut in der diesjährigen Grundsteuer zu 48 Thaler 15 Groschen und 11 Pf quotifirt ist, und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 3. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

1105. Immobilienverkauf. 564. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Barmen, in Wupperfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Theodor Jakob Dünweg, als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner:

1) den zu Barmen, in Rittershaus wohnhaften Kaufmann Herrn Theodor Haarhaus senior;

2) den zu Bonn wohnenden Materialwaarenhändler, vorgewesenen Handlungsgehülfen Herrn Theodor Haarhaus junior, sodann

3) die zu Mülheim an der Ruhr wohnhaften Eheleute Kaufmann Herrn Hermann Mühlenbeck und Friederike Auguste geborne Haarhaus, — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, von

Samstag den 19. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, die den vorgenannten Debenten zugehörigen, in Rittershausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle, Art. 472 eingetragenen, und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle von Barmen, sub Pos. 445 mit 4 Thlr. 2 Pf. veranschlagten, von dem unter Nr. 1 hieroben erwähnten Schuldner benutzten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von eintausend Thaler Preuß. Court., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, von heute abwärts, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugleich zugeschlagen werden.

Die Bestandstücke der zu vergantenden Realitäten sind: ein von Holz, mit Lehmenfachwänden zu zwei Etagen und einem sogenannten Ausstichszimmer, und einer Bedachung von blauen Ziegeln in Schiefer-Einfassung erbautes, mit der Nummer 469 bezeichnetes, nord- und ostwärts mit Traßbewurf, südlich mit Leien und westwärts mit

Schindeln versehenes Wohnhaus, nebst einem an der Ostseite nebenliegenden, theils mit Mauer und theils mit Zaun eingefriedigten kleinen Blumengarten von circa sechszeinhundert Quadratfuß Flächeninhalt, ferner dem Hofraum, und einer mit einem kleinen Pavillon versehenen Terraße, circa 1200 Quadratfuß haltend, und einer mit dem anstoßenden Mühlenbesitzer gemeinschaftlichen Gasse.

Barmen, den 26 August 1829.

Der Königl. Friedensrichter zu Barmen, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

622. **Subhastations-Patent.** 1104.

Verkauf in Duisburg.

Auf desfallsigen Antrag, soll der der Wittwe und Erben Christian Gorriges zugehörige, an der Rheinstraße hieselbst gelegene Bauplatz mit Zubehör, und dem was noch mit der Erde verbunden, im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkaufe öffentlich in termino

den 31. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,

coram Deputato Referendarius Wiesner ausgestellt werden, zu welchem Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe 47 Rthlr. beträgt, und das Protokoll mit den Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen ist.

Duisburg, den 5. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

621. **Subhastations-Patent.** 1105.

Verkauf in Duisburg.

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der den Erben Heinrich Marcus zugehörige, in der Feldmark Holten gelegene Fol. 3 Nr 91 der Amts Charte zu 1 Morgen 203 Ruthen vermessene und zu 204 Thaler taxirte Springkamp, in termino den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Land und Stadtrichter Root, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 18. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

616. **Bekanntmachung.** 1106.

Verding.

Die Ausführung eines Brunnens auf dem Hofe des Gewehr-Magazins, (Englischen Kirche) so wie die Anlieferung von circa 55 Schacht-Ruthen, oder 2609 Tonnen, à 3 Kubik-Fuß preußisches Maaß, Pflaster- oder Feldsteine, Behufs Pflasterung der beiden Artillerie Zeughäuser auf der Esplanade zu Wesel, sollen einem Mindestfordernden Unternehmer übergeben werden. Bietungslustige werden eingeladen, sich zu dem Ende am Sonnabend den 17. Oktober c., Vormittags 9 Uhr, im Fortifikations-Büreau einzufinden.

Die Bedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Wesel, den 14. September 1829.

Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

---

618. Die Erben Heinr. Th. Huyssen, sind Willens, den sogenannten Gamanns Hof in Altenessen, ½ Stunde von Essen gelegen, bestehend aus einem geräumigen Wohn- und neu erbauten Hinterhause, einer Scheune und einem Backhause, einem Gemüsegarten und großen Baumhofe mit vorzüglichen Obstsorten, aus circa 64 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen, 1 Morgen Hochwald, nebst einer auf diesem Gute befindlichen neu erbauten oberschlägigen Korn- und Graupenmühle, einer dazu gehörigen Wohnung, einer neu erbauten Scheune und einem großen Fischweier, welches Gut Martini 1830 angetreten werden kann, den Meistbietenden unter annehmlichen 1107

Verkauf des Gamanns Hofes in Altenessen.

Bedingungen, theilweise oder im Ganzen, öffentlich freiwillig zu verkaufen, zu welchem Verkaufe Lusttragende auf den 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Fried. Bruns hieselbst, mit dem Bemerken, daß die Vorwarden zur Einsicht 8 Tage vor dem Verkauf bei dem Unterzeichneten offen liegen, hiermit eingeladen werden.

Essen, den 22. September 1829. Aus Auftrag: Carl Kipp.

---

1108. Verding. 623. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 8. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, soll auf dem Rathhuse zu Duisburg, die Instandesetzung einer Strecke des Postweges von Sterkerade nach Dorsten, bei der Colonie Königshardt, bestehend in Erd- und Befestigungs-Arbeiten, und Erbauung eines steinernen Durchlasses, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 26. September 1829.

Der Landrath: Devens.

---

1109. Bekanntmachung. 619. Neulich ist mir zwischen Duisburg und hier ein Kistchen verloren gegangen, worin außer mehreren Kleidungsstücken eine zu meinem Vortheil ausgestellte und von dem Herrn Justiz-Kommissar und Notar Lacke zu Essen unterm 25. Juni 1829 aufgenommene Obligation über 5000 Rthlr. preuß. Court. befindlich war. Da der Finder mir diese Gegenstände betrüglicherweise nicht wieder zugestellt hat, so wird die gedachte Obligation außer Würkung gesetzt, und ein Jeder vor dem Ankaufe derselben gewarnt. Dinslacken, den 23. September 1829.

Fried. Theodor Althoff, Domainen-Rath.

---

1110. Verding. 620. Unter den, in dem Gemeinde-Büreau hierselbst einzusehenden Planen, Kostenanschlägen und Bedingungen, wird

am Samstag den 24. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäftslokal, bei Herrn Wilhelm Hauser, zu Schiefbahn, der Neubau des dasigen Pfarrhauses, sammt Nebengebäuden, veranschlagt zu 1576 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. und resp. 595 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., dem Wenigstfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Neersen, den 23. September 1829.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

1111. Bekanntmachung. 606. **Bekanntmachung.**

Das, am Eingang der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, nach der Vermessung 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß groß, soll aufs neue zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Es wird dabei bemerkt, daß dasselbe zuerst in 4 Parzellen, welche eine Größe
von . . . . . . . . . . 13 □ Ruthen 30 F.
" . . . . . . . . . . 19 — 95 "
" . . . . . . . . . . 108 — — "
und " . . . . . . . . . . 108 — — "
haben, und dann im Ganzen ausgestellt werden soll.

Die verschiedenen Plätze eignen sich wegen der Nähe der Ruhr und ihrer Lage an der Chaussee, vorzüglich zu Fabrik-Anlagen und zu Baustellen; auch liefert das Kastell eine bedeutende Quantität gutes Baumaterial.

Termin dazu wird auf den 21. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte hierselbst festgesetzt, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Werden, den 18. September 1829.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 90.

**Düsseldorf, Sonnabend, den 3. October 1829.**

522. Ueber den Nachlaß des am 26. November 1827 hieselbst verstorbenen Kaufmanns Carl Reinshagen, ist am 3. d. M. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Verstorbenen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem zur Liquidation der Forderungen auf 1112. Aufforderung.

den 2. November c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Justizrath Melzer angesetzten Termine, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu ihnen, bei etwaiger Unbekanntschaft die Justiz-Kommissarien, Assessor Muhl, Syndicus Hanneman und Justiz-Kommissarius Jochmus, in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und deren Richtigkeit nachzuweisen. Die Außenbleibenden werden ihre etwanigen Vorrechte an der Masse für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der liquidirenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte.

Gegeben Frankfurt a/d Oder, den 4. Juli 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

549. **Proklama.** 1113.

Verkauf des Unterstrückmanns-Kotten.

Der in der Bauerschaft Hufang, Bürgermeisterei Werden gelegene, von den Eheleuten Kötter, Peter Breddemann, genannt Strückmann, und Elisabeth geborne Strückmann besessene, auf 510 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte, sogenannte Unterstrückmanns-Kotten, soll mit allen seinen Zubehörungen, im Wege der nothwendigen Subhastation, auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger, in einem einzigen, an Ort und Stelle auf dem Unterstrückmanns-Kotten, auf

den 27. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, welches Kauflustigen unter dem Bedeuten bekannt gemacht wird, daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können und Nachgebote nur in so fern beachtet werden, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten hierdurch die Aufforderung, sich mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück bis zum peremtorischen Lizitations-Termine entweder schriftlich oder mündlich bei Gericht zu melden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 5. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Henrici.

---

367. **Subhastations-Patent.** 1114.

Verkauf des Schimmels-Gutes zu Frillendorf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß. Cour. in den, auf

den 31. August<br>
den 3. November } dieses Jahrs,<br>
und den 4. Januar 1830 } jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Verwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

1115. Hausverkauf zu Düsseldorf.

572. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Buchhalters Herrn Carl Friedrich Mayer, Catharina Elisabeth geb. Spatz, ohne Gewerbe, in Berlin wohnhaft, extrahirende Gläubigerin; wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen die Wittwe des Handelslehrers Emanuel Friedrich Wetschky, Maria Beata geb. Mayer, ohne Gewerbe, dermalen zu Ruhrort, bei Duisburg wohnend, und Herrn Notar Carl Coninx in Düsseldorf, letzterer als angeordneter Curator der vacanten Erbschaft, des verstorbenen Handelslehrers E. F. Wetschky,

Montag den 14. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Pr. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Bilkerstraße Sect. D. Nr. 1240, zwischen den Häusern des Caffetier Schmitz und Frau Wittwe von Boelling gelegene Haus, es ist von Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat en Front nach besagter Straße 20 Fenstern und Oberlicht, einen aufm Hof angebauten Seitenflügel, welcher en Façade 12 Fenstern hat, — sodann Hof, anschießenden Garten, und dahinter gelegenen Bleichplatz mit Appertinentien, zusammen circa 27 Ruthen haltend, und wird vom Kaufmann Jak. Gustav Peltzer, Lieutenant von Wunster, Rentmeister Schailer, Wittwe Wilmsen, ohne Gewerbe, und Rentner Mayer bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 1. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Jahren.

---

1116. Immobilienverkauf.

617. Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der verwittweten Frau Margaretha Leysner, geborne Cohmann, Rentnerin in Krefeld wohnend, Gläubigerin

gegen Heinr. Lembges und Petronella Brun, Ehe- und Ackersleute, in der Gemeinde Amern St. Anton wohnend, Schuldner, sollen bei dem Friedensgericht zu Dülken in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer daselbst, auf der Klosterstraße, am Montag den achtzehnten Januar 1830, Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Amern St. Anton, Landkreis Kempen gelegenen Immobilien, nämlich: a) das Hofgut Raderberg daselbst, bestehend in Wohn- und Ackergebäuden mit Brennerei und Scheune, in Gärten, einem Weyer, 42 Morgen Ackerland, 24 Morgen Schlagholz, 15 Morgen Torfgrund, theils Wasser, zum Theil mit Holz besetzt, alles zusammenhängend, am Schwalmfluß, an von Mülbracht und Printzen anschießend;

b) ein Stück Ackerland von 3 Morgen 46 Ruthen am Sandweg neben Büß, Ramachers und Wilkes, und an Rüsges Kirchweg; c) ein Stück Ackerland von 14 Morgen im Hagen neben Hütter, Rüsges, Alberts und Thelen; d) ein Stück Ackerland von 4 Morgen im Hagen neben Schuhmachers, Alberts und Hütter; e) 35 Morgen oder mehr preuß. Maaßes mit Nadelholz bepflanzt, am Wege von Waldniel nach

Früchten, neben Henrichs, Laur. Genenger und Andern; f) 20 Morgen oder mehr dito Maaßes, theils Acker theils mit Holz bepflanzt, am Broich-Weg neben Printzen, dem Wege von Dahlen nach Ruremondt und Steph. Gisberg; g) eine Wiese an einem Stück von einem Morgen, in der Schley neben Printzen und Math. Butz; h) neun Morgen Holzpeschen, in neun Stücken, wovon jedes ungefähr einen Morgen, im Hagen und an das Hagerfeld anschießend, wovon a) ein Pesch am Kuhstiegsgen neben Butz, Sohnen und Thielen; b) ein Pesch daselbst neben Geneschen und Berger; c) ein solcher am Schierener-Weg neben Thielen und Wilkes; d) ein dito genannt Pielen-Pesch neben Clemens, Hütter und Ackerland der Schuldner; e) einer neben Toerschen und Küppers; f) einer neben Albertz und Kops; g) einer neben Wilkes und Henrichs; h) einer neben Pielen und Mangels; i) einer neben Hütter und Rütten. Das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin ist zu a) Tausend Thaler preuß. Ct.; zu b) 40 Thlr.; zu c) 200 Thlr.; zu d) 60 Thlr.; zu e) 200 Thlr.; zu f) 100 Thlr.; g) 10 Thlr.; auf h) und zwar zu a) 6 Thlr.; zu b) 5 Thlr.; zu c) 5 Thlr.; zu d) 6 Thlr.; zu e) 6 Thlr.; f) 6 Thlr.; g) 5 Thlr.; h) 6 Thlr.; i) 5 Thlr. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das laufende Jahr 31 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 19. September 1829.

W. L. Lohausen, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Hagborn.

---

625. **Subhastations-Patent.** 1117.

*Verkauf der Klötges-Kathe zu Meyderich.*

Die in der Kommüne Meyderich gelegene, Vol. IX. Fol. 99 des Hypothekenbuchs eingetragene, zu 166 Thaler 9 Sgr. 6 Pf. taxirte Klötges Kathe, soll in termino

den 26. Oktober dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Assessor Kehl an hiesiger Gerichtsstelle, zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe theilungshalber ausgesetzt werden, wozu sich Kaufslustige, welche Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, einfinden wollen.

Duisburg, den 12. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

615. **Subhastations-Patent.** 1118.

*Immobilien-Verkauf.*

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Gerichtsvollziehers Wilhelm Becker als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache, gegen den zu Ossenberg wohnhaften Schuhmacher Anton Camps, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Ossenberg, Gerichtsbezirkes Rheinberg und Kreises Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 4 Thalern 8 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind.

Donnerstag den 14 Januar 1830,

Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg, auf dem Markte Nr. 7 versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein zu Ossenberg, im Kreise Geldern, unter Nr 36, zwischen Verweyen und Storbs Erben gelegenes Haus sammt, anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 136 einen Flächenraum von 9 Ruthen 50 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen und Lehm gebaut und mit Ziegeln und Stroh gedeckt, hat im Erdgeschoße in der Fronte vier und an der Seite ein Fenster); 2) ein daselbst neben dem Gemeinen-Wege und Freiherrn von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 135. 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß enthaltend; 3) ein daselbst an der Landstraße nach Xanten, neben Johann Capell und Fräulein von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 141, 3 Morgen 57

Ruthen 20 Fuß enthaltend; 4) zwei Kuhgänge auf der sogenannten Offenberger Gemeinde.

Auf vorstehenden Grundstücke, welche von dem Schuldner selbst benutzt werden, hat der Gläubiger 200 Thaler preuß. Cour. geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 19. September 1829.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

1119. Bücheranzeige. 624 Bei G. Basse in Quedlingburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld.)

**Lehrbuch des**

**Kassen- und Rechnungswesens.**

Für angehende Kassenofficianten, Güterverwalter rc. rc. jeder Art. Von einem praktischen Cameralisten. 8. Preis 12 Sgr.

Unter der zahlreichen Klasse derjenigen Personen, welche sich für das Kassenverwaltungsfach ausbilden wollen, wird das Bedürfniß einer populären, auf die Hauptgrundsätze zurückgeführten Anleitung zum Kassen- und Rechnungswesen sehr dringend gefühlt. Die auf das Kassenwesen Bezug habenden Werke aus früherer Zeit sind entweder dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht mehr angemessen, oder sie sind zu fragmentarisch, oder gehen zu sehr ins Einzelne und erschweren daher dem Anfänger die Erlangung einer Uebersicht der Grundprinzipien. Gleichwohl kann ihm nur an dieser gelegen seyn, da die besondern Grundsätze, nach welchen eine von ihm später zu übernehmende Kasse verwaltet seyn will, ihm durch die Dienstinstruktion vorgeschrieben werden. Der Herausgeber dieses hat sich daher die Ausarbeitung des vorliegenden Werkes zum Nutzen angehender Kassenbeamten angelegen seyn lassen, und hofft durch den Inhalt seinen Beruf dazu dargethan zu haben.

---

1120. Verding.

**Bekanntmachung.**

Am Montag den 19. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll zu Langenberg in der Wohnung des Gastwirths Herrn Ulrich Schübler, der Neubau eines mehrklassigen massiven Schulgebäudes, veranschlagt zu 6859 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden. — Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen können Lusttragende bei dem Unterzeichneten einsehen.

Ferner wird am nämlichen Tage, Nachmittags um drei Uhr ebendaselbst, das bisherige evangelisch-reformirte Schulgebäude, nebst den dazu gehörigen Pertinentien zum Verkauf ausgesetzt werden und kann man die darauf sich beziehenden Bedingungen ebenfalls bei der unterzeichneten Behörde einsehen.

Nur kautionsfähige, durch Zeugnisse qualifizirte Unternehmer und Käufer, werden angenommen.

Langenberg, den 23. September 1829.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

---

1121. Kapitalien. 614. Um künftigen Martini gehen mehrere Kapitalien von 500 und 1000 Thalern zur Wiederausleihung gegen 4 $\frac{1}{2}$ ein. Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Geschäftsmann.

Kempen, den 20. September 1829. Bartholomai.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 91.

Düsseldorf, Montag am 5. October 1829.


630. Es wird beabsichtigt, die Naturalien-Beschaffung zur Militair Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1830. für die, in der nachstehend abgedruckten Bedarfs-Nachweisung aufgeführten Garnison-Orte, so wie für die darin benannten ausländischen Etappen, den Mindestfordernden in Entreprise zu geben. 1122. Lieferungs-Verding.

Wir laden daher Oekonomen, und andere Lieferungslustigen hierdurch ein, ihre schriftliche Offerten, resp. nach Münster und Wesel, bis zu den weiter unten angezeigten Terminen portofrei einzusenden.

Für den Garnisonort Wesel, werden Submissionen angenommen, auf Lieferung des ganzen Bedarfs an Roggen, Hafer, Heu und Stroh, oder auf Beschaffung einer einzelnen, oder mehrerer, dieser verschiedenen, in der vorgedachten Nachweisung näher angegebenen Naturalien-Quantitäten, welche an das Königliche Proviant-Amt zu Wesel, einzuliefern sind.

Dagegen müssen die Lieferungs-Offerten, für die in der Bedarfs-Nachweisung, von 1 bis 13 aufgeführten Garnison- und Etappen-Orte, auf Uebernahme der directen Brod- und Fourage-Verabreichung, an die daselbst stationirten, oder durchmarschirenden Truppen gerichtet werden.

Die Submissionen, zu welchen kein Stempelpapier erforderlich, und welche auf der Adresse mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen"

zu versehen sind, müssen folgende Angaben deutlich enthalten:

a) Namen und Wohnort der Submittenten,
b) Benennung der Garnisonsorte, für welche das Anerbieten gemacht wird,
c) insofern die Offerte den Garnisonort Wesel betrifft, die Angabe, welche Naturalien-Quantitäten zur Ablieferung an das Proviant-Amt zu Wesel offerirt werden, und in welchen Terminen jene Einlieferungen erfolgen sollen, bei allen übrigen Garnisonorten, wo die directe Natural-Verpflegung der Truppen, durch Entrepreneurs erfolgt, kann nur wegen Beschaffung des ganzen Bedarfs contrahirt werden;
d) die genauesten Preise in Preußischem Courant, und für Preußisch Maaß und Gewicht; bei den Körnern pro Scheffel; beim Brode für ein Stück von sechs Pfunden; beim Heu pro Centner von 110 Pfunden; beim Stroh pro Schock à 1200 Pfunden.

Die Submissionen sind zu adressiren:

1) für die Garnisonorte Warendorf, Borken, Lippstadt, Soest, Iserlohn, Meschede, Arnsberg, Herford und für die ausländischen Etappen, Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup,
„an die Königl Intendantur des 7. Armeekorps zu Münster."
2) Für die Garnisonorte zu Wesel, Xanten, Geldern und Grefrath,
„an das Königl. Proviant-Amt zu Wesel."

Zur Eröffnung der Submissionen, welche am 22. Oktober c. zu Wesel, und am 26. Oktober c. zu Münster, Vormittags 10 Uhr, erfolgen wird, werden wir einen Commissarius deputiren, und machen nur noch besonders darauf aufmerksam, daß auf die, nach den vorgedachten Terminen eingehende Lieferungs-Offerten, eben so wenig gerücksichtigt werden kann, als auf solche Submissionen, welchen die von a bis d. gedachten Erfordernisse abgehen.

Mit den Mindestfordernden wird, insofern sie cautionsfähig, und sonst qualificirt

sind, und die von ihnen geforderten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der Genehmigung des Hohen Kriegs-Ministerii contrahirt, und bleiben die Entrepreneurs bis zum Eingange der Entscheidung gedachter hohen Behörde an ihre Offerte gebunden. Sämmtliche zu liefernde Naturalien müssen übrigens von untadlicher, und bekannter magazinmäßiger Qualität seyn, worüber in den aufzunehmenden Lieferungs-Contracten, das Nähere stipulirt werden soll. Die Unternehmer stellen eine Caution zum ungefähren 8ten Theil des Betrags der ganzen Lieferung, entweder in baarem Gelde, in Königl. Preußischen Staatspapieren, oder durch sichere Hypotheck; für die effectuirten Lieferungen wird prompte Zahlung durch die nächsten Regierungs-Haupt- oder Kreis-Kassen, zugesichert. Ueber alle sonstige Lieferungs-Bedingungen, werden wir auf Erfordern, sofort Auskunft ertheilen; was in specie die für den Garnisonort Wesel benöthigte Naturalien-Beschaffung anbetrifft, so können die näheren Bedingungen wegen dieser Entreprise beim Proviant-Amte zu Wesel täglich eingesehen werden.

Münster, den 28. September 1829.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps.

Nachweisung des ohngefähren Bedarfs an Brod oder Brod-Roggen, und Fourage pro 1830, für die Militair-Verpflegung, in den Garnison-Orten des Bereichs der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Korps, für welche Submissionen eingefordert werden.

| Nr. | Garnison-Orte | Brod oder Brod-Roggen: Brode Stück | Brod oder Brod-Roggen: Roggen Wiespel | Hafer Wiespel | Heu Centner | Stroh Schock | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Warendorf . . . . . | 3800 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 2 | Borken . . . . . . | 3800 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 3 | Lippstadt, inclusive der Durchmärsche auf der Etappe Erwitte . . | — | — | 350 | 2000 | 300 | Der Bedarf für den Etappen-Ort Erwitte, kann nicht genau angegeben werden, und ist daher in den nebenstehend aufgeführten Naturalien-Quantitäten für Lippstadt nicht mitbegriffen. |
| 4 | Soest . . . . . . . | 4000 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 5 | Iserlohn . . . . . . | 3800 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 6 | Meschede . . . . . . | 3800 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 7 | Arnsberg . . . . . . | 2000 | — | — | — | — | |
| 8 | Herford . . . . . . | 15000 | — | 160 | 1050 | 145 | |
| 9 | Xanten . . . . . . | 3400 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 10 | Geldern . . . . . . | 3400 | — | 24 | 180 | 24 | |
| 11 | Gräfrath . . . . . . | 3400 | — | 22 | 155 | 22 | |
| 12 | Kurhessische Etappe Olbendorf . . . . . | — | — | 3 | 20 | 2 | |
| 13 | Fürstlich Lippische Etappen, Lemgo, Horn und Barntrup . . . . | — | — | 12 | 75 | 6 | |
| 14 | Wesel . . . . . . . | — | 300 | 100 | 2000 | 750 | |

1125. Verkauf einer Weide.

438. Subhastations-Patent.

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige auf Spillekes-Ward, in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem

Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rtlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2. September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

570. Die Eheleute Christian Koeppen und Elisabeth geborne Rixfehren, verwittwet gewesene Diedrich Kalfs, zu Meyderich, haben bei Eingehung ihrer Ehe unterm 26. November 1827, die Gemeinschaft der Güter sowohl, als des Erwerbs ausgeschlossen, was gesetzlicher Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. 1124 Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 16. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

631. Lizitation.

Der Untheilbarkeit wegen resp. weil Minderjährige betheiligt sind, werden die nachbenannten den Erben Jungbluth von Aldenhoven zugehörigen Realitäten, einzeln so wie dieselben unten verzeichnet sind, vor dem dazu committirten Notar Herrn Lützeler in Aldenhoven, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden unter ausgedehnten Zahlungs-Bedingungen zugeschlagen werden. 1125. Verkauf von Immobilien.

Die zu verkaufenden Gegenstände sind 1) ein in Aldenhoven auf dem Marktplatze, einerseits zum Theil neben der nach dem Straußenhof führenden Gasse, und andererseits neben dem vorbeifließenden Merzbache ganz abgesondert gelegenes massiv in Stein gebautes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus, nebst Hof, Scheune, Stallungen und sonstigen Zubehörungen, so wie mit einem vor dem Hause gelegenen Gärtchen, welches mit einer Mauer und einem hölzernen Gitter eingeschlossen ist, sodann nebst einem hinter der Scheune gelegenen, theils mit Bäumen bepflanzten Plätzchen;

2) ein Baumgarten ganz in der Nähe des nun besagten Hauses, auf der linken Seite des vorerwähnten Baches, enthaltend 5 Morgen 103 Ruthen 10 Fuß;

3) ein kleiner Baumgarten an den vorigen anschießend, von 152 Ruthen 10 Fuß;

4) der zur Seite des größern sub 2 bezogenen Baumgartens und Vorhaupts des sub 3 erwähnten kleinern Baumgartens gelegene Hauptgarten von 196 Ruthen 90 Fuß;

Die sub 2 — 3 und 4 bezogenen Stücke liegen fest aneinander, sind aber mit Hecken getrennt, indeß ist keine Hecke zwischen dem kleinern Baumgarten und dem sub 4 erwähnten Garten.

5) Ein Garten dem Hause gegenüber, ebenfalls links zur Seite des Baches mit einem Vorhaupt an einen Garten des Hr. Heinrich Rücker anschießend, groß 26 Ruthen 50 Fuß.;

6) eine Holzgerechtsame von anderthalb Heister auf dem Baesweiler Erbbusche;

7) eine massiv in Stein gebaute, zwischen Aldenhoven und Pattern, am Patterer Wege gelegene Windmühle, enthaltend mit dem dazu gehörigen Grundstücke einen Flächenraum von 136 Ruthen 50 Fuß.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Notar Herrn Lützeler in Aldenhoven, bei dem Advokat-Anwald Herrn Jungbluth in Aachen und auf dem Hause Laach bei Bergheim, bei der Wittwe des verstorbenen Herrn Friedensrichters Jungbluth einzusehen.

Der präparatorische Verkauf wird am dreizehnten Oktober und der definitive am sieben und zwanzigsten Oktober nächstens, in dem Hause des Wirths Hr. Johann Wilhelm Cremer, zu Aldenhoven, um 9 Uhr Morgens Statt haben.

Aachen, im September 1829.

1126. 632. **Bekanntmachung.**

Verkauf.

Am Mittwoch den 21. Oktober, Vormittags 10 Uhr, sollen an der Behausung des Wirths Wilhelm Haastert am Schwaan, zu Aldenrade: 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Kommode, 3 Tische, ½ Dutzend Stühle, 1 Spiegel rc. im Wege der Exekution den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Dinslaken, den 29. September 1829.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

1127. 629. **Bekanntmachung.**

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle zu Neurath, Bürgermeisterei Frimmersdorf, ist erledigt. Lusttragende, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen und gute Atteste beibringen können, haben sich bei dem Unterzeichneten zu Grevenbroich binnen vier Wochen, von heute an, zu melden.

Grevenbroich, den 25. September 1829.

Der Bürgermeister von Grevenbroich und Frimmersdorf: Berndt, Capitain.

1128. 606. **Bekanntmachung.**

Bekanntmachung.

Das, am Eingang der hiesigen Stadt, unmittelbar an der Ruhr gelegene Kastell, nach der Vermessung 1 Morgen 69 Ruthen 25 Fuß groß, soll aufs neue zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgestellt werden.

Es wird dabei bemerkt, daß dasselbe zuerst in 4 Parzellen, welche eine Größe

von . . . . . . . . . 13 □ Ruthen 50 F.
" . . . . . . . . . 19 — 95 "
" . . . . . . . . . 108 — — "
und " . . . . . . . . . 108 — — "

haben, und dann im Ganzen ausgestellt werden soll.

Die verschiedenen Plätze eignen sich wegen der Nähe der Ruhr und ihrer Lage an der Chaussee, vorzüglich zu Fabrik-Anlagen und zu Baustellen; auch liefert das Kastell eine bedeutende Quantität gutes Baumaterial.

Termin dazu wird auf den 21. Oktober dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte hierselbst festgesetzt, woselbst die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. Werden, den 18. September 1829.

Der Bürgermeister: Märcker.

1129. 620. Unter den, in dem Gemeinde-Büreau hierselbst einzusehenden Planen, Kostenanschlägen und Bedingungen, wird

Verding.

am Samstag den 24. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäftslokal, bei Herrn Wilhelm Hauser, zu Schiefbahn, der Neubau des dasigen Pfarrhauses, sammt Nebengebäuden, veranschlagt zu 1576 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf. und resp. 595 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., dem Wenigstfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige eingeladen werden.

Neersen, den 23. September 1829.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

1130. 613. Den Unterzeichneten ist, von dem hohen Ministerio des Innern, unterm 5. August d. J., auf 6 Jahre, für den ganzen Preußischen Staat, ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines durch Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats ertheilt worden. Bei allen Buchhandlungen, welche auf die Beschreibung und Abbildung dieses Apparats Subscription annehmen, liegen ausführliche Nachweisungen der Vortheile, welche diese neue Erfindung gewährt, zur Einsicht offen. Wer geneigt ist unser Patent Interesse im Regierungsbezirk Düsseldorf gegen eine angemessene Vergütung wahrzunehmen, wolle sich deshalb in portofreien Briefen an uns wenden.

Patent Ertheilung.

Koblenz, den 10 September 1829.

L. Falk, Reg. Sekret. P. Schickhausen, Weinhändler.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 92.

Düsseldorf, Donnerstag, am 8. October 1829.


571. **Edictal-Ladung.** 1151.

Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Nirgena bei Gevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Diedrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Merée auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz Kommissar Tendering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Kurator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

529. **Subhastations-Patent.** 1152.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des hier in Düsseldorf wohnenden Rentners Jonathan Wagner, extrahirender Gläubiger, gegen den hieselbst wohnenden Kleidermacher Johann Eichelroth, soll das dem Schuldner zugehörige, in der Grundsteuer für 1829 mit 8 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, zu Düsseldorf in der Hohenstraße neben den Häusern von Overlack und Erben Müllenweber, gelegene, mit Nr. 1209 Sect. D. bezeichnete, gegen 20 Fuß breite, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte und aus drei Etagen bestehende Haus, welches in der Fronte 8 Fenster, die Thüre sammt Oberlicht, im Hofraume eine Wasserpumpe hat, und vom Schuldner selbst bewohnt wird,

am Montag den 16. November 1829,

Nachmittags 2 Uhr, in dem öffentlichen Sitzungssaale des Königl. Friedensgerichts dahier, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 29. July 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Jahren.

---

**Subhastations-Patent.** 1153.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Dhün, nämlicher Gemeinde, Kanton Wermelskirchen wohnenden Handelsmanns Johann Peter Tönnes, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Wittwe des verlebten Zimmermanns Peter Engelbert Schmitz, Anna Catharina geborne Höller, ohne Gewerb, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen wohnend, für

sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Wilhelm Schmitz, Schmied am Vogelsang, Gerichtsbezirk Hagen wohnhaft, als Schuldner, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, nachstehend beschriebenen Immobilien, nämlich:

1) ein im Düring gelegenes Wohnhaus Lit. U, von Holz gezimmert, und in Lehmwänden aufgeführt. Dasselbe ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt, und wird von der Schuldnerin Wittwe Schmitz und von den Miethern Fuhrmann Peter Küpper und Gärtner Carl Hendrichs bewohnt und benutzt;

2) Baumhof, zunächst dem Hause, groß circa zwei und vierzig Ruthen, und an den Baumhof des Carl Rath, und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

3) Garten, hinter dem Teiche, groß circa acht und sechszig Ruthen, und an das Land des Carl Rath und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

4) Grasblech, hinter dem Teiche, groß circa sechszehn Ruthen, an vorbenannten Garten und an das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

5) Ackerland, groß circa zwei Morgen sechs und fünfzig Ruthen, an das Ackerland des Caspar Türk und der Helena Höller angrenzend;

6) Wiese, nieder den Höfen, genannt am Wiesenplatz, circa zwei und dreißig Ruthen groß, und an die Wiese des Abraham Höller und des Carl Rath angrenzend;

7) Wiese, die Lukhauser Wiese genannt, circa neun und dreißig Ruthen groß, und einerseits an die Wiesen des Carl Rath und des Abraham Horbenbach, anderseits an die Wiese der Geschwister Höller angrenzend;

8) das an die besagte Lukhauser Wiese angrenzende Ufer, welches einerseits an eigenen Busch, und andererseits an die Wiesen der Geschwister Höller angrenzt, und circa acht Ruthen groß ist;

9) Busch an besagter Lukhauser Wiese gelegen, oben und unten an die Wiese des Carl Rath angrenzend, circa sieben und zwanzig Ruthen groß;

10) Busch an der Garschhager Heide genannt, gemischt, circa ein Morgen neun und sechszig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, und andererseits an jenen des Abraham Höller;

11) Busch, am Rauhenfahnen genannt, gemischt, grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, andererseits an jenen des Carl Rath, und ist circa ein Morgen hundert sieben und zwanzig Ruthen groß;

12) Busch, Hölterfeld genannt, Hochwald, ist circa hundert vierzehn Ruthen groß, und grenzt an die Büsche des Carl Rath und Abraham Höller;

13) Busch, der Saamenbusch genannt, gemischt, ist circa hundert acht und dreißig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Carl Rath, andererseits an jenen der Erben Berg;

14) der dritte Antheil der im Düring, bei dem obenbezeichneten Hause gelegenen Scheune und Gemeindeplatz, ein und einfünftel Ruthen groß;

am Mittwoch den zwanzigsten Januar des künftigen Jahrs, achtzehnhundert dreißig, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von zweihundert achtzig Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Wittwe Höller, zu deren Gut die zu verkaufenden Immobilien früher gehört haben, an jährlicher Grundsteuer vierzehn Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen drei Pf. zu bezahlen hat, — und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten September 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

1154. Immobilien-Verkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Henoumont, Rentner, in der Neustadt,

bei Düsseldorf wohnend, als Universal-Erbe des verlebten auf dem Hause Traar, Bezirk Krefeld, wohnhaft gewesenen Rechtslehrer Herrn Carl Joseph Henoumont, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen 1) Eheleute Schlossermeister Friedrich Gleim und Dorothea geborne Haager; 2) Registrator Herrn Jakob Schmitz; 3) Catharina Schmitz, ohne Gewerb, alle drei in Düsseldorf, sodann 4) Eheleute Steuereinnehmer Herrn Friedrich Bocksfeld, und Constantia Schmitz, in Uerdingen wohnhaft, sämmtlich als Erben der zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Herrn Notar Joh. Joseph Haager und Josepha geb. Schweizer,

Montag den 11. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, — nämlich:

Haus auf der Hafenstraße, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, Sect. C. Nr. 959, zwischen den Häusern der Löwen-Apotheke von Herrn Wagner, und des Handelsmanns Herrn Balthasar Weyler gelegen; es ist in Stein erbaut mit Leyen gedeckt, hat 3 Etagen, en Front 14 große Fenstern, außer jenen im Dachausstich, mit einem großen zu 2 Stock, in Stein erbauten Hinterhause, einen dabei gelegenen Garten, und großem Gartenhause, sammt übrigen Appertinentien; es ist schön, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat 2 Hofplätze, Wasserpumpe, und eine am Karlsplatze ausgehende Einfahrt. — Das Vorhaus wird von Gastgeber Herrn Schmitt, Spiegelfabrikant Stockum junior, Bataillons-Arzt Doctor Kistenmacher, und Demoiselle Catharina Schmitz, das Hinterhaus wird von dem hiesigen Musik-Verein, und das Gartenhaus von dem Lackirer Ersinger bewohnt und benutzt. Die Gebäude-Plätze mit Hofraum und Garten halten 62 Ruthen 72 Fuß.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 43 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1829.

Der Supplement Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

635. In Folge des genehmigten Schulden-Tilgungs-Plans von Meurs, soll das von den Eheleuten von der Horst am 27. März 1796, der Stadt Meurs, zur Bestreitung dringender Kriegs-Bedürfnisse hergeliehene Kapital von 500 Thalern clevisch oder von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. preuß. Ct., den Erben derselben im Laufe dieses Jahres abgelegt werden. Den Erben ist indessen die von der Stadt ausgestellte Schuld-Obligation abhanden gekommen, weshalb ich denjenigen oder diejenigen, welche besagte Obligation in Händen haben oder etwaige Eigenthums-Rechte daran zu besitzen glauben könnten, hiermit auffordere: dieselben binnen 6 Wochen beizubringen oder den Erben auszuhändigen, widrigenfalls das Kapital, gemäß dieser Bekanntmachung denselben ausbezahlt wird, und die Obligation für einen jeden Dritten als vernichtet zu betrachten ist. 1135. Aufforderung.

Meurs, den 29. September 1829.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete: Roßbach.

---

637. Da in dem, zum Verkauf des dahier in der Oberstadt gelegenen, mit der Nummer 43. bezeichneten Hauses nebst Grundfläche, groß 32 Ruthen 41 Fuß Preussisch, und abgeschätzt zu 130 Rthlr., auf den 28. März c., vor dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Emmerich angestandenen Bietungstermin kein Kauflustiger erschienen ist, so ist ein anderweiter Verkaufstermin nunmehr vor der unterzeichneten Gerichts-Kommission auf 1136. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees in der Oberstadt sub Nr. 43 gelegenen Hauses nebst Gartens.

den 10. November c., Vormittags 11 Uhr,

angesetzt. Taxe und Vorwarden können in der Registratur eingesehen werden.

Rees, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission: Becker.

---

1157. Bekanntmachung.

634. **Neu erfundene Gesundheitssohlen gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.**

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühung gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel auszufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat: dieses Mittel besteht in den obenerwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen-, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf- Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungs-Koliken u. dgl. m., zu vertreiben und zu heilen, und zu verhüten, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyns zurückzulassen, und noch immer geben zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigung von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben mit meinem Petschaft und eigenhändigen Namenszug versehen. Diese Gesundheissohlen sind in Düsseldorf einzig ächt zu haben bei Kaufmann und Uhrmacher F. Boutet, Hafenstraße Nr. 956 das Paar um 1 Thlr. 18 Sgr.

K. Willer.

Mit Bezug auf obige Anzeige bemerke ich, daß nebst legalen Attesten von wirklich hergestellten Kranken auch das Attest des Herrn Nieland, Doctor und Arzt Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, bei mir auch einzusehen ist.

F. Boutet.

---

1158. Verkauf.

636. **Bekanntmachung.**

Auf Instanz eines Gläubigers soll n mehrere gepfändete Gegenstände, als mehreres Bettwerk, Bettstellen, Tische, Stühle, eiserne Töpfe, Wassereimer, 1 Ofen, Eckschrank Kommode, Bänke, verschiedene Lampen, Löffel und mehreres andere Hausgeräthe; ferner verschiedenes Schreiner-Handwerksgeräthe, als Hobel, Stemmeisen, Hobelbank, Drechselbank, so wie auch eine Kuh und ein Schwein, *in termino* den 26. Oktober, Vormittags 10 Uhr, an der Wohnung des Wirths Schulte Tiggeś zu Ruhrort öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber ladet hiezu ein

Duisburg, den 30. September 1829.

Vermöge Auftrags
Der Land- und Stadt-Gerichts-Sekretair: Doért.

---

1159. Verkauf zu Vardeyen.

638. Die Erben Joh. Heine lassen ihre zu Vardeyen belegene, sogenannte Dammers-Kathstätte, bestehend aus einem Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Garten und Ackerland, 5 preuß. Morgen 6 Ruthen groß, nebst Berechtigung an der Vardeyenschen Gemeinheit, — am Dienstag den 3. November k. M., Nachmittags 2 Uhr, am Hause der Frau Gypkes am Rhein, sowohl in Masse als in Parzellen, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich und meistbietend verkaufen.

Thomae, Notar in Cleve.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 93.

Düsseldorf, Mittwoch, den 14. October 1829.

597. **Subhastations-Patent.** 1140.
Verkauf des Stollen-Kotten zu Spelldorf.

Der den Eheleuten Wilhelm Stollen gehörige, zu Spelldorf, auf Stammsberg, an dem Fuhrwege von Duisburg nach Saarn, sub Nr. 331 belegene, einschließlich der Zubehörungen, auf 642 Thlr. geschätzte Stollen-Kotten, soll auf Anbringen eines Gläubigers in dem auf den 28. November c. an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termin, meistbietend verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 4. September 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

537. **Subhastations-Patent.** 1141.
Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Presbiteriums der evangelischen Gemeinde zu Düsseldorf, und auf Betreiben des zeitlichen Kirchmeisters und Kassen-Rendanten Herrn J. H. Feltmann, Kaufmann daselbst, soll folgendes, dem Ackersmann Heinrich Goldenberg zugehöriges, in der diesjährigen Grundsteuer zu 8 Thaler 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagtes, von ihm selbst und dem Faßbinder Johann Schulten bewohnt und benutzt werdendes, in der Gemeinde Mintard, Kreis Düsseldorf, im Gerichtsbereiche Ratingen gelegenes, kleine Kalversberger-Gut, welches besteht: a) in einem mit Nr. 39 bezeichneten, vorne zu ein, und hinten zu zwei Stock gebauten Wohnhause, mit einstöckigem Anbau, nebst Stallung, Backhaus, Scheune, Schoppen, sammt Appertinentien, welches alles von Holz erbaut und mit Pfannen gedeckt ist; b) Hofplatz, Garten und Baumgarten dabei gelegen, 112 Ruthen; c) 1 Morgen Ackerland an eigenen Hof, Hittkamps Land, und Biermanns Busch; d) 3 Morgen Ackerland am Ganters-hofe und vom Ganters Erb begrenzt; e) 6 Morgen 116 Ruthen Ackerland an Schlöter und Pastorat Busche anschießend; f) eine Wiese am Stodt gelegen, und an Groskalversberger Wiese anschießend 113 Ruthen; g) 1 Morgen 91 Ruthen Busch im Schiepersbroch, an Wittwe Hofräthin Loeven und Essers Busch; h) 1 Morgen Busch im Oersberg, am Stöter Busch und Hofräthin Loeven; i) 4 Morgen 96 Ruthen Busch, im Forstbruch, an Steines und Essers Busch; k) 130 Ruthen Busch an der Kiesels-Kuhl, an Groskalversberg Feld und Cadauner-Busch;

Donnerstag den 19. November dieses Jahrs,

Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Ratingen, für das gethane Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 7. August 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

533. **Subhastations-Patent.** 1142.
Immobilien-Verkauf.

Samstag den 14. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf den Antrag des Rentners Peter Caspar Uellenberg, wohnhaft in Elberfeld, Bürgermeisterei idem,

durch seinen Spezialbevollmächtigten den Partikulier Franz Ludwig Kannegiesser hierselbst, als extrahentischen Gläubigers, nachstehende Immobilien seines Schuldners, des Kaufmanns Peter Daniel Eickenberg, wohnhaft am Lausenhäuschen, in der Gemeinde Merscheid, auf welche unterm 27. des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, und die an gedachtem Lausenhäuschen, in der Bürgermeisterei Merscheid, und resp. am Ittergrunde, in der Bürgermeisterei Wald, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen sind, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, an den Meistbietenden versteigert und denselben zugeschlagen werden. Sie bestehen namentlich in eben denjenigen Immobilien, welche der Schuldner aus der Köllerschen Erbmasse an sich gesteigert hat, als da sind das Haupthaus am Lausenhäuschen beim Weier — dasselbe ist in zwei Wohnungen eingetheilt, in gutem Stande, von Holz erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, hat ohngefähr vierzig Fuß Fronte, und acht und zwanzig Fuß Tiefe, und ist an das Haus des Wilhelm Köller angebaut; es hat unten vier Wohnzimmer, 2 Vordehlen und 2 Küchen, einen gewölbten und einen Balkenkeller, und wird vom Schuldner Eickenberg und der Wittib Kaiser bewohnt — das Nebenhaus hat einen Unterbau, dann Vordehle und Zimmer, oben 2 Zimmer, ist auch mit Ziegeln gedeckt und in gutem Baustande, dermal aber nicht bewohnt — die Scheune, Schoppen und Stallung sind aneinander gebaut, noch in gutem Stande, und ebenfalls mit Ziegeln gedeckt — Hof und Garten liegen am Hause — das Ackerland grenzt an Wilhelm Köller — eine Wiese liegt am Ittergrunde neben Wolferz Erben, in der Gemeinde Wald, die andere grenzt an eigenen Hof — das ganze Gut ist vom jetzigen Besitzer Eickenberg in der Mutterrolle noch nicht umgeschrieben worden, sondern steht darin noch auf Wilhelm Küller seel. Wittib. —

Das Erstgebot des extrahentischen Gläubigers auf jene Realitäten beträgt 400 Berliner Thlr. — und der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wornach dieselben für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf besteuert sind, ist nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 28. July 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

1143. Immobilienverkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Abraham Peter von Carnap, zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, gegen 1) die gewerblosen Eheleute Georg Wilhelm Schmitz und Anna Maria geborne Fleuß, in der Hatzenbeck; 2) die daselbst wohnenden Eheleute Heinrich Schmidt, Kattunweber, und Anna Catharina, geborne Schade; 3) den Kattunweber Johann Jacob Schade, zu Elberfeld; 4) den Tagelöhner Christian Schade, zu Maden, im Churhessischen Amte Gudensberg; 5) den Taglöhner Christoph Schade, zu Maden, im Amte Gudensberg, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Hatzenbeck, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 5 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nr. 404½ bezeichnetes, von Holz und Ziegeln aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes, circa 36 Fuß langes und 24 Fuß tiefes, mit 24 Fenstern versehenes und an der Cronenberger Chaussee gelegenes zweistöckiges Wohnhaus; b) ein dahinter gelegenes, von Stein erbautes, mit Pfannen gedecktes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß tiefes einstöckiges Gebäude, welches zur Stallung dient; c) der neben und um den gelegenen Hof, Garten, Busch und Ackerland, haltend mit den Gebäudeplätzen zehn Sechszig, grenzend an die nach Cronenberg führende Straße und an die Gründe des Extrahenten; d) ein mit Nr. 405 bezeichnetes, von Holz und Ziegeln erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit sechszehn Fenstern versehenes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß breites zweistöckiges Wohnhaus, nebst dem daran gebauten Stall, gelegen an der Cronenberger Chaussee, sodann einen dabei gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäudeplatz circa zwei Sechszig, anschießend an die alte Cronenbergerstraße und den vorbeifließenden Bach, welcher Platz an der Nordseite mit Grenzsteinen besetzt ist; e) circa 28 Ruthen Ackerland, anschießend an den besagten Garten und an die Wiese des Extrahenten; f) circa vier Sechszig Ackerland, welches in der Nähe daselbst gelegen und an den Bach, an die alte

Cronenberger Chaussee, so wie an die neue Cronenberger Chaussee grenzt, am Mittwoch den 23. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien werden von dem Mitschuldner Georg Wilhelm Schmitz und von dem Wirth Friedrich Trappmann benutzt, und der Extrahent hat darauf 1000 Thaler angeboten. Die unter Lit. d. und e. beschriebenen Immobilien werden von dem Kattunweber Abraham Nölle und Christian Schmitz und das Ackerland unter f. welches als Garten dient, wird von denselbigen und von Friedrich Trappmann benutzt. Der Extrahent hat auf diese sämmtliche Immobilien 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 5. September 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

639. **Subhastations-Patent.** 1144.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, sollen nachstehende den Erben Peter Driesen zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück am Werthschen Wege, tarirt zu 145 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf;

2) ein Ackerstück ebendaselbst, an den Werthschen Weg grenzend, tarirt zu 125 Rthlr. 1 Pf;

3) eine Parzelle am Bergschenschemschen Wege, in der Flur Steinschenbuschenweg, incl. Holzbestand, tarirt zu 129 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, coram Deputato Referendarius Wiesner vorbestimmt, zu welchem Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 25. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

641. **Subhastations-Patent.** 1145.

Verkauf in Isselburg.

Das in der Stadt Isselburg, unter Nr. 54, in der Hinterstraße gelegene, der Wittwe und Erben Johann Fischer zugehörige Haus, welches nach der Kataster Karte Flur 3 Nr 82, eine Grundfläche von 4 Ruthen 20 Fuß enthält, nebst dem Garten in der Dinolschen Steege nach Flur I. Nr. 41, groß 22 Ruthen 93 Fuß, und die dem Hause anklebende Gerechtigkeit der Benutzung von 83 Ruthen 37 Fuß in den sogenannten Bruchschlägen und 1¼ Fuß oder 106 Ruthen holländisch, auf der Gemeinde-Weide, Dierte genannt, tarirt ohne Abzug der Lasten, im Ganzen zu 185 Thlr. 29 Sgr., soll im Wege der Exekution in termino den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

640. Behufs Erbtheilung sollen die den Erben Philipp Reutershahn hieselbst zugehörigen Besitzungen, als: 1) das Haus in der schmalen Brückstraße sub Nr. 247, tarirt zu 373 Thlr 21 Sgr. 8 Pf.; 2) ein Garten vor dem Berliner-Thor, Flur 10 Nr. 526 ad 84 Ruthen 40 Fuß preuß. Maaßes, tarirt zu 174 Thaler 1 Sgr. 4 Pf.; 3) ein Garten zwischen dem Brüner- und Cleverthor, Flur 7 Nr 72 ad 1 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß, tarirt zu 279 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., öffentlich und meistbietend in zwei Terminen, am 31. Oktober c., Vormittags 11 Uhr, und am 14. November c., Vormittags 11 Uhr, im Wege der freiwilligen Subhastation vor unserem Deputirten Herrn 1146.

Verkauf von Grundstücken.

Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Vorwarden können am Aushange vor der Gerichtsstelle eingesehen werden.

Wesel, den 10. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1147. Weiden-Verkauf. 642. Bekanntmachung.

Die dem Johann Pollmann zu Beek gehörigen, in der Kommüne Beek gelegenen Weiden, nämlich:

a) die vorderste Oven,

b) das Loyen-Kämpgen,

sollen in termino den 9. November, Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Gerichtsgebäude auf Antrag des Steuer-Fisci, dem Meistbietenden auf ein Jahr, öffentlich verpachtet werden. Die Vorwarden können in termino und bei dem Unterschriebenen von heute an täglich eingesehen werden.

Duisburg, den 5. Oktober 1829.

Vigore Commissionis: der Land- und Stadtgerichts-Sekretär: Ostermann.

---

1148. Verkauf des Gamanns-Hofes in Altenessen. 618. Die Erben Heinr. Th. Huyssen, sind Willens, den sogenannten Gamanns Hof in Altenessen, ½ Stunde von Essen gelegen, bestehend aus einem geräumigen Wohn- und neu erbauten Hinterhause, einer Scheune und einem Backhause, einem Gemüsegarten und großen Baumhofe mit vorzüglichen Obstsorten, aus circa 64 Morgen Ackerland, 4 Morgen Wiesen, 1 Morgen Hochwald, nebst einer auf diesem Gute befindlichen neu erbauten oberschlägigen Korn- und Graupenmühle, einer dazu gehörigen Wohnung, einer neu erbauten Scheune und einem großen Fischweier, welches Gut Martini 1830 angetreten werden kann, den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen, theilweise oder im Ganzen, öffentlich freiwillig zu verkaufen, zu welchem Verkaufe Lusttragende auf den 26. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Fried. Bruns hieselbst, mit dem Bemerken, daß die Vorwarden zur Einsicht 8 Tage vor dem Verkauf bei dem Unterzeichneten offen liegen, hiermit eingeladen werden.

Essen, den 22. September 1829. Aus Auftrag: Carl Kipp.

---

1149. Bekanntmachung. 646. Bekanntmachung.

Der auf den 21. Oktober bestimmte Termin zum Verkauf und zur Vererbpachtung des hiesigen Kastells, wird auf den Antrag einiger Kauflustigen, auf den 28. November d. J., Morgens 10 Uhr, versetzt.

Werden, den 6. Oktober 1829

Der Bürgermeister: Märcker.

---

1150. Bekanntmachung. 643. Die Gläubiger der vacanten Nachlassenschaft der in Hüls verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Gottfried Meyser, und Maria Margaretha Pesch, sind ersucht, Montag den 2. des kommenden Monats November, Vormittags, in der Behausung des Gastwirths Hilbes, in Hüls, zusammen zu treten, und die Beweise ihrer Forderungen offen zu legen, damit der Passiv Status der Masse festgestellt und zur Vertheilung der vorhandenen Fonds das Erforderliche eingeleitet werden könne.

St. Hubert, den 1. Oktober 1829.

Der gerichtlich bestellte Kurator: A. Emans.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 94.

Düsseldorf, Montag am 19. October 1829.

648. **Subhastations-Patent.** 1151.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines Pfandgläubigers werden die nachgenannten, dem Ackersmann Johann Bosserhoff, genannt Gies, in Götterswickerhamm gehörenden Grundstücke:

1) ein Acker am Ettwiger Weg, bei Mehrum, die Hälfte des in der alten Amtskarte unter der Benennung: Scheversstück, Fol. 7 Nr. 50, zur ganzen Größe von 151 Ruthen bezeichneten Grundstücks, also groß 75½ Ruthen holländisch, taxirt zu 13 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf.;

2) ein Acker in der Feldflur der Bauerschaft Löhnen, am schmalen Weg, Fol. 7 Nr. 200 der alten Karte, zu 126 Ruthen holländisch vermessen, taxirt zu 42 Thlr.;

3) eine Weide in den Laacken, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 44 der alten Karte, groß 177 Ruthen holländisch, geschätzt zu 82 Thlr. 18 Sgr.;

4) ein Acker von 70 Ruthen holländisch, am Biegenberg, bei Mehrum, Fol. 11 Nr. 184 der alten Karte, taxirt zu 23 Thlr. 10 Sgr.;

5) ein Acker von 45 Ruthen, am Lepeler, in Mehrum, Fol. 11 Nr. 229, taxirt zu 9 Thlr.;

6) eine Parzelle zu 127 Ruthen holländisch von dem Fol. 11 Nr. 280 der alten Karte, gezeichneten Acker am Hagedorn, bei Mehrum, taxirt zu 29 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.;

7) eine Ackerparzelle von 144 Ruthen holländisch, Hälfte des Ackers Fol. 11 Nr. 291, in die Gest, bei Mehrum, geschätzt zu 28 Thlr. 24 Sgr.;

am Dienstag den 10 November, Vormittags 11 Uhr,

an dem Hause des Wirths Christian Reh in dem Dorfe Görsicker, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden. — Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie auch am Eingange des Geschäfts-Lokals im Aushang eingesehen werden.

Diejenigen, welche Eigenthums-, oder sonstige Real-Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche längstens bis zum anstehenden Termin hier anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt sind, und der Besitztitel für die Ankäufer auf den Grund der Adjudicatorien eingetragen werden wird.

Dinslacken, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz. v. d. Mark.

---

649. **Subhastations-Patent.** 1152.

Verkauf von Immobilien.

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Reinshagen, Gläubiger gegen die Wittwe Johann Wilhelm Kirschsiepen, Wilhelmine geborne Ruchmann, ohne Gewerbe, zu Schwelm wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Louise, Wilhelmine, Amalie, Bertha und Wilhelm Kirschsiepen, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien:

am Mittwoch den 27. Januar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die beigesetzten Erstgebote, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein mit Sectio F. F Nr 177 bezeichnetes, im Hohlenweg, zwischen den Häusern des Riethmachers Johann Fahrmann und des Winkeliers Jakob Dohm gelege-

nes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus; dasselbe ist von Holz erbaut, die Fachwände sind theils mit Lehm, theils mit Ziegelsteinen ausgefüllt, es ist drei Etagen hoch, und der untere Theil ist tiefer als die Straße gelegen, auf der Frontseite, welche mit Schiefern bekleidet ist, befinden sich zwei Hausthüren und 17 Fenster, auf der hintern Seite eine Hausthür und 10 Fenster, nach Dohm zu 3 Fenstern und nach Fuhrmann zu 4 Fenster; es enthält nebst dem Hofraume circa 2¾ Ruthen und wird bewohnt, 1) vom Schuster Wilhelm Paas, 2) vom Schuster Kamm, 3) vom Taglöhner Weck, 4) vom Taglöhner Küpper, 5) vom Taglöhner Pesthaus, 6) vom Färber Flockenhaus, 7) vom Schneider Scholl, 8) von der Wittwe Löwen. Das Erstgebot ist 1000 Thlr.; b) ein circa 2 Sechszig großer und an Wittwe Pott verpachteter Garten, gelegen am Grifflenberg neben Bühlhoff's Garten. Erstgebot 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 8. Oktober 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

1153. Immobilien-Verkauf.

648. **Subhastations-Patent.**

Am Montag den 25. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter Jacob de Landas, als extrahirenden Gläubigers, das seinem Schuldner Peter Wilhelm Hember, genannt vom Hembd, in der Uelfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnend, zugehörige, in besagter Uelfe, Gemeinde Rade vorm Wald und im Kreise Lennep belegene Hofgut, für das von dem extrahirenden Gläubiger angemeldete Erstgebot von 400 Thaler zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Hofgut hat folgende Bestandtheile:

a) Haus nebst Hofplatz; ersteres war neu aufzubauen projectirt, ist jedoch nicht weiter als zur Aufstellung des gezimmerten Holzes gediehen; Haus und Hofplatz sind 53 Ruthen groß und von Johann Peter Fittig und Johann Klüting begrenzt;

b) Garten, daselbst gelegen, 42 Ruthen haltend, und überall von des Schuldners Eigenthum umgeben;

c) Ackerland am Hofe, groß 11 Morgen 124 Ruthen, begrenzt von Johann Klüting und Hermann Heinrich Ambruch;

d) Wiese, Hofwiese, groß 83 Ruthen, überall von des Schuldners eigenen Gründen umgeben;

e) die Lohwiese, groß 1 Morgen 66 Ruthen, begrenzt von Hermann Heinrich Ambruch und Johann Wellershaus;

f) die Schemmwiese, groß 81 Ruthen, begrenzt von der Breckerfelder Land-Straße und von gedachtem Ambruch;

g) Busch im Pottsiepen, groß 4 Morgen 100 Ruthen, begrenzt von gedachtem Ambruch und Wilhelm Lange;

h) Busch, die Kohlwege, groß 4 Morgen, begrenzt von Ambruch und Caspar Rommenhöller;

i) Busch, Heidsiepen, groß 1 Morgen 108 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Hermann Schmerenbeck;

k) Busch, Holken, groß 98 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilh. Schütte;

l) Busch, oben am Felde, groß 46 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilhelm Lange.

Mit dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, wonach der Schuldner pro 1829 zu 8 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt ist, sind die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 1. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus. Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Grauel, aus Ruhrort, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Tendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadgerichts-Assessor Kehl auf 1154. Aufforderung.

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Grauel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

569. Das der Wittwe und Erben Bernefeld gehörige sub Nr. 833 hierselbst gelegene, und zu 205 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. gerichtlich taxirte Haus, soll im Wege freiwilliger Subhastation in termino den 10. November c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Referendar Plock, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Zugleich wird den etwaigen unbekannten Realprätendenten aufgegeben, ihre Ansprüche in diesem Termin bei Strafe der Präklusion geltend zu machen. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. 1155. Hausverkauf zu Wesel.

Wesel, den 21. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

647. **Verkauf von Gemeinde-Grundstücken in der Bürgermeisterei Köperden.**

Dienstag den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Bürgermeister-Amte zu Köperden, mit dem öffentlichen Verkaufe von etwa 400 bis [illegible] preuß. Morgen Heide und Bruchgründen, den Gemeinden Köperden, Hassum, Hommersum und Hulm gehörig, begonnen werden. 1156. Verkauf von Grundstücken.

Die hierbei zum Grunde zu legenden Bedingungen, so wie die über die Parzellirung betreffender Grundstücke gefertigten Karten nebst Meßregister, können vorab, bis zum Tage des Verkaufs, sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate, als dem vorgedachten Bürgermeisterei-Amte eingesehen werden.

Cleve, den 8. Oktober 1829.

Der Landrath: von der Mosel.

---

652. In Folge höheren Befehls soll eine Lieferung von Zehntausend Stück Flintenschafthölzer, von den üblichen Holzarten, als: Rothbüchen, Ahorn und Nußbaum, dem Mindestfordernden gegen Kautionsleistung von tausend Thalern überlassen werden. 1157. Verding.

Die Ablieferung derselben geschieht, wenn es nicht anders bestimmt wird, an die Gewehr-Revisions-Kommission in Saarn, und zwar mit 5000 Stück im Jahre 1830, und mit 5000 Stück im Jahre 1831.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nr. 7 anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugnisse ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde, vor dem der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat.

Die desfallsigen, sich auf diese Lieferung beziehenden Bedingungen, so wie die Pro-

beschäfte, sind täglich Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im vorgedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

---

1158. Hausverkauf zu Wesel.

654. Der Herr Major von Brandenstein hieselbst, ist Willens, sein in der hiesigen Rheinstraße sub Nr. 1294 gelegenes, in dem besten Stande befindliches, und zur Betreibung eines jeden Geschäfts sich eignendes Wohnhaus, durch den unterzeichneten Notar zum freiwilligen Verkaufe aussetzen zu lassen.

Dieses Haus, nebst einem Hofraume besteht aus zwei großen schönen und 17 Fuß hohen Sälen, so wie aus 19 anderen Zimmern, 2 Küchen, 2 Pumpen, und einer 12 Fuß in □ gewölbten Cisterne, 2 großen übereinander befindlichen Söllern, 600 Malter Korn fassend, 6 sonstigen Böden, 3 großen in Verbindung stehenden massiv gewölbten Kellern, woran sich zwei Eingänge nach der Straße, und zwei nach dem Hofe befinden.

Ferner gehören zu selbigem eine Stallung für vier Pferde, so wie eine große Wagenremise ein schöner mit einer Ausgangsthüre nach dem Rhein-Festungs-Walle versehener Garten, in welchem letzteren sich ein Treibhaus, so wie ein massives Sommer-Haus befinden.

Zum Verkaufe dieses Hauses, welches der Herr Eigenthümer, außer seiner freien aus zehn Zimmern bestehenden Wohnung nebst Garten, eine jährliche Miethe von 320 Rthlr. Berl. Crt. einbringt, sind die Verkaufs-Termine auf Sonnabend den 24. Oktober, und Sonnabend den 31. Oktober dieses Jahres auf meiner Amtsstube angesetzt.

Die entworfenen Vorwarden können jeden Vormittag eingesehen werden.

Wesel, den 14. Oktober 1829. Hohdahl.

---

1159 Bekanntmachung.

631. Mit Bezugnahme auf Nr. 91 des öffentlichen Anzeigers, vom 5. Oktober d. J., worin die Verkaufs-Anzeige betreffend, der den Erben Jungbluth von Aldenhoven zugehörigen, in und bei Aldenhoven gelegenen Realitäten enthalten ist, wird hiermit von neuem bekannt gemacht, daß der schließliche Verkauf derselben auf Dienstag den 27. dieses bestimmt bleibt, dieser demnach am besagten Tage in dem Hause des Wirths Hr. Johann Wilhelm Cremer, in Aldenhoven, Morgens um 9 Uhr, Statt haben wird.

Aachen, im Oktober 1829.

---

1160. Patent-Ertheilung.

Es ist mir durch Ein Hochpreißliches Königl. Preuß. Ministerium des Innern, mittelst Rescripts Hochdesselben vom 12. September d. J.,

auf eine, mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine, Behufs der Reinigung, aus der bis zur Verarbeitung zu Papier, vorbereiteten Masse,

ein Patent auf acht Jahre für den ganzen Umfang des Preuß. Staats, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Wedderskeben bei Quedlinburg, den 6. Oktober 1829.

Leopold Franke.

---

1161 Bekanntmachung.

646. Bekanntmachung.

Der auf den 21. Oktober bestimmte Termin zum Verkauf und zur Vererbpachtung des hiesigen Kastells, wird auf den Antrag einiger Kauflustigen, auf den 28. November d. J., Morgens 10 Uhr, versetzt.

Werden, den 6. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 95.

### Düsseldorf, Mittwoch, den 21. October 1829.

612. **Resubhastations-Patent.** 1162. Immobilienverkauf.

Da der Adjudicator Johann Wilh. Wurm den Kaufpreis nicht erlegt, so sollen auf den Antrag der Interessenten nachstehende, der Wittwe und den Erben Joh. Wurm gehörig gewesene Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel- und dem Kuhthor sub Nr. 583 gelegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.;

2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende, mit der Nummer 583 A. bezeichnete Scheune, taxirt zu 117 Thlr. 25 Sgr.,

beide verkauft für 750 Thlr. resubhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt und werden Kauflustigen dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 17. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

655. **Subhastations-Patent.** 1163. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Keuchen, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pühler, Mauermeister, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, hierunten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegen, und daselbst in der Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 235 und 2257, überhaupt mit 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro 1829 veranschlagt,

Samstag den 23. Januar 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Röthe liegende, mit der Nr. 292 ½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbeck, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Wenzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus, von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend, gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1200 Thlr.

Sodann B. ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, in mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, zweistöckiges, mit der Nummer 268 ½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schieferſteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes

Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schumacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Häspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Taglöhnern Engelbert Lahmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Caspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1785 Thlr.; und schließlich C. ein circa drei Sechszig haltender, im Wuppermanns-Felde an der Westkotterstraße dahier gelegener, ringsum von den Wuppermannschen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 15 Thalern. Barmen den 13. Oktober 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

1164. Immobiliar-Verkauf.

651. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Franz Brewer, Appellationsgerichtsrathes, wohnend zu Düsseldorf, als Extrahenten, sollen am 26. Januar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, nachbeschriebene seinen Schuldnern namentlich:

a) Adolph Schroers, ohne Gewerb, wohnend zu Gladbach; b) dessen minderjährigen Tochter Catharina Schroers; c) Eheleuten Heinrich Boß, Schreiner, und Anna Gertrud Schroers, wohnhaft zu Gladbach; d) Scholastica Schroers, Dienstmagd, wohnend zu Düsseldorf; e) Joseph Schroers, Schuster, wohnend zu Metz in Frankreich, angehörigen Grundstücke meistbietend verkauft werden, zwar:

1) ein Haus, in Gladbach auf der Kapuzinerstraße sub Nr. 42, neben Wersch, und anderer Seits neben Melcher gelegen, mit dazu gehörigen Scheune, Stallungen, Schoppen, Hintergebäuden, fort mit allen sonstigen Dependenzien; das Haupthaus, so mit einem Backofen versehen, ist in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt; die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk gemauert und mit gleicher Bedeckung. Ersteres, welches eine Tiefe von 42 Fuß, und Breite von circa 20 Fuß hat, wird von Adolph Schroers selbst, und zum Theil pachtweise von dem Handelsmann Johann Schwan, das Hintergebäude aber von den besagten Eheleuten Boß bewohnt; 2) ein Garten und Baumgarten vor dem Krefelder Thor, zwischen Wittwe Baumer und der langen Gaße, rund um in Hecken gelegen, groß 1 Morgen, so vom Taglöhner Krichel miethweise benutzt wird; 3) ein vor besagtem Thore in Hecken gelegener Garten, groß ½ Morgen, langseitig Killmann und einen Weg, vorhauptig an einen andern Weg, miethweise benutzt vom Kettenscherer Heymann in Gladbach; 4) ein Morgen Stockholz im Hardterbroich an der Bungt neben dem Gehölz der Gebrüder Kauerz, vom Schuldner Adolph Schroers selbst benutzt; 5) ½ Morgen Ackerland im Gladbacher-Felde an der Armenweide gelegen, langseitig Ebels und Michels, vorseitig an den Weg anschießend; 6) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde, langseitig und vorhauptig neben Erben Joesten und Conrad Schroers gelegen; 7) 1 Morgen Ackerland in demselben Felde, langseitig an Schmitter und Christian Lingen, vorhauptig an Peter Schnock und die lange Gasse; die drei letzten Ackerparzellen hat der im Eicken wohnende Ackersmann Peter Schnock miethweise im Gebrauche; 8) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde am Viersener Weg, langseitig an Peter Endepohls und Mathias Krapohl, vorseitig an Erben Joesten und den besagten Weg anschießend, und jetzt vom Pachter Dieberich Hanssen am Windberg benutzt.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde und im Kreise Gladbach und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| a) Extrahent legt auf das Haus ad 1 mit Dependenzien das erste Gebot von | 200 | | |
| b) auf den Garten und Baumgarten ad 2 . . | 40 | " | " |
| c) auf den Garten ad 3 . . . . . . | 10 | " | " |
| d) auf den Morgen Stockholz ad 4 . . . | 20 | " | " |

e) auf den halben Morgen Land ad 5 . . . 20 Thlr. Sgr. Pf.
f) auf den Morgen Land ad 6 . . . . 30 " " "
g) auf den Morgen Land ad 7 . . . . 30 " " "
h) auf den Morgen Land ad 8 . . . . 30 " " "

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 22. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

658. Es ist die Absicht, das im Kreise Gummersbach liegende Schloß Gimborn, mit sämmtlichen dazu gehörenden Gütern, Forsten, Gemarken, Gerechtsamen und Pertinenzien aller Art, auch inclusive des im Kreise Wipperfürth gelegenen Rittersitzes Eibach, meistbietend zu verkaufen. 1165. Guts-Verkauf.

Der Tag der Versteigerung ist auf den 7. Dezember l. J., Nachmittags drei Uhr, festgesetzt und wird derselbe an diesem Tage in der Amtsstube des Königl. Notars Herrn von Gal in Köln statt finden.

Die Verzeichnisse der zu verkaufenden Gütern, deren Flächen-Inhalt und Ertrags-Anschlag, so wie die Verkaufsbedingungen sind auf dem Schloße Gimborn, so wie bei dem Advokat-Anwalt Herrn Flamm in Köln und bei Notar Herrn von Gal einzusehen.

Schloß Gimborn, den 10. Oktober 1829.

Greve, Gräflich von Merveltschen Oberverwalter.

---

660. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Freiherrn von Loe zu Wissen, sollen Mittwoch am 18. November c., Morgens 9 Uhr, 150 Schläge sehr schwerer Eichen-Bäume, gelegen im St. Jansbroich bei Weeze, öffentlich verkauft werden. 1166. Holzverkauf.

Geldern, den 15. Oktober 1829.

Portmans, Notar.

---

661. Publikandum wegen Verkaufs des Neuhausschen Mobiliar-Nachlasses. 1167. Mobilienverkauf.

Der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Gerichtsboten Neuhaus, aus allerhand Hausmobilien, einigen Mannskleider und Bettwerk bestehend, soll in termino den 28. dieses, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung der Wittwe Neuhaus hieselbst, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Duisburg, den 14. Oktober 1829.

Aus gerichtlichem Auftrage: Woerster.

---

656 Bekanntmachung.

Die diesjährigen Viehmärkte zu Rees fallen auf den 29. Oktober, 12. und 26. November d. J., die getroffenen Veranstaltungen lassen erwarten, daß eine bedeutende Menge Vieh werde zur Markt kommen, worauf die Käufer hierdurch aufmerksam gemacht werden. 1168. Viehmärkte.

Rees, den 13. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Engelmann.

---

659. Mittwoch den 4. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf Anstehen der Erben Sieben, zu Kevelaer, wird der unterzeichnete Notar, nachstehende Realitäten öffentlich und meistbietend auf 9 nacheinander folgende Jahre verpachten, als: 1169. Verpachtung von Realitäten.

1) ein zu Kevelaer, auf der Hauptstraße nahe bei der Pfarrkirche, sehr vortheilhaft gelegenes und schönes Haus, zur Wirthschaft und zum Laden besonders geeignet, bestehend dasselbe in 2 geräumigen Kellern, im Erdgeschoße in 4 schönen Zimmern,

im ersten Stock in 6 ähnlichen Zimmern, ferner in Hofraum, geräumigen Remisen, und dem hintergelegenen Gemüsegarten;

2) einen nahe beim Dorfe, zwischen den Gärten von Beul und Inhetvin gelegenen Gemüsegarten;

3) die zur Wirthschaft nöthigen, im besten Zustande befindlichen Fässer, und

4) kann auf Verlangen dem Anpächter eine ansehnliche Quantität vorzüglich guten alten Biers gegen einen billigen Preis überlassen werden.

Die Verpachtung geschieht in dem zu verpachtenden Hause.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Herrn Seenen zu Kevelar als bei dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Geldern, den 15. Oktober 1829.

J. Herckenrath, Notar.

---

1170. Aufforderung.

635. In Folge des genehmigten Schulden-Tilgungs-Plans von Meurs, soll das von den Eheleuten von der Horst am 27. März 1796, der Stadt Meurs, zur Bestreitung dringender Kriegs-Bedürfnisse dargeliehene Kapital von 500 Thalern clevisch oder von 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. preuß. Ct., den Erben derselben im Laufe dieses Jahres abgelegt werden. Den Erben ist indessen die von der Stadt ausgestellte Schuld-Obligation abhanden gekommen, weßhalb ich denjenigen oder diejenigen, welche besagte Obligation in Händen haben oder etwaige Eigenthums-Rechte daran zu besitzen glauben könnten, hiermit auffordere: dieselben binnen 6 Wochen beizubringen oder den Erben auszuhändigen, widrigenfalls das Kapital, gemäß dieser Bekanntmachung denselben ausbezahlt wird, und die Obligation für einen jeden Dritten als vernichtet zu betrachten ist.

Meurs, den 29. September 1829.

Der Bürgermeisterei-Beigeordnete: Roßbach.

---

1171. Bekanntmachung.

643. Die Gläubiger der vacanten Nachlassenschaft der in Hüls verstorbenen Ehe- und Ackersleuten Gottfried Meyser, und Maria Margaretha Pesch, sind ersucht, Montag den 2. des kommenden Monats November, Vormittags, in der Behausung des Gastwirths Hilbes, in Hüls, zusammen zu treten, und die Beweise ihrer Forderungen offen zu legen, damit der Passiv-Status der Masse festgestellt und zur Vertheilung der vorhandenen Fonds das Erforderliche eingeleitet werden könne.

St. Hubert, den 1. Oktober 1829.

Der gerichtlich bestellte Kurator: A. Emans.

---

1172. Verding.

657. Bekanntmachung.

Der zu 3039 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau eines einstöckigen massiven Schulgebäudes hieselbst, wird am Freitag den 20. November laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige lade ich hierdurch ergebenst ein, und können solche die Bauverhandlungen bis zum Lizitationstermine täglich hier einsehen.

Gräfrath, den 14. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

1173. Vakante Lehrerstelle.

653. Die Schullehrer- Küster- und Organisten-Stelle zu Hemmersum, Bürgermeisterei Asperden, ist erledigt. Qualifizirte Lustragende wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Asperden, den 12. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Rottländer.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 96.

Düsseldorf, Freitag, am 23. October 1829.

554. Subhastations-Patent. 1174.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des Niederländischen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnhaft, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwalds Speck hier zu Cleve, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den Kaufmann und Essig-Fabrikanten Bernhard Johann Fryhoff hierselbst wohnend, Schuldner, soll das dem Schuldner zugehörige Gut, Königsgarten genannt, theilweise durch Gerhard Hoymann, Rütger Michels und Peter Goossens pachtweise bewohnt und benutzt, vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichtslokale auf der Stechbahn zu Cleve am 17. Dezember anstehend, Vormittags 10 Uhr, für den Einsatzpreis von 1500 Thalern Courant, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind: 1) ein Wohnhaus sub Nr. 208, aus einem Erdgeschoß, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, in der Fronte eine Eingangsthüre und 4 Fenster, 50 Fuß breit und 24 Fuß tief, nebst der daran stoßenden Scheune, welche 24 Fuß breit und 28 Fuß tief ist, und liegt der Scheune gegenüber ein Zugbrunnen; 2) eine 30 Schritte davon stehende, ebenfalls von Backsteinen erbaute, mit Dachziegeln gedeckte Scheune, 15 Fuß breit und 17 Fuß tief. Beide Realitäten mit dem Mistpfuhl und den Wegen, enthalten einen Flächenraum von 30 Ruthen; 3) ein Baum- und Gemüsegarten, 4 Morgen 30 Ruthen preuß. groß; 4) ein Gemüsegarten, 120 Ruthen groß; 5) noch ein zweiter Gemüsegarten ebenfalls 120 Ruthen groß; 6) ein Baumgarten, groß 30 Ruthen; 7) eine Weide, schießend an den Weg nach Qualburg und an die Kirmesthalsche Weide, groß 11 Morgen 20 Ruthen; 8) ein Stück Ackerland 4 Morgen 130 Ruthen groß; 9) ein Stück Ackerland, an das Eigenthum von Jansen anschießend, groß 10 Morgen; 10) ein Haus sub Nr. 207, aus einem Erdgeschoß, habend in der Fronte eine Eingangsthüre und zwei Fenster, mit der Scheune 52 Fuß breit und 23 Fuß tief, von Backsteinen erbaut und mit Dachziegeln gedeckt, und 11) ein Gemüsegarten, groß 1 Morgen 80 Ruthen, an den Graben des Guts und an den Fußweg nach Cleve anschießend.

Alle diese Grundstücke liegen in einem Verbande zusammen, hier vor dem Brückthor, größtentheils in der hiesigen Bürgermeisterei, theilweise auch im Dorfe Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreis Cleve, am Wege nach Qualburg, grenzend gegen Osten an den so eben genannten Weg, gegen Westen an das Kirmesthal, gegen Norden zum Theil an den nämlichen Weg und an den Fußweg nach Cleve zum Wasserthor, und gegen Süden an das Eigenthum des Herrn de Werth und Wülfingh.

Nach den beigebrachten beglaubigten Auszügen aus den Grundsteuer-Rollen der Bürgermeistereien Cleve und Griethausen hat der Schuldner an Grundsteuer für 1828 bezahlt, nach Cleve 9 Thlr. 17 Sgr., nach Griethausen 5 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf., und wird für 1829 bezahlen 9 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., und 5 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

Die umständlichere Beschreibung des zu verkaufenden Guts, die angeführten Grundsteuer-Auszüge, die Verkaufsbedingungen, und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Cleve, den 15. August 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

1175. 582. **Subhastations-Patent.**

*Hausverkauf zu Duisburg.*

Das von den Eheleuten Gerhard Spinn eigenthümlich besessene, in hiesiger Stadt auf der Beckstraße sub Nr. 385 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 175 Rthlr. 26 Sgr., soll im Wege der Exekution zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion längstens im Versteigerungs-Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1176. 621. **Subhastations-Patent.**

*Verkauf zu Duisburg.*

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der den Erben Heinrich Marcus zugehörige, in der Feldmark Holten gelegene Fol. 3 Nr. 91 der Amts-Charte zu 1 Morgen 203 Ruthen vermessene und zu 204 Thaler taxirte Springkamp, in termino den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 18. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1177. 560. Auf den Antrag der Ehefrau des Carl Neumann, Margaretha, geborne Ahrenbergen, zu Schermbeck, im Wege des Ehescheidungsprozesses, wegen böslicher Verlassung, wird der Mühlengeselle Carl Neumann, welcher sich zuletzt in Bricht bei Schermbeck aufgehalten, hiermit edictaliter citirt, sich in termino den 14. Dezember c. vor der Gerichts-Deputation zu Schermbeck, Vormittags 9 Uhr, zu gestellen, und sich über die Ursachen seiner vor 6 Jahren erfolgten Entfernung von Bricht, und darüber, daß er in dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, gehörig auszuweisen, widrigenfalls er in Contumaciam der ihm Schuld gegebenen böslichen Verlassung für geständig wird geachtet, und was darnach Rechtens erkannt werden wird.

*Aufforderung.*

Wesel, den 31. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

1178. **Subhastations-Patent.**

*Immobilienverkauf.*

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Peter Caspar Uellenberg, extrahirender Gläubiger, gegen den zu Millrath, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmann Edmund Nachtigall, sollen nachbezeichnete zu Millrath, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, und Kreis Elberfeld gelegene, von dem vorbenannten Schuldner benutzte, und in der Grundsteuer zu sechs und dreißig Thaler zwei Sgr. zwei Pf. veranschlagte Immobilien, bestehend:

1) in einem Wohnhause, nebst Stallungen, Scheune und Backhaus; 2) in 45 Ruthen Garten, und 1 Morgen 27 Ruthen Baumgarten, an den eigenen Hof und den Garten des Rollshofes angrenzend; 3) in 7 Morgen 75 Ruthen Ackerland, an die Ländereien des Reusenhofes, des Hausmanns, und an das Stöckerfeld anschießend; 4) in 5 Morgen Ackerland ebendaselbst; 5) in 6 Morgen 75 Ruthen Ackerland ebendaselbst, genannt der Gehrer; 6) in 14 Morgen Ackerland an der Straße, und wie vorhin ge-

legen; 7) in 5 Morgen 17 Ruthen dito ebendaselbst, genannt das Hochfeld; 8) in 4 Morgen 117 Ruthen dito ebendaselbst, genannt das Teichfeld; 9) in 55 Ruthen Wiesen an den Hardenbergs Banden; 10) in 5 Morgen 37 Ruthen Buchen Hochwald an den Rolls- und Hausmanns Busch; und 11) in 2 Morgen 3 Ruthen dito, an das Neuhaus, den Rollsbusch, und an das Ackerland des Hausmanns angrenzend; — Montag den 25. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale zu Mettmann in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh dieselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichteschreiberei einzusehen.

Geschehen Mettmann, den neunten Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

646. **Bekanntmachung.** 1179.

Bekanntmachung.

Der auf den 21. Oktober bestimmte Termin zum Verkauf und zur Vererbpachtung des hiesigen Kastells, wird auf den Antrag einiger Kauflustigen, auf den 28. November d. J., Morgens 10 Uhr, versetzt.

Werden, den 6. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

664. Am Freitag den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, sollen vor der Behausung des Gastwirths Bovenkerck zu Ringenberg, drei dahin gebracht werdende milchgebende Kühe, öffentlich gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung, durch den Unterschriebenen verkauft werden. 1180.

Vieh-Verkauf in Ringenberg.

Wesel, den 15. Oktober 1829.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

---

665. **Bekanntmachung.** 1181.

Verding.

Der Neubau eines massiven Schulgebäudes zu Weeze, im Kreise Geldern, veranschlagt zu 1980 Thaler 19 Silbergroschen Courant, soll am Freitag den 20. November d. J., Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Wirthes Herrn Chateau daselbst, durch den unterschriebenen Bürgermeister, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen auf dem Verwaltungsamte des Unterzeichneten für kautionsfähige und qualificirte Unternehmer zur Einsicht offen.

Kervenheim, den 16. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Gerdts.

---

**Bekanntmachung.** 1182.

Confiscirte Waaren.

In der Nacht vom 30 September zum 1. Oktober c., sind von mehreren Königl. Zoll-Officianten in der Umgegend von Bracht am sogenannten Birkenbusch, im Grenz-Bezirk, zehn Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen, und haben diese Packen 222 Pfund Kaffe, 105 Pfund Reis, 87 Pfund fabricirten Rauchtaback, 7 Pfund Rosinen, ½ Pfund Korinthen und ½ Pfund Piment enthalten.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 168. der Zollordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für confiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 6. Oktober 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

1183. **Bekanntmachung.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für folgende Garnison-Orte unsers Geschäftsbereiches pro 1830, das freihändige Naturalien-Ankaufs-Verfahren gewählt worden ist.

1) Für Münster durch das Proviant-Amt daselbst;
2) für Paderborn und Neuhaus durch den Magazin-Rendanten Herrn Merten, zu Paderborn;
3) für Minden durch den Herrn Proviantmeister Ehrhardt daselbst;
4) für Düsseldorf durch den Magazin-Rendanten Herrn Bergmann daselbst;
5) für Wickrath durch den Magazin-Rendanten Herrn Aldenkorth daselbst;
6) für Hamm durch den Magazin-Rendanten Herrn Rittmeister Oberstadt daselbst.

Alle Oekonomen und Producenten, welche ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh an die Magazine verkaufen wollen, dürfen darauf rechnen, in den Grenzen des Bedarfs, und bei vorausgesetzter tadelfreier Beschaffenheit der Naturalien, Absatz zu finden, wenn sie annehmbare Preise verlangen.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß den vorgedachten Proviant-Aemtern und Magazin-Verwaltungen ausdrücklich untersagt ist, anders als gegen so fortige baare Zahlung zu kaufen, und daß dieselben eben so wenig befugt sind, Geld-Vorschüsse auf bedungene, aber noch nicht abgelieferte Naturalien zu leisten.

Münster, den 12. Oktober 1829.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps.

---

1184. **Verding.** 663. **Publicandum.**

Die nöthigen Utensilien für die beiden Unterrichts-Lokale zu Brünen, als Pulte, Tische, Bänke rc. zu 179 Rthlr. 21 Sgr. veranschlagt, sollen im Wege des Verdings angeschafft werden. Termin ist hierzu auf Sonnabend den 31. d. M Oktober, Vormittags 10 Uhr, zu Brünen, an dem Hause des Herrn Brans angesetzt.

Unternehmungslustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen auf hiesigem Gemeinde-Hause zur Einsicht offen liegen. Schermbeck, den 14. Oktober 1829.

Das Bürgermeister-Amt daselbst.

---

1185. **Mobilienverkauf.** 662. **Bekanntmachung.**

Montag den 16. November c. und folgende Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr, sollen auf Anstehen des Herrn Majors und Bataillons-Commandeurs von Zenge hieselbst, öffentlich verkauft werden:

Verschiedene fast neue moderne Hausmobilien, bestehend in Tischen, Stühlen, Schränken, Kommoden, Bettladen rc. theils von Mahagoni- oder Kirschbaumholz, in Federbetten, Decken, Matratzen, Küchengeschirren, schönen Oefen, Fourneisen rc.

Geldern, den 16. Oktober 1829.

Portmans, Notar.

---

1186. **Aufforderung.** Die Gläubiger der dahier fallirten Kleinkrämerin Amalia Berninghaus, geschiedene Ehefrau Jansen, werden hiermit eingeladen, am Mittwoch den 11. des künftigen Monats November, Nachmittags vier Uhr, im Sitzungssaale des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, vor dem Kommissar Herrn Landgerichts-Assessor von Uechtritz zu erscheinen, um zur Wahl des provisorischen Syndikus zu schreiten.

Velbert, den 5. Oktober 1829.

Der Falliments-Agent: Servaes, Notar

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 97.

### Düsseldorf, Montag, am 26. October 1829.

Auf Ansuchen des Lehrers der Mathematik am Gymnasium zu Rinteln Dr. Garthe, ist dem Professor Berghaus in Berlin, von dem Königl hohen Ministerium des Innern ein vom 20. April 1828 an zehn nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent 1187 Patent-Ertheilung.

auf das ausschließliche Recht der Ausführung und Benutzung zweier zur Erläuterung der Aufgaben aus der mathematischen Geographie und populären Astronomie (von Herrn Garthe) erfundenen Apparate, so wie auch eines Apparats, der aus der Verbindung der ersten beiden besteht, nach ihrer neuen, durch Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Construction ertheilt worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Düsseldorf, den 9. Oktober 1829.

Königl. Regierung.

---

667. **Subhastations-Patent.** 1188. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Mühlhausen, in der Bürgermeisterei Oedt, wohnenden Ackersfrau Wittwe von Heinrich Groß Hornen geborne Anna Gertrud Kroet, sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Kanton und Kreise gleichen Namens gelegene, und in der Grundsteuer pro 1829. mit 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf herangezogene Grundstücke, welche gegen: 1) die Wittib von Gerhard Dracken, geborne Maria Catharina Hyer, dermalen ohne Gewerb in Kempen wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Vormünderin ihrer vier minderjährigen Kinder, Namens: Peter Heinrich Hubert — Catharina Maria Sibilla — Johann Mathias Bartholomäus und Maria Anna Sibilla Dracken, sodann 2) deren großjährige Kinder, welche sind: a) Maria Anna Catharina Dracken, Dienstmagd in der Bürgermeisterei St. Thönis wohnhaft; b) Johann Heinrich Dracken, Ackersknecht im Schmalbroich wohnhaft, und c) Gertrud Dracken, Dienstmagd, auch im Schmalbroich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegt wurden, subhastirt werden, nämlich:

1) Das zwischen Spöckes, Stieger, Püllen und Groß-Heysen gelegene Dracken-Erbe, bestehend in Haus, Stallung, Scheune, Schoppen, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten und Ackerland, das Ganze aneinanderhangend und von dem hiernächst beschriebenen Ackerstücke bloß durch einen Mistweg getrennt, eingetragen in der Flurkarte der Gemeinde Schmalbroich in der Flur 5 unter Nr. 211. 212. 213. 214. 215. 216 und 218, und zusammen 3 Morgen 83 Ruthen 40 Fuß Preußisch groß.

Das Haus, worin die Viehställe angebracht sind, ist größtentheils aus Stein erbaut. Dasselbe bildet vorhäuptig einen spitzen Giebel, in welchem zur einen Seite oben und unten mehrere kleine Fenstern und zur andern Seite ein Thor zur Delle führend; an den beiden langen Seiten des Hauses dagegen, in welchem ebenfalls mehrere kleine Fenstern, reicht das Erdgeschoß bis ans Dach

Die Scheune, der Schoppen und das Backhaus sind von Holz erbaut, und die Seitenwände mit lehmenem Flechtwerk ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind übrigens mit Dachziegeln gedeckt Erstgebot 200 Thlr.

2) Ein Stück Ackerland von 6 Morgen 175 Ruthen Preußisch, zwischen Stieger- und Groß Heysen gelegen, an das vorbeschriebene Dracken-Erbe anschießend, eingetragen in der Flur 5. unter Nr 217. Erstgebot 200 Thlr.

3) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 18 Ruthen Preußisch, eingetragen unter Nr. 218 Flur 5, zwischen Spöckes und Groß-Heysen gelegen, anschießend an das vorbeschriebene Dracken-Erbe. Erstgebot 60 Thlr.

3½) Ein Stück Schlagholz von 102 Ruthen Preußisch, an Wahlen-Landwehr neben dem vorigen Stücke und neben Bohnen auf Spösges gelegen, in der Flur 5. mit Nr. 240 bezeichnet. Erstgebot 15 Thlr.

4) Ein in der Flur 5. mit Nr. 157. bezeichnetes Stück Ackerland, groß 1 Morgen 24 Ruthen Preußisch, im Heegtfelde am Mühlenwege neben Püllen, Stieger und Heyen gelegen. Erstgebot 40 Thlr.

5) Ein Ackerstück von 5 Morgen Preußisch im Heegtfelde, mit beiden Seiten neben Stieger liegend, an Raetsches und Püllen anschießend, in der Flur 5 mit Nr. 160. bezeichnet. Erstgebot 180 Thlr.

6) Ein ebenfalls im Heegtfelde zwischen Püllen und Stieger gelegenes, in der Flur 5. mit Nr 172. bezeichnetes Ackerstück von 3 Morgen 177 Ruthen Preußisch. Erstgebot 160 Thlr.

7 Ein in der Flur 5 unter Nr. 46. und 47. eingetragenes Stück, theils Wiese und theils Schlagholz, wovon 1 Morgen 118 Ruthen Wiese und 2 Morgen 115 Ruthen Schlagholz, neben Püllen, Wittwe Stieger, Heinrich Stieger, Rietes und Spee gelegen. Erstgebot 100 Thlr., und

8) Ein Stück theils Schlagholz, Hütung und Nadelholz, groß zusammen 4 Morgen 138 Ruthen Preußisch, im Hooge-Heegt neben Witthof, Stieger und Kauerz gelegen, eingetragen in der Flur 5. unter Nr. 41. 42. und 43. Erstgebot 45 Thlr.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, von Peter Theodor Bramers pachtweise benutzten Grundstücke, wird

Freitag den 12. Februar künftigen Jahrs, 9 Uhr Vormittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale daselbst, unter den auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei (woselbst auch der vollständige Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster und der Grundsteuer Heberolle einzusehen ist) offen liegenden Bedingungen Statt haben

Kempen, den 12. Oktober 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

1189 555. **Subhastations-Patent.**

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Hüls wohnenden Rentners Herrn Peter Engelbert Roesen, extrahirenden Gläubigers, soll nachverzeichnetes, in der Gemeinde Ohrbroich Bürgermeistererei St. Hubert, im Kanton und Kreise Kempen gelegenes Hartz-Erbe mit seinen Zubehörungen, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Johann Heinrich Vogels, genannt Hartz und Maria Gertrud Houtes, welche sind: a) Maria Magdalena Hartz, ohne Gewerb, zu Hüls wohnhaft, und b) Gertrud Kleinlindt, Wittwe von Johann Hartz, Ackersfrau, auf dem besagten Hartz Erbe wohnhaft, letztere sowohl in eigenem Namen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne seelig gezeugten minderjährigen Kinder, Namens: Maria Magdalena — Gottfried — Catharina Elisabeth und Arnold Hartz, so wie auch in der Eigenschaft als jetzige Besitzerin des gedachten Hartz Erbes, subhastirt werden, nämlich:

1) das nahe bei Hüls, zwischen Sprütz, Pesau und Toll gelegene Hartz-Erbe, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Schoppen, Baumgarten, Gemüsegarten, einer kleinen Wiese und in einem Ackerstücke, das Ganze aneinander hangend und zusammen 5 Morgen 136 Ruthen 10 Fuß preußisch oder 4 Morgen 94 Ruthen 40 Fuß kölnisch groß, langseitig neben den hiernach bezeichneten beiden Ackerstücken und Gemeinde-Grund gelegen, mit einem Vorhaupte an den Kempener-Weg und mit dem andern Vorhaupte an die hiernach unter Nr. 4 gedachte Wiese anschießend.

Das Wohnhaus ist theils in Stein und theils in Fachwerk aufgeführt. Das Erdgeschoß reicht bis an's Dach. Die gegen Westen gelegene Fronte besteht in einem aus Stein erbauten Giebel, in dessen Mitte ein Thor zur Delle führt. Rechts befindet sich der Kuhstall und links der Pferdestall. Hinter der Delle ist die Küche und an beiden Seiten derselben sind mehrere kleine Wohnstuben. Dasselbe ist zur Hälfte mit Ziegeln und zur Hälfte mit Stroh gedeckt.

Die vom Wohnhause getrennte Scheune ist aus Holz und Stein erbaut und mit Dachziegeln gedeckt.

An die Scheune ist der aus Holz erbaute, mit Stein und Lehm ausgefachte und mit Ziegeln gedeckte Scheppen angebracht.

2) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 59 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes oder 4 Morgen 43 Ruthen 15 Fuß kölnisch, welches ein Dreieck bildet, mit einer Seite an das beschriebene Hartz-Erbe, mit der andern Seite an den Hartz-Weg und mit der dritten an den Kempener-Weg anschießend.

3) Ein Ackerstück von 4 Morgen 63 Ruthen 95 Fuß preußisch oder 3½ Morgen kölnisch, zur andern Seite des Hartz-Erbes neben Lieskes- und Sprütz Land, dem Kempener- und dem Hartz-Wege gelegen.

4) Eine Wiese, groß 1 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß preuß. oder 1 Morgen 14 Ruthen 53 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben Hecker, mit der andern neben Hartz-Gemüsegarten und Holzgewächs, anschießend mit einem Vorhaupte an Sprütz-Deich und mit dem andern an Busch-Holz.

5) Ein Stück Holzgewächs von 112 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 75 Ruthen 17 Fuß kölnisch, mit einer Seite neben der eben hiervor beschriebenen Wiese und mit der andern neben Hartz-Gemeinde gelegen, anschießend an Hartz-Gemüsegarten und an Sprütz-Deich.

6) Ein Stück Holzgewächs von 1 Morgen 61 Ruthen 40 Fuß preußisch oder 1 Morgen 13 Ruthen 12 Fuß kölnisch, liegend mit einer langen Seite neben Hartz-Gemeinde und mit der andern neben Busch-Holz und der hiervor unter Nr. 4 bezeichneten Wiese, vorhäuptig an Hartz-Gemüsegarten und die hiernach beschriebene Wiese anschießend.

7) Eine Wiese von 3 Morgen 41 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 2 Morgen 89 Ruthen 97 Fuß kölnisch, liegend mit einer Seite neben dem Holze des Busch-Erbes, mit der andern neben Gemeinde Grund und Holzgewächs des Hartz-Erbes, anschießend an die Landstraße und an Hartz-Weg.

8) Ein Stück Ackerland von 5 Morgen 96 Ruthen 20 Fuß preußisch oder 4 Morgen 67 Ruthen 72 Fuß kölnisch an der Landstraße von Hüls nach St. Hubert nahe am Krusen Baum zwischen Geissel, Evertz, Stroot, Keken, Baum, Brünen oder Pullmanns- und Kirchen Land gelegen; und

9) Eine Ackerparzelle groß 1 Morgen 123 Ruthen 80 Fuß preußisch oder 1 Morgen 51 Ruthen 92 Fuß kölnisch, nicht weit von dem vorigen Stücke, am Wege von Kempen nach Loog-Baum zwischen Kaufmanns und Keken gelegen.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, in der Grundsteuer pro 1829 zu 10 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Grundgüter, welche, mit Ausnahme der unter Nr. 1 beschriebenen Realitäten, die zum Theile an Wilhelm Furth und Gottfried Holt vermiethet sind, sämmtlich von der Mitschuldnerin Wittwe Johann Hartz bewohnt und benutzt werden, wird am **Freitag** den 27. **November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr**, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, auf das von dem Extrahenten dafür gemachte Erstgebot, nämlich: auf das Grundstück unter Nr. 1 von 300 Thlr. — auf jenes unter Nr. 2 von 200 Thlr. — Nr. 3 von 200 Thlr. — Nr. 4 von 50 Thlr. — Nr. 5 von 20 Thlr. — Nr. 6 von 30 Thlr. — Nr. 7 von 200 Thlr. — Nr. 8 von 200 Thlr. und Nr. 9 von 5 Thlr., Statt haben.

Uebrigens liegen der vollständige Auszug aus der Grundsteuerrolle, so wie die Kaufbedingungen auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 17. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus.

---

548. **Subhastations-Patent.** 1190.

Auf Anstehen des in Elsgen wohnenden Ackerers Heinrich Clemens, Gläubiger des zu Reisdorf wohnenden Ackerers Jakob Dappen, sollen Mittwoch den 16. Dezember dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Friedensgericht, in dem gewöhnlichen Gerichtslokale zur Kellnerei dahier, die nachbenannten, im Reis- Verkauf von Grundstücken.

dorfer Felde, Gemeinde Elsen, Kreis Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer mit 7 Thaler 20 Sgr. 11 Pf. veranschlagten, und von dem Schuldner Dappen benutzten Realitäten zu den angesetzten Erstgeboten zuerst einzeln, sodann zusammen öffentlich ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, namentlich:

1) ein Stück Ackerland, circa 7 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen alter Maaß in der Eschmar, mit einer langen Seite an Arnold Kaumanns, mit der andern an Wilhelm Heinrich Conrads, Vorhaupts an Dappen selbst anschießend, im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. 1 Nr. 174 eingetragen; zum Erstgebot von . . . 300 Thlr.

2) ein Stück Ackerland, von circa 1 Morgen 3½ Viertel 9 Ruthen, im Umgange gelegen, mit einer langen Seite an Mathias Decker und Wittwe Schumacher, mit dem Vorhaupt an den sogenannten Entepohls-Weg anschießend, im Cataster von Elsen unter Art. 1396 Sect. I. Nr. 244 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . 80 Thlr.

3) ein Stück Ackerland, von circa 5 Morgen 1¼ Viertel und 4 Ruthen alter Maas, im Lottenberg gelegen, mit einer langen Seite an Agnes Zerres, mit der andern an St. Nicolaus Länderei, im Cataster unter Art. 1396 Sect 1 Nr. 81 eingetragen; zum Erstgebot von . . . 250 Thlr.

4) ein Stück Ackerland, von 5 Morgen und 6¼ Ruthen alter Maaß am Tannenklift, mit einer langen Seite an von Mirbach, mit der andern an Heinrich Dappen, im Cataster unter Art. 1396 Sect. 1 Nr. 495 eingetragen; zum Erstgebot von . . . . . . . . . . . . 250 Thlr.

zusammen zu 880 Thlr.

Die Kaufbedingungen und ein Auszug aus der Steuerrolle sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Grevenbroich, den 30. July 1829.

Der Friedensrichter: Frenz.

---

1291. Verding. 652. In Folge höheren Befehls soll eine Lieferung von Zehntausend Stück Flintenschaftshölzer, von den üblichen Holzarten, als: Rothbüchen, Ahorn und Nußbaum, dem Mindestfordernden gegen Kautionsleistung von tausend Thalern überlassen werden.

Die Ablieferung derselben geschieht, wenn es nicht anders bestimmt wird, an die Gewehr-Revisions-Kommission in Saarn, und zwar mit 5000 Stück im Jahre 1830, und mit 5000 Stück im Jahre 1831.

Behufs Ausführung dieser Lieferung wird ein Lizitations-Termin auf Sonnabend den 7. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Depots, Zeughausstraße Nr. 7 anberaumt. Lieferungslustige, welche sich jedoch über ihre Kautionsfähigkeit durch schriftliche Zeugniße ihrer Ortsbehörde genügend auszuweisen haben, werden ersucht, ihre Submissionen spätestens Tages zuvor einzureichen, wo dann der schriftlich Mindestfordernde, vor dem der mündlich ein gleiches Anerbieten macht, das Vorzugsrecht hat.

Die desfallsigen, sich auf diese Lieferung beziehenden Bedingungen, so wie die Probeschäfte, sind täglich Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im vorgedachten Lokale einzusehen.

Köln, den 12. Oktober 1829.

Königliches Artillerie-Depot.

---

1292. Verding. 657. Bekanntmachung.

Der zu 3039 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau eines einstöckigen massiven Schulgebäudes hieselbst, wird am Freitag den 20. November laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige lade ich hierdurch ergebenst ein, und können solche die Bauverhandlungen bis zum Lizitationstermine täglich hier einsehen.

Gräfrath, den 14. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 98.

Düsseldorf, Mittwoch am 28. October 1829.


603. **Subhastations-Patent.** 1795.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der Kinder und Erben der in Hüls verstorbenen Eheleute Salomon Davids und Margen Salomon, namentlich: 1) David Davids, Viehhändler zu Hüls wohnend; 2) Eheleute Lazarus Kaufmann, Viehhändler, und Carolina Davids, auch in Hüls wohnhaft; 3) Moses Kaufmann, Handelsmann zu Wevelinghoven wohnend, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Jeannetta Davids gezeugten vier minderjährigen Kinder: Helena, Lazarus, Rosette und Jakob Kaufmann; 4) Eheleute Joseph Stern, Ackerwirth, und Sibilla Davids zu Gendringen im Holländischen wohnend, und 5) Eheleute Hertz Hertz, Handelsmann, und Veronica Davids zu Zons wohnend, Extrahenten, sollen die nachverzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei St. Tönis, im Kanton und Kreise Kempen gelegenen und gegen die Eheleute Peter Johann Altenkirchs, früher Stärke-Fabrikant, jetzt Ackersmann, und Maria Sibilla Busch, in St. Tönis wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, am Freitag den 8. Januar künftigen Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofraum und Schoppen im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 91½, mit einer Seite neben einem, von den Schuldnern herkommenden, jetzt dem Hufschmidt Pasch zugehörigen Erbe, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Erbe gelegen. Das Haus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, ohne äußerliche Verputzung und ein Stock über dem Erdgeschoß hoch. An jeder Seite neben der Hausthüre ist in der Fronte ein Fenster mit Laden; oben sind drei Fenster ohne Laden; es wird bewohnt von den Schuldnern und den Einmiethern Heinrich Tephoven und Johann Witten. Die Oberfläche nimmt ungefähr zehn Ruthen ein; Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Erbe, Bruns-Wehm genannt, bestehend in einem Wohnhause, in Hofraum, Schoppen und einem dahinten gelegenen Garten, das Ganze eine Oberfläche von ½ Morgen mehr oder weniger einnehmend, liegend im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 92., mit einer Seite neben dem vorbeschriebenen Hause, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Bauplatze. Das Haus ist, so wie das vorige, in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ein Stock über dem Erdgeschoß hoch und ohne äußerliche Verputzung; es hat in der Fronte jederseits neben der Hausthüre ein Fenster mit Laden, oben mehrere kleine Fenstern ohne Laden und wird miethweise bewohnt und benutzt von Heinrich Poppen, Heinrich Kuhnen und Peter Mais; Erstgebot 200 Thlr. 3) Eine Baustelle von 44 Fuß breit und 50 Fuß tief, im Dorfe St. Tönis an der besagten Oberstraße neben dem hieroben zuletzt beschriebenen Erbe und dem Hause von Boekels liegend; Erstgebot 20 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland von 4 Morgen mehr oder weniger, welches auf der Rovenburg zwischen Meer und Erben Strumbs liegt, an Meer und Armen-Land anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 5) 4 Morgen Ackerland, mehr oder weniger am Wege nach Hüls, zwischen den Aeckern von Kamps und Jakob Ecker gelegen, an den besagten Weg anschießend; Erstgebot 100 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland von 7 Morgen mehr oder weniger, im Neuenrath mit einer Seite neben Plönissen, mit der andern Seite neben Schroers liegend, mit einem Vorhaupte an Gottfried Bruns, mit dem andern Vorhaupte an Jakob Wamers anschießend; Erstgebot 150 Thlr. 7) 3 Morgen Ackerland mehr oder weniger, am sogenannten Haspel, einerseits neben Arnold Busch, andererseits neben Hormes oder

Böckemes gelegen, an Johann Höhe und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 8) Ein Ackerstück, groß 4 Morgen mehr oder weniger, welches an der Prinzenburg, neben Jakob Hecker-Land und einem Wege liegt, an Johann Höh und Wittwe Mertens Aker anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 9) 3 Morgen Ackerland, mehr oder weniger, am Wege von St. Tönis nach Anrath, neben Jakob Schroers und einem andern Wege gelegen, an Engelbert Benens und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 10 1 Morgen Ackerland, liegend am Wege von St. Tönis nach Hüls, anschießend an das Land der Schuldner, an einem Mistweg, an das Holzgewächs der Schuldner und an Ecker-Land; Erstgebot 25 Thlr. 11) 1½ Morgen Holzgewächs am Hülser Wege, neben den Ländereien von Gottfried Strums und der Schuldner liegend, an den besagten Weg und die Heide anschießend; Erstgebot 10 Thlr. 12) 2 Morgen Holzung, mehr oder weniger, welche am sogenannten Haspel zwischen Erben Schou und Arnold Busch liegen, an Christian Strumbs und Arnold Busch Land anschießen; Erstgebot 15 Thlr.; und 13) circa 1 Morgen Holzung im Neuenrath, zwischen Dionissen-Land und dem Lande der Schuldner gelegen, an Wamers-Land, an die Heide und an Altenkirchs-Land anschießend; Erstgebot 10 Thlr. Ein Theil der obigen Ländereien so wie die Holzungen werden von den Schuldnern selbst benutzt; ein anderer Theil der erstern liegt unbenutzt und der Rest derselben ist in kleinen Parzellen an Thomas Enger, Heinrich Tophoven und mehrere Andere verpachtet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Hebe-Rolle der Bürgermeisterei St. Tönis, wonach der Schuldner Altenkirchs für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Kempen, den 11. September 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

1194. Immobilien-Verkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in der Rutenbach, Oberbürgermeisterei Elberfeld wohnenden, und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke sein gesetzliches Domizil für dieses Verfahren wiederholt erwählenden Webers, *Friedrich Berges*, als extrahirenden Gläubigers, gegen den auf der Kapelle, in der Gemeinde Barmen wohnhaften Fuhrmann Johann Loh, als Schuldner, sollen die unten beschriebenen, demselben allda zugehörigen sub Art. 1218 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, sub Pos. 1191 der Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. besteuerten, und insgesammt in der Bürgermeisterei und Kommünen Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 100 Thlr. Pr. Crt., Dienstag den 29. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Steuerauszuge, von heute angerechnet, auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier zur Einsicht offenliegenden Kaufbedingungen, verkäuflich ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist folgender:

A. ein vom Schuldner selbst, ferner miethweise von dem Maurer Wilhelm Kogel bewohntes, von der vorbeiführenden Straße und von den eigenen Grundstücken des Debitoren begrenztes, mit der Nummer 266 bezeichnetes Wohnhaus, welches in Lehmfachwerk zu zwei Etagen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, mit zehn Fenstern, südlich mit Holzspähnen-Bedeckung versehen und nordwärts an jenes der Gebr. Bergerhoff angebaut ist;

B. eine ebenfalls vom Schuldner benutzte, neben den Realitäten der zuletzt besagten Gebrüder und des Adam Fischer gelegene zu vorerwähntem Hause gehörige Schuene von einem Stocke, von Holz in Lehmfachwänden erbaut, ost- und westwärts mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt. — C Ein gleichfalls vom Debenten benutzter, zu obigem Haupthause gehöriger und von den eignen Lohschen Grundstücken umgebener Stall mit zwei Eingängen, in Mauerwerk errichtet, und ein Stock hoch, mit Bedachung von Pfannen versehen. — D. Der ebenfalls dazu annexer von rc. A. Fischer und Gebrüder Bergerhoff begrenzte, unter, um und neben obigen Gebäuden be-

findliche, vom Schuldner benutzte Hofplatz, welcher circa 3 Sechzig Flächeninhalt hat. — E Ein theils von dem Debenten selbst, theils aber von dem Anpächter Wm. Vogel benutzter, circa 3 Sechzig großer Garten an der Kapelle, welcher von dem Wege, ferner von Gebr. Bergerhoff und eigenen Lobschen Gründen umgeben ist. — F circa 3 Morgen 60 Ruthen Ackerland daselbst gelegen, nebst den Gebr. Bergerhoff, der Straße und eigenen Gründen des Schuldners, von diesem gleichfalls bewirthschaftet und benutzt; — sodann schließlich G circa drei Morgen Busch in der Nähe des Freudenbergs gelegen, früher zum Bözlerbusch gehörig und an denselben so wie an jenen der Wittwe vom Baur anstoßend, welcher ebenfalls vom Debenten selbst benutzt wird.

Barmen, den 16. September 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

512. **Subhastations-Patent.** 1195.

Guts-Verkauf.

Das den Minorennen Johann Blum, zu Icken gehörige, zu Menden sub Nr. 761 catastri belegene, auf 2381 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis

den 30. September c., } Vormittags 9 Uhr,
„ 30. November c.
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

671. **Subhastations-Patent.** 1196.

Immobilien-Verkauf.

Die dem Tuchmacher Wilhelm Poll zu Holten zugehörigen Immobilien:

a) das zu Holten auf der Wasserstraße sub Nr. 90 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 138 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf;

b) die auf dem Kuhwege gelegene Wiese, Fol. 6 Nr. 31 der Charte, bei welcher der Kapitalwerth der Abgaben den Taxwerth um 7 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf übersteigt, sollen auf Antrag der Handlung Wintgens & Reydt, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungstermin ist auf den 9. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Rocholl, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 9. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

670. **Subhastations-Patent.** 1197.

Immobilien-Verkauf.

Die den Eheleuten Friedrich Krüßmann zu Holten gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das zu Holten sub Nr. 9 gelegene Wohnhaus nebst Gärtchen, taxirt zu 785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf;

b) zwei Stücke Land auf dem Hirschacker, Fol. 5 Nr. 5 und 6 der Charte, taxirt zu 192 Thlr. 15 Sgr.;

c) zwei Stücke Land auf dem schwarzen Lande Fol. 4 Nr. 126 und 127 der Charte, taxirt zu 76 Thlr 29 Sgr.;

d) der Garten vor dem Feldhecken, Fol. 4 Nr. 47 der Charte, taxirt zu 72 Thlr., sollen auf Antrag der Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 22. Dezember c. c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Rocholl, zu Holten, an der Behausung des Gastwirths Krüßmann angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

1198. Guts-Verkauf. 668. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der zu Ronsdorf wohnenden Brandweinbrenner Herrn Sebulon Hesbach, Elias Rosenthal und Wittwe Gottfried Benninghoven, Gläubiger, gegen die Erben des verlebten Friedrich Huffschmidt, nämlich: 1) Wittib Friedrich Huffschmidt, Anna Margaretha geborne Wohwinkel, Schenkwirthin, am Neuenhaus; 2) Friedrich Huffschmidt, Schmidt daselbst; 3) Eheleute Schreiner Heinrich Schwacke und Gertrud geborne Huffschmidt, zu Elberfeld; 4) Wittwe Christian Busch, Maria Magdalena geborne Huffschmidt, Näherin zu Elberfeld, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kindern Friedrich und Juliana Busch; 5) Johann Hermann Rademacher, Fabrikarbeiter, zu Elberfeld, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Friedrich Rademacher; 6) Eheleute Korbelmacher Jakob Knevel, und Maria Charlotta geborne Rademacher, zu Elberfeld; 7) Eheleute Schmidt Peter Behrens und Wilhelmina geborne Huffschmidt, zu Kronenberg, Schuldner, soll das den letztern zugehörige, am Neuenhaus, im Kreise Elberfeld gelegene, und unten beschriebene Gut, am Donnerstag den vierten Februar, Achtzehnhundert und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht in a) einem von Lehm erbauten, auf der Südseite mit Deckspänen bekleideten Wohnhause nebst darum gelegenen Hof und Garten, haltend dreißig Ruthen, und anschießend an die Landstraße und an Wilhelm Schürmanns Felder; b) ein und ein halben Morgen Ackerland, grenzend an die Landstraße und an Goerts und Kriegers Garten; c) acht und eine halbe Ruthe Wiese, grenzend an die Landstraße und an Wilhelm Scheurmanns Haus; d) einem mit Nr. 218 bezeichneten, von Lehm erbauten Hause, nebst Schmiede, Hof und Garten, haltend sieben und zwanzig Ruthen, und grenzend an die Landstraße an Abraham Arnz Grasbleich, und Samuel Hahns Häuser; e) drei Morgen zwei und dreißig Ruthen Ackerland, grenzend an Carl Scheurmann, Wittib Rey, und verschiedene Andern; f) neunzig Ruthen Wiesen, grenzend an die Wiesen von Carl und Wilhelm Scheurmann; g) drei und ein halben Morgen Busch, grenzend an Carl Scheurmanns und Jakob Büngers Busch. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Elberfeld, die übrigen in der Gemeinde Kronenberg.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wornach das Gut in der Steuer pro 1829 zu 4 Thaler 18 Silbergroschen veranschlagt ist, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 13. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

1199. Verding. 672. Montag den 16. November l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird bei dem Schenkwirth Kröls in Willich, der Neubau des abgebrannten Großbeckers-Erbs, nämlich: Wohnhaus und Scheune, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen. Kostenanschlag und Bedingungen können bei dem Baumeister Ziemes zu St. Tönis eingesehen werden.

1200. Verkauf. 669. Am Freitag den sechsten November dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung der Wittwe Peter Müllmann auf Neuenbauers Hof, in der Gemeinde Flüren, bei Wesel, 6 milchgebende Kühe und 3 Rinder, öffentlich gerichtlich, gegen gleich baare Bezahlung, durch den Unterschriebenen verkauft werden.

Wesel, den 20. Oktober 1829.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 99.

Düsseldorf, Sonnabend, den 31. October 1829.

673. **Subhastations-Patent.** 1201. Immobilienverkauf.

Auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Gerichtsvollziehers Johann Heinrich Faust, als Bevollmächtigter des Franz Heinrich Frings, Kaufmann, zu Uerdingen wohnhaft, sollen am Montag den 15. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hierselbst (Steinstraße Nr. 92) nachbeschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Zaers und Margaretha Wilbers zu Lindt, Bürgermeisterei Schaephuysen wohnend, in Beschlag genommene, denselben zugehörige Immobilien, zuerst einzeln für die dabei benannten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Zaers-Hof, bestehend aus Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 1 Morgen groß, sodann 3 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Das Wohnhaus ist theils in Stein, theils in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt und 2 Etagen hoch, hat außer der Eingangsthüre mit Oberlicht 13 Fenster. Das Ganze ist begrenzt durch Druintgens, Stenders, Claassen, Tereickens und die Straße nach St Tönisberg, Erstgebot 480 Thlr.; — 2) 3¼ Morgen Ackerland zwischen Stenders und Linders, 55 Thlr.; — 3) 5 Morgen Ackerland, zwischen Beniers und einem Gemeindeweg, 95 Thlr. — 4) 3 Morgen Ackerland, zwischen Uvers und Schauen, 50 Thlr. — 5) 4½ Morgen Ackerland, zwischen Willems und Böskes, 60 Thlr. — 6) 4 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Linders, 65 Thlr. — 7) 3 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Tereickers, 30 Thlr. — 8) 1 Morgen Ackerland, zwischen Bonn und Stenders, 15 Thlr. — 9) 3¼ Morgen Ackerland, zwischen Höfels und Uvers, 60 Thlr. — 10) 2¼ Morgen Wiese, neben Schüren und einem Kommunalwege, 40 Thlr. — und 11) 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Schüren und Aenden gelegen, 50 Thlr. — Diese Realitäten liegen sämmtlich zu Lindt, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Schaephuysen, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der Steuer-Auszug sowohl, als die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei hier einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. Oktober 1829.

Dietzrath. Müller.

---

597. **Subhastations-Patent.** 1202. Verkauf des Stollen-Kotten in Spellbdorf.

Der den Eheleuten Wilhelm Stollen gehörige, zu Spellbdorf, auf Stammsberg, an dem Fuhrwege von Duisburg nach Saarn, sub Nr. 1331 belegene, einschließlich der Zubehörungen, auf 642 Thlr. geschätzte Stollen-Kotten, soll auf Andringen eines Gläubigers in dem auf den 28. November c. an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmten Termin, meistbietend verkauft werden. Kauflustigen wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Broich, den 4. September 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

1203. 683. **Verkaufs-Anzeige.**
Verkauf.

Auf Antrag der hiesigen Polizeibehörde, soll das in der Kettler-Steege hieselbst, sub Nr. 217 belegene, zu 94 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, der Wittwe und Erben Fridrich Vetter, zum Abbruch, in termino den 13. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, öffentlich und meistbietend vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar von Othegraven an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

1204. 675. **Auszug** aus dem auf dem Sekretariate des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Depositions- und Transscriptions-Register.
Bekanntmachung.

Heute den eilften September Achtzehnhundert neun und zwanzig, erschien auf dem Sekretariate des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, der Herr Advokat-Anwald Evelt, Namens des hier wohnenden Schlossermeisters Johann Wilhelm Laufs, und deponirte zur Erledigung der im Art. 2194 des Civil-Gesetzbuchs vorgeschriebenen Förmlichkeiten:

1) eine beglaubigte Ausfertigung eines vor dem Königlichen Notar Herrn Monten hierselbst zwischen dem Herrn Johann Christian Winkelmann und Herrn Heinrich Arnz, beide Inhaber der dahier in Düsseldorf bestehenden lithographischen Anstalt, über den Verkauf eines auf der hiesigen Marktstraße sub Nr. siebenhundert drei und vierzig gelegenen Hauses, mit den dazu gehörigen Hinterhäusern und mit allen diesen Häusern anklebenden Gerechtsamen; sodann über den Verkauf eines vor dem Ratingerthor hieselbst, dem Hofgarten gegenüber gelegenen Gartens, zwischen den Zanders und Sauh Gärten, in der letzten Gartengasse, ungefähr drei Viertel Morgen groß, gethätigten Contractes, Kraft welches der genannte Herr Winkelmann dem besagten Herrn Arnz das vorbeschriebene Haus und Zubehör für achttausend dreihundert vier und sechszig Thaler 14 Silbergroschen, und den besagten Garten für vierhundert neun und dreißig Thaler 3 Sgr. 6 Pf. erbeigenthümlich verkauft, de dato vier und zwanzigsten Januar achtzehnhundert neunzehn;

2) eine beglaubigte Ausfertigung eines vor dem hier wohnenden Königlichen Notar Herrn Coninx geschlossenen Vertrags, wodurch vorgenannter Herr Arnz das vorbezeichnete Haus dem Johann Wilhelm Laufs, Schlossermeister hieselbst, für zehntausend sieben hundert neun und sechszig Thaler verkauft, de dato fünften März Achtzehnhundert sieben und zwanzig.

Herr Comparent übergab zugleich einen von ihm angefertigten und als Anwald beglaubigten Auszug aus den vorbezogenen Verkaufs-Protokollen um im Civil-Audienz-Saale angeheftet zu werden, welches sofort geschehen ist, und über die stattgehabte Verhandlung gegenwärtiges Protokoll errichtet, welches von dem Herrn Comparenten und mir Obergerichtschreiber nach geschehener Vorlesung und Genehmigung urkundlich unterschrieben, und wozu ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen kassirt worden ist.

Düsseldorf, actum ut supra.

Evelt. F. Schiffers.

Im Jahre Achtzehnhundert neun und zwanzig, den fünfzehnten Oktober;

Auf Ersuchen des in Düsseldorf wohnenden Schlossermeisters Johann Wilhelm Laufs, habe ich Unterzeichneter bei dem ehemaligen Appellationshofe zu Düsseldorf immatrikulirter, bei dem dasigen Königlichen Landgerichte angestellter und daselbst in der Lieferstraße Nr. 209 wohnender Gerichtsexekutor Carl Barths, Abschrift des vorstehenden Depositions-Actes, da die Vormundschaften und die Verwaltungen welche Herr Winkelmann und Arnz geführt haben, so wie diejenigen, welche eine gesetzliche Hypothek haben könnten, unbekannt sind, 1) dem Herrn Ober-Prokurator beim Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf, auf dessen Parket sprechend mit demselber persönlich, welcher das Original visirte, 2) der Ehegattin des Steindruckerei-Inhabers Heinrich Arnz

zu Düsseldorf, Catharina geb. Drach, in ihrem Wohnhause sprechend mit deren Gatten, und zwar einem Jeden besonders signifizirt, und nebst Abschrift dieses Actes mit dem Bemerken zurückgelassen, daß das von meinem Requirenten erworbene Haus jetzt mit Lit. B. Nr. 278 gezeichnet ist.

So geschehen Düsseldorf wie oben.

Carl Barths.

---

684. In Gefolge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung, soll die öffentliche Verdingung der Lieferung der Verpflegungs-Gegenstände des Arresthauses zu Cleve, für das Jahr 1830, 1205. Verding.

am Montag den 9. November l. J., Morgens Punkt 10 Uhr,

auf dem Rathhause hieselbst, an den Wenigstfordernden Statt finden.

Die zu verdingenden Gegenstände sind ungefähr:

67,342 Pfund Schwarzbrod. — 2007 Pf. Weißbrod. — 5610 Pf. Weizenmehl. — 2440 Pf Graupengerste. — 288 Pf. feinere Gerste. — 657 Scheffel Kartoffeln. — 85 Scheffel Mohrrüben. — 51 Scheffel weiße Rüben. — 3198 Pf. Weißkohl. — 115 Scheffel Erbsen. — 4490 Pf. Sauerkohl. — 290 Pf. Hafergrütze. — 1277 Pf Rindfleisch. — 45 Pf. Reis. — 780 Pf. Butter. — 2104 Pf. Nierenfett. — 300 Quart Bier. — 2640 Stück Buchen-Schanzen. — 2913 Scheffel Fett-Geriß. — 21,020 Pf. Stroh. — 970 Pf. Rüböl. — 160 Pf. Talglichter. — 375 Pf. schwarze Seife. — 30 Scheffel Holzasche. — 730 Stück Besen.

Die Bedingungen zu dieser Lieferung können auch vorab auf dem Sekretariate des Rathhauses eingesehen werden.

Cleve, den 23. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Heister.

---

681. Einige hundert Morgen im Büsserpolder, am Rhein gelegene Fettweiden, bester Qualität, die in diesem Jahr pachtlos werden, sollen in einem näher bekannt zu machenden Termin auf mehrere Jahre in meiner Amtsstube, dem Meistbietenden verpachtet werden. 1206. Verpachtung.

Wesel, den 23. Oktober 1829. Carp.

---

682. Am Montag und Dienstag zukünftigen Monats, nämlich den 9. und 10. November, sollen auf dem Rathhause hieselbst, Nachmittags 1 Uhr, mehrere nicht eingelösete Pfänder aus dem hiesigen Leihhause, worunter 400 Ellen Wollentuch, mehrere Uhren 2c., dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. 1207. Verkauf zu Duisburg.

Duisburg, den 23. Oktober 1829.

Die Verwaltung des Leihhauses.

---

674. Der im Kreise Geldern, Bürgermeisterei Rheinberg, in der zweiten Bauerschaft gelegene Derckshof, bestehend in Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Ackerland, Gärten, Wiesen und Holzgewächs, im Ganzen circa 78 Morgen groß, wird 1208. Verkauf des Dercks-Hofes zu Rheinberg.

Dienstag den 17. November d. J., zum vorläufigen und

Dienstag den 24. desselben Monats zum schließlichen

Verkaufe, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Neukerk hierselbst, durch den unterzeichneten Notar öffentlich ausgeboten werden, bei welchem bis dahin die Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit liegen.

Rheinberg, den 24. Oktober 1829. Lenders.

---

689. Die Lehrerstelle an der zweiten katholischen Armenschule zu Krefeld, ist noch unbesetzt. Lusttragende wollen sich bei der städtischen Schulkommission daselbst melden und ihre Zeugnisse vorlegen. 1209. Vacante Lehrerstelle.

Krefeld, den 28. Oktober 1829.

Die städtische Schul-Kommission.

---

1210. Pferdemarkt. 685. Der diesjährige Pferdemarkt zu Schiefbahn fällt auf
Mittwoch den 11. November,
welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.
Neersen, den 26. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

1211. Vakante Lehrerstelle. 686. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Hackenbroich, Bürgermeisterei Dormagen, ist vakant geworden.

Wahlfähige Aspiranten wollen sich binnen drei Wochen, von heute an, bei dem Unterzeichneten melden.

Hackenbroich, den 20. Oktober 1829.

J. A. Best, Pfarrer.

---

1212. Holzverkauf. 688. Auf Anstehen des Herrn Friedrich Freiherrn von Loe, zu Wissen, sollen Mittwoch den 25. November c., Morgens 9 Uhr, auf Klokenhofe zu Plees, bei Hassum, 125 schwere Eichenbäume, öffentlich verkauft werden.

Goch, den 28. Oktober 1829.

Ingenmey, Notar.

---

1213. Verkauf. 690. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. November, Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wohnung des Wirths Wilhelm Haastert zu Aldenrade, 1 Pferd, 5 Rinder, 8 Schweine, 1 Karren und 1 Wannmühle, im Wege der Exekution, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dinslacken, den 27. Oktober 1829.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

1214. Confiscirte Waaren. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober c., sind von mehreren Königl. Zoll-Officianten in der Umgegend von Bracht am sogenannten Birkenbusch, im Grenz-Bezirk, zehn Packen eingeschwärzter Waaren, welche von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden, in Beschlag genommen, und haben diese Packen 222 Pfund Kaffe, 105 Pfund Reis, 87 Pfund fabricirten Rauchtaback, 7 Pfund Rosinen, ½ Pfund Korinthen und ½ Pfund Piment enthalten.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158. der Zollordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für confiszirt erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 6. Oktober 1829.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

1215. Verding. 657. Bekanntmachung.

Der zu 3039 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Neubau eines einstöckigen massiven Schulgebäudes hieselbst, wird am Freitag den 20. November laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige lade ich hierdurch ergebenst ein, und können solche die Bauverhandlungen bis zum Lizitationstermine täglich hier einsehen.

Gräfrath, den 14. Oktober 1829.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 100.

Düsseldorf, Mittwoch, am 4. November 1829.

Das Königliche hohe Ministerium hat mir unterm 17. September ein Patent auf 10 Jahre und den Umfang der ganzen Monarchie „auf die von mir beschriebene, für „neu und eigenthümlich erkannte Art und Weise, Papier zu leimen, zu kautschen, zu „pressen, zu glätten und zu trocknen, und für die durch Zeichnung und Beschreibung „verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zwecks hinsichtlich des „Leimens und Trocknens, jedoch nur in ihrer ganzen Zusammensetzung" ertheilt. 1216. Patent-Ertheilung.

Dies Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise, wie das unterm 8. Dezember vorigen Jahrs erhaltene, zu benutzen und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige.

Siegen, im Oktober 1829. Johann Oechelhaeuser.

---

639. Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, sollen nachstehende den Erben Peter Driesen zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als: 1217. Verkauf von Grundstücken.

1) ein Ackerstück am Werthschen Wege, taxirt zu 145 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.;

2) ein Ackerstück ebendaselbst, an den Werthschen Weg grenzend, taxirt zu 125 Rthlr. 1 Pf.;

3) eine Parzelle am Bergschenschemschen Wege, in der Flur Steinschenbuschenweg, incl. Holzbestand, taxirt zu 129 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, coram Deputato Referendarius Wiesner vorbestimmt, zu welchem Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 25. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

573. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Gerhard Schumacher, Privatmann in Elberfeld, Bevollmächtigter des auch allda wohnenden Rentners Herrn Peter Caspar Uellenberg, welcher seinen Wohnsitz in dem Gasthause bei Erben Kürten allhier wählte, extrahirender Gläubiger; 1218. Gut-Verkauf.

wider die Wittib des verlebten Ackersmannes Anton Morsbach, Anna Maria, geborne Holthausen, jetzt verehelicht mit dem Wirth Franz Lampenscherff, zu Benrath, Schuldnerin, soll am 1. Dezember dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, das in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Gut, Grosenholz genannt, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im Hause der Erben Kürten allhier, erst parzellenweise und nachher im Ganzen, für die von dem Gläubiger gemachten bei den Parzellen unten bemerkten Erstgebote, öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu verkaufende Gut besteht:

a) in einem zweistöckigen von Holz aufgeführten, theils mit Steinen, theils mit Lehm ausgefachten, mit Dachziegeln gedeckten Wohnhause, sammt angebautem ebenfalls mit Dachziegeln gedecktem Viehstalle; — das Haus hat 15 Fenster, und wird nebst dem Stalle von Franz Peter Krey, Tagelöhner, und dem Ackersmann Michael Ditz bewohnt und benutzt; — b) einem frei stehenden, in Holz aufgeführten, mit Lehm ausgefachten und Dachziegeln gedeckten Nebenhause, welches 3 Fenster hat, und vom Ta-

gelöhner Jakob Schlebusch pachtweise bewohnt wird; beide Häuser haben einen besondern Eingang, und sind von eigenem Grunde begrenzt; — c) in einem auf vorangegebene Art gebauten, und mit Dachziegeln gedeckten Stalle und Backhause, welche ein und anderes Franz Peter Krey als Pächter benutzt; — d) in einer hinter dem Hause gelegenen, wie schon angegeben aufgebauten, mit Dachziegeln gedeckten Scheune, sammt angebautem Strauschoppen, vom Ackersmann Michael Ditz und Franz Peter Krey miethweise benutzt; — e) in einem Hof- und Gartenplatz mit Weiern, groß 1 Morgen 40 Ruthen, grenzend an Peter Schmitz, den Fuhrweg und eigene Gründe; wird von den genannten Pächtern Ditz, Krey und Schlebusch benutzt; das Erstgebot für vorangeführten Parzellen beträgt 600 Berliner Thaler; f) in einer Ackerparzelle am Hofe gelegen, anschießend an die Hildener Straße, eigene Gründe, und verschiedene andere, groß 18 Morgen, an Ditz verpachtet; Erstgebot 150 Thaler; — g) in einer Parzelle, groß 34 Morgen, anschießend wie vor, und an Kortens Land, benutzt, wie vorige; Erstgebot 100 Thaler; — h) in einer dito 16 Morgen 51 Ruthen groß, anschießend und verpachtet wie vorige; Erstgebot 50 Thaler; — i) in einer Wiese 2 Morgen 128 Ruthen groß, Wüstenhof genannt, anschießend an die Hildener Chaussee und Vogelsangs Wiese, verpachtet an Krey und Ditz; Erstgebot 50 Thaler; — k) in einer dito, die Pferdswiese genannt, groß 2 Morgen 50 Ruthen, anschießend an Peter Posberg, benutzt von Franz Peter Krey; Erstgebot 50 Thaler; — l) in einer dito Schmalenbanden, 1 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Volmer zu Kniphaus, benutzt wie vor und von Schlebusch; Erstgebot 20 Thaler; — m) in einer Wiese, große Pferdeweide genannt, 2 Morgen 20 Ruthen groß, anschießend an den Busch des Herrn Clouth, und einige andere; Erstgebot 20 Thaler; — n) in einer dito, das Kirchenblech genannt, 1 Morgen 110 Ruthen groß, anschießend an Peter Hackland und den Eselsbach, benutzt von Krey; Erstgebot 20 Thaler; — o) in einer dito, der krummen Banden genannt, anschießend an Peter Büll und den Eselsbach, groß 3 Morgen 110 Ruthen, verpachtet an Ditz und Krey; Erstgebot 50 Thaler; — p) in einer dito, neben dieser, sechs Morgen genannt, begrenzt von eigenen Gründen, dem Eselsbach, und einigen Anderen; Erstgebot 50 Thaler; benutzt von der Schuldnerin; — q) in einem Busche, Latzenbusch genannt, groß 8 Morgen 112 Ruthen, anschießend an Gottfried Emmerich, Herrn Clouth und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; — r) in einem dito, Uellert genannt, groß 2 Morgen, anschießend an Peter Hackland, Wülfings Garten und eigene Gründe, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot für vorige 100 Thaler, für diese 20 Thaler; — s) in einem dito, am Kellerthor, längst Morbach Heidbusch und Leimberg, benutzt von der Schuldnerin; Erstgebot 3 Thaler; — t) in einem dito, Wüsthof genannt, groß 2 Morgen 105 Ruthen an Vogelsang und Rauen anschießend, benutzt wie vor; Erstgebot 15 Thaler; — u) in einem Heidbusch, 21 Morgen 100 Ruthen groß, anschießend an das Eigenthum des Leimberg am Kellerthor und eigene Gründe, benutzt wie vor; Erstgebot 20 Thaler; — v) in einer Busch-Parzelle von der Sonder Gemark, circa 6 Morgen groß, im Zuschlag genannt, anschießend an Heinrich Vogelsang und Hassel, benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — w) in einer dito daselbst, 12 Morgen groß, benutzt und begrenzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — x) in einer Wiese, 3 Morgen groß, gelegen, begrenzt und benutzt wie vor; Erstgebot 4 Thaler; — y) in einer Parzelle im Biesenbusch, circa 7 Morgen, angrenzend an Herrn Theodor Bongard und Wilhelm Rauenhoff, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — z) in einer dito, im Hämmelster Busch, circa 2 Morgen, begrenzt und benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler; — ſz) in einem Heidbusch, Mühlenwinkel genannt, 1 Morgen groß, begrenzt und benutzt wie voriger; Erstgebot 4 Thaler; — zz) in einer Wiese, Barsch genannt, 4 Morgen groß, anschießend an Erben Peter Volmer und den Eselsbach, benutzt wie vorige; Erstgebot 4 Thaler.

Der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, ausweis welchen das gedachte Gut in der diesjährigen Grundsteuer zu 48 Thaler 15 Groschen und 11 Pf. quotisirt ist, und die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtschreiberei allhier zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 3. August 1829.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

564. **Subhastations-Patent.** 1219.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen, in Wupperfeld wohnenden Kaufmannes Herrn Theodor Jakob Dünweg, als extrahirenden Gläubigers, gegen seine Schuldner:

1) den zu Barmen, in Rittershaus wohnhaften Kaufmann Herrn Theodor Haarhaus senior;

2) den zu Bonn wohnenden Materialwaarenhändler, vorgewesenen Handlungsgehülfen Herrn Theodor Haarhaus junior, sodann

3) die zu Mülheim an der Ruhr wohnhaften Eheleute Kaufmann Herrn Hermann Mühlenbeck und Friederike Auguste geborne Haarhaus, — sollen in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, von

Samstag den 19. Dezember d. J.,

Vormittags 9 Uhr, die den vorgenannten Debenten zugehörigen, in Rittershausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle, Art. 472 eingetragenen, und in der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle von Barmen, sub Pos. 445 mit 4 Thlr. 2 Pf. veranschlagten, von dem unter Nr. 1 hieroben erwähnten Schuldner benutzten Immobilien, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von eintausend Thaler Preuß. Courf., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, von heute abwärts, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugleich zugeschlagen werden.

Die Bestandstücke der zu vergantenden Realitäten sind: ein von Holz, mit Lehmenfachwänden zu zwei Etagen und einem sogenannten Ausstichszimmer, und einer Bedachung von blauen Ziegeln in Schiefer-Einfassung erbautes, mit der Nummer 469 bezeichnetes, nord- und ostwärts mit Traßbewurf, südlich mit Leien und westwärts mit Schindeln versehenes Wohnhaus, nebst einem an der Ostseite nebenliegenden, theils mit Mauer und theils mit Zaun eingefriedigten kleinen Blumengarten von circa sechszehnhundert Quadratfuß Flächeninhalt, ferner dem Hofraum, und einer mit einem kleinen Pavillon versehenen Terraße, circa 1200 Quadratfuß haltend, und einer mit dem anstoßenden Mühlenbesitzer gemeinschaftlichen Gasse.

Barmen, den 26 August 1829.

Der Königl. Friedensrichter zu Barmen, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung: Behren.

---

687. **Subhastations-Patent.** 1220.

Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der Frau Wittwe Johann Caspar Dieckmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, Rentnerin zu Barmen, Gläubigerin gegen 1) Peter Blum, ohne Geschäft; 2) Carolina Blum, ohne Gewerb; 3) Eheleute Abraham Döpper, Ackersmann, und Johanna geborne Blum; 4) Eheleute Abraham Werth, Riemendreher und Friederika geborne Blum; 5) Heinrich Peter Beckmann, Barrierempfänger, für sich und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Beckmann, Schuldner und alle zu Uellendahl wohnhaft, sollen die den Schuldnern zugehörigen zu Uellendahl, in der Gemeine und dem Kreise Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien, am

Mittwoch den 10 Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind nämlich:

A. ein Gut, genannt Oberfluß, und bestehen, in a. einem mit Nr. 330 bezeichneten zweistöckigen Wohnhause; b) einem dahinter gelegenen, mit Nr. 330 Lit. A. bezeichneten Gebäude, welches theils als Wohnung, theils als Scheune benutzt wird; c) circa ½ Morgen Garten und Baumhof; d) circa 3¼ Morgen Wiese; e) circa sieben Morgen Ackerland; f) circa 13 Morgen Busch, alles aneinander gelegen, und angrenzend an die Gründe des Peter Döpper, des Peter Otterberg, der Wittwe Hackenberg, des Carl Sohn, und des Engelbert Blum; die Gebäude werden von Wilhelm

Wolter, Tagelöhner, Peter Ottenbruch, Schuster, Wilhelm Rabbig, Peter Weber, Friedrich Hecker, Peter Thomas, alle Seidenweber, Wilhelm Stein, Fuhrmann, und Johann Lehemann, Kattunweber, miethweise bewohnt; das Ackerland wird von Carl Sohn und eine Wiese von rc. Stein benutzt.

B. Ein mit Nr. 327 Lit K. bezeichnetes, an der nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenes, von Holz und Lehm aufgeführtes, mit blauen Dachziegeln gedecktes, von Peter Blum ohne Gewerbe, Engelbert Schlingensiepen und Peter Caspar Albmann, Schäfer, bewohntes, bisher zum Barrier-Empfang dienendes neu erbautes zweistöckiges Haus, nebst daran gebauten Brennhause, Hofraum und allen sonstigen Zubehörungen. Die Gläubigerin hat auf die Immobilien unter Lit. A. 2100 Thlr. und auf jene unter Lit B. 700 Thlr angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

---

1821. Verkauf von Grundstücken.

692. Auf den Antrag der Geschwister van de Mortel, sollen folgende, zum Nachlasse der zu Geldern verstorbenen Frau Wittwe Portmans, geborne Reigers, gehörige Grundstücke und Gerechtsame, öffentlich jedoch freiwillig, von dem unterschriebenen Justiz-Kommissar und Notar, zum Verkauf ausgeboten werden, nämlich:

1) eine Weide in der Hetter, Gemeinde Brasselt, im Mittelbruch gelegen, groß 12 Morgen 162 Ruthen 90 Fuß;

2) eine dergleichen, zu Klein-Netterden gelegen, de lange Schlag genannt, groß 25 Morgen 70 Ruthen;

3) eine dergleichen daselbst gelegen, de Isselhorst genannt, groß 26 Morgen 87 Ruthen;

4) eine dergleichen daselbst gelegen, Kiffmaet genannt, groß 6 Morgen 5 Ruthen; sämmtlich Preußischen Maaßes;

5) der sogenannte halbe Zehnte zu Borghees;

6) eine in der Gemeinde Gendringen, Bauerschaft Velthunten gelegene Weide, Willicherschlag genannt, groß ungefähr sechs Morgen örtlichen Maaßes.

Die Bietungstermine sind auf den 13 November und 11. Dezember dieses Jahres, des Vormittags 11 Uhr anberaumt, und wollen sich zahlungsfähige Kauflustige alsdann bei dem Herrn Gastwirth Küpper hieselbst einfinden. Die Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden. Die ad 3 gedachte Weide soll zuerst in zwei Theilen, und dann im Ganzen zum Verkauf ausgeboten werden.

Emmerich, den 20. Oktober 1829. Carp.

---

1822. Vacante Lehrerstelle.

693. Bekanntmachung.

Zur schleunigen Besetzung der Unterlehrerstelle im Dorfe Capellen, bei Geldern, welche mit der Organistenstelle nunmehr vereinigt ist, und etwa 100 Thr. jährlich aufbringen, ohne den Privatunterricht, der dort noch ertheilt werden kann, wird ein geeignetes Subjekt gesucht.

Hierzu Lusttragende und mit den nöthigen Kenntnissen versehene junge Leute, welche sich dem Schulfache zu widmen gesonnen sind, wollen sich in portofreien Briefen bei dem Unterzeichneten melden.

Issum, den 18. Oktober 1829.

Der Bürgermeister von Capellen: Blümlein.

---

1823 Lotterie-Anzeige.

694. Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Haupt Klasse der 60. Lotterie, wovon die Ziehung am 18. November anfängt und unter 22000 gewinnende Loosen die bedeutende Gewinnen enthält von Thlr. 150,000 80,000, 50,000, 30,000, 20,000, 4mal 10,000, 10mal 5000, 20mal 2000 50mal 1500, 100mal 1000 200mal 500 500mal 200 und 1000mal 100, in Friedrichsd'or à 5 Thlr., sind noch Loosen bei mir zu haben.

Lyd. Geisenheimer, Königl Lotterie-Einnehmer in Düsseldorf.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 101.

Düsseldorf, Freitag, am 6. November 1829.


617. **Subhastations-Patent.** 1224. Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der verwittweten Frau Margaretha Leysner, geborne Sohmann, Rentnerin in Krefeld wohnend, Gläubigerin

gegen Heinr. Lembges und Petronella Brun, Ehe- und Ackersleute, in der Gemeinde Amern St. Anton wohnend, Schuldner, sollen bei dem Friedensgericht zu Dülken in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer daselbst, auf der Klosterstraße, am Montag den achtzehnten Januar 1830, Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Amern St. Anton, Landkreis Kempen gelegenen Immobilien, nämlich: a) das Hofgut Raderberg daselbst, bestehend in Wohn- und Ackergebäuden mit Brennerei und Scheune, in Gärten, einem Weyer, 42 Morgen Ackerland, 24 Morgen Schlagholz, 15 Morgen Torfgrund, theils Wasser, zum Theil mit Holz besetzt, alles zusammenhängend, am Schwalmfluß, an von Mülbracht und Printzen anschießend;

b) ein Stück Ackerland von 3 Morgen 46 Ruthen am Sandweg neben Bütz, Ramachers und Wilkes, und an Rüeges Kirchweg; c) ein Stück Ackerland von 14 Morgen im Hagen neben Hütter, Rüsges, Alberts und Thelen; d) ein Stück Ackerland von 4 Morgen im Hagen neben Schuhmachers, Albertz und Hütter; e) 35 Morgen oder mehr preuß. Maaßes mit Nadelholz bepflanzt, am Wege von Waldniel nach Crüchten, neben Henrichs, Laur. Genenger und Andern; f) 20 Morgen oder mehr dito Maaßes, theils Acker theils mit Holz bepflanzt, am Broich-Weg neben Printzen, dem Wege von Dahlen nach Ruremondt und Steph. Gisberz; g) eine Wiese an einem Stück von einem Morgen, in der Schley neben Printzen und Math. Butz; h) neun Morgen Holzpeschen, in neun Stücken, wovon jedes ungefähr einen Morgen, im Hagen und an das Hagerfeld anschießend, wovon a ein Pesch am Kuhstiegsgen neben Butz, Sohnen und Thielen; b) ein Pesch daselbst neben Eneschen und Berger; c) ein solcher am Schierener-Weg neben Thielen und Wilkes; d) ein dito genannt Pielen-Pesch neben Clemens, Hütter und Ackerland der Schuldner; e) einer neben Toerschen und Küppers; f) einer neben Albertz und Kops; g) einer neben Wilkes und Henrichs; h) einer neben Pielen und Margels; i) einer neben Hütter und Rütten. Das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin ist zu a) Tausend Thaler preuß. Ct; zu b) 40 Thlr.; zu c) 200 Thlr.; zu d) 60 Thlr.; zu e) 200 Thlr.; zu f) 100 Thlr.; g) 10 Thlr.; auf h) und zwar zu a) 6 Thlr; zu b) 5 Thlr.; zu c) 5 Thlr; zu d) 6 Thlr.; zu e) 6 Thlr.; f) 6 Thlr.; g) 5 Thlr.; h) 6 Thlr.; i) 5 Thlr. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das laufende Jahr 31 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 19. September 1829.

W. L. Lohausen, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Hagborn.

---

618. **Subhastations-Patent.** 1225. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Gerichtsvollziehers Wilhelm Becker als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache, gegen den zu Ossenberg wohnhaften Schuhmacher Anton Camps, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Ossenberg, Gerichtsbezirkes Rhein-

berg und Kreises Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 4 Thalern 8 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind.

Donnerstag den 14 Januar 1830,

Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg, auf dem Markte Nr. 7 versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein zu Ossenberg, im Kreise Geldern, unter Nr. 36, zwischen Verweyen und Storbs Erben gelegenes Haus sammt anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 136 einen Flächenraum von 9 Ruthen 50 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen und Lehm gebaut und mit Ziegeln und Stroh gedeckt, hat im Erdgeschoße in der Fronte vier und an der Seite ein Fenster); 2) ein daselbst neben dem Gemeinen-Wege und Freiherrn von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 135. 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß enthaltend; 3) ein daselbst an der Landstraße nach Xanten, neben Johann Capell und Fräulein von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 141. 3 Morgen 57 Ruthen 20 Fuß enthaltend; 4) zwei Kuhgänge auf der sogenannten Ossenberger Gemeinde.

Auf vorstehenden Grundstücke, welche von dem Schuldner selbst benutzt werden, hat der Gläubiger 200 Thaler preuß. Cour. geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 19. September 1829.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

1226. Verkauf einer Weide.

438. **Subhastations-Patent.**

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekes-Ward, in der Gemeinde Hutdum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2. September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

1227. Edictal-Ladung.

571. **Edictal-Ladung.**

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Nirgena bei Sevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Dietrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Reree auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz-Kommissar Tendering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben

als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Kurator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

641. **Subhastations-Patent.** 1228.

Verkauf zu Isselburg.

Das in der Stadt Isselburg, unter Nr. 54, in der Hinterstraße gelegene, der Wittwe und Erben Johann Fischer zugehörige Haus, welches nach der Kataster Karte Flur 3 Nr. 82, eine Grundfläche von 4 Ruthen 20 Fuß enthält, nebst dem Garten in der Dinolschen Steege nach Flur 1. Nr. 41, groß 22 Ruthen 93 Fuß, und die dem Hause anklebende Gerechtigkeit der Benutzung von 63 Ruthen 37 Fuß in den sogenannten Bruchschlägen und 1½ Fuß oder 106 Ruthen holländisch, auf der Gemeinde-Weide, Dierte genannt, tarirt ohne Abzug der Lasten, im Ganzen zu 185 Thlr. 29 Sgr., soll im Wege der Exekution in termino den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

572. **Subhastations-Patent.** 1229.

Hausverkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Buchhalters Herrn Carl Friedrich Mayer, Catharina Elisabeth geb. Spatz, ohne Gewerbe, in Berlin wohnhaft, extrahirende Gläubigerin; wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen die Wittwe des Handelslehrers Emanuel Friedrich Weschky, Maria Beata geb. Mayer, ohne Gewerbe, dermalen zu Ruhrort, bei Duisburg wohnend, und Herrn Notar Carl Conr. in Düsseldorf, letzterer als angeordneter Curator der vacanten Erbschaft, des verstorbenen Handelslehrers E. F. Weschky,

Montag den 14. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal öffentlich, für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. Pr. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Das in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Bilkerstraße Sect. D. Nr. 1240, zwischen den Häusern des Caffetier Schmitz und Frau Wittwe von Boelling gelegene Haus, es ist von Stein erbaut, mit Pfannen gedeckt, hat en Front nach besagter Straße 20 Fenstern und Oberlicht, einen aufm Hof angebauten Seitenflügel, welcher en Façade 12 Fenstern hat, — sodann Hof, anschießenden Garten, und dahinter gelegenen Bleichplatz mit Appertinentien, zusammen circa 27 Ruthen haltend, und wird vom Kaufmann Jak. Gustav Peltzer, Lieutenant von Wunster, Rentmeister Schaller, Wittwe Wilmsen, ohne Gewerbe, und Rentner Mayer bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 1. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

694. **Bekanntmachung.** 1230.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der vormalige Magazin-Assistent Friedrich Tenhaef und dessen Verlobte Wilhelmine Breitenstein, haben in dem unterm 21. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz und des Erwerbes ihres Vermögens ausgeschlossen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Emmerich, den 27. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

1831. Subscriptions-Anzeige.

## Subscriptions-Anzeige.

Mit dem Anfange des künftigen Jahres beabsichtigt der Endesunterschriebene bei E. S. Mittler in Berlin, unter dem Titel:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, ein Organ zu eröffnen, wodurch die zerstreuten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler im Stillen für die Geschichte des Vaterlandes und ihrer engern Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden können.

Es fehlt zwar dem Preußischen Staate nicht an Provinzial-Blättern, die sich entweder ausschließlich, vorzugsweise oder beiläufig die geschichtliche Kunde der einzelnen Provinzen zum Augenmerk gewählt haben; allein es fehlt an einem gemeinsamen, den ganzen Staat umfassenden, die verschiedenen entfernten Provinzen einander näher bringenden Organe — und diesem Mangel wünscht die beabsichtigte Zeitschrift vorzüglich abzuhelfen.

Der Geschichtsforschung, Mittheilung ungedruckter Quellen für die Geschichte, und der Uebersicht von den neuesten Leistungen in dem Gebiete der Geschichte und Kunde des Vaterlandes ist die Zeitschrift gewidmet; der Umfang der darin abzuhandelnden Gegenstände wird geographisch durch die Grenzen des Preußischen Staates festgestellt. Nur Original-Aufsätze und solche, welche den Umfang einer Abhandlung nicht überschreiten, können als geeignet für den Zweck der Zeitschrift, in dieselbe aufgenommen werden. Dahin gehören:

1) Beiträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen, einzelner Städte, Klöster, Burgen, vornehmer Geschlechter, so wie zur Geschichte einzelner Regenten und merkwürdiger Personen.
2) Beiträge zur ältern und mittleren Geographie.
3) Diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Beiträge.
4) Miszellen: kurze Aufsätze, Bemerkungen, Fragmente, Beleuchtungen dunkler Punkte, Berichtigungen, Fragen, Beantwortungen.

Da der Fortgang eines solchen Unternehmens allein von der demselben zu Theil werdenden Unterstützung abhängt, so ergeht hiermit an alle Geschichtsforscher des Vaterlandes und alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die sich in dem Besitz solcher Materialien befinden, welche den Zwecken des Archives entsprechen, die dringende Bitte, mit geeigneten Beiträgen und zahlreicher Subscription förderlich zu sein.

Alle Mittheilungen werden portofrei unter der Adresse des Herausgebers, oder auf dem Wege des Buchhandels an die genannte Verlagshandlung erbeten. Zur Aufnahme geeignete Beiträge werden mit 5 Rthlr. für den gedruckten Bogen honorirt.

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang, im Subscriptionspreis zu 5 Rthlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preußischen Staats und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Berlin, im August 1829.

Leopold v. Ledebur,
Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.

Unterzeichneter hat den Verlag des Vorstehenden übernommen; doch kann dasselbe nur dann erst ins Leben treten, wenn die Kosten durch Subscription zum Theil gedeckt sind, weshalb ich um recht baldige Unterzeichnung bitte.

E. S. Mittler.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 102.

**Düsseldorf, Dienstag, den 10. November 1829.**

367. **Subhastations-Patent.** 1232.

Verkauf des Schimmels-Gutes zu Frillendorf.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das dem Ackersmann Johann Theodor Schimmel zugehörige, in der Bauerschaft Frillendorf, Bürgermeisterei Altenessen gelegene sogenannte Schimmels-Gut mit allem Zubehör, taxirt zu 2014 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. preuß. Cour. in den, auf

den 31. August | dieses
den 3. November | Jahrs, } jedesmal Vormittags 10 Uhr,
und den 4. Januar 1830

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden am Aushange des Gerichts eingesehen werden können und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 22. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

612. **Resubhastations-Patent.** 1233.

Immobilienverkauf.

Da der Adjudicator Johann Wilh. Wurm den Kaufpreis nicht erlegt, so sollen auf den Antrag der Interessenten nachstehende, der Wittwe und den Erben Joh. Wurm gehörig gewesene Immobilien, als:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel- und dem Kuhthor sub Nr. 583 gelegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.;

2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende, mit der Nummer 583 A. bezeichnete Scheune, taxirt zu 117 Thlr. 25 Sgr.,

beide verkauft für 750 Thlr. resubhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 7. Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt und werden Kauflustigen dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 17. September 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

582. **Subhastations-Patent.** 1234.

Hausverkauf zu Duisburg.

Das von den Eheleuten Gerhard Spinn eigenthümlich besessene, in hiesiger Stadt auf der Beckstraße sub Nr. 385 gelegene Wohnhaus, nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt zu 175 Rthlr. 26 Sgr., soll im Wege der Exekution zum nothwendigen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden.

Der Bietungstermin ist auf den 7. Dezember Nachmittags 2 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, bei Ver-

meidung der Präklusion längstens im Versteigerungs-Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen.

Duisburg, den 4. July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

## Subhastations-Patent.

1235. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Dhün, nämlicher Gemeinde, Kanton Wermelskirchen wohnenden Handelsmanns Johann Peter Tönnes, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Wittwe des verlebten Zimmermanns Peter Engelbert Schmitz, Anna Catharina geborne Höller, ohne Gewerb, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Wilhelm Schmitz, Schmied am Vogelsang, Gerichtsbezirk Hagen wohnhaft, als Schuldner, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, nachstehend beschriebenen Immobilien, nämlich:

1) ein im Düring gelegenes Wohnhaus Lit. U, von Holz gezimmert, und in Lehmwänden aufgeführt. Dasselbe ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt, und wird von der Schuldnerin Wittwe Schmitz und von den Miethern Fuhrmann Peter Küpper und Gärtner Carl Hendrichs bewohnt und benutzt;

2) Baumhof, zunächst dem Hause, groß circa zwei und vierzig Ruthen, und an den Baumhof des Carl Rath, und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

3) Garten, hinter dem Teiche, groß circa acht und sechszig Ruthen, und an das Land des Carl Rath und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

4) Grasblech, hinter dem Teiche, groß circa sechszehn Ruthen, an vorbenannten Garten und an das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

5) Ackerland, groß circa zwei Morgen sechs und fünfzig Ruthen, an das Ackerland des Caspar Türk und der Helena Höller angrenzend;

6) Wiese, nieder den Höfen, genannt am Wiesenplatz, circa zwei und dreißig Ruthen groß, und an die Wiese des Abraham Höller und des Carl Rath angrenzend;

7) Wiese, die Lukhauser Wiese genannt, circa neun und dreißig Ruthen groß, und einerseits an die Wiesen des Carl Rath und des Abraham Horbenbach, anderseits an die Wiese der Geschwister Höller angrenzend;

8) das an die besagte Lukhauser Wiese angrenzende Ufer, welches einerseits an eigenen Busch, und andererseits an die Wiesen der Geschwister Höller angrenzt, und circa acht Ruthen groß ist;

9) Busch an besagter Lukhauser Wiese gelegen, oben und unten an die Wiese des Carl Rath angrenzend, circa sieben und zwanzig Ruthen groß;

10) Busch an der Garschhager Heide genannt, gemischt, circa ein Morgen neun und sechszig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, und andererseits an jenen des Abraham Höller;

11) Busch, am Rauhenfahnen genannt, gemischt, grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, andererseits an jenen des Carl Rath, und ist circa ein Morgen hundert sieben und zwanzig Ruthen groß;

12) Busch, Hölterfeld genannt, Hochwald, ist circa hundert vierzehn Ruthen groß, und grenzt an die Büsche des Carl Rath und Abraham Höller;

13) Busch, der Saamenbusch genannt, gemischt, ist circa hundert acht und dreißig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Carl Rath, andererseits an jenen der Erben Berg;

14) der dritte Antheil der im Düring, bei dem obenbezeichneten Hause gelegenen Scheune und Gemeindeplatz, ein und einfünftel Ruthen groß;

am Mittwoch den zwanzigsten Januar des künftigen Jahrs, achtzehnhundert dreißig, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger ab-

gegebene Erstgebot von zweihundert achtzig Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Wittwe Höller, zu deren Gut die zu verkaufenden Immobilien früher gehört haben, an jährlicher Grundsteuer vierzehn Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen drei Pf. zu bezahlen hat, — und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten September 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

Subhastations-Patent. 1256. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Henoumont, Rentner, in der Neustadt, bei Düsseldorf wohnend, als Universal-Erbe des verlebten auf dem Hause Traar, Bezirk Krefeld, wohnhaft gewesenen Rechtslehrer Herrn Carl Joseph Henoumont, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen 1) Eheleute Schlossermeister Friedrich Gleim und Dorothea geborne Haager; 2) Registrator Herrn Jakob Schmitz; 3) Catharina Schmitz, ohne Gewerb, alle drei in Düsseldorf, sodann 4) Eheleute Steuereinnehmer Herrn Friedrich Bocksfeld, und Constantia Schmitz, in Uerdingen wohnhaft, sämmtlich als Erben der zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Herrn Notar Joh. Joseph Haager und Josepha geb. Schweizer,

Montag den 11. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, — nämlich:

Haus auf der Hafenstraße, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, Sect. C. Nr. 959, zwischen den Häusern der Löwen-Apotheke von Herrn Wagner, und des Handelsmanns Herrn Balthasar Weyler gelegen; es ist in Stein erbaut mit Leyen gedeckt, hat 3 Etagen, en Front 14 grose Fenstern, außer jenen im Dachausstich, mit einem grossen zu 2 Stock, in Stein erbauten Hinterhause, einen dabei gelegenen Garten, und großem Gartenhause, sammt übrigen Appertinentien; es ist schön, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat 2 Hofplätze, Wasserpumpe, und eine am Karlsplatze ausgehende Einfahrt. — Das Vorhaus wird von Gastgeber Herrn Schmitt, Spiegelfabrikant Stockum junior, Bataillons-Arzt Doctor Kistenmacher, und Demoiselle Catharina Schmitz, das Hinterhaus wird von dem hiesigen Musik-Verein, und das Gartenhaus von dem Lackirer Ersinger bewohnt und benutzt. Die Gebäude-Plätze mit Hofraum und Garten halten 62 Ruthen 72 Fuß.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 43 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1829.

Der Supplement Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

698. Die der Wittwe Gerhard Borgemeister Eleonore geborne Leers gehörige Hälfte des zu Ruhrort gelegenen Vol. II. Fol. 38 des Hypothekenbuchs eingetragenen, im Ganzen zu 120 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzten Otten-Gartens, soll im Wege der Exekution in termino den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. 1257. Verkauf des Otten-Gartens in Ruhrort.

Duisburg, den 30. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

Am 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause zum öffentlichen Verding der Kieslieferung, zum Unterhalt: 1258. Verding.

a) der Köln-Holländischen und Köln-Clevischen Straße, so wie des Postdeichs;
b) der Emmericher Straße von Nr. 1 bis einschließlich Nr. 41;
c) der Emmericher Straße von Nr. 44 bis 107;

für den Bedarf der Jahre 1830 bis einschließlich 1832, durch Unterzeichneten geschrieben werden.

Die Bedingungen können vorab auf dem Kreis-Sekretariate eingesehen werden.

Cleve, den 2. November 1829.

Der Landrath: von der Mosel.

---

1839. Holz-Verkauf. 697. **Publikandum.**

Die in Diepenbruchs Weiden am rechten Ruhrufer zwischen Duisburg und Meyderich stehende, von Nr. 1 bis 262 numerirte völlig ausgewachsene Pappeln-Weiden-Bäume, sollen in fünfzig Schläge vertheilt, in termino Donnerstag den 10. Dezember 1829, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Wirths M. Borgs, am Achner-Fähr, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige, besonders Schiffsbau-Entrepreneurs, Zimmerleute, Faßbinder und Holzschuhmacher, die die numerirten Bäume an Ort und Stelle vorab in Augenschein nehmen, und die vortheilhaften Bedingungen bei den unterzeichneten Eigenthümern, oder dem Auctions-Kommissar Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Boester einsehen können, hiemit eingeladen werden.

Duisburg, den 3. November 1829. Die Gebrüder Keller.

---

1840. Verpachtung. 681. Einige hundert Morgen im Büsserpolder, am Rhein gelegene Fettweiden, bester Qualität, die in diesem Jahr pachtlos werden, sollen in einem näher bekannt zu machenden Termin auf mehrere Jahre in meiner Amtsstube, dem Meistbietenden verpachtet werden.

Wesel, den 23. Oktober 1829. Carp.

---

1841. Verpachtung. 696. Die mittelste Kuhwardweide, groß 11 Morgen 530 Ruthen holl. und die Ochsenkampsweide, groß 9 Morgen 139 Ruthen holl., ferner die am Flürenschen Damme gelegene Spelemannsweide, groß 1 Morgen 400 Ruthen holl., sollen auf drei mit Petri 1830 anfangende Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich in den auf den 25. d. M. und 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Bietungsterminen in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 1. November 1829. Carp.

---

1842. Vakante Lehrerstelle. 695. Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Osterath, womit nebst einem freien Zimmer und inclusive des Antheils am Schulgelde, ein fixes jährliches Einkommen von 95 Thlr verbunden ist, ist erledigt.

Qualifizirte Aspiranten können sich dieserhalb unter Vorzeigung der erforderlichen Qualifikations-Atteste, persönlich beim unterzeichneten Schulvorstande melden.

Osterath, den 1. November 1829.

Der Schulvorstand.

---

**Bekanntmachung.**

1843. Verding. Da in dem Verdings-Termine am 19. Oktober a. c. kein annehmbares Gebot geschehen ist so wird der Neubau der mehrklassigen Schule zu Langenberg, veranschlagt zu 6859 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., abermals und zwar am Dienstag den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Elberfeld, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Langenberg, den 29. Oktober 1829.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 103.

Düsseldorf, Dienstag, am 17. November 1829.

651. Subhastations-Patent. 1214.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Franz Brewer, Appellationsgerichtsrathes, wohnend zu Düsseldorf, als Extrahenten, sollen am 26. Januar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, nachbeschriebene seinen Schuldnern namentlich:

a) Adolph Schroers, ohne Gewerb, wohnend zu Gladbach; b) dessen minderjährigen Tochter Catharina Schroers; c) Eheleuten Heinrich Boß, Schreiner, und Anna Gertrud Schroers, wohnhaft zu Gladbach; d) Scholastica Schroers, Dienstmagd, wohnend zu Düsseldorf; e) Joseph Schroers, Schuster, wohnend zu Metz in Frankreich, angehörigen Grundstücke meistbietend verkauft werden, zwar:

1) ein Haus, in Gladbach auf der Kapuzinerstraße sub Nr. 42, neben Mersch, und anderer Seits neben Melcher gelegen, mit dazu gehörigen Scheune, Stallungen, Schoppen, Hintergebäuden, fort mit allen sonstigen Dependenzien; das Haupthaus, so mit einem Backofen versehen, ist in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt; die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk gemauert und mit gleicher Bedeckung. Ersteres, welches eine Tiefe von 42 Fuß, und Breite von circa 20 Fuß hat, wird von Adolph Schroers selbst, und zum Theil pachtweise von dem Handelsmann Johann Schman, das Hintergebäude aber von den besagten Eheleuten Boß bewohnt; 2) ein Garten und Baumgarten vor dem Krefelder Thor, zwischen Wittwe Baumer und der langen Gaße, rund um in Hecken gelegen, groß 1 Morgen, so vom Taglöhner Krichel miethweise benutzt wird; 3) ein vor besagtem Thore in Hecken gelegener Garten, groß ½ Morgen, langseitig Küllmann und einen Weg, vorhauptig an einen andern Weg, miethweise benutzt vom Kettenscherer Heymann in Gladbach; 4) ein Morgen Stockholz im Hardterbroich an der Bungt neben dem Gehölz der Gebrüder Kauerz, vom Schuldner Adolph Schroers selbst benutzt; 5) ½ Morgen Ackerland im Gladbacher-Felde an der Armenweide gelegen, langseitig Ebels und Michels, vorseitig an den Weg anschießend; 6) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde, langseitig und vorhauptig neben Erben Joesten und Conrad Schroers gelegen; 7) 1 Morgen Ackerland in demselben Felde, langseitig an Schmitter und Christian Lingen, vorhauptig an Peter Schnock und die lange Gasse; die drei letzten Ackerparzellen hat der im Eicken wohnende Ackersmann Peter Schnock miethweise im Gebrauche; 8) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde am Wiesener Weg, langseitig an Peter Endepohls und Mathias Krapohl, vorseitig an Erben Joesten und den besagten Weg anschießend, und jetzt vom Pachter Diederich Hanssen am Windberg benutzt.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde und im Kreise Gladbach und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. angeschlagen

a) Extrahent legt auf das Haus ad 1 mit Dependenzien das erste Gebot von

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| | 200 | | |
| b) auf den Garten und Baumgarten ad 2 . | 40 | " | " |
| c) auf den Garten ad 3 . . . . . | 10 | " | " |
| d) auf den Morgen Stockholz ad 4 . . . | 20 | " | " |
| e) auf den halben Morgen Land ad 5 . . | 20 | " | " |
| f) auf den Morgen Land ad 6 . . . . | 30 | " | " |
| g) auf den Morgen Land ad 7 . . . . | 30 | " | " |
| h) auf den Morgen Land ad 8 . . . . | 30 | " | " |

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 22. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

1245. Verkauf zu Duisburg. 621. **Subhastations-Patent.**

Zur judicatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der den Erben Heinrich Marcus zugehörige, in der Feldmark Holten gelegene Fol. 3 Nr. 91 der Amts-Charte zu 1 Morgen 203 Ruthen vermessene und zu 204 Thaler taxirte Springkamp, in termino den 5. Dezember, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtrichter Noot, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können Taxe und Verkaufsbedingungen in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Duisburg, den 18. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1246. Edictal-Ladung. 571. **Edictal-Ladung.**

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Mirgena bei Gevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Diedrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Netée auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz-Kommissar Tenbering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Kurator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

1247. Immobilien-Verkauf. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Abraham Peter von Carnap, zu Elberfeld, extrahirender Gläubiger, gegen 1) die gewerblosen Eheleute Georg Wilhelm Schmitz und Anna Maria geborne Fleuß, in der Hatzenbeck; 2) die daselbst wohnenden Eheleute Heinrich Schmidt, Kattunweber, und Anna Catharina, geborne Schade; 3) den Kattunweber Johann Jacob Schade, zu Elberfeld; 4) den Tagelöhner Christian Schade, zu Maden, im Churhessischen Amte Gudensberg; 5) den Taglöhner Christoph Schade, zu Maden, im Amte Gudensberg, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Hatzenbeck, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 5 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein mit Nr. 404½ bezeichnetes, von Holz und Ziegeln aufgeführtes, mit Pfannen gedecktes, circa 36 Fuß langes und 24 Fuß tiefes, mit 24 Fenstern versehenes und an der Cronenberger Chaussee gelegenes zweistöckiges Wohnhaus; b) ein dahinter gelegenes, von Stein erbautes, mit Pfannen gedecktes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß tiefes einstöckiges Gebäude, welches zur Stallung dient; c) der neben und um den gelegenen Hof, Garten, Busch

und Ackerland, haltend mit den Gebäudeplätzen zehn Sechzig, grenzend an die nach Cronenberg führende Straße und an die Gründe des Extrahenten; d) ein mit Nr. 405 bezeichnetes, von Holz und Ziegeln erbautes, mit Pfannen gedecktes, mit sechszehn Fenstern versehenes, circa 24 Fuß langes und 18 Fuß breites zweistöckiges Wohnhaus, nebst dem daran gebauten Stall, gelegen an der Cronenberger Chaussee, sodann einen dabei gelegenen Garten, haltend mit Hof und Gebäudeplatz circa zwei Sechszig, anschießend an die alte Cronenbergerstraße und den vorbeifließenden Bach, welcher Platz an der Nordseite mit Grenzsteinen besetzt ist; e) circa 28 Ruthen Ackerland, anschießend an den besagten Garten und an die Wiese des Extrahenten; f) circa vier Sechszig Ackerland, welches in der Nähe daselbst gelegen und an den Bach, an die alte Cronenberger Chaussee, so wie an die neue Cronenberger Chaussee grenzt, am Mittwoch den 23. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien werden von dem Mitschuldner Georg Wilhelm Schmitz und von dem Wirth Friedrich Trappmann benutzt, und der Extrahent hat darauf 1000 Thaler angeboten. Die unter Lit. d. und e. beschriebenen Immobilien werden von dem Katttunweber Abraham Nölle und Christian Schmitz und das Ackerland unter f. welches als Garten dient, wird von denselbigen und von Friedrich Trappmann benutzt. Der Extrahent hat auf diese sämmtliche Immobilien 200 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 5. September 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

708. **Subhastations-Patent.** 1248.

Im Wege der Exekution soll das der Handlung Samuel Gombel & Mathias Levy zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, in der Gemeinde Schuir, belegene Stück Ackerland von 3 Morgen 117¼ Ruthen preußischen Maaßes, das Moschfeld genannt, und exklusive der Steuern zu 153 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, in termino

*Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.*

den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Eigen zu Schuir, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Aushange des hiesigen Gerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche auf dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit denselben spätestens bis zu dem anstehenden Lizitationstermine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Essen, den 31. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

711. **Verkauf von Gemeinde-Grundstücken zu Goch.** 1249.

Dienstag den 1. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, soll durch Unterzeichneten auf dem Rathhause zu Goch, zum öffentlichen Verkaufe der dieser Stadtgemeinde unter der Benennung „Stadtkamp und Ziegelbruch", gehörigen Grundflächen, bestehend aus Ackerland, etwa 335 Preuß. Morgen groß, parzellenweise geschritten werden.

*Verkauf.*

Die hierbei geltenden Bedingungen können vorab, sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate, als bei dem betreffenden Bürgermeister-Amte eingesehen werden.

Cleve, den 10. November 1829.

Der Landrath: von der Mosel.

---

710. **Bekanntmachung.** 1250.

Am Dienstag den 1. Dezember, Vormittags 9 Uhr, sollen an der Behausung des

*Verkauf.*

Ackersmanns Gerhard Rothvoß zu Eppinghofen: 1 Pferd, 7 Schweine, 2 Kleiderschränke, 1 Tisch, 1 Bettstelle, 1 Hausuhr und 1 komplettes Bett, im Wege der Exekution, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Dinslacken, den 9. November 1829.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

1251. Jahrmarkt. 706. **Bekanntmachung.**

Mit höherer Genehmigung ist der bisher jährlich am 8. September (Maria Geburtsfest) gehaltene Jahrmarkt zu Pützchen, für die Zukunft auf den zweiten Sonntag im September, als denjenigen Tag, an welchem nach der neuen Festordnung jenes Fest kirchlich begangen wird, verlegt worden.

Dieser Markt hat sohin für das nächste Jahr 1830 am Sonntag den 12. September statt. Vilich, den 7. November 1829.

Der Bürgermeister: Pfingsten.

---

1252. Verkauf in Wesel. 707. Zur weitern Ausführung des genehmigten Schulden-Tilgungs-Plans, soll die städtische Thurm-Windmühle am Rhein öffentlich verkauft und alternativ in Erbpacht ausgeboten werden. Die Termine sind auf Montag den 16. und 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Mittwoch den 18. November und 2. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird ebenfalls die Stadtsward-Weide in Spellen, groß 25 Morgen 155 Ruthen Preuß. zum Verkauf ausgeboten.

Die Bedingungen sind täglich auf dem Rathhause einzusehen.

Wesel, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

1253. Verpachtung. 701. **Bekanntmachung.**

Der dem Bergischen Schulfond's gehörige, vor dem Bergerthor belegene Steinackers Garten, groß 4 Morgen 5 Ruthen, verpachtet an B. Koch bis Gertrudis 1830, wird Donnerstag den 10. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege zur Neuverpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Königlichen Rent-Amte eingesehen werden. Düsseldorf, den 9. November 1829.

---

1254. Holzverkauf. 702. Sonnabend den 28. November, um 10 Uhr Morgens, werden zu Verberg, am Heyenbaum, in der Gemeinde Bockum, bei Krefeld, gegen 100 Eichen, ausgewachsene schwere Stämme, stehend im Bockumer-Walde, in den Loosen des hier Unterzeichneten, öffentlich verkauft werden.

J. N. Courth.

---

1255. Bekanntmachung. 700. Es wird nachträglich bemerkt, daß das Einkommen derjenigen Stelle, für die wir einen Lehrer suchen, mit Haltung der Abendschule, 200 Rthlr. berl. Cour. jährlich beträgt. Meurs, den 6. November 1829.

Bornemann.

---

1256. Verding. **Bekanntmachung.**

Da in dem Verdings-Termine am 19. Oktober a. c. kein annehmbares Gebot geschehen ist, so wird der Neubau der mehrklassigen Schule zu Langenberg, veranschlagt zu 6859 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., abermals und zwar am Dienstag den 17. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Elberfeld, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Langenberg, den 29. Oktober 1829.

Der Bürgermeister von Hardenberg: Willemsen.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 104.

Düsseldorf, Mittwoch, am 18. November 1829.

671. **Subhastations-Patent.** 1257.

Die dem Tuchmacher Wilhelm Poll zu Holten zugehörigen Immobilien: Immobilien-Verkauf.

a) das zu Holten auf der Wasserstraße sub Nr. 90 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 138 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf.;

b) die auf dem Kuhwege gelegene Wiese, Fol. 6 Nr. 31 der Charte, bei welcher der Kapitalwerth der Abgaben den Taxwerth um 7 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. übersteigt, sollen auf Antrag der Handlung Wintgens & Reydt, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungstermin ist auf den 9. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Rocholl, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 9. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

670. **Subhastations-Patent.** 1258.

Die den Eheleuten Friedrich Krüßmann zu Holten gehörigen Immobilien, nämlich: Immobilien-Verkauf.

a) das zu Holten sub Nr. 9 gelegene Wohnhaus nebst Gärtchen, taxirt zu 785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

b) zwei Stücke Land auf dem Hirschacker, Fol. 5 Nr. 5 und 6 der Charte, taxirt zu 192 Thlr. 15 Sgr.;

c) zwei Stücke Land auf dem schwarzen Lande Fol. 4 Nr. 126 und 127 der Charte, taxirt zu 76 Thlr. 29 Sgr.;

d) der Garten vor dem Feldhecken, Fol. 4 Nr. 47 der Charte, taxirt zu 72 Thlr., sollen auf Antrag der Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 22. Dezember a. c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Rocholl, zu Holten, an der Behausung des Gastwirths Krüßmann angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

649. **Subhastations-Patent.** 1259.

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Reinshagen, Gläubiger gegen die Wittwe Johann Wilhelm Kirschsiepen, Wilhelmine geborne Ruchmann, ohne Gewerbe, zu Schwelm wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Louise, Wilhelmine, Amalie, Bertha und Wilhelm Kirschsiepen, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien: Verkauf von Immobilien.

am Mittwoch den 27. Januar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die beigesetzten Erstgebote, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein mit Sectio F. F. Nr 177 bezeichnetes, im Hohlenweg, zwischen den Häusern des Rietmachers Johann Fuhrmann und des Winkeliérers Jakob Dohm gelegenes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus; dasselbe ist von Holz erbaut, die Fachwände sind theils mit Lehm, theils mit Ziegelsteinen ausgefüllt, es ist drei Etagen hoch, und der untere Theil ist tiefer als die Straße gelegen, auf der Frontseite, welche mit Schiefern bekleidet ist, befinden sich zwei Hausthüren und 17 Fenster, auf der hintern Seite eine Hausthür und 10 Fenster, nach Dohm zu 3 Fenster und nach Fuhrmann zu 4 Fenster; es enthält nebst dem Hofraume circa 2¼ Ruthen und wird bewohnt, 1) vom Schuster Wilhelm Paas, 2) vom Schuster Kamm, 3) vom Taglöhner Becker, 4) vom Taglöhner Küpper, 5) vom Taglöhner Posthaus, 6) vom Färber Flockenhaus, 7) vom Schneider Scholl, 8) von der Wittwe Löwen. Das Erstgebot ist 1000 Thlr.; b) ein circa 2 Sechszig großer und an Wittwe Pott verpachteter Garten, gelegen am Grifflenberg neben Bühlhoff's Garten. Erstgebot 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 8. Oktober 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

1260. Immobilienverkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentenirer zu Bornheim, bei Bonn wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Emilie, geborne Bredt, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe des verstorbenen Ackersmanns und Wollenwebers Peter Caspar Piepersberg, Maria Catharina, geborne Staller, ohne Gewerb auf dem Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Abraham, Amalia, Johanna und Wilhelmina Piepersberg; 2) deren großjährigen Sohn Peter Ferdinand Piepersberg, Wollentuchweber daselbst wohnhaft; 3) die Eheleute Johann Peter Brabänder und Henriette Piepersberg, Tuchscheerer daselbst wohnhaft; 4) den Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, Friedrich Garschhagen, Ofenschmied zu Lüttringhausen wohnhaft; — sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler vier und zwanzig Silbergroschen veranschlagt sind —

am Freitag den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das Erstgebot von Vierhundert fünfzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

a) Ein auf dem Oberspiecker gelegenes, mit Nr. Vierhundert zwei und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, von Holz, in Wänden von Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt, ist zwei Stock hoch, hat einen Kuhstall und einen gebälkten Keller. Nach der südöstlichen Seite befinden sich an dem Hause, unten drei und oben vier Fenster; südlich, im ersten Stock zwei, und im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster; nördlich im ersten Stock ein, und im zweiten ebenfalls ein Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern, dem Fabrikarbeiter Christian Voß und den Eheleuten Johann Peter Brabänder. Dasselbe gränzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

b) Eine nördlich am Hause gelegene, freistehende, von Holz erbaute Scheune, rundum mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, ist in baufälligem Zustande, und grenzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

c) Der das Haus und die Scheune umgebende Hofraum, grenzt an David Kottsieper, Peter Johann Bechem und Christoph Mellinghaus, und ist vier und dreißig Ruthen groß;

d) Ackerland, das Wallbrecker's Land genannt, an Peter Piepenbrink und Christoph Mellinghaus angrenzend, und sieben Morgen vier und neunzig Ruthen groß;

e) Ackerland auf dem Kämpchen, an Christoph Mellinghaus und Peter Maar angrenzend, und ein Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß;

f) Hofwiese, an Christoph Mellinghaus und Peter Johann Bechem angrenzend, und acht und zwanzig Ruthen groß;

g) Busch, Niederwald, im Grünendahl, an Bechem und Heinrich Zimmer angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

h) Gesträuch, im Grünendahl, an Heinrich Frische und Eberhard Kotthaus angrenzend, und ein Morgen groß;

i) Gesträuch, in den Erdelen, an David Kottsieper und Christoph Mellinghaus angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

k) Gesträuch, in den Hundsbirken, an Heinrich Zimmer und David Kottsieper angrenzend, und ein Morgen neunzehn Ruthen groß;

l) Niederwald und Gesträuch im Hacken, an die Springel-Straße und an eigene Wiese angrenzend, zwei Morgen hundert vier und vierzig Ruthen groß.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten November Achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

648. **Subhastations-Patent.** 12681

Am Montag den 25. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter Jacob de Landas, als extrahirenden Gläubigers, das seinem Schuldner Peter Wilhelm Hember, genannt vom Hembd, in der Uelfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnend, zugehörige, in besagter Ülfe, Gemeinde Rade vorm Wald und im Kreise Lennep belegene Hofgut, für das von dem extrahirenden Gläubiger angemeldete Erstgebot von 400 Thaler zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Immobilienverkauf.

Das Hofgut hat folgende Bestandtheile:

a) Haus nebst Hofplatz; ersteres war neu aufzubauen projectirt, ist jedoch nicht weiter als zur Aufstellung des gezimmerten Holzes gediehen; Haus und Hofplatz sind 53 Ruthen groß und von Johann Peter Fittig und Johann Klüting begrenzt;

b) Garten, daselbst gelegen, 42 Ruthen haltend, und überall von des Schuldners Eigenthum umgeben;

c) Ackerland am Hofe, groß 11 Morgen 124 Ruthen, begrenzt von Johann Klüting und Hermann Heinrich Ambruch;

d) Wiese, Hofwiese, groß 83 Ruthen, überall von des Schuldners eigenen Gründen umgeben;

e) die Lohwiese, groß 1 Morgen 66 Ruthen, begrenzt von Hermann Heinrich Ambruch und Johann Wellershaus;

f) die Schemmwiese, groß 81 Ruthen, begrenzt von der Breckerfelder-Land-Straße und von gedachtem Ambruch;

g) Busch im Pottsiepen, groß 4 Morgen 100 Ruthen, begrenzt von gedachtem Ambruch und Wilhelm Lange;

h) Busch, die Kohlwege, groß 4 Morgen, begrenzt von Ambruch und Caspar Rommenhöller;

i) Busch, Heidsiepen, groß 1 Morgen 108 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Hermann Schmerenbeck;

k) Busch, Holken, groß 98 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilh. Schütte;

l) Busch, oben am Felde, groß 46 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilhelm Lange.

Mit dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, wonach der Schuldner pro 1829

zu 8 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt ist, sind die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 1. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus. Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

1262. Hausverkauf zu Elberfeld.

713. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Herren Isaac Brabender, Kaufmann, und Abraham Brabender, ohne Gewerbe, zu Elberfeld, soll das dem Metzger Peter Kost junior, und den Eheleuten Maurer Friedrich Rickel und Wilhelmine, geborne Kost, alle hieselbst wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, auf der Karlsstraße zwischen den Häusern des Conditors Peter Ensel und des gewerblosen Martin gelegene, mit Sect. E. Nr. 173 bezeichnete, und in der Grundsteuer pro 1829 zu 8 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Haus, nebst Hofraum und dahinter gelegenem Garten, haltend mit dem Hausplatz circa 20 Ruthen,

am Donnerstag den 25. Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist 46 Fuß lang, 28 Fuß tief, mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, in Lehm und Fachwänden erbaut; an der Frontseite befinden sich 10 Fenster und eine hohe steinerne Treppe, nach dem Hofe zu 12 Fenster, nach Martin's Haus hin 6 Fenster und eine Gasse, welche zum Hofe führt; es wird bewohnt von dem Mitschuldner Friedrich Rickel, dem Blechschläger Anton Steinmetz, Schreiner Imhäuser, Färber Hirt, Taglöhnerin Wittwe Kucht und von den Webern Kreiber, Kuhl und Seibel.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 7. November 1829.

Klostermann, Friedensrichter.

---

1263. Verkauf von Weiden.

709. Von den den Herren Gebrüdern Lüps gehörigen, im Büssenpolder, am Rhein, in der Gemeinde Spellen gelegenen Fettweiden, sollen folgende, am Ende dieses Jahrs pachtlos werdende Weiden auf sechs Jahre verpachtet werden:

1) die neue Weide, enthaltend 14 Morgen 225 Ruthen holl.; 2) die Kuhweide, dito 7 Morgen 196 Ruthen holl.; 3) die Köpersweide, dito 8 Morgen 254 Ruthen holl.; 4) die Gänseweide, dito 4 Morgen 570 Ruthen holl.; 5) der kleine Wardkamp, dito 10 Morgen 190 Ruthen holl.; 6) die oberste neue Wardweide, dito 5 Morgen 130 Ruthen holl.; 7) die Pelmers Weide, dito 7 Morgen 210 Ruth. holl.; 8) der Ochsenkamp, dito 4 Morgen 365 Ruthen holl.; 9) der 3te Block Forster Spoy, dito 2 Morgen 230 Ruthen holl.; 10) der Kleverkamp, dito 5 Morgen 90 Ruthen holl.; 11) der 2te Block Forster Spoy, dito 2 Morgen 10 Ruthen holl.; 12) der 1te Block Hanneskamp, dito 3 Morgen 60 Ruthen holl.; 13) die große hohe Weide, dito 14 Morgen 540 Ruthen holl.; 14) der 3te und 4te Block Sandspoy, dito 5 Morgen 291 Ruth. holl.

Ueber diese Verpachtung werden zwei Bietungstermine abgehalten, der erste am 2., der zweite am 16. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Wesel, den 10. November 1829.

Carp.

---

1264. Verpachtung.

696. Die mittelste Kuhwardweide, groß 11 Morgen 530 Ruthen holl. und die Ochsenkampsweide, groß 9 Morgen 139 Ruthen holl., ferner die am Flürenschen Damme gelegene Spelemannsweide, groß 1 Morgen 400 Ruthen holl., sollen auf drei mit Petri 1830 anfangende Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich in den auf den 25. d. M. und 9. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, anstehenden Bietungsterminen in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 1. November 1829.

Carp.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 105.

Düsseldorf, Donnerstag, den 19. November 1829.


714. **Subhastations-Patent.** 1265. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Carolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kindern: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe, und sämmtlich zur Kämmersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zur Kämersheide, im Kreise Solingen, am Samstag den 20. Februar 1830, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 542; 2) Backhaus Lit. A.; 3) Scheune Lit. B. und C.; 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß; 5) Ackerland: a) vor dem Hof 136 Ruthen; b) am Garten 136 Ruthen; c) am Mühlenweg 87 Ruthen; d) die neue Hecke 140 Ruthen; e) am Essenborn 68 Ruthen; f) im Essenborn 1 Morgen 10 Ruthen; g) unter dem Garten 55 Ruthen; h) die Kleinenheide 51 Ruthen; i) im Essenborn 62 Ruthen; k) am Sauerloch 69 Ruthen; 6) Wiesen: a) im Höfchen 38 Ruthen; b) im Hoff 60 Ruthen; c) die Pützwiese 74 Ruthen; d) zu Bornheim 48 Ruthen; e) die Bornheimer Wiese 21 Ruthen; 7) Büsche: a) der Lehnerbusch 50 Ruthen; b) im Kämpchen 58 Ruthen; c) zur Kämersheide 1 Morgen; d) im Schloßkampe 98 Ruthen; e) im Katzenbusch 36 Ruthen; f) im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen, 7) Ackerland: a) die Heide 134 Ruthen; b) daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen; c) daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen; d) daselbst noch 1 Morgen 10 Ruthen; e) daselbst noch 45 Ruthen; f) am Mühlenweg 67 Ruthen; g) am Müschenmorgen 95 Ruthen; h) die Heide 2 Morgen 71 Ruthen; i) daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen; k) daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen; l) daselbst noch 122 Ruthen; m) daselbst noch 21 Ruthen; n) die Stöcke 139 Ruthen; o) am Spiegelhof 99 Ruthen; p) im Kurzensiefen 115 Ruthen; q) daselbst noch 114 Ruthen; r) die große Heide 95 Ruthen; s) daselbst noch 35 Ruthen; t) daselbst noch 36 Ruthen; u) auf der Heide 24 Ruthen; v) die große Heide 95 Ruthen; w) die Heide 40 Ruthen; x) die Sieferstraße 48 Ruthen; y) im Kurzensiefen 54 Ruthen; z) an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen; 8) Wiesen: die Pulvermühle 12 Ruthen; 9) Büsche: a) im Somig 44 Ruthen; b) daselbst noch 91 Ruthen; c) im Frickgesberg 15 Ruthen; d) im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen; e) im Heumessersberg 27 Ruthen; f) der Stockbusch 1 Morgen 21 Ruthen; g) in den Irlen 119 Ruthen; h) im Schöning 30 Ruthen; i) im Thalerkamp 85 Ruthen, und k) Busch, die Heide 92 Ruthen.

Das Gut hat also im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und ist in der Grundsteuer mit 24 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. veranschlagt.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei hieselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 31. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

1266 Garten-Verkauf zu Wesel.

727. Der den Geschwistern Fink eigenthümlich gehörige, in der Feldmark, zwischen dem Berliner- und Brünerthore, am sogenannten Quadenwege, Flur 10, Nr. 611 belegene Garten, groß 65 Ruthen 50 Fuß, auf 88 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf als reiner Werth abgeschätzt, soll auf Antrag der Eigenthümer, Behufs Auseinandersetzung zum freiwilligen öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden. Der Bietungs Termin ist auf den 14. Dezember, Morgens 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Bonati, im Gerichtsgebäude angesetzt. Taxe und Vorwarden können in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1267. Verding von Utensilien.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung der, zu dem, in dem hiesigen Gerichtsgebäude einzurichtenden Gefangenhause erforderlichen Utensilien, soll in dem dazu auf den 9. Dezember c., Morgens 11 Uhr, vor dem dazu bestellten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts Assessor Bonati, in dem hiesigen Gerichtslokale angesetzten Termin, öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden.

Der Anschlag nebst Beschreibung, so wie die Bedingungen, können auch vor dem Termine in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Wesel, den 12. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1268. Hausverkauf zu Mülheim.

725. Subhastations-Patent

Das den Erben Heinrich Hilderhaus gehörige, zu Mülheim am Scharfenberge, sub Nr. 49 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 876 Thaler, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 20. Februar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Bergfried zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Broich, den 4. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1269. Verkauf des Mührers-Kotten zu Altstaden.

726. Subhastations-Patent.

Der dem Gerhard Schulten zugehörige, sub Nr. 1272 zu Altstaden belegene, und zu 1221 Thaler abgeschätzte Mührers-Kotten, soll auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich verkauft werden.

Zu dem des Endes auf den 30. Januar 1830, Nachmittags 3 Uhr, bei Wiegmann zu Styrum angesetzten Licitations-Termine, werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1270 Falliment des J. A. Spatz.

716. Bekanntmachung.

Durch Beschluß des hiesigen Königlichen Landgerichts, als Handelsgericht fungirend, d. d. 12. November c., ist der hier wohnende Handelsmann, Johann Albert Spatz, in Fallitzustand versetzt; die Zeit des Ausbruchs dieses Falliments vorläufig auf den 12. ej. m. bestimmt, die sofortige Anlegung der Siegel in der Wohnung des Falliten und in jeder Niederlassung desselben auf alle Waarenlager, Bücher, Papiere, Mo-

bilien und Effekten, so wie die Verhaftnehmung oder Bewachung des Falliten durch einen Polizeisergeanten oder durch die Gend'armerie verordnet, der Herr Landgerichtsrath Immermann zum Falliments-Kommissar und der Herr Advokat Lennenschloß zum Agenten ernannt worden, welches nach Vorschrift des Art. 457 des H. G. B. hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 13. November 1829.

Für gleichlautenden Auszug, der Landgerichtsschreiber: Nyssen.

---

720. **Bekanntmachung.** 1271. Verkauf zu Hamborn.

Am Dienstag den 24. November dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, sollen in der Behausung des Ackersmanns Johann Ingerfurth, zu Hamborn, Bürgermeisterei Holten, zu Gunsten eines Gläubigers zwei Pferde und eine milchgebende Kuh, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen auf Zeit und Stunde sich in besagter Behausung einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 6. November 1829

Der Auctions-Kommissair: von der Heyden.

---

722. **Bekanntmachung** 1272. Verding.

Hohem Regierungs-Auftrage zufolge, wird am Dienstag den 9. Dezember l. J., Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Kottmann dahier, die Grandlieferung für die Aachener-Straße, aus der Grube Zweifaltern, für die Jahre 1830, 1831 und 1832, an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Vorbedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Wevelinghoven, den 14. November 1829.

Der Landrath von Grevenbroich: v. Pröpper.

---

723. **Bekanntmachung.** 1273. Verkauf.

Ingefolge eines von der Rathskammer des Königl. Landgerichts zu Cleve am 22. August c. erlassenen Urtheils und auf Betreiben a) des Wilhelm Rosier, Taglöhner, zu Meurs wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Johann Rosier, und Catharina Schmitz, namentlich: Johann und Peter Rosier; b) der daselbst wohnenden Taglöhnerin Catharina Bovenschen, Wittib, zweiter Ehe des besagten verstorbenen Johann Rosier, als Mutter und gesetzliche Vormünderin, des in der Ehe mit demselben erzeugten minderjährigen Diedrich Rosier; und c) des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Schneiders Diedrich Rosier, als Mitbetheiligten; — sollen die den Minorennen Rosier zur einen, und dem letztgenannten Diedrich Rosier zur andern Hälfte zugehörenden Grundgüter, bestehend in: 1) einem zu Meurs, in der Straße hinter der Mauer sub Nr. 73 belegenen Hause, nebst Hofplatz und Scheune; 2) einem Garten vor dem Steinthore daselbst, circa ½ Morgen groß; und 3) einem daneben liegenden Morgen Ackerland, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notar, bei dem die Bedingungen und Taxe eingesehen werden können, in terminis Freitag den 18. Dezember c., und Freitag den 8 Januar 1830, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Rating hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Meurs, den 14. November 1829. Welter.

---

721. **Bekanntmachung.** 1274. Aufforderung.

Die Gebrüder Luchtenberg, zu Plettenburg, Sammtgemeinde Dabringhausen, sind entschlossen, auf ihrem angekauften, in der hiesigen Bürgermeisterei gelegenen sogenannten Hütthammerplatz und zwar am linken Ufer der Eifgesbach, eine oberschlägige Oelmühle und Knochenstampfwerk zu erbauen, und mit dem Wasser der benannten Eifgesbach zu betreiben. — Es wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht und gleichzeitig bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns

Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters offen liegt. — Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprache in glaubhafter Schrift von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube niederzulegen. — Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 11. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

1275. Verkauf zu Dhünn. 713. Daß der Gemeinde Dhünn zugehörige, an der hiesigen Dorfstraße gelegene, 56 Fuß lange, 23 Fuß breite, zu 1075 Thlr preuß. Cour. werthgeschätzte, reformirte alte Schulhaus, nebst dem dazu gehörigen, an, bei und um dasselbe herum gelegenen Hofraum, von 9 Ruthen 85 Fuß Kölln., soll am Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, — in Gemäßheit höherer Verfügung — durch den unterzeichneten Bürgermeister, in dessen Geschäftslokal, salva ratificatione, an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, und können die desfallsigen Bedingungen von heute ab, täglich hier eingesehen werden.

Nur kautionsfähige Käufer, welche sich durch Zeugnisse als solche ausweisen können, werden angenommen.

Dhünn, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

1276. Aufforderung. 718. Bekanntmachung.

Gemäß höherer Verfügung, soll für die Eisen- und Stahl-Fabriken hiesiger Gegend, eine neue Zeichenrolle angelegt und darin alle noch übliche Fabrikzeichen eingetragen werden

Es werden daher alle Inhaber von Zeichen, die solche in den bereits abgehaltenen Terminen noch nicht angemeldet haben, hiermit dazu aufgefordert.

Diese Anmeldungen müssen in den nächsten sechs Wochen, und zwar in jeder Woche des Montags Vor- oder Nachmittags, unter Vorzeigung der Eintragungs-Urkunden, oder Angabe des Datums derselben geschehen, und es sind zugleich neue Prägestempeln von den anzumeldenden Zeichen mitzubringen, die nach erfolgter Eintragung den Eigenthümern wieder zugestellt werden.

Nach Ablauf dieser letzten Anmeldungsfrist, welche am 16. dieses beginnt und den 28. Dezember zu Ende geht, werden die alsdann nicht angemeldeten Zeichen in die neue Zeichenrolle nicht aufgenommen werden.

Remscheid, den 12. November 1829.

Im Namen der Fabrikzeichen-Kommission:

Der Bürgermeister: Hering.

---

1277. Verkauf zu Wesel. 707. Zur weitern Ausführung des genehmigten Schulden-Tilgungs-Plans, soll die städtische Thurm-Windmühle am Rhein öffentlich verkauft und alternativ in Erbpacht ausgeboten werden Die Termine sind auf Montag den 16. und 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Mittwoch den 18. November und 2 Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird ebenfalls die Stadtswards-Weide in Spellen, groß 25 Morgen 155 Ruthen Preuß. zum Verkauf ausgeboten.

Die Bedingungen sind täglich auf dem Rathhause einzusehen.

Wesel, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister: Adolphi.

---

1278. Vacante Lehrerstelle. 717. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Vanckum, ist vakant.

Wahlfähige Aspiranten wollen sich von heute ab, binnen drei Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Eckum, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister von Rommerskirchen: Mehl.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 106.

Düsseldorf, Dienstag, am 24. November 1829.

655. **Subhastations-Patent.** 1279. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Keuchen, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pühler, Mauermeister, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, hierunten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegen, und daselbst in der Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 235 und 2257, überhaupt mit 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro 1829 veranschlagt,

Samstag den 23. Januar 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräussernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Röthe liegende, mit der Nr. 292½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbeck, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Wenzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus, von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend, gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1200 Thlr.

Sodann B. ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, in mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, zweistöckiges, mit der Nummer 268½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schiefersteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schumacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Häspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Taglöhnern Engelbert Lahmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Caspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1785 Thlr.; und

schließlich C. ein circa drei Sechszig haltender, im Wuppermanns-Felde an der Westkotterstraße dahier gelegener, ringsum von den Wuppermannschen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 15 Thalern. Barmen den 13. Oktober 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

683. **Verkaufs-Anzeige.** 1280. Verkauf.

Auf Antrag der hiesigen Polizeibehörde, soll das in der Kettler-Steege hieselbst, sub Nr. 217 belegene, zu 94 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, der Wittwe und Erben Friedrich Vetter, zum Abbruch, in termino den 13. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, öffentlich und meistbietend vor unserm Deputirten Herrn Ober-

landesgerichts-Referendar von Othegraven an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1281. Verkauf von Grundstücken.

639. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers, sollen nachstehende den Erben Peter Driesen zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

1) ein Ackerstück am Werthschen Wege, taxirt zu 145 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf.;

2) ein Ackerstück ebendaselbst, an den Werthschen Weg grenzend, taxirt zu 125 Rthlr. 1 Pf.;

3) eine Parzelle am Bergschenschemschen Wege, in der Flur Steinschenbuschenweg, incl. Holzbestand, taxirt zu 129 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf.;

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, coram Deputato Referendarius Wiesner vorbestimmt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 25. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1282. Verkauf zu Isselburg.

641. **Subhastations-Patent.**

Das in der Stadt Isselburg, unter Nr. 54, in der Hinterstraße gelegene, der Wittwe und Erben Johann Fischer zugehörige Haus, welches nach der Kataster-Karte Flur 3 Nr. 82, eine Grundfläche von 4 Ruthen 20 Fuß enthält, nebst dem Garten in der Dinolschen Steege nach Flur I. Nr. 41, groß 22 Ruthen 93 Fuß, und die dem Hause anklebende Gerechtigkeit der Beanutzung von 83 Ruthen 37 Fuß in den sogenannten Bruchschlägen und 14 Fuß oder 106 Ruthen holländisch, auf der Gemeinde-Weide, Dierte genannt, taxirt ohne Abzug der Lasten, im Ganzen zu 185 Thlr. 29 Sgr., soll im Wege der Exekution in termino den 23. Dezember c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und können Kauflustige die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur einsehen.

Emmerich, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

1283. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

694. **Bekanntmachung.**

Der vormalige Magazin-Assistent Friedrich Tenhaef und dessen Verlobte Wilhelmine Breitenstein, haben in dem unterm 21. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz und des Erwerbes ihres Vermögens ausgeschlossen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Emmerich, den 27. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

1284. Edictal-Ladung.

571. **Edictal-Ladung.**

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Nirgena bei Gevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Diedrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Nerée auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderun-

gen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz-Kommissar Tendering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Kurator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

724. **Subhastations-Patent.** 1285.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Abraham Peter von Carnap, extrahirenden Gläubigers, gegen den zu Sonnborn, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmann Johann Peter Huth, sollen nachverzeichneten, in der Gemeinde Sonnborn, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegenen, dem vorgenannten Schuldner zugehörigen, und in der Grundsteuer zu sechs Thlr 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhause im Dorfe Sonnborn gelegen, im neuen Schwanen genannt, und mit Nr. 18 bezeichnet, nebst Garten und Hofraum, circa ½ Morgen groß, wird theils vom Schuldner, theils vom Weber Alstatt, Taglöhner Hilger, und Maurer Diedrichs miethweise benutzt; 2) in einem Wohnhause, am Stiegel genannt, bezeichnet mit Nr. 25, nebst 12 Ruthen Garten, wird von den Besitzungen des Paashaus und Wartenberg begrenzt, und vom Schreiner Diederichs miethweise benutzt; 3) in einem, in der Nähe der Wupper gelegenen Wohnhäuschen, nebst Scheune und Hofraum, welches von dem Taglöhner Vorberg miethweise benutzt wird; 4) in ½ Morgen Ackerland, von dem Ratrather Fuhrwege und der Vohwinkeler Straße begrenzt, und von dem Schuldner benutzt; 5) in fünf Sechszig Ackerland, dem Ratrather Wege gelegen, und von dem Schmiede Blum benutzt; 6) in 60 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hause des Wartenberg und an die Wupper anschießend, wird theils vom Schuldner, theils vom Taglöhner Vorberg benutzt; 7) in einem Morgen Wiesen hinter dem Hause des Wartenberg und an dessen Garten angrenzend, wird vom Schuldner benutzt; 8) in einem Morgen Waldung, zwischen Budenhofen und Hammerstein, der Rutenbeck gegenüber gelegen und vom Schuldner benutzt, **Samstag den sieben und zwanzigsten Februar 1830**, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokale in Mettmann, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zuförderst parzellenweise, und zwar die Parzelle sub 1 für das Erstgebot von 100 Thlr., die sub 2. 3. 4. und 7. jede derselben für das Erstgebot von 20 Thlr., die sub 6. und 8. jede derselben zu 6 Thlr. und die Parzelle sub 5 für das Erstgebot von 30 Thlr., sodann sämmtliche Liegenschaften im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 12. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: **Martin.**

---

715. **Subhastations-Patent.** 1286.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, als Spezial-Bevollmächtigten des Heinrich Beuteführ, ein Kaufmann, in Düsseldorf wohnend, extrahentischen Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Sohne, dem Kaufmann Daniel Beuteführ, in der Stadt Solingen gewählt hat, sollen die dessen Schuldnern, namentlich: 1) Daniel Engels, ohne Gewerbe, zu Schaberg, in der Gemeinde Dorp wohnhaft, für sich und als Bevollmächtigter seines abwesenden

Sohnes Johann Daniel Engels; 2) Cornelia Engels, ohne Gewerbe, zu Rade vorm Wald; 3) Eheleute Posthalter Franz van Dinter und Hermine Engels hierselbst; 4) Jakob Engels, Conditor in Elberfeld; 5) Gustav Engels, Offizier, garnisonirend in Köln; zu fünf-sechs-Theilen eigenthümlich zugehörigen, und von diesen noch in ungetheilter Gemeinschaft mit ihrem sechsten Theilgenossen, dem Hermann Engels, Friedensrichter zu Siegburg, besessen werdenden Immobilien, zu Schaberg, in der Bürgermeisterei Dorp, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegen, worauf unterm neun und zwanzigsten September dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 27. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, für das, auf die fraglichen fünf-sechs-Theile erklärte Erstgebot von 400 Berliner Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind folgende: A) ein im eigenen Hofe gelegenes, mit der Nummer neun und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, welches nach Süden zwölf, nach Westen vier, nach Norden zehn, und nach Osten sechs Fenstern hat, im Uebrigen nach Süden seinen Haupt-Eingang, und nach Norden eine Hinterthür, nebst einem Unterbau, der jetzt als Stallung benutzt wird, gesagtes Wohnhaus ist ohngefähr vierzig Fuß lang, und dreißig Fuß breit, mit Dachziegeln gedeckt, mit zwei gewölbten Kellern und einem steinernen Schornsteine versehen, von Holz erbaut, und mit Schiefersteinen bedeckt. B) Ein dahinter gelegenes, ohngefähr 34 Fuß langes und 22 Fuß breites Nebengebäude, mit Lit A. bezeichnet, ist von Holz erbaut, an drei Seiten mit Schiefern bekleidet, hat nach Süden seinen Eingang mit sechs, nach Westen sieben, nach Norden fünf und nach Osten sechs Fenstern, ist mit einem Unterbau versehen, welcher vom Korkenziehermacher Anshelm, die übrigen Theile des Hinterhauses aber vom Abraham Suberg ein Scheerenmacher, und dem Taglöhner Scharwächter, miethweise benutzt werden. C) eine von Holz erbaute, mit Pfannen gedeckte, und ebenfalls hinter dem Haupthause gelegene Scheune, woran nach Osten eine Wohnung und nach Westen eine Schmiede angebaut ist. D) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof und Garten, zwischen eigenen Ländereien, Nathanael Lauterjungs Baumhof und der Schaberger Straße gelegen, und mit den Gebäude-Plätzen 123 Ruthen haltend. E) 5 Morgen 53 Ruthen Ackerland an der Schaberger Straße, einer Seits an Knechts Busch und anderer Seits an Nathanael Lauterjungs Ackerland angrenzend. F) 1 Morgen 45 Ruthen Ackerland am Steinberg, grenzend an Abraham Kirschbaums und Nathanael Lauterjungs Busch. G) 93 Ruthen Ackerland unterm Hofe, neben den Lauterjungs Ländereien und R Blasbergs Büschen. H) 70 Ruthen Wiese am Hofe, zwischen Blasbergs Büschen und Nathanael Lauterjungs Baumhof. J) 16 Ruthen Wiese am Garten, anschießend an den Schaberger Weg und eigenen Hof. K) 25 Ruthen Wiese am Wachsbusche, neben eigenem Busche. L) 81 Ruthen Wiese am Schabergs-Siepen, grenzend einer Seits an Nathanael Lauterjungs Wiese und anderer Seits an eigenen Busch M) 3 Morgen Schlagholz am Müngstener Fahrwege neben Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. N) 2 Morgen 95 Ruthen Heidebusch begrenzt wie vor. O) 22 Ruthen Niederwald an der Wupper, anschießend an Lauterjungs Wiese und an den Wupperfluß, jetzt in eine Wiese umgearbeitet. P) 83 Ruthen Rottland, umgearbeitet aus Niederwald, an der Schaberger Straße neben eigenem Busche gelegen. Q) 3 Morgen 100 Ruthen Heidebusches an der Schaberger Straße zwischen Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. Diese vorbeschriebene Grundstücke nebst der Scheune und angebauten Wohnung, werden vom Ackersmann Jakob Mottmann pachtweise benutzt, hingegen das Wohnhaus vom Mitschuldner Daniel Engels senior, bewohnt Sämmtliche Realitäten sind für das laufende Jahr mit 9 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 31. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 107.

Düsseldorf, Freitag, am 27. November 1829.

603. Subhastations-Patent. 1287. Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag der Kinder und Erben der in Hüls verstorbenen Eheleute Salomon Davids und Matgen Salomon, namentlich: 1) David Davids, Viehhändler zu Hüls wohnend; 2) Eheleute Lazarus Kaufmann, Viehhändler, und Carolina Davids, auch in Hüls wohnhaft; 3) Moses Kaufmann, Handelsmann zu Wevelinghoven wohnend, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Jeannetta Davids gezeugten vier minderjährigen Kinder: Helena, Lazarus, Rosette und Jakob Kaufmann; 4) Eheleute Joseph Stern, Ackerwirth, und Sibilla Davids zu Gendringen im Holländischen wohnend, und 5) Eheleute Hertz Hertz, Handelsmann, und Veronica Davids zu Zons wohnend, Extrahenten, sollen die nachverzeichneten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei St. Tönis, im Kanton und Kreise Kempen gelegenen und gegen die Eheleute Peter Johann Altenkirchs, früher Stärke-Fabrikant, jetzt Ackersmann, und Maria Sibilla Busch, in St. Tönis wohnend, in gerichtlichen Beschlag genommenen Grundstücke, am Freitag den 8. Januar künftigen Jahres, um 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein Haus mit Hofraum und Scheppen im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 91½, mit einer Seite neben einem, von den Schuldnern herkommenden, jetzt dem Hufschmidt Pasch zugehörigen Erbe, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Erbe gelegen. Das Haus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, ohne äußerliche Verputzung und ein Stock über dem Erdgeschoß hoch. An jeder Seite neben der Hausthüre ist in der Fronte ein Fenster mit Laden; oben sind drei Fenster ohne Laden; es wird bewohnt von den Schuldnern und den Einmiethern Heinrich Tophoven und Johann Witten. Die Oberfläche nimmt ungefähr zehn Ruthen ein; Erstgebot 100 Thlr. 2) Ein Erbe, Bruns-Wehm genannt, bestehend in einem Wohnhause, in Hofraum, Schoppen und einem dahinten gelegenen Garten, das Ganze eine Oberfläche von ½ Morgen mehr oder weniger einnehmend, liegend im Dorfe St. Tönis auf der Oberstraße unter Nr. 92., mit einer Seite neben dem vorbeschriebenen Hause, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Bauplatze. Das Haus ist, so wie das vorige, in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, ein Stock über dem Erdgeschoß hoch und ohne äußerliche Verputzung; es hat in der Fronte jederseits neben der Hausthüre ein Fenster mit Laden, oben mehrere kleine Fenstern ohne Laden und wird miethweise bewohnt und benutzt von Heinrich Poppen, Heinrich Kuhnen und Peter Mais; Erstgebot 200 Thlr. 3) Eine Baustelle von 44 Fuß breit und 50 Fuß tief, im Dorfe St. Tönis an der besagten Oberstraße neben dem hieroben zuletzt beschriebenen Erbe und dem Hause von Boekels liegend; Erstgebot 20 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland von 4 Morgen mehr oder weniger, welches auf der Rotenburg zwischen Meer und Erben Strumbs liegt, an Meer und Armen-Land anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 5) 4 Morgen Ackerland, mehr oder weniger am Wege nach Hüls, zwischen den Aeckern von Kamps und Jakob Ecker gelegen, an den besagten Weg anschießend; Erstgebot 100 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland von 7 Morgen mehr oder weniger, im Neuenrath mit einer Seite neben Plönissen, mit der andern Seite neben Schroers liegend, mit einem Vorhaupte an Gottfried Bruns, mit dem andern Vorhaupte an Jakob Wamers anschießend; Erstgebot 150 Thlr. 7) 3 Morgen Ackerland mehr oder weniger, am sogenannten Haspel, einerseits neben Arnold Busch, andererseits neben Harmeck oder

Bökemes gelegen, an Johann Höhe und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 8) Ein Ackerstück, groß 4 Morgen mehr oder weniger, welches an der Prinzenburg, neben Jakob Hecker-Land und einem Wege liegt, an Johann Höh und Wittwe Mertens Acker anschießt; Erstgebot 100 Thlr. 9) 3 Morgen Ackerland, mehr oder weniger, am Wege von St. Tönis nach Anrath, neben Jakob Schroers und einem andern Wege gelegen, an Engelbert Benens und einen Weg anschießend; Erstgebot 75 Thlr. 10) 1 Morgen Ackerland, liegend am Wege von St. Tönis nach Hüls, anschießend an das Land der Schuldner, an einem Mistweg, an das Holzgewächs der Schuldner und an Ecker-Land; Erstgebot 25 Thlr. 11) 1½ Morgen Holzgewächs am Hülser Wege, neben den Ländereien von Gottfried Strums und der Schuldner liegend, an den besagten Weg und die Heide anschießend; Erstgebot 10 Thlr. 12) 2 Morgen Holzung, mehr oder weniger, welche am sogenannten Haspel zwischen Erben Schou und Arnold Busch liegen, an Christian Strumbs und Arnold Busch Land anschießen; Erstgebot 15 Thlr.; und 13) circa 1 Morgen Holzung im Neuenrath, zwischen Plönissen-Land und dem Lande der Schuldner gelegen, an Wamers-Land, an die Heide und an Altenkirchs-Land anschießend; Erstgebot 10 Thlr. Ein Theil der obigen Ländereien so wie die Holzungen werden von den Schuldnern selbst benutzt; ein anderer Theil der erstern liegt unbenutzt und der Rest derselben ist in kleinen Parzellen an Thomas Enger, Heinrich Tophoven und mehreren Anderen verpachtet. Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Hebe-Rolle der Bürgermeisterei St. Tönis, wonach der Schuldner Altenkirchs für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Kempen, den 11. September 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

739. **Subhastations-Patent.**

Folgende, den Eheleuten Bernhard Alexander Ehrenberg, und *Johanne Marie* Lisette, geborne Daber hierselbst zugehörige Immobilien:

a) das sub Nr. 185 auf dem Flachsmarkte hierselbst gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1425 Rthlr.;

b) das auf der Duno gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 290 Rthlr.;

c) der nahe am Limbeckerthore gelegene Garten, mit dem darin befindlichen zunächst der Stadt gelegenen kleinen Fabrikgebäude, taxirt zu 473 Rthlr.,

sollen in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht eine gesetzliche Ausnahme eintritt.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten des Grundstücks sub c. haben ihre Rechte in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 15. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

730. Das sub Nr. 833 hierselbst belegene, zu 205 Rthlr. taxirte Bernefeldsche Haus, soll nochmals in termino den 17. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Plock, im Wege einer freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wesel, den 14. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

571. **Edictal-Ladung.** 1290. Edictal-Ladung.

Nachdem auf den Antrag der Beneficial-Erben des am Nirgena bei Gevelsberg verstorbenen Handelsmannes Johann Diedrich Pötter, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten längstens aber in dem vor dem Deputirten Herrn Referendar de Nerée auf den 14. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzten Termine, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und nachzuweisen. Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an einen der hier fungirenden Herrn Justiz-Kommissarien, Hasenclever, Koester und Brinkmann wenden, und selbigen mit Vollmacht und Information versehen.

Schließlich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß sich die Beneficial-Erben der Verwaltung und Administration des Nachlasses begeben haben, und selbe dem Herrn Justiz-Kommissar Tendering übertragen ist. Ueber die Beibehaltung desselben als Curator haben sie sich in dem anstehenden Termine zu erklären, widrigenfalls angenommen wird, daß sie gegen diesen als Curator nichts zu erinnern haben.

Schwelm, den 20. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

736. **Holzverkäufe für das Jahr 1830, in der Oberförsterei Hiesfeld.** 1291. Holzverkäufe.

Zufolge höheren Auftrages, soll das in den hier unten benannten Unterforstrevieren und Distrikten, in Nummern oder Loose eingetheilte Holz, öffentlich dem Meistbietenden auf'm Stamme verkauft werden:

A. **Waldwärterei Weselerwald.**

1) Distrikt Wiesenschlatt 11 Nummern Schlagholz;
2) „ Krönenbüschchen 24 Nummern Schlagholz;
3) „ Große Strauchholz 17 Nummern dito;
4) „ an Aarnzen Wiese 5 Nummern dito; und 1 Nummer Eichen-Stammholz;
5) „ an Isselmanns Wiese 3 Nummern Schlagholz und 1 Nummer Eichen-Stammholz;
6) „ Buchen-Zuschlag 27 Nummern gemischtes Schlagholz;

Hierzu ist der Verkaufs-Termin auf den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Herrn Hopermann, in Brünen anberaumt.

B. **Unterförsterei Dämmerwald.**

1) Distrikt Rauenhorst 80 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, wovon die letzten 13 Nummern auf Lohebenutzung stehen bleiben können;
2) „ Dämmerdiepenbruch 20 Nummern gemischtes Schlagholz und 12 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz.

Hierzu ist ebenfalls der Termin an der Behausung des Hrn. Hopermann in Brünen und zwar auf den 22. Dezember, Vormittags 10 Uhr angesetzt.

C. **Unterförsterei Bruchhausen.**

1) Distrikt Paals-Schlag 23 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, welche auf Lohebenutzung stehen bleiben können.
2) „ Neue-Schläge 33 Nummern Schlagholz einschließlich der in den ersten 14 Nummern nicht bezeichneten Birken.

Hierzu ist der Termin auf den 28. Dezember, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Herrn D. Eickhoff zu Hiesfeld festgesetzt.

D. **Unterförsterei Hiesfeld.**

1) Distrikt Walsumer-Haard zwischen Tenter und dem Lykum 29 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, wovon die Lohe benutzt werden kann.

2) Distrikt Overlöpersberg 80 Nummern Eichen-Stammholz auf Lohebenutzung, 1 Nummer Kiefern-Stangen-Nutzholz und 6 Nummern Birken u. Wallholz.

Der Verkauf wird ebenfalls beim Schenkwirth Herrn D. Eickhoff zu Hiesfeld und zwar am 29. Dezember, Morgens 10 Uhr, abgehalten.

E. Unterförsterei Sterkrabe.

1) im Fernewald Distrikt Rauen 11 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, welche zur Lohebenutzung stehen bleiben können.
2) daselbst 11 Nummern Erlen-Schlagholz.
3) auf der Walsumer-Haardt, Distrikt zwischen Tenter- und Tenters-Kuhlen, 23 Nummern Eichen- und Buchen-Stammholz, wovon die Lohe benutzt werden kann, und 1 Nummer Birken-Stammholz.

Der Verkauf wird beim Gastwirth Herrn Noot in Sterkrabe am 30. Dezember abgehalten, und fängt um 10 Uhr Morgens an.

Kaufliebhaber wollen sich an den bezeichneten Tagen und präzise mit der Verkaufs-Anfangs-Stunde einfinden.

Hiesfeld, den 20. November 1829.

Der Oberförster: Koch.

---

1292. Vacante Lehrerstelle.

740. Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Lützenkirchen, welche nebst freier Wohnung circa 200 Thlr. einbringt, ist erledigt. Aspiranten können sich dieserhalb, unter Vorzeigung der erforderlichen Qualifikations-Atteste, persönlich bei dem Unterzeichneten melden.

Fettehenne, den 20. November 1829.

Der Bürgermeister von Schlebusch: Rossi.

---

1293. Vakante Lehrerstelle.

231. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Oßminghausen, in hiesiger Bürgermeisterei, ist vakant geworden.

Candidaten des Lehrfaches, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifikations Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 18. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

1294. Verkauf zu Dhünn.

713. Daß der Gemeinde Dhünn zugehörige, an der hiesigen Dorfstraße gelegene, 56 Fuß lange, 23 Fuß breite, zu 1075 Thlr. preuß. Cour. werthgeschätzte, reformirte alte Schulhaus, nebst dem dazu gehörigen, an, bei und um dasselbe herum gelegenen Hofraum, von 9 Ruthen 85 Fuß Kölln., soll am Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, — in Gemäßheit höherer Verfügung — durch den unterzeichneten Bürgermeister, in dessen Geschäftslokal, salva ratificatione, an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, und können die desfallsigen Bedingungen von heute ab, täglich hier eingesehen werden.

Nur kautionsfähige Käufer, welche sich durch Zeugnisse als solche ausweisen können, werden angenommen.

Dhünn, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

1295. Gesuch.

741. Ein honnetter junger Mensch, der die gehörigen Vorkenntnisse hat, wird in eine Apotheke in die Lehre gesucht. Wo sagt die Expedition dieses Blattes auf portofreie Briefe.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 108.

Düsseldorf, Montag, den 30. November 1829.


650. Der seit dem 6. Dezember 1817 vermißte Conrad Grauel, aus Ruhrort, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des Curators Justiz-Kommissarii Zendering hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monate, spätestens aber in dem vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl auf 1896. Aufforderung.

den 7. August 1830, Vormittags 10 Uhr,

angesetzten Termin, bei dem unterzeichneten Gericht oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß der Conrad Grauel sonst für todt erklärt und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben überwiesen werden soll.

Duisburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

667. Subhastations-Patent. 1897. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der zu Mühlhausen, in der Bürgermeisterei Oedt, wohnenden Ackersfrau Wittwe von Heinrich Groß Honnen geborne Anna Gertrud Troet, sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Kanton und Kreise gleichen Namens gelegene, und in der Grundsteuer pro 1829 mit 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. herangezogene Grundstücke, welche gegen: 1) die Wittib von Gerhard Dracken, geborne Maria Catharina Heyer, dermalen ohne Gewerb in Kempen wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Vormünderin ihrer vier minderjährigen Kinder, Namens: Peter Heinrich Hubert — Catharina Maria Sibilla — Johann Mathias Bartholomäus und Maria Anna Sibilla Dracken, sodann 2) deren großjährige Kinder, welche sind: a) Maria Anna Catharina Dracken, Dienstmagd in der Bürgermeisterei St. Thönis wohnhaft; b) Johann Heinrich Dracken, Ackersknecht im Schmalbroich wohnhaft, und c) Gertrud Dracken, Dienstmagd, auch im Schmalbroich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegt wurden, subhastirt werden, nämlich:

1) Das zwischen Spöckes, Stieger, Püllen und Groß-Heysen gelegene Dracken-Erbe, bestehend in Haus, Stallung, Scheune, Schoppen, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten und Ackerland, das Ganze aneinanderhangend und von dem hiernächst beschriebenen Ackerstücke blos durch einen Mistweg getrennt, eingetragen in der Flurkarte der Gemeinde Schmalbroich in der Flur 5. unter Nr. 211. 212. 213. 214. 215. 216 und 218., und zusammen 3 Morgen 83 Ruthen 40 Fuß Preußisch groß.

Das Haus, worin die Viehställe angebracht sind, ist größtentheils aus Stein erbaut. Dasselbe bildet vorhäuptig einen spitzen Giebel, in welchem zur einen Seite oben und unten mehrere kleine Fenstern und zur andern Seite ein Thor zur Delle führend; an den beiden langen Seiten des Hauses dagegen, in welchem ebenfalls mehrere kleine Fenstern, reicht das Erdgeschoß bis ans Dach.

Die Scheune, der Schoppen und das Backhaus sind von Holz erbaut, und die Seitenwände mit lehmenem Flechtwerk ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind übrigens mit Dachziegeln gedeckt. Erstgebot 200 Thlr.

2) Ein Stück Ackerland von 6 Morgen 175 Ruthen Preußisch, zwischen Stieger und Groß Heysen gelegen, an das vorbeschriebene Dracken Erbe anschießend, eingetragen in der Flur 5. unter Nr. 217. Erstgebot 200 Thlr.

3) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 18 Ruthen Preußisch, eingetragen unter Nr. 218. Flur 5., zwischen Spöges und Groß-Heysen gelegen, anschießend an das vorbeschriebene Dracken-Erbe. Erstgebot 60 Thlr.

3½) Ein Stück Schlagholz von 102 Ruthen Preußisch, an Wahlen-Landwehr neben dem vorigen Stücke und neben Bohnen auf Spöges gelegen, in der Flur 5. mit Nr. 240 bezeichnet. Erstgebot 15 Thlr.

4) Ein in der Flur 5. mit Nr. 157. bezeichnetes Stück Ackerland, groß 1 Morgen 24 Ruthen Preußisch, im Heegtfelde am Mühlenwege neben Püllen, Stieger und Heysen gelegen. Erstgebot 40 Thlr.

5) Ein Ackerstück von 5 Morgen Preußisch im Heegtfelde, mit beiden Seiten neben Stieger liegend, an Raetsches und Püllen anschießend, in der Flur 5. mit Nr. 160. bezeichnet. Erstgebot 180 Thlr.

6) Ein ebenfalls im Heegtfelde zwischen Püllen und Stieger gelegenes, in der Flur 5. mit Nr. 172. bezeichnetes Ackerstück von 3 Morgen 177 Ruthen Preußisch. Erstgebot 160 Thlr.

7) Ein in der Flur 5. unter Nr. 46. und 47. eingetragenes Stück, theils Wiese und theils Schlagholz, wovon 1 Morgen 118 Ruthen Wiese und 2 Morgen 115 Ruthen Schlagholz, neben Püllen, Wittwe Stieger, Heinrich Stieger, Rietes und Spee gelegen. Erstgebot 100 Thlr., und

8) Ein Stück theils Schlagholz, Hütung und Nadelholz, groß zusammen 4 Morgen 138 Ruthen Preußisch, im Hooge-Heegt neben Witthof, Stieger und Kauerz gelegen, eingetragen in der Flur 5. unter Nr. 41. 42. und 43. Erstgebot 45 Thlr.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, von Peter Theodor Bramers pachtweise benutzten Grundstücke, wird

Freitag den 12. Februar künftigen Jahrs, 9 Uhr Vormittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale daselbst, unter den auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei (woselbst auch der vollständige Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster und der Grundsteuer-Heberolle einzusehen ist) offen liegenden Bedingungen Statt haben.

Kempen, den 12. Oktober 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

1298. Immobilien-Verkauf.

633. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in der Rutenbach, Oberbürgermeisterei Elberfeld wohnenden, und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann am Markte zu Gemarke, sein gesetzliches Domizil für dieses Verfahren wiederholt erwählenden Webers, Friedrich Berges, als extrahirenden Gläubigers, gegen den auf der Kapelle, in der Gemeinde Barmen wohnhaften Fuhrmann Johann Loh, als Schuldner, sollen die unten beschriebenen, demselben allda zugehörigen sub Art. 1218 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, sub Pos. 1191 der Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. besteuerten, und insgesammt in der Bürgermeisterei und Kommünen Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, gegen das darauf abgegebene Erstgebot von 100 Thlr. Pr. Crt., Dienstag den 29. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den nebst dem vollständigen Steuerauszuge, von heute angerechnet, auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier zur Einsicht offenliegenden Kaufbedingungen, verkäuflich ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräußernden Realitäten ist folgender:

A. ein vom Schuldner selbst, ferner miethweise von dem Maurer Wilhelm Vogel bewohntes, von der vorbeiführenden Straße und von den eigenen Grundstücken des Debitoren begrenztes, mit der Nummer 266 bezeichnetes Wohnhaus, welches in Lehmfachwerk zu zwei Etagen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, mit zehn Fenstern, südlich mit Holzspähnen-Bedeckung versehen und nordwärts an jenes der Gebr. Bergerhoff angebaut ist;

B. eine ebenfalls vom Schuldner benutzte, neben den Realitäten der zuletzt be-

sagten Gebrüder und des Adam Fischer gelegene zu vorerwähntem Hause gehörige Scheune von einem Stocke, von Holz in Lehmfachwänden erbaut, ost- und westwärts mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt. — C. Ein gleichfalls vom Debenten benutzter, zu obigem Haupthause gehöriger und von den eigenen Lohschen Grundstücken umgebener Stall mit zwei Eingängen, in Mauerwerk errichtet, und ein Steck höher, mit Bedachung von Pfannen versehen. — D. Der ebenfalls dazu annexer von ꝛc. A. Fischer und Gebrüder Bergerhoff begrenzte, unter, um und neben obigen Gebäuden befindliche, vom Schuldner benutzte Hofplatz, welcher circa 3 Sechszig Flächeninhalt hat. — E. Ein theils von dem Debenten selbst, theils aber von dem Anpächter Wm. Vogel benutzter, circa 3 Sechszig großer Garten an der Kapelle, welcher von dem Wege, ferner von Gebr. Bergerhoff und eigenen Lohschen Gründen umgeben ist. — F. circa 3 Morgen 60 Ruthen Ackerland daselbst gelegen, nebst den Gebr. Bergerhoff, der Straße und eigenen Gründen des Schuldners, von diesem gleichfalls bewirthschaftet und benutzt; — sodann schließlich G. circa drei Morgen Busch in der Nähe des Freudenbergs gelegen, früher zum Böhlerbusch gehörig und an denselben so wie an jenen der Wittwe vom Baur anstoßend, welcher ebenfalls vom Debenten selbst benutzt wird.

Barmen, den 16. September 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

512. **Subhastations-Patent.** 1299. Guts-Verkauf.

Das den Minorennen Johann Blum, zu Ickten gehörige, zu Menden sub Nr. 761 catastri belegene, auf 2381 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis

den 30. September c., „ 30. November c. | Vormittags 9 Uhr,
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

668. **Subhastations-Patent.** 1500. Guts-Verkauf.

Auf Antrag der zu Ronsdorf wohnenden Brandweinbrenner Herrn Sebulon Halbach, Elias Rosenthal und Wittwe Gottfried Benninghoven, Gläubiger, gegen die Erben des verlebten Friedrich Huffschmidt, nämlich: 1) Wittib Friedrich Huffschmidt, Anna Margaretha geborne Vohwinkel, Schenkwirthin, am Neuenhaus; 2) Friedrich Huffschmidt, Schmidt daselbst; 3) Eheleute Schreiner Heinrich Schwaeke und Gertrud geborne Huffschmidt, zu Elberfeld; 4) Wittwe Christian Busch, Maria Magdalena geborne Huffschmidt, Näherin zu Elberfeld, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kindern Friedrich und Juliana Busch; 5) Johann Hermann Rademacher, Fabrikarbeiter, zu Elberfeld, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Friedrich Rademacher; 6) Eheleute Kordelmacher Jakob Knevel, und Maria Charlotta geborne Rademacher, zu Elberfeld; 7) Eheleute Schmidt Peter Behrens und Wilhelmina geborne Huffschmidt, zu Kronenberg, Schuldner, soll das den letztern zugehörige, am Neuenhaus, im Kreise Elberfeld gelegene, und unten beschriebene Gut, am Donnerstag den vierten Februar, Achtzehnhundert und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht in a) einem von Lehm erbauten, auf der Südseite mit Deckspänen bekleideten Wohnhause nebst darum gelegenen Hof und Garten, haltend dreißig Ruthen, und anschießend an die Landstraße und an Wilhelm Schürmanns Felder; b)

ein und ein halben Morgen Ackerland, grenzend an die Landstraße und an Goerts und Kriegers Garten; c) acht und eine halbe Ruthe Wiese, grenzend an die Landstraße und an Wilhelm Scheurmanns Haus; d) einem mit Nr. 218 bezeichneten, von Lehm erbauten Hause, nebst Schmiede, Hof und Garten, haltend sieben und zwanzig Ruthen, und grenzend an die Landstraße, an Abraham Arnz Grasbleich, und Samuel Hahns Häuser; e) drei Morgen zwei und dreißig Ruthen Ackerland, grenzend an Carl Scheurmann, Wittib Rey, und verschiedene Andern; f) neunzig Ruthen Wiesen, grenzend an die Wiesen von Carl und Wilhelm Scheurmann; g) drei und ein halben Morgen Busch, grenzend an Carl Scheurmanns und Jakob Büngers Busch. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Elberfeld, die übrigen in der Gemeinde Kronenberg.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wornach das Gut in der Steuer pro 1829 zu 4 Thaler 18 Silbergroschen veranschlagt ist, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 13. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

---

1301. Immobilien-Verkauf.

729. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann, am Markte zu Gemarke, sein gesetzliches Domizil zum Zwecke dieses Verfahrens wiederholt wählenden Kaufmanns Herrn Johann Ball, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Johann Peter Berkey, Bäcker und Brauer, zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Pos. 72 und 2208 der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thaler 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, Samstag den 6. März 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Immobilien ist folgender: a) ein von dem Schuldner selbst benutztes, an der Mittelstraße zu Gemarke in Barmen, zu zwei Etagen errichtetes, gegen Abend von dem Hause des Uhrmachers Schmitz und von jenem des Metzgers Bewer, gegen Morgen aber von jenem des Metzgers Evertsbusch, genannt Büscher, begrenztes, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle unter dem Artikel 125 eingetragenes, zur Zeit aber mit einer Hausnummer nicht versehenes Wohnhaus, nebst gemeinschaftlicher Gasse daran, in allem sieben Ruthen haltend. — Dasselbe ist straßenwärts mit Schiefern bekleidet, hat daselbst einen Ausstich, hofwärts aber ein Back- und Brauhaus. Die Gebäude sind mit Pfannen gedeckt. — b) Ein gleichfalls vom Schuldner benutzter, hier auf dem Rott neben Georg Kayser und Wilhelm Röder gelegener Garten von circa zwei Sechszig Flächeninhalt; sodann c) ein hieselbst an der Heubrucher Straße gelegenes, ebenfalls zweistöckiges, gegenwärtig noch mit keiner Hausnummer bezeichnetes und miethweise von dem Kaufmann Roth benutztes Wohnhaus, nebst Hofplatz und s. v. Abtritt, welches an das von Wilhelm Lübbersmeyer als angeblichen Eigenthümer bewohnte Haus angebaut ist, und von den Erbstücken des Wilhelm Anton Schuchard und der Frau Wittwe Christian Engelbert Siepermann, so wie des rc. Lübbersmeyer begrenzt wird und sub Art. 72 der besagten Mutterrolle eingetragen ist. Gegen Süden und Westen ist dieses Haus mit Schiefern bekleidet und es ist mit Pfannen gedeckt. Nordwärts hat es eine gemeinschaftliche Gasse. Auf diese Immobilien hat der Extrahent Johann Ball die nachstehenden Erstgebote gelegt, nämlich: — 1) auf das Wohnhaus sub Lit. c. 100 Thaler; — 2) auf den Garten sub Lit b. 10 Thlr, und 3) auf das Haus sub Lit b. 100 Thlr. — überhaupt also 210 Thlr. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 9. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

734. **Subhastations-Patent.** 1302. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten Bäckermeister Johann Peter Berkey und Anna Dorothea, geborne Trapmann, eigenthümlich zugehörigen in der Stadt und Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Artikel 72 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 72, 1428 und 2208 der Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagten Immobilien,

Samstag den 6. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind:

a) das von den Schuldnern selbst benutzte und von ihnen bewohnte, hier zu Gemarke, an der Mittelstraße, zwischen den Häusern des Johann Georg Evertsbusch und der Wittwe Johann Pfeiffer gelegen, und mit der Nummer 125 bezeichnete Haus, mit dem darin angebrachten Backhause, ferner dem, auf dem Hofe befindlichen einstöckigen Brauhause, und dem Hofraum überhaupt, mit Einschluß der Gebäudeplätze sieben Ruthen haltend. — Dieses Wohnhaus ist zu zwei Etagen von Holz in Ziegel- und Lehmenfachwänden erbaut; die Ost- Süd- und Westseite desselben haben eine Bedeckung, theils von Deckspähnen, theils von Kalk; die Nordseite hingegen ist mit Schiefern bekleidet; die Bedachung daran besteht aus Ziegeln mit Schiefer-Einfassung; b) ein auf dem Rott allhier gelegener, von den Gärten des Georg Kayser und des Peter Röder begrenzter, acht und zwanzig Ruthen haltender, ebenfalls von den Schuldnern benutzter Garten, fort c) ein, an der Mühlenweger Brücke, zwischen dem Garten des Anton Wilhelm Schuchard und dem Hause des Johann Friedrich Wilhelm Lübbertsmeyer gelegenes, von dem Kaufmann Herrn Johann Peter Roth bewohntes Haus, mit der Nummer 173½ bezeichnet; dasselbe ist von Holz mit Ziegelwänden errichtet, und die Nordseite davon in das Haus des rc. Lübbertsmeyer eingebaut. Die Ostseite ist mit Kalk überzogen, die Süd- und Westseite aber mit Schiefern bekleidet, und ist das Dach mit blauen Ziegeln und einer Schiefer-Einfassung versehen.

Die von dem Herrn Extrahenten auf diese Immobilien gelegten Erstgebote betragen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) jenes auf das Haus sub Lit. a. rc. | Thaler | 1000 — |
| 2) jenes auf den Garten sub Lit. b. | „ | 5 — |
| 3) jenes auf das Haus sub Lit. c. rc. | „ | 500 — |
| im Ganzen ausmachend in Pr. Crt. | „ | 1505 — |

fünfzehnhundert fünf Reichsthaler.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

747. **Edictal-Ladung.** 1303. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag der resp. Verwandten und bestellten Abwesenheits-Curatoren, werden 1) die beiden Schwestern Gertrude und Beatrix van Holt, aus Bislich; 2) der Artillerist Wilhelm Bernhard Jung, aus Wesel; 3) der Johann Heinrich Langen, aus Wesel; 4) der Johann Andreas Raimond, aus Wesel; 5) die Eheleute Unteroffizier Nagel und Catharina, geborne Vorst, aus Wesel; 6) die Geschwister Peter und Maria Lemke, aus Wesel, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch edictaliter citirt, entweder in dem auf den 10. September 1830, Morgens 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor Jagemann oder vor demselben in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts, schriftlich oder persönlich zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, resp. sich als Erben der Ver-

schollenen zu legitimiren, widrigenfalls sie für todt erklärt und denen sich legitimirenden Erben ihr Nachlaß wird ausgeantwortet werden.

Wesel, den 1. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

1304. Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

747. Subhastations-Patent.

Das den Eheleuten Herm. auf der Dunck gehörige, zu Mülheim an der Ruhr, auf dem Dickswall sub Nr. 210 und 211 cat. belegene, auf 840 Thlr. abgeschätzte Erbe, soll in termino den 20. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 22. Oktober 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Westermann. Schramn.

---

1305. Edictal-Citation.

733. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser Landgericht zu Düsseldorf in seiner Rathskammer-Sitzung vom 25. September 1829, in welcher gegenwärtig waren, die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Appellations-Rath Degreck, Landgerichts-Räthe Sanlesweiler und von Hagens, Landgerichts-Assessor von Uechtritz, und Landgerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Edictal-Citation.

Nach Einsicht der von dem Herrn Advokat-Anwalte Harbung, Namens des katholischen Kirchen-Vorstandes zu Rees, übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees lautenden Schuldverschreibungen, nämlich:

a) vom 19. November 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; b) vom 5. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 1344 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; c) vom 12. Januar 1777, sprechend über ein Kapital von 100 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar; d) vom 3. Februar 1777, sprechend über ein Kapital von 625 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinsbar, e) vom 25. April 1777, sprechend über ein Kapital von 500 Reichsthaler clevisch, zu vier Prozent verzinslich; f) vom 1. Mai 1777, sprechend über ein Kapital von 250 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; g) vom 28. September 1777, sprechend über ein Kapital von 106 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; h) vom 19. Januar 1758, und Cession vom 19. Januar 1759, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch, zu drei Prozent verzinslich; und i) vom 16. Merz 1758, über ein Kapital von 1000 Reichsthaler clevisch sprechend, zu drei Prozent verzinslich, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königlichen Regierung vom 28. März dieses Jahres, noch in den genehmigten Etats der provinziellen Staats-Schulden des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1829 in 1831, Nachweisung achtzehn, B. II. Nummero 269 bis 277 einschließlich auf den Namen der Engelhard'schen Fundation zu Rees offen stehen, abhanden gekommen sind, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligationen nachgesucht worden;

Nach Einsicht des von dem Königlichen Prokurator, Herrn Hoffmann, erstatteten schriftlichen Antrages, und der Verordnung vom 3 Mai dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrags des ernannten Herrn Referenten; verordnet das Königliche Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an den vorstehend bezeichneten neuen Obligationen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den

ersten Dezember 1830, Vormittags zehn Uhr, vor dem ernannten Kommissar, Herrn Landgerichts-Assessor von Uechtritz, in dem hiesigen Landgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil-Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Obligationen für mortifizirt erklärt, und statt denselben neue ausgefertigt werden sollen; wobei den Auswärtigen die Herren Advokat-Anwälte Friedrichs, Evelt und Wollbrecht als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden; sodann wird verordnet: daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben des Imploranten sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier anderen in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern, und zweimal in den Kölner Zeitungen inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichtsstelle affigirt, und mit Ablauf des Termins refigirt, und die Bescheinigung der Insertion und Affixion in Termino vorgelegt werden sollen.

Also beschlossen in der Sitzung der Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, im Jahre, Monat und am Tage wie Eingangs.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichts-Exekutoren, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und unsern Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Landgerichtschreiber: Nyssen.

Empfangen an Ausfertigungs-Gebühren einen Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfennige Fol. 29 B. C. 4.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1829.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Harbung, Adv. Anw.

---

732. **Bekanntmachung.** 1506.

Durch den Abgang des Lehrers an der Wallschen Schule zu Schmalbruch, wird diese Stelle um Ostern künftigen Jahres erledigt. Mit derselben ist außer dem Schulgelde das Normalgehalt, eine neue angemessene Wohnung, eine schöne Baumschule, Baum- und Gemüsegarten, zusammen einen preuß Morgen ausmachend, verbunden. Fähige junge Männer wollen sich bei'm Bürgermeister oder dem Schulvorstande melden. Vacante Lehrerstelle.

Kempen, den 18. November 1829.

Der Bürgermeister: Ferd. Herfeld.

---

737. Die Geschwister Hardt in Duisburg, wollen ihre am Grünenwald gelegene neu erbaute und eingerichtete Korn-Mahl-Mühle mit 2 Gängen, öffentlich dem Meistbietenden Dienstag am 22. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirth Becker, am Grünenwald, verpachten lassen, und können die Vorwarden täglich bei H. Engelbert Hardt, Melchiors Sohn, wie auch beim Unterschriebenen eingesehen werden. 1507. Verkauf zu Duisburg.

Duisburg, den 23. November 1829.

Der Justiz-Kommissarius: Schlegtendal.

---

743. Am Montag den 14. Dezember, Morgens 9 Uhr, soll durch den unterzeichneten Notar in der Behausung der Geschwister Roermond hierselbst, der Mechanismus zu einer vollständigen Oelmühle, welcher nach holländischer Art durch eine Getreide-Windmühle in Bewegung gesetzt wird, massiv von Holz und Eisen gemacht, anhabend zwei Bänke und sechs Stampfen, und mit den besten Namürer Reibsteinen versehen, 1508. Verkauf zu Meurs.

überhaupt von so vollkommener Wirkung, daß in 24 Stunden 16 bis 18 Berl. Malter Saamen zu Oelgeschlagen werden können; wie auch vier Mühlensteine, wovon zwei zu einer Gerst-Schälmühle als Läufer und Läger und die beiden anderen zu einer Mehlmühle zu gebrauchen sind, öffentlich und meistbietend auf Kredit verkauft werden.

Meurs, den 24. November 1829.

Welter.

---

1309 Aufforderung. 721. Bekanntmachung.

Die Gebrüder Luchtenberg, zu Plettenburg, Sammtgemeinde Dabringhausen, sind entschlossen, auf ihrem angekauften, in der hiesigen Bürgermeisterei gelegenen sogenannten Hüttzhammerplatz und zwar am linken Ufer der Eifgesbach, eine oberschlägige Oelmühle und Knochenstampfwerk zu erbauen, und mit dem Wasser der benannten Eifgesbach zu betreiben. — Es wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht und gleichzeitig bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters offen liegt. — Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprache in glaubhafter Schrift von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube niederzulegen. — Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 11. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

1310. Verkauf zu Dhünn. 713. Daß der Gemeinde Dhünn zugehörige, an der hiesigen Dorfstraße gelegene, 56 Fuß lange, 23 Fuß breite, zu 1075 Thlr. preuß. Cour. werthgeschätzte, reformirte alte Schulhaus, nebst dem dazu gehörigen, an, bei und um dasselbe herum gelegenen Hofraum, von 9 Ruthen 85 Fuß Kölln, soll am Mittwoch den 9. Dezember dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, — in Gemäßheit höherer Verfügung — durch den unterzeichneten Bürgermeister, in dessen Geschäftslokal, *salva ratificatione*, an den Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, und können die deßfallsigen Bedingungen von heute ab, täglich hier eingesehen werden.

Nur kautionsfähige Käufer, welche sich durch Zeugnisse als solche ausweisen können, werden angenommen.

Dhünn, den 10. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

1311. Holz-Verkauf. Dienstag den 22. Dezember, Morgens um 10 Uhr, sollen auf dem Gute Wittenstein in Hamminkeln, bei Wesel, 114 Stück schwere ausgewachsene Buchen-Stämme, öffentlich verkauft werden.

---

1312. Verkauf. 748. Bei Paulus Kranz, zu Mühlrath, Bürgermeisterei Hülchrath, sind mehrere tausend Ellerne Pflanzen in billigen Preisen zu haben.

---

1313. Kapitalien. 742. Anweisungen zu Kapitalien gibt Heinrich Bauer, in Düsseldorf.

---

1314. Kalender-Anzeige. In der J. E. Dänzer'schen Buchhandlung zu Düsseldorf sind zu haben:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1830,

nebst dem Verzeichniß der abgeh. und ankommend. Posten bei dem Königl. Ober-Post-Amte zu Düsseldorf. Preiß 2 Sgr. 6 Pf.

Taschenkalender auf das Jahr 1830.

Preiß in gewöhnlichem Einband 3 Sgr. 4 Pf.; — in Pappe mit Papier durchschossen 4 Sgr.; — desgl. in Futteral 4 Sgr. 8 Pf.; Inhalt: Christl. und Isr. Kalender u.s.w.; Feste in den kath. Kirchen zu Düsseldorf; — Markttage; — Abgang und Ankunft der Posten bei dem Königl. Ober-Post-Amte zu Düsseldorf.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 109.

Düsseldorf, Freitag, am 4. Dezember 1829.

438. Subhastations-Patent. 1315.

Verkauf einer Weide.

Die dem Tabakspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekes-Ward, in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heu-Pfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutterrolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 2076 Rthlr. 20 Sgr., soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in terminis den 2. September und 4. November d. J. und 20. Januar k. J., an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 25. May 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

698. Die der Wittwe Gerhard Borgemeister Eleonore geborne Leers gehörige Hälfte des zu Ruhrort gelegenen Vol. II. Fol. 38 des Hypothekenbuchs eingetragenen, im Ganzen zu 120 Rthlr 22 Sgr. 11 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzten Otten-Gartens, soll im Wege der Exekution in termino den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. 1316.

Verkauf des Otten-Gartens zu Ruhrort.

Duisburg, den 30. Oktober 1829.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

651. Subhastations-Patent. 1317.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Franz Brewer, Appellationsgerichtsrathes, wohnend zu Düsseldorf, als Extrahenten, sollen am 26 Januar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts an gewöhnlicher Stelle, nachbeschriebene seinen Schuldnern namentlich:

a) Adolph Schroers, ohne Gewerb, wohnend zu Gladbach; b) dessen minderjährigen Tochter Catharina Schroers; c) Eheleuten Heinrich Boß, Schreiner, und Anna Gertrud Schroers, wohnhaft zu Gladbach; d) Scholastica Schroers, Dienstmagd, wohnend zu Düsseldorf; e) Joseph Schroers, Schuster, wohnend zu Metz in Frankreich, angehörigen Grundstücke meistbietend verkauft werden, zwar:

1) ein Haus, in Gladbach auf der Kapuzinerstraße sub Nr. 42, neben Wersch, und anderer Seits neben Melcher gelegen, mit dazu gehörigen Scheune, Stallungen, Schoppen, Hintergebäuden, fort mit allen sonstigen Dependenzien; das Haupthaus, so mit einem Backofen versehen, ist in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Pfannen gedeckt; die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk gemauert und mit gleicher Bedeckung. Ersteres, welches eine Tiefe von 42 Fuß, und Breite von circa 20 Fuß hat, wird von Adolph Schroers selbst, und zum Theil pachtweise von dem Handelsmann Johann Schwan, das Hintergebäude aber von den besagten Eheleuten Boß bewohnt; 2) ein Garten und Baumgarten vor dem Krefelder Thor, zwischen Wittwe Baumer und der langen Gaße, rund um in Hecken gelegen, groß 1 Morgen, so vom Taglöhner Krichel miethweise benutzt wird; 3) ein vor besagtem Thore in Hecken gelegener Garten, groß ½ Morgen, langseitig Killmann und einen Weg, vorhauptig an einen andern Weg, miethweise be-

nutzt vom Kettenscherer Heymann in Gladbach; 4) ein Morgen Stockholz im Hardterbroich an der Bungt neben dem Gehölz der Gebrüder Kauerz, vom Schuldner Adolph Schroers selbst benutzt; 5) ½ Morgen Ackerland im Gladbacher-Felde an der Armenweide gelegen, langseitig Ebels und Michels, vorseitig an den Weg anschießend; 6) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde, langseitig und vorhauptig neben Erben Joesten und Conrad Schroers gelegen; 7) 1 Morgen Ackerland in demselben Felde, langseitig an Schmitter und Christian Lingen, vorhauptig an Peter Schnock und die lange Gasse; die drei letzten Ackerparzellen hat der im Eicken wohnende Ackersmann Peter Schnock miethweise im Gebrauche; 8) 1 Morgen Ackerland im nämlichen Felde am Viersener Weg, langseitig an Peter Endepohls und Mathias Krapohl, vorseitig an Erben Joesten und den besagten Weg anschießend, und jetzt vom Pachter Diederich Hanssen am Windberg benutzt.

Sämmtliche Immobilien liegen in der Gemeinde und im Kreise Gladbach und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. angeschlagen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) Extrahent legt auf das Haus ad 1 mit Dependenzien das erste Gebot von | 200 | Thlr. | Sgr. | Pf. |
| b) auf den Garten und Baumgarten ad 2 . | 40 | " | " | " |
| c) auf den Garten ad 3 . . . . . | 10 | " | " | " |
| d) auf den Morgen Stockholz ad 4 . . . | 20 | " | " | " |
| e) auf den halben Morgen Land ad 5 . . | 20 | " | " | " |
| f) auf den Morgen Land ad 6 . . . . | 30 | " | " | " |
| g) auf den Morgen Land ad 7 . . . . | 30 | " | " | " |
| h) auf den Morgen Land ad 8 . . . . | 30 | " | " | " |

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Gladbach, den 22. September 1829.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

1318. Immobilien-Verkauf.

745. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Friedrich Overbeck Marschall, Rentner, zu Barmen wohnhaft, sollen die seinen Schuldnern, Eheleuten Heinrich Jakob Dehaas, vormals Färber und Wirth, jetzt aber angeblich Handelsmann, und Franziska, geborne Hültenschmidt, früher hier wohnend, nunmehr aber sich zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Iserlohn abgemeldet habend; eigenthümlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Art. 1100 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und nach Pos. 1073 der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle dahier mit 4 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

das auf dem neuen Wege, in der Brucher-Rotte, zwischen den Häusern des Jakob Dahmenhaus und Peter Caspar Wilckes allhier gelegene, von Holz mit Lehmen- und Ziegelwänden erbaute, mit rothen Pfannen gedeckte und mit der Nummer 121 bezeichnete Wohnhaus, was mit Kalk an der östlichen und nördlichen Seite überzogen, nach Süden aber mit Brettern bekleidet und westwärts in das Haus des Jakob Dahmenhaus eingebaut ist, und von dem Güterbesteller Abraham Schöpp, von dem Maurer Wilhelm Adolph und von dem Tagelöhner Friedrich Ibach bewohnt wird, sodann das dazu gehörige, von Holz in Lehmenwänden aufgeführte, unbewohnte Hintergebäude, im ersten Stockwerke, Farbhaus und Trockenkammer enthaltend, in der zweiten Etage mit Zimmern und einem Vorgange versehen, und der hinter diesen Gebäuden sich befindende kleine Stall, so wie der dahinter gelegene Hof- und Gartenraum, vier und ein halbes Sechszig haltend, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Court., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Es wird diese Versteigerung in der öffentlichen, an gewöhnlicher Stelle dahier abzuhaltenden Friedensgerichts-Sitzung,

Samstag den 13. März 1830, Morgens 10 Uhr,
statt finden, und liegen zu diesem Zwecke die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behren.

---

744. **Subhastations-Patent.** 1319. Immobiliar-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen

Samstag den 13. März 1830, Morgens 9 Uhr,
in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten, Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Ernestus, und Anna Wilhelmina, geborne Halfmann, eigenthümlich zugehörigen, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, unter Art. 2215 der hiesigen Gundsteuer-Mutterrolle eingetragenen, und nach der Pos. 2197 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829 mit 4 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. hieselbst eingeschätzten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von dem Herrn Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1000 Thlr. Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand dieser zu veräussernden Gegenstände ist folgender:

Das von den Schuldnern selbst bewohnte, sodann miethweise von dem Weinwirth Carl Rive, von der Spulerin Ehefrau Meinertz und den Jungfern Dorothea Rive und Fabrikarbeiterin Wilhelmina Piepers benutzte, an der von hier nach Elberfeld führenden Hauptstraße, zwischen den Häusern des Johann Friedrich vom Dorp, und Johann Heinrich Peddenbruch, in der Brucher Rotte, von Holz in Ziegelwänden errichtete, süd- und westwärts mit Schiefer-Bekleidung, ost- und nördlich aber mit Kalk-Ueberzug versehene, mit Pfannen in Schiefer-Einfassung gedeckte, und mit der Nummer 115½ bezeichnete Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen, dem Anmiether Kaufmann Eduard Overbeck benutzten einstöckigen Hintergebäude, so wie dem, einschließlich der Gebäudeplätze ein Sechszig 2970 Fuß haltenden, gleichfalls dazu ressortirenden Hof- und Garten-Raum.

Die Kaufbedingungen, nicht minder der vollständige Auszug aus der Grundsteuer, können auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung der Gerichtschreiber: Behren.

---

694. **Bekanntmachung.** 1320. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Der vormalige Magazin-Assistent Friedrich Tenhaef und dessen Verlobte Wilhelmine Breitenstein, haben in dem unterm 21. dieses Monats gerichtlich abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft rücksichtlich der Substanz und des Erwerbes ihres Vermögens ausgeschlossen, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Emmerich, den 27. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

718. **Bekanntmachung.** 1321. Aufforderung.

Gemäß höherer Verfügung, soll für die Eisen- und Stahl-Fabriken hiesiger Gegend, eine neue Zeichenrolle angelegt und darin alle noch übliche Fabrikzeichen eingetragen werden.

Es werden daher alle Inhaber von Zeichen, die solche in den bereits abgehaltenen Terminen noch nicht angemeldet haben, hiermit dazu aufgefordert.

Diese Anmeldungen müssen in den nächsten sechs Wochen, und zwar in jeder Woche des Montags Vor- oder Nachmittags, unter Vorzeigung der Eintragungs-Urkunden, oder Angabe des Datums derselben geschehen, und es sind zugleich neue Prägestempeln von den anzumeldenden Zeichen mitzubringen, die nach erfolgter Eintragung den Eigenthümern wieder zugestellt werden.

Nach Ablauf dieser letzten Anmeldungsfrist, welche am 16. dieses beginnt und den 28. Dezember zu Ende geht, werden die alsdann nicht angemeldeten Zeichen in die neue Zeichenrolle nicht aufgenommen werden.

Remscheid, den 12. November 1829.

Im Namen der Fabrikzeichen-Kommission:

Der Bürgermeister: Hering.

---

1322. Verkauf von Weiden. 709. Von den den Herren Gebrüdern Lups gehörigen, im Büssenpolder, am Rhein, in der Gemeinde Spellen gelegenen Fettweiden, sollen folgende, am Ende dieses Jahrs pachtlos werdende Weiden auf sechs Jahre verpachtet werden:

1) die neue Weide, enthaltend 14 Morgen 225 Ruthen holl.; 2) die Kuhweide, dito 7 Morgen 196 Ruthen holl.; 3) die Köpersweide, dito 8 Morgen 254 Ruthen holl.; 4) die Gänseweide, dito 4 Morgen 570 Ruthen holl.; 5) der kleine Wardkamp, dito 10 Morgen 190 Ruthen holl.; 6) die oberste neue Wardweide, dito 5 Morgen 130 Ruthen holl; 7) die Pelmers Weide, dito 7 Morgen 210 Ruth. holl; 8) der Ochsenkamp, dito 4 Morgen 365 Ruthen holl.; 9) der 3te Block Forster Spoy, dito 2 Morgen 230 Ruthen holl.; 10) der Kleverkamp, dito 5 Morgen 90 Ruthen holl.; 11) der 2te Block Forster Spoy, dito 2 Morgen 10 Ruthen holl.; 12) der 1te Block Hanneskamp, dito 3 Morgen 60 Ruthen holl.; 13) die große hohe Weide, dito 14 Morgen 540 Ruthen holl.; 14) der 3te und 4te Block Sandspoy, dito 5 Morgen 291 Ruth. holl.

Ueber diese Verpachtung werden zwei Bietungstermine abgehalten, der erste am 2., der zweite am 16. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Wesel, den 10. November 1829. Carp.

---

1323. Verkauf. 751. Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten von Vinke, wird der unterschriebene Notar die im Hafen zu Ruhrort sub Nr. 24, 30, 31, 32 und 33. der Charte verzeichneten, auf der Insel gelegenen Niederlageplätze, zum Ankauf öffentlich meistbietend aussetzen. Der Termin zur Licitation dieserhalb ist auf

Montag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

am Hause der Frau Wittwe Borgemeister, zu Ruhrort bestimmt, und wollen Kaufliebhaber sich alsdann daselbst einfinden, können die Verkaufsbedingungen auch vorher bei mir einsehen.

Duisburg, den 29. November 1829. Tenbering.

---

1324. Berichtigung. 750. In der Bekanntmachung vom 14. d. M., Nr. 1272, des öffentlichen Anzeigers Nr. 105, ist der Wochentag unrichtig angegeben; indem der Verding nicht Dienstag sondern Mittwoch den 9. Dezember l. J. Staat haben wird.

Wevelinghoven, den 30. November 1829.

Der Landrath von Grevenbroich.

---

1325. Bekanntmachung. 749. Mein Lehrling Wilhelm Müller, in Königsberg, im Regierungsbezirk Giesen geboren, hat sich in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober d. J. heimlich von mir entfernt. Indem ich diese Anzeige mache, warne ich zugleich Jedermann den ꝛc. Müller in Diensten zu nehmen.

Elberfeld, den 23. November 1829.

Johann Peter Windrath jun., Färbermeister.

---

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 110.

Düsseldorf, Freitag, am 11. Dezember 1829.

708. **Subhastations-Patent.** 1326.

Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Im Wege der Exekution soll das der Handlung Samuel Gombel & Mathias Levy zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, in der Gemeinde Schuir, belegene Stück Ackerland von 3 Morgen 117½ Ruthen preußischen Maaßes, das Moschfeld genannt, und exklusive der Steuern zu 153 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, in termino

den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Eigen zu Schuir, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Aushange des hiesigen Gerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche auf dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit denselben spätestens bis zu dem anstehenden Lizitationstermine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Essen, den 31. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

671. **Subhastations-Patent.** 1327.

Immobilien-Verkauf.

Die dem Tuchmacher Wilhelm Poll zu Holten zugehörigen Immobilien:

a) das zu Holten auf der Wasserstraße sub Nr. 90 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 138 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf;

b) die auf dem Kuhwege gelegene Wiese, Fol. 6 Nr. 31 der Charte, bei welcher der Kapitalwerth der Abgaben den Taxwerth um 7 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. übersteigt, sollen auf Antrag der Handlung Wintgens & Reydt, zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungstermin ist auf den 9. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten Referendar Rocholl, im Gerichtsgebäude angesetzt, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 9. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

670. **Subhastations-Patent.** 1328.

Immobilienverkauf.

Die den Eheleuten Friedrich Krüßmann zu Holten gehörigen Immobilien, nämlich:

a) das zu Holten sub Nr. 9 gelegene Wohnhaus nebst Gärtchen, taxirt zu 785 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.;

b) zwei Stücke Land auf dem Hirschacker, Fol. 5 Nr. 5 und 6 der Charte, taxirt zu 192 Thlr 15 Sgr.;

c) zwei Stücke Land auf dem schwarzen Lande Fol. 4 Nr. 126 und 127 der Charte, taxirt zu 76 Thlr. 29 Sgr.;

d) der Garten vor dem Feldhecken, Fol. 4 Nr. 47 der Charte, taxirt zu 72 Thlr., sollen auf Antrag der Gläubiger zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 22. Dezember a. c., Morgens 11 Uhr,

vor dem Deputirten Referendarius Rockoll, zu Holten, an der Behausung des Gastwirths Krüßmann angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl. Ostermann.

---

725. Subhastations-Patent.

Das den Erben Heinrich Hilderhaus gehörige, zu Mülheim am Scharfenberge, sub Nr. 49 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 876 Thaler, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 20. Februar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Bergfried zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Broich, den 4. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

726. Subhastations-Patent.

Der dem Gerhard Schulten zugehörige, sub Nr 1272 zu Altstaden belegene, und zu 1221 Thaler abgeschätzte Mührers-Kotten, soll auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich verkauft werden.

Zu dem des Endes auf den 30. Januar 1830,

Nachmittags 3 Uhr, bei Wiegmann zu Styrum angesetzten Licitations-Termine, werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3 November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

615. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Rheinberg wohnhaften Gerichtsvollziehers Wilhelm Becker als extrahirender Gläubiger in der Subhastations-Sache, gegen den zu Ossenberg wohnhaften Schuhmacher Anton Camps, sollen die hiernach bezeichneten, dem vorbenannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Ossenberg, Gerichtsbezirks Rheinberg und Kreises Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 4 Thalern 8 Sgr. 5 Pf. veranschlagt sind.

Donnerstag den 14 Januar 1830,

Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst in Rheinberg, auf dem Markte Nr. 7 versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) ein zu Ossenberg, im Kreise Geldern, unter Nr 36, zwischen Verweyen und Storbs Erben gelegenes Haus sammt anschießendem Garten, zusammen nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 136 einen Flächenraum von 9 Ruthen 50 Fuß enthaltend. (Das Haus ist mit Steinen und Lehm gebaut und mit Ziegeln und Stroh gedeckt, hat im Erdgeschoße in der Fronte vier und an der Seite ein Fenster); 2) ein daselbst neben dem Gemeinen-Wege und Freiherrn von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral-Mutterrolle sub Nr. 135. 1 Morgen 72 Ruthen 40 Fuß enthaltend; 3) ein daselbst an der Landstraße nach Xanten, neben Johann Capell und Fräulein von de Rhoers Land gelegenes Stück Ackerland, nach der Katastral Mutterrolle sub Nr. 141. 3 Morgen 57 Ruthen 20 Fuß enthaltend; 4) zwei Kuhgänge auf der sogenannten Ossenberger Gemeinde.

Auf vorstehenden Grundstücke, welche von dem Schuldner selbst benutzt werden, hat der Gläubiger 200 Thaler preuß. Cour. geboten.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 19. September 1829.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

758. Zur Sache der Erben der zu Langenberg verstorbenen Rentnerin Wittwe Johanna Christina Hockschmalt, geborne Diergardt, namentlich: 1) des zu Barmen wohnenden Kaufmannes Hr. Wilhelm Hermann; 2) des zu Duisburg wohnenden Pfarrers Hr. Eduard Hermann; 3) des zu Wesel wohnenden Pfarrers Hr. Bernhard Hermann; 4) des zu Odenkirchen wohnenden Pfarrers Hr. August Hermann; 5) der Wittwe Wilhelmine Meyberg, geborne Diergardt, Rentnerin zu Langenberg; 6) des Schönfärbers Hr. Reinhard Diergardt, zu Krefeld; 7) des M. D. Hr. Carl Diergardt, zu Langenberg; 8) der Johanna Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Steuereinnehmers Hr. Friedrich Hecking, zu Neuß; 9) des Kaufmannes Hr. Friedrich Diergardt, zu Viersen; 10) der Wittwe Wilhelmine Känzler, geborne Diergardt, Rentnerin daselbst; 11) der Johanna Aletta Schöller, in Beistand ihres Gatten des Hr. M. D. Johann Wilhelm Wolters, zu Düsseldorf; 12) der Johanna Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Winkelier Hr. Johann Köttgen, zu Langenberg; 13) der Fräuleins Heinriette und 14) Wilhelmine Diergardt, Privatinnen daselbst; 15) des Hr. Arnold Diergardt, in Militairdienst zu Wetzlar; 16) der Charlotte Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Hr. Pfarrers Carl Niepmann, zu Schwerte; 17) des Hr. Albert, 18) des Hr. Wilhelm Reichmann, Kaufleute zu Langenberg; 19) der Fräulein Friederika Reichmann, ohne Geschäft daselbst; 20) des Partikulier Hr. Heinrich Wilhelm Lauterbach, und 21) der Helena Lauterbach, in Zustand ihres Gatten des Hr. Wilhelm Bongardts, Landleute, bei Ratingen; 22) der Wittwe Helena Linder, geborne Bruckhausen, ohne Geschäft, zu Wever; 23) der Johanna Linder, in Zustand ihres Gatten des Kaufmannes Peter Daniel Linder; 24) des Kaufmannes Hr. Friederich Linder; 25) der Fräulein Friederika Linder, ohne Geschäft daselbst; 26) des Hr. Peter Wilhelm Feldhoff, Bürgermeister zu Mettmann, und 27) des Hr. Peter Conze, Kaufmann, zu Langenberg; sämmtlich großjährig und Theilungskläger, vertreten durch Hr. Advokat-Anwald Nolden, gegen den Kaufmann Hr. Wilhelm Hermann, zu Barmen, als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: 1) Reinhard Hermann, Studiosus Theologiä zu Tübingen; 2) der Fräulein Catharina Hermann, ohne Geschäft, zu Duisburg; 3) Hr. Conrad Hermann, Studiosus Theologiä, in Berlin, und 4) Hr. Gustav Hermann, Handelsgehülfe in Wesel, sodann gegen die Wittwe Johanna Diergardt, geborne Wünger, ohne Geschäft, zu Langenberg, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: 1) Sophia und 2) Heinrich Diergardt, letzter Handelsgehülfe, in Barmen, und gegen vorgemeldten Hr. Johann Köttgen, zu Langenberg, als Gegenvormund der genannten minderjährigen Hermann und Diergardt, Theilungsverklagte, welche keinen Anwald bestellet hatten, wird der unterzeichnete zu Langenberg residirende Notar, zufolge eines bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 11 September 1829 erlassenen und gehörig signifizirten Erkenntnisses und Commissorii, folgende den vorgenannten Erben Hockschmalt und Diergardt, durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, in dem Orte und in der Gemeinde Langenberg gelegene Realitäten als: A das Haupthaus im Hirsch, mit dabei gelegenen zwei Gärten und dazu gehörigen Kirchensitzen, abgeschätzt zu 4150 Thlr; B. das Haus, die hirscher oder hauser Scheune genannt, abgeschätzt zu 700 Thlr.; C. das sogenannte hauser Haus, mit einem Kirchensitze und anklebenden Grundrenten, abgeschätzt zu 1300 Thlr.; D. das in Gärten eingetheilte alt Dornerfeld, abgeschätzt zu 500 Thlr.; E. den ober Dornerfeld gelegenen sogenannten hauser Garten, abgeschätzt zu 200 Thlr; F. den daselbst gelegenen Adlersgarten, abgeschätzt zu 80 Thlr.; G. den am Dornerfeld gelegenen hirscher Garten, abgeschätzt zu 250 Thlr., und H. ein unterhalb Dornerfeld gelegenes Gärtchen, abgeschätzt zu 50 Thlr., Dienstag den 29. De- 1332. Immobilienverkauf.

zember 1829 vorbereitend, und Donnerstag den 14. Januar 1830 definitiv, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im deutschen Hause bei Hr. Schübler, zu Langenberg, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die desfallsigen Verkaufsbedinge mit Abschätzungsreferate liegen bei dem Gegenvormunde Hr. Köttgen und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

C. R. Brewer.

---

1333. Verkauf des Terschürenschen Kottens zu Eppinghofen.

763. **Subhastations-Patent.**

Der der Wittwe Joh. Terschüren und ihren Kindern gehörige, in der Commune Eppinghofen sub Nr. 1058 cat. gelegene Terschüren's Kotten, welcher mit Zubehör auf 676 Thlr. abgeschätzt ist, wird auf Antrag eines Gläubigers in termino den 6. März 1830, Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Wirths Math. Kirchholtes zu Eppinghofen verkauft. Taxe und Vorworden können an der Gerichtsstelle eingesehen werden und haben unbekannte Realprätendenten sich mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens im Verkaufstermin zu melden, als sie sonst damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 16. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1334. Verkauf des Schepermanns-Hofs zu Eppinghofen.

762. **Publicandum.**

Die Eheleute Gerhard Rothfoß zu Eppinghofen sind Willens, ihren daselbst gelegenen Schepermanns-Hof nebst Zubehör, bestehend aus:

Wohnhaus, Scheune und ein Backhaus, welche Gebäude sämmtlich in sehr gutem Stande befindlich, nebst Hofraum, daran schießenden Obstgarten, groß 111 Ruthen 50 Fuß und Gemüsegarten, groß 1 Morgen 61 Ruthen 77 Fuß, ferner ungefähr 94 Morgen, theils Ackerland, theils Weidegrund nebst Gemeinheits-Parzellen;

dem Mehrstbietenden öffentlich, jedoch freiwillig zu verkaufen, wozu Termin auf Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung der Verkäufer angestellt ist. Lustragende wollen sich daher besagter Zeit auf Schepermanns-Hof zu Eppinghofen einfinden und ihr Gebot abgeben. Die Bedingungen können auch vorher bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Dinslacken, den 28. November 1829.

v. d. Heyden.

---

1335 Verkauf.

754. **Verkaufs-Ankündigung.**

Auf Ersuchen der hiernachbenannten Theilungskläger, in der Erbschaftssache des zu Krefeld verstorbenen Rentners, früher Schenkwirths Johann Janssen:

1) Heinrich Remkes, senior, Zuckersieder, wohnend in Krefeld;
2) Helena Erkenswyck, gewerblos, wohnend daselbst;
3) Heinrich Remkes, junior, Sayettfabrikant, wohnend daselbst;
4) Maria Remkes, gewerblos, wohnend daselbst;
5) Heinrich Janssen, Färber, wohnend in Düsseldorf, als Hauptvormund, von dem minderjährigen Sohne des zu Krefeld verstorbenen Strumpfwirkers Friedrich Wilhelm Janssen, Namens: August Janssen, gewerblos, wohnend bei seinem Vormunde;
6) Anton Lambertz, Ackersmann, wohnend zu Viersen, in der Honnschaft Ummer;
7) Lambert Lambertz, Ackersmann, wohnend daselbst;
8) Johann Peter Wienands, Kaufmann, wohnend zu Gladbach;
9) Wilhelm Anton Wienands, Candidat der Theologie, wohnend daselbst;
10) Johann Theodor Wienands, Comptoirrist, wohnend daselbst;
11) Sibilla Catharina Wienands, gewerblos, wohnend daselbst;
12) Johann Heinrich Wienands, Studiosus, wohnend daselbst;
13) Anton Mecklenbeck, Ackersmann, wohnend zu Viersen, in der Honnschaft Ummer;
14) Johann Peter Mecklenbeck, Weber, wohnend daselbst;
15) Johann Voß und Emilia Meyer, Ehe- und Ackersleute, wohnend zu Süchteln, in der Honnschaft Sittard;

gegen:

1) die verwittwete Frau Catharina Remkes, geborne Dris, Sayettfabrikantin, wohnend in Krefeld, als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden, gewerblosen Kinder Catharina und Julius Remkes;

2) Andreas Samuel Lamfried, vormals Bäcker in Berlin wohnend, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des in Berlin verstorbenen Goldarbeiters Johann Haentgens, namentlich: Henriette, Dorothea und Heinrich August Ferdinand Haentgens, als Verklagte; — wird Mittwoch den 30 Dezember l J, um 6 Uhr Abends, beim Wirth Bockmann in Krefeld, zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe der hiernach bezeichneten, zum Nachlasse des Johann Janssen selig gehörigen, in der Stadt und Gemeinde Krefeld gelegenen Immobilien:

a) ein Haus, liegend in der Stadt Krefeld, in der Nähe vom Neuenmarkte, zum goldenen Hufeisen genannt, mit Hinter- und Nebengebäuden versehen;

b) Ein Stück Ackerland von sechs Morgen, vier und achtzig Ruthen, fünfzig Fuß Preußisch Maaß liegend auf der Westseite der Stadt, neben Hager, Bäkkes und dem Wege nach Unrath, im Rosenfelde;

c) ein Stück Ackerland, liegend auch auf der Westseite der Stadt, neben Bongartz, Kirschkamp, Zeller und Erben von Felbert, am Heiligenpfad, haltend einen Morgen hundert sieben und siebenzig Ruthen, achtzig Fuß Preußisch an Oberfläche;

d) ein Ackerstück liegend an der alten Gladbacher-Straße, bildend ein Dreieck, haltend einen Morgen neun und zwanzig Ruthen dreißig Fuß an Oberfläche; vor dem unterzeichneten, in der Stadt Krefeld wohnenden, zu diesem Verkaufe von dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf committirte Notar Johann Nepomuk Courth, wobei die Kaufbedingungen deponirt sind, geschritten werden.

J. N. Courth.

---

755. **Verkaufs-Anzeige.** 1336. Verkauf.

Auf Ersuchen des zu Krefeld wohnenden Briefträgers Johann Leonhard Meeks, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder, der zu Krefeld verstorbenen Eheleute Peter Mathias Zehnpfenning und Maria Catharina Meeks, nämlich: der zu Krefeld wohnenden, gewerblosen Catharina Zehnpfenning und Anna Zehnpfenning, ferner auf Ersuchen der nämlichen obengenannten Eheleute Zehnpfenning, namentlich: des Postboten Wilhelm Zehnpfenning, des Stuhlmachers Heinrich Zehnpfenning und der Gertrud Zehnpfenning, Ehefrau des Seidenwebers Christian Lorenz, alle zu Krefeld wohnend, in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen, namentlich: des zu Krefeld wohnenden Fabrikmeisters Johann Pastor, wird Montag den 4. Janaar 1830, Abends 6 Uhr, bei dem Wirth Bockmann, zu Krefeld, zum öffentlichen präparatorischen Verkaufe eines den obengenannten Geschwistern Zehnpfenning zugehörigen, zu Krefeld an der Grabenstraße unter Nr. 257 gelegenen Hauses, vor dem unterzeichneten, in der Stadt Krefeld wohnenden, zu diesem Verkaufe vom Königl. Landgerichte zu Düsseldorf committirten Notar Johann Nepomuck Courth geschritten werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

J. N. Courth.

---

761. **Römersche Mobiliar-Verkauf.** 1337. Mobilienverkauf.

Allerhand Hausmobilien, worunter auch Bettwerk und ohngefähr 9 Malter Kartoffeln auch Buchweizen befindlich, sollen in termino den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des verstorbenen Eberhard Römer hieselbst, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Duisburg, den 1. Dezember 1829.

Der beauftragte Gerichts-Sekretär: Vorster.

---

1338. Verpachtung zweier Fettweiden an der Ruhr. 764. Die hierselbst an der Ruhr gelegenen Fettweiden, der Schellenkamp und die Hornweide genannt, welche zusammen einen Flächenraum von 73 Morgen enthalten, sollen anderweit auf 7 resp. 14 Jahren. zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Hierzu ist der Termin auf Dienstag den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Renteistube angesetzt, woselbst auch die Verpachtungs-Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Schellenberg, den 1. Dezember 1829.

Freiherrlich von Vittinghoff-Schellsche Rentei.

---

1339. Verkauf des Brunnenhofs zu Bislich. 757. Die Geschwister Janssen wollen den zu Bislich gelegenen Brunenhof, groß 115 Morgen 23 Ruthen, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine zu Bislich im Janssenschen Hause abgehalten, nämlich am 5. und 19. Januar 1830, jedesmal Vormittags 10 Uhr, und wird der Brunenhof zuerst in mehreren Abtheilungen und hierauf im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt. Wesel, den 4. Dezember 1829.

Carp.

---

1340. Verpachtung 756. Eine zwischen den ansehnlichen Pfarrdörfern Immerath und Holzweiler, im Kreise Erkelenz, stehende Windmühle, im besten Zustande befindlich und zum Nachlasse des zu Holzweiler verstorbenen Pet. Rabberz gehörend, wird mit anliegendem Garten

am Mittwoch den 30. Dezember,

nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, zu Holzweiler, in der Wohnung des Wirths Joseph Ditges, auf feste Jahre, anzurechnen vom 2. Februar künftig, durch den unterzeichneten Notar meistbietend verpachtet werden.

Claessen.

---

1341. Verpachtung zu Linn. 753. Am 22. Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Linn, beim Wirth Hupperz, die Ländereien und Gärten der Kirche zu Linn, im Fischelner- Glindholzer und Linner-Felde gelegen, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

W. J. Gerpott, Notar.

---

1342 Verding. 752. Der am 24. Oktober c. abgehaltene Verding des Neubaues eines Pfarrhauses, sammt Nebengebäuden zu Schiefbahn, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb dazu ein anderweiter Termin auf

Samstag den 19. Dezember c.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäftslokale zu Schiefbahn, bei Herrn Wilhelm Hauser, anberaumt wird.

Gleichzeitig wird alsdann auch der Verkauf der alten Pfarrgebäude zum Abbruche statt haben.

Die Vorwarden liegen im Gemeinde-Büreau hierselbst zur Einsicht offen.

Neersen, den 30. November 1829

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

1343. Verkauf in Duisburg. 737. Die Geschwister Hardt in Duisburg, wollen ihre am Grünenwald gelegene neu erbaute und eingerichtete Korn-Mahl-Mühle mit 2 Gängen, öffentlich dem Meistbietenden Dienstag am 22. Dezember 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Gastwirth Becker, am Grünenwald, verpachten lassen, und können die Vorwarden täglich bei H. Engelbert Hardt, Melchiors Sohn, wie auch beim Unterschriebenen eingesehen werden.

Duisburg, den 23. November 1829.

Der Justiz-Kommissarius: Schlegtendal.

---

| Nr. dieses. | Tag und Stunde des Verkaufs. | Ort des Verkaufs. | Unterförsterei worin das Holz steht. | Forst-District worin das Holz steht. | Beschreibung des zu verkaufenden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1829. | | | | |
| 1 | den 21. Dezember Morgens 9 Uhr | in der Behausung des Jakob Reimer an der Kapelle zu Materborn. | Materborn | Miehsohe | 80 Nr. Eichen Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen- und Schiffsbauholz. |
| | den 22. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | 81 Nr. Buchen Stamm- und gemischtes Schlagholz |
| 2 | den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr | daselbst | daselbst | Hamstraße | 4 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 3 | den 28. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Scherrthal, Hamstraße, Ruppenberg und Sperberholzsche Stellstädte. | 3 Nr. / 2 Nr. / 28 Nr. } Eichen Nutz- und Brennholz. |
| 4 | den 28. Dezember Mittags 1 Uhr | daselbst | Cranenburg | Lindenbaum. | 24 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz. |
| 5 | den 29. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Hauberg. | 44 Nr. Eichen Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen und Schiffsbauholz. 74 Nr. Buchen Stamm- und gemischtes Schlagholz. 5 Nr. Buchen Stammholz. |
| | 1830. | | | | |
| 6 | den 2. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Pfalzdorf | Am Scherrthal | 92 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 7 | den 2. Januar Nachmittags 3 Uhr | daselbst | daselbst | Vorschlag. | 15 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 8 | den 12. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Klosterhufe. | 113 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 9 | den 20. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Grunwald | Am Neuenweg. | 20 Nr. Kiefern Bau- und Brennholz. |
| 10 | den 20 Januar Vormittags 11 Uhr | daselbst | daselbst | Knollenberg. | 74 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz. |
| | den 21. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | Die Schlagholzloose von Nr. 1 bis 100 größtentheils Eichen Schälholz. |
| | den 22. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | Die Schlagholzloose von Nr. 101 bis 179. |

| Nr. dieses. | Tag und Stunde des Verkaufs. | Ort des Verkaufs. | Unterförsterei worin das Holz steht. | Forst-District. worin das Holz steht. | Beschreibung des zu verkaufenden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1830. | | | | |
| 11 | den 22. Januar Nachmittags 3 Uhr | in der Behausung des Jakob Reimer an der Kapelle zu Materborn. | Grunwald | Scherrthal. | 3 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 12 | den 22. Januar Nachmit. 4 Uhr | daselbst | daselbst | Am dicken Mönch. | 15 Nr. Birken Reiserholz. |
| 13 | den 27. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Cranenburg | Huthsküppel. | 47 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 14 | den 27. Januar Mittags 1 Uhr | daselbst | daselbst | An der Neuenbahn | 59 Nr. gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 15 | den 30. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Am Brand und Drillerberg. | 35 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 16 | den 30. Januar Mittags 12 Uhr | daselbst | daselbst | Beginnenbusch. | 2 Nr. Kiefern Bau- und Brennholz. 6 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz. |
| 17 | den 30. Januar Mittags 1 Uhr | daselbst | Materborn | Sperberholz. | 17 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 18 | den 2. Februar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Maserberg. | 40 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 19 | den 2. Februar Mittags 1 Uhr | daselbst | daselbst | Kesfohl. | 15 Nr. Birken Reiserholz. |

Sämmtliches Holz wird auf dem Stamm verkauft, und hat jeder Käufer gleich beim Zuschlage einen angesessenen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen sind bei mir und den betreffenden Förstern einzusehen, auch werden Letztere den Kauflustigen die Holzschläge auf Verlangen anweisen.

Thiergarten bei Cleve, den 2. Dezember 1829.

Der Königl. Oberförster: Tietz.

---

1345. Vacante Lehrer-Stelle.

731. **Bekanntmachung.**

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Oßminghausen, in hiesiger Bürgermeisterei, ist vakant geworden.

Candidaten des Lehrfaches, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifikations-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 18. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 111.

### Düsseldorf, Dienstag, am 15. Dezember 1829.

617. **Subhastations-Patent.** 1346. Immobilien-Verkauf.

Auf Betreiben der verwittweten Frau Margaretha Leysner, geborne Sohmann, Rentnerin in Krefeld wohnend, Gläubigerin

gegen Heinr. Lembges und Petronella Brun, Ehe- und Ackersleute, in der Gemeinde Amern St. Anton wohnend, Schuldner, sollen bei dem Friedensgericht zu Dülken in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer daselbst, auf der Klosterstraße, am Montag den achtzehnten Januar 1830, Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden:

die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Amern St. Anton, Landkreis Kempen gelegenen Immobilien, nämlich: a) das Hofgut Raderberg daselbst, bestehend in Wohn- und Ackergebäuden mit Brennerei und Scheune, in Gärten, einem Weyer, 42 Morgen Ackerland, 24 Morgen Schlagholz, 15 Morgen Torfgrund, theils Wasser, zum Theil mit Holz besetzt, alles zusammenhängend, am Schwalmsfluß, an von Mülbracht und Printzen anschießend;

b) ein Stück Ackerland von 3 Morgen 46 Ruthen am Sandweg neben Bütz, Ramachers und Wilkes, und an Rüsges Kirchweg; c) ein Stück Ackerland von 14 Morgen im Hagen neben Hütter, Rüsges, Alberts und Thelen; d) ein Stück Ackerland von 4 Morgen im Hagen neben Schuhmachers, Albertz und Hütter; e) 35 Morgen oder mehr preuß. Maaßes mit Nadelholz bepflanzt, am Wege von Waldniel nach Crüchten, neben Henrichs, Laur. Genenger und Andern; f) 20 Morgen oder mehr dito Maaßes, theils Acker theils mit Holz bepflanzt, am Broich-Weg neben Printzen, dem Wege von Dahlen nach Ruremondt und Steph. Gisberz; g) eine Wiese an einem Stück von einem Morgen, in der Schley neben Printzen und Math. Butz; h) neun Morgen Holzpeschen, in neun Stücken, wovon jedes ungefähr einen Morgen, im Hagen und an das Hagerfeld anschießend, wovon a) ein Pesch am Kuhstiegsgen neben Butz, Sohnen und Thielen; b) ein Pesch daselbst neben Geneschen und Berger; c) ein solcher am Schierener-Weg neben Thielen und Wilkes; d) ein dito genannt Pielen-Pesch neben Clemens, Hütter und Ackerland der Schuldner; e) einer neben Toerschen und Küppers; f) einer neben Albertz und Kops; g) einer neben Wilkes und Henrichs; h) einer neben Pielen und Mangels; i) einer neben Hütter und Rütten. Das Erstgebot der betreibenden Gläubigerin ist zu a) Tausend Thaler preuß. Ct.; zu b) 40 Thlr.; zu c) 200 Thlr.; zu d) 60 Thlr.; zu e) 200 Thlr.: zu f) 100 Thlr.; g) 10 Thlr.; auf h) und zwar zu a) 6 Thlr.; zu b) 5 Thlr.; zu c) 5 Thlr.; zu d) 6 Thlr.; zu e) 6 Thlr.; f) 6 Thlr.; g) 5 Thlr.; h) 6 Thlr.; i) 5 Thlr. Die Grundsteuer dieser Immobilien beträgt für das laufende Jahr 31 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 19. September 1829.

W. L. Lohausen, Friedensrichter.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Hagborn.

---

**Subhastations-Patent.** 1347. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Dhün, nämlicher Gemeinde, Kanton Wermelskirchen wohnenden Handelsmanns Johann Peter Tönnes, als extrahirenden Gläubigers, gegen die Wittwe des verlebten Zimmermanns Peter Engelbert Schmitz, Anna Catharina geborne Höller, ohne Gewerb, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen wohnend, für

sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, sodann gegen den Gegenvormund dieser Minderjährigen, Wilhelm Schmitz, Schmied am Vogelsang, Gerichtsbezirk Hagen wohnhaft, als Schuldner, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, im Düring, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, nachstehend beschriebenen Immobilien, nämlich:

1) ein im Düring gelegenes Wohnhaus Lit. U, von Holz gezimmert, und in Lehmwänden aufgeführt. Dasselbe ist theils mit Stroh, theils mit Pfannen gedeckt, und wird von der Schuldnerin Wittwe Schmitz und von den Miethern Fuhrmann Peter Küpper und Gärtner Carl Hendrichs bewohnt und benutzt;

2 Baumhof, zunächst dem Hause, groß circa zwei und vierzig Ruthen, und an den Baumhof des Carl Rath, und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

3 Garten, hinter dem Teiche, groß circa acht und sechszig Ruthen, und an das Land des Carl Rath und das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

4) Grasblech, hinter dem Teiche, groß circa sechszehn Ruthen, an vorbenannten Garten und an das Grasblech der Helena Höller angrenzend;

5) Ackerland, groß circa zwei Morgen sechs und fünfzig Ruthen, an das Ackerland des Caspar Türk und der Helena Höller angrenzend;

6) Wiese, nieder den Höfen, genannt am Wiesenplatz, circa zwei und dreißig Ruthen groß, und an die Wiese des Abraham Höller und des Carl Rath angrenzend;

7) Wiese, die Lukhauser Wiese genannt, circa neun und dreißig Ruthen groß, und einerseits an die Wiesen des Carl Rath und des Abraham Hordenbach, anderseits an die Wiese der Geschwister Höller angrenzend;

8) das an die besagte Lukhauser Wiese angrenzende Ufer, welches einerseits an eigenen Busch, und andererseits an die Wiesen der Geschwister Höller angrenzt, und circa acht Ruthen groß ist;

9) Busch an besagter Lukhauser Wiese gelegen, oben und unten an die Wiese des Carl Rath angrenzend, circa sieben und zwanzig Ruthen groß;

10) Busch an der Garschhager Heide genannt, gemischt, circa ein Morgen neun und sechszig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, und andererseits an jenen des Abraham Höller;

11) Busch, am Rauhenfahnen genannt, gemischt, grenzt einerseits an den Busch des Mathias Clarenbach, andererseits an jenen des Carl Rath, und ist circa ein Morgen hundert sieben und zwanzig Ruthen groß;

12) Busch, Hölterfeld genannt, Hochwald, ist circa hundert vierzehn Ruthen groß, und grenzt an die Büsche des Carl Rath und Abraham Höller;

13) Busch, der Saamenbusch genannt, gemischt, ist circa hundert acht und dreißig Ruthen groß, und grenzt einerseits an den Busch des Carl Rath, andererseits an jenen der Erben Berg;

14) der dritte Antheil der im Düring, bei dem obenbezeichneten Hause gelegenen Scheune und Gemeindeplatz, ein und einfünftel Ruthen groß;

am Mittwoch den zwanzigsten Januar des künftigen Jahrs, achtzehnhundert dreißig, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von zweihundert achtzig Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wonach die Wittwe Höller, zu deren Gut die zu verkaufenden Immobilien früher gehört haben, an jährlicher Grundsteuer vierzehn Thaler fünf und zwanzig Silbergroschen drei Pf. zu bezahlen hat, — und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Ronsdorf, den sechs und zwanzigsten September 1800 neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

1348. Immobilien-Verkauf.

## Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Carl Joseph Henoumont, Rentner, in der Neustadt, bei Düsseldorf wohnend, als Universal-Erbe des verlebten auf dem Hause Traar,

Bezirk Krefeld, wohnhaft gewesenen Rechtslehrer Herrn Carl Joseph Henoumont, extrahirender Gläubiger, wird untenbeschriebenes Haus sammt Zubehörungen, gegen 1) Eheleute Schlossermeister Friedrich Gleim und Dorothea geborne Haager; 2) Registrator Herrn Jakob Schmitz; 3) Catharina Schmitz, ohne Gewerb, alle drei in Düsseldorf, sodann 4) Eheleute Steuereinnehmer Herrn Friedrich Bocksfeld, und Constantia Schmitz, in Uerdingen wohnhaft, sämmtlich als Erben der zu Düsseldorf verlebten Eheleuten Herrn Notar Joh Joseph Haager und Josepha geb. Schweizer,

Montag den 11. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr,

vom hiesigen Friedensgericht, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, — nämlich:

Haus auf der Hafenstraße in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, Sect. C Nr 959, zwischen den Häusern der Löwen-Apotheke von Herrn Wagner, und des Handelsmanns Herrn Balthasar Weyler gelegen; es ist in Stein erbaut mit Leyen gedeckt, hat 3 Etagen, en Front 14 große Fenstern, außer jenen im Dachausstich, mit einem großen zu 2 Stock, in Stein erbauten Hinterhause, einen dabei gelegenen Garten, und großem Gartenhause, sammt übrigen Appertinentien; es ist schön, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat 2 Hofplätze, Wasserpumpe, und eine am Karlsplatze ausgehende Einfahrt. — Das Vorhaus wird von Gastgeber Herrn Schmitt, Spiegelfabrikant Stockum junior, Bataillons-Arzt Doctor Kistenmacher, und Demoiselle Catharina Schmitz, das Hinterhaus wird von dem hiesigen Musik-Verein, und das Gartenhaus von dem Lackirer Eßinger bewohnt und benutzt. Die Gebäude-Plätze mit Hofraum und Garten halten 62 Ruthen 72 Fuß.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach vorbeschriebene Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer zu 43 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 2. Oktober 1829.

Der Supplement Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

---

683. **Verkaufs-Anzeige.** 1349. Verkauf.

Auf Antrag der hiesigen Polizeibehörde, soll das in der Kettler-Steege hieselbst, sub Nr. 217 belegene, zu 94 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, der Wittwe und Erben Friedrich Vetter, zum Abbruch, in termino den 13. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, öffentlich und meistbietend vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts Referendar von Othegraven an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

687. **Subhastations-Patent.** 1350 Immobilien-Verkauf.

Auf Antrag der Frau Wittwe Johann Caspar Dieckmann, Anna Catharina geborne Jellinghaus, Rentnerin zu Barmen, Gläubigerin gegen 1) Peter Blum, ohne Geschäft; 2) Carolina Blum, ohne Gewerb; 3) Eheleute Abraham Döpper, Ackersmann, und Johanna geborne Blum; 4) Eheleute Abraham Werth, Riemendreher und Friederika geborne Blum; 5) Heinrich Peter Beckmann, Barrierempfänger, für sich und als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes Carl Beckmann, Schuldner und alle zu Uellendahl wohnhaft, sollen die den Schuldnern zugehörigen zu Uellendahl, in der Gemeine und dem Kreise Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 9 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien, am

Mittwoch den 10 Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind nämlich:

A. ein Gut, genannt Oberfluß, und bestehen, in a. einem mit Nr. 330 bezeichneten zweistöckigen Wohnhause; b) einem dahinter gelegenen, mit Nr. 330 Lit. A. bezeichneten Gebäude, welches theils als Wohnung, theils als Scheune benutzt wird; c) circa ½ Morgen Garten und Baumhof; d) circa 3¼ Morgen Wiese; e) circa sieben Morgen Ackerland; f) circa 13 Morgen Busch, alles aneinander gelegen, und angrenzend an die Gründe des Peter Döpper, des Peter Otterberg, der Wittwe Hackenberg, des Carl Sohn, und des Engelbert Blum; die Gebäude werden von Wilhelm Wolter, Tagelöhner, Peter Ottenbruch, Schuster, Wilhelm Rabbig, Peter Wieber, Friedrich Hecker, Peter Thomas, alle Seidenweber, Wilhelm Stein, Fuhrmann, und Johann Lehemann, Kattunweber, miethweise bewohnt; das Ackerland wird von Carl Sohn und eine Wiese von rc. Stein benutzt.

B. Ein mit Nr. 327 Lit K. bezeichnetes, an der nach Elberfeld führenden Chaussee gelegenes, von Holz und Lehm aufgeführtes, mit blauen Dachziegeln gedecktes, von Peter Blum ohne Gewerbe, Engelbert Schlingensiepen und Peter Caspar Albmann, Schäfer, bewohntes, bisher zum Barrier-Empfang dienendes neu erbautes zweistöckiges Haus, nebst daran gebauten Brennhause, Hofraum und allen sonstigen Zubehörungen. Die Gläubigerin hat auf die Immobilien unter Lit. A. 2100 Thlr. und auf jene unter Lit. B. 700 Thlr. angeboten.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

---

1331. Immobilien-Verkauf.

673. Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des zu Meurs wohnenden Gerichtsvollziehers Johann Heinrich Faust, als Bevollmächtigter des Franz Heinrich Frings, Kaufmann, zu Uerdingen wohnhaft, sollen am Montag den 15. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hierselbst (Steinstraße Nr. 92) nachbeschriebene, gegen die Ehe- und Ackersleute Johann Heinrich Zaers und Margaretha Gilbers zu Lindt, Bürgermeisterei Schaephuysen wohnend, in Beschlag genommene, denselben zugehörige Immobilien, zuerst einzeln für die dabei benannten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) der sogenannte Zaers-Hof, bestehend aus Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 1 Morgen groß, sodann 3 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesen. Das Wohnhaus ist theils in Stein, theils in Fachwerk erbaut, mit Ziegeln und Stroh gedeckt und 2 Etagen hoch, hat außer der Eingangsthüre mit Oberlicht 13 Fenster. Das Ganze ist begrenzt durch Druintgens, Stenders, Claassen, Tereickens und die Straße nach St. Tönisberg, Erstgebot 480 Thlr.; — 2) 3¼ Morgen Ackerland zwischen Stenders und Linders, 55 Thlr.; — 3) 5 Morgen Ackerland, zwischen Beniers und einem Gemeindeweg, 95 Thlr. — 4) 3 Morgen Ackerland, zwischen Uvers und Schauen, 50 Thlr. — 5) 4½ Morgen Ackerland, zwischen Willems und Böskes, 60 Thlr. — 6) 4 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Linders, 65 Thlr. — 7) 3 Morgen Ackerland, zwischen Stenders und Tereickers, 30 Thlr. — 8) 1 Morgen Ackerland, zwischen Bonn und Stenders, 15 Thlr. — 9) 3½ Morgen Ackerland, zwischen Höfels und Uvers, 60 Thlr. — 10) 2¼ Morgen Wiese, neben Schüren und einem Kommunalwege, 40 Thlr. — und 11) 2 Morgen Holzgewächs, zwischen Schüren und Aenden gelegen, 50 Thlr. — Diese Realitäten liegen sämmtlich zu Lindt, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Schaephuysen, im Kreise Geldern, werden von den Schuldnern bewohnt und benutzt, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 11 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. veranschlagt.

Der Steuer-Auszug sowohl, als die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtschreiberei hier einzusehen.

Meurs, im Friedensgericht, den 20. Oktober 1829.

Dietrath. Müller.

---

765. **Subhastations-Patent.** 1352. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben der zu Barmen verlebten Frau Wittwe Caspar Rübel, Maria Gertrud, geborne Honsberg, nementlich: 1) Fräulein Johanna Wilhelmina Rübel, ohne Geschäft; 2) Herr Friedrich Wilhelm Bredt, Kaufmann, Namens seiner Ehegattin Charlotte, geborne Rübel; 3) Herr Johann Carl Friedrich Wülfing, Steuer-Einnehmer, alle zu Barmen wohnhaft, extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe Johann Jakob Hendrichs, Anna Elisabeth, geborne vom Werth, ohne Gewerbe; 2) Jakob Hendrichs, ohne Gewerbe; 3) Johann Peter Hendrichs, ohne Gewerbe; 4) Maria Catharina Hendrichs, Wittwe des Ackersmanns Friedrich Caspar Bremer, ohne Gewerbe; 5) Anna Christina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Johann Peter Willms; 6) Wilhelmina Hendrichs, Ehefrau des Bohrschmiedes Abraham Willms, alle zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft; 7) Johann Gottlieb Hendrichs, Gelbgießer, zu Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die den Schuldnern zugehörigen, zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 19 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, in den hierunter beschriebenen Parzellen, für die bei denselben bemerkten Erstgebote, am Mittwoch den 17. März des künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erste Parzelle.

a. Wohnhaus Nr. 524, zwei Stock über dem Erdgeschoß, von Holz gebaut, die Wände in Fachwerk mit Lehm, das Dach von Stroh, grenzt von zwei Seiten an eigenen Hofraum;

b. die nordöstliche Hälfte der Scheune, der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet und mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune;

die Dreschtenne bleibt in Gemeinschaft mit der zweiten Parzelle;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche das Haus einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes, und an eigenen Busch, genannt unter dem Hof, groß 47 Ruthen köln. Maaßes;

d. der alte Garten, grenzt an Franz Ehlis und an eigenes Land am alten Garten genannt, groß 73 Ruthen nämlichen Maaßes;

e. das halbe Krautblech hinter Ehlis Garten, und zwar die voderste Seite, von oben nach unten grade durch abgetheilt, grenzt an Abraham Ehlis und an die andere Hälfte, groß 102 Ruthen nämlichen Maaßes;

f. Krautblech unterm Hof, grenzt einer Seits an den Antheil Scheune zur zweiten Parzelle, andererseits an Abraham Ehlis, und Abraham Altenpohl, groß 75 Ruth;

g. Ackerland unter der Führ, grenzt an den Fuhrweg von Reinshagen nach der Burg, groß 8 Morgen 74 Ruthen;

h. Ackerland am alten Garten, grenzt an den nämlichen Fuhrweg und an den alten Garten, groß 2 Morgen 64 Ruthen;

i. Wiese am Hasselssiepen, grenzt von zwei Seiten an eigenen Busch, groß 88 Ruth.;

k. Schlagholz und Heidebusch unterm Hofe, grenzt an Gottlieb Hendrichs und Abraham Altenpohl, groß 3 Morgen 120 Ruthen;

l. Schlagholz und Heidebusch im Hasselssiepen, grenzt an eigene Wiese und an Mathias Heidorn, groß 5 Morgen 144 Ruthen;

m. Schlagholz und Heidebusch unter den Eichen und im Reinshagen, grenzt an Abraham Ehlis und Franz Ehlis, groß 5 Morgen 112 Ruthen;

n. Heidebusch am Küppelsteinerwege, grenzt an Peter Varrentrapp und Peter Hamm, groß 8 Morgen 7 Ruthen;

o. Heidebusch im Krahenthal, grenzt an Abraham Bremer und an Franz Haddenbroich, groß 5 Morgen 20 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Zweite Parzelle.

a. Schmiede Lit. A. zu zwei Stock aus dem Fundament bis an's Dach, in Holz

und Fachwerk, mit Lehm gebaut, außen Kalk, das Dach von Ziegeln, grenzt an eigenen Hofraum:

b. die südwestliche Hälfte der Scheune, solche der Breite nach durchgetheilt, in Holz gebaut, mit Tannenbord bekleidet, mit Ziegeln gedeckt, grenzt an den Hof und die andere Hälfte der Scheune. — Die Dreschtenne bleibt mit der ersten Parzelle gemeinschaftlich;

c. Hofraum und Baumhof zur Hälfte, nämlich die Seite, welche die Gebäude einschließt, grenzt an die andere Seite des Hofes und an Arnold Altenpohl, groß 47 Ruthen;

d. das halbe Krautbleich hinter Ehlis Garten, und zwar die hintere Seite von oben nach unten grade durchgetheilt, grenzt an die andere Hälfte und an Arnold Altenpohl und Arnold Willms, groß 102 Ruthen;

e. der neue Garten, grenzt an das Ackerland am Wickel, groß 55 Ruthen;

f. Ackerland am Wickel, grenzt an Franz Ehlis und an Mathias Heydorn, groß 6 Morgen 126 Ruthen;

g. die Wester-Wiese, grenzt an die Chaussee von Ehringhausen nach der Burg, groß 55 Ruthen;

h. Heidebusch hinter dem Wickel, grenzt an Franz Ehlis und Arnold Willms, groß 2 Morgen 45 Ruthen;

i. Heidebusch nächst Reinshagen, grenzt an Arnold Altenpohl und Franz Ehlis, groß 12 Morgen 68 Ruthen;

k. Heidebusch hinter der Hagen, grenzt an Franz Ehlis und an Franz Haddenbroich, groß 2 Morgen 52 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Dritte Parzelle.

Ackerland am Kamp, grenzt an beiden Seiten an eigene Gräben, groß 2 Morgen 57 Ruthen.

Vierte Parzelle.

Heidebusch unter dem Stadtwege, grenzt an Abraham Bremer und Johann Peter Willms, groß 2 Morgen 38 Ruthen.

Fünfte Parzelle,

Heidebusch im Olssiepen, an Arnold Willms und Arnold Altenpohl grenzend, groß 3 Morgen 57 Ruthen.

Sechste Parzelle

Heidebusch am Frindt, an Franz Ehlis und Christian Schmitt grenzend, groß 3 Morgen 43 Ruthen; sämmtlich kölnischen Maaßes.

Die extrahirenden Gläubiger haben auf die vorbeschriebenen Parzellen folgende Erstgebote abgegeben: auf die erste Parzelle 1000 Thlr. — auf die zweite Parzelle 600 Thlr. — auf die dritte Parzelle 60 Thlr. — auf die vierte Parzelle 25 Thlr. — auf die fünfte Parzelle 20 Thlr. — auf die sechste Parzelle 25 Thlr.

Die Kaufbedingungen und der Auszug aus der Steuerrolle sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 30. November 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

1353. Verpachtung eines Hauses und Gartens zu Wesel.

763. Das den Erben des verstorbenen Schmiedemeisters Frenck zugehörige Wohnhaus Nr. 668 hieselbst, nebst Scheune und ein Garten vor dem Berliner Thore, zwischen den Gärten des Büchmann und Klein, sollen am 28. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle auf vier Jahre vermiethet werden.

Wesel, den 5. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

1354. Holzverkäufe.

766. Holzverkäufe.

An folgenden Tagen und Orten, soll nachbezeichnetes Holz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1tens, Montags den 21. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, zu Worringen, bei Frau Wittwe Bitter, aus dem Königlichen Worringerbruch, beiläufig 30 Loose Erlenschlagholz;

2tens, Dienstags den 22. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Hackenbruch bei Herrn Meusgen, aus dem Königlichen Chorbusch 111 Loose gemischtes Schlagholz;

3tens, Mittwochs den 23. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, zu Nievenheim, bei Schenkwirth Herrn Simon Pesch;

a) aus dem Königlichen Knechtstederbusch gegen 70 Loose gemischtes Schlagholz;

b) aus dem Königlichen Mühlenbusch 60 stehende, meist schwere Eichen und das bis dahin gefällte Buchenholz, beiläufig 20 schwere Nutzholzblöcke, 120 Klafter Brennholz, 2000 Wellen und ohngefähr 60 Haufen gemischt Reisigholz.

Nähere Auskunft ist zu erhalten ad 1 bei dem Förster Boes, zu Worringen, ad 2 bei dem Förster Schlickum, zu Hackenbruch, und ad 3 bei dem Förster Aengenendt, zu Straberg.

Gerresheim, den 7. Dezember 1829.

Der Oberförster: Fritze.

---

Ein Hohes Ministerium des Innern, hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen: J. W. Schmitz, auf die von derselben erfundenen und mittelst gesetzmäßig niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen bestimmte Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern gebildet, angebracht sind, in ihrer ganzen Verbindung und in so weit sie als neu erkannt worden, ein ausschließliches Patent ertheilt, gültig für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie bis zum 27. Oktober 1837. 1355. Patent-Ertheilung.

---

751. Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten von Vinke, wird der unterschriebene Notar die im Hafen zu Ruhrort sub Nr. 24, 30, 31, 32 und 33. der Charte verzeichneten, auf der Insel gelegenen Niederlageplätze, zum Ankauf öffentlich meistbietend aussetzen. Der Termin zur Licitation dieserhalb ist auf 1356. Verkauf.

Montag den 28. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

am Hause der Frau Wittwe Borgemeister, zu Ruhrort bestimmt, und wollen Kaufliebhaber sich alsdann daselbst einfinden, können die Verkaufsbedingungen auch vorher bei mir einsehen.

Duisburg, den 29. November 1829. Tendering.

---

Am Mittwoch, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll in dem Geschäftslokale des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes 201 ℔ Kaffe und 409 ℔ Zucker, öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden. 1357. Verkauf.

Düsseldorf, den 11. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

752. Der am 24. Oktober c. abgehaltene Verding des Neubaues eines Pfarrhauses, sammt Nebengebäuden zu Schiefbahn, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, weshalb dazu ein anderweiter Termin auf 1358. Verding.

Samstag den 19. Dezember c.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Geschäftslokale zu Schiefbahn, bei Herrn Wilhelm Hauser anberaumt wird.

Gleichzeitig wird alsdann auch der Verkauf der alten Pfarrgebäude zum Abbruche statt haben.

Die Vorwarden liegen im Gemeinde-Büreau hierselbst zur Einsicht offen.

Neersen, den 30. November 1829.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

1359. Holzverkäufe.

Holz-Verkäufe pro 1830. in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Xanten.

| Nr. dieser | Tag und Stunde des Verkaufs. | Ort des Verkaufs. | Forstbegang / worin die Schläge liegen. | Wald-Distrikt / worin die Schläge liegen. | Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1830. | | | | |
| 1 | den 4. Januar, Morgens 9 Uhr. | Schenkwirth Twintig zu Xanterfurth. | Latzenbusch | Heeß, im Wayschen-Bruch. | Eichen und Buchen, Bau- und Nutzholz enthaltend auch Erlen Brennholz. |
| 2 | id. | daselbst | daselbst | Heeß, am Schlage vom vorigen Jahre, und an der Kiefern-Saat. | Gemischtes Schlagholz; jedoch größtentheils Eichenholz, zum Schälen geeignet. |
| 3 | id. | daselbst | daselbst | Latzenbusch. | Gemischtes Schlagholz. |
| 4 | den 5. Januar, Morgens 9 Uhr. | daselbst | Marienbaum | Kalberg, am alten Lindenbaum u. an Dahms-Weg | Desgleichen. |
| 5 | id. | daselbst | daselbst | Rüschenwald, am Schlage vom vorigen Jahre und am Eichelkampe. | Desgleichen. |
| 6 | id. | daselbst | daselbst | Hochwald, am Mühlen-Wege u am Neuenwege. | Desgleichen. |
| 7 | den 6. Januar, Morgens 9 Uhr. | daselbst | daselbst | Hochwald, am Tiefenthal und Wolfsran. | Gemischtes Schlagholz und Eichen- und Buchen-Oberholz. |
| 8 | den 7. Januar, Morgens 9 Uhr. | Wirth Hoogen zu Saalhoff. | Alpen | Leucht, im Päskes- und Galgenbogen. | Gemischtes Schlagholz; zum Theil Eichenholz zum Schälen geeignet. |
| 9 | id. | daselbst | daselbst | Hohebusch. | Starke und geringere Buchen, zu Nutzholz brauchbar. |
| 10 | den 8. Januar, Morgens 9 Uhr. | daselbst | daselbst | Niederkamp. | Dergleichen. |
| 11 | id. | daselbst | daselbst | Beginnendamm. | Gemischtes Schlagholz. |
| 12 | den 9. Januar, Morgens 9 Uhr. | Förstien Knoops zu Bluynbusch. | Bluynbusch | Littard. | Gemischtes Schlagholz und Eichen Baustämme; das Schlagholz zum Theil zu Faß-Reifen geeignet. |
| 13 | den 11. Januar, Morgens 9 Uhr. | Wittwe Krombach zu Meurs im goldnen Löwen | Baerl | Heesenbusch. | Gemischtes Schlagholz, größtentheils zum Schälen geeignet. |

Der Verkauf geschieht in kleinen Nummern auf dem Stamme. Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Ober-Förster und bei den Unterförstern eingesehen werden, welche Letztere angewiesen sind, auch die erforderliche Auskunft an Ort und Stelle zu geben.

Xanten, den 4. Dezember 1829.

Der Oberförster: van Haar.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 112.

Düsseldorf, Donnerstag, den 17. Dezember 1829.

Bekanntmachung. 1360. Bekanntmachungen.

Zur Erleichterung der Einzahlung der im hiesigen Rent-Amts-Bezirke verschuldeten Domanial-Gefälle, werden von dem Unterzeichneten noch folgende Lokal-Empfangs-Termine abgehalten werden, nämlich:

1) am 4. Januar k. J. auf dem Rathhause zu Geldern;
2) am 8. und 9. nämlichen Monats, zu Neuß, in der Behausung des Herrn Abels auf dem Markte.

Die betreffenden Domanial-Schuldner werden hiervon unter dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß gleich nach den vorbezeichneten Terminen gegen die Säumigen die gesetzlichen Zwangsmittel in Anwendung kommen werden, daher zu erwarten steht, daß die Zahlungspflichtigen ungesäumt beim hiesigen Rent-Amte, oder in den bezeichneten Terminen, ihre verschuldeten Beträge abführen werden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung Hochlöblicher Regierung im Amtsblatte pro 1827 Nr. 24, werden die Zahlungspflichtigen nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Hebung beim hiesigen Rent-Amte nur an den Wochentagen Dienstag und Mittwoch besorgt wird.

Die Herren Bürgermeister werden schließlich ersucht, vorstehende Anordnungen zur allgemeinen Kenntniß ihrer Administrirten bringen lassen zu wollen.

Meurs, den 3. Dezember 1829.

Königliches Domainen-Rent-Amt: Schloer.

---

Subhastations-Patent. 1361. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld gewerblos wohnhaften Herrn Friedrich Hillmann, als Cessionar und extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner, den auf Westkotten, in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld wohnenden Ackersmann und Brandweinbrenner Johann Wilhelm Müggenburg, soll in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle,

Samstag den 20. März 1830, Vormittags 9 Uhr,

das dem Schuldner eigenthümlich zugehörige, unter Art. 874 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragene, sub Nro. 874 der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, überhaupt mit 21 Thaler 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte, zu besagtem Westkotten, auf'm Berg belegene Hausgut, bestehend:

a. aus einem daselbst gelegenen, mit der Nummer 814 bezeichneten und von dem Schuldner selbst bewohnten zweistöckigen Hause nebst Hofraum; — b. in einem angebauten Stroh und Pferdestalle; — c. in der oberhalb dem gedachten Hause befindlichen Scheune; — d. in dem ebenfalls daselbst vorhandenen Back und Bunnenhause; — e. in dem unterhalb dem Hause etablirten Brandweinbrennerei-Gebäude, nebst daran befindlichen gewölbten Keller; — f. in dem überall vom Eigenthum des Schuldners umgebenen Garten, mit dem Hof- und Gebäude-Raum, circa 75 Ruthen groß; — g. in einem ebenfalls auf'm Berge zu Westkotten neben diesem Garten, ferner neben den Realitäten von Peter Caspar Westkotten und des Ackersmannes Benninghoven, zu Klingelholz gelegenen Ackerstücke von 4 Morgen; — h. in 4 Morgen Ackerland nämlicher Lage und Begränzung; — i. in 6 Morgen 11¾ Ruthe Ackerland von dem Busche und der Länderei des Schuldners und des Schusters Brinkmann umgeben; — k. in einer an der Leimbacherstraße gelegenen, von Peter Caspar Westkotten und Erben

Westkotten eingeschlossenen Wiese von 1 Morgen; — l. in 1 Morgen Wiese, gelegen auf der Hofwiese, von Peter Caspar Westkotten und Kaufmann Johann Peter Jung begränzt; m. in 2 Morgen Rottland auf'm Berge zu Westkotten, neben den Liegenschaften des Schuldners und des Benninghoven; — n. in 4 Morgen Schlagholz im Bockendahl hieselbst gelegen, anschießend an Bleicher, Peter Caspar Westkotten und an den Schuldner, schließlich o. in 4 Morgen 72 Ruthen Schlagholz, im Bockendahl gelegen, und anschießend an das Ackerland des Schuldners, an Sattler Arnold zu Dickerstraße und an Benninghoven, welche insgesammt vom Schuldner benutzt werden, gegen das von dem Herrn Extrahenten auf die Totalität derselben gelegte Erstgebot von 400 Thalern Pr. Crt., zum Verkauf ausgesetzt und unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 30. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

136a. Immobilienverkauf.

778. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf wohnend, sollen untenbeschriebenen, in der Gemeinde Mündelheim, Bürgermeisterei Angermund, Kreis Düsseldorf gelegenen Immobilien, gegen den Ackersmann Hermann Steingens, zu Mündelheim wohnend;

Donnerstag den 18. März 1830, Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Friedensgerichte, im gewöhnlichen Gerichtslokal, öffentlich für das, von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das zu Mündelheim gelegene mit Nr. 42 bezeichnete Wohnhaus, mit Stallung, ist zu 1 Stock erbaut, hat 2 gegen einander gelegenen Hausthüren, am Haupteingange einen Dachausstich, da gegenüber steht das Backhaus, welches mit zur Brennerei eingerichtet ist, woran sich auch die Wasserpumpe befindet; auf der anderen Seite des Hauses steht die Scheune; alles ist von Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgefachert, mit Pfannen gedeckt, und wird von dem Schuldner selbst und Taglöhner Kieck bewohnt — Das seitwärts stehende Nebengebäude, ist ebenso gebaut, und wird von dem Taglöhner Angerhaus bewohnt. — Die sämmtliche Gebäudeplätze mit Hofraum und dabei gelegenen Garten und Baumgarten zwischen Rüttershof und Erben Ardenbach, halten circa 3 Morgen, und werden nebst Grundstücken von vorbemeldtem Schuldner benutzt; als:

B) an Ackerland: 1 Morgen 25 Ruthen am Damm, bei Rheinheim, zwischen Göeres und Strick; 1 Morgen 24 Ruthen am Boltenkamp, zwischen Schmitz und Wirtz; 100 Ruthen daselbst, zwischen Kienen und Peters; 70 Ruthen am Damm, zwischen Rütters- und Joreshof; 1 Morgen 80 Ruthen auf dem Hasselberg, am Blomenkamp und Klosterhof; 72 Ruthen daselbst, zwischen Rütters- und Klosterhof; 122 Ruthen am Dickaulenweg, zwischen Rüttershof und Fowinkel; 122 Ruthen daselbst, an Jores und Rüttershof; 1 Morgen 76 Ruthen auf dem Landacker, am Kloster- und Schrapenbergerhof; 122 Ruthen an der alten Kaune, zwischen Rütters- und Joreshof; 110 Ruthen an die Wittches, zwischen Eller- und Klosterhof; 49 Ruthen unter dem Kreuz, an Winger- und Pastorats-Land; 1 Morgen 114 Ruthen am Wolfgesberg, zwischen Schmitz und Kaiserswerther Weg; 77 Ruthen durch den Lindenweg, an Küsterei und Rüttershofsland; 3 Morgen 13 Ruthen im Rennel, der obere Theil zwischen Witt'b Sonnen und Pallerbergs; 4 Morgen 31 Ruthen im Ehingerfeld, an die Weide und Kirchenland anschießend; — ferner

C) an Wiesen: eine alte Schlecht, 96 Ruthen an Flümann und den Rhein; desgl. von 104 Ruthen, zwischen Pastorats Gütern und den Rhein; eine neue Schlecht, 50 Ruthen, zwischen Rütters und den Rhein; desgl. 54 Ruthen an Schlägers Gut und den Rhein; einen kleinen Pesch 38 Ruthen, zwischen Rütters- und Jores-Hof; eine desgl. groß 30 Ruthen zwischen Tilmasen und Mechelsgut; desgl. 37 Ruthen zwischen Strumpers- und Joreshof.

Der Auszug der Steuerrolle, wonach obige Immobilien in der diesjährigen Grundsteuer mit 10 Thaler 19 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, liegen zur Einsicht auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedensgerichts offen.

Ratingen, den 9. Dezember 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Brewer; als Stellvertretender Richter.

---

770. Folgende Immobilien, als: 1363.

Verkauf von Immobilien in und bei der Stadt Rees.

1) das den Erben Jacob Reuys zu ½ zuständige Miteigenthum an dem in der Wasserstraße zu Rees gelegene, jetzt mit Nr. 30 bezeichneten Wohnhause nebst Stallung, sammt der dazu gehörigen Grundfläche, in der Catastercharte Flur III. Nr. 465 verzeichnet, groß 28 Ruthen 39 Fuß Preuß., taxirt ohne Rücksicht auf die Lasten im Ganzen zu 1000 Rthlr. Court;

2) der, der Wittwe und Erben Jakob Reuys gehörige, bei der Stadt am Bär gelegene Garten, nach der Catastercharte Flur III. Nr. 576, groß 26 Ruthen 98 Fuß gewürdigt zu 26 Rthlr 29 Sgr 5 Pf.;

sollen im Wege der Exekution in dem an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 1. März 1830, Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine, öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen. Zugleich werden alle diejenigen, welche unbekannte Realansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese längstens bis zum gedachten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen gegen den Adjudicator ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 24. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

769. Subhastations-Patent. 1364.

Verkauf zu Duisburg.

Die nachstehenden den Erben Schneidermeister Johann Christoph Pelzer gehörigen Immobilien:

1) ein in hiesiger Stadt an der Kacherstraße sub Nr. 489 gelegenes Wohnhaus, sammt Hinterbau und Hofraum, gewürdigt zu 432 Rthlr. 7 Sgr.

2) ein Garten oberhalb Hagelsgäßchen hier, neben Bleys Garten 71 Ruthen 50 Fuß groß, taxirt zu 92 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.;

sollen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 16. März, Morgens 11 Uhr, coram Deputato Referendar Wiesner, zum Verkauf ausgesetzt werden, zu welchem Termine wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

Subhastations-Patent. 1365.

Immobilien-Verkauf.

Nachstehende Immobilien des schuldenden Gastwirthen und Bäckers Johann Peter Cron an den Fürker Irlen, in der Gemeinde Merscheid wohnhaft, gelegen an den ebengenannten Fürker Irlen, Bürgermeisterei Merscheid, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen, worauf unterm Zehnten des vorigen Monats der Beschlag verfügt worden, sollen nunmehr auf den fernern Antrag der Demoiselle Helena Wilhelmina Weyersberg, ohne Geschäft, in der Stadt Solingen wohnhaft als extrahentischen Gläubigerin, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, in der Sitzung des Königlichen Friedensgerichts dahier bei Hermann Stader am Neuenweg,

Samstag den 20 März 1830, Nachmittags 2 Uhr,

für das, von der Extrahentin darauf erklärte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler an den Meistbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden.

Die fraglichen Immobilien sind, als: 1) ein an der Merscheider Straße gelegenes

zweistöckiges Wohnhaus mit Nr. 92 bezeichnet, nebst dabei unter Lit. B. gelegenen, einstöckigen Nebengebäude und Scheune. Diese Gebäude sind in Holz erbauet, mit Lehmwänden ausgeführt, und mit Dachziegeln gedeckt, und sind die obern Hälften beider Giebeln des Haupthauses mit Schiefern, und die Südseite an dem Nebengebäude mit Brettern bekleidet, — das Wohnhaus, woran ein Tanzsaal mit Lit. A bezeichnet, dessen Untertheil zur Schmiede dient, und ein Kuhstall und Backofen angebaut ist, hat seinen Haupteingang nach der Merscheider Straße, ist einschließlich der Länge des Tanzsaales ad 30 Fuß, ohngefähr 60 Fuß lang, und dem Saale entlang 22 Fuß, und von da ab 40 Fuß breit, mit einem von Ziegeln aufgeführten, und einem hölzernen Schornsteine, einem gewölbten Keller, und gegen Norden mit 17 und gegen Westen mit 10 Fenstern versehen, welches ein so anderes vom Schuldner selbst, und theils vom Seidenweber Wilhelm Hirsch miethweise benutzt wird — das Nebengebäude hingegen, welches einen hölzernen Schornstein, gegen Osten 4 Fenstern, und seinen Haupteingang; sodann gegen Westen 3 Fenstern hat, wird vom Bürstenmacher Wilhelm Offermann bewohnt; 2) der die beschriebenen Gebäude umgebende Hof und Garten, haltend mit den Gebäudeplätzen ohngefähr 60 Ruthen, und grenzt an Gebrüder Bauermann und Daniel Linder's Gründe, und an die Landstraße; 3) ohngefähr 3 Morgen 30 Ruthen Ackerlands am Hofe, begrenzt wie vor; 4) 38¼ Ruthen Grasblechs, im Mausiepen-Blech, neben Daniel Linder zu Fürk und Gebrüdern Köhn, Schreiner zu Mankhausen; 5) 38 Ruthen Wiese, im Berger Banden, zwischen Daniel Broch und Daniel Linder; 6) 1 Morgen 125 Ruthen Ackerlands auf'm Siebelskamp, einer Seits an Wittib Brackers Gründe, und anderer Seits an die Landstraße anschießend; 7) 52 Ruthen Irlenbusches in den Kamper Irlen, neben Erben Herberz zu Mankhausen, und der Landstraße gelegen; 8) 42½ Ruthen Heidbusches, an der Höher Straße, grenzend an Daniel Neul und Daniel Linder's Busch; 9) 47½ Ruthen Heisterbusches, im Berger Busche, an der Lohbach, und Abraham Neul's Ländereien anschießend; 10) 22 Ruthen Heidbusches am Heidchen, neben Daniel Linder und Gottfried Kaiser's Büschen; 11) 52¾ Ruthe Irlenbusches in den Kamper Irlen, zwischen Wittib Bracken und Wilhelm Henkels an der Scharrenberger Mühlen; 12) 4 Morgen 120 Ruthen Heidegrundes in der Richrather Gemarke, neben Erben Meigen und M. Steffens auf der Höhe gelegen.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wonach die beschriebenen Immobilien für das laufende Jahr mit 7 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. besteuert sind, ist, nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 1. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

1366. Immobilienverkauf.

714. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Johann Gottlieb Halbach, Kaufmann, zu Remscheid wohnend, wird das den Schuldnern 1) Johann Iserloh, Landwirth und Baumeister, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Elisabetha, geborne Müller gezeugten noch minderjährigen Tochter Carolina Iserloh; 2) dessen großjährigen Kindern: a) Johann Adolph Iserloh, und b) Gertrud Iserloh, beide ohne Gewerbe, und sämmtlich zur Kämmersheide, Gemeinde Burscheid wohnend, zugehörige, von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, gelegen zur Kämersheide, im Kreise Solingen, am Samstag den 20. Februar 1830, Morgens 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, im gewöhnlichen Gerichtslokal, Morgens 10 Uhr, für das Erstgebot von 400 Thaler, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 542; 2) Backhaus Lit. A.; 3) Scheune Lit. B. und C.; 4) Hof und Garten bei diesen Gebäuden gelegen, 44 Ruthen groß; 5) Ackerland: a) vor dem Hof 136 Ruthen; b) am Garten 136 Ruthen; c) am Müllenweg 87 Ruthen; d) die neue Hecke 140 Ruthen; e) am Essenborn 68 Ruthen; f) im Essenborn 1 Morgen 10 Ruthen; g) unter dem Garten 55 Ruthen; h) die Kleinenheide 51 Ruthen; i) im Essenborn 62 Ruthen; k) am Sauerloch 69 Ru-

then; 6) Wiesen: a) im Höfchen 38 Ruthen; b) im Hoff 60 Ruthen; c) die Pützwiese 74 Ruthen; d) zu Bornheim 48 Ruthen; e) die Bornheimer Wiese 21 Ruthen; 7) Büsche: a) der Löhnerbusch 50 Ruthen; b) im Kämpchen 56 Ruthen; c) zur Kämersheide 1 Morgen; d) im Schloßkampe 98 Ruthen; e) im Katzenbusch 36 Ruthen; f) im Winterberg 19 Ruthen. Diese Theile des Guts liegen in der Gemeinde Burscheid und folgende in der Gemeinde Lützenkirchen, 7) Ackerland: a) die Heide 134 Ruthen; b) daselbst noch 2 Morgen 31 Ruthen; c) daselbst noch 1 Morgen 36 Ruthen; d) daselbst noch 1 Morgen 10 Ruthen; e) daselbst noch 45 Ruthen; f) am Mühlenweg 67 Ruthen; g) am Müschenmorgen 95 Ruthen; h) die Heide 2 Morgen 71 Ruthen; i) daselbst noch 1 Morgen 121 Ruthen; k) daselbst noch 1 Morgen 54 Ruthen; l) daselbst noch 122 Ruthen; m) daselbst noch 21 Ruthen; n) die Stöcke 139 Ruthen; o) am Spiegelhof 99 Ruthen; p) im Kurzensiefen 115 Ruthen; q) daselbst noch 114 Ruthen; r) die große Heide 95 Ruthen; s) daselbst noch 35 Ruthen; t) daselbst noch 36 Ruthen; u) auf der Heide 24 Ruthen; v) die große Heide 95 Ruthen; w) die Heide 40 Ruthen; x) die Sieferstraße 48 Ruthen; y) im Kurzensiefen 54 Ruthen; z) an der Mühle 2 Morgen 75 Ruthen; 8) Wiesen: die Pulvermühle 12 Ruthen; 9) Büsche: a) im Somig 44 Ruthen; b) daselbst noch 91 Ruthen; c) im Frickgesberg 15 Ruthen; d) im Schmerkamp 1 Morgen 7 Ruthen; e) im Heumessersberg 27 Ruthen; f) der Stockbusch 1 Morgen 21 Ruthen; g) in den Irlen 119 Ruthen; h) im Schöning 30 Ruthen; i) im Thalerkamp 85 Ruthen, und k) Busch, die Heide 92 Ruthen.

Das Gut hat also im Ganzen 38 Morgen 77 Ruthen und ist in der Grundsteuer mit 24 Thlr. 2 Gr. 3 Pf. veranschlagt.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtschreiberei hieselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 31. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

739. **Subhastations-Patent.** 1367. Immobilien-Verkauf.

Folgende, den Eheleuten Bernhard Alexander Ehrenberg, und Johanne Marie Lisette, geborne Daber hierselbst zugehörige Immobilien:

a) das sub Nr. 185 auf dem Flachsmarkte hierselbst gelegene Wohnhaus, taxirt zu 1425 Rthlr.;

b) das auf der Duno gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 290 Rthlr.;

c) der nahe am Limbeckerthore gelegene Garten, mit dem darin befindlichen zunächst der Stadt gelegenen kleinen Fabrikgebäude, taxirt zu 473 Rthlr.,

sollen in termino

den 1. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kauflustige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht eine gesetzliche Ausnahme eintritt.

Die etwaigen unbekannten Realprätendenten des Grundstücks sub c. haben ihre Rechte in dem Termine bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Essen, den 15. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

767. In dem Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns und Wechselers Herrn Moses Meyer hieselbst, haben sich mehrere Pfänder vorgefunden, auf welche derselbe Darlehen gegeben. Die Erben desselben, welche die Geschäfte des Verstorbenen nicht fortsetzen, wünschen sehr, daß die resp. Pfandnehmer die versetzten Gegenstände gegen Erlegung des darauf schuldig gewordenen, wieder einlösen; dieselben haben mich deshalb beauf- 1368. Aufforderung.

tragt, eine öffentliche Aufforderung an alle Interessenten dieserhalb ergehen zu lassen, und ersuche ich demnach diese, sich längstens binnen drei monatlicher Frist im Sterbehause zu melden und gegen Hinterlegung ihrer Schuld die Pfänder an sich zu nehmen. Gegen diejenigen, welche sich nicht melden möchten, wird ohne weitere Rücksicht nach den bestehenden Gesetzen verfahren werden.

Emmerich, den 2. Dezember 1829.

Lancelle, Justiz-Kommissar und Notar.

---

1369. Mühlen-Anlage.

774. Die Wittwe von Peter Linder zu Fürck ist gesonnen, auf der Kirbergsbach, zwischen dem Reulen und Henkelskotten, eine Schleifmühle zu erbauen, dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit diejenigen, welche dagegen eine rechtliche Einsprache machen zu können glauben, sich in dem gesetzlich bestimmten Termine von acht Wochen melden mögen, nach Abfluß desselben werden keine Einreden mehr angenommen. Die Karte des Bauplatzes, so wie das Nivellement des Baches, liegen im Verwaltungslokal zu eines jeden Einsicht offen.

Merscheid, den 10. Dezember 1829. Der Bürgermeister: Köller.

---

1370. Holz-Verkauf.

773. Am Dienstag den 29. d. M. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden zu Güsten, Bürgermeisterei und Landkreis Jülich, bei der Wirthin Wittwe Gussen, auf Ersuchen der Verwaltung des Güstener Erbwaldes 35 Nummeren schwerer Eichen, vorzüglich zu Bau- und Stichelholz, wie auch zu Mühlen-Uren und Mühlen-Ständern geeignet, stehend im Gustener Erbwalde, öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft, verkauft.

Jülich, den 7. Dezember 1829. Steingiesser, Notar.

---

1371. Mobilien- und Moventien-verkauf.

777. Bekanntmachung.

Am Montag den 28. Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, sollen zur Behausung des Schmiedemeisters Bernhard Schmitz zu Sterkrad folgende Gegenstände, nämlich: 2 vollständigen Bette nebst Bettstellen — 1 Spiegel — 2 Kleiderkisten — 1 Kasten — 2 Tische — 1 Kommode — 2 Bettstellen nebst 2 vollständigen Bette — 1 Kiste — 1 Wanduhr — 1 Kasten — 1 Tisch — 8 Stühlen — 1 Ofen mit Zubehör — 1 großer Eisenpott — 4 zinnerne Schüsseln — 4 Teller — 1 Suppenkump — 1 Schleifstein — 2 Bänke — 1 Waage — 1 Pfeiffen Richel — 1 Spinnrad nebst Haspel — 1 Kuh — 2 Schweine, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Holten, den 12. Dezember 1829.

Der Auctions-Kommissarius: von der Heyden.

---

1372. Aufforderung.

721. Bekanntmachung.

Die Gebrüder Luchtenberg, zu Plettenburg, Sammtgemeinde Dabringhausen, sind entschlossen, auf ihrem angekauften, in der hiesigen Bürgermeisterei gelegenen sogenannten Hützhammerplatz und zwar am linken Ufer der Eifgesbach, eine oberschlägige Oelmühle und Knochenstampfwerk zu erbauen, und mit dem Wasser der benannten Eifgesbach zu betreiben. — Es wird dieses zur öffentlichen Kunde gebracht und gleichzeitig bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters offen liegt. — Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprache in glaubhafter Schrift von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube niederzulegen. — Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 11. November 1829.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

Holz-Verkäufe in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Bebburg, bei Cleve. 1373.



| Nr. dieses. | Tag und Stunde des Verkaufs. | Ort des Verkaufs. | Unterförsterei worin das Holz steht. | Forst-District. worin das Holz steht. | Beschreibung des zu verkaufenden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1829. | | | | |
| 1 | den 21. Dezember Morgens 9 Uhr | in der Behausung des Jakob Reimer an der Kapelle zu Materborn. | Materborn | Miehsohe | 80 Nr. Eichen Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen- und Schiffsbauholz. |
| | den 22. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | 81 Nr. Buchen Stamm- und gemischtes Schlagholz. |
| 2 | den 22. Dezember Nachmittags 3 Uhr | daselbst | daselbst | Hamstraße | 4 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 3 | den 28. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Scherrthal, Hamstraße, Ruppenberg und Sperberholzsche Stellstädte. | 3 Nr. 2 Nr. 28 Nr. } Eichen Nutz- und Brennholz. |
| 4 | den 29. Dezember Mittags 1 Uhr | daselbst | Granenburg | Lindenbaum. | 24 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz. |
| 5 | den 29. Dezember Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Hauberg. | 44 Nr. Eichen Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen und Schiffsbauholz. 74 Nr. Buchen Stamm- und gemischtes Schlagholz. 5 Nr. Buchen Stammholz. |
| | 1830. | | | | |
| 6 | den 2 Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Pfalzdorf | Am Scherrthal. | 92 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 7 | den 2. Januar Nachmittags 3 Uhr | daselbst | daselbst | Vorschlag. | 15 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 8 | den 12. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Klosterhufe. | 113 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 9 | den 20. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Grunwald | Am Neuenweg. | 20 Nr. Kiefern Bau- und Brennholz. |
| 10 | den 20 Januar Vormittags 11 Uhr | daselbst | daselbst | Knollenberg. | 74 Nr. Eichen Nutz- und Brennholz. |
| | den 21. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | Die Schlagholzloose von Nr. 1 bis 100 größtentheils Eichen Schälholz. |
| | den 22. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | daselbst | Die Schlagholzloose von Nr. 101 bis 179. |

| Nr. dieses. | Tag und Stunde des Verkaufs. | Ort des Verkaufs. | Unterförsterei worin das Holz steht. | Forst-Distrikt worin das Holz steht. | Beschreibung des zu verkaufenden Holzes. |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1830. | | | | |
| 11 | den 22. Januar Nachmittags 3 Uhr | in der Behausung des Jakob Reimer an der Kapelle zu Materborn. | Grunwald | Scherrthal. | 3 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 12 | den 22. Januar Nachmit. 4 Uhr | daselbst | daselbst | Am dicken Mönch. | 15 Nr. Birken Reiserholz. |
| 13 | den 27. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | Cranenburg | Huthskuppel. | 47 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 14 | den 27. Januar Mittags 1 Uhr | daselbst | daselbst | An der Neuenbahn | 59 Nr. gemischtes Schlagholz, größtentheils Eichen Schälholz. |
| 15 | den 30. Januar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Am Brand und Drillerberg. | 35 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 16 | den 30. Januar Mittags 12 Uhr | daselbst | daselbst | Beginnenbusch. | 2 Nr. Kiefern Bau- und Brennholz. 6 Nr. Eichen Stamm- und gemischtes Schlagholz. |
| 17 | den 30. Januar Mittags 1 Uhr | daselbst | Materborn | Sperberholz. | 17 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 18 | den 2. Februar Morgens 9 Uhr | daselbst | daselbst | Maserberg. | 40 Nr. gemischtes Schlagholz. |
| 19 | den 2. Februar Mittags 1 Uhr | daselbst | daselbst | Ressohl. | 15 Nr. Birken Reiserholz. |

Sämmtliches Holz wird auf dem Stamm verkauft, und hat jeder Käufer gleich beim Zuschlage einen angesessenen zahlungsfähigen inländischen Bürgen zu stellen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen sind bei mir und den betreffenden Förstern einzusehen, auch werden Letztere den Kauflustigen die Holzschläge auf Verlangen anweisen.

Thiergarten bei Cleve, den 2. Dezember 1829.

Der Königl. Oberförster: Tietz.

---

1874. Holzverkauf.

776. Am Dienstag den 29. Dezember d. J., wird im Hülst Busch zu Repelen, eine bedeutende Parthie ganz vorzüglich zum Lohe schälen geeignetes, sehr schweres Eichenschlagholz, bei dem Wirth Janssen, am Fündrich, Nachmittags präcise um ein Uhr, verkauft.

---

1875. Verding.

771. Der zu 2922 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. veranschlagte Neubau einer Schule zu Brühl, wird am 21. d., Morgens um 10 Uhr, den Wenigstfordernden übertragen werden. Solingen, den 10. Dezember 1829.

Der Bürgermeister von Dorp: Klönne.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 113.

Düsseldorf, Dienstag, am 22. Dezember 1829.

### Subhastations-Patent.

1376. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Kaufmanns und Banquiers Herrn Heinrich Kamp, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner, Eheleute Franz Händeler, Ackersmann und Weber, und Anna Maria Friederichs, am Wolfshügel, in der Gemeinde Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die den Schuldnern zugehörigen, am Wolfshügel, Gemeinde und Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu 6 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich: a) ein mit Nr. 36 und ein halb bezeichnetes, am Wolfshügel, an der Chaussee gelegenes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes zweistöckiges Wohnhaus, welches im Ganzen 36 Fenster hat, und an der Morgen- und Mittagsseite mit Leien bekleidet ist, grenzt an der Chaussee und die eigene Gründe der Schuldner; — b) circa 2 Morgen 120 Ruthen Ackerland, hinter diesem Hause gelegen, am Bauerbaum genannt, anschießend an vorbezeichnetes Haus und Abraham Friederichs, wird von den Schuldnern benutzt; — c) circa ein Morgen Ackerland (früher Busch) im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an das obige Haus, und Abraham Friederichs, benutzt wie vor; — d) circa 82 Ruthen Busch am Bauerbaum genannt, anschießend an das obige Ackerland sub Lit. b. und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen; — e) circa 7 Morgen 76 Ruthen Busch, im Distelndahl genannt, angrenzend an die Chaussee, an Lohmanns Land und Lamsfuß Feld, benutzt von den vorigen; — f) eine Parzelle Ackerland, das oberste Feld genannt, im Distelndahl gelegen, circa 5 Morgen haltend, anschießend an Theodor Blombach und Abraham Friederichs, benutzt von den vorigen, — von welchen Immobilien das unter a) bezeichnete Wohnhaus von den Schuldnern und von den Pächtern Peter Henn, Abraham Piccard, Wilhelm Claus und Conrad Löw benutzt wird, und wobei jeder dieser Pächter von dem unter b) beschriebenen Ackerland ein Sechszig Garten mit in Pacht hat,

am Mittwoch den 24. März des künftigen Jahres,

Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das Erstgebot von 600 Thaler Pr. Crt., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

772. Subhastations-Patent.

1377. Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen des Niederländischen Contre-Admirals Herrn Cornelius de Jong von Rodenburgh zu S'Gravenhage wohnend, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben seines substituirten Bevollmächtigten Herrn Advokat-Anwaldes Wilhelm Speck hierzu Cleve wohnhaft bei dem auch Domizil gewähltist, in Sachen wider die hier wohnenden Geschwister, den Essigfabrikanten Bernhard Johann Fryhoff, desgleichen die Rentnerinnen Gertruda und Jakoba Fryhoff, sowohl in ihrer Eigenschaft als Selbstschuldner, wie auch als Erben ihrer verstorbenen Mutter, Wittwe Johann Heinrich Fryhoff, geborne Elisabeth Verheyen, Mitschuldnerin, sollen die den Schuldnern zugehörigen zwei Grundstücke, nämlich: ein Haus mit Zubehör, in der Stadt, und eine Bleiche mit Zubehör vor der Stadt, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis Cleve gelegen, wofür 800 und resp. 700 Thaler Courant, als Einsatzpreis geboten ist,

am 24. März 1830, Vormittags 10 Uhr,
vor uns im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale auf der Stechbahn, zu Cleve, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt unter Nr. 275, in der großen Straße, mit einer Seite an der Ecke der Cavariner-Straße, mit der andern neben dem Hause des Winkelierers Lützen, ist in Backsteinen erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthür und bis im Giebel 7 Fenster, nach der Cavariner-Straße hin, ebenfalls eine Eingangsthüre und 14 Fenster. Es wird durch den Hofraum von der dazu gehörigen Scheune getrennt, welche auch in Steinen erbaut und mit einem Einfahrtsthor versehen ist. Die Breite desselben an der großen Straße beträgt 2 Ruthen, und die Tiefe des Ganzen 12 Ruthen; es wird oben zum Theil von dem Herrn Notar Weinhagen miethweise, das Uebrige aber von den Schuldnern selbst bewohnt.

Die Bleiche mit dem dazu gehörigen Hause und Gärtchen, enthält einen Flächenraum von 10 Morgen 39° 30' 75'' Preußisch, liegt vor dem Brückthor am Wege von dem Thore nach Qualburg, grenzt an diesen Weg, den vorbeifließenden Graben zum Spoy Kanal, den Garten der Eheleute Pannekes, und den, dem Mitschuldner Herrn Fryhoff gehörigen Königsgarten, und das Haus der Bleiche von einem Erdgeschosse, in Backsteinen neu erbaut, hat in der Fronte eine Eingangsthüre und 5 Fenster, das Gärtchen befindet sich dabei, und das Ganze wird von den Eheleuten Johann Rüttermann pachtweise benutzt.

Die umständlichere Beschreibung der beiden Grundstücke, der beglaubigte Auszug aus der Grundsteuerrolle der Bürgermeisterei Cleve pro 1829, wonach die Geschwister Fryhoff an Grundsteuer sub Nr. 503 . . . . . . 6 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.
und sub Nr. 968 . . . . . . „ — 22 — 2 —
Zusammen . . . . 7 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf.
bezahlen müssen, die Verkaufsbedingungen und die sonstigen auf gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden liegen auf der Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Cleve, den 28. November 1829.

Der Friedensrichter: Raab.

---

1578. Immobilien-Verkauf.

649. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmanns Herrn Friedrich Wilhelm Reinshagen, Gläubiger gegen die Wittwe Johann Wilhelm Kirschsieven, Wilhelmine geborne Ruchmann, ohne Gewerbe, zu Schwelm wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Louise, Wilhelmine, Amalie, Bertha und Wilhelm Kirschsieven, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, zu Elberfeld, Gemeinde und Kreis gleichen Namens, gelegenen, in der Grundsteuer pro 1829 zu 4 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf. veranschlagten und untenbeschriebenen Immobilien:

am Mittwoch den 27. Januar 1830, Nachmittags zwei Uhr,
in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für die beigesetzten Erstgebote öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien sind:

a) ein mit Sectio F. F. Nr. 177 bezeichnetes, im Hohlenweg, zwischen den Häusern des Riethmachers Johann Fuhrmann und des Winkelierers Jakob Dohm gelegenes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus; dasselbe ist von Holz erbaut, die Fachwände sind theils mit Lehm, theils mit Ziegelsteinen ausgefüllt, es ist drei Etagen hoch, und der untere Theil ist tiefer als die Straße gelegen, auf der Frontseite, welche mit Schiefern bekleidet ist, befinden sich zwei Hausthüren und 17 Fenster, auf der hintern Seite eine Hausthür und 10 Fenster, nach Dohm zu 3 Fenster und nach Fuhrmann zu 4 Fenster; es enthält nebst dem Hofraume circa 2¼ Ruthen und wird bewohnt, 1) vom Schuster Wilhelm Paas, 2) vom Schuster Kamm, 3) vom Tagelöhner Becker, 4) vom Tagelöhner Küpper, 5) vom Tagelöhner Posthaus, 6) vom Färber Flockenhaus, 7) vom Schneider Scholl, 8) von der Wittwe Löwen. Das Erstgebot ist 1000 Thlr.; b) ein circa 2 Sechszig großer und an Wittwe Pott verpachteter Garten, gelegen am Grifflenberg neben Bühlhoff's Garten. Erstgebot 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 8. Oktober 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

648. **Subhastations-Patent.**

Am Montag den 25. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, soll bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf Anstehen des in Elberfeld wohnenden Rentners Peter Jacob de Landas, als extrahirenden Gläubigers, das seinem Schuldner Peter Wilhelm Hember, genannt vom Hembd, in der Uelfe, Gemeinde Rade vorm Wald wohnend, zugehörige, in besagter Uelfe, Gemeinde Rade vorm Wald und im Kreise Lennep belegene Hofgut, für das von dem extrahirenden Gläubiger angemeldete Erstgebot von 400 Thaler zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. 1379. Immobilien-Verkauf.

Das Hofgut hat folgende Bestandtheile:

a) Haus nebst Hofplatz; ersteres war neu aufzubauen projectirt, ist jedoch nicht weiter als zur Aufstellung des gezimmerten Holzes gediehen; Haus und Hofplatz sind 53 Ruthen groß und von Johann Peter Fittig und Johann Klüting begrenzt;

b) Garten, daselbst gelegen, 42 Ruthen haltend, und überall von des Schuldners Eigenthum umgeben;

c) Ackerland am Hofe, groß 11 Morgen 124 Ruthen, begrenzt von Johann Klüting und Hermann Heinrich Ambruch;

d) Wiese, Hofwiese, groß 83 Ruthen, überall von des Schuldners eigenen Gründen umgeben;

e) die Lohwiese, groß 1 Morgen 66 Ruthen, begrenzt von Hermann Heinrich Ambruch und Johann Wellershaus;

f) die Schemmwiese, groß 81 Ruthen, begrenzt von der Breckerfelder-Land-Straße und von gedachtem Ambruch;

g) Busch im Pottsiepen, groß 4 Morgen 100 Ruthen, begrenzt von gedachtem Ambruch und Wilhelm Lange;

h) Busch, die Kohlwege, groß 4 Morgen, begrenzt von Ambruch und Caspar Rommenhöller;

i) Busch, Heidsiepen, groß 1 Morgen 108 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Hermann Schmerenbeck;

k) Busch, Holken, groß 98 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilh. Schütte;

l) Busch, oben am Felde, groß 46 Ruthen, begrenzt von Ambruch und Wilhelm Lange.

Mit dem vollständigen Auszuge der Steuerrolle, wonach der Schuldner pro 1829 zu 8 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt ist, sind die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichtes einzusehen.

Lennep, den 1. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: von Pampus. Der Gerichtschreiber: Wahl.

---

713. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Herren Isaac Brabender, Kaufmann, und Abraham Brabender, ohne Gewerbe, zu Elberfeld, soll das dem Metzger Peter Kost junior, und den Eheleuten Maurer Friedrich Nickel und Wilhelmine, geborne Kost, alle hieselbst wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und der Stadt Elberfeld, auf der Karlsstraße zwischen den Häusern des Conditors Peter Enkel und des gewerblosen Martin gelegene, mit Sect. E. Nr. 173 bezeichnete, und in der Grundsteuer pro 1829 zu 8 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Haus, nebst Hofraum und dahinter gelegenem Garten, haltend mit dem Hausplatz circa 20 Ruthen, 1380. Hausverkauf zu Elberfeld.

am Donnerstag den 25. Februar 1830, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger gemachte Erstgebot von 1000 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist 46 Fuß lang, 28 Fuß tief, mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, in Lehm und Fachwänden erbaut; an der Frontseite befinden sich 10 Fenster und eine hohe steinerne Treppe, nach dem Hofe zu 12 Fenster, nach Martin's Haus hin 6 Fenster und eine Gasse, welche zum Hofe führt; es wird bewohnt von dem Mitschuldner Friedrich Nickel, dem Blechschläger Anton Steinmetz, Schreiner Imhäuser, Färber Hirtz, Taglöhnerin Wittwe Tucht und von den Webern Treiber, Kuhl und Seibel.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 7. November 1829.

Clostermann, Friedensrichter.

---

1381. Verkauf des Otten-Gartens zu Ruhrort.

698. Die der Wittwe Gerhard Borgemeister Eleonore geborne Leers gehörige Hälfte des zu Ruhrort gelegenen Vol. 11. Fol. 38 des Hypothekenbuchs eingetragenen, im Ganzen zu 120 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. Preuß. Cour. abgeschätzten Otten-Gartens, soll im Wege der Exekution in termino den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Duisburg, den 30. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buehl. Ostermann.

---

1382. Holzverkäufe.

775. Holz-Verkäufe.

An folgenden Terminen wird nachbezeichnetes Holz öffentlich versteigert werden:

A. Montags den 28. d. M., Morgens um 10 Uhr, zu Benrath, bei Herrn Gastwirthen Heubes, die im Königlichen Reisholzer Gemarkenantheil an der Paulsmühl, ausgezeichnet stehenden 62 Loose Hainbuchenstockholz.

B. Dienstags den 29. d. M., Morgens um 10 Uhr, zu Aperkotten, bei Herrn Conrad Perpet:

1tens, das bis dahin im Königlichen Jobesbusch gefällte Buchenholz, beiläufig 40 Klaftern Brennholz und 2000 Wellen und mehreren Nutzholzstücke.

2tens, das im Königlichen Wiedenhofsbusch gefällte Buchenholz, circa 20 Klaftern und 1000 Wellen nebst einem Nutzholzstamm.

3tens, die im Königlichen Aperwald auf dem Stamm ausgezeichneten 30 Loose Buchenbrennholz und 9 Loose Kieferstämme.

4tens, das in den, zum Tönnesaper und Hansen-Hof gehörigen, Schulfondswaldungen gefällte Buchenholz, bestehend: in 18 Nutzholzstücke, 37 Klaftern Brennholz und 2000 Wellen.

C. Donnerstags den 31. d. M., Morgens um 10 Uhr, zu Eller bei Herrn Beigeordneten Richartz, aus dem Königlichen Ellerforst, beiläufig:

1tens, 100 Eichenstämme, welche meistens vorzügliches Nutzholz enthalten.

2tens, 60 Klaftern Buchen- und Hainbuchen Brennholz und 3000 Wellen.

3tens, 30 Haufen gemischtes Stangen- und Reißigholz.

4tens, 6 Nummern Hainbuchenstöcke auf dem Stamm.

5tens, 50 — 60 Loose theils gefälltes, theils stehendes Erlenholz, wovon sehr vieles für die Klumpenmacher und zu Lagerhölzer sehr brauchbar ist.

D. Samstags den 2. künftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Gerresheim bei Kürten, im Rothenbauen, das im Schulfonds-Antheil der Gerresheimer Gemarke gefällte Hainbuchenholz, beiläufig 24 Maaßen, 6000 Wellen und 3000 Stück Bohnenreiser.

Kauflustige können nähere Anweisung erhalten wegen des Holzes ad A von dem Holzhauer Rosellen in Benrath an der Paulsmühle wohnhaft; — ad B. von dem Unterförster Reichen zu Ratherbruch: ad C. von dem Unterförster Rottländer zu Eller, und ad D. von dem Gemarkenförster Glasmacher zu Flingern.

Gerresheim, den 18. Dezember 1829. Der Oberförster: Fritze.

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 114.

Düsseldorf, Montag, am 28. Dezember 1829.


718. **Subhastations-Patent.** 2885. *Immobilien-Verkauf.*

Auf den Antrag des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentenirer zu Bornheim, bei Bonn wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Emilie, geborne Bredt, extrahirender Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Wittwe des verstorbenen Ackersmanns und Wollenwebers Peter Caspar PieperSberg, Maria Catharina, geborne Staller, ohne Gewerb auf dem Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Abraham, Amalia, Johanna und Wilhelmina Piepersberg; 2) deren großjährigen Sohn Peter Ferdinand Piepersberg, Wollentuchweber daselbst wohnhaft; 3) die Eheleute Johann Peter Brabänder und Henriette Piepersberg, Tuchscheerer daselbst wohnhaft; 4) den Gegenvormund der obengenannten Minderjährigen, Friedrich Garschhagen, Ofenschmied zu Lüttringhausen wohnhaft; — sollen, zur Befriedigung des Gläubigers, die nachfolgend beschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, zu und bei Oberspiecker, Gemeinde Lüttringhausen, Kanton Ronsdorf, Kreis Lennep, gelegenen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu acht Thaler vier und zwanzig Silbergroschen veranschlagt sind —

am Freitag den sechs und zwanzigsten Februar achtzehnhundert dreißig,

Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, für das Erstgebot von Vierhundert fünfzig Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien sind folgende:

a) Ein auf dem Oberspiecker gelegenes, mit Nr. Vierhundert zwei und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, von Holz, in Wänden von Lehm erbaut, und mit Stroh gedeckt, ist zwei Stock hoch, hat einen Kuhstall und einen gebälkten Keller. Nach der südöstlichen Seite befinden sich an dem Hause, unten drei und oben vier Fenster; südlich, im ersten Stock zwei, und im zweiten Stock ebenfalls zwei Fenster; nördlich im ersten Stock ein, und im zweiten ebenfalls ein Fenster. Das Haus wird bewohnt von den Schuldnern, dem Fabrikarbeiter Christian Voß und den Eheleuten Johann Peter Brabänder. Dasselbe gränzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

b) Eine nördlich am Hause gelegene, freistehende, von Holz erbaute Scheune, rundum mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, ist in baufälligem Zustande, und grenzt von allen Seiten an eigenen Hofraum;

c) Der das Haus und die Scheune umgebende Hofraum, grenzt an David Kottsieper, Peter Johann Bechem und Christoph Mellinghaus, und ist vier und dreißig Ruthen groß;

d) Ackerland, das Wallbrecker's Land genannt, an Peter Piepenbrink und Christoph Mellinghaus angrenzend, und sieben Morgen vier und neunzig Ruthen groß;

e) Ackerland auf dem Kämpchen, an Christoph Mellinghaus und Peter Maar angrenzend, und ein Morgen hundert fünf und vierzig Ruthen groß;

f) Hofwiese an Christoph Mellinghaus und Peter Johann Bechem angrenzend, und acht und zwanzig Ruthen groß;

g) Busch, Niederwald, im Grünendahl, an Bechem und Heinrich Zimmer angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

h Gesträuch im Grünendahl, an Heinrich Frische und Eberhard Kotthaus angrenzend, und ein Morgen groß;

i) Gesträuch, in den Erdelen, an David Kottsieper und Christoph Mellinghaus angrenzend, und fünf und siebenzig Ruthen groß;

k) Gesträuch, in den Hundsbirken, an Heinrich Zimmer und David Kottsieper angrenzend, und ein Morgen neunzehn Ruthen groß;

l) Niederwald und Gesträuch im Hacken, an die Springel-Straße und an eigene Wiese angrenzend, zwei Morgen hundert vier und vierzig Ruthen groß.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den sechsten November Achtzehnhundert neun und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

1384. Immobilien-Verkauf.

655. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Barmen wohnenden Kaufmanns Herrn Johann Peter Keuchen, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Carl Pühler, Maurermeister, gleichfalls zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, hierunten beschriebenen Immobilien, in der Neustadt, Gemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegen, und daselbst in der Grundsteuer-Heberolle sub Pos. 235 und 2257, überhaupt mit 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro 1829 veranschlagt,

Samstag den 23. Januar 1830, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuerauszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Gegenstände sind:

A. das zwischen den Realitäten von Jakob Kleiser und Heinrich Röthe liegende, mit der Nr. 292½ bezeichnete, von dem Schuldner selbst, ferner von den Anmiethern Fabrikarbeiter Gottlieb Dausend, Spulerin Wittwe David Langenbeck, Spulerin Helena Drescher, Schneidermeister Ludwig Wilhelm Menzel, Taglöhner Abraham Becker und Fuhrmann Böhl bewohnte Haus, von zwei Stockwerken, welches in Lehmenfachwänden erbaut und mit einem Dache von blauen Ziegeln versehen ist, nebst dem Grunde zur Baustelle, zum Hofe, worauf ein doppeltes Appartement angebracht ist, und zu einem Gärtchen, nordwärts an den Garten des Kaufherrn Mühlinghaus angrenzend, und im Ganzen circa ein Sechszig Flächenraum bildend, gegen das von dem Extrahenten darauf gelegte Erstgebot von 1200 Thlr.

Sodann B. ein ebenfalls in der Neustadt gelegenes, in mit Kalk überzogenen Ziegelwänden und einer Bedachung von blauen Pfannen neu aufgeführtes, zweistöckiges, mit der Nummer 268½ bezeichnetes, an der westwärts vorhandenen Giebelwand mit Schiefersteinen bekleidetes, übrigens mit einer weiß-gelblichen Farbe angestrichenes Wohnhaus, welches miethweise von dem Anstreicher Gottfried Becker, von dem Schumacher Wilhelm Hüsing, von dem Schreiner Abraham Schulte, von der Häspelerin Wittwe Johann Carl Feldmann und von den beiden Taglöhnern Engelbert Lahmier und Abraham Altenberg bewohnt wird — der Grund, worauf dieses Haus erbaut ist, enthält ungefähr ein Sechszig und grenzt nach Westen und Süden an die Realitäten des Bleichers Peter Caspar Piepenbrinck und nach Osten und Norden an die Hauptstraße, gegen das von dem Extrahenten darauf abgegebene Erstgebot von 1785 Thlr.; und

schließlich C. ein circa drei Sechszig haltender, im Wuppermanns-Felde an der Westkotterstraße dahier gelegener, ringsum von den Wuppermannschen Gründen umgebener Garten, gegen das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von 15 Thalern. Barmen den 13. Oktober 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

1385. Immobilien-Verkauf.

715. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, als Spezial-Bevollmächtigten des Heinrich Beuteführ, ein Kaufmann, in Düsseldorf wohnend, extrahentischen Gläubigers, welcher für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei seinem Sohne, dem Kaufmann Daniel Beuteführ, in der Stadt Solingen gewählt hat, sollen

die dessen Schuldnern, namentlich: 1) Daniel Engels, ohne Gewerbe, zu Schaberg, in der Gemeinde Dorp wohnhaft, für sich und als Bevollmächtigter seines abwesenden Sohnes Johann Daniel Engels; 2) Cornelia Engels, ohne Gewerbe, zu Rade vorm Wald; 3) Eheleute Posthalter Franz van Dinter und Hermine Engels hierselbst; 4) Jakob Engels, Conditor in Elberfeld; 5) Gustav Engels, Offizier, garnisonirend in Köln; zu fünf-sechs-Theilen eigenthümlich zugehörigen, und von diesen noch in ungetheilter Gemeinschaft mit ihrem sechsten Theilgenossen, dem Hermann Engels, Friedensrichter zu Siegburg, besessen werdenden Immobilien, zu Schaberg, in der Bürgermeisterei Dorp, Gerichtsbezirk und Kreise Solingen belegen, worauf unterm neun und zwanzigsten September dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 27. Februar 1830, Nachmittags 2 Uhr, für das, auf die fraglichen fünf-sechs-Theile erklärte Erstgebot von 400 Berliner Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind folgende: A) ein im eigenen Hofe gelegenes, mit der Nummer neun und zwanzig bezeichnetes Wohnhaus, welches nach Süden zwölf, nach Westen vier, nach Norden zehn, und nach Osten sechs Fenstern hat, im Uebrigen nach Süden seinen Haupt-Eingang, und nach Norden eine Hinterthür, nebst einem Unterbau, der jetzt als Stallung benutzt wird, gesagtes Wohnhaus ist ohngefähr vierzig Fuß lang, und dreißig Fuß breit, mit Dachziegeln gedeckt, mit zwei gewölbten Kellern und einem steinernen Schornsteine versehen, von Holz erbaut, und mit Schiefersteinen bedeckt. B) Ein dahinter gelegenes, ohngefähr 34 Fuß langes und 22 Fuß breites Nebengebäude, mit Lit. A. bezeichnet, ist von Holz erbaut, an drei Seiten mit Schiefern bekleidet, hat nach Süden seinen Eingang mit sechs, nach Westen sieben, nach Norden fünf und nach Osten sechs Fenstern, ist mit einem Unterbau versehen, welcher vom Korkenziehermacher Unshelm, die übrigen Theile des Hinterhauses aber vom Abraham Suberg ein Scheerenmacher, und dem Taglöhner Scharwächter, miethweise benutzt werden. C) eine von Holz erbaute, mit Pfannen gedeckte, und ebenfalls hinter dem Haupthause gelegene Scheune, woran nach Osten eine Wohnung und nach Westen eine Schmiede angebaut ist. D) Der die beschriebenen Gebäude umgebende Baumhof und Garten, zwischen eigenen Ländereien, Nathanael Lauterjungs Baumhof und der Schaberger Straße gelegen, und mit den Gebäude-Plätzen 123 Ruthen haltend. E) 5 Morgen 53 Ruthen Ackerland an der Schaberger Straße, einer Seits an Knechts Busch und anderer Seits an Nathanael Lauterjungs Ackerland angrenzend. F) 1 Morgen 45 Ruthen Ackerland am Steinberg, grenzend an Abraham Kirschbaums und Nathanael Lauterjungs Busch. G) 93 Ruthen Ackerland unterm Hofe, neben den Lauterjungs Ländereien und R. Blasbergs Büschen. H) 70 Ruthen Wiese am Hofe, zwischen Blasbergs Büschen und Nathanael Lauterjungs Baumhof. J) 16 Ruthen Wiese am Garten, anschießend an den Schaberger Weg und eigenen Hof. K) 25 Ruthen Wiese am Wachsbusche, neben eigenem Busche. L) 81 Ruthen Wiese am Schabergs-Siepen, grenzend einer Seits an Nathanael Lauterjungs Wiese und anderer Seits an eigenen Busch. M) 3 Morgen Schlagholz am Mängstener Fuhrwege neben Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. N) 2 Morgen 95 Ruthen Heidebusch begrenzt wie vor. O) 22 Ruthen Niederwald an der Wupper, anschießend an Lauterjungs Wiese und an den Wupperfluß, jetzt in eine Wiese umgearbeitet. P) 83 Ruthen Rottland, umgearbeitet aus Niederwald, an der Schaberger Straße neben eigenem Busche gelegen. Q) 3 Morgen 100 Ruthen Heidebusches an der Schaberger Straße zwischen Blasbergs Rottfelde und eigenem Busche. Diese vorbeschriebene Grundstücke nebst der Scheune und angebauten Wohnung, werden vom Ackersmann Jakob Mottmann pachtweise benutzt, hingegen das Wohnhaus vom Mitschuldner Daniel Engels senior, bewohnt. Sämmtliche Realitäten sind für das laufende Jahr mit 9 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle nebst den Kaufbedingungen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegt.

Solingen, den 31, Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

1386. Verkauf des Willes-Hof zu Spellen.

784. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll der in Spellen gelegene Willes-Hof, nebst einer dazu gehörigen neu angelegten Kathstelle, im Ganzen zu 5332 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., nach Abzug der Grundsteuer und des Zehntens abgeschätzt, in den auf den 3. März und 4. Mai künftigen Jahrs, hier an der Gerichtsstelle, und am 8. Juli auf dem Hofe selbst, jedesmal Vormittags bestimmten Terminen, zum Verkauf ausgesetzt werden. — Die vollständige Taxe liegt täglich in der Registratur zur Einsicht offen, ist auch dem, im Aushang angehefteten Patente, am Eingang der Geschäftslokale der Gerichts-Kommission und des Gerichts zu Wesel, beigefügt. Dinslaken, den 18 Dezember 1829.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. v. d. Mark.

1387. Immobilien-Verkauf.

**Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Herrn Advokat-Anwalts Jakob Friderichs dahier, als Spezial-Bevollmächtigten des Regierungs-Präsidenten Philipp Freiherrn von Pestel in Düsseldorf, in der Eigenschaft als Testaments-Exekutor der verlebten Frau Obristin von Pestel, Auguste gebornen Freyinn von Wohnlich, soll das der Schuldnerin Wittwe Wienand Blumenkamp, Heinriette geborne Dewies, ohne Gewerb, in Düsseldorf, und deren minderjährigen Kindern zugehörige, in Düsseldorf, (Gemeinde und Kreis nämlichen Namens) auf der Oberhundsrücken Straße, zwischen den Häusern Appellationsrathen Haugh und Faßbinder Böckem gelegene, mit Lit B. Nr. 589 bezeichnete Haus,

am Montag den fünften April achtzehnhundert dreißig,

Nachmittags 3 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts, für das darauf geschehene Erstgebot von 1000 berl. Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das vorbeschriebene Haus ist in Fachwerk von drei Stockwerken erbaut, und hat einen gelben Anstrich, im Erdgeschoß drei, im ersten Stock vier, und im obersten Stock sechs Fenster, zwei übereinander liegende Speicher, und ist mit Ziegeln gedeckt, hat einen eigenen Brunnen und Keller, nebst großem Hofraum, worin ein in Stein erbautes Back- und Brauhaus liegt, und von Bäcker- und Brauer Wilden dermal miethweis bewohnt wird.

Der Steuerauszug, wonach das bezeichnete Haus für das laufende Jahr zu 16 Thaler 2 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist, liegt nebst den Kaufbedingungen zu eines Jeden Einsicht auf der hiesigen Gerichtschreiberei offen.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1829.

Der Königliche Justizrath, Friedensrichter: Brewer.

1388. Verkauf in Duisburg.

783. **Zu verkaufen in Duisburg.**

Die Frau Wittwe Eilerts ist Willens, ihr in Duisburg, nahe am Marienthor, auf der Beckstraße Nr. 307 gelegenes großes Wohnhaus mit Hinterhaus, Hofraum und Garten, sodann die dahinter gelegenen kleinen Wohnungen, auch ihre Ackerländereien und Gärten, dem Meistbietenden zu verkaufen. Wer zu kaufen geneigt ist, wolle sich Mittwoch am 10. Februar, Nachmittags 6 Uhr, im Bresserschen Hause auf dem Weinhausmarkte einfinden, und sind die Bedingungen einzusehen bei dem Herrn Rentmeister Cramer und dem Justizkommissar Schlegtendal.

1389. Verding.

779. Der Bau einer neuen Straßenstrecke von dem sogenannten Deiche bis zur Gierponte, dem Dorfe Hamm gegenüber, zu 1792 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. ang schlagen, soll

Montag den 11. Januar l. J., Vormittags zehn Uhr,

vor dem unterzeichneten Bürgermeister an den Wenigstfordernden öffentlich in Verding gegeben werden.

Kostenanschlag und Bedingungen sind auf dem Stadtsekretariate einzusehen.

Neuß, den 14. Dezember 1829. Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 115.

Düsseldorf, Dienstag, den 29. Dezember 1829.

### Plan der Rheinischen Provinzialblätter. 1390.

Plan der Rheinischen Provinzialblätter.

Diese Zeitschrift ist ausschließlich für das gewerbthätige, bürgerliche und Geschäfts-Leben, in allen seinen Zweigen und Verhältnissen, bestimmt. Sie soll der Sammelpunkt seyn, wo Jeder, dem das öffentliche Wohl nicht gleichgültig ist, seine, auf die Rheinpreußischen Lande bezüglichen Erfahrungen, Beobachtungen, Gedanken und Wünsche niederlegen kann. Monatlich sollen vier bis fünf Bogen ausgegeben werden, von gutem weißem Papier, mit gefälliger, deutscher Schrift, und der Anfang mit dem Januar 1830 geschehen.

Die Vorausbezahlung beträgt halbjährlich postfrei einen Thaler und zwanzig Silbergroschen. Bestellungen nehmen auswärts alle Königliche Ober- und Postämter an; in Bonn der Herr Buchdrucker Thormann. Die Namen aller Beförderer werden in fortlaufendem Verzeichniß aufgenommen.

Folgendes ist eine Uebersicht des Inhalts, von dem jedoch alles Persönliche, alles, was Reibungen veranlassen könnte, ausgeschlossen bleibt

a) Historische, statistische und topographische Aufsätze:

Berichte über den Fortgang schon bestehender Anstalten zum gemeinen Besten, und Anzeigen der neu errichteten. — Ueber Armen- Kranken- und andere wohlthätige, städtische und sonstige Einrichtungen, Verbesserungen ꝛc — Nachrichten über das Kirchen- und Schulwesen. — Landwirthschaftliche Abhandlungen — Berichte über die Fortschritte in der Landwirthschaft, im Weinbau, in der Viehzucht. — Vorschläge zur Verbesserung der einzelnen Zweige der Oekonomie im bürgerlichen und ländlichen Verhältnisse. — Erndten Ausfall und Marktpreise. — Schifffahrt, Post- und Landfuhrwesen. — Fabriken, Ein- und Ausfuhr der Landes-Erzeugnisse — Berichte über die vorzüglichern Märkte in den ansehnlichern Städten der Rheinlande. — Vaterländische Naturgeschichte und Gesundheitskunde. — Merkwürdige Naturerscheinungen und Witterungsbeobachtungen.

b) Sach- und Personal-Chronik.

Verdienstliche Handlungen. — Gesetzgebung. — Belohnungen und Gnadenbezeugungen. — Besitzveränderung bedeutender Güter und Fabriken. — Dienst- und Anstellungsveränderungen. — Unglücksfälle und Verbrechen. — Geburts- und Sterbelisten.

Lebensbeschreibung und Todesanzeige verdienter und ausgezeichneter Männer und Frauen. Rühmlich und empfehlenswerth ist der Gebrauch, den Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu widmen; heilige Schuld ist es für die Hinterbliebenen, die Theilnahme von Freunden und Bekannten in Anspruch zu nehmen. Das Leben eines rechtlichen Mitbürgers erweckt Nachahmung, erregt Theilnahme, und belehrt. Nachrichten von ehrenwerthen, ins Ausland gegangenen Rheinländern, deren Leben und Wirken.

c) Literarische und andere Anzeigen.

Ankündigung der in den Rheinlanden erschienenen und darauf Bezug habenden Schriften. — Anzeige gemeinnütziger Bücher.

d) Offene Stellen, und verlangte Anzeigen aller Art.

c) Zum Schlusse das Verzeichniß sowohl der Abnehmer, als der eingelaufenen Abhandlungen und Aufsätze.

Dem Herrn Buchdrucker Thormann ist höheren Orts die Genehmigung ertheilt worden zur Herausgabe einer Zeitschrift, unter dem Titel: „Rheinische Provinzialblätter," nach dem Muster sowohl der längst bestehenden Schlesischen, als der Preußischen. Bei diesem Unternehmen ist es auf den zweifachen Zweck abgesehen: einem Bedürfnisse unsrer Gegend abzuhelfen, in dessen Befriedigung sie nicht länger gegen jene beiden genannten zurückstehen darf; und den Ertrag zweien Anstalten zu widmen, in welchen die sittlichen Fortschritte unsers Zeitalters am deutlichsten und schönsten zu erkennen sind:

den Vereinen zur sittlichen Besserung der Gefangenen, und der Erziehung verwaiseter und verwahrloseter Kinder.

Er hat uns mit diesem Vorhaben bekannt gemacht und gebeten, über die Ausführung die Aufsicht zu übernehmen, und die Verwendung des Ertrags zu besorgen. Es ergeht demnach, in Hinsicht auf die angegebene doppelte Bestimmung, unsere gemeinschaftliche Bitte theils überhaupt an die Bewohner der Rheinpreußischen Lande, theils insonderheit an die Vereine zur Besserung der Sträflinge, das Unternehmen zu unterstützen, den heimathlichen wie den sittlichen Zweck wohlwollend zu befördern.

Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgaben soll an die fünf Rheinischen Regierungsbezirke gesandt werden, nach Verhältniß ihrer Zahl der Abnehmer dieser Zeitschrift. Alle Einsendungen von Aufsätzen und Nachrichten geschehen unter der Aufschrift: „Redaction der Rheinischen Provinzialblätter."

Bonn, den 28. November 1829.

---

1391. Verkauf in Mülheim an der Ruhr.

708. Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution soll das der Handlung Samuel Gombel & Mathias Levy zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, in der Gemeinde Schuir, belegene Stück Ackerland von 3 Morgen 117¾ Ruthen preußischen Maaßes, das Moschfeld genannt, und exklusive der Steuern zu 153 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, in termino

den 22. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Eigen zu Schuir, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden am Aushange des hiesigen Gerichts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten, welche auf dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit denselben spätestens bis zu dem anstehenden Lizitationstermine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

Essen, den 31. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

1392. Immobilienverkauf.

724. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Abraham Peter von Carnap, extrahirenden Gläubigers, gegen den zu Sonnborn, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmann Johann Peter Huth, sollen nachverzeichneten, in der Gemeinde Sonnborn, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegenen, dem vorgenannten Schuldner zugehörigen, und in der Grundsteuer zu sechs Thlr 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend 1) in einem Wohnhause im Dorfe Sonnborn gelegen, im neuen Schwanen genannt, und mit Nr. 18 bezeichnet, nebst Garten und Hofraum, circa ½ Morgen groß, wird theils vom Schuldner, theils vom Weber Alstatt, Taglöhner Hilger, und Maurer Diedrichs miethweise benutzt; 2) in einem Wohnhause, am Stiegel genannt, bezeichnet mit Nr. 25, nebst 12 Ruthen Garten, wird von den Besitzungen des Paashaus und Wartenberg begrenzt, und vom

Schreiner Diederichs miethweise benutzt; 3) in einem, in der Nähe der Wupper gelegenen Wohnhäuschen, nebst Scheune und Hofraum, welches von dem Taglöhner Vorberg miethweise benutzt wird; 4) in ¼ Morgen Ackerland, von dem Ratrather Fuhrwege und der Bohwinkeler Straße begrenzt, und von dem Schuldner benutzt; 5) in fünf Sechszig Ackerland, dem Ratrather Wege gelegen, und von dem Schmiede Blum benutzt; 6) in 60 Ruthen Ackerland oberhalb dem Hause des Wartenberg und an die Wupper anschießend, wird theils vom Schuldner, theils vom Taglöhner Vorberg benutzt; 7) in einem Morgen Wiesen hinter dem Hause des Wartenberg und an dessen Garten angrenzend, wird vom Schuldner benutzt; 8) in einem Morgen Waldung, zwischen Buckenhofen und Hammerstein, der Rutenbeck gegenüber gelegen und vom Schuldner benutzt, Samstag den sieben und zwanzigsten Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichtssitzungslokale in Mettmann, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, zuförderst parzellenweise, und zwar die Parzelle sub 1. für das Erstgebot von 100 Thlr., die sub 2. 3. 4. und 7. jede derselben für das Erstgebot von 20 Thlr., die sub 6. und 8. jede derselben zu 6 Thlr. und die Parzelle sub 5 für das Erstgebot von 30 Thlr., sodann sämmtliche Liegenschaften im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei hierselbst einzusehen.

Mettmann, den 12. Oktober 1829.

Der Friedensrichter: Martin.

---

667. **Subhastations-Patent.** 1395.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der zu Mühlhausen, in der Bürgermeisterei Oedt, wohnenden Ackersfrau Wittwe von Heinrich Groß-Honnen geborne Anna Gertrud Troet, sollen nachverzeichnete, in der Gemeinde Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, im Kanton und Kreise gleichen Namens gelegene, und in der Grundsteuer pro 1829. mit 8 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. herangezogene Grundstücke, welche gegen: 1) die Wittib von Gerhard Dracken, geborne Maria Catharina Heyer, dermalen ohne Gewerb in Kempen wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Vormünderin ihrer vier minderjährigen Kinder, Namens: Peter Heinrich Hubert — Catharina Maria Sibilla — Johann Mathias Bartholomäus und Maria Anna Sibilla Dracken, sodann 2) deren großjährige Kinder, welche sind: a) Maria Anna Catharina Dracken, Dienstmagd in der Bürgermeisterei St. Thönis wohnhaft; b) Johann Heinrich Dracken, Ackersknecht im Schmalbroich wohnhaft, und c) Gertrud Dracken, Dienstmagd, auch im Schmalbroich wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag gelegt wurden, subhastirt werden, nämlich:

1) Das zwischen Spöskes, Stieger, Püllen und Groß-Heysen gelegene Dracken-Erbe, bestehend in Haus, Stallung, Scheune, Schoppen, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten und Ackerland, das Ganze aneinanderhangend und von dem hiernächst beschriebenen Ackerstücke blos durch einen Mistweg getrennt, eingetragen in der Flurkarte der Gemeinde Schmalbroich in der Flur 5. unter Nr. 211. 212. 213. 214. 215. 216 und 218., und zusammen 3 Morgen 83 Ruthen 40 Fuß Preußisch groß.

Das Haus, worin die Viehställe angebracht sind, ist größtentheils aus Stein erbaut. Dasselbe bildet vorhäuptig einen spitzen Giebel, in welchem zur einen Seite oben und unten mehrere kleine Fenstern und zur andern Seite ein Thor zur Delle führend; an den beiden langen Seiten des Hauses dagegen, in welchem ebenfalls mehrere kleine Fenstern, reicht das Erdgeschoß bis ans Dach.

Die Scheune, der Schoppen und das Backhaus sind von Holz erbaut, und die Seitenwände mit lehmenem Flechtwerk ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind übrigens mit Dachziegeln gedeckt. Erstgebot 200 Thlr.

2) Ein Stück Ackerland von 6 Morgen 175 Ruthen Preußisch, zwischen Stieger und Groß-Heysen gelegen, an das vorbeschriebene Dracken-Erbe anschießend, eingetragen in der Flur 5. unter Nr. 217. Erstgebot 200 Thlr.

3) Ein Stück Schlagholz, groß 2 Morgen 18 Ruthen Preußisch, eingetragen un-

ter Nr. 218. Flur 5., zwischen Spößgés und Groß-Heysen gelegen, anschießend an das vorbeschriebene Dracken-Erbe. Erstgebot 60 Thlr

3½) Ein Stück Schlagholz von 102 Ruthen Preußisch, an Wahlen-Landwehr neben dem vorigen Stücke und neben Bohnen auf Spößgés gelegen, in der Flur 5. mit Nr. 240 bezeichnet. Erstgebot 15 Thlr.

4) Ein in der Flur 5 mit Nr. 157. bezeichnetes Stück Ackerland, groß 1 Morgen 24 Ruthen Preußisch, im Heegtfelde am Mühlenwege neben Püllen, Stieger und Heysen gelegen. Erstgebot 40 Thlr.

5) Ein Ackerstück von 5 Morgen Preußisch im Heegtfelde, mit beiden Seiten neben Stieger liegend, an Raetsches und Püllen anschießend, in der Flur 5. mit Nr. 160. bezeichnet. Erstgebot 180 Thlr.

6) Ein ebenfalls im Heegtfelde zwischen Püllen und Stieger gelegenes, in der Flur 5. mit Nr. 172. bezeichnetes Ackerstück von 3 Morgen 177 Ruthen Preußisch. Erstgebot 160 Thlr.

7) Ein in der Flur 5. unter Nr. 46. und 47. eingetragenes Stück, theils Wiese und theils Schlagholz, wovon 1 Morgen 118 Ruthen Wiese und 2 Morgen 115 Ruthen Schlagholz, neben Püllen, Wittwe Stieger, Heinrich Stieger, Nietes und Spee gelegen. Erstgebot 100 Thlr., und

8) Ein Stück theils Schlagholz, Hütung und Nadelholz, groß zusammen 4 Morgen 138 Ruthen Preußisch, im Hooge-Heegt neben Wittbof, Stieger und Kauerz gelegen, eingetragen in der Flur 5. unter Nr. 41. 42. und 43. Erstgebot 45 Thlr.

Die öffentliche Versteigerung und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden dieser, von Peter Theodor Bramers pachtweise benutzten Grundstücke, wird

Freitag den 12. Februar künftigen Jahrs, 9 Uhr Vormittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale daselbst, unter den auf der hiesigen Friedensgerichtskanzlei (woselbst auch der vollständige Auszug aus dem Grundsteuer-Kataster und der Grundsteuer-Heberolle einzusehen ist) offen liegenden Bedingungen Statt haben.

Kempen, den 12. Oktober 1829. Der Friedensrichter: von Pampus.

---

1894. Guts-Verkauf. 868. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der zu Ronsdorf wohnenden Brandweinbrenner Herrn Sebulon Halbach, Elias Rosenthal und Wittwe Gottfried Benninghoven, Gläubiger, gegen die Erben des verlebten Friedrich Huffschmidt, nämlich: 1) Wittib Friedrich Huffschmidt, Anna Margaretha geborne Bohwinkel, Schenkwirthin, am Neuenhaus; 2) Friedrich Huffschmidt, Schmidt daselbst; 3) Eheleute Schreiner Heinrich Schwacke und Gertrud geborne Huffschmidt, zu Elberfeld; 4) Wittwe Christian Busch, Maria Magdalena geborne Huffschmidt, Näherin zu Elberfeld, für sich und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kindern Friedrich und Juliana Busch; 5) Johann Hermann Rademacher, Fabrikarbeiter, zu Elberfeld, für sich und als Vormund seines minderjährigen Sohnes Peter Friedrich Rademacher; 6) Eheleute Korbelmacher Jakob Knevel, und Maria Charlotta geborne Rademacher, zu Elberfeld; 7) Eheleute Schmidt Peter Behrens und Wilhelmina geborne Huffschmidt, zu Kronenberg, Schuldner, soll das den letztern zugehörige, am Neuenhaus, im Kreise Elberfeld gelegene, und unten beschriebene Gut, am Donnerstag den vierten Februar, Achtzehnhundert und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut besteht in a) einem von Lehm erbauten, auf der Südseite mit Dachspänen bekleideten Wohnhause nebst darum gelegenen Hof und Garten, haltend dreißig Ruthen, und anschießend an die Landstraße und an Wilhelm Schürmanns Felder; b) ein und ein halben Morgen Ackerland, grenzend an die Landstraße und an Goerts und Kriegers Garten; c) acht und eine halbe Ruthe Wiese, grenzend an die Landstraße und an Wilhelm Scheurmanns Haus; d) einem mit Nr. 218 bezeichneten, von Lehm

erbauten Hause, nebst Schmiede, Hof und Garten, haltend sieben und zwanzig Ruthen, und grenzend an die Landstraße, an Abraham Arnz Grasbleich, und Samuel Hahns Häuser; e) drei Morgen zwei und dreißig Ruthen Ackerland, grenzend an Carl Scheurmann, Wittib Rey, und verschiedene Andern; f) neunzig Ruthen Wiesen, grenzend an die Wiesen von Carl und Wilhelm Scheurmann; g) drei und ein halben Morgen Busch, grenzend an Carl Scheurmanns und Jakob Büngers Busch. Die unter Lit. a. b. c. beschriebenen Immobilien liegen in der Gemeinde Elberfeld, die übrigen in der Gemeinde Kronenberg.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge aus der Steuerrolle, wornach das Gut in der Steuer pro 1829 zu 4 Thaler 18 Silbergroschen veranschlagt ist, liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 13. Oktober 1829. Clostermann, Friedensrichter.

---

512. **Subhastations-Patent.** 595. Guts-Verkauf.

Das den Minorennen Johann Blum, zu Ickten gehörige, zu Menden sub Nr. 761 catastri belegene, auf 2381 Thaler abgeschätzte Behmers Gut, nebst Zubehör, soll in terminis

den 30. September c., } Vormittags 9 Uhr,
„ 30. November c. }
„ 3. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr,

wovon die beiden ersteren an der Gerichtsstelle, der letztere aber in der Behausung des Wirths P. Buchmüller auf der Kaienburg abgehalten werden wird, öffentlich verkauft werden, und können Taxe sowohl, als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden. Broich, den 15. July 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

729. **Subhastations-Patent.** 1396. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden und bei dem hiesigen Gastwirth Peter Brögelmann, am Markte zu Gemarke, sein gesetzliches Domizil zum Zwecke dieses Verfahrens wiederholt wählenden Kaufmanns Herrn Johann Ball, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinem Schuldner Johann Peter Berkey, Bäcker und Brauer, zu Barmen wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, sub Pos. 72 und 2208 der diesjährigen hiesigen Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thaler 13 Sgr. 3 Pf. veranschlagten Immobilien, Samstag den 6 März 1830, Vormittags 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der Bestand der zu veräußernden Immobilien ist folgender: a) ein von dem Schuldner selbst benutztes, an der Mittelstrase zu Gemarke in Barmen, zu zwei Etagen errichtetes, gegen Abend von dem Hause des Uhrmachers Schmitz und von jenem des Metzgers Brwer, gegen Morgen aber von jenem des Metzgers Evertsbusch, genannt Büscher, begrenztes, in der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle unter dem Artikel 125 eingetragenes, zur Zeit aber mit einer Hausnummer nicht versehenes Wohnhaus, nebst gemeinschaftlicher Gasse daran, in allem sieben Ruthen haltend. — Dasselbe ist straßenwärts mit Schiefern bekleidet, hat daselbst einen Ausstich, hofwärts aber ein Back- und Brauhaus. Die Gebäude sind mit Pfannen gedeckt — b) Ein gleichfalls vom Schuldner benutzter, hier auf dem Rott neben Georg Kayser und Wilhelm Röder gelegener Garten von circa zwei Sechszig Flächeninhalt; sodann c) ein hieselbst an der Heubrucker Straße gelegenes, ebenfalls zweistöckiges, gegenwärtig noch mit keiner Hausnummer bezeichnetes und miethweise von dem Kaufmann Roth benutztes Wohnhaus, nebst Hofplatz und s. v. Abtritt, welches an das von Wilhelm Lübbersmeyer als angeblichen Eigenthümer bewohnte Haus angebaut ist, und von den Erbstücken des Wilhelm Anton Schuchard und der Frau Wittwe Christian Engelbert Siepermann,

so wie des rc. Lübbersmeyer begrenzt wird und sub Art. 72 der besagten Mutterrolle eingetragen ist. Gegen Süden und Westen ist dieses Haus mit Schiefern bekleidet und es ist mit Pfannen gedeckt. Nordwärts hat es eine gemeinschaftliche Gasse. Auf diese Immobilien hat der Extrahent Johann Ball die nachstehenden Erstgebote gelegt, nämlich: — 1) auf das Wohnhaus sub Lit. a. 100 Thaler; — 2) auf den Garten sub Lit b 10 Thlr., und 3) auf das Haus sub Lit. c. 100 Thlr. — überhaupt also 210 Thlr. Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle liegen auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Barmen, den 9. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

1397. Verkauf zu Mülheim an der Ruhr.

747. **Subhastations-Patent.**

Das den Eheleuten Herm. auf der Dunck gehörige, zu Mülheim an der Ruhr, auf dem Dickwall sub Nr. 210 und 211 car. belegene, auf 840 Thlr. abgeschätzte Erbe, soll in termino den 20. Februar 1830, Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Hr. Bergfried zu Mülheim verkauft werden.

Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen, und werden alle die, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, diese spätestens in dem Verkaufstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Broich, den 22. Oktober 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Westermann. Schramm.

---

1398. Hausverkauf zu Mülheim.

725. **Subhastations-Patent.**

Das den Erben Heinrich Hilderhaus gehörige, zu Mülheim am Scharfenberge, sub Nr. 49 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zu 876 Thaler, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf den 20. Februar 1830, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe des Herrn Bergfried zu Mülheim vorbestimmt worden, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gericht eingesehen werden können.

Broich, den 4. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1399. Verkauf des Mührers Kotten zu Altstaden.

726. **Subhastations-Patent.**

Der dem Gerhard Schulten zugehörige, sub Nr. 1272 zu Altstaden belegene, und zu 1231 Thaler abgeschätzte Mührers-Kotten, soll auf den Antrag eines Gläubigers, öffentlich verkauft werden.

Zu dem des Endes auf den 30. Januar 1830, Nachmittags 3 Uhr, bei Wiegmann zu Styrum angesetzten Licitations-Termine, werden daher Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. November 1829.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

1400. Verkauf gelagerter Waaren im Lagerhause zu Düsseldorf.

**Aufforderung.**

Am 21. Oktober 1802, sind in das Lagerhaus am Rhein hierselbst, unter dem Namen „Elmerode“

1 Faß Schmelztiegel, wiegend brutto 2 Zentner 1 ℔.

1 Faß fabrizirten Taback, brutto 5 Zentner 20 ℔,
1 dito Eng. brutto 1 Zentner 30 ℔,
niedergelegt worden, welche Gegenstände, bei Vollziehung des Zoll-Gesetzes vom 26. Mai 1818 auf den Packhof des hiesigen Haupt-Steuer-Amtes übergegangen sind.

Da der Eigenthümer unbekannt ist, so wird derselbe, in Gemäßheit des §. 51. der Zoll-Ordnung hiermit aufgefordert, die Waaren innerhalb drei Monate in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Packhofsverwaltung selbige öffentlich meistbietend verkaufen wird.

Der Erlös bleibt, nach Abzug der Eingangs-Abgabe, drei Monate deponirt, nach deren Verlauf aber verfällt derselbe der Armen-Kasse.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

Bekanntmachung. 1401. Verkauf gelagerter Waaren im Packhofe zu Düsseldorf.

Da die Eigenthümer nachstehend angegebener Gegenstände, welche länger als zwei Jahre auf dem hiesigen Packhofe lagern, unserer an sie ergangenen Aufforderung, selbige gegen Erlegung der Eingangs-Abgabe und des Lagergeldes herunter zu nehmen, kein Genüge geleistet haben, so soll, in Gemäßheit des § 51. der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung vom 26. Mai 1818. innerhalb drei Monate zu deren Verkauf geschritten, und den Betrag, nach Abzug aller Kosten und Abgaben den Eigenthümern zugestellt werden.

1) 2 Kisten Leder, brutto 2 Zentner 10 ℔.
2) 1 Bällchen baumwollene Waaren 53 ℔.
3) 3 Ballen verdorbener Kaffe, 3 Zentner 45 ℔.
4) 2 Faß Wein, 7 Zentner 100 ℔.
5) 1 Collo hölzerne Maschine, 1 Zentner 15 ℔.
6) 1 Korb alte Sensen und Sicheln, 1 Zentner 21 ℔.
7) 2 Kisten } Thee, 4 Zentner 10 ℔.
8) 1 Pack }
9) 2 Faß Rosinen, 4 Zentner 105 ℔.
10) 2 Faß Spiritus, 4 Zentner 16 ℔.
11) 2 dito Brandwein, 4 Zentner 16 ℔.
12) 2 Ballen deutsche unbearbeitete Tabacks-Blätter, 9 Zentner 30 ℔.
13) 1 Ballen deutsche unbearbeitete Tabacks-Blätter, 5 Zentner 44 ℔.

Düsseldorf, den 15. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

757. Die Geschwister Janssen wollen den zu Bislich gelegenen Brunenhof, groß 115 Morgen 23 Ruthen, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Ueber diesen Verkauf werden zwei Bietungstermine zu Bislich im Janssenschen Hause abgehalten, nämlich am 5. und 19. Januar 1830, jedesmal Vormittags 10 Uhr, und wird der Brunenhof zuerst in mehreren Abtheilungen und hierauf im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt. Wesel, den 4. Dezember 1829. 1402. Verkauf des Brunnenhofs in Bislich.

Carp.

---

792. Infolge eines von der Rathskammer des Königl. Landgerichts zu Cleve am 22. August c. erlassenen Urtheils, und auf Betreiben: a) des Wilhelm Rosier, Taglöhner, zu Meurs wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder der daselbst verlebten Eheleute Johann Rosier und Catharina Schmitz, namentlich: Johann und Peter Rosier; b) der daselbst wohnenden Taglöhner Catharina Bovenschen, Wittib, zweiter Ehe des besagten verstorbenen Johann Rosier, als Mutter und gesetzliche Vormünderin, des in der Ehe mit demselben erzeugten minderjährigen Diedrich Rosier, und c) des zu Mülheim an der Ruhr wohnenden Schneiders Diedrich Rosier, als Mitbetheiligten; — sollen die den Minorennen Rosier zur einen und 1403. Verkauf in Meurs.

dem letztgenannten Diebrich Rosier zur andern Hälfte zugehörenden Grundgüter, bestehend in: 1) einem zu Meurs, in der Straße hinter der Mauer sub Nr. 73 belegenen Hause, nebst Hofplatz und Scheune: 2) einem Garten vor dem Steinthore daselbst, circa ¼ Morgen groß, und 3) einem daneben liegenden Morgen Ackerland, durch den unterzeichneten damit beauftragten Notar, bei dem die Bedingungen und Taxe eingesehen werden können, Mittwoch den 13 Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Rating hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Meurs, den 21. December 1829. **Welter.**

---

1404. Hausverkauf zu Meurs.

793. Auf Betreiben der allhier zu Meurs wohnenden Strickerinn Johanna Susanna Jung, Wittib des daselbst verlebten Kleinhändlers Johann Abraham Krützberg, in ihrer Eigenschaft als Mutter und gesetzliche Vormünderin des in der Ehe mit demselben erzeugten minderjährigen Johann Heinrich Abraham Krützberg; so wie des Schenkwirths Bernhard Krützberg zu Baerl, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minderjährigen, soll das der besagten Wittib Krützberg und derem Kinde gemeinschaftlich zugehörige, zu Meurs auf der Kirchstraße sub Nr. 22 belegene Wohnhaus in terminis Dienstag den 19. Januar und Dienstag den 9. Februar, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, beim Gastwirth Rating hierselbst, vor dem unterzeichneten, hierzu von dem Königl Landgerichte zu Cleve committirten Notar Welter, bei dem die Kaufbedingungen einzusehen sind, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Meurs, den 18. December 1829. **Welter.**

---

1405. Garten-Verkauf zu Krefeld.

787. Auf Anstehen der Seidenweber Johann Ahrweiler und Jakob Drenk, zu Krefeld wohnend, ersterer Haupt- und letzterer Nebenvormund der Kinder von Franz Königs und Christina Hocks, seelig, Namens Anna Catharina Elisabeth Königs, Carolina und Peter Friedrich Wilhelm Königs, alle ohne Gewerb zu Krefeld wohnend, soll Kraft gerichtlichen Ermächtigung vor dem unterzeichneten zu Krefeld residirenden hierzu kommittirten Notar, in dessen Schreibstube am zehnten Februar 1830, Morgens neun Uhr, zum präparatorischen Verkauf des den gedachten Minderjährigen gehörigen zu Krefeld, am Wege von Driessendorf nach Lounen gelegenen Gartens von einem Viertel Morgen, unter den bei dem unterzeichneten Notar einzusehenden Bedingungen geschritten werden. **W. J. Gerpott.**

---

1406. Vacante Lehrerstelle.

788. **Bekanntmachung.**

In Folge einer hohen Regierungs-Verfügung vom 15 August 1826, wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lehrerstelle an der in der Gemeinde Krewinkel gelegenen evangelisch-lutherischen Elementarschule vakant geworden.

Die wahlfähigen Aspiranten wollen sich mit ihren Qualifikations-Papieren innerhalb drei Wochen a dato bei dem Schulvorstande melden.

Velbert, den 12. December 1829.

Der Bürgermeister: **Banniza.**

---

1407. Vacante Lehrerstelle.

786. Da die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Schellen, Pfarre Giesenkirchen, durch Versetzung des bisherigen Lehrers, mit dem 1. Januar 1830 vakant wird, so mögen Lusttragende zu dieser Stelle sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen binnen 14 Tagen beim Unterzeichneten melden. Das Einkommen dieser Stelle besteht nebst Haus, Garten, Baumgarten und einem Viertel Morgen Ackerland in einem Gehalte von etwa 200 Thlr.

Giesenkirchen, den 19. December 1829.

Der Pfarrer: **Poll.**

---

# Oeffentlicher Anzeiger.

## Nr. 116.

Düsseldorf, Mittwoch, am 30. Dezember 1829.

734. **Subhastations-Patent.** 1408. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Rentners Herrn Friedrich Overbeck Marschall, als extrahirenden Gläubigers, sollen die seinen Schuldnern, den gleichfalls zu Barmen wohnhaften Eheleuten Bäckermeister Johann Peter Berkey und Anna Dorothea, geborne Krapmann, eigenthümlich zugehörigen, in der Stadt und Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen, unter Artikel 72 der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle eingetragenen und sub Pos. 72, 1428 und 2208 der Grundsteuer-Heberolle, mit überhaupt 6 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf. allhier veranschlagten Immobilien,

Samstag den 6. März 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle pro 1829, auf der hiesigen Friedensgerichtschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Gegenstände sind:

a) das von den Schuldnern selbst benutzte und von ihnen bewohnte, hier zu Gemarke, an der Mittelstraße, zwischen den Häusern des Johann Georg Evertsbusch und der Wittwe Johann Pfeiffer gelegen, und mit der Nummer 125 bezeichnete Haus, mit dem darin angebrachten Backhause, ferner dem, auf dem Hofe befindlichen einstöckigen Brauhause, und dem Hofraum überhaupt, mit Einschluß der Gebäudeplätze sieben Ruthen haltend. — Dieses Wohnhaus ist zu zwei Etagen von Holz in Ziegel- und Lehmenfachwänden erbaut; die Ost- Süd- und Westseite desselben haben eine Bedeckung, theils von Deckspähnen, theils von Kalk; die Nordseite hingegen ist mit Schiefern bekleidet; die Bedachung daran besteht aus Ziegeln mit Schiefer-Einfassung; b) ein auf dem Rott allhier gelegener, von den Gärten des Georg Kayser und des Peter Röder begrenzter, acht und zwanzig Ruthen haltender, ebenfalls von den Schuldnern benutzter Garten, fort c) ein, an der Mühlenweger Brücke, zwischen dem Garten des Anton Wilhelm Schuchard und dem Hause des Johann Friedrich Wilhelm Lübbertsmeyer gelegenes, von dem Kaufmann Herrn Johann Peter Roth bewohntes Haus, mit der Nummer 173½ bezeichnet; dasselbe ist von Holz mit Ziegelwänden errichtet, und die Nordseite davon in das Haus des rc. Lübbertsmeyer eingebaut. Die Ostseite ist mit Kalk überzogen, die Süd- und Westseite aber mit Schiefern bekleidet, und ist das Dach mit blauen Ziegeln und einer Schiefer-Einfassung versehen.

Die von dem Herrn Extrahenten auf diese Immobilien gelegten Erstgebote betragen, nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| 1) jenes auf das Haus sub Lit. a. rc. . . . . | Thaler | 1000 — |
| 2) jenes auf den Garten sub Lit. b. . . . . | „ | 5 — |
| 3) jenes auf das Haus sub Lit. c. rc. . . . | „ | 500 — |
| im Ganzen ausmachend in Pr. Crt. | Thaler | 1505 — |

fünfzehnhundert fünf Reichsthaler.

Barmen, den 18. November 1829.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

758. Zur Sache der Erben der zu Langenberg verstorbenen Rentnerin Wittwe Johanna Christina Hockschmalt, geborne Diergardt, namentlich: 1) des zu Barmen woh- 1409. Immobilien-Verkauf.

nenden Kaufmannes Hr. Wilhelm Hermann; 2) des zu Duisburg wohnenden Pfarrers Hr. Eduard Hermann; 3) des zu Wesel wohnenden Pfarrers Hr. Bernhard Hermann; 4) des zu Odenkirchen wohnenden Pfarrers Hr. August Hermann; 5) der Wittwe Wilhelmine Meyberg, geborne Diergardt, Rentnerin zu Langenberg; 6) des Schönfärbers Hr. Reinhard Diergardt, zu Krefeld; 7) des M. D. Hr. Carl Diergardt, zu Langenberg; 8) der Johanna Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Steuereinnehmers Hr. Friedrich Hecking, zu Neuß; 9) des Kaufmannes Hr. Friedrich Diergardt, zu Viersen; 10) der Wittwe Wilhelmine Känzler, geborne Diergardt, Rentnerin daselbst; 11) der Johanna Aletta Schöller, in Beistand ihres Gatten des Hr. M. D. Johann Wilhelm Wolters, zu Düsseldorf; 12) der Johanna Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Winkelier Hr. Johann Köttgen, zu Langenberg; 13) der Fräuleins Heinriette und 14) Wilhelmine Diergardt, Privatinnen daselbst; 15) des Hr. Arnold Diergardt, in Militairdienst zu Wetzlar; 16) der Charlotte Diergardt, in Beistand ihres Gatten des Hr. Pfarrers Carl Riepmann, zu Schwerte; 17) des Hr. Albert, 18) des Hr. Wilhelm Reichmann, Kaufleute zu Langenberg; 19) der Fräulein Friederika Reichmann, ohne Geschäft daselbst; 20) des Partikulier Hr. Heinrich Wilhelm Lauterbach, und 21) der Helena Lauterbach, in Zustand ihres Gatten des Hr. Wilhelm Bongards, Landleute, bei Ratingen; 22) der Wittwe Helena Linder, geborne Bruchhausen, ohne Geschäft, zu Weyer; 23) der Johanna Linder, in Zustand ihres Gatten des Kaufmannes Peter Daniel Linder; 24) des Kaufmannes Hr. Friederich Linder; 25) der Fräulein Friederika Linder, ohne Geschäft daselbst; 26) des Hr. Peter Wilhelm Feldhoff, Bürgermeister zu Mettmann, und 27) des Hr. Peter Conze, Kaufmann, zu Langenberg; sämmtlich großjährig und Theilungskläger, vertreten durch Hr. Advokat-Anwald Nolden, gegen den Kaufmann Hr. Wilhelm Hermann, zu Barmen, als Vormund seiner minderjährigen Geschwister: 1) Reinhard Hermann, Studiosus Theologiä zu Tübingen; 2) der Fräulein Catharina Hermann, ohne Geschäft, zu Duisburg; 3) Hr. Conrad Hermann, Studiosus Theologiä, in Berlin, und 4) Hr. Gustav Hermann, Handelsgehülfe in Wesel, sodann gegen die Wittwe Johanna Diergardt, geborne Bünger, ohne Geschäft, zu Langenberg, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: 1) Sophia und 2) Heinrich Diergardt, letzter Handelsgehülfe, in Barmen, und gegen vorgemeldten Hr. Johann Köttgen, zu Langenberg, als Gegenvormund der genannten minderjährigen Hermann und Diergardt, Theilungsverklagte, welche keinen Anwald bestellet hatten, wird der unterzeichnete zu Langenberg residirende Notar, zufolge eines bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 11. September 1829 erlassenen und gehörig signifizirten Erkenntnisses und Commissorii, folgende den vorbenannten Erben Hochschmalt und Diergardt, durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, in dem Orte und in der Gemeinde Langenberg gelegene Realitäten als: A. das Haus im Hirsch, mit dabei gelegenen zwei Gärten und dazu gehörigen Kirchensitzen, abgeschätzt zu 4150 Thlr.; B. das Haus, die hirscher oder hauser Scheune genannt, abgeschätzt zu 700 Thlr.; C. das sogenannte hauser Haus, mit einem Kirchensitze und anklebenden Grundrenten, abgeschätzt zu 1300 Thlr.; D. das in Gärten eingetheilte alt Dornerfeld, abgeschätzt zu 500 Thlr.; E. den ober Dornerfeld gelegenen sogenannten hauser Garten, abgeschätzt zu 200 Thlr.; F. den daselbst gelegenen Adlersgarten, abgeschätzt zu 80 Thlr.; G. den am Dornerfeld gelegenen hirscher Garten, abgeschätzt zu 250 Thlr., und H. ein unterhalb Dornerfeld gelegenes Gärtchen, abgeschätzt zu 50 Thlr., Donnerstag den 14. Januar 1830, Nachmittags 2 Uhr, im deutschen Hause bei Hr. Schübler, zu Langenberg, an den Meistbietenden definitiv verkaufen. Die desfallsigen Verkaufsbedinge mit Abschätzungsreserate liegen bei dem Gegenvormunde Hr. Köttgen und bei dem Unterzeichneten zur Einsicht vor.

C. R. Brewer.

---

1410. Immobilienverkauf.

795. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Handelsfrau Wittwe Moritz Becker, geborne Steingaß zu Elberfeld, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Kleidermacher Johann Gottfried Biermann zugehörige, theils von ihm selbst, theils miethweise von den Kaufleuten König

und Schwarz bewohnte dreistöckige Haus, nebst Zubehörungen und Gerechtsamen, gelegen zu Elberfeld am alten Markte, zwischen den Häusern von Johann Wilhelm Siepermann und Handelsmann Frowein, mit Sect. C. Nr. 14 bezeichnet, in Fachwänden erbaut, mit Ziegeln gedeckt, auf der Frontseite mit röthlicher Oelfarbe angestrichen, und mit eilf Fenstern, nebst zwei Giebelfenstern versehen, haltend an Flächenraum circa 2¼ Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1829 zu 7 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf., am Mittwoch den 7. April 1830, Nachmittags zwei Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der extrahirenden Gläubigerin gemachte Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Dezember 1829.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

## Subhastations-Patent. 1411

Hausverkauf.

Da von dem Ankäufer des, an der Howahrstraße zu Holsterhausen gelegenen, der Wittwe H. W. Lindemann und ihren Kindern zugehörig gewesenen Hauses, nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden, der Kaufschilling nicht eingezahlt worden ist, so soll diese, ohne Abzug des darauf haftenden Kanons von 8 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zu 150 Rthlr. abgeschätzte Realität, in termino

den 4. März, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Assessor Falkenberg, abermals zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufluſtige, welche Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, werden dazu, mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Letztbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen. Essen, den 22. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

## Verkaufs-Anzeige. 1412.

Hausverkauf zu Wesel.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger, sollen sieben sechszehntel Antheil des hiesigen Schusters Johann Goeke, an dem zu 135 Rthlr 23 Sgr. 9 Pf. Pr. Cour. taxirten Hause Nr. 82, in der Sandstraße dahier, wofür bis jetzt nur zwei und vierzig Thaler geboten sind, in einem nochmaligen Bietungstermine am 30 Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen.

Wesel, den 13. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent. Richter.

---

## 794. Subhastations-Patent. 1413.

Immobilien-Verkauf.

Auf Anstehen von Anna Barbara Mertens, Wittwe Mathias Esser, Inhaberin einer Schmiede, wohnend zu Gladbach, als extrahirende Gläubigerin, sollen am Dienstag den 30. März 1830, Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts hierselbst, an gewöhnlicher Stelle, die nachbeschriebenen, den Ehe- und Ackersleuten Peter Kohnen und Anna Catharina Reiners, respective der Ackersfrau Catharina Hüsges, alle am Hehn, Gemeinde Obergeburth wohnend, angehörigen, und von ersteren benutzten Grundstücke, gelegen in der besagten Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach, für die nebenbemerkten Erstgebote ausgesetzt und den Meistbietenden zugeschlagen werden; 1) ein mit Nr. 212 bezeichnetes, zwischen Christian Uekes mit With Köthlings gelegenes Haus, welches, wie die übrigen Gebäulichkeiten in Reihwerk

mit Lehm ausgeführt und mit Stroh gedeckt ist, nebst Stallung, Garten und Baumgarten und übrigen Dependenzien, haltend insgesammt einen Flächenraum von ¾ Morgen, ausgesetzt für das erste Gebot von 100 Thalern; 2) ungefähr 3 Morgen Ackerland nebst Gemeinde daselbst, langseitig Conrad Mensches und Peter Herr vorhauptig Johann Kibelius und den Buschweg, ausgesetzt für das erste Gebot von 120 Thalern; 3 ein Stück Ackerland, groß einen Morgen, am breiten Weg, langseitig Johann Christian Pauen, und Catharina Hüsges, vorhauptig den Schiedges- und den besagten breiten Weg, für 60 Thaler; 4¼ Morgen Ackerland am Kuhlenpesch, langseitig Johann Genenger und Peter Compes, vorhauptig besagtem Genenger, den Weg und Hermann Poeten angrenzend, für 30 Thaler; 5) ein Stück Heide, groß 1 Morgen 117 Ruthen, gelegen am Hekenenger Busch, langseitig Peter Rütten und Adam Schroers, vorhauptig den Gemeinde-Weg und Vith Breuer, für 10 Thaler; 6) ein Stück Holzgewächs groß ¼ Morgen, gelegen in Siemes-Büschchen, langseitig Vith Genenger und Peter Rütten vorhauptig Conrad Endepohls und den Buschweg, für 12 Thaler; 7) ein Stück Ackerland, groß ¾ Morgen im Durchfelde, langseitig Peter Merbeeks, Peter Rütten, Wilhelm Janssen und mehrere, vorhauptig die Buschhecke und Peter Merbeeks, für 10 Thaler; 8) 1 Morgen Ackerland am gedachten breiten Weg, mit einer langen Seite neben Wittwe Radermachers, mit der andern neben Wittwe Reiners, vorhauptig Schiedges und den breiten Weg, für 55 Thaler; 9) 1¼ Viertel Morgen Ackerland, gelegen am Kops Wege, langseitig Johann Wilhelm Pauen, und Anna Barbara Schürkes, vorhauptig an einen Weg und den Kops-Weg anschießend, für 15 Thaler; 10) ¼ Morgen und 2 Ruthen Ackerland in der Driesch-Hütte, langseitig Erben Derich Hecken und Johann Welters, vorhauptig die Landwehr, für 15 Thaler; 11) 2¼ Viertel Morgen Ackerland, am breiten Weg, langseitig neben Peter Hillen, und Christian Pauen, vorhauptig neben Erben Derich Hecken, für 25 Thaler; 12) 50 Ruthen Ackerland, gelegen in der Heiligenpeschcheshütte, neben Erben Derich Hecken und der Landwehr, vorhauptig Peter Gerards Land, für 5 Thaler; 13) ¼ Morgen Holzgewächs ebendaselbst, langseitig neben Conrad Rütten und einen Weg, vorhauptig Anton Meer und Christian Pauen, für 30 Thaler; 14) 1¼ Viertel Morgen Holzgewächs, in der sogenannten Buschhecke, langseitig neben Erben Derich Hecken, und Peter Korres, vorhauptig neben dem Kammerbusch und Derich Korres, für 10 Thaler; 15) 30 Ruthen Holzgewächs, im sogenannten Esterloch, neben Johann Krings und Thevis Hillers, vorhauptig an Anton Meer, für 10 Thaler; 16) 2 Morgen Ackerland, gelegen am besagten breiten Weg langseitig Radermachers und Christian Pauen, vorhauptig zwei Wege; der vorgedachten Catharina Hüsges, Wittwe Reiners, angehörend, für 120 Thaler.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach die sämmtlichen Grundstücke in der Grund- und Gebäudesteuer zu 5 Thaler 13 Sgr. 10 Pf veranschlagt, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gladbach, den 8. Dezember 1829

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.
Für gleichlautende Abschrift: Hermans, Gerichtschreiber.

---

1414. Verkauf zu Orsoy.

797. Das Wohnhaus des Herrn Johannes Lüps hier auf der Rheinstraße gelegen, ist aus freier Hand zu kaufen; dasselbe hat 16 Zimmer, 2 große Säle, fast alle tapezirt, Küchen, Speichern, Kellern, Wagen Remisen, Stallung für 5 Pferde, und Platz für Heu, Hofraum mit allerlei Stallungen für Federvieh, einen Garten mit englischen Anlagen, den feinsten Obst- und Spalier-Bäumen, chinesischen Tempel rc. versehen. Wie auch Gärten, Baumgärten und Büschgen in und vor der Stadt, auch mit den feinsten Obst- und Spalier-Bäumen versehen. Wobei auch Myrthen, Oliander, Granat rc. Bäume können überlassen werden; die Gebäude sind alle im besten Zustande. Kaufliebhaber wollen sich am Hause selbst, oder bei dem Herrn Mathias Lüps hier melden. Orsoy, den 15. Dezember 1829.

---

# Alphabetisches
# Sach- und Namen-Register
zu dem
# Amtsblatte
## der Königlichen Regierung zu Düsseldorf
## für das Jahr 1829.

**Bemerkung.**

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

## I. Sach-Register.

### A.

## B.

# C.

## Capitalien, auszuleihende Stiftungs:

# F.



# G.

# M.

# P.

## Polizei-Wesen.

### A. Sicherheits-Polizei. —

## S.

## U.

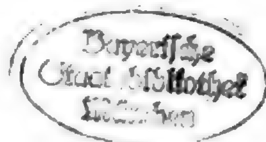
## V.

## W.



## Z.





# II. Namen=Register.

**Erklärung der Abkürzungen.**

Abwesend = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidat der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. — Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

## A.



## B.

## G.



## H.



## J.

## T.



## U.



## V.



## W.



## Z.

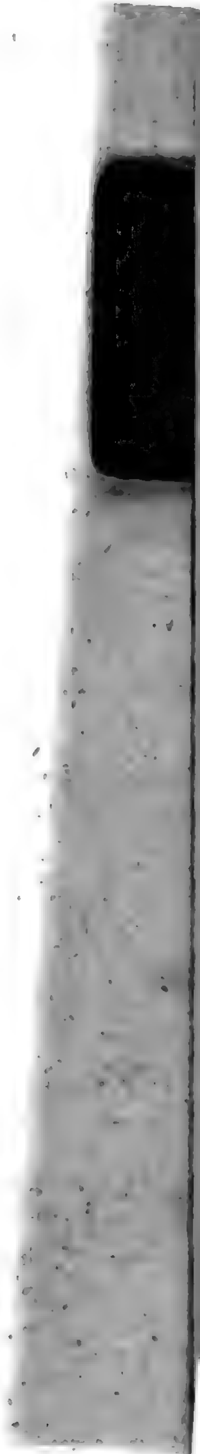




image
not
available

image
not
available